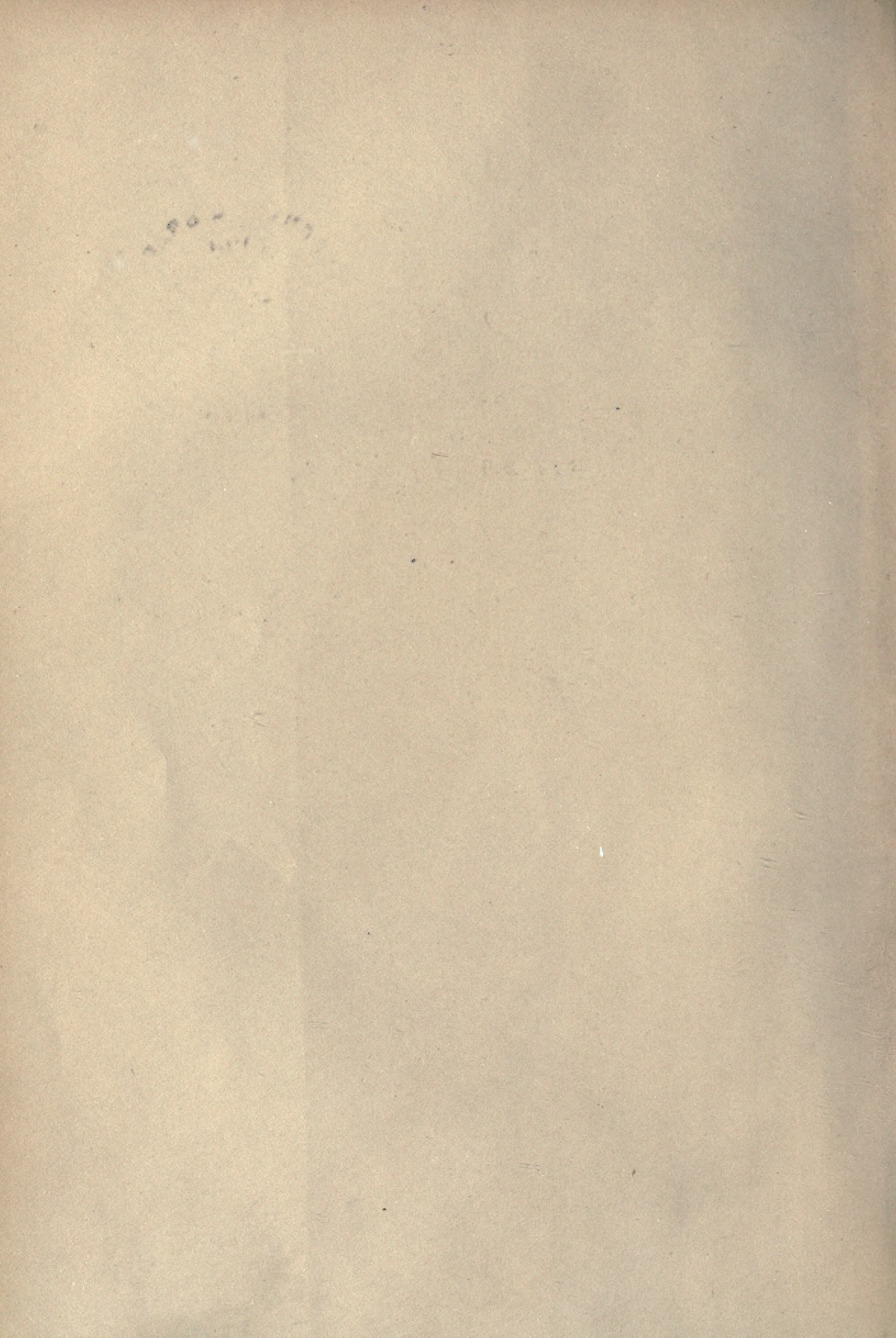
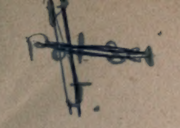




JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

BEGRÜNDET VON
BRUNO HILDEBRAND

FORTGESETZT VON
JOHANNES CONRAD

HERAUSGEGEBEN VON

DR. LUDWIG ELSTER

WIRKL. GEH. OBER-REGIERUNGSRAT IN JENA

114. BAND

III. FOLGE 59. BAND

1920. I.



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1920



Inhalt des 59. Bandes, dritte Folge. (114. Bd.)

I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.

IV. Literatur.

I.

Die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens.

Von

Wilhelm Stieda in Leipzig.

1.

Mit dem Waffenstillstande und der Annahme der Friedensbedingungen ist für das deutsche Volk eine harte Zeit angebrochen. Nicht nur, daß ihm von vornherein drückende wirtschaftliche Verbindlichkeiten auferlegt sind, so ist die Rachsucht unserer Feinde dabei nicht stehen geblieben. Sie sinnen täglich neue Demütigungen und Schädigungen aus, halten sich nicht an die Abmachungen und suchen ein Volk, dessen Heeresmacht sie in offener Feldschlacht nicht besiegt haben, und das sie daher noch immer fürchten, tiefer herabzudrücken. Erst hat man das deutsche Volk waffen- und wehrlos gemacht, nun will man es auch wirtschaftlich zugrunde richten und hat ihm unerfüllbare harte Bedingungen auferlegt.

Die Folge dieses Vorgehens ist eine allgemeine Verelendung, wie man sie sich schlimmer kaum ausmalen kann, wie sie jedenfalls verhängnisvoller nicht hätte eintreten können, wenn der Feind gewalttätig über die deutschen Grenzen gedrungen wäre. Die Verweigerung der Rückgabe der Kriegsgefangenen, die Fortsetzung der Hungerblockade nach dem Waffenstillstande, die Besetzung zivilisierter Gegenden mit Kolonialtruppen, die Erschwerung des Verkehrs zwischen den besetzten Gebieten Deutschlands und den übrigen Teilen sind Heldentaten, deren sich christlichgesinnte und hochstehende Völker, die mit ihrer vereinten Uebermacht den einen sich verblutenden Gegner zu Fall gebracht haben, nach dessen Ueberwindung nicht mehr rühmen sollten.

Die Thronrede, die am 18. Januar 1871 zu Versailles verlesen wurde, schloß mit den denkwürdigen Worten: Gott wolle uns und unseren Nachfolgern verleihen, allezeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung. Und die 25 Jahre später, am 18. Januar 1896, im Schlosse zu Berlin an die Vertreter des deut-

I.

Die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens.

Von

Wilhelm Stieda in Leipzig.

1.

Mit dem Waffenstillstande und der Annahme der Friedensbedingungen ist für das deutsche Volk eine harte Zeit angebrochen. Nicht nur, daß ihm von vornherein drückende wirtschaftliche Verbindlichkeiten auferlegt sind, so ist die Rachsucht unserer Feinde dabei nicht stehen geblieben. Sie sinnen täglich neue Demütigungen und Schädigungen aus, halten sich nicht an die Abmachungen und suchen ein Volk, dessen Heeresmacht sie in offener Feldschlacht nicht besiegt haben, und das sie daher noch immer fürchten, tiefer herabzudrücken. Erst hat man das deutsche Volk waffen- und wehrlos gemacht, nun will man es auch wirtschaftlich zugrunde richten und hat ihm unerfüllbare harte Bedingungen auferlegt.

Die Folge dieses Vorgehens ist eine allgemeine Verelendung, wie man sie sich schlimmer kaum ausmalen kann, wie sie jedenfalls verhängnisvoller nicht hätte eintreten können, wenn der Feind gewalttätig über die deutschen Grenzen gedrungen wäre. Die Verweigerung der Rückgabe der Kriegsgefangenen, die Fortsetzung der Hungerblockade nach dem Waffenstillstande, die Besetzung zivilisierter Gegenden mit Kolonialtruppen, die Erschwerung des Verkehrs zwischen den besetzten Gebieten Deutschlands und den übrigen Teilen sind Heldentaten, deren sich christlichgesinnte und hochstehende Völker, die mit ihrer vereinten Uebermacht den einen sich verblutenden Gegner zu Fall gebracht haben, nach dessen Ueberwindung nicht mehr rühmen sollten.

Die Thronrede, die am 18. Januar 1871 zu Versailles verlesen wurde, schloß mit den denkwürdigen Worten: Gott wolle uns und unseren Nachfolgern verleihen, allezeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung. Und die 25 Jahre später, am 18. Januar 1896, im Schlosse zu Berlin an die Vertreter des deut-

schen Volks gerichtete Rede betonte, daß der weitere Ausbau der Reichseinrichtungen neben den Ansprüchen einer schnell voranschreitenden Entwicklung aller Zweige menschlicher Tätigkeit dauernd rastlose und hingebende Arbeit voraussetze. Daher erging an alle Angehörigen des deutschen Volks die kaiserliche Aufforderung, die Wohlfahrt des Reiches im Auge zu behalten, mit deutscher Treue sich in den Dienst des Ganzen zu stellen, um in gemeinsamer Arbeit die Größe und das Glück des geliebten Vaterlandes zu fördern.

Von diesen Grundsätzen hat sich die neue Regierungsgewalt beträchtlich entfernt. Die neuen Machthaber wollten der Arbeit zu größerer Anerkennung verhelfen, und das erste, was diese sich zu schulden kommen läßt, ist, daß sie versagt. Die Unterstützung der Arbeitslosen, die nicht arbeiten wollen, schwillt ungeheuerlich an, eine willkürlich herbeigeführte Einstellung der Arbeit schließt sich an die andere, die Kohlen werden nicht in dem Umfange gefördert, wie sie zur Aufrechterhaltung der nationalen Gütererzeugung unbedingt nötig sind, die Felder nicht so sorgfältig bestellt, wie sie sein müßten, wenn wir vom Bezug aus dem Auslande unabhängig werden wollen, die Ernten nicht rechtzeitig abgebracht, und wieder wie in den schweren Zeiten des Krieges müssen Studenten und Schüler zu landwirtschaftlicher Arbeit herangezogen werden. In roher Willkür und ohne vor Gewalttaten zurückzuschrecken suchen die wild erregten Elemente unter Führung fremdsprachiger Eindringlinge zu ertrotzen, was weder ihnen noch der Gesamtheit frommen kann. Die neuen Gewalthaber aber sind zu schwach, um uns nach innen vor den Empörern zu schützen, zu schwach, um das deutsche Volk vor dem Hohne und den Brutalitäten der Feinde zu behüten. Sie vermögen den Gewalttaten ihrer radikaleren Genossen nicht wirksam zu begegnen. Freiheit und Gesittung lassen sich nicht mehr im früheren Umfange aufrecht erhalten, und statt der Wohlfahrt des Reichs handelt es sich nur um Maßnahmen zur Erhebung der Klasse, der sie selbst fast durchgängig angehören und die uns erst beweisen soll, daß sie Kraft genug hat ein großes Volk zu regieren.

Wer leidet heute nicht in Deutschland: Frauen und Kinder, Greise und Erwerbsfähige, die Landwirtschaft, die Industrie, der Handel, der Verkehr. Eine wüste Genußsucht hat weite Schichten der Bevölkerung ergriffen, und aus dem einstigen Kulturvolk droht ein Barbarenvolk zu werden, das seine Befriedigung in niederen Vergnügungen sucht. Die Monarchie mag gesündigt haben. Sie hätte auf sozialem und volkswirtschaftlichem Gebiete manche Reform nicht unterlassen sollen. Als 1891 die Zeit sich nahte, in der das Sozialistengesetz ablief, hatte man zwei Möglichkeiten, entweder die Fortsetzung der harten Bismarckschen Politik, die viel für den Arbeiter sorgte, aber die Gewalt nicht aus der Hand geben zu können meinte, oder eine weitherzige großzügige Sozialpolitik, die denjenigen, die den Reichtum erzeugen halfen, einen größeren Teil

des Ertrages zur Verfügung stellte und andere Völker durch ihre Fürsorge beschämt hätte. Keins von beiden ist geschehen. Der edle Döllinger beklagt einmal, daß die Kurfürsten zu allen Zeiten nur ausnahmsweise ein deutschpatriotisches Gefühl gehabt hätten. Um teueres Geld und um den Preis eines Länderbesitzes verkauften sie dahin und dorthin ihre Stimmen. „Wenn ich eine Rückschau halte", sagte er einige Jahre vor seinem Tode, „und die neuesten Vorkommnisse im Reichstage bedenke, dann wird es mir, der ein deutsches Herz hat, oft traurig zu Mute. Lernen denn die Deutschen nie aus der Geschichte? Soll sich die traurige Zerissenheit und die Schmach in Deutschland wiederholen?"[1]). Gewiß haben manche der früheren deutschen Landesherren zu viele internationale Rücksichten genommen und die nationalen vergessen. Wir, die wir den beispiellosen Aufstieg der deutschen Volkswirtwirtschaft seit 1873 haben erleben dürfen, sind uns über manche Symptome, die einen Zerfall andeuteten, nicht im unklaren geblieben, mußten nur mit gebundenen Händen ruhig zusehen, weil an der einen Stelle, von wo aus Halt gerufen werden konnte, eine eitle Prachtliebe vorherrschte, die sich in dem Erreichten widerspiegelte, die mehr auf das Ausland als auf das Inland achtete und die Reformbedürftigkeit mancher Gebiete, insbesondere der Reichsfinanzen und der Steuern, nicht anerkennen wollte. Also zugegeben, daß die Monarchie ihre unleugbaren Schwächen hatte. Aber was bietet uns die Republik, die seit Jahresfrist an ihre Stelle getreten ist? Sie hat noch nirgends erhebliche Besserung bewirkt. Sie gefällt sich darin, die Massen durch einen Sturmlauf auf das Kapital zu ködern und Projekte auszuhecken, deren Unausführbarkeit ihr nicht verborgen bleiben kann und deren Folgen uns nur immer tiefer in die Gewalt der Entente hineinführen.

2.

Was kann man unter solchen Bedingungen für die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens erwarten? Die deutschen Revolutionäre rechneten, sagt man, auf eine internationale Verbrüderung und Unterstützung. Indes ist bis jetzt nichts davon zu bemerken gewesen, und Schonung haben uns unsere Gegner bisher nicht zuteil werden lassen. Man wird daher gut tun, mit diesen Illusionen endlich aufzuräumen und immer daran zu denken, daß die Stimmungen und Bestrebungen, die den Krieg gegen uns angezettelt haben, in unverminderter Stärke im Augenblicke des Friedens sich geltend machen. Wenn man Deutschland nicht einmal in den Völkerbund aufnehmen will, so beweist man damit schlagend, daß man nicht die geringste Erleichterung den unglücklichen Besiegten zuteil werden lassen will. Deutschland wird sich mithin in Zukunft auf seine eigene Kraft verlassen müssen. Die wirtschaftlichen Interessen der gegen uns stehenden Mächte sind heute die gleichen wie

1) Luise von Kobell, Ignaz von Döllinger, 1891, S. 92/93.

zu Beginn des Krieges. Ja bei England und Amerika hat der Krieg die Gunst der Lage verbessert, so daß sie jetzt mit noch größerem Nachdrucke sich gegen Deutschland wenden können.

Ueber die Rachsucht Frankreichs braucht kein Wort verloren zu werden. Sie läßt, nachdem sie ihr Mütchen gekühlt hat, in absehbarer Zeit kein Entgegenkommen erwarten. Ein Franzose hat neulich die Deutschen vor dem unerbittlichen Hasse seiner Landsleute gewarnt[1]). Mit Rußland gibt es im Grunde keine Reibungsfläche. Die Deutschen haben sich niemals herausfordernd oder unbescheiden auf russischem Boden gehalten, haben aber tatsächlich in Landwirtschaft und Industrie, in Handel und Verkehr, in Unterricht und in der Heilkunde Hervorragendes für die Kultur des Landes geleistet. Nachdem der Bolschewismus einen großen Teil der Intelligenz des Landes aus dem Wege geräumt hat, wird man von selbst der Einwanderung als des führenden Geistes bedürfen. Engländer und Franzosen eignen sich schon deshalb schlecht dazu, weil sie sich nie herablassen wollten, die einheimische Sprache zu erlernen, ganz abgesehen davon, daß die Russen nach dem Kriege über den Wert der Freundschaft mit den Westmächten anderer Ansicht geworden sein werden. Wie bald jedoch in Rußland wieder geordnete Zustände sich entwickeln werden, die den Deutschen erlauben, sich seiner unbeschränkten natürlichen Reichtümer zu bedienen, steht dahin. England sieht diesen Augenblick mit Unruhe herannahen. Gerade deswegen ist es jetzt bestrebt gewesen, der überwiegenden Unruhe nicht entgegenzutreten, sondern in dem allgemeinen Wirrwarr die Hand auf das Baltikum und seine ausgezeichneten Häfen von Reval, Riga, Windau zu legen, um den ungehinderten Zugang zum Innern des Reichs und vor allen Dingen auch nach Sibirien zu haben.

Was man in Deutschland von dem Edelmut und Rechtssinn Wilsons zu halten hat, ist jetzt wohl auch dem unpolitischsten Kopfe klar geworden. In der Union hat man freilich für den Frieden gebetet. Aber sie war es, die den Krieg gleichzeitig durch ihre Lieferungen ernährte und verlängerte. Sie ist das einzige neutrale Land gewesen, das den Begriff der Neutralität auf diese Weise erläuterte, indem es mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den einen Kämpfer unterstützte. Das internationale Geschäft hat man in ihr während der Dauer des Krieges erst recht kennen können. Ihre Industrieanlagen sind nunmehr dem Welthandel angepaßt, und der von moralischen Erwägungen ungehemmte Geschäftsgeist dürfte entschlossen sein, sich mehr als je auf dem Weltmarkte zu betätigen. Man ist jetzt nahe daran, aus der allgemeinen Unruhe mit einer großen Flotte als erste See- und Handelsmacht hervorzugehen. Die Herrschaft des Dollars über die ganze Erde, nach der man stets ehrgeizig gestrebt hat, wird bald vollendet

---

1) **Tägliche Rundschau, 1919, Nr. 402.**

sein. Ein solches Gebiet läßt ebensowenig mildere Regungen aufkommen, als England geneigt gewesen ist, seinen einstigen Nebenbuhlern gegenüber, Spanien, Frankreich, Holland, Nachsicht zu üben.

Die Union ist noch immer Agrarstaat, aber in einzelnen Zweigen, in der Textil-, Leder-, Papier-, Glas-, Zement-, Petroleum- und Kohlenindustrie leistet sie Vorzügliches. Sie hat das steigende Bedürfnis des Inlandmarktes befriedigt, die Einfuhr zurückgedrängt und eine zunehmende Ausfuhrtätigkeit begonnen. Um nur ein Beispiel statt vieler herauszugreifen. Die Union verbrauchte im Jahre 1907 nur wenig mehr Rohkakao als Deutschland: 37527 t gegen 34515 t, aber sie hat ihren Konsum bis zum Jahre 1916 auf 97192 t gesteigert, und die Folge davon ist, daß amerikanische Schokolade, die sonst kaum nach Europa kam, heute die deutschen Märkte überschwemmt[1]). Vor dem Kriege war es der Union nicht möglich gewesen, die deutsche Industrie aus dem Felde zu schlagen. Die deutsche Ausfuhr wuchs stärker als die amerikanische, die französische oder englische. Im Jahresdurchschnitt 1907—12 wuchs die Einfuhr in Deutschland um 16,55 Proz., in Großbritannien um 12,85 Proz., aber in der amerikanischen Union um 20,2 Proz. Die Ausfuhr wuchs dagegen in der gleichen Zeit aus Deutschland um 22,1 Proz., aus Großbritannien um 17 Proz., aber aus der amerikanischen Union nur um 11 Proz. Der Wert der Ausfuhr des ungeheueren amerikanischen Riesenreichs war im Jahre 1913 wenig größer als der des Deutschen Reichs: 10199 Mill. M. gegen 10097 Mill. M. Die Union konnte nicht auf allen Plätzen, wo sie mit Deutschland in Wettbewerb trat, triumphieren. Es geht rasch vorwärts mit der Entwicklung, aber Deutschland hatte zunächst die Führung. Die Erklärung für diese seltsame Erscheinung liegt darin, daß Amerika viel teuerer arbeitet. Die amerikanische Industrie leistet viel und kann alles herstellen: Uhren, Klaviere, Stiefel, Näh- und Schreibmaschinen, Handschuhe, Geschütze usw., aber die deutsche Industrie hatte bei gleicher Güte der Fabrikate niedrigere Preise. Amerika hat verhältnismäßig zu wenig Menschen und muß sie hoch bezahlen. Es hat auch gerade deutsche Arbeiter, die als besonders geschickt und anstellig gelten, nötig. Indes diese deutsche Einwanderung hat gewaltig nachgelassen. Sie belief sich im Durchschnitt 1871—75 auf 72000, 1881—85 auf 159000, aber 1901—05 nur auf 26900, und 1910—14 auf 20800 Personen.

Somit hat die amerikanische Industrie ein direktes Interesse daran, Deutschland nicht wieder hochkommen zu lassen. Gelangen ihre Rohstoffe, Kupfer, Baumwolle, Petroleum und anderes nicht mehr nach Deutschland oder zu erhöhten Preisen, so geht die deutsche Industrie zurück. Sie kann nicht mehr so billig liefern, nicht mehr so viel ausführen, und vielleicht werden gar Arbeitskräfte frei, die

1) Max Rieck im Gordian, Zeitschrrift für die Kakao- etc. Industrie, Bd. 22, S. 90/95.

bereit sind, sich in die weiße Sklaverei zu flüchten. Freilich bleibt die Union zunächst noch ein Land der Rohstoffe, auf deren Erzeugung sie von Natur angewiesen ist. Sie kann die Produktion der Baumwolle nicht einstellen und doch nicht das gesamte Erzeugnis selbst verarbeiten. Bleibt die deutsche Zufuhr aus, so steigt die Nachfrage nach inländischen Erzeugnissen, und diese werden in der Folge ebenfalls verlangt werden von den Märkten, die sonst von Deutschland sich versorgen ließen. Da fragt es sich dann, ob die Zunahme der Industrie für den Ausfall beim Absatz der Rohstoffe entschädigen kann. Jedenfalls, ob diese Erwägungen zutreffen oder nicht, die Union hat wirtschaftlich ein großes Interesse, Deutschland nicht zu viel entgegenzukommen. Dennoch sieht es in diesem Augenblick so aus, als ob den Deutschen in allem ihren nationalen Unglück ein freundlicher Stern winken könnte. Wird der Frieden von dem amerikanischen Senat nicht anerkannt und die Union entschlösse sich zu einem Sonderfrieden mit dem Deutschen Reich, so würde ich das für ein großes Glück halten. Es läge darin eine Anerkennung der Leistungen des deutschen Geistes und der deutschen Kraft für die Vereinigten Staaten, die sich frei hielten von den niederen Regungen der europäischen Gegner und zugleich dem deutschen Volke die rettende Hand, um wieder emporzukommen, reichten. Das Wahrscheinlichere jedoch ist, daß Amerika den Frieden von Versailles ohne Vorbehalt ratifizieren, aber dann versuchen wird, auf deutschem Boden eine herrschende Stellung zu gewinnen. Es wird das Deutsche Reich nicht, wie England möchte, dem Bankerott preisgeben, sondern es unterstützen, aber nicht um es lebensfähig oder selbständig zu erhalten, sondern um es zu amerikanisieren. Es wird in die Industrien Eingang zu gewinnen suchen und dann die Deutschen für sich arbeiten lassen. Dann bedarf es keiner Zuwanderung mehr, sondern Amerika wird in Deutschland eine Kolonie haben, die seine Rohstoffe verarbeitet und ihm die Kastanien aus dem Feuer holt.

Noch verhängnisvoller liegt der Fall bei Großbritannien. In harter unermüdlicher jahrhundertelanger Tätigkeit hat das Volk der Engländer sich zum Lieferanten von industriellen Artikeln für die ganze Welt aufgeschwungen, den industriellen Schwerpunkt des Erdballs zu sich verlegt. In der Zeit zwischen dem Siebenjährigen Kriege und dem Beginn der französischen Revolution bewirkten die neu erfundenen englischen Maschinen eine vollständige Umwälzung im Gewerbewesen. Von allen Nationen hat England gelernt. Eingewanderte Vlamen haben die Industrie entwickeln helfen. Niederländer brachten nach der Zerstörung Antwerpens die Kenntnis der Anfertigung neuer Webstoffe. Deutsche Berg- und Hüttenleute haben den Bergbau und das Eisenhüttengewerbe gefördert, holländische und deutsche Töpfer den Anstoß zur Entfaltung der keramischen Industrie gegeben, französische Flüchtlinge die Seiden-, Glas-, Papier-, Metall- und Hutindustrie entwickelt. Zuletzt trieb

die portugiesische Inquisition die Juden und ihr Vermögen nach der Hauptstadt an der Themse[1]).

Aber über allen diesen Errungenschaften haben die Engländer allmählich verlernt selbst zu arbeiten. Sie haben übersehen, daß die Technik keineswegs, wie man früher glaubte, vor den tropischen Ländern Halt machen würde, daß auch andere Länder der gemäßigten Zone sich industriell vorwärts bringen könnten. Indien hat in Verbindung mit Japan das englische Rohgarn vom ostasiatischen Markte verdrängt und in seinen Spinnereien und Webereien eine große Arbeiterschar vereinigt. Südamerika, Mexiko, Brasilien, sie sind alle am Werke, eine eigene Textilindustrie in Gang zu bringen, die sie von der Zufuhr englischer Fabrikate mehr oder weniger unabhängig machen soll[2]).

Auf dem europäischen Kontinent hat diese Industrialisierung noch größere Fortschritte gemacht und England somit außerstand gesetzt, so viel abzusetzen wie früher. Damit nicht genug, hat es sich eine Zufuhr deutscher Waren gefallen lassen müssen, die ihm in ihrer wachsenden Ausdehnung sehr zuwider war. Die zum Schutze seiner eigenen Industrie gedachte Anordnung, die deutschen Fabrikate mit der Marke „Made in Germany“ zu versehen, wurde ihm verhängnisvoll. Die deutsche Industrie erhielt eine Reklame, wie sie sie sich nicht besser wünschen konnte, und ihre Erzeugnisse drangen in der Folge bis in die letzten Winkel der Welt. Außerdem nahm sie die Gewohnheit an, Waren nach England zu verkaufen, an denen jede Spur der deutschen Herkunft getilgt sein mußte. Diese wurden dann von den Engländern mit ihren Fabrikmarken versehen und gingen als echt englische in die Welt, selbst zu einem drei- oder vierfach höheren Preis in das Ursprungsland zurück, wo gewisse Kreise eine lächerliche Vorliebe für fremdländische Erzeugnisse hegten. Endlich kam durch das Dumping, das sich die deutschen Kartelle zu schulden kommen ließen, indem sie deutsche Produkte zu niedrigeren Preisen, als sie in Deutschland galten, über den Kanal hinüberwarfen, eine gehörige Warenmenge nach England, die der einheimischen Industrie empfindlichen Wettbewerb bereitete.

Vergeblich haben sich die Engländer gegen diesen Wettbewerb gewehrt. Sie haben ihn sich um so weniger vom Halse kalten können, als in ihren Handels- und Industriemittelpunkten vielfach deutsche Elemente Eingang gefunden hatten. Sehr rühmlich für das deutsche Volk haben sich seine Angehörigen durch ihre Kenntnis fremder Märkte und Sprachen zu derartigen Stellungen durchaus empfohlen. Selbst der internationale Börsenverkehr zwischen London und New York und zwischen Paris und London war großenteils in deutsche Hände gekommen. Wie groß die Zahl der selbständigen deutschen

1) Wilhelm Hasbach in Jahrb. für Gesetzgebung etc., Bd. 26, 1902, S. 456, 457.

2) Max Frhr. von Gemmingen, Die Entwicklung der Fabrikindustrie im lateinischen Amerika, Halle 1910.

Handelshäuser in England war, ist meines Wisses nicht veröffentlicht. In Frankreich bestanden tatsächlich beim Kriegsausbruch 3500 deutsche Firmen und 500 österreichische.

Das Eindringen der gut vorbereiteten und fleißigen Deutschen war erleichtert durch eine gewisse Rückständigkeit der britischen Industrie. Hier liegen jahrzehntelange Versäumnisse vor. Das für Deutschland vorbildliche Hand in Hand gehen von Wissenschaft und Industrie fehlt in England. Der Elementarunterricht und noch mehr die Hochschulen stehen auf erheblich niedrigerer Stufe als in Deutschland. Der englische Industrielle war auch wenig anpassungsfähig. Er arbeitete nach Standardtypen und wies jeden Besteller ab, der besondere Wünsche verlautbaren ließ. Er hatte kein Verständnis dafür, die Bedürfnisse fremder Länder gründlich in ihren Verschiedenheiten studieren zu sollen, die Konsumenten für neue Errungenschaften der Technik zu interessieren, sie von ihrer wirtschaftlichen oder technischen Bedeutung zu überzeugen. Selbst die Aneignung technischer Fortschritte hat er aus Bequemlichkeit verschmäht. In zahlreichen englischen Fabriken sollen noch heute Dampfpumpen tätig sein, die einen phantastisch hohen Dampfverbrauch aufweisen. Auf einem in der Nähe von London befindlichen Werke im Eigentum einer vermögenden Aktiengesellschaft ist die Hauptumtriebsmaschine 75 Jahre alt und fraß durch ihren Verbrauch an Brennmaterial die Dividende auf. So kam es, daß fremde Ingenieure und Kaufleute sich eine starke, ja vorherrschende Stellung schaffen und mehrere der wichtigsten Industriezweige ganz oder in hohem Maße unter ihre Kontrolle bekommen konnten.

Somit bleibt Deutschland in den kommenden Friedensjahren auf sich selbst angewiesen. Erst wird es seine ganze Aufmerksamkeit darauf verwenden müssen, die inneren Feinde zu besiegen, und dann versuchen den Wiederaufbau in die Wege zu leiten.

3.

Das Rettungsmittel, das die neuen Gewalthaber empfehlen und von dessen allgemeiner Durchführung sie sich eine Gesundung unserer wirtschaftlichen Zustände versprechen, ist die Vergesellschaftung der Betriebe. Sie soll die Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital ausgleichen. Man wünscht dem Unternehmer den großen angeblich unverdienten Gewinn zu entreißen und ihn der Arbeit, die allein Werte schafft, zuzuschieben.

Der Gedanke mag versöhnend sein, aber wie stellt man sich seine Durchführung vor? Bereits seit geraumer Zeit hat der Staat und die Gemeinde sich gewisser Unternehmungen bemächtigt. In sehr vielen Kulturstaaten sind die Verkehrsanstalten, die Eisenbahn, die Post, der Telegraph, das Telephon in das Eigentum und die Verwaltung des Staates übergegangen. Das Reich betreibt auch gewerbliche Unternehmungen auf eigene Rechnung, wie eine Druckerei, Preußen und Sachsen besitzen staatliche Porzellanfabriken, in Preußen gibt es auch Gewehrfabriken: in Spandau, in Erfurt,

in Danzig, die dem Staate gehören. Steinkohlen-, Braunkohlen-, Bernsteinwerke, Kalkstein- und Gipsbrüche, Bleierzwerke, Silberhütten u. dgl. m. im Besitz des Staates begegnen vielfach. In Bayern hat man ein Weingut, eine Hoffischerei, sogar ein Bräuhaus im Betrieb des Staates. In Sachsen besitzt der Staat Steinbrüche und Kalkwerke, neuerdings Elektrizitätswerke.

Die ältere Zeit hat diesem Gesichtspunkt, Staatsfabriken errichten zu sollen, in viel größerem Umfange gehuldigt. Friedrich Wilhelm I. von Preußen hat in seinem politischen Testamente von 1722 sie ausdrücklich seinem Nachfolger empfohlen. Er hoffte dadurch die Einkünfte des Staates vergrößert und das Land, wie er sich ausdrückt, in einen „florissanten Stand“ kommen zu sehen. Diese Auffassung entsprach der richtigen Beobachtung, daß die Entwicklung der Industrie dem Lande größeren Wohlstand in Aussicht stellt als der Ackerbau. Der Gewerbefleiß bringt höhere Werte als der Landbau hervor und vermag eine größere Volkszahl zu ernähren. Mit der Zeit erwies sich jedoch der Staat ungeschickt für den Betrieb von Fabriken, und nachdem der private Unternehmungsgeist genügend erwacht zu sein schien, hörte man mit der Begründung neuer Fabriken auf. Was man heute im Staatsbesitz sieht, ist zum Teil als Ueberbleibsel jener früheren Anschauung zu erklären, wie Porzellanfabriken, Apotheken, Bräuhäuser usw. Dann aber hat man sich dem Gedanken von einer anderen Seite genähert und den Wunsch nach einer stärkeren und ausgedehnteren Staatstätigkeit wieder aufleben lassen.

Die Freiheit und Gleichheit nämlich, die als Kulturforderungen ersten Ranges seit der französischen Revolution überall ihren Einzug hielten, hatten auch ihre Schattenseiten. In dem friedlichen Wettkampfe aller miteinander siegen nicht nur die talentvolleren und begabteren, die durch ihre Intelligenz die Führung verdienen, sondern auch die stärkeren, skrupellosen und rücksichtslosen Elemente. Kommen diese zur Herrschaft, so verschlechtert sich die geschäftliche Moral. Es erwacht die Selbstsucht. Es zeigt sich die Neigung, den Schwächeren an die Wand zu drücken, und es bildet sich eine kapitalkräftige Oberschicht, die die Aermeren als den Spielball ihrer Laune, als das Objekt der Ausbeutung anzusehen sich gewöhnt. Die kleine Anzahl der Kapitalisten verständigt sich untereinander und bestimmt die Löhne der Produzenten einerseits, sowie die Preise, die die Konsumenten anderseits zu zahlen haben, nach Gutdünken. Es entsteht durch die Gunst der Lage oder durch Verabredung ein Monopol, dem die Gesellschaft vollständig unterworfen wird. Indem diese Erscheinungen uns zum Bewußtsein kommen, erinnert man sich des Staates als des Helfers in der Not. Durch seine ewige Dauer, durch die ihm innewohnende Kraft ist er in der Lage, einzugreifen zugunsten der Bedrohten und Unterdrückten. Man mutet also dem Staate zu, sich der Unternehmungen anzunehmen, bei denen aus in der Natur der Sache liegenden Gründen ein Monopol in Aussicht steht, um nun durch gerechte gleichmäßige, die Inter-

essen der Gesamtheit berücksichtigende Verwaltung die ungestörte harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens zu gewährleisten. Wie weit die Staatsgewalt hierin gehen darf und soll, inwieweit es überhaupt erwünscht ist, sie sich in den Privatbetrieb hineindrängen zu sehen, wird Gegenstand grundsätzlicher Erwägung. Seit den Zeiten eines Kants und Wilhelm von Humboldts, die der Tätigkeit des Staates sehr enge Grenzen zogen, seine Aufgabe im wesentlichen auf die Verfolgung des Rechts- und Machtzwecks beschränkten, ist man heute weiter gekommen. Wir haben bereits eine ganze Reihe von Tätigkeiten dem Staate zugewiesen, und niemand, der mitten in dieser Entwicklung sich befindet, könnte mit Sicherheit sagen, wo und wie sie aufhören würde.

Sehr deutlich läßt sich diese Tendenz in der Ausdehnung der Gemeindebetriebe wahrnehmen, sowohl innerhalb wie außerhalb Deutschlands. Die Gemeinde ist dazu ausersehen, alle Beziehungen des öffentlichen Lebens in sich aufzunehmen. Sie kann alles, was die Wohlfahrt des Ganzen fördert, in den Bereich ihrer Wirksamkeit ziehen und zu diesem Zwecke gemeinnützige Anstalten einrichten, übernehmen, unterstützen. Demgemäß finden sich heute: Gaswerke, Wasserleitungen, Elektrizitätswerke, Sparkassen, Leihamt, Markthallen, Straßenreinigung, Feuerlöschwesen, Schlachthof usw.[1]) im Betriebe der Gemeinde. Man könnte sich diese Veranstaltungen auch durch Private verwaltet vorstellen. Tatsächlich waren vor etwa 50 Jahren Gas- und Wasserwerke in Händen von Aktiengesellschaften, nicht selten sogar solcher, die mit ausländischem Kapital gegründet worden waren. Straßenbahnen sind noch heute vielfach private Unternehmungen. Dann aber kam die Erkenntnis, daß bei diesen Geschäften erhebliche Gewinne gemacht werden konnten, daß die Gefahr übertriebener Preissteigerung drohte, und so griff man zu dem Gemeindebetriebe. Auch die mangelhaften Leistungen der monopolistisch geleiteten Gesellschaften, schlechter Betrieb bei hohen Preisen, die Ueberzeugung, daß gewisse öffentliche Interessen nur beim Kommunalbetrieb gehörig berücksichtigt werden können, haben in diese Richtung gedrängt[2]). Der Gedanke aber war hierbei so wenig wie in den Staatsbetrieben, den Arbeitern helfen zu wollen. Nicht um eine Klasse der Gesellschaft aus unwürdigen Banden zu befreien, sondern um der gesamten Gesellschaft, deren Lebensbedingungen erschüttert zu sein schienen, einen wesentlichen Dienst leisten zu können, sind diese Vergesellschaftungsprozesse entstanden. Darüber hinaus beabsichtigte man weiter, für den Bedarf der städtischen Bevölkerung zunächst an Lebensmitteln durch eigene Produktion sorgen zu wollen. Schon vor 10 Jahren besaßen mehr als 800 deutsche Städte eigene Schlacht- und Viehhöfe, und mit ihnen verbanden sich Kühlräume, Räuchereien und Lagerräume. Jetzt haben verschiedene Städte Schweinemastanstalten ins Leben gerufen:

---

1) E. Fischer, Das sozialistische Werden, 1918, S. 278/279.
2) E. Fischer, S. 273/274.

Breslau, Charlottenburg, Lübeck, Karlsruhe u. a. Dazu hat die Verwertung der Küchenabfälle Veranlassung geboten. In einer Verfügung des preußischen Ministers des Innern war berechnet, daß in einer gewissen Anzahl deutscher Städte, die zusammen 20½ Mill. Menschen beherbergen, jährlich 2½ Mill. dz Futtermittel aus den Küchenabfällen gewonnen werden können im Werte von 27½ Mill. Die Städte lassen die Abfälle nach einem neuen Verfahren reinigen, und die Sache hat begonnen sich zu entwickeln. Die Stadtverwaltung von Ulm hat sich dabei mit einer genossenschaftlichen Schweinemästerei verbunden. Städtischer Verkauf von Fleisch, von Fischen, von Kartoffeln sind in vielen Gemeinden organisiert. Städtische Milchzentralen sind ihnen an die Seite getreten. Leipzig bewirtschaftet eine Brotbäckerei, die indes nur für die städtischen Armenanstalten Brot herstellt.

Allmählich hat sich bei diesen Veranstaltungen ein neuer sozialer Gedanke eingestellt, nämlich an die Lage der Arbeiter. Man schätzt die Gesamtzahl aller Beamten und Arbeiter in städtischen Diensten, abgesehen von den Lehrern, auf 350000, die mit ihren Familienangehörigen eine Million Köpfe darstellen. Für sie in mustergültiger Weise sorgen zu sollen, ist als Aufgabe des Munizipalsozialismus gedacht. Die Gemeinde als großer Arbeitgeber droht ebenfalls die Arbeiter auszubeuten, und obwohl zu dieser Annahme nirgends, soviel ich weiß, Veranlassung gegeben ist, hat man vorbeugen wollen. So ist hier bereits eine vielversprechende Entwicklung auf gesunder Grundlage im Entstehen begriffen. Da die Gründe, die bisher für die Inangriffnahme solcher Betriebe gesprochen haben, fortdauern, so spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, sie demnächst mit stärkerem Nachdrucke als bisher fortgeführt zu sehen. Doch darf man nicht vergessen, daß keineswegs durchgängig günstige Erfahrungen gemacht worden sind.

Durch die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 12. März 1919 hat das Projekt der Vergesellschaftung einen Schritt vorwärts gemacht[1]). Nachdem die sächsische Regierung in ihrem Aufrufe vom 18. November 1918 und die von der Reichsregierung eingesetzte Kommission erhebliche Einschränkungen an den zuerst laut gewordenen Vorschlägen gemacht hatten, wirkt das Gesetz überraschend. Hatte doch auch der Genosse August Müller in einer Rede vom 28. Dezember v. J. sich dahin erklärt, daß dem Willen zur Sozialisierung durch die weltwirtschaftlichen Verhältnisse Grenzen gezogen wären. Sofern nun in dem Gesetze die Arbeitskraft als höchstes wirtschaftliches Gut unter den besonderen Schutz des Deutschen Reiches gestellt ist und jedem Deutschen die Möglichkeit gegeben werden soll, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben, wird sich gegen dessen Formulierung nichts einwenden lassen. Bedenklicher ist der Nachsatz, daß, soweit dem Arbeiter keine Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden kann, für seinen not-

1) Reichsgesetzblatt 1919, Nr. 68, Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919.

wendigen Unterhalt gesorgt werden soll (§ 1). Denn damit ist der sozialistischen Forderung des Rechts auf Arbeit eine Handhabe geboten, die zu schweren Unzuträglichkeiten die Veranlassung bieten kann. Indes mit der eigentlichen Sozialisierung hat diese Aufstellung nichts zu tun, und man wird den Erlaß der Ausführungsbestimmungen abwarten müssen, die nähere Verfügungen bringen sollen, ehe man über die Bedeutung dieser Norm ins klare kommen kann.

In ebenfalls zunächst unbestimmter Gestalt kommt im § 2 die Vergesellschaftung geeigneter wirtschaftlicher Unternehmungen, insbesondere solcher zur Gewinnung von Bodenschätzen und zur Ausnutzung von Naturkräften in Betracht. Auch soll es zulässig sein, im Falle dringenden Bedürfnisses die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinwirtschaftlich zu regeln. Das letztere ist wieder vollkommen uferlos, und man wirt gut tun, sein Urteil so lange zurückzuhalten, bis Erläuterungen vorliegen. Das erstere bezieht sich auf die Verstaatlichung von Bergwerken, für die manches spricht. Es gab schon einmal eine Zeit, in der der Staat viele Bergwerke sein eigen nannte, aber man ist von deren Betrieb abgekommen, weil die Rentabilität zu wünschen übrig ließ. Preußen hat heute bei einer Bruttoeinnahme von 369 Mill. M. aus den staatlichen Bergwerken einen Reingewinn von nur $35^1/_2$ Mill. Trotzdem kann die Wiederaufnahme des staatlichen Bergwerks zweckmäßig sein im Hinblick darauf, der Machtstellung einerseits vorbeugen zu wollen, die das private Bergwerk durch Kartelle und Preispolitik erreichen kann, anderseits den Interessen der Arbeiterschaft gerecht werden zu sollen. Den Wechsel der auf diese einwirkenden Konjunkturschwankungen, wie er sich in Entlassungen, Herabsetzung von Löhnen, Schichtverkürzungen, Schichtausfall u. dgl. m. zeigt, kann der Staatsbetrieb besser überwinden. Selbstverständlich muß aber die Gewinnchance darunter leiden, die auch infolge der Betätigung des Parlaments bei der Etatisierung und Rechnungskritik geschmälert wird. Es kommt eben dabei die Bewegungsfreiheit zu kurz. Hält der Staat es endlich für seine Pflicht, mit sozialen Einrichtungen voranzugeben, kostspielige Musterversuche, die im Interesse des Gesamtbergbaues liegen können, auszuführen, so schrumpft die Hoffnung auf Gewinn immer mehr zusammen. Die Konsumenten werden sicher keinen Vorteil von dieser Vergesellschaftung haben. Bisher hat der Staat in seiner Preispolitik auf die wirtschaftlich schwächeren Klassen keine Rücksicht genommen und er wird das künftig unter dem Einfluß der den Arbeitern gegenüber zu nehmenden Rücksichten noch weniger tun können. Gleichwohl mag bei Kohle, Eisen, Kali die kommende Verstaatlichung darin sozial wirken, daß sie eine Ausgleichung der Gegensätze zwischen den sehr großen Einkommen der privaten Bergwerksbesitzer und den kleinen anderer Staatsbürger zur Folge haben wird.

Einen anderen im neuen Gesetze nicht angedeuteten Weg zur Sozialisierung bietet der Weg der Genossenschaft. So wie der

erste deutsche Arbeiterkongreß im Jahre 1848 und nachher Lassalle sie aufgefaßt hatten, sollte es bei ihr auf die Zusammenfassung der Arbeiter zum Zwecke der gemeinsamen Produktion, in der Absicht, den Unternehmergewinn auszuschalten, ankommen. Besonders die Produktivassoziation, die die Auflösung des Gegensatzes zwischen Arbeit und Kapital bedeutet, wurde empfohlen, von Schulze-Delitzsch als „die Spitze des ganzen Systems, die am unmittelbarsten an die Lösung der sozialen Frage herantrete", bezeichnet. Aber wie anziehend auch der Gedanke sein mag, die Arbeiter auf diese Weise zu ihren eigenen Unternehmern machen zu können, so hat doch die Ausführung des Gedankens uns in den letzten Jahrzehnten sehr wenig erträumten Zielen näher gebracht. Es sind eben ihrer viele, die zusammengeführt werden sollen, vielfach Leute von geringer Bildung, und daher ist die Möglichkeit störender Einflüsse in hohem Maße gegeben. Wenn ungünstige Jahre kommen, sind sie sofort am Ende ihrer Kraft. Sie entwickeln sich, solange die Konjunktur gut ist, Erschütterungen und Krisen gegenüber versagen sie bei ihrer geringen Kapitalkraft sofort. Es ist überhaupt bedenklich für die Arbeiter, ihre kleinen Ersparnisse in einer auf Gewinn und Verlust eingestellten Unternehmung zu riskieren. Sie sind dabei der Gefahr ausgesetzt, alles zu verlieren eines Tages, was sie in ernster mühsamer Tätigkeit Jahre hindurch gespart haben. Am 1. Januar 1912 waren im ganzen Deutschen Reich erst 178 gewerbliche Produktivassoziationen nachgewiesen, darunter die meisten dem Kleingewerbe angehörend, dessen Betrieb geringere Anforderungen an die Kapitalskraft und an die kaufmännischen Fähigkeiten der Genossen stellt. Es sind vielfach Bäckereien, Tischlereien, Druckereien, Genossenschaften von Schneidern, Schuhmachern, Tabakarbeitern, Glasperlenmachern usw., die, wie von sozialistischer Seite aufmerksam gemacht wird, „nicht selten von ausgesperrten Arbeitern nach einem verlorenen Streik oder von Heimarbeitern errichtet worden sind und ein kümmerliches und unbeachtetes Dasein führen"[1]). Nur in selteneren Fällen haben sie durchschlagenden Erfolg, wenn sie Gründungen großer Parteien oder anderer Organisationen sind, wie z. B. die von Konsumvereinen ins Leben gerufenen.

Es ist nach den bisherigen Erfahrungen demnach nicht zu erwarten, daß sie nunmehr sich besser bewähren werden oder daß ein rascheres Tempo in ihrer Begründung eingeschlagen werden wird. Alle diese Sozialisierungsbestrebungen verkennen eben die Bedeutung und die Wichtigkeit des Unternehmertums. Es ist kein Wort darüber zu verlieren, daß diese recht häufig ihre Machtstellung gemißbraucht haben, aber man darf nicht vergessen, daß sie der Gesellschaft, als Ganzes genommen, wesentliche Dienste leisten durch die Zusammenfassung von Arbeit und Kapital und das Tragen des Risikos. Es wird immer vergessen, daß der Unternehmer die Gefahr des Gelingens trägt, daß er imstande sein muß, schlechte Jahre aus-

1) Fischer, a. a. O., S. 290.

zuhalten, daß er gelegentlich gezwungen wird, mit Zubußen tätig zu sein. Alle diese Voraussetzungen kann der einzelne Arbeiter nicht erfüllen und die Genossenschaft nur bis zu einem gewissen Grade. Deshalb ist es völlig utopisch, zu glauben, daß die Produktivgenossenschaft in allen Fällen den Unternehmer ersetzen kann. In einzelnen seltenen günstig sich anlassenden Fällen mag es gelingen. In der weitaus überwiegenden Mehrzahl muß die Durchführung an der Unmöglichkeit, die Wechselfälle der Konjunktur zu ertragen, scheitern.

Bei der Versicherung endlich, ohne im einzelnen untersuchen zu wollen, ob eine staatliche Vieh- oder Hagelversicherung z. B. wirklich durchführbar ist, muß stets für den seitherigen glänzenden Abschluß der Eifer in Betracht gezogen werden, den das Agentenwesen an den Tag legt. Ohne deren unermüdlichen Fleiß wird offenbar das private Versicherungsgeschäft nicht annähernd im gleichen Umfange betrieben werden können. Wie dankenswert auch der Anschluß an eine Versicherung ist, weil sie den Einzelnen in Stunden der Not vor der Verelendung bewahrt, so hat man doch feststellen müssen, daß gerade die ökonomisch schwachen Kreise, die am ehesten der Versicherung bedürfen, mit Rücksicht auf die hohen Prämien von ihr absehen. Da bleibt denn kein anderer Ausweg als wie bei der Sozialversicherung der Zwang. Und dann haben wir das lehrreiche Beispiel, daß in dem freiheitsdürstenden demokratischen Staat der Neuzeit man in viel weiter reichendem Maße glaubt sich des Zwanges bedienen zu sollen als in der verhaßten konstitutionellen Monarchie.

Die Sozialisten sind immer geneigt, wenn sie ihre beabsichtigten Reformen durchsetzen wollen, sich damit zu trösten, daß unter der Herrschaft ihrer Ideen der bisherige Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung ein anderer sein wird, daß die Menschen sich von wesentlich anderen Beweggründen treiben lassen werden. Cabet in seiner vor 100 Jahren erschienenen Reise nach Ikarien behauptet mit größter Sicherheit, daß die Brüderlichkeit alle selbstischen Motive verdrängen werde. Auf die Fragen nach seinen Grundsätzen, seiner Lehre, seinem System hatte er nur die eine Antwort „la fraternité". Aber die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sowohl vor wie nach dem Kriege lassen uns an diese unbedingte Herrschaft der Brüderlichkeit nicht glauben.

4.

Um so weniger kann auf eine solche innere Veredlung der menschlichen Psyche gehofft werden, als die kommenden Zeiten nicht dazu angetan sein können, die Opferfreudigkeit besonders stark hervortreten zu lassen. Unsere Großindustrie wird in Stocken geraten, und der hierbei aufs äußerste getriebene Konkurrenzkampf die Menschen in ihrer Notlage nicht versöhnlicher stimmen, sondern bewirken. daß jeder tunlichst nur an sich denkt und auf die Förderung seines lieben Wohls bedacht ist.

Die wirkungsvolle Trias, deren Unterstützung sich die Industrie seither erfreute: Kohle, Eisen, Kali, erscheint in Zukunft sehr abgeblaßt. Deutschland war an Kohlen das reichste Land Europas, während die englischen Gruben in absehbarer Zeit einer Erschöpfung entgegensehen. Jetzt nach Verlust des Saargebiets und großer Stücke von Schlesien, und indem die Lieferung von Steinkohlen ans Ausland zur — Pflicht gemacht wurde, ist ein mächtiger Hebel zur Entfaltung der Industrie geknickt. Unnötig zu sagen, was diese Kohlen für unsere chemische Industrie bedeuten: für die Fabrikation der Farbstoffe, der Heilmittel, der Wohlgerüche, der Düngemittel.

Die Förderung an Eisenerzen belief sich im letzten Friedensjahre auf 35 Mill. t gegen 14 Mill. t in Großbritannien, $18^1/_2$ Mill. t in Frankreich, 7 Mill. t in Schweden. Die deutsche Einfuhr an Erzen aus Schweden, Frankreich und Spanien hatte in besonderer Veranlassung ihren Grund. Angewiesen war unsere Industrie nicht auf sie. Nach der Einbuße der lothringischen Minettelager wird die deutsche Eisengewinnung stark zurückgehen, und die bisherige Ausfuhr an Eisenwaren aller Art sowie an Maschinen läßt sich nicht mehr im gleichen Umfange aufrecht erhalten. Nur mit Erbitterung über die Revolutionäre und mit Kummer im Herzen kann man daran denken, wie deutsche vieljährige Erfahrung auf diesem Gebiete, weitgehende Arbeitsteilung, wissenschaftlich-technischer Erfindungsgeist, anerkennenswerte Geschicklichkeit der Hände in Zukunft größtenteils brach werden liegen müssen. Das Erbe, das das deutsche Volk dem unvergeßlichen Professor Reuleaux verdankte, der gerade Wissenschaft und Praxis so zielsicher zu verknüpfen wußte, wird künftig nicht die gleichen Früchte wie bisher tragen. Vielleicht wird das unter dem Kriege erstandene Eisenforschungsinstitut uns neue Wege weisen, die behufs Wiedererlangung des Verlorenen eingeschlagen werden könnten.

Beim Kali liegt der Fall günstiger. Es hat uns seither das Moor und die Heide erobert und die Fruchtbarkeit der meisten übrigen Böden gewaltig gesteigert. Wir konnten mit ihm aber auch dem Auslande dienen, indem die amerikanische Union von seiner Gesamtförderung einen erheblichen Teil bezog. Die elsässisch-lothringischen Kalilager, die erst deutscher Fleiß erschlossen hat, werden jetzt das deutsche Uebergewicht auf dem Weltmarkte einzudämmen wissen.

Unbeeinträchtigt werden von unseren Bodenschätzen die Braunkohlen bleiben, deren Ausfuhr vor dem Kriege so gut wie nicht in Betracht kam. Als Mittel zur Erzeugung der elektrischen Energie und als Quelle der Wohlhabenheit für Industriebezirke, für Beleuchtungszwecke und für Betrieb der Verkehrsanstalten werden sie von wachsender Wichtigkeit sein. Indes ihrer notwendigen Ausdehnung stehen zwei Hemmnisse entgegen: die Abnahme der Arbeitslust und die hohen Arbeitslöhne, die im republikanischen Deutschland eingeführt worden sind. Es ist erschütternd, wahrzunehmen,

wie die Arbeitslust und -freudigkeit unter dem Eindrucke der neuesten Wendung zurückgegangen ist. Zum Empfang von Arbeitslosenunterstützungen erklären sich viele Arbeitsfähige bereit ohne zu erröten. Es ist ihnen eingeredet worden, daß sie damit nur den Geldsäcken das, was sie eigentlich verdient hatten, wieder abnähmen. Vielfach wurde angenommen, daß die tatsächlich vorhandene Unterernährung diese beklagenswerte Verminderung der Arbeitsfähigkeit verschuldet hätte. Aber wir sind nach Aufhebung der Blockade über das Schlimmste hinweggekommen, und selbst im Kriege war für die Arbeiter durch doppelte Rationen gesorgt. Gleichwohl zeigt sich noch keine Neigung, die Arbeit in gleichem Umfange wieder aufzunehmen. Und schlimmer als das: die körperliche Arbeit fordert eine Wertschätzung, die sie über die geistige und wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit stellt. Sie verlangt im Klein- wie im Großbetrieb Lohnsätze, die jeder vernunftgemäßen Bemessung Hohn sprechen, die die Industrie nicht aufzubringen vermag und deren Höhe, wenn sie aufrecht erhalten bleibt, eine Stockung oder gar einen Stillstand der gewerblichen Arbeit zur Folge haben müßte. Die Nationalversammlung hat in wenigen Monaten einige zwanzig neue einschneidende Gesetze von größter wirtschaftlicher Tragweite fertiggestellt, aber zu dem Erlaß des notwendigsten, nämlich eines Gesetzes über die Arbeitspflicht jedes erwachsenen Deutschen hat sie sich nicht aufzuschwingen vermocht. Und doch kann nur in der Aufgabe des Grundsatzes, den jetzt die Führer der Massen allgemein als richtig anerkennen, sich nämlich aus den Mitteln der Steuerzahler unterhalten zu lassen, das Heil des neuen Deutschlands erblickt werden.

Indes selbst wenn den arbeitenden Klassen eines Tages die heute so sehr vermißte Einsicht kommt, daß wieder gearbeitet werden muß und zwar mehr als bisher, so sind wir noch lange nicht aus der Verlegenheit. Unsere Industrie ist nicht so bodenständig, daß sie lediglich einheimische Rohstoffe verarbeitet. Die Papierindustrie mag hier ausnahmsweise in einer günstigen Lage sein, für so viele andere Gewerbezweige ist die regelmäßige Zufuhr der zu verarbeitenden Stoffe, von Baumwolle, Schafwolle, Flachs, Kupfer, Rind- und Büffelhäuten, Kautschuk, Kopra, Balata, Harzen, Tabaksblättern und manchen anderen, eine zwingende Notwendigkeit.

Wie die deutsche Industrie sich hier wird helfen können, ist gänzlich ungewiß. Für die Textilindustrie sind manche Ersatzrohstoffe gefunden worden: Nessel, Typha, Zellstoff, Kunstseide, Glanzstoff. Man denkt an die Neuverwendung von Altmaterial, wie in der Kunstwolle und Kunstbaumwolle. Man kann auch die Wiederbelebung des Anbaues von Textilstoffen ins Auge fassen, wie beim Flachs und beim Hanf. Für den ersteren gab es bereits eine Zeit, so 1880, wo seine Kultur mehr als 100 000 ha einnahm. Es war der neueren Zeit vorbehalten, die Fläche auf 9000 ha zurückgehen zu lassen. Für den Hanf sind die neuerschlossenen Moorländereien besonders günstig. Auf ihnen schafft der Hanfbau die

Grundlage für eine rationelle Bodenkultur, indem er durch sein schnelles üppiges Wachstum und seine starke Bodenbeschattung die Binsen nicht aufkommen läßt, das Unkraut vertilgt und so erst recht zur Urbarmachung der Böden beiträgt.

An Wolle und Baumwolle ist auf dem Weltmarkte kein Mangel. Australien hat 1918 eine Rekordernte in Wolle gehabt. Aber England hat die gesamte Wollschur in Australien, Neuseeland und Südafrika zum größten Teile aufgekauft. Ob es möglich sein wird, England zu veranlassen, von diesen Vorräten, die es selbst nicht allein aufzuarbeiten imstande ist, den deutschen Fabriken entsprechende Mengen zu angemessenen Preisen zu überlassen, ist mehr als fraglich. Ob die aus Argentinien und Uruguay zu beziehenden Mengen von Merino und Kreuzzuchtwollen den deutschen Bedarf decken können, läßt sich zurzeit nicht übersehen. Jedenfalls ist der niedrige Stand der Valuta und der Mangel an Handelsschiffen, die die nötigen Zufuhren besorgen können, einer günstigen Entwicklung des Handels hinderlich. Inwieweit die amerikanische Baumwolle nach Deutschland gelangen wird, ist davon abhängig, was die Union glaubt von uns beziehen zu müssen. Daß sie ihren Kalibedarf aus eigenen Bergwerken decken kann, wie während des Krieges behauptet wurde, hat sich als Schwindel herausgestellt[1]). Aber ihr stehen die elsässischen Gruben zur Verfügung. Sie hat indes auch andere Gegenstände aus Deutschland bezogen, im ganzen 1909 für 606 Mill. M., 1913 für 713 Mill. M. Sie muß doch bei dem Einkauf von Glacé- und anderen Handschuhen, Spitzen, Farbstoffen, Kinderspielzeug, Strümpfen, Porzellangeschirr u. dgl. m. ihren Vorteil gefunden haben. Ob es jetzt, nachdem sie sich industriell zweifellos stärker entwickelt hat, noch nötig sein wird, solche Bedarfsgegenstände aus Deutschland zu beziehen, wird erst die Zukunft lehren.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieses Aufsatzes die Lage auch bei anderen Rohstoffen zu beleuchten. Es mag genügen, wenn darauf hingewiesen wird, daß sie beim Kupfer, Kakao[2]), Gummi und vielen anderen sich in ähnlicher Bedrängnis offenbart. Es muß immer damit gerechnet werden, daß in den Staaten der Entente so gut wie in den Erzeugungsländern nationalistische Treibereien alles aufbieten werden, um dem unglücklichen deutschen Volke vorzuenthalten, woran es sich im Laufe der letzten Jahrzehnte gewöhnt hatte und die es so meisterhaft zu verarbeiten verstand. Die unselige innere Zerrissenheit erleichtert dem mißgünstigen Auslande sein Vorhaben. Unter diesen Umständen dürfte die einst blühende Industrie auf längere Zeit zum Stillstande verurteilt sein. Man wird froh sein müssen, wenigstens so viel Rohstoffe zu bekommen, als zur Befriedigung des eigenen Bedarfs erforderlich ist, um nicht Fertigfabrikate zu hohem Preise einführen zu müssen.

---

1) Professor Dr. W. Roth in Deutsche Kriegsnachrichten, 1918, Nr. 284.

2) Siehe meinen Aufsatz in der Wirtschaftszeitung der Handelskammer zu Magdeburg 1919, Nr. 25, über die deutsche Schokoladen- und Kakaoindustrie.

Nicht Wenige meinen, daß diese Verminderung der Großindustrie für Deutschland einen Vorteil bedeute. Man ist so weit gegangen, die Deutschen als Parvenus zu bezeichnen, die erst seit 1870 in die Höhe gekommen sind und sich dann nicht zu behaupten gewußt hätten. Wir hätten die Industrie erst seit jenen Tagen hereingelassen und unser schönes Land, insbesondere Süddeutschland, landschaftlich dabei verwüstet. Wenn jetzt die Großindustrie fiele, müßten wir uns wie von einem Alp befreit fühlen[1]).

Wer derart urteilt, versündigt sich am deutschen Volke und beweist, daß ihm die Geschichte des deutschen Gewerbefleißes unbekannt gebieben ist. In langsamem, allmählichem Aufstieg ist der deutsche Gewerbefleiß zur Höhe gelangt, die er kurz vor dem Kriege einnahm. Was wir heute in den Museen aufgespeichert sehen, an geschnitzten Schränken und Truhen, an Oefen und Leuchtern, an Zinn- und Silbergeschirr, an Predigtstühlen und Kanzeln, an Türen und Gesimsen, an Kirchenkleinodien und Prunkgerät, läßt einen hohen Grad technischer Geschicklichkeit erkennen, wie er in den Zeiten der Zunftverfassung bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts groß geworden ist. In Frankreich nannte man damals Deutschland „la patrie des machines". Es hieß, daß die Deutschen alle Gegenstände, Hausgerät und Werkzeug so niedlich, bequem, ausgezeichnet, kunstfertig herzustellen wüßten, daß andere Völker sie nur bewundern, nicht einmal nachahmen könnten[2]). Der Dreißigjährige Krieg und die auf ihn folgende traurige Zerrissenheit haben dann zerstört, was die frühere Epoche aufgebaut hatte. Aber der technische Geist schlummerte nur, unterdrückt durch die Ungunst der äußeren Lage und in seiner Vollendung behindert, nicht zerstört. Man ersieht es aus den zahlreichen Versuchen, die während des 18. Jahrhunderts zur Einbürgerung neuerer Industriezweige und Begünstigung des Großbetriebs unternommen wurden. Sie waren zunächst erfolglos, aber sie arbeiteten dem Aufkommen der späteren Großindustrie vor. Deutschland hatte schon im 18. Jahrhundert eine blühende und leistungsfähige Fayenceindustrie, die durch das billigere englische Steingut verdrängt wurde. Friedrich der Große hat sich beinahe über seine Kräfte Mühe gegeben, Manufakturen zu entwickeln. Indes es fehlte an Kapital, und so hat das Jahr 1871 weiter nichts getan, als in der Mitgift, die die Republik dem neuen Kaiserreich verlieh, die Mittel zur Verfügung zu stellen, die zur weiteren Hebung der Industrie notwendigerweise gebraucht wurden. Die Industrie ist keine Schmarotzerpflanze auf dem Körper des deutschen Volkes, sondern hervorgewachsen aus seiner Anlage, seinen Talenten, seiner vielhundertjährigen Erziehung. Hätten sonst deutsche Gewerbetreibende von jeher im Auslande willkommene Begründer und Vermehrer des Reichstums fremder Nationen sein können! Schon die dichte Bevölkerung, der beträchtliche regelmäßige

1) Süddeutsche Monatshefte, 1918, Dezemberheft, S. 213, 217, Dr. Josef Hofmiller.
2) G. Schmoller, Das Straßburger Tucher- und Weberbuch, 1879, S. 498/499.

Zuwachs zwangen das deutsche Volk, auf eine Betätigung seiner zahlreichen Angehörigen in der Industrie Gewicht zu legen. Ohne den Gewerbefleiß im großen kann Deutschland in Zukunft nicht bestehen, und es wird unser Bestreben darauf gerichtet sein müssen, sobald die Verhältnisse es wieder erlauben, der Pflege der Industrie sich von neuem mit allen Kräften zuzuwenden.

Von Uebel ist nur, daß durch den Fabrikarbeiter die soziale Unruhe in die Welt gekommen ist. Ihm fehlt die freudige Genugtuung, die den Handwerksmann der alten Zeit auszeichnet über die Fertigstellung eines Gegenstandes. Er hat immer nur eine kleine Verrichtung zum Ganzen zu liefern, er erscheint nur als ein Rädchen im Werke, er sieht nur den Teil, niemals das Ganze und darüber wird er unruhig und verstimmt[1]). Daraus würde zu folgern sein, nicht daß man alle Industrie einstelle, sondern daß man diesem Umstande Rechnung trage und vermiede, was die soziale Unruhe in dem Arbeiter nähren und steigern kann. Den arbeitenden Klassen ist in den Jahrzehnten des deutschen Aufstieges viel geworden, aber zum Teil nach endlosen widerwärtigen Verhandlungen, nicht frei und ungezwungen, wie diejenigen es hätten beanspruchen können, die den Reichtum erzeugen halfen. So haben gewissenlose Hetzer und Agitatoren das Gift in die deutschen Herzen hineinträpfeln und alle Zugeständnisse und Errungenschaften böswillig verkleinern können. Es wird nunmehr an den Unternehmern sein, mehr Verständnis für die berechtigten Wünsche derer an den Tag zu legen, auf deren Mitwirkung sie nun einmal angewiesen sind.

5.

Doch nicht nur der Industrie, auch dem deutschen Handel, dem Binnen- wie dem Außenhandel, werden neue Wege gewiesen werden müssen. Im Handel wird heute mit den Arbeitskräften grenzenlose Verschwendung getrieben. Man wird diese demnächst bei der Hervorbringung neuer Werte in anderer Weise sehr viel nötiger haben. In der unnötig starken Besetztheit des Handels liegt zugleich mit einer der Gründe für die enorme Erhöhung aller Preise, über die man sich in der Gegenwart bitter zu beschweren alle Veranlassung hat[2]).

Im Jahre 1882 fanden in Deutschland 838 392 Personen in den Handelsgewerben Beschäftigung (Gruppe XIX des offiziellen Verzeichnisses der Reichsstatistik)[3]), 1895: 1 332 993 und 1907: 2 063 634. Von allen Gewerbetätigen im Deutschen Reiche entfielen 1882 auf den Handel 11,4 Proz., 1895: 13 Proz. und 1907: 14,4 Proz. Die

1) C. Hilty, Glück, 1, 1900, S. 8/9.

2) Vgl. für das Nachstehende Max Rieck, Deutsche Kaiser und deutsches Volksvermögen, 1897. — P. Bleicken, Der Handel auf altruistischer Grundlage, herausgegeben von M. Rieck, 1898. — Die Aufsätze von M. Rieck, „Das Vaterland über den Profit" im Gordian, Zeitschrift für die Kakao-, Schokolade- und Zuckerwarenindustrie, von Heft 520 an vom 21. Dezember 1916.

3) Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 220/221, 1914, S. 27, 31, 33.

Zahl der Handelsbetriebe nahm von 1895 bis 1907 von 635209 auf 842140, d. h. um 32,6 Proz., zu. Im Jahre 1895 kamen auf einen Handelsbetrieb 84,4 Einwohner, im Jahre 1907: 81,7. Auf 10000 Einwohner im Deutschen Reiche wurden 1895 257 Handeltreibende, im Jahre 1907 331 Handeltreibende nachgewiesen. Die Ergebnisse der Zählung von Dezember 1916 sind noch nicht veröffentlicht. Sie werden mutmaßlich eine weitere Zunahme der Handeltreibenden erkennen lassen.

Die Bedeutung des Kaufmanns wird von niemandem bestritten. Er schafft die Gegenstände von dort, wo sie wohlfeil zu haben sind, dahin, wo man an ihnen Mangel hat und daher bereit ist, sie höher zu bewerten. Er gleicht den Ueberfluß mit dem Mangel aus. Er überlegt, wie groß der Bedarf an einem bestimmten Erzeugnis in absehbarer Zeit sich stellen wird, und sucht dann die Produktion an dem Orte zu entfesseln, wo sie unter den günstigsten Bedingungen vor sich gehen kann. Oder er ist bestrebt, bereits vorhandene Waren, die den örtlichen Bedarf übersteigen, an sich zu bringen, um sie dorthin zu leiten, wo man sie bitter nötig hat und sie nicht selbst oder nicht unter gleich vorteilhaften Bedingungen zu erzeugen vermag. Er gleicht die Unterschiede von Zeit und Raum aus, und es ist nicht ohne Grund, daß die Alten den Götterboten Merkur mit Flügeln an seinem Hut, an den Füßen, an seinem Stabe dargestellt haben. Durch die Ortsveränderung der Waren erhöht sich ihre Brauchbarkeit. Sie werden dem Konsumenten bequemer zugänglich gemacht.

Ist somit der Handel unentbehrlich, so wird er doch nur zu leicht von privatwirtschaftlichen Regungen überwuchert. In der Routine der praktischen Geschäftswelt ist keineswegs alles aufs beste bestellt. Wo ein Kleinhändler genügen würde, lassen sich ihrer zehn nieder, der Grundsatz, daß die freie Konkurrenz eine tunlichste Verbilligung der Preise bewirke, bewährt sich oft nicht. Die zahlreichen Personen, die sich in der vom Produzenten zum Konsumenten führenden Reihe einstellen, wollen alle verdienen. Durch je mehr Hände jedoch die Ware geht, ehe sie zum Verbraucher gelangt, um so teurer wird sie. Zu diesen die Spesen des Kaufmanns vermehrenden Personen gehören auch die Handlungsreisenden. Nikolai stellte in seiner Reisebeschreibung durch Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts einen Musterreisenden als eine seltene Merkwürdigkeit hin, die ihm auffiel. Heute ist ihre Zahl so groß, daß sie dadurch auffallen.

Ein Hamburger Großkaufmann berichtet von seinen Erfahrungen, die er vor 35 Jahren als Reisender für eine angesehene Schokoladenfabrik in Dresden hatte, und nennt seine Erlebnisse typisch. Als er eines Tages in Eisenach gegen 10 Uhr morgens einen Kunden besuchte, begrüßte ihn dieser mit den Worten: „Sie sind heute schon der sechste Schokoladereisende." Der Reisende kehrte bedrückt in sein Gasthaus zurück. An der Mittagstafel im Rautenkranze zählte er 7 Schokoladereisende: 3 aus Dresden, je

einen aus Leipzig, Köln, Magdeburg und Stuttgart. Seine Kollegen waren lustig und vergnügt. Ihm, der sich wie ein lästiger Bettler vorgekommen war, weil er das Unnütze dieses Angebots erkannte, war alle Eß- und Reiselust vergangen[1]).

Diese Reisearbeit ist volkswirtschaftlich unnötig und verteuert das zu vertreibende Gut. Der Kleinhändler könnte seine Schokolade- und Zuckerwaren ebensogut beziehen, wenn er der Fabrik eine Bestellkarte von 5 Pfennigen schriebe. Das gesamte Offertenwesen mit seinen Millionen von Schreibmaschinen, Maschinenschreiberinnen und Kopierpressen, die unaufhörlich zu rastloser Tätigkeit in Bewegung gesetzt werden, wirkt in der gleichen verteuernden Richtung. Es erscheint ein „geradezu scheußliches Aufdrängen von Waren“, das mitunter völlig unnötige Ankäufe bewirkt. Selbst kostspielige Fensterdekorationen und Ladenausstattungen gehen in dieser Richtung leicht zu weit[2]).

Es tritt durch diese maßlose Zersplitterung des Kleinhandels und durch seine starke Uebersetztheit eine viel zu hohe Spannung zwischen dem Preise des Erzeugers und demjenigen, den der Verbraucher zahlen muß, ein. Man berechnet ganz allgemein die hieraus entstehende Verteuerung auf 50 Proz., d. h. eine Ware, die der Erzeuger mit 10 M. abliefert, muß der Verbraucher mit 15 M. bezahlen. Es gibt aber auch Gegenstände, die auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher um einige hundert Prozent verteuert werden. Seltener ist der Fall, daß sie nur um 10 oder 20 Proz. verteuert werden.

Nicht minder verhängnisvoll wirkt der Großkaufmann oder Importeur. Grundsätzlich sollte dieser keine Ware einführen, die in annähernd gleicher Güte im Inlande hergestellt werden kann. Sonst schädigt er das Nationalvermögen und benachteiligt die gesamte Produktion. Die Erfahrung hat jedoch oft gezeigt, daß der Kaufmann lediglich in Verfolgung seiner privatwirtschaftlichen Interessen vorgeht, zum unmittelbaren Schaden der Gesamtheit. Ausländische Scheinwerte werden eingeführt, und dadurch wird das Volksvermögen verkleinert. Daß gerade in dieser Hinsicht zukünftig jede unnütze Ausgabe vermieden werden sollte, und jede Gelegenheit dazu im Keime erstickt werden müßte, wird niemand bestreiten wollen.

Vor dem Kriege hat nicht selten der deutsche Kaufmann Gegenstände als echt englische oder französische eingeführt und zu hohen Preisen verkauft, die tatsächlich auf deutschem Boden entstanden, erst von der Fabrik oder mit seiner Hilfe nach dem Ausland ohne Herkunftsbezeichnung abgeflossen waren. Solche häßliche Spekulationen auf die Fremdenduselei in Deutschland muß künftig durchaus unterbleiben. Doch auch der Einfuhr von Luxuswaren muß

1) Max Rieck, Verschwendung im Handel, 1917. A. u. d. T.: Deutsche Gemeinwirtschaft, Heft 2, S. 15.
2) Max Rieck, a. a. O. S. 18—19.

eine Schranke gezogen werden. Vor dem Kriege sind Glacé- und Wildlederhandschuhe für 4 Mill. M., künstliche Riechstoffe, Salben. Pomaden, Puder, Schminken für 2 Mill. M., Orchideen, Nelken. Flieder für 7 Mill. M., Straußen- und Reiherfedern für 18 Mill. M., Pelzfelle und Kürschnerwaren für 194 Mill. M., geknüpfte Fußbodenteppiche für $10^1/_2$ Mill. M., Schuhwaren für 9 Mill. M. eingeführt worden. Um diese an das Ausland herauszuzahlenden Beträge ist das deutsche Volksvermögen ärmer geworden. Niemand wird behaupten wollen, daß die auswärtigen Schuhe besser oder dauerhafter als die deutschen entsprechenden Fabrikate waren. Ohne in dieser Beziehung spartanischen Grundsätzen huldigen oder die genannten Artikel als unnütze erklären zu wollen, wird man doch dem deutschen Kaufmann empfehlen müssen, sich der Zufuhr solcher ausländischer Waren demnächst zu enthalten. Es wird den kommenden Zuständen angemessener sein, niemandem die Gelegenheit zum Ankauf solcher hochwertiger Artikel nahezubringen. Ihre Bezahlung drückt unsere Valuta, und wahrscheinlich wird diese künftig der Zufuhr Schranken ziehen. Indes die Währung kann sich heben, und dann sollte der deutsche Kaufmann darauf bedacht sein, seinen Landsleuten nur zuzuführen, was sie nötig haben und im Inlande nicht unter gleich günstigen Bedingungen erstehen können.

Es wird demnach der Außenhandel noch nicht vollständig von den Fesseln befreit werden dürfen, die ihm während des Krieges angelegt sind. Es wird zunächst noch eine Zeitlang, vielleicht auf sehr lange hinaus zweckmäßig sein, eine Zwangsaufsicht über den Handel zu führen. Ueberließe man die Regelung der Einfuhr vollständig dem privatwirtschaftlichen Ermessen des einzelnen Kaufmanns, so könnten wir verhängnisvolle Erscheinungen erleben. Der Handel würde nicht diejenigen Gegenstände einführen, die der Gesamtheit wirklich not täten, sondern diejenigen, an denen er am meisten verdienen könnte. Statt des Rohkakaos, der wegen des Kakaofettes, wegen der Schokolade und des Kakaos als Nahrungsmittel sehr erwünscht sein müßte, würde der Kaufmann den Kaffee einführen, der vergleichsweise kostspieliger ist und für den es immerhin Ersatz gibt. Statt des Sohlenleders würde feineres Leder, wie es für Luxusartikel erforderlich ist, massenhaft eingeführt werden, weil die Portefeuiller es höher bezahlen könnten. Kurz, der Kaufmann würde von sich aus keine Betrachtungen darüber anstellen, zu welchen Ausgaben er die Bevölkerung im Augenblicke, wo jeder Groschen zusammengehalten werden müßte, verführt, sondern darauf bedacht sein, welche Ware ihm den größten Gewinn einbrächte.

Demnach müßte eine Zentralstelle oder ein Verteilungsministerium geschaffen werden, das zu ermitteln hätte, welche Gegenstände in ausreichender Menge im Inlande durch die eigene Produktion gedeckt werden könnten. Solche Waren dürfte es nicht erlaubt sein einzuführen. Aus dem Auslande dürften nur die Waren zugelassen werden, zu deren Herstellung man die Rohstoffe nicht er-

langen könnte oder die sich nicht in dem Umfange herstellen ließen, wie der normale Bedarf erheischt. Sonst steigen die Preise gerade für die notwendigen und unentbehrlichen Güter noch höher, und den Nachteil haben alle die Konsumenten, die sich kein dem verteuerten Lebensbedarf entsprechend höheres Einkommen zu beschaffen vermochten.

Aber im Wesen des Handels steckt noch etwas anderes, das ebenfalls auf eine Verteuerung der Ware hinarbeitet und daher in den nächsten Jahrzehnten, solange das deutsche Volk seine Kriegsschulden abzutragen haben wird, mehr als je nicht aus dem Auge verloren werden darf. Der Kaufmann ist bei seiner Handelstätigkeit nur zu oft, immer beinahe einer stetigen Gefahr ausgesetzt, der er nur zu häufig unterliegt, nämlich mehr beim Verkauf zu fordern, als nach seinen Gestehungskosten nötig wäre. Schon Jesus Sirach sagt: „Wie ein Nagel in der Mauer zwischen zween Steinen steckt, also steckt auch Sünde zwischen Käufer und Verkäufer"[1]). Es ist der gleiche Gedanke, der bei dem Zisterziensermönch Cäsarius von Heisterbach entgegentritt, der 1260 schrieb: „Mercator sine peccamine vix esse potest." Oder wenn Thomas von Aquino 1270 lehrt: „Negotiatio secundum se considerata quaedam turpitudo." Nur wenn sie keinen Gewinn erstrebe, sondern von höheren Rücksichten und Zwecken getragen sei, wäre die Erwerbstätigkeit des Kaufmanns gerechtfertigt. Ebenso stellt Luther an den Anfang seiner Schrift vom Kaufhandel und Wucher die Behauptung, daß Kaufleute schwerlich ohne Sünde seien. Es kommt überall immer wieder zum Ausdruck, daß zwischen dem Konsumenten und dem Kaufmann eine Unstimmigkeit besteht, die die sonst angeblich vorhandene Interessensolidarität in der Gesellschaft beeinträchtigt. Der Konsument ist in seinem Wohlbefinden abhängig von der Art und Weise, wie der Handel als Verteilungsinstanz sich betätigt. Der Handel hat die Macht, die Abhängigkeit des Verbrauchers von ihm in seinem einseitigen Interesse auszunutzen. Er tut es so rücksichtslos wie möglich und wird in diesem Bestreben nur durch die Konkurrenz gezügelt. Hat der Breslauer Kaufmann ein Stück Leinwand vom schlesischen Weber für 25 M. erstanden, so verkauft er es alsbald für 30 M. an einen Dresdner Berufskollegen und dieser an die Kundschaft für 40 M. Die Leinwand ist dabei nicht um einen Zentimeter länger, dichter, dauerhafter oder glänzender geworden. So geht es im Wirtschaftsleben beständig. Auf die sich regende Nachfrage setzt der Kaufmann sofort den höheren Preis. Jeder Kaufmann verfährt so und hält es für vollkommen berechtigt. Daß er dadurch die Verlegenheit seiner Mitmenschen ausnutzt, kommt ihm schwerlich zum Bewußtsein. Er handelt „usancemäßig" und macht sich nicht klar, daß die Konsumenten von einem kleinen Bruchteil der Bevölkerung abhängig werden. Daß der Buchhandel die Preise für die gegenwärtig neu

1) Kap. 27, V. 2/3.

gedruckten Bücher aufschlägt, entsprechend den erhöhten Preisen für Papier, Druckerlöhne usw., begreift man. Aber daß er für längst hergestellte, unter alten Bedingungen gedruckte Bücher die gleichen Zuschläge fordert, entfremdet ihm viele. Max Rieck verweist hier mit Recht auf die Eisenbahn. Würde man es für zulässig halten, wenn diese bei gesteigerter Nachfrage nach ihren Leistungen, etwa zu Pfingsten oder zu Weihnachten, ihre Fahrpreise verdoppeln wollte? Im Gegenteil sucht sie in solchen Zeiten dem Bedürfnis entgegenzukommen, indem sie für Ferienaufenthalte, im Sommer an Sonntagen eine Ermäßigung des Fahrpreises Platz greifen läßt. Der Handel glaubt sich über alle wirtschaftlichen und ethischen Bedenken hinwegsetzen zu dürfen.

Diese uralten, zum Schaden der Gesamtheit eingerissenen Gewohnheiten kann man nicht hoffen plötzlich beseitigt zu sehen. Die Einführung von Konzessionen für die Eröffnung eines Kleinhandelsbetriebes würde den Zudrang schwerlich hindern. Der Kleinhandel ist anziehend, wenn hohe Gewinne mühelos winken und mit wenig Kapital und sehr geringen Geschäftskenntnissen ein Laden eröffnet werden kann. Die beiden Hamburger Großkaufleute, deren gedankenreichen Schriften ich zum Teil gefolgt bin, denken an zentrale Verteilungsinstanzen, an inländische Verteilungsgesellschaften und internationale Einkaufssyndikate. Rathenau scheint mit den Rohstoffgesellschaften, die er während des Krieges empfohlen und angeregt hat, etwas Aehnliches gewollt zu haben. Aber mit Ausnahme der Getreidehandelsgesellschaft haben sich die anderen Gesellschaften nicht beliebt zu machen gewußt. Ihre Geschichte ist nicht bekannt, und so weiß man nicht, ob ihre Mißerfolge auf das System oder auf die unzureichenden Persönlichkeiten zurückzuführen sind. Vielleicht hingen die Kaufleute, die zu ihrer Leitung und Mitarbeiterschaft berufen waren, noch zu sehr an ihren Vorurteilen und betätigten sich daher nicht so, wie es im Interesse der Gesamtheit erwünscht gewesen wäre. Die großen Gewinne, die sie gemacht haben, waren nicht ihr Zweck. So bleibt es fraglich, ob diesen Formen des Handels die Zukunft gehören wird.

Dennoch bleibt es wünschenswert, der Profitwut des Kaufmanns entgegenzutreten. Das kann durch die Fabrikanten selbst sowie das Publikum geschehen. Es gibt im heutigen Wirtschaftsleben eine Reihe von Neuerungen, die bestrebt sind, das Publikum der verteuernden Wirkung des Kleinhandels zu entziehen. In der achten, von mir bearbeiteten Auflage von Roschers Nationalökonomie des Handels[1]) sind verschiedene Maßnahmen eingehend erörtert, und es mag darauf verwiesen werden, um mich hier nicht zu wiederholen. Die Versandgeschäfte und das Filialensystem, durch die Post als geregelte, sparsam wirtschaftende Beförderungs- und Verteilungsanstalt unterstützt, haben das Monopol des örtlichen Kleinhandels aufs wirksamste untergraben. Konsumvereine, die zunächst und in erster

---

1) Stuttgart 1917, Cottasche Buchhandlung Nachfolger.

Linie für die arbeitenden Klassen von Bedeutung waren, weil sie ihnen den Lebensunterhalt verbilligten, werden künftig namentlich auch von Beamten gegründet werden müssen. Diese, die mit festen Einnahmen rechnen, die nicht beliebig erhöht werden, kommen bei den gegenwärtigen hohen Preisen am schlechtesten weg. Sie müssen aus Mangel an Mitteln auf manchen Ankauf verzichten, könnten jedoch durch genossenschaftliche Vereinigung den Vorteil wohlfeileren Einkaufs bei größeren Mengen sich verschaffen. Darüber hinaus könnten Fabrikantengruppen gebildet werden, die vereinigte Verkaufsstellen eröffnen. Es können Syndikate ins Leben gerufen werden, die, nach der Bedürfnisfrage geregelt, die letzte Arbeit, die Verteilung aller Gebrauchs- und Verbrauchswaren im Interesse der Verbraucher vornehmen[1]). Oertliche Verteilungsstellen müßten hierbei zu Hilfe kommen. Wie sich diese Gedanken praktisch am besten verwirklichen ließen, würde die Erfahrung lehren. Es käme nur darauf an, einmal einen Anfang zu machen.

Endlich wäre das System der Markenartikel zu unterstützen. Dasselbe hat bereits eine staunenerregende Verbreitung gewonnen. In gewissen Zweigen, im Seifen-, Drogen-, Parfümeriehandel, in pharmazeutischen Artikeln, in der Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln sind bestimmte Bezeichnungen jedermann geläufig. Bei ihnen bestimmt der Fabrikant den Detailpreis. Es wird dem Kleinhändler nicht mehr erlaubt, von sich aus nach seinen jeweiligen Geschäftsunkosten den Preis festzusetzen, den er für die Ware nehmen will. Er muß sich an die Vorschrift des Abgebers der Ware halten und mit dem Rabatt zufrieden sein, den dieser ihm bewilligt. Mit diesem System entgehen die Fabrikanten der Gefahr, ihre Erzeugnisse als minderwertige beurteilt zu sehen und treten zugleich etwaiger Preisschleuderei entgegen, die Vorurteile gegen ihre Erzeugnisse veranlassen könnte. Der Kleinhändler verliert seine souveräne Stellung, indem er sich an den ausgesprochenen Willen des Käufers gebunden sieht, der eine gewisse Marke für bestimmten Preis verlangt. Für den Kaufmann selbst hat das System leicht etwas Demütigendes. Früher brauchte der Kleinhändler eine entschiedene Warenkenntnis. Nun wird er gezwungen die Ware zu führen, die Anerkennung gefunden hat. Er kann nicht mehr Waren verschiedener Güte als gleichwertige hinstellen oder beim Verkauf diese oder jene Ware bevorzugen aus keinem anderen Grunde, als weil der Erzeuger sie ihm wohlfeiler abgelassen hat. Der Kleinhändler wird so gewissermaßen zum Automaten oder Dienstmanne[2]). Aber der Konsument ist zweifellos geschützt. Freilich steht und fällt das System mit der Berechnung des Fabrikanten, der den Preis, angemessen der Güte, anzusetzen hat. Und er darf den gewonnenen Ruf nicht durch Abgabe schlechterer Ware gefährden. Auch muß er darauf achten, daß keine unzulässig aufgebauschte Reklame den

---

1) Max Rieck, Verschwendung im Handel, S. 11.
2) M. Rieck a. a. O., S. 42/43.

Markenartikel beeinträchtigt. Sucht ein Konkurrent den anderen durch Niederschreien aus dem Felde zu schlagen, so ist das nicht erfreulich. Nur dann erfüllt der Kaufmann seine bedeutsame Aufgabe richtig, wenn er billig kauft, billig transportiert und billig verkauft. Er soll dabei den Erzeuger, dem er die Ware zum weiteren Vertrieb abnimmt, ebensowenig drücken als den Konsumenten, dem er die Ware zuführt.

6.

Hoffnungsvoller als die der beiden eben besprochenen Berufsgruppen des deutschen Wirtschaftslebens erscheint die Lage der Landwirtschaft. Die deutsche Landwirtschaft ist keineswegs von Klima und Bodenbeschaffenheit begünstigt. Dennoch hat sie eine außerordentliche Leistungsfähigkeit erwiesen. Von 54 Mill. ha der deutschen Bodenfläche sind 35 Mill. landwirtschaftlich genutzt. Diesen Raum wesentlich vergrößern zu können, ist ausgeschlossen. Aber man kann durch Verwendung künstlicher Dungstoffe, durch Auswahl ertragreicherer Sorten, durch kluge, dem Boden entgegenkommende Pflanzenzüchtung auf der gleichen Fläche mehr erzielen als bisher. Diese Fortschritte sind um so wichtiger, als sie von der Notwendigkeit, aus dem Auslande Nahrungsmittel beziehen zu müssen, freier machen.

Hierbei spielt die Gewinnung des Stickstoffs aus der Luft eine große Rolle. Er würde nach dem Kriege der Landwirtschaft zu einem wesentlich geringeren Preis zur Verfügung gestellt werden können, wenn jetzt nicht die Kohlennot hemmend sich geltend machte. Mit Fug und Recht läßt sich von seiner zunehmenden Verwendung eine förmliche Umwälzung des landwirtschaftlichen Betriebes erwarten. Die Wiesenerträge werden wachsen und damit das fehlende Kraftfutter größtenteils ersetzen, sowie die Haltung von Milchvieh fördern. Die gesteigerten Weideerträge werden erlauben, sich häufiger der Weidewirtschaft zuzuwenden. Endlich werden auch die Flächenerträge des Ackerlandes wachsen.

Beim Roggen hatte man bereits zu Beginn der 90er Jahre einen Ertrag von 14,2 dz pro Hektar, der bis zum Beginn des Krieges auf 18 dz gesteigert worden war. Es heißt, daß in den nächsten 25 Jahren bei richtiger Kultur, Düngung und Sortenwahl die gleiche Steigerung erwartet werden darf[1]). Damit wäre der Bedarf des deutschen Volkes an Roggenbrot künftig reichlich gedeckt. Bei ihm auch später zu bleiben, ist aus volkswirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen erwünscht. Weniger Weißbrot und Kuchen, aber mehr Roggenbrot bewirkt starken Knochenbau und widerstandsfähige Nerven. Holsteiner, Westfalen, Ostpreußen, Holländer, Skandinavier, Russen sind gute Beispiele für die Richtigkeit dieser Behauptung.

---

1) Vgl. zu den obigen Ausführungen F. Edler von Braun und H. Dade, Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege, Berlin 1918, 986 SS.

Vor allen Dingen aber bieten Kartoffel und Zuckerrübe eine verheißungsvolle Zukunft. Im Kartoffelbau erscheint ein Schatz, den man nur zu heben braucht. Bis jetzt erzielte man durchschnittlich 136 dz pro Hektar, aber mit Hilfe des Kalis, das gerade für die Kartoffel ein vorzügliches Nährmittel ist, ließe sich der Ertrag heben. Es ist durchaus keine Utopie, den Gesamtertrag von 45 Mill. t auf 65 Mill. t zu steigern. Haben wir das erreicht, so hätten wir „weder Brot- noch Fett- oder Fleischmangel auszuhalten, unser Rindvieh wird genügend Fleisch und Milch liefern, unsere Schafe werden reichlich Wolle und gesunde Lämmer geben, unsere Schweine zahlreicher werden". Die Kartoffel ist für die Ernährung der Menschen wie der Tiere gleich wichtig. Die Möglichkeit, sie zu trocknen, erweitert ihre Verwendung. Die Bestellung des Feldes mit Maschinen erlaubt sich mit weniger Menschenkraft einzurichten.

Nicht minder bedeutsam ist die Zuckerrübe. Besteht das Ideal der Fruchtfolge darin, daß man die Stickstoffsammler mit den Stickstoffzehrern, die Hackfrüchte mit den Halmfrüchten wechselt, so ist die Zuckerrübe dazu in hohem Maße geeignet. Sie findet sich sogar mit nassen Jahren ab, in denen die Kartoffel versagt. Sie hilft unseren Viehstand ernähren durch Kraftfutter, Trockenschnitzel und Melasse. Namentlich in trockenen und futterarmen Jahren ist sie für Pferde und Rinder hochwillkommen. Anderseits liefert sie für die menschliche Ernährung die höchsten Nährstoffmengen pro Flächeneinheit. Die Landwirte haben den Zuckergehalt der Rübe erheblich zu steigern verstanden. Von den 56 Mill. Ztr. Zucker, die vor dem Kriege jährlich erzeugt wurden, behielt Deutschland nur die Hälfte. Es wäre indes erwünscht, diesen Betrag vermehrt zu sehen. Denn neben Brot, Kartoffeln und Hülsenfrüchten braucht man Zucker für die menschliche Ernährung. Die Zuckerrübe wird gerade dadurch so wertvoll, daß sie dreimal soviel Nährstoffe pro Morgen wie das Getreide erzeugt, während die Kartoffel nur das Zweifache zu leisten vermag. Den auf die Hebung der Landwirtschaft abzielenden Wünschen kommt das Reichssiedelungsgesetz vom 11. August 1919 entgegen[1]). Sollen mehr Nahrungsmittel erzeugt und mehr Menschen beschäftigt werden, so muß eben mehr Land für die innere Kolonisation beschafft werden. Seit 1886 war in den preußischen Provinzen Posen und Westpreußen, seit 1891 im ganzen Gebiete der Monarchie Gelegenheit geboten, größere Güter zu zerschlagen und in der Form des Rentenguts armen, aber leistungsfähigen Ansiedlern zur Begründung einer eigenen selbständigen Existenz zu verhelfen. Es ist auf diesem Wege nicht soviel erreicht worden, als man ursprünglich hoffte. Bis zum Schlusse des Jahres 1915 sind nicht mehr als 43447 neue Ansiedlerstellen mit etwa einer halben Million Hektar oder etwas darüber gegründet worden. So scheint die Sehnsucht nach der Scholle nicht so groß gewesen

1) Reichsgesetzblatt 1919, Nr. 155.

zu sein, wie häufig behauptet worden ist. Besser ist die innere Kolonisation in Mecklenburg gediehen, wo seit 1867 auf dem Wege der Vererbpachtung mehr als 5000 lebensfähige Bauernstellen und Kleinbetriebe entstanden sind.

Mit einer zunehmenden Bevölkerung und dem Wunsche, durch tunlichst intensive Bewirtschaftung den Boden völlig auszunutzen, vertrug sich die bisherige deutsche Bodenpolitik nicht. In immer größerer Zahl mußten ausländische Arbeiter beschäftigt werden: 1914: 323000, 1917: 314000, 1918: 326000. Die einheimischen Kräfte versagten seit Jahren, weil die Industrie höhere Einkünfte abwarf und weil sie auf dem Lande zu wenig Gelegenheit hatten, selbständig zu werden. Nicht so sehr die grobe, schwere Arbeit auf dem Lande war es, die sie verscheuchte, sondern die Hoffnungslosigkeit, je einmal ihre eigenen Herren werden zu können.

Das neue Gesetz sieht die Möglichkeit der Enteignung größerer Güter vor. In allen Gebieten mit mehr als 10 Proz. Großbetriebsfläche sollen aus den Inhabern des Großgrundbesitzes Landlieferungsverbände als öffentlichrechtliche Korporationen ins Leben gerufen werden. Diese haben, soweit nicht freihändig besiedlungsfähiges Land zur Verfügung gestellt wird, das Recht, geeignetes Siedlungsland aus dem Besitze der großen Güter in Anspruch zu nehmen. Zugleich bietet das Gesetz wirksame Mittel zur Bekämpfung unberechtigter Wertsteigerungen, von Spekulationskäufen und eines etwa einsetzenden wilden Güterhandels.

Die beabsichtigten Wohltaten der neuen Gesetzgebung sind klar. Wird sie mit glücklicher Hand durchgeführt, so wird ein Bevölkerungsausgleich ihre Folge sein. Während im Reichsdurchschnitt 120 Menschen auf einen Quadratkilometer gerechnet werden, weisen bäuerliche Gebiete in Hannover und Westfalen nur 40—80 auf. Unsere Großstädte sind bekanntlich ungeheuerlich angewachsen. Eine Verringerung der Bevölkerung hier, eine Vermehrung dort kann für die Ernährung nur vorteilhaft sein. Um so mehr wenn auch auf die Frage nach der Rentabilität der Betriebsformen: große, mittlere und kleine Güter, eine sichere Antwort es nicht geben kann, dennoch ein Ueberwiegen der letzteren keine fühlbaren Nachteile bedingt. Nicht für jeden Boden eignet sich der Kleinbetrieb. Schwerer Boden setzt stärkere Gespannkraft und mehr Betriebskapital voraus. Erzeugung von Getreide über den eigenen Bedarf hinaus wird nicht Sache des Kleinbetriebs sein. Aber in der Produktion von Fleisch, Milch, Kartoffeln, Geflügel, Eiern, Butter und Käse wird er unerreicht sein. Sogar die Schafhaltung kann man, nachdem zu Wanderschäfereien und Schäfereigenossenschaften die Anregung gegeben ist, von ihm erwarten. Das überwiegend kleinbäuerliche Frankreich hatte bei Einzelschafhaltung immer noch 16—17 Mill. Schafe aufzuweisen, d. h. dreimal soviel als der deutsche Großgrundbesitz bisher zu halten sich entschloß.

Freilich sehr schnell und sehr leicht wird die geplante Neusiedlung auf kleinen Gütern sich kaum durchführen lassen. Zwei Umstände übersieht das Gesetz oder würdigt sie nicht genügend.

Einmal die geringe Neigung des deutschen Volks, sich ferner mit Landarbeit zu befassen. Vielleicht wird jetzt der Mangel an industrieller Arbeit die Menschen wieder mehr zur Landarbeit bewegen. Jedenfalls ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten, daß in großen Scharen die Kolonisten sich melden werden. Merkwürdigerweise zeigt hierbei die Bevölkerung westlich der Elbe eine andere Auffassung als die östlich von der Elbe. Jedenfalls muß damit gerechnet werden, daß nur langsam der an sich wünschenswerte Umschwung sich vollzieht. Zum anderen bedarf die innere Kolonisation des Kapitals. Für die Einrichtung, den Bau von Wohnhäusern und Scheunen, für Anschaffung von Vieh und Maschinen sind nicht unerhebliche Mittel aufzubringen. Diese flüssig zu machen und überhaupt zu beschaffen, wird unmöglich, wenn man so eifernd wie die Nationalversammlung das tun zu wollen scheint, gegen das Kapital und alles Vermögen zu Felde zieht.

So muß es wohl als fraglich bezeichnet werden, was durch die neue Gesetzgebung erreicht werden wird. Ihr Grundgedanke freilich ist anziehend und dem revolutionären Treiben, das sich sonst zeigt, abgeneigt. Das Privateigentum ist nicht angetastet, ja das Staatseigentum, das doch schon den Gesellschaftsbesitz darstellte, soll in Privateigentum umgewandelt werden. Demnach wird möglicherweise eben das Ansiedlungsgesetz dazu ausersehen sein, in die Köpfe der unklaren Revolutionäre größere Helligkeit zu bringen und sie davon zu überzeugen, daß mit dem Sozialisierungsprozeß Deutschland nicht gerettet werden kann. Hoffnungsvoll ist das Gesetz auch darin, daß es der Auswanderung entgegenwirken kann. So viele werden bei der traurigen Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens und, obwohl in der Fremde nach den während des Krieges gemachten Erfahrungen keine Annehmlichkeiten winken, geneigt sein, dem Vaterlande dauernd den Rücken zu kehren. Da mag dann die geplante Landansiedlung diesen verhängnisvollen Neigungen eine Schranke ziehen.

7.

Als Bismarck zurückzutreten genötigt wurde, sandte ihm Ernst von Wildenbruch einen schlichten Lorbeerkranz zu seinem Geburtstage, auf dessen Schleife einige Verse standen. Einer lautete:

Was wir durch Dich geworden
Wir wissens und die Welt.
Was ohne Dich wir bleiben,
Gott sei's anheimgestellt.

Wohin wir ohne Bismarck getrieben sind — wir wissens heute. Selten ist wohl ein Volk so falsch geführt worden als das deutsche während des Krieges. In völliger Verkennung der tatsächlichen Bedürfnisse ist immer nur den Feinden in die Hände gearbeitet worden, und die neuen Gewalthaber haben nichts anderes verstanden, als auf dieser Bahn zu folgen.

Demgegenüber wird es unser aller Pflicht sein, den Begriff der nationalen Ehre wieder mehr im deutschen Volke zum Bewußt-

sein zu bringen. Das deutsche Volk muß dazu erzogen und angehalten werden, sein Vaterland mit berechtigtem Stolze anzusehen. Es darf nicht in dem Maße die Meinung aufkommen, als ob das Ausland bessere Einrichtungen oder Zustände kennte, als ob wir nichts besseres tun könnten als auf unsere Eigenart zu verzichten und den Fremden nachzuahmen. Die Führer des deutschen Volkes waren in den letzten Monaten vielfach Persönlichkeiten, die ihm nach Abstammung und Religion fremd sind, deren Ausführungen jedoch die gutgesinnte leichtgläubige Masse als Ausfluß tiefster Weisheit willig entgegennahm. Das soll und muß künftig anders werden.

In dem Lukasevangelium heißt es im Kapitel 19 vom Herrn, daß er, als er nahe hinzukam, die Stadt Jerusalem ansah und über sie weinte. Und sprach: „Wenn doch auch du erkenntest zu dieser deiner Zeit, was zu deinem Frieden dienet! Aber nun ists vor deinen Augen verborgen. Denn es wird die Zeit über dich kommen, daß deine Feinde werden um dich und deine Kinder mit dir eine Wagenburg schlagen, dich belagern und an allen Orten ängsten; und werden dich schleifen und keinen Stein auf dem anderen lassen, darum daß du nicht erkannt hast die Zeit, darinnen du heimgesucht bist.“ Die Zeit solcher Ernüchterung und Erkenntnis kann nicht ausbleiben, und daher wollen wir nicht aufhören an die Zukunft des deutschen Volkes zu glauben. Schwere, sehr schwere Jahre werden kommen, in denen dem deutschen Volke erst zum Bewußtsein kommen wird, wie schwer an ihm und am deutschen Vaterlande gesündigt worden ist von denen, die den Umsturz anzubahnen sich berufen glaubten und statt einer neuen guten Ordnung nur ein Choas zu schaffen vermochten. Wann und wie sich aus dem heutigen Wirrwarr die Keime einer ansprechenden Aenderung herausschälen werden, die dem deutschen Volke erlauben, seinen ihm gebührenden Platz inmitten der anderen Nationen mit Ehren wieder einzunehmen, steht dahin. Gelänge es, in den kommenden Geschlechtern die Grundsätze Bete und Arbeite wieder mehr zur Anerkennung zu bringen, so wären wir gerettet. Wildenbruch hat beim Anblick des Sämanns von Meunier ergreifende Verse über die Arbeit gedichtet:

Gehe dahin mit treuender Hand,
Schweigender Mann, über das schweigende Land,
Säe, du Sämann!

Menschenseele, so ganz entlaubt,
Menschenseele, die nicht mehr glaubt,
Glaube an's Schaffen.

Schaffende Arbeit ist Weltengebot,
Ist Erlösung durch Qual und Not,
Schaffet und wirket.

Möge der gute Kern, der im deutschen Volke steckt, ihm erlauben, durch die Arbeit die heutigen traurigen verhängnisvollen Zeiten zu überwinden!

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Monate Juli bis September 1919 umfassend.)

1. Teil.

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Das Berichtsvierteljahr ist in der Geschichte der wirtschaftlichen Gesetzgebung des Deutschen Reiches von weittragendster Bedeutung; fallen doch in diese Zeit neben einer Reihe wichtigster Finanzgesetze der Erlaß der Verfassung und der Abschluß des Friedensvertrages. Beide durften, auch wenn sie grundsätzlich anderer Natur sind als die in den bisherigen Uebersichten behandelten Gesetze und Verordnungen, ihrer grundlegenden Bedeutung für das Wirtschaftsleben halber in dieser Berichterstattung über die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches keinesfalls fehlen. Bei der Verfassung war eine Einfügung in die vorliegende Uebersicht ohne weiteres möglich. Eine Inhaltsübersicht über die wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrages hätte aber durch seinen Umfang den Rahmen der Uebersicht gesprengt Sie soll daher in einer der nächsten Hefte dieser „Jahrbücher" gesondert erscheinen.

Die Inhaltsübersichten über die wirtschaftliche Gesetzgebung der beiden ersten Vierteljahre 1919 sind erschienen in Bd. 58, S. 229—239, 320—335, und S. 427—437.

I. Gesetze, Verordnungen usw., die den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens betreffen.

Bekanntmachung zum Gesetz über den Eintritt des Freistaats Württemberg in die Biersteuergemeinschaft vom 27. März 1919 (RGBl. S. 345). Vom 5. Juli 1919 (RGBl. S. 635).

Infolge der Erhöhung des Steueranfalls, der durch den Beitritt von Bayern und Baden (vgl. Gesetz vom 24. Juni 1919, Bd. 58, S. 428) eingetreten ist, vermindert sich der Anteil Württembergs an den Gesamtreineinnahmen von 3,45 auf 2,50 v. H. (vgl. Gesetz vom 27. März 1919, Bd. 58, S. 239).

Bekanntmachung zum Gesetz über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24. April 1919 (RGBl. S. 413). Vom 9. Juli 1919 (RGBl. S. 642). — Aufgehoben durch Bek. vom 29. September 1919 (vgl. unten S. 47).

Die durch Gesetz vom 24. April 1919 (vgl. Bd. 58, S. 427) für die Zeit bis zum 15. Juli 1919 festgesetzten Höchstpreise sollen bis einschl. 31. Dezember 1919 in Geltung bleiben. — Vgl. das übernächste Gesetz und Bek. vom 29. September 1919, unten S. 47. —

Verordnung über die Vornahme einer Volkszählung am 8. Oktober 1919. Vom 16. Juli 1919 (RGBl. S. 652.)

Die durch Verordnung vom 24. Oktober 1918 (vgl. Bd. 58, S. 35) für den 4. Dezember 1918 vorgesehene Volkszählung soll am 8. Oktober 1919 stattfinden.

Gesetz betr. Aufhebung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 (RGBl. S. 775) und seiner Abänderungsgesetze sowie Abänderung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24. April 1919 (RGBl. S. 413). Vom 19. Juli 1919 (RGBl. S. 661 f).

a) Wegen der aufgehobenen Abänderungsgesetze, vgl. Gesetz vom 23. Juli 1918 (Bd. 57, S. 548).

b) Die durch Gesetz vom 24. April 1919 (vgl. Bd. 58, S. 427 in Verbindung mit Bek. vom 9. Juli 1919, oben S. 31) festgesetzten Höchstpreise bleiben weiter in Kraft. Auch sonst werden eine Reihe von Uebergangsbestimmungen vorgesehen.

c) Die Mitgliederzahl des Reichskalirats (vgl. Gesetz vom 24. April 1919, Bd. 58, S. 427) kann von 30 auf 36 erhöht, die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Gruppen abgeändert werden. (Ist vorläufig nicht geschehen.) Vgl. folgendes Gesetz und vorhergehende Bek.

Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft. Vom 18. Juli 1919 (RGBl. S. 663 ff).

Sämtliche Kalierzeuger werden zu einer Vertriebsgemeinschaft, dem Kalisyndikat (wegen dessen Tätigkeit s. unten) zusammengeschlossen; falls die Erzeuger diesen Zusammenschluß nicht bis zum 31. Oktober 1919 selbst vollzogen haben, wird er durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers herbeigeführt. Der Gesellschaftsvertrag unterliegt der Genehmigung des Reichskalirats, der überhaupt, wie schon im Gesetz vom 24. April 1919 (vgl. Bd. 58, S. 427) vorgesehen, die Kaliwirtschaft leitet. Er gibt die allgemeinen Richtlinien für die Kaliwirtschaft, und hat auch eine Reihe einzelner wichtiger Rechte, u. a. das Recht des Verbots der Abteufung von Schächten, der Stillegung von Werken, der Festsetzung der Inlandsverkaufspreise (die Auslandspreise dürfen nicht niedriger als die Inlandspreise sein!), des Erlasses von Lohn- und Gehaltsbestimmungen u. a. m. Wegen Vorschriften über die Zusammensetzung des Kalirates sei auf das Gesetz vom 24. April 1919 verwiesen, aus den Ausführungsvorschriften sei hervorgehoben, daß von den beiden Vertretern der Kali verarbeitenden chemischen Industrie im Reichskalirat einer ein Arbeitnehmer, einer ein Arbeitgeber sein soll.

Weiter werden eine Reihe besonderer „Kalistellen" gebildet, nämlich

a) die Kaliprüfungs- und Kaliberufungsstelle. Aufgabe der ersteren ist die Festsetzung des Anteilsverhältnisses der einzelnen Werke am Gesamtabsatz nach bestimmten Richtlinien; von fünf zu fünf Jahren haben Neufestsetzungen der Beteiligungsziffern stattzufinden. Eine Uebertragung der Beteiligungsziffern ist unter bestimmten Bedingungen zulässig. Gegen die Festsetzungen und Entscheidungen der Kaliprüfungsstelle ist Berufung an die Kaliberufungsstelle zulässig. Die Mitglieder der ersteren Stelle (die Zusammensetzung der zweiten ist nicht so zwingend geregelt) bestehen außer dem Vorsitzenden zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern (einschl. der Länder) und Arbeitnehmern und werden von den entsprechenden Mitgliedergruppen des Reichskalirats gewählt. Der Vorsitzende wird vom Reichswirtschaftsminister ernannt.

b) Die Kalilohnprüfungsstellen erster und zweiter Instanz überwachen die Durchführung der vom Reichskalirate erlassenen Lohn- und Gehaltsbestimmungen. Als Stelle erster Instanz wirkt die Kaliprüfungsstelle (vgl. unter a). Der Vorsitzende der Stelle zweiter Instanz wird vom Reichswirtschaftsminister ernannt, die Beisitzer vom Reichskalirate, und zwar zu gleichen Teilen aus Kalierzeugern und Arbeitern bzw Angestellten.

c) Die landwirtschaftlich-technische Kalistelle bearbeitet die ihr vom Reichskalirat zugewiesenen die inländische Landwirtschaft betreffenden Sachen. Ihr gehören als vom Reichswirtschaftsminister ernannte Mitglieder an 5 praktische Landwirte, 1 landwirtschaftlicher Hochschullehrer, 1 Vorsteher einer landwirtschaftlichen Versuchsstation, 3 Vertreter des Kalisyndikats, 1 Vertreter des Kalihandels, 1 Vertreter der Arbeiter.

Dem Kalisyndikat liegt die praktische Durchführung der Kaliwirtschaft, insbesondere gemäß der vom Reichskalirate und den besonderen Stellen (vgl. a—c)

getroffenen Richtlinien und Anordnungen ob. Seine Mitglieder sind verpflichtet, ihm alle Kalisalze usw. zur Verfügung zu stellen; das Syndikat ist ausschließlich befugt, diese Salze usw. zu veräußern und abzusetzen. Ebenso ist die Einfuhr von Kali ausschließlich dem Syndikate gestattet. Für die Regelung des Absatzes grundlegend sind die von der Kaliprüfungsstelle festgesetzten Beteiligungsziffern und der (vom Reichskalirat genehmigte — vgl. oben —) Syndikatsvertrag.

Das Reich führt die Oberaufsicht; seine Befugnisse werden vom Reichswirtschaftsminister ausgeübt. Er wird zu diesem Zwecke mit umfangreichen Rechten ausgestattet, u. a. kann er die vom Reichskalirate festgesetzten Inlandsverkaufspreise herabsetzen. Die Länder haben lediglich beratende Funktionen.

Die äußere Gliederung der Vorschriften ist folgende: 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen, 2. Abschnitt: Die Träger der Wirtschaft. 1. Titel: Der Reichskalirat und die Kalistellen, 2. Titel: Das Kalisyndikat. 3. Abschnitt: Wirtschaftliche Tätigkeit. 1. Titel: Reichskalirat und Kalistellen, 2. Titel: Das Kalisyndikat und die Kaliwerksbesitzer. 4. Abschnitt: Rechte des Reiches und der Länder, 5. Abschnitt: Strafbestimmungen, 6. Abschnitt: Uebergangsbestimmungen, 7. Abschnitt: Schlußbestimmungen.

Nach Verordnung vom 25. Juli 1919 (RGBl. S. 1352) sind die Vorschriften mit dem 23. Juli 1919 in Kraft getreten.

Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold. Vom 21. Juli 1919 (RGBl. S. 1361). Mit Zusatzbekanntmachung vom gleichen Tage (RGBl. S. 1362).

Die Zölle sind grundsätzlich in Gold zu zahlen. Doch ist auch Zahlung in anderen auf ausländische Währung lautenden Zahlungsmitteln zulässig, endlich auch Zahlung in deutschem Papiergeld. Bei Zahlung in deutschem Papiergeld wird jedoch ein Aufgeld in Rechnung gesetzt, dessen Höhe wöchentlich im voraus vom Reichsfinanzministerium festgesetzt und im Reichsanzeiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung. Vom 31. Juli 1919 (RGBl. S. 1371 ff).

Zum Zwecke nichtgewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung dürfen Grundstücke nicht zu höheren als den von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzten Preisen verpachtet werden. Derartige Pachtverträge dürfen vom Verpächter außer aus wichtigem Grunde nicht gekündigt werden. Grundstücke dürfen zum Zwecke der Weiterverpachtung als Kleingärten nur durch öffentlichrechtliche Körperschaften oder Anstalten oder gemeinnützige Unternehmungen gepachtet werden. Kann umgekehrt eine solche Körperschaft usw. zur Kleingartennutzung geeignete Grundstücke nicht in erforderlichem Umfange beschaffen, so kann der Eigentümer eines geeigneten Grundstückes zur Verpachtung auf 10 Jahre aufgefordert werden. Kommt keine gütliche Einigung zustande, so setzt die untere Verwaltungsbehörde die Bedingungen des Pachtverhältnisses fest. An die Stelle der unteren Verwaltungsbehörden können die Mieteinigungsämter treten. Diese können im übrigen ähnlich wie bei Wohnungen (vgl. Bek. vom 26. Juli 1917 — Bd. 56, S. 300 f.) über die Wirksamkeit von Kündigungen der Verpächter, Fortsetzung von Pachtverhältnissen usw. entscheiden.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnungen über Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar, 1. Februar, 11. März, 10. April und 14. Juni 1919 (RGBl. S. 28, 132, 301, 389 und 581). Vom 11. August 1919 (RGBl S. 1382).

Eine Entlassung Schwerbeschädigter wird außer von der Genehmigung des Arbeiterausschusses (vgl. Verordnung vom 9. Januar 1919, Bd. 58, S. 233) auch noch von der Zustimmung der Hauptfürsorgeorganisation abhängig gemacht Die Kündigungsfrist ist mindestens 14-tägig; die bisherigen zeitlich begrenzten Verbote einer Kündigung (vgl. Verordnung vom 10. April 1919, Bd. 58, S. 427) werden aufgehoben.

Die Verfassung des Deutschen Reiches. Vom 11. August 1919 (RGBl. S. 1383 ff.).

Die Verfassung enthält eine große Zahl von Bestimmungen wirtschaftlicher Art. Deren wichtigste seien im folgenden kurz angeführt, wobei ausdrücklich betont sei, daß die Begriffe „wichtigste" und „wirtschaftlich" bei dieser Uebersicht wegen der Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes besonders eng begrenzt werden mußten.

I. Hauptteil: Aufbau und Aufgaben des Reiches.

Erster Abschnitt: Reich und Länder. Das Reich hat die ausschließliche Gesetzgebung über Münzwesen, Zollwesen, Post- und Telegraphenwesen. Auf diesen Gebieten ist also Landesgesetzgebung ausgeschlossen. Mit der Maßgabe, daß die Länder so lange und insoweit das Recht der Gesetzgebung haben, als das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht, hat es diese über bürgerliches und Strafrecht sowie gerichtliches Verfahren, Armenwesen, Bevölkerungspolitik, Mutterschafts-, Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge, Gesundheitswesen, Arbeitsrecht, Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz, Arbeitsnachweis, berufliche Vertretungen, Fürsorge für die Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene, Vergesellschaftung von Naturschätzen und wirtschaftlichen Unternehmungen sowie die Erzeugung, Verteilung usw. wirtschaftlicher Güter für die Gemeinwirtschaft; weiter über Handel, Maß- und Gewichtswesen, Ausgabe von Papiergeld, über Bank- und Börsenwesen, Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, Gewerbe und Bergbau, Versicherungswesen, Seeschiffahrt und Fischerei, Eisenbahnen, Binnenschiffahrt, Verkehr zu Lande, Wasser und in der Luft. Das Reich hat ferner die Gesetzgebung über die Abgaben und sonstigen Einnahmen, soweit sie ganz oder teilweise für seine Zwecke in Anspruch genommen werden. Endlich kann das Reich im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufstellen u. a. über das Bodenrecht, die Bodenverteilung, das Ansiedlungs- und Heimstättenwesen, die Bindung des Grundbesitzes, das Wohnungswesen und die Bevölkerungsverteilung, auch über die Zulässigkeit und Erhebungsart von Landesabgaben in bestimmten Richtungen.

Zweiter Abschnitt: Der Reichstag.

Dritter Abschnitt: Der Reichspräsident und die Reichsregierung.

Vierter Abschnitt: Der Reichsrat.

Fünfter Abschnitt: Die Reichsgesetzgebung.

Sechster Abschnitt: Die Reichsverwaltung. Die Handelsflotte ist eine einheitliche, Deutschland bildet ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet, Zwischenzölle sind unstatthaft. — Die Aufnahme von Anleihen und sonstigen Krediten soll in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken stattfinden. — Post- und Telegraphenwesen ist ausschließlich Sache des Reichs; ebenso ist es Aufgabe des Reiches, die Eisenbahnen in sein Eigentum zu übernehmen (vgl. hierzu die Uebergangs- und Schlußbestimmungen). Die Verwendung der Eisenbahnüberschüsse wird durch besonderes Gesetz geregelt. Endlich ist es Aufgabe des Reiches, die dem allgemeinen Verkehre dienenden Wasserstraßen in sein Eigentum zu übernehmen. Auf natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für solche Einrichtungen usw. erhoben werden, die zur Erleichterung des Verkehres bestimmt sind; sie dürfen bei staatlichen und kommunalen Anstalten die Selbstkosten nicht übersteigen

Siebenter Abschnitt: Die Rechtspflege.

II. Hauptteil: Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen.

Erster Abschnitt: Die Einzelperson.

Zweiter Abschnitt: Das Gemeinschaftsleben. Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht der Selbstverwaltung. — Die Beamten erhalten nach näherer reichsgesetzlicher Bestimmung besondere Beamtenvertretungen.

Dritter Abschnitt: Religion und Religionsgesellschaften. Die auf Gesetz, Vertrag usw. beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.

Vierter Abschnitt: Bildung und Schule. Für den Zugang Minderbemittelter zu den mittleren und höheren Schulen sind durch Reich. Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen.

Fünfter Abschnitt: Das Wirtschaftsleben. Als oberster Grundsatz wird ausdrücklich aufgestellt, daß die Ordnung des Wirtschaftslebens den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für Alle entsprechen müsse. Nur innerhalb dieser Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zu sichern, und nur innerhalb dieser Grenzen werden Handels- und Gewerbefreiheit sowie Vertragsfreiheit gewährleistet.

Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen überwacht, insbesondere zum Ziele der Beschaffung angemessener Wohn- und Wirtschaftsstätten; unter diesen Gesichtspunkten kann Grundbesitz enteignet werden, Fideikommisse sind aufzulösen. Der unverdiente Wertzuwachs ist für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Private Regale sind auf den Staat zu überführen.

Das Reich kann für die Vergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen durch Gesetz in Gemeineigentum überführen, oder sich (ebenso Länder und Gemeinden) in der Form gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen beteiligen. Es kann in dringenden Fällen zum Zwecke der Gemeinwirtschaft wirtschaftliche Unternehmungen auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen, wobei Arbeitgeber und -nehmer an der Verwaltung zu beteiligen sind und die Erzeugung, Verteilung usw. der Güter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln sind.

(Vgl. hierzu das Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919 — Bd. 58, S. 238 —, das zum Teil in die Verfassung übernommen ist.) Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches; das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht. Die Koalitionsfreiheit wird gewährleistet. Dem Rechte am geistigen Eigentum soll durch zwischenstaatliche Vereinbarungen auch im Ausland Geltung und Schutz verschafft werden. Es soll eine umfassende Sozialversicherung geschaffen werden. Auf eine zwischenstaatliche Regelung des Arbeiterrechts soll hingewirkt werden. Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Der selbständige Mittelstand ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Ueberlastung und Aufsaugung zu schützen.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten, Bezirksarbeiterräten und einem Reichsarbeiterrat. Letztere beiden treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Letzterem müssen insbesondere auch sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung vor ihrer Einbringung zur Begutachtung vorgelegt werden.

Uebergangs- und Schlußbestimmungen. Die Post- und Telegraphenverwaltungen Bayerns und Württembergs, sowie die Staatseisenbahnen und Wasserstraßen gehen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich über.

Reichssiedlungsgesetz. Vom 11. August 1919 (RGBl. S. 1429 ff.).

Das Gesetz tritt an die Stelle der Verordnung vom 29. Januar 1919 — vgl. Bd. 58, S. 234 f. — deren Grundgedanken es fast unverändert übernimmt. Es sei daher auf die Inhaltsangabe a. a. O. verwiesen, die mit wenigen Ausnahmen auch für vorliegendes Gesetz zutrifft. Diese Ausnahmen sind:

a) Die Siedlungsunternehmen haben nicht nur die Schaffung neuer Ansiedlungen, sondern auch die Hebung bestehender Kleinbetriebe zum Gegenstand.

b) Das Vorkaufsrecht des Unternehmens erstreckt sich auf Grundstücke von 25 ha (nach der Verordnung von 20 ha) an.

c) Der Großgrundbesitz wird zur Abgabe von Siedlungsland bereits herangezogen, wenn seine landwirtschaftliche Nutzfläche im Ansiedlungsbezirk mehr als 10 v. H. (nach der Verordnung: 13 v. H.) beträgt.

d) Die besonders extensiv bewirtschafteten Güter werden aus der Liste der vorzugsweise zu enteignenden Güter gestrichen.

Gesetz betr. Abänderung des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 (RGBl. S. 342). Vom 20. August 1919 (RGBl. S. 1447).

Der Reichsrat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem von der Nationalversammlung einzusetzenden Ausschuß die Zahl der Mitglieder des Reichskohlenrates bis auf 60 (nach Gesetz vom 23. März 1919: 50) zu erhöhen, und die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Gruppen abzuändern. — Vgl. Gesetz vom 23. März 1919, Bd. 58, S. 238 f. und folgendes Gesetz.

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 (RGBl. S. 342). Vom 21. August 1919 (RGBl. S. 1449 ff.).

Vgl. hierzu Bd. 58 S. 238 f.

Oberstes Organ ist der Reichskohlenrat; er leitet die Brennstoffwirtschaft einschließlich der Ein- und Ausfuhr nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen. Es hat insbesondere das Recht, allgemeine Richtlinien für die Brennstoffwirtschaft zu geben und die Syndikatsverträge zu genehmigen. Ferner werden beim Reichskohlenrat drei Sachverständigenausschüsse gebildet, und zwar der „Technisch-wirtschaftliche Sachverständigenausschuß für Kohlenbergbau“, der „Technisch-wirtschaftliche Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung“ und der „Sozialpolitische Sachverständigenausschuß für Kohlenbergbau.“ Diese Ausschüsse sammeln und verarbeiten die für ihre Sondergebiete wichtigen Kenntnisse aus Praxis und Forschung.

Seine Zusammensetzung ist, anders als durch Gesetz vom 23. März 1919 (vgl. Bd. 58, S. 258 f.) vorgesehen, gemäß der durch Gesetz vom 20. August 1919 (vgl. vorhergehendes Gesetz) erteilten Genehmigung nunmehr folgende:

18[1] {
- 12 Vertreter der bergbaulichen Unternehmer nach Wahl der „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände“ (vgl. Bd. 58, S. 239, Fußnote).
- 2 Vertreter der bergbaulichen Unternehmer gemäß Ernennung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe.
- 1 Vertreter der bergbaulichen Unternehmer gemäß Ernennung des Reichswirtschaftsministers.
- 1 Vertreter der Unternehmer der Gasanstalten
- 2 „ „ „ „ kohlenverbrauchenden Industrie nach Wahl der Arbeitsgemeinschaft usw.

22 {
- 15 Vertreter der bergbaulichen Arbeiter und Angestellten nach Wahl der „Arbeitsgemeinschaft usw.“
- 1 Vertreter der Arbeiter der Gasanstalten.
- 2 „ „ „ „ kohlenverbrauchenden Industrie nach Wahl der Arbeitsgemeinschaft usw.
- 2 Vertreter der technischen bergbaulichen Angestellten } gemäß Wahl der „Arbeitsgemeinschaften usw.“
- 1 „ kaufmännischen „ „ } gemäß Wahl der „Arbeitsgemeinschaften usw.“
- 1 „ „ Angestellten des Kohlengroßhandels.

1) Die Zusammenfassung zu Gruppen ist vom Verfasser nach dem Gesichtspunkte der sozialen Interessen der einzelnen Vertreter erfolgt, die zurzeit im Vordergrunde des wirtschaftlichen Lebens stehen; eine Stellungnahme nach anderen Gesichtspunkten wird selbstverständlich eine andere Gruppierung bedingen. Die im Text gewählte weicht von der in der Inhaltsübersicht des Ges. vom 23. März 1919 — Bd. 58, S. 238 f. — etwas ab, da nach der knappen Ausdrucksweise dieses Gesetzes die Einreihung der einzelnen Vertreter in die einzelnen Gruppen noch unsicher war.

5	5 Vertreter der Kohlenhändler
10	3 Vertreter der Länder aus dem Kreise der Kommunalverwaltungen und der Kohlenverbraucher.
	2 Vertreter der kohlenverbrauchenden Kleingewerbetreibenden.
	1 „ „ städtischen Kohlenverbraucher.
	1 „ „ ländlichen „
	je 1 „ „ Eisenbahnen, Seeschiffahrt und Binnenschiffahrt.
2	2 „ „ Genossenschaften
3	je 1 Sachverständiger für Kohlenbergbau, Kohlenforschung und Dampfkesseltechnik.
60	60

Die Kohlensyndikate, das Gaskokssyndikat (vgl. wegen dieser den folgenden Absatz) und die Deutschen Länder, die als Besitzer von Kohlenbergwerken mehreren Kohlensyndikaten angehören, haben sich zum Reichskohlenverband zusammenzuschließen. Der Reichskohlenverband überwacht die Durchführung der allgemeinen Richtlinien des Reichskohlenrats, stellt die Grundsätze für den Selbstverbrauch der Syndikatsmitglieder (Hüttenzechen usw.) auf, genehmigt die Lieferungsbedingungen der Syndikate, bestimmt die Verkaufspreise, ist Beschwerdeinstanz gegen die Maßnahmen der Syndikate u. a. m.

Die Besitzer der Kohlenbergwerke jedes Bergbaubezirkes haben sich zu einem Kohlensyndikat zusammenzuschließen, außerdem die Besitzer sämtlicher Koks erzeugenden Gasanstalten zu einem Gaskokssyndikat. Falls sie diesen Zusammenschluß nicht bis zum 20. September 1919 selbst vollzogen haben, wird er durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers herbeigeführt. Zur Errichtung von Kohlensyndikaten werden 11 Bergbaubezirke gebildet, nämlich 7 Steinkohlenbezirke: 1) Oberschlesien, 2) Niederschlesien, 3) nördliches Westfalen (Ibbenbüren und Umgegend), 4) Niederrhein-Westfalen, 5) Aachener Bezirk, 6) Saargebiet, 7) Sachsen; 3 Braunkohlenbezirke: 1) Bezirk östlich der Elbe, 2) Mitteldeutschland westlich der Elbe einschließlich Casseler Gebiet, 3) Rheinisches Braunkohlengebiet und ein gemischter Bezirk: Bayern. Die Syndikate führen die Richtlinien, Anordnungen usw. des Reichskohlenrats und des Reichskohlenverbandes durch. Sie setzen insbesondere die Selbstverbrauchs- und Verkaufsanteile ihrer Mitglieder fest und veräußern die von den Mitgliedern ihnen zur Verfügung zu stellenden Brennstoffe. Gegen die Maßnahmen der Syndikate steht den beteiligten Besitzern Beschwerde beim Reichskohlenverband zu.

Das Reich führt die Oberaufsicht; seine Befugnisse werden vom Reichswirtschaftsminister ausgeübt. Er ist zu diesem Zwecke mit umfangreichen Rechten ausgestattet; unter anderem kann er die vom Reichskohlenverbande festgesetzten Brennstoffverkaufspreise herabsetzen. Die Länder haben lediglich beratende Funktionen. Die Gemeinden mit mindestens 10000 Einwohnern und für die übrigen Gemeinden die Kommunalverbände sind befugt, örtliche Kleinverkaufspreise festzusetzen.

Die äußere Gliederung der Ausführungsbestimmungen ist folgende: 1. Abschnitt. Allgemeiner Teil. 2. Abschnitt: Die Brennstoffwirtschaft. 1. Titel: Die Träger der Wirtschaft. I. Die Syndikate. II. Der Reichskohlenverband. III. Der Reichskohlenrat und die Sachverständigenausschüsse. 2. Titel: Wirtschaftliche Tätigkeit: I. Reichskohlenrat und Sachverständigenausschüsse. II. Reichskohlenverband. III. Syndikate. 3. Titel: Beanstandung wirtschaftlicher Maßnahmen. I. Die Beanstandungsmöglichkeiten. II. Das Verfahren. III. Die Kosten. 4. Titel: Entschädigung. 5. Titel: Rechte des Reichs, der Länder und Gemeinden. 3. Abschnitt :Strafbestimmungen. 4. Abschnitt: Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Die Bestimmungen treten am 1. September 1919 in Kraft. Nach Bekanntmachung vom 21. August 1919 (RGBl. S. 1472) wird das Inkrafttreten für den Bezirk des Saargebiets vorläufig ausgesetzt.

Gesetz betr. einen Anleihekredit für das Rechnungsjahr 1919 sowie die Ausgabe von Inhaberpapieren mit Prämien. Vom 29. August 1919 (RGBl. S. 1491 f.).

a) Es wird ein Kredit von 9 Milliarden M. bewilligt; 7 Milliarden M. sollen für Ausgaben aus Anlaß des Krieges und der Demobilmachung, 2 Milliarden M. für Leistungen aus dem Friedensvertrage Verwendung finden.

b) Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, die zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben bewilligten Kredite auch durch Ausgabe von Inhaberpapieren mit Prämien flüssig zu machen. Eine solche Anleihe kann weiterhin mit steuerlichen Vorteilen ausgestattet werden; lediglich Befreiung von der Einkommensteuer oder Minderung dieser Steuer ist unzulässig.

c) Die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen und Reichswechsel sowie zugehörige Zinsscheine können auch auf ausländische Währungen sowie im Ausland zahlbar gestellt werden.

Gesetz über Postgebühren. Vom 8. September 1919 (RGBl. S. 1519 ff.)
und
Bekanntmachung betr. Aenderung der Postordnung vom 28. Juli 1917. Vom 11. September 1919 (RGBl. S. 1604 ff.).

Es tritt zu den durch Gesetze vom 21. Juni 1916 (vgl. Bd. 53, S. 195) und 26. Juli 1918 (vgl. Bd. 57, S. 553) festgesetzten Erhöhungen der Postgebühren eine weitere Erhöhung hinzu. Die wichtigsten Gebühren haben nunmehr folgende Erhöhungen erfahren (Angaben in Pfennigen).

Gebühren für	Friedensbeträge	Erhöhung durch Gesetz vom 21. 6. 16	Weitere Erhöhung durch Gesetz vom 26. 7. 18	Weitere Erhöhung d. Ges. v. 8. 9. 19 u. Bek. vom 11. 9. 19	Jetziger Betrag
Briefe, Ortsverkehr bis 20 g	5	2 1/2	2 1/2	5	15
„ Fernverkehr „ 20 „	10	5	—	5	20
Postkarten, Ortsverkehr	5	2 1/2	—	2 1/2	10
„ Fernverkehr	5	2 1/2	2 1/2	5	15
Drucksachen bis 50 g	3	—	2	—	5
„ 50—100 „	5	—	2 1/2	2 1/2	10
„ 100—250 „	10	—	5	5	20
„ 250—500 „	20	—	5	5	30
Postanweisungen von 5—100 M.	20	—	5	15	40
„ über 100 M.[1])	30—60	—	10	20—40	60—100
Pakete bis 5 kg in Nahzone	25	5	10	35	75
„ „ 5 „ „ Fernzonen	50	10	15	50	125

Wegen der Telegramm- und Fernsprechgebühren vgl. übernächstes Gesetz, ferner auch Verordnungen vom 18. und 26. September 1919, unten S. 46 und S. 46.

Gesetz zur Aenderung des Postscheckgesetzes vom 26. März 1914. Vom 8. September 1919 (RGBl. S. 1522).

Die Auszahlungsgebühr wird von 5 Pf. (nach Gesetz vom 26. März 1914) auf 10 Pf. erhöht. Die Steigerungsgebühr von $^1/_{10}$ von Tausend des auszuzahlenden Betrages bleibt daneben bestehen. — Vgl. auch Bek. vom 18. September 1919, unten S. 46.

Gesetz betr. Telegraphen- und Fernsprechgebühren. Vom 8. September 1919 (RGBl. S. 1522 ff.).

Die Telegrammgebühr, die im Frieden 5 Pf. für das Wort betragen hatte, durch Gesetz vom 21. Juni 1916 auf 7, durch Gesetz vom 26. Juli 1918 auf 8 Pf.

1) Unter Erweiterung des Höchstbetrages einer Postanweisung von 800 auf 1000 M.

erhöht worden war, wird weiter auf 10 Pf. erhöht. Auch die Fernsprechgebühren erfahren ungefähr eine Verdoppelung der Friedenssätze. — Vgl. Bd. 57, S. 553. — Vgl. auch Bek. vom 26. September 1919, unten S. 46.

Gesetz gegen die Kapitalflucht. Vom 8. September 1919 (RGBl. S. 1540 ff.). Mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (RGBl. S. 1615).

a) Auf Reichs- oder ausländische Währung lautende Zahlungsmittel (nach Verordnung vom 21. November 1918 — vgl. Bd. 58, S. 230 f. nur Wertpapiere —) dürfen nur durch Vermittelung von Banken nach dem Ausland versandt oder überbracht werden. Ausnahmen bis zu 1000 M. täglich, insgesamt 3000 M. monatlich werden zugelassen. Die Banken haben von allen Versendungen u. ä. m. dem zuständigen Besitzsteueramt Mitteilung zu machen.

b) Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt durch Verordnung Maßnahmen zur steuerlichen Erfassung geflüchteten oder versteckten Vermögens zu treffen, insbesondere auch den Aufruf und die Einziehung von Banknoten und Darlehnskassenscheinen zum Zwecke des Umtauschs anzuordnen. Diese Verordnungen bedürfen der Zustimmung eines besonderen Reichstagsausschusses.

Erbschaftssteuergesetz. Vom 10. September 1919 (RGBl. S. 1543 ff.).

Das Gesetz sieht drei Steuern vor: die Nachlaßsteuer, die Erbanfallsteuer und die Schenkungssteuer.

I. Die Nachlaßsteuer ist aus dem Nachlasse des Verstorbenen zu zahlen, für dessen Wertberechnung der Zeitpunkt des Todes des Erblassers maßgebend ist; für die Fälle des Fideikommisses, der fortgesetzten ehelichen Gütergemeinschaft u. a. m. werden Sonderbestimmungen vorgesehen. Die Nachlaßsteuer beträgt

für die ersten angefangenen oder vollen	200 000 M.:	1 v. H.
„ „ nächsten „ „ „	300 000 „	2 „ „
„ „ „ „ „ „	500 000 „	3 „ „
„ „ „ „ „ „	1 000 000 „	4 „ „
„ „ weiteren Beträge		5 „ „

Uebersteigt der Gesamtwert des Nachlasses 200 000 M. nicht, so bleiben die ersten 20 000 M. frei von der Nachlaßsteuer. Liegen die Todestage zweier Ehegatten kürzere Frist als 10 Jahre auseinander, so wird auf den zweiten Nachlaßsteuerfall die beim ersten Steuerfall gezahlte Steuer voll angerechnet, ist die Frist 10—15 Jahre, so wird sie zur Hälfte angerechnet.

II. Die Erbanfallsteuer wird von dem Betrage bezahlt, um den der Erwerber durch den Erbanfall bereichert ist; für die Wertberechnung ist der Zeitpunkt des Erbanfalls maßgebend. Als Erbanfall gilt auch die Nachfolge in ein Fideikommiß, die fortgesetzte eheliche Gütergemeinschaft u. ä. m., weiterhin jeder Erwerb von Todeswegen, also auch im Wege der Schenkung auf den Todesfall, des Vermächtnisses, der Vollziehung einer Auflage u. a. m. Die Erbanfallsteuer wird nach dem persönlichen Verhältnis des Erwerbers zu dem Erblasser in 6 Klassen erhoben, und zwar sind in der[1])

I. Klasse:	1. Ehegatten, eheliche Kinder und diejenigen Kinder, denen die rechtliche Stellung ehelicher Kinder zukommt, 2. uneheliche Kinder der Mutter und die vom Vater anerkannten unehelichen Kinder.
II. „	Abkömmlinge der zu I bezeichneten Kinder.
III. „	1. Eltern, 2. voll- und halbbürtige Geschwister.
IV. „	1. Großeltern, 2. Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern. 3. Schwieger- und Stiefeltern und 4. -kinder, 5. an Kindesstatt angenommene Personen.
V. „	1. Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern, 2. Onkeln, Tanten
VI. „	alle übrigen Erwerber (wegen öffentlicher Körperschaften vgl. unten).

1) Unter Hervorhebung nur der wichtigsten Verwandtschaftsverhältnisse.

Die Erbanfallsteuer beträgt v. H.

Höhe des Erbanfalls	in der Steuerklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
für die ersten angefangenen oder vollen 20 000 M.	4	5	6	8	10	15
„ „ nächsten „ „ „ 30 000 „	5	6	8	10	12	20
„ „ „ „ „ „ 50 000 „	6	8	10	12	15	25
„ „ „ „ „ „ 50 000 „	8	10	12	15	20	30
„ „ „ „ „ „ 50 000 „	10	12	15	20	25	35
„ „ „ „ „ „ 100 000 „	12	15	20	25	30	40
„ „ „ „ „ „ 200 000 „	15	20	25	30	35	45
„ „ „ „ „ „ 250 000 „	20	25	30	35	40	50
„ „ „ „ „ „ 250 000 „	25	30	35	40	45	55
„ „ „ „ „ „ 500 000 „	30	35	40	45	50	60
„ „ weiteren Beträge	35	40	45	50	60	70

Steuerpflichtig ist nur der den Betrag von 500 M. übersteigende Teil des Erwerbes; bei den Klassen I, II, III 1, IV 1, 5 ist ein Erwerb nur insoweit steuerpflichtig. als er den Betrag von 5000 M. übersteigt. Umgekehrt sind Steuererhöhungen für den Fall vorgesehen, daß der Erwerber bereits ein größeres Vermögen besitzt. Die Erhöhung beträgt je 1 v. H. des Steuerbetrages für jede angefangenen 10 000 M. Erbanfall, soweit der Erwerber bereits ein Vermögen von 100—200 000 M. besitzt, und für jede angefangenen 20 000 M., soweit sein Vermögen bereits über 200 000 M. beträgt; jedoch darf die Steuer bestimmte Höchstbeträge nicht übersteigen, überhaupt nicht 90 v. H. des Erwerbes übersteigen. Für nähere Verwandte und eine Reihe anderer Fälle sind wiederum Erleichterungen vorgesehen.

Die Steuer beträgt 10 v. H. für den Erwerb, der einer Gemeinde für öffentliche Zwecke oder einer Kirche zufällt; unter bestimmten Umständen gilt das gleiche für milde Stiftungen, Anstalten, gemeinnützige Gesellschaften u. ä. m., ebenso für Unterstützungskassen von Unternehmungen des Erblassers u. ä. m. Für Todesfälle von Ehegatten innerhalb kürzerer Fristen gilt wiederum die unter I a. E. angeführte Erleichterung. Aehnliche Erleichterungen sind für den Fall vorgesehen, daß innerhalb 5 oder 10 Jahren zwei Erbanfallsteuerfälle innerhalb der Klassen I und II hintereinander vorkommen.

III. Die Schenkungssteuer wird von Schenkungen unter Lebenden nach dem Werte im Augenblick der Zuwendung bezahlt. Die Steuerbeträge sind die gleichen wie unter II. Steuerfrei sind Schenkungen beweglicher Sachen bis zu 5000 M. an Personen der Klassen III—V zum persönlichen Gebrauche des Beschenkten, Zuwendungen zum Zwecke des angemessenen Unterhalts, der beruflichen Ausbildung, eines Ruhegehalts, für milde Stiftungen u. ä. m.

IV. Veranlagung und Erhebung der Steuern. Aus diesem Abschnitt seien folgende wichtigsten Bestimmungen hervorgehoben. Der Wertfeststellung wird grundsätzlich der gemeine Wert (Verkaufswert) zugrunde gelegt. Lediglich bei dauernd land- und forstwirtschaftlich benutzten sowie bebauten Grundstücken ist der Ertragswert maßgebend, als der das 25-fache des Ertrages gilt. — Soweit das zu versteuernde Vermögen aus Grundstücken besteht, kann die Steuer in Tilgungsrenten von einer bis 20-jährigen Dauer entrichtet werden.

V. Sonstiges: Von dem Ertrage der Steuer erhalten die Länder 20 v. H. der in ihrem Gebiete aufgekommenen Roheinnahme.

Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919. Vom 10. September 1919 (RGBl. S. 1567 ff.).

I. Abgabepflicht der Einzelpersonen.

Während das Kriegssteuergesetz vom 26. Juli 1918 (vgl. Bd. 57, S. 551 f.) Mehreinkommen gegen den Friedensstand und Vermögen traf, besteuert vorliegendes Gesetz lediglich das Mehreinkommen. (Wegen der Besteuerung des Vermögenszuwachses vgl. das folgende Gesetz.)

Mehreinkommen ist der Unterschied zwischen dem Friedenseinkommen (letztes steuerpflichtiges Einkommen vor Kriegsausbruch), das im Sinne dieses Gesetzes aber rechnungsmäßig auf mindestens 10 000 M. angenommen wird, und dem Kriegseinkommen (steuerpflichtiges Jahreseinkommen für das Rechnungsjahr 1919). Die Abgabe beträgt (in Klammern die Sätze für 1918 gemäß Gesetz vom 26. Juli 1918)

für die ersten 10 000 M. des abgabepflichtigen Mehreinkommens		5 (5) v. H.
„ „ nächst angefangenen oder vollen	10 000 M.	10 (10) „ „
„ „ „ „ „ „	30 000 „	20 (20) „ „
„ „ „ „ „ „	50 000 „	30 (30) „ „
„ „ „ „ „ „	100 000 „	40 (40) „ „
„ „ „ „ „ „	100 000 „	50 (50) „ „
„ „ „ „ „ „	100 000 „	60 (50) „ „
„ „ weiteren Beträge		70 (50) „ „

Sofern das Kriegseinkommen nicht mehr als 30 000 M. beträgt, ist nur der den Betrag von 3000 M. übersteigende Teil des Mehreinkommens steuerpflichtig.

II. Abgabepflicht der Gesellschaften.

Die Sicherung dieser Steuer ist durch Verordnung vom 15. November 1918 (vgl. Bd. 58, S. 231) erfolgt. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und andere Bergbau treibende Vereinigungen mit den Rechten juristischer Personen, Gesellschaften m. b. H. und eingetragene Genossenschaften haben zugunsten des Reiches von dem im fünften (für die drei ersten Kriegsgeschäftsjahre gilt das Kriegssteuergesetz vom 21. Juni 1916, Bd. 53, S. 193 ff., für das vierte das Gesetz vom 26. Juli 1918, Bd. 57, S. 551 f.) Kriegsgeschäftsjahr erzielten Mehrgewinn eine außerordentliche Kriegsabgabe zu entrichten. Als abgabepflichtiger Mehrgewinn gilt der Unterschied zwischen dem Friedensgewinn (Durchschnittsgewinn der letzten 5 Friedensjahre, mindestens 6 v. H. — vgl. im einzelnen Bd. 52, S. 219 und Bd. 53, S. 193 ff.) und dem im fünften Kriegsgeschäftsjahre erzielten Geschäftsgewinn (vgl. wegen diesem im einzelnen Bd. 52, S. 219).

a) Inländische Gesellschaften.

Die Abgabe beträgt im Grundsatz 80 v. H. des Mehrgewinns; doch sind (wie im Vorjahre) umfassende Ermäßigungen bis auf die Hälfte für absolut und relativ weniger hohe Geschäftsgewinne vorgesehen; so tritt z. B. eine Ermäßigung der Abgabe um 10 v. H. bereits ein, wenn der Mehrgewinn nur 300–500 000 M. beträgt, oder wenn bei einem Mehrgewinn von nicht über 1 000 000 M. der Geschäftsgewinn 25 v. H. des Kapitals zuzüglich der bei Beginn des ersten Kriegsgeschäftsjahres ausgewiesenen wirklichen Reservekontenbeträge nicht übersteigt; eine Ermäßigung der Abgabe auf die Hälfte tritt ein, wenn der Mehrgewinn 50 000 M. nicht übersteigt, oder wenn bei einem Mehrgewinn von nicht mehr als 1 000 000 M. der Geschäftsgewinn 8 v. H. des Kapitals zuzüglich usw. (wie oben) nicht übersteigt.

b) Ausländische Gesellschaften.

Auch bei diesen beträgt die Abgabe grundsätzlich 80 v. H. des Mehrgewinns. Sie ermäßigt sich (wie im Vorjahr) bei einem Mehrgewinn von

300—500 000 M.	um 10 v. H.	ihres Betrages
200—300 000 „	„ 20 „ „	„ „
100—200 000 „	„ 30 „ „	„ „
50—100 000 „	„ 40 „ „	„ „
unter 50 000 „	„ 50 „ „	„ „

Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Vom 10. September 1919 (RGBl. S. 1579 ff.).

Der Steuerpflicht unterliegen alle natürliche Personen, deren Vermögen nach dem Stande vom 30. Juni 1919 gegen den Stand vom 1. Januar 1914 einen Zuwachs erfahren hat. Abzuziehen sind: Erbanfälle und sonstiger Erwerb von Todes wegen, Kapitalauszahlungen aus Versicherungen, Erwerb durch Schenkungen,

Vermögensbeträge aus der Veräußerung ausländischer Vermögensstücke u. a. m. Hinzuzurechnen sind umgekehrt: für Schenkungen verwandte Beträge, im Ausland angelegtes Vermögen, für Kunst-, Schmuck- und Luxusgegenstände u. ä. m. angelegte Beträge und sonstige Anschaffungen, die den gewöhnlichen Bedarf überschreiten, der Betrag der gezahlten Kriegssteuern u. a. m.

Die Abgabe wird nur erhoben, wenn das Vermögen nach dem Stande vom 30. Juni 1919 unter Berücksichtigung der Hinzurechnungen 10000 M. (wie auch im Gesetz vom 21. Juni 1916, vgl. Bd. 53, S. 193 ff.) übersteigt; abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5000 M. (im Gesetz vom 21. Juni 1916 3000 M.) übersteigende Vermögenszuwachs.

Die Abgabe beträgt (in Klammern die Sätze des Gesetzes vom 21. Juni 1916)

für die ersten angefangenen oder vollen des abgabepflichtigen Zuwachses	10 000 M.	10	(5)	v. H.
für die nächsten angefangenen oder vollen	10 000 „	15	(10)	„ „
„ „ „ „ „ „	10 000 „	20	(15)	„ „
„ „ „ „ „ „	20 000 „	30	(20)	„ „
„ „ „ „ „ „	50 000 „	40	(25)	„ „
„ „ „ „ „ „	75 000 „	50	(30)	„ „
„ „ „ „ „ „	100 000 „	60	(30—35)	„ „
„ „ „ „ „ „	100 000 „	80	(35)	„ „
„ „ weiteren Beträge		100	(35—50)	„ „

Danach beträgt der höchste Vermögenszuwachs, der einem Steuerpflichtigen verbleibt, 172 000 M.

Die Kriegsabgabe ist zur Hälfte binnen drei Monaten, zu einem Viertel binnen sechs Monaten und mit dem letzten Viertel binnen neun Monaten nach Zustellung des Kriegsabgabebescheids zu entrichten. Stundungen sind für Fälle besonderer Härte vorgesehen.

Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung. Vom 10. September 1919 (RGBl. S. 1591 ff.). — Mit Einführungsverordnung vom 27. September 1919 (RGBl. S. 1766).

Der Grundgedanke des Gesetzes ist eine einheitliche Zusammenfassung der gesamten mit der Erhebung der Reichssteuern befaßten Steuerbehörden in einer reichseigenen Verwaltung. Der grundlegende § 1 des Gesetzes sieht danach vor, daß die Reichssteuern von Reichsbehörden verwaltet werden sollen. Als Reichssteuer sollen alle Abgaben gelten, die ganz oder zum Teil zugunsten des Reiches erhoben werden. Da aber im Steuerplane des Reiches auch eine Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer stehen[1]), von deren Gesamterträgnis den Ländern ein Teil überwiesen werden soll, so bedeutet dies Gesetz im wesentlichen das Ende der Selbständigkeit der Länder bezüglich ihrer Finanzverwaltung[2]). [In Anlehnung an die amtliche Begründung zum Gesetzentwurf.]

1) Die betr. Gesetzentwürfe sind in der vorliegenden Berichtszeit noch nicht zum Abschluß gekommen; es schien aber, um die grundlegende Bedeutung des Gesetzes über die Reichsfinanzverwaltung richtig klarzulegen, angebracht, schon jetzt auf sie hinzuweisen.

2) Im Nachstehenden sei die Bedeutung des Gesetzes, z. B. für Preußen, an der Hand der Zahlen des Haushaltsplanes von 1914 dargetan (Zahlen des Netto-Haushaltsplanes).

Zuschuß der Eisenbahnen	583	Mill. M.	(gehen nach Verfassung — s. oben S. 34 — auf das Reich über)
„ „ Forsten	79	„ „	
„ sonstiger Erwerbseinkünfte	63	„ „	
Einkommensteuer	403	„ „	(werden nach vorliegendem Gesetz künftig vom Reich verwaltet)
Ergänzungssteuer	66	„ „	
Sonstige Steuern	81	„ „	
Gerichts- usw. Gebühren	173	„ „	
Vergütungen aus der Reichskasse für Erhebung von Steuern usw.	47	„ „	
Einnahmen aus der Reichskasse	144	„ „	
Sonstige Einnahmen	171	„ „	
	1810	Mill. M.	

Die oberste Leitung steht dem Reichsfinanzministerium zu. Unter ihm stehen Landesfinanzämter als Oberbehörden und unter diesen Finanzämter mit ihren Hilfsstellen. Die Landesfinanzämter haben die obere Leitung der Finanzverwaltung für ihren Bezirk. Ihr Sitz wird im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern bestimmt; Sitz und Bezirk der Finanzämter werden dagegen vollständig vom Reichsfinanzministerium lediglich nach Anhörung der Länder bestimmt. Die Finanzämter stehen unter der Leitung von Vorstehern, die für die gesetzmäßige Verwaltung der Steuern usw. verantwortlich sind. Für die Steuern vom Einkommen und Vermögen (ausschl. Erbschaftssteuer) sind bei den Finanzämtern Ausschüsse zu bilden, deren Mitglieder ausschließlich ehrenamtlich tätig sind.

Zur Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung werden den Landesfinanzämtern Finanzgerichte angegliedert; bei diesen Gerichten werden Kammern gebildet, die in der Besetzung von 5 Mitgliedern, darunter 4 ehrenamtlichen, entscheiden. Oberste Spruchbehörde in Steuersachen ist der Reichsfinanzhof, der außerdem in besonderen, ihm durch Gesetz übertragenen Sachen auch als Beschlußbehörde entscheidet.

Grunderwerbssteuergesetz. Vom 12. September 1919 (RGBl. S. 1617 ff.). — Mit Durchführungsverordnung vom 23. September 1919 (RGBl. S. 1711 f.).

An Stelle des im Reichsstempelgesetze vorgesehenen Stempels für Grundstücksübertragungen in Höhe von 1/3 v. H. des Kaufpreises zuzüglich des Zuschlages von weiteren 1/3 v. H., also insgesamt 2/3 v. H., tritt eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 4 v. H. des gemeinen Wertes (Grundstücke bis 150 M. Wert sind steuerfrei). Nicht erhoben wird sie bei einem Erwerb von Todes wegen, einem Erwerb der Kinder von den Eltern, bei Austausch von Grundstücken anläßlich von Flurbereinigungen, bei Grundstücksübertragungen zum Zwecke der Besiedelung des platten Landes oder der Schaffung gesunder Kleinwohnungen u. a. m., ebenso sind Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern befreit, die von einer Abfindung auf Grund des Kapitalabfindungsgesetzes — vgl. Gesetz vom 3. Juli 1916/26. Juli 1918, Bd. 53, S. 202/57, S. 554 — Grundstücke erwerben. Sie wird nur zur Hälfte erhoben, wenn der steuerpflichtige Betrag bei bebauten Grundstücken 20 000, bei unbebauten Grundstücken 5000 M. nicht übersteigt und der Erwerber ein Einkommen von unter 5000 M. hat. Bei einem Erwerb in der Zwangsversteigerung durch einen Hypothekengläubiger zum Zwecke der Rettung der Hypothek ist die Steuer nur von dem Teile des gemeinen Wertes zu erheben, der den Gesamtbetrag der Hypotheken übersteigt; sonst wird jedoch auf die Belastung der Grundstücke keine Rücksicht genommen. Die Steuer erhöht sich bei planmäßiger Güterschlächterei (für deren Begriffsbestimmung genaue Bestimmungen gegeben werden) auf 6 v. H. des gemeinen Wertes. Zur Entrichtung der Steuer sind Erwerber und Veräußerer gesamtschuldnerisch verpflichtet; sie hat innerhalb 2 Wochen nach der Bekanntgabe des Steuerbescheids zu erfolgen. Von dem Ertrage erhält das Reich die Hälfte; über die Verwendung der anderen Hälfte treffen die Länder Bestimmung. Auf Gemeinden die schon bisher Grunderwerbsteuern erhoben haben, ist hierbei für eine bestimmte Uebergangszeit besondere Rücksicht zu nehmen.

Länder sowie Gemeinden können zu der Steuer Zuschläge für ihre Rechnung bis höchstens 2 v. H. erheben, von denen höchstens die Hälfte auf das Land entfallen darf. Die Zuschläge können abgestuft, insbesondere unbebaute Grundstücke voraus belastet werden. Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1919 in Kraft. Die entsprechenden bisherigen Landes- und Ortsgesetze treten außer Kraft.

Zündwarensteuergesetz. Vom 10. September 1919 (RGBl. S. 1629 ff.).

An Stelle der durch Gesetz vom 15. Juli 1909/6. Juni 1911 eingeführten Steuer werden folgende Steuern erhoben:

Zündhölzer	in Schachteln bis	30	Stück	2 Pf. für die Schachtel
„	„ „ von	30—60	„	3 „ „ „ „
„	„ „ über	60	„	3 „ „ je 60 Stück
Zündkerzchen	„ „ bis	20	„	10 „ „ die Schachtel
„	„ „ über	20	„	10 „ „ je 20 Stück
Feuerzeuge mit Zündsteinen oder Zündschienen				
zum Herstellerpreise bis		2	M.	50 Pf. für das Stück
dgl. von		2—5	„	1 M. „ „ „
„ von über		5	„	3 „ „ „ „
Feuerzeuge mit anderen Zündvorrichtungen				3 „ „ „ „

Für inländische Zündwaren hat der Hersteller, für ausländische der Einführende die Steuer zu entrichten. Die Zölle für Zündhölzer werden von 10 auf 50 M. (für 100 kg), für Zündkerzchen von 10 auf 60 M. (für 100 kg) erhöht. Ausgeführte Zündwaren sind steuerfrei. Das Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1919 in Kraft.

Spielkartensteuergesetz. Vom 10. September 1919 (RGBl. S. 1643 ff.).

Die Steuer, die an die Stelle des alten Stempels nach Gesetz vom 3. Juli 1878 (in Höhe von 30 Pf. für das Spiel von 36 Karten und weniger und 50 Pf. von über 36 Karten) tritt, beträgt 1 M. für das Spiel von weniger als 24 Karten, 2 M. für das Spiel von 24—48 Karten, 3 M. für das Spiel von über 48 Karten. Für inländische Spielkarten hat der Hersteller, für ausländische der Einführende die Steuer zu entrichten. Der Zoll für Spielkarten wird von 60 auf 300 M. (für 100 kg) erhöht. Ausgeführte Spielkarten sind steuerfrei. — Nach Bek. vom 19. September 1919 tritt das Gesetz am 1. November 1919 in Kraft.

Gesetz betr. Erhöhung der Pensionen von Reichsbeamten, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben. Vom 12. September 1919 (RGBl. S. 1653).

Die Pensionen werden um 10 v. H., mindestens um 300 M., höchstens aber bis zur Höhe des vollen, der Berechnung der Pension zugrunde zu legenden Diensteinkommens erhöht.

Gesetz über die Entschädigung der infolge der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und den Schutztruppen ausscheidenden Offiziere und Deckoffiziere (Offiziersentschädigungsgesetz.) Vom 13. September 1919 (RGBl. S. 1654 ff.).

Offiziere des Friedensstandes (in welchen im folgenden stets die Deckoffiziere einbegriffen sind) mit einer aktiven Dienstzeit von mindestens 10 Jahren erhalten die Pension, die ihnen beim Vorliegen von Dienstunfähigkeit zu gewähren wäre; Offiziere bis zum Brigadekommandeur aufwärts erhalten außerdem auf 2 (verheiratete 3) Jahre eine Uebergangszulage, die auf Antrag unter bestimmten Umständen auf ein weiteres Jahr (verheirate: 2 Jahre) gewährt wird. Offiziere mit einer aktiven Dienstzeit von weniger als 10 Jahren erhalten die Gebührnisse, die sie als aktive Offiziere der alten Wehrmacht im Falle einer vorübergehenden Beurlaubung erhalten hätten,

bei einer Dienstzeit bis zu	5	Jahren auf die Dauer	1 Jahres
„ „ „ von	5—8	„ „ „ „ von	2 Jahren
„ „ „ „	8—10	„ „ „ „ „	3 „

Gesetz über die Entschädigung der infolge der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und den Schutztruppen ausscheidenden Kapitulanten (Kapitulantenentschädigungsgesetz). Vom 13. September 1919 (RGBl. S. 1659 ff.).

Kapitulanten mit einer Dienstzeit von 12 Jahren und mehr erhalten eine einmalige Abfindung von 1500 M., außerdem erhalten sie auf 2 Jahre, falls sie verheiratet sind, 300 M., sonst 200 M. monatliche Zulage. Kapitulanten mit kürzerer Dienstzeit erhalten eine einmalige Geldabfindung, und zwar

bei vollendetem	7.	Dienstjahr	1000	M.
„ „	8.	„	1400	„
„ „	9.	„	1800	„
„ „	10.	„	2200	„
„ „	11.	„	2600	„

Außerdem erhalten diese letzteren Gruppen auf ein Jahr, falls sie verheiratet sind, 300 M., sonst 200 M. monatliche Zulage.

Tabaksteuergesetz. Vom 12. September 1919 (RGBl. S. 1667 ff.).

Die Steuergesetze vom 16. Juli 1879, 3. Juni 1906, 15. Juli 1909 und 12. Juni 1916 (vgl. Bd. 53, S. 189) werden aufgehoben. An ihre Stelle treten die Vorschriften des vorliegenden Gesetzes.

Tabakersatzstoffe dürfen bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen sowie von Waren, die ohne Mitverwendung von Tabak bereitet sind (tabakähnlichen Waren) nur nach näherer Bestimmung des Reichsfinanzministers verwendet werden, die mit ihnen hergestellten Waren müssen entsprechend gekennzeichnet werden; zur Herstellung von Zigarren dürfen Tabakersatzstoffe nicht verwendet werden; sie unterliegen einer Abgabe von 100 M. für einen Doppelzentner, während die sogenannten „tabakähnlichen Waren“ (vgl. oben) wie Tabakerzeugnisse zu versteuern sind.

Die Tabaksteuer ist für die einzelnen Tabakwaren verschieden bemessen:

a) Zigarren. Die Steuer beträgt je nach dem Preise der Zigarre etwa 10–50 v. H. des Preises, und zwar 10 v. H. bei den billigsten Zigarren bis zu 8 Pf. das Stück, wo sie auf 8 M. für 1000 Stück festgesetzt ist.

20 v. H.	wird erreicht bei einem Zigarrenpreise von	20 Pf.
25 „	„ „ „ „ „	„ 35 „
30 „	„ „ „ „ „	„ 1 M.
35 „	„ „ „ „ „	„ 2 „
40 „	„ „ „ „ „	„ 3 „
50 „	„ „ „ „ „	„ über 3 M., wo die Steuer 1600 M. für je 1000 Stück beträgt.

b) Zigaretten. Die Steuer beträgt je nach dem Preise der Zigarette etwa $33^1/_3$–60 v. H. des Preises, und zwar $33^1/_3$ v. H. bei den billigsten Zigaretten bis zu 3 Pf. das Stück, wo sie auf 10 M. für 1000 Stück festgesetzt ist.

	35 v. H.	wird erreicht bei einem Zigarettenpreise von	4 Pf.
	40 „	„ „ „ „ „	„ 8 „
etwa	45 „ [1]	„ „ „ „ „	„ 30 „
	50 „	„ „ „ „ „	„ 40 „
etwa	60 „	„ „ „ „ „	„ über 50 Pf., wo die Steuer 300 M. für je 1000 M. beträgt.

c) Feingeschnittener Rauchtabak. Die Steuer beträgt je nach dem Preise des Rauchtabaks 30–75 v. H. des Preises. Sie ist festgesetzt z. B. bei einem Kleinverkaufspreis von

bis zu 10	M. das kg	auf 3 M. für 1 kg
20—30	„ „ „	„ 14 „ „ 1 „
60—80	„ „ „	„ 44 „ „ 1 „
über 80	„ „ „	„ 60 „ „ 1 „

d) Pfeifentabak (außer den unter c) fallenden Sorten). Die Steuer beträgt je nach dem Preise des Tabaks 20–45 v. H. des Preises. Sie ist festgesetzt z. B. bei einem Kleinverkaufspreise von

1) Genau $46^2/_3$ v. H.

bis zu	5	M. das kg	auf	1,—	M. für	1	kg
	6—8	" " "	"	2,—	" "	1	"
	10—15	" " "	"	4,50	" "	1	"
über	20	" " "	"	9,—	" "	1	"

e) Kautabak. Die Steuer beträgt etwa $7^1/_2$ v. H. des Preises.

f) Schnupftabak. Die Steuer beträgt etwa 20 v. H. des Preises.

g) Zigarettenpapier. Die Steuer beträgt 10 M. für 1000 Hüllen; das zur gewerblichen Verarbeitung bestimmte Papier ist steuerfrei.

Der Zoll für Tabakblätter und Tabakerzeugnisse wird entsprechend stark erhöht.

Der Reichsfinanzminister bestimmt für die Zeit bis zum 31. Dezember 1923 jeweils für halbjährige Zeitabschnitte die nach den Sätzen unter b) zu versteuernde Gesamtmenge der im Inland hergestellten Zigaretten, die dann nach bestimmtem Schlüssel auf die einzelnen Betriebe verteilt werden. Die darüber hinaus versteuerten Zigaretten unterliegen neben der Tabaksteuer einem besonderen Aufschlag, der 25–75 v. H. beträgt.

Ueber die Art der Entrichtung der Steuer, die grundsätzlich durch Verwendung von Steuerzeichen vor sich gehen soll, erläßt der Reichsfinanzminister die näheren Bestimmungen. — Aus den Einnahmen der Steuer darf zur Förderung des Tabakbaues jährlich ein Betrag bis zur Höhe von 300 000 M. verwendet werden. – Für die Dauer des Gesetzes über Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 (vgl. oben S. 33) ermäßigen sich die oben angegebenen Steuersätze um 20–50 v. H. je nach Höhe des Aufgeldes.

Die mehr als ein Jahr im Tabakgewerbe beschäftigt gewesenen Arbeiter usw., die nachgewiesenermaßen infolge dieses Gesetzes innerhalb der nächsten 2 Jahre arbeitslos werden, ohne anderweit entsprechende Beschäftigung zu finden, oder sonstwie geschädigt werden, erhalten aus der Reichskasse Unterstützungen bis zu einem Jahre.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Postscheckordnung vom 22. Mai 1914. Vom 18. September 1919 (RGBl. S. 1703 f.).

Eine Reihe von Nebengebühren wird erhöht. Vgl. auch Gesetz vom 8. September 1919, oben S. 38.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar 1919 (RGBl. S. 28). Vom 24. September 1919 (RGBl. S. 1720).

Während nach Verordnung vom 9. Januar 1919 (vgl. Bd. 58, S. 233) die Büros, Betriebe usw. verpflichtet waren, auf je 100 insgesamt vorhandene Beamte, Angestellte und Arbeiter mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen, wird diese Verpflichtung nunmehr dahin erweitert, daß auf die ersten 25–50 Beamten usw. je ein und auf je 50 weitere Arbeitnehmer mindestens ein weiterer Schwerbeschädigter beschäftigt werden muß.

Verordnung betr. Aenderung der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904. Vom 26. September 1904 (RGBl. S. 1726 f.).

Eine Reihe von Nebengebühren u. ä. m. wird erhöht. Vgl. auch Gesetz vom 8. September 1919, oben S. 38.

Verordnung betr. Aenderung der Rohrpostordnung für Berlin vom 30. Januar 1909. Vom 26. September 1919 (RGBl. S. 1755).

Die Gebühren werden auf das Doppelte der Friedenssätze erhöht.

Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Vom 26. September 1919 (RGBl. S. 1757 ff.).

I. Wochenhilfe. An versicherte Wöchnerinnen (wegen der nicht versicherten vgl. Abs. II und IV) werden künftighin gewährt:

a) ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes (mindestens $1^{1}/_{2}$ M. täglich) auf 10 Wochen (bisher auf 8 Wochen —, die Satzung kann jetzt sogar Verlängerung bis 13 Wochen vorsehen),

b) ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 50 M. (bisher der freiwilligen Festsetzung durch die Satzung überlassen),

c) eine einmalige Beihilfe bis zu 25 M. für etwaige Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden (bisher . . . wie b),

d) ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes (mindestens 75 Pf.) für die Zeit, so lange sie ihre Neugeborenen stillen, jedoch höchstens auf 12 Wochen (bisher der freiwilligen Festsetzung durch die Satzung überlassen. Diese kann jetzt Verlängerung bis 26 Wochen vorsehen).

An Stelle der unter b) und c) angeführten Beihilfen kann freie Behandlung durch Arzt usw. gewährt werden.

II. Familienhilfe. Versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter-, Stief- und Pflegetöchter von Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, erhalten etwa die gleichen Unterstützungen wie zu I. Die Leistungen der Kasse werden ihr durch das Reich zur Hälfte erstattet. (Die bisherigen Bestimmungen über Krankenpflege und Sterbegeld bleiben aufrecht erhalten.)

III. Beiträge. Der durch vorstehende Mehrausgaben verursachten Mehrbelastung der Krankenkassen wird dadurch Rechnung getragen, daß die Grenze, über die hinaus Beiträge nur zur Deckung der Regelleistungen oder auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, erst bei $7^{1}/_{2}$ (bisher $4^{1}/_{2}$) v. H. des Grundlohnes liegen soll; entsprechend soll ein Zuschuß seitens der Gemeinde, der Arbeitgeber usw. erst in Frage kommen, wenn trotz Beiträgen in Höhe von 10 v. H. (bisher 6 v. H.) des Grundlohnes nicht einmal die Regelleistungen gewährt werden können.

IV. Wochenfürsorge. Minderbemittelte Wöchnerinnen, für die nach vorstehenden Vorschriften kein Anspruch auf Wochenhilfe besteht, erhalten durch die Orts- bzw. Landkrankenkassen Wochenhilfe nach den gleichen Sätzen wie zu I. Die Leistungen werden der Kasse durch das Reich voll ersetzt. Insoweit eine unverheiratete Wöchnerin vom unehelichen Vater Ersatz der Entbindungs- und sonstigen Kosten verlangen kann oder Unterhaltsansprüche gegen Verwandte hat, gehen diese Ansprüche auf das Reich über.

V. Schlußvorschriften.

Vgl. wegen Wochenhilfe im Kriege die Verordnungen vom 3. Dezember 1914, Bd. 50, S. 44, 28. Januar 1915, Bd. 50, S. 56, 23. April 1915, Bd. 50, S. 315 f., 1. März 1917, Bd. 55, S. 223, 22. November 1917, Bd. 56, S. 590, 21. Dezember 1918, Bd. 58, S. 325.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der §§ 20 und 20a Abs. 1 und 2 des Kaligesetzes und seiner Abänderungsgesetze. Vom 29. September 1919 (RGBl. S. 1774).

Die bisherigen Kalihöchstpreise — vgl. Bekanntmachung vom 9. Juli 1919 — werden aufgehoben. Wegen der Preisfestsetzung gelten nunmehr ausschließlich die Vorschriften vom 18. Juli 1919 — vgl. oben S. 32 f.

Miszellen.

I.

Aus der Geschäftskorrespondenz eines hamburgischen Kaufmanns zur Zeit des 30-jährigen Krieges.

Von Ernst Baasch, Dr. phil. und Dr. rer. pol. h. c.

Während aus dem 15. und 16. Jahrhundert eine ganze Reihe kaufmännischer Geschäftsbriefe veröffentlicht sind, hat man für das 17. Jahrhundert sich hierin bisher große Zurückhaltung auferlegt, obwohl es an Material nicht fehlt und die private Geschäftspraxis des 17. Jahrhunderts mindestens ebensosehr der Aufklärung bedarf wie die früherer Zeiten.

Solche Briefe sind nun von besonderem Wert, wenn sie sich um ein und dasselbe Handlungshaus gruppieren, da sie uns über den Umfang, die Bedeutung und die geschäftlichen Gepflogenheiten dieser Häuser Aufklärung bringen; erst durch die Beziehung zu einem geschäftlichen Mittelpunkt gewinnen einzelne Briefe den Wert einer wissenschaftlichen Quelle.

Dem Fleiße eines Genealogen verdanken wir es, wenn uns eine Reihe Handelsbriefe des 17. Jahrhunderts erhalten sind, die für die deutsche Handelsgeschichte von Bedeutung sind. Der hamburgische Professor Michael Richey (1678—1761) beschäftigte sich neben rein-wissenschaftlichen Studien auch mit hamburgischer Genealogie. Für den ersten Entwurf der von ihm zusammengestellten Stammbäume benutzte er nun die unbeschriebenen Rückseiten der Geschäftsbriefe, die er in dem Nachlaß seines Großvaters mütterlicherseits fand. Dieser war der 1588 in Hamburg geborene, 1652 verstorbene Kaufmann Michael Engel oder Engels. Aus den auf diese Weise erhaltenen ca. 120 Briefen [1]), zu denen noch einige andere Geschäftspapiere, Assekuranz-Policen u. dgl. kommen, läßt sich ein ungefähres Bild des Geschäftsverkehrs von Engels gewinnen. Es sind Briefe aus der Zeit zwischen 1626 und 1652; die meisten gehören dem 5. Jahrzehnt an. Leider sind sie, da sie nur ihrer Eigenschaft als Makulatur die Erhaltung verdanken, vielfach stark beschnitten und verstümmelt. Trotz dieses Zustandes, ihrer Lückenhaftigkeit und Einseitigkeit — denn Briefe von Engels sind nicht vorhanden — verdienten sie wohl einen vollstän-

1) In der Commerzbibliothek zu Hamburg (H. 277 f.).

digen Abdruck; einem solchen stellen sich aber heute große Schwierigkeiten entgegen; um so mehr dürften sich einige Mitteilungen aus den Briefen rechtfertigen.

Michael Engels stammt aus einer kurz vor seiner Geburt aus dem wallonischen Teile der Niederlande in Hamburg eingewanderten Familie. Es ist bemerkenswert, daß zahlreiche der in folgendem genannten Personen — Bailly, Boots, de Hartog, Presse — ebenfalls niederländischer Herkunft waren. So gehört also auch Engels zu dem großen Kreise der hamburgischen Kaufleute, die, Ende des 16. Jahrhunderts aus den Niederlanden eingewandert, durch die weite Ausdehnung ihrer persönlichen und kommerziellen Beziehungen einen wesentlichen Anteil an dem Aufschwung des hamburgischen Handels gehabt haben[1]). Jedenfalls war er ein angesehener Kaufmann; von seinem persönlichen Ansehen zeugt es, daß er 1640 Mitglied des Niedergerichts wurde. Nach seinem Tode übernahm sein Schwiegersohn Johann Richey, der Vater des genannten Professor, die Handlung; auch er nahm in der Kaufmannschaft eine angesehene Stellung ein[2]).

Betrachten wir zunächst die Beziehungen des Engels zum Norden. An erster Stelle steht hier der Verkehr mit Bergen. Ueber ein Drittel der uns erhaltenen Briefe, nämlich 43, sind von Bergen datiert. Einen Schluß hieraus auf das Verhältnis dieses Verkehrs zu dem Gesamtverkehr von Engels zu ziehen, ist natürlich nicht erlaubt, da bei der Erhaltung der Briefe offenbar der reine Zufall gewaltet hat. Im Jahre 1626 war sein Korrespondent in Bergen Christian Horst, 1629 Hermann Feyg, von 1642—46 Hinrich Luden, Christian Sorensen, Michel Hanssen. Der Geschäftsverkehr ist sehr einfach und durchsichtig. Die Bergener senden an Engels Waren, namentlich Fische (Rotscher, Rundfisch, Platfische, gesalzener Dorsch, Lobben, Lachs), ferner Ochsenfleisch, Butter, Talg, Tran, Teer, endlich Wallesrot (Wallrot-Oel des Pottfisches); sie fordern Engels auf, diese Waren möglichst bald und möglichst vorteilhaft („nae marksgang“) zu verkaufen; den Erlös möge Engels ihnen entweder bar durch den Schiffer, der die Waren gebracht und sich in Hamburg wieder in Ladung auf Bergen legte, senden oder in Wechseln übermitteln, oder auch — und das wird oft gewünscht — nach Kopenhagen überweisen. Kopenhagen war für den nordischen Verkehr damals ein nicht unwichtiger Geld- und Wechselplatz. Nur selten bestellen die Bergener gleichzeitig auch Waren bei Engels, so Grütze (1644, für $3^1/_2$ Taler

---

1) Vgl. über Engels: Sillem in Zeitschr. d. Vereins f. hamburgische Gesch., VII, 538; ebenda 532, 510 über Bailly und Boots; ferner C. Amsinck, Die Familie Amsinck, I, S. CII; Hamburg. Schriftstellerlexikon VI, 262. Die Angabe bei Jacobj, Geschichte des hamburg. Niedergerichts, Anhang Nr. 76, wonach Engels 4. Dezember 1663 gestorben ist, scheint irrig. Engels wohnte in Hamburg in der Straße Cremon.

2) Er erscheint z. B. im „Ehrbaren Kaufmann“, 27. Nov. 1697, als Wortführer.

per Tonne), lübisches Grau (graues Tuch) und Westerleinen (feines Leinen). Im wesentlichen läuft der Verkehr darauf hinaus, daß Engels die sogenannte Bergerware in Kommission empfängt, verkauft und, nach Abzug seiner Provision, den Erlös den Bergenern gutschreibt. Es ist deshalb begreiflich, daß die Bergener fleißig auf Engels trassieren; das tun sie entweder ohne zu fragen oder sie fragen an. Meist sind es kurzsichtige Wechsel, „voor cortz tijt", oder mit genauer Sichtangabe, 14 Tage oder 1 Monat nach Sicht. Auf Abrechnung wird seitens der Bergener stets gedrängt. Namentlich Luden hat Geld immer sehr nötig; am 2. Oktober 1643 bittet er um schleunige Sendung von 200 Talern gegen Zinsen ("mitsbehorliken intres"); ein ander Mal (10. November 1643) schreibt er, er hoffe, Engels werde die 400 Tlr. rechtzeitig nach Kopenhagen überweisen, da er dort einen Wechsel an Dirik Bolmann zu bezahlen habe. Sorensen sendet auch Wechsel auf Jacob Matthiessen in Hamburg, die Engels honoriert. Hanssen stand in Hamburg überdies in Verbindung mit Adolf Sontum; diesem leistet Engels wiederholt Zahlungen für Hanssen auf Kopenhagener Rechnung. Hanssen zieht auf Engels auch in Angelegenheiten, die nicht auf Warenlieferung beruhen, so im J. 1645 100 Tlr. wegen eines „jung knecht van Stralsund".

Den Schiffern, die mit den Waren meist auch die Korrespondenz überbringen, hat Engels wiederholt im Auftrag des Bergener Kaufmannes Gelder auszuzahlen, die dann später mit verrechnet werden. Selbst bare Geldsendungen mit den Schiffern an Engels kommen vor. In einzelnen Fällen erhielt übrigens nicht Engels den Auftrag, die Waren zu verkaufen, sondern der Schiffer; dieser hatte aber den Erlös an Engels abzuliefern. Die Schiffer in dieser Fahrt sind fast immer dieselben; so erscheint zwischen 1642 und 1646 der Name des Schiffers Carsten Steckeler in 12, der des Michel Nommels in 15 Briefen. Da es sich überdies immer wieder um dieselben Waren handelte, waren diese Schiffer sicherlich ebenso geschäftskundig wie der Kaufmann in Hamburg. In vielen Briefen wurde ferner um Auskunft über die Preise für Bergerwaren und für spanisches und französisches Salz, d. h. also für die Bergener Aus- und Einfuhrware, gebeten.

Neben den Kaufleuten in Bergen stand auch der dortige Apotheker Cornelius de Lange, ein Neffe Ludens, mit Engels in Geschäftsverbindung. Auch er sandte Fische, bestellte hingegen auch spanische Weine, Rosinen, Feigen, Korinthen; auch für den Ratsapotheker in Bremen sendet Lange Fische an Engels und ersucht ihn, diese Ware mit „ein binnen vaerschip" dorthin zu spedieren.

Auch in der Assekuranz war Engels der Vermittler. Einmal bittet Luden ihn, in einem englischen Schiffe, in das er, Luden, Waren nach Dünkirchen und Ostende verfrachtet hat, 600 Rtlr. (= 100 Pfd. fläm.) zu versichern; ein andermal läßt Luden auf ein Schiff, das er von Setubal erwartete und in der Hauptsache mit Salz befrachtet war, die darin für ihn befindlichen Dielen etc. für 120 Tlr. durch Engels versichern, und zwar für 6—8 Proz.; das entsprach

den damals üblichen Versicherungssätzen[1]. Als Luden hört, daß der Schiffer Claessen mit dem „Ekenboem" von den Türken genommen ist, was der gerettete Steuermann berichtet habe, mahnt er Engels, die 120 Tlr., für die Claessen gegen Türkengefahr versichert war, einzukassieren. Aus mehreren vorhandenen Versicherungspolicen ergibt sich, daß Engels für Rechnung von Luden die Kaskoversicherungen für Fahrten von Bergen nach Hamburg, von Bergen nach Dünkirchen, Ostende, Nijport und von Setubal nach Bergen an der Hamburger Assekuranzbörse abschloß, selbstverständlich nach Maßgabe des damals in Hamburg vorherrschenden Antwerpener Versicherungsrechts[2]; auch für Johann Luden in Amsterdam, einen Bruder Hinrichs, versicherte Engels für eine Fahrt von Bergen nach Amsterdam.

An zweiter Stelle im nordischen Geschäftsverkehr von Engels stand Kopenhagen. Ueber die Beziehungen zu diesem Platz unterrichten 9 Briefe. Davon sind 6 von Peter Andresen (1642—46); je einer von Nicolaus Clouman oder Kloman (1642), Rasmus Jensen (1646), Johann Woeste (1627). Von Warenlieferungen nach und von Kopenhagen ist in diesen Briefen nicht die Rede; sie sind nahezu ausschließlich veranlaßt durch den Warenverkehr, in dem Engels mit Bergen stand, und betreffen die Wechsel, die jener Verkehr zur Folge hatte. Andresen, der als „boekforer" bezeichnet wird, und Clouman sind diejenigen, die diesen Wechselverkehr zwischen Hamburg und Bergen vermitteln; daneben erscheint auch Warner Clouman. Es sind alles einfache Wechseltransaktionen, denen Warenlieferungen zugrunde liegen und die nichts darstellen als ein Mittel, ausstehende Forderungen einzukassieren. So ist typisch folgender Fall: Sorensen in Bergen sendet an Engels Ware und zieht zu Engels' Lasten auf Warner Clouman in Kopenhagen, indem er Engels ersucht, den Wechsel zu akzeptieren. Vereinzelt finden sich Bemerkungen, die ein Licht werfen auf unsichere oder säumige Wechselschuldner; so wenn Clouman schreibt: Christian Meyer habe den Wechsel heute, am 17. Dezember, akzeptiert und sich bereit erklärt, ihn Weihnacht zu bezahlen; „ob es erfolget, stehet zu erwarten; es ist wohl nicht bey ihm zu kurz zu kommen; aber theils leute halten kein stil noch richtige zahlung". Clouman hat sich den Wechselgläubigern Meyers gegenüber, die besorgt sind um die prompte Einlösung des Wechsels, bereit erklärt, die 500 Tlr. nebst weiteren 300 Tlr. vorzuschießen, damit der Kredit Henrich Ludens in Bergen nicht leide. Eine Schwierigkeit eigener Art kommt in dem Briefe des Rasmus Jensen zur Sprache. Engels wollte einen Wechsel Jensens nicht akzeptieren, weil er auf Rasmus Hellekan lautete, dafür aber Rasmus Jensen geschrieben war. Jensen schreibt nun an Engels, daß sein Name wohl manchmal Hellekan, meist aber

1) Vgl. Kiesselbach, Die wirtschaftsgeschichtliche und rechtsgeschichtliche Entwicklung der Seeversicherung in Hamburg (Hamburg 1901), S. 27 ff.
2) Ebenda, S. 112 ff.

Rasmus Jensen geschrieben werde; Engels möge sich nur deshalb bei Albert Baltzer Berents und Peter Ganz erkundigen.

Auf den soeben erwähnten Albert Baltzer Berents ziehen übrigens Hansen, Sorensen und de Lange mehrfach zu Lasten Engels'; er ist der bekannte Kopenhagener Geldmann jener Zeit[1]).

Als Zahltermine der Wechsel von Hamburg auf Kopenhagen werden genannt Pfingsten, namentlich aber Weihnachten („Juell"), 14 Tage „for Juell" [2]).

In Danzig stand Engels in Verbindung mit Nicolas Presse und Herman Lodolph, von denen nur ein Brief vom Jahre 1650 vorliegt. Es wird des Sundzolles gedacht, der die Waren sehr beschwere, und der Absicht des Engels, Güter über Lübeck zu senden. Von Danziger Ausfuhrartikeln wird Salpeter erwähnt, der dort hoch im Preise stehe; Pech sei zu kaufen.

Auch mit Rußland stand Engels im Geschäftsverkehr. Sein 1630 geborener Enkel, Frans de la Camp[3]), weilte seit 1650/51 in Archangel. Hier verkaufte er für seinen Großvater schwarzen Satin und Kesselwaren und kaufte dafür namentlich Juchten, die er mit hamburgischen Schiffen nach Hamburg sandte. Der junge de la Camp bedauerte, daß dies erste Jahr seines russischen Aufenthalts so ungünstige Konjunktur zeigte; der Absatz der deutschen Waren war schlecht, das Angebot von Juchten sehr gering; es waren 1651 ca. 24000 Pud Juchten weniger am Markte als im Vorjahr; de la Camp hoffte, daß viele Russen, die im verflossenen Jahre mit Schaden gehandelt hatten und deshalb dies Jahr nicht gekommen seien, durch den Gewinn, den andere Russen in diesem Jahre gehabt, „angeport", nächsten Jahrmarkt wieder mit ihren Juchten besuchen würden Es war offenbar überwiegend Tauschhandel; nur vereinzelt wurde mit zur Hälfte in Geld und zur anderen Hälfte in deutschen Waren bezahlt oder zu $^2/_3$ mit Geld und $^1/_3$ in Waren; der Russe, so schrieb de la Camp 1651, sei „geldgierig". Infolge des Mangels an Juchten sah er ein Steigen des Wechselkurses auf Amsterdam voraus. Anfang 1652 schreibt dann de la Camp aus Colmogora, dem aufwärts an der Dwina belegenen Platze. Die Kessel, deren Transport ins Innere sie um 20 Proz. verteuern würde, ließ er in Archangel; den Satin hoffte er auf dem „Blauwessenske Jaermarkt", womit wohl der Jahrmarkt zu Lamposhnä gemeint ist[4]), verkaufen zu können. Er empfahl auch den Ankauf von Rhabarber und erbat sich Ordre über Moskau; er werde dann auf Engels trassieren. Auch legte er viel Wert auf die Kenntnis der Preise, zu denen die russischen Waren daheim verkauft wurden,

---

1) Vgl. Bricka og Fridericia, Kong Christian IV. egenh. Breve, passim.

2) Juul = Weihnachtsfest.

3) Ueber ihn vgl. Hamb. Geschlechterbuch, IV, 41. Er war 1671—78 Kommerzdeputierter und starb 1678 als ihr Praeses.

4) Vgl. Hamel, Tradescant der Aeltere 1618 in Rußland, S. 171f. Anm. 1. (Recueil des actes. — Acad. impér. des Sciences de St. Pétersbourg 1845. St. Pet. 1847.)

damit er sich beim Einkauf danach einrichten könne; er hoffte, daß Engels Gelegenheit findet, ihm „per terra“ zu schreiben.

Ein ganz anderes Bild als die Briefe aus Rußland, die uns Einblick in den primitiven Handlungsverkehr mit einem wirtschaftlich noch weit zurückstehenden Lande gewähren, tritt uns entgegen, wenn wir uns den Korrespondenzen aus den großen westlichen Wirtschaftsmittelpunkten zuwenden. Hier nimmt der Geld- und Wechselverkehr die erste Stelle ein.

In London stand Engels in Verbindung mit Pierre Bultel l'aisné et le jeune; die zehn erhaltenen Briefe desselben sind in französischer Sprache geschrieben. Durch diese Briefe, die sich über die Jahre 1636—41 erstrecken, ziehen sich zunächst zwei Angelegenheiten. 1) Die des Stephan Bailly. Dieser, wie Engels, brabantischer Herkunft, hatte am 28. Januar 1633 mit seinen Gläubigern einen Akkord geschlossen, den Engels für Bultel unterzeichnet hatte. Dieser hatte an Bailly eine Forderung von 20000 ℛ lüb.; es war die größte aller Forderungen; die übrigen beliefen sich zusammen auf ca. 26000 ℛ. Bailly hatte sich verpflichtet, dem Bultel ein Sechstel seiner Forderungen — 3333 $^1/_8$ ℛ — zu zahlen. Ueber die Zahlung dieses Betrages verbreitet sich nun die Korrespondenz. Daß Bultel auf Bailly, diesen „meschant homme“ nicht gut zu sprechen war, ist begreiflich; im Jahre 1636 sprach er die Hoffnung aus, daß dies „vieil compte, qui nous a donné tant de fascherie“, bald erledigt sein werde; er stellte Engels anheim, für seine Bemühungen in dieser Angelegenheit „mettre en compte ce que vous trouvés bon“; noch 1641 berichtet Bultel ärgerlich, daß Bailly, dieser „meschant“, sich wieder verheiratet habe mit einer „fille d'honnête maison“. Die Sache wurde noch mehr verwickelt dadurch, daß ein dritter hamburgischer Kaufmann wallonischer Herkunft Tobias Boots, der dem Bailly 2800 ℛ schuldete, auf Bitten des letzteren im Jahre 1632 drei falsche Wechsel ausgestellt hatte, um Bailly vor dem Fallissement zu bewahren; mit diesen Wechseln sollte Bultel betrogen werden. Doch hatte Boots auf diese Wechsel keine Valuta erhalten. Er verpflichtete sich nun 1638, diese 2800 ℛ ratenweise an Bultel abzuzahlen, wogegen er von jeder weiteren Ansprache wegen jener drei Wechsel befreit sein sollte. Auch diese Zahlungen, die Engels entgegennehmen sollte, wurden offenbar säumig geleistet und machten Bultel Kummer. 2) Betrifft das Schiff „St. Peter von Hamburg“, Schiffer Peter Wetegrove. In diesem hamburgischen Schiff besaß Bultel $^9/_{32}$ Part. Im März 1637 äußerte er sich vertrauensvoll über den Ertrag der Wetegroveschen Fahrten: „j'espère, qu'il gaigne quelque bonne somme“; der Schiffer hatte damals 1610 Real remittiert. Später ererhielt Bultel einmal einen Gewinnanteil von 1775 ℛ 6 ß auf eine Verteilung von 2000 Tlrn. Gleich darauf gab er Engels den Auftrag, diese $^9/_{32}$ bestens für ihn zu verkaufen. Das Schiff hatte 120 Last und trug 20 Kanonen; es bedurfte solchen Schutzes, da es meist nach dem Westen und dem Mittelländischen Meer fuhr; Livorno, Genua,

Lissabon werden als angelaufene Häfen genannt. Bultel schätzte den Wert des Schiffes auf 500 £. Engels schrieb aber später, das Schiff sei auf 3300 ℛ geschätzt, so daß auf Bultels Anteil 928 ℛ kommen würden. Ob etwas aus dem Verkauf der Part geworden, ist aus diesen Briefen nicht ersichtlich. Noch im März 1641 bat Bultel dringend, seinen Schiffsanteil zu verkaufen; „je ne vous limite aulcun prix". —

Von Waren ist in diesen Briefen wenig die Rede; einmal wird der Verkauf von Zucker durch Engels erwähnt; auch schickt dieser Pulver nach England, wofür dort aber wenig „empressement" war. Im Warenhandel sei hier nichts los, schreibt Bultel einmal, infolge der „troubles"; im Falle der Besserung würde er Engels benachrichtigen. Nicht ohne Interesse sind die Wechseloperationen Bultels. Am 20. Juni 1638 schreibt er: der Kurs auf Hamburg falle; bei weiterem Fallen werde er auch auf London fallen; er wünsche deshalb, daß, wenn der Kurs in Hamburg auf London steige, Engels ihm 500 fl. in guten Wechseln übersende, und zwar auf Sr. Le Candele; halte sich der Wechselkurs auf Hamburg, so könne es sein, daß Bultel auf Engels 3—400 fl. ziehe; er hoffe, daß Engels den Wechsel akzeptiere. Der Kurs auf Hamburg war damals von 35 ß 11 ₰ auf 34 ß 2 ₰ gefallen. Ein andermal schreibt Bultel: die Krankheit („contagion") nehme ab und es sei Hoffnung auf Besserung der Geschäfte; deshalb solle Engels auf Mai auf ihn zu 36 ß ziehen und auf August zu 39 ß remittieren. Das sind also reine Wechselkursspekulationen, denen Warengeschäfte nicht zugrunde liegen.

In Amsterdam, dem wichtigsten Handelsplatz Westeuropas um die Mitte des 17. Jahrhunderts, war die Hauptverbindung von Engels offenbar Hieronymus Heeste, außerdem Guilliam van de Holst und Daniel Martens; die 7 von diesen Häusern erhaltenen Briefe entstammen den Jahren 1635—37. Ein achter, an Hans Richey gerichtet, ist 1679 von Jacob Muhl geschrieben. Von van de Holst und Martens bezog Engels im Jahre 1637: Canaster, Caneel, Ingwer, Rosinen und französischen Honig; von letzterem heißt es, er sei besser versendbar als der bremische und lüneburgische, sei fest und zart. Wegen der Preisfeststellung wünschte das Amsterdamer Haus zu wissen, wieviel Zucker und Syrup Engels noch besitze; in Holland bedürfe man des Syrups wegen der hohen Zuckerpreise. Die Briefe enthalten sonst fast ausschließlich Mitteilungen und Erörterungen über Wechselgeschäfte. Die Geldlage, geschaffen und beeinflußt durch die politischen Ereignisse auf dem Kontinent nicht nur, sondern namentlich auch in England, wurde fleißig ausgenutzt; auf London zu remittieren und auf Frankfurt zu ziehen, galt im Sommer 1636 als ein gutes Geschäft, zu dem Heeste dringend riet und zu dem er Engels den Auftrag gab; „met het remitteren op Londen belieft geen tijt te versuijmen, maer citto in het werck stellen, alsoo met wachten geen voordeel sul doen". In England kaufte man damals das Pfund Sterling für 35 ß 6 ₰ bis 10 ₰, während man es in Frankfurt für $33^1/_2$—$33^1/_3$ kaufen konnte; „de wyssel op London", schreibt

Heeste am 14. Juni, „rijst dagelycken“; er werde noch höher gehen. Engels solle die Wechsel ausstellen auf Heeste oder Ordre, was eine Indossierung in sich schloß, die damals noch nicht allgemein üblich war. Uebrigens sah Heeste ein, daß sich unter diesen Umständen die Wechsel auf London bei Engels häufen könnten („de wissel op Londen moeste by N. L. seer oploopen“); er forderte deshalb Engels auf, einen ihm gesandten Wechsel auf London von 600 £ wieder nach Amsterdam zurückzusenden. Alle diese Wechsel lauteten auf 2—3 Tage Sicht. Auch hier haben wir es also mit reinen Kursspekulationen zu tun. Gerade hier müssen wir bedauern, daß der Prof. Richey für den Niederschlag seiner genealogischen Studien nicht im weiteren Umfange die Londoner Korrespondenz benutzt hat; sie würde uns für die nun beginnende Zeit der Finanzwirren, die den englischen Bürgerkrieg einleiten, zweifellos interessantes Material bringen.

Von französischen Häfen sind Dünkirchen und Rouen mit je einem Briefe vertreten. Der Brief von Dünkirchen von Lienius .....hardt[1]) ist von 1629, und gerichtet an Pieter Cornelissen, wahrscheinlich der Schwiegervater des Engels[2]); er sendet dem Cornelissen die Faktura über Häute in Höhe von 39 £ 15 s. 6 d. und bittet, sie anzuerkennen. Auch sendet er die Abschrift eines Urteils aus Brüssel über Häute, in dem festgestellt ist, daß er, der Briefschreiber, schon seit langer Zeit von Cornelissen Häute erhalten und für ihn verkauft habe. Dünkirchen gehörte damals den Spaniern, und jene Feststellung diente wohl als Unterlage gegen den Verdacht eines versteckten Verkehrs mit dem Feinde. In dem Brief von Rouen ist das Jahr abgeschnitten; er ist von Simon Vroulingk und an Engels gerichtet, dem jener 2 Fässer Zinn gesandt hat; er teilt Engels die Preise für Kupferkessel, Blattkupfer, Stangenstahl mit; Kupferdraht hat er verkauft, offenbar von Engels eingeschickte Kommissionsware.

Von Lissabon liegt nur ein Brief an Engels vor, und zwar von Hans Lammers, Juni 1633. Danach hat Engels in 3 Schiffen zusammen 302 Sack Weizen gesandt, der wohlbehalten in Lissabon angekommen sei; er hoffe, ihn zum Herbst zu verkaufen, da hier keine Holländer mehr kommen dürften mit Getreide[3]) und bei den niedrigen Frachten niemand mehr schicken würde. Roggen sei nicht mehr viel vorhanden.

Inhaltsreicher sind vier Briefe von Oporto, alle von Juan und Arnad Pyper, natürlich deutschen Kaufleuten, von 1641 und 1644. Sie schicken an Engels Zucker und erhalten von ihm Teer, für die Regierung, ferner Stahl, Kupfer, Pulver, Musketen, Bandeliers. Sehr begehrt waren Luntenrohre; „die daer van sent, sal proffit doen“.

1) Der Name ist unleserlich.
2) Sillem a. a. O. S. 538.
3) Nach Ablauf des 12-jährigen Vertrages von 1621 begannen damals die Holländer wieder die Feindseligkeiten gegen Spanien-Portugal.

Zuletzt, 1644, schreiben Pyper: Musketen seien nun genügend vorhanden, das Land sei voll davon; vorzüglich könne man die schweren nicht gebrauchen, eigneten sich nur für Kastelle; Stahl werde dagegen im Preise steigen. Für den von altersher von Hamburg aus betriebenen Handel mit Kriegsmaterialien sind diese Angaben von Interesse; in dem Zeitpunkt, wo Portugal sich wieder von Spanien losgerissen hatte (1640) und die inneren Zustände noch nicht befestigt waren, entsprach dieser Handel sicherlich einer günstigen Konjunktur. An der hamburgischen Assekuranzbörse versicherte übrigens Engels wiederholt Ladungswerte nach Oporto, wobei das Anlaufen englischer Häfen mit vorgesehen wurde.

Dreißig Jahre später betrieb Engels' Geschäftsnachfolger und Schwiegersohn Hans Richey, wie aus einem Schriftstück von 1677 hervorgeht, einen regen Warenexport nach Südspanien, Cadix und Malaga; er sandte dorthin Nürnberger Waren, Glatzer und Jauersche Leinwand, Schweinsborsten u. a. m.

Nach diesen den auswärtigen Handelsverkehr des Engels beleuchtenden Briefen wenden wir uns der binnenländischen Korrespondenz zu. An erster Stelle steht hier Frankfurt a. M. Nicht weniger als 30 Briefe liegen vor, alle zwischen 1644 und 1651; davon 28 von Johann Presse, 2 von Jacob de Famars Aelter und Jüngere von 1644. Alle Frankfurter Briefe befassen sich überwiegend mit Wechselangelegenheiten. Der Warenhandel wird nur gestreift; Presse erwähnt wiederholt die Entwicklung des Weines und die Weinpreise; einmal berichtet er von Weinkäufern aus Hamburg und Bremen, die in Frankfurt erschienen seien. Auch wird in vielen Briefen der politischen Tagesereignisse gedacht, der Hoffnung auf den Frieden, der Bewegung der Kriegführenden in der Umgegend; „wan dan sulx is", d. h. wenn der Friede bevorstehe, so schreibt er am 20. Mai 1647, „so sullen de negotien wol gar floreren en veel dusent arme bedroofde menschen gesolagert werden".

Was nun den ziemlich regen Wechselverkehr zwischen Engels und Presse betrifft, so liegt ihm ein regelmäßiger Bezug von Waren augenscheinlich nicht zugrunde. Nach der mir vom Frankfurter Stadtarchiv gütigst erteilten Auskunft hatte Presse 1636 eine Buchführerswitwe geheiratet und 1643 wurde er als Buchhändler Bürger daselbst. In den Briefen an Engels finden sich Spuren eines buchhändlerischen Betriebes nicht. Es wäre sonst nicht unmöglich, daß Presse als Buchhändler in Frankfurt, wo gerade der Verkehr mit dem außerdeutschen Buchhandel besonders gepflegt wurde [1]), in Geschäftsverbindung mit einem Hamburger Kaufmann gestanden hätte; die Bücher, die er auf den Büchermessen in Frankfurt und Leipzig erwarb, würden dann die Waren darstellen, die er dem hamburgischen Kaufmann liefert. Die Frankfurter Messe erwähnt Presse wiederholt und 1648 sendet er „goederen" nach Leipzig, von wo er 1649 an Engels schrieb. Gelegentlich kam Presse auch mit Waren in Berührung, die ihm sonst

---

1) Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, IV, 222.

wohl fern lagen; so berichtet er im August 1649 über Perlen und Schmuck, die er nicht los werden könne; er bot Engels Perlen und Diamanten zum Kauf an.

Wie es sich nun auch mit der Grundlage der Presseschen Handlung verhalten mag, es steht fest, daß zwischen ihm und Engels ein regelmäßiger Wechselzug und eine enge Geschäftsverbindung bestand. Vielleicht erklärt sich diese letztere daher, daß Presse aus dem Hennegau stammte, also ein Landsmann Engels war. Die holländisch-flämische Sprache, der Presse sich bediente, zeigt, daß er noch nicht lange in Mitteldeutschland lebte.

Die Wechsel- und Geldgeschäfte zwischen beiden vollziehen sich in der Weise, daß Presse an Engels Wechsel zu Lasten von Hamburger Kaufleuten schickt und sie zu akzeptieren bittet. Als solche hamburgische Kaufleute werden Albrecht Hackelmann und Bartold Offermann genannt. Auch trassiert Presse oft auf Engels, manchmal wohl in größerem Umfange, als sein Guthaben oder seine Rimesse betrug. Einmal schrieb Presse, wenn Engels bei den Akzepten und Bezahlung der Wechsel zu kurz komme, solle er auf Presse „valederen", d. h. ihn dafür belasten. Ein andermal (Dezember 1647) schrieb dieser, wenn Engels meine, „to veel van my belast te zijn", werde er für Ende des Monats die 500 Tlr. beschaffen; vorläufig bitte er Engels, den Wechsel zu „vereeren" und den „abus zu excuseren". Im Januar 1648 bat Presse, Engels möge auf die kommende Messe 300 Tlr. auf ihn ziehen gegen Provision und zugunsten von Frans Romer; dieser werde sich persönlich bei Engels einstellen. Im Juni 1649 versprach Presse ihm, er werde die Provision remittieren; gleichzeitig schrieb er, er habe nun sein Geschäft „op en ander voet" gesetzt und werde jenen in Zukunft mit Tratten wenig oder gar nicht belästigen. Guter Stand des Weins gab Presse aber mehrfach Mut, wieder auf Engels zu trassieren, so einmal 1500 Tlr. zur Bezahlung zweier Wechsel. Er setzte offenbar manchmal Engels mit seinen Trassierungen in Verlegenheit; er entschuldigte sich einmal, daß er gezogen habe zu einer Zeit, wo viel remittiert werde und die Buchführer langsam bezahlten, eine Andeutung, die doch auf eine Verbindung mit dem Buchhandel schließen läßt.

Zu den Wechselgeschäften, die Presse vermittelte, gehörte folgendes: ein Freund von ihm zahlte im August 1649 in Straßburg an einen Studenten 300 Tlr. und zog auf Anweisung des Bruders von Presse in Antwerpen auf Engels, 5 Wochen nach Sicht zu bezahlen an Willem de Hartoge. Presse fragte bei Engels an, ob er jenem Studenten noch weitere Zahlungen zugehen lassen sollte. Erst im Dezember 1650 kommt Presse auf die Angelegenheit zurück; „ons studioso" ist nun in Venedig, und Presse freut sich, daß sein Bruder Ersatz für die vorgeschossenen Gelder erhalten hat[1]).

---

1) Ueber Studentenwechsel vgl. Biener, Abhandlungen aus dem Gebiete der Rechtsgeschichte (Leipzig 1846), S. 91 ff.

Uebrigens verhandelte Presse auch im Auftrag von Engels, um Schulden für diesen einzukassieren; so 1637 mit Frans Lepetit um einen Wechsel über 200 Taler und gleichzeitig mit einem gewissen Scheerenwendel, „eene slechte betaeler". Engels zeigt sich als coulanter Geschäftsmann; er berechnete in einem Falle dem Presse keine Provision, worauf dieser schreibt: „hebe het niet verdient, wille het in andere voorvallende occasie verschulden".

Die Briefe Presses sind zum Teil schwer leserlich. Als aber der hamburgische Kaufmann Offermann sich über die Unleserlichkeit seiner Briefe Engels gegenüber beschwert hatte, meinte Presse, er wundere sich nicht, daß O. seine Schrift nicht lesen könne, da O. selbst wenig lesen und schreiben könne; „een jongling is myn hande niet gewonet".

Die beiden Briefe, die das hochangesehene Frankfurter Haus Jacob de Famars elter und junger im Oktober und Dezember 1644 an Engels richtete, zeigen, daß es sich auch hier um eine Geld- und Wechselverbindung handelte; de Famars bestätigt den Empfang von 1000 fl. in verwichener Messe und wünscht zu wissen, was er damit tun solle; in dem anderen Briefe sendet er ihm die Secunda eines Wechsels von 785 Taler auf das Hamburger Haus Lucas von Sprekelsen; „an guter bezahlung wordt hoffentlich kein mangel erscheinen"; er bäte um Mitteilung nach Eingang. Presse zog übrigens wiederholt auf Engels Wechsel, die an Jacob de Famars zu bezalen waren, so von 300 bzw. 1000 Talern. Bemerkenswert, daß auch hier wieder Engels mit einem Emigrantenhaus in Verbindung steht; die Famars waren Mitte des 16. Jahrhunderts aus Valenciennes eingewandert.[1])

Schließlich sind noch zwei Briefe aus Magdeburg zu erwähnen. Sie sind datiert vom September und Oktober 1669 und von dem Magdeburger Kaufmann Arend Köpke an Haus Richey gerichtet. Er schickt diesem Borstorfer Aepfel, und zwar auf dem Elbwege. Dafür bestellt Köpke bei Richey Butter, nämlich 6 halbe Tonnen von der diesjährigen für 18 und 2 halbe Tonnen von der vorjährigen für 12—13 Taler. Richey hatte ferner angefragt wegen Lieferung von 20—30 Wispeln Gerste. Köpke antwortet ihm, daß er unter 7 Taler per Wispel ihm keine gute Gerste liefern könne. In dem zweiten Brief schreibt er, er wolle ihm $^1/_2$ Taler auf die Gerste „provit" geben; „ich will es wagen, damit er siehet, daß er auch mal bey mir was verdienen kann. Lauft es wol, so will ich ihm wohl ein mehres geben aber für $^1/_2$ Taler will ich gehalten sein". Richey antwortet ihm aber, wenn jener auf den Wispel 1 Taler verdiene, verlange auch er — wohl als Wiederverkäufer — $^3/_4$ Taler „provit"; sonst wolle er mit der Gerste nichts zu tun haben und Pfingsten 1670 sein Guthaben von ca. 230 Taler nebst $^1/_2$ Taler von jedem Wispel zurückhaben. Auch

---

1) Gütige Mitteilung des Stadtarchivs in Frankfurt a. M. Im Gegensatz zu Presse schreiben de Famars hochdeutsch.

hier bleibt uns der Ausgang dieses gemeinsamen Gerstengeschäftes verborgen.

Im ganzen sehen wir aus den Bruchstücken dieser Korrespondenzen, daß Engels sehr ausgedehnte Geschäftsbeziehungen hatte, die sich über das ganze damalige hamburgische Handelsgebiet erstreckten, und daß er neben dem Warenhandel auch Geld- und Wechselgeschäfte betrieb. Diese Vielseitigkeit, die sich zwischen dem russischen Tauschhandel, dem Kommissionshandel mit Bergerwaren, dem Ex- und Importgeschäft mit Portugal, Amsterdam und England und einem lebhaften Wechselgeschäft mit den größten damaligen Wechselplätzen bewegte, ist bezeichnend für einen hamburgischen Großkaufmann während des 30-jährigen Krieges; er dehnt seine alten Verbindungen weiter aus, knüpft neue an und weiß überall aus den Konjunkturen einer kriegerischen Zeit Gewinn zu ziehen.

II.

Der kaufmännische Stellenmarkt in der Tages- und Fachpresse.

Von A. Frey-Halle a. d. S.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der größere Teil des kaufmännischen Stellenumsatzes nicht durch die Hand der Nachweise läuft, vielmehr im Wege des unorganisierten Verkehrs seine Erledigung findet. Soweit sich der Ausgleich von Stellenangebot und -nachfrage ohne Inspruchnahme eines Vermittlungsbetriebes vollzieht, spielt neben Empfehlung, mündlicher oder schriftlicher Umfrage vor allem das Zeitungsinserat als Hilfsmittel eine Rolle.

Auf den ersten Blick könnte es vielleicht den Anschein haben, als ob durch den Druckauftrag die Zeitung eine Vermittlerfunktion übernimmt und Angebot und Nachfrage nun in bestmöglicher Weise zusammengeführt würden; dem ist aber durchaus nicht so. Eine Zeitung übt dadurch noch lange keine Vermittlungstätigkeit aus, daß sie Inserate bringt, in welchen Stellen ausgeschrieben werden oder Angestellte ihre Dienste anbieten. Die Herausgeber der Zeitungen verpflichten sich lediglich zur Vervielfältigung der aufgegebenen Anzeigen durch den Druck und haben mit dem Druck der Anzeige das Ihrige getan. Die Auftraggeber sind oftmals gar nicht Abonnenten der betreffenden Zeitung und brauchen es auch gar nicht zu sein, sie bezahlen die Druckgebühren, worauf das Inserat erscheint, ohne daß für den gewünschten Erfolg irgendeine Gewähr gegeben ist. Für eine wirkliche Vermittlung tun die Zeitungen also nichts. Sie erhalten meistenteils nicht einmal Kenntnis davon, falls sich auf die Anzeige hin Beziehungen zwischen Stellenangebot und -nachfrage anbahnen.

Die Ankündigung einer Stelle durch die Zeitung ist sicherlich für die Firmen ein bequemer Weg, ihnen werden Bewerbungen stets im Ueberfluß zugehen. Eine andere Frage ist es indes, ob auch die Persönlichkeiten immer geeignet sind. Daß die Zeitung in die Hände all derer gelangt, welche nach ihren Leistungen und Kenntnissen für einen ausgeschriebenen Posten in Betracht kommen, dürfte ausgeschlossen sein. Andererseits beschränken sich die Stellensuchenden nicht darauf, sich für die passenden Stellen zu melden, sie reichen oft genug ihr Angebot auf die erste beste Annonce ein und vergrößern hierdurch die Konkurrenz der Bewerber, was bloß zum Schaden der Gehaltsbedingungen ist. Mit Recht wird deshalb die Stellenausschreibung in

den Zeitungen von den Angestelltenverbänden bekämpft; der 58er Verein spricht sich über die lohndrückende Art des Inserates folgendermaßen aus[1]: „Die Geschäfte verlangen gewöhnlich durch die Zeitungen Bewerbungsschreiben mit Gehaltsansprüchen. Um nun überhaupt Aussicht auf Erfolg zu haben, stellt mancher sehr bescheidene Ansprüche. Jeder weiß, daß er nicht der einzige ist, der sich bewirbt, sondern daß er oft hundert und noch mehr Konkurrenten neben sich hat. Darum fordert der eine weniger als der andere, um die Stellung möglichst zu erhaschen. Wer die äußerst traurigen Verhältnisse vieler Bewerber kennt, wird sich über die Stellenjagd um jeden Preis nicht wundern können. Man kann es dem Chef von seinem Standpunkt aus nicht verdenken, wenn er auf den teuersten Bewerber verzichtet; häufig fällt aber seine Wahl auf einen der billigsten. Die Gehälter werden auf diesem Wege gewiß nicht aufgebessert, wohl aber zurückgehalten oder sogar verschlechtert, und darum sind die Annoncen zum großen Nachteile für unseren Stand." Dieser Ansicht kann man nur zustimmen.

Für die Angestellten ist jedenfalls die Chance, bei einer inserierenden Firma Stellung zu finden, als recht gering einzuschätzen. Und welche Kosten werden ihnen durch Porto, Papier usw. verursacht, was für eine ungeheure Menge von Arbeit entsteht durch das Schreiben der zahlreichen Bewerbungsbriefe! Demgegenüber kommt es vielleicht billiger und ist es weniger umständlich, wenn der Stellensuchende eine Anzeige ergehen läßt. Aber auch hier wird der Erfolg im allgemeinen Zufallssache sein, da selbst von dem größten Blatt bloß ein kleiner Teil der tatsächlichen Interessenten erfaßt werden kann.

Wie groß der jährliche Umfang des kaufmännischen Zeitungsarbeitsmarktes ist, darüber läßt sich zahlenmäßig nur schwer etwas beibringen. Wenn auch eine Zählung aller Inserate in der Tages- und Fachpresse mit großer Mühe auszuführen wäre, würde das Ergebnis einer solchen Zählung unvollkommen sein, da eine ganze Menge von Angeboten und Gesuchen in demselben Blatt oder in verschiedenen Blättern mehrfach erscheint, was in vielen Fällen gar nicht ermittelt werden könnte. Will man ein Bild von dem gesamten kaufmännischen Zeitungsarbeitsmarkt gewinnen, ist man lediglich auf Schätzungen angewiesen. Immerhin sind einige Teilfeststellungen vorhanden, welche einen Begriff von seiner Bedeutung zu geben vermögen. So hat Neubauer[2]) in der Zeit vom 1. Oktober 1900 bis 30. September 1901 die Bewegung auf dem Arbeitsmarkt der Tagespresse zu Frankfurt a. M. in exakter Weise verfolgt und konstatiert, daß 36100 Stellenangebote und 18308 -gesuche den kaufmännischen Beruf betrafen. In seiner Schrift[3]) „Die Neuformung des kaufmännischen

1) Verein für Handlungs-Commis von 1858, Die Bestrebungen zur Verstaatlichung der kaufmännischen Stellenvermittlung, S. 17.

2) Neubauer, Der Arbeitsmarkt in der Presse zu Frankfurt a. M. vom 1. Oktober 1900 bis 30. September 1901, S. 18.

3) Band 64 der Schriften des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, S. 15.

Arbeitsnachweises“ macht uns ferner der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband mit einer Umfrage bekannt, welche er bei einer Reihe von Tages- und Fachzeitungen veranstaltet hat, um die jährliche Zahl der angebotenen und gesuchten Stellen herauszubekommen. Obschon diese Untersuchung dadurch an Wert verliert, daß die von den einzelnen Blättern in einem kürzeren oder längeren Zeitabschnitt veröffentlichten Stellenanzeigen auf den Zeitraum eines Jahres umgerechnet wurden — ein Verfahren, welches bei dem im kaufmännischen Beruf so periodisch auftretenden Arbeitsbedarf nicht recht zulässig ist, — geht so viel wohl daraus hervor, daß die Zeitungsanzeige von Arbeitskräfte begehrenden Firmen und stellensuchenden Handlungsgehilfen in sehr beträchtlichem Maße benutzt wird. Allein auf ein Provinzblatt wie „Der Gesellige“ in Graudenz entfallen hiernach 25000 kaufmännische Stellenangebote und 5000 bis 6000 -gesuche für ein Jahr; das will genug sagen!

Auch während des Krieges ist das Stelleninserat von beiden Teilen eifrig in Anspruch genommen worden. Dafür sei als Beispiel der Arbeitsmarkt im „Berliner Tageblatt“ angeführt, welchen ich während des Monats Februar 1918 beobachtet habe (siehe Tabellen S. 63, 64 u. 65). Für die genannte Zeit wurden nicht weniger als 4430 Stelleninserate festgestellt, wovon sich 2797 = 63,1 Proz. auf den kaufmännischen Beruf bezogen. Unter diesen 2797 Anzeigen waren 2273 (81,3 Proz.) von Firmen behufs Ankündigung offener Stellen erlassen, 524 Anzeigen (18,7 Proz.) dienten der Stellennachfrage seitens der Handlungsgehilfen. Man sieht also, wie die Prinzipale ganz bedeutend mehr vom Inserat Gebrauch machten als die Gehilfen. Das ist leicht verständlich. Der Stellensuchende muß ja mit den Annoncenkosten rechnen, bei dem Prinzipal fallen sie weniger ins Gewicht. Bisweilen werden seine Ausgaben dadurch ausgeglichen, daß er von den zahlreich eingehenden Bewerberangeboten nicht gerade den teuersten Mann auswählen wird. Wenn man außerdem berücksichtigt, daß während des Krieges ein akuter Mangel an männlichen und brauchbaren weiblichen Angestellten herrschte und die Firmen alle Hebel in Bewegung setzten, um geeignete Ersatzkräfte ausfindig zu machen, so braucht man nicht weiter nach Gründen für das außerordentlich hohe Stellenangebot zu suchen.

In die Augen fallen muß aber die große Zahl der Chiffre-Anzeigen. Beim Angebot beläuft sie sich auf 747, d. h. 32,9 Proz. Dabei gibt es für anonyme Stellenangebote kaum eine Rechtfertigung. Dem Gehilfen zuzumuten, daß er einem Unbekannten — ein solcher ist doch derjenige, welcher eine Chiffre-Anzeige erläßt, — Zeugnisse anvertraut und sich ihm gegenüber äußert, bedeutet ein unbilliges Verlangen und läßt sich keineswegs damit entschuldigen, daß die Vakanz nicht bekannt werden soll. Da der Gehilfe nicht weiß, mit wem er es zu tun hat, kann es passieren, daß er sich bei seinem eigenen Prinzipal bewirbt. Ferner lehrt eine alte Erfahrung, daß schlechte Anstellungsverhältnisse das Licht der Oeffentlichkeit meiden und am besten unter dem Schutz des

Der kaufmännische Stellenmarkt im Februar 1918 nach den Inseraten im „Berliner Tageblatt".

Stand nach der Morgen-Ausgabe 1) vom	Stelleninserate überhaupt							Stelleninserate für kaufmännische Berufe													
															davon unter Chiffre						
	Stellen-angebot			Stellen-nachfrage			ins-ge-samt	Stellen-angebot			Stellen-nachfrage			ins-ge-samt	Stellen-angebot			Stellen-nachfrage			ins-ge-samt
	m	w	zus.	m	w	zus.		m	w	zus.	m	w	zus.		m	w	zus.	m	w	zus.	
. Febr. 2)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. „	103	72	175	17	14	31	206	67	55	122	8	6	14	136	29	10	39	7	4	11	50
. „ 3)	**143**	**128**	**271**	**45**	**20**	**65**	**336**	**77**	**97**	**174**	**29**	**8**	**37**	**211**	**31**	**25**	**56**	**29**	**7**	**36**	**92**
. „ 4)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. „ 2)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. „	121	99	220	42	36	78	298	65	81	146	23	14	37	183	20	23	43	21	13	34	77
. „	64	76	140	42	17	59	199	29	48	77	17	10	27	104	13	19	32	14	10	24	56
. „	65	69	134	22	13	35	169	39	55	94	13	2	15	109	18	15	33	12	2	14	47
. „	68	72	140	31	16	47	187	41	56	97	18	8	26	123	13	17	30	17	8	25	55
. „ 3)	**98**	**91**	**189**	**39**	**18**	**57**	**246**	**62**	**76**	**138**	**20**	**7**	**27**	**165**	**23**	**15**	**38**	**19**	**7**	**26**	**64**
. „ 4)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. „	71	52	123	27	16	43	166	43	39	82	12	8	20	102	14	9	23	10	7	17	40
. „	70	56	126	30	17	47	173	36	42	78	17	4	21	99	12	10	22	15	4	19	41
. „	69	55	124	24	14	38	162	35	24	59	11	5	16	75	15	7	22	10	3	13	35
. „	63	66	129	20	17	37	166	33	49	82	8	7	15	97	9	11	20	8	7	15	35
. „	42	44	86	12	11	23	109	22	26	48	9	5	14	62	12	7	19	8	3	11	30
. „ 3)	**123**	**105**	**228**	**42**	**17**	**59**	**287**	**60**	**77**	**137**	**25**	**10**	**35**	**172**	**26**	**23**	**49**	**23**	**8**	**31**	**80**
. „ 4)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. „	55	67	122	15	19	34	156	39	55	94	9	7	16	110	17	21	38	8	4	12	50
. „	117	73	190	34	15	49	239	62	49	111	20	8	28	139	31	12	43	16	7	23	66
. „	51	68	119	21	16	37	156	34	52	86	15	10	25	111	13	12	25	14	9	23	48
. „	83	88	171	27	9	36	207	50	68	118	18	6	24	142	21	18	39	14	4	18	57
. „	72	66	138	19	5	24	162	43	52	95	16	10	26	121	15	15	30	14	7	21	51
. „ 3)	**115**	**101**	**216**	**40**	**19**	**59**	**275**	**73**	**77**	**150**	**24**	**13**	**37**	**187**	**26**	**19**	**45**	**20**	**10**	**30**	**75**
. „ 4)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. „	71	54	125	22	20	42	167	41	43	84	12	9	21	105	17	12	29	10	9	19	48
. „	87	58	145	27	10	37	182	53	47	100	15	7	22	122	26	11	37	14	6	20	57
. „	78	67	145	21	16	37	182	47	54	101	14	7	21	122	23	12	35	10	5	15	50
nat Febr.	1829	1627	3456	619	355	974	4430	1051	1222	2273	353	171	524	2797	424	323	747	313	144	457	1204

1) Nur die Morgen-Ausgabe bringt den Stellenmarkt.
2) Nicht erschienen.
3) Der 3., 10., 17. und 24. Februar sind Sonntage.
4) Die Montags-Ausgabe enthält keine Stelleninserate.

Der kaufmännische Stellenmarkt im Februar 1918

Stand nach der Morgen-Ausgabe[1]) vom	Ange- Offene Stellen: leitende Stellungen[5])		Kontorpersonal[6])		Kassenpersonal		Einkaufs-, Lagerpersonal		Verkaufs-personal[7])		Reisende		Volontäre		Lehrlinge		Zahl[8]) der offenen Stellen		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	zus.
1. Febr.[2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. „	12	2	68	50	—	2	14	9	5	26	6	—	—	—	5	3	110	92	202
3. „ [3])	**13**	**5**	**42**	**106**	—	**2**	**19**	**13**	**3**	**28**	9	**3**	—	—	**2**	**1**	**88**	**158**	**246**
4. „ [4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. „ [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. „	8	1	28	77	1	2	12	3	8	35	6	2	—	—	11	3	74	123	197
7. „	4	2	22	45	2	1	8	2	6	22	1	—	—	—	1	—	44	72	116
8. „	7	1	20	56	—	1	8	5	7	27	9	—	—	—	1	1	52	91	143
9. „	5	3	28	60	3	3	16	3	8	19	6	—	—	—	5	1	71	89	160
10. „ [3])	**13**	**2**	**17**	**66**	–	**5**	**15**	**7**	**12**	**45**	**13**	—	—	—	**8**	**1**	**78**	**126**	**204**
11. „ [4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. „	4	2	19	44	—	3	12	7	8	13	5	2	—	—	2	1	50	72	122
13. „	5	3	19	48	1	2	9	3	10	14	3	1	—	—	4	6	51	77	128
14. „	5	3	19	36	2	2	8	3	3	8	8	2	—	—	1	—	46	54	100
15. „	1	—	14	50	—	5	8	2	2	20	7	—	1	—	4	1	37	78	115
16. „	2	1	14	29	2	2	8	1	4	6	1	—	—	—	—	2	31	41	72
17. „ [3])	**13**	**2**	**29**	**71**	**1**	**2**	**18**	**5**	**11**	**39**	**9**	**2**	—	—	**12**	**4**	**93**	**125**	**218**
18. „ [4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. „	6	1	12	42	1	2	9	6	5	12	7	1	—	—	4	1	44	65	109
20. „	11	—	27	50	2	1	9	6	3	8	11	1	—	—	6	1	69	67	136
21. „	4	—	11	50	1	3	8	4	2	28	6	1	—	—	4	2	36	88	124
22. „	7	—	18	67	—	1	9	7	5	17	10	1	—	—	8	2	57	95	152
23. „	8	3	16	36	2	6	15	4	3	15	2	1	1	—	4	1	51	66	117
24. „ [3])	**6**	**1**	**23**	**72**	**2**	**5**	**10**	**7**	**6**	**22**	**17**	**4**	–	**1**	**20**	**3**	**84**	**115**	**199**
25. „ [4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. „	5	1	18	39	—	3	3	2	3	12	5	2	1	—	14	5	49	64	113
27. „	7	3	23	52	4	1	7	6	5	11	6	1	—	—	8	2	60	76	136
28. „	10	—	24	57	1	4	9	5	6	14	4	1	—	—	2	4	56	85	141
Monat Febr.	156	36	511	1203	25	58	234	110	125	441	151	25	3	1	126	45	1331	1919	3250

1) Nur die Morgen-Ausgabe bringt den Stellenmarkt. 2) Nicht erschienen. keine Stelleninserate. 5) z. B. als Geschäftsführer, Direktor, Disponent, Abteilungs- Stenotypisten. 7) Darunter auch Dekorateure. 8) Während bei der Stellennachfrage wurden beim Stellenangebot durch ein Inserat oftmals mehrere Stellen angekündigt; Soweit die Stellenangebote nicht zahlenmäßig angegeben waren, wurden für: „einige“ = 2,

nach den Inseraten im „Berliner Tageblatt“ (Fortsetzung).

kündigte

Bewerbungen

leitende Stellungen [5])		Kontorpersonal [6])		Kassenpersonal		Einkaufs-, Lagerpersonal		Verkaufspersonal [7])		Reisende		Volontäre		Lehrlinge		Zahl [8]) der Bewerbungen		
m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	zus.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	5	4	—	—	—	1	1	1	2	—	—	—	—	—	8	6	14
6	—	**14**	**6**	**1**	**1**	**4**	—	—	**1**	**3**	—	—	—	**1**	—	**29**	**8**	**37**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	1	8	10	—	1	4	1	3	1	1	—	—	—	1	—	23	14	37
5	—	4	9	—	—	4	—	4	1	—	—	—	—	—	—	17	10	27
3	1	6	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	13	2	15
4	—	5	8	—	—	6	—	—	—	2	—	—	—	1	—	18	8	26
4	—	**7**	**6**	—	**1**	**5**	—	—	—	**1**	—	**2**	—	**1**	—	**20**	**7**	**27**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	3	6	—	—	4	—	1	2	—	—	—	—	—	—	12	8	20
2	—	7	2	1	—	3	—	1	2	1	—	1	—	1	—	17	4	21
3	—	4	4	1	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	11	5	16
2	1	3	3	—	—	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	8	7	15
1	—	5	4	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	9	5	14
10	—	**6**	**6**	**2**	—	**5**	**2**	—	**1**	**2**	**1**	—	—	—	—	**25**	**10**	**35**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	2	6	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	1	—	9	7	16
2	—	9	6	—	1	5	—	1	1	2	—	—	—	1	—	20	8	28
2	—	7	7	—	2	1	1	1	—	3	—	—	—	1	—	15	10	25
5	—	6	6	1	—	3	—	—	—	2	—	1	—	—	—	18	6	24
5	—	5	8	—	—	4	1	1	—	1	1	—	—	—	—	16	10	26
8	**1**	**10**	**11**	—	—	**2**	—	**3**	**1**	**1**	—	—	—	—	—	**24**	**13**	**37**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	2	4	7	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	2	—	12	9	21
5	2	5	4	—	—	1	—	2	1	2	—	—	—	—	—	15	7	22
2	3	2	4	2	—	5	—	1	—	2	—	—	—	—	—	14	7	21
85	11	127	128	8	6	63	8	27	16	26	2	5	—	12	—	353	171	524

3) Der 3., 10., 17. und 24. Februar sind Sonntage. 4) Die Montags-Ausgabe enthält leiter usw. 6) Buchhalter, Kontoristen, Korrespondenten, Registratoren, Sekretäre, die Zahl der Inserate mit der Zahl der einzelnen Bewerbungen übereinstimmt, infolgedessen ist die Zahl der offenen Stellen erheblich größer als die der Inserate. „mehrere“ = 3, „eine größere Anzahl“ = 6 offene Stellen gezählt.

anonymen Inserates gedeihen [1]). Dagegen ist es zu billigen, wenn Stellensuchende ihre Bewerbung geheim halten wollen und anonym inserieren, zumal falls ihre Stellung noch ungekündigt ist und sie sich bloß im stillen nach etwas Besserem umtun. Für gewöhnlich werden denn auch Stellengesuche, ohne daß der Bewerber seinen Namen nennt, angezeigt; nach dem Ergebnis der vorliegenden Erhebung beträgt bei der Stellennachfrage die Zahl der Chiffre-Anzeigen 457, dies sind 87,2 Proz.

Wenn man nun die während des Berichtsmonats erschienenen kaufmännischen Stellenanzeigen nach dem Anteil von Männer- und Frauenarbeit betrachtet, kommen beim Angebot 1051 = 46,2 Proz. auf das männliche und 1222 = 53,8 Proz. auf das weibliche Geschlecht. Was die Stellennachfrage betrifft, so waren hier von 524 Anzeigen 353 = 67,4 Proz. von männlichen Angestellten und nur 171 = 32,6 Proz. von weiblichen ergangen. Mit der Feststellung der Zahl der Inserate hat man aber noch nicht die Zahl der Stellen, um die es sich in diesen Inseraten handelt, wenigstens soweit das Stellenangebot in Frage steht. Denn während bei der Stellennachfrage die Zahl der Inserate mit der Zahl der darin angezeigten Bewerbungen in der Regel übereinstimmt, werden beim Stellenangebot durch ein Inserat häufig mehrere Stellen angekündigt, infolgedessen ist die Zahl der offenen Stellen erheblich größer als die der Inserate. Sofern in den untersuchten Fällen die Stellenangebote nicht zahlenmäßig genannt waren, wurden für „einige" = 2, „mehrere" = 3, „eine größere Anzahl" = 6 offene Stellen vermerkt. Unter Zugrundelegung dieser Zählweise ergibt sich, daß in den 2273 Inseraten 3250 Stellen [2]) zur Besetzung ausgeschrieben worden sind, 1331 für männliche und 1919 für weibliche Angestellte. Am meisten wurden Angestellte für Kontortätigkeit, und zwar weibliche über zweimal soviel wie männliche verlangt. Dann folgt das Verkaufspersonal, für welches 566 vakante Stellen annonciert waren. Hier wandte sich das Angebot noch mehr an das weibliche Element als beim Kontorpersonal, 441 Stellen galten nämlich den weiblichen Gehilfen und bloß 125 den männlichen. Auch leitende Stellungen, z. B. als Direktor, Geschäftsführer, Abteilungsleiter, Disponent etc. wurden verhältnismäßig zahlreich angeboten. Dies kann aber weiter nicht wundernehmen; ist es doch eine bekannte Tatsache, daß die hochwertigen Posten zum guten Teil mit Hilfe der führenden Tageszeitungen besetzt werden.

Stellengesuche waren insgesamt 524 inseriert [3]). Beinahe die Hälfte der Bewerbungen betraf Stellungen für den Kontordienst, nächst diesen wurden solche für leitende Tätigkeit in größerer Anzahl begehrt. Bei

---

1) Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, a. a. O., S. 40.

2) Da einige Inserate mehrmals ergangen waren, reduziert sich die Zahl der tatsächlichen Vakanzen um ein geringes.

3 Soweit bei der großen Masse von Chiffre-Anzeigen festgestellt werden konnte, fast durchweg ohne Wiederholung.

allen Beschäftigungsarten überwiegen die männlichen Bewerber, nur beim Kontorpersonal halten sich männliche und weibliche Bewerber annähernd die Wage.

Natürlich zeigt der Stellenmarkt nicht an jedem Tage des Berichtsmonats das gleiche Bild, an dem einen Tage waren mehr Inserate aufgegeben, an dem anderen weniger. Unter den einzelnen Tagen der Woche weist im allgemeinen der Sonntag die meisten Anzeigen auf[1]). Das ist daraus zu erklären, daß die großen Tageszeitungen am Sonntag sehr umfangreich und mit mancherlei Beilagen ausgestattet erscheinen und am regsten gelesen werden, weshalb man sich Sonntags von Stelleninseraten den besten Erfolg verspricht. An den 4 Sonntagen wurden folgende kaufmännischen Arbeitsmarktannoncen im „Berliner Tageblatt" gezählt: am 3. Februar 211, am 10. Februar 165, am 17. Februar 172 und 24. Februar 187.

Wie im Vergleich hierzu der Stellenmarkt zur nämlichen Zeit in anderen Tageszeitungen gestaltet war, möge eine Stichprobe vom 24. Februar[2]) dartun. Zu diesem Zweck sind die in zehn weiteren Blättern enthaltenen Annoncen ermittelt und mit denen vom „Berliner Tageblatt" zu einer Statistik verarbeitet worden (siehe S. 68 u. 69). Werfen wir nun einen Blick auf die Tabelle, dann finden wir, daß in allen elf Blättern 1888 Anzeigen, hierunter 35,4 Proz. = 669 kaufmännische erlassen waren. Beim „Berliner Tageblatt" gehen 187 von 275 Anzeigen, mithin 68,0 Proz., den kaufmännischen Beruf an. Die „Leipziger Neuesten Nachrichten", welche vorzugsweise dem örtlichen Arbeitsmarkt dienen, brachten zwar 188 kaufmännische Anzeigen, der Prozentanteil der kaufmännischen Anzeigen von den Anzeigen überhaupt ist indes außerordentlich geringer und macht bloß 31,0 Proz. aus. In einigem Abstand schließt sich die „Vossische Zeitung" mit 80 kaufmännischen Inseraten oder 30,8 Proz. an, darauf die „Frankfurter Zeitung" mit 57 = 55,9 Proz. Von dem Rest sei namentlich auf die „Kölnische Zeitung" hingewiesen; obgleich ihr Stellenmarkt nicht sonderlich groß ist, — 42 Inserate, hiervon 54,8 Proz. = 23 kaufmännische — so gewinnt er doch durch die verhältnismäßig zahlreichen interlokalen Stelleninserate an Bedeutung. Im übrigen wird durch die Stichprobe vom 24. Februar bestätigt, was oben schon konstatiert ist, nämlich, daß von den Stellenannoncen ungemein viele unter Chiffre aufgegeben sind. Beim Stellenangebot beziffern sich die anonymen Anzeigen auf 217, also 41,6 Proz., während sie bei der Nachfrage sogar 89,1 Proz. betragen. Ferner muß einem auch hier die hohe Zahl von Kontorstellungen auffallen, welche ausgeschrieben wurden: von 652 Vakanzen beziehen sich 300, d. h. 46,0 Proz., auf Posten für Kontortätigkeit.

---

1) Dieselbe Beobachtung bei Graack, Der Arbeitsmarkt in Dresdener Zeitungen (Arbeitsnachweis in Deutschland, IV. Jahrg., S. 27).

2) Der 24. Februar ist im vorliegenden Falle der erste Sonntag nach dem gesetzlichen Quartals-Kündigungstermin und wurde deshalb für die Untersuchung gewählt, weil an diesen Sonntagen der Zeitungsstellenmarkt besonders umfangreich zu sein pflegt.

Der kaufmännische Stellenmarkt am 24. Februa

Morgen-Ausgabe[1]) vom Sonntag, d. 24. Februar 1918	Stelleninserate überhaupt							Stelleninserate für kaufmännis Berufe											
															davon unter Ch				
	Stellenangebot			Stellennachfrage			insgesamt	Stellenangebot			Stellennachfrage			insgesamt	Stellenangebot			Stelle nachfr	
	m	w	zus.	m	w	zus.		m	w	zus.	m	w	zus.		m	w	zus.	m	w
Berliner Tageblatt	115	101	216	40	19	59	275	73	77	150	24	13	37	187	26	19	45	20	10
Frankfurter Zeitung	53	25	78	16	8	24	102	28	12	40	13	4	17	57	15	6	21	12	4
Hamburger Fremdenblatt	22	36	58	12	4	16	74	9	12	21	6	—	6	27	7	9	16	5	—
Hannoverscher Kurier	12	7	19	3	4	7	26	9	1	10	3	1	4	14	3	—	3	3	1
Kieler Neueste Nachrichten	82	180	262	14	37	51	313	8	12	20	—	4	4	24	3	5	8	—	3
Kölnische Zeitung	28	7	35	5	2	7	42	14	4	18	5	—	5	23	11	1	12	5	—
Leipziger Neueste Nachrichten	309	161	470	55	82	137	607	56	89	145	23	20	43	188	22	41	63	21	19
Magdeburgische Zeitung	31	27	58	11	12	23	81	18	7	25	8	3	11	36	6	4	10	7	3
Münchener Neueste Nachrichten	11	7	18	6	4	10	28	5	6	11	5	1	6	17	3	4	7	5	1
Stuttgarter Neues Tageblatt	18	55	73	2	5	7	80	7	6	13	2	1	3	16	4	3	7	2	1
Vossische Zeitung	51	135	186	16	58	74	260	28	41	69	6	5	11	80	13	12	25	5	4
Gesamtzahl	732	741	1473	180	235	415	1888	255	267	522	95	52	147	669	113	104	217	85	46

1) Die aufgeführten Zeitungen erscheinen Sonutags nur einmal, und zwar des Morgens; die „Frankfurte
als Geschäftsführer, Direktor, Disponent, Abteilungsleiter etc. 3) Buchhalter, Kontoisten, Korrespond
Zahl der Inserate mit der Zahl der einzelnen Bewerbungen übereinstimmt, wurden beim Stellenange
als die der Inserate. Soweit die Stellenangebote nicht zahlenmäßig angegeben waren, wurden für: „ein

So groß die Benutzung der Tagespresse für den jährlichen Stellenumsatz ist, so ungeheuer sind die Kosten, die dadurch entstehen. Genaue Summen lassen sich in Ermangelung einer statistischen Erfassung der Stelleninserate nicht angeben, vielleicht kann man aber aus einer für einen Tag vorgenommenen Untersuchung einen ungefähren Begriff erhalten, welche gewaltigen Beträge für Insertionskosten den Zeitungen von Prinzipalen und Gehilfen im Jahr über zufließen. Wie wir sahen, waren am 24. Februar in elf Blättern 669 kaufmännische Stellenanzeigen erschienen. Um nun die Aufwendungen hierfür festzustellen, wurde zunächst für jede der elf Zeitungen der Flächenraum der fraglichen Stelleninserate nach Anzeigenzeilen ermittelt und der durchschnittliche Zeilenumfang eines Inserates bestimmt. An Hand des für die einzelnen Zeitungen maßgebenden Anzeigenpreises konnten dann die Kosten berechnet werden (siehe Tabelle S. 70 u. 71). Im ganzen sind für den Druck der 669 Stellenanzeigen 10 742,60 M. bezahlt worden: 9508,95 M. für die Stellenangebote und 1233,65 M. für -gesuche. An diesem Betrage von 10 742,60 M. ist das „Berliner Tageblatt" mit 4666,00 M. = 43,4 Proz. beteiligt, die „Leipziger Neuesten

den Inseraten von 11 Tageszeitungen.

angekündigte																																		
Offene Stellen																Bewerbungen																		
Kontorpersonal 3)	Kassenpersonal		Einkaufs-, Lagerpersonal		Verkaufs-personal 4)		Reisende		Volontäre		Lehrlinge		Zahl 5) der offenen Stellen			leitende Stellungen 2)		Kontorpersonal 3)		Kassenpersonal		Einkaufs-, Lagerpersonal		Verkaufs-personal 4)		Reisende		Volontäre		Lehrlinge		Zahl 5) der Bewerbungen		
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	zus.	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	zus.
72	2	5	10	7	6	22	17	4	—	1	20	3	84	115	199	8	1	10	11	—	—	2	—	3	1	1	—	—	—	—	—	24	13	37
11	—	—	7	—	3	12	5	—	—	—	—	—	31	24	55	3	1	2	3	—	—	2	—	1	—	4	—	—	—	1	—	13	4	17
7	1	—	—	—	1	2	4	—	—	—	3	2	11	12	23	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6	—	6
1	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	2	—	9	1	10	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4
6	—	—	1	—	1	3	4	—	—	—	2	3	9	12	21	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	4	4
6	—	3	5	—	—	3	3	—	—	—	—	—	17	12	29	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	5	—	5
61	2	3	6	4	5	14	4	2	—	—	20	17	60	101	161	—	—	8	15	—	—	3	1	2	4	2	—	1	—	7	—	23	20	43
4	—	—	2	1	2	1	6	2	1	—	4	2	23	10	33	1	—	6	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	3	11
7	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	5	8	13	1	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	5	1	6
6	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	3	—	8	9	17	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
41	2	1	1	5	1	6	7	4	—	—	11	2	32	59	91	2	—	3	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	5	11
222	7	12	33	17	20	64	57	14	1	1	65	29	289	363	652	24	2	34	42	—	—	9	1	8	7	9	—	1	—	10	—	95	52	147

uch Sonntags zwei Morgen-Ausgaben, von denen bloß das „Erste Morgenblatt" Stelleninserate enthält. 2) z. B. en, Sekretäre, Stenotypisten. 4) Darunter auch Dekorateure. 5) Während bei der Stellennachfrage die erat oftmals mehrere Stellen angekündigt; infolgedessen ist die Zahl der offenen Stellen erheblich größer e" = 3, „eine größere Anzahl" = 6 offene Stellen gezählt.

Nachrichten" mit 2420,85 M. = 22,5 Proz., die „Vossische Zeitung" mit 1234,15 = 11,5 Proz., die „Frankfurter Zeitung" mit 967,65 M. = 9,0 Proz. Demgegenüber sind die Anteile der übrigen Zeitungen entsprechend ihrer geringeren Inanspruchnahme bloß klein. Neben der Zahl der Anzeigen spricht naturgemäß auch der Insertionspreis dabei mit; er ist in den Blättern der führenden Tagespresse teurer als in den Provinzzeitungen und in einigen Fällen für Stellengesuche etwas ermäßigt. Der durchschnittliche Zeilenumfang der Inserate schwankt beim Stellenangebot zwischen 23 und 14 Zeilen, bei der -nachfrage zwischen 18 und 6. Alles in allem wurden also an einem einzigen Tage 10 742,60 M. für kaufmännische Stellenanzeigen in nur elf Zeitungen aufgewendet. Nachdem die Druckkosten inzwischen noch sehr beträchtlich gestiegen sind, was für Summen mag da gegenwärtig, wo man ja nach wie vor auf seiten der Prinzipale und Angestellten vom Stelleninserat sehr fleißig Gebrauch macht, der Stellenmarkt der gesamten Tagespresse verschlingen!

Es kommt hinzu, daß die Fachzeitschriften gleichfalls viel zum Inserieren benutzt werden, in einer Reihe von Geschäftszweigen voll-

Die Kosten der am Sonntag, d. 24. Februar 1918, erschienenen Stelleninserate für kaufmännische Berufe	Preis für die Anzeigenzeile Stellen-angebot M.	Preis für die Anzeigenzeile Stellen-nachfrage M.	Stellenangebot männl. durchschnittl. Zeilenumfang eines Inserates	Stellenangebot männl. Kosten für ein Inserat M.	Stellenangebot männl. Zahl der Inserate	Stellenangebot männl. Kosten M.	Stellenangebot weibl. durchschnittl. Zeilenumfang eines Inserates	Stellenangebot weibl. Kosten für ein Inserat M.	Stellenangebot weibl. Zahl der Inserate	Stellenangebot weibl. Kosten M.	Stellenangebot zusammen Zahl der Inserate	Stellenangebot zusammen Kosten M.
Berliner Tageblatt	1,00 [1]	1,00	21	31,50	73	2299,50	17	25,50	77	1963,50	150	4263,00
Frankfurter Zeitung (Erstes Morgenblatt)	0,70 [2]	0,70 [3]	22	20,00	28	560,00	18	16,40	12	196,80	40	756,80
Hamburger Fremdenblatt	0,60 [4]	0,60 [5]	16	11,50	9	103,50	21	15,10	12	181,20	21	284,70
Hannoverscher Kurier	0,40	0,30	21	8,40	9	75,60	20	8,00	1	8,00	10	83,60
Kieler Neueste Nachrichten	0,25 [6]	0,25 [7]	16	5,20	8	41,60	14	4,55	12	54,60	20	96,20
Kölnische Zeitung	0,70 [8]	0,70 [9]	21	17,65	14	247,10	20	16,80	4	67,20	18	314,30
Leipziger Neueste Nachrichten	0,60 [10]	0,60 [11]	22	15,85	56	887,60	19	13,70	89	1219,30	145	2106,90
Magdeburgische Zeitung	0,45	0,45	20	9,00	18	162,00	16	7,20	7	50,40	25	212,40
Münchener Neueste Nachrichten	0,45	0,45	23	10,35	5	51,75	19	8,55	6	51,30	11	103,05
Stuttgarter Neues Tageblatt	0,45	0,45	23	10,35	7	72,45	18	8,10	6	48,60	13	121,05
Vossische Zeitung	0,80 [12]	0,50 [13]	20	19,20	28	537,60	16	15,35	41	629,35	69	1166,95
Gesamtsumme	—	—	—	—	255	5038,70	—	—	267	4470,25	522	9508,95

1) Zuzüglich 50 Proz. Teuerungszuschlag. 2) Zuzüglich 30 Proz. Teuerungszuschlag. 3) Zu-
Teuerungszuschlag. 6) Zuzüglich 30 Proz. Teuerungszuschlag. 7) Zuzüglich 30 Proz. Teuerungs-
züglich 20 Proz. Teuerungszuschlag. 11) Zuzüglich 20 Proz. Teuerungszuschlag. 12) Zuzüglich 20 Proz.

zieht sich der Stellenwechsel wesentlich mit ihrer Hilfe. So wird z. B. der Arbeitsmarkt der Buchhändler vom „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" nahezu völlig beherrscht. Auch im Eisenwarengeschäft, ebenso in der Drogen- und in der Kolonialenwarenbranche ist es gang und gäbe, daß Stellenangebot und -nachfrage vermittels von Fachschriften miteinander in Verbindung treten, um den Textilwarenhandel nicht zu vergessen, für dessen Stellenmarkt Blätter wie „Der Manufakturist", „Der Konfektionär", „Die Textil-Woche" u. a. m. von hervorragendem Einfluß sind. Beispiele dieser Art könnten noch mehr aufgezählt werden. Allerdings dem Umfang nach bleibt der Stellenmarkt der Fachpresse hinter dem der Tagespresse zurück. Die Fachzeitschriften haben von vornherein einen begrenzteren Interessentenkreis, weil sie sich eben als „Fach"organe nur an die Branche wenden und nicht so oft wie die Tageszeitungen zur Ausgabe gelangen. Im übrigen ist der Stellenmarkt der Fachblätter um so bedeutender, je weniger es für einen Geschäftszweig gibt, je größer ihre Zahl, desto verzettelter wird der Stellenmarkt sein.

Stellennachfrage										insgesamt	
männl.				weibl.				zusammen			
…umfang eines Inserates	Kosten für ein Inserat M.	Zahl der Inserate	Kosten M.	durchschnittl. Zeilenumfang eines Inserates	Kosten für ein Inserat M.	Zahl der Inserate	Kosten M.	Zahl der Inserate	Kosten M.	Zahl der Inserate	Kosten M.
13	13,00	24	312,00	7	7,00	13	91,00	37	403,00	187	4 666,00
18	13,85	13	180,05	10	7,70	4	30,80	17	210,85	57	967,65
15	10,80	6	64,80	—	—	—	—	6	64,80	27	349,50
17	5,10	3	15,30	10	3,00	1	3,00	4	18,30	14	101,90
—	—	—	—	7	2,30	4	9,20	4	9,20	24	105,40
12	10,10	5	50,50	—	—	—	—	5	50,50	23	364,80
12	8,65	23	198,95	8	5,75	20	115,00	43	313,95	188	2 420,85
9	4,05	8	32,40	8	3,60	3	10,80	11	43,20	36	255,60
15	6,75	5	33,75	8	3,60	1	3,60	6	37,35	17	140,40
14	6,30	2	12,60	6	2,70	1	2,70	3	15,30	16	136,35
12	7,20	6	43,20	8	4,80	5	24,00	11	67,20	80	1 234,15
—	—	95	943,55	—	—	52	290,10	147	1233,65	669	10 742,60

üglich 10 Proz. Teuerungszuschlag. 4) Zuzüglich 20 Proz. Teuerungszuschlag. 5) Zuzüglich 20 Proz. uschlag. 8) Zuzüglich 20 Proz. Teuerungszuschlag. 9) Zuzüglich 20 Proz. Teuerungszuschlag. 10) Zu- euerungszuschlag. 13) Zuzüglich 20 Proz. Teuerungszuschlag.

Die Notwendigkeit, die Tages- und Fachpresse für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage heranzuziehen, ist für gewisse Ausnahmefälle, die individuell behandelt sein wollen, nicht zu bestreiten. Bei sehr qualifizierten Stellungen wird man deshalb mit Vorliebe auf die Annonce zurückgreifen, hier ist sie dem regelrechten Arbeitsnachweisbetrieb überlegen und nicht gut zu entbehren. Anders verhält es sich dagegen mit der großen Masse von Ankündigungen, in denen lediglich Durchschnittsposten geboten oder verlangt werden. Für solche einfachen Vorgänge ist individualisierte Erledigung ganz gewiß nicht erforderlich, die Nachweise würden viel wohlfeiler und besser funktionieren als jedwede Stellenanzeigen, welche nur zur Zersplitterung des kaufmännischen Arbeitsmarkts beitragen und im Regelfall keinerlei Vorzüge bieten. Im Gegenteil, die der Zeitungsumschau anhaftenden Mängel sind so offensichtlich, daß darüber eine Meinungsverschiedenheit nicht besteht, daß etwas zur Reform getan werden muß.

Am weitesten würde ein staatliches Arbeitsvermittlungsmonopol gehen, das Prinzipale und Angestellte zwänge, die Arbeitsverträge bloß

durch Vermittlung der vom Staat bestimmten Stellennachweise abzuschließen und auf die Inanspruchnahme des Inserates zu verzichten. Diesen Weg hat man in Württemberg eingeschlagen, indem durch das Arbeitsministerium unterm 11. Dezember 1918 angeordnet wurde, daß die Vermittlung offener Stellen für kaufmännische und technische Angestellte sowie für gewerbliche Arbeiter nur den öffentlichen und denjenigen nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen vorbehalten ist, welche sich den für ihren Betrieb vom Landesamt für Arbeitsvermittlung erlassenen Bestimmungen unterwerfen. Offene Stellen dürfen bis auf weiteres in der Tagespresse nicht inseriert werden. Die Arbeitgeber haben jeden Bedarf an Arbeitskräften so schnell wie möglich beim zuständigen Arbeitsnachweis anzumelden. Aehnlich hat man in Bremen die Frage zu lösen versucht, wo laut Verordnung des Demobilmachungsausschusses vom 3. Dezember 1918 ein Benutzungszwang zugunsten des dortigen Zentralarbeitsnachweises festgesetzt und das Annoncieren wegen Stellenangebot und -nachfrage bloß mit Genehmigung des Zentralarbeitsnachweises zulässig ist, sofern Knappheit an Arbeitskräften der betreffenden Gattung nachgewiesen werden kann.

Eine weniger radikale Maßnahme, bei welcher das Anzeigengeschäft den Zeitungen bliebe, gleichwohl eine Kontrolle über die ausgeschriebenen Posten möglich würde, wäre die, daß man den Arbeitgebern die Verpflichtung auferlegte, alle frei werdenden Stellen dem Nachweis unverzüglich bekanntzugeben. Die Arbeitgeber hätten indes nach wie vor volle Freiheit, sich Personal auch in sonstiger Weise zu beschaffen. So haben die großen kaufmännischen Verbände im November 1918 dem Reichsarbeitsamt Richtlinien zur Durchführung der kaufmännischen Stellenvermittlung während der Uebergangszeit unterbreitet und unter anderem angeregt[1]), den Zeitungen die Aufnahme von Anzeigen, in welchen kaufmännische Angestellte gesucht werden, nur zu erlauben, wenn ihnen von den Firmen eine Bescheinigung der „Gemeinnützigen Kaufmännischen Stellenvermittlung der Verbände" beigebracht wird, daß die Anmeldung der vakanten Stelle vollzogen ist. Chiffre-Anzeigen, in denen kaufmännisches Personal begehrt wird, seien zu verbieten. Das Reichsarbeitsamt hat den Verbänden dahin geantwortet, daß eine Beschränkung der Zeitungen in der Aufnahme von Anzeigen schwerlich in Betracht kommen könne. Als schwaches Surrogat wurde dann durch das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung am 17. Februar 1919 verfügt, daß jeder Arbeitgeber, der fünf oder mehr Arbeitskräfte benötigt, deren Zahl, Beschäftigungsarten und Arbeitsplätze binnen 24 Stunden nach Eintritt des Bedarfs einem nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis, welcher sich mit der Vermittlung von Arbeitskräften der benötigten Beschäftigungsart befaßt, zu melden hat. Man wird fragen, warum der Meldezwang nicht schlechtweg ausgesprochen wurde; andernfalls ist er bloß eine Halbheit und hat keinen praktischen Wert. Ebenso ist die in Bayern durch Anordnung des Staatskommissars für Demobilmachung vom 29. November 1918 getroffene Regelung, wonach

1) Handelsstand, XX. Jahrg., S. 3.

Stellen, die binnen drei Tagen noch nicht besetzt sind, am vierten Tag dem Arbeitsamt mitgeteilt werden müssen, unzulänglich, weil die Meldung zu lange hinausgeschoben werden kann und nicht sofort zu geschehen braucht. Man verpflichte die Arbeitgeber, dem nächstgelegenen öffentlichen Arbeitsnachweis jeweils auf dem schnellsten Wege alle offenen Stellen anzuzeigen, man untersage die Chiffre-Angebote, welche nicht zu rechtfertigen sind, gestatte jedoch die übrigen Inserate, so wäre ein Modus gefunden, der einen Ueberblick über den gesamten Stellenmarkt gewährte und bei alledem die Zeitungen nicht merklich beeinträchtigte. Damit bestände ferner für den Nachweis die Möglichkeit, die Besetzung der annoncierten Stellen zu überwachen und jederzeit die Vermittlung selbst in die Hand zu nehmen, besser, als wenn die Zeitungen dem Nachweis ihres Erscheinungsortes Abzüge ihrer Stellenanzeigen senden, wie es an einigen Orten von den Demobilmachungsbehörden mit den Tageszeitungen vereinbart worden ist [1]).

Um der öffentlichen Arbeitsvermittlung größeren Einfluß auf die Zeitungsumschau zu verschaffen und Stellenangebote und -gesuche restlos zur Kenntnis des Arbeitsnachweises zu bringen, könnte endlich an ein staatliches Inseratenmonopol gedacht werden. Hierzu befürwortet Schairer [2]), in Anlehnung an die gemeindlichen Nachweise öffentliche Arbeitsmarktanzeiger zu gründen, die er mit dem Privilegium ausgestattet wissen will, daß kein Stelleninserat in irgendeiner Zeitung oder Zeitschrift veröffentlicht werden darf, bevor es in dem Anzeiger abgedruckt ist. Derselbe Gedanke wird von Wagner-Roemmich [3]) vertreten: Die öffentlichen Arbeitsnachweise sollen amtliche Nachrichten erscheinen lassen als Maueranschläge, als eigene Zeitung, als Teil eines Amtsblattes oder privater Blätter und zugleich alleinige Annahmestellen für Stellenanzeigen in sämtlichen Zeitungen werden; der Inserent kann die Anzeige auf die amtlichen Nachrichten beschränken, muß sie hier aber unbedingt ankündigen, falls er sie in einem anderen Blatt aufzugeben wünscht. Ohne sich mit den Details der Vorschläge einverstanden zu erklären, ist nicht zu verkennen, daß durch eine Monopolisierung des Inseratenwesens viel zur Gesundung unserer Arbeitsmarktverhältnisse zu erreichen wäre, welche namentlich im kaufmännischen Beruf nicht zuletzt durch die im Unmaß getätigte planlose Zeitungsumschau außerordentlich verworren sind.

Auch im Interesse der Stellensuchenden würde eine baldige allgemeine [4]) Reform dringend not tun; denn, mag die Zahl der jährlichen

---

1) Vgl. die Artikel „Arbeitsnachweis und Inserat“ (Arbeitsnachweis in Deutschland, VI. Jahrg., S. 110 u. 186).

2) Schairer, Die kaufmännische Stellenvermittlung (Hilfe, XXII. Jahrg., S. 785).

3) Wagner-Roemmich, Können Arbeitsnachweis- und Zeitungsreformen Hand in Hand gehen? (Arbeitsnachweis in Deutschland, IV. Jahrg., S. 217.)

4) In der preußischen Verordnung über Arbeitsnachweise vom 12. September 1919 ist vorgesehen, daß auf Antrag des Provinzialamts für Arbeitsnachweis durch Polizeiverordnung der Meldezwang für offene Stellen, für arbeitslose und in gekündigter Stellung befindliche Arbeitnehmer sowie für Stellenbesetzungen ausgesprochen und der Betrieb des Stellenanzeigengeschäfts an bestimmte Bedingungen geknüpft werden kann.

Besetzungen, welche auf Stellenanzeigen hin erfolgen, eine hohe sein und die Vermittlungszahl der Vereinsstellennachweise vielleicht um ein Mehrfaches übersteigen, für den einzelnen Stellensuchenden sind die Aussichten, mit Hilfe der Tages- oder Fachpresse eine Position zu erlangen, so gering, daß man solche Methode der Bewerbung mit einem Lotteriespiel vergleichen kann[1]).

Man hat also den einzelnen Provinzialämtern die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen überlassen und von einer einheitlichen Regelung für das ganze preußische Staatsgebiet Abstand genommen. Demgegenüber wäre bei der in absehbarer Zeit zu erwartenden Organisation des Arbeitsnachweiswesens im Wege der Reichsgesetzgebung die allgemeine Einführung des Meldezwanges für offene Stellen und das grundsätzliche Verbot der Chiffre-Angebot zu fordern. Dies würde das mindeste sein, was zu geschehen hätte, dies würde aber auch vielleicht genügen.

1) Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, a. a. O., S. 21.

III.

Wirtschaftliche Verhältnisse Neukaledoniens.

Von H. Fehlinger.

Neukaledonien ist die größte französische Kolonie im Stillen Ozean. Zusammen mit den nördlich und südlich davon liegenden kleinen Inseln umfaßt sie 16 450 qkm. Die Bevölkerungszahl betrug im Jahre 1911 36 652, wovon 18 876 Europäer, 16 902 Eingeborene und 874 Asiaten waren. Von den Weißen waren 5671 Sträflinge. Die Zufuhr von Sträflingen ist seit 1894 durch Gesetz aufgehoben worden und ihre Zahl nimmt durch Todesfälle rasch ab. Aber aus den Ehen von Sträflingen unter sich ist eine zahlreiche Nachkommenschaft hervorgegangen. Die Sträflinge genießen nun ein gewisses Maß von Freiheit, doch stehen sie unter polizeilicher Kontrolle und dürfen die Insel nicht verlassen. Die meisten von ihnen leben kümmerlich als Kleinbauern, Handwerker, Kutscher, Bergarbeiter usw., manche treiben sich auch beschäftigungslos umher. Die französischen Behörden hatten gehofft, die Sträflinge nach Verbüßung einer Reihe von Zuchthausjahren durch Landkonzessionen und durch Unterricht zu tüchtigen Ackerbauern und Handwerkern erziehen zu können, doch hat der Erfolg den Erwartungen nicht entsprochen. In seinem Buch „Neukaledonien und die Loyalty-Inseln“ [1]) sagt Fritz Sarassin, dem wir hier folgen, daß die wenigsten Sträflinge noch genug sittliche Kraft besaßen, um ein neues, arbeitsames Leben zu beginnen; die Mehrzahl wurde zu einem lästigen, teilweise sogar gefährlichen Bevölkerungselement.

Von den weißen Einwohnern Neukaledoniens leben etwa 11 000 an der Westseite der Insel, während die überwiegende Mehrheit der Eingeborenen nach dem Osten gedrängt ist; letztere haben besondere Reservationen inne, die ihnen nach der Besitznahme der Insel durch Frankreich als unveräußerliches Eigentum zugesagt worden sind und der europäischen Kolonisation dauernd verschlossen bleiben sollten, doch hat man sie dennoch fortwährend eingeschränkt, hauptsächlich unter Berufung auf die starke Abnahme der Zahl der Eingeborenen, die von 29 975 1885 auf 16 902 1911 zurückging.

Neukaledonien ist im allgemeinen ein trockenes, nicht sehr fruchtbares Land. Die Neigung des Bodens ist fast überall so stark, daß auch nach den gewaltigsten Regengüssen die Wasser rasch ablaufen, und überdies fördern die häufigen Westwinde stark die Verdunstung und Austrocknung. Besonders im Süden der Insel ist das Pflanzenkleid

1) Basel 1917, Georg & Co.

der küstennahen Landschaften unsagbar einförmig. Die ursprünglichen Wälder sind vernichtet und an ihre Stelle ist eine Gras- und Buschsteppe getreten. Vereinzelt trifft man lichte Bestände eines weißstämmigen Baumes, der den australischen Eukalypten verwandt ist; das ist der Niauli der Kolonisten (Melaleuca viridiflora), die Charakterpflanze weiter Gebiete Neukaledoniens. Den Unterwuchs des Niauliwaldes bilden ausschließlich Gewächse, die Hitze und Sonnenschein gut vertragen, wie Gräser, harte Farnkräuter und mannigfaches meist dickblättriges Strauchwerk. Ausgedehnte Strecken hat im Süden die als Zierpflanze eingeführte Latana camara invadiert, die undurchdringliche Dickichte bildet; vielfach hat sie schon das Gelände überwuchert, wo früher Felder und Viehweiden bestanden, wodurch eine enorme Entwertung des Landes herbeigeführt wurde. Auf den Hügeln sieht man vielfach Kokospalmen aus dem Latanameer aufragen, die Stellen früherer Ansiedlungen bezeichnen, auf die auch die Reste von Feldterrassen hinweisen. Es besteht die Gefahr, daß die Latana sich rasch nach dem Norden der Insel ausbreitet und dort ebenfalls zum Verderben des Landbaues wird. Das Innere der Insel ist reich an Bergwäldern, namentlich im Norden, die in einer Höhe von 600—700 m beginnen. Die Bäume erreichen eine gewaltige Dicke und Höhe, doch ist an eine wirtschaftliche Nutzbarmachung dieser Wälder in absehbarer Zeit noch nicht zu denken, da die Kosten des Transports der Hölzer nach den nächsten australischen und asiatischen Märkten zu hoch sind. Durch Waldbrände, die zumeist von den Eingeborenen ohne ersichtlichen Grund gelegt werden, wird die Waldgrenze langsam aber sicher zurückgedrückt; denn der angebrannte Wald erholt sich nicht mehr, die Bäume sterben ab, Gras und Gestrüpp rücken an ihre Stelle vor. Im Westen der Insel gibt es ausgedehnte Grasländereien, die für Rinder- und Schafzucht nutzbar gemacht werden könnten, die gegenwärtig jedoch noch wenig umfangreich ist.

Die Eingeborenen leben hauptsächlich vom Hackbau, doch ist ihre Wirtschaftsweise irrationell und ihre Arbeitsfreudigkeit gering, so daß sie Ueberschüsse, die für die Ausfuhr in Betracht kommen könnten, nicht erzeugen. Auch sind sie in der Regel nicht zu anhaltender Arbeit im Dienste von Europäern zu bewegen; sie scheuen die Plantagenarbeit nicht minder wie die Arbeit in Bergwerken. Die wichtigste Nahrung der Eingeborenen bilden die Knollen des Taro (Colocasia antiquarum) und die Wurzeln der Igname (Dioscorea batatas). Die besten Sorten des Taro müssen unter Wasser gezogen werden und machen komplizierte Bewässerungsanlagen notwendig. Dieser Tarobau erinnert an die nasse Kultur des Reises in Indien und im malayischen Archipel. Die Igname wird auf halbmond- oder hufeisenförmig angelegten Beeten an Abhängen gezogen, oder auch in der Ebene auf gleichlaufenden 3—5 m breiten Erdwällen, die durch Gräben zum Abziehen des Wassers getrennt sind. Andere wichtige Nährpflanzen sind die Banane, das Zuckerrohr und die Kokospalme; diese liefert den Eingeborenen auch Fasern für Schnüre und Stricke, sowie Material zu Flechtarbeiten. Der einheimische Hackbau ist durch europäische Kulturmethoden nicht beeinflußt worden.

Dagegen wurden eine ganze Anzahl einheimischer Gewerbe durch eingeführte europäische Industrieerzeugnisse verdrängt.

Plantagenbau in großem Maßstabe ist wegen der geringen Ertragfähigkeit des Bodens und wegen des Mangels an Arbeitskräften unmöglich. An der Ostküste sind es fast ausschließlich die größeren Flußtäler mit ihren Alluvionsgebieten und schmale Küstenstriche, welche kultivierbares Land bieten. Die Berghänge sind für die Bodenkultur zu steil, denn sobald sie entwaldet werden, spülen die Regen allen fruchtbaren Humusboden fort. Entwaldete Hänge kommen bloß als magere Viehweiden in Betracht, solange sie die Latana nicht überwuchert hat. Größere ebene Flächen sind an der Westküste vorhanden. Dort ist auch die Viehzucht von einiger Bedeutung. Der kulturfähige Boden umfaßt etwa ein Viertel der Gesamtfläche; 10 Proz. werden von Hochwald eingenommen, etwa 20 Proz. sind als Viehweiden verwendbar. Der Rest ist überhaupt nicht landwirtschaftlich nutzbar. Dazu gehört das ausgedehnte Serpentingebiet im Süden, das jedoch als Lagerstätte wichtiger Metalle wirtschaftlich von Bedeutung ist.

Die Kolonisten pflanzen hauptsächlich Kaffee von guter Qualität, aber die Ernteerträgnisse sind gering. Kopra wird teils von eigenen Kokospalmen gewonnen, teils von den Eingeborenen aufgekauft. Ferner werden etwas Zuckerrohr, Vanille und Kautschuk gepflanzt, außerdem für den eigenen Bedarf Früchte und Gemüse. Das gesellschaftliche Niveau der Kolonisten ist ein ganz anderes als in den meisten englischen Besitzungen. Im Gegensatz zum englischen Kolonisten ist der französische nicht Pflanzer und Herr, sondern Bauer und Kleinbürger. Viele Kolonisten betreiben außer der Landwirtschaft einen Kaufladen oder eine Wirtschaft für Eingeborene. Die meisten Kolonisten auf Neukaledonien sind sehr kinderreich, wie die Kolonialfranzosen überhaupt. Viele von ihnen sind an die großen Geschäftshäuser in der „Stadt“ Numéa verschuldet, da sie gezwungen sind, in schlechten Zeiten Vorschüsse zu nehmen.

In der Serpentinformation im Süden Neukaledoniens sind Chromeisenerze sehr weit verbreitet. An verschiedenen Orten werden diese Erze in beschränktem Umfange ausgebeutet, so z. B. am Golf von Yaté. In manchen Teilen der Serpentinformation ist der Boden auf weite Entfernungen mit Eisengruß bedeckt; das südlichste Stück der Insel kann man als „Caledonia ferrea“ bezeichnen.

Nickel wird vornehmlich bei dem Ort Thio an der Ostküste gewonnen; die Minen sind durch eine ca. 25 km lange Schmalspurbahn mit der Küste verbunden. Die Nickelgewinnung ist auf Neukaledonien eine ganz oberflächliche, da in der Tiefe das Metall fehlen oder doch so spärlich werden soll, daß ein Tiefbau nicht mehr lohnen würde. Man nimmt an, daß die Nickelsalze, durch Wasser ausgelaugt, oberflächlich in den Spalten und Klüften der Serpentingesteine sich angesammelt haben.

Kupfererze werden auf der Arama-Halbinsel im äußersten Norden gewonnen und verhüttet. Der Kupferbergbau bei Pam, an der Nordküste, wurde aufgegeben, weil er nicht rentierte.

Die Ausbeutung der Kobaltlagerstätten im Serpentingebiet ist infolge der amerikanischen Konkurrenz ganz zum Stillstand gekommen.

Von Erzeugnissen des Meeres sind Perlmutter liefernde Muscheln und Schnecken zu erwähnen, mit deren Fang sich manche Eingeborene beschäftigen.

Der Hauptort Numéa wurde 1854 gegründet, ein Jahr nach der Besitznahme Neukaledoniens durch Frankreich. Diese Ansiedlung ist das Zentrum des im ganzen wenig umfangreichen Handels. Im Jahre 1911 lebten dort 6848 Europäer und einige Hundert Eingeborene und Asiaten, zumeist Tonkinesen. Nach Numéa ist Burail an der mittleren Westküste das bedeutendste europäische Zentrum. Andere von einer großen Anzahl von Europäern bevölkerte Orte sind Yaté im Süden, sowie Hienghene, Kanala und Thio an der Ostküste.

Die Aussichten auf einen rascheren wirtschaftlichen Aufschwung der Insel sind gering, wenn auch in Zukunft ihr Charakter als Strafkolonie der Besiedelung weniger hemmend entgegenstehen wird als früher.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Plenge, Johann, Christentum und Sozialismus. (Ueber einen Vortrag von Max Scheler.) Münster i. W. (Theissingsche Buchhandlung) 1919. 8⁰. 47 SS.

Eine geistvolle und inhaltreiche Auseinandersetzung mit Max Scheler, dem bedeutenden katholischen Philosophen, über das Wesen des christlichen Sozialismus, die nur dem ganz verständlich ist, der die Schriften beider Gelehrten kennt. Plenge vertritt als Nationalökonom und Soziologe den Standpunkt der Gesellschaftswissenschaft, Scheler als Philosoph und Moralist den der Geistes- oder besser Willenswissenschaft. Jener sucht in Hinwendung auf die in der Geschichte schaffende Vernunft das „Ich im Wir", das stets in eine Lebensorganisation eingegliederte Individuum; dieser dagegen, auf die „ewigen Werte" gerichtet, das „Wir im Ich", das innere Erleben der christlichen Solidarität in Liebe, die Liebe gewinnt. Schelers Auffassung ist die des christlichen Sozialismus, der innerlich erlebten Wesensverbundenheit der Menschen in Mitverantwortung und Liebe, der in polarem Gegensatz Plenges Sozialismus, d. i. „die bewußt erfaßte Eingliederung in den wirklichen Gesellschaftskörper und das Betreben, seine auseinandergerissenen und gegeneinander wirkenden Kräfte zur ausgeglichenen Einheit zusammenzufassen", gegenübersteht.

Braunschweig. Georg Jahn.

Schiff, Emil, Vergesellschaftung, Regelung und Verbesserung der Wirtschaft. Stuttgart (Ferdinand Enke) 1919. 8⁰. 90 SS. (Preis: M. 4.)

Ein Dutzend Aufsätze, die sich mit der Regelung und Verbesserung der Wirtschaft befassen und dabei auch die Frage der Vergesellschaftung mehrfach berühren. Manches darin ist sehr beachtlich, so die Ausführungen über die wahre Wirtschaftlichkeit der Großunternehmungen, die die heute vielfach schon überschrittenen Grenzen derselben gut erkennen lassen, der Aufsatz über monopolistische und trustmäßige Auswüchse, in dem die Notwendigkeit betont wird, die Wirtschaft monopolistischer Konzessionsbetriebe staatlich zu regeln und zu überwachen und ihre Ueberführung in das Eigentum der Gemeinschaft zu erleichtern, endlich das Kapitel über die Elektrizitätswirtschaft, in dem diese geradezu als ein Schulbeispiel verschwenderischer Wirtschaft und hemmungslosen Unternehmertums, ein Musterbild fehlerhafter Kon-

zessionswirtschaft und ein schlagender Beweis für die Notwendigkeit planmäßiger Bewirtschaftung und Regelung erwiesen wird. Für den Nationalökonomen ist die Lektüre dieser theoretisch und systematisch zwar unergiebigen, aber von umfassender, technisch-wirtschaftlicher Praxis und guter theoretischer Schulung zeugenden Schrift von Gewinn.

Braunschweig. Georg Jahn.

Wiedenfeld, Kurt, Staatliche Preisfestsetzung. Ein Beitrag zur Kriegspreispolitik. Bonn (A. Marcus u. E. Weber) 1918. 8⁰. 56 SS. (Preis: M. 3,60.)

Verf. gibt zunächst eine kurze Schilderung der Entwicklung, die die Zahlungsmittel- und die Warenmärkte im Kriege genommen haben, und der Richtung, nach der diese Entwicklung auf die Preise Einfluß gehabt hat. Der dritte Hauptteil des Heftchens ist dann einer anschaulichen Darlegung der ungeheueren Schwierigkeiten gewidmet, die sich den amtlichen Preisfestsetzungen, wie sie der Krieg mit sich gebracht hat, entgegengesetzt haben. Wenn auch vor der Revolution und vor dem mit ihr zusammenhängenden Umschwung unserer staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geschrieben, ist es doch alles andere als durch den Gang der Ereignisse überholt. Ist die Preisfrage auch nur ein einzelner Ausschnitt aus der Gesamtheit der Fragen, die bei der Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens zu lösen sein werden, so kann doch gerade aus dem Tatsachenmaterial, das Verf. zu dieser Einzelfrage beibringt, ersehen werden, wie vorsichtig bei dem Urteil darüber vorgegangen werden muß, ob eine Industrie reif ist für staatliche Eingriffe, wie sie eine Sozialisierung darstellt, oder nicht.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Conrad, Dr. Otto, Volkswirtschaftspolitik oder Erwerbspolitik? 2 Vorträge. Wien, Deutscher Klub, 1919. gr. 8. 43 SS. K. 1,50.

Le Contre, Dr. Walter, Die Grundgedanken der deutschen Preispolitik im Weltkriege 1914—1918. Berlin, Haude u. Spenersche Buchhdlg., 1919. gr. 8. IV—117 SS. M. 8.—.

Ernst, Paul, Der Zusammenbruch des Marxismus. München, Georg Müller, 1919. 8. 209 SS. M. 7.—.

Oppenheimer, Franz, Das Grundgesetz der Marxschen Gesellschaftslehre. Darstellung und Kritik. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1919. gr. 8. VI—148 SS. M. 5.—.

Philippovich †, Prof. Dr. Eugen, v., Grundriß der politischen Oekonomie. 1. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 14. unveränd. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. Lex.-8. XV—507 SS. M. 12.— + 40 Proz. T. (S.-A. aus Handbuch des öffentl. Rechts. Einleitgsbd.).

Riedel, Dr. ing. Johs., Arbeits-Nationalisierung. (Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft, 2. Heft.) Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1919. gr. 8. 86 SS. M. 2,50.

Schöler (Synd.), Herm., Das Sozialisierungsprogramm der Sozialdemokratie. 2. Tl.: Die materialistische Geschichtstheorie und der Sozialismus als Weltanschauung und Staatsprinzip. Vortrag, gehalten vor den Angestellten der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu Berlin am 25. VII. 1919. Berlin, Otto Elsner, 1919. gr. 8. 31 SS. M. 1.—. — Das Sozialisierungsprogramm der Sozialdemokratie. 3. Tl.: Helden der Arbeit. Zwölf Beweise für die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Privatwirtschaft. Lebensbilder großer Männer des deutschen Wirtschaftslebens. Berlin, Otto Elsner, 1920. gr. 8. 228 SS. m. 12 Bildnissen. M. 9.—.

Wolf (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. Julius, Ursachen der Teuerung und Aussichten eines Abbaus der Preise. Gutachten, dem Verband sächsischer Industrieller erstattet. Leipzig, Roßbergsche Buchh., Wilhelm Schunke, 1919. gr. 8. 43 SS. M. 1,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Hassert, Kurt, Das Türkische Reich. Politisch, geographisch und wirtschaftlich. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1918. 8°. VII u. 242 SS. (Preis: M. 8,25.)

Der Verf. sieht seine Arbeit als eine vorwiegend geographische an; er glaubt, daß für die Beantwortung vieler Fragen ganz wesentlich die Geographie in Betracht komme, indem sie die in der Natur und im Völkerleben sich darbietenden Grundlagen feststelle und „die ursächlichen Zusammenhänge erörtere, auf denen das Kultur- und Wirtschaftsleben des Landes beruhe“ (p. V, cf. p. 200). Das gesteckte Ziel, einen allgemeinen orientierenden Ueberblick zu geben, ist in solchem Grade erreicht worden, daß ohne Uebertreibung gesagt werden darf, die Abhandlung habe bei ihrer Veröffentlichung einen rühmlichen Platz in der Literatur über die Türkei eingenommen und diese Stellung selbst nach dem politischen Zusammenbruch des mitteleuropäisch-vorderasiatischen Blocks behauptet. Im großen ganzen ruhig und leidenschaftslos geschrieben, bemüht sie sich gerecht das Für und Wider abzuwägen und unbeirrt durch politische Strömungen die Wahrheit zu erkennen. Weiter hat sie den großen Vorzug, daß sie in knapper anschaulicher Weise alle wichtigeren Probleme heraushebt und die Wege zu ihrer Lösung aufzeigt. Sie geht aus von Darlegungen über die Wandlungen des politischen Bildes des türkischen Reiches sowie von einem allgemeinen geographischen Ueberblick. Darauf werden die einzelnen Teile des weitgedehnten Landes nach Größe und Bevölkerung, ihrem geologisch-tektonischen Aufbau, dem Klima, der Vegetation, den Bodenschätzen und Siedelungen besprochen. An die Charakterisierung der europäischen Türkei schließt sich die Darstellung von Konstantinopel und den Meerengen, Kleinasien und Armenien, Mesopotamien und der Bagdadbahn, Syrien, Türkisch-Arabien und der Hedschasbahn. Dann erst setzt im neunten Kapitel die eigentliche ökonomische Betrachtung ein. Natur und Mensch als die Grundlagen der Wirtschaft werden zusammenhängend abgehandelt in den Abschnitten über das Klima und die Pflanzenwelt einerseits und das Völkermosaik und die religiösen Verhältnisse andererseits. Auf solchem Fundament spielt sich das Wirtschafts- und Verkehrsleben ab, das dem Leser nach allen Seiten vorgeführt wird. Manches mag dabei zu kurz gekommen sein, für anderes waren die vorhandenen literarischen Hilfsmittel nicht ausreichend, dennoch wird das Gesamturteil über die Arbeit dadurch nicht modifiziert. Auch das Hervortreten eines germanozentrischen Standpunktes vermag daran nichts zu ändern, wiewohl es besser gewesen wäre, solche Erörterungen ausschließlich dem letzten Abschnitt zuzuweisen, der einen Ausblick bringt mit besonderer Betonung der Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Türkei.

Kiel. Friedrich Hoffmann.

Braun, Prof. Fritz, Die Ostmark. Eine Landeskunde des deutschen Nordostens. Mit Zeichnungen von A. Espey und A. Fahlberg. Leipzig, Friedrich Brandstetter, 1919. 8. 108 SS. M. 2,50 + 20 Proz. T.

Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Neue Folge der „Märk. Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Otto Hintze und Paul Bailleu, hrsg. v. Melle Klinkenborg. Bd. 32, 1. Hälfte. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. III—282 SS. M. 10.— + 25 Proz. T.

Nansen, Fridtjof, Sibirien, ein Zukunftsland. 3. Aufl. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1919. gr. 8. VIII—383 SS. m. Abbild. u. 3 Karten. M. 25.—.

Spahn, Martin, Elsaß-Lothringen. Berlin, Ullstein u. Co., 1919. 8. 386 SS. m. 2 (1 farb.) Karten. M. 7,50.

Wehrmann, Martin, Geschichte von Pommern. 1. Bd.: Bis zur Reformation (1523). 2. umgearb. Aufl. (Allgemeine Staatengeschichte. Hrsg. von Herm. Oncken. 3. Abt.: Deutsche Landesgeschichten. Hrsg. von Armin Tille. 5. Werk, Bd. 1.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1919. 8. XV—256 SS. m. 2 Tab. M. 12.—.

Bollo, Luis Cincinato, South America, past and present. New York, L. C. Bollo, 1919. 8. $ 3.—.

Boswell, A. Bruce, Poland and the Poles. London, Methuen. 8. 12/.6.

Brady, Edwin, J., Australia unlimited. London, Robertson. Folio. 1140 pp. 42/.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bortkiewicz, Prof. L. v., Bevölkerungswesen. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftl.-gemeinverständl. Darstellungen. Bdch. 670.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. kl. 8. 112 SS. M. 0,75 + 50 Proz. T.

Hecke (Reg.-R.), Dr. Wilh., Wachstum und Berufsgliederung der Bevölkerung. (Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde der Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. Hrsg. vom Handelsmuseum in Wien unter Red. von Prof. Dr. Franz Heiderich. Heft 2/3.) Wien, Ed. Hölzels Verlag, 1919. Lex.-8. 65 SS. m. 2 Taf. u. 6 farb. Karten. M. 30.—.

Kiesling, Hans v., Vorderasien—Rußland—Südamerika. Deutsche Auswanderungsgebiete der Zukunft. Auf Grund persönlicher Erfahrungen zusammengestellt. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhdlg., 1920. 8. II—172 SS. M. 6.—.

Stocker (Abg.), Leop., Wiederbesiedlung gelegter Bauerngüter. Das Wiederbesiedlungsgesetz mit Erläuterungen. Graz, Heimat-Verlag Leopold Stocker, 1919. 8. 93 SS. M. 5.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Schmidt, Axel, Die Steinkohlen in Oberschlesien und an der Saar, die Bedeutung ihres Besitzes und die Folgen ihres Verlustes für Deutschland. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hgg. von v. Schanz u. Wolf. 62. Heft.) Stuttgart (Ferdinand Enke) 1919. 8°. 40 SS. (Preis: M. 2.—.)

In der vorliegenden Schrift, welche das 62. Heft der von Schanz und Wolf herausgegebenen finanz- und volkswirtschaftlichen Zeitfragen bildet, sind die geologischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Steinkohlenreviere in Oberschlesien und an der Saar zutreffend geschildert. Die Bedeutung ihres Besitzes und die Folgen ihres Verlustes für Deutschland stellt der Verf. etwas einseitig vom Standpunkte der reinen Kohlenversorgung dar, ohne die gewaltigen sonstigen wirtschaftlichen Interessen, die mit der Kohlenversorgung eng verknüpft sind und deren Verletzung durch die eventuelle Abtretung der Gebiete Deutschland auf das empfindlichste treffen würde,

ausreichend zu würdigen. Allerdings hätte die Schrift dann auch viel umfangreicher ausfallen müssen, was der Verf. wohl vermeiden wollte.

Bemerkenswert ist das Bestreben, die weit verbreiteten stark übertriebenen Vorstellungen von den Zerstörungen der nordfranzösischeu Kohlenwerke infolge des Krieges auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Lobenswert auch, daß der Verf. der Bedeutung des Braunkohlenbergbaues gerecht wird. Alles in allem eine sehr lesenswerte Schrift.

Halle a. S. H. Schrader, Bergrat.

Aereboe (Landesökonomie-R., Geh. Reg.-R,, Dir.), Dr. Frdr., Die Bewirtschaftung von Landgütern und Grundstücken. Ein Lehrbuch für Landwirte, Volkswirte, Verwaltungsbeamte und Studierende. 1. Tl.: Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. 4. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1919. gr. 8. XVI—671 SS. m. Fig. M. 24 + 10 Proz. T.

Bekanntmachungen und Gesetze wirtschaftlicher Natur, nebst den Verordnungen über den Ernteverkehr usw. 28. Nachtrag. Vom 1. VI. 1919 bis 5. VIII. 1919. Berlin, Klemens Reuschel, 1919. gr. 8. XVI u. 363—538 SS. M. 5,50.

Erhard (Oberst), Carl, (Insp.) Ernst Puteani, (Fachreferent) G. Wieninger und (Fachreferent) A. Alfonsus, Die Viehzucht. (Carl Erhard: Die Pferdezucht. — E. Puteani: Die Rinder-, Schweine-, Ziegen- und Schafzucht. — Anh.: G. Wieninger: Die Geflügelzucht; A. Alfonsus: Die Bienenzucht.) [Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde der Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. Hrsg. vom Handelsmuseum in Wien unter Red. von Prof. Dr. Franz Heiderich. Heft 6.] Wien, Ed. Hölzels Verlag, 1919. Lex.-8. 248 SS. mit 6 farb. Karten. M. 45.—.

Freyberg (Reg.-R.), Frhr. v., Die Futtermittelwirtschaft im Kriege. (Beiträge zur Kriegswirtschaft. Hrsg. von der volkswirtschaftlichen Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums. Heft 59 u. 60.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 104 SS. je M. 0,70.

Gayer (weil. Geh. Rat), Prof. Dr. Karl, Die Forstbenutzung. Ein Lehr- und Handbuch. Begr. von Gayer. 11. Aufl. mit Benutzung der von weil. Prof. Dr. Heinr. Mayr bearb. 10. Aufl., hrsg. von Prof. Dr. Ludwig Fabricius. Mit 372 Textabb. u. 2 Kartendr.-Taf. Berlin, Paul Parey, 1919. gr. 8. XX—642 SS. M. 28 + 10 Proz. T.

Sieber, Dr. Günter, Die Veränderungen in der Produktivität und Rentabilität der Landwirtschaft während der letzten Jahre. Erläut. an Bauern- und Rittergütern Thüringens. (Volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Dr. Emil Ebering. Heft 2.) Berlin, Emil Ebering, 1919. gr. 8. 149 SS. M. 9 + 30 Proz. T.

5. Gewerbe und Industrie.

Leitner (Handelshochsch.-Prof.), Frdr., Die Selbstkosten-Berechnung industrieller Betriebe. 6. Aufl. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag, 1919. gr. 8. VIII—400 SS. M. 12.—.

Courtoy, Fernand, Production économique de l'électricité dans les régions industrielles. Paris, Béranger. 8. fr. 20.—.

Rapport général sur l'industrie française. Sa situation, son avenir (d'après les travaux des sections du comité consultatif des arts et manufactures et de la direction des études techniques). Première partie: Etude de la situation des principales industries avant la guerre et leur expansion possible (suite). T. 2: Industries chimiques. Industries du bâtiment. Industries diverses. Conclusions générales. Paris, Imprimerie nationale, 1919. 4. 1026 pag. avec figures et une carte.

Verdurand, A., Théorie industrielle de l'électricité et des machines électriques. Paris, Dunod. 8. fr. 24.—.

6. Handel und Verkehr.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1918. Erstattet vom Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins. Zürich, Schweizerischer Handels- und Industrieverein, 1919. Lex.-8. V—525 SS. fr. 9.—.

Findeisen, Prof. C. F., Leitfaden der Handelswissenschaft. Begründet von Findeisen. Im Sinne einer Handelsbetriebslehre bearb. von (Handelshochsch.-Prof.) Dr. H. Großmann. 16. Aufl. 3. Aufl. der Neubearb. (Gehlens handelswissenschaftliche Lehrbücher). Leipzig, Dr. Max Gehlen, 1919. 8. 157 SS. m. Abbild. M. 3,65.

Gothein (Reichsschatzmin. a. D.), Georg, Planwirtschaft. (Flugschriften des Berliner Tageblatts. Heft 6.) Berlin, Rudolf Mosse, 1919. 8. 38 SS. M. 1.—.

Lambach, Walter, Sozialisierung und kaufmännische Angestellte. Eine Studie. (Kultur- und nationalpolitische Zeitfragen.) Hamburg, Deutschnationale Verlagsanstalt, 1919. 8. 43 SS. M. 1,60.

Luebeck, Dr. Julius, Die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns und die Verwaltung von Handel, Industrie und Gewerbe. Denkschrift der Handelskammer München über die zukünftigen Aufgaben des Staatsministeriums für Handel, Industrie und Gewerbe. München, Duncker u. Humblot, 1919. Lex.-8. 200 SS. M. 10 + 25 Proz. T.

Plaut, Dr. Thdr., England auf dem Wege zum Industrieschutz. Schlüsselindustrien und Handelspolitik. (Hamburgische Forschungen. Wirtschaftliche und politische Studien aus hanseatischem Interessengebiet, hrsg. von Dir. Prof. Dr. Karl Rathgen und Geh. Reg.-R., Gen.-Sekr. Dr. Franz Stuhlmann. Heft 7.) Braunschweig, Georg Westermann, 1919. gr. 8. VIII—104 SS. M. 7.—.

Lémonon, Ernest, Les chemins de fer interallies. Paris, Bernard Grasset, 1918. 16. 80 pag.

Hooker, W. H., Britain's oversea trade. A retrospective and prospective glance. London, Wilson. 8. 3/.—.

7. Finanzwesen.

Bendixen, Friedrich, Kriegsanleihen und Finanznot. Zwei finanzpolitische Vorschläge. Jena (Gustav Fischer). 8⁰. 32 SS. (Preis: M. 1,50.)

Die Schrift darf schon deshalb Anspruch auf besondere Beachtung erheben, weil sie in unserer ideenlosen Zeit einen wirklichen Gedanken mit Unerschrockenheit verficht. Der Verfasser besitzt den Mut zur Tat und fordert ihn auch von der Regierung.

Dem Elend der deutschen Finanzen soll durch eine scharfe Operation abgeholfen werden. Bendixen macht den Vorschlag, die 90 Milliarden M. Kriegsanleihe mittels der Notenpresse zurückzuzahlen. Die Anleihepapiere sollen auf diese Weise in Zahlungsmittel umgewandelt werden. Das bedeutet nach Bendixen nur, den Prozeß immer fortschreitender Inflation vorwegnehmen, dem das deutsche Wirtschaftsleben unvermeidlich ausgesetzt sei, wenn es so weitergehe, wie bisher.

Von der Rückzahlung der Kriegsanleihen erwartet Bendixen zunächst eine Entlastung des deutschen Staatshaushalts, da die Zinsen von da an wegfallen würden. Ferner eine Hebung des deutschen Ansehens im Auslande, das nach der Auffassung Bendixens durch den Tiefstand des Kurses unserer Kriegsanleihen besonders beeinträchtigt wird. Eine Schädigung der volkswirtschaftlichen Produktivität durch übermäßige und ungerechte Steuern könnte dann eher unterbleiben. Die Pläne auf zwangsweise Herabsetzung des Zinsfußes der Kriegsanleihe oder gar auf ihre Annullierung wären endgültig begraben. Das erheische auch die Gerechtigkeit gegenüber denjenigen, die in der Zeit der Not das Vaterland nicht im Stich gelassen hätten.

Bendixen räumt selbst ein, daß sich die Folgen einer plötzlichen Freimachung solch riesiger Summen durch Abtragung der Kriegsanleihen in Papiergeld exakter Feststellung entziehen. Er nimmt aber an, daß

nur ein Teil davon kaufend zu Markte gehen, ein weiterer Teil jedoch von neuem Anlage, namentlich in Form von Betriebskapital, suchen werde. Auf jeden Fall müßte auch dann mit einer beispiellosen allgemeinen Preissteigerung gerechnet werden. Diese Teuerung würde alle Kreise des Volkes ohne Unterschied treffen. Darin könnte eine Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen liegen, die nicht Besitzer von Kriegsanleihe sind, also namentlich der kleinen Leute. So hätte z. B. der Mittelstand überwiegend den Nachteil der Maßnahme zu tragen, ohne immer des Vorteils sicherer Rückerlangung des dargeliehenen Kapitals teilhaftig zu werden. Die Möglichkeit, durch Erhöhung des Einkommens mit der Inflation Schritt zu halten, ist zum mindesten sehr ungewiß, wenn man auch ohne weiteres vermuten darf, daß ein Teil der Preissteigerung durch höhere Löhne und Gehälter wettgemacht werden würde. Erwägungen dieser Art sind aber keineswegs von solchem Gewicht, daß sie die Stellungnahme gegenüber dem Vorschlag Bendixens entscheidend beeinflussen könnten.

Weiter entzieht sich völlig der Beurteilung, wie die ungeheure plötzliche Inflation auf den Apparat des Geldwesens, den Mechanismus des Gebens und Nehmens der Geldzeichen, soweit er sein Fundament in der Psychologie hat, einwirken würde. Der Ausgang der Assignatenwirtschaft ist ja leider nicht genügend untersucht, namentlich nicht nach den Gesichtspunkten der modernen Geldtheorie. Das einschlägige Buch von Illig, das kurz vor Kriegsausbruch in den „Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Straßburg i./Elsaß“ erschienen ist, behandelt, so verdienstvoll es ist, nur die früheren Perioden und zwar im wesentlichen nach der formalen Seite der Geldverfassung, im Anschluß an die staatliche Theorie des Geldes. Eine wirtschaftliche Untersuchung, die sich auf die Lehren Bendixens stützte, ist nicht vorhanden. Und so fehlt jede Erfahrung, die zur Würdigung der neuesten Vorschläge Bendixens ins Feld geführt werden könnte. In der Theorie ließe sich denken, daß es auch für die Inflation eine äußerste Grenze gibt. Daß zum Beispiel, falls allzugroße Massen Papiergeld in Verkehr kommen, die Besitzer solcher Güter, die einen dauernden realen Wert in sich tragen, diese Waren zurückhalten, daß weitgehende Rückkehr zu älteren Wirtschaftsstufen, zu direktem Tausch von Ware gegen Ware, stattfindet. Anzeichen einer solchen Entwicklung sind schon heute zu beobachten. Der Gebrauch von Geldzeichen würde dann aus Mißtrauen gegen das Geld, letzten Endes aber den Staat, von dem es ausgeht, und die Zahlgemeinschaft, deren Fortbestehen man nicht mehr für sicher hält, aufs äußerte eingeschränkt. Man würde sich vielleicht auf eine baldige gründliche Reform dieser ganzen Zustände, die man allgemein für unhaltbar hält, einrichten und in der Zwischenzeit, so gut es geht, sich des Geldes entwöhnen.

Eine Inflation, die durch die Zurückzahlung der Kriegsanleihen hervorgerufen würde, könnte in ihrer Wirkung nicht ohne weiteres mit jeder anderen Inflation gleichgesetzt werden. Es ist richtig, daß Preissteigerungen im allgemeinen nicht so schmerzlich empfunden werden, wie neue Steuern, da man die Ursache des Uebels nicht so

klar erkennt, es vielmehr wie eine Schickung hinnimmt. Die Rückzahlung der Kriegsanleihen aber wäre eine Maßnahme von solch ungeheuerer Bedeutung, daß sie von vornherein einer Sensation gleichkäme und das allgemein größte Interesse hervorriefe. Man würde auch ihre Folgen aller Voraussicht nach peinlich bis in alle Einzelheiten beobachten. Und so ist kaum anzunehmen, daß dem Volk der Grund der weiteren Teuerung entgehen und daß es nicht zu Protesten ähnlich wie bei neuen Steuern kommen würde.

Auch im Auslande könnte möglicherweise die deutsche Zahlgemeinschaft durch die plötzliche riesenhafte Schöpfung von Neugeld diskreditiert werden. Es fragt sich, ob man sich nicht auch dort sagen würde, daß eine grundlegende Reform das deutsche Geldwesen über kurz oder lang auf eine neue Basis stellen müsse, wobei über das Bestehende notwendig zur Tagesordnung gegangen werde. Weitgehendste Zurückhaltung gegenüber der deutschen Valuta wäre für das Ausland in diesem Falle geboten. Die Bewertung der deutschen Währung würde dadurch noch sinken.

Denen, die sich mit solchen Befürchtungen tragen könnten, zeigt Bendixen nun einen Ausweg: Die Umwandlung der Kriegsanleihe in eine schwebende Schuld. Es soll den Besitzern von Kriegsanleihe freigestellt werden, ihre langfristigen Papiere in Schatzwechsel umzutauschen. Diese Schatzwechsel wären dann wegen der kurzen Laufzeit und der leicht möglichen Einlösung von Kursschwankungen frei, was einen großen Gewinn für die betreffenden Kapitalisten bedeuten und günstig auf das Ausland wirken würde. Es könnte dann weiter eine allmähliche Rückzahlung der Kriegsanleihe erfolgen, da nur ein Teil der Besitzer die sofortige Einlösung wünschen würde. Bei der kurzen Laufzeit liegt keine Veranlassung für die Besitzer solcher Schatzwechsel vor, Befürchtungen für ihr Geld zu hegen, und Kursverluste kommen nicht mehr in Frage. Das Reich ist aber in der Lage, nach und nach die Schatzwechsel abzustoßen. Besonders mit Rücksicht auf die psychologische Seite des Problems ist dieser Vorschlag Bendixens einer sofortigen Zurückzahlung der ganzen Kriegsanleihe in Bausch und Bogen durchaus vorzuziehen. Dem Volk käme die Inflation, ihre Wirkung und Ursache erst allmählich und nicht so klar zum Bewußtsein.

Die amtlichen Stellen hätten alle Veranlassung, die hier wiedergegebenen Pläne eingehend und sorgfältig zu prüfen. Der sie macht, ist nicht dieser oder jener. Es ist ein Mann von langjähriger praktischer Erfahrung und wohlbegründetem Ruf als Theoretiker, der über ein ruhiges Urteil verfügt. Die Fruchtbarkeit des von ihm geschaffenen Begriffs der Geldschöpfung und der darauf aufgebauten Lehre erweist die vorliegende Schrift aufs neue. Durch die Anwendung der Theorie Bendixens ist es möglich, die heutigen verworrenen Zustände auf dem Gebiet der Finanzen und des Geldwesens trotz allem mit Klarheit zu übersehen. Nach wie vor hält Bendixen an der grundsätzlichen Forderung fehlerloser Geldschöpfung fest und verwahrt sich gegen Mißverständnisse. Aber die finanzielle Not des Reiches ist so groß, daß ihr

nur mit außerordentlichen Mitteln gesteuert werden kann. Bendixen ist weit davon entfernt, diesen Notweg für prinzipell empfehlenswert zu halten. Für jeden Kenner seiner Lehre ist dies ja eigentlich auch selbstverständlich. Ob man sich den in seiner neuesten Schrift gegebenen Vorschlägen anschließen will, ist überhaupt mehr eine Frage des Temperaments und Willens als der Theorie. Es sind zuviel Imponderabilien mit im Spiel.

Hamburg. Alfred Schmidt-Essen.

Beusch, Dr. Paul, Die Neuordnung des deutschen Finanzwesens. Drei Vorträge. (Die Finanznot. — Die Juli-Reform. — Die Aufgaben der nächsten Zukunft.) München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1919. gr. 8. 52 SS. M. 1,80.

Boethke (Oberverwaltungsger.-R.), Dr. W., und (Rechtsanw.) Dr. A. Bergschmidt, Grunderwerbsteuergesetz vom 12. IX. 1919, nebst den Ausführungsbestimmungen. Erläut. Textausg. (Heymanns Taschengesetzsammlung 93.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. VIII—182 SS. M 8.—.

Bresin, Dr. G., Zum kommenden Staatsbankerott! Finanzreform oder Finanzrevolution? Ein Weg zum Wiederaufbau. Berlin-Wilmersdorf, Verlag „Volkspolitik", 1919. gr. 8. 129 SS. M. 4.—.

Dalberg (Reg.-R.), Dr. Rud., Finanzgesundung aus Währungsnot. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. gr. 8. VIII—103 SS. M. 6,50.

Decke (Rechtsanw.), Dr. Ernst, Das Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Mit Erläuterung aller steuerbaren Vermögensobjekte, die Vorschriften und Grundsätze für ihre Bewertung, sowie aller strafrechtlichen Vorschriften verfaßt und mit Tabellen, Beispielen und einem Schlagwörterverzeichnis für den praktischen Gebrauch ausgestattet. Breslau, Wilhelm Gottl. Korn, 1919. kl. 8. 204 SS. M. 6.—.
— Das Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919. Mit Erläuterungen über die Aufstellung der Bilanzen, die Ermittlung der abgabepflichtigen Einkommen und Mehrgewinne, sowie aller Strafvorschriften verfaßt und mit Tabellen zur Ermittlung der Abgaben, mit Beispielen und einem Schlagwörterverzeichnis für den praktischen Gebrauch ausgestattet. Breslau, Wilh. Gottl. Korn, 1919. kl. 8. 160 SS. M. 4,50.

Fleischmann, Dr. Julius, Die genaue Erfassung des steuerpflichtigen Vermögens und Einkommens durch Anwendung wirksamer Kontrollen. Vorschläge zur zwangsweisen Hebung der Steuermoral als Beitrag zu den neuen Steuern. Stuttgart, J. B. Metzlersche Verlagshdlg. u. Buchdruckerei, 1919. 8. III—36 SS. M. 3,75.

Kahn (Rechtsanw.), Dr. Otto, Direkte Steuern. (Leitfaden des Kriegsrechts. Hrsg. vom bayerischen Anwaltsverband. Heft 6.) München, J. Schweitzer Verlag, 1919. 8. 52 SS. M. 2,25 + 25 Proz. T.

Koppe (Oberverw.-Ger.-R.), U., Die wichtigsten Steuergesetze 1919. Textausgabe mit erschöpfendem Sachregister und mit einer die einzelnen Gesetze ausführlich erläuternden Einleitung. 1. Band: 1. Kapitalflucht. 2. Erbschaftsteuer. 3. Außerordentliche Kriegsabgabe 1919. 4. Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. 5. Grunderwerbssteuer. Berlin, Klemens Reuschel, 1919. 8. 92 SS. M. 3.—.

Noest (Just.-R.), Dr., Die neuen Reichssteuern, zusammenhängend und faßlich dargestellt. 1. bis 3. Heft. 1. Die Kriegsabgabe vom Mehreinkommen und Mehrgewinn nach dem Gesetz vom 10. IX. 1919. (Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919.) 53 SS. M. 3.—. 2. Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs nach dem Gesetz vom 10. IX. 1919. 54 SS. M. 3.—. 3. Das Erbschaftssteuergesetz vom 10. IX. 1919. 76 SS. M. 4.—. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. 8.

Weinbach (Steueramts-Vorst., Reg.-R.), H., Die Erbschaftssteuer nach dem Gesetz vom 10. IX. 1919. (Staasbürgerkunde. Das neue Recht für jedermann. Hrsg. vom Landesrat Dr. Paul Brunn. 3. Heft.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. 28 SS. M. 2.—.

Westendorf (Finanzamts-Vors.), Dr., Die Besteuerung ausländischer Vermögenswerte bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. (Zeitgemäße Steuerfragen. Beiträge zur Förderung des praktischen Steuerrechts, hrsg. von Rechtsanw. Dr. Max Lion.

1. Abt.: Abhandlungen in zwangloser Folge. 10. Heft.) Berlin, Franz Vahlen, 1919. 8. 27 SS. M. 1,60.

Fry, Wilfred T., Income tax. London, Fry and Morrison. 8. 2/.6.

Williams, Herbert G., Britain's financial and economic position. London, British Commonwealth Union. 8. 1/.—.

De Santis, Giovanni, Il diritto finanziario privato e pubblico. Vol. 2 Gli organismi produttivi di finanza pubblica. Torino, Unione Tip. Ed. Torinese. 8. l. 14.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Siebert, A., Ueber Entstehung und Entwicklung des öffentlichen Kredits im Großherzogtum Baden. (Preisschriften, gekrönt und herausg. von der fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig XLV.) Leipzig (B. G. Teubner) 1919. gr. 8⁰. 105 SS. (Preis: M. 10.—.)

Wie in allen deutschen Landen, so ist auch in den badischen Stammlanden während des 18. Jahrhunderts der öffentliche Kredit in großem Umfange von den Inhabern der Regierungsgewalt in Anspruch genommen worden. Da die Berufung der Landstände im 18. Jahrhundert in den badischen Landen außer Uebung gekommen war und eine Einwirkung der Stände auf die Entstehung und Verwaltung der Landesschulden nicht stattfand, galten die für die Privat- und Gesamtwirtschaft kontrahierten Schulden der Landesherren unbestritten als landesherrliche, öffentliche Schulden; eine Scheidung der Schulden in Landes- und Kammerschulden, wie wir sie sonst finden, hat es in Baden nicht gegeben. Die Inanspruchnahme des öffentlichen Kredits geschah in Baden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts meist in der kaufmännischen Form durch die Ausstellung von Wechseln, d. h. durch Schuldurkunden mit rascher Vollstreckbarkeit, eine Form des Kredits, deren Wahl sich erklärt aus dem wirtschaftlichen Niedergang und der Unsicherheit der öffentlichen Zustände in dem Jahrhundert nach dem 30-jährigen Kriege. Erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts geht die Geldaufnahme aus der abstrakten Form der Wechsel in die Form der konkreten Schuldverschreibung über, wobei in der Obligation die Schuldgründe angegeben werden, oft ganz allgemeiner Art, aber auch spezielleren Charakters. Sicherungen dinglicher Art (Pfandsetzungen von Liegenschaften, Wirtschaftseffekten, Mobilien, Juwelen, Gütereinnahmen, Regalien usw.) wurden für die Rückzahlungsleistung gestellt. Eine weitere Sicherung bestand in der Sortensicherung, dem Versprechen, in gleichem Schrot und Korn, wie das Kapital vorgeschossen, es auch wieder zurückzahlen zu lassen, eine Vorsichtsmaßregel, die sich auf der Unzuverlässigkeit der damaligen Münzzustände begründete. Geldgeber waren, wie bei den Wechseln, meist Geldleute in Basel, Bern, Frankfurt a. M. usw. Die Rückzahlungsfristen waren meist kurz, entsprechend dem Charakter dieser Kredite als Konsumtivkredite, die in der Vorwegnahme nächstkünftiger Wirtschaftserträgnisse bestanden. Mit dem Wachstum der badischen Lande und der durch die politischen Verhältnisse stark vermehrten Landesschuld am Anfang des 19. Jahrhunderts, zeigte sich die Unmöglichkeit, die notwendigen Mittel mit jener alten Kreditwirtschaft zu beschaffen. Es

wurde eine Schuldenpragmatik aufgestellt (1808); der gemeinschaftliche Kredit wurde entpersönlicht; an die Stelle des Fürsten, der in der Gemeinwirtschaft wie auch als Schuldner der Vertreter der Gesamtpersönlichkeit gewesen war, trat eine oberste Finanzbehörde und Schuldenverwaltung; die persönliche Stellungnahme des Regenten und seines Hauses zur Schuldenaufnahme wurde ausgeschaltet; die Landesbedürfnisse werden die einzige Ursache für die Aufnahme neuer Schulden. Sicherungen dinglicher Art als Voraussetzungen für den gemeinschaftlich beanspruchten Kredit werden auch jetzt gestellt, nehmen aber einen anderen Inhalt an; meist sind es Einkünfte aus geldlich genutzten Hoheitsrechten oder -Gefällen. Die Kredite sind immer noch kurzfristig, eine Folge der unentwickelten volkswirtschaftlichen Zustände. Im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgte mit der Aufwärtsentwicklung der Volkswirtschaft und des Verkehrswesens (Eisenbahnen), der Zunahme des Privatkapitals, die zum großen Teile eine Folge der wachsenden Industrie war, auch in der Beschaffung der durch den öffentlichen Kredit aufgebrachten Mittel eine Umwälzung; sie besteht in der Aufnahme von Anleihen mit verlängerten Kreditfristen oder unbefristeten Anleihen, in der hohen Steigerung der Beträge und in dem wachsenden Anteil des eigenen Landes an dem Aufbringen der geforderten Summen.

Dies ist in kurzem der Gang der äußeren Entwicklung des öffentlichen Kredits in Baden, wie er in der vorliegenden vortrefflichen Schrift sich weiter und unter Heranziehung statistischer Belege für die einzelnen Landesteile ausgeführt findet; die kurze Schilderung der Wandlungen des öffentlichen Kredits sowohl in rechtsgeschäftlicher wie wirtschaftrechtlicher Beziehung im 19. Jahrhundert beschließt die Darstellung. Eine im Anfang abgedruckte Schuldurkundensammlung bietet lehrreiche Nachweise; von der Schuldurkunde, die Markgraf Karl im Jahre 1731 über 20000 Gulden ausstellt, die ihm ein Basler Bankier dargeliehen hat, wogegen der Markgraf ihm gewisse Frucht- und Wein-Zehnt-Einnahmen verpfändet, bis zu dem Inhaberpapier einer unverzinslichen Schatzanweisung des Großherzogtums Baden von 1909 wird hier in zahlreichen Dokumenten die wirtschaftliche, rechtliche und inhaltliche Entwicklung des öffentlichen Kredits höchst anschaulich vor Augen geführt.

Freiburg i. B. E. Baasch.

Herzfelder, Edm., Die volkswirtschaftliche Bilanz und eine neue Theorie der Wechselkurse. Die Theorie der reinen Papierwährung. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. XVI—487 SS. m. 10 Textfig. M. 24.—.

Hollitscher, Dr. J. Hans, Die Sozialisierung des Geldes in Deutsch-Oesterreich. Wien, Manz, 1919. 8. 56 SS. M. 1,50.

Hoppe, Dr. Ernst, Der Krieg und die deutsche Geldwirtschaft. (Staatswissenschaftliche Beiträge. Hrsg. von Prof. Dr. Plenge. Heft 2.). Essen, G. D. Baedeker, 1919. 8. IV—70 SS. M. 3,60.

Irányi, Bernh., Die deutschen Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaften. Uebersichtliche Darstellung der Geschäftsergebnisse in den Jahren 1914—1918. 28. Jahrg. Wien, J. Eisenstein u. Co., 1919. 23,5 × 10,5 cm. 40 SS. M. 2,50.

Deherme, Georges, Les forces à régler l'argent et la richesse. 4e édition. Paris, Bernard Grasset, 1919. 16. VIII—267 pag. fr. 4,55.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Brod, Jacob, Die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung. (Kommunalpolitische Schriften. Hrsg. von der Zentralstelle für sozialdemokratische Gemeindepolitik. 4. Heft.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz Brand u. Co., 1919. 8. 32 SS. M. 2.—. + 20 Proz. T.

Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. A. Blaschko, Annie Blumenfeld, Dr. J. Büsching, Dr. Ernst Delbanco, (San.-R.) Dr. W. Hanauer, Irmgard Jaeger, Dr. Marie Kaufmann-Wolf, Anna Pappritz, Kathar. Scheven, Adele Schreiber, Clara Thorbecke, Dr. Alix Westerkamp, Prof. Dr. Leo v. Zumbusch, hrsg. von Anna Pappritz. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1919. gr. 8. VII—295 SS. M. 12.—.

Flatow (Ger.-Assess.), Dr. Georg, Das Recht der Uebergangszeit. Ein Führer durch die Verordnungen betr. den Einstellungszwang für Arbeiter, Angestellte und Schwerbeschädigte, Erwerbslosenfürsorge, Mieterschutz, Schuldnerschutz, Siedlungswesen, Landarbeiterrecht, Tarifverträge und Schlichtungswesen. Mit vollständigem Gesetzestext nach dem Stande vom 1. X. 1919. Berlin, Verlag Gesellschaft und Erziehung, 1919. 8. 147 SS. M. 5.—.

Gnauck-Kühne, Elisab., Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich. Leitfaden der Wirtschafts- und Bürgerkunde für höhere Schulen, Kurse und zum Selbstunterricht. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. 8. 206 SS. M. 2,70.

Gretzschel (Reg.-R., Landeswohnungsinsp. a. D.), Die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften in Deutschland und ihr Werk. (Schriften des deutschen Wohnungsausschusses. 6. Heft.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. VI—120 SS. M. 6.—.

Haberland, Georg, Wie kommen wir aus der Wohnungsnot heraus? Ein dringender Appell an die Reichs- und Staatsregierung. Berlin, Alfred Unger, 1919. gr. 8. 67 SS. mit Abb. M. 3.— + 20 Proz. T.

Hoffmann (Wirkl. Geh. Oberreg.-R., vortr. Rat), Dr. Fr., Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge, vom 26. IX. 1919. Erläutert. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 16. IV—64 SS. M. 2,50.

Kautzsch, Dr. Werner, Wohnungsnot. Vortrag, gehalten im Auftrage des Mieterbundes Groß-Berlin. Alsleben, M. Schulze, 1919. gr. 8. M. 1,50.

Mayet (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. P., Uneheliche Mütter. Ihre Not und Rettung. Volksfrauenheime mit Arbeitsstätten und Heimarbeitsausgabe. Heimarbeitsreformen. Mit einer Einleitung von (Oberstabsarzt d. L.) Prof. Dr. Rud. Lennhoff. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. VIII—35 SS. M. 2,50.

Tönnies, Prof. Dr. Ferd., Die Entwicklung der sozialen Frage bis zum Weltkriege. 3. verb. Aufl. (Sammlung Göschen, Nr. 353.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1919. kl. 8. 161 SS. M. 1,25 + 30 Proz. T.

Guérin, Joseph, Les loyers pendant et après la guerre. Droits des locataires et des propriétaires. Loi du 9 mars 1918. 2e édition revue et complétée. Paris, Larousse, 1919. 16. 128 pag. fr. 2,70.

Casson, H. N., Labour troubles and how to prevent them. London, Efficiency Magazine. Cr. 8. 208 pp. 10/.6.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bernstein, Eduard, Völkerrecht und Völkerpolitik. Wesen, Fragen und Zukunft des Völkerrechts. Gemeinverständlich erläutert. Berlin, Paul Cassirer, 1919. 8. 187 SS. M. 8.—.

Brunner, Dr. Gottfr., Die Demokratie im Staatsleben. Einführung in die von der Reichsverfassung gewährleisteten Volksrechte. Ein Volkshochschullehrgang. Berlin-Steglitz, Evangelischer Preßverband für Deutschland, 1919. kl. 8. 56 SS. M. 1,75.

Haßfeld (Amtsger.-R.), Dr. Kurt, Preußische Provinz? oder Reichsland Thüringen. Salzungen, L. Scheermessers Hofbuchhdlg., 1919. 8. IV—27 SS. M. 1,80.

Held (M. d. L.), Heinr., Die Verfassung des Freistaates Bayern. Mit einer Einleitung. (Staats- und wirtschaftspolitische Schriften. Hrsg. von Dr. A. Pfeiffer und K. Rotheimer.) München, Verlag der politischen Zeitfragen Dr. Franz A. Pfeiffer, 1919. 8. 52 SS. M. 2.—.

Köhl (vorm. Reichs- u. Landtags-Abg.), Karl, Reform der bayerischen Staatsverwaltung. Bamberg, Handels-Druckerei und Verlagshdlg., 1919. gr. 8. 32 SS. M. 1,60.

Lux (Rechtsanw.), Dr. W., Recht und Rechtsprechung im und nach dem Kriege. München, H. W. Müller, 1919. 8. VI—153 SS. M. 6.—.

Müller (Rechtsanw.), Max, Das Recht der Angestellten während der wirtschaftlichen Demobilmachung. Zusammenfassende Darstellung sämtlicher einschlägigen Bestimmungen. Berlin, Conrad Habers Verlag, 1919. 8. 160 SS. M. 6,60.

Riezler (Gen.-Maj. z. D.), Eman., Die politische Bilanz des Freistaats Bayern. München, J. Lindauersche Univ.-Buchhdlg., 1919. 56 SS. M. 1,80.

Wölbling (Mag.-R.), Paul, Verordnung über das Erbbaurecht vom 15. I. 1919, mit Erläuterungen. Stuttgart, J. Heß, 1919. kl. 8. 67 SS. M. 5.—.

Wündisch (Rechtsanw.), Dr. Frdr., Der Friedensvertrag vom 28. VI. 1919. Mit allen ergänzenden Bestimmungen, den deutschen Ausführungsgesetzen, dem Waffenstillstandsabkommen und den Wilsonschen Leitsätzen erläutert. Mannheim, J. Bensheimer, 1919. gr. 8. 296 SS. M. 10.—.

Clarke, John, J., Outlines of central government. Including the judicial system of England. London, Pitman. Cr. 8. 111 pp. 1/.—.

Taylor, Hugh, Origin of government. London, Blackwell. 8. 10/.6.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik Bayerns. Hrsg. vom bayerischen statistischen Landesamt. 89. Heft: Die Kriegsvolkszählungen vom Jahre 1916 und 1917 in Bayern. München, J. Lindauersche Univ.-Buchhdlg. (Schöpping) Verlags-Abteilung, 1919. Lex.-8. VI—405 SS. mit 1 Tab. M. 5.—.

Mitteilungen, Statistische, über das höhere Unterrichtswesen in Preußen. Veröffentlicht als Beilage zum Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. 35. Heft 1918. Beriln, J. G. Cotta'sche Buchhdlg., 1919. gr. 8. 113 SS. M. 7.—.

13. Verschiedenes.

Jöhlinger, Otto, Zeitungswesen und Hochschulstudium. Einführung zu den Vorlesungen über „das Zeitungswesen in Deutschland und im Ausland“. Jena (Gustav Fischer) 1919. 8⁰. 179 SS. (Preis: M. 10.)

Reichsverfassung und Friedensvertrag werden zu einer weitgehenden Aenderung unserer Wirtschaftsgesetzgebung führen. Die vorhandene Literatur beginnt zu veralten, zur Beurteilung des neuen Rechtes sind wir zunächst fast ausschließlich auf die Zeitungen angewiesen, die uns namentlich in ihrem Handels- oder Wirtschaftsteil ein Bild von der Beurteilung der Gesetzentwürfe durch die Interessenten und der Wirkung des neuen Rechtes auf das Wirtschaftsleben geben. Zahlreiche Leser glauben vor dem Handelsteil der Zeitungen Halt machen zu müssen, weil er nur für Gewerbetreibende oder Börsenleute geschrieben werde. Es ist durchaus zutreffend, wenn Jöhlinger darauf hinweist, daß die Handelsteile verschiedener Zeitungen namentlich deshalb nicht leicht verständlich sind, weil sie vorwiegend über und für die Börse geschrieben sind, und daß es ihm gelungen ist, den von ihm geleiteten volkswirtschaftlichen Teil der Deutschen Allgemeinen Zeitung

so auszugestalten, daß er auch vom Nichtfachmann mit Nutzen gelesen werden kann. Die ungewöhnlich schnelle Rechtsentwicklung namentlich auf dem Gebiete der Finanz- und Wirtschaftsgesetzgebung zwingt dazu, im rechts- und staatswissenschaftlichen Unterricht fortlaufend mit Zeitungon und Zeitschriften zu arbeiten und die Studierenden auf die Verwertung dieses Hilfsmittels für die Beurteilung der Entwicklung des Wirtschaftslebens hinzuweisen. Und dabei ist zu beachten, wie auch Jöhlinger hervorhebt, daß man zwischen dem wirtschaftlichen und dem politischen Teil trennen muß. Denn es gibt Zeitungen, über deren politischen Teil man hinwegsehen kann, deren Handelsteil man aber nicht unbeachtet lassen darf, wenn man sich auf dem Laufenden erhalten will.

Da besondere Vorlesungen über Zeitungswesen einem Bedürfnis entsprechen, hat man in Köln und Leipzig schon vor Jahren die dazu erforderlichen Einrichtungen getroffen. Jetzt ist Berlin mit einem Seminar für Zeitungskunde und Zeitungspraxis am Orientalischen Seminar gefolgt. Die Leitung liegt in den Händen des Verf. des vorliegenden Buches. Es enthält eine Einführung und ein Programm für die abzuhaltenden Vorlesungen. Die Zahl derer, die dem Zeitungswesen ziemlich hilflos gegenüberstehen, ist recht erheblich. Während des Krieges ist wohl den meisten Menschen klar geworden, welche Bedeutung der Presse beizumessen ist. Jöhlingers Buch ist nun vorzüglich dazu geeignet, in die Organisation und die Tätigkeit der Zeitungsbetriebe einzuführen, die vorhandene Literatur ist darin verwertet und am Schlusse zusammengestellt. Mit dem Studium dieses Buches wird namentlich denen gedient sein, die mit der unklaren Vorstellung auf die Hochschule kommen, sich später der Presse zuwenden zu wollen, ohne recht zu wissen, welche Anforderungen die Tätigkeit für Zeitungen und Zeitschriften an sie stellt und welche Entäuschungeu ihnen erspart bleiben, wenn sie rechtzeitig von ihrem Vorhaben abstehen. Da kann das vorliegende Buch helfen, es kann und will abschreckend wirken. Journalismus, heißt es, sei eine Begabung, man könne ihn nicht lernen. Vorhandene Anlagen können aber durch richtig geleitetes Studium gefördert werden, damit die Presse geeignete Hilfsarbeiter gewinnt, deren sie in größerer Anzahl bedarf. Und diesem Zwecke will das Buch ebenfalls dienen.

Heidelberg. Franz Dochow.

Hammann, Otto, Um den Kaiser. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. kl. 8. VII—100 SS. M. 5.—.

Helfferich (Staatsmin.), Dr. Karl, Der Weltkrieg. 3. Band: Vom Eingreifen Amerikas bis zum Zusammenbruch. (Schluß.) Berlin, Ullstein u. Co., 1919. 8. 658 SS. M. 16,50. — Die Friedensbemühungen im Weltkrieg. Vortrag, gehalten in der Deutschen Gesellschaft 1914 am 1. IX. 1919. Berlin-Zehlendorf-West, Zeitfragen-Verlag, 1919. 8. 48 SS. M. 2.—.

Hertling (Rittmstr.), Karl, Graf v., Ein Jahr in der Reichskanzlei. Erinnerungen an die Kanzlerschaft meines Vaters. Freiburg, Herdersche Verlagshdlg., 1919. gr. 8. VII—192 SS. mit 2 Bildern und 1 Faks. M. 12.—.

Seligmann, Raphael, Probleme des Judentums. Wien, R. Löwit, 1919. gr. 8. 156 SS. M. 8.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Review, The Contemporary. October 1919, No. 646: Is America becoming socialistic?, by A. Maurice Low. — The German question, by Mrs. D. F. Buxton. — The new town and the new state, by Prof. J. S. Mackenzie. — The Rhineland republic, by Explorator. — etc.

Review, The Fortnightly. October 1919: The permanent settlement of the labour trouble, by Politicus. — The menace of financial run, by H. J. Jennings. — The Empire and Asiatic immigration, by Vance Palmer. — etc.

Review, The National. October 1919. England and Italy, by Richard Bagot. — The problem of railway reconstruction, by W. M. Acworth. — The labourer's cottage, by the Countess of Selborne. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 34, 1919, Nr. 45: Rohmaterialverbrauch und künftige Bezugsquellen der deutsch-österreichischen Wollindustrie (Schluß), von Karl Janovsky. — Die Leipziger Frühjahrsmesse 1920. — Wirtschaftliche Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Schweiz, Holland, Belgien, Dänemark, Rumänien, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Der Zuckermangel der Welt. — etc. — Nr. 46: Der kommerzielle Auslandsdienst, von Dr. Julius Wilhelm. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland. Tschecho-Slowakische Republik, Polen, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Der schwedische Holzexport. — etc. — Nr. 47: Die Wirtschaftslage Italiens. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Jugoslawischer Staat, Polen, Holland, Schweiz, Türkei, Italien, Frankreich, England). — Weinexportländer. — etc. — Nr. 48: Deutsch-österreichische Auslandsforderungen und Schulden nach dem Friedensvertrag von Saint-Germain, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Jugoslawischer Staat, Holland, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Die Lage der norwegischen Eisenindustrie. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 12, 1919, Nr. 6: Probleme der Staatswirtschaft (V), von Dr. Gustav Stolper. — Das wirtschaftliche Räteproblem (Schluß), von Dr. Toni Kassowitz. — etc. — Nr. 7: Probleme der Staatswirtschaft (VI), von Dr. Gustav Stolper. — Die Sozialisierung. Ein Rückblick und Ausblick, von Dr. Hans Rizzi. — etc. — Nr. 8: Die Krise des Sozialisierungsgedankens, von Dr. Otto Conrad. — etc. — Nr. 9: Vorarlberg, von W. F. — Das Wiederbesiedlungsgesetz, von Dr. Hans Gutmann. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 68ste jaarg., November 1919, No. 11: Wettelijk aangemoedigde bevolkings-vermeerdering. — De Nederlandsche hypothekenbanken in de Vereenigde Staaten von Noord-Amerika en in Canada. — Economisch overzicht, door E. v. Dorp. — Handelskroniek: Wereldvloot en wereldscheepsbouw, door A. Voogd. — etc.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. IV, November 1919, No. 11: Referendum en volksinitiatief, door A. W. Ijzerman. — Opmerkingen betreffende taalbederf buiten en in de arbeidersbeweging, door Henri Polak. — Volkerenbond en wereldvrede (III), door Andr. Sternheim. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse. Tome XCVI, Novembre 1919, No. 287: Le problème des changes après la guerre, par Georges Paillard. — Les journaux et la guerre, par Charles Rieben. — L'Allemagne moderne, par Henri Gaullieur. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1919, November/Dezember, Heft 6: Der öffentliche Verkehr in Frankreich während des Weltkriegs. — Der Anschluß Griechenlands an das europäische Eisenbahnnetz, von Wernekke. — Das Eisenbahnwesen in Bosnien und der Herzegowina, von (Referendar) Dr. Lange. — Die Eisenbahnen der Schweiz im Jahre 1917. — Die ungarischen Staatsbahnen im Jahre 1915/16, von (Eisenbahnoberinsp. a. D.) Rudolf Nagel. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 12, Jahrg. 1919/20, Dezember, Heft 3: Kriegsbericht der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, von Dr. Erich Keup. — Baukostenzuschüsse für die ländliche Siedlung mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse Pommerns, von (Reg.-R.) Walter Hildebrand. — Die Dezentralisierung des ländlichen Siedlungswesens in der Provinz Westfalen, von (Landesökonomierat) Becker. — Die Siedlungsfrage in der Nationalversammlung. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins, Jahrg. 19, 1919, Nr. 21: Deutsch-spanische Handelsbeziehungen. — Wo liegt die Zukunft des deutschen Außenhandels?, von (Handelsattaché z. D.) O. Sperber. — Welche Preise soll der deutsche Exporteur und Exportfabrikant in der Nachkriegszeit fordern?, von E. Löwinger. — etc. — Nr. 22: Vulutazuschläge und Ausfuhrzölle. — Die Initiative der Franzosen im nahen Orient und das Deutschtum, von E. Löwinger. — Der französische Wirtschaftskrieg nach dem Waffenstillstande, von Dr. Hans Wehberg (Leiter der völkerrechtlichen Abteilung der „Deutschen Liga für den Völkerbund"). — Die Lage der Deutschen in Spanien während und nach dem Kriege und die geschäftliche Lage Spaniens im allgemeinen. — Wirtschaftliche Lage in Lettland. — etc.

Bank, Die. November 1919: Die Wiedergeburt des Privatbankiers, von Alfred Lansburgh. — Der Ausverkauf des deutschen gewerblichen Vermögens, von Ludwig Eschwege. — Englands Kriegskosten, von Dr. Ernst Schultze. — Die schwedische Bankinspektion, von Alfred Lansburgh. — Der Weltkredit der deutschen Großbanken. — Die deutschen Genossenschaften im Jahre 1918. — Ausfuhrpreise und Valuta. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 19, 1919, Nr. 4: Zum Problem der Devalvation, von Dr. N. E. Weill. — Vom kommenden Terminhandel, von (Bankier) M. Lichtenhein. — Grenzen der Verordnungsgewalt auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages, von (Rechtsanw.) W. Gussefeld. — etc. Nr. 5: Was uns not tut, von (Dir. d. Deutschen Bank) Paul Mankiewitz. — Die Inflation als Rettungsmittel, von (Dir. d. Hypothekenbank in Hamburg) Dr. Friedrich Bendixen. — Ueber die Valutafrage, Vortrag des (Bankdir.) Erling Sandberg in der Handelskammer zu Kristiania. — Die Zukunft der Hamburger Börse, von Alfred Lisser. — Zur Reichsnotopfergesetzvorlage. (Eingabe des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes an die Nationalversammlung.)

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 26, 1919, Nr. 22: Betriebsrätegesetz und Fabrikwohlfahrtseinrichtungen, von Dr. G. Albrecht. — Ueber Berufsberatung und Gewerbeinspektion, von Dr. A. Bender. — Vereinigung der städtischen Wohnungsämter, von Dr. ing. A. Gut. — Städtische Wohlfahrtsämter (Forts.), von Dr. G. Albrecht. — etc. — Nr. 23: Formen der Arbeitsgemeinschaft zwischen den Zentralbehörden der staatlichen Wohlfahrtspflege und Zentralvereinigungen der freien Wohlfahrtspflege, von Dr. W. Polligkeit. — Städtische Wohlfahrtsämter (III), von Dr. G. Albrecht. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 54, 1919, Heft 1: Das Kalk-Kaligesetz. Neue Ratschläge zur Vermeidung von Mißerfolgen bei der Kalkdüngung. Gleichzeitig ein Versuch zur Aufklärung der nachteiligen Wirkung größerer Kalkgaben auf das Pflanzenwachstum, von Prof. Paul Ehrenberg. —

Jahrbücher, Preußische. Bd. 178, Dezember 1919, Heft 3: Abschied, von Hans Delbrück. — Politisches Gleichgewicht und Völkerbund im Zeitalter Napoleons, von (Priv.-Doz.) Dr. Otto Brandt. — Die Aufgabe der Volkshochschule, von Dr. Werner Mahrholz. — A. H. Fried zur Schuldfrage; Maximilian Harden als Zeuge; der parlamentarische Untersuchungsausschuß; Auswärtiges; von Hans Delbrück. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 17, 1919, Heft 8/9: Bericht des englischen „Trust-Komitee". Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen, von Dr. L. Tschierschky. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 39, Oktober/November 1919, Heft 10/11: Die Aufgaben der deutschen Volkshochschule. Gedanken und Erfahrungen, von (Studienrat) Dr. Dieck. — Ein Blick in die Kolonialgeschichte (II, das Mittelalter. — Deutschland und Italien), von Dr. Eugen Jaeger. — Das Zinsproblem im Dienste der Schuldentilgung (die künftige Abgabe des jetzigen Vermögens), von Dr. Lorenz Zach. — Die neuen Kulturaufgaben der Wohlfahrtspflege, von Dr. Joseph Jahn. — Kommunale Wirtschaftspolitik, von Dr. Alfred Schapacher. — Der deutsche Seidenbau vor einer neuen Zukunft, von A. R. Erlbeck. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 31, 1919, Heft 10: Die periodischen Untersuchungen anscheinend Gesunder in Amerika, von Dr. Florschütz. — Die Bestimmungen des Friedensvertrags über Versicherungsverträge. — Die Versicherungsverträge im Friedensvertrag, von (Rechtsanw.) Dr. Eugen Josef. — Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte im Jahre 1918. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 25. Jahrg., 55. Bd., 1919, Heft 25/26: Wo stehen wir jetzt?, von Hermann Kranold. — Bethmann-Hollwegs Annexionismus, von Dr. Ludwig Quessel. — Der Rätegedanke im ersten Revolutionsjahr, von Max Cohen. — etc. — Heft 27/28: Eine internationale Valutakonferenz?, von Max Schippel. — Die Rolle des Betriebsrätegesetzes beim Produktionsaufbau, von Julius Kaliski. — Zum Verständnis der jüngsten politischen Vorgänge in Frankreich, von Dr. Ernst Hamburger. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. Jahrg. 37, 1919, Nr. 1925: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — Die physiokratische Lehre und die absolute Währung, von O. Jaenecke. — etc. — Nr. 1926: Die physiokratische Lehre und die absolute Währung, von O. Jaenecke (Kritik). — Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc. — Nr. 1927/28: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc.

Plutus. Jahrg. 16, 1917, Nr. 47/48: Produktionsgemeinschaften. — Die Handelskammern, von (Geh. Ober-Reg.-R. a. D.) Dr. Fritz Huber. — etc. — Nr. 49/50: Dumping. — Die Frankfurter Bankwelt. Wandlungen nach dem Kriege. — Abgestufte Kapitalertragsteuer, von Dr. H. G. Haenel. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1919, Nr. 8: Ein Jahr deutsch-österreichische Sozialpolitik (Schluß), von (Ministerialrat) Dr. Max Lederer. — Das neue Gesetz über die Wochenhilfe. Kritische Bemerkungen, von (Obergewerbearzt) Dr. Holtzmann. — Die Entwicklung der Provinzialämter für Arbeitsnachweis, von Dr. Vitzdamm. — Der Ausbau des Schlichtungswesens. — etc. — Nr. 9: Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung. — Allgemein verbindliche Tarifverträge. — Vorschläge zum Betriebsrätegesetz, von Dr. K. W. Wiethaus. — Die Washingtoner Arbeitskonferenz ohne Delegierte des Deutschen Reichs und Deutsch-Oesterreichs. — Der gesundheitliche Aufbau im neuen Deutschland, von (Generaloberarzt a. D.) Dr. Neumann. — etc. — Nr. 10: Lohnpolitische Einzelfragen zur Ausgestaltung der Tarifverträge, von (Ing.) Hans Schäfer. — Für die Verinnerlichung der Sozialpolitik. — Amerikanische und deutsche Arbeitswissenschaft. — Die 1. Lesung des Betriebsrätegesetzes im Ausschuß der Nationalversammlung. — Das Urteil der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten über die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse. — Die freien Gewerkschaften im Jahre 1918. — Das schwedische Gesetz über den Achtstundentag. — etc. — Nr. 11: Gleitende Teuerungslöhne. — Zur Frage der Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge. — Aus der Tarifvertragsbewegung. — Die wichtigsten Aenderungen der Reichsversicherungsordnung seit Kriegsausbruch. — etc.

Recht und Wirtschaft, Jahrg. 8, Dezember 1919, Nr. 12: Die reichseigene Steuerverwaltung, ihre politische Bedeutung und ihre verfassungsrechtlichen Grundlagen, von Prof. Dr. Erich Kaufmann. — Reichsverfassung und Verkehrseinheit, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Adolf Sarter. — Die paritätische Lohnstatistik — eine Errungenschaft der neuen Zeit, von (Gewerkschaftssekr.) Alexander Knoll. — Die Stellung der Frau im ehelichen Güterrecht, von (Steuerrat) Thomasius. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1919, Juli/September, Heft 7—9: Afrika und der europäische Friede, von E. D. Morel. — Das Afrika der nächsten Zukunft. Rede des (Präs.) Sir Harry Johnston in der African Society. Aus der „African World“ vom 5. April 1919 übersetzt von F. Siemens. — Um die deutschen Kolonien! (Neutrale und feindliche Stimmen zu den Pariser Konferenzbeschlüssen), von Dr. R. Hennig. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für Deutsche Beamte). Jahrg. 9, November 1919, Heft 11: Die allgemeinen Heilanstalten Preußens im Jahre 1916. — Badische Steuerstatistik, von Dr. Jos. Ehrler. — Gesamtbild der Verwaltung der städtischen Sparkasse München für 1917. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 9, November 1919, Nr. 11: Verkehrsgeographische Betrachtungen über die Lage der Städte, von Prof. Dr. ing. Otto Blum. — Vorschläge zum Reichsnotopfer, von Dr. jur. Friedrich Grabowsky. — Können Seeschiffahrt und Außenhandel verstaatlicht werden?, von (Geh. Reg.-R.) Dr. jur. Seydel. — Das Auslanddeutschtum und die neue Zeit, von (Pfarrer) Günther. — etc. — Dezember 1919, Nr. 12: Auswanderung und Landwirtschaft, von (Geh. Oberreg.-R., Präs.) Dr. Jung. — Verkehrsgeographische Betrachtungen über die Lage der Städte (Forts.), von Prof. Dr. ing. Otto Blum. — Die Bedeutung des Genossenschaftswesens für das Auslanddeutschtum, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Grünfeld. — Das Deutschtum und die weltwirtschaftliche Bedeutung Aegyptens, von Max Grühl. — Das indische Bank- und Geldwesen, von G. Buetz. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 15, 1919, Nr. 20: Aufsichtsrat und Betriebsrätegesetz, von (Rechtsanw.) Dr. Wilh. Eßlinger. — Die Prüfung auf Berufseignung, von Dr. Oskar Spohr. — Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung des Exportes. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 38, 1. Bd., 1919, Nr. 7/8: Der amerikanisch-englische Wirtschaftskampf nach dem Kriege, von Heinrich Cunow. — Räteregierung und „Regierung von Räten“, von K. L. — Recht und Gewalt im Befreiungskampfe des Proletariats, von Franz Laufkötter. — etc. — Nr. 9: Der amerikanisch-englische Wirtschaftskampf nach dem Kriege (Schluß), von Heinrich Cunow. — Hungerblockade und Radikalismus, von Dr. med. Alfred Beyer. — Die Aufteilung des Habsburgerreichs, von H. Fehlinger. — etc. — Nr. 10: Der Weltarbeiterschutz im Friedensvertrag, von (M. d. R.) Max Quarck. — etc. — Nr. 11: Arbeitslöhne und Valutafragen, von A. Ellinger. — Der Weltarbeiterschutz im Friedensvertrage (Schluß), von (M. d. R.) Max Quarck. — Tarifverträge im Bergbau, von Heinrich Löffler. — Mehr Kinderschutz!, von Edward Gräf. — etc.

Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 51, 1919, Nr. 4: Die Landtagswahlen und die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung in Bayern im Januar und Februar 1919. Berichterstatter: (Bezirksamtsassess.) Emil Schick. —

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, November 1919, Nr. 22: Gedanken zum Wiederaufbau der Friedenswirtschaft. Mit Beiträgen von (Oberbürgermstr.) Dr. Scholz, (Oberbürgermstr. a. D.) Dr. Ernst Ebeling, Prof. Dr. Rud. Eberstadt, (Oberbürgermstr.) Beims, (Geh. Reg.-R.) Dr. jur. Seidel, (Stadtrat a. D.) H. A. Zieger, (Rechtsanw.) Dr. Berthold, (Oberbürgermstr.) Dr. Lohmeyer, (Geh. Reg.-R.) Dr. Richard Freund, (Oberbürgermstr.) Dr. Otto Most, (Oberbürgermstr.) Dr. Hübschmann, (Stadtbaurat Dr. ing.) Martin Wagner, G. Langen. — Die deutschen Städte und die Giroverbände, von (Stadtrat a D.) Jursch. — Die Praxis der Siedlung, von (Landrat) v. Roberti-Jessen. — Feuerwehr und Bürgerwehr, von (Mag.-Assess.) Tecklenburg. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 10, 1919, Heft 9/10: Der „stumme Handel“ als pandemische Erscheinung, von R. Hennig. — Behördliche oder freie Fürsorge?, von Wilhelm Feld. — Probleme des Reichsfinanzwesens (II), von Karl Bräuer. — Die wirtschaftlichen Emanzipationsbestrebungen der Vereinigten Staaten von Amerika und ihre Erfolge (I), von Dr. Joh. Pfitzner. — Der Krieg 1914/1918 und die Bevölkerungsbewegung in Bayern, von Dr. W. Schweisheimer. — Die neuere Entwicklung der Kupfererzeugung, von Bruno Simmersbach. — Betriebsräte, von Rudolf Schick. — Volk und Wirtschaft in Finnland, von H. Fehlinger. — Krieg, Kapitalismus und Sozialismus, von Adolf Mayer. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4723

II.

Die Lehre vom Grenznutzen und das sogenannte Zurechnungsproblem der Wiener nationalökonomischen Schule[1]).

Von

Hofrat Prof. Dr. **Friedrich v. Kleinwächter.**

In unserer auf der Grundlage des privaten Eigentums (auch am Produktionswerkzeug) und der Individualwirtschaft aufgebauten Gesellschaft kommt es kontinuierlich vor, daß einzelne Personen irgendwelche Güter fertig auf den Markt bringen, daß sie diese Güter verkaufen und den Erlös einstreichen. Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß keiner dieser Verkäufer sich rühmen darf, er allein habe den fraglichen Artikel hervorgebracht, daß vielmehr an der Herstellung jedes einzelnen Artikels verschiedene Personen oder Gruppen von Personen beteiligt waren, und dies legt die Frage nahe, in welcher Weise sich der Erlös für das fertige Produkt unter die an seiner Herstellung beteiligten Personen verteilen mag. Bekanntlich hat sich Adam Smith als erster diese Frage vorgelegt, und um sie zu beantworten, faßt er den Gutspächter ins Auge. Der Gutspächter muß ein gewisses Vermögen (Kapital — eigentlich eine gewisse Summe Geldes) besitzen, er pachtet die gewünschten Grundstücke, läßt sie von gedungenen Arbeitern bestellen und wird Eigentümer der geernteten Früchte. Von dem Erlöse bezahlt er an den Grundeigentümer die Pacht- oder Grundrente, an die Arbeiter den Lohn und, was ihm darüber hinaus übrigbleibt, bildet seinen Kapitalsgewinn. Und da auch bei jeder gewerblichen Produktion ein Grundeigentümer in Frage kommt, weil jeder Rohstoff einem Grundstücke entnommen werden mußte, so zerfällt nach Adam Smith bei jeder — landwirtschaftlichen wie gewerblichen — Produktion der Erlös in Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalsgewinn.

Die Engländer hielten an der von Smith aufgestellten Dreiteilung fest, die Deutschen gingen tiefer auf die Sache ein. Sie sahen, daß der Unternehmer zumeist auch mit fremdem Gelde (sie

1) Dieser Aufsatz ist im Anfang des Jahres 1918 geschrieben und vor etwa $1^1/_2$ Jahren gesetzt. Seine Veröffentlichung mußte immer wieder hinausgeschoben werden, weil die Verbindung mit Czernowitz fast die ganze Zeit hindurch unterbrochen und der Herr Verfasser nicht erreichbar war. Die Korrektur hat jetzt der Herausgeber gelesen.

sagten: „Kapital“) sein Gewerbe betreibt, und daß er für das geliehene Geld einen Zins zahlen muß. Sie lehren daher, daß der Unternehmer aus dem Ertrage seines Geschäftes an den Grundbesitzer die Grundrente, an den Kapitalisten den Zins und an die Arbeiter den Lohn bezahlen muß, und daß der dann noch übrigbleibende Betrag den „Gewinn des Unternehmers“ bilde. Nach der deutschen Auffassung zerfällt also das Einkommen nicht in drei, sondern in vier Zweige, in die Grundrente, den Kapitalzins, den Arbeitslohn und den Unternehmergewinn. Und indem man dann an die Stelle der gedachten vier Individuen die Gesamtheit der Grundbesitzer, der Kapitalisten, der Arbeiter und der Unternehmer im Lande treten ließ, lehrte man, das ganze Nationaleinkommen zerfalle in die in Rede stehenden vier Zweige, und die Grundbesitzer erhalten die Grundrente, die Kapitalisten den Zins, die Arbeiter den Lohn und die Unternehmer den Unternehmergewinn.

Bei dieser Darstellung unterlief eine Reihe von Denkfehlern, die aber von den damaligen Vertretern unserer Wissenschaft nicht bemerkt wurden. Es wurde die Frage aufgeworfen: „Wie verteilt sich das Volkseinkommen“, und zwar selbstverständlich unter die Angehörigen dieses Volkes? — Und die Anwort lautet: „Die Grundbesitzer, die Kapitalisten, die Arbeiter und die Unternehmer erhalten die vorerwähnten Anteile“. Daß es neben den vier Klassen von Personen auch noch einige andere Menschen gibt — Beamte, Soldaten, Anwälte, Aerzte, Künstler, im Handel wie im Transportgewerbe beschäftigte Personen, Dienstboten usw. —, und daß diese Menschen auch ein gewisses Einkommen haben, blieb unberücksichtigt.

Zum zweiten ist die Vorstellung, von der die damaligen Nationalökonomen ausgingen, eine irrige. Die Herren stellten sich die Sache so vor, daß die Unternehmer die ersten sind, in deren Hand das gesamte Nationalprodukt gelangt, diese werden also zunächst Eigentümer des ganzen Nationaleinkommens, und von den Unternehmern erst erhalten die Grundbesitzer, die Kapitalisten und die Arbeiter ihre Anteile. Dabei ist aber der Steuerfiskus total vergessen. Es ist nicht wahr, daß die Unternehmer die ersten sind, in deren Hand das ganze Nationalprodukt gelangt, denn noch ehe der Landwirt seine Ernte in die Scheune oder der Gewerbetreibende seine Erzeugnisse aus der Fabrik oder aus der Werkstätte in seine Magazine bringt, erscheint der Steuerfiskus und nimmt mit der Ertragsteuer seinen Anteil am Nationalprodukt vorweg, und nur der Rest gelangt ins Eigentum der Unternehmer.

Ein dritter Punkt betrifft die Frage, von welchen Umständen die Höhe der einzelnen Einkommenszweige abhängt, denn die Frage ist eine naheliegende, ob die gegebene Einkommensverteilung eine gerechte ist oder nicht, und ob sie für alle Ewigkeit feststeht oder ob nicht eine andere Verteilung herbeigeführt werden könnte. Die einzige Antwort, welche die damalige Zeit auf diese Frage zu geben wußte, war der Hinweis auf das alles-beherrschende Gesetz von Angebot und Nachfrage. Und demgemäß wurde gelehrt, daß die Grundrente mit dem Wachstum oder mit der Verminderung der Bevölke-

rung steigt oder fällt, daß der Kapitalzins mit dem steigenden Volkswohlstande sinkt, und daß die Höhe des Unternehmereinkommens von dem größeren oder geringeren Angebot von Unternehmertätigkeit abhängt. Den Arbeitern wurde das famose Ricardosche Lohngesetz entgegengehalten und wurde ihnen immer gesagt, daß es nur von ihnen abhänge, ob ihr Lohn hoch oder niedrig sein soll. Wenn sie schön brav und ebenso vorsichtig sein wollten wie die Kapitalisten und nicht heiraten würden, ohne ein entsprechendes Einkommen zu haben, so müßte infolge des verringerten Angebotes von „Händen" der Lohn entsprechend steigen; wenn sie aber so leichtsinnig bleiben, wie sie bisher sind, wenn sie, sobald sie nur ein paar Groschen verdienen, sofort heiraten und Dutzende von Kindern in die Welt setzen, so kann sich wegen des Ueberangebotes von „Händen" ihr Lohn vom Existenzminimum nicht entfernen. Dem Einfluß der sozialistischen Literatur ist es zuzuschreiben, daß schließlich der Prozeß der Verteilung des Volkseinkommens richtig erkannt wurde. Die Größe der Anteile, die den Grundbesitzern, den Kapitalisten, den Arbeitern und den Unternehmern zufallen, wird in Wirklichkeit nicht durch eine höhere Macht oder durch ein Naturgesetz bestimmt, sondern ist das Resultat eines erbitterten Kampfes, in dem jeder Teil mit List und roher Gewalt alle Vorteile seiner Position rücksichtslos auszunutzen trachtet und auf Kosten der Anderen ein möglichst großes Stück der gemeinsamen Beute an sich zu reißen bestrebt ist.

Der vierte und größte Irrtum endlich bestand darin, daß die damaligen Autoren nicht einmal erkannten, was die Grundbesitzer, die Kapitalisten, die Arbeiter und die Unternehmer eigentlich erhalten. Der Gedankengang der damaligen Nationalökonomen war ungefähr der folgende: Zur Herstellung eines materiellen Produktes ist das Zusammenwirken der drei Produktionsfaktoren erforderlich, die Natur (ein Grundstück) liefert den Stoff, der Mensch leistet die erforderliche Arbeit, und ein Werkzeug (Kapital) muß gegeben sein, welches die Arbeit unterstützt. Da nun in der Regel jeder dieser drei Produktionsfaktoren sich im Eigentum einer anderen Person befindet, so ist es selbstverständlich, daß jede dieser drei Personen, die ihre Produktionsfaktoren in die gemeinschaftliche Produktion einwerfen, den auf ihren Produktionsfaktor entfallenden Anteil am Produkt erhält. Da nun der Grundbesitzer den Pachtschilling, der Kapitalist den Kapitalzins und der Arbeiter den Lohn bekommt, so repräsentiert der Pachtschilling den Anteil des Grundstückes, der Kapitalzins den Anteil des Kapitals und der Arbeitslohn den Anteil der Arbeit an dem gemeinsamen Produkt. Ist dem aber so, dann ist für einen Unternehmergewinn kein Platz, und infolgedessen entstand eine ganze Literatur über den Unternehmergewinn, die bestrebt war, das Unmögliche möglich zu machen und den Beweis zu erbringen, daß der Unternehmergewinn doch existiert uud aus diesen und jenen Gründen berechtigt sei. Das Unglaublichste leistete schon H. v. Mangoldt, der in seiner Vorliebe für die subtilsten Unter-

scheidungen den Unternehmergewinn aus nicht weniger denn sieben Wurzeln hervorsprießen läßt.

Die im vorstehenden kurz skizzierte Lehre von der Grundrente, dem Kapitalzins, dem Arbeitslohn und dem Unternehmergewinn, die noch während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Um und Auf des nationalökonomischen Wissens bildete, ist ein Komglomerat, in dem Wahres und Falsches mit einer geradezu bewunderungswürdigen Virtuosität durcheinander geworfen wird. Und doch ist die Sache so unendlich einfach!

Man nehme irgendein beliebig materielles Produkt, sagen wir beispielsweise 100 hl Weizen. Es ist klar, daß dieses Produkt dem Zusammenwirken der drei Produktionsfaktoren: Natur (Feld), Kapital (Fundus instructus) und Arbeit zu danken ist, man wird daher auch zugeben müssen, daß in der Idee ein Teil dieser 100 hl, also x hl auf Rechnung des Feldes, ein zweiter Teil, also y hl auf Rechnung des Fundus instructus (des Kapitals) und ein dritter Teil, also z hl auf Rechnung der menschlichen Arbeit zu setzen kommt. Es sind dies, wie gesagt, ideelle Anteile, deren ziffermäßige Größe begreiflicherweise nie und nimmermehr ermittelt werden kann. — Eine Gleichung wie:

$$x + y + z = 100 \text{ hl Weizen}$$

kann bekanntlich nach den Regeln der Mathematik nicht aufgelöst werden. So stellt sich die Sache dar, wenn man die 100 hl Weizen mit den nüchternen Blicken des Nationalwissenschaftlers betrachtet, und vernünftigerweise muß man die Dinge so betrachten, wie sie wirklich sind. Hieraus ergibt sich aber folgendes:

Erhält der Grundbesitzer wirklich die gedachten x hl, der Kapitalist wirklich die gedachten y hl, und erhalten die Arbeiter wirklich die gedachten z hl Weizen, so ist für einen Unternehmergewinn — wie schon früher bemerkt wurde — absolut kein Platz. Da aber im praktischen Leben ein Unternehmergewinn doch vorkommt, so ist das nur in der Weise möglich, daß der Unternehmer dem Grundbesitzer, dem Kapitalisten und den Arbeitern weniger zahlt, als auf ihre Produktionsfaktoren entfällt, und daß er diese Differenz als „Unternehmergewinn“ für sich behält. Der Unternehmer will Geld verdienen, er kann also in unserem Beispiele dem Grundbesitzer nicht die x hl Weizen ausfolgen, die dem Grundstücke zu danken sind, er zahlt ihm den Pachtschilling, d. i. weniger als die eigentliche Grundrente. Dem Kapitalisten zahlt er den Kapitals-„Zins“, d. i. weniger als den eigentlichen Kapitals-„Ertrag“, also weniger als die y hl Weizen, die der Mitwirkung des Kapitals, des Fundus instructus, zu danken sind, und den Arbeitern zahlt er den Arbeits-„Lohn“, d. i. weniger als den eigentlichen Arbeits-„Ertrag“, also weniger als die z hl Weizen, die auf Rechnung der menschlichen Arbeit zu setzen kommen. Und die Betreffenden sind mit der geringeren Zahlung zufrieden: der Grundbesitzer und der Kapitalist, weil sie der Mühe enthoben sind ihr Vermögen in einer eigenen Produktionswirtschaft zu verwerten, und eine arbeitslose Rente be-

kommen, die Arbeiter, weil ihnen der Unternehmer gleich vom ersten Tage angefangen den Wochenlohn auszahlt, sie also nicht zu warten brauchen, bis das Getreide nach der Ernte verkauft sein wird. Allerdings ist es richtig, daß die Größe jenes x, jenes y und jenes z ziffermäßig nie ermittelt werden kann, aber ihre Summe, 100 hl Weizen, ist bekannt, und unter normalen Verhältnissen wird sich kein Unternehmer finden, der bereit wäre, an Pachtschilling, an Kapitalszins und an Arbeitslohn 100 hl Weizen hinauszuzahlen, wenn er auf dem gegebenen Grundstück mit dem gegebenen Fundus instructus und mit den gegebenen Arbeitskräften nicht mehr erzielen kann als auch wieder nur 100 hl Weizen.

Damit erlangte der bisherige Gedanke eine neue und schärfere Formulierung. Während bei Smith und seinen Nachfolgern die Frage lautete: Was erhält der Grundbesitzer, was der Kapitalist und was der Arbeiter? — wird nunmehr von den Personen abgesehen und danach gefragt, welcher Anteil am fertigen Produkt den bei der Produktion mitwirkenden Produktionsfaktoren zuzuschreiben ist. In dieser Formulierung wurde in der jüngsten Zeit die Frage von den Vertretern der Wiener Schule wieder aufgegriffen. In Deutschland blieb man bei der ursprünglichen Formulierung der Frage, das theoretische Interesse an der richtigen Beantwortung erkaltete jedoch, seitdem man erkannt hatte, daß die Verteilung des Einkommens zwischen Grundbesitzer, Kapitalist, Arbeiter und Unternehmer nicht durch irgendwelche geheimnisvollen volkswirtschaftlichen Gesetze geregelt wird, sondern das Resultat eines ganz gemeinen Kampfes um die gemeinsame Beute ist, aus dem — ohne Rücksicht auf die ideale höhere Gerechtigkeit — der Stärkste als Sieger hervorgeht. Das praktische Interesse konzentrierte sich in Deutschland auf die Arbeiter, die jedenfalls den schwächsten Teil im Kampf repräsentieren, und auf die Frage, wie ihnen zu helfen sei. Das greifbare Resultat dieser praktischen Bestrebungen ist die große deutsche Sozialgesetzgebung, welche für die gesamte zivilisierte Welt (sofern es eine solche heute überhaupt noch gibt) vorbildlich geworden ist.

In den Kreisen der österreichischen Nationalökonomen hat merkwürdigerweise diese praktische Seite der Frage ein nur geringes Interesse zu wecken vermocht. Dagegen wurde von den Vertretern der sogenannten Wiener Schule mit um so größerer Lebhaftigkeit die theoretische Seite der Frage aufgegriffen und das sogenannte „Zurechnungsproblem“ in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt, d. i. die Frage, welche Teile des fertigen Produktes den an seiner Herstellung beteiligten Produktivgütern zuzurechnen seien, und zwar nicht etwa dem „Grund und Boden“, dem „Kapital“ und der „Arbeit“ im allgemeinen, sondern den einzelnen „Produktivgütern“, d. i. den einzelnen Grundstücken, den einzelnen Maschinen, Werkzeugen usw. und den einzelnen Arbeitskräften. Bei ihren Bestrebungen, das sogenannte Zurechnungproblem zu lösen, gehen die Vertreter der Wiener Schule vom Wertbegriffe aus; will man also ihren Gedankengang ganz verstehen, so muß man auch auf ihren Wertbegriff näher eingehen.

Menger[1]) unterscheidet zwischen „Nützlichkeit“ und „Wert“. Unter „Nützlichkeit“ versteht er die Tauglichkeit eines Gegenstandes, einem menschlichen Bedürfnisse zu dienen. Gegenstände, welche „Nützlichkeit“ haben, nennen wir „Güter“. „Wert dagegen ist die Bedeutung, welche konkrete Güter oder Güterquantitäten für uns dadurch erlangen, daß wir in der Befriedigung unserer Bedürfnisse von der Verfügung über dieselben abhängig zu sein uns bewußt sind.“ Die sogenannten freien oder nichtökonomischen Güter, wie die Luft, (unter normalen Verhältnissen) das Wasser u. a., haben zwar Nützlichkeit, aber keinen Wert, weil sie in sozusagen unbegrenzter Menge vorhanden sind und wir mit ihnen nicht hauszuhalten brauchen; wir fühlen uns in der Befriedigung unserer bezüglichen Bedürfnisse von der Verfügung über diese Güter „nicht abhängig“. „Die nichtökonomischen Güter haben demnach nicht nur, wie dies bisher angenommen wurde, keinen Tauschwert, sondern überhaupt keinen Wert, und somit auch keinen Tauschwert.“ (Hat beispielsweise jemand, der Durst hat, ein Glas Wasser in der Hand und verschüttet er infolge eines Zufalles dieses Wasser, so erleidet er unter normalen Verhältnissen keinen Nachteil, weil Wasser im Ueberfluß vorhanden ist, er also sein Glas sofort mit anderem Wasser füllen kann. Handelt es sich dagegen statt des Wassers um Wein oder Bier, so erleidet der Mann einen Nachteil — ob groß oder klein, ist gleichgültig — weil sein Vorrat an Wein bzw. Bier verringert wird, er also auf die Befriedigung einer Bedürfnisregung wird verzichten müssen. Der Mann ist, wie Menger sagt, in der Befriedigung des bezüglichen Bedürfnisses von der Verfügung über seinen Vorrat an Wein bzw. Bier „abhängig“.)

Vom Tauschwert sagt Menger (a. a. O. S. 214), daß Gebrauchs- und Tauschwert „lediglich zwei verschiedene Formen derselben Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens“ sind. Von denjenigen Gütern, die geeignet sind, irgendeines unserer Bedürfnisse direkt zu befriedigen, sagen wir, daß sie Gebrauchswert besitzen. Andere Güter, die wir nicht direkt zur Befriedigung eines unserer Bedürfnisse verwenden, erlangen diese Bedeutung dadurch, daß wir für sie im Tausche solche Güter erlangen können, die direkt zur Befriedigung unserer Bedürfnisse dienen. Diese Eigenschaft bezeichnen wir als Tauschwert. In beiden Fällen aber beruht die fragliche Bedeutung der Güter (ihr Wert) darauf, daß wir nur über eine beschränkte Menge von ihnen verfügen, daß wir also in Falle eines Verlustes derselben das betreffende Bedürfnls nicht befriedigen können.

Maßstab des Wertes ist nur der Mensch. „Der Wert (sagt Menger, a. a. O. S. 86) ist . . . nichts den Gütern Anhaftendes, keine Eigenschaft derselben, ebensowenig aber auch ein selbständiges für sich bestehendes Ding. Derselbe ist ein Urteil, welches die wirtschaftenden Menschen über die Bedeutung der in ihrer Ver-

---

1) Karl Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Wien 1871, S. 3, 77, 78, 83, 84.

fügung befindlichen Güter für die Aufrechterhaltung ihres Lebens und ihrer Wohlfahrt fällen, und demnach außerhalb des Bewußtseins derselben nicht vorhanden.“ Ferner S. 87: „In allem Güterwert tritt uns demnach lediglich die Bedeutung entgegen, welche wir der Befriedigung unserer Bedürfnisse, also unserem Leben und unserer Wohlfahrt beimessen.“ . . . Infolgedessen „kann die Verschiedenheit der Größe des Wertes der einzelnen Güter, wie wir dieselben im Leben zu beobachten vermögen, auch nur in der Verschiedenheit der Größe der Bedeutung begründet sein, welche jene Bedürfnisbefriedigungen für uns haben, in Rücksicht auf welche wir von der Verfügung über diese Güter abhängig sind.“

Um die Verschiedenheit der Größe des Wertes der einzelnen Güter richtig zu würdigen, muß man nach Menger (a. a. O. S. 88) unterscheiden:

„1) Inwiefern die Befriedigung verschiedener konkreter Bedürfnisse für die Menschen eine verschiedene Bedeutung hat (subjektives Moment), und

2) welche konkreten Bedürfnisbefriedigungen in jedem einzelnen Falle von unserer Verfügung über ein bestimmtes Gut abhängig sind (objektives Moment).“

In erster Beziehung können nach Menger die verschiedenen Bedürfnisse eines Menschen in eine Reihe gebracht werden, die mit den dringendsten und unentbehrlichsten Bedürfnissen (Nahrung, Wohnung, Kleidung) beginnt und bis zu den entbehrlichsten und überflüssigsten Bedürfnissen hinabreicht (S. 88—95).

In zweiter Beziehung ist zu berücksichtigen, daß fast jedes Gut geeignet ist, eine Reihe verschiedener Bedürfnisse zu befriedigen, die man gleichfalls je nach ihrer Dringlichkeit oder Entbehrlichkeit in eine Reihe bringen kann. (Wasser zum Trinken und Kochen bis hinab etwa zum Betriebe eines Springbrunnens.) Wenn also jemand über einen bestimmten (begrenzten) Vorrat eines Gutes verfügt, so wird er als vernünftiger Mensch (als „homo oeconomicus“) diesen seinen Vorrat in gewisse Teilquantitäten teilen und mit diesen seine einschlägigen Bedürfnisse — beginnend mit den wichtigsten bis hinab, soweit der Vorrat reicht, zu den relativ entbehrlichsten — befriedigen. Die Bedeutung, die der Mann dieser letzten (zur Befriedigung des relativ entbehrlichsten Bedürfnisses dienenden) Teilquantität beilegt, ist für seine Wertschätzung aller übrigen Teilquantitäten entscheidend. Denn wenn dem Manne irgendeine seiner Teilquantitäten abhanden kommt, so erleidet er keinen weiteren Schaden als den, daß er eben jenes letzte (entbehrlichste) Bedürfnis nicht mehr befriedigen kann. Wird z. B. das Wasser, das einer Stadt zugeleitet wird, aus irgendeinem Grunde knapp, so wird etwa der Betrieb der Springbrunnen eingestellt werden, man wird vielleicht auch aufhören die Straßen zu besprengen, der Bedarf an Wasser zum Trinken, Kochen und Waschen wird noch immer befriedigt werden können. (Der sogenannte „Grenznutzen“.) (Menger, a. a. O. S. 95 ff.)

Ich bin in der vorstehenden Darstellung der von der Wiener Schule propagierten Werttheorie ausschließlich dem Buche Mengers gefolgt, weil in dieser Schrift der ganze Gedankengang der nachmaligen Wiener Schule in nuce schon enthalten ist. Auch die Lehre vom sogenannten Grenznutzen, die in den Schriften der österreichischen und einem Teile der englischen und amerikanischen Nationalökonomen einen so breiten Raum einnimmt, findet sich da schon angedeutet. Den Ausdruck „Grenznutzen" kennt die in Rede stehende Schrift Mengers noch nicht, er wurde erst später von v. Wieser in die Wissenschaft eingeführt (vgl. v. Wieser, „Der natürliche Wert", Wien 1889, S. 12).

Im Gegensatze zu den älteren englischen Autoren, die in erster Reihe immer nur den Tauschwert im Auge hatten und diesen aus den Produktionskosten, also aus der Arbeit ableiten wollten, gehen die Vertreter der Wiener Schule von dem einzig richtigen Ausgangspunkte aus, daß der Wert, speziell der Gebrauchswert, nichts Außenstehendes, nichts Objektives, sondern nur etwas Subjektives ist, nämlich die Bedeutung, die wir Menschen, oder noch richtiger gesagt, die der Einzelne dem betreffenden Gegenstande beilegen, bzw. beilegt. Mit den weiteren Ausführungen aber kann ich — bei aller Hochachtung und Wertschätzung, die man so hervorragenden Köpfen und scharfen Denkern, wie Carl Menger, v. Wieser, den leider zu früh verstorbenen v. Böhm-Bawerk und v. Philippovich entgegenbringen muß — mich beim besten Willen nicht einverstanden erklären. Zunächst ist meines Erachtens nicht abzusehen, warum zwischen „Nützlichkeit" und „Gebrauchswert" unterschieden werden soll. Was mir nützlich ist, hat unstreitig eine Bedeutung für mich, ich fühle mich — um den Mengerschen Ausdruck zu gebrauchen — bezüglich meines Lebens oder meines (geistigen, körperlichen oder wirtschaftlichen) Wohlbefindens davon abhängig, hat also einen Gebrauchswert für mich. Dies gilt von den sogenannten freien Gütern (die in unbegrenzter Menge vorhanden sind) ebensogut wie von den sogenannten wirtschaftlichen Gütern (die uns nur in beschränkter Menge zur Verfügung stehen). Ob ich just dieses oder jenes bestimmte Quantum Luft (die gleiche Beschaffenheit vorausgesetzt) jetzt einatme, ist für mich allerdings gleichgültig, dieses bestimmte Quantum Luft hat also keine Bedeutung für mich, aber die Luft überhaupt hat für uns Menschen die allergrößte Bedeutung, weil wir ohne Luft nicht leben können. Man muß daher den freien Gütern ebenso Gebrauchswert zuerkennen wie den wirtschaftlichen Gütern.

Wenn übrigens Menger in Uebereinstimmung mit fast allen Nationalökonomen einen Unterschied zwischen den sogenannten freien und den sogenannten wirtschaftlichen Gütern darin erblicken zu sollen glaubt, daß uns die wirtschaftlichen Güter nur in beschränkter Menge zur Verfügung stehen, wir also mit ihnen haushalten müssen, während die sogenannten freien Güter in unbegrenzter Menge vorhanden sind, wir also mit ihnen nicht hauszuhalten brauchen, so ist

das eine Behauptung, die nicht über jeden Zweifel erhaben ist. „Sparen“ oder „Haushalten“ heißt, ich muß meine Wirtschaft so einrichten, daß ich mit den mir zur Verfügung stehenden Gütern das Auslangen finde. Und dieser Satz gilt von den sogenannten freien Gütern genau so wie von den wirtschaftlichen Gütern. Die landwirtschaftliche Produktion z. B. ist bekanntlich auf das Sonnenlicht und die Sonnenwärme aufgebaut, nun steht aber, wie jedermann weiß, in unseren Breitegraden dem Landwirt nur ein bestimmtes Quantum von Sonnenlicht und -wärme der erforderlichen Intensität zur Verfügung, und demgemäß muß der Mann mit diesem Quantum haushalten oder sparen. Sein „Haushalten“ oder „Sparen“ vollzieht sich allerdings nicht in der Weise, daß er das Licht und die Wärme der Sonne im Magazin aufspeichert und dann jedesmal herausnimmt, was er heute just braucht, aber er muß seinen Betrieb dem Wechsel der Jahreszeiten anpassen und die bezüglichen Arbeiten (Bestellung und Wartung der Felder, Einbringung der Ernte usw.) in die Zeit zusammendrängen, in der ihm Licht und Wärme von genügender Intensität zur Verfügung stehen. Das Gleiche gilt vom Müller, dessen Mühle durch fließendes Wasser oder durch Wind in Bewegung gesetzt wird, das Gleiche von den im Häuserbau beschäftigten Personen, das Gleiche von den Schiffern in den nordischen Häfen, die im Winter zufrieren usw. usw. Man muß daher auch aus diesem Grunde den freien Gütern Gebrauchswert zuerkennen.

Beruht also der Gebrauchswert darauf, daß ein Gegenstand eine gewisse Bedeutung für mich hat, so muß man den Gebrauchswert definieren als die erkannte Tauglichkeit eines Gegenstandes, einem menschlichen Bedürfnisse zu dienen. Und zwar ist an dieser Definition dreierlei zu bemerken.

1) Das Bedürfnis, und dieses ist wandelbar. Je nachdem ich ein Bedürfnis empfinde oder nicht empfinde, lege ich dem fraglichen Gegenstand einen Gebrauchswert bei oder nicht. Und je nach der Intensität, mit der ich das betreffende Bedürfnis empfinde, sage ich, daß der Gegenstand für mich einen hohen oder einen geringen Gebrauchswert hat. Das Kind hat andere Bedürfnisse als der Erwachsene, der Mensch in den mittleren Jahren andere als der Greis, der Städter andere als der Bewohner des platten Landes, der Gesunde andere als der Kranke, der Mann andere als die Frau usw. Insofern aber als die Menschen bei aller individuellen Verschiedenheit doch ziemlich gleich geartet sind, kann man sagen, daß gewisse Gegenstände einen (mehr oder weniger) allgemein anerkannten Gebrauchswert haben. Und insofern als gewisse Bedürfnisse immer wiederkehren (der Hunger, das Ruhebedürfnis, das Bekleidungs-, das Wohnungsbedürfnis usw. usw.), kann man sagen, daß die betreffenden Güter einen dauernden Gebrauchswert haben. Ob das betreffende Bedürfnis ein wirkliches oder nur ein eingebildetes ist, ist gleichgültig, entscheidend ist nur, daß es empfunden wird. Und weil das Empfinden eines Bedürfnisses ein interner psychischer Vorgang ist, der sich jeder Messung entzieht, ist es ganz unmöglich, die

einzelnen Bedürfnisse zu messen und ihre Intensität ziffermäßig auszudrücken.

2) Die Diensttauglichkeit des Gegenstandes. Diese ist eine physikalische dem betreffenden Gegenstande innewohnende Eigenschaft, wie etwa die Härte, die Dehnbarkeit, die Festigkeit (die Tragkraft eines Balkens u. dgl.), die Eignung, Wärme oder Licht zu erzeugen usw. usw. Und demgemäß ist die Diensttauglichkeit eine gegebene, bestimmte und meßbare Größe.

3) Die Erkenntnis der Diensttauglichkeit. Diese ist veränderlich. In unzähligen Fällen haben Gegenstände die längste Zeit hindurch als wertlos gegolten, weil man ihre Diensttauglichkeit nicht erkannt hat, und sie haben erst Wert erlangt, als man entdeckte, daß sie eine nützliche Eigenschaft besitzen. Umgekehrt ist speziell die Geschichte der Medizin reich an Beispielen, daß gewisse Gegenstände als wertvolle Medikamente gegolten haben (und zum Teil auch heute noch als solche gelten), weil man ihnen fälschlich eine Heilkraft zuschrieb, die sie in Wirklichkeit nicht besitzen und nie besessen haben.

Beiläufig bemerkt setzt sich also der Gebrauchswert aus drei Elementen zusammen, von denen das eine (die Diensttauglichkeit) eine feststehende bestimmte Größe ist, während die beiden anderen (das Bedürfnis und die Erkenntnis der Diensttauglichkeit) veränderlich und schwankend sind. Es gibt daher keinen feststehenden und unveränderlichen Gebrauchswert, keinen Gebrauchswert, der zu allen Zeiten und bei allen Völkern der gleiche und gleichbleibende wäre.

Was andererseits den Tauschwert anbelangt, so versteht man allgemein darunter die Möglichkeit, für irgendein Gut im Wege des Tausches einen Gegenwert zu erlangen. Von einem Gegenstande, für den man im Tausche einen Gegenwert erhalten kann, sagt man, daß er Tauschwert habe. Es fragt sich also, was notwendig ist, damit ein Gegenstand Tauschwert erlange. Zunächst jedoch eine Bemerkung. Wenn Menger sagt, daß Gebrauchswert und Tauschwert nur zwei verschiedene Formen derselben Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens sind, so kann ich dem nicht beipflichten, weil es, wie gezeigt, eine ganze Reihe von Gütern gibt, nämlich die sogenannten freien Güter, welche zwar Gebrauchswert, aber keinen Tauschwert haben.

Die erste Voraussetzung nun, daß ein Gegenstand Tauschwert erlange, ist, daß er vorerst einen Gebrauchswert habe. Ein Gegenstand, der absolut zu nichts zu brauchen ist, wird von niemandem begehrt, hat also keinen Tauschwert. Ein Tauschwert ohne Gebrauchswert wäre eine contradictio in adjecto, es wäre dies ein Wert ohne Wert. Der Gebrauchswert allein genügt aber nicht, um einem Gegenstande Tauschwert zu verleihen, es muß noch irgend etwas anderes hinzukommen. Die Vertreter der Wiener Schule nun erblicken das Tauschwert verleihende Moment in der beschränkten Menge des fraglichen Artikels, und sie haben insofern recht, als die

beschränkte Menge tatsächlich mit eine Voraussetzung des Tauschwertes bildet. Ein Gut, welches in unbegrenzter Menge vorhanden ist, das also überall umsonst zu haben ist — wie unter normalen Umständen die Luft — wird von niemandem bezahlt werden. Die beschränkte Menge allein genügt aber auch noch nicht, um einem Gegenstande Tauschwert zu verleihen. Es wurde oben darauf hingewiesen, daß wir in unseren Breitegraden nur über eine beschränkte Menge von Sonnenlicht und Sonnenwärme verfügen. Hätten wir keinen Winter, sondern das ganze Jahr über Sommertemperatur, so könnten unsere Landwirte dem Boden zwei oder drei Ernten im Jahre abringen, und wir könnten viel besser leben. So aber muß unser Landwirt zufrieden sein, wenn er im Laufe des Jahres eine Ernte erzielt, und muß seine Arbeiten in die relativ kurze Sommerzeit zusammendrängen. Die Sonnenwärme also ist ein Gut, und zwar von unendlich hohem Gebrauchswert, denn sie ist der Urquell des gesamten terrestrischen Lebens, die Sonnenwärme ist ferner außerhalb der heißen Zone nur in beschränkter Menge vorhanden, aber trotzdem hat sie heute keinen Tauschwert, weil sie umsonst zu haben ist[1]).

Damit also ein Gegenstand, der Gebrauchswert besitzt, Tauschwert erlange, ist notwendig, daß er nicht umsonst zu haben ist, d. h. mit anderen Worten, es muß eine gewisse Mühe oder Anstrengung, ein gewisses Opfer kosten, um den Gegenstand herzustellen oder herbeizuschaffen, oder abermals mit anderen Worten, der Gegenstand muß überdies eine gewisse Kostbarkeit besitzen. Nur wenn diese beiden Voraussetzungen zutreffen, wenn der Gegenstand einen gewissen Gebrauchswert besitzt und wenn er gleichzeitig (bis zu einem gewissen Grade) kostbar ist, d. h. wenn es eine gewisse Mühe oder Anstrengung kostet, den Gegenstand herzustellen oder herbeizuschaffen, werden sich Menschen finden, die bereit sind, etwas von ihrem Vermögen herzugeben, um den fraglichen Gegenstand im Tauschwege zu erlangen. Da erst erlangt der Gegenstand Tauschwert. Oder wieder mit anderen Worten, Tauschwert ist Gebrauchswert + Kostbarkeit. Dabei ist es gar nicht notwendig, jedesmal an einen wirklichen oder doch möglichen Tausch zu denken. Auch Robinson auf seiner Insel muß sich den Tauschwert seiner Effekten kontinuierlich vor Augen halten. Er muß jedesmal einerseits an den Gebrauchswert, d. i. an den Nutzen denken, den ihm jedes Stück seines Vermögens bringt, er muß aber andererseits die Kostbarkeit dieser Gegenstände sich immer wieder vergegenwärtigen, d. i. den Aufwand von Mühe und Zeit, den er auf sich nehmen muß, wenn er das einzelne Stück herstellen oder herbeischaffen will.

Die Kostbarkeit also ist der Aufwand an Mühe und Zeit, der gemacht werden (das Opfer, das gebracht werden) muß, um einen

---

1) Ob es einer späteren Zeit nicht etwa gelingen wird, die Sonnenwärme in Elektrizität umzusetzen, die man aufspeichern kann, um sie später wieder in Wärme zurückzuverwandeln, muß der Zukunft vorbehalten bleiben.

Gegenstand herzustellen oder herbeizuschaffen oder überhaupt zu erlangen. Die Kostbarkeit hat an sich mit dem Gebrauchswert nichts zu schaffen. Es gibt Güter, die wie die freien Güter einen sehr hohen Gebrauchswert, aber keine Kostbarkeit besitzen, weil sie überall umsonst zu haben sind. Es gibt andererseits Gegenstände, die sehr kostbar sind, aber keinen Gebrauchswert haben, man denke beispielsweise an eine Maschine, die ein unglücklicher Erfinder nach jahrelangen Studien und mit den größten Vermögensopfern konstruiert hat, die aber ganz unbrauchbar ist. Die Kostbarkeit ist — mit anderen Worten ausgedrückt — die Kraft, die aufgewendet werden muß, um ein Hindernis zu überwinden. Die Kraft ist selbstverständlich je nach der Person, von der sie ausgeht, verschieden, und ebenso ist das Hindernis je nach Ort und Zeit verschieden (Tag und Nacht, Sommer und Winter, kalte und heiße Zone usw.), und aus diesem Grunde gibt es keinen Gegenstand, der bei allen Völkern und zu allen Zeiten die gleiche Kostbarkeit besäße. Und da die beiden Komponenten des Tauschwertes, der Gebrauchswert und die Kostbarkeit absolut veränderliche Größen sind, gibt es keinen feststehenden Tauschwert und damit selbstverständlich keinen festen und unveränderlichen Maßstab der Tauschwerte. Der gebräuchlichste Maßstab der Tauschwerte, das Geld, ist leider kein unveränderlicher, sein Wert unterliegt je nach Ort und Zeit bald größeren, bald geringeren Schwankungen.

So betrachtet, verschwinden sofort die angeblichen Antinomien im Wertbegriffe, von denen v. Wieser in seiner oben zitierten Schrift (Der natürliche Wert) spricht. Die eine dieser vermeintlichen Antinomien wurde bereits von Adam Smith hervorgehoben, wenn er lehrt, daß es Gegenstände gibt, wie z. B. das Wasser, die einen sehr hohen Gebrauchswert, aber keinen Tauschwert haben, während es umgekehrt Güter gibt, die einen sehr hohen Tauschwert, aber keinen Gebrauchswert haben wie beispielsweise die Diamanten. Daß die freien Güter einen hohen Gebrauchs-, aber keinen Tauschwert haben, ist richtig und erklärt sich daraus, daß ihnen die Kostbarkeit fehlt, sie sind eben überall umsonst zu haben. Dagegen ist die zweite Behauptung, daß es Güter gibt, die einen sehr hohen Tauschwert, aber keinen oder nur einen geringen Gebrauchswert besitzen, eine unrichtige. Die Diamanten könnten keinen hohen Tauschwert haben, wenn sie nicht einen ebenso hohen Gebrauchswert besäßen, und dieser hohe Gebrauchswert besteht darin, daß die Diamanten in ganz hervorragender Weise die Eignung besitzen, der Eitelkeit oder dem Schmuckbedürfnisse zu dienen. Wir sind kindisch genug, uns einzubilden, daß wir schöner aussehen, wenn wir uns mit Diamanten (oder anderen Edelsteinen, oder mit Gold oder Silber) bestecken oder behängen, und weil wir ein großes Gewicht darauf legen, schön zu sein, sind wir bereit für Edelsteine und für goldenen oder silbernen Schmuck viel Geld zu geben. Ueberdies sind die Edelsteine und die Edelmetalle sehr kostbar, sie sind selten, und man muß viel Arbeit aufwenden, um sie herbeizuschaffen. Wenn die Edelsteine so

groß und so häufig wären wie die Pflastersteine, so würden wir sie wahrscheinlich zum Pflastern der Straßen verwenden, und ihr Tauschwert würde auf den Tauschwert der Pflastersteine herabsinken.

Die zweite, namentlich von Proudhon hervorgehobene Antinomie, die darin bestehen soll, daß eine kleinere Quantität desselben Artikels unter Umständen einen viel größeren Tauschwert repräsentiert als ein größeres Quantum desselben Artikels, erklärt sich einfach aus der Tatsache, daß der Artikel in dem Maße, als der Vorrat an demselben sich verringert, an Kostbarkeit gewinnt. Je größer nämlich die vorhandenen Vorräte des fraglichen Artikels sind und in je mehr Händen sie sich befinden, um so eher werden sich Besitzer des Artikels finden, die bereit sind, ihn um ein relativ niedriges Entgelt zu veräußern und umgekehrt. Im ersteren Falle braucht also der Kauflustige nur einen geringen Teil seines Vermögens herzugeben, um den Artikel zu erlangen. Im zweiten Falle muß er schon ein größeres Opfer bringen. Der Gebrauchswert des Artikels bleibt selbstverständlich in beiden Fällen der gleiche.

Der Preis ist nichts vom Tauschwert Verschiedenes, sondern nur der im Momente des Tausches von den beiden Parteien fixierte Tauschwert des fraglichen Gegenstandes, ausgedrückt durch den Gegenwert, und zwar heute in der Regel ausgedrückt in Geld. Und da es, wie gezeigt, keinen Gegenstand von unveränderlichem Tauschwerte gibt, so ist auch durch die Verabredung des Preises nichts weiter gesagt, als daß die beiden Parteien im Momente des Vertragabschlusses dem fraglichen Artikel einen Tauschwert von — sagen wir — 100 M. oder K. oder dgl. beilegen. Das hindert aber nicht, daß dieselben beiden Parteien fünf Minuten später dem nämlichen Gegenstande einen anderen Tauschwert beilegen. Bekanntlich kommt es häufig vor, daß nach Abschluß des Geschäftes der eine oder der andere Teil Reue empfindet und den Kauf rückgängig zu machen wünscht, und in der Regel wird, je nachdem der Käufer oder Verkäufer die Wiederherstellung des früheren Zustandes anstrebt, der Preis beim Rückkauf niedriger oder höher festgesetzt.

Die Obergrenze des Tauschwertes wie des Preises wird gebildet durch den Gebrauchswert des Gegenstandes. Ich zahle nur dann etwa 20 M., K. oder dgl. für einen Gegenstand, einmal wenn ich finde, daß mir der Gegenstand 20 M. wert erscheint. Wenn ich umgekehrt finde, daß mir der Besitz der 20 M., K. usw. lieber ist als der fragliche Gegenstand, dann unterlasse ich eben den Kauf. Ich zahle aber zum zweiten die 20 M. nur dann, wenn ich den Gegenstand nirgends billiger bekommen kann. Das heißt mit anderen Worten: Innerhalb der durch den Gebrauchswert gezogenen Obergrenze wird der Preis (der Tauschwert) bestimmt durch die Kostbarkeit. Das ist der wahre Sinn der von den Engländern aufgestellten Lehre, daß der Tauschwert (der Preis) der Güter bestimmt werde durch die Produktionskosten. Die Herren übersahen hierbei nur zweierlei. Sie übersahen einmal, daß der Gebrauchswert die Voraussetzung des Tauschwertes ist und seine Obergrenze bildet. Alle Produktions-

kosten der Welt können einem absolut unbrauchbaren Gegenstande keinen Tauschwert verleihen, und ebensowenig können die Produktionskosten den Tauschwert eines Gegenstandes über seinen Gebrauchswert hinaus erhöhen. Die Engländer übersahen zum zweiten, daß man zwischen den Monopolsgütern und den (wie man zu sagen pflegt) beliebig vermehrbaren Gütern unterscheiden muß, wenn man von der Kostbarkeit spricht. Bei den (angeblich) beliebig vermehrbaren Gütern lautet die Frage nach der Kostbarkeit: Wie viel Arbeit und Zeit muß man aufwenden, wenn man den fraglichen Gegenstand herstellen oder herbeischaffen will? D. h. mit anderen Worten, bei diesen Gütern wird die Kostbarkeit bestimmt durch die (durchschnittlichen) Produktionskosten. Anders hingegen bei den Monopolsgütern. Auch von diesen Gütern gilt der Satz, daß ihr Preis (Tauschwert) innerhalb der durch den Gebrauchswert gezogenen Obergrenze durch die Kostbarkeit bestimmt wird. Nur lautet die Frage hier nicht: Wie viel Arbeit und Zeit muß aufgewendet werden, um den Gegenstand herzustellen oder herbeizuschaffen?, sondern sie lautet: Wie viel muß ich geben, wenn ich den Gegenstand im Wege des Tausches erwerben will? Hier also hängt die Kostbarkeit und mit ihr der Tauschwert nicht ab von den Produktionskosten, sondern von dem Willen des Monopolsbesitzers.

Die kolossalen Preissteigerungen während des gegenwärtigen Krieges [1]) beweisen die Richtigkeit dessen, was im vorstehenden über die Obergrenze des Tauschwertes und seine Gestaltung innerhalb dieser Obergrenze gesagt wurde. Wenn beispielsweise in Oesterreich ein Paar gewöhnlicher Kalbleder-Schuhe für Herren, die vor dem Kriege im Durchschnitt zirka 20 K. kosteten, gegenwärtig mit 80 bis 120 K. und mehr bezahlt werden, so bedeutet dieses einerseits, daß die Produktionskosten solcher Schuhe iufolge des Krieges ganz außerordentlich gestiegen sind, und andererseits, daß das kaufende Publikum den Gebrauchswert dieser Schuhe noch immer höher schätzt als 120 K. oder mehr. Und wenn, wie gesagt, diese Schuhe vor dem Kriege nur ungefähr 20 K. kosteten, so ist dies darauf zurückzuführen, daß vor dem Kriege die Produktionskosten im Durchschnitt weniger betrugen als 20 K.

Zu dieser, wie ich glaube, einzig richtigen Auffassung des Wertbegriffes sind die Vertreter der Wiener Schule nicht gelangt. Ihr Wertbegriff ist zwar prinzipiell richtiger als der der Engländer und der (älteren) Deutschen, er ist aber nach einer anderen Richtung hin ebenso einseitig wie dieser. Die Engländer und zum Teil die Deutschen (speziell auch Marx) denken bei dem Worte „Wert“ ausschließlich an den Tauschwert und leiten diesen ab von der Arbeit, die die Herstellung des betreffenden Gegenstandes erfordert, d. h. also von den Produktionskosten. Sie glauben, daß der Wert etwas Feststehendes, eine dem Gegenstande inhärierende Eigenschaft ist, und vergessen, daß die Arbeit der Herstellung absolut nichts mit der Frage zu tun hat, ob der fragliche Gegenstand auch zu etwas

---

1) Siehe die Anmerkung auf S. 97.

zu brauchen ist. Dementgegen gehen die Vertreter der Wiener Schule von der prinzipiell richtigeren Frage aus, ob der fragliche Gegenstand geeignet ist, einem menschlichen Bedürfnisse zu dienen, d. h. also, ob der Gegenstand Gebrauchswert hat. Der Begriff der Kostbarkeit existiert aber für sie nicht, und aus diesem Grunde gelangen sie zu keinem richtigen Begriffe des Tauschwertes. Sie bleiben im Begriffe des Gebrauchswertes stecken, und ihre Werttheorie ist daher in ihrer Art ebenso einseitig, wie es die der Engländer war. Auf diesen einseitigen Wertbegriff bauen dann die Vertreter der Wiener Schule ihre Theorie vom Grenznutzen auf und gelangen auf diese Weise notwendig zu schiefen und unhaltbaren Resultaten.

Zum Begriffe des Grenznutzens gelangen die Vertreter der Wiener Schule — wie schon an früherer Stelle angedeutet wurde — auf folgende Weise: Sie legen sich die Frage vor, welche Bedeutung die einzelnen Stücke oder die einzelnen Einheiten eines Vorrates für den Eigentümer, haben und kommen selbstverständlich zu dem Resultate, daß der letztere als vernünftiger Mensch seine Bedürfnisse nach deren Dringlichkeit befriedigen wird, d. h. er wird zunächst das dringendste Bedürfnis befriedigen, dann als zweites das nächstdringende, als drittes wieder das nächstdringende und so fort, solange sein Vorrat reicht. Das letzte, relativ am mindesten dringende Bedürfnis, das der Mann auf diese Weise zu befriedigen vermag, bildet für ihn das Grenzbedürfnis, und der Nutzen, den das letzte Stück (die letzte Einheit) des Vorrates gewährt, ist der Grenznutzen. v. Wieser (Der natürliche Wert) stellt die Sache in folgender Weise dar: Wenn jemand beispielsweise elf Bedürfnisse hat, die alle durch dasselbe Gut befriedigt werden, so kann er diese elf Bedürfnisse in eine Reihe bringen und deren Dringlichkeit mit den Ziffern

10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, 0

bezeichnen. Besitzt der Mann ferner einen Vorrat von sechs Stücken (oder Einheiten), mit denen er lediglich sechs Bedürfnisse von 10 bis inklusive 4 befriedigen kann, so ist für ihn das Bedürfnis Nr. 4 das Grenzbedürfnis, und der Grenznutzen seines Vorrates ist 4.

So weit ist gegen die Lehre vom Grenznutzen nichts einzuwenden, denn selbstverständlich muß jeder wirtschaftende Mensch seine Bedürfnisse je nach deren Dringlichkeit in eine Reihe bringen und für deren Befriedigung in der angedeuteten Reihenfolge Sorge tragen. Tut er das nicht, so wirtschaftet er eben schlecht und handelt unvernünftig. Wie man das letzt befriedigte Bedürfnis bezeichnet, ob man es „Grenz“-Bedürfnis oder anders nennt, ist gleichgültig.

Bis hierher ist, wie gesagt, gegen die Lehre vom Grenznutzen nichts einzuwenden, an dieser Stelle aber schleicht sich der Irrtum ein. Durch gewisse Tatsachen, wie z. B. durch die Tatsache, daß die atmosphärische Luft den Grenznutzen Null und keinen „Wert“ (soll heißen: keinen Tauschwert) hat, lassen sich nämlich die Theoretiker des Grenznutzens zu der Behauptung verleiten, daß der Grenznutzen für den Wert des fraglichen Gutes (oder Vorrates) maßgebend sei.

„Der Wert eines Gutes bestimmt sich nach der Größe seines Grenznutzens“, sagt v. Böhm-Bawerk (Positive Theorie des Kapitals, 3. Aufl., Innsbruck 1909, S. 247).

„Ein Vorrat überhaupt hat einen Wert, der gleichkommt dem Produkte der Stückzahl (oder der Anzahl der Teilmengen) mit dem jeweiligen Grenznutzen“, sagt v. Wieser (Der natürliche Wert, S. 24). Ferner ebendaselbst: „Der Wert einer Ernte von 1000000 Ztrn. ist, wenn wir annehmen, die Ernte sei dürftig ausgefallen und erheische eine so sparsame Verzehrung des Getreides, daß dasselbe nicht für Konsumakte unter der Intensität 10 verwendet werden dürfte — mit dem Produkte von 1000000 × 10 (d. i. also 10 Mill.) zu berechnen; der Wert einer Ernte von 2000000 Ztrn., welche Konsumakte bis zur Intensität 4 herab erlaubt, ist gleich 2000000 × 4 (d. i. also 8 Mill.). Der Wert 1000000 Ztr. Eisen mit dem Grenznutzen 1 ist 1000000, der Wert von 100000 Ztrn. Gold mit dem Grenznutzen 50 ist 5000000.“

v. Böhm-Bawerk (a. a. O. S. 248) bestreitet die Richtigkeit dieser Berechnung und wählt ein anderes Beispiel Ein „Kolonist“, der, weil von den übrigen Menschen entfernt, einsam im Urwalde lebt (gemeint ist eigentlich Robinson auf seiner Insel), hat fünf Sack Getreide geerntet. Ein Sack würde genügen, um den Mann ein Jahr lang bis zur nächsten Ernte knapp am Leben zu erhalten. Einen zweiten Sack verwendet er, um reichlicher Speisen aus Mehl genießen zu können. Der dritte Sack dient zur Fütterung von Geflügel, damit der Mann ab und zu Hühnerfleisch und Eier genießen kann. Einen vierten Sack widmet er der Erzeugung von Kornbranntwein. Den letzten Sack verwendet er, weil er ein Liebhaber dieser Tiere ist, um eine Anzahl von Papageien zu halten. Dieser „letzte“ Sack, der zur Fütterung der Papageien dient, repräsentiert den Grenznutzen der fünf Sack, denn wenn einer dieser fünf Sack durch einen widrigen Zufall vernichtet würde, so erleidet Robinson keinen weiteren Schaden als den, daß er seinen Papageien die Freiheit schenken muß, weil er sie nicht mehr füttern kann. Bezeichnet man (nach dem Vorgang der Grenznutzentheoretiker) die Intensität der in Rede stehenden fünf Bedürfnisse Robinsons mit den Ziffern

5, 4, 3, 2, 1,

so wäre nach v. Wieser der Gesamtwert der fünf Sack gleich dem Grenznutzen (1), multipliziert mit der Anzahl der den Vorrat bildenden Stücke oder Einheiten (5), d. i. also $1 \times 5 = 5$. v. Böhm-Bawerk bezeichnet diese Bewertung als unrichtig. Der Wert der fünf Sack müsse größer und mindestens gleich sein der Summe der Befriedigungen, die sie gewähren, d. h. also: das Vergnügen, Papageien zu halten, plus dem Genuß von Kornbranntwein, plus dem Genuß von Hühnerfleisch und Eiern, plus der Erhaltung der Gesundheit infolge der reichlicheren Ernährung, plus der Erhaltung des nackten Lebens. Das wäre also mindestens

$$1 + 2 + 3 + 4 + 5 = 15.$$

Und auch diese Schätzung ist nach v. Böhm-Bawerk viel zu niedrig, weil die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit unendlich mehr wert ist als das Vergnügen, Papageien zu halten. — v. Böhm-Bawerk gerät hier mit sich selbst in Widerspruch, denn in seiner oben zitierten Bemerkung sagt er ausdrücklich, daß der Wert eines Gutes sich nach der Größe seines Grenznutzens bestimmt.

Ueberblickt man, was im vorstehenden über die Lehre vom Grenznutzen gesagt wurde, so muß man wohl zugeben, daß diese Theorie mehr als einem Bedenken Raum gibt.

1) Das gilt zunächt von der Behauptung, daß die Güter oder die Vorräte von Gütern nach ihrem Grenznutzen bewertet werden. Wer Güter bewerten soll, d. h. wer irgendwelche Güter schätzen soll, der will doch zu einem greifbaren Resultate gelangen, er will ein bestimmtes Bild von ihrem Werte gewinnen. Zu einem derartigen Resultate gelangt man aber nicht, wenn man die Güter nach den Vorschriften der Grenznutzentheorie bewertet. Ob man die fünf Sack Getreide Robinsons nach v. Wieser mit 5 oder nach v. Böhm-Bawerk mit 15 bewertet, ist gleichgültig, denn in beiden Fällen ist man zu einer leeren Ziffer gelangt, bei der man sich auch beim besten Willen rein nichts denken kann. Und das Gleiche gilt von den oben erwähnten Ernten v. Wiesers. Was hat es zu bedeuten, wenn er uns sagt, daß die magere Ernte einen Wert von 10, die reichere dagegen einen Wert von 8 Millionen hat? Sind das Kronen, Mark, Francs, Rubel, Dollars oder Pfund Sterling?

2) Zum zweiten ist es nur sehr bedingungsweise richtig, daß wir die Güter nach ihrem Grenznutzen, d. h. nach ihrem Gebrauchswerte schätzen. Richtig ist wohl, daß wir, wenn es sich um die Neuanschaffung oder um den Verlust eines Gutes handelt, zunächst an seinen Gebrauchswert denken, d. h. daß wir uns die Frage vorlegen, welche Bedürfnisse werde ich befriedigen können, wenn ich den Gegenstand erlange, bzw. welche Bedürfnisse werde ich nicht mehr befriedigen können, wenn ich den Gegenstand verliere. Im praktischen Leben denkt jedoch kein Mensch daran, die Güter nach ihrem Gebrauchswerte zu schätzen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil eine derartige Schätzung im höchsten Grade irrational wäre. Es wurde oben gezeigt, daß der Gebrauchswert die Obergrenze des Tauschwertes bildet, daß bei allen Gütern, deren Angebot — wie man zu sagen pflegt — beliebig vergrößert werden kann, d. i. daß bei allen Gütern, die keine Monopolsgüter im strengsten Sinne des Wortes sind, der Tauschwert innerhalb jener durch den Gebrauchswert gezogenen Obergrenze von den (durchschnittlichen) Produktionskosten abhängt, und daß dieser Tauschwert in den allermeisten Fällen wesentlich niedriger ist als der Gebrauchswert. Wenn es sich also um den Verlust von Gütern handelt, die wieder ersetzt werden sollen, oder wenn es sich um die Neuerwerbung von Gütern überhaupt handelt, entsteht immer nur die einzige Frage, welches Opfer muß ich bringen, wenn ich den betreffenden Gegenstand im Wege des Tausches erwerben, oder wenn ich ihn selbst herstellen

oder herbeischaffen will. Mit anderen Worten: im praktischen Leben schätzt man die Güter einfach nach ihrem Tauschwert und nicht entfernt nach ihrem Gebrauchswert. Welchen Sinn soll es denn auch haben, die Güter nach deren relativ hohem Gebrauchswert zu schätzen, wenn man sie zu jeder Zeit um ihren (in der Regel) viel niedrigeren Tauschwert beschaffen kann?

3) Zum dritten geraten die Theoretiker des Grenznutzens mit sich selbst in Widerspruch. Auf der einen Seite behaupten sie, daß der Wert eines Gutes und speziell der Wert eines Vorrates sich nach dem Grenznutzen bemißt. v. Wieser sagt — wie oben angeführt wurde — ausdrücklich, daß der Wert eines Vorrates gleich ist der Anzahl seiner Stücke oder Einheiten multipliziert mit dem Grenznutzen, d. h. also implicite, daß alle Einheiten, des Vorrates den gleichen Wert haben. Auf der anderen Seite lehren sie, daß der Wert eines Gegenstandes abhängt von der Dringlichkeit des Bedürfnisses, das durch den Gegenstand befriedigt wird. Hält man an diesem Satze fest und berücksichtigt man, daß ein guter Wirt — wie die Theoriker des Grenznutzens selbst lehren — seinen Vorrat (wenn auch nur in Gedanken) in gewisse Teilmengen oder Einheiten teilt, um damit seine verschiedenen Bedürfnisse in absteigender Reihe, beginnend mit dem dringendsten und zu den immer weniger dringenden fortschreitend, zu befriedigen, so gelangt man mit Notwendigkeit zu dem Resultate, daß die einzelnen Teile eines Vorrates durchaus nicht, wie v. Wieser lehrt, einen gleichen, sondern daß sie je nach dem Bedürfnisse, das sie befriedigen sollen, einen sehr ungleichen (Gebrauchs-)Wert haben. v. Böhm-Bawerk gibt dies — wie im vorstehenden bemerkt wurde — ausdrücklich zu. Er verwahrt sich dagegen, daß die einzelnen Robinsonschen fünf Sack Getreide gleich bewertet werden, und verlangt, daß ihr Wert mindestens wie

1, 2, 3, 4, 5

veranschlagt werde, trotzdem aber lehrt er — wie auch oben bemerkt wurde — daß der Wert eines Gutes durch die Größe seines Grenznutzens bestimmt werde. Im wirklichen Leben werden auch tatsächlich die einzelnen Einheiten eines Vorrates je nach der Dringlichkeit des Bedürfnisses, dem sie dienen sollen, sehr ungleich bewertet. Wenn beispielsweise das einer Stadt zugeleitete Wasser infolge eines Defektes der Wasserleitung oder sonst eine Verringerung erfährt, so wird zweifellos der Betrieb der Springbrunnen zunächst eingestellt werden, weil der Betrieb der Springbrunnen ein ganz unwesentliches Bedürfnis befriedigt. Das heißt mit anderen Worten, daß wir derjenigen Wassermenge, die zur Speisung der Springbrunnen dient, die geringste Bedeutung (den geringsten Gebrauchswert) beilegen. Diejenige Wassermenge, die wir zum Besprengen der Straßen brauchen, hat schon einen etwas höheren Gebrauchswert, immerhin aber können wir auch auf dieses Quantum umschwer verzichten. Viel schwerer werden wir auf diejenige Wassermenge verzichten, die wir zu Reinigungszwecken brauchen. Unentbehrlich

aber ist uns dasjenige Quantum, das zur Bereitung der Speisen und zum Trinken dient.

4) Wenn die Theoretiker des Grenznutzens der Anschauung huldigen, daß der sogenannte Grenznutzen für den Wert der einzelnen Stücke eines Vorrates maßgebend ist, bzw. wenn die Herren lehren, daß die einzelnen Stücke eines Vorrates durchgehends denselben „Wert“ (und zwar ist hier der Gebrauchswert gemeint) haben, so scheint mir hierbei unwillkürlich eine Vorstellung mitzuspielen, die zwar naheliegend ist, die sich aber bei näherer Betrachtung als irrig erweist. In normalen Zeiten — und diese bilden ja glücklicherweise die Regel - erscheint es uns als etwas ganz Selbstverständliches, daß die einzelnen Stücke oder Einheiten eines Vorrates speziell eines Warenlagers (vorausgesetzt, daß sie alle von derselben Qualität sind) durchgehends den gleichen „Wert“, d. h. den gleichen Tauschwert haben. Dadurch verleitet, lehren die Theoretiker des Grenznutzens, daß die einzelnen Einheiten eines Vorrates durchgehends den gleichen „Wert“ haben, und übersehen dabei, daß sie unter „Wert“ nicht den Tauschwert, sondern den Gebrauchswert verstehen. Daß v Böhm-Bawerk, einer der hervorragendsten Vertreter der Lehre vom Grenznutzen, die in Rede stehende Behauptung als unrichtig erklärt, wurde soeben hervorgehoben. Beiläufig bemerkt, ist die landläufige Vorstellung, daß die einzelnen Einheiten eines Vorrates (die gleiche Qualität vorausgesetzt) den gleichen Wert haben, in normalen Zeiten richtig, in anormalen Zeiten freilich nicht. Man frage doch die Kaufleute, die mit einem größeren Warenvorrat in die Kriegszeit eintraten, zu welchen (Durchschnitts-)Preisen sie ihre Waren im Jahre 1914, im Jahre 1915, 1916 und 1917 verkauft haben und 1918 verkaufen.

5) Aus der vermeintlichen Wahrheit, daß der Wert eines Vorrates oder eines Gutes durch den Grenznutzen bestimmt werde, glauben die Theoretiker des Grenznutzens die beiden an früherer Stelle erwähnten angeblichen Wertantinomien erklären zu können. Einmal die von Adam Smith erwähnte vermeintliche Tatsache, daß es Dinge gebe, wie beispielsweise die Diamanten, die einen sehr hohen Tauschwert, aber keinen Gebrauchswert haben, während es umgekehrt Dinge gibt, wie beispielsweise das Wasser, die einen sehr hohen Gebrauchswert, aber keinen Tauschwert haben. Zum zweiten die Tatsache, daß unter Umständen eine kleinere Menge eines Gutes (eine kleinere Ernte) einen größeren (Tausch-)Wert haben kann als eine größere Menge desselben Gegenstandes (als eine größere Ernte).

Die Erklärung lautet nach v. Böhm-Bawerk (a. a. O. S. 251), wie folgt: „Je mehr Exemplare einer Gütergattung verfügbar sind, desto vollständiger können die darauf angewiesenen Bedürfnisse befriedigt werden, desto unwichtiger sind die letzten noch zur Befriedigung gelangenden Bedürfnisse, deren Befriedigung durch den Wegfall eines Exemplares in Frage gestellt würde, desto niedriger ist mit anderen Worten der den Wert bestimmende Grenznutzen. Sind vollends von einer Gütergattung so viele Exemplare vorhanden, daß

nach vollständiger Befriedigung aller darauf angewiesenen Bedürfnisse noch weitere Güterstücke erübrigen, für die es keine nützliche Verwendung mehr gibt, dann ist der Grenznutzen gleich Null, und ein Exemplar der betreffenden Gütergattung wird wertlos. — Damit ergibt sich nun die ganz natürliche Erklärung für die anfangs frappierende Erscheinung, daß wenig nützliche Dinge, wie Perlen und Diamanten, einen so hohen, viel nützlichere Dinge, wie Brot und Eisen, einen weit geringeren, Wasser und Luft gar keinen Wert besitzen. Perlen und Diamanten sind eben in so geringer Menge vorhanden, daß das Bedürfnis nach ihnen nur zum geringen Teile gesättigt ist, und der Grenznutzen, bis zu welchem die Befriedigung reicht, relativ hoch steht, während glücklicherweise Brot und Eisen, Wasser und Luft in der Regel in so großer Menge verfügbar sind . . ., daß die Befriedigung aller wichtigeren auf sie angewiesenen Bedürfnisse sichergestellt ist, und von der Verfügung über ein einzelnes Stück oder eine konkrete Teilmenge entweder sehr geringfügige oder gar keine konkreten Bedürfnisse mehr abhängig sind.“ — Selbstverständlich ist damit (nach v. Böhm-Bawerk) auch die Erscheinung erklärt, daß mitunter eine kleinere Menge eines Gutes einen höheren Wert hat als ein größeres Quantum eben dieses Gutes. Bei der geringeren Menge steht eben der Grenznutzen höher.

Der vorstehenden Erklärung liegt eine böse Verwechslung von Ursache und Wirkung zugrunde, die darauf zurückzuführen ist, daß die Vertreter der Wiener Schule zu keiner richtigen Auffassung des Wertbegriffes, bzw. zu keiner richtigen Unterscheidung von Gebrauchs- und Tauschwert gelangt sind. Und sie sind zu dieser richtigen Unterscheidung nicht gelangt, weil sie den Begriff der Kostbarkeit unberücksichtigt lassen. Nach der Auffassung der Wiener Schule sollen die Dinge einen hohen, einen geringen oder gar keinen Wert haben, je nachdem man nur sehr dringende oder auch wenig dringende oder auch die allerunbedeutendsten und unwesentlichsten Bedürfnisse befriedigen kann. In Wirklichkeit liegen die Dinge gerade umgekehrt. Man kann nur die dringendsten oder auch die weniger dringenden oder auch die unwesentlichsten Bedürfnisse befriedigen, je nachdem die Güter einen hohen, einen geringen oder gar keinen Tauschwert haben, d. h. je nachdem sie sehr oder wenig oder gar nicht kostbar sind. Analog liegen die Dinge bei einer geringen und bei einer reichen Ernte. Bei einer geringen Ernte sind die Bodenprodukte kostbar, weil sie nur in geringer Menge vorhanden sind, und demgemäß ist ihr Tauschwert hoch, — umgekehrt bei einer reichen Ernte.

Die in Rede stehenden angeblichen Wertantinomien wurden an früherer Stelle eingehend besprochen, und dort wurde gezeigt, daß sie gar keine Antinomien, sondern ganz natürliche Erscheinungen sind.

Nur beiläufig sei bemerkt, daß v. Böhm-Bawerk in der vorstehend zitierten Stelle auch wieder davon spricht, daß der Wert eines Gutes durch seinen Grenznutzen bestimmt wird.

v. Wieser, der in seinem Buche „Der natürliche Wert“ die vorstehend erwähnten angeblichen Wertantinomien gleichfalls aufzählt, spricht (auf S. 2) noch von einer ferneren Wertantinomie, die darin bestehen soll, daß Nutzen und Wert sich mitunter entgegengesetzt verhalten. Den meisten Nutzen würden nämlich die Güter dann stiften, wenn sie allerorts umsonst zu haben wären, d. h. wenn sie keinen „Wert“ (gemeint ist hier zur Abwechslung wieder einmal der Tauschwert) hätten, denn da könnte jeder von den Gütern den uneingeschränktesten Gebrauch machen. Je höher der „Wert“ der Güter, d. h. je „teuerer“ die Güter sind, um so weniger Personen können die Güter erwerben. Sieht man genauer hin, so zeigt sich's, daß die vermeintliche Antinomie sofort verschwindet, wenn man statt „Wert“ den richtigen Ausdruck „Tauschwert“, bzw. „Kostbarkeit“ oder „Seltenheit“ gebraucht. Der Tauschwert hängt — wie oben gezeigt wurde — innerhalb der durch den Gebrauchswert gezogenen Obergrenze ab von der Kostbarkeit und diese wieder von der Seltenheit der Güter. Seltene Güter sind kostbar, und kostbare Güter haben einen hohen Tauschwert, und daß seltene Güter, d. h. Güter, die nur in geringer Menge vorhanden sind, weniger Nutzen stiften können als Güter, die in großer Menge vorhanden sind, ist selbstverständlich. — Wo liegt da eine Antinomie vor?

Aehnlich wie mit der Lehre vom Grenznutzen verhält es sich meines Erachtens mit der Lehre der Wiener Schule von dem sogenannten Zurechnungsproblem. Führt — wie ich im vorstehenden gezeigt zu haben glaube — die Lehre vom Grenznutzen zu unhaltbaren Resultaten, so verfolgt die Lehre von der Zurechnung ein direkt unerreichbares Ziel, eine ökonomische Quadratur des Zirkels. Beide Lehren wurden zuerst von Karl Menger in seinem schon oben zitierten Buche „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“ (Wien 1871) vorgetragen oder doch angeregt, und auf seinen dort ausgesprochenen Gedanken baut sich das ganze Lehrgebäude der Wiener Schule auf. Grundlegend für den Gedankengang Mengers ist seine Einteilung der Güter.

Menger teilt die Güter in Güter erster, zweiter, dritter, usw. Ordnung. Die Güter erster oder niedrigster Ordnung sind die fertigen Genußgüter, die unmittelbar der Befriedigung unserer Bedürfnisse dienen. Die Produktivgüter, aus denen, oder mit deren Hilfe die fertigen Genußmittel hergestellt werden, bezeichnet er als Güter höherer oder entfernterer (zweiter, dritter, vierter usw.) Ordnung. Das Brot z. B. ist ein Gut erster Ordnung, das Mehl, aus dem das Brot gebacken wird, ist ein Gut zweiter Ordnung, das Getreide, aus dem das Mehl hergestellt wird, ist ein Gut dritter Ordnung, die Mühle, die das Getreide vermahlt, ein Gut vierter Ordnung usw. Menger legt sich dann die Frage vor, welcher Wert den Gütern höherer Ordnung zuzuerkennen ist. Bei der Beantwortung dieser Frage nimmt er jedoch einen, der gangbaren Lehre entgegengesetzten Standpunkt ein. Die gangbare Lehre sagt bekanntlich, daß das fertige Genußgut einen (Tausch-)Wert hat, weil bei seiner Herstellung Produktiv-

güter (Boden, Produktionswerkzeug, Arbeit) zusammengewirkt haben, deren Mitwirkung bezahlt werden muß. Demgegenüber lehrt Menger, daß die Produktivgüter (die Güter höherer Ordnung) ihren Wert von den durch sie hergestellten Genußgütern (den Gütern erster Ordnung) ableiten.

Er sagt (a. a. O. S. 123): „Unter den grundlegenden Irrtümern, welche von der weittragendsten Bedeutung für die bisherige Entwicklung unserer Wissenschaft waren, steht in erster Reihe der Grundsatz, daß die Güter deshalb für uns Wert erlangen, weil zur Herstellung derselben Güter verwendet wurden, welche Wert haben.“

Ferner (ebendaselbst S. 124): „Der Wert, welchen die Güter niederer Ordnung für uns haben, kann demnach nicht durch den Wert der Güter höherer Ordnung bedingt sein, welche bei der Produktion derselben verwendet wurden, vielmehr ist es klar, daß umgekehrt der Wert der Güter stets und ausnahmslos durch den voraussichtlichen Wert jener Güter niederer Ordnung bedingt ist, zu deren Herstellung sie dienen. — Steht dies aber nun fest, so ist auch klar, daß der Wert der Güter höherer Ordnung auch nicht das maßgebende Moment des voraussichtlichen Wertes der entsprechenden Güter niederer Ordnung, oder aber der Wert der zur Hervorbringung eines Gutes bereits verwendeten Güter höherer Ordnung das maßgebende Moment seines effektiven Wertes sein kann, sondern umgekehrt unter allen Umständen der Wert der Güter höherer Ordnung sich nach dem voraussichtlichen Wert der Güter niederer Ordnung richtet, zu deren Hervorbringung dieselben von dem wirtschaftenden Menschen bestimmt sind, oder voraussichtlich werden bestimmt werden.“

In der vorstehenden Auseinandersetzung Mengers findet sich Richtiges und Unrichtiges durcheinander gewürfelt. Zunächst ist zu bemerken, daß Menger, wie überall, wo er von Wert spricht, so auch hier nur den Gebrauchswert vor Augen hat. Und insofern ist es richtig, daß der Rohstoff und das Halbfabrikat und das Produktionswerkzeug seine Bedeutung von dem fertigen Genußgut erhält, daß also ein Gut höherer Ordnung keinen höheren Gebrauchswert haben kann als das betreffende fertige Genußgut. Das Getreide oder das Mehl kann selbstverständlich keinen höheren Gebrauchswert haben als das Brot, und auch die Mühle, die an sich keines unserer unmittelbar persönlichen Bedürfnisse befriedigt. erhält ihre Bedeutung nur dadurch, daß sie das Getreide in Mehl verwandelt, aus dem wir dann die verschiedenen Speisen bereiten. Und bis zu einem gewissen Grade gilt dies auch vom Tauschwerte. Der Gebrauchswert bildet — wie hier wiederholt auseinandergesetzt und bemerkt wurde — die Obergrenze des Tauschwertes, und daher ist es richtig, daß durch ein kostspieliges Produktionsverfahren der Tauschwert des betreffenden Produktes nicht über seinen Gebrauchswert hinaus gesteigert werden kann. Die so häufig gehörte Bemerkung der Produzenten, daß man dieses oder jenes kostspielige Produktionsverfahren nicht anwenden kann, weil dadurch das Produkt ungebührlich verteuert und unverkäuflich würde, beweist die Richtigkeit des vorstehenden Satzes. Bis hierher also hat Menger unbedingt recht.

Menger irrt jedoch, wenn er in der oben zitierten Stelle (S. 123 seines Buches) sagt, es sei „ein grundlegender Irrtum", zu glauben, „daß die Güter deshalb für uns Wert erlangen, weil zur Herstellung derselben Güter verwendet wurden, welche Wert haben". Wer der Anschauung Mengers huldigt, dem sei ein kurzes Gespräch mit irgendeinem beliebigen Produzenten empfohlen. Speziell im gegenwärtigen Kriege klagt jeder von uns tagtäglich unzählige Male über die kolossale Preissteigerung aller Artikel. Und wer eine derartige Bemerkung einem Produzenten gegenüber macht, bekommt regelmäßig zur Antwort, daß dies selbstverständlich sei, weil die Preise der Roh- und Hilfsstoffe und die Arbeitslöhne so exorbitant gestiegen sind. Das heißt denn doch im direkten Gegensatze zu Menger, daß der Tauschwert der Güter (selbstverständlich — wie hier schon unzählige Male erwähnt — innerhalb der durch den Gebrauchswert gezogenen Obergrenze) durch die Produktionskosten bedingt wird. Wer würde denn auch — um auf das früher gebrauchte Beispiel zurückzukommen — landwirtschaftliche Maschinen und Gerätschaften herstellen, wer würde eine Mühle bauen und die dazugehörigen Werkzeuge und Verrichtungen produzieren, wer würde in der Landwirtschaft, in der Mühle und in der Backstube tätig sein, wenn er nicht wüßte, daß ihm die gebrachten Opfer im Preise des Brotes vergütet werden? Der Irrtum Mengers ist darauf zurückzuführen, daß er von einem unrichtigen Wertbegriffe ausgeht. Er kennt nur den Gebrauchswert, der Begriff der Kostbarkeit bleibt bei ihm unberücksichtigt, infolgedessen erkennt er nicht, daß der Tauschwert sich aus Gebrauchswert und Kostbarkeit zusammensetzt, daß der Gebrauchswert die Obergrenze des Tauschwertes bildet, und daß innerhalb dieser Obergrenze die Höhe des Tauschwertes durch die Kostbarkeit bestimmt wird. Nur beiläufig sei an die bekannte Tatsache erinnert, daß die Produktionskosten die Tendenz haben, mit den Fortschritten der Technik kontinuierlich zu sinken.

Aus der Auffassung Mengers ergibt sich von selbst die Fragestellung der Wiener Schule nach der Zurechnung. Die gangbare Lehre hat bekanntlich nach dem Vorgang der Engländer die Frage einfach formuliert: Was entfällt auf den Grundbesitzer, was auf den Kapitalisten, was auf den Arbeiter und eventuell was auf den Unternehmer? Wenn man jedoch mit Menger davon ausgeht, daß die einzelnen Güter höherer Ordnung ihren Wert von den betreffenden fertigen Genußgütern ableiten, dann lautet die Frage nicht mehr summarisch, wie hoch ist die Grundrente, der Kapitalzins, der Arbeitslohn und der Unternehmergewinn, sondern wie viel von dem Werte oder von dem fertigen Produkt entfällt auf die einzelnen bei der Produktion mitwirkenden Produktivgüter, eventuell auf die einzelnen Grundstücke, auf die einzelnen Kapitalgüter oder auf die einzelnen Arbeitskräfte.

Die Frage nach der Zurechnung wird von den Vertretern der Wiener Schule in zweifacher Form gestellt. In beiden Fällen wird selbstverständlich davon ausgegangen, daß eine bestimmte Gruppe von Produktivgütern vorhanden ist (Menger nennt sie komplementäre

Güter), welche in ihrer Vereinigung Genußgüter hervorbringen. Das eine Mal gehen die betreffenden Autoren von dem Gedanken aus, daß der Wert der Produktivgüter (bzw. der Wert der ganzen zusammengehörigen Gruppe) gleich ist dem Werte der von ihnen produzierten Genußgüter, und demgemäß wird gefragt, welcher Wert den einzelnen Produktivgütern der betreffenden Gruppe zuzurechnen ist. Das zweite Mal lautet die Frage: die betreffende Gruppe der zusammengehörenden Produktivgüter ergibt dieses bestimmte Produkt. Welcher Teil des gemeinsamen Produktes ist also jedem einzelnen der betreffenden Produktivgüter zuzurechnen?

v. Böhm-Bawerk [1]) beschäftigt sich mit der ersten Formulierung der Frage und untersucht die drei möglichen Fälle, die sich bei der Kombination ergeben, und zwar:

1. Fall. Läßt keines der kombinierten Güter eine andere als die gemeinsame Benutzung zu, und ist zugleich keines in seiner Mitwirkung zum gemeinsamen Nutzen ersetzlich, dann hat schon ein einzelnes Stück den vollen Gesamtwert der Gruppe, während die übrigen Stücke gänzlich wertlos sind. Verliert z. B. der Besitzer von einem Paar Handschuhen den einen Handschuh (und zwar gleichgültig welchen), so erleidet er einen Schaden, wie wenn er das ganze Paar verloren hätte, weil der zurückbleibende Handschuh keinen Wert repräsentiert. v. Wieser (Der natürliche Wert, S. 85) wählt als Beispiel den Fall, wenn ein Jäger, der seine letzte Patrone im Gewehr hat, im Walde plötzlich einem Raubtier begegnet. Geht der Schuß fehl, so ist die Patrone hin und das Gewehr für den Jäger momentan bedeutungslos, also wertlos.

2. Fall. Wenn jedes einzelne Glied der Gruppe auch außerhalb ihrer gemeinsamen Verwendung einen, jedoch kleineren Nutzen zu stiften imstande ist, so schwankt der Wert des einzelnen Stückes nicht — wie im vorhergehenden Falle — zwischen dem Gesamtwert der ganzen Gruppe und nichts, sondern zwischen seinem isolierten Wert und dem Gesamtwert der ganzen minus dem isolierten Werte der übrigen Glieder. Hat man z. B. eine Gruppe von drei Gütern, A, B und C, die zusammen einen Nutzen von 100 ergeben, während A allein nur 10, B allein nur 20 und C allein nur 30 ergibt, so ist der Nutzen, den A (wie v. Böhm-Bawerk sagt als „Schlußstück") in der ganzen Gruppe (also in Verbindung mit B und C) ergibt, gleich 100 — (20 + 30), also gleich 50. Analog der Nutzen von B als Schlußstück gleich 100 — (10 + 30), also gleich 60. Und analog der Nutzen von C als Schlußstück gleich 100 — (10 + 20), also gleich 70. Oder mit anderen Worten: Besitzt jemand die isolierten Güter B und C (wie v. Böhm-Bawerk sagt als „Splitter"), so bringen ihm diese einen Nutzen von 20 und 30, zusammen 50. Bietet sich dem Manne nun die Gelegenheit, das Gut A als „Schlußstück" käuflich zu erwerben, so könnte er in die Lage kommen, mit der ganzen

1) Positive Theorie des Kapitals, 3. Aufl., 1. Halbbd., S. 276 bis 286. Ferner 2. Halbbd. („Exkurse"), Exkurs VII.

Gruppe A, B und C einen Nutzen von 100 zu erzielen, er wird also für A einen Preis von nahezu 50 zahlen können. Besitzt er umgekehrt die ganze Gruppe, und es tritt ein Zweiter an ihn heran mit dem Ansinnen, er möge ihm das Gut A aus der Gruppe heraus verkaufen, so wird unser Mann hierfür einen Preis von mindestens 50 fordern, weil ihm, wenn er A verkauft, nur der isolierte Nutzen von B (mit 20) und von C (mit 30), zusammen also 50 verbleibt. Es schwankt also der Wert von A zwischen 10 als „Splitter“ und 50 als „Schlußstück“, der Wert von B zwischen 20 als „Splitter“ und 60 als „Schlußstück“, der Wert von C zwischen 30 als „Splitter“ und 70 als „Schlußstück“.

3. Fall. Wenn einzelne Glieder der Gruppe nicht zu anderen Zwecken verwendet werden können und nicht ersetzlich sind (wie z. B. das zum Bau eines Hauses bestimmte Grundstück). während andere Glieder der Gruppe (wie z. B. die zum Bau eines Hauses erforderlichen Materialien oder die einfachen Arbeitsleistungen) zu anderen Zwecken verwendet und durch andere Exemplare ihrer Gattung ersetzt werden können, so findet die Zurechnung in folgender Weise statt: von dem durch die ganze Gruppe erzielten Nutzen wird zunächst den ersetzlichen Gliedern ihr fixer Wert zugeteilt, der ganze (eventuell variable) Rest wird den nicht vertretbaren Gliedern der Gruppe (dem Grundstück, dem Bergwerk, der Eisenbahn, der Fabriksanlage, der besonderen Tätigkeit des Unternehmers) zugerechnet.

Bei aller Hochachtung vor den eminenten Leistungen des leider viel zu früh verstorbenen v. Böhm-Bawerk, der ein selten klarer und scharfer Denker war, kann ich nicht zugeben, daß er in seinen vorstehenden Auseinandersetzungen eine Lösung des Zurechnungsproblems gegeben habe. Was speziell den ersten von ihm konstruierten „Fall“ anbelangt, in welchem der Wert des Gliedes einer Gruppe zwischen dem Gesamtwert der Gruppe und Null schwanken soll, so kann meines Erachtens hier von einer Zurechnung überhaupt keine Rede sein, weil in dem gedachten „Falle“ nicht selbständige, zu einer Gruppe vereinigte „Güter“, sondern nur unselbständige „Teile eines Gutes“ vorliegen. v. Böhm-Bawerk begnügt sich, das bekannte Beispiel von den Handschuhen anzuführen, sagt aber im übrigen nichts von den Gruppen, die ihm vorschweben. v. Wieser konstruiert das Beispiel von dem Jäger im Walde mit der letzten Patrone im Lauf seines Gewehrs, sagt aber auch nichts über die Gruppen, an die er denkt. Aus diesen Beispielen geht hervor, daß die Herren Gegenstände vor Augen haben, die aus mehreren Stücken bestehen (wie etwa ein Paar Handschuhe oder Schuhe, ein geladenes Gewehr, eine komplette Serie einer Sammlung, ein Spiel Karten, ein aus mehreren Bänden bestehendes Werk u. dgl.), Gegenstände, die ganz oder nahezu wertlos werden, wenn ein unersetzliches Stück aus der Serie verloren geht. Die Unersetzlichkeit muß keine absolute, sie kann auch nur eine relative sein. Soweit ich die Sache überblicken kann, liegen hier, nicht, wie v. Böhm-Bawerk annimmt, Gruppen selbständiger Güter, sondern nur Teile eines Gutes vor.

Der normale Mensch, der zwei Hände hat, braucht „ein Paar“ und nicht zwei gesonderte Handschuhe, und wenn der eine Handschuh verloren geht, so ist das „Paar“ zerstört und sein Wert vernichtet. Das Paar ist das Gut, und die beiden Handschuhe sind nicht zwei selbständige Güter, sondern nur die Bestandteile eines Gutes. Selbständige Güter wären die beiden Handschuhe nur dann, wenn es eine allgemeine Sitte wäre, an den beiden Händen verschiedene Handschuhe zu tragen. Der Jäger mit der letzten Patrone im Gewehr hat nicht zwei gesonderte Güter Gewehr und Patrone — sondern nur ein einziges Gut, „das geladene Gewehr“, in der Hand, denn nur das geladene Gewehr ist eine Waffe, mit der er sein Leben verteidigen kann. Mit der Patrone allein oder mit dem (ungeladenen) Gewehr allein kann der Mann nichts anfangen. Mit demselben Recht kann man in der Unterscheidung noch weiter gehen und behaupten, daß der Jäger nicht ein Gut (das Gewehr), sondern eine Gruppe mehrerer zusammenwirkender Güter in der Hand hat: den Schaft, den Lauf, das Gewehrschloß und die verschiedenen Schrauben und Spangen, die das Ganze zusammenhalten. Und konsequenterweise müßte man dann auch die Wirkung des Schusses auch diesen Schrauben und Spangen zurechnen. Ein Spiel Karten ist nicht eine Gruppe von 36 oder 52 selbständigen Gütern, sondern ein einziges aus soundso viel Teilen bestehendes Gut. Ein fünfbändiges Werk ist ein aus fünf Teilen bestehendes Gut, und nicht eine Gruppe von fünf selbständigen Gütern u. dgl. m.

Nur beiläufig möchte ich bemerken, daß nach der Darstellung v. Böhm-Bawerks der Wert der einzelnen Glieder der Gruppe sonderbare Sprünge macht. Jemand kauft sich ein Paar Handschuhe um 10 Kronen. Und da jeder dieser beiden Handschuhe die gleichen Dienste leistet, so muß man nach v. Böhm-Bawerk annehmen, daß jeder Handschuh einen Wert von 5 Kronen repräsentiert [1]). Verliert nun der Eigentümer den einen Handschuh, so erleidet er unstreitig einen Schaden von 10 Kronen. Nach v. Böhm-Bawerk springt damit der Wert des verlorenen Handschuhs auf 10 Kronen, der Wert des zurückgebliebenen Handschuhs sinkt auf Null. Wird jedoch infolge eines glücklichen Zufalls der verlorene Handschuh wiedergefunden, so hat der Eigentümer seine 10 Kronen wieder zurückgewonnen. Da man jedoch nicht behaupten kann, daß der Mann jetzt ein Paar Handschuhe trägt, von denen der eine 10 K., der andere nichts wert ist, so gelangt man zu dem sonderbaren Resultate, daß der wiedergefundene Handschuh, der, solange er verloren war, einen Wert von 10 K. repräsentiert hat, wieder auf seinen ursprünglichen Wert von 5 K. herabsinkt, während der nicht verlorene Handschuh, der in der Zwischenzeit nichts wert war, nunmehr wieder in seinen ursprünglichen Wert von 5 K. hineinrückt.

---

1) Beiläufig bemerkt, steckt hierin der Fehler. Es kostet nicht jeder Handschuh 5 Kronen, sondern das Paar kostet 10 Kronen. Der Handschuhmacher wird sich weigern, einen Handschuh allein um 5 Kronen zu verkaufen.

Ich glaube, daß hier ein analoger Denkfehler vorliegt, wie seinerzeit bei dem bekannten Streit, welche Tätigkeiten als produktiv zu bezeichnen seien und welche nicht. Ob z. B. der Schneider nur dann produktiv tätig ist, wenn er den Rock zuschneidet und näht, oder ob es gleichfalls als produktive Tätigkeit aufzufassen ist, wenn der Mann Hut und Stock nimmt und zum Kunden geht, um dort das Maß zu einem Rock zu nehmen, ob das Einfädeln der Nadel eine produktive Tätigkeit ist u. dgl. m. Der Streit wurde bekanntlich lange mit scholastischer Spitzfindigkeit geführt, bis man schließlich erkannte, daß es nicht angeht, Handlungen, die zusammengehören und ein unteilbares Ganzes bilden, auseinanderzureißen und die einzelnen Teilakte gesondert unter die Lupe zu nehmen. Ebenso auch hier. Man darf die einzelnen Teile eines Gutes nicht auseinanderreißen, weil man sonst zu schiefen und unhaltbaren Resultaten gelangt. Der Fehler, den v. Böhm-Bawerk begeht, besteht darin, daß er von den Teilen eines Gutes ausgeht und die Frage zu beantworten sucht, wann diese Teile, die an sich keinen (unmittelbaren) Gebrauchswert haben, Wert erlangen oder verlieren. Nicht die Teile erlangen oder verlieren ihren Wert, sondern das ganze Gut ist erst vorhanden und erlangt Wert, wenn der letzte Bestandteil in dasselbe eingefügt wurde. Und das Gut wird unbrauchbar und verliert seinen Wert, wenn einer seiner (unersetzlichen) wesentlichen Bestandteile unbrauchbar wird oder verloren geht. Haben aber die einzelnen Bestandteile eines Gutes an sich keinen (unmittelbaren) Gebrauchswert, so kann man auch den Wert des ganzen Gutes nicht auf sie aufteilen, und ist also von einer „Zurechnung" in diesem v. Böhm-Bawerkschen „ersten Fall" keine Rede.

Analog verhält es sich in dem v. Böhm-Bawerkschen „zweiten Fall". Auch hier kann man von einer Zurechnung nicht sprechen, weil das Resultat, zu dem v. Böhm-Bawerk gelangt, kein bestimmtes sondern ein mehrdeutiges ist. Er geht — wie oben erwähnt — von der häufig vorkommenden Tatsache aus, daß mehrere Güter in ihrer Isolierung einen gewissen geringeren, jedoch zu einer Gruppe vereint einen viel größeren Nutzen stiften, und konstruiert folgenden Fall: A ergibt isoliert (als „Splitter") 10, B ergibt isoliert (als „Splitter") 20 und C isoliert 30. Zu einer Gruppe vereint, ergeben sie jedoch 100. Infolgedessen schwankt der Wert von A zwischen 10 und 50, d. h. besitzt jemand die Güter B und C, so bringen sie ihm einen Nutzen von $20 + 30 = 50$. Ergibt sich nun die Gelegenheit, daß der Mann das Gut A erwerben kann, so würden ihm nur die drei Güter zusammen einen Nutzen von 100 bringen, er kann also für A als sogenanntes Schlußstück einen Preis von nahezu 50 zahlen. Oder umgekehrt: Besitzt der Mann die drei Güter, die ihm 100 bringen, und tritt ein Zweiter an ihn heran mit dem Ansinnen, er möge ihm das Gut A verkaufen, so wird der Mann hierfür einen Preis von mindestens 50 verlangen, weil ihm dann die Güter B und C als „Splitter" in der Hand bleiben, die ihm nur 50 bringen. Es schwankt also der Wert von A zwischen 10 als „Splitter" und 50 als „Schluß-

stück“, oder mit anderen Worten, dem Gute A sind je nach der Sachlage entweder 10 oder 50 zuzurechnen, und so weit ist gegen die Sache nichts einzuwenden. Aber, was von A gilt, gilt auch von B. Der Mann besitzt, wie wir annehmen, die drei Güter A, B und C. Nun kommt ein Zweiter und bittet ihn, er möge ihm das Gut B verkaufen, und der Eigentümer wird für B ganz konsequent und korrekt 60 fordern, denn es bleiben ihm jetzt die Güter A und C als „Splitter“ zurück, die ihm nur 10 + 30 = 40 bringen. Es schwankt also der Wert von B zwischen 20 als „Splitter“ und 60 als „Schlußstück“, d. h. mit anderen Worten, dem Gute B sind je nach der Sachlage entweder 20 oder 60 zuzurechnen. Und analog, wenn ein Zweiter an unseren Mann herantritt und ihn bittet, er möge das Gut C aus der Gruppe herausreißen und ihm verkaufen. Für C wird der Mann einen Preis von 70 fordern, denn es bleiben ihm jetzt A und B zurück, die ihm nur 10 + 20 = 30 bringen. Das heißt, der Wert von C schwankt zwischen 30 als „Splitter“ und 70 als „Schlußstück“, oder auch wieder mit anderen Worten, dem Gute C sind je nach der Sachlage entweder 30 oder 70 zuzurechnen. Das Fazit also ist: Unser Mann besitzt die drei Güter A, B und C, die ihm 100 bringen, und je nachdem er daran nur denkt, ob er A oder B oder C verkaufen soll, darf (bzw. muß) er, und zwar jedesmal mit dem gleichen Rechte, zurechnen:

dem Gute A 50, dem Gute B 20, dem Gute C 30, oder
dem Gute A 10, dem Gute B 60, dem Gute C 30, oder
dem Gute A 10, dem Gute B 20, dem Gute C 70.

Und das soll eine Lösung des Zurechnungsproblems sein?

Ebenso in dem v. Böhm-Bawerkschen „dritten Fall“. Auch hier gibt er keine Lösung des Zurechnungsproblems. Er sagt einfach und kurzweg: in diesem Falle „findet die Zurechnung in folgender Weise statt“; von dem durch die ganze Gruppe erzielten Nutzen wird zunächst den ersetzlichen Gliedern ihr fixer Wert zugeteilt, der ganze Rest wird den nicht vertretbaren Gliedern der Gruppe (wie etwa dem Grundstück oder dgl.) zugerechnet. Das heißt also mit dürren Worten: „man rechnet so und so“, aber es ist evident, daß dieses „man rechnet“ keine Antwort auf die Frage ist, wieviel von dem Nutzen den einzelnen zusammenwirkenden Produktivgütern zu danken ist.

An einer späteren Stelle, am Schlusse des von der Lehre von der Zurechnung handelnden Kapitels (a. a. O. S. 285) sagt v. Böhm-Bawerk: „Die Theorie vom Werte der komplementären Güter bietet den Schlüssel zur Lösung eines der wichtigsten Probleme unserer Wissenschaft: des Problems der Verteilung der Güter, wie sie sich in der heutigen Gesellschaftsform unter der Herrschaft einer mehr oder weniger freien Konkurrenz und unter der Bestimmung der Preise durch vertragsmäßige Vereinbarung der Parteien vollzieht. Alle Produkte entstehen durch das Zusammenwirken der komplementären Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital. Indem nun unsere Theorie aufklärt, wieviel von dem gemeinsamen Produkt

man wirtschaftlich[1]) jedem derselben verdankt, und wie viel vom gemeinsamen Werte des Produktes man daher jedem von ihnen zurechnet, legt sie zugleich den durchgreifenden Bestimmungsgrund für die Höhe der Honorierung bloß, die jeder der drei Faktoren für sich erlangt."

In der an das Wort „wirtschaftlich" geknüpften „Anmerkung"[1]) fügt v. Böhm-Bawerk aufklärend hinzu: „Nicht physikalisch, der physikalische Anteil wäre meistens schlechterdings nicht zu berechnen (wie sollte man etwa auseinanderteilen, wie viele Prozente der Stoff, und wie viele der Künstler zur Schaffung einer Statue physikalisch beigetragen hat?) ist aber auch ganz gleichgültig. Dagegen läßt sich meistens ganz gut feststellen, welchen Betrag vom Nutzen oder vom Werte man hätte entbehren müssen, wenn man einen einzelnen bestimmten Faktor nicht besessen hätte — und diese durch den Besitz oder das Dasein eines Faktors bedingte Quote nenne ich den wirtschaftlichen Anteil desselben am Gesamtprodukt."

Zu diesen Worten v. Böhm-Bawerks möchte ich mir eine Bemerkung erlauben. Wenn v. Böhm-Bawerk sagt, daß man den „physikalischen" Anteil, der auf die einzelnen bei der Produktion mitwirkenden Faktoren entfällt, in der Regel nicht ermitteln kann, und daß es genügt, wenn man den „wirtschaftlichen" Anteil ermittelt, so will er — wie ich glaube — damit zum Ausdruck bringen, daß er sich mit der privatwirtschaftlichen Zurechnung begnügt, und diese ist etwas ganz anderes als die volkswirtschaftliche Zurechnung. Die volkswirtschaftliche Zurechnung ist — wie hier wiederholt gesagt wurde — die Frage, welche Anteile des fertigen Produktes auf die einzelnen bei seiner Herstellung mitwirkenden Produktivgüter entfallen. Und diese Frage ist — wie hier auch schon unzählige Male hervorgehoben wurde, und wie auch von Böhm-Bawerk zugibt — eine unlösbare. Etwas ganz anderes hingegen ist die privatwirtschaftliche Zurechnung des praktischen Geschäftsmannes. Die Frage der volkswirtschaftlichen Zurechnung ist dem Manne sehr gleichgültig, hingegen ist es für ihn eine Lebensfrage, zu wissen, wie sich die einzelnen Teile seines Unternehmens rentieren, denn ohne diese Kenntnis kann der Mann nicht mit Sicherheit operieren. Und so rechnet denn der Mann in seiner Weise und zwar nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung. Die Ausgangs- und Anhaltspunkte für seine Rechnung sind: die Summe, die er in das Geschäft eingeschossen hat, die Anschaffungskosten seiner stehenden Werkanlagen, sowie der Roh- und Hilfsstoffe, die Gehälter und Löhne, die er seinen Angestellten zu zahlen hat, der laufende Zinsfuß und schließlich der Preis, um den er seine Erzeugnisse oder Leistungen verkauft. Ihm kommt es nur darauf an, zu ermitteln, ob und wieviel er an seinen Werkanlagen, an seinen Roh- und Hilfsstoffen, an seinen Hilfsarbeitern, sowie an den in seinem Geschäfte investierten eigenen und eventuell fremden Geldern („Kapital" pflegt man zu sagen) profitiert. Welche Teile seiner Erzeugnisse diesen Produktivgütern zu danken sind, ist dem Manne — wie gesagt — gleichgültig, er rechnet

eben nur für seine private Wirtschaft, und insofern ist gegen seine Rechnung nicht seinzuwenden. Auf objektive (volkswirtschaftliche) Gültigkeit kann seine Rechnung keinen Anspruch erheben.

In dieser privatwirtschaftlichen Weise rechnet — beiläufig bemerkt — der Erbauer eines Hauses. Er sagt sich — ganz übereinstimmend mit dem, was v. Böhm-Bawerk in seinem oben zitierten „dritten Fall“ sagt — daß die Lieferanten der Materialien sowie die Bauarbeiter nach den laufenden Preisen bezahlt und damit abgefunden sind, und demgemäß schreibt er den ganzen Zinsertrag „dem Hause“ zu und berechnet danach den Wert seines Hauses. Es ist jedoch klar, daß mit dieser privatwirtschaftlichen Zurechnung die Frage nach der wirklichen (volkswirtschaftlichen) Zurechnung nicht beantwortet ist.

Und noch eine zweite Bemerkung sei gestattet. In der vorstehend zitierten Anmerkung spricht v. Böhm-Bawerk die Erwartung aus, daß man „ganz gut feststellen kann“ den Betrag von Nutzen oder von Wert, den man entbehren müßte, wenn man einen bestimmten Faktor nicht besessen hätte. Dieser Gedanke findet sich schon bei Menger (a. a. O. S. 140), und er wurde speziell von v. Wieser aufgegriffen, der meint, daß er damit den Punkt getroffen habe, von dem aus er das Zurechnungsproblem lösen kann. Daß diese Hoffnung eine trügerische ist, soll sofort gezeigt werden.

An früherer Stelle wurde bemerkt, daß die Vertreter der österreichischen Schule das sogenannte Zurechnungsproblem in zweifacher Weise formulieren. Das eine Mal wird von dem Gedanken ausgegangen, daß der Wert der Produktivgüter (bzw. der Wert der ganzen zusammengehörigen Gruppe) gleich ist dem Werte der von ihnen produzierten Genußgüter, und demgemäß wird gefragt, welcher Wert den einzelnen Produktivgütern zuzurechnen ist. Das zweite Mal lautet die Frage: welche Teile des gemeinsamen Produktes sind den einzelnen bei der Produktion mitwirkenden Produktivgütern zuzuschreiben? v. Böhm-Bawerk versucht — wie wir gesehen haben — die erste Formulierung der Frage zu beantworten, v. Wieser die zweite Formulierung.

Ehe ich jedoch auf die Darstellung v. Wiesers näher eingehe, möchte ich die Frage ganz konkret präzisieren und auf das von mir an früherer Stelle gewählte Beispiel zurückkommen. Ich bin von der Annahme ausgegangen, daß ein bestimmtes Grundstück, welches mit einem bestimmten Fundus instructus und mit einem bestimmten Arbeitsquantum kultiviert wird, einen Ertrag von 100 hl Weizen ergibt. Man muß zugeben, daß von diesem geernteten Weizen irgendein Teil, also x hl dem Grundstück, irgendein zweiter Teil, also y hl dem Fundus instructus, und irgendein dritter Teil der menschlichen Arbeit zu danken ist. Man gelangt auf diesem Wege zur Gleichung

$$x + y + z = 100 \text{ hl Weizen},$$

welche nach den Regeln der Mathematik bekanntlich nicht aufgelöst werden kann.

v. Wieser (Der natürliche Wert, Wien 1889, S. 72 und 85) gibt dies ausdrücklich zu, glaubt aber, auf einem Umwege um die Schwierigkeit herumzukommen. Er gibt sich nämlich der (meines Erachtens trügerischen) Hoffnung hin, daß man zu neuen Ansätzen der Gleichung gelangen und so die drei Unbekannten ziffermäßig berechnen kann, wenn man auf dem Wege des Experimentes die einzelnen Produktivgüter sukzessiv durch andere ersetzt, oder wenn man die einzelnen Produktivgüter ganz oder teilweise ausfallen läßt, wenn man also beispielsweise das eine Mal ein doppelt so großes oder das halbe Grundstück mit dem angenommenen Fundus instructus und mit der angenommenen Arbeit bestellt. Ein zweites Mal bestellt man das ursprüngliche Grundstück mit dem doppelten oder dem halben Fundus instructus, aber mit der ursprünglich angenommenen Arbeit. Ein drittes Mal verfährt man analog mit der Arbeit u. dgl. m. Er hofft, daß man auf diesem Wege durch jedes neue Experiment zu einer neuen Gleichung mit einem neuen Ziffernansatz gelangt, und daß man dann aus diesen verschiedenen Gleichungen das x, das y und das z, wie gesagt, ziffermäßig berechnen kann. Er spricht auf S. 85 von zwei Faktoren, die zusammen ein bestimmtes Resultat (von 100) ergeben, deren Wert zusammengenommen also genau bekannt (= 100) ist, und fährt dann fort: „Ihr Wert, einzeln genommen, ist dagegen durch kein Mittel zu berechnen. Sie sind zwei Unbekannte, für die nur eine einzige Gleichung gegeben ist. Nennen wir sie x und y und setzen wir den . . . Erfolg gleich 100, so ist alles, was sich über ihren Wert bestimmen läßt, in der Gleichung

$$x + y = 100$$

enthalten."

Auf S. 86 und 87 aber deutet v. Wieser an, wie man trotzdem zur Auflösung der vorstehenden Gleichung gelangen kann. Er sagt: „Jeder produktive Faktor ist, wenn er wirksam wird, immer an andere gebunden, mit deren Wirkung sich die seinige vermischt, aber die mitverbundenen Elemente wechseln, und das befähigt uns zur Ausscheidung der spezifischen Wirkung jedes einzelnen ebenso, als ob es ganz allein wirksam wäre. Wir vermögen die Ausscheidung der Wirkungen nicht bloß annäherungsweise vorzunehmen, sondern auch ziffermäßig genau zu berechnen, sobald wir alle belangreichen Umstände des Tatbestandes sammeln und messen, als die Menge der Erzeugnisse, ihren Wert und die Menge der jeweils verwendeten Erzeugungsmittel. Nehmen wir diese Umstände genau auf, so erhalten wir eine Anzahl von Gleichungen, durch die wir in den Stand gesetzt sind, die Leistungen der einzelnen Produktivmittel zuverlässig zu berechnen. Statt der Gleichung $x + y = 100$ haben wir z. B. — um die ganze Fülle der Ausdrücke, die sich bieten, auf eine kürzeste typische Formel zu bringen — die folgenden Gleichungen:

$$\begin{aligned} x + y &= 100 \\ 2x + 3z &= 290 \\ 4y + 5z &= 590 \end{aligned}$$

wo sich x mit 40, y mit 60 und z mit 70 berechnet."

Und in der „Anmerkung“ auf S. 88 und 89 sagt v. Wieser eingehender: „Damit die Berechnung der produktiven Beiträge gelingen könne, muß eine genügend große Zahl von Gleichungen gegeben sein. Es muß mindestens so viele Gleichungen als Unbekannte geben. Diese Bedingung ist sicherlich erfüllt. Wie viele Unbekannte gibt es? So viele als es Arten von Produktivgütern gibt, die im Verkehr noch unterschieden werden. Ohne Zweifel sind dieselben sehr zahlreich, die Theoretiker, indem sie schlechthin von Land, Kapital und Arbeit sprechen, fassen in jede dieser Gruppen eine ungemein große Menge von Güterarten zusammen, die im Verkehr nichts weniger als gleichartig gelten. Der Wert der Arbeit ist nicht einheitlich zu berechnen, so oftmal, als Arten und Qualitäten von Arbeit unterschieden werden; der Wert des landwirtschaftlichen Bodens ist selbst in einem und demselben Bezirk für so viele Typen zu berechnen, als ein vollkommen genauer Kataster an Bewirtschaftungs- und Bonitätsklassen unterscheiden müßte — von den Kapitalien und ihren unfaßbar zahlreichen Formen gar nicht zu reden. . . .“

Eine ziffermäßige Darstellung, wie er zu den vorstehend mitgeteilten Gleichungen gelangt, gibt v. Wieser nicht. Der Gedanke jedoch, daß man auf dem Wege des Experimentes zu neuen Gleichungen gelangen könne, ist jedenfalls geistreich und blendend, leider nur erweist er sich bei näherer Betrachtung als ein Irrlicht, welches nicht auf den richtigen Pfad, sondern in die Irre führt. Im nachstehenden nun soll versucht werden, die Rechnung nach den Andeutungen v. Wiesers durchzuführen, um das Irrige an derselben nachzuweisen. Sollte ich v. Wieser falsch verstanden haben, so darf er mir das nicht verargen, denn er tut dasselbe, was nach seinem eigenen Ausspruche (in der Anmerkung auf S. 84) die anderen Versuche der Lösung des sogenannten Zurechnungsproblems tun, d. h. auch er „kommt nicht über Andeutungen hinaus“.

Vorher nur noch eine kurze Bemerkung: Der freundliche Leser möge vor den nachstehenden Gleichungen nicht zurückschrecken, sie bedeuten keine komplizierten Berechnungen, und setzen auch keine mathematischen Kenntnisse voraus.

Der Einfachheit wegen verbleibe ich bei dem von mir gewählten Beispiel: Ein bestimmtes Grundstück, das mit einem bestimmten Fundus instructus und einer bestimmten Menge Arbeit bestellt wird, gibt eine Ernte von 100 Hektoliter Weizen. Die Anteile des geernteten Getreides, welche auf die gedachten drei Produktionsfaktoren entfallen, werden repräsentiert durch die oft zitierte Gleichung:

$$x + y + z = 100.$$

Versucht man nun, den v. Wieserschen Gedankengang auf dieses Beispiel anzuwenden, so wäre es das Nächstliegende, zu sagen, wir wollen das Experiment machen und das Grundstück verdoppeln, d. h. wir werden ein zweites gleich großes und gleich fruchtbares Grundstück hinzunehmen und diese beiden Grundstücke mit dem bestimmten ursprünglichen Fundus instructus und mit der bestimmten ursprünglichen Arbeit bestellen. Wenn nun nach der ursprünglichen Annahme

auf das Grundstück x hl Weizen entfielen, so werden jetzt auf das doppelt so große Grundstück 2 x hl Weizen entfallen. Und wenn die Ernte — sagen wir — nunmehr 140 hl beträgt, so gelangen wir zur Gleichung $2x + y + z = 140$ hl Weizen. Gleiches von Gleichem subtrahiert, gibt bekanntlich Gleiches. Subtrahiert man also von der vorstehenden Gleichung die ursprüngliche Gleichung $x + y + z = 100$ hl Weizen, so erhält man $x = 40$ hl Weizen, man hat also den Anteil des geernteten Getreides, der dem Grundstück zuzurechnen ist, ziffermäßig genau berechnet.

Die Rechnung ist sehr einfach und glatt, sie ist wunderschön, nur ist sie leider falsch. Im Falle unseres Experimentes wurden nämlich zwei (gleich große und gleich fruchtbare) Grundstücke mit dem einfachen Fundus instructus und mit der einfachen Arbeit bestellt. Es entfällt somit auf jedes Grundstück nur der halbe Fundus instructus und nur die halbe Arbeit, oder mit anderen Worten, jedes der beiden Grundstücke wird jetzt weniger intensiv bestellt, und jedes derselben ergibt infolgedessen jetzt eine geringere Ernte. Man darf daher nicht annehmen, daß auf jedes der beiden Grundstücke x hl Weizen entfallen, auf jedes der beiden Grundstücke entfällt vielmehr weniger als x, auf beide Grundstücke also nicht 2x, sondern weniger, und zwar wieder eine unbekannte Größe, die man als x_1 bezeichnen kann. Die Gleichung darf also nicht lauten (wie es auf den ersten Blick schien):

$$2x + y + z = 140,$$

sondern lautet:

$$x_1 + y + z = 140.$$

Man kann das Experiment umgekehrt machen und das halbe Grundstück mit dem ursprünglichen Fundus instructus und der ursprünglichen Arbeit bestellen und wird eine Ernte von — sagen wir — 90 hl erzielen. Es wäre auch wieder naheliegend, zu sagen: Rechnet man dem ganzen Grundstück x hl zu, so muß man dem halben Grundstück $\frac{1}{2}x$ hl zurechnen und erhält die Gleichung:

$$\tfrac{1}{2}x + y + z = 90 \text{ hl}.$$

Substrahiert man wieder Gleiches von Gleichem, subtrahiert man also von der ursprünglichen Gleichung:

$$x + y + z = 100 \text{ hl}$$

die neue Gleichung

$$\tfrac{1}{2}x + y + z = 90 \text{ hl}$$

so erhält man

$$\tfrac{1}{2}x = 10 \text{ hl}$$

$$\text{oder } x = 20 \text{ hl}.$$

Diese Gleichung ist jedoch ebenso falsch wie die frühere. Im gegenwärtigen Falle wurde das halbe Grundstück mit dem ganzen Fundus instructus und dem ganzen Arbeitsquantum in Kultur genommen, es wurde also das (halbe) Grundstück mit verdoppelter Intensität bestellt, und bekanntlich ergibt verdoppelte Intensität zwar nicht eine verdoppelte, wohl aber eine reichlichere Ernte. Es wird also auf

das halbe Grundstück weniger als x, aber mehr als $^1/_2$ x entfallen, also wieder eine unbekannte Größe, die man als x_2 bezeichnen kann, und die Gleichung darf nicht

$$^1/_2 x + y + z = 90,$$

sondern muß lauten

$$x_2 + y + z = 90.$$

Also zwar eine neue Gleichung mit einer neuen Ziffer, dafür aber auch wieder mit einer neuen Unbekannten.

Und zu denselben Resultaten gelangt man, wenn man bald einen größeren, bald einen kleineren Fundus instructus, bald ein größeres, bald ein kleineres Quantum von Arbeit an das bestimmte Grundstück wendet. Man gelangt also auf diesem Wege zu Gleichungen, wie die folgenden:

$$x + y_1 + z = 120$$
$$x + y_2 + z = 80$$
$$x + y + z_1 = 130$$
$$x + y + z_2 = 75$$ [1])

u. dgl. m., also zu Gleichungen, deren jede eine neue Unbekannte enthält, so daß man mit allen diesen Gleichungen dem angestrebten Ziele um keinen Schritt näher kommt.

Streng genommen, sind auch diese Gleichungen nicht richtig. Bei den verschiedenen Aufstellungen wurde der Uebersichtlichkeit wegen angenommen, daß nur der eine Faktor sukzessiv geändert wird, und daß die beiden anderen Faktoren unverändert bleiben. Infolgedessen wurde weiter angenommen, daß nur die auf den geänderten Faktor entfallenden Anteile sich ändern, und daß die auf die konstant gebliebenen Faktoren entfallenden Anteile die gleichen bleiben. Diese Annahme ist jedoch auch wieder unrichtig. Die einzelnen Faktoren wirken nämlich derart aufeinander ein, daß mit jeder Veränderung des einen Faktors auch die Wirkung der anderen Faktoren sich ändert[2]). Wenn also das doppelt so große oder das halbe Grundstück jedesmal mit demselben Fundus instructus und mit derselben Arbeit bestellt wird, so darf man nicht annehmen, daß nur die dem Grundstück zuzuschreibenden Quoten der Ernte

---

1) Die angesetzten Ziffern sind selbstverständlich ganz willkürlich gewählt; sie haben keine praktische Bedeutung und sollen nur zeigen, daß man aus all den möglichen Gleichungen mit ihren Ziffern die Größe des ursprünglichen x, des y und des z nie und nimmermehr berechnen kann.

2) Wenn beispielsweise ein vor einen Wagen gespanntes Pferd eine bestimmte Last fortbewegt, so ist ganz gewiß ein Teil der fortbewegten Last dem Pferde, ein Teil dem Geschirr, ein Teil dem Wagen und ein Teil dem (mehr oder weniger geschickten) Kutscher zuzuschreiben. Aendert man nun das Geschirr und nimmt man vielleicht ein altes, schon etwas schadhaftes Geschirr, das für schwere Lasten nicht mehr geeignet ist, so wird man die fortzubewegende Last verringern müssen. Es wäre aber gefehlt, wenn man die verringerte Leistung nur auf Rechnung des Geschirrs setzen wollte. Fühlt sich das Pferd in seiner Bewegung durch das Geschirr beengt, so wird es auch seine volle Kraft nicht entfalten können. Es wird also auch der dem Pferde zuzuschreibende Anteil der fortbewegten Last ein geringerer werden. Aehnlich, wenn man den Wagen wechselt, oder wenn man dss Gefährt einem geübten oder einem ungeschickten Kutscher anvertraut.

sich ändern, man muß vielmehr annehmen, daß auch die auf den Fundus instructus und auf die Arbeit entfallenden Quoten (wenn sie auch immer unbekannt bleiben) andere werden. Die in Rede stehenden Gleichungen werden also richtig lauten müssen:

$$
\begin{aligned}
x + y + z &= 100 \\
x_1 + y_1 + z_1 &= 140 \\
x_2 + y_2 + z_2 &= 90 \\
x_3 + y_3 + z_3 &= 120 \\
x_4 + y_4 + z_4 &= 80 \\
x_5 + y_5 + z_5 &= 130 \\
x_6 + y_6 + z_6 &= 75 \text{ u. s. f.}
\end{aligned}
$$

Das Resultat also ist, daß man nach v. Wieser (vorausgesetzt, daß ich ihn richtig verstanden habe) hoffen durfte, man werde durch jede neue Gleichung dem Ziele um einen Schritt näher kommen, während man in Wirklichkeit durch jede neue Gleichung sich um drei Schritte vom Ziele weiter entfernt.

Ich habe in den vorstehenden Beispielen immer mit demselben Grundstück, demselben Fundus instructus und derselben Arbeit operiert und immer nur quantitative Veränderungen (bald Vergrößerungen, bald Verkleinerungen) dieser drei Faktoren vorausgesetzt, und das Resultat war, daß die Lösung des angeblichen Zurechnungsproblems ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wenn aber v. Wieser empfiehlt, man möge die Experimente auch qualitativ anders gestalten, man möge das bestimmte Grundstück bald mit diesem, bald mit einem anderen Fundus instructus, bald mit dieser, bald mit einer anderen Arbeit kultivieren, oder man möge den bestimmten Fundus instructus und die bestimmte Arbeit bald an ein fruchtbareres, bald an ein minder fruchtbares Grundstück wenden, so wird man vor eine noch weit unmöglichere Aufgabe gestellt. Zunächst läßt sich die Fruchtbarkeit der Grundstücke nicht in Ziffern fassen. Man kann unmöglich sagen, dieses Grundstück ist doppelt oder dreimal so fruchtbar als jenes, es fehlt also die Möglichkeit einer genauen Vergleichung. Sodann ist der Begriff der Fruchtbarkeit ein ziemlich relativer, ein Grundstück kann — sagen wir — für den Anbau von Körnerfrüchten weniger, dagegen für den Anbau einer anderen Pflanze ganz besonders geeignet sein. Ueberdies weiß jeder erfahrene Landwirt, daß jedes Grundstück einen besonderen Pflug, eine besondere Düngung usw., d. h. einen besonderen Fundus instructus und eine besondere Bearbeitung erfordert. Derselbe Dünger kann sich für dieses Grundstück ganz besonders eignen und für jenes höchst nachteilig sein — wie will man da die Anteile ziffermäßig ermitteln, die auf die einzelnen Produktionsfaktoren entfallen?

Sollte v. Wieser — was ich nicht zu entscheiden wage, weil seine Andeutungen viel zu allgemein gehalten sind — meinen, daß der Landwirt oder überhaupt der Produzent bei Einhaltung einer strengen kaufmännischen Buchhaltung auf dem von ihm (v. Wieser) angedeuteten Wege die Frage beantworten könne, welchen Nutzen

ihm seine einzelnen Produktivgüter bringen, so ist gegen die Ausführungen v. Wiesers und gegen die Berechnung des Produzenten nichts einzuwenden, nur darf man nicht vergessen, daß eine derartige privatwirtschaftliche Rentabilitätsberechnung mit der Frage nichts zu schaffen hat, welche Teile des Produktes den einzelnen Produktivgütern volkswirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Sache wird vielleicht klarer, wenn man den einfachen Fall ins Auge fast, daß etwa in einem gewerblichen Betriebe zwei Arbeiter ständig zusammen arbeiten und täglich, sagen wir, 100 Stück des betreffenden Artikels fertigbringen. Auch hier ist es ganz unmöglich, zu ermitteln, wieviel Stück dem Arbeiter A, wieviel dem Arbeiter B zuzurechnen sind. Nehmen wir an, daß der Unternehmer versuchen will, das Zurechnungsproblem zu lösen, und daß er zu diesem Behufe nach dem Rezepte der Wiener Schule seine beiden Produktivkräfte — die Arbeiter A und B — anders kombinieren will. Er wird also das eine Mal den Arbeiter A mit einem ungeschickten Arbeiter C und ein anderes Mal mit einem besonders geschickten Arbeiter D zusammen arbeiten lassen. Das tägliche Arbeitsresultat sei im ersten Falle 80, im zweiten 130 Stück des betreffenden Artikels. Analoge Kombinationen mag dann der Unternehmer mit dem zweiten Arbeiter B versuchen. Ungeachtet hier ganz konkrete Ziffern vorliegen und die Sachlage eine einfache zu sein scheint, wäre es verfehlt, das eine Mal den Ausfall am Produkte einzig und allein dem ungeschickten Arbeiter C, und das andere Mal das Mehrprodukt ausschließlich dem besonders geschickten Arbeiter D zurechnen zu wollen, weil die Leistung des Arbeiters A nicht in allen Fällen die gleiche bleibt, sondern durch den ihm zugewiesenen Mitarbeiter wesentlich beeinflußt wird. Erhält der Arbeiter A statt des Kollegen B, an den er seit Jahren gewöhnt ist, den ungeschickten C zum Mitarbeiter, so wird er durch dessen Ungeschicklichkeit auf Schritt und Tritt in der Arbeit behindert und wird infolgedessen selbst auch weniger leisten. Wird ihm umgekehrt der hervorragend geschickte Arbeiter D zugeteilt, so wird er wahrscheinlich, durch diesen angespornt, sich besonders anstrengen und mehr leisten, als wenn er, wie gewöhnlich, mit B zusammen arbeitet.

Die Vertreter der Wiener Schule, und zwar Menger ebensogut wie v. Böhm-Bawerk und v. Wieser, gehen von dem Gedanken aus, daß man das sogenannte Zurechnungsproblem lösen könne, wenn man die Kombinationen, in denen die verschiedenen Produktivgüter zusammen wirken, sprengt, sei es daß man ein einzelnes Produktivgut (etwa den Dünger bei der Bestellung eines Feldes — Menger, a. a. O. S. 140) ganz ausfallen läßt, sei es daß man einzelne Produktivgüter sukzessiv durch andere ersetzt. Sie geben sich dabei der Hoffnung hin, daß man auf diesem Wege neben der bekannten Ziffer des Endproduktes (der Ernte, der fertigen gewerblichen Erzeugnisse oder dgl.) andere konkrete Ziffern der neuen Endprodukte erhält, aus denen man dann (wie v. Wieser in seinem Beispiele von den drei Gleichungen zu zeigen glaubt) die Anteile der einzelnen Pro-

duktivgüter ziffermäßig berechnen kann. Diese Hoffnung beruht ihrerseits auf der Voraussetzung, daß die Wirksamkeit oder die Leistung der einzelnen Produktivgüter unter allen Umständen die gleiche bleibt, gleichgültig ob sie mit diesen oder jenen anderen Produktivgütern zu einer Gruppe vereinigt werden. Mathematisch gesprochen: diese Hoffnung beruht auf der Annahme, daß in den neuen Gleichungen, zu denen man gelangt, die alten Unbekannten (das x, das y, das z usw.) in immer neuen Varianten (etwa $\frac{1}{2}x$, $3x$, $7x$, $2y$, $10y$, $\frac{1}{3}z$, $15z$ oder dgl.) erscheinen werden. Diese Voraussetzung oder Annahme ist jedoch eine irrige, weil die Produktivgüter, die bisher in einer bestimmten Kombination zusammen wirkten und dort eine bestimmte Wirkung hervorbrachten, eine ganz andere Wirkung äußern, wenn sie mit anderen Produktivgütern kombiniert werden. Mathematisch: in den neuen Gleichungen erscheinen nicht die alten x, y und z in neuen Varianten, sondern es tauchen neue Unbekannte (x_1, y_1, z_1, x_2, y_2, z_2 usw.) auf, aus denen man die alten x, y und z erst recht nicht ermitteln kann. Und aus diesem Grunde bleibt das sogenannte Zurechnungsproblem, was es von Hause aus war und immer bleiben wird — eine ökonomische Quadratur des Zirkels.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Monate Juli bis September 1919 umfassend.)

2. Teil[1]).

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

II. Gesetze, Verordnungen usw., die die Uebergangswirtschaft oder den Abbau der Kriegswirtschaft betreffen.

Verordnung über die Enteignung und vorläufige Sicherstellung von rohen Häuten und Fellen sowie Leder. Vom 2. Juli 1919 (RGBl. S. 629 f.).

Häute, Felle und Leder, hinsichtlich deren gegen die Beschlagnahme-, Höchstpreis- und Verteilungsvorschriften und sonstigen einschlägigen Bestimmungen verstoßen wird, können von der Reichslederstelle enteignet werden; bei Vorliegen von Verdachtsmomenten kann Sicherstellung veranlaßt werden.

Bekanntmachung wegen des Außerkrafttretens der Verordnung über die Verwendung von Erdölpech und Oel vom 29. April 1915 (RGBl. S. 275).

Vgl. Bd. 50, S. 317.

Verordnung über den Verkehr mit Zucker. Vom 3. Juli 1919 (RGBl. S. 633 f.).

Der Erzeugerpreis für gemahlenen Melis wird auf 44,80 M. für 50 kg ab Magdeburg erhöht (bisher nach Verordnung vom 30. September 1918: 42,30 M.).

Verordnung über die privatrechtlichen Verhältnisse von Genossenschaften zum Zwecke der Bodenverbesserung. Vom 3. Juli 1919 (RGBl. S. 636).

Die Verordnung vom 28. Oktober 1914 (vgl. Bd. 49, S. 73) soll bis zum 31. Dezember 1920 in Kraft bleiben.

Bekanntmachung über den Frachtverkehr mit dem Ausland. Vom 10. Juli 1919 (RGBl. S. 638).

Die Bestimmungen der Bek. vom 16. März 1916 (vgl. Bd. 52, S. 235), daß bei Eisenbahngütersendungen nach dem Ausland die Fracht in Ueberweisung gestellt werden muß, und daß Eisenbahngütersendungen aus dem Auslande nur übernommen werden, wenn die Fracht im Ausland gezahlt wird, werden aufgehoben. Wegen der Aufhebung auch der übrigen Bestimmungen vgl. Verordnung vom 23. Juli 1919, unten S. 143.

---

1) Vergl. oben S. 31 fg.

Verordnung über Sämereien. Vom 10. Juli 1919 (RGBl. S. 641).

a) Der Handel mit Klee-, Gras- und Futterkräutersamen wird frei, so daß nur noch (vgl. Verordnung vom 15. November 1916 Bd. 54, S. 320) der Handel mit Futterrübensamen besonderer Erlaubnis bedarf.

b) Die Verordnungen vom 19. November 1917 — vgl. Bd. 56, S. 588 f. (besondere Genehmigung für Absatz zu anderen als Saatzwecken) — und 1. März 1918 — vgl. Bd. 57, S. 53 — Beschlagnahme eingeführter Sämereien — werden aufgehoben.

Verordnung betr. die Aenderung der Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichsstelle für Stickstoffdüngemittel vom 13. März 1919 (RGBl. S. 306). Vom 12. Juli 1919 (RGBl. S. 643 f.).

Die Umlagebeiträge für die Preisausgleichsstelle (vgl. Verordnung vom 13. März 1919, Bd. 58, S. 333) werden erhöht.

Verordnung über die Preise für Stickstoffdüngemittel. Vom 12. Juli 1919 (RGBl. S. 644 ff.).

Die letztmalig durch Verordnung vom 13. März 1919 (vgl. Bd. 58, S. 333) erhöhten Preise für Stickstoffdüngemittel erfahren eine weitere Erhöhung.

Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh. Vom 15. Juli 1919 (RGBl. S. 647 ff.). — Mit Ausführungsbestimmungen vom 18. Juli 1919 (RGBl. S. 653 ff.).

Die Roggenhöchstpreise für die Ernte 1919 werden gegen die des Vorjahres (vgl. Bd. 57, S. 442) ganz wesentlich erhöht und bewegen sich nunmehr zwischen 400 M. (im Vorjahr 300 M.) in Königsberg und 415 M. (im Vorjahr 315 M.) in Aachen für 1 t. Die Gerstenhöchstpreise sind die gleichen wie die Roggenhöchstpreise (im Vorjahr einheitlich 300 M.), die Weizenhöchstpreise 50 M. (im Vorjahr 20 M.) höher als die Roggenhöchstpreise, bewegen sich also zwischen 450 und 465 gegen 320 und 335 M. im Vorjahr. Wegen Saatgutpreisen vgl. Verordnung vom 6. September 1919, unten S. 142, wegen Lieferungszuschlägeen für die Zeit bis 16. Oktober 1919 Bek. vom 1. September 1919, unten S. 141. Der Höchstpreis für nach dem 14. September gelieferte Kartoffeln wird auf 125 M. für die Tonne (im Vorjahr — vgl. Bd. 57, S. 54 — 100 M.) festgesetzt. Die Landeszentralbehörden können wie in den Vorjahren die Preise innerhalb bestimmter Grenzen erhöhen. Die Höchstpreise für Oelfrüchte der Ernte 1920 (wegen der Ernte 1919 vgl. Verordnung vom 9. März 1918 in Verbindung mit Verordnung vom 23. Juli 1917, Bd. 57, S. 54 56, S. 299 f.) werden gleichfalls erhöht und betragen für die Tonne 700 M. (Hederich) bis 1250 M. (Mohn).

Die Preise für Schlachtvieh werden folgendermaßen bestimmt: Rinder (wie bisher nach Verordnung vom 17. Juni 1919, Bd. 58, S. 435) 80—130 M. für 50 kg Lebendgewicht, Kälber 120 M. (bisher nicht reichsrechtlich geregelt), Schlachtschweine 150 M. (wegen des früheren Zustandes vgl. Verordnung vom 23. November 1917, Bd. 56, S. 450), für Ferkel- und Läuferschweine werden Richtpreise von 10 bzw. 6 M. für das kg Lebendgewicht festgesetzt.

Verordnung betr. Aufhebung Kaiserlicher Verordnungen über die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit, die Rückkehr der Deutschen im Ausland und die Meldepflicht der im Ausland sich aufhaltenden Wehrpflichtigen. Vom 10. Juli 1919 (RGBl. S. 651).

Vgl. die Verordnungen vom 3. August 1914 — Bd. 49, S. 55 —, 15. August 1914 — Bd. 49, S. 64 —, 1. Februar 1916 (RGBl. S. 83), 26. Februar 1917 (RGBl.

S. 211, und 16. September 1916 (RGBl. S. 1065) — letztere drei Bek. in den Uebersichten als nicht in das wirtschaftliche Gebiet gehörig nicht aufgeführt.

Verordnung betr. die Wirksamkeit von Kündigungen der Arbeiter und Angestellten in Reichs- und Staatsbetrieben. Vom 21. Juli 1919 (RGBl. S. 660). — Ersetzt durch Verordnung vom 3. September 1919, unten S. 141.

Wird ein Betrieb des Reichs oder eines Gliedstaats im öffentlichen Interesse dauernd oder zeitweilig geschlossen, so ist die Wirksamkeit einer Kündigung von Arbeitern oder Angestellten nicht von einem vorherigen Benehmen mit dem Arbeiterausschuß oder einer sonstigen Vertretung der Arbeiter oder Angestellten abhängig. — Vgl. hierzu Verordnungen vom 4. Januar 1919, Bd. 58, S. 326, 24. Januar 1919, Bd. 58, S. 328, 30. Mai 1919, Bd. 58, S. 433.

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in Dänemark. Vom 21. Juli 1919 (RGBl. S. 683).

Dänemark verlängert die nach Bek. vom 13. Mai 1915, 15. Juli usw. verlängerten Prioritätsfristen weiter bis zum 1. Januar 1920. — Vgl. wegen Prioritätsfristen Bek. vom 7. Mai 1915, Bd. 56, S. 316, sowie die weitere Bek. vom 16. August 1919, unten S. 138.

Verordnung über die Preise für Margarine. Vom 21. Juli 1919 (RGBl. S. 683). — Wiederaufgehoben durch Verordnung vom 23. September 1919 (RGBl. S. 1716 f.).

Der Herstellerpreis für Margarine wird auf 300 M. für den Zentner festgesetzt. (Die Handelszuschläge sind bereits durch Verordnung vom 11. September 1918 — Bd. 58, S. 30 — geregelt worden.) Die bisherigen Festsetzungen sind nicht im RGBl. veröffentlicht gewesen. — Vgl. unten S. 144.

Anordnung betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere. Vom 24. Juli 1919 (RGBl. S. 685).

Das durch Anordnungen vom 1. und 26. März — vgl. Bd. 58, S. 332 — sowie vom 21. Mai 1919, Bd. 58, S. 433 für die Zeit bis zum 31. Juli 1919 ausgesprochene Verbot der Ausfuhr usw. ausländischer Wertpapiere wird für die Zeit bis zum 30. September 1919, nach Verordnung vom 22. September 1919 bis 30. November 1919, verlängert.

Anordnung betr. den Zuzug von ortsfremden Personen und von Flüchtlingen. Vom 23. Juli 1919 (RGBl. S. 1353 ff.).

Die Landeszentralbehörden können für Heilbäder, Kurorte und Erholungsstätten, sowie für Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk sich entweder außergewöhnliche Wohnungsmißstände geltend machen, oder in denen die pflichtgemäße Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder die geordnete Versorgung der Bevölkerung auf andere Weise nicht gesichert werden kann, den Aufenthalt, die Beherbergung und den Zuzug ortsfremder Personen beschränken. Dies findet jedoch auf zurückkehrende Kriegsgefangene und Kriegsflüchtlinge aus den besetzten oder abzutretenden Gebieten keine Anwendung; für solche Personen haben die Gemeinden vielmehr in besonderer Weise Fürsorge zu treffen, insbesondere auch durch Beschaffung von Naturalquartier.

Bekanntmachung über die Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über Goldpreise vom 8. Februar 1917 (RGBl. S. 117). Vom 23. Juli 1919 (RGBl. S. 1356).

Vgl. Bd. 55, S. 217.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917. Vom 28. Juli 1919 (RGBl. S. 1358).

Der Großhandel mit Gemüse, Obst und Südfrüchten wird von der Genehmigungspflicht befreit.

Verordnung gegen den Wucher bei Vermittlung von Mieträumen. Vom 31. Juli 1919 (RGBl. S. 1364).

Es wird verboten, durch öffentliche Bekanntmachungen u. ä. m. Belohnungen für den Nachweis von Mieträumen oder den Abschluß von Mietverträgen auszusetzen, Mieträume unter Aufforderung zur Abgabe von Preisangeboten, oder unter Bedingung des gleichzeitigen Erwerbes von Einrichtungsgegenständen anzubieten u. ä. m.

Bekanntmachung über Aufhebunng der Verordnung betr. Verbot von Mitteilungen über Preise von Wertpapieren usw. Vom 5. August 1919 (RGBl. S. 1366).

Nachdem immer weitere Ausnahmen von den ursprünglichen Vorschriften (vgl. Verordnung vom 25. Februar 1915 — Bd. 50, S. 61 f. — und vom 8. November 1917, Bd. 56, S. 585 f.) zugelassen waren, insbesondere durch Verordnungen vom 9. und 19. November 1918, vgl. Bd. 56, S. 586 und Bd. 58, S. 321, wird die Verordnung nunmehr ganz aufgehoben.

Verordnung zur Ausführung der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919. Vom 5. August 1919 (RGBl. S. 1367).

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen im neuen Erntejahr aus selbstgebauten Früchten zur Ernährung der Selbstversorger monatlich 12 kg Brotgetreide (im Vorjahr nach Bek. vom 29. Mai 1918 — vgl. Bd. 57, S. 440 — 9 kg) und 5 kg Gerste (im Vorjahr insgesamt 2 kg Gerste, Mais und Hafer — — vgl. im einzelnen a. a. O. —) verbrauchen.

Verordnung über Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Vom 6. August 1919 (RGBl. S. 1369).

Erleiden landwirtschaftliche Arbeiter nach dem 31. März 1919 einen Unfall, so ist die Rente nach einem Jahresarbeitsverdienste zu berechnen, der um 60 v. H. höher ist als der zuletzt vor dem 1. August 1914 festgesetzte. Vgl. für die bisherige Zeit Bek. vom 30. September 1918, Bd. 58, S. 32.

Verordnung betr. die Ablösung der dem Reiche durch die Inanspruchnahme von Grundstücken und Gebäuden sowie Leistungen Dritter erwachsenen Verpflichtungen (Vertragsablösungsverordnung). Vom 8. August 1919 (RGBl. S. 1375 ff.).

Es handelt sich um zahlreiche Einzelbestimmungen insbesondere für solche Fälle, wo Grundstücke und Gebäude durch die Heeres- oder Marineverwaltung in Anspruch genommen worden sind; die Inhaltsangabe im einzelnen würde hier zu weit führen.

Verordnung über die Ermächtigung des Staatenausschusses zur Anordnung von Münzprägungen. Vom 1. August 1919 (RGBl. S. 1381).

Der Staatenausschuß wird bis auf weiteres ermächtigt, an Stelle der im Münzgesetze vorgesehenen Silbermünzen zu 50 Pf., Nickelmünzen zu 10 und 5 Pf. und Kupfermünzen zu 1 Pf. Münzen mit diesen Nennwerten in abweichender Gestalt und aus anderem Metall außerhalb der im Münzgesetz bestimmten Grenzen herstellen zu lassen. — Vgl. Bek. vom 3. Oktober 1918, Bd. 58, S. 33.

Verordnung über die Preise für Phosphorsäuredüngemittel. Vom 9. August 1919 (RGBl. S. 1421 f.).

Die durch Verordnung vom 3. August 1918 (vgl. Bd. 58, S. 27) festgesetzten Preise für Phosphorsäure werden stark erhöht, ebenso die für Thomasphosphatmehl, die bereits durch Verordnung vom 7. Februar 1919 (vgl. Bd. 58, S. 330) eine Erhöhung erfahren hatten. (Vgl. folgende Verordnungen.)

Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichstelle für Thomasphosphatmehl. Vom 9. August 1919 (RGBl. S. 1422 ff.).

Vgl. auch vorige und folgende Verordnung.

Bekanntmachung zu der Verordnung des Bundesrats über künstliche Düngemittel vom 3. August 1918 (RGBl. S. 999). Vom 9. August 1919 (RGBl. S. 1424 f.).

Durch die Bek. wird die Verordnung vom 21. Dezember 1918 (vgl. Bd. 58, S. 326) über Mischung von Düngemitteln in einigen Punkten abgeändert, die insbesondere mit der vorvorhergehenden Verordnung zusammenhängen. Die Verordnung vom 21. Dezember 1918 wird aufgehoben.

Verordnung über Höchstpreise für Grünkern aus der Ernte 1919. Vom 14. August 1919 (RGBl. S. 1427).

Der Erzeugerhöchstpreis beträgt 120 M. für 100 kg (im Vorjahr und 1917: 100 M. nach Verordnungen vom 31. Juli 1917 und 24. Juli 1918).

Gesetz betr. die vorübergehende Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse für das Rechnungsjahr 1919. Vom 17. August 1919 (RGBl. S. 1437).

Es können vorübergehend Schatzanweisungen im Betrage von bis zu 6 Milliarden M. ausgegeben werden.

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in Schweden. Vom 16. August 1919 (RGBl. S. 1438).

In Schweden werden die in der Bek. vom 7. Mai 1915 (vgl. Bd. 56, S. 316) genannten, bereits durch Bek. vom 20. August 1917 und 23. August 1918 verlängerten Fristen für Patente weiter bis zum 1. Januar 1920 verlängert. — Vgl. wegen Prioritätsfristen Bek. vom 21. Juli 1919, oben S. 136.

Verordnung über Oelfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse. Vom 16. August 1919 (RGBl. S. 1432 ff.).

Die wichtigsten inländischen Oelfrüchte sind (wie bisher, vgl. die bisherige Verordnung vom 23. Juli 1917, Bd. 56, S. 299) an den Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette abzuliefern. Saatgut und bestimmte Höchstmengen für den Eigenbedarf bleiben frei. — Außerdem sind den Abliefernden, falls sie Landwirte sind, bestimmte Mengen der bei der Oelgewinnung abgefallenen Rückstände als Futtermittel zurückzuliefern; die übrigen Rückstände sind der Reichsfuttermittelstelle zur Verfügung zu stellen. Der Reichsausschuß hat die abzuliefernden Oelfrüchte gegen bestimmte, durch Höchstpreise (vgl. Verordnung vom 9. März 1918/23. Juli 1917, Bd. 57, S. 54/56, S. 299: 62 M. — Hedrich — bis 115 M. — Mohn — für 100 kg) nach oben begrenzte Uebernahmepreise abzunehmen. Der Reichsausschuß hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Oelfrüchte zu sorgen; er hat das gewonnene Oel, soweit es nicht auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers zu technischen Zwecken Verwendung findet, der Reichsstelle für Speisefette abzugeben. Die gewerbliche Herstellung von Oel aus pflanzlichen Stoffen ist nur mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums zulässig.

Außer Kraft treten die bisherigen Verordnungen vom 23. Juli 1917 — Bd. 56, S. 299 und 7. August 1917, Bd. 56, S. 441 und S. 442.

Verordnung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben. Vom 16. August 1919 (RGBl. S. 1445 f.).

Die oben genannten Personen (vgl. hierzu jedoch die Bek. vom 20. April 1915 — Bd. 50, S. 314 — und vom 25. Juni 1915 — Bd. 50, S. 323 —) können vermögensrechtliche Ansprüche bis zum 1. Dezember 1919 nicht geltend machen; bei bereits rechtshängigen Ansprüchen ruht das Verfahren bis zum gleichen Zeitpunkt. Vgl. wegen der früheren Bek. die Bek. vom 9. Februar 1919 und 24. Mai 1919, Bd. 58, S. 331 und 433. — Die sonst gleichzeitig mit dieser Fristverlängerung ausgesprochene Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen ist durch den inzwischen abgeschlossenen Friedensvertrag in Fortfall gekommen.

Bekanntmachung betr. die Aufhebung der Verordnung über die Einfuhr von tierischen Fetten vom 30. Januar 1919 (RGBl. S. 142). Vom 18. August 1919 (RGBl. S. 1446).

Vgl. Bd. 58, S. 330 Bezüglich Anzeige- und Ablieferungspflicht usw. tritt mithin an die Stelle der Reichsfettstelle wieder wie ursprünglich der Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über den Verkehr mit Opium vom 15. Dezember 1918 (RGBl. S. 1447). Vom 20. August 1919 (RGBl. S. 1474).

Es wird eine Reihe von Opiumverbindungen angeführt, die trotz der Verordnung vom 15. Dezember 1918 (vgl. Bd. 58, S. 324) bezugsscheinfrei abgegeben werden dürfen.

Bekanntmachung über Aufhebung der Bezugscheinpflicht für Web-, Wirk- und Strickwaren. Vom 26. August 1919 (RGBl. S. 1477f.).

Die einschlägigen Bestimmungen der Verordnungen vom 10. Juni/23. Dezember 1916 28. Februar 1918 (vgl. Bd. 53, S. 188f. und Bd. 55, S. 82), und die Bek. vom 31. Oktober 8. Dezember 1916 (vgl. Bd. 54, S. 317) werden aufgehoben. Wegen Schuhwaren vgl. Bek. vom 27. August 1919, unten S. 140.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Schuhsohlen, Sohlenschonern, Sohlenbewehrungen und Lederersatzstoffen vom 4. Januar 1917 (RGBl. S. 7) sowie der Ausführungsbestimmungen vom 4. Januar 1917 (RGBl. S. 10), vom 1. August 1917 (RGBl. S. 679) und vom 7. November 1917 (RGBl. S. 1014). Vom 25. August 1919 (RGBl. S. 1479f.).

Vgl. Bd. 55, S. 84f., Bd. 56, S. 439 und S. 585. — Vgl. auch die folgenden Bekanntmachungen.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Verordnung über den Verkehr mit Treibriemen vom 17. Januar 1918 (RGBl. S. 35) sowie der Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung vom 17. Januar 1918 (RGBl. S. 36). Vom 25. August 1919 (RGBl. S. 1480).

Vgl. Bd. 57, S. 46. — Treibriemen werden wieder verkehrsfrei. Vgl. auch die weitere Bek. vom 27. August 1919, unten S. 140.

Bekanntmachung zur Aenderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916 (RGBl. S. 309). Vom 25. August 1919 (RGBl. S. 1480ff.).

K-A-Seife wird markenfrei; die Abgabe von Schmierseife wird wieder gestattet. Die Zusatzseifenkarten für Arbeiter, die mit Schmierölersatz zu tun haben, werden gestrichen. Die Sonderregelung für Barbiere usw. wird aufgehoben. — Vgl. insbesondere Bek. vom 21. Juli 1916, Bd. 53, S. 206.

Bekanntmachung betr. Aufhebung

1. der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 (RGBl. S. 1077),

2. der Bekanntmachung zur Abänderung dieser Verordnung vom 19. Juli 1917 (RGBl. S. 637),

3. der Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung zu 1. vom 28. September 1916 (RGBl. S. 1080),

4. der Bekanntmachung zur Aenderung dieser Ausführungsvorschriften vom 24. März 1917 (RGBl. S. 269),

5. der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren vom 25. Januar 1917 (RGBl. S. 75),

6. der Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen hierzu vom 25. Januar 1917 (RGBl. S. 77).

Vom 27. August 1919 (RGBl. S. 1482 f.).

Vgl. Bd. 54, S. 306, Bd. 56, S. 298 f., Bd. 55, S. 329 (ganz unwesentliche Aenderung), Bd. 55, S. 214. — Vgl. auch die Bek. vom 25. August d. J. oben S. 139 und die folgenden Bekanntmachungen.

Verordnung betr. die Aenderung der Bekanntmachung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (RGBl. S. 100). Vom 27. August 1919 (RGBl. S. 1483 f.).

Der Reichsstelle obliegt künftighin nur noch die Sicherstellung des Schuhbedarfs usw. der minderbemittelten Bevölkerung, während sie bisher für die gesamte bürgerliche Bevölkerung zu sorgen hatte (vgl. Verordnung vom 23. Dezember 1916, 28. Februar 1918, Bd. 55, S. 82 57, S. 52 f.). Eine Aenderung der Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs mit Schuhwaren tritt im übrigen nicht ein.

Verordnung betr. Aufhebung der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften in der Schuhindustrie vom 17. März 1917 (RGBl. S. 236). Vom 27. August 1919 (RGBl. S. 1484 ff.).

Es werden aufgehoben die

Verordnungen vom 17. März 1917 — vgl. Bd. 55, S. 326 und vom 11. Juli 1918, vgl. Bd. 57, S. 444,

Bek. vom 29. November 1918, ganz unwesentlich, vom 16. Dezember 1918 (ganz unwesentlich),

Bek. vom 24. März 1917 — vgl. Bd. 55, S. 326, vom 30. November 1918 (ganz unwesentlich).

Es werden zugleich Vorschriften zur Durchführung der Liquidation des Ueberwachungsausschusses u. ä. m. erlassen.

Verordnung betr. Aufhebung der Verordnung über Schuhhandelsgesellschaften vom 26. Juli 1917 (RGBl. S. 666). Vom 27. August 1919 (RGBl. S. 1486 ff.).

Vgl. Bd. 56, S. 301. Es werden zugleich Vorschriften zur Durchführung der Liquidation des Hauptverteilungsausschusses u. ä. m. erlassen.

Verordnung über die Enteignung und vorläufige Sicherstellung von Betriebsstoffen. Vom 27. Augnst 1919 (RGBl. S. 1488 ff.).

Rohbenzole, Leichtöle aus der Kohlenteerdestillation, die bei der weiteren Aufarbeitung dieser Stoffe entstehenden benzolartigen Körper und alle sonstigen benzol- und benzinartigen Körper, hinsichtlich derer gegen die bestehenden Beschlagnahme- usw. Bestimmungen (nicht im RGBl. veröffentlicht) verstoßen wird, können von der Mineralölversorgungsgesellschaft enteignet werden. Bei Verdacht einer entsprechenden Handlung kann Sicherstellung veranlaßt werden.

Verordnung über Zuwiderhandlungen gegen Ausfuhrverbote für Getreide und Getreideerzeugnisse. Vom 28. August 1919 (RGBl. S. 1493).

Die Ausfuhr der genannten Gegenstände einschl. Hülsenfrüchte wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft, sofern nicht nach anderen Strafvorschriften (z. B. denen der Reichsgetreideordnung) eine höhere Strafe angedroht ist.

Bekanntmachung über die Verlängeruug des Stahlwerksverbandes. Vom 28. August 1919 (RGBl. S. 1493 f.).

Der Stahlwerksverband Düsseldorf wird zwecks Sicherung des Inlandsbedarfs und zur Beseitigung der Mißstände auf dem Gebiete des Absatzes nach Maßgabe der bisherigen Bedingungen und Vereinbarungen bis 1. März 1920 verlängert.

Verordnung über Lieferungszuschläge für Brotgetreide und Gerste und über Beschränkung des Ausdrusches von Hafer. Vom 1. September 1919 (RGBl. S. 1495 f.).

a) Für Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919 wird, wenn die Ablieferung vor dem 1. Oktober 1919 erfolgt, ein Lieferungszuschlag von 150 M., und wenn die Ablieferung vor dem 16. Oktober 1919 erfolgt, ein Lieferungszuschlag von 75 M. für die Tonne gezahlt. Die Landeszentralbehörden können die Fristen bis zu zwei Wochen verlängern.

b) Hafer darf bis zum 15. Oktober 1919 nicht gedroschen werden.

Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Vom 3. September 1919 (RGBl. S. 1500 ff.).

Vorliegende Verordnung tritt an die Stelle der Verordnungen vom 4. Januar 1919 betr. die Arbeiter (vgl. Bd. 58, S. 326), 24. Januar 1919 betr. die Angestellten (vgl. Bd. 58, S. 328 f.) und die Zusatzbek. vom 21. Juli 1919 (vgl. oben S. 136), die sämtlich aufgehoben werden.

Betriebsunternehmer und Büroinhaber einschl. der Körperschaften des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer und reichsdeutschen Zivilinternierten wiedereinzustellen, die am 1. August 1914 in ihrem Betriebe oder Büro beschäftigt waren, und sich binnen 2 Wochen (bei Kriegsgefangenen und Zivilinternierten 6 Wochen) nach ihrer Entlassung oder Wiederbefreiung bei ihrem früheren Arbeitgeber melden. Bei Wechsel der Arbeitsstätte seit dem 1. August 1914 trifft die Wiedereinstellungspflicht den letzten Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt waren; das gleiche gilt für Arbeitnehmer, die am 1. August 1914 stellungslos, im Auslande tätig waren u. ä. m. Die Wiedereinstellung hat innerhalb zwei Wochen nach der Meldung zu erfolgen. Die Wiedereingestellten können frühestens nach Ablauf von drei Monaten nach der Wiedereinstellung entlassen werden. Die Pflicht der Arbeitgeber zur Wiedereinstellung besteht nicht, soweit

ihre Durchführung infolge der besonderen Verhältnisse des Betriebs unmöglich ist.

Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebs keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden. Bei der Auswahl der zu entlassenden Arbeitnehmer sind Alter, Familienstand u. a. m. zu berücksichtigen. Vor der Kündigung muß sich der Arbeitgeber mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung in Verbindung setzen.

Die Demobilmachungsausschüsse sind befugt, Unternehmer solcher Betriebe und Inhaber solcher Büros, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter oder 10 Angestellte beschäftigen, oder die erst seit dem 1. August 1914 entstanden oder wesentlich vergrößert worden sind, zur Einstellung einer bestimmten Mindestzahl von Kriegsteilnehmern oder Zivilinternierten zu verpflichten. Die Verpflichtung gilt wiederum nur auf 3 Monate und nur insoweit ihre Durchführung dem Arbeitgeber möglich ist.

Der Demobilmachungskommissar kann bei Streitigkeiten aus dieser Verordnung, ebenso bei Lohnstreitigkeiten den Schlichtungsausschuß anrufen und einen etwa ergangenen Schiedsspruch für verbindlich erklären. Wegen Löhnen usw. sei auf die Verordnung vom 23. Dezember 1918, Bd. 58, S. 232 f. verwiesen

Verordnung über Kartoffeln. Vom 4. September 1919 (RGBl. S. 1511 ff.).

Die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln ist nach dem vom Reichsernährungsminister jeweils festgesetzten Wochenkopfsatz zu regeln. Die hierfür erforderlichen Kartoffelmengen sind von den Kommunalverbänden sicherzustellen. Hierbei muß für die Kartoffelerzeuger ein Eigenbedarf von 1½ Pfund auf Tag und Kopf der Wirtschaftsangehörigen abgezogen werden. Verfüttert werden dürfen nur zu kleine und ungesunde Kartoffeln. Auch die Verarbeitung zu Branntwein, Stärke usw. wird beschränkt und geregelt. — Vgl. wegen Kartoffeln noch Verordnung vom 28. Juni 1917, Bd. 56, S. 293.

Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1919. Vom 4. September 1919 (RGBl. S. 1513 f.).

Die vorjährige Verordnung soll im wesentlichen auch für das laufende Jahr gelten. Vgl. daher Bd. 56, S. 443, 58, S. 29 f.

Bekanntmachung über die Regelung der Ein- und Ausfuhr. Vom 3. September 1919 (RGBl. S. 1575 f.).

Entgegen den Vorschriften der Bek. vom 16. Januar 1917 (vgl. 55, S. 86) und 15. Mai 1919 (vgl. Bd. 58, S. 432) wird die Einfuhr von Hülsenfrüchten, Kakaobohnen und Reis genehmigungsfrei.

Verordnung über Saatgutpreise für Brotgetreide und Gerste. Vom 6. September 1919 (RGBl. S. 1517).

Es werden Zuschläge von 180—250 M. zu den Preisen der Verordnung vom 15. Juli 1919 (vg. oben S. 135 für Saatgut vorgesehen.

Verordnung betr. Aufhebung der Verordnung des Bundesrats, betr. Veräußerung von Aktien oder sonstigen Geschäftsanteilen von Kolonialunternehmungen ins Ausland, vom 20. Janar 1918 (RGBl. S. 177). Vom 5. September 1919 (RGBl. S. 1518).

Vgl. Bd. 57, S. 57.

Erlaß betr. Vereinigung des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsernährungsministeriums. Vom 5. September 1919 (RGBl. S. 1519).

Das gemeinsame Ministerium führt den Namen: Reichswirtschaftsministerium.

Bekanntmachung über Einfuhr ausländischer Kohle auf dem Wasserweg und ihre Verteilung. Vom 8. September 1919 (RGBl. S. 1524 ff.).

Die Einfuhr ausländischer Kole auf dem Wasserwege bedarf besonderer Genehmigung, die vom Reichskohlenkommissar in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsminister erteilt wird; sie darf nur an Kohlenhändler, die schon vor dem 1. August 1914 ausländische Kohle eingeführt haben, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke u. a. m. erteilt werden, falls die Eisenbahn durch die Beförderung nicht erheblich in Anspruch genommen wird und die Verwendung der Kohlen nur zu bestimmten Zwecken (Verwertung in Gas- usw., Werken, Herstellung von Ausfuhrwaren, dagegen nicht zur Herstellung von Inlandswaren) verwendet werden. Es werden bestimmte Meldepflichten festgesetzt.

Bekanntmachung wegen Aufhebung der Verordnung über den Zahlungsverkehr mit dem Ausland. Vom 23. Juli 1919 (RGBl. S. 1539).

Vgl. Verordnung vom 8. Februar 1917, Bd. 55, S. 216.

Bekanntmachung über Aufhebung der Verordnung betr. den Nachnahme- und Frachtverkehr mit dem Ausland. Vom 23. Juli 1919 (RGBl. S. 1539 f.)

Vgl. Verordnung vom 16. März 1916/10. Juli 1919, Bd. 52, S. 235/oben S. 134.

Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der Invalidenversicherung. Vom 21. August 1919 (RGBl. S. 1665 f.).

In Aufhebung der durch Verordnungen vom 12. November 1918 und 14. Dezember 1918 gewährten Zulagen von 8 M. (für Witwer- und Witwenrenten 4 M.) monatlich, die an sich noch bis Ende Dezember 1919 liefen, wird für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 31. Dezember 1920 den Beziehern einer Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Witwerrente eine Zulage von 20 M. (für Witwer- und Witwenrenten 10 M.) monatlich gewährt.

Verordnung zur Aenderung der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen. Vom 15. September 1919 (RGBl. S. 1699).

Die durch Verordnung vom 19. Oktober 1917 festgesetzte Verpflichtung der Fleischselbstversorger, aus ihren Hausschlachtungen bestimmte Mengen an Speck oder Fett abzugeben (vgl. Inhaltsangabe Bd. 56, S. 575, Absatz b) wird aufgehoben.

Bekanntmachung über die Aufhebung der Buchführungs- und Anzeigepflicht für Papier, Karton und Pappe. Vom 13. September 1919 (RGBl. S. 1706).

Nachdem schon durch Bek. vom 2. Januar 1919 — Bd. 58, S. 326 — die Bek. vom 17. Mai 1918 — vgl. Bd. 57, S. 439 — im wesentlichen aufgehoben worden war, wird jetzt auch die Bek. vom 20. September 1917 — vgl. Bd. 56, S. 450 — aufgehoben. Damit ist die behördliche Bewirtschaftung von Papier, Karton und Pappe im wesentlichen aufgehoben.

Verordnung über Verlängerung des Hefeverbandes. Vom 22. September 1919 (RGBl. S. 1709 f).

Die Dauer des Gesellschaftsvertrags des Hefeverbandes wird bis zum 30. September 1920 verlängert.

Bekanntmachung betr. Aufhebung von Verboten der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten. Vom 22. September 1919 (RGBl. S. 1713 f.).

Es werden aufgehoben die Bek. vom 14. Oktober/11. November 1915 (Verbot des Anstreichens mit Oelfarben), Bd. 51, S. 363 und 370, Bek. vom 29. Februar 1916 (Verbot der Verwendung von Leinöl zur Herstellung von Druckfarben), Bd. 52, S. 231 und vom 14. März 1916 (Verbot der Verwendung von Oelen oder Fetten zur Herstellung von Farben, Lacken u. a. m.), Bd. 52, S. 232/4.

Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden. Vom 23. September 1919 (RGBl. S. 1714 ff.).

Die Mehrerlöse, die sich aus der Steigerung der Häutepreise gegenüber den durch Bek. vom 1. Mai 1919 festgesetzten (im Reichsanzeiger veröffentlichten) Höchstpreisen ergeben, werden auf die Tierhalter, das Reich und die Kommunalverbände verteilt. Zu diesem Zwecke berechnet die Reichsfleischstelle auf Grund der vorhergegangenen Häuteauktionen allmonatlich, welcher Mehrerlös auf den Zentner Lebendgewicht der angelieferten Schlachttiere im nächsten Rechnungszeitraum voraussichtlich entfallen wird. Ein Drittel dieses theoretisch berechneten Mehrerlöses erhält der Tierhalter, ein Drittel ist an das Reich abzuführen. Den Rest des tatsächlich erzielten Mehrerlöses erhalten die Kommunalverbände mit der Maßgabe, diesen Betrag zur Herabsetzung der Fleischpreise zu verwenden. Falls der Mehrerlös von Schlächtern erzielt worden ist, erfolgt seine Beitreibung nach den Vorschriften über die Beitreibung öffentlicher Abgaben.

Verordnung über die Preise für Margarine. Vom 23. September 1919 (RGBl. S. 1716 f).

Unter Aufhebung des durch Verordnung vom 21. Juli 1919 (vgl. oben S. 136) festgesetzten festen Herstellerhöchstpreises von 300 M. für den Zentner wird die Bestimmung des Herstellerhöchstpreises dem Reichswirtschaftsministerium übertragen.

Bekanntmachung betr. Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung über den Verkehr mit Leim vom 14. September 1916 (RGBl. S. 1023). Vom 24. September 1919 (RGBl. S. 1719 f.).

Die Handelszuschläge werden erhöht.

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 24. September 1919 (RGBl. S. 1721 ff.).

Wie im vergangenen Vierteljahr (vgl. Bek. vom 26. Juni 1919, Bd. 58, S. 436) werden auch im Vierteljahr vom 1. Oktober—31. Dezember 1919 für die Zeitungen Einschränkungen des Umfangs von 11—44½ v. H. (gegen den Umfang im Jahre 1915 berechnet) vorgesehen; für kleine Zeitungen werden Ausnahmen vorgesehen. Zur Herstellung von Druckwerken, Musikalien, Zeitschriften usw. darf, gleichfalls wie bisher, die gleiche Menge wie im Jahre 1916 verbraucht werden. Vgl. wegen der früheren Regelungen Bek. vom 19. Juni 1918, Bd. 57, S. 442, 28. Dezember 1917, Bd. 57, S. 42 f., 30. November 1918, Bd. 58, S. 323 nnd 27. Dezember 1918, Bd. 58, S. 325.

Verordnung über das Verbot des Brennens von Hafer, Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten. Vom 26. September 1919 (RGBl. S. 1765).

Das Verarbeiten der genannten Früchte zu Branntwein ist verboten. Für Buchweizen und Hirse war das Verbot schon durch Bek. vom 11. November 1915 (Bd. 57, S. 309) ausgesprochen worden; Hafer und Hülsenfrüchte sind z. Zt. im übrigen verkehrsfrei.

Verordnung über während des Betriebsjahres 1919/20 zuzulassende Abweichungen vom Gesetz über das Brannt-

weinmonopol vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 887). Vom 30. September 1919 (RGBl. S. 1767 ff.).

Landwirtschaftliche Brennereien dürfen auch Melasse, Rüben oder Rübensaft und nach besonderer Erlaubnis des Reichsfinanzministers auch noch andere Stoffe verarbeiten, ohne dadurch ihre Eigenschaft als landwirtschaftliche Brennerei zu verlieren; ähnlich dürfen Brennereien, deren Brennrecht lediglich für einen Betrieb mit Getreideverarbeitung festgesetzt ist, auch andere mehlige Stoffe und Rübenstoffe verarbeiten, ohne daß ihnen dadurch Nachteile entstehen, u. ä. m.

Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Zündwaren. Vom 30. September 1919 (RGBl. S. 1779 ff.).

Die Höchstpreise für Zündwaren, die letztmalig durch Bek. vom 14. Juni 1919 — vgl. Bd. 58, S. 434 f. — erhöht worden waren, werden zum Teil mit Rücksicht auf das Zündwarensteuergesetz vom 10. September 1919 (vgl. oben S. 43 f.), zum größeren Teil aber wegen der erhöhten Selbstkosten etwa auf das Doppelte der bisherigen Preise erhöht. Die Schachtel gewöhnlicher inländischer Streichhölzer kostet nunmehr 13 Pfennige.

Miszellen.

IV.

Kriegsansprüche der Goldproduzenten.

Von Dr. C. H. P. Inhülsen, Leipzig.

Eine in Reno tagende Versammlung amerikanischer Goldproduzenten beschloß im August 1918, die Regierung um eine der Produktionskostensteigerung entsprechende Unterstützung zu bitten. Von 101 000 000 $ im Jahre 1915 war die Goldproduktion in den Vereinigten Staaten im Jahre 1917 auf 84 000 000 $ zurückgegangen. Seitdem hatte sich der Rückgang noch verschärft. In der ersten Hälfte des Jahres fiel die Produktion in Kalifornien allein um 3 000 000 $. Viele Minen hatten bereits den Betrieb eingestellt; andere arbeiteten mit Verlust. Die Regierung erkannte die Goldproduktion als eine wesentliche Kriegsindustrie an, räumte ihr entsprechende Vorzugsrechte ein, und beauftragte eine aus 4 Mitgliedern bestehende Kommission mit der Prüfung der Frage, ob den Goldproduzenten ein höherer Preis gezahlt werden solle. Der Bericht dieser amerikanischen Kommission liegt noch nicht vor.

Die gesamte Goldproduktion betrug nach Sir Edward H. Holden 1912: 96 000 000 £; 1913: 94 500 000 £; 1914: 92 500 000 £; 1915: 97 000 000; 1916: 94 000 000; 1917: 89 000 000 £. An dieser letzten Ziffer war das britische Reich mit 56 000 000 £ beteiligt, und davon entfielen 38 000 000 £ auf Südafrika. Nach der „Times“ vom 17. Januar 1919 lauten die Transvaalziffern 1915: 38 627 461 £; 1916: 39 484 934 £; 1917: 38 323 921 £.; 1918: 35 768 688 £. Betrachtet man die Kriegszeit im ganzen, so war die Goldproduktion im britischen Reich größer, als während der gleichen, unmittelbar vorausgehenden Zeit. Im Jahre 1917 zeigte sich indessen ein Produktionsrückgang; verglichen mit 1916 betrug derselbe 3 429 415 £, nämlich Transvaal 1 183 141 £; Rhodesia, West Africa 484 677 £; Australasia 906 600 £ (Schätzung); Canada 777 914 £; India 77 083 £. Für 1918 wird, im Vergleich mit 1917, ein weiterer Rückgang von 4 652 207 £ erwartet, nämlich Transvaal 1 827 163 £; Rhodesia, West Africa 734 299 £; Australasia 1 401 400 £ (Schätzung); Canada 674 586 £ (Schätzung); India 14 759 £.

Die südafrikanischen Produzenten hatten bei Ausbruch des Krieges ihre ganze Produktion an die Bank of England verkauft. Die Bank verpflichtete sich, das Gold in Südafrika abzunehmen und den Normalpreis abzüglich Produzentenspesen (Fracht, Versicherung usw.) zu zahlen.

Als der Produktionsrückgang eintrat, wandten die Produzenten sich zunächst an die südafrikanische Regierung. Eine Anzahl von Minen, so wurde bemerkt, nähere sich infolge der Produktionskostensteigerung der Rentabilitätsgrenze; auch die Staatseinnahmen würden durch die Betriebseinstellungen leiden. Die Regierung setzte eine Kommission ein, welche feststellte, daß gewisse Minen allerdings seit einiger Zeit mit geringem Nutzen betrieben würden. Infolge des Krieges seien die Betriebskosten beständig gewachsen; Löhne seien gestiegen; Vorräte erforderten größere Aufwendungen; zudem herrsche Mangel an Explosivstoffen und an eingeborenen Arbeitern. Die Produzenten seien nicht in der Lage, die Produktionskostensteigerung auf den Käufer abzuwälzen. Erz, welches sich früher mit Nutzen bearbeiten ließ, sei nicht mehr rentabel; Betriebseinstellungen seien daher zu befürchten. Die Kommission empfahl einen zeitweiligen Abgabenerlaß und eine Beaufsichtigung der Betriebserweiterungen und der Zuweisung von Vorräten, Explosivstoffen und Arbeitern. Zwei Vorschläge, welche eine staatliche Unterstützung forderten, wurden von der Kommission abgelehnt.

Die Produzenten teilten alsdann der britischen Regierung mit, daß letztere eine weitere Leistung machen müsse, falls eine Einschränkung der Goldproduktion vermieden werden solle. Anfänglich wünschte ein Teil der Produzenten sich mit einer staatlichen Unterstützung der ärmeren Minen zu begnügen; am 3. Juli 1918 beschloß jedoch eine Produzentenversammlung eine allgemeine Preisrevision zu fordern, und ließ diese Forderung etwa, wie folgt, begründen: Es werde allgemein anerkannt, daß der Staat an der Steigerung der Goldlieferungen ein großes Interesse habe. Die Lieferungen seien bereits beträchtlich zurückgegangen und würden noch weiter zurückgehen, falls den Produzenten nicht geholfen werde. Für letztere sei die Betriebskostensteigerung eine sehr ernste Sache. Produzenten anderer Güter habe die Regierung bereits einen Gewinn gesichert. Zu der Produktionskostensteigerung trete als weiterer Grund hinzu, daß die für Gold gegebene Gegenleistung weniger wert sei, als vor dem Kriege. Dies ergebe sich aus dem Produktionsrückgang, aus dem geringeren Gewinn der noch vorhandenen Minen, aus dem in den Währungen der verbündeten und neutralen Mächte zum Ausdruck gebrachten Goldwerte, und aus dem Werte des Goldes in den gewerblichen Betrieben[1]. Während die Produzenten ernste Verluste erlitten hätten, habe die Regierung aus der bei Kriegsausbruch geschlossenen Vereinbarung sogar unmittelbar Gewinn gezogen. Man dürfe allerdings nicht den Nominalwert antasten, auf den sich alle Handels- und Finanzverträge gründeten; man könne aber durch irgendeine besondere Bewilligung abhelfen. Große Goldreserven seien erforderlich für die Wiederbelebung des Handels, für die Verwaltung der hohen Schuldenlast, und als Metalldeckung für die ungeheure Masse des Papiergeldes. Die Produzenten seien bereit, jede Unze zu produzieren, welche sich ohne Ver-

1) 115 sh die Unze. (Sir Lionel Phillips, 28. Juni 1918.)

lust gewinnen lasse; es bestehe jedoch die Gefahr, daß in den noch mit Gewinn betriebenen Minen eine große Goldmenge zurückbleiben müsse; in Südafrika allein würden wahrscheinlich 7 000 000 £ jährlich produzierende, ärmere Minen demnächst ihren Bestrieb einzustellen haben und vermutlich nie wieder in Betrieb gesetzt werden können.

Die britische Regierung bestellte eine aus drei Bankiers und einem früheren Münzmeister zusammengesetzte Kommission und gab derselben auf, die Einwirkung des Krieges auf die Goldproduktion im britischen Reiche, insbesondere auf die ärmeren Minen zu prüfen und zu berichten, welches Interesse das Reich daran habe, den Weiterbetrieb der ärmeren Minen zu sichern und überhaupt die Goldproduktion zu fördern. Diese Kommission hat Ende Dezember Bericht erstattet und festgestellt, daß der Produktionsrückgang im Transvaal im Jahre 1917 auf Mangel an Explosivstoffen und Arbeitern zurückzuführen sei. Hauptursache wäre der durch den Krieg veranlaßte Mangel an Explosivstoffen. Der Rückgang im Jahre 1918 habe seinen Grund hauptsächlich im Mangel an Arbeitern und sei nur in geringerem Umfange dem Kriege zuzuschreiben. Die Bearbeitung des ärmeren Erzes habe sich durch den Krieg nicht vermindert, jedenfalls nicht in einem Umfange, der sich feststellen lasse. Vom Gesichtspunkt der Goldproduktion allein betrachtet, werde in absehbarer Zeit die Gesamtproduktion des Reiches nicht deshalb abnehmen, weil man zugunsten der reicheren Erze die Bearbeitung der ärmeren einstelle. Der Weiterbetrieb der ärmeren Minen, welche nicht mit Gewinn für sich selbst zu arbeiten vermögen, sei daher für das Reich von keiner großen Bedeutung.

Die Kommission verwirft alle Prämien und Unterstützungen zwecks Förderung der Goldproduktion im Reiche; für Gold — das Normalmaß der Werte — könne ordentlicherweise nicht mehr gezahlt werden, als sein Wert in Landeswährung. „Man hat behauptet“, heißt es im Kommissionsbericht, „daß, um die heutige Goldproduktion aufrecht zu erhalten, soweit das Witwatersrand-Goldfeld in Frage kommt, etwa 12½ sh per Normalunze rohen Goldes zur Ausgleichung der Produktionskostensteigerung genügen und vermutlich einen weiteren Produktionsrückgang verhindern würden; durchaus sicher sei es allerdings nicht, daß damit sich eine Produktion, wie vor dem Kriege, wiederherstellen lasse; eine Unterstützung in Höhe von 12½ sh im ganzen Reiche werde sich auf 7 000 000 £ belaufen; sie könne nur als ein Experiment angesehen werden; wie weit sie auf die Goldproduktion einwirken werde, würde von den Arbeitskräften und anderen Bedingungen abhängen, notwendigerweise werde eine staatliche Unterstützung die Goldproduktion nicht erhöhen; im Unterstützungsfalle werde das Witwatersrand-Goldfeld alle Anstrengungen machen und hoffe, ununterbrochen jährlich 7 000 000 £ Gold zu produzieren, das sonst nicht produziert werden würde; eine zuzüglich zum Preise gewährte Unterstützung sei freilich vom Standpunkte des Käufers eine Preiserhöhung; auch sei es von Bedeutung, den Normalpreis des Goldes aufrecht zu erhalten. Hierauf ist zu erwidern, daß man nicht gleichzeitig Gold zum Preise von 23¾ sh per

Sovereign kaufen und seine Goldbasis beibehalten kann, welche den heutigen Feingehalt des Sovereign fordert. Zahlungen zur Unterstützung der Goldproduktion beruhen auf ungesunder Grundlage. Gold ist als Wertmaß gewählt worden, weil es zufolge natürlicher Ursachen in solchen Mengen und unter solchen Produktionskosten, gemessen in anderen Gütern, zur Verfügung steht, daß es einen mehr oder minder festen Wert erhält. Sein Wert, gemessen an Gütern, wird durch die Gesetze von Angebot und Nachfrage direkt beeinflußt. Zeiten gesteigerter Goldproduktion, welche auf die Entdeckung weiterer, mit geringen Kosten auszubeutender Goldlager folgten, waren durch Steigerung der Güterpreise gekennzeichnet, und ein Rückgang derselben begleitete die Erschöpfung der Bezugsquellen. Die vorgeschlagene Unterstützung soll die Produktion von Gold ermöglichen, welches sonst unter den Wirtschaftsgesetzen von Angebot und Nachfrage überhaupt nicht produziert werden würde. Bei im übrigen gleichen Verhältnissen würde das Resultat sein, daß die Kaufkraft des gesamten Goldbestandes der Erde sich pro tanto verminderte. Der in Gold gemessene Wert der dagegen eingetauschten Güter würde steigen."

Der Kommissionsbericht erkennt an, daß es wünschenswert ist, beträchtliche Goldreserven im Lande zu besitzen. „Ihre wichtigste Aufgabe", wird jedoch hinzugefügt, „besteht darin, Gold zum Normalpreise für den Export zur Verfügung zu stellen, wenn der Export zur Deckung von Schulden im Auslande erforderlich wird. Die Erhaltung eines freien Goldmarktes ist wesentlich; auf geschäftlichem Wege ist dies indessen gewiß nicht möglich, wenn wir für die Unze 4. 10. 3 £ zahlen müssen und dieselbe zu 3. 17. 10½ £ zu exportieren haben. Wir können unsere Goldreserven hierzulande nur aufrecht erhalten, wenn der Wert unseres sichtbaren und unsichtbaren Exports in der Bilanz den Wert unseres Imports übersteigt. Bedürfen wir Gold und vermögen wir es nicht mit Gewinn zu produzieren, so müssen wir Dienste leisten und mit Gewinn Güter produzieren, welche die Goldbesitzer in anderen Ländern nötig haben, und wir haben dabei unsere Preise den Weltpreisen anzupassen. Im Falle ungünstiger Handelsbilanz vermögen wir auch das mit staatlicher Unterstützung produzierte Gold nicht zu halten. Abgesehen von dem nur vorübergehenden Gewinn der Goldproduzenten, würde nur der ausländische Goldkäufer aus der Unterstützung Vorteil ziehen. Wir teilen nicht die Befürchtung, daß bei Friedensschluß ein Preissturz mit verhängnisvollen Folgen für die Industrie eintreten wird, und es liegt unserer Ansicht nach nicht im öffentlichen Interesse, einen Preissturz durch eine Förderung der Goldproduktion auf Kosten des Steuerzahlers zu verhindern. Nur wenn wir Gold wünschten, um es unter Verschluß und nicht für den Export aufzubewahren, könnte man daran denken, für die Unze mehr als ihren Wert in Landeswährung zu geben; ein Golderwerb zu diesem Ende würde indessen keinen Nutzen bringen. Es liegt auch kein Grund zu der Annahme vor, daß das britische Reich ohne staatliche Unterstützung nicht alles Gold zu produzieren vermag, welches zur Stärkung unserer Reserven erforderlich ist; jedenfalls würde der bestenfalls von einer Unterstützung zu er-

wartende Goldbetrag den Aufbau von Reserven nur dann erleichtern, wenn wir es uns leisten können, diesen weiteren Betrag festzuhalten."

Zu der zwischen den Produzenten und der Bank of England geschlossenen Vereinbarung äußert sich die Kommission, wie folgt. „Hätte sich die Bank nicht bereit gefunden, die Produktion zu kaufen, so hätten die Produzenten dieselbe während des Krieges, wenn überhaupt, nur in einem sehr beschränkten Umfange abzusetzen vermocht[1]). Die Regierung hat keinen Druck auf die Produzenten ausgeübt. Letztere waren sogar sehr gern bereit, ihre ganze Produktion an die Bank zu verkaufen. Dieselbe nahm zudem in Südafrika ab, und zwar zum Normalpreise abzüglich einer vereinbarten Kürzung für Fracht, Versicherung, Verfeinerung, und andere gewöhnlich vom Produzenten getragene Spesen. Die auf $1^1/_4$ Proz. vereinbarte Kürzung war viel geringer als die Spesen, welche den Produzenten zur Last gefallen wären. Die Versicherung allein würde 1917—18 $5^1/_4$ Proz. betragen haben. Bei Hinterlegung des Goldes in Südafrika erhielten die Produzenten ferner in London einen Vorschuß von $98^3/_4$ Proz. des Wertes und gewannen damit mindestens drei Wochen Zinsen. Durch die Vereinbarung haben die Produzenten etwa $3^1/_3$ sh per Unze gespart. Dieser Vorteil wird noch nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß die Bank denselben zufolge besonderer Abmachungen ohne Erhöhung ihrer eigenen Unkosten zugestehen konnte. Schließlich stand es den Produzenten jederzeit frei, von der Vereinbarung zurückzutreten. Wenn sie geltend machen, daß die infolge der Papiergeldausgabe eingetretene Preissteigerung sie ungebührlich getroffen habe, verglichen mit anderen Produzenten, welche die Preise ihrer Produkte erhöhen konnten, so ist nicht zu übersehen, daß die Goldproduzenten den Normalpreis auch stets in den Zeiten bezogen haben, in welchen die Preise anderer Güter niedriger standen."

Keine Kriegsansprüche werden von den russischen Goldproduzenten zu erwarten sein. Auf der Londoner Generalversammlung der Aktionäre der Tanalyk Corporation L^d berichtete der Vorsitzende am 19. Dezember 1918 über die South Urals Mining & Smelting Co. und bemerkte: „Zufolge des Sinkens des Rubelwertes in Rußland stand und steht auch heute noch der Marktwert des Kupfers und der edlen Metalle sehr hoch. Gold wurde zum Zehn- und Zwölffachen seines vor dem Kriege herrschenden Rubelpreises verkauft. Trotz der Steigerung der Löhne und Ausgaben brauchte daher nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Metalle verkauft zu werden, um die Mittel für die Deckung der Unkosten in den Minen und Schmelzhütten zu beschaffen."

---

1) Australische Goldproduzenten haben während des Krieges direkt in Amerika verkauft.

V.

Die Herkunft der (Gross-Berliner) Vororts-bevölkerung.

Von Dr. O. Kürten in Neukölln.

Das Maß der Umschichtung eines Teils unseres Volkskörpers, wie sie sich in der zunehmenden Verstadtlichung im Verlauf des letzten halben Jahrhunderts zu erkennen gibt, hat S. Schott trefflich darzustellen gewußt[1]), indem er nach dem Vorgang des Breslauer Statistischen Amtes und den Spuren Brückners und Hasses folgend, die politische Gemarkungsfläche der Großstadt durch den Begriff der (sogenannten mathematischen im Gegensatz zur wirtschaftlichen, sozialen usw.) Agglomeration ersetzte, welche eine, unbekümmert um politische und natürliche Grenzen, schematische Abgrenzung der Gebietsfläche um den Stadtmittelpunkt durch Kreise und Ringe darstellt. Dadurch war der Weg gegeben, den Entwicklungsgang der Bevölkerungsanhäufung auch innerhalb des weiteren Einflußgebiets der Großstädte im einzelnen näher zu verfolgen und die räumliche Verteilung innerhalb dieses Gebiets klarzulegen. Nunmehr handelt es sich weiter darum, die Art dieses Verschiebungsprozesses, wie er sich im einzelnen vollzogen hat, zu untersuchen. Ueber die Herkunft der großstädtischen Bevölkerung haben nun die letzten Volkszählungen in ihrer teilweise sehr ausführlichen Bearbeitung nach der Gebürtigkeit weitgehende Klarheit geschaffen. Was wir in dieser Hinsicht wissen, gilt jedoch gemeinhin nur für die Bevölkerung der Großstädte als Ganzes. Es wäre schon ein Gewinn, wenn die Ausgliederungen über die Gebürtigkeit und die Herkunft (letzten Wohnort) nach einzelnen Stadtteilen vorgenommen worden wären, um die Angaben für die im Laufe der Zeit eingemeindeten Vororte gesondert zu haben. Sucht man aber schon solche Aufstellungen vergebens, so erst recht eine eingehendere Darstellung der demographischen Verhältnisse der noch selbständigen Vororte.

Eine solche Untersuchung über die Art der Bevölkerungsentwicklung der Vororte würde ihre Aufmerksamkeit auf zwei Fragen zu lenken haben; einmal wäre die Herkunft der Vorortbewohner im all-

---

1) Vgl. S. Schott, Die großstädtische Agglomeration des Deutschen Reichs 1871—1910. Heft 1 der Schriften des Verbandes deutscher Städtestatistiker. Breslau 1912; dort auch weitere Literaturangaben.

gemeinen festzustellen und daneben der unmittelbare Bevölkerungsaustausch zwischen der Großstadt und ihren Nachbargemeinden. Eine meines Wissens einzige auf breitester Grundlage vorgenommene planmäßige Einbeziehung der Vororte in die statistische Berichterstattung liegt für Groß-Berlin vor [1]), allerdings auch hier nicht lückenlos. Immerhin gestatten die vorhandenen Unterlagen einen Versuch, der vorortlichen Bevölkerungsentwicklung nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht etwas weiter nachzugehen. Wenn dieser im folgenden unternommene Versuch auch bei weitem noch nicht zu befriedigenden und endgültigen Ergebnissen führen wird, so mag er doch vielleicht als Lockspeise dienen und die großstädtischen oder auch die landesstatistischen Aemter anregen, bei der nächsten allgemeinen Volkszählung dieser Seite der städtischen Bevölkerunganhäufung auch außerhalb der politischen Gemarkungsgrenzen der Großstadt etwas größere Pflege angedeihen zu lassen.

Ein gewaltiger Menschenstrom hat sich im Verlauf des letzten Jahrhunderts in das Herz der Mark ergossen, der zunächst von der Stadt Berlin selbst, in neuerer Zeit aber mehr und mehr auch von den Vorortgemeinden aufgenommen worden ist. In den 35 Jahren, von 1875 bis 1910, hat sich die Einwohnerzahl der 84 in einem Umkreise von 15 km um Berlin gelegenen Nachbargemeinden von 166 000 bis auf 1 636 000 oder um das Zehnfache vermehrt, diejenige der Stadt Berlin im gleichen Zeitraum von 966 858 bis auf 2 071 257 oder nur um das 2,14-fache. Es ist dies nicht verwunderlich, da die Vororte von einer weit kleineren Anfangsbevölkerung ausgingen und eine Vervielfachung ihrer Einwohnerzahl daher rascher möglich war als bei Berlin. Uebrigens spielen für die Reichshauptstadt die Eingemeindungen nicht die gleiche Rolle wie bei den meisten anderen Großstädten. Die Gemarkungsfläche Berlins erweiterte sich von 5923 ha im Jahre 1871 nur auf 6352 ha im Jahre 1910 oder um 7,2 v. H., und die gesamte Einwohnerzahl dieser in der Zeit bis 1890 eingemeindeten Gebiete belief sich 1910 auf 60 554 Personen. Die Bevölkerungsentwicklung Berlins verlangsamte sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr. Während in den Jahren von 1871—1875 die durchschnittliche jährliche Zunahme der Einwohnerzahl noch 4,02 v. H. betrug, sank sie in den folgenden Volkszählungsperioden mit verschiedenen Unterbrechungen bis auf 0,30 v. H. in der Zeit von 1905—1910. Dieser rückläufigen Bewegung des Bevölkerungswachstums entspricht ein steigender Anteil des Geburtenüberschusses und die abnehmende Bedeutung des Zuzugsüberschusses für die Gesamtzunahme der Einwohnerzahl. An dieser Gesamtzunahme war von 1871—1875 der Geburtenüberschuß nur mit 25,2 v. H. beteiligt und der Zuzugsüberschuß mit 76,8 v. H., dagegen 1900—1905 der erstere mit 53,7 v. H. und der letztere mit nur noch 46,3 v. H. Im Jahrfünft 1905—1910 ergab sich sogar ein beträchtlicher Wande-

1) Vgl. H. Silbergleit, Groß-Berlin, Statistische Monatsberichte, 1910, Bd. I, S. 3*.

rungsverlust; einem Ueberschuß von Lebendgeborenen über die Gestorbenen in Höhe von 82 700 stand ein Mehrfortzug von 51 622 Personen gegenüber. In dem gesamten Zeitraum von 1871—1910 hat die Stadt Berlin 563 805 Einwohner durch natürliche Bevölkerungsvermehrung und 670 515 durch Zuwanderung gewonnen. In der ersten Hälfte dieser Zeit bis 1890 standen den 232 933 Mehrgeborenen über die doppelte Zahl, nämlich 509 924 Mehrzugezogene gegenüber, in der zweiten Hälfte dagegen den 330 872 Mehrgeborenen nur noch 151 591 Mehrzugewanderte. Diese neuerdings scharf ausgeprägte Verminderung des Wanderungsgewinns ist aber keineswegs eine Folge eines verringerten Zuzugs überhaupt, sondern vielmehr eines stärkeren Fortzugs. Dies ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der durchschnittlich jährlichen Zahl der Zu- und Fortgezogenen, wobei die üblichen Zuschläge für unterbliebene Fortzugsmeldungen bereits eingerechnet sind.

Im Durchschnitt der Jahre	Zugezogene		Fortgezogene	
1871—1880	124 248	100	99 657	100
1881—1890	158 580	128	126 991	127
1891—1900	209 642	169	195 282	196
1901—1910	260 301	214	252 015	253
1911—1913	310 001	249	319 691	321

Setzt man also die Zahl der im Jahrzehnt 1871—1880 jährlich Zu- bzw. Fortgezogenen gleich 100, so ergibt sich für den Durchschnitt der Jahre 1911—1913 eine Ziffer von 249 für die Zu- und eine solche von 321 für die Fortzüge. Die Reichshauptstadt hat also nicht nur nicht an ursprünglicher Anziehungskraft verloren, sondern im Gegenteil noch fortdauernd gewonnen. Nur vermag sie die Bevölkerungsmassen nicht mehr im gleichen Maße wie früher in ihren Mauern festzuhalten, und zwar offenbar aus dem Grunde nicht, weil ihr die Vororte einen steigenden Teil ihrer Bewohnerschaft entziehen. Um diesen Entwicklungsgang näher klarzulegen, können die Auszählungen nach der Herkunft der Einwohner der Berliner Vorortsgemeinden dienen, die im Preußischen Statistischen Landesamt bearbeitet und vom Statistischen Amt der Stadt Berlin veröffentlicht worden sind[1]. Der Kreis der dieser Bearbeitung unterworfenen Gemeinden ist allerdings nicht der gleiche geblieben, sondern von Zählungsjahr zu Zählungsjahr erweitert worden, was die Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht unwesentlich beeinträchtigt.

Betrachten wir zunächst für 1910 die Einwohnerschaft Berlins und seiner 41 Nachbarorte nach ihrem letzten Wohnort, dem Zuzugsort.

1) Quellen: Die Ergebnisse der Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1905 und 1910, hrsg. vom Statist. Amt der Stadt Berlin; Statist. Jahrb. der Stadt Berlin, 32. und 33. Jahrgang.

Wohnort (Zählgemeinde) (1910)	Herkunftsort (letzter Wohnort)							
	Berlin	übrige Zweckverbandsgemeinden	übrige Provinz Brandenburg	übriges Deutschland	Ausland	unbekannt	seit Geburt in der Zählgemeinde lebend	Zusammen
Berlin	.	12,8	12,0	34,3	2,2	1,0	37,7	100,0
41 Vororte	35,4	19,9	5,2	14,4	1,3	8,6	15,2	100,0
Groß-Berlin überhaupt	30,1		9,3	26,0	1,8	4,2	28,6	100,0

Es sind bezeichnende Gegensätze, die sich uns in dieser kleinen Uebersicht in bezug auf die Herkunft der Bevölkerung Berlins und seiner wichtigsten Vororte enthüllen. Die vergleichsweise weit stärkere Zunahme der Einwohnerzahl in den Vororten bedingt hier auch ein stärkeres Zurücktreten des Anteils der Ortsansässigen [1]). Nur 15,2 v. H. der Vorortbewohner leben seit Geburt in der Zählgemeinde gegenüber 37,7 v. H. in der Stadt Berlin. Bemerkenswerterweise aber ergänzt sich die Bevölkerung der Vororte nicht in gleichem Maße wie diejenige Berlins durch Zuzug aus größerer Entfernung, sondern vielmehr durch solchen aus Berlin selbst und seiner nächsten Umgebung. Nur 20,9 v. H. der Vorortbewohner waren, soweit ihr letzter Wohnort bekannt ist, unmittelbar von außerhalb des Zweckverbandsgebiets [2]) zugezogen gegenüber 48,5 v. H. in Berlin. Statt dessen weisen die Vororte einen starken Andrang aus Berlin und anderen Vororten auf: 35,4 v. H. der Einwohnerschaft der Vororte, also über $^{1}/_{3}$, hatten ihren letzten Wohnsitz in Berlin, und 19,9 v. H. in anderen Zweckverbandsgemeinden, zusammen also 55,3 v. H. im ganzen Zweckverbandsgebiet. Demgegenüber hatte Berlin selbst nur 12,8 v. H. seiner Bewohner aus dem Zweckverbandsgebiet erhalten. Das Gesagte wird in anderer Form bestätigt, wenn man die Zuzugsmassen in sich nach ihrem jetzigen Wohnort gliedert. Von je 100 der Zugewanderten waren zugezogen:

nach (Zählort) (1910)	aus (Herkunftsort)				
	dem Zweckverbandsgebiet	der übrigen Provinz Brandenburg	dem übrigen Deutschland	dem Ausland	unbekannter Herkunft
Berlin	25,4	77,4	77,8	72,1	14,5
41 Vororten	74,6	22,6	22,2	27,9	85,5
Groß-Berlin überhaupt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Zur Terminologie: als ortsansässig sind bezeichnet Personen, die seit Geburt in der Zählgemeinde leben, als ortsgebürtig solche, die in der Zählgemeinde geboren sind, als eingesessen solche, deren Eltern bereits in der Zählgemeinde ortsgebürtig waren. Die Zahl der Ortsansässigen und die der Ortsgebürtigen stimmt nicht genau überein, da ein Teil der Ortsgebürtigen die Zählgemeinde während einer gewissen Zeit verläßt und später in sie zurückkehrt. Doch ist der Unterschied nicht erheblich.

2) Das Zweckverbandsgebiet umfaßt außer den Stadtkreisen die Kreise Teltow und Niederbarnim.

Von den von außerhalb des Zweckverbands Zugezogenen haben sich über 77 v. H. nach Berlin selbst gewandt und nur 22 v. H. in die Vororte, während sich bei den aus dem Zweckverband Zugezogenen das Verhältnis fast genau umkehrt. Berlin nimmt also den überwiegenden Teil der aus der weiteren Umgebung und aus der Fremde Zuziehenden in sich auf, gibt dafür aber einen größeren Teil seiner Bewohner an seine Vorortsgemeinden ab, als es von diesen empfängt. Den rund 493 000 aus Berlin in die Vororte Abgewanderten stehen nur 262 000 umgekehrt aus den Vororten nach Berlin Verzogene (ohne vorübergehend Anwesende) gegenüber. Das gleiche Bild wiederholt sich, wenn man die in den einzelnen Jahren nach und von Berlin Zu- und Fortgezogenen betrachtet. Von den während der Jahre 1907—1911 nach Berlin eingewanderten Personen kamen nur 25,8 v. H. aus den Vororten her, während von den aus der Reichshauptstadt Fortgezogenen sich 37,9 v. H. nach diesen Nachbarorten wandten. Berlin ist also der Magnet, der die Bevölkerungsmassen aus allen Teilen des Reichs an sich zieht, dann aber, da es sie nicht alle fassen kann, einen steigenden Teil seines Ueberflusses an seine Vororte abgibt. Diese verdanken ihm also nicht nur überhaupt ihr Aufblühen, sondern empfangen auch den größten Teil ihres Bevölkerungszuwachses unmittelbar aus den Händen ihrer Mutterstadt.

Sind es nun die gleichen, von fernher nach Berlin zugewanderten Bevölkerungsmassen, die nach einem mehr oder minder langen Aufenthalt in der Reichshauptstadt in die Vororte weiterziehen oder ist es die eingesessene Berliner Bevölkerung, die von jenen in die Vororte abgedrängt wird? Eine strikte Antwort auf diese Frage ließe sich von einer Ausgliederung der Bewohnerschaft nach der Gebürtigkeit erhoffen, wenn dem nicht zwei Mängel der vorhandenen statistischen Unterlagen einige Schwierigkeiten bereiteten. Einmal nämlich ist die Gebürtigkeit der Vorortbevölkerung nur für 1905 und zwar für einen kleineren Kreis von nur 29 Vororten gegeben. Gerade die jüngste Zeit hat aber, wie oben gezeigt, den Vororten eine starke Fremdbevölkerung zugeführt. Da jedoch die in den Nachweisungen für 1905 fehlenden Gemeinden verhältnismäßig nur gering bevölkert sind, so kann trotzdem der Versuch eines Vergleichs der Herkunftsziffern für 1910 und der Gebürtigkeitsziffern für 1905 gewagt werden, wenn man sich dabei vergegenwärtigt, daß infolge des weiteren Zuzugs in die Vororte von 1905—1910 der Anteil der Fremdgebürtigen hier in dieser Zeit gestiegen sein muß, und andererseits im Jahre 1905 die Anteilsziffer der von fernher Zugezogenen niedriger war als 1910. Für die Stadt Berlin haben sich, da in dieser Zeit ein Wanderungsgewinn nicht vorhanden war, die Verhältnisse nicht sonderlich geändert. Es waren zugezogen 1905 63,3 v. H. und 1910 62,3 v. H. der Berliner Bevölkerung; außerhalb Berlins geboren waren 1905 59,7 v. H. und 1910 59,3 v. H. Eine andere Schwierigkeit läßt sich aber leider nicht beheben, diejenige nämlich, daß es nicht möglich ist, die alteingesessene Bewohnerschaft Berlins von dem am Ort geborenen Nachwuchs der Zugewanderten zu trennen Unter Beachtung dieser beiden Punkte will die folgende Uebersicht ge lesen sein.

Wohnort (Zählgemeinde) (1905)	Geburtsort				
	Zählgemeinde	Berlin	übrige Vororte	außerhalb Groß-Berlins	überhaupt
Berlin	40,3	.	2,0	57,7	100,0
29 Vororte	17,5	19,8	3,6	59,1	100,0
Groß-Berlin überhaupt	30,4		2,5	58,1	100,0

Während also 1910 unter Einschluß der Personen unbekannter Herkunft nur ca. 29 v. H. der Vorortbevölkerung unmittelbar von außerhalb des Zweckverbands zugezogen waren, belief sich im Jahre 1905 der Anteil der außerhalb (des damaligen) Groß-Berlin geborenen Einwohner bereits auf 59,1 v. H. und ist infolge des weiteren starken Zuzugs von 1905 bis 1910 mittlerweile jedenfalls noch höher gestiegen. Damit dürfte trotz der Unvollkommenheit der Unterlagen der Beweis erbracht sein, daß wenigstens ein sehr beträchtlicher Teil der fremdgebürtigen Bewohner der Vororte seinen Weg in diese erst über Berlin gefunden hat. Dem entspricht es auch, daß von den Einwohnern der Vororte (1910) zwar 35,4 v. H. aus Berlin zugezogen, aber (1905) nur 19,8 v. H. in Berlin geboren waren. Falls es möglich wäre, den in Berlin oder in den Vororten geborenen Nachwuchs der Fremdgebürtigen auszusondern oder, mit anderen Worten, die Fremden nicht nach Personen, sondern nach Familien zu zählen, so würde das Uebergewicht der von außerhalb über Berlin in die Vororte Eingewanderten noch deutlicher hervortreten. Da ferner der unmittelbare Bevölkerungsaustausch der Vororte untereinander (durch Zuzug) weit umfangreicher ist als der endgültige (nur 3,6 v. H. der Vorortbevölkerung waren 1905 in einem anderen Vorort geboren), so ist weiter die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß ein Teil dieser aus anderen Vororten Zugezogenen ebenfalls erst über Berlin in die vorletzte Wohnsitzgemeinde gelangt ist. Doch verlieren wir uns nicht zu sehr in das Gebiet der Möglichkeiten! Wichtig für die Charakteristik der Wohnbevölkerung der Reichshauptstadt einerseits und der Vororte andererseits ist die Tatsache, daß dort (1905) 40,3 v. H., hier dagegen nun 17,5 v. H. ortsgebürtig waren. Die verhältnismäßig größere Seßhaftigkeit der Berliner Bevölkerung ergibt sich auch aus einer Gliederung der einzelnen Geburtsmassen in sich, soweit sie innerhalb des Gebiets von Groß-Berlin im Umfang von 1905 noch lebten.

Wohnort (Zählort) (1905)		Geburtsort		
		Stadt Berlin	Vororte	außerhalb Groß-Berlins
Stadt Berlin		81,3	17,1	67,6
Vororte	Geburtsgemeinde	18,7	68,8	32,4
	anderer Vorort		14,1	
	überhaupt	100,0	100,0	100,0

Um wieviel stärker die Vorortsbevölkerung mit fremden Elementen durchsetzt ist, geht auch aus folgenden Ziffern hervor. In der Bevölkerung Berlins kam (1905) ein in Berlin selbst Geborener auf je 2,48 und ein in Groß-Berlin Geborener (Berlin und 29 Vororte) auf je 2,36 Einwohner; in den Vororten war unter je 4,71 Einwohnern ein in der Zählgemeinde und unter je 2,45 Einwohnern ein in ganz Groß-Berlin Geborener. Noch weit größer waren die Gegensätze 1910, wenn man die Ortsansässigen und die Zugezogenen einander gegenüberstellt. Es entfiel 1910 ein seit Geburt in der Zählgemeinde Lebender in der Stadt Berlin auf je 2,65, in den 41 Vororten dagegen erst auf je 7,52 Einwohner.

Es dürfte somit als feststehend gelten, daß die Mehrzahl der aus Berlin in die Vororte Abwandernden vorher von außerhalb her nach Berlin zugezogen waren. Immerhin ist auch der Anteil der in die Vororte verzogenen geborenen Berliner nicht unbeträchtlich. Im Jahre 1905 lebten 18,7 v. H. aller in Berlin Geborenen in den 29 Vororten und umfaßten hier 19,8 v. H. der gesamten Vorortsbevölkerung. Dies führt uns auf die schon angedeutete Frage zurück, ob es sich hierbei um alteingesessene Berliner oder aber um den in Berlin geborenen Nachwuchs der Fremdgebürtigen während ihres Berliner Aufenthalts handelt. Eine Antwort auf diese Frage ist auf direktem Wege aus den vorhandenen Unterlagen nicht zu erlangen, läßt sich aber vielleicht aus der Altersgliederung der in Berlin gebürtigen Bewohner der Vororte erbringen. Wenn nämlich an dieser Abwanderung geborener Berliner in die Vororte in der Hauptsache alteingesessene Berliner Familien beteiligt sind, dann müßte in dem an sich normalen Altersgefüge dieser Bevölkerungsgruppe die Anteilsziffer der jüngsten Lebensalter herabgedrückt erscheinen, da sich ja die Abwanderung auf eine längere Reihe von Jahren verteilt und der jüngste Nachwuchs dieser Berliner Familien nicht mehr in Berlin, sondern in der nunmehrigen Vortortwohngemeinde zur Welt gekommen ist. Handelt es sich gar bei dieser Bevölkerungsgruppe vorwiegend um ältere Familien ohne jüngeren Nachwuchs, was an sich wahrscheinlich ist, da Berliner Geschäftsleute, Beamte usw. sich in späteren Jahren vielfach in ruhigere Vororte zurückziehen, so muß der Anteil der jüngsten Lebensalter erst recht niedrig sein. Ist dagegen der in Berlin geborene Nachwuchs der bekanntlich im zeugungskräftigsten Alter stehenden, von außen her in die Reichshauptstadt Zu- und dann wieder in die Vororte Weitergezogenen von beträchtlichem Gewicht, so werden die jüngeren Altersklassen der in Berlin geborenen Bewohner der Vororte eine verhältnismäßig starke Besetzung aufweisen müssen. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkte die nachstehende Altersgliederung der Bevölkerung Groß-Berlins in Spalte 6, so ergibt sich in der Tat für die in den Vororten lebenden gebürtigen Berliner eine den Durchschnitt übersteigende Besetzung der Altersklassen bis zu 30 Jahren, während umgekehrt die über 30 Jahre alten Berliner vergleichsweise schwächer vertreten sind.

Alter in Jahren	Im vornbezeichneten Alter standen (1905) von je 100 der Bevölkerung							
	Berlins			der 29 Vororte				des ganzen preußischen Staates
	geboren in							
	Berlin	anderswo	überhaupt	der Zählgemeinde	Berlin	anderswo	überhaupt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0—15	49,2	8,1	24,6	78,0	33,5	12,3	28,0	35,3
15—20	12,1	7,4	9,3	8,2	12,1	8,5	9,2	9,6
20—30	17,2	26,3	22,7	7,5	21,9	26,6	22,3	16,5
30—60	18,7	49,4	37,1	5,5	29,1	46,0	35,5	31,0
60—70	1,9	6,0	4,3	0,5	2,4	4,7	3,5	4,9
über 70	0,9	2,7	2,0	0,3	1,0	1,9	1,5	2,7
überhaupt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Darin darf, wenn auch mit einigem Vorbehalt, ein neuer Beweis dafür gesehen werden, daß der eigentliche Berliner seiner Geburtsstadt verhältnismäßig treu bleibt und die in Berlin geborenen Bewohner der Vororte sich zu einem großen Teil aus dem in Berlin geborenen Nachwuchs Auswärtiger zusammensetzen. Trifft diese Annahme zu, so läßt sich daraus weiter folgern, daß die über Berlin in die Vororte Zuziehenden sich immerhin erst eine gewisse Zeit in der Reichshauptstadt aufhalten, bevor sie ihren Wohnsitz in eine Nachbargemeinde verlegen.

Die vorstehende Altersgliederung der einzelnen Geburtsmassen der Bevölkerung Berlins und seiner Vororte gibt auch sonst noch mancherlei beachtenswerte Gegensätze zu erkennen, so vor allem für die Ortsgebürtigen. In Berlin stehen 50 v. H., in den Vororten aber gar 78 v. H. der Ortsgebürtigen im Alter von nicht mehr als 15 Jahren. Dieser überragende Anteil der Jugendlichen beruht auf dem zahlreichen am Ort geborenen Nachwuchs der Zugezogenen, die, wie bereits erwähnt und auch aus der Uebersicht erkennbar, im lebens- und zeugungskräftigsten Alter stehen. Die höhere Anteilsziffer der Jugendlichen unter den Ortsgebürtigen der Vororte erklärt sich daraus, daß einmal die Vororte in größerem Umfang von kinderreichen Familien als Wohnsitz gewählt werden, und sodann vor allem daraus, daß der Zuzug nach Berlin weit früher einsetzte als in die Vororte. Die Wirkung besonders des letzteren Umstandes zeigt sich auch in dem Altersaufbau der außerhalb Groß-Berlins Geborenen. Unter diesen sind in Berlin die älteren, in den Vororten dagegen die jüngeren Altersklassen stärker vertreten. Infolge der früher begonnenen Zuwanderung nach Berlin hat hier ein größerer Teil der Zugezogenen bereits in ein höheres Alter vorrücken können als in den Vororten. Die Altersgliederung der großstädtischen Gesamtbevölkerung hängt also wesentlich ab von dem zahlenmäßigen Verhältnis zwischen der eingeborenen und der fremdgebürtigen Bevölkerung. Die Fremdgebürtigen weisen eine vergleichsweise stärkere Besetzung der mittleren und in den Städten mit lang-

andauerndem Zuzug auch der höheren Altersklassen auf, sie wirken aber gleichzeitig durch ihren am Ort geborenen Nachwuchs auf eine Erhöhung der Besetzung der jüngeren Altersklassen unter den Ortsgebürtigen hin.

Das tatsächlich die Vororte in stärkerem Maße von kinderreichen Familien bevorzugt werden, ergibt sich aus einer Altersgliederung der Zuzugsmasse eines einzelnen Jahres. Die Quellen weisen nämlich für 1905 das Alter der Zugezogenen (zur Zeit der Zählung) in Verbindung mit dem Zuzugsjahr nach. Durch Tod und Wiederfortzug erleidet jedoch die Zusammensetzung der in den einzelnen Jahren Zugezogenen um so größere Veränderungen, je weiter das Zuzugsjahr vor dem Zählungsjahr zurückliegt. Nur für die der Zählung unmittelbar voraufgehende Zeit vom 1. Januar bis 1. Dezember 1905 darf man solche Veränderungen vielleicht als nicht allzu erheblich vernachlässigen. Es zeigt sich dann, daß unter den in dieser Zeit nach Berlin Zugezogenen 13,7 v. H., unter den in die Vororte Zugezogenen dagegen 17,7 v. H. unter 15 Jahre alt waren.

Der spätere Beginn eines vermehrten Zuzugs in die Vororte gegenüber Berlin findet auch in den Verschiedenheiten der Dauer des Wohnens am Zählort einen deutlichen Ausdruck. Von je 100 Zugezogenen waren (1910) zugezogen in den Jahren

Zählort	1910	1909	1908 bis 1906	1905 bis 1901	1900 bis 1896	1895 bis 1891	1890 und früher	unbekannt	überhaupt
Berlin	14,3	6,7	15 3	16,5	12,8	8,0	26,3	0,1	100,0
41 Vororte	24,3	12,6	24,5	17,9	8,6	4,6	4,5	3,0	100,9
Groß-Berlin überhaupt	19,1	9,5	19,7	17,1	10,8	6,4	15,9	1,5	100,0

In Berlin lebten also (1910) nur 36 v. H. aller Zugezogenen erst seit längstens 5 Jahren in der Zählgemeinde, in den 41 Vororten dagegen nicht weniger als 61,4 v. H. Auf der anderen Seite weilen seit über 15 Jahren in der Zählgemeinde in Berlin 34,3 v. H., in den Vororten aber nur 9,1 v. H. Also nicht nur die in Berlin geborene, sondern auch die nach Berlin zugewanderte Bevölkerung scheint im ganzen eine größere Seßhaftigkeit zu besitzen als in den Vororten. Für die Gestaltung des Gemeinlebens und der kommunalen Verhältnisse sind solche Verschiedenheiten sicherlich von großer Bedeutung.

Noch deutlicher als für die Gesamtheit der Vororte wird das Gesagte bewiesen, wenn man die einzelnen Gemeinden für sich ins Auge faßt. In der nachstehend wiedergegebenen Uebersicht sind für die 14 Nachbarorte mit (1910) mehr als 20 000 Einwohnern die entsprechenden Berechnungen durchgeführt. Für alle Gemeinden ohne Ausnahme wiederholt sich, teils in erhöhtem Maße, was früher für die Vororte als Ganzes in ihrem gegensätzlichen Verhältnis zu Berlin dargelegt wurde. Unter sich aber weichen die Vororte in mancherlei Hinsicht beträchtlich voneinander ab, wie schon ein flüchtiger Vergleich der Zahlen erkennen läßt. Diese Gegensätze beruhen teils auf den Verschieden-

Sachbetreff	Berlin	Charlottenburg	Neukölln	Schöneberg	Wilmersdorf	Lichtenberg	Steglitz	Rummelsburg	Pankow	Weißensee	Lichterfelde	Friedenau	Reinickendorf	Treptow	Tempelhof
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Einwohnerzahl 1910	2 050 804[1])	305 978	237 289	172,823	109 716	81 199	62 954	51 942	45 161	43 037	42 513	34 862	34 299	24 469	20 733
Bevölkerungszunahme in Proz. von															
1890—1900	19,6	146,3	153,2	234,2	493,9	89,4	71,0	53,0	207,6	74,0	164,9	162,4	46,9	200,4	90,4
1900—1910	9,3	61,6	162,4	80,0	257,7	87,2	193,8	207,6	109,8	24,9	83,5	215,5	132,1	357,5	107,5
1890—1910	31,2	298,1	564,6	501,7	2024,6	254,5	402,4	370,6	545,4	117,3	386,1	727,9	240,8	1274,7	295,1
1905—1910	1,5	27,7	54,5	22,6	72,6	46,6	91,8	57,4	55,3	14,4	23,8	93,6	52,8	117,2	96,2
Von je 100 der ortsanwesenden Bevölkerung (1910) waren zugezogen aus															
Berlin	.	34,1	38,1	44,0	29,7	43,2	31,2	44,3	46,8	37,3	18,3	22,3	48,2	47,3	35,5
übrigen Zweckverbandsgemeinden	12,8	13,5	10,7	20,1	36,7	20,4	23,6	20,0	15,9	13,2	25,4	38,4	16,3	17,3	21,5
der Provinz Brandenburg	12,0	6,7	3,8	4,9	3,9	6,0	13,1	4,9	5,3	6,4	6,3	3,6	5,5	2,5	4,2
dem übrigen Deutschland	34,3	20,6	9,3	17,3	18,0	10,9	7,0	8,4	10,2	12,1	17,9	15,6	9,1	8,2	12,8
dem Ausland	2,2	2,2	0,5	1,7	2,8	0,4	1,1	0,4	0,9	0,5	1,1	1,3	0,4	0,6	0,7
unbekannt	1,0	5,7	18,7	0,4	0,8	1,5	11,3	9,0	10,9	4,9	16,1	10,0	5,3	15,4	8,8
Dazu seit Geburt in der Zählgemeinde lebend	37,7	17,2	18,7	11,6	8,6	17,6	12,7	13,0	10,0	25,6	14,9	8,8	15,2	8,7	12,9
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Von je 100 der Bevölkerung (1910) waren zugezogen in den Jahren (Dauer des Wohnens)															
1906—1910 (0—5 Jahre)	22,8	47,6	46,8	55,4	67,2	50,1	60,0	58,4	54,6	32,1	45,6	66,8	54,5	66,3	61,3
1901—1905 (5—10 „)	10,4	13,8	17,3	17,4	16,4	14,4	12,6	14,4	15,2	13,1	15,8	12,4	15,7	12,3	11,2
1896—1900 (10—15 „)	8,0	9,0	7,4	8,6	5,5	7,5	4,9	3,6	8,4	10,5	7,9	4,8	6,7	4,1	4,1
1895 u. früher (über 15 „)	21,4	11,0	7,8	6,8	2,3	8,9	6,4	6,0	5,5	17,5	9,0	4,8	6,7	2,2	6,0
unbekannt	0,1	1,4	2,0	0,2	0,0	1,5	3,4	4,6	6,3	1,2	6,8	2,4	1,2	6,4	4,5
Dazu seit Geburt in der Zählgemeinde lebend	37,7	17,2	18,7	11,6	8,6	17,6	12,7	13,0	10,0	25,6	14,9	8,8	15,2	8,7	12,9
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100 0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Von je 100 der Bevölkerung (1905) waren geboren															
in der Zählgemeinde	40,3	19,0	21,2	13,1	9,7	21,7	17,2	13,9	16,6	25,6	14,3	11,5	18,1	9,5	18,9
in Berlin	.	15,3	25,3	20,4	18,8	19,6	17,0	23,3	27,0	20,6	14,5	17,9	28,0	31,8	18,9
in anderen (28) Vororten	2,0	1,5	2,9	2,7	6,1	4,5	5,8	6,1	3,3	2,6	6,0	7,9	2,7	4,5	4,8
außerhalb Groß-Berlins	57,7	64,2	50,6	63,8	65,4	54,2	60,0	56,7	53,1	51,2	62,2	62,7	51,2	54,2	57,4

1. Jan. bis 1. Dez. 1905 Zugezogenen standen im Alter von 0—15 Jahren	13,7	11,9	23,7	13,1	15,0	23,4	18,6	26,6	24,2	20,0	15,4	15,5	25,8	29,9	15,8
Altersgliederung (1905) von je 100															
a) der in der Zählgemeinde Geborenen															
0—15 Jahre	49,2	74,3	78,8	84,7	83,6	77,0	73,9	84,6	81,3	84,3	84,2	87,2	78,7	90,7	69,1
über 15—20 „	12,1	9,1	7,1	5,9	4,7	9,7	10,3	8,6	6,2	9,1	7,3	6,9	9,3	3,6	11,0
„ 20—30 „	17,2	8,1	7,3	5,5	5,3	9,2	10,8	5,9	5,5	5,1	5,5	4,9	7,9	3,6	10,9
„ 30—60 „	8,7	7,4	6,0	3,4	5,4	3,7	4,6	0,9	6,2	1,3	2,7	0,9	3,7	1,7	7,3
„ 60—70 „	1,9	0,7	0,5	0,3	0,7	0,3	0,3	0,0	0,6	0,1	0,3	0,0	0,2	1,2	1,0
„ 70 „	0,9	0,4	0,3	0,1	0,3	0,1	0,1	0,0	0,2	0,1	0,1	—	0,2	0,2	0,7
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
b) der in Berlin Geborenen															
0—15 Jahre	.	29,2	37,7	29,0	30,8	36,2	26,3	43,6	37,5	30,0	26,6	23,1	38,5	36,0	29,8
über 15—20 „	.	13,4	11,2	12,4	12,7	12,0	11,9	9,2	11,1	16,0	14,5	11,7	11,3	10,5	10,2
„ 20—30 „	.	22,2	22,7	22,9	21,3	19,8	22,3	21,6	18,7	22,0	21,5	23,0	19,3	25,7	24,2
„ 30—60 „	.	30,9	26,5	28,9	31,6	29,1	33,8	23,0	28,9	29,0	32,2	36,5	27,5	25,7	31,6
„ 60—70 „	.	3,0	1,4	2,3	2,7	2,1	3,7	1,8	2,5	2,0	3,8	3,2	2,5	1,5	3,0
„ 70 „	.	1,3	0,5	1,0	0,9	0,8	2,0	0,8	1,3	1,0	1,4	1,9	0,9	0,6	1,2
insgesamt	.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
c) der sonstwo Geborenen															
0—15 Jahre	8,1	8,5	13,7	9,4	14,3	15,6	15,5	16,7	14,9	11,8	14,8	16,2	15,0	12,8	12,2
über 15—20 „	7,4	8,6	6,5	8,7	9,5	7,5	9,5	6,4	7,7	7,8	14,0	9,8	7,9	7,2	8,5
„ 20—30 „	26,3	29,6	25,4	28,6	26,9	22,4	23,4	24,4	21,7	21,1	25,9	23,1	22,3	30,5	30,1
„ 30—60 „	49,4	46,1	48,9	46,6	43,0	48,1	43,6	46,5	47,8	51,7	38,5	42,8	46,5	43,4	42,5
„ 60—70 „	6,0	4,9	4,0	4,7	4,4	4,6	5,4	4,3	5,3	5,4	4,7	5,4	5,6	4,6	4,4
„ 70 „	2,7	2,3	1,5	2,0	1,9	1,8	2,6	1,7	2,6	2,2	2,1	2,7	2,7	1,5	2,3
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
d) der Gesamtbevölkerung (a—c)															
0—15 Jahre	24,6	24,1	33,5	24,0	24,1	33,0	27,4	32,4	32,0	34,2	26,4	25,7	33,1	27,6	26,2
über 15—20 „	9,3	9,5	7,8	9,1	9,6	8,8	10,1	7,4	8,4	9,9	13,1	9,8	9,1	7,9	9,3
„ 20—30 „	22,7	24,4	20,9	24,4	23,8	19,0	21,0	21,2	18,1	17,1	22,3	21,0	18,8	26,4	25,4
„ 30—60 „	37,1	36,4	34,2	37,3	37,2	34,7	35,2	34,6	35,9	34,1	32,6	36,9	33,4	33,8	33,8
„ 60—70 „	4,3	3,8	2,6	3,6	3,8	3,3	4,2	3,1	3,8	3,3	3,9	4,4	3,8	3,2	3,5
„ 70 „	2,0	1,8	1,0	1,6	1,5	1,2	2,1	1,3	1,8	1,4	1,7	2,2	1,8	1,1	1,8
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Ohne vorübergehend Anwesende.

heiten der Entwicklung, teils auf solchen der sozialen und wirtschaftlichen Eigenart der einzelnen Gemeinden. Es würde zu weit führen, hier auf alle Besonderheiten einzugehen, da dies eine genaue Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erforderlich machen würde, so die Beachtung der vermehrten Dienstbotenhaltung in manchen westlichen Vororten, die Belegung mit Militär (Kadettenanstalt in Lichterfelde), mit Studenten (Charlottenburg) usw.[1]).

Sucht man schließlich noch nach dem Grunde, weshalb die Mehrzahl der Zuziehenden sich zunächst nach Berlin selbst und sich von hier aus dann erst später in die Vororte wendet, so ist ein solcher nicht schwer zu finden. Welche Beweggründe die Zuziehenden auch immer nach der Reichshauptstadt locken mögen, in Berlin selbst finden sie am ehesten die Erfüllung aller ihrer Wünsche, und so liegt es denn nahe, daß sie zunächst auch ihren Wohnsitz in möglichster Nähe ihres Betätigungsfeldes aufschlagen, um erst später, durch die Erfahrung oder das Beispiel anderer gewitzigt, in die Vororte mit ihren billigeren und angenehmeren Wohngelegenheiten abzuwandern.

---

1) Zur Altersgliederung der Vorortbevölkerung vgl. O. Büchner in Groß-Berlin, Statistische Monatsberiehte, 1912, X/XI S. 9*. Ferner Halbjahresbericht des Statistischen Amtes der Stadt Neukölln, 1916, Nr. 1, Anhang: Die Bevölkerung der Stadt Neukölln nach dem Herkunftsort.

VI.

Die Brotpreise in Berlin im ersten Friedensjahre 1919.

Von Dr. Hans Guradze, Berlin.

Die Berliner Brotpreise haben wir zuletzt im 58. Bande S. 162 f. dieser „Jahrbücher“ bis zum Ende des 1. Halbjahres 1919 besprochen; nunmehr wollen wir sie für das ganze erste Friedensjahr 1919 darstellen.

Nach Verwiegungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin erhält man für 1 kg in Pfennigen berechnet folgenden Ueberblick:

Monat Jahr	1919		1918	
	Roggenbrot	Weizenbrot	Roggenbrot	Weizenbrot
Januar	55,00	.	45,81	49,49
Februar	54,16	56,18	46,02	50,25
März	55,10	58,79	45,90	50,14
April	59,09	63,15	46,35	50,77
Mai	58,98	61,99	45,98	50,05
Juni	59,63	62,75	46,73	51,12
Juli	58,96	63,58	47,49	52,43
August	59,00	63,63	47,60	51,36
September	58,88	63,55	54,00	.
Oktober	58,38	63,07	53,81	56,85
November	81,00	106,36	54,24	.
Dezember	81,63	106,23	54,38	58,83
Jahr	61,65	69,94	49,03	52,13

Ueberall handelt es sich um gesetzlich festgelegte Höchstpreise und Ausmahlungsquoten. In den mit Punkten (.) versehenen Monaten haben keine Verwiegungen von Weißbrot stattgefunden, weil nicht genügend Vorrat vorhanden war.

Gegenüber den Preisen des Vorjahres 1918 zeigen die von 1919 nachstehende Zu- oder Abnahmen (+ oder —) in Prozent:

bei	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Roggenbrot	+ 20,06	+ 17,69	+ 20,04	+ 27,49	+ 28,27	+ 27,61
Weizenbrot	.	+ 11,80	+ 17,25	+ 24,38	+ 23,86	+ 22,75

bei	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Roggenbrot	+ 24,15	+ 23,95	+ 8,48	+ 8,49	+ 49,34	+ 50,11
Weizenbrot	+ 21,27	+ 13,89	.	+ 10,94	.	+ 80,57

Für das ganze Jahr 1919 bemerkt man gegenüber 1918 eine Zunahme von 25,74 Proz. beim Roggenbrot, eine solche von 34,16 Proz. beim Weizenbrot.

Was die Mehlpreise anlangt, so liegen für Roggenmehl nur Angaben für August 1919 vor, und zwar seitens des Berliner Beamten-Wirtschaftsvereins. Danach belief sich der Kilogrammpreis für ausländisches Roggenmehl auf 1,60 M. Nach derselben Quelle wurde für das Kilogramm ausländischen Auszugs-Weizenmehles im Mai 1919 4,36 M. bezahlt, im Juni 4,40 M., von Juli—Dezember 1,68 M. Der Preis für inländisches Weizenmehl 00 stellte sich nach Angabe der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend für Januar bis Oktober auf 64 Pf., im November sowie Dezember auf 92 Pf. Nachdem die Brotpreise im September und Oktober 1919 die kleinste Steigerung im Vergleich zu 1918 erfahren haben, erfolgte im Oktober eine bedeutende Anziehung, sowohl absolut wie relativ. Diese Steigerung setzt sich 1920 weiter fort, wie wir im nächsten Berichte noch genauer sehen werden. Es ist dies ein deutlicher Beweis dafür, daß wir den Gipfelpunkt der allgemeinen Teuerung — man kann wohl überhaupt von einer europäischen, ja sogar Weltteuerung sprechen — noch lange nicht erreicht haben. Insofern dürfte 1920 weniger ein Jahr des Heils als des Unheils werden.

Das durchschnittliche Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes hatte dementsprechend 1919 mit 0,815 kg den niedrigsten bisher beobachteten Stand; es ist das erste Mal, daß das Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes unter 1 kg gesunken ist, ein deutlicher Beweis der Geldentwertung und der Not. Wie bereits hervorgehoben wurde, ist mit einen weiteren Herabgehen des Gewichtes zu rechnen, wohl auch mit einer qualitativen Verschlechterung der Ernährung überhaupt: der Kohlrübenwinter 1916/17 unseligen Angedenkens scheint sich wiederholen zu wollen.

Die Tabelle der Jahresdurchschnittssätze zeigt folgendes Bild, wobei ab 1915 stets die Höchstpreise im Auge zu behalten sind:

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1886	20,80	2,40	17,91	13,06
1887	20,65	2,42	17,06	12,09
1888	21,22	2,36	18,90	13,45
1889	24,69	1,02	21,77	15,55
1890	27,18	1,84	23,45	17,00
1891	31,66	1,58	29,05	21,12
1892	29,52	1,70	23,97	17,60
1893	21,89	2,28	17,69	13,37
1894	20,43	2,45	15,47	11,77
1895	20,63	2,42	16,50	11,98
1896	20,93	2,39	16,30	11,88
1897	22,30	2,24	17,44	13 01
1898	25,15	1,99	20,12	14,63
1899	24,21	2,07	19,37	14,60
1900	23,96	2,09	19,31	14,26
1901	24,23	2,02	18,86	14,07
1902	24,21	2,07	19,61	14,42
1903	23,83	2,09	17,97	13,23

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1904	23,50	2,12	17,55	13,51
1905	24,30	2,06	19,07	15,19
1906	27,06	1,85	21,00	16,06
1907	30,82	1,62	25,35	19,32
1908	31,78	1,57	23,77	18,65
1909	30,21	1,66	22,25	17,65
1910	27,65	1,81	19,20	15,23
1911	27,86	1,79	21,32	16,83
1912	29 70	1,68	22,78	18,58
1913	28,87	1,73	20,58	16,43
1914	28,25	1,77	24,65	18,22
1915	40,61	1,23	.	.
1916	39,59	1,26	33,08	.
1917	40,07	1,25	31,03	.
1918	49,03	1,02	37,08	25,42
1919	61,65	0,82	.	.

Die Durchschnittspreise der bezeichneten Jahre sind also in Prozent des jeweils vorangehenden Jahrespreises gestiegen (+) oder gefallen (—):

	Roggenbrot	Roggen	Weizenbrot	Weizen
1886 auf 1887	— 0,72	— 7,43	.	.
1887 „ 1888	+ 2,76	+ 11,25	.	.
1888 „ 1889	+ 16,35	+ 15,01	.	.
1889 „ 1890	+ 10,09	+ 9,32	.	.
1890 „ 1891	+ 16,48	+ 24,24	.	.
1891 „ 1892	— 6,76	— 19,67	— 7,03	— 21,32
1892 „ 1893	— 25,86	— 24,03	— 13,18	— 14,12
1893 „ 1894	— 6,67	— 11,95	— 6,69	— 10,17
1894 „ 1895	+ 0,98	+ 1,78	— 1,82	+ 4,70
1895 „ 1896	+ 1,45	— 0,83	+ 2,78	+ 9,61
1896 „ 1897	+ 6,55	+ 9,51	+ 6,40	+ 11,20
1897 „ 1898	+ 12,78	+ 12,45	+ 13,67	+ 6,79
1898 „ 1899	— 3,74	— 0,21	— 2,80	— 16,28
1899 „ 1900	— 1,03	— 2,33	— 0,89	— 2,25
1900 „ 1901	+ 1,13	— 1,33	+ 0,24	+ 7,77
1901 „ 1902	— 0,08	+ 2,49	+ 0,60	— 0,31
1902 „ 1903	— 1,57	— 8,25	— 0,29	— 1,23
1903 „ 1904	— 1,38	— 2,07	+ 0,53	+ 8,26
1904 „ 1905	+ 3,40	+ 12,46	+ 2,13	+ 0,22
1905 „ 1906	+ 11,36	+ 5,73	+ 5,30	+ 2,75
1906 „ 1907	+ 13,90	+ 20 30	+ 9,86	+ 14,87
1907 „ 1908	+ 3,11	— 3,47	+ 7,82	+ 2,38
1908 „ 1909	— 4,94	— 5,36	+ 1,84	+ 10,75
1909 „ 1910	— 8,47	— 13,71	— 0,57	— 9,58
1910 „ 1911	+ 0,76	+ 10,51	— 1,19	— 3,55
1911 „ 1912	+ 6,60	+ 10,40	+ 2,27	+ 6,37
1912 „ 1913	— 2,79	— 11,57	— 0,17	— 8,34
1913 „ 1914	— 2,15	+ 10,89	+ 0,31	+ 6,44
1914 „ 1915	+ 43,75	.	+ 13,07	.
1915 „ 1916	— 2,57	.	+ 3,90	.
1916 „ 1917	+ 1,21	.	— 24,76	.
1917 „ 1918	+ 22,36	.	+ 5,25	.
1918 „ 1919	+ 25,74	.	+ 34,16	.

Beachtenswert ist die Steigerung des Weizenbrotpreises im Berichtsjahr, die mehr als das Sechsfache der vorangehenden Steigerung beträgt. — Für die Maxima nach Kalendermonaten ergibt sich seit 1899 nachstehende Uebersicht:

Jahr	Roggenbrot	Roggenmehl No. 0/1	Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	Weizenbrot	Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)	Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenhei
1899	Februar 24,71	Januar 20,17	Oktober 14,98	Januar 42,60	Januar 23,50	Januar 16,
1900	Juli 24,40	Juni 20,45	Mai 15,12	Juli 42,01	Juni, Juli 21,50	Juni 15,
1901	Juli, August 24,50	Mai, Juni, Dezember 19,20	April 14,41	August 41,93	Dezember 24,00	Mai 17,
1902	September 24,77	August 21,45	Juli 15,08	Dezember 42,10	Mai, Juni 24,00	Januar 17,
1903	Februar 24,15	Januar 18,73	Juni 13,58	Januar, Juli 41,92	Januar August Dezember 22,00	Juli 16,
1904	Juli 23,75	August 18,20	Dezember 14,25	August 42,55	Februar 24,50	August 17,
1905	Dezember 26,35	Dezember 21,92	Dezember 17,05	November 43,88	Oktober 24,25	Dezember 18,
1906	Dezember 27,36	Januar 22,41	Januar 16,93	Februar 45,93	Dezember 24,50	Mai 18,
1907	Dezember 33,98	November 28,08	November 21,11	Dezember 54,60	Oktober 32,00	Oktober 22,
1908	Januar 33,89	Januar 27,48	Januar 20,85	Februar 54,77	Januar 31,00	Juli 23,
1909	Juli 31,57	Juni 24,64	Juni 19,55	Juli 56,49	Juli 36,00	Juni 26,
1910	Januar 29,42	Januar 20,90	Januar 16,70	Februar 55,60	Januar 30,25	Februar 22,
1911	November 29,16	September 22,95	September 18,48	August 54,30	September 28,00	Juli 21.
1912	Juli 30,31	Mai 24,15	Mai 19,91	Juli 55,44	August 29,00	Juni 23
1913	Mai 29,34	Januar 21,80	Juli 17,33	Dezember 55,11	Januar 27,50	Mai 20
1914	Dezember [1]) 34,53	Dezember 31,78	.	Dezember 61,95	Dezember 38,00	.
1915	März 43,98	.	.	Mai 68,04	.	.
1916	März 41,62	.	.	Dezember 74,54	.	.
1917	Dezember 46,19	.	.	Januar 76,07	.	.
1918	Dezember 54,38	.	.	Dezember 58,83	.	.
1919	Dezember 81,63	.	.	Nov. 106,36	.	.

Als Ergänzung der Maximaübersicht seien die **Minima** entsprechend angeführt:

Jahr	Roggenbrot	Roggenmehl No. 0/1	Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	Weizenbrot	Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)	Weizen vo guter Durc schnitts beschaffenb
1899	Dezember 23,73	November 18,78	März 14,14	November 40,55	Dezember 21,00	Dezember 1
1900	Januar 23,66	Januar 18,40	November Dezember 13,75	Januar 40,47	Jan., Febr., März, April 20,75	Januar 1
1901	Januar 24,07	Oktober 18,35	Oktober 13,45	Februar 41,09	Jan., Febr., 21,25	Januar 1
1902	Januar 24,02	Dezember 18,79	Dezember 13,79	Februar 41,27	Okt., Nov., 21,50	Oktober 1
1903	Dezember 23,33	Dezember 17,10	Oktober 12,92	November 40,87	März 21,25	März 1
1904	April 23,10	Mai 16,87	Januar 12,86	Januar 41,25	Januar 22,00	Januar 1
1905	Januar 23,46	März, April 17,10	März 13,98	Februar 41,47	April, Juni 22,25	August
1906	März 26,81	August 19,68	August 15,37	Oktober 44,30	März, Sept. 23,75	August
1907	Januar 27,63	Januar 21,69	Januar 16,36	Januar 45,83	Januar 24,50	Januar
1908	Dezember 29,55	Dezember 21,04	Dezember 16,84	Dezember 51,23	Aug., Okt., Dezember 27,00	August
1909	Februar 29,10	Dezember 20,51	Dezember 16,62	Januar 51,67	Januar 27,25	Januar
1910	November 26,38	Juni 17,95	Juni 14,48	Dezember 51,89	Oktober 26,75	August
1911	Januar 26,42	März 19,06	Januar 14,96	April 52,01	März 26,25	März
1912	Januar 29,20	August 21,55	August 14,12	Januar 53,26	Dezember 27,25	Dezember
1913	Dezember 28,03	November 19,95	November 15,55	Oktober 53,17	November 25,75	Oktober
1914	März [2]) 27,71	März 19,55	Februar 15,48	Mai 53,43	März 27,00	Januar
1915	Januar 34,14	.	.	August 61,39	.	.
1916	November 33,91	.	.	Januar 62,43	.	.
1917	Januar 33,81	.	.	September 42,70	.	.
1918	Januar 45,81	.	.	Januar 49,49	.	.
1919	Februar 54,16	.	.	Februar 56,18	.	.

1) bzw. 32,53 wegen Veränderung der Zahl der benutzten Bäckereien.
2) bzw. 25,71 wegen Veränderung der Zahl der benutzten Bäckereien.

Sonach zeigen in den einzelnen Monaten unserer 21 bzw. 16 Berichtsjahre jeweils den niedrigsten Preis: bei Roggenbrot der April 1904 mit 23,10, bei Roggenmehl der Mai 1904 mit 16,87, bei Roggen der Januar 1904 mit 12,86, bei Weizenbrot der Januar 1900 mit 40,47, bei Weizenmehl der Januar, Februar, März, April 1900 mit 20,75, schließlich bei Weizen der Dezember 1899 mit 14,42.

Die Maxima fallen naturgemäß in die Kriegszeit. Zu letzterer müssen wir eigentlich auch die Jahre nach 1918 zunächst noch rechnen. Denn wir haben, wie bereits hervorgehoben, immer noch nicht den Höhepunkt der Lebensmittelteuerung erreicht, müssen vielmehr mit weiteren Nöten aller Art rechnen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Auerbach, Felix, Ernst Abbe. Sein Leben, sein Wirken, seine Persönlichkeit nach den Quellen und aus eigener Erfahrung geschildert. Leipzig (Akadem. Verlagsgesellschaft) 1918. 8⁰. XV u. 512 SS.

Mit diesem Werke, das als 5. Band der von Wilh. Ostwald herausgegebenen Sammlung „Große Männer" erschienen ist, hat der Verfasser einen ehrenvollen Auftrag erfüllt, der ihm während der Kriegszeit zuteil wurde, nachdem der in erster Linie Berufene, Siegfried Czapski, der vertraute Schüler und langjährige Mitarbeiter Abbes, auch dessen Nachfolger in der Geschäftsleitung der Optischen Werkstätte, durch seinen allzu frühen Tod gehindert wurde, den Plan einer solchen Biographie zur Ausführung zu bringen. Die Biographie selbst und ihr Erscheinen im Rahmen der Ostwaldschen Sammlung bedarf keiner Rechtfertigung. Eine Darstellung des Lebens und Schaffens eines Mannes von der Bedeutung Abbes, dessen Genie sowohl auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Optik wie auf dem Felde sozialwirtschaftlicher Organisation bahnbrechend wirkte, war man der Mit- und Nachwelt schuldig. Indessen mußte es naturgemäß nach Czapskis Tode nicht leicht fallen, einen Biographen zu finden, der imstande wäre, allen Seiten des seltenen Mannes und seines Werkes gleichmäßig gerecht zu werden. Die glückliche Verbindung von Berufsverwandtschaft, langjährigem Freundschaftsverhältnis und schriftstellerisch betätigter Vertrautheit mit den Einrichtungen der C. Zeiss-Stiftung mußte Auerbach für die Lösung der hier sich bietenden Aufgabe vor anderen empfehlen.

Nur soweit Abbes Lebenswerk wirtschaftsorganisatorischer und sozialer Natur ist, fällt es in das Fachgebiet dieser Zeitschrift. Es mag daher eine kurze Besprechung des Buches genügen, zumal dasselbe in sachlicher Beziehung nichts Neues bringen konnte. Aber in solcher Beschränkung ist eine Besprechung berechtigt, da wegen der Originalität und Bedeutung der in der C. Zeiss-Stiftung verkörperten sozialen Gedanken auch die Persönlichkeit des Stifters das Interesse von Nationalökonomen und Sozialpolitikern in erhöhtem Maße in Anspruch nehmen darf.

Mit großem und gewissenhaftem Fleiße hat der Verfasser allen irgend erreichbaren Stoff gesammelt, und das Bild, das er auf solcher Grundlage unter Verwertung eigener Erlebnisse von der Persönlichkeit seines Helden, von seinem Wesen, seiner Entwicklung und seinem Wirken

entwirft, ist durchaus getreu, wahr und erschöpfend. Dazu hat er einige Hauptpartien durch die Wärme, die sie durchströmen, wirkungsvoll zu gestalten verstanden. Andererseits geht der Verfasser, offenbar in dem Bestreben, nichts von seinem Material unverwertet zu lassen, in der Wiedergabe persönlicher und lokaler Details zu weit, so daß die an sich schon wenig knappe Darstellungsweise noch mehr in die Breite geht. Durch eine größere Beschränkung in dieser Hinsicht würde sie u. E. mehr gewonnen als verloren haben. Diese Fülle von unwesentlichen Einzelheiten, die sich bisweilen bis auf untergeordnete Lebensgewohnheiten und Lokalbeschreibungen erstrecken, dürfte über den Kreis der persönlichen Freunde und Bekannten des Verstorbenen hinaus kaum einem besonderen Interesse begegnen. Wenig glücklich, zum mindesten entbehrlich, erscheint die ausführliche Verwertung der ziemlich bedeutungslosen Ergebnisse der genealogischen Familienforschungen, denen sich der Verfasser mit Eifer hingegeben hat. Auch hierbei wäre dem biographischen Zwecke mehr gedient gewesen, wenn der Verfasser sich damit begnügt hätte, die wenigen Familienglieder in seine Darstellung einzubeziehen, welche für Abbes Leben irgendwelche Bedeutung gewonnen haben.

Schließlich dürfte noch die Frage erlaubt sein, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, die wissenschaftlich-technischen Einzelheiten im Ausbau der Optik sowie die Verfassung der C. Zeiss-Stiftung, auch Abbes Vorlesungsprogramme und anderes mehr in einen Anhang zu verweisen, und in dem biographischen Text sich mit der Darlegung der diesbezüglichen Grundzüge zu begnügen. Wäre diese Möglichkeit gegeben und ausgenützt worden, so hätte das gebotene Lebensbild an Geschlossenheit und Lesbarkeit nicht unwesentlich gewonnen, während die Aufnahme all dieser Einzelheiten in den biographischen Text den Fluß der Darstellung unterbricht und den Gesamteindruck beeinträchtigt.

Das Gesamturteil ist bedingt durch die Anforderungen, welche an eine Biographie gestellt werden. Verlangt man von einer solchen nur photographische Treue und Vollständigkeit, so sind alle Ansprüche reichlich erfüllt. Den Anforderungen eines literarischen Kunstwerks indessen entspricht das Buch nur unvollkommen, weil es die Berücksichtigung der einzelnen Lebensmomente nicht überall dem Maß ihrer Bedeutung genügend anpaßt und somit den harmonischen Aufbau vermissen läßt. Darum soll dieser ersten umfassenden und erschöpfenden Biographie, welche selbst gar vielen, welche Abbe nähergestanden haben, so manches zu bieten vermag, keineswegs ihr Wert bestritten werden. Manche Partien wird man mit Genuß lesen. Aber dem Eindringen des Buches in weitere Kreise wird immer schon sein gewaltiger Umfang von rund 500 Großoktavseiten hinderlich sein. Nicht nur die geistige Größe des Mannes, welcher durch seine geniale Kraft einen unserer bedeutendsten Industriezweige auf wissenschaftlicher Grundlage zu ungeahnter Entfaltung brachte und diesem die erste Stelle in der Welt errang, mehr noch die sittliche Höhe seiner Lebensauffassung, welche, je größer die äußerlichen Erfolge wurden, um so mehr sich gedrängt fühlte, diese

Erfolge in soziale Taten umzusetzen, macht eine Biographie zum Bedürfnis, welche in kürzerer Fassung in weiteren Kreisen dem leuchtenden Vorbild, das Abbes charaktervolle Persönlichkeit bietet, zu größerer Wirksamkeit verhülfe.

Jena. J. Pierstorff.

Günther, Adolf, Deutsche und französische Sozialpolitik. Ein Beitrag zum sozialpolitischen Programm des Friedenskongresses und des Völkerbundes. München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1919. 8⁰. 88 SS. (Preis: M. 2,80.)

Heyde, Ludwig, Die Sozialpolitik im Friedensvertrage und im Völkerbund. Jena (Gustav Fischer) 1919. 8⁰. 48 SS. (Preis: M. 1,50.)

Rauecker, Bruno, Die Erweiterung der Sozialpolitik zur Kulturpolitik. München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1919. 8⁰. 30 SS. (Preis: M. 1,20.)

Wenn der Revolution, in der wir stehen, ein Epitheton gebührt, dann muß man sie die soziale nennen, genau so, wie man die große französische Revolution als liberale ansprechen kann. Jene befreite den politischen Menschen, sie machte aus dem Objekt der Verwaltung den mitschaffenden Bürger, diese will den Wirtschaftsmenschen von den Fesseln, in die er geschlagen ist, lösen und aus dem Betriebsuntertan, um mit Naumann zu sprechen, den Betriebsbürger schaffen. Wenn die deutsche Revolution diese Idee durchführen kann, hat sie ihre Aufgabe erfüllt, dann wird sie Deutschland zum Führer der Nationen bestellen, wie Deutschland einst auf dem Gebiete der Sozialpolitik und des Sozialismus führend war.

Die deutsche Regierung hatte bereits versucht, im Friedensvertrag die Neuregelung des Arbeitsrechts zu erreichen und damit die sozialen Ideen über die ganze Welt zu verbreiten. Die Schrift Günthers will Unterlagen für die Friedensverhandlungen schaffen und unternimmt den interessanten Versuch einer Vergleichung zwischen deutscher und französischer Sozialpolitik. Aus welchem Grunde der Verfasser gerade diese beiden Kontinentalstaaten miteinander vergleicht, begründet er nicht. Es hätte nahe gelegen, vor allem auch England dem Deutschen Reiche gegenüberzustellen, weil die soziale Struktur Deutschlands und Englands wohl größere Verwandtschaften aufweist, als die Deutschlands und Frankreichs. Mit Recht weist Günther in seinem Buche darauf hin, daß eine Untersuchung über deutsche und französische Sozialpolitik vor allem erst die wirtschaftlichen Unterschiede und die verschiedene soziale Be chaffenheit der beiden Länder klarstellen muß, um überhaupt die sozialpolitischen Maßnahmen vergleichen zu können. Sehr wichtig erscheint mir der Hinweis Günthers auf die Tatsache, daß das größere Maß politischer Freiheit, das der Franzose von jeher besaß, nicht immer eine bessere soziale Lage bedinge, und daß gerade der deutsche Arbeiter gegenüber dem französischen in dieser Hinsicht weit bessergestellt gewesen sei. Das Ideal kann natürlich erst die Verwirklichung der wirtschaftlichen und politischen Demokratie sein.

Während in Frankreich straffe Zentralisation im Wirtschaftsleben seit Jahrhunderten herrschte, mußte sich Deutschland erst allmählich über eine völlige Zersplitterung den Einheitsstaat auch in wirtschaftlicher Hinsicht schaffen. Trotzdem hat Frankreich sein Steuersystem erst in der letzten Zeit durch Einführung der Einkommensteuer zentralistischer zu gestalten versucht und hält noch jetzt an den unsozialen Verbrauchssteuern fest. Die Kriegsgewinnsteuer, die das Deutsche Reich bereits im Kriege eingeführt hat, war aber eine weit schärfere sozialpolitische Maßnahme als die Einführung der französischen Einkommensteuer. Ist doch auch die Annahme des Reichsnotopfers letzten Endes besonders mit sozialen Argumenten begründet worden. — Sehr verschieden hat sich in den beiden Staaten das Geschick der Gewerkschaften gestaltet. Die deutschen Gewerkschaften umfaßten bereits vor dem Kriege viermal soviel Arbeiter wie die französischen und besaßen infolgedessen eine ganz andere Stoßkraft. Die französische Arbeiterbewegung zersplitterte ihre Macht durch den Einfluß, den der Syndikalismus dort gewann. — Eine Vergleichung der Arbeiterschutzgesetzgebung muß zugunsten Deutschlands ausfallen. Das französische Versicherungswesen steckt noch in den Anfängen. Das Kriegsende hat nun das sozialpolitische Verhältnis zwischen beiden Ländern ganz verschieden gestaltet, aber trotz des Sieges ist die Lage des französischen Arbeiters von der des deutschen nicht wesentlich verschieden. Günther betont mit Recht, daß Frankreich, wenn es eine führende Rolle im Völkerbunde spielen wolle, in sozialpolitischer Hinsicht nicht dauernd hinter Deutschland zurückbleiben könne. —

Von ähnlichen Gesichtspunkten wie Günther geht Heyde in seiner Schrift aus, die noch mehr als die Günthersche dazu bestimmt sein sollte, Material für die Friedensverhandlungeu zu bieten. Nach einer Würdigung der praktischen Ergebnisse der internationalen Sozialpolitik, und besonders der Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenzen in Leeds und Bern, bespricht Heyde das soziale Friedensprogramm der deutschen Regierung in ausführlicher Weise. Die Forderungen, die Deutschland im Weltfriedensvertrag durchzusetzen versuchte, sind inzwischen in der Allgemeinheit bekannt geworden, und sie haben bewiesen, daß es der deutschen Regierung mit der Verwirklichung ihrer sozialen Ideen sehr ernst war. Ihre Forderungen stützten sich auf die Leedser und Berner Vorschläge und übertrafen sie in vielen Punkten noch um ein Beträchtliches. Deutschland forderte u. a. ganz allgemein die Einführung des Achtstundentages und eine strenge Regelung der Sonntagsruhe. Es ist der deutschen Regierung nicht möglich gewesen, ihr Programm zu verwirklichen. Die Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles, Teil XIII, bleiben beträchtlich hinter den deutschen Forderungen in sozialpolitischer Hinsicht zurück. Infolgedessen ist die Schrift Heydes zwar durch die Tatsachen überholt, aber sie wird als Formulierung des Programms der deutschen Regierung ihren Wert behalten. —

Die Synthese beider Schriften stellt die Broschüre Rauekers dar. Er geht davon aus, daß es nicht richtig wäre, das Individual-

dem Sozialprinzip gegenüberzustellen, sondern daß es möglich sein müßte, beide zu vereinigen, folgt also damit Ideen, die dem Oppenheimerschen Sozialliberalismus nicht fremd sind. „Alle sozialistischen Theorien wurzeln heute noch in der Mechanik des Geistes. . . . . Die Arbeit wird als Last genommen, als eine Lebensgeisel, zu der nur die Not oder der Zwang uns treibt“ (S. 6).

Mit Recht geht Rauecker in seiner Schrift auf den Kernpunkt der heutigen sozialen Frage: Der moderne Sozialismus und noch mehr der Marxismus haben die chiliastische Idee vermaterialisiert und das Transzendentale verbannt. Der Beruf muß aber wieder als göttliche Berufung aufgefaßt und die Arbeit eine sittliche Pflicht im Sinne der Puritaner werden. Rauecker verwirft deshalb das Taylorsystem, weil es die Arbeit entgeistige. Nur die Qualitätsarbeit könne Deutschland retten. Wenn er aber eine Typisierung fordert, engt er eigentlich dieses Qualitätsprinzip ein. — Schundwaren sollen nicht mehr hergestellt werden. So wie der Arbeiter an seinem Produkt Freude empfinden soll, so sollen auch diese Produkte dem Konsumenten zur Freude gereichen und stets ein Kulturfaktor sein. — Die Sozialpolitik soll deshalb, wie Rauecker es verlangt, eine ethische werden, aber er faßt den Begriff des Ethischen anders auf, wie es Adolf Wagner tat. Sie soll die sittliche Persönlichkeit schaffen, genau wie es im Programm der Deutschen Demokratischen Partei heißt: „Die Arbeitsfreude des Arbeiters und Angestellten ist ein Produktionsfaktor von höchster Wichtigkeit.“

Berlin-Schöneberg. Kurt Zielenziger.

v. Tyszka, Carl, Vom Geist in der Wirtschaftspolitik. Gedanken über die Möglichkeit internationaler Verständigung in Wirtschaftsfragen. Jena (Gustav Fischer) 1919. 8°. 61 SS. (Preis: M. 3,60.)

Unter dem Eindruck und unter den Wirkungen des Krieges hat man die deutsche Handelspolitik der letzten Jahre von zwei ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilt. Die eine Richtung hat aus dem Kriege die Rechtfertigung unseres Schutzzollsystems und der Versuche, auf diese Weise die wirtschaftliche Autarkie Deutschlands zu stärken, hergeleitet, indem sie darauf hinwies, daß ohne die landwirtschaftlichen Zölle unsere Lebensmittelversorgung gar nicht so lange hätte durchgeführt werden können. Die andere Richtung jedoch hat gerade in dieser Schutzzollpolitik eine wichtige Ursache dafür erblickt, daß die wirtschaftlichen und damit auch die politischen Gegensätze der Nationen so stark zugenommen haben. Die vorliegende Schrift stellt sich auf diesen letzteren Standpunkt.

Ihre Darlegungen zerfallen in drei Teile: 1) Die Weltwirtschaft vor dem Kriege. 2) Die Grundlagen der Weltwirtschaft und die Keime ihres Zusammenbruches. 3) Der Neubau der Weltwirtschaft im Geiste gegenseitiger Verständigung. In dem ersten Teile versucht Tyszka die ebenso wichtige wie schwer zu beantwortende Frage zu lösen, ob die

weltwirtschaftliche Verflechtung stärker zugenommen hat als die nationale Wirtschaft. Er vergleicht zu diesem Zwecke für die wichtigsten Handelsstaaten die Entwicklung der Ein- und Ausfuhrwerte in dem Zeitraum von 1880—1913, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet. Da diese Werte in sehr erheblichem Maße zugenommen haben, so kommt er zu dem Ergebnis: „Die weltwirtschaftliche Verflechtung ist somit, gemessen an der nationalen Wirtschaft, eine intensivere geworden.“ Ich glaube nicht, daß man an einem solchen Maßstab eine derartige Entwicklung prüfen kann, da er ja die Größe und die Entwicklung der nationalen Gütererzeugung ganz außer Acht läßt. Haben es doch neuere Arbeiten mindestens sehr wahrscheinlich gemacht (Sombart), daß für Deutschland die Ausfuhr einen sinkenden Teil der deutschen Güterproduktion gebildet hat. Darin ist ja Tyszka durchaus zuzustimmen, daß das vorhandene statistische Material zurzeit keineswegs ausreicht, diese Frage in einwandfreier Weise zu beantworten.

Neben dieser Frage wird dann noch das „Wie“ der Handelsbeziehungen in diesem Abschnitt erörtert, das „Aufeinanderangewiesensein“ der einzelnen Länder und Völker im Sinne seiner Arbeits- und Produktionsteilung. Diesem inneren wirtschaftlichen Sinne hätte eine Handelspolitik der beteiligten Staaten, erfüllt von gegenseitigem Entgegenkommen entsprechen müssen, als Freihandel im Sinne der Enthaltung staatlicher Eingriffe zugunsten einheimischer Produktionszweige gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Das Gegenteil ist der Fall gewesen. In Deutschland hatten private Sonderinteressen des Großgrundbesitzes und der schweren Industrie die Wirtschaftspolitik auf die Bahn des Schutzzolles gedrängt und andere Länder haben, zum Teil dadurch veranlaßt, den gleichen Weg beschritten. Auch England hat in seiner Kolonialpolitik ein Vorgehen gewählt, welches dem Geiste einer internationalen Produktions- und Arbeitsteilung keineswegs entsprochen hat. „So mehrten sich in der Weltwirtschaftspolitik eines jeden Volkes die fremdenfeindlichen, aggressiven Tendenzen, die schließlich den Zusammenbruch der Weltwirtschaft zur Folge hatten.“

Aus dieser Entwicklung müssen sich bestimmte Lehren für die Zukunft ergeben. Als Grundlage einer Weltwirtschaft in dem Geiste einer internationalen Verständigung kann ganz allein eine Wirtschaftspolitik in freihändlerischem Sinne in Frage kommen. Dabei verwirft Tyszka Schutzzölle nicht grundsätzlich. Sie sind ihm jedoch nur dann mit dem Freihandel vereinbar, wenn ein anderer Staat diese Maßnahmen nicht mit Recht als eine gegen sich gerichtete aggressive Politik ansehen kann. Freilich liegt darin doch ein recht unsicheres, subjektives Moment eingeschlossen! Zum Wesen eines solchen Freihandels gehören dann für Tyszka die Freiheit der Meere, die Politik der offenen Tür und das Verbot der Führung jder Art von Wirtschaftskrieg „nicht nur im Frieden, sondern auch während des Krieges“. Eine Politik wirtschaftspolitischer Gegnerschaft, der Ausschließung fremder Nationen, alle aggressiven Tendenzen im Handelsverkehr können nur Augenblicks-

vorteile erreichen. Es ist auf diesem Wege nicht möglich, für ein Volk auf die Dauer solche Zustände zu schaffen, die seinen wahren Interessen entsprechen.

Es ist dem Verfasser darin durchaus beizustimmen, daß der von ihm geschilderte Idealzustand etwas überaus Wünschenswertes ist, daß der Geist der Wirtschaftspolitik in ganz besonders hohem Maße auch für die sonstigen Beziehungen der Völker maßgebend ist, und daß die neuere Entwicklung der Wirtschaftspolitik, vor allem auch der deutschen, in dieser Hinsicht keineswegs günstig gewirkt haben. Es gibt aber doch mancherlei harte, reale Tatsachen, welche wir, wie die Dinge heute liegen, als Hindernisse für eine solche Entwicklung betrachten müssen, und es hat keinen Sinn, davor die Augen zu schließen. Ich verweise nur darauf, daß doch das Verhältnis zwischen Rohstoff- und Industriestaaten nicht nur dasjenige einer gegenseitigen, gleichwertigen Arbeitsteilung ist, sondern daß hieraus Abhängigkeitsverhältnisse erwachsen, bei welchen sich die letzteren in weit ungünstigerer Lage befinden als die ersteren. Ich erwähne nur die Möglichkeit von Ausfuhrzöllen auf Rohstoffe, ein Vorgehen, welches vielleicht nur rein von finanziellen Gesichtspunkten aus diktiert sein kann, um trotzdem wirtschaftspolitisch ganz erhebliche Wirkungen auszuüben. Auch bei uns in Deutschland mögen zahlreiche Zölle aus rein finanziellen Gründen für absehbare Zeit notwendig sein, welche trotzdem von der anderen Seite als wirtschaftlich aggressiv betrachtet werden.

Es ist auch die Frage, ob bei der Entwicklung der internationalen Handelspolitik in der nächsten Zukunft so ganz allein oder doch vorwiegend dieser Gedanke, daß die wahren wirtschaftlichen Interessen eine freihändlerische Politik verlangen, sich bei den maßgebenden Staaten durchsetzen wird. Wir werden mit der Gefahr rechnen müssen, daß, wie die Verhältnisse auf lange Zeit hinaus liegen werden, von manchen Staaten auch die Wirtschaftspolitik in den Dienst der allgemeinen Politik gestellt werden wird. Auch für Deutschland werden vielleicht für den Gang der Handelspolitik Gesichtspunkte in Frage kommen, welche mit dem Gegensatz von Freihandel und Schutzzoll gar nichts zu tun haben. Dadurch, daß wir viele Jahre hindurch Zahlungen an unsere Gegner, welche ja doch im wesentlichen nur in Form von Waren erfolgen können, zu leisten haben, sind wir gezwungen, mit allen möglichen Mitteln darauf hinzuwirken, unsere Handelsbilanz möglichst aktiv zu gestalten, d. h. auch unsere Einfuhr nach Möglichkeit zu verringern. Vielleicht, daß auch dafür zollpolitische Mittel unentbehrlich sind. Um was es sich dabei im einzelnen handeln kann, läßt sich heute nur schwer übersehen, aber mit derartigen Möglichkeiten muß immerhin gerechnet werden. Es werden deshalb keineswegs allein wirtschaftliche Gesichtspunkte sein, welche in der nächsten Zeit den Gang der internationalen Handelspolitik bestimmen werden. Vielmehr werden dabei auch rein politische und rein finanzielle einen starken Einfluß ausüben.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Stephinger, Ludwig, Grundzüge der Sozialisierung. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1919. 8⁰. IV u. 131 SS. (Preis: M. 4 + T.-Zuschl.)

Diese Schrift geht von einer schematischen, sehr knapp gefaßten, oft nur in Stichworten arbeitenden und deshalb wenig lesbaren Darstellung der bisherigen Entwicklung aus, gibt dann die Grundgedanken des marxistischen Sozialismus und die Einwände dagegen wieder und entwickelt schließlich die Grundzüge einer sich in keiner Weise mit der herrschenden Auffassung deckenden Sozialisierung, deren Organe Staat, Gemeinden, Kammern und Wirtschaftsausschüsse sein sollen. Was Stephinger empfiehlt, ist keine „Sozialisierung", sondern eine grundsätzlich liberale Wirtschaftspolitik, aber mit viel stärkeren sozialen Sicherungen als bisher: Keine positive Gleichmacherei, aber Beseitigung aller unzweckmäßigen Ungleichheiten, kein Zwang, sondern Freiheit, nicht eine Fülle von Verordnungen und Regulierungen, sondern freiwillige Selbstsozialisierung, d. h. grundsätzlich Freiheit für jeden einzelnen, aber dadurch ermöglicht, daß er freiwillig seine Pflichten und Rechte erkennt und auf sich nimmt. Die ziemlich abstrakt gehaltene Schrift ist zwar in mancher Beziehung fruchtbar — so in der Unterscheidung zwischen „Wirtschaft" und „Unternehmung" (S. 58 ff. und später wiederholt), „sozial" und „sozialistisch", „Verstaatlichung" und „Vergesellschaftung" (S. 90 ff.), bleibt aber allzu sehr im Begrifflichen und Schematischen stecken und rückt den praktischen Problemen überhaupt nicht zu Leibe. Der Titel scheint mir verfehlt, deckt jedenfalls den Inhalt nicht.

Braunschweig. Georg Jahn.

Conrad †, Prof. Dr. J., Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. IV. Tl., 2. Tl. 2. Hälfte, 1. Bd. Statistik. 2. Tl. Die Statistik der wirtschaftlichen Kultur. 2. Hälfte 1. Bd. Gewerbestatistik von Prof. Dr. Albert Hesse. 3. unveränd. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. XIII—471 SS. M. 24.—.

Derselbe, Leitfaden zum Studium der politischen Oekonomie. 2. Tl. Volkswirtschaftspolitik. 6. erg. Aufl., bearb. von Prof. Dr. A. Hesse. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8⁰. VIII—147 SS. M. 5,60.

Gruntzel (Hofr.), Prof. Dr. Josef, Grundriß der Wirtschaftspolitik. In 5 Bdn. 3. Bd. Industriepotitik. 2. verb. Aufl. Wien, Alfred Hölder, 1919. gr. 8. V—165 SS. M. 4.—.

Steinberg (Bankdir. a. D.), Julius, Die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1919. gr. 8. 48 SS. M. 2,40.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Bonn, M. J., Irland und die irische Frage. München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1918. 8⁰. 268 SS. (Preis: 6 M.)

Ueber Irland gibt es eine enorme Literatur, aber nur eine ziemlich geringfügige Zahl von Büchern, die wirklich fördern, weil sie von den wenigen Wissenden herrühren. Fast alles, was aus irischer Feder stammt, ist von blindem Hasse gegen England ebenso beeinträchtigt wie von kindlicher Leichtgläubigkeit gegenüber allen phantastischen Traditionen einer glorreichen irischen Vorzeit. Auf englischer Seite gibt es, wenn man von der kleinen Parteitraktätchenliteratur absieht, auch mehr gehaltvolle Monographien zu einzelnen Seiten des irischen Problems, als eindringliche, alle Punkte ins Auge fassende Gesamt-

übersichten, in Deutschland ist an Gesamtdarstellungen letzter Zeit neu zu verzeichnen das schwungvoll geschriebene, keltisch begeisterte Buch „Irland" von G. Chatterton-Hill (Karl Curtius, 1916) und das gleichnamige von dem Keltisten J. Pokorny verfaßte (F. A. Perthes, 1916), welch letzteres naturgemäß stark auf das Mittelalter und die Zeit vor der Union mit England eingeht.

Moritz Bonn, der im Jahre 1906 das beste Buch über die irische Agrarfrage geschrieben hat, geht naturgemäß zunächst als Agrarpolitiker an sein Thema heran. Er schildert die einschneidende Reformgesetzgebung des 19. Jahrhunderts, von der Reform des Pachtrechtes (1870) bis zur Wyndhamschen Auskaufgesetzgebung von 1903. Seine Ausführungen kritisch zu würdigen, bin ich als Laie in wirtschaftlichen Dingen nicht imstande. Ich hebe nur hervor, daß auch Bonn der Ansicht ist, daß diese riesenhafte, tief einschneidende Reform, obgleich sie fast $^2/_3$ der Landfläche zu Bauernland gemacht hat, außerstande gewesen ist, den Iren zu dem Ackerbauer zu machen, der er nach so vielen sentimentalen Reden und Leitartikeln seit Urzeiten sein soll. Auch nach der Agrarreform blieb Irland ein Land von Viehzüchtern, das seine Bevölkerung mit fremdem Getreide ernährt und dafür Vieh und Viehprodukte nach England ausführt. Auch die Auswanderung gerade der kräftigsten, jugendlichen Schichten, die das Land zu einem „Lande der müden alten Leute" macht, ist durch die Agrarreform nicht wesentlich verändert worden (S. 176) — daß der Krieg sie unterband, ist natürlich selbstverständlich —, auch das Land der späten Ehen und einer keineswegs hohen Geburtenziffer (4,1 Proz. nach S. 27) ist Irland trotz der gewaltigen Agrarrevolution geblieben —, eine Mahnung an alle, die immer wieder auf eine glänzende Zukunft des irischen Stammes aus eigener Kraft hoffen.

Aber Bonn bringt nicht nur eine wirtschaftspolitische Darstellung. Es ist vielmehr gerade das Förderliche an dem Buch, daß es — und in dieser Hinsicht überragt es alle seine Vorgänger — von hoher Warte aus alle Probleme des Landes zu betrachten versucht und dabei gerade die völlig unwirtschaftlichen Momente des Irentums durchaus zur Geltung bringt, das leidenschaftliche Sichverbohren in eine - oft nur in der eigenen Phantasie so bestehende — historische Vergangenheit, das Festhalten an den unmöglichsten, aber die Phantasie berauschenden, unmöglichen Zukunftsprogrammen. Er betont mit Recht, wie die Agrarreform für die radikalen Iren immer wesentlich Kampfmittel gegen England war, daß sie daher nie zu einem vernünftigen Abschluß gebracht werden d u r f t e, daß der einzige irische Politiker, der hinter dem nationalen Erpresserprogramm den Gedanken einer ehrlichen Versöhnung mit England hegte, Charles Parnell, zu den meistgehaßten Männern Irlands gehörte. Mit vollem Recht betont er, daß im irischen Charakter plattester Materialismus mit phantastischer Sentimentalität in seltsamster Mischung steht, und daß bei den wesentlichsten Entscheidungen der irischen Geschichte die letztere den Ausschlag gegeben hat; sehr gut erblickt er in der Ulsterfrage nicht in erster Linie eine Frage der Religiosität, auch nicht des Verhältnisses zu England, son-

dern zuletzt einen Gegensatz zwischen Ulsters industrieller Lebenstätigkeit und Irlands beschaulicher Weltauffassung — also eine Frage des Nationalcharakters: Seine Darstellung des Ulsterproblems, der keltischen Renaissance und des Sinn Feineraufstandes erhält durch diese Fülle der durcheinandergehenden Gesichtspunkte, des historischen und des wirtschaftlichen Kolorits, erst ihren ganzen Wert. Etwas zu kurz gekommen ist in diesem Durcheinander die Frage der irischen Religiosität: wie der Ire der treueste Sohn der katholischen Kirche ist und von dieser im Kampfe gegen England doch fast regelmäßig verlassen wird, wie Rom sich seit langer Zeit krampfhaft bemüht, in Irland eine englandfreundliche Politik zu machen mit Hilfe eines fanatisch englandfeindlichen Klerus, und die gebildete Jugend des Landes mehr und mehr in antirömische Bahnen stößt — das ist mit eine der grundlegenden Paradoxien des irischen Lebens, die in der Schulfrage und Universitätsfrage, in der Gälischen Liga und auf anderen Gebieten immer wieder deutlich wird.

Bonns Buch ist eine ausgezeichnete Einführung in das irische Problem, in der Weite der Problemstellung und in der wissenschaftlichen Schärfe allen Büchern überlegen, die bei uns über das gleiche Thema erschienen sind. Eine zweite Auflage wird hoffentlich das Buch in allerhand Aeußerlichkeiten brauchbarer machen. Zu jedem wissenschaftlichen Buch gehört ein Namen- und Sachregister, nur in Deutschland geht es — darüber wetterte schon Carlyle — auch anders. Statt eines Registers erhalten wir zu Anfang eine „Inhaltsangabe" von ganzen 17 Zeilen, und auch im Text kaum irgendwelche Orientierungshilfen, keine gesperrten Eigennamen, keine spezielleren Seitenüberschriften. Bei einem Thema wie Irland, wo das Wenige, was es an brauchbarer Literatur gibt, in so argem Mißverhältnis zu der Fülle des Gedruckten steht, sollte auch eine ausführliche Bibliographie vor Anfang jedes Kapitels eine fast selbstverständliche Forderung sein.

Bonn. W. Dibelius.

Beer, M., Allgemeine Geschichte des Sozialismus und die sozialen Kämpfe. 1. Tl. Altertum. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek 14. Bd.) Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft, 1919. kl. 8. 112 SS. M. 3.—.

Friedensburg (Staatsarch.-Dir., Geh. Arch.-R.), Prof. D. Dr. Walter, Die Provinz Sachsen, ihre Entstehung und Entwicklung. (Festgabe des thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins zu seiner 100-jährigen Gedenkfeier am 3. X. 1919.) Halle, Gebauer-Schwetschke, Druckerei u. Verlag, 1919. gr. 8. 58 SS. mit 1 farb. Karte. M. 3.—.

Gruber, Dr. Christian, Deutsches Wirtschaftsleben. Auf geographischer Grundlage geschildert. Neubearb. von Dr. Hans Reinlein. 4. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinveeständlicher Darstellungen. 42. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. kl. 8. 127 SS. M. 1,75 + 50 Proz. T.

Verhältnisse, Wirtschaftliche, Deutsch-Oesterreichs. Hrsg. im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik von Dr. Michael Hainisch. Mit Beiträgen von Dr. Leop. Joas, Dr. Michael Hainisch, Adolf Bachofen, Dr. Paul Grünwald, Dr. Hans Höfer, Dr. Siegfr. Strakosch, Dr. Ludwig Mises u. Dr. Gustav Stolper. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 158 Bd.) München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. VII—171 SS. M. 7,20 + 25 Proz. T.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bernhard, Dr. Hans, Die Innenkolonisation im Kanton Zürich. (Schriften der schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation. Hrsg. von der Geschäftsstelle der schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation in Zürich, Nr. 5.) 8. 32 SS. mit 2 Taf. fr. 1,30. — Schweizerische Siedlungspolitik. (Schriften der schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation, Nr. 6.) 32 SS. mit einer (farb.) Entvölkerungskarte der Schweiz. fr. 1,30. Zürich, Rascher u Cie., 1919. 8.

Kaplun-Rogau, Dr. Wlad. W., Die jüdischen Wanderbewegungen in der neuesten Zeit (1880—1914). Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1919. gr. 8. VIII—80 SS. M. 4,80.

Ponfick, H., und O. Glaß (Geh. Reg.-Räte, vortr. Räte, Drs.), Das Reichssiedlungsgesetz vom 11. VIII. 1919, nebst den Ausführungsbestimmungen vom 26. IX. 1919. Auf Grund amtlichen Materials erläutert. (Heymanns Taschen-Gesetzsammlung 94.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. VIII—92 SS. M. 8.—.

Panettieri, Concetta, Note sull' emigrazione italiana. Messina, tip. Eco di Messina, 1919. 8. 20 p.

Pedrazzi, Orazio, Problemi dell' emigrazione italiana agli Stati Uniti. Firenze, tip. M. Ricci, 1919. 8. 19 p.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Förderung, Die, der Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift. Beiträge und Anregungen der Assistenten der Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft in Bayern an der technischen Hochschule in München. München, Carl Aug. Seyfried u. Comp., 1919. 8. 28 SS. M. 2.—.

Hibler (Archit.), Ign. Joh., Die bayerische Almwirtschaftsfrage III, mit besonderer Beziehung auf eine Lösung der Alm-, Weide- und Waldnutzungen (Servituten). Garmisch, Archit. Ign. Joh. Hibler, 1919. 8. IV—39 SS. M. 1,50.

Martin (Oekon.-R.) u. (Reg.-R.) Zeeb, Handbuch der Landwirtschaft. 7. gänzlich neubearb. Aufl. Von (Landw.-Schul-Dir.) Rud. Zeeb. Mit 45 farb. Abb. auf 4 Doppeltaf. u. 472 in den Text gedr. Abb. Stuttgart, Eugen Ulmer, 1919. gr. 8. VIII—700 SS. M. 15,50.

Neye, L., Die Ackerbaulehre. (Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau.) Ein Lehrbuch für landwirtschaftliche Schulen. Mit einer farb. geologisch-agronom. Karte u. zahlreichen Textbildern. 9. Aufl. Hildesheim, Hermann Olms, 1919. gr. 8. VI—250 SS. M. 6.—.

Würfel, Dr. Gotthard, Die deutsche Kohle im Welt-Wirtschaftskampfe. 2 Tl. Die deutsche Kohle im Weltkrieg 1914/19. Der Kommunismus im Bergbau. (Unterm eisernen Kreuz, 1914—1918. Kriegsschriften des Kaiser-Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde. 140./141. Heft.) Berlin, Kameradschaft W.-G. m. b. H., 1919. 8. 40 SS. Je M. 0,50

Pasquale, Giampietro, Per l'unificazione e la reforma del diritto minerario italiano, con prefazione di Lorenzo Allievi. Roma, Athenaeum (Città di Castello tip. Unione arti grafiche), 1919 8. VII—160 p. l. 3.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Janovsky, Karl, Die österreichische Wollindustrie in der Kriegswirtschaft. Auf die Veranlassung der Wollzentrale-A.-G. hrsg. Wien, Alfred Hölder, 1919. gr. 8. X—148 SS. M. 10.—.

Peters, Dr. W., Leistungen und Opfer des niederrheinischen Handwerks im Weltkriege. Im Auftrage des Vorstandes der Handwerkskammer Düsseldorf verfaßt. Krefeld, Wilhelm Greven, 1919. Lex.-8. 28 SS. M. 2.—.

Clifford (Rev.), John, G. J. Wardle and others. The industrial future. In the light of the brother hood ideal. London, G. Allen and Unwin. 8. 64 pp. 2/.6.

Marshall, Alfred, Industry and trade. A study of industrial technique and business organisation, and of their influences on the conditions of various classes and nations. London, Macmillan. 8. 899 pp. 18/.—.

Dominici, Vincenzo, La protezione dell' industria nazionale: preferiamo i prodotti italiani. Foligno, tip. F. Campitelli, 1919. 16. 32 p.

Gervaso, Ottavio, Industria olearia (oli commestibili): produzione, commercio, regime doganale. Roma, tip. Nazionale, Bertero, 1919. 8. 111 p.

6. Handel und Verkehr.

Kirchhoff, Hermann, Die Reichsbahn. Ein offenes Wort über die Eisenbahn-, Staats- und Reichsfinanzen. Stuttgart (Greiner u. Pfeiffer) 1917. 8⁰. 83 SS. (Preis: M. 1,50.)

Derselbe, Reichsbahn oder Vereinigte Staatsbahnen? Stuttgart (Greiner u. Pfeiffer) 1918. kl. 8. 61 SS. (Preis: M. 1,50.)

Quaatz, R., Die Reichseisenbahnen. Gedanken und Vorschläge zur Finanzwirtschaft und Organisation des deutschen Verkehrswesens. Berlin (Julius Springer) 1919. gr. 8. 77 SS. (Preis: M. 2,40 + 10 Proz. Teuerungszuschlag.)

Seydel, F., Die Organisation der preußischen Staatseisenbahnen bis zum Kriegsausbruch. Geschichtliche Beiträge. Berlin (Julius Springer) 1919. 8. IV—67 SS. (Preis: M. 3.—.)

Bekanntlich hat die vielumstrittene Reichseisenbahnfrage in der neuen Reichsverfassung ihre Lösung gefunden. Aufgabe des Reiches ist es, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen in sein Eigentum zu übernehmen und als eine einheitliche Verkehrsanstalt zu verwalten (Art. 89). Die Staatseisenbahnen gehen mit den Wasserstraßen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich über (Art. 171). Auf die Literatur über die Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens ist in diesen Jahrbüchern fortlaufend hingewiesen worden. (Vgl. den Aufsatz von Ritter über eine deutsche Eisenbahngemeinschaft, III. F., 46. Band, die Besprechungen der älteren Schriften Kirchhoffs im 46. und 53. Band, sowie der Schrift von Edwards über die Reichseisenbahnfrage im 57. Band.) Die obigen beiden Schriften des unermüdlichen Vorkämpfers für den Reichseisenbahngedanken, Ministerialdirektor a. D. Kirchhoff, stammen noch aus einer Zeit, wo das Ziel der Schaffung eines eigentlichen Reichseisenbahnwesens unerreichbar schien, weshalb Kirchhoff vorläufig die Bildung einer Art von Zweckverband zum gemeinschaftlichen Betriebe der Eisenbahnen im Reiche erstrebte. Immerhin ist es auch heute noch lehrreich, von seinen organisatorischen und finanzpolitischen Erwägungen Kenntnis zu nehmen. Allerdings wurde die jetzige Entscheidung zugunsten einer radikalen Lösung des Problems keineswegs allein durch Gründe mehr interner, organisatorischer und wirtschaftlicher Art herbeigeführt; vielmehr waren Erwägungen ausschlaggebend, die mit dem Zusammenbruch Deutschlands und der politischen Umwälzung zusammenhängen: Stärkung des Reichsgedankens, Zweifel in bezug auf die Fähigkeit namentlich der süddeutschen Staaten, unter den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt noch irgendeine selbständige Eisenbahnpolitik treiben zu können. Dazu kam dann die Erwägung, daß die drücken-

den Schuldenlasten und die gewaltigen Anforderungen der Zukunft ein möglichst sparsames, rationelles und reibungsloses Arbeiten unseres Verkehrswesens bedingen. Gleichzeitig war die bisherige verhängnisvolle Verquickung der Eisenbahnfinanzen mit den allgemeinen Staatsfinanzen zu beseitigen, und es bestimmt denn auch die Reichsverfassung (Art. 92), daß die Reichseisenbahnen als ein selbständiges wirtschaftliches Unternehmen zu verwalten sind. Ueber die praktischen Forderungen, die sich aus alledem ergeben, verbreitet sich die obengenannte Schrift von Quaatz, die allerdings schon einige Monate vor dem Erlaß der neuen Verfassung erschienen ist. Auch der Verf. entscheidet sich für die Uebernahme der Eisenbahnen durch das Reich zu vollem Eigentum. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Auseinandersetzung der Bundesstaaten, namentlich in finanzieller Hinsicht, soll jedoch bis zur endgültigen Regelung das Reich die Verwaltung der Bahnen für Rechnung der Eigentümer übernehmen, um auf der Grundlage so gewonnener praktischer Erfahrungen die künftige Auseinandersetzung zu erleichtern. Um die Forderung der Selbstverwaltung der Eisenbahnen, d. h. ihrer Loslösung von der allgemeinen Verwaltung und völliger Unabhängigkeit der Wirtschaftsführung, zu erfüllen, wird die Bildung einer Reichseisenbahngesellschaft in Vorschlag gebracht, die unter Aufsicht des Reiches von einem Verwaltungsrat für die Wahrung der allgemeinen öffentlichen Interessen und einem Eisenbahndirektorium geleitet wird, zu denen dann noch die Eisenbahnrechnungskammer und endlich der Reichseisenbahnrat als Interessenvertretung kommen. Weitere Vorschläge betreffen die Bildung von Generaldirektionen für die großen einheitlichen Wirtschaftsgebiete als Oberinstanzen gegenüber den für den eigentlichen Betrieb zuständigen, übrigens zu vermehrenden Direktionen, sowie die Schaffung von „Bahnämtern“ anstelle der jetzt zersplitterten unteren Dienststellen. So soll der Gedanke größerer Einheitlichkeit und Zusammenfassung auf der einen, gesunder Dezentralisation und Selbstverwaltung auf der anderen Seite verwirklicht werden, die Bürokratisierung des Betriebes bekämpft und die Selbstverantwortlichkeit und Arbeitsfreudigkeit namentlich an den unteren Stellen der Verwaltung gefördert werden. Auch den Angestelltenorganisationen wird eine angemessene Mitwirkung bei der Verwaltung zugewiesen. Für das Kleinbahnwesen wird in Hinblick auf die Erfahrungen im belgischen Kleinbahnwesen gleichfalls eine Beseitigung der jetzigen Zersplitterung durch Zusammenschluß der Kleinbahnen je eines größeren Wirtschaftsgebietes unter Beteiligung der politischen Körperschaften, in Preußen der Provinzen, und der Reichseisenbahngesellschaft an der Verwaltung empfohlen. — Es sind hier die Vorschläge des Verf. im einzelnen angedeutet worden zur Kennzeichnung der Fragen, um die sich voraussichtlich die weiteren Erörterungen über die Durchführung der Neuorganisation drehen werden. So haben denn auch die wohlerwogenen Quaatzschen Vorschläge in der Fachpresse schon vielfach Beachtung, freilich auch manchen Widerspruch erfahren. Es fehlt nicht an Stimmen, die ihnen gegenüber die bewährten organisatorischen Grundlagen und Verwal-

tungsordnungen erhalten wissen wollen, auf denen unser Eisenbahnwesen aufgebaut ist, wobei man freilich wiederum nicht vergessen darf, daß es sich diesmal um eine Neuordnung für das ganze Reich handelt, die manchen besonderen Forderungen der Gegenwart Rechnung tragen muß. Sicherlich aber wird es gut sein, sich dabei der geschichtlichen Entwicklung der Organisation des preußischen Eisenbahnwesens zu erinnern. Da kommt denn die obige Schrift von Seydel, einem kürzlich verstorbenen bewährten Fachmann, der 24 Jahre als Eisenbahndirektionspräsident und vorher lange Zeit im Ministerium und als Betriebsdirektor tätig gewesen ist, besonders gelegen. Sie schildert in einer auch für den den Dingen Fernstehenden äußerst anschaulichen und anziehenden Weise die einzelnen Stufen der Entwicklung der Verwaltungseinrichtungen, und kennzeichnet die Erwägungen, die zu der im wesentlichen noch heute maßgebenden Organisation von 1895 hingeführt haben. Die Ausführungen des Verf. schließen eine Warnung vor solchen Reformversuchen und Experimenten in sich, deren Mängel schon in früheren Zeiten durch die Praxis erwiesen worden sind, ohne daß darum das Bedürfnis nach gewissen Neuerungen von Seydel bestritten wird. Es ist zu wünschen, daß jene Erfahrungen der Vergangenheit bei den jetzt zu fassenden Beschlüssen berücksichtigt werden.

Köln. A. Wirminghaus.

Collin, Ernst, Wirtschaftsprobleme der Gegenwart. Berlin-Zehlendorf-West. Zeitfragen-Verlag, 1919. gr. 8. 15 SS. M. 1,50.

Export nach Skandinavien. Darstellung der Absatzmöglichkeiten nach Dänemark, Schweden und Norwegen, zugleich Empfehlung wirksamer Werbemittel. Berlin, Franz Siemenroth, 1919. 8. 110 SS. mit Abb. M. 4,50.

Garnich (Abg.), Errungenschaften der Revolution im Verkehrswesen. Berlin, Staatspolitischer Verlag, 1919. gr. 8. 14 SS. M. 1.—.

Kessler, Prof. Dr. Gerh., Der Neuaufbau des deutschen Wirtschaftslebens. Eine akademische Rede. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. 27 SS. M. 1,80.

Wertheimer (Just.-R.), Dr. Ludwig, Wirtschaftliche Wirkungen des Friedensvertrages. (Das neue Reich. Perthes' Schriften zum Weltkrieg. Neue Folge 8. Heft.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1920. gr. 8. 29 SS. M. 1.—.

Campbell, William, Modern business and its methods. Complete edition. London, Pitnam. Cr. 8. 501 pp. 6/.—.

Culbertson, William Smith, Commercial policy in war-time and after. „Problems of war and reconstruction." With an introduction by Henry C. Emery. London, Appleton. 8. 503 pp. 10/.6.

Robertson, J. M., Free trade. London, Deat. 8. 3/.6.

Movimento della navigazione del regno d'Italia nell' anno 1917. (Ministero delle finanze: direzione generale delle dogane e imposte indirette, ufficio trattati e legislazione doganale.) Roma, tip. Camera dei Deputati, di C. Colombo, 1918. 4. 2 voll. XI—342; XXXVIII—451 p. l. 8.—.

Runi, Pia, I problemi economici del dopo guerra spiegati al popolo. Ascoli Piceno, soc. ed. Caesar (G. Cesari), 1919. 8. 38 p. cent 40.

7. Finanzwesen.

Arlt (Oberverw.-Ger.-R.), Hans, Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs nach dem Gesetz von 1919. Unter Berücksichtigung der für das Kriegssteuergesetz von 1916 ergangenen Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts. (Zeitgemäße Steuerfragen. Beiträge zur Förderung des praktischen Steuerrechts, hrsg. von Rechtsanw.

Dr. Max Lion. 1. Abt.: Abhandlungen in zwangsloser Folge, 12. Heft.) Berlin, Franz Vahlen, 1920. 8. 32 SS. M. 2.—.

Beuck (Steuer-Synd.), W., Die Kriegsabgaben 1919. Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 und Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse vom 10. IX. 1919 erläutert. (Elsners Betriebs-Bücherei, hrsg. von Dr. Tänzler u. Dipl.-Ing. Sorge, 2. Bd.) Berlin, Otto Elsner, 1920. kl. 8. 261 SS. M. 10.—.

Dietzel, Heinr., Englische und preußische Steuerveranlagung. Ein Vergleich des englischen mit dem preußischen System der Einkommensbesteuerung. Quellenprinzip contra Empfängerprinzip. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 157. Bd. 2. Tl.) München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. VII—62 SS. M. 3 + 25 Proz. T.

Goßner (Rentamtsassess.), Hans, Gefällserhebung der bayerischen Rentämter. 3. Aufl. Nürnberg, Carl Kochs Verlagsbuchhdlg., 1919. 8. 240 SS. mit 1 Beil. M. 10.—.

Jacobi (Oberreg.-R.), Dr. Ernst, Steuerflucht und Kapitalflucht. Die gegen die Steuerflucht und Kapitalflucht gerichteten Gesetze und Verordnungen. (Zeitgemäße Steuerfragen. Beiträge zur Förderung des praktischen Steuerrechts, hrsg. von Rechtsanw. Dr. Max Lion. 1. Abt.: Abhandlungen in zwangsloser Folge, 13. Heft.) Berlin, Franz Vahlen, 1920. 8. 23 SS. M. 1,60.

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz, und Dr. Paul Varnhagen, Die Ausführungsbestimmungen vom 25. XI. 1919 zu den beiden Kriegsabgabengesetzen 1919. I. Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, vom 10. IX. 1919. II. Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, vom 10. IX. 1919. Mit ausführlicher Einleitung, Stichworten, Mustern und sämtlichen ausgefüllten Steuererklärungen. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 16. 148 SS. M. 5.—.

Kuhn (Geh. Reg.-R., vortr. R.), Karl, Die neuen Kriegssteuergesetze vom 10. IX. 1919. Außerordentliche Kriegsabgabe 1919, Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, nebst den Ausführungsbestimmungen. Erläuterte Textausgabe. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. kl. 8. XX—219 SS. M. 20.—.

Rohde (Beigeordn.), H., Das Grunderwerbsteuergesetz vom 12. IX. 1919, nebst Ausführungsbestimmungen vom 14. X. 1919, mit Einleitung, Erläuterungen, Mustern und einem Sachregister. Allgemeinverständlich dargestellt. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. kl. 8. 191 SS. M. 7,50.

Payen, E., Les monopoles. Paris, Doin. 8. fr. 7,50.

Soulaine, Pierre, et Louis Déneri, L'état et l'épargne. Paris, Grasset, 1919. 16. 255 pag. fr. 4,55.

Dowell (late Stepten), The acts relating to the income tax. London, Butterworth. 8. 958 pp. 40./—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Prion, W., Der internationale Geld- und Kapitalmarkt nach dem Kriege. München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1918. 8⁰. 142 SS. (Preis: 4,70 M.)

Die durch Erweiterung einer Festrede entstandene Schrift behandelt in ihrem ersten Teile (S. 3—67) den internationalen Geld- und Kapitalmarkt vor dem Kriege und während des Krieges, im zweiten Teile (S. 68—142) die voraussichtliche Gestaltung der Geld- und Kapitalmarktverhältnisse nach dem Kriege. Der Verfasser stellt fest, daß der ehemalige, die Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Geldmärkten der wichtigsten Länder umfassende internationale Geld- und Kapitalmarkt sich in verschiedene Teilmärkte aufgelöst, und daß in allen europäischen Ländern — mit besonderer Schärfe bei den Mittelmächten — das Aufzehren der Vorräte von Rohmaterialien und Waren, die Erschwerung oder das gänzliche Unterlassen der Instandhaltungsarbeiten an den Produktionseinrichtungen, der Verzicht auf früheren Konsum die Ansammlung flüssiger Kapitalien begünstigt hat. Diese

Veränderungen des Geld- und Kapitalmarktes während des Krieges lassen den Verfasser annehmen, daß auch nach Friedensschluß der internationale Geld- und Kapitalmarkt nicht ohne weiteres und sofort wieder in seiner früheren Gestalt auferstehen werde. Wenn aber die Gestaltung der Geld- und Kapitalmarktverhältnisse in den einzelnen Ländern zunächst nur eine Fortsetzung der Entwicklung während des Krieges sein werde, so könne die Frage nur dahin gestellt werden, ob die Weiterentwicklung ein Abbau des Kriegszustandes mit dem Ziel des ehemaligen Friedenszustandes sein werde, oder ob die Weiterentwicklung alle oder einige Züge des Kriegszustandes ständig beibehalten solle.

Ein näheres Eingehen auf den Inhalt des lesenswerten Buches verbietet die Raumbeschränkung, und so soll hier nur noch auf den letzten Absatz des Werkes hingewiesen sein, in dem Prion die mannigfachen, zur Beseitigung des Kapitalmangels nach dem Kriege gemachten Vorschläge (Umwandlung der Anleihen in Zahlungsmittel, die Ausgabe verzinslicher Staatsnoten, Umwandlung der verzinslichen Staatsanleihen in unverzinsliche Kassenscheine usw. usw.) einer kritischen Erörterung unterzieht. Alle diese mehr oder minder unzureichend durchdachten Pläne „moderner Alchymisten“ lehnt Prion ab und ersetzt sie durch den einzigen Vorschlag, der zum Ziele führen kann: intensivste Arbeit, Förderung der nationalen Produktionskräfte und Einschränkung des überflüssigen Verbrauches [1]).

Das besprochene Buch ist am 1. Juli 1918 abgeschlossen, berücksichtigt also die Wirkungen, die der Verlust des Krieges und die Revolution auf die Geld- und Kapitalmarktverhältnisse in Deutschland ausüben müssen, nicht mehr. Sein Werk wird dadurch aber m. E. nicht beeinträchtigt, da ein sachkundiger Leser unschwer in der Lage sein dürfte, die Folgerungen aus dem, was inzwischen leider Ereignis wurde, zu ziehen. Karl Elster.

Bastian (Geh. Fin.-R., Bankdir.), E., Banktechnisches für junge Juristen und Volkswirtschaftler, Handelshochschüler, Bankbeamte und Kaufleute. 2. neubearb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Muthsche Verlagshdlg., 1920. gr. 8. 95 SS. M. 4.—.

Braun (Wirkl. Geh. R.), Fr. Edler v., Wiedereinführung der Goldwährung. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. 16 SS. M. 1.— + 10 Proz. T.

Cassel, Prof. Dr. Gustav, Weltwirtschaft und Geldverkehr unter besonderer Berücksichtigung des Valutaproblems. (Das neue Reich. Perthes' Schriften zum Weltkrieg. Neue Folge 7. Heft.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1920. gr. 8. 25 SS. M. 1.—.

Gatzen, W. A., Scheckgeld, ein neues Gebiet bargeldloser Verrechnung, erschlossen durch eine neue Girogeldart als Bestandteil organ. Reichsfinanzreform. 7. Heft. Wirtschaftsphilosoph. Schriften. Grünwald, Ante-Portas Verlag, 1919. 8. 71 SS. M. 1,50.

Keller, Dr. Arnold, Das deutsche Notgeld 1916—1919. 1. Teil, Kleingeldscheine. Frankfurt a. M., Adolph E. Cahn, 1919. gr. 8. V—59 SS. M. 6.—.

Kisch, Prof. Dr. Wilh., Handbuch des Privatversicherungsrechts. 2. Bd. Die Lehre von der Versicherungsgefahr. 1. Lfg. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1920. Lex.-8. 64 SS. M. 3,20, m. Preiszuschlag M. 4.—.

Siebert, A., Ueber Entstehung und Entwicklung des öffentlichen Kredits im Großherzogtum Baden. Gekrönte Preisschrift. (Preisschriften, gekrönt u. hrsg. v. d.

1) Geschrieben im Januar 1919.

fürstlichen Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig, Nr. 46.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. Lex.-8. VII—105 SS. u. 12 SS. M. 10.—.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Rechtsfragen zur Monopolisierung des Versicherungswesens. (Probleme und Ergebnisse politischer Kämpfe. Eine Sammlung von Schriften über Fragen des öffentlichen Rechtslebens. Hrsg. v. Prof. Dr. Stier-Somlo. 1. Bd. 2. Heft.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1920. gr. 8. V—50 SS. M. 4.—.

Terhalle, Prof. Dr. Fritz, Währung und Valuta. Eine Einführung in das deutsche Geldproblem der Gegenwart. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. 64 SS. M. 3,60.

Zehnter (Oberlandesger.-Präs.), Dr. J. A., Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen, nebst den Ausführungsbestimmungen und den Versicherungsaufsichtsvorschriften der Schweiz und von Oesterreich. Erläut. 2. neubearb. Aufl. unt. Mitw. v. (Reg.-R.) Dr. K. Brandstätter. (Heymanns Taschengesetzsammlung 56.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. kl. 8. VIII—300 SS. M. 10.—.

Laughlin, J. Laurence, Credit of the nations. A study of the European war. London, P. S. King. 8. 418 pp. 12/6.

Shirras, G. Findlay, Indian finance and banking. London, Macmillan. 8. 507 pp. 18/.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Eberstadt, Prof. Dr. Rud., Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage. 4. umgearb. u. verm. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1920. Lex.-8. X—735 SS. m. 164 Abb. im Text. M. 30.—.

Krauß (Amtsricht.), Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 3. IX. 1919. Erläutert. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1920. kl. 8. VI—96 SS. M. 3,60.

Lehmann (Geh. Hofr.), Prof. Dr. K. B., Kurzes Lehrbuch der Arbeits- und Gewerbehygiene. Leipzig, S. Hirzel, 1919. Lex.-8. XII—468 SS. mit 89 Abb. M. 30.—. (S.-A. a. d. W.: Handbuch der Hygiene.)

Morgenstern, Toni, Arbeitslosenversicherung und deutsche Erwerbslosenfürsorge unter Berücksichtigung der Frage des Arbeitsnachweises. Leipzig, Felix Meiner, 1919. 8. XVI—66 SS. M. 2,40 + 50 Proz. T.

Retzbach (geistl. Rat, Domkust.), D. Dr. Anton, Leitfaden für die soziale Praxis. Völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Freiburg i. B., Sekretariat der katholischen Arbeitervereine, 1920. gr. 8. VIII—274 SS. M. 6,50.

Schlesinger, Dr. Arthur, Das Arbeitslosenproblem. (Flugschriften des „Tag", Nr. 12.) Berlin, August Scherl, 1919. 8. 44 SS. M. 2.—.

Bender, E., G. Lechartier et Villars, Les conditions du travail. En France, par Emile Bender et par G. Lechartier. En Angleterre, par Villars. Préface de M. Raoul Péret. Quelques considérations de M. Walter Berry. Paris, Société française d'imprimerie, 1919. 8. 64 pag. fr. 3.—.

Crespi, Benigno, Il lavoro e la giornata di 8 ore: tesi di laurea in giurisprudenza. Milano, tip. E. Reggiani, 1919. 4. 85 p.

Macara, C. W., Social and industrial reform. Some international aspects. 7th edition, enlarged. London, Sherratt and Hughes. Cr. 8. 344 pp.

10. Genossenschaftswesen.

Kaff, Sigm., Die Sozialisierung der Wirtschaft durch die Genossenschaften. Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz Brand u. Co., 1919. 8. 16 SS. M. 0,70.

Kloß (Bürgermstr.), Erich Kurt, Die Arbeitsgenossenschaft als freie Sozialisierungsform. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 1920. gr. 8. VIII—156 SS. M. 8.—.

Menzel, Dr. Karlheinrich, Haftung der Mitglieder einer eingetragenen Genossenschaft für Genossenschaftsschulden. (Rechtswissenschaftliche Studien, unt. Mitw. von Prof. G. Anschütz hrsg. von Dr. Emil Ebering. 2. Heft.) Berlin, Emil Ebering, 1919. gr. 8. 132 SS. M. 6,50 + 30 Proz. T.

Staudinger, Prof. Dr. Franz, Die Konsumgenossenschaft. 2. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 222. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. kl. 8. 134 SS. M. 1,75 + 50 Proz. T.

Waldecker (Priv.-Doz.), Prof. Dr. Ludwig, Der Stand der Gesetzgebung über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den wichtigsten Kulturländern bei Kriegsausbruch 1914. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 151 Bd. 3. Teil.) München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. VII—162 SS. M. 6.— + 25 Proz. T.

Wolterstorff (Verbandssekr.), Adolf, Gründung und Finanzierung von Elektrizitätsgenossenschaften. (Die Genossenschaft als Träger der Elektrizitätsversorgung in der ländlichen Gemeinde. 1. Heft.) Berlin, Julius Springer, 1919. 8. IV—35 SS. M. 1,60.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bornhak (Geh. Just.-R.), Prof. Dr. Conrad, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. VIII. 1919. (Textausg.) Mit einer Einleitung und Anmerkungen (und ausführlichem Sachregister). (Schweitzers Textausgaben mit Anmerkungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1919. kl. 8. III—123 SS. M. 2,75.

Brandis (Amtsricht., Eisenbahnsynd. a. D.), Dr. Werner, Die Reichsverfassung nebst den wichtigeren neuen Gesetzen, den 14 Punkten Wilsons, Auszug aus dem Friedensvertrage. Mit Erläuterungen und Register. Langensalza, Julius Beltz, 1920. 8. VII—195 SS. M. 6.—.

Ebers, Prof. Dr. Godehard Jos., Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. VIII. 1919. Die amtlichen Entwürfe, die Beschlüsse des Verfassungsausschusses und die endgültige Fassung in vergleichender Gegenüberstellung, nebst der vorläufigen Reichsverfassung. Zsgest. u. eingel. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhdlg., 1919. 8. VIII—119 SS. M. 5.—.

Everling, Dr. Frdr., Der Beamteneid im „neuen Deutschland". (Flugschriften des „Tag", Nr. 11.) Berlin, August Scherl, 1919. 8. 76 SS. M. 2,50.

Herbst, Hans, Die niederösterreichische Gemeindeordnung samt Gemeindewahlordnung, Reichsgemeindegesetz, Heimatgesetz und Nebengesetzen. Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz Brand u. Co., 1919. 16. 218 SS. M. 7.—.

Jellinek †, Prof. Dr. Georg, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Ein Beitrag zur modernen Verfassungsgeschichte. 3. Aufl., unter Verwertung des handschriftlichen Nachlasses durchgesehen und ergänzt von Prof. Dr. Walter Jellinek. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. XIX—85 SS. M. 3.— + 25 Proz. T.

Külz (Oberbürgermstr.), Dr., Der demokratische Staat. (Flugschriften der Wochenschrift „Das demokratische Deutschland". 5. Heft.) Berlin-Zehlendorf-West, Demokratischer Verlag, 1919. gr. 8. 20 SS. M. 1.—.

Lüttig (Ger.-Assess.), Oswig, Kohlenwirtschaftsgesetz, nebst Ausführungsbestimmungen und Ergänzungsgesetzen. Erläuterte Textausgabe. (Sozialisierungsgesetze I.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 16. VII—244 SS. M. 8.—.

Preuß (Reichsmin. a. D.), Dr. Hugo, Deutschlands Staatsumwälzung. Die verfassungsgebenden Grundlagen der deutschen Republik. Berlin, Zentralverlag G. m. b. H., 1920. 8. 16 SS. M. 0,30.

Saenger (Präs.), Dr. Konrad, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. VIII. 1919, erläutert und mit einem Sachverzeichnis versehen. (Elsners Betriebsbücherei, hrsg. v. Dr. Tänzler u. Dipl.-Ing. Sorge. 1. Bd.) Berlin, Otto Elsner, 1920. kl. 8. 198 SS. M. 9.—.

Bonfanto, Pietro, Le basi future dello Stato libero. Milano, Società editrice libraria. 1919. 8. 18 p.

Jemolo, Carlo Arturo, Sull' ordinamento della pubblica amministrazione in Italia. Milano, Società editrice libraria. 1919. 8. 16 p.

12. Statistik.

Statistik der Einkommen- und der Vermögenssteuer in Baden. Die Ergebnisse der Veranlagungen von 1918 für 1919 verglichen mit den Ergebnissen der Veranlagungen früherer Jahre. Herausgegeben im Auftrag des Ministeriums der Finanzen von der Zoll- und Steuerdirektion. Karlsruhe (Macklotsche Buchdruckerei) 1919. 167 SS.

Nach längerer Zeit liegt für Baden wieder eine gründliche amtliche Steuerstatistik vor, welche die durch den Krieg auf dem Gebiete

des direkten Steuerwesens eingetretenen Aenderungen zur Darstellung bringt, zugleich aber auch die gewaltige Wirtschaftskraft des kleinen Landes mit seinen 2,1 Millionen Einwohnern erkennen läßt.

Die Einkommensteuer besteht in Baden seit 1886, die Vermögenssteuer erst seit 1908. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen hat sich von 317196 im Jahre 1886 auf 437943 im Jahre 1911 und 443008 (insgesamt 39,7 Proz.) im Jahre 1919 vermehrt, das steuerbare Einkommen hat nach Abzug der Schuldzinsen eine Steigerung von 414442117 M. auf 976385591 und 1 675193578 M. (304,2 Proz.) und der Steuerbetrag eine solche von 4502841 auf 21000083 und 67588198 M. (1401 Proz.) erfahren. Die Schuldzinsen betrugen 1886: 33672710 M., 1911: 87549291 M. und 1919: 89605099 M., Vermehrung mithin 166,1 Proz.

Wenn man die Verteilung der Einkommensteuererträgnisse nach Gemeindegruppen vergleicht, so ergibt sich für das Jahr 1919 folgendes interessante Bild: Auf die größeren Städte mit über 10000 Einwohnern (insgesamt 23) entfallen 33,6 Proz. der Einwohnerzahl des Landes, 56,6 Proz. des gesamten steuerbaren Einkommens und 67,8 Proz. des Steuerertrages; für die kleineren Städte und Gemeinden mit 4000—10000 und Amtsstädte mit unter 4000 Einwohnern (60) lauten die entsprechenden Zahlen: 10,8, 10,6 und 9,7 Proz. und für die übrigen Gemeinden (2008) 55,6, 32,8 und 22,5 Proz. Während sonach die größeren Städte an der Einwohnerzahl Badens nur mit einem Drittel beteiligt sind, bringen sie von dem gesamten Einkommensteuerertrag über zwei Drittel auf; das umgekehrte Verhältnis ist bei den kleinen Gemeinden festzustellen.

Mehr als drei Viertel aller Pflichtigen (76 Proz.) versteuern ein Einkommen von weniger als 3000 M., 17,8 Proz. ein solches von 3000—6000 M., 3,3 Proz. ein solches von 6000—10000 M., 1,6 Proz. ein solches von 10000—20000 M. und nur 1,3 Proz. ein solches von mehr als 20000 M. Wenn man jedoch das Steueraufbringen der einzelnen Gruppen ins Auge faßt, so entfallen auf die Pflichtigen mit einem Einkommen unter 3000 M. 10,8 Proz. und auf die folgenden 3 Gruppen zusammen 23 Proz., wogegen die Einkommen von mehr als 20000 M. mit zwei Drittel (66,2 Proz.) an dem gesamten Steueraufkommen beteiligt sind. Der Anteil der juristischen Personen beträgt 18,9 Proz. (12,8 Mill. M.) gegenüber 9,9 Proz. (2,09 Mill. M.) im Jahre 1911.

In den einzelnen Steuergruppen haben in den letzten Jahren beträchtliche Veränderungen sowohl in der Zahl der Pflichtigen als auch insbesondere bezüglich des Steuerbetrages stattgefunden. Die beiden untersten Gruppen von 900—1200 M. und 1200—2000 M. haben eine erhebliche Verminderung, die übrigen aber eine mit der Größe des Einkommens zunehmende Vermehrung aufzuweisen. Die Steigerung beträgt in der Einkommensgruppe von 2000—3000 M. bei den Pflichtigen 77 Proz. und beim Steuerertrag 89,6 Proz. und erhöht sich in der Gruppe von 200000 M. und mehr auf 378,9 bzw. 892 Proz. Die Zahl der Pflichtigen mit einem Einkommen von 30000—75000 M. hat sich

gegenüber 1911 mehr als verdoppelt, von 75000—150000 M. mehr als verdreifacht und bei den höheren Einkommen vervierfacht bzw. verfünffacht. Die hohen Einkommen und großen Vermögen befinden sich zum überwiegenden Teil in den größeren Städten.

Die Ergebnisse der Vermögenssteuerveranlagung gestalten sich folgendermaßen: Die Zahl der Steuerpflichtigen belief sich im Jahre 1919 auf 410463 (1911: 382305), das steuerbare Vermögen nach Abzug von 2541237346 M. Schulden auf 12422643399 M. (9460724747), der Steuerertrag (bei einem Steuerfuß von 11 Pf. von 100 M. Steueranschlag) auf 13583108 M. (10319725) und das durchschnittliche Steuerbetreffnis eines Pflichtigen an Vermögenssteuer auf 33,09 M. (26,99 M.). Die Vermehrung beträgt mithin bei den Pflichtigen 7,4 Proz., beim steuerbaren Vermögen 31,3 Proz., beim Steuerertrag 31,6 Proz. und beim Steuerbetreffnis 22,6 Proz.

Was die einzelnen Vermögensarten anlangt, so haben die landwirtschaftlichen Grundstücke und Waldungen eine Steigerung von 0,50 bzw. 1 Proz. aufzuweisen — bei den nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ist eine Verminderung um 7 Proz. zu verzeichnen —, während sich dieselbe bei den Gebäuden auf 14,6 Proz., beim gewerblichen Betriebsvermögen auf 45,8 Proz., beim landwirtschaftlichen Betriebsvermögen auf 198 Proz. und beim Kapitalvermögen auf 47,9 Proz. beziffert. Die Summe der Schulden ist von 2991 Mill. auf 3577 Mill. M. oder um 19,6 Proz. gewachsen. Bezeichnend für die gewaltigen Vermögensverschiebungen, welche infolge des Krieges vor sich gegangen sind, ist die Tatsache, daß das Kapitalvermögen in den kleinen Gemeinden sich um 62,5 Proz. und in den mittleren Gemeinden um 55,6 Proz. vermehrt hat, während die Zunahme in den größeren Städten nur 42,9 Proz. ausmacht. Die entgegengesetzte Entwicklung ist bei den Schulden zu beobachten; die Vermehrung beträgt in den drei Gemeindegruppeu 5,1, 16,3 und 20,2 Proz. Der Anteil der juristischen Personen (11694) stellt sich beim steuerbaren Vermögen auf 31,6 und beim Steuerertrag auf 31,7 Proz., während das durchschnittliche Steuerbetreffnis um mehr als das Zehnfache (368,72 M.) das der natürlichen Personen (33,09 M.) übertrifft. In verschiedenen Zahlentafeln wird sodann eine Uebersicht über die Zahl der Steuerpflichtigen, die Steuerwerte, Schulden, das steuerbare Vermögen und den Steuerertrag nach Gemeindegruppen in absoluten und Verhältniszahlen gegeben.

Danach entfallen auf die größeren Städte, obwohl sie nur etwas mehr als ein Fünftel (22,4 Proz.) aller Steuerpflichtigen umfassen, drei Fünftel (59,5 Proz.) des gesamten Steuerertrags. Für die mittleren Gemeinden lauten die entsprechenden Zahlen 10,2 und 9,8 Proz. und für die kleinen 67,4 und 30,7 Proz. Bei den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken (81,4 Proz.), Gebäuden (58,4 Proz.), dem gewerblichen und Kapitalvermögen (70,4 und 68,9 Proz.) sowie den Schulden (65,9 Proz.) stehen die größeren Städte ebenfalls obenan, während bei den landwirtschaftlichen Grundstücken und den landwirtschaftlichen Betriebsvermögen sowie den Waldungen naturgemäß die

kleinen Gemeinden die größten Anteile (86,0, 67,1 und 73,6 Proz.) aufzuweisen haben.

Was die Vermögensgliederung anbetrifft, so bestehen naturgemäß zwischen Stadt und Land sehr erhebliche Unterschiede. In den Gruppen bis 49 500 M. überwiegen die ländlichen Ziffern, dagegen steht in den höheren Gruppen das Land sehr erheblich hinter den Städten zurück.

Die 1694 politischen Gemeinden des Landes besitzen ein Vermögen von 628,3 Mill. M. Hiervon entfallen auf landwirtschaftliche und sonstige Grundstücke 260, Waldungen 276, Gebäude 55,6, gewerbliches Betriebsvermögen 31,2 und landwirtschaftliches Betriebsvermögen 5,5 Mill. M. Diesem Vermögen stehen aber Schulden im tatsächlichen Betrage von rund 511 und im abzugsfähigen Betrage von 170 Mill. M. gegenüber. Der Vermögenssteueranschlag von 441,2 Mill. ergab 1919 einen Steuerertrag von 485 336 M.

Die 10 000 sonstigen juristischen Personen waren zur Vermögenssteuer (nach Abzug von 494 Mill. M. Schulden) mit einem Vermögen von 3478 Mill. M. und einem Steuerertrag von 3 826 449 M. veranlagt.

Mit einer Uebersicht über die Verteilung der Einkommen- und Vermögenssteuer für 1919 auf die drei Gemeindegruppen und einer Entzifferung des Steueraufkommens in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern schließt die lehrreiche Darstellung, der in Zukunft auch kurze textliche Erläuterungen beigegeben werden sollten. Danach sind die größeren Städte beteiligt an der Einwohnerzahl Badens mit 33,6 Proz. und an dem gesamten Einkommen- und Vermögenssteuerertrag mit 66,4 Proz., die mittleren Gemeinden mit 10,8 bzw. 9,8 Proz. und die kleinen Gemeinden mit 55,6 bzw. 23,8 Proz. Der Anteil der juristischen Personen beziffert sich auf 21,1 Proz. Die Steuerkraft Badens stützt sich also zum überwiegenden Teil (zwei Drittel) auf die größeren Städte, während die mittleren und kleinen Gemeinden nur ein Drittel derselben umfassen. Auf Mannheim allein entfallen nicht weniger als 29,3 Proz. und auf Karlsruhe 12,2 Proz. des gesamten Steueraufkommens; in weitem Abstand folgen dann erst Heidelberg mit 5 Proz., Freiburg mit 4,9 Proz., Pforzheim mit 4,5 Proz., Konstanz mit 2,4 Proz., Baden mit 1,7, sowie Bruchsal und Weinheim mit je 1,2 Proz., alle übrigen Gemeinden sind mit weniger als 1 Proz. am Steuerertrag beteiligt.

Bei der wachsenden Bedeutung, welche den Steuerfragen im Staat und in der Gemeinde zukommt, wäre dringend zu wünschen, daß das Finanzministerium in kürzeren Zwischenräumen als bisher eine Statistik über die Veranlagungsergebnisse der Einkommen- und Vermögenssteuer für Baden veröffentlichen würde. Der Wirtschafts- und Steuerstatistik sollte überhaupt seitens der Regierung im Interesse des Wiederaufbaus und der Neuordnung des gesamten Wirtschaftslebens eine größere Beachtung geschenkt werden.

Freiburg i. Br. J. Ehrler.

England.

Year-book, The French. Statistical and historial annual of France for the year 1919. London, Bale. 8. 12/6.

13. Verschiedenes.

Bartels, Adolf, Rasse und Volkstum. Gesammelte Aufsätze zur nationalen Weltanschauung. 2. verm. Aufl. Weimar, Alexander Duncker Verlag, 1920. gr. 8. VII—320 SS. M. 10.—.

Falkenhayn (Gen. d. Inf.), Erich v., Die oberste Heeresleitung 1914—1916 in ihren wichtigsten Entschließungen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1920. Lex.-8. VIII—252 SS. M. 15.—.

Schneider-Davids, Eduard, Kulturaufgaben im neuen Deutschland. Gedanken über Wege und Ziele zur Aufwärtsentwicklung des deutschen Volkes in körperlicher und geistiger Beziehung. Köln, J. G. Schmitzsche Buchhandl., 1919. 8. 150 SS. M. 7,50.

Ludendorff (General), My war memories 1914—1918. Recollections of many years. London, Cassell. 8. 405 pp.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 76e Année, Novembre 1919, No. 11: Statistique comparée des impôts de guerre après 1870 et après 1916, par M. Marion. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Dugé de Bernonville. — etc.

Journal des Économistes. 78e Année, Octobre 1919: L'illusion fiduciaire et la réalité économique, par Yves Guyot. — Difficultés monétaires allemandes, par Arthur Raffalovich. — Le traité de paix et la restauration des droits industriels, par Fernand-Jacq. — Le manifeste des Kulturkrieger et M. Lujo Brentano, var Yves Guyot. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. October 1919, No. 512: The political situation: and the prime minister, by Walford D. Green. — The future of Arabia, by Cyril Cox. — The scandinavian forests and future timber supplies, by E. P. Stebbing. — The peril of bolshevism, by Harold F. Wyatt. — The Washington labour conference, by Constance Smith. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg, von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 34, 1919, Nr. 49: Deutsch-österreichische Auslandsforderungen und Schulden nach dem Friedensvertrag von Saint Germain (II), von (Priv.-Doz.) Dr. Sigmund Schilder. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Polen, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 50: Geschäftslage und Schiffsverkehr Hamburgs. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Ungarn, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 51: Die Internationalisierung der Donau, von Dr. Alexander Szana. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Ungarn, Polen, Schweiz, Schweden, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Bulgarischer Getreideexport. — etc. — Nr. 52: Die Glas- und keramische Industrie, die Kautschuk-, Leder- und Spielwarenindustrie in Oesterreich und den Sukzessionsstaaten. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Holland, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 12, 1919. Nr. 10: Neuerlich die Donaukonföderation, von W. F. — Der Kampf der wirtschaftspolitischen Ideenrichtungen

im Betriebsrätegesetz, von Karl Přibram. — etc. — Nr. 11: Die deutsche Sparprämienanleihe 1919, von Dr. Emil Förster. — Der Kampf der wirtschaftspolitischen Ideenrichtungen im Betriebsrätegesetz (Schluß), von Karl Přibram. — etc. — Nr. 12: Probleme der Staatswirtschaft, von Dr. Gustav Stolper. — Die Methoden der Sozialisierung, von Siegmund Kaff. — etc. — Jahrg. 13, 1920, Nr. 13/14: Deutsch-Oesterreich zum Jahreswechsel, von W. F. — Ist die einmalige Vermögensabgabe noch zeitgemäß?, von J. P. — Der Kampf der wirtschaftspolitischen Ideenrichtungen im Betriebsrätegesetz, von Dr. Fritz Rager. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXX, Vol. LIX, Settembre 1919, No. 9: Imposta straordinaria sul patrimonio e prestito forzoso (Appunti e proposte), di Benvenuto Griziotti. — Il mercato monetario e la guerra 1914—1916/18, (Continuazione e fine), di X. — Un nuovo critico della teoria quantitativa, di Gustavo Del Vecchio. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 68ste jaarg., 1919, No. 12: Wettelijk aangemoedigde bevolkingsvermeerdering (slot), door J. A. Levy. — De Nederlandsche hypotheekbanken in de Vereenigde Staten van Noord-Amerika en in Canada (slot), door J. C. J. Kempees. — De wijziging van de inkomstenbelasting in verband met den boschbouw, door A. H. Berkhout. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse, Tome XCVI, Décembre 1919, No. 288: L'Allemagne moderne (Seconde et dernière partie), par Henri Gaullieur. — Le problème des changes après la guerre (Seconde et dernière partie), par Georges Paillard. — Les journaux et la guerre (Seconde et dernière partie), par Charles Rieben. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Außenhandel. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 19, 1919, No. 23: Ausfuhrkontrolle, keine Ausfuhrzölle. — Nachfrage nach deutscher Ware. — Das Fiasko der Nationalisierung, von (Rechtsanw.) Böhme. — Keine Devalvation!, von Dr. Otto Heyn. — Die Finanzierung Europas. Die Ergebnisse der internationalen Handelskonferenz in Atlantic City. — etc.

Bank, Die. Dezember 1919, Heft 12: Die mißhandelte Wirtschaft. Ein Beitrag zur Frage des „Dumping", von Alfred Lansburgh. — Die Girozentralen der deutschen Sparkassen, von Dr. W. Günther. — Die Zulassung der Börse als Kennzeichnung der Bankierqualität, von Dr. W. Rocke. — Zur Frage der Wiedereinführung des Zeithandels, von Max Fürst. — Zur Verlängerung des Reichsbank-Privilegs. — Die Rehabilitierung des Silbers. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 19, 1919, Nr. 6: Die Abwicklung deutscher Geldforderungen und Geldschulden gegenüber den dem Ausgleichsverfahren nicht beitretenden feindlichen Staaten, von (Wirkl. Geh. Rat) F. Lusensky. — Zur Aenderung des Reichsbankgesetzes, von Dr. jur. et phil. Hans Lessing. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 26, 1919, Nr. 24: Das Reichsgesetz zum Schutze der Kleingärtner, von (Bezirksamtmann) Dr. Kaisenberg. — Der Einstellungszwang für Schwerbeschädigte, von (Geh. Reg.-R.) Dr. O. Weigert. — Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. — etc. — Jahrg. 27, 1920, Nr. 1: Deutsch-österreichischer Reichsverband für Wohlfahrtspflege. — Gewerbliche Kinderarbeit im Kriege, von (Gewerbeinsp.) W. Rohde. — Die Arbeitergewinnbeteiligung, von (Wirkl. Geh. Rat) Harms. — etc.

Export. Jahrg. 41, November 1919, Nr. 31—33: Rückblicke und Ausblicke, von (Konsul a. D.) Emil Braß. — Neue Wege der Handelsdiplomatie, von Dr. M. Cajetan. — Veredlungsverkehr, Einfuhr und Ausfuhr von Rohware, von Dr. Schiller. — Deutschland und Portugal, von (Konsul a. D.) Carl Singelmann. — etc. — Dezember

1919, Nr. 34—36: Rundschau, von Richard Pohle. — Zur Entschädigungsfrage der Auslanddeutschen. — Die nordischen Länder und der Weltmarkt. — China. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 54, 1919, Heft 2: Mitteilung aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Landwirtschaft in Bromberg (Abteilung für Pflanzenkrankheiten) 1919. Nr. 3: Beiträge zur Anatomie der gesunden und kranken Kartoffelpflanze. I. Anatomie der vegetativen Organe, von Dr. F. Esmarch. — Anh.: Zur Anatomie des Kartoffelschorfes, von Dr. Killian. — Mitteilungen des Instituts für Pflanzenproduktionslehre der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin 1919. Nr. 2: Vorschläge zur Vereinfachung der technischen Durchführung von Feldversuchen, von R. Leidner. — Mitteilungen der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Harleshausen, Reg.-Bez. Cassel, 1919. Nr. 1: Versuche über die Wirkung von Flugstaub auf Boden und Pflanzen, von E. Haselhoff. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 179, Januar 1920, Heft 1: Staatsform und auswärtige Politik. Eine Rankestudie von Karl Rotthaus. — Die Liquidation des Weltkrieges, Rückschau und Ausblick, von (General) Wilhelm Groener. — Die Kautsky-Papiere von Hans Delbrück. — etc.

Kultur, Soziale. 39. Jahrg., Dezember 1919, Heft 12: Ein Blick in die Kolonialgeschichte (III. Portugal), von Dr. Eugen Jaeger. — Ueber den Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung, von A. R. Erlbeck. — Das Großkapital und die Filmwelt, von Walter Thielemann. — Arbeitsrecht und Arbeiterschutz seit Ausbruch der Revolution in Deutschland, von A. R. Erlbeck. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 25. Jahrg., 53. Bd., 1919, Heft 29/30: Neue handelspolitische Strömungen im Ausland, von Max Schippel — Die Not der deutschen Landwirtschaft, von Hermann Kranold. — Das degenierte Frankreich und das jugendliche Deutschland, von Dr. Adolf Behne. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 37, 1919, Nr. 1929—1931. Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc. — Jahrg. 38, 1920, Nr. 1932/33: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc.

Plutus. Jahrg. 16, 1919, Heft 51/52: Die Gehaltsmark. — Neue Steuervorlagen, von Fritz Naphtali. — Börsenspiel im bolschewistischen Rußland. — etc. — Jahrg. 17, 1920, Heft 1: Länderbank. — Auslandsanleihe, von Dr. Justus Schloss. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1919, Nr. 12: Zur Neuregelung der Reichsversicherungsordnung, von Dr. Käthe Gaebel. — Deutsche und deutsch-österreichische Wirtschaftsrechnungen (I). — Freigewerkschaftliche Tagungen. — etc. — Nr. 13: Volksgesundheit, Volksbildung und Weltkrieg in sozialer Beleuchtung, von (Generaloberarzt a. D.) Dr. Neumann. — Die Hebung der Arbeitsfreudigkeit und der Arbeitsleistungen. — Deutsche und deutsch-österreichische Wirtschaftsrechnungen (II. Schluß). — Der erste Kongreß der Gewerkschaften Deutsch-Oesterreichs. — Die Kartellierung der öffentlichen und privaten Arbeitsnachweise, von Dr. Wagner-Roemmich. — Genossenschaften und Sozialisierung, von (Gerichts-Assess.) Dr. Meyer. — Wohnungsnot, Mietsteigerungen und Mieterschutz, von Emil Kloth. — etc. — Jahrg. 29, 1920, Nr. 14: Die Kriegsberichte der preußischen Gewerbeaufsicht, von Dr. Käthe Gaebel. — Die Ueberführung städtischer Arbeitskräfte in die Landwirtschaft. — Die Gewerkschaften und die Lehrlingsfrage. — etc. — Nr. 15: Washington, Bern, Berlin, ein Rückblick auf dem Wege zum internationalen Arbeiterrecht, von (Wirkl. Geh. Legationsrat) Dr. Eckardt. — Die Arbeitszeit unter Tage im Ruhrkohlenbergbau, von Prof. Dr. Ernst Francke. — Die Kriegsberichte der preußischen Gewerbeaufsicht (II), von Dr. Käthe Gaebel. — Soziale Berufsausbildung für Arbeiterinnen, von Dr. Alice Salomon. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 9, Januar 1920, Nr. 1: Die Verfassungswidrigkeit der Reichsabgabenordnung, von (Minister a. D.) Dr. Düringer. — Zur Geschichte der Planwirtschaft, von Wichard v. Moellendorff. — Hemmungen der inneren Kolonisation, von Prof. Dr. Wygodzinski. — Deutschlands Ausverkauf. Ausfuhrbeförderung oder -hinderung?, von Hermann Hecht. — Die wirtschaftliche Ausplünderung Deutschlands, von Dr. Hans Pozsl. — Urlaub der Arbeiter und Arbeiterinnen, von Emil Kloth. — etc.

Verwaltung und Statistik. (Monatsschrift für Deutsche Beamte). Jahrg. 9, Dezember 1919, Heft 12: Die Schulden der preußischen Provinzialverbände, Landkreise und Stadtgemeinden, von O. T. — Badische Steuerstatistik (Schluß), von Dr. Jos. Ehrler. — Die Blindenfürsorge in Württemberg, von A. Wenzler. — etc.

Wirtschafts-Zeitung. Jahrg. 15, 1919, Nr. 22: Die Zahlungsbedingungen im Textilgewerbe. — Die Wirkungen der Geldentwertung, von (ord. Prof. Hofrat) Dr. Josef Gruntzel. — Kommen wir zu einem Abbau der Preise? — Die Produktionsgemeinschaften. Neue Formen industrieller Zusammenarbeit. — etc. — Jahrg. 16, 1920, Nr. 1: Die neue Weltwirtschaft. Eine Rede von Dr. Walther Rathenau. — Die Hebung der Kohlennot. Nach einer Unterredung mit dem Reichskohlenkommissar (Geheimrat) Stutz. — Die Friedensaussichten des deutschen Großhandels, von (geschäftsführ. Präsidialmitglied des „Zentralverbandes des Deutschen Großhandels“) Otto Keinath. — Nationalwirtschaftliche Handelspolitik, von Dr. W. H. Edwards. — Die Arbeitslosenversicherung. Aus einem Regierungsentwurf. Deutschlands Wirtschaftslage, von Spectator. — etc.

Zeit, Die Neue. 38. Jahrg., 1. Bd., 1919, Nr. 12: Profit- oder Bedarfswirtschaft, von (M. d. N.) Nikolaus Osterroth. — Arbeiterbildungsschule und Volkshochschule, von Theodor Schmidt. — etc. — Nr. 13: Zum Aufbau der Arbeitsschule, von Gustav Hädicke. — Zur Kritik des Taylorsystems, von Max Fiehn. — etc. — Nr. 14: Siedlung, von (Mitgl. der Preuß. Landesvers.) Wilhelm Pätzel. — Zur Reform des diplomatischen und Konsularrechtes, von Ferdinand Moos. — Zur Reform des Beamtenrechts, von Wilh. Guske. — etc. — Nr. 15: Das Problem der Minderheitsregierung, von Artur Heichen. — „Positive, planvolle, zielklare Wirtschaftspolitik“, von Rud. Wissell. — Reichswehr, Volkswehr, Einwohnerwehr, von Wilh. Guske. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. 20. Bd., Januar 1920, Heft 1: Die Sozialversicherung seit der Revolution, von Prof. Dr. jur. Walter Kaskel. — Die allgemeinen deutschen Seeversicherungsbedingungen von 1919, von (Dir. des Germanischen Lloyd) Rudolf Ulrich. — Wohnungsfrage, Hypotheken und Privatversicherung, von Kurt Lindeboom. — Neue Beiträge zur Versicherung minderwertiger Leben, von (Dir.) Dr. phil. K. Rudolph. — Wirtschaftsaufstieg und Rentenniedergang. Vorschlag einer Umgestaltung des geldlichen Unterbaus unserer Sozialversicherung, von (Reichsgerichtsrat) A. Zeiler. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 12. Jahrg., 1919/20, Oktober 1919, Heft 7: Die Bedeutung des Friedensvertrags für den deutschen Kaufmann, von Dr. Hans Wehberg. — Die Genossenschaften als Träger der Gemeinwirtschaft, von (Justizrat) Prof. Dr. H. Crüger. — Die neue Reichsverfassung und die Rechtspflege, von (Geh. Justizrat) Prof. Dr. E. Heilfron. – Kapitalismus, Sozialisierung, Sozialismus, von (Reg.-R.) Prof. Dr. Georg Obst. — Reichsamt für Außenhandel, von E. Trott-Helge. — etc. — November 1919, Heft 8: Unsere Valuta, von Prof. Dr. F. Terhalle. — Das internationale Arbeiterwanderungsproblem und der Friedensvertrag, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Eine Privatwirtschaftslehre der Steuern, von Dr. F. Findeisen. — Deutsche Messen und Wiedererschließung des Weltmarktes, von Dr. Hartwig. — etc. — Dezember 1919, Heft 9: Die Reichsverfassung und das bürgerliche Recht, von (Geh. Just.-Rat) Prof. Dr. Paul Oertmann. — Die Handelswissenschaften im Lehrplan der Volkshochschulen, von Dr. jur. C. A. Thewalt. — Betrachtungen zum Problem der Selbstkosten in der Industrie, von (Dipl.-Kaufm.) W. Scheel. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, 1919, Nr. 24: Vom Geist städtischer Arbeitertarifverträge des Jahres 1919, von (Oberstadtassistent) Kleinstück. — Paris im Kriege, von (Geh. Reg.-R.) Wernekke. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 10, 1919, Heft 11/12: Probleme des Reichsfinanzwesens (III. Schluß), von Dr. Karl Bräuer. — Die wirtschaftlichen Emanzipationsbestrebungen der Vereinigten Staaten von Amerika und ihre Erfolge (II. Schluß), von Dr. Johannes Pfitzner. — Der „stumme Handel“ als pandemische Erscheinung (II. Schluß), von Richard Hennig. — Englische und preußische Steuerveranlagung, von L. Pohle. — Familienweise Bevölkerungsstatistik, von Dr. Wilhelm Feld. — Die Einwanderung in Amerika, von H. Fehlinger. — Die agrarischen Möglichkeiten Chinas, von G. Buetz. — Die Anwendung des Grundsatzes der Gleichheit auf die Entlohnung des gelernten und ungelernten Arbeiters, von Hans Hoelemann. — Die nordamerikanischen Schiffspreise im 19. Jahrh., von Dr. E. Schultze. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 11, November/Dezember 1919, Nr. 9/10: Gedanken über die Würdigung der Statistik (Forts.), von (Geh. Reg.-R.) K. Brämer. — Die Bearbeitung von „einer Häufung zulassenden“ Merkmalen, von (Univ.-Prof.) Dr. Franz Žižek. — Zur Methodik der Lebenshaltungsstatistik, von (Min.-Sekr.) Dr. Wilh. Winkler. — Aus der statistischen Literatur. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4724

III.

Gemeinwirtschaftliche Organisation der deutschen Binnenschiffahrt.

Von

Prof. Dr. A. Wirminghaus, Köln.

I. Allgemeines.

Das Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919 hat dem Reiche die Befugnis erteilt, für eine Vergesellschaftung geeignete wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeinwirtschaft überzuführen. Inzwischen hat die Reichsverfassung in ihrem Artikel 156 weitere grundsätzliche Normen hierüber aufgestellt. Die Erwägungen, die zu diesen Entschlüssen geführt haben, stehen in engem Zusammenhange mit dem sozialistischen Grundprogramm, wonach bekanntlich ganz allgemein die Vergesellschaftung der kapitalistischen Produktionsmittel herbeigeführt werden soll. War das Ziel dieser Bestrebungen anfänglich auf die Beseitigung der Ausbeutung der Arbeiter gerichtet, so ist in neuerer Zeit immer mehr an die Stelle des Verteilungsproblems, oder doch neben dieses, das Organisationsproblem getreten und als bedeutsam anerkannt worden, indem die Sozialisierung in erster Linie die Hebung des Wirtschaftslebens durch grundlegende organisatorische Verbesserungen zum Ziele haben soll, eine Aufgabe, deren Bedeutung angesichts der verheerenden Wirkungen des Krieges und seiner Folgen für Deutschland nicht leicht zu überschätzen ist. Ueber die Zweckmäßigkeit der Sozialisierung, die Möglichkeit, auf diesem Wege das zu erstrebende Ziel zu erreichen, gehen freilich die Ansichten weit auseinander. Ohne zu dieser Streitfrage hier allgemein Stellung nehmen zu wollen, darf doch in Uebereinstimmung mit der herrschenden Ansicht ausgesprochen werden, daß zum mindesten für die praktische Politik der Gegenwart weder der individualistische noch auch der sozialistische Standpunkt einseitig zur Geltung kommen darf, vielmehr eine Zusammenfassung, ein Ausgleich beider Prinzipien zu erfolgen hat, derart, daß eine gemeinwirt-

schaftliche Gestaltung des Wirtschaftslebens zunächst nur für solche Gebiete zu erstreben ist, auf denen die eigenartige Natur der Verhältnisse zu organisatorischen Reformen drängt. Ein schrittweises Vorgehen erscheint auch um deswillen angezeigt, weil die gemeinwirtschaftliche Betriebsweise bisher verhältnismäßig wenig erprobt ist, und deshalb erst Erfahrungen gesammelt werden müssen, auf Grund deren weiter vorgegangen werden kann, ohne die Gesamtheit schwer schädigende Mißerfolge befürchten zu müssen.

Gelegentlich der jüngsten Erörterung der Sozialisierungsfrage sowie in den bezüglichen Regierungserklärungen ist von den zur Sozialisierung „reifen“ Betrieben gesprochen worden. Es ist hier nicht der Ort, die hierfür maßgebenden wesentlichen Merkmale eingehender zu erörtern. Jedenfalls dürfen aber solche Zweige der Volkswirtschaft als zum gemeinwirtschaftlichen Betriebe geeignet bezeichnet werden, deren zentralistische Natur zu einer einheitlichen Zusammenfassung der Kräfte innerhalb des gesamten Staatsgebiets auffordert, und wo überdies der auf der Grundlage des freien Wettbewerbs erfolgende Betrieb wesentliche privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Mängel aufweist. Diese allgemeinen Voraussetzungen treffen für die Binnenschiffahrt zu. Von jenen Mängeln soll hernach die Rede sein. Hier handelt es sich zunächst um die Eigenart der Binnenschiffahrt in organisatorischer Hinsicht. Sie teilt diese mit dem Verkehrswesen überhaupt. „Organisation ist eine Einrichtung, welche bestimmte Zwecktätigkeiten und deren Mittel derart gestaltet, daß sie in planmäßiger Wechselbeziehung aller Einzelheiten zueinander den höchsten Gesamterfolg im Sinne des gemeinsamen Zieles herbeiführen. Die Staatstätigkeit strebt nach solcher Organisation in ihren verschiedenen Zweckbereichen. In der Volkswirtschaft ist es das Verkehrswesen, das in ganz hervorragendem Maße Organisation fordert, aber auch sich für sie eignet und eben aus diesem Grunde zur Gemeinwirtschaft drängt“ [Emil Sax [1])]. Zweifellos bestehen auf den einzelnen Gebieten des Verkehrswesens in bezug auf ihre Eignung für den gemeinwirtschaftlichen Betrieb erhebliche Unterschiede. Insbesondere wird an eine Sozialisierung der Seeschiffahrt kaum gedacht werden können. Sie ist trotz ihrer großen nationalen Bedeutung kein Verkehrsmittel, das unmittelbar das innere Wirtschaftsleben befruchtet, sondern trägt einen außenpolitischen, internationalen Charakter. Im Wettbewerb mit der Seeschiffahrt anderer Nationen entzieht sie

1) E. Sax, Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft, 1. Bd.: Allgemeine Verkehrslehre, 2. Auflage (1918), S. 138. — Wie schon aus gelegentlichen Ausführungen in der „Allgemeinen Verkehrslehre“ zu entnehmen, tritt Sax nicht für eine gemeinwirtschaftliche Regelung der Binnenschiffahrt ein. Wir wollen hier nicht versuchen, die von dem Altmeister unserer Wissenschaft zugunsten der Begründung der Gemeinwirtschaft im Verkehrswesen angestellten Erwägungen in Hinsicht auf ihre Anwendbarkeit auf die Binnenschiffahrt zu interpretieren. Zu derartigen Erörterungen wird erst dann Veranlassung vorliegen, wenn dem vortrefflichen ersten Bande demnächst der zweite Band des Gesamtwerkes, der unter anderem auch die Schiffahrt behandeln soll, gefolgt sein wird.

sich, von einzelnen Möglichkeiten mehr untergeordneter Art abgesehen, der nationalen Regelung, namentlich in bezug auf den Fahrbetrieb und die Frachten. Man könnte vielleicht daran denken, eine sozialisierte nationale Seeschiffahrt auf die Transporte der eigenen Ein- und Ausfuhr zu beschränken und sie in dieser Art zum Bestandteil der nationalen Außenhandelspolitik zu machen. Dem steht jedoch zunächst die Erwägung entgegen, daß nur dann eine ökonomische Ausnutzung des Schiffsraumes und günstige Frachten zu erzielen sind, wenn die nationalen Schiffe in allen Häfen des Weltverkehrs und für alle, auch ausländische Transporte Verwendung finden. Die durch die Bedingungen des Friedensvertrages erforderte völlige Neuaufrichtung der deutschen Handelsmarine zwingt besonders dazu, jenen ertragswirtschaftlichen Gesichtspunkt im Auge zu behalten. Endlich sprechen auch die völkerrechtlichen Verträge, vor allem unsere neuerdings im Friedensvertrage übernommenen Verpflichtungen bezüglich der Zulassung der Schiffe anderer Nationen gegen eine Sozialisierung der Seeschiffahrt. Diese eigenartige Sachlage hervorzuheben erscheint um deswillen geboten, weil damit die Sozialisierungsfrage, soweit es sich um den Gütertransport handelt, auf die inneren Verkehrswege beschränkt wird, weil andererseits aber auch enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen ihnen und der Seeschiffahrt bestehen.

II. Binnenschiffahrt und Eisenbahnen.

Die Binnenschiffahrt kommt bekanntlich in der Hauptsache für den Gütertransport in Betracht, der auch für die Eisenbahnen neben dem Personentransport große, finanziell sogar ausschlaggebende Bedeutung besitzt. Abgesehen von den nur für den Ortsverkehr tauglichen Landstraßen beherrschen demnach jene beiden Verkehrsmittel unser nationales Binnentransportwesen. In welcher Weise beide an dem deutschen Gesamtverkehr beteiligt sind, kennzeichnet die oft hervorgehobene Tatsache, daß nach dem tonnenkilometrischen Verkehr kurz vor dem Kriege annähernd 75 Proz. auf die Eisenbahnen und 25 Proz. auf die Wasserstraßen entfallen, wohingegen etwa 40 Jahre früher das Verhältnis 80 zu 20 Proz. betrug. Diese steigende Bedeutung des Wasserstraßenverkehrs wird jedoch erst dann in das richtige Licht gerückt, wenn man erwägt, daß das Eisenbahnnetz sich innerhalb jener Zeit gewaltig entwickelt hat, wohingegen gleichzeitig in der Länge der Wasserstraßen kaum erhebliche Aenderungen stattgefunden hatten. Ferner ist zu beachten, daß für den Binnenschiffahrtsverkehr vorwiegend das Massengut in Betracht kommt. Da nun die volkswirtschaftliche Entwicklung dem Massengutverkehr einen immer stärkeren Anteil am Gesamtverkehr zuweist, die Funktionen der Binnenschiffahrt deshalb immer bedeutsamer werden, namentlich unter Ausnutzung der inzwischen neu gebauten Wasserstraßen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo sich die Binnenschiffahrt in

bezug auf den Transport von Schwergut als ebenbürtig neben die Eisenbahnen stellen darf.

Schon während des Krieges, mehr aber noch angesichts der trostlosen wirtschaftlichen Lage, die uns das Kriegsende und die Friedensbedingungen beschert haben, ist nun mit Recht immer wieder hervorgehoben worden, daß alles daran gesetzt werden muß, um durch möglichst ökonomische Ausnutzung aller Kräfte, durch organisatorische Verbesserungen vor allem im Verkehrswesen einen Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft herbeizuführen. Dies gilt von den Wasserstraßen ebenso wie von den Eisenbahnen. Namentlich wird es sich dabei darum handeln, beide Verkehrsmittel ihrer Eigenart entsprechend auszunutzen, statt eines Gegen- und Nebeneinanderwirkens ein möglichst inniges Zusammenwirken zu erzielen im Interesse höchster Nützlichkeit. An einem Zusammenwirken hat es nun zwar bisher schon nicht gefehlt, wie allein schon aus der Tatsache hervorgeht, daß bei einem gesamten Güterverkehr auf den deutschen Wasserstraßen von rund 100 Mill. t (1913) der Umschlagverkehr von Massengut von der Bahn zur Wasserstraße und umgekehrt rund 44 Mill. t betragen hat. Doch war dies kein eigentlich planmäßiges Zusammenwirken im Sinne bewußter Organisation der Kräfte. Es mag dies hier nach zwei Richtungen hin noch besonders gekennzeichnet werden: in bezug auf die Ausnutzung der Transportmittel und die Frachten (Tarifpolitik). So ist trotz der zeitweise überaus starken Inanspruchnahme der Betriebsmittel der Eisenbahnen, die nicht selten zu einem empfindlichen Wagenmangel führte, ein beträchtlicher Teil des Massengutes dauernd der Eisenbahn verblieben, ohne ihn den vielfach parallel laufenden Wasserstraßen zuzuführen, selbst zu einer Zeit, wo die Binnenschiffahrt über Frachtenmangel Klage erhob. Man hat in dieser Hinsicht namentlich auf die Kohlentransporte im Rheingebiet, die Beförderung mitteldeutscher Braunkohle in bezug auf den Elbverkehr, den Kohlen- und Eisenerzversand zwischen Oberschlesien und der Ostsee in bezug auf den Oderverkehr hingewiesen[1]). Solche Erscheinungen hängen natürlich aufs engste zusammen mit den Frachtverhältnissen auf den Eisenbahnen und Wasserstraßen, insbesondere mit der Tarifpolitik der ersteren. Ohne an dieser hier eine Kritik im einzelnen üben zu wollen, darf doch in dieser Hinsicht zweierlei festgestellt werden. Einmal dies, daß jene Tarifpolitik auf ein engeres Zusammenwirken beider Verkehrsmittel im Interesse des Ganzen keine erhebliche Rücksicht genommen hat, also namentlich im Umschlagverkehr. Der in Binnenschiffahrtskreisen weit verbreiteten Ansicht von einer absichtlichen Bekämpfung oder auch nur ernstlichen

---

1) Hierbei ist freilich zu beachten, daß die Beschaffenheit der östlichen natürlichen Wasserstraßen ihrer regelmäßigen Ausnutzung große Hindernisse in den Weg stellte. Die neuen staatlichen Bauarbeiten haben hier schon bessernd gewirkt und den Wasserstraßen vermehrten Verkehr zugeführt. Vgl. P. H. von Kulmiz, Das Absatzgebiet der schlesischen Kohle (Probleme der Weltwirtschaft, herausgeg. von B. Harms, Bd. 19, 1914), S. 52 ff.

Schädigung der Schiffahrt durch die Tarifpolitik der Eisenbahnen soll damit jedoch nicht beigetreten werden. Mit solcher Ansicht steht auch die starke Vermehrung des Wasserstraßenverkehrs im Widerspruch. Allerdings hat es — und dies ist das zweite — an einem Zusammenwirken von Eisenbahnen und Wasserstraßen in Hinsicht auf die Tarife auch insofern gefehlt, als die Tarifpolitik berufen ist, auf das wirtschaftliche Leben fördernd und unterstützend einzuwirken, in teilweiser Ergänzung der volkswirtschaftlichen Aufgaben der Handels- und Zollpolitik. So ist denn die verständnisvolle Unterstützung, die der Handelspolitik durch die Eisenbahntarifpolitik zuteil geworden ist[1]) schließlich doch nur ein Stückwerk geblieben. Allerdings stand jenem rationellen Zusammenwirken in tariflicher und damit letzten Endes auch in transportlicher Hinsicht bisher der Umstand im Wege, daß der Schiffahrtsbetrieb Gegenstand der privaten Erwerbstätigkeit ist und die Wasserstraßenfrachten sehr unregelmäßige und schwankende sind, während ein Hand-in-Hand-Arbeiten beider Verkehrsmittel eine gewisse zentralistische Leitung und stabile Frachten voraussetzt. Dies ist ein wesentlicher Grund zugunsten einer gemeinwirtschaftlichen Organisation der Binnenschiffahrt in der Zukunft.

Vor kurzem ist die lange umstrittene Reichseisenbahnfrage durch die Artikel 89 ff. und 171 der neuen Reichsverfassung einer Lösung entgegengeführt worden in dem Sinne, daß spätestens am 1. April 1921 die Eisenbahnen in den Besitz des Reiches übergehen. Damit ist eine Forderung erfüllt, die die Vorkämpfer dieses Gedankens schon seit Jahren vertreten haben. Für den Reichseisenbahngedanken sind früher namentlich folgende Gesichtspunkte hervorgekehrt worden: die Möglichkeit rationellerer Betriebsgestaltung und der Erzielung von Ersparnissen, der Wunsch, dem Reiche erhöhte Mittel zur Deckung seines Finanzbedarfs zuzuführen, die Vermeidung von Reibungen unter den Bundesstaaten bei der Verwaltung der Bahnnetze, die Beseitigung der Anomalie, daß zahlreiche kleinere Bundesstaaten ohne Bahnbesitz sind und doch mit ihrem Wirtschaftsleben zur Steigerung der Eisenbahnerträgnisse beitragen, die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der jetzt unter ungünstigen Bedingungen arbeitenden Bahnverwaltungen, die zu erstrebende Vereinheitlichung des Verkehrs auf Eisenbahnen und Wasserstraßen, der Zusammenhang zwischen Eisenbahntarifpolitik und Handelspolitik, der Wunsch nach Stärkung des Reichsgedankens vermittels des Strebens nach großen, allen Teilen des Reiches gemeinsamen Zielen. Namentlich diese letztere Erwägung dürfte für die nunmehrige Schaffung der Reichsbahnen ausschlaggebend gewesen sein, wozu dann schließlich noch die Erkenntnis hinzutrat, daß die kleineren bahnbesitzenden Länder in Anbetracht ihrer finanziellen Notlage einer selbständigen Eisenbahnpolitik nicht mehr gewachsen

---

1) Vgl. A. **Wirminghaus**, Die handelspolitische Bedeutung des Eisenbahn-Gütertarifwesens, in diesen „Jahrbüchern", III F. Bd. 56, 1918, S. 513 ff.

waren[1]). Ueber das Gewicht der einzelnen Gesichtspunkte soll hier kein Urteil abgegeben werden. Jedenfalls aber wird man sagen dürfen, daß die für den Reichseisenbahngedanken sprechenden verkehrspolitischen Momente nur sehr unvollkommen zur Geltung gelangen werden, wenn nicht auch die Binnenschiffahrt in den Bereich dieser neuen gemeinwirtschaftlichen Regelung einbezogen wird. Es ist eine auffällige Erscheinung, daß bei der Forderung einer Vereinheitlichung des Verkehrswesen in der Regel nur an die Eisenbahnen gedacht wird, ohne auch der Binnenschiffahrt hierbei die ihr zukommende Stelle anzuweisen. So ist es denn auch in der bisherigen Literatur wie in sonstigen neueren Kundgebungen von sachverständiger Seite bei dem allgemeinen Hinweis auf das wünschenswerte Zusammenwirken von Eisenbahnen und Schiffahrt verblieben, ohne über die Art der Durchführung dieses Gedankens sich auszulassen.

Ein Schritt auf dem Wege der Vereinheitlichung des Verkehrswesens ist inzwischen dadurch geschehen, daß nach der neuen Verfassung das Reich, wie es die Eisenbahnen übernimmt, auch die Befugnis erhalten hat, die Binnenwasserstraßen in sein Eigentum und seine Verwaltung zu übernehmen (Artikel 97 und 171). Hierdurch ist der bisher bestehende partikularistische Zustand, den allerdings auch schon das Reichsgesetz, betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffahrtsabgaben vom 24. Dezember 1911 nach gewissen Richtungen hin durchbrach, grundsätzlich beseitigt worden. Eine Vereinheitlichung der Wasserstraßen selbst ist bekanntlich im Laufe der Jahre auch insofern erfolgt, als hinsichtlich der Abmessungen der Kanäle gewisse Normen, getrennt nach den östlichen und westlichen Gebieten, geschaffen worden sind, die auf eine Vereinheitlichung des tatsächlichen Zustandes des deutschen Wasserstraßennetzes hinzielen und die auch dessen weiterem Ausbau zugute kommen werden. Neben dieser Einheitlichkeit in Bau und Verwaltung sollte nun aber auch eine Vereinheitlichung des Fahrbetriebes treten, und zwar aus den bereits angedeuteten Gründen, wobei der Gesichtspunkt einer rationellen Ausnutzung der Kräfte mit in erster Linie steht. In bezug hierauf ist noch darauf hinzuweisen, daß schon wegen der schwierigen finanziellen Lage des Reiches die Notwendigkeit bestehen dürfte, in Hinsicht sowohl auf die Entwicklung des Eisenbahn- wie des Wasserstraßennetzes gegenüber manchen weitgehenden Projekten vor dem Kriege sich erhebliche Beschränkungen aufzuerlegen, und man damit rechnen muß, sich mehr auf die Ausnutzung der vorhandenen Verkehrswege zu verlegen. Dies schließt selbstverständlich gewisse dringende Neubauten, wie z. B. die Fertigstellung des Mittellandkanals, die Inangriffnahme des Baues eines Donau-Main-Kanals nicht aus. Auch ist mit Rücksicht auf

---

1) Zur Literatur über die Reichseisenbahnfrage vgl. diese „Jahrbücher", oben S. 179 fg.

die Bestimmung des Artikels 361 des Friedensvertrages mit einer Verpflichtung zum Bau eines Rhein-Maas-Schelde-Kanals zu rechnen. Um so mehr aber wird man nach anderen Richtungen hin Zurückhaltung üben müssen. So weist denn auch diese Erwägung darauf hin, die vorhandenen Verkehrswege möglichst rationell zu verwenden.

Drängt sich somit aus den verschiedensten allgemeinen Gründen der Gedanke einer gemeinwirtschaftlichen Organisation der Binnenschiffahrt auf, so wird nunmehr dieser Frage im einzelnen näher zu treten sein. Hierbei ist von den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen in der Binnenschiffahrt auszugehen.

III. Die wirtschaftliche Lage der Binnenschiffahrt.

Zum Verständnis der Sachlage darf zunächst daran erinnert werden, daß in älteren Zeiten die Binnenschiffahrtsbetriebe, wie ähnlich auch diejenigen der Seeschiffahrt, Kleinbetriebe waren. Die Kähne wurden unter Führung der Kahnbesitzer entweder durch Segel oder aber von Pferden auf den Leinpfaden am Ufer fortbewegt. Die Binnenschiffer bildeten einen besonderen Stand, der nach der Gepflogenheit der damaligen Zeit als Handwerk angesehen und zunftmäßig organisiert war, wobei durch obrigkeitliche Regelung nicht nur in die Ausführung der Fahrten eine gewisse Ordnung gebracht, sondern auch die Frachten nach Art der alten Preistaxen festgesetzt wurden. Damit war eine mehr oder minder straffe Verkehrsorganisation geschaffen, die den damaligen Bedürfnissen der Kaufmannschaft entgegenkam. Dies wurde anders, als mit der Einführung der Dampfschiffahrt größere Unternehmungen auf kapitalistischer Grundlage sich bildeten, die, im Besitze von Schleppbooten und Kähnen, als Großreedereien den Kleinschiffern gegenübertraten. Längere Zeit hindurch versuchten letztere einen aussichtslosen Kampf gegen die neue technische und wirtschaftliche Entwicklung, bis sie erkannten, daß sie im Zusammen- oder doch Nebeneinanderwirken mit den Reedereien am besten fuhren. Uebrigens ging die kapitalistische Entwicklung auch hier, wie auf dem Gebiete der Produktion dahin, daß die zünftlerischen Regulierungen zugunsten der Gewerbefreiheit beseitigt wurden. Dabei trat, anders als beim eigentlichen Handwerk gegenüber der Großindustrie, infolge der eigenartigen Existenzbedingungen und Betriebsverhältnisse der Binnenschiffahrt, keine Verdrängung der Kleinbetriebe durch die Großbetriebe ein, vielmehr haben sich die Kleinschiffer neben den größeren Reedereien behauptet. Auf dem Rheine wird vor dem Kriege etwa die Hälfte des deutschen Kahnraums in ihrem Besitz gewesen sein. Die Kleinschiffer sind entweder Kahn- oder Schleppbootbesitzer und übernehmen Transporte selbständig wie die Großreedereien, zu denen sie im übrigen in bezug auf die Verwendung der Betriebsmittel in einem gewissen Austauschverhältnis stehen, namentlich insofern die Großunternehmungen vielfach den Kahn-

raum der Kleinschiffer in Anspruch nehmen, diese andererseits die Schleppkraft jener.

Somit hat sich auf Grund des freien Wettbewerbs ein gewisses Hand-in-Hand-Arbeiten aller Beteiligten herausgebildet, und insofern kann man auch von einer Organisation der Binnenschiffahrt sprechen. Allerdings hat der freie Wettbewerb auch empfindliche Nachteile im Gefolge gehabt. Infolge der starken Ueberproduktion an Schiffen hatte er vor dem Kriege lange Jahre hindurch solch scharfe Formen angenommen, daß trotz der stark gestiegenen Frachtmengen die Frachtpreise unrentabel waren und allgemein über ungenügende Beschäftigung geklagt wurde. Dies zeigt sich in Hinsicht auf die Großreedereien z. B. daran, daß die Aktiengesellschaften der Binnenschiffahrt unter sämtlichen dem Erwerb dienenden Aktiengesellschaftsgruppen mit ihren Dividenden seit Jahren an unterster Stufe standen (1912/13: 4,17 Proz. Dividende gegen 8,74 Proz. im Durchschnitt aller Aktiengesellschaften). Unter den Kleinschiffern herrschte ein nur zeitweise durch günstige Konjunkturen unterbrochener Notstand, der vorübergehend sehr akute Formen annahm, so daß sogar die Oeffentlichkeit zur Linderung der Notlage angerufen wurde. Naturgemäß trat angesichts dessen der Gedanke auf, durch kartellartige Vereinbarungen nach dem Beispiele der Industrie den schrankenlosen Wettbewerb und die Preisunterbietungen zu beseitigen. Dieser Weg hat jedoch zu keinem Ergebnis geführt. Es hängt dies letzten Endes damit zusammen, daß es sich in der Binnenschiffahrt nicht um Produkte, sondern um Transportleistungen handelt, daß die vorhandenen Betriebsmittel nicht verzehrt oder rasch abgenutzt werden, sondern eine langjährige Verwendung gestatten. Dazu trat der Umstand, daß die nach Tausenden zählende Schar der Kleinschiffer aus Mangel an Solidaritätsgefühl den wiederholten Bemühungen zugunsten einer kartellartigen Organisation widerstrebte. Ob den jüngst erfolgten neuen Gründungen dieser Art ein dauernder Erfolg beschieden sein wird, muß abgewartet werden.

Zu einem besseren Ergebnis als der Kartellierungs- und Syndizierungsgedanke führte ein anderer Versuch des Zusammenschlusses, derjenige der Betriebsvereinigung, der Fusion, und zwar innerhalb der Großreedereien. Am weitesten ist er auf dem Rheine vorgeschritten[1]). Hier hat im Laufe der letzten Jahrzehnte eine immer stärkere Konzentration stattgefunden, und damit eine Zusammenfassung der Betriebsmittel an Schleppdampfern, Kähnen, Lagereinrichtungen und Umschlagvorrichtungen, wodurch den einzelnen

---

1) Vgl. A. Wirminghaus, Denkschrift zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Organisationsbestrebungen in der Rheinschiffahrt (Beilage zum Jahresbericht der Handelskammer zu Köln, 1913). — Ueber die Elbe unterrichtet E. Pleissner, Die Konzentration der Güterschiffahrt auf der Elbe (1914). Außerdem mögen hier genannt sein: Kurt Fischer, Eine Studie über die Elbschiffahrt (1907); H. Meyer zu Selhausen, Die Schiffahrt auf der Weser und ihren Nebenflüssen (1911); W. Tietze, Die Oderschiffahrt (1907).

so gebildeten größeren Unternehmungen und Interessengemeinschaften beträchtliche organisatorische Vorteile erwachsen sind. In diesem Zusammenhange ist vor allem der im Jahre 1904 begründeten Rheinischen Kohlenhandels- und Reedereigesellschaft, des sogenannten Kohlenkontors, zu gedenken, einer Vereinigung von Großunternehmungen der Rheinschiffahrt, die teils eigene Kohlenzechen haben, teils den Kohlenhandel betreiben, und aufs engste mit dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat verbunden sind. Das Kohlenkontor wurde so der Hauptverfrachter der bedeutenden Kohlenmengen, die nach dem Mittel- und Oberrhein gehen. Später fand dann auch ein Zusammenschluß der außerhalb des Kohlenkontors stehenden Reedereien statt, derart, daß sich drei große Gruppen bildeten: die preußische, unter Führung der Rhein- und See-Schiffahrts-Gesellschaft in Köln, die badische, unter Führung der Rheinschiffahrts-Aktiengesellschaft, vormals Fendel in Mannheim, endlich die bayerische Gruppe, die aus mehreren kleineren Gesellschaften hervorging. Eine besondere Bedeutung haben diese Zusammenschlüsse dadurch gefunden, daß auch die betreffenden Uferstaaten an ihnen teilgenommen haben. Der Anstoß hierzu ging von der preußischen Regierung aus, die für ihre damals außerhalb des Kohlensyndikats stehenden Bergbaubetriebe am Niederrhein und in Westfalen eine gleich wirksame Transportorganisation erstrebte, wie sie das Kohlensyndikat im Kohlenkontor besaß. Der preußische Staat hat daher im Jahre 1912 die Mehrheit der Aktien der preußischen Gruppe erworben, und wenige Jahre darauf haben im Wettbewerb hiermit auch Baden und Bayern ein ähnliches Verhältnis zu den bestehenden beiden anderen Schiffahrtsgruppen geschaffen.

Es erschien zweckmäßig, auf diese Vorgänge hier im Zusammenhange mit der Sozialisierungsfrage hinzuweisen, einerseits um den Stand der Dinge allgemein zu kennzeichnen, sodann auch, um zu betonen, daß sich in den Geschehnissen gewisse Anknüpfungspunkte im Sinne der Sozialisierung bieten. So weisen die jüngsten Maßregeln im Kohlenbergbau auf das Verhältnis des Staates zum Kohlenkontor hin, während die Beteiligung der einzelnen Uferstaaten an den sonstigen Großreedereien nach jener Richtung ebenfalls gewisse Fingerzeige gibt. Allerdings darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Beteiligung der Uferstaaten an den Rheingruppen bisher zu keinerlei Zusammenfassung in der Art einer Betriebskonzentration geführt hat, das jene staatlichen Eingriffe vielmehr die Betriebsverhältnisse selbst völlig unberührt gelassen haben. Nach wie vor stehen auf dem Rheine die einzelnen Gruppen miteinander und mit den Kleinschiffern, sowie auch diese untereinander im Wettbewerb. Auch auf den anderen Strömen und sonstigen Wasserstraßen ist die privatwirtschaftliche Betriebsweise herrschend. An diesem privatwirtschaftlichen Charakter wird auch dadurch nichts Wesentliches geändert, daß auf einzelnen Kanalstrecken, wie auf dem Elbe-Trave-Kanal, dem Teltow-Kanal und dem Rhein-Hannover-Kanal das staatliche Schleppmonopol eingeführt worden ist, wenngleich dieser

staatliche Eingriff in den Schleppbetrieb wiederum als Hindeutung auf das Sozialisierungsproblem zu verwerten ist und an späterer Stelle darauf zurückzukommen sein wird. Im wesentlichen trägt nach allem die wirtschaftliche Lage und die Gesamtorganisation der deutschen Binnenschiffahrt noch durchaus individualistisches Gepräge, eine Betriebsweise, die in ihrer im Grunde doch willkürlichen und planlosen Verfassung den Bedürfnissen eines geordneten, auf Gemeinwirtschaft hindrängenden Verkehrswesens nicht entspricht.

So fand denn auch der Krieg die Binnenschiffahrt in einem Zustand, der sie zu einem großzügigen, tatkräftigen Mitwirken innerhalb der gesamten Transportorganisation, d. h. neben und mit den Eisenbahnen untauglich machte. Es bedurfte erst des Eingreifens militärischer und sonstiger staatlicher Behörden, um ein Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Eisenbahnen und Wasserstraßen zur Lösung der dringendsten Transportaufgaben zu sichern. Es soll auf die Maßnahmen, die zu diesem Zwecke getroffen wurden und die in der Bildung der „Schiffahrtsabteilung" beim Chef des Feldeisenbahnwesens gipfelten, hier ebensowenig eingegangen werden wie auf die eine Zwangsorganisation der Binnenschiffahrt vorsehende Bundesratsverordnung vom 18. August 1917, wie endlich auch auf die Schiffsverbände, deren Errichtung auf einzelnen Wasserstraßen für die Kleinschiffer in die Wege geleitet wurden. Ebenso soll von einer kritischen Beleuchtung der mit größerem oder geringerem Rechte behaupteten Mißgriffe und Mißstände bei dieser zwangsweisen Organisation der Binnenschiffahrt Abstand genommen werden. Nicht minder, wie hinsichtlich der Kriegsorganisation der Industrie muß auch für die Binnenschiffahrt der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß die Erfahrungen bei der Zwangswirtschaft des Krieges nicht als Grundlage für die Beurteilung der künftigen Sozialisierungspolitik dienen können, da jene Zwangsmaßregeln aus Verhältnissen heraus entstanden sind und Rücksichten erforderten, die künftig in dieser Art nicht mehr in Frage kommen. Es kann deshalb auch das Problem einer gemeinwirtschaftlichen Organisation der Binnenschiffahrt nur gelöst werden in Würdigung der vor dem Kriege herrschenden wirtschaftlichen Zustände, die, wenn auch nur andeutungsweise, zu schildern versucht wurde.

Zusammenfassend läßt sich diese Sachlage dahin feststellen, daß bei aller Anerkennung der hervorragenden Transportleistungen, des schaffenden Unternehmungsgeistes und des bedeutenden technischen Fortschrittes in der Binnenschiffahrt diese erhebliche Mängel aufweist. Vor dem Kriege traten diese Mißstände in privatwirtschaftlicher Hinsicht nach folgenden Richtungen hin zutage: Zügellosigkeit des Wettbewerbs, mangelhafte Ausnutzung der Betriebsmittel, Uebererzeugung an Kahnraum und Schleppkraft, schlechte Erträgnisse der Reedereien. Diese Mißstände sind denn auch damals in Interessentenkreisen allgemein anerkannt worden. Nun hat zwar der Ausgang des Krieges und die gegenwärtige wirtschaftliche Lage diese Verhältnisse insofern geändert, als von Uebererzeugung

an Schiffsraum in absehbarer Zeit nicht mehr die Rede sein wird, und auch der Frachtenmarkt ein ganz verändertes Bild zeigt, weshalb die privatwirtschaftliche Lage der nächsten Zukunft zu einer anderen Beurteilung der Verhältnisse führt. Das in Friedenszeiten zumeist überaus starke Angebot an Kahnraum ist auf allen Wasserstraßen einem mehr oder minder empfindlichen Mangel gewichen, wobei neben der behördlichen Ueberleitung der Transporte auf den Wasserweg u. a. die Verlangsamung der Fahrten infolge der Minderleistungen der Schlepper und der Verkürzung der Arbeitszeit von Einfluß ist. Hierzu trat auf dem Rheine die teilweise Abwanderung der Schiffe nach Holland wegen der dort günstigeren Erträgnisse bei dem schlechten Stande unserer Valuta. Die Rheinfrachten wie die Schlepplohnsätze sind gegenüber dem Friedensstande um das 20—30-fache gestiegen und lassen damit die demgegenüber nur mäßig erhöhten Eisenbahnfrachten weit hinter sich.

Abgesehen davon jedoch, daß jene früheren Wettbewerbserscheinungen im Wesen der privatwirtschaftlichen Organisation liegen und insofern auch künftig wieder in die Erscheinung treten können, kommen zu den erwähnten Mißständen noch weitere, und zwar solche allgemeiner volkswirtschaftlicher Art hinzu. Die unbefriedigende Ausnutzung der Betriebsmittel, namentlich infolge des Mangels einheitlicher Leitung und fehlender Verbindung mit dem Eisenbahntransportwesen, bedeutet eine Kraftvergeudung. Die überaus starken Schwankungen der Frachtsätze, begründet in den Wettberwerbsverhältnissen in Verbindung mit den Schwankungen des Wasserstandes und des Verkehrs, sind auch für die Befrachter (Industrie und Handel) von Nachteil, da sie in die Berechnung der Transportkosten und damit in die Lieferungsbedingungen ein völlig unsicheres Element hineintragen. Ferner ist, entgegen den Verhältnissen bei den Eisenbahntarifen, die Anpassung der Frachtsätze an den Wert der Ware durchaus ungenügend. Auch ist nochmals darauf hinzuweisen, daß einem rationellen Zusammenwirken der Eisenbahnen und Wasserstraßen in transportlicher, tarifarischer und handelspolitischer Hinsicht die gegenwärtige Verfassung der Binnenschiffahrt im Wege steht. Endlich wird die Neigung zum weiteren Ausbau des Wasserstraßennetzes dadurch gehemmt, daß die wirtschaftliche Lage der Benutzer der Wasserstraßen unbefriedigend, die Leistungen der Binnenschiffahrt nicht so sind, wie sie bei organisatorischer Zusammenfassung der Kräfte zum Wohle der gesamten Volkswirtschaft sein könnten. Als besonderer Umstand tritt zu alledem gegenwärtig noch, daß die erwähnte Umwälzung in der Frachtlage das frühere Verhältnis zwischen Eisenbahnen und Binnenschiffahrt völlig auf den Kopf gestellt hat, so daß gar nicht abzusehen ist, wie die beiden Verkehrsmittel nach etwaiger Beseitigung der gegenwärtigen Zwangswirtschaft auf der Grundlage völlig freien Verkehrs sich gegenseitig ergänzen sollen und die Schiffahrt der Eisenbahn Entlastung zu bieten vermag. Hieran dachte offenbar der Reichsverkehrsminister, als er vor einigen Monaten

die Worte sprach: „Die zukünftige Tarifpolitik wird sich mit dem schwierigen Problem zu befassen haben, wie sich das Verhältnis der Frachttarife von Eisenbahn und Schiffahrt zueinander gestalten soll, wobei heute bekanntlich infolge der Verschiebung der gewöhnlichen Verhältnisse der Transport auf dem Wasserwege kostspieliger ist als auf der Eisenbahn“[1]).

IV. Frühere Bestrebungen zur gemeinwirtschaftlichen Organisation der Binnenschiffahrt.

Nach der politischen Umwälzung in Deutschland ist für weite Kreise des öffentlichen Lebens, insbesondere für die sozialdemokratische Partei, das Streben nach einer Sozialisierung des Wirtschaftslebens zu einer „politischen Notwendigkeit“ geworden. Für die Verwirklichung dieser Bestrebungen stellen, wie schon erwähnt, das Sozialisierungsgesetz und die Reichsverfassung die allgemeinen Richtlinien auf. Es wäre indes ein Irrtum zu glauben, daß hierin ein völliger Bruch mit der Vergangenheit liege. Vielmehr hat auch früher bereits das Sozialprinzip gegenüber dem Individualprinzip bei der Regelung des Wirtschaftslebens in Theorie und Praxis eine gewisse Geltung gehabt, wenn auch seine energische Betonung und Anwendung im Sinne organischer Fortentwicklung unserer Volkswirtschaft der angebrochenen neuen Zeit vorbehalten ist. Obiges gilt z. B. von den bergbaulichen Betrieben, ganz besonders aber von der Organisation des Verkehrswesens, innerhalb dessen die Eisenbahen bereits in weitestem Umfange der Gemeinwirtschaft zugeführt worden sind. Es kann auffallend erscheinen, daß die Binnenschiffahrt von dieser Bewegung bisher nur wenig berührt worden ist, wenn es auch, wie wir sahen, an praktischen Ansätzen hierzu nicht fehlt. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, daß — ungleich den Verhältnissen der Eisenbahnen — die Binnenschiffahrt ihrer technischen Natur nach auf den staatlichen Wasserwegen frei betrieben werden kann, während die in den allerersten Anfängen zutage getretene Idee der „Freiheit der Schiene“ sich bald als unrealisierbar erwies. Zweifellos hat die Binnenschiffahrt in ihrer individualistischen Verfassung große Erfolge aufzuweisen gehabt. Betrachtet man jedoch die bisherige Periode wirtschaftlicher Freiheit der Schiffahrt seit dem zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts, so ergibt sich, daß trotz der gewaltigen Entwicklung der Schiffahrtsunternehmungen und der Transportmengen auch diejenigen Mißstände immer mehr hervorgetreten sind, über die jetzt Klage zu führen ist. Man hat in früheren Jahrzehnten diese Fragen vom Standpunkte unserer gesamten Volkswirtschaft aus als mehr oder minder ungeordnete angesehen. Dies war auch so lange möglich, als der Verkehr auf den Binnenwasserstraßen erst gering, übrigens auch das in der Schiffahrt angelegte Kapital noch unbedeutend war.

---

1) Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1919, Nr. 82, S. 867.

Die Verhältnisse haben sich jedoch im Laufe der letzten Jahrzehnte wesentlich geändert. Der Verkehr stieg auf den deutschen Wasserstraßen in den Jahren 1875 bis 1913 von etwa 3 auf reichlich 20 Milliarden tkm. Infolgedessen ist der Einfluß des Binnenschiffahrtsverkehrs auf die gesamte Volkswirtschaft heute ein ganz anderer als früher. Dementsprechend sind auch alle mit der Organisation der Binnenschiffahrt verknüpften Fragen heute von viel größerer volkswirtschaftlicher Tragweite als ehedem. Angesichts dessen kann es durchaus nicht als etwas Unerhörtes angesehen werden, wenn der gegenwärtige, aus relativ einfachen und unbedeutenden Verhältnissen überkommene Zustand völliger wirtschaftlicher Freiheit der Binnenschiffahrt als veraltet angesehen und die Frage der Neuorganisation auf breiterer Grundlage erwogen wird. Hierzu fordert heute nicht zum wenigsten auch der nach stärkerer Geltung ringende Sozialisierungsgedanke auf, für dessen Verwirklichung es schwerlich ein geeigneteres Gebiet geben dürfte, als es das Verkehrswesen ist.

Die dem Verkehrswesen innewohnende zentralistische, auf einheitliche Organisation hindrängende Natur hat denn auch schon früher, ohne jede bewußte Anlehnung an den sozialistischen Gedankenkreis, zu mehr oder weniger klar ausgesprochenen Bestrebungen und Vorschlägen in der Richtung einer Sozialisierung der Binnenschiffahrt geführt. In dieser Beziehung sei hier auf folgende Tatsachen aus neuerer Zeit kurz hingewiesen. Gelegentlich der parlamentarischen Beratungen über die preußische Wasserstraßenvorlage des Jahres 1904 wurden namentlich in konservativen Kreisen Stimmen laut, welche sich für eine Verstaatlichung der Binnenschiffahrt aussprachen. Bekanntlich ist man diesem Gedanken damals nur insoweit entgegengekommen, als es sich um die Einführung des Schleppmonopols auf dem Rhein-Hannover-Kanal handelte. Daß aber auch in den Kreisen der Binnenschiffahrt das Bedürfnis einer Zentralisierung und Monopolisierung empfunden worden ist, zeigt der Vorschlag eines Praktikers, des Geheimen Kommerzienrats Melchers in Mainz, der auf der Versammlung des Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt in Worms im Jahre 1908 die Bildung eines Rheinschiffahrtstrustes anregte[1]), ohne dabei freilich der Tatsache gerecht zu werden, daß eine solche, auf freier Vereinbarung beruhende Monopolbildung ohne staatliche Aufsicht und Mitwirkung ausgeschlossen erscheinen muß. Es ist ferner hier von Interesse, daß der Eisenbahndirektionspräsident a. D. Franz Ulrich seine Ansicht dahin zusammenfaßte: „Wie das vorige Jahrhundert uns die Verstaatlichung der Eisenbahnen gebracht hat, so wird dieses Jahrhundert uns die Verstaatlichung der Binnenschiffahrt bringen“[2]). Ulrich meint, es könne dabei die eigentliche Schiffahrt auf den

1) Zeitschrift für Binnenschiffahrt, 1919, S. 56 ff.
2) Fr. Ulrich, Preußische Verkehrspolitik und Staatsfinanzen, 1909, S. 100.

Wasserstraßen wie bisher den Privaten verbleiben, wenn Reich oder Staat das Schleppmonopol und die Festsetzung der Frachten übernehmen würden. Hiergegen läßt sich freilich einwenden, daß bei dieser Normierung des Staatseingriffs für eine gedeihliche rein privatwirtschaftliche Betätigung des Unternehmertums kaum noch Raum sein wird. Ueberhaupt läßt dieser Vorschlag das zugunsten der gemeinwirtschaftlichen Regelung sprechende organisatorische Moment völlig außer acht, wie denn überhaupt der Gedanke Ulrichs lediglich von dem Bestreben beherrscht war, den Wettbewerb der Wasserstraßen gegenüber den Eisenbahnen zurückzudrängen. Weiterhin befürwortet Ministerialdirektor a. D. Alfred Kirchhoff in seinen verschiedenen Schriften zur Reichseisenbahnfrage den Zusammenschluß aller Verkehrswege mit Einschluß der Wasserstraßen, ohne jedoch in dieser letzteren Hinsicht eingehendere Vorschläge zu machen. Solche hat der Verfasser dieser Zeilen schon vor einigen Jahren der Oeffentlichkeit unterbreitet[1]), wobei im wesentlichen die in der vorliegenden Abhandlung dargelegten allgemeinen Gesichtspunkte bestimmend waren. Die weiteren Kriegsereignisse haben die Erörterung der Frage zunächst in den Hintergrund gedrängt und auch der Zusage der Reichsregierung vom Jahre 1918, die Vereinheitlichungsfrage von den Eisenbahnen auf die Wasserstraßen auszudehnen, ist anscheinend wegen der alsbald eingetretenen politischen Umwälzung keine weitere Folge gegeben worden. Ueberdies bleibt es auch unklar, welche Gesichtspunkte bei dieser Erörterung Richtung gebend sein sollten.

Alle bisherigen Gedanken einer gemeinwirtschaftlichen Organisation der Binnenschiffahrt sind nun freilich aus sehr verschiedenen Erwägungen und Zwecken heraus hervorgetreten. Immerhin bestätigt der kurze Ueberblick, daß auch schon vor der Revolution der staatliche Eingriff in die Binnenschiffahrt erörtert worden ist, und somit das Problem seine Geschichte hat. Die jüngsten Sozialisierungsgedanken haben nun diesem Bestreben neue Nahrung gegeben, wie aus den Aeußerungen in der Fach- und Tagespresse erkennbar ist. Aber auch außerhalb dieser ist es zu vereinzelten Anregungen gekommen. So hat die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter vor einiger Zeit der Nationalversammlung eine Entschließung unterbreitet, in der unter anderem die Bitte ausgesprochen wird, dahin zu wirken, daß der „Güterverkehr auf den Wasserstraßen verstaatlicht oder in gemeinwirtschaftlichen Betrieb genommen wird“. Im übrigen, d. h. soweit es sich um die Groß- und Kleinunternehmer handelt, ist die Stellungnahme der Interessenten eine ablehnende. Zwar hat es nicht an Stimmen in jenen Kreisen gefehlt, die einer gewissen staatlichen Mitwirkung freundlich gesonnen waren. So darf unter anderem auch wohl eine Entschließung gedeutet werden, die der badische Handelstag, die

---

1) **A. Wirminghaus, Zur Organisation der Binnenschiffahrt (Kölnische Zeitung vom 13. u. 14. September 1916, Nr. 932 u. 936).**

Vereinigung der badischen Handelskammern, gefaßt hat, wonach die badische Regierung aufgefordert wird, sich mit den anderen Bundesstaaten ins Benehmen zu setzen, um eine einheitliche Verkehrsleitung auf den Eisenbahnen und Wasserstraßen unter möglichster Ausnutzung der letzteren anzubahnen[1]). In jüngster Zeit mehren sich jedoch die Stimmen, die sich entschieden gegen jeden Staatseingriff aussprechen[2]). Diese ablehnende Haltung erklärt sich nicht nur durch die besonderen Bedenken gegen jeden Staatseingriff in die Binnenschiffahrt, sondern auch durch die Abneigung gegen den Sozialisierungsgedanken überhaupt, durch die Schwierigkeiten, die die Bestimmungen des Friedensvertrages durch die Internationalisierung der deutschen Ströme und die Verpflichtung Deutschlands zur Abtretung eines Teiles der heimischen Binnenschiffe, insbesondere der deutschen Rheinflotte, geschaffen haben, sowie endlich durch die Unsicherheit der Zukunft im allgemeinen angesichts der gegenwärtigen internationalen Lage. Man wird diesen letzteren Erwägungen ihre Berechtigung nicht absprechen können, ohne daß darum der Organisationsgedanke selbst diskreditiert zu werden braucht. Sache der praktischen Politik wird es sein, ihm trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten zur Verwirklichung zu verhelfen, um dadurch dem Ziele einer Zusammenfassung der Kräfte innerhalb des deutschen Verkehrswesens näherzukommen.

V. Aufgaben und Ziele der gemeinwirtschaftlichen Regelung.

Schon die bisherigen Konzentrationsbestrebungen in der deutschen Binnenschiffahrt zeigen, wenn sie auch bislang nur auf dem Rheine zu einem gewissen Erfolge geführt haben, daß die naturgemäße Entwicklung in der Binnenschiffahrt zu einer im Eisenbahnwesen schon längt durchgeführten monopolistischen Gestaltung des Betriebes hinführt, wobei dann eine beaufsichtigende und regelnde Mitwirkung des Staates zur Wahrung der Allgemeininteressen unerläßlich ist. Es wird sich um einen gemeinwirtschaftlichen Betrieb zu handeln haben, in dem Sinne, daß die gesamte Binnenschiffahrt in diese regelnde Ordnung einbezogen wird, entsprechend der wiederholt betonten gemeinwirtschaftlichen Natur des Verkehrswesens überhaupt. Die Aufgaben dieser Gemeinwirtschaft beruhen namentlich in folgendem. Indem die Erledigung der Transporte unter zentralistischer Leitung stattfindet und die vorhandenen Betriebsmittel als Einheit behandelt werden, wird ihre zweckmäßige Ausnutzung entsprechend dem jeweiligen Bedürfnis gewährleistet. Möglichste Kontinutät und Beschleunigung des Betriebs als naturgemäße Wirkungen dieser Ordnung sind in der

1) Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1916, Nr. 42.

2) Vgl. Zeitschrift für Binnenschiffahrt, 1919, Heft 1 ff. — In einem Vortrage des Geschäftsführers des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen in Duisburg wird die Beschäftigung mit dem Sozialisierungsproblem in der Binnenschiffahrt kurz und bündig als „Unfug“ abgetan. („Zeitfragen der Binnenschiffahrt“, herausgeg von dem genannten Verein, Heft 1, 1919, S. 20.)

Binnenschiffahrt um so notwendiger, als diese, entgegen den Verhältnissen der Eisenbahnen, ohnehin unter elementaren Störungen zu leiden hat. Die von der Gemeinwirtschaftsverwaltung festzusetzenden Frachtpreise sollen möglichst unveränderlich sein, d. h. nicht wie bisher nach dem Wasserstande und dem Güterandrange schwanken. Sie müssen dem Wert der Ware in angemessener Weise Rechnung tragen. Die Uebernahme der Transporte geschieht, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit der Eisenbahnverwaltung, besonders derart, daß letztere Transporte abgibt oder übernimmt, je nach den Transportbedürfnissen, unter Vermeidung von die Schiffahrt störenden Ausnahmetarifen. Ueberhaupt muß die beiderseitige Tarifpolitik von dem Gedanken gegenseitiger Ergänzung und Förderung beherrscht sein. So ist das den Eisenbahnen unter normalen Verhältnissen zufließende Massengut in Zeiten starken Güterandranges auf den Bahnen zu deren Entlastung der Schiffahrt zuzuführen. Kurz, die Binnenschiffahrt träte in das richtige, sozusagen kollegiale Verhältnis zu den Eisenbahnen, unter Ausscheidung aller tarifpolitischen Eifersüchteleien. Daß bei einem solchen engeren betrieblichen Zusammenwirken beider Arten der Verkehrszweige auch die Beschaffung der Betriebsmittel im Interesse möglichst rationeller Ausstattung der Verkehrswege vereinheitlicht werden kann, leuchtet ohne weiteres ein.

Durch eine derartige Organisation würden die oben (unter III.) hervorgehobenen Mängel des jetzigen Zustandes der Binnenschiffahrt beseitigt werden, und es würden wesentliche positive Vorteile im Sinne einer Zusammenfassung und ökonomischen Ausnutzung der Kräfte erzielt werden. Die künftige rationelle Handhabung der Frachtenpolitik in der Binnenschiffahrt würde es ermöglichen, die Frachten im Interesse eines Zusammenwirkens mit der äußeren Handelspolitik auszunutzen, wie dies in gleicher Weise auch bei den Eisenbahntarifen bisher geschah. Obwohl die Bestimmungen des Friedensvertrages nach dieser Richtung hin Deutschland seiner früheren Bewegungsfreiheit beraubt haben, so bleibt doch im Rahmen des Zulässigen noch manche Möglichkeit, um mit verkehrstarifarischen Mitteln das deutsche Wirtschaftsleben ohne Schädigung anderer Interessen zu fördern. Sodann mag nicht unerwähnt bleiben, daß die Gefahren künftiger leichtfertiger Ausstände im Eisenbahnverkehr mit ihrer schweren Bedrohung der Allgemeininteressen dadurch gemildert werden können, daß sich der staatliche Einfluß auch auf ein anderes großes Verkehrsnetz erstreckt, das in gewissem Umfange als Ersatz herangezogen werden kann. Endlich sei noch bemerkt, daß die Erhebung von Schiffahrtsabgaben sich leichter, sachgemäßer und unter geringerer Belästigung der Interessenten durchführen ließe, wenn die Abgaben unmittelbar einen Bestandteil der Frachten bilden können und mit diesen gleichzeitig erhoben werden.

Wenn schließlich noch versucht werden soll, gewissen Bedenken zu begegnen, die sich der Sozialisierung der Binnenschiffahrt ent-

gegenstellen, so kann es sich nicht darum handeln, allerlei Einzelschwierigkeiten auszuräumen, die sich naturgemäß bei der Verwirklichung einer derartigen Neuerung einstellen, aber bei gutem Willen leicht überwunden werden können. Gewisser politischer Schwierigkeiten wurde bereits gedacht. Es ist hier nur auf einige mehr grundsätzliche Bedenken hinzuweisen. Solche betreffen zunächst das Verhältnis der Binnenschiffahrt zur Eisenbahn. Der früher erhobene Einwand, daß die bundesstaatliche Verfassung des Eisenbahnwesens und der ebenso partikularistische Charakter der Wasserstraßenverwaltung einer einheitlichen Ordnung des Verkehrswesens im Reiche widerstreben, ist durch die neue reichsseitige Regelung jener Gebiete hinfällig geworden, die gerade als ein Moment zugunsten gemeinwirtschaftlicher Ordnung der Binnenschiffahrt angeführt werden konnte. In wirtschaftlichen Kreisen ist früher ferner die Befürchtung ausgesprochen worden, daß durch Ausdehnung des Staatseinflusses auch auf die Binnenschiffahrt das gesamte Transportwesen der staatlichen Macht unterstellt und damit auf diesem wichtigen Gebiete die Privatinteressen der Befrachter (Industrie und Handel) völlig der staatlichen Willkür preisgegeben seien. Wenn man jedoch grundsätzlich dem Staate große Aufgaben zur Hebung und Förderung des Wirtschaftslebens zuweist, was auch die Vertreter der Privatinteressen niemals abgelehnt haben, sofern es sich um unmittelbare Zuwendung von Vorteilen handelt (Zollpolitik), so muß man auch auf anderen Gebieten dem Staate das Vertrauen entgegenbringen, daß er seine Pflichten der Allgemeinheit gegenüber richtig erfüllt. In tarifarischer Hinsicht wurde der Vorteil der privaten Organisation der Binnenschiffahrt hauptsächlich darin gesehen, daß diese der Industrie und dem Handel niedrige Tarife verbürge, und damit eine gewisse Gewähr gegen tarifarische Ausbeutung der Monopolstellung der Eisenbahnen biete. Auch dieser besondere Einwand wird hinfällig unter dem Gesichtspunkte der Notwendigkeit der Zusammenfassung der staatlichen Machtmittel im Interesse der gesamten Volkswirtschaft. Ebenso wie die früheren agrarischen Befürchtungen wegen der Durchkreuzung der Zollpolitik durch die billigen Wasserstraßenfrachten in Zukunft gegenstandslos sein werden, müssen sich auch Industrie und Handel damit abfinden, daß die Tarifgestaltung auf den Wasserstraßen nach einheitlichen Grundsätzen und in Rücksichtnahme auf die Eisenbahnfrachtsätze erfolgt. Ueberhaupt muß der alte Kampf zwischen Eisenbahnen und Binnenschiffahrt auch auf tarifarischem Gebiet verschwinden, und es abgelehnt werden, das eine Verkehrsmittel gegen das andere auszuspielen. Dies liegt im Wesen einheitlicher Organisation. Endlich kann der Einwand, daß mit einer Sozialisierung der Binnenschiffahrt eine Vermehrung der Abhängigkeit weiter Berufskreise vom Staate, eine Zunahme der Beamtenschaft eintrete, nicht mehr maßgebend sein in einer Zeit, wo die gesamte Angestellten- und Arbeiterschaft durch Neuordnung des Arbeiterrechts

in ein engeres Verhältnis zum Staate im Sinne demokratischer Neuorientierung tritt.

Größere Berechtigung als solchen auf allgemeinem staatlichen und wirtschaftlichen Gebiete liegenden Bedenken könnte vielleicht denjenigen Einwänden zugesprochen werden, welche sich darauf stützen, daß die bisherige privatwirtschaftliche Betriebsorganisation allein das Gedeihen der Binnenschiffahrt verbürge, ein staatliches Eingreifen deshalb keinen Fortschritt, vielmehr eine Hemmung und Schädigung der Allgemeininteressen bedeute. Es ist dies der gleiche Einwand, der gegenüber den Bestrebungen der Sozialisierung der Produktion erhoben wird. Ohne diese letztere Frage hier berühren zu wollen, kann nun aber gesagt werden, daß die Gründe, die für die Aufrechterhaltung der Privatinitiative auf dem Gebiete der Produktion sprechen, in der Binnenschiffahrt, wie überhaupt im Verkehrswesen eine wesentlich geringere Bedeutung haben. Hier ist eine gewisse Bürokratisierung des Betriebes seiner Natur nach nicht zu vermeiden. Kaufmännische Initiative und Werbetätigkeit spielen eine geringere Rolle als innerhalb der Produktionssphäre, zumal die Schwankungen der Konjunkturen hier nicht von solch tiefgreifendem Einflusse sind. Man hat nun freilich demgegenüber auf die eigenartige Natur des Binnenschiffahrtsbetriebes, d. h. seine Beeinflussung durch elementare Ereignisse (Eisgang, Niedrigwasser, Nebel usw.) hingewiesen, infolge deren in den Binnenschiffahrtsbetrieb ein Moment der Unsicherheit hineingebracht wird, das den Eisenbahnen fehlt, daß es sich darum auch nicht um einen starren Betriebsfahrplan handeln könne. Man meint, daß nur die Privatinitiative diesen wechselvollen Verhältnissen Rechnung zu tragen vermöge. Gewiß ist zuzugeben, daß diese Verhältnisse an die Ordnung und Leitung des Betriebes erhöhte Anforderungen stellen, aber andererseits ist gerade wegen jener Störungen ein Zusammenfassen der Verkehrsmittel der Wasserstraßen und Eisenbahnen besonders geboten, um solche Zufälligkeiten durch gegenseitige Ergänzung und Anpassung auszugleichen, was eben nur auf dem Wege rationeller Organisation beider Verkehrsmittel in einer Hand möglich erscheint. Endlich wird behauptet, daß der internationale Verkehr auf den Binnenwasserstraßen eine nationale Sozialisierung der heimischen Binnenschiffahrt nicht angezeigt erscheinen lasse. Der internationale Wettbewerb ist an und für sich ein störendes Moment, was nicht verkannt werden darf. Er hat aber in der Binnenschiffahrt weit geringere Bedeutung als in der Seeschiffahrt, wo er, wie früher hervorgehoben wurde, mit dazu beiträgt, eine Sozialisierung der Seeschiffahrt unausführbar zu machen. Die Binnenschiffahrt vollzieht sich zumeist auf heimischen Verkehrswegen, und wenn diese auch, soweit es sich um die sogenannten internationalen Wasserstraßen handelt, allen anderen Nationen offen stehen, so ist doch der internationale Charakter des Verkehrs selbst, insbesondere auch was die Frachtgüter anbetrifft, bei weitem nicht so ausgeprägt wie in der Seeschiffahrt.

Mit dem Gesagten soll nun keineswegs bestritten werden, daß den erwähnten Bedenken in betrieblicher Hinsicht eine relative Berechtigung zukomme. Sie sind aber nicht geeignet, die Forderung einer gemeinwirtschaftlichen Organisation der Binnenschiffahrt zu erschüttern. Ein gleiches gilt von den Hinweisen auf die enge Verbindung der Binnenschiffahrt mit der Spedition, dem Lagerhauswesen, der Seeschiffahrt. Allen diesen Bedenken und Zweifeln kann nur dadurch Rechnung getragen werden, daß die Organisation in richtiger Weise durchgeführt wird, worüber an späterer Stelle Näheres zu sagen ist. Vorher soll noch die Frage nach dem Umfange der Gemeinwirtschaft einer Betrachtung unterzogen werden.

VI. Umfang der Gemeinwirtschaft.

Die bisherigen Ausführungen bewegen sich in der Richtung, daß eine gemeinwirtschaftliche Ordnung für das gesamte Gebiet der nationalen Binnenschiffahrt in Aussicht zu nehmen ist. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß das staatliche Schleppmonopol für einzelne Kanalstrecken, so namentlich für den Rhein-Hannover-Kanal, bereits besteht, darf an der Frage nicht vorübergegangen werden, ob und inwieweit diese Teilsozialisierung als maßgebend für die Zukunft angesehen werden kann und einen geeigneten Anknüpfungspunkt bietet. Die für die Einführung des Schleppmonopols seiner Zeit maßgebend gewesenen Vorzüge sind folgende: 1) Die leidige Konkurrenz zwischen Eisenbahn und Wasserstraße ist beseitigt; Eisenbahn und Wasserstraße werden wirkliche Bundesgenossen, die sich gegenseitig in die Hände arbeiten; 2) der Betrieb auf der Wasserstraße wird ein eisenbahnmäßiger; das bedeutet für den Befrachter, daß er mit festen Lieferzeiten und festen Frachten rechnen kann; nur ein eisenbahnmäßig eingerichteter Betrieb auf dem Kanal kann den Eisenbahnen im Ruhrrevier die nötige Entlastung bringen; 3) der Staat kann seine Tarifpolitik auf den Kanal ausdehnen; er kann wirtschaftlichen Verschiebungen durch ausgleichende Tarifgestaltung vorbeugen; er kann bewirken, daß die Vorteile der Transportverbilligung der Allgemeinheit zu gute kommen[1]). Es soll hier zunächst dahingestellt bleiben, ob die erwähnten Vorteile tatsächlich erzielt werden. Jedenfalls könnten sie nur dann eine größere wirtschaftliche Bedeutung erlangen, wenn das Schleppmonopol auf sämtliche Wasserstraßen, auch auf die natürlichen, ausgedehnt würde. Zu dieser Forderung zwingt nicht nur die Tatsache, daß Eisenbahnen und Wasserstraßen mit ihren beiderseitigen Netzen eng ineinander verschlungen sind, sondern auch die Erwägung, daß der Schwerpunkt des Verkehrs jetzt und wohl auch noch in absehbarer Zukunft auf den Leistungen der natürlichen Wasserstraßen beruht. Trugen doch allein der Rhein und die Elbe vor dem Kriege etwa 70 Proz. des gesamten tonnenkilometrischen

1) Drucksachen des preußischen Abgeordnetenhauses, 1904/05, Nr. 594, S. 158.

Binnenschiffahrtsverkehrs. Es fehlt denn auch nicht an Befürwortern einer solchen Ausdehnung des Schleppmonopols auf die Wasserstraßen überhaupt. In dieser Hinsicht ist namentlich auf die Ausführungen des früheren Strombaudirektors der märkischen Wasserstraßen, Oskar Teubert, hinzuweisen [1]. Bei seiner Befürwortung des Schleppmonopols überhaupt stützt sich dieser Sachverständige im wesentlichen auf die gleichen Erwägungen, welche seinerzeit für die Einführung des Schleppmonopols auf dem Rhein-Hannover-Kanal bestimmend gewesen sind (siehe oben). Diese Gründe decken sich wiederum in der Hauptsache mit den Argumenten, die (unter V.) bezüglich der Aufgaben und Ziele gemeinwirtschaftlicher Organisation der Binnenschiffahrt geltend gemacht wurden. Sie finden also volle Bestätigung durch die Befürworter des Schleppmonopols. Letzteren ist jedoch insofern nicht beizustimmen, als die gesteckten Ziele durch ein staatliches Schleppmonopol nicht erreicht werden können. Das erstrebte Hand-in-Hand-Arbeiten von Eisenbahn und Schiffahrt ist nicht gewährleistet, wenn lediglich in der Beförderung der Schleppzüge eine gewisse Regelmäßigkeit erzielt wird. Es muß, wie früher gezeigt worden ist, auch in bezug auf die zu befördernden Mengen ein Verkehrsausgleich zwischen Eisenbahn und Wasserstraße stattfinden. An festere Lieferzeiten ist in der Binnenschiffahrt nur dann zu denken, wenn die Befrachtung der Kähne, die Lade-, Lösch- und Liegezeiten in bestimmtere Regeln gebracht worden sind. Feste Frachten sind nur denkbar, wenn auch die eigentlichen Frachtsätze, neben den Schlepplohnsätzen festliegen. Nun ist allerdings bei dem Schleppmonopol auf dem Rhein-Hannover-Kanal damit gerechnet worden, daß die Kanalabgaben nebst den Schleppgebühren etwa $^2/_3$ der gesamten Fracht ausmachen. Für die von Teubert empfohlene Ausdehnung des Schleppmonopols auf alle Wasserstraßen ist dieses Verhältnis jedoch nicht maßgebend. So betrug z. B. auf dem Rheine die Kahnfracht für Kohlen von Ruhrort nach Mannheim für die Tonne im Durchschnitt der Jahre 1903 bis 1912 1,18 M., und es betrugen für die gleichen Sendungen gleichzeitig die Schlepplohnsätze nur 0,89 M. Durch das Hinzutreten etwaiger Rheinabgaben würde dies Verhältnis nur unwesentlich verschoben werden. Eine geregelte Frachtpolitik ist somit für alle Wasserstraßen bei Freilassung der Kahnfrachten nicht möglich. Damit entfällt aber auch die Möglichkeit, die Tarifgestaltung von Eisenbahn und Wasserstraße in ein organisches Verhältnis zu bringen, und auf diesem Wege die Transporte auf das eine oder andere der beiden Verkehrsmittel je nach Bedarf überzuführen. Endlich ist darauf hinzuweisen, daß die in früheren Zeiten zutage getretenen Mißstände hinsichtlich der Ueberproduktion an Kahnraum durch das Schleppmonopol nicht berührt werden, und ein allgemeines Schleppmonopol bei Freilassung des Betriebes im übrigen die Gefahr ständiger Reibungen zwischen

---

1) O. Teubert, Die Binnenschiffahrt, Bd. 2, 1918, S. 619 ff.

den privaten Verfrachtern und der staatlichen Schleppbetriebsverwaltung in sich schließen würde.

Aus alledem ergäbe sich zunächst die Forderung, das staatliche Monopol nicht auf das Schleppgeschäft zu beschränken, vielmehr auch auf das Frachtgeschäft auszudehnen. Hier erhebt sich jedoch die Frage, ob es angezeigt ist, das Problem gemeinwirtschaftlicher Organisation der Binnenschiffahrt im Sinne des reinen Staatsbetriebs zu lösen oder ob nicht vielmehr eine andere der Natur und den Bedürfnissen der Binnenschiffahrt mehr entsprechende Form der Sozialisierung zu wählen ist.

VII. Durchführung der Organisation.

Wie in den einleitenden Ausführungen bemerkt wurde, will die Sozialisierung die Gemeinwirtschaft an die Stelle der Einzelwirtschaft treten lassen überall dort, wo durch solche Neuorganisation eine rationellere Gestaltung des Wirtschaftslebens gewährleistet wird. Als Begründer einer solchen Gemeinwirtschaft kann nur diejenige Instanz in Betracht kommen, welche, über den einzelnen und ihren Veranstaltungen stehend, jene Organisation nach einheitlichen Normen auf dem Wege des Zwanges durchzuführen vermag. Dies ist der Staat. Hieraus folgt indessen keineswegs, daß der Staat notwendig auch der unmittelbare Träger der Gemeinwirtschaft ist. Vielmehr kann unter Umständen der Zweck der Gemeinwirtschaft auch derart erreicht werden, daß unter Aufrechterhaltung der privatwirtschaftlichen Betätigung in größerem oder geringerem Umfange, dem Staate das Recht der Aufsicht, Regulierung und Mitbestimmung zugesprochen wird. Hierdurch wird, ohne den Staat als solchen und seine Beamtenschaft zu Trägern und Leitern der Unternehmungen zu machen, der Zweck der Sozialisierung unter Umständen ebensogut, ja noch besser erreicht, als bei eigentlichem Staatsbetrieb. Es bleiben die Vorteile der Betätigung des Selbstinteresses und ihrer regulierenden Wirkung mehr oder minder erhalten, und andererseits werden die mannigfachen Nachteile des reinen Staatsbetriebes vermieden. Wie man sich aus Zweckmäßigkeitsgründen für die einzelnen Gebiete des Wirtschaftslebens zu entscheiden haben wird, hängt ab von deren eigenartigen Natur. Auch noch andere Gesichtspunkte, wie z. B. der Zusammenhang der heimischen Wirtschaft mit den anders gearteten Verhältnissen des Auslands, können mitbestimmend sein. Somit hat die Wahl der Sozialisierungsform unter Wahrung des Grundsatzes äußerster Zweckmäßigkeit und höchster organisatorischer Erfolge zu geschehen. Wie im Wirtschaftsleben überhaupt mit einem Nebeneinanderbestehen sozialistischer und individualistischer Wirtschaftsgestaltung zu rechnen ist, so müssen sich auch bei der Bildung gemeinwirtschaftlicher Organisationsformen die Idee des Sozialismus und des Individualismus ergänzen. Es bedeutet daher keineswegs ein Preisgeben der Sozialisierungsidee, vielmehr ihre Verwirklichung nach

rationellen praktischen Gesichtspunkten, wenn neben der reinen Staatswirtschaft auch anderen Formen der Gemeinwirtschaft Raum gegeben wird. Zu dieser Erwägung leitet auch die Tatsache mangelnder genügender Erfahrung hin, die ein vorsichtiges, von jeder doktrinären Einseitigkeit freies Vorgehen empfiehlt. Neben dem reinen Staatsbetrieb kommen in dieser Hinsicht diejenigen Unternehmungsformen in Betracht, die man neuerdings als gemischtwirtschaftliche Unternehmungen bezeichnet, ohne mit diesem Ausdruck eine bestimmte Vorstellung im einzelnen zu verbinden. Nicht hierher soll diejenige Wirtschaftsverfassung gerechnet werden, für welche der Name der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungsform vielleicht am nächsten liegt, nämlich für das Nebeneinanderbestehen privater und staatlicher Unternehmungen, wie z. B. beim gemischten Eisenbahnsystem, bei dem der Gedanke obwaltete, die Nachteile des Privatbetriebes durch den Wettbewerb und die Machtmittel des Staatsbetriebs auszugleichen, ein Ziel, das übrigens praktisch nicht erreicht wurde[1]). Demgegenüber wird man den in der Gegenwart aufgekommenen Begriff der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen oder der gemischtwirtschaftlichen Betriebsweise dahin festzustellen haben, daß der Staat auf alle für das betreffende Wirtschaftsgebiet in Betracht kommenden Unternehmungen oder Betriebe seinen regulierenden und organisatorischen Einfluß nach den Gesichtspunkten einheitlicher Ordnung des Ganzen geltend macht. Die Art dieser Beeinflussung von seiten des Staates und seiner Mitbeteiligung kann nun eine sehr verschiedene sein, sei es, daß es sich um die Bildung von obligatorischen Produktionsverbänden unter staatlicher Aufsicht und Mitwirkung handelt, wie z. B. jetzt beim Kohlenbergbau vorgesehen, oder um staatliche Regulierung unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der privaten Betriebsform, oder um die Ausübung des staatlichen Aufsichts- und Mitwirkungsrechts auf Grund der Aktienübernahme und dergl. mehr[2]). Auch die genossenschaftliche Organisationsform kann zu solcher gemischtwirtschaftlicher Regelung ausgenutzt werden. Eine Modifizierung des gemischtwirtschaftlichen Gedankens ergibt sich endlich daraus, daß an die Stelle des Staates (Reich und Einzelländer) auch die kommunalen Körperschaften treten können. So sagt denn auch das Sozialisierungsgesetz (§ 3): „Die Aufgaben der durch Reichsgesetz geregelten Gemeinwirtschaft können dem Reiche, den Gliedstaaten, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern übertragen werden. Die Selbstverwaltungskörper

1) Vgl. unter anderem L. Wehrmann, Die Verwaltung der Eisenbahnen, 1913, S. 26.

2) Eine andere Umgrenzung der verschiedenen Stufen der Sozialisierung findet sich bei Franz Eulenburg in seinem Bericht über „Arten und Stufen der Sozialisierung“ für die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik 1919. (Schriften des Vereins, 159. Bd., 1920.) Im übrigen bieten die Verhandlungen für den vorliegenden Gegenstand, auch in grundsätzlicher Hinsicht, keine besonderen Anregungen, insofern die Binnenschiffahrt, abgesehen von gelegentlichen Hinweisen auf das Schleppmonopol, überhaupt nicht berührt worden ist.

werden vom Reiche beaufsichtigt." Entsprechend heißt es in dem die Sozialisierung betreffenden Artikel 156 der Reichsverfassung: „Es (das Reich) kann sich selbst, die Länder oder die Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen, oder sich daran in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern." Soweit es sich im Verkehrswesen nicht um eigentliche Staatsanstalten, sondern um die Heranziehung privatwirtschaftlicher Unternehmungen zum Zwecke des gemeinwirtschaftlichen Betriebes handelt, spricht man nach dem Vorgange von Emil Sax von der Verwaltungsform der „regulierten Unternehmungen", die — wie auch z. B. der Staatsbetrieb im Eisenbahnwesen — nach dem Finanzprinzip der „öffentlichen Unternehmung" verwaltet werden[1]. Letztere umfaßt alle Fälle, in denen die gemeinwirtschaftlichen Zwecke, die zum Ausschluß der (eigentlichen) Privatwirtschaft führen, im wesentlichen schon durch das Monopol erreicht werden, ohne daß es hinsichtlich der Preisstellung eines Abweichens vom privatwirtschaftlichen Verfahren bedarf, im Gegensatz zu dem Prinzip der „öffentlichen Anstalt" (Gebührenprinzip) und zu demjenigen des „öffentlichen Gebrauchsgutes" (Unentgeltlichkeit des einzelnen Nutzungsaktes). Sax bestimmt die Gründe für jene „regulierten Unternehmungen", wie folgt: „Ganz allgemein kann der Bestimmungsgrund in den Satz gekleidet werden, daß nach Lage der Dinge im konkreten Falle die Privatunternehmung geeignet erscheine, unbeschadet des Gemeinzweckes die Wirtschaftlichkeit in höherem Grade zu verwirklichen als die unmittelbare staatliche Verwaltung, im einzelnen also: mit geringerem Kostenaufwand oder besser die Anlagen herzustellen, sparsamer und technisch vollkommener den Betrieb zu führen, richtiger die Preise den Erfordernissen des Wirtschaftslebens anzupassen als die amtsmäßigen Organe des Staates." Sax spricht in diesem Zusammenhange davon, daß sich die Gemeinwirtschaft der Privatwirtschaft in der Verfolgung ihrer Zwecke bedient. Freilich muß bei alledem berücksichtigt werden, daß der gemeinwirtschaftliche Charakter nur dann gesichert ist, wenn der staatliche Einfluß so weit geht, daß der Gesichtspunkt einheitlicher Ordnung und zentralistischer Organisation des ganzen gewahrt bleibt. Andernfalls haben wir es mit solchen Privatwirtschaften zu tun, für deren Begründung, Finanzierung und betriebliche Leitung zwar gewisse mehr oder minder strenge staatliche Normen aufgestellt werden, ohne daß der Charakter der Privatwirtschaft wesentlich berührt wird, die dann auch im Gegensatz zur Gemeinwirtschaft steht. Ob man nun die regulierten Unternehmungen noch als mehr oder weniger reine Privatwirtschaften ansehen oder aber ihren gemeinwirtschaftlichen Charakter in den Vordergrund stellen will, hängt letzten Endes von dem Maße des Eingriffs und der Mitwirkung des Staates ab. Bekanntlich fehlt es nirgendwo, auch nicht z. B. in den Vereinigten Staaten von

1) E. Sax, a. a. O. S. 156 ff.

Amerika, an einem gewissen Aufsichtsrecht des Staates über die Privatbahnen, ohne daß man sie deshalb schon als regulierte Unternehmungen, geschweige denn als gemeinwirtschaftlich organisierte Betriebe ansehen könnte. Es bedeutet also die Zulassung anderer Betriebsformen als des reinen Staatsbetriebes bei der Durchführung der Sozialisierung nach Art der gemeinwirtschaftlichen Unternehmung ein Paktieren mit dem individualistischen Prinzip, was so weit gehen kann, daß schließlich von der Idee der Gemeinwirtschaft kaum noch etwas übrig bleibt. Dies darf jedoch nicht davon abhalten, im Interesse der praktischen Erreichung des organisatorischen Zweckes auch anderen Organisationsformen als dem reinen Staatsbetriebe die Berechtigung zuzusprechen.

Die vorstehenden allgemeinen Erwägungen sollen dazu dienen, den richtigen Standpunkt für die Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Organisation der Binnenschiffahrt zu gewinnen. Wenn, wie schon früher ausgeführt wurde, die zentralistische Natur des Verkehrswesens auch in der Binnenschiffahrt deren Ueberführung in die Gemeinwirtschaft angezeigt erscheinen läßt, so folgt daraus nicht, daß hierfür das Beispiel der Eisenbahnen vorbildlich sein muß, bezüglich deren allein schon die technische Notwendigkeit der Betriebsführung nur durch ein einziges Unternehmen auf derselben Fahrstraße den reinen Staatsbetrieb nahe legt. Die Bedenken gegen einen solchen in der Binnenschiffahrt sind früher bereits angedeutet worden. Ausführlicher ist diese Frage von seiten des Verfassers dieser Zeilen an anderer Stelle[1]) behandelt worden. Danach erscheint es geboten, eine Form gemeinwirtschaftlicher Regelung anzustreben, welche in gewissem Umfange der privaten Initiative Spielraum läßt. Hierfür spricht namentlich die betriebliche und geschäftliche Verbindung der heimischen Binnenschiffahrt mit derjenigen anderer Länder und mit der Seeschiffahrt, die Notwendigkeit, anstatt völlig unveränderlicher Frachtsätze eine gewisse Dehnbarkeit dieser letzteren in Aussicht zu nehmen und dabei auch mit den Ausnahmesätzen weiter zu gehen, als dies im Rahmen einer staatlichen Tarifpolitik möglich ist, nicht zum wenigsten die Notwendigkeit, eine rege werbende Tätigkeit auszuüben und latente Transportmöglichkeiten aufzudecken. Es handelt sich ja nicht nur um die in Deutschland aufkommenden Transporte, sondern auch um solche, die sonst auf anderen Verkehrswegen befördert werden. Endlich spricht auch die Verbindung der Binnenschiffahrtsbetriebe mit der Großindustrie, dem Lagerhauswesen, der Spedition für eine Gemeinwirtschaftsform, die diesen Verhältnissen in angemessener Weise Rechnung trägt.

Im Zusammenhange hiermit drängt sich auch die grundsätzlich wichtige Frage auf, wie die gegenseitige Unterstützung von Eisenbahn und Binnenschiffahrt bei der Bewältigung der Transporte zu erfolgen hätte. Es lassen sich hier zwei Möglichkeiten denken: ent-

1) Denkschrift usw., a. a. O. S. 63 ff.

weder Regulierung der Transporte auf indirektem Wege durch das Mittel der Tarifpolitik[1]) oder aber direkte Verkehrsleitung durch eine gemeinsame Instanz nach Art der gegenwärtigen Zwangsregelung aus Anlaß des Krieges. Gegen das erstere Verfahren spricht die Erwägung, daß nach gewissen Erfahrungen der Kriegszeit billigere Frachten an und für sich noch nicht als genügend starkes Anreizmittel wirken, um die zumeist gebotene sofortige Ueberleitung der Transporte auf das andere Verkehrsmittel herbeizuführen, während andererseits der direkten Verkehrsleitung das Bedenken möglicher bürokratischer Fehlgriffe entgegensteht.

Welche Gestaltung im einzelnen danach die zu erstrebende Binnenschiffahrtsorganisation zu erfahren hätte, soll hier nicht näher erörtert werden. Der früher bereits erwähnte Vorschlag des Verfassers „zur Organisation der Binnenschiffahrt" lief darauf hinaus, die gesamten Betriebe der einzelnen Stromgebiete zu einer einzigen Aktiengesellschaft unter Mitwirkung des Staates zwangsweise zu vereinigen und ihr diejenigen Aufgaben zuzuweisen, die im Verlauf dieser Betrachtung als notwendig bezeichnet worden sind. Es ist für jeden, der den praktischen Bedürfnissen des Wirtschaftslebens Verständnis entgegenbringt, selbstverständlich, daß die Einzelheiten dieser Organisationsfrage nur in Verbindung mit den unmittelbar interessierten Kreisen sachgemäß gelöst werden können, wie denn überhaupt die hingebende Mitwirkung der mit den Bedürfnissen der Binnenschiffahrt auf Grund langjähriger Praxis vertrauten Reeder und Schiffer der einzelnen Stromgebiete unentbehrlich ist. Aus diesem Grunde würde es auch nicht geraten erscheinen, etwa den an der kriegswirtschaftlichen Organisation der Binnenschiffahrt beteiligt gewesenen staatlichen Kräften für die Zwecke der zukünftigen Ausgestaltung der Organisation einen allein maßgebenden Einfluß bei der Neuordnung zuzugestehen, da in der Hauptsache vielmehr nur von denjenigen Kreisen eine zweckdienliche Ueberleitung in die neuen Verhältnisse zu erwarten ist, denen geschäftliche Umsicht, genaue Kenntnis der einschlägigen Verkehrsbedürfnisse und Unternehmungsgeist zur Verfügung stehen. Ihm wird auch künftighin sowohl nach der wirtschaftlichen wie nach der technischen Seite noch ein angemessener Spielraum bleiben, wenngleich die Unterordnung des Privatinteresses unter das Gemeinwohl bestimmend sein muß. Möge es gelingen, unsere Frage im Geiste einer neuen Zeit zu lösen.

---

1) Dies dürfte Kurt Wiedenfeld im Auge gehabt haben, wenn er in seiner Abhandlung „Eisenbahnen und Wasserstraßen" („Technik und Wirtschaft", 1917, Heft 9) sich dahin ausspricht: „Letzten Endes ist die Verstaatlichung der Binnenschiffahrt für das tarifliche Zusammenarbeiten die unerläßliche Vorbedingung."

IV.

Die Valutafrage[1]).

Von

Prof. Dr. **C. A. Verryn Stuart**, Utrecht.

Der Aufforderung, heute vor Ihnen über die Valutafrage zu sprechen, will ich, wenn auch mit etwas bedrücktem Herzen, gerne Folge leisten. Gerne, weil es mir als Holländer, der Deutschland gegenüber für seine geistige Bildung sich zu größtem Danke verpflichtet weiß, und der den durch die Entente auferlegten Gewaltfrieden als ein Unglück für die ganze Kulturwelt betrachtet, ein wehmütiges Vorrecht ist, diesem Lande seine Sympathie in seinem Jammer zeigen zu können; gerne auch, insofern ich dabei das Streben dieser Kammer unterstützen kann, die Wiederbelebung des Handels zwischen Holland und Deutschland, die für beide Länder von sehr großer Bedeutung ist, zu fördern. Jedoch gleichzeitig mit bedrücktem Herzen, nicht nur, weil es kaum möglich sein wird, über die Valutafrage, nach allem, was hierüber bereits geschrieben und gesprochen ist, neues Licht zu werfen, sondern auch besonders deshalb, weil ich Ihnen kein schnellwirkendes Heilmittel gegen diese Krankheit, mit der das Wirtschaftsleben aller Länder, besonders Deutschlands und der früheren Donaumonarchie, mehr oder weniger behaftet ist, nennen kann. Ich kann nicht mehr tun, als Ihnen die Meinung eines Wissenschaftlers über die Art und die Ursachen der Valutafrage, wie diese sich jetzt zeigt, freimütig darzulegen, und zu versuchen, daraus Schlußfolgerungen für die Mittel zu ziehen, die dazu helfen können, wenn nicht, um das Problem zu einer schnellen radikalen Lösung zu bringen, so doch seine schädlichen Folgen zu mäßigen.

Der Ort, an dem ich spreche, gibt Anlaß, daß ich in der Hauptsache die Entwertung der Mark behandeln werde.

Ueber die Art des Valutaproblems brauche ich nur wenige Worte zu sagen. Es berührt in weitgehendem Maße das Problem der Wertbeständigkeit des Geldes, ohne jedoch damit ganz zusammenzufallen. Diese ist ja ohne Ausnahme in allen Ländern während und infolge

---

1) Vortrag, am 11. Februar 1920 gehalten in der „Nederlandsche Kamer van Koophandel voor Duitschland“ zu Frankfurt a. M. Ich habe gemeint, die Form eines Vortrages auch hier beibehalten zu müssen.

des Krieges durch Ursachen, die beim Gelde liegen, erschüttert. Die Indexziffern liefern hierfür einen nicht zu widerlegenden Beweis. Verschiebungen in den Produktions- und Verkehrsverhältnissen können die Preise bestimmter Waren und Dienste verändern. Diese Aenderungen haben aber mit einer Wertänderung des Geldes als solches nichts zu tun. Sobald aber der allgemeine Stand der Preise für Waren und Dienste in bestimmter Richtung eine Aenderung erfährt — auch wenn einzelne Waren, die von besonderen Umständen abhängig sind, der Preisbewegung nicht folgen, und diese nie bei allen Waren gleichmäßig in die Erscheinung treten kann — so hat man darin den Beweis zu sehen, daß der Geldwert sich durch Ursachen. die auf der Geldseite liegen, verändert hat. Die Aenderung der Indexziffern ist dann nicht die Folge, sondern die Offenbarung des Auf- oder Niederganges des Geldwertes.

Nun hat. wie ich bereits sagte, das Geld während der letzten Jahre überall an Wert eingebüßt. Die Güterproduktion und der Verkehr sind stark zurückgegangen; der Geldvorrat dagegen hat in noch stärkerem Maße zugenommen. Die unvermeidliche Folge war ein Sinken des Geldwertes. Diese Tatsache hat, und ich glaube dies ohne Furcht vor Widerspruch sagen zu können, den durch den Krieg erfolgten Umsturz der Gesellschaft in starkem Maße gefördert, die Arbeitslust geschwächt und die Revolutionsströmungen sehr verstärkt. Regierungen und Bankdirektoren haben. unbewußt und ungewollt, nicht allein in Deutschland, dem Sozialismus und Bolschewismus die Hand gereicht, und fahren fort, dies zu tun. Diese unglückliche Gelddepression hätte jedoch noch nicht zu einer Valutakrise führen brauchen. Wenn nämlich die Depression in allen Ländern in ganz gleichem Umfange stattgefunden hätte, wäre das Verhältnis des Wertes der verschiedenen Geldeinheiten untereinander nicht verändert. Ein Pfund Sterling entspräche auch jetzt noch dem Werte von 20,50 M., 25,35 frcs., 12,15 fl., 4,9 $ usw., und umgekehrt, wenn auch die Kaufkraft all dieser Geldsorten gegenüber Waren und Diensten stark vermindert sein würde.

Aber so liegt die Sache nicht. Die Verminderung der Kaufkraft des Geldes erfolgte in den verschiedenen Ländern in sehr ungleichem Maße. Der Geldvorrat wurde in dem einen Lande weit mehr vergrößert als in einem anderen; die Warenproduktion mußte in dem einen Lande viel stärker eingeschränkt werden als in dem anderen; die Möglichkeit, Waren aus dem Auslande gegen Kredit zu beziehen, an Stelle gegen unmittelbare Lieferung des Gegenwertes, stand nicht allen Ländern in gleichem Maße offen. Die Folge davon war, daß der Geldwert in einigen Ländern viel stärker fiel als in anderen. Dadurch stiegen die Forderungen auf Länder mit verhältnismäßig geringerer Entwertung, ausgedrückt in der Geldeinheit der Länder, in welchen diese Entwertung größeren Umfang annahm, im Preis. Zum Beispiel das Recht auf den Empfang von 100 Gulden in Deutschland wurde nicht wie vor dem Kriege mit ungefähr 168,74, sondern mit 3600 M. oder mehr

bewertet. Dadurch ist es auch zu erklären, daß die Gelddepression in jenen Ländern, wo diese sich, wie in Holland, in viel engeren Grenzen hält, im Werte seiner Geldeinheit, ausgedrückt in der Geldeinheit der anderen Länder, fast gar nicht zum Vorschein kommt. Sie besteht deshalb genau so gut, zeigt sich jedoch nur in den Indexziffern. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben vollkommen deutlich gezeigt, daß jede plötzliche starke Vermehrung des Geldvorrates, möge sie in Zufluß von Gold, oder Zunahme des Papiergeldes bestehen, unvermeidlich zur Entwertung der Geldeinheit führt.

Vor dem Kriege, als das Wirtschaftsleben überall regelmäßig verlief, und ein ungestörter, wenn auch durch Schutzzölle mutwillig begrenzter, internationaler Verkehr mit Gütern und Arbeitsdiensten bestand, gab es auch wohl ab und zu Aenderungen in dem gegenseitigen Wertverhältnis der Geldeinheiten, doch blieben diese dann, wenn nicht irgendwo eine abnormale Vermehrung des Geldvorrates stattfand, innerhalb enger Grenzen, und waren sie sehr bald wiederhergestellt.

Man glaubte lange, daß die Goldbasis der Geldsysteme der verschiedenen Länder die Ursache dieser Beständigkeit der valutarischen Kurse war. Dies ist jedoch durchaus nicht der Fall. Daß ein Geldsystem, bei dem Gold die Grundlage bildet — und wie schmal war nicht, im Vergleich zu der enormen Entwicklung des Geldverkehrs in den letzten Jahrzehnten die Goldbasis! — noch keine Garantie für die Wertbeständigkeit des Geldes bietet, hat die allmähliche Entwertung desselben, die man in den Jahren vor Kriegsausbruch beobachten konnte, bewiesen. Und die Erfahrung, die man in Holland während des Krieges gemacht hat, als der Goldvorrat um einige hunderte Millionen stieg und die Kaufkraft des Geldes infolgedessen in ansehnlichem Maße sank, gab hierfür von neuem den Beweis. Der internationale Verkehr hat sich so weit entwickelt, daß eine Geldentwertung, auf welche Ursachen sie auch zurückzuführen sei, ihren Einfluß allmählich auf alle an diesem Verkehr teilnehmenden Länder erstrecken muß. Dies ist auch bei einem metallischen Geldsystem der Fall, soweit nicht durch den Gesetzgeber künstlich ins Leben gerufene Hemmungen dieses Durchdringen in mehr oder weniger starkem Maße verhindern, und dadurch Ungleichmäßigkeiten in dem Umfang der Geldentwertung verursachen, die sonst von selbst verschwinden würden.

Und daß umgekehrt die nationale Valuta sehr gut stabil gehalten werden kann, auch ohne daß dabei das Gold eine irgendwie bedeutende Rolle spielt, hat, um nur auf dieses Beispiel hinzuweisen, die Geschichte Oesterreichs in den Jahren von 1892 bis 1914 gelehrt. Hierzu ist nötig, daß der Staat die Geldschöpfung, ausgenommen was die Scheidemünze betrifft, gänzlich in die Hände der Banken legt und diese dabei an Vorschriften bindet, die sie zu einer Diskontpolitik zwingen, welche die Geldemission so begrenzt, daß der Wert des nationalen Geldes gegenüber dem fremden auf einer festen Höhe gehalten wird. Die intervalutarischen Kurse müssen dann mit anderen

Worten das Barometer darstellen, dessen Stand den Banken als Richtschnur für ihre Diskontpolitik dient. Natürlich setzt eine solche Geldregelung[1]) voraus, daß die Notenbanken sich der Leitung, die ihnen in Holland und anderswo immer mehr entglitt, dauernd versichern und dafür sorgen, daß ihre Zinspolitik nicht durch die der anderen Banken kraftlos gemacht wird. Bei den Mitteln, welche sie diesem Zwecke anpassen müßten, will ich mich hier jetzt nicht länger aufhalten.

Nur in einem Fall würde eine solche Geldregelung, welche die so sehr verarmte Welt der Last entheben würde, einige Milliarden an Gold nutz- und zinslos in den Gewölben der Bank aufzubewahren, versagen. Wenn alle Länder gemeinsam und gleichzeitig ihren Goldumlauf übermäßig vergrößern, würde, ich wies vorhin bereits darauf hin, die dadurch verursachte Gelddepression den Stand der intervalutarischen Kurse unverändert lassen und das soeben genannte Barometer deshalb seinen Dienst verweigern. Im allgemeinen ist, wenn man das weit verbreitete, und infolge der starken Gelddepression während des Krieges erst recht zur Entwicklung gelangte, Streben nach Vermehrung des Geldeinkommens berücksichtigt, dieser Fall nicht ganz undenkbar. Vorläufig sieht es jedoch nicht danach aus, als wäre das hierzu nötige internationale Zusammenarbeiten leicht zu verwirklichen[2]).

Inzwischen wurden, wie ich sagte, vor dem Kriege Störungen in den Wechselparitäten sehr bald und ohne Erschütterung wiederhergestellt, sofern sie nicht die Folge einer außergewöhnlichen Geldvermehrung waren. Wenn z. B. infolge einer Mißernte die Kaufkraft der Geldeinheit auf dem inländischen Markte sank und nahm infolgedessen die Einfuhr von Getreide stark zu, ohne daß sofort, infolge der anderen Waren gegenüber gestiegenen Kaufkraft des Geldes, die Einfuhr der letzteren proportional konnte eingeschränkt werden, dann führte das dadurch verursachte Steigen der Wechselkurse zu einer Vermehrung der Ausfuhr und machte sie Einfuhroperationen, die sonst noch eben lohnend gewesen wären, wirtschaftlich unmöglich. Die Folge davon war, daß schon aus diesem Grunde die frühere Wechselparität schnell wieder erreicht wurde. War der Einfluß der Steigerung des Wechselkurses auf die Ein- und Ausfuhr von Handelswaren vorübergehend ungenügend, um diesen Zweck zu erreichen, dann ging vielleicht ein Teil des verfügbaren Goldvorrates über die Grenzen, schrumpfte der Geldvorrat infolge der damit zusammenhängenden Steigerung des Bankdiskontes ein,

---

1) In ihren Hauptzügen von mir dargelegt in einem Aufsatz, erschienen im Jahrgang 1919 der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft".

2) Im Falle einer gleichzeitigen, aber ungleichmäßigen Inflation in den verschiedenen Ländern würde die von mir vorgeschlagene Regelung, auch bei genauer Handhabung, die Inflation von geringstem Umfange nicht verbessern. Will man auch hiergegen eine Sicherheit schaffen, dann würde nicht der Stand der Wechselkurse, sondern der inländische Preisstand die Richtschnur für die Geldemission der Banken bilden müssen. Vgl. hierüber das Werk von Dr. G. M. Verryn Stuart: Inleiding tot de leer der waardevastheid van het geld, den Haag 1919.

und wurde auf diese Weise die Wiederherstellung des Wertes der Geldeinheit beschleunigt. Goldausfuhr als solche war dazu jedoch nicht nötig. Die Förderung des Exportes könnte ebenso schnell und ebenso gut erreicht werden durch Verkauf oder Beleihung von Effekten an das Ausland, oder durch die Zurverfügungsstellung, aus dem Wechselportefeuille der Banken, von Forderungen auf das Ausland. Die Aufrechterhaltung von festen Wechselparitäten ist, ich möchte dies hier nochmals nachdrücklichst wiederholen, durchaus nicht an die Beibehaltung einer Metallwährung gebunden. Dies möge jenen Ländern zum Trost gereichen, die infolge des Weltkrieges nicht mehr in der Lage sind, um, auch wenn sie es wünschten, in den nächsten Jahrzehnten die Goldwährung wiederherzustellen.

Im vorhergehenden wurde der Stand der Valuta als Offenbarung des Wertes der nationalen Geldeinheit, ausgedrückt in der Geldeinheit der anderen Länder, betrachtet. Es ist bekannt, daß hierüber häufig anders gedacht wurde und noch wird. Insbesondere in den ersten Kriegsjahren wurde, vor allem in Deutschland, die Meinung vertreten, daß das Sinken des Markkurses nicht als Zeichen des Rückganges im Werte der deutschen Geldeinheit betrachtet werden müßte, sondern daß es nur die Folge einer für Deutschland ungünstigen Aenderung in der Zahlungsbilanz war. Nicht, als würden jene, die dieser Auffassung zugetan sind, leugnen, daß eine außergewöhnliche Vermehrung des Geldvorrates den Wert der Geldeinheit beeinflussen könnte und daß sie dadurch auf die Wechselkurse einwirken müßte. Aber sie glaubten, daß das Steigen dieser Kurse tatsächlich, besonders was Deutschland betrifft, durch die aus dem Kriege geschaffene Notwendigkeit des Landes, seine Einfuhr trotz der Preissteigerung stark zu vermehren und aus der Unmöglichkeit. diese Einfuhr mit eigenen Produkten zu bezahlen, zu erklären sei. Was soll man von dieser Meinungsverschiedenheit denken?

Da der Wechselkurs nichts anderes bekannt gibt, als den Betrag in nationalem Geld, der bezahlt wird für das Recht, um einen gewissen Betrag in fremdem Geld empfangen zu dürfen, so besteht nach meiner Meinung in der Tat kein Zweifel, daß im Prinzip die Höhe des Preises ausschließlich bestimmt wird durch den verhältnismäßigen Wert der Geldeinheit desjenigen Landes, aus dem und desjenigen, auf das der Wechsel gezogen wird, d. h. durch die Kaufkraft jedes dieser Geldeinheiten; und, da jedes Geldsystem nur innerhalb der Grenzen des eigenen Landes seine Geltung hat, durch die Kaufkraft auf dem nationalen Markte. Wenn eine gewisse Warenmenge in Deutschland einen Wert hat gleich 1000 M. und in Holland gleich 30 fl., dann ist es — unberücksichtigt Transport- und andere Unkosten — deutlich, daß in Deutschland 30 fl. 1000 M. wert sind und 1000 M. in Holland 30 fl.

Solange die Geldeinheiten der verschiedenen Länder ein Geldstück mit bestimmtem Gewicht aus feinem Gold waren oder als eine Forderung auf den Empfang eines solchen Geldstückes betrachtet werden konnten, war das Wertverhältnis dieser Geldeinheiten

identisch mit dem Gewichtsverhältnis des Goldes, das darin vermünzt oder vertreten war. Wenn 1 fl. gleich ist 0,6048 g Gold, 1 M. gleich 0,358425 g Gold, dann muß das Recht, in Holland 100 fl. zu empfangen, in Deutschland mit ungefähr 168,74 M. bezahlt werden, das Recht, in Deutschland 100 M. einzunehmen, in Holland mit ungefähr 59,25 fl.

Die Mark ist jedoch heute nicht mehr ein Geldstück aus Gold, noch der Vertreter des Rechtes, um eine bestimmte Menge Gold zu empfangen, ebensowenig wie dies vom Franken, von dem Pfund Sterling, ja sogar vom Gulden gesagt werden kann. Dies hätte jedoch, wie ich bereits bemerkte, an und für sich das Wertverhältnis dieser Geldeinheiten nicht zu ändern brauchen, wenn nicht die übermäßige Vermehrung der Mark ihren Wert auf einen neuen, viel niedrigeren Stand gebracht hätte. Dieser Stand war in den einzelnen Ländern ein verschiedener, weil einerseits die Vermehrung des Geldvorrates ungleichmäßig stattfand, andererseits das Verhältnis zwischen dem Geldvorrat und der Menge Güter und Dienste, die damit finanziert werden müssen, stark auseinanderläuft. Demzufolge hat sich zwischen den Geldeinheiten der Länder eine neue Parität gebildet, die im Wechselkurs zum Ausdruck kommt. Es ist dies eine Parität, die nicht fest sein kann, solange das Verhältnis zwischen Geld- und Warenvorrat in jenen Ländern noch täglich ganz bedeutende Aenderungen erfährt. Das Wesen dieser Parität hat jedoch naturgemäß nicht die geringste Aenderung erfahren. Ebenso wie früher, bringt sie das Wertverhältnis der verschiedenen Geldeinheiten zum Ausdruck. Genau wie früher herrscht bei ungehindertem Handelsverkehr die Tendenz, die allgemeine Preishöhe in den verschiedenen Ländern mit dem Wertverhältnis der Geldeinheiten in Uebereinstimmung zu bringen; eine Tendenz also, um die Geldpreise in Holland — wenn die Mark z. B. nur so viel wert ist wie $^1/_{30}$ fl. — in Gulden ausgedrückt genau auf $^1/_{30}$ des Markpreises in Deutschland zu stellen. Daß sich diese Tendenz nie vollkommen geltend machen wird, ist die Folge von störenden Einflüssen, die hier unbesprochen bleiben können, die jedoch an dem Vorhandensein dieser Tendenz nichts ändern.

Sind also plötzliche Aenderungen in der Zahlungsbilanz gänzlich ohne Einfluß auf den Stand der Wechselpreise? Gewiß nicht. Diese Aenderungen erklären jedoch nicht die Bewegung der Wechselkurse, sondern sind die Folge einer gestiegenen oder verminderten Kaufkraft der Geldeinheiten in den betreffenden Ländern. Es steht mit der Theorie der Zahlungsbilanz genau so, wie mit der Formel, daß Nachfrage und Angebot die Preise bestimmen. Die Formel ist nicht falsch, sondern nicht aufklärend, solange man nicht aussagt, was Umfang und Intensität von Nachfrage und Angebot bestimmt. Es können, auch wenn im allgemeinen Sicherheiten gegeben würden, daß die neue Parität bestehen bleibt, genau so wie früher durch alle möglichen Ursachen in kurzer Zeit Veränderungen in dem Verhältnis zwischen Geld- und Gütervorrat kommen, die den Wert der Geldeinheit auf dem inländischen Markt steigern oder senken. Diese

Aenderungen werden dann wieder wie vorhin, je nach ihrer Art, als Anreiz zu erhöhter Einfuhr oder zu erhöhter Ausfuhr wirken, aber gerade dadurch, soweit Ein- und Ausfuhr möglich sind, die Wechselpreise auf den Stand ihrer Parität zurückbringen. Die Preise schwanken zurzeit um die neue Parität, wie sie es früher um die Goldparität, taten und diese Sehwankungen sind das Symptome von Aenderungen, welche in der Kaufkraft der Geldeinheit stattgefunden, und infolgedessen der Ausdruck für die Veränderungen, die in der Zusammenstellung der Zahlungsbilanz stattfanden.

In dieser Hinsicht ist also auf die Dauer die Frage ganz gleichgültig, in welchem Wertverhältnis die verschiedenen Geldeinheiten zueinander stehen. Der springende Punkt ist, daß dieses Verhältnis, wie es auch sonst sein mag, ein festes sei.

Bevor wir hierauf näher eingehen, und zwar in Verbindung mit der Frage, ob es wünschenswert ist, nach der Wiederherstellung der Paritäten, wie sie vor dem Kriege waren, zu streben, und wenn ja, welche Wege dann zu diesem Zwecke eingeschlagen werden müssen, verlangt noch ein anderer wichtiger Punkt unsere Aufmerksamkeit. Ich meine die Tatsache, daß die intervalutarischen Kurse zum Nachteile Deutschlands viel mehr gestiegen sind, als dies mit dem Sinken der Kaufkraft seiner Geldeinheit auf dem inlandischen Markte übereinstimmt. Diese Erscheinung ist doch scheinbar mit der hier vorgetragenen Lehre unvereinbar und hat etwas Rätselhaftes. Wie ist es möglich, kann man fragen, daß die Mark in Deutschland einen so beträchtlich höheren Wert hat und vorläufig behält, als im Ausland? Und doch ist dies der Fall. Die Mark hat dem Gulden gegenüber zurzeit kaum ungefähr $^1/_{20}$ des früheren Wertes behalten. Da nun der Gulden, verglichen mit der Vorkriegszeit, beinahe die Hälfte seiner Kaufkraft eingebüßt hat, würde demnach der Preisstand in Deutschland, wenn dort die Mark genau soviel wert wäre wie in Holland, ungefähr das 40-fache von dem von 1913 sein müssen. So groß ist die Preissteigerung in Deutschland aber sicher nicht.

Die Erklärung ist nach meiner Meinung darin zu suchen, daß während und nach dem Kriege für Milliarden Mark und Markforderungen durch Deutschland im Ausland untergebracht wurden, die dort zu einem bedeutenden Teile als Spekulationsobjekt verhandelt werden, ohne daß die Käufer sie als Zahlmittel verlangen, um damit sofort Schulden an Deutschland abzutragen. Deutschland ist doch nicht imstande oder bereit, genügend zu exportieren, um diesen Markvorrat vollständig als Zahlungsmittel begehrt sein zu lassen. Ihr Preis ist dadurch sozusagen losgelöst von dem Wert, den die Mark in Deutschland selbst hat. Der Betrag, der für Zahlungen in Deutschland in Mark benötigt wird, vermindert vorläufig diesen im Ausland sich befindlichen Markvorrat kaum, weil demgegenüber die enormen Bezahlungen stehen, die Deutschland seit der Aufhebung der Blockade für seine Einfuhr schuldig wurde.

Solange nun dieser Wertunterschied zwischen der Mark in- und außerhalb Deutschlands besteht, wirkt dies in Deutschland als

ein Extranutzen für die Exporteure, im Ausland als ein Extranutzen für die Importeure. Dieser Nutzen ist so bedeutend, daß er sogar die Erneuerung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und seinen früheren Feinden einleitete, schon bevor der Friede in Kraft getreten war. Dadurch würde, bei ungehinderten Handelsbeziehungen der Wertunterschied allmählich ganz von selbst wieder verschwinden.

Dennoch hat die soeben genannte Erscheinung sowohl in Deutschland als außerhalb Anlaß zu ernstlichen Klagen gegeben. Deutschland, das den dringendsten Bedarf an Einfuhr hat, um sein Erwerbsleben wieder in Gang zu bringen, könnte sich mit dem so peinlichen Ausverkauf, wie er augenblicklich stattfindet, zufrieden geben, wenn derselbe mit den Waren bezahlt würde, die es braucht. Aber da im Tausch für seinen Export nur ein Teil von den früher im Ausland untergebrachten Mark zurückströmt, durch diese Rückströmung im Zusammenhang mit der Warenausfuhr die Kaufkraft seiner Geldeinheit im eigenen Lande weiter fällt und die Verminderung seiner Schuld an das Ausland durch den Rückkauf eines Teiles seiner Marken gegenüber der entsetzlichen Last, mit der der Friede das Land gegenüber dem Auslande belastet hat, nicht ins Gewicht fällt, empfindet es diese Ausfuhr, dabei vergessend, daß es früher mit den jetzt wiederkehrenden Marken, und zwar zu einem günstigeren Kurse, seine Einfuhr bezahlte, als eine ungeheure Verarmung.

Und auch im Ausland hat dieser Zustand für manchen zu ernsten Schwierigkeiten geführt. Das Valutaproblem, wie es sich zurzeit in Ländern wie Holland stellt, hat zwei bedenkliche Seiten. Der niedrige Stand der Mark und anderer fremder Geldsorten hat an und für sich keine Bedeutung. Die Ansicht, daß ein bleibender niedriger Kurs des fremden Geldes als eine Einfuhrprämie wirken könnte, ist nicht richtig. Die Schwierigkeit liegt einerseits in den großen Schwankungen des Wertes der fremden Valuta, die ein sehr schädliches Element der Unsicherheit in alle Handelstransaktionen bringen und die, soweit sie sich fortwährend in fallender Richtung bewegen, jedesmal einen vorübergehenden Anreiz zur Einfuhr bedeuten; andererseits liegt das Bedenkliche in der Ungleichheit des Wertes der Geldeinheiten im eigenen Lande und draußen, welche die Einfuhr reizt und die Ausfuhr zum guten Teil unmöglich macht. Ganz allgemein gesprochen ist es natürlich ein Vorteil für ein Land, wenn es einen Teil von dem, was es benötigt, zu vorübergehend sehr günstigen Bedingungen aus dem Ausland beziehen kann, und es würde unvernünftig handeln, wenn es sich dagegen sträubte. Aber unleugbar bringt der Zustand sowohl für die konkurriernde eigne Industrie als auch für die Exportbetriebe, die durch das fortwährende Fallen des Markkurses ihren Export ernstlich bedroht sehen, großen Schaden.

England hat denn auch bereits einen Gesetzentwurf eingebracht, um dieser Form des „dumpings“, wie man es dort nennt, entgegenzuarbeiten, obwohl das, was im Augenblick vor sich geht, keineswegs richtiges „dumping“ ist, da ja nicht gegen niedrigere

Preise geliefert wird als die eigenen Landgenossen zu zahlen haben. Und Deutschland hat Maßregeln getroffen, um die Exportpreise mit dem Markkurs im Ausland im Einklang zu bringen, wodurch, wenn die Maßnahmen streng durchgeführt werden, dieser ganz eigenartigen Ausfuhr ein Ende bereitet würde. Der Wertunterschied zwischen der Mark innerhalb und außerhalb Deutschlands, der durch diese Ausfuhr allmählich verschwinden würde — weil ja dadurch der Wert der Mark im Ausland steigt und in Deutschland fällt — wird dann allerdings vorläufig bestehen bleiben. Vorläufig, weil auf die Dauer der im Ausland sich befindliche Markvorrat doch nach Deutschland zurück muß. Der besprochene Unterschied in dem Wert der Geldeinheit im eigenen Lande und außerhalb desselben ist seiner Natur nach eine Uebergangserscheinung, die verschwinden wird im Verhältnis, als die normalen Handelsbeziehungen wiederhergestellt werden.

Die Gleichheit kann erreicht werden entweder dadurch, daß die Mark in Deutschland noch weniger wert wird als jetzt oder dadurch, daß ihr Wert im Ausland steigt, oder endlich durch beides. Ich komme hiermit zur Hauptfrage, die das Valutaproblem heute aufwirft und zwar zu folgender: Muß man in Deutschland und anderswo, wo die Geldeinheit gegenüber jener von Amerika, Spanien, Holland usw. bedeutend im Werte gesunken ist, sich einfach mit dieser Tatsache abfinden, und die Parität, die sich zurzeit gebildet hat, durch Devalvation der eigenen Münze legalisieren; oder muß man umgekehrt versuchen, zur früheren Parität zurückzukehren, die nationale Geldeinheit wenigstens wieder auf einen viel höheren als den gegenwärtigen Stand zurückzubringen?

Ich sagte vorhin, daß der Wert, auf den die Geldeinheit eines Landes festgestellt wird, als solcher keine Bedeutung hat. Die Volkswohlfahrt Deutschlands wird nicht größer oder kleiner je nachdem seine Geldeinheit, verglichen z. B. mit dem Gulden, viel oder wenig wert ist. Die Preise und Löhne werden im letzteren Falle einfach höher sein als im ersteren, das ist alles. Aber wohl ist es für die Volkswohlfahrt von großem Interesse, wenn innerhalb weniger Jahre der Wert der Mark bis auf $^1/_{20}$ sinkt. Nicht so sehr für den Volksreichtum als Ganzes — obgleich auch hierfür das Fallen wegen der oben besprochenen Veränderungen, die sie in dem Umfange der Ein- und Ausfuhr zustande bringt, nicht ganz ohne Bedeutung ist —, sondern für seine Verteilung über die Bevölkerung. Ein Fallen des Wertes der Geldeinheit bedeutet einen Nachteil, und da dies in solch großem Umfang geschah, einen sehr ernstlichen Nachteil für alle, die Geldforderungen haben, welche aus der Zeit vor der Inflation stammen, resp. bevor die Inflation ihren heutigen Umfang erreichte. Ich nenne: die Hypothekengläubiger, die Versicherten bei Lebensversicherungsgesellschaften, die Besitzer von Sparkassenbüchern, Pensionsberechtigte, Inhaber von festverzinslichen Forderungen, darunter besonders jene, die Anteile von Staats- und Gemeindeanleihen erwarben, als die Geldeinheit noch weniger von ihrem Wert eingebüßt hatte.

Man kann nicht sagen, daß dem ein gleicher Vorteil auf Seite der Schuldner dieser Beträge gegenübersteht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ihr Geldeinkommen eine dem Fallen dieses Wertes entsprechende Erhöhung erfuhr, so daß ihre Zinsschulden nunmehr einen kleineren Teil ihres Einkommens fordern. Aber eine Lebensversicherungsgesellschaft erhöht ihre Tarife nicht zufolge der stattgefundenen Inflation, und wer sich bei ihr eine gleiche Sicherheit wie vor dem Kriege schaffen will, muß eine größere Summe versichern und eine entsprechend höhere Prämie zahlen. Dasselbe gilt für die Sparkassen. Für das Reich liegt die Sache anders, und bedeutet die Inflation ebenso wie jede andere Form des Staatsbankerotts für diesen einen Vorteil, da zum Beispiel die Einkommensteuer auch ohne Steuererhöhung, durch das Fallen des Geldwertes einen größeren Ertrag bringen wird. Aber dieser Vorteil ist nicht als rechtmäßig erreicht zu betrachten und muß den zukünftigen Staatskredit ernstlich erschüttern. Welches Recht hat der Staat, um auf diesem Wege jenen Zehntausenden einen schweren Nachteil zuzufügen, die in größtem Vertrauen die Staatsanleihen zeichneten, als die Mark noch wenig von ihrem Wert verloren hatte und die gewiß größtenteils noch im Besitz der ihnen seinerzeit zugewiesenen Scheine sind? Uebrigens verlangen jetzt auch eine große Anzahl von Reichsausgaben, infolge der Inflation, viel mehr Geldeinheiten wie früher.

Umgekehrt bedeutet auch die Wiederherstellung des Wertes der Geldeinheit eine Verschiebung in der Volkswohlfahrt, insofern Schuldner von Geldforderungen, die entstanden sind, nachdem die Inflation einen großen Umfang annahm, die Verzinsung und Tilgung dann mit Marken vornehmen können, die mehr wert sind als jene, die sie seinerzeit geliehen erhielten. Das Reich gehört insofern nicht hierzu, als die Kriegsanleihen alle aufgenommen wurden, als die Mark, in Gulden ausgedrückt, noch 34 cts. oder mehr wert war, daher ungefähr zehnmal soviel Wert hatte als jetzt. Nach dem Waffenstillstand wurde die Reichsschuld außer in der Form von Schatzanweisungen und Darlehnskassenscheinen wenig oder nicht vergrößert.

Indessen, was man auch tut, ob man den Wert der Mark wieder herstellt oder ihn auf seinem gegenwärtigen Stand läßt, in beiden Fällen werden einzelne benachteiligt oder bevorteilt. Mir scheint jedoch, daß die Interessen jener, die durch Beibehaltung des gegenwärtigen Kurses geschädigt werden, sowohl was die Art als was den Umfang ihrer Forderungen betrifft, das meiste Anrecht auf Schutz haben.

Während jedoch hierüber, was ich gerne zugebe, Meinungsverschiedenheiten bestehen können, gibt es meines Erachtens zwei zwingende Gründe, die dazu führen dürften, mit Energie und Eile die Wiederherstellung der Valuta anzustreben. Der erste Grund ist dieser, daß sonst der Wertunterschied in dem Stand der deutschen Valuta innerhalb und außerhalb der Grenze derart aufgehoben werden

wird, daß ihre Kaufkraft in Deutschland noch weiter in sehr starkem Maße zurückgehen wird.

Auch wenn die Entwertung jetzt zum Stillstand gebracht wird, werden die Preise und Löhne, sobald — was nach kürzerer oder längerer Zeit unvermeidlich ist — der zurzeit im Ausland sich befindliche Markvorrat zurückgeflutet ist, weit über den gegenwärtigen Stand steigen, die Preise zu dem Vierfachen von gegenwärtig oder noch höher.

Was die Löhne betrifft, so ist die heutzutage so oft durch die Arbeiter gestellte Forderung, daß der Geldlohn dem Preisstande auf dem Fuße folgen muß, unbillig, da die Preissteigerung der Waren nicht nur das Zutagetreten der Inflation ist, sondern daneben auch eine Folge ihrer zunehmenden Knappheit. Insofern ist die heutige Entwertung der Valuta der verschiedenen Länder zu betrachten als das Zeichen ihrer Verarmung. Dagegen ist es vollkommen billig, wenn die Arbeiter fordern, daß die Inflation auch in den Geldlöhnen in gleichem Maße zum Ausdruck kommt. Nur eine Wertminderung der Arbeitsleistung infolge von Arbeitslosigkeit könnte diese Lohnsteigerung mäßigen.

Man kann sich nun leicht vorstellen, was dieses Fortwirken der herrschenden Inflation für das deutsche Erwerbsleben bedeuten würde: Ausdehnung und Verschärfung der Streikbewegung und eine ansehnliche Zunahme der Propaganda für die soziale Revolution, welche sachlich nach meiner Ueberzeugung sicherlich keine Verbesserung bringen würde, nichtsdestoweniger Zahllosen der Erhaltung einer Gesellschaftsordnung vorziehbar erscheinen würde, die nicht imstande ist, die Schwankungen von Preisen und Löhnen innerhalb mäßiger Grenzen zu halten. Und fährt man, wie bisher, fort, von Woche zu Woche für Milliarden künstliche Kaufkraft zu schaffen, künstliche, weil sie ja doch nicht in der Produktion wurzelt, dann ist der wirtschaftliche und kulturelle Untergang in kurzer Zeit mit Sicherheit vorauszusehen.

Dazu kommt, daß das fortwährende Fallen der deutschen Valuta die Einfuhr dessen, was Deutschland so dringend bedarf, um sich allmählich wieder aufrichten zu können, äußerst erschwert hat, und der gegenwärtige Stand dieser Valuta die Einfuhr unmöglich macht, solange der Preisstand aller Waren und Arbeiten im eigenen Lande sich noch nicht daran angepaßt hat. Man hat zwar bereits versucht, den gewöhnlichen internationalen Geldverkehr durch mehr primitive Handelsformen zu ersetzen. Ich denke an in fremdem Lohndienst geleistete Veredelung von aus dem Auslande bezogenen Rohstoffen, und an die sogenannte „Butterschicht“ im Ruhrkohlengebiet, wo die Arbeiter Ueberstunden leisteten, um für die so zutage geförderten Kohlen Butter aus Dänemark zu bekommen. Derartige Tauschhandlungen sind aber selbstverständlich nur in sehr beschränktem Maße möglich, da sie voraussetzen, daß jede Partei gerade diejenigen Waren braucht, welche die andere zu liefern imstande ist. In der modernen arbeitsteiligen Wirtschaft kommt dies aber nur mehr selten vor. Auf

diesem Wege läßt sich daher die infolge der Entwertung der Valuta in die Brüche gegangene Einfuhr nicht wiederherstellen. Er würde zur vollkommenen Zentralisierung der Leitung des internationalen Handelsverkehrs führen, statt der Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit, deren das Wirtschaftsleben so dringend bedarf.

Sowohl die immer weiter gehende Senkung, als der bestehende Wertunterschied zwischen der Mark in und außerhalb Deutschlands wirken also, wie sich im letzten Jahre deutlich gezeigt hat, als ein Anreiz für die Ausfuhr, eine Behinderung der Einfuhr, man möchte sogar sagen, als eine unmittelbar auf die politische folgende wirtschaftliche Blockade der Einfuhr. Daraus folgt aber umgekehrt, daß eine allmähliche Erhöhung des Wertes der Valuta die Einfuhr fördern, die Ausfuhr hemmen wird. Auch hierin erblicke ich einen zwingenden Grund für Deutschland, um mit dem Treffen der nötigen Maßregeln nicht zu zaudern.

Man befürchtet von der Wiederherstellung der Valuta, da sie zu Preis- und Lohnsenkung führen muß, Schwierigkeiten für die Industrie und Widerstand von seiten der Arbeiter. Ich entgegne hierauf, daß die inländischen Preise und Löhne keine Senkung erfahren werden, bevor die deutsche Valuta im Auslande auf den Stand gebracht wird, auf dem sie sich in Deutschland selbst noch befindet. Und wenn alsdann die Preise der Rohstoffe, welche die Industrie aus dem Auslande beziehen und in fremder Valuta bezahlen muß, nach und nach weniger kosten werden, und wenn die Löhne im Zusammenhang mit dem Fallen der Lebensmittelpreise wieder heruntergeschraubt werden können, dann kann die Hebung der Valuta für die Industrie keine Gefahr bedeuten. Es werden jedoch Bürgschaften nötig sein, daß das Senken der Löhne mit der Preisbewegung Schritt hält und die Arbeiter also versichert sein können, daß diese Senkung einstweilen innerhalb der Grenzen bleibt, welche die wieder zunehmende Kaufkraft der Mark anweist. Zu diesem Zwecke müßte die Lohnbewegung mit dem Lauf der durch die Regierung festzustellenden Indexziffern der Kleinhandelspreise in Verbindung gestellt werden. Dadurch würde dann, wie man hoffen darf, der Widerstand der Arbeiter gegen die Werterhöhung der Valuta beseitigt werden können. Die Arbeiter, die durch die Erfahrung allmählich gelernt haben, überall durch den betrügerischen Schein des Geldschleiers hindurch die Wirklichkeit zu erkennen, würden, wie man hoffen darf, nicht unzugänglich sein für die Beweisführung, daß diese Werterhöhung unentbehrlich ist, um das deutsche Erwerbsleben wieder in Schwung zu bringen. Ich füge hier jedoch gleich hinzu, daß auch die Arbeiter gut tun werden, sich von vornherein von der Tatsache zu durchdringen, daß ihr Lebensstandard in den nächsten Jahren lange nicht den Stand von vor dem Kriege erreichen kann.

Die Wiederherstellung der deutschen Valuta ist mithin nach meiner Meinung eine Pflicht, der die deutsche Regierung sich nicht entziehen kann. Es ist zwecklos, jetzt ausführlich über die Frage zu sprechen, wie weit diese Wiederherstellung gehen muß. Für die

nächste Zeit wäre schon viel gewonnen, wenn die Valuta im Ausland auf das innerhalb der deutschen Grenzen noch geltende Niveau gebracht würde. Gewiß wäre es für das Prestige Deutschlands von großem Wert, wenn nach gewisser Zeit die vor dem Kriege geltend gewesene Parität wieder erreicht werden könnte. In einer Angelegenheit wie diese muß man jedoch nicht mit Wünschen, sondern mit Möglichkeiten rechnen. Und dann bezweifle ich, ob der Zustand, in den Deutschland durch den Ausgang des Krieges geraten ist, die Zurückführung der Markparität auf die Goldparität, welche bis August 1914 galt, — wozu übrigens die Rückkehr zur Goldwährung keineswegs Bedingung ist — sich in absehbarer Zeit ermöglichen ließe. Ich komme hierauf noch zurück.

Von größerem Interesse ist die Frage, welche Mittel zur Verfügung stehen, um die Wiederherstellung des Markkurses zu verwirklichen. Im Vordergrund steht dabei natürlich die Forderung, daß der verhängnisvolle, das Wirtschaftsleben unterminierenden Tätigkeit der Geldpresse sofort ein Ende gemacht wird, die bei einem stets mehr schrumpfenden Warenvorrat den Betrag der Reichsbanknoten und Darlehnskassenscheine seit dem Abschluß des Waffenstillstandes, als die Inflation bereits in ein weit vorgeschrittenes Stadium getreten war, weit mehr als verdoppelte. Um der maßlosen Geldschöpfung ein Ende zu bereiten, ist es natürlich vor allem notwendig, die ordentlichen Staatseinnahmen den Staatsausgaben anzupassen, durch Erhöhung der ersteren, resp., so weit dies möglich ist, Herabsetzung der letzteren.

Cessante causa cessat effectus. Das bedingungslose Einstellen der Ausgabe von mehr Papiergeld wird die deutsche Valuta wenigstens vor einer weiteren Senkung, welche in kurzem zu einer fast vollständigen Entwertung führen muß, hüten können. Will man jedoch ihren Wert nicht nur auf das gegenwärtige Niveau festlegen, sondern weiter verbessern, dann wird man den Umlauf an Papiergeld allmählich vermindern müssen. Die Regierung, die jetzt, um dem Bedürfnisse an Zahlungsmitteln nachkommen zu können, zu stets weiterer Ausgabe von Papiergeld ihre Zuflucht nimmt, muß sich die Möglichkeit sichern, um zu allmählicher Einziehung desselben durch Steuererhebung übergehen zu können. Dies muß natürlich gepaart gehen mit der übrigens auch aus anderen Gründen unvermeidlichen Einschränkung der Ausgaben des öffentlichen Dienstes bis zu dem allernotwendigsten Minimum. Diese Belastung kann gleichzeitig das Mittel sein, auch jene Kreise der Bevölkerung, welche die Notwendigkeit hierfür nicht genügend einzusehen scheinen, zur Sparsamkeit zu zwingen. Verminderung des Geldumlaufes, gestützt durch eine ansehnliche Steigerung der an die Obrigkeit und an Privatpersonen für Kreditgewährung geschuldeten Zinsen, gepaart mit Vermehrung der verfügbaren Waren, muß die Valuta unvermeidlich heben und die Kaufkraft der Mark erhöhen. Voraussetzung für die Vermehrung des Gütervorrates ist neben der Wiederherstellung und Hebung der Produktion. natürlich die äußerste Sparsamkeit im Verbrauch.

Die letztere kann und muß auch noch auf andere Weise gefördert werden. Im allgemeinen wäre es für Deutschland sicherlich mehr denn je verderblich, den Handelsverkehr mit dem Ausland zu behindern. Deutschland wird, wenn auch nicht aus Prinzip, so doch aus harter Not zum Freihandelssystem übergehen müssen. Lediglich die Einfuhr von dem, was für die Wiederherstellung seines Erwerbslebens entbehrlich ist, so von Luxusartikeln, wird es verhindern müssen. Ein Zollschutz liegt hierin nicht, vorausgesetzt, daß auch der Produktion dieser Artikel im eigenen Lande entgegengetreten wird. Kein Volk kann in einem Zustand beharren, bei dem ein Teil der verfügbaren Produktivkräfte im Interesse von relativ Wenigen direkt oder indirekt zur Erzeugung von Luxusartikeln verwendet wird, während gleichzeitig an dem Notwendigsten für die Masse der Bevölkerung ein schreiender Mangel herrscht. Es mutet sehr sonderbar an zu erfahren, daß in einer Zeit der furchtbarsten allgemeinen Verarmung neulich ein Dampfer von Rotterdam nach Hamburg abfuhr, der ausschließlich beladen war mit — — Straußfedern! Ein Beweis dafür, das viele sich dasjenige, was jetzt, wirtschaftlich sowohl wie sozial, vor allem not tut, doch noch recht unvollkommen müssen klargemacht haben. Hier muß nach meiner Meinung mit kräftiger Hand und größter Rücksichtslosigkeit eingegriffen werden [1]).

Dies um so mehr, als nach den jüngsten Berichten aus Amerika die Aussichten für eine ausgedehnte Kreditgewährung zum Zwecke der Wiederherstellung Europas und insbesondere der Mittelmächte nicht sehr groß mehr sind. Natürlich wäre es auch für Deutschland von größtem Interesse, wenn es die Rohstoffe und Lebensmittel, die es zur Wiederauflebung braucht und die es vorläufig nicht mit den Produkten bezahlen kann, die es früher exportierte, auf Kredit beziehen könnte. Eine solche Kreditgewährung könnte, wenn sie gepaart ginge mit der Verwirklichung der oben genannten Bedingungen für die Hebung des Valutastandes, Deutschland wieder aufrichten, wenn es während der Zeit, für welche die Kredite gewährt werden, seine Produktion derartig ausdehnen könnte, daß es in kurzer Zeit für den Export einen Wert verfügbar erhielte, der nicht allein genügte, um damit die jährliche Einfuhr zu bezahlen, sondern auch um die gewährten Kredite abzulösen. Voraussetzung für den Erfolg einer Kreditgewährung ist deshalb eine schnelle Förderung des deutschen Produktivvermögens in solchem Umfange, wie sie nur bei äußerster Einspannung aller erreichbar wäre.

Die Erwartungen waren übrigens in bezug auf den Umfang der zu gewährenden Kredite, meiner Meinung nach, von vornherein zu hoch gespannt. Man denkt sich diese Kredite immer in der Geld-

1) Soweit nämlich der Friedensvertrag es nicht verhindert. In den nächsten drei Jahren dürfen die Grenzzölle auf verschiedene Waren, worunter zweifellos auch Luxusgegenstände fallen, sofern dieselben aus Ententeländern kommen, nicht erhöht werden. (Art. 269. Auch an Art. 268 ist hier zu denken.) Eine auch vom Standpunkt der Entente betrachtet sehr bedenkliche Vorschrift, deren schädlichen Wirkung nur durch die innere Steuergesetzgebung des Reiches entgegengearbeitet werden kann.

form. Sie würden aber, um wirksam zu sein, selbstverständlich in der Form von Waren (Rohstoffe und Nahrungsmittel usw.) gewährt werden müssen, welche Waren aber nirgends in der Welt jetzt in genügender Menge vorrätig sind, sondern erst allmählich verfügbar werden können. Und es fragt sich, ob die Völker, welche hier in Betracht kommen, auch bereit sein werden, entweder mehr zu arbeiten oder weniger zu verbrauchen, damit sie die so gewonnenen Waren dem verarmten Europa im Wege der Kreditgewährung zur Verfügung stellen können. Und ebenso, ob die Unternehmer sich dazu werden finden lassen, die Kosten dieses Teiles ihrer Produktion aus eigenen Mitteln vorzuschießen. Tun sie letzteres nicht, oder können sie es nicht tun, dann würde die Valutaanleihe an Europa, wie man sie nennt, die Inflation in den Gläubigerstaaten verschärfen.

Jedenfalls ist eine Kreditgewährung, und zwar sobald wie nur möglich, an Staaten wie Deutschland und Oesterreich unbedingt notwendig, wenn anders ihr vollkommener Untergang verhindert werden soll. Wer aller Rohstoffe bar ist und dazu nicht genug Nahrungsmittel hat, um leben zu können, ist natürlich auch nicht imstande, fruchtbare Arbeit zu liefern. Hier ist periculum in mora, und es wäre sehr zu wünschen, daß die, einer Anregung aus Holland zu verdankende, Kundgebung an die Regierungen der verschiedenen Länder, welche die Einberufung einer Valutakonferenz verlangt, in nächster Zukunft auch in dieser Beziehung ihr Ziel würde erreichen können. Soweit aber die Kreditgewährung ungenügend bleiben oder zu spät kommen wird, bleibt Deutschland nur die Möglichkeit, sich das Unentbehrliche gegen Verzichtleistung, in Anschluß an das, was von den jährlichen Früchten seiner Arbeit zu diesem Zwecke noch verfügbar wäre, auf einen Teil der Reichtümer zu kaufen, die ihm noch geblieben sind, und dann natürlich zu Preisen, welche nach dem Kurse seiner Valuta im Auslande berechnet sind. Diese Notwendigkeit ist ohne Zweifel bitter hart. Es hilft aber nichts, dies leugnen zu wollen. Sie wird die Verarmung, welche der Krieg verursacht hat, allen deutlich vor Augen führen.

Einschränkung der wahnsinnig vermehrten Geldzirkulation mittels Steuern und Zinserhöhung; äußerste Sparsamkeit in allen öffentlichen und privaten Haushaltungen und eine möglichst schleunige und energische Wiederbelebung der Produktion, das sind meines Erachtens die einzigen zweckmäßigen Mittel, um das Valutaproblem anzugreifen und das Wirtschaftsleben allmählich wieder zu heben. Für andere Länder, die mehr oder weniger mit denselben Uebeln zu kämpfen haben, gilt natürlich das gleiche. Wenn diese Mittel nicht angewandt werden können, dann sehe ich keinen Ausweg, und ist der vollkommene Zusammenbruch des vor wenigen Jahren noch so mächtigen Gebäudes der deutschen Volkswirtschaft in kürzester Zeit zu befürchten. Daß dies, und zwar nicht allein für Deutschland, ein Unglück von größerem Umfang und ernstlicherer

Art wäre, als die Wirtschaftsgeschichte der letzten Jahrhunderte ein solches aufweisen kann, bedarf wohl keines Beweises.

Aber wenn umgekehrt das deutsche Volk seine großen Gaben an Organisation, Energie und allgemeiner Entwicklung, die es kennzeichnen, zur Verwirklichung dieser Ziele benützt, wenn es mit den Zähnen aufeinander sich mit aller Kraft dahinter setzt, um sich aus der Tiefe wieder emporzuarbeiten, dann könnte es, wenn auch die gegenwärtige Generation den Zweck nicht mehr wird erreichen können, seiner Zukunft trotz allem mit Vertrauen entgegensehen, wenn ihm bei dieser Arbeit nicht ein unüberwindliches Hindernis entgegenträte: die Kriegsentschädigung von 160 oder mehr Milliarden Goldmark, zu der es sich beim Friedensschluß verpflichten mußte. Ohne die vernichtende Last, die ihm damit auferlegt ist, würde die nach Wiederbelebung des Erwerbslebens zunehmende Ausfuhr der Verbesserung seiner Valuta zugute kommen und die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen für sein Gewerbe erleichtern, während nun für lange Jahre der Ausfuhr diese Wirkung fehlt und diese, sozusagen kostenlos erfolgend, nur die Schuld Deutschlands an das Ausland vermindert. Es ist nicht gut zu verstehen, wie es möglich sein soll, aus den Erzeugnissen der eigenen Arbeit, nach Abzug von dem, was nötig ist, um das deutsche Volk selbst, wenn auch unter bescheidensten Lebensbedingungen, zu unterhalten, an das Ausland zu liefern, nicht nur den Gegenwert von dem, was es für die Aufrechterhaltung seines Erwerbslebens unbedingt einführen muß, sondern außerdem die Waren und Dienste, deren Wert, in Goldmark berechnet, als Abzahlung des Kriegstributs gelten müssen.

Deutschland konnte nach Helfferichs Berechnung in den letzten Vorkriegsjahren 10 Milliarden pro Jahr kapitalisieren. Nehmen wir an, daß diese Summe dann auf etwa 15 Milliarden hätte erhöht werden können, falls seinerzeit die Lebensführung bereits auf den Stand zurückgebracht wäre, der infolge des Krieges notwendig geworden ist. Jetzt aber ist das Produktivvermögen des Landes wegen des Verlustes nicht nur seiner Kolonien, sondern namentlich auch von sehr wichtigen Teilen des eigenen Vaterlandes, der Bedingungen bezüglich der Kohlenlieferung, der Abtretung seiner Handelsflotte, der in allen denkbaren Formen stattgefundenen Kapitalvernichtung, endlich des physischen Rückganges der Bevölkerung, so sehr verringert, daß der verfügbare Ueberschuß seiner Produktion als fast verschwunden betrachtet werden muß. Bei äußerster Anspannung aller Kräfte, wobei aber die Rückwirkung der Kriegsentschädigung auf die Bereitwilligkeit des Volkes zur Arbeit nicht übersehen werden soll, dürfte Deutschland, wenn man damit rechnet, daß es auch die jährliche Einfuhr dessen, was es zur Instandhaltung seines Erwerbslebens nötig hat, aus den Früchten seiner Arbeit bezahlen muß, in sagen wir 30 Jahren obendrein vielleicht 50 Milliarden auszahlen können. Der Kriegstribut aber, den die Entente Deutschland in den Versailler Friedensbedingungen hat aufgebürdet, geht ganz sicher und unter allen Umständen weit über seine Kräfte.

Man kann nur hoffen, daß Deutschlands frühere Feinde bald zur Einsicht kommen werden, daß, wo nichts ist, der Kaiser sein Recht verloren hat, und daß schon ihr eigenes Interesse verbietet, in einer Zeit, in der jedes verfügbare Teilchen produktiver Energie dringend dazu nötig ist, um die Wohlfahrt in der so verarmten Welt wiederherzustellen, eine so kräftige Wirtschaftsgemeinschaft wie Deutschland zum Untergang zu bringen. Wenn nicht, dann wird ein ansehnlicher Teil der deutschen Bevölkerung, will sie nicht durch Hunger und Mangel jämmerlich zugrunde gehen, auswandern müssen. Dabei ist zunächst an Rußland zu denken, sobald daselbst wieder geordnete Zustände herrschen. Die Politik seiner Feinde zwingt nun einmal Deutschland dazu, sich in starkem Maße nach dem Osten zu orientieren und Rußland, wo wirtschaftlich noch unbegrenzte Möglichkeiten vorhanden sind und für Millionen Menschen Platz ist, könnte sich nur beglückwünschen, wenn Deutschland ihm eine große Anzahl Arbeiter mit Kopf und Händen abtritt, um das Land zur Entwicklung zu bringen. Die Entente würde dann allerdings ihre Forderung auf die Zurückgebliebenen noch viel weniger geltend machen können.

Es ist aber zweifelhaft, ob bereits in der nächsten Zukunft eine umfangreiche Auswanderung nach Rußland als möglich anzusehen ist, wobei noch hinzukommt, daß damit auch ein nicht unbeträchtlicher Kapitalaufwand verbunden wäre. Und ebensowenig ist auf eine baldige gründliche Aenderung des so mühsam zustande gekommenen Friedenstraktates zu vertrauen. Eine sehr milde Ausführung seiner Bedingungen wird vorläufig wohl das Aeußerste sein, was man verlangen kann.

So sieht die Zukunft nicht nur Deutschlands, sondern ganz Europas, überaus düster aus. Solange das bolschewistische Abenteuer nicht endgültig liquidiert ist, und der Versailler Friede über Europa hängen bleibt, kann sein Wohlstand sich nicht wiederherstellen.

Die Sonne ist untergegangen in der Welt. Möge es der kommenden Generation beschieden sein, das Anbrechen eines neuen Tages zu begrüßen, worin auch ein glückliches Deutschland die gewaltige Kulturaufgabe, welche ihm ganz sicherlich noch harret, im Interesse der ganzen Welt wird lösen können!

Nationalökonomische Gesetzgebung.

III.

Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedens von Versailles.

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Die nachfolgende Uebersicht versucht, auf knappem Raume eine Uebersicht über die die allgemeinen Grundlagen des deutschen Wirtschaftslebens berührenden Bestimmungen des Versailler Friedens zu geben. Sie verzichtet ausdrücklich darauf, all die zahlreichen, einzelne Zweige des Wirtschaftslebens treffenden Abmachungen wiederzugeben, auch wo es sich um verhältnismäßig wichtige Sondergebiete der Volkswirtschaft handelt. Da derjenige, der die Bedeutung des Friedensvertrages für dies oder jenes einzelne Wirtschaftsgebiet feststellen will, sich mit keiner noch so ausführlichen Inhaltsangabe begnügen kann, sondern zum Wortlaut selbst wird greifen müssen, erhofft die Uebersicht, gerade durch ihre Beschränkung demjenigen, der sich einen allgemeinen Ueberblick über die wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrages und ihren Einfluß auf das Gesamtwirtschaftsleben des deutschen Volkes verschaffen will, einen Dienst erweisen zu können.

I. Die Gebietsverluste in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung.

a) Deutschland verliert endgültig: Elsaß-Lothringen, fast ganz Posen mit Ausnahme einiger westlicher Grenzstreifen, den größten Teil von Westpreußen (außer den Kreisen Deutsch-Krone, Schlochau, westliche Hälfte von Flatow, Elbing-Stadt, östliche Hälfte von Elbing-Land), Ostpreußen nördlich der Memel, Teile der oberschlesischen Kreise Groß-Wartenberg, Namslau, Ratibor.

b) Einer Abstimmung werden unterworfen: Kreise Eupen und Malmedy, das Saargebiet (südlicher Teil des Kreises Merzig, Kreise Saarlouis, Ottweiler, Saarbrücken, St. Ingbert, westliche Hälfte von Zweibrücken, Teile von St. Wendel und Homburg), Oberschlesien außer dem deutschen Südwesten, die westpreußischen Kreise Rosenberg, Marienwerder (östlich der Weichsel), Stuhm, Marienburg (östlich der Weichsel), Reg.-Bezirk Allenstein, Kreis Oletzko, nördliches Schleswig (Kreise Hadersleben, Apenrade, Tondern, Sonderburg, Flensburg-Stadt und Teile von Flensburg-Land).

Diese Gebiete umfassen (nach Blatt 1705 der Sammelmappe des Auswärtigen Amtes: „Die weltwirtschaftliche Lage“)[1]):

99 500 qkm = 18,4 Proz. der Gesamtfläche des Deutschen Reiches
9 200 000 Einw. = 14,2 „ „ Gesamteinwohnerschaft des Deutschen Reiches.

In ihnen wurden 1913 etwa geerntet (nach Blatt 1597: Elsaß-Lothringen, Westpreußen, Posen, Oberschlesien, 1/2 Schleswig-Holstein):

17,4 v. H. der gesamten Weizenernte
21,7 „ „ „ Roggenernte
15,9 „ „ „ Haferernte
23,0 „ „ „ Kartoffelernte
18,4 „ „ „ Zuckerrübenernte.

In ihnen waren am 2. Dezember 1912 vorhanden (nach Blatt 1611):

14,2 v. H. des Rindviehbestandes

In ihnen waren belegen (nach Blatt 319)	16,8	„ der Eisenbahnstrecken
„ „ „ „ („ „ 318)	12,4	„ „ Schiffahrtsstraßen
„ „ „ „ („ „ 308)	47,1	„ „ Steinkohlenvorräte (davon 40 % in Oberschlesien).
In ihnen wurden 1912 geförd. (nach Blatt 304)	34,25	v. H. d. gesamt. Steinkohlenförderung
„ „ „ 1913 „ („ „ 303)	80	v. H. der gesamten Eisenerze
„ „ „ 1913 hergest. („ „ 306)	53,25	v. H. des gesamten Roheisens
„ „ „ 1913 geförd. („ „ 310)	84,25	„ der gesamten Zinkerze
„ „ „ 1913 „ („ „ 311)	59	v. H. der gesamten Bleierze

„ „ „ in den letzten Jahren gefördert (nach Blatt 1885) 5—6 v. H. des gesamten Kalis.

Mit diesen Anteilzahlen ist natürlich der Gebietsverlust nicht in seiner vollen Bedeutung gekennzeichnet. Die Durchbrechung des Kalimonopols, der Verlust der oberschlesischen Kohle für die Eisenbahnen und die Industrie des ganzen Ostens u. a. m. sind weitere Folgen, die in ihrem Gewicht weit über das durch die Zahlen gegebene Maß hinausgehen.

c) Deutsche Kolonien: Deutschland verliert seine sämtlichen Kolonien einschließlich aller seiner Rechte in Schantung. Eigentum, Rechte usw. der deutschen Reichsangehörigen können liquidiert werden; ihre Entschädigung bleibt Deutschland überlassen.

II. Die unmittelbaren Belastungen des deutschen Wirtschaftslebens.

Deutschland und seine Verbündeten werden grundsätzlich für alle Verluste und Schäden der feindlichen Staaten und Staatsangehörigen, die sie infolge des Krieges erlitten haben, verantwortlich gemacht. Die alliierten und assoziierten Regierungen erkennen allerdings an, daß Deutschland zur Wiedergutmachung aller dieser Verluste und Schäden nicht imstande ist; Deutschland ist infolgedessen nur verpflichtet, die der Zivilbevölkerung entstandenen Schäden zu vergüten, ferner den feindlichen Staaten die Kriegsunterstützungen für die Familien der Kriegsteilnehmer, die Pensionen für die Kriegsteilnehmer bzw. deren Hinterbliebene u. ä. m., weiterhin die Vorschüsse der Alliierten usw. an Belgien. Die Beträge, die Deutschland danach schuldet, werden durch den Wiedergutmachungs-

1) Die Berechnungen auf den Blättern der Sammelmappe sind zum Teil nach dem ersten Entwurf des Friedensvertrages gemacht worden, treffen also nicht ganz genau das endgültige Bild; die Abweichungen sind jedoch sehr geringfügig.

ausschuß festgesetzt werden, und zwar bis spätestens 1. Mai 1921. Der Ausschuß wird gleichzeitig einen Zahlungsplan für die 30 Jahre aufstellen, innerhalb deren Deutschland die gesamte Schuld zu tilgen hat. Er wird von Zeit zu Zeit die Leistungsfähigkeit Deutschlands prüfen, und hat Vollmacht, Fristen und Formen der Zahlung zu ändern. Auf jeden Fall hat Deutschland bis zum 1. Mai 1921 in Gold, Waren, Schiffen, Wertpapieren u. a. m. den Gegenwert von 20 Milliarden Gold zu zahlen, weiterhin sofort für weitere 40 Milliarden M. Gold Anweisungen auszugeben, und einen Verpflichtungsschein über die Ausgabe von Anweisungen über noch einmal 40 Milliarden M. auszustellen. Die Ausgabe selbst soll nur erfolgen, wenn der Ausschuß von einer entsprechenden Zahlungsfähigkeit Deutschlands überzeugt ist. Des weiteren willigt Deutschland ein, daß seine wirtschaftlichen Hilfsmittel der Wiedergutmachung unmittelbar dienstbar gemacht werden. Die deutsche Regierung hat dem Ausschuß zu diesen Zwecke alle Auskünfte über Finanzlage und Finanzgeschäfte, Güter, Produktionskraft, Erzeugung von Rohstoffen und gewerblichen Erzeugnissen zu erteilen, hat weiterhin alle Gesetze zu erlassen, die zur Erfüllung vorstehender Bestimmungen erforderlich sind u. a. m. Der Ausschuß hat weiterhin die Aufgabe, das deutsche Steuersystem auf seine Schwere hin zu prüfen. Die Beschlüsse des Ausschusses sind sofort vollstreckbar.

Im besonderen hat Deutschland seine gesamte Handelsflotte abzutreten, soweit sie in Schiffen von 1600 Bruttotonnen und darüber besteht, ferner die Hälfte des Tonnengehalts der Schiffe von 1000—1600 Bruttotonnen und ein Viertel der Fischereiflotte (nach Blatt 305 der Sammelmappe wird unsere Handelsflotte danach nur noch 730 000 t stark sein gegen 5 240 000 t im Jahre 1914). Ferner hat Deutschland auf seinen Werften innerhalb 5 Jahre nach Friedensschluß Schiffe mit einem Tonnengehalt von bis zu insgesamt 200 000 Bruttotonnen jährlich bauen zu lassen. Von seinen Flußschiffen muß Deutschland dem Wiedergutmachungsausschuß 20 v. H. zur Verfügung stellen. Weiterhin verpflichtet sich Deutschland, alles zu liefern, was der Wiedergutmachungsausschuß fordern wird an Tieren, Maschinen, Montierungsteilen, Baustoffen, Möbeln u. ä. m.; hierbei können bis zu 30 v. H. der zurzeit in deutschen Unternehmen oder Betrieben in Gebrauch befindlichen Maschinen usw. gefordert werden. Als Abschlagslieferung (!) verpflichtet sich Deutschland, an Frankreich und Belgien zu liefern: rd. 40 000 Pferde aller Art, 184 000 Stück Rindvieh, 120 000 Stück Schafe, 15 000 Mutterschweine, 10 000 Ziegen. (Viehbestand am 1. 3. 1919: 16 640 000 Stück Rindvieh, 7 160 000 Schweine, 5 960 000 Schafe, 3 660 000 Pferde.) An Kohle muß Deutschland liefern:

an Frankreich: a) 7 Mill. t jährlich während 10 Jahre,

b) die Differenz zwischen der tatsächlichen Förderung der französischen Bergwerke und deren Förderung vor dem Kriege, während 10 Jahre, höchstens 20 Mill. t jährlich während der ersten 5 Jahre, 8 Mill. t während weiterer 5 Jahre;

an Belgien: 8 Mill. t jährlich während 10 Jahre;

an Italien: $4^1/_2$—$8^1/_2$ Mill. t jährlich während 10 Jahre;

an Luxemburg: nach Verlangen des Wiedergutmachungsausschusses eine Menge gleich der vor dem Kriege von Luxemburg bezogenen. (Kohlengewinnung 1912 — nach Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1915, S. 33* — 175 Mill. t Steinkohlen, ohne Oberschlesien usw.: 115 Mill. t, und 81 Mill. t Braunkohlen.) An Benzol hat Deutschland 3 Jahre lang jährlich an Frankreich 35 000 t, an Steinkohlenteer 50 000 t, an schwefelsaurem Ammoniak 30 000 t zu liefern. Auf Farbstoffe und chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse erhält der Wiedergutmachungsausschuß ein Bezugsrecht bis zur Höhe der Hälfte der bei Inkrafttreten des Friedensvertrags in Deutschland befindlichen Vorräte; außerdem ein Bezugsrecht auf 25 v. H. der tatsächlichen (oder nach Bestimmung des Ausschusses: normalen) Erzeugung bis zum 1. Januar 1925. Die sämtlichen Ueberseekabel (nach Blatt 323 der Sammelmappe: 40 847 km) müssen abgetreten werden.

Der gesamte Besitz und alle Einnahmequellen des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten haften an erster Stelle für die Wiedergutmachung und die sonstigen Lasten des Friedensvertrages; u. a. darf die deutsche Regierung bis zum 1. Mai 1921 nicht ohne Zustimmung des Feindbundes über seine Goldvorräte verfügen.

Die Staaten, denen deutsche Gebietsteile abgetreten werden, übernehmen einen entsprechenden Teil der Reichs- und Staatsschulden nach dem Stande vom 1. August 1914. Elsaß-Lothringen ist davon ausgenommen, ebenso die Staatsschulden, die durch die Ansiedlungspolitik in Posen und Westpreußen entstanden sind, endlich bezieht sich dies auch nicht auf die deutschen Kolonien. — Der Wiedergutmachungsausschuß kann fordern, daß Deutschland alle Rechte oder Beteiligungen deutscher Reichsangehöriger an allen öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen in Rußland, China, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien, der Türkei und den Besitzungen dieser Staaten selbst erwirbt und an den Wiedergutmachungsausschuß weiter überträgt. Die Entschädigung der deutschen Reichsangehörigen ist Sache Deutschlands. Deutschland muß ferner seine gesamten Forderungen an Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei auf den Feindbund übertragen.

III. Einschränkungen der Rechte der Selbstregelung des inneren Wirtschaftslebens.

Deutschland darf weder durch verschieden hohe Zölle noch durch irgendwelche sonstigen Maßnahmen die Einfuhr aus Ländern des Feindbundes gegenüber der Einfuhr aus sonstigen Ländern benachteiligen; entsprechende Vorschriften gelten für die Ausfuhr (vgl. auch unten). Der Feindbund behält sich vor, für das besetzte deutsche Gebiet eine eigene Zollordnung sowohl für die Einfuhr wie für die Ausfuhr in Geltung zu setzen.

Deutschland verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu treffen, um die Erzeugnisse einer jeden alliierten oder assoziierten Macht gegen jede Art von unlauterem Wettbewerb im Handelsverkehr zu schützen.

Deutschland verpflichtet sich, die Staatsangehörigen des Feindbundes hinsichtlich der Ausübung von Handel, Gewerbe usw. in keiner Weise einer Ausschlußmaßregel zu unterwerfen, die nicht in gleicher Weise ausnahmslos für alle Ausländer gilt; ebenso ist jede Vorausbelastung der Staatsangehörigen des Feindbundes vor den Inländern untersagt und jede Beschränkung über das Maß hinaus, das einem meistbegünstigten Staat gewährt ist. (Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten auf mindestens 5, höchstens 10 Jahre.)

Deutschland verpflichtet sich, dem gesamten Verkehr zu Lande und zu Wasser nach den Ländern des Feindbundes freien Durchgang einschließlich Freiheit von Durchgangszöllen zu gewähren. In der Frage der Ein- und Ausfuhrzölle, -abgaben und -verbote darf keinerlei Benachteiligung der Interessen des Feindbundes stattfinden; ebenso sind tarifliche Bevorzugungen u. ä. m. deutscher Häfen ausgeschlossen. Im Eisenbahnverkehr genießt der Verkehr von und zum Gebiete der Staaten des Feindbundes das tarifliche Meistbegünstigungsrecht u. ä. m. Weiterhin genießen die Staatsangehörigen des Feindbundes ebenso wie ihre Güter, Schiffe und Boote in allen deutschen Häfen und auf allen deutschen Binnenschiffahrtsstraßen in jeder Hinsicht die gleiche Behandlung wie die deutschen Reichsangehörigen usw.

Es werden für international erklärt: die Elbe von der Mündung der Moldau ab, die Oder von der Mündung der Oppa ab, die Memel von Grodno ab, die Donau von Ulm ab (auch der Rhein wird internationalisiert; doch steht hier die endgültige Regelung mit Rücksicht auf die Niederlande noch aus — vgl. unten —). Auf den für international erklärten Flüssen werden die Staatsangehörigen, das Gut und die Flagge aller Mächte vollkommen gleich behandelt; mangels besonderer Ordnungen hat der Uferstaat jedoch die Verpflichtung der Unterhaltung des Schiffahrtsweges. Die endgültigen Ordnungen werden vom Völkerbund erlassen. Deutschland tritt gewisse Mengen an Schleppern, Booten und sonstigem Material an den Feindbund ab. Die Verwaltung der einzelnen Ströme wird besonderen Ausschüssen übertragen, die aus folgenden Vertretern bestehen:

Elbe	Oder	Memel	Donau[1])
4 deutsche	3 deutsche (preuß.)	je 1 Vertreter der Uferstaaten	2 deutsche
2 tschecho-slowak.	1 polnischer	3 Vertreter der vom Völkerbund bezeichneten Staaten	je 1 der übrigen Uferstaaten
1 großbritannischer	1 tschecho-slowak.		je 1 der in der Donaukommission vertretenen Nichtuferstaaten (vorläufig: Großbritannien, Frankreich und Italien)
1 französischer	1 großbritannischer		
1 italienischer	1 französischer		
1 belgischer	1 dänischer		
10	1 schwedischer		
	9		

Für den Rhein gilt weiterhin das Mannheimer Abkommen vom 17. Oktober 1868, das jedoch einer Neufassung unterzogen werden soll.

1) Die Bestimmungen über die Donau außerhalb des deutschen Gebiets sind hier ohne Interesse.

Die durch das Mannheimer Abkommen vorgesehene Zentralkommission (die ihre Zuständigkeit auch auf die Mosel von der französischen Grenze ab ausdehnen kann) setzt sich künftighin folgendermaßen zusammen:

2	Vertreter der Niederlande	2	Vertreter Großbritanniens
2	„ „ Schweiz	2	„ Italiens
4	„ „ deutschen Uferstaaten	2	„ Belgiens
5	„ Frankreichs	19	

Die Schiffe aller Völker und ihre Ladungen genießen auch auf dem Rhein die gleichen Rechte. Deutschland muß an Frankreich entweder einen Teil der Schlepper und Schiffe oder Geschäftsanteile an den deutschen Rheinschiffahrtsgesellschaften abtreten und ihm auf dem der französischen Grenze gegenüberliegenden Ufer volles Anlege- und Wegerecht einräumen. Deutschland muß an Frankreich ferner einen Teil der Anlegeplätze, Docks, Lagerhäuser usw. abtreten, die deutsche Reichsanhörige oder deutsche Gesellschaften vor dem Kriege in Rotterdam besessen haben.

In den Häfen Hamburg und Stettin verpachtet Deutschland der Tschechoslowakei auf 99 Jahre Freizonengebiete für den unmittelbaren Durchgangsverkehr von der See nach diesem Staate.

Deutschland verpflichtet sich, jedem allgemeinen Uebereinkommen über die internationale Regelung des Durchgangsverkehrs u. ä. m. beizutreten.

Der Kieler Kanal steht den Kriegs- und Handelsschiffen aller Völker gleichmäßig offen.

Den Luftfahrzeugen des Feindbundes wird bis zum 1. Januar 1923 volles Flug-, Durchquerungs- und Landungsrecht innerhalb des deutschen Gebietes unter völliger Gleichberechtigung mit den deutschen Schiffen eingeräumt.

IV. Die Beziehungen zu den abzutretenden Gebieten (einschließlich Saargebiet und Ostpreußen).

Saargebiet. Deutschland tritt das volle und unbeschränkte, völlig schulden- und lastenfreie Eigentum an den Kohlengruben und überhaupt allem Kohlenvorkommen im Saarbecken mit dem ausschließlichen Ausbeutungsrecht an Frankreich ab (Steinkohlenvorräte: 16,5 Milliarden Tonnen = 4 Proz. des gesamten Steinkohlenvorrats Deutschlands). Deutschland verzichtet vorläufig zugunsten des Völkerbundes auf die Regierung des Saargebiets. Die vorläufige Regierung wird einem fünfgliedrigen Ausschuß übertragen, dem ein Franzose, ein Nichtfranzose aus dem Saargebiet und 3 sonstige Mitglieder angehören, die weder Frankreich noch Deutschland angehören. Das Saargebiet wird dem französischen Zollsystem eingeordnet, doch genießen die aus ihm stammenden und von dort ausgeführten Erzeugnisse während eines Zeitraumes von 5 Jahren zollfreie Einfuhr nach Deutschland, ebenso umgekehrt. Nach Ablauf von 15 Jahren wird eine Abstimmung der Bevölkerung darüber stattfinden, unter welche Souveränität sie zu treten wünscht. Die endgültige Entscheidung liegt in der

Hand des Völkerbundes. Beschließt er die Wiedervereinigung mit Deutschland, so muß Deutschland die Eigentumsrechte Frankreichs an den Gruben zurückkaufen; an sich ist der Rückkaufspreis in Gold zu zahlen; doch kann der Wiedergutmachungsausschuß auch andere Zahlungsarten billigen. Auch wird für diesen Fall Frankreich ein besonderes Kohlenbezugsrecht vorbehalten.

Elsaß-Lothringen muß frei von allen öffentlichen Schulden abgetreten werden. Während eines Zeitraumes von 5 Jahren genießen die aus Elsaß-Lothringen stammenden und von dort ausgeführten Erzeugnisse Zollfreiheit (sog. Loch im Westen). Die Mengen dieser Erzeugnisse dürfen den Durchschnitt der Jahre 1911—1913 nicht übersteigen. Frankreich hat das Recht, Eigentum, Rechte und Interessen deutscher Reichsangehöriger in Elsaß-Lothringen zu liquidieren; die Entschädigung der Betroffenen ist Sache Deutschlands. Frankreich kann neue deutsche Beteiligungen an Gruben, Hüttenwerken u. a. m. verbieten.

Oberschlesien, Posen, Westpreußen, Ostpreußen (soweit es etwa polnisch wird). In Oberschlesien soll eine Volksabstimmung stattfinden, ob die Einwohner mit Deutschland oder Polen vereinigt zu werden wünschen. Die endgültige Entscheidung liegt in der Hand der alliierten und assoziierten Hauptmächte. Polen verpflichtet sich, während eines Zeitraumes von 15 Jahren die Ausfuhr der Bergwerkserzeugnisse nach Deutschland aus dem etwa polnisch gewordenen Teile Oberschlesiens frei von Ausfuhrzöllen u. ä. m. zu gestatten. Die für das Saargebiet gültigen Zollbestimmungen gelten auch für die östlichen Gebiete, allerdings nur auf 3 Jahre. Polen hat das Recht, Eigentum usw. deutscher Reichsangehöriger zu liquidieren.

Ostpreußen (soweit es deutsch bleibt). Polen wird verpflichtet, dem gesamten Verkehr, einschließlich Draht- und Fernsprechverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reiche völlige Durchgangsfreiheit zuzugestehen. Durchfuhrgüter müssen zoll- und abgabefrei bleiben.

Allgemeines. Zwecks Aufrechterhaltung der Sozialversicherungen in den von Deutschland abzutretenden Gebieten muß Deutschland einen entsprechenden Anteil der Rücklagen der betreffenden Anstalten an den neuen Staat abtreten.

V. Die Beziehungen zum Feindbund (sowie Luxemburg und Rußland).

Der Feindbund hat die Entscheidung darüber, welche Staatsverträge er als wieder in Kraft befindlich ansehen will und welche nicht; eine Reihe von Staatsverträgen, darunter das Uebereinkommen vom 26. September 1906 über das Verbot der Nachtarbeit von Frauen, die Uebereinkommen über den Weltpostverein und das Internationale Telegraphenabkommen, das Hager Uebereinkommen vom 17. Juli 1905 über den Zivilprozeß, das Uebereinkommen vom 20. März 1883/2. Juni 1911 zum Schutze des gewerblichen Eigentums (vgl. jedoch unten) und

das Uebereinkommen vom 9. September 1886/13. November 1908/20. März 1914 zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst (vgl. jedoch unten S. 243), werden ausdrücklich als wieder in Kraft befindlich aufgeführt. Das Internationale funkentelegraphische Uebereinkommen vom 5. Juli 1912 dagegen wird z. B. ausdrücklich als ein Uebereinkommen bezeichnet, bezüglich dessen der Feindbund sich Sonderbestimmungen vorbehält. Alle nach dem 1. August 1914 abgeschlossenen Verträge usw. zwischen Deutschland einerseits und Oesterreich, Ungarn, Bulgarien und der Türkei andererseits sind und bleiben aufgehoben; ebenso alle Verträge ohne zeitliche Einschränkung mit Rußland und Rumänien. Deutschland verpflichtet sich weiter, den Feindbund und seine Angehörigen an allen Rechten usw. teilnehmen zu lassen, die es seit dem 1. August 1914 bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrages durch Verträge usw. nichtkriegführenden Staaten und deren Angehörigen eingeräumt hat.

Für gewisse Arten von Vorkriegs- und Kriegsschulden zwischen Staatsangehörigen der vertragsschließenden Mächte werden Prüfungs- und Ausgleichsämter errichtet, die den gesamten Ausgleich unter Haftung jedes Staates für die Schulden seiner Staatsangehörigen vornehmen sollen. Auf deutsche Forderungen usw. greifen diese Bestimmungen jedoch nur Platz, wenn eine Macht dies ausdrücklich wünscht.

Deutschland muß seinerseits sämtliche Liquidationen, Ueberwachungen, Zwangsverwaltungen usw. feindlichen Eigentums, feindlicher Rechte u. ä. m. sofort einstellen, soweit sie noch nicht vollständig durchgeführt sind. Ist dies bereits der Fall, so muß es dem davon Betroffenen Entschädigung gewähren, die auf dessen Verlangen, soweit möglich in der Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu bestehen hat; andernfalls ist Schadenersatz zu leisten. Umgekehrt wird dem Feindbund das Recht eingeräumt, alle Güter, Rechte und Interessen deutscher Reichsangehöriger oder deutscher Gesellschaften innerhalb seines Gebiets (auch innerhalb von China, Siam, Liberia, Marokko) einschl. der Kolonien und von Deutschland abgetretenen Gebiete zu liquidieren; die bereits erfolgten Liquidationen werden von Deutschland als endgültig anerkannt. Die Erlöse werden Deutschland auf seine Wiedergutmachungsschuld gutgeschrieben; die Entschädigung der Eigentümer usw. ist Deutschlands Sache, in Polen und den sonstigen Staaten, die keine Wiedergutmachungsansprüche haben, wird der Erlös unmittelbar an den Eigentümer gezahlt. Zu den der Liquidation unterliegenden Rechten und Interessen gehören auch Aktien, Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiere. Sämtliche Unterlagen müssen von der deutschen Regierung dem Feindbund zur Verfügung gestellt werden.

Alle Verträge zwischen Staatsangehörigen des Feindbundes (außer Amerika, Brasilien und Japan) und Deutschlands gelten als aufgehoben, mit Ausnahme derer, auf deren Erfüllung der Feindbund besteht. Eine Reihe von Ausnahmen sind vorgesehen, wie Mietverträge, Hypothekenverträge, Bergwerks- und Grubenkonzessionen u. a. m. Lebensversicherungen bleiben zwar theoretisch bestehen, doch steht es jeder Macht des Feindbundes frei, Versicherungsverträge ihrer Staats-

angehörigen mit deutschen Gesellschaften aufzulösen, alle sonstigen Versicherungen werden aufgehoben oder gelten bereits als aufgehoben.

An sich werden die gewerblichen, literarischen und künstlerischen Eigentumsrechte gemäß den internationalen Abkommen von Paris und Bern wieder in Kraft gesetzt, doch behalten gegenteilige Anordnungen von Mächten des Feindbundes, die während des Krieges zu Ungunsten deutscher Reichsangehöriger getroffen worden sind, weiterhin Gültigkeit und Wirksamkeit; auch behalten sich die Mächte des Feindbundes die Befugnis vor, die Rechte deutscher Reichsangehöriger einzuschränken oder an Bedingungen zu knüpfen, insbesondere sie selbst auszuüben; die den betr. deutschen Berechtigten als Entgelt zustehenden Entschädigungen werden auf die Wiedergutmachungsschuld Deutschlands gutgeschrieben. Wegen der Wahrung von Fristen, deren Einhaltung infolge des Krieges unmöglich war, werden eine Reihe von Vorschriften getroffen.

Luxemburg. Luxemburg scheidet aus dem Zollverein aus. Eine Uebergangszeit von 5 Jahren mit zollfreier Einfuhr luxemburgischer Waren nach Deutschland bleibt vorbehalten. Es muß deutscherseits auf alle Rechte bezüglich des Betriebs der Luxemburgischen Eisenbahnen verzichtet werden.

Rußland und russische Staaten. Der Vertrag von Brest-Litowsk und die Zusatzverträge werden aufgeboben.

VI. Allgemeine Zwangsmaßnahmen.

Die Mitglieder des Völkerbundes verpflichten sich, zu einem Mitgliedsstaate, der entgegen der Völkerbundssatzung zum Kriege schreitet, oder einem Nichtmitgliedsstaate, der sich weigert, bei der Beilegung einer Streitfrage sich den Bestimmungen des Völkerbundes zu unterwerfen, alle Handels- und Finanzbeziehungen abzubrechen, jeden Verkehr mit den Angehörigen des betr. Staates zu untersagen und alle finanziellen und Handelsbeziehungen mit den Angehörigen dieses Staates abzuschneiden. Im besonderen sind Deutschland gegenüber wirtschaftliche und finanzielle Sperr- und Vergeltungsmaßregeln und sonstige Maßnahmen nach dem Belieben des Feindbundes in Aussicht genommen, falls es den Verpflichtungen des Friedensvertrages die Wiedergutmachung betr. vorsätzlich nicht nachkommt.

VII. Die sozialpolitischen Bestimmungen des Völkerbundes.

Die Mitglieder des Völkerbundes „werden sich bemühen, angemessene und menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder zu schaffen und aufrecht zu erhalten, sowohl in ihren eigenen Gebieten wie in allen Ländern, auf die sich ihre Handels- und Gewerbebeziehungen erstrecken“. Zu diesem Zwecke wird ein ständiger Verband begründet, dessen Mitglieder die jeweiligen Mitglieder des Völkerbundes sind. Organe dieses Verbandes sind die „Hauptversammlung“ und das „Internationale Arbeitsamt“. Die Hauptversammlung, das oberste Organ, hält seine Tagungen je nach

Bedarf, mindestens einmal jährlich ab[1]). Die Beschlüsse der Hauptversammlung, die Vorschläge oder Entwürfe für materielle Regelungen der oben genannten Gebiete betreffen, müssen mit Zweidrittelmehrheit erfolgen, verpflichten aber die Bundesmitglieder lediglich, den für den Erlaß der betr. Bestimmungen zuständigen Stellen eine entsprechende Vorlage zu machen; wird diese abgelehnt, so hat es dabei sein Bewenden und entstehen keine weiteren Folgen für den betr. Staat. Nur bei Nichterfüllung fest ratifizierter Abkommen können wirtschaftliche Strafmaßnahmen ergriffen werden.

Das Internationale Arbeitsamt steht unter der Leitung eines Verwaltungsrates, der sich aus 12 Regierungsvertretern und je 6 Vertretern der Arbeitgeber- und -nehmer zusammensetzt; es hat die Aufgabe, die Tagesordnung der Hauptversammlung vorzubereiten, Sammlung und Verarbeitung von Material vorzunehmen, Untersuchungen durchzuführen und alle sonstigen ihm von der Hauptversammlung übertragenen Arbeiten zu erledigen.

Als oberste Grundsätze für die internationale Regelung der Arbeiterverhältnisse werden unter anderem aufgestellt: Koalitionsfreiheit, angemessene Entlohnung der Arbeit, Achtstundentag oder 48-Stundenwoche, wöchentliche 24-stündige Arbeitsruhe, Beseitigung der Kinderarbeit, Gleichheit des Lohnes für beide Geschlechter.

VIII. Deutsche Ausführungsgesetze.

An Gesetzen allgemeiner Natur zur Durchführung des Friedensvertrages sind erlassen worden:

a) Gesetz über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten. Vom 31. August 1919 (RGBl. S. 1527 ff.).

b) Ausführungsgesetz zum Friedensvertrage. Vom 31. August 1919 (RGBl. S. 1530 ff.).

Unterabschnitte: I. Regelung von Geldverbindlichkeiten. II. Anforderung von Leistungen. III. Gewerbliche Schutzrechte. IV. Rechtsverhältnisse der Hypothekenbanken. V. Ausgabe von Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen durch das Reich. VI. Zwangs- und Strafmaßnahmen. VII. Elsaß-Lothringische Angelegenheiten. VIII. Aufhebung von Kriegsmaßnahmen. IX. Ermächtigung zu weiteren Ausführungsbestimmungen. X. Schlußvorschrift.

---

1) Die erste Tagung war auf Oktober 1919 nach Washington mit der Tagesordnung einberufen: 1) 48-Stunden-Arbeitswoche, 2) Verhütung der Arbeitslosigkeit und Beseitigung ihrer Folgen, 3) Frauenarbeit, 4) Kinderarbeit, 5) Ausdehnung und Durchführung der 1906 in Bern angenommenen internationalen Abkommen über das Verbot der Nachtarbeit der gewerblichen Arbeiterinnen und über das Verbot der Verwendung von weißem (gelben) Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzern. Infolge der Verzögerung des Beitritts Amerikas zum Völkerbund hat dieser Plan eine Abänderung erfahren.

Miszellen.

VII.

Die Bevölkerungsbewegung im Weltkriege.

Wiederholt ist in diesen „Jahrbüchern" auf die verdienstvollen Veröffentlichungen der Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges (Selskabet for social forsken af krigens følger) in Kopenhagen hingewiesen[1]). Nun liegt das neueste, von Christian Döring herausgegebene „Bulletin"[2]) vor, welches im Anschluß an die früheren Arbeiten (vor allem im Anschluß an die Bulletins No. 4 und 5) den Gesamtverlust an Menschen, den alle kriegführenden europäischen Staaten erlitten haben, untersucht. Zwar sind, wie der Verfasser hervorhebt, zuverlässige statistische Daten noch bei weitem nicht vollständig vorhanden. Aber es ist doch gelungen, über die meisten Großstaaten so viel Material zusammenzutragen, daß sich die Hauptentwickelungslinien der Bevölkerungsbewegung während des Weltkrieges deutlich abheben. Dies gilt für die Mittelmächte, sowie für England, Frankreich und Italien, deren Bevölkerung zusammen über 60 Proz. aller am Kriege beteiligten Staaten Europas ausmacht. Die für diese Länder vorliegenden Ergebnisse dürften annähernd exakt sein.

Mangelhafter war das Material aus den kleineren Staaten und besonders aus Rußland. Hier mußten vielfach Schätzungen Platz greifen. Aber der Verfasser hebt hervor, daß die für die kleineren Staaten und Rußland errechneten Zahlen auf alle Fälle Mindestergebnisse seien.

Die dankenswerte Untersuchung gelangt zu folgenden Hauptergebnissen:

I. Bevölkerungsstand.

	Ende 1913	Mitte 1919 unter normalen Verhältnissen	Mitte 1919 tatsächlich
Deutschland	67 400 000	71 800 000	65 500 000
Oesterreich-Ungarn	52 700 000	55 600 000	49 800 000
Großbritannien und Irland	46 000 000	48 400 000	46 500 000
Frankreich	39 700 000	39 900 000	36 560 000
Italien	35 400 000	37 500 000	35 200 000
Belgien	7 650 000	7 800 000	7 425 000
Bulgarien	4 750 000	5 150 000	4 875 000
Rumänien	7 600 000	8 230 000	7 720 000
Serbien	4 650 000	5 100 000	3 450 000
Europäisches Rußland mit Polen	135 000 000	145 000 000	132 000 000
Zusammen	400 850 000	424 480 000	389 030 000

1) Cf. E. Würzburger, Ausblicke auf unsere künftige Bevölkerungsentwicklung, III. Folge 54. Bd., S. 544. Ludwig Elster, Der Einfluß des Krieges auf die Bevölkerungsbewegung in Deutschland, III. Folge 58. Bd., S. 157. K. Seutemann, Besprechung der Bulletins 4 und 5 der Studiengesellschaft, III. Folge 58. Bd., S. 267 ff.

2) Döring, Die Bevölkerungsbewegung im Weltkrieg. (Bulletin der Studiengesellschaft etc., No. 6.) Kopenhagen (Bianco Luno), Januar 1920. 8°. 63 SS. (Preis: 3 Kr.)

II. Menschenverluste von 1914 bis Mitte 1919.

	Geburtenverlust	Verlust durch Zunahme der Sterblichkeit	Darunter Kriegsgefallene	Gesamtverlust
Deutschland	3 600 000	2 700 000	2 000 000	6 300 000
Oesterreich-Ungarn	3 800 000	2 000 000	1 500 000	5 800 000
Großbritannien und Irland	850 000	1 000 000	800 000	1 850 000
Frankreich	1 500 000	1 840 000	1 400 000	3 340 000
Italien	1 400 000	880 000	600 000	2 280 000
Belgien	175 000	200 000	115 000	375 000
Bulgarien	155 000	120 000	65 000	275 000
Rumänien	150 000	360 000	159 000	510 000
Serbien	320 000	1 330 000	690 000	1 650 000
Europ. Rußland mit Polen	8 300 000	4 700 000	2 500 000	13 000 000
Zusammen	20 250 000	15 130 000	9 829 000	35 380 000

Nach der Annahme in Tab. I und II würden die obengenannten zehn Staaten rund 35 Mill. Menschen mehr zählen, als heute der Fall ist, wenn der Weltkrieg nicht ausgebrochen wäre. Von diesem Gesamtverlust entfallen etwa 20 Mill. auf den Geburtenausfall und 15 Mill. auf die Zunahme der Sterblichkeit. Fast 10 Mill. Menschen sind auf den Schlachtfeldern gefallen.

Die Gesamteinwohnerzahl der hier berücksichtigten Staaten ist in dem Zeitraum Ende 1913 bis Mitte 1919 von ungefähr 401 auf rund 389 Mill. gesunken. Von diesen 389 Mill. sind etwa 187 Mill. männlichen und 202 Mill. weiblichen Geschlechts.

Wie sich die Zahlenverhältnisse der Geschlechter verschoben haben, geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

III. Zahlenverhältnisse der Geschlechter.

a) Auf 1000 männliche kommen weibliche Personen:

	1913	1919
Deutschland	1024	1090
Oesterreich-Ungarn	1027	1092
Großbritannien und Irland	1069	1094
Frankreich	1036	1120
Italien	1037	1070
Belgien	1017	1047
Bulgarien	966	996
Rumänien	974	1016
Serbien	937	1339
Europäisches Rußland mit Polen	1020	1060
Zusammen	1026	1080

In allen 10 Staaten zusammen stieg der Frauenüberschuß von rund 5,2 Mill. auf rund 15 Mill., hat sich somit beinahe verdreifacht.

Noch deutlicher aber treten die Kriegswirkungen hervor, wenn man die wehrpflichtigen Altersklassen heraushebt. Diese Berechnung ließ sich allerdings nur für 5 europäische Großstaaten genauer durchführen.

b) Auf 1000 Männer im Alter von 18—45 Jahren kamen Frauen in denselben Altersklassen:

	1913	1919
Deutschland	1005	1180
Oesterreich-Ungarn	1048	1230
Großbritannien und Irland	1078	1175
Frankreich	1017	1230
Italien	1109	1228
Zusammen	1045	1205

Die obigen Zahlen geben aber noch nicht den Gesamtverlust, nicht einmal den Europas wieder. Zunächst fehlen noch einige kleinere Staaten (Portugal, Griechenland, Montenegro), die zwar weniger am Kriege beteiligt waren, als die übrigen zehn Staaten, aber doch auch verhältnismäßig beträchtliche Verluste aufzuweisen hatten. Dazu kommt das Gebiet der europäischen Türkei. Ferner hat Finland im Jahre 1918 infolge der erbitterten inneren Kämpfe starke Menschenverluste gehabt. Und auch die neutralen Staaten (Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Schweiz) haben den Einfluß des Krieges mannigfach gespürt. Hiernach werden die Verluste an Menschen in Europa auf über $35^1/_2$ Mill. geschätzt.

Aber noch weit größer wird die Zahl, wenn man die Weltverluste in Betracht zieht. Dann sind noch zu berücksichtigen die außereuropäischen Gebiete Rußlands (Sibirien, Kaukasusgebiete, Zentralasien) mit schätzungsweise 500 000 Kriegstoten, die Türkei, die etwa $^1/_2$ Mill. an Kriegstoten verlor, Persien, die überseeischen Dominions und Kolonien Englands mit über 250 000 Kriegstoten, die französischen Kolonien in Afrika, die Verluste in den deutschen Kolonien, diejenigen der Vereinigten Staaten von Amerika mit 52 000 Kriegstoten und endlich die allerdings nur sehr geringen Verluste Japans.

Döring nimmt an, daß, wenn man alle diese Menschenverluste zusammenrechne, man einen Gesamtverlust von über 40 Mill. erhalte. Darunter seien etwa 12 Mill. Kriegstote.

VIII.

Die Schwarzschlachtungen und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, insbesondere die Viehkataster.

Von Dr. Horch, Weimar.

Zu den traurigsten Begleiterscheinungen der Zwangswirtschaft zählen ohne Zweifel die ohne behördliche Genehmigung vorgenommenen Schlachtungen, die sogenannten Schwarzschlachtungen, weil sie alle Bestrebungen der amtlichen Stellen nach einer geregelten Fleischversorgung unter gleichzeitiger Schonung unserer Viehbestände durchkreuzen und zunichte machen. Schon im Sommer 1917 ging durch die Presse die aufsehenerregende Nachricht, daß in der Zeit vom 1. September 1916, dem Beginn der reichsrechtlichen Rationierung des Fleisches, bis 1. März 1917, also während des Zeitraums eines halben Jahres, $5^1/_2$ Millionen Schweine, d. h. annähernd ein Drittel des Bestandes, durch heimliche Abschlachtung verschwunden seien. Wurde an dieser Zahl auch vielfach und mit Recht Kritik geübt, weil sich die unerlaubten Schlachtungen mangels Kenntnis der Zahl der Geburten und der verendeten Tiere zahlenmäßig auch nicht mit annähernder Richtigkeit feststellen lassen, so kann doch im Hinblick auf die vielen Pressenotizen über die Aufdeckung von Geheimschlachtungen, Fleischbeschlagnahmen u. dgl. kein Zweifel darüber bestehen, daß die heimlichen Schlachtungen nicht nur von Schweinen, sondern auch von Rindern und Schafen, bereits damals einen ziemlichen Umfang angenommen hatten und zu Abwehrmaßnahmen der für die Fleischversorgung verantwortlichen Behörden herausforderten.

In der Tat hat es nun auch nicht an Versuchen gefehlt, den verbotenen Schlachtungen schon frühzeitig zu Leibe zu rücken. Zu nennen sind hier vor allem die Bestimmungen der Viehhandelsverbände, Fleischversorgungsstellen usw., die eine verschärfte Ueberwachung des Zucht- und Nutzviehverkehrs zum Gegenstande hatten. Dadurch, daß die Ausfuhren von Zucht- und Nutzvieh nach fremden Bezirken genehmigungspflichtig gemacht wurden und diese Genehmigung nur bei Nachweis des Anschaffungsbedürfnisses und der Ueberwachung der Verwendung der Tiere zu Zucht- und Nutzzwecken erteilt wurde, suchte man deren heimliche Schlachtung vorzubeugen. Die Zunahme der Viehdiebstähle in Verbindung mit dem Abschlachten von Rindvieh auf den Weiden hatten dann im Sommer 1917 verschiedene Generalkommandos veranlaßt, in ihren Gebieten das Treiben und die Beförderung von Rindvieh während der Nachtstunden von der Mitführung eines amtlichen

Ausweises abhängig zu machen. Später dehnten dann die meisten Viehhandelsverbände usw. den Zwang zur Mitführung eines Beförderungsscheines auf alle Viehtransporte, auch auf die am Tage auszuführenden, aus. Wichtiger jedoch als diese Maßnahmen war die auf Anregung des Preußischen Landesfleischamts von verschiedenen Viehhandelsverbänden getroffene Einrichtung, für den Fall eines nachgewiesenen unerlaubten Handels oder Schlachtens von Vieh Geldprämien zu gewähren. Da diese Prämien im Einzelfalle bis zu 300 M. (z. B. in den thüringischen Staaten) betrugen, war ein ziemlicher Anreiz für die Aufdeckung von heimlichen Viehverkäufen und Schlachtungen gegeben, und es kamen zahlreiche Fälle zur Anzeige und Aburteilung.

Im allgemeinen war jedoch der Erfolg all dieser Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzschlachtungen ein mäßiger. Im Sommer 1918 stellte der damalige Staatssekretär des Kriegsernährungsamts in einem Schreiben an die Bundesregierungen die betrübliche Tatsache fest, daß in einem Vierteljahr (1. März bis 1. Juni 1918) nicht weniger als 239017 Rinder ohne Nachweis des Verbleibs verschwunden waren. Wenn auch dieser Feststellung dieselben Bedenken wie früher entgegengebracht werden mußten, so ließ sie doch keinen Zweifel dagegen aufkommen, daß die Schwarzschlachtungen trotz der ergriffenen Abwehrmaßnahmen keineswegs ab-, sondern eher zugenommen hatten und sich zu einem großen Mißstand zu entwickeln drohten. Es wurde daher ein schon früher erwogener, aber wegen der Schwierigkeiten seiner praktischen Durchführung bisher nur im ehemaligen Königreich Sachsen durchgeführter Vorschlag, durch Aufzeichnung und Fortschreibung des Viehs in Viehkatastern den Schwarzschlachtungen entgegenzuwirken, allgemeiner in die Tat umgesetzt, zuerst von Lübeck und den thüringischen Staaten im August 1918, dann von Bayern, Hannover, Regierungsbezirk Cassel (September 1918), Hessen (Oktober), Anhalt, Lippe (November), Mecklenburg-Schwerin und Kommunalverband Hamburg 2 (Dezember 1918). Ihnen folgten im Anfange des Jahres 1919 Oldenburg (Februar), Westfalen (März) und endlich Baden (April). Den Beschluß bildete Schleswig-Holstein, das Ende Mai 1919 den Katasterzwang verfügte. Hessen und Bayern haben im März bzw. Juni 1919 ihre Kataster einer durchgreifenden Aenderung unterzogen. Im ganzen sind in 28 Staaten und preußischen Provinzen Viehkataster eingeführt. Ausgenommen sind heute nur noch die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern, Schlesien, der Regierungsbezirk Wiesbaden, Württemberg, Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe, Hamburg 1 (Stadt Hamburg).

Mit Rücksicht darauf, daß von den Schwarzschlachtungen alle Tiergattungen ziemlich gleichmäßig betroffen werden, sind in den meisten Viehkatastern sowohl die Rinder als auch die Schweine und die Schafe aufgezeichnet und fortgeschrieben (so z. B. in Westfalen, Bayern, Baden, Hessen, Anhalt, Lippe, Hamburg 3 und Lübeck). Baden und Lübeck haben außerdem noch die Ziegen, Hessen die Pferde dem Katasterzwang unterworfen. Das vormalige Königreich Sachsen ging ursprünglich noch weiter und ließ außer den genannten Tierarten auch das Federvieh listen-

mäßig erfassen. Bei der Reform der Kataster im Juli 1918 wurde jedoch die Fortschreibungspflicht für Federvieh, wie auch für Schafe, Ziegen und Pferde aufgehoben bzw. in das freie Ermessen der Kommunalverbände gestellt. Mecklenburg-Schwerin hat sich darauf beschränkt, die Rinder und die Schweine $1/2$ Jahr alt und älter in die Viehstandsverzeichnisse, wie die Kataster dort genannt werden, aufzunehmen. Die thüringischen Staaten, der Regierungsbezirk Cassel und der Kommunalverband Hamburg 2 glaubten, sich mit den Rindviehkatastern begnügen zu können, in die allerdings die Kälber mitaufgenommen werden, während Oldenburg nur die Rinder über 3 Monate in dieser Weise fortschreibt, die Kälber von dem Listenzwang also ausnimmt.

Bei der Bedeutung, die den Viehkatastern als Maßnahme zur Bekämpfung der Schwarzschlachtungen vielfach beigemessen wird, soll auf ihren Inhalt im folgenden etwas näher eingegangen werden.

Die Kataster wurden in der Weise angelegt, daß der dem Katasterzwang unterworfene Viehbestand eines Tierhalters nach den Ergebnissen der letzten Viehzählung, mitunter auch auf Grund besonderer Bestandsaufnahmen (so in Hamburg 2 und Lübeck), in Listen eingetragen wurde. Die Anlegung, ebenso die Fortschreibung (Eintragung der Zu- und Abgänge) der Kataster erfolgte bzw. erfolgt meist durch die Kommunalverbände (so z. B. in Hannover, Westfalen, Rheinprovinz, Thüringen, Mecklenburg-Schwerin, Hamburg). In Bayern, Sachsen, Baden und Lübeck sind die Gemeindevorstände mit dieser Aufgabe betraut. Aehnlich ist die Regelung im Freistaat Hessen, wo für jede Gemeinde ein beeidigter Katasterführer angestellt ist. In Anhalt liegt die Katasterführung dem Viehhandelsverband ob. In Oldenburg sind es die Vertrauensmänner des Viehverwertungsverbandes, die bezirksweise die Listen führen. Schleswig-Holstein und Lippe haben die Katasterführung durch die Tierhalter selbst angeordnet.

Zum Zwecke der ordnungsmäßigen Fortschreibung der Viehzahlen müssen, soweit die Kataster von den Viehbesitzern nicht selbst geführt werden, die eingetretenen Veränderungen in den Viehbeständen den Katasterführern regelmäßig gemeldet werden. Meldepflichtig ist gewöhnlich der Tierhalter. Er muß nicht nur alle Zugänge (Geburten, Käufe), sondern auch alle Abgänge (Verkäufe, Hausschlachtungen, Notschlachtungen, Verendungen) schriftlich oder mündlich dem Katas erführer anzeigen. Einige Staaten, wie Anhalt, Mecklenburg-Schwerin und die thüringischen Staaten, lassen mit Rücksicht auf den Tierhalter, dem nur die notwendigste Schreibarbeit zugemutet werden soll, diesen nur die Geburten und die Verendungen melden. Die übrigen Veränderungsanzeigen erfolgen dort durch die Käufer, Gemeindevorstände, Fleischbeschauer, Viehkaufstellen (Anhalt), Schlachtviehbeschaffungsstelle, Wurstfabriken, Fronereien (Mecklenburg-Schwerin) und Haupthändler, Kommunalverbände (Thüringen). Damit in den Meldungen keine größeren Verzögerungen eintreten, sind überall Fristen eingeführt, innerhalb welcher die Anzeigen zu erfolgen haben. Die Fristen sind ihrem Zweck entsprechend meist sehr kurz bemessen und betragen in einigen Staaten

(Mecklenburg-Schwerin, Lippe, Hamburg 3, Lübeck) nur 24 Stunden. Hannover, der Regierungsbezirk Cassel, Anhalt, Thüringen und Hamburg 2 haben die Meldefrist auf 48 Stunden, Westfalen hat sie auf 3 Tage erstreckt. Im Freistaat Sachsen müssen die Veränderungen wöchentlich angezeigt werden. Ebenso in Bayern die Kälbergeburten. Für die übrigen Veränderungsanzeigen genügt dort monatliche Meldung. In Hessen dagegen müssen die Meldungen „unverzüglich" erstattet werden. Damit die Meldepflichtigen gegen unberechtigte Vorwürfe über unterlassene Veränderungsanzeigen geschützt sind, haben einige Staaten, wie Mecklenburg-Schwerin, die schriftliche Bestätigung der eingegangenen Veränderungsanzeigen durch den Kommunalverband vorgeschrieben, eine Maßnahme, die als sehr zweckmäßig bezeichnet werden muß, weil sie viel unnötigen Streit verhütet. Dasselbe ist zu sagen von der Anordnung, die von Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg getroffen ist, daß jeder Abgang durch Totgeburt, Verenden oder Diebstahl durch eine behördliche Bescheinigung glaubhaft gemacht werden muß, weil ohne diesen Nachweis Schwindeleien Tür und Tor geöffnet sind. Baden hat in der nicht ganz unbegründeten Befürchtung, daß die Veränderungsanzeigen trotz der angedrohten Strafen nicht regelmäßig und in vollem Umfange eingehen, von jeder Meldepflicht abgesehen. Dort werden die Veränderungen in den Viehbeständen durch monatliches Nachschauen in den Ställen und Befragen der Viehbesitzer festgestellt und in den Katastern vermerkt.

Durch die Viehkataster wird eine fortlaufende Ueberwachung der Viehbewegung bei den einzelnen Tierhaltern angestrebt. Dieser Zweck kann aber nur erreicht werden, wenn der jeweilige Viehbestand nach den Listen mit dem tatsächlichen Bestande in den Ställen des öfteren verglichen wird. Ja, man kann, ohne zu übertreiben, die Behauptung aufstellen, daß ohne diese regelmäßigen Vergleiche die Einrichtung der Viehkataster nahezu wertlos ist. In der richtigen Erkenntnis dieser Tatsache haben dann auch fast alle Staaten, in denen Viehkataster eingeführt sind, solche Nachprüfungen der Viehbestände und Vergleiche mit den Katastern angeordnet. Als Kontrollorgane kommen hierbei in Frage: die mit der Feststellung des Schlachtviehs beauftragten Kommissionen (Hannover, Freistaat Sachsen, Thüringen, Anhalt), die Milchrevisoren (Hannover, Baden, Lübeck), die Fleischbeschauer (bei Hausschlachtungen im Freistaat Sachsen), die Polizeibeamten oder Gendarmen (Schleswig-Holstein, Lippe, Lübeck) und besondere Ueberwachungsbeamte der Kommunalverbände, Viehhandelsverbände und Fleischversorgungsstellen (Rheinprovinz, Schleswig-Holstein, Anhalt, Bayern, Freistaat Sachsen, Hessen, Lippe, Hamburg 3). Die Viehbesitzer sind bei Strafvermeidung verpflichtet, den Kontrollbeamten auf Verlangen die Besichtigung ihrer Viehbestände zu gestatten, an den Besichtigungen teilzunehmen und jede verlangte Auskunft über ihren Viehbestand wahrheitsgemäß zu erteilen.

Wichtig ist dann noch die Frage, wer die meist nicht unerheblichen K o s t e n der Anlegung und Führung der Viehkataster trägt. In der Hauptsache sind es die Kommunalverbände, die die Kosten tragen müssen. Sie erhalten jedoch von den Viehhandelsverbänden und Fleisch-

versorgungsstellen vielfach Zuschüsse zu den Aufwendungen (so z. B. in Baden, Thüringen, Rheinprovinz). In Hessen, wo mit der Führung der Viehkataster besondere Beamte beauftragt sind, werden die Kosten gleichmäßig unter die Gemeinden, Kommunalverbände und die Viehhandelsverbände verteilt. Die Gehälter und Spesen der Revisoren werden in Hessen je zur Hälfte vom Kommunalverband und vom Viehhandelsverband getragen. Die Gemeinden scheiden hier als Kostenträger aus. In Bayern hat die Fleischversorgungsstelle sämtliche Kosten der Viehkataster zur Tragung übernommen.

Ueber die Wirkungen der Viehkataster sind bisher keine Nachrichten an die Oeffentlichkeit gelangt. Trotzdem dürfte die Behauptung keineswegs übertrieben sein, daß die Listen in den wenigsten Staaten und Provinzen, in denen sie eingeführt sind, ihren Zweck erfüllt haben. Die Schwarzschlachtungen haben weiter zugenommen, wie das viele markenfreie Fleisch, das man heute fast überall, namentlich in Gastwirtschaften, bekommt, untrüglich beweist. Die Ursache dieser betrübenden Tatsache muß einmal darin erblickt werden, daß die Katasterführung, besonders dort, wo sie den Gemeindevorstehern übertragen ist, viel zu wünschen übrig läßt, was bei der Ueberlastung der meisten unteren Behörden mit allen möglichen Aufgaben auch erklärlich ist. Ferner kommt in Betracht, daß in den wenigsten Staaten mit Katasterzwang die erwähnte Stallkontrolle so gehandhabt wird, daß der Viehbestand eines Tierhalters mindestens einmal im Vierteljahr nachgeprüft würde und so Verfehlungen aufgedeckt werden könnten. Am ungünstigsten wirkte jedoch zweifellos der Umstand, daß mit Hilfe der Viehkataster aufgedeckte und zur Anzeige gebrachte Schwarzschlachtungen von den Gerichten viel zu milde bestraft wurden. § 15 der reichsrechtlichen Verordnung über die Fleischversorgung vom $\frac{\text{27. März 1916 (RGBl. S. 199)}}{\text{17. August 1916 (RGBl. S. 935)}}$ bedrohte unerlaubte Schlachtungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. Gefängnisstrafen wurden aber nur selten verhängt und die ausgesprochenen Geldstrafen waren meist so niedrig bemessen, daß sie die Schwarzschlächter von ihrem dunklen Gewerbe nicht abhalten konnten. Alle Versuche, die Gerichte zu einer strengeren Ahndung der verbotenen Schlachtungen zu bewegen, blieben in der Hauptsache ohne Erfolg.

Angesichts dieser Tatsache kann es nur mit Freuden begrüßt werden, wenn der Reichswirtschaftsminister mit Wirkung vom 3. November 1919 ab angeordnet hat, daß in allen Fällen unerlaubter Schlachtung auf Gefängnis und Geldstrafe nebeneinander, nicht mehr wie bisher nur wahlweise auf die eine oder andere Strafe zu erkennen ist, und daß die Strafgrenzen ganz bedeutend erweitert worden sind (von 6 Monaten auf 1 Jahr Gefängnis und von 1500 auf 10000 M. Geldstrafe) [1]).

Mit dieser Bestimmung ist eine Forderung in Erfüllung gegangen, die namentlich aus Verbraucherkreisen wiederholt und zuletzt immer

---

1) Verordnung über Fleischversorgung vom 28. Okt. 1919 (RGBl. S. 1829).

dringlicher erhoben worden ist. Allerdings muß betont werden, daß es mit der Verurteilung zu Gefängnis und Geldstrafe allein nicht getan ist. Die ausgesprochenen Strafen müssen auch tatsächlich vollstreckt werden. Ein Erlaß oder auch nur eine Ermäßigung der erkannten Strafen im Gnadenwege, wie es in der letzten Zeit nicht selten der Fall war, muß in Zukunft als ausgeschlossen gelten. Schwarzschlächter, die durch ihr trauriges Gewerbe bewußt und mit voller Ueberlegung das Volkswohl schädigen, verdienen keine Gnade. Nur, wenn in dieser strengen Weise verfahren wird, wird die neue Strafbestimmung ihren Zweck, die Geheimschlachtungen wirksamer als bisher zu bekämpfen und womöglich auszurotten, erreichen.

Daß Tiere, die unerlaubt gehandelt und geschlachtet werden, der Einziehung unterliegen sollen, wie es der Reichswirtschaftsminister weiter angeordnet hat, ist gleichfalls zu begrüßen. Einzelne Staaten (Thüringen, Oldenburg) sind in dieser Richtung noch weiter gegangen. Sie haben an die Kommunalverbände die Weisung ergehen lassen, daß in allen Fällen, in denen ein Tier im Schleichhandel verkauft wurde, ein oder zwei Stück Vieh dem Verkäufer enteignet und sofort abgenommen werden sollen, gleichgültig ob der Besitzer sie zur Fortführung seiner Wirtschaft benötigt oder nicht. Diese Maßnahme mag vielen etwas hart erscheinen, doch bildet sie in Verbindung mit der Verschärfung der Strafvorschriften eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Schwarzschlachtungen. Der Maßnahme ist daher allgemeine Verbreitung zu wünschen.

IX.

Die Verteilungssysteme der Proportionalwahl.

Von Dr. W. Grävell.

Wähler werden durch Gewählte vertreten; die Stimmgewichte der Gewählten sind untereinander gleich, jeder Gewählte hat eine Stimme; die Stimmgewichte der Wähler sind ebenfalls untereinander gleich. Daraus ist zu folgern: jeder Wähler wird vertreten und alle werden gleichmäßig vertreten. Die Durchführung dieser Grundsätze scheitert im allgemeinen, und zwar daran, daß die Zahl der zu Wählenden von vornherein bestimmt ist. Es muß als praktische Unmöglichkeit bezeichnet werden, die Mandatzahl von der Größe des den einzelnen Gruppenstimmenzahlen gemeinsamen größten Teilers abhängig zu machen. Damit aber ist die Problemstellung gegeben, eine Verteilung der Mandate auf die einzelnen Listen unter möglichster Wahrung obiger Grundsätze zu finden. An den ersten beiden, die Stimmgewichte der Wähler und der Gewählten sind je untereinander gleich, wagt niemand zu rütteln. Um so mehr ist die mögliche Modifikation des dritten Grundsatzes: jeder Wähler wird vertreten und alle werden gleichmäßig vertreten Ausgangspunkt zahlreicher Verteilungssysteme geworden, die alle das Prinzip der möglichsten Annäherung erfüllen wollen. Auszuschalten sind bei rein theoretischer Betrachtung naturgemäß von vornherein alle die Lösungen, die unter Zuhilfenahme subjektiver Gerechtigkeitsmaßstäbe eine oder mehrere Gruppen bevorzugen oder benachteiligen. Es bleiben nach Abzug dieser vorläufig vier [1]) übrig: das Bruchzahlverfahren oder System der größten Reste, auch System der genauesten Anteilsziffern [2]), das System der genauesten Vertretungskoeffizienten [3]), das System von Sainte-Laguë [4]) oder das System der ungeraden Divisoren und das System von d'Hondt oder das System der größten Quotienten. Alle 4 Systeme sind vollkommen gleichberechtigt, insofern jedes formal die obige Forderung der möglichsten Wahrung der aufgestellten Grundsätze erfüllt. Jedes ist die Folge eines Ansatzes, der das Prinzip der möglichsten Annäherung formal zur Auswirkung bringt. Jedes liefert

---

1) Auf die zahlreichen anderen möglichen und formal richtigen Systeme, die lediglich Funktionsänderungen im Ansatz entsprechen, bisher jedoch noch nirgends gebraucht sind, soll hier nicht eingegangen werden.

2) L. v. Bortkiewicz, Zur Arithmetik der Verhältniswahl. Sitzungsbericht der 162. Sitzung der Berliner Mathematischen Gesellschaft, Januar 1919.

3) L. v. Bortkiewicz, a. a. O., und Thoma, Deutsche Revue, 1919, Märzheft.

4) Pólya, Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 54. Jahrg. 1918.

aber im allgemeinen andere Ergebnisse. Auf die rein formale Gleichberechtigung aller Systeme mit richtigem Ansatz weisen wohl Pólya und L. v. Bortkiewicz [1]) als erste mit allem Nachdruck hin. „Der Ausspruch, daß ein System schlechthin genauer als ein anderes sei, ist nichtssagend.“

Zur Begründung einer Ansicht, die dem oder jenem der 4 Systeme den Vorzug gibt, müssen infolgedessen Eigenschaften ins Feld geführt werden, die den einzelnen Systemen an sich vermöge ihres Ansatzes und der ihnen eigentümlichen Berechnungsverfahren und in Anwendung auf das Wahlgebiet mit oder ohne Wahlkreiseinteilung, jeweils bei oder ohne Listenverbindung bzw. Listentrennung zukommen [2]). Aus der Abwägung dieser Eigenschaften ergeben sich dann weitere Forderungen, die zweckmäßigerweise an ein System, das einem formal richtigen Ansatz entspringt, zu stellen sind, soll dieses nicht bloß rein formal dem Prinzip der möglichsten Annäherung entsprechen, sondern auch mit seinen Ergebnissen der parteilosen Beurteilung eines gesunden Menschenverstandes als gerecht erscheinen. v. Bortkiewicz [3]) scheidet unter Anwendung dieses Maßstabes mit Recht zwei der Systeme, das von Sainte-Laguë und das der genauesten Vertretungskoeffizienten aus der Konkurrenz aus, da sie (ein Beispiel wird dort aufgeführt) unter Umständen zu Ergebnissen führen, die dem normal empfindenden Menschenverstand niemals als dem Proporzgedanken genügend erscheinen können. Von den restierenden Systemen galt bis ungefähr zur Zeit der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung das von d'Hondt mit einem der beiden von ihm und von Hagenbach-Bischoff herrührenden Berechnungsverfahren als das System, das den Proporzgedanken am lautersten verwirkliche. Neuerdings haben sich Pólya a. a. O. S. 376 und v. Bortkiewicz a. a. O. S. 613 dementgegen für das andere System, das der größten Reste, eingesetzt. Allerdings beide in sehr vorsichtiger, fast zaghafter Weise. Pólya: „Mir scheint, daß das Bruchzahlverfahren am besten die verschiedenen Siebe passiert“, und v. Bortkiewicz: „. . . . ., so würde zu erwägen sein, ob man nicht gut daran täte, für das künftige Reichstagswahlrecht das System der größten Reste vorzuschreiben und zugleich von der Zulassung verbundener Wahlvorschläge abzusehen.“ Die Gründe für Pólya sind einmal das Verhalten des Systems bei Beurteilung nach dem den einzelnen Listen und nicht den einzelnen Wählern zugefügten Unrecht (den Fehlern der Listen nach der Summe ihrer absoluten Beträge, oder nach der Summe ihrer Quadrate oder anderer Potenzen oder nach dem äußersten Fehlbetrag), zum anderen die dem System innewohnende durch wahrscheinlichkeitstheoretische

---

1) L. v. Bortkiewicz, Ergebnisse verschiedener Verteilungssysteme bei der Verhältniswahl. Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, Bd. 6, 1919, S. 592.

2) Thoma ist allerdings noch jetzt (1919) der Ansicht, sein System sei das mathematisch genaueste. Die Ausführungen Pólyas, die Thoma offenbar noch nicht kannte, und die von v. Bortkiewicz dürften seiner Auffassung den Boden völlig entzogen haben.

3) a. a. O. S. 610.

Berechnungen gefundene Chance für Bevorzugung oder Benachteiligung einer Partei und das damit zusammenhängende Verhalten gegenüber Wahlkreiseinteilungen und schließlich seine Wirkung bei Wahlbündnissen. v. Bortkiewicz gibt dem System die bisher fehlende exakt formulierte Grundlage[1]), entkräftet damit von verschiedenen Seiten dem System gemachte Vorwürfe; er hebt die (gegenüber dem System der größten Quotienten) Begünstigung der kleineren Parteien, die dem Gedanken der Verhältniswahl entspräche, hervor; er zeigt, daß die den Parteihader und die Gehässigkeit der Wahlkämpfe fördernden Listenverbindungen im Gegensatz zu dem System der größten Quotienten nicht nur nicht nützen, sondern sogar schaden können und daher im allgemeinen zu vermeiden seien, und weist schließlich darauf hin, daß die dem System der größten Reste eigene größere Verständlichkeit dem Volke ein Vertrauen zu ihm gäbe, dessen die anderen Systeme infolge ihrer Unfähigkeit, dem Volke genügend plausibel gemacht werden zu können, entbehren müßten, das aber nach dem Urteil von berufener Seite unbedingt erforderlich wäre.

An der Richtigkeit der Einzelbetrachtungen, vor allem soweit sie rein formal begründet liegen, ist nicht im geringsten zu zweifeln. Damit ist aber nicht gesagt, daß die gemachte Schlußfolgerung für alle Zeiten aufrecht erhalten werden kann. Ja es möchte uns zweifelhaft dünken, ob es überhaupt möglich war, aus den ausgeführten Erwägungen heraus zu den oben angedeuteten Schlußfolgerungen zu kommen.

Als grundsätzliche Vorfrage ist zunächst zu entscheiden, ob das System als solches beurteilt werden soll, oder aber in seinen Ergebnissen nach Vornahme von Manipulationen, die mit dem System an sich gar nichts zu tun haben. Weder die Wahlkreiseinteilung noch die Listenverbindung bedeuten irgendwelche Modifikation des Systems. Dieses kommt auch bei derartiger Behandlung des gesamten Wahlgebietes und der Listen in seinem Anwendungsgebiet rein zur Durchführung. Für jede weitere Behandlung der dabei erzielten Ergebnisse, also, wie gesagt, durch Addition dieser oder Aufteilung auf weitere Gruppen und für die dabei resultierenden Ergebnissse kann naturgemäß das System nicht mehr verantwortlich gemacht werden. Es läßt sich höchstens die Frage stellen, wie verhalten sich die Ergebnisse solcher Behandlungen der Systemergebnisse zu dem des dem System zugrunde liegenden Prinzips der möglichsten Annäherung an eingangs aufgestellte Grundsätze bei der Form des gewählten Ansatzes? Dabei kann sich die Wahrung oder die Vernichtung des in die bestimmte Form gefaßten Prinzips ergeben. Die Beseitigung dieses darf nun aber zunächst nicht dazu veranlassen, sich gegen das System zu wenden. Denn in der Ueberzeugung, das richtigste System gewählt zu haben, muß man sich vorerst dazu verstehen, zu prüfen, ob die vorgenommenen Manipulationen derart sind, daß sie in der ausgeführten Form und nur in dieser den beabsichtigten Zweck erfüllen oder ob nicht dieser auch noch auf

1) Siehe darüber auch Pólya, Sur la représentation proportionelle en matière électorale, L'enseignement mathématique, 20. Jahrg. 1918/19, Nr. 5, S. 355 ff.

anderem Wege, und zwar unter Aufrechterhaltung des Prinzips in der gewählten Fassung erreicht werden kann. Und nur, wenn dies nicht möglich ist, die Manipulationen aber aus zwingenden Gründen erforderlich erscheinen, insbesondere also von politischen Mächtegruppen gewünscht werden und daraus die Vernichtung des bestimmt und exakt geformten Prinzips folgt, wird es sich darum handeln können, zu einem Systemwechsel zu greifen, der ein System bringt, das zusammen mit den notwendigen Manipulationen zu (in obigem Sinne) zufriedenstellenden Ergebnissen führt.

Unter diesen Gesichtspunkten wären von den zur Verteidigung des Systems der größten Reste aufgeführten Eigenschaften desselben zunächst diejenigen herauszugreifen, die sich nur auf das geformte Prinzip beziehen. Diese sind: Konstanz des Systems gegenüber Funktionsvariationen bei Betrachtung der Listenfehler, die geringe Vorteilchance der größeren Parteien und die Verständlichkeit des Systems zusammen mit seinem Berechnungsverfahren. Alle drei Eigenschaften gehen in der Tat bisher, sei es formal begründet, sei es zufolge der bestehenden Erklärungsmethoden, dem Konkurrenzsystem von d'Hondt, dem System der größten Quotienten, ab.

Das System von d'Hondt formuliert v. Bortkiewicz[1]), wie folgt: „Für einen jeden Wahlvorschlag muß sich der effektive Wahlquotient höher stellen, als er für irgendeinen der anderen Wahlvorschläge ausfallen würde, wenn man diesem einen Sitz mehr zuwiese." Pólya[2]) formt es folgendermaßen: „Wird die gleichmäßige Verteilung" (der auf die einzelnen Wähler entfallenden Fehler) „in dem Sinne angestrebt, daß der äußerste positive Fehler möglichst klein ausfallen soll, so ist das System von d'Hondt das prinzipiell richtige." Beide Formulierungen kommen unserer Einsicht dem innersten Wesen des d'Hondtschen Systems insofern nicht nahe, als sie die große Verwandtschaft dieses mit dem System der größten Reste nicht zum Ausdruck bringen.

Das System der größten Reste entstammt unter anderem[3]) folgendem Ansatz:

$$\Sigma \left| \frac{x_i}{m} - \frac{s_i}{S} \right| = \text{Minimum},$$

wobei $S =$ Gesamtzahl aller abgegebenen Stimmen, $s_i =$ der für die Partei i abgegebenen Stimmenzahl, $n =$ der Gesamtzahl der Mandate und $x_i =$ der der Partei i zufallenden Mandate ist. Bezeichnen wir mit q eine Zahl > 0 und setzen wir $s_i : q = x'_i + v_i$, $|v_i| < 1$, so führt die Formulierung: q ist so zu wählen, daß $\Sigma\ |v_i|$ ein Minimum und zugleich $\Sigma v_i = 0$ wird, offenbar zu dem gleichen Resultat wie obiger Ansatz. Fügen wir aber an Stelle der zweiten Bedingung $\Sigma v_i = 0$ die Nebenbedingung $v_i \geqq 0$ hinzu, so führt der Ansatz zu dem d'Hondtschen System. Das unter dieser Bedingung erzielte q' ist kleiner oder gleich q

1) A. a. O., S. 593.
2) Zeitschr. f. Schweiz. Stat., S. 369.
3) Pólya, a. a. O., S. 369, und L'enseignement mathématique, 20. Jahrg., 1919, No. 5, S. 359.

und ist die von v. Bortkiewicz mit effektivem Wahlquotienten oder Schlüsselquotienten bezeichnete Zahl der Wähler, die erforderlich ist, um ein Mandat zu erringen. Es ist leicht ersichtlich, daß es keine andere Zahl geben kann, die den gegebenen Bedingungen besser entspricht. Wäre nämlich $q'' \neq q'$ eine solche Zahl, so müßte $\Sigma \left(\frac{s_i}{q'} - x'_i\right) > \Sigma \left(\frac{s_i}{q''} - x''_i\right)$ sein oder $q'' > q'$. Für q'' ist dann aber die Bedingung $1 > v_i \geqq o$ nicht mehr erfüllt. Es ist also q' diejenige Zahl, die in s_i dividiert als Summe der dabei sich ergebenden ganzen Zahlen m und als Summe der Reste ein Minimum ergibt. Wie die Zahl q' am einfachsten und schnellsten gefunden werden kann, hat v. Bortkiewicz in beiden aufgeführten Aufsätzen dargetan.

Durch $\frac{1}{q'}$ drückt sich gewissermaßen der den Wählern nach den Wahlergebnissen zugekommene Rechtsanteil an der Vertretungsmacht der Gewählten aus und dies $\frac{1}{q'}$ ist eben so zu bemessen, daß die Zahl derjenigen, denen dies und gerade dies Recht zuteil wird, möglichst groß, also ein Maximum wird. Dies hier zugrunde liegende Prinzip ist nicht nur richtig, d. h. dem eingangs aufgestellten Grundsatz der möglichsten Annäherung in exakt gefaßter Form entsprechend, sondern unseres Erachtens nach auch plausibel. Wenn wir sagen, die Güte eines Verteilungssystems bemißt sich nach der Zahl derjenigen Wähler, die dabei nicht zu ihrem Recht kommen, und das Recht bestimmt durch den Wahlquotienten derjenigen Gruppe (Partei), bei der durch je einen Gewählten die geringste Anzahl von Angehörigen vertreten wird, so dürfte dies Prinzip wesentlich verständlicher sein als das, das ein Recht bestimmt, so, daß in der Regel kein Wähler dies Recht erhält, alle Wähler nur höchstens ungefähr dies Recht. Das Zurückgreifen auf die hervorgehobene Formulierung eines Rechts erscheint dabei nicht unvolkstümlich. Aus der erst nach stattgehabter Wahl stattfindenden Begrenzung des Rechts kann dem d'Hondtschen System kein Vorwurf gemacht werden. Auch bei dem System der größten Reste bestimmt sich ja das Recht nicht nach der Zahl der Mandate und der Zahl der Wahlberechtigten, sondern nach jener und der Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Vorwurf der Unverständlichkeit dürfte also gegen das d'Hondtsche System bei geeigneter Formgebung nicht erhoben werden können. Dagegen läßt sich behaupten, daß die Verständlichkeit des Systems der größten Reste lediglich auf Kosten der Genauigkeit erzielt worden ist.

Die zweite aufgeführte Eigenschaft, die kleinere Vorteilchance der größeren Parteien beim System der größten Reste, also eine rein graduelle Unterschiedlichkeit ist ein Ergebnis der Wahrscheinlichkeitsrechnung und für die einzelnen Wahlen entsprechend zu bewerten. Ob man übrigens in der Möglichkeit, bei einem Wahlquotienten von z. B. 100 000 eine Gruppe mit zwei Angehörigen durch einen Gewählten vertreten zu lassen, einen Vorzug des Systems der größten Reste gegenüber

dem System der größten Quotienten, bei dem dies nicht möglich ist, sehen soll, dürfte immerhin recht zweifelhaft sein.

Die dritte Eigenschaft ist rein formaler Natur und kann eigentlich für und gegen das System nichts beweisen. Bei noch so schönen und einfachen formalen Beziehungen wird ein System immer dann zu verwerfen sein, wenn es zu Ergebnissen führt oder führen kann, die dem gesunden Menschenverstand nicht als beabsichtigt, nicht als gerecht erscheinen. Die Tatsache, daß bei dem System der größten Reste das Verhalten der Listenfehler in ihren absoluten Beträgen dem der Wählerfehler entspricht, kann unseres Erachtens keine Veranlassung zu der Auffassung Pólyas sein, das System der größten Reste berücksichtige sowohl die Listen wie die Wähler gleichmäßig. Nicht die Listen und Wähler werden ja behandelt, sondern ihre Fehler. Das dürfte aus folgendem Beispiel ersichtlich sein: $m = 3$, $S = 30$, $n =$ Zahl der Gruppen $= 10$, $s_1 = 21$, $s_2 = 2$, s_3 bis $s_9 = 1$. Ergebnis nach dem System der größten Reste: $s_1 = 2$ Mandate, $s_2 = 1$ Mandat, $q = 10$. Also 21 Wähler erhalten etwas weniger als ihr Recht, 2 erhalten 5mal soviel und 7 erhalten gar keins. Nach dem System der größten Quotienten erhält s_1 3 Mandate. Also 21 Wähler erhalten ihr Recht und 9 Wähler erhalten kein Recht. Bei letzterem Ergebnis dürften wohl die Wähler in größerem Maße zur Erzielung einer praktisch genügenden Verteilung berücksichtigt worden sein als bei ersterem, bei dem die zwischen den Listenfehlern so einfachen und schönen Beziehungen zur Befürwortung des Systems von wesentlich höherem Ausschlag sind als die Tatsache, daß die absoluten Beträge der Wählerfehler ein Minimum darstellen. Bei dem d'Hondtschen System entscheidet lediglich die so sehr plausible Forderung, möglichst vielen Wählern ihr Recht zu geben. Das Recht ist dabei durch den Schlüsselquotienten bestimmt.

Nach dem Gesagten dürfte von den Nachteilen des d'Hondtschen Systems gegenüber dem Hareschen (dem System der größten Reste) nicht mehr viel übrig bleiben, und wo dies noch der Fall ist, da sind es formale Eigenschaften, die ja an sich sehr hübsch sind, aber nicht in die Wagschale zugunsten ihres Systems gelegt werden können. Auf der anderen Seite überwiegen unseres Erachtens bedeutend die Vorzüge des d'Hondtschen Systems. Nicht bloß, daß es zum mindesten ebenso plausibel, wenn nicht allgemein verständlicher als das System der größten Reste ist, genügt es neben der exakten Erfüllung des Prinzips der möglichsten Annäherung noch den an ein Verteilungssystem zu stellenden Forderungen des gesunden Menschenverstandes. Es erscheint nicht bloß in seiner Formulierung gerecht, sondern es führt auch zu Ergebnissen, die jedem folgerichtig und dem Proporzgedanken entsprechend erscheinen müssen, verspricht darüber hinaus einer vorwärts schreitenden Bewegnng (verkörpert in einer Wahlgruppe) um so höhere Belohnung, je siegreicher sich der Zug derselben gestaltet, und verhindert in größerem Maße als das System der größten Reste Zufallsprodukte. Auf letzteres wird später noch zurückzukommen sein.

Die zweite Kategorie von Eigenschaften bezog sich auf die Ergebnisse des Systems in Verbindung mit von diesen an sich unabhängigen Manipulationen. Es kommen in Betracht: 1) die geringe Vorteilschance bei Wahlbündnissen und die dabei gegebene Möglichkeit der Benachteiligung der verbundenen Gruppen sowie der daraus resultierenden Ablenkung der Wahlbündnisse mit seinem Gefolge von Parteihader und gehässigen Wahlmanövern, und 2) das fast neutrale Verhalten des Systems der größten Reste gegenüber Wahlkreiseinteilungen. Pólya[1]) hat mit Hilfe einfacher wahrscheinlichkeitstheoretischer Berechnungen gezeigt, daß bei einer großen Zahl von Wahlkreisen der durchschnittliche Gewinn einer Partei für das System der größten Reste am kleinsten ist, daß also dieses bei Anwendung auf einzelne Wahlkreise für den gesamten Wahlkreis ein Ergebnis zeitigt, das sich nur wenig von dem Systemergebnis, d. h. dem Ergebnis der Anwendung des Systems ohne Wahlkreiseinteilung unterscheidet. Diese Erscheinung hat Wahrscheinlichkeitscharakter. In der Praxis, bei einer beschränkten Anzahl von Wahlkreisen kann es ebensogut mal anders sein, ohne daß dies der Richtigkeit der Berechnungen widerspricht. Für das d'Hondt'sche System ergibt sich theoretisch eine Bevorzugung der größeren Parteien, und zwar in stärkerem Maße als in den einzelnen Wahlkreisen. Das Prinzip wird in der Summe tatsächlich vernichtet. Nach dem über ein System an sich Gesagten resultiert aber aus dem Verhalten beider nur und allein die Frage: kann für das System der größten Quotienten die Manipulation so eingerichtet werden, daß sie ihren Zweck erfüllt und das Prinzip (eventuell nur angenähert) aufrechterhalten bleibt? Diese Frage ist zu bejahen. Es soll darauf nicht näher eingegangen werden. Es sei nur die Richtung angegeben, in der diese Aenderung vor sich zu gehen hätte. Die Wahlkreise werden aufrechterhalten. Neben den Listen für die einzelnen Wahlkreise werden Ausgleichslisten für zusammengefaßte Wahlkreise (z. B. Landeslisten) zur Aufnahme der bei der ersten Verteilung in den Wahlkreisen verbleibenden Reste aufgestellt. Die erste Verteilung hat unter Anwendung eines Wahlquotienten zu geschehen, der auf Grund der Wahlergebnisse des gesamten Wahlgebietes mittels des gleichen Systems gewonnen wird. Die nach der zweiten Verteilung bei den Ausgleichslisten verbleibenden Reste werden einer Schlußliste (Reichsliste) überwiesen, bei der dann — immer wieder mit demselben Wahlquotienten — die Schlußverteilung stattfindet. Ergebnis: Durch Aufrechterhaltung der Wahlkreise ist der Zweck derselben, eine tunlichst enge Verbindung von Wählern und zu Wählenden bzw. später Gewählten zu gewährleisten, erfüllt; die Gesamtzusammensetzung der Vertreter entspricht vollkommen dem in das System der größten Quotienten geformten Prinzip der möglichsten Annäherung. Eine einfache Modifikation der notwendigen Manipulationen erspart also die Anwendung eines anderen Prinzips, dem an sich aus früher erwähnten Gründen der Vorzug nicht gegeben werden konnte. Die durchgeführte Manipulationsänderung hat aber noch einen weiteren Vorteil im

1) Zeitschrift für Schweizerische Statistik, S. 387.

Gefolge. Sie erübrigt die Wahlbündnisse. Durch Herstellung der offenen Wahlkreise, wie die Wahlkreise mit Ausgleichslisten genannt sein mögen, ist das Eintreten von Zufallsereignissen durch Wiederholung von gleichartigen, einer Partei ungünstigen Fällen unmöglich geworden. Das Endergebnis stellt ja eine dem in der bestimmten Form angenommenen Prinzip vollgenügende Lösung dar. Wahlbündnisse zur Erfassung der Reststimmen sind unnötig. Keine Reststimme geht verloren. Es bliebe höchstens zu erwägen, ob die Zentralleitungen der einzelnen Parteien einzelne Schlußlisten für gebunden erklären wollen. Auf die Führung des Wahlkampfes in den Wahlkreisen wird dies jedoch ganz ohne Einfluß sein. Die Frage nach der Vorteilschance bei Wahlbündnissen tritt also gar nicht auf, die Bevorzugung der größeren Parteien durch das d'Hondtsche Prinzip ist für die Wahlkreise ausgeschaltet. Damit fällt der letzte Nachteil, die stärkere Begünstigung der Wahlbündnisse und ihre Folgen auf dem Gebiete des Wahlkampfes zufolge der Manipulationsänderungen, in sich zusammen.

Die dem d'Hondtschen Prinzip, das wir als das praktisch gerechte bezeichnen möchten und als solches oben begründet worden war, gemachten Vorwürfe gelten im wesentlichen also gar nicht dem System, sondern nur dem Verhalten seiner Ergebnisse gegenüber Maßnahmen, die mit ihm gar nichts zu tun haben. Soweit die Vorwürfe ihm selbst gelten, sind sie als nicht stichhaltig befunden worden. Die aus bestimmten Gründen erforderliche Behandlung der Ergebnisse aber konnte leicht und organisch mit dem System in Einklang gebracht werden. Dazu kommt, daß das Ergebnis des Systems der größten Quotienten ein bestimmtes ist, in seiner Gerechtigkeit keinem Zufall ausgesetzt wie das des Systems der größten Reste, dessen Gerechtigkeit bei Aufrechterhaltung der Wahlkreise lediglich darauf beruht, daß kein Grund vorliegt, anzunehmen, weshalb die Reste einer Partei immer größer sein sollten als die einer anderen. Bei Bewertung des Systems der größten Reste erscheint uns die Einschätzung der P ó l y a schen Ergebnisse als solche der Wahrscheinlichkeitsrechnung von äußerster Bedeutung. Es ist nicht angängig, ein Wahlergebnis, soweit es sich um die Berechnung der Mandatsverteilung und damit um die Durchsetzung des Prinzips der möglichsten Annäherung handelt, vom Zufall abhängig zu machen. Einem solche Zufallsprodukte begünstigenden Verteilungssystem kann auch das Vertrauen des Volkes niemals gehören. Das aber bezeichnet auch v. Bortkiewicz mit als erste Voraussetzung.

Die Siebe, die Pólya zur Rechtfertigung des Systems der größten Rechte anwandte, sind zu sehr formaler Natur, als daß sie als ausschlaggebend für die Wahl des Systems anerkannt werden könnten; die Gründe, die v. Bortkiewicz dafür aufführt, ließen sich einmal durch eine passende Formulierung des Systems der größten Quotienten beseitigen und zum anderen auf das Verhalten der Ergebnisse gegenüber bestimmten, in der Form nicht zwingenden Maßnahmen zurückführen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Schilder, Sigmund, Die auswärtigen Kapitalsanlagen vor und nach dem Weltkriege. (Weltwirtschaft und Weltfriede. Schriftenfolge, hgg. vom Handelsvertragsverein, Heft 4.) Berlin (Liebheit & Thiesen) 1918. 8⁰. 53 SS.

Die lehrreiche kleine Schrift betrachtet im ersten Teil die auswärtigen Kapitalsanlagen vor dem Weltkriege, im zweiten diejenigen im Weltkriege und nach Friedensschluß. Den Hauptnachdruck legt der Verfasser auf den Nachweis, daß das in fremdem Lande arbeitende Kapital nicht nur dem Gläubigerstaat neue Gewinn- und Arbeits-Möglichkeiten verschafft, sondern auch die Völker wirtschaftlich näher zueinander führt, Reibungen ausschaltet oder mindert, die mit diplomatischen Mitteln nicht zu beseitigen sind, überhaupt der Herbeiführung einer innigeren Verflechtung weltwirtschaftlicher Beziehungen dient. Die zwischenstaatliche wirtschaftliche Betätigung werde durch die auswärtigen Kapitalsanlagen wesentlich gefördert. Auch vollziehe sich der Schutz durch die den Kapitalinteressen dienenden freigeschaffenen Organisationen besser, ruhiger und zweckmäßiger, als wenn die staatlichen Organe eingriffen. Schilder verkennt andererseits die Gefahr der durch Kapitalsanlagen im Auslande vorbereiteten kriegerischen Verwicklungen nicht, legt auch sonst die wirtschaftlich schädigenden Folgen einer Spaltung des Weltmarktes durch Kapitalien, die den Absichten des Wirtschaftskrieges dienen, dar, hofft aber, daß auch nach dem Friedensschlusse das Auslandskapital seine Rolle der Förderung der weltwirtschaftlichen Beziehungen und der Herbeiführung höherer Wirtschaftsstufen von neuem übernehmen werde. Die Frage der auswärtigen Kapitalsanlage sei allerdings nur unter Ausschaltung „des zweiten punischen Krieges“ befriedigend zu lösen. Die Hauptsache werde die weltbürgerlich-freundliche, das gute Lebensrecht des anderen Teiles achtende Gesinnung sein.

Leipzig. Ernst Schultze.

Conrad †, Prof. Dr. J., Leitfaden zum Studium der Nationalökonomie. 10. unverändert. Aufl., bearb. v. Prof. Dr. A. Hesse. Jena, Gustav Fischer, 1920. Lex.-8. VII—114 SS. M. 5.—.

Eulenburg, Franz, Arten und Stufen der Sozialisierung. Ein Gutachten. München, Duncker u. Humblot, 1920. gr. 8. 48 SS. M. 3,50.

Gruntzel, (Hofr.) Prof. Dr. Josef, Grundriß der Wirtschaftspolitik. In 5 Bdn. 4. Bd. Handelspolitik. 2. verb. Aufl. Wien, Alfred Hölder, 1919. gr. 8. V—169 SS. M. 4.—.

Hofmann, (Preisprüfungsamts-Vorsteh. Amtsr.) Dr. Emil, Die Sozialisierung der Preisbildung mit besonderer Berücksichtigung des Preisaushangs. Mannheim, Amtsrat Dr. Emil Hofmann, 1919. 8. 67 SS. M. 3,60.

Jahn, Prof. Dr. Georg, Verstaatlichung und Vergesellschaftung. Eine Schicksalsfrage für die deutsche Volkswirtschaft. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, hrsg. v. d. volkswirtschaftl. Gesellschaft in Berlin. Schriftleitg.: M. Broemel, Nr. 307, 40. Jg., 3. Heft.) Berlin, Leonhard Simion, 1920. gr. 8. 32 SS. M. 2.—.

Philippovich †, Prof. Dr. Eugen v., Grundriß der politischen Oekonomie. 2. Bd. Volkswirtschaftspolitik. 2. Tl. 8. unveränd. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. Lex.-8. XI—459 SS. M. 14 + 40 Proz. T.

Sombart, Werner, Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 3. unveränd. Aufl. 2 Bde. Mit Registern über Bd. 1 u. 2. In 4 Tln. M. 75.—. 1. Einleitung. — Die vorkapitalistische Wirtschaft. — Die historischen Grundlagen des modernen Kapitalismus. 2 Halbbde. XXII, VII, 919 SS. 2. Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus vornehmlich im 16., 17. u. 18. Jh. 2 Halbbde. X, IX, 1229 SS. — München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. — Der moderne Kapitalismus. 3. Aufl. Sach- und Personenregister. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. S. 1159—1229. M. 5.—.

Speckhardt, Dr. Hugo, Zur Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft. (Volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. v. Dr. Emil Ebering. 3. Heft.) Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. 162 SS. M. 10 + 30 Proz. T.

Maunier, René, Manuel bibliographique des sciences sociales et économiques. Paris, Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 20.—.

Truchy, Henri, Cours d'économie politique. T. 1. Paris, Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 14.—.

Labriola, Arturo, Manuale di economica politica. Napoli, casa ed. A. Morano (S. Morano), 1919. 16. 432 p. l. 12.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Sieveking, Heinrich, Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 2. verb. Aufl. (Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausg. von Al. Meister. Reihe II, Abteilung 2.) Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1915. 104 SS. (Preis: M. 3,40.)

Wenn eine Darstellung in kurzer Zeit eine zweite Auflage erlebt, so wird man sagen dürfen, daß sie ihren Zweck erfüllt hat. Gleichwohl möchte ich bei diesem Buch einen Wunsch äußern, der sich auf seine allgemeine Anlage bezieht. Sie scheint mir nicht ganz zweckmäßig zu sein. Sieveking hat bei anderer Gelegenheit (z. B. in den Abhandlungen, die er in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte veröffentlicht hat) die Verwertung reichsten Details mit dem energischen Bestreben, allgemeine Gesichtspunkte zu gewinnen, verbunden. Hier scheint mir das gleiche nicht ganz in demselben Maß geschehen zu sein. Gerade im Hinblick auf den Zweck, den der „Grundriß“ verfolgt, wäre meines Erachtens mehr schlichte Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse am Platz gewesen, zumal diejenigen, für die der „Grundriß“ in erster Linie bestimmt ist, nicht in erster Linie ein Urteil über die Dinge, sondern eine Einführung in die Dinge selbst verlangen. Natürlich will ich hiermit nicht etwa behaupten, daß irgendeine historische Schilderung ohne ein Werturteil möglich sei (dem, was S. darüber in einem Schlußabschnitt sagt, stimme ich selbstver-

ständlich bei). Ich verkenne auch nicht die Schwierigkeiten, mit denen S. zu rechnen hatte. Auf so knappem Raum, wie er S. zur Verfügung stand, allen Wünschen gerecht zu werden in der Schilderung einer so großen Epoche, das ist immer ein Kunststück. Ferner bleibt es mißlich, die Darstellung mitten im Lauf der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu beginnen. Das 17. Jahrhundert bildet doch keinen scharfen Einschnitt. S. fängt mit dem Merkantilismus an. Hätte die Schilderung der älteren Zeit auch in seiner Hand gelegen, so hätte er sich in der Notwendigkeit befunden, aus dem Zusammenhang mit dieser die neuen Verhältnisse in ihrer Bedingtheit uns vorzuführen, während wir jetzt in dieser Beziehung manches vermissen. So z. B. fehlt eine grundsätzliche Erörterung des Zusammenhangs des Merkantilismus mit der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, und das ist doch ein Kernstück der neueren Wirtschaftsgeschichte. Im übrigen heben wir gern hervor, daß S.s Schrift viel Gutes enthält. Erwähnung verdient es unter anderem, daß S. in der Heranziehung der Literatur sich nicht auf nationalökonomische Arbeiten im engeren Sinn beschränkt. Man merkt der Darstellung die vielseitige Belesenheit des Verfassers an.

Um zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen, so befinde ich mich, der ich eben in meinen „Problemen der Wirtschaftsgeschichte“ Gelegenheit habe mich zu demselben Thema zu äußern, sehr oft mit S. in Uebereinstimmung. So z. B., wenn er S. 11 auf den stadtwirtschaftlichen Charakter Hollands im Zeitalter seiner Blüte hinweist, S. 36, wenn er hervorhebt (an dem Beispiel der Wirkung der Verkehrswirtschaft), daß dieselbe Sache ganz verschiedene Wirkungen üben kann, daß die Annahme einer streng gesetzmäßigen Wirkung unhaltbar ist. Dahin gehört auch seine richtige Bemerkung (S. 101), daß bei Schmoller und anderen die Konstruktionen der Klassiker durch eifrige Konstruktionen sozialer Entwicklungsepochen nur abgelöst werden; diese Autoren haben sich von dem Fanatismus der modernen Entwicklungstheorie nicht genügend fernzuhalten gewußt. Daß S. S. 102 den Unterschied zwischen Historismus und historischer Auffassung betont, ist auch heute keineswegs überflüssig (vgl. meine Schrift „Soziologie als Lehrfach“, S. 34). Die Darstellung des Rückgangs Süddeutschlands S. 28 ist nicht ganz zutreffend. Nicht das „Aufkommen Frankreichs“ war ihm zunächst schädlich, sondern Frankreichs (und Spaniens) Staatsbankrott, der so viele oberdeutsche Häuser in Mitleidenschaft zog. Der schädliche Einfluß des römischen Rechts auf die Lage der deutschen Bauern wird S. 31 zu stark betont (s. meine „Ursachen der Rezeption des römischen Rechts“, S. 66). Der preußische Bauernschutz des 18. Jahrhunderts ist nicht bloß durch militärische Rücksichten herbeigeführt worden, sondern mindestens in gleichem Grade durch steuerpolitische und populationistische. Man darf doch kaum sagen, daß bei der Bauernbefreiung in Preußen der Gutsherr „den Hauptvorteil von der Reform“ (S. 57) hatte. Wohl: „den größeren Vorteil“; aber einen beträchtlichen Vorteil brachte die Befreiung doch auch den Bauern. Man vergleiche die Lage der Bauern vor und nach der Reform. Für die theoretischen und praktischen Probleme der Sozial-

ökonomie werden H. Cohens Schriften, auf die S. S. 103 hinweist, wegen des Formalismus seiner philosophischen Betrachtung doch kaum einen brauchbare Grundlage bieten [1]).

Freiburg i. B. G. v. Below.

Baukhage (Pfr.), Wilh., Indien. Das Land und seine Bewohner. (Bibliothek für Alles. Nr. 141.) Wien, Franz C. Mickl, 1919. 8. VI—171 SS. m. 1 Bildnis. M. 7,50.

Gerstmeyer (Geh. Ober-Reg.-R. vortr. Rat), J., Deutschlands weltwirtschaftliche Lage nach dem Friedensschluß. Berlin, Theodor Lißner, 1920. 8. 111 SS. M. 4,50.

Korduba, Dr. Myron, Territorium und Bevölkerung der Ukraine. (Ein geographisch-statistischer Beitrag.) Wien, Wilhelm Frick, 1919. 30,5 ╳ 23,5 cm. 32 SS. M. 10.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Friedrich, Paul, Wohin? Das A-B-C des Auswanderers. Warnungen, Aufklärungen, Ratschläge. Charlottenburg, Verlag H. Johnke, 1920. kl. 8. VII—99 SS. M. 5.—.

Guradze, Dr. Hans, Die Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege. (Moriantur sequentes Germani?) (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. v. Geh. Rat Prof. Dr. Georg Schanz u. Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. 61. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1919. 37 SS. M. 1,80.

Ponfick (Geh. Reg.-R. vortr. R.), Dr. Hans, Das deutsche Siedlungswerk. Berlin, Zentralverlag, 1920. gr. 8. 16 SS. M. 0,50.

Sieczynski (Statthaltereisekr., Agraramtsvorst.), Dr. Rudolf, u. (Statthaltereisekr., Agraramtsvorst.) Otto Granichstaedten-Czerva, Die Wiederbesiedlung gelegter Bauerngüter und Häusleranwesen. Uebersichtliche und gemeinverständliche Darstellung der einschlägigen Vorschriften zum Gebrauche für Agrarbehörden, Gerichte, Gemeinden, Fachkörperschaften, Sachverständige, Grundeigentümer und Bewerber, sowie deren Rechtsanwälte. Wien, Manz, 1919. 8. 112 SS. M. 2,80.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Fischmann (Dipl.-Agr.), Oscar, Die Erschließung neuer Futtermittelquellen durch die künstliche Trocknung. Neustadt (Haardt), D. Meininger, 1919. 8. IV—118 SS. M. 6.—.

Isay, Herm., u. Rud. Isay (Rechtsanwälte), Drs., Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten, unter besonderer Berücksichtigung des Gewerkschaftsrechts, systematisch erläutert. 2. Bd. Mannheim, J. Bensheimer, 1920. Lex.-8. XI—607 SS. M. 37,50.

Isay (Rechtsanw.), Dr. Rud., Das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft, nebst den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen, erläutert. (Sammlg. deutscher Gesetze Nr. 45.) Mannheim, J. Bensheimer. 1920. kl. 8. VIII—58 SS. M. 7.—.

Lange, Dr. F., Die Grundlagen für die Preisbemessung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Jahre 1919. (Beiträge zur Kriegswirtschaft. Hrsg. von der volkswirtschaftlichen Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums. Heft 61—63.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 157 SS. m. 1 Taf. je M. 0,70.

Marchet (Hofr.), Prof. Julius, Waldflächen und Holzproduktion von Oesterreich. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1919. 8. 36 SS. m. 2 Tab. M. 3.—.

Plechinger, Lois, Ziele deutscher Agrarpolitik. (Agrarpolitische Bücherei.) Graz, Heimat-Verlag Leopold Stocker, 1919. 8. 57 SS. M. 3,40.

Winckel, Dr. Max, Der Hafer in seiner Bedeutung für die Volksernährung und Volksgesundheit. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. 55 SS. m. 1 Abb. M. 2 + 10 Proz. T.

---

1) Vgl. noch Vogel in der Festschrift für Dietrich Schäfer (1915), S. 269 und die Rezension von Köhne in den Mitteilungen aus der historischen Literatur, 1916, Heft 4.

Sébastian, V., L'agriculture moderne. Encyclopédie de l'agriculteur. Avant-propos par M. le docteur Gauthier. Paris, Larousse, 1919. 8. 592 pag. fr. 13.—.

Brown, Nelson Courtlandt, Forest products; their manufacture and use. New York, Wiley. 8. 19 + 471 p. $ 3,75.

Gehrs, John Henry, The principles of agriculture; for high schools. New York, Macmillan. 12. 10 + 594 p. $ 2,25.

Upham, Arthur Aquila, and G. A. Schmidt, An introduction to agriculture. New ed. thoroughly rev.: New problems and questions. New York, Appleton, 1919. 12. 6 + 368 p. $ 1.—.

Bruttini, Arturo, Il libro dell'agricoltore: agronomia, agricoltura, industrie agricole. Quarta edizione, con numerose aggiante. Milano, U. Hoepli (tip. Sociale), 1920. 24. XXVIII—529 p. l. 10.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Wieser, Frhr. v., Carl Wolfgang, Der finanzielle Aufbau der englischen Industrie. Hrsgg. von Ernst Herzenberg. Jena (Gustav Fischer) 1919. 8⁰. XV, 482 und 59 SS. (Preis: M. 20.—.)

Der Verf. ist schon in der ersten Zeit des Krieges gefallen und hat nicht mehr die letzte Hand an sein Werk legen können. Völlig fertig bearbeitet ist der Hauptteil, der der Berliner philosophischen Fakultät als Dissertation eingereicht war. Er behandelt in sehr lichtvoller und anschaulicher Weise die Kapitalbeschaffung der industriellen Aktiengesellschaft in England. Dieser Teil ist ein außerordentlich wertvoller Beitrag zur Lehre von der Finanzierung der Industrie und vom Aktiengesellschaftswesen, wobei die Unterschiede der englischen Verhältnisse von den deutschen gut herausgearbeitet werden. Dem dient auch die im Anhang gegebene Gegenüberstellung deutscher und englischer aktienrechtlicher Bestimmungen. Der übrige Teil des Buches ist aus dem eingangs geschilderten Grunde nicht in gleicher Weise abgerundet und mit dem Hauptteil abgestimmt. Er behandelt vor allem Stand und Stärke der industriellen Konzentrationsbewegung in England. Für das Verständnis der englischen industriellen Verhältnisse in den letzten Jahren vor dem Kriege ist das Buch von größter Bedeutung. Als Erstlingsarbeit ist sie ein Zeichen besonderer Begabung, von der die Wissenschaft sicher noch viel zu erwarten gehabt hätte.

Kiel. Richard Passow.

Scheer (Synd., Ger.-Ass. a. D.), Dr. Oskar, Das Niederlausitzer Brikettsyndikat in Berlin. Ein Beitrag zum Kartellwesen in Deutschland. Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. 154 SS. M. 12 + 30 Proz. T.

Partington, James Riddick, The alkali industry. New York, Van Nostrand. 8. 16 + 304 p. $ 3.—.

Rawley, Ratan C., Economics of the silk industry. A study in industrial organization. London, P. S. King. 8. 349 pp. 10/.6.

Stone, Gilbert, The British coal industry. London, Dent. 8. 198 pp. 3/.6.

Summers, Leonard, Asbestos and the asbestos industry. The world's most wonderful mineral, and other fireproof material. London, Pitman. 8. 116 pp. 2/.6.

6. Handel und Verkehr.

Giese, Kurt, Das Seefracht-Tarifwesen. Berlin (Julius Springer) 1919. 8⁰. XVI, 379 SS. (Preis: M. 34.—.)

Das Buch von Giese bedeutet eine sehr wertvolle Bereicherung unseres Wissens. Wie der Verf. mit Recht betont, ist die Preisbildung

im Frachtverkehr der Seeschiffahrt bisher in der deutschen und außerdeutschen Literatur (abgesehen von seiner kartellmäßigen Regelung) außerordentlich stiefmütterlich behandelt worden. Giese hat sich aus dem Gesamtgebiet ein Spezialproblem, das Frachttarifwesen, ausgewählt, das einer Bearbeitung noch fast ganz ermangelte. Auf Grund sehr eingehender Untersuchungen und auf Grund von Materialien, die dem nicht im Reedereigeschäft Tätigen sonst nicht zugänglich sind, entwirft er ein eingehendes und übersichtliches, auch die geschichtliche Entwicklung der Seefrachttarife mitumfassendes, Bild des Seefrachttarifwesens, wie es sich in der letzten Zeit vor dem Kriege herausgebildet hatte. Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt schon die sorgsame systematische Anlage der Arbeit. Eine Reihe von Anlagen dienen der Veranschaulichung des im Text Ausgeführten. Die Schrift sei auf das wärmste empfohlen.

Für eine Neubearbeitung sei der Wunsch ausgesprochen, der Verf. möge auch der Handhabung der Tarife in der Praxis noch genauer nachgehen. Schon weil die Tarife zu einem großen Teil von Kartellen aufgestellt sind, fehlt es nicht an vielfachen Umgehungen, über die Praktiker manches zu erzählen wissen. Für eine vollständige wirtschaftliche Kenntnis der Preisbildung auf diesem Gebiet darf man sich deshalb nicht ganz auf die Tarifnormen beschränken, sondern wird auch eine genauere Prüfung der tatsächlichen Handhabung anstellen müssen.

Kiel. Richard Passow.

Eckardt, Dr. ing. A., Der wirtschaftliche Wiederaufbau. (Flugschriften des Verbandes sächsischer Industrieller zur Sozialisierungsfrage. 2. Heft.) Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1919. 8. 20 SS. M. 1,50.

Findeisen, Prof. C. F., u. Prof. Dr. H. Grossmann, Grundriß der Handelswissenschaft. Begr. von Prof. C. F. Findeisen. Im Sinne der Handelsbetriebslehre für Handelsschulen, Handelshochschulen und zur Selbstbelehrung bearbeitet. 13. Aufl. 3. Aufl. der Neubearbeitung. (Gehlens handelswissenschaftliche Lehrbücher.) Leipzig, Dr. Max Gehlen, 1920. 8. 436 SS. M. 8 + 20 Proz. T.

Kirchhoff, Dr. Rob., Der Großhandel in Häuten, Fellen und Gerbstoffen. (Der Großhandel und die deutsche Volkswirtschaft. Eine Heftfolge, hrsg. vom Zentralverband des Deutschen Großhandels. 20. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 32 SS. M. 0,60.

Lassar, Dr. Gerhard, Grundbegriffe des preußischen Wegerechts. Berlin, Julius Springer, 1919. 8. IV—110 SS. M. 6.—.

Müller (Staatssekr. a. D.), Dr. August, Weltkrieg und wirtschaftlicher Wiederaufbau. Berlin, Zentralverlag, 1920. 8. 22 SS. M. 0,50.

Sürth (Reg.-Baumstr. a. D.), Dr. ing. Anton, Die Verkehrs- und Siedlungspolitik der freien und Hansestadt Hamburg. (Großhamburgische Streitfragen. Hrsg. von Fred. S. Baumann. 2. u. 3. Heft.) Hamburg, L. Friederichsen u. C., 1919. gr. 8. 160 SS. m. 1 eingedr. Kartenskizze. M. 6.—.

Zeitfragen der Binnenschiffahrt. (Schriften des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen.) 1. Heft: 2 Vorträge. 1. Schmitz (Synd.), Dr. Walter, Unsere Arbeit, ein Beitrag zur Binnenschiffahrtspolitik. 2. Ott (Gen.-Dir.), Franz, Der Friedensvertrag und seine Bedeutung für die Rheinschiffahrt. Duisburg, Rhein-Verlagsgesellschaft, 1919. 8. 37 SS. M. 3.—.

Posthumus, N. W., Documenten betreffende de buitenlandsche handelspolitiek van Nederland in de 19. eeuw. D. 1. Onderhandelingen met England (1813—1827). Haag, Nijhoff. 8. fl. 8.—.

Wery, L. W., De Rijn- en Schelde-verbindende tusschenwateren. Haag, Nijhoff. 8. fl. 1,60.

7. Finanzwesen.

Beusch, Dr. Paul, Die außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 und die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Für Steuerpflichtige dargestellt. Mit vollständigen Gesetzestexten, vielen Beispielen und den notwendigen Mustern nach Vorlagen der Ausführungsbestimmungen. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. gr. 8. 68 SS. M. 3,60.

Finger (Oberlandesger.-R., Geh. Just.-R.), Chr., Erbschaftssteuergesetz vom 10. IX. 1919, nebst Ausführungsbestimmungen. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachverz. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. 222 SS. M. 10.—.

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz, und Dr. Paul Varnhagen, Umsatzsteuergesetz 1920 einschließlich Luxussteuer vom 24. XII. 1919 mit der Ausführungsanweisung. Für den praktischen Gebrauch gemeinverständlich erläutert. Mit Anmerkungen, Musterbeispielen, Buchführungsschema und den ergänzenden Bestimmungen der Reichsabgabenordnung. 7. Aufl. der Erläuterungsbücher der gleichen Autoren zur Umsatzsteuergesetzgebung. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. kl. 8. XXII—408 SS. M. 12,50.

Lewinski (Geh. Reg.-R., vortr. R.), R. v., Die Steuergesetze 1919. Textausg. mit einer Einführung und Stichwortverzeichnis. (Sammlung deutscher Gesetze Nr. 44.) Mannheim, J. Bensheimer, 1919. kl. 8. LVI—210 SS. M. 4.—.

Marcus (Geh. Just.-R., Amtsger. a. D.), Joseph, Erbschaftssteuergesetz vom 10. IX. 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen. Gemeinverständlich erläutert an zahlreichen Beispielen und Berechnungen. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. kl. 8. 386 SS. M. 14.—.

Oeser (Handelsred.), Albert, Die deutsche Finanzlage. (Flugschriften der „Frankfurter Zeitung".) Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietäts-Druckerei, 1919. 8. 32 SS. M. 1.—.

Reichert, Dr. J., Rettung aus der Valuta-Not. Berlin-Zehlendorf-West, Zeitfragen-Verlag H. Kalkoff, 1919. 8. 72 SS. M. 5.—.

Rheinstrom (Rechtsanw., Handelshochsch.-Doz.), Dr. H., u. (Rechtsanw.) Dr. Paul Marcuse, Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vom 10. IX. 1919. (Vermögenszuwachssteuergesetz.) Mit Einleitung, Erläuterungen, Ausführungsvorschriften und Sachregister bearbeitet. (Kriegssteuergesetze. Textausgabe mit Anmerkungen und Ausführungsvorschriften, hrsg. v. Rechtsanw. Synd. Handelshochschul-Doz. Dr. Heinr. Rheinstrom, 7. Bdch.) München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), 1920. kl. 8. XII—228 SS. M. 7.—.

Rohde (Beigeordn.), H., u. (Steuersynd.) W. Beuck, Die Gemeindeabgaben in Preußen, 2. Bd. 3. Teil. Grundsteuer, Gewerbesteuer, die indirekten Steuern; 4. Teil. Gebühren und Beiträge, nebst Anhang, enthaltend den Text der in Frage kommenden Gesetze, Muster und Steuerverordnungen und Beispiele. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. 8. 413 SS. M. 14.—.

Rosendorff (Rechtsanw.), Dr. Rich., Die Bilanz als Grundlage der Besteuerung. Zwei Vorlesungen, geh. am 13. u. 15. XII. 1919 in der Universität zu Berlin in dem auf Veranlassung des Reichsfinanzministeriums von der Vereinigung für handelswissenschaftl. Fortbildung veranstalteten Lehrgange zur Ausbildung von Finanzbeamten. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 8. 40 SS. M. 2,50.

Schachian (Rechtsanw.), Dr. Herb., Die Besteuerung des Vermögenszuwachses. Berlin, Franz Vahlen, 1920. 8. 212 SS. M. 12.—.

Vossen, Dr. Leo, Steuerrechtliche Tagesfragen. 1. Aufsatzreihe: Ausstattung. „Freies" Kindervermögen. Hilfsgesellschaften. Genossenschaftssteuerrecht. Sparprämienanleihe. Reichsnotopfer und Handelsgesellschaften. Aachen, Josef Kessels, 1920. 8. 30 SS. M. 5.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Prion, W., Inflation und Geldentwertung. Finanzielle Maßnahmen zum Abbau der Preise. Gutachten erstattet dem Reichsfinanzministerium. Berlin (Julius Springer) 1919. 126 SS. (Preis: M. 6,40.)

Den Ausführungen des Buches liegen Gedanken zugrunde, die sein Verfasser während seiner Kriegstätigkeit im damaligen Reichs-

schatzamte, heutigen Reichsfinanzministerium, vertreten und alsdann in der Form zweier Gutachten auch schriftlich niedergelegt hat. Deren erstes — über Wesen und Umfang der Inflation — hat bereits im Sommer 1918 vorgelegen; das zweite — über die finanziellen Maßnahmen zum Abbau der Preise — ist erst nach der politischen Umwälzung niedergeschrieben worden. Beide Gutachten aber sind bis zum Tage der Unterzeichnung des Friedens ergänzt worden, und sie liegen nunmehr — mit Genehmigung des Reichsfinanzministers veröffentlicht — in Buchform vor uns. Daß in der ministeriellen Genehmigung zur Veröffentlichuug keineswegs auch die amtliche Zustimmung zu allen Einzelheiten seiner Ausführungen zu erblicken sei, hebt Prion im Vorworte ausdrücklich hervor; aber auch wenn er dies nicht getan hätte: Ein kritischer Leser würde wohl schwerlich in den — theoretisch zwar vielfach schwachen und anfechtbaren, praktisch-politisch aber wohlüberlegten und überzeugend vorgetragenen — Gedankengängen Prions das finanzpolitische Glaubensbekenntnis des heute für unsere Finanzgebarung verantwortlichen Ministers [1]) wiederzufinden glauben.

Theoretisch vielfach schwach und anfechtbar, praktisch-politisch aber wohldurchdacht und überzeugend vorgetragen. In diesen wenigen Worten ist das kritische Gesamturteil über das neue Buch Prions recht eigentlich schon vorweggenommen. Ehe ich indessen daran gehe, dieses Urteil des näheren zu begründen, muß ich noch eine zweite kurze Vorbemerkung vorausschicken:

Prion fordert — es steht dies gleichfalls im Vorwort zu lesen — daß man bei der Beurteilung beider Gutachten ihren Zweck nicht außer Rücksicht lassen dürfe; und er ist zu dieser Forderung auch zweifellos voll berechtigt. Dem Verfasser ist es allein darauf angekommen „das Wesen und den Umfang der Inflation, sowie ihren Einfluß auf die Preise auf Grund der tatsächlichen deutschen Kriegswirtschaft zu ermitteln, um so eine praktische Grundlage für die Erörterungen über die finanziellen Maßnahmen zum Abbau der Preise zu gewinnen" [2]). Daß trotz dieser durch den begrenzten praktisch-politischen Zweck seiner Ausführungen gebotenen Beschränkung dennoch auch eine theoretisch wertvolle Arbeit hätte entstehen *können*, ist freilich meine Ueberzeugung, daß sie tatsächlich nicht entstanden ist, darf man aber dem Verfasser unter den obwaltenden Verhältnissen meines Dafürhaltens nicht zum besonderen Vorwurf machen.

Nun erhebt sich damit zugleich freilich noch eine andere Frage; diejenige nämlich, ob die Fachwissenschaft denn nun hinlänglichen Anlaß hat, sich mit dem Inhalte dieser (mit Begleitschreiben nicht des Verlages, sondern des Reichsfinanzministeriums verschickten) Gutachten kritisch zu befassen. Ich möchte diese Frage bejahen; und zwar eben im Hinblick auf den — wie betont — hohen praktischen Wert des Buches, und nur daneben auch in Rücksicht auf den Namen seines Verfassers und dessen Stellung als akademischen Lehrers.

---

1) Geschrieben im Januar 1920.
2) Vgl. das Vorwort.

Nach allem, was ich bisher einleitend bemerken mußte, bedarf es wohl nicht mehr der Begründung, warum ich den praktischen — und, wie ich meine, praktisch wertvollen — Teil des Buches in den Vordergrund rücke, und zunächst und vornehmlich die „finanziellen Maßnahmen zum Abbau der Preise“ hier kritisch behandele. Dieser zweite Teil des Buches baut sich auf dem Ergebnisse auf, zu dem Prion durch die theoretischen Betrachtungen des ersten Teiles hingeführt wird; auf dem Ergebnisse nämlich, daß „der Konsumtivkredit des Reiches die letzte Ursache der (Kaufkraft-)Inflation“ [1]) bilde und daß damit dasjenige eingetreten sei, was Bendixen schon früher als falsche Geldschöpfung bezeichnet habe: Geldvermehrung ohne entsprechende Warenvermehrung; und weiter, daß — wie vor allem von Mombert schon treffend hervorgehoben sei — es sich bei der Kriegskostendeckung um zwei voneinander verschiedene Probleme handele: erstens um den Wiederersatz der fehlenden Güter, und zweitens um die Regelung des Schuldverhältnisses zwischen dem Reiche und seinen Bürgern „im Sinne der Schuldenabtragung“ [2]). Inwieweit bei der Lösung dieser zweiten Aufgabe „antiinflationistische Bestrebungen verfolgt werden können oder sollen, mit anderen Worten: ob von der ‚finanziellen‘ Seite ein Abbau der Preise, eine Preissenkung herbeigeführt werden kann und soll“ [2]) dieses ist die Frage, die Prion im zweiten Gutachten, das heißt also: im zweiten Teile dieses Buches, behandelt.

Die inflatorische Preisentwicklung, die Prion unter der Ueberschrift: „Folgen der Geldentwertung“ [3]) mit kurzen Strichen treffend kennzeichnet, erscheint ihm als unerwünscht; als „wünschenswert“ [4]) demgemäß die Herabsetzung der hohen Preise. Ob und inwieweit auch als „zweckmäßig“ [4])? Diese Frage stellt er hinter die Erörterung der finanziellen Maßregeln zurück, durch die ein solches Ziel überhaupt zu erreichen sein könnte.

Die von der gemeinen Meinung vornehmlich geforderten „Maßnahmen den Zahlungsmittelumlauf betreffend“ [5]) erfahren bei Prion eine ablehnende Beurteilung. Mit Recht hebt er (gegenüber Brentano und Schippel) nachdrücklich hervor, daß die so vielfach befürwortete Ausbreitung und Vertiefung des bargeldlosen Zahlungsverkehres zu einer Eindämmung der Inflation nicht zu führen vermöchten; und daß auch die Deckung der Reichsbanknoten oder die Sicherheit der Darlehnskassenscheine „für die Frage der Einwirkung des Papiergeldes auf die Preise gänzlich bedeutungslos ist“ [6]). In diesem Zusammenhange lehnt er denn auch den sonderbaren Vorschlag, den Nennwert des Papiergeldes auf die Hälfte herabzusetzen und diese Maßnahme im Wege der Notenabstempelung durchzuführen, mit aller wünschenswerten Entschiedenheit ab.

Unter „anleihepolitische Maßnahmen“ [7]) erörtert Prion die mutmaßlichen Wirkungen, die die Festlegung der preistreibenden Kaufkraft in langfristigen — sei es freiwilligen, sei es Zwangs- — Anleihen; unter „steuer-

---

1) S. 58. 2) S. 59. 3) S. 60 ff. 4) S. 64. 5) S. 64 ff. 6) S. 70. 7) S. 73 ff.

politische Maßnahmen" [1]) vornehmlich diejenigen, die sich aus der steuerlichen Erfassung der Kriegsgewinne und der Durchführung des „Reichsnotopfers" ergeben müßten. Dabei hebt er — im Ergebnis, wenn auch nicht überall in der theoretischen Begründung — treffend hervor, daß eine kontraktorisch wirkende Bindung der freien Kaufkraft durch deren Festlegung in langfristige Anleihen nur dann erwartet werden könnte, wenn sich zugleich auch die Veräußerung und Verpfändung der Anleihen wirksam verhindern läßt; und weiter, daß die Beschneidung der in den großen Vermögen enthaltenen Kaufkraft so lange keinen nennenswerten Einfluß auf die Preisgestaltung üben wird, als die Löhne der Arbeiter und der Angestellten auf ihrem heutigen Stande gehalten werden sollen. Es ist naturgemäß im Rahmen dieser Besprechung nicht wohl möglich, den Ausführungen des Verfassers im einzelnen hier nachzugehen; nur sein Ergebnis soll besonders hervorgehoben sein: „Die Senkung der Preise kann daher im gegenwärtigen Augenblick nur von der Warenseite her erfolgen" [2]). Ein Ergebnis, dem ich — wie die Verhältnisse heute liegen — ohne Einschränkung beistimmen darf; das freilich auch eine Erörterung der schwerwiegenden Frage nahelegt, ob die heute in ihrer Durchführung begriffene und zu der Zeit, als Prions zweites Gutachten entstand, in ihren Grundzügen bereits festgelegte Steuerpolitik nicht vielleicht die Gefahr einer gemeinschädlichen Hemmung der Produktion in recht bedrohliche Nähe rückt. Wenn Prion einer Auseinandersetzung mit dieser Frage leider aus dem Wege gegangen ist, so findet diese an sich wohl bedauerliche Selbstbeschränkung in dem begrenzten Zwecke seiner Ausführungen allerdings ihre meines Dafürhaltens zulängliche Erklärung.

Bleibt die von Prion zunächst zurückgestellte Frage, ob eine allgemeine Herabsetzung der Preise durch die auf dieses Ziel gerichteten an sich möglichen Maßnahmen überhaupt angestrebt werden soll. Auch bei ihrer Beantwortung zeigt Prion sich wieder als Volkswirt von besonnenem Urteil. Steigerung der produktiven Arbeit; im übrigen: Abwarten, bis die durch die inflatorischen Erscheinungen gestörte Gleichgewichtslage sich selbsttätig wiederhergestellt hat. Damit empfiehlt er freilich nicht, nun von jeder Beeinflussung der Preise (und Wechselkurse) völlig Abstand zu nehmen. Er will eine solche sogar „mit größtem Nachdruck" [3]) betrieben sehen; doch nur insoweit, als sie dem Werden des heute gestörten Gleichgewichtszustandes dienen soll. „Von der Wiederherstellung der wirtschaftlichen Arbeit, von der Steigerung der Produktion und der Vermehrung der Güter" [3]) erwartet Prion, daß mit den Finanzen dereinst auch das Geldwesen in Ordnung kommt" [4]).

Das heißt — wenn ich ihn recht verstehe — er würde diese Erwartung hegen, wenn nach den Stürmen des Krieges und der Erschütterung durch die Revolution dem deutschen Volke die Hände zum Wiederaufbau seiner Wirtschaft frei geblieben wären. Aber sie sind nicht frei, sondern gebunden durch den Frieden von Versailles, welcher Unmögliches verlangt. „Der Weg der Arbeit und des ehrlichen Zah-

1) B. 77 ff. 2) S. 93. 3) S. 108. 4) S. 114.

lungswillens wird ebenso lang wie dornenvoll sein. Er wird auf weite, weite Strecken von der Geldentwertung, den hohen Preisen, von schwebenden Schulden und hohem Papiergeldumlauf eingefriedet sein — bis vielleicht eines Tages die Menschheit zur Besinnung kommen wird und aufhört, vom deutschen Volke Unmögliches zu verlangen" [1]). Mit diesen Worten beschließt Prion sein Buch. Er erwartet also die Lebensmöglichkeit für das deutsche Volk letzten Endes von der besseren Einsicht unserer heutigen Feinde. Ich erwarte sie — wenn überhaupt, dann allein — von der seelischen und damit auch politischen Gesundung des deutschen Volkes. Doch — das ist nicht mehr Gegenstand dieser Besprechung.

Ich glaube nach allem, über meine hohe Schätzung der praktisch-politischen Vorschläge Prions keinen Zweifel gelassen zu haben. Um so geringer bewerte ich freilich den ersten, im wesentlichen theoretischen Teil seines Buches. Dessenungeachtet möchte ich diesen in seinen Einzelheiten hier nicht besprechen. Prion selbst hat bei Begründung seiner Ansichten — beschränkt durch den Zweck seiner Ausführungen — sich weitgehende Zurückhaltung auferlegen müssen und auferlegt. Mit der gleichen Zurückhaltung will diese Kritik ihm begegnen. So sei nur folgendes noch angedeutet:

Wie Prion zwischen dem „Gelde“ und der (subjektiven) „Kaufkraft“ als zwei voneinander völlig verschiedenen Begriffen — die er aber nicht hinlänglich scharf festgelegt hat — unterscheidet, so unterscheidet er auch zwischen der „Geldvermehrung“ und der „Inflation“ als gleichfalls zwei verschiedenen Begriffen. Daß man noch heute — ziemlich allgemein [2]) — beide als gleichbedeutend zu gebrauchen pflegt, erscheint ihm als eine nur geschichtlich zu begreifende theoretische Verirrung. Dem wäre zuzustimmen, wenn die Theoretiker, die auch heute noch mit vollem Rechte die Inflation als Geldvermehrung definieren, unter dem „Gelde“ allein die metallischen und papierenen Zahlungsmittel (das „Handgeld“) verstanden wissen wollten; doch dieses ist bekanntlich nicht der Fall. Begreift man aber — wie dieses dem heutigen Entwickelungszustande des Zahlungswesens allein entspricht — das „Geld“ als Handgeld und als Buchgeld (und auch Prion faßt ja den Begriff des Geldes nicht nur in dem engeren Sinne des Handgeldes auf), so gibt es keine Kaufkraft, die etwas anderes wäre, als Geld.

Auch die Kaufkraft der Einzelwirtschaften wird durch die Geldmenge bestimmt, die ihnen zur Verfügung steht; nicht durch die in dieser Hinsicht vom „Gelde“ angeblich scharf zu scheidenden Kategorien des „Einkommens“ und des „Vermögens“. Die Einzelwirtschaft kauft, was sie braucht, mit Geld; nicht aus einem Einkommen oder Vermögen, die etwas anderes wären, als Geld und nur Geld. Das schiefe Schlagwort Liefmanns, daß nicht das Geld, sondern die Einkommen die Güter kauften, und die aus ihm heraus entwickelte irregehende Inflationstheorie beginnen ihren verwirrenden Einfluß zu üben.

1) S. 126.

2) Eine Ausnahme macht Liefmann. Vgl. meine Besprechung in diesen „Jahrbüchern“, Bd. 111, III. Folge 56. Bd., S. 327 ff., insbes. S. 332.

Wie seiner Inflationstheorie, so muß ich schließlich auch der von Prion vertretenen Theorie der intervalutarischen Kurse widersprechen; freilich auch hier, ohne meinen Widerspruch des näheren zu begründen. Prion meint, daß neben der „Zahlungsbilanz“ auch die Inlandspreise „einen selbständigen Grund bei der Bewertung der deutschen Zahlungsmittel“ [1]) bilden. Eine — ich weiß es — verbreitete Ansicht. Daß und aus welchen Gründen ich sie für irrig halte, habe ich wiederholt — zuletzt in meinem Buche: „Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege“ (Stuttgart, Ferd. Enke, 1919), und in meinem Aufsatze: „Ueber Zahlungsbilanzen“ (diese „Jahrbücher“, Bd. 113, III. Folge Bd. 58, S. 240 ff.) — dargetan. Ich kann und will es hier nicht wiederholen.

Karl Elster.

Bernhart, Dr. Max, Das Kriegsnotgeld in Bayern. Eine vorläufige Zusammenstellung des von Behörden und Privaten ausgegebenen Ersatzgeldes in Metall und Papier. München, Carl Kuhn, 1919. 8. 40 SS. M. 3.—.

Ehmig (Refer.), Rob., Ueber das Wesen des Inhaberpapiers. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1919. gr. 8. 87 SS. M. 2 + 20 Proz. T.

Haag (Präs. a. D.), Dr. Heinr. v., Leitfaden zur Einführung in das gesamte Versicherungswesen. München, R. Oldenbourg, 1919. gr. 8. IV—85 SS. M. 3,50 + 10 Proz. T.

Küster (Geh. San.-R.), Dr. Konr., Deutschland als Volksstaat mit Papierwährung und zinslosem Gelde. Berlin, Staatspolitischer Verlag, 1920. gr. 8. 30 SS. M. 2.—.

Prange, Dr. Otto, Die Sozialisierung des Versicherungswesens. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. 82 SS. M. 5.—.

Salings Börsen-Papiere. 3. Tl. (Schluß): (Provinz-Börsen.) Salings Börsen-Jahrbuch für 1919/20. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. Bearb. v. Otto Hartberg. 20. Aufl. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1920. 8. LV, 14, 1280 SS. M. 40.—.

Schneider (Amtsrichte, M. d. N.), Alexander, Geldreform als Voraussetzung der Wirtschaftsgesundung. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1919. gr. 8. V—93 SS. M. 2.—.

Brégand, G., La bourse et la guerre. Histoire chronologique des années 1914—1919. Paris, Georges Cadet, 1919. 8. 64 pag. fr. 2.—.

Thomson, William, Dictionary of banking; a concise encyclopedia of banking law and practice; with a section on the Irish land laws in their relation to banking, by Lloyd Christian. 2d ed., rev. and enl. New York, Pitman, 1919. 4. 7 + 633 pp. $ 12.—.

Heyden, G. J. van der, Der ausländische Zahlungsverkehr in Holland vor und während des Krieges bis Ende 1917. Haag, van Stockum. 8. Mit 8 graph. Taf. fl. 4,90.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

1. Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Oesterreich, Wien 1917, 171 SS.

2. Arbeitszeitverlängerungen (Ueberstunden) im Jahre 1915 in fabriksmäßigen Betrieben Oesterreichs. Wien 1917, 28 SS.

Von diesen beiden Veröffentlichungen des Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium umfaßt die erstere die Abschlüsse,

1) S. 53.

Erneuerungen und Verlängerungen von Arbeitstarifverträgen der Jahre 1914, 1915 und 1916. Die Methode der Erhebung und Darstellung ist dieselbe geblieben. Trotz der durch die militärischen Einberufungen verursachten Schwierigkeiten ist anzunehmen, daß wenigstens alle wichtigeren abgeschlossenen Verträge erfaßt sind. Der Krieg hat, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, eine starke Abnahme der Zahl der Abschlüsse bewirkt, aber auch deren Form wesentlich beeinflußt. Die schriftliche Form ist nämlich vielfach durch die mündliche ersetzt worden. Ferner haben sowohl die automatischen (d. h. mangels vorgesehener Kündigung erfolgenden) als auch die ausdrücklichen Verlängerungen nach Vertragsablauf an Bedeutung seit Kriegsbeginn gewonnen. Die in ihnen enthaltene Stabilisierung der Löhne und anderen Arbeitsbedingungen erfuhr allerdings Ausnahmen durch Kriegs- oder Teuerungszulagen. Die Entwicklung der Tarifverträge in Oesterreich macht die folgende Tabelle ersichtlich:

Abschlußjahr	Verträge	für Betriebe	für Arbeiter
1906	478	13 592	188 719
1907	784	8 748	166 208
1908	483	5 776	64 482
1909	570	9 741	127 016
1910	696	8 508	118 103
1911	726	17 301	115 226
1912	822	13 336	180 382
1913	500	10 986	142 682
1914	303	8 998	77 907
1915	48	1 415	20 284
1916	51	1 869	20 966

Der Rückgang im Jahre 1914 ist außer durch den Krieg verursacht durch die wirtschaftliche Depression im ersten Halbjahr sowie durch die vorhergegangene, das Gebiet für weitere Abschlüsse einschränkende rege Abschlußtätigkeit. Der größte und wichtigste Abschluß war der Tarifvertrag der Buchdrucker und der in Buchdruckereien beschäftigten Schriftgießer, der ein Reichstarif ist und für 16815 Arbeitnehmer gilt. Ein Reichstarif ist ferner derjenige der Schriftgießer in Handelsgießereien. Beide zusammen bilden 1 v. H. der abgeschlossenen Verträge und gelten für 1358 Betriebe und 17054 Arbeiter.

Vom Inhalt der Verträge aller 3 Jahre sei erwähnt, daß im Jahre 1914 die größte Zahl von Verträgen Arbeitszeiten von 9, $9^1/_2$ und 10 Stunden vereinbarte, wobei die ersteren zwei stärker betont erscheinen. Dagegen ergibt sich für die Zahl der beteiligten Arbeiter der höchste Prozentsatz (31 v. H.) bei $8^3/_4$ Stunden. Von 148 Verträgen enthielten 67 Arbeitszeitverkürzungen für rund 37000 Arbeiter, darunter für 20000 Buchdrucker und Buchdruckerei-Hilfsarbeiter in Form einer halbstündigen Verkürzung der Samstagsarbeit. Auch 1915 und 1916 lag das Schwergewicht bei den gleichen Arbeitszeiten, sowohl nach der Zahl der Verträge als nach der der Betriebe und der Arbeiter. Von 19065 Arbeitern wurde für 11487 im Jahre 1915 und von 19502 für 5823 im Jahre 1916 die 9-stündige Arbeitszeit, ferner

für 2286 bzw. 8380 die $9^1/_2$-stündige, für 1523 bzw. 2668 die 10-stündige Arbeitszeit festgesetzt. Bei den Lohnformen überwiegen 1914 die „gemischten“ Löhne (Zeit- und Akkordlohn), 1915 und 1916 dagegen wegen des zahlenmäßigen Einflusses der Bauarbeiterverträge die Zeitlöhne, während bloße Akkordlöhne immer seltener werden (1914 16 v. H., 1915 nur noch ein Vertrag für einen Betrieb und 16 Arbeiter, 1916 kein Vertrag). An die Stelle der seit Kriegsbeginn stark verringerten tarifmäßigen Lohnsteigerungen traten Kriegs- und Teuerungszulagen. Die Ablaufszeit der neuen Verträge geht nicht über 1919 hinaus. Für die Kriegszeit bezeichnend ist, daß 1915 und 1916 alle Vertragsabschlüsse ohne Lohnkämpfe erfolgten. Die große Vielseitigkeit der Vertragsbestimmungen tritt in steigendem Maße hervor. Es finden sich unter anderem solche über Arbeitsgelegenheit, Bevorzugung bei Arbeiteraufnahmen, Abänderungen der gesetzlichen Kündigungsfristen, Regelung der Reihenfolge bei Entlassungen sowie der Arbeitsverteilung und des Aussetzens, Heimarbeit, Pfuscharbeit, Lehrlingsfragen, sanitäre Maßnahmen, Verbot geistiger Getränke während der Arbeit, Arbeiterschutz, Errichtung von Schiedsgerichten und Kontrollausschüssen, Eingreifen der Organisation in Streitfällen, Anerkennung derselben und der Vertrauensmänner, Freigabe des 1. Mai, Verbot der Anwendung von Lohnkampfmitteln und der Stellung neuer Forderungen während der Vertragsdauer.

Die Orts- und Gruppenverträge haben das entschiedene Uebergewicht über die Werkstättenverträge:

	1915			1916		
	Zahl	für Betriebe	für Arbeiter	Zahl	für Betriebe	für Arbeiter
Orts- und Gruppenverträge	17	1391	18 137	26	1845	19 232
Werkstätten-(Einzel-)Verträge	31	24	2 147	25	24	1 734

Nach der Zahl der beteiligten Arbeiter gliedern sich die Verträge so, daß die weitaus meisten auf eine Arbeiteranzahl bis zu 150 entfallen. Nähere Angaben über das Eindringen des Tarifvertrags in die Großbetriebe fehlen leider. Ein reichgegliedertes Tabellenmaterial ist der mit tabellarischen Zusammenfassungen der Hauptergebnisse durchsetzten textlichen Darstellung angeschlossen. Außerdem sind die Vertragsabschlüsse der Jahre 1910—1916 nach Berufsklassen in einer besonderen tabellarischen Uebersicht vorausgeschickt.

Die zweite Veröffentlichung berichtet über die im Jahre 1915 nach § 96 al. 4 der Gewerbeordnung bewilligten Verlängerungen der elfstündigen Höchstarbeitszeit in Fabriken einschließlich der gegen bloße Anmeldung (al. 5) erfolgten. Obwohl Berichte aus den vom Krieg unmittelbar betroffenen Gebieten fehlen und in einigen Kronländern im ganzen Berichtsjahre oder in einigen Vierteljahren keine Ueberstundenarbeit stattgefunden hat, überragt doch die 1915 geleistete Mehrarbeit jene des letzten Friedensjahres 1913 um mehr als das Drei-

fache. Grund dafür ist die Heranziehung einer größeren Arbeiterzahl und die lange Dauer der Ueberstundenarbeit in den einzelnen Betrieben. Die 719 Verlängerungen umfaßten 35781 Stunden, davon 205 gegen bloße Anmeldung. An ihnen waren 48839 Arbeiter beteiligt, die insgesamt 7315113 Ueberstunden, also auf einen durchschnittlich 150, leisteten. Auf elfstündige Arbeitstage zurückgeführt sind das deren 665010. In den einzelnen Betriebsklassen war aber die Belastung eine sehr ungleiche. In den Tabellen werden die Verlängerungen nach Ländern, nach Industrieklassen und nach beiden kombiniert vorgeführt, die von 1915 mit denen von 1914 und diejenigen der Jahre 1911—1915 nach Ländern verglichen.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Albrecht, Dr. G., Städtische Wohlfahrtsämter. Ihre Entstehung und Zweckbestimmung, ihr Arbeitsgebiet und ihre Organisation. (Flugschriften der Zentralstelle f. Volkswohlfahrt, Heft 13.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. gr. 8. 31 SS. M. 2.—.

Arbeiterbewegung, Die katholische. Herausgeg. von der Verbandszentrale der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands. Heft 1: Arbeitervereine, Die katholischen, Westdeutschlands in ihren Verbandsorganisationen und Arbeitersekretariaten. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. 8. 28 SS. M. 1,60.

Borght (Präs. a. D.), Dr. R. van der, Boden-Verstaatlichung. (Flugschriften des Verbandes sächs. Industrieller zur Sozialisierungsfrage. Heft 1.) Leipzig, Roßbergsche Buchhdlg. Wilhelm Schunke, 1919. 8. 29 SS. M. 1.—.

Brumby (Mag.-Assess.), G., Die Höchstmietenverordnung, nebst Ausführungserlaß vom 9. XII. 1919. Beschreibende Darstellung, Kritik und Erläuterung. (Rhode, H. u. G. Brumby, Mieterschutzverordnung, 5. Aufl., Nachtrag.) Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 16. 111 SS. M. 4,50.

Bunge, Prof. G. v., Zur Lösung der sozialen Frage. Basel, Friedrich Reinhardt, 1919. 8. 14 SS. M. 0,15 + 25 Proz. Valutazuschl.

Frey, John P., Die „wissenschaftliche Betriebsführung“ und die Arbeiterschaft. Eine öffentliche Untersuchung der Betriebe mit Taylorsystem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, übersetzt von Ed. Breslauer mit Genehmigung des Verf. 2. Aufl. Leipzig, P. E. Lindner, 1920. Lex.-8. 71 SS. M. 3.—.

Giesberts (Reichspostmin.), J., u. (Geh. Reg.-R., vortr. Rat) Dr. F. Sitzler, Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, vom 23. XII. 1918, nebst Verordnungen verwandten Inhalts und Ausführungsbestimmungen, sowie ein Verzeichnis der Schlichtungsausschüsse und allgemein verbindl. Tarifverträge, erläut. 5. erg. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. 256 SS. M. 8.—.

Hartmann (M. d. N.), Gustav, Die Stellung der Arbeiterschaft im neuen Deutschland. (Forderungen der Zeit. Eine Schriftenreihe. Hrsg. v. Dr. J. Luebeck u. Fr. B. Schäffer. Heft 3.) München, Politischer Verlag B. Heller, 1920. kl. 8. 32 SS. M. 1,20.

Hoffmann (Wirkl. Geh. Oberreg.-R., vortr. Rat), Dr. Fr., Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Vom 26. IX. 1919. Erläut. 2. verm. Aufl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. kl. 8. IV—98 SS. M. 3,50.

Rosenfeld (Rechtsanw.), Dr. S., Das neue Landarbeiterrecht. Berlin, Verlag Gesellschaft u. Erziehung, 1919. 8. 46 SS. M. 1,50.

Schmölder (Geh. Ob.-Just.-R.), Rob., Die Verstaatlichung des Arbeitsmarktes. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Schriftleitung: M. Broemel. Nr. 306, Jahrg. 40, Heft 2.) Berlin, Leonhard Simion, 1920. gr. 8. 32 SS. M. 2.—.

Schumacher (Baudir.), Prof. Dr. ing. Fritz, Hamburgs Wohnungspolitik von 1818 bis 1919. Ein Beitrag zur Psychologie der Großstadt. (Großhamburgische Streit-

fragen, hrsg. von Fred S. Baumann, Heft 4/5.) Hamburg, L. Friederichsen u. Co., 1919 gr. 8. III—74 SS. M. 5.—.

Seemann (Oekon.-R.), Dr. H., Soziale Arbeit auf dem Lande. 8 Vorträge, geh. an der sozialen Frauenschule zu Rostock. Berlin, Deutsche Landbuchhdlg., 1919. 8. 110 SS. M. 4,80.

Steiner, Dr. Rud., Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft. Hrsg. v. d. Treuhandgesellschaft d. Goetheanum Dornach m. b. H., Stuttgart. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer, 1919. kl. 8. VIII—128 SS. M. 2,50.

Technites, Der Entwurf eines Stammgesetzes und Staatsordnung zur Lösung des sozialen Problems. 1. Teil. Entwurf einer Verfassung für das Deutsche Reich, mit einem allgemeinen Beiwort. Eßlingen a. N., Eßlinger Zeitung, 1919. gr. 8. 80 SS. M. 3.—.

Zeller (Priv.-Doz.), Prof. Dr. ing. Adolf, Die Kleinwohnungsfrage und ihre Lösung. Ein Ueberblick der wichtigsten Gesichtspunkte der Wohnungsbeschaffung, unter besonderer Berücksichtigung der Kleinstädte und des flachen Landes. Mit 6 Taf. Leipzig, F. Leineweber, 1920. 31×23 cm. 16 SS. M. 5.—.

Zepler, Wally, Sozialismus und Frauenfrage. Berlin, Paul Cassirer, 1919. 8. 106 SS. M. 3,50.

Zeßner-Spitzenberg, Dr. Hans Karl, Einführung in die Landarbelterfrage. (Landarbeiterfrage und Landarbeitsrecht. Ein Wegweiser zur Lösung des Landarbeiterproblems. Sammlung, hrsg. von Dr. Hans Karl Zeßner-Spitzenberg. 1. Bd.) Wien, Volksbund-Verlag, 1920. kl. 8. XI—172 SS. M. 6.—.

10. Genossenschaftswesen.

Deumer, Robert, Das deutsche Genossenschaftswesen. (Sammlung Göschen.) Berlin u. Leipzig (G. J. Göschen) 1919. I. Teil. 8⁰. 127 SS. II. Teil. 8⁰. 158 SS.

In der Sammlung Göschen hat Robert Deumer in zwei Teilen eine Schrift über „Das deutsche Genossenschaftswesen“ erscheinen lassen. Das erste Heft behandelt die Geschichte und Organisation des deutschen Genossenschaftswesens. Von der Entstehungsgeschichte an wird die Entwicklung des Genossenschaftsgedankens bis ungefähr Sommer 1918, wo die Arbeit abgeschlossen wurde, dargestellt. Welche Aufgaben das Genossenschaftswesen in Deutschland während der Kriegszeit zum Segen der deutschen Volkswirtschaft erfüllt hat, wird in einem besonderen Kapitel dargestellt. Der erste Teil der Arbeit bringt noch in übersichtlichen Tabellen manches Interessante aus der genossenschaftlichen Statistik und eine trotz der Kürze recht umfassende Uebersicht über die Literatur des Genossenschaftswesens.

Der zweite Teil der Arbeit bietet eine kurz gefaßte übersichtliche Darstellung über die Organisation der Einzelgenossenschaften, über das Wesen der Zentralgenossenschaften, der Revisions- und Zentralverbände und über die wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften.

Diese kurze Inhaltsangabe zeigt, daß der Verf. versucht, auf verhältnismäßig wenigen Seiten eine möglichst umfassende Darstellung der deutschen Genossenschaftsbewegung zu geben. Man muß anerkennen, daß diese Absicht geglückt ist. Der Schrift ist weiteste Verbreitung gerade in den Kreisen, für welche die Sammlung Göschen bestimmt ist, zu wünschen.

Stuttgart. O. Starke.

Jahrbuch des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1918. (25. Jahrg.) Berlin, Reichsverband der deutschen landwirtschaftl. Genossenschaften, 1919. 30,5 × 24 cm. 560 SS. M. 10.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Brentano, Lujo, Die Beamtenorganisation und ihre wirtschaftlichen Ziele. (Forderungen der Zeit. Eine Schriftenreihe. Hrsg. von Drs. J. Luebeck u. Fr. B. Schäffer. 1. Heft.) München, Politischer Verlag B. Heller, 1920. kl. 8. 30 SS. M. 1,20.

Flatow (Ger.-Assess.), Dr. Georg, Grundzüge der preußischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Führer durch das preußische Verwaltungsrecht. 2. erw. Aufl. (unter Berücksichtigung der bis zum 15. X. 1919 ergangenen Gesetze). Berlin, Verlag Gesellschaft u. Erziehung, 1919. 8. 50 SS. M. 2.—.

Gronau, Dr. Gotthard, Der Staatsbegriff vom Altertum bis zur Gegenwart. Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1919. gr. 8. IV—88 SS. M. 3.—.

Hammermeister (Bürovorst., Oberstadtsekr.). W., Praktische Anleitung zur Vorbereitung für den Kommunalverwaltungsdienst. 9. Aufl. Potsdam, A. W. Hayns Erben, 1920. 8. XII—129 SS. M. 20.—.

Roesler, Margar., Die strafrechtliche Immunität der Abgeordneten. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1919. 8. VIII—86 SS. M. 1,80 + 20 Proz. T.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

van der Borght, R., Die Umgestaltung der deutschen Handelsstatistik. (Handelspolitische Flugschriften, hrsg. vom Handelsvertragsverein. Heft 16.) Berlin (Liebheit u. Thiesen) 1918. 19 SS.

Unter dem Einfluß und dem Druck, welchen der langjährige Krieg auf alle wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland mit so besonderer Schärfe ausgeübt hat, müssen durchweg die auf den Ergebnissen der Statistik beruhenden, den bezüglichen Stand von langher kennzeichnenden Zahlenreihen in schroffer Weise unterbrochen erscheinen, denn Gleiches war nicht wie bisher an Gleiches zu reihen. Namentlich gilt dieses für die Handelsstatistik, die zahlenmäßige Darstellung unseres Außenhandels, die unter den außerordentlichen Verhältnissen in der Hauptsache ohne weiteres in Wegfall kam. Auch dürften hier die Daten für die nächste, unter einer Sonderlage stehenden Folgezeit derartig abweichend und eigenartig zutage treten, daß eine einfache Vergleichung mit denen der Vorzeit ausgeschlossen wäre. In Hinblick hierauf sieht der Verfasser der vorliegenden Schrift mit vollem Recht den gegenwärtigen Augenblick als besonders geeignet — und deshalb nicht zu verpassen — für eine Umgestaltung der fraglichen Statistiken, wie sie das Bedürfnis schon länger gezeitigt hat, und insbesondere für eine grundsätzliche Umgestaltung, welche er im Interesse der Sache für notwendig erachtet.

Die deutsche Handelsstatistik hat sich im Laufe der Zeit aus kleinen Anfängen nach und nach unter mannigfachen Veränderungen in den Einzelheiten zu ihrem jetzigen Stand entwickelt. Es ist dieses in diesen „Jahrbüchern", III. F. Bd. XXXV (XC), S. 289 ff. von mir näher dargelegt worden. Die verschiedenen Umgestaltungen und Verbesserungen, welche nach den besonderen Umständen durchweg mit vielerlei Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, mußten sich unter dem Druck der eigenartigen Verhältnisse stets mehr oder weniger eng an

das Bestehende anschließen, obwohl die Forderungen nach Aenderung in den Grundlagen sich von verschiedenen Seiten geltend machten. Dadurch wurde ein im allgemeinen zwar vielleicht befriedigender, keineswegs aber ein mustergültiger Zustand erreicht. Wenn sich jetzt die niemals erfüllte Forderung, die Grundlagen der Handelsstatistik in sachgemäßer Weise umzubauen, wieder erhebt, so kann dem eine Berechtigung nicht aberkannt werden. Auch wird man der Art, in welcher der Verfasser den fraglichen Umbau ausgeführt zu sehen wünscht, im großen und ganzen die Billigung nicht versagen dürfen.

Daß die deutsche Handelsstatistik in der Durchführung ihrer Unterscheidung von Generalhandel, Gesamteigenhandel und Spezialhandel — Ausdrücke, die als solche wenig Kennzeichnendes und Bestimmtes haben und erst durch nähere Erklärung nach ihrer Bedeutung festgelegt werden müssen — durch ihre bezüglichen Einzelbestimmungen die tatsächlichen Verhältnisse, welche unter jeder der einzelnen Kategorien nach der Natur der Sache zu erfassen wären, nicht genau gegeneinander abgrenzt, ist nicht zu leugnen. Den Nachweis dafür können wir hier nicht näher verfolgen. Die Grundlage der deutschen Handelsstatistik erscheint damit aber immerhin als eine ungenügende und verkehrte, die der Verbesserung bedarf.

Dr. van der Borght will die deutsche Handelsstatistik, indem er gleichzeitig die unzweckmäßigen Bezeichnungen „Gesamteigenhandel“ und „Spezialhandel“ durch die kennzeichnenderen „Gesamthandel“ und „Eigenhandel“ ersetzt, in der Weise umgestaltet wissen, daß sie in ihren Unterlagen in Wirklichkeit einmal den Gesamthandel, d. h. die vom deutschen Handel bewegten Ein- und Ausfuhrwaren, ferner den Eigenhandel, d. h. die zum Inlandsverbrauch verfügbaren fremden Waren und die ausgeführten deutschen oder nationalisierten Waren, und endlich den deutschen Zwischenhandel erfaßt und feststellt. Um diesen Zweck den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu erreichen, müßte zunächst die Durchfuhr sachgemäß und anders als bisher abgegrenzt werden, so daß alles, was tatsächlich Durchfuhr für Rechnung eines Ausländers ist, lediglich als Durchfuhr betrachtet wird, daß alles, was tatsächlich Durchfuhr für Rechnung eines Inländers ist, dem deutschen Zwischenhandel zugerechnet wird, und daß alles, was tatsächlich dem deutschen Verbrauch dient oder aus der deutschen Gütererzeugungsarbeit stammt, beim Eigenhandel gezählt wird. Dem Gesamthandel wäre demgemäß die unmittelbare Durchfuhr für Rechnung eines Inländers zuzurechnen, dagegen von ihm abzusetzen: erstens die jetzt nicht erfaßte, weil ohne Durchfuhranmeldung erfolgende Durchfuhr zollfreier Waren für Rechnung eines Ausländers; zweitens der Eingang und Ausgang von Waren im Niederlageverkehr für Rechnung eines Ausländers; drittens die Ein- und Ausfuhr von Waren, die ohne Durchfuhranmeldung mit der tatsächlichen Bestimmung zur Wiederausfuhr für Rechnung eines Ausländers eingehen und wieder ausgehen, weil diese drei Posten lediglich Gegenstand des Durchfuhrverkehrs sind. Der deutsche Zwischenhandel gehört als solcher mit zum Gesamthandel; er ist aber innerhalb desselben besonders kenntlich zu machen, und zwar sind dem-

selben zuzurechnen einmal die von vornherein zur Durchfuhr für Rechnung eines Inländers angemeldeten Waren und ferner die ohne solche Durchfuhranmeldung tatsächlich durch Deutschland für Rechnung eines Inländers ohne inländische Verarbeitung durchgeführten ausländischen Waren. Der Eigenhandel soll nur diejenigen Waren anführen, welche aus eigenen Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft in den freien deutschen Verkehr eintreten oder aus dem freien deutschen Verkehr hinausgehen. Er darf daher nicht, wie bisher, mit umfassen einerseits diejenigen Zwischenhandelswaren, die ohne Durchfuhranmeldung und ohne nennenswerte Umgestaltung im Inlande für Rechnung eines Inländers durch das Inland hindurchgehen, und andererseits die eigentlichen Durchfuhrwaren, welche in gleicher Weise für Rechnung eines Ausländers durch unser Land hindurchgehen und entweder unmittelbar vom Ausland oder von Niederlagen und dergleichen in das Inland gelangt sind.

Demgemäß wird es als anzustrebende Grundbedingung für die Erzielung richtiger Daten bezeichnet, daß alle Durchfuhr für Rechnung eines Ausländers, gleichviel, ob sie als Durchfuhr von vornherein angemeldet ist oder erst nachträglich als solche erkannt wird, der Durchfuhr zugeschrieben und aus dem Gesamthandel ausgeschaltet wird, daß dem Gesamthandel die ihm jetzt mit Unrecht vorenthaltene unmittelbare Durchfuhr für deutsche Rechnung zugesetzt wird und daß die deutschen Zwischenhandelswaren als solche im Rahmen des Gesamthandels besonders ersichtlich gemacht werden. Es ist nicht zu verkennen, daß auf diese Weise die Handelsstatistik und ihre Ergebnisse mit den tatsächlichen Verhältnissen mehr in Einklang gebracht und dadurch für ihren eigentlichen Zweck und in ihrer praktischen Brauchbarkeit wesentlich gefördert werden. Bei der außerordentlichen Bedeutung der Statistik als solcher wird hierauf ganz besonderer Wert zu legen sein. In der Hauptsache werden damit die früher schon gestellten Anforderungen auf grundsätzliche Umbildung der Handelsstatistik erfüllt, wenn auch hinsichtlich der Mittel zur Erreichung des übereinstimmenden Zieles in den Einzelheiten einige Unterschiede sich geltend machen.

Der Verfasser spitzt seine Ausführungen fast ausschließlich auf diese Umgestaltung der Grundlagen der Handelsstatistik zu; mit gutem Grund, denn diese Frage muß im gegenwärtigen Augenblicke als das weitaus wesentlichste erscheinen und wird unbedingt in erster Linie zu lösen sein. Lediglich gestreift werden nebenher auch verschiedene Punkte, welche bei der bisherigen Ausgestaltung eine Hauptrolle spielten. So die Wertermittlung, hinsichtlich deren eine Verallgemeinerung der Wertangabe durch den Anmeldepflichtigen auch behufs Entlastung des handelsstatistischen Beirats gefordert wird. Bezüglich der Warenbenennungen und der Mengenangaben werden Erleichterungen für die Beteiligten als möglich hingestellt. Die Herkunfts- und Bestimmungsländer, welche in den Vorschriften begrifflich genau und sachgemäß festgelegt sind, würden der Zahl nach speziell in den Ver-

öffentlichungen vielleicht eine Verminderung erfahren können. Auf alles dieses und weiteres wird jedoch verhältnismäßig geringerer Wert gelegt.

Der praktischen Durchführung der vorgeschlagenen grundsätzlichen Umgestaltung der Handelsstatistik würden sich allerdings, namentlich auch durch die dadurch bedingte Erweiterung der Ausfuhr- und Durchfuhranmeldungen, gewisse Schwierigkeiten entgegensetzen. Wenn der Verfasser, dem in dieser Beziehung nach seiner früheren amtlichen Stellung als oberster Leiter der fraglichen Statistik ein besonders kompetentes Urteil zuzusprechen sein wird, die Ansicht vertritt, eine Ueberwindung derselben würde sich sehr wohl möglich erweisen, so wird dem beizupflichten sein. Die fragliche Neuordnung wird sich gerade unter den jetzigen Verhältnissen praktisch unbedingt ins Werk setzen lassen. Insbesondere werden auch die Anmeldepflichtigen die ihnen zugemutete größere Belastung im Interesse der Sache, das hier ja in erster Linie mit ihrem eigenen zusammenfällt, auf sich zu nehmen bereit sein, sofern eine Sicherung der Angaben in den Ausfuhr- und Durchfuhranmeldungen, wie solche gesetzlich und tatsächlich durchaus erreichbar, verbürgt werden wird.

Den anderweit schon früher gemachten Vorschlägen einer vollkommenen Ablösung der Handelsstatistik von der Zollstatistik sowohl bei der Urstoffbeschaffung als bei dem Ausbau des statistischen Warenverzeichnisses tritt der Verfasser nicht bei. Die verwaltungsmäßige Trennung der Beschaffung des handelsstatistischen Urstoffes von den zollamtlichen Stellen hält er nicht für ratsam und, wie wir glauben, mit vollem Recht. Da die zollstatistischen Aufnahmen nicht entbehrlich sind, so würde bei der Trennung für eine im wesentlichen gleichliegende Arbeit ein doppelter Behördenaufbau notwendig werden, der sich teils aus inneren Gründen, teils aber auch des höheren Kostenaufwandes wegen — unter der derzeitigen Lage Deutschlands ein nicht gering zu veranschlagender Faktor — nicht empfehlen dürfte. Damit erübrigt sich der weitere Vorschlag, das statistische Warenverzeichnis völlig von dem Zolltarif und seinem Aufbau loszulösen, von selbst. Den zollamtlichen Stellen wird nicht zugemutet werden können, gleichzeitig durchgehend nach zwei Verzeichnissen, einem zollstatistischen und einem handelsstatistischen, die beide auf ganz verschiedenen Grundlagen aufgebaut wären, zu arbeiten. Die in der Verbindung mit dem Zolltarif begründeten Ausstände gegen das statistische Warenverzeichnis sind außerdem, wie van der Borght näher nachweist, keineswegs von einer größeren praktischen Tragweite, so daß dieserhalb eine Loslösung mit Berechtigung gefordert werden könnte.

Insgesamt ist den Anregungen des Verfassers jedenfalls Dank zu zollen. Ebenso steht es zu wünschen, daß dieselben bei der notwendig werdenden Wiederaufmachung und Neuordnung unserer Handelsstatistik entsprechend Beachtung finden.

Braunschweig. Dr. F. W. R. Zimmermann.

Garbotz (Dipl.-Ing.), Dr. Georg, Gewerbliche Produktionsstatistik. (Kultur und Fortschritt. Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt". Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen, Nr. 351.) Gautzsch b. Leipzig, Felix Dietrich, 1919. 8. 8 SS. M. 0,40.

Jorus (Kreisarzt), Dr., Gesundheitsstatistik in Nordhausen während der Kriegsjahre. Denkschrift der Stadt Nordhausen. Nordhausen, Georg Wimmers Buchh., 1920. Lex.-8. 28 SS. mit Fig. M. 1,50.

Meerwarth (Reg.- u. Volkswirtschaftsr., Priv.-Doz.), Dr. Rud., Einleitnng in die Wirtschaftsstatistik. Jena, Gustav Fischer, 1920. Lex.-8. VI—329 SS. M. 20.—.

Tyszka, Prof. Dr. Carl v., Vorschläge für die Gestaltung der deutschen Handelsstatistik nach dem Kriege. (Handelspolitische Flugschriften. Hrsg. vom Handelsvertragsverein, Verband zur Förderung des deutschen Außenhandels, Heft 17.) Berlin, Liebheit u. Thiesen, 1919. gr. 8. 28 SS. M. 2.—.

Uebersichten und Nachweisungen der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1917. Amtliche Ausgabe. Vorbemerkungen. Uebersichten und Nachweisungen für 1915, 1916 und 1917. Uebersicht über die Gewerbeaufsichtsbeamten usw., ihr Hilfspersonal und die Aufsichtsbezirke. Bearbeitet im statistischen Reichsamte. Berlin, R. v. Deckers Verlag G. Schenck, 1919. gr. 8. 223 SS. M. 10,25.

Oesterreich.

Schiff (Vizepräs.), Prof. Dr. Walter, Die amtliche Statistik und die neuen Erfordernisse der Zeit. Wien, Manz, 1919. Lex.-8. 35 SS. M. 1,50.

Statistik, Oesterreichische. Hrsg. von der statistischen Zentralkommission. N. F. 17. Bd. 3. Heft: Statistik der Unterrichtsanstalten in Oesterreich für das Jahr 1913/14. Bearbeitet vom Bureau der statistischen Zentralkommission. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1919. 32 × 25 cm. 6 u. 180 SS. M. 5,80.

Frankreich.

Renseignements statistiques relatifs aux contributions directes et aux taxes assimilées 1919. 29e Année. Paris, Impr. nationale, 1919. 8. 120 pag.

Schweiz.

Mitteilungen, Schweizerische statistische. Hrsg. vom eidgen. statistischen Bureau. Jahrg. 1, 1919, Heft 2 u. 3: Aktiengesellschaften 1918. Statistique des sociétés anonymes, 1918. — Sparkassenstatistik 1918. Vorläuf. Ergebnisse am 10. IX. 1919. Statistique des caisses d'épargne 1918. Résultats provisoires au 10. IX. 1919. 8 SS. fr. 0,70. (Heft 3.) — Hausindustrie, Die, in der Schweiz nach der Volkszählung vom 1. X. 1910. 6 u. 27 SS. fr. 2.—. Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1919. Lex.-8.

Holland.

Bosveld Heinsius, J. H. A. M. van, De statistiek. De bepalingen betr. de statistiek van den in-, uit-, en door-voer. Deventer, Kluwer. 8. 2,25 fl.

13. Verschiedenes.

Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt. Ihr Aufbau und ihr Wirken. Ein Bericht, erstattet vom Präsidium. (Abhandlungen aus dem Gebiete der Kriegswirtschaft. Hrsg. von der wissenschaftichen Abteilung der Reichs-Getreide-Verkehrsanstalt, Heft 2.) Wien und Leipzig (Franz Deuticke) 1918. 8°. 169 S., 10 Tabellen und 3 farbige Diagramme.

Die Schrift gibt erschöpfende Auskunft über die Organisation, die in Oesterreich zur Lösung der Frage der Getreideversorgung in der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt mit ihren Organen aufgebaut worden ist. Die einzelnen Abschnitte über die Organisation der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, die Aufbringung und Bewirtschaftung des Ge-

treides, weiterhin Vermahlung, Verteilung, Kontrolldienst usw. zeigen, daß der Wille zur Organisation in Oesterreich nicht weniger vorhanden gewesen ist, wie im Deutschen Reiche. Leider hat die Erfahrung gezeigt, daß die Tat dem Willen nicht hat folgen können, und daß der Organisation nicht das Menschenmaterial zur Verfügung gestanden hat, das zu ihrer vollen Durchführung erforderlich gewesen wäre. Allerdings darf auch nicht verkannt werden, daß insbesondere infolge der andersartigen Zusammensetzung der österreichischen Landwirtschaft die Schwierigkeiten in Oesterreich erheblich größere waren als in Deutschland.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Huth, Walter, Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschösterreichs und ein Anschluß an das Deutsche Reich. Berlin (Franz Siemenroth) 1919. 8°. 119 SS. (Preis: M. 5.—.)

Die Arbeit, deren Vorwort vom März 1919 datiert ist, gründet sich auf alle jene Tatsachen, Wünsche und Hoffnungen, die sich damals auf dem Gebietsumfang Deutschösterreichs und seine voraussichtliche Stellung zu den Siegern und den Nationalstaaten bezogen. Sie nimmt insbesonders die Freiheit des Selbstbestimmungsrechtes Deutschösterreichs auf Grund der berüchtigten 14 Punkte Wilsons als gesichert an Voraussetzungen, die heute nicht mehr gelten.

Auch in der allerdings nicht ganz klar hervortretenden Absicht findet sich der Verfasser von den Tatsachen überholt. Sein Ziel ist es offenbar, die in gewissen Kreisen Deutschösterreichs gegen den Anschluß herrschenden Widerstände durch die Darlegung der wirtschaftlichen Vorteile des Anschlusses für Deutschösterreich zu beseitigen. Dieser Absicht entspricht es auch, wenn die wichtigen wirtschaftlichen Interessen, die sich für Deutschland im Falle des Anschlusses aus der Befruchtung und Durchdringung des vielfach rückständigen deutschösterreichischen Erwerbsleben, wie insbesondere aus dem Besitze Wiens als Schlüssels zum neuen Balken ergeben würden, in der Darstellung einen ganz untergeordneten Platz eingeräumt erhalten. Der angedeutete Widerspruch liegt in der Fassung der dem Kerne der Arbeit vorausgeschickten Beschreibung der deutschösterreichischen Volkswirtschaft, die in mehreren zum Teil etwas allgemein gehaltenen und je nach den benützten Quellen verschiedenwertigen Kapiteln Bilder von der deutschösterreichischen Volkswirtschaft vorführt, die, entgegen der Hauptrichtung des Buches, wohl hauptsächlich für die weniger unterrichteten reichsdeutschen Leser bestimmt sein mögen.

Kommt somit der Arbeit mangels Ableitung der Anziehungen und Abstoßungen der verschiedenen Wirtschaftszweige aus dem organischen Ganzen der beiden Volkswirtschaften ein wahrscheinlich gar nicht angestrebter tieferer Wert nicht zu, so ist die mit der Schrift offenbar beabsichtigte Werbewirkung durch die Entwicklung der Ereignisse — wie im voraus durch den hohen Preis — bedroht. Das lebensunfähige Deutschösterreich, verzweifelt durch Hunger und Kälte,

ist im Begriffe sich den grimmigsten Gegnern des Deutschtums in wirtschaftliche und politische Abhängigkeit zu verschreiben, da ihm der ersehnte Anschluß an Deutschland verwehrt ist und es allein nicht bestehen kann. Wird die Hilfe aus dem Deutschen Reiche stark und nachhaltig genug sein, um ihm diesen bitteren Gang zu ersparen, bis eine geänderte Weltlage den Anschluß möglich macht? Dazu ist aber in erster Reihe eine intensive Werbearbeit notwendig, die sich an reichsdeutsche Leserkreise wendet und das Anschlußproblem mehr von seiten der deutschen wirtschaftlichen Interessen anfaßt. Wenn es der vorliegenden Schrift trotz der erwähnten Mängel gelingt, für das niedergetretene Deutschösterreich in reichsdeutschen Kreisen Aufmerksamkeit und Teilnahme zu erwecken und den Anschlußgedanken trotz aller Schwierigkeit seiner Verwirklichung näher zu bringen, so sollen ihr ihre Mängel gering angerechnet und sie von ganzem Herzen willkommen geheißen sein.

Wien. Wilhelm Winkler.

Dokumente, Die deutschen, zum Kriegsausbruch. Vollständige Sammlung der von Karl Kautsky zusammengestellten amtlichen Aktenstücke mit einigen Ergänzungen. Im Auftrage des auswärtigen Amtes nach gemeinsamer Durchsicht mit Karl Kautsky hrsg. von Graf Max Montgelas und Prof. Walter Schücking. 4 Bde. Charlottenburg, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1919. gr. 8. XXXIV—268, XVI—198, XX—188, 188 u. XV—221 SS. M. 34.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 78e Année, décembre 1919: Les programmes économiques et politiques, par Yves Guyot. — Critique de la stipulation de réciprocité dans la clause de la nation la plus favorisée comme complément d'un traité de commerce, par Auguste Deschamps. — Aperçus sur la situation économique et financière mondiale, par Demètre J. Gheorghiu. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 60e Année, Décembre 1919, No. 12: Compte rendu du Congrès de l'agriculture du 30 juin au 3 juillet 1919, par Borel et E. Michel. — Chronique de démographie, par Michel Huber. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. November 1919, No. 513: The grave industrial problem: out-put and reward, by Leslie Scott. — Shall we keep our commercial supremacy, by Lord Blyth. — Women, after the war, by Rose M. Bradley. — Religion as the basis of social reconstruction, by Edmond Holmes. — etc.

Review, The Contemporary. November 1919, No. 647: To avoid strikes, by Charles A. M'Curdy. — Labour unrest and the need for a national ideal, by B. Seebohm Rowntree. — The position and prospects of the railways, by W. M. Acworth. — Council government in Germany, by George Young. — etc. — No. 648: The problem of the National debt, by Prof. A. C. Pigou. — Free liberalism, by J. M. Hogge. — The difficulties of the housing problem, by Percy Alden. — etc.

Review, The Fortnightly. November 1919: Industrial nationalisation: a continental letter, by Robert Crozier Long. — The problem of liberty, by J. A. R. Marriott. — Price fixing by law, by Charles G. Wade. — The labour policy, the mistake, and a possible solution, by a skilled labourer. — etc. — December 1919: The new Baltic states, by Robert Machray. — The future of France, by Sisley Huddleston. — The rehabilitation of Germany, by Julius M. Price. — Currency, prices and rates of exchange, by Walter F. Ford.

Review, The National. December 1919: Romanism and militarism, by Hugh E. M. Stutfield. — Old diplomacy and new manners, by Red Passport. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 35, 1920, Nr. 1: Ungünstige und günstige Kriegseinwirkungen auf Baumwollanbau und Baumwollindustrie, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Ungarn, Schweiz, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 2: Ungünstige und günstige Kriegseinwirkungen auf Baumwollanbau und Baumwollindustrie (Schluß), von (Priv.-Doz.) Dr. Sigmund Schilder. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Schweden, Italien, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Die deutsche Papiergarnindustrie. — etc. — Nr. 3: Der Neuaufbau des österreichischen Konsulardienstes und der kommerziellen Berichterstattung, von Dr. Friedrich Leiter. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Jugoslawischer Staat, Schweden, Frankreich). — etc. — Nr. 4: Die Lage des internationalen Eisenmarktes. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Ungarn, Italien, Holland, Frankreich, England).

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 12, 1920, Nr. 15: Probleme der Staatswirtschaft (VIII), von Dr. Gustav Stolper. — Die wirtschaftlichen Konsequenzen des Friedens, von Dr. Paul Hoffmann. — etc. — Nr. 16: Die Vermögensabgabe, von W. F. — Probleme der Staatswirtschaft (IX), von Dr. Gustav Stolper. — etc. — Nr. 17: Kurs und Währung alter Auslandsschulden (I), von (Min. a. D.) Dr. Josef Schenk. — Die Vermögensabgabe, von W. F. — etc. — Nr. 18: Probleme der Staatswirtschaft (X), von Dr. Gustav Stolper. — Kurs und Währung alter Auslandsschulden (Schluß), von (Minister a. D.) Dr. Josef Schenk. — etc. — Nr. 19: Lebensmittelpreise und Staatshaushalt, von (Staatssekr.) Dr. Hans Loewenfeld-Ruß. — Probleme der Staatswirtschaft (XI), von Dr. Gustav Stolper. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti. Anno XXX, Vol. LX, Ottobre 1919, No. 10: Esiti e costo degli scioperi, di Attilio Giarino-Canina. — L'imposta sui profitti di guerra, di Luigi Nina. — etc. — Novembre, No. 11: Per il disegno delle imposte patrimoniali, di Benvenuto Griziotti. — Gli studî economico-finanziarî dopo la guerra, di Gino Borgatta. — etc.

G. Holland.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. IV, December 1919, No. 12: De totstandkoming der nieuwe arbeidswet, door J. H. Schaper. — Referendum en volksinitiatief (Slot), door A. W. Ijzermann. — De hervorming in verband met het opkomend kapitalisme. Kritiek door Dr. H. A. Enno v. Gelder. — Volkerenbond en wereldvrede (IV, Slot), door Andr. Sternheim. — etc.

— — Jaarg. V, Januari 1920, No. 1: Socialisme e socialisatie, door R. Kuyper. — De financieele kant van het woningvraagstuk, door H. J. Nieboer. — De verbruikerscoöperatie, door J. J. van der Velde. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1920, Januar und Februar, Heft 1: Betrachtungen zur Verkehrsgeographie, von Prof. Dr. ing. Blum. — Ueber den Wert des Wagenachskilometers und des Lokomotivnutzkilometers als Maßstab in der Statistik der Eisenbahnen, von (Reg.- u. Baurat) Dr. ing. Jacobi. — Die Eisenbahnen in Norwegen in den Jahren 1916/17 u. 1917/18. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 12, Jahrg. 1919/20, Februar, Heft 5: Die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919, von (Bezirksamtmann) Dr. G. Kaisenberg. — Zwangsentpachtung, von Dr. jur. Fritz Wentzel. — Ein Versuch

zur Umgehung des Reichssiedlungsgesetzes, von (Geh.-R.) Dr. Ponfick. — Mustersatzung für die preußischen Landlieferungsverbände. — Tagung für ostpreußische Kleinsiedlung. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 46, 1919, Heft 3: Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Das antike Judentum (Schluß), von Max Weber. — Grundzüge einer Marxkritik, von Dr. Karl Liebknecht. — Studien über das englische Volk (II), von Prof. Hermann Levy. — Das Versagen der obligatorischen Schiedsgerichte im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit in Australien und Neuseeland, von Dr. Th. Sehmer. — Waren- oder Anweisungstheorie des Geldes?, von Dr. S. Budge. — Organische Geschichtschreibung, von Edgar Salin. — Zur polnischen Frage, von Hermann Oncken. — Sozialpolitische Chronik, von Emil Lederer: Die Gewerkschaftsbewegung 1916/18; die Entwicklung des Arbeitsmarktes während des weiteren Kriegsverlaufs; die Gestaltung der Geld- und Reallöhne sowie der Arbeitsbedingungen; die sozialpolitische Lage; gewerkschaftliche Ideologien und Krieg.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 15, Januar 1920, Heft 3: Die Organisation der Arbeit im Friedensvertrag und im Völkerbund, von Prof. Ernst Francke. — Deutsch-Oesterreichs Stellung im Weltverkehr auf Grund des Friedensvertrags, von Prof. Emanuel Hugo Vogel. — Der Bolschewismus als internationale Erscheinung, von Prof. Arthur Luther. — Die Zusammenschlußbewegung in der englischen Handelsschiffahrt, von Dr. Paul Overzier. — Die Bedeutung der schwedischen Holzproduktion, von Ernst Düsing. — Die gegenwärtige Rechtslage der Kartelle und Trusts in den wichtigsten Kulturländern, von Dr. Siegfried Tschierschky. — etc.

Bank, Die. Januar 1920, Heft 1: Die Bedeutung einer Valuta-Anleihe, von Alfred Lansburgh. — Die Inanspruchnahme ausländischen deutschen Privatvermögens durch die gegnerischen Staaten, von (Wirkl. Geh.-R.) F. Lusensky. — Valutaspekulationsbank auf hypothekarischer Grundlage, von Dr. Robert Deumer. — Die Emissionstätigkeit der deutschen Girozentralen, von (Stadtrat a. D.) Jursch. — Der „Schutz gegen Ueberfremdung". — Die Mitteleuropäische Länderbank. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 19, 1920, Nr. 8: Die Rückkehr zum Terminhandel an der Berliner Fondsbörse, von B. Arons. — Valutapolitik auf neuer Grundlage, von Prof. Dr. L. v. Bortkiewicz. — Der Einfluß etwaiger Devalvation auf den Hypothekarkredit, von Dr. Rob. Deumer. — etc. — Nr. 9: Zur angekündigten Ergänzungssteuer, von Dr. Max v. Sckinkel. — David Ricardo und der finanzielle Wiederaufbau Englands nach den napoleonischen Kriegen (I), von Karl Diehl. — Die internationale Valuta-Frage (Bericht über die Konferenz in Kopenhagen), von (Bankdir.) E. Sandberg. — Die Belastung der englischen Großbanken mit englischem Staatskredit, von Dr. rer. pol. Carl A. Schaefer. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 27, 1920, Nr. 2: Soziale Hygiene und Volksgesundheitslehre, von (Priv.-Doz.) Dr. Christian. — Versicherung und Wohlfahrtspflege, von (Stadtrat) H. v. Frankenberg. — etc. — Nr. 3: Die Stellung der privaten Fürsorge im neuen Staat. — Arbeitslosenfürsorge, von Dr. Hans Maier. — Alkohol in Krieg und Frieden, von (San.-R.) Dr. Haeseler. — Schulung von Arbeiterinnen für Berufsarbeit in der Wohlfahrtspflege, von Alice Salomon. — etc.

Export. Jahrg. 42, Januar 1920, Nr. 1—4: Rundschau, von Richard Pohle. — Handels- und Siedlungsaussichten in Kolumbien, von Prof. Dr. K. Th. Preuß. — Spitzbergens wirtschaftliche Bedeutung. — Die wirtschaftliche Lage in Brasilien. — Brasilien als Baumwollland. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 54, 1919, Heft 3: Aus dem Institut für landwirtschaftliche Pflanzenproduktionslehre der Universität Breslau: Die Ernährungswirtschaft im Kriege. (Eine Studie zur Kriegswirtschaft), von F. Berkner. — Die Landwirtschaft Polens, von G. Buetz. — Bd. 54, Ergänzungsbd. I: Mitteilungen über die Arbeiten der Marschkulturkommission. 1. Bericht. Hrsg. unter Mitwirkung der Beamten der Moor-Versuchs-Station, von Prof. Dr. B. Tacke.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 179, Februar 1920, Heft 2: Die Liquidation des Weltkriegs. Rundschau und Ausblick, (Forts.) von (General) Wilhelm Groener. — Die Auslieferung des Kaisers und deutscher Heerführer, von Dr. Richard Petong. — Soziales Recht, von (Richter) Dr. Alfred Bozi. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 18, 1920, Heft 1: Bericht des englischen „Trust-Komitees". Typen der Kombination. Uebersetzt und erläutert von Dr. S. Tschierschky. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 31, 1919, Heft 12: Der Bericht des eidgenössischen Versicherungsamts für das Jahr 1917.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 26, Bd. 54, 1920, Heft 1: Die Wirtschaft im ersten Nachkriegsjahr, von Max Schippel. — Am Beginn des Friedens, von Max Cohen. — Das geistige Ergebnis eines Revolutionsjahres, von Wally Zepler. — Die Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen, von Victor Eschbach. — etc. — Heft 2: Wie wird das neue Deutschland?, von Heinrich Peus. — Kino und Sozialisierung, von Max Schippel. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 38, 1920, Nr. 1934/35: Geldentwertung und Geldwertsteigerung. — Die deutschen Abrechnungsstellen im Jahre 1918. — etc. — Nr. 1936: Geldentwertung und Geldwertsteigerung (Forts.). — Aufsichtsrat und Kontrollpflicht. — etc. — Nr. 1937: Geldentwertung und Geldwertsteigerung (Schluß). — etc.

Plutus. Jahrg. 17, 1920, Heft 2: Aufwandsteuer. — Anpassung an Geldwertschwankungen, von (1. Staatsanw.) A. Zeiler. — etc. — Heft 3: Die Katastrophe. — Ausgleich von Verlusten, von (Rechtsanw.) Dr. Kurt Alsberg. — Ausländische Falschmünzerei, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Schütze. — etc. — Heft 4: Börsenhausse. — Vorzugsaktien gegen Ueberfremdung, von Fritz Naphtali. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1920, Nr. 16: Frieden! — Unsere neuen deutschen Strafgerichte vom sozialpolitischen Standpunkt aus betrachtet, von (Landgerichtsrat) Dr. jur. u. phil. Bovensiepen. — Tarifvertragsbewegungen. — Der Betriebsrätegedanken in Norwegen. — Sicherung der Arbeitsstetigkeit gemeinnütziger Betriebe. — Die Kriegsberichte der preußischen Gewerbeaufsicht (III), von Dr. Käthe Gaebel. — etc. — Nr. 17: Weshalb fordern wir den Index für die Beurteilung der Lohnhöhe?, von (Reichsmin. a. D.) Dr. Bernhard Dernburg. — Das Betriebsrätegesetz — angenommen. — Die Kriegsberichte der preußischen Gewerbeaufsicht (IV), von Dr. Käthe Gaebel. — etc. — Nr. 18: Die Not der freien geistigen Arbeiter, von (Archivar) Dr. Bruno Rauecker. — Erweiterte Fürsorge bei den Berufsgenossenschaften (I), von (Rechtsanw.) Dr. Hans Boywidt. — Arbeitszwang, Arbeitsfreiheit, Arbeitsschutz. — Zur Frage der Entlassungen von Arbeitnehmern, Arbeitsstreckung, Abfindung bei Entlassungen und Erwerbslosenfürsorge, von (Synd.) Dr. Schmidt. — Ausgestaltung des Arbeiterschutzes und des Arbeitsrechts in der Schweiz. — etc. — Nr. 19: Das parlamentarische Werden des Betriebsrätegesetzes, von (M. d. N.) Gustav Schneider. — Die Sechsstundenschicht im Bergbau, von Dr. Kaethe Gaebel. — Erweiterte Fürsorge bei den Berufsgenossenschaften (Schluß), von (Rechtsanw.) Dr. Hans Boywidt. — Wohnungsnot, Mietsteigerung und Mieterschutz, von (Patentanw.) Ed. Breslauer. — etc. — Nr. 20: Zum Bau von Bergmannswohnungen, (Reg.-R.) Krüger. — Stimmen zur Sechsstundenschicht im Bergbau. — Notgesetz für das Gebiet der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, von (Geh. Ob.-Reg.-R.) Düttmann. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 9, Februar 1920, Nr. 2: Staatsbeamtenfragen in der Deutschen Republik, von (Staatssekr. a. D.) Dr. August Müller. — Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit, von (Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Dr. Hoffmann. — Zur Frage der schiedsgerichtlichen Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten, von (Reichswirtschaftsmin. a. D.) Rud. Wissell. — Die völkerrechtliche Stellung Danzigs nach dem Versailler Friedensvertrag, von (Amtsrichter u. Hochschuldoz.) Dr. Otto Loening. — Arbeitsgerichte, Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte, von (Magistratsrat) von Schulz. — Das Reichsnotopfer und der Abbau der Preise, von Prof. Dr. Robert Liefmann. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1919. Oktober—Dezember, Heft 10—12: Vergeblich gearbeitet?, von D. Westermann. — Die Lage der deutschen Unternehmungen in Südwestafrika, von (Gouverneur) Dr. Seitz. — Koloniale Propaganda, von (Oberst z. D.) Max Schlagintweit. — Die Lage der deutsch-afrikanischen Seeschiffahrt nach dem Kriege, von C. Kettler. — Die Lage der deutschen evangelischen Missionen in Afrika, von (Missionsdir.) D. K. Axenfeld. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 10, Januar 1920, Nr. 1: Der Suezkanal während des Weltkrieges, von (Geh. Baurat) Prof. G. de Thierry. — Der Nationalitätenkampf. Probleme und Ziele, von Dr. Ernst Wittermann. — Der Weltwirtschaftskampf um die Oelfelder Persiens, von (Oberstleutn. a. D.) Heinicke. — Verkehrsgeographische Betrachtungen über die Lage der Städte (Schluß), von Prof. Dr. ing. Otto Blum. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche, Jahrg. 16, 1920. Nr. 2: Die Stellung des Unternehmers im Betriebsrätegesetz, von (Justizrat) Dr. W. Waldschmidt. — Die Tarifbewegung im Eisenbahnbetrieb, von (Mitgl. d. Preuß. Landesvers.) Oswald Riedel. — Ausfuhrzoll, von Dr. Otto Brandt. — Das Wirtschaftsleben Norwegens 1919. — Danziger Frühjahrsmesse 1920, von R. Franke. — Wirtschaftspropaganda und Entpolitisierung der Wirtschaft. — etc. — Nr. 3: Gegenwarts- und Zukunfts-Aufgaben der Zentralarbeitsgemeinschaft, von (Dir.) Hans Kraemer. — Das Betriebsrätegesetz, von (M. d. N.) Gustav Schneider. — Die Wirtschaft der Bolschewisten, von A. F. Kerensky. — Die kommende Reichseinkommensteuer, von (Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Dr. jur. G. Strutz. — etc.

Zeit, Die Neue. 38. Jahrg., 1. Bd., 1920, Nr. 16: Das Problem der Akkordarbeit (I), von Dr. Ludw. Quessel. — Organisation der Arbeiter als Produzenten, von Franz Staudinger. — etc. — Nr. 17: Valutaelend und planmäßige Wirtschaftsorganisation, von Heinrich Cunow. — Das Problem der Akkordarbeit (Schluß), von Dr. Ludwig Quessel. — Reform des Medizinalwesens in Preußen, von Eduard Gräf. — Reichsknappschaftsgesetz und Reichsknappschaftsverein, von G. Wißmann. — etc. — Nr. 18: Das Ende der Lohnarbeit in der Landwirtschaft, von Dr. Ludwig Quessel. — Planwirtschaftliche Pläne, von (Ministerialdir. z. D.) Dr. H. Meydenbauer. — Künstler und Handwerker, von Dr. John Schikowski. — Reichsschulreform und Reichsfinanzen, von Dr. Otto Bournot. — etc. — Nr. 19: Das Betriebsrätegesetz, von (M. d. N.) Hermann Müller. — Das Ende der Lohnarbeit in der Landwirtschaft (Schluß), von Dr. Ludwig Quessel. — Tabellenstatistik oder angewandte Bevölkerungspolitik, von Alfred Moeglich. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 74. Jahrg., 1919, Heft 3; Proportionalwahl und Wahrscheinlichkeitsrechnung, von (Priv.-Doz.) Dr. Georg Pólya. — Arbeitsstätten-Wanderungen (II), von Dr. Heinz Christian Göbel. — Wo steht die deutsche Finanzwissenschaft?, von Dr. Franz Meisel. — „Wertfreiheit“, von Dr. Karl Eugen Nickel. — Ueber den Einfluß geographischer Faktoren auf Großbritanniens Weltstellung, von H. Fehlinger. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 12. Jahrg., 1919/20, Januar, Heft 10: Die Typisierung im Warenhandel, von Franz Findeisen. — Wahrheit und Dichtung über den Wirtschaftskrieg, von Dr. Nieders. — Neuzeitliches deutsches Seemannsrecht. Eine vorläufige allgemeine Betrachtung, von Prof. Dr. jur. Leopold Perels. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 10, 1920, Nr. 1: Die Städte und der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, von (Präs. des Preuß. Staatsministeriums) Paul Hirsch. — Einkammersystem und Zweikammersystem. Ein Beitrag zur Reform der Städteordnung, von (Staatsmin.) Dr. Drews. — Einwirkung der neuen Reichsverfassung auf die rechtlichen Verhältnisse der Gemeinden, von (Geheimrat, Kammergerichtsrat) Dr. Delius. — Die Tätigkeit des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Bericht der 5. Mitgliederversammlung des Vereins erstattet von (Generalsekr.) Erwin Stein. — etc. — Nr. 2: Eine Neuerung in der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts über die Nachsteuer der Gemeinden, von (Oberbürgermstr.) Dr. Jockusch. — Einwirkung der Gemeinden auf den Steuerertrag. — Unterbringung der Landesfinanzämter, von (Wirkl. Geh. Oberfinanzr.) Dr. Schwarz. — Der Reichskohlenrat, von (Oberbürgermstr. a. D.) Siegrist. — Ersterben des Steinschen Geistes in den Städten, von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Prof. Dr. A. Lotz. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4725

V.

Die U. S. P. D.

Ein Beitrag zur neuesten sozialistischen Bewegung in Deutschland.

Von

Dr. **Louis Krafft**, Freiburg i. Br.

1. Das Entstehen der U. S. P. D.

Das Entstehen der U. S. P. D. knüpft an die Gegensätze, die bereits in der Zeit vor dem Kriege in der alten S. P. D. bestanden haben, an.

Dieser Gegensatz ist der zwischen Revisionisten und Radikalen.

Beiden Richtungen, den Revisionisten und den strengen Marxisten, ist die sozialistische Weltanschauung gemeinsam. Als politisches Endziel schwebt beiden Strömungen in der Partei der Sozialismus vor. Nur in den politischen Prinzipien, unter denen man die Anhänger der Partei zusammenhalten will, ergeben sich die Gegensätze und entsteht innerer Parteistreit.

Die Marxisten sind unentwegte Vertreter des Klassenkampfstandpunktes. Der Kampf gegen den Kapitalismus in jedweder Form bildet das alle klassenbewußte Proletarier vereinende Prinzip. Im Kampfe gegen den Kapitalismus werden die in den Gewerkschaften und den Organisationen befindlichen Arbeiter geschult, um bei dem mit Naturnotwendigkeit eintretenden Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die sozialistische Neuorganisation durchführen zu können. Den politischen Sinn unentwegt auf dieses Ziel gerichtet, müssen die Marxisten jede Abschwächung des Klassenkampfes ablehnen. Er schwebt ihnen als ein politisches Prinzip, dem die Zukunft gehören muß, mit ungebrochener Kraft voran. Erfolge, die die Arbeiter im praktischen Kampf erringen mögen, dürfen dieses Prinzip nicht abschwächen, auch darf der

Klassenkampfstandpunkt nicht praktischer Erfolge wegen, die noch nicht den Zusammenbruch des Kapitalismus in sich bergen, aufgegeben werden. Sozialismus hebt für diese grundsatzgetreuen Sozialdemokraten erst nach dem Zusammenbruch des kapitalistischen Wirtschaftssystems an.

Demgegenüber sehen die Revisionisten die sozialistische Entwicklung bereits durch den gewerkschaftlichen und politischen Kampf innerhalb des Kapitalismus sich anbahnen. Vermeidet der Kapitalismus in seiner durchorganisierten Gestalt, in seinen modernen Erscheinungsformen der Kartelle, Syndikate und Trusts die Ausbrüche der extremen Widersprüche, die in ihm liegen und rückt damit der endliche Zusammenbruch des kapitalistischen Systems in immer weitere Fernen, so wird es nach Ansicht der Revisionisten Aufgabe der sozialistischen Bewegung, im Rahmen dieses kapitalistischen Systems durch Gewerkschaftspolitik und Demokratie den Sozialismus zu verwirklichen, indem so die Produktion und Verteilung immer mehr unter die Kontrolle der Gesamtheit gestellt wird.

Auf der einen Seite also stellt sich die sozialistische Politik auf den kapitalistischen Zusammenbruch, auf weite Zukunft, auf der anderen Seite auf näher gelegene Ziele der Sozialreform ein. Für die Radikalen ist der Klassenkampf ein politisches Prinzip, das sich ständig in unverminderter Stärke bis zum völligen Zusammenbruch des Kapitalismus auszuwirken hat. Für die Revisionisten ist der Klassenkampf kein politisches Prinzip, sondern ein Mittel, ein taktisches Verfahren, um zu Sozialreformen zu gelangen.

Dieser prinzipielle Gegensatz innerhalb der S. P. D. hatte vor dem Kriege fast nur theoretische Bedeutung. Die Massen der Arbeiter waren mit dem Kapitalismus während dessen Aufschwung bei der Erschließung der Weltwirtschaft zu sehr materiell und geistig verknüpft worden. Ihre Existenz hatte einen höheren Grad von Sicherheit erlangt, die Löhne waren unter dem Druck des gewerkschaftlichen Kampfes gestiegen.

Hilferding sagt von dieser Zeit:

„In der Arbeiterklasse trat hinter den rein materiellen Bestrebungen der unmittelbaren Gegenwart, hinter Lohnfragen der geistige Gehalt ihres Befreiungskampfes, die Begeisterung für den idealen Inhalt der Bewegung für die großen politischen und sozialen Ziele zurück. Das „„Bereichert Euch““ der Herrschenden blieb nicht ohne Wirkung auf die seelische Einstellung der Beherrschten. Das Endziel rückte immer mehr in die Ferne, der Tageskampf und kleine Gegenwartsforderungen beherrschten immer mehr die Bewegung“ [1]).

Und diese Tendenz der Anpassung der Proletarierinteressen an die Wohlstand schaffende kapitalistische Entwicklung bestand in allen modernen Kapitalstaaten. Das, was die Arbeiter in den einzelnen Ländern zusammenführte, was ihre gemeinsamen Interessen ausmachte,

1) **Freiheit**, Berlin 1919, Nr. 340.

war bedingt durch die nationale Struktur des Kapitalismus ihres eignen Landes.

Damit mußte auch der politische Sinn der Arbeiter für ihre gemeinsamen Interessen als eine internationale Klasse schwinden. Das internationale Prinzip „Proletarier aller Länder vereinigt Euch“ mußte an Resonanz in den Massen verlieren. Die politischen Voraussetzungen für irgendwelche international-sozialistische Politik, die aus gemeinsamen Nöten der Lebensverhältnisse sich ergeben könnten, waren geschwunden. An die Stelle einer internationalen Gemeinsamkeit, in der Negierung der bestehenden Gesellschaftsordnungen, war in jedem Lande eine Gemeinsamkeit der nationalen Arbeiterinteressen getreten, die sich positive Ziele, unter Anerkennung des Bestehenden setzte.

Der Schwerpunkt aller sozialistischen Realpolitik vor dem Kriege lag in dem Streben nach Erstarkung der nationalen Organisationen. Der Klassenkampfstandpunkt als ein internationales Prinzip verlor an Bedeutung. Taktik und Ziele der Parteien mußten mehr und mehr ihre innigen Beziehungen zu den weltanschauungsmäßigen Idealen des Sozialismus verlieren und büßten den Charakter von Manifestationen des politischen Ideals internationalen revolutionären Sozialismus ein.

Dieser Zustand offenbart sich am klarsten in der Verfassung der zweiten Internationale und der Bedeutung, die ihr für die sozialistische Bewegung zukommt.

Hilferding sagt von ihr:

„Ihre Verdienste lagen auf dem Gebiete der Propaganda und der Demonstration. Eigentlichen Kampfcharakter besaß sie nicht und Richtlinien einheitlichen Handelns konnte sie nur in beschränktem Maße geben“ [1]).

Ihre Veranstaltungen waren zu reinen Schaugeprängen geworden, bei denen die einzelnen nationalen Organisationen sich gegenseitig ihre innere Erstarkung vorführten und sich an der Gemeinschaft eines gleichen, hohen Ideals erfreuten, ohne sich für die Verfechtung dieses Ideals auf ein internationales Prinzip festzulegen. Crispien charakterisiert sie folgendermaßen:

„Die Sozialistische Internationale war keine festgefügte einheitliche Organisation für geschlossene internationale Aktionen. Sie war eine Verkörperung der sozialistischen Ideologie. Sie beschränkte sich darauf, auf die nationalen Organisationen moralisch einzuwirken. Ihre Tagungen waren Demonstrationen für den Sozialismus. Ihre Beschlüsse hatten nur die Bedeutung von Kundgebungen oder Gutachten.“

„Die nationalen Organisationen waren vollkommen selbständig. Sie hatten ihre besonderen Programme und Leitungen wie ihre besondere Taktik“ [2]).

---

1) Freiheit, Berlin 1919, Nr. 340.

2) Crispien, Die Internationale vom Bund der Kommunisten bis zur Internationale der Weltrevolution. Freiheit, Verlag, Berlin 1919, S. 26/27.

In dieser Situation brach der Weltkrieg aus. Er traf die sozialistische Bewegung ebenso aller internationaler Prinzipien bar, wie er aus dem völligen Mangel an internationalen Prinzipien der kapitalistischen-weltwirtschaftlichen Entwicklung heraus entstanden war. Es gab keinen allgemein geltenden Grundsatz, der die in der modernen kapitalistischen Entwicklung liegenden gemeinsamen Interessen klar zum Ausdruck zu bringen vermochte und Anerkennung bei den verantwortlichen Führern dieser Entwicklung finden konnte. Ebenso ratlos befand sich die Sozialdemokratie diesem katastrophalen Zusammenprall kapitalistischer Machtgebilde gegenüber.

Die Beschlüsse der internationalen Kongresse bezüglich eines Krieges, die 1912 in Bern erneuert wurden, überlassen es völlig den einzelnen nationalen Organisationen durch die ihnen „am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch von Kriegen zu verhindern, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfs und der Verschärfung der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern“ [1]). Andererseits rechnen sie durchaus mit der Möglichkeit des Ausbruchs eines Krieges und verpflichten in diesem Falle die nationalen Organisationen, „für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunutzen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen“ [2]).

Solche schwachen Resolutionen vermochten natürlich nicht, das weltgeschichtliche Geschehen in friedlichere Bahnen zu lenken, zumal es fraglich erscheinen mußte, ob irgendwelche internationalen sozialistischen Friedensaktionen bei den Massen eine wirksame Resonanz hätten finden können.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Situation innerhalb des Sozialismus bei Ausbruch des Krieges:

Das sozialrevolutionäre Ideal des Zusammenbruchs der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und der dann damit erfolgenden Menschheitsbefreiung in der klassenlosen Gesellschaft, in der „die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“ [3]), ist in den Köpfen der Massen völlig verblaßt.

Die Massen haben durch den Krieg mehr als die Ketten ihrer Unfreiheit zu verlieren. Ein jeder hat eine bestimmte Vorstellung von dem, was es für ihn an positiven Werten zu verteidigen gilt. Und wie der einzelne, so sieht auch die Partei als Gemeinschaft ihren ganzen materiellen Wohlstand bedroht. Diesen hatte man in der Anpassung an die kapitalistische Aufwärtsbewegung gewonnen, es galt ihn nun in Gemeinschaft mit diesem Kapitalismus gegen den äußeren Feind zu verteidigen.

---

1) Crispien, a. a. O. S. 28.
2) Crispien, a. a. O. S. 28.
3) Das kommunistische Manifest. Verlagsbuchhandlung „Vorwärts“, Berlin, S. 45.

Dementsprechend mußte das internationale sozialrevolutionäre Prinzip des Klassenkampfes als ein wirksames parteibildendes Prinzip zurückgestellt werden. Das Prinzip der Sozialreform trat ein für das der Vaterlandsverteidigung.

Die alte Taktik des Klassenkampfes zwecks Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter erlosch im Burgfrieden der Parteien. Als nächstes Ziel erschien die Sicherung der bisher errungenen Macht und darüber hinaus die Hoffnung auf eine noch größere Machtsteigerung der Sozialdemokratie nach siegreicher Beendigung des Krieges.

Dementsprechend stellt sich die deutsche Sozialdemokratie am 4. August 1914 mit ihrer ganzen gewaltigen Organisation in den Dienst der Landesverteidigung.

Nur in den internen Sitzungen der Fraktion und innerhalb der Parteiorganisation lebte der Gedanke an den Klassenkampf weiter fort, vermochte aber vorerst als ein parteipolitisches Prinzip nicht wirksam zu werden, sondern nur von theoretischem Interesse in den Köpfen einzelner zu bleiben. Hier in diesem grundsätzlichen Widerstand, der sich im Innern der Partei ergab, liegt der Keim für die Entstehung der U. S. P. D. Diese Genesis wollen wir im folgenden betrachten.

In der Fraktionssitzung, die der Abstimmung über die Bewilligung der Kriegskredite am 4. August voranging, hatten 14 Abgeordnete gegen die Bewilligung der Kredite gestimmt. Im Plenum wurde die Einheit der Partei gewahrt, indem alle sozialdemokratischen Abgeordneten (mit einer Ausnahme) für die Bewilligung der Kredite stimmten.

Während der ersten 3 Kriegsmonate, die dem deutschen Heere militärische Erfolge brachten, verhielt sich die radikale Opposition in der Partei ruhig. Erst die Mißerfolge der Kriegführung ließen Ende Oktober 1914 die Opposition schärfer hervortreten. Im Dezember 1914 stimmt Liebknecht gegen die Kriegskredite.

Die Wahrung der Geschlossenheit der Partei wird jetzt immer fraglicher je länger der Krieg dauert. Hatte der Krieg im Anfang das Prinzip des revolutionären Klassenkampfes als eine Grundlage parteipolitischer Sammlung völlig unmöglich gemacht, so mußten gerade die aus dem Kriege herauskeimenden Unzulänglichkeiten des wirtschaftlichen und familiären Lebens einerseits, wie auch der zunehmende Wandel der geistigen Einstellung der Menschen zum Krieg, hier in den Massen einen neuen revolutionären Boden vorbereiten. Das bei Kriegsausbruch nur noch theoretisches Interesse habende revolutionäre Prinzip vermag, wenn es an die Massen herangetragen wird, wieder parteibildend lebendig zu werden.

Diese Einsicht wurde immer ausschlaggebender für das Verhalten der oppositionellen Minderheit in der Partei. Immer stärker wurde ihr Druck innerhalb der Partei und trieb diese zur Einreichung ihrer Friedensresolution im Dezember 1915. Indessen die Opposition trieb weiter und am 21. Dezember 1915 kam es zum

ersten öffentlichen Auseinanderfallen der Fraktion. Als Sprecher der Opposition verkündet der Abg. Geyer in aller Oeffentlichkeit den Standpunkt der Opposition:

„Der entsetzliche Krieg geht weiter. Jeder Tag schafft neue unsägliche Leiden. Eine Politik, die nicht alles tut, um diesem namenlosen Elend Einhalt zu gebieten, eine Politik, die in ihrer gesamten Betätigung im schreiendsten Gegensatz zu den Interessen der breiten Massen der Bevölkerung steht, zu unterstützen, ist uns unmöglich. Unseren Wunsch, dem in allen Ländern hervortretenden Friedensbedürfnis einen kräftigen Antrieb zu geben, unsern Friedenswillen, unsere Abneigung gegen Eroberungspläne können wir nicht vereinigen mit der Zustimmung zu den Kriegskrediten“ [1]).

Damit war der Bann aller Fraktionsdisziplin gebrochen, die Einheit der Fraktion war praktisch gesprengt worden. Noch wurde der Klassenkampfgedanke von der Opposition nicht propagiert, die Opposition machte sich zum Anwalt rein humanitärer Ideen, von denen sie glaubte, daß sie über alle nationalen Besonderheiten hinweg zu internationaler Gemeinsamkeit zu führen vermöchten. Dieser Auffassung gab sie Ausdruck in der Forderung „sofortiger Friede ohne Annexionen“.

Doch dieser allgemein menschliche Humanitätsstandpunkt wurde bereits im März 1916 zum einseitigen Klassenkampfstandpunkt eingeengt und damit die Zersetzung der durch den Kriegsausbruch geschaffenen Einheit propagiert. Haase sagt in seiner Reichstagsrede zum Notetatsgesetz im März 1916:

„In den proletarischen Massen wächst das Gefühl, daß sie für Interessen kämpfen sollen, die nicht die ihrigen sind. Für die sozialistischen Arbeiter ist es ohnehin die herbste Tragik, gegen diejenigen die Waffen zu erheben, mit denen sie durch die Gemeinsamkeit der Leiden und durch die Solidarität des Strebens verbunden sind“ [2]).

Damit wird die Fraktionsspaltung zu einer vollzogenen Tatsache. Haase und die Mitglieder, die die Beschlüsse der Fraktion durch ihr Verhalten desavouieren, werden aus der Fraktion ausgeschlossen und schließen sich als Minderheit in der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft zusammen (24. März 1916).

Der ursprünglich rein theoretische Gegensatz in den Köpfen der Führer wurde damit in aller Oeffentlichkeit propagiert, er vermochte nun, durch die lokalen Organisationen und, soweit angängig, durch die Presse in die unter der Kriegsnot leidenden Massen getragen, hier in dem Verhalten der einzelnen in deren begrenzten Lebenssphären lebendig zu wirken. Der Glaube, das Gefühl für das Ganze, für die Einheit, das Vaterland, für das man zu sterben bereit war, beginnt zu wanken. Der kritische Geist schärft das Auge für die

---

1) **Berger**, Fraktionsspaltung und Parteikrisis, Volksvereinsverlag M.-Gladbach 1916, S. 11.

2) **Berger**, a. a. O. S. 23.

Gegensätze und Unzulänglichkeiten des Tages, die den einzelnen nicht mehr die großen Zusammenhänge fühlen lassen. An die Stelle des einst alle umgebenden lebendigen Vaterlands tritt wieder eine neue jenseits aller Tagesnot liegende, rein gedankliche Einheit einer besseren Menschengemeinschaft.

Am 6. April 1916 konnte der Abgeordnete Haase eine Rede im Reichstag mit den klassischen Worten der Arbeiterinternationale schließen:

„Proletarier aller Länder vereinigt euch! — Vereinigt euch zu dem hohen Ziele, den blutenden Völkern den langersehnten Frieden zu bringen“ [1]).

Dieser inneren Parteirevolution gegenüber vermochte die Mehrheit nicht die gehörige Entschlossenheit ihres nationalen Standpunktes zum Ausdruck zu bringen und dadurch die nationale Idee in den Massen nach wie vor lebendig zu erhalten. Man versuchte das rein formale Prinzip der Einheit der Partei zu propagieren und machte diesem Prinzip zuliebe auf der zum Zwecke der Verständigung einberufenen Reichskonferenz am 21. September 1916 eine weitere Konzession an die Opposition, indem auch sie in ihrem Manifest den internationalen Klassenkampfgedanken wieder aufzunehmen begann. Es heißt da:

„Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die gemeinsamen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der arbeitenden Volksmasse aller Länder auch in Zukunft den Kampf gegen kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung in enger Fühlungnahme miteinander führen müssen, halten wir den Wiederaufbau einer arbeits- und kampfstarken sozialistischen Internationale für notwendig“ [2]).

Solche mehr platonischen Erklärungen vermochten natürlich nicht den bestehenden Gegensatz innerhalb der Partei zu überbrücken. Die Minderheit wich keinen Fuß breit von ihrem grundsätzlichen oppositionellen Standpunkt.

Die Taktik der Arbeitsgemeinschaft ging nun darauf hinaus, innerhalb der alten Partei zu bleiben und im Rahmen der alten Partei die Massen mit der steigenden Kriegsnot unter dem revolutionären Banner zu sammeln.

Indessen die Minderheit ist keineswegs eine festgefügte Einheit. In ihr vereinigen sich schon wieder eine gemäßigte und eine radikale Richtung, die nur durch das formale Prinzip des Klassenkampfes zusammengehalten werden. In der praktischen Durchführung dieses Grundsatzes, in ihrer Taktik und in ihren realen Zielen fällt die Minderheit in Gruppen auseinander, wie sich das auf der am 7. Januar 1917 stattgefundenen Reichskonferenz der Opposition in Berlin zeigte.

Diese Gegensätze in der Minderheit offenbaren sich einmal hinsichtlich der Friedensfrage und dann in ihrem Verhältnis zu der alten Mehrheitspartei.

1) **Berger**, a. a. O. S. 37.

2) **Berger**, Die deutsche Sozialdemokratie im dritten Kriegsjahr. Volksvereinsverlag M.-Gladbach 1917, S. 14.

Die gemäßigte Rechte der Arbeitsgemeinschaft, die Haase-Gruppe, betonte einen internationalen Friedensgrundsatz. Die Volksmassen in allen Ländern müßten darauf hinwirken, daß ihre Regierungen sich genötigt sehen, einen Frieden zu schließen, der keinen Sieger und keinen Besiegten kennt.

Demgegenüber lehnt die radikale Linke, die Spartakus-Gruppe und die Internationalen Sozialisten Deutschlands, jedwedes Paktieren mit Regierungen ab, sie kennen auch nicht die Forderung gemeinsamer internationaler Friedensaktionen auf dem Wege diplomatischer Unterhandlungen. Für sie ist der Friede nur durch „selbständigen Kampf und Massenaktionen des Proletariats" zu erzwingen. Auch ein Selbstbestimmungsrecht der Völker kennt Spartakus nicht, bevor nicht die soziale Revolution durchgeführt ist. Er sagt:

„Der Sozialismus erstrebt die Beseitigung aller Grenzen und kann deshalb nicht an der Gestaltung irgendwelcher Grenzen mitarbeiten und die Verantwortung dafür übernehmen" [1]).

Ein weiterer Gegensatz ergab sich in dem taktischen Verhalten der Mehrheitspartei gegenüber.

Die Rechte in der Opposition wollte die Partei von innen heraus revolutionieren. Sie wollte die Partei als revolutionäre Partei erhalten. Spartakus kennt nur einen Vernichtungskampf gegen die alte S. P. D. Nur solange es diesem Kampfe förderlich sein kann, will die Spartakusgruppe in der alten Partei bleiben, um deren Politik „auf Schritt und Tritt zu bekämpfen und zu durchkreuzen, die Massen vor der unter dem Deckmantel der Sozialdemokratie betriebenen imperialistischen Politik zu schützen und die Partei als Rekrutierungsfeld für den proletarischen, anti-imperialistischen Klassenkampf zu benutzen" [2]).

Spartakus wollte im Gegensatz zu der Haase-Gruppe frei von aller Parteiorganisation und Parteibürokratismus den Schwerpunkt der politischen Tätigkeit in die Selbstbetätigung und Aktion der Massen legen.

Das Ergebnis dieser Reichskonferenz der Opposition im Januar 1917 war, daß eine jede Gruppe auf ihrem Standpunkte verharrte, und man beschloß, daß eine jede Gruppe ins Land hinausgehen sollte, um im Sinne ihrer Anschauungen zu wirken [3]).

Diesem Verhalten der Opposition gegenüber gab es nun für die Mehrheitspartei nur noch die Möglichkeit, den Trennungsstrich zu ziehen und die bisher gehütete formale Parteieinheit aufzugeben. In einem Beschluß des Parteivorstandes vom 18. Jan. 1917 heißt es:

„Es muß jetzt Farbe bekannt werden. Die Genossen und Organisationen, die sich mit den Beschlüssen der Reichskonferenz der oppositionellen Gruppen solidarisch erklären, können nicht gleich-

1) **Berger**, a. a. O. S. 34.
2) Ders., a. a. O. S. 35.
3) Ders., a. a. O. S. 29.

zeitig Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei sein oder bleiben. Das eine schließt das andere aus" [1]).

Diesem Beschlusse gegenüber zog nun die Opposition in einem im Monat Februar 1917 erlassenen Aufruf des Vorstandes der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft die Konsequenz. Darin hieß es:

„Es müssen sich nunmehr auch die oppositionellen Genossen überall zusammenschließen. Solidaritätspflicht ist es jetzt für alle grundsatzgetreuen Genossen, sich organisatorisch zu vereinen zu gemeinsamer Arbeit für die Gesundung der sozialdemokratischen Bewegung, für die Durchführung des sozialdemokratischen Programms sowie der Beschlüsse der Parteitage und der internationalen Sozialistenkongresse!" [2])

Damit wurde dann die Spaltung in die Massen hineingetragen. Gleichzeitig lud die Arbeitsgemeinschaft in oppositionellen Blättern zu einer Konferenz ein, deren Zweck es sein sollte, den Zusammenschluß der Opposition zu einer neuen Partei herbeizuführen.

Dieser Kongreß fand vom 6.—8. April 1917 zu Gotha statt. Er wollte unter der Parole der Wiedergeburt des alten prinzipientreuen Geistes der Sozialdemokratie die Opposition in einen einheitlichen Rahmen fassen. Dementsprechend mußte der Organisationsentwurf elastisch gefaßt werden, so daß er sich an die verschiedenen Wünsche anpassen ließ.

Diese einheitliche Organisation der Opposition erhält den Namen U.S.P.D.

Nach den oben dargelegten Gegensätzen, die in der Opposition hinsichtlich der Taktik und der Ziele bestanden, konnte sie nicht mehr als eine Vereinigung loser Gruppen sein, die nur das Prinzip des Klassenkampfes zusammenführte. Eine Vereinigung, deren ganze Organisation zunächst nur ein Provisorium für die Dauer des Krieges sein konnte und sollte, und für die auch nach Begründung der Partei bei den bestehenden unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten über den allein grundsatzgetreuen Sozialismus die Parole gelten mußte: „Jede Gruppe hat ins Land hinauszugehen, um zu wirken im Sinne ihrer Anschauungen."

2. Das Wesen der U.S.P.D.

Im Voraufgegangenen haben wir in großen Zügen die Tendenzen zu zeigen versucht, die zur Begründung der U. S. P. D. geführt haben.

Im folgenden zweiten Teil wollen wir zusammenfassend das politische Ideal, die politischen Prinzipien und Voraussetzungen, sowie die politischen Ziele und die Taktik der Partei charakterisieren.

a) Das politische Ideal.

In dem Organisationsprogramm der Gründungskonferenz Ostern 1917 in Gotha erkennt die neue Partei die Grundsätze und Forde-

1) Berger, a. a. O. S. 47/48.
2) Ders., a. a. O. S. 80.

rungen des Parteiprogramms der alten Partei und die Beschlüsse der internationalen Kongresse an. Ebenso bezieht sie sich noch in der auf dem Parteitag im März 1919 beschlossenen „Programmatischen Kundgebung" auf die leitenden Gedanken des grundsätzlichen Teils des Erfurter Programms. Und in dem neuesten Aktionsprogramm aus dem Dezember 1919 wird das alte sozialistische Ideal des Kommunistischen Manifestes wiederholt. Zusammenfassend können wir sagen:

> Die sozialistische Demokratie schwebt als letztes Bild einer idealen Gesellschaftsform sozialistischem Denken und Handeln voran. Eine Form menschlichen Zusammenlebens, in der die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller bei höchster Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung ist.

Das ist das politische Ideal der U. S. P. D.

Dem Inhalt nach besagt es, daß bei menschlichem Zusammenleben die Freiheit des einzelnen in einer unlösbaren Beziehung zu der Freiheit aller anderen zu bestehen hat. Doch diese Idee gibt in ihrem formalen Charakter der sozialistischen Bewegung nicht das typische Gepräge. Als Idee gilt sie für alle sozialistischen Richtungen, deren wesentliche Eigenarten erst durch die Art und Weise, wie und wo sich diese Idee manifestiert, bestimmt wird.

Wir müssen also nach dem politischen Prinzip und den Voraussetzungen der Partei, sowie nach den politischen Zielen und dem Wege, um zu diesen Zielen zu gelangen, fragen.

b) Die politischen Voraussetzungen.

Das Erfurter Programm setzt in seinem grundsätzlichen Teil für die sozialistische Bewegung zweierlei voraus:

Einmal ein ungeheures Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit, andererseits einen klaffenden Gegensatz zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen. Bei den einen ungeheurer Reichtum, bei den anderen ständig wachsende Verelendung.

Dieser Widerspruch in der gesellschaftlichen Struktur bildet die Voraussetzung für den Emanzipationskampf des klassenbewußten Proletariats, dessen Interessen in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen sind, da ja mit der Ausdehnung des Weltverkehrs die Lage des Arbeiters in dem einen Lande immer abhängiger von der Lage des Arbeiters in dem anderen Lande wird.

Das Aktionsprogramm der U. S. P. D. vom Dezember 1919 führt nicht mehr die im Erfurter Programm gemachten ökonomischen Voraussetzungen auf, aus denen sich das Klassenbewußtsein der Proletarier als Forderung ergibt.

Im übrigen übernimmt es aber die Sätze, die die internationale Solidarität der Arbeiter hervorheben, und unterstreicht diese, indem es dem imperialistischen Kapitalismus das klassenbewußte Proletariat aller Länder in dem internationalen Sozialismus gegenüberstellt.

Damit hebt die U. S. P. D. den Gegensatz von Bourgeois und Proletarier, der die nationale kapitalistische Wirtschaft nach dem Erfurter Programm in zwei Heerlager trennt, aus dieser leichter zu übersehenden Sphäre der nationalen Volkswirtschaften in die weitere Sphäre weltwirtschaftlicher Verknüpfungen.

c) Die politischen Prinzipien.

Das Bewußtsein von diesem dem grundsatzgetreuen Sozialdemokraten naturnotwendig erscheinenden Widerspruch von Ausbeutern und Ausgebeuteten bildet das Gemeinsame, was das Proletariat zur Klasse zusammenschließt, und der gemeinsame Wille, diesen Gegensatz auszufechten, führt zum Klassenkampf.

„Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein, weil andere Klassen, trotz der Interessengegensätze untereinander, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der kapitalistischen Gesellschaft zum Ziel haben“ [1]).

Nur die Proletarier sind gleich. Alle anderen Klassen sind interessiert an der Ungleichheit, die die Bedingung der Lebensgestaltungen ihrer Angehörigen ausmacht. Nur durch Vernichtung dieser Lebensbedingungen der privilegierten Klasse kann die Klasse selbst überwunden werden. Erst dadurch wird die Herrschaft der Kapitalisten über das Proletariat gebrochen, das nun selbst seinen Klassencharakter verliert.

Bis zur Erreichung dieses Zieles hat das Prinzip des Klassenkampfes unbedingte Geltung.

d) Das politische Ziel.

Wie sieht nun das sozialistische Ziel aus, in dem jener Widerspruch von Ausbeutern und Ausgebeuteten durch Betätigung des Klassenkampfes überwunden werden soll.

Das neue Aktionsprogramm kennt zwei Ziele, von denen das erstere als Durchgangsetappe zum zweiten erscheint.

Das erste ist die Diktatur des Proletariats.

Das ist die Zertrümmerung der politischen Herrschaftsorganisation des kapitalistischen Staates, an deren Stelle die politischen Arbeiterräte als Herrschaftsorganisation des Proletariats treten.

Während noch in der programmatischen Kundgebung im März 1919 die Diktatur des Proletariats als die Vertreterin der großen Volksmehrheit bezeichnet wurde, ist in dem neuen Aktionsprogramm nicht mehr davon die Rede. Hier heißt es nur noch, sie führt zum Zusammenschluß der Arbeiterklasse zwecks Abschaffung jeglicher Klassenherrschaft.

Das zweite Ziel ist die Sozialistische Gesellschaft.

Vom Standpunkt dieses Zieles aus heißt es im Programm: „Die Diktatur des Proletariats ist ein revolutionäres Mittel zur Beseitigung

---

1) Vgl. „Freiheit“, Berlin, Nr. 596: Aktionsprogramm der U. S. P.

aller Klassen und Aufhebung jeder Klassenherrschaft zur Erringung der sozialistischen Demokratie. Mit der Sicherung der sozialistischen Gesellschaft hört die Diktatur des Proletariats auf, und die sozialistische Demokratie kommt zur vollen Entfaltung."

Wie sieht nun diese sozialistische Gesellschaft aus? Wie ist sie organisiert? Es heißt davon im Aktionsprogramm der Partei:

„Die Organisation der sozialistischen Gesellschaft erfolgt nach dem Rätesystem. In der sozialistischen Gesellschaft kommt auch das Rätesystem in seinem tiefsten Sinn zur höchsten Geltung. Der tiefste Sinn des Rätesystems ist, daß die Arbeiter, die Träger der Wirtschaft, die Erzeuger des gesellschaftlichen Reichtums, die Förderer der Kultur, auch die verantwortlichen Träger aller rechtlichen Einrichtungen und politischen Gewalten sein müssen."

e) Die Taktik der Partei (insbesondere die Räteorganisation).

Der Weg, um zu diesen Zielen zu gelangen, fordert Erringung der politischen Macht. Es gilt, das sozialrevolutionäre Prinzip des Klassenkampfstandpunktes zum ausschlaggebenden in der Verfassung des gesamten Volkes zu machen.

Die Mittel, deren sich die Partei bedient, sind:

1) „das vornehmste und entscheidende Kampfmittel ist die Aktion der Masse",

2) die Gewerkschaften, „die sich zum unverfälschten proletarischen Massenkampf bekennen und die zu Kampforganisationen der sozialen Revolution umzugestalten sind",

3) das revolutionäre Rätesystem, „das die Arbeiter zum revolutionären Handeln zusammenfaßt".

Massenaktionen und revolutionärer Gewerkschaftskampf sind lediglich Mittel zur Ueberwindung des bestehenden kapitalistischen Systems.

Die Räteorganisation ist nicht nur Kampfmittel, das den Aktionen der Massen zum Siege verhelfen und durch das wirtschaftliche Rätesystem die Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsanarchie in die planmäßige sozialistische Wirtschaft vollziehen soll; sondern darüber hinaus ist sie Schulung der Massen zur Befähigung, die Diktatur des Proletariats durchzuführen.

Sie ist nicht nur Klassenkampfmittel, sondern darüber hinaus nach Erreichung der Diktatur des Proletariats, das positiv aufbauende Element, durch das die sozialistische Gesellschaft verwirklicht wird.

Räteorganisation.

Der Grundgedanke der Räteorganisation ist, die Verfassung des Volkes aus den wirtschaftlichen Verhältnissen herauswachsen zu lassen. Diese sind bedingt durch die Lage, in der sich die Einzelbetriebe befinden:

„Die Betriebe werden die Zellen der sozialistischen Ordnung bilden. Bis in diese Zelle hinein müssen die Nerven des neuen Verwaltungsapparates sich erstrecken. Aus ihnen muß die proletarische Staatsorganisation ihre Kraft ziehen“ [1]).

Aus diesen Betrieben heraus, zu denen auch solche der freien Berufsstände zu zählen sind, fließt das Wahlrecht für die in diesen Betrieben schaffenden Personen.

„Wahlberechtigt und wählbar sind ohne Unterschied des Geschlechts diejenigen, welche ohne Ausbeutung fremder Arbeitskraft gesellschaftlich notwendige und nützliche Arbeit leisten, ihren Lebensunterhalt durch die Arbeit ihrer Hand oder ihres Kopfes erwerben und das 18. Lebensjahr vollendet haben“ [2]). Der Wille des gesamten werktätigen Volkes, mit Ausnahme der Besitzer von Produktionsmitteln, soll in der Räteorganisation zum Ausdruck kommen, die in sich Parlamentarismus und Verwaltung, d. i. also Legislative und Exekutive vereinigen soll[3]).

Wie stellt man sich nun den Aufbau einer solchen Organisation vor? „Das Rätesystem hat zwei Seiten der Betätigung, eine politische und eine ökonomische“ [4]). Dementsprechend ergeben sich ein ökonomisches und politisches Rätesystem nebeneinander. Das ökonomische Rätesystem setzt sich zusammen aus Betriebsräten und Berufsarbeiterräten. Das politische Rätesystem wird durch politische Arbeiterräte gebildet.

Der Betrieb als Element der Volkswirtschaft wählt sich Betriebsräte. So, daß in einem jeden Betrieb auf 100 Personen 1 Betriebsrat entfällt. Ferner werden die in den Einzelbetrieben gegen Entgelt tätigen Personen zu Zwangsorganisationen zusammengeschlossen je nach den Berufen und deren durch die Produktionsverhältnisse bedingten Zusammenschluß.

Aus diesen Organisationsgruppen heraus werden die Berufsarbeiterräte und die politischen Arbeiterräte gewählt und etwa so, daß auf je 1000 Personen einer Organisationsgruppe je 1 Berufsarbeiterrat und 1 politischer Arbeiterrat entfällt.

Aufgabe der Betriebsräte ist bei der Regelung der Arbeiter- und Angestelltenverhältnisse bestimmend mitzuwirken. Fortgang und Steigerung der Produktion im Betriebe zu sichern. „Sie haben die Durchführung der vom Reichswirtschafts- bzw. Bezirkswirtschaftsrat erlassenen Verordnungen zu überwachen und den Weisungen des Arbeiterrats Folge zu leisten. Die Betriebsräte haben Streitigkeiten innerhalb der Arbeiterschaft zu schlichten und sind den Arbeiterräten wie auch ihren Wählern für alle Vorkommnisse verantwortlich“ [5]).

---

1) Geyer, Sozialismus und Rätesystem. Verlag Leipziger Buchdruckerei A.-G. 1919, S. 16.
2) Geyer, a. a. O. S. 31.
3) Däumig, Das Rätesystem. Verlag „Der Arbeiterrat“, Berlin, S. 5.
4) Däumig, a. a. O. S. 5.
5) Müller, Was die Arbeiterräte wollen und sollen! Verlag „Der Arbeiterrat“, Berlin, S. 41.

Aufgabe der Berufsarbeiterräte ist es, das ganze komplizierte Wirtschafts- und Produktionsgetriebe ihrer Organisationsgruppe zu überwachen und eventuell selbst zu leiten. Also alle kaufmännischen und technischen Angelegenheiten. „Alle aus dem Produktionsprozeß sich ergebenden Fragen dürfen nur mit Zustimmung des Arbeiterrats geregelt werden“ [1]).

Aufgabe der politischen Arbeiterräte soll es einmal sein, in den Kommunen „in sich die Funktionen der städtischen Behörden, der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der kommunalen Bürokratie zu vereinigen“. „Die Räte haben in den Kommunen alles das zu tun, was bisher die Dreiteilung getan hat, Gemeindevertretung, -vorstand und -bürokratie“ [2]).

Wie baut sich nun das Rätesystem auf diesem Fundament der Betriebsräte und Arbeiterräte auf? Die Räte in den einzelnen Betrieben, die Betriebsräte, erfahren keine höhere Zusammenfassung weiter. Bleiben die beruflichen und politischen Arbeiterräte, aus denen das Rätegebäude bei immer größerer Zentralisierung hervorgeht.

Die beruflichen Zwangsorganisationsgruppen bilden die Basis, von der aus die Wahlen erfolgen. Man hat zunächst einmal 14 solcher Gruppen angenommen: 1) Landwirtschaft, 2) Bergbau, 3) Steinindustrie und Baugewerbe, 4) Metallindustrie, 5) Chemische Industrie, 6) Textilindustrie, 7) Papierindustrie, 8) Lederindustrie, 9) Holzindustrie, 10) Nahrungs- und Genußmittel, 11) Banken und Handel, 12) Verkehrsgewerbe, 13) Staats- und Kommunalbeamte und -arbeiter, 14) Freie Berufe [3]).

Der Aufbau des ökonomischen Rätesystems.

Die beruflichen Arbeiterräte sollen von den in diesen 14 Gruppen zusammengeschlossenen Betriebsräten der einzelnen Betriebe in Vorschlag gebracht werden und von der Arbeiter- und Angestelltenschaft der betr. Organisationsgruppe gewählt werden [4]).

Die so innerhalb der Organisationsgruppen gewählten Arbeiterräte treten zu Bezirksgruppenräten zusammen. Diesen Bezirksgruppenräten werden die Leitungen der Betriebe unmittelbar unterstellt, um die Kontinuität des Betriebes zu sichern.

Diese Bezirksgruppenräte delegieren wieder je einen Vertreter in einen Bezirkswirtschaftsrat. „Der Bezirkswirtschaftsrat regelt und überwacht die Produktion im Betriebe. Er überweist den Betrieben die Aufträge sowie die Rohmaterialien und Betriebsmittel. Er hat das Recht, für den Bezirk Verordnungen und Verfügungen zu erlassen und gibt die Ausführungsbestimmungen für die vom Reichswirtschaftsrat erlassenen Gesetze und Verordnungen. Des weiteren hat er die vom Reichswirtschaftsrat getroffenen Sozialisierungsmaßnahmen im Bezirk durchzuführen“ [5]).

---

1) **Müller**, a. a. O. S. 41/42.
2) **Däumig**, a. a. O. S. 6.
3) Vgl. „Der Arbeiterrat“, Heft 27, S. 8/9.
4) „Der Arbeiterrat“, Heft 27, S. 10.
5) **Müller**, a. a. O. S. 43.

Nach dem Antrag der U. S. P. D. im März 1919 sollten nun die 150—200 Wirtschaftsbezirksräte des Reichs je einen Vertreter in einen das ganze Wirtschaftsrätegebäude krönenden Reichswirtschaftsrat entsenden. „Der Reichswirtschaftsrat überwacht das gesamte wirtschaftliche Leben des Reiches und erläßt die erforderlichen Gesetze zur Aufrechterhaltung der Produktion und zur Ueberleitung der privatkapitalistischen Produktion in die sozialistische“ [1]).

Etwas weniger einfach kommt diese oberste Reichswirtschaftsbehörde nach den Vorschlägen des Vollzugsrates des Arbeiterrates Groß-Berlin zustande. Nach diesen haben die Bezirksgruppenräte, also die Vertreter etwa der geplanten 14 Industriegruppen in den einzelnen Wirtschaftsbezirken, Delegierte in einen Reichsgruppenrat zu entsenden. Dieser Reichsgruppenrat, der sich zusammensetzt aus Delegierten aller Wirtschaftsbezirke der gleichen Gruppe, wird die zentrale Verwaltungsinstanz der betreffenden Industrie sein [2]).

Und diese 14 Reichsgruppenräte entsenden nun wieder aus ihrer Mitte Delegierte in einen obersten Reichswirtschaftsrat.

Der Aufbau des politischen Rätesystems.

Wie die beruflichen Arbeiterräte, sollen auch die politischen Arbeiterräte aus den Betrieben und, wo solche nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, aus berufsmäßiger Zusammenfassung heraus gewählt werden.

Wie die ökonomischen Arbeiterräte in den Organisationsgruppen der einzelnen Wirtschaftszweige zu Bezirksgruppenräten zusammengefaßt werden, so die politischen Arbeiterräte in dem politischen Verband der Gemeinde.

„Die Organisation der auf politischem Gebiete tätigen Arbeiterräte beruht auf den Arbeiterräten der Gemeinden. Diese Arbeiterräte haben bis zum vollen Ausbau der Räteverfassung die Kontrolle der Gemeindeverwaltung auszuüben. Aus den kommunalen Arbeiterräten sind nach Kreis, Bezirk und Provinz Kreis-, Bezirks- und Provinzialarbeiterräte zu wählen“ [3]).

Ihre Spitze findet diese politische Rätevertretung in den Landeszentralräten und über diesen in dem Reichs-Rätekongreß. Dieser vereint in sich die gesamte politische Macht. Er wählt einen Zentralrat, der die Volksbeauftragten einsetzt und kontrolliert.

Die Zentralinstanz des ökonomischen Rätesystems: der Reichswirtschaftsrat und die Zentralinstanz des politischen Rätesystems: der Zentralrat haben miteinander in Verbindung zu treten. Es heißt darüber in den Richtlinien der U. S. P. D.:

---

1) **Müller**, a. a. O. S. 43.
2) Vgl. „Der Arbeiterrat“, Heft 27, S. 8/9 u. 10.
3) **Geyer**, a. a. O. S. 31.

„Der Reichswirtschaftsrat überwacht das gesamte wirtschaftliche Leben des Reiches und setzt gemeinsam mit dem Zentralrat die Verwaltungsnormen zur Aufrechterhaltung der Produktion und zur Ueberleitung der privatkapitalistischen Produktion in die sozialistische fest“ [1]).

Alle diese Räte sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. „Die Wahl erfolgt nicht auf eine bestimmte Zeitdauer, sondern ist jederzeit, soweit es die Wähler fordern, erneut vorzunehmen. Die Räte müssen der ständigen Kontrolle ihrer Wähler unterliegen, sie müssen jederzeit abberufen werden können“ [2]).

3. Internationale.

Die U. S. P. D. erblickt nun neben der Zusammenfassung der Massen innerhalb des eigenen Landes in der Zusammenfassung der Arbeiter aller Länder in einer revolutionären, aktionsfähigen Internationale die Hauptaufgabe zur Beschleunigung des Sieges des Sozialismus und zur Sicherung seiner Früchte.

Die zweite Internationale war mit Ausbruch des Krieges zusammengebrochen, nicht weil es an genügend radikalen theoretischen Einsichten gefehlt hätte, sondern aus Mangel an einer revolutinären Situation [3]). Eine solche Situation hat nun der Weltkrieg in noch nie dagewesenem Maße geschaffen.

Die Richtlinien für eine neue Internationale legte die Partei auf ihrem Parteitag im Dezember 1919 fest [4]). „Erste Voraussetzung für die Neugründung einer tatkräftigen revolutionären, sozialistischen Internationale ist die rücksichtslose Führung des revolutionären Klassenkampfes unter Ablehnung jeder Politik, die lediglich Reformen innerhalb des kapitalistischen Klassenstaates erstrebt.“

Damit erfolgt die Absage an die zweite Internationale. Die Partei nimmt nun einen vermittelnden Stand zwischen dem radikalen Osten und dem gemäßigten Westen ein. Sie will eine Internationale, in der sowohl das bolschewistische Rußland, wie alle wahrhaft sozialrevolutionären Parteien der anderen Länder vereinigt werden können.

Der einigende, von allen Mitgliedern zu akzeptierende Grundsatz soll sein:

„Den Sozialismus durch die Diktatur des Proletariats auf Grund des Rätesystems zu verwirklichen.“

Die U. S. P. D. betrachtet es als ihre Aufgabe, die Bruderhand Moskau und den revolutionären Parteien des Westens hinzureichen.

Sie erblickt in der Schaffung einer solchen wahrhaft revolutionären Internationale, die die Diktatur des Proletariats auf ihr Banner schreibt, „eine entscheidende Wendung für die Weltrevolution“.

---

1) Geyer, a. a. O. S. 32.
2) Müller, a. a. O. S. 43/44.
3) Freiheit, Berlin 1919, Nr. 340.
4) Freiheit, Berlin 1919, Nr. 592.

4. Kritik.

Ich habe im Vorausgegangenen darzulegen versucht, wie die sozialistische Entwicklung in Deutschland seit Ausbruch des Krieges in einem Erstarken des Klassenkampfgedankens zu sehen ist, wie die U. S. P. D. zur Trägerin dieses Prinzips geworden ist. Der Ausbruch der Revolution, die zu einer Vereinigung der Mehrheitssozialisten und Unabhängigen führte, hätte dem Prinzip des Klassenkampfes kritisch werden können, wenn es dieser Zeit nicht an Führern gefehlt hätte, die in der Lage gewesen wären, dem in den Massen lebendigen Fühlen nach Einigung über alle Parteidoktrinen hinweg Wirkungskraft zu geben. Ein solcher Führer trat nicht auf, und man klammerte sich weiter an ein Prinzip, dessen ganzes Existieren von der materiellen und geistigen Not der Massen zehren muß. Man spekuliert heute in der U. S. P. D. auf diese Not und der Kurs des Klassenkampfstandpunktes steigt mit der Zahl der Parteimitglieder, die ihre Nöte in diese Partei treiben, die die „Verwirklichung des Sozialismus" und damit die Befreiung aus aller Not als realpolitisches Ziel aufstellt.

Die Ansatzpunkte für diese Verwirklichung des Sozialismus in den faktischen ökonomischen Verhältnissen der kapitalistischen Gesellschaft gefunden zu haben, gilt in marxistischen Kreisen als die größte Errungenschaft. „Dadurch ist der Sozialismus aus einem ‚Ideal', das jahrtausendelang der Menschheit vorschwebte, zur geschichtlichen Notwendigkeit geworden"[1]. Es ist gerade die Eigenart des konsequenten marxistischen Denkens, eine Orientierung an einem Ideal im Sinne einer *allgemeingültigen Form* menschlichen Zusammenlebens nicht zu kennen.

Wir haben auch gesehen, wie die letzten Reste eines politischen Ideals in den sozialistischen Anschauungen in einem formalen Freiheitsbegriff verblassen. Die Idee von der Assoziation freier Menschen, in der die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist, ist nichtssagend. Sie setzt die Menschen in der Wirklichkeit als gleiche in Beziehung, ohne über die Art dieser Beziehungen allgemeingültig etwas zu sagen.

Der mit Naturnotwendigkeit kommende Sozialismus ist nicht mehr eine *allgemeingültige* ideale Form menschlichen Zusammenlebens *überhaupt*, sondern etwas, was sich außerhalb des menschlichen Geistes entwickelt, was verwirklicht werden wird, was noch nicht *gilt*. Es ist der Gedanke an ein rationales Endziel, an die *Verwirklichung* einer harmonischen Gesellschaft durch Organisation an Stelle des Glaubens an eine sich ständig ergebende Aufgabe der Gestaltung menschlichen Zusammenlebens in seinen rationalen und irrationalen Strebungen.

---

1) Rosa Luxenburg, Sozialreform oder Revolution? Vulkan-Verlag, Leipzig, 1919, S. 28.

In der Orientierung eines politischen Prinzips an einem gemeinsamen rationalen Endziel menschlichen Zusammenlebens liegt bereits die Voraussetzung einer rationalen Gleichheit der Massen, ein Gleichbleiben der geistigen wie materiellen Disposition der Massen.

Eine solche Voraussetzung muß aber in logischer Konsequenz das Bestehen eines solchen Prinzips selbst aufheben. Denn setze ich einmal die Gleichheit des Wollens in den Massen voraus, so bedarf es in der Tat keiner politischen Willensbildung mehr, die die Einheitlichkeit des Gesamtwillens immer wieder von neuem formt.

Alles Zusammenleben der Menschen regelt sich dann nicht nach den allgemeingültigen Bedingungen ihrer inneren Menschlichkeit, sondern nach der Logik der Dinge, d. i. dem aus den Menschen heraus gesetzten Verstande.

Wenn man nun glaubt, von der Annahme ausgehen zu dürfen, daß reiner Verstand, d. h. inhaltlich gleichgerichtetes Denken, das Verhältnis der Menschen untereinander und zu ihrer Außenwelt restlos regeln könne, so würde es keiner politischen Prinzipien, keiner politischen Parteien und Führer mehr bedürfen. Auch der Klassenkampfgedanke würde hier konsequenterweise jeden Sinn verlieren.

Gibt man diese Voraussetzung nicht zu, sondern sieht man den Ausgangspunkt politischer Willensbildung auch in der ursprünglichen Verschiedenartigkeit der gefühlsmäßigen Faktoren, dann bedarf es der Regelung des Zusammenlebens an den Idealen menschlicher Gemeinschaft überhaupt, deren konkrete Ausgestaltung durch die parteibildenden politischen Prinzipien erfolgt.

Diese theoretischen Einsichten finden nun in der tatsächlichen Entwicklung der neuesten sozialistischen Bewegung in Deutschland, soweit sich diese heute überblicken läßt, ihre Bestätigung.

Die radikale sozialistische Richtung, wie sie durch die U. S. P. D. vertreten wird, hält durchaus an jener ersten Annahme fest. Den Klassenkampf gilt es nur zu führen, um die Hemmnisse zu beseitigen, die der Verwirklichung jenes Zustandes entgegenstehen.

Einer Einsicht in die Möglichkeiten einer solchen zukünftigen Ordnung, einer Orientierung an einem allgemeingültigen politischen Ideal bedarf es nicht. Die Einsicht liegt im Schoße der Massen.

Der Mangel an solcher Einsicht hebt alle politische Führerschaft auf, und wo sie nicht zum reinen Demagogentum wird, werden die Führer zu bloßen Funktionären der Massen herabgedrückt.

Diese Massen gilt es zu organisieren, so daß diese Einsicht, die in ihnen ruht, freigesetzt werden kann.

Es ist interessant, zu sehen, wie die radikale Entwicklung des „grundsätzlichen“ Klassenkampfes, da, wo er versucht, aus der reinen Negation herauszutreten, um positiv aufzubauen, in logischer Konsequenz im Rätesystem, wie es von der U. S. P. D. angestrebt wird, dem Prinzip nach zur Führerlosigkeit treibt. „Das Grundlegende ist, daß die Wahlen nicht auf Zeit, sondern stets auf Widerruf erfolgen. Das gilt für die Betriebsräte, für die Arbeiterräte, für die

Bezirkswirtschaftsräte, wie auch für die Reichswirtschaftsräte. Die Räte müssen der ständigen Kontrolle ihrer Wähler unterliegen, sie müssen jederzeit abberufen werden können. Das Ganze muß ein fließendes, alles Ungeeignete ausscheidendes, sich ständig ergänzendes Gebilde sein. Erkennt die Arbeiterschaft, daß ihre gewählten Vertreter sich nicht eignen, sie ihrem Posten nicht gewachsen sind, so müssen sie sofort entfernt werden. Man wird hier einwenden, daß dann Arbeiterräte kaum längere Zeit ihre Funktionen ausüben können. Ich glaube, dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Die Arbeiterräte, die ihre Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit ausüben, die die nötigen Fähigkeiten besitzen und ernsthaft und gewissenhaft ans Werk gehen, werden nicht ohne weiteres beseitigt werden können. Die Arbeiterschaft wird sehr bald sehen, ob der gewählte Arbeiterrat sich eignet oder nicht. Sie wird niemals befähigte Männer ohne Grund abberufen. Wollen wir unser Wirtschafts- und Staatsleben wieder aufrichten, dann dürfen nur die Fähigsten und Tüchtigsten zur Mitarbeit herangezogen werden, aber auch diese müssen unter ständiger Kontrolle stehen. Hier handelt es sich um eine Grundforderung, die erfüllt werden muß, wenn eine brauchbare Räteorganisation geschaffen werden soll“ [1]).

Ein fanatischer Optimismus in Hinblick auf die unbedingte Konsequenz des verständigen Willens der Proletarier, die noch dazu in ihrer Mehrheit stets das Geeignete von dem Ungeeigneten sollen unterscheiden können, beseelt diese Organisatoren.

Die undisziplinierten Wollungen der Masse, dieses Schwanken unklar erkannter Interessen im ewigen Wechsel der äußeren Verhältnisse, sie werden bei einer solchen Organisation zur Grundlage aller Gestaltung gemacht.

Es gilt nun aber gerade diese äußeren Verhältnisse zu gestalten, nicht nur nach den Wünschen von einzelnen, von Gruppen oder von einer irgendwie gearteten Mehrheit, sondern auch nach der denkbar letzten Ordnung der Dinge, d. h. nach der Einsicht, die Menschen von den Gestaltungsmöglichkeiten der Dinge gewinnen können. Einsichten, die für alle gelten müssen, selbst wenn die große Mehrzahl entgegengesetzte Wünsche und Wollungen hat, deren Notwendigkeit von dem höheren Gesichtspunkte der Kontinuität der politischen Entwicklung aus in Frage gestellt werden kann. Nur wenn man sich der Illusion einer in ihren Wünschen und Wollungen ständig übereinstimmenden Masse hingibt, ist eine solche rationale Durchorganisierung von unten nach oben erfolgversprechend.

Solange wir diese Voraussetzung nicht zu machen vermögen, würde eine solche Institution der Abberufbarkeit der Räte in dem von der U. S. P. D. vertretenen Rätesystem die Verantwortung für alles politische Handeln in die Hand der unbeständigen Massen legen.

---

1) Richard Müller, a. a. O. S. 44.

Doch die Verfechter des Rätegedankens sind sich der unzulänglichen Fähigkeit der Massen zur Einsicht in die politischen Gesamtverhältnisse bewußt. Sie sehen gerade in der wirtschaftlichen Räteorganisation die Schulung der Massen zur Diktatur des Proletariats, durch die dann die wahre sozialistische Demokratie herbeigeführt werden soll.

Die Diktatur des Proletariats ist selbst Klassenherrschaft zur Abschaffung der Klassenherrschaft.

Die Diktatur des Proletariats, die sich auf die Räteorganisation stützt, wird eine Diktatur des Durchschnitts bedeuten. Sie würde erst dann zur klassenlosen Gesellschaft werden, wenn sie alles auf diesen Durchschnitt herabgedrückt hat, das Aufhören der Diktatur wäre also gleich ihrer Permanenz.

Es ist eine Utopie, zu glauben, daß eine klassenlose Gesellschaft möglich ist. Diese Auffassung setzt eine lebendige reale Gleichheit der Menschen voraus, die allein schon in dem ewigen Gegensatz von junger und alter Generation bereits ausgeschlossen erscheint.

Die Diktatur des Proletariats hört auf, wenn die Gesellschaft das Proletariat geworden ist. Wenn alle Individualität des einzelnen Menschen auf das Niveau der Allgemeinheit abgestellt ist. Wenn durchschnittliches Denken und Wollen aus der Unschuld ihres Fühlens heraus Verantwortung übernehmen wollen, die doch nur große Individualitäten, Führerpersönlichkeiten, zu tragen vermögen, die in sich jene Diszipliniertheit ihrer geistig-materiellen Wesenheit tragen, die es in der großen Gemeinsamkeit lebendigen Zusammenseins von Menschen aus sich heraus zu setzen gilt, um immer wieder von neuem dem gesellschaftlichen Werdeprozeß die Ordnung zu geben, in der allein neuer lebendiger Inhalt seine adäquate neue Form zu erfahren vermag.

Eine solche Führerstellung hat und darf mit „Ausbeutung" nichts zu tun haben. Der Führer wird zum Ausbeuter, ganz gleich ob er Vertreter der kapitalistischen oder sozialistischen Wirtschaftsordnung ist, da, wo er die Dinge, die Außenwelt, nicht mehr nach allgemeingültigen, ewigen Idealen menschlichen Zusammenlebens, sondern ausschließlich auf endliche, eigensüchtige, ehrgeizige Zwecke abzielend organisiert.

Wahre Führerschaft wird sich weder an dem Individualegoismus wie dem Gruppenegoismus zu orientieren haben, sondern sie wird beide in den Dienst einer dauerhaften Gestaltung des Ganzen stellen und dadurch die Verantwortung für den Bestand des Ganzen in den Köpfen lebendig machen müssen.

Die Grundlagen des revolutionären Rätesystems, wie es von der U. S. P. D. angestrebt wird, machen den Gruppenegoismus des Tages zum ausschlaggebenden Moment in der politischen Ausgestaltung des Ganzen. In der engen Verknüpfung von Gesetzgebung und Verwaltung wird dem Prinzip nach alle Kontinuität, alles segensreiche Fortwirken schöpferischer Taten, da zur Unmöglichkeit gemacht,

wo die Verwaltung auf Hindernisse oder Schwierigkeiten stößt, die überwunden werden müßten.

Am verhängnisvollsten erscheint ein solches System der Entwertung des Führergedankens in den Zeiten furchtbarer Not.

Alle Not engt das Gefühl und den Blick für das große reale Ganze ein und läßt die bedrängte Seele sich im rein Abstrakten zur harmonischen Ruhe flüchten.

Gerade eine solche Zeit bedarf der großen Männer, die die Massen aus dem engen Kreis ihrer Nöte zur praktischen Einheit in dem Kampf gegen die Not zusammenzuführen vermögen.

Mehr denn je bedürfen wir gerade heute in der Zeit schnellsten Flusses einer solchen Führerschaft. Mehr denn je gilt es heute in dem schnellen Wechsel der Situationen durch schöpferische Taten die Entwicklung des Ganzen von hoher Warte zum Wohle des Ganzen dauerhaft zu gestalten.

Um so trauriger ist der heutige Zustand, in dem die Forderung, freie Entwicklung der Persönlichkeit zur Verantwortlichkeit im Dienste der nationalen Gemeinschaft und durch die geeinte Nation im Dienste der Menschheit nicht Resonanz in den Massen zu finden vermag.

Diesem Prinzip vermag auch die U. S. P. D. nicht nahe zu kommen. Ihren fanatischen Führern, die heute in der Partei maßgebend geworden sind, schwebt allerdings als Ziel Erziehung zur Verantwortlichkeit vor. Nur daß sie sich der Begrenztheit und Verschiedenartigkeit solchen Verantwortlichkeitsempfindens nicht bewußt sind

Verantwortungsgefühl eines jeden aus der Sphäre heraus und für die Sphäre, die er beherrscht, ist anzustreben. Darüber hinaus beginnt fanatischer Optimismus, der den Drang zum Guten in den Menschen der Fähigkeit, das Gute zu verwirklichen, gleichsetzt, sich in Utopie zu verlieren. Diese Verwirklichung bedarf der Führerschaft und der Gefolgschaft der Massen nicht aus Not, sondern aus dem Glauben an das Gute.

Die Partei der U. S. P. D. haben wir aus der Not der Nation sich entwickeln sehen. Nur diese Not ließ den Gedanken an Klassenkampf und Weltrevolution lebendig werden. Und mit steigender Not wird auch die Anziehungskraft der Partei wachsen.

Nicht der Gegensatz „Ausbeuter und Ausgebeuteter", der seine Auflösung in der unermeßlichen Weite der Weltrevolution finden soll, sondern der höhere Gegensatz von Führern und Geführten, der in der übersehbaren nationalen Volksgemeinschaft seine Lösung zu finden vermag, ist das realpolitische Problem der Zukunft.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

IV.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Die Uebersichten über die drei ersten Vierteljahre 1919 befinden sich in

Bd. 58, S. 229—239 und 320—335 (I. Vierteljahr)
Bd. 58, S. 427—437 (II. Vierteljahr)
Bd. 59, S. 31—47 und 134—145 (III. Vierteljahr).

I. Gesetze, Verordnungen usw., die den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens betreffen.

Gesetz betr. die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1919. Vom 1. Oktober 1919 (RGBl. S. 1771 ff.).

Nachdem bereits durch Gesetze vom 29. März 1919 (vgl. Bd. 58, S. 239) und 24. Juni 1919 (vgl. Bd. 58, S. 428 f.) die Reichsregierung ermächtigt worden war, für die Monate April bis September 1919 alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen, zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen u. ä. m. erforderlich sind, wird durch vorliegendes Gesetz eine gleiche Ermächtigung für den Monat Oktober 1919 erteilt (vgl. wegen des endgültigen Haushaltes Gesetz vom 31. Oktober 1919 folgende S. 311). Außerdem werden wiederum neben einigen anderen kleineren Ausgaben 133 Mill. M. zur Gewährung von Teuerungszulagen an Beamte usw. bewilligt.

Ferner wird der Reichsfinanzminister zur Flüssigmachung folgender Kredite ermächtigt:

1½ Milliarden M. für Reichsheer, Reichsmarine u. ä. m. im Oktober 1919
15 „ „ „ die Ausführung des Friedensvertrags und sonstige Aufwendungen aus Anlaß des Krieges für Oktober 1919 und später
1 „ „ „ sonstige außerordentliche Ausgaben für Oktober 1919 und später

Gesetz zur Ergänzung des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 (RGBl. S. 593), des Offizierpensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 (RGBl. S. 565) und des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 (RGBl. S. 214). Vom 4. Oktober 1919 (RGBl. S. 1787 f.)

Den Kapitulanten, die während des Krieges infolge Beförderung zum Offizier oder Beamten ihre Kapitulanteneigenschaft verloren haben, ist auf Antrag die Kapitulantenversorgung zu gewähren.

Bekanntmachung betr. den Internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 16. Oktober 1919 (RGBl. S. 1797).

Die Tschecho-Slowakei — nach Bek. vom 1. November 1919 auch Polen — tritt der Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 (revidiert in Brüssel und Washington 1900 und 1911) bei.

Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht. Vom 24. Oktober 1919 (RGBl. S. 1820 ff.).

Auf Grund der durch das Gesetz vom 8. September 1919 erteilten Ermächtigung (vgl. Bd. 58, S. 39, Abschnitt b der Inhaltsangabe) wird vom Reichsfinanzminister folgendes angeordnet:

Zins- oder Gewinnanteilscheine sowie ausgeloste, gekündigte oder zur Rückzahlung fällige Stücke von inländischen Wertpapieren dürfen nur Banken (einschl. Sparkassen u. a. m.), und zwar nur solchen Banken usw. zur Einlösung, Beleihung usw. übergeben werden, bei denen das ganze Wertpapier oder der Zins- oder Gewinnanteilscheinbogen mit dem Erneuerungsschein hinterlegt sind. Eigentümer von Wertpapieren können sich dadurch von dieser Vorschrift befreien, daß sie dem zuständigen Finanzamt ein Verzeichnis ihres Besitzes an Wertpapieren einreichen. — Die Banken haben dem zuständigen Finanzamt ein Verzeichnis ihrer Depotkunden mitzuteilen. Banken, die sich in Richtung der Vorschriften gegen die Kapitalflucht (auch der früheren) nicht zuverlässig erweisen, können geschlossen werden.

(Vgl. auch Verordnung vom 21. November 1918/15. Januar 1919, Bd. 58, S. 230 f. und 233).

Gesetz betr. die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1919. Vom 31. Oktober 1919 (RGBl. S. 1839 ff.).

Der Reichshaushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit etwas über 58 Milliarden M. ab, und zwar der ordentliche Haushalt mit 15¹/₃ Milliarden, der außerordentliche mit 42³/₄ Milliarden M. Die wichtigsten Posten sind:

A. Ordentlicher Haushalt: Einnahmen: Post: 1¹/₃ Milliarden, bisherige Zölle und Steuern 4 Mill., Neue Steuern 9 Mill., Sonstiges: 1 Mill. — Ausgaben: Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld: 9 Mill., Kriegsrenten usw. 1¹/₄ Mill., Post: 1 Mill., Teuerungszulagen an Beamte, Offiziere usw. 1³/₄ Mill., Sonstiges: 2¹/₂ Mill.

B. Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen: Anleihen: 42 Milliarden, Sonstiges: ³/₄ Mill. Ausgaben: Reichswirtschaftsministerium (Lebensmittelverbilligungen u. a.) 4 Mill., aus Anlaß des Krieges und der Demobilmachung: 13 Mill., für Leistungen aus dem Friedensvertrag: 17 Mill., zur Abwicklung der Auflösung des alten Heeres und der Marine 3²/₃ Mill., Sonstiges: 5³/₄ Mill.

Zur Duchführung vorstehenden Planes wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, 9¹/₂ Milliarden M. Anleihe aufzunehmen und vorübergehend bis zu 6 Mill. M. Schatzanweisungen auszugeben. Ferner darf er zur Befriedigung unabweisbarer, durch die Nachwirkungen des Krieges hervorgerufener Bedürfnisse Garantien übernehmen. Durch Gesetz vom 23. Dezember 1919 (RGBl. S. 2185 f.) wird er zur Aufnahme einer weiteren Anleihe in Höhe von 300 Mill. M. ermächtigt. Die Schuldverschreibungen usw. können auch auf ausländische Währungen sowie im Ausland zahlbar gestellt werden. Die Anleihetilgungsvorschriften des Gesetzes vom 15. Juli 1909 sollen im Rechnungsjahr 1919 auf die Kriegs- und Demobilmachungsanleihen keine Anwendung finden.

Bekanntmachung betr. den Internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 1. November 1919 (RGBl. S. 1867).

Vgl. Bek. vom 16. Oktober 1919, oben gleiche Seite.

Bekanntmachung betr. Verfahren für die Zuwendung von Reichsmitteln an Deutsche für Schäden im Ausland. Vom 15. November 1919 (RGBl. S. 1891 ff.).

Vgl. hierzu die Inhaltsübersicht über den Friedensvertrag. — Die Gewährung von Vorschüssen, Beihilfen und Unterstützungen erfolgt durch besondere Spruchkommissionen; die Vorschläge werden von Interessenvertretungen der Geschädigten gemacht, die als Selbsthilfeorganisationen tätig sind.

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 (RGBl. S. 1361). Vom 8. Dezember 1919 (RGBl. S. 1959). — Mit Zusatzbek. vom 9. Dezember 1919 (RGBl. S. 1960).

Das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 (vgl. Bd. 59, S. 33) ist bis auf weiteres nicht anzuwenden. — Nach Bek. vom 27. Dezember 1919 (RGBl. S. 2187) ist es wieder anzuwenden.

Gesetz betr. Aenderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol. Vom 6. Dezember 1919 (RGBl. S. 1987).

Die Reichsmonopolverwaltung (vgl. Bd. 57, S. 551) erhält das ausschließliche Recht der Einfuhr von Branntwein (mit bestimmten Ausnahmen).

Reichsabgabenordnung. Vom 13. Dezember 1919 (RGBl. S. 1993 ff.). — Mit Einführungsgesetz vom 18. Dezember 1919 (RGBl. S. 2101 ff.).

Da das Gesetz lediglich formelle Bestimmungen enthält, sei nachstehend nur seine Einteilung mit gelegentlichen Stichworten wiedergegeben:

Einleitende Vorschriften.

Erster Teil: Behörden (gibt zum großen Teil den Inhalt des Gesetzes vom 10. September 1919 — vgl. Bd. 59, S. 42 f. — wieder, das außer Kraft tritt). Erster Abschnitt: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Abschnitt: Landesfinanzämter, Dritter Abschnitt: Finanzämter. Vierter Abschnitt: Der Reichsfinanzhof Fünfter Abschnitt: Ausschließung und Ablehnung der Beamten.

Zweiter Teil: Besteuerung. Erster Abschnitt: Allgemeine Vorschriften. Erster Titel: Vorschriften zum Verfahren, Zweiter Titel: Sachliche Vorschriften. Zweiter Abschnitt: Wertermittlung. Erster Titel: Allgemeine Vorschriften (Grundsätzlich wird bei Bewertungen der gemeine Wert zugrunde gelegt, bei Wertpapieren der Kurswert, bei Lebensversicherungen $^2/_3$ der eingezahlten Summen). Zweiter Titel: Besondere Vorschriften für die Bewertung von Grundstücken (bei landwirtschaftlichen und bebauten Grundstücken wird für Vermögenssteuern der Ertragswert zugrunde gelegt, sonst der gemeine Wert). Dritter Abschnitt: Ermittlung und Festsetzung der Steuer. Erster Titel: Pflichten der Steuerpflichtigen und anderer Personen (Aufzeichnungspflicht für Einnahmen bei steuerpflichtigem Einkommen von mehr als 10 000 M., Verbot der Kontoerrichtung auf falschem oder erdichtetem Namen, Verpflichtung der Banken usw. zur Einreichung eines Kundenverzeichnisses an das Finanzamt). Zweiter Titel: Ermittlungs- und Festsetzungsverfahren. Vierter Abschnitt: Rechtsmittel. Fünfter Abschnitt: Beitreibung.

Dritter Teil: Strafrecht und Strafverfahren. Erster Abschnitt: Strafrecht, Zweiter Abschnitt: Strafverfahren (beide Abschnitte mit mehreren Untertiteln).

Uebergangs- und Schlußvorschriften. Die bisherigen Steuergesetze müssen (mit bestimmten Ausnahmen) den Vorschriften des vorliegenden Gesetzes angepaßt werden.

Gesetz betr. Aenderung des Bankgesetzes vom 15. März 1875 (RGBl. S. 177). Vom 16. Dezember 1919 (RGBl. S. 2117 ff.).

Inhaltsangabe siehe unten S. 324 f. Das Gesetz sei jedoch auch an dieser Stelle angeführt, da es auch Bestimmungen dauernder Art enthält.

Bekanntmachung betr. die Ratifikation der revidierten Berner Uebereinkunft zum Schutze von Werken der

Literatur und Kunst vom 13. November 1908 und des Zusatzprotokolls zu dieser Uebereinkunft vom 20. März 1914 durch Schweden. Vom 16. Dezember 1919 (RGBl. S. 2127).

Verordnung betr. Aenderung der Postordnung vom 28. Juli 1917. Vom 21. Dezember 1919 (RGBl. S. 2149 f.).

Es wird eine neue Art von Postsendungen, die „Päckchen" zugelassen, die bei bestimmtem Höchstumfang (25 × 15 × 10 cm) und Höchstgewicht (1 kg) für 60 Pf. zusammen mit der Briefpost befördert werden.

Umsatzsteuergesetz. Vom 24. Dezember 1919 (RGBl. S. 2157 ff.[1]).

Vorliegendes Gesetz tritt an die Stelle des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 (vgl. Bd. 57, S. 548), das aufgehoben wird.

I. Allgemeine Vorschriften. Die allgemeine Umsatzsteuer auf Lieferungen und sonstige Leistungen:

Der Umsatzsteuer unterliegen Lieferungen und sonstige Leistungen, die jemand innerhalb der von ihm selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit im Inland gegen Entgelt ausführt. Von der Besteuerung sind ausgenommen u. a. Umsätze aus dem Ausland, Kreditgewährungen und Umsätze von Geldforderungen sowie von Wertpapieren, Banknoten u. ä. m., Verpachtungen und Vermietungen von Grundstücken, Beförderungen im Sinne des Gesetzes über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs vom 8. April, Leistungen aus Feuer-, Diebstahl-, Transport- und Lebensversicherungen, ärztliche Hilfeleistungen. Von der Steuer sind weiter befreit: Reich, Länder, Gemeinden und Gemeindevorstände wegen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs, und wegen der Schlachthöfe, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, ferner gemeinnützige Unternehmungen. Die Steuer wird von dem für die steuerpflichtige Leistung vereinnahmten Entgelte berechnet und ist von dem die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit Ausübenden zu entrichten. Sie beträgt für jeden Umsatz $1^1/_2$ v. H. des Entgelts. (Der Umsatzstempel nach Gesetz vom 26. Juni 1916 betrug 1 v. T., die Steuer nach dem Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 5 v. T.). Für Steuerpflichtige mit einem jährlichen Gesamteinkommen von 5000 M. und weniger sind Rückvergütungen vorgesehen.

II. Erhöhte Umsatzsteuer auf die Lieferung bestimmter Luxusgegenstände durch den Hersteller.

Die Steuer erhöht sich auf 15 v. H. bei Lieferung bestimmter Luxusgegenstände durch den Hersteller, außer bei Lieferungen für gewerbliche oder berufliche Tätigkeit. Es wird eine sehr ausführliche Liste der Gegenstände aufgestellt, die teils mit Rücksicht auf den Stoff oder die Art der Herstellung, teils in Hinblick auf den Verwendungszweck als Luxusgegenstände anzusehen sind. Für Erwerb zu wissenschaftlichen Zwecken u. ä. m. wird nur 5 v. H. Steuer vorgesehen.

III. Erhöhte Umsatzsteuer auf die Lieferung bestimmter Luxusgegenstände im Kleinhandel.

Die Steuer erhöht sich gleichfalls auf 15 v. H. bei Lieferung bestimmter Luxusgegenstände im Kleinhandel; die Liste dieser Gegenstände ist jedoch wesentlich kürzer wie die zu II und umfaßt lediglich Edelmetalle, Gegestände des Juweliergewerbes u. ä. m., Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik, Antiquitäten, Blumengebinde u. ä. m. von 30 M. an, Reit- und Kutschpferde und lebendes Wild. Eine Lieferung zu gewerblicher Weiterveräußerung fällt nicht unter die erhöhte Steuer. Für Erwerbe zu wissenschaftlichen Zwecken u. ä. m. wird der Unterschied zwischen der erhöhten Steuer und der gewöhnlichen Steuer zurückvergütet.

IV. Erhöhte Umsatzsteuer auf Leistungen besonderer Art.

Die Steuer erhöht sich auf 10 v. H. bei folgenden Leistungen: Uebernahme von Anzeigen, Gewährung eingerichteter Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen usw., Aufbewahrung von Geld, Wertsachen u. ä. m. und Vermietung

---

1) Die Inhaltsangabe für dieses wie für das Reichsnotopfergesetz kann naturgemäß nur die grundlegenden Gesichtspunkte hervorheben und verzichtet auf die Wiedergabe aller weniger wesentlichen Einzelheiten, Ausnahmen usw.

von Reittieren. Für Zeitungen und Zeitschriften sind für die erste Million Mark Einnahmen aus Anzeigen Ermäßigungen vorgesehen, für Anzeigen, die nicht in Zeitungen und Zeitschriften erscheinen, ermäßigt sich die Steuer auf 5 v. H.

V. Ueberwachung der Steuerpflichtigen.

Es werden bestimmte Anzeige- und Aufzeichnungspflichten festgesetzt u. a. m

VI. Steuerberechnung und Veranlagungsverfahren.

Die Steuer wird nach dem Gesamtbetrage der Entgelte berechnet, die der Steuerpflichtige im Laufe eines Steuerabschnittes vereinnahmt hat; als Steuerabschnitt gilt grundsätzlich das Kalenderjahr, bei den erhöhten Steuern (Abschnitte II—IV) das Kalendervierteljahr. Die Steuerpflichtigen haben Steuererklärungen abzugeben; die Steuer ist zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheids zu entrichten.

VII. Straf-, Uebergangs- und Schlußvorschriften.

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1920 in Kraft, das Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Gesetz über das Reichsnotopfer. Vom 31. Dezember 1919 (RGBl. S. 2189 ff.).

Steuerpflichtig sind alle Reichsangehörige mit Ausnahme der Auslanddeutschen, und alle juristischen Personen; ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit usw. des Eigentümers abgabepflichtig sind das inländische Grund- und Betriebsvermögen und die gemäß Friedensvertrag für ausländisches liquidiertes Vermögen gezahlten Entschädigungen; ausgenommen von der Steuerpflicht sind die Länder, Gemeinden, Kirchen, Universitäten u. a. m. Als steuerpflichtiges Vermögen gilt nicht der Hausrat und unter bestimmten Umständen Gegenstände von geschichtlichem, wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert, außer wenn es sich um Edelsteine u. ä. m. im Werte von mehr als 20 000 M. handelt; auf jeden Fall steuerpflichtig sind nach dem 31. Juli 1914 erworbene Luxusgegenstände im Werte von insgesamt mehr als 1000 M. Schenkungen (mit bestimmten Ausnahmen) sind dem Vermögen zuzurechnen. Schulden werden abgezogen; ferner werden abgezogen bei Abgabepflichtigen mit einem steuerbaren Vermögen von nicht mehr als 150 000 M., die keinen Anspruch auf Alters- oder Hinterbliebenenfürsorge haben:

a) im Alter von 45—60 Jahren: ein Viertel,
b) „ „ „ über 60 „ : ein Drittel.

Für das überschießende Vermögen bis zu weiteren 50 000 M. ist zu a) $^1/_5$, zu b) $^1/_4$ abzuziehen. Betriebsvermögen natürlicher Personen (bei juristischen Personen ist das eingesetzte Grundkapital zuzüglich der Rücklagen maßgebend) wird nur mit 80 v. H. seines Wertes angesetzt. — Abzuziehen sind ferner:

a) 5000 M., die auf jeden Fall abgabefrei sind,
b) weitere 5000 M. für den Ehegatten,
c) „ je 5000 M. für das zweite und jede weitere Kind.

Außerdem wird von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 M. die Abgabe nur in Höhe von 10 v. H. erhoben; auch weitere Erleichterungen sind vorgesehen.

Die Abgabe beträgt:

Für die ersten angefangenen oder vollen	50 000 M.[1])	10 v. H.
„ „ nächsten „ „ „	50 000 „	12 „ „
„ „ „ „ „ „	100 000 „	15 „ „
„ „ „ „ „ „	200 000 „	20 „ „
„ „ „ „ „ „	200 000 „	25 „ „
„ „ „ „ „ „	200 000 „	30 „ „
„ „ „ „ „ „	200 000 „	35 „ „
„ „ „ „ „ „	500 000 „	40 „ „
„ „ „ „ „ „	500 000 „	45 „ „
„ „ „ „ „ „	1 000 000 „	50 „ „
„ „ „ „ „ „	2 000 000 „	55 „ „
„ „ „ „ „ „	2 000 000 „	60 „ „
„ „ weiteren Beträge		65 „ „

1) des steuerpflichtigen Vermögens, wie es nach allen Abzügen übrig bleibt.

Für die juristischen Personen und Grund- und Betriebsvermögen, das nur als solches abgabepflichtig ist (vgl. oben) beträgt die Abgabe 10 v. H.

Die Abgabe kann im ganzen entrichtet werden; wird sie dies nicht, so ist sie durch eine Tilgungsrente in Höhe von $6^1/_2$ (für Abgabe auf Grundbesitz $5^1/_2$) v. H. abzutragen und im übrigen vom 1. Januar 1920 ab mit 5 v. H. zu verzinsen. Sie kann entrichtet werden:

a) in bar,

b) in nachweislich selbstgezeichneter Kriegsanleihe zum Nennwert,

c) durch Hingabe von Vermögenswerten an eine neu zu gründende Anstalt, deren Satzung von der Reichsregierung mit Zustimmung eines Nationalversammlungsausschusses festgestellt wird. Die Anstalt tritt in entsprechendem Umfange an die Stelle des Abgabeschuldners.

Stichtag für die Bewertung des Vermögens ist der 31. Dezember 1919; doch kann auf Antrag an dessen Stelle der 31. Dezember 1920, 1921 oder 1922 treten, wenn das Vermögen des Antragstellers sich nachweislich um mehr als den fünften Teil vermindert hat.

Gesetz betr. die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft. Vom 31. Dezember 1919 (RGBl. 1920, S. 19 ff.).

Dem Reich wird die Befugnis verliehen, das Eigentum oder Ausnutzungsrecht an Anlagen zur Fortleitung von elektrischer Arbeit (von 50 000 Volt an, ohne Rücksicht darauf, in wessen Eigentum gegenwärtig!) und größeren privaten (!) Elektrizitätswerken (mit einer Maschinenleistung von 5000 Kilowatt an) und das Recht Privater (!) zur Ausnutzung von größeren Wasserkräften für die Erzeugung elektrischer Arbeit (mit einer Leistungsfähigkeit von 5000 Kilowatt an) gegen angemessene Entschädigung zu übernehmen. Das Uebernahmerecht ist mithin bei Hochspannungsanlagen unbeschränkt, bei Elektrizitätswerken und Wasserkräften erstreckt es sich nur auf Anlagen usw., die sich in privater Hand befinden. Bei gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen letzterer beiden Gruppen mit einer Beteiligung Privater von weniger als 25 v. H., kann das Uebernahmerecht nur ausgeübt werden, wenn die beteiligten Länder, Gemeinden usw., ihrerseits eine Uebernahme abgelehnt haben; gemischtwirtschaftliche Unternehmungen mit einer Beteiligung Privater von mehr als 25 v. H. gelten als private Unternehmungen. Umgekehrt können die Länder verlangen, daß sie an Gesellschaften der letzteren beiden Gruppen innerhalb ihres Gebiets, an denen das Reich beteiligt ist, bis zu einem Drittel selbst beteiligt werden, soweit nicht der Anteil des Reiches dadurch unter 51 v. H. sinken würde.

Das Reich kann die ihm entstehenden Befugnisse auf Antrag den Ländern übertragen. — Es werden weiterhin im Reiche wirtschaftliche Bestimmungen über die Aufrechterhaltung bestehender Stromlieferungen, vorzugsweise Sicherstellung des Strombedarfs der die Kraft erzeugenden Länder u. ä. m. getroffen.

Zur Durchführung des Gesetzes ist das Reichsgebiet bis spätestens 1. Oktober 1921 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in einzelne Bezirke einzuteilen. Alle erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz sind von der Reichsregierung unter Zustimmung des Reichsrates zu erlassen. Vorher muß auch noch der sogenannte „Beirat“ gehört werden, der zur Mitwirkung bei allen Angelegenheiten der Reichs-Elektrizitätswirtschaft errichtet wird; ihm gehören an:

- 5 Vertreter des Reichstages,
- 5 Vertreter des Reichsrates,
- 5 Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen,
- 20 Sachverständige, von denen ernannt werden:
  - 4 von der Reichsregierung,
  - 4 von den Ländern,
  - 4 von den Vertretungen der Provinzen, Gemeindeverbände und Gemeinden,
  - 4 von der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands,
  - 4 von dem Deutschen Landwirtschaftsrate,
- 2 Vertreter der gewerblichen Großverbraucher, zu wählen vom Deutschen Industrie- und Handelstag,
- 2 Vertreter der gewerblichen Kleinverbraucher, zu wählen vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage.

II. Gesetze, Verordnungen usw., die die Uebergangswirtschaft oder den Abbau der Kriegswirtschaft betreffen.

Verordnung betr. Verbot der Verfeuerung usw. von Rohteer. Vom 7. Oktober 1919 (RGBl. S. 1783 f.).

Rohteer darf nur in Teerdestillationen weiterverarbeitet werden. Es werden die erforderlichen Meldungen vorgeschrieben.

Bekanntmachung über Aufhebung der Brennstoffhöchstpreise. Vom 4. Oktober 1919 (RGBl. S. 1785).

Die Bek. vom 16. Juni 1919 (vgl. Bd. 58, S. 434), die bereits durch Bek. vom 30. Juni 1919 zum Teil (diese beiden Worte waren in der Inhaltsangabe a. a. O. infolge eines Druckfehlers fortgefallen) aufgehoben war, wird durch vorliegende Bek. gänzlich wieder aufgehoben.

Erlaß betr. die Erhebung erhöhter Zuschläge zu den Kanalabgaben und Schlepplöhnen für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Vom 15. Oktober 1919 (RGBl. S. 1789).

Der Zuschlag beträgt für die Kanalabgaben 150 v. H., für die Schlepplöhne 175 v. H.; durch den Erlaß vom 1. April 1918 war der Zuschlag für beide auf 100 v. H. festgesetzt worden.

Verordnung über den Verkehr mit Zucker. Vom 14. Oktober 1919 (RGBl. S. 1789 ff.). — Mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (RGBl. S. 1791 ff.).

a) Die Zuckerpreise werden wiederum heraufgesetzt, so für gemahlenen Melis auf 75,30 M für 50 kg. Vgl. die weitere Erhöhung durch Verordnung vom 18. Dezember 1919, unten S. 325. Der Höchstpreis für gemahlenen Melis hat seit Kriegsausbruch folgende Entwicklung genommen:

Verordnung vom	31. Oktober	1914:	19,50	M für	50 kg
„ „	26. August	1915:	22,60	„ „	50 „
„ „	14. September	1916:	26,—	„ „	50 „
„ „	17. Oktober	1917:	36,—	„ „	50 „
„ „	30. September	1918:	42,30	„ „	50 „
„ „	3. Juli	1919:	44,80	„ „	50 „
„ „	14. Oktober	1919:	75,30	„ „	50 „
„ g	18. Dezember	1919:	100,30	„ „	50 „

b) Die Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (vgl. Bd. 54, S. 309) wird außer für Melasse aufgehoben.

Bekanntmachung über das Verbot der Ausfuhr für Obstbäume usw. Vom 16. Oktober 1919 (RGBl. S. 1798).

Das Verbot erstreckt sich auf Obstbäume, -sträucher und -stecklinge.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Schwefelsäure und Oleum. Vom 18. Oktober 1919 (RGBl. S. 1810 ff.).

Die Höchstpreise werden weiter erhöht. Vgl. Bek. vom 21. September 1917 (Bd. 56, S. 451), 19. April 1919 (Bd. 58, S. 431) und 2. Dezember 1919, unten S. 320.

Bekanntmachung über Zichorienwurzeln. Vom 24. Oktober 1919 (RGBl. 1819).

Der Uebernahmepreis für gedarrte Zichorienwurzeln aus der Ernte 1919 wird auf 92,50 M für 100 kg festgesetzt. Die Preisentwickelung ist folgende:

1916:	32,—	M für	100 kg
1917:	38,—	„ „	100 „
1918:	60,—	„ „	100 „
1919:	92,50	„ „	100 „

Verordnung betr. Abänderung der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 23. April 1919 (RGBl. S. 416). Vom 27. Oktober 1919 (RGBl. S. 1827 f.).

Wenn ein Erwerbsloser eine Arbeitsstelle annimmt, in der er zu vollem Verdienst erst nach Angewöhnung der erforderlichen Fertigkeit gelangen kann, ist die Gemeinde des letzten Wohnortes berechtigt, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge innerhalb bestimmter Grenzen einen Zuschuß für die Dauer von 6 Wochen zu gewähren. — In den Orten mit teurerer Lebenshaltung kann den Erwerbslosen eine besondere Winterbeihilfe gewährt werden. — An Gemeinden und Gemeindeverbände können zur Unterstützung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Abbau der Erwerbslosenfürsorge zu fördern, Zuschüsse bewilligt werden.

Verordnung über Höchstpreise für Nährmittel. Vom 28. Oktober 1919 (RGBl. S. 1834 ff.).

Die Groß- und Kleinhandelshöchstpreise für Nährmittel werden weiter erhöht. Die letzteren betragen nunmehr für (das Pfund):

	1919/20	1918/19	1917/18	1916/17
Grieß	92 Pf.	48 Pf.	32 Pf.	28 Pf.
Graupen	71 „	44 „	36 „	30 „
Haferflocken (lose)	92 „	62 „	50 „	44 „
Teigwaren	118—123 „	66—70 „	58—62 „	—[1])

Verordnung über die Erhebung eines durch Aenderung der Höchstpreise für Häute, Felle und Leder sich ergebenden Zwischengewinns. Vom 30. Oktober 1919 (RGBl. S. 1837 f.).

Der Unterschied zwischen den Grundpreisen, die bis zum 1. Mai 1919 für rohe Häute, Felle und Leder gegolten hatten und den durch Bek. vom 1. Mai 1919 (veröffentlicht im Reichsanzeiger) festgesetzten Grundpreisen wird mit bestimmten Abzügen (10—20 v. H.) zugunsten des Reiches eingezogen. Vgl. auch die Verordnung vom 26. November 1920, unten S. 319.

Verordnung über Beschlagnahme von Privatgüterwagen. Vom 3. November 1919 (RGBl. S. 1867 f.).

Die Beschlagnahme erstreckt sich auf alle im öffentlichen Eisenbahnverkehr verwendbaren und in diesen zur Beförderung von Kohle, Koks und Briketts eingestellten Wagen. Vgl. auch Verordnungen vom 2. und 7. November 1919, unten S. 317 f. und 318.

Bekanntmachung über Richtpreise für Rohtabak inländischer Ernte aus dem Erntejahr 1919. Vom 1. November 1919 (RGBl. S. 1868 f.).

Die Entwickelung der Richtpreise für ungegorenen Rohtabak ist folgende (für je 50 kg):

	Ernte 1919	Ernte 1918	Ernte 1916 und 1917
Grumpen	200—250 M	100—120 M	50—70 M
Seitentriebe	120—160 „	60—80 „	30—40 „
Gipfeltriebe	100—120 „	40—60 „	— „
übriger Rohtabak in eingefädeltem Zustand	325—450 „	120—200 „	70—130 „

Verordnung betr. Verbot der unwirtschaftlichen Benutzung der Eisenbahngüterwagen. Vom 2. November 1919 (RGBl. S. 1871).

1) Nicht im RGBl. veröffentlicht.

Es handelt sich um eine Reihe von Ordnungsvorschriften zu dem Zwecke, die Verfügungsmacht der Eisenbahn über die Güterwagen zur Beförderung der jeweils wichtigsten Güter sicherzustellen. Vgl. auch Verordnung vom 3. November 1919, oben S. 317 und 7. November 1919, unten gleiche Seite.

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in Norwegen. Vom 6. November 1919 (RGBl. S. 1872).

Die in der Bek. vom 7. Mai 1915 (vgl. Bd. 50, S. 316) genannten Fristen, die in Norwegen für Patente bereits durch frühere Bek. verlängert waren, werden für Patente weiter bis zum 31. Dezember 1919 verlängert.

Verordnung betr. Verwendung der Fahrzeuge der Binnenschiffahrt für Lebensmittel und Kohle. Vom 7. November 1919 (RGBl. S. 1877 f.).

Alle Fahrzeuge der Binnenschiffahrt dürfen bis auf weiteres nur zur Beförderung von Lebensmitteln und Kohlen benutzt werden. Vgl. auch Verordnung vom 2. und 3. November, oben S. 317 und 317 f.

Verordnung über die Preise für Stickstoffdüngemittel. Vom 12. November 1919 (RGBl. S. 1880 f.).

Die Preise werden abermals erhöht. Für einige wichtigere Düngemittel ergibt sich nunmehr folgende Preisentwickelung (für 1 kg Proz. Stickstoff):

nach Verordnung vom		Schwefelsaures[1] Ammoniak	Natronsalpeter	Kalkstickstoff
11. Januar	1916	148—149 Pf.	.	147 Pf.
5. Juni	1916	.	.	140 „
3. August	1918	180—181 „	.	140 „
13. März	1919	180 „	275 Pf.	140 „
12. Juli	1919	290 „	340 „	140 „
12. November	1919	290 „	340 „	140 „

Vgl. wegen Superphosphaten Verordnung vom 9. Dezember 1919, unten S. 323.

Verordnung betr. Aenderung der Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichsstelle für Stickstoffdüngemittel vom 13. März 1919 (RGBl. S. 303)/12. Juli 1919 (RGBl. S. 643). Vom 12. November 1919 (RGBl. S. 1882).

Die durch Verordnung vom 13. März 1919 (vgl. Bd. 58, S. 333) festgesetzten und durch Verordnung vom 12. Juli 1919 erhöhten Umlagebeiträge werden weiter erhöht.

Bekanntmachung betr. Meldepflicht für Rollenpapier. Vom 12. November 1919 (RGBl. S. 1883).

Vgl. hierzu Verordnung vom 13. September 1919, oben S. 143.

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über den Absatz von Karpfen und Schleien. Vom 14. November 1919 (RGBl. S. 1891).

Vgl. Verordnung vom 8. August 1916 (Bd. 54, S. 168).

Bekanntmachung betr. die Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich. Vom 21. November 1919 (RGBl. S. 1901 f.).

Es werden einige weitere spanische, argentinische und venezolanische Papiere, soweit sie sich im Inland befinden, vom Reiche käuflich erworben. — Vgl. Bek.

---

1) Gewöhnliche Ware.

vom 26. März 1919, Bd. 58, S. 334, auch Bek. vom 26. November 1919, unten gleiche Seite.

Verordnung über Sämereien. Vom 25. November 1919 (RGBl. S. 1903).

Es werden aufgehoben:

a) die Verordnung vom 15. November 1916 (vgl. Bd. 54, S. 320), soweit sie nicht schon durch Verordnung vom 10. Juli 1919 (vgl. Bd. 59, S. 135) aufgehoben ist,

b) die Verordnung vom 19. Oktober 1918 (vgl. Bd. 58, S. 34),

d. h. im wesentlichen: der Handel mit Futterrübensamen und Gemüsesämereien wird frei.

Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden. Vom 26. November 1919 (RGBl. S. 1903 f.).

Die Mehrerlöse, die sich aus der Steigerung der Häutepreise gegenüber den durch Bek. vom 1. Mai 1919 festgesetzten (im Reichsanzeiger veröffentlichten) Höchstpreisen ergeben, werden auf die Tierhalter und die Kommunalverbände verteilt. Zu diesem Zwecke berechnet die Reichsfleischstelle auf Grund der vorhergegangenen Häuteauktionen allmonatlich, welcher Hauterlös auf den Zentner Lebendgewicht der angelieferten Schlachttiere im Durchschnitt entfällt. $^{6}/_{10}$ der sich hiernach ergebenden Mehrerlöse erhält der Tierhalter. Den Rest des tatsächlich erzielten Mehrerlöses erhält der Kommunalverband. — Die bisherige Verordnung vom 23. September 1919 (vgl. Bd. 59, S. 144) wird aufgehoben. Vgl. auch Verordnung vom 30. Oktober 1919, oben S. 317.

Anordnung betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere. Vom 25. November 1919 (RGBl. S. 1907).

Das Verbot (vgl. Gesetz vom 1. März 1919, Bd. 58, S. 332), das erstmalig durch Anordnung vom 1. März ausgesprochen und inzwischen mehrfach verlängert worden ist, wird weiter bis zum 31. Januar 1920 verlängert.

Bekanntmachung betr. Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich. Vom 26. Nov. 1919 (RGBl. S. 1908).

Die Verpflichtung zur Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich (vgl. Bek. vom 26. März 1919, Bd. 58, S. 333) wird für die Wertpapiere aufgehoben, die in den Bek. vom 26. März 1919 (Bd. 58, S. 334), 21. Juni 1919 (Bd. 58, S. 435) und 21. Nov. 1919 (vgl. oben gleiche Seite) nicht aufgeführt sind.

Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei (Wuchergerichte). Vom 27. Nov. 1919 (RGBl. S. 1909 ff.). — Mit Ausführungsverordnung und Zusatzverordnung vom gleichen Tage (RGBl. S. 1916 ff. und 1919 f.) [1]).

a) Es werden bei den Landgerichten zur Aburteilung von Schleichhandel, Preistreiberei u. ä. m. besondere Wuchergerichte mit beschleunigtem Verfahren errichtet, das gegenüber dem in der Strafprozeßordnung vorgesehenen eine Reihe von Vereinfachungen hat.

b) Schleichhandel und Preistreiberei werden in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus (unter Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte) bis 5 Jahren bestraft.

c) Die Ausfuhr von Gegenständen, die der Reichswirtschaftsminister als lebenswichtig bezeichnet, ohne Genehmigung wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten und Geldstrafe bis 500 000 M. bestraft; in besonders schweren Fällen ist auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren zu erkennen. Die vom Reichswirtschafts-

1) Die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung ist inzwischen von mehreren Gerichten angezweifelt worden.

minister aufgestellte Liste enthält Lebens- und Futtermittel, Vieh, Oele und Fette, Düngemittel, Häute, Felle, Leder, Schuhwerk, Eisen, Eisenerze und bestimmte Eisenerzeugnisse, Kohle, Holz, Kalk, Arzneimittel u. a. m.

Verordnung über die Verjährungs- und Vorlegungsfristen. Vom 26. November 1919 (RGBl. S. 1918 f.).

Die in den §§ 196, 197 BGB. bezeichneten Ansprüche, das sind vor allem die Ansprüche des täglichen Lebens (vgl. die Bekanntmachung vom 22. Dezember 1914, Bd. 50, S. 40, 4. November 1915, Bd. 51, S. 368, 26. Oktober 1916, Bd. 54, S. 316 und 22. November 1917, Bd. 56, S. 589), ferner eine Reihe von seerechtlichen Ansprüchen (vgl. Bekanntmachung vom 9 Dezember 1915 Bd. 52, S. 216), deren Verjährung bereits durch die genannten Bekanntmachungen gehemmt war, sollen nicht vor dem Schlusse des Jahres 1920 verjähren, ebenso die in der Bekanntmachung vom 19. Juli 1917 — vgl. Bd. 56, S. 298 — genannten wechselrechtlichen Ansprüche. Ebenso wird die Vorlegungsfrist für Zins- usw. Scheine (— vgl. Bekanntmachung vom 28. März 1918 — Bd. 57, S. 56 —) bis Ende 1920 verlängert.

Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Verletztenrenten aus der Unfallversicherung. Vom 27. November 1919 (RGBl. S. 1921 f.).

Verletzte mit einer Rente von $^2/_3$ der Vollrente oder mehr erhalten eine Zulage von monatlich 20 M. für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 31. Dezember 1920. Vgl. Bek. vom 2. Dezember 1918, Bd. 58, S. 323, in Verbindung mit Bd. 57, S. 46.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bundesratsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (RGBl. S. 1420) und über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (RGBl. S. 257). Vom 27. November 1919 (RGRl. S. 1922 f.).

Vgl. 53, S. 188 und 55, S. 330. Die Bek. bringt mit bestimmten Uebergangsfristen das Ende der behördlichen Bewirtschaftung der Woll-, Wirk- und Strickwaren.

Verordnung über die Erhöhung des Holzeinschlags zur Linderung des Mangels an Nutz- und Brennholz. Vom 29. November 1919 (RGBl. S. 1925 f.).

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920 und mit Zustimmung des Reichsrats auch für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 30. September 1921 den Mindesteinschlag an Derbholz im Reiche festzusetzen und ihn auf die einzelnen Länder zu verteilen; den Landeszentralbehörden obliegt die Unterverteilung und die Durchführung des Einschlags.

Bekanntmachung über Anmeldung und Beschlagnahme von Kesselwagen. Vom 25. November 1919 (RGBl. S. 1927 ff.).

Die Verordnung bezieht sich auf Kesselwagen von 14 cbm Rauminhalt an aufwärts.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Schwefelsäure und Oleum. Vom 2. Dezember 1919 (RGBl. S. 1932 ff.).

Die Höchstpreise werden weiter erhöht. Vgl. Bek. vom 18. Oktober 1919, oben S. 316.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der

wirtschaftlichen Demobilmachung vom 28. März 1919 (RGBl. S. 355). Vom 1. Dezember 1919 (RGBl. S. 1936 f.).

Unter die Angestellten, die bei einer Freimachung von Arbeitsstellen (vgl. Verordnung vom 28. März 1919, Bd. 58, S. 335) zur Entlassung kommen sollen, sollen u. a. auch diejenigen fallen, die seit dem 1. August 1914 ihren Beruf gewechselt haben, wenn ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften ihres früheren Berufs besteht.

Bekanntmachung über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages. Vom 2. Dezember 1919 (RGBl. S. 1938 ff.)[1].

Die laut Friedensvertrag abzuliefernden Tiere (vgl. oben S. 237) werden durch den Reichswirtschaftsminister von den Ländern als Leistungsverbänden angefordert. Die Landeszentralbehörden werden zur Beschlagnahme und nötigenfalls Enteignung der für die Ablieferung in Frage kommenden Tiere ermächtigt. Der Reichswirtschaftsminister setzt Richtpreise für die einzelnen Tierarten fest.

Verordnung über Branntwein. Vom 5. Dezember 1919 (RGBl. S. 1951 f.).

Es werden aufgehoben:

Verordnung vom 31. März 1915 betr. Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung (vgl. Bd. 50, S. 67 f.).

Verordnung vom 15. April 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Branntwein (vgl. Bd. 53, S. 70 f.); eingeführter Branntwein muß an die Reichsmonopolverwaltung geliefert werden.

Verordnung vom 9. Januar 1917 über Branntwein aus Wein (vgl. Bd. 55, S. 85 f.).

Verordnung vom 24. Februar 1917 über den Verkehr mit Branntwein aus Klein- und Obstbrennereien (vgl. Bd. 55, S. 222).

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Kaffeeersatzmittel. Vom 6. Dezember 1919 (RGBl. S. 1952 ff.).

a) Kaffeeersatzmittel aus oder mit Verwendung von Getreide oder Malz dürfen nur in geschlossenen Packungen in den Verkehr gebracht werden.

b) Die Höchstpreise werden stark erhöht. Die Kleinhandelshöchstpreise haben folgende Entwicklung genommen (für je 1 Pfd.):

	Kaffeeersatzmittel aus Malz		Andere Kaffeeersatzmittel	
	in Packungen	lose	in Packungen	lose
16. November 1917	56 Pfg.	52 Pfg.	84 Pfg.	80 Pfg.
27. August 1918	56 „	52 „	1,16 M.	1,12 M.
27. Februar 1919	aufgehoben		1,16 „	1,12 „
6. Dezember 1919	1,90 M.	verboten	1,80 „	1,72 „

Die Verordnung ist in ihrer neuen Fassung unter dem 6. Dezember 1919 als Kaffeeersatzmittel-Verordnung noch einmal veröffentlicht (RGBl. S. 1954 ff.).

Verordnung betr. Aenderung der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar 1919 (RGBl. S. 69). Vom 9. Dezember 1919 (RGBl. S. 1965 ff.).

Die Verordnung vom 15. Januar 1919 (vgl. Bd. 58, S. 327) wird in zahlreichen, jedoch weniger wesentlichen Punkten abgeändert. Sie wird in der neuen Fassung unter dem Datum des 9. Dezember 1919 noch einmal veröffentlicht.

1) Zu dem Friedensvertrage sind eine ganze Reihe von Ausführungsvorschriften erlassen worden, die jedoch in diesen Uebersichten keine Aufnahme gefunden haben, da sie neues Recht nicht schaffen. Lediglich diese sei wegen ihrer besonderen Wichtigkeit angeführt.

Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten. Vom 9. Dezember 1919 (RGBl. S. 1972 ff.).

Die Höchstpreise der Verordnung vom 28. Dezember 1918 (vgl. Bd. 58, S. 325) werden auf etwa das $1^1/_2$—2-fache erhöht.

Verordnung über Kunsthonig. Vom 10. Dezember 1919 (RGBl. S. 1975).

Die Kunsthonighöchstpreise werden stark erhöht. Die Kleinhandelshöchstpreise haben folgende Entwicklung genommen (für je 1 Pfd. in Pappschachteln verpackt):

14. November 1916	55 Pfg.
7. Dezember 1917	75 „
8. November 1918	80 „
10. Dezember 1919	3,70 M.

Bekanntmachung über die Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über die gewerbliche Verarbeitung von Reichsmünzen vom 10. Mai 1917 (RGBl. S. 406). Vom 9. Dezember 1919 (RGBl. S. 1977 f.).

Vgl. Bd. 56, S. 56. Die Genehmigungspflicht für die Verarbeitung wird damit wieder beseitigt.

Bekanntmachung über die Aufhebung der Bewirtschaftung von Harz, Terpentinöl, Kienöl, Holzpech, Holzteerpech, Holzteer, Holzteeröl, Holzöl, Schellack, Gummi-Tragant, Gummi-Mastix, Gummiarabikum, Gummi-Ghatti, Gummiacaroides, Kopale, Carnaubawachs, Japanwachs, chinesischem Wachs und Harzersatzstoffen. Vom 8. Dezember 1919 (RGBl. S. 1978 f.).

Es treten außer Kraft die Bekanntmachungen vom
a) 7. September 1916 über den Verkehr mit Harz (vgl. Bd. 54, S. 176).
b) 1. November 1917 über den Verkehr mit Harzersatzstoffen (vgl. Bd. 56, S. 582).
c) 17. Februar 1917 über den Verkehr mit Terpentinöl und Kienöl (vgl. Bd. 55, S. 220).
d) 6. Juni 1917 über Ausdehnung der Verordnung zu c) (vgl. Bd. 56, S. 171).
e) 22. Januar 1917 über Ausdehnung der Verordnung zu a) (vgl. Bd. 55, S. 214). 1
Vg. auch folgende Bek.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bewirtschaftung von Cumaronharz und Festsetzung von Höchstpreisen für Cumaronharz. Vom 8. Dezember 1919 (RGBl. S. 1979 ff.).

Die Bek. über den Verkehr mit Cumaronharz vom 5. Oktober 1916 (vgl. Bd. 54, S. 309) nebst Abänderungsbekanntmachungen (vgl. Bd. 56, S. 589, Bd. 55, S. 84, Bd. 56, S. 443, Bd. 58, S. 437). Höchstpreise bleiben jedoch weiterhin bestehen, werden sogar gegen die letzte Festsetzung vom 30. Juni 1919 stark erhöht. — Vgl. auch vorhergehende Bek.

Verordnung über die Preise für Phosphorsäuredüngemittel. Vom 9. Dezember 1919 (RGBl. S. 1982).

Die Höchstpreise für reine Superphosphate werden stark erhöht. Die Höchstpreise für die reinen Superphosphate haben folgende Entwicklung genommen (Höchstpreise für 1 Kilogrammprozent zitratlösliche Phosphorsäure):

Verordnung vom	11. Januar	1916:	58— 76	Pfg.
„ „	5. Juni	1916:	58—106	„
„ „	4. Juli	1916:	58—110	„
„ „	28. August	1917:	124—138	„
„ „	19. Dezember	1917:	179—193	„
„ „	3. August	1918:	194—208	„
„ „	9. August	1919:	410—418	„
„ „	9. Dezember	1919:	558—566	„

Vgl. wegen der stickstoffhaltigen Düngemittel Verordnung vom 12. November 1919, oben S. 318.

Bekanntmachung zu der Verordnung des Bundesrats über künstliche Düngemittel vom 3. August 1918 (RGBl. S. 999). Vom 9. Dezember 1919 (RGBl. S. 1983 f.).

Es wird die Herstellung einiger weiterer Düngemittelmischungen gestattet, auch der Mischlohn erhöht. Die Bek. vom 9. August 1919 (vgl. Bd. 59, S. 137 f.) tritt außer Kraft.

Verordnung betr. Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen vom 17. Juni 1919 (RGBl. S. 521). Vom 12. Dezember 1919 (RGBl. S. 1985).

Die Gültigkeit der Vorschriften der Verordnung vom 14. Dezember 1918 (vgl. Bd. 58, S. 323 f.) wird bis zum 1. Juli 1920 verlängert.

Verordnung betr. Aufhebung der Bekanntmachung über die Sicherheitsleistung mit Wertpapieren vom 22. Dezember 1914 (RGBl. S. 541). Vom 12. Dezember 1919 (RGBl. S. 1986).

Vgl. Bd. 50, S. 49.

Verordnung zur Aenderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Benzin. Vom 13. Dezember 1919 (RGBl. S. 1988).

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, die Preise abweichend von den Vorschriften der Bek. vom 27. Mai 1916 (vgl. Bd. 53, S. 184) festzusetzen.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung über die Verwendung tierischer und pflanzlicher Oele und Fette vom 31. Juli 1916 (RGBl. S. 869). Vom 16. Dezember 1919 (RGBl. S. 1988).

Vgl. Bd. 53, S. 210 f.

Verordnung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln. Vom 18. Dezember 1919 (RGBl. S. 1990). — Mit Zusatzbekanntmachungen vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2122 f. und 2123 f.).

Für Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919 werden dem Erzeuger wenn er 70 v. H. seiner Mindestablieferungsschuldigkeit erfüllt hat, für jeden Zentner der abgelieferten Gesamtmenge (also rückwirkend!) folgende Prämien gezahlt:,

wenigstens	70	v. H. seiner Mindestablieferungsschuldigkeit	2	M.
„	80	„ „ „ „	4	„
„	90	„ „ „ „	6	„
„	95	„ „ „ „	8	„
„	100	„ „ „ „	10	„
„	105	„ „ „ „	12,50	„
„	110	„ „ „ „	15	„

Zur Deckung der Prämien wird der Mehlpreis von der Reichsgetreidestelle um 46,50 M. für den Doppelzentner erhöht.

(Die nach Verordnung vom 15. Juli 1919 — vgl. oben S. 135 — festgesetzten Höchstpreise betragen: 20—20,75 M. für 1 Ztr. Roggen oder Gerste, 22,50—23,25 M. für 1 Ztr. Weizen.)

Für Kartoffeln werden Prämien für jeden über 50 v. H. des Ablieferungssolls gelieferten Zentner gezahlt, und zwar für jeden

über 50—60 v. H. des Ablieferungssolls gelieferten Zentner	2,— M.
„ 60—70 „ „ „ „ „ „	2,50 „
„ 70—80 „ „ „ „ „ „	3,— „
„ 80—90 „ „ „ „ „ „	3,50 „
„ 90—100 „ „ „ „ „ „	4,— „
„ 100 „ „ „ „ „ „	5,— „

(Der nach Verordnung vom 15. Juli 1919 — vgl. oben S. 135 — festgesetzte Höchstpreis beträgt 6,25 M. für den Zentner.)

Zur Deckung der Getreideprämien erhöht die Reichsgetreidestelle vom 1. Januar 1920 ab den Mehlpreis um 46,50 M. für den Doppelzentner; zur Deckung der Kartoffelprämien ist von dem Empfänger ein Zuschlag von 2,50 M. für den Zentner zu zahlen.

Verordnung über Kleie aus Getreide. Vom 19. Dezember 1919 (RGBl. S. 2109 ff.).

Die Kleie von Getreide, das von der Reichsgetreidestelle zur Ausmahlung zugewiesen wird, ist der Reichsfuttermittelstelle zur Verfügung zu stellen; die Kommunalverbände dürfen Kleie aus in ihrem Auftrage ausgemahlenem Getreide nur an Verbraucher innerhalb ihres Bezirkes, und zwar im Verhältnis der Getreideablieferungen, abgeben. Selbstversorger dürfen die ihnen zustehende Kleie nur im eigenen Betriebe verwenden. Sie sowohl wie die Kommunalverbände müssen Kleie, die sie veräußern wollen, der Reichsfuttermittelstelle zur Verfügung stellen. Diese hat die ihr zur Verfügung gestellte Kleie gegen einen angemessenen Preis (Höchstpreis 250 M. für die Tonne) zu übernehmen; die Grundsätze für die Verteilung der von der Reichsfuttermittelstelle bewirtschafteten Kleie stellt der Reichswirtschaftsminister auf; es werden bestimmte Abgabepreise festgesetzt (290 M. für die Tonne bei Lieferung in loser Schüttung). Die bisherige Verordnung vom 18. Oktober 1917 (vgl. Bd. 56, S. 580) wird aufgehoben.

Gesetz über Teuerungszuschläge zu den Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher. Vom 18. Dezember 1919 (RGBl. S. 2113 ff.).

Die Gebührensätze für Rechtsanwälte erhöhen sich je nach dem Wert des Streitgegenstandes um $^{3}/_{10}$ bis $^{10}/_{10}$ der Sätze der Gebührenordnung von 1879; die Erhöhung beträgt in der Berufungs- und Revisionsinstanz weitere $^{3}/_{10}$. (Vgl. das frühere Gesetz vom 1. April 1918 — Bd. 57, S. 433.)

Gesetz betr. Aenderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (RGBl. S. 177). Vom 16. Dezember 1919 (RGBl. S. 2117 ff.).

a) Solange die Reichsbank auf Grund des Gesetzes, betr. die Aenderung des Bankgesetzes, vom 4. August 1914 (vgl. Bd. 49, S. 56) von der Notensteuerpflicht befreit bleibt, werden die aus dem Reingewinn der Reichsbank an das Reich abzuführenden Beträge alljährlich durch Gesetz festgestellt (vgl. für die Kriegsjahre Gesetz vom 24. Dezember 1915, Bd. 52, S. 219, 27. März 1917, Bd. 55, S. 331, 20. März 1918, Bd. 57, S. 55, 27. März 1919, Bd. 58, S 335).

b) Tritt die Befreiung der Reichsbank von der Notensteuerpflicht außer Kraft, so behält sich das Reich das Recht vor, die sämtlichen Anteile der Reichsbank zum Nennwert zu erwerben. Der bilanzmäßige Reservefonds geht in diesem Falle zur Hälfte auf die Anteilseigner, zur anderen Hälfte auf das Reich über. Es werden weiter für diesen Fall Bestimmungen über die Aufhebung des Notenausgaberechts auch der Privatnotenbanken vorgesehen.

c) Die durch Friedensvertrag in Auslandsgebiet fallenden Zweiganstalten der Reichsbank können weiterbetrieben werden.

d) Bis zum 31. Dezember 1930 ist die Reichsbank unter bestimmten Voraussetzungen befugt, zum Zwecke der Erfüllung eigener Verbindlichkeiten in ausländischer Währung Devisen auf Zeit zu kaufen und zu diesem Zwecke gekaufte Devisen auf Zeit wieder zu verkaufen.

e) Es wird noch eine Reihe weniger wichtiger Bestimmungen über die Zusammensetzung des Kuratoriums, des Zentralausschusses u. a. m. erlassen.

Verordnung über Zuckerrübensamen. Vom 19. Dezember 1919 (RGBl. S. 2120).

Die Preise werden weiter erhöht. Vgl. Verordnungen vom 3. Oktober 1917, Bd. 56, S. 576, und 15. Oktober 1918, Bd. 58, S. 34.

Bekanntmachung über die Aufhebung der Verordnung, betr. Verbot des Agiohandels mit Reichsgoldmünzen, vom 23. November 1914 (RGBl. S. 481). Vom 19. Dezember 1919 (RGBl. S. 2126).

Vgl. Bd. 49, S. 74.

Verordnung über die Außenhandelskontrolle. Vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2128 f.).

Es kann angeordnet werden, daß die Ausfuhr von Waren jeder Art nur mit Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung oder der sonst zuständigen Stellen erfolgen darf. Diese Befugnis kann auf Außenhandelsstellen oder andere Stellen übertragen werden. Bei der Ausfuhrbewilligung ist zugunsten der Reichskasse eine Abgabe zu erheben, deren Erträgnisse zur Förderung sozialer Aufgaben verwendet werden sollen.

Verordnung über die Aufhebung von Verordnungen über den Verkehr mit Wild und mit Hühnern. Vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2130 f.).

Die Verordnung über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917 — vgl. Bd. 56, S. 296 (Ablieferungspflicht eines Teiles der Jagdergebnisse) — wird aufgehoben. Weiterhin werden die Hühner aus der Fleischverbrauchsregelung (vgl. Bek. vom 21. August 1916, Bd. 54, S. 170/171) herausgenommen. Letztere Verordnung wird in ihrer nunmehrigen Fassung als Bek. vom 31. Dezember 1919 neu veröffentlicht. — Vgl. jedoch folgende Verordnung.

Verordnung über die Regelung der Wildpreise. Vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2131 f.).

Die bisherigen Höchstpreisbestimmungen (vgl. Bek. vom 24. August/17. September 1916, Bd. 54, S. 172/304) treten außer Kraft. Dafür wird der Reichswirtschaftsminister ermächtigt, Großhandelsrichtpreise festzusetzen. Insoweit dies geschehen ist, müssen die Landeszentralbehörden Kleinhandelsrichtpreise festsetzen. — Vgl. vorige Verordnung.

Verordnung zur Förderung der Zuckererzeugung und des Zuckerrübenanbaues. Vom 18. Dezember 1919 (RGBl. S. 2133 f.). — Mit Ausführungsbestimmungen vom 22. Dezember 1919 (RGBl. S. 2135 ff.).

a) Der Verbrauchszuckerpreis wird um weitere 25 M. auf 100,30 M. für 50 kg erhöht — vgl. Verordnung vom 14. Oktober 1919, oben S. 316 —. Die aufkommenden Beträge sollen zu $^3/_4$ den Rübenlieferanten, zu $^1/_4$ den Rüben verarbeitenden Fabriken zugute kommen.

b) Zur Förderung des Anbaues von Zuckerrüben im Jahre 1920 wird der Rohzuckerindustrie bevorzugt Chilisalpeter zur Verfügung gestellt.

c) Der Preis für Rohzuckerersterzeugnis aus der Zuckerrübenernte 1920 wird auf 150 M. für je 50 kg festgesetzt.

Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel. Vom 22. Dezember 1919 (RGBl. S. 2139 f.).

Die Bierbrauereien dürfen in der Zeit vom 1. Oktober 1919 ab 15 v. H. (bisher nach Verordnung vom 20. November 1917, Bd. 56, S. 588, 10 v. H.) der Malzmenge zur Herstellung von Bier verwenden, die sie in der entsprechenden Zeit in den Jahren 1912 und 1913 durchschnittlich verwendet haben.

Verordnung über die Abgeltung von Ansprüchen gegen das Reich. Vom 4. Dezember 1919 (RGBl. S. 2146 ff.).

Es handelt sich um — hier nicht näher anzuführende — Ergänzungsbestimmungen zu den Verordnungen vom 21. November 1918, vgl. Bd. 58, S. 321 f.

Bekanntmachungen betr. Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Zündwaren und Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 30. September 1919 (RGBl. S. 1779). Vom 22. Dezember 1919 (RGBl. S. 2151 f.).

Die neugebildete „Zündholzindustrie-Ges. m. b. H." wird beauftragt, für die gleichmäßige und ausreichende Versorgung des Inlandes mit inländischen und ausländischen Zündhölzern Sorge zu tragen, insbesondere die Höhe der einzuführenden ausländischen Zündhölzer zu bestimmen, eine Ausgleichskasse für inländische und ausländische Hölzer zu führen u. a. m.

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 23. Dezember 1919 (RGBl. S. 2153 ff.).

Wie im vergangenen Vierteljahr (vgl. Bek. vom 24. September 1919, oben S. 145) werden auch im Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1920 für die Zeitungen Einschränkungen des Umfangs von 11—44½ v. H. (gegen den Umfang im Jahre 1915 berechnet) vorgesehen; für kleine Zeitungen werden Ausnahmen vorgesehen. Zur Herstellung von Druckwerken, Musikalien, Zeitschriften usw. darf, gleichfalls wie bisher, die gleiche Menge wie im Jahre 1916 verbraucht werden. Vgl. wegen der früheren Regelungen Bek. vom 19. Juni 1918, Bd. 57, S. 442, 28. Dezember 1917, Bd. 57, S. 42 f., 30. November 1918, Bd. 58, S. 323, und 27. Dezember 1918, Bd. 58, S. 325.

Bekanntmachung über die Verlängerung des Stahlwerksverbandes. Vom 27. Dezember 1919 (RGBl. S. 2187 f.).

Der Stahlwerksverband Düsseldorf, der schon durch Bek. vom 28. August 1919 bis zum 1. März 1920 verlängert worden war, wird nach Maßgabe der bisherigen Bedingungen und Vereinbarungen weiter bis zum 1. Mai 1920 verlängert.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Bier und bierähnliche Getränke. Vom 30. Dezember 1919 (RGBl. S. 1920, S. 1 f.).

Die durch Verordnung vom 24. Januar 1918 (vgl. Bd. 57, S. 48) festgesetzten und durch Verordnung vom 23. Mai 1919 erhöhten Herstellerpreise für Bier werden weiter erhöht und betragen nunmehr für 1 hl (in Fässern) 61 M.

Miszellen.

X.

Statistische Graphik und geographische Statistik.

Von Dr. Wilhelm Feld.

Mit 3 Figuren im Text.

Man kommt zu schaun,
man will am liebsten sehn.
Vorspiel zum Faust.

Was G'lehrte durch die Schrift verstahn
Das lehrt das G'mähl dem g'meinen Mann *).

Seitdem die Dresdener Hygieneausstellung in großzügiger Weise sich um die volkstümliche Vorführung statistischer Ergebnisse bemüht und durch ihre eigenen Kataloge sowie die daran anknüpfende Aussprache [1]) allgemeineres Interesse für die statistische Graphik erweckt hatte, ist immer häufiger versucht worden, neue und wirksame Darstellungsformen zu finden. Nicht selten freilich machte man sich dabei unnötige und auch vergebliche Mühe, indem man das bereits Geleistete zu wenig beachtete und zu wenig daraus lernte, sowohl nach der positiven wie nach der negativen Seite. Man erfand Neues, was längst schon „dagewesen". Insbesondere litt die Bewegung unter der theoretischen Unklarheit, welche namentlich verhinderte, die Anwendbarkeit der verschiedenen Formen richtig abzustecken [2]). Diese Mängel empfand wohl jeder, der, an wissenschaftlich systematisches Denken gewöhnt, sich mit der Materie beschäftigte. Und wenn man selbst mit dem Entwerfen volkstümlicher Diagramme zu tun hatte, blieb nichts anderes übrig, als zunächst einmal aus dem Stegreif für den Hausgebrauch einige Grundsätze aufzustellen. Zwar waren die verschiedenen Darstellungsformen wie Stab und Kurve, Kartogramm usw. längst in vorzüglicher Weise wissenschaftlich klassifiziert [3]). Aber es

---

*) Unter der Holzschnitt-Vignette einer Flugschrift aus dem 30-jährigen Krieg.

1) Zeitschrift für Sozialwissenschaft N. F. 3 (1912) S. 673, 890 und 893 (Feld gegen Roesle).

2) Daselbst N. F. 4 (1913) S. 611; Deutsches Statistisches Zentralblatt, 1913, Sp. 252 und 317 (Feld gegen H. Wolff und Sigerus).

3) Von deutschen Arbeiten vor allem Gg. v. Mayr, Theoretische Statistik, S. Schott in der Ehrengabe für Mayr 1911, E. Roesle im Archiv für soziale Hygiene, 1912/13 und Felix Auerbach, Die graphische Darstellung (1914). Beachtenswert auch die wenig bekannte Schrift von G. v. Poellnitz über graphische Darstellung

fehlte noch an zusammenhängendem Nachdenken über ihre sozusagen psychologische Wirkung und über das „kunstgewerbliche", äußerliche Drum und Dran volkstümlicher Aufmachung, kurz über die Plakatwirkung.

Die Beteiligung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich an der Landesausstellung in Bern 1914 und das Studium der zahlreichen dort gezeigten Graphik veranlaßte den Schreibenden, eine Ausstellung volkstümlicher Diagramme unter dem Gesichtspunkte der statistischen Darstellungsmethode und der kunstgewerblichen Ausführung anzuregen [1]). Das Thema wurde dann auch auf der gleichzeitigen Jahresversammlung der Schweizerischen Statistiker in einem trefflichen Vortrage von Schorer behandelt [2]).

Ueber diese und andere mehr aphoristischen Erörterungen ist man leider meines Wissens bisher nicht hinaus gekommen in der deutschen Literatur. Deshalb sollte auch bei uns mehr als bisher ein amerikanisches Buch beachtet werden, das mit gutem Geschick sich bestrebt, die vielerlei Möglichkeiten zur volkstümlichen Veranschaulichung mengenmäßiger Tatsachen systematisch kritisch zusammenzustellen: Willard C. Brinton, Graphic Methods for Presenting Facts [3]). Mancherlei ist an dem Buche zu loben. Verfasser hat ein großes und vielseitiges Material gesammelt. Er bringt 255 Abbildungen, die den Kenner der deutschen Graphik zwar manche gute Leistung vermissen lassen, zugleich aber doch auch wertvolle Einblicke in entsprechende fremdländische Arbeiten geben, welche hübsche internationale Vergleiche ermöglichen, die glücklicherweise weder zu nationaler Bescheidenheit noch Hoffahrt Anlaß geben. Verf. ist aber nicht, wie es so oft geschieht, im Stoffüberfluß stecken geblieben; er hat verstanden, ihn in systematischem Aufbau übersichtlich zu gliedern und mit kritischem Blicke das Wesentliche herauszuschälen. Er weiß überhaupt, was er will, für welchen Leserkreis er schreibt, und was dieser in dem Buche voraussichtlich suchen wird. Er schreibt für die Praktiker im öffentlichen und Geschäftsleben. Er vermeidet alle fachtechnischen Ausdrücke und mathematischen Erwägungen; und er hat wohl auch durchaus seine Absicht erreicht, das Buch so zu gestalten, „that it may be found readable and useful by anyone dealing with the complex facts of business or government". Durch diese Klarheit der Zielsetzung und ferner durch die bündige Sachlichkeit des Ausdruckes ist es eine echt amerikanische Leistung im guten Sinne,

---

und ihre Anwendung auf die Statistik (München, Verlag C. Honig). Aus der guten und nicht spärlichen ausländischen Literatur greife ich nur Bowley, „Elements of statistics" und Levasseur im Jubiläumsband der Royal Statistical Society heraus. — Eine umfassende Bibliographie sowohl der theoretischen Studien als besonders auch der zahlreichen praktischen Leistungen statistischer Graphik in Atlanten usw. habe ich vor Jahren gemeinsam mit Dr. H. Thomann in Zürich zusammengestellt. Leider ist sie immer noch nicht veröffentlicht. Das Material ruht im Statistischen Amt der Stadt Zürich.

1) Vgl. Deutsches Statistisches Zentralblatt, 1915, Sp. 70.

2) Zeitschrift f. schweizerische Statistik 50 (1914), S. 349.

3) New York, The Engineering Magazine Company 1914, XII und 371 SS. mit 255 Abbildungen.

die sich wohltuend von den phrasenhaften und verschwommenen Schriften mancher deutschen „Statistiker“ abhebt.

In einer für die Kriegsverhältnisse geradezu verschwenderischen Ausstattung erschien vor etwa einem Jahre ein „Landwirtschaftlich-statistischer Atlas“, der inzwischen auch in der wissenschaftlichen Presse manche Beachtung gefunden hat. Er verdankt seine Entstehung einer Anregung des Verlages Dietrich Reimer, welcher sich im Januar 1916 zwecks Herausgabe eines kartographischen Anbau-Atlasses an Prof. Wohltmann Halle gewendet hatte. Da es diesem nicht möglich war, das angeregte Werk selbst zu bearbeiten, empfahl er dazu den Geschäftsführer der Bremer Landwirtschaftskammer, Dr. F. Lange, der dann den vorliegenden Atlas bearbeitet hat. Wohltmann rühmt in seinem Geleitwort den ungeheuren Fleiß, die außerordentliche Umsicht und Gewissenhaftigkeit sowie die aufopfernde Hingabe des Verfassers, für die ihm Größe und Bedeutung des Werkes eine Genugtuung sein möge, das nicht nur einen schnellen und sicheren Einblick in die früheren Ernte-, Vieh- und Handelsverhältnisse gewähre, sondern auch dem Staatsmann, Volkswirtschaftler, Landwirt und Händler für die Zukunft ein unentbehrlicher Ratgeber sein wird. Der Atlas gebe ein getreues Spiegelbild der Wirtschaft Deutschlands, und in der Geschichte der deutschen Volkswirtschaft werde man fortgesetzt auf ihn zurückgreifen müssen. Dadurch wohne dem Werke ein dauernder Wert inne. Ferner bewirke es ganz allgemein eine wachsende Erkenntnis wirtschaftlicher und politischer Zusammenhänge, weil es die Sprödigkeit des Materials spielend überwinde. — So viel Sätze, so viel Uebertreibungen. Selbst wenn die graphische Darstellung restlos gelungen wäre, könnte die Bedeutung des Werkes niemals solche Lobsprüche rechtfertigen. Ueberflüssig zu beweisen, daß die paar Angaben über die landwirtschaftliche Produktion und den Außenhandel an landwirtschaftlichen Erzeugnissen nur einen bescheidenen Bruchteil der „wirtschaftlichen Lage Deutschlands“ widerspiegeln oder gar der „politischen Zusammenhänge“ nachweisen. Eher verdient daran erinnert zu werden, daß der statistischen Graphik notwendig ihrem Wesen nach sehr enge Grenzen für die Förderung wissenschaftlicher Erkenntnis gezogen sind. Sie ist in der Hauptsache nur Veranschaulichungsbehelf. Der ernsthafte Forscher wird letzten Endes immer wieder auf die nackten Zahlentafeln zurückgehen müssen. Die graphische Aufmachung statistischen Materials schafft in aller Regel keine positiv neuen Werte, von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen, wie sie z. B. manche Kartogramme bieten mögen, welche die räumliche Verteilung und die gegenseitigen Beziehungen räumlich gebundener Erscheinungen mitunter überhaupt erst feststellen. Insofern mag der vorliegende Atlas, der nahezu ausschließlich Kartogramme enthält, etwa der landwirtschaftlichen Klimalehre Anregungen geben. Vielleicht profitiert auch sonst noch der eine oder andere Forschungszweig davon; aber im übrigen, und das ist die Hauptsache, können Diagramme meist nur zur Popularisierung statistischer Ergebnisse dienen. Ich betone das sehr ausdrücklich,

trotzdem ich selber mit Vorliebe Diagramme anwende oder vielleicht gerade deswegen, weil ich dadurch sie einigermaßen kennen und auch hier — resignieren lernte. Deshalb freut es mich, in der Einleitung Langes eine ähnliche Bescheidung ausgesprochen zu finden. Verf. will die Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens auch denen zur Kenntnis bringen, welchen Vorbildung und Zeit zum eingehenderen Studium fehlt; er will weitesten Kreisen ein leicht faßliches, gemeinverständliches Material zum Verständnis unserer derzeitigen Wirtschaftslage bieten. Das sei der Grundgedanke gewesen, der den Atlas entstehen ließ. Freilich auf der anderen Seite gerät doch wohl auch Lange in die Gefahr, die statistische Graphik zu überschätzen, wenn er ganz allgemein als ihre Aufgabe betrachtet, das Bindeglied zwischen der ursprünglichen Erhebung und der praktischen wie wissenschaftlichen Verwertung zu bilden, und in ihr eine Förderung der Erkenntnis und des Lebens erblickt, die durch keine Tabelle ersetzt werden kann. Auch das sorgfältigste Studium ließe das Bild der Tatsache nur unvollkommen vor dem geistigen Auge erscheinen gegenüber der Klarheit und Sinnfälligkeit eines getreuen Spiegelbildes der Wirklichkeit, wie es die graphischen Darstellungen zu bieten vermögen. Immerhin ist zuzugeben, daß mitunter auch Diagramme, die nicht die räumliche Anordnung der bestehenden Verhältnisse berücksichtigen, einigen heuristischen Wert für die Forschung haben können, sofern sie „an Stelle der gedanklichen Konzeption die Anschauung setzen, die in ganz anderer Weise geeignet ist, die geistige Verarbeitung der dem Zahlenmaterial zugrunde liegenden tatsächlichen Verhältnisse zu ermöglichen und somit — wie Lange etwas übertreibend hinzufügt — Erkenntnis und Schlußfolgerung zu fördern, deren Notwendigkeit sich erst an Hand des Bildes aufdrängt“. Aber das ist eben nicht die hauptsächliche Aufgabe der graphischen Darstellung, als welche wohl auch in Zukunft die nachträgliche Veranschaulichung anderwärts gewonnener Ergebnisse anzusehen sein wird. Indessen auch in dieser beschränkten Bedeutung verdient die statistische Graphik ernsthafte Pflege, und jeder neue Versuch muß sorgfältig beachtet werden. Auch der vorliegende; selbst wenngleich er längst nicht „das Verfahren der graphischen Darstellung zu einem Siege führt, wie in keinem Werke zuvor“, und so großzügig und vorbildlich und ein so durchschlagender Erfolg ist, wie Wohltmann in seltsamem Ueberschwang meinte.

Der Atlas umfaßt 72 Kartenblätter in dem leider etwas unhandlichen Formate von etwa 67 × 48 cm mit 107, meist ganzseitigen Karten. Alle in trefflicher technischer Ausführung, die sehr wohltuend von der barbarisch geschmacklosen Aufmachung eines etwa gleichzeitig erschienenen anderen Atlasses[1]) absticht und die selbst unter normalen

---

1) Langstein und Rott, Atlas der Hygiene des Säuglings und Kleinkindes für Unterrichts- und Belehrungszwecke. Berlin (Julius Springer) 1918. 100 Tafeln. Preis: M. 120.—. Es dürfte wohl Niemanden geben, der nicht dem Urteil Roesles in seinem Archiv für Soziale Hygiene und Demographie 13 (1919), S. 209 voll beistimmte: sowohl die Auswahl des statistischen Materials als auch seine graphische Darstellung lassen erkennen, daß hierbei ein statistischer Fachmann nicht zu Rate gezogen wurde.

Friedensverhältnissen zu rühmen gewesen wäre. Sie hat denn auch dem Verleger manches Lob eingebracht, an dem freilich die finanziellen Beihilfen des Reichsamts des Innern, des preußischen Landwirtschaftsministeriums und Kultusministeriums[1]) sehr erheblichen Teil haben sollten. Es sind teils Weltkarten, teils Karten von Deutschland, von Oesterreich und Polen, in welche mathematische Figuren — Quadrate, Kreise und Stäbe — eingetragen sind zur Veranschaulichung der landwirtschaftlichen Anbaufläche und Ernteerträge (nach einzelnen Erzeugnissen), der Viehbestände und des deutschen auswärtigen Handels in land- und forstwirtschaftlichen Waren. Ueber diese Verhältnisse enthalten die Karten aber auch als selbständige Tabellen oder am Rande der einzelnen graphischen Bilder eine Menge Zahlen, welche entweder nur die zahlenmäßigen Unterlagen der Darstellung nachweisen oder aber diese ergänzen. Nebenher gibt es auch kleine Stäbe, Diagramme ohne kartographische Anordnung, aber ich schreibe ja keine Buchanzeige, sondern einen kritischen Beitrag zur Methodik graphischer Darstellungen und muß mich deshalb beschränken, einseitig einiges weniger Geglückte hervorzuheben, was ich angesichts der günstigen Aufnahme, welches das schöne und fleißige Werk allgemein gefunden hat, auch wohl wagen darf, ohne seinen verdienten Erfolg zu beeinträchtigen.

Besonders gelungen scheint mir Karte 70. Sie gibt eine internationale Uebersicht über die eigene Erzeugung und den Außenhandel an Getreide für die verschiedenen Länder, indem sie auf einer Landkarte in die Fläche jedes Landes zwei Stäbe nebeneinander stellt: für die Erzeugung und für die Mehreinfuhr bzw. -ausfuhr[2]); die Eigenproduktion blaßgrün, den Ausfuhrüberschuß dunkelgrün, die Mehreinfuhr in kräftigem Rot. Durch dieses Rot heben sich die europäischen Länder, welche Getreide einführen müssen, klar von der übrigen Erde ab. Nur möchte man vielleicht wünschen, daß die eingefügten Prozentzahlen den Einfuhrüberschuß nicht auf die Erzeugung, sondern auf den Verbrauch des betreffenden Landes bezögen (d. h. prozentual von Erzeugung plus Mehreinfuhr), so daß man also z. B. ersehen könnte: Deutschland bezog im Durchschnitt der letzten 5 Friedensjahre 11 Proz. seines Getreidebedarfes vom Ausland. Ich glaube, das würde mehr interessieren als zu wissen, daß, wie die Zahl auf der Karte angibt unsere Einfuhr etwa $^1/_5$ so groß war wie unsere Eigenproduktion, da zwischen diesen beiden Mengen kein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Freilich für Getreideausfuhrländer wäre das letztere Verhältnis das bezeichnendere. Gegenüber der Berechnung, daß z. B. Canada 21,7 Proz., die Vereinigten Staaten 3,8 Proz. der eigenen Getreide-

Auch, können wir hinzufügen, kein Mann von künstlerischem Geschmack. Hoffentlich wird der Atlas nicht ähnlich unseren Germania-Briefmarken im Ausland als Gradmesser der deutschen Kultur ausgebeutet. Was leider bei einer Publikation des recht offiziellen „Kaiserin-Augusta-Viktoria-Hauses“ mit Unterstützung der Frauenvereine vom Roten Kreuz nicht so fern läge.

1) Vgl. Deutsches Statistisches Zentralblatt, 1918, Sp. 84.

2) Für Mexiko stellt die Karte nur die eigene Erzeugung dar mit dem nicht ganz klaren Zusatz: „Mexiko hat in manchen Jahren eine geringere Ausfuhr“, was vielleicht geringeren Ausfuhrüberschuß bedeuten soll.

produktion ausführten, ist es weniger wissenswert, daß diese Mehrausfuhr sich auf 27,7 Proz. bzw. 3,9 Proz. des Verbrauchs belief.

Die hier wie sonst eingefügten Tabellen hätten an Uebersichtlichkeit gewonnen, wenn etwa nach je 5 oder 10 Zeilen ein Trennungsstrich eingefügt oder, falls der Raum Schwierigkeiten gemacht hätte, wenn jede 5. oder 10. Zeile in anderer Schrift gesetzt worden wäre. Am Kopfe führen die Summenspalten der Mehreinfuhr und Mehrausfuhr leicht irre, sofern man in ihnen zunächst das vermutet, was die späteren Spalten mit der sprachlich unmöglichen Formulierung „Ueberschuß der Mehreinfuhr" (bzw. der Mehrausfuhr) enthalten. Ein Beispiel:

	12	18	19	20
	Mehreinfuhrsumme	Mehrausfuhrsumme	Ueberschuß der	
			Mehreinfuhr	Mehrausfuhr
Deutschland	5 984 700	671 200	5 313 500	—

Die Zahlen bedeuten: 5 984 700 t derjenigen Getreidearten (Weizen, Gerste, Hafer und Mais), die jede für sich einen Einfuhrüberschuß hatten, 671 200 t Roggen, die Deutschland mehr aus- als einführte. Die Abgleichung der beiden Werte ergibt die dritte Zahl. — Die Farbenerklärung rechts unten hätte an Uebersichtlichkeit sehr gewonnen durch Hervorheben des unterscheidenden Wortes jeder der drei Zeilen (Erzeugung, Einfuhr, Ausfuhr). — Gut gewählt scheint mir der Maßstab der Landkarte, der für die Diagramme der einzelnen europäischen Staaten besser Platz gewährt, als die größeren Weltkarten (z. B. 2, 4, 6 und weiterhin hinten 71, 72, 76 usw.), welche die ganze Erde in Umrißzeichnung geben; dabei kommt auf Europa nur wenig Platz, und hier drängen sich dann auf der kleinen Fläche von etwa 11 × 9 cm eine große Zahl von Diagrammen gar zu eng zusammen, während der weitaus größte Teil des Blattes leer ist. Hiergegen nimmt auf Karte 70 (ebenso wie z. B. auf Nr. 3, 5, 7) Europa mit etwa 47 × 27 cm[1]) fast das ganze Blatt ein und die Diagramme der übrigen Erdteile sind ohne streng kartographische Anordnung an den Rand verwiesen: Nord- und Südamerika links, Asien, Australien und Afrika rechts. (In Karte 70 und 18 steht Afrika vor Australien.)

Derartige Schwierigkeiten der räumlichen Anordnung entfallen bei den Sonderdarstellungen für das Deutsche Reich bzw. für Oesterreich-Ungarn; statt dessen tritt hier ein anderer Mangel stark hervor: die sehr ungleiche Größe der berücksichtigten Verwaltungseinheiten. Man hat für Preußen die Provinzen und für die übrigen Staaten den Gesamtumfang zugrunde gelegt, wobei aber selbst die kleinsten deutschen Gliedstaaten jeder einzeln dargestellt sind. Dadurch tauchen mitten zwischen den Kreisen und Quadraten von annehmbarer Größe winzige Figürchen für Lippe, Waldeck und Hohenzollern auf oder vielmehr unter, die sicherlich mehr stören als nützen. Solche schematische Gebietsein-

1) Auf Karte 18 ist der Maßstab kleiner.

teilung ist ganz entschieden unzulänglich. Statt ihrer müssen natürliche Gebiete zugrunde gelegt werden, die sich über die oft recht zufälligen Grenzen der Staaten und Provinzen hinwegsetzen und auf die kleinen Verwaltungsbezirke zurückgehend, diese zu wirtschaftsstatistisch bedeutsamen Gruppen zusammenfassen. Mitunter freilich würden solche Versuche an der Lückenhaftigkeit des statistischen Materials scheitern, das nicht in der nötigen Ausgliederung aufbereitet wird [1]; oft aber fehlt es nur an der ausführlichen Veröffentlichung, so daß eine Anfrage bei den statistischen Landesämtern sehr wohl das nötige Material gewinnen ließe. Nicht selten zwar begnügen sich unsere Graphiker sogar dort mit den summarischen Zahlen, wo sie den amtlichen Quellenwerken eingehendere Nachweise entnehmen könnten. Das trifft z. B. in dem vorliegenden Falle für die Darstellung der landwirtschaftlichen Bodennutzung und Ernte im Deutschen Reiche zu. Die „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches“ bringen die Zahlen wenigstens nach preußischen und bayerischen Regierungsbezirken, sächsischen Kreishauptmannschaften usw.

Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, auf Grund solcher Angaben zu leidlich „natürlichen“ Gebieten zu gelangen; aber jeder Versuch nach dieser Richtung dürfte wohl besser als das von Lange angewandte Verfahren ausfallen, auch wenn eine befriedigende Lösung sich zunächst nicht erzielen läßt. Hier liegt eine Aufgabe vor, die unbedingt und schon in nächster Zeit energisch in Angriff genommen werden muß: die Schaffung natürlicher Gebiete als Grundlage der gesamten deutschen Statistik muß notwendig aufs eingehendste erörtert werden, schon mit Rücksicht auf die gerade in jetziger Zeit der Sozialisierungsbestrebungen erhöhte Bedeutung der statistischen Nachweise. Außerdem ist gegenwärtig bei der allgemeinen Neuordnung mehr als sonst die Möglichkeit gegeben, auch in der Statistik mit Ueberkommenem zu brechen. Uebrigens hat schon früher die schlechte Eignung der Verwaltungsabgrenzung für vielerlei statistische Unterscheidungen eine erhebliche Rolle gespielt und z. B. das Statistische Reichsamt bereits vor Jahrzehnten zu tabellarischen und graphischen Darstellungen veranlaßt, die die Gebiete nicht nach staatsrechtlichen, sondern nach mehr sachlichen Gesichtspunkten abgrenzten. Jene reichsstatistische Gepflogenheit ist aber anscheinend wieder eingeschlafen [2]. — In gewissem Sinne wurde über natürliche Landschaften bereits von dem Internationalen Statistischen Kongreß in Petersburg 1872 verhandelt, indem er für die Staaten Europas eine geographische Gruppierung zu fixieren suchte. Aber für uns handelt es sich nicht um die Zusammenfassung in weit ausgreifende Erdräume, sondern im Gegenteil um die Zerschlagung der

---

1) Das beschränkt auch z. B. sehr den Wert der Gebürtigkeitsnachweise bei den Volkszählungen, die sonst bekanntlich außerordentlich bedeutsame Einblicke in die inneren Wanderungen gewähren würden.

2) Das ist entschieden zu bedauern, obgleich die Versuche unzulänglich waren, da sie nicht auf die unteren Verwaltungsbezirke zurückgingen. Vgl. z. B. Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1877, S. 26; Statistik des Deutschen Reichs, N. F. 32 S. 92* und 68 S. 54*.

Staaten in kleinste Teilgebiete. Es treffen deshalb hier wohl auch nicht in vollem Umfange die Bedenken zu, welche Ratzel[1]) gegen jene Bemühungen erhob, eine allgemeingültige Einteilung aufzustellen: Solche Gruppierungen könnten keinen absoluten Wert haben, da sie für den Statistiker politische, wirtschaftliche und soziale Eigenschaften enthalten, welche nicht alle von einer einzigen Grenzlinie umfaßt werden können. Derartige Einteilungen kämen am meisten zur Geltung in geographisch-statistischen Beschreibungen, die von vornherein auf rein geographischer, orographisch und klimatisch begrenzter Grundlage sich aufbauen. Vielleicht finde ich Gelegenheit, an anderer Stelle ausführlicher auf die Frage einzugehen. Letzten Endes hat sie eine allgemeine Bedeutung, die weit über das statistische Interesse hinausgeht. Schließlich führt sie nämlich zur Prüfung der Unterlagen, auf denen die staatliche Einheit ihrem Wesen nach beruht oder beruhen sollte. Die „Zertrümmerung Preußens“, die territoriale Neueinteilung des Deutschen Reichs, die Bildung neuer Reiche, das Selbstbestimmungsrecht der Völker und andere Schlagworte deuten die Richtung und Wichtigkeit des Problems an. So wären z. B. etwaige Loslösungsbestrebungen gewisser Reichsteile von der Soziologie oder der politischen Geographie erst nach Lösung der Vorfrage zu beurteilen, welche Motive denn eigentlich den staatlichen Zusammenhalt zu bestimmen haben, in welchem Umfange überhaupt für einen Staatsteil die Verpflichtung besteht, seine unmittelbaren oder sonstigen Interessen z. B. allgemein-völkischen Rücksichten unterzuordnen? Mun müßte zu der Frage Stellung genommen haben, ob auf die Dauer ein Staat in seinem jetzigen Umfange Bestand haben kann, wenn wichtige Teilgebiete ihre Lebensinteresse beim Anschlusse nach anderer Seite besser gewahrt fänden? Wobei wieder die neue sehr heikle Frage nach der Dignität der verschiedenen Lebensinteressen der Volksgemeinschaften auftaucht. Hier dürfte dann der Kern des Problems nach seiner politischen Seite liegen; aber auch eine Einigung nie zu erzielen sein. Dennoch wäre es wohl verdienstlich, diese Problemstellung einmal klar zu erörtern. Das geht freilich weit über unsere Frage hinaus. —

Einstweilen, solange die Statistik nicht nach „natürlichen Gebieten“ aufgemacht ist, sind kartographische Darstellungen besonders wichtig, um zu einem Ueberblick zu gelangen. Freilich dürfen sie nicht wie bei Lange lediglich aus Karten mit isolierten Flächendiagrammen bestehen, sondern müssen echte „statistische Karten“ im Sinne Georg von Mayrs[2]) sein, welche soweit wie irgend möglich auf die untersten Verwaltungseinheiten zurückgehen. Je kleiner die Beobachtungsgebiete sind, um so zuverlässiger ergeben die Karten Gebiete ähnlicher Beschaffenheit mit Bezug auf die dargestellten Verhältnisse. Lange hat Bedenken gegen solche statistische Karten, wenn sie relative Werte darstellen sollen. Er konstruiert zunächst einen meines Erachtens nicht

---

1) Anthropogeographie II, 2. Aufl. S. 131, 1. Auflage S. 199.

2) „Theoretische Statistik“, 2. Aufl., S. 182.

berechtigten Unterschied der Funktionen zwischen den graphischen Darstellungen absoluter und relativer Werte. Die ersten bedeuteten lediglich eine Uebersetzung statistischen Tabellenmaterials und hätten ausschließlich beschreibende Funktion, während der relative Wert erklärend wirken wolle, „indem er einerseits dazu beiträgt, das Tatsachenbild in seiner Zusammensetzung verständlich zu machen, andererseits die aus diesem Verständnis abzuleitenden Schlußfolgerungeu zu fördern.“ Diese Wirkung scheint mir aber oft ebenso sehr von den absoluten Zahlen auszugehen. Ich bezweifle auch, ob Verf. recht hat, wenn er meint, die graphischen Darstellungen absoluter Werte als „Spiegelbild der Wirklichkeit (also die Verhältniszahlen spiegeln die Wirklichkeit nicht wider?), die sich unbedingt mit dem statistischen Unterlagenmaterial decken“, sei erheblich leichter, als die Darstellung relativer Werte, welche „ein hohes Maß von graphisch-statistischem Taktgefühl voraussetzt, um die logische Deduktion nicht in falsche Bahnen zu lenken“ (S. X). Zum mindesten wird man sagen müssen, daß es keine Eigenschaft der graphischen Darstellung von Verhältniszahlen ist, die logische Deduktion in falsche Bahnen zu lenken. Dies müßte schon als eine allgemeine Eigenschaft der Relativberechnungen unabhängig von der Art ihrer — zahlenmäßigen oder graphischen — Wiedergabe bezeichnet werden. Gegen ihre graphische Darstellung darf man keine anderen Gründe vorbringen, als gegen ihre lediglich zahlenmäßige tabellarische Verwendung überhaupt. Verf. sagt, die sogenannten „statistischen Karten“, welche die mehr oder minder hohen relativen Werte lediglich durch hellere oder dunklere Farbtöne oder Schraffuren in ihrer geographischen Verteilung andeuten, könnten leicht irre führen, weil sie jede Beziehung zu den absoluten Werten vermissen ließen. Infolge ihrer völligen Loslösung vom absoluten Wert bedürften sie, um ein zutreffendes Urteil zu ermöglichen, einer weitgehenden quellen-statistischen oder textlichen Ergänzung jenseits der Grenzen der Graphik. Richtet sich aber dieser Einwand nicht gegen die Verhältniswerte als solche und nicht bloß gegen ihre graphische Wiedergabe? Lange führt als Beispiel an: der Hektarertrag Böhmens an Mais betrug $33^1/_2$ dz, der nächst hohe Ertrag des Donau-Theiß-Beckens 20,6 dz auf den Hektar. Eine statistische Karte, welche diese Werte veranschaulicht, gäbe ein schiefes Bild, da sie den Blick sofort auf das in Bezug auf die Maiserzeugung scheinbar weit überlegene Böhmen lenken würde, während in Wirklichkeit die dortige Erzeugung ohne jede Bedeutung ist, weil doch nur 148 ha mit Mais angebaut werden, gegenüber mehr als $^1/_2$ Million im Donau-Theiß-Becken. — Diese Beweisführung ist aber nicht stichhaltig. Ganz abgesehen davon, daß hiernach den absoluten Zahlen eine größere Bedeutung als den Verhältnisberechnungen zukäme, trifft der Einwand die rein tabellarisch zusammengestellten Relativzahlen genau so wie ihre Darstellung in einer Statistischen Karte. Es liegt im Wesen der Durchschnittsberechnungen des Hektarertrages, daß sie nicht die absolute Erntemenge, sondern die Ernteintensität bezeichnen wollen; und wenn nun einmal diese

Intensität in Böhmen am höchsten ist, dann müssen die entsprechenden Zahlen oder das Kartogramm auch eben dieses Verhältnis zum Ausdruck bringen. Ein „schiefes Bild" ergibt sich daraus nur für denjenigen, der in die Darstellung etwas hineinliest, was sie garnicht sagen will. Daran ist dann aber der Beschauer schuld und nicht die Darstellung. Der besonnene Betrachter, der sich die Maiserzeugung abgerundeter vergegenwärtigen will, wird in jedem Fall — mag er nun die Zahl oder die graphische Uebersetzung vor sich haben — außer den durchschnittlichen Hektarerträgen noch andere Angaben heranziehen. Wobei es übrigens keineswegs nötig ist, daß er zu quellenstatistischen oder textlichen Ergänzungen jenseits der Grenzen der Graphik greift, ebensogut kann ein weiteres Diagramm neben das erste treten. So werden z. B. in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches die Kartogramme über die Hektarerträge recht anschaulich ergänzt durch Kartogramme über die landwirtschaftliche Bodennutzung. Wenn man dort etwa für die Kartoffeln Karte Nr. 7 im 1. Heft 1914 mit Nr. 9 im 4. Heft 1915 vergleicht, erkennt man ohne weiteres, wie z. B. in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, den Regierungsbezirken Lüneburg und Stralsund zwar die Hektarerträge sehr hoch sind, die Anbaufläche aber verhältnismäßig sehr gering ist usw.

Lange geht erheblich anders vor, aber auch ihm bleibt schließlich nichts übrig, als zwei getrennte graphische Darstellungen nebeneinander zu stellen; freilich vereinigt er sie in einer Figur. Das Verständnis des Verfahrens macht zunächst einige Mühe, zumal seine textliche Erläuterung nicht besonders gelungen ist und hergebrachte Formen hier in völlig ungewohnter Bedeutung gebraucht werden. Es wird denn auch nach meinen wiederholten Beobachtungen selbst von graphisch geübten Beschauern zunächst in der Regel mißdeutet, sogar wenn man sie zur Vorsicht mahnt. Es besteht im folgenden: In der Kartenfläche für jede Provinz stellt ein Kreis die absolute Größe der Anbaufläche dar (1 qmm = 640 ha). Das ist das eine Diagramm. Diesem Kreis ist ein Zentriwinkel eingezeichnet, dessen Größe den durchschnittlichen Hektarertrag angibt. (10^0 = 1 dz auf den Hektar für die Halmfrüchte.) Das ist das zweite Diagramm, das eigentlich unabhängig von dem ersten der Kreisfläche ist. Aber um die Größe des Winkels besser hervortreten zu lassen, ist der durch diesen Winkel gebildete Kreisausschnitt dunkel gefärbt und dadurch wird eine Verbindung der beiden Darstellungen von Winkel und Kreis geschaffen, die zunächst leicht irre führen kann, indem wir nach alter Uebung den dunkleren Sektor in Beziehung zur gesamten Kreisfläche setzen. Das ist hier natürlich völlig sinnlos; eine Beziehung zwischen Kreis und Winkel besteht nur insofern, als ein regionaler Vergleich der dunklen Sektoren untereinander das Verhältnis angibt, in dem die Gesamterzeugung der betreffenden Gebiete zueinander steht. Das wäre dann ein drittes Diagramm. Hier bezeichnet der dunklere Teil der Kreisfläche die gesamten Erntemengen (in Tonnen). Die ganze Kreisfläche des ersten Diagrammes bedeutet die angebaute Fläche (in Hektar), beides in absoluten Werten. Der Winkel veranschaulicht den (relativen)

Wert des durchschnittlichen Hektarertrages. Es ergeben sich dabei z. B. die folgenden Figuren für Weizen (Karte 19):

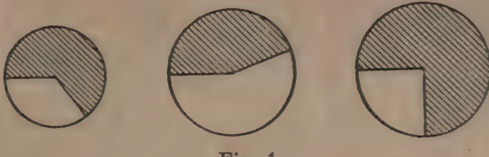


Fig. 1.

Am schwierigsten ist es offenbar, den Flächeninhalt der dunklen Teile untereinander zu vergleichen. Der Kreisausschnitt ist eine zu umständliche Form, als daß er den Flächeninhalt leicht hervortreten ließe. Auf die graphische Bedeutung der Sektoren hat aber auch Lange selbst nur wenig Wert gelegt, die eigentliche Darstellung der Erntemengen gibt er auf besonderen Karten für jede einzelne der berücksichtigten Fruchtgattungen unter Verwendung von Quadraten.

Für die hier geschilderte Darstellungsart hat sich der Verlag Gebrauchsmusterschutz erteilen lassen. Ich ließ mir die Abschrift der Anträge vom Patentamt kommen. Darin ist das Verfahren geschildert als „eine neue Art graphischer Darstellung, indem durch die gleichzeitige Anwendung zweier verschiedener Maßstäbe drei verschiedene Dinge gleichzeitig dargestellt werden können“. Als neu wird beansprucht: die „graphische Darstellung dreier zu einander in Beziehung stehender statistischer Daten in einer Figur, unter Verwendung des metrischen Gradmaßstabes“. Es wurde beantragt, dieses Darstellungsprinzip „ganz allgemein zu schützen, da dasselbe den verschiedensten Zwecken zu dienen geeignet ist. Beispielsweise kann der ganze Kreis den Umfang eines Landes darstellen, der Winkel die Bevölkerungszahl pro Quadratkilometer und der ganze Sektor demnach die Gesamtbevölkerung, so daß auf diese Weise Größe und Bevölkerungsdichte in einer Figur dargestellt werden; ferner kann der Umfang des ganzen Kreises die Bevölkerungszahl eines Landesteiles darstellen, der Winkel die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Quote an Getreide oder Kartoffeln usw., der ganze Sektor demnach die gesamte zur Verfügung stehende Menge an Getreide.“ Die Behörde hat daraufhin den Musterschutz unter Nummer 652 675 gewährt [1]).

1) Aber nicht nur hierfür, sondern auch — unter Nr. 652 676 — für „geographische Netzkarten der Erdteile und Länder auf Millimeterpapier zur Eintragung graphischer Darstellungen und Wiedergabe der Statistik durch Diagramme aller Art, unter Anwendung verschiedener Maßstäbe“. Es handle sich hierbei um die Vereinigung von topographischer Unterlage einerseits sowie die [muß heißen „mit den“] auf Millimeterpapier eingezeichnete Diagramme andererseits, wobei 1 mm stets einer bestimmten Größe entspricht.“ Die Verwendung von quadratischen oder rechteckigen Figuren habe dabei den besonderen Vorteil „daß bei ihnen das unterlegte Millimeterpapier ein unmittelbares Beurteilen der Größe des dargestellten Gegenstandes gestattet“. Als neu wurde beansprucht die „Darstellung der Erdteile und Länder in Umrissen auf Millimeterpapier als Unterlage zur Eintragung statistischer Daten durch Diagramme aller Art“.

Auch dieser Anspruch ist tatsächlich anerkannt worden! Die Verwendung von Millimeterpapier bei Kartogrammen mit isolierten Figuren wäre also in Zukunft das

Wenn man sich in das Verfahren hineingedacht hat, gewinnt es allmählich. Immerhin ist meines Erachtens eine Dichtekarte der Hektarerträge bedeutend anschaulicher.

Jedenfalls ist es eine Lücke, daß der Atlas keine eigentlichen Statistischen Karten bringt, welche die Anbaufläche der einzelnen Feldfrüchte in Prozenten des gesamten Garten- und Ackerlandes wiedergeben. Diese dürften auch bei isolierter Betrachtung ohne besondere Ergänzung durch andere Nachweise kaum jemand irregeführt haben. Dennoch werden sie von Lange auffallenderweise gar nicht berücksichtigt. Weder nimmt er sie von seinen polemischen Bemerkungen gegen Statistische Karten aus, noch stellt er überhaupt jene Relativberechnungen graphisch dar. Lediglich die Zahlen selbst gibt er auf Karte 33 (in roter Schrift). Leider ist nicht zu erkennen, aus welchen Gründen er darauf verzichtete, diese Verhältniszahlen in Dichtekarten mit Flächenkolorit zu bringen, wo er die vorzügliche Eignung dieser Darstellungsart in den äußerst instruktiven Karten der Vierteljahrshefte 1915 gesehen haben wird, denen er seine Zahlen für Blatt 33 entnommen hat [1]). Zwar läßt in den Quadraten jener Karte die streifenförmige Anordnung der verschiedenen Bodennutzungsarten die durch Halmfrüchte genutzte Fläche mit dem übrigen Teil des Ackerlandes innerhalb der einzelnen Provinz vergleichen, aber ein Vergleich der Provinzen untereinander in Bezug auf den Anteil, den eine bestimmte Bodennutzungsart am gesamten Ackerland der Provinz hat, ist nicht möglich. Dazu wäre es nötig, daß die Höhe sämtlicher provinzieller Streifen der selben Fruchtgattung, nach einem für alle Diagramme einheitlichen Maßstabe den Prozentanteil ausdrückte, welchen die Fläche jener Fruchtgattung am gesamten Ackerland der Provinz ausmacht. Das ist aber durch die ganze Anlage dieser Diagramme ausgeschlossen. Besonders drastisch tritt es hervor bei dem Vergleich von Gebieten sehr verschiedener Größe. So ist z. B. der Roggenstreifen für Schlesien 17 mm, für Lippe aber nur 3 mm hoch, während die mit Roggen angebaute Fläche beide Male rund 27 Proz. des gesamten Ackerlandes beträgt. Immerhin ist zuzugeben, daß besonders starke Unterschiede in der verhältnismäßigen Benutzung des Ackerlandes auch durch das Lange'sche Verfahren selbst bei einem Vergleich von Gebieten recht verschiedenen Umfanges ersichtlich werden; wie z. B. bezüglich des Roggenanbaues in Oldenburg und

---

Monopol eines einzigen Geschäftsunternehmens. Das Deutsche Statistische Zentralblatt, dem ich davon Mitteilung machte, wies 1919 Sp. 104 mit Recht darauf hin, daß Millimeterpapier bisher für die Veröffentlichung von Kartogrammen vielleicht noch nicht benutzt worden sei. Daraus folge aber nicht etwa, daß der Gedanke neu, sondern nur, daß seine Ausführung zu kostspielig war; denn zu den Originalzeichnungen habe gewiß jeder, dem Millimeterpapier zur Verfügung stand, solches verwendet. — Hoffentlich wird es uns auch fürderhin möglich sein, wenigstens für die Originalzeichnungen — auch soweit sie öffentlich ausgestellt werden! — in alter Weise Millimeterpapier zu verwenden. Die Angelegenheit regt mal wieder zum Nachdenken über die allgemeinere Frage an, welche Schäden ein Musterschutz wissenschaftlicher Verfahrensweisen für die wissenschaftliche Forschung überhaupt haben kann.

1) Bekannt dürfte ihm auch gewesen sein der Atlas der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung nach der Aufnahme im Jahre 1878: „Die Bodenkultur des Deutschen Reiches". Hrsg. vom Kaiserl. Statistischen Amt. Berlin 1881.

Bayern (Karte 33) oder bezüglich der Wein- und Hausgärten in Istrien und Böhmen oder ganz allgemein für Kärnten gegenüber dem Donau-Theiß-Becken (Karte 47). Aber schließlich sollen doch graphische Darstellungen nicht vor allem zur Veranschaulichung solcher groben Unterschiede dienen.

Vielleicht lassen sich regionale Vergleiche auf Grund der Darstellungen von Karte 33 besser für das Verhältnis des Ackerlandes zum übrigen Boden anstellen. Lange hat nämlich die recht mannigfaltigen Bodennutzungsarten (bis zu 17 Kategorien) zunächst in jene zwei Hauptgruppen des Acker- und Gartenlandes und des übrigen Bodens [1]) geteilt, die er in den quadratischen Diagramen durch wagerechte und senkrechte Lagerung der Streifen recht deutlich voneinander unterscheidet nach folgendem Schema:

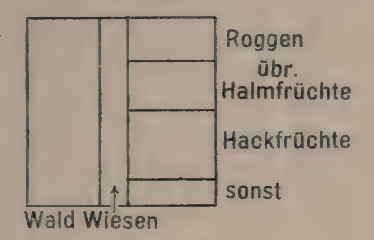


Fig. 2.

Die Streifen bezeichnen die absolute Bodenfläche der einzelnen Nutzungsarten (1 qmm = 1000 ha). Die Gegenüberstellung der senk- und wagerechten Gruppen hat zur Folge, daß die Streifen der einzelnen Nutzungsarten nicht ohne weiteres alle untereinander vergleichbar sind, weil sie ja nicht alle die gleiche Länge haben. Die wagerechten Streifen sind notwendig kürzer als die senkrechten. Die Unterschiede im Zahlenwerte der Streifen drücken sich also nicht in einer einzigen Dimension (der Streifenbreite) aus; nur innerhalb jeder der beiden Gruppen gibt die Streifenbreite die ganzen Abweichungen an. Das Verhältnis aber z. B. des Roggenanbaues zum Oedland oder das der Halmfrüchte an den Wiesen läßt die Darstellung nicht so klar ersehen, nicht einmal in den am Rande beigefügten Prozentzahlen [2]).

---

1) Hierbei sind die weder land- noch forstwirtschaftlich benutzten Flächen hinter dem Waldgebiet angesetzt. Vielleicht ständen sie besser vorher. Erst recht auf der internationalen Ueberschau über die Bodenbenutzung (Karte 17), wo für die außereuropäischen Staaten große statistische Lücken in Ansatz gebracht werden mußten. Sofern man hier annehmen darf, daß diese Lücken sich großenteils auf unproduktive (oder produktive, aber unkultivierte) Flächen beziehen, dürfte es sich empfehlen, diese letzteren Flächen unmittelbar hinter die nicht erfaßten Flächen zu setzen und erst dann den Wald folgen zu lassen. — Zu erwägen wäre auch, die Reihenfolge der Bodennutzungsarten ganz umzukehren, mit dem Ackerland zu beginnen und die weder land- noch forstwirtschaftlich benutzte Fläche ans Ende zu stellen. So wie es die deutsche Reichsstatistik tut.

2) Zu beachten sind ferner die Bemerkungen von Feig im Deutschen Statistischen Zentralblatt, 1918, Sp. 85.

Aber gerade für diese Dinge ist der Mangel wohl nicht sehr erheblich. Bei anderen Sachgebieten dagegen, wo alle einzelnen Glieder der gesamten Darstellung miteinander verglichen werden sollen, dürfte er mitunter sehr empfindlich werden können. In solchen Fällen wird meist nichts anderes übrig bleiben, als die Streifen alle in eine Richtung zu setzen, nur wagerecht oder nur senkrecht. Daß es dabei nicht immer gleichgültig ist, welche Richtung man wählt, dafür bietet die schöne Karte 34 ein lehrreiches Beispiel. Die senkrechte Streifengliederung der in geographischer Position angeordneten Quadrate stellt für die einzelnen Gebiete Deutschlands die Verteilung der landwirtschaftlich benutzten Fläche auf die verschiedenen Betriebsgrößen dar, wobei der äußerste rechte Streifen den Anteil der größten Betriebe (200 und mehr Hektar) in gelbem Farbenton veranschaulicht[1]. Je weiter nach Osten, umso größer wird der gelbe Streifen rechts. Hier entspricht die senkrechte Aufteilung der Quadrate geschickt der sachlichen Eigenart der dargestellten Verhältnisse. Die von Westen nach Osten zunehmende Bedeutung des Großgrundbesitzes kommt in den von links nach rechts angeordneten Streifen gut zum Ausdruck. Eine wagerechte Lagerung der Streifen hätte in diesem Falle nicht so günstig gewirkt. Aber auch hier wieder frage ich mich, ob nicht eine statistische Dichtekarte anschaulicher gewesen wäre, die durch Flächenkolorit die verhältnismäßige Häufigkeit des Großgrundbesitzes in den einzelnen Gebietsteilen abstufte und dabei auf kleine Verwaltungsbezirke zurückginge, ähnlich den bekannten Karten in der Reichsstatistik. Ueberhaupt, wenn ich an die sehr verdienstliche Leistung unseres Statistischen Reichsamtes auf dem Gebiete der agrarstatistischen Graphik denke, möchte mir der vorliegende Atlas wenigstens für die Darstellung der deutschen Landwirtschaft großenteils entbehrlich erscheinen, wenn eine ergänzte Sonderausgabe jener amtlichen Karten bestände. Jedenfalls ist es sehr bedauerlich, daß Lange grundsätzlich auf jegliche statistische Karte im engeren Sinne verzichtet hat.

Ein weiterer grundsätzlicher Mangel scheint mir in den verwendeten Figuren, den Kreisen und Quadraten zu liegen. Diese haben bekanntlich den Nachteil, daß sie die Unterschiede der Zahlenwerte nicht so scharf hervortreten lassen wie z. B. rechteckige Stäbe von gleicher Breite, welche die Abweichungen in einer einzigen Dimension ausdrücken. Die bessere Vergleichbarkeit der Rechtecke scheint Lange anzuerkennen; trotzdem verwendet er sie lediglich auf einer einzigen Hauptkarte (Nr. 70). Er gibt ihnen grundsätzlich „nur dort den Vorzug vor den Quadraten, wo alle miteinander in Vergleich tretende

1) Der Wortlaut der Legende ist hier ausnahmsweise nicht gut gewählt: „Die Längsstreifen stellen je die Gesamtheit derjenigen Betriebe dar, deren landwirtschaftlich genutzte Fläche einer gleichen Größenklasse angehört." Die Gesamtheit der Betriebe könnte man irrtümlicherweise als die Zahl der Betriebe deuten. Es hieße deshalb wohl besser etwa „die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche der Betriebe gleicher Größenklasse". Uebrigens hätte sich auch eine bezeichnendere Ueberschrift finden lassen statt „Größenverteilung der landwirtschaftlich genutzten Flächen"; vielleicht: „Die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe." Anmerkung 3 der Erklärung nennt durch einen Schreibfehler: Sachsen-Weimar-Eisenach statt Sachsen-Altenburg.

Figuren gleiche Basis aufweisen“ (Seite X). Was er damit meint, ist mir nicht recht klar, denn meines Erachtens hängt es doch vom Verfasser selbst ab, ob er den Figuren die gleiche Basis geben will. Wenigstens sehe ich nicht ein, daß das z. B. bei den Darstellungen über die Ernteerträge nicht möglich gewesen wäre. Ohne es zu wollen, macht das Lange selbst sehr wahrscheinlich durch die wiederholt erwähnte Karte 70. Da die hellgrünen Stäbe dieser Darstellung genau die gleichen Werte der Weltgetreideerzeugung wiedergeben, wie die Quadrate von Blatt 12, so ist dem Betrachter bequem Gelegenheit geboten, die Anschaulichkeit beider Verfahren gegeneinander abzuwägen.

Außer auf Blatt 70 sind Stabdiagramme nur nebenher am Rande einzelner Karten ohne geographische Anordnung gegeben. So enthalten z. B. die Karten über den auswärtigen Handel in einer unteren Ecke je zwei Stäbe für den Geldwert der gesamten Ein- und Ausfuhr an der auf der betreffenden Karte behandelten Warengattung. Lange hofft, „daß allein aus der mehr oder minder großen Menge dieses Bänderdiagrammes die finanzielle Bedeutung der betreffenden Warengruppe für unsere Handels- bzw. Zahlungsbilanz ersichtlich ist“ [S. XI[1])]. Aber für diese Frage kommen wohl nicht die getrennten Zahlen der Aus- und Einfuhr in Betracht, sondern hier ist der Betrag des Aus- bzw. Einfuhrüberschusses entscheidend, und dieser Differenzwert zeigt erst dann seine Bedeutung für unsere Handelsbilanz, wenn er mit den entsprechenden Werten der übrigen Warengattungen verglichen wird, zu welchem Zwecke die Stäbe aller dieser Waren auf einer einzigen Tafel übersichtlich vereinigt werden müßten. Jetzt ist für jede Warengattung die Darstellung auf einem anderen Blatt, wodurch der Vergleich nahezu unmöglich gemacht wird. Allerdings sind den Stäben Prozentzahlen beigefügt, welche je die Ein- und Ausfuhr der betreffenden Warengattung in ihrem Anteil an der Ein- bzw. Ausfuhr land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse überhaupt, sowie an der gesamten Ein- und Ausfuhr Deutschlands dem Werte nach ausdrücken. Aber gerade diese interessanten Verhältnisse sind nicht graphisch veranschaulicht.

Freilich handelt es sich bei ihnen nicht eigentlich um räumlich gegliederte kartographische Darstellungen; und aus diesem Grunde möchte vielleicht ihr Fehlen in einem statistischen „Atlas“ gerechtfertigt sein. Immerhin hätte einiges doch mit Vorteil Aufnahme gefunden, namentlich soweit es sich dabei um wichtige zusammenfassende Uebersichten handelt, welche anregen könnten, die einzelnen Karten nicht nur in ihrer Vereinzelung zu betrachten, sondern den dargestellten Gegenstand nach seiner eigentlichen Bedeutung im Gesamtaufbau des Wirtschaftslebens zu begreifen. So hätte z. B. Karte 105 über die gesamte Einfuhr von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen durch ein kleines Bild etwa der folgenden Art ergänzt werden können, welches

1) Seite IX wird sogar behauptet, die Bedeutung des jeweils dargestellten Gegenstandes im Rahmen unseres Gesamthandels sei aus den Hauptkarten ohne weiteres ersichtlich. Das ist natürlich erst recht nicht der Fall.

die Abhängigkeit unserer bisherigen Volkswirtschaft von einigen besonders wichtigen Staaten kurz zusammenfaßt.

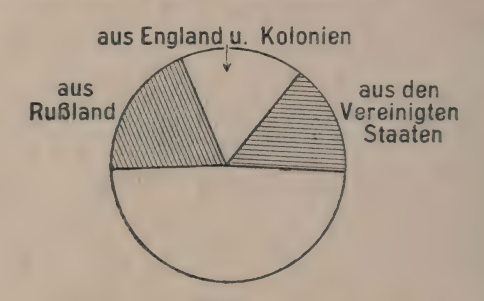


Fig. 3.
Wert der deutschen Einfuhr an land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Der einleitende Text (S. IX) weist zwar auf diese Verhältnisse hin, aber schließlich soll ein Atlas den Text doch tunlichst entbehrlich machen. Deshalb hätte es sich auch wohl, um die Bedeutung des englischen Wirtschaftsgebietes stark hervortreten zu lassen, empfohlen, in den Karten über den auswärtigen Handel das Gebiet Englands und seiner Kolonien etwa durch Flächenkolorit oder farbige Schraffur als zusammengehörig deutlicher zum Bewußtsein zu bringen, ähnlich wie es Lange bei den deutschen Kolonien getan hat. — Die Gesamtübersicht der land- und forstwirtschaftlichen Ausfuhr Deutschlands (Karte 104) gewönne erheblich, wenn für die einzelnen Bestimmungsländer nicht nur der Gesamtbetrag der deutschen Ausfuhr, sondern auch der Anteil der wichtigsten Warengruppen unterschieden wäre, entweder durch entsprechende Aufteilung der Quadrate für die verschiedenen Staaten oder durch eine besondere Darstellung auf einer Nebenkarte ohne räumliche Anordnung. Hierzu dürfte sich etwa das oben mitgeteilte Nebeneinander senk- und wagerechter Stäbe der Karte 33 über die Bodennutzung geeignet haben.

Die Einleitung weist (S. VIII) darauf hin, daß sich die Weltgetreideernte recht verschieden auf die einzelnen Körnerfrüchte und Produktionsgebiete verteilt. Die bezüglichen Zahlen verdienten sehr wohl eine graphische Darstellung und sind ihr auch zugänglich. Man braucht z. B. nur nebeneinander für jede der Hauptgetreidearten einen Stab aufzustellen, der sich nach den wichtigsten Erzeugungsgebieten [es genügen: Deutschland, Rußland, übriges Europa, Nordamerika, Rest] gliedert, und man erhält ohne große Umstände ein überraschend lehrreiches Bild, das erheblich mehr gibt als die kleine Stabreihe in der rechten unteren Ecke von Karte 1, welche die Zusammensetzung der Weltgetreideernte nach den einzelnen Früchten in ihrem prozentualen Verhältnis und ohne Berücksichtigung der Erzeugungsländer darstellt.

Auch sonst vermißt man sehr ungern die Veranschaulichung einer Reihe wichtiger Beziehungen. Im besonderen sucht man manche Karto-

gramme vergebens, wie z. B. über die deutsche Obstbaumzählung und über die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung. Auf einige andere Lücken weist Verfasser selbst mit Bedauern hin (S. IX). Ihre Berücksichtigung würde den Atlas über Gebühr belastet haben. Schließlich muß irgendwo eine Grenze gezogen werden. Allen Wünschen gerecht zu werden, ist nicht möglich. Das Wichtigste ist, daß für das, was wirklich berücksichtigt ist, zuverlässige Unterlagen beschaffen werden, und in der Beziehung scheint man sich auf den vorliegenden Atlas verlassen zu dürfen. Er ist eine fleißige und solide Leistung. Deshalb sieht man auch gern über Kleinigkeiten hinweg, wie z. B. in der Einleitung S. VIII, wo Verfasser die Erwartung ausspricht, daß die noch sehr bedeutende Steigerung der österreichisch-ungarischen und polnischen Landwirtschaft in Zukunft die Wiederholung einer wirtschaftlichen Lage, wie sie dieser Krieg für Deutschland gezeigt hat, nach menschlicher Voraussicht unmöglich machen wird; oder S. VII, wo er die beträchtliche Ertragssteigerung des deutschen Ackers als ein unvergängliches Ruhmesblatt der deutschen Landwirtschaft in Fettdruck bezeichnet, obgleich sie doch offenbar im wohlverstandenen eigenen Interesse der Landwirte selbst geschah. Die Tatsache, daß Deutschland nur einen recht bescheidenen Teil seines Bedarfs an tropischen und subtropischen Erzeugnissen aus den eigenen Kolonien einführte, ist Lange der schlagendste Beweis für die Notwendigkeit des Ausbaues unserer kolonialen Wirtschaftspolitik (S. IX); und daß England weit mehr Getreide einführen muß als Deutschland, zeigt ihm deutlich die Folgen der verschiedenen Wirtschaftspolitik beider Länder (S. VIII). Ganz so einfach liegen die wirtschaftspolitischen Fragen aber doch wohl nicht; wenn zu ihrer Beurteilung weiter nichts nötig wäre, als die Kenntnis einiger statistischer Tatsachen, dann dürften zum mindesten in den Kreisen der vorurteilslosen Wissenschaft, deren politische Erwägungen nicht vom Eigennutz bestimmt werden, kaum noch Meinungsverschiedenheiten bestehen. So wären wir schließlich wieder bei den Grenzen angelangt, die der statistischen Graphik als Hilfsmittel der Erkenntnis gezogen sind[1]).

Einen guten Beitrag hierzu geben die einführenden Worte, die Ernst Tiessen im Anschluß an Arbeiten anderer Geographen einem Aufsatz über „Einheitskarten“[2]) vorangestellt hat. So sehr sich die Tabelle durch ihre feste Umgrenzung und ihre planmäßige Uebersichtlichkeit einem Bilde nähert, dessen Linien sich fast mit einem Blick überschauen lassen, so fehlt ihr doch im Vergleich zu einem geographischen Bild die Gebundenheit des Raumes; an die Stelle eines bestimmten

---

1) Vgl. auch die gehaltvolle Besprechung, die Adolf Günther dem Langeschen Atlas ebenso wie den nun folgenden Tiessenschen Einheitskarten unlängst hat angedeihen lassen: „Neuere statistische Graphik und ihre Anwendbarkeit“, Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung 6 (1908), S. 387. Ich hoffe, daß diese Abhandlung, die mir erst nach Abfassung des vorliegenden Aufsatzes bekannt wurde, diesen nicht überflüssig macht, sondern ergänzt.

2) Einheitskarten. Eine statistisch-kartographische Grundlage der Wirtschaftsgeographie. Petermanns Geographische Mitteilungen 64 (1918), S. 1.

Teils der Erdoberfläche, die den Schauplatz der geographischen Betrachtung ausmacht, tritt eine zielbewußte, aber willkürliche Kombination. Die geographischen Fachleute haben sich denn auch nachhaltig mit der Frage beschäftigt, wie weit sich statistische, d. h. ziffernmäßige Tatsachen den geographischen Anschauungsmitteln einverleiben lassen in Gestalt geographischer Karten. Auch sie solle an ihrem Teil beitragen, der Wirtschaftsgeographie zu ihrer Stellung zwischen Statistik und Nationalökonomie als einer „zuverlässigeren Grundlage“ der letzteren zu verhelfen. Man bestrebt sich, „der Darstellung die Wege zu weisen, in denen man das tatsächliche Material der Statistik zu einem geographischen Bilde verwerten, in manchen Fällen ihm geographische Auskünfte erzwingen kann“. Das ist nicht nur „die wichtigste pädagogische Frage auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeographie“ (Sieger), sondern eine der wichtigsten auch für das geographische Studium. Das geographische Bild kann zu sprechen beginnen, wo die Beredsamkeit der Zahlen aufhört oder sich ins unsichere verliert.

Die Berührungsflächen der Geographie mit der Statistik dehnen sich auf alle geographischen Untersuchungen aus, die einer ziffernmäßigen Begründung zugänglich sind. Sie haben aber für kein Gebiet der Erdkunde, auch nicht für die politische, eine so durchgreifende Bedeutung wie für die Wirtschaftsgeographie. Wie sie (nach Götz) die Gütererzeugung und Güterbewegung in ihrem Zusammenhang mit der natürlichen Ausstattung der Erdräume zu erforschen hat, so gliedern sich auch die graphischen Aufgaben nach zwei wesentlich verschiedenen Richtungen: Die Erzeugung der Güter ist flächenhaft, ihre Bewegung linienhaft darzustellen. Bisher ist auf die flächenhafte Wiedergabe statistischer Materialien mehr Bedacht genommen worden. Aber das Bedürfnis nach einer maßstäblich erfaßbaren linienhaften Darstellung der Güterbewegung oder des Verkehrs im allgemeinen ist nicht geringer; seine Erfüllung nicht weniger wichtig.

Das hat besonders die Transportnot während des Krieges gelehrt. Sie gab auch Tiessen den Anstoß zu seinen Verkehrskarten. Dabei führte ihn der Gedanke: nur die geographische Karte, welche die Tatsachen der Statistik innerhalb bestimmter Grenzen genau und vollständig zur Darstellung bringe, könne ein objektives Bild der Verkehrsverhältnisse bieten, während einer anderen Auswertung des statistischen Materials, das in den Tabellenbänden aufgespeichert ist, immer eine subjektive Eigenart anhaften werde, die sie als tatsächliche Grundlage zu weiteren Arbeiten und Schlüssen weniger geeignet erscheinen läßt. Meines Erachtens wird die Gefahr subjektiver Eigenart grundsätzlich bei den Karten in gleichem Maße vorhanden sein wie bei rein tabellarischen Darstellungen. Schließlich sind die Karten doch weiter nichts als eine geographische Uebersetzung jener tabellarischen Darstellung oder mit anderen Worten sowohl der Kartograph wie der Statistiker müssen aus den vorhandenen Tabellenbänden die Zahlen heraussuchen und zusammenstellen, gruppieren usw.; welche Arbeit des Auswählens und Gruppierens allerdings dem persönlichen Ermessen manchen Spiel-

raum gewährt, aber für die tabellarischen Unterlagen der Karte ebensosehr wie für die der „anderen Auswertung" des statistischen Materials. Im übrigen gebe aber auch ich der geographischen Darstellung entschieden den Vorzug und erkenne an, daß das Kartogramm oft erheblich mehr gibt als die Tabelle. Oft wird der Unterschied zwischen Tabelle und Kartogramm noch größer sein als der Abstand zwischen den geschriebenen Noten und der aufgeführten Musik einer vielstimmigen Sinfonie; gibt doch das Notenblatt die räumliche Lagerung der einzelnen Tonwerte durchaus anschaulich wieder.

Im Gegensatz zu den „Wegekarten", welche bloß die Routen einzeichnen und die nach Karl Ritter überhaupt die Anfänge der Länderkarten bei allen Völkern sind, geben die „Verkehrskarten" den Umfang des Verkehrs an. Unter ihnen bestehen Karten, welche die Verkehrgröße durch geographisch gelagerte Figuren entsprechenden Umfangs ausdrücken, schon seit längerer Zeit. Ich greife nur beispielsweise und zufällig jene heraus, welche die Eisenbahndirektion zu Erfurt in den 1880er Jahren im Auftrage des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten herausgab [1]. Sie wollten versuchen, die Verwertung der seit 1883 eingeführten deutschen Güterverkehrsstatistik für den praktischen Gebrauch durch graphische Darstellung einzelner ihrer Ergebnisse zu erleichtern. Freilich würden wir das Verfahren, das dabei zunächst eingeschlagen wurde, jetzt kaum noch als „graphisch" ansprechen. Es waren nämlich die Beförderungsmengen nicht figürlich, sondern in nackten Zahlen in die Landkarten eingetragen, also gewissermaßen eine Zahlentabelle in „kartographischer Position" geboten [2]. Das Vorwort bemerkte dazu, man hätte darauf verzichten müssen, die Richtung der Beförderung nach den Bestimmungsbezirken durch Linien oder Pfeile zu bezeichnen, weil unter der großen Zahl und dem Durcheinanderlaufen derartiger Merkmale die Deutlichkeit gelitten haben würde. Schon in der nächsten Ausgabe ging man aber dazu über, die Versandmengen durch Quadrate darzustellen. So zeigen z. B. im fünften Jahrgang, auf 1889, die Karten über die Kohlen- und Roheisenbeförderung ein durchaus erträgliches graphisches Bild. Auf anderen Blättern freilich werden die Quadrate durch Unmengen beigefügter Zahlen erdrückt.

Statt der isolierten Flächendiagramme in geographischer Lagerung verwandte man bald auch die viel geeigneteren Bänderdiagramme, welche neben dem Verkehrsumfange — den die Bandbreite ausdrückt — zugleich durch ihre Lage die Richtung des Verkehrs bezeichnen. Nach Eckert [3]) sollen die ersten Verkehrsgrößekarten für den Fluß-

---

1) Graphische Darstellung der Beförderung einiger Frachtartikel in den Verkehrsbezirken der Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen. Bearbeitet von der Eisenbahndirektion zu Erfurt. Kommissionsverlag von F. A. Brockhaus, Leipzig. Erstmals für das Jahr 1885. Zuletzt 1892? Format etwa 37 × 47 cm.

2) Ob hierauf der Vorschlag von Hunfalvy hinausläuft, der an Stelle der statistischen Kartogramme: Tabellen mit geographischer Anordnung der Bezirke forderte? Vgl. Fr. Ratzel, Anthropogeographie II, 2. Aufl., S. 122.

3) Petermanns Geographische Mitteilungen 55 (1909 II), S. 209.

verkehr von Sympher[1]) und für den Seeverkehr von Eckert[2]) konstruiert worden sein. Eckert selbst verweist übrigens im Globus (a. a. O. S. 3) auf die das gleiche Verfahren benutzenden Darstellungen von Tänzler in Scobels Handatlas und von E. Friedrich in dessen Wirtschaftsgeographie, welche die Verkehrshäufigkeit durch Streifen darstellen, aber „mehr nach dem Gefühl“ im Gegensatz zu den exakt statistischen Unterlagen Eckerts.

Das Darstellungsprinzip ist indes erheblich älter und von Statistikern ja auch häufig angewendet worden. Auch mit „exakt statistischer“ Abmessung der Bänderbreite. Das hätte Eckert bei weniger einseitiger Beschränkung auf die rein geographischen Arbeiten schon aus Georg v. Mayrs „Theoretischer Statistik“ ersehen können und der zahlreichen dort aufgeführten Literatur. In dem „Gutachten über die Anwendung der graphischen und geographischen Methode in der Statistik“, welches Mayr anfangs der 1870er Jahre im Auftrage der Permanenten Kommission des Internationalen Statistischen Kongresses erstattete[3]), sind die mathematisch genauen Bänderdiagramme gerade für die Darstellung des Verkehrs bereits als etwas durchaus Bekanntes behandelt.

Ich verweise auch noch auf ein anderes Beispiel, weil es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden und zugleich die Mannigfaltigkeit der hier möglichen Nachweise andeutet. Der statistische Bericht über die sächsischen Eisenbahnen[4]), der sich bis gegen Ende der 1890er Jahre in erfreulichster Weise durch gute und geschmackvolle Graphika auszeichnete, brachte schon im Jahrgang 1874 ein Bänderdiagramm über den Personen- und Güterverkehr auf den sächsischen Bahnen, in welchem 1 mm Breite des Bandes 100 000 gereisten Personen bzw. 100 000 t beförderter Güter bedeutete. Aehnlich die Jahrgänge 1889 (Personenverkehr an jedem Punkte der sächsischen Staatseisenbahnen) und 1891 (desgl. für den Kohlentransport). Statt für die einzelnen Stationen bzw. kleinen Teilstrecken behandelten die Kartogramme der Jahrgänge 1892 und 1893 für den Durchschnitt der ganzen Länge der Linien deren Lastenbewegung bzw. die finanziellen Ergebnisse. Der Jahrgang 1894 brachte ein Kartogramm über die Zahl der beförderten Personen je auf einfache und Rückfahrkarten mit Unterscheidung des Verkehrs in der vierten Wagenklasse, wobei 1 mm 20 000 Personen bedeutete. 1895 wurde der Güterverkehr für die drei Gruppen der Kohlen, übrigen Wagenladungsgütern und der Eil- und Stückgüter, zugleich nach den Verkehrsrichtungen getrennt, dargestellt. — Kurz bevor diese amtlichen Berichte die Reihe ihrer schönen graphischen Leistungen plötzlich abbrachen, gaben sie noch zwei zeitlich vergleichende Kartogramme über die beförderten Tonnenmengen und Per-

1) Karte des Verkehrs auf deutschen Wasserstraßen. Berlin 1902 (Wandkarte).

2) Globus 83 (1905), und Nauticus, Jahrbuch für deutsche Seeinteressen, 1908.

3) Abgedruckt in der Zeitschrift des bayerischen statistischen Bureau 6 (1874), S. 41.

4) Statistischer Bericht über den Betrieb der unter sächsischer Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privateisenbahnen.

sonenzahl der einzelnen Stationen des sächsischen Bahnnetzes für die drei Jahre 1877, 1887 und 1897. Dabei sind aber statt der lückenlos aneinandergelegten Streifen nun isolierte Quadrate bei jeder Station aufgestellt; und zwar drei übereinander gelegte Quadrate, den drei Beobachtungsjahren entsprechend. Nach demselben Grundsatz ist in einem neueren Sammelwerke über das deutsche Eisenbahnwesen der Gegenwart[1]) der Verkehr der Berliner Personenbahnhöfe veranschaulicht, indem den einzelnen Stationen Kreise beigezeichnet sind, welche die Zahl der auf ihnen eingestiegenen Fahrgäste angeben, mit Ausgliederung bestimmter Personengruppen durch schraffierte Kreissegmente. — Aus diesem Buche, das auch sonst zahlreiche Diagramme enthält, mögen hier noch die von Oberstleutnant G. O'Grady gezeichneten Kartogramme über den täglichen Zugumlauf im Personen- bzw. Güterverkehr auf den Eisenbahnen von Großberlin im Jahre 1910 und über den Verkehr der deutschen Wasserstraßen im Jahre 1908 erwähnt werden, welche die Zahl der Züge bzw. die Tonnenzahl der beförderten Güter durch die Breite farbiger Bänder darstellen (Tafel XI bis XIII). Ueber den Gebrauch von Bändern und Streifen äußerte sich unter anderem auch Robert Sieger in seinem Aufsatze „Zum verkehrsgeographischen Kartenwesen" [2]).

Das Verfahren ist also längst bekannt und häufig angewendet. Hier ausführlicher bei ihm zu verweilen bestände kein Anlaß, wenn es nicht neuerdings von Tiessen durch eine beachtenswerte Verfeinerung weiter ausgebaut worden wäre: er löst das Banddiagramm in Linien auf. Er wählt eine Linie von mäßiger, eben deutlich genug hervortretender Stärke als Einheitslinie — daher der Name „Einheitskarte" die eine beförderte Gütermenge von bestimmter Höhe als Einheit darstellt. Eine zweite stärkere Linie bezeichnet als Doppellinie das Doppelte der Einheitsmenge; und um bei großen Zahlen die Karte und das Auge nicht mit zu viel Linien zu überlasten, wird eine noch stärkere Linie für den zehnfachen Wert der Doppellinie benutzt.

---

1) „Das deutsche Eisenbahnwesen der Gegenwart". Hrsg. unter Förderung des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten . . . von einer Anzahl leitender Beamten der deutschen Verkehrsverwaltungen und Professoren der technischen Hochschulen, 2. Bd., Berlin (Reimar Hobbing) 1911, S. 45.

2) Oesterreichische Zeitschrift für das kaufmännische Unterrichtswesen 1 (1905) S. 6. — Das gleiche Thema behandelte die Leipziger Habilitationsschrift von Ernst Friedrich: „Die Anwendung der kartographischen Darstellungsmittel auf wirtschaftsgeographischen Karten" (1901). Sie strebt in gedrängter Kürze einen „Beitrag zur Philosophie der Karten" zu liefern, nennt auch einige Literatur. Des Verfassers dort im Ausschnitt wiedergegebene „Produkten- und Verkehrskarte von Afrika" (1 : 10 Millionen) enthält den wohlgelungenen Versuch, durch Strahlenbündel den Wert der Ein- und Ausfuhr bei den einzelnen Hafenorten zu bezeichnen (1 Strahl = 10 Mill. M.). Solche Strahlenbündel dürften wohl allgemeiner, vielleicht auch außerhalb der kartographischen Darstellung mit Vorteil von der statistischen Graphik benutzt werden. In gewissem Sinne entsprechen die Strahlen den sogleich zu nennenden „Einheitslinien" von Tiessen und teilen auch besonders deren Vorzug, das Abzählen der dargestellten Zahlenwerte zu erleichtern. Außerdem sind sie recht kleidsam, sie machen eine gute Figur. Wo es sich um das Ausstrahlen des Verkehrs handelt, geben sie auch sehr anschaulich das Wesen der dargestellten Verhältnisse wieder.

Durch Kombination der drei Linienarten als Parallelen läßt sich jedes beliebige Mehrfache der Einheitsmenge ausdrücken. Das Nähere ist bei Tiessen selbst nachzulesen.

Außer in dem bereits genannten Aufsatze, der zugleich eine sehr lehrreiche und schön ausgeführte Probekarte über die deutschen Eisenbahntransporte von Kohle und Koks im Jahre 1913 auf Grund der deutschen Güterverkehrsstatistik in vorzüglicher Wiedergabe bringt, kommt auch ein Artikel in der Monatsschrift des Vereins deutscher Ingenieure[1]) in Betracht, wo aber die Karten nur ungenügend wiedergegeben werden konnten.

Selbstverständlich muß dieses Verfahren mit abgerundeten Zahlenwerten arbeiten, indem der Wert der Einheitslinie die Genauigkeit der Darstellung begrenzt. Innerhalb dieser Einheitsstufen lassen sich aber die Ziffern der Statistik von der Karte mit derselben Zuverlässigkeit ablesen, wie aus einer Tabelle: an der Zahl und Dicke der nebeneinander herlaufenden Linien kann man die Menge der beförderten Güter unmittelbar abzählen, während bei den Banddiagrammen die Breite der Streifen (Bänder, Balken) mit Hilfe des Millimetermaßes abgemessen werden muß. Das wird gewiß in manchen Fällen ein Vorteil sein. Ob er aber so bedeutsam ist, wie ihr Erfinder meint, möchte ich doch mit Bergrat Witte[2]) bezweifeln; ich möchte noch weitergehend fragen, ob es überhaupt die Absicht derartiger Kartodiagramme sein soll, die genauen zahlenmäßigen Nachweise der Tabellen ganz zu ersetzen? Wird es nicht in aller Regel wesentlich nur darauf ankommen, ein ungefähres Bild der Verhältnisse zu erlangen?

Erst recht wird man solche Zweifel gegenüber den Tiessenschen Einheitskarten der Gütererzeugung (Standortskarten und Karten flächenhafter Produktion) haben dürfen. Von ihnen gibt Verf. selbst zu, daß hier sein Einheitsverfahren nicht die gleiche praktische Bedeutung habe. Immerhin sind seine Linien, die ja bei der flächenhaften Darstellung eigentlich nur ein besonderes System der Schraffur bedeuten und auf den flüchtigen Beschauer ähnlich wirken wie Flächenkolorit — das auch Witte wie ich vorzieht, aber nicht stets anwendbar ist — im allgemeinen geeigneter als die Langeschen isolierten Flächendiagramme in geographischer Lagerung.

Diese Einschränkungen wollen den methodischen Wert des Tiessenschen Gedankens keineswegs leugnen. Er scheint mir im Gegenteil sehr fruchtbar und anwendungsfähig. Daneben hat Verf. noch das sachliche Verdienst, die bisher viel zu sehr vernachlässigte Güterverkehrsstatistik endlich einmal in mustergültiger Weise verwertet zu haben. Wer je versucht hat, in das hier besonders unübersehbare Gewirr der amtlichen Zahlen einige Uebersicht zu bringen, wird bald erfahren haben, daß dabei ohne langwierige Vorarbeiten und Proberechnungen und ohne eine Unmenge von Hilfsadditionen gar kein Ergebnis zu erlangen ist. Und er wird meist verzweifelt die großen Tabellenbände

---

1) Technik und Wirtschaft, 11. Jahrg., 1918, Januarheft, S. 1.
2) Technik und Wirtschaft, 11. Jahrg., 1918, S. 209.

zugeklappt haben. Diese bedürfen jedenfalls einer sehr gründlichen Umgestaltung in bezug auf die Anlage der Tabellen, auf Zusammenzüge der vielen Einzelangaben besonders der Güterarten (Kohlen und Koks z. B. müssen mühsam zusammenaddiert werden aus einem halben Dutzend Positionen, die nicht mal beisammen stehen, weil die Güterarten sich alphabetisch statt systematisch folgen (!) u. a. m.). Auch Tiessen bestätigt, daß die genaue Auseinandersetzung und Begründung der Wünsche zur Verbesserung und Ausgestaltung der deutschen Verkehrsstatistik eine eigene gründliche Bearbeitung erfordere. Es wäre sehr zu wünschen, wenn er selbst sie unternähme. Aber ich fürchte, trotz seiner reichen Erfahrungen auf diesem Gebiete während seiner Kriegsbeschäftigung wird er sich nicht daran wagen. Die Arbeit ist eben viel zu umfangreich für einen einzelnen Gelehrten. Hätten wir ein statistisches Forschungsamt mit einem Stabe tüchtiger Arbeiter, dann würde sich die Aufgabe in kurzer Zeit bewältigen lassen. So aber müssen die kostspieligen Tabellenbände wie bisher in all ihrer Unübersichtlichkeit weiter erscheinen, um nutzlos beiseite gestellt zu werden; während mit den gleichen oder selbst geringeren Opfern an Zeit und Geld praktisch höchst bedeutsame Nachweise zu liefern wären, wenn nur erst ein paar Fachleute in arbeitsteiliger Forschungsgemeinschaft wenige Monate sich der Reorganisation der Verkehrsstatistik widmen könnten.

Außer der Statistik der Gütertransporte verdient natürlich auch diejenige des Personenverkehrs sorgfältige Förderung. Sie wird zum Teil andere Gesichtspunkte in den Vordergrund zu rücken haben. Z. B. kann sie der Klassifikation der Güterarten nur wenig Entsprechendes gegenüberstellen; höchstens vielleicht die Bahnklassen. Die an sich wichtige Gliederung nach den Zwecken — etwa in Vergnügungs-, Geschäftsreisen usw. — läßt sich wegen der Unmöglichkeit der statistischen Erfassung dieses Merkmals nicht durchführen. Dagegen gewinnt hier die Schnelligkeit des Reisens erhebliche Bedeutung, wobei sich es freilich weniger um die zahlenmäßige Ermittlung der tatsächlich aufgewendeten Schnelligkeit, als um die mögliche Schnelligkeit handelt. D. h. man fragt nicht: wieviel Leute sind mit dieser Schnelligkeit, wieviel mit jener etwa von Wien nach Zürich gefahren? Sondern man ermittelt ohne Rücksicht auf die Häufigkeit des Reisens oder auf die Zahl der Reisenden die fahrplanmäßige Zeit, die eine Reise von Wien nach Zürich dauert. Man braucht zu diesen Berechnungen denn auch keine massenweisen Erhebungen, sondern es genügen dazu die Fahrpläne als Unterlage, soweit der Bahnverkehr untersucht wird. Es wird einfach festgestellt, in welcher Zeit man nach Maßgabe der planmäßigen Verbindungen von einem bestimmten Punkte aus andere Orte erreichen kann; und es könnte sogar angezweifelt werden, ob diese Aufgabe überhaupt noch eine statistische sei? Immerhin, da wir uns hier einmal mit den Kartogrammen beschäftigen, glaube ich, auf die Isochronenkarte hinweisen zu dürfen; zumal ihr graphisches Prinzip auch auf andere, zweifellos statistische Aufgaben anwendbar ist; und es wohl

verdient, von den Statistikern mehr angewandt, mindestens besser gekannt zu sein als bisher.

Isochronen sind Linien, welche die Punkte gleicher Reiseentfernung von einem Orte aus miteinander verbinden. Es sind Linien gleicher Reisedauer, seien es nun die schnellsten oder — seltener — die mittleren Reisedauern. Die Isochronenkarten veranschaulichen die Entfernungen oder die Räume, die in bestimmten Zeitintervallen mit irgendeinem bestimmten oder mehreren verschiedenen Verkehrsmitteln überwunden (durchreist) werden[1]). Aber, wie wir hinzufügen müssen: von einem Mittelpunkt aus erreicht werden. Gut ist die Bestimmung Riedels: Karten, die angeben, welche Gegenden man in gleicher Zeit vom Mittelpunkt aus erreichen kann. Die Bezugnahme der Konstruktion auf einen Punkt (oder auf eine Linie) — an welche sich ein System sich stets erweiternder Linien steigender Zeitentfernung legt — macht ihre Besonderheit aus. Dieses Verhältnis zu einem bestimmten Beziehungspunkt muß immer in irgendeiner Weise gewahrt sein, wenn von Isochronenkarten geredet werden soll[2]). Dadurch unterscheidet sie sich von den üblichen statistischen Karten, auch von den in der physikalischen Geographie verwendeten Isolinien (Isobaren, Isothermen)[3]). Wir kommen hierauf zurück.

Die erste Isochronenkarte hat Francis Galton im Jahre 1881 geschaffen mit seiner viel genannten Isochronic Passage Chart[4]). F. G. Hahn[5]) wies im Anschluß hieran auf eine seitdem ständig zitierte,

---

1) Max Eckert, Eine neue Isochronenkarte der Erde. Petermanns geographische Mitteilungen 55 (1909) S. 209.

2) Wenigstens muß jedes Isochronensystem auf einen einheitlichen Mittelpunkt bezogen sein. Es können aber mehrere solcher Systeme und also auch mehrere Mittelpunkte auf dem gleichen Kartenblatt vereinigt werden. So bringt Wilh. Götz bis zu 39 Verkehrszentren auf einer Karte unter, und hebt die Mehrzahl ausdrücklich als Gegensatz zu Galton hervor: Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels 1888, S. VI. Bedenken hiergegen z. B. bei Sieger, S. 42. Daselbst (S. 8) wird es seltsamerweise als „Hauptmangel" der Isochronen bezeichnet, daß sie an bestimmte Ausgangspunkte gebunden sind.

3) Johannes Riedel, Anregungen für die Konstruktion und die Verwendung von Isochronenkarten. Diss. phil. Leipzig (mit 2 Karten), Weida 1911, S. 78. — Sowie Franz Heidrich, Verkehrsgeographische Studien zu einer Isochronenkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie (mit Karte). Publikationen der Exportakademie. Wien 1912, S. 15.

4) In den Proceedings of the Royal Geographical Society 3 (1881), S. 657.

5) F. G. Hahn, Ueber Galtons Isochronic Passage Chart und eine Idee Karl Ritters. „Ausland" 55 (1882), S. 521. Der Hinweis entbehrt nicht eines überflüssig nationalistischen Zuges: Für uns Deutsche müsse es von besonderem Interesse sein, daß kein Geringerer als Karl Ritter schon vor nahezu 50 Jahren eine Idee aussprach, die im wesentlichen auf dasselbe hinausläuft, was Galton ausgeführt hat. — Noch schärfer auf dem Dresdner Geographentag (Verhandlungen S. 105 und in der Aussprache): „Die Isochronen verdanken (!) wir in erster Linie einer Anregung Ritters, wie ich ausdrücklich hervorheben möchte. Freilich hat er bloß Andeutungen gegeben, die aber ganz genau (?) dahin abzielen." Nein, wir verdanken sie nun einmal dem Engländer Galton. Daran ist nichts zu deuteln. Und über die Genauigkeit der Ritterschen Andeutungen kann ich mich höchstens zu der kühleren Auffassung Schjernings verstehen, daß sich aus Ritters Worten „in der Tat etwas Derartiges herauslesen" lasse (S. 694). Beide Punkte scheint mir Eckert am besten zu treffen (Petermanns Mitteil., S. 210). Vgl. auch Riedels Dissertation, S. 8 f.

aber nur sehr vage Anregung Karl Ritters in dieser Richtung hin[1]) und machte auch selbst neue Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Isochronenkarten[2]). Diese scheint vor allem von deutscher Seite erfolgt zu sein, wenigstens nach dem Ueberblick, den die mir bekannt gewordenen neueren Arbeiten ziemlich gleichsinnig — und wohl eine auf der anderen fußend — über diese Bestrebungen geben.

Begreiflicherweise haben die methodischen Fragen schon bald manche Erörterungen veranlaßt. Unter anderem spielt dabei die Wahl der Kartenprojektion eine nicht unwichtige Rolle. Ihr hat sich Eckert neuerdings angenommen. Bedeutsam ist auch die Darstellung der positiven und negativen Verkehrsinseln[3]), die zuerst von Schjerning[4]) eingeführt wurde. Dessen vorzügliche Arbeit bringt auch einen interessanten Beitrag zur zeitlichen Verkehrsentwicklung: Tafel 29 vergleicht die Reisedauer vier verschiedener Perioden untereinander, indem sie für Berlin die Fünf-Stunden-Isochronen der Jahre 1819, 1851, 1875 und 1899 übereinandergelegt darstellt. Riedel[5]) und gleichzeitig Hassinger[6]) haben unabhängig voneinander die Aufgaben der Isochronenkarte zu erweitern versucht. Beide kamen teilweise zu dem gleichen Ergebnis. Ueber Riedel hinaus berücksichtigt Hassinger auch die Fahrpreise. Im übrigen sind sie beide einstimmig der Meinung, daß nicht die Schnelligkeit allein, sondern auch die Häufigkeit des Verkehrs für die Reisedauer maßgebend ist und erfaßt werden muß[7]). Im rechnerischen Verfahren hierzu weichen die Verfasser ab. Riedel wählt ein weit verwickelteres als Hassinger, dessen Formel des arithmetischen Mittels er immerhin für den einfachen Vorortverkehr — auf den sie Hassinger auch nur anwandte — für ausreichend hält.

Die Schnelligkeit ist nur dann von Wert, wenn sie wirklich in Funktion tritt. Die vorhandenen Karten betonen nach Riedel viel zu sehr die reine Bahnfahrt; sie bringen Rekordziffern. Er fragt dagegen nicht: wie brauche ich die kürzeste Zeit zur Bahnfahrt? sondern: wie

---

1) Karl Ritter, Ueber das historische Element in der geographischen Wissenschaft. Berlin 1834, S. 25. Wiederabgedruckt in seiner Einleitung zur allgemeinen vergleichenden Geographie (1852) und bei Krümmel, Klassiker der Geographie, 1. Reihe 1904. — Die Stelle lautet: „Wir müßten für die neuere Zeit außer jener richtigen Angabe der Raumverhältnisse auch noch die Kunst der Graphik für die gleichrichtige Eintragung der Zeitverhältnisse erfinden, in denen diese Räume wirklich erreicht und durchschritten werden können."

2) F. G. Hahn, Bemerkungen über einige Aufgaben der Verkehrsgeographie. Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie 5 (1885), S. 243.

3) Ueber diese Begriffe vgl. Riedels Dissertation, S. 53.

4) W. Schjerning, Studien über Isochronenkarten. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 38 (1903).

5) a. a. O. Sowie kürzer: Neue Studien über Isochronenkarten, Petermanns geographische Mitteilungen 1911 I, S. 281, mit den gleichen Kartogrammen.

6) H. Hassinger, Beiträge zur Siedlungs- und Verkehrsgeographie von Wien. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Wien 53 (1910).

7) Angedeutet finde ich den Gedanken schon bei R. Sieger: Eine wichtige prinzipielle Frage sei, ob die durchschnittliche oder größte Schnelligkeit des Verkehrs dargestellt werden soll. Er glaubt, hier müsse auch die Rücksicht auf die Häufigkeit und Regelmäßigkeit der schnellen Verbindungen mitspielen (a. a. O. S. 45).

erreiche ich am schnellsten mein Ziel? Deshalb fordert er Isochronenkarten „des Gesamtverkehrs“ und versteht darunter Karten, die diejenigen Punkte durch Kurven verbinden, welche von einem geographischen Ausgangselement aus auf Grund der vorhandenen Verkehrsmittel jeder Art und unter Berücksichtigung der Schnelligkeit und Häufigkeit der Verbindung im Durchschnitt die gleiche zeitliche Entfernung haben (S. 46). — Daneben läßt er noch „dynamische Isochronenkarten“ gelten, welche zeigen, was der Mensch im Höchstfalle zu leisten vermag und welche die größtmögliche Geschwindigkeit, ohne Rücksicht, ob sie im Leben ausgenutzt wird, zur Grundlage haben. Hingegen erkennt er die üblichen Isochronenkarten, „der Schnellzugsisochronen,“ wie er sie nennt, nicht an, welche die fahrplanmäßig schnellste Verbindung veranschaulichen. Von diesen Karten fühlt sich Riedel nicht befriedigt; sie berücksichtigten nur den jeweils schnellsten Zug und stellten weder die mögliche Bedeutung der Verkehrswege dar noch ein getreues Bild des wirklichen Verkehrs. Sie gäben nur ein Momentbild des Fahrplanes, mehr ein Bild verwaltungstechnischer Maßnahmen und paßten besser in ein Kursbuch als in die Verkehrsgeographie.

Dem gegenüber versuchte Heiderich (S. 18) das bisherige Verfahren zu verteidigen.

Wiederholt wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die Isochronenzeichnungen außer den Geographen besonders den Wirtschaftspolitiker und den Statistiker anregen muß. Ihre soziologische Bedeutung zeigt sich z. B. in den Untersuchungen Hassingers, der mit seiner Verkehrskarte das Einflußgebiet der Großstadt bestimmt, indem er als natürliche Stadtgrenze die Grenze des täglich zwischen Großstadtkern und großstädtischem Weichbilde hin und her flutenden Massenverkehrs verwendet. Es läßt sich ferner durch Isochronenkarten der Einfluß konkurrierender Städte begrenzen, besonders benachbarter Hafenplätze. Riedel (S. 77) macht Vorschläge, wie sich zeigen läßt, ob einzelne Städte auf Kosten anderer von den Bahnverwaltungen begünstigt werden, was am auffälligsten nahe den Landesgrenzen eintritt (Leipzig—Halle!). Man hat auch verschiedentlich angedeutet, das bei den Isochronen benutzte Verfahren lasse sich „auf viele andere wirtschaftliche Tatsachen, die in verschiedengradigen Erscheinungsformen über ein Land verbreitet sind, übertragen; zunächst auf solche, die direkt noch mit dem Verkehr zusammenhängen.“ Sieger beklagte die Unzulänglichkeit unserer Verkehrskarten und Atlanten, die in der Regel nur Verkehrslinien und Stationen bieten, aber die Charakteristik des Verkehrs nach seiner Art, nach Häufigkeit, Aufnahmsfähigkeit, Umfang, Richtung, Raschheit, Kostspieligkeit nur in bescheidenem Maße versucht haben (S. 5). Im „Archiv für Post und Telegraphie“ 10 (1882), S. 440 wünschte der Rezensent der Galtonschen Karte die Anwendung ihrer Grundsätze auf den Postverkehr: Sollte eine Uebersichtskarte vom Deutschen Reiche, auf welcher vom Mittelpunkte Berlin aus durch konzentrische Farbenzonen ersichtlich gemacht ist, in welcher Zeit Briefe nach den wichtigeren Verkehrsorten in die Hände der Empfänger ge-

langen, nicht für den Geschäftsmann von Wert sein? Eckert meint, neben dem Personenverkehr sei der Gütertransport ebenso wichtig, isochronistisch dargestellt zu werden (sogar nach einzelnen Güterarten!). Mit Bezug auf die Transport d a u e r ist das bezweifelt worden — einige besondere Güter ausgenommen wohl mit Recht. Dagegen wird die kartographische Fixierung der Linien gleicher Frachtsätze — ebenso wie die gleicher Reisekosten — sicherlich auch für den Nationalökonomen manchen Wert haben. Die überwiegende Bedeutung der Kosten gegenüber der Transportdauer hat übrigens bereits v. Studnitz in der Aussprache zu Hahns Vortrag auf dem 6. deutschen Geographentag 1886 zu Breslau betont (Verhandlungen S. 114). Sie kartographisch darzustellen ist öfter gefordert worden. Auf die Zeit kommt es im Güterverkehr viel weniger als auf die Transportkosten an [1]).

Man wird Eckert zustimmen müssen, daß über die eigenartige Verteilung von mehr oder minder gleichartigen wirtschaftlichen Erscheinungen erst die Isochronenmethode das rechte Licht verbreiten kann. Sicher würde die Statistik, wenn sie hier mehr auf geographischem Boden stünde, vor manchen Trugschlüssen bewahrt bleiben, zu denen das Operieren mit statistischen Zahlen nur zu leicht führen kann. Aber unter den Beispielen, die er nennt, haben manche mit eigentlichen Isochronenkarten (d. h. mit um einen Mittelpunkt konstruierten Kurven) nichts zu tun. Die kartographische Darstellung gleicher Preise für wichtige Nahrungsmittel, für Kohle u. dgl., gleicher Lohnsätze für Arbeiter, gleicher Gemeindesteuern (mittels Isolinien?), gleicher Geburts- und Sterbefälle, gleicher Geburtenüberschüsse, gleicher Krankheiten usw. sind gewiß hochinteressante und dankenswerte Aufgaben für den Wirtschaftspolitiker. Aber mit Isochronenkarten läßt sich das nicht machen, weil hier die Beziehung auf einen einheitlichen Mittelpunkt fehlt. Riedel (S. 78) bemerkt treffend, man könne z. B. die A u s breitung einer epidemischen Krankheit durch Isochronen darstellen, nicht aber die V e r breitung der hauptsächlichsten Krankheiten auf der Erde. Derselbe Einwand trifft die von Riedel ebenso wie von Eckert fälschlicherweise als Isochronen bezeichneten „Isotimen“ (Linien gleichen Preises) von Th. H. Engelbrecht [2]). Die falsche Klassifizierung geht wahrscheinlich auf Schjerning S. 782 zurück: Engelbrecht habe einen Anfang gemacht, aus dem Grundgedanken der Iso c h r o n e n karte heraus andere Darstellungen zu entwerfen. Diese Bemerkung scheint seine Nachfolger zu dem Irrtum verleitet zu haben. Engelbrecht selbst dagegen hat durchaus richtig erkannt, daß seine Isotimen methodisch auf gleicher Stufe mit den Isobaren und Isothermen stehen (Bd. 1, S. 2). Auf die konzentrischen Isochronen beruft er sich nicht.

Daß die vorgeschlagenen kartographischen Darstellungen nicht isochronistisch — oder nennen wir es „isozentrisch“ — sind, sagt nun

1) Vgl. z. B. A. H e t t n e r, Der gegenwärtige Stand der Verkehrsgeographie. Geographische Zeitschrift 3 (1897), S. 703.

2) Die geographische Verteilung der Getreidepreise I. in den Vereinigten Staaten (Berlin 1903); II. in Indien (Berlin 1908).

freilich nichts gegen ihre Wünschbarkeit. Sie sind in der Tat möglich und sehr wert, eifrig gefördert zu werden. Es wäre höchst erfreulich, wenn auf diesem Gebiete — und überhaupt! — die Nationalökonomen und die Statistiker mit den Geographen zusammenarbeiten wollten. Mit größter Wahrscheinlichkeit darf davon nach beiden Seiten hin Anregung und Förderung erwartet werden.

Trotzdem immer wieder darauf hingewiesen wird, daß Mayrs klassische Untersuchungen aus den 1870er Jahren über die Säuglingssterblichkeit in Bayern weiteren Kreisen aufs überraschendste dargetan haben, wie sehr fruchtbar schon das bloße Zurückgehen auf kleinste geographische Beobachtungsgebiete werden kann, hat selbst diese einfachste Rücksichtnahme auf die räumliche Gebundenheit der gesellschaftlichen Erscheinungen bisher nur wenig Anwendung gefunden. Dabei setzt das Verfahren wahrlich keine großen geographischen Studien voraus.

Vor allem ist indes in unserem Zusammenhange zu erinnern, daß es eine beträchtliche Reihe auch den Bevölkerungsstatistiker angehender Fragen gibt, die zugleich eine eigentümlich geographisch-fachwissenschaftliche Seite haben und von der Siedelungs-, Verkehrs-, allgemeinen oder Wirtschafts- und überhaupt der Anthropogeographie auch schon längst behandelt werden. Wir Statistiker kümmern uns kaum darum, obwohl jene Geographen ihrerseits der Statistik nicht entbehren können und unsere verständnisvolle Mitarbeit sicherlich dankbar annehmen würden. Jetzt sind sie in der Hauptsache darauf angewiesen, die geographisch oft unzulänglichen Zahlen zu verwerten, welche die Statistik ohne Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse der Geographie herbeischafft. Die Bemerkungen Ratzels im 2. Bande seiner Anthropogeographie über die Beziehungen zwischen Geographie und Statistik sind hier sehr lehrreich und beherzigenswert. Mag auch sein Wunsch, die Bevölkerungsstatistik etwa im Sinne von Achenwall oder Wappäus zu einer umfassenden Staatenbeschreibung, unter Aufdeckung der Beziehungen des Staatszustandes zur Erde und zu seinem Boden, jetzt auf starken Widerstand [1]) stoßen, so ist doch zweifellos beizustimmen, daß die Statistik — die amtliche Produktion wie die wissenschaftliche Verwertung — sich viel mehr als bisher geographisch einstellen muß. Wer nur ein wenig die Leistungen der modernen Anthropogeographie verfolgt, erkennt bald, wie nahe sich manche Aufgaben der Statistik und der Erdkunde berühren. Nicht nur auf dem engeren wirtschaftlichen Gebiete, wo sich der Nationalökonom vielleicht noch am ehesten von Fach wegen mit den Arbeiten seiner geographischen Kollegen beschäftigt hat, besonders mit der Verkehrsgeographie. Sofern diese sich nicht mehr historisch, als Entfernungswissenschaft auffaßt, welche die „Verkleinerung der zeit-räumlichen Abstände" darzustellen hat (Götz), noch auf das Studium der natürlichen Bedingungen des Verkehrs beschränkt und den Einfluß der Natur (der

---

1) Vgl. aber Tönnies im Weltwirtschaftlichen Archiv Juli 1919. Hierzu Feld im Deutschen Statistischen Zentralblatt 1920.

Erdoberfläche) auf die Tatsachen des Verkehrs erforscht, sondern vielmehr unmittelbar diese Tatsachen des Verkehrs selbst in ihrer geographischen Verbreitung erfassen will — insofern ist nach Hettner[1]) eins ihrer wichtigsten Ziele: „die Größe der Verkehrsgebiete und die Zubehör zum Weltverkehr darzustellen.“ „Die eigentliche Aufgabe der Verkehrsgeographie (mit Bezug auf die Ausdehnung des regelmäßigen Weltverkehrs) wäre allerdings erst dann gelöst, wenn man die tatsächliche Stärke des Verkehrs in all seinen Verzweigungen feststellt, d. h. die Transportsumme jedes einzelnen Weges oder wenigstens der Hauptwege nach dem Tonnengehalt oder auch nach dem Werte berechnete. Einen Versuch in dieser Richtung hat L. Boysen gemacht, und es sollte versucht werden, diese Aufgabe in allgemeiner Ausdehnung sowohl für den Personen- wie für den Güterverkehr wenigstens in großen Umrissen durchzuführen. Erst mit einer solchen tatsächlichen Feststellung der Ausdehnung und Intensität des Weltverkehrs wäre die sichere Grundlage für die Erfassung ihrer Ursachen gewonnen, die doch immer das eigentliche Ziel der Wissenschaft bildet.“ — Bestehen nicht dieselben Aufgaben zu großem Teile auch für den Statistiker von Fach? Manche dieser Fragen kann der soziologisch oder ökonomisch gerichtete Statistiker oder der statistisch geschulte Volkswirt ebensogut wie der Geograph behandeln. Vielleicht wegen seiner statistisch-formalen wie wirtschaftlichen Schulung noch besser. Zum mindesten hat die amtliche Statistik bei der Vorbereitung des statistischen Tatsachenmaterials auf die Bedürfnisse der Geographen viel mehr, als bisher meist geschieht, Rücksicht zu nehmen.

Aber nicht nur bei der Verkehrsstatistik. Ebenso sehr z. B. bei der Bevölkerungsstatistik. Wie ließe sich z. B. die Aufbereitung des Volkszählungsmaterials in den amtlichen Quellenwerken ausgestalten, um der Siedelungsgeographie förderliche Unterlagen zu bieten. Und wie würde andererseits unsere bevölkerungsstatistische Forschung gewinnen, wenn sie mehr als bisher auf die anthropogeographischen Untersuchungen Rücksicht nähme. Wenigstens habe ich das Gefühl, als ob jene Arbeiten von uns Statistikern, den amtlichen wie den wissenschaftlichen, viel zu wenig beachtet würden. Manche Anregung z. B. könnte uns die Siedlungsgeographie geben für die Betrachtung der Bevölkerungsdichte und der städtischen Agglomeration in ihrer Abhängigkeit von den Formen und Eigenschaften der Erdrinde: Verkehrslage, Küstenentfernung, geologischer Bau[2]), Höhenlage, Vegetationszonen u. a. m. Teilweise sind die Anregungen ja befolgt worden[3]), mitunter sogar un-

1) Der gegenwärtige Stand der Verkehrsgeographie. Geographische Zeitschrift 3 (1897), S. 625 u. 703.

2) F. G. Hahn, Zeitschrift für wissenschafliche Geographie 5 (1885), S. 239 macht auf die Berechnungen von Daubrée aufmerksam, welcher die Bevölkerungsdichte der verschiedenen geologischen Formationen im Elsaß ermittelte in dem amtlichen Sammelwerk: Description du département du Bas-Rhin. Bd. 1, Straßburg 1858. Tabelle abgedruckt in: Zeitschr. für allgemeine Erdkunde, N. F. 5 (1858), S. 499.

3) Bekanntlich bringt Mayr in seiner Bevölkerungsstatistik, Abschnitt „Bevölkerungsmassen im Allgemeinen und ihre Beziehungen zur Fläche“ einen wertvollen

mittelbar von der amtlichen Statistik. So haben z. B. die Vereinigten Staaten bei mehreren Volkszählungen Rücksicht auf geographisch-physikalisch-meteorologische Fragen genommen, indem sie die Volkszahl in den verschiedenen Höhenlagen über dem Meeresspiegel, in den Strichen gleicher mittlerer Temperatur oder gleich hoher meteorologischer Niederschläge usw. zusammenstellten. Richard Blum[1]), der seinerzeit einige dieser Ergebnisse aus dem 1880er Zensus veröffentlichte, wies darauf hin, wie in den so abgegrenzten natürlichen Gebieten die durchschnittliche Sterblichkeit von Menschen und Tieren, das Vorherrschen von gewissen Krankheiten usw. festgestellt werden sollte.

Die Schaffung geeigneter Gliederung des Staatsgebietes in kleinere „natürliche" Landschaften als Beobachtungskreise für die amtliche Statistik wäre auch wohl nur bei engerer Verbindung zwischen Statistiker und Geographen befriedigend durchzuführen.

Möglichkeit und Bedürfnis des Zusammenarbeitens ist hier ähnlich vorhanden, wie auf dem Felde der Medizinalstatistik, wo aber auch bis jetzt leider Statistiker und Mediziner oft ohne große gegenseitige Kenntnis isoliert nebeneinander her tätig sind, und die Arbeitsgemeinschaft längst noch nicht zu der Innigkeit gediehen ist, die zu verlangen wäre.

Abgeschlossen Mai 1919.

Ueberblick und reiche Literatur. Zur Ergänzung für neuere Zeit diene etwa Fr. Ratzels Anthropogeographie, Bd. 1, 2. Aufl., S. 582, besonders über Volksdichte und Siedelung; daselbst im 2. Band die Literatur zu den verschiedenenen Teilen des Abschnittes über „das statistische Bild der Menschheit". — Karl Grissinger, Die Verteilung der städtischen Bevölkerung Oesterreich-Ungarns nach der Höhenlage der Orte, in den Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Wien 37 (N. F. 27), 1894, S. 150 erwähnt eine Untersuchung von Marinelli über die distribuzione altimetrica der sizilianischen Bevölkerung. Usw.

1) Die Bevölkerung der Erde, Bd. 7. Hrsg. von E. Behm und H. Wagner. Ergänzungsheft 60 zu Petermanns Geographischen Mitteilungen (Ergänzungsband 15), Gotha 1882, S. 69.

XI.

Die Bevölkerungsbewegung in Frankreich während des Krieges.

Von Dr. Ernst H. Regensburger, Berlin.

Ueber die Bewegung der Bevölkerung Frankreichs während des Krieges liegen nunmehr ausführliche Angaben vor [1]. Selbstverständlich beziehen sich diese nur auf die 77 nicht vom Kriege betroffenen Departements, in denen allein eine Fortführung der Standesamtsregister möglich war; ausgeschlossen sind demnach die Departements Aisne, Ardennes, Marne, Meurthe-et-Moselle, Meuse, Nord, Oise, Pas-de-Calais, Somme und Vosges.

Die vorliegende Statistik erstreckt sich jedoch nicht allein auf die Bewegung der Zivilbevölkerung, sondern auf alle in die Standesamtsregister eingetragenen Fälle; so enthält sie z. B. sowohl die Todesfälle der Zivilbevölkerung als auch die derjenigen Heeresangehörigen, die krank oder verwundet von der Front fortgeschafft und in irgendeinem Krankenhaus im Bereiche dieser 77 Departements verstorben sind.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ergibt sich so folgendes Gesamtbild der Bewegung der Bevölkerung in 77 Departements Frankreichs:

Jahr	Eheschließungen	Lebendgeborene	Todesfälle	Geburtenüberschuß	Indexzahlen der Eheschließungen	Indexzahlen der Lebendgeborenen	Indexzahlen der Todesfälle
1913	247 880	604 811	587 445	+ 17 366	100	100	100
1914	169 011	594 222	647 549	— 53 327	68	98	110
1915 [2]	75 327	387 806	655 146	— 267 340	30	64	112
1916	108 562	315 087	607 742	— 292 655	44	52	103
1917	158 508	343 310	613 148	— 269 838	64	57	104
1918	177 822	399 041	788 616	— 389 575	72	66	134

Angesichts der starken Schwankungen der Bevölkerungszahl der einzelnen Departements infolge der Kriegsereignisse kann die in der Mitte jeden Jahres vorhandene Bevölkerung kaum richtig geschätzt werden. Aus diesem Grunde sind als Verhältniszahlen an Stelle des

1) Journal officiel vom 10. Febr. 1919 und 7. Okt. 1919.

2) 1915 hat durch die Ankunft der Flüchtlinge aus den besetzten Gebieten und die Anwesenheit der Mobilisierten dieser Gebiete eine sehr bedeutende Zunahme der Bevölkerung der 77 Departements stattgefunden.

Bezuges auf je 10000 Einwohner Indexzahlen unter Zugrundelegung der Fälle des Jahres 1913 berechnet worden.

Die Zahl der Eheschließungen, die in den letzten Jahren vor dem Krieg durchschnittlich 253000 betrug, ist durch den Krieg bedeutend zurückgegangen. Bereits durch die in das Jahr 1914 fallenden 5 ersten Kriegsmonate erfolgte ein Rückgang von 247880 auf 169011 Eheschließungen oder um 32 Proz.; 1915 wurde mit 75327 der Tiefstand erreicht. Von 1916 an steigt die Heiratsziffer wieder stetig, begünstigt durch die Besserung der Lage und die bereitwilligst gewährten Beurlaubungen der Soldaten.

Bei Betrachtung der Indexziffern ergibt sich, daß die Zahl der Eheschließungen 1915 noch nicht ein Drittel, 1918 aber beinahe wieder drei Viertel der Fälle des Jahres 1913 betrug.

Von den einzelnen Departements hat 1915 die größte Abnahme der Heiratsziffer in Aveyron und Lozère stattgefunden, wo sie auf kaum den zehnten Teil des Standes von 1913 sank. Den geringsten Rückgang wiesen das Seine-Departement (Paris), Bouches-du-Rhône (Marseille) und Corse auf. In den folgenden Jahren hob sich die Heiratsziffer überall, um 1918 bereits in den meisten Departements die Ziffer von 1914 zu übersteigen, ohne jedoch die von 1913 erreichen zu können.

Bei einer Betrachtung der Ehescheidungen zeigt sich, daß sich diese seit 1900 mehr als verdoppelt haben. 1913 beliefen sie sich auf 12344. Seit Kriegsbeginn ist ein plötzlicher Rückgang zu verzeichnen: 1914 fanden nur 7884 und 1915 — dem ersten vollen Kriegsjahr — sogar nur 1701 Ehescheidungen statt. 1916 stiegen sie auf 3668, 1917 auf 5572, um schließlich 1918 den Stand von 8121 zu erreichen.

Die Zahl der Lebendgeburten weist von 1914—1916 eine stetige Abnahme auf; sie sank von 604811 im Jahre 1913 auf 315087 1916, und überschritt mit 399041 im Jahre 1918 nur um ein geringes den Stand von 1915.

Das Minimum liegt hier naturgemäß ein Jahr später als bei den Eheschließungen, da bis zum Mai 1915 die noch in der Friedenszeit eingetretenen Konzeptionen für die Geburtenzahl maßgebend waren, und erst von diesem Monat an die Abwesenheit der im Heeresdienst stehenden Männer zur Geltung kam. Die Abnahme von 1914 gegen 1913 ist eine völlig unbedeutende und ohne jeden Zusammenhang mit dem Kriegsbeginn. So ist in einigen Departements, z. B. Haute-Marne, Loire-Inférieure und Calvados sogar 1914 die Geburtenziffer größer als im Jahre 1913. Die Geburtenziffer bewegt sich im selben Sinne wie die Eheziffer, hinkt aber um ein Jahr hinter dieser her.

Die stärkste Abnahme der Geburten zeigt sich 1915 in den Departements Bas-Rhin (Belfort), Ain und Finistère, 1916 in Ariège, Aude und Tarn, 1917 in Tarn, Lot und den Alpes-Maritimes. Den geringsten Rückgang weisen 1915 Corse und die Hautes-Pyrénees auf, 1916 ebenfalls Corse und Seine-Inférieure, 1917 Seine-Inférieure, Aube und Rhône.

Die Zahl der Totgeborenen und der Kinder, die vor der Anmeldung gestorben sind, bewegt sich in derselben Richtung wie die der

Lebendgeborenen. Von 1913—1916 sank sie von 27 404 auf 15 653; seither ist eine schwache Steigerung auf 16 256 im Jahre 1917 und 18 791 1918 eingetreten.

Im Verhältnis zu sämtlichen Geburten trafen auf je 1000 43 Totgeburten in den Jahren 1913 und 1914, 42 im Jahre 1915, 47 1916, 45 1917 und 1918. Die Steigerung der Totgeburten ist wahrscheinlich auf die durch den Krieg erlittenen Entbehrungen und die Kriegsarbeit der Mütter zurückzuführen.

Die Todesfälle haben gegenüber dem Jahre 1913 eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen, die besonders 1918 einen erschreckenden Umfang einnimmt. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Sterblichkeitsziffer 1913 mit zu den niedrigsten seit Beginn des Jahrhunderts gehört. So trafen auf 10 000 Einwohner 1913 177 Sterbefälle, im Durchschnitt der Jahre 1906—1910 dagegen 192. Desgleichen ist hier daran zu erinnern, daß — wie bereits oben bemerkt wurde — auch die Todesfälle der im Bereiche der 77 Departements verstorbenen Militärpersonen in diesen Zahlen enthalten sind.

Das Wachstum in den Jahren 1914 und 1915 ist durch die Kriegsarbeit der Frauen, die Rückkehr zahlreicher Kriegsbeschädigter, die schlechtere Ernährung und Lebenshaltung usw. zu erklären. Außer diesen Gründen war für die relative Zunahme die veränderte Zusammensetzung der Bevölkerung gegenüber dem Frieden maßgebend, da die militärpflichtigen Jahresklassen mit geringer Sterblichkeit fast gänzlich fehlten, die älteren Jahrgänge aber eine erhöhte Sterblichkeit aufwiesen; im entgegengesetzten Sinne wirkte allerdings der Geburtenrückgang und die dadurch entstandene Verminderung der Kindersterblichkeit.

Nachdem so die besonders gefährdeten Jahresklassen fortgefallen waren, verminderten sich die Todesfälle in den folgenden Jahren erheblich. Die außerordentliche Zunahme im Jahre 1918 ist größtenteils auf die im zweiten Halbjahr wütende Grippeepidemie zurückzuführen: so kamen auf das erste Halbjahr 316 077 Todesfälle gegen 354 554 1917, und während des zweiten Halbjahres 472 539 gegenüber 258 594 im Vorjahr.

Im Jahre 1914 weist die größte Abnahme der Sterblichkeit das Departement Corse auf, das auch in diesem Jahre die größte Zunahme der Geburtenziffer zeigt. In den folgenden Jahren ist die stärkste Abnahme der Sterblichkeit in den Departements Hautes-Alpes und Bas-Rhin zu verzeichnen. Die größte Steigerung zeigt sich 1914 im Departement Aube — das allerdings damals zu einem kleinen Teil in der deutschen Stellungslinie lag, — 1915 im Departement Haute-Marne, 1916 Haute-Marne und Seine-Inférieure — welch letzteres in diesem Jahr auch die stärkste Zunahme der Geburtenziffer aufzuweisen hat — und 1917 in den Departements Var und Allier.

Besonders zu erwähnen ist noch die starke Zunahme der Kindersterblichkeit. So starben auf je 1000 Lebendgeburten an Kindern unter 1 Jahr:

1913	109	1916	122
1914	109	1917	123
1915	141	1918	138

Diese Zahlen bedeuten bis einschließlich 1916 eine fortschreitende absolute Abnahme der Kindersterblichkeit. 1917 machte sich eine schwache Steigerung geltend, um 1918 den Stand von 1915 bereits wieder zu überschreiten.

Das außerordentliche relative Wachstum im Jahre 1915 erfuhr in den beiden folgenden Jahren einen bedeutenden Rückgang und wurde sogar 1918 trotz der Grippeepidemie nicht mehr erreicht.

Der Ueberschuß der Todesfälle über die Geburten wurde während des Krieges in einem erschreckenden Grade von Jahr zu Jahr größer.

Bereits im ersten Kriegsjahr, 1914, zeigt Frankreich einen Ueberschuß an Todesfällen von 53 327; hierbei kam der Einfluß des Krieges nur im geringen Maße zur Geltung. Im zweiten Kriegsjahr, unter dem vollen Einfluß der Kriegswirkungen und in Anbetracht der ungünstigen Lage stieg dieser Betrag sofort auf das Fünffache! Das Jahr 1916 weist gegenüber 1915 nur eine verhältnismäßig geringe Steigerung auf, während 1917 infolge des Steigens der Geburtenziffer sogar ein Rückgang des Sterblichkeitsüberschusses von 292 655 auf 269 838 zu verzeichnen hat. Im nächsten Jahre zeigt sich infolge der Grippeepidemie ein Anschwellen des Sterbeüberschusses auf 389 575. Insgesamt hat demnach die Zivilbevölkerung in 77 Departements seit 1913 einen Sterbeüberschuß von etwas über $1^1/_4$ Mill. aufzuweisen!

Zur Vervollständigung des Bildes käme hierzu noch der Sterblichkeitsüberschuß der vom Kriege betroffenen Departements, der nach den Berechnungen von Camerer [1]), die man mangels anderer Unterlagen benutzen muß, etwa 300 000 betragen dürfte. Außerdem sind hierzu die Kriegsverluste in Höhe von rund 1,4 Mill. Toten zu rechnen. Unter Außerachtlassung der Wanderungsbewegung würde Frankreich hiernach gegenüber 1913 einen Bevölkerungsverlust von beinahe 3,0 Mill. Menschen zu verzeichnen haben. Trotz des Bevölkerungszuwachses durch die Einverleibung Elsaß-Lothringens [2]) würde sich die Einwohnerzahl Frankreichs Ende 1918 demnach nur auf annähernd 38,5 Mill. gegen 39,7 Mill. Ende 1913 belaufen.

---

1) Camerer, Zur Bevölkerungsbewegung im besetzten französischen Gebiete. Ztschr. für Bevölkerungspolitik und Säuglingsfürsorge 1918, Heft 7/8.

2) Es wurde hierbei der Stand der Bevölkerung nach einer Mitteilung im Bulletin de la Statistique générale de la France, Tome IX, Fasc. II, mit 1,77 Mill. angenommen.

XII.

Preisausschreiben

der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Hamburgischen Universität.

Der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Hamburgischen Universität sind aus einer dem „Wirtschaftsdienst" (Deutscher Volkswirt), herausgegeben vom „Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv", gewidmeten Stiftung 3000.— M. zur Verfügung gestellt worden, mit der Maßgabe, diese Mittel zu einem Preisausschreiben über ein der wissenschaftlichen Bearbeitung dringend harrendes Problem der deutschen Wirtschaftspolitik zu verwenden. Die Fakultät hat als Thema dieses Preisausschreiben festgesetzt:

Die Methoden der Anpassung der Lohnhöhe an die Preisbewegung.

Es soll in wissenschaftlich gültiger Form dargestellt werden, welche Versuche bisher im In- und Ausland gemacht worden sind, die Höhe der Löhne und Gehälter gemäß den Veränderungen der durchschnittlichen Preishöhe festzusetzen; es sollen die zu diesem Zwecke brauchbaren statistischen Methoden der Ermittlung der Preishöhe und der Lebenskosten dargelegt und geprüft werden, und es sollen schließlich die Folgen erörtert werden, die sich bei einer allgemeinen Anwendung solcher veränderlichen Lohnskalen volkswirtschaftlich und privatwirtschaftlich ergeben würden. Insbesondere wäre zu prüfen, wie solche gleitenden Lohn- und Gehaltsskalen auf die Kalkulationsmethoden des Unternehmers und auf die Entwicklung der Preishöhe einwirken würden.

Die Arbeiten sind unter Kennwort nebst einem verschlossenen Umschlag, der das Kennwort, Namen und Wohnung des Verfassers enthält, der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät bis zum 15. Oktober 1920 einzureichen.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in einem etwa 400 Druckzeilen umfassenden Aufsatz niederzulegen, der zum Abdruck im „Wirtschaftsdienst" bestimmt ist. Das Verlagsrecht der preisgekrönten Arbeiten geht auf das „Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv" über, falls dieses die Drucklegung der ganzen Arbeit beschließt. Der Erwerb von nicht preisgekrönten Arbeiten oder Aufsätzen bleibt vorbehalten.

Für die besten Bearbeitungen des Gegenstandes sind ausgesetzt:

1 erster Preis von 1500.— M., 1 zweiter Preis von 1000.— M., 1 dritter Preis von 500.— M.

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Hamburgischen Universität.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Kuh, Felix, Der selbständige Unternehmer, seine wirtschaftliche, politische und soziale Bedeutung. Eine zeitgemäße Betrachtung. (Deutsche Zeitfragen, herausg. von der Deutschen Vereinigung, Heft 8.) Berlin (Deutsche Vereinigung) 1918. gr. 8. 88 SS. (Preis M. 2.—.)

Der Verfasser, Schriftleiter der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung", stellt sich die Aufgabe, die hervorragende Bedeutung des Unternehmertums für das deutsche Volksleben zu würdigen. Wenn auch die Arbeit den Charakter einer Propagandaschrift trägt und von gewissen Einseitigkeiten nicht frei ist, so kann man ihr doch das Zeugnis nicht versagen, daß sie bei geschickter Verwertung der Literatur obigen Zweck erfüllt. Der Verf. betont als kennzeichnend für den Unternehmer in erster Linie seine Selbständigkeit und sieht dessen Eigenschaften als Kapitalist und Arbeitgeber, ja sogar das Produzieren für fremden Bedarf als nicht wesentlich an. Er gelangt dabei zu einer Begriffsbestimmung, die von der üblichen nicht vorteilhaft abweicht. Dem Verf. war es darum zu tun, jeden Eingriff des Staates in die freie Unternehmertätigkeit als unheilvoll abzuweisen. Wenn auch der im Sommer 1918 entstandenen Schrift das eigentliche Sozialisierungsproblem und die sich daran knüpfenden grundsätzlichen Fragen noch fern liegen mußten, so vermißt man doch ungern jede Würdigung der die Selbständigkeit des einzelnen Unternehmers vielfach stark einengenden modernen Entwicklungstendenzen des Kapitalismus, wie auch derjenigen Probleme, die den Kernpunkt der Arbeiterfrage bilden. In bezug auf das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern setzt der Verf. seine Hoffnung darauf, daß „sich doch die Form finden wird, in welcher der alte Patriarchalismus zu neuer, gereinigter und veredelter Betätigung wieder aufleben wird". Inzwischen hat die gebotene „Neuorientierung" bekanntlich einer anderen Auffassung in den Unternehmerkreisen Platz gemacht.

Köln. A. Wirminghaus.

Below, Prof. D. Dr. Georg v., Soziologie als Lehrfach. Ein kritischer Beitrag zur Hochschulreform. (Um ein Vorwort verm. S.-A. aus Schmollers Jahrbuch, 43. Jg.) München, Duncker u. Humblot, 1920. gr. 8. 60 SS. M. 3,50.

Brinkmann (Priv.-Doz.), Dr. Carl, Versuch einer Gesellschaftswissenschaft. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. 138 SS. M. 6 + 25 Proz. T.

Diehl, Karl, Ueber Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. 20 Vorlesungen. 3. unveränd. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1920. 8. VI—492 SS. M. 14.—.

Liebig, Hugo, Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel. (Theorie und Praxis.) Auf erfahrungswissenschaftlicher Grundlage dargestellt. Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1920. 8. 64 SS. M. 2 + 30 Proz. T.

List, Frdr., Das nationale System der politischen Oekonomie. Neudruck nach der Ausgabe letzter Hand, eingeleitet von Prof. Dr. Heinr. Waentig. 3. Aufl. (Sammlung sozialwissenschaftl. Meister. Hrsg. v. H. Waentig 3.) Jena, Gustav Fischer, 1920. 8. XIV—552 SS. M. 10.—.

Opitz (Rechtsanw.), Dr., Die Sozialisierung des Kapitals. (Gegen die Zwangswirtschaft. Flugschriften der Zeitschrift Freie Wirtschaft. Heft 4.) Berlin-Friedenau, Verlag Freie Wirtschaft, 1919. gr. 8. 42 SS. M. 3.—.

Schmoller, Gustav, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 2 Tle. 1. Begriff. Psychologie und sittliche Grundlage. Literatur und Methode. Land, Leute und Technik. Die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft. 2. Verkehr, Handel und Geldwesen. Wert und Preis. Kapital und Arbeit. Einkommen. Krisen, Klassenkämpfe, Handelspolitik. Histor. Gesamtentwicklung. I. Teil, 11. u. 12. Tausend, ergänzt u. vermehrt. II. Teil, 7. bis 12. Tausend, ergänzt u. vermehrt. München, Duncker u. Humblot, 1919. Lex.-8. M. 52 + 25 Proz. T.

Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. 4. durchges. Aufl. Volksausg. Berlin, Georg Bondi, 1919. gr. 8. XVI—532 SS. M. 8.—.

Terhalle, Prof. Dr. Fritz, Freie oder gebundene Preisbildung? Ein Beitrag zu unserer Preispolitik seit Beginn des Weltkrieges. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. VII—124 SS. M. 9.—.

Wygodzinski, Prof. Dr. W., Einführung in die Volkswirtschaftslehre. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 113. Bd.) 3. durchgearb. Aufl. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1919. kl. 8. 149 SS. M. 3 + 30 Proz. T.

Seligman, Edwin Robert Anderson, Principles of economics; with special reference to American conditions. 8th ed., rev. New York, Longmans. 8. 54 + 711 p. $ 2,75.

Barone, Enrico, Principî di economia politica. Quarta ristampa. Roma, Athenaeum, 1919. 8. VII—317. l. 10.—.

Murri, Romolo, Socializzazione. Roma, Mondadori. 8. l. 2.—.

Rathenau, Walter, L'economia nuova. Traduzione e prefazione di G. Luzzatto. Bari, G. Laterza e figli (soc. tip. ed. Barese), 1919. 8. XVI—101 p. l. 3,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Das türkische Reich. Wirtschaftliche Darstellungen von G. Böker u. a. (Veröffentlichungen des Instituts für internationale Privatwirtschaft an der Handelshochschule Berlin, herausgegeben von Prof. Dr. Josef Hellauer. Kurse für internationale Privatwirtschaft [Länder-Reihe], Heft 1.) Berlin (E. S. Mittler u. Sohn) 1918. 8°. VI und 262 SS. (Preis: M. 7.—.)

Nach dem Vorwort war es Plan und Absicht durch Spezialfachleute, zum großen Teile Männer der Praxis, Anregung zu geben, bestimmte Auslandsgebiete bzw. bestimmte Wirtschaftsfragen unter dem besonderen Gesichtswinkel der internationalen Privatwirtschaft zu betrachten (S. III). Auf die Türkei angewandt, sollte es die Aufgabe der zahlreichen Vortragenden sein, auf eine dreifache Fragestellung eine Antwort zu geben: einmal darauf, wie man in der Türkei und im Verkehr mit ihr wirtschafte, sodann darauf, mit welchen Verhältnissen derjenige, der sich mit der Türkei in Beziehung setzen wolle, in seinem Erfolgstreben zu rechnen habe, und schließlich darauf, welche Möglichkeiten sich ihm dabei ergäben. Der Herausgeber betont selbst, daß die vorliegende Sammlung von Vorträgen einen ersten Versuch darstelle, die privatwirtschaftliche Betrachtungsweise in den Mittel-

punkt zu stellen. Es war durchaus nötig, dies ausdrücklich hervorzuheben; denn ein nichtunterrichteter Leser würde an vielen Stellen die angestrebte Neuartigkeit der Problemstellung nicht zu erkennen vermögen.

Den Anfang macht Junge, der aus vielen Veröffentlichungen über orientalische Wirtschaft und speziell auch über einzelne türkische Erscheinungen bekannt geworden ist. Knapp und alle Momente berührend gibt er eine Uebersicht „über Wirtschaftsgrundlagen und die Wirtschaftspolitik der Türkei". Nach den Ereignissen der letzten Zeit erübrigt es sich, im einzelnen auf seine Ausführungen einzugehen. Gar zu vieles ist durch die künftige politische Gestaltung des nahen Orients hinfällig geworden. Gegenwärtig kann unmöglich noch davon gesprochen werden, daß die Türkei als oberste Aufgabe habe, ihre Wirtschaft vor allem türkisch zu gestalten, sie zu verselbständigen durch eine autonome Wirtschaftspolitik. Junges Forderung, die Türkei müsse folgerichtig nach einem festen Plan vorgehen in der Wiederbelebung und Ausgestaltung ihres wirtschaftlichen Körpers, mutet an wie ein Klang aus alten Zeiten. Uebersichtlich und klar behandelt Schaefer „das Geldwesen und die Staatsbankfrage in der Türkei". Durch seine sonstigen Arbeiten ist er besonders geeignet und vorbereitet gewesen zu einer Darstellung, die sich über das Münzwesen, die Staatsbankfrage sowie in einem Anhang über die Nationalkreditbank äußert. Doch schon hierbei tritt der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt weniger hervor. Nicht minder ist das der Fall bei dem dritten Vortrag von Zander über „das Eisenbahnwesen der Türkei". Freilich strebt der Verfasser die privatwirtschaftliche Betrachtungsweise an, es gelingt ihm indessen nicht viel mehr als eine mechanische Mischung zwischen einer wenig selbständigen Wiedergabe der Geschichte des türkischen Eisenbahnwesens und einigen Berechnungen von Tarifposten. In letzterer Hinsicht folgt ihm Krauss, dessen Abhandlung „Schiffahrt, Güterumschlag und Lagerung in der Türkei" betrifft. Im übrigen steht das Niveau dieses Beitrages über den Seeverkehr nicht unbeträchtlich höher. Krauss scheut sich nicht, die Dinge zu nennen wie sie sind, soweit es die Zensur zuließ. Als Wahrheit bleibt über die Gegenwart hinaus der Satz bestehen: „Man sollte sich beim ganzen Orientproblem überhaupt davor hüten, das politisch Wünschenswerte als das wirtschaftlich Mögliche anzusehen" (S. 104). Meyer bietet in seinem „Rechtswesen einschließlich Rechtsverfolgung in der Türkei" eine aus der Literatur und den Gesetzestexten geschöpfte Besprechung und Charakterisierung des Immobiliar-, Berg-, Handels- und Seerechts, nebst einer Uebersicht über die Organe und die Art der Rechtsverfolgung. Der tatsächlichen Anwendung wird keine Erwähnung zuteil, sie würde dem Sehenden weniger erfreuliche Bilder enthüllen. Verhältnismäßig ausführlich verbreitet sich Warburg über „die Landwirtschaft der Türkei". In dem Hauptabschnitte seines Vortrages geht der Verf. die einzelnen pflanzlichen und tierischen Produkte der türkischen Landwirtschaft durch, sie ihren Werten, den Anbautatsachen und Anbaumöglichkeiten, ihrer Bedeutung

nach beschreibend. Sämtliche Faktoren und Vorbedingungen einer Entwicklung der Landwirtschaft werden berührt, die zu erwartenden Erfolge ruhig abwägend eingeschätzt. Krahmann bespricht „die Bergwirtschaft in der Türkei". Die Bergbauverhältnisse vor dem Kriege stellt er einer künftigen Lagerstättenpolitik gegenüber. Der geschichtliche Teil wird seinen wissenschaftlichen Wert behalten, die Vorschläge für die Zukunft haben ihre Bedeutung verloren. Immerhin ist es lehrreich zu sehen, in welcher Richtung die Pflege der Bergwirtschaft vorgenommen werden sollte. Das Schlußresultat ist die Aufforderung an die Türkei, eine Zeit freiheitlicher Entfaltung der Kräfte, der Zurückdämmung staatlichen bürokratischen Einflusses anbrechen zu lassen. Auf einen Anhang, der das „türkische Bergrecht" in einer Zusammenstellung von Berger bringt, folgt noch einmal Junge mit einer Betrachtung betr. „Industriewirtschaft in und im Verhältnis zur Türkei". Junge will objektiv untersuchen, „welche Rolle im Industrieleben die Türkei in absehbarer Zeit überhaupt spielen kann, was davon im türkischen und deutschen Interesse erstrebt werden muß, und womit der private Unternehmer zu rechnen haben wird" (S. 221). Angesichts des Wandels der Zeiten genügt eine Inhaltsskizze, die als Hauptgegenstände seiner Erörterungen hervorheben müßte: die Türkei als Rohstofflieferant, die türkische Industrie, der deutsche Industriewarenexport, die Türkei als Lieferant kunstgewerblicher Erzeugnisse. Abgesehen von gelegentlichen reichlich lehrhaften Bemerkungen, ist es dem Verfasser gelungen, recht gut in die Probleme einzuführen. Wohl hegt er, was bei seiner Einstellung auf die Wirtschaft des Orients nicht verwunderlich sein kann, relativ große Hoffnungen für eine fernere Zukunft, aber er warnt vor übereilten Erwartungen. Den Abschluß der Sammlung gibt Böker mit seinem „Handelsverkehr mit und in der Türkei". Technik und Organisation des Handels einerseits, die am Handel beteiligten Völkerschaften und ihre Eigenart andererseits unterzieht er einer Untersuchung. Wenn auch manche richtige und beachtenswerte Wahrheit gesagt wird, so ist es doch nicht gut möglich, seine Ausführungen als in sich zusammenhängend und logisch durchdacht und aufgebaut zu bezeichnen.

Viele in den Vorträgen geäußerten Hoffnungen in bezug auf die künftigen wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten in der Türkei sind allzu überschwenglich groß gewesen; man hätte sich darüber klar sein müssen, daß eine arme ausgesogene dünne Bevölkerung von 18 bis 20 Millionen Menschen, auf niederster Zivilisationsstufe, kaum Absatzmöglichkeiten für eine expansive europäische Industrie bot, und es durfte nicht vergessen werden, daß ein Land mit schlechter Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung, ohne jeden Verkehrsaufschluß geringe Bezugsmöglichkeiten aufwies.

Kiel. Friedrich Hoffmann.

Fischer, Dr. Josef, Tirols Getreidepolitik von 1527—1601. Mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften in Wien. (Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs, hrsg. v. Prof. Dr. Alfons Dopsch. 13. Heft.) Innsbruck, Verlag

der Wagnerschen Univers.-Buchdruckerei (R. Kiesel), 1919. gr. 8. XIV—127 SS. M. 22.—.

Stutzer (Geh. Stud.-R.), Emil, Deutsche Sozialgeschichte vornehmlich der neuesten Zeit gemeinverständlich dargestellt. 2. völlig umgearb. Aufl. Halle a. d. S., Buchhdlg. d. Waisenhauses, 1920. gr. 8. X—204 SS. M. 10.—.

Rigotard, Marcel et Laurent, Le développement économique du Maroc. Le Maroc en 1917. Mélun, Imprimerie administrative, 1919. 8. 28 pag.

Edwards, George Wharton Holland of to-day. Philadelphia, Penn. Pub., 1919. 4. 293 p. 32 pls. $ 7,50.

Worts, F. R., Modern industrial history. London, Hodder. Cr. 8. 250 pp. 4/.6.

Italia, L', agricola e il suo avvenire. Studi promossi dalla Federazione Italiana dei Consorzi Agrari. Opera diretta da G. Valenti. Vol. I. Piacenza, Feder. Ital. Consorzi Agrari. 8. l. 10,—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Eucker (Synd.), Dr. Ernst, Denkschrift über den Stand des Siedlungswesens in Bayern und seine Neuorganisation. Nürnberg, Carl Kochs Verlagsbuchhdlg., 1920, 34 × 22 cm. 6 SS. M. 0,75.

Schinzer (Refer.), Dr. Carl, Parallelismus zwischen Geburtlichkeit und Säuglingssterblichkeit. Hildesheim, Finckesche Buchh. 8. VI, 47 u. XXIV. M. 5,50. (Göttinger staatswiss. Diss.)

Foerster, Robert Franz, The Italian emigration of our times. (Harvard economic studies.) Cambridge, Harvard Univ. 8. 538 p. $ 2,50.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bekanntmachungen und Gesetze wirtschaftlicher Natur, nebst den Verordnungen über den Ernteverkehr usw. 30. Nachtrag: Vom 6. VIII. 1919 bis 13. IX. 1919. Berlin, Klemens Reuschel, 1920. gr. 8. XVI u. S. 539—730. M. 6,50.

Bergwerke und Salinen, Die, im niederrheinisch-westfälischen Bergbaubezirk 1913—1918. (Gewinnung, Belegschaft usw.) Essen, Verlag Glückauf, 1919. kl. 8. 75 SS. M. 3.—.

Berkner, Prof. Dr. F., Neue Wege der deutschen Landwirtschaft. Eine Studie zur landwirtschaftlichen Frage der Gegenwart. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. VII—240 SS. M. 8 + 25 Proz. T.

Eggers (weil. Hofbes.), W., Praktische Fruchtfolgen mit Berücksichtigung des Zwischenfruchtbaues im norddeutschen Klima. Das billigste der „kleinen Mittel“ und ein Kapitel der Wirtschaftsberatung. 4. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. VIII—96 SS. m. Fig. im Text. M. 4 + 25 Proz. T.

Engler, Prof. Dr. Arnold, Untersuchungen über den Einfluß des Waldes auf den Stand der Gewässer. (Mitteilungen der schweizerischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen. 12. Bd.) Zürich, Beer u. Cie, vorm. Fäsi u. Beer, 1919. Lex.-8. XV—626 SS. m. 58 Abb. auf Taf. u. im Text. fr. 20.—.

Fehlmann (Ing.), H., Der schweizerische Bergbau während des Weltkriegs. Hrsg. vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement (Abt. f. industrielle Kriegswirtschaft, Bergbaubureau). Bern, Geograph. Kartenverlag Bern Kümmerly u. Frey, 1919. Lex.-8. VII—316 SS. Fr. 28.

Kukuk (Bergassess.), Paul, Unsere Kohlen. Eine Einführung in die Geologie der Kohlen unter Berücksichtigung ihrer Gewinnung, Verwendung und wirtschaftliche Bedeutung. 2. verb. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt. Sammlg. wissenschaftl.-gemeinverständl. Darstellungen. 396. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. kl. 8. 116 SS. m. 49 Abb. im Text u. 1 Taf. M. 2 + 60 Proz. T.

Liu, Dr. Wen Hsien, Die Verteilungsverhältnisse des ländlichen Grund und Bodens und dessen Betriebsweise in China. Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. 114 SS. M. 5,50.

Moses (Rechtsanw.), Dr. Siegfr., Die Kohlenwirtschaftsgesetzgebung des Deutschen Reichs. Ein Kommentar zum Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. III. 1919 und seinen Ausführungsbestimmungen. Zugleich Textausgabe des Sozialisierungsgesetzes, die Bekanntmachung über Einfuhr ausländischer Kohle auf dem Wasserwege und ihre Ver-

teilung sowie die Kriegs- und Uebergangsverordnungen über Regelung des Verkehrs mit Kohle. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhdlg., 1920. 8. VIII—223 SS. M. 8.—.

Scholz, Joh., Die Organisation der deutschen Bauernschaft. 6 Vorträge (aus der Zeit der großen Revolution 1918—1919.) Wien, Wilhelm Frick, 1919. gr. 8. 63 SS. M. 3.—.

Thüme, Karl Ernst, Unsere Landwirtschaft und die Wege zur Selbständigkeit unter Berücksichtigung der Geldfragen und Rentabilität. Berlin, Paul Parey, 1919. 8. 18 SS. M. 1 + 25 Proz. T.

Zukunftsfragen der Landwirtschaft. 19 Vorträge, geh. auf dem 9. Lehrgang der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft für Landwirtschaftslehrer zu Magdeburg vom 5.—10. IX. 1919. (Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Hrsg. vom Vorstand. 300. Heft.) Berlin, Paul Parey, 1919. Lex.-8. XII—210 SS. M. 12 + 25 Proz. T.

Caziot, P., Une solution du problème agraire. La terre à la famille paysanne. Paris, Payot et Cie, 1919. 16. 160 pag.

Goblet d'Alviella, Comte Félix, Éléments de sylviculture. 2 vols. Paris, Rivière. 8. fr. 24.—.

Baldi, Dario, Il problema agricolo e la ricchezza dell' Italia. Rocca S. Casciano, tip. L. Cappelle, 1919. 16. 39 pp. l. 1.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Daele (Fabrikdir., Verwaltgsvorst. a. D.), Wilh. van den, Der moderne Fabrikbetrieb und seine Organisation. Für Fabrikanten, für Aufsichtsräte und Direktoren, kaufmännische und technische Beamte industrieller Großbetriebe und Handelsgesellschaften bearbeitet. 3. neubearb. Aufl. Hrsg. v. Paul Blume. Mit verschiedenen Vordrucken. Stuttgart, Muthsche Verlagshdlg., 1920. gr. 8. 208 SS. M. 12.—.

Garbotz (Dipl.-Ing.), Dr. Georg, Vereinheitlichung in der Industrie. Die geschichtliche Entwicklung, die bisherigen Ergebnisse, die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen. München, R. Oldenbourg, 1920. gr. 8. VI—218 SS. M. 9.—.

Jahresberichte der hessischen Gewerbeinspektoren 1914—1918. Darmstadt, Buchhdlg. des hessischen Staatsverlags, 1919. gr. 8. VI—257 SS. M. 3,60.

Miethke, Franz, Industrie und Gesetzgebung. (Mit Beil.: Der Kampf um das Reichsnotopfer.) — Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1920. kl. 8. 112 u. 15 SS. M. 2.—.

Oertlé, J., Les métaux et leurs conditions d'emploi dans l'industrie moderne. Paris, Editions et libr. 8. fr. 15.—.

Protection et utilisation de la main-d'oeuvre féminine dans les usines de guerre. Paris, Impr. nationale, 1919. 8. 271 pp. (Ministère de la reconstitution industrielle. Direction de la main-d'oeuvre. Comité du travail féminin.)

Notizie sull' industria delle pelli in Italia (Comitato nazionale per le tariffe doganali e per i trattati di commercio.) Milano, tip. La Stampa commerciale, 1919. 8. 176 pp., con tre prospetti.

Notizie sulle industrie dei cementi, dei laterizi, delle ceramiche e del vetro in Italia. (Comitato nazionale per le tariffe dogonali e per i trattati di commercio.) Milano, tip. La Stampa commerciale, 1919. 8. 85 pp.

Strobino, Ettore, Problemi del dopo guerra: l'industria laniera pratese e la necessità del suo sviluppo. Prato, soc. coop. la Tipografica, 1919. 16. 24 pp.

6. Handel und Verkehr.

Agatz, Dr.-ing. A., Die technische und wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Hochseefischereihafen. Hannover, Albert Lockemann, 1919. gr. 8. 189 SS. m. Abb. u. 3 Taf. M. 20.—.

Dix, Arthur, Wirtschaftskrieg und Kriegswirtschaft. Zur Geschichte des deutschen Zusammenbruchs. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1920. gr. 8. VI—369 SS. M. 18.—.

Lotz, Prof. Dr. Walter, Verkehrsentwicklung in Deutschland seit 1860 (fortgeführt bis zur Gegenwart). 4. verb. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftl.-gemeinverständl. Darstellungen, 15. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. kl. 8. 152 SS. M. 2.— + 60 Proz. T.

Otto, Berth., Der freie Handel und die deutsche Zukunft. Berlin-Lichterfelde, Berthold Otto, 1920. gr. 8. 29 SS. M. 2.—.

Roeder (Hofr.), Dr. Heinr., und René Weltsch (Oberstaatsbahnr.), Die Zukunft der direkten Eisenbahntarife und ihrer Abrechnung. (In Berücksichtigung des politischen Umsturzes.) Wien, Verlag u. Buchhdlg. für Fachwissenschaften Ignaz Rippel, 1919. kl. 8. 52 SS. M. 3.—.

Zedermann (Rechtsanw.-Synd.), Dr. F., Wirtschaftliche Gefahren eines Kohlenmonopols. (Gegen die Zwangswirtschaft. Flugschriften der Zeitschrift Freie Wirtschaft, Heft 2.) Berlin-Friedenau, Verlag Freie Wirtschaft, 1919. gr. 8. 11 SS. M. 2,10.

Tarlé, Antoine de, La préparation de la lutte économique par l'Allemagne. Paris, Payot et Cie. 16. 284 pp. fr. 4,50.

Angell, Norman, The peace treaty and the economic chaos of Europe. London, Swarthmore Press. 8. 2/6.

Chong Su See, The foreign trade of China; published under the auspices of the China Society of America. (Columbia Univ. studies in history, economics and public law V. 87.) New York, Longmans. 8. 451 pp. $ 4.—.

Keynes, John Maynard, The economic consequences of the peace. London, Macmillan. 8. 279 pp. 8/6.

Smith, Joseph Russell, The American trade balance and probable tendencies; an analysis of the foreign trade of the United States during recent years, with some consideration of its future course. New York, National Foreign Trade Council. 8. 40 pp.

7. Finanzwesen.

Günther, Ernst, Progressivsteuer oder Konfiskation? Versuch einer Tarifkonstruktion auf wissenschaftlicher Grundlage. Berlin (Puttkammer & Mühlbrecht) 1919. 8°. 68 SS. (Preis: M. 3.—.)

Für den Steuerbedarf der Friedenszeit genügte, trotz aller Schwierigkeiten der Steuerquellenerschließung und -verteilung, die bisherige Konstruktion der Steuern allenfalls. Heute, angesichts des zu erwartenden gewaltigenden Steuerdrucks, ist eine ganz besonders sorgfältige wissenschaftliche Konstruktion der direkten Steuern unabweisliche Voraussetzung der gerechten Verteilung und der Tragbarkeit der Steuerlasten. Die Steuerkonstruktionsprinzipien bedürfen daher dringend der Revision und eventuellen Neugestaltung. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend prüft der Verf. gründlich die Tarifkonstruktionen der deutschen Einkommensteuern, der Vermögens- und der Erbschaftssteuer und veranschaulicht die Ergebnisse durch graphische Darstellungen. Er weist im Wege exakter Untersuchung nach, daß die bestehenden Tarife durchgehends ganz willkürlich und daher sehr mangelhaft konstruiert sind. Zu ihrer Reformierung werden die Grundsätze eines allen gerechten Anforderungen möglichst entsprechenden Aufbaues der direkten Besteuerung entwickelt. Hierbei wird namentlich die Leistungsfähigkeit nicht sowohl nach der Höhe des Gesamteinkommens oder -vermögens, sondern nach derjenigen seiner einzelnen, als jeweilige Zuwächse erscheinenden Teile bemessen. Die progressive Belastung des steigenden Zuwachses ist es daher, die er seinem Reformtarife zugrunde legt, dessen Entstehung aus Versuchen nach den denkbaren Richtungen hin veranschaulicht wird. Nach inneren, logischen Gründen wird die Höhe und Breite der Tarifstufen gestaltet. So entwickelt sich in methodischem Aufbau und mit mathematischer Konsequenz ein organisches Gefüge mit inneren und äußeren Vorzügen gegenüber den Tarifelaboraten bürokratischer Willkür oder

eines parlamentarischen Dilettantismus. Die Steuergewalten schneiden dabei finanzpolitisch vortrefflich ab, aber auch sozialpolitisch ist die Neuverteilung viel gerechter.

Diese tarifliche Neugestaltung dient nun weiter als Unterbau für eine in wenigen großen Zügen entworfene Neuordnung des gesamten Systems direkter Steuern. Hierbei wird namentlich das wichtige Problem der organischen Anpassung der Besteuerung an die nach dem Familienstande differenzierte Leistungsfähigkeit auf die Höhe zeitgemäßer Erkenntnis und ihrer gesetzgeberischen Verwertung geführt. Die völlige Unzulänglichkeit des „Kinderprivilegs" und die Notwendigkeit seiner systematischen Ausgestaltung gemäß den durch die Familienverhältnisse gegebenen großen Verschiedenheiten der Steuerfähigkeit wird nicht nur dargetan, sondern zum Ausgang für durchgearbeitete Reformvorschläge gemacht, deren Wirkung in der Praxis dann zahlenmäßig untersucht wird. Der Besteuerung wird dabei bis zu den Grenzen Spielraum gegeben, durch deren Ueberschreitung sie in Konfiskation ausarten und damit die Steigerung der Produktion, das einzige Mittel zur Abtragung der ungeheueren Kriegslasten, unmöglich machen würde.

Die kleine Schrift geht also inhaltlich weit über ihren Titel hinaus. Sie schneidet aber auch die wichtigsten Probleme der Neugestaltung unseres Steuerwesens nicht bloß an, sondern führt in ihre Tiefen hinein und bemüht sich mit gutem Erfolge, aufzuzeigen, wie diese Neuordnung praktisch aussehen muß, um die ihr zugrunde liegenden Prinzipien zu verkörpern und die beabsichtigten Wirkungen zu erzielen. Diese exakte Selbstprüfung der eigenen theoretischen Argumentierung ist der wesentliche Charakterzug und zugleich ein besonderer Vorzug der von feinem Verständnis für die Finanz- wie für die sozialpolitischen Bedürfnisse der Zeit getragenen Arbeit. Die Fingerzeige, die sie gibt, verdienen in der gegenwärtigen kritischen Lage besondere Beachtung.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Blum, Dr. Leo, Leitfaden zu dem Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vom 10. IX. 1919. Gemeinverständliche Darstellung des Gesetzes mit zahlreichen Beispielen und einer Tabelle über die Höhe der Abgabe. (Achenbachs Steuerbibliothek, hrsg. von Dr. Otto Kahn und Heinr. Rheinstrom, 6 Bd.) München, Deutscher Steuerschriften-Verlag Rod. Achenbach, 1920. 8. 45 SS. M. 2,50.

Eheberg, Karl Thdr. v., Finanzwissenschaft. 14. u. 15. Aufl. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Werner Scholl, 1920. gr. 8. XII—696 SS. M. 24.—.

Heckelmann (Rechtsanw.) Dr., Das Gesetz über die große Vermögensabgabe (Reichsnotopfer). Unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Reichsabgabenordnung und des Gesetzes über Generalpardon gemeinverständlich dargestellt. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1920. 8. 36 SS. M. 1,80.

Herzfeld (Rechtsanw.), Dr. Arthur, Das neue Umsatzsteuergesetz. Leitfaden für den praktischen Gebrauch. 1. Teil. (Sammlung deutscher Steuergesetze, No. 5.) Stuttgart, J. Heß, 1920. 8. 56 SS. M. 2,50 + 20 Proz. T.

Homburger (Rechtsanw.), Dr. Max, Kommentar zu dem Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vom 25. IX. 1919, nebst den Ausführungsbestimmungen vom 25. XI. 1919. Karlsruhe, Friedrich Gutsch, 1920. Lex. 8. VII—188 SS. M. 17.—.

Jockusch (Oberbürgermstr.), Dr. Wilh., Die Nachsteuer der Gemeinden nach § 85 des Kommunalabgabengesetzes. Eine Rechtsfrage und eine Kritik der Rechtspflege. (Vereinschriften des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik.

Hrsg. v. Gen.-Sekr. Erwin Stein. 16. Heft.) Friedenau, Deutscher Kommunal-Verlag, 1920. gr. 8. 67 SS. M. 2.—.

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz, und Dr. P. Varnhagen, Gesetz über Steuernachsicht vom 3. I. 1920. (Generalpardon, Berichtigung des Wehrbeitrages, tätige Reue, Amnestie.) Mit Einführung (Text), Erläuterungen und Beispielen für die Praxis gemeinverständlich dargestellt. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 8. 61 SS. M. 4,40.

Koppe (Oberverw.-Ger.-Sen.-Präs.), U., Die wichtigsten Steuergesetze 1919. Textausgabe mit erschöpfendem Sachregister und einer die einzelnen Gesetze ausführlich erläuternden Einleitung. 2. Bd. 6. Reichsabgabenordnung. 7. Reichsnotopfer. Berlin, Klemens Reuschel, 1920. 8. 160 SS. M. 6,50.

Melchior, Dr. Carl, Deutschlands finanzielle Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage. (Die Friedenslast. Die Probleme des Friedensvertrages in gemeinverständlicher Darstellung, hrsg. v. d. deutschen Liga f. Völkerbund. No. 1.) Berlin, Hans Robert Engelmann, 1920. 8. 26 SS. M. 1,30.

Popitz (Geh. Reg-R., vortr. R.), Dr. Johs., Einführung in das neue Umsatz- und Luxussteuerrecht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. XII. 1919 unter Berücksichtigung der vorläufigen Ausführungsanweisung und des Erlasses über die Buchführungspflicht, nebst Formularen für die Luxussteuerpflicht. Berlin, Otto Liebmann, 1920. gr. 8. 132 SS. M. 9.—.

Seitz, F., Der Abgrund des Staatsbankerottes. Wesen, Ursache, Wirkung, Folge von Staatsbankerotten aller Zeiten und Völker mit ihren wertvollen Lehren für die Gegenwart. Mit Beiträgen von (wiss. Kommiss.) Dr. P. Beusch hrsg. Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlg., 1920. Lex. 8. 48 SS. m. Abb. M. 2,40.

Weinbach (Reg.-R.), H., Die allgemeine Umsatzsteuer. Ein Leitfaden für alle Gewerbetreibende und Umsatzsteuerpflichtige unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen des Reichsrats dargestellt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 8. III—30 SS. M. 2.—.

Derselbe, Die Luxussteuer. Ein Leitfaden für alle Gewerbetreibende und Luxussteuerpflichtige unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen des Reichsrates. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 8. III—65 SS. M. 3.—.

Weiß, Frdr., Der Gemeindehaushalt. (Kommunalpolitische Schriften. Hrsg. von der Zentralstelle für sozialdemokratische Gemeindepolitik. Heft 7.) Wien, Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co, 1920. 8. 44 SS. M. 3.— + 20 Proz. T.

Ziegesar (Reg.-R.), Dr. Frhr. v., Die Rechtsprechung über das Zuwachssteuergesetz vom 14. II. 1911. Zusammengestellt und bearbeitet. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. gr. 8. IV—110 SS. M. 6.—.

Zimmermann (vortr. R., Geh. Ob.-Fin.-R.), Emil, und (Fin.-R.) Dr. Wilh. Mühe, Das Erbschaftssteuergesetz vom 10. IX. 1919. Erläutert. 2 Lfgn. (Sammlung deutscher Steuergesetze. Nr. 4.) Stuttgart, J. Heß, 1919. 8. VIII—268 SS. M. 16.— + 20 Proz. T.

Gruber, Emile et Joseph Oster, Les caisses d'epargne en Alsace et en Lorraine. Législation actuelle et lêgislation future. Strasbourg, Impr. Strasbourgeoise, 1919. 8. 64 pag.

Powell, Henry Montefiore, The taxation of corporations and personal income in New York. Rev. ed. New York, Clark Boardman Co. 8. 400 pp. $ 4.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Elster, Karl, Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hgg. von Schanz und Wolf. 59. Heft.) Stuttgart (Ferdinand Enke) 1919. 8⁰. 68 S. (Preis 2,80 M.)

Es ist unmöglich, das Geldproblem in seiner Gänze abschließend zu behandeln, wenn nicht vorher die Einzelfragen des Geldwesens hinreichende Beantwortung erfahren haben. Gleichwohl wird immer wieder der Versuch unternommen, das ganze Gebiet zu erledigen, statt sich mit der freilich mühsameren, nicht immer auf den ersten Blick lohnend

erscheinenden Beackerung eines kleinen Feldes zu begnügen. Daran krankt unsere geldtheoretische Literatur geradezu. Kein Wunder, denn die Staatliche Theorie des Geldes hat ja überhaupt erst einen klaren Einblick in die Struktur des Geldproblems gewährt und damit recht eigentlich die Voraussetzungen für eine fruchtbringende Bearbeitung der Teilfragen geschaffen. Mit der vorliegenden Schrift greift Elster zu der allein Erfolg verheißenden Methode weiser Beschränkung. Auf diese Weise ist es ihm gelungen, die gestellte Aufgabe: Die Untersuchung des Verhältnisses einer Valuta zur Auslandswährung im allgemeinen und der gegenwärtigen Lage der deutschen Valutapolitik im besonderen, vorbildlich zu lösen.

Es bedeutet einen Fortschritt, daß Elster die Lehre von dem intervalutarischen Kurse ganz und gar als ein Problem der allgemeinen Preistheorie auffaßt. Er weist nach, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage in vollem Umfange auf die Devisenkurse zur Anwendung kommt. Mit solcher Schärfe ist dies noch nie herausgestellt worden. Elster verficht seine These bis in alle Konsequenzen, und gerade dadurch, daß er auf die Einzelheiten eingeht, wirken seine Ausführungen überzeugend.

An Hand des deutschen Wirtschaftsvertrages mit der Ukraine bzw. des diesbezüglichen Währungsabkommens, legt Elster dar, daß es verfehlt ist, zwischen den Währungseinheiten zweier verschiedener Länder irgendeine natürliche Relation anzunehmen. Diese Ausführungen bleiben wertvoll, auch nachdem das Abkommen mit der Ukraine durch die Entwicklung überholt ist. Es kommt ihnen eine ähnliche empirische Bedeutung für die Theorie zu wie etwa den Abhandlungen aus dem Seminar Knapps. Es wird hier der Auffassung zu Leibe gegangen, daß der ausländische Wechselkurs der Ausdruck des inländischen Preisniveaus sei. In mit Zahlenbeispielen belegter Polemik gegen Heyn deckt Elster die Blößen dieser Theorie auf. Das wichtige Endergebnis ist: Es gibt keinen intervalutarischen Kurs, der sich errechnen oder theoretisch konstruieren ließe.

Weiter wird die Bindung der Währungen an ein Metall, vornehmlich das Gold, untersucht. Auch hier bringt Elster die Preistheorie in Anwendung und rechtfertigt dadurch seine Grundanschauung vom intervalutarischen Kurs: „Sind zwei oder mehrere Währungen an das Gold und durch dieses aneinander gebunden, so sind die gesetzlichen Bestimmungen, die diese Bindung aussprechen, nichts anderes als eine auf das Gold der verbundenen Währung zum festen Preise gerichtete Nachfrage.“ Dies wird nur hinter der Maske der sogenannten Münzparität verborgen. „Durch die gesetzlichen Bestimmungen, die in zwei Ländern den Preis des Goldes binden, ist in einem jeden dieser Länder den Besitzern einheimischer Zahlungsmittel ein nach Belieben hoher Betrag fremden Geldes ein für alle Male zu jedem Preise angeboten, der sich aus dem Verhältnisse der Goldpreise in beiden Ländern zueinander ergibt.“

Elster wendet sich gegen den oft begangenen Fehler, Münzparität und Parität schlechthin zu verwechseln. Dabei gelingt ihm

die interessante Entdeckung der theoretischen Möglichkeit zweier intervalutarischer Kurse, für den Fall nämlich, daß in zwei verschiedenen Ländern die Preisfestlegung nicht allein für das Metall, sondern für mehrere Waren erfolgt. Daraus zieht er den Schluß, „daß selbst bei beiderseits dromischer Goldwährung die Zahlungsmittel zweier Länder nicht in dem ihrem metallischen Gehalte entsprechenden Preisverhältnis stehen müssen, daß es vielmehr durchaus möglich ist, die zu diesem Erfolg regelmäßig hinführende preispolitische Maßnahme (die Verkoppelung des Geldes mit dem Golde) durch eine andere, in ihrer Wirkung ihr zuwiderlaufende zu durchkreuzen.“ Der intervalutarische Kurs wird schließlich in seinem inneren Zusammenhang mit allen Warenpreisen behandelt: „Güter und Preise, Verkehrs- und Zahlungsbeziehungen, Angebot und Nachfrage nach Zahlungsmitteln, intervalutarischer Kurs: dies sind die Glieder in der fortlaufenden kausalen Kette; und die Erklärung ihres Ineinandergreifens ist die Theorie des intervalutarischen Kurses.“

Das erste Kapitel, das sich mit dieser Theorie beschäftigt, ist nach meinem Dafürhalten das stärkste der ganzen Schrift. Ich hätte lieber gesehen, daß die Schrift deshalb nach ihm, statt wie geschehen nach dem dritten Kapitel, benannt worden wäre.

Im zweiten Teil setzt Elster, im Anschluß an Knapp, später auch Bendixen, die Mittel der Devisenpolitik auseinander. Die Bedeutung steigender und fallender Kurse wird untersucht und erklärt, wann das Pari falsch und wann es richtig gewählt ist, bzw. wohin der Kampf um ein solches Pari führt. Hervorzuheben sind die der Entwicklung vorgreifenden Darlegungen über Paritätsverträge, die an Stelle der bisherigen Art, das Pari zu setzen, treten würden. Die Möglichkeit eines „Paritätskrieges“ wird hier angedeutet.

Der dritte Abschnitt der Schrift befaßt sich kritisch mit der deutschen Valutapolitik nach dem Kriege, ist also nicht so sehr theoretisch als wirtschaftspolitisch orientiert. Er ist von größter Aktualität. Erfrischend wirkt der trotz allem zutage tretende Optimismus. Kursänderungen, die während eines Krieges oder ganz allgemein unter der Einwirkung katastrophaler Ereignisse erfolgen, seien anders zu beurteilen, als solche, die sich in normalen Zeiten einstellen, so lehrt Elster. Ein Rückschluß von der Valuta auf die Schwächung der deutschen Produktivkraft sei nicht gerechtfertigt. Elster sieht durch den Geldschleier hindurch und erwartet mit Bendixen alles Heil in der Förderung der nationalen Produktion. Unter diesem Gesichtspunkt beurteilt er auch die Veränderungen von Import- und Exporthandel wie sie die sinkenden Devisenkurse mit sich bringen. Er ist Gegner der Kontraktion: „Eine einsichtige Wirtschaftspolitik wird aus der Not eine Tugend machen und sich bemühen, die Inflation zu konsolidieren.“ Der Begriff der Valutaanleihe erfährt noch eine vom theoretischen wie vom praktischen Standpunkt aus gleich dankenswerte durchsichtige Darlegung. Es ist zwischen echter und unechter Valutaanleihe zu unterscheiden, je nachdem die Anleihe ausschließlich als Mittel der Exodromie dienen oder aber nur als Nebenwirkung eine ungünstige Gestaltung der

Devisenkurse verhindern will. Es fragt sich, ob die Valutaanleihe in eigener oder fremder Währung aufgenommen werden soll. Die Schrift erwägt die Gründe für und wider und gelangt zu dem Schluß, daß die Anleihe in fremder Währung die gegebene Form sei.

Die Schrift von Elster beweist aufs neue, daß eine Tradition im Entstehen begriffen ist, die auf den Forschungen Knapps und Bendixens aufbaut. Abgesehen von den eigentlichen Schülern Knapps, ist Elster ihr stärkster Vertreter. Die Fortführung dieser großen Linie bürgt dafür, daß die bisher vollbrachte Arbeit der Schule Knapps und Bendixens nicht vergebens gewesen ist und daß wir aus dem Streit zwischen Metallismus und Nominalismus doch allmählich zu höherer Erkenntnis gelangen.

Hamburg. Alfred Schmidt-Essen.

Beckerath (Priv.-Doz.), Dr. Herb. v., Die Markvaluta. Ueber die Notwendigkeit, die Valutafrage nicht als reines Geld- und Außenhandelsproblem, sondern nach ihrem Zusammenhang mit der Hebung der Güterproduktion zu behandeln, und über die Notwendigkeit der Stabilisierung des Markkurses auf einem devalvierten Stande. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. 37 SS. M. 2,80.

Gesell, Silvio, Internationale Valuta-Assoziation. (Iva) Voraussetzung des Weltfreihandels — die einzige für das zerrissene Deutschland in Frage kommende Wirtschaftspolitik. Sontra, Freiwirtschaftlicher Verlag, 1910. 8. 43 SS. m. Abb. M. 4.—.

Heyn (Synd., Doz.), Dr. Otto, Zur Valutafrage. Vortrag, gehalten zu Nürnberg im Oktober 1919. München, Duncker u. Humblot, 1920. 8. 70 SS. M. 2,80.

Kaeferlein (Bankdir.), Hans, Der Bankkredit und seine Sicherungen. Dargestellt an 119 praktischen Fällen mit 215 Urkunden und Formblättern. 2. Aufl. Nürnberg, Carl Kochs Verlagsbuchhandlung, 1920. 8. XX—516 SS. M. 27,25.

Kisch, Prof. Dr. Wilh., Handbuch des Privatversicherungsrechts. 2. Bd. Die Lehre von der Versicherungsgefahr. 2. Lfg. München, J. Schweitzers Verlag (Arthur Sellier), 1920. Lex. 8. SS. 65—128. M. 4,80.

Sachs, Dr. Max, Teuerung und Geldentwertung. Dresden, Kaden u. Comp., 1919. 8. 46 SS. M. 2.—.

Schär, Prof. Dir. Dr. Joh. Frdr., Die Bank im Dienste des Kaufmanns. Ein Wegweiser für Geschäftsleute, Kapitalisten, Bankbeamte und Studierende der Handelswissenschaft. 3. neubearb. u. erg. Aufl. (Handels-Hochschul-Bibliothek. Hrsg. v. Prof. Dr. Max Apt. 2. Bd.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. gr. 8. XI—245 SS. m. 1 Bildnis. M. 12.—.

Subercaseaux, G., Le papier-monnaie. Paris, Giard et Brière. 8. fr. 16.—.

Hawtrey, R. G., Currency and credit. New York, Longmans. 8. VII—393 pp. $ 5.—.

Dragonetti De Torres, A., La question monétaire en Italie à l'heure actuelle. Aquila, tip. Vecchioni, 1919. 16. 31 pp.

Mossa, Lorenzo, Il diritto dello check. I. Sassari, tip. Operaia, 1919. 8. VIII—273 p. L. 12.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Schafarik, Paul, Das Kriegerheimstättenproblem im Verhältnis zur Wohnungs- und Bauordnungsfrage. (Wiener Staatswissenschaftliche Studien, hrsg. von Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich. 15. Bd. 1. Heft.) Wien und Leipzig (Franz Deuticke) 1919. 8°. XI u. 144 SS. mit 2 Schematen. (Preis: 14,40 Kr. = 12 M.)

Schafarik gibt einen guten Ueberblick über die sich widersprechenden Lehrmeinungen hinsichtlich der Kosten städtischer Woh-

nungen. Er kommt zur Aufstellung einer neuen Theorie des Mietpreises, wonach in allen Mieten ein Grundpreis vorhanden ist, dessen Höhe von der Zahlungsfähigkeit jener Bevölkerungsklassen abhängt, die wirtschaftlich am schlechtesten gestellt ist. „Da diese Bevölkerungsschicht hauptsächlich am Rande der Stadt, wo der wichtige Lagenrentenwert unbedeutend ist, wohnen muß, kann derselbe einen Hauptteil des Mietpreises bilden. Es ist dies um so mehr möglich, als die von den Aermeren bewohnten Gebäude billig erstellt sind, der durch die Höhe der Aufschließungs- und Baukosten gegebene Mietpreisteil also recht gering ist. Der genannte Grundpreis wird um des Nutzens, den das Wohnen in der Stadt gewährt (Landflucht), gezahlt und er ist so hoch, daß es der genannten Bevölkerungsschicht gerade noch dafür steht, ihn zu zahlen." Diesen Grundpreis nennt Schafarik Nutzungsrentenwert. Je besser eine Bevölkerungsklasse wirtschaftlich gestellt ist, desto größer ist für sie der im Mietpreis zu zahlende allgemeine Nutzungsrentenwert. Je schlechter aber eine Bevölkerungsklasse wirtschaftlich gestellt ist, desto schwerer hat sie an der Miete zu tragen (Schwabesches Gesetz). Nach dieser Theorie muß jede wirtschaftliche Besserstellung vor allem der untersten Schichten zumindest größtenteils durch die Erhöhung der Mietpreise aufgezehrt werden („Ehernes Wohngesetz"). In der Stadtbauwirtschaft wirke sich das Herstellungskostengesetz nicht aus, trotzdem grundsätzlich städtischer Boden in unbegrenztem Maße vorhanden sei. Wie insbesondere bei den großen Städten unseres Landes deutlich zu ersehen ist, liegt der Grund für diesen Unterschied der Preisbildung in Stadt- und Landwirtschaft darin, daß durch äußere Verhältnisse die Erweiterung der Städte grundsätzlich nur geschlossen, Ring um Ring bildend, vor sich geht. Dem kann durch dezentralisiertes Bauen, durch Errichtung von Zweckvierteln als Kolonien in der Umgebung der Stadt abgeholfen werden, was nicht mit dem Lückenbau zu verwechseln ist. „Es müssen auch Gebietsteile in der Umgebung der Stadt wohnreif gemacht werden." Dazu eigneten sich die Kriegerheimstätten, wenn sie jedermann zur Verfügung stehen. Das Wichtigste ist nach Schafarik dabei der Beginn, die Einführung der kolonialen Bauweise, die zur Lösung der Wohnungsfrage führe. Die Lagengrundrente müsse mit Notwendigkeit entstehen, wenn die Siedlungsweise die gleiche bleibe wie heute. Nach einer eingehenden Untersuchung der österreichischen Bauordnungen kommt Schafarik zu dem Ergebnis: „Mit Hilfe des gegenwärtigen Bauordnungswesens bzw. einiger anderer Gesetze kann eine großzügige wohnungsreformatorische, nämlich dezentralisierende Anlage, sowie der Haus- und Wohnungsbau der Heimstätten zur Not durchgeführt werden." Schafarik fordert aber weitgehende Erleichterungen des Kleinwohnungsbaues, insbesondere durchweg die Zulassung des Fachwerkbaues. Im Anhang sind die Bauordnungen der österreichischen Länder ihrem wesentlichen Inhalte nach abgedruckt. Daß die Frage der Kriegerheimstätten zu der einer allgemeinen kolonialen Stadterweiterung erweitert ist, vermehrt die Bedeutung dieser auch theoretisch beachtenswerten Schrift.

Berlin-Mariendorf. Cl. Heiss.

Badstübner (Landger.-R.), Dr. Otto, Jugenstrafrecht und Wohlfahrtsverwaltung in ihren wechselseitigen Beziehungen. Berlin, Franz Vahlen, 1920. gr. 8. 183 SS. M. 9.—.

Brod, Jacob, Die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung. (Kommunalpolitische Schriften. Hrsg. von der Zentralstelle für sozialdemokratische Gemeindepolitik, 2. Tl., Heft 5.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz u. Co., 1919. 8. 39 SS. M. 2,40 + 20 Proz. T.

Falkenberg, A., Die deutsche Beamtenbewegung nach der Revolution. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek, 15. Bd.) Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft, 1920. kl. 8. 123 SS. M. 3.—.

Feig, Joh., und Fr. Sitzler (Geh. Reg.-Räte, vortr. Räte), Drs., Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920, nebst Wahlordnung und Verordnungen verwandten Inhalts, erläutert. 3. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. 264 SS. M. 9.—.

Flatow (Hilfsreferent), Dr. Georg, Kommentar zum Betriebsrätegesetz. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1920. 8. 206 SS. M. 5,50.

Hartmann (Kreisaussch.-Assist., Kreisfürsorgestelle-Leit.), Karl, Ernst, Lehrbuch der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge, mit besonderer Berücksichtigung der neuen sozialpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung. Minden (Westf.), Kreishaus, Karl Ernst Hartmann.

Kaff, Sigmund, Das Koalitionsrecht der Arbeiter in Vergangenheit und Zukunft. (Gewerkschaftliche Zeitfragen, No. 2.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz Brand u. Co., 1919. gr. 8. 96 SS. M. 4.— + 20 Proz. T.

Kloth, Emil, Arbeiterschaft und Sozialdemokratie. Berlin, Staatspolitischer Verlag, 1920. gr. 8. 43 SS. M. 2,50.

Lehfeldt (Ger.-Assess.), Dr. Bernh., Die Erwerbslosenfürsorge. Reichsverordnung vom 26. I. 1920, nebst Ausführungsbestimmungen des Reichs und Preußens, hrsg. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 8. VIII—120 SS. M. 9.—.

Nestriepke, Dr. Siegfr., Die Gewerkschaftsbewegung, 1. Bd. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1920. kl. 8. VIII—438 SS. M. 14.—.

Weber, Prof. Dr. Adolf, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in Deutschland. 2. neubearb. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. XIX—448 SS. M. 18.— + 50 Proz. T.

Bourgeois, Léon, La politique de la prévoyance sociale. T. 3. L'action. Paris, Fasquelle. 8. fr. 4,90.

Ellwood, Charles Abram. The social problem; a reconstructive analysis. Rev. ed. (Citizen's lib. of economics, politics and sociology, new. ser.) New York, Macmillan, 1919. 12. $ 1,75.

Wood, Edith E., The housing of the unskilled wage-earner. America's next problem. London, Macmillan. Cr. 8. 10/.—.

Navarra, Masi Tecla, Il problema femminile nel dopo-guerra: conferenza tenuta a Noto il 18 maggio 1919. Noto, libr. ed. de La Verità (E. Orecchia), 1919. 8. 33 p.

10. Genossenschaftswesen.

Erläuterungen zur Statistik des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1916. (Ergänzungsheft zum Jahrbuch 1917.) Berlin (Verlag des Reichsverbandes) 1918. 4⁰. 60 SS.

Das Jahrbuch, zu dem diese Erläuterungen gehören, ist schon früher erschienen und enthält in seinem ersten Teile den Jahresbericht des Anwalts des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Zeit vom 1. VI. 1916 bis 31. V. 1917. Letzterer ist bereits überholt durch die beiden folgenden Jahresberichte für 1917/18 und den neuerdings erschienenen für 1918/19. Der zweite Teil enthält den stenographischen Bericht der Verhandlungen des landwirtschaftlichen Genossenschaftstages am 8. November 1917 zu Berlin.

Sich in der Einteilung und Folge ganz an die Vorgänger anschließend (vgl. diese „Jahrb." III. Folge Bd. 51, S. 144), enthalten beide Teile überaus wertvolles, reichhaltiges und in sich abgeschlossenes Material über die Leistungen und Erfahrungen der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften während der Kriegsjahre auf allen Gebieten der Kriegswirtschaft (Kriegsanleihe, Zahlungsmittelverkehr, Volksernährung, Aufklärung usw.). Die vorliegenden Erläuterungen zur Statistik sollen letztere, deren Drucklegung infolge des Papiermangels nicht möglich war, ersetzen. Sie erläutern und bringen die Gesamtergebnisse der Statistik, die in gleicher Weise wie in den Vorjahren erhoben und bearbeitet worden ist. Zur Statistik berichteten 11 339 Spar- und Darlehnskassen mit 1 098 750 Mitgliedern und 8,9 Milliarden M. Umsatz. 2255 Bezugs- und Absatzgenossenschaften mit 282 335 Mitgliedern und einem Gesamtbezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel im Werte von 184,7 Mill. M., 2019 Molkereigenossenschaften mit 213 149 Mitgliedern und 1,5 Milliarde eingelieferter Milchmenge, ferner 1892 sonstige Genossenschaften. In Betreff des bedingten Wertes dieser Statistik verweisen wir auf unsere Ausführungen im Nachwort zu dem Statistischen Ueberblick zur Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens in diesen „Jahrbüchern" III. F. 57. Bd. S. 648.

Berlin-Steglitz. Willy Krebs.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Appelt (Geh. Reg.-R., Priv.-Doz.), Dr. Willib., Der verwaltungsrechtliche Vertrag. Ein Beitrag zur Lehre von der rechtswirksamen Handlung im öffentlichen Rechte. Leipzig, Felix Meiner, 1920. gr. 8. V—225 SS. M. 15.—.

Beyerle (M. d. N.), Prof. Dr. Konrad, Die Verfassung des Deutschen Reiches. Mit Einleitung, Randnoten und Sachregister versehen. (Staats- und wirtschaftspolitische Schriften. Hrsg. von Dr. Anton Pfeiffer und Karl Rothmeier.) München, Verlag der Polit. Zeitfragen Dr. Franz A. Pfeiffer, 1919. 8. VIII—123 SS. M. 4.—.

Binding, Prof. Dr. Karl, Zum Werden und Leben der Staaten. 10 staatsrechtliche Abhandlungen. München, Duncker u. Humblot, 1920. gr. 8. VII—409 SS. M. 20.—.

Fichte, Rich., Sind die Gesetze seit dem 9. XI. 1918 rechtsverbindlich? Mit Urteilen der hervorragendsten Juristen und Staatsrechtslehrer (Geh. Justizräte) Prof. Dr. Zorn, Prof. Dr. Waldecker, Prof. Dr. Arndt, (Reichsger.-R.) Rosenberg, Dr. Strupp, (Landger.-Präs.) Dr. Schwalb, Prof. Dr. Kaufmann, Prof. Dr. Weyl. Dresden, Fichte-Verlag, 1919. gr. 8. 24 SS. M. 1,50.

Fischer, Edm., Die Reform der Gemeindegesetzgebung in Sachsen. Dresden, Kaden u. Comp., 1919. gr. 8. 30 SS. M. 1.—.

Hirsch (Präs. d. Staatsmin.), Paul, Kommunalpolitische Probleme. Vorträge an der Universität Berlin. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1920. 8. VII—160 SS. M. 4,40 + 30 Proz. T.

Hübner, Prof. Dr. Rud., Die Staatsform der Republik. (Bücherei der Kultur und Geschichte. Hrsg. von Priv.-Doz. Dr. Seb. Hausmann. 1. Bd.) Bonn, Kurt Schroeder, 1920. 8. X—256 SS. M. 8.—.

Lukas, Prof. Dr. Josef, Die organisatorischen Grundgedanken der neuen Reichsverfassung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. VII—46 SS. M. 3.— + 50 Proz. T.

Rohrbach, Paul, Monarchie, Republik und politische Parteien in Deutschland. Stuttgart, J. Engelhorns Nachf., 1920. gr. 8. 32 SS. M. 1,50.

Sanftenberg (Geh. Reg.-R.), Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. Textausgabe mit Einleitung, Sachregister und Anmerkungen hrsg. 5. Aufl. (Reclams Univ.-Bibliothek, No. 5331—5335.) Leipzig, Philipp Reclam, 1920. kl. 8. 592 SS. M. 7,50.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Gesetze des neuen Deutschen Reiches. Einzelblattausgabe. 1. Folge. Mit Anmerkungen und Angaben über das Schrifttum hrsg. Köln, Buchhdlg. Heinrich Z. Gonski, 1920. 8. 72 S. u. Bl. M. 9.—.

Favareille, René, Réforme administrative par l'autonomie et la responsabilité des fonctions. (Self-administration.) Paris, Albin Michel, 1919. 16. 256 pag. fr. 4,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Saitzew, Manuel, Die Motorenstatistik. Ihre Methode und ihre Ergebnisse. Eine Studie aus dem Gebiete der internationalen Wirtschaftsstatistik. Zürich (Rascher & Ci.) 1918. 8⁰. VII u. 275 SS. (Preis: M. 20.)

Bei der zunehmenden Bedeutung, die dem Motor in unserem Wirtschaftsleben zukommt, ist das Buch von Saitzew als die erste eingehende statistische Untersuchung über die Verwendung motorischer Kraft sehr zu begrüßen. Saitzew definiert den Motor als eine Maschine, in der Naturkraft in Arbeitskraft umgesetzt wird. Er unterscheidet hier primäre und sekundäre Motoren. Primäre sind solche, in denen technische Betriebskraft erstmalig gewonnen wird, also Wind-, Wasser-, Dampf- und Verbrennungsmotore, während er unter sekundären Motoren diejenigen versteht, in denen keine neue Betriebskraft erzeugt wird, deren Wirkungsweise vielmehr von der Aktivität einer eigentlichen, d. h. primären Kraftmaschine abhängig ist, wie die elektrischen Druckluft- und Druckwassermotoren. Als Hauptaufgabe der Motorenstatistik sieht Saitzew die in regelmäßigen Zeitabständen zu wiederholende Feststellung der Zahl der Motorenbetriebe, der Motoren und der auf einen Motorenbetrieb entfallenden Pferdekräfte (Leistungsfähigkeit der Motoren) an.

An Material für eine zusammenfassende Darstellung fehlt es freilich keineswegs, die vorliegenden gewerblichen Zählungen bieten genug. Aber die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der motorenstatistischen Aufnahmen ist recht erschwert einmal durch das Nichtübereinstimmen der Erhebungsjahre, zum anderen auch durch die Verschiedenheit in der Fixierung der äußeren Grenzen — also in der Auffassung des Begriffs „Gewerbe“. Weit mehr noch wird die Vergleichbarkeit jedoch dadurch gestört, daß die Motoren-Statistiker der meisten Länder bei der Feststellung der Gesamtleistungsfähigkeit der Motoren die Stärke der sekundären Elektromotoren und Druckluftmotoren mitberücksichtigen. Hierdurch entsteht natürlich eine sinnstörende Doppelrechnung eines Teils der Primärmotoren. Die zahlreichen Lücken, die die an sich sehr interessanten Tabellen auf S. 38/39 über die in der Industrie der 25 wichtigsten Staaten der Welt verwendeten Motoren enthalten, zeigen leider deutlich, in wie geringem Maße die Mehrzahl der bisher vorliegenden Erhebungen den von Saitzew aufgestellten Grundforderungen der Motorenstatistik entspricht. Saitzew schätzt (da eine genaue Berechnung nicht möglich ist) die genannte Leistungsfähigkeit aller vorhandenen Motoren (mit Ausnahme der Eisenbahn- und Schiffsmotoren) im Jahre 1911 auf annähernd 75 Mill. PS. Der Verfasser vergleicht

sodann die Industrie- und Transportmotoren. Trotz der großen Ueberlegenheit der Gesamtleistungsfähigkeit der Transportmotoren über die Industriemotoren (167 : 100, Leistungsfähigkeit der Industriemotoren gleich 100, oder rund 63 Proz. der Leistungsfähigkeit aller Motore) ist aber dennoch die durch die Industriemotoren wirklich geleistete Arbeit, d. h. unter Berücksichtigung der tatsächlichen Betriebsdauer, weit größer als die der Transportmotoren (100 : 69, das ist 59 Proz. der Leistung aller Motoren).

Im 3. Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit dem Motorenbestand in der Gegenwart und der Vergangenheit der einzelnen Staaten. In der überwiegenden Mehrzahl der bedeutendsten Staaten nimmt die Dampfkraft die erste Stelle ein, ausnahmsweise nur die Wasserkraft; die Leistungsfähigkeit der Verbrennungs- und sonstigen Motoren tritt fast durchweg gänzlich in den Hintergrund. In den Ländern, wo die Wasserkraft eine untergeordnete Rolle spiel, nimmt ihr Anteil ab, während dieser überall da, wo sie vorherrscht, immer mehr in die Höhe geht. Bezüglich der Verteilung der motorischen Betriebskraft auf die fünf bedeutsamsten Industriezweige ergibt sich folgendes Resultat: Von der gesamten Leistungsfähigkeit aller Industriemotoren der Welt werden wohl nicht weniger als etwa 40 Proz. durch den Bergbau und die gesamte Metall- und Maschinenindustrie beansprucht. Es folgen zunächst die Elektrizitätserzeugung, die Nahrungsmittel- und die Textilindustrie mit je etwa 10—15 Proz. Der Rest etwa 20—25 Proz. verteilt sich auf die übrigen Industrien, darunter vor allem auf die Papier-, Holz- und chemische Industrie.

Im 4. Kapitel berührt der Verfasser noch kurz einige andere wichtige Fragen, welche außer der eigentlichen Motorenstatistik zugleich auch die angrenzenden Gebiete der allgemeinen Gewerbestatistik betreffen, vor allem die Frage nach der Häufigkeit des Vorkommens der Motorenbetriebe innerhalb der Gesamtheit aller gewerblichen Betriebe, überhaupt nach dem Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der verwendeten Motoren und der Zahl der in den Gewerbebetrieben tätigen Personen u. a. m.

Das Buch ist flott und klar geschrieben und trotz des oft spröden Stoffes liest es sich gut. Die in dem Text eingestreuten Tabellen sind kurz und prägnant, so daß der Leser nicht wie bei manchen anderen statistischen Arbeiten durch umfangreiche langatmige Tabellen ermüdet wird.

Hamburg. C. v. Tyszka.

Beiträge zur Statistik Hessens. Hrsg. von der hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik. Schriftleitung: (Reg.-R.) L. Knöpfel. 65. Bd., 4. Heft: Mitteilungen aus der Forst- und Kameralverwaltung für das Wirtschaftsjahr 1915. Bearbeitet im hessischen Ministerium der Finanzen, Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung. Darmstadt, Buchhdlg. des hessischen Staatsverlags, 1919. Lex.-8. 16 SS. M. 0,80.

Müller (Reg.-Baumstr. a. D.), Dr. ing. Georg, Ueber zeichnerische Auswertung wirtschaftsstatistischen Nachrichten-Stoffes. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1920. gr. 8. 96 SS. m. 86 Abb. im Text. M. 8.—.

Müssig, Emil, Eisen- und Kohlenkonjunkturen seit 1870. Preisentwicklung in der Montanindustrie unter Einwirkung von Technik, Wirtschaft und Politik. 2. er-

gänzte u. erw. Aufl. 364 SS. Nebst Konjunkturtafel 1870—1915 (2 Bl.) 85,5×148,5 und 87×30,5 cm. Kurze Einführung (in deutscher, französischer und englischer Sprache). 10, 12 und 12 S. Augsburg, Theodor Lampart, 1919. 8. M. 25.— + 50 Proz. T.

Schott, Prof. Dr. Sigm., Statistik. 2. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 442. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. kl. 8. 128 SS. M. 2.— + 60 Proz. T.

Statistik des Deutschen Reiches. Hrsg. vom statistischen Reichsamt. Bd. 287, I: Reichswohnungszählung im Mai 1918. Bearbeitet im statistischen Reichsamt. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1919. 33×26 cm. 27 u. 120 SS. M. 8.—.

Statistik der Vereinigung der Elektrizitätswerke für die Betriebsjahre 1915, 16 und 17 bzw. 1915/16, 16/17 und 17/18. (Bearbeitet von der Kommission II für Statistik uud wirtschaftliche Fragen.) Berlin, Julius Springer, 1919. 33,5×21 cm. X—243 SS. M. 60.—.

Statistik des hamburgischen Staates. Hrsg. vom statistischen Landesamt, 28. und 30. Heft: Die Volkszählung vom 1. XII. 1919 sowie die Ergebnisse der Bevölkerungsaufnahmen in den Jahren 1911—1917 im hamburgischen Staate. (28. Heft.) 1919. 32×25 cm. IV—89 SS. M. 5.—. — Wohnort und Arbeitsstätte der erwerbstätigen hamburgischen Wohnbevölkerung nach der Volkszählung vom 1. XII. 1910. (30. Heft.) 1919. Lex.-8. IV—93 SS. M. 5.—.

Oesterreich.

Puteani (Insp.), Ernst, Viehstand (Rinder, Schweine und Schafe) und Rinderrassen in Deutsch-Oesterreich, in 4 mehrfarbigen Karten entworfen und bearbeitet. Die Viehdichte bei den Viehstandskarten wurde auf Grund des Ergebnisses der amtlichen Viehstandsaufnahmen vom 21. X. 1918 bearbeitet. Wien, Wilhelm Frick, 1920. 1:1 500 000. Je 29×41 cm. M. 9.—.

Frankreich.

Statistique du service de la protection des enfants du premier âge. (Enfants admis pendant l'année 1915, protégés de 1915 à 1917.) Melun, Impr. administrative, 1919. 4. 52 pag. (Ministère de l'intérieur. Direction de l'assistance et de l'hygiène publiques. Bureau des services de l'enfance.)

Italien.

Bachi Riccardo, Le fluttuazioni stagionali nella vita economica italiana. (Ufficio centrale di statistica.) Roma, tip. r. accademia dei Lincei, 1919. 8. IV—261 p. (Annali di statistica, serie V, vol. 9.)

13. Verschiedenes.

Fischer, Alfons, Neue Fragestellungen auf dem Gebiete der Hygiene. (Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Im Auftrage Sr. Exz. des Herrn Ministers des Innern herausgeg. von der Medizinalabteilung des Ministeriums. VIII. Bd., 2. Heft.) Berlin (Richard Schoetz) 1918. 34 SS.

Der bekannte Sozialhygieniker Alfons Fischer äußert sich in dieser Schrift zu zwei besonderen Fragen der sozialen Hygiene, nämlich zu ihrer Begriffsbestimmung und zu ihrer Stellung an den Hochschulen. Unter Berücksichtigung der Feststellung, daß die soziale Hygiene „ein so eigenartiges, umfangreiches und besonders gegenwärtig so wichtiges Gebiet ist, daß ein Forscher, der auf dem Gebiet der physischen Hygiene tätig ist, unmöglich gleichzeitig das Arbeitsfeld der sozialen Hygiene mit dem wünschenswerten Erfolge bearbeiten kann“, fordert Fischer, daß die Abtrennung der sozialen Hygiene von dem Gesamtgebiet der öffentlichen Hygiene zu einem selbständigen Wissenschaftszweig geschehe, wie seinerzeit die Erhebung der Hygiene zu einer besonderen

Disziplin erforderlich war, und daß an allen Universitäten und Hochschulen neben den Lehr- und Arbeitsstätten für physische Hygiene entsprechende Einrichtungen für soziale Hygiene geschaffen werden. Diese Forderung verdient Unterstützung; wir werden künftig noch mehr als bisher sozial und hygienisch arbeiten müssen, und für dieses wichtige Gebiet ist mithin ein Mittelpunkt in den entsprechenden Hochschuleinrichtungen dringend notwendig. Damit eine solche neue Disziplin abgerundet und festgefügt arbeiten kann, ist weiter eine brauchbare und einwandfreie wissenschaftliche Begriffsbestimmung erforderlich. Eine solche zu schaffen, haben sich bisher namentlich Grotjahn, A. Fischer und der Unterzeichnete bemüht. Fischer hat nun in der vorliegenden Schrift seine frühere Definition verändert und vereinfacht und meint nun, es genüge völlig, wenn die Begriffsbestimmung laute: „Die soziale Hygiene ist der Teil der öffentlichen Hygiene, der sich mit den Einflüssen der sozialen Umwelt auf die Gesundheitsverhältnisse befaßt.“ Diese Definition hat gewiß den Vorzug der Einfachheit, aber dieser Vorzug genügt nicht. Ich halte es nicht für richtig, bei der Begriffsbestimmung der Sozialhygiene nur, wie es hier Fischer tut, die soziale Abart der Hygiene zu definieren, statt den Gesamtbegriff; dies ist um so weniger gutzuheißen, da gerade Fischer für die wissenschaftliche Trennung der Sozialhygiene von der physischen Hygiene eintritt. Dann gebe man der neuen Disziplin auch eine unabhängige, für sich alleinstehende Begriffsbestimmung, die nicht derivativ vom Begriff der Hygiene zehrt. Zudem aber genügt es auch nicht, den sozialen Charakter der Sozialhygiene lediglich auf das Hineinreichen von „Einflüssen der sozialen Umwelt“ zu basieren. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß die Komplexe der gesundheitlichen Kinderfürsorge, der Krüppelfürsorge, auch der Säuglings- und Mutterschaftsfürsorge nicht lediglich d e s h a l b zur Sozialhygiene gehören, weil hier soziale Einflüsse in Betracht kommen, sondern ganz besonders auch deshalb, weil es sich um sozial bedingte und sozial zusammenfaßbare Personengruppen handelt. Das Subjekt, um das es sich da handelt, ist selber sozialhygienisch von Bedeutung. Es sei daher erlaubt, meine eigene Definition, die ich früher näher begründet habe, hier zum Vergleich herzusetzen; sie lautete: „Die soziale Hygiene ist die Wissenschaft von den tatsächlichen Verhältnissen und Maßnahmen, die, vorwiegend von sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Zielen beeinflußt, auf die möglichst lange Erhaltung der Gesundheit und auf die immer größere Gesundung von praktisch zusammenfaßbaren Gruppen der Bevölkerung sich beziehen.“ Ich möchte auch gegenüber Fischers neuer vereinfachter Definition an der meinigen festhalten.

Berlin. Alexander Elster.

Czernin, Ottokar, Im Weltkriege. Berlin, Ullstein u. Co., 1919. 8. XI—428 SS. M. 25.—.

Helfferich (Staatsmin.), Dr., Der wirtschaftliche Hintergrund des Weltkrieges. Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 18. X. 1919. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, 10. Bd., 3. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. gr. 8. 34 SS. M. 1,20 + 60 Proz. T.

Technik, Die, im Weltkriege. Unter Mitwirkung von 45 technischen und militär-fachwissenschaftlichen Mitarbeitern hrsg. von (Gen.-Leutn. z. D.) M. Schwarte. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1920. gr. 8. X—610 SS. mit vielen Skizzen im Text und 141 Abb. auf Taf. M. 33.—.

Tirpitz, Alfred P. Friedrich von, My memoirs. 2 Vol. New York, Dodd, Mead. 8. 10 + 377 p., 428 p. $ 7,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Review, The Contemporary. January 1920, No. 649: Free trade and the coalition, by Charles Mallet. — The economic chaos in Europe, by Norman Angell. — Holland in the new era, by Dr. P. Geyl. — etc. — February, No. 650: The problem of the currency, by Prof. A. C. Pigou. — etc.

Review, The Edinburgh. Vol. 231, Jauuary 1920, No. 471: The church and socialism, by the bishop of Hereford. — Egypt and Palestine, by (Major) Lindsay Bashford. — Parliament and finance, by J. A. R. Marriott. — etc.

Review, The Fortnightly. January 1920: The league of nations and Anglo-American Unity, by James M. Beck. — The political chaos and the way out, by Cloudesley Brereton. — The next budget — and after, by H. F. Jennings. — etc. — February: The future of the conservative party, by J. B. Firth. — Insurance against unemployment, Considerations of the question of extension (I), by Cyril Jackson. — etc.

Review, The Quarterly. October 1919, No. 961: The rise and fall of the German Empire, by G. P. Gooch. — Industrial accidents: their causation and prevention, by H. M. Vernon. — The economic position of Great Britain, by Edgar Crammond. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 35, 1920, Nr. 5: Die Lage des internationalen Eisenmarktes (Schluß). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Dentschland, Tschecho-Slowakische Republik, Jugoslavischer Staat, Rumänien, Schweiz, Holland, Schweden, Italien, England). — Brasiliens Fleischerzeugung. — etc. — Nr. 6: Gesetzgebung über Ausfuhrkredite in den Vereinigten Staaten. — Messen und Ausstellungen. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Jugoslavischer Staat, Polen, Italien, Erankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 7: Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Schweiz, Frankreich, England, Italien, Schweden). — Der Weltholzhandel. — etc. — Nr. 8: Die Wiener Messe. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Jugoslavischer Staat, Schweiz, Holland, Schweden, England). — Der Weltschiffbau. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 12, 1920, Nr. 20: Lebensmittelpreise und Staatshaushalt (Schluß), von (Staatssekr.) Dr. Hans Loewenfeld-Ruß. — Probleme der Staatswirtschaft (XII), von Dr. Gustav Stolper. — etc. — Nr. 21: Die innere Kolonisation in Deutschösterreich, von Dr. Michael Hainisch. — etc. — Nr. 22: Probleme der Staatswirtschaft (XIII), von Dr. Gustav Stolper. — Die vierprozentige Losanleihe, von Dr. Emil Foerster. — Die innere Kolonisation in Deutschösterreich (II), von Dr. Michael Hainisch. — etc. — Nr. 23: Die Steuervorlagen, von W. F. — Probleme der Staatswirtschaft (XIV), von Dr. Gustav Stolper. — Die innere Kolonisation in Deutschösterreich (III), von Dr. Michael Hainisch. — etc.

G. Holland.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. V, Februari 1920, No. 2: De internationale arbeidsconferentie te Washington, door J. Oudegeest. — Uit het Rotterdamsche havenbedrijf, door H. Mol. — Stukwerk en socialiseering, door A. F. Muller. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Jahrgang IV, Heft 1/2 (1. Dezember 1919): Die Pflege der Wirtschafts- und Rechtswissenschaft an Türkischen Hochschulen, von Prof. Dr. Friedrich Hoffmann. — Ueber den Weinbau und die Aufbereitung der Trauben zu Wein und Traubenkonserven in Nordsyrien und Obermesopotamien, von Dr. G. Bredemann und Jakob Künzler. — etc.

Bank, Die. Februar 1920, Heft 2: Die soziale Seite des Geldproblems. Zur Frage der Aufrichtung einer neuen deutschen Währung, von Alfred Lansburgh. — Geldseite und Warenseite, von Prof. Dr. Bruno Moll. — Das Eindringen ausländischen Kapitals in das deutsche Wirtschaftsleben, von E. Haase. — Neue Formen der Kapitalflucht. — Das deutsch-belgische Währungsabkommen. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 19, 1920, Nr. 10: Inflation, von (Wirkl. Geh. Ob.-Finanzrat) Dr. O. Schwarz. — David Ricardo und der finanzielle Wiederaufbau Englands nach den napoleonischen Kriegen (II), von Karl Diehl. — Zur Reichsabgabenordnung, von Dr. Koeppel. — etc. — Nr. 11: Die finanzielle Lage Oesterreichs nach dem Friedensschlusse, von (Univ.-Prof.) Dr. Emanuel H. Vogel. — Begriff und Wesen des bargeldlosen Zahlungsverkekrs, von (Justizrat) Richard Meyer. — Zum Entwurf eines Kapitalertragssteuergesetzes. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 27, 1920, Nr. 4: Ueber die gewerbliche Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Kinder in den Jahren 1914—1918. — etc. — Nr. 5: Organisation der Sozialbeamten, von Adele Beerensson. — Die Volkshochschulbewegung seit dem Frühjahr 1919. — etc.

Export. Jahrg. 1920, Nr. 5—8: Gedanken über die deutschen Auslandsschulden. — Paraguay, von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Backhaus. — Der neue argentinische Zolltarif. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 179, März 1920, Heft 3: Die Liquidation des Weltkriegs (Forts.), von (General) Wilhelm Groener. — Teuerung oder Armut?, von (holländ. Finanzminister) J. van Gyn. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 18, 1920, Heft 2: Bericht des englischen „Trust-Komitees“. Bemerkungen zur Stellung des Rechts gegenüber den Organisationen. Uebertragen und erläutert von Dr. S. Tschierschky. — Die neue Satzung des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats, von (Rechtsanw.) Dr. Rudolf Isay. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 40, 1920, Januar/Februar, Heft 1/2: Kapitalismus und Sozialismus, von (Hofrat) Prof. E. Schwiedland. — Die Freiheitsstrafe insbesondere an weiblichen Verurteilten und Jugendlichen. Betrachtungen von (Oberreg.-R.) Lenhard. — Die sozialistische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1918, von Alfred R. Erlbeck. — Kommunale Sozialpolitik, von Dr. Alfred Schappacher. — Der Achtstundentag im Ausland, von A. R. Erlbeck. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 26, Bd. 54, 1920, Heft 3: Vor der Valutakatastrophe, von Max Schippel. — Die gegenwärtige Wirtschaftslage Frankreichs, von Ernst Hamburger. — Eine Liga zur Führung eines Handelskriegs gegen Deutschland?, von Adolf Hepner. — etc. — Heft 4: Alte und neue Ostorientierung, von Ludwig Quessel. — Die wirtschaftspolitischen Entwicklungstendenzen Frankreichs und die Aufgaben der Arbeiterklasse, von Ernst Hamburger. — Sozialisierung von Kunst und Wissenschaft, von Adolf Behne. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. Jahrg. 38, 1920, Nr. 1938: Die deutsche Wirtschaft kämpft um ihre letzten Daseinsmöglichkeiten. — etc. — Nr. 1939: Was gehört zum notopferpflichtigen Vermögen? von (Rechtsanw.) Dr. Eckstein. — etc. — Nr. 1940: Der Wert des deutschen Geldes. — etc. — Nr. 1941: Die gegenwärtige Rechtslage der deutschen Schuldner gegenüber früher feindlichen Staatsangehörigen. — Einspruch gegen die Sozialisierung des Kohlenbergbaues hinten herum. — etc.

Plutus. Jahrg. 17, 1920, Heft 5: Valuta-Kredite. — Los vom Kleinhaushalt, von Dr. Claire Richter. — etc. — Heft 6: Aufbau — Kapitalbildung und Kapitalbeschaffung. Eine Denkschrift von (Unterstaatssekr.) Prof. Julius Hirsch. — Kreditgenossenschaft der deutschen Gewerbe, von Dr. Hans Jordan-Mallinckrodt. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1920, Nr. 21: Sozialrechtliche Neuerungen im deutsch-österreichischen bürgerlichen Gesetzbuch. — Die Schädigungen durch gewerbliche Gifte nach den Kriegsberichten der preußischen

Gewerbeaufsicht (Schluß), von Dr. E. Francke. — Der Arbeitsmarkt im Ruhrbergbau. — etc. — Nr. 22: Grundsätzliches zur Frage des „gleitenden Lohnmaßes", von (Reichsgerichtsrat) A. Zeiler. — Die Verhandlungen des Verwaltungsbeirats des Internationalen Arbeitsamts zu Paris am 26.—28. Januar 1920, von (Geh. Ob.-Reg.-R.) Dr. Leymann. — Sozialreform und Reichsarmengesetz, von Helene Simon. — Zur Lage in den Eisenbahnwerkstätten. Abschluß eines Lohntarif-Teilvertrages, von (Refrdr.) Heinrich Mantler. — Tagungen christlicher Gewerkschaften. — Doppelwähler — Wahlrechtsvorschläge zum Arbeitsgericht, von Dr. jur. Lutz Richter. — etc. — No. 23: Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags. Ein Appell an das Gewissen des Zentrums, von Prof. Dr. Lujo Brentano. — Zur Frage der Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge. — Wann ist das Gesetz über Beamtenräte zu erwarten?, von (exped. Sekr.) Friedrich Wernike. — Die Kriegsberichte der preußischen Bergbehörden. — Die Arbeitsgemeinschaft für Neuordnung der Sozialversicherung. — etc. — Nr. 24: Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags. Ein Appell an das Gewissen des Zentrums (Schluß), von Prof. Dr. Lujo Brentano. — Die Sozialpolitik des russischen Bolschewismus, von Dr. Joseph Boujansky. — Das Versagen der obligatorischen Schiedsgerichte im Kampf zwischen Kapital und Arbeit in Australien und Neuseeland, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Kriegsjahrfünft 1914/18, von Dr. Müller. — Die 1. Plenarsitzung des Arbeitsausschusses der Arbeitsgemeinschaft für Neuordnung der Sozialversicherung. — Der Träger der Jugendwohlfahrtspflege, von (Reg.-R.) Dr. Blaum. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 9, März 1920, Nr. 3: Die Steuerpolitik des Reichs, von (Geh. Reg.-R. u. vortr. Rat) Dr. Popitz. — Arbeitspflicht und Arbeitszwang, von C. Noppel. — Ueber den finanziellen Aufbau der Deutschen Sparprämien-Anleihe 1919, von (Geh. Postrat) Prof. Dr. Breisig. — Die völkerrechtliche Stellung Danzigs, von (Landgerichtsrat) Dr. Siegfried Bumke. — Die Psychologie des Beamten, von Prof. Dr. Karl Dunkmann. — Obligatorische oder fakultative Natur der Schlichtungsausschüsse?, von (Landgerichtsrat) Dr. Funke. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jahrg. 43, 1919, Heft 4: Zur Wirtschaftsführung des ungarischen Bolschewismus, von Dr. Reinhard Junge. — Soziologie als Lehrfach, von (Prof. d. Geschichte an d. Univ. Freiburg i. B.) Georg v. Below. — Die Wirtschaftsblockade im Weltkrieg (II), von (Prof. der Staatsw. an d. Univ. Halle) Dr. Georg Brodnitz. — Die Außenhandelslehre des Grafen Karl Zinzendorf. Eine deutsche Freihandelslehre aus dem 18. Jahrhundert, von Dr. Marianne Herzfeld. — Fragen des Preises (II), von (Priv.-Doz.) Dr. Oskar Engländer. — Die legale Devalvation, von (Doz.) Dr. rer. pol. Carl A. Schaefer. — Die neuere Entwicklung des Carl Zeiß-Werkes. Ein Beitrag zur Sozialisierung und Betriebsrätefrage, von Dr. Fr. Schomerus. — Die ökonomischen Wesensmerkmale der freien Genossenschaft, von (Revisor beim Generalverband d. deutsch. Raiffeisengenossenschaften) Karl Hildebrand. — Revolution oder soziale Reform. Als Anzeige von Gustav Schmollers nachgelassenem Werk „Die soziale Frage", von Prof. Dr. Otto v. Zwiedineck-Südenhorst. — etc.

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 15, 1919, Heft 2: Die Alpgüter der oberschwäbischen Klöster Hofen und Weingarten. Ein Beitrag zu Geschichte der Alpwirtschaft (Forts.); von Karl Otto Müller. — Zur Statistik des Schiffspartenwesens, von Ernst Baasch. — Die Berufe der Stadt Bautzen in Handel und Gewerbe vom 15.—18. Jahrhundert, von Gustav Aubin. — „1648 u. 1919". Historische Proben zur Liquidation des Weltkriegs, von Fritz Kaphahn. — Die werdende Aktienbank in Oesterreich, von (Oberlandesgerichtsrat) Prof. Dr. Silberschmidt. — Zur Geschichte des Wortes und Begriffes „Kapital" von Wilh. Hohoff. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 10, Februar 1920, Nr. 2: Krieg und Weltwirtschaft, von (General) Groener. — Die neue Verkehrshochschule in Düsseldorf, von (Studiendir.) Prof. Dr. Theodor Herold. — Auslanddeutschtum und Auslandvertretung, von Dr. Grathwohl. — Der Einfluß der Vorentschädigung der Auslanddeutschen auf den deutschen Außenhandel, von (Rechtsanw.) Dr. K. Hirschland. — etc. — März 1920, Nr. 3: Das Auslanddeutschtum in der Geschichte der Wissenschaften, von (Stadtrat) Prof. Dr. J. Ziehen. — Die Entwicklung der belgischen Industrie und die deutsch-belgischen Handelsbeziehungen, von Dr.-ing. A. Sander. — Die wirtschaftliche Bedeutung des ungarländischen Deutschtums, von Prof. Dr. Bruno Imendorffer. — Goldgewinnung in Indien, von Dr. Pfitzner. — Der südafrikanische Fell- und Wollhandel in der Weltwirt-

schaft, von Charles Paul Engel. — Die Deutschen in Brasilien, von Otto Weil (Rio de Janeiro). — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 16, Februar 1920, Nr. 4: Danzigs Handel und Gewerbe, von (Synd.) Dr. Fehrmann. — Polen und die Danziger Messe, von (Amtsricht.) Otto Loening. — Deutsche Messepolitik, von Dr. W. H. Edwards. — Die kommende Reichseinkommensteuer (Schluß), von (Senatspräs. d. Reichsfinanzhofs, Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Dr. jur. Strutz. — Wuchergerichte und Wuchergesetze, von (Rechtsanw.) Dr. Kurt Peschke. — Das Akkordlohnsystem, von Dr. Otto Lauts. — etc. — Nr. 5: Zur Neuordnung der Verkehrsanstalten, von (Wirkl. Geh. Rat) Prof. Dr. v. der Leyen. — Das Akkordlohnsystem (Schluß), von Dr. Otto Lauts. — Die Wirtschaft der Bolschewisten, von A. F. Kerenskij. — Valutaprobleme: I. Valutastand und Auslandsgeschäfte, von (Diplom-Kaufmann) W. Scheel. II. Eine deutsche Auslandsbank, von Dr. Ernst H. Regensburger. — Das Versicherungswesen im Friedensvertrag, von R. Liebetanz. — etc.

Zeit, Die Neue. 38. Jahrg. 1. Bd., 1920, Nr. 20: Löhne und Preise, von Max Sachs. — Unsere Ernährungspolitik, von Erwin Barth. — Soll die Angestelltenversicherung bestehen bleiben? (I), von Hermann Müller. — etc. — Nr. 21: Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bergbau, von (M. d. N. u. d. Pr. L.) Otto Hue. — Werklehre—Taylorsystem—Bolschewismus, von Artur Heichen. — Soll die Angestelltenversicherung bestehen bleiben? (II. Schluß), von Hermann Müller. — etc. — Nr. 22: Der Mittellandkanal, von (M. d. Pr. L.) Ernst Wittmaack. — Das Streikrecht der Beamten, von Wilhelm Guske. — etc. — Nr. 23: Organisationspläne des Reichswirtschaftsministeriums. Geplante Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung. — Wandlungen der französischen Gewerkschaftsbewegung, von Paul Riebke. — Die Betriebsräte, von Th. Meier. — etc. — Nr. 24: Rußland und wir, von Artur Heichen. — Praktisches zur Agrarfrage, von Konrad Miß. — Zur Schul- und Bildungsreform, von Dr. Otto Bournot, — Gegen die Betriebskrankenkassen, von Eduard Gräf. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 12. Jahrg. 1919/20, Februar 1920, Heft 11: Die Wege zum Sozialismus. Zentralwirtschaft—Planwirtschaft—Gemeinwirtschaft, von Dr. Elisabeth Harnisch. — Die Statistik des Plakates, von Dr. Rudolf Seyffert. — Schädigende Handlungen und Unterlassungen im Sinne des § 1 des unlauteren Wettbewerbgesetzes, von (Rechtsanw.) Dr. Werneburg. — Bremens Holzimport vor und nach dem Kriege, von Ernst Wiehe. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 16, 1920, Nr. 3: Vorläufiger Bericht über die 5. Tagung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. — Proletarisierung oder Plutokratisierung der Geisteskultur, von (Oberbürgermeister) H. Schmieder. — Kommunale Aufgaben, Trennung von Justiz und Verwaltung, von (Rechtskundigem Bürgermeister a. D. Synd. des Bayer. Städtebundes in München) Georg Knorr. — Soziale Ausgestaltung des Spielplatzwesens, von (Stadtverordnete) Anna Charlotte Lindemann. — Das Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919 und die §§ 4—6 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, von (Landrat) Dr. Walter Moll. — Arbeitshausaufgaben?, von (Wohlfahrtspolizeikommissar) Winkler. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. XI. Jahrg. 1920, Heft 1 u. 2: Innere Kolonisation und das Reichssiedlungsgesetz vom 11. 8. 1919 (I), von Dr. Joseph Frese. — Kreditgeschäft, Eigentumsvorbehalt und Abzahlungsgeschäft, von Arthur Cohen. — Zur Zinstheorie, von Andreas Voigt. — Geldentwertung und Valutafrage (I), von Dr. L. Pohle. — Die Entwicklung der belgischen Staatsfinanzen, von Bruno Simmersbach. — Der Jutemarkt in England, von Dr. Ernst Schultze. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 12, Januar/Februar 1920, Nr. 1/2: Die Statistik als Wissenschaft, von Dr. Wilhelm Feld. — Methodisches zum Geburtenrückgangsproblem, von Dr. W. Grävell. — Nochmals: Zur Methodik der Lebenshaltungsstatistik. Ein „Schuldbekenntnis“, von Prof. Dr. v. Tyszka. — Das Statistische Amt der Stadt Riga und der Krieg, von (Direktor) Dr. Ph. Schwartz. — Aus der statistischen Literatur. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4726

VI.

Das Gebiet der Bevölkerungslehre und ihre Stellung im Rahmen der Sozialwissenschaften.

Von

F. Mombert.

1.

Die Worte, welche Lorenz von Stein vor mehr als 50 Jahren ausgesprochen hat, „daß wir sehr viel vom Bevölkerungswesen wissen, aber sehr wenig Bevölkerungswissenschaft haben, scheint klar“, können heute noch volle Geltung beanspruchen[1]). Damit hängt es auf das allerengste zusammen, daß die Stellung der Bevölkerungslehre im Rahmen der Sozialwissenschaften, vor allem auch der Nationalökonomie und der Statistik gegenüber, eine so wenig geklärte und so wenig einheitliche ist. Die Behandlung und Stellung, welche in dieser Hinsicht der Bevölkerungslehre eingeräumt worden ist, hat zwar manche Wandlungen erfahren, deren Wesen vor allem darin liegt, daß die Bedeutung der Bevölkerungslehre immer mehr anerkannt und ihr demgemäß, vor allem auch in der Nationalökonomie, ein immer größerer Platz eingeräumt worden ist. Aber trotzdem wird man nicht sagen können, daß damit ein irgendwie befriedigender Zustand geschaffen worden ist und daß es z. B. bisher gelungen wäre, im Rahmen der Nationalökonomie wenigstens nur die ökonomisch relevanten Seiten des Bevölkerungsproblems, von der gesellschaftlichen Seite desselben ganz zu schweigen, in systematischer und erschöpfender Weise zu behandeln. Eine kurze literarhistorische Betrachtung, die jedoch keineswegs Anspruch darauf macht, erschöpfend zu sein, soll zunächst diese Wandlungen, aber auch das Unbefriedigende des heutigen Zustandes, darlegen.

Was für die meisten Wissenschaften gilt, daß ihre praktischen Probleme lange vor ihrer theoretischen Betrachtung und Durchdringung Gegenstand des Interesses gewesen sind, hat auch volle Geltung für die Bevölkerungslehre. Genau so wie eine Wirtschaftstheorie erst nach der Wirtschaftspolitik und aus ihr heraus

1) Verwaltungslehre, 2. Teil. 1) Das Bevölkerungswesen und sein Verwaltungsrecht, Stuttgart 1866, S. 110.

entstanden ist, so hat sich auch eine Bevölkerungslehre erst zu entwickeln begonnen, nachdem schon lange Zeiten hindurch eine zum Teil tief eingreifende Bevölkerungspolitik vorausgegangen war. Es sei z. B. nur an die staatlich organisierte Kolonisation im alten Griechenland oder an die lex Julia et Papia Poppaea in Rom erinnert, die beide einen bestimmten Einfluß auf die Bevölkerung ausüben wollten. Die ersteren Maßnahmen sollten einer drohenden Uebervölkerung vorbeugen, die letzteren dem entgegengesetzten Ziele dienen.

In stärkerem Maße ist dann eine solche Bevölkerungspolitik erst wieder zu Beginn der Neuzeit ins Werk gesetzt worden, im Zeitalter des Merkantilismus. So wenig man jedoch von einem volkswirtschaftlichen System des Merkantilismus sprechen kann, so wenig kann in jener Zeit von einer Bevölkerungslehre im systematisch-wissenschaftlichen Sinne die Rede sein. So wie dieses Zeitalter im besten Falle nichts anderes gebracht hat, als ein System der Wirtschaftspolitik, so kann man auch hier nur von einer Bevölkerungspolitik reden, die in den Dienst der allgemeinen Wirtschaftspolitik überhaupt gestellt worden ist. Die besonders große Wertschätzung überhaupt, welche der Mensch als Arbeitskraft für die Entwicklung des Gewerbes in dieser Zeit genoß, hat dann den engen Zusammenhang begründen helfen, den dieses Zeitalter zwischen dem Reichtum eines Landes und der Größe seiner Volkszahl feststellen zu können glaubte; unter diesem Gesichtspunkte läßt sich in erster Linie, wenn auch keineswegs allein, die Bevölkerungspolitik dieser Zeit erklären. Wenn man von einzelnen Schriftstellern absieht — es handelt sich dabei vor allem um italienische Merkantilisten, welche bereits schon in dieser Zeit, dem 16.—18. Jahrhundert, schüchterne Bedenken gegen ein zu starkes Wachstum der Bevölkerung geäußert haben — so finden sich alle Erörterungen darüber damals in dem einen Gedanken zusammengefaßt, daß, um mit Friedrich dem Großen zu reden, Menschen der größte Reichtum des Staates seien.

Mit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts wandelt sich dann das Bild vollkommen. Von zwei Stellen aus zeigen sich neue Einflüsse, die nun für die Betrachtung der Bevölkerungsvorgänge maßgebend werden. Auf der einen Seite ist es die an Malthus anknüpfende pessimistische Richtung der klassischen Nationalökonomie, welche die Bevölkerungsvorgänge zum Bevölkerungsproblem erhebt und damit das Volkswachstum in seinen Beziehungen zur Wirtschaft in den Mittelpunkt ihres Lehrgebäudes zu stellen beginnt. Baut sich doch z. B. das ganze System von Ricardo auf den Grundgedanken der Malthusschen Bevölkerungslehre auf, darauf, daß die Volkszahl die Tendenz habe, stärker zu wachsen als der Nahrungsspielraum. Gerade bei den Fragen, welche bei Ricardo im Mittelpunkte seines Systems stehen, der Verteilung des Volkeinkommens, befindet er sich vollkommen unter dem Einfluß der Malthusschen Lehren. Es sei nur auf seine Grundrenten-

theorie, seine Lehre vom Lohn und die sich daraus ergebenden Tendenzen für die Verteilung des Volkseinkommens verwiesen, die alle ihre Begründung in dem starken Volkswachstum finden. Auch die andere Lohntheorie der klassischen Nationalökonomie, die Lehre vom Lohnfonds, nach der der Lohn doch letzten Endes der Quotient aus Lohnfonds und Arbeiterzahl ist, weist den gleichen engen Zusammenhang mit den Grundgedanken der Malthusschen Bevölkerungslehre auf.

Damit beginnt der Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Bevölkerung ein integrierender Bestandteil der nationalökonomischen Wissenschaft zu werden. Freilich ist dies in ausgeprägtem Maße nur bei denjenigen der Fall, welche in dem Volkswachstum überhaupt ein Problem erblicken, nicht bei denjenigen, welche, in blindem Optimismus befangen, eine durchgängige Harmonie zwischen der Entwicklung von Volkszahl und Nahrungsspielraum behaupten.

Das zweite, das mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts einen tiefgehenden Einfluß auf die Entwicklung der Bevölkerungslehre auszuüben beginnt, ist die zunehmende Bedeutung, welche die Bevölkerungsstatistik im Sinne der politischen Arithmetiker erlangte. Von Graunt und Petty in England ausgehend, war diese Art der statistischen Betrachtung dann in Deutschland um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch J. P. Süssmilch in seinem bewundernswerten Werke über die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes zu einem für die damalige Zeit hohem Maße von Vollkommenheit ausgebaut worden, um dann im 19. Jahrhundert noch weiter verbreitert und vertieft zu werden. Diesem Wachstum und diesem zunehmenden Ausbau der Bevölkerungsstatistik nach der Breite und nach der Tiefe hin, hat die Bevölkerungslehre für die Kenntnisse und die Erforschung der Bevölkerungsvorgänge und ihre gegenseitigen Beziehungen und Zusamenhänge mit den Tatsachen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens Großes zu verdanken.

Man kann nun aber unschwer die Beobachtung machen, daß diese beiden Richtungen, welche sich die Untersuchung der Bevölkerungsvorgänge zum Ziele gesteckt haben, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ohne sich in erheblichem Maße gegenseitig zu beeinflussen und zu befruchten, nebeneinander hergegangen sind. Auf der einen Seite steht die Nationalökonomie, welche zum Teil der Bevölkerung, wie wir noch sehen werden, überhaupt keine, oder nur eine sehr geringe Beachtung geschenkt hat. Wo dies doch geschah, wurden nur in der allgemeinsten Form die hauptsächlichsten Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft, wie z. B. bei der Lehre vom Lohn, gestreift, ohne daß dabei das auch schon damals reichhaltig vorliegende Material der Bevölkerungsstatistik mitverarbeitet worden wäre. Erst neuerdings ist darin, wie wir noch sehen werden, eine Aenderung eingetreten.

Auf der anderen Seite finden wir die Bevölkerungsstatistik in zunehmender Arbeit begriffen, mit wachsendem

Erfolge die Tatsachen der Bevölkerung, ihre Gliederung, ihre Bewegung und Entfaltung, nach allen ihren Richtungen und Beziehungen darzulegen, ohne daß jedoch hierbei die so wichtigen Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft eine genügende Berücksichtigung erfahren hätten.

Es war dies eine Entwicklung, welche der Bevölkerungslehre als Wissenschaft nicht weniger als förderlich sein konnte. Denn die Betrachtung der Bevölkerungsprobleme mußte auf diese Weise in hohem Maße unberührt bleiben von den Ergebnissen, zu welchen die Bevölkerungsstatistik gekommen war, und diese letztere nahm bei ihren Untersuchungen zu wenig Rücksicht auf die Erscheinungen, welche bei den Tatsachen der Bevölkerung sozial und wirtschaftlich bedeutsam waren. Es hängt dies letztere freilich auch damit zusammen, daß der Ausbau und die Bearbeitung der Bevölkerungsstatistik sich so gut wie ausnahmslos bei den öffentlich statistischen Aemtern vollzog. Lag doch das staatliche Interesse dabei weniger bei den inneren Zusammenhängen zwischen Bevölkerung und Wirtschaft, als bei den einfachen Tatsachen der Bevölkerung und ihrer Entwicklung selbst. Aber dieser so rein deskriptive Charakter der Bevölkerungsstatistik, ihre zu geringe Rücksichtnahme auf die sozial und wirtschaftlich relevanten Probleme übertrug sich dann auch von diesen amtlichen Veröffentlichungen auf die privaten Bearbeitungen der Ergebnisse derselben, auf die verschiedenen Lehr- und Handbücher der Statistik. Mit diesen Bemerkungen soll kein Urteil über diese Veröffentlichungen gefällt, sondern lediglich eine Tatsache festgestellt werden.

Betrachtet man die Literatur, die sich seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts etwa mit den Bevölkerungsvorgängen in irgendeiner Weise beschäftigt hat, so kann man unschwer vier Gruppen von Schriften unterscheiden.

1) Allgemeine Darstellungen der Nationalökonomie, Lehrbücher der Volkswirtschaftslehre, in denen in der oben angedeuteten Weise das Bevölkerungsproblem mehr oder weniger ausgiebig eine Rolle spielt.

2) Lehr- und Handbücher des Polizei- und Verwaltungswesens. In ihnen stehen die Maßnahmen der Bevölkerungspolitik im Vordergrunde, wobei aber doch auch recht häufig auf die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge hingewiesen wird.

3) Spezielle Arbeiten über die Bevölkerung als solche, Bücher, die sich in mehr oder weniger ausgesprochenem Sinne als Darstellungen der Bevölkerungslehre charakterisieren.

4) Lehr- und Handbücher der Bevölkerungsstatistik.

Im folgenden soll in großen Zügen an der Hand der deutschen Literatur, etwa seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts, untersucht werden, welche Behandlung in ihr die Bevölkerungsvorgänge und -probleme erfahren haben, und ob sich dabei irgendeine bestimmte Entwicklung feststellen läßt. Dabei sei die eben gegebene

Einteilung der Literatur zugrunde gelegt. Wir wollen uns zunächst den älteren deutschen Darstellungen der Nationalökonomie zuwenden.

2.

Bei den älteren Lehrbüchern der Nationalökonomie begegnen wir zunächst einer ganzen Reihe von zum Teil sehr umfassenden Darstellungen, in denen von der Bevölkerung entweder überhaupt nicht, oder nur hie und da ganz beiläufig die Rede ist. Vielfach werden auch die allgemeinsten Zusammenhänge von Bevölkerung und Wirtschaft nicht einmal gestreift.

In dem dreibändigen Werke Lueders über Nationalindustrie und Staatswirtschaft[1]) findet sich darüber ebensowenig etwas, wie in Adam Müllers Elementen der Staatskunst[2]), oder wie bei Krug[3]), Sartorius[4]) und Kraus[5]). Nur der letztere widmet der Frage der Bevölkerung bei der Lehre vom Lohn knappe Bemerkungen. Auch in Fuldas „Grundsätzen der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften„[6]), in den „Staatswirtschaftlichen Briefen an einen teutschen Erbprinzen" von Schmalz[7]), in Oberndorfers „System der Nationalökonomie"[8]), ist davon ebensowenig die Rede, wie bei Schön[9]), Schlözer[10]) und Steinlein[11]). Das gleiche gilt von den Werken Hufelands[12]) und von Gans[13]). Auch Lavergne-Peguilhen[14]) in seinen Bewegungs- und Produktionsgesetzen, berührt die Bevölkerungsprobleme nicht. Selbst in dem so umfassenden und in so vielen Auflagen verbreiteten Lehrbuch[15]) von K. H. Rau ist das gleiche der Fall.

Diesen Schriftstellern gegenüber gibt es dann in jener Zeit eine Reihe anderer, bei denen die Fragen der Bevölkerung, wenn auch in recht verschiedener Weise, etwas eingehender behandelt werden. Hierher gehört z. B. J. F. E. Lotz in seinem „Handbuch der Staatswirtschaftslehre"[16]), während seine Revision der Grundbegriffe der Nationalwirtschaftslehre, da sie ganz andere Fragen behandelt, dafür nicht in Betracht kommt. In dem erstgenannten Werke

1) Berlin 1800—1804.
2) Berlin 1809.
3) Abriß der Staatsökonomie oder Staatswirtschaftslehre, Berlin 1808.
4) Von den Elementen des Nationalreichtums und von der Staatswirtschaft nach Adam Smith, Göttingen 1806.
5) Staatswirtschaft, 5 Bde, Neue Ausgabe, Breslau 1837.
6) 2. Aufl., Tübingen 1820.
7) Berlin 1818.
8) Landshut 1822.
9) Neue Untersuchung der Nationalökonomie und der natürlichen Volkswirtschaftsordnung, Stuttgart 1835.
10) Anfangsgründe der Staatswirtschaft oder die Lehre vom Nationalreichtum, 2 Bde, Riga 1805—07.
11) Handbuch der Volkswirtschaftslehre, 1. Bd., München 1831.
12) Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst, 2 Bde, Wien 1815.
13) System der Staatswirtschaft, Leipzig 1826.
14) Königsberg 1838.
15) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 8. Aufl., Heidelberg 1868.
16) 2. Aufl., 3 Bde, Erlangen 1837

findet sich sehr knapp, aber treffend dargelegt, ein kurzer Abschnitt über den angemessenen Stand der Bevölkerung eines Landes, und zwar im Zusammenhang mit der Lehre von der Produktion dargestellt, denn für Lotz gehört die Bevölkerung zu den Vorbedingungen einer gewinnbringenden Produktion. In dem zweiten Bande, der angewandten Staatswirtschaftslehre, der Polizeiwissenschaft älteren Stiles, werden dann der Bevölkerung noch eingehendere Ausführungen gewidmet, aber ganz allein unter bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten. Wir können hier bei Lotz bereits eines beobachten, dem wir in dieser Zeit noch recht häufig begegnen. Bei diesen älteren Schriftstellern nämlich tritt die Bevölkerungstheorie sehr stark hinter der Bevölkerungspolitik zurück, die letztere wird weit gründlicher und eingehender behandelt als die erstere. Es gibt in dieser Zeit eine ganze Reihe von Nationalökonomen, welche die Fragen der Bevölkerung in dem allgemeinen, theoretischen Teil ihrer Schriften entweder gar nicht oder nur ganz knapp behandeln, ihr dagegen in dem praktischen, angewandten Teil ihrer Darlegungen um so eingehendere Ausführungen widmen. Wir haben in dieser Tatsache jedenfalls noch eine Nachwirkung der Entstehung der deutschen Nationalökonomie aus der Kameralistik, ebenso aber auch, in gewissem Sinne, den starken Einfluß der Bevölkerungslehre von Robert Malthus zu erblicken. Hat doch diese ihren Ausgangspunkt von rein praktischen Fragen, wie z. B. denen des Armenwesens, genommen und im Interesse der Lage der großen Masse der Bevölkerung, auch einen wirtschafts- und sozialpolitischen Einfluß ausüben wollen. Hat man doch auch in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, z. B. mittels Ehebeschränkungen, mittels staatlicher Unterstützung der Auswanderung, unter dem Einfluß der Malthusschen Lehren das Volkswachstum zu beeinflussen gesucht.

Wenden wir uns nun zunächst den anderen dieser älteren deutschen Nationalökonomen zu, welche sich in ihren Werken noch eingehender mit der Bevölkerung beschäftigt haben, und sehen wir zu, in welcher Weise und in welchem Zusammenhange dieses geschehen ist.

Hier kommt zunächt I. v. Soden in seinem weitschichtigen Werk „Ueber die Nazional-Oekonomie, ein philosophischer Versuch über die Quelle des Nazional-Reichtums“[1]) in Betracht. Hier wird in einem besonderen Abschnitt, der aber nicht sehr viel Beachtenswertes enthält, die Bevölkerung als die Masse der produktiven Kraft behandelt. Entsprechende Erörterungen finden sich dann in dem 4. Bande, der ein besonderes Lehrbuch der Nazional-Oekonomie darstellt. Eingehender ist von der Bevölkerung in den folgenden Bänden wieder die Rede, wo es sich um die Fragen der Wirtschaftspolitik handelt. Hier werden die Mittel gegen die Uebervölkerung,

1) Bd. 1—3, Leipzig 1805—08. Bd. 4—9 erschienen in den Jahren 1810—24 und enthalten im wesentlichen: Die Staatsfinanzwirtschaft, die Staats-Nazional-Wirtschaft, die Staats-Polizey, die Staats-Nazional-Bildung, und die Staats-Administration.

überhaupt die ganzen Fragen der sogenannten Bevölkerungs-Polizey besprochen. Man kann also auch hier die gleiche Beobachtung machen wie bei Lueder, daß die Bevölkerungstheorie durchaus hinter der Bevölkerungspolitik zurücktritt.

G. F. Krause in dem „Versuch eines Systems der National- und Staatsökonomie“[1]), einem Werke, in welchem bereits in sehr umfassender Weise die historisch-induktive Methode zur Anwendung gelangt, hat wohl als erster den Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Wirtschaft auf den verschiedenen Stufen der menschlichen Entwicklung hervorgehoben. Er legt, wenn auch noch zum Teil in stark rationalistischer Weise, dar, welchen Einfluß die Zunahme der Bevölkerung auf die Nomaden- und Jägerstämme und dann weiterhin auf die Entstehung und die Zunahme des Ackerbaues und die Entwicklung des Gewerbes ausüben mußte. Es ist vor allem das mit steigender Volkszahl wachsende Maß an Bedürfnissen, welches für Krause bei dem wirtschaftlichen Fortschritt eine solche große Rolle spielt.

Auch L. H. v. Jakob[2]), in seinen „Grundsätzen der Nationalökonomie oder Theorie des Nationalreichtums“, beschäftigt sich ziemlich eingehend mit der Rolle, welche die Bevölkerung für ein Land und seine Produktion spielt und geht auch sonst ziemlich eingehend auf die Beziehungen zwischen Volkszahl und Wirtschaft, besonders auch auf die Frage der Uebervölkerung ein. Die Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Produktion, Entwicklung der Manufaktur und Industrie und dem Maße der Kapitalbildung in einem Lande in ihrem Zusammenhange mit der Bevölkerungsentwicklung sind ihm durchaus geläufig. Das gleiche gilt von A. F. Riedel[3]). Er behandelt die Bevölkerung unter den Bedingungen der Arbeitsproduktion in sehr eingehender Weise. Bülau, in seinem „Handbuch der Staatswirtschaftslehre“[4]), in welchem nur die politische Seite derselben zur Darstellung gelangt, beginnt sofort mit einem sehr eingehenden Abschnitt über die Sorge des Staates in bezug auf die Menschenkraft und schildert dabei die verschiedenen Aufgaben der Bevölkerungspolitik bei Ueber- und Entvölkerung und für den Gang und die Verteilung der Volkszahl. Harl, in seinem vollständigen Handbuch der Staatswirtschaft und Finanzwissenschaft[5]), widmet ebenfalls unter dem Titel „Die Volksmenge im Zusammenhang der Entstehung von Nationalreichtum und Nationaleinkommen“ dieser Frage einen besonderen Abschnitt, um dann im folgenden, wo er von der Vermehrung von Volksreichtum und Volkseinkommen spricht, sich noch einmal eingehend mit der Bevölkerung zu befassen.

In ganz anderer Weise behandelt dagegen Eiselen in seinen „Grundzügen der Staatswirtschaft oder freien Volkswirtschaft und

1) 2 Bde, Leipzig 1830.
2) 3. Aufl., Halle 1825.
3) Nationalökonomie oder Volkswirtschaft, 3 Bde, Berlin 1818.
4) Leipzig 1835.
5) Erlangen 1811.

der sich darauf beziehenden Regierungskunst"[1]) die Frage der Bevölkerung. Der betreffende Abschnitt trägt bei ihm die Ueberschrift „Von dem Verzehre und dem Verhältnisse desselben zur Produktion, d. h. von der Wirtschaftsbilanz". Er betont dabei ausdrücklich, ein Punkt, welcher uns später noch eingehender beschäftigen wird, daß es sich bei der Betrachtung der Bevölkerung und deren Verhältnis zu dem Reichtum eines Landes um einen Gegenstand handle (S. 192), welcher wegen seiner Eigentümlichkeit nicht in die Reihe der bis dahin entwickelten Fragen aufgenommen werden konnte. Es handelt sich für Eiselen hierbei um das Problem des Nahrungsspielraumes, welchen er als das Verhältnis zwischen Unterhalt und Verzehr bezeichnet. Weit eingehender ist dann von den Fragen der Bevölkerung bei ihm die Rede dort, wo es sich um die Einwirkungen der Regierungskunst auf die Volkswirtschaft, also um die Frage der Bevölkerungspolitik, handelt.

Prittwitz in seiner „Volkswirtschaftslehre"[2]) behandelt die Bevölkerung in ähnlicher Weise, ebenfalls im Anschluß an das Verhältnis von Produktion und Konsumtion in einem besonderen Abschnitte, welcher diese Erörterungen ergänzen soll. Karl Arnd hat in seinem Buche „Die naturgemäße Volkswirtschaft"[3]), dieser Frage einen besonderen Abschnitt, „Der Mensch in seinen Beziehungen zu den materiellen Gütern", gewidmet, in welchem in ziemlich eingehender Weise die Abhängigkeit der Existenz der Menschen von dem Vorhandensein der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Nahrungsmittel dargestellt wird. In einer anderen, früher erschienenen Schrift[4]), die auch in gewissem Sinne eine Volkswirtschaftslehre darstellt, findet sich ein besonderer Abschnitt über die Einwirkung der Produktion auf die Bevölkerung. Bei Arnd haben wir es auch mit einem der wenigen nationalökonomischen Schriftsteller jener Zeit zu tun, welcher bei seinen Darlegungen auch die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik eingehender berücksichtigt.

Wir kommen nun zu einigen Darstellungen der politischen Oekonomie, in welchen der Frage der Bevölkerung ein noch wesentlich breiterer Raum gewährt wird, als bei den bisher besprochenen Schriften und in denen die Behandlung auch zum Teil von etwas anderen Gesichtspunkten ausgeht.

Hierher gehören einmal die „Grundsätze der Nationalökonomie" von Ch. Schüz[5]). Schüz macht zunächst in seiner Einleitung, wo er von den Systemen der Nationalökonomie spricht, den interessanten Versuch, neben dem Merkantil- und physiokratischen System und demjenigen von Adam Smith noch ausdrücklich ein Bevölkerungssystem zu unterscheiden. Der Hauptvertreter desselben ist ihm

1) Berlin 1818.
2) 2. Ausgabe, Ulm 1846.
3) 2. Ausgabe, Frankfurt a. M. 1857.
4) Die materiellen Grundlagen und sittlichen Forderungen der europäischen Kultur Stuttgart 1835.
5) Tübingen 1843.

Sonnenfels, dessen Grundanschauung ja darin bestanden hat, daß, sobald von einer Maßnahme bewiesen ist, daß sie der Vergrößerung der Bevölkerung dient, oder ihr wenigstens nicht entgegenwirkt, diese Maßnahme auch gleichzeitig die allgemeine Wohlfahrt, Bequemlichkeit und Sicherheit fördere, jedenfalls diese nicht hemme. Schon daraus erkennt man, daß Schüz für die Fragen der Bevölkerung ein besonders großes Interesse gehabt hat. Das geht aber auch weiter aus der Art und Weise hervor, wie er diese Fragen in sein System der Nationalökonomie einordnet und in ihm behandelt. Wo von der Entstehung und Vermehrung des Nationalvermögens die Rede ist, werden in einem besonderen Abschnitt die Größe der Bevölkerung und die produktiven Kräfte derselben besprochen. Im Anschluß an die einzelnen Zweige der produktiven Tätigkeit ist dann sehr eingehend von der Wechselwirkung zwischen Produktion und Bevölkerung die Rede, von dem Abfluß der überschüssigen Bevölkerung nach außen, von dem Einfluß der Beschäftigung auf die Verteilung der Bevölkerung über ein Land und von dem Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Städtebildung.

Nicht weniger eingehend hat diese Zusammenhänge H. Eisenhardt in seinem „Positiven System der Volkswirtschaft oder Oekonomische Sozialtheorie“[1]) behandelt. In diesem Buche nehmen die Erörterungen über die Bevölkerung einen ganz besonders großen Raum ein. Es kommen zunächst Darlegungen, welche das sogenannte Uebervölkerungsprinzip als richtig erweisen sollen, dann finden sich sehr lesenswerte Erörterungen über die relative Uebervölkerung im Ackerbaustaate und im Manufakturstaat.

Eine ebenfalls sehr eingehende Behandlung läßt dann Lavergne-Peguilhen dem Bevölkerungsproblem in dem zweiten Bande seiner „Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft“, welcher den Titel „Die Kulturgesetze“[2]) führt, angedeihen. Wenn es sich dabei auch um keine eigentliche Darstellung der Volkswirtschaftslehre handelt, so verdient doch die eigenartige Auffassung des genannten Autors Erwähnung, wie es sich dabei ja überhaupt um einen Schriftsteller handelt, welcher unverdienterweise einer frühen Vergessenheit anheimgefallen ist. Von dem ersten Bande dieser „Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft“, in welchem von den Bewegungs- und Produktionsgesetzen die Rede ist, wurde bereits oben gesprochen. In diesem zweiten, die Kulturgesetze behandelnden Bande werden im ersten Abschnitt die allgemeinen Kulturgesetze, in einem zweiten die Gesetze der sinnlichen Kultur besprochen und bei diesen letzteren wird den Vorgängen der Bevölkerung die Hauptrolle zugewiesen. Hier werden die Fragen der Volksmassen, der Lebensdauer, der Volksdichtigkeit und die verschiedenen Bevölkerungstheorien in eingehender und origineller Weise und in Anknüpfung an die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik behandelt. Wir haben es eigentlich hier mit dem ersten Schriftsteller zu tun,

1) Leipzig 1844. 2) Königsberg 1841.

der auch die Rolle untersucht, welche die Bevölkerung und ihre Erscheinungen für die gesellschaftliche Entwicklung spielen.

F. G. Schulze bietet in seiner „Volkswirtschaftslehre"[1]) insofern eine neuartige Betrachtung der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge, als er in einem ganz besonders hohen Maße auf die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft eingeht. Dementsprechend spielt in seiner Darstellung die Bevölkerung eine ziemlich erhebliche Rolle. Auch bei ihm ist von einem besonderen Bevölkerungssystem die Rede, zu dem er die Schriftsteller zählt, welche die Bedeutung der Menschenzahl überschätzen. Die Fragen der Bevölkerung werden von ihm dort erörtert, wo er die Abhängigkeit der Wirtschaft von der Gesellschaft darstellt.

Mit diesen letztgenannten Schriftstellern haben wir so eigentlich schon die ältere deutsche Nationalökonomie verlassen und kommen zu den Männern, die bereits ein mehr oder weniger hohes Maß von Unabhängigkeit der klassischen Nationalökonomie gegenüber zeigen, bereits zu jenen, die in stärkerem Umfange sich der deskriptiv-induktiven Methode bedienen. Ehe auf diese Schriftsteller näher eingegangen werden soll, erscheint es zweckmäßig, zuvor noch kurz die älteren, sonstigen Schriften zu betrachten, welche sich, abgesehen von ausgesprochen statistischen Werken, mit den Fragen der Bevölkerung beschäftigen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Lehr- und Handbücher der Polizei, Kameral- und Verwaltungswissenschaft. Es sollen dabei nur ganz wenige davon hier herausgegriffen werden, um zu zeigen, wie die Fragen der Bevölkerung in ihnen behandelt werden. Auch hier soll nur wieder die Literatur nach Erscheinen des Malthusschen Werkes betrachtet werden.

Als eines der älteren Werke, das hierfür in Frage kommt, sei zunächst auf das systematische Handbuch der Staatswirtschaft von F. B. Weber[2]) verwiesen. Die zweite Abteilung bringt als Unterabteilung der Kulturpolizei einen 186 Seiten starken Abschnitt, welcher zunächst von der Bevölkerung überhaupt, sodann von den Mitteln und Anstalten spricht, um zur Kenntnis der Bevölkerung zu gelangen, also vor allem von den Aufgaben und Wegen der Bevölkerungsstatistik. Sodann werden die Vorkehrungen und Anstalten gegen die Entvölkerung und gegen Volksmangel, sodann diejenigen gegen die Uebervölkerung besprochen. Schmalz, welcher, wie oben dargelegt, in seinen „Briefen an einen teutschen Erbprinzen", die ja in gewissem Sinne ein Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre darstellen, die Frage der Bevölkerung gar nicht behandelt, hat dagegen in seiner Enzyklopädie der Kameralwissenschaft[3]), welche dem Inhalt nach den Charakter einer Polizeiwissenschaft trägt, die Fragen der Volksmenge ziemlich eingehend dargestellt. Während Oberndorfer in seinem „System der Nationalökonomie" die Fragen der Bevölkerung vollständig übergeht, hat er sie in seiner Theorie der

1) Leipzig 1856. 2) Berlin 1804. 3) 2. Aufl., Königsberg 1819.

Wirtschaftspolizey[1]), die zwar ebenfalls in sehr starkem Maße den Charakter eines Lehrbuches der Volkswirtschaftslehre trägt, ganz eingehend behandelt. Es werden hier die Fragen der Bevölkerung ganz allgemein, das Verhältnis derselben zu den vorhandenen Erwerbsgelegenheiten, das Verhältnis der wirtschaftlich produzierenden zu der nur konsumierenden Bevölkerung, die Fragen der Verehelichung und Ansässigmachung besprochen. Alle diese Erörterungen finden sich unter dem Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Arbeit eines Landes behandelt. Auch der „Abriß der Staatsökonomie oder Staatswirtschaftslehre" von L. Krug[2]) ist ebenfalls nichts anderes als eine knappe Darstellung der Polizeiwissenschaft. Auch hier ist der Bevölkerung ein eingehender Abschnitt gewidmet, und zwar dort, wo von dem Einfluß der Regierung auf Volksvermögen und Volkseinkommen die Rede ist.

Das gleiche gilt auch von K. H. Rau, der ebenfalls in seinen „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre" die Fragen der Bevölkerung vollständig übergeht, diese Probleme dafür in seinen „Grundsätzen der Volkswirtschaftspolitik"[3]) um so eingehender behandelt. Das geschieht einmal im Zusammenhang mit der Zahl der Arbeitskräfte, welche in einem Lande vorhanden sind, wobei auch die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik mitbenützt werden. Auch Robert v. Mohl hat in seiner „Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates"[4]) die Bevölkerungsprobleme eingehend behandelt. Gleich der erste Teil, welcher die materiellen Grundlagen bespricht, enthält ein Kapitel über die Sorge des Staates für die gehörige Volkszahl, in welchem das Malthussche Bevölkerungsgesetz, das Verhältnis der Volkszahl zum Wohle des einzelnen und des Staates, wie auch alle Maßnahmen gegen Unter- und Uebervölkerung besprochen werden. Auch die Bedeutung der bevölkerungsstatistischen Aufzeichnungen und Zählungen erfährt hier ihre Würdigung.

Am eingehendsten hat sich dann Lorenz v. Stein[5]) in seiner „Verwaltungslehre", die ja durchaus den älteren Lehrbüchern der Polizeiwissenschaft entspricht, mit den Fragen der Bevölkerung beschäftigt. In dem zweiten Bande, welcher die Lehre von der inneren Verwaltung behandelt, hat er unter dem Gesichtspunkte des physischen Lebens und seiner Verwaltung, dem Bevölkerungswesen und seinem Verwaltungsrecht nahezu einen ganzen Band gewidmet. Es handelt sich hier um die umfassendste und gründlichste Behandlung dieser Fragen, welche wir bis heute besitzen. Auch das ganze Gebiet der statistischen Erfassung der Bevölkerungsvorgänge wird dabei eingehend dargestellt.

Ueberblickt man das ganze bisher Gesagte, so kann man folgendes Ergebnis feststellen: Eine ausgiebige, einheitliche Behandlung haben die Fragen der Bevölkerung bei den älteren deutschen Nationalökonomen kaum gefunden. Bei einem Teil derselben ist von der Bevölkerung überhaupt dabei nicht die Rede, ein anderer

1) Sulzbach 1840. 2) Berlin 1808. 3) 5. Aufl., Leipzig 1862. 4) 3. Aufl., Tübingen 1866. 5) Die Verwaltungslehre, 5 Bde, Stuttgart 1866.

Teil berührt diese Zusammenhänge nur ganz beiläufig, wie z. B. bei der Lehre vom Lohn, und nur ganz wenige dieser älteren Schriftsteller lassen diesen Fragen der Bevölkerung im Rahmen der allgemeinen Nationalökonomie eine eigene, eingehendere Behandlung zuteil werden. Wo dieses der Fall ist, geschieht es in der Regel in Anknüpfung an die Lehre von der Produktion und an die Darlegungen über die Bildung und die Größe von Volksvermögen und Volkseinkommen. Nur bei ganz wenigen geschieht dies auch in anderem Zusammenhange, wie z. B. bei der Lehre von der Konsumtion. Einige, wie vor allem Eisenhardt, Schüz und Lavergne-Peguilhen, gehen darüber noch hinaus, indem sie in ihrem System den Fragen der Bevölkerung eine mehr zentrale Stelle anweisen. Man kann dabei aber doch die Beobachtung machen, daß unter den Betrachteten die neueren Schriftsteller mehr Interesse und Verständnis für die Bedeutung der Bevölkerung haben als die älteren. Von anderen Gründen abgesehen, mag dies vor allem damit zusammenhängen, daß gerade in Deutschland ein so großer Teil der älteren Nationalökonomen in ganz besonders hohem Maße unter dem Einfluß von Adam Smith gestanden hat, daß zahlreiche dieser älteren deutschen Lehrbücher weiter nichts waren, als Bearbeitungen des Wealth of Nations, in welchem ja selbst bekanntlich die Fragen der Bevölkerung keine besondere Behandlung erfahren haben. Man kann dagegen ganz allgemein die Beobachtung machen, daß die Bevölkerungspolitik in der älteren deutschen Nationalökonomie wesentlich gründlicher behandelt worden ist als die Bevölkerungstheorie, ein Punkt, zu dessen Erklärung ja bereits oben das Wichtigste gesagt worden ist. Eine Berücksichtigung der Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik findet sich nur ganz vereinzelt und dann nur in unzureichendem Maße.

Wenden wir uns nun den Schriften zu, die sich in Deutschland in jener älteren Zeit speziell mit der Bevölkerung befaßt haben, so ist die Literatur darüber, wenn man von kleineren, unbedeutenderen Broschüren absieht, sehr dürftig. So reich die englische Literatur über diesen Gegenstand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewesen ist, vor allem in Anknüpfung an den Streit um die Malthusschen Lehren, so geringfügig ist das, was in Deutschland darüber in jener Zeit veröffentlicht worden ist. Auch die französische Literatur jener Zeit ist dafür viel reichhaltiger gewesen. Das einzige größere deutsche Werk, das mir aus jener Zeit bekannt geworden ist, und das heute noch Beachtung verdient, sind die Untersuchungen von Friedrich Schmidt über Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperismus[1]). Es handelt sich hier um eine sehr umfassende Arbeit, die ihren Ausgangspunkt von den Notständen der Arbeiterklasse nimmt. Wir haben es dabei wohl mit der ersten deutschen Schrift zu tun, welche in ausgiebiger und gründlicher Weise die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik mit der Bevölkerungstheorie zusammenfaßt. Das geschieht bereits in dem ersten Kapitel,

1) Leipzig 1836.

in welchem die Zustände der Bevölkerung dargestellt werden und in noch stärkerem Maße in dem zweiten, im Zusammenhange mit den verschiedenen Ansichten über Bevölkerung, Uebervölkerung und Entvölkerung. Es ist nicht die Aufgabe dieser Darlegungen, auch materiell die Ansichten der verschiedenen Schriftsteller zu würdigen und zu besprechen, es kommt vielmehr diesen Ausführungen lediglich darauf an, rein formell zu untersuchen, in welcher Weise und in welchem Zusammenhange die deutsche Nationalökonomie den Fragen der Bevölkerung gegenüber Stellung genommen hat. Jedoch sei gerade bei diesem Buch von Schmidt eine Ausnahme gemacht und darauf hingewiesen, weil es sich um eine heute ziemlich unbekannte Arbeit handelt, daß wir es dabei mit einer sehr sachlichen und wertvollen Kritik der Malthusschen Lehre zu tun haben, um Darlegungen, die turmhoch über dem meisten stehen, was damals auch in England über diese Frage geschrieben worden ist.

Neben diesem Buche von Schmidt verdienen dann aus der Literatur jener Zeit, soweit sie sich speziell mit den Fragen der Bevölkerung beschäftigt, nur noch die verschiedenen Aufsätze von J. G. Hoffmann Erwähnung[1]), in welchen ebenfalls in glücklicher Weise die Ergebnisse der Bevölkerungstheorie mit denen der Bevölkerungsstatistik verbunden sind.

3.

Wir wollen uns nun der entsprechenden Betrachtung der neueren Darstellungen der Volkswirtschaftslehre in Deutschland zuwenden. Dabei kommt es natürlich für die Zwecke dieser Betrachtung nicht darauf an, irgendeinen scharfen Schnitt zwischen dem zu ziehen, was unter älteren und neueren Schriften verstanden wird.

H. v. Mangold berührt an keiner Stelle seiner beiden Lehrbücher[2]) die Fragen der Bevölkerung. Dagegen geht Bischof in seinen Grundzügen eines Systems der Nationalökonomik[3]) in sehr eingehender und sachlicher Weise auf diese Fragen ein. In dem ersten Buche behandelt er die Bevölkerung als das Subjekt der Wirtschaft und in weiteren Abschnitten dieselbe als den Träger des nationalen Wirtschaftserfolges. Hier werden der Begriff der Bevölkerung, die normale Bevölkerung und ihre Abweichung und der Gang der Bevölkerung besprochen, ohne daß jedoch dabei die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik berücksichtigt werden.

Max Wirth widmet den Fragen der Bevölkerung in seinen so sehr eigenartigen, systemlosen „Grundzügen der Nationalökonomie“[4]) einen besonderen Abschnitt und behandelt daneben noch die

1) „Ueber die Besorgnisse, welche die Zunahme der Bevölkerung erregt“ und „Ueber die Gränzen des Wachstums der Bevölkerung in den christlichen Staaten Europas.“ Sammlung und Nachlaß kleiner Schriften, Berlin 1843 und 1847.

2) 2. Aufl., Stuttgart 1863. Ebenda 1871. Bearbeitet von Kleinwächter. Ferner kommt in Betracht „Volkswirtschaftslehre.“ „Die Lehre von der Gütererzeugung, von der Vermögenserhaltung und der Verteilung der Güter“ o. J.

3) Graz 1874.

4) Cöln 1881.

Frage der Auswanderung. Es geschieht das erstere jedoch nur mit Rücksicht auf die Malthussche Bevölkerunglehre, ohne daß dabei die sonstigen Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Bevölkerung irgendwie berührt würden. In interessanter und origineller Weise hat dagegen wieder H. Roesler in seinen „Vorlesungen über Volkswirtschaft“[1]) die Bevölkerung und ihre Fragen in sein System eingereiht. Er behandelt sie nämlich bei der Lehre von der Konsumtion, und zwar nicht nur die Bevölkerungstheorie und Bevölkerungspolitik, sondern auch die Heiraten, die Geburten und die Sterblichkeit. Die Begründung dieser etwas merkwürdig berührenden Einteilung sieht Roesler darin, daß die Volkszahl zu den äußeren Kennzeichen der durch die Konsumtion erreichten Lebensbefriedigung eines Volkes gehört, da ein Teil der jährlichen Gütermasse immer auch auf die Fortpflanzung verwandt wird. Man kann sich aber doch nicht ganz dem Eindruck entziehen, daß diese Art der Behandlung und Besprechung der Bevölkerungsfragen ganz am Schlusse der Lehre von der Konsumtion doch mehr ein Verlegenheitsprodukt und der Schwierigkeit entsprungen ist, dafür eine geeignetere Stelle zu finden.

Lorenz v. Stein hat sich in seinem „Lehrbuch der Nationalökonomie“[2]) gar nicht mit der Bevölkerung beschäftigt. Es hängt dies wohl damit zusammen, daß er diese Fragen an anderer Stelle, wie in der bereits genannten „Verwaltungslehre“ und in seinem „System der Statistik, der Populationistik und Volkswirtschaftslehre“[3]) dargestellt hat. Es handelt sich hierbei um den ersten Band seines Systems der Staatswissenschaften, dessen zweiter Band im Jahre 1856 unter dem Titel „Die Gesellschaftslehre“ erschienen ist. In jenem ersten Bande behandelt Lorenz v. Stein die Bevölkerung als grundlegend für die Lehre vom Güterwesen, auch im Zusammenhang, wenn auch ohne Bezugnahme auf die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik, mit der Bewegung und der Gliederung der Bevölkerung. Diese ist ihm also damit die Voraussetzung und die Grundlage der Wirtschaft. E. Dühring hat in seinem „Kursus der National- und Sozialökonomie“[4]) die Fragen der Bevölkerung unter dem Titel „Bevölkerung und Erschöpfung der Hilfsquellen“ den Bedingungen der Produktionssteigerung eingeordnet und ist dabei zu sehr wertvollen Ergebnissen gekommen. Kleinwächter in seinem „Lehrbuch der Nationalökonomie“[5]) behandelt die Bevölkerung in formell und sachlich wenig glücklicher Weise in einem Abschnitt „Die Familie und die Unternehmung“. Neurath berücksichtigt in seinen „Elementen der Volkswirtschaftslehre“[6]) die Bevölkerung nur in seiner literarhistorischen Einleitung und dann noch im Zusammen-

1) Erlangen 1870.
2) 3. Aufl., Wien 1887.
3) Stuttgart 1852.
4) 3. Aufl., Leipzig 1892.
5) Leipzig 1902.
6) 3. Aufl., Wien 1896.

hange mit der Lehre von der Grundrente und dem Unergiebigerwerden des Bodenanbaues.

Schäffle in seinem „Gesellschaftlichen System der menschlichen Wirtschaft"[1]), in welchem auch die Volkswirtschaftspolitik mitbehandelt wird, stellt die Erörterung der Bevölkerungsfragen an den Schluß des Werkes und behandelt sie anläßlich der Besprechung der wechselseitigen Verhältnisse zwischen Einkommen, Vermögensbildung und Konsumtion. Die zweite Auflage hatte noch einen eigenen Abschnitt „Die Bevölkerungslehre" aufzuweisen gehabt. Aber beide Male erhält man den Eindruck, daß diese Erörterungen über die Bevölkerung sich nur ziemlich gezwungen an diese Stellen haben angliedern lassen.

Auch Roscher hat am Schlusse seiner „Grundlagen der Nationalökonomie"[2]) einen eigenen Abschnitt „Bevölkerungslehre", in welchem die Theorie, die Geschichte der Bevölkerung und die Bevölkerungspolitik in recht eingehender Weise behandelt werden. In den zahlreichen Anmerkungen, die ja bekanntlich einen so wesentlichen Bestandteil der Lehrbücher Roschers bilden, ist dann mannigfach auch von den Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik Gebrauch gemacht worden. Bei Roscher fehlt jedoch jede innere Verbindung zwischen seinen Darlegungen über die Bevölkerung und den sonstigen Fragen des Wirtschaftslebens, welche er in seinem Lehrbuche behandelt. Die Bevölkerungslehre erscheint hier am Schlusse gewissermaßen als selbständiger Teil der Nationalökonomie. Aehnlich ist die Anordnung in dem Schönbergschen „Handbuch der politischen Oekonomie"[3]), in welchem Rümelin die Bevölkerungslehre unter ausgiebiger Heranziehung der bevölkerungsstatistischen Ergebnisse behandelt hat. Auch hier fehlt die so wichtige Verbindung zwischen Bevölkerung und Wirtschaft.

Einen sehr großen Fortschritt stellt in dieser Hinsicht das „Lehr- und Handbuch der politischen Oekonomie"[4]) von Adolf Wagner dar. Adolf Wagner hat hier als erster unter dem Titel „Bevölkerung und Volkswirtschaft" eine ökonomische Bevölkerungslehre gegeben, dabei zunächst die verschiedenen Bevölkerungstheorien besprochen, sodann in engstem Zusammenhange mit den wirtschaftlichen Erscheinungen die bevölkerungspolitischen Tatsachen dargelegt, um dann daraus in einem besonderen Abschnitt die volkswirtschaftlichen Folgerungen zu ziehen. Mit diesen Erörterungen hat sich Wagner die Grundlage geschaffen, auf der er dann im folgenden Kapitel den Bedarf und das Verteilungsproblem darstellt. Man kann sagen, daß damit Adolf Wagner der erste gewesen ist, welcher im Sinne einer ökonomischen Bevölkerungslehre auch unter ausgiebiger Verwendung der bevölkerungsstatistischen Tatsachen die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Bevölkerung

1) 3. Aufl., Tübingen 1873.
2) 17. Aufl., 1883.
3) 4. Aufl., Tübingen 1896.
4) 3. Aufl., Leipzig 1893.

systematisch, wenn auch keineswegs erschöpfend, dargelegt hat. Auch in seinem späteren Werke, seiner „Theoretischen Sozialökonomik“[1]), hat Adolf Wagner die Bevölkerung in ähnlicher Weise in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt. Für ihn gehört eben die Bevölkerung und ihre Betrachtung zur Grundlegung der Sozialökonomik.

Gustav Cohn hat in seiner „Grundlegung der Nationalökonomie“[2]) einen ähnlichen Weg eingeschlagen. Unter den Elementen des Wirtschaftslebens behandelt er in einem eigenen Kapitel die Bevölkerung, ohne dabei aber doch in genügender Weise die Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft darzustellen. In recht merkwürdiger, meines Erachtens keineswegs glücklicher Weise, hat Conrad in seinem „Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie“ die Fragen der Bevölkerung dargestellt. In dem ersten Teil dieses „Grundrisses“, der Nationalökonomie[3]), wird im Zusammenhange mit der Geschichte der Nationalökonomie in sehr knapper Weise das Malthussche Bevölkerungsgesetz besprochen, während in den systematischen Teilen des Buches die Fragen der Bevölkerung nicht weiter erörtert werden. Dagegen findet sich in dem zweiten Bande des „Grundrisses“, in der Volkswirtschaftspolitik[4]), ein besonderer Abschnitt „Das Bevölkerungswesen“, in welchem die Bevölkerungslehre oder Populationistik und die Bevölkerungspolitik behandelt werden. Es finden sich dabei Ausführungen, die keineswegs einen bevölkerungspolitischen Charakter tragen und welche der Sache nach besser im ersten, allgemeinen Teile erörtert worden wären.

J. Platter[5]) kommt auf die Bevölkerung im Zusammenhange mit der Malthusschen Bevölkerungslehre und bei der Theorie vom Arbeitslohn zu sprechen. Schullern-Schrattenhofen[6]) bringt in dem Abriß der Wirtschaftspolitik nur einige ganz dürftige Bemerkungen bevölkerungspolitischen Charakters. Weit eingehender haben sich dann in ihren Lehrbüchern wieder Schmoller[7]) und Philippovich mit den Fragen der Bevölkerung beschäftigt. Schmoller behandelt die Bevölkerung in dem Abschnitt „Land, Leute und Technik“ unter den Grundlagen der Volkswirtschaft. Es geschieht dies aber an dieser Stelle nur rein deskriptiv. Zwar wird auch dabei das Bevölkerungsproblem kurz erörtert, eine eingehendere Darlegung der Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Bevölkerung fehlt jedoch an dieser Stelle. Dagegen finden sich bei Schmoller sehr eingehend die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Bevölkerung auf den verschiedenen Stufen der menschlichen

1) Leipzig 1907—09.
2) Stuttgart 1885.
3) 3. Aufl., Jena 1900.
4) 4. Aufl., Jena 1904.
5) Grundlehren der Nationalökonomie, Berlin 1903.
6) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Wien 1911.
7) Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1900.

Entwicklung dargestellt. Bei Betrachtung der gesellschaftlichen Verfassung der Volkswirtschaft ist dann nochmals von der Bevölkerung, vor allem bei der Betrachtung des Gegensatzes von Stadt und Land, die Rede. Philippovich[1]) rechnet die Bevölkerung zu den Naturbedingungen der Volkswirtschaft und behandelt hierbei die Größe, Gliederung und Entwicklung der Bevölkerung, sowie die Lehre von Malthus. Sonst finden sich dann, wie auch in manchen der bereits genannten Werke, die Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft an zahlreichen Punkten noch erörtert, wie z. B. bei der Lehre vom Lohn und der Lehre von der Grundrente.

H. Pesch hat in seinem „Lehrbuch der Nationalökonomie"[2]) seine Betrachtung über die Bevölkerung in einem Kapitel „Volk und Volkswohlstand" mit anderen, hierher gehörigen Fragen zusammengefaßt und hierbei den Stand und die Gliederung der Bevölkerung und sodann deren Wachstum und das eigentliche Bevölkerungsproblem mit der Lehre von Malthus behandelt. In ganz anderer Weise nimmt Oppenheimer in seiner reinen und politischen Oekonomie[3]) zu den Fragen der Bevölkerung Stellung. Im Gegensatz zu den meisten, bisher genannten Darstellungen der Nationalökonomie wird bei Oppenheimer den Fragen der Bevölkerung kein besonderer Abschnitt gewidmet, sondern in sehr geschickter Weise werden die dahin gehörigen Erörterungen in die gesamte Darstellung der politischen Oekonomie hinein verwoben. Wichtige Darlegungen finden sich in dem Abschnitt „Oekonomische Soziologie", in welchem die Dichte der Bevölkerung und die Kapazität des Landes als eine der Bedingungen der Differenzierung hingestellt wird, ferner in dem Abschnitt „Selbstbesteuerung der wachsenden Wirtschaftsgesellschaft", wo die räumliche Disposition der Bevölkerung, die Wanderbewegung, dargestellt wird, und dann vor allem bei der Kritik der klassischen Distributionstheorie, wo das Malthussche Bevölkerungsgesetz dargestellt und kritisch erörtert wird.

Was man schon bei der Entwicklung der zuerst besprochenen älteren Literatur beobachten konnte, setzt sich dann bei den neueren Darstellungen der Nationalökonomie unverkennbar fort, daß die Bevölkerung und die Zusammenhänge zwischen ihr und der Wirtschaft eine zunehmend stärkere Rolle spielen. Dabei ist jedoch keinerlei Einheitlichkeit und Geschlossenheit in der Stellung zu beobachten, welche dabei den Fragen der Bevölkerung im System zuteil wird. Es herrscht hier die größte Mannigfaltigkeit, nicht nur hinsichtlich des Maßes, in dem diese Fragen erörtert werden, also als wirtschaftlich relevant erscheinen, sondern auch hinsichtlich des Zusammenhanges, in welchem sich diese Probleme erörtert finden. Das hängt natürlich einmal damit zusammen, daß ganz allgemein die ganze Auffassung und die ganze Betrachtungsweise der Nationalökonomie als Wissenschaft eine so wenig einheitliche und geklärte

1) Grundriß der politischen Oekonomie, 1. Teil, 11. Aufl., Tübingen 1916.
2) Freiburg 1905—09.
3) Berlin 1910.

ist, hat aber sicherlich bei den Fragen der Bevölkerung auch darin seinen Grund, daß es nicht so ganz leicht ist, diese Probleme organisch in das ganze System der Darstellung einzugliedern.

4.

Wenden wir uns nun den Darstellungen zu, die einen ausschließlich statistischen Ausgangspunkt haben, also den Lehr- und Handbüchern der Bevölkerungsstatistik, und sehen wir zu, inwieweit und in welcher Weise in ihnen das Gebiet der Bevölkerungslehre als Ganzes, also auch die Theorie, erörtert wird. Auch hierbei seien nur einige der Hauptwerke herausgegriffen, vor allem, unter Außerachtlassung jener, die, wie allgemeine Darstellungen der Statistik oder Handbücher der Geographie und Landeskunde, die Fragen der Bevölkerung nur mehr nebenbei behandeln.

Wohl die älteste hier zu erwähnende Arbeit ist das wenig bekannte Buch von Bickes „Die Bewegung der Bevölkerung mehrerer europäischer Staaten“[1]). Es handelt sich hier um eine reine Darstellung der statistischen Fortschreibungen und Volkszählungsergebnisse, ohne daß darin die allgemeineren Fragen der Bevölkerung mitbehandelt worden wären. Einen ganz anderen Charakter trägt das zweibändige Werk von Bernoulli „Handbuch der Populationistik oder der Völker- und Menschenkunde nach statistischen Ergebnissen“[2]). Wir haben es hier mit einer Bevölkerungslehre in dem Sinne zu tun, daß Bernoulli, den, wenn auch keineswegs geglückten Versuch unternimmt, zunächst in dem ersten Abschnitt eine allgemeine Populationistik oder Bevölkerungslehre zu geben, an welche sich dann die eigentliche Darstellung der statistischen Bevölkerungstatsachen anschließt. Man wird aber nicht sagen können, daß in den ersten Teilen von einer Bevölkerungslehre im theoretischen Sinne die Rede ist. Was in dieser Hinsicht geboten wird, ist doch zu dürftig, so daß das ganze Werk doch in seiner Gesamtheit lediglich als Darstellung der Bevölkerungsstatistik zu bezeichnen ist.

Einen etwas anderen Charakter tragen Horns bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien[3]), in denen auch die entsprechenden Verhältnisse in einer Reihe anderer Staaten besprochen und untereinander verglichen werden. Zwar liegt auch hier durchaus der Schwerpunkt bei der Darstellung der bevölkerungsstatistischen Tatsachen. Es finden sich jedoch wenigstens in den ersten Abschnitten einige, wenn auch keineswegs sehr ergiebige Bemerkungen über die allgemeineren wirtschaftlichen Seiten der Bevölkerungsfrage.

Auch das berühmte, heute noch sehr brauchbare, Buch von Wappäus „Allgemeine Bevölkerungsstatistik“[4]) macht den Versuch, neben den Tatsachen der Bevölkerung auch die allgemeinen

---

1) Stuttgart 1833.
2) Ulm 1841.
3) 1. Band (Allein), Leipzig 1854.
4) 2 Bde, Leipzig 1859.

Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft darzustellen. Bei der Betrachtung der Bewegung der Bevölkerung werden der volkswirtschaftliche Einfluß der Auswanderung und das Malthussche Gesetz betrachtet und auch sonst wird an mannigfachen Stellen der Versuch gemacht, auf die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Bevölkerung und den wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen einzugehen. Aber immerhin tritt die Darlegung dieser Beziehungen sehr weit zurück hinter der Darstellung der statistischen Tatsachen, so daß wir es bei diesem Werke, wie es ja auch der Verfasser bereits im Titel ausgedrückt hat, doch mit einer ausgesprochenen Bevölkerungsstatistik zu tun haben.

Im Jahre 1864 ist dann von Gerstner, damaligem Professor der Staatswissenschaften an der Universität Würzburg, als Teil der Grundlehren der Staatsverwaltung als besonderer Band eine Bevölkerungslehre[1]) herausgegeben worden. Wir haben es hier mit einem ernsten Versuch zu einer Bevölkerungslehre zu tun. Wenn das Buch trotzdem an dieser Stelle behandelt wird, so hat dies seine Begründung darin, daß sein Schwergewicht doch durchaus auf bevölkerungsstatistischem Gebiete liegt. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte: 1) die Bevölkerungsstatistik oder die Lehre von der Entwicklung der Tatsachen im Bevölkerungswesen, 2) die Bevölkerungsphysiologie oder die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Bevölkerung und 3) die Bevölkerungspolitik. Es fehlt jedoch die innere Beziehung und die Darstellung des Zusammenhanges dieser drei Gebiete. Die einzelnen Teile sind nicht genügend aufeinander aufgebaut, so daß damit der wirtschaftliche und soziale Hintergrund der Bevölkerungsvorgänge, auch der ganze Zusammenhang dieser letzteren mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nur unzureichend hervortritt.

Die Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik von Fircks[2]) trägt einen viel zu weiten Titel, der über den Inhalt des Buches täuscht, denn wir haben es hier doch im wesentlichen mit einer Bevölkerungsstatistik zu tun. Es schließt sich dieser zwar ein Abschnitt über Bevölkerungspolitik an, in dem auch unter rein bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten manche bevölkerungstheoretischen Fragen mitbehandelt werden, es fehlt jedoch nach allen Richtungen hin die genügende Berücksichtigung der Zusammenhänge der Bevölkerungsvorgänge mit den Tatsachen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens.

Georg v. Mayr hat dann in dem zweiten Bande seiner „Statistik und Gesellschaftslehre“, welcher die Bevölkerungsstatistik[3]) behandelt, dieses Gebiet in einer bis dahin nicht erreichten Vollständigkeit und Gründlichkeit dargestellt. Für G. v. Mayr fällt das System der Statistik zusammen mit demjenigen, was er als exakte

1) Würzburg 1864.
2) Leipzig 1898.
3) Freiburg 1897.

Gesellschaftslehre bezeichnet, d. h. der auf erschöpfende Massenbeobachtung der sozialen Elemente aller Art gegründeten wissenschaftlichen Erkenntnis der gesellschaftlichen Zustände und Erscheinungen. Dazu gehören für ihn die Bevölkerungsstatistik oder Demologie und ferner die Moral-, Bildungs-, Wirtschafts- und politische Statistik.

Die Bevölkerungsstatistik wird von Mayr als exakte Bevölkerungslehre bezeichnet. In dieser Beschränkung auf die exakte Bevölkerungslehre liegt eingeschlossen, daß es sich um keine allgemeine Bevölkerungslehre handeln soll. Dementsprechend sind auch in diesem Buche die allgemeinen Zusammenhänge zwischen Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft, wie z. B. die Fragen der Ueber- und Untervölkerung nicht mitbehandelt. Wir haben es hier mit einer Bevölkerungsstatistik, d. h. mit einer Darstellung der Bevölkerungstatsachen, zu tun und nur hier und da wird zur Erklärung dieser Tatsachen auf den wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund hingewiesen.

Man wird Bedenken dagegen äußern können, derartige Darlegungen als exakte Bevölkerungslehre zu bezeichnen, enthält doch das Buch im wesentlichen nichts anderes, als die statistisch festgestellten Tatsachen der Bevölkerung, während man mit dem Ausdruck: Lehre auch immer den Gedanken der Erklärung der Erscheinungen, meines Erachtens wenigstens, verbindet. Bei den Tatsachen der Bevölkerung jedoch läßt sich das nur in dem Maße durchführen, in welchem man sie in den ganzen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprozeß hineinstellt, aus dem sie dann in der Eigenart und Beschaffenheit, wie sie eben die Statistik tatsächlich feststellt, allein erklärt werden können. Da dies bei Georg v. Mayr jedoch nicht der Fall ist, wird man hier wohl kaum von einer Bevölkerungslehre, auch nicht mit der Einschränkung: exakt, sprechen können. Der Ausdruck ist jedenfalls gewählt worden, weil es sich bei den Ausführungen dieses Buches über die Bevölkerung um etwas zahlenmäßig Festgelegtes, quantitativ Bestimmtes, handelt. Aber das zahlenmäßig Bestimmte braucht allein noch keineswegs einem Wissensgebiet den Charakter der Lehre zu verleihen. Das ist im Sinne einer quantitativen Lehre, wie z. B. bei der Chemie, erst dann der Fall, wenn sich auch die inneren Beziehungen, die Entstehung und die Erklärung der Erscheinungen und ihre Eigenart, aus den quantitativen Verhältnissen erklären lassen. Das ist aber bei der Bevölkerungsstatistik keineswegs der Fall.

So hoch man auch das einschätzen und so dankbar man alle die großen Leistungen anerkennen muß, welche die Bevölkerungsstatistik in den letzten Jahrzehnten für die Erkenntnis der Bevölkerungsvorgänge aufzuweisen hat, so haben wir auch in diesen Darstellungen der Bevölkerungsstatistik keine Bevölkerungslehre zu erblicken. Dieser Satz soll keinen Vorwurf enthalten, keinen Mangel dieser Werke, sondern soll nur eine Tatsache feststellen, welche ja auch eingangs bereits betont worden ist, die Tatsache nämlich, daß

vor allem in Deutschland die Bevölkerungstheorie und die Bevölkerunsstatistik ziemlich unbeeinflußt nebeneinander hergegangen sind und daß wir es diesem Umstand mit in erster Linie zuzuschreiben haben, wenn auch heute noch die eingangs zitierten Worte von Lorenz v. Stein zu Recht bestehen.

In anderen Ländern, wie vor allem in Frankreich und in Italien, liegen die Verhältnisse günstiger. Ich habe selbst seinerzeit versucht, soweit es der knappe, mir damals zur Verfügung stehende Raum gestattete, im Handbuch der Sozialökonomik wenigstens die Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft unter ausgiebiger Benutzung der neuesten Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik darzustellen, damit also in gewissem Sinne eine ökonomische Bevölkerungslehre zu geben. Ich bin mir aber durchaus bewußt, damit den Gegenstand keineswegs erschöpfend behandelt zu haben. Vor allem fehlen meiner Darstellung die Beziehungen zwischen Bevölkerung und gesellschaftlicher Entwicklung.

Wir haben zwar in Deutschland in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Arbeiten bekommen, welche vor allem in Anlehnung an die Malthussche Bevölkerungslehre und den neuzeitlichen Geburtenrückgang unter mehr oder weniger starker Benutzung der Bevölkerungsstatistik wichtige Ausschnitte aus dem Gebiet der Bevölkerungslehre behandelt haben. Auch das sogenannte qualitative Bevölkerungsproblem ist mit Erfolg mehrmals behandelt worden. Aber in all diesen Fällen hat es sich nur um Ausschnitte aus dem großen Bereich der Bevölkerungslehre gehandelt.

Ich kenne eigentlich von neueren Erscheinungen überhaupt in Deutschland nur zwei Bücher, die dem Namen oder Inhalt nach sich als Bevölkerungslehre darstellen. Beide sind aber ihres geringen Umfanges wegen nicht in der Lage, den Gegenstand auch nur einigermaßen erschöpfend darzustellen. Das eine ist eine kleine, aus sechs Vorträgen hervorgegangene Schrift Haushofers[1]) und das andere die Bevölkerungswissenschaft von Most[2]). Dieser Mangel einer einheitlich durchdachten Darstellung der Bevölkerungslehre gilt aber nicht nur von den besonderen Schriften über die Bevölkerung, er erstreckt sich auch, wie aus den obigen Ausführungen deutlich hervorging, auf die durchaus unzureichende und uneinheitliche Behandlung, welche die Bevölkerung bisher im Rahmen der nationalökonomischen Systeme erfahren hat.

5.

Die Aufgabe der folgenden Ausführungen soll es nun sein, Stoff und Arbeitsgebiet der Bevölkerungslehre einmal genauer zu beschreiben und abzugrenzen, und zweitens, gestützt auf die eben gegebene literarhistorische Uebersicht, zu prüfen, auf welchem Wege die Einordnung der Bevölkerungsfragen und Vorgänge in das System einer Volkswirtschaftslehre am zweckmäßigsten erfolgen kann.

---

1) Bevölkerungslehre, Leipzig 1904.
2) Berlin 1913, Sammlung Göschen.

Die Stellung und die Rolle, welche man der Bevölkerung im Rahmen der Volkswirtschaftslehre zuweist, kann lediglich die Beziehungen zwischen Bevölkerung und Wirtschaft, allenfalls noch diejenigen zwischen Bevölkerung und Gesellschaft, in systematischer und in historischer Beziehung umfassen. Es liegt auf der Hand, daß das Maß, in welchem solche Fragen in den Rahmen der Volkswirtschaftslehre einbezogen werden, in erster Linie davon abhängt, wie man deren Gebiet überhaupt abgrenzt, worin man das Objekt der ökonomischen Wissenschaft erblickt. So lange es darüber noch so wesentliche Meinungsverschiedenheiten gibt, wie heute, wird auch immer die Bevölkerung im Rahmen der Nationalökonomie eine verschiedene Rolle spielen. Wenn Liefmann[1]) in der Wirtschaftswissenschaft die Lehre von den wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen und den Einrichtungen und Veranstaltungen, welche sie dafür geschaffen haben, erblickt, und dabei betont, daß es hierbei die Aufgabe sei, den Mechanismus des Tauschverkehrs zu erklären, so ist das etwas ganz anderes, als wenn z. B. Diehl[2]) als den Gegenstand der nationalökonomischen Forschung die auf Befriedigung ihrer Bedürfnisse gerichtete Tätigkeit des Menschen bezeichnet. Noch breiter wird das Arbeitsgebiet, wenn man auch die ganzen Beziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft mehr oder weniger miteinbezieht, also von der Volkswirtschaftslehre zu einer Sozialökonomik kommt. Unter diesen Gesichtspunkten der Rolle der Bevölkerungsvorgänge, ist auch der ganze Gegensatz von Bedeutung, der zwischen einer individualistischen und universalistischen Volkswirtschaftslehre vorhanden ist, und, wie ihn neuerdings Spann[3]) in seiner ganzen Schärfe herausgearbeitet hat. Es handelt sich hier um einen Gegensatz von Anschauungen, welcher an dieser Stelle nicht ausgetragen, vielmehr lediglich als vorhanden angenommen werden soll. Es gibt eben hier Anschauungen, welche das Arbeitsgebiet und Untersuchungsobjekt der Volkswirtschaftslehre sehr enge begrenzen, und wieder andere, welche es, vor allem nach der sozialwissenschaftlichen Seite hin, stark ausbauen wollen.

Jedenfalls zeigt die Erfahrung, daß es nicht zweckmäßig ist, innerhalb einer Darstellung der Volkswirtschaftslehre, mag man sie nun enger oder weiter abgrenzen, der Lehre von der Bevölkerung einen eigenen, von den anderen Problemen abgegrenzten Abschnitt anzuweisen. Die Erfahrung zeigt nämlich, daß es auf diese Weise nicht möglich ist, die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Bevölkerung in einwandfreier und zusammenhängender Art zu behandeln. Wenn man nämlich nicht Wiederholungen vermeiden will, ist es auf diesem Wege nicht durchführbar, die entsprechenden Erörterungen in die ganze Darstellung organisch und systematisch einzugliedern. Man kann sich bei den Darstellungen, in denen diese

---

1) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1917, Bd. 1, S. 116.
2) Theoretische Nationalökonomie, Jena 1916, Bd. 1, S. 2.
3) Der Geist der Volkswirtschaftslehre, Jena 1919.

getrennte Behandlung doch durchgeführt ist, des Eindrucks nicht erwehren, als ob doch dieser ganze Abschnitt über die Bevölkerung nur eine Art Fremdkörper in dem Ganzen sei, den man nur in Ermangelung eines besseren Platzes an dieser und an keiner anderen Stelle untergebracht habe. Anders sind die Verhältnisse dort zu beurteilen, wo es sich um groß angelegte Handbücher handelt, bei denen an sich bereits durch die große Zahl der Mitarbeiter und die Verschiedenheit ihrer Anschauungen eine einheitliche Behandlungs- und Betrachtungsweise bei dem ganzen Stoffe nicht durchgeführt werden kann.

Es ist meines Erachtens viel zweckmäßiger, die Fragen der Bevölkerung dem ganzen Stoffe an den Stellen einzugliedern, wo die Bevölkerung eine wirtschaftlich oder gesellschaftlich relevante Rolle spielt. Sieht man davon ab, daß der Stand und die Entwicklung der Bevölkerung bei der Behandlung bestimmter ökonomischer Theorien, wie z. B. bei der Einkommensverteilung, der Lehre vom Lohn oder der Lehre von der Grundrente, eine wichtige Rolle spielt, also hier auch erwähnt werden muß, so sind es vor allem drei Stellen, an denen sich die Fragen der Bevölkerung zwanglos und organisch in den systematischen Zusammenhang der wirtschaftlichen Probleme eingliedern lassen.

Das ist einmal dort der Fall, wo in der Regel einleitend von den Grundlagen und Bedingungen der Volkswirtschaft gesprochen wird, zu denen ja die Bevölkerung in ihren allgemeinen Verhältnissen durchaus gehört. Das ist weiter der Fall bei der Lehre von der Produktion, bei der die Bevölkerung als Arbeitskraft mit ihrem ganzen Aufbau und ihrer Gliederung eine ganz wesentliche Rolle spielt. Man denke z. B. nur an die Abhängigkeit der Arbeitsteilung und damit der Arbeitsleistung in einem Lande von der Dichte seiner Bevölkerung. Die dritte Stelle ist dort vorhanden, wo es sich, ein Zusammenhang, der zwar in sehr vielen Lehrbüchern nicht in einem besonderen Abschnitt behandelt wird, um die quantitativen Beziehungen von Produktion und Konsumtion handelt, also z. B. um das Krisenproblem. In diesen größeren Zusammenhang gehört sachlich auch das Bevölkerungsproblem im Sinne von Robert Malthus. Denn der Kern dieser Frage besteht ja in dem fehlenden Gleichgewicht zwischen Volkszahl und Nahrungsspielraum, d. h. in Veränderungen, welche in den Größenverhältnissen von Produktion und Konsumtion vor sich gegangen sind.

Es soll mit diesen Ausführungen natürlich nicht gesagt sein, daß es nicht auch noch andere, vielleicht noch zweckmäßigere Arten der Einordnung geben kann. Zweck dieser kurzen Bemerkungen sollte es nur sein, zu zeigen, auf welche Weise es möglich ist, die Zusammenhänge von Wirtschaft und Bevölkerung zwanglos und ausreichend einem System der Volkswirtschaftslehre einzugliedern und damit die stiefmütterliche Behandlung, welche die Bevölkerungsvorgänge bisher in der Regel dabei erfahren haben, durch eine sachgemäßere zu ersetzen. Es liegt jedoch dabei auf der

Hand, daß in einem System der Volkswirtschaftslehre diese Zusammenhänge immer nur kurz behandelt werden können, daß eine erschöpfende Behandlung derselben, vom Standpunkt der Bevölkerung aus betrachtet, sich fast nie durchführen lassen wird. Eine solche Darstellung kann niemals, wenn man von umfassenderen Bearbeitungen dieses Gegenstandes, wie z. B. dem Lehrbuche Adolf Wagners, oder dem Handbuche der Sozialökonomik, absieht, das ganze Gebiet der Bevölkerungslehre behandeln.

Eine solche ökonomische und gesellschaftliche Bevölkerungslehre im Sinne einer umfassenden erschöpfenden Darstellung der hierher gehörigen Zusammenhänge fehlt uns in Deutschland vollkommen. Es sind vor allem die Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Bevölkerung, welche bis zur Stunde bei uns über alles Maß vernachlässigt worden sind. In dem Zeitalter der Spezialisierung in allen Wissenschaften sind hierbei wohl immer wichtige Teilfragen theoretisch, geschichtlich und statistisch erörtert worden, von einer zusammenfassenden Behandlung ist aber bis zur Stunde keine Rede gewesen. Die Literatur fremder Länder ist in dieser Hinsicht eine reichhaltigere. In England sind vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Anschluß an den Streit über die Malthussche Theorie zahlreiche Arbeiten erschienen, die wenigstens bei bescheidenen Ansprüchen auf den Namen Bevölkerungslehre Anspruch erheben können. Auch die italienische Literatur[1]) hat ebenfalls einige Darstellungen der Bevölkerungslehre aufzuweisen, und das gleiche gilt von Frankreich[2]).

Wenn wir auch in Deutschland eine Reihe von Arbeiten besitzen, in denen auch wichtige Fragen der Bevölkerungslehre behandelt werden, so knüpfen diese doch alle mehr oder weniger an Einzelfragen, vor allem den neuzeitlichen Geburtenrückgang bei uns an und behandeln demgemäß nur Teile des ganzen Gebietes.

Welches sind nun der Stoff und welches sind die Aufgaben einer solchen allgemeinen Bevölkerungslehre? Es ist hier Rümelin[3]) durchaus beizustimmen, wenn er hervorhebt, daß die Bevölkerungslehre kein Bestandteil der Volkswirtschaftslehre, sondern ein ihr koordiniertes Glied der Gesellschaftswissenschaften sei, das zu jener nur im Verhältnis einer wechselseitigen innigen Einwirkung, eines unentbehrlichen Hilfswissens, stehe. Ist ja auch die Volkswirtschaftslehre schon aus inneren systematischen Gründen niemals imstande, die Probleme der Bevölkerungslehre auch nur einigermaßen vollkommen zu behandeln, auch dann nicht, wenn man ihr Arbeitsgebiet noch so weit zieht. Rümelin unterscheidet dann weiter drei Zweigdisziplinen der Bevölkerungslehre. Die Bevölkerungsstatistik, die Theorie der Bevölkerung (auch Bevölke-

1) Nitti, La Population et le système sociale. Franz. Ausgabe, Paris 1897. Vanni, Saggi critici sulla teoria soziologica della popolazione, Castello 1886.

2) Bertheau, Essai sur les lois de la population, Paris 1892. — Cilleuls, La population, Paris 1902. — Cauderlier, Les lois de la population en France, Paris 1902.

3) Bevölkerungslehre, Schönbergs Hdb. d. Pol. Oek., 4. Aufl., Bd. 1, 1896, S. 828.

rungslehre im engeren Sinne oder Populationistik genannt) und die Bevölkerungspolitik. „Die erstere ermittelt und gibt die Tatsachen, die zweite stellt die daraus sich ergebenden, allgemeinen Sätze und Regelmäßigkeiten zusammen, die dritte behandelt die Aufgaben, welche sich aus diesen Tatsachen und regelmäßigen Erscheinungen für ein ordnendes Eingreifen der Staatsgewalt ergeben. Es scheint jedoch einleuchtend, daß die Bevölkerungsstatistik sich zu der Theorie und Politik nicht wie ein innerlich koordiniertes Glied, sondern wie die unentbehrliche Hilfswissenschaft verhält, die das Material für die ganze Untersuchung bietet . . .“

So sehr im allgemeinen diesen Ausführungen Rümelins beizustimmen ist, so hat er doch wohl den Kreis der Aufgaben der Bevölkerungslehre zu enge gefaßt, wenn er die Aufgaben der Bevölkerungstheorie lediglich darin erblickt, daß sie die aus der Bevölkerungsstatistik sich ergebenden Tatsachen zu allgemeinen Sätzen und Regelmäßigkeiten zusammenstellen soll. Diese so engbegrenzte Forderung würde jedes Eingehen auf die so überaus wichtigen Zusammenhänge zwischen Bevölkerung, Gesellschaft und Wirtschaft ausschließen. In der Tat spielen ja auch diese Zusammenhänge bei Rümelin so gut wie gar keine Rolle. Die Einteilung seiner Darstellung entspricht auch im wesentlichen derjenigen, welche in den Lehrbüchern der Bevölkerungsstatistik üblich ist, und nur am Schlusse wird ganz kurz die Malthussche Bevölkerungslehre behandelt. Für Rümelin ist eben die Bevölkerungstheorie nur die Zusammenfassung der Regelmäßigkeiten, welche sich aus der statistischen Betrachtung der Tatsachen und der Vorgänge der Bevölkerung ergeben.

In ähnlich engumgrenzter Weise hat dann auch neuerdings Most in seiner Bevölkerungswissenschaft das Gebiet der Bevölkerungslehre aufgefaßt. Zwar stand Most in diesem kleinen Bändchen der Göschensammlung nur ein sehr engbegrenzter Raum zu Gebote, aber man sieht doch deutlich, wie dasjenige, was er unter Bevölkerungswissenschaft bzw. Bevölkerungslehre versteht, ganz ähnlich wie bei Rümelin, nur die allgemeinen Ergebnisse der statistischen Feststellungen sind. In ganz anderem, wesentlich weiterem, aber auch tieferem Sinne hat Adolf Wagner in seinem „Handbuch der politischen Oekonomie“ die Bevölkerungslehre aufgefaßt. Zwar wird auch hier in ausgiebiger Weise von den Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik Gebrauch gemacht, und das Allgemeine und Regelmäßige, das sich daraus ergibt, hervorgehoben. Daneben aber werden doch in ganz eingehender Weise die wichtigsten Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Bevölkerung behandelt, wie die Fragen der Volksvermehrung und ihr Zusammenhang mit der Produktion und der Güterverteilung, sodann das ganze Problem der Uebervölkerung und ihrer verschiedenen Formen, besonders auch im Industriestaat.

Auch darin ist Rümelin durchaus beizupflichten, daß er die Bevölkerungsstatistik nicht gesondert behandelt, sondern sie mit

der Theorie zusammen dargestellt hat. Denn die Bevölkerungsstatistik enthält eben nur Tatsachen, welche erst durch ihre theoretische Zusammenfassung und ihre Beziehungen zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung das ausmachen, was man von einer wissenschaftlichen Behandlung verlangen muß, nämlich die in Frage kommenden Erscheinungen in ihrer Entwicklung und Eigenart zu erklären. Freilich lag es für Rümelin nahe, die Statistik mit der Theorie zusammen zu behandeln, da ihm doch diese letztere mit den allgemeinen Sätzen und Regelmäßigkeiten, welche sich aus der statistischen Beobachtung ergaben, zusammenfiel. Es ist aber schon einmal betont worden, daß mit einer solchen Auffassungsweise der Aufgabenkreis der Bevölkerungslehre nicht erschöpft ist. Auch die Darstellung Adolf Wagners weist nach dieser Richtung hin, so große Anerkennung man ihr auch sonst zollen muß, mancherlei Lücken auf, die sich aber doch zum Teil daraus erklären, daß er eben die Bevölkerungslehre nur als Teil und im Rahmen seiner politischen Oekonomie betrachtet hat.

Will man nun möglichst allgemein und umfassend das Arbeitsgebiet der Bevölkerungslehre charakterisieren, so wird man sagen können, daß dieselbe drei Aufgabenkreise umfaßt. Man kann einmal von einer biologischen Seite der Bevölkerungslehre sprechen, worunter man z. B. Fragen zu begreifen hat, wie sie Düsing in seinen Arbeiten über die Regulierung des Geschlechtsverhältnisses bei der Vermehrung der Menschen, Tiere und Pflanzen[1]), oder Herbert Spencer in seiner Lehre von dem Zusammenhange in der Zunahme der Tätigkeit der Nervenzentren und der Fortpflanzungsfähigkeit des Menschen, behandelt hat. Auch manche Arbeiten von Quetelet würden hierher gehören. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, was unter biologischer Bevölkerungslehre zu verstehen ist. Daß zahlreiche Fragen aus dem Gebiet des sogenannten qualitativen Bevölkerungsproblems hierher gehören, liegt ebenfalls auf der Hand. Daneben wird man dann noch von einer gesellschaftlichen und einer ökonomischen Bevölkerungslehre sprechen können. Die beiden letztgenannten haben die Aufgabe, vom Standpunkt der Bevölkerung als solcher aus die Beziehungen und Zusammenhänge mit den wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung darzustellen. Begreift man unter Bevölkerungslehre nur diese letztgenannten Gebiete, so faßt man die Bevölkerungslehre lediglich als Teil der Sozialwissenschaften auf, indem sie nur die Fragen zu behandeln hat, welche gesellschaftlich und wirtschaftlich relevant sind. Es handelt sich also hier um eine Bevölkerungslehre, welche allein sozialwissenschaftlich orientiert ist. Fragen, die, wenigstens unserer heutigen Kenntnis nach, lediglich durch Naturfaktoren bedingt sind, wie z. B. die Sexualproportion der Geborenen oder die eben genannte Theorie Herbert Spencers,

1) Jena 1884.

hätten in einer solchen Bevölkerungslehre nur insoweit Raum, als diese Tatsachen, in irgendeiner Weise, wirtschaftlich oder gesellschaftlich, relevant sind.

Im folgenden soll lediglich von einer solchen sozialwissenschaftlich orientierten Bevölkerungslehre die Rede sein. Diese hätte auf der einen Seite darzustellen, wie die Erscheinungen der Bevölkerung, ihre Gliederung und Entwicklung, durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Tatsachen bedingt und verursacht sind, und dann umgekehrt, wie die gleichen Erscheinungen der Bevölkerung nach den gleichen Seiten hin einen bestimmenden Einfluß ausüben.

Freilich gibt es auch Erscheinungen bei der Bevölkerung, bei denen sich solche Zusammenhänge mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Tatsachen nicht zeigen, oder sich vielleicht auf Grund unserer heutigen Kenntnisse noch nicht feststellen lassen, Tatsachen, die aber trotzdem für die Kenntnis der Bevölkerungserscheinungen als solcher von Wichtigkeit sind. Derartige Tatsachen würden als Naturtatsachen der Bevölkerung in den biologischen Teil der Bevölkerungslehre einzureihen sein. Wo es sich um eine lediglich sozialwissenschaftlich orientierte Bevölkerungslehre handelt, müßten diese Naturtatsachen der Bevölkerung einer solchen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bevölkerungslehre in der gleichen Weise vorausgeschickt werden, wie dies in den Lehrbüchern der Nationalökonomie vielfach mit den Ausführungen über die klimatischen, geographischen usw. Voraussetzungen der Wirtschaft der Fall ist.

An sich wäre es vielleicht zweckmäßig, eine Bevölkerungslehre überhaupt mit einem einleitenden Abschnitt über die Tatsachen der Bevölkerung zu beginnen, also eine Darstellung dessen zu geben, was wir den Forschungen der Bevölkerungsstatistik zu verdanken haben. Es wäre das deshalb zweckmäßig, weil eine solch zusammenhängende Darstellung der Tatsachen dem Leser ein geschlossenes Bild von der Gliederung und den Eigenschaften der Bevölkerung gibt. Einem solchen Vorgehen steht jedoch das Bedenken entgegen, daß dann in den folgenden Teilen, in denen die Beziehungen zwischen Bevölkerung, Gesellschaft und Wirtschaft darzulegen sind, Wiederholungen unvermeidlich wären.

Nimmt man auf dieses Bedenken Rücksicht, so würde sich eine Bevölkerungslehre in zwei Teile gliedern: einmal eine Bevölkerungslehre im engeren Sinne, die eigentliche Bevölkerungstheorie, und dann in die Bevölkerungspolitik. Bei dieser Bevölkerungslehre im engeren Sinne handelt es sich dann um drei Gruppen von Zusammenhängen: einmal darum, den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hintergrund darzustellen, auf welchem sich die Bevölkerungsvorgänge abspielen und durch welchen sie kausal bedingt sind. Es wäre hier zu zeigen, wie der Umfang und die Art der Güterverteilung, das zeitliche Auf und Ab im Wirtschaftsleben, gesellschaftliche Anschauungen usw., einen Einfluß auf die Bevölkerung,

ihre Gliederung und Entwicklung, ausüben und wie ohne das stete Zurückgehen auf diesen wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund uns viele Bevölkerungsvorgänge in ihrer Entstehung und Bedeutung unerklärlich wären und uns die Daten der Bevölkerungsstatistik nur zu oft leere Zahlen ohne tieferen Sinn und Inhalt sein würden. In zahlreichen neueren Bearbeitungen von Volkszählungen sind für diese Zusammenhänge wertvolle Vorarbeiten geleistet worden.

Neben dieser Untersuchung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingtheit und Verursachung vieler und wichtiger Bevölkerungsvorgänge kommt dann als zweite Aufgabe der Bevölkerungstheorie auch der umgekehrte Zusammenhang in Frage. Es handelt sich hier um die Betrachtung, welchen Einfluß die Bevölkerung und ihre Entwicklung auf Gesellschaft und Wirtschaft ausüben. Aber die Wechselbeziehungen zwischen Bevölkerung, Gesellschaft und Wirtschaft sind noch weit engere, und damit ergibt sich eine dritte Aufgabe der Bevölkerungstheorie. Es besteht nämlich zwischen diesen dreien nicht nur ein enges Kausalverhältnis in dem eben angedeuteten Sinne, man kann sogar vielfach von einer ausgesprochenen Parallelität dieser drei Erscheinungen in der Weise sprechen, daß vielfach die Entwicklung der einen nach einer bestimmten Richtung hin unmöglich ist, ohne daß die andere gleichfalls einen bestimmten Gang nimmt. Gewisse Entwicklungslinien von Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft schließen einander aus, sind nebeneinander unmöglich. So ist z. B. eine bestimmte Dichte der Bevölkerung an eine bestimmte Stufe wirtschaftlicher Entwicklung gebunden, ebenso wie die Möglichkeit dieser letzteren davon abhängt, daß diese Dichte ein gewisses Mindestmaß erreicht hat. Eine ähnliche Parallelität kann man auch an manchen Punkten zwischen Bevölkerung und gesellschaftlicher Entwicklung feststellen. Alle diese Zusammenhänge wären sowohl in systematischer Hinsicht, wie auch in ihrer Wechselwirkung auf den verschiedenen Stufen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung darzustellen.

Für diese drei Probleme besteht nun ein doppelter Zusammenhang, vom Standpunkt der Bevölkerung aus betrachtet. Es kommt dafür einmal die Menge und dann weiter die Beschaffenheit der Bevölkerung in Frage. Beide Seiten, das quantitative und das qualitative Bevölkerungsproblem weisen in der dargelegten Art ihre engen Beziehungen zu Gesellschaft und Wirtschaft auf. Wir müssen uns dabei jedoch von dem bisher üblichen Herkommen entfernen, das in den älteren Darstellungen über diese Fragen die überwiegende Regel gewesen ist, unter dem quantitativen Bevölkerungsproblem lediglich die Fragen zu erblicken, wie sie an den Namen von Robert Malthus anknüpfen. Zu dem quantitativen Bevölkerungsproblem in diesem allgemeinen Sinne gehören vielmehr alle jene Zusammenhänge, welche die Bevölkerung als Menge in Ursache und Wirkung mit Gesellschaft und Wirtschaft verbinden.

Will man in diesem dargelegten Sinne jene ganzen Zusammenhänge untersuchen, so muß es, wie schon einmal betont, nicht nur in systematischer Weise, sondern auch unter entwicklungsgeschichtlichen Gesichtspunkten geschehen. Die bisher übliche Art der Betrachtung hat vornehmlich nur die erste Aufgabe zu lösen versucht, während die zweite, die entwicklungsgeschichtliche, bisher kaum in Angriff genommen worden ist. Es handelt sich hier vor allem darum, die genannten Zusammenhänge für die verschiedenen Stufen der historischen Entwicklung zu untersuchen und zu zeigen, wie sich auf ihnen diese Beziehungen zwischen Bevölkerung, Gesellschaft und Wirtschaft gestaltet haben, welche Rolle die Bevölkerung und ihr Wachstum als Triebkraft für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung gespielt haben und wie sie umgekehrt dann in ihrer ganzen Zusammensetzung und Entwicklung durch die Tatsachen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens beeinflußt worden ist. Wenn gerade die Darstellung dieser geschichtlichen Zusammenhänge bis heute so sehr zurückgetreten ist, so hängt dieses mit in erster Linie mit dem Stande unserer sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung zusammen, innerhalb deren die Geschichte der Bevölkerungsverhältnisse bis heute sehr stark vernachlässigt worden ist. Ist es doch jedem Sachkenner bekannt, daß die historische Bevölkerungsstatistik noch vollständig in den Kinderschuhen steckt.

Bei diesen ganzen Betrachtungen ist aber dann der Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Gesellschaft auf der einen und Bevölkerung und Wirtschaft auf der anderen Seite möglichst zu trennen. Das läßt sich ja nicht überall und nur sehr schwer durchführen, weil bekanntlich die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft selbst sehr enge sind und weil beide in einem innigen Kausalzusammenhange stehen. Aber trotzdem müßte der Versuch gemacht werden. In der bisherigen Literatur sind vornehmlich die Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft behandelt worden, während diejenigen zwischen Bevölkerung und Gesellschaft bisher kaum in Angriff genommen worden sind. Nur die französische und italienische Literatur haben hier eine Reihe von Vorarbeiten geleistet, die jedoch nicht ganz befriedigen können[1]). Von deutschen Schriften haben wir eigentlich nur zwei, die sich mit dieser Seite der Bevölkerungslehre beschäftigen[2]). Wo sonst bisher in der Literatur von den Zusammenhängen zwischen Bevölkerung und Gesell-

1) Hierher gehören z. B. Vanni, Saggi critici sulla teoria sociologica della popolazione, Castello 1886. — A. Loria, La legge di popolazione e il sistema soziale, 2. ed., Padua 1897. — Nitti, La population et le système social (aus d. Ital.), Paris 1897. — A. Coste, Le facteur population dans L'évolution sociale. Extrait de la Revue intern. de Sociologie, Paris 1901. — Secretant, La population et les moeurs, Paris 1913.

2) L. Krafft, Bevölkerungsprobleme, Tübingen 1917. — Müller-Lyer, Die Zähmung der Nornen. 1. Teil: Soziologie d. Zuchtwahl u. d. Bevölkerungswesens, München 1918.

schaft die Rede war, ist dies in der Regel mehr nebenbei und mehr unbewußt im Zusammenhange mit den wirtschaftlichen Fragen geschehen, ohne daß eine scharfe Trennung durchgeführt worden wäre. Es handelt sich hier vor allem um Zusammenhänge zwischen der Bevölkerung und ihrer Entwicklung auf der einen Seite und sozialen Gebilden, wie der Religion, der Moral, dem Rechte, der gesellschaftlichen und politischen Verfassung auf der anderen Seite.

Eine weitere Aufgabe ist dann noch die, eine derartig sozialwissenschaftlich orientierte Bevölkerungslehre von anderen, ähnliche Fragen behandelnden Wissenszweigen zu scheiden. Von einem solchen, der biologischen Bevölkerungslehre, welche die Bevölkerung rein als Naturtatsache betrachtet, war bereits oben die Rede.

Es ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob in einer so aufgefaßten, sozialwissenschaftlichen Bevölkerungslehre auch Fragen, wie die der Religion, Bildung, Moral, Sprach- und Nationalitätsgliederung, als solche eine Stelle finden sollen. Der rein äußere Gesichtspunkt, daß auch diese Punkte in den Volkszählungen ebenfalls festgestellt werden und daß es sich auch hier um Erscheinungen handelt, deren Träger die Bevölkerung ist, ja sogar um Eigenschaften derselben, kann natürlich nicht allein ausschlaggebend sein. Die Betrachtung dieser Erscheinungen gehört natürlich unbedingt so weit in eine solche Bevölkerungslehre hinein, als sie vielfach selbst einen bestimmenden Einfluß auf die Entwicklung der Bevölkerung nach ihrer quantitativen oder qualitativen Seite, das letztere auch im naturwissenschaftlichen Sinne, ausüben, umgekehrt aber auch wieder von den Bevölkerungsvorgängen beeinflußt werden. Insoweit also diese Erscheinungen wirtschaftlich und sozial relevant sind, haben sie in einer solchen Bevölkerungslehre ihren wohlberechtigten Platz. Aber als solche würde ich es nicht für richtig halten, derartige Fragen mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Eine Bevölkerungslehre in diesem dargelegten Sinne wäre so umfassend, daß man die Berechtigung hätte, zu sagen, daß es sich dabei um eine Darstellung der gesamten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Tatsachen und Zusammenhänge handelt, soweit sie mit der Bevölkerung und ihrer Entwicklung kausal in irgendeinem Zusammenhange stehen. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß gerade eine so umfassende Betrachtung auch zu neuen wichtigen Fragestellungen führen wird und daß dadurch die Einzelforschung, vor allem auch die Bevölkerungsstatistik, wertvolle Anregungen erfahren kann.

Aus der Umschreibung dessen, was eine Bevölkerungslehre im engeren Sinne zu leisten hat, ergeben sich auch zwanglos die Aufgaben, welche eine Bevölkerungspolitik zu erfüllen hat. Sie ist als der angewandte Teil einer solchen Bevölkerungstheorie zu betrachten. Das Verhältnis beider Teile ist jedoch ein wesentlich anderes, als es z. B. zwischen der allgemeinen und der speziellen oder praktischen Nationalökonomie besteht. Denn bei der Nationalökonomie handelt

es sich darum, die allgemeinen Regeln und Zusammenhänge, die sich für alle wirtschaftlichen Vorgänge, für das gesamte Wirtschaftsleben, ergeben, dann auf die einzelnen Gebiete desselben anzuwenden. Hierbei handelt es sich nicht nur um den Gegensatz von theoretischer und angewandter Wissenschaft, sondern auch um denjenigen von allgemein und speziell. Hier haben wir auf der einen Seite die allgemeine Lehre von der Wirtschaft oder Volkswirtschaft und demgegenüber dann die Anwendung auf die speziellen Gebiete des Agrar-, Gewerbe- und Handelswesens. Bei der Bevölkerungslehre liegt der Zusammenhang anders. Hier handelt es sich nur um den Zusammenhang von theoretisch und angewandt, nicht um denjenigen von allgemein und speziell. Denn es ist ja in beiden Fällen genau das gleiche Gebiet, um welches es sich dabei handelt.

Daraus ergeben sich dann aber auch bestimmte Folgen für die ganze Art der wissenschaftlichen Behandlung. Dies zeigt sich bei Betrachtung der vorhandenen Darstellungen schon rein äußerlich darin, daß die praktische oder spezielle Nationalökonomie die theoretische in der Regel an Umfang erheblich übersteigt, während bei der Bevölkerungslehre zwischen ihren beiden Teilen das umgekehrte Verhältnis besteht. Diese Tatsache, daß bei der Bevölkerungslehre beide Teile den gleichen Stoff behandeln, kommt auch vielfach, wie in der literarhistorischen Darlegung gezeigt, darin zum äußeren Ausdruck, daß recht häufig dabei Bevölkerungstheorie und Bevölkerungspolitik gar nicht getrennt behandelt werden, sondern durcheinander gehen. Das hat seinen einfachen Grund darin, daß es sich eben beide Male um die gleichen Gebiete und den gleichen Stoff handelt.

Wir können weiter beobachten, daß auch manche Fragen, welche in der Nationalökonomie in der Regel in den speziellen Teilen behandelt werden, wie z. B. die geschichtliche Entwicklung, aus dem gleichen, eben genannten Grunde, bei der Bevölkerungslehre in den allgemeinen Teil hinein gehört. Will man dann noch das Wenige, was noch von der Bevölkerungspolitik übrig bleibt, besonders darstellen, so wird man bald sehen, daß es sich hier um ein sehr kleines Stoffgebiet handelt. Wie groß dieses ist, hängt natürlich immer davon ab, welches Maß von Bevölkerungspolitik in einer Zeit vorhanden ist. Die letzten Jahrzehnte haben in den meisten Kulturstaaten recht wenig an bevölkerungspolitischen Maßnahmen gezeitigt. Daher kommt es, daß die meisten neueren Darstellungen der Bevölkerungspolitik in besonders hohem Maße die geschichtliche Entwicklung der Bevölkerungspolitik dargestellt haben. Der enge Zusammenhang zwischen Bevölkerungstheorie und Bevölkerungspolitik geht auch, wie gezeigt, rein äußerlich schon daraus hervor, daß manche Schriftsteller die Bevölkerungstheorie bei der Bevölkerungspolitik behandelt haben.

Davon, daß Conrad in seiner Volkswirtschaftspolitik das gesamte Bevölkerungswesen, auch die Fragen der Ueber- und Unter-

völkerung, auch die Malthussche Theorie mitbehandelt hat, war schon oben die Rede. Auch Most bespricht diese Zusammenhänge ganz allein in seinem Abschnitt „Bevölkerungspolitik". Besonders ungünstig wirkt bei einer gesonderten Behandlung dieser beiden Gebiete deren enger innerer Zusammenhang dort, wo beide auseinandergerissen sind und von verschiedenen Bearbeitern dargestellt werden. Das ist z. B. im Schönbergschen Handbuch der Fall, in welchem Rümelin die Bevölkerungslehre, Geffken die Bevölkerungspolitik, Auswanderung und Kolonisation behandelt hat. So finden sich in dieser letzteren Darstellung mannigfache Erörterungen, die lediglich bevölkerungstheoretischer Natur sind.

Solche Ueberlegungen bringen den Gedanken nahe, die Fragen der Bevölkerungspolitik als besonderen Teil überhaupt fallen zu lassen und die ganzen dahin gehörigen Probleme bei den entsprechenden Punkten der Bevölkerungstheorie mit zu behandeln, so daß dann Bevölkerungstheorie und Bevölkerungslehre vollständig zusammenfielen.

Freilich darf eine solche Bevölkerungslehre, wenn sie wirklich die Probleme vollkommen umfassen will, sich nicht scheuen, auch die ganzen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse insoweit mit einzubeziehen, als sie mit den Erscheinungen der Bevölkerung in irgendeinem Zusammenhange stehen. Malthus und die ältere englische Literatur haben dies ausgiebiger getan, als die neueren Schriften über diesen Gegenstand. Es hängt dies damit zusammen, daß in der neueren Literatur überhaupt die wirtschaftlichen und sozialen Seiten der Probleme hinter der rein statistischen Seite derselben sehr stark zurückgetreten sind. Wenn aber z. B. die wichtigste Seite des quantitativen Bevölkerungsproblems in dem Vorhandensein des richtigen Gleichgewichts zwischen Volkszahl und Nahrungsspielraum besteht, so gehören wenigstens grundsätzlich alle Mittel und Wege, den Nahrungsspielraum in seiner Größe zu beeinflussen, d. h. ihn der Volksvermehrung anzupassen, ebenso sehr in das Gebiet der Bevölkerungslehre, wie die Mittel, auf das Wachstum der Bevölkerung selbst einen Einfluß auszuüben.

Man mag vielleicht gegen ein solches Programm, wie das hier entwickelte, einwenden, daß damit die Bevölkerungslehre ihren eigentlichen Rahmen weit überschreitet und zu weitgehende Streifzüge in das Gebiet der Gesellschafts- und Wirtschaftslehre unternimmt. Es mag auch vielleicht sein, daß damit die Grenzen dessen überschritten werden, was man bisher gemeinhin als das Gebiet der Bevölkerungslehre angesehen hat. Wenn man jedoch ein solches Gebiet abgrenzt, so muß man wohl unterscheiden, ob man die Tatsachen und Vorgänge der Bevölkerung im Rahmen eines Systems der Volkswirtschafts- oder Gesellschaftslehre oder selbständig für sich behandelt. In dem letzteren Falle, von dem ja hier ganz allein die Rede ist, hat die Bevölkerungslehre die Aufgabe, auch die Erscheinungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens vom

Standpunkte der Bevölkerung aus zu betrachten. Auf der einen Seite ist die Bevölkerung und ihre Entwicklung eine außerwirtschaftliche Tatsache, welche aber in ganz besonders hohem Maße den Gang der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung beeinflußt und auf der anderen Seite steht die Bevölkerung in nicht minder hohem Maße unter dem Einflusse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Eine Bevölkerungslehre, welche deshalb die Gesamtheit der Tatsachen und Vorgänge der Bevölkerung darstellen und erklären will, kann also nicht umhin, auch alle diejenigen Seiten des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit einzubeziehen, welche mit den Tatsachen und der Entwicklung der Bevölkerung in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.

Miszellen.

XIII.

Die ersehnte Kurssteigerung und deren Folgen.

Von Dr. Otto Heyn, Nürnberg.

‚Rettung aus dem Valutaelend‘, ‚Steigerung des Auslandswerts unseres Geldes‘, ‚Hebung des Markkurses‘ sind die Forderungen des Tages. Große internationale Kredite sollen das Mittel bieten, sie zu verwirklichen. Eine Internationale Finanzkonferenz tritt zusammen, um hierüber zu beraten[1]).

Wie viele sind es, die sich einen richtigen Begriff von dem Inhalt dieser Forderungen machen? Die meisten ersehnen eine Wert- und Kurssteigerung unseres Geldes, damit wir mehr und billiger vom Auslande kaufen können. Hiermit deckt sich auch der Wunsch des Auslandes, das sich durch die derzeitigen Verhältnisse in seinem Absatz auf dem deutschen Markte behindert sieht und von einem Steigen des Kurses eine Vergrößerung dieses Absatzes erwartet. Diese Wünsche lassen sich aber nun nicht so ohne weiteres erfüllen, und selbst wenn es so wäre, muß doch berücksichtigt werden, daß die Folgen einer Kurssteigerung weiter reichen und daß es nicht angängig ist, diese weiteren Folgen aus den Augen zu lassen.

Wer von dem Steigen des Markkurses eine bessere und billigere Versorgung mit Importartikeln erwartet, geht von der richtigen Erwägung aus, daß jede Kursbesserung bewirkt, daß wir weniger inländisches Geld aufzuwenden haben, um die gleiche Summe ausländischen Geldes und die um dieses Geld käuflichen ausländischen Waren zu erwerben. Der Import wird also (für den Geldbesitzer) verbilligt und damit erleichtert. Voraussetzung für den Import ist aber, daß wir ihn bezahlen können, und Voraussetzung für den verbilligten Import, daß diese Bezahlung erfolgen kann, ohne daß der Kurs wieder zurückgehen muß, um (durch die Wiederaufhebung der eingetretenen Erschwerung des Exports) diese Bezahlung zu ermöglichen. Die wichtigste Frage ist deshalb, ob durch das Steigen des Kurses auch unsere Zahlungsfähigkeit gebessert wird. Wir zahlen nun aber nicht — oder dürften doch nicht zahlen — mit unserem Gelde, unseren Noten, sondern mit Waren, mit den Erzeugnissen unserer Produktion, nebenbei auch mit Kapitalwerten, unter anderem Wertpapieren. Ueberdies hängt unsere

1) Der Aufsatz ist Ende März geschrieben.

Zahlungsfähigkeit nicht nur davon ab, wie groß der Wert dieser Zahlungsmittel im einzelnen ist, sondern auch davon, wieviel wir von ihnen im Auslande absetzen können. Unsere Zahlungsfähigkeit wird deshalb nur dann gebessert, wenn sich aus den Veränderungen, die Menge und Wert der im Auslande abzusetzenden Zahlungsmittel erfahren, im Resultate ein größeres Aktivum unserer Zahlungsbilanz ergibt. Nun ist es richtig, daß bei einem Steigen des Markkurses nicht nur unsere Noten, mit denen wir im Notfalle leider immer noch zahlen, sondern auch unsere Wertpapiere, soweit sie auf inländisches Geld lauten, und Kapitalgüter, mit denen inländisches Geld zu verdienen ist (in beiden Fällen, wenn der Geldertrag nicht zurückgeht!), an Auslandswert gewinnen. Unsere Waren aber (und etwaige Dienstleistungen), die allein als Zahlungsmittel verwendet werden sollten, bleiben in ihrem Werte (Auslandswerte) gleich. Im Gegensatz hierzu wirkt die Kurssteigerung auf die im Auslande abzusetzende Menge allgemein ungünstig. Das gilt namentlich von den Waren, da für sie der Export erschwert und die Konkurrenzfähigkeit des Inlandes im Auslande beeinträchtigt wird, so daß unter normalen Verhältnissen regelmäßig ein Rückgang die Folge sein muß. Nur dann, wenn das Inland bisher gar nicht so viel Waren liefern konnte, als im Auslande aufgenommen worden wären, und wenn durch den erleichterten Import die Produktions- und Exportfähigkeit des Inlandes gesteigert wird, ist es anders. Aber auch bezüglich der Noten, Wertpapiere und sonstigen Kapitalgüter, die inländisches Geld einbringen, kann die Kurssteigerung zur Folge haben, daß der Umfang des Absatzes zurückgeht (etwa deshalb, weil diese Güter bei gestiegenem Kurse keine hinreichenden Gewinnaussichten für den Spekulanten mehr bieten), und daraus kann sich dann auch insoweit trotz der Wertsteigerung im einzelnen im ganzen ein ungünstiges Resultat ergeben.

Unter diesen Umständen können wir bei einer Kurssteigerung eine Vermehrung unseres Imports (unter gleichzeitiger Verbilligung desselben) nur dann mit einer gewissen Sicherheit erwarten, wenn vorerst eine Zahlung von uns nicht verlangt wird, also wenn uns ausländische Kredite erteilt werden, die uns in den Stand setzen, die Zahlung für die mehr importierten Waren auf die Zukunft zu verschieben, und nur in dem Umfange, als das geschieht. Günstiger kann sich die Sachlage nur dann gestalten, wenn wir durch den Import in den Stand gesetzt werden, mehr zu produzieren und — trotz der eingetretenen Erschwerung — mehr zu exportieren. Das ist nun freilich in Anbetracht der zurzeit herrschenden Knappheit an ausländischen Rohstoffen in hohem Maße wahrscheinlich, aber es kann erst nach einer gewissen Frist geschehen, wenn der vermehrte Import die Produktion befruchtet hat und die überall im Wege stehenden Kohlenschwierigkeiten behoben sind. Für die erste Zeit werden wir zweifellos eine bessere und billigere Versorgung Deutschlands im Falle einer Kurssteigerung nur insoweit erwarten dürfen, als uns Kredite erteilt werden. Auch der Wunsch des Auslandes auf Vergrößerung seines Absatzes bei uns kann sich natürlich nur insoweit erfüllen.

Es kommt aber nicht auf eine Einzelwirkung der Kurssteigerung, sondern auf die Gesamtwirkung an.

Wie wirkt denn nun überhaupt ein Steigen des Kurses?

Unmittelbar wirkt es: 1) auf Import und Export, 2) auf die Geldforderungen zwischen Inland und Ausland. Mittelbar ergeben sich aber daraus weitere Konsequenzen.

Welche Wirkungen auf Import und Export ausgeübt werden, daß der Import erleichtert und verbilligt, der Export erschwert wird, weil das Austauschverhältnis zwischen dem inländischen und dem ausländischen Gelde sich bessert, ist allgemein bekannt und auch bereits erwähnt worden. Die Folge davon ist ein Sinken der Preise aller Export- und Importartikel, sowie (in Konkurrenzwirkung) aller verwandten Gegenstände. Auch die Preise derjenigen Artikel müssen, wenigstens bei freier Konkurrenz, zurückgehen, zu deren Herstellung solche Produkte verwendet, mit anderen Worten: die aus importiertem ausländischen oder exportfähigem inländischen Material hergestellt werden, wenn das auch erst nach einiger Zeit geschieht.

Der Rückgang der Preise braucht aber in seiner Größe dem Steigen des Kurses nicht notwendig zu entsprechen. Die Preise müssen nur dann entsprechend zurückgehen, wenn so viel mehr Ware angeboten wird, als bei dem gesunkenen Preise Nachfrage findet. Das kann durch Einfuhrverbote gehemmt sein, was namentlich für Fertigfabrikate, weniger für Rohstoffe, in Frage kommt. Vorübergehend wird dieser Preisrückgang noch dadurch verstärkt, daß alle diejenigen, die Waren von der Art der Importartikel und Exportartikel aus Spekulation gekauft und in der Hoffnung auf ein weiteres Steigen der Preise zurückgehalten haben, ihre Vorräte auf den Markt werfen, weil sie nun den Gipfelpunkt erreicht glauben und ein weiteres Zurückhalten (das ja auch Kosten verursacht) für zwecklos halten oder wegen Kreditkürzung nicht durchführen können.

Das Sinken der Preise ist nun zweifellos von großem Vorteil für die Konsumenten — das wird näherer Darlegung nicht bedürfen —, nachteilig ist es aber für die Produzenten. Eine Ausnahme besteht für den Fall, daß etwa gleichzeitig auch die Kosten der Produktion entsprechend zurückgehen. Die letztere Bedingung wird sich zum Teil bei denjenigen erfüllen, die entweder importierte ausländische oder exportfähige inländische Roh- oder Hilfsstoffe (die dann billiger erworben werden können) verwenden, und zwar um so mehr, in je größerem Umfange letzteres zutrifft. Für die Industrie, die ausländisches Erz, ausländisches Metall, namentlich Kupfer und Zinn, ferner Textilien, wie Wolle und Baumwolle, ausländische Oelfrüchte und Mineralöle, bzw. exportfähige inländische Rohstoffe, wie Eisen, Holz, Kohle, verarbeitet, ist dieser Umstand von der allergrößten Bedeutung. Ein voller Ausgleich wird aber zunächst überhaupt nicht und im Laufe der Zeit nur dann erzielt werden, wenn Löhne und Gehälter dem gestiegenen Geldwert entsprechend herabgesetzt werden. Da letzteres bei den derzeitigen Verhältnissen kaum zu erwarten ist, so wird sich im Resultate regelmäßig eine Schädigung der Produzenten ergeben. Möglicherweise

besteht diese Schädigung aber nur in einer Minderung anormal großen Gewinns, den ein vorausgegangenes Sinken des Kurses gewährt hatte. Für Exportproduzenten, die ihre Preise dem früheren Tiefstande des Kurses noch nicht angepaßt hatten, bleibt sie möglicherweise sogar ganz aus. Liegen diese Ausnahmefälle nicht vor, so kann die Folge eintreten, daß diejenigen Produzenten, die unter den ungünstigsten Bedingungen und deshalb mit den größten Kosten produzieren, ihren Betrieb einschränken oder stillegen müssen, soweit nicht die Größe des angelegten Kapitals zur Fortsetzung zwingt, — und das kann bis zu der später erfolgenden Anpassung für das wirtschaftliche Wohlergehen des ganzen Landes von größtem Nachteil sein [1]).

Alle diese Sätze erfahren eine Modifikation in dem Falle, wenn die Herabsetzung der Preise eine Vergrößerung des Absatzes zur Folge hat, die den Nachteil des Rückgangs der Preise wieder ausgleicht. Dieser Fall tritt bei gleichzeitiger Vermehrung des Imports infolge der Erteilung ausländischer Kredite dann ein, wenn die Produktion sich bis dahin nicht entfalten und nicht den durch die Marktverhältnisse gegebenen Umfang annehmen konnte, weil es an unentbehrlichen Roh- und Hilfsstoffen fehlte und gerade diese durch den vergrößerten Import bereitgestellt werden. Gleiches ist möglich, wenn trotz des Rückgangs der Preise Löhne und Gehälter gleich hoch bleiben und die Bezieher derselben ihre nunmehr vergrößerte Kaufkraft zu Warenkäufen aller Art verwenden.

Soweit die Preise zurückgehen, erleiden Produzenten und Händler Schaden durch die Entwertung ihrer Lagervorräte und derjenigen Waren, die sie infolge von Vorausbestellungen noch auf Lager nehmen müssen. Handelt es sich um Lagervorräte der Produzenten an Roh- und Hilfsstoffen, die der Verarbeitung harren, so tritt eine Schädigung allerdings nur dann ein, wenn auch die daraus hergestellten Produkte im Preise zurückgehen. Das wird aber im allgemeinen zutreffen. Steht eine Steigerung oder eine weitere Steigerung des Kurses mit der Folge eines Rückgangs der Warenpreise in Aussicht, so kann vorübergehend sogar ein Stillstand der Produktion und des Verkehrs hervorgerufen werden. Denn dann warten die Verbraucher mit ihrem Einkauf, weil sie glauben, später billiger ankommen zu können, wartet der Händler mit der Ergänzung seines Lagers, um den Verlusten der Lagerbestandsentwertung zu entgehen, und wartet der Fabrikant (soweit keine festen Bestellungen vorliegen oder diese annulliert werden) — namentlich dann, wenn er das zu verarbeitende Material erst einkaufen

1) Wenn im Texte gesagt ist, daß Löhne und Gehälter bei einem Steigen des Kurses in der Regel nicht zurückgehen werden, so ist hierbei zunächst an das Anfangsstadium gedacht. Es ist gewiß nicht ausgeschlossen, daß später eine solche Herabsetzung stattfindet, wenn auf der einen Seite das Sinken der Preise (namentlich auch für importierte oder exportfähige Lebensmittel) den Lebensunterhalt verbilligt und die Schädigung der Produzenten eine Einschränkung der Produktion und Arbeiterentlassungen zur Folge hat. Namentlich gilt das für den Fall, daß keine Erwerblosen- oder Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird. Schwierigkeiten werden sich aber in dieser Beziehung immer ergeben und geringe Kursänderungen dürften unter allen Umständen wirkungslos bleiben.

muß —, weil er seine Produkte nur mit Verlust oder Gewinneinbuße würde absetzen können. Nicht selten wird freilich, namentlich bei der Industrie, wenn ausgedehnte Fabrikanlagen vorhanden sind, die Notwendigkeit der Verzinsung des investierten großen Kapitals trotzdem zur Fortführung der Produktion zwingen, weil hierin das kleinere Uebel liegt.

Jede Beeinträchtigung des Gewinnes der Produzenten durch Preis- und Kursrückgang wirkt natürlich um so schlimmer, wenn mit fremdem Kapital gearbeitet wird, das zu festen Sätzen zu verzinsen ist. Denn das Obligationenkapital fordert — im Gegensatz zum Aktienkapital — ohne Rücksicht auf den Ertrag des Unternehmens stets die gleiche Verzinsung, und die dafür notwendigen Beträge aufzubringen, ist natürlich um so mehr belastend, je mehr durch den Rückgang der Preise der Bruttoerlös des Produzenten geschmälert wird. Unter Umständen können sich hieraus katastrophale Folgen ergeben.

Ein Vorteil, der unter Umständen von sehr großer Bedeutung sein kann, entsteht für Produktion und Handel daraus, daß bei niedrigen Preisen weniger Kapital erforderlich ist, um ein Geschäft zu betreiben, und daß die namentlich den Einzelkaufmann drückende Kapitalnot ein Ende findet oder doch verringert wird, welche sich bei sinkendem Kurse wenigstens dann ergibt, wenn infolge gesetzlicher und anderer Preisbeschränkungen die zum Verkauf gestellten Waren nicht zu den Preisen des freien Verkehrs verkauft werden dürfen — ein Umstand, der bei dem großen öffentlichen Interesse an der Erhaltung eines selbständigen Mittelstandes wesentliche Beachtung verdient. Für den allgemeinen Verkehr können sich hieraus je nach der Lage des Geldmarktes wohltätige oder nachteilige Folgen ergeben. Jedenfalls wird unter übrigens gleichen Umständen der Zins zurückgehen und werden die Kurse der festverzinslichen Effekten steigen. Unter Umständen aber können (wenn die Ueberfülle des Kapitals nicht abgeschöpft wird) Ueberspekulation und Ueberproduktion die Folge sein.

Vorteil haben ferner, weil die Kaufkraft des Geldes zunimmt, alle diejenigen, die Geld und, was besonders in Betracht kommt, Geldforderungen, besitzen — solange diese Geldforderungen in ihrem Betrage nicht herabgesetzt werden und die Schuldner zahlungsfähig bleiben. Hierhin gehören einerseits die Beamten, Pensionäre, Rentenempfänger, andererseits die Besitzer von Staats- und Kommunalanleihen, Industrieobligationen, Hypotheken usw. Die Bezüge der ersteren können aber möglicherweise herabgesetzt (z. B. um die Teuerungszulagen vermindert), die Bezüge der letzteren durch starke Schädigung der Produktion — allerdings muß die Schädigung schon sehr bedeutend sein — in Frage gestellt werden, wodurch der Vorteil einer Zunahme der Kaufkraft des Geldes ausgeglichen, ja in Nachteil verkehrt werden kann. Die Besitzer von Aktien teilen das Schicksal der Produzenten.

Vorteil haben ferner, in der Regel wenigstens, auch die Lohnarbeiter und die mit kurzer Frist kündbaren Angestellten, sofern Lohn und Gehalt gleich bleiben bzw. immer wieder in gleichen Beträgen neu festgesetzt werden. Ob sich das durchsetzen läßt, hängt

einerseits von der Macht der Organisationen dieser Arbeitnehmer, andererseits davon ab, ob und inwieweit Produktion und Handel trotz der eintretenden Schädigung noch fähig und gewillt bleiben, die Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen und ihnen die früheren Löhne etc. zu bezahlen.

Zu diesen Folgen, die sich aus der Rückwirkung einer Kurssteigerung auf Export und Import ergeben, kommen diejenigen hinzu, die in der Beeinflussung der obligatorischen Beziehungen zwischen Inland und Ausland, namentlich der Verschuldung des Inlands ihren Grund haben. Diese Folgen sind verschieden. Für denjenigen, der selbst Waren produziert und diese im Auslande absetzt, ergibt sich in der Regel eine ungünstige Wirkung. Schuldet er ausländisches Geld, so ist die Kurssteigerung insofern ohne Einfluß, als er ebenso viel Waren wie früher absetzen muß, um das für die Bezahlung seiner Schulden erforderliche Geld sich zu beschaffen; er erleidet aber Nachteil, weil ihm der höhere Kurs in der Regel den Wettbewerb mit seiner ausländischen Konkurrenz erschwert. Schuldet er inländisches Geld, so muß er eine größere Menge Produkte im Auslande verkaufen, da er für die gleiche Summe ausländischen Geldes, daß er erlöst, nur noch eine geringe Summe inländisches Geld, das er zahlen muß, erhält. Eine Ausnahme tritt dann ein, wenn durch größeren Import eine Steigerung der Produktion und des Exports ermöglicht wird, wie es für Deutschland zu erwarten wäre. Im Gegensatz hierzu erlangt derjenige Produzent, der für das Inland produziert und hier seine Waren absetzt, möglicherweise einen Vorteil. Namentlich kann das zutreffen, wenn er ausländisches Geld schuldet; denn dann braucht er nicht mehr so viel inländisches Geld aufzuwenden, um sich die benötigte Summe Auslandsgeldes zu verschaffen. Es ist aber zu berücksichtigen, daß die Bezahlung der erforderlichen geringeren Summe Inlandsgeld unter Umständen viel mehr kostet als früher. Das trifft dann zu, wenn er Exportartikel oder Konkurrenzprodukte der Importartikel produziert, für die er wegen Preisrückgangs nicht mehr so viel inländisches Geld erlöst, sofern er nicht für diesen Mindererlös im einzelnen durch eine Vergrößerung seines Umsatzes im ganzen entschädigt wird.

Was hier von den Produzenten ausgeführt ist, gilt nicht in gleichem Maße vom Handel und noch weniger von den Banken, die nur mit Geld umgehen. Für die Banken, die ausländisches Geld schulden, bringt ein Steigen des Kurses Vorteil. Die Reichsbank notiert in ihrer Bilanz für 1919 nicht weniger als 1520 Mill. M. Verlust auf im Ausland aufgenommene Kredite. Das Steigen des Kurses wird ihr entsprechend Gewinn bringen. Banken, die inländisches Geld schulden, werden nicht berührt. Beides gilt jedoch uneingeschränkt nur insoweit, als nicht durch den eintretenden Konjunkturwechsel die Zahlungsfähigkeit ihrer Schuldner vermindert oder das Effektengeschäft nachteilig beeinflußt wird oder aber Geschäfte mit dem Auslande in Frage stehen.

Was die Forderungen an das Ausland anlangt, so werden die Besitzer von Forderungen auf ausländisches Geld, wenn sie dieses

Geld im Inlande verwenden wollen, insoweit benachteiligt, als sie nun für das ihnen geschuldete Auslandsgeld um so weniger Inlandsgeld erhalten. Dagegen bleibt die Lage derjenigen, die inländisches Geld vom Auslande zu fordern haben, gleich. Im ersteren Falle wird aber der Nachteil mehr oder weniger ausgeglichen, und im zweiten ergibt sich ein Vorteil, wenn unter dem Einfluß der Kurssteigerung die Preise wichtiger Bedarfsartikel im Inlande zurückgehen.

Was hier von den Forderungen gesagt ist, gilt natürlich auch von den Obligationen (Staatsanleihepapieren etc.), nur kommt noch hinzu, daß bei den ausländischen Obligationen auch der Börsenkurs zurückgeht. Das Gleiche gilt von den ausländischen Aktien, deren Dividenden nun um so weniger inländisches Geld einbringen.

Der Staat wird von der Kurssteigerung in verschiedener Richtung berührt. Als Konsument zieht er aus der Verbilligung der Preise der Verbrauchsartikel Nutzen. Seine Hauptausgaben aber, diejenigen an Beamtengehältern, erfahren in der Regel keine entsprechende Ermäßigung; entweder bleiben sie überhaupt unberührt, weil die Beamtengehälter dem niedrigen Kursstande überhaupt noch nicht angepaßt waren, oder sie werden nicht oder wenigstens nicht entsprechend herabgesetzt, weil das nicht so ohne weiteres möglich ist. Auf der anderen Seite werden die Einnahmen des Staates gefährdet, ja mehr oder weniger stark gemindert, wenn infolge Rückgangs der Konjunktur die Erträgnisse der Einkommensteuer, Gewerbesteuer, vielleicht auch der Kapitalsteuer, abnehmen, namentlich dann, wenn der Staat von den Steuerchancen, die ihm der niedrige Kursstand mit seiner Preis- und Ertragssteigerung bot, in ganzem Umfange Gebrauch gemacht hatte (was für Deutschland nicht zutrifft). Der letztere Umstand macht sich besonders stark dann geltend, wenn wegen starker Verschuldung große Summen an Zinsen zu entrichten sind. Das gilt namentlich für den Fall, daß es sich um Schulden in inländischer Währung handelt. Bei Schulden in ausländischer Währung kommt in Betracht, daß deren Last entsprechend erleichtert wird, da nun weniger inländisches Geld erforderlich ist, um sie zu tilgen.

Einen ganz besonderen Faktor bildet für Deutschland die Verteuerung des Rückerwerbs der im Auslande befindlichen 16—20 Milliarden M. deutscher Noten. Bei gestiegenem Kurse müßte ja entsprechend mehr ausländisches Geld aufgewendet werden, um sie zurückzukaufen. Das wäre nun allerdings für den Staat, der nur über Geld verfügt, das entsprechend im Werte gestiegen ist — solange die Steuereinnahmen nicht zurückgehen(!) — einerlei. Für die Gesamtheit würde es aber dennoch einen Nachteil bedeuten, weil eine entsprechend größere Menge inländischer Waren (deren Auslandspreise ja gleich bleiben) verkauft werden müßten, um den zum Rückkauf erforderlichen Betrag ausländischen Geldes zu beschaffen. Für den Fall, daß ein Rückkauf nicht erfolgte, sondern die ausländischen Besitzer dieser Noten sie zum Wareneinkauf in Deutschland verwendeten, würde sich in Anbetracht ihrer Wertsteigerung und des entsprechenden Rückgangs der inländischen Warenpreise das gleiche Resultat ergeben.

Als günstiger Faktor ist endlich noch zu erwähnen, daß einem Lande mit steigendem Kurse in der Regel mehr Vertrauen geschenkt und deshalb zu billigeren Bedingungen Kredite gewährt werden.

Vorteile und Nachteile der Kurssteigerung werden sich nun vielfach, wie das beim Staate schon angedeutet wurde, in einer Person vereinigen. So sind z. B. Produzenten und Händler, die als solche Nachteil erleiden, zugleich Konsumenten und vielfach auch Geldforderungsbesitzer (Besitzer eines zinstragenden Vermögens), die aus dem Rückgange der Preise Vorteile ziehen. Welches Endresultat sich für sie ergibt, hängt von den Umständen ab. In den meisten Fällen dürften aber bei Produzenten die Nachteile überwiegen.

Bei den bisherigen Erörterungen ist schon hervorgetreten, daß die Wirkungen einer Kurssteigerung ganz andere sein müssen, wenn die Preise im Inlande sich bereits dem niedrigen Kursstande angepaßt haben, oder wenn das aus irgendwelchen Gründen, z. B. infolge amtlicher Festsetzung von Höchstpreisen oder sonstiger einschränkender Gesetzesvorschriften über die Preisberechnung oder infolge moralischer Bedenken gegen die Ausnutzung der Konjunktur und Selbstbeschränkung der Warenbesitzer, ganz oder teilweise nicht geschehen ist, wie das zurzeit für Deutschland zutrifft. In diesem Falle können die vollen Wirkungen der Kurssteigerung nur insoweit eintreten, als die Anpassung erfolgt war, wie das namentlich für die Importartikel zutrifft (wobei zu berücksichtigen ist, daß diese als Rohstoffe und Hilfsstoffe wiederum die Preiselemente für viele andere Güter bilden). Dagegen bleibt die Kurssteigerung in anderen Fällen vielleicht ganz ohne Wirkung, so z. B. dann, wenn einzelne lediglich aus inländischem Material hergestellte Güter Höchstpreisen unterliegen, die den dem gestiegenen Kurse entsprechenden Preisen des freien Verkehrs gleichkommen oder noch dahinter zurückbleiben. Je nach der Einwirkung auf die Preise müssen aber auch die Aenderungen verschieden sein, welche in der Lage der Produzenten, der Konsumenten und des Staates eintreten, und dementsprechend muß das Urteil über die Folgen einer Kurssteigerung im ganzen verschieden ausfallen.

Einen ganz besonderen Faktor für die Beurteilung bietet endlich der Umstand, ob in dem Falle, wenn der Kurs nicht gestiegen wäre, das bisherige Preisniveau hätte aufrechterhalten, die — noch nicht vollzogene — Anpassung an den niedrigen Kursstand also hätte verhütet werden können, oder nicht, und im letzteren Falle, der der regelmäßige sein wird, ob die Anpassung, die durch das Steigen des Kurses verhindert worden ist, überwiegend nützlich oder schädlich gewesen sein würde.

* * *

Suchen wir nun die Frage zu beantworten, ob für Deutschland ein Steigen des Markkurses über das jetzige Niveau [1]) unter den zurzeit

1) D. i. das Niveau von Ende März.

bei uns herrschenden Verhältnissen von Vorteil sein würde, so ist dabei vor allem der zuletzt angedeutete Umstand zu berücksichtigen: daß uns nämlich die auf die Dauer unvermeidliche Anpassung einer Reihe von Preisen wichtiger Artikel, die jetzt durch die Höchstpreisvorschriften oder durch die Zwangsbewirtschaftung unter dem dem niedrigen Kursstande entsprechenden Niveau der Weltmarktpreise gehalten worden sind, mehr oder weniger erspart werden würde. Dieser Umstand ist von ganz besonderer Bedeutung, weil hierbei ganz außerordentlich wichtige Bedarfsgegenstände in Frage kommen, namentlich Brotgetreide, Kohle und Eisen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß das Steigen der Preise dieser Artikel auf das Niveau, welches den Weltmarktpreisen bei dem bisherigen Tiefstande unseres Kurses entspricht, direkt und indirekt wirkend, eine neue ungeheuere Preisrevolution hervorrufen, neue schwere Lohnkämpfe mit ihren nachteiligen Folgen für unsere Produktion entfesseln und alle auf Renteneinkommen angewiesenen Personen, deren Bezüge nicht erhöht werden, wie die Zinsrentner, ruinieren, unseren Mittelstand zum Paria herabsinken lassen würde. Die Ersparung dieser katastrophalen Folgen, auch wenn sie (in Anbetracht der verschiedenen Preishöhe der in Frage kommenden Artikel) nicht in vollem Umfange eintreten würde, ist von ausschlaggebender Bedeutung.

Aber auch abgesehen hiervon, dürften bei mäßigem Steigen des Kurses — sagen wir bis auf 16 schweizer Franks oder 8 holl. fl. — unter den verschiedenen Wirkungen die günstigen überwiegen. In der Verbilligung des Imports, die die Kurssteigerung zur Folge hätte, würde ein Vorteil liegen, weil wir ja ausländische Roh- und Hilfsstoffe in den größten Mengen benötigen und die unerwünschte Einfuhr von Luxusartikeln nach der Schließung(?) des „Lochs im Westen“ jetzt in Schranken halten können. Eine Erschwerung unseres Exports würde — von der Uebergangszeit bis zur Aufarbeitung der noch vorhandenen Vorräte abgesehen — nur in abgeschwächtem Maße eintreten, weil sich gleichzeitig für alle Betriebe, die importiertes ausländisches oder exportfähiges inländisches Material verarbeiten, die Produktionskosten vermindern, die auszuführenden Artikel also zum größten Teil billiger hergestellt werden können. Ueberdies wäre die Erschwerung, vorerst wenigstens, aus dem Grunde von geringerer Bedeutung, weil die Nachfrage nach deutschen Waren im Auslande so stark und die Konkurrenz (auch seitens derjenigen Länder, deren Valuta ebenfalls einen großen Rückgang erfahren hat, wie Italien und Frankreich) zurzeit noch so mäßig ist, daß unsere Produkte — von Ausnahmen abgesehen — auch dann noch Absatz finden würden, wenn wir die Preise in ausländischer Valuta noch etwas erhöhen. Endlich ist die Gewinnmarge unserer Exportproduzenten zurzeit noch so groß, daß auch eine entsprechende Minderung des Erlöses — von Ausnahmen abgesehen — nicht zu einer Einstellung des Exports führen würde. Die in diesen Kreisen und von seiten unserer Exporteure bisher erzielten Gewinne würden freilich eine mehr oder weniger beträchtliche Einschränkung erfahren. Außerdem würden, was mehr ins Gewicht fällt, die Besitzer von Vorräten an Importartikeln und exportfähigen Inlandsgütern, sowie von Produkten,

die aus solchen Artikeln hergestellt sind, mehr oder weniger schweren Schaden erleiden. Ja, auch ein geschäftlicher Stillstand könnte vorübergehend eintreten. Das müßte ertragen werden. Auf der anderen Seite ergäben sich die Vorteile, daß der Kapitalbedarf der Unternehmungen zurückginge; daß die Ausfuhrwarenpreiskontrolle, die den Exporthandel jetzt so stark erschwert und belästigt, zum größten Teil aufgehoben oder doch wesentlich gemildert und auf eine Ueberwachung zum Zwecke der Verhütung der Ausfuhr schwer entbehrlicher Gegenstände, sowie auf die Prüfung des Eingangs der Gegenwerte beschränkt werden könnte, endlich daß der allgemeine Verkehr, wenigstens zum großen Teile, von den Fesseln der Zwangswirtschaft, die ihn jetzt noch einengen, mehr und mehr befreit werden könnte. Ueberdies würde dem Schiebertum weiterer Boden entzogen werden — ganz verschwinden kann es erst, wenn eine reichliche Versorgung die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft gestattet. Die Verschleuderung deutschen Volksvermögens nach dem Auslande durch Exporteure und persönlich im Inlande kaufende Ausländer, namentlich aber durch die Schieber, würde auf den meisten Gebieten ein Ende finden; das Vertrauen zur Aufrechterhaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, das die Voraussetzung für eine ruhige Fortentwicklung ist, würde sich wieder einstellen und — was noch besonders ins Gewicht fällt — Deutschlands Ansehen und Kredit würden sich wieder heben.

Der Staat würde insoweit gewinnen, als er die Kosten der feindlichen Besetzung etc. und die Kriegsentschädigung in ausländischem Gelde zu bezahlen hat, wofür nun weniger inländisches Geld erforderlich sein würde. Dabei ist vorausgesetzt, daß die Geld*einnahmen* des Staates wenigstens nicht stärker zurückgehen, als die durch den Kursgewinn erzielten Ersparnisse betragen. Das ist aber bei mäßigem Steigen des Kurses, das nicht zur Krise führt, wohl zu erwarten. Auf der anderen Seite würde der Staat insofern geschädigt werden, als er für den unbedingt erforderlichen Rückerwerb unserer im Auslande befindlichen Noten größere Summen inländischen Geldes aufzuwenden hätte. Dieser Nachteil dürfte aber in Anbetracht der Ersparnis an den viel größeren Summen der Kriegsentschädigung etc. leicht zu tragen sein.

In der Hauptsache ist es hiernach unsere gegenwärtige ganz eigenartige Situation, die zu einer Bejahung der Frage nach dem Vorteil eines Steigens des Kurses führt, die Situation, daß ein ungeheuerer Kurssturz vorausgegangen ist und daß die Preise sich dem Tiefstand der Valuta noch nicht angepaßt haben. Es sind weniger positive Vorteile, die uns hierzu bestimmen, als die Verhütung von Nachteilen, die infolge der auf die Dauer unvermeidlichen Anpassung der Preise sonst noch bevorstehen würden, und die Beseitigung von Mißständen, die der Zustand des Nichtangepaßtseins mit sich bringt.

Mit Rücksicht hierauf muß aber die Bejahung der gestellten Frage vorerst eingeschränkt werden auf den Fall, daß der Kurs nicht höher steigt, als bis die Anpassung an die Inlandspreise erreicht ist. Ich möchte sie noch weiter dahin einschränken, daß das früher angegebene Niveau von ca. 16 schw. Franks oder 8 holl. fl. nicht überschritten

wird. Allerdings wäre damit eine Anpassung des Kurses an die wichtigsten Inlandspreise, namentlich an diejenigen für Brotgetreide, Kohlen und Eisen, noch nicht erreicht. Die Weltmarktpreise für diese Artikel sind aber infolge der allgemeinen Knappheit abnorm hoch und es darf wohl mit einem Rückgange derselben in absehbarer Zeit gerechnet werden. Auf der anderen Seite besteht Grund zu der Annahme, daß eine Anpassung durch entsprechendes Steigen der Inlandspreise ebenso wie bisher verhütet bzw. bis zum Rückgang der Weltkonjunktur verzögert werden kann.

Ob ein weiteres Aufsteigen des Kurses über das angegebene Niveau hinaus von Vorteil sein würde, müßte noch besonders untersucht werden. Dazu wären viel eingehendere Ermittlungen nötig, als sie dieser Aufsatz gestattet. Hier kann um so mehr davon abgesehen werden, als unter den obwaltenden Umständen kaum anzunehmen ist, daß der Kurs noch höher steigt, oder wenigstens, daß er, wenn infolge spekulativer Eingriffe ein höheres Niveau erreicht werden sollte, sich dauernd oder nur für längere Zeit auf diesem Niveau halten würde.

Je höher der Kurs steigt, um so stärker machen sich ja Faktoren geltend, die auf einen Wiederabbau hinwirken. In dieser Beziehung ist zunächst zu erwähnen, daß die Besitzer der Milliarden flottierender deutscher Noten im Auslande bei höherem Aufsteigen des Kurses nach und nach den Zeitpunkt für gekommen erachten dürften, um zu realisieren, und daß auch für den spekulativen Erwerb von Noten und Wertpapieren die Chancen immer geringer werden. Dazu kommt die Gefahr einer Erschütterung des anfänglichen Vertrauens. Mehr und mehr werden sich (berechtigte) Zweifel an der Fähigkeit Deutschlands einstellen, auch bei so hohem Kurse genügend exportieren zu können, um den zunehmenden Import, die Zinsschulden aus den aufgenommenen Anleihen und die Kriegsentschädigung zu bezahlen. Endlich wird ja tatsächlich, je höher der Kurs steigt, und namentlich, je höher er über das Niveau hinaus steigt, dem die Produktionskosten sich angepaßt haben, um so mehr der nun erschwerte Export abnehmen und der erleichterte Import, wenn er nicht durch eine lückenlose Kontrolle in Schranken gehalten werden kann, zunehmen. Das aber muß natürlich Angebot und Nachfrage nach deutschen Wechseln im Auslande ungünstig beeinflussen, und wenn nicht stärkere Einflüsse entgegenwirken (was auf die Dauer nicht erwartet werden kann) den Kurs wieder herabdrücken.

Die Produktionskosten sind ja nun freilich keine unabänderlichen Größen. Soweit importiertes ausländisches oder exportfähiges inländisches Material verarbeitet wird — und das geschieht ja in sehr großem Umfange — gehen sie sogar mit dem Steigen des Kurses ohne weiteres zurück. Außerdem ist es möglich, daß auch die Arbeitskosten sich ermäßigen. Das würde — selbst bei gleich hohem Geldbetrage der Löhne — schon dann geschehen, wenn die Arbeitslust wieder zunähme und dadurch der auf das einzelne Produkt entfallende Lohnkostenanteil eine Verminderung erführe. Auch eine Verlängerung der Arbeitszeit und selbstverständlich eine Herabsetzung des Geldbetrages

der Löhne (die jedoch kaum erwartet werden kann) würden hierzu beitragen. Im Laufe der Zeit muß auch die durch entsprechende Behandlung allmählich gesteigerte Ertragsfähigkeit des Ackerbodens, des Viehes, der Maschinen etc. zu einer Verminderung der Produktionskosten führen. Das Gleiche gilt von einer besseren Ausnutzung der Produktionsanlagen, die eine reichlichere Versorgung mit Rohstoffen ermöglichen würde.

Diesen günstigen Momenten treten aber andere gegenüber. Vor allem hat die Steigerung der Löhne und Gehälter noch keinen Abschluß gefunden. Die Erhöhung der Krankenkassen- und sonstigen Versicherungsbeiträge, die Erhebung der direkten Steuern von den Arbeitern (die durch Einbehaltung von 10 Proz. des Lohns erfolgen soll), namentlich aber die für den Herbst bevorstehende Erhöhung der Kartoffel- und Brotpreise, werden zu neuen Mehrforderungen Anlaß geben, und nach Ueberwindung des derzeitigen bei dem allgemeinen Warenbedarf zur Kurzlebigkeit verurteilten Konsumentenstreiks werden diese Forderungen auch wohl durchgesetzt werden können. Dazu kommen neue Steuern, die das Reich erheben muß, um das noch immer vorhandene Defizit im ordentlichen Etat zu decken und wenigstens den Zinsbetrag für die auszuzahlenden riesigen Entschädigungssummen neben den sonst auf dem Anleihewege zu deckenden Posten des außerordentlichen Etats aufzubringen. Diese Steuern, mögen sie direkt oder indirekt sein, werden zweifellos ebenfalls auf die Preise abgewälzt werden. Endlich führt auch die fortdauernde Warenknappheit zu Preiserhöhungen, unter allen Umständen, soweit es sich um Schieberwaren handelt, die dem Meistbietenden zufallen, weiterhin aber allgemein, zumal dann, wenn, dem berechtigten Drängen des Handels nachgebend, die Vorschriften der Preistreibereiverordnung über die Berechnung übermäßigen Gewinnes durch die Erlaubnis zur Anpassung der Verkaufspreise an die Marktlage unter Berechnung von Wiedereinkaufspreisen gemildert werden sollten. Daß diese Warenknappheit aufhört, ist ja, solange sowohl die Ausdehnung der Produktion durch Mehrarbeit als auch die Einschränkung des Konsums von den Arbeitern abgelehnt wird, nicht zu erwarten. Bei hohen Preisen und Produktionskosten im Inlande müssen wir aber einen niedrigen Kurs haben, um unter Wettbewerb mit unseren ausländischen Konkurrenten unseren Export aufrechterhalten zu können, und die Aufrechterhaltung dieses Exports ist eine unbedingte Notwendigkeit, da wir unseren Import und in Zukunft die von uns verlangte Kriegsentschädigung zu bezahlen haben. Eine Ausnahme könnte nur dann eintreten, wenn die Preise sich im Auslande so hoch stellen, daß sie einen hinreichenden Export auch noch bei höherem Kurse zulassen [1]).

---

1) Unter den Faktoren, die ein weiteres Steigen des Kurses unserer Valuta hindern und einen abermaligen Rückgang herbeiführen könnten, habe ich mit Absicht eine weitere Notenvermehrung nicht erwähnt. Notenvermehrung kann nämlich diese Wirkung — abgesehen von dem Falle, daß dadurch Mißtrauen erregt wird und Angstdispositionen veranlaßt werden — nur dann haben, wenn dadurch direkt oder indirekt eine stärkere Nachfrage nach Waren erzeugt oder ermöglicht wird. Das ge-

Um hierüber ein sicheres Urteil gewinnen zu können, ist die Lage viel zu wenig übersichtlich. Insbesondere wissen wir auch immer noch zu wenig von den Absatz- und Produktionsverhältnissen in den einzelnen Staaten des Auslandes, in denen wir unsere Produkte absetzen und mit deren Produzenten wir konkurrieren sollen. Und doch sind es diese Verhältnisse, von denen — neben den Zuständen des Inlandes — die Höhe des Kurses unserer Valuta wesentlich abhängt.

---

schieht nun tatsächlich insoweit, als das neugeschaffene Geld dazu dient, um die Auszahlung höherer Löhne und Gehälter zu ermöglichen. Dieser letztere Faktor ist aber schon besonders in Rechnung gestellt worden. Soweit dagegen das neugeschaffene Papiergeld dazu verwendet wird, um Entschädigungen in Anlaß des Krieges und des Friedensvertrages auszuzahlen, dürfte es als preistreibender Faktor nicht oder wenig in Frage kommen. Insoweit wird es nämlich, wie bei der Stellung der Empfänger angenommen werden darf, dazu verwendet werden, um Schulden zurückzuzahlen oder Kapitalanlagen zu machen, und dann wird es nicht auf dem Warenmarkte angeboten, sondern dient dazu, um dem Staate die Aufnahme von Anleihen zu erträglichem Zinse zu ermöglichen oder die Produktion zu unterstützen. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß sich bei unserer Lage eine mäßige weitere Vermehrung der Papiergeldmenge insofern als segensreich erweist, als sie uns vor einer durch die Ansprüche des Staates und die Produktion herbeigeführten Geldknappheit mit ihren schlimmen Folgen bewahrt, die eintreten würde, wenn der Staat dazu überginge, seinen ganzen durch die unglücklichen Gegenwartsverhältnisse leider so riesig gesteigerten Geldbedarf auf dem Wege von Anleihen und Steuern aufzubringen.

XIV.

Die nachrevolutionäre Entwicklung des Wohnungswesens.

Eine Umfrage,

bearbeitet von Robert Adolph.

Die Verhältnisse des Wohnungsmarkts, geschaffen durch die Folgen des Krieges, durch Materialmangel und Geldentwertung, werden in ihrem katastrophalen Charakter am besten gekennzeichnet, wenn die beiden äußersten Pole der unheilvollen Entwicklung ins Auge gefaßt werden: krasseste Wohnungsnot — fortschreitende Einstellung der Bautätigkeit. Alle Mittel, die der drohenden Katastrophe entgegengesetzt wurden, haben ihre Wirkungen versagt; das Ergebnis des ersten nachrevolutionären Jahres ist die Erkenntnis, daß neu und mit neuen Mitteln begonnen werden muß.

Der bisherige Kurs galt der Belebung der Bautätigkeit durch Ueberteuerungszuschüsse und der zwangsweisen Erhaltung der bestehenden Mietverhältnisse und Mietpreise mit Hilfe des Mieteinigungswesens. Beide Maßnahmen waren als die Eckpfeiler des großzügigen Gebäudes einer kommenden Siedlungs- und Wohnungsgesetzgebung anzusehen, sie ragen noch heute einsam auf, vielfach umgebaut und neu versteift, jedoch der Bau, den sie tragen sollten, harrt noch seiner Ausführung. Nur aushilfsweise gedacht, sind beide Maßnahmen nun seit mehr als einem Jahre wirksam, sie haben sich in das kranke Wirtschaftsleben fester, als beabsichtigt war, eingewachsen, und mehr und mehr den Charakter endgültiger Voraussetzungen angenommen, der in unerwünschtem Maße bindend für die fortschreitende Wirtschaftsentwicklung werden muß. Die Zeit drängt daher zu endgültigen Gestaltungen, die berufen wären, die Fülle der Notmaßnahmen abzulösen. Ein Reichsboden- und -wohnungsgesetz ist die Forderung des Augenblicks.

Für diese dringliche Wohnungsgesetzgebung ist es nun bedeutungsvoll, die Erfahrungen kennen zu lernen, die mit jenen Hilfseinrichtungen seit ihrer Einführung gemacht worden sind. Die „Geschäftsstelle für Soziale Siedlungsreform“, in Berlin-Friedenau, die sich die Aufgabe gestellt hat, für diese Gesetzgebung im Sinne der vielbeachteten Vorschläge Georg Heyers[1]) eine brauchbare Unterlage zu schaffen, hat

---

1) Vgl. Georg Heyer, Soziale Wohnungsreform. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1918.

diese Erfahrungen durch eine über das Reichsgebiet veranstaltete Umfrage gesammelt. Das günstige Ergebnis dieser Enquete gibt ein ausgezeichnetes Bild der Entwicklung, die das Wohnungsbauwesen unter der Revolutionsgesetzgebung genommen hat, und sie läßt die Forderungen und Wünsche der reicherfahrenen Wohnungsämter von 300 Gemeinden erkennen.

Der Wortlaut der Fragen sei hier mit geringen Kürzungen wiedergegeben:

1. Sind zur Behebung der dortigen Wohnungsnot schon Dauerbauten fertiggestellt worden? In welchem Umfange?

2. Werden Dauerbauten in allernächster Zeit noch begonnen? Ist dies nicht möglich aus Mangel an Zuschüssen?

3. Ist den Baulustigen erst verspätet bekannt geworden, daß Baukostenzuschüsse gezahlt werden? Häufen sich nicht gerade dadurch die weiteren Anträge auf Baukostenzuschüsse bei den örtlichen Stellen?

4. Ist die Wohnungsnot ohne neue Bautätigkeit, d. h. ohne Schaffung neuer Wohnräume zu lösen?

5. Ist neue Bautätigkeit ohne Zuschüsse möglich?

6. Wird es für möglich gehalten, wenn Geld aus allgemeinen Steuermitteln für die Zuschüsse nicht mehr zu erlangen ist, eine Verbilligung der neuen Wohnungen dadurch herbeizuführen, daß man die Mieten der vorhandenen Wohnungen zugunsten des Wohnungsneubaues erhöht?

7. Hält man es für unerläßlich, die Mieten der vorhandenen Wohnungen trotz steigender Geldentwertung dauernd niedrig zu halten und andererseits die neuen Wohnungen aus unbedingt aufzumachenden Steuerquellen mittels Zuschüssen zu verbilligen?

8. Welche Maßnahmen sind dort getroffen, um die wirtschaftlich berechtigte Miete bei den Entscheidungen des Miteinigungsamtes zu ermitteln?

9. a) Ist es immer möglich, bei den Entscheidungen des Mietseinigungsamtes eine gerechte Würdigung der Verhältnisse zu erhalten oder werden wesentliche Einwände von den Parteien erhoben?
   b) Würde man eine technische Nachprüfung der verteuerten Unkosten durch örtliche Feststellung und Besichtigung der einzelnen Wohnung für notwendig und überhaupt durchführbar halten? Sind Einrichtungen bereits getroffen, die solche Nachprüfung einwandfrei sicherstellen?

10. Würde die einwandfreie Feststellung der wirtschaftlich notwendigen Mieten durch das Vorhandensein eines Wohnungskatasters, in welchem die Merkmale der einzelnen Wohnungen enthalten sind, wesentlich erleichtert werden?

11. Ist die schleunige Aufstellung eines Wohnungskatasters durchführbar
   a) durch Aufnahme seitens des Wohnungsamtes?
   b) durch Selbstaufnahme seitens der Mieter und Vermieter, wenn hierfür tabellarische Fragebogen ausgehändigt werden?

12. Ist bei Selbstaufnahme eine Nachprüfung der Angaben erforderlich und diese Nachprüfung schnell durchführbar?

13 Empfiehlt es sich, zur einwandfreien Feststellung der Miete diese in eine Grundmiete, die nach dem tatsächlich vorhandenen Realwert festzustellen ist, und in eine Unkostenmiete, die vierteljährlich durch Rechnungslegung abzurechnen ist, zu teilen?

14. Soll bei Rechnungslegung über die nachzuweisenden Unkosten der Vermieter verpflichtet sein, diese Rechnung seinen Mietern offen zu legen?

15. Empfiehlt es sich, die Rechnung von einer Vertrauensperson der Mieter oder in größeren Wohnhäusern durch einen Mieterausschuß nachzuprüfen?

16. Soll darüber hinaus dieser Vertrauensperson oder diesem Mieterausschuß ein weiterer Einfluß auf die Unkostengestaltung eingeräumt werden (wenn z. B. in den Unkosten auch die ständigen Reparaturen und Instandsetzungsunkosten einbegriffen wären)?

17. Wäre es möglich, durch die vorstehend angedeuteten Maßnahmen eine Entlastung der Mietseinigungsämter eintreten zu lassen und das Vertrauen zu den objektiven Entscheidungen der Mietseinigungsämter zu vergrößern?

18. Würde es zweckmäßig sein, die Mietseinigungsämter als dauernde Einrichtung in die Zukunft der Wohnungswirtschaft zu übernehmen und ihnen das Recht einzuräumen, alle Mietsstreitigkeiten, insbesondere auch solche, die bei Umlegung der Unkosten in manchen Fällen entstehen, rechtskräftig und vollstreckbar zu entscheiden?

Die Fragestellung war nicht immer glücklich, namentlich das Zusammenziehen mehrerer Fragen gab Veranlassung zu vielen unklaren oder allzu summarischen Antworten. In größeren Ortschaften ist der erste Teil des Fragebogens häufig von den Wohnungsämtern, der zweite Teil von den Miteinigungsämtern ausgefüllt worden. Aus mehreren Antworten geht hervor, daß vor der Ausfüllung die einzelnen Fragen Gegenstand einer Magistratsbesprechung gewesen sind. Die Antworten sind überwiegend durch ein reges, eindringendes Interesse an der befragten Materie gekennzeichnet. Für diese Anteilnahme spricht auch der Umstand, daß Fragen, die in sehr schwierigen Materien Antwort heischten, wie z. B. die Fragen 6 (Belastung bestehender Wohnungen zugunsten der Neubautätigkeit), 10 (Wohnungskataster), 13 (Neubildung der Miete) und 18 (Zukunft und Rechtserweiterung der Einigungsämter) auffallend wenige unbrauchbare oder Nichtbeantwortungen fanden.

Die Fragebogen wurden Ende Oktober 1919 an die Wohnungsämter aller Gemeinden des Reichs mit mehr als 10000 Einwohnern versandt [1]). Von den ausgegebenen 576 Fragebogen sind bis zum 1. Februar d. Js. 307 ausgefüllt eingegangen. Von diesen mußten 13 wegen unzulänglicher Beantwortung als unbrauchbar ausgeschieden werden, so daß 294, die reichliche Hälfte der ausgegebenen, zur Bearbeitung kamen. Sie verteilen sich nach der Einwohnerzahl der Ortschaften wie folgt:

Einwohner in Tausenden	Zahl der Gemeinden	Einwohner in Tausenden	Zahl der Gemeinden
10—20	153	100—200	15
20—30	52	200—300	4
30—40	29	300—400	1
40—50	12	400—500	1
50—100	23	über 500	4

Die Fragestellung bezog sich auf die grundlegenden Materien: Baukostenzuschußwesen (Fragen 1—7), Mieteinigungswesen (Frage 8, 9, 18), und Mietenregelung (Frage 10—17). Innerhalb dieser Gruppen mögen denn auch die Antworten der besseren Uebersichtlichkeit zum Vorteil behandelt werden.

I. Baukostenzuschußwesen.

Die Beantwortung der Fragen über die Wohnungsbautätigkeit brachte eine Reihe lebhafter Klagen, die ein Bild der herrschenden Not ergaben. Jena glaubte einen Wohnungsbedarf von 10 Proz. aller bestehenden Wohnungen annehmen zu müssen, andere Universitätsstädte klagten über Mangel an Studentenbuden, einige Orte über zu viele

1) Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910.

Beamtenversetzungen aus Grenzgebieten; lebhafte Erregung machte sich andererseits in einigen Grenzstädten des Abtretungsgebiets geltend über die generelle Versagung von Baukostenzuschüssen; so nannte Thorn „Das Verhalten der Regierung unglaublich“, die auf Grund eines Ministerialbeschlusses vom 26. August 1919 die Zahlung von Zuschüssen in den an Polen abzutretenden Gebieten versagte.

Der Umfang der Bautätigkeit im Jahre 1919 war allerorts ein sehr schwacher. Während gegen das Jahresende immerhin eine bedeutende Zahl von Wohnungsneubauten in fortgeschrittener Ausführung begriffen war, schwebten für das Frühjahr 1920 beträchtliche Bauvorhaben namentlich in mittleren und größeren Städten. Diese im einzelnen bezeichneten Bauabsichten zahlenmäßig zu verwerten, empfahl sich nicht, weil gerade in den letzten Monaten sich die Verhältnisse so sehr verschoben haben, daß die damaligen Planungen für die Bestimmung der für 1920 wirklich zu verwertenden Bautätigkeit keine brauchbare Grundlage bieten konnten, auch selbst in jenen Fällen nicht, in denen die Zuschußbewilligung bereits erfolgt war, berichten doch gerade die in den letzten Wochen eingegangenen Fragebogen in zunehmendem Maße von Einstellungen schon begonnener Bauten. Es konnten daher, genau der ersten Frage entsprechend, nur die Angaben über bereits fertig gestellte Dauerbauten verwertet werden, unter Einbezug der als unmittelbar vor der Vollendung (bis 1. 12. 1919) kenntlich gemachten. Die Zahl der brauchbaren Angaben schrumpfte unter diesem strengen Maßstabe natürlich stark ein, da alle unklaren Angaben, wie etwa „teils fertig — teils im Bau“ oder „im Bau“ ausgeschieden werden mußten. Ebenso wurde häufig der Begriff der Dauerbauten nicht gekennzeichnet, sei es, daß nur eine blanke Zahl genannt war, sei es, daß nur von „Häusern“ oder „Kleinhäusern“, ja „Siedelungen“ die Rede war, oder bei „Notwohnungen“ nichts andeutete, ob sie in Dauerbauten oder Baracken errichtet waren. Von der Bautätigkeit des Jahres 1919 mögen daher die folgenden Zahlen, die in der Gegenüberstellung der Einwohnerzahlen einen Vergleichsmaßstab finden, wenn auch ein beeinträchtigtes, so doch ein einigermaßen zutreffendes Bild geben. Brauchbare Angaben liegen aus gerade 100 Ortschaften vor. Es waren in diesen bis Mitte November durch Aufbau oder Neubau fertiggestellt, bzw. unmittelbar vor der Fertigstellung 6835 Wohnungen; auf die einzelnen Ortschaften nach Tausenden Einwohnern verteilt, ergibt sich als

die Bautätigkeit im Jahre 1919:

Einwohner nach Tausenden	Zahl der Orte	Gesamteinwohnerzahl	Erstellte Dauerwohnungen
10—20	52	725 200	1360
20—30	10	489 800	991
30—40	11	377 500	961
40—50	6	263 200	655
50—100	8	529 800	1265
100—200	6	730 200	514
200—300	3	779 000	430
400—500	1	414 600	50
500—600	3	1 629 900	609
Insgesamt	100	5 939 200	6835

Werden dazu die im Bau befindlichen, im einzelnen aber nicht erfaßbaren Dauerbauten berücksichtigt, so ergibt sich summarisch, daß in 199 Ortschaften Dauerwohnungen errichtet wurden, während in 95, also einem Drittel der gezählten Gemeinden noch keinerlei Bautätigkeit entfaltet war.

Für das kommende Baujahr schwebten in 150 Ortschaften Bauprojekte, in 35 Ortschaften waren die Zuschußverfahren noch nicht abgeschlossen, sie knüpften die Voraussetzung für weitere Bautätigkeit ausdrücklich an die Bewilligung von Zuschußmitteln, 85 Ortschaften mußten von neuen Bauvorhaben absehen, überwiegend wegen versagter Ueberteuerungsbeihilfen, der Rest ließ die Frage offen oder beantwortete sie zögernd. Außerordentlich lebhaft beklagt wurde die Unzulänglichkeit der Zuschußmittel und die Langwierigkeit des Verfahrens. Bis zur Genehmigung des Antrages vergingen Monate, in denen die Baukosten meist um weitere 20—30 Proz. gestiegen waren, so daß ein neues Verfahren eingeleitet werden mußte. Nur in vereinzelten Fällen konnten mittels der bewilligten Zuschüsse die Bauvorhaben restlos durchgeführt werden, denn von 226 Ortschaften, die zur Unterfrage 2 Stellung nahmen, waren in 137 Orten aus Mangel an Zuschüssen Bauten eingestellt oder Vorhaben aufgegeben worden, in 46 Orten schwebten Verfahren und ließen eine Entscheidung nicht zu, nur in 43 Orten waren die beantragten Unternehmen voll bezuschußt und mit Hilfe dieser Mittel auch durchgeführt worden. Bei den Antworten zu dieser Frage trat eine lebhafte Unzufriedenheit ganz allgemein hervor.

Zu spätes Bekanntwerden der Bewilligung wurde von 59 Gemeinden beklagt und die daraus herrührende Antragshäufung ist in 49 Ortschaften fühlbar geworden, während von der Mehrzahl der Gemeinden diesbezügliche Klagen nicht erhoben wurden (211 bzw. 215 Orte).

Die Dringlichkeit neuer Wohnungsbauten fand eine überzeugende Bestätigung in der Beantwortung der Frage, ob die örtliche Wohnungsnot ohne Schaffung neuer Wohnräume zu lösen wäre. Ausnahmslos beantwortet, wurde diese Frage doch fast einstimmig verneint; nur 9 der kleinsten Orte glaubten zunächst durch schärfere Rationierung oder andere Notmaßnahmen eine Linderung der Wohnungsnot zu erreichen, die allerdings bei ihnen noch nicht sehr fühlbar war.

Ein ähnliches Ergebnis zeitigte die Frage 5, ob neue Bautätigkeit ohne Zuschüsse möglich sei. Nur ein einziger Ort, Werdau, wagte, allerdings ohne jegliche Begründung, sie zu bejahen, fünf Orte hielten unbezuschußte Bautätigkeit durch Zechen und Industrieunternehmen für möglich, im begrenzten Rahmen auch wohl durch die Gemeinde, oder sie glaubten die Zuschußmittel durch Besteuerung der Aufwandswohnungen ersetzen zu können, 288 Gemeinden verneinten mit Entschiedenheit.

Die Frage 6 stellte an die volkswirtschaftliche Einsicht der Befragten nicht unerhebliche Anforderungen. Zwar ist das Problem der steuerlichen Heranziehung aller bestehenden Wohnungen zur Aufbringung der Zuschußmittel für die Neubautätigkeit seit etwa $1^1/_2$ Jah-

ren in der Fachpresse lebhaft erörtert worden, doch konnte die Kenntnis dieser Diskussionen und das völlige Eindringen in die schwierigen Zusammenhänge bei den Wohnungsämtern in dieser Allgemeinheit kaum vorausgesetzt werden. Dazu kam die wenig glückliche Form der Fragestellung, die es an Klarheit fehlen ließ und nicht scharf zur Geltung brachte, was gemeint war. Im Zusammenhange mit der folgenden Frage sollte ein Entweder-Oder zum Ausdruck kommen, was nur in wenigen Fällen wirklich verstanden worden ist, in denen dann charakteristischerweise häufig auf die bezügliche Literatur hingewiesen wurde. Sinngemäß wurde gefragt: entweder am Lastenausgleich beteiligte und zu diesem Zwecke erhöhte Mieten bestehender Wohnungen einerseits, reichliche Zuschußmittel und Wiederbelebung der Bautätigkeit andererseits — oder grundsätzlich Niedrighaltung der alten Mieten und unzulängliche Zuschüsse aus öffentlichen Steuern, also das abgewirtschaftete heutige Prinzip?

Trotz dieser beeinträchtigenden Voraussetzungen war die Beteiligung an der Beantwortung sehr rege; nur 7 Gemeinden blieben die Antwort schuldig, während allerdings 41 Antworten als zweifelhaft von der Bearbeitung ausgeschieden werden mußten. Während nämlich 7 Antworten gänzlich unverständlich blieben, brachten 34 eine Verneinung sowohl der Frage 6 als auch der Frage 7; in allen diesen Fällen ist der Entweder-Oder-Charakter der beiden Fragen nicht erkannt worden, denn sinngemäß mußte die Verneinung der einen die Bejahung der anderen Frage voraussetzen. Blieben also 246 brauchbare Antworten, von denen 23 zu keiner Entscheidung kamen, 128 für die Belastung der Mieten bzw. Hausrenten der alten Häuser zugunsten der Neubautätigkeit im Sinne der bekannten Vorschläge entschieden, während 95 Orte sich gegen eine solche Regeluug erklärten und den heutigen Zustand des Zuschußwesens aus öffentlichen Mitteln beibehalten wissen wollten. Unter den Bejahenden befanden sich 29, die nur bedingungsweise zustimmten, doch bezieht sich die Bedingung teils auf die Notwendigkeit voraufgehender gesetzlicher Regelung, teils auf die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse oder auf die ausdrückliche Sicherstellung der Einkünfte aus dieser Maßnahme für den gedachten Zweck, die weder der Spekulation noch dem allgemeinen Geldbedarf des Reiches anheimfallen dürften. Wie berechtigt der Vorbehalt in letztem Sinne war, zeigen die im Reichsfinanzministerium schwebenden Pläne einer Reichsmietsteuer oder Hausrentenzuwachssteuer, die den reinen Zweckcharakter dieser Steuer nach den Zeitungsnachrichten durchaus nicht zu verbürgen scheinen. Für die Beurteilung des Ausfalls der Antworten und vor allem auch für die wirksame Durchführung des beabsichtigten Lastenausgleichs ist noch besonders zu bemerken, daß sowohl unter den Unentschlossenen, wie den Verneinern viele ihre Antwort mit der Unmöglichkeit begründeten, innerhalb ihrer eigenen örtlichen Verhältnisse die benötigten Zuschußmittel durch erträgliche Mietenerhöhungen aufzubringen. Auch unter den bedingt Zustimmenden waren mehrere, die einen interkommunalen Ausgleich als notwendige Voraussetzung ansahen. Tatsächlich läßt die

Umfrage deutlich erkennen, daß eine rein örtliche Lösung gar nicht durchführbar wäre, und daß diese Umlage unbedingt in die Hand provinzieller Organe gelegt werden müßte. Das Stimmenverhältnis zeigte, daß unter dieser Voraussetzung die geplante selbsthelfende Lastenaufbringung der Zustimmung weit größerer Kreise gewiß sein dürfte.

Es fällt bei den Antworten auf diese beiden Fragen auf, daß im Wohnungsamte mancher kleinerer Ortschaften recht einseitige Interessen vertreten waren. So fordert das Amt einer über 14000 Einwohner zählenden Gemeinde in Verneinung der Frage 6: „die Mieterhöhung der vorhandenen Wohnungen muß in angemessenen Grenzen dem Hausbesitzer zufallen", während gar das städtische Wohlfahrtsamt einer 35000köpfigen Stadt eingesteht: „Hier wird eine mögliche Steigerung der Mieten nicht behindert, damit wird der Gegensatz zu neuen Wohnungen nicht zu groß." Es ist nicht zu ersehen, ob jenes Wohlfahrtsamt auch das örtliche Mieteinigungsamt umschließt, jedenfalls aber laufen seine Grundsätze den im Gesetze den Mieteinigungsämtern vorgezeichneten Richtlinien stracks zuwider.

Im Gesamtüberblick zeigen die Antworten zu den Fragen über Bautätigkeit und Zuschußwesen:

1) daß zunächst durch das Bekanntwerden der Zuschußgewährung der Bauwille allenorts wachgerufen, durch die bald sich zeigende Unzulänglichkeit der Mittel aber so völlig abgeschreckt wurde, daß die trotz der hohen reichs- und gemeindeseitigen Aufwendungen erzielte Bautätigkeit als eine äußerst klägliche bezeichnet werden muß;

2) daß die Wohnungsnot nur durch Neubauten gelindert, daß aber die Bautätigkeit ohne Zuschußmittel nicht wieder erweckt werden kann;

3) daß das herrschende System öffentlicher Zuschüsse bei unbedingter Niedrighaltung der Mieten als unfruchtbar gilt und überwiegend selbsthelfende Aufbringung der Abbürdungsmittel durch die Ausnutzung der Spannung zwischen alten und berechtigten neuen Mieten gefordert wird.

II. Mieteinigungswesen.

Von besonderer Wichtigkeit mußte es sein, die Erfahrungen der Mieteinigungsämter in ihrer Aufgabe der Niedrighaltung des Mietzinses zu erfahren. In ihren Fragen 8, 9 und 18 bot die Umfrage dazu Raum. Während in ersten beiden diese speziellen Erfahrungen erfragt wurden, ist in der Schlußfrage gleichsam das Ergebnis aus ihnen zu ziehen versucht worden in der gewünschten Meinungsäußerung über die Zukunft und die Rechtsstellung der Aemter. Die Frage 9 — in ihrem Wortlaut wenig glücklich — hatte eine außerordentlich hohe Zahl von Nichtantworten und nicht verwertbaren Erwiderungen gezeitigt, während die Frage 8 eine normale, die Schlußfrage 18 eine auffällig rege Anteilnahme fand.

Die Maßnahmen zur Ermittlung der wirtschaftlich berechtigten Miete als Grundlage für die einigungsamtlichen Entscheidungen waren in den einzelnen Orten recht verschiedener Art, soweit solche besonderen Maßnahmen überhaupt über den Rahmen der gesetzlichen Vor-

schriften hinaus getroffen wurden. Von 268 Antwortenden (unter 26 diese Frage nicht erwidernden Ortschaften gaben 13 als Grund das Fehlen eines eigenen Mieteinigungsamtes an) hatten 114 Gemeinden keine derartigen Maßnahmen eingeführt, während 124 sehr brauchbare Einrichtungen getroffen hatten. Von diesen legten 99 ihrem Urteil in allen Zweifelfällen das Ergebnis örtlicher Besichtigungen zugrunde, die vielfach durch besondere paritätisch aus den verschiedenen Interessentengruppen zusammengesetzte Kommissionen mit fachmännischer Beratung erfolgten oder durch einzelne Sachverständige oder Taxatoren, in einem Falle sogar gleichzeitig durch zwei Gutachter, einen Beamten des Wohnungsamts und einen vom Eigentümer vorzuschlagenden Sachverständigen. 28 weitere Orte begnügten sich mit gutachtlicher Aeußerung des Wohnungs- oder Bauamts, 23 Aemter dagegen legten ihren Entscheidungen rechnerische Nachweisungen durch den Vermieter zugrunde, die vielfach vom Bauamt oder Wohnungsamt überprüft wurden. Vielfach wurden vorgedruckte Formulare ausgegeben, um eine Einheitlichkeit dieser Rechnungslegung zu erreichen; solche Formulare sind gelegentlich den ausgefüllten Fragebogen beigefügt worden. 4 weitere Gemeinden nahmen zweifellos eine Sonderstellung ein. Unter ihnen bekundeten Gevelsberg und Vohwinkel eine merkwürdige Auffassung der mieteinigungsamtlichen Tätigkeit, indem sie ihre Entscheidungen allein auf ihnen vom örtlichen Haus- und Grundbesitzerverein gegebene Unterlagen stützten. Daß diese Unterlagen ein sachliches und unparteiisches Material böten, konnte mindestens im Falle Vohwinkel nicht behauptet werden, denn das der dortigen Antwort beigegebene Exemplar stellte einen Aufruf des Haus- und Grundbesitzervereins an seine Mitglieder dar, in dem dieser unter Berufung auf das Mieteinigungsamt Elberfeld ihnen einseitige Richtlinien für die Wahrung ihrer Interessen gab und rückseitig ein bedenklich tendenziöses Beispiel einer Rentabilität- und Mietenberechnung aufmachte. Gegenüber diesem einseitigen, der Aufgabe der Mieteinigungsämter widersprechenden Zusammenarbeiten mit dem örtlichen Eigentümerverein, wußte das Einigungsamt in Wanne sich auch dessen Erfahrungen in einwandfreier Weise zunutze zu machen, indem es seine Mietfestsetzung „in Anlehnung an die zwischen den Mieter- und den Haus- und Grundbesitzervereinen abgeschlossenen Miettarife“ traf. Endlich verdient besondere Beachtung das Verfahren der Stadt Mainz, deren Mieteinigungsamt einen besonderen vorentscheidenden Spruchausschuß bildete. Dem Vorsitzenden wurden 3 Vermieter- und 3 Mietvertreter beigegeben, von denen je einer einer Sitzung des Spruchausschusses beiwohnt. Die Entscheidungen über Berechtigung einer Steigerung ergehen als einstweilige Anordnung. Als Unterlage dient ein vom Hauswirt auszufüllendes Formular, zugrunde gelegt wird eine Rentabilität von 7 Proz. gemäß weiter unten folgender Aufstellung. In Fällen geringer Mietsteigerung kleiner Wohnungen begutachtet das Baupolizeiamt nach Ortsbesichtigung. In beiden Fällen wird den Parteien von dem Ergebnis Mitteilung gemacht mit der Aufforderung, sich zu einigen. Diese Maßnahme scheint sich in Mainz bewährt zu haben,

denn von ihrer Wirkung wird gesagt, daß sie in einer bedeutenden Entlastung des Mieteinigungsamts zum Ausdruck käme, und daß eine objektive fachmännische Begutachtung in jedem Falle gewährleistet sei.

Die angefügte Aufstellung gibt folgende Ziffern für die Berechnung der Rentabilität:

Die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen des Hausbesitzers im Verhältnis zum Werte des Hauses betragen:

1.	I. Hypothek	zu $4^1/_2$ Proz. auf 60 Proz. des Wertes	2,700
2.	II. „	„ 5 „ „ 15 „ „ „	0,750
3.	III. „ oder Eigenkapital	„ 6 „ „ 25 „ „ „	1,500
4.	Ein weiteres Ziel		0,074
5.	Grundsteuer 6 Ziele		0,444
6.	Brandversicherung	$^1/_{20}$ Proz.	0,050
7.	Haftpflicht- und Wasserschädenvers. Glas	$^1/_{10}$ „	0,100
8.	Schornsteinfeger	$^1/_{20}$ „	0,050
9.	Wasser	$^3/_{10}$ „	0,150
10.	Unterhalt.-Kosten (kl. Rep. i. Wohn. 0,600) (gr. Rep. a. Haus 0,350)	$^3/_4$ „	0,750
11.	Wertabschreibung	$^1/_2$ „	0,500
12.	Reservefonds für Hypotheken, Erneuerung und Verlängerung		0,175
13.	Mietausfälle und Risiko	$^2/_{10}$ Proz.	0,200
14.	Verwaltung	$^1/_3$ „	0,333
15.	Kanal, Grube und Hofreinigung	$^1/_{10}$ „	0,100
16.	Heizung		
			7,876

Frage 9 umschließt eine vierfache Fragestellung; auf den Mangel der ungenügenden Trennung ist bereits hingewiesen worden. Für die Bearbeitung blieb nur möglich, die einzelnen Fragenabschnitte selbständig zu behandeln.

Es ist zu beachten, daß das Urteil über die Güte der Entscheidungen des Mietseinigungsamtes und deren Anerkennung durch die Parteien hier von der Behörde selbst gegeben wird, denn in der Mehrzahl der Fälle ist diese Frage von dem örtlichen Einigungsamt selber beantwortet worden. Ob das der Absicht der Umfragenden entsprach, ist zweifelhaft, den Antworten bleibt somit aber nur ein bedingter Wert. Die gerechte Würdigung der Verhältnisse in den Entscheidungen des Amtes wurde jedenfalls mit überragender Mehrheit bejaht (183 gegen 43 Stimmen), Einwände der Parteien mit geringerem Uebergewicht verneint (117 gegen 73 bei 10 zögernden Antworten). Die weiterhin erfragten Vorteile technischer örtlicher Nachprüfung für die Entscheidungen des Mieteinigungsamtes wurden ebenfalls zugegeben, und zwar von 170 gegen 90 Gemeinden (bei 8 zögernden Stimmen), Einrichtungen zu solchen örtlichen Feststellungen waren in 107 Gemeinden getroffen, in 53 nicht vorhanden.

Die Bedeutung der Frage 18 ist von den Befragten voll gewürdigt worden, nur 7 Antworten blieben aus oder erwiesen sich als nicht brauchbar, in 287 Fragebogen spiegelten sich die mannigfachen Schattierungen widerstreitender Meinungen, und manche impulsiven und eindringlichen Ausführungen sprengten den Rahmen und Raum des Fragebogens und führten zu besonderen Briefanlagen. Das zahlenmäßige Ergebnis war dieses: 191 Gemeinden wünschten nicht nur den

Fortbestand, sondern auch die Rechtserweiterung, die die Frage vorsieht. Ihnen gesellen sich 15, die Bedingungen verschiedener Art an diese doppelte Bejahung knüpften, Bedingungen, die sich meist auf die Zusammensetzung der Aemter und ihre notwendige Reorganisation beziehen. Weniger Juristen, mehr Techniker, wünschten die einen, das Umgekehrte andere. Es waren ferner 21 Orte geneigt, beide Frageteile zu bejahen, doch wollten sie die Bedingung der Fortdauer an die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse geknüpft sehen, bei Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse wollten sie diese „Sondergerichte“ abgeschafft wissen. Gegen diese Mehrheit standen 36 Ortschaften, die Fortbestand und Rechtserweiterung ablehnten, zwei Orte wünschten zwar den Fortbestand, nicht aber die Rechtserweiterung, zwei das letzte, nicht aber das erste, drei weitere Gemeinden endlich wünschten das Aufgehen der Einigungsämter in die Wohnungsämter. Als zögernd Unentschlossene blieben 17 Orte ausseits. Nicht uninteressant war die Stellungnahme in Luckenwalde, dessen Wohnungsamt im Gegensatz zum Mieteinigungsamt die Ansicht bekundete, daß eine dauernde Beibehaltung der Aemter von großem Vorteil sein würde. In einem Falle fehlte auch der Hinweis nicht, daß das Fortbestehen der Mieteinigungsämter die Belastung der Gemeindekasse zugunsten der Staatsfinanzen bedeuten würde.

Im Ueberblick ergab dieser Teil der Antworten:

1) daß die Ermittelung der wirtschaftlich berechtigten Miete bedeutende Sondermaßnahmen erforderte und daß die Mieteinigungsämter ohne solche Einrichtungen in einer wirklichkeitsfernen gerichtlichen Feststellung zu einer gerechten Würdigung der Verhältnisse nicht kommen könnten; daß sie zur Erreichung dieses Zweckes auch den Weg örtlich nachprüfender Feststellungen für möglich und notwendig hielten;

2) daß die Mieteinigungsämter auch fernerhin beizubehalten und zu selbständigen, rechtskräftig und vollstreckbar entscheidenden Gerichten auszugestalten seien.

III. Mietpreisbildung.

Die Fragen, die sich mit der Gestaltung der Mieten beschäftigen, fordern durchweg Werturteile über einige zum Zweck gerechter Mietenbildung innerhalb des Heyerschen Programms geforderten Maßnahmen. Die durch die gegenwärtige Teuerung gezeitigten Verhältnisse haben es nahegelegt, eine andere Form der Mietenberechnung als die heute übliche anzustreben, und zwar derart, daß derjenige Teil der Miete, der zur Deckung der allgemeinen, beweglichen und also der Teuerung unterliegenden Unkosten dient, von seiner Einwirkung auf den Wert des Gesamtbesitzes, namentlich des Geländes, ferngehalten wird. Das aber kann nur erreicht werden, indem dieser Teil der Miete entsprechend der Veränderlichkeit seiner Faktoren beweglich gestaltet wird. Für Häuser mit zentraler Beheizung ist ja in der Verordnung über die Begrenzung der Mietsteigerungen vom 9. Dezember 1919, dem sogenannten

preußischen Höchstmietengesetz, ein erster Schritt auf diesem Wege gemacht worden. Es wird einleuchten, daß eben die Kohlenpreise oder die Reparaturkosten, sobald sie in einer Erhöhung der gemeinen Miete zum Ausdruck kommen, insofern auf den Wert des Besitzes rückwirken müssen, als auch nach ihrer Wiederverbilligung ihre Wirksamkeit in der vollen erreichten Höhe gewährleistet bleibt dank der durchaus einseitigen, aufwärts gerichteten Anpassungsfähigkeit der unbeweglichen Miete. Das spätere Sinken der Kohlen- oder Reparaturkosten wird also auf die Mieteinnahmen keinen Einfluß gewinnen, sie bleiben beharrlich auf der einmal erreichten Höhe und garantieren so dem Hausbesitzer ein unverdientes Mehreinkommen, dessen kapitalisierter Betrag von ihm als Werterhöhung seines Besitzes gebucht und gelegentlich realisiert wird.

Diesen Uebelständen abzuhelfen, ist der vorgeschlagene Weg der rechte; sobald nämlich die Unkostenmiete als ein veränderlicher Zuschlag zur eigentlichen Miete ausgestaltet wird, ist sie sogleich der Einflußnahme auf die Wertbestimmung des Besitzes entzogen, deckt sie vor allem stets nur die wirklich entstandenen Unkosten und bietet für spekulative Gewinne keinen Raum.

Diesem Gedankengange entsprechend ist in den Mittelpunkt der Fragen über die Mietenregelung diejenige über die Teilung der Mietquote in Grund- und Unkostenmiete gestellt und zunächst gleichsam als technische Grundlage dafür die Frage des Wohnungskatasters aufgeworfen worden. Ueberraschen mußte die fast lückenlose Beantwortung, die ihr zuteil wurde, nur in 6 Fragebogen ist sie unvollkommen oder gar nicht behandelt worden. Für die Feststellung der wirtschaftlich notwendigen Miete wurde das Wohnungskataster von fast $^3/_4$ der Antwortenden begrüßt, denn es bejahten 214 Gemeinden, 12 unter diesen allerdings nur im allgemeinen, während sie für ihre örtlichen kleinen Verhältnisse das Kataster entbehren zu können glaubten. 51 Ortschaften erwarteten keinerlei Vorteile von seiner Einrichtung, während 3 weitere sie wohl für einige größere Städte empfahlen, nicht aber in allgemeiner Anwendung. Abwartend verhielten sich schließlich 20 Gemeinden. Die bedeutende Zahl der Zustimmenden zeigte zweifellos die bis auf Ausnahmen allgemeine Ueberzeugung vom Werte des Wohnungskatasters. Daß aber diese Ueberzeugung nicht in allen Fällen nur auf theoretischer Erwägung beruhte, bewiesen eine Anzahl Gemeinden, die selbständig zur Einrichtung von Katastern schritten. Es waren immerhin 12 Ortschaften, die diese bereits seit kürzerer oder längerer Zeit im Gebrauche hatten, in ihrer Gefolgschaft befanden sich 17 Orte, deren Kataster noch in der Ausführung begriffen waren.

Ueber den Weg zu seiner Einführung waren die Meinungen in der Beantwortung der Frage 11 geteilt. 58 Ortschaften konnten sich zu keinen von beiden Wegen entschließen, darunter 4, die die Ablehnung des ersten Weges mit dem Fehlen des Wohnungsamts, 17, die sie mit dem Mangel an Personal begründeten. 35 Gemeinden hielten dagegen beide Wege für gangbar, vielfach forderten sie gleichzeitige Anwendung zu gegenseitiger Kontrolle. Unbedingt für die Aufnahme durch das

Amt stimmten 76 Orte, 11 weitere nur bedingungsweise, was ihre Ablehnung der Frage 10 betraf, 64 Ortschaften äußerten sich für Selbstaufnahme, 7 im gleichen Sinne bedingt, und endlich zögerten 14 vor einer klaren Entscheidung. Das Für und Wider blieb unklar. Auch hier fehlen übrigens Erfahrungen nicht, die Aufnahme durch das Amt hatten 9 Gemeinden durchgeführt, in 5 weiteren war sie in der Ausführung begriffen, die Selbstaufnahme hatten 5 Gemeinden beendet, 2 noch in Arbeit und eine Gemeinde hatte sich auf beide Weisen das Katastermaterial beschafft.

Einzelne Gemeinden hatten zu dieser Frage Zeitangaben über die für die Durchführung benötigte Frist beigesteuert, entsprechend der Größe der Orte fielen sie verschieden aus. Buer i. W. beabsichtigte sämtliche Wohnungen durch einzustellende Hilfskräfte in 6—8 Monaten zu registrieren, Döbeln befand sich inmitten der Aufnahmearbeit, die für 11 000 Wohnungen auf 6 Wochen als das Arbeitspensum dreier Beamter veranschlagt war, Gevelsberg glaubte drei Monate zu benötigen für die Aufnahme durch das Amt, einen Monat für die Selbstaufnahme, Kattowitz für erste 1—2 Jahre, für die zweite mindestens drei Monate.

Die Nachprüfung der durch Selbstaufnahme gewonnenen Angaben wurde allgemein für notwendig gehalten (205 gegen 31 Stimmen; 3 zögernd), die Schnelligkeit ihrer Durchführung kaum weniger allgemein verneint (138 gegen 54 Stimmen; 5 zögernd). Schätzungsweise Zeitangaben zur Nachprüfungsarbeit boten Tarnowitz (10—14 Tage), Kattowitz (3 Monate), Marten (1 Monat) und Frankfurt a. M. (mindestens $1\frac{1}{2}$—2 Jahre). Sehr häufig wurde erklärt, daß die im Falle der Selbstaufnahme erforderliche Nachprüfungsarbeit den Mühen der direkten Aufnahme durch das Wohnungsamt gleichkäme.

Die Frage 13, schon als die bedeutungsvollste der die Mietenregelung behandelnden Fragen gekennzeichnet, sah eine Teilung der Miete in Grundmiete und Unkostenmiete vor. Der Umstand, daß hier eine Maßnahme zur Erörterung gegeben war, die eine grundlegende Wandlung nicht nur für die heutige Mietpreisbildung, sondern auch für das Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter zu bedeuten hätte und die Erwägung einer komplizierten technischen Durchführung erforderte, ließ eine rege Beteiligung kaum erwarten. Auch die Tatsache, daß diese ganze Frage in der Presse bisher nur selten und jedenfalls nie erschöpfend diskutiert wurde, trug nicht zur Erhöhung der Erwartungen bei. Unter diesen Vorbedingungen aber durfte das Ergebnis der Antworten als ein unerwartet glänzendes bezeichnet werden. Nur in 17 Fragebogen war keine oder ungenügende Beantwortung erfolgt, so daß 277 Antworten verwertbar blieben. Nicht weniger als 154 Orte befürworteten die befragte Teilung; während 104 sie ablehnten und 19 zögernd blieben. 25 der Bejahenden knüpften Bedingungen an ihre Zustimmung, die sich teils auf die notwendige allgemeine Durchführung bezogen, teils mit Recht forderten, daß die jeweilige Umlage der Unkosten auf einen längeren Zeitraum verteilt werde, damit die Ungleichheiten für die Mieter alter und neuer

Häuser ausgeschaltet würden. Viele der Verneinenden wären unter dieser Voraussetzung für eine bedingungslose Zustimmung zu gewinnen gewesen.

Die weiteren Fragen beschäftigten sich mit Einzelheiten der technischen Durchführung dieser Maßnahme. Rechnungslegung des Vermieters gegenüber den Mietern wurde grundsätzlich von 136 Gemeinden gefordert, von 85 grundsätzlich abgelehnt. 16 Orte wollten die Rechnung nur gegenüber dem Mieteinigungsamte, 5 gegenüber dem Wohnungsamte offengelegt wissen, 9 konnten sich zu keiner Lösung entschließen.

Die spezialisierende Frage der Rechnungslegung gegenüber einem Vertrauensmann oder einem Ausschuß der Mieter fand 131 Zustimmungen, 103 Ablehnungen und 14 Unentschlossene. Auch hier forderten die Verneiner vielfach die Betrauung der Aemter mit der Prüfung, und zwar schlugen 13 Orte das Mieteinigungsamt, 9 das Wohnungsamt, einer das Bauamt vor, dieser mit der Begründung, daß die Unkosten technischer Nachprüfung bedürften. Einige Orte hatten die Frage benutzt, um auch zwischen Vertrauenspersonen oder Mieterausschuß zu entscheiden. Es waren das 31 der als zustimmend verzeichneten Ortschaften, von denen den Ausschuß 18, den Vertrauensmann 13 Orte befürworteten.

Ob dem Vertrauensmann oder dem Mieterausschuß auch ein präventiver Einfluß auf die Unkostengestaltung zuzubilligen sei, war für die vorgeschlagene Mietenregelung von grundsätzlicher Bedeutung. Denn wenn die volle Höhe der Unkosten auf die Mieter umgelegt werden sollte, würde das Interesse an sparsamer Unkostengestaltung vom Vermieter genommen, und auf die allein zahlenden Mieter gelegt; damit aber würde ihre Einflußnahme auf die Gestaltung dieser Lasten zur gerechten Voraussetzung der neuen Mietenregelung.

Diese Frage aber fand überwiegende Verneinung. Unter 235 brauchbaren Antworten waren 127 Ablehnungen, und nur 73 unbedingte, 17 bedingte Zustimmungen. Mit der Anerkennung dieses Ergebnisses wurde der Weg der völligen Umlegung der Unkostenlasten auf die Mieter ungangbar; der Eigentümer mußte mit einem nennenswerten Anteil an ihnen interessiert und sein Wille zur sparsamen Verwendung der Mittel also wachgehalten werden.

Endlich wurde aus diesen 6 Fragen gleichsam das Fazit gezogen in der Frage 17, inwieweit durch diese Maßnahme eine Entlastung der Mietseinigungsämter und eine Stärkung des Vertrauens in ihre Entscheidungen erwartet werden könnte. 117 Gemeinden neigten dieser Annahme zu, 85 aber glaubten an diese Wirkung nicht, 50 wußten sich nicht zu entscheiden, unter ihnen allerdings manche, die die Entlastung als Folge der Mietentrennung bezweifelten, wohl aber die Vertrauensstärkung erhofften.

In ihrer Gesamtheit ergaben die Fragen 10—17:

1) daß eine Katasterisierung der Wohnungen die notwendige Ergänzung der bisher getroffenen Maßnahmen darstellen würde;

2) daß die den Marktpreisen unterliegenden Unkosten dem Einfluß auf die Grundrentenbildung zu entziehen seien und daß sie zu diesem Zwecke als variabler Zuschlag zur Grundmiete erhoben werden müßten;

3) daß sie, als eine Umlage den Mietern zur Last fallend, deren begrenzte Teilnahme an der Verwaltung rechtfertigten, daß andererseits, um diese Teilnahme nicht zu einer ungerechtfertigten Beschränkung der Rechte des Eigentümers werden zu lassen, dieser einen nennenswerten Unkostenanteil tragen müsse;

4) daß diese Neuregelung zu einer vorteilhafteren Stellung der Mieteinigungsämter führen würde, wenn auch ihre Arbeitsentlastung nicht unbedingt gewährleistet würde.

Die Ergebnisse der Umfrage sind klar und überzeugend ausgefallen. In ihrer Beziehung zu den größeren Gesichtspunkten, die ihrer Darlegung vorangeschickt wurden, zeigen sie den Weg, der aus der Sackgasse der heutigen Entwicklung herauszuführen vermag. Es ist der Weg der Selbsthilfe. Der Politik der Ueberteuerungsabbürdung durch verlorene Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln ist nicht nur die Wirkung versagt geblieben, auch die Unmöglichkeit ihrer Durchführung hat sich im Verlaufe eines Jahres klar erwiesen. Die Wohnungswirtschaft dagegen ist in der Lage, sich selbst zu helfen, der Wohnungsbestand ist tragfähig genug, um den Wohnungsneubau auf seine eigenen Schultern zu nehmen, die mieteinigungsamtliche Vorarbeit hat die Mieten der bestehenden Bauten niedrig gehalten, das Ergebnis dieser Bemühungen ist zu nutzen. Andererseits ist, um jeder Möglichkeit spekulativer Nutzung der Mietenerhöhungen vorzubeugen, die Neubildung der Mieten durchzuführen, die nur der wahren Zusammensetzung der Mieten als Zins- und Unterhaltungsvergütung entspricht und im Zusammenhang damit die Wohnungsgerichtsbarkeit selbständig und großzügig auszubauen.

Aber auch hier ist nur ein Ausschnitt aus der erwarteten Siedlungs- und Wohnungsgesetzgebung, die eine restlose Lösung des Entschuldungs-, des Bodenbesitzproblems und damit der Auflockerung der Städte bringen soll.

Die umfassende Aufgabe, dieses ganze gesetzgeberische Werk vorzubereiten, hat die Geschäftsstelle für Soziale Siedlungsreform unternommen. Sie hat in dem Material dieser Umfrage einen tüchtigen Beitrag zu der spröden, undurchsichtigen Materie geliefert. Sie wird voraussichtlich demnächst mit der Veröffentlichung eines Gesetzentwurfs an die Oeffentlichkeit treten, in dem Georg Heyer die mühsam zusammengetragenen Bausteine entwurfsweise zu dem noch immer ausstehenden Bau eines Reichssiedlungsgesetzes zusammenfügt. Auch das Ergebnis der vorliegenden Umfrage hat dort seine Verwendung gefunden.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Litt, Theodor, Individuum und Gemeinschaft. Grundfragen der sozialen Theorie und Ethik. Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1919. 8⁰. VI u. 224 SS. (Preis: M. 12.)

Es ist nicht leicht, diesem geistvollen und anregenden Buche von Litt in einer kurzen Besprechung gerecht zu werden. Man hat entweder die Wahl, es kurz anzuzeigen, dabei auf Einzelnes hinzuweisen, oder sich eingehender mit ihm auseinanderzusetzen. Eine solche Auseinandersetzung hätte sich wohl vor allem darauf zu erstrecken, daß Litt für das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft doch in zu geringem Umfange auch den wirtschaftlichen Hintergrund berücksichtigt, auf dem sich das soziale Leben heute abspielt, zu wenig in Betracht zieht, daß gerade unter diesem Gesichtspunkte sich auch die Zusammenhänge zwischen Individuum und Gemeinschaft im Laufe der Zeit erheblich gewandelt haben, und daß demgemäß auch für diese Beziehungen der wirtschaftliche Hintergrund in verschiedenem Maße zeitlich eine Rolle gespielt hat. Wenn Litt auf diese Zusammenhänge so gut wie nicht eingeht, so hängt dies wohl damit zusammen, daß er in Anlehnung an die soziologischen Lehren von Simmel, dessen Arbeiten er neben denjenigen von Dilthey selbst als für seine Untersuchungen grundlegend bezeichnet, vor allem bestrebt war, die formale Seite der Beziehungen zwischen Individuum und Gemeinschaft darzustellen.

Nach dieser formalen Seite hin enthält das Buch auch eine ganze Reihe vortrefflicher Beobachtungen und zeugt von einer sehr eingehenden Beschäftigung des Verfassers mit diesen zum Teil recht schwierigen Zusammenhängen. Dabei ist für Litt der Ausgangspunkt seiner Untersuchung ein durchaus aktueller, indem das Buch von den Bedürfnissen des praktischen Lebens ausgeht, davon, daß die Prüfungen, unter welchen unser Volk jetzt so zu leiden hat, zum wesentlichen Teile in dem herrschenden Unvermögen zu sozialer Selbsterkenntnis und Selbstleitung beruhen. So finden sich auch an zahlreichen Stellen des Buches Anknüpfungen an diese Probleme, die jetzt unser Volk bis in seine Tiefen erschüttern.

Ein erster Teil des Buches behandelt unter dem Titel der Wesensgemeinschaft mehr die allgemeinen Beziehungen zwischen Individuum und Gemeinschaft, ein zweiter die Selbsterfassung der Wesensgemeinschaft, das innere Leben und Erleben der kollektiven Einheit. Sodann folgen Abschnitte, in welchen im Gegensatz zu dem triebhaften Leben

der Gemeinschaft die Tätigkeit des rationalen Elementes in ihr, des Willens, in den Vordergrund gestellt ist. Der erste, hierher gehörige Abschnitt behandelt den Willensverband, und zwei weitere den Staat und die Staatengesellschaft. Ein Abschnitt, das System der Lebenseinheiten, bringt noch einmal die allgemeinen Zusammenhänge zur Darstellung.

Wie so vielfach, so würde man auch diesem Buche nicht gerecht werden, wenn man mit der Kritik und einer abweichenden Meinung an einzelnen Punkten einsetzen wollte. Es liegt auf der Hand, daß die Darstellung eines solch umfassenden Stoffes und solcher bis heute so wenig geklärten und untersuchten Zusammenhänge, für solche abweichende Auffassungen manche Gelegenheit bietet. Es kommt jedoch nicht auf solche Einzelheiten an und deshalb soll eine solche Kritik an dieser Stelle unterbleiben. Es würden hierher u. a. vor allem Litts Ausführungen über die numerische Ausdehnung der Gemeinschaft, über die Arbeitsteilung und über das Individual- und Sozialprinzip gehören, also vor allem Erörterungen, welche einen wirtschaftlichen Hintergrund haben, der mir, wie schon eingangs hervorgehoben, bei Litt nicht glücklich dargestellt erscheint.

Sieht man aber davon ab und betrachtet das Buch als Ganzes, so kann man es als eine sehr wertvolle Bereicherung unserer gesellschaftswissenschaftlichen Literatur bezeichnen. Bei den geringen Leistungen, die bisher in Deutschland gerade auf diesem Gebiete zu verzeichnen sind, darf man das mit besonderer Genugtuung feststellen. Es handelt sich nicht nur um eine Arbeit, die nach der rein wissenschaftlichen Seite hin bedeutsam ist, sondern die auch, entsprechend den Absichten ihres Verfassers, für unsere politische Entwicklung vor allem nach ihrer sozialen Seite hin Beachtenswertes bietet. Freilich ist nicht anzunehmen, daß die Gedanken des Buches in dieser Form in weitere Kreise dringen werden, denn dazu ist es viel zu schwer geschrieben. Vielleicht, daß der Verf. einmal Gelegenheit hat, manche seiner nach dieser praktischen Seite hin wertvollen Ausführungen auch in einer Form zu veröffentlichen, die auch weiteren Kreisen zugänglich und verständlich sein wird.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Schubert, Emmerich, Kultur und Volkswirtschaft. Heidelberg (Carl Winters Universitätsbuchhandlung) 1918. 8°. XIX und 460 SS.

Ich begrüße in diesem Buche einen in wissenschaftlichem Geist unternommenen Versuch, Natur- und Kulturwissenschaften in Verbindung miteinander zu bringen, oder vielmehr die vielen Fäden bloßzulegen, die zwischen ihren Erscheinungen hin und her laufen. — Der Verf. bildet eine Reihe von eigenen Begriffen, so in Anlehnung an die allgemeine Entgegensetzung von Produktivität und Rezeptivität, den der raumschöpferischen Tätigkeit, worunter alle Richtungen menschlichen Bestrebens zusammengefaßt werden, die auf Einfügung der Menschen selbst, der Pflanzen, der Tiere, in den geographischen Raum und auf die Weiterverarbeitung gewonnener Erdprodukte, Nahrungsmittel,

Rohstoffe abzielen. Menschenschöpferischen Triebkräften entsprechen menschenempfängliche, erdschöpferischen erdempfängliche, neben diesen steht die pflanzenempfängliche Rezeptivität. Das Zusammenwirken produktiver und rezeptiver Kräfte tritt auch auf vielfache Weise in der Volkswirtschaft zutage, wie sie überall durch geologische, klimatische, aber auch psychologische Vorgänge mannigfach bedingt ist. Mechanische und chemische Neubildungen entstehen aus dem Zusammenwirken empfänglicher und schöpferischer Energien — Wachstums- und Bewegungsschöpfungen — aber auch aus beiden zusammengesetzte: Zeugungsschöpfungen. Zeugungs- und Bewegungsschöpfungen lösen in unablässigem Wandel einander ab. — Der zweite Teil schildert „die Räume“: Raumbedingtheit ist mannigfach, es gibt großräumige und engräumige, auf diese Unterschiede wird viel Gewicht gelegt. Anwendung auf die empfänglichen und die schöpferischen Strebungen enthält der dritte Teil, der vierte die „Innenschöpfung“, der 5. das in der Richtung einer „Fremdzucht“ verlaufende Werden, der 6. die Spannungen. Außen- und Innenspannungen: es wird ausgeführt, wo die Aehnlichkeit der Teile nicht vorhanden sei, können Neuschöpfungen nur nach Beseitigung der Ueberwindung der „Spannungen“ erfolgen, die sowohl durch innnere Wachstumsvorgänge als durch äußere Druck- und Reizursachen hervorgerufen werden. Der siebente Teil will dann die Vermittlungen zur Beseitigung der Spannungen darstellen, endlich die beiden längsten Abschnitte (der achte und neunte Teil), 1) die Wanderungen des Werdens-Zentrums, wo an vierter Stelle das Werden der wirtschaftlichen Entwicklung im besonderen dargestellt wird; 2) das Ringen der Menschheit, im Verlaufe der Klärung als Wesenstypus, mit dem Naturzwang um eine möglichst reine Befolgung der eigenen Zwangsläufigkeit — so gibt der Verf. selber S. XVII den Inhalt des neunten Teiles an. Es gehört einige Denkanstrengung dazu, um zu erkennen, was gemeint ist: nämlich darzustellen, daß der Mensch immer mehr seinen erkannten Bedürfnissen in bewußter Weise genugzutun strebe. Hier, wie in vielen früheren Stücken des Buches, begegnet ein tiefes Hinabtauchen in die Prähistorie, wo der Verf. sich mit technologischen Kenntnissen recht zu Hause zu fühlen scheint. In bezug auf Pflanzen, Tiere, auch in bezug auf die Mitmenschen wird die Folge des Ansichreißens, Sammelns, Speicherns, Pflegens und Zähmens beschrieben. Der Verf. unterscheidet entwicklungsleidendes und entwicklungsführendes Verhalten des Menschen. Die Entwicklungsführung gegenüber dem Naturzwang ist der leitende Gedanke für die Kulturentwicklung, deren gleichmäßig-einheitlichen Fortschritt der Verf. anzunehmen scheint. Er versäumt nicht die Anwendung auf die Gebiete der religiösen und seelischen Produktivität und legt besonders über die Baustile kenntnisreiche Beobachtungen vor. Auch die Stellung des Menschen zum „Naturzwang der soziologischen Gebilde“ wird erörtert und am Schlusse die mit der Ungleichheit der Werdensbereiche und Werdensstruktur zwangsläufig sich einstellenden Brüche und Störungen nebst den notwendigen Ausgleichsvorgängen: a) im „Werdensbereiche des Außenlebens“, b) in dem des Innenlebens.

Zu a) wird ausgeführt, daß die Entwicklung jedes Volkes in einheitlichem Zusammenhang mit derjenigen anderer Völker steht, die von seinem Werden irgendwie berührt werden. Wolle man dahin wirken, daß anstatt erneuter furchtbarer Katastrophen stetige Uebergänge im Werden des Menschen treten, so müssen die Uebergänge zur Umwelt stetige sein. „Das halte man sich vor Augen in unserer Zeit, da die entwicklungsleidende Menschheit des Slaventums ungeheuer schwillt, ihre seelischen und sittlichen Kräfte aber in so gewaltige Spannungen zu den unserigen treten. Gerät die jetzt führende Menschheit ihnen gegenüber in einen entwicklungsleidenden Zustand, wie er in alleiniger Abwehr liegt, so schwören wir für unser Werden ein Schicksal herauf, gegen das jenes noch durch die Jahrhunderte nachwirkende Unglück des 30-jährigen Krieges zwergenhaft sein wird“ (S. 437). In gleichem Sinne werden auch die Beziehungen zu den „Völkern ostasiatischer Hochkultur“ und zu den Negervölkern Afrikas erörtert. Ich vermute, daß alle diese Ausführungen vor dem August 1914 geschrieben sind; der Verf. hätte sonst wohl nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß gerade die Nationen, die während der letzten Jahrhunderte am stärksten die äußere Entwicklung geführt haben — nämlich die Briten und die Franzosen — mit den Slaven sich verbündet, die Slaven, Ostasiaten und Negervölker entfesselt haben, um einen Nebenbuhler der Führung zu erdrosseln und zu quetschen — natürlich und ohne Zweifel, und zu unserer Genugtuung müssen wir es sagen — auch zu ihrem eigenen schließlichen Verderben! — Zu b) wird „das neuzeitliche Heraustreten der Strebungsbestände im Menschen“ im allgemeinen und im einzelnen geschildert. Wir laufen Gefahr, heißt es da, einer soziologischen Erscheinung von ungefügigster Gestalt gegenüber entwicklungsleidend zu werden: der Arbeitskultur nämlich und dem Pflichtbegriff; dieser diene heute dem an sich ethisch wenig wertvollen Niveau unserer Arbeitskultur. Bemerkenswerte Sätze über Ehe, Menschenerzeugung, Menschenerziehung, Geburteneinschränkung, schließen sich an. Als andere wesentliche Gebiete der inneren Struktur werden die schöpferisch genialen Strebungen, und ihre Träger die Genies, wird das Triebleben, das Rechtsleben und endlich die Religion, das Christentum, herangezogen, und so mündet die Schrift in einer rednerisch bewegten lebhaften Paränese, die den Stern aufsteigen sieht, unter dem dereinst die Nachfahren der heute führenden Menschheit „siedeln und schaffen“ werden.

Dem originellen und gescheiten Buche durch eine kurze Mitteilung gerecht zu werden, sind wir nicht imstande. Vielseitige Gelehrsamkeit und vielseitiges Denken tritt uns daraus entgegen, aber beides nicht eben in zugänglichen, sich anschmiegenden Formen. Man hat — außer am Schlusse — zumeist den Eindruck, daß der Autor mehr zu sich selber als zu seinen Lesern spricht. Das ist die Art wirklicher Denker, aber auch ihre Klippe. — Der Name des Verf. ist uns bisher nicht begegnet, und doch ist er offenbar nicht der eines Anfängers. Manche seiner Ausführungen erinnern an die auf dem Titelrücken genannten Schriften des rühmlich bekannten Ethnologen

Eduard Hahn. Sonst tritt noch der Einfluß von Ratzels Anthropogeographie und Politischer Geographie vielfach hervor. Ein Verzeichnis der benutzten Literatur ist auf 6 Seiten vorangestellt und nach den Teilen des Buches geordnet; es nennt „alle Fachwerke, aus denen Beobachtungsresultate gewonnen wurden, oder deren Gedankengängen die Arbeit sich in den angeführten Abschnitten anschloß" (S. V).

Eutin. Ferdinand Tönnies.

Odenbreit, Bernhard, Die vergleichende Wirtschaftstheorie bei Karl Marx. (Staatswissenschaftl. Beiträge. Hrsg. von Plenge. Heft 1.) Essen (G. D. Bädeker) 1919. 8⁰. IX u. 98 SS. (Preis: M. 5.20.)

Die vorliegende Arbeit behandelt aus dem Gedankenkreis der Marxschen Anschauungen ein Problem, das in der bisher doch so reichhaltigen Marxliteratur noch keine selbständige Darstellung erfahren hat. In dieser Hinsicht füllt das kleine Buch eine merkliche Lücke aus. Es war keine einfache Aufgabe, dasjenige aus den Schriften von Marx herauszuschälen, was in den Rahmen einer vergleichenden Wirtschaftstheorie hineingehört. Denn Karl Marx hat eine solche niemals im Zusammenhange dargestellt, und Odenbreit hat auch ganz recht, wenn er diese zerstreuten Bemerkungen von Marx als auch innerlich wenig einheitlich und häufig widerspruchsvoll bezeichnet. Der Verf. hat sich nun dieser keineswegs leichten Aufgabe mit großem Fleiß und großer Umsicht unterzogen und so ziemlich alles zusammengetragen, was aus den verschiedenen Schriften von Karl Marx in den Rahmen dieser Fragen hineingehört. Mag dabei auch noch so viel Widersprechendes zutage treten, so sieht man doch, wie fruchtbar und anregend auch in dieser Hinsicht die Ausführungen von Marx sind und wieviel wir auch heute noch auch in dieser Hinsicht von ihm lernen können.

Odenbreit schildert zunächst die Stellung von Marx zur Vorgeschichte, zum Objekt und zur Methode der vergleichenden Wirtschaftstheorie, sodann seine Stellung zu den Fragen des Linnéproblems, worunter er die Unterscheidung der Arten im Aufbau der wirtschaftlichen Entwicklung versteht, sodann seine Stellung zum Darwinproblem, worunter die Wandlungen und die Umbildung dieser Arten verstanden werden. Besonders eingehend werden dabei die Theorie von der Bestimmung der Arbeitsorganisation durch das Produktionsmittel und die Lehre vom Klassenkampf behandelt. Ein kurzer Schlußabschnitt bespricht die Beziehungen einiger neuerer Wirtschaftstheorien zu derjenigen von Karl Marx.

So kenntnisreich und so dankenswert die ganze Darstellung ist, so ist sie doch in gewissem Sinne zu sehr Rohstoff geblieben, zu sehr lediglich nur eine Zusammenstellung dessen, was sich für diese Zusammenhänge aus den verschiedensten Schriften von Marx als seine Ansicht darüber feststellen ließ. Es wäre doch vielleicht möglich gewesen, das Wesentliche und Gemeinsame dieser Anschauungen in dem Schlußabschnitt besonders zusammenzufassen, der dann auf diese Weise

doch auch etwas ergiebiger geworden wäre, als es so der Fall ist. Denn die vergleichende Wirtschaftstheorie bei Marx weist ganz bestimmte Merkmale auf, welche sie von manchen anderen Wirtschaftstheorien, von denen Odenbreit im Schlußabschnitte spricht, grundsätzlich unterscheidet. Dieses Wesentliche scheint mir vor allem darin zu liegen, daß Marx immer mehr oder weniger die gesellschaftliche Seite der verschiedenen Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung bei seinen Unterscheidungen derselben im Auge hat, vor allem auch ihre Wirkungen in gesellschaftlicher Hinsicht in den Vordergrund stellt. Das ist zwar nicht immer in ausgesprochenem Maße der Fall, kommt aber doch immer wieder mehr oder weniger deutlich zum Durchbruch. Das hier im einzelnen darzulegen, würde natürlich den Rahmen einer Besprechung erheblich übersteigen.

Aus diesem Grunde ist z. B. auch ein Vergleich der Wirtschaftsepochen von Bücher mit den Einteilungsgrundsätzen von Marx kaum durchführbar. Denn beide gehen von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus, man kann fast sagen, beide wollen etwas Verschiedenes. Man kann eben von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, mit den allerverschiedensten Maßstäben, an den Vergleich der Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung herantreten, und es ist ja auch tatsächlich schon in der allerverschiedensten Weise geschehen. Die einen sehen eben das typische Merkmal dieser Entwicklungsstufen in der Art des Güterverkehrs oder der Art der Organisation, andere in der Art der Produktionsrichtung oder den gesellschaftlichen Auswirkungen, wie es bei Karl Marx der Fall ist. Das hat natürlich Odenbreit auch klar erkannt, indem er selbst hervorhebt, daß Karl Marx die verschiedenen Phasen dieser Entwicklung an der jeweiligen gesellschaftlichen Regelung der Produktion erkennt und als Mittelpunkt dieser die Eigentumsverhältnisse ansieht. Demgegenüber betont z. B. die Einteilung Büchers so gut wie ausschließlich die rein ökonomische Seite der Entwicklung. Dieser Gegensatz hätte also vielleicht schärfer herausgearbeitet werden dürfen. Es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, daß diese verschiedenen Einteilungsprinzipien durchaus nebeneinander ihre Berechtigung haben, daß jedes derselben seinen eigenen Erkenntniswert besitzt, daß aber doch vielleicht heute wieder gerade der für Marx wichtige Gesichtspunkt, das gesellschaftliche Moment, wieder erhöhte Bedeutung zu gewinnen im Begriffe ist. Wenn also auch gerade dieser Faktor von Odenbreit hätter schärfer herausgearbeitet werden können, wenn seine Schrift dadurch noch wesentlich an Wert gewonnen hätte, so bietet sie doch für die vorliegende Frage sehr viel Anregendes und Wertvolles.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Parvus, Der Staat, die Industrie und der Sozialismus. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek, Bd. 10.) Berlin (Verlag für Sozialwissenschaft) 1919. 8°. 112 S. (Preis 3 M.)

Im kapitalistischen Wirtschaftssystem ist das Bestimmende das kapitalistische Privatinteresse, das sich Produktion wie Konsumtion in gleicher Weise unterwirft. Das Gewinninteresse des Unternehmers und

das Anlagebedürfnis des Kapitals treiben zur Erweiterung der gesellschaftlichen Produktion, und die erweiterte Produktion fordert wieder Erweiterung des Marktes, also Erhöhung der Konsumtion. Die Schicht, die dabei bestimmend ist, hat sich immer mehr verkleinert, da das gesamte Kapital in den Banken zusammenfließt und diese durch Hingabe von Geld die Produktion in Bewegung setzen und sie damit zugleich beherrschen und leiten. Ist das aber so — und die Tendenz als solche ist ja kaum zu bestreiten, auch wenn man im einzelnen Parvus in der Beurteilung des Grades ihrer Verwirklichung nicht zustimmen kann — so genügt die Verstaatlichung der Banken und Sparkassen, um das Kapital in den Besitz der Gesellschaft zu überführen. Es würde in Deutschland mit Hilfe dieser Verstaatlichung möglich sein, „den jährlichen Kapitalüberschuß und infolgedessen die jährlich stattfindende Erweiterung der Produktion, die gesamte Neuproduktion unter die Leitung der Gesellschaft zu stellen". Doch ist hinter diesen Satz ein großes Fragezeichen zu machen. Parvus unterschätzt die Bedeutung des Teiles der industriellen Produktion — von anderen Zweigen überhaupt nicht zu reden — der sich unabhängig vom Bankkapital gehalten hat und sich dennoch ständig aus eignen Mitteln erweitert. Dieser aber würde schon durch seine Existenz die planmäßige Entwickelung und Organisation der gesellschaftlichen Produktion allein durch die verstaatlichten Banken unvollständig, ja unmöglich machen, ganz abgesehen von den Gegentendenzen, die die Verstaatlichung hervorrufen müßte.

Leipzig. Georg Jahn.

Bernstein, Eduard, Wirtschaftswesen und Wirtschaftswerden. Drei gemeinverständliche Abhandlungen. Neue durchges. u. erw. Ausg. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts, Paul Singer, 1920. 8. 112 SS. M. 4.—.

Bovensiepen (Landger.-R.), Dr., Wissenschaftlicher Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus und Bolschewismus. Eine erste, gemeinverständlich-wissenschaftliche Einführung. Neumünster, Nordische Verlangsanstalt R. Hieronymus, 1919. gr. 8. 80 SS. M. 2,50.

Jentsch, Carl, Volkswirtschaftslehre. Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirtschaft, populär dargestellt. 6. durchges. Aufl., hrsg. v. Dr. Anton Heinr. Rose. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1920. gr. 8. XVI—402 SS. M. 11.—.

Schenkel (Zivil-Bauing.), Thdr., Die Sozialisierung der Betriebe. Randbemerkungen zur Sozialisierung. 2. Teil. Graz, Paul Cieslar, 1920. 8. 110 SS. M. 6.—.

Schmidt (Dir.-Assist. Priv.-Doz.), Prof. Dr. Max, Grundriß der ethnologischen Volkswirtschaftslehre. 2 Bde. 1. Bd. Die soziale Organisation der menschlichen Wirtschaft. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1920. Lex.-8. VIII—222 SS. M. 18.—.

Wilhelm (Sekr.), Wilh. A., Wirtschaftsdemokratie der Zukunft und die Organisation der freien Arbeit und des Verbrauchs. Geschichtlich, kritisch und wegweisend für eine künftige rationelle Volkswirtschaft. Wien, Anzengruber-Verlag Brüder Luschitzky, 1920. 8. 248 SS. M. 8.—.

Wunderlich, Dr. Frieda, Hugo Münsterbergs Bedeutung für die Nationalökonomie. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. III—104 SS. M. 7,50.

Bullock, Charles Jesse, The elements of economics. 3d ed. Boston, Silver, Burdett. 7 + 406 p. $ 1,36.

Nazzani, Emilio, Sunto di economia politica, repubblicato con aggiunte e prefazione di Achille Loria. 15. ed. Forlì, E. Servadei ved. Nazzani. (Rocca S. Carziano, L. Cappelli), 1919. 16. XVI—248 p., con ritratto. l. 6.—.

Prato, Giuseppe, Problemi del lavoro nell'ora presente. Milano, Treves. 8. l. 4.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Konow, Sten, Ueber die Bedeutung Indiens für England. Eine Studie. (Hamburgische Forschungen, herausgegeben von K. Rathgen und F. Stuhlmann, Heft 6.) Hamburg, Braunschweig u. Berlin (George Westermann) 1919. 8⁰. 79 SS. (Preis: M. 6,60.)

Die Arbeit ist als eine „Studie" bezeichnet, der Verfasser will also nur einen Beitrag zu dem so schwer zu behandelnden Thema liefern, der keinen Anspruch darauf macht, erschöpfend zu sein. Den meisten Raum in der Arbeit nimmt die Schilderung der Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und Indien ein, und zwar wird den Zahlen der amtlichen Statistik eine textliche Erläuterung beigegeben, die von guter Sachkenntnis des Verf. zeugt. Jeder einzelne Handels- und Industriezweig kann dabei natürlich nur kurz behandelt, die geschichtliche Entwicklung nur gestreift werden. Nachdem in einem weiteren Kapitel die britische Kapitalbeteiligung in Indien erwähnt worden ist, wird auf den abschließenden 20 Seiten der Rolle gedacht, die das Land in der politischen Entwicklung und Gestaltung des britischen Weltreiches spielt. Hier wird in großen Umrissen zu zeigen versucht, daß der Gedanke an die Sicherung Indiens die Leitidee der britischen Politik des letzten Jahrhunderts gewesen sei und daß das ganze Kolonialreich sich um Indien als dessen Ausgangspunkt und Kern aufgebaut und ausgestaltet habe.

Wer selbst nie Gelegenheit hatte, die Beziehungen zwischen Großbritannien und Indien zu beobachten, wird in der Arbeit des Verfs. eine Anregung und erstmalige Einführung in das behandelte Problem finden. Für die, welche mehr darum wissen, würde ich das Erscheinen eines Werkes begrüßen, das in großzügiger Weise die Bedeutung Indiens für das britische Weltreich darlegt. Diese Bedeutung liegt heutzutage nicht mehr im Wirtschaftlichen, gleich wie der Wert des Towers für die britische Nation nicht in seinem Mietswert liegt (es befinden sich in ihm eine Kaserne, ein Museum und die Münze). Die sprichwörtlichen Reichtümer Indiens sind heute nicht mehr vorhanden, sie sind während der letzten 150 Jahre nach England gewandert, wo alle großen Vermögen, mit Ausnahme der neuen — die aus Süd-Afrika stammen — „indische Vermögen" sind. Das Land ist heute nicht reicher als die europäischen Länder, deren Boden seit Jahrhunderten beackert und bepflanzt wird. Daß aber dennoch Indien für das britische Weltreich nicht der Mittelpunkt, wohl aber der Knoten ist, der alle übrigen Fäden zusammenhält, und ohne den sie auseinanderfallen müßten, ist eine unumstößliche Tatsache.

Kipling beginnt eine seiner indischen Erzählungen mit folgenden Worten:

> Some people will tell you, that if there were but a single loaf in all India, it would be divided equally between the Plowdens, the Trevors, the Beadons and the Rivett Carnacs. That is only one way of saying, that certain families serve India generations after generations as dolphins follow in line across the open sea.

In der Tat gibt es seit dem Jahre 1686, in dem die Indische Handelskompanie mit politischen und territorialen Machtbefugnissen ausgestattet wurde, wohl keine englische Familie der besseren Stände, die nicht Söhne in Indien verloren hätte. Die Summe an organisatorischer und Verwaltungsarbeit, die England dort geleistet hat, ist unermeßlich, und die Durchdringung des gewaltigen Kontinents und seine Verwandlung in eine abhängige Provinz ist vielleicht die größte kolonisatorische Leistung einer Nation in der Geschichte. Diese Leistung hat es zustande gebracht, daß 1200 Verwaltungsbeamte und ein stehendes Heer von 150 000 Mann, von denen der größte Teil Eingeborene sind, eine Nation von 300 Millionen Menschen so absolut beherrschen, daß indische Angelegenheiten kaum jemals in England Grund zu öffentlicher Diskussion bieten. Allerdings hat sie es auch bewirkt, daß im Bewußtsein selbst des geringsten Engländers Indien das Land ist, das zu beherrschen er berufen sei. Aus diesem Grunde glaube ich nicht, im Gegensatz zu Herrn Sten Konow, daß, solange das Weltgefühl sich lebendig erhält, welches den Britten unserer Zeit beherrscht, Indien eine Verfassung und Selbstregierung erhalten wird, die es über seine jetzige völkerrechtliche Stellung wesentlich, d. h. effektiv, hinaushebt.

Daß es möglich wäre, ihm eine Verfassung zu geben, die auch nur in großen Zügen dem europäischen demokratischen Ideal entspricht, erscheint mir gleich unwahrscheinlich. Nach Rasse und Religion ist die indische Bevölkerung in zwei große Gruppen geschieden, die in unversöhnlichem Haß miteinander leben, in Mohammedaner und Hindus. Letztere sind stat. dreimal so zahlreich als die Mohammedaner, diese aber sind die körperlich Tüchtigeren, mutig und kriegerisch, Eigenschaften, die der anderen Rasse abgehen. Die Mohammedaner würden keine Staatsordnung dulden, die es den Hindus ermöglichte, infolge ihrer Stimmenmehrheit das faktische, politische Uebergewicht zu erhalten, ja es sind im Grunde nur die 1200 britischen Zivilbeamten, die die 70 Millionen Mohammedaner davon abhalten, sich auf die Hindus zu stürzen wie der Wolf auf die Lämmer.

Berlin-Wannsee. H. F. Crohn-Wolfgang.

Krause, Paul R., Die Türkei. (Aus Natur und Geisteswelt, 469. Bändchen). Leipzig-Berlin (B. G. Teubner) 1916. 8°. 136 SS.

Bei der Betrachtung und Beurteilung der vorliegenden kleinen Arbeit muß davon ausgegangen werden, daß sie in einer Sammlung erschien, die nicht die Resultate wissenschaftlicher Forschung in rein wissenschaftlicher Form vermitteln will. Deshalb ist letzthin gerechterweise allein die Frage zu stellen, ob die Abhandlung dem von der Sammlung angestrebten Zweck gerecht geworden ist oder nicht. Da ist nun zu sagen, daß im großen Ganzen das gesetzte Ziel erreicht ward. Alle Erscheinungen der Natur, des Lebens und der Kultur in der Türkei werden wenigstens kurz berührt und gemeinverständlich dargelegt. Unstimmigkeiten laufen freilich unter und nicht alle Mitteilungen berücksichtigen die Entwicklung der neuesten Zeit. Die Darstellung ist lebendig; die Erzählung fällt oft in einen Plauderton, sinkt

aber doch nicht allzusehr herab, jedoch wäre die Formulierung gewisser praktischer Ratschläge wohl nicht gerade durchaus nötig gewesen. — Von erheblichem Vorteil war für den Verfasser, daß er das weite unwegsame Land ziemlich genau aus eigener Anschauung und Erfahrung kennen gelernt hatte. So ist er sich der Schwierigkeiten durchaus bewußt geblieben, zuverlässig und exakt das Land und seine Hilfsquellen, die Bevölkerung und ihre Eigenart zu schildern, so vergißt er vor allem nie die außerordentliche Unterschiedlichkeit zwischen orientalischer und okzidentaler Natur und Kultur.

Das Buch gliedert sich in acht Teile. Der Verfasser geht aus von dem Land, indem er über Lage, Bodengestaltung, Klima, Pflanzen- und Tierwelt handelt, wobei das Geologische gar zu sehr in den Hintergrund tritt. Knappe Uebersichten über die Bevölkerung, die aus einem bunten Völkergemisch sich zusammensetzt, und die Geschichte der herrschenden Rasse, der Türken, folgen. Nach einer Betrachtung über Verfassung und Verwaltung, welche die Erkundung der letzten Zusammenhänge und tiefsten Beziehungen vielfach vermissen läßt, wird das wirtschaftliche Leben einer Untersuchung unterworfen. In diesem Kapitel, das schon durch seinen Umfang sich heraushebt, wird in etwas krauser Anordnung gesprochen von den Finanzen, der Land- und Forstwirtschaft, der Kolonisation und den Besitzverhältnissen, Verkehrsstraßen und Handel, Zahlungsmitteln und Maßen und Gewichten, Eisenbahnen, Bergbauwesen und anderen Industrien, Handelsflotte und Schiffahrtslinien und Kabeln. Die systematische Gliederung und Einordnung läßt bedenklich zu wünschen übrig. Dieser Mangel tritt noch stärker hervor, wenn die einzelnen Unterteile ihrem inneren Aufbau nach miteinander verglichen werden. Weitschweifend bis in Einzelheiten sich verlierend, die deutsche Tätigkeit im Verhältnis zu der anderer Völker übermäßig betonend, verläuft die Wiedergabe der Geschichte der Eisenbahnen; unverhältnismäßig kurz werden die „anderen Industrien“ abgetan. Trotz allem erhält der Leser zur ersten Einführung doch eine gewisse Kenntnis der schwierigen wirtschaftlichen Probleme, mit denen jenes Ländergebiet, das bis vor kurzem das Osmanische Reich ausmachte, zu ringen hat. Die Schlußabschnitte der Abhandlung fallen dann ziemlich ab. Was über materielle und geistige Kultur gesagt wird, ist in manchen Partien noch erträglich, in anderen dagegen sehr schwach. Das letzte Kapitel über Beziehungen zu anderen Ländern und Deutschland wäre besser fortgeblieben; auf zwei Seiten läßt sich das, was der Verfasser hier gewollt hat, schlechterdings nicht darstellen.

Kiel. Friedrich Hoffmann.

Dieraner, Johs., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2. Bd. Bis 1516. 3. verb. Aufl. (Allgemeine Staatengeschichte. Hrsg. v. Prof. Dr. Herm. Oncken. I. Abt. Geschichte der europäischen Staaten. Hrsg. v. A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht, Karl Lamprecht, Herm. Oncken. 26. Werk. 2. Bd.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1920. 8. XIV—584 SS. M. 30.—.

Fryda v. Kaurlimsky, Dr. E., Jugoslavien. 1. Teil. Bevölkerung, agrarpolitische Verhältnisse, Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft. (Tagesfragen der Au

landswirtschaft. Hrsg. vom Auswärt. Amt. 1. Heft.) 36 SS. M. 1,25. — 2. Teil. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie, Handel, Verkehrswesen, Finanzwesen. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft. Hrsg. vom Auswärt. Amt. 10. Heft.) 48 SS. M. 1,25. — Leipzig, K. F. Koehler, 1919. gr. 8.

Koenig, Dr. Paul, Der Baumwollweltmarkt in seiner Entwicklung während des Krieges bis zum Friedensschluß. (Abgeschlossen am 1. VII. 1919.) (Tagesfragen der Auslandswirtschaft. Hrsg. vom Auswärt. Amt. 3. Heft.) Leipzig, K. F. Koehler, 1919. gr. 8. 160 SS. M. 6.—.

Kreiner, Dr. Karl, Wirtschaftsleben im bayerisch-böhmischen Waldgebiete. Wirtschafts- und sozial-statistische Studien aus Bayerns nordöstlichen Gauen. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Hrsg. v. Prof. Dr. Georg v. Schanz. Nr. 56.) Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Werner Scholl, 1919. 8. VIII—144 SS. mit 1 (farb.) Karte. M. 10,50.

Treuenfels, Dr. Bernh., Die Reste der russischen Volkswirtschaft. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. v. Geh. Rat Prof. Dr. Georg Schanz und Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. 64. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1920. gr. 8. 100 SS. M. 9.—.

Weyrauch, Dr. Walter, Das Eisen in Rußland. Eisenerzvorkommen, Eisenerzförderung, Eisen- und Stahlerzeugung. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft. Hrsg. vom Auswärt. Amt. 12. Heft.) Leipzig, K. F. Koehler, 1920. 44 SS. M. 2,25.

Oakenfull, J. C., „Brazil", past, present, and future. London, Bale and Danielssohn. 8. 15/.—.

Usher, Abbot Payson, An introduction to the industrial history of England. Boston, Houghton Mifflin. 8. $ 2,50.

Webb, Sydney, and Beatrice Webb, The history of trade unionism. (Rev. ed. extended to 1920.) London, Longmans. 8. 21/.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Gargas, Dr. Sigism., Das polnische Auswanderungsproblem. Mannheim, J. Bensheimer, 1920. Lex.-8. 20 SS. M. 3,50.

Noppel, Constantin, Deutsche Auswanderung und Auslanddeutschtum. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit". Hrsg. v. d. Schriftleitung 15. Heft.) Freiburg i. B., Herder u. Co., 1920. 8. 27 SS. M. 0,90.

Schwerin (Reg.-Präs. a. D.), Frdr. v., Die Entwicklung der inneren Kolonisation im sozialistischen Deutschland. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1920. gr. 8. 14 SS. M. 0,50.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Falke (Geh. Reg.-R., Vortr. Rat), Prof. Dr. Frdr., Die Dauerweiden, Bedeutung, Anlage und Betrieb derselben unter besonderer Berücksichtigung intensiver Wirtschaftsverhältnisse. 3. neubearb. Aufl. Hannover, M. u. H. Schaper, 1920. gr. 8. XVI, 433 u. 7 S. m. 87 Abb. u. 3 Karten im Text. M. 15 + 40 Proz. T.

Funk (Oekon.-R., Landw.-Schuldir. a. D.), Dr. Victor, Die Milchwirtschaft. 3. neubearb. Aufl., hrsg. v. Prof. Dr. W. Grimmer. (Thaer-Bibliothek. 52. Bd.) Berlin, Paul Parey, 1920. 8. VI—186 SS. m. 75 Textabb. M. 6 + 25 Proz. T.

Goltz (weil. Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. Thdr., Frh. v. der, Leitfaden der landwirtschaftlichen Betriebslehre. 6. verb. Aufl., hrsg. v. Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Conrad v. Seelhorst. (Thaer-Bibliothek. 93. Bd.) Berlin, Paul Parey, 1920. 8. VIII—243 SS. M. 5 + 25 Proz. T.

Haape, Dr. H., Geschichte und Rechtsnatur der Mineralien und des Bergwerkseigentums. Berlin-Halensee, A. Steins Verlagsbuchh., 1919. 8. 58 SS. M. 5.—.

Rebel (Minist.-R.), Dr. Karl, Streunutzung insbesonders im bayerischen Staatswald. Diessen, Jos. C. Huber, 1920. Lex.-8. 172 SS. nebst Formbl. u. Beil. m. Fig. M. 16.—.

Zitzen, Dr. Emil, Die Landwirtschaft nach dem Frieden. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. 8. 40 SS. M. 2.—.

Taylor, Henry Charles, Agricultural economics. New York, Macmillan, 1919. 8. 10 + 439 p. $ 2,50. (Social science text-books.)

Castelli, Mario, Per lo sviluppo tecnico della nostra agricoltura. Bologna, Zanichelli. 8. l. 3.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Ellinger (Red.), A., Sozialisierungsbestrebungen im Baugewerbe. (Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft. 6. Heft.) Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1920. gr. 8. 54 SS. M. 3.—.

Matschoss, Prof. Conrad, Ein Jahrhundert deutscher Maschinenbau von der Mechanischen Werkstätte bis zur deutschen Maschinenfabrik 1819—1919. (Hrsg. v. d. Deutschen Maschinenfabrik A.-G. in Duisburg anläßlich der 100. Wiederkehr des Tages, an dem in Wetter die Mechan. Werkstätte gegründet wurde. 18. IX. 1919.) Berlin, Julius Springer, 1919. Lex.-8. VI—276 SS. m. zum Teil farb. Abb. u. 1 farb. Taf. M. 25.—.

Miethke, Franz, Industrie und Gesetzgebung. (2. erw. Aufl.) Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1920. 8. 198 SS. M. 4.—.

Moral (Ziviling., Sachverst.), Dr. Felix, Die Abschätzung des Wertes industrieller Unternehmungen. Berlin, Julius Springer, 1920. gr. 8. VIII—149 SS. M. 12.—.

Potthoff, Dr. Heinz, Unternehmer und Betriebsräte. Berlin-Zehlendorf-West, Zeitschriften-Verlag, 1920. 8. 40 SS. M. 3.—.

Guillet, Léon, Étude de l'organisation de la production française après la guerre. Sect. 1. Métallurgie. Paris, Dunod. 4. fr. 5.—.

Mayer, Charles, L'industrie chimique aux États-Unis. Paris, Dunod. 8. fr. 6.—.

Crotch, W. Walter, Industrial anarchy and the way out. With an introd. by G. H. Roberts. London, Hutchinson. 8. 2/.6.

6. Handel und Verkehr.

Mertens, 1882—1911, Dreißig Jahre russischer Eisenbahnpolitik und deren wirtschaftliche Rückwirkung. Berlin (Julius Springer) 1919. 8⁰. X u. 242 SS. (Preis: M. 16.—.)

Der Inhalt des vorliegenden Buches ist zuerst in Aufsatzform in mehreren Jahrgängen des Archivs für Eisenbahnwesen erschienen. Es ist dem Verfasser zu danken, daß er seine Arbeit, auf diese Weise zusammengefaßt, einem weiteren Kreise zugänglich gemacht hat; denn man erhält durch das in flüssiger Darstellung abgefaßte Werk einen interessanten Einblick in die Entwicklung des russischen Eisenbahnwesens.

Anders als in den meisten europäischen Ländern wird in Rußland der Bahnbau verursacht durch militärische Niederlagen in Kriegen; der Initiative des auf diesem Gebiete weitsichtigen Kaisers Nikolai I. setzte sich indessen eine zähe ministerielle Opposition entgegen, die 18 Jahre lang einen zielbewußten Ausbau der Bahnen zu verhindern wußte. Ursprünglich gibt es in Rußland nur Privatbahnen, bei denen der Staat allerdings hohe und für ihn drückende Zinsgarantien übernimmt, um auf diese Weise das wegen der Kapitalarmut des eigenen Landes unbedingt erforderliche ausländische Kapital anzulocken. So arbeitet der Fiskus bis zum Jahre 1881 mit erheblichen Verlusten, besonders da jede der verschiedenen Privatbahnen nur auf ihr eigenes Interesse bedacht ist und hinsichtlich der Tarife und sonstigen Be-

stimmungen allen weitgehende Freiheit gelassen werden muß. Im Jahre 1882, mit dem die Darstellung einsetzt, ändert sich die russische Eisenbahnpolitik: es beginnt in großem Umfange die Verstaatlichung privater Bahnen, verbunden mit weiterem staatlichen Ausbau; außerdem werden die in Privateigentum verbleibenden Bahnen in 6 großen Gruppen in entsprechenden Bezirken zusammengefaßt. An Stelle von Zinsgarantien seitens des Staates tritt eine erhebliche Gewinnbeteiligung, gesichert durch minutiös geregelte, weitgehende Aufsichtsrechte. Der Reingewinn des Fiskus durch diese Beteiligung betrug 46 Mill. Rubel im Jahre 1913.

Mit besonderer Liebe nahm sich der Staat der sogenannten Zufuhrbahnen an, die die Erzeugnisse der Hauptproduktionsstätten an die wichtigsten Linien heranzubringen bestimmt waren. Diese Bahnen sollen ihrem Wesen nach nur eine „örtliche“ Bedeutung haben; sie erreichten aber bei der ungeheueren Ausdehnung des Landes oft eine Länge von 500 bis 600 Werst. Aus Ersparnisgründen als Schmalspurbahnen angelegt, konnten sie daher bei solchen Entfernungen den an sie gestellten Anforderungen nicht genügen. Auch bei der Anlage der großen sibirischen Bahn haben Sparsamkeitsrücksichten einen schädlichen Einfluß ausgeübt: der Oberbau ist zu leicht und der Stationsabstand für eine eingleisige Bahn viel zu groß.

Im ganzen sind während der behandelten 30 Jahre, absolut genommen, erhebliche Resultate erzielt worden: das Bahnnetz stieg von 21000 auf 61000 Werst, wobei für den Ausbau neben den strategischen hauptsächlich folgende wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend waren: einmal das große Wolga-Produktionsgebiet mit der Ostsee und weiter Zentralrußland mit dem Schwarzen Meere zu verbinden. Relativ ist aber die Eisenbahnentwicklung sehr gering: auf 100 qkm Fläche entfällt nur 1,06 km Bahn; Rußland wird in dieser Hinsicht in Europa nach der negativen Seite nur von Norwegen und Montenegro übertroffen.

Von besonderem Interesse ist in dem Buche neben den mehr historischen Ausführungen die Untersuchung über die Bedeutung der Bahnen für die Entwicklung der Volkswirtschaft, in erster Linie der Landwirtschaft, die bis jetzt der Hauptträger des wirtschaftlichen Lebens gewesen ist und dies wohl noch auf lange Zeit hinaus bleiben wird. In anschaulicher Weise wird geschildert, wie erst durch den Bau der Bahnen die Verflechtung Rußlands in die Volkswirtschaft ermöglicht wurde und wie mit ihrem Wachsen die Ausfuhr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen aller Art zunahm. Mit einem recht pessimistischen, allerdings wohlbegründetem Ausklange schließt der Verfasser seine Ausführungen: Rußland befand sich nach seiner Ansicht auf dem besten Wege, eine wichtige, ausschlaggebende Stellung auf dem Weltmarkte zu erringen; bis 1914 war es im dauernden, starken Aufstiege begriffen — nunmehr hat der Krieg und noch mehr die Revolution, in deren Folge die Bolschewiki mit ihren kommunistischen Idealen alles Bestehende verwüsteten, in kurzer Zeit das vernichtet, zu dessen Aufbau zähe Arbeit vieler Dezennien erforderlich gewesen ist.

Königsberg i. Pr. W. D. Preyer.

von Beckerath, Erwin, Die Seehafenpolitik der deutschen Eisenbahnen und die Rohstoffversorgung. Berlin (Julius Springer) 1918. 8⁰. VI u. 281 SS. (Preis: M. 11.—.)

Dieses Werk bedeutet eine wesentliche Bereicherung der eisenbahntarifpolitischen Literatur. Unter den Ausnahmetarifen, die bekanntlich in den Friedensjahren immer größere praktische Bedeutung gewonnen hatten, nahmen die Seehafentarife eine hervorragende Stellung ein. Sie waren andererseits bei ihrer Mannigfaltigkeit schwer zu überblicken und in ihrer Tragweite zu erfassen. Eine wissenschaftliche Behandlung dieser Tarife, wie sie hier geboten wird, ist deshalb zu begrüßen. Allerdings beschränkt der Verfasser seine Darstellung insofern, als er die Tarife in ihrer Beziehung zur Rohstoffversorgung behandelt. Doch kommen auch die Ausfuhrtarife genügend zu ihrem Rechte. Ueberdies sind die Einfuhrtarife besonders wichtig, da bei ihnen die Frage des Wettbewerbs der benachbarten außerdeutschen Seehäfen vornehmlich in die Erscheinung tritt, und zwar, was die Versorgung mit fremden Rohstoffen anbetrifft, hinsichtlich sowohl der Beherrschung der Produktionsgebiete der Rohstoffe wie auch des Rohstoffhandels und endlich der Einfuhr als solcher. Der Verfasser kennzeichnet dementsprechend zunächst die Stellung der deutschen Seehäfen in welthandelstechnischer Hinsicht gegenüber den konkurrierenden Häfen, namentlich London, Antwerpen, Rotterdam und Triest, in bezug auf die wichtigsten Welthandelsgüter, womit die Grundlage gegeben ist, von der aus die Bedeutung der deutschen Seehafentarife gewürdigt werden kann. Es wird gezeigt, wie die deutschen Häfen sich von der englischen Vermittlung mehr und mehr unabhängig gemacht haben. Die belgisch-niederländischen Häfen kommen für West- und Süddeutschland nicht so sehr als eigentliche Marktplätze, vielmehr als Ein- und Ausfuhrhäfen in Betracht. Die herrschende Stellung der Linienreederei in der deutschen Seeschiffahrt mit ihren gleichen Frachten nach den verschiedenen Festlandhäfen des nordwestlichen Europa hat es mit sich gebracht, daß neben den Hafenkosten die Transportpreise auf den Eisenbahnen und den Binnenwasserstraßen für die Gestaltung des Hinterlandes der einzelnen Häfen maßgebend geworden sind. Namentlich gilt dies für die Einfuhrgüter, während bei der Ausfuhr (Fabrikate) auch noch andere Momente, wie namentlich die Raschheit und Regelmäßigkeit des Versands, für die Wahl des Hafens bestimmend gewesen sind.

Der Verfasser schildert eingehend die Bedeutung der deutschen Seehafentarife nach den einzelnen Güterarten, den Kampf um das Seehafengebiet und die allgemeine Ausgestaltung des Seehafentarifsystems, wobei das eisenbahntarifarische Quellenmaterial ausgiebig Verwendung findet. Während zur Privatbahnzeit für die tarifarische Begünstigung des Seehafenverkehrs das Eigeninteresse der Bahnen (Hebung des rentablen Fernverkehrs, Wettbewerb mit den Nachbarbahnen) bestimmend war, setzte mit der Verstaatlichung der Bahnen eine Seehafentarifpolitik ein, die im Rahmen der allgemeinen Wirtschafts- und Zollpolitik des Reiches unter Beseitigung der tarifarischen Begünstigung der fremden Häfen die heimische Industrie und die nationalen Seeinteressen

zu fördern suchte. Die Industrieförderung kam besonders bei den Ausfuhrtarifen, das Seeinteresse mehr bei den Einfuhrtarifen zur Geltung, wobei dann der billige Rohstoffbezug auch der Industrie diente. Die Durchfuhrtarife richteten sich gegen ausländische Bahnen und Häfen. Eine Sonderstellung innerhalb des Seehafentarifsystems nehmen die norddeutschen Seehafenausnahmetarife ein, insofern diese ausgesprochene Wettbewerbstarife zugunsten von Hamburg, Bremen und Emden gegenüber den belgischen und holländischen Häfen darstellen. Wie Belgien den Antwerpener Hafen durch das bekannte Transitbareme begünstigt, fördern die holländischen Bahnen den Rotterdamer und Amsterdamer Verkehr durch Uebernahme des belgischen billigen Durchfuhrsatzes sowie durch Gewährung von Rückvergütungen, und zwar sowohl gegenüber der Antwerpener Konkurrenz wie gegenüber der Rheinschiffahrt. Die alten Klagen der deutschen Rheinschiffahrtsinteressenten über die preußische Eisenbahntarifpolitik wegen Schädigung des Rheinverkehrs waren insofern nicht berechtigt, als sich die Ausnahmetarife nicht gegen den Rhein, sondern gegen die belgischen und holländischen Eisenbahnen richteten, wenn mittelbar allerdings auch solche Beeinträchtigung der Wasserstraße möglich war, eben wegen des Charakters der belgischen und holländischen Tarife. Die Darstellung der Seehafentarife schließt mit einer Würdigung der auch auf die Förderung der Durchfuhr, den Rhein-Main-Umschlag und den Donauverkehr gerichteten Seehafentarifpolitik Bayerns und endlich der tarifarischen Begünstigung des Triester Hafens.

Diese allgemeine Darstellung der Seehafentarifpolitik wird ergänzt durch eine Spezialuntersuchung, in der an dem Beispiel des Bremer Baumwollmarktes und der Baumwolltarife gezeigt wird, wie für ein bestimmtes hervorragend wichtiges Rohstoffgut, bezüglich dessen die einwirkenden Umstände gut nachweisbar waren, die Entwicklung des Marktes einer Seestadt durch die Eisenbahntarifpolitik beeinflußt wird. Der Verfasser gelangt hierbei zu folgendem Ergebnis (S. 220): „Die Einfuhrtarife sind nicht in der Lage, Rohstoffmärkte zu begründen, wo die Bedingungen für diese fehlen; sind jedoch die Voraussetzungen gegeben, dann bilden die Tarife unter den Verhältnissen an der westeuropäischen Küste eine notwendige Ergänzung, da die spezifischen Markteigenschaften allein nicht ausreichen, den Einfuhrweg gegenüber einem anderen, bessergestellten Hafen dauernd zu bestimmen.“

Zum Schluß gibt der Verfasser Fingerzeige für den weiteren Ausbau der Seehafentarife im Rahmen der allgemeinen Verkehrspolitik. Diese Ausführungen sind freilich durch den Gang der politischen Ereignisse überholt, da die Arbeit vor dem unglücklichen Kriegsende zum Abschluß gebracht wurde. Nachdem schon vorher zahlreiche Ausnahmetarife aufgehoben worden waren, sind inzwischen auch die Seehafentarife großenteils beseitigt worden, u. a. deshalb, weil nach dem Friedensvertrage die Gegner alle im deutschen Verkehr geltenden tarifarischen Erleichterungen mitgenießen (vgl. namentlich Art. 325, 326, und 365). Dadurch ist eine künftige Seehafentarifpolitik mindestens stark eingeengt. Dazu kommt der Ruin unserer Linienschiffahrt, auf

deren Beteiligung die Seehafentarife aufgebaut waren. Ferner haben in jüngster Zeit Eisenbahntarife und Wasserstraßenfrachten eine derartige Umwälzung erfahren, daß das frühere Verhältnis beider völlig verschoben ist. Weiterhin scheidet infolge der Schaffung der Reichsbahnen und der veränderten Stellung Triests die bayerische bzw. die österreichische Tarifpolitik in ihrer früheren Gestalt völlig aus. Fraglich ist es auch, ob es aus allgemeinen politischen Gründen ratsam ist, fernerhin eine Seehafenpolitik zu betreiben, die von den deutschen Rheininteressenten als sehr stark gegen sie gerichtet empfunden wird. Endlich wird man nicht außer acht lassen dürfen, worauf übrigens auch schon der Verfasser hinweist, daß mit dem weiteren Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes die Binnenschiffahrt gegenüber den Eisenbahnen ein immer stärkerer Faktor, wenigstens im Massengutverkehr, werden wird, so daß es fraglich ist, ob die deutsche Verwaltung mit der bloßen Beherrschung der Eisenbahnfrachten künftighin noch viel zugunsten der Seehäfen auszurichten vermag. So wird denn die Zukunft wohl ein wesentlich anderes Bild zeigen als die Vergangenheit. Um so erfreulicher ist es, in dem besprochenen Werke eine Darstellung zu finden, die eine jetzt mehr oder minder abgeschlossene Periode unserer Seehafenpolitik trefflich schildert, und die trotz allem auch der Zukunft manche nützliche Fingerzeige geben kann. Der praktischen Benutzung des Buches wäre es förderlich gewesen, wenn die einzelnen Gesichtspunkte und Ergebnisse durch Ueberschriften und kurze Zusammenfassung des Wesentlichen augenfälliger hervorgetreten wären; auch ein Literaturverzeichnis vermißt man nur ungern.

Köln a. Rh. A. Wirminghaus.

Dietze, Walther, Die Preisbildung des deutschen Buchhandels im Lichte der Kriegswucherverordnungen. Berlin, Karl Siegismund, 1920. 8. 102 SS. M. 6.—.

Günther, Prof. Adolf, Rückkehr zur Weltwirtschaft. Die Organisation der Weltwirtschaft auf sozialer und kontinentaler Grundlage. München, Duncker u. Humblot, 1920. gr. 8. VIII—148 SS. M. 8.—.

Höch (Baur.), Otto, Die Elbschiffahrt der Zukunft und die Abmessungen neuer Hauptwasserstraßen. Hamburg, Boysen u. Maasch, 1920. gr. 8. 40 SS. M. 2,50.

Nord (Kons.), Dr. A., Die Handelsverträge Chinas. Auf Grund des Quellenmaterials dargestellt. (Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen. Hrsg. vom Auswärt. Amt. 5. Bd.) Leipzig, K. F. Koehler, 1920. VI—215 SS. M. 16.—.

Renner (Handelssachverständ.), Rob., Der Außenhandel der Türkei vor dem Weltkriege. Mit einem Anhang. Die Organisation des türkischen Handels. (Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen. Hrsg. im Ausw. Amt. 3. Bd.) Leipzig, K. F. Koehler, 1919. 288 SS. M. 20.—.

Stern (Hofr.), Prof. Dr. Rob., Der moderne Handelsbetrieb. (Handel und Wandel. Eine zweckmäßig angelegte, praktische kaufmännische Bücherei zur raschen Einführung in alle wichtigen Gebiete von Gewerbe, Handel, Steuerwesen, Organisation und Buchtechnik. Nr. 1.) Innsbruck, Verlags-Anstalt Tyrolia, 1920. 8. 48 SS. M. 2,70.

Peschaud, M., Les chemins de fer pendant la guerre de 1914—1918. Paris, Dunod. 4. fr. 18.—.

Hough, Benjamin Olney, Practical exporting; a handbook for manufacturers and merchants. 4th ed., rev, New York, American Exporter. 8. 529 pp. $ 5.—.

Forttini, Valentino, Elementi di merceologia. Vol. I. Torino, Unione tipografico-editrice, 1919. 8. XVI—380 p. l. 20.—.

7. Finanzwesen.

Manes, Alfred, Staatsbankerotte. Wirtschaftliche und rechtliche Betrachtungen. 2. verm. Auflage. Berlin (Karl Siegismund) 1919. 8⁰.

Die in Umfang, Form und Tragweite beispiellose Bankerotterklärung der russischen Bolschewistenregierung hat dem Verfasser die Veranlassung zur Behandlung seines Themas gegeben. In der Aktualität des Themas, welche schon durch das riesige Wachstum der Staatsschulden während des Weltkrieges gegeben war, mag die rasche Aufeinanderfolge zweier Auflagen — Mai 1918 und Mai 1919 — eine ausreichende Erklärung finden. Doch werden auch die mit dem Waffenstillstande eingetretenen Umwälzungen sowie die Aufhebung der Zensur, welche bisher verboten hatte, Staatsbankerott und Weltkrieg in Zusammenhang zu bringen, eine teilweise Neubearbeitung nahegelegt haben.

Gestützt auf eine umfassende Literaturkenntnis, sehen wir den Verfasser zunächst das Gebiet dieser finanziellen Krankheitserscheinungen im allgemeinen behandeln: Wesen und Begriff des Staatsbankerotts im Unterschied vom wesensverschiedenen Privatbankerott, seine mit der Entwicklung des modernen Staatsschuldenwesens zunehmende Verbreitung, seine verschiedenen Arten und Formen Voll- und Teilbankerott, offener und verschleierter Bankerott — unter Heranziehung geschichtlicher Beispiele, seine Ursachen und seine Vermeidung, seine Folgen und seine Beendigung. Eine Schilderung der Behandlung, welche der Erscheinung von seiten der einzelnen staats- und finanzwissenschaftlichen Schriftsteller zuteil wurde, deren Standpunkte zwischen den Extremen der unbedingten Billigung und der unbedingten Verwerfung einen unendlichen Reichtum der Schattierung aufweist, schließt die wirtschaftlichen Betrachtungen, soweit sie allgemeinen Charakters sind. Ein besonderer Abschnitt befaßt sich mit den Auffassungen der Rechtswissenschaft. Soweit diese überhaupt dem Objekt nähergetreten ist, stehen die Staatshoheitstheorie, die dem Staate alles erlaubt, die Vertragstheorie und die der Wirklichkeit allein entsprechende Würdigung des Staatsbankerotts als reine Tatsache einander gegenüber.

Der Unterschied in der Stellung von Inländern und Ausländern auf dem Gebiete des Staatsschuldenwesens liegt auf der Hand, ebenso daß im Falle des Bankerotts die Inländer noch schutzloser sind als die Ausländer. Daß aber auch die den letzteren zur Verfügung stehenden Schutzmittel sich nur selten wirksam erwiesen und alsdann bisher nur schwächeren Staaten gegenüber ist das Ergebnis weiterer Erörterungen, welche den verschiedenen Schutzmitteln: Sicherheitsleistung, Interventionen, Schutzverbände, weiter noch Finanzkontrolle und Schiedsgerichte gewidmet sind. Einen wirksamen Schutz den mächtigeren Staaten gegenüber hält der Verf. durch den Ausbau der beiden letztgenannten Mittel für möglich, wenn auch bisher alle einschlägigen Versuche erfolglos blieben. Voraussetzung für ein solches internationales

Finanzrecht wäre indessen, daß ein Völkerbund nach deutschem Entwurfe zustande käme. Die materielle Garantie dauernden Erfolges erblickt er namentlich in Rüstungsbeschränkungen im Völkerbunde, weil die Rüstungs- und Kriegsaufwendungen die wahre und eigentliche Ursache der staatlichen Ueberschuldungen und daraus erwachsenden Bankerottserklärungen bildeten.

Der jüngste russische Staatsbankerott, der die Abfassung der Schrift veranlaßte, bildet auch den einzigen Bankerottfall, dem eine besondere und etwas ausführlichere Darstellung zuteil wurde, aber auch diese bleibt auf die allgemeinen Tatsachen und Zusammenhänge beschränkt.

Das Schlußkapitel „Umschau und Ausblick“ sucht der gegenwärtigen finanziellen Lage der Welt wie insbesondere Deutschlands und ihrer zukünftigen Entwicklung gerecht zu werden. Was hier vorgetragen wird, kann nur als eine dem Augenblick angepaßte persönliche Meinungsäußerung des Verfassers bewertet werden. Sie ist in einem Zeitpunkte niedergeschrieben, als die Friedensbedingungen noch nicht mitgeteilt waren, so daß sie gar bald als korrekturbedürftig empfunden sein dürfte, mögen auch gewisse Grundlinien davon nicht berührt werden. Drohend ist danach die finanzielle Lage nicht nur in den Vierbundstaaten und in den neuen Staatsgebilden, sondern auch in den meisten Ententestaaten, die gleichfalls sich den schwierigsten Finanzproblemen gegenübergestellt sehen. Deutschland kann nach Ansicht des Verf. vor dem Bankerott nur unter gewissen Bedingungen bewahrt bleiben. Zu diesen Bedingungen gehört unter anderem, daß der Frieden ein Wilsonscher Rechtsfrieden würde und Deutschland nicht allzu harte wirtschaftliche und finanzielle Lasten auferlegt würden. Was ist die Meinung des Verf. jetzt, nachdem seine damaligen Hoffnungen und Erwartungen durch den Friedensschluß unerfüllt geblieben sind?

Eine Gefahr droht von seiten einer Regierung der Unabhängigen, welche die Annullierung der Kriegsanleihen programmatisch fordern, doch rechnet der Verf. damit, daß auch unter einer solchen Regierung die Vernunft die Oberhand behalten werde, wie sie in dem der Partei angehörigen preußischen Finanzminister, dem Bankier Hugo Simon, seinerzeit zu Worte gekommen ist. Bei der Größe unserer öffentlichen Verschuldung, deren einschneidender Bedeutung man sich noch keineswegs genügend bewußt geworden sei, erscheint ihm eine logisch-konsequente Fortbildung der Sozialisierung des Privatkapitals, die mit der Kriegsverschuldung bereits begonnen habe, unter Vermeidung einer Brachlegung der geistigen Leiter der Wirtschaft das einzige Mittel, das das Reich vom Staats- und Volksbankerott zu retten vermöchte. Ein deutscher Staatsbankerott würde seines Erachtens unsere Feinde mit ins Verderben hineinziehen und sich zu einem Erdteilbankerott auswachsen.

Die einzig mögliche Lösung der entstandenen internationalen Wirrnisse erblickt der Verf. in internationalen Auseinandersetzungen. In einem wirklichen Völkerbunde, wenn ein solcher zustande kommen sollte, fordert er die Gründung einer Weltabrechnungsstelle, ein Weltkonkursamt mit weitestgehenden Befugnissen bis zur Herbeiführung inter-

nationaler Zwangsvergleiche, schließlich noch ein internationales Finanzamt.

In einer neuen mehr oder weniger sozialisierten Welt, deren Bildung früher oder später, äußerstenfalls durch die Organisation der Arbeitermassen kommen werde, erwartet er die Herausbildung einer völlig neuen Art Staatskredits auf internationaler Grundlage mit internationalen Garantien. Auch eine Weltanleihe behufs Wiederaufbau und Entschuldung erscheint ihm nicht ganz utopisch.

Glaubt der Verf., daß ein paar allgemeine flüchtige Gedanken wie diese, genügen, um eine internationale Weltorganisation ausführbar erscheinen zu lassen? Vor allem aber: glaubt er im Ernste, daß eine derartige Umgestaltung so bald eingeleitet und gar durchgeführt werden könnte, daß sie die Welt aus einer zurzeit drohenden Bankerottgefahr zu befreien vermöchte, falls eine Rettung überhaupt möglich sei? Wenn ja, so zeugt dies von einem Optimismus, um den wir ihn beneiden, den wir aber nicht zu teilen vermögen. Aber sehen wir ab von der Erörterung solcher Zukunftsfragen und fragen wir nur nach dem sonstigen Wert des Buches, so wird kaum behauptet werden können, daß dasselbe unsere wissenschaftlichen Erkenntnisse bereichert und vertieft hätte. Denn was hier geboten wird, ist nicht mehr als eine flüchtige und oberflächliche Kompilation, die ein näheres Eindringen in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Probleme durchaus vermissen läßt. Nicht einmal die wissenschaftlichen Anforderungen, welche an eine historische oder systematische Orientierung zu stellen wären, sind hier erfüllt. Dementsprechend erheben sich auch die angeschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Erörterungen nicht über das Niveau einer tagesschriftstellerischen Leistung. Daß das Thema der Staatsbankerotte gegenwärtig in den weitesten Kreisen einem besonderen Interesse begegnet, liegt auf der Hand, und wohl selbstverständlich ist es, wenn der Verf. diesem Interesse Rechnung zu tragen versuchte. Wie weit aber sein Buch dieses Interesse zu befriedigen vermag, ist freilich eine andere Frage, die man nicht rückhaltlos bejahen kann. Immerhin wird das Buch dem unorientierten Laien mancherlei Wissenswertes bieten, ohne ihn weiser zu machen. Mehr wollte es vielleicht auch nicht leisten. Ist doch dem Haupttitel der anspruchslose Nebentitel: „Wirtschaftliche und rechtliche Betrachtungen“ hinzugefügt.

Jena 1919. J. Pierstorff.

Fasolis, Giovanni, Le doppie imposizioni. Città di Castello (S. Lapi) 1914. 8⁰. XVI u. 512 SS. (Preis: 10 Lire.)

Diese umfangreiche Monographie über die Doppelbesteuerung ist im August 1914 erschienen, berücksichtigt daher lediglich die wirtschaftlichen Erscheinungen der Vorkriegszeit. Das Werk ist die erste, diese Frage in großem Zusammenhange behandelnde Arbeit in italienischer Sprache. Sein Verf. stützt sich hauptsächlich auf die in deutscher und englischer Sprache erschienenen Werke, wobei allerdings mehrfach zu ausführliche Zitate und eine gewisse weitschweifige Darstellung auf den Kenner der Literatur etwas ermüdend wirken.

Immerhin wird das zur Behandlung stehende Problem nach allen Seiten betrachtet; auch werden die wichtigsten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossenen internationalen Verträge zur Beleuchtung der theoretischen Ausführungen herangezogen.

Der Verf. betrachtet als Doppelbesteuerung die Tatsache, daß „ein wirtschaftlicher Vorgang steuerlich zweimal getroffen wird, und zwar entweder von zwei verschiedenen, in gleichem Range befindlichen, voneinander unabhängigen Behörden oder von zwei Behörden verschiedenen Ranges, die aber von einer gemeinsamen höheren Stelle abhängig sind“; er scheidet mit anderen Worten als wesentlich die internationale Doppelbesteuerung von der innerhalb eines Staatswesens vorkommenden. Von dieser Trennung ausgehend, wird zunächst die internationale betrachtet, mit ausführlicher Behandlung aller denkbaren Fälle: direkte Steuern, Erbschaftssteuern; eigene Untertanen im Auslande, fremde im Inlande usw. Bei der Doppelbesteuerung innerhalb eines Staatswesens geht er vom Verhältnis des Bundesstaates zu den ihn zusammensetzenden Einzelstaaten aus, wobei hauptsächlich die früheren deutschen Verhältnisse als Beispiel dienen. Auf diese nach Steuersubjekten getrennte Betrachtung folgt eine Untersuchung nach Steuerobjekten: ein Einkommensteil wird von verschiedenen Steuern getroffen; auch hier kommen die Erbschaftssteuer und die direkten Steuern hauptsächlich in Frage. Besonders ausführlich wird die Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaften untersucht, eine Frage, die auch in Deutschland in den Parlamenten und in der Wissenschaft eingehend behandelt worden ist.

Wie aus diesem kurzen Ueberblick ersichtlich, wird das Thema nach allen Seiten besprochen; irgendwelche grundsätzlich neue Gedanken oder Beurteilungen werden indessen nicht gebracht; das Werk ist hauptsächlich eine, wenn auch selbständige Verarbeitung der wichtigsten bisherigen Untersuchungen des Gegenstandes. Als ausführliche Monographie mit zahlreichen Quellenangaben behält es seinen Wert.

Königsberg i. Pr. W. D. Preyer.

Beuck (Steuer-Synd.), Die Reichsabgaben-Ordnung und Gesetz über die Steuernachsicht (Generalpardon). Textausgabe mit Einleitung, Erläuterung und Sachregister verfaßt. (Elsners Betriebs-Bücherei, hrsg. v. Dr. Tänzler u. Dipl.-Ing. Sorge, Bd. 5.) Berlin, Otto Elsner, 1920. kl. 8. 270 SS. M. 12,50.

Buck (Reg.-R.), Ludwig, und (Rechtsanw.) Dr. Rud. Lucas, Kommentar zur Vermögens- und Mehreinkommensteuer 1919. 1. Teil. Vermögenszuwachs- und Mehreinkommen-(Mehrgewinn-)Steuer. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1920. gr. 8. III—335 SS. M. 17.—.

Calmes, Prof. Dr. Albert, Der Zollanschluß des Großherzogtums Luxemburg an Deutschland (1842—1918). 2 Bde. Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co., 1919. 8. 268 u. 252 SS. m. 1 Taf. M. 32.—.

Eckstein (Rechtsanw.), Dr. Ernst, Das Reichsnotopfer. Mit Beispielen dargestellt. (Die neuen Gesetze und Steuern in gemeinverständlicher Darstellung, 3. Buch.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. gr. 8. III—75 SS. M. 3.—.

Haase (Rechtsanw.), Dr. Berth., Die Geltung der großen Kriegsabgabengesetze für die abgetretenen Gebiete. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 8. 58 SS. M. 4,80.

Havestadt, Dr. Heinr., Die Finanzierung des Weltkrieges in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (Die Volkshochschule. Eine fortlaufende Sammlung gemein-

verständlicher wissenschaftlicher Vorträge und Abhandlungen, hrsgg. v. Geh.-Rat Prof. Dr. Rob. Piloty, 1. Bd., 3. Heft.) Würzburg, Kabitzsch & Mönnich, 1920. 8. X—78 SS. M. 4.—.

Hinz (Rechtsanw.), P., Die Steuergesetze im Jahre 1919. 1.—4. Heft. — 1. Das Gesetz über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Gemeinverständliche Darstellung und Anleitung zur Steuererklärung. 40 SS. M. 2.—. — 2. Das Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 (Mehreinkommen- und Mehrgewinnsteuer). Gemeinverständl. Darstellung und Anleitung zur Steuererklärung. 39 SS. M. 2.—. — 3. Das Reichserbschaftssteuergesetz (Nachlaß-, Erbanfall- und Schenkungssteuer). Gemeinverständliche Darstellung und Anleitung zur Steuererklärung. 51 SS. M. 3.—. — 4. Das Reichsgrunderwerbssteuergesetz (Steuer bei Uebertragung von Eigentum an Grundstücken und Berechtigungen). Gemeinverständl. Darstellung und Anleitung zur Steuererklärung. 45 SS. M. 3.—. — Bonn, Carl Georgi, 1919. 8.

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz, und Dr. Paul Varnhagen, Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. XII. 1919. Für die Praxis dargestellt mit Einführung, Erläuterung, Musterbeispielen und den ergänzenden Vorschriften der Reichsabgabenordnung. Berlin, Industrieverlag Spaeth & Linde, 1920. kl. 8. 354 SS. M. 13,80.

Mirre (Geh. Fin.-Rat, vortr. R.), Ludwig, Erbschaftssteuergesetz vom 10. IX. 1919, nebst Ausführungsbestimmungen und den wichtigsten Vorschriften der Reichsabgabenordnung, erläutert. (Sammlung deutscher Gesetze, Nr. 49.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. kl. 8. 342 SS. M. 15.—.

Neumann (ehem. Gen.-Dir.), Maxim., Des Reichsnotopfers 2. Teil. Wege zum Wiederaufbau. München, Duncker & Humblot, 1920. gr. 8. 17 SS. M. 2.—.

Reichsbodengesetz und Reichsnotopfer, Gegen. Delegiertenversammlung vom 25. XI. 1919. (Schriften des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz, hrsg. vom Verbandsdir. Präs. a. D. Dr. Rich. van der Borght, Heft 35.) Berlin, Schutzverband f. deutschen Grundbesitz, 1920. 8. 70 SS. M. 4.—.

Rauner, A., Das neue Umsatzsteuergesetz. Erläut. für Handel und Gewerbe. Berlin, Richard Leicht, 1920. 8. 51 SS. M. 4,20.

Stillich (Doz.), Dr. Oscar, Die wahren Ursachen unserer Wirtschafts- und Finanznot. (Geist und Arbeit. Schriften zu Deutschlands Erneuerung.) Berlin, Zentralverlag, 1920. 8. 56 SS. M. 1,20.

Waldecker (Priv.-Doz.), Prof. Dr. Ludwig, Vorschläge zur künftigen Ausbildung der Reichssteuerbeamten. (Finanz- u. volkswirtschaftl. Zeitfragen, hrsgg. v. Geh.-Rat Prof. Dr. Georg Schanz und Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Wolf, Heft 66.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1920. gr. 8. 36 SS. M. 3.—.

Wreszinski (Rechtsanw., Not.), Dr. Rich., Die Auslanddeutschen und das Reichsnotopfer. (Steuerrechtliche Einzelschriften, hrsg. v. Rechtsanw. Dr. Alfred Friedmann und Rechtsanw. Not. Dr. Rich. Wreszinski, 1. Schrift.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1920. 8. 39 SS. M. 3.—.

Quesnot, L., Administration financière. Méthodes comptables et bilans. Paris, Dunod. 8. fr. 18.—.

Huang, Feng-Hua, Public debts in China. New York, Columbia Univ. Press. 8. $ 3,50.

Einaudi, Luigi, Il problema della finanza post-bellica: lezioni tenute all'università commerciale Luigi Bocconi. Milano, Fratelli Treves, 1919. 16. 192 p. l. 4.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Gruntzel, Josef, Der Geldwert. Grundsätze für die Beurteilung der Geldentwertung. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, hrsgg. von v. Schanz und J. Wolf, Heft 57.) Stuttgart (Ferd. Enke) 1919. 8⁰. 88 SS. (Preis: M. 3,80.)

Die Schrift verrät ein sicheres Urteil in den praktischen Fragen des Geldwesens, die heute zur Erörterung stehen und mit dem Begriff der „Geldentwertung" zusammenhängen. Der Verf. steht nicht auf dem Boden der Nominaltheorie, vertritt aber gleichwohl eine tolerante Auf-

fassung gegenüber dem Papiergeld, und erkennt an, daß die Inflation nicht nur Nachteile hat, sondern auch nützlich sein kann. Was den Streit um die Zurückführung auf die alte Parität bzw. die Devalvation anbetrifft, so legt Gruntzel mit Recht das Hauptgewicht darauf, daß sich zunächst ein neues Gleichgewicht zwischen Warenpreisen, Arbeitseinkommen und Kapitalserträgen herausgebildet haben muß. Demzufolge muß die Vorbereitungsarbeit für die Währungsreform „den Ruhepunkt für die Preisverschiebungen dadurch erzwingen, daß sie alle Quellen der Geldentwertung nachhaltig verstopft. Die Währungsreform dagegen besteht in der Erkennung und Festlegung des neuen Gleichgewichtsverhältnisses“.

Obwohl das Buch noch vor Beendigung des Krieges durch Niederlage und Revolution abgeschlossen worden ist, sind seine Ausführungen über die zu lösenden, praktischen Probleme keineswegs veraltet. Die Gesundung des Geldwesens wird sich in der vom Verf. angegebenen Richtung zu vollziehen haben.

Durch weitgehende Anwendung des Wertbegriffes hat die Darstellung allerdings an Klarheit nicht gewonnen. Theoretisch ist manches anfechtbar. Wenn Gruntzel meint, Knapp habe mit seiner staatlichen Theorie des Geldes lediglich eine alte Streitfrage „wieder aufgewärmt“, so beweist er damit ein merkwürdiges Unverständnis für die Leistung Knapps. Diese besteht darin, daß Knapp ein Begriffsgebäude aufgerichtet hat, das die Erfahrungen der Geldgeschichte zusammenfassend verwertet. Hätte Gruntzel von den Formulierungen Knapps Gebrauch gemacht, so wäre seine Arbeit durchsichtiger und leichter lesbar geworden. Daß er das Geld als Ware definiert, indem er auch Rechten und Verhältnissen die Wareneigenschaft beilegt, trägt nur dazu bei, eine klare Sachlage zu verwirren. Man hat sich daran gewöhnt, das Entscheidende für den Warencharakter gerade in dem Gegensatz zum Gelde zu sehen: Was in Geld bewertet wird, ist Ware.

Die Unterscheidung zwischen dem Seienden und dem Seinsollenden ist nicht allein für den Juristen, wie Gruntzel meint (S. 17), sondern für den Gelehrten schlechthin von grundlegender Bedeutung. Es ist nicht zutreffend, daß es die Enthaltsamkeit Knapps gegenüber der Geldpolitik war, die eine „ökonomische“ Theorie des Geldes im Anschluß an Knapp zur Entstehung brachte, die von Anhängern Knapps aufgestellt wurde. Vielmehr ist es Aufgabe dieser wirtschaftlichen Theorie, die staatliche Theorie des Geldes zu ergänzen, wobei sie sich grundsätzlich keiner anderen Methode zu bedienen hat als diese selbst: Auch sie soll in erster Linie feststellen und die gemachten Beobachtungen systematisch auswerten. Die Stellungnahme zur praktischen Politik ist davon durchaus zu unterscheiden, wenn auch einige Vertreter jener ökonomischen Theorie zeitweilig bewußt den Boden der reinen Wissenschaft verlassen haben, um sich dem Gebiet der Wertungen und der Kämpfe um Einfluß zuzuwenden.

Völlig mißverstanden hat Gruntzel den jungen Nominalisten Karl Elster, wenn er ihm vorhält, seine Auffassung des Geldes als abstrakte Rechnungseinheit habe kommunistische Gemeinwesen zur Voraus-

setzung. Die durch das Geld bewirkte „Verteilung“ bedeutet ja keineswegs, daß diese Teile nun auch wirklich gleich groß und nach schematischer Gerechtigkeit bemessen sind. Es ist gerade das Charakteristikum der heutigen Wirtschaft, daß der Kampf auf dem Markte darüber entscheidet, welchen Inhalt die allgemeine Anweisung, die das Geld in wirtschaftlicher Hinsicht darstellt, tatsächlich hat. Den Hinweis Elsters auf das „Nichtwissen können“, zu dem wir Menschen nun einmal verurteilt sind, eine Unzulänglichkeit, die von Sokrates bis Goethe immer wieder, in Ehrfurcht vor dem großen Wunder allen Geschehens und Werdens auf allen Gebieten anerkannt wurde, darf man nicht als Flucht in die Metaphysik bezeichnen.

Verwunderlich ist schließlich, daß Gruntzel behauptet, die innere Berechtigung der Quantitätstheorie habe die Vertreter der nominalistischen Geldtheorie in einige Verlegenheit gebracht und dabei Bendixen mit keinem Worte erwähnt. Schon kurz nach Erscheinen der staatlichen Theorie hat Bendixen, unter voller Anerkennung der Lehren Knapps, mit dem Aufbau einer Theorie begonnen, die im wesentlichen gerade die von der Quantitätstheorie behandelten Probleme auf nominalistischer Grundlage von neuem in Angriff nimmt. Diese Schriften bedeuten eine Widerlegung der Ausführungen Gruntzels auf Seite 26 f. Insbesondere ist aus ihnen mit aller Deutlichkeit zu entnehmen, daß eine Vermehrung oder Verminderung der konkreten Geldzeichen das Austauschverhältnis der Waren untereinander auch nach Ansicht der Nominalisten verändert. Bendixen sucht bekanntlich nach Mitteln, um zu einer Regulierung der Geldausgabe zu gelangen. Die Bemerkung Gruntzels, daß es der nominalistischen Geldtheorie lediglich darauf ankomme, ob die abstrakte Rechnungseinheit geändert werde, während ihr die Menge der konkreten Geldzeichen gleichgültig sei, ist also tatsächlich unrichtig.

Hamburg. Alfred Schmidt-Essen.

Bruck, Prof. Dr. E., Materialien zu den allgemeinen deutschen Seeversicherungs-Bedingungen. Im Auftrage der vereinigten Handelskammern hrsg. (2 Bde.) Hamburg, L. Frederichsen & Co., 1919. gr. 8. 394 u. 284 SS. M. 40.—.

Christen, Dr. Th., Die Kaufkraft des Geldes und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft. 2. Aufl. 16 SS. M. 1,75. — Die absolute Währung des Geldes. 12 SS. M. 1,25. — Nationale Währungspolitik. 12 SS. M. 1,25. — Die Schuld der Reichsbank an Deutschlands Zusammenbruch. 7 SS. M. 0,80. — Sontra (Hessen), Freiwirtschaftlicher Verlag, 1920. Lex. 8.

Dub, Dr. Moriz, Katastrophenhausse und Geldentwertung. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. v. Geh.-Rat Prof. Dr. Georg Schanz u. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Wolf, Heft 65.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1920. gr. 8. 43 SS. M. 3,60.

Hirschstein, Hans, Banken und Wiederaufbau. Das Gutachten des englischen Bankenausschusses. Uebertr. und eingel. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Heft 7.) Leipzig, K. F. Koehler, 1919. gr. 8. 31 SS. M. 1,25.

Krebs, Dr. Herm., Der Postscheckvertrag. Berlin, Emil Ebering, 1919. gr. 8. 61 SS. M. 4.—. (Breslauer jurist. Dissert.)

Ringleb, Dr. Alexdr., Valuta und Staatsbankerott als soziales Problem. (Grundbegriffe der Politik, hrsg. v. Max Hildebert Boehm, Heft 2.) Leipzig, K. F. Koehler, 1920. 16. 77 SS. M. 2,50.

Salings Börsen-Papiere. 1. (allgem.) Teil. 15. neu bearb. Aufl. Die Börse und die Börsengeschäfte. Ein Handbuch für Bankiers, Juristen und Kapitalisten. In vollständig neuer Bearbeitung von Alfred Schütze. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1920. 8. VII—734 SS. M. 32.—.

Schippel (Reg.-R.), Dr. H., Prämienanleihen. Neue Wege im deutschen Anleihewesen. Berlin, W. Moeser, 1919. 8. 31 SS. M. 1.—.

Seeling (Synd.), Dr. Otto, Die Industrie-Obligationen. (Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen, hrsg. v. Prof. Dr. F. Schmidt, Heft 1.) Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. VIII—179 SS. M. 12.— + 30 Proz. T.

Anderson, Benjamin Mc Alester jr., Effects of the war on money, credit and banking in France and the United States. New York, Oxford Univ. 8. 7 + 22 p. $ 1.—. (Preliminary economic studies of the war, 15.)

Bruccolieri, Giuseppe, Il banco di Sicilia: saggio critico-storico. Roma, soc. ed. Unitas (Aquila, Vecchioni), 1919. 8. XI—221 p. con tre tavole. l. 13.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Sachs, Hildegard, Entwicklungstendenzen in der Arbeitsnachweisbewegung. Dargestellt auf Grund ihrer wirtschaftsphilosophischen Zusammenhänge in Vergangenheit und Gegenwart. (Abhandlungen des staatsw. Seminars zu Jena. Hgg. von J. Pierstorff. XV. Bd. 1. Heft.) Jena (Gustav Fischer) 1919. 8⁰. 65 SS. (Preis: M. 5.)

Die Zahl der Veröffentlichungen über die Entwicklung des Arbeitsnachweises ist nicht gering. Trotzdem ist das Schriftchen von Hildegard Sachs willkommen, da es nicht an der Oberfläche haften bleibt, sondern tiefer einzudringen und die den Entwicklungstendenzen zugrunde liegenden geistigen Strömungen zu erforschen sucht. Die Voraussetzungen für das Entstehen jeglicher Arbeitsnachweisbewegung sind nach ihr drei Momente: Das wirtschaftliche der Arbeitsteilung und die beiden sozialen Bedingungen der Produktionsmittellosigkeit und der persönlichen Freiheit der Arbeiterklasse. Die Verfasserin verfolgt zunächst den Gang der Entwicklung der Arbeitsvermittlungsbewegung von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ab bis zum 18. Jahrhundert, d. h. bis zu der Epoche, in welcher durch die Verdrängung des Handwerks das Problem der Arbeitsvermittlung fürs erste völlig bedeutungslos wurde. Weit eingehender wird im folgenden Abschnitt der Arbeitsnachweis im 19. Jahrhundert behandelt, zu dessen Beginn infolge der veränderten Verhältnisse das zunächst nur als Arbeitslosenfrage auftretende Arbeitsnachweisproblem von neuem aufgerollt wurde. Solange die altliberalistischen Ideen herrschten, mußten sich die öffentlichen Körperschaften jeglichen Eingreifens auf wirtschaftlich-sozialem Gebiete enthalten. Freilich konnte durch das Nachweisen von Arbeit sowie durch sonstige Einrichtungen rein charitativen Charakters seitens ideell interessierter Privatpersonen mancher vor dem Untergange bewahrt werden, und auch persönlich Interessierte ließen sich die Arbeitsvermittlung angelegen sein, und zwar zunächst auf ihren materiellen Vorteil bedachte Dritte, die gewerbsmäßigen Stellenvermittler. Viel später trat eine zweite Gruppe von Vermittlern hervor, nämlich die unmittelbar interessierten Arbeitnehmer wie Arbeitgeber; für sie beide lag der Hauptanlaß zum Vermitteln darin, sich gegenseitig den Arbeitsnachweis

zu entreißen, um auf diese Weise die Macht in den Händen zu haben. Allein die von den Altliberalisten aufgestellte Forderung der freien Selbstbestimmung rief allmählich derartige Schäden hervor, daß sie schließlich unhaltbar wurde, und daß in der folgenden Periode des Jungliberalismus eine lebhafte Bewegung für die Unterstützung bzw. Unterhaltung der Arbeitsvermittlung im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse einsetzte: der öffentliche gemeinnützige Arbeitsnachweis wurde gegründet, das Prinzip der Parität, freilich erst nach langem, erbittertem Kampfe durchgesetzt. Nach diesen Darlegungen kommt die Verfasserin im letzten Abschnitt zur Gegenwart. Sie zeigt wie der erbitterte Kampf der Gewerkschaften gegen die altliberalistische Auffassung der Arbeitskraft als einer Ware schließlich zur Ueberwindung des mechanisch sachlichen Ausgleichsprinzips und zur Schaffung des organisch-persönlichen Prinzips führte, dessen Wesen in der Erzielung einer Arbeitsauslese besteht. Ermöglicht wird eine solche durch die der Vermittlung voraufgehende sachverständige Arbeitsberatung. Diese erfolgt nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten, entweder unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände oder auf Grund der psycho-physischen Eignung, für deren Feststellung die Mitwirkung wissenschaftlich geschulter Psychologen unentbehrlich ist, und zwar sowohl bei der Arbeitsberatung als auch besonders bei der dem Arbeitsnachweis in wachsendem Umfange angegliederten Berufsberatung. Damit ist die Aufgabe des modernen Arbeitsnachweises gekennzeichnet: Seine Sache „kann nicht mehr, aber auch nicht weniger sein, als Erschwerungen aus dem Wege zu räumen, durch möglichst individualisierende Arbeitszuweisung die Mißgriffe zu vermeiden, die lediglich auf Unangemessenheit der Arbeitsart zurückzuführen sind“ (S. 58 f.).

Hamburg. C. v. Tyszka.

Baelz (Archit.), Paul, Bessere Wohnungsverhältnisse für die geistigen Arbeiter und Arbeiterinnen. Für öffentliche und private Beamte, Lehrer und freie Berufe. Vorschläge zur Wohnungsfrage. Eßlingen, Wilh. Langguth, 1920. 8. 63 SS. m. 1 Taf. M. 2,50.

Bender, Dr. Julie, Sexuelle Gesundung und soziale Fürsorge. Frankfurt (Main), Hermann Minjon, 1920. gr. 8. 40 SS. M. 3.—.

Berufserziehung, Die, des Arbeiters. 1. Teil. Einleitung. — Die Berufsvorbildung bis zur Schulentlassung. Mit Beiträgen von (Geh. Reg.-R.) Dr. Kühne, Helene Simon, (Schulinsp.) Karl Götze, (Schulr.) Thomae. (Schriften der Gesellschaft f. soziale Reform, hrsg. v. d. Vorstande, Heft 70 [Bd. 10, Heft 1]). Jena, Gustav Fischer, 1920. 8. IV—59 SS. M. 2,50.

Braun, Dr. Erich, Freiheit und Staat. Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. Dresden, „Globus“, Wissenschaftl. Verlagsanstalt, 1920. gr. 8. VIII—216 SS. M. 5.—.

Brauns (M. d. N.), Dr. Heinr., Das Betriebsrätegesetz. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. 8. 96 SS. M. 3.—.

Ellinger, A., Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens. Hrsg. vom deutschen Bauarbeiterverband. Hamburg, Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., 1920. 8. 160 SS. M. 5.—.

Hoyer, Dr. Ernst, Sanitäts- und Sozialgesetzgebung. (Grundriß.) Prag, J. G. Calve (Robert Lerche), 1919. 8. 75 SS. M. 8.—.

Kaufmann (Reichsversicherungsamts-Präs.), Dr. Paul, Wiederaufbau und Sozialversicherung. Vorschläge zur Aenderung der Reichsversicherungsordnung. Berlin, Georg Stilke, 1920. gr. 8. 61 SS. M. 4.—.

Laer (Landr.), Frdr. v., Weg und Ziel unserer Heimstättenbewegung. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. kl. 8. 54 SS. M. 2.—.

Rauecker (Archiv.), Dr. Bruno, Versittlichung des Arbeitslebens. Wege zur Wiedererweckung der Berufsfreude und der Arbeitslust. (Schriften der Ortsgruppe München der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 3.) München, Duncker & Humblot, 1920. gr. 8. 40 SS. M. 3.—.

Schulz (Geh. Reg.-R.), Dr. Herm., Wahl und Aufgaben der Betriebsräte, der Arbeiterräte und der Angestelltenräte, sowie der Betriebsobleute. Gemeinverständliche Erläuterung des Betriebsrätegesetzes und seiner Wahlordnung. Berlin, Julius Springer, 1920. 8. VI—167 SS. M. 9,60.

Ullmann, P., Die sächsische Erwerbslosenfürsorge. Zwickau, P. Ullmann, 1920. 8. 96 SS. M. 7,50.

Wiethaus, Dr. K. W., u. (Dipl.-Ing.) H. Kantorowicz, Das Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920. Handausg. mit kurzgefaßten gemeinverständl. Erläuter. und Anleitungen sowie ausführlichem Sachregister, bearb. in Verbindung m. Dr. J. W. Brandt. Nebst e. Anh., enthaltend die Wahlordnung und die das Arbeitsrecht berührenden Verordnungen aus d. J. 1918/19. Berlin, Karl Siegismund, 1920. 8. 235 SS. M. 12.—.

Ellwood, Charles Abram, Sociology and modern social problems. New ed. New York, Am. Book Co. 12. 416 p. $ 1,20.

Gompers, Samuel, Labor and the common welfare; comp. and ed. by Hayes Robbins. (Labor movements and labor problems in America.) New York, Dutton. 8. 9 + 306 p. $ 3.—.

Hammond, Mathew Brown, British labor conditions and legislation during the war. New York, Oxford Univ. 8. 9 + 335 p. $ 1.—. (Preliminary economic studies of the war, 14.)

Lescohier, Don Divance, The labor market. New York, Macmillan. 8. 12 + 338 p. $ 2,25. (Social science text-books.)

Todd, Arthur James, The scientific spirit and social work. New York, Macmillan, 1919. 8. 9 + 212 p. $ 2.—.

Wages in various industries; a summary of wage movements during the war. Washington, D. C. Bureau of Applied Economics. 8. 62 p. $ 1.—.

Ward, Harry Frederick, The new social order; principles and programs. New York, Macmillan, 1919. 12. 9 + 384 p. $ 2,50.

10. Genossenschaftswesen.

Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1918. Hamburg (Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine), 1919. 8⁰. 774 SS. (Preis: M. 15.—.)

Inhaltlich schließt sich der Jahresbericht eng an seine Vorgänger an. Nach einer eingehenden Darstellung über die Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung im Kriegsjahre 1918 werden die wirtschaftlichen Kämpfe der Genossenschaften im gleichen Jahre ausführlich behandelt. Ein dritter Abschnitt befaßt sich mit dem Steuerwesen. Der Hauptabschnitt über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verläßt die Bahn objektiver Berichterstattung und nimmt in sehr einseitiger Weise Stellung gegen die deutsche Landwirtschaft, der nicht nur Wucher und ausgedehnter Schleichhandel vorgeworfen wird, sondern sogar die Ursache der gegen Ende des Jahres entfallenen großen Zahlungsmittelnot durch Banknotenhamsterei zugeschoben wird. Die landwirtschaftliche Bevölkerung habe in erster Linie „dem allgemeinen Verkehr einen erheblichen Teil der Geldwertzeichen entzogen und nach berühmter alter Sitte in den

Strumpf gesteckt". — Die Zahl der Mitglieder des Zentralverbandes hat sich auf 3 233 000 erhöht. Der Wert der Eigenproduktion beläuft sich auf rund 150 Mill. M., der Eigenumsatz der Konsumvereine des Zentralverbandes auf 671 Mill. M., der Umsatz im Lieferantengeschäft ging stark zurück. Dagegen zeigte das ausgelegte Kapital eine gewaltige Zunahme. Es stieg von 56,4 Mill. im Jahre 1915 auf 120 Mill. M. im Jahre 1917 und auf 177 Mill. M. im Jahre 1918. Die Spareinlagen stiegen im Berichtsjahre von 122 auf 184 Mill. M.

Berlin-Steglitz. Willy Krebs.

Breymann, Hans, Die Kleinsiedlung auf genossenschaftlicher Grundlage. Erfahrungen, kritische Betrachtungen und Ratschläge zur neuzeitlichen Landaufteilungsfrage. Leipzig (Dieterichsche Verlagsbuchhandlung) 1919. gr. 8°. VIII u. 144 SS. (Preis: M. 6.—.)

Unter der umfangreichen neueren Siedlungsliteratur gehört diese Schrift zu den erfreulichsten Erscheinungen. Der Verf. verfügt über eine eingehende Kenntnis in der Praxis der Kleinsiedlung und über gesunden Menschenverstand, beides Eigenschaften, deren sich eine ganze Anzahl der Siedlungsschriftsteller nicht rühmen kann. Er wünscht eine weitgegliederte ländliche und halbländliche Siedelung mit ausgiebigem Nutzland, als deren Träger die Genossenschaft dienen soll. Daß die von ihm gewünschte Genossenschaft nicht ganz dem Geist des Genossenschaftsgesetzes entspricht, mag sein; ich glaube, daß hier einer der Fälle ist, wo der Gesetzgeber (bei der künftigen Revision des Genossenschaftsgesetzes) vom Leben lernen kann. Bemerkenswert ist die Polemik des Verfassers gegen die preußischen Siedlungsgesellschaften (nicht gegen die Generalkommissionen), denen er Vertrustung vorwirft. Meines Erachtens ist der Vorwurf übertrieben; ernsteste Nachprüfung erfordert er jedenfalls.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski.

Hahn, Dr. Bruno, Die neueste Entwicklung des Genossenschaftswesens in Rußland. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft. Hrsg. vom Auswärt. Amt. 11. Heft.) Leipzig, K. F. Köhler, 1920. gr. 8. 24 SS. M. 1,60.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Neukamp, Das Kriegswucherstrafrecht und seine Bedeutung für den Handel. Halle a. S. (Carl Marhold) 1918. 8. 80 SS. (Preis: M. 3.—.)

Die lesenswerte Broschüre ist das erste Heft einer Schriftenfolge, deren Herausgabe unter dem Titel „Wirtschaftspolitische Beiträge, unter Mitarbeit namhafter Volkswirte und Juristen" Gustav Stresemann übernommen hat.

Der Verfasser verfolgt den doppelten Zweck „einmal die Ausgestaltung unseres Kriegswucherstrafrechts zur Darstellung zu bringen und sodann die weitesten Kreise unseres Volkes darüber aufzuklären, daß die Beibehaltung dieser Gesetzgebung nach Friedensschluß für

das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes von den unheilvollsten Folgen sein würde". Die Ausführungen Neukamps, dessen publizistischer Wirksamkeit inzwischen leider der Tod ein Ziel gesetzt hat, wirken in ihrer schlichten Sachlichkeit mit überzeugender Kraft. Ob sie deswegen das Gehör auch derer finden werden, die heute ihre Regierungskunst an der gequälten deutschen Wirtschaft auslassen, ist freilich eine andere Frage. Karl Elster.

Bornhak, Conrad, Grundriß des deutschen Staatsrechts. 5. durchges. Aufl. IV—216 SS. M. 12.— — Grundriß des Verwaltungsrechts in Preußen und dem Deutschen Reiche. 6. durchges. Aufl. IV—208 SS. M. 12.—. Leipzig, A. Deichert-sche Verlagsbuchh. Werner Scholl, 1920. gr. 8.

Giese, Prof. Dr. F., Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. VIII. 1919. Taschenausg. Erläut. 2. verb. Aufl. (Heymanns Taschen-Gesetzsammlg. Nr. 19.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. kl. 8. XVI—456 SS. M. 14.—.

Grebe, Frdr., Einheitsstaat oder bundesstaatlicher Aufbau des Reiches? (Flugschriften des Generalsekretariats der studentischen Ortsgruppen der deutschen Zentrumspartei. Nr. 2.) Berlin, Germania, Akt.-Ges. f. Verlag u. Druckerei, 1920. kl. 8. 20 SS. M. 0,50.

Horlacher, Dr. Michael, Der Wert der Pfalz für Bayern und das Reich. Zugleich Erinnerungschrift zur Hundertjahrfeier der Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern 1816—1916. Diessen, Jos. C. Huber, 1920. gr. 8. 90 SS. M. 8.—.

Kaufmann, Prof. Dr. Erich, Untersuchungsausschuß und Staatsgerichtshof. Berlin, Georg Stilke, 1920. gr. 8. 95 SS. M. 6.—.

Kitzinger, Prof. Dr. Frdr., Das Reichsgesetz über die Presse vom 7. V. 1874. Erläutert. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. XIV—220 SS. M. 11 + 50 Proz. T.

Kollenscher (Rechtsanw.), Dr. Max, Die polnische Staatsangehörigkeit, ihr Erwerb und Inhalt für Einzelpersonen und Minderheiten, dargestellt auf Grund des zwischen den alliierten und assoziierten Hauptmächten und Polen geschlossenen Staatsvertrags vom 28. VI. 1919, Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. 74 SS. M. 4.—.

Rauschenberger (Dir.), Dr. Walther, Das Bundesstaatsproblem. Leipzig, Felix Meiner, 1920. gr. 8. 26 SS. M. 1 + 80 Proz. T.

Reichsgesetzbuch, Deutsches, für Industrie, Handel und Gewerbe, einschließl. Handwerk und Landwirtschaft. Reichsgesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen usw. mit erläuternden Anmerkungen, orientierenden Hinweisen usw. Nachtrag 1919. II. Bearb. u. hrsg. v. d. Red. d. Reichsgesetzbuchs f. Industrie, Handel und Gewerbe: (Rechtsanw.) Lipke — (Landger.-Sekr.) C. Petermann u. Mitarb. v. (Amtsricht. a. D.) H. Klentzau — (Geh. Just.-R.) Grünewald, (Ob. Zollinsp.) Schumpelick u. a. Mit. e. einleit. Wort v. Prof. Dr. Conrad Bornhak. Berlin, Verlag Deutsches Reichsgesetzbuch für Industrie, Handel u. Gewerbe, 1920. gr. 8. VI—570 SS. M. 19.—.

Roethe (Geh. R.), Prof. Dr. Gustav, Die Monarchie der Hohenzollern und die parlamentarische Demokratie. Berlin, Verlag der „Tradition", 1920. 8. 40 SS. M. 2.—.

Schelcher (Wirkl. Geh. Rat), Dr. Walter, Justiz und Verwaltung. Ein Beitrag zur Abgrenzung der Zuständigkeit der bürgerlichen Gerichte und der Verwaltungsbehörden. (Fischers, Otto, Zeitschrift f. Praxis u. Gesetzgebung d. Verwaltung. 50. Bd. Erg.-Heft.) Leipzig, Roßbergsche Verlagsbuchhdlg. Arthur Roßberg, 1919. 8. 230 SS. M. 16,20.

Wolzendorff, Kurt, Geist des Staatsrechts. Eine Studie zur Biologie des Rechts und zur Psychologie des Volksstaats. Leipzig, Der Neue Geist Verlag Dr. Peter Reinhold, 1920. gr. 8. 76 SS. M. 5.—.

Giura, Domenico, Elementi di diritto amministrativo e legislazione scolastica. 5. ed. Napoli, tip. G. M. Priore, 1919. 272 p. l. 10.—.

Krauenburg, R., Studien over recht en staat. Haarlem, Bohn. 8. fl. 4,60.

12. Statistik.

Die Mietpreise in der Stadt Zürich in den Jahren 1912—1915, unter besonderer Berücksichtigung des Kriegseinflusses. Mit graphischen Darstellungen. (Statistik der Stadt Zürich, hrsg. vom Statistischen Amte der Stadt Zürich, Nr. 20.) Zürich 1916. 8⁰. 53 SS. (Preis: frcs. 1.—.)

In dem Hefte wird der Versuch unternommen, auf Grund der Mietpreise der beim städtischen Wohnungsnachweis in den einzelnen Jahren zur Anmeldung gelangten Wohnungen eine vergleichende Statistik der Mietpreise der letzten Jahre nach Wohnungsgrößenklassen und einzelnen Stadtgegenden sowie für die ganze Stadt aufzumachen. Da die Wohnungspreise nach einzelnen Stadtgegenden verschieden sind, und das Wohnungsangebot in den einzelnen Stadtgegenden von Jahr zu Jahr schwankt, wird für die vergleichende Mietpreisstatistik der Durchschnittsmietpreis für die ganze Stadt nicht gleich dem tatsächlichen Durchschnitt der einzelnen Jahre gesetzt, sondern gleich einem angenommenen Durchschnitt, der sich ergeben würde, wenn die zur Anmeldung gelangenden Wohnungen sich in jedem der voraufgegangenen Jahre in gleichem Verhältnis auf die einzelnen Stadtgegenden verteilt hätten wie im Jahre 1915. Das Statistische Amt glaubt hierbei feststellen zu können, daß wesentliche Unterschiede zwischen dem angenommenen („indirekten") und dem tatsächlichen („direkten") Durchschnittswerte nicht vorhanden sind. In ähnlicher Weise wird für die einzelnen Jahre ein Ausgleich nach der verschiedenen Alterszusammensetzung der Wohnungen vorgenommen, wobei sich wiederum ergibt, daß die beiden Durchschnittswerte nur unwesentlich von einander abweichen.

In der Einleitung wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Statistik nicht etwa den allgemeinen Stand der Wohnungspreise in der Stadt Zürich wiedergibt, sondern lediglich die Preise, „die ein Mieter in Zürich bezahlen muß, wenn er auf den öffentlichen Wohnungsnachweis angewiesen ist". Ueber die relative Bewegung der Mietpreise glaubt das Statistische Amt allerdings an der Hand der Zahlen ein annähernd richtiges Bild gewinnen zu können. Diese einschränkenden Bemerkungen sind sehr am Platze. Uns will aber überhaupt der Wert dieser geistvollen, aber doch sehr umständlichen und durchaus unsicheren Durchschnittsberechnungen nicht recht einleuchten. Sieht man von ihrer mangelnden praktischen Brauchbarkeit in diesem Zusammenhange auch gern ab, so umfassen doch die bei dem städtischen Wohnungsnachweis jährlich umgesetzten Wohnungen nur 16—20 v. H. des gesamten Wohnungsbestandes, bieten also eine sehr schmale Grundlage für weitere Schlußfolgerungen. Vor allem aber ist die Vereinheitlichung des in seiner Verteilung auf die Stadtgegenden von Jahr zu Jahr stark schwankenden Wohnungsangebotes nach den Zahlen des einen Jahres 1915 nicht logisch. Wohl muß, da die Preise je nach Stadtbezirken recht erheblich schwanken, eine Vereinheitlichung vor-

genommen werden. Maßgebend für sie muß aber die nur langsamen Aenderungen unterliegende Zahl der in jedem Stadtbezirk vorhandenen Mietwohnungen sein, da sonst insbesondere den neueren Stadtteilen mit ihrer weniger seßhaften Bevölkerung ein zu großer Einfluß auf die Durchschnittszahl eingeräumt wird.

Ein weiterer Mangel scheint uns zu sein, daß die Stocklage, die von großem Einfluß auf die Mietpreise ist, ganz mit Stillschweigen übergangen worden ist. Bei sehr lebhafter Geschäftsstadtbildung z. B. tritt infolge der starken Zunahme des geschäftlichen Verkehres in den Straßen eine starke Entwertung der in der Geschäftsstadt gelegenen Wohnungen niedrigerer Höhenlagen (soweit sie nicht zu Geschäftszwecken Verwendung finden) und eine allgemeine Flucht der einigermaßen wohlhabenden Familien aus diesen in die Außenbezirke ein, während die höheren Stocklagen von dieser Erscheinung sehr viel weniger betroffen werden. Es wird also die innere Stadt oft mit verhältnismäßig vielen Wohnungen und verhältnismäßig niedrigen Preisen in der Statistik erscheinen und dadurch sowohl den Gesamtdurchschnitt der Stadt stark herabdrücken wie insbesondere selbst als ein Stadtteil mit verhältnismäßig wenig steigenden oder gar zurückgehenden Mietpreisen erscheinen. In Wirklichkeit handelt es sich nur um eine eng begrenzte Schicht von Wohnungen, deren Zahl im Verhältnis zur Gesamtzahl der Wohnungen der inneren Stadt, die hauptsächlich in den höheren Stocklagen liegen, und zur Gesamtzahl der Wohnungen in der ganzen Stadt recht gering ist, bei denen also auch eine starke Entwertung fast ohne Einfluß auf den Gesamtdurchschnitt des Wertes der Wohnungen der inneren Stadt und vor allem der Gesamtstadt ist.

Das in dem Hefte gebotene Zahlenmaterial läßt nicht erkennen, inwieweit die vorstehend geäußerten Bedenken für die Stadt Zürich von praktischer Bedeutung sind. Es mag also sein, daß die in dem Hefte gewählte Methode gerade für die Stadt Zürich und gerade in den Jahren 1912—1915 zufällig zu brauchbaren Ergebnissen geführt hat. Einer Verallgemeinerung dieser Methode, insbesondere einer Anwendung auf deutsche Städte mit ihrer ganz anders gearteten Entwicklung möchten wir aber aus den erwähnten Bedenken dringend widerraten.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Deutsches Reich.

Bericht, Statistischer, über die unter sächsischer Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privateisenbahnen im Jahre 1918. Dresden, H. Burdach, 1920. Lex.-8. IV—70 SS. m. 1 (farb.) Uebersichtskarte d. Bahnnetzes. M. 18,90.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Köln. 8. Jahrg. Im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters hgg. vom Statistischen Amt der Stadt. Köln (Du Mont Schauberg) 1920. 8. XII u. 132 SS. M. 1,25.

Italien.

Bachi, Cesare, Le società per azioni nel triennio 1915—1917: notizie statistiche sui dividendi e sugli utili. Roma, Corriere economico (tip. Camera dei Deputati), 1919. 4. 69 p.

13. Verschiedenes.

Müller, Johannes, Thüringen als Verwaltungseinheit. (Das neue Thüringen. Hrsg. von Edwin Redslob. Heft 2.) Erfurt (Gebr. Richters Verlagsanstalt) 1919. 8⁰. 30 SS. (Preis: M. —,60.)

Richter, Max, Die Thüringische Industrie, ihre Stellung in der deutschen Volkswirtschaft und ihre Beziehungen zum Weltmarkt. (Das neue Thüringen. Hrsg. von Edwin Redslob. Heft 3.) Erfurt (Gebr. Richters Verlagsanstalt) 1919. 8⁰. 25 SS. (Preis: M. —,60.)

Die von dem Erfurter Museumsdirektor Redslob vielversprechend eröffnete Flugschriftenreihe läßt nun auch in zwei fachlich begrenzten Darlegungen erkennen, wie hier eine nach allen Seiten aufklärende Erörterung in die Wege geleitet ist über die Voraussetzungen und Grundlagen, von denen aus der thüringische Staat gefordet wird, und über die Bedingungen seiner künftigen Fähigkeit zu allen den öffentlichen Leistungen, welche die Verfassung des Reiches den Ländern zuweist. Schon sehen wir, wie diese Leistungsfähigkeit abhängig ist von einer gewissen Größe des Staatsgebietes, einer gewissen Mindestmenge der Bevölkerung, der nötigen Steuerkraft und auch von einer günstigen Verteilung der Bodenverhältnisse. Der Verwaltungstechniker wie der berufsmäßige Vertreter der Industriebelange weisen nach, daß nicht nur die einzelnen kleinstaatlichen Regierungen verschwinden müssen — als besonders schlagend sei die Bezugnahme Richters auf die zersplitterte Vertretung dieser Behörden in der bundestaatlichen Ausgleichstelle für Heeresaufträge und auf die wichtigen Aufgaben der nächsten Zukunft in der Reichswirtschaft hervorgehoben —, sondern daß auch die Vereinigung dieser Kleinstaaten allein nicht genügen kann. Als wirtschaftliche Einheit beansprucht Richter ein Thüringen, das außer den Kleinstaaten auch die zwischen deren Teilen liegenden preußischen Kreise Ziegenrück, Schleusingen, Schmalkalden, Erfurt (Stadt und Land), Langensalza, Weißensee und Eckartsberga und die südlichen Teile der Kreise Naumburg, Weißenfels und Zeitz umfassen soll. Müller will von „verwaltungstechnischen Gesichtspunkten“ aus den ganzen Reg.-Bez. Erfurt und den Kreis Schmalkalden einverleiben, den Reg.-Bez. Merseburg aber unberührt lassen und das Amt Allstedt an Preußen, Ostheim und Königsberg an Bayern abtreten. In beiden Vorschlägen scheint mir die Abgrenzung nicht hinreichend begründet zu sein. Warum soll die thüringische Industrie auf die gewerbefleißigen Städte Mühlhausen (Richter S. 8!) und Nordhausen verzichten und auf die großen Kalilager im nordwestlichen Thüringen (S. 13, Anm.!), die doch, mit den kleinstaatlichen vereinigt, für das Land von größter Bedeutung sein müssen? Und wie soll man sich die künftige Zugehörigkeit dieser Gebiete, die dann ja nur ganz lose mit der übrigen Provinz zusammenhängen würden, denken? Andererseits legt Müller einen ganz übertriebenen Wert auf die Erhaltung bisheriger Verwaltungseinheiten und Verbände. So leiden auch seine Vorschläge über die Einteilung des neuen Staates an einer zu mechanischen Auf-

fassung der Aufgabe. Mit Beseitigung der Gebietssplitter zwischen und in den Kreisen ist es ja nicht getan; vielmehr gehört gerade die Vereinfachung der inneren Verwaltung durch zweckmäßigeres Einteilen zu den erhofften Folgen der Neuerung; nicht mehr, sondern weniger, aber besser abgerundete und ausgestattete Verwaltungsämter sind nötig. Wenn Müller und Richter übereinstimmen in dem Vorschlag, zwischen den Kreisen und der Staatsregierung noch 4 Bezirksregierungen einzuschieben, so ist das ein Zugeständnis an den Kantönligeist, vor dem gewarnt werden muß. Dem berechtigten Gedanken, der ihm zugrunde liegt, kann meines Erachtens besser entsprochen werden, wenn man die Zentralbehörden verschiedenen Städten zuteilt, welche durch ihre eigentümliche Entwicklung dazu geeignet erscheinen. Z. B. wäre Gera als Sitz der thüringischen Handelskammer ebensowohl denkbar, wie die künftig durch elektrische Bahnen mit Erfurt verbundenen Städte Arnstadt und Weimar als Sitz von Ministerien.

Müller betont selbst den Versuchscharakter seines Entwurfs, welcher erst die Grundlagen für eine weitere Aussprache und auch für die Arbeit im einzelnen geben solle. Richters Arbeit sei ganz besonders der Beachtung aller empfohlen, welche das Problem Thüringen studieren wollen. Man findet in der knappen Darstellung manchen überraschenden Aufschluß über die Vorbedingungen der einzelnen Industriezweige und ihre Stellung zu der deutschen und Weltwirtschaft. Dazu werden weitere Hefte der Schriftenfolge Ergänzungen bringen aus anderen Zweigen des gewerblichen Lebens wie auch aus den Gebieten der geistigen Bildung.

Naumburg (Saale). Ernst Devrient.

Buchenau, Artur, Pestalozzis Sozialphilosophie. Eine Darstellung auf Grund der „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts“. (Wissen und Forschen. Schriften zur Einführung in die Philosophie. Bd. 9.) Leipzig (Felix Meiner) 1919. 8⁰. VII u. 183 S. (Preis: M. 5.)

Buchenau gibt nicht eine systematische Darstellung der Sozialphilosophie Pestalozzis — eine Aufgabe, die noch gelöst werden muß —, sondern eine lesbare, mit eigenen Bemerkungen durchflochtene Bearbeitung der „Nachforschungen“, wie eine solche für dieses sachlich ebenso wertvolle wie formell unbehilfliche Werk bereits von Herder gefordert wurde. Das Problem des Buches, die Höherbildung des Menschen, die Erreichung des „sittlichen Standes“ gegenüber dem „natürlichen“ und dem „gesellschaftlichen“ (nach der Terminologie Rousseaus) ist so modern wie möglich, und Buchenau hat sich ein großes Verdienst erworben, indem er die Gedankenwelt dieses Initiators der sozialen Frage einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht hat. Für eine weitere Auflage wäre nur der Wunsch auszusprechen, daß der verdienstvolle Bearbeiter aus seiner reichen Kenntnis Pestalozzis heraus dem Leser eine Vorstellung davon geben möge, welche Rolle die „Nachforschungen“ in dem gesamten Lebens- und Gedankenwerk ihres Autors spielen.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski.

Feiler, Arthur, Vor der Uebergangswirtschaft. Frankfurt a. M. (Frankfurter Sozietäts-Druckerei) 1918. 8⁰. 93 SS. Preis: M. 1,50.)

Das Heftchen enthält acht Aufsätze, die in den Monaten Juni bis Juli 1918 in der „Frankfurter Zeitung" erschienen sind und sich mit Fragen der Uebergangswirtschaft beschäftigen, dazu als Anhang einen Aufsatz aus dem Jahr 1915, enthaltend einen „Vorschlag zum Umbau des Kohlensyndikates". Zum großen Teil sind die an sich recht erwägenswerten Erörterungen des Verf. durch den Verlust des Krieges und durch den Friedensvertrag gegenstandslos geworden. Sind so die Sorgen, die der Verf. in dem Heftchen zum Ausdruck bringt, für die breite Oeffentlichkeit längst von anderen weit schlimmeren überholt, so wird doch derjenige, der den Beruf hat, an dem Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens mitzuarbeiten, mancherlei wertvolle Anregungen aus den grundsätzlichen Darlegungen des Verf. holen können, der im ganzen unter Ablehnung beider Extreme einer maßvollen behördlichen Wirtschaftsregelung das Wort redet.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Krahl, Dr. O., Die Rolle Amerikas im Weltkriege? Ein Beitrag zur Wahrheit. In Amerika geschrieben. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1920. gr. 8. V—214 SS. M. 10.—.

Zorn, Philipp, Deutschland und die beiden Haager Friedenskonferenzen. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1920. gr. 8. 86 SS. M. 5.—.

Parisi, Pasquale, Il giornale e il giornalismo. Napoli, dott. G. Giannini S. Morano). 1919. 8. IX—289 p. l. 8.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Century, The Nineteenth and after. January 1920, No. 515: The uprising of labour: an alternative government, by Ernest Hatch. — Russia and the allied policy, by J. Y. Simpson. — February 1920, No. 516: The great vital question of national defence, by (Brig.-general) F. G. Stone. — The real meaning of a labour government, by Walford D. Green. — Women in industry, by Gertrude Tuckwell. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. v. d. Direktion des Handelsmuseums. Bd. 35, 1920, Nr. 9: Die Wiener Messe (Schluß). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland Tschecho-Slowakische Republik, Polen, Ungarn, Schweiz, Rußland, England, Frankreich, Vereinigte Staaten von Amerika). — Amerikanischer Automobilexport. — etc. — Nr. 10: Grundzüge der Handels- und Zollpolitik Deutsch-Oesterreichs, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Jugoslavischer Staat, Polen, Rumänien, Schweiz, Holland, Frankreich, England, Schweden, Dänemark, Spanien, Rußland). — Internationale und nationale Messen. — etc. — Nr. 11: Der wirtschaftliche Wert der Verkehrsfreiheit mit Ungarn, von (Hofrat) Prof. Dr. Josef Gruntzel. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Ungarn, Jugoslawischer Staat, Dänemark, Schweden, Italien, Türkei, Rußland, England, Frankreich, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Japan, Brasilien, Argentinien). — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 12, 1920. Nr. 24; Probleme der Staatswirtschaft (XV), von Dr. Gustav Stolper. — Die Arbeitsunlust und ihre Bekämpfung, von Philipp Knab. — etc. — Nr. 25: Probleme der Staatswirtschaft (XVI), von Dr.

Gustav Stolper. — Die Vermögensabgabe im Unterausschuß, von W. F. — etc. — Nr. 26: Probleme der Staatswirtschaft (XVII), von Dr. Gustav Stolper. — Der freie Verkehr mit Ungarn, von (Generaldir.) Eduard Braun. — etc. — Nr. 27: Probleme der Staatswirtschaft (XVIII), von Dr. Gustav Stolper. — Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung, von Karl Pribram. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti. Anno XXXI, Vol. IX, Gennaio 1920, No. 1: Lo studio scientifico dei fenomeni finanziarî, di Gino Borgatta. — L'imposta sui profitti di guerra e sui patrimoni, di Lugi Nina. — etc. — Febraio 1920, No. 2: La soluzione dei problemi finanziarii dopo la guerra nella letteratura italiana, di Benvenuto Griziotti. — La teoria di Ricardo sui diversi effetti del prestito e dell'imposta, di Guido Sensini. — etc. — Marzo 1920, No. 3: Lo studio scientifico dei fenomeni finanziarî (Continuazione e fine), di Gino Borgatta. — Studi e previsioni sulle variazioni dei prezzi, di G. M. — etc.

G. Holland.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. V, Maart 1920, No. 3: Economische problemen, door G. Vermeer. — Uit het Rotterdamsche havenbedrijf (II), door H. Mol. — De Internationale arbeidsconferentie te Washington (II. slot), door J. Oudegeest. — Discussie over het woningvraagstuk, door G. de Schipper, P. Hiemstra en H. J. Nieboer. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 12, Jahrg. 1919/20, März—April-Heft, Heft 6/7: Jugend aufs Land, von (Reg.-Präs. a. D.) Fr. v. Schwerin. — Kleinsiedlung und Waisenpflege, von (Assess.) Kroschewski. — Massensiedlung, von Peter Paul Westphal. — Industrie aufs Land, eine Frage der Gesundung des deutschen Volkes, von Kuno Waltemath. — Verfehlte agrarpolitische Maßregeln, von Fr. v. Schwerin. — Die Finanzierung unseres Wohn- und Siedlungswesens durch die Landschaften, von (Landrat) v. Laer. — Die Ansiedlung deutscher Rückwanderer in Ostpreußen, von (Assess.) Kroschewski. — Eine große Siedlungsmöglichkeit, von (Reg.-Präs. a. D.) Fr. v. Schwerin. — Theorie und Praxis der Behörden in der ländlichen Siedlungsfrage. — Die Wohnungsfürsorgegesellschaften und ihre Aufgaben, von (Oberreg.-R.) Dr. Max Rusch. — Beschränkung des Grundstückverkehrs in Polen. — etc.

Bank, Die. März 1920, Heft 3: Die soziale Seite des Geldproblems (II), von Alfred Lansburgh. — Die Beschaffung industriellen Betriebskapitals, von W. Zimmermann. — Die Bankbeamten und die Indexziffern, von Paul Rettig. — Die Banken und die Katastrophenhausse. — Die Liquidierung der deutschen Auslandsbetriebe. — Die Hypothekenbanken und ihre Pfandbriefe. — Das Volksvermögen vor dem Kriege. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 1919, 1920; Nr. 12/13: Visserings Währungsreformvorschläge für die internationale Finanzkonferenz, von Dr. Otto Heyn. — Die Körperschaftssteuer, insbesondere der Erwerbsgesellschaften, von (Synd. der Berl. Handelsgesellschaft) Max Blankenburg. — Berichtigung der Aktiengesellschaftenbilanz zu Steuerzwecken durch den Vorstand, von (Rechtsanw.) Dr. Franz Hirschwald. — Das Reichsnotopfer des Ausländers, von (Rechtsanw.) Dr. Richard Wrzeszinski. — Kapitalertragssteuergesetz und Bankgewerbe. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. 15, Oktober 1918—Januar 1920, Nr. 1—4: Das Selbstbestimmungsrecht und das Recht der Minderheiten, von (Geh. Justizr.) Dr. Felix Meyer. — Das völkerrechtliche Verfahren in Zolltarifstreitigkeiten, von Dr. Hans Wehberg. — Die Stellung Deutschlands in der Weltwirtschaft nach Beendigung des Krieges. Vortrag von (Geh. Oberreg.-R.) J. Gerstmeyer. — Das polnische Auswanderungsproblem. Vortrag von Dr. Sigmund Gargas. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 11, 1920, Nr. 2: Die Rechtslage auf dem Schulgebiete, von (Geh. Justizrat) Marx. — Zur Lohnpolitik der Gemeinden, von Hein-

rich Eickmann. — Kommunale Interessenvertretung nach der neuesten Gesetzgebung, von Dr. A. Grunenberg. — Ein schweres Jahr Kommunalpolitik, von Dr. H. Herschel. — Zum Kreistagswahlrecht, von Dr. Max Schiff. — Die Rechtsstellung der Frau im öffentlichen Leben gemäß der deutschen Reichsverfassung, von Dr. Julia Dünner. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswirtschaft. Jahrg. 27, 1920, Nr. 6: Das kommende Reichslichtspielgesetz, von (Amtsrichter) Dr. Albert Hellwig. — Provinzialwohlfahrtsämter, von Dr. Richter. — etc.

Export. Jahrg. 42, 1920, Nr. 9—13: Vor einer Konsolidierung des deutschen Wirtschaftslebens. — Die Exportaussichten im nahen Orient, von Hans Emmerling. — Die Aussichten eines deutschen Exports nach Südamerika, von Dr. Habicht. — Zum deutsch-irischen Handel. — Deutsche Wirtschaftsaussichten in Argentinien. — Wirkung der Sechsstundenschicht. — Nr. 14—17: Die Aussichten des deutschen Welthandels, von Emil Braß. — Die Lage in Brasilien. — Deutsch-Südwestafrika und die südafrikanischen Parteien, von (Gouverneur) Dr. Seitz. — Zum deutsch-irischen Handel, von Victor Zorn. — Amerikanische Ein- und Ausfuhr. — Handelsbeziehungen zwischen Spanien und Deutschland. — Die Baumwoll-Industrie in der Schweiz. — Kauf- und Lieferungsverträge mit Deutschland. — Peru als Handelsland. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 180, April 1920, Heft 1: Die Liquidation des Weltkrieges, von (General) Wilhelm Groener. — Kaiser und Kanzler, von Hans Delbrück. — Zum vorläufigen Entwurf eines Gerichtsverfassungsgesetzes, von (Kammergerichtsrat) Dr. Ernst Sontag. — Das Deutsche Reich, von Dr. Friedrich Lohmann. — Rußland und Europa, von Dr. Walter Schotte. — etc.

Kultur, Soziale. 40. Jahrg., März—April 1920, Heft 3/4: Zusammenbruch und Wiederaufbau, von Dr. Emil van den Boom. — Gesetz betr. die Betriebsräte, von Dr. Hitze. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 26. Jahrg. 54 Bd. 1920, Heft 5/6: Die Lehren der Staatsstreichepisode, von August Müller. — Die soziale Lage in England, von Max Schippel. — Das deutsche Militärsystem im Weltkrieg, von Hermann Kranold. — Die sozialhygienische Bedeutung der Landesversicherungsanstalten, von Hans Haustein. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. Jahrg. 38, 1920, Nr. 1942: Das Edelmetall als Kulturfaktor, von O. Jaenecke. — etc. — Nr. 1943/44: Das Edelmetall als Kulturfaktor (Schluß), von O. Jaenecke. — Kohlennot und Eisenbahner. — etc. — Nr. 1945: Englands wirtschaftlicher Wiederaufbau, von Bezirksamtmann.) Eggebrecht. — etc.

Plutus. 17. Jahrg., 1920, Heft 7: Kapp-Wirtschaft. — Kreditgewährung durch Genossenschaften, von Prof. Dr. Hans Crüger. — Die Pflichten der Banken nach der Reichsabgabenordnung, von (Gerichtass.) Dr. Eberstadt. — etc. — Heft 8: Reichseisenbahn. — Schiedsgerichte, von (Reg.- u. Baurat) Alfred Morgenstern. — Die deutsche Ausfuhr nach der Schweiz, von Fritz Zutrauen. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1920, Nr. 25: Der Gesetzentwurf der Schlichtungsordnung. — Die Aufgaben der Berufserziehung im neuen Deutschland (I), von (Geh. Reg.-R.) Dr. Kühne. — Neuer Umsturz. — Erwiderung des Staatsministers A. Stegerwald auf den Aufsatz von Prof. Dr. Brentano über die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags. — Der kommende Tarifvertrag im Bankgewerbe, von (Reichsgerichtsrat) A. Zeiler. — Wiederaufbau und Sozialversicherung. Eine neue Schrift des Präs. Dr. Kaufmann. — etc. — Nr. 26: Revolution und Gegenrevolution. — Zur Neuordnung des Schlichtungswesen, von Dr. Friedrich Perls. — Die Aufgaben der Berufserziehung im neuen Deutschland, (II), von (Geh. Reg.-R.) Dr. Kühne. — Der Generalstreik und seine Beilegung. — Zur Frage der Tariffähigkeit, von (Gerichtsassess.) Dr. Dannehl. — Genossenschaftliche Sozialisierungsversuche im Baugewerbe. — etc. — Nr. 27: Die Umbildung der Erwerbslosenfürsorge, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Weigert. — Die gleitende Lohnskala und ihre praktische Durchführung in Flensburg, von Dr. Robert Kirchhoff. — Die Entwicklung der Löhne während der Kriegszeit nach den Berichten der preußischen Gewerbeaufsicht, von Dr. Käthe Gäbel. — Schwierigkeiten und Mängel der Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung in Berlin, von Dr. Kaethe Gaebel. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 16, 1920, Nr. 6: „Europamüde", von C. W. Bratter. — Der wirtschaftliche Völkerbund. 2 Vorträge. — Die Arbeitskonferenz in Washington, von (Generalsekr.) Brauer. — Die Einfuhr von Luxussteinen, von Dr. ing. Steinlein. — Der Finanzanwalt, von (Dipl. Kaufm.) J. Kähler. — etc. —

Nr. 7: Das Wirtschaftsmanifest des Obersten Rats, von C. A. B. — Wirtschaftspolitische Orientierung, von Dr. W. H. Edwards. — Technische Ernteertragssteigerung, von Dr. Alfred Gehring. — etc.

Zeit, Die Neue. 38. Jahrg., 1. Bd., 1920, Nr. 25; Unsere Lage. Und?, von F. Staudinger. — Politik des Unrentablen, von Herbert Lepère. — etc. — Nr. 26: Kapitalüberfremdung, von Arthur Heichen. — Das System der „automatischen Entschädigung" bei Enteignungen und Vergesellschaftungen, von Dr. Ed. Dietz. — etc. — 38. Jahrg., 2. Bd., Nr. 1: Der preußische Verfassungsentwurf, von Heinr. Cunow. — Die Entwicklung des Erbbaurechts, von Friedr. Kleeis. — etc. — Nr. 2: Militärischer Gegenrevolutionarismus, von H. Cunow. — Die Neugestaltung unserer Armenpflege, von Friedrich Kleeis. — etc. — Nr. 3: Was soll geschehen?, Zur Reform der Reichswehr, von Bernhard Rausch. — Referendum und Volksinitiative, von Arie Willem Jjzermann (Haag). — Grundsätzliches zur Verfassung der eingetragenen Genossenschaft, von Dr. K. K. Maier. — Bilanzverschleierung und Betriebsräte, von Alfred Moeglich. — etc.

Zeitschrift des Bayerischen Statist. Landesamts. Jahrg. 52, 1920, Nr. 1 u. 2: Anbau, Ernte und Ernteschäden im Jahre 1918. — Die Weinmosternte 1918 in Bayern. — Hopfenanbau und Hopfenernte in Bayern im Jahre 1918. — Die Verbreitung der schweren und leichten Böden in Bayern. — Ergebnisse der Viehzählungen a) vom 2. Juni 1919 b) vom 1. September 1919. — Anbauflächen und Ernteertrag in Bayern von 1916—1919. — Ortslöhne im Jahre 1919 (Zwischenfestsetzung). — Die Bayerische Landespreisstelle. Einrichtung und Wirksamkeit bis Ende 1919. — Die wirtschaftliche Demobilmachung in Bayern. — Die Ergebnisse der Kreiswahlen in Bayern rechts des Rheins vom 15. Juni 1919. — Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 8. Oktober 1919. — Umlagen und Schulden der bayerischen Gemeinden mit über 5000 Einwohnern 1913 bis 1. Okt. 1918. — Erzeugung der bayerischen Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebe im Jahre 1918. — Politische Erziehung und amtliche Statistik, von (Präs.) Dr. Friedrich Zahn. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. 20. Bd., April 1920, Heft 2: Der Friedensvertrag und die deutsche Privatversicherung, von (Generaldir.) Franz Schäfer. — Privatversicherungsrecht und Friedensvertrag, von (Synd.) Dr. jur. Ludwig Berliner. — Der Friedensvertrag und die deutsche Sozialversicherung, von (Landesrat) Dr. jur. Brunn. — Begriff und Rechtsgrundlagen der Rückversicherung, von (Geh. Justizr.) Otto Hagen. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 12, März 1920, Heft 12: Pflichten des Kaufmanns nach den neuen Steuergesetzen, von (Rechtsanw.) Dr. E. Meyer. — Ausbau der Geschäftsaufsicht zur Bekämpfung der geschäftlichen Unlauterkeit, von Dr. jur. Ernst Eckstein. — Die Bewertung des gewerblichen Betriebsvermögens bei den bevorstehenden Vermögensaufstellungen, von Dr. jur. et rer. pol. Herbert Brönner. — Die deutschen Industrienormen, von Rudolf Schick. — Die Methoden der Umsatzsteuerbuchführung, von (Priv.-Doz.) Dr. phil. Franz Findeisen. — Betriebsrätegesetz und Handelswissenschaft, von Wilh. auf der Nöllenburg. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 10, 1920, Nr. 4: Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, von (Beigeordn.) Dr. Bucerius. — 5. Mitgliederversammlung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik am 24. I. 1920. — Hilfe für die versinkenden Volksschichten!, von (Oberbürgermstr.) Dr. Heymann. — etc. – Nr. 5: Die Reform der Gemeindeverwaltung, von (Staatsmin.) Dr. Drews. — Die Neuordnung der Gemeindefinanzen, von (Wirkl. Geh. Ob.-Finanzrat) Dr. Schwarz. — etc. — Nr. 6: Der Gemeinden-Arbeitgeberverband im Regierungsbezirke Magdeburg, von (Oberbürgermstr.) Dr. Bunde. — Notstandsarbeiten und produktive Erwerbslosenfürsorge, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Oscar Weigert. — Die Verwaltungsreform der Kommunalbetriebe, von (Elektrizitätswerksdir.) Fr. Schmidt. — Die Kosten des Arbeiterrats, von (Justizr.) Dr. Simonis. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4727

VII.

Ricardo.

Mit besonderer Berücksichtigung der kriegswirtschaftlichen Probleme.

Ein Gedenkblatt.

Von

Dr. Béla Földes, Minister a. D.

Im Jahre 1917 waren es hundert Jahre, daß ein bedeutendes Werk der Nationalökonomie, welches neben der „Inquiry of the nature and causes of the wealth of nations“ von Adam Smith, die Grundsteine der Wissenschaft niederlegte, veröffentlicht wurde. Es sind dies die „Grundprinzipien der Nationalökonomie und Besteuerung“ — „Principles of political economy and taxation“ —; der Verfasser dieses Werkes aber war David Ricardo, den John Stuart Mill auf Grund dieses Werkes den eigentlichen Begründer der Wissenschaft nennt. Gewiß ist es nur dem Weltkriege zuzuschreiben, daß dieses für die Geschichte der Nationalökonomie so wichtige Datum meines Wissens selbst in dem Geburtslande Ricardos keine weitere Beachtung fand. Meiner Ansicht nach lohnt es sich der Mühe, das Versäumte nachzuholen, denn Ricardo gehört noch immer zum aktiven Bestande der Wissenschaft, mit dem vielleicht gerade jetzt nach dem Weltkriege und innerhalb der demselben folgenden verhängnisvollen sozialen Erschütterungen und Revolutionen klare Rechnung gemacht werden muß. Hierzu kommt noch, daß der Weltkrieg und die damit zusammenhängenden kriegswirtschaftlichen Probleme die Aufmerksamkeit auf jene wichtigen und zahlreichen Untersuchungen Ricardos hinlenken, die sich mit den kriegswirtschaftlichen Fragen beschäftigen; auch darin besitzen Ricardos Erörterungen Aktualität. Ricardo hat seine wissenschaftliche Tätigkeit unmittelbar nach den Napoleonischen Kriegen, zum Teil inmitten derselben entfaltet, und ein größerer Teil der Probleme, mit denen er sich beschäftigt — Grundrente, Getreideproduktion, Getreideeinfuhr, Papiergeld, Staatsschulden, Besteuerung — waren kriegswirtschaftliche Probleme, welche auch gegenwärtig in dem Vordergrunde der volkswirtschaftlichen Diskussion stehen, auch heute Lösung erfordern. Auch in England herrschte damals auf dem Gebiete der Banknotenzirkulation Inflation, auch in Eng-

land trat infolgedessen Entwertung der Banknoten ein, obwohl die Zunahme der Banknotenmenge ziemlich bescheiden war — namentlich mit den Erscheinungen des Weltkriegs verglichen —, auch in England drückte sich dies in dem Disagio des Papiergeldes aus. Auch in England stieg infolgedessen der Preis der Waren, und die Teuerung machte sich sehr empfindlich fühlbar. Auch in England war man entsetzt über das kolossale Anwachsen der Staatsschuld und suchte nach Abhilfe. Auch diese Fragen behandelt Ricardo in seinen Schriften und in seinem Hauptwerke. Wir treiben daher nicht bloß Dogmengeschichte, sondern tatsächlich kriegswirtschaftliche und kriegsfinanzielle Politik, indem wir uns mit Ricardo beschäftigen.

Im Laufe der Jahre haben wir ein sehr wertvolles Material zum Studium Ricardos erhalten. Es ist dies eine Reihe von Briefwechseln, die er mit Fachmännern geführt hat. Diese Briefe verbreiten ein neues Licht über die Ansichten Ricardos, indem sie dieselben zum Teil schärfer beleuchten, zum Teil milderes Licht über dieselben verbreiten und reichliche Daten liefern, mit deren Hilfe wir in den Gedankengang Ricardos, dessen Ausgangs- und Endpunkte, dessen Motive und Veranlassungen tiefen Einblick gewinnen. Die abstrakte, manchmal abstruse Methode der Erörterung, die Kürze und manchmal der Mangel der Schärfe der Exposition, die Unsicherheit der Nomenklatur und Terminologie setzt dem Verständnis Ricardos große Schwierigkeiten entgegen. Dazu kommt, daß in keiner Wissenschaft, Prinzipien, Prämeditationen — Bacon nannte sie „idola", Spencer „bias" — eine so große Rolle spielen, wie in der Nationalökonomie. Darum ist es von großem Vorteile, wenn wir die „intimen" Gedanken des Schriftstellers kennen, seine Vorurteile, seine allgemeine Lebensauffassung, seine Stellung zu seiner Umgebung, zur Welt, den Sinn, in welchem er gewisse Ausdrücke gebraucht. Hier können die Briefe große Dienste leisten, welche überdies noch den Vorteil besitzen, daß die Gedanken gewöhnlich einfacher, anspruchsloser, ohne pedantisches Beiwerk, ohne Doktrinarismus und mit mehr Unmittelbarkeit vorgetragen werden.

In erster Reihe kommt der Briefwechsel Ricardos mit Robert Malthus in Betracht: Letters of Ricardo to Robert Thomas Malthus 1810—1823. Die Sammlung enthält 88 Briefe. Es ist die Korrespondenz der beiden Bahnbrecher der Wissenschaft, welche auf die Denkart, Auffassung, Theorie der beiden Forscher vieles Licht verbreitet. Ihr geistiges Naturell war — wie der Herausgeber der Briefe, Bonar, bemerkt — sehr verschieden und darum führte ihre Polemik in vielen Punkten zu keinem Resultat. Beide verharrten bei ihrem ursprünglichen Standpunkt.

Reich an Aufklärungen ist auch die zweite Sammlung von Briefen zwischen Ricardo und Trower: Letters to Hutches Trower and others 1811—1823, Oxford 1899. Sie ergänzt in wertvoller Weise die obige insofern, als sie sich nicht bloß auf Fachfragen bezieht und Ricardo hier auch über andere Gegenstände sich äußert,

wodurch wir tiefen Einblick gewinnen in das ganze geistige und politische Wesen Ricardos. Trower war Kaufmann und wurde mit Ricardo auf der Börse bekannt. Wie Ricardo, war auch er Aktionär der englischen Bank, auch war er an der ostindischen Kompagnie interessiert. Wahrscheinlich wurden sie durch die von Trower in der „Morning Chronik" über den Geldverkehr und das Bankwesen veröffentlichten Artikel bekannt, war ja die hierüber entstandene Polemik für Ricardos Leben von entscheidender Bedeutung. Nach Trower hat Ricardo die Bedeutung der Banknoteninflation überschätzt. Ricardo antwortete hierauf. Trower war ein sehr erfahrener Mensch, der sich nicht nur für Nationalökonomie, Politik, Sozialreform interessierte, sondern auch für Literatur, Theologie, Geologie usw. Er war einer der Bahnbrecher der Institution der Sparkassen. Ricardo achtete ihn sehr in seiner Meinung. Der erste Brief ist vom 8. November 1813 datiert, der letzte vom 31. August 1823. Am 12. September 1823 teilt Austin, der Schwiegersohn Ricardos, Trower den unerwarteten Tod Ricardos mit. Die Zahl der Briefe beträgt 32[1]).

Der dritte Briefwechsel ist der mit Mac Culloch, einer der größten Verehrer, hingebendster Schüler Ricardos und Herausgeber seiner Werke: Letters to Mac Culloch 1895.

Außer diesen drei Briefwechseln, die selbständig erschienen, verdient noch der Briefwechsel Ricardos mit Jean Baptiste Say Beachtung. Dieser Briefwechsel wurde in dem Anhang von Says „Cours complet d'économie pratique" (Bruxelles 1837) veröffentlicht. Im ganzen fünf Briefe von Ricardo. Den Wert dieser Briefe erhöht aber der Umstand, daß auch die Briefe Says veröffentlicht sind. Hauptthema dieser Briefe ist die richtige Formulierung des Wertbegriffs[2]).

Wir haben es mit einer außerordentlieh interessanten Persönlichkeit zu tun. Ricardo war einer jener großen englischen Geschäftsmänner, wie Grote, der Geschichtsschreiber, Lubbok, der Archäolog, die ihre Zeit zwischen dem Geschäft und der Wissenschaft teilten. Das Talent des Geldverdienens, bemerkt einer seiner Biographen, wird nicht sehr hoch eingeschätzt. Ricardo hat aber ganz hervorragende Eigenschaften hierin bekundet. Volle Kenntnis aller Geheimnisse des Metiers, zu dem er schon in früher Jugend von einem in diesem Berufe gleichfalls tüchtigen Vater erzogen wurde; genauer Einblick in die Details seiner Unternehmungen; meisterhafte Behandlung der rechnerischen Aufgaben, kalte Urteilsfähigkeit; so überflügelte er seine Konkurrenten an der Börse und wurde durch glückliche Wendung der Ereignisse nicht nur Herr eines großen Vermögens, sondern eine Autorität, wie sie in diesem Kreise bisher

1) Im folgenden werden wir die aus dem Malthusschen Briefwechsel gewonnenen Stellen mit M., die aus dem Trowerschen gewonnenen mit T. bezeichnen.

2) Interessante Daten enthalten überdies folgende Briefe: Letters written by David Ricardo during a tour on the Continent (Gloucester 1891).

niemand besaß. Nach den Briefen Jean Baptiste Says schätzte man Ricardos Vermögen nach dessen Tode auf 40 Mill. frcs., zu jener Zeit ein kolossaler Reichtum. Der größte Teil dieses Vermögens war in Grundbesitz angelegt. Diese günstige materielle Lage gestattete Ricardo schon früh, sich mit Wissenschaft zu beschäftigen. Er befaßte sich anfangs mit Mathematik und Geologie, bis er mit jener Wissenschaft bekannt wurde, die ihm am kongenialsten war. Im Jahre 1799 kam durch einen Zufall das Werk Adam Smiths in seine Hände und dies entschied über den weiteren Gang seiner Studien und verknüpfte ihn unlösbar mit der Nationalökonomie, auf deren weitere Entwicklung er einen so großen Einfluß ausübte.

Das Gebiet seiner Tätigkeit war namentlich das nach dem damals herrschenden System organisierte Geschäft der Staatsanleiheemission, in dem er, wie es scheint, bald eine solche Autorität wurde, wie Rothschild [1]).

Auch darin gehörte er zu den großen Geschäftsmännern, daß in seinen geschäftlichen Operationen die Zusammenwirkung von wirtschaftlichen und politischen Momenten eine große Rolle spielte. Wie der Schiffer die Magnetnadel, so verfolgte er mit Aufmerksamkeit das Auf- und Abwogen der Kurse. Seinen Briefen schließt er Tabellen an über Wechselkurse, Goldagio usw. Die Effektenbörse war der Schauplatz seiner Tätigkeit. Auch die an ihn gerichteten Briefe läßt er dahin adressieren. Dort ist er am leichtesten zu finden, schreibt er öfters Malthus. Die Abwicklung größerer Operationen nimmt oft seine ganze Zeit in Anspruch. „In dieser letzten Zeit — schreibt er an Malthus [2]), war mein Kopf so voll mit verschiedenen hochwichtigen geschäftlichen Angelegenheiten, daß ich an die mit der Nationalökonomie zusammenhängenden Fragen nicht denken konnte.“ „Diese Zeilen schreibe ich an der Börse.“ Dies schreibt er am 14. Oktober 1814, zu einer Zeit, wo er schon nahe war, sich vom Geschäftsleben zurückzuziehen. Denn schon am 18. Dezember 1817 schreibt er an Say: „Seitdem Sie in England waren, habe ich mich langsam vom Geschäfte zurückgezogen und da unsere Staatsschuld riesig groß, der Preis der Obligationen aber sehr hoch ist, so habe ich mein Kapital langsam herausgezogen und den größeren Teil in Grundbesitz angelegt. . . . In meinem Leben wechselten unaufhörlich Erfolg und Sorge, darum bin ich darauf bedacht, daß ich meine Zukunft nach Möglichkeit sicherstelle und mich von jeder Sorge befreie.“ In seinem geschäftlichen Gebahren leiteten ihn die größte Korrektheit, die strengsten Prinzipien, und darum wurde ihm sowohl in der Geschäftswelt, wie später im öffentlichen Leben die größte Achtung zuteil. Von den Geschäftsleuten war er übrigens nicht sehr entzückt. „Sie würden es nicht glauben, wie niedrigen Charakters diese Citymänner sind und wie groß der Einfluß der Direktoren (der englischen Bank) auf dieselben mit Hilfe des Wechseleskompts ist.

---

1) Hollander, David Ricardo (Hopkins University Series, Baltimore 1910, S. 41).
2) M. S. 124.

Ich bin überzeugt, daß sehr viele Aktionäre ganz anders stimmen würden bei geheimer Abstimmung als mit Erheben der Hände“ [1]).

Mit fünfundvierzig Jahre widmet nun Ricardo den größten Teil seiner Zeit dem öffentlichen Leben und der Wissenschaft. Er steht in intimem freundschaftlichen Verhältnis zu den bedeutendsten Gelehrten Englands, Beutham, James Mill, Grote, mit denen er häufig im Hyde Park, James Park, Kensington Park Spaziergänge macht, er verkehrt, disputiert häufig mit den Nationalökonomen, namentlich Malthus, Torrens, Say usw. Auf seinen Reisen in Frankreich begegnet er Sismondi, Broglie usw. Jede bedeutendere nationalökonomische Schrift, die mit den aktuellen Fragen sich beschäftigt, liest und kritisiert er, er besucht fleißig den Klub der Nationalökonomen, der anfangs in seinem Hause seine Sitzungen hält.

Namentlich mit James Mill verband ihn die intimste Freundschaft. James Mill charakterisiert Ricardo folgendermaßen: „Mit der Hochschätzung seines Wertes für die Menschheit, welche den meisten übertrieben zu sein scheinen dürfte, bewahre ich das Andenken einer zwölfjährigen genußreichen Berührung, während deren größtem Teile er keinen Gedanken hatte, kein Bestreben, weder in seinen Privatangelegenheiten, noch in öffentlichen Angelegenheiten, in welchen ich ihm nicht Kritiker und Ratgeber gewesen wäre“ [2]).

Sein Privatleben zeichnete edle Vornehmheit aus. Den Winter brachte er in London zu, in seinem schönen Home in der Brook Street, den Sommer und Herbst auf seinem schönen Besitztum in Gloucestershire, Gatecomb. Jean Baptiste Say [3]), der Ricardo hier besuchte, schreibt von diesem Tusculum: „Wie sehr beneide ich Ihr Los, in der schönen Villa von Gatecomb Park sich mit Nationalökonomie zu befassen. Nie werde ich die dort verbrachten zu kurzen Minuten vergessen, noch den Reiz Ihrer Konversatión.“ „Wie die alten Patriarchen — schreibt Ricardo — bin ich jetzt hier umgeben von allen meinen Verwandten, Söhnen, Töchtern (er hatte 3 Söhne und 4 Töchter) und Enkeln, die alle hier zu Besuch sind [4]).“ „Seitdem ich hier auf dem Lande bin, lenkt mich oft von jeder ernsten Beschäftigung der Wunsch ab, die günstige Witterung zu genießen. Oft kann ich den Bitten meiner zwei kleinen Töchter nicht widerstehen, sie auf ihren Morgenspazierritten zu begleiten und dann sieht man uns nur zu oft in vollem Canter auf unseren Rossen“ [5]). Sein Familienleben charakterisiert, was er bei Gelegenheit einer Einladung Bentham schreibt: „Meine Familie ist groß und es gehört zum Wohlbefinden von Frau Ricardo, daß alle mit uns seien. Sie wäre nicht glücklich, wenn auch nur eines fehlen würde“ [6]). Auf seinem Besitze in Gatecomb empfängt er oft seine Freunde, die sein gastliebendes Haus, seinen geistreichen Kreis gern aufsuchen. Uebrigens arbeitete er fleißig in seiner Bibliothek, beschäftigte sich mit Wohltätigkeit und studierte die Publikationen des Parlaments. Oefters machte er größere Reisen

---

1) M. S. 110. 2) M. S. 44. 3) Cours complet, S. 598. 4) M. S. 146. 5) T. S. 82. 6) T. S. 1.

auf dem Kontinent, in Frankreich, Italien, der Rheingegend, im Verkehr mit bedeutenden Männern und im Genuß der Schönheiten von Natur und Kunst.

Im Jahre 1818 wird er in Gloucestershire zum Sheriff gewählt. „Ich hoffe — schreibt er — daß ich mein hohes Amt mit Würde bekleiden werde. Von diesem Tage muß ich meine öffentliche Laufbahn rechnen“ [1]). Aber Ricardo gedachte in einen weiteren Wirkungskreis zu treten, er wollte ins Parlament kommen. „Wenn ich ohne große Mühe ins Parlament kommen könnte, so würde ich es wünschen. Ich würde weder Whig, noch Tory, doch würde ich bestrebt sein, jede Maßregel zu befördern, damit wir Aussicht hätten, eine gute Regierung zu haben“ [2]).

Später: „Ich glaube, jetzt ist es schon endgültig entschieden, daß ich nicht Mitglied des Parlaments sein werde und so freue ich mich denn wirklich, daß diese Frage endlich entschieden ist. Denn wenn ich auch sicher auf meine Wahl hätte rechnen können, ich hätte hierin noch keinen Ersatz für die mit der Wahl verbundenen Unannehmlichkeiten gefunden. Herr Clutterbuck teilte mir mit, daß mit dem Wahlkreis, der mir bestimmt war, anders verfügt wurde. So sind meine hochfliegenden Träume zerstoben!“

„Nachdem ich einmal beschloß, daß ich dem Zureden meiner Freunde nachgebe, habe ich keine Gelegenheit versäumt, um wirklich in das Geehrte Haus zu gelangen. Wenn ich aber mein Wohl vor Augen halte, so tue ich klüger, wenn ich mich nicht von der Stelle rühre. Es ist viel leichter, die Bemerkungen anderer zu kritisieren, als weise zu handeln. Hierzu kommt, daß ich meiner Meinung nach weder das richtige Urteil, noch jene Vorsicht besitze, welche selbst dem mittelmäßigen Abgeordneten nötig sind. Ich bin selbst erstaunt, mit wie viel Herzlichkeit und Aufmerksamkeit jetzt meine Freunde mir gegenüber sind. Ich würde wirklich nicht klug handeln, ihnen Gelegenheit zu geben, mein Anrecht hierauf näher zu untersuchen“ [3]).

Als Ricardo dann gewählt wurde, schreibt er: „Mein Bestreben war endlich von Erfolg begleitet und ich bin jetzt Mitglied des Parlaments. Mein Entrée war durchaus nicht unangenehm, denn die Prozedur der Eidesablegung ist nicht so schrecklich und die Gratulationen von seiten meiner Freunde haben mir wohl getan. Ich fürchte, ich werde nie ein besonders nützliches Mitglied werden.“

Am 4. Februar 1819 fand die Wahl in Portarlington statt [4]). Am 18. Mai 1819 ergriff er das Wort zur Bankfrage. Er schreibt bei dieser Gelegenheit: „Ich hatte den Wunsch, in die erste Schlachtreihe zu treten, und die Unterstützung des Hauses hat mich belohnt, wodurch es möglich wurde, daß ich meine Rede ohne Furcht beenden

---

1) T. S. 49. 2) T. S. 51. 3) M. S. 152.

4) Angeblich hat Ricardo den Bezirk gekauft, indem er dem dortigen Grundbesitzer ein zinsenfreies Darlehen von 20 000 £ gab, wofür ihm das Mandat kostenlos zu übergeben war. Er hat nie seinen Wahlbezirk noch seine Wähler gesehen, was nach Mac Culloch den Vorteil bot, daß er in seiner Stellungnahme im Parlament unbeeinflußt war (Hollander, l. c. S. 53).

konnte"[1]). „Sie wissen wahrscheinlich", schreibt er wieder, „daß ich meinen Sitz im Parlament eingenommen habe. Ich fürchte, ich werde dort nicht von besonderem Nutzen sein. Zweimal versuchte ich zu sprechen, aber mein Vortrag war sehr konfus. Ich hoffe es schon nicht mehr, daß ich je meine Befangenheit zu bemeistern imstande sein werde, die mich jedesmal beherrscht, sobald ich meine eigene Stimme höre." Bei einer anderen Gelegenheit: „Ich danke Ihnen sehr, daß Sie so freundlich mich aus Anlaß meiner Rede im Briefe ermutigen. Das Haus hat meine Rede mit so viel Nachsicht angehört, daß ich tatsächlich meine Befangenheit einigermaßen niederkämpfen konnte. Trotzdem fühle ich, daß noch sehr große und fast unüberwindliche Schwierigkeiten auf dem Wege zum Erfolg vor mir stehen, weshalb ich besser und klüger handle, wenn ich in Zukunft ohne jede Begründung mein Votum abgebe"[2]).

Ricardo gehörte zu keiner Partei; bei jeder Frage bestimmte er selbst seine Stellungnahme, doch stand er der radikalen Reformpartei am nächsten; sein Bestreben war, dem Lande eine gute Regierung zu sichern. In seinen hierher gehörigen Reden setzt er auseinander, daß eine gute Regierung ein gutes Parlament voraussetzt, ein gutes Parlament aber die Teilnahme breiterer Schichten der Bevölkerung voraussetzt. Die ausschließliche Wahlberechtigung der Aristokratie und der Plutokratie resp. der besitzenden Klasse und die vielen Mißbräuche, die Korruption und Stellenjagd müssen beseitigt werden. Trotzdem ist er nicht für allgemeines Wahlrecht, obwohl er dasselbe nicht für gefährlich hält[3]), sondern bloß für Ausdehnung des Wahlrechts und für geheime Abstimmung. Seine meisten Reden bewegten sich im Kreise seiner eigenen Kenntnisse und Erfahrungen, hauptsächlich Bank- und Finanzfragen. Seine Pflichten als Mitglied des Hauses nahm er strenge[4]). Nach seiner ersten parlamentarischen Kampagne konstatiert er, daß sich seine Gesundheit nicht verschlechtert habe, trotz der unregelmäßigen Mahlzeiten in den nächtlichen Sitzungen. Die tägliche Gegenwart im Hause und die zum Durchlesen der vielen Berichte und Druckschriften nötige Zeit, — von den Ausschußsitzungen nicht zu sprechen, die am Morgen gehalten werden — lassen den Abgeordneten keine Muße, um auch nur die leichte tägliche Lektüre zu erledigen"[5]).

Bei einer Gelegenheit schreibt er: „Ich habe ein tüchtiges Stück Arbeit in der landwirtschaftlichen Kommission geleistet und hoffentlich nicht ohne Erfolg in der Korrektur falscher Prinzipien. Viele Landwirte erschienen vor uns, die ein trauriges, aber wie ich glaube, treues Bild von dem großen Elend gaben. Man befrug sie um die Mittel der Abhilfe, und alle waren für Schutzzölle, die bis zur Prohibition des ausländischen Getreides gehen sollten. Meine Aufgabe war es, nachzuweisen, wie wenig sie berufen sind, in dieser Frage

1) T. S. 73. 2) M. S. 157. 3) M. 24. Juni 1818.
4) Ricardo hat im Parlament 126mal gesprochen (Hollander, l. c. S. 53, nach Cannan, Ricardo in Parlament, Economic Journal, Juni und September 1894).
5) T. S. 70.

als Ratgeber zu fungieren, indem ich ihnen ihre Unwissenheit in den Grundprinzipien nachwies, die unser Urteil lenken müssen“ [1]).

Als Anhänger des Freihandels nahm er im Hause an jener denkwürdigen Debatte im Jahre 1820 teil, welche hinsichtlich der von Thomas Tooke redigierten Anträge der Londoner Kaufleute stattfand, welcher Antrag den Freihandel noch orthodoxer kommentierte als Adam Smith, indem nachgewiesen wurde, daß der Freihandel auch dann für eine Nation von Vorteil ist, wenn sich andere Staaten absperren, also selbst bei Wegfall der Reziprozität.

Oft äußert er seine Unzufriedenheit über die parlamentarischen Zustände. „Es ist keine Partei im Hause, welche etwas zu beanantragen wagen würde, was nicht populär ist. Das ist eine der schlechten Folgen der Parteiregierung; das öffentliche Interesse wird vernachlässigt“. [2]). — „Die Whigs sind ebensowenig Freunde einer wahren Reform wie die Torys [3]). Wir haben reiche Hilfsquellen, aber es fehlen uns geschickte Minister und ein uneigennütziges Parlament.“ „In unserem Parlament ist das Interesse der Grundbesitzer überwiegend“ [4]). — Wir haben keinen so energischen Minister, der das Vertrauen des Volkes in seine Fähigkeiten und seinen Charakter besitzen und verdienen würde“ [5]). Spöttisch erwähnt er einen Brief John Russels an seine Wähler, worin derselbe sagt, „es gäbe eine Partei, die sich durch Kenntnisse der Nationalökonomie genannten Wissenschaft auszeichnet und welche es fordert, daß unser Getreide durch das Rußlands und Polens ersetzt werde zum Untergang unserer Landwirte“ [6]). — „Ich würde es sehr wünschen, daß Sie im Hause wären und mich unterstützten in meinen Angriffen gegen die falschen Prinzipien, welche täglich zugunsten der Monopole und der Handelsbeschränkungen angeführt werden. Ich thue mein Möglichstes, das ist aber sehr wenig, es ist sehr schwer sich verständlich genug für Jene auszudrücken, die von diesen Gegenständen gar nichts verstehen, oder viele Vorurteile eingesogen haben, an die sie sich beständig klammern. Ich bin ein schlechter Redner, und leider muß ich sagen, daß ich mich nicht bessere; ich habe keine Stütze. Einige Wenige gibt es, die den Gegenstand verstehen, aber diese sitzen auf den Ministerbänken und können nicht immer so sprechen, wie sie denken“ [6]). An anderer Stelle verzeichnete er doch mit großer Freude, daß sich in den großen politischen Körperschaften der Nation richtigere wirtschaftliche Kenntnisse verbreiten und geltend machen [7]).

„Die edle Tätigkeit Ricardos — sagt John Stuart Mill in seiner Autobiographie [8]) — hat während der kurzen Zeit seiner parlamentarischen Tätigkeit wesentlich dazu beigetragen, daß der Einfluß der Nationalökonomie in der Periode nach den Napoleonischen Kriegen wachse und im Kabinett Anhänger gewinne.“

---

1) T. S. 148. 2) T. S. 174. 3) T. S. 22. 4) T. S. 26. 5) T. S. 174. 6) T. S. 77. 7) T. S. 191. 8) S. 99.

II.

Was die Aufgabe der Nationalökonomie sei und worauf Ricardos Bestreben gerichtet ist, das setzt er am klarsten im Vorworte seines Hauptwerkes auseinander.

„Das Produkt des Bodens, alles, was wir von der Oberfläche der Erde durch die vereinigte Anwendung von Arbeit, Maschinerie und Kapital gewinnen, wird zwischen den drei Klassen der Gesellschaft verteilt, das sind die Grundbesitzer, die Eigentümer des zur Bodenkultur notwendigen Gütervorrats oder des Kapitals und die Arbeiter, deren Fleiß den Boden bebaut. In den verschiedenen Perioden der Gesellschaft ist jedoch der von den Produkten des Bodens diesen Klassen zufließende Teil — unter dem Namen Grundrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn — sehr verschieden, da derselbe vor allem von der faktischen Produktivität des Bodens, von der Zunahme des Kapitals und der Bevölkerung, von der in der Landwirtschaft betätigten Geschicklichkeit, Findigkeit und von den Arbeitsinstrumenten abhängt.

Die Festsetzung der diese Verteilung regelnden Gesetze bildet das Hauptproblem der Nationalökonomie. Wie bedeutend auch die Fortschritte der Wissenschaft infolge der Werke von Turgot, Steuart, Smith, Say, Sismondi und anderer sind, sie bieten doch wenig zureichende Aufklärung über die natürliche Gestaltung der Grundrente, des Kapitalgewinnes und des Arbeitslohnes.

Im Jahre 1815, fast zu demselben Zeitpunkte, boten Malthus in seinem Werke: „Inquiry into the nature and progress of rent“ und ein Schüler des University College in Oxford in seinem Werke: „Essay on the application of capital to land“ der Welt die richtige Theorie der Grundrente; ohne deren Kenntnis ist es unmöglich, die Wirkung des Fortschritts im Reichtum auf den Kapitalgewinn und den Arbeitslohn zu verstehen oder die Wirkung der Besteuerung auf die verschiedenen Klassen der Gemeinschaft entsprechend festzustellen, namentlich wenn die besteuerten Waren unmittelbar von der Oberfläche des Bodens stammende Produkte sind. Nachdem Adam Smith und die übrigen vorzüglichen Schriftsteller, auf die ich mich berief, die Prinzipien der Grundrente nicht klar erkannten, so finde ich, daß sie viele wichtige Wahrheiten übersehen haben, welche erst dann entdeckt werden konnten, nachdem das Wesen der Grundrente vollständig erkannt wurde.

Zur Ersetzung dieses Mangels sind Fähigkeiten von viel höherer Ordnung nötig, als sie der Verfasser besitzt; trotzdem denkt er nachdem er dem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit zuwandte, nachdem ihm die Werke der obengenannten ausgezeichneten Schriftsteller zu Hilfe kamen, und nach jenen wertvollen Erfahrungen, welche die an Tatsachen so reichen letzten Jahre der gegenwärtigen Generation darboten, daß es nicht als Unbescheidenheit beurteilt wird, wenn er seine Ansichten über die Gesetze des Kapitalgewinns und des Arbeitslohnes und über die Wirkung der Besteuerung vorlegt.

Wenn die Prinzipien, die er als richtig hält, auch von anderen als solche erkannt werden, so wird es die Aufgabe anderer sein, die befähigter sind als er, alle wichtigen Folgerungen derselben abzuleiten."

Ricardo stellte sich also die Erforschung der Gesetze der Einkommensverteilung zur Aufgabe, womit besonders die Erforschung der Gesetze der sozialen Gliederung zusammenhängt, nachdem diese auf jenen beruhen: die Grundrente bildet in überwiegendem Maße das Einkommen der Klasse der Grundbesitzer, der Arbeitslohn das Einkommen der Arbeiterklasse, der Kapitalgewinn das der werbenden städtischen Mittelklasse. Ricardo ging so weit, daß er in der Erforschung dieser Fragen überhaupt die einzige Aufgabe der Nationalökonomie erblickte: „Sie glauben", schreibt er an Malthus [1]), „daß die Aufgabe des Nationalökonomen die Untersuchnng der Natur und Ursachen des Reichtums bilde; ich dagegen glaube, die Untersuchung jener Gesetze, welche die Verteilung der Resultate der Produktion unter jenen Klassen bestimmen, die an deren Produktion teilnehmen." Hinsichtlich dieser Frage konnte er mit Malthus nicht einig werden. „Malthus und ich sind auch weiterhin verschiedener Ansicht hinsichtlich der Prinzipien der Grundrente, des Kapitalgewinns und des Arbeitslohnes. Diese Prinzipien hängen so eng mit allem zusammen, was zur Nationalökonomie gehört, daß ich den hiermit zusammenhängenden Ansichten die größte Wichtigkeit beilege. Meine diesbezüglichen Ansichten differieren von denen der großen Autoritäten Adam Smith, Malthus u. a., und ich versuchte, alle meine Fähigkeiten zu konzentrieren, nicht nur um die richtigen Prinzipien festzustellen, sondern auch, um aus denselben wichtige Folgerungen abzuleiten. Zu meiner eigenen Befriedigung mache ich den Versuch und nach wiederholter Ueberprüfung werde ich vielleicht in ein oder zwei Jahren etwas produzieren, was man verstehen wird [2])."

Ricardo suchte die Wahrheit, die wissenschaftliche Wahrheit. „Die Wahrheit ist mein Objekt und wenn ich Erfolg hätte in der Beförderung der Feststellung wichtiger Prinzipien, so würde dies mir zu großer Befriedigung dienen [3])." „Sie sehen, daß mich zur Fortsetzung meiner nationalökonomischen Studien nichts anderes anspornt, aneifert als der Genuß, den das Lernen selbst bietet, denn ich werde lange nicht so glücklich sein, mögen meine Ansichten wie richtig immer sein, ein solches Werk zu produzieren, das mir Ruhm und Auszeichnung brächte" [4]). Sein rein theoretisches Bestreben drückt sich deutlich in folgendem aus: „Der Unterschied unserer Auffassung ist meiner Ansicht nach in gewisser Beziehung dem Umstande zuzuschreiben, daß Sie mein Buch mehr praktischer Natur halten, als ich dasselbe beurteile. Mein Zweck war, in meinem Buche Prinzipien auseinanderzusetzen, und zu diesem Zwecke habe ich charakteristische Beispiele angeführt, an welchen ich die Wirkung jener Prinzipien besser darstellen wollte [5])."

Es ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Theorie des

---

1) M. S. 175. 2) T. S. 9. 3) T. S. 17. 4) T. S. 8. 5) M. S. 166.

wissenschaftlichen Denkens, daß Ricardo, praktischer Geschäftsmann, als Forscher bloß der abstrakten Theorie dienen will, Malthus, der Geistliche und Professor der Nationalökonomie, stets praktische Lehren geben will. Es scheint, als ob jeder seine innere Natur verleugnen wollte, sobald er unter den Einfluß des Genius der Wissenschaften kam.

Obwohl Ricardo sein Werk weniger als eines praktischer Richtung auffaßte, da er sich mehr die Klarlegung von Prinzipien zur Aufgabe stellte, so ist freilich doch nicht zu leugnen, daß seine Lehren auch in hohem Maße praktische Bedeutung hatten und mit den großen praktischen Fragen jener Zeit innigst zusammenhingen.

Der prinzipielle Standpunkt Ricardos in Fragen des wirtschaftlichen Lebens war der der naturgesetzlichen Auffassung des wirtschaftlichen Lebens. Die Gesetze des Wirtschaftslebens waren ihm Naturgesetze[1]), die, unbeeinflußt von menschlicher Willkür, in Tätigkeit sind und in Tätigkeit treten. Diese Gesetze dürfen in ihrer Wirkung nicht gestört werden, so wie auch das Gravitationsgesetz in seinen Wirkungen nicht gehemmt werden kann. Diese Gesetze führen zu einer Uebereinstimmung des individuellen Interesses mit dem Interesse des Gemeinwesens[2]). Trotzdem muß Ricardo zugeben, daß in der Wirtschaft Tendenzen sich geltend machen, die den naturgesetzlichen Verlauf abändern können, so wenn z. B. trotz des Krieges die Grundrente und die Lebensmittelpreise, die Arbeitslöhne nicht oder nur langsam steigen[3]). Aus dem prinzipiellen Standpunkt Ricardos folgt dann auch, daß er für freie Konkurreuz und im allgemeinen für wirtschaftliche Freiheit ist. Was speziell die Freiheit des Handels betrifft, so geht er bis zu der in einem späteren Moment (1820) gegen die Reziprozität hervorgehobenen Konsequenz, daß es nicht möglich ist, durch Freihandel das Wohl eines fremden Landes zu befördern, ohne das des eigenen Landes zu befördern[4]). Wenn auch viel seltener, so bezieht er sich doch auch auf ethische Prinzipien, auf Sitten und Gebräuche, Neigungen und Gewohnheiten als Faktor des Wirtschaftslebens.

Obwohl Ricardo der Gärungszustand der Wissenschaft nicht unbekannt war, so war er doch von deren Wichtigkeit vollständigst durchdrungen. „Mit Bedauern höre ich, daß die Regierung in Frankreich ein gewisses Vorurteil gegenüber der nationalökonomischen Wissenschaft hegt. Freilich ist es wahr, daß unter den nationalökonomischen Schriftstellern große Meinungsverschiedenheiten bestehen, trotzdem gibt es eine Reihe wichtiger Prinzipien, bezüglich derer sie einig sind und deren Richtigkeit sie nachwiesen. Mögen die Regierungen wenigstens diese Prinzipien akzeptieren, und sie werden gewiß viel im Interesse des Wohles der ihrer Macht unterstehenden Völker tun[5]).

---

1) Works, S. 265. 2) Works, S. 96. 3) Works, S. 70 u. f. 4) Works, S. 485. 5) M. S. 168.

Ricardo war kein Meister des Stils. Hierüber führt er selbst oft Klage. „Meine Feder — schreibt er — ist nicht geschickt genug, daß ich meine Ansichten in gehöriges Licht zu stellen vermöge und daß ich dieselben von dem Schein des Paradoxons befreie." — „Wie gewöhnlich, mußte ich auch jetzt hart kämpfen mit meiner Schwäche in der Redigierung. Trotzdem habe ich ausgehalten, bis die in meinem Gehirn brütenden Gedanken niedergeschrieben waren [1])." — An anderer Stelle: „Was die vorgetragenen Lehren selbst betrifft, so hatte ich wenigstens diesbezüglich bisher keine Bedenken, aber mit dem Stil und der Anordnung des Gegenstandes bin ich keineswegs zufrieden, namentlich aber fürchte ich, daß ich jene Ansichten nicht klar genug vorzutragen vermochte, welche ich zum Gegenstande eingehender Untersuchung machen will" [2]). — „Je mehr die Zeit naht, in welcher mein Buch in die Oeffentlichkeit gelangt, um so unzufriedener bin ich mit demselben und um so weniger vermag ich meine Gedanken über die in demselben behandelten Fragen zusammenzufassen [3])." — „Auch Sie müssen mich so behandeln, wie das Parlament; versuchen Sie mich zu verstehen und dulden Sie die Ausdrucksweise meiner Meinungen [4])." — In einem seiner Briefe erwähnt Ricardo, wie Say seinem Bedauern Ausdruck gab, daß er von seinen Lesern eine zu große geistige Arbeit verlange. Say sagte, er habe das Buch mit der Feder in der Hand gelesen [5]). In einem andern Briefe erwähnt Ricardo, Trower habe ihm den Vorschlag gemacht, er möge bei einer neuen Ausgabe ein ausführliches Kapitel mit klaren und präzisen Definitionen geben, das erfordert aber, schreibt Ricardo, einen solchen Grad von Präzision und Sorgfalt, über den er nicht verfüge [6]).

Zur Erklärung des abstrakten Styls in den Principles dient wohl der Umstand, daß Ricardo, wie schon erwähnt wurde, das Werk ganz als theoretisches konzipierte. „Wenn ich zu sehr auf theoretischer Basis stehe (wie ich selbst glaube), wenn ich zu sehr Theoretiker bin, so betrachten Sie wieder — schreibt er an Malthus — alles zu sehr vom praktischen Standpunkte. In der volkwirtschaftlichen Wissenschaft ist die Zahl der Kombinationen und der wirkenden Ursachen so groß, daß es immer gefährlich ist, zur Unterstützung einer gewissen Theorie sich auf die Erfahrung zu berufen, ausgenommen, wir sind uns dessen ganz gewiß, daß wir alle Ursachen der wechselnden Abweichungen klar sehen und die Wirkungen der Ursachen richtig beurteilen" [7]).

Im übrigen muß konstatiert werden, daß ein ziemlicher Unterschied besteht zwischen den kleineren Abhandlungen, Streitschriften einerseits und seinem grundlegenden Werke andererseits. Jene sind im allgemeinen klar, lebhaft, die Aufmerksamkeit fesselnd, während sein großes Werk in der Tat zumeist schwerfällig, lapidarisch, abstrakt, ja manchmal abstrus und oft nur mit der größten Mühe zu

1) M. S. 125. 2) M. S. 132. 3) M. S. 134. 4) T. S. 103. 5) T. S. 38. 6) T. S. 50. 7) M. S. 96.

verstehen ist. Hat ja selbst Bentham von Ricardos Buch gesagt „the devil a bit“. Dies ist um so charakteristischer, als Bentham erklärte, er sei der geistige Vater James Mills, James Mill aber der geistige Vater Ricardos. Den hier hervorgehobenen Unterschied zwischen den kleineren Schriften und den Principles hebt auch Cannan hervor[1]: „Mit den Flugschriften gleichzeitig gelesen, sind die ‚Principles of political economy and taxation‘ verständlich genug, ohne dieselben aber ein günstiges Jagdgebiet für falsche Interpreten.“

In seiner Autobiographie schreibt John Stuart Mill[2]: „Der geliebte und innige Freund meines Vaters, Ricardo, hat vor kurzer Zeit jenes Werk publiziert, welches in der Nationalökonomie epochal ist, ein Werk, welches nie veröffentlicht und nie geschrieben worden wäre, nur auf meines Vaters starke Aneiferung; denn obwohl Ricardo, der bescheidenste der Menschen, von der Richtigkeit seiner Lehren vollständig überzeugt war, hielt er sich so wenig fähig zu deren richtiger Entwicklung und Darstellung, daß er dem Gedanken der Veröffentlichung widerstrebte.“

III.

Infolge der Napoleonischen Kriege geriet auch das englische Geldsystem in Verwirrung. Eine im Jahre 1797 erschienene Verordnung des Ministerrates enthob die englische Bank der Verpflichtung, ihre Banknoten bar einzulösen. Der Umlauf an Noten wuchs an[3], es trat ein Disagio ein, die Wechselkurse verschlechterten sich, und der Marktpreis des Goldes stieg über dessen gesetzlich bestimmten Münzpreis. Die öffentliche Meinung und die Presse beschäftigten sich vielfach mit den Ursachen der dem Wirtschaftsleben schädlichen Erscheinungen. Insbesondere beunruhigte das Publikum die starke Steigerung der Preise. Diese Frage war es, welche Ricardo auf die Arena rief. Im Jahre 1809 erschien in der „Morning Chronicle“ aus seiner Feder eine Artikelreihe,

1) History of the theories of production and distribution (London 1903).

2) Autobiography (London 1882) S. 27.

3) Die Inflation war übrigens eine mäßige, wie dies folgende Daten zeigen. Es betrug der Notenumlauf der englischen Bank:

1796	August	9,2	Mill. £	1815	August	27,2	Mill. £
1797	„	11,1	„ „	1816	„	26,7	„ „
1800	„	15,0	„ „	1817	„	29,5	„ „
1805	„	16,3	„ „	1818	„	26,2	„ „
1810	„	24,7	„ „	1819	„	25,2	„ „

Der Durchschnittskurs der Banknoten betrug:

	£	sh	d		£	sh	d
1800:	100	—	—	1817:	97	6	10
1805:	97	6	10	1818:	97	6	10
1810:	86	10	6	1819:	95	11	10
1815:	83	5	9	1820:	97	8	—
1816:	83	5	9	1821:	100	—	—

Die Entwertung der Banknoten bewegte sich, wie wir sehen, in sehr engen Grenzen.

deren Gegenstand: Der hohe Preis der Edelmetalle ein Beweis der Entwertung der Banknoten. Ricardo vertritt die Ansicht, daß die große Menge der Banknoten die Ursache der Entwertung derselben sowie der Teuerung sei. Die Menge der Banknoten muß daher reduziert werden und der Bank muß die Verpflichtung auferlegt werden, die Noten gegen Gold einzuwechseln. Als Grundprinzip stellte er es hin, daß die Menge der Banknoten mit der des Edelmetalles korrespondieren muß; wenn die Menge des Edelmetalles abnimmt, dann muß auch die der Banknoten abnehmen. Dies schien eine einfache Lösung. Ricardo wurde von allen Seiten angegriffen, und das Parlament entschloß sich zu dem lächerlichen Schritt, feierlich zu erklären, daß der Wert der Banknoten nicht abgenommen habe. Die im Jahre 1810 einberufene große Währungsenquete (Bullion Committee) neigte zur Auffassung Ricardos. Ricardo wurde noch zu Lebzeiten die Genugtuung, daß das englische Parlament seine Theorie akzeptierte, und als im Jahre 1819 die Aufnahme der Barzahlungen angeordnet wurde, folgte das Gesetz den Prinzipien Ricardos. Mit der nun eintretenden Abnahme der Banknotenzirkulation hat in der Tat auch die Teuerung abgenommen. Als dann im Jahre 1844 die Bankgesetzgebung reformiert wurde, dies war die Aufgabe der sogenannten Peelakte, siegte desgleichen die Ricardosche Theorie; im Sinne dieser Theorie, des sogenannten Currency principle, wurde ausgesprochen, daß über einen gewissen Betrag hinaus — 14 Mill. £ — Banknoten nur dann ausgegeben werden können, wenn der gleiche Betrag in Edelmetall niedergelegt wird, die Banknote fungiert also in der Tat nur als Stellvertreterin des Edelmetalles. Zur strengeren Einhaltung dieses Prinzipes wurde auch die Organisation der Bank umgestaltet und das eigentliche Banking department von dem Issue department getrennt.

Auf die Fragen der Banknotenpolitik, der Edelmetallpolitik, der Wechselkurse kehrt Ricardo wieder zurück, als der Standpunkt des Bullion Committee, welchen seine Arbeit gewissermaßen vorbereitete, Gegenstand heftiger Angriffe war. Die Arbeit, welche mit detaillierten Daten die scharfe Analyse der Frage durchführt, erschien unter dem Titel: Reply to Mr. Bosanquets practical observations on the report of the Bullion Committee.

Ricardos die erwähnten Fragen behandelnden Schriften begegneten großem Interesse. „Meine letzte Schrift erfreut sich eines deren Verdienst übersteigenden Interesses. Murray druckt bereits die zweite Auflage. Ich hätte nicht gedacht, daß dieser Gegenstand das große Publikum so sehr interessiert, doch wie es scheint, ist jeder neugierig, wie groß der Edelmetallvorrat der Bank ist. Im Abgeordnetenhause war die Verteidigung der mit der Bank vereinbarten Verträge ziemlich schwach“ [1]).

Die Banknoteninflation hat Ricardo mit dem größten Eifer

1) M. S. 112.

bekämpft. Aus den Briefen Ricardos gewinnen wir den Eindruck, daß in diesem Kampfe Ricardo durch eine gewisse Antipathie gegen die englische Bank geleitet wurde, obwohl er selbst Aktionär derselben war. Die definitive Lösung sah er darin, daß der Staat selbst die Banknoten emittiere. „In einem freien Lande mit einer aufgeklärten Gesetzgebung kann die Macht der Papiergeldausgabe, mit dem entsprechenden Zügel der Einlösbarkeit auf Wunsch der Inhaber, einer zu diesem speziellen Zweck eingesetzten Kommission ruhig anvertraut werden, die von der Kontrolle der Regierung gänzlich unabhängig sein sollte“[1]).

„Meiner Ansicht nach muß die Bank als ein vollständig überflüssiges Institut betrachtet werden, welches sich aus jenem Gewinn bereichert, der eigentlich dem Publikum gebührt. Ich kann nichts dafür, aber ich betrachte die Ausgabe von Papiergeld als ein Recht, welches ausschließlich nur dem Staate gebührt. Ich betrachte dieses Recht als einen Zweig des Münzregales .... Ich sehe es immer mit Genuß, wenn jemand die Bank angreift: hätte ich genug Mut, so würde auch ich an solchen Angriffen teilnehmen“[2]). „Ich schrieb einige Seiten über den Plan der Aufstellung einer Nationalbank mit der Absicht, zu beweisen, daß die Nation an Gewinn gar nichts verlöre, wenn die Bank von England aufgelöst würde, und daß die einzige Wirkung dieser Veränderung darin bestände, daß ein Teil des Gewinnes der Bank in den Staatsschatz fließen würde“[3]). — Von den Direktoren der Bank schreibt er an einer Stelle: „eine gründlich unwissende Gesellschaft“[4]). — „Ich stimme mit Ihnen überein hinsichtlich jener Wohltaten, welche aus dem Papiergeldumlauf an Stelle des Edelmetallverkehres fließen, und es ist mein Wunsch, daß ich im Lande nie ein anderes angewendet sehe“[5]). — „In meinem unzusammenhängenden und wirren Styl habe ich meine Ansichten über den Gewinn der Bank und über die Vorteile einer ausschließlich auf Papier basierten Valuta zu Papier gebracht[6]). — „Ich war darauf vorbereitet, daß Sie mit meinem Plane, die Edelmetalle ganz aus dem Verkehre auszuschließen, nicht ganz einverstanden sein werden“[7]).

Ricardo benutzt jede Gelegenheit, die Geschäftsführung der Direktoren der englischen Bank zum Gegenstande einer abfälligen Kritik zu machen. In mehreren Schriften kehrt der aburteilende Ton wieder, den er gegen diese Körperschaft anschlägt. Seine ungünstige Meinung über die Leitung der Bank veranlaßte ihn auch, sich der in seinem Besitz befindlichen Bankaktien zu entledigen, da er von der Ansicht durchdrungen war, daß ihr Kurs zu hoch ist und nach einiger ruhigerer Ueberlegung sinken wird[8]).

Wir benerken noch, daß Ricardo in seiner ersten Schrift auch seinen Standpunkt hinsichtlich der Zahlungsbilanz auseinandersetzt[9]): „Wir führen nicht mehr Ware aus, als wir einführen, bloß dann,

---

1) Works, S. 219.
2) M. S. 90. 3) M. S. 232. 4) M. S. 185. 5) T. S. 110. 6) M. S. 96. 7) M. S. 100. 8) T. S. 77. 9) Works, S. 268.

wenn wir an Umlaufsmitteln Ueberfluß haben, wo dann für uns vorteilhaft ist, daß sie einen Teil unserer Ausfuhr bilden. Die Ursache der Ausfuhr des Geldes ist dessen Billigkeit, daher nicht Folge, sondern Ursache der ungünstigen Bilanz. Wir würden es nicht ausführen, wenn wir es nicht auf einen besseren Markt führen würden, oder wenn wir eine andere Ware hätten, die wir mit mehr Vorteil ausführen könnten. .... Geld soll daher nur dann zur Tilgung von Schulden nach dem Auslande gesandt werden, wenn es im Ueberfluß ist, wenn es die billigste Ware ist, die wir ausführen können."

Wie alle Lehrsätze Ricardos, ist natürlich auch dieser nur in abstracto unanfechtbar. Vor allem ist es ja bekannt, daß es Staaten gibt, die an Edelmetall Mangel haben, und solche, die an Edelmetall Ueberfluß haben. Auch in der Richtung kommen Ausnahmen vor, daß ein Land nur dann mit Edelmetall bezahlt, wenn dies die billigste exportable Ware ist. Denn es kommt ja auch der Fall vor, daß das Ausland keine andere Rimesse annimmt. Von dieser Natur war Jahrhunderte hindurch der Handel mit Ostindien; Ostindien war nicht geneigt, für seine wertvollen Produkte andere Waren anzunehmen als Edelmetalle. Im Weltkriege haben wir desgleichen gesehen, daß Amerika für die den Verbündeten gelieferten Waren einen Teil der Zahlung unbedingt in Edelmetall forderte. Andererseits lieferte der Weltkrieg auch dafür Beispiele, daß vom Auslande die Zahlung unbedingt in Waren gefordert wurde, ganz abgesehen von dem Stande der Wechselkurse und dem Zustande des Edelmetallverkehrs.

Die Kosten des Krieges gegen Napoleon bestritt England zumeist aus Anleihen. Infolge des Krieges stieg die englische Staatsschuld von 220 Millionen £ auf 830 Millionen, also auf beiläufig das Vierfache. Ricardo war ein Gegner der Staatsschulden. Nach seiner Ansicht sind zwei Dinge geeignet, einen Staat arm zu machen: die Verschwendungssucht des Staates und des Einzelnen und die Schulden. Diese seine Ansicht begründet er damit, daß die Schulden den Staat weniger sparsam und blind machen bezüglich seiner wirklichen Lage. „Wenn die Kosten eines Kriegsjahres 40 Millionen £ betragen, und der Teil, mit dem der Einzelne zu den jährlichen Kosten beizutragen hat, 100 £, so wird er danach streben, die 100 £ aus seinem Einkommen vollständig zu ersparen. Im Falle eines Anlehens braucht er nur die Zinsen jener 100 £, also 5 £, zu ersparen, und er wird der Ansicht sein, es sei genug, wenn er diese 5 £ seinen Ausgaben entzieht, und so täuscht er sich in dem Glauben, daß er noch so reich ist als zuvor. Auch die Nation, sofern sie ebenso argumentiert und handelt, erspart nur die den 40 Mill. entsprechenden Zinsen, also 2 Mill., und so verliert die Nation nicht nur den Gewinn oder Nutzen, den die 40 Mill., produktiv angewendet, bieten würden, sondern 38 Mill., die Differenz zwischen Ausgabe und Ersparnis. Wenn jedermann, wie vorhin erwähnt, das Anlehen selbst aufnehmen und mit seinem ganzen Anteile zu den Staatsausgaben

beitragen würde, dann würde, sobald der Krieg ein Ende nähme, auch die Besteuerung aufhören und die Preise würden unmittelbar zu ihrem natürlichen Stande zurückkehren"[1]. Wie wir sehen, ist das Wesen der Ricardoschen Argumentation dahin gerichtet, daß jeder den auf ihn entfallenden Teil der Staatsschuld auf sich nehme, was er durch Inanspruchnahme seines Vermögens oder durch Aufnahme einer Anleihe tun kann. An der Stelle der Staatsschuld würde in letzterem — wahrscheinlich häufigsten — Falle die Privatschuld treten (dies zeigt der Prozeß der Aufnahme der Schulden im Weltkrieg mit Inanspruchnahme des Lombards), was eigentlich nur ein formaler Unterschied ist, der das Wesen des volkswirtschaftlichen Prozesses nicht alteriert. Die Ursache, die Ricardo zu diesem Vorschlage führt, besteht darin, weil sonst zur Deckung der Kriegsausgaben Steuern eingeführt werden müssen, namentlich müßten die Verzehrungsgegenstände besteuert werden, was deren Preis erhöht, dann müßten Zölle eingeführt werden, die hinwieder die freie Entwicklung des Außenhandels hemmen. Daß es namentlich dieser Gesichtspunkt ist, der Ricardo für die einmalige Vermögenssteuer eintreten läßt, zeigt der Umstand, daß er das Problem der Deckung der Kriegsausgaben durch Anlehen oder einmalige Vermögenssteuer in jenem Abschnitt behandelt, welcher von der Besteuerung verschiedener Waren spricht. Noch sei bemerkt, daß er diese einmalige Vermögenssteuer auf mehrere Jahre zu verteilen wünschte[2].

Ricardo kommt zum Teil mit sich selbst in Widerspruch, denn in dem achten Abschnitt seines Werkes, wo er im allgemeinen von den Steuern spricht, nimmt er entschieden Stellung gegen jedwede Besteuerung von Kapital und Vermögen, da hierdurch jener Fonds von Jahr zu Jahr zusammenschrumpfen würde, aus dem Produktion und Konsumtion befriedigt werden. Ja, er weist darauf hin, daß das Bestreben jedes Menschen dahin gerichtet ist, wonach jede Steuer, auch die auf das Vermögen ausgeworfene, zur Einkommensteuer werde. „Es wäre notwendig, daß die Politik jeder Regierung dahin gerichtet werde, daß nie Steuern auferlegt werden, welche unvermeidlich das Vermögen belasten." Bei dieser Frage ist übrigens in Rücksicht zu ziehen, daß zur Zeit Ricardos nach den Napoleonischen Kriegen die Volkswirtschaft Englands einen mächtigen Aufschwung nahm und infolgedessen ihre Tragfähigkeit in hohem Maße zunahm. Freilich gelten die hier reproduzierten Bemerkungen Ricardos nur für die konstante Vermögenssteuer, was jedoch diese von Jahr zu Jahr verursacht, das ruft die einmalige auf einmal brutal hervor.

Vielleicht ist Ricardos Standpunkt der Vermögenssteuer gegenüber präziser ausgedrückt, wenn wir sagen, daß derselbe in dem Negativum zusammenzufassen ist, daß er die Kriegskosten nicht durch Anleihen zu decken wünschte, sondern durch sofortige Aufbringung der ganzen Summe der Kosten, doch mit Ausschluß solcher Steuern, welche die Produktion oder die Konsumtion inkommodieren. Ricardos

---

1) Works, S. 148. 2) Works S. 546.

Ablehnung der Deckung der Kriegskosten durch Anleihen hängt natürlich enge mit seiner prinzipiellen Gegnerschaft aller Staatsschulden zusammen. Er forderte die Rückzahlung aller Staatsschulden und daß nie wieder Staatsschulden aufgenommen werden sollen. Die große Mehrzahl der englischen Staatsmänner hat sich gegen diese Ansicht ausgesprochen. Auch der auf dem Gebiet des Staatskredits so hochbedeutende Nebenius hat gegen Ricardo Stellung genommen, ebenso wie Ricardos deutscher Uebersetzer und Kommentator, Baumstark.

Auch in seinen Briefen kehrt Ricardo häufig auf die Frage der Staatsschulden zurück. „Von Tag zu Tag — schreibt er an Trower [1]) — werde ich ein größerer Gegner der Staatsschulden. Von anderen Mißständen abgesehen, stören sie in fürchterlicher Weise die Preise und setzen uns den auswärtigen Märkten gegenüber in Nachteil.“ — „Ich bin mit Ihnen darüber einverstanden, daß wir unsere Staatsschulden nicht vermehren dürfen, es wäre soviel Mut notwendig, für jeden auftauchenden Mangel eine Steuer aufzulegen. — Den Schulden muß ein Ende gesetzt werden, unsere 800-Millionenschuld können wir schon nicht mehr vermehren“ [2]). Er schlägt vor, daß die Staatsanleihen nur zum Kurse eingelöst werden sollen, der damals auf 70 stand. Darum sind die Wertpapierbesitzer auf ihn wütend. Aber auch die Grundbesitzer sind ihm gram. Sie sagen, er will den Grundbesitz den Staatsgläubigern geben, ja manche sagen sogar, daß er dies aus Interesse tue. Hierüber schreibt er: „Bei mir wäre es schwer zu bestimmen, in welchem Maße eine solche Maßregel mein Privatinteresse befördern würde“ [3]). Er hatte ja nicht nur mobiles Vermögen, sondern auch ansehnlichen Grundbesitz.

„Was die Rückzahlung der Staatsschulden betrifft — schreibt er Trower — so stimmen unsere Ansichten im Wesen überein. Ich würde die Staatsschuld vollständig zurückzahlen und würde die Aufnahme neuer Schulden zu keinem wie immer gearteten Zweck gestatten“ [4]).

Schließlich bemerke ich noch, daß Ricardo die Frage der Deckung der Kriegskosten auch in der höchst wertvollen, scharfen polemischen Schrift: „Essay on the funding system“ behandelt.

Ricardo gehörte auch zu den Gegnern der Institution des Tilgungsfonds, welche namentlich die eben erwähnte Schrift behandelt. Dieser Institution wurde bekanntermaßen in einer gewissen Periode der Staatswirtschaft fast phantastische Wirkung zugeschrieben. Auch in seinen Briefen kehrt Ricardo häufig auf diese Frage zurück. „Unser Tilgungsfonds ist zur Neige, und ich verspüre keine Lust, einen neuen zu organisieren, damit dieser wieder den Ministern zur Verfügung gestellt werde. Mögen wir tun, was wir wollen, sie werden nichts respektieren, und in einigen Jahren haben wir wieder so viel Schulden wie vorher. Ich bin für ein energisches Steuer-

1) T. S. 13. 2) T. S. 75. 3) T. S. 102. 4) T. S. 186.

system, wenn wir unsere Schulden ein- für allemal tilgen wollen"[1]). „Ich würde meine Pflicht hinsichtlich meiner Ansichten über den Tilgungsfonds versäumen, wenn ich nicht alles versuchen würde zu seiner Abschaffung. Was nützte in Friedenszeiten die Verminderung der Schulden, wenn wir einen Fonds in den Händen der Minister lassen, der nach dem Zeugnis der Erfahrung einzig und allein dafür verwendet wird, daß am Ende die Schulden vermehrt werden? Insolange dieser Fonds moralisch zur Verfügung der Minister steht, werden sie beim geringsten Anlaß bereit sein, Krieg zu führen. Damit sie Friedensfreunde seien, müssen sie in Armut belassen werden"[2]). Der Tilgungsfonds übt eigentlich dieselbe Funktion aus wie der Kriegsschatz[1]).

Auch sein Lieblingsthema, die Freiheit der Getreideeinfuhr, behandelt[3]) Ricardo mit Berücksichtigung kriegerischer Eventualitäten. Er führt aus, daß die Vorteile der freien Getreideeinfuhr leicht und genau zu bestimmen sind, die Nachteile sind mehr Sache der Meinung. Einzig und allein die Abhängigkeit der Versorgung vom Auslande kommt ernstlich in Betracht. Im Falle eines Krieges könnte eine Kombination der kontinentalen Mächte oder der Einfluß des mächtigsten Feindes Englands, Napoleon, die Einfuhr abschneiden. Dies würde aber in dem exportierenden Lande ein solches Elend herbeiführen, welches kein Souverän oder keine Verbindung von Souveränen ihrem Volke auferlegen würden. Gerade das Bestreben Bonapartes, die Ausfuhr der Rohprodukte aus Rußland zu verhindern, war die Ursache der außerordentlichen Kraftanstrengung dieses Landes gegenüber der kolossalsten Macht, die vielleicht je zur Unterdrückung eines Volkes vereinigt wurde. Selbst in der Periode, als Bonaparte England am feindseligsten war, und als jeder Handel verboten war, gestattete er, als die Preise hoch waren, die Einfuhr des Getreides nach England. Uebrigens würde der hohe Preis einerseits das Getreide aus anderen Ländern heranziehen, andererseits zur Ausdehnung der Landwirtschaft aneifern, so daß die Versorgung des Landes keinesfalls gefährdet wäre.

An anderer Stelle[4]) weist er darauf hin, daß nach Beendigung des Krieges die früher bestandene Verteilung der Beschäftigungen in Europa gänzlich in Verwirrung geriet. Noch hat nicht jeder Kapitalist in der neuen Ordnung, die jetzt notwendig wird, seine Stelle gefunden. Dies hat seine Rückwirkung auf den Kapitalgewinn in verschiedenen Beschäftigungen.

Von dem Hintergrunde der Napoleonischen Kriege hebt sich auch Ricardos wichtigste Lehre und Leistung ab: die Theorie der Grundrente und in Verbindung mit derselben seine ganze Theorie von der Einkommensverteilung. Nachdem nämlich England infolge des Krieges von dem europäischen Kontinent abgeschnitten war, wurde die Landwirtschaft auf bisher nicht bebaute Grundflächen

---

1) Works, S. 546. 2) T. S. 186. 3) Works, S. 382. 4) Works, S. 48.

oder weniger fruchtbare Gebiete ausgedehnt, eventuell auf derselben Grundfläche mehr Kapital angewandt; nach Herstellung des Friedens forderten nun jene, die im Interesse der inneren Versorgung größere Opfer brachten zur Bebauung weniger fruchtbarer oder weniger günstig gelegener Grundflächen, Schutz gegen die ausländische Einfuhr. Demgegenüber nahm Ricardo folgenden Standpunkt ein. Er war ein begeisterter Freund niedriger Getreidepreise. „Der reell hohe Getreidepreis — schreibt er Malthus — muß immer als Uebel bezeichnet werden.“ Im Interesse niedriger Getreidepreise hielt er die unbehinderte Einfuhr des Getreides aus dem Auslande für notwendig. Demgegenüber perhorreszierte Malthus, eben infolge der durch den Krieg gebotenen Erfahrungen, daß die Versorgung des Landes vom Auslande abhängig gemacht werde. Nach Ricardo ist es bei niedrigem Getreidepreis erreichbar, daß der Arbeitslohn niedrig sei, der Kapitalgewinn hoch sei, und hierin sah er eines der sichersten Pfänder für den Fortschritt des Nationalreichtums. Die Getreidepreise sind dort niedrig, wo die Produktion noch nicht auf weniger fruchtbare Gebiete überging oder wo wichtige Entdeckungen oder andere Einrichtungen die Landwirtschaft befördern. Wo jedoch gemäß der Malthusschen Grundrentenlehre schon auf die Kultur weniger fruchtbarer Gelände übergegangen werden mußte, dort muß die Getreideeinfuhr freigegeben werden. Darum fordert Ricardo auf Grund obiger Tatsachen die Abschaffung der Getreidezölle. Vielleicht hat die Begeisterung Ricardos für die Malthussche Grundrententheorie auch zum Teil ihren Grund darin, daß sie ihm Waffen bot zum Angriff auf die Getreidezölle. Ricardos Argumentation verfolgt nämlich folgende Linie: Die Grundrententheorie lehrt, daß der Grundbesitzer sein Einkommen nicht den auf dem Gebiete der Produktion erworbenen Verdiensten verdankt, sondern der Zunahme der Bevölkerung, dem Fortschritt der Gesellschaft; sie ist gewissermaßen eine unliebsame Nebenwirkung dieser Erscheinungen. Die Grundbesitzer sind in der Lage, ohne daß sie das Nationaleinkommen vermehren, einen Teil desselben in Anspruch zu nehmen. Wenn diese Tatsache sich bewährt, wenn die Grundbesitzer unter der Einwirkung der allerhöchsten, aber noch notwendigen Produktionskosten, die sich infolge der Eigentümlichkeit der Produktion auf dem ungünstigsten Boden ergeben, ein Privilegium genießen, dann wäre es Torheit, wenn der Staat die Lage dieser Klasse auf Kosten der anderen Klassen noch dadurch begünstigt, daß er die Einfuhr des Getreides aus dem billiger produzierenden Ausland verhindert. So zieht Ricardo aus der Malthusschen Grundrentenlehre den Schluß, daß die Getreidezölle abzuschaffen seien. Malthus war in dieser Beziehung anderer Ansicht, wie dies Ricardo im Vorwort auch sagt, weil er „es für entsetzlich hält, die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln vom Auslande abhängig zu machen“. Ricardo fügt hinzu, daß er das nicht befürchte und keinen Grund erblicke, um vom Prinzip des Freihandels abzuweichen, wie dies Malthus wünscht, der übrigens der Theorie der Handelsfreiheit einen so großen Dienst er-

wiesen hat. Ein großer Teil der Korrespondenz zwischen Ricardo und Malthus ist diesem Gegenstande gewidmet, und wenige Tage vor seinem Tode schreibt Ricardo resigniert an Malthus, daß es auch ihnen so erging wie anderen Polemisierenden, daß nach vielen Wortkämpfen jeder bei seiner Meinung bleibt. Demgegenüber gibt Malthus der Hoffnung Ausdruck, daß, wäre Ricardo am Leben geblieben, zwischen ihnen wahrscheinlich doch eine Einigung stattgefunden hätte.

Außer dem Angeführten beschäftigt sich Ricardo noch häufig mit den wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges. Diesen Untersuchungen ist fast der ganze neunzehnte Abschnitt der „Principles" gewidmet, welcher von den in den Kanälen des Handels plötzlich auftretenden Veränderungen handelt[1]). Ricardo führt aus, daß sowohl der Ausbruch eines Krieges nach einer langen Friedensperiode, wie der Eintritt des Friedens nach einem langen Kriege auf dem Gebiete des Handels große Störungen hervorruft. In beiden Fällen gewinnen die Kapitalien eine veränderte Verwendung. Während dieses Ueberganges bleiben viele Kapitalien unverwendet oder gehen gänzlich zugrunde. Viele Arbeiter werden arbeitslos. Die Dauer dieser Mißstände hängt davon ab, mit welcher Hartnäckigkeit sich die Menschen an ihre früheren Beschäftigungen klammern. Nach kurzem Leiden folgt aber bald die Zeit des Fortschritts. Aehnliche Uebelstände, wenn auch in geringerem Maße, zeigen sich auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Der Krieg verhindert es oft, daß Getreide aus einem Lande, wo es mit weniger Kosten produziert wird, nach einem Lande gebracht werde, wo dasselbe nur mit größeren Kosten hergestellt werden kann. Die Folge hiervon ist, daß in solchem Lande die Kapitalien der Landwirtschaft zufließen, und das Land macht sich von der fremden Einfuhr unabhängig. Nimmt aber der Krieg ein Ende, so verschwinden die Hindernisse der Einfuhr, die innere Produktion wird der Konkurrenz des Auslandes ausgesetzt und viel Kapital wird vernichtet. Hier kann übergangsweise am besten durch einen von Jahr zu Jahr sinkenden Zoll geholfen werden, der jene Klasse beschützt, welche das Land mit Lebensmitteln versorgte zu einer Zeit, als deren Einfuhr unmöglich war. Während infolge des Krieges das Kapital auch auf weniger produktive Gebiete überging, was mit einem Steigen der Grundrente verbunden war, wird jetzt infolge des Friedens und mit der Steigerung des ausländischen Imports das Kapital von diesen Gebieten zurückgezogen werden, was wieder ein Sinken der Grundrente verursacht. Dasselbe erfolgt auch dann, wenn das Kapital nur schwer dem Boden entnommen werden kann, denn dann wird die bisherige Produktion fortgesetzt, was ein Sinken der Preise hervorruft, infolgedessen die Grundrente sinkt, der Unternehmergewinn aber steigen wird.

Auf die Untersuchung der Wirkungen des Krieges kehrt Ricardo im dreißigsten Abschnitt zurück. Von der Tatsache ausgehend, daß

---

1) Works, S. 159.

es im Interesse der Arbeiter ist, daß die Nachfrage nach Arbeitern stets größer sei, weist er nach, daß auch der Krieg eine große Nachfrage nach Arbeitern verursacht, die mit Beendigung des Krieges wieder aufhört. Ein Krieg, der nicht aus dem Kapital, sondern aus dem Einkommen bestritten wird — hier kehrt ein Lieblingsgedanke Ricardos wieder —, der übt einen günstigen Einfluß auf die Vermehrung der Bevölkerung aus, da er mehr Gelegenheit zur Verwendung von Arbeitern bietet[1]).

Auch in anderen Zusammenhängen weist er häufig auf die wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges hin. So konstatiert er, daß der Krieg namentlich die Besitzer von Wertpapieren und die von festen Bezügen Lebenden schwer schädigt. Das Einkommen dieser Kategorien erleidet eine empfindliche Abnahme, und zwar einerseits infolge der Entwertung des Geldes, andererseits infolge des Steigens der Getreidepreise, zu dem noch das Sinken des Wertes der Kapitalien hinzutritt[2]).

Wie schon bemerkt, ist es eine Eigentümlichkeit der Denkweise Ricardos, daß er immer nur ausschließlich die ökonomischen Gesichtspunkte honorierte, gewissermaßen ein Vorläufer der ökonomischen Geschichtsauffassung, Malthus dagegen hielt auch die politischen Motive und Effekte vor Augen. Nun ist es aber unzweifelhaft, daß bei Errichtung der Getreidezölle auch die politische Raison eine große Rolle spielte, indem die Getreidezölle in der Zeit nach der französischen Revolution auch dazu dienen sollten, der konservativen ackerbautreibenden ländlichen Bevölkerung Schutz zu gewähren gegenüber der stark progressiven, eventuell revolutionären Ideen huldigenden Klasse der gewerblichen und handeltreibenden städtischen Bevölkerung. Die Furcht vor den Ideen der französischen Revolution spielte eine große Rolle bei Errichtung der Getreidezölle. Ebenso schien es aus politischen Motiven gefährlich, die Ernährung des Landes vom Auslande abhängig zu machen.

IV.

Ricardo besaß schon Ansehen und Ruf, als gründlicher Kenner der Valutafragen, als er sein grundlegendes Werk „Principles of political economy and taxation“ im Jahre 1817 veröffentlichte, mit welchem er in die Reihe der großen Begründer der Nationalökonomie trat. Das Werk ist eigentlich kein systematisches, sondern mehr eine Reihe von Abhandlungen über wichtige Probleme, nicht einmal in systematischer Aufeinanderfolge. Es werden gewissermaßen kritisch einige Themata des Werkes von Adam Smith untersucht. Hieran reihen sich einige selbständige Abhandlungen. Die „Principles“ sind gewissermaßen eine fast ununterbrochene Auseinandersetzung mit dem „mit Recht gefeierten Werke“[3]) Smiths. Ricardo spendet in vielen Fragen Smith uneingeschränktes Lob, in

1) Works, S. 240. 2) Works, S. 390. 3) Works, S. 183.

vielen aber erklärt er seine heterodoxe Meinung, ja oft auch das Fehlerhafte der Smithschen Konstruktionen. Die Art der Behandlung der einzelnen Fragen ist ungleich; manche werden auf wenigen Seiten erledigt, anderen wird eine eingehendere Darlegung zuteil. Die drei wichtigsten Kapitel seines Werkes sind jene, in welchen er die Theorie der Einkommensverteilung darlegt, die Gestaltung von Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalgewinn. Diese drei Kapitel geben, statisch und dynamisch, die Theorie der Einkommensverteilung und bilden unstreitig die bedeutendste Leistung der deduktiven Schule der englischen Nationalökonomie. Sie ergänzen auch in gewissem Sinne die Untersuchungen Smiths, denn während diese namentlich die Bedingungen der Produktion darlegen, welche zur Zeit Smiths, der Zeit der großen wirtschaftlichen und technischen Fortschritte, die größte Wichtigkeit besaßen, bietet Ricardo den ersten tiefgehenden Versuch zur Erklärung der Erscheinungen der Einkommensverteilung. Die schweren Zeiten, die auf den großen Aufschwung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts folgten, forderten eine Erklärung der Einkommenserscheinungen. Dem Optimismus, den die riesigen Fortschritte der Technik, die Entwicklung der Großindustrie, die Einführung der Maschine und mit ihr die intensive Nutzbarmachung der Naturkräfte hervorrief, folgte eine Zeit des Pessimismus, der sich aus der Not und den Leiden der unteren Klasse nährte. Dieser Zeit bieten Malthus und Ricardo ihre Lehren.

Betrachten wir die erwähnten Abschnitte näher. Die wenigen Seiten, die die Grundrentenlehre abhandeln, sieben Seiten, entwickeln jene Theorie Ricardos, die zu sehr erbitterten Diskussionen Anlaß gab und der ganze Bibliotheken wissenschaftlicher Arbeit gewidmet wurden. Die Grundlage zu dieser Theorie hat Ricardo schon in einer älteren Abhandlung niedergelegt, unter dem Titel: Influence of a low price of corn on the profit of stock (1815). Das Wesen der Lehre können wir, nach Möglichkeit den Worten Ricardos folgend, folgendermaßen zusammenfassen: Die Grundrente ist jener Teil der Produkte des Bodens, welcher den Grundbesitzern für die Benutzung der ursprünglichen und unverwüstlichen Kräfte des Bodens gezahlt wird. Bei der ersten Niederlassung in einem Lande, solange reiches und fruchtbares Gebiet in Fülle vorhanden ist, wovon nur ein kleiner Teil zur Erhaltung der Bevölkerung nötig ist, entsteht keine Grundrente; denn keiner wird für die Benutzung des Bodens zahlen, wenn noch viel herrenloser Boden vorhanden ist, sowie auch für Wasser, Luft und andere Naturgaben nichts gezahlt wird, welche in unbeschränkter Menge zur Verfügung stehen. Nur weil der Boden nicht in unbeschränkter Menge und gleicher Qualität vorhanden ist und weil mit Zunahme der Bevölkerung auf weniger fruchtbare oder weniger gutgelegene Grundstücke übergegangen werden muß, entsteht Grundrente. Sobald mit dem Fortschritt der Gesellschaft Boden zweiter Klasse unter Kultur kommt, entsteht Grundrente auf dem Boden erster Klasse. Mit jedem Schritte in der Zunahme der Bevölkerung wird die Produktion auf Boden minderer Güte ausge-

dehnt, damit die Bedürfnisse der Bevölkerung gedeckt werden mögen, und dann wird von allen Grundstücken besserer Qualität Grundrente gezahlt. Insolange als nur Grundstücke erster Qualität bebaut werden, gehört das Produkt des Bodens dem Bebauer und dem Kapitalisten, der das Kapital vorstreckt. Oft wird bei Vermehrung der Bevölkerung die Kultur nicht auf unbebaute Grundflächen ausgedehnt, sondern es werden auf die bisherigen Flächen größere Kapitalmengen verwendet, aber die neu hinzugetretenen Kapitalien geben nicht mehr dasselbe Einkommen, sondern ein geringeres; auch auf diese Weise entsteht Grundrente. Die fruchtbarsten und bestgelegenen Grundstücke werden zuerst bebaut, und den Tauschwert der Produkte bestimmt, wie der aller Güter die zur Produktion und Inverkehrsetzung nötige Arbeit. Wenn aber weniger fruchtbarer Boden unter Kultur kommt, dann steigt der Tauschwert des Produktes, da dasselbe mehr Arbeit beansprucht hat. Denn den Tauschwert jeden Gutes bestimmt nicht jene Arbeit, welche unter den günstigsten Umständen zu dessen Herstellung nötig ist, sondern welche unter den ungünstigsten Verhältnissen nötig ist, wenn zur Befriedigung der Nachfrage die Produktion auf solche Felder ausgedehnt werden muß, deren Bewirtschaftung größere Kosten verursacht. Die Ursache, warum in solchen Fällen die Produkte teuerer verkauft werden, ist nicht die Entstehung der Grundrente, sondern umgekehrt, die Grundrente entsteht, weil der Preis der Produkte gestiegen ist. Es gibt keine Ansicht, die öfters zu hören ist, als die, wonach der Boden jenen Vorteil bietet vor anderen Produktionszweigen, daß er Grundrente liefert. Nun gibt eben der reichste, fruchtbarste Boden keine Grundrente. Es ist eigentümlich, daß eben das, was eine Unvollkommenheit ist, als Vorteil erscheint. Dann müsse ja gewünscht werden, daß die Maschinen von Jahr zu Jahr unvollkommener werden, daß Luft, Wasser, die Spannkraft des Dampfes in verschiedener Qualität in beschränkter Menge und in anzueignender Form existieren mögen, denn dann würde sich auch bei ihnen eine Grundrente ergeben; mit einem Worte, daß der Mensch immer schwerer produziere und die Natur umsoweniger vollbringe. Das Steigen der Grundrente hängt mit dem Fortschritt des Reichtums zusammen, ist aber nicht dessen Ursache, sondern bloß ein Symptom desselben. Die Grundrente nimmt ab, wenn die Kapitalien abnehmen und die minderklassigen Grundstücke nicht kultiviert werden, oder wenn mit Zunahme der Bevölkerung die Landwirtschaftspflege vervollkommnet wird.

In voller Klarheit erfassen wir Ricardos Grundrentenlehre, wenn wir seine hierher gehörigen kleinen Schriften studieren, in welchen er seine Auffassung eingehender und mit größerer Klarheit darlegt. Hier wird namentlich ersichtlich, aus welchem Gedankengange seine Grundrentenlehre entspringt. Die Grundrente ist jedenfalls ein Teil jenes Gewinnes, der vorhergehend aus dem Boden geschöpft wird. Sie ist nie eine Neuschöpfung, sondern ein Teil eines bereits ge-

schaffenen Einkommens[1]). — Das Interesse des Grundbesitzers steht stets im Gegensatz zu dem Interesse aller anderen Klassen der Gesellschaft. Seine Lage ist dann eine um so glänzendere, wenn die Lebensmittel selten und teuer sind, während es allen anderen Menschen von Vorteil ist, wenn sie ihre Lebensmittel billig anschaffen können. Es ist wohl wahr, setzt er hinzu, daß hohe Grundrente und ein niedriger Zinsfuß die besten Zeichen von Reichtum und Wohlstand, von starker Bevölkerung sind, verglichen mit der Fruchtbarkeit des Bodens[2]). „Ich würde es sehr bedauern, wenn Rücksichten gegenüber gewissen Klassen es gestatten würden, daß die Zunahme des Reichtums in der Bevölkerung eines Landes verhindert würde. Wenn das Interesse des Grundbesitzes ein genügender Grund wäre, daß wir auf alle Vorteile verzichten sollen, welche mit der Einfuhr billigen Getreides verbunden sind, dann verzichten wir überhaupt auf jeden Fortschritt in der Landwirtschaft hinsichtlich der landwirtschaftlichen Instrumente. Dann soll man auf jeden Fortschritt verzichten und dann verbieten wir die Einfuhr[3]). Nichts befördert in solchem Maße den Wohlstand und das Glück eines Landes, als hoher Zinsfuß[4]).

Dies im Wesen die Grundrententheorie, die mit dem Namen Ricardos unzertrennlich verknüpft ist und einen der wichtigsten Bestandteile seiner Lehren bildet. Die Autorschaft gehört — wie Ricardo selbst oft erklärt — andern, aber er hat die hohe Wichtigkeit derselben am stärksten betont und hat dieselbe gewissermaßen zum ökonomozentrischen Punkte der Einkommensverteilung gemacht. In die Details der Erscheinungen geht er nicht ein. Von den vielfarbigen Varianten des Grundrentenprinzips beschäftigt ihn fast ausnahmsweise nur eine, wenn er auch lakonisch auf einige andere hinweist. Er ist weit entfernt davon, eine so eingehende Untersuchung anzustellen, wie z. B. Marx, der die Grundrente im 3. Buch des „Kapitals“ so gründlich und vielseitig untersucht, daß der Umfang dieser Untersuchungen den ganzen Umfang der „Prinziples“ überschreitet. Die von Marx „Differentialrente I“ genannte Rente bildet den Gegenstand der Ricardoschen Erörterungen, denen sich Marx im allgemeinen anschließt, doch mit dem Nachweise, daß dies bloß ein Fall der Rentenerscheinung ist. Nach Engels hat sich die Grundrente in Nordeuropa weder nach Ricardoscher noch nach Careyscher Auffassung entwickelt, sondern entstand einfach aus den feudalen Lasten[5]).

Im vierten Abschnitt behandelt Ricardo die Theorie des Arbeitslohnes und dieselbe bildete vielleicht noch im höheren Maße als die Grundrententheorie eines der wichtigsten Kapitel seines Werkes. Die Arbeit — so beginnt er seine Erörterung — besitzt, wie jedes andere Ding, das Gegenstand des Kaufes bildet und dessen Menge

1) Works, S. 375. 2) Works, S. 378. 3) Works, S.390. 4) Works, S. 474.

5) Briefwechsel mit Marx, Band 4, S. 212.

vermehrt und vermindert werden kann, einen natürlichen und einen Marktpreis. Der natürliche Preis der Arbeit ist der Preis welcher notwendig ist, daß die Arbeiter als Ganzes genommen in der Lage seien, sich und ihre Gattung zu erhalten ohne Zu- und Abnahme. Wenn der Preis der Lebensmittel steigt, dann steigt natürlich auch der Arbeitslohn, wenn der Preis derselben sinkt, dann sinkt auch der natürliche Arbeitslohn. Mit dem Fortschreiten der Gesellschaft zeigt der natürliche Arbeitslohn eine steigende Tendenz, da einer der wichtigsten Artikel, welche zur Erhaltung der Arbeit notwendig sind, infolge der schwierigen Produktion im Preise steigt. Der Marktpreis der Arbeit ist jener Lohn, den der Arbeiter tatsächlich erhält infolge der Wirkung von Angebot und Nachfrage; die Arbeit ist teuer, wenn sie selten ist, billig, wenn sie häufig ist. Wenn daher auch vom natürlichen Arbeitslohn der Marktpreis der Arbeit abweicht, er wird doch immer danach streben, sich demselben zu nähern. Wenn der Marktpreis der Arbeit den natürlichen Arbeitslohn übersteigt, dann ist die Lage des Arbeiters blühend, es steht in seiner Macht, mehr Bedürfnisse und Genüsse zu befriedigen und eine gesunde zahlreiche Familie zu erziehen. Wenn infolge des durch die hohen Arbeitslöhne der Vermehrung gebotenen Spornes die Zahl der Arbeiter sich vermehrt, dann werden die Löhne wieder bis zum Niveau des natürlichen Arbeitslohnes sinken, manchmal infolge der Reaktion unter dasselbe. Wenn dagegen der Marktpreis der Arbeit unter dem Niveau des natürlichen Arbeitslohnes bleibt, dann tritt für die Arbeiter die schwierigste Lage ein, die Armut beraubt sie des Komforts, der unbedingt nötig ist. Erst nachdem infolgedessen ihre Zahl gesunken ist oder wenn die Nachfrage steigt, wird der Marktpreis wieder die Höhe des natürlichen Arbeitslohnes erreichen. In fortschreitender Gesellschaftung kann der Marktpreis der Arbeit für unbegrenzte Zeit über dem natürlichen Arbeitslohn stehen. Jeder Fortschritt der Gesellschaft, jede Vermehrung des Kapitals erhöht den Marktpreis der Arbeit. Die Dauer dessen hängt aber davon ab, ob auch der natürliche Arbeitslohn steigt. Der natürliche Arbeitslohn ist nicht als ein absolut beständiger und unveränderlicher zu betrachten. Er kann in demselben Lande zu verschiedenen Perioden sich verändern und noch mehr in verschiedenen Ländern. Es hängt dies ganz von den Gebräuchen des Volkes ab. Ein englischer Arbeiter betrachtet seinen Arbeitslohn als unter dem natürlichen Niveau stehend, wenn er nur Kartoffeln essen kann und in einer elenden Kabine wohnt, während in anderen Staaten, wo man sagt, daß das Leben billig ist, dies befriedigt. Viel Bequemlichkeit, die heute in einem englischen Bauernhause genossen wird, war früher Luxus. Unabhängig von dem Werte des Geldes hängt das Steigen und Sinken der Arbeitslöhne von folgenden Momenten ab: 1) Arbeitsangebot und Nachfrage; 2) Preis der Waren, auf deren Anschaffung der Arbeitslohn verwendet wird. Unter günstigen Verhältnissen verdoppelt sich angeblich die Zahl der Bevölkerung im Laufe von 25 Jahren; aber unter gleichen Ver-

hältnissen verdoppelt sich das Kapital eines Landes in noch kürzerer Zeit. In diesem Falle wird während der ganzen Periode der Arbeitslohn eine steigende Richtung zeigen, denn die Nachfrage nach Arbeit wird stärker steigen, als das Angebot derselben. Wenn die Bevölkerung sich der Grenze der Lebensmittel stark annähert, dann ist das einzige Mittel entweder die Reduktion der Bevölkerung oder die raschere Kapitalsakkumulation. In vielen Ländern, wo bereits aller Boden in Benutzung steht, ist letzteres nicht anwendbar und nicht wünschenswert, weil dies zu allgemeiner Verarmung führen würde. In armen Ländern, wo man noch über eine große Menge von Produktionsmitteln verfügt und wo noch nicht aller fruchtbarer Boden bebaut wird, ist es das einzige sichere und wirksame Mittel, namentlich weil es die Hebung aller Klassen zum Resultate hat. Die Freunde der Menschheit können nichts anderes wünschen, als daß die Arbeiterklassen in allen Ländern Sinn haben sollen für höhere Bedürfnisse und daß dieselben mit allen gesetzlichen Mitteln in dem Bestreben angeeifert werden, dieselben zu befriedigen. Es existiert kein besseres Mittel gegen Uebervölkerung. In jenen Ländern, in welchen die Bedürfnisse der Arbeiter die geringsten und wo sich dieselben mit den billigsten Lebensmitteln begnügen, ist das Volk den größten Leiden und dem Elend preisgegeben und hat kein Refugium gegen diese Mißstände, es existiert keine tiefere Stufe, denn das Volk steht schon so tief, daß es tiefer nicht sinken kann. Von allen wichtigeren Lebensmitteln entblößt, ist es allen Uebeln des Hungers ausgesetzt. In der natürlichen Entwicklung der Gesellschaft hat der Arbeitslohn eine sinkende Tendenz, sofern derselbe von Angebot und Nachfrage abhängt, denn das Wachsen des Arbeitsangebots geschieht in unveränderter Proportion, während die Nachfrage in abnehmender Proportion erfolgt. Doch darf nicht vergessen werden, daß die Arbeitslöhne von dem Preise jener Artikel abhängen, zu deren Anschaffung sie verwendet werden. Diese Preise steigen aber mit der Zunahme der Bevölkerung. Die Arbeitslöhne werden daher steigen, aber nicht in dem Maße, daß die Konsumtion dieselbe bleibe. Trotzdem wird der Gewinn des Gewerbsmannes abnehmen, denn die Produktionskosten steigen, die Preise aber bleiben unverändert. Dieselbe Ursache, die das Steigen der Grundrente hervorruft, steigert auch den Arbeitslohn, beide steigen mit der Zunahme des Reichtums in der Bevölkerung. Aber der Unterschied in dem Steigen der Bevölkerung und der Grundrente ist folgender: Die Steigerung des Geldwertes der Grundrente ist mit der Zunahme der Menge des Produktes in Verbindung; nicht nur in Geld nimmt die Rente zu, sondern auch in Getreide. Das Schicksal des Arbeiters ist nicht so günstig; der Geldwert des Lohnes steigt, aber der Wert in Getreide nimmt ab, ja seine Gesamtlage verschlimmert sich, denn es wird viel schwieriger, den Marktwert der Arbeit im Niveau des natürlichen Arbeitslohnes zu erhalten.

Dies — sagt Ricardo — sind die Gesetze, welche die Arbeits-

löhne und damit das Wohl der großen Mehrheit jedes Staates regeln. Wie jeden Vertrag, muß man auch den Arbeitslohnvertrag der billigen und freien Konkurrenz überlassen, und nie darf derselbe der Einmischung der Gesetzgebung unterworfen werden. Mit diesen klaren Thesen stehen die Armengesetze in Widerspruch; anstatt daß diese die Armen reich machen würden, machen sie die Reichen arm. Die gefährliche Tendenz dieser Gesetze ist kein Geheimnis mehr, seitdem die berufene Feder Malthus' diese auseinandergesetzt hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Wohl der Armen ohne ihre Mitwirkung nicht gesichert werden kann oder durch Verfügungen der Gesetzgebung zur Regelung ihrer Zahl und zur Verhinderung leichtsinniger Heiraten. Das Gesetz der Schwere ist nicht so gewiß, wie die Tatsache, daß solche Gesetze den Reichtum und die Kraft einer Nation in Armut und Schwachheit verwandeln. Wer diese Ausführungen mit Aufmerksamkeit liest, wird die Ueberzeugung gewinnen, daß Ricardo kein ehernes Lohngesetz aufstellt, sondern die Lohnbildung im Gegenteil in den Fluß der kulturellen Bewegung stellt, und es hauptsächlich von dem Bestreben der Arbeiter selbst abhängig sein läßt, ob sich ihre Lage verbessert oder nicht. Auch er verurteilt die Bedürfnislosigkeit („Eure verdammte Bedürfnislosigkeit" Lassalle) und sieht in der Hebung des Standards die mächtigste Waffe der Arbeiterklasse.

Im Wesen hat auch Marx, der von Proudhon nachweist, daß er seine Lohntheorie eigentlich von Ricardo entlehnte, gleichfalls auf dieser Lehre seine Theorie aufgebaut, ebenso wie Engels, der wieder von Lassalle bemerkt, daß er ihre Theorie akzeptiert habe[1]).

In dem Abschnitt über Kapitalgewinn untersucht Ricardo die Ursachen des Kapitalgewinnes und dessen Schwankungen. Da die Grundrente keinen Bestandteil des Preises bildet, so bringen weder der Ackerbauer noch der Gewerbetreibende für dieselbe ein Opfer. Der Preis ihrer Produkte bestehe demnach aus zwei Elementen: das eine ist der Kapitalzins, das andere der Arbeitslohn. Kapitalgewinn und Arbeitslohn sind von entgegengesetzter Tendenz; wenn der eine steigt, so sinkt der andere. Der Gewinn sowohl des auf die Landwirtschaft als des auf die Industrie verwendeten Kapitals sinkt, wenn der Preis der Rohprodukte und damit die Arbeitslöhne steigen. Obwohl der Pächter die Rente nicht bezahlt, so liegt es doch in seinem Interesse, daß die Grundrente niedrig sei, ebenso der Preis der Rohprodukte, denn im entgegengesetzten Falle müßte er hohe Arbeitslöhne bezahlen. Mit dem Steigen der Rente und der Arbeitslöhne sinkt der Kapitalgewinn, denn es muß ein größeres Kapital zur Deckung der höheren Rente und des höheren Arbeitslohnes verwendet werden. Der Kapitalgewinn hat eine sinkende Tendenz, denn in fortschreitenden Gesellschaften verursacht die Herstellung der Lebensmittel immer größere Schwierigkeiten. Diese Tendenz para-

1) Das Elend der Philosophie, 2. Ausg. (Leipzig 1892), S. 17 u. 24.

lysiert oft die Vervollkommnung der zur Herstellung von Lebensmitteln verwendeten Maschinen und neue Entdeckungen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Wissenschaft. Die Steigerung des Preises der Lebensmittel und der Arbeitslöhne findet übrigens ihre Grenze, sobald dem Kapital kein Gewinn mehr bliebe, denn dann hört die Kapitalakkumulation auf. Lange vor Eintritt dieses Zeitpunktes würde nach Abzug der Arbeitslöhne alles Einkommen den Grundbesitzern und den Einhebern der Zehnten und der Steuern zufallen.

Ricardos Lehre vom Kapitalgewinn ist keinesfalls erschöpfend. Den Kapitalzins einfach vom Arbeitslohn abhängig zu machen, dem Kapitalisten jenen Teil des Ertrages zuzuweisen, der nach Abzug des Arbeitslohnes übrig bleibt, ist jedenfalls nur dynamisch richtig. An dieser seiner Ansicht hält er so fest, daß er überall, wo er von Veränderungen im Kapitalgewinn spricht, nur den Fall supponiert, daß dies infolge des Steigens der Grundrente und konsequenterweise des Arbeitslohnes erfolgt"[1]). Statisch muß auch der Kapitalzins auf seine eigenen Faktoren zurückgeführt werden, wie dies auch Böhm-Bawerk richtig hervorhebt, und wie dies auch selbstverständlich ist. Schon aus dem Grunde, weil ja sonst nicht zu erklären wäre, warum nach Abzug des Arbeitslohns „ein Ueberbleibsel" sich ergibt, das dem Kapitalisten zukommt. Mit der hohen Meinung Ricardos vom Kapitalgewinn ist es übrigens auch wenig übereinstimmend, daß er das Kapital auf dieses Ueberbleibsel anweist.

Ricardo kehrt mehrmals zum Beweise des Satzes zurück, daß bei niedrigen Getreidepreisen der Unternehmergewinn steigt, was die Hebung des Wohlstandes befördert. Speziell mit dieser Frage beschäftigt er sich in einer selbständigen Abhandlung: Untersuchung über den Einfluß der Getreidepreise auf den Kapitalgewinn[2]). Er drückt hier sein Bedauern darüber aus, daß Rücksichten auf einzelne Klassen der Gesellschaft dem Wohlstande der Nation im Wege stehen. Denn wenn es auch wahr ist, daß die freie Einfuhr des Getreides die Grundrente herabdrückt und infolgedessen die Grundbesitzer nicht so viel Ware kaufen können, so wird das weit mehr als ausgeglichen durch den größeren Reichtum der kommerziellen Klassen. Wenn das Interesse der Grundbesitzer ein genügender Grund wäre gegen Einfuhr billigen Getreides, dann mögen wir auf jeglichen Fortschritt auf dem Gebiete der Landwirtschaft verzichten, denn dieser würde gleichfalls in jedem einzelnen Falle das Sinken der Grundrente nach sich ziehen[3]).

Man hat in Ricardos Lehren den Ausgangspunkt der sozialistischen Theorie entdeckt[4]). Zwei seiner Gedankengänge sind durch einen unüberbrückbaren Abgrund getrennt. Einerseits stammt nämlich nach der Lehre Ricardos jeder Wert aus der Arbeit. Andererseits ist es doch nicht der Arbeiter, der über den von ihm hergestellten

---

1) Works, S. 66 u. 70. 2) Works, S. 367. 3) Works, S. 390.

4) Schon Bernhardi sagt, daß die Sozialisten sich auf Ricardo beziehen können (Versuch einer Kritik der Gründe, welche für großes und kleines Grundeigentum sprechen, Petersburg 1847, S. 409).

Wert verfügt, da er in der herrschenden Gesellschaft nur so viel Lohn erhält, daß er sein Leben erhalten könne[1]). In diesen Widersprüchen hat der Sozialismus Wurzel gefaßt. Freilich fehlt die Erklärung, warum der Wert des Produktes höher sei als die darauf verwendete Arbeit, deren Wert gleichfalls ihre Herstellungskosten bestimmen. Nach Ricardo ist ja allgemeines Gesetz, daß der Wert von den Herstellungskosten bestimmt wird, demnach kann auch der Wert der Arbeit nicht höher sein, als der in ihren Produktionskosten zum Ausdruck kommt[2]). Die Erklärung hierfür wäre nur dann zu finden, wenn angenommen wird, daß in dem Werte der Güter doch außer der Arbeit noch andere Elemente zum Ausdruck kommen. In der Tat hat ja Ricardo auch die vorgetane Arbeit, das Kapital, als konstitutives Moment des Wertes betrachtet.

Ricardo hat jedenfalls, wie dies Ashley hervorhebt, den Sozialisten Motive geliefert, den modernen Verteilungsprozeß anzugreifen, andererseits scheidet ihn aber von den Sozialisten der Umstand, daß er gewisse Erscheinungen des Verteilungsprozesses auch in der Zukunft als selbstverständlich betrachtet, die vom Sozialismus bekämpft werden. Uebrigens — sagt Ashley — soll vom Sozialismus nicht besser gedacht werden, weil er sich auf Ricardo beziehen kann, noch schlechter von Ricardo, weil seine Lehre eine so unerwartete Anwendung fand[3]). Hollander sagt, den Sozialismus als Emanation der Ricardoschen Lehre zu betrachten, heißt so viel, als den Fortschritt der Technik für die Brutalität der modernen Kriegsführung verantwortlich zu machen[4]).

Im ersten Kapitel seines grundlegenden Werkes beschäftigt sich Ricardo mit der Frage: was ist der Wert? Von den beiden Formen des Wertes — Gebrauchs- und Tauschwert — stellt er den Tauschwert in den Vordergrund, der im Verkehr zum Ausdruck kommt, da die Nationalökonomie es mit den Erscheinungen des im Verkehr ineinandergreifenden Wirtschaftens und nicht mit den in sich abgeschlossenen Privatwirtschaften zu tun hat. Dies bedeutet aber durchaus nicht — wie dies manche fälschlich unterschieben — als ob Ricardo es übersehe, daß in letzter Linie alle Güter deshalb Wert besitzen, weil sie zur Befriedigung unserer Bedürfnisse geeignet sind.

1) „Die beiden Sätze, die Ricardo gleich am Anfang seiner „Principles“ proklamiert: 1) daß der Wert jeder Ware bestimmt wird einzig und allein durch die zu ihrer Produktion erheischte Arbeit, und 2) daß das Produkt der gesamten gesellschaftlichen Arbeit verteilt wird unter die drei Klassen der Grundbesitzer (Rente), Kapitalisten (Profit), und Arbeiter (Arbeitslohn), diese beiden Sätze wurden schon seit 1821 in England zu sozialistischen Konsequenzen verwertet.“ (Engels in Vorwort zu Marx' Philosophie des Elends, 2. Aufl., Stuttgart 1892, S. VI.) Solche Schlüsse zogen Owen, Bray, Hodgskin, Thompson, Edmonds u. a., später in Frankreich Proudhon, in Deutschland Rodbertus usw.

2) Dies wird von Marx anerkannt, der dies „die Formel der modernen Sklaverei der Arbeiter“ nennt (Elend der Philosophie, 2. Aufl., S. 24 u. 25).

3) The rehabilitation of Ricardo (Economic Journal, Bd. 1, S. 474).

4) Hollander, l. c. S. 126.

Das hebt auch Ricardo hervor, nur weist er darauf hin, daß dieser sogenannte Gebrauchswert Voraussetzung des Tauschwerts ist, jedoch der Tauschwert es ist, der äußerlich in Erscheinung tritt und den Gegenstand des Messens bildet. Ohne Gebrauchwert, sagt Ricardo, gibt es keinen Tauschwert, aber im Verkehr, in der Sozialökonomie, in der arbeitsteiligen Gesellschaft ist es der Tauschwert, welcher sich offenbart und auf Grund dessen die Güter von Hand zu Hand wandern. Welche Bedeutung Ricardo eben dem Gebrauchswert beilegt, ergibt sich deutlich aus dem XX. Abschnitt: Werte und Reichtümer, wo er nachweist, daß die wahren Reichtümer einer Nation in den Gebrauchswerten bestehen. Das Maß des Tauschwertes hinwieder ist die Herstellungsarbeit, das im Interesse der Produktion gebrachte Opfer. Hierdurch wird der Wert meßbar; er wird gemessen durch die Größe der Produktionskosten, in Arbeitsstunden, Arbeitstagen usw. ausgedrückt. Er tritt der Ansicht Smiths entgegen, der den Wert der Güter auf Arbeitslohn und Kapitalzins zurückführt. Nach Ricardo werden die Güter im Verhältnisse der in ihnen enthaltenen relativen Arbeitsmenge getauscht. Im weiteren Verlauf seiner Untersuchung weist Ricardo darauf hin, daß, nachdem die Arbeit verschiedenen Wert besitzt, der Arbeitstag natürlich kein unveränderliches, sondern ein veränderliches Maß ist; von einer minderwertigen Arbeit repräsentieren z. B. bloß zwei Tage einen Arbeitstag einer höher wertigen Arbeit. Weiter führt er aus, daß nicht nur jene Arbeit ein Element des Wertes bildet, welche unmittelbar auf die Herstellung eines Gutes verwendet wird, sondern auch die mittelbar hierfür verwendete, d. h. welche auf die Herstellung jener Werkzeuge, Stoffe und Einrichtungen verwendet wird, die zu dessen Produktion nötig sind; somit bildet nicht bloß die Arbeit, sondern auch die vorgetane Arbeit, das Kapital, einen Bestandteil der Produktionskosten und des Wertes. Der Wert der Güter ändert sich auch unter dem Einflusse jenes Umstandes, in welchem Maße bei deren Herstellung stehendes und umlaufendes Kapital eine Rolle spielt, denn das umlaufende Kapital geht mit seinem ganzen Werte, das stehende bloß mit dem Abnutzungskoeffizienten in den Preis der neuen Güter über; hier hat namentlich die Verwendung von Maschinen große Wichtigkeit. In Zusammenhang hiermit führt er aus, daß das Steigen und Fallen der Arbeitslöhne auf den Wert der Güter keinen Einfluß ausübt, ferner, daß die ungleiche Dauerhaftigkeit und die ungleiche Geschwindigkeit der Reproduktion der Kapitalien modifizierend einwirkt. Die mit dem Wertproblem zusammenhängenden Untersuchungen ergänzt er mit dem Beweise dessen, daß es einen unveränderlichen Maßstab nicht gebe, derselbe überhaupt undenkbar ist, und weist namentlich auf den Unterschid hin, welcher zwischen den Wertschwankungen des Wertmessers und denen des Wertes jener Güter sich zeigt, welche mit jenem, nämlich mit dem Gelde, gemessen werden.

Mit Bezug auf die Theorie der Produktionskosten als preisbestimmenden Faktor ist es interessant, zu bemerken, daß im Gegensatz

zu ihr Malthus und andere bloß Angebot und Nachfrage als preisbestimmende Faktoren anerkannten, sie sehen nicht ein, daß Angebot und Nachfrage in ihre Elemente zerlegt werden müssen, da sie nicht Endursachen sind. Ja selbst den natürlichen Preis führten sie auf Angebot und Nachfrage zurück. Zwischen dem natürlichen und dem Marktpreis machten sie nur den Unterschied, daß der natürliche Preis von dem dauernden Verhältnis von Angebot und Nachfrage abhängt, der Marktpreis von deren momentanem, zufälligem Verhältnis. Demgegenüber sagt Ricardo: „Es ist möglich, daß ich meiner Theorie gegenüber voreingenommen bin, und daß ich deren Irrtum einzusehen nicht imstande bin. Ich weiß, daß jeder Mensch sich leicht täuscht, wenn er seine Lieblingstheorie unter allen Umständen beweisen will, aber in dieser Frage bin ich gezwungen, eine solche Wahrheit zu sehen, die leicht zu beweisen ist, und ich wundere mich sehr, daß es deren gibt, die sie bezweifeln. Wenn dieser mein grundlegender Satz als falsch bewiesen werden könnte, dann müßte ich anerkennen, daß meine ganze Theorie damit zusammenstürzte, aber selbst dann könnte ich jenes Maß nicht anerkennen, welches sie an deren Stelle zu setzen wünschen“ [1]).

Ich habe die Lehre über den Einfluß der Produktionskosten auf die Preise zum Gegenstande einer Abhandlung gemacht, auf die ich hier bloß verweisen will [2]). „Die hier erörterten Fälle — heißt es dort — lehren uns vor allem, daß das Gesetz der Produktionskosten — so wichtig und bedeutend es auch ist — keine allgemeine Anwendung findet, und sich nicht mechanisch auf alle Erscheinungen anwenden läßt. Die wirtschaftlichen Erscheinungen sind eben keine mechanischen, sondern psychische Vorgänge.“

V.

Eines der bedeutsamsten Kapitel der Principles ist das siebente, in welchem Ricardo eine neue Theorie des Außenhandels entwickelt, eine tiefgehende originelle Erörterung einer höchst komplizierten wirtschaftlichen Erscheinung [3]). Ricardos Erörterungen sind, kurz zusammengefaßt, folgende [4]):

„Unter einem System vollkommen freien Handels widmet jedes Land sein Kapital und seine Arbeit solchen Beschäftigungen, die für jedes am vorteilhaftesten sind. Diese Verfolgung des individuellen Vorteils ist in wunderbarer Weise mit dem allgemeinen Wohle des Ganzen verbunden. Durch Förderung der Industrie, durch Belohnung des Genies, durch wirksamste Benutzung der eigentümlichen, durch die Natur gebotenen Kräfte wird die Arbeit auf das wirksamste und

1) M. S. 149.

2) Földes, Glossen zur Theorie der Abhängigkeit der Preise von den Produktionskosten. (Ueber die Grenzen des Einflusses der Produktionskosten.) Diese „Jahrb.“, III. Folge, Bd. XXXI, S. 744.

3) Siehe hierüber Földes, Zur Theorie vom internationalen Handel. Diese „Jahrb.“, Bd. 104, III. Folge, Bd. 49, S. 763.

4) Works, S. 75 u. f.

ökonomischste verteilt; während durch Steigerung der allgemeinen Masse der Produktion allgemeiner Wohlstand verbreitet wird und durch das gemeinsame Band der Interessen und des Verkehrs die Gesellschaft der Staaten in der zivilisierten Welt aneinander geknüpft wird. Aus diesem Prinzip folgt, daß Frankreich und Portugal Wein produzieren, Amerika und Polen Korn, und daß Hartware und andere Güter in England produziert werden.

In einem und demselben Lande sind die Profite, allgemein gesprochen, immer auf gleichem Niveau oder differieren nur insofern, als die Verwendung von Kapital mehr oder weniger sicher und angenehm ist. Nicht so zwischen verschiedenen Ländern. Wenn die Profite des in Yorkshire verwendeten Kapitals die des in London verwendeten überschreiten würden, dann würde das Kapital rasch von London nach Yorkshire ziehen und eine Ausgleichung des Profits würde stattfinden; wenn aber infolge der abnehmenden Produktionsrenten des Bodens in England, infolge der Vermehrung von Kapital und Bevölkerung, die Löhne steigen und die Profite fallen, so folgt hieraus nicht, daß Kapital und Bevölkerung notwendigerweise von England nach Holland oder Spanien oder Rußland ziehen, wo die Profite höher sein mögen.

Wenn Portugal keine Handelsverbindungen mit anderen Ländern hätte, dann müßte es, anstatt einen großen Teil seines Kapitals und seines Fleißes der Produktion von Wein zu widmen, womit es von anderen Ländern seinen Bedarf an Kleidungsstoffen und Hartware erhielte, einen Teil des Kapitals zur Herstellung dieser Ware verwenden, welche es so wahrscheinlich in minderer Qualität und Quantität erhielte.

Das Quantum Wein, welches es im Austausch für die Kleidungsstoffe von England geben muß, ist nicht bestimmt durch das relative Quantum an Arbeit, welche zur Produktion jeder Ware verwendet wird, wie dies der Fall wäre, wenn beide Waren in England oder in Portugal produziert würden.

England kann in der Lage sein, daß dort für Produktion der Stoffe die Arbeit von 100 Arbeitern für ein Jahr nötig ist, und wenn es Wein produzieren wollte, so wäre die Arbeit von 120 Arbeitern während derselben Zeit nötig. Es wäre daher das Interesse Englands, Wein zu importieren und ihn mit dem Export von Stoffen zn bezahlen.

Zur Produktion des Weines mag in Portugal bloß die Arbeit von 80 Arbeitern während eines Jahres nötig sein, und die Produktion der Stoffe in demselben Lande mag die Arbeit von 90 Arbeitern erfordern während derselben Zeit. Es mag daher vorteilhaft sein, Wein zu exportieren gegen Stoffe. Dieser Tausch mag Platz nehmen, trotzdem die durch Portugal importierte Ware dort mit weniger Arbeit hergestellt werden kann als in England. Obwohl es den Stoff mit der Arbeit von 90 Mann herstellen kann, wird es denselben aus einem Lande einführen, dessen Produktion 100 Ar-

beiter erfordert, weil es für das Land vorteilhafter sein wird, sein Kapital zur Produktion von Wein zu verwenden, für welchen es von England mehr Stoff erhält, als es produzieren würde, wenn ein Teil des Kapitals von der Produktion von Wein zur Produktion von Stoffen abgeleitet würde.

England würde so das Arbeitsprodukt von 100 Arbeitern hingeben für das Arbeitsprodukt von 80 Arbeitern. Ein solcher Austausch ist nicht möglich zwischen den Individuen desselben Landes. Die Arbeit von 100 Engländern kann nicht ausgetauscht werden gegen die Arbeit von 80 Engländern, aber das Arbeitsprodukt von 100 Engländern kann ausgetauscht werden gegen das Arbeitsprodukt von 80 Portugiesen, 60 Russen oder 120 Ostindiern. Der Unterschied in dieser Richtung zwischen einem und mehreren Ländern ist leicht zu erwägen, wenn wir die Schwierigkeiten der Uebertragung des Kapitals zu vorteilhafterer Verwendung aus einem Lande in ein anderes in Betracht ziehen, und die Aktivität, mit der es beständig von einer Provinz in die andere desselben Landes zieht."

Die Wichtigeit dieser Theorie wurde bald anerkannt. „Eine der wichtigsten Entdeckungen in der politischen Oekonomie, welche seit der Zeit Adam Smiths gemacht wurde, ist die von Ricardo entwickelte Theorie des Außenhandels. ‚Vor dieser Zeit, bemerkt Mill, war die Theorie des Außenhandels ein unverständliches Chaos'. Die Entdeckung Ricardos war kurz folgende: er wies nach, daß der Umstand, welcher einen Warenaustausch zwischen zwei Nationen herbeiführt, nicht, wie dies vorher vorausgesetzt wurde, die Differenz in den absoluten Produktionskosten der ausgetauschten Waren, sondern in deren komparativen Kosten ist" [1]).

Ich habe in der oben angeführten Studie mich eingehend mit der Kritik der Theorie von dem Einfluß der komparativen Kosten auf den Außenhandel befaßt. Ueberhaupt ist dieselbe von großer Bedeutung; sie erklärt Erscheinungen, für die die bisherige Theorie keine Erklärung zu bieten vermochte. Wenn sie auch in manchem zu weit geht, muß sie doch im Wesen als korrekt betrachtet werden. Sie läßt sich eigentlich auch auf Fälle der Privatwirtschaft anwenden, denn auch in der Einzelwirtschaft verzichtet man oft auf die eigene Betätigung, wenn diese lukrativer verwertet werden kann. Ein Arzt, der Virtuos auf dem Klavier ist, wird trotzdem einen Musiklehrer für sein Kind engagieren und bezahlen, wenn er seine ärztliche Praxis mit größerem Nutzen zu verwerten vermag, als ihm aus der Anstellung eines Musiklehrers Kosten erwachsen.

Was die Priorität Ricardos betrifft, so ist zu bemerken, daß Oberst Torrens, den Ricardo sehr hoch schätzte, behauptete, daß er die obige Theorie des Außenhandels zuerst entwickelte und daß Ricardo sie ihm entlehnte. Bonar [2]) bezweifelt die Berechtigung

---

1) Cairnes, The character and logical method of political economy, 2. Auflage (London 1875), S. 104.

2) M. S. 112.

dieses Anspruches. Mill dagegen, wie wir wissen, ein Verehrer Ricardos, sagt[1]: „Früher dachte ich, Ricardo sei der einzige Schöpfer der im allgemeinen von den Nationalökonomen akzeptierten Theorie über die Natur und das Maß der Vorteile, die ein Land aus dem Außenhandel schöpft. Aber Oberst Torrens hat durch die Neuausgabe einer seiner älteren Schriften ‚The Economist refuted' zum mindesten einen gemeinsamen Anspruch mit Ricardo auf die Begründung dieser Theorie und einen ausschließlichen auf deren erste Publikation bewiesen."

Mill gegenüber ist aber zu bemerken, daß der Anspruch Torrens' sich bloß auf den Nachweis vom Vorteil der internationalen Arbeitsteilung bezieht, aber keineswegs auf die Theorie der komparativen Kosten. Torrens selbst hat hierauf keinen Anspruch erhoben[2].

Auch hier, wie bei der Grundrentenlehre, hat Ricardo die hohe Wichtigkeit der Lehre schärfer erfaßt, und so die weltwirtschaftliche Tatsache erklärt, daß in den großen Kreis des internationalen Handels auch solche Staaten mit Nutzen eintreten, die eigentlich alle notwendigen Güter im eigenen Lande billiger erzeugen könnten. Diese wichtige Lehre, die dann später von John Stuart Mill[3], aber namentlich von Cairner[4] weiter ausgebaut wurde, hat in der Theorie noch immer nicht die nötige Beachtung gefunden.

Was übrigens den Vorteil des Außenhandels betrifft, so erblickt Ricardo denselben darin, daß er der Konsumtion mehr Güter zuführt, ohne aber die Masse der Werte zu vermehren[5]. „Das Resultat des Außenhandels ist nicht die Vermehrung der Werte, sondern die der Waren und Genüsse." Wenn z. B. zwei Länder Zucker und Mehl tauschen, so kann das Land A mit einer Arbeitsmenge von 10 Tagen vom Lande B Zucker erhalten, dessen Produktion wieder 10 Tage Arbeit erfordert. Die Werte bleiben sich gleich und unverändert. Der Vorteil für beide Länder besteht darin, daß das eine Land mit derselben Arbeitsmenge mehr Mehl, das andere mehr Zucker zu erzeugen vermag, als das andere. Aber der Wert der Güter repräsentiert auf beiden Seiten nicht mehr als 10 Arbeitstage. In dem Verhältnis der getauschten Waren kommt die verschiedene Produktivität beider Länder zum Ausdruck, die wieder Folge verschiedener Faktoren, Natur, Rasse, Wirtschaft, politische Macht usw. ist.

Von scharfer Analyse zeugt die Kritik[6] Ricardos an jener Lehre Smiths, wonach der Binnenhandel für jede Nation nützlicher ist, als der Außenhandel, weil im ersten Falle beide durch die Tausch-

---

1) Principles of political economy, people edition (London 1869), S. 348.
2) Hollander, l. c. S. 96.
3) Principles of political economy (people edition), S. 347, chap. XVII: Of international trade.
4) Some leading principles of political economy, newly expounded (London 1874), S. 355, part III: International trade.
5) Works, S. 72.
6) Works, S. 212.

beziehung befruchteten Kapitalien dem Inlande angehören, also der ganze Nutzen dem Lande zukommt, während im Außenhandel das eine Kapital dem fremden Lande angehört, ein Teil des durch den Handel erreichten Nutzens dem Auslande zugute kommt. Ricardo weist nämlich darauf hin, daß auch in diesem Falle, d. h. im Außenhandel, zwei Kapitalien dem Inlande angehören, nur wird jedes selbständig im Außenhandel verwendet, nicht unmittelbar im gegenseitigen Tausche[1]. Wenn zwei dem Inlande angehörige Produktionszweige vorher in unmittelbarem Tauschverhältnis standen und infolge eingetretener Verhältnisse ein jedes Beziehung mit dem Auslande anknüpft, so werden beide doch den üblichen Gewinn abwerfen und die heimische Tätigkeit befördern. Ricardo hat mit der Darlegung recht, daß auch in diesem Falle beide heimische Kapitalien weiter in Verwendung bleiben, und dann kann auch der Gewinn nicht geringer sein, sonst würde der Binnenhandel jedenfalls bei seiner Einfachheit den Vorzug haben. Nehmen wir an, das einheimische Kapital produzierte Butter, das andere Strümpfe; die Waren würden gegeneinander ausgetauscht. Nun tritt an die Stelle des Binnenhandels der Außenhandel. Der Butterproduzent tauscht seine Butter gegen ausländische Strümpfe, und der Strumpfwirker tauscht seine Strümpfe gegen ausländische Butter. Dies wird jedenfalls nur dann geschehen, wenn beide Teile hieraus größere Vorteile ziehen, als wenn sie gegenseitig tauschen würden. Dabei bleiben unbedingt beide Kapitalien in der früheren Verwendung und finden gewiß noch größeren Ansporn zur Produktion, weil dieser Verkehr ja voraussetzt, daß diese Handelsbeziehung die vorteilhaftere ist. Der Gewinn des Auslandes bestünde nicht aus einer Verminderung des Vorteiles, den die Kapitalien aus ihrer bisherigen Verwendung schöpften, sondern führt auf den Vorteil zurück, den auch diese Kapitalien aus ihrer früheren Verwendung schöpften. Uebrigens ist die Smithsche Theorie auch zu allgemein, denn unter speziellen Umständen kann der Außenhandel Vorteile bieten, die die des Binnenlandes übertreffen. So läßt sich denn sagen, daß die These Smiths von der größeren Vorteilhaftigkeit des Binnenhandels — schon wegen seines weit größeren Umfanges — im allgemeinen angenommen werden kann, daß aber die Begründung dieser These bei Smith anfechtbar ist.

VI.

Wir wollen nun die sozialpolitischen Ansichten Ricardos ins Auge fassen. Sehr wichtig von diesem Standpunkte ist das vierunddreißigste Kapitel seines Werkes, welches von den Maschinen handelt. In der ersten Auflage seines Werkes hat Ricardo der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Anwendung von Maschinen den Arbeitern nicht zum Nachteil gereiche, denn die durch die billige

---

1) Diese Argumentation von Marx scharf angegriffen (Briefwechsel mit Engels II, S. 256).

Maschinenarbeit hervorgerufene Verbilligung aller Waren genießt auch der Arbeiter als Konsument. Dem fügte Ricardo hinzu, er glaube, daß keine Reduktion des Arbeitslohnes eintreten werde, nachdem der Kapitalist die Macht haben werde, dasselbe Quantum von Arbeit zu suchen und zu beschäftigen. Es war dies eine gewagte Stellungnahme gegenüber der Tatsache, daß die Verbreitung der Maschinen und die damit verbundene Umwälzung der industriellen Organisation die Arbeiter physisch, geistig, moralisch und wirtschaftlich schädigte. Der Arbeitslohn sank auf die Stufe, die den Kosten der dieselbe Arbeit verrichtenden Maschinen gleichkam; der geringere Arbeitslohn zwang Frau und Kinder des Arbeiters, gleichfalls in der Fabrik Arbeit zu suchen; hiermit lösten sich die Familienbande auf, der Arbeiter hatte kein Heim und suchte das Wirtshaus auf, die Kinder fanden keine Erziehung, physische, geistige und moralische Verkommenheit war die Folge, das weibliche Geschlecht wurde mißbraucht und entsittlicht. Auf alle diese Uebelstände hat schon Owen seine Zeitgenossen aufmerksam gemacht. Als Eigentümer einer Fabrik, hat Owen direkt im Bannkreise der neuerstandenen Großindustrie gelebt, er sah den schweren Kampf des Arbeiters, der lebenden Maschine mit der toten Maschine. Ricardo hat von den Stellen dieser Ausbeutung entfernt gelebt, in einer Weltstadt, wo das allgemeine Hindernis des Fortschrittes die noch aus alter Zeit erhaltenen veralteten Institutionen bildeten, mit deren Wegräumung die wahre Entwicklung gesichert schien. Es spricht für Ricardos Wahrheitsliebe, daß er seinen Irrtum offen bekannte, sobald er denselben einsah. In der folgenden Auflage führt er den Abschnitt mit folgenden Worten ein: „Im gegenwärtigen Abschnitte befaßte ich mich mit der Untersuchung des Einflusses der Maschinen auf die Interessen der verschiedenen Klassen der Gesellschaft ... Es ist um so wichtiger, daß ich in dieser Frage meine Ansicht entwickele, da sich dieselbe nach weiterem Nachdenken wesentlich veränderte, und obwohl ich mich dessen nicht bewußt bin, als hätte ich hinsichtlich der Maschinen jemals etwas verkündet, was ich zurückzuziehen genötigt wäre, aber ich habe in anderer Weise Theorien unterstützt, die ich jetzt als irrig erklären muß ... Es ist meine Ueberzeugung, daß die Ersetzung der menschlichen Arbeit durch Maschinen der Arbeiterklasse oft höchst nachteilig ist. Die Erfindung und Benutzung der Maschinen ist mit der Abnahme des Roheinkommens verbunden, in welchem Falle dies für die Arbeiterklasse nachteilig ist, da ein Teil derselben aus ihrer Beschäftigung hinausgedrängt wird. Jene Auffassung der Arbeiterklasse, daß die Anwendung der Maschinen ihre Interessen oft verletzte, beruht nicht auf Vorurteil und Irrtum, sondern ist in Uebereinstimmung mit den richtigen Prinzipien der Nationalökonomie“ [1]). In diesen Erörterungen steht schon der Grundgedanke der Marxschen Reservearmee, bei deren Erörterung Marx auf diesen Satz Ricardos auch

1) Works, S. 235 u. f.

Bezug nimmt[1]). Ricardo modifiziert mit diesen Sätzen seine Auffassung von dem Einfluß der Maschinen auf die Arbeit. Nichtsdestoweniger weist er darauf hin, daß die Anwendung der Maschine das Reineinkommen vermehrt, was wieder größere Ersparungen möglich macht und zu einer Vermehrung der Kapitalien führt, die die Abnahme des Roheinkommens infolge der Einführung der Maschinen wettmacht und zu größerer Nachfrage nach Arbeit[2]) führt.

Wie rückständig die Auffassung in volkswirtschaftlichen Fragen zur Zeit Ricardos war, zeigt der Umstand, daß Ricardo es notwendig findet, zu beweisen, daß der Staat die Anwendung der Maschine nicht verhindern darf. Denn das würde zur Folge haben, daß das Kapital überhaupt ausgeführt wird, das Kapital würde dem Lande vollständig verloren gehen, während die Einführung der Maschine nur eine Abnahme in der progressiven Nachfrage nach Arbeit zur Folge hätte[3]).

Obwohl Ricardo mit dieser Stellungnahme nur der Wahrheit einen Dienst leistete, verursachte dieselbe in seinem eigenen Lager große Ueberraschung, ja teilweise Bestürzung. Sein treuester Anhänger Mac Culloch spricht beiläufig von Verrat. „Mac Culloch verurteilt namentlich meinen Abschnitt über die Maschinen auf das Entschiedenste; er behauptet, daß ich damit mein Buch zugrunde gerichtet habe und sowohl mit den von mir verkündeten Prinzipien als mit der Art und Weise ihrer Darstellung die Wissenschaft schwer geschädigt habe“[4]).

Bei der Beurteilung der ursprünglichen Stellungnahme Ricardos ist übrigens in Betracht zu ziehen, daß Ricardo hauptsächlich die Wollindustrie vor Augen hat, in welcher die großen technischen Umwälzungen erst in den zwanziger Jahren eintraten, als Ricardo nicht mehr am Leben war.

Sozialpolitische Tragweite hat auch der sechsundzwanzigste Abschnitt, in welchem Ricardo den Unterschied zwischen Roh- und Reineinkommen erklärt. Eigentlich handelt es sich um eine Polemik mit Adam Smith. Ricardo beginnt damit, daß Adam Smith stets die Vorteile hervorhebt, welche ein Land in höherem Maße genießt, wenn es über ein großes Roheinkommen als über ein großes Reineinkommen verfügt. Demgegenüber legt Ricardo das Gewicht auf das Reineinkommen. Seinem Standpunkt gemäß verteilt sich das ganze Einkommen eines Landes auf Arbeitslöhne, Kapitalzins und Grundrente. Der Arbeitslohn genügt eben nur zur Erhaltung der Arbeiter, nur Kapitalzins und Grundrente können Steuern zahlen, Ersparungen machen. Für ein Individuum das 2000 Pfund Gewinn hat, ist es ganz gleichgültig, ob zu dessen Herausarbeitung hundert oder tausend Arbeiter angestellt werden müssen. Ist das wahre Interesse einer Nation nicht ganz dasselbe? Vorausgesetzt daß das Reineinkommen der Nation, Grundrente und Kapitalzins gleich sind, ist es für die Nation nicht gleichgültig,

---

1) Marx, Das Kapital (Hamburg 1867) S. 617, u. f.
2) Works, S. 241. 3) Works, S. 242. 4) M. S. 184.

ob die Bevölkerungszahl 10 oder 12 Millionen beträgt? Die Kraft, Flotte, Armee und andere unproduktive Arbeit zu erhalten, steht mit dem Reineinkommen der Nation in Verhältnis, nicht mit dem Roheinkommen. Die Verwendung einer größeren Zahl von Menschen würde nicht einen Mann mehr der Flotte, der Armee geben, nicht einen Guinea mehr zur Steuer. Diese Sätze waren großen Angriffen ausgesetzt, und mit Recht, wenn dieselben so zu verstehen waren, als ob Ricardo den Vorteil einer großen Bevölkerungszahl leugnete. Dieser Angriff ist aber ungerecht, denn in der Anmerkung zu dieser Stelle sagt Ricardo, daß Say ihn mißverstanden habe, daß er den in einer reichen Bevölkerung ruhenden Segen nicht leugne. Er greift nur die Grundlage der Behauptung Smiths an. Denn, wie er auch im Texte hervorhebt, Adam Smith spricht nicht von den Vorteilen einer großen Bevölkerung und von dem aus einer großen Bevölkerung sich ergebenden Glück, sondern er behauptet, daß die Kraft des Landes von der jährlichen Produktion abhängt, denn hieraus sind alle Steuern zu bezahlen. Nun ist es aber klar, daß die Zahl der Steuerträger nicht mit dem Roheinkommen, sondern mit dem Reineinkommen in Verhältnis steht. Daß die größere Bevölkerung, die Verwendung einer größeren Zahl von Arbeitern von dem Roheinkommen abhängt, ergibt sich auch aus anderen Erörterungen Ricardos[1]), der gerade darauf hinweist, daß ohne Steigerung des Roheinkommens der Nation die Nachfrage nach Arbeit abnimmt, die Bevölkerung überzählig wird und die Lage der arbeitenden Klassen Not und Armut aufweist. Uebrigens hat auch die Art der Verwendung des Reineinkommens für die arbeitende Klasse Bedeutung[2]). Endlich führt Ricardo aus, daß sowohl das Reineinkommen als das Roheinkommen eine Zunnahme erfahren können, und doch die Nachfrage nach Arbeitern abnehme[3]). Es kann nicht übersehen werden, daß in der Argumenation Ricardos etwas Sophistik steckt. In eingehender Weise und ausdrücklich hebt Smith hervor, daß der Reichtum einer Nation im Reineinkommen besteht[4]). Zwischen diesem Satze und der Behauptung Ricardos, daß jene Produktionszweige ganz besondere Bedeutung besitzen, welche die meisten produktiven Arbeiter beschäftigen, ist kaum ein Widerspruch. Auch ist in der Stelle, die Ricardo zitiert, weder von Roh- noch vom Reineinkommen die Rede, sondern bloß davon, wo mehr produktive Arbeiter vom Kapital beschäftigt werden können, und Smith ist jedenfalls noch ein wenig Physiokrat, denn er findet die günstigste Lage in der Landwirtschaft. Aus der Behauptung Smiths folgt noch nicht, daß an und für sich möglichst viel Arbeiter beschäftigt werden müssen. Ein Vorteil entsteht nur daraus, wenn diese Arbeiter produktiv beschäftigt werden. Ricardo scheint die weiterfolgende Aeußerung Smiths zu mißfallen, daß der Außenhandel am wenigstens produktive Arbeiter in Bewegung setzt. Zwischen beiden Standpunkten ist

---

1) Works, S. 237. 2) Works, S. 239. 3) Works, S. 240.
4) Inquiry (Nelson and Sons) S. 115.

der Unterschied der, daß Smith auf die möglichst hohe Produktion, Ricardo auf das möglichst hohe Reineinkommen Gewicht legt, was doch in letzter Analysis in der Regel zusammenhängt.

Zum Schluß noch einige Daten, die die sozialpolitische Auffassung Ricardos beleuchten.

Zur Zeit Ricardos besaß der englische Sozialismus bereits einen bedeutenden Vertreter in der Person Owens. Owen wies auf die schädlichen Wirkungen der Großindustrie hin und forderte Arbeiterschutzgesetzgebung. Man betrachtete ihn als bedeutenden Reformator auf dem Gebiete der Pädagogik. Hierdurch kam er insbesondere mit den Benthamiten, mit Ricardo, James Mill, Plate in persönliche Verbindung, denn auch sie beschäftigten sich eingehend mit dem Erziehungsproblem, obwohl sie auch dieses auf Grund des Prinzipes der freien Konkurrenz lösen wollten. Es sei noch bemerkt, daß Bentham sogar Aktionär der Owenschen Fabriksunternehmung in New-Lanark war, wo Owen seine sozialen Prinzipien in Anwendung brachte [1]. Owens Pläne haben jedenfalls auf Ricardo Eindruck gemacht, er gedenkt derselben auch in den „Principles“ [2]. Ricardos Ansicht über Owen ergibt sich in folgender Bemerkung: „Kann ein denkender Mensch — schreibt er an Trower — Owen glauben, daß eine Gesellschaft, wie er sie vorschlägt, blühender sein und mehr produzieren kann, als je eine gleiche Anzahl von Menschen, wenn anstatt des Selbstinteresses die Rücksicht auf das Gemeinwohl sie beseelt? Owen kann hierfür aus der Erfahrung nichts anführen, nur einige nicht authentische Fälle, in welchen die betreffenden Gesellschaften auf der Basis des Prinzipes der Gütergemeinschaft beruhten, wo aber das Volk unter dem mächtigen Einflusse des religiösen Fanatismus stand“ [3]. Uebrigens ist er voll Achtung für Owen. So sagt er in einer Rede: „Betrachtet zum Beispiel Owen. Er hat der Gesellschaft außerordentliche Dienste geleistet, nach dem Ausspruche einiger glaubt er jedoch nicht an die Unsterblichkeit. Wer kann es behaupten, daß Owen infolge seines religiösen Skeptizismus weniger moralisch ist? Und kann jemand, der auf Anständigkeit und Aufrichtigkeit Anspruch macht, behaupten, daß Owen, der sein Leben dem Wohle anderer widmete, eine reinere Seele, ein aufrichtigeres Herz besessen und die Notwendigkeit der moralischen Kontrolle stärker gefühlt hätte, wenn er von den Lehren der Religion stärker durchdrungen gewesen wäre“ [4]?

Es ist interessant, daß Owen einer jener war, die die Ricardosche Wertlehre als Waffe verwendeten zum Angriff auf die kapitalistische Gesellschaft.

In Frankreich wurden zu Ricardos Zeiten die Lehren der orthodoxen englischen Schule der Nationalökonomie und ihr individualistischer Standpunkt namentlich durch Sismondi angegriffen. Ricardo besuchte auf einer seiner kontinentalen Reisen den Herzog Broglie

---

1) Rjasanoff, Owen und Ricardo (Neue Zeit, 27. Jahrg. Bd. 1, S. 212).
2) Works, S. 467. 3) T. S. 80. 4) T. S. 195.

in Coppet, wo er auch Sismondi begegnet. Er schreibt von letzterem [1]): „Sismondi, der ein Werk über Nationalökonomie publizierte und dessen Lehren den meinigen gänzlich entgegengesetzt sind, war eben zu Besuch im Hause des Herzogs. Sismondi trug seine eigentümlichen Ansichten vor, die der Herzog und ich widerlegten, aber der schwierigere Teil der Diskussion fiel dem Herzog zu, der unsere gemeinsamen Prinzipien so gut verteidigte, daß meiner Ansicht nach Sismondi nicht zu reüssieren vermochte. In der Tat gestand Sismondi einmal oder zweimal, daß er auf die Einwendungen nicht zu antworten vermag, aber nie gab er es zu, daß auf dieselben nicht geantwortet werden könnte . . . . Trotz der Divergenzen mit Bezug auf die Theorie der Nationalökonomie bin ich ein großer Bewunderer vom Talente Sismondis, und sein Benehmen machte auf mich guten Eindruck, denn aus seinen polemischen Schriften ließ er keine solche Aufrichtigkeit und Annehmlichkeit ahnen. Sismondi verkündet allgemeine Prinzipien und strebt aufrichtig nach der Feststellung solcher Prinzipien, von welchen er die größere Glückseligkeit der Menschheit erwartet. Er verkündet, daß überall die Hauptursache des Elends der großen Menge in der ungleichen Verteilung des Vermögens liegt, welche die unteren Klassen verwildert und degradiert. Der Weg zur Hebung des Menschen und zur Vermeidung leichtsinniger Heiraten ist, daß sie Eigentum erwerben und Anteil haben an dem allgemeinen Wohlstand; — dies wäre ich bereit zu akzeptieren; wenn er aber behauptet, daß die durch die Maschinen und andere Faktoren verursachte große Produktion Ursache der ungleichen Verteilung des Vermögens ist, und daß das Ziel, dem er entgegenstrebt, nicht zu erreichen ist, insolange diese bedeutende Produktion andauerte, dann, glaube ich, mißversteht er vollständig den Gegenstand und mißlingt es ihm, den Zusammenhang zwischen den Prämissen und den Folgerungen herzustellen.“

Es wird interessant sein, noch einige Aussprüche sozialpolitischer Natur aufzuzeichnen. „Der englische Grundbesitzer weiß, daß es nicht in seinem Interesse liegt, daß der Pächter glücklich sei in der Weise, daß er die schwersten Bedingungen festsetzte, wenn es in seiner Macht steht, die Bedingungen zu diktieren; nicht so die irischen Grundbesitzer; nicht nur erkennen sie nicht die Vorteile, die sich für sie dadurch ergeben, daß sie in ihren Pächtern den Geist des Fleißes und der Sparsamkeit entwickeln, sondern sie betrachten das Volk als zu einer andern Rasse gehörig, welche jegliche Unterdrückung gewohnt ist; einer kleinen Rente zuliebe zerstückeln sie endlos den Boden, und obwohl sie von einem Pächter den erbärmlichsten Pacht beziehen, so ist derselbe im ganzen doch bedeutend. Sie kümmern sich nicht darum, daß zur Einhebung des Pachtes ein strenges Verfahren angewendet werden muß, und auch nicht um das individuelle Leiden, das sie hierdurch verursachen. Irland ist ein unterdrücktes Land, nicht durch England unterdrückt, sondern

---

1) T. S. 195.

durch die Aristokratie, die es regiert; England würde vielen Leiden abhelfen, aber es fürchtet selbst die Partei, die es regiert"[1]).

„Man darf nicht glauben, daß, nachdem die Grundbesitzer große Preise bekommen, welche die Konsumenten bezahlen, der ganze Verlust des Landes in der unrichtigen und ungerechten Uebertragung des Eigentumsrechts liegt, er ist viel größer, denn der Grundbesitzer gewinnt das nicht, was der Konsument verliert; es erfolgt eine tatsächliche Abnahme der Produktion, und den wirklichen Verlust muß man an der Abnahme der Produktion messen — ganz abgesehen von Preis oder Wert"[2]).

„Herr Malthus macht mir ein unverdientes Kompliment am Schluß des die Grundrente behandelnden Abschnittes, doch ist er höchst ungerecht gegen mich in demselben Abschnitt bei Erklärung des auf die Grundrente und den Kapitalgewinn bezüglichen Gegenstandes. Er stellt mich so hin, als ob ich die Grundbesitzer tadeln würde, weil ich sage, daß ihr Interesse im Gegensatze steht zu dem der anderen Teile der Gesellschaft und daß das Steigen ihrer Grundrente zum Nachteile des Gewinnes der andern Klassen erfolgt. Der ganze Tenor meines Werkes zeigt, wie ich diese Bemerkung verstanden haben will. Ich sage, es würde der Gesellschaft nichts nützen, wollten die Grundbesitzer auf ihre Rente verzichten, — ein solches Opfer würde das Getreide nicht billiger machen, sondern würde nur den Pächtern nützen. Zeigt dies nicht, daß ich die Grundbesitzer nicht als Gegner des Gemeinwohles betrachte? Sie sind im Besitze solcher Maschinen, welche verschiedene Produktivität besitzen und ihr Interesse ist es, daß die wenigst produktive Maschine in Tätigkeit gesetzt werde —, dies ist aber nicht das Interesse des Publikums, welches wünschen muß, daß lieber die produktiveren ausländischen Maschinen Anwendung finden sollen, als die weniger produktiven englischen"[3]).

Obwohl Ricardo orthodoxer Vertreter der Non-intervention-Theorie ist, so gestattet er doch von diesem Prinzip Ausnahmen. Wir haben dies schon konstatiert mit Bezug auf die Emission der Banknoten. Diese wollte er unter allen Umständen den Händen der Bank entnehmen und auf den Staat übertragen. Dieser Standpunkt und der fast gehässige Standpunkt, den er der englischen Bank gegenüber stets einnimmt, führt fast zu der Annahme, daß ihn hier eine ganz besondere Antipathie leitete. Er weist nach, daß die Bank als Kreditinstitut der Volkswirtschaft sehr wenig Dienste leistet und daß es einzelne Bankfirmen gibt, die einen viel größeren Kreditumlauf besitzen, als die englische Bank. Die Uebertragung der Banknotenemission auf den Staat führt den Gewinn der Notenemission dem Gemeinwesen zu. Für den Verkehr hält er die Banknote viel geeigneter, als das Edelmetallgeld. „Das Edelmetallgeld ist ein teueres Umlaufsmittel, die Banknote ist ein billiges Umlaufsmittel"[4]).

---

1) T. S. 207. 2) T. S. 190. 3) T. S. 113.
4) Plan for the etablishment of a national Bank (Works, S. 499).

Uebrigens sieht er den primären Grund der Einmischung des Staates in die wirtschaftlichen Angelegenheiten in den finanziellen Bedürfnissen des Staates. „Wir kommen sehr bald — sagt er — zu der Wahrheit, daß Landwirtschaft, Gewerbe und Handel am besten blühen, wenn der Staat sich nicht einmischt, aber die Geldbedürfnisse des Staates, damit er die Kosten seiner Tätigkeit decke, zwingen ihn, Steuern auszuwerfen und so wird die Einmischung unbedingt nötig.

Ricardo sieht mit Sorge voraus, daß die Sparkasseninstitution, für die er sich sehr interessierte, zu Gewinnzwecken mit verwendet werden. „Ich fürchte — schreibt er an Trower — daß sie im Anfang durch hochangesehene und reiche Gentlemen werden gegründet werden, aber mit ihrer Verbreitung durch spekulierende Geschäftsmänner zu Gewinnzwecken errichtet werden“ [1]). Er hält hier den Schutz des Staates für nötig, damit die Armen nicht ausgebeutet werden.

Auch einige Bemerkungen über die Armengesetze verdienen Aufmerksamkeit. „Ich möchte Ihre Ansicht kennen über die Verfügungen, die neuestens im Interesse der Unterstützung der Armen geschehen. Ich teile wohl nicht jene Auffassung, wonach die Herbeischaffung von Kapital zu dem Zwecke, daß den Armen irgendeine Beschäftigung gegeben werden könne, eine wirksame Methode der Hilfe wäre, da wir hierdurch das Kapital solchen Verwendungen entziehen, welche für das große Publikum zum mindesten von gleichem oder vielleicht von größerem Nutzen wären. Jener Teil des Kapitals z. B., mit dem man den Armen auf den Straßen Beschäftigung gibt. könnte gewiß dazu dienen, daß andern irgendwo Beschäftigung gegeben werde. So betrachte ich denn meinerseits in dieser Beziehung jede Einmischung für schädlich.“

Gewissermaßen als abschließend für Ricardos sozialpolitische Auffassung kann folgende Bemerkung betrachtet werden, die er mit Rücksicht auf die Zwecke der Reform des Armengesetzes macht: „Die große Aufgabe besteht darin, daß die Arbeiterklassen es lernen mögen, daß sie selbst für den Fall jener Gefahren sorgen müssen, denen sie durch die in der Nachfrage nach einzelnen Artikeln eintretenden Veränderungen ausgesetzt sind und welche etwa Gegenstand der Gesetzgebung sein können. Der Lohn eines Menschen sei genügend — und wird es auch bei einem richtigen System sein — damit er sich und seine Familie nicht nur dann erhalten könne, wenn er volle Arbeit verrichtet, sondern daß er beiseite lege in die Sparkasse für außerordentliche Fälle“ [2]).

VII.

Wir wollen noch kurz der finanztheoretischen Erörterungen Ricardos gedenken. Wie wir sehen, hat Ricardo mit großem Nachdruck sich gegen das Staatsschuldenwesen ausgesprochen, was jedenfalls einen höchst charakteristischen Zug seiner Lehre bildete, um so mehr, als man, in Hinsicht auf seinen praktischen Beruf, eigentlich

1) T. S. 18. 2) T. S. 40.

das Gegenteil erwarten würde. Ebenso haben wir seine große Abneigung gegen die Institution des Tilgungsfonds konstatiert. Des weiteren haben wir uns eingehend mit seiner Stellungnahme hinsichtlich der Deckung der Kriegskosten beschäftigt, zu welchem Behufe er für die Erhebung einer einmaligen Vermögenssteuer eintritt. Zum Teil hierher gehört seine Auffassung über die Funktion und Organisation des Notenumlaufs. Ricardo nennt sein Hauptwerk „Principles of political economy and taxation“ und erörtert auch dementsprechend die Probleme des Steuerwesens. Jedoch erörtert er im Grunde nur einige Steuerarten, ohne sich mit den Prinzipien der Steuerreform eingehender zu befassen. Nur hie und da streut er in seine Erörterungen allgemeine Prinzipien ein, die uns zeigen, daß er namentlich ungünstige Einwirkungen des Steuerwesens auf die Volkswirtschaft befürchtet und diese möglichst zu vermeiden lehrt. Er fordert strenge Wirtschaftlichkeit in den Staatsausgaben [1]). Im allgemeinen geht er von der Ueberzeugung aus, daß die Steuern mit viel Leichtsinn verwendet werden, sie werden auf Kosten des Wohlbehagens der Bevölkerung eingehoben und vermindern oder verlangsamen die Akkumulation des Kapitals [2]). Ueberhaupt haben alle Steuern ohne Ausnahme einen ungünstigen Einfluß auf die Produktion [3]). Alle der Produktion auferlegten Steuern werden von den Konsumenten getragen [4]). Besonders charakteristisch ist das von Ricardo gewissermaßen als Postulat verteidigte Prinzip, daß die Steuer abwälzbar sein muß. Eine nicht überwälzbare Steuer, wie die Besteuerung der Grundrente oder eine Grundsteuer, die bloß auf die Grundrente gelegt wird, hält er für ungerecht [5]). Die Steuer definiert er als jenen Teil der Produktion von Boden und Arbeit, welcher der Regierung zur Verfügung gestellt wird [6]). Namentlich Ricardo hat den Untersuchungen der englischen Finanzschriftsteller die Richtung gegeben, daß hauptsächlich das Problem der Ueberwälzung erforscht wird, resp. die Frage, wer eigentlich die Steuer trägt? Nachdem aber die Einrichtung der Steuer selbst nicht Gegenstand der Untersuchung bildete, die ja auch auf die Wirkung der Steuer einen entschiedenen Einfluß ausübt, so kann das Problem nicht vollständig gelöst werden und bloß allgemeine Wahrscheinlichkeiten konstatiert werden. Am eingehendsten untersucht Ricardo die Frage einer Besteuerung des Arbeitslohnes, eventuell auch in Form der Besteuerung der Lebensmittel. Wie häufig, werden auch hier Exkursionen auf fremde Gebiete gemacht, so auf die Frage der Ein- und Ausfuhr von Edelmetallen, Luxussteuer usw. Wenige Abschnitte des Werkes sind geeigneter in die Methode Ricardos Einblick zu bieten. Er polemisiert namentlich mit Adam Smith, Buchanan, Sismondi, Say und stellt das Prinzip auf, daß alle auf die Arbeit umgelegten Steuern vom Kapital getragen werden und eine Abnahme der Kapitalgewinnung verursachen. Aus diesem Grunde

1) Works, S. 489. 2) Works, S. 133. 3) Works, S. 109.
4) Works, S. 409. 5) Works, S. 102 u. 107. 6) Works, S. 87.

bezeichnet er Smiths Standpunkt für unrichtig, wenn derselbe erklärt, daß die mittleren und oberen Klassen in ihrem eigenen Interesse gegen jede Besteuerung des Arbeitslohnes und der notwendigen Lebensmittel sein müßten, denn seiner Ansicht nach werden diese Steuern unbedingt vom Kapital getragen, auf die Arbeiter entfällt höchstens eine geringe Abnahme der Nachfrage nach Arbeit und die hieraus sich ergebende Senkung des Lohnes. Obwohl Ricardo im allgemeinen das Einkommen als Steuerquelle betrachtet, weist er doch darauf hin, daß in gewissen Fällen unbedingt das Kapital (Vermögen) besteuert werden muß, umsomehr, als sonst eventuell dem Staate überhaupt kein Einkommen zufließen würde[1]). Schon Ricardo weist darauf hin, was vom Standpunkt der Klassifikation der Steuern wichtig ist, daß nicht jede auf das Vermögen umgelegte Steuer darum in der Tat Vermögenssteuer ist, d. h. Steuer, die aus dem Vermögen als Steuerquelle gezahlt wird, noch jede Steuer, die auf das Einkommen gelegt wird, in der Tat Einkommensteuer ist. Großes Gewicht legt er auf die Forderung Smiths, daß mit der Steuer nicht mehr oder nicht viel mehr entzogen werde, als was wirklich in die Kassen des Staates fließt. Ricardo ist ein entschiedener Gegner aller Steuern, die auf den Verkehr gelegt werden.

Fast mit Leidenschaft argumentiert er gegen die Verkehrsabgabe bei Uebertragung von Immobilien. Während Smith den Grundbesitz jeglicher Form als höchst geeignet findet, eine spezielle Steuer zu tragen, weil diese auf das Wohl der großen Masse des Volkes keinen ungünstigen Einfluß ausüben würde, beruft sich Ricardo eben auf eine der Steuermaximen Smiths, daß es ungerecht wäre, eine Klasse der Gesellschaft ausschließlich zu besteuern. Und diesen Standpunkt motiviert er damit, daß die Grundrente oft solchen gehört, die nach vielen Jahren schwerer Arbeit — dies war ja sein eigener Fall — ihre Ersparnisse im Ankauf von Grundstücken realisieren. Er betrachtet eine solche Besteuerung als eine Verletzung jenes Prinzips, „das stets heilig gehalten werden muß", die Integrität des Eigentums. Hierzu kommt noch, daß eine solche Besteuerung es verhindert, daß die Immobilien in jene Hände gelangen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach dieselben am produktivsten verwenden würden. Auch würde diese Besteuerung nur die gefährliche Spekulation, das Spiel in Immobilien befördern[2]). Eigentümlicherweise befaßt er sich eingehender mit der Frage der Kirchenzehnten, die den Fehler hatten, das Rohprodukt zu besteuern.

VIII.

Wir haben im vorhergehenden die Lehren und Auffassungen Ricardos skizziert auf Grund seiner Schriften und Korrespondenzen. Es soll hier keine detaillierte Kritik gegeben werden, weder seiner Lehren im ganzen noch der einzelnen Bestandteile derselben. Die seit deren Verkündigung verstrichenen hundert Jahre haben so tiefe

---

1) Works S. 145. 2) Works, S. 121.

Spuren in dem System der Nationalökonomie hinterlassen, daß dies ein ziemlich verspätetes und fast überflüssiges Unternehmen wäre. Nur mit einigen Zügen sollen die Lehren Ricardos charakterisiert und einiger Kritiken gedacht werden, die Ricardo zuteil wurden.

Vor allem mag auf die interessante Evolution hingewiesen werden, deren wir gewahr werden, wenn wir Ricardo in den Fluß der geschichtlichen Entwicklung der nationalökonomischen Ideen hineinstellen. Wir erkennen dann, daß Ricardo einen noch stärkeren Gegensatz zum Physiokratismus bedeutet als Adam Smith, der sich oft von der Auffassung der Physiokraten leiten läßt.

Wenn man in gewissem Sinne den Physiokratismus einen umgekehrten Merkantilismus nennen kann, so kann Ricardo wieder als der umgekehrte Physiokratismus bezeichnet werden, also gewissermaßen eine Rückkehr zu den Lehren des Merkantilismus, freilich mit Vermeidung seiner prägnantesten Einseitigkeiten, also ohne Handelsbilanz und Monetarismus. Ricardo nennt die industrielle und kommerzielle Klasse, jene Klasse, welche vom Unternehmergewinn lebt, produktive Klasse, dagegen diejenige Klasse, die von der Grundrente lebt, unproduktive Klasse[1]). Nach Ricardo hängt jeder Fortschritt von dem Gedeihen der vom Unternehmergewinn lebenden Klasse ab, während die günstige Lage der von der Grundrente lebenden Klasse eine schwierige Lage der Arbeiter und Unternehmer bedeutet. Während der Physiokratismus in der Plutokratie der Industriellen und Handeltreibenden Gefahr sieht, sieht der Merkantilismus und Ricardo in der Macht der Grundbesitzer ein ungünstiges Zeichen vom Standpunkte der Gesellschaft. Nach der Auffassung des Physiokratismus sind Industrielle und Kaufleute nur Arbeiter höherer Ordnung, die kein größeres Vermögen anhäufen dürfen. Der Physiokratismus betrachtete nur die agrarischen Staaten als Großstaaten, der Merkantilismus und Ricardo die industriellen und handeltreibenden Nationen. Der Merkantilismus und Ricardo hielten es für nötig, daß die Preise der Lebensmittel herabgedrückt werden, die Physiokraten verteidigen den entgegengesetzten Standpunkt.

Ricardo nimmt unter den Bahnbrechern der englischen Nationalökonomie die zweite Stelle ein, ja einzelne, wie wir sahen, räumen ihm die erste Stelle ein. Er hatte Panegyriker wie James Mill, Mac Culloch und mit einigen Einschränkungen John Stuart Mill. Aber an seinen Lehren wurde auch strenge und überstrenge Kritik geübt, und manche haben ihm sogar einen nachteiligen Einfluß auf die Entwicklung der nationalökonomischen Ideen zugeschrieben. Malthus, der dritte in der großen Trias der englischen Nationalökonomie und der Gründer der Nationalökonomie überhaupt, stand in scharfem Antagonismus Ricardo gegenüber, hauptsächlich weil er auch die politischen Momente für wichtig erachtete und die praktischen Folgen seiner Lehren vor Augen hielt, während Ricardo nur die abstrakte Theorie zu entwickeln suchte. Die meisten Nationalökonomen

---

1) Works, S. 163.

suchten vor allem Richtlinien für die Volkswirtschaftspolitik festzustellen. Ricardo war es vor allem um die wissenschaftliche Erklärung der Erscheinungen zu tun. Namentlich seinem Standpunkte entsprechen die Worte: Je ne propose, je ne dispose, j'expose.

Einer seiner schärfsten Gegner war Jones[1]), der die Grundrentenlehre mit dem Argumente angriff, daß dieselbe eine reine Abstraktion ist, die mit der wirklichen Grundrente, namentlich der sogenannten Bauernrente oder Besitzrente, wie sie sich infolge der Leibeigenschaft entwickelt hat, gar nichts zu tun hat. Das ist auch so ziemlich wahr, ändert aber nichts an dem Wesen der Ricardoschen Grundrentenlehre. Das war auch Ricardo bekannt, er wollte nicht jene Rentenerscheinungen erklären, die das Entstehen, Steigen und Abnehmen der im alltäglichen Sinne gewonnenen Rente, des Bodenpachtes, beeinflussen. Er wußte ebensowohl wie Jones und andere, daß die Grundrente, deren Entstehung und Entwicklung er untersuchte, nicht diejenige ist, die gewöhnlich Grundrente genannt wird. Er untersuchte jene Art der Grundrente, die mit der Zunahme der Bevölkerung und der hierdurch verursachten Inanspruchnahme schlechten Bodens und der hiermit verbundenen Steigerung der Produktionskosten zusammenhängt, die sogenannte Differentialrente. Wohl hat er seine Theorien zu sehr verallgemeinert und dadurch den Schein hervorgerufen, als ob eine andere Rente überhaupt nicht existiere. Darauf haben dann einzelne Nationalökonomen, so namentlich Cairnes, hingewiesen mit der Betonung dessen, „daß eigentlich die häufigste Ursache der Grundrente die aus der monopolistischen Lage des in beschränkter Menge vorhandenen Grund und Bodens entspringende Vorzugsstellung der Besitzer desselben ist".

Gleichfalls auf historischer Basis hat der Amerikaner Carey die Ricardosche Lehre angegriffen. Auch seine Kritik berührt nicht das Wesen der Sache. Denn wenn auch, wie er behauptet, die Bodenkultur nicht, wie Ricardo voraussetzt, auf dem Boden erster Klasse begonnen hätte, sondern, wie Carey behauptet, auf dem Boden schlechterer Qualität, so bleibt doch der wesentliche Grund, den Ricardo als Entstehungsursache der Grundrente bezeichnet, nämlich die Differenz in den Produktionskosten. Daß der beste Boden später in Kultur genommen wird, ist jedenfalls darauf zurückzuführen, daß hier größere Schwierigkeiten sich ergeben, große Investitionen nötig sind. Carey weist hier, wie ich mich erinnere, auf das Theißthal hin, daß erst in neuester Zeit unter den Pflug kam, weil hier erst höchst kostspielige Regulierungsarbeiten ausgeführt werden mußten. Die Tatsache bleibt also, daß die Produktion mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist. Doch ist anzuerkennen, daß Carey auf die Erscheinung der Grundrente neues Licht verbreitete und namentlich den Einfluß des Kulturfortschrittes fester ins Auge faßte.

Das schwerste Verdikt hat gegen Ricardo Jevons gefällt. „Ich komme immer mehr zu der Schlußfolgerung, daß meine einzige Hoff-

---

1) **Jones, Lectures and tracts on political economy (London 1859), S. XII.**

nung zur Begründung eines richtigen Systems der Nationalökonomie ist, wenn ich ein für allemal die Voraussetzungen ... der Ricardoschen Schule..... von mir werfe. Dieser begabte, aber verschrobene Mensch, David Ricardo, hat den Wagen der Nationalökonomie auf eine falsche Linie gestellt, und auf dieser Linie hat denselben sein gleichfalls begabter und verschrobener Bewunderer John Stuart Mill noch weiter der Konfusion entgegengeschoben[1]."

Aber auch John Stuart Mill, der in dem Gedankenkreis Ricardos, seines ricardianischen Vaters und des ricardianischen volkswirtschaftlichen Klubs aufwuchs, dessen erste wertvolle Schrift „Some unsettled questions" noch ganz im Sinne von Ricardo gehalten ist, sagt in seiner Autobiographie (S. 166—167), daß der Wert der alten — sage Smith-Ricardoschen — Nationalökonomie vergänglich ist und sich in engen Grenzen bewegt.

In der englischen Wissenschaft haben in der neuesten Zeit einige das Bestreben gezeigt, namentlich dem abfälligen Urteil Jevons gegenüber, die Stellung Ricardos gerechter einzuschätzen. Bagehot betrachtet ihn als eigentlichen Begründer der abstrakten Nationalökonomie[2]. „Generös erklärt, qualifiziert und ergänzt, ist seine Lehre von bleibendem Wert", sagt Ashley[3]), trotzdem er einer anderen Richtung angehört. Andere zollen ihm gleichfalls Gerechtigkeit und finden nur seine Darstellungsweise gefährlich und irreführend. Sidgwick[4]) nannte Ricardo einen bedeutenden und originellen Denker, dem aber die Klarheit fehlte und der nicht als mustergültiger Vertreter der deduktiven Methode betrachtet werden kann. Viele Doktrinen Ricardos müssen mit gewissen Einschränkungen in der nationalökonomischen Theorie Platz finden, obwohl deren Auseinandersetzung durch Ricardo selbst Mängel aufweist. Ganz anders ist der Tenor Marshalls[5]). Er spricht von der brillanten Schule der deduktiven Denker, die Ricardo führt, ist aber trotzdem im ganzen ablehnend. Er leugnet, daß Ricardo, wie manche behaupten, den spezifischen englischen Geist vertreten würde, eben das nicht, wohl aber den semitischen. Kein wirklich englischer Nationalökonom bedient sich derselben Methode, ja der Engländer ist überhaupt nicht imstande, Ricardo auf seinen verschlungenen Wegen zu folgen. Er habe eigentlich nur über Gegenstände von besonderer Schwierigkeit für wenige Freunde geschrieben, die gleichfalls Geschäftsleute („Bentham, Mill, Malthus, Torren, Say" usw.!) waren. Sein Wissen war einseitig, er verstand den Kaufmann, aber nicht den Arbeiter. Im Interesse der Vereinfachung betrachtete er den Menschen als eine konstante Kategorie, als ob die ganze Menschheit dieselbe Denkart besäße, wie die Männer der City. Den Gesetzen des Angebots und der Nachfrage wird eine mechanische Wirkung beigelegt, die sie nicht besitzen,

1) Theory of political economy, II. Ausgabe, S. 9.
2) Economic Studies, S. 150.
3) The rehabilitation of Ricardo (Economic Journal I, S. 474).
4) Sidgwick Principles of political economy (London 1883), S. 10 u. 11.
5) Marshall, Principles of political economy (London 1898), S. 61 u. 64.

und über Kapitalgewinn und Arbeitslohn werden Gesetze aufgestellt, die selbst zur Zeit Ricardos und selbst in England nicht standhielten. Ricardo wird hier also eine recht unglimpfliche Behandlung zuteil.

Eine eingehende Würdigung der Bedeutung Ricardos, seiner wissenschaftlichen Leistung als Theoretiker der Nationalökonomie und als Wirtschaftspolitiker, sowie seines Einflusses auf die weitere Entwicklung der Wissenschaft gibt Hollander in dem mehrfach erwähnten Werke[1]. Er nennt ihn geradezu den Begründer der positiven Wissenschaft, die die Aufgabe hat, für eine größere Gruppe von Erscheinungen wissenschaftliche Gesetze aufzustellen.

Die deutsche Wissenschaft hat sich nicht so eingehend mit Ricardo beschäftigt. Im allgemeinen wurde er mehr kritisch behandelt, und zwar sowohl von seiten der Vertreter der historischen, als von seiten der der sozialethischen Schule und der der Grenznutzentheorie.

Bernhardi widmet den größten Teil seines wertvollen Buches der Ueberprüfung der Ricardoschen Lehren resp. deren Widerlegung. Daß er nicht frei von Vorurteilen ist, zeigt der Umstand, daß er die Ricardosche Theorie eine „jüdisch-kaledonische Theorie" nennt[2].

Streng, aber verfehlt und übertrieben ist die Kritik Helds[3]. Unter Ricardos Hand wurde die Nationalökonomie — nach Held — „zu einer gefügigen Dienerin der ausschließenden Interessen des mobilen Kapitals". Held rühmt ihm nur ein Verdienst nach: „Er hat wenigstens nie seinen Mangel an Humanität, Gemeinsinn und Staatsauffassung mit klingenden Phrasen beschönigt." Und Held erstaunt, daß „naive deutsche Gelehrte in ihrer Harmlosigkeit (das Grundrentengesetz) ganz objektiv vom Standpunkte der Wissenschaft geprüft und gerechtfertigt, ohne auch nur zu ahnen, daß diese Lehre einfach von dem Hasse der Geldkapitalisten gegen den Grundbesitzerstand diktiert war". Für Held ist Ricardo nur der zynische Vertreter des mobilen Kapitals, der den Arbeiter auf ein Existenzminimum verweist, aber den Grundbesitzer als den größten Feind des Arbeiters hinstellt.

Anders lautet das Urteil Diehls, dem wir nur einige Sätze entnehmen: „Ricardo ist unzweifelhaft der einflußreichste Nationalökonom des 19. Jahrhunderts . . . Ricardo (war) weit davon entfernt, seine Lehre in einseitigem Interesse bestimmter Klassen der Bevölkerung zu verkünden. Ricardo war ausgezeichnet durch strengste Wahrheitsliebe wie durch die größte Objektivität; nur der Erkenntnisdrang nach objektiver Wahrheit, nicht das Interesse einer bestimmten Klasse leitete ihn . . . Ja, man kann sogar sagen, daß er einzelne seiner Lehren immer wieder verfochten hat, obgleich sie

1) Hollander, l. c., S. 134.

2) Versuch einer Kritik der Gründe, welche für großes und kleines Grundeigentum sprechen (Petersburg 1897), S. 408.

3) Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands (Leipzig 1881), S. 176.

in offenkundigster Weise oder leicht gegen das Interesse des Besitzes ausgenützt werden konnten"[1]).

Mit Objektivität stellt auch Lassalle die Rolle Ricardos hin: „Ricardo ist der Chef und die letzte Entwicklung der Bourgeois-Oekonomie, die durch ihn keinen Fortschritt mehr gemacht hat. Er hat die bürgerliche Oekonomie bis zu ihrem Gipfel entwickelt, d. h. bis hart zu dem Abgrund, wo ihr vermöge ihrer eigenen Entwicklung selbst nichts mehr übrig bleibt, als umzuschlagen und Sozialökonomie zu werden. Die soziale Oekonomie ist nichts als ein Kampf gegen Ricardo, die ebenso sehr eine immanente Fortbildung seiner Lehre ist". „Ich halte in der Tat Ricardo für unseren unmittelbaren Vater"[2]).

Karl Marx bezeichnet Ricardo als den bedeutendsten Nationalökonomen des 19. Jahrhunderts. Von dessen Lehren gibt er folgende Charakteristik[3]): „Ricardo ist das Haupt einer ganzen Schule, die seit der Restauration in England herrscht. Die Ricardosche Lehre repräsentiert schroff, unbarmherzig die englische Bourgeosie, die selbst wiederum der Typus der modernen Bourgeoisie überhaupt ist". — „Die Oekonomen, wie Adam Smith und Ricardo, welche die Historiker dieser Epoche sind, haben lediglich die Mission, nachzuweisen, wie der Reichtum unter den Verhältnissen der bürgerlichen Produktion erworben wurde, diese Verhältnisse in Kategorien, in Gesetze zu formulieren und nachzuweisen, inwieweit diese Gesetze, diese Kategorien für die Produktion der Reichtümer überlegen sind den Gesetzen und Kategorien der feudalen Gesellschaft. Das Elend ist in ihren Augen nur der Schmerz, der jede Geburt begleitet, in der Natur wie in der Industrie. Die Klassiker, wie Adam Smith und Ricardo, vertreten eine Bourgeosie, die, noch im Kampfe mit den Resten der feudalen Gesellschaft, nur daran arbeitet, die ökonomischen Verhältnisse von den feudalen Flecken zu reinigen, die Produktivkräfte zu vermehren und der Industrie und dem Handel neue Triebkraft zu geben. Das an diesem Kampfe teilnehmende Proletariat kennt, von dieser fieberhaften Arbeit absorbiert, nur vorübergehende, zufällige Leiden, betrachtet dieselben als solche" ... Jenen, die Ricardos Denkweise zynisch nennen, antwortet er: „Gewiß, die Sprache Ricardos ist so zynisch wie nur etwas: Die Fabrikationskosten von Hüten und die Unterhaltskosten des Menschen in ein und dieselbe Reihe stellen, heißt die Menschen in Hüte verwandeln. Aber man schreie nicht zu sehr über den Zynismus. Der Zynismus liegt in der Sache und nicht in den Worten, welche die Sache bezeichnen ... Wenn der Engländer die Menschen in Hüte verwandelt, so verwandelt der Deutsche die Hüte in Ideen. Der Engländer ist Ricardo, der reiche Bankier und ausgezeichnete

1) Ricardo, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. (Jena 1911), VII. Bd. S. 122. — S. auch von demselben Verfasser: „Die sozialwissenschaftlichen Erläuterungen zu Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung (Leipzig 1905).

2) Bastiat-Schulze-Delitzsch, S. 147 u. Mehring, Nachlaß, Bd. 4, S. 31.

3) Das Elend der Philosophie, 2. Ausgabe (Leipzig 1892), S. 17, 23, 84, 107.

Oekonom. Der Deutsche ist Hegel, simpler Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin.“

Im I. Bande des Kapitals (1. Aufl., Hamburg 1867, S. 429), hebt Marx Ricardos „charakteristische wissenschaftliche Unbefangenheit und Wahrheitsliebe“ hervor. Eingehend beschäftigt sich Marx mit Ricardo in den „Theorien über den Mehrwert“ (Stuttgart 1905). Er schildert seine historische Bedeutung — als Schöpfer der auf der Arbeitszeit als Maß aufgebauten Wertlehre — und geht so weit, selbst seine kapitalistische Auffassung zu billigen.

Im Briefwechsel mit Engels begegnen wir jedoch oft einer brüsken Zurückweisung der Ricardoschen Lehren.

Wir haben gesehen, daß Ricardo seinem Werke keine praktische Tendenz zugestand, er wollte dasselbe als Frucht der reinen theoretischen Abstraktion betrachtet wissen. Das ist freilich nicht wörtlich zu nehmen. Denn wenn auch die Art der Behandlung eine höchst abstrakte ist, so sind die Probleme doch konkrete, beinahe brennende Tagesfragen, und darum hat die Kritik jedenfalls das Recht, deren praktische Konsequenzen in Augenschein zu nehmen. Uebrigens weist auch Ricardo nicht selten auf dieselben hin.

Die Bedeutung Ricardos besteht namentlich darin, daß er die eingehende Durchforschung der Einkommensprobleme anregte. Diese Probleme und deren Wichtigkeit hat er fast als erster erkannt, andere kamen kaum über Ahnungen hinaus. Ja er hat selbst gewisse annehmbare Erklärungen und Lösungen dem durch diese Probleme aufgeregten Zeitalter geboten. Seiner ungeduldigen Zeit, die unter der Last dieser Probleme in krankhafte Konvulsionen verfiel, gab er gewisse Lehren. Auch das muß schon als Verdienst betrachtet werden. Auch in der Physik nehmen wir dankbar jede Hypothese hin, die die Erscheinungen vollständiger erklärt, als die bisher akzeptierten Hypothesen. Er, der erste, der in den tiefen Schacht der Einkommensgestaltung und Einkommensverteilung hinabstieg, konnte nicht gleich den Schatz des wahren Wissens heben. Wie Humboldt, der Entdecker der Pflanzengeographie, besteht auch Ricardos Hauptverdienst darin, die Fragen gestellt zu haben. Schon hierdurch hat er die Weiterentwicklung der Wissenschaft befördert. Während Smith sich mehr mit der deskriptiven Seite der Wissenschaft befaßte und die Erscheinungen beschrieb, wie sie sind und gewisse ideale Forderungen, Postulate im Interesse der Weiterentwicklung aufstellte, sucht Ricardo mehr das, was sich bei Veränderung der Faktoren ergibt, das Geschehen. Die Dynamik des wirtschaftlichen Lebens zieht ihn an: Was geschieht, wenn auf die Kultur weniger fruchtbaren Bodens übergegangen werden muß, was geschieht, wenn die Bevölkerung zunimmt, was geschieht, wenn der Arbeitslohn steigt usw.? und während Smith in einer aufsteigenden Periode des englischen Wirtschaftslebens lebt, in der Zeit der James Watt, Arkwright, Crompton, Cartwright usw. und so natürlicherweise zum Optimisten wird, muß Ricardo (so wie auch Malthus) in den schwierigen Zeiten der wirtschaftlichen und finanziellen Liquidation

der Napoleonischen Kriege notwendigerweise zum Pessimisten werden.

Gewissermaßen ein Hauptdogma Ricardos ist, daß die hohen Getreidepreise den Unternehmergewinn niederdrücken, und da seiner Ansicht nach der Fortschritt der Gesellschaft von der Klasse der Unternehmer abhängt, so muß mit allen Mitteln danach getrachtet werden, daß die Getreidepreise niedrig sein sollen. Wenige werden diese Auffassung sich ohne Vorbehalt aneignen. Höchstens kann so viel akzeptiert werden, daß in bestimmten Perioden, wenn das wirtschaftliche Leben neue Bahnen sucht, bahnbrechende Individualitäten, die das wirtschaftliche Getriebe zu leiten verstehen, sehr nottun. Dies war der Zustand Englands am Anfang des 19. Jahrhunderts zur Zeit Ricardos.

Jedenfalls ist es auch eine Uebertreibung, wenn Ricardo sagt[1], daß der Unternehmergewinn nie zu hoch sein kann und daß der Fortschritt der Gesellschaft hiervon abhängt. Trotzdem kann nicht behauptet werden, daß er wissentlich, ja vielleicht gegen seine wahre Ueberzeugung, Lobredner des Kapitalismus war, andererseits ist es wahr, daß er in der Beurteilung der Arbeiterfrage seine Zeit nicht überragte. Waren ja damals die Arbeiterfragen schon auf die Tagesordnung gekommen. Im Jahre 1802 wird in England das erste Gesetz zur Abkürzung der Arbeitszeit gebracht, im Jahre 1805 wird die erste Fabriksenquete abgehalten. Diese große Bewegung scheint auf Ricardo und seine Ansichten keinen großen Einfluß auszuüben, obwohl sein hinsichtlich der Altersversicherung im Parlament gestellter Antrag nicht unbeachtet bleiben darf. Doch darf nicht vergessen werden, daß Ricardo kein hohes Alter erreichte. Welche Stellung er gegenüber der Fabrikgesetzgebung der 30er und 40er Jahre eingenommen hätte, das ist eine offene Frage.

Als einseitig ist jedenfalls zu bezeichnen, wenn Ricardo sagt, immer und unter allen Umständen sind niedrige Getreidepreise das Beste. In einem Getreide exportierenden Lande bieten die hohen Getreidepreise jedenfalls Vorteile, wenn auch Nachteile nicht zu vermeiden sind. Diese einseitige Auffassung muß jedenfalls ergänzt werden mit der von Smith, der darauf hinweist, daß nur eine gewisse Höhe der Preise zur Verbesserung der Landwirtschaft anspornt[2].

Die Einseitigkeit seiner Grundrentenlehre hat Ricardo selbst anerkannt. So gibt er zu, daß in Amerika jeder Boden, also auch der schlechteste, Rente trägt, nur schreibt er dies den Institutionen des Landes zu[3].

Natürlich ist es zu rektifizieren, wenn Ricardo sagt, daß der Kapitalgewinn nur dann steigen kann, wenn der Arbeitslohn abnimmt. Das ist nur in relativer Beziehung richtig, insofern nämlich als, wenn wir bloß jenen Teil des Nationaleinkommens nehmen, der

---

1) Works, S. 474.
2) Wealth of nations (London, Nelson and Sons), S. 96.
3) T. S. 58.

zwischen Kapitalisten und Arbeitern geteilt wird, natürlich der eine nur dann steigen kann, wenn der andere abnimmt. In dieser Form aber ist dieser Satz nichtssagend. Es ist aber möglich, daß beide in absolutem Sinne steigen.

Auch der Ansicht muß widersprochen werden, daß der Arbeitslohn nur dann steigt, wenn die Grundrente steigt, wenn die Produktionskosten der Arbeit also steigen.

Gewiß treten Fälle ein, in denen die Grundrente steigt, obwohl nicht weniger fruchtbare Gelände zum Abbau kommen.

Gewiß der Einschränkung bedürftig ist jene Behauptung, daß das Papiergeld das beste Geld ist und daß das Edelmetallgeld überflüssig ist, sowie seine grundlegende Lehre, daß der Wert des Papiergeldes bloß von dessen Menge abhängt.

Einer Einschränkung bedürftig ist seine Ablehnung der staatlichen Intervention in wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Einer Einschränkung bedürftig ist gewiß auch sein ablehnendes Urteil hinsichtlich des Staatskreditwesens resp. dessen gänzliche Verurteilung.

Bedenken erregt natürlich auch der Umstand, daß eine Reihe von Thesen eine zu absolute, axiomatische Formulierung gewinnen, wo doch bei diesen komplizierten, von vielen Faktoren beeinflußten Erscheinungen der „Absolutismus der Lösungen“ ausgeschlossen ist. Dies ist namentlich bei praktischer Anwendung und Schlußfolgerungen gefährlich, freilich hat sich Ricardo gegen jeden Vorwurf im vorhinein gewahrt, indem er seine Lehren als rein theoretische hinstellte mit Ausschluß jeder praktischen Absicht. Ein Mangel der Ricardoschen Darlegungen ist auch deren Knappheit und Kürze, welche der außerordentlichen Ungleichheit und vielfachen Bedingtheit des Gegenstandes nicht Rechnung trägt. Wir brauchen nur an die ruhige Breite und Ausführlichkeit Smiths zu erinnern, den Reichtum des von ihm bearbeiteten Stoffes, um das Epigrammatische, um nicht zu sagen, aphoristische Wesen der Ricardoschen Auseinandersetzungen zu charakterisieren. Dem stupenden Reichtum an Fakten des einen Werkes steht die außergewöhnliche Kargheit des anderen gegenüber.

Ricardo hat jedoch der Wissenschaft viel Denkstoff geboten, und aus seinen Untersuchungen über die Einkommensverteilung blickt die ernste Sphinx des Jahrhunderts, die soziale Frage auf uns. Er wollte diese mit einigen starren Dogmen erledigen. Das gelang nicht. Indem er aber Probleme enthüllte, hat er die Wissenschaft befördert, ja, in gewissem Sinne, Weltgeschichte gemacht, und sein Werk bildet den Ausgangspunkt für jenes sozialistische System, welches theoretisch und praktisch zu größter Bedeutung gelangte, den wissenschaftlichen Sozialismus. Ricardos Wert- und Arbeitslohntheorie verbindet ihn mit Karl Marx[1]).

---

1) Soweit der moderne Sozialismus, einerlei welcher Richtung, von der bürgerlichen politischen Oekonomie ausgeht, knüpft er fast ausnahmslos an die Ricardoschen Werttheorien (Engels, Vorwort zu Marx Philosophie des Elends, S. VI). Marx leitet

Manche Kritiker Ricardos haben übersehen, daß gewissermaßen mit Ricardos Werk zwei welthistorische Prozesse in Bewegung kommen, die auf den Bau der Gesellschaft umgestaltend einwirken werden. Er war freilich nicht der bewußte Anreger dieser Bewegung; seine Absicht war, wie wir sahen, eine rein szientifische, er suchte die Wahrheit, aber das Suchen nach Wahrheit führte ihn zur Konstatierung zweier Tatsachen. Die eine Tatsache, daß in der heutigen, also auf der freien Konkurrenz, der Arbeitsteilung und dem Kapitalismus aufgebauten Gesellschaft der Arbeiter keinen höheren Lohn erhält, als welcher zur Deckung der ersten Lebensbedürfnisse nötig ist. Denn das allgemeine Preisgesetz sagt, daß der Preis aller Waren von deren Herstellungskosten abhängt, und in der Beziehung zum Arbeitsmarkt auch die Arbeit Ware. Die andere Tatsache, daß ein Teil des Nationaleinkommens der Klasse der Grundbesitzer zugute kommt, und zwar nicht auf Grund ihrer Teilnahme an der Produktion, sondern infolge sozialer Verhältnisse. Diese beiden Momente sind Fermente, die an der Umgestaltung der Gesellschaft arbeiten. Ricardo war einer der Ersten, der diese Gegensätze in der modernen Gesellschaft entdeckte, jene Gegensätze, ohne deren Ausgleichung die moderne Gesellschaft zur gesunden Weiterentwicklung nicht nur unfähig ist, sondern infolge der Klassenkämpfe, die die Gesellschaft zerfleischen, den Keim des Unterganges in sich trägt.

Wir glauben auch an einem anderen Gedankengang Ricardos nicht einfach vorbeigehen zu dürfen. Ricardo hat die Elemente der Produktionskosten und des Wertes — Arbeit und Kapital —, die wir zum Unterschiede von den äußerlichen Naturkräften, die innerlichen menschlichen nennen können — auf einen Nenner zurückgeführt, auf Arbeit. In der Tat rührt ja alle Kraft entweder von der Natur oder vom Menschen — der übrigens auch ein Kind der Natur ist — her. Mag nun die menschliche Kraft, in ihrer Anwendung auf wirtschaftliche Ziele Arbeit genannt, in welcher Form immer sich kundgeben, in der Tat handelt es sich immer um Arbeit. Damit ist einer einheitlichen Auffassung des wirtschaftlichen Lebens der Weg gebahnt, die wohl auch zu bedauerlichen Irrtümern führen kann, die aber auch ihre große Bedeutung hat. Ob diese Auffassung mit dem Bestreben verbunden war, dem Kapital den Adel der Arbeit aufzudrücken, gegenüber dem Grundbesitz, der arbeitsloses Einkommen genießt, soll hier nicht untersucht werden. Die Auffassung, daß im wirtschaftlichen Leben e i n e Kraft tätig ist, die Arbeit, daß alle anderen Kräfte nur sekundärer Natur sind und auf Arbeit zurückgeführt werden können, hat ihren szientifischen Wert.

Ricardo hat der Wirtschaftswissenschaft einen bedeutenden Sporn gegeben, der lange fortwirken wird, während seine Irrtümer längst widerlegt sind.

übrigens seine kommunistischen Forderungen nicht aus der Ungerechtigkeit des Gegensatzes zwischen der Konstitution des Wertes und des Arbeitslohnes ab, denn er moralisiert nicht, sondern von der Unhaltbarkeit des Kapitalismus.

Die Irrtümer sind zum Teil der Methode Ricardos, seiner speziellen Mentalität zuzuschreiben. Doch dürfen auch die Zeitumstände nicht außer acht gelassen werden. Gewisse Fragen waren zu seiner Zeit in das Proscenium der Interessen gezogen, andere hinwieder kamen in den Hintergrund. Auch darf die damalige Entwicklungsstufe der Volkswirtschaft nicht außer acht gelassen werden. Die erste Eisenbahn mit Lokomotivbetrieb wurde erst 7 Jahre nach dem Tode Ricardos in Betrieb gesetzt. Er machte seine Fahrten noch in der Postkutsche, und am 26. März 1817 schreibt er an Malthus aus London, er schließe seinen Brief, weil er schon das Horn des Postillons hört! Erst 3 Jahre nach seinem Tode wird an der Universität Oxford der erste Lehrstuhl für Nationalökonomie errichtet. Die ersten Reformen am Zolltarif wurden gleichfalls erst nach seinem Tode in Angriff genommen. Er schöpfte seine Lehren aus einer Welt, die weit hinter der großen Epoche der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurücklag.

Miszellen.

XV.

Bevölkerungsveränderung in deutschen Städten und Landgemeinden mit über 50 000 Einwohnern 1919 gegenüber 1910.

Von Dr. Hans Guradze, Berlin.

Die Wirkung des Krieges auf die Bevölkerungsbewegung deutscher Groß-, Mittelstädte und Landgemeinden mit über 50 000 Einwohnern wird zum Teil durch eine Uebersicht (Tab. 1) veranschaulicht, die das Statistische Amt der Stadt Berlin mittels einer Rundfrage gewonnen und unter der Aufschrift „Vorläufiges Ergebnis der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 in den deutschen Städten und Landgemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern“ den einzelnen Ortschaften zugänglich gemacht hat. Es fehlen, da es sich eben allein um deutsche Orte handelt, diejenigen der abgetretetenen Gebiete, wie Posen, Metz, Mülhausen i. E., Straßburg i. E. Die Uebersicht enthält nun aber mehr, als die an sich anspruchslose Aufschrift besagt. Denn neben dem nach dem Geschlecht gegliederten vorläufigen Ergebnis der Volkszählung vom 8. Oktober 1919, das wohl vom endgültigen nicht erheblich abweichen dürfte — beispielsweise beläuft sich das endgültige für Berlin auf 1 902 509 gegenüber dem vorläufigen von 1 902 759, für Berlin-Pankow auf 57 923 bzw. 57 962 — gibt die Uebersicht auch das Volkszählungsergebnis vom 1. Dezember 1910, ebenfalls nach dem Geschlecht und ermöglicht so einen bedeutsamen Vergleich, der hoffentlich später durch Veröffentlichung einer entsprechenden Alters-, Berufs- und Nationalitätsgliederung (feindliche Besatzung) noch vertieft werden wird. Selbstredend ist es zunächst nicht angängig, genau zu untersuchen, inwieweit die sich aus dem bereits jetzt möglichen Vergleich ergebenden Unterschiede als direkte oder mittelbare Kriegswirkungen angesprochen werden dürfen. Aber einige beachtenswerte Ergebnisse lassen sich schon aufstellen, sobald man als Ergänzung der Uebersicht des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, die nur die absoluten Zahlen enthält, die relativen Veränderungen berechnet. Bearbeiter hat zu diesem Zwecke jeweils die absoluten Zahlen von 1910 sozusagen als Indexzahlen = 100 gesetzt und auf sie die von 1919 entsprechend bezogen (Tab. 2). Unter den 96 Berichtsorten haben die mit * bezeichneten 33 zwischen 1910 und 1919, und zwar zum Teil vor dem Weltkriege, Eingemeindungen erfahren. Man könnte nun daran denken, sie deshalb ohne weiteres ganz von der Betrachtung auszuschließen. Aber aus bald anzugebenden Gründen ist das zunächst nicht gut angängig. Man bemerkt nämlich leicht, daß von unseren 96 Berichtsorten zwischen 1910 und 1919 hinsichtlich der Gesamtbevölkerung nur 24 Abnahmen zeigen, darunter 9 mit Eingemeindung, bei denen also diese unter Umständen die Verminderung hätte verhindern können

— bei anderen hat vielleicht die Eingemeindung diese Wirkung gezeitigt —; hingegen haben bezüglich der männlichen Bevölkerung 45 unserer Orte Abnahmen erfahren, darunter 13 mit oder trotz Eingemeindung, bei der weiblichen Bewohnerschaft aber nur 12, darunter 5 mit oder trotz Eingemeindung, und zwar hier stets in Verbindung mit Einbuße an männlicher Bevölkerung. In diesen bedeutenden Unterschieden zwischen der Zahl der Orte mit Abnahme der männlichen und weiblichen Bevölkerung — immer unter Berücksichtigung inzwischen stattgehabter Gebietserweiterung und der eventuellen Möglichkeit von Besatzungstruppen — wird man eine unmittelbare Kriegswirkung erblicken dürfen, denn diese Verminderung ist sicher mehr den Kriegssterbefällen, die doch im wesentlichen nur die Männer betreffen, als dem Geburtenrückgang, der beide Geschlechter berührt, und dem ähnlich beschaffenen Wanderungsergebnis zuzuschreiben. Die stärkste Abnahme der Gesamtbevölkerung seit 1910 zeigt 1919 trotz inzwischen erfolgter Eingemeindung Plauen [1]) mit einer Volkszahl von rund 87 gegenüber der gleich 100 gesetzten von 1910, demnächst Wiesbaden [3]) und Berlin [2]) mit rund 92, während die stärkste Zunahme überhaupt sich in Bottrop [3]) — ohne Eingemeindung — findet. Die gleiche Steigerung auf 150 hat — allerdings mit Eingemeindung — Augsburg [1]) aufzuweisen, aber eben wegen der Eingemeindung ist dieses Wachstum Augsburgs [1]) ganz anders zu bewerten, als das prozentual gleiche von Bottrop [3]). Die Männer haben sich entsprechend am meisten in Plauen [1]) auf 83 vermindert, demnächst in Kiel [3]) auf 86, sowie in Worms [3]) und Berlin [2]) auf je 87, hingegen zeigen sie das stärkste Wachstum in Bottrop [3]) mit 146, demnächst in Augsburg [1]) mit 145. Den stärksten Frauenverlust bemerkt man wieder in Plauen [1]) mit 90, sodann in Wiesbaden [3]) mit 94, die größte Steigerung der Frauen in Essen [1]) — mit Eingemeindung — auf 156, sodann wieder in Bottrop [3]) und Augsburg [1]) mit je 155.

Für die Beurteilung dieser Ziffern, namentlich der Zunahmequote, kommt natürlich die Bildung neuer und die Verstärkung bisheriger Industriezentren in Frage. Dies gilt insbesondere von Essen [1]) (Krupp). Ueberhaupt dürfte das sogenannte Hindenburgprogramm und seine spätere Umstellung auf den Frieden zu den in Rede stehenden Veränderungen beigetragen haben; denn Zunahme auf über 140 findet man, abgesehen von den bereits hervorgehobenen, bei der Gesamtbevölkerung noch in Essen [1]) (auf 149) und in Buer [3]) (auf 144), bei den Männern in Essen [1]) (143), bei den Frauen in Dortmund [1]) (144) und Gladbeck [3]) (142), also vorzugsweise im westlichen Industriegebiete. In diesen Orten haben auch die Männer stark zugenommen: in Buer [3]) auf 139, in Dortmund [1]) auf 137, in Gladbeck [3]) auf 130, ebenso in Sterkrade [3]). Zu einem ähnlichen Ergebnis führt die Betrachtung der Arbeiterwanderungen während des Krieges (s. Reichsarbeitsblatt Jahrgang XVII [1919] Nr. 7 und Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, Jahrgang 40 [1919] S. 326). Auch spielt die eventuelle feindliche Besetzung, wie bereits angedeutet, eine Rolle, ebenso die Flüchtlingsfrage. Für weitere Einzelheiten sei auf Tab. 2 selbst verwiesen.

1) mit Eingemeindung
2) mit unbedeutender Eingemeindung
3) ohne Eingemeindung
} zwischen 1. Dezember 1910 und 8. Oktober 1919.

Tabelle 1. Vorläufiges Ergebnis der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 in den deutschen Städten und Landgemeinden mit mehr als 50000 Einwohnern.

Stadt	Ortsanwesende Bevölkerung im jeweiligen Gebietsstand					
	am 1. Dezember 1910			am 8. Oktober 1919		
	männl.	weibl.	überhaupt	männl.	weibl.	überhaupt
Aachen	73 602	82 541	156 143	67 678	80 774	148 452
Altona	84 487	88 141	172 628	79 751	88 943	168 694
* Augsburg	49 264	53 223	102 487	71 490	82 659	154 149
Barmen	80 732	88 482	169 214	71 628	84 709	156 337
* Berlin	994 206	1 077 051	2 071 257	866 487	1 036 272	1 902 759
Beuthen	34 062	33 656	67 718	35 096	35 120	70 216
* Bielefeld	37 052	41 328	78 380	35 815	43 290	79 105
Bochum	70 894	66 037	136 931	71 506	71 522	143 028
Bonn	41 270	46 708	87 978	41 865	49 679	91 544
Bottrop	25 241	21 921	47 162	36 874	34 061	70 935
Brandenburg	27 614	25 981	53 595	25 681	27 335	53 016
* Braunschweig	68 435	75 117	143 552	63 952	75 672	139 624
Bremen (Staat)	148 529	150 997	299 526	145 400	160 767	306 167
* Breslau	230 945	281 160	512 105	232 653	294 349	527 002
Buer	32 772	28 738	61 510	45 445	43 423	88 868
* Cassel	73 974	79 222	153 196	76 600	85 778	162 378
Charlottenburg	138 350	167 628	305 978	139 283	182 685	321 968
* Chemnitz	140 699	147 108	287 807	141 552	161 318	302 870
Coblenz	28 153	28 334	56 487	25 571	31 087	56 658
Crefeld	61 096	68 310	129 406	60 916	71 960	132 606
* Danzig	82 274	88 063	170 337	87 335	101 308	188 643
Darmstadt	42 152	44 937	87 089	37 601	45 275	82 876
Dessau	26 482	30 123	56 605	26 860	30 560	57 420
* Dortmund	108 427	105 799	214 226	148 496	151 817	300 313
* Dresden	257 436	290 872	548 308	240 011	289 120	529 131
Düsseldorf	179 703	179 025	358 728	199 642	216 870	416 512
Duisburg	120 080	109 403	229 483	123 428	118 423	241 851
Elberfeld	80 153	90 042	170 195	71 227	85 990	157 217
* Elbing	26 915	31 721	58 636	31 595	36 428	68 023
* Erfurt	53 538	57 925	111 463	60 738	67 986	128 724
* Essen	152 102	142 551	294 653	218 017	221 689	439 706
Flensburg	31 355	29 567	60 922	29 550	32 409	61 959
Frankfurt a. M.	201 144	213 432	414 576	203 953	229 191	433 144
* Frankfurt a. O.	34 228	34 049	68 277	32 906	34 002	66 908
Freiburg i. Br.	40 410	42 914	83 324	40 366	45 897	86 263
Fürth	32 208	34 345	66 553	31 251	36 263	67 514
Gelsenkirchen	88 374	81 139	169 513	85 086	84 021	169 107
M.-Gladbach	31 517	34 897	66 414	29 524	34 509	64 033
Gladbeck	21 131	18 040	39 171	27 401	25 622	53 023
Gleiwitz	33 788	33 193	66 981	34 215	34 626	68 841
* Görlitz	39 660	46 146	85 806	36 246	44 109	80 355
Hagen i. W.	44 834	43 771	88 605	44 890	47 927	92 817
Halle a. S.	87 321	93 522	180 843	86 031	96 248	182 279
Hamborn	58 452	43 251	101 703	57 648	52 593	110 241
* Hamburg	461 221	469 814	931 035	462 200	522 893	985 093
* Hannover	145 993	156 382	302 375	145 112	165 640	310 752
Harburg	34 126	32 899	67 025	31 943	33 970	65 913
Heidelberg	26 528	29 488	56 016	28 177	32 534	60 711

(Fortsetzung von Tabelle 1.)

Stadt	Ortsanwesende Bevölkerung im jeweiligen Gebietsstand					
	am 1. Dezember 1910			am 8. Oktober 1919		
	männl.	weibl.	überhaupt	männl.	weibl.	überhaupt
Herne	29 902	27 245	57 147	32 629	31 738	64 367
Hindenburg	31 878	31 495	63 373	31 634	33 002	64 636
Kaiserslautern	26 426	28 233	54 659	26 278	29 202	55 480
Karlsruhe	65 653	68 660	134 313	62 935	72 587	135 522
Kiel	114 532	97 095	211 627	98 821	106 274	205 095
* Köln	251 593	264 934	516 527	292 354	327 736	620 090
Königsberg, Pr.	113 467	132 527	245 994	116 507	144 441	260 948
Königshütte	36 262	36 379	72 641	36 706	37 965	74 671
* Leipzig	287 412	302 438	589 850	279 861	324 249	604 110
* Berlin-Lichtenberg	65 907	67 234	133 141	68 489	76 497	144 986
Liegnitz	31 000	35 620	66 620	31 599	38 790	70 389
* Linden	36 066	37 313	73 379	39 948	42 473	82 421
Ludwigshafen	41 687	41 614	83 301	44 622	45 468	90 090
Lübeck (Staat	56 911	59 688	116 599	57 590	62 567	120 157
Magdeburg	136 990	142 639	279 629	133 538	146 237	279 775
* Mainz	55 996	54 638	110 634	49 092	59 103	108 195
Mannheim	96 280	97 622	193 902	111 350	118 328	229 678
Mülheim a. Ruhr	58 393	54 187	112 580	64 159	62 807	126 966
* München	284 007	312 460	596 467	287 420	334 509	621 929
Münster	43 912	46 342	90 254	47 117	53 139	100 556
* Neukölln	115 676	121 613	237 289	121 767	139 782	261 549
* Nürnberg	162 738	170 404	333 142	163 293	183 787	347 080
* Oberhausen	47 498	42 402	89 900	50 125	48 571	98 696
Offenbach	38 158	37 425	75 583	36 130	39 306	75 436
Osnabrück	32 294	33 663	65 957	41 076	44 010	85 086
Berlin-Pankow	21 379	23 786	45 165	26 551	31 411	57 962
Pforzheim	33 702	35 380	69 082	34 378	39 513	73 891
* Plauen	56 617	64 655	121 272	46 915	58 013	104 928
Potsdam	31 287	30 956	62 243	28 762	32 152	60 914
Recklinghausen	28 080	25 621	53 701	30 811	29 687	60 498
Regensburg	25 510	27 114	52 624	23 998	27 766	52 624
Remscheid	37 376	34 783	72 159	35 623	36 959	72 582
* Rostock	30 791	34 574	65 365	29 891	35 369	65 260
Rüstringen	24 738	22 854	47 592	26 768	26 362	53 130
Saarbrücken	54 296	50 793	105 089	53 564	57 208	110 772
* Berlin-Schöneberg	76 066	96 757	172 823	76 374	101 833	178 207
* Spandau	44 109	40 746	84 855	46 365	48 425	94 790
Berlin-Steglitz	28 556	34 398	62 954	36 343	47 061	83 404
Sterkrade	18 038	16 480	34 518	23 377	22 891	46 268
* Stettin	113 289	122 824	236 113	109 574	124 352	233 926
Stuttgart	139 399	146 819	286 218	143 753	165 444	309 197
* Trier	25 856	23 256	49 112	24 514	28 593	53 107
Ulm	30 533	25 576	56 109	30 113	28 758	58 871
Wiesbaden	47 823	61 179	109 002	42 681	57 345	100 026
* Bln.-Wilmersdorf	45 027	64 689	109 716	55 392	84 076	139 468
Worms	23 497	23 322	46 819	20 477	23 039	43 536
Würzburg	40 800	43 696	84 496	40 395	45 453	85 848
Zwickau	36 170	37 372	73 542	34 111	36 415	70 526

In den mit * bezeichneten Städten haben zwischen den beiden Volkszählungen vom 1. Dezember 1910 und vom 8. Oktober 1919 Eingemeindungen stattgefunden.

Tabelle 2.
Bevölkerungsveränderung vom 8. Oktober 1919 gegen den = 100 gesetzten Bestand vom 1. Dezember 1910.

Stadt	Bevölkerung			Stadt	Bevölkerung		
	männl.	weibl.	zus.		männl.	weibl.	zus.
Aachen	91,95	97,86	95,07	Herne	109,12	116,49	112,63
Altona	94,39	100,91	97,72	Hindenburg	99,23	104,78	101,99
* Augsburg	145,12	155,31	150,41	Kaiserslautern	99,44	103,43	101,50
Barmen	88,72	95,74	92,39	Karlsruhe	95,86	105,72	100,90
* Berlin	87,15	96,21	91,86	Kiel	86,28	109,45	96,91
Beuthen	103,04	104,37	103,69	* Köln	116,20	123,70	120,05
* Bielefeld	96,66	104,75	100,92	Königsberg, Pr.	102,68	108,99	106,08
Bochum	100,86	108,31	104,45	Königshütte	101,22	104,36	102,79
Bonn	101,44	106,36	104,05	* Leipzig	97,37	107,21	102,42
Bottrop	146,09	155,38	150,41	* Bln.-Lichtenberg	103,92	113,78	108,90
Brandenburg	93,00	105,21	98,92	Liegnitz	101,93	108,90	105,66
* Braunschweig	93,45	100,74	97,26	* Linden	110,76	113,83	112,32
Bremen (Staat)	97,89	106,47	102,22	Ludwigshafen	107,04	109,26	108,15
* Breslau	100,74	104,69	102,91	Lübeck (Staat)	101,19	124,82	103,05
Buer	138,67	151,10	144,48	Magdeburg	97,48	102,52	100,05
* Cassel	103,55	108,28	105,99	* Mainz	87,67	108,17	97,80
Charlottenburg	100,67	108,98	105,23	Mannheim	115,65	121,21	118,45
* Chemnitz	100,61	109,66	105,23	Mülheim (Ruhr)	109,87	115,91	112,78
Coblenz	90,83	109,72	100,30	* München	101,20	107,06	104,27
Crefeld	99,71	105,34	102,47	Münster	107,30	114,67	111,08
* Danzig	106,15	115,04	110,75	* Neukölln	105,27	114,94	110,22
Darmstadt	89,20	100,75	95,16	* Nürnberg	100,34	107,85	104,18
Dessau	101,43	101,45	101,44	* Oberhausen	105,53	114,55	109,78
* Dortmund	136,95	143,50	140,19	Offenbach	94,69	105,03	99,81
* Dresden	93,23	99,40	96,50	Osnabrück	127,19	130,74	129,00
Düsseldorf	111,10	121,14	116,11	Bln.-Pankow	124,19	132,06	128,33
Duisburg	102,79	108,24	105,39	Pforzheim	102,01	111,68	106,96
Elberfeld	88,86	95,50	92,37	* Plauen	82,86	89,73	86,52
* Elbing	117,39	114,84	116,01	Potsdam	91,93	103,86	97,86
* Erfurt	113,45	117,37	115,49	Recklinghausen	109,73	115,87	112,66
* Essen	143,34	155,52	149,23	Regensburg	94,07	102,40	100,00
Flensburg	94,24	109,61	101,70	Remscheid	95,31	106,26	100,59
Frankfurt a. M.	101,40	107,38	104,48	* Rostock	97,08	102,30	99,84
* Frankfurt a. O.	96,14	99,86	97,99	Rüstringen	108,21	115,35	111,64
Freiburg i. Br.	99,89	106,95	103,53	Saarbrücken	98,65	112,63	105,41
Fürth	97,03	105,58	101,44	* Bln.-Schöneberg	100,40	105,25	103,12
Gelsenkirchen	96,28	103,55	99,76	* Spandau	105,11	118,85	111,71
M.-Gladbach	93,68	98,89	96,41	Bln.-Steglitz	127,27	136,81	132,48
Gladbeck	129,67	142,03	135,36	Sterkrade	129,60	138,90	134,04
Gleiwitz	101,26	104,32	102,78	* Stettin	96,72	101,24	99,07
* Görlitz	91,39	95,59	93,65	Stuttgart	103,12	112,69	108,03
Hagen i. W.	100,12	109,49	104,75	* Trier	94,81	122,95	108,13
Halle a. S.	98,52	102,91	100,79	Ulm	98,62	112,44	104,92
Hamborn	98,62	121,60	108,40	Wiesbaden	89,25	93,73	91,77
* Hamburg	100,21	111,30	105,81	* Bln.-Wilmersdorf	123,02	129,97	127,12
* Hannover	99,40	105,92	102,77	Worms	87,15	98,79	92,99
Harburg	93,60	103,26	98,34	Würzburg	99,01	104,02	101,60
Heidelberg	106,22	110,33	108,38	Zwickau	94,31	97,44	95,90

In den mit * bezeichneten Städten haben zwischen den beiden Volkszählungen vom 1. Dezember 1910 und vom 8. Oktober 1919 Eingemeindungen stattgefunden.

XVI.

Die schwedischen Wasserkräfte und ihre Auswertung.

Von Dr. R. Hennig, Düsseldorf.

Bei der schweren Kohlenteuerung und Kohlenknappheit, unter der zurzeit sämtliche Länder Europas mehr oder weniger empfindlich zu leiden haben, wenden sich die Blicke in allen gebirgigen Landesteilen Europas auf die vorhandenen natürlichen Wasserkräfte, deren Ausnutzung allenthalben die Bedürfnisse des Landes an Kraft, Licht und Wärme zu einem erheblichen Teil würde befriedigen können. Ganz besonders die großen Verkehrsnöte der Eisenbahnen, die in erster Linie auf die mangelnde Kohlenanfuhr zurückzuführen sind, würden in höchst willkommener Weise zu beseitigen sein, wenn ein durch Wasserkraftnutzung betriebenes Kraftwerk dem Bahnnetz eines Landes die nötige Betriebskraft liefern würde.

In Deutschland kommen ja im allgemeinen nur einige kleinere Landesteile für einen ausgiebigen, ohne Kohlenverbrauch zu verwirklichenden elektrischen Betrieb der Bahnen in Betracht. Am bedeutungsvollsten ist die Frage für den wasserkraftreichsten deutschen Bundesstaat Bayern, wo seit 15 und mehr Jahren der großartige Gedanke des Walchensee-Kraftwerkes und anderer ähnlicher Anlagen die Oeffentlichkeit beschäftigt, wo aber eine Verwirklichung dieser hochbedeutsamen Projekte bisher doch nur erst in kleinem Maßstabe stattgefunden hat. Daß jetzt alle auf Auswertung der Wasserkraft gerichteten Bestrebungen auch in Deutschland eine mächtige Förderung durch die katastrophale Lage der Kohlenversorgung erfahren werden, unterliegt keinem Zweifel. Um so wichtiger wird es sein, sich mit den in anderen wasserkraftreichen Kulturländern gemachten Erfahrungen auf dem Gebiete der Wasserkraftverwertung vertraut zu machen.

Unter diesen Ländern kommt die unbestrittene Führung innerhalb unseres alten Erdteils Europa, ja, in der Welt überhaupt dem Königreich Schweden zu. Mit prachtvollen Wasserkräften derartig reich gesegnet, wie sonst in Europa nur noch der skandinavische Schwesterstaat Norwegen, steht Schweden auch technisch und kulturell auf so hoher Stufe, daß es bereits in umfassendem Maße die praktischen Konsequenzen aus der hohen Gunst der natürlichen Verhältnisse gezogen hat. Insbesondere im elektrischen Vollbahnbetrieb hat Schweden unter schwierigsten äußeren Bedingungen schon so umfassende Erfahrungen zu verzeichnen, daß es heute ohne weiteres als das klassische Studien-

land für jede Verwendung der Elektrotechnik im Vollbahnverkehr gelten muß. Dazu kommt eine höchst glückliche Verschmelzung von wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen, und eine im Jahre 1906 eingesetzte oberste Wasserkraftbehörde, die „Kunigl. Vattenfallsstyrelsen“ im Zusammenhang mit dem Kgl. Kommerskollegium, arbeitet mit bemerkenswerter Rührigkeit an der fortlaufenden Aufklärung der Oeffentlichkeit über den Stand der Dinge und gibt von Zeit zu Zeit Druckwerke heraus, die in gleichzeitig interessanter und wissenschaftlich einwandfreier Weise ein Urteil über die erzielten Leistungen und die Aussichten der Zukunft ermöglichen.

1911 erschien zum erstenmal eine derartige amtliche Veröffentlichung, und zwar gleichzeitig in schwedischer und in deutscher Sprache, unter dem Titel „Die Wasserkräfte Schwedens“, und vor kurzem hat das Kunigl. Kommerskollegium abermals eine Schrift erscheinen lassen: „Sveriges monterade Vattenkraft“ (Stockholm 1919), aus dem sich höchst bemerkenswerte Einzelheiten über die neuerdings erzielten Fortschritte ergeben.

Die vorhandenen natürlichen Wasserkräfte Schwedens sind zurzeit auf 10 Mill. Kilowatt zu veranschlagen; sie können aber auf künstlichem Wege, durch Sammlung und Aufstau des zumal im Norden des Landes noch wenig geregelten Wasserabflusses, sehr beträchtlich gesteigert werden. Für die Technik nutzbar gemacht wurden von jenen 10 Mill. Kilowatt im Jahre 1911 nur 925 000 Kilowatt in 728 Kraftwerken, 1917 dagegen 1,1 Mill. Kilowatt in 787 Kraftwerken, also erst etwa der 9. Teil der verfügbaren Energie. Auf die einzelnen Landesteile verteilten sich 1917 die verwerteten Wasserkräfte folgendermaßen:

Norden	390 000	Kilowatt	=	4,4 Proz. der verfügbaren Kraft
Mitte	283 000	„	=	80 „ „ „ „
Süden	427 000	„	=	51 „ „ „ „

Dabei ist freilich zu beachten, daß die weitaus größte Zahl der vorhandenen 787 Kraftwerke nur sehr geringe Leistungsfähigkeit aufwies und nur lokalen Aufgaben diente. Nicht weniger als 80 Proz. aller Kraftwerke gestattete eine Auswertung von weniger als 1000 Kilowatt; zu den großen Werken von mehr als 10 000 Kilowatt gehörten nur 2 Proz. der vorhandenen Kraftstationen. Jene 80 Proz. Kleinstationen erzeugten nur 15—16 Proz. aller im Lande verwerteten Wasserkraft, diese 2 Proz. Großstationen dagegen allein volle 50 Proz. Die drei größten Werke finden sich an den 3 größten Flüssen des Landes, von denen je einer auf den Süden, die Mitte und den Norden Schwedens entfällt, und deren Wasserkräfte durchweg der Staat in eigner Regie ausbeutet, zum Teil für eigene Zwecke (elektrischer Staatsbahnbetrieb), zum Teil für die Privatindustrie. Diese drei größten Werke sind die nachstehend aufgeführten:

	Fluß	Name	vorläufige Leistung in PS.
im Süden	Göta-Elf	Trollhättanwerk	80 000
in der Mitte	Dal-Elf	Älfkarlebywerk	45 000
im Norden	Lule-Elf	Porjuswerk	50 000

Wenn die Wasserkräfte Schwedens so bedeutend sind, so trägt vor allem der menschenarme Norden des Landes dazu bei. Hier sind die Gebirge, die die schwedisch-norwegische Grenze begleiten, am höchsten, und demgemäß auch die im Gebirge fallenden Niederschläge am bedeutendsten. Im Süden des Landes gibt es keine Berge von 500 oder mehr Metern Höhe; im Norden übersteigen aber die höchsten Gipfel 2000 m Höhe. Die Niederschlagsmenge des gesamten Landes ist nicht groß, liegt im Durchschnitt unter 500 mm im Jahr und geht im Norden, im Regenschatten des dortigen Gebirges, auf weniger als 350 mm herab. Im Gebirge dagegen wird vielfach eine jährliche Niederschlagshöhe von 1000 mm überschritten, auf den höchsten Spitzen sogar eine solche von 2—3000 mm erreicht. Dem nordischen Klima des Landes entsprechend fällt eine große Menge der Niederschläge in Form von Schnee: im Süden bringen etwa 20 Proz., im Norden über 50 Proz. aller Niederschlagstage des Jahres Schnee. Eine Schneedecke findet sich im Süden an etwa 50 Tagen des Jahres, im Norden dagegen stellenweise an mehr als 200 Tagen, wobei die Schneedecke in den nördlichsten Teilen eine Dicke von 1—1½ m ziemlich in jedem Jahre erreicht.

Die Vorbedingungen für die Entwickelung eines Systems von starken Wasserläufen sind also gegeben, und die Flüsse verlaufen, abgesehen vom Süden und Südwesten des Landes, fast alle in paralleler Richtung, in einem nach Ostsüdost gewandten Lauf. Da die stärksten Niederschläge im tiefsten Binnenland fallen, sind die Flüsse wasserreich und zeichnen sich, auf ihrem nicht sehr langen Wege zur Ostsee, durch ein starkes Gefälle und reißenden Charakter aus. Wasserfälle und Stromschnellen, die sich vornehmlich zur Wasserkraftausnutzung eignen, finden sich zahlreich, darunter solche, die zu den bedeutendsten ganz Europas gehören. Die höchsten Fälle sind die nachfolgend genannten, deren Wasserkraft freilich nicht durchweg im Verhältnis ihrer Fallhöhe steht, insofern als z. B. der höchste Fall, der Alkbäck, nur von einem unbedeutenden Flüßchen gebildet wird, während die als Wasserkraft bedeutendsten Stromschnellen, der Porjus, Haarspranget und Trollhättan, wesentlich kleineres Gefälle aufweisen, das sich obendrein auf eine Strecke von einigen wenigen Kilometern Länge verteilt:

	Fallhöhe	
Alkbäck	125 m	
Haarspranget	74 „	(auf 2 km Erstreckung)
Porjus	54 „	(„ 3 „ „)
Ljungaverk	39 „	
Trollhättan	30 „	
Porsifoss	25 „	
Edefoss	22 „	
Finnforsen	20 „	
Älfkarleby	18 „	
Liggafoss	15 „	
usw.		

Die große Mehrzahl der ausgebeuteten Wasserfälle und Stromschnellen hat nur ein Gefälle von 2—6 m. Dabei vereinigen allerdings einige von ihnen die Niederschläge aus sehr ausgedehnten Land-

gebieten in sich. 38 Kraftwerke, von denen 29 im Norden (Norrland und Dalekarlien), 9 im übrigen Lande liegen, verwerten das Wasser aus Abflußgebieten von je 10000 und mehr Quadratkilometern Umfang. Doch sind auch unter diesen 38 Werken noch viele von nur geringer Leistungsfähigkeit.

Dem Staat gehören volle 24 Proz. von allen Wasserkräften des Landes. 1911 waren 277 Wasserfälle, Stromschnellen, Hochmoore usw., die für Kraftzwecke in Betracht kamen, Eigentum des Staates. Ihre Zahl ist aber von Jahr zu Jahr systematisch vergrößert worden. Dabei ist freilich zu beachten, daß bei den vielfach sehr ungeklärten Eigentumsverhältnissen im menschenarmen Norden das Recht des Besitzes an den durch Jahrhunderte für wertlos erachteten und nun plötzlich zur Bedeutung gelangten Wasserläufen zum Teil noch umstritten ist.

Das Problem einer Elektrisierung der schwedischen Bahnen, im Zusammenhang mit der Ausnutzung der Wasserkräfte, steht bereits seit 1902 auf der Tagesordnung. Sorgfältige Studien der bereits elektrisierten Eisenbahnen im Ausland führten die schwedische Regierung zur Wahl des Einphasen-Wechselstroms mit 15 Perioden in der Sekunde. 1905—1907 fanden alsdann auf den Versuchsstrecken Stockholm—Järfva und Tomteboda—Värtan Probefahrten statt, die dem elektrischen Vollbahnbetrieb sehr gute Aussichten zu eröffnen schienen, und auf Grund der hier gewonnenen Ergebnisse ging man daran, einen Versuch größten Maßstabes unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen zu wiederholen. Es wurde die sogenannte Reichsgrenzbahn mit elektrischem Betrieb versehen, d. h. die Bahnlinie, die die großen lappländischen Erzgebiete mit der norwegischen Grenze und über sie hinweg mit dem jenseits des Polarkreises gelegenen westnorwegischen Ozeanhafen Narvik verbindet. Am 20. Mai 1910 bewilligte der schwedische Reichsrat einstimmig und ohne Debatte die von der Regierung für die Durchführung dieses Projektes geforderten 21 Mill. Kronen.

Als Kraftquelle für diesen Bahnbetrieb wurde der oben erwähnte Porjusfall in Aussicht genommen, eine gewaltige Stromschnelle des oberen Lule-Flusses in unbewohnter, wilder, kaum zugänglicher Gegend, die bis 1910 kaum bekannt war. Der weiter unten im selben Fluß gelegene, noch gewaltigere Haarspranget, von jeher eine besondere touristische Sehenswürdigkeit Nordschwedens, soll dagegen nicht angetastet und als Naturdenkmal unverändert erhalten werden. Hingegen glaubt man den Porjus, nach erfolgter Regulierung und Aufstauung der sogenannten Store Lule Watten, bis auf eine Leistung von rund 300000 PS steigern zu können.

Um das Porjus-Kraftwerk zu erbauen, mußte zunächst eine eigene, 54 km lange Eisenbahn von Gellivare zum Porjus gebaut werden, die künftig einmal das nördliche Endstück der vom Wenern-See (Karlstad) heraufkommenden, ganz Schweden bis in den hohen Norden durchziehenden „Inlandbahn“ werden soll. Das harte Klima der Gegend am Porjus, wo in dem 8 Monate währenden Winter die Temperatur oft auf 30, zuweilen auf 40° unter Null sinkt, machte beim Bau der Kraftstation eigene Vorsichtsmaßregeln erforderlich. Der Wasserzu- und

-abfluß mußte unterirdisch als Tunnel durch den Granit gesprengt werden, ebenso der Maschinensaal, der 50 m unter der Oberfläche im natürlichen Fels als 8500 cbm großer Raum angelegt worden ist. Eine 1254 m lange und 48—57 m hohe Sperrmauer staute den oberhalb vom Fall gelegenen, 5 km langen Porjussee auf, wodurch Wasserkräfte von anfangs 37500, später 50000 PS gewonnen wurden, die unter Verwendung einer Spannung von über 80000 Volt in einer Entfernung bis zu 250 km nutzbar gemacht werden. Der elektrische Betrieb auf der Reichsgrenzbahn gewährte gegenüber dem älteren Dampfbetrieb eine Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit um 50 und eine Vergrößerung der Züge um 40 Proz., wodurch die Erzförderung in Gellivare und Kiruna um 70 Proz. gesteigert werden konnte. Ein weiterer Vorzug des elektrischen Betriebes war die wesentliche Erhöhung der Betriebssicherheit, zumal in dem 1100 m langen Tunnel zwischen Abisko und Björkliden, in dem die Bahn eine Steigung von 1 : 100 überwinden muß und in dem verschiedentlich ernste Unfälle infolge der Rauchentwickelung der Dampflokomotiven vorgekommen sind.

Die Eröffnung der elektrischen Reichsgrenzbahn und die Betriebsübergabe des Kraftwerkes am Porjus erfolgte am 19. Januar 1915, die Einweihungsfeier fand am 8. Februar desselben Jahres statt. In der Folgezeit hat auch Norwegen den auf sein Gebiet entfallenden Teil der Bahn von der Reichsgrenze bis nach Narvik mit elektrischem Betrieb versehen.

Dasselbe Jahr 1915, das die Betriebsübergabe des Porjuswerkes brachte, sah auch das zweitgrößte schwedische Kraftwerk erstehen, das von Aelfkarleby am Dal-Elf. Die von Touristen von jeher vielbesuchten Aelfkarlebyfälle liegen nur 8 km von der Mündung des Dal-Elf entfernt nahe der Bahn Upsala-Gefle. Sie stellen eine Stromschnelle dar, die auf 150 m Entfernung um 16—18 m, je nach dem Wasserstande, herabfällt. Die Wassermenge schwankte dabei zwischen kaum 100 und 2100 cbm in der Sekunde. Zur Beseitigung dieser Ungleichheiten wurde, ebenso wie am Porjus, ein Staubecken angelegt, das einen gleichmäßigen Wasserabfluß von 250 cbm in der Sekunde erzeugte. Auch die Wasserzuführung zu den Maschinen, der Maschinensaal und der Wasserabfluß sind, wie dort, unterirdisch angelegt, zum Schutze gegen die Einflüsse des strengen Winterklimas.

Die Betriebsübergabe der Aelfkarleby-Station erfolgte am 1. Juni 1915. Von Aelfkarleby laufen elektrische Kraftleitungen nach den verschiedensten Gebieten Mittelschwedens. Upsala, Jönköping und das 154 km entfernte Westerås, ferner Hofors, Stjärnsund und viele andere Plätze werden vom Aelfkarlebywerk mit Licht und Kraft besorgt, nicht dagegen die Hauptstadt Stockholm selbst, da diese ein eigenes Elektrizitätswerk besitzt. Der Reichbezirk der neuen Station ist immerhin noch klein gegenüber der erheblich älteren, von 1906 stammenden Kraftstation am Trollhättan, die nach ihrem letzten Ausbau über ein Leitungsnetz von vollen 1500 km Länge verfügt. Der Trollhättan sowohl wie der Laganfors, der südlichste aller schwedischen Wasserfälle, sollen sogar ihren Wirkungskreis über den Oeresund hinweg ausdehnen

und einen Teil der dänischen Inseln mit Licht und Kraft versorgen. Selbst eine Speisung Kopenhagens mit Trollhättankraft ist in Aussicht genommen.

Es ist natürlich an sich nicht sehr günstig, daß der industriereiche Süden Schwedens die wenigsten, der arme und rauhe Norden die meisten Wasserkräfte aufweist. Diese verteilen sich nämlich in folgender Weise über das Land:

10	Proz. auf	Götaland
15	„ „	Svealand
75	„ „	Norrland und Dalekarlien

Immerhin sind die im Süden vorhandenen, bescheidenen Wasserkräfte von insgesamt 1 Mill. PS ein Besitz von höchstem volkswirtschaftlichem Werte. Schweden bezog vor dem Kriege jährlich Kohlen im Werte von rund 70 Mill. Kr. aus England, wovon etwa der zehnte Teil durch den Bedarf der Staatsbahnen beansprucht wurde. Diese Ausgaben hofft man, nach Durchführung aller Wasserkraftbauten, in Zukunft größtenteils sparen zu können. Der Staat betätigt sich dabei vielfach selbst als Unternehmer, indem er die aus seinen Wasserkräften gewonnene Kraft in großem Umfange der Privatindustrie und zahlreichen anderen privaten Abnehmern zur Verfügung stellt.

Die in Deutschland so lebhaft angestrebte Sozialisierung der Elektrizitätswerke ist in Schweden auf dem Gebiete der Wasserkraftverwertung bereits in weitgehendem Maße verwirklicht worden: 1917 waren 24 Proz. aller Wasserkräfte des Landes in staatlichem Besitz, und in welchem Umfange die Regierung darauf bedacht war, auf dem betretenen Wege fortzufahren, zeigt der Umstand, daß schon in den 5 Jahren von 1906 bis 1911 vom Staate nicht weniger als 5 Mill. Kr. für den Ankauf weiterer Wasserkräfte ausgegeben wurden.

Die große europäische Kohlenkalamität wird nun sicher für Schweden ein Ansporn sein, ihre so erfolgreich in Angriff genommene Wasserkraftpolitik in beschleunigtem Tempo fortzusetzen. Da das Land nur ganz unbedeutende eigene Kohlenlager, so z. B. eines bei Höganäs im Süden, besitzt und somit in bezug auf seine Kohlenversorgung vollständig abhängig vom Ausland ist, muß der Anreiz doppelt groß sein, den Ausbau der reichen Wasserkräfte und die volkswirtschaftliche Ausbeutung der in ihnen enthaltenen Schätze so rasch wie möglich fortzusetzen. Hat es doch heute mehr und mehr den Anschein, als ob die mit reichen eigenen Wasserkräften gesegneten Länder einem riesigen industriellen Aufschwung entgegengehen werden. Bisher war die Industrie vornehmlich in der Ebene ansässig, zumal die weltwirtschaftlich wichtigste Schwerindustrie, da in der Ebene die bedeutendsten Kohlenlager zu finden und auch die schiffbaren Flüsse anzutreffen sind. Seitdem aber die Auswertung der natürlichen Wasserkräfte in größerem Umfange eingesetzt hat, d. h. etwa seit den letzten 10 Jahren, macht sich, zunächst noch in kleinem Maßstabe, eine Art von Abwanderung der Industrie in die gebirgigen und wasserkraftreicheren Gebirgsländer bemerkbar, die sich fürs erste vor allem bei der Wahl der Anlage-

plätze der Luftstickstoff-Industrie zeigt, aber allmählich auch für manchen anderen Zweig der Industrie gleich bedeutungsvoll werden dürfte.

Dann aber würde die Zeit gekommen sein, wo das industriell ohnehin hochstehende Schweden zu einer Art von Führerstellung auf industriellem Gebiet emporsteigen wird. Die Tatsache, daß bis dahin auch die Elektrisierung der schwedischen Eisenbahnen, nach den bisherigen vortrefflichen Erfahrungen, neue, sehr erhebliche Fortschritte gemacht haben dürfte, läßt diese Zukunftsaussichten Schwedens nur um so besser erscheinen. Berücksichtigt man, daß Schweden auch eines der reichsten Erzländer Europas ist, das sich gerade gegenwärtig in der Vorhüttung seiner Erze auf eigenen Füßen zu stehen anschickt, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß ein erheblicher Teil der Erbschaft des niedergeknüppelten und mißhandelten Deutschland fortan dem skandinavischen Nachbarreich zufallen wird.

XVII.

Urproduktion und Industrie in Australien.

Von H. Fehlinger.

Das Gebiet des australischen Staatenbundes umfaßt 7,7 Mill. qkm, doch kommt für die Bodenkultur nur etwa der achte Teil davon in Betracht. Der Rest besteht aus trockenen Steppen und Wüsten. Die angebaute Fläche betrug 1861 erst 1861 qkm, 1911 48138 qkm und 1916 71 600 qkm. Seit der Jahrhundertwende nahm die angebaute Fläche in viel rascherem Tempo zu als die Bevölkerung, namentlich während des Krieges. Im Durchschnitt waren aber 1916 erst 0,93 Proz. der Bodenoberfläche bebaut. Weitaus das wichtigste Kulturgewächs ist Weizen, mit dem im Jahre 1916 50 500 qkm bebaut waren. Hafer nahm im gleichen Jahre 2918 qkm ein, Mais 1310 qkm, Gerste 680 qkm [1]). Von der gesamten bebauten Fläche trafen auf Weizenland in Neu-Südwales und Westaustralien etwa zwei Drittel, in Queensland und Tasmanien ein Sechstel, in Südaustralien drei Viertel. In Queensland herrscht die Kultur von Mais und von Zuckerrohr vor. Auf Kartoffel treffen im Durchschnitt etwas über 1 Proz. der bebauten Fläche. Wegen der Unsicherheit der Regenfälle in den kritischen Monaten September und Oktober ist der Ausfall der Ernten von Jahr zu Jahr sehr ungleich. Im Jahre 1918 wurden geerntet: Weizen 3,5 Mill. t, Gerste 0,09 Mill. t, Hafer nur 0,6 Mill. t, Mais 0,2 Mill. t [2]). Die besten Weizenländer sind in Neu-Südwales die westlichen Gebiete des Hochlands und der östliche Teil der Landschaft Riverina, in Viktoria die Landschaft zwischen dem Gebirge und dem oberen Murrayfluß, und in Südaustralien die Landschaften östlich von Spencer- und St. Vincentgolf; doch ist auch dort der Hektarertrag nur ungefähr ein Drittel so groß als in Deutschland. Die Küstengebiete von Neu-Südwales und Viktoria sind für den Weizenbau zu feucht. Für die Weizenkultur brauchbare Ländereien sind noch in allen Staaten vorhanden. So schätzt z. B. Griffith Taylor den Umfang der Weizenböden von Neu-Südwales allein auf etwa 100 000 qkm [3]).

Wegen der ungleichen Ernteerträge schwankt die Weizenausfuhr Australiens von Jahr zu Jahr innerhalb sehr weiter Grenzen. Vor dem Weltkrieg wurden in guten Jahren 50—60 Proz. des Ernteertrages

---

1) Die Versorgung der Westmächte mit Brot- und Futtergetreide. 1. Beilage des Wirtschaftsdienst, 1918.

2) Stateman's Yearbook, 1918.

3) Taylor, Australia in its Physiographic and Economic Aspects, S. 154, Oxford 1911.

ausgeführt, und zwar vorwiegend nach Großbritannien-Irland. Das nächstwichtige Aufnahmeland war die südafrikanische Union[1]).

Von großer Bedeutung ist in Australien die Tierzucht, ganz besonders die Schafzucht. Die Zahl der Schafe nahm von 20,1 Mill. 1860 auf 92 Mill. 1910 zu und dann auf 72,9 Mill. Ende 1916 ab; die Hälfte von den im Jahre 1916 gezählten Schafen wurde in Neu-Südwales gehalten, nämlich 33 714 000 oder 47 Proz.; dann folgten Queensland mit 15,5 Mill., Viktoria mit 12,6 Mill. und Südaustralien mit 3,8 Mill. Ein großer wirtschaftlicher Vorteil erwächst der australischen Bevölkerung durch die Ausfuhr von Schafwolle, da nur ein kleiner Teil der Erzeugung im Lande verbraucht wird. Im Jahre 1916 wurden 550,6 Mill. Pfd. Wolle erzeugt und davon ausgeführt:

	Mill. Pfd.	Wert (£)
Ungewaschen	411,2	20 328 000
Gewaschen	79,9	6 526 000

Die Schafzucht ist am einträglichsten in Gebieten mit 25—50 cm jährlicher Regenmenge; wo diese geringer ist, ist der Graswuchs zu spärlich und wo sie 75 cm übersteigt sind die Tiere allzusehr Krankheiten ausgesetzt. Das Hauptgebiet der Schafzucht erstreckt sich als ein Gürtel von wechselnder Breite vom östlichen Teil des Burke-Distrikts in Queensland bis in die Eyriahalbinsel Südaustraliens. Auch im Südwesten Westaustraliens herrscht die Schafzucht vor.

Die Rinderzucht hatte infolge von Dürren und Krankheiten besonders im Staate Queensland keine stets günstige Entwicklung zu verzeichnen. Im Jahre 1894 wurden in Queensland über 7 Mill. Rinder gezählt, 1903 aber kaum mehr $2^1/_2$ Mill. In den folgenden Jahren trat wieder eine Vermehrung auf fast die doppelts Zahl ein. Im ganzen Gebiet des Staatenbundes gab es 1916 9 979 000 Rinder gegen 12 Mill. 1910; der Rinderbestand ist infolge der bedeutenden Ausfuhr während des Krieges gesunken.

Die Zahl der Pferde betrug im Jahre 1910 2 166 000 und 1916 2 444 000. Im Jahrfünft 1910—1915 wurden durchschnittlich ca. 11 000 Pferde im Jahre ausgeführt, und zwar die meisten nach anderen britischen Kolonien. Die Schweinezucht ist verhältnismäßig wenig bedeutend. Von 1860—1913 stieg die Zahl der Schweine mit sehr starken Schwankungen von 351 000 auf 1 026 000, 1916 betrug sie 880 000.

Der Bergbau steht heute in Australien an wirtschaftlicher Bedeutung erheblich hinter der Landwirtschaft und Viehzucht zurück. Im Jahre 1910 betrug der Wert der mineralischen Produktion 23,2 Mill. £, 1916 aber nur mehr 17,2 Mill. £. Die erste Stelle unter den mineralischen Produkten nimmt Gold ein. Der Wert des gewonnenen Goldes stieg von 1,3 Mill. £ 1851 auf 11,8 Mill. im nächsten Jahre und 12,8 Mill. 1853; 1856 belief er sich auf 12,9 Mill. Dann ergab sich ein Abfall und die niedrigste Wertziffer (4,4 Mill.) fällt auf das Jahr

1) Official Yearbook of the Commonwealth of Australia, No. 6, 1913.

1886. Im Jahre 1898 wurde wieder für 11,7 Mill. Gold gewonnen und 1903 sogar für 16,3 Mill., 1910 für 11,5 Mill. und 1916 für 7,4 Mill. Die Menge betrug 3836000 Unzen fein 1903 und 2720000 Unzen fein 1910. Weitaus am ergiebigsten ist die Goldproduktion seit dem Ende der 90er Jahre im Staate Westaustralien. Die ertragreichsten westaustralischen Goldfelder sind jene um Kalgoorlie und Coolgardie; nördlich schließen die Felder von Ashburton und Pilbarra an, weiter im Westen liegt ein Gürtel von Goldfeldern zwischen Nannine und Southern-Cross. Die bedeutendsten Goldlager des Staates Queensland sind die von Mount Morgan und Charters Towers. Silber wird (neben Blei und Zink) in größten Mengen im Brocken Hill-Bezirk im Staat Neu-Südwales gewonnen. Eisenerze in abbauwürdigen Mengen gibt es in allen australischen Staaten, doch hat der Eisenerzbau erst einen bescheidenen Umfang. Im Staat Neu-Südwales werden gegenwärtig die größten Mengen Erz gefördert.

Die Kohlenproduktion Australiens stieg von 1,8 Mill. t 1881 auf 10,2 Mill. t 1908; 1910 betrug sie 9,8 Mill. t und 1916 6,4 Mill. t. Das ergiebigste Kohlenrevier ist das von Newcastle und Lithgow in Neu-Südwales, das 25000 engl. Quatratmeilen umfaßt. Die Kohle von Newcastle wird zu einem großen Teil ausgeführt, die von Lithgow dient vor allem zur Koksbereitung. Sehr vielversprechend ist das noch umfangreichere Kohlenrevier von Dawson in Queensland, wo die Förderung erst in ganz bescheidenem Maße betrieben wird.

Die weiterverarbeitenden Industrien dienen in Australien vornehmlich dem Inlandsbedarf. Der Großbetrieb ist wenig entwickelt. Die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt wird durch verschiedene Umstände erschwert, deren Erörterung im Rahmen dieser Skizze nicht möglich ist.

Eine Industriezählung wurde im November 1912 durchgeführt[1]). Insgesamt bestanden damals 14378 industrielle Betriebe, welche zusammen 313677 Personen beschäftigten, wovon 231593 dem männlichen und 82084 (26 Proz.) dem weiblichen Geschlecht angehörten. Nach der Stellung im Betrieb waren:

	männliche Personen	weibliche Personen	zusammen
Angestellte	18 061	3 287	21 348
Lohnarbeiter	213 532	78 797	292 329
Zusammen	231 593	82 084	313 677

Von dem Gesamtpersonal bildeten die Angestellten (Betriebsleiter, Werkführer, Aufseher, Buchhalter, Kontoristen usw.) 6,8 Proz. und die Lohnarbeiter 93,2 Proz.

Die Zahl der Betriebe und der beschäftigten Personen in den einzelnen Gewerbegruppen, welche die amtliche Statistik unterscheidet, ist in der folgenden Tabelle angegeben:

1) Commonwealth Labour Bulletin, Nr. 4,

Gewerbegruppen	Betriebe	männl. Personen	weibl. Personen	Zusammen
Hantierung mit Rohmaterialien	871	8 644	123	8 767
Industrie der Oele und Fette	102	1 755	278	2 033
Glas- und Keramindustrie	709	12 170	106	12 276
Holzbearbeitung	1 747	28 736	184	28 920
Gewinnnng der Metalle, Maschinenbau etc.	1 779	64 080	567	64 647
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	2 331	36 904	8 402	45 306
Bekleidungs- und Textilindustrie	3 112	20 008	61 716	81 724
Papier- und Druckindustrie	1 158	17 635	6 169	23 804
Musikinstrumentenerzeugung	21	558	51	609
Waffenerzeugung etc.	16	407	480	887
Fahrzeuge für den Transport zu Lande	1 249	11 668	303	11 971
Schiffbau	97	3 727	1	3 728
Möbelerzeugung	670	8 845	820	9 665
Chemische Industrie	202	3 112	1 113	4 225
Wissenschaftliche Instrumente	44	182	29	221
Edelmetallindustrie	177	1 917	204	2 121
Beleuchtungs-, Beheizungs- und Kraftanlagen	372	8 073	393	8 466
Erzeugung von Lederwaren (ohne nähere Angabe)	66	825	330	1 155
Sonstige Industriezweige	155	2 347	815	3 162
Zusammen	4 878	231 593	82 084	113 677

Für Materialien, Feuerung und Beleuchtung gaben die Industriebetriebe Australiens im Jahre 1912 die Summe von 1828,1 Mill. M. aus (1 £ zu 20 M. gerechnet) und für Arbeitslöhne und Gehalte wurden 6769 Mill. M. ausgegeben. Diesen Ausgaben von zusammen 2505 Mill. M. steht eine Jahresproduktion von 2975,5 Mill. M. gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 470,5 Mill. M. verbleibt. Es muß aber bemerkt werden, daß auf verschiedene Betriebskosten, Steuern, Abschreibungen usw., im vorstehenden nicht Bedacht genommen ist; deshalb läßt sich auch nicht feststellen, wie viel von den 470,5 Mill. M. auf Unternehmergewinne entfallen.

In der letzten Woche des Monats November 1912 wurden die Löhne von 209 128 Arbeitern und 74 369 Arbeiterinnen ermittelt; in den wichtigeren Gewerbegruppen stellten sich die durchschnittlichen Wochenlöhne der männlichen Personen, wie folgt:

	M.
Behandlung von Rohmaterialien	46,33
Glas- und Keramindustrie	51,25
Holzbearbeitung	51,25
Gewinnung der Metalle, Maschinenbau etc.	51,92
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	46,33
Textil- und Bekleidungsindustrie	46,84
Papier- und Druckindustrie	47,75
Bau von Fahrzeugen für den Transport zu Lande	42,92
Schiffbau	55,42
Möbelerzeugung	48,33
Chemische Industrie	46,—
Beleuchtungs-, Beheizungs- und Kraftanlagen	53,84

In den Industriegruppen, die eine große Anzahl weiblicher Personen beschäftigten, betrugen die Durchschnittswochenlöhne der Arbeiterinnen:

	M.
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	20,59
Bekleidungs- und Textilindustrie	19,75
Papier- und graphische Industrie	17,50

In allen Industrien zusammen genommen, betrug der wöchentliche Durchnittslohn der männlichen Personen 49,25 M. und jener der weiblichen Personen 19,66 M.

Alle Industriearbeiter verteilten sich auf gewisse Lohnklassen, wie nachstehend angegeben:

	Zahl	Prozent der Gesamtzahl
Weniger als 15 M.	12 571	5,9
15—20 M.	8 284	4,0
20—25 „	7 241	3,5
25—30 „	6 149	2,9
30—35 „	8 183	3,9
35—40 „	6 303	3,0
40—45 „	12 203	6,0
45—50 „	32 781	15,7
50—55 „	32 757	15,2
55—60 „	15 247	7,3
60—65 „	27 470	13,1
65—70 „	17 606	8,4
70 M. oder mehr	23 334	11,1
	208 128	100,0

Relativ am häufigsten waren bei den Arbeitern im November 1912 Wochenlöhne von 45—50 M. und von 50—55 M.; in diesen beiden Lohnklassen standen zusammen 30,9 Proz. aller Arbeiter und 51,3 Proz. der Gesamtzahl hatten Löhne von 45—65 M. Unter 25 M. zurück blieben die Wochenlöhne nur bei 13,4 Proz. der Arbeiter, wovon wohl die meisten jugendliche Personen waren.

Von den Arbeiterinnen verdienten 13,3 Proz. weniger als 10 M., 16,8 Proz. 10 bis nicht ganz 15 M., 17,3 Proz. 15 bis 20 M., 23,4 Proz. 20 bis 25 M., 15,5 Proz. 25 bis 30 M. und 17,7 Proz. 30 M. oder mehr.

Von dem Gesamtwert der volkswirtschaftlichen Produktion Australiens trifft auf die Industrie ein verhältnismäßig kleiner Teil. Das zeigt folgende Gegenüberstellung (nach Stateman's Yearbook):

	Produktwert in Mill. £		
	1913	1914	1915
Ackerbau	46,2	36,1	73,8
Viehzucht	57,9	60,2	65,6
Molkerei, Kleintierzucht	20,3	21,6	21,2
Forstwirtschaft, Fischerei	6,3	6,4	5,8
Bergbau	25,8	22,3	22,4
Weiterverarbeitende Industrie	61,6	62,9	62,9

Von der Gesamtausfuhr trafen 1915—16 und 1916—17 auf Wolle, Weizen und Weizenmehl mehr als die Hälfte. Der Wert der Gesamtausfuhr war 1915/16 64,2 Mill. £ und 1916/17 86 Mill. £; davon entfielen auf:

	1915/16	1916/17
	Mill. £	
Weizen	8,0	13,4
Weizenmehl	1,7	3,5
Kupfer	3,5	4,3
Blei	3,2	4,2
Wolle, ungewaschen	20,1	21,8
Wolle, gewaschen	6,5	6,6
Rindfleisch	2,2	4,9
Butter	1,0	4,3

Die Einfuhr Australiens besteht fast ausschließlich aus Industrieerzeugnissen; von dem Gesamtwert, der 1915/16 76,7 und 1916/17 75,5 Mill. £ ausmachte, kamen

	1915/16	1916/17
	Mill. £	
auf Textilwaren und Kleidung	21,1	23,4
„ Maschinen etc.	3,7	3,8
„ Halbfabrikate aus Eisen und Stahl	4,2	3,6
„ Metallwaren	3,7	3,1
„ Leder und Lederwaren	0,7	1,0
„ Papier und Papierwaren	1,9	1,6

Der Krieg führte in Australien zu einer erheblichen Steigerung der Getreideerzeugung, und es ist zu erwarten, daß diese auch im Frieden keinen Rückgang erleiden wird. Auf der anderen Seite aber wurden die Viehbestände bedeutend verringert und die bergbauliche Produktion mußte stark eingeschränkt werden. Ob es in absehbarer Zeit gelingen wird, sie wieder auf den früheren Stand zu bringen, hängt vor allem von der Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte ab.

XVIII.

Die Goldgewinnung der Welt.

Nach den Berichten der Münze der Vereinigten Staaten belief sich die Goldgewinnung in den Jahren 1912—1918 auf folgende Summen:

	1912 $	1913 $	1914 $	1915 $	1916 $	1917 $	1918 $
Südafrika	188 293 100	181 885 500	173 560 000	188 035 156	192 182 902	186 503 400	174 023 3[illegible]
Australien	54 509 400	53 113 200	46 710 200	48 988 177	40 408 755	35 945 500	29 268 6[illegible]
Kanada	12 648 800	16 598 900	15 925 000	18 977 901	19 234 976	15 200 000	14 687 9[illegible]
Britisch-Indien	11 055 700	12 178 000	11 378 400	11 522 457	11 206 509	10 756 800	10 028 2[illegible]
Rhodesien	14 226 900	14 274 700	17 423 100	18 915 324	19 232 165	17 245 000	13 051 3[illegible]
Andere brit. Kolonien	9 545 600	11 870 800	11 782 000	12 387 163	11 620 705	10 951 600	8 314 3[illegible]
Britisches Reich zusam.	290 279 500	289 921 100	276 996 700	298 824 178	293 886 012	276 602 300	249 373 6[illegible]
Zunahme od. Abnahme gegen das Vorjahr		— 0,1 Proz.	— 4,0 Proz.	+ 7,8 Proz.	— 1,6 Proz.	— 5,9 Proz.	— 9,8 Pr[illegible]
Vereinigte Staaten	93 451 500	88 884 400	94 531 800	101 035 700	92 590 300	83 750 700	68 646 7[illegible]
Zunahme od. Abnahme gegen das Vorjahr		— 4,9 Proz.	+ 6,3 Proz.	+ 6,9 Proz.	— 8,3 Proz.	— 9,5 Proz.	—18,0 Pr[illegible]
Rußland	22 199 000	26 507 800	28 587 000	26 322 746	26 322 746	18 000 000	12 000 [illegible]
Süd- und Mittelamerika	14 956 100	13 020 700	14 775 700	17 135 841	18 097 224	17 156 600	15 795 [illegible]
Mexiko	24 500 000	19 308 800	19 308 800	6 559 275	7 690 707	9 000 000	16 824 [illegible]
Alle anderen Länder	20 750 000	22 298 300	21 476 600	18 847 178	18 419 056	19 080 600	18 283 [illegible]
Zusammen	82 405 100	81 135 600	84 148 100	68 865 040	70 529 733	62 237 200	62 904 [illegible]
Zunahme od. Abnahme gegen das Vorjahr		— 1,5 Proz.	+ 3,7 Proz.	— 8,1 Proz.	+ 2,4 Proz.	—10,3 Proz.	+ 1,1 P[illegible]
Goldgewinnung der ganzen Welt	466 136 100	459 941 100	455 676 600	468 724 918	457 006 045	423 590 200	380 924 [illegible]
Zunahme od. Abnahme gegen das Vorjahr		— 1,3 Proz.	— 0,9 Proz.	+ 2,9 Proz.	— 2,5 Proz.	— 7,3 Proz.	—10,1 P[illegible]

Nach einer Schätzung belief sich die Goldgewinnung der Welt im Jahre 1919 auf 350 000 000 Dollars, mithin um 31 000 000 Dollars oder 8,1 Proz. weniger als im Vorjahre. Der Minderertrag der Jahre 1916 bis 1919 erhöht sich damit auf 119 000 000 Dollar oder 25,4 Proz. Von dem Minderertrag des Jahres 1919 entfielen 18 000 000 Dollar auf das Britische Reich, 10 000 000 Dollar auf die Vereinigten Staaten und 3 000 000 Dollar auf die Goldbergwerke anderer Länder.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Nötzel, Karl, Einführung in den Sozialismus ohne Dogma. München (Musarion-Verlag) 1919. 8⁰. 149 SS.

Diese anregende Schrift birgt den folgenden Gedankeninhalt: Die Willensvereinigung freier Menschen kann von keinem Dogma geleitet sein, denn Dogmen, auch wirtschaftliche Dogmen, sind Geisteszwang. Im übrigen strebt die Menschheit nicht nach wirtschaftlicher Vollkommenheit, sondern nach befriedigenden seelischen Zuständen. Diesem Ziel aber kann nur ein Sozialismus näher bringen, der mit unserem Gewissen in Uebereinstimmung ist.

Das Gewissen erweitert sich, dank Einsichten in die Zustände und Zusammenhänge zum sozialen Gewissen. Der sozial Gewissenhafte wird nun die bestehende Wirtschaftsordnung ablehnen, weil sie Knechtung des Menschen durch den Menschen zur Voraussetzung hat; er wird arbeitsloses Einkommen einer Gesellschaftsschicht, Verzinsung der Produktionsmittel durch die Arbeit einer anderen Gesellschaftsschicht verabscheuen. Doch kann er dadurch allein sein Gewissen nicht beruhigen, denn die Leiden der Mitmenschen reichen weit über das Gebiet des Wirtschaftslebens hinaus. Er sieht körperlich und geistig Kranke, Verbrechen, Prostitution, Vagantentum und sonstige Entartung auf der einen, Talent, Genie, Wissen, Kunst und sonstige Wohlgeratenheit auf der anderen Seite. Diese große, weite Welt, vom Verabscheuenswertesten bis zum Verehrungswürdigsten, kann er sich als bloßen Reflex wirtschaftlicher Verhältnisse nicht erklären.

Wer aber die Zusammenhänge tiefer erforscht, der findet, daß über Gedeih und Verderb des Menschen schon im Mutterleib entschieden wird: das Schicksal des Menschen ist bestimmt durch Abstammung, Ernährung im Säuglingsalter, Erziehung und Umgebung; der Mensch ist von der Gesellschaft geformt, ist das Ergebnis der ganzen Vergangenheit. Selbst durch die Vergangenheit und Umwelt geformt, ist jeder in allen seinen Lebensäußerungen Mitformer der Gegenwart und Zukunft der Menschheit. Diese Erkenntnis überträgt der sozial Gewissenhafte in sein Pflichtbewußtsein und fühlt sich in allen seinen Lebensäußerungen vor allen Mitmenschen verantwortlich, auch denjenigen gegenüber, mit welchen er unmittelbar nicht in Berührung kommt.

Aus diesem dem russischen Gefühle der Allverschuldung entsprechenden Gesichtspunkte entsteht die Frage, wie wir gegen den

Nebenmenschen pflichtgemäß zu handeln haben? Darüber kann Klarheit im einzelnen nicht geboten werden, weil das Wesen des Menschen nicht restlos erkennbar ist. Wir wissen nur, daß der Mensch an Raum und Zeit gebunden ist, sich im Mittelpunkte seines persönlichen „Bewußtseinsraumes“ befindet, daß er der Umwelt stets denkend, fühlend und wollend gegenübersteht, daß er gezwungen ist, auf jederzeit auf ihn einstürmende äußere und innere Reize zu antworten, und daß er nicht leiden will.

Dem Erlebnis des sozialen Gewissens werden durch die Nötigung zur Selbsterhaltung Grenzen gezogen. Der gesellschaftliche Egoismus hat jedoch darüber hinaus eine förmliche „Flucht vor dem sozialen Gewissen“ organisiert (Erziehung der Jugend zu einem ungerechtfertigten Optimismus über unsere Talmikultur, Wohltätigkeit zur Verdeckung der sozialen Gebrechen, Entmutigung der sozialen Forschung von seiten der besitzenden, Mißtrauen und Ablehnung von seiten der besitzlosen Klassen u. a. m.).

Aus der Erkenntnis, daß die Pflichten gegenüber den Mitmenschen restlos nicht erfüllt werden können, daß die Bemühungen des einzelnen ohne Mitwirkung der Gesellschaft machtlos sind, schöpft Nötzel den Gedanken einer Ethik, die unbegrenztes Wohlwollen zur Richtschnur hat, in der Praxis sich jedoch die vorerwähnten Hemmnisse gegenwärtig hält. Dabei verzichtet er auf jedes Dogma. Da das menschliche Bewußtsein eine ununterbrochene Aussprache mit und eine ununterbrochene Anpassung an das Weltall zum Inhalt hat, können wir die psychologisch orientierte Sittlichkeit auch kosmische Ethik nennen. Jede sozialethische Aufgabe erschöpft sich aber in der Befreiung des menschlichen Bewußtseins von nichterwünschter oder von unfruchtbarer Inanspruchnahme.

Die Freiheit von unerwünschter Inanspruchnahme fordert jedenfalls, daß keiner als Produktionsmittel für Zwecke anderer dienen dürfe. Welcher Unternehmer könnte es verantworten, was er an Lebensgenuß oder fruchtbringenden geistigen Leistungen demjenigen raubt, der in lebenslänglicher persönlicher Abhängigkeit im Betriebe hinvegetiert! Der Mensch wird nur dann von Leiden befreit sein, wenn er das, was er um des Zusammenlebens im gesellschaftlichen Organismus willen tun muß, freiwillig tut. Das kann er nur, wenn das, was er in seinem Interesse tut, auch im Interesse der Gesellschaft gelegen ist. Das ist nur möglich bei freiwilliger Arbeit in einer Gemeinschaft, die man sich selbst gewählt hat und wo man die Arbeitsbedingungen und die Gewinnverteilung mitbestimmt.

Das ist der von Nötzel geschöpfte Gedanke des persönlichen Sozialismus. Sozialismus ist „der des Weltzusammenhangs bewußt gewordene sittliche Gedanke“. Wohl ist auch der historische Sozialismus von der Gleichachtung der Menschen ausgegangen, aber er hat diese sittliche Grundlage durch das Dogma des Klassenkampfes begraben. Nötzel lehnt dieses Dogma ab, weil es ein unlöslicher Widerspruch ist, bei einem Teile der Bekenner (dem Proletariat) Betätigung des Eigen-

nutzes, beim anderen Teile (den besitzenden Klassen) aber nur Opfer zu verlangen. Die Verquickung des proletarischen Interesses mit dem Gesellschaftsideal, von Egoismus mit Altruismus, ist unlogisch. Die Verwirklichung des Sozialismus wird zugleich durch das Dogma von der Einteilung der Menschen in „Schafe und Böcke" jeweils in die Zukunft gerückt.

Unabsehbar sind ferner die Schäden des Dogmas vom historischen Materialismus. „Wir vermögen auch nicht annähernd abzuschätzen, welche seelischen Verwüstungen durch Marx' Materialismus tatsächlich angerichtet wurden." „Materialismus und Sozialismus schließen einander aus." Die Weltanschauung, der zufolge das All erklärt werden soll aus Masse und Bewegung, der plumpste aller Wunderglauben also, muß notgedrungen an irgendeiner Stelle den Sprung machen, Stoff und Kraft — an sich durchaus metaphysische Begriffe — gleichzusetzen mit Bewußtsein und Leben.

Es ist endlich ein nur taktisch gelungener Griff, wenn Marx das Proletariat zum Träger des sozialistischen Gedankens macht. Dadurch konnte er eine allein schuldige Gesellschaftsklasse festhalten, der überdies auch noch das Denken verboten wurde. Wer nicht zu den sozial Leidenden gehört, wurde zerknirscht und mutlos gemacht. Dafür, daß der Nichtproletarier, zum sozialen Gewissen erwacht, den Widerspruch zwischen seiner Lebensführung und seiner Gesinnung als Qual empfindet, hat der interessenhaft orientierte Proletarier kein Gefühl. Marx hat ihn ferner des Beweises enthoben, daß es ihm um das Gesellschaftsideal zu tun wäre, wenn es nicht seinem Interesse entspräche. Aus dieser Taktik konnten nur Unduldsamkeit und Terrorismus erwachsen.

Der historische Sozialismus denkt über die Ordnung der wirtschaftlichen Beziehungen nicht hinaus; auch das ist ihm nur ein taktischer Behelf, um möglichst viele Anhänger zu gewinnen: durch ein einfaches und eindeutiges Programm sowohl, als dadurch, daß der Proletarier dessen enthoben wird, durch sittliche Verinnerlichung ein Opfer zu bringen. Das hat zur Folge, daß der Proletarier niemals jene sittliche Reife erlangen kann, die ihn zum Sozialismus aus Ueberzeugung befähigen könnte. Dann rückt aber notwendig die Verwirklichung des Sozialismus immer weiter in die Ferne, und es bleibt für den Dogmatiker ewig unangebracht, über die ewig unerfüllte Ordnung des Wirtschaftslebens hinauszudenken.

Wer die sittlichen Forderungen des persönlichen Sozialismus erfaßt hat, findet in jeder Lebenslage die Richtung, die einzuschlagen ist, die Resultierende zwischen dem Gebote der Selbsterhaltung und der Rücksicht auf das Schicksal des Nächsten. Ihn leitet unbegrenztes Wohlwollen, er handelt nach erlebtem „Sollen" und ist davor geschützt, führerlos im Chaos unterzugehen. Er kann des Dogmas entraten. Kann er trotz alledem mit keiner Sicherheit des Erfolges rechnen, so erhöht das nur den Wert seines sittlichen Handelns. Es kann ihn auch nicht beunruhigen, daß dem Menschen die Ziele, die sich die Kultur setzt, ewiges Geheimnis bleiben.

In jüngster Zeit mehren sich die Geister, die sich nach einem vom proletarischem Interesse befreiten Kulturideal sehnen. Aus Nötzels Arbeit werden sie Zuversicht und Hoffnung schöpfen.

Wien. Dr. Johann Weinberger.

Gruner, E., Die Arbeiter-Gewinnbeteiligung. Berlin (Karl Siegismund) 1919. 8⁰. 175 SS. (Preis: M. 7,50.)

Die Frage der Zweckmäßigkeit einer Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn der Unternehmungen ist bekanntlich eine viel umstrittene. Das System hat begeisterte Freunde, entschiedene Gegner, endlich solche Anhänger gefunden, die einen vermittelnden Standpunkt einnehmen und die Gewinnbeteiligung unter besonderen Voraussetzungen und Umständen für angezeigt erachten. Der Verf. der vorliegenden Untersuchung behandelt die Gewinnbeteiligung unter Ausschluß derjenigen Fälle, bei denen es sich um eine Geschäftsteilhaberschaft (Beteiligung der Arbeiter am Eigentum und Kapital der Unternehmungen selbst) handelt und tritt warm für die Gewinnbeteiligung ein. Er ist der Auffassung, daß deren geringe Verbreitung nicht den dem System an sich anhaftenden Mängeln, sondern der Ungunst der Zeitverhältnisse, namentlich der Klassenkampfstimmung der unter dem Banne der Ausbeutungstheorie stehenden Arbeiterkreise zuzuschreiben sei. Auch die Arbeitgeber haben sich, zum Teil mit Rücksicht hierauf, im ganzen ablehnend verhalten. Die Schrift soll dazu anregen, daß das Problem der Gewinnbeteiligung von Männern der Wissenschaft wie des Wirtschaftslebens, von Sozialpolitikern, wie namentlich auch von Arbeitgebern möglichst vielseitig geprüft und in praktischer Anwendung erprobt werde, da die Not der Zeit Arbeitgeber und Arbeiter wie nie zuvor dazu dränge, nichts unversucht zu lassen, was einem friedlichen und willigen Zusammenwirken förderlich sein kann. Der Verf. sieht die Bedeutung der Gewinnbeteiligung in erster Linie darin, daß sie als ein der sozialen Gerechtigkeit dienender und damit den sozialen Frieden fördernder Lohnregulator wirkt, unter Vermeidung von schweren, das Wirtschaftsleben erschütternden Lohnkämpfen; erst in zweiter Linie kommen die weiteren Vorzüge der Gewinnbeteiligung in Betracht, die ihren Ursprung haben in der durch die Gewinnbeteiligung geschaffenen unmittelbaren Interessengemeinschaft zwischen Arbeitern und Unternehmern. Dagegen darf die Gewinnbeteiligung keinesfalls dazu dienen, die Arbeiter von ihren Berufsorganisationen und von der Teilnahme an großen sozialen Bewegungen oder von bestimmter politischer Betätigung abzuziehen. Die Frage der Gewinnbeteiligung ist seit Jahrzehnten schon so eingehend erörtert worden, daß es kaum möglich ist, ihr wesentlich neue Seiten abzugewinnen. Wohl aber handelt es sich für die praktische Beurteilung darum, die Gründe für und wider gegeneinander abzuwägen, sie richtig einzuschätzen. Man wird dem Verf. die Anerkennung zollen müssen, daß diese Einschätzung in durchaus leidenschaftsloser, vorsichtig urteilender Art erfolgt, wobei sich dann bei ihm die Wage durchaus zugunsten der Gewinnbeteiligung neigt.

Der erste Teil der Arbeit dient der theoretischen Begründung der

Gewinnbeteiligung, wobei die wesentlichsten Einwendungen (Beteiligung auch am Verlust, kein oder nur geringer Einfluß der Arbeiter auf den Geschäftsgewinn, Walten des Gesetzes von Angebot und Nachfrage bei der Lohnbildung) zurückgewiesen werden. Der zweite Teil behandelt die praktische Durchführung der Gewinnbeteiligung, d. h. die zu erwartenden wirtschaftlichen und sozialen Vorteile, und die aus dem vorhandenen Erfahrungsmaterial zu entnehmenden Lehren; der dritte endlich die Frage künftiger Entwicklung der Gewinnbeteiligung, und zwar das etwaige Eingreifen des Staates sowie die seitherige und künftige Stellungnahme der Arbeitgeber und Arbeiter und ihrer Organisationen. Auf die Einzelausführungen der Schrift einzugehen, ist hier deshalb nicht gut möglich, weil man sich bei jedem Versuche, den Fragenkomplex anzuschneiden, zu sehr ins Einzelne verlieren würde. Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Ansicht des Verf., wonach die Billigkeit verlange, daß der Arbeitslohn mit dem Unternehmergewinn im Einklang stehe, woraus sich die Abhängigkeit der Höhe der Arbeitsvergütung von dem Erfolge des einzelnen, individuellen Unternehmens ergibt. Der Verf. bemüht sich, unter Abweisung der Gegengründe dies geradezu als einen Vorzug der Gewinnbeteiligung zu kennzeichnen, obwohl einer solchen Abhängigkeit die moderne Gewerkschaftsbewegung durchaus entgegenwirkt. Auch der Umstand, daß die gegenwärtigen Lohnkämpfe ausschließlich unter dem Zeichen der Anpassung der Löhne an die Lebensmittelpreise stehen, erleichtert zurzeit nicht gerade die Befreundung der beteiligten Kreise mit der unter ganz anderen Gesichtspunkten zu würdigenden Gewinnbeteiligung, während die weitgehende Arbeitsunlust in den Betrieben, wie sie dem unmittelbar nach der Revolution vielfach beseitigten Akkordsystem wieder zur Anerkennung verholfen hat, auch ein Moment zugunsten der Gewinnbeteiligung bedeutet. Jedenfalls kann man dem Verf. darin beistimmen, daß es wünschenswert ist, weite Kreise mit den der Gewinnbeteiligung zugrunde liegenden Gedanken vertraut zu machen, und zur Erprobung dieses Lohnsystems anzuregen. In dieser Frage führt der richtig angestellte Versuch weiter als noch so viele gescheite Worte. Die Schrift verdient zu jenem Zwecke um so mehr empfohlen zu werden, als sie den Gegenstand durchaus beherrscht, und ihn mit Klarheit und Wärme, ohne einseitige Schwärmerei ansprechend und leicht faßlich darstellt.

Köln. A. Wirminghaus.

Krieg und Wirtschaft. Kriegshefte des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik I. 40. Bd. des Archivs 1914/15. II. 43. Bd. 1916/17. Tübingen (J. C. B. Mohr).

Die Literatur, die sich mit den wissenschaftlichen Erscheinungen des Weltkrieges beschäftigt, ist so außerordentlich umfangreich und zerstreut, daß schon aus diesem Grunde die Zusammenfassung der Abhandlungen des Archivs in einer Folge besonderer Hefte mit Dank zu begrüßen ist. Es ergibt sich auf diese Weise auch, selbst wenn die einzelnen Aufsätze für sich stehen und ein systematischer Zusammenhang selbstverständlich fehlt, immerhin eine gewisse Geschlossenheit in

der Behandlung der Fragen, zum wenigsten in der Stellung der Probleme. Die Aufsätze behandeln einmal grundsätzliche Fragen der Organisation der Wirtschaft, dann die Politik der Reichsbank, das Kreditwesen, Ernährungsfragen, Verkehrsfragen, einzelne Industriezweige, eine Reihe sozialpolitischer Probleme, Finanzfragen und, was besonders zu begrüßen ist, das Wirtschaftsleben Oesterreich-Ungarns, Polens, Rußlands, Frankreichs und einiger neutraler Staaten. In der zweiten Folge der Hefte sind zusammenfassende Besprechungen der Kriegsliteratur von besonderem Wert. Auch beschäftigen sich diese Hefte schon mit den Fragen der Uebergangswirtschaft. Soweit ihnen nicht besondere Aufsätze gewidmet sind, ist versucht worden, die Ueberleitung in den Friedensstand wenigstens mit in den Kreis der Betrachtung hineinzuziehen. Gerade hier aber hat die lange Dauer und der Ausgang des Krieges manchem Autor einen Strich durch die Rechnung gemacht, wie auch die in der ersten Folge der Aufsätze angedeuteten Entwicklungstendenzen dadurch oft entscheidend verändert worden sind. Damit wird aber den Abhandlungen der Wert rein wissenschaftlicher Darstellungen auf der Grundlage systematischer und objektiver Beobachtung der Tatsachen nicht genommen, sondern nur die historische Bedingtheit der Untersuchungen gekennzeichnet.

Königsberg (Pr.). A. Hesse.

Conrad, Dr. Otto, Die Krise des Sozialisierungsgedankens. Wien, Friedrich Schalk, 1920. gr. 8. 15 SS. M. 2.—.

Eckstein, Gustav, Kapitalismus und Sozialismus. Gespräche zur Einführung in die Grundbegriffe des wissenschaftlichen Sozialismus. (Mit Vorwort von Karl Kautsky.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz Brand u. Co., 1920. gr. 8. 120 SS. M. 5,60.

Grohmann, Dr. Hans, Zur Sozialisierungsfrage. Referat, erstattet im deutschen Hauptverbaude der Industrie. Teplitz-Schönau, E. Pörzler, 1920. Lex.-8. 24 SS. M. 3.—.

Horten, Alfons, Sozialisierung und Wiederaufbau. Praktische Vorschläge zur Sozialisierung nnd zur Wiederaufrichtung unseres Wirtschaftslebens. Berlin, Verlag Neues Vaterland E. Berger u. Co., 1920. 8. 84 SS. M. 7,50.

Lederer, Prof. Dr. Emil, Deutschlands Wiederaufbau und weltwirtschaftliche Neueingliederung durch Sozialisierung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. 120 SS. M. 7 + 50 Proz. T.

Mollat (Handelsk.-Synd.), Dr. Georg, Volkswirtschaftliches Quellenbuch. Eine Einführung in die Geschichte, die Theorie und die Praxis von Handel, Industrie und Verkehr. 5. Aufl. Osterwieck, A. W. Zickfeldt, 1920. gr. 8. XXXII—642 SS. M. 15.—.

Nickel, Dr. Karl Eugen, Normative Wirtschaftswissenschaft. (Wissenschaftliche Wirtschaftsphilosophie.) Systematische Darstellung. Erklärung und Kritik des neuesten Streites über „Politik als Wissenschaft" oder die „Werturteile" in der deutschen Volkswirtschaftslehre sowie selbständige Entscheidung der Frage: Normative Wirtschaftswissenschaft oder keine? Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhdlg., 1920. gr. 8. XXIV—173 SS. M. 19.—.

Smith, Adam, Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes. 1. Bd. Unter Zugrundelegung der Uebersetzung Max Stirners, aus dem englischen Original nach der Ausgabe letzter Hand (4. Aufl. 1786) ins Deutsche übertragen von Dr. Ernst Grünfeld und eingeleitet von Prof. Dr. Heinrich Waentig. 2. unveränd. Aufl. (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Hrsg. von Prof. Dr. Heinr. Waentig. 11. Bd.) Jena, Gustav Fischer, 1920. 8. XXI—350 SS. M. 12.—.

Tirazian, Dr. Artusches, Zur Kritik der Böhm-Bawerkschen Kapitaltheorie. Innsbruck, Verlag d. Wagnerschen Univ.-Buchdruckerei (R. Kiesel), 1920. gr. 8. V, VI, 151 SS. M. 12.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Stutzer, Emil, Deutsche Sozialgeschichte, vornehmlich der neuesten Zeit, gemeinverständlich dargestellt. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Halle (Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses) 1920. 8⁰. X u. 204 SS. (Preis: M. 10.)

Wenn man das Buch von Stutzer gerecht beurteilen will, so muß man davon ausgehen, daß es nach der Absicht seines Verfassers keine gelehrte Arbeit, sondern, wie er selbst im Vorwort sagt, gemeinverständlich sein soll und sich deshalb auch etwas an der Oberfläche halten muß. Es ist die einzige deutsche Sozialgeschichte in solch gemeinverständlicher Art, die wir besitzen, und gerade in einer Zeit wie der heutigen, in welcher Volksbildung, Staatsbürgerkunde und Volkshochschule im Mittelpunkt des Interesses stehen, ist es überaus wichtig, gerade für die Entwicklung der sozialen Verhältnisse unseres Volkes eine brauchbare und leichte Darstellung zu besitzen. Das ist auch der Grund, weshalb dieses an sich populär geschriebene Buch an dieser Stelle besprochen wird. Denn es kann den Vertretern des Faches nicht gleichgültig sein, in welcher Weise die Ergebnisse der Wissenschaft breiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

Man wird sagen dürfen, daß das vorliegende Buch trotz mancher Entgleisungen im einzelnen im allgemeinen berechtigten Anforderungen in dieser Hinsicht genügt. Dabei sei noch betont, was zur Beurteilung wichtig ist, daß der Verfasser keine Sozialgeschichte im allgemeinsten Sinne geben will, sondern in der Hauptsache nur darstellen will, weshalb sich bestimmte Gesellschaftsklassen und Stände bilden, in welche Verhältnisse sie zueinander geraten, und aus welchen Gründen sie die bestehende Ordnung in einer ihren Interessen entsprechenden Weise umzugestalten suchen und inwieweit diese Bestrebungen berechtigt sind.

Die Darstellung geht von den Anfangszeiten der deutschen Geschichte bis hinein in unsere Tage. Es ist ein gewaltiger Stoff, auf sehr knappem Raum zusammengedrängt. Ohne hier auf zahlreiche Punkte einzugehen, in denen ich von dem Verfasser abweiche, möchte ich ganz allgemein nur hervorheben, daß ich glaube, daß der Zusammenhang des Ganzen, besonders aber auch die Erklärung der Aenderungen in den sozialen Verhältnissen und Strömungen unter dieser knappen Zusammenfassung gelitten hat. Man kann z. B. die sozialen Wandlungen und Bewegungen in Deutschland zu Beginn der Neuzeit nicht verstehen, wenn man nicht auch den Umschwung in der wirtschaftlichen Lage Deutschlands in jener Zeit, und damit die Ursachen kennt, aus denen heraus jener schroffe Niedergang des deutschen Wirtschaftslebens in dieser Periode zu erklären ist. Das gleiche gilt auch von den sozialen Umschichtungen im 19. Jahrhundert, zu deren Verständnis doch ein genaueres Eingehen, z. B. auf die Ursachen, erforderlich ist, welche den Uebergang vom Agrar- zum Industriestaat bewirkt haben. Dieser Zusammenhang von wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen wird in dem vorliegenden Buche doch zu knapp behandelt.

Von Einzelheiten möchte ich nur hervorheben, daß der Verfasser

für die sozialen Wandlungen in der fränkischen Periode doch noch zu stark auf den älteren Anschauungen von Inama-Sternegg und Maurer fußt und die neueren Forschungsergebnisse (Dopsch: Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit) nicht genügend berücksichtigt. Was die Neuzeit anlangt, so scheint mir der Verfasser vor allem nicht der Bedeutung Lassalles gerecht zu werden, und auch vieles von dem, was er über die neuere Entwicklung von Volksvermögen und Volkseinkommen sagt, ist nicht ganz einwandfrei. Für die Zwecke eines derartigen Buches, das doch mit seinem lehrbuchartigen Charakter auch zum weiteren Studium anregen soll, wäre auch eine bessere Ausgestaltung des Literaturverzeichnisses angebracht gewesen. Dies nicht nur in der Weise, daß einige wenige Schriften am Schluß genannt werden, sondern in der Form, daß immer zu den entsprechenden Abschnitten auch weitere Literatur gegeben worden wäre. Die Brauchbarkeit des Buches würde dadurch wesentlich gewonnen haben. Trotz dieser verschiedenen Ausstellungen, die sich noch leicht mehren ließen, ist das Buch für eine erste Einführung brauchbar und empfehlenswert.

Freiburg i. B. P. Mombert.

Knapp, Theodor, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. 2 Bde. Tübingen (Laupp) 1919. 8°. Bd. 1: Darstellung. VII u. 210 SS. Bd. 2: Nachweise und Ergänzungen. X u. 234 SS. (Preis: zus. M. 24.)

Diesmal hat der Verf. sein Gebiet enger umschrieben. 1902 veröffentlichte Kn. im gleichen Verlag seine „Gesammelten Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des deutschen Bauernstandes“, die sich aber, die Kapitel 7—9 abgerechnet, auch ausschließlich mit südwestdeutschen und vorzugsweise württembergischen Verhältnissen beschäftigten. Im selben Jahre erschien in der Reihe der von Jul. Hartmann herausgegebenen Württemb. Neujahrsblätter als Bl. 7 N. F. das von Knapp verfaßte Büchlein: „Der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen Rechtsverhältnissen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert.“ (Stuttgart: D. Gundert.) Gründlich umgestaltet und stark erweitert bildet dieses letzere den Hauptteil des vorliegenden Buches, das in zwei Teile: Bd. 1 Darstellung — Bd. 2 Nachweise und Ergänzungen zerfällt. Der erste Band ist zugleich in einer Sonderausgabe, betitelt: „Der Bauer im heutigen Württemberg. Verfassung, Recht und Wirtschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zur Bauernentlastung des 19. Jahrhunderts“ erschienen und für einen weiteren Leserkreis bestimmt. Bei dem Studium des Werkes sind die Nachweise und Ergänzungen nicht zu entbehren. So viel über die Bibliographie des Werkes. Die Einteilung desselben mutet zunächst etwas seltsam und äußerlich an. Die Kapitel sind überschrieben: Der Bauer und der Kaiser — Der Bauer und der Reichskreis — Der Bauer und der Landesherr — Der Bauer und der Dorf- und Gerichtsherr — Der Bauer und die Dorfgemeinde — Der Bauer und der Zehntherr — Der Bauer und der Grundherr — Der Bauer und der Leibherr. Wenn wir festhalten, daß Kn. keine Entwicklung bieten, sondern Beiträge geben will, so ist die Einteilung als durchaus praktisch anzuerkennen.

Das neuwürttembergische Gebiet ist aus einer Menge größerer und kleinerer Territorien zusammengewachsen, einen Ueberblick gibt der Verf. auf S. 34 ff. Jedes der Territorien hat seine besonderen Eigentümlichkeiten entwickelt. Will man also die bäuerlichen Verhältnisse eines bestimmten Gebietes zusammenfassend kennen lernen, so muß man sie aus den einzelnen Kapiteln an der Hand der Register — diese sind für beide Teile sehr zuverlässig ausgearbeitet — herausschälen, bei dem außerordentlich reichen Material, das der Verfasser zusammengetragen, eine oft dankbare Aufgabe. Kap. 1 gibt die Verfassung einiger weniger reichsunmittelbarer Dörfer. In Kap. 2 bietet uns der Verf. eine schöne und dankenswerte Darstellung der in Betracht kommenden Verfassungen der alten Reichsfriedenskreise, besonders des schwäbischen; auch ein Bild der Kreiskontingente entwirft er. Vom Bauer ist in diesem Abschnitt kaum die Rede. Nicht minder bringt das 3. Kapitel: Der Bauer und der Landesherr, vieles zur Darstellung, was man an dieser Stelle nicht vermutet. Es ist sozusagen ein Abriß der inneren Landesverwaltung, indem es sich mit der Geschichte der Landessteuern und Abgaben, des Beamtenstandes, des Gerichtsganges u. v. a. beschäftigt, also aller derjenigen Einrichtungen, mit denen der Bauer in Berührung kam und von welchen er betroffen wurde. Manches Interessante erfahren wir auf S. 17 ff. über das Heer- und Söldnerwesen. Besonders interessant ist die Geschichte der Landstände im Herzogtum Württemberg und im schwäbischen Oesterreich (siehe bes. Bd. 2, S. 34 ff.); die bemerkenswerte Tatsache, daß die Bauern, obschon eigenbehörig, dort auch zu den Landtagen zugelassen waren, erfahren wir in Bd. 1 S. 50 sozusagen beiläufig. Die Ritterschaft schloß sich aus! Es ist unmöglich, den überreichen Inhalt, das erstaunliche Material, welches Kn. in den beiden Bänden zusammengetragen und verarbeitet hat, hier auch nur annähernd zu skizzieren. Die bestgelungenen Abschnitte sind der sechste und siebente, in denen der Bauer in seinem Verhältnis zum Grundherrn und zum Leibherrn behandelt wird. In ihnen spielt sich das eigentliche bäuerliche Leben ab mit den zu leistenden Gefällen und Fronen, dem Erbgang der Höfe und Lehen, ihrer Zerstückelung und den Maßregeln dagegen, der Durchkreuzung der Befugnisse und Ansprüche des Gerichts- und des Grundherrn usw., der patriarchalischen Beziehungen zwischen dem letzteren und den Grundholden bei der Leistung der Abgaben und Dienste, die in fest hergebrachten Gegenleistungen zum Ausdruck kamen. In anderen Gegenden Deutschlands arbeitete man der Zerstückelung der sog. Hufengüter um deswillen entgegen, weil auf ihnen die Verpflichtung zur Gestellung von Heerwagen im Kriege u. a. mehr beruhte. Nur das Rottland sollte frei verfügbar sein. Auf schwäbischem Boden scheint man diesen Unterschied nicht gekannt zu haben. Ebenso scheint es, daß der Obermärker hier keine einschneidende Rolle gespielt hat, der anderwärts eine oft verhängnisvolle Tätigkeit dadurch entfaltete, daß er seine Stellung dazu benutzte, den Dörfern das Eigentum am Grund und Boden des Waldes, an der Jagd und der Fischerei zu entfremden. Auf S. 84 des ersten Bandes wird nur ganz kurz auf

solche Vorkommnisse hingedeutet. Das Wort „Obermärker“ ist überhaupt unbekannt. Auf der Obermärkerschaft aber beruhten wohl die Jagdfronen, die Einlegung und Atzung der Hunde u. a. m. Ebenso werden Koppelhuten, d. h. das Recht der einen Gemeinde, die Flur der angrenzenden mit ihrem Vieh zu behüten, nur kurz erwähnt (siehe S. 82). Dieses Recht, das sich in Hessen z. B. bis in die neuere Zeit erhalten hatte, wurde in Schwaben früh beseitigt. Es geht sicher auf ehemalige Markgenossenschaft zurück, nicht vielleicht, wie Kn. annimmt. Für die Geschichte der markgenossenschaftlichen Verhältnisse in Schwaben erfährt man überhaupt weniger bei ihm, als man erwartet. Dagegen hat das wichtige Kapitel der Leibeigenschaftsverhältnisse eingehendste Behandlung gefunden. Die Eigenbehörigkeit war, wie der Verf. am Schlusse dieses Abschnittes sagt, das erste Bollwerk bäuerlicher Abhängigkeit, das unter König Wilhelm I. (durch dessen Edikte vom 18. Nov. 1817, siehe Bd. 1 S. 160 ff.) der Neuzeit zum Opfer fiel, während sich die Grundherrschaft, das Zehntrecht, die Gerichtsherrschaft noch jahrzehntelang behaupteten. Mit der Geschichte der Bauernentlastung von jenen Edikten an bis zu den Gesetzen der Jahre 1848 und 1849 schließt das Werk, ein Monumentalwerk gelehrten Fleißes, das zwar vorzugsweise die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts zugrunde legt, aber wo es das erreichbare Material gestattete, auch weiter zurückgreift. Der Lauppsche Verlag hat beide Bände gut ausgestattet; eine Karte der in Betracht kommenden Territorien wäre als Beigabe sehr erwünscht gewesen, ihr Fehlen aber wird durch die Kostspieligkeit der Herstellung in dieser Zeit entschuldigt, aus deren Trübsal sich, wie der Verf. am Schlusse seiner Vorrede sagt, gewiß mancher gern heraus und in eine harmlosere Vergangenheit flüchtet, wie sie in seinem Buche zur Darstellung gekommen ist.

Jesberg. H. Brunner.

Tsouderos, E. S., Le relèvement économique de la Grèce. Paris, Berger-Levrault. 8. fr. 8.—.

Chekrizi, Constantine A., Albania, past and present. London, Macmillan. Cr. 8. 16/.—.

Craik, W. W., Short history of the modern British working-class movement. 3rd edition. London, Plebs League. Cr. 8. 119 pp.

Mc Govern, William Montgomery. Modern Japan. Its political, military and industrial organization. With a pref. by Sir E. Denison Ress. London, Unwin. 8. 15/.—.

Jaranoff, Atanasio, La Bulgaria economica. Roma, P. Maglione e C. Strini succ. E. Loescher e C., 1919. 8. 114 p. l. 4.—.

Nicolau, Alfredo, Romania. Milano, tip. la Milano, di L. Maragnani, 1919. 16. 242 p. con tavola. l. 3,75.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Geiger, Th., Das uneheliche Kind und seine Mutter im Recht des neuen Staates. Ein Versuch auf der Basis kritischer Rechtsvergleichung. München, Berlin, Leipzig (J. Schweitzer Verlag) 1920. 8°. XII und 328 SS.

Seit Jahrzehnten ist das Unehelichenproblem mehr und mehr der Sphäre religiös-ethischer Betrachtungsweise entrückt und zu einem

hochbedeutsamen Teilgebiete der Bevölkerungspolitik geworden. Die seit der Jahrhundertwende stetig wachsende Unehelichenquote — im Jahre 1915 war der zehnte Teil der Geburten in Deutschland unehelich —, bei gleichzeitigem Geburtenrückgang, macht diese Menschengruppe zu einem wichtigen Faktor der gesamten Volkserneuerung und zwingt die Staatsgewalt, ihr eine weit wohlwollendere Beachtung als ehedem zu schenken, welche im Interesse einer quantitativen Bevölkerungspolitik die überlieferten Hemmungen mehr und mehr beseitigt und gleichzeitig dafür sorgt, daß die an ihrer Herkunft ja unschuldigen Unehelichen nicht durch moralische und soziale Nachteile in eine gesellschaftsfeindliche Stimmung hineingetrieben werden, sondern zu nützlichen Staatsbürgern heranwachsen. Natürlich darf dieses Wohlwollen nicht so weit gehen, daß darüber die eheliche Familie, welche nach wie vor die Urzelle alles bürgerlichen Daseins, die Basis unseres sozialen Lebens bildet, geschädigt würde. Wie nun zwischen den gegenwärtig noch, trotz Revolution und „Sozialisierung", bestehenden Widerständen und einem uferlosen Kommunismus, der die Ehe überhaupt beseitigen will oder sie durch verhängnisvolle Erleichterung der Verbindung und Lösung ihres monogamen Charakters entkleidet und ihren Fortbestand der Laune beider Kontrahenten ausliefert, wie heute in Rußland, ein brauchbarer Mittelweg gefunden werden kann, zeigt uns die dankenswerte Arbeit Dr. Geigers über „Das uneheliche Kind und seine Mutter im Rechte des neuen Staates". In flüssiger, auch dem juristischen Laien leicht verständlicher Sprache dringt der Verf. in den Geist des gegenwärtig in Deutschland geltenden Unehelichenrechtes ein und erörtert, unter Heranziehung der im Auslande, namentlich in den skandinavischen Staaten, bestehenden Rechtssätze, die Möglichkeiten zeitgemäßer Reformen. Es berührt äußerst wohltuend, daß der Verf. nicht, wie häufig bei diesem Thema, in einen „Wust sozialer Wehleidigkeit" — sein eigener Ausdruck — sich verliert, sondern in gerechter Würdigung auch der Interessen des Mannes, der keineswegs immer der sozial Stärkere ist, ein neues wirkliches „Recht" zu finden sucht, welches den Ausdruck einer allseitig wirksamen sozialen Gerechtigkeit darstellen soll.

Als Angelpunkt der ganzen Reform erscheint dem Verf., nach norwegischem Vorbilde, die grundsätzliche Anerkennung der Verwandtschaft des unehelichen Kindes mit seinem Vater, welche das BGB. bisher verneint.

Dadurch würde die uneheliche Vaterschaft, welche zurzeit keine Rechtserscheinung, kein „status" ist, sondern nur im Interesse der unvermeidlichen Unterhaltspflicht in das Gesetz hineingetragen wurde, eine familienrechtliche Grundlage erhalten, welche die paritätische Heranziehung beider Elternteile bedingen würde. Unter dieser Voraussetzung kann die Unterhaltungspflicht nicht mehr ausschließlich dem Vater aufgebürdet werden, auch die Mutter ist zur Mithaftung berufen, andererseits aber kann ihr Umfang nicht mehr nur nach dem Stande der Mutter, sondern auch nach der Leistungsfähigkeit des Vaters bemessen werden. Das Kind bekommt also die Möglichkeit, die Vor-

teile der meist höheren sozialen Stellung des Vaters mitzugenießen. Ebensowenig kann die persönliche Obsorge weiterhin ausschließlich Sache der Mutter sein. Sie hat auf denjenigen Elternteil überzugehen, welcher die Aufzucht des Kindes übernehmen will, dem dann auch die elterliche Gewalt, die zurzeit nicht einmal der Mutter zusteht, zu übertragen wäre, nebst dem Rechte dem Kinde den Namen zu geben. Damit erschließt sich dem unehelichen Kinde auch der Weg zum Intestaterbrecht, das aber, wie der Verf. in zutreffender Weise betont, gleich der Unterhaltspflicht im Interesse ehelicher Nachkommen einzuschränken wäre.

Die Anerkennung der unehelichen Vaterschaft als eines vollwertigen „status“ macht ihre Feststellung zu einem Gegenstande des öffentlichen Interesses. Es muß daher, falls freiwillige Anerkennung des Kindes nicht erfolgt, wie bei Familienprozessen, das volle Offizialverfahren Platz greifen, welches alle dem Gericht bekannten Umstände verwertet, auch, im Gegensatz zum noch geltenden Verfahren, solche, die zugunsten des Beklagten sprechen, da es nicht darauf ankommt, irgend jemandem im Interesse der Unterhaltspflicht die Vaterschaft aufzuhalsen, sondern dem Kinde von Rechts wegen seinen natürlichen Vater zu geben. Als Hilfsmittel des Feststellungsverfahrens empfiehlt der Verf. die allerdings schwer anwendbare, im skandinavischen Recht aber schon vorhandene, Meldepflicht der außerehelich Geschwängerten, welche eine diskret zu handhabende Kontrolle seitens der Berufsvormundschaft auslösen müßte. Hiervon sollten dann auch alle Maßnahmen bezüglich der Unterbringung in Gebäranstalten und Kinderheimen ihren Augang nehmen.

Zweifellos ist damit ein gangbarer Weg gewiesen, wie die große Masse der Unehelichen, die bisher meist zu sozialen Schädlingen heranwuchsen, für einen gesunden Bevölkerungsauftrieb, der hoffentlich nicht nur der Arterhaltung, sondern, entgegen der Auffassung des Verf., auch einer Erneuerung unserer politischen und wirtschaftlichen Machtstellung dienen wird, nutzbar gemacht werden kann.

Zum Schlusse darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Verf. die den unehelichen Geschlechtsverkehr und Nachwuchs betreffenden gesellschaftlichen Widerstände einer unzutreffenden und tendenziösen Kritik unterzieht. Derartige tiefbegründete soziologische Tatsachen dürfen mit Schlagworten wie „konventionelle Prüderie“ und „kapitalistisch-korrumpierte Familie“ in einem Buche, das wissenschaftlich ernst genommen sein will und in seinen Hauptbestandteilen auch ernst genommen werden kann, nicht abgetan werden. Es handelt sich letzten Endes um eine instinktive Abwehr gegen soziale Rückentwicklung, um die Erhaltung einer höheren Menschenart, welche die Vorbedingung jedes Kultur- und Menschheitsfortschrittes, jeder qualitativen Bevölkerungspolitik bildet. Wie notwendig ein solcher „Klassenstandpunkt“ sein kann, dessen schädliche Kehrseiten natürlich nicht geleugnet werden sollen, zeigen die Verhältnisse in den national gefährdeten Grenzgebieten, wo das Deutschtum meist die soziale Oberschicht bildet, deren Reinerhaltung somit eine nationale Notwendigkeit ist.*

Ein umfangreiches Literaturverzeichnis sichert dem Verf. den Dank der Leser.

München. Dr. Ph. Schwartz.

Davis, Philip, and Bertha Schwartz, Immigration and amerianization. Selected readings. Boston, Ginn. 8. $ 4.—.

Porri, Vincenzo, Colonie ed indipendenza economica. Torino, soc. tip. ed. Nazionale, 1919. 8. 47 p.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Aereboe (Geh. Reg.-R., Landes-Oekon.-R., Dir.), Prof. Dr., Die wichtigsten neuzeitlichen Aenderungen der Produktions-Bedingungen in der Landwirtschaft und ihr Einfluß auf die zweckmäßigste Betriebsorganisation und Betriebsführung. Vortrag. Altenburg, Verlagsbuchhdlg. H. A. Pierer, 1920. 8. 15 SS. M. 0,60.

Heinrichsbauer, A., Die Kohlennot der Ruin Deutschlands. Berlin-Zehlendorf-West, Zeitfragen-Verlag H. Kalkoff, 1920. gr. 8. 47 SS. M. 4.—.

Speidel (Landger.-Dir.), Das württembergische Berggesetz. (Webers Sammlung deutscher und württembergischer Gesetze. Hrsg. von Landger.-Dir. Speidel. 3. Heft.) Heilbronn, Otto Weber, 1920. gr. 8. 75 SS. M. 6.—.

Chancerel, Lucien, Traité pratique de sylviculture. Exploitation forestière et boisement. Paris, Gauthier-Villars. 8. 380 pag. avec figures. fr. 21.—.

Bulman, H. F., Coal mining and the coal miner. London, Methuen. 8. With 22 ill. 12/.6.

Hodges, Frank, Nationalization of the mines. With foreword by J. R. Clynes. London, Parsons. 8. 4/.6.

Webster, A. D., A handbook of forestry, or, All about trees and their timber. London, W. Rider. 18. 216 pp. 4/.6.

5. Gewerbe und Industrie.

Adler, Dr. Wilh., Die Organisationsbestrebungen in Stabeisenfabrikation und Stabeisenhandel, ihre Bedeutung für die Gesamtorganisation der Eisenindustrie. (Moderne Wirtschaftsgestaltungen. Hrsg. von Dr. Prof. Kurt Wiedenfeld. Heft 6.) Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1920. gr. 8. X—146 SS. M. 10.—.

Marschik, Prof. Dr. Chr., Technik und Wirtschaft des Webereibetriebes. Nach den Grundsätzen der wissenschaftlichen Betriebsführung. Mit 47 Textabb. u. 5 Beil. Leipzig, Bernh. Friedr. Voigt, 1920. Lex.-8. VIII—155 SS. M. 10 + 50 Proz. T.

Sauer (Hptm.), Alfred, Die Lederherstellung im Kriege. Berlin, F. A. Günther u. Sohn, 1919. 8. 77 SS. M. 4.—.

Cambon, Victor, L'industrie organisée d'après les méthodes américaines. Paris, Payot. 8. fr. 16.—.

Bloomfield, Daniel, Selected articles on modern industrial movements. With an introd. by Meyer Bloomfield. New York, H. W. Wilson Co. 8. $ 1,80.

6. Handel und Verkehr.

Buch, Das, des Kaufmanns. Ein Hand- und Lehrbuch der gesamten Handelswissenschaften für Kaufleute, Industrielle, Gewerbetreibende, Juristen, Beamte und Studierende. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. M. Apt hrsg. von Prof. (Reg.-R.) Dr. Georg Obst. 5. Aufl. 2 Bde. Stuttgart, Carl Ernst Poeschel, 1920. Lex.-8. XI—582 u. X—701 SS. M. 80.—.

Fenchel (Archiv, Kap. a. D.), L., Die deutschen Schiffahrtsgesellschaften. Hamburg, Nordische Bank- und Handels-Kommandite Sick u. Co., 1920. 8. LXXIV—207 SS. m. Tab. M. 13.—.

Giulini (Reg.-Rfdr.), Edgar, Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Vereinigung aller Geschäftsanteile in einer Hand. Eine handelsrechtliche und wirtschaftliche Studie. Heidelberg, Weißsche Universitätsbuchh., 1919. 8. VIII—48 SS. M. 3.—. (Heidelberger jurist. Diss.)

Hesse (Dipl. Handelslehr.), William, und (Handelslehr.) Oskar Hennig, Handelskunde in Verbindung mit Handelskorrespondenz. 1. Tl.: Der Warenverkehr des Kaufmanns. Methodisch geordneter Lehrgang zum Gebrauch an kaufmänischen Unterrichtsanstalten und in der Praxis. 5. Aufl. 120 SS. m. 1 Taf. M. 3 + 40 Proz. T. — Dasselbe. 3. Tl.: Das Recht des Kaufmanns. Methodisch geordneter Lehrgang zum Gebrauch an kaufmännischen Unterrichtsanstalten und in der Praxis. 3. Aufl. 112 SS. m. 3 Taf. M. 3 + 40 Proz. T. (Dr. M. Gehlens handelswissenschaftliche Lehrbücher.) Leipzig, Dr. Max Gehlen, 1920. 8.

Hinze, Adolf, Wie kommen wir wieder zu erträglichen Preisen? Durch freie oder durch Zwangswirtschaft? Ein Beitrag zur Verständigung. Osterwieck, A. W. Zickfeldt, 1920. 8. 44 SS. M. 4.—.

Pfitzner (Priv.-Doz.), Dr. Johs., Der ostasiatische Wettbewerb auf dem Textilmarkte. (Textilindustrie und Bekleidungsgewerbe in der Kriegs- und Uebergangszeit. Schriftenfolge hrsg. von Prof. Dr. Paul Arndt. 2. Heft.) Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919. gr. 8. 62 SS. M. 3,50.

Rose, Dr. Eduard, Die Wolle auf dem Weltmarkte. (Textilindustrie und Bekleidungsgewerbe in der Kriegs- und Uebergangszeit. Schriftenfolge hrsg. von Prof. Dr. Paul Arndt. 1. Heft,) Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919. gr. 8. 71 SS. mit vielen Tab. M. 3,50.

Denjeau, François, Le commerce russe et la révolution. Paris, Payot. 8. fr. 5.—.

Commerce, Pan-American, past — present — future, from the Pan American viewpoint. Report of the second Pan American commercial conference. A summarized report... prepared by John Barrett. Washington, Pan American Union. 8. $ 1,50.

Crisis, The economic, in Europe. By „Economist". London, British Periodicals. 8. 1/.—.

Horner, J., The linen trade of Europe during the spinning wheel period. London, Mc Caw, Stevenson and Orr. Cr. 8. 605 pp. 25/.—.

Jacobs, Herbert, Steven's elements of mercantile law. London, Butterworth. Cr. 8. 745 pp. 12/.6.

Taussig, Frank William, Free trade, the tariff and reciprocity. New York, Macmillan. 8. $ 2.—.

Wolfe, Archibald John, Theory and practice of international commerce. New York, International Book Publ. Co. 8. $ 5.—.

Supino, David, Istituzioni di diritto commerciale. 14ª edizione, riveduta ed. ampliata. Firenze, G. Barbèra (Alfani e Venturi), 1919. 16. 578 p. l. 9,50.

7. Finanzwesen.

Goldscheid, Rudolf, Staatssozialismus oder Staatskapitalismus. Ein finanzpolitischer Beitrag zur Lösung des Staatsschuldenproblems. Wien-Leipzig (Anzengruber-Verlag Gebrüder Suschitzky) 1917. 8⁰. XII und 185 SS. (Preis: M. 4.—.)

Goldscheid, der eine Antinomie zwischen der politischen Allmacht und wirtschaftlichen Ohnmacht des modernen Staates zu erkennen glaubt, erhebt die Forderung, daß mit dem bisherigen System des „Steuerstaates" gebrochen werden müsse, und daß der „Kapitalhörigkeit des Staates" durch Ausdehnung des öffentlichen Eigentums auf Kosten des privaten Kapitales ein Ende zu setzen sei. So ergibt sich als Ziel seines Programmes die Ueberführung eines entsprechenden Teiles des werbenden Vermögens in öffentliches Eigentum; und zwar in Form einer Naturalabgabe, die etwa den dritten Teil der größeren Vermögen zu umfassen hätte. Der „praktischen Durchführung" dieses Programmes ist der Hauptteil des in mannigfacher Hinsicht beachtenswerten Buch gewidmet. Karl Elster.

Aron (Geh. Just.-R.), Prof. Erich, Das Erbschaftssteuergesetz vom 10. IX. 1919, mit Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen hrsg. Düsseldorf, L. Schwann, 1920. kl. 8. XII—263 SS. M. 10.—.

Bedall (Fin.-R.), Alfred, Das Reichsnotpfer. Leitfaden nebst Beispielen. Miesbach, Finanzr. Alfred Bedall, 1920. kl. 8. 40 SS. M. 1,50.

Colshorn (Steuerinsp.), Rud., Die Kriegsabgaben 1919 vom Mehreinkommen und vom Vermögenszuwachse der Einzelpersonen. Gemeinverständliche Einführung in die Reichsgesetze vom 10. IX. 1919. Mit dem Wortlaut der Gesetze, Beispielen und Steuertafeln. Hamburg, Verlagsbuchhdlg. Broschek u. Co., 1920. kl. 8. 72 SS. M. 3.—.

Deutschösterreich und die Staatsschulden der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie. Kommission zur Vorbereitung der finanziellen Friedensverhandlungen im deutschösterreichischen Staatsamte der Finanzen. Wien, Staatsdruckerei, 1919. gr. 8. 33 SS. Kr. 1.—.

Eckstein (Rechtsanw.), Dr. Ernst, Die neue Umsatzsteuer. Mit Beispielen dargestellt. (Die neuen Gesetze und Steuern in gemeinverständlicher Darstellung. 4. Buch.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. gr. 8. III—84 SS. M. 5.—.

Erler (Fin.-R.), Dr. Frdr., und (Rechtsanw.) Dr. Fritz Koppe, Das Reichseinkommensteuergesetz vom 29. III. 1920. Für die Praxis gemeinverständlich dargestellt mit Einführung, Text, Erläuterungen, Beispielen sowie den ergänzenden Vorschriften der Reichsabgabenordnung und des Landessteuergesetzes. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. kl. 8. 320 SS. M. 14.—.

Erzberger (Reichsmin.), Reden zur Neuordnung des deutschen Finanzwesens. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. gr. 8. 136 SS. M. 4,50.

Földes (Wirkl. Geheimr., Min. a. D. em.), Prof. Dr. Béla, Finanzwissenschaft. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. XV—686 SS. M. 33.—.

Geller, Dr. Leo, Weitere Nachträge zu den Vorschriften über die direkten Personalsteuern, betr. I. Steuerstrafprozeßordnung. II. Abänderung der Vollzugsvorschriften zu den Hauptstücken I, II, III, IV und VI; III. Steuerstrafbezirke, IV. Kriegssteuer, V. Erhebung direkter Steuern, VI. Vorschriften gegen die Steuerflucht, VII. Allgemeine Erwerbssteuer für 1918 u. 1919, VIII. Rentensteuer, Kriegszuschläge. (Oesterreichische Finanzgesetze mit Erläuterungen aus Materialien und der Rechtsprechung.) Wien, Alfred Hölder, 1919. 8. VIII—165 SS. M. 2,20.

Hahn, Max, Handbuch der preußischen Sparkassengesetzgebung. Sammlung der für die preußischen öffentlichen Sparkassen ergangenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen, Verfügungen und Erlasse unter Einfügung einiger wichtiger Entscheidungen. Berlin, Max Galle, 1920. gr. 8. XVI—431 SS. M. 45.—.

Haußmann, Fritz, und Georg Cleeves (Rechtsanwälte), Drs., Grundsätze der gesamten neuen Steuergesetzgebung. Für den praktischen Gebrauch bearb. 1. Tl. Finanzrechtliche Bestimmungen der Reichsverfassung. Kriegsabgabe 1919, Vermögenszuwachssteuer, Erbschaftssteuer, Grunderwerbssteuer. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 8. 67 SS. M. 5,40.

Herzfeld (Rechtsanw.), Dr. Arthur, Das neue Umsatzsteuergesetz. Leitfaden für den praktischen Gebrauch. 2. Tl. (Schluß). (Sammlung deutscher Steuergesetze, Nr. 6.) Stuttgart. J. Heß, 1920. 8. IV u. S. 57—154. M. 7,20.

Kuszynski, R., Schulden, Steuern und Valuta. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1920. 8. 23 SS. M. 3.—.

Lindahl (Priv.-Doz.), Erik, Die Gerechtigkeit der Besteuerung. Eine Analyse der Steuerprinzipien auf Grundlage der Grenznutzentheorie. Berlin, R. L. Prager, 1919. Lex.-8. IX—227 SS. M. 20.—.

Lindemann (vortr. Rat, Geh. Oberjust.-R.), Otto, Grunderwerbssteuergesetz mit den Ausführungsbestimmungen erläutert. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze, Textausgabe mit Anmerkungen, Nr. 139.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. kl. 8. 141 SS. M. 6.—.

Lion (Rechtsanw.), Dr. Max, Grunderwerbssteuergesetz vom 12. IX. 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen. Unter Berücksichtigung der gesamten Rechtsprechung zu den bisherigen Grundwechselabgaben für den praktischen Gebrauch erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. VIII—226 SS. M. 15.—.

Mosel (Rechtsanw. a. D.), Heinrich v. d., Das Wichtigste vom neuen Erbschaftssteuergesetz vom 19. IX. 1919. 47 SS. M. 3.—. — Das Wichtigste vom Reichs-

notopfer (die große Vermögensabgabe, Reichsgesetz vom 31. XII. 1919) und vom Vermögens-Verzeichnis. 43 SS. M. 3. (Gemeinverständliche Rechtsunterhaltungen über zeitgemäße dringende Rechtsfragen, für jeden Laien verständlich. Heft 1 u. 2.) Leipzig, G. Hedeler, 1920. gr. 8.

Muhs, Dr. Karl, Zur Fortbildung der Erbschaftssteuer. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. 63 SS. M. 4.—.

Ott (Oberamtsricht.), Siegfr., Das Grunderwerbsteuergesetz vom 12. IX. 1919 in der durch § 420 der Reichsabgabenordnung geänderten Fassung nebst den Ausführungsbestimmungen des Reichs und einer Uebersicht über die Ueberganasvorschriften der Einzelstaaten, ausführlich erläutert. (Sammlung deutscher Steuergesetze, Nr. 7.) Stuttgart, J. Heß, 1920. 8. 256 SS. M. 14.—.

Paris, Alfred, Wohin treiben die Finanzwirren? Ihre Gefahr und Lösung, auch in Bezug auf das Teuerungs- und Valutaproblem. Stuttgart, R. Zimmer, 1920. 8. 65 SS. M. 2,50.

Pauly (Rechtsanw.), Dr. Carl August, Die neuen Steuergesetze. 1. Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Vortrag. Hamburg, C. Boysen, 1920. 8. 23 SS. M. 1,50.

Perin (Fin.-R.), Dr. René, Wertzuwachsabgabe, Bodenwertabgabe und Abgabe von höheren Mietzinsen im Gebiete der Stadt Wien. (Manzsche Gesetzesausgabe, Nr. 62.) Wien, Manz, 1920. kl. 8. III—112 SS. M. 10.—.

Schneider (M. d. N., Amtsricht.), A., u. (Geh. Rechnungskomm.) L. Schad, Volkstümlicher Leitfaden durch die neue Reichssteuergesetzgebung. 1. Heft: Die Kriegsgewinnsteuern, Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, nebst allgemeiner Uebersicht über die Gesamtsteuergesetzgebung. München, Verlag d. Politischen Zeitfragen, 1920. 8. 32 SS. M. 2,20.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Kommentar zum Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. IX. 1919. Mit den Ausführungsbestimmungen vom 25. XI. 1919. 4. wesentlich veränd. Aufl. des Kriegs- und Besitzsteuergesetzes. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. XXIII—307 SS. M. 18.—.

Vissering (Bankpräs.), Dr. G., Internationale Wirtschafts- und Finanzprobleme. (Uebersetzt von Dr. G. J. van der Heyden.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. 8. VIII—92 SS. M. 8.—.

Volmar (Reg.-R., Präs.), Prof. Dr. Fritz, u. Prof. Dr. Ernst Blumenstein, Kommentar zum kantonalen bernischen Steuergesetz. (Bibliothek des bernischen Verwaltungsrechts, hrsg. von Prof. Dr. Ernst Blumenstein u. Prof. Dr. Fritz Volmar, 1. Bd., 1. u. 4. Lfg.) 1. Lfg. X u. S. 1—48, fr. 4; u. 4. Lfg. S. 225—317, fr. 5. Bern, Ferd. Wyß, 1920. gr. 8.

State debt, The, and the national capital. A new proposal for reconstruction and redemption. London, Methuen. 8. 2/.6.

Chessa, Federico, Costo economico e costo finanziario della guerra. Roma, Athenaeum. 8. l. 3,50.

Pirano, Luigi, e Umberto Lasagna, La nuova imposta sul patrimonio. Genova, Ricci. 8. l. 3.—.

Vissering, G., Over den internationalen financieelen en economischen toestand. Amsterdam, De Bussy. 8. fl. 1,80.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Braun, Paul, Welche Lehren ergeben sich aus der öffentlichen Angestelltenversicherung für die Sozialisierung der privaten Lebensversicherung? Berlin (E. S. Mittler u. Sohn) 1919. 8⁰. 29 SS.

van der Borght, R., Reichsversicherungsmonopol? Berlin (F. Siemenroth) 1919. 95 SS.

Vatke, H., Die Verstaatlichung des Feuerversicherungswesens. Berlin (Verlag des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland) 1919. 8⁰. 111 SS.

Manes, A., Versicherungs-Staatsbetrieb im Auslande. Ein Beitrag zur Frage der Sozialisierung. 2. Aufl. Berlin (Karl Siegismund) 1919. 8⁰. IV u. 128 SS.

Wörner, G., Die Verstaatlichung der Feuerversicherung. Berlin (Sonderabzug aus „Wirtschaft und Recht der Versicherung") 1919. 38 SS.

Nach der Einsetzung der Sozialisierungskommission Ende 1918 untersuchten mehrere Schriftsteller die Frage der Verstaatlichung der einzelnen Versicherungszweige. Alle diese Untersuchungen erweckten besonderes Interesse, weil für die Entscheidung dieser Frage nicht nur „finanzielle Nöte eines Staates, sondern auch Erwägungen volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Natur" in Betracht kommen. Die Verstaatlichung des Versicherungswesens ist deshalb schon vor dem Kriege empfohlen worden; in einigen deutschen Bundesstaaten kennt man seit Jahren bereits ein staatliches Monopol der Feuerversicherung für Immobilien. Adolf Wagner hat sich schon 1881 („Der Staat und das Versicherungswesen") für solche Bestrebungen verwandt.

Gegen den Versuch der Verstaatlichung des gesamten Versicherungswesens oder einzelner Zweige wenden sich die ersten vier Arbeiten, ganz einerlei, ob die völlige Uebernahme in den Staats- oder Reichsbetrieb, ein gemischt-wirtschaftlicher Betrieb oder lediglich eine straffe staatliche Aufsicht mit Gewinnbeteiligung zur Erörterung steht. Braun behandelt vor allem die Frage der Verwaltungskosten staatlicher Versicherungsbetriebe und weist an den Ausgaben der Reichsversicherungsanstalt nach, daß diese von 1913 bis 1917, also in fünf Jahren, um das Dreifache gestiegen sind, während die Einnahmen nicht zugenommen haben. Statt höchstens 2 Proz. der Beitragseinnahmen, wie der Verwaltungsrat der Anstalt 1913 angenommen habe, seien die Kosten 1917 bereits auf 6,89 Proz. gestiegen, ohne ihren Höchststand erreicht zu haben, weil die Versicherung erst in ihren Anfängen steckt. van der Borght berechnet den Reingewinn eines Reichsversicherungsmonopols auf einige 40 Mill. M. statt 100 oder 200 von den Befürwortern des Monopols. Ein Monopol könne keine Verbesserung des Versicherungswesens bringen, die heute zunehmende Verbilligung werde abgelöst durch eine Prämienerhöhung, die Sicherheit der Versicherten sei beim Monopol mindestens nicht größer als bei der Privatversicherung und mit der Ueberleitung großer Kapitalmassen in die öffentliche Hand sei die Gefahr einer übermäßigen Macht und mißbräuchlicher oder verkehrter Zuführung in das wirtschaftliche Leben durch eine Stelle verbunden. Zum mindesten sei das Versicherungswesen für eine Monopolisierung noch nicht reif. Vatke wendet sich gegen die Versuche, die privaten Feuerversicherungsanstalten zu verstaatlichen, weil sie sich nicht bewährt hätten. Die Zahl der beim Aufsichtsamt eingegangenen Beschwerden und die Zahl der Prozesse gegen die Versicherer sei so gering, daß die Anstalten stolz darauf sein könnten. Ein staatlicher Betrieb könne unmöglich billiger arbeiten oder höhere Entschädigungen zahlen. Eine Zentralisation in der Leitung wäre für die Feuerversicherungstechnik kein Fortschritt, weil die Zentralleitung das Geschäft nicht mehr zu individualisieren vermöchte.

Alfred Manes behandelt in ausführlicher Weise den staatlichen Versicherungsbetrieb im Auslande. Alle dafür in Betracht kommenden Zweige werden untersucht: Die Lebensversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Transportversicherung, Feuer-, Hagel- und Viehversicherung. Die im freien Wettbewerbe mit Privatversicherungsgesellschaften tätigen Staatsbetriebe haben nach M. höchstens mittelmäßige Erfolge aufzuweisen gehabt, nur ganz ausnahmsweise die Privatbetriebe in einer für die Volksgesamtheit feststellbaren günstigen Weise übertroffen. Wenn man den Versicherungszwang nicht unter allen Umständen durchführen könne, solle man von einer Verstaatlichung absehen. Ziel und Zweck der Verstaatlichung im Auslande waren keine rein finanziellen, sondern in der Regel nationalistische, fremdenfeindliche, zuweilen auch innerpolitische und sozialpolitische. Von einer Verstaatlichung „der" Versicherung könne im Ausland keine Rede sein, sondern nur von der einiger Zweige. Eine Verstaatlichung in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und darum auch in Deutschland sei abzulehnen; statt greifbarer Vorteile würden sich nur erhebliche Schädigungen für die große Masse der Bevölkerung einstellen. Der Gemeinschaft würde am besten gedient sein durch Beibehaltung der jetzigen Systeme.

Wörner tritt im Gegensatz zu diesen vier Schriftstellern für die Verstaatlichung der Feuerversicherung ein, weil sie dafür reif sei. Sie biete in vorzüglichster Weise die Möglichkeit des Ausbaues einer ertragsreichen, gerechten, indirekten Steuer und eines gewinnbringenden staatlichen Betriebes. Die Verstaatlichung der Feuerversicherung müsse als Opfer gebracht werden, um die ungeeignete Sozialisierung von Handel und Industrie zu verhüten. Wer sich diesen Bestrebungen entgegenstellt, werde sich als schlechter Politiker erweisen, da sie in absehbarer Zeit doch zum Ziele führen würden.

Freiburg i. Br. F. Diepenhorst.

Barth, Emil, Geldwert, Geldentwertung und Proletariat. Valutafragen. Berlin, A. Hoffmanns Verlag, 1920. gr. 8. 31 SS. M. 1,80.

Bendixen (Hypothekenbankdir.), Dr. Frdr., Geld und Kapital. Gesammelte Aufsätze. 2. durchges. u. verm. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. VIII—218 SS. M. 16.—.

Illgen, Dr. Johs., Versicherungsdarlehn. (Polizedarlehen.) Karlsruhe, Dr. Joh. Illgen, 1920. 8. 143 SS. mit Fig. u. 2 Tab. M. 9.—.

Jöhr (Dir.), Dr. Adolf, Die Valutaentwertung und die Schweiz. Referat, geh. am 2. schweizer. Kongreß für Industrie und Handel am 30. I. 1920. 2. Aufl. Zürich, Orell Füßli, 1920. 8. 55 SS. M. 10.—.

Kellenberger (Privat-Doz.), Dr. Eduard, Geldumlauf und Thesaurierung. Grundsätze der Notenbankpolitik. Zürich, Orell Füßli, 1920. gr. 8. VIII—232 SS. fr. 15.—.

Lexis † (Geh. Oberreg.-R.), Prof. Dr. Wilh., Das Kredit- und Bankwesen. (Sammlung Göschen Nr. 733.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1920. kl. 8. 165 SS. M. 1,60 + 50 Proz. T.

Obst (Bankdir. a. D., Reg.-R.), Prof. Dr. Georg, Geld-, Bank- und Börsenwesen. Eine gemeinverständliche Darstellung. 13. unveränd. Aufl. (Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke, Bd. 1.) Stuttgart, Carl Ernst Poeschel, 1920. 8. XII—396 SS. M. 22.—.

Roehr, Fr., Der drohende Zusammenbruch. Betrachtungen über die Zerrüttung unserer Währung und unserer Finanzen. Hannover, Sponholtz, Druckerei u. Verlagsanstalt, 1920. gr. 8. 68 SS. M. 4.—.

Sprung, Dr. Berth., Das Kartellproblem und die Bankenverbände. Wien, Volkswirtschaftlicher Verlag Alxdr. Dorn, 1920. gr. 8. 31 SS. M. 4.—.

Steiner, Dr. Fritz Georg, Die Banken und der Wiederaufbau der Volkswirtschaft. Wien, Manz, 1920. gr. 8. 93 SS. M. 3.—.

Vershofen, Wilh.. Außenhandelsbilanz und Valuta. (Das neue Reich. Perthes' Schriften zum Weltkrieg, Neue Folge Heft 11.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1920. gr. 8. 36 SS. M. 2.—.

St. Clair, Oswald, The psychology of credit and of money. London, P. S. King. Cr. 8. 170 pp. 5/.—.

Poley, A. P., The history law, and practice of the stock exchange. Assisted by F. H. Carruthers Gould. 3rd edition, revised. London, Pitman. 8. 383 pp. 7/6.—.

York, Thomas, Foreign exchange, theory and practice. New York, Ronald Press. 8. $ 2,50.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Neuere Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen im In- und Auslande. (20. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt.) Bearbeitet im Statistischen Reichsamte, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin (Carl Heymann) 1919. 4⁰. 41 SS. (Preis: M. 4.—.)

Die in der letzten Zeit außerordentlich gestiegenen Lebenskosten haben Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen in den Mittelpunkt des Interesses gestellt. Schon vor dem Kriege, besonders in den letzten Jahren, beschäftigte man sich mit der Haushaltsstatistik und wurden Untersuchungen über Einnahmen und Ausgaben weiterer Kreise der Bevölkerung angestellt, die freilich vielfach erst während des Krieges veröffentlicht werden konnten. So ist es sehr zu begrüßen, daß das Statistische Reichsamt in dem genannten 20. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt einen Ueberblick über eine Reihe Erhebungen dieser Art gibt, die uns zusammen mit dem vom Statistischen Reichsamt selbst in den Jahren 1916, 1917 und 1918 veranstalteten Untersuchungen, wertvolle Aufschlüsse über die Lebenshaltung weiterer Volkskreise kurz vor, sowie auch während des Krieges gewähren.

In dem 20. Sonderheft sind im ganzen 10 Erhebungen, und zwar zwei deutsche, eine deutsch-österreichische und sieben ausländische (aus Holland, Schweden, Norwegen und Dänemark) besprochen. Der Wert der einzelnen Arbeiten ist ein recht verschiedener; weit überragt sämtliche Erhebungen die an dritter Stelle stehende deutsch-österreichische: Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien im Jahre 1912—1914, Erhebungen des Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium Wien 1916 (119 Familien mit 572 Köpfen). Diese Arbeit, die von Schiff geleitet wurde, weist sowohl in methodologischer Hinsicht wie auch in der Art der Erhebung neue Wege. Die Haushaltsstatistik ist ja von je das Schmerzenskind der Statistik gewesen, da man hier infolge des stark subjektiven Charakters einer jeden Lebensführung auf viel schwankenderem Boden steht, als beispielsweise bei der Bevölkerungs- oder Wohnungsstatistik. Die Wiener Arbeit ist deshalb besonders bedeutungsvoll, weil sie versucht, Schwierigkeiten, die in der Natur der Erhebung liegen, zu beheben, Fehlerquellen zu vermeiden. Auf

Einzelnes kann hier nicht eingegangen werden und Interessenten seien in dieser Hinsicht besonders auf die Schrift von Schiff: „Der Einfluß von Wohlhabenheitsgrad, Einkommenshöhe und Familiengröße auf die Befriedigung der Bedürfnisse“, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 26. Bd., Wien 1917, S. 1 ff. hingewiesen [1]).

Die beiden deutschen Erhebungen sind weniger bedeutend und umfangreich. Die von Dr. Ludwig Heyde bearbeiteten „Wirtschaftsrechnungen“ betreffen Erhebungen des Verbands der unteren Post- und Telegraphenbeamten, die vom 1. März 1912 bis 28. Februar 1913 angestellt wurden. Sie umfassen 127 Familien mit 734 Personen. Der Wert der Erhebung liegt darin, daß uns hier Aufschluß gegeben wird über die Lebenshaltung einer einheitlichen Gesellschaftsschicht, nämlich der unteren Postbeamten; methodologisch lassen sie jedoch manches zu wünschen übrig.

Die an zweiter Stelle stehende Schrift: „259 deutsche Haushaltsbücher, geführt von Abonnenten der Zeitschrift ‚Nach Feierabend‘ in den Jahren 1911—1912“ verdankt ihre Entstehung einer Anregung des Inhabers dieser Wochenschrift, Kommerzienrat Meyer in Leipzig, der denjenigen seiner Leserinnen, die bereit waren, für das Jahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 täglich ihre Einnahmen und Ausgaben genau zu verzeichnen, unentgeltlich ein Haushaltsbuch zur Verfügung stellte. Als Ansporn für sorgfältige Buchführung waren Geldpreise in Höhe von 5—20 M. ausgesetzt. Es bewarben sich nicht weniger als 55000 Leserinnen, aber nur 312 Bücher gingen wieder ein, von denen 90 das ganze Jahr hindurch geführt waren. Die Bearbeitung lag in den Händen von Dr. Alfons Krziza.

Aus Holland liegen zwei Erhebungen, und zwar eine aus dem Jahre 1917, die andere aus 1918 vor. Sie sind beide betitelt „Arbeiter-Haushaltsrechnungen während der Krisis“ (Haag 1917, Leiden 1919); die Erhebung von 1918 stellt sich als eine Fortsetzung der von 1917 dar. Veranstaltet wurden sie vom Generaldirektor der Arbeiterabteilung des Niederländischen Ministeriums für Landwirtschaft, Industrie und Handel. Die erste Erhebung umfaßte 43 „modern organisierte“ Amsterdamer Arbeiter und erstreckte sich auf den Zeitraum vom 17. Februar bis 17. März 1917; an der Erhebung von 1918 waren 36 Familien beteiligt. Besonders wertvoll ist, daß in der Erhebung von 1917 Vergleiche mit der Friedenszeit, und zwar den Jahren 1910/11 gezogen sind. Die Erhebung kommt zu dem Ergebnis, daß die Unterhaltskosten einer Arbeiterfamilie in der Zeit von 1910/11 bis Februar/März 1917 im Durchschnitt eine Erhöhung von 32,1 Proz. erfahren haben. Aber auch Einschränkungen in der Lebenshaltung haben stattgefunden, um das Budget im Gleichgewicht zu erhalten. Zwar wurde der Kern der Arbeiternahrung, wie der Verfasser ausführt, noch nicht stark angegriffen, „aber diejenigen Artikel, die dazu dienen, sie schmackhafter und abwechslungsreicher und dadurch besser verwendbar zu machen, sind für einen großen Teil verschwunden“.

---

1) Vergl. auch die eingehende Würdigung dieser Veröffentlichung in diesen „Jahrbüchern“ III. F. 55. Bd. S. 481 fg.

Die schwedischen Erhebungen: „Lebenskosten in Schweden 1913/14" enthalten sieben Lokalmonographien, herausgegeben vom Schwedischen Sozialstatistischen Amt, Stockholm 1917/18. Sie erstrecken sich auf die Städte: Västeras, Göteborg, Malmö, Gävle, Jönköping, Hälsingborg, Uppsala und umfassen 579 Arbeiter und 261 Unterbeamte. Die Statistik gibt somit eine Darstellung der Lage mittelbezahlter schwedischer städtischer Arbeiter und Beamten kurze Zeit vor Ausbruch des Weltkrieges.

Aus Norwegen liegen zwei Erhebungen vor, die eine betitelt: „Haushaltsrechnungen minderbemittelter Familien in 6 norwegischen Städten während des Jahres 1912/13", sie ist herausgegeben vom Städtischen Statistischen Büro der Stadt Kristiania 1915; die Erhebung erstreckt sich auf 174 Haushalte mit einem Einkommen von 1200 bis 4000 Kr. Die zweite Erhebung behandelt Haushaltsrechnungen von Handlungsgehilfen mit mittlerem oder kleinem Einkommen. Es handelt sich um 19 Haushalte in verschiedenen Städten, darunter der Hauptstadt Norwegens im Jahre 1912. Sie ist herausgegeben vom Statistischen Zentralbüro, Kristiania 1915.

Auch aus Dänemark liegen zwei Arbeiten vor; die eine betitelt: „Dänische Wirtschaftsrechnungen" ist herausgegeben vom Dänischen Statistischen Amt, Kopenhagen 1914 und behandelt 175 Familien, meist Arbeiter, Handwerker, zum Teil auch Landbewohner im Jahre 1909. Die zweite Arbeit „Haushaltsrechnungen für Oktober 1916" ist dem 8. Jahrgang der vom Dänischen Statistischen Amt herausgegebenen Statistischen Nachrichten entnommen. 377 Haushaltsrechnungen sind hier während einer Oktoberwoche des Jahres 1916 bearbeitet. Ueber diese letztere Erhebung ist bereits vom Referenten in diesen „Jahrbüchern" (III. Folge Bd. 35 Jahrg. 1917 S. 495 ff.) eingehend berichtet worden.

Hamburg. v. Tyszka.

Bartack (Oberbaur., Ing.), Hans, Staatliche Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot. Denkschrift des österr. Ingenieur- u. Architektenvereines. Berichterst.: Hans Bartack. Berlin u. Wien, Urban & Schwarzenberg, 1919. Lex.-8. 74 SS. M. 4.—.

Brandt (Just.-R.), Heinr., Betriebsrätegesetz, nebst Wahlordnung und amtlichen Mustern. Erläutert und mit einem Sachverzeichnis vers. 3. verm. u. durchges. Aufl. (Elsners Betriebs-Bücherei, hrsg. v. Dr. Tänzler u. Dipl.-Ing. Sorge, Bd. 8.) Berlin, Otto Elsner, 1920. kl. 8. 254 SS. M. 13,50.

Damaschke, Adolf, Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not. 18. durchges. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1920. 8. XVII—516 SS. M. 9.—.

Dersch (Reg.-R.), Dr. Herm., Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920, nebst Wahlordnung. Mit allen einschlägigen Bestimmungen eingehend erläutert. (Sammlung deutscher Gesetze, Nr. 50.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. kl. 8. XIX—440 SS. M. 21.—.

Frank, Paul, Wohlfahrtspflege im Volksstaat. Gedanken zur Umgestaltung des Fürsorgewesens. Berlin, Franz Vahlen, 1920. 8. 57 SS. M. 4.—.

Frankenstein, Dr. Luise, Die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge während des Krieges. Eine Sonderuntersuchung auf Grund der Akten der Geschäftsstelle für Kriegsbeschädigtenfürsorge des Stadtkreises Aachen. Aachen, Wissenschaftliches Antiquariat und Verlagshandlung Creutzer, 1920. gr. 8. 112 SS. mit 12 Tab. M. 10.—.

Goerrig, Dr. Franz, Das Arbeitsrecht des neuen Deutschland. Ein systemat. gemeinverständl. Grundriß des gesamten geltenden deutschen Arbeitsrechts. 2. Buch. Die Rechte des Arbeitgebers im neuen Deutschland. Bonn, Carl Georgi, 1920. gr. 8. 85 SS. M. 6.—.

Krauss (Amtsricht.), Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung, vom 12. II. 1920. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1920. kl. 8. VIII—154 SS. M. 6.—.

Lins, Dr. W., Staat und Arbeit. Beitrag zur Begründung der Notwendigkeit einer Arbeitsorganisation. Jena. Gustav Fischer, 1920. gr. 8. 58 SS. M. 4.—.

Müller (Reg.-Amtm.), Dr. C. F., Die Erwerbslosenfürsorge in Sachsen. Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. I. 1920, unter besonderer Berücksichtigung der sächs. Ausführungsvorschriften, mit Anmerkungen und Sachregister. 2. neu bearb. Aufl. Dresden, C. Heinrich, 1920. 8. 95 SS. M. 7,50.

Pieper, Dr. August, Von der Arbeiterbewegung zum Arbeiterstande. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. 8. 85 SS. M. 4,50.

Schmittmann (Abg.), Prof. Dr. B., Führer durch die deutsche Sozialversicherung in ihrer Gestaltung nach dem Kriege. 2. erw. Aufl. Düsseldorf, L. Schwann, 1920. gr. 8. XII—191 SS. mit 3 Taf. M. 10.—.

Schrader, Dr. Rudolf, Das Arbeiterrecht für Eingeborene in Deutsch- und Britisch-Ostafrika. Hamburg, L. Friederichsen & Co., 1920. 8. 93 SS. M. 5.—.

Aronovici, Carol, Housing and the housing problem. Chicago, Mc Clurg. 8. 75 c. (National social science ser.)

Attlee, C. R., The social worker. London, Bell. 8. 6/.—.

Cole, G. D. H., Social theory. London, Methuen. 8. 5/.—.

Snowden, Philip, Wages and prices. An inquiry into the wages system and the relation of wages and prices. London, Faith Press. 8. 1./6.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Betriebsrätegesetz vom 7. Februar 1920, nebst Wahlordnung und Verordnungen verwandten Inhalts, erläutert von J. Feig und Fr. Sitzler. 4. ergänzte Auflage. Berlin (Franz Vahlen) 1920. 8°. 311 SS.

In einer kurzen Einleitung behandeln die Verfasser die Vorgeschichte und das Zustandekommen des Gesetzes sowie die Grundzüge der Betriebsverfassung. Die Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen sind eingehend und überaus sorgfältig und lassen deutlich erkennen, daß die in hervorragendem Maße sachverständigen Herausgeber die zum Teil sehr schwierige Materie aufs beste beherrschen. Als Anhang sind angefügt: Wahlordnung vom 5. Februar 1920, V. über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918, V. über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. Februar 1920, Richtlinien für das Schlichtungsverfahren nach den Verordnungen vom 23. Dezember 1918 und 3. September 1919, weiterhin preußische, bayerische, sächsische und württembergische Verordnungen etc. zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes, endlich Grundsätze für die Anerkennung von Arbeitnehmervereinigungen als Gewerkschaften.

Ein ausführliches Sachregister erleichtert die Benutzung des in jeder Hinsicht empfehlenswerten Kommentars. L. E.

Bretzfeld (Landger.-R.), Dr. Frdr., Die Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei (Wuchergerichte) vom 27. XI. 1919, nebst der Verordnung gegen Preistreiberei, der Verordnung gegen Schleichhandel und der Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel, sowie der wichtigsten sonstigen Vorschriften zur Bekämpfung des Kriegswuchers, erläutert. Stuttgart, J. Heß, 1920. 8. II—78 SS. M. 5,20.

Fischer, Edmund, u. (Oberbürgermstr.) Bernh. Blüher, Die Reform der Gemeindegesetzgebung. 2 Vorträge. Dresden, Kaden & Co., 1920. gr. 8. 47 SS. M. 1.—.

Hinz (Rechtsanw.), P., Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. VIII. 1919. Gemeinverständl. Darstellung mit beigefügtem Abdruck der Verfassungsurkunde. (Die neuen Gesetze und Steuern in gemeinverständlicher Darstellung, 1. Buch.) Mannheim, J. Bensheimer, 1919. gr. 8. III—116 SS. M. 3.—.

Kelsen, Prof. Dr. Hans, Vom Wesen und Wert der Demokratie. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. 38 SS. M. 3 + 50 Proz. T.

Meyer, Dr. Erich W., Staatstheorieen Papst Innocenz III. (Jenaer historische Arbeiten. Hrsg. v. Alxdr. Cartellieri u. Walther Judeich, Heft 9.) Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1919. gr. 8. XII—50 SS. M. 6.—.

Meissner (Geh. Reg.-R., Doz.), Dr. Otto, Die Reichsverfassung. Das neue Reichsstaatsrecht für den praktischen Gebrauch dargestellt. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. kl. 8. 260 SS. M. 10.—.

Sacher, Dr. Herm., Der Bürger im Volksstaat. Eine Einführung in Staatskunde und Politik. In Verbindung mit (Min.-R.) Dr. Eugen Baumgartner, (Geh. Reg.-R.) Dr. Alxdr. v. Brandt, (Stud.-Ass.) Dr. Eugen Knupfer, (Amtsger.-Rat) Karl Rupprecht, (Gen.-Sekr.) Dr. Otto Thissen, (Geh. Stud.-R.) Dr. Simon Widmann, (Schulr.) Joh. Joseph Wolff hrsg. Freiburg, Herder & Co., 1920. 8. VIII—262 SS. M. 8.—.

Seligsohn (Rechtsanw.), Dr. Franz, Haftpflichtgesetz, erläutert. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Guyter & Co., 1920. gr. 8. 347 SS. M. 20.—.

Süersen, Dr. Elisab., Die Frau im deutschen Reichs- und Landesstaatsdienst. Mannheim, J. Bensheimer, 1920. gr. 8. X—122 SS. mit 1 Tab. M. 10.—.

Wiskott (Dipl.-Ing.), Wilh., Vom Bundesstaat deutscher Fürsten zum nationalen Volksstaat. Berlin, Karl Curtius, 1920. gr. 8. 62 SS. M. 2,80.

Hammond, Edgar, A short English constitutional history for law students. London, Sweet and Maxwell. 8. 169 pp. 7/.6.

Peterson, S., Democracy and government. London, A. A. Knopf. Cr. 8. 303 pp. 12./6.

Chimienti, Pietro, Manuali di diritto costituzionale. Vol. 2. Roma, Athenaeum. 8. l. 20.—.

12. Statistik.

Annuaire Statistique de la France, 35. Bd, 1916, 1917, 1918. Paris, Imprimerie Nationale, 1919. 342 SS.

Nach langem Warten geht uns jetzt endlich das Annuaire Statistique de la France für die Jahre 1916 bis 1918 zu. Wie im Vorwort ausgeführt wird, war es infolge der schwierigen Verhältnisse nicht möglich, viel neue Ergebnisse zu bringen. Aus diesem Grunde sind im Gegensatz zu der bisherigen Gepflogenheit keine Tabellen aufgenommen worden, welche die neuesten Ziffern für ganz Frankreich örtlich gliedern. Das Jahrbuch enthält daher in seinem ersten Teil nur die Rückblicke über die vorangehende Entwicklung, die bisher gewöhnlich am Ende des Bandes gebracht wurden; diese Uebersichtstabellen enthalten auch die wenigen neuen Ergebnisse, die während des Krieges produziert werden konnten. Im zweiten Teil werden die internationalen Vergleichstabellen in der alten, bewährten Anordnung gegeben.

Im Abschnitt „Bevölkerung“ werden für die Kriegsjahre nur die Relativzahlen der Bevölkerungsbewegung in den nichtbesetzten 77 Departements veröffentlicht, die jedoch infolge der starken Schwankungen der Bevölkerungszahl sehr kritisch zu bewerten sind[1]); für 1918 wird die Gesamtbevölkerung (ohne Elsaß-Lothringen) auf 36,5 Millionen geschätzt. Die landwirtschaftliche Produktionsstatistik zeigt im Vergleich zu 1914 bei sämtlichen Früchten ein Zurückgehen der Anbaufläche und der Erzeugung, ebenso des durchschnittlichen Hektarertrages, mit Ausnahme vom Weizen, wo er beträchtlich gestiegen ist. Die Erzeugung von Zuckerrüben ist 1917 auf den dritten Teil der Produktion des Jahres 1913 gesunken, und demzufolge ist der gewonnene raffinierte Zucker in der entsprechenden Zeit von 878000 t auf 200000 t gefallen.

Die Statistik des Geld- und Kreditwesens weist dieselben Erscheinungen wie in Deutschland in der gleichen Periode auf: eine langsame Vermehrung des Goldbestandes der Nationalbank und eine bedeutend schnellere des Notenumlaufs, der von 7,3 Milliarden frcs. 1914 auf 27,5 im Jahre 1918 gestiegen ist. Der auswärtige Handel zeigt eine außerordentliche Zunahme der Einfuhr — besonders von Fabrikaten — und eine geringe Abnahme der Ausfuhr; letztere ist im allgemeinen nach den Ländern, mit denen der Handelsverkehr aufrecht erhalten werden konnte, gestiegen, doch wird diese Steigerung durch den Ausfall der feindlichen und allzu entfernt liegenden Länder mehr als ausgeglichen. Die Mehreinfuhr kam hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten und aus England.

Die Konsumstatistik weist eine starke Zunahme des Verbrauchs an Petroleum, Baumwolle, Kaffee und Kakao, eine Minderung des Konsums von Kartoffeln, Bier und Tee auf; die Erklärung dürfte in den Bedürfnissen der Kriegsindustrie und des Heeres und der Schwierigkeit der Beschaffung zu suchen sein.

Der internationale Teil des Jahrbuches ist im Vergleich zu den Vorjahren erheblich erweitert worden. Trotz der schwierigen Verhältnisse sind viele der dort gebrachten Uebersichtstabellen bis 1918 fortgeführt, so besonders die Landwirtschaftsstatistik und die bedeutend vermehrten Uebersichten über die gewerbliche Produktion. Im großen und ganzen bietet dieser Teil einem Kenner des Statistischen Jahrbuches des Deutschen Reiches nicht viel Neues, wohl aber ist er in Einzelheiten ausführlicher und gestattet weitgehende Rückblicke auf verflossene Perioden, die das deutsche Jahrbuch leider nicht erlaubt. Als besonderer Vorzug gegenüber dem deutschen Jahrbuch sind noch die interessanten Uebersichten über den Schiffsverkehr, den auswärtigen Handel und die Preis- und Lohnstatistik der verschiedenen Länder zu erwähnen. Auch die gänzlich neuen Tabellen über den Verbrauch der verschiedensten Lebensmittel sind dort nicht vorhanden. Und gerade diese im deutschen Jahrbuch fehlenden Uebersichten bieten wesentliche Anhaltspunkte zur Beurteilung der Weltkonjunktur.

Berlin. Dr. Ernst H. Regensburger.

1) Vgl. Bd. 59, S. 357 dieser „Jahrbücher“.

Statistisk Årsbok för Sverige. Sjunde Årgången 1920. Utgiven af Kungl. Statistiska Centralbyrån. (Annuaire statistique de la Suède. 7⁰ année. 1920. Publié par le bureau central de Statistique.) Stockholm (Norstedt & Söner) 1920. 8⁰. XI u. 314 SS.

Von dem ausgezeichnet redigierten Statistischen Jahrbuch für Schweden liegt nunmehr der 7. Jahrgang, der sich nach Form und Inhalt von seinen Vorgängern kaum unterscheidet, vor. Leider mußten auch dieses Mal, wie schon im vergangenen Jahre, die stets besonders willkommenen internationalen Uebersichten (ebenso das Sachregister) fortfallen. L. E.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik Bayerns. Hrsg. vom (bayerischen) statistischen Landesamt. 91 u. 92. Heft:

Kriegs-Wohnungszählung, Die, vom 16. V. 1918 in Bayern. 1919. V—154 SS. M. 4. (91. Heft.)

Frau, Die, in der bayerischen Kriegsindustrie, nach einer amtlichen Erhebung aus dem Jahre 1917. 1920. IV—87 SS. M. 3. (92. Heft.) München, J. Lindauersche Univ.-Buchh. (Schöpping). Lex.-8.

Schweiz.

Bulletin de statistique suisse publié par le Bureau fédéral de statistique. 1. année 1919, 1. et 2. cahier; L'industrie à domicile en Suisse d'après le recensement de la population du 1er décembre 1910 (1. année 2. cahier). 6 u. 27 SS. fr. 2.—. Lieu de domicile et lieu de travail de la population suisse d'après le recensement du 1er décembre 1910. (1. année 1. cahier.) 4 u. 161 SS. fr. 4.—.) Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1919. Lex.-8.

Mitteilungen des Kantonalen (bern.) statist. Bureaus. Jg. 1918/19. 3. Lfg.: Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für das Jahr 1916 und 1917. 1919. gr. 8. II—77 SS. fr. 1,50.

Mitteilungen, schweizerische statistische, hrsg. vom eidgenöss. statist. Bureau: Bulletin de statistique suisse, publié par le Bureau fédéral de statistique. Bolletino di statistica svizzera, pubblicato dall'Ufficio federale di statistica. 2. Jg. 1920. 1. u. 2. Heft:

Anbaustatistik, 2., der Schweiz. 2e statistique des cultures de la Suisse. 2a statistica delle coltivazioni nella Svizzera, 1919. 1920. Lex.-8. XX—312 SS. fr. 7.— (2. Jg., 2. Heft.)

Erwerbs- und Vermögenssteuern, Die, in 41 Gemeinden der Schweiz im Jahre 1919. Les impôts sur le revenu et le capital dans 41 communes de la Suisse en 1919. 1920. Lex.-8. 16 u. 27 SS. m. 2 Tab. fr. 3.— (2. Jg., 1. Heft). Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke.

Amerika.

Secrist, Horace, Statistics in business. Their analysis, charting and use. New York, Mc Graw-Hill. 8. $ 1,75.

13. Verschiedenes.

Joachimsen, Paul, Vom deutschen Volk zum deutschen Staat. Eine Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins. (Aus Natur und Geisteswelt. N. 511.) Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1916. 8⁰. 130 S. (Preis: M. 1,20.)

Es bedarf einer so gründlicher Kenntnis der deutschen Geschichte in ihren entscheidenden Epochen, einer so umfassenden und zugleich so urteilsvollen Belesenheit, einer so beherrschten und zugleich so anschaulichen Schreibweise, wie der Verf. sie in ungewöhnlichem Maße

besitzt, um auf knappen 8 Bogen eines so verwickelten Problems stofflich sich zu bemeistern und seine Entwicklung so erfolgreich zur Darstellung zu bringen. Das Büchlein geht seinen Weg durch die Jahrhunderte deutscher Geschichte ohne besondere „wissenschaftliche“ Rüstung, und doch spürt jeder Leser, der mit dem einen oder andern der berührten Gebiete vertraut ist, wie viel wissenschaftliche Leistung in diesen schlicht vorgetragenen Seiten enthalten ist. Ja, man möchte es fast bedauern, daß der weitere Leserkreis, an welchen die Teubnersche Sammlung sich wendet, sehr oft an den verborgenen Reizen der Arbeit achtlos vorübergehen, es kaum zu würdigen wissen wird, warum gerade dies feinsinnige Urteil eine ungewöhnliche Kenntnis, weshalb das Herausgreifen jener repräsentativen Gestalt ein selten feines Empfinden verrät, inwiefern die Gegenüberstellung gerade dieser Erscheinungen überraschenden Einblick in tiefere Zusammenhänge eröffnet.

Die Fülle feiner Beobachtungen, die aus selbständigem und anschaulichem Denken gewonnen, — den Leser auf jeder Seite zu eigenem Nachdenken anregen, macht auch dem „Fachmann“ — ja, man möchte es wünschen: recht vielen „Fachmännern“ — die Bekanntschaft mit dem Buch ebenso zum Gewinn, wie die vorsichtig abwägende, klargestaltende und vielfach edel geformte Sprache vorbildlich genannt werden darf. Um für eine Reihe glücklicher Formulierungen nur ein Beispiel anzuführen, möchte ich den Satz folgen lassen, mit dem J. den Kreis der „im zweiten Glied“ stehenden preußischen Reformer zeichnet: „Es ist unmöglich, sie hier einzeln zu würdigen. Nur ein gemeinsamer Zug möge hervorgehoben werden: In jedem von ihnen kehrt sich eine Richtung des geistigen Lebens, die wir bisher vom Staate abgewendet oder ihm feindlich gefunden haben, dem Staate zu: in Arndt das alte Luthertum, in Schleiernacher der herrnhutische Pietismus, in Jahn der Teutonismus Klopstocks, in Wilhelm v. Humboldt der Neuhumanismus“ (S. 67). Es scheint mir dieser Satz eine gelungene Probe der schweren Kunst, den dem Worte spröden Stoff der Ideengeschichte durch eine knappe und doch treffsichere Anschaulichkeit auch dem Fernerstehenden deutlich werden zu lassen. In diesen und ähnlichen Sätzen nähert Joachimsen sich der Meisterschaft Friedrich Meineckes, dem er für die Darstellung der letzten $1^1/_2$ Jahrhunderte zweifellos sehr viel verdankt. Von größtem Reiz sind ferner die knapp umrissenen Bilder einzelner Persönlichkeiten wie die Walthers oder Fichtes, die wenigen Worte über König Ludwig I. von Bayern (S. 68) oder über Kleist und Grillparzer (S. 97). Wenn ich dem Gesagten noch hinzufüge, daß J. es wundervoll versteht, immer an den geeigneten Punkten die Namen gestaltender Geister und bedeutender Schriftsteller wie unauffällige Wegweiser, welche zu einem lohnenden Abweg von der großen Straße einladen, dem Leser in die Augen fallen zu lassen, ihn an die Quelle verweisend, ohne gelehrt und lehrhaft zu erscheinen, so glaube ich, den Zweck einer Anzeige des Buches an dieser Stelle erreicht zu haben: nämlich den, ihm auch außerhalb der Fachwissenschaft Beachtung und Lehre zu werben.

Daß neben dem Bewußtsein des Gewinns und der Förderung sich

auch Bedenken, Einwände und abweichende Ansichten in nicht kleiner Zahl regen, ist bei einem Buch, das seiner Anlage wie seinem Umfange nach zunächst doch ein Entwurf bleibt und im Grunde wie ein Versprechen auf spätere Einlösung ist, wohl selbstverständlich. Aber gerade deswegen sollen sie unausgesprochen bleiben. Nur ein auf die äußere Gestalt bezüglicher Vorschlag sei ausgesprochen. Der Verf. ergänzt die im Anfang nach großen Abschnitten gegliederte Disposition im Verlauf der Darstellung durch Stichworte, welche über den Seiten deren Inhalt kurz zusammenfassen und die Uebersicht über den Stoff erleichtern. Vielleicht ließen sich bei einer 2. Auflage in entsprechender Weise die wesentlichen Jahreszahlen geben, um den Laien die Einfühlung in den Zusammenhang rascher zu ermöglichen. Denn bei dem Stand der Geschichtskenntnisse in Deutschland darf man besonders für die früheren Jahrhunderte nicht zu viel voraussetzen, besonders nicht im synchronistischen Denken.

So anregend und befriedigend die Bekanntschaft mit J.s Buch ist, so legt man es doch nicht ohne die Empfindung schmerzlichen Mißklanges aus der Hand. Denn es liegt über dem Buch ein Verhängnis, und je näher es an die Gegenwart heranführt, desto größere Gewalt gewinnt der Schatten über den Leser. Das Buch, gedacht als melodienreiches Präludium zu einer großen Zukunft, ist in der Tat ein Epilog geworden, ein Epilog auf den geistigen Unterbau des 1918 vernichteten deutschen Nationalstaates. Schon während des Weltkrieges geschrieben, in der klaren Einsicht in das Wesen des nationalen Daseinskampfes, bewegt das Buch sich noch in dem verhängnisvollen Wahn, als ob die im Schutze des deutsch-bürgerlichen Staates herangewachsene Arbeiterschaft auch innerlichen Anteil hätte an der Geschichte und an der Betätigung des deutschen Nationalbewußtseins.

Halle a. S. S. Kähler.

Stuhlmann, Franz, Der Kampf um Arabien zwischen der Türkei und England (Hamburgische Forschungen, wirtschaftliche und politische Studien aus hanseatischem Interessengebiet, herausgegeben von K. Rathgen und F. Stuhlmann, Heft 1) Braunschweig (G. Westermann) 1916. 8⁰. XVI, 277 und 72* SS. (Preis: M. 10.—.)

„Wie der Name der geplanten Sammlung sagt, wollen wir die Gelegenheit zur Veröffentlichung von eindringlichen politischen und wirtschaftlichen Untersuchungen schaffen, die für Hamburg wie für seine hanseatischen Schwesterstädte Bedeutung haben, Bedeutung für die Gegenwart. — Wir denken uns als Leser, über den Kreis der Fachgelehrten hinaus, die breite Schicht derer, die mit uns nach politischer Bildung, nach Belehrung über die Probleme der Gegenwart verlangen.“ So heißt es zur Charakterisierung der Sammlung in den ersten Sätzen des allgemeinen Geleitworts (S. V.). Als Materialquellen sollen in erster Linie die Sammlungen des Hamburgischen Wirtschaftsarchivs dienen. „Die Umwandlung dieses toten Materials in lebendige Erkenntnis scheint uns eine dringliche Hamburgische Aufgabe zu sein“ (S. VII).

Wird das vorliegende erste Heft den aufgestellten Forderungen gerecht? Vorsichtig lehnt der Verf. ab, streng wissenschaftliche Untersuchungen vorgenommen zu haben; die müsse er vielmehr dem Geschichtsforscher und Orientalisten überlassen, er sei als Laie nur imstande, das zusammenzustellen, was er in der Literatur und in der Tagespresse gefunden habe, ohne überall strenge Kritik üben zu können (S. IX). Enthalten diese Sätze nicht ein weniger günstiges eigenes Urteil über die unternommene Arbeit? Wenn wir die Abhandlung unter weltpolitischem und ökonomischem Gesichtswinkel betrachten, so müssen wir feststellen, daß sie unleugbar eine große Fülle von Material zur Erhellung des über Arabien schwebenden Dunkels beibringt, daß sie sich indessen vorwiegend auf die Darlegung der machtpolitischen Verhältnisse beschränkt und daß vor allem es an der letzten tiefgehenden Durcharbeitung fehlt. Der Einzelangaben sind gar zu viele mitgeteilt, die Hauptlinien treten infolgedessen zu wenig hervor und die Klarheit hat gelitten. Das Wesentliche und Dauernde hätte schärfer herausgehoben werden müssen: das allein wäre die richtig gefühlte Aufgabe einer „Umwandlung des toten Materials in lebendige Erkenntnis“ gewesen.

Die Arbeit versucht zunächst einen Ueberblick über die allgemeinen arabischen Probleme zu bringen und wendet sich dann der Untersuchung der einzelnen Landschaften Arabiens zu. Vorschnelle politische Urteile und Wünsche, die durch die tatsächlichen Ereignisse völlig überholt sind, hätten unter allen Umständen vermieden werden müssen. Verdienstlich ist der Anhang, der schwer zugängliche Aktenstücke über die politische Gestaltung Arabiens in beträchtlicher Zahl bringt.

Kiel. Friedrich Hoffmann.

Baron, Salo, Dr., Die Judenfrage auf dem Wiener Kongreß. Auf Grund von zum Teil ungedruckten Quellen dargestellt. Hrsg. mit Unterstützung der historischen Kommission der israelitischen Kultusgemeinde in Wien. Wien, R. Löwit Verlag, 1920. gr. 8. 211 SS. M. 10.—.

Baumgarten, Prof. D. Otto, Der Aufbau der Volkskirche. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. III—123 SS. M. 5.— + 50 Proz. T.

Fritsch, Thdr., Handbuch der Judenfrage. Eine Zusammenstellung des wichtigsten Materials zur Beurteilung des jüdischen Volkes. 28. Aufl. Hamburg, Sleipner-Verlag, 1919. kl. 8. 658 SS. M. 10.—.

Le Mang (Dir., Prof.), Dr. Rich., Die neue Erziehung im neuen Deutschland. Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1920. gr. 8. 110 SS. M. 7.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 79e Année, Janvier 1920: Le marché financier en 1919, par Arthur Raffalovich. — Liquidation des biens et des sociétés ennemis par le traité de Versailles, par S. Tschernoff. — etc. — Février 1920: Principes de fiscalité morale et productive, par Yves Guyot. — Les industries administratives (Imprimeries nationales, journaux officiels etc.), par G. Schelle. — L'Etat et le monopole des assurances, par Georges de Nouvion. — Les métaux précieux en 1919, par Arthur Raffalovich. — etc. — Mars 1920: La grève des cheminots, par Yves-Guyot. — Questions monétaires, p

Arthur Raffalovich. — La loi belge sur l'imposition des bénéfices de guerre, par Maurice Dewavrin. — L'expropriation de la grande propriété rurale et la question agraire en Roumanie, par Georges Mauton. — Le programme syndicaliste et la révolution économique, par Fernand-Jacq. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. March 1920, No. 517: Vienna and the State of Central Europe, by (Lieut.-Colonel.) Samuel Hoare. — The Ex-Kaiser and his officers, The notes of the allies to Holland and Germany, by Francis Piggot. — Inner history of the German revolution, by F. Sefton Delmer. — etc.

Review, The Contemporary. March 1920, No. 651: The demand for the German war criminals, by Edwyn R. Bevan. — Home Rule for England, by W. Ryland D. Adkins. — Danzig past and present, by M. F. Liddell. — The rents of working-class houses, by Councillor E. D. Simon. — etc.

C. Oesterreich.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 12, 1920, Nr. 28: Theoretisches zur Vermögensabgabe, von Karl Schlesinger. — Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung (Schluß), von Karl Pribram. — etc. — Nr. 29: Theoretisches zur Vermögensabgabe (Schluß), von Dr. Karl Schlesinger. — Die ökonomische uod politische Theorie des Marxismus. Eine Selbstanzeige, von Hans Kelsen. — etc. — Nr. 30: Die Abwicklung der Vorkriegsverbindlichkeiten in Deutschland, von Dr. Emil Perels. — Zur sozialen Seite der Preis- und Lohnbewegung. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXI, Vol. LX, Aprile 1920, No. 4: Gilde di mestiere é gilde mercantili nell' India antica, di Benoy Kumar Sarkar. — Saggio di una teoria statistica sulla frequenza delle malattie, di Silvio Minetola. — etc.

G. Holland.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderpartij. Jaarg. V., April 1920, No. 4: Loonsverhooging en prijsstijging, door J. van den Tempel. — Het ontwerprechtstoestandwet, door Mr. G. van den Bergh. — Over de verhouding van ouders en kinderen in de litteratuur, door Jo van Ammers. — De opvoeding en onderwijsmethode van Dr. Maria Montessori, door M. Lansen. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1920, März und April, Heft 2: Die Zugleitungen im Krieg unter besonderer Berücksichtigung der Zugleitung Rheydt im Eisenbahndirektionsbezirk Cöln, von (Reg.-Baum.) Karl Mentzel. — Das zukünftige Schnellbahnnetz von Groß-Berlin. Eine Besprechung von Gustav Schimpff †. — Von der ostchinesischen Eisenbahn und ihrem Einflußgebiet, von Bruno Simmersbach. — Betrachtungen zur Verkehrsgeographie (Forts.), von Prof. Dr. ing. Blum. — Der Eisenbahnbau in Australien in den letzten Jahren. — Die bayerischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1915 u. 1916. — Die württembergischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1916 u. 1917. — Die Staatseisenbahnen in Baden in den Jahren 1917 u. 1918. — etc.

Archiv für Frauenarbeit. Bd. 8, Heft 1/2, März/Juni 1920: Die Erfassung der Frauenarbeit in der künftigen Berufszählung, von Dr. Margarete Bernhard. — Berufsarbeit: Spezialbeamtinnen; Angestellte in Gastwirtschaften. — Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, von Nelly Wolffheim. — Lohnverhältnisse. Arbeitslosigkeit. Gesundheitliche Zustände. — Die Fabrikpflege in Westsachsen, von Frida Voigt. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Sonderheft II zu Bd. XII, 1919/20: Jahresberichte der gemeinnützigen deutschen Siedlungsgesellschaften: Ostpreußische Landgesellschaft m. b. H., Königsberg. 1. 4. 1918 bis 31. 9. 1919; Deutsche Bauernbank für Westpreußen G. m. b. H., Danzig. Nachweisung XII. 28. 3. 1906 bis 31. 3. 1919;

Schlesische Landgesellschaft m. b. H., Breslau, 1. 4. 1918 bis 31. 3. 1919; Landgesellschaft „Eigene Scholle“ m. b. H., Frankfurt a. O., 1. 7. 1918 bis 30. 6. 1919; Siedlungsgesellschaft „Sachsenland“ m. b. H., Halle a. S., 11. 7. 1918 bis 30. 6. 1919; Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“, Münster i. W. 11. 4. 1918 bis 31. 3. 1919; Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ G. m. b. H., Bonn a. Rhein, 1. 4. 1918 bis 31. 3. 1919; Hessische Siedlungsgesellschaft m. b. H., Cassel. 1. 4. 1918 bis 31. 3. 1919. — etc.

Bank, Die. April/Mai 1920, Heft 4/5: Zur Frage der deutschen Rohstoffversorgung, von Alfred Lansburgh. — Kreditgenossenschaften und Banken, von Prof. Dr. Hans Crüger. — Die deutsche Bank 1870 bis 1920, von A. L. — Die Wohnungsnot, von (Justizrat) Ernst Cohnitz. — Die Besserung der deutschen Valuta. — Das Inflationswachstum der Großbanken. — Die Börse und die Beschlagnahme deutscher Auslandspapiere. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 19, 1920, Nr. 14: Devalvation. Eine Richtigstellung, von (Dir. d. Hypothekenbank in Hamburg) Dr. Friedrich Bendixen. — Zum Reichsausgleichgesetzentwurf, von (Rechtsanw.) Dr. Julius Lehmann. — Zur Anmeldung von Rechten oder Beteiligungen deuscher Reichsangehöriger in Rußland, China, in den früher verbündeten Staaten und den abgetretenen Gebieten, von (Rechtsanw.) Hermann Ohse. — Wechsel und Scheck im Friedensvertrage, von (Justizrat) Dr. R. Schauer. — etc. — Nr. 15: Zum Vorschlag einer Valutaterminbörse in Amsterdam, von Prof. Dr. v. Schulze-Gaevernitz. — Mono. Ein Vorschlag an die internationale Finanzkonferenz, von Dr. Karl Bittner. — Die Heilung des Geldes, von (Bankier) Dr. K. Bett. — Betrachtungen zum Devalvationsproblem, von Carl Weill. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 11, 1920, Nr. 3: Um die Seele der deutschen Demokratie, von Dr. Leo Schwernig. — Das Gemeindesteuerwesen auf neuer reichsgesetzlicher Grundlage (Landessteuergesetz vom 11. März 1920). — Grundsätzliches zur Beigeordnetenfrage. — Die Landgemeinde: Die Bedeutung der Aufgaben des Gemeinderates, von (Stadtsekr.) Dieckmann. Der Landbürgermeister, der Gemeindevorsteher von (Bürgermstr.) Steinbüchel-Lechenich. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 27, 1920, Nr. 7: Die Ausbildung des Personals für die Wohlfahrtspflege, von (Priv.-Doz.) Dr. Christian. — Die Herbergen zur Heimat, von (Pastor) Troschke. — etc. — Nr. 8: Kleinstaatliche Wohlfahrtspflege, von (Oberstadtsekr.) Schroeder. — Die Arbeiterkolonien, von F. Onnasch. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 54, 1920, Heft 4: Arbeiten aus dem Landwirtschaftlichen Institut der Universität Königsberg i. Pr. 24. Mitteilung: Vegetationsversuche mit physiologischen Reaktionen, von Eilh. Alfred Mitscherlich. — Prinzipielle Ueberlegungen zum Wachstumgesetz der Pflanze, von Dr. B. Baule. — Gedanken und Vorschläge zur Wertberechnung von Ziergehölzen, von (Landesbaurat) Becker. — Die Hagelgefahr in Nord- und Mitteldeutschland, von Prof. Dr. Th. Arendt. — Mitteilungen aus dem Institut für Boden- und Pflanzenbaulehre an der landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn. No. 1: Die Wertverluste des Kalkstickstoffs beim Lagern, von Dr. F. Weiske. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 180, Mai 1920, Heft 2: Die Liquidation des Weltkrieges. Rundschau und Ausblick, von (General) Groener. — Das moderne Deutschland im Spiegel italienischer Vorstellungen, von Prof. Dr. Werner Weisbach. — Das Reichsverwaltungsgericht nach dem Entwurf des Reichsministeriums des Innern unter Berücksichtigung des preußischen Entwurfs, von (Geh. Reg.-R.) Baath. — Falkenhayn und Ludendorff, von Hans Delbrück. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 18, 1920, Heft 3: Preiswucher und Kartelle, von (Rechtsanw.) Dr. Rudolf Isay. — etc. — Heft 4: Produktionstechnische Weiterbildung der Kartelle, von Schulz-Mehrin. — Das chilenische Salpeter-Syndikat. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 32, 1920, Heft 2/3: Die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung im Jahre 1918. — Erbschaftssteuergesetz und Lebensversicherung. — Die Verstaatlichung des Versicherungswesens und die Versicherungsnehmer. — Reichstarif für die Angestellten der privaten Versicherungsunternehmungen. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 26, Bd. 54. 1920, Heft 7/8: Die deutsche Politik und Frankreich, von Max Cohen. — Schicksalsstunden der Arbeitsgemeinschaft,

von Max Schippel. — Wissenschaftliche Voraussetzungen der Sozialisierung, von Wilhelm Feld. — Oekonomischer und religiöser Sozialismus, von Hans Ehrenberg. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. Jahrg. 38, 1920, Nr. 1946: Englands wirtschaftlicher Wiederaufbau (Schluß), von (Bezirksamtmann) Eggebrecht. — Der Wiederaufbau der Hapag. — Die Devisenkurse der Hauptwelthandelsstaaten im 1. Vierteljahr 1920. — Die Reichsbank im Jahre 1919. — 50-jähriges Jubiläum der Deutschen Bank. — etc. Nr. 1947: Bemerkungen zum Geld- und Währungswesen in den Vereinigten Staaten von Amerika, von Dr. Bredlow. — etc. — Nr. 1948: Konsuln und Handelssachverständige in der Neuordnung des auswärtigen Dienstes. — Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie. — Industrieller Kapitalbedarf. — Die Neuorganisation der Außenhandelskontrolle. — Hypothekenbankbewegung in Preußen. — etc. — Nr. 1949: Das Reichsausgleichsgesetz. — Zum Entwurf des Besitzsteuergesetzes. — etc.

Plutus. Jahrg. 17, 1920, Heft 9: Börsenrevolution. — Für die Patentverlängerung, von (Patentanwalt) Georg Neumann. — etc. — Heft 10: Preissturz. — Wiederherstellungshypotheken, von Robert Adolph. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1920, Nr. 28: Grundsätzliches zum Vorentwurf einer Schlichtungsordnung (I), von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Gefahr für die Wirkungen der Sozialversicherung, von S. Wronsky. — Die Gesetzgebung der Bolschewisten, von Dr. Käthe Gaebel. — Die Schulgesundheitspflege der Stadt Berlin. — etc. — Nr. 29: Fortschritte der sozialen Gesetzgebung in Deutschösterreich (I), von Dr. Max Lederer. — Grundsätzliches zum Vorentwurf einer Schlichtungsordnung (II., Schluß), von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Naturalversorgung als Arbeitsentgelt, von Dr. Heinz Potthoff. — Die Gewerkschaften nach dem Generalstreik, von Dr. Ludwig Heyde. — Die 3. Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts in London vom 22.—25. III. 1920, von (Geh. Ob.-Reg.-R.) Dr. Leymann. — etc. — Nr. 30: Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften im neuen Deutschland, von (Staatss. a. D.) Dr. Aug. Müller. — Fortschritte der sozialen Gesetzgebung in Deutschösterreich (II., Schluß), von Dr. Max Lederer. — Die Notwendigkeit einer Wirklichkeitsstatistik der notwendigsten Lebensunterhaltungskosten. — etc. — Nr. 31: Zum Vorentwurf einer Schlichtungsordnung, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Sitzler. — Der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung (I), von Dr. Käthe Gaebel. — Sozialpolitik und Universitätsreform, von (Univ.-Doz.) Dr. Emerich Ferenczi. — Arbeitsgenossenschaften für Gelegenheitsarbeiten, von Dr. Wagner-Roemmich. — Die Mietsteuer, von (Generalsekr.) A. Thimm. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 9, April 1920, Nr. 4: Zur Reform des Beamtentums, von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Prof. Dr. A. Lotz. — Handarbeit, Kopfarbeit und Arbeitslust, von (Geh. Reg.-R.) Wilhelm Momber. — Zur völkerrechtlichen Stellung Danzigs. Eine Replik, von (Hochschuldoz.) Dr. Otto Loening. — Eine bedeutsame Aufgabe der Wuchergerichte, von (Landrichter) Dr. Rob. Deumer. — etc.

Rundschau, Koloniale. Zeitschrift für Kolonialpolitik und Weltwirtschaft. Jahrg. 1920, Februar, Heft 1: Was verdankt Afrika der deutschen Arbeit?, von Prof. Dr. C. Meinhof. — Die staatliche Stellung Südwestafrikas nach dem Frieden von Versailles, von (Gouverneur) Dr. Seitz. — Das Ende der deutschen Kolonieen Mittelafrikas, von Max Moisel. — Die deutsche Gesellschaft für Eingeborenenschutz, von Dr. A. W. Schreiber. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 44. Jahrg., 1920, Heft 1; Gegenwartsfragen des Sozialismus, von Hermann Schumacher. — Bolschewismus und Marxismus, von Dr. Wilhelm Mautner. — Ursachen und Wirkungen der Geldentwertung, von Prof. Dr. Otto Auhagen. — Die Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten, von Dr. Reinhard Junge. — Der subjektive Geldwert, von Prof. Dr. L. von Bortkiewicz. — Begriff und Aufgabe einer geschichtlichen Staatenkunde, von (Prof. a. d. Univ. Berlin) Dr. Carl Brinkmann. — Bemerkungen über Begriff und Wesen des Kapitalismus, von Prof. Dr. Karl Diehl. — Probleme der Tagespresse, von (Dozent der Staatswiss. u. Zeitungskunde) Dr. Otto Jöhlinger. — Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege (I), von Dr. Marie-Elisabeth Lüders. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 10, April 1920, Nr. 4: Deutschland im Zwang zur Weltwirtschaft und Weltpolitik, von Dr. Paul Leutwein. — Danzig und seine Messe, von E. Trott-Helge. — Die Rolle des Deutschtums in Finnland, von Carlo v. Kügelgen.

— Die Möglichkeiten eines europäischen Luftverkehrs, von Dr. Herman Breuer. — Die Entwicklung der belgischen Industrie und die deutsch-belgischen Handelsbeziehungen (Schluß), von Dr. ing. A. Sander. — Die volkswirtschaftliche Bedeutung Vorarlbergs. Bericht aus Weiler (Vorarlberg), von Dr. Albert Ritter. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 16, 1920, Nr. 8: Zur Landarbeiterfrage. Eine Unterredung mit dem Herrn Ministerpräsidenten und Landwirtschaftsminister Otto Braun. — Die Ziele der Frankfurter internationalen Messe, von Prof. Dr. Trumpler. — Maschinenindustrie und Patentrecht, von (Rechtsanw.) Dr. jur. Werneburg. — Valutaprobleme. III. Weltmarktpreise und Weltmarktlöhne, von Dr. Erdmann. — etc. — No. 9: Regelung der Ein- und Ausfuhr. Vortrag von (Geh. Kommerzienrat) Felix Deutsch. — Reichswirtschaftsrat und Handelskammern, von (Synd.) Dr. Otto Brandt. — Der Nachrichtendienst für den deutschen Außenhandel, von (Dipl.-Kaufm.) Fritz Runkel. — Versicherungswert und Maschinenversicherung, von (Rechtsanw.) Dr. Werneburg. — etc. — Handelshochschulnachrichten: Die Handelshochschulen nach dem Kriege, von (Dipl.-Kfm.) Walter Pfundt. — Handelshochschulkonferenz. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 38, Bd. 2, 1920, Nr. 4: Sozialdemokratie und Kulturpolitik, von Dr. Otto Bournot. — Zur Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens (I), von A. Ellinger. — Die Berufsbildung der Verwaltungsbeamten, vou Wilhelm Guske. — Referendum und Volksinitiative (Schluß), von Arie Willem Ijzermann. — etc. — Nr. 5: San Remo, von Erwin Barth. — Die Entwaffnung Deutschlands und das Abrüstungsproblem, von Bernhard Rausch. — Zur Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens (Schluß), von A. Ellinger. — etc. — Nr. 6: Das Ergebnis von San Remo und die politische Lage, von Heinrich Cunow. — Probleme des Messewesens, von Arthur Heichen. — Der Rhein-Donauschiffahrtsweg, von H. Fehlinger. — Pommern, ein Hort der Reaktion, von (Mitgl. d. Preuß. Landesvers.) Fritz Herbert. — etc. — Nr. 7: Der deutsche Ausverkauf, von Arthur Heichen. — Marx und die Diktatur des Proletariats, von Heinrich Cunow. — Die deutschen Konsumgenossenschaften nach dem Weltkrieg, von Franz Laufkötter. — etc.

Zeitschrift für dle gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 74, 1919, Heft 4: Die Handelsformel, von Dr. rer. pol. B. Lembke. — Wo steht die deutsche Finanzwissenschaft (II), von Dr. Franz Meisel. — Die Entwicklung der Bergarbeiterlöhne in Sachsen und kurzer Ueberblick über den Stand des sächsischen Bergbaues, von Bruno Simmersbach. — Die Finanzen der Einzelstaaten der nordamerikanischen Union, von Dr. Ernst Schultze. — Lagerhausgenossenschaften in den Vereinigten Staaten, von Karl Bücher. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 10, 1920, Nr. 7: Die Zukunft des Kommunalabgabenrechts, von (Geh. Reg.-R. u. vortr. Rat) Dr. Popitz. — Unterhaltungspflicht öffentlicher Wege, von (Beigeordn.) Karl Meune. — Kommunales Zeitschriftenwesen, von (Oberbürgermstr. a. D.) Dr. Ebeling. — Der Siedelungsverband Ruhrkohlenbezirk (II), von (Dipl.-Ing.) P. Müller. — etc. — Nr. 8: Die Reichsfinanzreform und die Gemeinden. Vortrag von (Ministerialdir. Geh. Reg.-R.) v. Laer. — Die Entfestigung von Paris, von (Geh. Reg.-R.) Wernekke. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 12, März/April 1920, Nr. 3/4: Die Organisation des statistischen Quellennachweises, von Dr. O. Kürten. — „Personen“ und „Fälle“, von (Univ.-Prof.) Dr. Franz Zizek. — Nochmals „Methodisches zum Geburtenrückgangsproblem“, von Dr. W. Feld. — Aus der statistischen Literatur. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4728

Volkswirtschaftliche Chronik.

November 1919.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im November. Kartellbewegung.

Die Verhältnisse in der Gütergewinnung haben sich im Monat November im ganzen noch schwieriger gestaltet als in den letztvorangegangenen Monaten. Der gewerbliche Beschäftigungsgrad wurde in womöglich noch schärferer Weise durch den anhaltenden Kohlenmangel und die Knappheit an Rohstoffen beeinträchtigt. Der langwierige Frost und starke Schneefälle bedingten vermehrte Verkehrsschwierigkeiten, die die vorher erwähnten Uebelstände noch fühlbarer werden ließen. Die Versorgung mit Kohle ließ noch durchweg zu wünschen übrig. Durch die Kohlennot werden namentlich auch die größeren und großen Betriebe getroffen, die ohne die erforderlichen Kohlenzufuhren nicht imstande sind, ihren Lieferungsverpflichtungen nachzukommen. Der Kohlenmangel machte sich in erster Linie in den den Kohlengebieten entfernt liegenden Bezirken stärker als je bemerkbar und zwang hier die Gewerbe zu Betriebseinschränkungen. Solche wurden im Berichtsmonat allenthalben gemeldet. Manche Industrien, die nicht in der Nähe der Kohlenproduktionsgebiete liegen, kamen völlig zum Stillstand. In die erste Hälfte des Berichtsmonats fiel die Personenverkehrssperre auf den Staatsbahnen, die vom 5. bis 15. November angeordnet worden war. Sie kam hauptsächlich der Bevorratung der Eisenbahnen zugute. Die Wagengestellung besserte sich zunächst erheblich, Frost und Schneefälle hatten aber besonders von Monatsmitte ab wiederum Stockungen im Gefolge. Auch bewirkte die Verstärkung der Lokomotivkohlenbelieferung eine merkliche Verschärfung der Versorgungslage der Industrie, namentlich in Norddeutschland. Die Kohlenförderung selbst stand im November weiter im Zeichen einer langsamen Besserung. Die Gesamtförderung ist zwar mit 10,22 Mill. t hinter der Vormonatsziffer (10,98 Mill. t, im November 1918 = 10,10 Mill. t) zurückgeblieben, doch wies die arbeitstägliche Förderung sowohl an der Ruhr wie im Oberschlesischen eine allmähliche Verbesserung auf und erreichte am 21. November den Höchststand seit der Revolution. Die Steinkohlenversorgung der Industrie beträgt nach amtlicher Darlegung von Mitte November bei genauer Berechnung nur 35 v. H. dessen, was der vorige Sommer ihr noch zuführen konnte. Einigermaßen ausreichend können in der Industrie nur die allerwichtigsten Betriebe mit Kohlen versorgt werden, wie der Bergbau, Fabriken

für Verkehrsmittel, Düngemittel, Stickstoffe usw. So hielt auch in der Maschinen- und elektrotechnischen Industrie die Verschlechterung infolge des Kohlen- und Rohstoffmangels an. Besonders bei den Wagenbauanstalten mehrten sich dabei die ausländischen Anfragen. Die Lage in der chemischen Industrie hat sich infolge der anhaltenden Knappheit an wichtigen Rohstoffen und vor allem auch an Kohlen im ganzen noch verschlechtert, wenn auch einzelne Zweige noch befriedigend beschäftigt waren. Die Porzellan- und Glasindustrie verfügten ebenso wie die Papierindustrie über große Aufträge und hatten lebhafteste Nachfrage nach ihren Erzeugnissen zu verzeichnen, doch verhinderte der Kohlenmangel und dazu im letztgenannten Industriezweig der Mangel an Zellstoff eine volle Beschäftigung der Betriebe. Günstig lag nach wie vor das Holzgewerbe, abgesehen von den Versorgungsschwierigkeiten mit Kohlen und Rohmaterial. Die Verhältnisse in der Textilindustrie waren infolge der knappen Kohlenbelieferung noch weiter unerfreulich, trotzdem sich die Zuführung der Rohstoffe etwas besserte.

Unter den geschilderten Verhältnissen brachte der Berichtsmonat abermals ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Nach den Feststellungen von 31 Fachverbänden, die für 4 538 921 Mitglieder berichteten, waren im November d. J. 131 193 Mitglieder oder 2,9 v. H. arbeitslos. Im Vormonat wiesen 32 Fachverbände eine Arbeitslosenzahl von 110 626 oder 2,6 v. H., im November 1918 31 Fachverbände eine solche von 26 144 oder 1,8 v. H. auf. Die Arbeitslosigkeit hat sich demnach sowohl gegen den Vormonat als auch gegen das Vorjahr erheblich verstärkt. Im einzelnen ist die Arbeitslosigkeit der männlichen Mitglieder von 2,3 im Oktober auf 2,7 im November d. J. gestiegen, während die Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglieder einen Rückgang von 3,9 im Vormonat auf 3,8 v. H. im Berichtsmonat aufwies. — Am Arbeitsmarkt, dessen Lage hier kurz gestreift sei, steigt seit September der Andrang der Arbeitsuchenden: kamen im Oktober auf 100 offene Stellen 138,91 Arbeitsuchende, so waren es im November 159,35. Diese Zunahme des Andrangs rührt aber im November nicht etwa von einer Zunahme des Angebots her, sondern von einer kräftigen Abnahme der Nachfrage. Bemerkenswerterweise ist auch die Zahl der Arbeitsuchenden zurückgegangen, so daß auch der größere Andrang ausschließlich durch die Abnahme der Nachfrage herbeigeführt worden ist. — Die Bewegung der Mitgliederziffer der Krankenkassen, die allerdings infolge der teilweisen Einbeziehung der Erwerbslosen in die Statistik keinen Rückschluß auf die tatsächliche Beschäftigung zuläßt, ergab im November ein Plus von 0,98 v. H. gegenüber einer Zunahme von 0,65 v. H. im Oktober.

Aus der folgenden Darstellung lassen sich die Veränderungen der Beschäftigtenziffer in einer Anzahl größerer Unternehmungen entnehmen. Im Vergleich zum Vormonat hat die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte im November bei 692 an das „Reichsarbeitsblatt" berichtenden Einzelunternehmungen insgesamt um 19 155 oder 3,2 v. H. auf 608 989 zugenommen. Im Oktober verzeichneten 603 Unternehmungen eine Zunahme um 1,2 v. H. Diesmal war die verhältnismäßige Zunahme demnach fast dreimal so stark, sie verteilte sich aber

wesentlich verschieden auf die einzelnen Geschlechter. Die Zunahme der männlichen Arbeitskräfte (+ 11 685) war nicht einmal doppelt so stark. wie diejenige der weiblichen (+ 6371), während im Oktober erstere mehr als viermal so stark war, wie diejenige der weiblichen. Da die Zahl der berichtenden Betriebe weiter um 89 gestiegen ist, so kann dieser Vergleich nur annähernd unter Berücksichtigung der Verhältniszahlen gezogen werden. Bei den 692 Firmen, für die sich der Vergleich mit dem Vormonat genau durchführen läßt, ist die Zunahme der beschäftigten Arbeitskräfte hauptsächlich auf die Beendigung des Streiks in der Berliner Metallindustrie zurückzuführen. Bei den einzelnen Gewerbegruppen wurde die größte Zunahme in der elektrischen Industrie verzeichnet. Besonders stark hat hier die Zahl der Weiblichen zugenommen (+ 4521). Die auffallende Steigerung wird in den vorliegenden Berichten mit der Beendigung des Streiks in der Berliner Metallindustrie erklärt. Die besonders starke Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte bezieht sich vorwiegend auf die Glühlampenindustrie, wo der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften stets besonders groß ist. Von den sonstigen Gewerbegruppen war wiederum im Bergbau und Hüttenwesen, in der Eisen- und Metallindustrie und im Maschinenbau die größte absolute Zunahme, und zwar fast ausschließlich bei den männlichen Arbeitskräften zu verzeichnen. Im einzelnen waren die Veränderungen folgende:

Gewerbegruppen	Firmen	Beschäftigte am letzten Tage des November		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt [1])		männl.	weibl.
		insges. [1])	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenwesen	52	155 873	146 210	+ 6 169	+ 4,1	+ 5 202	— 133
Eisen- und Metallindustrie	119	138 537	122 532	+ 2 408	+ 1,8	+ 2 250	+ 150
Maschinenindustrie	135	149 726	142 823	+ 1 163	+ 0,8	+ 1 170	— 2
Elektrische Industrie	19	18 147	9 967	+ 6 333	+ 52,4	+ 1 812	+4521
Chemische Industrie	73	37 959	30 742	+ 77	+ 0,2	+ 133	— 56
Spinnstoffgewerbe	92	42 833	16 236	+ 1 648	+ 4,0	+ 622	+1030
Holz- und Schnitzstoffe	28	8 615	7 849	— 44	— 0,5	+ 78	— 122
Nahrungs- u. Genußmittel	56	14 997	7 723	+ 1 222	+ 8,9	+ 351	+ 871
Bekleidungsgewerbe	21	6 176	1 877	+ 325	+ 5,6	+ 50	+ 275
Glas und Porzellan	12	3 695	2 529	+ 66	+ 1,8	+ 26	+ 40
Papierind. und Buchdruck.	31	9 410	6 402	— 17	— 0,2	+ 33	— 50
Sonstige Gewerbe (einschl Baustoffe und Schiffahrt)	54	22 751	18 017	— 195	— 0,8	— 42	— 153
Summe	692	608 989	512 907	+19 155	+ 3,2	+11 685	+6371

Der Vergleich mit dem November 1918, dem ersten Monat der Staatsumwälzung, läßt sich für 669 Unternehmungen durchführen. Bisher wiesen die Vergleiche mit dem Vorjahre stets eine Abnahme der beschäftigten Arbeitskräfte auf. Jetzt läßt sich zum ersten Male eine Zunahme derselben um 38 913 oder 6,8 v. H. auf 614 586 feststellen. Im einzelnen hatte die Zahl der männlichen Arbeitskräfte um 86 286 auf 520 635 zugenommen, während die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte um 48 509 zurückgegangen ist. Zum ersten Male konnte also der Zugang bei den Männern den Rückgang bei den Frauen mehr als aufwiegen Neben der Demobilmachung spielt auch die Einführung des Achtstundentages hier eine Rolle. Bei den einzelnen Gewerbegruppen hat durchweg eine Zunahme der männlichen und mit alleiniger Ausnahme des Spinnstoff- und Bekleidungsgewerbes, sowie der Glas- und Porzellanindustrie eine Abnahme der weiblichen Arbeitskräfte stattgefunden. Die größte absolute Zunahme der Männerarbeit und Abnahme der Frauenarbeit wurde im Bergbau und Hüttenwesen, in der Eisen- und Metallindustrie und im Maschinenbau bemerkt. In der chemischen Industrie

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten.

stand einem Rückgang der weiblichen Arbeitskräfte um 7684 eine Zunahme der männlichen Arbeitskräfte von nur 2611 gegenüber.

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonats bekannt geworden:

Die abgeänderten Satzungen des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats sind nunmehr in das Handelsregister eingetragen worden. Danach gilt das Syndikat als geschäftsführendes Organ der im Bezirk des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues durch Zusammenschluß von Zechenbesitzern gegründeten Kartellvereinigung. In dieser Eigenschaft hat es die Aufgabe zu erfüllen, welche die Ausführungsbestimmungen vom 21. August 1919 zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 dem Kohlensyndikat übertragen. Das Syndikat kann außer Steinkohlen, Koks und Briketten aus den Anlagen der Mitglieder der Vereinigung auch solche Brennstoffe vertreiben, die von außerhalb der Vereinigung stehenden Zechen und Werken herrühren. Es kann auch Grubenfelder und Bergwerksanteile erwerben sowie Anlagen betreiben, welche die Lagerung, die Aufbereitung, den Absatz und die Beförderung von Kohlen, Koks und Briketten bezwecken. Das Syndikat kann sich auch an allen Unternehmungen, die auf die Erreichung dieser Zwecke gerichtet sind, beteiligen. Für eigene Rechnung darf das Syndikat keinerlei Geschäfte betreiben, sondern nur für Rechnung der Mitglieder der Vereinigung.

Die am 25. November stattgefundene Mitgliederversammlung des Stahlwerksverbandes wählte Kommerzienrat Reusch (Gutehoffnungs-Hütte) zum ersten Vorsitzenden des Verbandes, an Stelle von Kommerzienrat Röchling, der im Hinblick auf die Stellung der Saarwerke zu dem Verbande sein Amt niedergelegt hatte. Generaldirektor Beukenberg (Phönix), dem das Amt angetragen war, hat die Wahl aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt. Es war allgemein die Auffassung vertreten, daß am 1. Januar 1920 eine endgültige Auflösung des Verbandes bevorstehe, weil der Verband keine Mittel besitze, um sein Weiterbestehen zu ermöglichen. Zu dieser Auffassung kam man durch den weiteren Widerstand der Rheinischen Stahlwerke und der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks-A-G., die nicht zu bewegen sind, von dem selbständigen Verkauf ihrer A-Produkte abzusehen. Schon auf Grund der Berliner Verhandlungen hatte man den Eindruck, daß die Regierung, die allein in dieser Sache etwas tun kann, gegen die Rheinischen Stahlwerke wegen ihrer ablehnenden Haltung nicht vorgehen wolle oder könne.

Unter dem Namen Verband der Brenntorferzeuger e. V. mit Sitz in Berlin haben sich die Brenntorfproduzenten zusammengeschlossen, namentlich auch um die derzeitigen Auswüchse auf dem Brenntorfmarkte zu bekämpfen. Die Torfindustrie will auf die Preisbildung mit allen Mitteln regulierend einwirken, insbesondere durch Festsetzung von Richtpreisen, an die sich die in allen Teilen des Reiches zu gründenden Verkaufssyndikate halten müssen.

Sämtliche Werke der Spiegelglas- und Gußglasindustrie haben sich zu einem Wirtschaftsverband der Spiegelglas- und Gußglasindustrie e. V., mit dem Sitz in Cöln zusammengeschlossen, der als Fachgruppe des Verbandes der Glasindustriellen und damit des Reichsverbandes der deutschen Industrie anerkannt ist. Die Aufgaben des neuen Verbandes sind wirtschaftlicher und sozialpolitischer Art.

Zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen haben sich sowohl die deutschen Kaolinwerke der rein keramischen Industrie wie auch die Papierkaolin herstellende Industrie zu einem Verbande zusammengeschlossen unter der Firma „Verband der deutschen Kaolinwerke, e. V. Dresden“. Vorsitzender ist Fabrikdirektor Otto Eschler-Dresden; stellvertretender Vorsitzender Georg Schiffer in Hirschau bei Amberg in der Oberpfalz und Schriftführer Fabrikbesitzer Erbslöh in Düsseldorf.

Der mittelsächsische Steinindustrieverband wurde mit dem Sitz in Dresden gegründet.

Die Kalksandsteinindustriellen der Provinzen Sachsen, Hannover, Westfalen, sowie des Staates Lippe schlossen sich zu Verbänden zusammen, welche als drei Bezirksgruppen dem Verein der Kalksandsteinfabriken beitreten.

Ein Zentralverband der deutschen Metallwalzwerks- und Hüttenindustrie Cöln ist aus den Kreisen der an der Verarbeitung von Kupfer, Messing, Aluminium und Nickel beteiligten Gieß- und Walzwerke, Ziehereien und Hammerwerke gegründet worden. Die Geschäftsstelle befindet sich in Cöln, Roonstraße 52.

Die Thüringer Wachsperlenfabriken schlossen sich mit dem Sitz in Lauscha zu einem Preisverband zusammen.

In Sonneberg erfolgte die Gründung eines Verbandes der Fabrikanten und Hausgewerbetreibenden der Puppen- und Spielwarenindustrie des Sonneberger Industriegebietes behufs Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen.

Der Verband deutscher Schokoladenfabrikanten (Sitz Dresden) und die Vereinigung deutscher Zuckerwaren- und Schokoladefabrikanten (Sitz Würzburg) haben sich unter völliger Wahrung ihrer Selbständigkeit zu einer einheitlichen Gesamtvertretung und zu einem Reichsbund der deutschen Süßwarenindustrie mit dem Sitz in Würzburg zusammengeschlossen. Dem Verband deutscher Schokoladefabrikanten wurde dabei die Vertretung der von der Kakaobohne ab arbeitenden Kakao- und Schokoladenindustrie, der Vereinigung deutscher Zuckerwaren- und Schokoladefabrikanten die Vertretung der Zuckerwaren- und sonstigen Süßwarenindustrie als Spezialarbeitsgebiete übertragen. Als gemeinsame Vorsitzende des „Reichsbundes“ wurden die Herren Ludwig Stollwerck (Cöln) und Hermann Wildhagen (Kitzingen a. M.), als Stellvertreter die Herren Max Rüger (Dresden-Lockwitzgrund) und Carl Bierhals (Nürnberg) gewählt.

Unter dem Namen Vereinigung mitteldeutscher Tiefbohrunternehmer schlossen sich mit dem Sitz in Halle die mitteldeutschen Tiefbohrgesellschaften und Einzelunternehmer zusammen.

Die am deutschen Brenntorfhandel Beteiligten schlossen sich zu einer Gruppe zusammen, die an den Verband deutscher Brennholzhändler (Sitz Berlin) angegliedert wurde.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstands- und Ernteberichte: Deutschland und Preußen. Vereinigte Staaten. Ernte Preußens. — Viehpreise: Magerviehmärkte. Häutemarkt. Geflügelpreise am Berliner Markte. Haferpreis. Ernte in Argentinien und Australien. Westkanada: Getreideausfuhr. Vereinigte Staaten: Lebensmittelkontrolle. England: Ernteerträge. Spanien: Weizeneinfuhr. Deutschland: Rückstand der Erntearbeiten. Preußen: Erntevorschätzung. Deutschland: Kartoffelerntevorschätzung der Kartoffelbaugesellschaft. Italien: Marktpreise der Hülsenfrüchte. Deutschland: Branntweinstatistik. Rohfettübernahmepreise. Häutepreiszuschläge. England: Fleischpreise. Deutschland: Ausfuhrverbot für Futterrübensamen. Zuckererzeugung. Weltzuckererzeugung.

Ueber den Stand der Saaten und die Ernteergebnisse liegen noch einige weitere Berichte vor, von denen zunächst der über Deutschland in folgender Weise lautet:

Saatenstandsbericht Mitte November.

Ermittlung der Preisberichtsstelle des D. L. R.

Die deutsche Landwirtschaft ist seit Anfang November von einer unerwartet hereingebrochenen Kälte heimgesucht worden, wie es seit Menschengedenken nicht der Fall gewesen ist. Während in früheren Jahren die in der Regel noch milde Witterung des Novembers dazu benutzt wurde, die Hackfruchternte, soweit sie im Oktober infolge von schwierigen Arbeiterverhältnissen oder aus anderen Grün-

den nicht geborgen werden konnte, zu beendigen, und vor allem auch das Wintergetreide, wenn auch verspätet, der Erde anzuvertrauen, hat in diesem Jahre der bereits Anfang November aufgetretene starke Frost dies vollständig verhindert. Die Schneedecke bot leider nicht überall in Deutschland den Saaten und den noch in der Erde gebliebenen Hackfrüchten Schutz. Der äußerste Nordosten Deutschlands, besonders Ostpreußen und ein Teil von Westpreußen, haben wahrscheinlich sehr unter Frost gelitten, da hier Anfang November sehr starker Frost eintrat, der Schnee aber erst zwischen dem 9. und 14. November fiel. Die Schäden der abnormen Witterung bestehen einmal darin, daß die Wintersaat, welche auf Hackfrüchte, besonders Rüben, folgt, sehr verspätet oder überhaupt nicht mehr ausgeführt werden kann, und sodann darin, daß die Städte wegen der Unmöglichkeit, bei der Kälte Kartoffeln zu verladen, nicht rechtzeitig damit versorgt werden können. Ein wie großer Teil der Hackfruchternte durch den Frost tatsächlich vernichtet ist und für die menschliche Ernährung nicht mehr in Betracht kommt, wird sich erst dann feststellen lassen, wenn die schützende Schneedecke verschwunden ist. Während beim bäuerlichen Besitz die Kartoffeln fast ganz vor Eintritt des Frostes geborgen waren, befindet sich beim größeren Besitz noch ein erheblicher Teil der Kartoffeln in der Erde.

Der Stand der Saaten wird, soweit sie früh gesäet und bereits aufgelaufen sind, im allgemeinen als befriedigend angesehen. Welchen Einfluß Frost und Schnee auf sie gehabt haben, kann erst festgestellt werden, wenn das um den 20. November eingetretene Tauwetter die Schneedecke weggeschmolzen haben wird.

Wenn somit auch der ungünstige Stand der landwirtschaftlichen Produktion und der Ernährungsverhältnisse scheinbar auf die Ungunst der Witterung zurückgeführt werden muß, so liegt die tiefere Ursache, wie aus den Berichten aus allen Gebieten Deutschlands herausklingt, hauptsächlich auch in den unsagbar traurigen Arbeitsverhältnissen.

Das ziffernmäßige Ergebnis unserer Rundfrage ist folgendes: Die Frage, ob die Bestellung der Wintersaat beendet sei, haben nur 43 v. H. der Berichterstatter mit „ja“ beantwortet, dagegen 57 v. H. mit „nein“. Nicht weniger als 54 v. H. der Berichterstatter melden, daß bisher die Winteraussaat, besonders Weizen, in geringerem Umfange stattgefunden hätte als im Vorjahre, während 46 v. H. berichten, daß sie dieselbe sei.

Der Stand der Wintersaaten und Oelfrüchte wird von 29 v. H. der Berichterstatter mit „gut“, von 27 v. H. mit „mittel“, von 34 v. H. mit „schlecht“ bezeichnet, während 10 v. H. mitteilen, daß der Stand nicht beurteilt werden könnte.

40 v. H. der Berichterstatter teilen mit, daß die Kartoffelernte geborgen sei, während 55 v. H. melden, daß bis 25 v. H. der Ernte sich noch in der Erde befinden, 5 v. H., daß die Hälfte noch nicht geborgen sei.

Auf die Frage, welchen Prozentsatz der Kartoffelernte der Frost vernichtet hätte, antworten 42 v. H. der Berichterstatter, daß keine vernichtet seien, 28 v. H., daß bis 15 v. H. der Ernte und 8 v. H., daß bis zur Hälfte der Ernte dem Frost zum Opfer gefallen seien, während 22 v. H. mitteilen, daß der Verlust erst später beim Eintritt von Tauwetter festgestellt werden könnte.

Nur 19 v. H. der Berichterstatter teilen mit, daß die Rübenernte geborgen, während 81 v. H. melden, daß sie noch nicht beendet sei.

Auf die Frage, ob sich die Arbeiterverhältnisse verbessert oder noch weiter verschlechtert hätten, teilen 63 v. H. der Berichterstatter mit, daß sie gleich geblieben seien, 18 v. H., daß sie besser geworden seien, dagegen 19 v. H., daß sie sich noch schlechter gestaltet hätten.

Zum Schluß seien noch folgende Berichte als Stimmungsbilder wiedergegeben:

Oberschlesien: „Infolge der Witterunkskatastrophe wollen die Arbeiter, die nur noch über schlechtes Schuhzeug und schlechte Kleidung verfügen, auf dem Felde nicht mehr arbeiten. Die Landwirtschaft kann ihre Arbeiter nicht so bezahlen wie die Industrie, wegen der zu niedrigen Preise ihrer Produkte.“

Breslau: „Die Aussichten auf eine Wintergetreideernte für das nächste Jahr sind geradezu kläglich. Noch ist kaum eine Furche für das Frühjahr geackert. Falls es vor Weihnachten überhaupt noch tauen sollte, wird dann vor Nässe niemand auf den Acker können.“

Provinz Sachsen: „Es fehlen die polnischen Arbeitskräfte. Die hiesigen Frauen können und wollen keine Rüben roden. Städtische Arbeitskräfte sind nicht zu haben, auch untauglich und arbeitsunwillig. Der Anbau von Hackfrüchten muß für die Zukunft hier noch mehr eingeschränkt werden. Vor März wird wohl kein Ausnehmen der Rüben möglich sein, ob es dann noch lohnt, ist fraglich."

Provinz Sachsen: „Viel Geld und wenig Arbeit ist die Parole. Auf die Dauer kann dies die Landwirtschaft nicht aushalten, und wenn sie es soll, dann geht es nur durch den Schleichhandel. Die festgesetzten Höchstpreise reichen nicht aus. Dazu hinter den Landwirten der Polizeiknüppel. Soll man da nicht verbittert werden? Der Landwirt hat nur Pflichten, keine Rechte! Umgekehrt der Arbeiter."

Holstein: „Ungeheure Mengen Kohl, etwa 15000 Waggons, sind, weil keine Wagen zum Abtransport gestellt wurden, erfroren."

Provinz Hannover: „Wenn sich von dem Heer der Arbeitslosen in den Städten bloß ein Teil sich für die Kartoffel- und Rübenernte zur Verfügung gestellt hätte, dann wären die Städte mit Kartoffeln versorgt und wären nicht so viel Kartoffeln und Zuckerrüben, die wir so notwendig haben, vom Frost vernichtet worden. Unfaßbar traurige Gleichgültigkeit!"

Oberbayern: „Die hohen Holzarbeiterlöhne steigern die Lohnansprüche insgemein."

Bundesstaat Sachsen: „Solange eine Arbeitslosenunterunterstützung in Kraft bleibt, wird für nächstes Jahr eine größte Leutekalamität befürchtet. Hier ist der Hebel anzusetzen, wenn wir nicht ganz verhungern sollen."

Württemberg: „Arbeitslosenunterstützung anzunehmen ist angenehmer als arbeiten und kann dabei an Kleidung und Schuhzeug gespart werden."

Nach den Ermittlungen des Statistischen Landesamts war der Saatenstand in Preußen zu Beginn der nachgenannten Monate, wie folgt (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering):

	Wintersaaten					
	Weizen	Spelz (Dinkel)	Roggen	Gerste	Raps und Rübsen	Junger Klee
November 1919	3,0	2,6	2,9	2,7	2,8	2,8
„ 1918	2,5	2,5	2,4	2,3	2,4	2,7
„ 1917	2,6	2,6	2,4	2,5	2,2	3,7

Infole der späten Ernte und aus anderen Ursachen (ausgetrockneter Boden, Fehlen von Spann- und Arbeitskräften, von Saatgut, Dünger, Betriebsstoff für die Pflüge) wurde die Herbstbestellung erheblich verzögert. Die Bestellungen, besonders von Weizen, sind daher in den meisten Gegenden noch nicht beendet. Vielfach hat man auch wegen der Mäuseplage die Bestellung verzögert. Die Saaten sind zumeist noch nicht aufgelaufen oder eingegrünt, so daß der Dezemberbericht zuverlässigere Angaben über den Stand der Wintersaaten bringen wird.

Vereinigte Staaten von Amerika: Washington, 8. November. Das Landwirtschaftsamt veröffentlicht nachstehende Angaben:

Mais	1. Nov. 1919	1. Okt. 1919	1. Nov. 1918	1. Nov. 1917	1. Nov. 1916
Qualität (in Proz.)	89,1	—	85,6	72,5	83,8
Ertrag (in 1000 t)	73 920	73 685	69 852	81 054	69 799
Bestände alter Ernte bei den Landwirten (in 1000 t)	1 836	—	2 079	863	2 279

Das Naturalgewicht beträgt im Durchschnitt:

	1919	1918	1917	1916
Weizen	72,5	75,7	75,3	74,5 kg
Hafer	40,0	42,8	43,0	40,1 „
Gerste	58,2	56,5	60,0	58,2 „

Die mit Winterweizen bestellte Fläche schätzt die Firma Clement Cortis auf 38 300 000 Acres = 15 320 000 ha gegen 19 760 000 ha in 1918, also einen Rückgang von 22 Proz. Sehr gewirkt haben dürfte die amtliche Mahnung zu Minderanbau und auch, daß bisher kein Garantiepreis für die nächste Ernte gewährt wurde. — Die diesjährige Kartoffelernte beträgt 357 Mill. Bushels (= 27,2 kg) gegen 400 resp. 442 Mill. Bushels in 1918 resp. 1917.

Ueber die diesjährige Ernte im Gebiete Preußens liegt noch folgende amtliche Mitteilung vor:

Bis auf kleine Bestände Getreide in Ostpreußen, sowie auf Teilreste von Kartoffeln, Rüben und Kohl in den meisten Bezirken des Landes war nach der Statist. Korrespondenz Ende Oktober alles geborgen. Nach den Vorschätzungen der Saatenstandsberichterstatter — endgültige Angaben oder Schätzungen auf Grund von Drusch- oder Handproben liegen noch nicht vor — sind geerntet (die Abtretungsgebiete sind außer Betracht geblieben):

	1919 t	1919 t	1919 (+) mehr (—) weniger v. H.
1. Winter- und Sommerweizen	1 246 581	1 326 504	— 6,0
2. Winter- und Sommerroggen	4 765 515	4 909 893	— 2,9
3. Winter- und Sommergerste	1 049 559	1 026 600	+ 2,2
4. Spelz	7 687	9 121	— 15,7
5. Gemenge aus vorstehenden Getreidearten	74 695	71 723	+ 4,0
6. Hafer	3 022 166	2 681 697	+ 11,3
7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer	373 557	242 757	+ 35,0
8. Buchweizen	52 656	47 494	+ 9,8
9. Erbsen- und Futtererbsen aller Art (Peluschken)	92 368	72 838	+ 21,1
10. Speisebohnen (Stangen- und Buschbohnen)	9 983	9 617	+ 3,7
11. Linsen und Wicken	29 500	26 431	+ 10,5
12. Ackerbohnen (Sau-, Pferdebohnen)	76 823	61 115	+ 20,4
13. Lupinen	143 643	102 371	+ 28,7
14. Gemenge mit Hülsenfrüchten aller Art	20 362	16 253	+ 0,2
15. Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art mit Getreide	200 258	222 299	— 9,9
16. Kartoffeln	16 394 713	18 683 443	— 12,3
17. Zuckerrüben	4 642 204	6 751 027	— 31,2
18. Futterrüben (Runkeln)	10 176 865	12 302 101	— 17,3
19. Kohlrüben (Steckrüben, Bodenkohlrabi, Wrucken, Dotschen)	3 935 195	4 594 055	— 14,3
20. Mohrrüben u. Möhren (Karotten)	940 708	1 219 807	— 22,9
21. Weißkohl	837 932	1 469 765	— 43,0
22. Zwiebeln	74 443	96 660	— 23,0

Nach Ansicht der meisten Vertrauensmänner wäre die Ernte an Körnerfrüchten in diesem Jahre sehr günstig, in vielen Gegenden sogar vorzüglich ausgefallen, wenn überall brauchbares Saatgut und der benötigte Dünger zur Verfügung gestanden hätte. Für Kartoffeln und die übrigen Hackfrüchte sind die geschätzten Mengen sämtlich geringer als im Vorjahre. Der im ganzen zu trockne Sommer ist der Entwicklung dieser Fruchtarten nicht förderlich gewesen; die Gesamternte hierin muß als unter mittel bezeichnet werden. Ein bemerkenswerter Grund für den Rückgang der Erntemengen an Kartoffeln und Zuckerrüben ist die diesjährige geringere Anbaufläche infolge des Mangels an Landarbeitern; die Verminderung beträgt gegen das Vorjahr 4,9 Proz. bei Kartoffeln und 10,9 Proz.

bei Zuckerrüben. Auch bei den anderen Hauptfruchtarten, wie Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, sind kleinere Ernteflächen festgestellt worden.

Die weitere Entwicklung der Viehpreise ist aus den nachstehenden Berichten von Magerviehmärkten zu ersehen.

Friedrichsfelde-Berlin, 21. November. (Amtl. Bericht vom Rinderviehmarkt.) Auftrieb; 264 Stück Rindvieh (252 Milchkühe, 9 Zugochsen, 3 Stück Jungvieh), 5 Kälber (in Ueberstand 298 Rinder, 90 Pferde, 83 Maulesel, 1489 Ziegen). Verlauf des Marktes: Mittelmäßiges Geschäft, Preise unverändert. Markt nicht geräumt, da infolge der niedrigen Milchpreise seitens der Molker jede Kauflust fehlt. Es wurden gezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qualität: 2000—3000 M., 2. Qualität: 1300—1900, 3. Qualität: 8—1300 M. Ausgesuchte Kühe über Notiz.

Friedrichsfelde-Berlin, 26. November. (Amtl. Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb: 2 Schweine (Zuchtsauen), 3320 Ferkel. Verlauf des Marktes: Mittelmäßiges Geschäft. Preise anziehend, Markt geräumt. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Pölke 3—4 Monate alt, 110—180 M. p. Stück, Ferkel, 9—13 Wochen alt, 65—110 M. p. Stück, 6—8 Wochen alt, 40—60 M. p. Stück.

Altenessen, 25. November. (Amtl. Bericht.) Gesamtauftrieb: 2630 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 65—90 M., von 8—12 Wochen 90—140 M., von 13—15 Wochen 140—190 M., für Faselschweine über 15 Wochen 190—300 M. Marktverlauf: langsam.

Rendsburg, 21. November. Die Zufuhr zum heutigen Ferkelmarkt betrug 542 Stück gegen 210 Stück in der Vorwoche. Es wurden gezahlt für geringe leichte Ware 3,20—3,30 M., gute, leichte Ware 3,40—3,50 M., mittlere Ware 3,00—3,70 M., beste schwere Ware 3,80—3,90 M. für das Pfund Lebendgewicht. Der gezahlte Durchschnittspreis betrug 3,50 M. für das Pfd. Lebendgewicht. Der Markt wurde — aber nur langsam — geräumt.

Die Preisverhältnisse auf dem Häutemarkte haben sich seit unseren letzten Mitteilungen noch weiter außerordentlich nach oben entwickelt. Es wird darüber folgendes mitgeteilt:

Die am 17. d. Mts. abgehaltene 4. Auktion des Allgemeinen Häuteverwertungsverbandes, auf der 3545 Ochsenhäute, 7136 Bullenhäute, 7635 Kuhhäute, 4098 Färsenhäute, 4264 Fresserhäute, 810 Schußhäute, 301 bayr. Häute und 1940 Roßhäute angeboten wurden, brachte bei sehr reger Nachfrage wiederum scharfe Preissteigerungen. Gegen die vorige Auktion erzielten mehr pro Pfund: Leichte Ochsenhäute 6,80 M., schwere 4,35; leichte Bullenhäute 5,70, schwere 4,60 M.; leichte Kuhhäute 5,25, schwere 4,55 M.; leichte Färsenhäute 5,05, schwere 4,25; Fresserhäute 7,25 und Schußhäute 6,20 M. Für Berliner Gefälle wurden erzielt: Ochsenhäute bis 39 Pfd. 16,90—17,— M. (am 14. Oktober 10,80 M.), desgl. 40—59 Pfd. 13,45 M. (10,—), desgl. über 60 Pfd. 14,65 M. (10,25), desgl. bayerische 15,20 M. (11,15), Bullenhäute bis 39 Pfd. 16,90—17,05 M. (11,05), desgl. 40—59 Pfd. 14,60—15,— M. (9,25), desgl, 60—79 Pfd. 14,50 M. (9,90), desgl. über 80 Pfd. 14,50 (9,90); Kuhhäute bis 39 Pfd. 17,— M. (11,75), desgl. 40—59 Pfd. 14,90 bis 15,25 M. (11,10), desgl. über 60 Pfd. 14,80—14,95 M. (10,40), desgl. bayerische 15,35 M. (11,15), Färsenhäute bis 39 Pfd. 17,20—17,25 M. (12,20), desgl. 40—59 Pfd. 15,00—15,25 M. (10,75), desgl. Fresserhäute bis 20 Pfd. 21,80—22,60 M. (15,05), Schußhäute; Ochsenhäute 13,10 (10,40), Bullenhäute 13,10 M. (10,—), Kuhhäute 13,10 (10,10), Färsenhäute 13,80 M. (11,25), Fresserhäute 20,75 M. (14,55). Alles je Pfund.

Ueber die Preise für Geflügel am Berliner Markte wird folgendes berichtet:

Im Großhandel wurden in der Berliner Zentralmarkthalle in dieser Woche gezahlt: Zahmes Geflügel, lebend: Hühner, alte 25—30 M., do. junge 14,20 M., Gänse mager 60—75 M., Tauben 5,50—5,75 M., Enten 25—30 M. das Stück. Geschlachtetes Geflügel: Hühner, fette Ia, Suppenhühner 8—8,40 M.

do. IIa 5—7 M. das Pfund, Tauben, junge 4,00—5,50 M., do. IIa 2.00—3,50 M. das Stück, Gänse Ia 10,00—11,50 M., do. IIa 6-9 M., Enten Ia 8,50—9,00 M., do. IIa 5—8 M. das Pfund.

Ueber die weitere Entwicklung der allgemeinen Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und über dabei erfolgende Regelungsmaßnahmen bringt der Wochenbericht des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 2. Dezember 1919 nachstehende bemerkenswerte Mitteilungen:

Die Abschwächung der Preise für Hafer hielt nur kurze Zeit an und blieb in der Hauptsache auf den Berliner Markt beschränkt, so daß zeitweise die Berliner Lokopreise, in denen die Frachtkosten mitenthalten sind, die gleichen waren wie die Forderungen ab Station. Infolgedessen wurden große nach Berlin rollende Mengen nach Mitteldeutschland abgelenkt. Dieses kaufte auch viel auf Abladung, und da der Westen dauernd Bedarf bekundete, war die Festigkeit des Hafermarktes bald wiederhergestellt. Für Erbsen und inländische Bohnen hat die starke Kauflust der Kommunen und Industriegesellschaften weiter angehalten. Vorsichtiger wurde die Frage bei Rangoonbohnen. In einem Artikel der „Apothekerzeitung" war darauf aufmerksam gemacht, daß beim Genuß von Mondbohnen, zu denen auch Rangoonbohnen gehören, Vergiftungsfälle beobachtet seien. Die bisher fast allein gehandelten weißen Rangoonbohnen hatten während des Krieges zur Ernährung der englischen Armee und unserer Gefangenen in England gedient, und es war diesseits nichts von ungünstigen Erfahrungen bekannt geworden, ebensowenig auch bei den bei uns schon bisher in ziemlichen Mengen in den Konsum gegangenen weißen Sorten. Es ist deshalb erklärlich, daß man zunächst weitere Aufklärung abwartet, ehe man neue Anschaffungen in jenen, früher hier nicht gekannten indischen Bohnen macht. Von Peluschken und Ackerbohnen hat sich das Provinzangebot gemehrt, so daß die vorherigen höchsten Preise nicht zu erzielen waren. Lupinen sind viel begehrt, Serradella weiter scharf anziehend, anscheinend im Anschluß an die fast märchenhaften Preise, die für Klee und andere Sämereien bezahlt werden. So stellt sich z. B. der Preis für Rotklee auf 1700—1800 M. pro Ztr., für Luzerne auf 1500 M., für Timotee auf 700—800 M.

Mit dem jetzt begonnenen Dezember ist der Erntemonat für die wichtigen argentinischen und australischen Ernten erreicht. Am La Plata ist seit wenigen Wochen die sehr gut beurteilte Leinsaaternte im Zuge, und voraussichtlich ist im Norden des Landes auch mit dem Weizenschnitt schon begonnen. Der letzte vom 20. November datierende argentinische Wochenbericht meldet, daß im mittleren und südlichen Buenos Aires und in den südöstlichen Gebieten des Landes Nachtfröste Schaden an den Weizensaaten angerichtet haben. Wahrscheinlich sind diese daselbst von der Kälte noch in der Blüte betroffen worden. Die argentinische Ausfuhr ist ziemlich lebhaft, sie betrug in der am 20. November endenden Woche von Weizen wieder 396 000 Quarters (ein Quarter Weizen oder Mais = 217,7 kg) gegen 391 000 Quarter in den acht Tagen zuvor und 65 000 gleichzeitig 1918, von Mais 313 Quarters gegen 262 000 bzw. 209 000 Quarters. Der Frachtenmarkt bleibt nach wie vor fest. In Australien hegte man noch im September und Oktober wegen zu trockener Witterung Besorgnisse für die neue Ernte, doch sind seitdem vielfache Depeschen über erfolgte Niederschläge aus Sidney, Melbourne und Adelaide hier gewesen, so daß man auf neue Besserung der Ernteverhältnisse rechnen darf.

Von westkanadischen Häfen wurden in letzter Zeit nach Europa große Mengen von Weizen auf den größten Frachtschiffen, welche gewöhnlich zum Dienst auf den kanadischen Seen eingestellt sind, verfrachtet. Eines dieser Schiffe, die „W. Grant Morden" der Canada Steam Ship Lines, Ltd., nahm neulich als Ladung 504 900 Bushels (1 Bus. = 27,2 kg) Weizen an Bord. Die Einladevorrichtungen sind so hervorragend ausgebaut, daß innerhalb 75 Minuten 100 000 Bushels eingeladen werden können.

Die Regierung der Ver. Staaten hat die Lebensmittelkontrolle wieder übernommen und dem Oberstaatsanwalt Palmer hierzu die nötigen Voll-

machten erteilt. Es soll auf diese Weise der Steigerung der Lebensmittelpreise Einhalt getan werden.

Der Ertrag der Ernte 1919 in England und Wales ergab laut „Daily Telegraph" vom 13. November (in Quarters):

	Weizen	Gerste	Hafer
1919	7 979 000	5 476 000	11 683 000
1918	10 530 000	6 080 000	14 339 000
		Anbaufläche:	
1919	2 220 921	1 500 588	2 563 628
1918	2 556 661	1 500 809	2 720 061

Nach „Epoca" vom 5. November betrug die Gesamteinfuhr Spaniens von Weizen im September 22 275 245 kg, die von Gerste 1 281 241 kg, die von Mais 10 698 671 kg.

Der Reichswirtschaftsminister erläßt folgenden Aufruf an die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen und Bauernvereine: „Das frühzeitige Eintreten des Winterwetters hat bei dem allgemeinen Rückstand der diesjährigen Erntearbeiten die restlose Einbringung der Hackfruchternte verhindert. Bei eintretendem Tauwetter gilt es alle Kräfte einzusetzen, um die für die Gesamtbevölkerung drohende schwere Lage nach Möglichkeit zu mildern und die noch im Boden befindlichen Kartoffeln, Futter- und Zuckerrüben herauszunehmen. Bei der allgemeinen Knappheit an Nahrungs- und Futtermitteln darf nichts unversucht bleiben, um die Erntearbeiten da, wo erforderlich, vor Eintritt des Winterfrostes zum Abschluß zu bringen. Wo die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte und die tarifvertraglich oder nach der vorläufigen Landarbeitsordnung vorgesehenen Höchstarbeitszeiten nicht ausreichen, werden Ueberstunden zu machen sein. Die vorläufige Landarbeitsordnung (§ 3) sieht ausdrücklich vor, daß im Notfall Ueberstunden gegen besondere Vergütung geleistet werden können. Alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen bitte ich, durch einträchtige Zusammenarbeit darauf hinzuwirken, daß die noch auf dem Felde befindliche Ernte gerettet wird."

Das Preußische statistisches Landeamt veröffentlicht die Ergebnisse der Vorschätzung der Ernte 1919; danach wurde die Kartoffelernte in Preußen (ohne die Abtretungsgebiete) Anfang November auf 16 394 713 t geschätzt, gegen 18 683 443 t im Jahre 1918, die preußische Kartoffelernte würde danach um 2 288 730 t oder 12,3 v. H. geringer ausfallen als im vorigen Jahre. Die geringere Ernte wird damit begründet, daß der im ganzen kühle Sommer der Entwicklung nicht förderlich genug war; die Gesamternte hierin müsse unter mittel bezeichnet werden. Der Ausfall sei in Rücksicht auf die Volksernährueg um so mehr zu bedauern, als auch die Ernte 1918 nur mittelmäßig ausfiel. Ein bemerkenswerter Grund für den Rückgang der Erntemengen sei die diesjährige geringere Anbaufläche infolge des Mangels an Landarbeitern; die Verminderung beträgt gegen das Vorjahr 4,9 v. H.

Die Kartoffelbaugesellschaft hat eine Vorschätzung der Kartoffelernte des Jahres 1919 vorgenommen, die etwa dem Stande vom 1. November d. J. entspricht. Die aus Berichten von ungefähr 1600 Berichterstattern gewonnenen Zahlen berücksichtigen teilweise schon das Ernteergebnis für den Fall, daß die Ernte restlos geborgen wird, der nach dem 1. November eingetretene Frost wird also bei der Beurteilung der Ernteziffern mit in Betracht gezogen werden müssen, da die Mehrzahl der Berichterstatter am 1. November mit der Kartoffelernte noch nicht fertig war.

Die eingegangenen Berichte ergeben im Vergleich mit dem Jahre 1918 folgendes Zahlenmaterial:

Die Erträge (in Zentnern) schwanken zwischen:

	1918	1919	Am meisten angegebener Ertrag
Ostpreußen	50 und 380	60 und 320	200
Westpreußen	160 „ 275	90 „ 320	200
Brandenburg	160 „ 650	100 „ 340	200
Pommern	120 „ 400	100 „ 440	240
Mecklenburg	80 „ 800	100 „ 400	280
Schlesien	120 „ 480	80 „ 320	160
Provinz Sachsen	200 „ 400	80 „ 400	200
Anhalt	200 „ 360	80 „ 280	200
Braunschweig	200 „ 300	80 „ 180	140
8 Thüringische Staaten	200 „ 280	180 „ 300	200
Freistaat Sachsen	180 „ 600	80 „ 400	300
Hannover, Schleswig-Holstein usw.	120 „ 400	220 „ 400	300
Hessen, Rheinprovinz, Westfalen	270 „ 400	170 „ 350	240
Bayern, Württemberg, Baden	180 „ 600	180 „ 280	210

Wie bereits aus einer früheren Vorschätzung der Kartoffelbaugesellschaft hervorgegangen war, wird die Ernte in allen örtlichen Gebieten geringer ausfallen als im Vorjahre; die jetzt vorliegenden Zahlen drücken die Ernteaussichten noch weiter herab.

Aus Italien werden nachstehende Marktpreise für Hülsenfrüchte gemeldet:

Palermo, den 25. Oktober: Erbsen 100—105 Lire, Linsen 80—85 Lire, Pferdebohnen, Leonforte, breit 1. Qualität 80 Lire, 2. 78—80 Lire, zu Speisezwecken 75 Lire, kleine Pferdebohnen (Favetta) 60—65 Lire (alles per Doppelzentner).

Genua, den 3. November. Preise im starken Steigen bei schwachen Umsätzen. Waggon Genua: Bunte Bohnen 175—190 Lire, inländische weiße Bohnen 190—195 Lire, kleine Bohnen 200—210 Lire, inländische Erbsen, zum Kochen 140—150 Lire, große und kleine Pferdebohnen aus Sizilien 83—87 Lire, Lupinen aus Pozallo oder Apulien 36—38 Lire (alles per Doppelzentner).

Mit der soeben zur Veröffentlichung gelangten amtlichen Septemberstatistik Deutschlands liegen die Gesamtziffern über Erzeugung und Verbrauch von Branntwein im Jahr 1918/19 (Oktober bis Dezember) vor. Sie zeigen einen erheblichen Rückgang, entsprechend dem wiederholten Eingriff, den der Reichsernährungsminister in die Brennkartoffeln machen mußte zur Verstärkung der Speisekartoffellieferungen. Nachstehend eine Uebersicht in (Hektoliter Alkohol):

	September		Oktober/September	
	1919	1918	1918/19	1917/18
Gesamterzeugung	38 362	65 774	1 321 068	2 358 101
Absatz, steuerfrei	86 938	140 169	1 121 145	2 024 874
„ vollvergällt	62 363	99 077	883 410	1 539 663
„ versteuert	9 071	24 115	100 898	329 173
Bestand Ende September	389 906	326 134		

Branntweinvergütungsscheine wurden 1918/19 ausgefertigt von rohem und gereinigtem Branntwein 308 (i. V. 1877) und von Branntweinfabrikaten 56 (238).

Die Höchstgrenzen für Rohfettübernahmepreise werden durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers, gültig vom 1. Dezember ab, wie folgt, festgesetzt:

Für frisches Rindfleisch:

Rohfettanfall von einem Schlachttier:	Für 1 kg
Preisklasse I von mehr als 15 kg	5,40 M.
„ II „ „ „ 10—15 „	4,50 „
„ III „ „ „ 4—10 „	3,60 „
„ IV „ 5 kg und darunter	2,70 „

Für die übrigen Rinder- und Schaffette:	Für 1 kg
1. Frisches Schaffett	4,50 M.
2. Nichtfrisches Rinderfett	1,50 „
3. Nichtfrisches Schaffett	1,50 „
4. Abfallfette	1,50 „
5. Fettbrocken und frisches trockenes Darmabschneidefett	3,60 „

Mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums wird durch Bekanntmachung des Reichsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette für die gewerbsmäßige Abgabe an den Verbraucher der Höchstpreis für ausgeschmolzenes Fett von Rindvieh und Schafen (Feintalg), das in den Gemeinden verkauft wird, in welchen gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung vom 16. März 1916 (RGBl. S. 165), das Verlangen auf Ablieferung der Rohfette gestellt worden ist und das von den ab 1. Dezember 1919 eingelieferten Rohfetten gewonnen wird, bis auf weiteres auf 10,40 M. pro Kilogramm festgesetzt.

Vom 1. Dezember 1919 ab beträgt der Häutezuschlag der an den Tierhalter zu zahlen ist, sechs Zehntel des durchschnittlichen Mehrerlöses. Das bisherige Reichsdrittel fällt weg. Der Rest verbleibt dem Kommunalverband.

Die von der Reichsfleischstelle erlassene Bekanntmachung vom 10. November 1919 wird daher für die Zeit vom 1. bis 14. Dezember 1919 einschließlich, wie folgt geändert:

Der Häutezuschlag, der an den Tierhalter zu bezahlen ist, beträgt vom 1.—14. Dezember einschließlich auf den Zentner Lebendgewicht bei:

Rindern, ausgenommen Kälber	34,20 M.
Kälbern	63,— „
Schafen	36,— „
Pferden, einschließlich Fohlen, Esel, Maultieren und Mauleseln	20,60 „

„Times" vom 10. November meldet, daß in Anbetracht der großen Menge des aus Neu-Seeland und Australien angekommenen Hammel- und Lammfleisches der britische Nahrungsmittelkontrolleur den Preis von Hammel- und Lammfleisch um 2 d pro lb herabgesetzt hat, so daß das eingeführte Fleisch jetzt 5 d pro lb billiger ist als das englische. Fleisch ist zurzeit in so großen Mengen vorhanden, daß fast keine Beschränkung mehr in der Menge, die den eingeschriebenen Kunden vom Schlächter abgegeben werden dürfen, besteht. Das Lebensmittelministerium macht darauf aufmerksam, daß die vorgeschriebene Wochenration von Hammel- oder Rindfleisch im Werte von 2 sh nicht die maximale, zum Verkauf zugelassene Menge, sondern eine garantierte Mindestmenge ist.

Ausfuhrverbot für Futterrübensamen. Die Ernte an Fntterrübensamen ist in diesem Jahre so gering, daß im Interesse der heimischen Landwirtschaft eine Ausfuhr vorerst nicht in Frage kom-

men kann. Ausfuhranträge auf Futterrübensamen können daher nicht genehmigt werden. Früher bereits erteilte, aber nicht aufgebrauchte Ausfuhrscheine werden nicht verlängert, da die Gefahr besteht, daß Samen diesjähriger Ernte zur Ausfuhr gelangt.

Ueber die Zuckererzeugung berichtet der Deutsche Landwirtschaftsrat vom 25. November 1919 noch folgendes:

Eine im November erfolgte Umfrage des Vereins der deutschen Zuckerindustrie an die Zuckerfabriken Deutschlands über Rübenanbau, Verarbeitung und Zuckererzeugung ergab folgendes Gesamtergebnis. Zahl der in Betrieb befindlichen Fabriken in 1919/20 264 gegen 281 in 1918/19. Verarbeitet wurden voraussichtlich 50 441 000 dz Rüben gegen 69 493 064 dz in 1918/19; voraussichtliche Zuckererzeugung 7 758 000 dz gegen 10 633 269 in 1918/19. Die Verminderung gegen das Vorjahr beträgt demnach für Rübenverarbeitung 27,42 v. H. und für Zuckererzeugung 27,03 v. H. Die Anbaufläche der Rüben wird auf 275 504 ha (im Vorjahre 275 745 ha) angegeben, der Ertrag auf den Hektar mit 183 dz, die Ausbeute mit 15,4 v. H.

Ueber die Zuckererzeugung der Welt in den Jahren 1913/14 bis 1918/19 wird in der Zeitschrift für tropische Landwirtschaft „Der Tropenpflanzer“ eine vergleichende Uebersicht gegeben, nach der das Schwergewicht sich von Jahr zu Jahr immer mehr zugunsten des Rohzuckers verschiebt, ohne daß die Gesamterzeugung der Welt sich wesentlich ändert. Sie betrug in Tonnen zu 20 Ztr.:

	1913/14	1916/17	1917/18	1918/19
Rübenzucker	8 838 000	4 860 000	4 690 000	4 300 000
Rohrzucker	9 907 000	11 170 000	12 290 000	12 350 000
zusammen	18 745 000	16 030 000	10 980 000	16 650 000

Im einzelnen betrug die Erzeugung in Tonnen:

	1917/18	1918/19
Rübenzucker:		
Deutschland	1 550 000	1 350 000
Oesterreich mit Böhmen, Ungarn	600 000	700 000
Frankreich	200 000	110 000
Belgien	75 000	100 000
Holland	19 930	200 000
Rußland mit Ukraine, Polen	1 030 000	700 000
andere europäische Länder	489 000	463 000
Europa zusammen	3 964 830	3 623 000
Vereinigte Staaten von Amerika u. Kanada	725 000	675 000
zusammen	4 689 830	4 298 000
Rohrzucker:		
Vereinigte Staaten von Amerika	1 139 720	1 187 260
Westindien mit Kuba	3 451 480	3 606 500
Britisch-Westindien	179 790	215 900
Französisch-Westindien	193 800	303 000
Mittelamerika	25 000	30 000
Südamerika	687 550	951 000
Amerika zusammen	5 677 340	6 203 660
Asien	5 633 900	5 180 000
Afrika	544 920	564 000
Australien	425 900	306 000
Europa (Spanien)	6 000	6 000
zusammen	12 288 060	12 349 660

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Ergebnisse des Kohlenbergbaus in Preußen von Januar bis September 1919. Belegschaftsstärke im Steinkohlenbergbau. Schichtzeit und Leistung. Förderung und Beschäftigungsgrad im November. Ruhrgebiet. Oberschlesien. Braunkohlenbergbau. Erzmarkt. Kohlenpreise. Reichskohlenrat. Kaliabsatz und -preise. Bergarbeiterlöhne in Preußen im 3. Vierteljahr 1919. Frankreich (Außenhandel in Bergbau- und Hüttenerzeugnissen im 1. Halbjahr 1919, Kohlenpreise). Kohlenförderung Hollands 1918. Spaniens Bergbau und Eisenindustrie im Jahre 1918. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Roheisen- und Stahlmarkt. Vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt. Roheisenverband. Preisbewegung am Eisenmarkt. Metall- und Maschinenindustrie. Elektrizitätsindustrie. Geschäftsbericht der A. E. G. Luxemburg. Belgien. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Lage im November. Bremer Baumwollbörse. Wollerzeugung der Welt im Jahre 1918 Vereinigte Staaten von Amerika (Handel mit Seidenwaren). 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Beschäftigungsgrad. 5) Chemische Industrie: Zur Lage. Vereinigte Staaten von Amerika (Gesamteinfuhr von Chemikalien).

1. Bergbau.

Ueber den Kohlenbergbau in Preußen liegen nunmehr die Ergebnisse für die ersten 3 Vierteljahre 1919 vor. Im letztverflossenen Vierteljahr hat sich danach die Förderung in steigender Richtung bewegt, wobei allerdings zu beachten ist, daß in das 2. Vierteljahr der große Bergarbeiterstreik im Ruhrbezirk fiel. Was zunächst den Steinkohlenbergbau anbelangt, so betrug hier die Förderung im 3. Viertel d. J. 29,86 Mill. t gegen 23,38 bzw. 27,94 Mill. t im 2. bzw. 1. Vierteljahr 1919. In den Monaten Januar bis September 1919 erreichte die Steinkohlenförderung in Preußen einen Umfang von 81,19 Mill. t. Im gleichen Abschnitt des Vorjahres hatte die Förderung insgesamt 120,59 Mill. t betragen, so daß sich für das laufende Jahr eine Minderförderung von 39,41 Mill. t oder um 32,68 Proz. ergibt. Die weiteren Ergebnisse des Steinkohlenbergbaus in Preußen sind im Vergleich mit dem Jahre 1918 nachstehend dargestellt:

	Betriebene Werke	Förderung in Tonnen	Absatz in Tonnen	Beschäftigte ausschl. Gefangene
Steinkohlenbergbau				
1918				
1. Vierteljahr	286	40 076 226	39 760 684	574 463
2. „	286	40 020 776	42 143 455	572 730
3. „	287	40 495 673	40 776 990	551 112
Januar/September 1918	286	120 592 675	122 681 129	566 102
1919				
1. Vierteljahr	291	27 942 385	27 563 376	644 446
2. „	292	23 380 934	23 641 545	633 990
3. „	294	29 862 816	29 470 429	668 143
Januar/September 1919	292	81 186 135	80 675 350	648 861

Im Braunkohlenbergbau ging die Förderung von 17,15 Mill. t im 1. Vierteljahr 1919 auf 18,30 Mill. t im 2. Vierteljahr 1919 hinauf, während das 3. Viertel d. J. eine weitere Steigerung auf 20,27 Mill. t ergab. Die Abnahme der Förderung im Braunkohlenbergbau gegen das Vorjahr ist weit geringer als im Steinkohlenberg-

bau; in den Monaten Januar bis September des laufenden Jahres ermittelte sich die Braunkohlenförderung in Preußen insgesamt auf 55,72 Mill. t gegen 65,00 Mill. t in der Parallelzeit vorigen Jahres. Der Ausfall im laufenden Jahre beträgt demnach 9,28 Mill. t oder 14,28 Proz. Die Ergebnisse waren im einzelnen folgende:

	Betriebene Werke	Förderung in Tonnen	Absatz in Tonnen	Beschäftigte ausschl. Gefangene
Braunkohlenbergbau 1918				
1. Vierteljahr	306	20 609 170	20 594 691	56 444
2. „	305	21 688 530	21 697 343	58 291
3. „	312	22 705 905	22 715 895	55 836
Januar/September 1918	307	65 003 605	65 007 929	56 858
1919				
1. Vierteljahr	306	17 154 513	17 147 124	88 896
2. „	308	18 297 433	18 300 876	102 251
3. „	315	20 269 152	20 272 045	108 251
Januar/September 1919	309	55 721 098	55 720 045	99 799

Im folgenden ist noch ein Ueberblick über die Kohlenförderung in den einzelnen Oberbergamtsbezirken während der Berichtszeit gegeben:

Januar/September	Steinkohlenförderung 1918	Steinkohlenförderung 1919	Braunkohlenförderung 1918	Braunkohlenförderung 1919
	in Tonnen			
Breslau	35 343 326	21 210 117	1 860 698	2 780 225
Halle	3 968	11 078	41 296 298	33 556 580
Clausthal	452 162	331 956	722 825	702 253
Dortmund	72 295 127	49 055 387	—	—
Bonn	12 498 092	10 577 597	21 123 783	18 682 040
Zusammen in Preußen	120 592 675	81 186 135	65 003 605	55 721 098

Wie noch vergleichsweise bemerkt sei, hatte sich für die ersten 3 Vierteljahre 1913 im preußischen Bergbau eine Steinkohlenförderung von 134,95 Mill. t, eine Braunkohlenförderung von 51,93 Mill. t ergeben. In den ersten 3 Vierteln des Jahres 1919 sind demnach 53,75 Mill. t Steinkohlen weniger gefördert worden als in der gleichen Zeit des letzten Friedensjahres. Dagegen läßt sich für den Braunkohlenbergbau eine Mehrförderung von rund 4,8 Mill. t gegenüber 1913 feststellen.

Die Belegschaftsstärke im Steinkohlenbergbau hat heute den Friedensstand erheblich überschritten und nach dem, durch die Entlassung der Kriegsgefangenen entstandenen, starken Rückgang bei Beendigung des Krieges die Zahl vom Sommer 1918 wieder erreicht. Eine Zusammenstellung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung zeigt folgende Entwicklung:

Belegschaftsstärke:

		Gesamtsteinkohlen	Oberschlesien	Ruhr
Juli	1914	653 200	132 500	427 400
Januar	1915	475 100	102 900	305 700
Juli	1916	585 200	132 400	374 300
Juli	1918	710 300	160 400	452 700
November	1918	635 600	146 400	395 000
September	1919	687 700	148 900	434 000
Oktober	1919	710 600	152 300	452 400

Da die Arbeiterfrage zu einem wesentlichen Teil eine Unterkunftsfrage ist, und da bei der eigentlichen Kohlengewinnung unter Tage nur gelernte Bergarbeiter verwendbar sind, kann, wie in den „Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." zu vorstehender Aufstellung bemerkt wird, eine weitere Erhöhung der Belegschaft, die bei der verkürzten Arbeitszeit notwendig ist, um die Friedensleistung wieder zu erreichen bzw. zu übertreffen, nur allmählich eintreten.

Ein Bericht des Reichskommissars für die Kohlenverteilung bringt einige statistische Angaben, unter anderem die, daß die arbeitstägliche Steinkohlenförderung an der Ruhr (ohne linksrheinische Zechen) von Januar bis September 1919 222800 t betrug, gegen 332000 t für die gleiche Zeit des Vorjahres, in Oberschlesien 79800 t gegen 141000 t des Vorjahres. Zur Beurteilung dieser Zahlen ist eine Zusammenstellung über die Leistung pro Kopf und Schicht bzw. Arbeitsstunde beim Steinkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Dortmund bemerkenswert, die im Gegensatz zu der üblichen Ausrechnung der Leistung pro Kopf und Schicht der Gesamtbelegschaft zeigt, wie sich die wirkliche Arbeitsleistung der Arbeiter unter Tage entwickelt hat. Daraus geht für den Ruhrbergbau hervor, daß die Verminderung der Gesamtleistung pro Kopf und Schicht ihre Ursache jetzt kaum noch in einer Minderleistung der Arbeiter unter Tage hat, sondern in der Verkürzung der Schichtzeit und in dem Umstand, daß auf die Arbeiter unter Tage heute eine viel größere Anzahl anderer Arbeiter entfällt als früher:

	Leistung pro Kopf und Schicht der Gesamtbelegschaft kg	Leistung pro Kopf und Schicht Untertagearbeiter kg	Dauer der Schichtzeit unter Tage einschl. Ein- und Ausfahrt Stunden	Leistung der Untertagearbeiter pro Kopf und Arbeitsstunde kg
1913	833	1159	8½	136,3
1919				
Januar	663	973	8	121,6
Februar	646	961	8	120,1
März	665	983	8	122,9
April	409	749	bis 8. 4. = 7½ ab 9. 4. = 7	104,4
Mai	596	875	7	125,0
Juni	614	902	7	129,0
Juli	633	919	7	131,3
August	629 = 71 Proz. von 1913	915 = 79 Proz. von 1913	7	130,7 = 96 Proz. von 1913

Die Steinkohlenförderung Deutschlands betrug im November einschließlich des Saargebiets und ohne Elsaß-Lothringen 10,22 Mill. t gegen 10,98 Mill. t im Vormonat und 10,10 Mill. t im November 1918. Die arbeitstägliche Förderung erreichte am 29. November den Höchststand seit der Revolution, und zwar 266593 t im Ruhrgebiet, 113041 t in Oberschlesien und 15328 t in Niederschlesien. Zu Beginn des Berichtsmonats wurden im Ruhrgebiet an einem Arbeitstage nur 224725 t, in Oberschlesien nur 89065 t und in Niederschlesien nur 12496 t gefördert.

Um die Wagengestellung zu erhöhen und eine bessere Versorgung der Staatsbahnbetriebe mit Kohlen durchzuführen, wurde, wie das „Reichsarbeitsblatt“ weiter berichtet, in der Zeit vom 5. bis 15. November eine fast völlige Einstellung der Personenbeförderung auf den Staatsbahnen durchgeführt. Daraufhin trat zunächst eine Erhöhung der Wagengestellung ein. Während in den vier ersten Werktagen des Berichtsmonats arbeitstäglich nur 14 595 Wagen gestellt wurden, stieg ihre Zahl in den ersten 4 Tagen der Personenverkehrssperre durchschnittlich auf 17 679. Vom 14. November ab trat jedoch zum Teil im Zusammenhang mit den starken Schneestürmen eine Stockung in der Wagengestellung ein. Die allmähliche Ueberfüllung der Bahnhöfe war derartig, daß einzelnen Zechen die Wagen nicht zugeführt werden konnten und sie gezwungen waren, einen beträchtlichen Teil ihrer Förderung auf Lager zu nehmen. Infolgedessen haben die Haldenbestände nicht so stark abgenommen, wie ursprünglich erwartet wurde. Am 6. Dezember betrugen die Haldenbestände an Kohlen, Koks und Briketts im Ruhrgebiet 618 693 t gegen 832 000 t am 1. November und in Oberschlesien 481 797 t gegen rund 703 000 t am 1. November Es sind somit seit Anfang November an der Ruhr rund 213 000 t und in Oberschlesien rund 221 000 t von den Halden abgefahren worden. — Die Binnenschiffahrt litt zu Beginn des Monats sehr unter dem außerordentlich niedrigen Wasserstande, so daß die Kohlenabfuhr auf dem Wasserwege keine nennenswerte Steigerung erfahren konnte.

Die Verbrauchsbeteiligungen der Hüttenzechen erfuhren weitere einschneidende Kürzungen, die auf den Zechen schon zu erheblichen Betriebseinschränkungen geführt haben und die Stillegung ganzer Betriebe erwarten lassen. Des weiteren wurde der Zechenlandabsatz für eine Woche gänzlich gesperrt und für die Zeit ab 1. Dezember bis auf weiteres auf die Hälfte der im Oktober abgegebenen Menge festgesetzt, um auf diese Weise für weiter entfernt liegende Verbraucher Kohlen frei zu bekommen. Alle diese Maßnahmen können jedoch eine tatsächliche Besserung der Kohlenversorgung kaum herbeiführen. Sie dienen lediglich dazu, einzelne Verbrauchergruppen zu Lasten anderer zu bevorzugen. An der Friedensförderung fehlt immer noch rund ein Drittel. Die Saarkohle fällt für die deutschen Verbraucher ebenso fort wie die frühere Einfuhr aus England, und zu alledem kommen noch die Lieferungen an die Verbandsmächte.

Die Gesamtförderung der zum Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein gehörenden Zechen ist von 2 598 947 t im Vormonat auf 2 439 060 t im November zurückgegangen.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wurde die Beschäftigung im November stark durch Schneefall, Regen und Frost sowie ungenügende Wagengestellung beeinträchtigt. Es wurden deshalb in der Regel weder die Förderziffern des Vormonats noch die des November 1918 erreicht Der Bedarf an ungelernten Arbeitern konnte noch nicht befriedigt werden. Ueberarbeit wurde nur ausnahmsweise geleistet. So verfuhr die Belegschaft des Kasseler Bezirks Sonntagsförderschichten, welche in erster Linie der ärmeren städtischen Bevölkerung zugute kommen sollten. Freiwillige Schichten wurden gleichfalls von den Belegschaften mehrerer Gruben am Bußtag gefahren. Im rheinischen Braunkohlenbergbau ist die Erzeugung vom Oktober v. J. annähernd wieder erreicht.

Die Lage auf dem Erzmarkt verschlechterte sich wesentlich. Im Inland trugen hierzu die weiteren schlechten Verkehrsverhältnisse bei Um die Verbraucher besser mit Kohlen und Lebensmitteln versorgen zu können, sahen sich die Eisenbahndirektionen genötigt, die Wagengestellungsziffern für Erze auf 40 bis 50 v. H. der bisherigen Gestellung zu vermindern. Dazu kam noch, daß bestimmte Sperrtage für den Versand von diesen Erzen eingeführt wurden. Die Nichtbefriedigung des Bedarfs machte sich jedoch weniger empfindlich bemerkbar, weil der größte Teil der Hochofenwerke aus Koksmangel nur eingeschränkten oder gedämpften Betrieb unterhielt. Im Siegerländer Bergbau mußte die Förde-

rung der Gruben infolge Mangels an Brennstoffen stark eingeschränkt werden. Die Erzförderung des Lahn- und Dillgebiets mußte infolge der Verkehrsschwierigkeiten wiederum größtenteils auf Halden genommen werden. Die Vorratsplätze sind derart überfüllt, daß weitere Mengen kaum abgestützt werden können. Aus diesem Grunde sahen sich verschiedene Verwaltungen gezwungen, 1—3 Feierschichten wöchentlich einzulegen. An ausländischen Eisenerzen wurden an die Werke im unbesetzten Deutschland im Berichtsmonat 213707 t Minette aus Lothringen und Luxemburg versandt. Die Einfuhr blieb damit im Verhältnis zu den Kokslieferungen um 36505 t zurück. Die Gesamtunterlieferung seit Beginn des Versandes betrug am 1. Dezember v. J. 290221 t. Die Einfuhr an schwedischen Erzen war durch die von der Entente verhängte Ostseeblockade gänzlich unterbunden. Schwierigkeiten dürften den meisten Werken hierdurch jedoch nicht entstanden sein, da die Werkslager eine längere Unterbrechung der Zufuhr auszuhalten gestatten.

Ueber die Preisbewegung am Kohlenmarkt während des Berichtsmonats ist, wie folgt, zu berichten:

Mit Rücksicht auf die während der Kriegsjahre stark heruntergewirtschafteten Betriebsanlagen hatte der neugegründete Reichskohlenverband in seiner 1. Sitzung auf einen vom Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat gestellten Antrag, dem sich andere Bezirke anschlossen, eine Erhöhung des Steinkohlenpreises um 20 M. für die Tonne beschlossen, um den Bergwerksbesitzern Gelegenheit zu geben, ihre Betriebe technisch wieder auf die Höhe der Friedensförderung zu bringen. Der Reichswirtschaftsminister beanstandete diesen Beschluß, da eine Heraufsetzung der Preise in dieser Höhe zurzeit eine zu schwere Belastung unseres Wirtschaftslebens bedeuten würde. Die Regierung erkannte an, daß die Werke in die Lage versetzt werden müssen, ihre Förderung trotz der verringerten Arbeitszeit wieder auf die Friedenshöhe und womöglich darüber zu bringen, sie konnte sich jedoch nicht davon überzeugen, daß eine Preiserhöhung in dem geforderten Umfang für diesen Zweck wirtschaftlich berechtigt sei. Bei den anschließenden Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium wurde dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat unter Berücksichtigung des jetzigen Standes der dortigen Selbstkosten eine Erhöhung der gegenwärtig geltenden Preise um 7,50 M. für die Tonne ohne Steuer mit Wirkung ab 1. Dezember 1919 bewilligt.

Die A.-G. Reichskohlenverband gab die ab 1. Dezember gültigen Kohlenpreiszuschläge im einzelnen bekannt: es betragen einschl. Steuer je Tonne Kohlen allgemein 9 M., Nußkohlen 11,40 M., Briketts 11 M., Koks allgemein 13,50 M., Brechkoks 1—3 18,50 M., Brechkoks 4, kleiner Perlkoks 16,50 M., Koksgrus 3, Schlammkohle 2, Waschberge und Mittelkohlen erfuhren keine Erhöhung.

Das für den oberschlesischen Kohlenmarkt maßgebliche Handelsbureau der preußischen Bergwerksdirektion Hindenburg erhöht mittels Rundschreiben von Dezemberbeginn an die Kohlenpreise für alle Sorten um 16,90 M. die Tonne, so daß im Jahre 1919 der Gesamtaufschlag bisher für Staubkohle und gewaschene Staubkohle 41,40 M., für alle anderen Sorten 48,70 M. beträgt.

Den Braunkohlenbrikettsyndikaten war anläßlich der letzten Preiserhöhungen unter Vorbehalt vom 15. November ab eine weitere Preiserhöhung um 5 M. die Tonne ausschließlich Steuer in Aussicht gestellt worden. Die dann vom Reichswirtschaftsministerium vorgenommenen Feststellungen haben aber laut „Dt. Allg. Ztg." dahin geführt, daß eine weitere Preiserhöhung nicht bewilligt werden kann.

Ueber die Zusammensetzung des neugebildeten Reichskohlenrates ist folgendes mitzuteilen:

In der 1. Sitzung des Reichskohlenrates am 21. November 1919 wurde zum 1. Vorsitzenden Generaldirektor Bergrat E. Kleine, Dortmund, zum 2. Vorsitzenden

Gewerkschaftsvorsitzender Imbusch von den christlichen Gewerkschaften, zum 1. Schriftführer Gewerkschaftssekretär Langhorst vom Deutschen Bergarbeiterverband und zum 2. Schriftführer Generaldirektor Silverberg gewählt. Für Preisfragen und Beanstandungen wurde ein besonderer Ausschuß von 20 Mitgliedern bestimmt, der zusammengesetzt ist aus 5 bergbaulichen Unternehmern, 4 Bergarbeitern, 1 Angestellten des Bergbaues, 1 städtischen und 1 ländlichen Verbraucher, je 1 Vertreter der Kohlen verarbeitenden Unternehmer und Arbeiter, 1 Arbeitnehmer der Gasanstalten, 2 Vertretern des Handels, 1 des Verkehrs, 1 der bergtechnischen Wissenschaften und 1 der Schiffahrt. Für die Führung der Geschäfte wurde ein engerer Ausschuß gewählt, dem sofort eine Reihe von Fragen zur Vorbearbeitung übertragen wurden. Für die Vorstände und Aufsichtsräte des Reichskohlenverbandes und der Syndikate wurden Vertreter der Arbeiter und Verbraucher benannt. In den vorbereitenden Reichswirtschaftsrat wurden von den Arbeitgebern Bergwerksbesitzer H. Stinnes und Kommerzienrat Schumann, von den Arbeitnehmern Abgeordneter O. Hué und Imbusch benannt. Der Verordnung betr. Einfuhr ausländischer Kohle wurde vom Reichskohlenrat zugestimmt.

In der am 20. Dezember stattgefundenen Gesellschafterversammlung des Deutschen Kalisyndikats wurde berichtet,. daß bis Ende November 7 346 104,17 dz Reinkali (K_2O) abgesetzt wurden. Der Absatz im gleichen Zeitraum des Vorjahres betrug 9 966 940,39 dz Reinkali, so daß in diesem Jahre 2 620 836,22 dz weniger zum Versand gekommen sind.

Der bedeutende Minderabsatz, der auch durch die Verladungen im Monat Dezember, in welchem das Kaligeschäft im vorigen Jahre wegen der Folgen der Revolution und des Waffenstillstandes fast gänzlich ruhte, nicht wieder wettgemacht werden kann, ist zurückzuführen auf den Kohlenmangel in der Kaliindustrie, besonders aber auf die Desorganisation des Eisenbahnbetriebes, die jeden Abtransport der Lagervorräte, welche sich auf einigen Werken in bedeutendem Umfange angesammelt haben, unmöglich macht. Diese Zustände verhindern die ausreichende Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit Kalidüngemitteln sowie die Kaliausfuhr, die sich im Jahre 1919 auf kaum 2 Mill. dz Reinkali belaufen wird. Unter dem Kohlenmangel haben besonders die westlichen Werke zu leiden, die auf Steinkohlen aus dem Ruhrrevier angewiesen sind, da der Vielverband fast die ganze Ruhrkohlenförderung für sich in Anspruch nimmt und dadurch das deutsche Wirtschaftsleben unterdrückt. Die Gesellschafterversammlung beschloß, gegen die ungerechte und der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Werke durchaus nicht entsprechende Klassifizierung der einzelnen Betriebe in der Kohlenversorgung, wie sie, ohne die Industrie zu fragen, durch die früheren Kriegsamtsstellen sowie durch das Reichswirtschaftsministerium vorgenommen ist, Protest zu erheben und den Reichskalirat mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Das neue Richtpreisabkommen, welches für das Jahr 1920 mit der Maßgabe gilt, daß jeder Gesellschafter es bis zum 1. Juni zum 30. Juni 1920 kündigen kann, wurde einstimmig angenommen. Danach erhalten die Ueberlieferer 85, die Minderlieferer 15 Proz. des Durchschnittserlöspreises.

Die Nachfrage nach Kalisalzen aus fast allen Teilen der Welt, besonders aus den Vereinigten Staaten von Amerika, ist außerordentlich groß — ein Unglück für die ganze deutsche Volkswirtschaft, daß diese starke Nachfrage infolge der erwähnten Mißstände nur in sehr geringem Maße befriedigt werden kann.

Der Vorsitzende des Reichskalirats gibt unterm 3. Dezember mit Wirkung vom 1. Dezember die neuen Kalisalzpreise für das Inland bekannt. Sie stellen sich im Durchschnitt um 45 Proz. höher als die bisherigen. Die Preise dürfen

für Karnallit mit mindestens 9 v. H. und weniger als 12 v. H. K_2O	in gemahlenem Zustand	51 Pf.
„ Rohsalze mit 12 bis 15 v. H. K_2O		60 „
„ Düngesalze mit 20 bis 22 v. H. K_2O		74 „
„ „ „ 30 „ 32 „ K_2O		83 „
„ „ „ 40 „ 42 „ K_2O		97 „
„ Chlorkalium „ 50 „ 60 „ K_2O		115 „
„ „ „ über 60 „ K_2O		126 „
„ schwefelsaures Kali mit über 42 v. H. K_2O		152 „
„ schwefelsaure Kalimagnesia		167 „

1 v. H. (K_2O) im Doppelzentner nicht übersteigen.

Gleichzeitig wurden die Höchstpreise für das Inland für die nachbenannten Arten von Kalisalzen festgesetzt:

1. für Karnallit zu industriellen Zwecken, auch zu Bade- und Klärzwecken, tritt ein Preisaufschlag von 30 v. H. ein, so daß dieser Karnallit mit 66 Pf. für 1 v. H. Kali (K_2O) im Doppelzentner nebst einer Anfuhrgebühr bis zur Station beim Bezuge von Stückgut von 0,50 M. für den Doppelzentner berechnet werden darf;

2. für hochprozentigen Karnallit mit einem Mindestgehalt von 12 v. H. Kali (K_2O) zur Darstellung von Magnesiummetall auf 0,60 M. für 1 v. H. (K_2O) im Doppelzentner nebst einer Ausklaubungsgebühr von 3 M. für den Doppelzentner.

Wie das Kalisyndikat zu der Preiserhöhung bemerkt, haben die Arbeiterverbände den Lohntarifvertrag zum 30. November d. J. gekündigt. Die neuen Tarife zwingen die Kaliindustrie zu einer Mehrausgabe an Löhnen in Höhe von 56 Mill. M. Die gleichen Mehrausgaben entständen durch die in den letzten Monaten eingetretene Steigerung der Kohlenpreise. In ähnlicher Weise seien alle Materialien, deren die Kaliindustrie bedarf, im Preise in die Höhe gegangen. Die Preiserhöhung, die lediglich unter dem Zwange der Verhältnisse eingeführt sei, decke nicht die Mehrkosten der Kaliindustrie.

Für das 3. Vierteljahr 1919 ist die amtliche Nachweisung der in den Hauptbergbaubezirken Preußens verdienten Bergarbeiterlöhne erschienen. Danach hat die Gesamtzahl der im Bergbau beschäftigten Arbeiter im Berichtsquartal eine merkliche Zunahme erfahren, während das 2. Vierteljahr keine Steigerung ergeben hatte. Alle Arten des Bergbaues einbegriffen, ist die Belegschaft insgesamt von 748 768 Mann im 2. Viertel 1919 auf 785 076 Mann im 3. Viertel d. J. gestiegen. Die Zahl der insgesamt verfahrenen Schichten hat sich demgemäß auch wesentlich erhöht, nämlich von 52 124 526 auf 61 800 333. Auf den einzelnen Arbeiter entfielen im Berichtsvierteljahr 79 Schichton gegen 70 im vergangenen Quartal. Die Steigerung der Löhne im 3. Viertel d. J. übertraf die Zunahme in den letztvorangegangenen Quartalen ganz wesentlich. Hatte der Quartalsverdienst pro Arbeiter im 4. Vierteljahr 1918 noch 824 M., im 1. Viertel d. J. 930 M. betragen, war weiter die Lohnsumme im 2. Viertel d. J. auf 984 M. gestiegen, so erreichte der durchschnittliche Quartalsverdienst im 3. Vierteljahr 1919 eine Höhe von 1296 M. Der durchschnittliche Schichtverdienst pro Arbeiter erfuhr in der Berichtszeit eine Erhöhung von 14,13 M. auf 16,46 M. Die Gesamtlohnsumme für die oben angebene Arbeiterzahl bezifferte sich im verflossenen Vierteljahr auf 1017,31 Mill. M. gegen 736,47 bzw. 748,93 Mill. M. im 2. bzw. 1. Vierteljahr 1919. Getrennt nach Arten und Bezirken des Bergbaus ergeben sich für die beiden letztverflossenen Vierteljahre folgende Ziffern:

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdient pro Arbeiter in Mark		Quartalsverdienst pro Arbeiter in Mark	
	2. Vierteljahr 1919	3. Vierteljahr 1919	2. Vierteljahr 1919	3. Vierteljahr 1919	2. Vierteljahr 1919	3. Vierteljahr 1919
a) Steinkohlenbergbau						
Oberschlesien	146 403	144 971	13,09	14,67	946	1085
Niederschlesien	30 951	31 452	11,87	13,92	867	1117
O.-B.-B. Dortmund						
a) Nördliche Reviere	258 433	284 002	15,99	18,59	1060	1502
b) Südliche Reviere	73 657	80 431	15,47	17,94	1063	1446
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	340 819	373 728	15,85	18,43	1058	1488
Saarbrücken (Staatswerke)	52 158	52 771	13,02	14,89	881	1199
Aachen	13 911	13 665	12,71	15,92	955	1286
am linken Niederrhein	14 905	15 682	16,44	19,32	1206	1505
b) Braunkohlenbergbau						
O.-B.-B. Halle	67 023	72 146	11,83	13,44	868	1056
Linksrheinischer	20 489	20 437	15,28	16,41	1131	1317
c) Salzbergbau						
O.-B.-B. Halle	11 355	11 590	11,61	14,04	823	1039
O.-B.-B. Clausthal	10 449	10 934	11,64	14,39	806	1083
d) Erzbergbau						
Mansfeld (Kupferschiefer)	12 784	10 480	10,64	12,63	760	978
Oberharz	3 234	3 060	12,26	12,78	886	984
Siegen	13 506	13 839	14,44	15,83	1042	1263
Nassau und Wetzlar	6 621	6 590	10,23	11,76	720	921
Sonstiger rechtsrheinischer	1 845	1 541	10,28	12,19	710	939
Linksrheinischer	2 315	2 190	8,46	10,31	626	822

* * *

In der ersten Hälfte des Jahres 1919 verglichen mit den Ergebnissen des Vorjahres sowie des Jahres 1917, wurden, wie „Stahl und Eisen“ mitteilt, nach einer Statistik des „Echo des Mines“ in Frankreich eingeführt (in t):

Einfuhr	1. Halbjahr 1917	1. Halbjahr 1918	1. Halbjahr 1919
Kohlen	7 917 434	6 975 744	7 278 498
Koks	353 805	252 255	257 871
Briketts	337 760	422 177	336 729
Eisenerze	277 275	54 726	75 942
Roheisen	356 160	188 570	61 985
Knüppel, Blöcke usw.	772 608	557 978	287 285
Schienen	47 473	63 898	127 647
Drahteisen	25 680	29 933	12 408
Draht	58 325	10 282	20 592
Weißbleche	20 397	27 573	9 450
Grob- und Feinbleche	133 374	99 771	106 995

An der Kohleneinfuhr des 1. Halbjahres 1919 war Belgien mit 314 165 t beteiligt. Von den eingeführten Eisenerzen kamen

61 561 bzw. 49 904 und 225 082 t in den ersten Halbjahren 1917, 1918 und 1919 von Spanien. Ausgeführt wurden in den gleichen Zeiträumen:

Kohle	682 522	1 535 118	991 432
Koks	—	—	—
Briketts	—	—	—

Die Kohlennot in Frankreich macht sich, wie die „Nachr. f. H., I. u. L." mitteilen, von Tag zu Tag mehr bemerkbar. Die Straßenbeleuchtung ist auf das Notwendigste beschränkt worden, die Fabriken und industriellen Unternehmungen, mit Ausnahme der lebenswichtigen Betriebe, können nur drei Tage wöchentlich arbeiten. Der Verkehr der elektrischen Bahnen ist auf ein Mindestmaß beschränkt. Vergnügungslokale dürfen nur in der Zeit von 7 bis 11 Uhr abends erleuchtet sein. Alle Büros sind durch Einstellung der Beleuchtung gezwungen, um 4 Uhr zu schließen („Le Matin").

Durch Erlaß des Ministers für industriellen Wiederaufbau sind nach „Information" vom 10. Dezember die Verkaufspreise für Kohlen aus den Mines de Bruay, Marles und Noeux (Pas-de-Calais) vom 1. Dezember ab frei Verladewaggon, wie folgt, festgesetzt worden:

	frcs.		frcs.
Fettkohlen zur Gasbereitung (flenus)	45,50	bis	94,50
Fett- und 3/4 Fettkohlen	47,50	„	70,50
1/2 Fettkohlen und Magerkohlen	44,50	„	106,50
Briketts			75,50

Die Kohlenförderung Hollands stellte sich nach „Stahl und Eisen" im Jahre 1918 auf 3,40 Mill. t gegen 3,01 Mill. t im Jahre 1917. Es ist also gelungen, die Kohlengewinnung wieder beträchtlich zu steigern. Die gesamte Kohlenversorgung, die durchschnittlich 8 Mill. t betrug, wurde im Jahre 1918 auf 4,6 Mill. t beschränkt. Die Einfuhr ging auf 1 259 000 t zurück gegen 2 661 000, 5 679 000 und 6 950 000 t in den drei vorhergehenden Jahren. An den Förderungsergebnissen des Jahres 1918 waren die staatlichen Gruben Wilhelmina, Emma und Hendrik mit etwa 40 Proz. beteiligt.

Nach der amtlichen spanischen Statistik („Stahl und Eisen" vom 18. Dezember) wurden während des Jahres 1918, verglichen mit den Ergebnissen des vorhergehenden Jahres, in Spanien gefördert bzw. erzeugt:

Mineral bzw. Erzeugnis	1917 t	1918 t
Steinkohlen	5 042 213	6 134 988
Anthrazit	324 756	377 216
Braunkohlen	637 841	726 348
Steinkohlenbriketts	499 447	409 728
Koks	542 767	630 210
Eisenerz	5 551 071	4 692 651
Eisenerzbriketts	219 757	17 812
Schwefelkies	376 918	590 008
Manganerz	57 474	77 714
Wolframerz	546	4 555
Roheisen	357 699	386 550
Dasselbe zum Verkauf	104 261	—
Eisen- und Stahlerzeugnisse	470 241	303 206

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Auf dem Roheisenmarkte spitzten sich die Verhältnisse im November nach dem Berichte des „Reichsarbeitsblattes" weiter zu. Der Mangel an Koks zwang die Hochofenwerke zu weiteren Betriebseinschränkungen. Durch die andauernden Verkehrsschwierigkeiten und Streckensperren wurde der volle und rechtzeitige Versand des erzeugten Roheisens unmöglich gemacht. Infolgedessen war die Versorgung der Verbraucher nicht befriedigend. Der Roheisenverband ging dazu über, ausländisches Roheisen einzuführen; indes litt auch die Zufuhr dieses Eisens unter den ungünstigen Verkehrsverhältnissen. Die starke Nachfrage vom Auslande hielt an.

Im einzelnen berichtet vorwiegend für Rheinland und Westfalen die Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller unter anderem: Die Spannung auf dem Eisen- und Stahlmarkt erfuhr im Laufe des November eine wesentliche Verschärfung. Auf den Werken mehrten sich von Woche zu Woche die Vorräte an fertigen und halbfertigen Erzeugnissen, die aus Mangel an Versandmöglichkeit den Verbrauchern nicht zugeführt werden konnten. Was nur irgendwie für den Wasserbezug in Betracht kam, wurde schon auf diesen Verkehrsweg verwiesen, doch hielt der Mangel an Kahnraum gleichfalls unvermindert an. Die Selbstkosten der Werke zeigten als Folge der weiteren starken Entwertung der Reichsmark fortgesetzt stark steigende Richtung. Gefördert durch das Loch im Westen, setzte eine planmäße Ausplünderung des Deutschen Reiches ein. Eine wirksame Abhilfe dagegen steht nicht zur Verfügung. Deutschland wird sich nur durch eine Preisstellung, welche der Markentwertung Rechnung trägt, in etwas schützen können und seine Preise allmählich den Weltmarktpreisen annähern müssen. Ein schwerer Schlag für die Eisen erzeugende und Eisen verbrauchende Industrie ist die Verfügung des Reichskohlenkommissars hinsichtlich der weiteren Einschränkung des Hüttenzechenkontingents. Die Auswirkungen dieser von den Hüttenwerken vergeblich bekämpften Maßnahmen sind in keiner Weise zu übersehen. Sicher ist nur, daß die Erzeugung stark zurückgehen wird, Arbeiterentlassungen in großem Umfange vorgenommen werden müssen, und daß die Eisennot bei den Verbrauchern nie gekannte Formen annehmen muß.

In der Geschäftslage der Erzeugnisse des Stahlwerksverbandes ist im abgelaufenen Monat keine Erleichterung eingetreten. Der Versand des Stahlwerksverbandes in A-Produkten erreichte im November 1919 nur 97 194 t gegen 122 277 t im Vormonat und 88 088 t im November 1918.

Die Knappheit an Halbzeug hat sich gegenüber dem Vormonat noch verschärft; der Halbzeugversand betrug nur 19 084 t gegen 26 412 t im Vormonat und 30 847 t im November 1918. Die Ausfuhrtätigkeit ruht nach wie vor. Das Formeisengeschäft verlief auch im Berichtsmonat schleppend. Aufträge konnten nur in geringem Umfange untergebracht werden, da die Werke auf Monate hinaus besetzt sind. Der Versand nach dem Auslande hielt sich in bescheidenen Grenzen. Die starke Nachfrage nach Eisenbahnoberbauzeug hielt an. Da infolge des auch im November bestehenden Mangels an Rohstoffen die Erzeugung nicht gesteigert werden konnte, war es nicht möglich, die Anforderungen der deutschen Staatsbahnen zu erfüllen. Auch die Versorgung der Zechen und Gruben mit leichten Profilen konnte nur zum Teil durchgeführt werden. Aus dem Auslund bestand eine rege Nachfrage nach Oberbaustoffen.

Die Beschäftigung der Werke in anderen Walzwerkserzeugnissen erfuhr keine wesentliche Veränderung. Die Deckung des Bedarfs der deutschen Staatseisenbahnen an rollendem Eisenbahnzeug vollzog sich ohne besondere Schwierigkeiten, zumal da die weiterverarbeitenden Werkstätten teilweise nicht in

der Lage waren, mit dem Bau der Fahrzeuge zu folgen. Die Nachfrage nach Stab- und Formeisen verstärkte sich wesentlich. Nach wie vor waren die Anforderungen der Eisenbahnwagenbau- und Lokomotivfabriken, der Maschinen- und Konstruktionswerkstätten, sowie der Werften außerordentlich groß. Das Ausfuhrgeschäft bewegte sich im November in engen Grenzen, da nur geringe Mengen dem Auslande geliefert werden konnten.

Die Verhältnisse auf dem Grobblechmarkte haben sich nicht zum Bessern geändert; es trat eher eine Verschlechterung der Erzeugungsverhältnisse durch die weitere Entziehung der Kohlen ein. Am Feinblechmarkte war die Lage nach wie vor äußerst gespannt. Das Mißverhältnis zwischen Nachfrage und Erzeugungsfähigkeit der Werke vergrößerte sich von Tag zu Tag. Die Schwierigkeiten, die der Ausführung der in reichlichem Maße den Röhrenwerken vorliegenden Aufträge in schmiedeeisernen Röhren entgegenstanden, haben sich auch im November verschärft. Die Kohlennot beeinträchtigte den Betrieb in solchem Maße, daß eine volle Aufrechterhaltung der Erzeugung zur Unmöglichkeit wurde. Der Inlandsbedarf in gußeisernen Röhren ließ etwas nach, konnte aber trotzdem nicht restlos gedeckt werden. Auf dem Drahtmarkte blieb die Leistungsfähigkeit der Werke im November noch weiter als im Vormonat hinter der Nachfrage zurück.

Bei den Stahlgießereien war neben dem regelmäßigen Eingang inländischer Aufträge seit dem Vormonat eine wesentliche Vermehrung der Anfragen aus den neutralen Ländern festzustellen. Umfangreiche Bestellungen aus Nordfrankreich zur Inbetriebsetzung bereits bestehender und Errichtung neuer Walzenstraßen zeigten, daß die in diesen Ländern befindlichen Stahlgießereien keineswegs in der Lage sind, den für den Wiederaufbau nötigen Bedarf zu decken. Die Graugießereien verfügten ebenfalls über größere Auftragsbestände.

Ein Bericht der „Köln. Ztg." kennzeichnet die Lage am rheinisch-westfälischen Eisenmarkt ausgangs November in der Hauptsache, wie folgt:

Aeußerste Knappheit an Ware, sinkende Bewegung der Erzeugung und sprunghafte Steigerung der Preise bei gleichzeitiger Erschütterung der Verbände sind die Kennzeichen der augenblicklichen Marktlage. Dazu kommt ein ausgedehnter Schleichhandel, der sich namentlich im besetzten Gebiet bemerkbar macht und zweifelsohne erhebliche Mengen an Eisen- und Stahlerzeugnissen ins Ausland bringt, die dem Inland fehlen. Der Anreiz dazu ist bei der starken Spannung, die zwischen Inland- und Auslandpreisen besteht, allerdings sehr groß. Es wiederholt sich aber wie vor dem Kriege das betrübende Schauspiel, daß die deutsche Industrie sich auf den Auslandmärkten gegenseitig zum eigenen Schaden bekämpft. Die ausländischen Verbraucher haben den Vorteil davon, unsere Volkswirtschaft den Schaden. Gehen die Dinge weiter ihren bisherigen Gang, so ist zu befürchten, daß wir zwar hohe Inlandspreise bekommen, daß man aber in den Ausfuhrpreisen sich gegenseitig bekämpft. Was zurzeit die Entwicklung der Eisenindustrie aufs schwerste beeinträchtigt, ist der starke Mangel an Kohle und Koks. Die vermehrten Zuteilungen an die Eisenbahnverwaltung haben die Brennstoffnot weiter empfindlich verschärft und zu neuen Stillegungen von Hochöfen und Stahlwerksbetrieben geführt, so daß damit die Eisen- und Stahlknappheit immer größer wird. Neben der Knappheit an Kohle wirkt auch der Mangel an Erzen einschränkend auf die Tätigkeit der Industrie ein. Die Zufuhr an Schwedenerzen ist aus bekannten Gründen stark beschränkt, auch diejenige aus dem Minettebezirk bleibt unzureichend, und die Abfuhr der Siegerländer Erzförderung wird durch den Mangel an Eisenbahnwagen beeinträchtigt. Der Roheisenmarkt hat unter den Eisenbahnschwierigkeiten empfindlich zu leiden. Die vermehrte Wagengestellung für die Kohlenabfuhr hat entsprechende Verminderungen der für andere Zwecke verfügbaren Wagenmengen nach sich gezogen. So kann das erblasene Roheisen von den Hütten vielfach nicht abgefahren werden; darunter leidet naturgemäß die Versorgung der Verbraucher. Der Versand zeigt daher sinkende Bewegung. Ausländisches Roheisen ist, abgesehen

von einem Posten amerikanischen Eisens, der zu bestimmten Zwecken hereingenommen wurde, nicht mehr gekauft worden. Daß anderseits keine neuen Verkäufe ans Ausland getätigt werden, ist bei der gegenwärtigen Marktlage erklärlich. Halbzeug ist fast nicht mehr zu haben und wird durch den Verband kaum noch verkauft. Neue Mengen kann er bei seinen Werken nicht unterbringen, und der Versand bewegt sich infolgedessen auf niedrigem Stande. Die Preise bieten den Werken bei den hohen Selbstkosten um so weniger einen Anreiz, als am offenen Markt weit höhere Sätze zu erzielen sind. Die Nachfrage aus dem Inland wie namentlich auch aus dem Ausland ist ganz außerordentlich groß und dringend. Für Formeisen und Stabeisen aller Art liegt außerordentlich dringender Bedarf auf der ganzen Linie vor. Dabei zeigt sich bei einem Teil der Werke das Bestreben, sich von den Verbandsfesseln freizumachen, um größere Bewegungsfreiheit bei ihren Verkäufen, namentlich aber in der Preisstellung zu bekommen. Das Streben, die Inlandspreise an die Auslandspreise heranzubringen, ist bei der Mehrheit der Werke vorhanden, obwohl anderseits aus ihren eigenen Kreisen auch schwerwiegende Bedenken gegen diese Politik geäußert werden. Es halten sich die Rheinischen Stahlwerke und die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. an den Stahlwerksverband nicht mehr gebunden. Seine Verlängerung über den Monat Dezember hinaus ist infolgedessen unwahrscheinlich. Der Stabeisenverband darf gleichfalls als zusammengebrochen gelten. Sehr groß ist die Not in Blechen aller Art gegenüber einem ungewöhnlich dringenden Bedarf. Hier macht sich namentlich auch der Ausfall in der Erzeugung des Siegerländer Bezirks empfindlich bemerkbar, die seit Jahresbeginn ständig zurückgegangen ist. Das gilt für Grobbleche wie für Feinbleche. Die Lage des Drahtgeschäfts wird immer schwieriger, da es an ausreichenden Rohstoffen für die Drahtherstellung und Drahtverarbeitung fehlt. Insbesondere ist Walzdraht für letztere fast nicht mehr zu haben. Er wird von den Herstellern entweder selbst weiterverarbeitet oder den bestehenden Interessengemeinschaften zugeführt, gelangt also nicht auf den Markt. Dringende Nachfrage liegt für alle Sorten aus dem Auslande vor. Die Herstellung von Eisenbahnoberbauzeug hält sich gleichfalls in dem durch die Rohstoffknappheit bedingten engen Rahmen. Die Eisenbahnverwaltungen des Inlands können nur mit einem Teil ihres schon wesentlich eingeschränkten Kontingents beliefert werden, obwohl sie dringend der Ergänzung ihrer Bestände bedürfen. Aus dem Ausland liegt große Nachfrage vor, insbesondere aus Südamerika, aber auch aus dem fernen Osten und vom Mittelmeer her. Z. T. mag es sich dabei um Fühler des Auslandes handeln, die mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen sind, z. T. liegt aber auch offenbar ernsthafter Bedarf vor, dem infolge der herrschenden Knappheit gleichfalls nicht entsprochen werden kann.

Der Roheisenverband G. m. b. H., Essen-Ruhr, hat seine Verkaufspreise für den Monat Dezember, wie folgt, erhöht:

Hämatit	um 436 M. für die Tonne
Gießereiroheisen I und III	„ 262 „ „ „ „
Stahl- und Puddeleisen	„ 249 „ „ „ „
Spiegeleisen	„ 273 „ „ „ „

Die neuen Grundpreise ab Werk stellen sich demnach, wie folgt:

Hämatit	auf 1171,50 M. für die Tonne
Gießereiroheisen I	„ 914,50 „ „ „ „
„ III	„ 913,50 „ „ „ „
Stahl- und Puddeleisen	„ 826,— „ „ „ „
Spiegeleisen	„ 896,— „ „ „ „

Das Reichswirtschaftsministerium hat die vom Stahlbund (s. oben S. 682) und Roheisenverband (s. oben) beantragte Erhöhung des Stahl- und Eisenpreises für den Monat Dezember genehmigt, sich jedoch die Einführung von Höchstpreisen und die Errichtung einer

Ausgleichskasse vorbehalten. Die „Frankf. Ztg." führt zu den neuen Preisen am Eisenmarkt das Folgende aus:

Die neue, ab 1. Dezember geltende Erhöhung stellt dem Umfange nach nicht allein den größten Aufschlag dar, der jemals in der Preisbewegung am Eisenmarkt eingetreten ist, sondern sie bringt die Notierungen für einzelne Sorten allmählich auf eine Höhe, die das mehr als Zwanzigfache der letzten Friedensnotierungen darstellen. Die Folgen der Rohstofferhöhungen für die weiterverarbeitende Industrie bleiben natürlich nicht aus. Kein Tag vergeht, ohne daß Meldungen von neuen kräftigen Preiserhöhungen der Fabrikate der weiterverarbeitenden Industrie zu verzeichnen sind, und wann dieser Bewegung endlich einmal Halt geboten werden wird, vermag kein Mensch abzusehen. Die Entwicklung der Preise innerhalb der Zeit vor dem Kriege bis zu den letzten Erhöhungen ergibt sich aus der folgenden Gegenüberstellung (Preise pro Tonne in Mark):

	Vor dem Krieg	1. Jan. 1919	1. Dez. 1919
Roheisen:			
Hämatitroheisen	79,50	324,50	1171,50
Deutsch. Gieß.-Roheisen I	75,50	250,—	914,50
Deutsch. Gieß.-Roheisen III	70,50	249,—	913,50
Siegerländer Stahleisen	69.—	240,—	826,—
Siegerländer Spiegeleisen	79,—	254,—	896,—
Stahlwerksverband:			
Rohblöcke	82,50	285,—	1430,—

	Vor dem Krieg	1. Jan. 1919	1. Dez. 1919
Vorgewalzte Blöcke	87,50	290,—	1465,—
Knüppel	95,—	300,—	1500,—
Platinen	97,50	305,—	1505,—
Formeisen	113,—	320,—	1715,—
Walzfabrikate:			
Stabeisen (Thomas)	93-100	335,—	1745,—
Walzdraht	117,50	350,—	2000,—
Grobbleche	105,—	375,—	2235,—
Mittelbleche	110,—	420,—	2520,—
Feinbleche	125,—	460,—	2585,—

Mit Genehmigung der Regierung hat der Stahlverband ab 1. Dezember seine Preise für Eisenbahnmaterial folgendermaßen erhöht: Schwere Schienen und Schwellen 1870—1900 M., Gruben- und Feldbahnschienen 1770—1800 M., Drillschienen 2220—2250 M.

Der Streik in der Berliner Metallindustrie ist, wie das „Reichsarbeitsblatt" ausführt, nach einer Dauer von reichlich 6 Wochen zu Beginn des Berichtsmonats zusammengebrochen. Etwa 20 Mill. M. hat der Metallarbeiterverband nach Angabe des Vorstandes für den Streik geopfert, von den Lohnausfällen und der schweren Schädigung des Wirtschaftslebens ganz zu schweigen. Erreicht wurde aber schließlich nicht mehr, als schon vor dem Streik im Verhandlungswege hätte erreicht werden können, nämlich die am 5. November nach den Schiedssprüchen vom 21. August und 2./4. November 1919 in Kraft getretene Lohnregelung. — Der Mangel an Brenn- und Rohstoffen und der durch ihn verursachte Strommangel hat vielfach zur Einlegung von Feierschichten gezwungen, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Werke weiter untergraben. Schon die Umstellung auf die Friedensarbeit hat der Metallindustrie besonders hohe Kosten verursacht, die im Zusammenhang mit den sonstigen ungünstigen Verhältnissen auch bei den bestfundierten Unternehmungen Verlustabschlüsse zeitigen. So weist z. B. die Friedrich Krupp A.-G. für das Geschäftsjahr 1918/19 einen Verlust von 36,14 Mill. M. auf.

Die Beschäftigung im Maschinenbau war im November nach dem „Reichsarbeitsblatt" recht gut, jedoch wurde die Erzeugung durch die Kohlennot und ihre Folgeerscheinungen sowie durch die immer noch nicht auf den früheren Stand gebrachte Arbeitsleistung an vielen Stellen beeinträchtigt.

Bemerkenswert ist das Bestreben des feindlichen Auslands, einen Teil des Wiederaufbaues durch unmittelbare Verhandlungen in der deutschen Privatindustrie in die Wege zu leiten. Große Sorge bereitet den Werksleitungen die steigende Schwierigkeit in der Materialbeschaffung. Die Preise steigen sprunghaft, ohne daß ihnen die Verfeinerungsindustrie mit ihren Verkaufspreisen, besonders auf dem Inlandsmarkte, in gleichem Maße folgen konnte. Für mittlere und größere Metallbearbeitungsmaschinen blieb der Inlandsmarkt unverändert still, doch war aus verschiedenen ausländischen Bezirken die Nachfrage nach Maschinen fortgesetzt rege. Die Maschinenbauanstalten und Kesselschmieden hatten unverändert guten Geschäftsgang. Auch der Lokomotivbau hatte befriedigend zu tun. Eine gewisse Arbeitsknappheit wurde hier und da dadurch hervorgerufen, daß seitens der Staatsbahnen neue Aufträge nicht mehr erteilt wurden. Auch der Bau von Dampfkesseln und Armaturen hatte verhältnismäßig gute Beschäftigung. Störend machte sich Mangel an Eisenblechen und Kohle geltend. Der Schiffsmaschinenbau war sehr rege beschäftigt. Auch der Schiffbau lag gut und gegen den Vormonat gebessert. Die Brückenbau- und Eisenkonstruktionsbranche fand im allgemeinen ausreichende Beschäftigung. Die Maschinen für den Bergwerksbetrieb herstellenden Betriebe hatten gute Beschäftigung, das gleiche gilt für die Konstruktionen von Kranen, Baggern, Pumpen, Drahtseilbahnen u. dgl. Die gute Beschäftigung vieler Betriebe war den Berichten zufolge durch Auslandsaufträge bedingt, die eine volle Ausnutzung der Werke ermöglichten. Die Waggonfabriken waren ausreichend beschäftigt. In der Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen machte sich die vorgeschrittene Jahreszeit in einer gewissen Verschlechterung des Geschäftsganges geltend. In der Automobilindustrie sind die Werke, sofern sie nicht durch Arbeiterschwierigkeiten, Material- und Kohlenmangel in Ausführung ihrer Verpflichtungen gehemmt sind, mit Aufträgen auf lange Zeit hinaus reichlich versehen. Die Produktion an Lastkraftwagen dient in erster Linie dem Inlandsbedarf, während ein Verkauf von neuen Personenwagen im Inlande wegen des herrschenden Betriebsstoffmangels fast vollkommen aufgehört hat. In der Fahrradindustrie kann der Geschäftsgang als im großen und ganzen befriedigend bezeichnet werden. Die Schreib- und Nähmaschinenbranche war sehr stark beschäftigt. Die Werkzeugmaschinenfabriken hatten im allgemeinen eine günstige Lage, besonders fanden lebhafte Verkäufe nach dem Ausland statt. Die Betriebe der Feinmechanik und Uhrenindustrie berichten über einen guten Beschäftigungsgrad.

Die Lage der Elektrizitätsindustrie gestaltete sich im Berichtsmonat im allgemeinen weiterhin günstig. In Berlin konnte, nach Beendigung des Metallarbeiterstreiks, die Arbeit wieder in vollem Umfang aufgenommen werden. Für die Großindustrie kamen Auslandsaufträge in zunehmender Menge herein. Hemmend machte sich der Mangel an Kohlen und Material geltend.

Die Elektrizitätsversorgung bot im November im wesentlichen das gleiche trübe Bild wie bisher. Der Bau von Starkstrommaschinen und -Apparaten war gut beschäftigt. Das gleiche gilt für Schwachstrommaschinen. Für die Fabrikation elektrischer Meßinstrumente wird die Beschäftigung als gleichbleibend günstig bezeichnet. Auch die Beleuchtungskörperindustrie hatte gleichmäßig gut zu tun. Die Lage des Installationsgewerbes war der des Vormonats entsprechend eine gute. Die Fabriken isolierter Drähte und Kabel konnten im allgemeinen über einen guten Geschäftsgang berichten. Kohlen- und Materialmangel wirkten stark erschwerend, doch konnten die Betriebe noch immer voll beschäftigt bleiben.

Der Geschäftsbericht der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft über das am 30. Juni 1919 beendete Geschäftsjahr enthält Ausführungen von allgemeinem Interesse. Aus dem Berichte sei das Folgende wiedergegeben:

Der Weltbedarf an Waren aller Art ist sehr groß und sichert auch der Gesellschaft auf lange Zeit reichliche Arbeit, wenn die Besteller das Vertrauen auf

fristgemäße Lieferung wiedergewinnen, und wenn dieses Vertrauen durch Stetigkeit der Arbeitsleistung gerechtfertigt wird. Preisschleudereien, die unser Land ausrauben und in Konflikte mit anderen Nationen bringen, sind tadelnswert und nur durch industrielle Zusammenschlüsse zu verhindern. Auch sonst wird die deutsche Industrie ohne ein organisiertes Gemeinschaftsvorgehen nicht auskommen können. Die häufigen Arbeitseinstellungen haben bisher das auf Gegenseitigkeit beruhende Einvernehmen zwischen der Betriebsleitung und ihren Mitarbeitern nicht zerstört. Bei einer gegen das letzte Friedensjahr um ein Zehntel verminderten Anzahl von Angestellten und Arbeitern betrugen die Aufwendungen für Gehälter, Wirtschaftsbeihilfen und Löhne 188 461 300 M. gegen 69 242 218 M.

Ueber die geldliche Lage wird weiter ausgeführt: Die Folge der Zeitverhältnisse ist die Verminderung der Geldflüssigkeit der Gesellschaft bei gleichzeitigem starken Anwachsen der Bestände, die vielfach als halbfertige Fabrikate die Läger belasten und zum Waren- und Geldumsatz nicht beitragen. Auf die Dauer ist ein solcher Zustand wegen des Mißverhältnisses der gesteigerten Erzeugungskosten zum Geldeingang nicht haltbar; er muß zum Abbau des Geschäftes und der Belegschaft führen. Einen Ausgleich beabsichtigt die Verwaltung durch Vermehrung der Schuldverschreibungen anzubahnen, zumal in den ersten 3 Monaten des laufenden Geschäftsjahres eine weitere Verminderung der Liquidität eingetreten ist.

Maschinenfabrik und Apparatefabrik beteiligten sich lebhaft an den auf Normalisierung und Typisierung gerichteten Bestrebungen des Normenausschusses der deutschen Industrie. Daneben schreitet die Entwicklung neuer Konstruktionen voran. Die Betriebe in Oberschöneweide sind voll beschäftigt; der Abbau der Rohstoffzwangswirtschaft erleichterte die Beschaffung von Metallen und sonstigen Rohstoffen. Die Glühlampenfabrik hat gut gearbeitet und steht vor neuen Aufgaben durch den Zusammenschluß mit den Osramwerken. Die Turbinenfabrik hat ihren Umsatz gegen das Vorjahr erhöht; auch für Oelmaschinen genügten die Aufträge. In der Lokomotivfabrik wurden Vollbahn-, Abraum- und Grubenlokomotiven hergestellt und Reparaturen ausgeführt. Das Stahlwerk leidet unter Betriebsstrommangel und liefert die beschränkte Produktion zumeist für den eigenen Bedarf. In Hennigsdorf machte die Porzellanfabrik gute Fortschritte; auch die Werkstätten für Heizapparate waren stark beschäftigt. Die Flugzeugfabrikation unterliegt den naturgemäßen Einschränkungen.

Die Gesellschaft hat viele Anfragen für Erweiterungen und Neuanlagen in Berg- und Hüttenbetrieben; besonders zahlreich sind Bestellungen elektrischer Betriebsmittel auf dem Gebiete der Hebe- und Umschlagmaschinen als Folge des Bestrebens, die Schwierigkeit der Arbeitsverhältnisse durch Mechanisierung zu vermindern. Die Nachfrage des neutralen und des bisher feindlichen Auslandes nach den Fabrikaten der Gesellschaft und die Heranziehung bei geschlossenen, besonders schwierigen Objekten beweisen, daß die deutsche Industrie die frühere Schätzung noch findet. Der Betrieb zählt sodann eine Reihe bedeutender Aufträge von Kraftwerken auf, u. a. einen Auftrag der Stadt Amsterdam auf Erweiterung ihrer Kraftwerke. Von der preußischen Eisenbahnverwaltung erhielt die Gesellschaft Aufträge auf Dampflokomotiven. Die Arbeiten an der Einrichtung für elektrische Zugförderung wurden wieder aufgenommen. Die Merseburger Ueberlandbahnen bestellten Erweiterungen. Die Schlesische Kleinbahn-Aktiengesellschaft konnte nach Beendigung der Verhandlungen mit den Wegeberechtigten die Umbauarbeiten ihres Netzes einleiten.

Der Geschäftsgewinn im Jahre 1918 19 betrug einschließlich 1 041 167 M (im Vorj. 1 180 864 M.) Vortrag 39 347 708 M. (63 510 346 M.). Handlungsunkosten erforderten 4 053 151 M. (2 609 824 M.), Steuern 7 077 731 M. (4 997 641 M.), Abschreibungen 1 185 278 M. (3 413 152 M.). Im Vorjahr wurden noch 15,3 Mill. M. Kriegsunterstützungen gezahlt. Aus dem Reingewinn von 27 031 546 M. (37 200 358 M.) werden 10 Proz. (14 Proz.) Dividende verteilt.

* * *

In der **Luxemburgischen Eisenindustrie** ist, wie der „Frankf. Ztg." am 3. Dezember geschrieben wird, die Produktion ziemlich eingeschränkt, da von 47 Hochöfen augenblicklich nur 12 in Betrieb sind, die täglich etwa 2800 t Roheisen herstellen. Die Trans-

portverhältnisse liegen noch immer im argen, die Kokszufuhr ist sehr beschränkt und die Arbeiterfragen drohen von neuem durch Streikaussichten sehr akut zu werden. Die Preise verfolgen steigende Richtung, besonders für Roheisen, wovon noch relativ bedeutende Vorräte lagern und das auf ca. 360 frcs. pro Tonne und mehr gestiegen ist.

Die Einfuhr auf dem Gebiete der Eisenindustrie Belgiens betrug nach dem „Moniteur des Intérêts Matériels" für die ersten $^3/_4$ Jahre 1919: 16000 t Eisenbahnschienen, 1600 t bearbeitetes Gußeisen, 6200 t Träger, 5900 t Bleche, 19200 t Roheisen, 1100 t Draht, 1600 t Stabeisen, 1300 t Bleche und Röhren und 7200 t verarbeitete Produkte außer Maschinen und Wagen. Die Ausfuhr an eisenindustriellen Waren betrug während desselben Zeitraumes 1900 t bearbeitetes Gußeisen, 2300 t Träger, 28600 t Roheisen, 11000 t Bleche, 5400 t Draht, 2300 t Nägel und 4000 t verarbeitete Produkte.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Lage der Textilindustrie ist keine einheitliche, da die Arbeitsmöglichkeit für die einzelnen Betriebe durch die Zufuhren von Kohle und Rohstoffen bedingt wird und demgemäß unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr starken Schwankungen unterliegt. Die allgemeine Besserung der Rohstoffeingänge hielt an, konnte aber meist nur von den mit Wasserkraft arbeitenden Betrieben voll ausgenutzt werden. Vielfach machte sich ein durch die Geldentwertung hervorgerufener Warenhunger geltend. Ein rasche Besserung der Gesamtlage wäre möglich, wenn nicht die Kohlennot hemmend dazwischen träte.

Die Baumwollspinnereien hatten nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt" meist reiche Bestände an Aufträgen und konnten vielfach auch über eine Besserung der Rohstoffzufuhr berichten. Die Baumwollweberei ist sehr gut beschäftigt. Die Band- und Litzenwebereien konnten überwiegend eine kleine Besserung des Beschäftigungsgrades feststellen. Die Teppich- und Möbelstoffweberei war sehr flott beschäftigt. Die Lage der Wollwäschereien und Kämmereien war im allgemeinen weniger günstig als im Vormonat. Wenn auch eine Besserung der Rohstoffzufuhr zu spüren war, zwang Kohlenmangel in den meisten Fällen zum Stillstand. Die Wollweberei wies eine Verschlechterung auf, bedingt einerseits durch Kohlenmangel, andererseits dadurch, daß der schlechte Stand der deutschen Valuta Einkauf englischer Garne beinahe unmöglich macht. Bei den Tuchfabriken herrschte sehr starke Nachfrage aus dem Inlande wie dem neutralen Auslande. Die Kunstwollfabriken hatten durchweg gut zu tun. In der Seidenweberei, die recht gute Beschäftigung hatte, entspricht die Produktion bei weitem nicht der Nachfrage. Die Seidenstoff- und Bandwebereien haben im allgemeinen reichliche Aufträge vorliegen. Für die Flachsspinnereien besteht noch immer außerordentlicher Materialmangel. Bei stark verkürzter Arbeitszeit konnten die Spinnereien kaum zu ein Viertel des Friedensbestandes in Gang gehalten werden; das hatte rückwirkend in der Leinenweberei ebenfalls eine sehr geringe Beschäftigung zur Folge.

Am 11. Dezember erfolgte zum erstenmal seit Ende Juli 1914 eine Baumwollnotierung durch die Bremer Baumwollbörse, nämlich $52^1/_4$—53 M. das Kilogramm für fully middling American good colour 28 mm staple loco. Letzter Middlingpreis vor dem Krieg 63 Pf. das Pfund. Während des Krieges wurden nach den „Nachr. f. Hand., Ind.

und Landw." noch folgende Bremer Preise für American middling loco Bremen für je $1/_2$ kg bekannt:

1914	Höchstpreis	Niedrigstpreis	1915	Höchstpreis	Niedrigstpreis
August	66 Pf.	64 Pf.	Februar	77 Pf.	71 Pf.
September	68 „	66 „	März	85 „	77 „
Oktober	82 „	69 „	April	85 „	85 „
November	92 „	90 „	Mai	103 „	86 „
Dezember	91 „	90 „	Juni	148 „	115 „
Januar 1915	87 „	74 „	Juli	166 „	153 „

Vom 28. August 1915 ab wurden sämtliche Baumwollbestände in Deutschland beschlagnahmt. Die bekannten amtlichen Höchstpreise traten am 1. April 1916 in Kraft.

Das Bekleidungsgewerbe hatte im Monat November immer noch günstige Geschäftslage, doch machte sich bereits eine geringe Abschwächung geltend. Deutsche Stoffe sind nur zu außerordentlich hohen Preisen zu haben. Das trübt auch die Aussichten für das Sommergeschäft 1920, mit dessen Vorbereitungen die Engroskonfektion zurzeit überwiegend beschäftigt ist.

Die Damenkonfektion berichtet im allgemeinen über befriedigende Beschäftigung. In der Kinderkonfektion wird der Beschäftigungsgrad als normal bezeichnet. Die Knappheit an besseren Ober- und Futterstoffen trieb in der Herrenkonfektion die Preise weiter in die Höhe, indessen wird der Geschäftsgang noch immer als recht befriedigend bezeichnet. Die Kleiderfabriken sind vollständig ausverkauft. In der Wäschebranche zeigte der Umsatz eine Steigerung. Auf dem Markte für Wirk- und Strickwaren steht einer beträchtlichen Nachfrage ein sehr beschränktes Angebot gegenüber. In der Stoffhandschuhindustrie wird die Lage als verhältnismäßig gut bezeichnet. Ueber die Beschäftigung in der Hutindustrie lauten die Berichte günstig. In der Schuhfabrikation wird die Beschäftigung im Rahmen der Verhältnisse im allgemeinen als gut bezeichnet. Meist hat die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung und die damit erleichterte Lederbeschaffung die Lage der Betriebe etwas gebessert, doch beginnt die Gestaltung der Preise unhaltbaren Zuständen zuzutreiben.

* * *

Die Wollerzeugung der Welt im Jahre 1918 betrug nach einer in der Monatsschrift „Der Tropenpflanzer" gegebenen Uebersicht im ganzen 1417256 t. Sie verteilte sich auf die einzelnen Erdteile, wie folgt:

Europa	401 700 t	Asien	136 574 t
Amerika	391 572 „	Afrika	103 840 „
Australien	383 570 „		

An der amerikanischen Wollerzeugung waren beteiligt Nordamerika mit 152490, Mittelamerika und Westindien nur mit 675 und Südamerika mit 238407 t.

Dem Wiener „Handelsmuseum" zufolge hat sich die Ausfuhr von Seidenwaren aus den Vereinigten Staaten von Amerika während des Krieges dem Werte nach ungefähr verzehnfacht. Im Fiskaljahr 1914 hatte die Ausfuhr einen Wert von nur 2,3 Mill. $, im Fiskaljahr 1919 hingegen einen solchen von 22,4 Mill. $. Die Einfuhr von Seidenwaren hat im Fiskaljahr 1914 die Ausfuhr um 33 Mill. $, im Fiskaljahr 1919 nur noch um 7 Mill. $ überstiegen.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Auf dem Baumarkt war im November gegenüber dem Vormonat im allgemeinen eine wesentliche Veränderung nicht zu verzeichnen. Soweit die Witterungsverhältnisse es zuließen, gestaltete sich die Bautätigkeit in einzelnen Gegenden, wie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und in Sachsen, infolge der Inangriffnahme von Siedlungsbauten etwas reger.

An privaten Bauten werden, wie das „Reichsarbeitsblatt" weiter berichtet, nach wie vor nur Ausbesserungen und Erweiterungen vorgenommen. Die öffentliche Bautätigkeit errichtet Kleinwohnungen, um der Wohnungsnot Herr zu werden, was aber trotz aller Bemühungen und trotz der Wohnungsrationierung nur unvollkommen gelingt. Unter den außerordentlichen Ausgaben des Haushaltsplans des Reichsarbeitsministeriums sind 350 Mill. M. (gegen 200 Mill M. im Vorjahre) zur Wiederbelebung der Bautätigkeit, insbesondere auch zur Förderung sparsamer Bauweisen und Ersatzbauweisen angesetzt, da in dem durch die Kohlenknappheit verursachten starken Mangel an Baustoffen für absehbare Zeit das größte Hindernis für die Wiederbelebung der Bautätigkeit und für die Aufnahme umfangreicher Siedlungstätigkeit auf dem Lande gesehen wird.

Ueber die Lage in den Baustoffindustrien wird nachstehend nach dem „Reichsarbeitsblatt", wie folgt, berichtet:

In der Lage der Ziegelindustrie hat sich gegen den Vormonat so gut wie nichts geändert. Die Verhältnisse sind immer noch durchaus ungünstig. Ehe die Kohlenbelieferung sich nicht bessert, können auch die Schwierigkeiten nicht behoben werden. Die Nachfrage ist rege und kann bei der geringen Erzeugung nicht befriedigt werden. In der Zementindustrie blieben die Verhältnisse während des Berichtsmonats ebenfalls unverändert ungünstig. Der Versand der Fabriken gestaltete sich wegen der schlechten Wagengestellung etwas schwächer. Die Nachfrage nach Erzeugnissen, Zement wie Steinen, ist unverändert groß und kann nicht entfernt befriedigt werden. Die Lage der Kalkerzeugung hat zumal in Mittel- und Süddeutschland eine weitere Verschlechterung erfahren. Abgesehen von der dauernden Kohlenkalamität wird die Kalkerzeugung auch durch den Arbeitermangel, der sich letzthin geltend gemacht hat, beeinflußt. Bei Eintritt ungünstiger Witterung wird die Arbeit in den offenen Steinbrüchen zum großen Teil abgelehnt. Bei der Verteilung für den Monat Dezember und Januar stand eine Versandmenge von je 189 300 t einer Bedarfsanmeldung von 580 260 bzw. 588 220 t gegenüber. In der Steinindustrie wird die Lage trotz der unverändert fortbestehenden Schwierigkeit der Wagenbeschaffung als nicht ungünstig geschildert. Die Basaltwerke sind auf lange Zeit hinaus beschäftigt und haben umfangreiche Aufträge aus dem Ausland erhalten, vor allem in Basaltkleinschlag für Straßen- und Eisenbahnbau in Frankreich, Belgien, Holland und England.

5. Chemische Industrie.

Die Lage der chemischen Industrie zeigte im Monat November nach dem Bericht des „Reichsarbeitsblattes" noch keine wesentliche Besserung. Ihre Produkte befinden sich, verglichen mit der Nachfrage, in unverhältnismäßig kleinen Mengen am Markt. An einzelnen Erzeugnissen, wie z. B. Soda, herrscht eine derartige Knappheit, daß weite Gebiete des Wirtschaftslebens schwer in Mitleidenschaft gezogen werden. Dabei erschwert die stets noch in verstärktem Maße auftretende Schwierigkeit der rechtzeitigen und ausreichenden Rohstoff- und Kohlenzufuhr die Weiterführung fast aller Betriebe.

So beherrscht in der Farbstoffindustrie und der Säurefabrikation die Frage der Kohlenbeschaffung die Lage völlig Die Herstellung von Schwefelsäure war aus Mangel an Rohmaterial nur schwach beschäftigt. Der Kalkstickstoffproduktion war ungefähr zur Hälfte der Friedensleistung im Gange. Verhältnismäßig gute Beschäftigung hatte die Industrie der chemisch-pharmazeutischen Präparate. Die Seifen- und Parfümeriefabriken waren befriedigend beschäftigt. Die Herstellung von Farben, Firnissen usw. für Buch-, Kunstdruck und Malerei konnte eine Verbesserung verzeichnen und war im allgemeinen gut beschäftigt. Die Mineralöl verarbeitenden Betriebe hatten meist nur mäßig zu tun, da die Rohöllieferung nicht in gewünschtem Umfange erfolgen konnte. In der Teerdestillation hat die Beschäftigung gegenüber dem Vormonat infolge Kohlen- und Rohstoffmangels nachgelassen. Die Fabrikation von Knochenleim, Düngemitteln usw. war im ganzen gering beschäftigt. Die Lackfabriken berichten über eine günstige Lage.

* * *

Die Gesamteinfuhr von Chemikalien, Drogen, Farbstoffen usw. nach den Vereinigten Staaten von Amerika hatte in den ersten acht Monaten 1919 nach den offiziellen Angaben, wie „Journal of Commerce" vom 12. November berichtet, einen Wert von 73 369 758 $ gegenüber 104 579 770 $ in derselben Zeit 1918 und 92 049 113 $ in derselben Zeit 1917.

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Außenhandelsbeziehungen. 2. Messen. 3. Handelsverträge. 4. Zölle. 5. Handelsstatistik. — II. Verkehr: 1. Seeschiffahrt. 2. Schiffbau. 3. Binnenschiffahrt. 4. Verkehrswesen.

I. Handel.

1. Außenhandelsbeziehungen.

Nach „Berl. Börsen-Ztg." 18. Nov. plant die sächsische Regierung die Organisierung der sächsischen Exportindustrie. Das Wirtschaftsministerium habe eine Konferenz aller dafür in Betracht kommenden Stellen einberufen.

Die von der Vereinigung zur Ausbreitung der Kenntnis über die Niederlande im Ausland im Haag errichtete deutsche Kommission ist nach „Handelsblad" 5. Nov. (N. f. H. I. u. L. 26. Nov.) in Tätigkeit getreten. Die Kommission hat sich in der ersten Sitzung mit dem Plan beschäftigt, zur Förderung des guten Verständnisses und des besseren gegenseitigen Verstehens eine Zentrale in Form eines sogenannten Niederländischen Hauses in Berlin zu errichten. Zur Ausarbeitung dieses Planes wurde eine Unterkommission bestimmt.

Nach „Russian Outlook" 8. Nov. (Ueberseedienst 22. Nov.) soll eine deutsche Handels- und Industrie-Kommission in Rostow am Don eingetroffen sein. Die Kommission wird von dem Präsidenten des Verbandes westfälischer Eisenhändler geführt und beabsichtigt, mit der Regierung von Südrußland wegen Herstellung von Handelsverbindungen mit Deutschland Fühlung zu nehmen.

In Warschau wurde nach „Tribuna" 18. Okt. (N. f. H. I. u. L. 1. Nov.) eine Gesellschaft zur Förderung der wirtschaftlich-finanziellen Beziehungen zwischen Polen und Italien gegründet.

In der tschechischen Nationalversammlung erklärte nach „Prag. Tagebl.“ 26. Nov. der Handelsminister Dr. Heidler zu dem Problem der Regelung der Handelsbeziehungen mit dem Auslande:

Das erste Jahr unserer selbständigen staatlichen Wirtschaft hat uns überzeugt, daß wir kein isoliertes Leben führen können. Beim Umsturz war es unbedingt notwendig, uns gegenüber dem Ausland abzusperren, denn wir mußten zeigen, daß das Gebiet unseres Staates aufhört, ein Bestandteil der ehemaligen Monarchie zu sein und daß wir ein selbständiges Zollgebiet haben müssen. Diese gewaltsame Unterbrechung führte zu gewissen Störungen, aber das Hauptziel, der ganzen Welt und vor allem den übrigen Bestandteilen der ehemaligen Monarchie zu zeigen, daß die tschecho-slowakische Republik ein selbständiges Zollgebiet ist, haben wir in vollem Ausmaße erreicht. Jetzt aber müssen wir bemüht sein, als selbständiger Staat wiederum in zwischenstaatliche Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit den übrigen Staaten zu treten. Das werden wir im Wege der Handelsverträge erreichen. Dem können wir uns heute nicht verschließen und wir können uns auch nicht auf den Standpunkt der Selbstgenügsamkeit stellen. Als es sich darum handelte, welchen Weg wir bei unserer Handels- und Zollpolitik einschlagen sollten, war man der Meinung, daß das System der einfachen und schnellen Regelung dieser Frage für uns vorteilhafter ist und deshalb haben wir uns zum Grundsatz der Höchst- und Mindesttarife bekannt. Die Frage der Regelung der internationalen Handelsverträge ist noch heute sehr akut. Wir sehen, daß unser Außenhandel trotz aller Schwierigkeiten, die wir überwinden mußten, im ersten Halbjahr des Jahres 1919 sehr achtunggebietende Ziffern erreicht hat, und zwar betrug unsere Einfuhr über 1 Milliarde Kronen und unsere Ausfuhr über 1¹/₄ Milliarden Kronen. Wir haben also außer dem Kohlengeschäft, das für uns aktiv ist, um 217 Mill. mehr ausgeführt. Diese Ziffern berechtigen zu günstigen Ausblicken in die Zukunft. Ein zweites sicheres Fundament ist, daß sich der gegenseitige wirtschaftliche Zusammenhang und die ausgetretenen Pfade durch politische Ereignisse nicht unterbrechen lassen. Wir sehen, daß trotz aller Bemühungen, unsere Ausfuhr nach dem Westen zu dirigieren, das Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie unser größter Abnehmer bleibt. Bezüglich der Friedensbedingungen verweist der Minister darauf, daß sie eine ganze Reihe handelspolitischer Bestimmungen enthalten, deren Stilisierung und Form nötigt, bei ihrer Beurteilung nüchtern zu sein. Die Ereignisse haben schon heute diese Bestimmungen zum größeren Teil überholt. Der Minister meint deshalb, daß wir von der Durchführung der Friedensverträge keine außerordentlichen Vorteile erwarten dürfen. Schließlich bespricht der Minister die Frage der künftigen Zoll- und Handelspolitik und erklärt, daß wir uns nicht auf den Standpunkt einer schutzzöllnerischen Politik stellen können, sondern erwägen müssen, ob wir unser Verhältnis zum Auslande nicht besser regeln, wenn wir uns auf den Grundsatz des freien Handels stellen. Wir werden unsere Industrie am besten beschäftigen, wenn wir trachten, sie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu machen.

Der Bund der englischen Fabrikanten, dem 18000 englische Firmen angeschlossen sind, will nach „Voss. Ztg.“ 26. Nov. eine Neuorganisation unter dem Namen „The oversea's service“ ins Leben rufen, die der Förderung des englischen Handels dienen soll. Es ist beabsichtigt, in jedem Lande eine oder mehrere Nebenstellen zu eröffnen, in denen Muster ausgestellt werden. In jeder wichtigen Stadt werden Agenten tätig sein.

Nach „Nation Belge“ 6. Nov. (W. d. A. 20. Nov.) ist auf Veranlassung des Königs Albert von den in New York, Philadelphia und Boston ansässigen belgischen Handelskreisen eine Handelskammer zur Pflege der belgisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen mit dem Sitz in New York begründet worden.

2. Messen.

Ueber einen Ausbau der Leipziger Mustermesse hat sich nach „Post“ 10. Nov. das „Meßamt für die Mustermesse“ in einer Denkschrift ausgelassen.

Nach einem kurzen historischen Ueberblick über die Entwicklung des Meßmusterlagerverkehrs verweist die Denkschrift auf die veränderten Verhältnisse auf dem Weltmarktverkehr, die der Krieg gebracht hat. Der Waffenkrieg ist beendet, der Wirtschaftskrieg gegen Deutschland hat begonnen. Dieser Umstand zwingt uns, Gegenmaßnahmen zu ergreifen, uns zu organisieren und neue Wege zu finden, um die systematische Ausschaltung des deutschen Wettbewerbes zu verhindern. Eine der wertvollsten Hilfen in diesem Kampfe um die Absatzgebiete der Welt wird die Leipziger Mustermesse sein; sie soll der Zentralmarkt für den internationalen Handel werden. Der hierfür nötige Aus- und Aufbau der Leipziger Messe soll zunächst durch eine Erweiterung der technischen Messe in Angriff genommen werden. Der Begriff „Technische Messe“ soll nicht eng begrenzt werden. Der gedachte Meßzweig soll vom kommenden Frühjahr ab folgende Meßzweige umfassen: Bau- und Wohnbedarf, Maschinenbau, Transportanlagen, Werkzeugmaschinen, Kleineisenindustrie, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Metallwaren, Holzindustrie. In Zukunft soll die Technische Messe zweimal im Jahre 2 Wochen später als die allgemeine Messe, also in der 3. Meßwoche stattfinden. Diese zeitliche Verlegung ist unbedingt notwendig, damit die Grundlagen für eine gedeihliche Weiterentwicklung dieses Meßzweiges geschaffen werden können. Das Hauptgebiet der Musterausstellung werden Fertigerzeugnisse bilden, die in 19 Abteilungen ausgestellt werden. Ihnen folgen Halberzeugnisse in 2 Abteilungen, und Roh-, Grund- und Betriebsstoffe ebenfalls in 2 Abteilungen. Die Späterlegung der Technischen Messe wird die noch vorhandene Zersplitterung in der Darbietung technischer Erzeugnisse beseitigen und einen wirkungsvollen Zusammenschluß sicherstellen.

Der Rat der Stadt Leipzig beschloß nach „D. A. Ztg.“ 23. Nov., dem Meßamt für die Leipziger Mustermesse ein $4^1/_2$ proz. Darlehen bis zur Höhe von 4 Mill. M. zur Schaffung weiterer Meßausstellungsräume zu gewähren.

Von der Frühjahrsmesse 1920 an wird das Handelsmuseum Wien in einem angekauften Hotel eine offizielle deutsch-österreichische Musterschau einrichten; damit ist nach „Leipz. Tagebl.“ 30. Okt. der Gedanke nationaler Meßhäuser der Ausländer zum ersten Male der Verwirklichung nahegetreten.

„In- en Uitvoer“ 5. Nov. (W. d. A. 17. Nov.) gibt folgende Uebersicht der ausstellenden Länder auf der Lyoner Messe mit der Zahl ihrer Stände:

Frankreich	912	Tschecho-Slowakei	10
Schweiz	83	Belgien	7
Schweden	74	Spanien	5
Italien	33	Norwegen	5
England	29	Griechenland	3
Amerika	23	Pollen	2
Holland	16		

3. Handelsverträge.

Nach „D. A. Ztg.“ 21. Nov. schloß die polnische Wirtschaftskommission, die unter dem Vorsitz des früheren Arbeitsministers Ingenieur Iwanowsky vor einiger Zeit ins Hauptquartier Denikins fuhr, mit der Regierung des Generals Denikin einen vorläufigen Handelsvertrag ab.

Mit der südrussischen Denikinschen Regierung wurde ein Kompensationsvertrag abgeschlossen, demzufolge die Tschecho-Slowakei landwirtschaftliche Maschinen und andere Industrieerzeugnisse zu liefern hat, wofür sie Wolle, Leder und Getreide bekommt. Die tschechische Lieferung ist bereits im Gange, die südrussische soll spätestens im Februar 1920 in der Tschecho-Slowakei eintreffen. („N. f. H. I. u. L.“ 10. Nov.)

Die tschecho-slowakische Regierung wurde nach „N. f. H. I. u. L.“ 21. Nov. ermächtigt, die im Laufe der Jahre 1919/20 abgeschlossenen oder abzuschließenden Handelsverträge vorläufig in Wirksamkeit zu setzen, wenn die darin dem Auslande bewilligten Begünstigungen die Vorteile nicht übersteigen, die nach dem Stande vom 1. Juli 1914 dem Auslande durch den früher österreichisch-ungarischen Vertragszolltarif gewährt wurden, oder auch, wenn sie die niedrigeren autonomen Zollsätze nach dem heute geltenden Zustande nicht übersteigen, der für das tschecho-slowakische Zollgebiet auf Grund des Gesetzes vom 20. Februar 1919 über das Zollgebiet und die Zolleinhebung besteht.

Der rumänisch-tschecho-slowakische Handelsvertrag wurde nach „N. f. H. I. u. L.“ 20. Nov. unterzeichnet.

Der Handelsvertrag zwischen Italien und Rumänien wurde nach „N. f. H. I. u. L.“ fristlos verlängert.

4. Zölle.

Nach Meldungen aus Westdeutschland ist laut „D. A. Ztg.“ 16. Nov. der deutsche Zolldienst an der Reichsgrenze wieder eingerichtet worden. Die französischen Zollbeamten haben ihren Dienst eingestellt.

Das Blatt weist darauf hin, daß damit der Schadenzustand, den man allgemein mit „Loch im Westen“ bezeichnet, keineswegs beseitigt ist, sondern daß dies dann erst der Fall sein wird, wenn die Ein- und Ausfuhrverbote, die für Deutschland erlassen sind, strikte eingehalten werden. Die Auffangsorganisation, die an der Grenze zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet geschaffen ist, stellte nur einen Notbehelf dar.

Am 19. Nov. wurde im englischen Unterhaus von dem Präsidenten des Board of Trade, Sir Auckland Geddes, das Anti-Dumping-Gesetz (Imports and Ekports Regulation Bill) zur Beratung eingebracht.

Der Gesetzentwurf sieht die Einrichtung eines Trade Regulation Committee mit folgenden Aufgaben vor: 1. Regulierung der Einfuhr von Waren unter besonderer Berücksichtigung jedes Dumping zu verhindern, die Schlüsselindustrien und alle Industrien, die durch die niedrige Valuta ausländischer Währungen geschädigt werden, zu schützen und die Hopfenkultur zu fördern, 2. die derzeitige Regulierung der Ausfuhr bestimmter Waren, 3. die Erteilung von Vollmachten zur Gewährung von Kredit und Eingehen von Versicherungen zum Wiederaufbau des Ueberseehandels. („Times“ 20. Nov. in N. f. H. I. u. L. 29. Nov.)

Der italienische Finanzminister hat nach „N. f. H. I. u. L.“ die italienische Zollbehörde ermächtigt, alle Waren aus den Vereinigten Staaten nech dem mit England vereinbarten Vorzugstarif zu verzollen.

5. Handelsstatistik.

Unterstaatssekretär Hirsch vom Reichswirtschaftsministerium machte nach „D. A. Ztg.“ 23. Nov. dem Herausgeber der „P. P. N.“ Dr. Hofrichter ausführliche Mitteilungen über das deutsche Wirtschaftsprogramm. Er sprach unter anderem auch von dem Loch im Westen und der ungesetzlichen Einfuhr an der Westgrenze.

Für die Zeit vom Frühjahr bis Mitte Oktober wird diese von den zuständigen Stellen auf 17 Milliarden M. geschätzt, von denen etwa 4 Milliarden M. auf Lebensmittel und ebenso viel auf die narkotisierenden englischen und amerikanischen Zigaretten entfallen — ein Betrag allein für Zigarettenrauch, der dem Nominalwert der französischen Kriegsentschädigung von 1871 gleichkommt. Der Rest verteilt sich auf Seidenbänder, Jupons, Parfüms, Paradiesvogelbälge und noch bedenklichere Luxuswaren.

Während der ersten $10^1/_2$ Monate nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes haben nach einer Meldung der „D. A. Ztg.“ 14. Nov. die Vereinigten Königreiche von Großbritannien nach Deutschland Waren im Werte von 16 Mill. £ ausgeführt, während sie von Deutschland für 217 000 £ erhielten.

Im Oktoberheft weist „British Export Gazette“ (W. D. A. 13. Nov.) auf die auffallende Zunahme der Ausfuhr britischer Waren seit Kriegsende nach den neutralen Staaten, besonders den an Deutschland angrenzenden hin und zieht daraus den Schluß, daß große Mengen britischer Waren, die Großbritannien und die alliierten Länder stark benötigen, von den Neutralen im Ueberfluß gekauft und nach Deutschland ausgeführt werden. Aus nachstehender Tabelle wird die Steigerung der Einfuhren aus Großbritannien ersichtlich:

Britische Ausfuhr nach:	1913 £	1919 1. Halbjahr £	1919 Jahresausfuhr (Schätzung) £
Dänemark	5 792 257	16 342 293	32 680 000
Holland	15 429 144	11 742 642	23 500 000
Norwegen	6 147 422	11 069 197	23 120 000
Schweden	8 220 386	8 969 901	17 900 000
Schweiz	4 212 401	7 231 431	14 450 000
insgesamt	39 801 610	55 355 464	111 650 000

Angesichts dieser Zahlen müssen wir uns unbedingt fragen, ob Dänemark, Holland, Norwegen, Schweden und die Schweiz nicht unserem früheren Feinde große Mengen unserer Waren zuführen, und tatsächlich kommen wir zu dem Schluß, daß auf diese Weise und durch direkte Verschiffung Deutschland jetzt ebensoviel Waren von Großbritannien erhält, wie vor dem Kriege, nämlich für 40 Mill. £. Unseres Erachtens ist es nicht angängig, daß Großbritannien Waren nach neutralen Ländern ausführt, welche seinem ehemaligen Erzfeinde letzten Endes zugute kommen, während alliierte Länder wie Brasilien, Uruguay, Japan, China und Siam, ferner die eigenen Dominions, wie Indien, Australien, Neu-Seeland, Südafrika und die Straits-Settlements, dieselben Waren entbehren müssen. Wir hoffen, daß die zuständigen Behörden Maßnahmen ergreifen werden, damit unsere überseeischen Besitzungen und unsere Alliierten nicht notwendige Waren entbehren müssen, die Deutschland durch Vermittlung der neutralen Länder erhält.

Nach einer Aufstellung von „Extrabladet“ („D. A. Ztg.“ 7. Nov.) sind im ersten Halbjahr 1919 — eine Folge des niedrigen Markkurses — für eine halbe Milliarde Mark bzw. für 136 Mill. Kr. Waren aus

Deutschland in Dänemark eingeführt worden. Davon entfallen nur 16 Proz. für Kohle und Koks, die früheren deutschen Hauptexportartikel. Im zweiten Halbjahr soll der deutsche Export nach Dänemark noch weiter angestiegen sein, so daß man für das ganze Jahr etwa $1^1/_2$ Milliarde M. für den deutschen Export nach Dänemark berechnet.

Nach privaten Schätzungen (N. f. H. I. u. L. 25. Nov.) ist die Ausfuhr Oesterreichs von Anfang November 1918 bis Ende Oktober 1919 auf 5 Milliarden K. zu veranschlagen.

Sie umfaßt zum größeren Teile Vorräte, zum Teil neuproduzierte Waren, soweit Rohstoffe hierfür und Kohle im Inlande vorhanden waren. Ungefähr den zehnten Teil dieser Ausfuhr stellten Kompensationswaren dar. Hauptsächlich wurden folgende Warengruppen ausgeführt; Textil-, Leder-, Eisenwaren, Maschinen, nsbesondere landwirtschaftliche, elektrotechnische Artikel.

Nach der ersten Halbjahrsbilanz des tschecho-slowakischen Außenhandels steht der gesamten Ausfuhr im Werte von 1288 Mill. eine Gesamteinfuhr im Werte von 1071 Mill. K. gegenüber.

An der ersten Stelle steht Oesterreich mit einem Import von 355 und einem Export von 796 Mill. K., an der zweiten die Schweiz, aus welcher Waren im Werte von 157 Mill. K. eingeführt wurden, während sie nicht mehr als 26 Mill. K aus der Tschecho-Slowakei aufnahm., an der dritten Stelle Deutschland, aus dem die Tschecho-Slowakei Waren im Werte von 144 Mill. K. bezog, während ihr Export dahin 127 Mill. K betrug. Mit weiten Abständen folgen Ungarn, Jugoslavien und die Ententeländer. („Voss. Ztg." 26. Nov.)

„Gazeta de Noticias", Rio de Janeiro 22. Nov. (W. d. A. 3. Nov.) entnimmt dem Bericht der National City Bank von New York folgende Aufstellung über den Außenhandel der 20 bedeutendsten Länder der Welt in den Jahren 1917 und 1918 (in 1000 $):

	Einfuhr 1918	Ausfuhr 1918	Einfuhr 1917	Ausfuhr 1917
Argentien	464 000	797 600	361 300	522 700
Australien	300 000	380 000	369 600	425 300
Oesterreich-Ungarn	500 000	200 000	893 200	307 500
Brasilien	247 400	284 300	216 600	291 300
Kanada	906 700	1 229 700	1 005 100	1 547 300
Chile	145 200	265 200	129 600	256 500
Kuba	302 200	370 600	256 100	355 900
Aegypten	252 900	224 300	164 000	203 100
Frankreich	3 736 200	826 800	5 317 900	1 160 400
Italien	2 700 000	489 800	1 492 000	435 800
Indien	567 600	780 200	485 400	756 400
Japan	831 600	978 400	512 900	789 100
Mexiko	82 000	183 000	140 000	210 000
Neuseeland	102 000	152 000	101 800	153 600
Philippinen	98 600	135 700	65 900	95 700
Südafrika	240 000	146 000	169 100	125 500
Spanien	109 800	170 600	239 700	234 600
Schweiz	450 100	367 800	440 000	395 000
England	6 420 600	2 425 800	4 839 600	2 565 000
Vereinigte Staaten	3 031 300	6 149 400	2 952 400	6 233 500
Gesamtbetrag	21 488 300	16 557 200	20 152 200	17 064 200

Im Jahre 1913 betrug die gesamte Einfuhr in denselben Ländern 12 816 600 000 $ Gold und die Ausfuhr 11 269 800 000 $ Gold.

„Daily News“ 8. Nov. („Ueberseedienst“ 20. Nov.) bringt einige Zahlen, die das Steigen der Aus- und Einfuhr in England erkennen lassen, und die den offiziellen Berichten der englischen Handelskammer entnommen sind.

Danach zeigen Export wie Import für Oktober Rekordzahlen trotz des in den Anfang des Monats fallenden Eisenbahnerstreiks. Die Einfuhr betrug 153,5 Mill. £ und die Ausfuhr 79 Mill. £. Das Steigen der Ausfuhr ist besonders bemerkenswert, da es auf das Abflauen im September folgt. Seit Januar hat die englische Ausfuhr eine langsame Erhöhung zu verzeichnen, bis mit dem Monat August mit 74 Mill. £ ein Rekord erreicht wurde, der jetzt noch um 4 Mill. geschlagen ist.

Der Bericht der Handelskammer zeigt die Ein- und Ausfuhr im Oktober im Vergleich mit der desselben Monats im Jahre 1918.

(in 1000 £)	Oktober 1919	Zunahme gegen 1918
Einfuhr	153 486 £	35 856 £
Ausfuhr	79 061 „	36 240 „
Wiederausfuhr	19 641 „	17 523 „

Die Einfuhr von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabak stieg um 16,5 Mill. £ im Vergleich zu 1918 und der Import von Rohmaterialien und fertigen Waren um 20,4 Mill. £. Die Ausfuhr von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabak erhöhte sich um 2,8 Mill. £ über die Menge von 1918 und von Rohmaterialien und teilweise fertiggestellten Waren um 6,8 Mill. £. Baumwollfabrikate stiegen um 10,3 Mill. £ und Wolle um 4,2 Mill. £.

Für die 10 Monate des laufenden Jahres sind die Zahlen im Vergleich mit denen des vorigen Jahres die folgenden:

in 1000 £)	Einfuhr	Ausfuhr
1919	1 319 558 £	620 405 £
1918	1 086 791 „	416 972 „
Zunahme	232 767 £	203 433 £

In einer Rede über Frankreichs Finanzlage führte Finanzminister Klotz nach „Berl. Tgbl.“ 8. Nov. aus:

In der Zeit von 1913—1918 seien die Käufe Frankreichs in England um 470 Proz. gestiegen, die Verkäufe Frankreichs an England jedoch um 26 Proz. zurückgegangen. Der Unterschied zwischen den Verkäufen an Amerika und den Käufen in Amerika habe sich 1913 auf 111 Proz. belaufen, 1915 auf 578 Proz., 1916 auf 890 Proz., um im Jahre 1917 die ungeheure Ziffer von 1395 Proz. zu erreichen.

Ein Vergleich zwischen Wert und Menge der Ein- und Ausfuhr in den ersten 4 Monaten des Jahres 1919 mit den entsprechenden Monaten 1913 läßt nach „D. A. Ztg.“ 11. Nov. erkennen, daß die Einfuhr nach Italien heute das Vielfache der Friedenseinfuhr kostet, während der Ertrag der Ausfuhr der gleiche geblieben ist.

Bei der Einfuhr haben nur drei Kategorien von Waren abgenommen: Holz und Stroh von 54 auf 15, Fahrzeuge von 13 auf 6 und „verschiedene Gegenstände“ von 20 auf 8 Mill. Lire. Bei allen anderen ist der Wert der Einfuhr stark gestiegen. Bei der Ausfuhr sind acht Kategorien von Waren zurückgegangen, darunter Seide von 166 auf 117 Mill. Die übrigen Kategorien sind nur wenig angewachsen, am meisten noch Baumwolle von 67 auf 176 und Wolle von 13 auf 50 Mill. Lire.

Die Einfuhr Rußlands im Jahre 1919 betrug: aus England (Januar—September) für 10 437 000 £, aus den Vereinigten Staaten (Januar—Juli) ins Europäische Rußland für 1 340 000 £, ins Asiatische Rußland für 7 352 000 £, aus Frankreich (Januar—August) für 415 000 £, aus Japan (Januar—Juni) ins Europäische Rußland für 25 000 £, ins

Asiatische Rußland für 3993000 £, insgesamt für 4018000 £ („Rußk. Shisn“ 1. Nov. in N. f. H. I. u. L. 25. Nov.).

Die schwedische Warenaustauschdelegation hat nach N. f. H. I. u. L. 28. Nov. ihren Bericht über den Warenaustausch zwischen den skandinavischen Staaten herausgegeben.

Wie sich daraus ergibt, hat Dänemark in den kritischen Jahren 1917 und 1918 zur Ernährung Schwedens mit sehr bedeutenden Mengen an Lebensmitteln beigetragen. So wurden im Jahre 1917 aus Dänemark nach Schweden eingeführt: 7142 t Butter bei einer Gesamteinfuhr von 7150 t, 547 t Käse (von 548 t) und 6345 t Schweinefleisch (von 6624 t). Im Jahre 1917 kamen aus Dänemark nach Schweden etwa 30 Mill. Eier, d. h. die gesamte Einfuhr von Eiern, und im Jahre 1918 sogar rund 75 Mill. Eier. Im Jahre 1918 bezog Schweden aus Dänemark 7175 t Getreide und Getreideprodukte sowie rund 47000 t Kartoffeln und Wurzelgewächse. Die Buttereinfuhr belief sich im Jahre 1918 auf 5189 t, diejenige von Fleisch auf 5983 t und von Zucker auf 2975 t. Der Gesamtwert der Lebensmitteleinfuhr von Dänemark nach Schweden betrug 1917 etwa 50 Mill. Kr. und 1918 etwa 97 Mill. Kr. Aus Norwegen bezog Schweden im Jahre 1918 in erster Linie gesalzenen Hering, ferner auch norwegischen Salpeter. Schweden lieferte dagegen Waren, welche die norwegische und dänische Industrie benötigte, so erhielt Dänemark im Jahre 1917 für 16 Mill. Kr. Eisen und im Jahre 1918 für etwa 42 Mill. Kr. Des ferneren lieferte Schweden bedeutende Mengen von Holzdestillationsprodukten, wie Holzteer und Terpentin, Holzwaren, Holz, Papiermasse, Glaswaren, feuerfeste Steine u. a. m. Auf Grund der Entwicklung, die der Warenaustausch in den letzten Monaten genommen hat, hält die schwedische Delegation weitere Maßnahmen der Warenaustauschkommission zur Erhöhung des Warenaustausches zwischen Schweden, Dänemark und Norwegen für entbehrlich.

Der Gesamthandel Spaniens betrug:

in den Jahren	in Millionen Pesetas Einfuhr	Ausfuhr	Insgesamt
1910—1913	4257,98	4005,74	8263,72
1914—1917	3638,72	4761,83	8400,55
Unterschied:	— 619,26	+ 756,09	+ 136,83

In Prozenten ausgedrückt:

	Einfuhr	Ausfuhr	Insgesamt
1910—1913	51,52 v. H.	48,48 v. H.	100 v. H.
1914—1917	43,31 „ „	56,69 „ „	100 „ „
Unterschied:	— 8,21 v. H.	+ 8,21 v. H.	—

(N. f. H. I. u. L. 17. Nov.)

Im September hat sich nach „D. A. Ztg.“ 11. Nov. die Ausfuhr der Vereinigten Staaten auf weniger als die Hälfte des Augustexports vermindert.

Auch die Einfuhr nahm ab, es verbleibt nur ein geringer Ausfuhrüberschuß von rund 24 Mill. $ gegen rund 300 Mill. $ im Vormonat. Bei der Septembereinfuhr sind Diamanten und andere Edelsteine im Werte von beinahe 10 Mill. $ eingeschlossen. Nachstehend eine Uebersicht (in Mill. $):

	Ausfuhr 1919	Ausfuhr 1918	Einfuhr 1919	Einfuhr 1918
Januar	622,6	504,8	212,9	233,9
Februar	585,1	411,4	235,1	207,7
März	603,1	522,9	267,6	242,2
April	714,5	500,4	273,0	279,0
Mai	606,4	550,9	328,9	322,9
Juni	918,2	483,8	293,1	260,3
Juli	570,0	507,5	345,0	241,9
August	604,0	529,0	308,0	273,0
September	**275,8**	**530,0**	**251,5**	**262,0**
Summe	5499.7	4540.7	2515,1	2322,9

Wilde Schwankungen weisen nach dieser Tabelle besonders die Ausfuhrziffern auf: 918,2 Mill. $ im Juni und nur 275,8 Mill. $ im September. Die Unsicherheiten des Geschäfts, hervorgerufen durch die Valutaschwankungen, die Kohlensorgen, die Finanzierungsschwierigkeiten kommen in den Ziffern deutlich zum Ausdruck. Etwas stabiler, jedoch nicht frei von Schwankungen, gestaltete sich die Einfuhr, an der Europa nur mit einem geringen Bruchteil beteiligt ist. Im abgelaufenen Dreivierteljahr war Amerikas Ausfuhr mehr als doppelt so groß wie die Einfuhr.

II. Verkehr.

1. Seeschiffahrt.

Gegenüber Nachrichten über Schiffsverkäufe und Verkäufe von Schiffahrtsaktien nach dem Auslande wird amtlich mitgeteilt („D. A. Ztg.“ 13. Nov.), daß die gebrachten Meldungen unzutreffend sind.

Verkaufsgenehmigungen sind für Handelsschiffe mit Abschluß des Waffenstillstandsvertrages nicht erteilt worden. Ausnahmen wurden nur für kleinere Schiffe, die mehr oder weniger als Wracks anzusehen sind, gemacht. Verkäufe von Luxusschiffen sind dagegen wiederholt genehmigt worden. Was den Verkauf von Schiffahrtsaktien anbelangt, so sind Ausnahmen nur beim Vorliegen besonderer Gründe und unter der Bedingung zugelassen worden, daß die veräußerten Aktien im Depot einer deutschen Bank unter amtlicher Kontrolle verbleiben. In letzter Zeit sind Ausnahmen nicht mehr bewilligt worden. Sollten Schiffsverkäufe oder Verkäufe von Schiffahrtsaktien getätigt sein, so waren diese ohne behördliche Genehmigung geschehen und strafbar.

Für die Anlage eines Freihafens bei Flensburg stellen nach „D. A. Ztg.“ 9. Nov. das Reich und Preußen zusammen 11 Mill. M. als Zuschuß zur Verfügung. Der Zuschuß soll als ein „verlorener“ gegeben werden; Reich und Staat verzichten auf jede Gewinnbeteiligung.

Nach „Revista Bilbao“ 26. Okt. (W. d. A. 10. Nov.) bestand die spanische Handelsflotte am 1. Jan. 1919 mit Einschluß der Schiffe über 50 t aus 448 Seglern mit 74 970 t und 475 Dampfern mit 691 498 t, zusammen also aus 923 Schiffen mit 766 468 t. Inzwischen hat sich der Bestand um 33 Schiffe mit 14 958 t vermehrt, während 3 Segler und 1 Dampfer von zusammen 500 t verloren gingen.

„Journal of Commerce“, New York 25. Sept. (W. d. A. 10. Nov.), meldet: Seitdem am 15. August 1914 der erste Dampfer den Panama-Kanal passierte, sind 7970 Schiffe mit 29 862 791 t Ladung durch den Kanal gegangen. Der Verkehr nimmt langsam, aber stetig zu. Im September 1915, dem ersten vollen Betriebsmonat, durchfuhren 57 Schiffe mit 322 038 t Ladung den Kanal, im Juni 1919 war die Zahl auf 162 Schiffe mit 640 234 t gestiegen.

Die Zahl der Schiffe, welche für Oelfeuerung gebaut oder umgebaut werden, vermehrt sich nach „Schiffahrtsztg.“ 6. Nov. in dem Maße, daß es nötig war, in allen größeren Häfen der Welt neben den Kohlenstationen auch Oelstationen einzurichten, um die Kriegs- und Handelsschiffe mit Brennstoff zu versehen.

In den Häfen Englands sind schon überall große Behälter, die zehntausende von Gallonen Petroleum fassen. Ebenfalls in Colombo, in Bermudas und in den Häfen der Vereinigten Staaten befinden sich solche Oeltanks, während in kurzer Zeit auch Port Said, Aden, Kapstadt, Malta und die Azoren Vorkehrungen für die Versorgung der Schiffe mit Oel treffen werden. Einige der englischen Linienschiffe und fast alle neueren Zerstörer haben Oelfeuerung, und beinahe jedes neue Handelsschiff, das vom Stapel gelassen wird, ist mit dieser neuen Einrichtung versehen.

2. Schiffbau.

Auf der 21. Hauptversammlung der Schiffbautechnischen Gesellschaft sprach nach „Voss. Ztg." 20. Nov. Prof. W. Laas über den „Weltschiffbau und seine Verschiebung durch den Krieg".

Er kommt auf Grund seiner Berechnungen zu dem Schluß, daß als Gesamterzeugnis des Auslandes im Handelsschiffbau für die nächsten Jahre der hohe Betrag von rund 7 Mill. Br.-Reg.-T. jährlich zu erwarten ist, rund doppelt so viel, als die Höchstleistung des Weltschiffsbaues im Jahre 1913 einschließlich Deutschlands betrug. — Nach den neuesten Angaben von Lloyds Register wäre ohne den Krieg der Gesamtfrachtraum im Jahre 1919 um rund 10 Mill. Br.-Reg.-T. größer gewesen als im Jahre 1914. Nach derselben Quelle fehlen am Weltfrachtraum gegenüber einer friedlichen Entwicklung nur 7,5 Mill. Br.-Reg.-T. Die deutschen Werften können, soweit nur ihre Anlagen an Hellingen, Werkstätten und Betriebsmittel in Frage kommen, rund 700000 Br.-Reg.-T. jährlich liefern. Selbst nach Abzug der laut Friedensvertrag für die Dauer von 5 Jahren jährlich an die Feinde zu liefernden 200000 t bestände demnach die Möglichkeit, die verlorenen rund 4 Mill. Tonnen Schiffsraum in 8 Jahren durch deutsche Neubauten zu ersetzen und noch etwas früher, wenn, wie nach dem Stande des Weltbaus anzunehmen ist, die Feinde in absehbarer Zeit auf Lieferung neuer Schiffe von Deutschland verzichten. Allerdings ist für das laufende und wahrscheinlich auch für das nächste Jahr von Deutschland mit einer besonders starken Einschränkung zu rechnen infolge Mangels an Material und Hilfsmaschinen sowie wegen Verminderung der Leistungen der Arbeiter. Wenn auch die Aussichten für die nächsten Jahre günstig scheinen, so muß man sich doch fragen, wie wird die Lage für Deutschland, wenn infolge der Ueberproduktion im Auslande die Preise dort billiger werden? Sehr wahrscheinlich ist, daß nicht nur England, sondern auch Nordamerika und Japan und vielleicht auch Holland und Skandinavien bald billiger bauen können als Deutschland. Der deutsche Schiffbau steht trotz augenblicklicher Ueberfülle an Aufträgen vor einer sorgenvoll schweren Zeit.

Das amerikanische Fachblatt „The Rudder" enthält nach „Frankf. Ztg." 13. Nov., folgende Uebersicht über die gegenwärtig im Bau begriffene Schiffstonnage, verglichen mit der vor 5 Jahren:

	1914	1919
Vereinigte Staaten	148 515	3 874 148
Großbritannien	1 722 124	1 524 030
Kanada	14 184	201 843
Frankreich	226 779	109 610
Holland	116 137	219 232
Italien	69 098	271 620
Japan	91 510	282 060
Schweden	17 001	97 246
Spanien	4 559	118 854
Norwegen	38 776	62 441
Dänemark	25 671	57 771
Rußland	20 767	?
Deutschland	547 050	?

Ueber die gegenwärtige Tätigkeit auf den deutschen Reedereien liegen keine verläßlichen Nachrichten vor, sagt die erwähnte Zeitschrift. Es sei aber anzunehmen, daß gegenwärtig $^1/_4$ Mill. Tons unter Konstruktion seien, während die Leistungsfähigkeit der deutschen Schiffbaugesellschaften auf mindestens 600000 tons jährlich veranschlagt werden müsse. — Im September wurden in Amerika 35 neue Aktiengesellschaften für den Bau von Schiffen gegründet, die zusammen mit rund 40 Mill. $ kapitalisiert sind. In den ersten 9 Monaten des laufenden Kalenderjahres bezifferte sich das Aktienkapital der neu gegründeten Schiffahrtsgesellschaften auf 237 Mill. $ (1918: 106 und 1917: 250 Mill.). — Wie schnell

der amerikanische Schiffbau in die Höhe kommt, zeigt unter anderem auch die Tatsache, daß die „American International Corporation“ auf der erst während des Krieges entstandenen Hog Island Werft für die Bundesschiffahrtsbehörde in zwei Jahren 50 Schiffe gebaut hat, die je 7825 t Wasserverdrängung haben und alle nach einem einheitlichen Muster „fabriziert“ wurden.

Aus Schottland wird berichtet, daß der Betonschiffbau bereits im allgemeinen eingestellt ist. Einige Werften haben noch Aufträge in Arbeit, aber auch diese werden nach Vollendung der Bauten entweder ihre Betriebe schließen oder sich auf andere Fabrikationszweige umstellen. Damit ist die Unrentabilität des Betonschiffes erwiesen. („Lloyd's List“ 24. Okt. in N. f. H. I. u. L. 3. Nov.)

Die kanadische Regierung hat bisher 45 Stahlschiffe von zusammen 264050 tons auf kanadischen Werften in Bau gegeben. Von dieser Zahl sind bereits einige fertiggestellt, 25 Schiffe sollen bis Ende des Jahres fahrbereit sein. Die kanadische Regierung war zu diesem Bauprogramm gezwungen infolge ihres Kaufes des Eisenbahnnetzes der Canadian Northern und Grand Trunk Pacific. Ob die kanadische Regierung das Schiffbauprogramm aber vollenden wird, erscheint zweifelhaft. („Times Trade Supplement“ 11. Okt. in N. f. H. I. u. L. 4. Nov.).

3. Binnenschiffahrt.

Die kürzliche Gründung des Oderbundes mit Sitz in Frankfurt a. O. meldet „D. A. Ztg.“ 24. Nov. Das französische Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat nach „Matin“ 5. Nov. (N. f. H. I. u. L. 25. Nov.) den Gesetzentwurf betreffend den Bau des 125 km langen Kanals Hünningen—Straßburg ausgearbeitet. Danach soll der Kanal 20 m breit und 6 m tief werden. Für Straßburg ist ein großer Hafen vorgesehen; 10 Wasserkraftanlagen sollen 700000 PS liefern. Die Kosten werden auf 1 Milliarde frcs. veranschlagt.

In der Deputiertenkammer wurde das Gesetz über die Bewirtschaftung des Rhoneflusses angenommen.

Da nicht ein Unternehmer allein zur Ausführung der gesamten Anlagen in Betracht kommt, müssen mehrere Konzessionen erteilt werden. Der Flußlauf von der Schweizer Grenze bis zur Mündung ist in 6 Abschnitte eingeteilt worden. Die Konzessionserteilung — für 75 Jahre — erfolgt durch Erlaß, der die Frist für die Fertigstellung, die Zahlungsbedingungen sowie die Verkaufsbedingungen für elektrische Energie festsetzt. Das Projekt ist auf 2500 Mill. frcs. veranschlagt, die Ausführung soll einer Gesellschaft übertragen werden, die ein Gesellschaftskapital von 250 Mill. frcs. haben soll und die bis zum sechsfachen Betrage (nicht zehnfachen wie zuvor gemeldet) Obligationen ausgeben darf. Der Staat übernimmt die Garantie. Die mit der Ausführung der Arbeiten beauftragten Firmen erhalten vom Staate Subventionen bis zu $^{9}/_{10}$ des Anlagewertes ihrer Arbeiten. („Information“ 17., 18. und 19. Okt. in N. f. H. I. u. L. 21. Nov.)

Das englische Donaukommando erklärte nach „N. f. H. I. u. L.“ 24. Nov. einem ungarischen Zeitungsberichterstatter, daß die Donau nicht mehr den Uferstaaten, sondern, wie die offene See, allen Nationen gehöre.

Bis zum Eintritt des endgültigen Friedens stehe sie unter Oberhoheit der Ententemission, nachher unter Leitung der internationalen Donaukommission,

deren Sitz voraussichtlich Paris und deren Generalsekretariat in Budapest sein wird. Der Kommission wird auch die Flußregulierung sowie der Ausbau der Ufer und der Hafeneinrichtungen obliegen. Nach Möglichkeit soll die Donau bis Budapest entsprechend vertieft werden, um kleineren Seeschiffen und Seefrachtdampfern den Einlauf in diesen zentralen Donauhafen zu ermöglichen.

Wie „Pester Lloyd" 31. Okt. meldet, wurde im ungarischen Handelsministerium die Durchführung eines groß angelegten Planes beschlossen. Es handelt sich darum, die Energie der Wasserkräfte der ungarländischen Flüsse, vor allem aber der Donau, in Elektrizität umzusetzen, was wesentlich zur Entwicklung der Industrie beitragen könnte. In dieser Angelegenheit fanden bereits wiederholte Konferenzen im Handelsministerium statt, und demnächst wird auch eine Fachkommission zur Besprechung der Frage zusammentreten.

4. Verkehrswesen.

Nach vorläufiger Feststellung im Reichsverkehrsministerium betrugen die Verkehrseinnahmen der deutschen Haupteisenbahnen sowie der vollspurigen Nebenbahnen mit mehr als 50 km Betriebslänge im Monat September 1919: im Personenverkehr 173 500 000 M., im Güterverkehr 280 700 000 M., mithin gegen September 1918 mehr: im Personenverkehr 25 600 000 M., im Güterverkehr 49 400 000 M. Bei der Beurteilung der Ergebnisse sind die am 1. April 1919 eingetretenen erheblichen Tariferhöhungen zu berücksichtigen. („D. A. Ztg." 12. Nov.)

Eine Verordnung vom 31. Okt. bestimmt nach „D. A. Ztg." 1. Nov.:

1) In der Zeit vom 5. bis 15. November 1919 einschließlich ist auf sämtlichen, dem öffentlichen Verkehr dienenden vollspurigen Haupt- und Nebeneisenbahnen der gesamte Personenverkehr einzustellen.

Ausnahmen sind nur zulässig zugunsten des unbedingt notwendigen Arbeiterverkehrs und Vorortverkehrs der Großstädte.

2) Nach dem 15. November 1919 dürfen auf den zu 1) bezeichneten Bahnen bis auf weiteres für den Personenverkehr nur die im Interesse des Wirtschaftslebens unbedingt notwendigen Züge gefahren werden.

Laut „Agence économique et finanzière" 1. Nov. (W. d. A. 13. Nov.) fand kürzlich ein internationaler Eisenbahnkongreß in Rom statt.

Zweck des Kongresses war der Abschluß der erforderlichen Vereinbarungen behufs uneingeschränkter Wiederaufnahme des durch den Krieg unterbrochenen internationalen Verkehrs. Die Teilnahme der Delegierten Italiens, Frankreich, der Schweiz, Belgiens, der Länder des früheren österreichisch-ungarischen Kaiserreiches und anderer Staaten gestattete eine vollständige Prüfung der verschiedenen Fragen bezüglich Austausches des rollenden Materisls und der allgemeinen Wiederaufnahme des internationalen Dienstes in Kontinentaleuropa. Der Kongreß nahm eine Entschließung an zur Ausarbeitung einer Dienstvorschrift über den Austausch des rollenden Materials.

Am 15. Nov. erfolgte eine Erhöhung der Sätze der österreichischen Staatsbahnen um etwa $^1/_3$ des bisherigen Fahrpreises.

Der schweizerische Bundesrat hat nach „Neue Zürch. Ztg." 31. Okt. die Botschaft und den Bundesbeschluß über den Voranschlag der Bundesbahnen für das Jahr 1920 genehmigt. Darin ist für die Einführung der elektrischen Zugführung eine Ausgabe von rund 51,3 Mill. gegen 30,3 Mill. im Vorjahre vorgesehen.

Nach langwierigen Verhandlungen in beiden Häusern des Parlaments ist nach „Ztg. Ver. Dt. Eisenbahnverw." 5. Nov. in England ein Verkehrsgesetz angenommen worden, das alle Zweige des Verkehrswesens regeln soll. Die erste in die äußere Erscheinung tretende Folge dieses Gesetzes ist die Gründung eines Verkehrsministeriums; in ihm sind die Teile des Handelsministeriums, in dem bisher Verkehrsangelegenheiten, namentlich die Fragen des Eisenbahnwesens bearbeitet wurden und auch Teile anderer Behörden, die sich mit Verkehrsfragen befaßten, aufgegangen.

Ueber die Abschlüsse der italienischen Eisenbahnverwaltung in den Jahren 1910 (da die Bahnen noch Privateigentum waren), 1913/14 (Staatsbahnverwaltung unmittelbar vor dem Kriege), 1918/19 (im letzten Kriegsjahr) und im ersten Friedensjahr (1919/20), enthält „Corriere Economico" 23. Okt. (N. f. H. I. u. L. 18. Nov.) eine Aufstellung, der für die ersten beiden der aufgeführten Rechnungsperioden das Ausgabebudget, für die beiden anderen der Budgetvoranschlag zugrunde liegt (in Millionen Lire):

Einnahmen	1910	1913/14	1918/19	1919/20
Ziviltransporte und andere als Transporteinnahmen	300	600	1000	1400
Militärtransporte im Kriege	—	—	800	—
Zusammen	300	600	1800	1400
Ausgaben	**1910**	**1913/14**	**1918/19**	**1919/20**
Personal	125	290	800	950
Brennmaterial	40	80	600	600
Zinsen und Amortisation des Anlagekapitals seit 1915	—	80	100	100
Verschiedene Ausgaben	80	120	300	300
Insgesamt	225	570	1800	1950
Zunahme (+) oder Abnahme (—)	+ 75	+ 30	—	— 555

Die Aufstellung läßt ersehen, daß in der Vorkriegszeit die Bilanz mit einem Ueberschuß abschloß, der von 75 Mill. Lire bei dem Privatbetrieb auf 30 Mill. nach Uebernahme durch den Staat herunterging. In der Kriegsperiode schließt die Bilanz mit Pari, aber dieses Pari ist vom Standpunkte der Volkswirtschaft nur ein fiktives, das sich dadurch ergibt, daß die seitens des Kriegsministeriums für Militärtransporte an die Eisenbahnverwaltung gezahlten Summen in die Bilanz eingestellt wurden. Ohne dies hätte sich eine Unterbilanz von 800 Mill. Lire ergeben. Für das erste Friedensjahr rechnet man, indem die Militärtransporte dann aufhören, mit einer Unterbilanz von 550 Mill. Lire. Die Differenz zwischen den Kriegs- und Friedenszahlen hat ihren Grund in der enormen Verteuerung des Brennmaterials und in der Steigerung der Kosten für das Beamtenpersonal, indem die Durchschnittsausgaben für einen Angestellten von 1565 Lire im Jahre 1910 auf 5590 Lire im Jahre 1919/20 gestiegen sind. Zur Ausgleichung dieser Differenz ist eine Erhöhung der Tarife unumgänglich. Die Vorarbeiten für diese Tariferhöhung sind bereits im Gange. Die Zahl der Bahnbeamten stieg von 80 000 im Jahre 1910 auf 170 000 im Jahre 1919.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats November.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, England, Frankreich, Griechenland, Oesterreich, Polen, Schweiz, Spanien, Costa Rica. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland. d) Börsenwesen in Deutschland und Jugoslawien. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Finnland, Jugoslawien, Niederlanden, Polen, Rumänien, Spanien, Tschecho-Slowakei, Chile, Japan.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats November.

Die Wirkungen des Ueberganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft äußerten sich mehr und mehr in einer international zu beobachtenden Geldverteuerung. Was die offiziellen Leihsätze der Notenbanken anlangt, so mußten außer der Bank von England (s. unten) und den amerikanischen Reservebanken (s. unten) im November auch die Bank von Spanien ihren Diskont von 4 Proz. auf 5 Proz. und die finnische Reichsbank[1]) von 6 Proz. auf 7 Proz. erhöhen („Frankf. Ztg." vom 13. und 29. Nov.). Die Wechselkurse der wichtigen vom Kriege betroffenen Länder zeigten, da die vielfachen Versuche einer allgemeinen internationalen Regelung der verworrenen Wirtschafts-, Kredit- und Finanzverhältnisse auch im November noch ergebnislos verliefen[2]), weitere zum Teil sehr starke Rückgänge[3]), dagegen z. B. diejenigen Indiens und Chinas — im Zusammenhang mit der Entwicklung des Silberpreises — starke Steigerungen (vgl. „The Econ." vom 15. Nov.). Infolge der beunruhigenden weiteren Erhöhung des Silberpreises[4]) — er wurde am 25. November in

1) Vgl. „Voss. Ztg." vom 7. Nov.

2) Die englische Wirtschaftskonferenz verlangte Abänderung der wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrages, da diese dafür verantwortlich sind, daß ein derartiges Chaos in der Erzeugung und im Kreditwesen Europas entstanden ist („Ueberseedienst" vom 11. Nov.). — Der englische Ministerpräsident erklärte, daß nur ein umfassender internationaler großer Kredit Mitteleuropa in seiner schwierigen wirtschaftlichen Lage helfen könne; die Unterstützung durch die Vereinigten Staaten sei hierbei unerläßlich („Voss. Ztg." v. 28. Nov.). Wegen der Bemühungen der Vereinigten Staaten von Amerika vgl. „Frankf. Ztg." v. 5., 25., 28. Nov., „Dt. Allg. Ztg." v. 30. Nov. — Argentinien machte den Vorschlag eines internationalen Abkommens zwecks Verbilligung der unentbehrlichen Bedarfsartikel im Wege des Freihandelsaustauschs („Dt. Allg. Ztg." v. 28. Nov.). — Wegen Gewährung eines Kredites seitens der Entente an Oesterreich s. „Dt. Allg. Ztg." v. 10. Nov., an die Türkei s. „Intern. Volksw." v. 16. Nov.; Kredit Amerikas an Peru s. „Frankf. Ztg." v. 16. Nov. — Abkommen zwischen Belgien und Deutschland, betreffend die in Belgien befindlichen 6,1 Milliarden M Banknoten, s. „Dt. Allg. Ztg." v. 29. Nov. u. 1. Dez.

3) Die „Frankf. Ztg." v. 15. Nov. weist auf die Parallelität des französischen und des deutschen Valutasturzes hin.

4) Die niederländische Regierung schlug angesichts der weiteren Silberverteuerung vor, den Feingehalt der Silbermünzen von $^{945}/_{1000}$ auf $^{720}/_{1000}$ zu ermäßigen („Frankf. Ztg." v. 7. u. 29. Nov.). — Um der immer ernster werdenden Silbergeldkrisis in Frankreich, hervorgerufen durch die Zurückhaltung der Münzen und besonders durch die

London[1]) mit 76 d und in New York mit 137,50 cts (gegen $65^1/_2$ d bzw. $121^3/_8$ cts zu Beginn des Monats) notiert[2]) — und eines Antrages der britischen Regierung sah sich die amerikanische Regierung veranlaßt, aus den Washingtoner Beständen 70 Mill. Unzen, das entspricht einer vollen einjährigen Silberproduktion, zum Preise von 129 cts pro Unze gegen Goldzahlung für den Markt freizugeben. — Auch der Goldpreis erfuhr, insbesondere infolge starker Nachfrage von China und Indien, eine weitere Steigerung; am Londoner Markt wurden 103 sh für die Unze fein gezahlt, was einem Goldagio von 20 Proz. gleichkommt („Dt. Allg. Ztg.“ v. 25. Nov.).

Die Verhältnisse am deutschen Geld- und Kapitalmarkt zeigten im November gegenüber dem Vormonat keine wesentliche Aenderung. Die mit der wachsenden Entwertung der Mark[3]) zusammenhängenden Schwierigkeiten in der Beschaffung von Gütern jeder Art aus dem Auslande einerseits und die Käufe des Auslandes von Waren und Wertpapieren[4]) in Deutschland andererseits führten zu einem weiteren Ansteigen des Preis- und Lohnniveaus mit den mehrfach erörterten Einwirkungen auf die Gestaltung des Geld- und Kapitalmarktes[5]). Der Privatdiskont war für erste Handelswechsel im Monatsdurchschnitt etwas höher als im Oktober, nämlich 4 Proz. Der

---

starke Abwanderung nach der Schweiz, Einhalt zu gebieten, erwog die französische Regierung eine Aenderung des Münzwesens zwischen der Schweiz und Frankreich („Dt. Allg. Ztg.“ v. 8. Nov.). — In Mexiko ist durch eine Verordnung des Schatzamtes die Silberausfuhr in der Weise beschränkt worden, daß 50 Proz. jeder auszuführenden Menge an die Regierung verkauft werden muß („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw.“ v. 8. Dez.).

1) Die englische Regierung hat die Ausfuhr von Silber und Silbermünzen verboten („Dt. Allg. Ztg.“ v. 10. Nov.). — Infolge der Silberverteuerung und des Rückganges des Sterlingkurses hat die indische Regierung den Rupienkurs auf 2 sh 2 d festgesetzt („Frankf. Ztg.“ v. 27. Nov.).

2) In Deutschland schwankte der Preis für Silber zwischen 1400 und 1500 M für das Kilogramm Feinsilber; er hielt sich also unter dem Weltmarktpreis („Frankf. Ztg.“ v. 4. Dez.).

3) Das Aufgeld für Goldzahlungen der Zölle betrug im November 520, 590, 690, 775. — Starke Passivität der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz, vgl. die Rede des Reichswirtschaftsministers in der Nationalversammlung am 26. Nov. — Einstellung des Personenverkehrs der Eisenbahnen 5.—15. November wirkte valutaschädigend.

4) Erörterungen über Maßnahmen zur Verhinderung der Verschleuderung deutscher Waren nach dem Auslande (vgl. „Dt. Allg. Ztg.“ v. 15. Nov. Nr. 563 u. „Frankf. Ztg.“ v. 16. Nov. Nr. 860). — Die Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände wurde verboten (RGBl. v. 27. Nov. S. 1919). — Das Reichswirtschaftsministerium behandelte die Frage der Ausfuhrpreisbemessung („Frankf. Ztg.“ v. 24 Nov. A.). — Der Reichsverband der deutschen Industriellen weist in einem Rundschreiben auf die Gefahren hin, die der deutschen Industrie durch Verkäufe von Aktien drohen („Neue Zürch. Ztg.“ v. 28. Nov.). — Ausgabe von Vorzugsaktien („Berl. Börs.-Ztg.“ v. 22. Nov.). — Antrag des deutschen Industrie- und Handelstages, betr. Ausgabe von Kleinaktien („Handel u. Gewerbe“ v. 1. Nov.).

5) Eine Statistik stellte an Emissionsvorschlägen und -ankündigungen im November für 147 größere deutsche Aktiengesellschaften fest: 306,74 Mill. M neue Stammaktien, 54 Mill. M neue Vorzugsaktien sowie 245,2 Mill. M neue Industrieanleihen („Frankf. Ztg.“ v. 5. Dez. I. M.). — Herabsetzung des Einlagezinsfußes weiterer Sparkassen („Frankf. Ztg.“ v. 12. Nov. u. „Blätter für Genossenschaftswesen“ v. 20. Dez.).

Satz für tägliches Geld belief sich während des ganzen Monats auf $4\frac{1}{2}$ Proz.; nur gegen Ende des Monats stieg er auf $4\frac{3}{4}$ Proz. Für Ultimogeld wurden 5 Proz. bewilligt.

Die Anlagen der Reichsbank[1]) haben, da es weiter möglich war, Reichsschatzanweisungen[2]) im Rediskont im freien Verkehr erfolgreich abzusetzen, nur um 276,3 Mill. M auf 34429,1 Mill. M zugenommen; dagegen war die Entwicklung des Zahlungsmittelbedarfs wiederum sehr ungünstig. Besonders im Zusammenhang mit starken Neuausleihungen der Darlehnskasse stieg der Umlauf an papiernen Zahlungsmitteln um 1104,3 Mill. M auf 43037,4 Mill. M.

Auf dem englischen Geldmarkte machte die schon im Vormonat sich zeigende Geldverteuerung Fortschritte; sie wurde neben der unveränderten Inanspruchnahme des Geldmarktes durch die Regierung in der Hauptsache zurückgeführt auf den sich steigernden Beschäftigungsgrad und Geldbedarf der englischen Industrie, auf die hiermit im Zusammenhang stehende Zurückziehung von Leihgeldern seitens der Depositenbanken, auf das Abströmen von Geldern nach Ländern mit schlechter Valuta und zum Teil auch auf Spekulationen in deutscher Mark, wodurch dem Geldmarkt nicht unbedeutende Summen entzogen wurden („Frankf. Ztg." v. 10. Nov.). Die Bank von England sah sich veranlaßt, ihren Diskontsatz am 6. November von 5 auf 6 Proz. zu erhöhen, und im Anschluß daran setzten die Banken ihren Depositensatz weiter um $\frac{1}{2}$ Proz. auf 4 Proz. und die Diskonthäuser ihre Sätze auf 4 Proz. und $4\frac{1}{4}$ Proz. herauf. („The Econ." v. 8. Nov.). — Der Satz für tägliches Geld stieg bis auf $4\frac{5}{8}$ Proz., der Privatdiskont bis auf 6 Proz. — Bei der Bank von England machte, da einer Vermehrung des Notenumlaufs um 2,24 Mill. £ eine kleine Abnahme des Goldbestandes gegenüberstand, die rückläufige Bewegung der Totalreserve Fortschritte; sie belief sich am 26. November nur noch auf 19,66 Mill. £ und hatte damit einen Tiefstand erreicht, wie er seit den Augusttagen des Jahres 1914 nicht mehr zu verzeichnen war. Der Umlauf an Currency-Noten, deren Deckung durch Noten der Bank von England um 0,6 Mill. £ auf 2,35 Mill. £ vermehrt wurde, stieg in der Zeit vom 29. Oktober bis zum 26. November um 1,77 Mill. £ auf 338,35 Mill. £.

Der französische Geldmarkt stand im Berichtsmonat unverkennbar unter dem Eindruck der Gestaltung der internationalen Geldmarktverhältnisse, die eine wahrscheinlich durch die ganze Welt gehende, zunehmende Geldverteuerung erwarten läßt, wenn auch zunächst noch die große Geldflüssigkeit dem Wirtschaftsleben das Gepräge gab. So blieb der Absatz der kurzfristigen Schatzwechsel (bons de la défense

---

1) Bekanntmachung über Ausgabe einer neuen Reichsbanknote zu 50 M (Reihe 1) („Reichs-Anz." v. 18. Nov.). Schreiben des Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten betr. Kleingeldmangel. Es werden neu geprägt: 50 Mill. M 0,50 Markstücke aus Aluminium, 10 Mill. M 10 Pf.-Stücke aus Zink und 3 Mill. M 5 Pf.-Stücke aus Eisen.

2) Der Reichsfinanzminister wurde zur Ausgabe weiterer 6 Milliarden M Schatzanweisungen ermächtigt; Reichshaushaltsplan 1919/20 (RGBl. S. 1839 v. 5. Nov. 1919).

nationale und bons du trésor) weiter gut; im Oktober wurden 2,309 Milliarden frcs abgesetzt („Ec. Europ." v. 5. Dez.). Die Sparkassen hatten nach wie vor einen starken Zustrom von Einlagen zu verzeichnen, und die Börse hielt trotz der Warnungen der Finanzpresse („Ec. Franç." v. 8. Nov.), trotz mancher ungünstiger Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens, z. B. trotz des Kohlenmangels, der schon zum Erliegen gewisser Industrien geführt hat, und trotz der noch nicht zum Stillstand gekommenen Streiks, an ihrer Haussestimmung fest. — Am Devisenmarkt wurden in der Bewertung der fremden Devisen und der Entwertung des Frank nach einem Ausdruck des „Ec. Franç." v. 22. Nov. „alle früheren Rekorde geschlagen". — Der Status der Bank von Frankreich zeigte das nun schon üblich gewordene Bild: Vorschüsse an den Staat (plus 650 Mill. frcs vom 30. Oktober bis 4. Dezember) und Notenumlauf (plus 783 Mill. frcs) bewegten sich weiter in aufsteigender Kurve. Am 25. Oktober trat das Gesetz vom 23. Oktober in Kraft, durch das die Bank von Frankreich zur Gewährung von Vorschüssen an die jüngst gegründete Auslandsbank ermächtigt wird (vgl. „Ec. Franç." v. 8. Nov., S. 585).

Die Sukzessionsstaaten der Donaumonarchie trafen weitere Maßnahmen zur Ordnung ihres Geldwesens. In der Tschecho-Slowakei wurden die abgestempelten 100-Kronennoten eingezogen und gegen neue Staatsnoten umgetauscht[1]). In Jugoslavien ist, um den Zufluß der aus dem Auslande hereinströmenden ungestempelten Kronennoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank einzudämmen und den Umtausch der abgestempelten Kronennoten in die neuen Dinarnoten vorzubereiten, eine zweite Kennzeichnung der bereits abgestempelten Noten durch Aufkleben von Marken verfügt worden[2]). Alle Bemühungen der einzelnen Staaten, den Kurs ihrer Währungen im Auslande zu heben[3]), hatten nicht den gewünschten Erfolg[4]). Da die geplanten Steuergesetze zum großen Teil noch nicht fertiggestellt werden konnten, blieben die einzelnen Regierungen weiter darauf angewiesen, die staatlichen Kreditbedürfnisse an den heimischen Geld-

1) Die Umtauschfrist wurde bis zum 15. November verlängert (vgl. Oktoberchronik). Bis Ende Februar 1920 werden sie beim Bankamt des Finanzministeriums umgetauscht („Neue Freie Presse" v. 5. Nov.). Bisher wurden neue Staatsnoten zu 5000, 100, 5 und 1 tschecho-slowakische Kronen ausgegeben.

2) „Brünner Tagesbote" v. 16. Nov. $^4/_5$ des vorgelegten Betrages werden zurückgezahlt. Der Rest von $^1/_5$ wird vorläufig zurückgehalten. Die serbische Nationalbank hat Banknoten zu 1 und $^1/_2$ Dinar in den Verkehr gesetzt („Pester Lloyd" v. 23. Nov.).

3) Das Finanzministerium in Jugoslavien errichtete eine Zentrale für die Zahlungen im Ausland und verbot die Ausfuhr ausländischer Valuta („Pester Lloyd" v. 18. Nov.). — In Deutsch-Oesterreich wurden in der Praxis der Devisenzentrale, die sich nicht bewährte — der Bedarf an Devisen wurde zum größten Teil in freiem Handel gedeckt („Neue Freie Presse" v. 4. Okt.) — verschiedene Erleichterungen eingeführt („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 4. Nov.).

4) In Zürich wurden am 29. November notiert: Prag mit 10,75 frcs, Wien mit 4 frcs, gestempelte und ungestempelte Kronennoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit 4,25 frcs. Im Zusammenhang mit der Steigerung der fremden Devisenkurse gingen an den Börsen in Wien, Prag und Budapest die Kurse der Devidendenpapiere weiter sprungweise in die Höhe.

märkten, deren Flüssigkeit etwas nachzulassen begann[1]) und durch äußere Anleihen zu befriedigen[2]).

Der Notenumlauf der Oesterreichisch-ungarischen Bank, deren Privileg am 31. Dezember abläuft, erhöhte sich im Oktober und November um 5,563 Milliarden K auf 51,344 Milliarden K, während der Kassenscheinumlauf um 1,234 Milliarden K auf 1,535 Milliarden K zurückging[3]).

Die in den Vormonaten einsetzende Versteifung auf dem Geldmarkte der Vereinigten Staaten von Amerika verschärfte sich im Berichtsmonate. Als charakteristische Belege für die zunehmende Geldverteuerung seien nur zwei Tatsachen erwähnt: die Zinssatzerhöhung der Federal Reserve-Banken gegenüber ihren Mitgliederbanken[4]) und die Heraufsetzung der Diskontrate der englischen Schatzwechsel von $5^1/_2$ Proz. auf 6 Proz.[5]). Der Durchschnittsatz für tägliches Geld stellte sich auf 10,2 Proz. (im Oktober 8,2 Proz.), Geld auf längere Termine bedang 6 Proz., während erstklassige Handelswechsel noch zu 5 Proz. diskontiert wurden.

An der Börse stieg das Spekulationsfieber weiter und führte am 12. November[6]) zu einer ernsten Panik[7]).

Die im Interesse des amerikanischen Ausfuhrhandels dringend notwendige Kreditgewährung an europäische Abnehmer soll durch

1) Der Bankenzinsfuß für Staatsvorschüsse wurde vom Finanzministerium erhöht. Die Banken erhöhten infolgedessen den Einlagezinsfuß („Prager Tagbl.“ v. 16. Nov.).

2) Die zweite innere Anleihe in der Tschecho-Slowakei hatte nach Erklärung des Finanzministers ein Ergebnis von 1037 Mill. K („Prager Tagbl.“ v. 12. Dez.). — Ein New Yorker Bankenkonsortium gab einem tschechischen Konsortium einen Kredit von 30—50 Mill. $ („Berichte aus den neuen Staaten“ v. 11. Nov.). — In Deutsch-Oesterreich genehmigte die Nationalversammlung einen Kredit von 2,5 Milliarden K in Form von kurzfristigen Schatzscheinen („Neue Freie Presse“ v. 21. Nov.). Die Wiener Banken verpflichteten sich zur Uebernahme von 1200 Mill. K $2^1/_2$-proz. Schatzscheine („Voss. Ztg.“ v. 1. Dez.). — Frankreich hat der serbischen Nationalbank einen neuen Kredit von 100 Mill. frcs eröffnet („Wirtsch. Nachr. d. Auslandspr.“ Nr. 267).

3) Das Staatsamt der Finanzen gab zum erstenmal bekannt, daß von dem am 23. Oktober ausgewiesenen Banknotenumlauf der Oesterreichisch-ungarischen Bank von 48,3 Milliarden K auf dt. österr. gestempelte Noten 10,18 Milliarden entfallen („Neue Freie Presse“ v. 5. Nov.). — In Ungarn herrschte ein solcher Mangel an kleinen Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, daß für Umwechseln von 10000er Kronennoten eine Vergütung bis zu 1000 K gezahlt wurde („Pester Lloyd“ v. 31. Okt.).

4) Die Federal Reserve-Banken haben am 4. November den Zinssatz für 15-tägige Vorschüsse an die Mitgliederbanken von 4 Proz. je nach Art der Unterlagen auf $4^1/_4$ Proz. bis $4^3/_4$ Proz. erhöht, weil die Mitgliederbanken von der Möglichkeit der Rediskontierung bei den Federal Reserve-Banken einen zu ausgiebigen, wesentlich Spekulationszwecken dienenden Gebrauch machten („The Times“ v. 6. Nov.).

5) Die Aenderung dieses Zinssatzes, der sich seit Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg immer auf der Höhe von $5^1/_2$ Proz. gehalten hatte, also durch vorübergehende Fluktuationen des Geldmarktes nicht beeinflußt zu werden pflegte, wird als Signal für den Anfang einer längeren Periode höherer Geldsätze bezeichnet („Nachr. f. Handel, Ind. u. Landw.“ v. 6. Dez.).

6) Der Umsatz erreichte an diesem Tage 2,7 Mill. Stück Aktien („Neue Zürch. Ztg.“ v. 26. Nov.).

7) Die Erhöhung des Zinssatzes für die zur Effektenspekulation entnommenen Bankvorschüsse trieb die Rate für tägliches Geld am 11. November auf 25 Proz., am 12. November sogar auf 32 Proz. Die unausbleibliche Folge waren Zwangsrealisierungen mit verheerenden Kursstürzen („Neue Zürch. Ztg.“ v. 26. Nov.).

die Edge-Bill[1]), die im Repräsentantenhaus am 7. November angenommen wurde, auf eine breitere gesetzliche Basis gestellt werden.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: Von der Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg-Berlin (vgl. Okt.): das Bankgeschäft Max Behme, Landsberg (Warthe); — von der Deutschen Bank, Berlin (vgl. S. 542): der Elberfelder Bankverein, Elberfeld, und die Bankfirma Heinrich Hallermann, Altena; von der Mitteldeutschen Creditbank, Frankfurt a. M.-Berlin (vgl. S. 148): die Bankfirma Perger & Co., Memmingen; — von der Mitteldeutschen Privat-Bank A.-G., Magdeburg (vgl. Okt.): die Königsteiner Genossenschaftsbank, Königstein i. Sa.; — von der Banque du Rhin, Straßburg (vgl. S. 542): die Banque Meyer frères, Ingweiler; — von der Banca Unione, Mailand (vgl. unten): die Banca Fratelli Feltrinelli; — von der Schweizerischen Bankgesellschaft, Winterthur (vgl. Chr. 1917 S. 120): das Bankhaus H. Rieckel & Co., Neuchâtel, und die Unionbank, Genf.

Zweigstellen eröffnen: die Bank für Handel und Industrie, Berlin, (vgl. Okt.) in Elberfeld; — die Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg-Berlin, (vgl. oben) in Bochum; — die Deutsche Bank, Berlin, (vgl. oben) in Traben-Trarbach; — der Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen, (vgl. Okt.) in Siegen, Essen und Brühl bei Cöln; — die Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp A.-G., Meiningen, (vgl. S. 48) in Steinach; — die British Trade Corporation, London, in Danzig und Batum; — die Lloyds Bank Ltd., London, (vgl. Chr. 1918 S. 545) in Genf; — die London County, Westminster and Parr's Bank, London, (vgl. S. 477) in Nantes; — die Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft, Straßburg Els., (vgl. S. 542) in Ludwigshafen (Rhein); — die Banque Nationale de Crédit, Paris, (vgl. S. 542) in Wiesbaden und Straßburg i. Els.; — die Bankfirma Lazard Frères & Cie., Paris, in Mainz unter der Firma Petto & Sauphar; — die Banca Italiana di Credito Commerciale, Rom, in Wien; — die Banca di Napoli, Neapel, in Görz; — die National City Bank of New York, New York, (vgl. S. 611) in Porto Alegre (Brasilien).

Gegründet wurden: in Berlin mit 0,3 Mill. M die Landwirtschaftliche Handels- und Kredit-Anstalt, A.-G., mit 0,3 Mill. M der Norddeutsche Bankverein A.-G, mit 0,3 Mill. M die Brandenburgische Kreditbank A.-G., mit 6 Mill. M die Osteuropäische Bank und Handels-Gesellschaft A.-G.,das Bankgeschäft Martin Goldberg; — in Freising das Bankgeschäft Witzig und Windbauer; — in Fulda die Fuldaer Bank Th. Söffing & Co.; — in Hamburg das Bankgeschäft Albert de Haas; — in M.-Gladbach mit 0,3 Mill. M die Westdeutsche Landesbank; — in Wormditt mit 3 Mill. M die Ermländische Bank A.-G.; — in Brüssel mit $12^1/_2$ Mill. frcs die Banque Transatlantique Belgique; — in Mailand mit 20 Mill. Lire die Banca Unione (vgl. oben), mit 1 Mill. Lire die Unione Scambi Internazionale; — in Fiume die Banca Orientale Italiana; — in Bukarest mit 60 Mill. Lei die Banca Taraneasca; — in Prag mit 30 Mill. K ein Bankinstitut der tschechischen sozialdemokratischen Partei, mit 5 Mill. K eine tschechisch-slowakische Holzbank, ferner eine tschechisch-italienische Bank; — in Bellinzona mit 5 Mill. frcs der Credito Unione; — in Visp mit 0,25 Mill. frs die Volksbank in Visp; — in Tanger mit 5 Mill. frcs eine französische Bank für Landwirtschaft, Handel und Industrie; — in New York mit 10 Mill. $ die American Industrial Bank for China; — in Buenos-Aires mit 3,5 Mill. Pes. der Banco eskandinavano-argentino.

---

1) Auf Grund der Edge-Bill können unter der Aufsicht des Federal Reserve Board Finanzkorporationen mit mindestens 2 Mill. Kapital und dem Recht der Ausgabe von Obligationen ins Leben gerufen werden, die sich die Aufgabe stellen, ausländischen Warenabnehmern gegen Hinterlegung von ausländischen Wertpapieren Kredit zu gewähren. Banken dürfen 5 Proz. ihres Kapitals und Reservefonds in solchen Unternehmungen anlegen („Frankf. Ztg." v. 5. Dez.).

In Italien wird die Errichtung von Niederlassungen ausländischer Banken von der Ermächtigung des Staatsschatzkanzlers abhängig gemacht.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) u. 2) Bek., betr. die Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich, v. 21. u. 26. Nov. (RGBl. S. 1901 u. 1908, vgl. Chr. S. 354); 3) Bek., betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere, v. 25. Nov. (RGBl. S. 1907, vgl. Chr. Okt.), 4) V. der Reichsreg. über die Verjährungs- und Vorlegungsfristen v. 26. Nov. (RGBl. S. 1918); 5) Bek. der Hauptverwaltung der Staatsschulden und Reichsschuldenverwaltung, betr. Einlösung der am 2. Januar k. J. fälligen Zinsscheine der preußischen Staatsschuld, der Reichsschuld und der Schutzgebietsschuld, sowie der Zinsen der in das Staatsschuldbuch und in das Reichsschuldbuch eingetragenen Forderungen, v. 4. Nov. (RAnz. v. 12. Nov.); 6) Bek. zur V. über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht v. 24. Okt. 1919, v. 22. Nov. (RAnz. v. 28. Nov.); vgl. Chr. Okt.); 7) Ergänzung zu den Bek., betr. Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich, v. 26. Nov. (RAnz. v. 28. Nov.); 8) Allg. Verf. des preuß. Finanzmin., betr. Anschaffungsgeschäfte gewerbsmäßig Bank- und Bankiergeschäfte betreibender Personen, v. 9. Aug. (FMBl. S. 404, vgl. Chr. 1918 S. 842).

In England ist durch V. v. 18. Aug. die Verordn. vom 21. Dez. 1917, betr. das Verbot der Einfuhr von Wertpapieren (vgl. Chr. 1917 S. 854), aufgehoben („The London Gazette“ v. 14. Aug.). — Eine Verf. des Board of Trade v. 6. Aug. hebt das Verbot des Handels mit Ungarn auf („The London Gazette“ v. 8. Aug.).

In Frankreich enthält ein Dekret v. 23. Okt. die Ausführungsbestimmungen zum G. v. 9. Okt. über die Liquidation der sequestrierten Vermögenswerte („Neue Zürch. Ztg.“ v. 5. Nov. u. „Frankf. Ztg.“ v. 24. Nov.); — eine Verordn. v. 20. Sept. betrifft die Verlängerung des Moratoriums („Journal off.“ v. 22. Sept.; vgl. Chr. S. 96 und Chr. 1918 S. 958).

In Griechenland ist die Einfuhr von Effekten aus dem Auslande verboten worden („Nieuwe Rotterdamsche Cour.“ v. 10. Okt.).

In Oesterreich wurden veröffentlicht: 1) G. v. 30. Okt. über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Wien auf Grund des mit dem niederösterreichischen Landesgesetze vom 16. Juli 1919 bewilligten Anlehens auszugebenden Schatzscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (StGBl. S. 1219); 2) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen v. 28. Nov. über die für die Zeit vom 30. Sept. bis einschl. 30. Dez. 1919 maßgebenden Umrechnungskurse für die in fremder Währung gutgebrachten Zinsen von Geldern, welche durch gewerbsmäßig Bankiergeschäfte betreibende Unternehmungen gegen Verzinsungsverpflichtung entgegengenommen wurden (StGBl. S. 1252).

In Polen hat das Finanzministerium die Requisition von Gold- und Silbermünzen verfügt („Neue Zürch. Ztg.“ v. 19. Nov.).

In der Schweiz ist die Abstempelung der in schweizer. Besitz befindlichen rumänischen Wertpapiere angeordnet („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw.“ v. 1. Dez.).

In Spanien sind durch Verordn. v. 29. Okt. die Verordnungen v. 14. Juni 1916 u. 11. Aug. 1918, betr. den Ankauf ausländischer Werte, erweitert worden („Weltwirtschaftl. Nachr.“ v. 4. Dez., vgl. Chr. 1916 S. 525).

Die Regierung von Costa Rica hat ein einjähriges Moratorium für alle Schuldverschreibungen und Zahlungsversprechen erklärt, die unter der Präsidentschaft von Tinoco ausgestellt worden sind („Journ. of Commerce“ v. 4. Okt.).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichswirtschaftsmin. über Abrechnungsstellen im Scheckverkehre (Erfurt) v. 17. Nov. (RGBl. S. 1900; vgl. Chr. Okt.). 2) V. des Reichspostmin., betr. bargeldlose Begleichung der Fachgebühr, v. 7. Nov. (Postbl. S. 448).

d) Börsenwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichsbankdirektoriums, betr. die Bedingungen für die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren bei der Reichshauptbank in Berlin, v. 6. Nov. (RAnz. v. 6. Nov.); 2) dgl., betr. die Bedingungen für die Verwahrung von Mündeldepots bei der Reichsbank, v. 6. Nov. (RAnz. v. 6. Nov.).

Der Börsenvorstand der Berliner Börse hat die Aufhebung der im Juni und Juli 1916 angeordneten Einschränkungen zur Eindämmung der Spekulationsgeschäfte beschlossen („Frankf. Ztg." v. 8. Nov., vgl. Chr. 1916 S. 524).

Für die Börse in Frankfurt a. M. ist eine neue Börsenordnung unter dem 3. Okt. von dem Min. f. Hand. u. Gew. genehmigt worden (HMBl. S. 331).

In Jugoslawien wird die Gültigkeit des serbischen Börsengesetzes vom 3. Nov. 1886 auf das ganze Territorium von Jugoslawien ausgedehnt („Berichte aus den neuen Staaten" v. 4. Nov.).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: Bek. des Reichsbank-Direktoriums, betr. die Ausgabe einer neuen Reichsbanknote zu 50 M, v. 12. Nov. (RAnz. v. 18. Nov.); 2) Erl. des preuß. Finanzmin., des Min. des Innern und des Min. f. Handel und Gewerbe, betr. Ersatzwertzeichen der Städte, v. 31. Okt. (HMBl. S. 307; vgl. Chr. S. 217).

In Finnland gibt die Finlands Bank neue Noten zu 1000 fmk aus („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 1. Dez.).

In Jugoslawien ist eine Devisenzentrale eröffnet worden („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 27. Nov.). — Der Finanzminister verordnet, daß in den Gebieten, wo der Dinar gesetzliches Zahlungsmittel ist, Kronen von den Staatskassen nicht angenommen werden dürfen („Berl. Börs.-Cour." v. 14. Nov.).

In den Niederlanden ist von Inhabern deutscher Reichsmark mit 1 Mill. M ein Valuta-Syndikat mit dem Sitz in Velp gegründet worden („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 21. Nov.).

In Polen ist die staatliche Devisenzentrale wieder aufgehoben („Frankf. Ztg." v. 30. Nov.; vgl. S. 613). — Der Ankauf von ausländ. Werten und Valuten ist der polnischen Landesdarlehnskasse und den dazu berufenen Provinzbanken übertragen worden („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 9. Dez.). — Die Regierung hat ein Gesetz eingebracht, daß in den ehemalig preußischen Gebietsteilen die polnische Mark als das einzige Zahlungsmittel anerkannt wird, die deutsche Mark als solches aufhört („Postep" v. 23. Nov.; vgl. Chr. Okt.).

In Rumänien hat das Finanzministerium die Nationalbank angewiesen, alle abgestempelten Lei-Noten der Banca Generala Romana

einzuziehen und mit halbem Werte zu vergüten; die nicht abgestempelten Noten verlieren ihren Wert („Frankf. Ztg." v. 5. Nov.; vgl. Chr. S. 50 u. 745).

In Spanien wurde durch ein Dekret der Ankauf von fremdem Geld durch Spanier eingeschränkt („Dt. Allg. Ztg." v. 11. Nov.).

In der Tschecho-Slowakei wird durch Verordnung v. 6. Okt. die beschränkte Annahme der Ein- und Zwei-K-Banknoten aufgehoben („Ber. aus den neuen Staaten" v. 20. Nov.; vgl. Chr. S. 352).

In Chile ist der Staatspräsident durch Gesetz v. 8. Aug. ermächtigt worden, bis zu 20 Mill. Pes. Nickel- und Kupfer-Kleingeld sowie 5 Mill. Pes. Silbergeld ausprägen zu lassen.

In Japan ist seit Juli die Goldeinfuhr verboten („Berl. Börs.-Cour." v. 5. Nov.).

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im November 1919. Die Arbeitslosenstatistik. Die Arbeitsnachweisstatistik. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin. Der Streik in der Berliner Metallindustrie.

Im November hat sich die Lage des Arbeitsmarkts gegen den Oktober verschlechtert. Neben die durch die Kohlen- und Verkehrsnot bedingten Gründe trat die Einwirkung der kalten Witterung. Vor allem ging die Zahl der offenen Stellen in den Gewerbezweigen, die vorwiegend im Freien ausgeübt werden, stark zurück: Baugewerbe, Landwirtschaft, Industrie der Steine und Erden usw.

Die allmonatlich im Reichsarbeitsblatt wiedergegebene Arbeitslosenziffer stieg auf 2,9 v. H. gegen 1,8 im Oktober. Im November waren nach den Feststellungen von 31 Arbeiterverbänden, die für 4 538 921 Mitglieder berichteten, 131 193 oder 2,9 v. H. arbeitslos. Innerhalb der großen Arbeiterverbände ergibt sich folgende Bewegung der Arbeitslosenziffer:

Fachverbände	Mitgliederzahl Ende Nov. 1919	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats		
		Nov. 1919	Okt. 1919	Nov. 1918
1.	2.	3.	4.	5.
Metallarbeiter	1 545 416	2,5	2,3	1,2
Fabrikarbeiter	565 323	3,2	1,8	0,6
Transportarbeiter	505 779	1,1	2,6	0,7
Bauarbeiter	425 888	4,7	1,9	2,3
Textilarbeiter	403 904	6,5	7,4	6,4
Holzarbeiter	356 158	1,4	1,2	3,2
Gemeinde- und Staatsarbeiter	260 599	0,9	0,5	0,4
Metallarbeiter (Ch.)	207 882	0,8	0,7	0,1

Naturgemäß ist die Arbeitslosenziffer im Bauarbeiterverband am stärksten gestiegen; aber auch bei der Mehrzahl der übrigen Verbände er-

gibt sich eine nicht unbedeutende Zunahme der Arbeitslosenziffer. Eine Abnahme ist zunächst beim Textilarbeiterverband zu verzeichnen; es ist möglich, daß die Abnahme beim Transportarbeiterverband mit der Einstellung des Verkehrs auf den Staatsbahnen (5.—15. November) im Zusammenhang steht.

Nach der Arbeitsnachweisstatistik kamen im November auf je 100 offene Stellen 173 Arbeitsgesuche männlicher Arbeiter gegen 150 im Vormonat. Ferner kamen auf 100 offene Stellen 129 Gesuche weiblicher Personen gegen 115 im Oktober. Es hat sich demnach bei beiden Geschlechtern die Lage des Arbeitsmarkts gegen den Vormonat stark verschlechtert. Besonders stark war der Andrang der Arbeitsuchenden nach wie vor im Handelsgewerbe, in der Nahrungs- und in der Textilindustrie.

Dem weiblichen Arbeitsmarkt, der im einzelnen ganz verschiedene Tendenzen aufweist, sei, wie in den Vormonaten, eine besondere Uebersicht gewidmet:

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Nov. 1919	Auf 100 offene Stellen kamen . . . . Arbeitsgesuche im		
		Nov. 1919	Nov. 1918	Okt. 1919
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	5 005	44	22	44
Metallarbeiterinnen	8 057	145	176	199
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	1 271	97	157	107
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	5 770	354	545	287
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	2 444	105	152	109
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	910	135	277	149
Arbeiterinnen im Holzgewerbe	622	121	114	122
Tabakarbeiterinnen usw.	4 280	169	148	169
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	6 135	122	102	103
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	635	116	83	90
Buchdruckereiarbeiterinnen	1 169	120	105	116
Fabrikarbeiterinnen	12 856	298	191	272
Angestellte im Handelsgewerbe	3 569	261	331	287
Kellnerinnen, Büfettfräulein	2 229	202	150	155
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	805	122	94	118
Kochpersonal in Gastwirtschaften	619	130	97	92
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	3 889	195	70	83
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	28 831	104	76	97
Dienstboten, Hauspersonal	17 612	157	43	53
Sonstige Tagelöhnerinnen	7 546	197	94	188
Freie Berufsarten	727	301	164	230

Eine starke Verschlechterung trat nach der Uebersicht, sofern man nur die allerwichtigsten Berufe herausgreift, bei den Textilarbeiterinnen, den Fabrikarbeiterinnen, den Kellnerinnen und auch den Dienstboten ein. Eine Besserung der Arbeitsgelegenheit zeigte sich vor allem bei den Metallarbeiterinnen und bei den Angestellten des Handelsgewerbes.

Der Groß-Berliner Arbeitsmarkt soll wie in den Vormonaten nach dem Bericht der Zentralauskunftsstelle der Groß-Berliner

Arbeitsnachweise dargestellt werden. Danach brachte der Berichtsmonat, der mit Frostwetter und starken Schneefällen einsetzte, im allgemeinen keine Besserung der Arbeitsmarktlage; sie wurde noch weiter beeinträchtigt durch die in der ersten Hälfte des Monats verhängte Verkehrssperre, die jede Vermittlung nach auswärts unterband. Obwohl dann die in der Mitte des Monats erfolgte Beendigung des Metallarbeiterstreiks die Vermittlungstätigkeit in diesem Industriezweig wieder aufleben ließ und das Ende des Monats eintretende günstigere Wetter die Aufnahme der Außenarbeiten in erhöhtem Maße zuließ, gestaltete sich die Gesamtlage nicht günstiger als im Vorjahr.

Die Vermittlungen für die Landwirtschaft hörten mit Beginn des Frostes und mit Eintreten der Verkehrssperre zunächst ganz auf. Gegen Ende des Monats gingen die Aufträge nur spärlich ein; sie konnten mühelos erledigt werden. Rege Nachfrage nach Arbeit war auf den Berliner städtischen Gütern; offene Stellen waren nur vereinzelt vorhanden. Mangel bestand an Landmädchen. Die für die Hackfruchternte vermittelten Arbeiterinnen sind fast alle zurückgekehrt; sie sind im allgemeinen zufrieden und auch die Arbeitgeber haben sich in den meisten Fällen zur Wiedereinstellung der städtischen Arbeiterinnen im nächsten Frühjahr bereit erklärt. In einzelnen Fällen, namentlich dort, wo die Gutsfrauen sich der Mädchen annahmen oder wo eine geeignete Gutspflegerin zwischen Herrschaft und Arbeiterinnen vermittelte, wurden sogar Jahresstellungen angenommen.

Die Metallindustrie, die Anfang des Monats infolge des Streiks keine Vermittlungstätigkeit aufweisen konnte, zeigte nach seiner Beendigung eine erhöhte Beschäftigungsgelegenheit; die Zahl der erfolgten Vermittlungen erreichte nicht nur die vor dem Streik, sondern übertraf sie noch in nicht geringem Umfange. Wenn es trotzdem in diesem Industriezweige nicht zu einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkte kam, so ist dies nur auf den Rohstoff- und den überaus großen Kohlenmangel zurückzuführen.

Die chemische Industrie zeigte einen besseren Geschäftsgang als im Vormonate. Es wurden Arbeiterinnen für die Herstellung von Weihnachtskerzen verlangt. Auch die Spezerei- und Seifenfabriken zeigten eine erhöhte Aufnahmefähigkeit.

Die ungünstige Lage im Spinnstoffgewerbe hielt fast den ganzen Monat durch an und zeigte erst gegen Ende desselben eine leichte Besserung.

Die Papierindustrie war gut beschäftigt.

Die Beschäftigungsgelegenheit in der Lederindustrie war für Lohgerber zufriedenstellend, desgleichen für Sattler und Portefeuiller. An Polsterern und Tapeziernäherinnen war Mangel. Für Weißgerber, Färber und Handschuhmacher war keine Beschäftigung vorhanden.

In der Holzindustrie hielt der Mangel an Facharbeitern für Herren- und Speisezimmermöbel an. Rege Nachfrage herrschte nach Stellmachern und Böttchern. An letzteren besteht ebenfalls Mangel.

Die Lage im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe blieb für Fleischer infolge Ausbleibens von frischem Fleisch und Auslandsware weiterhin schlecht. Gegen Ende des Monats boten die vorgenommenen Speckverteilungen Arbeitsgelegenheit für Aushilten. Der Geschäftsgang für das Bäcker- und Konditorgewerbe erfuhr im Berichtsmonate eine leichte Besserung durch das herannahende Weihnachtsfest. Die Tabakindustrie ist nach wie vor schlecht beschäftigt. Besonders schlecht ist die Lage in der Zigarettenindustrie.

Im Bekleidungsgewerbe war die Beschäftigungsgelegenheit sehr groß, sowohl in der Herren- wie anch in der Damen-Maßschneiderei konnten jedoch die vielen offenen Stellen wegen gänzlichen Mangels an geübten Kräften nicht besetzt werden. Die Weiterbeschäftigung Auswärtiger ist hier zur Regel geworden. Die Schuhindustrie war gut beschäftigt. Angebot und Nachfrage glichen sich aus und es gelang auch, einzelne Arbeitslose nach auswärts zu vermitteln.

Die Ausbesserungswerkstätten konnten nur geringe Beschäftigungsmöglichkeiten aufweisen. Der Mangel an Damenfrisiererinnen blieb bestehen.

Die Lage für Maurer war sehr schlecht. Während zu Anfang des Monats infolge der schlechten Witterung die Bautätigkeit eingestellt werden mußte und aus den städtischen Notstandsarbeiten eine große Zahl Arbeiter entlassen wurde, verhinderte bei dem später einsetzenden günstigen Wetter der große Rohstoffmangel eine Belebung dieses Berufszweiges. Zimmerer wurden sehr verlangt. Die Nachfrage nach Dachdeckern konnte nicht immer befriedigt werden. Die Baumaler hatten unter dem Rohstoffmangel sehr zu leiden. Nach Schilder- und Küchenmöbelmalern war nur geringe Nachfrage.

Die Lage im Vervielfältigungsgewerbe kann als günstig bezeichnet werden.

Die Lage im Handelsgewerbe hat gegen den Vormonat keine Besserung erfahren. Durch Entlassungen bei einzelnen Geschäften, namentlich durch den Abbau der Deutschen Lederaktiengesellschaft, erhielt das Heer der Arbeitslosen neuen Zustrom. Stärkere Nachfrage bestand nach Aushilfsverkäuferinnen für das Weihnachtsgeschäft. Der Mangel an Maschinenschreiberinnen blieb bestehen. Desgleichen fehlen Bankbeamte. Aeltere Kräfte sind äußerst schwer unterzubringen, da für sie die höchsten Tariflöhne gezahlt werden müssen, obwohl ihre Leistungsfähigkeit meist schon nachgelassen hat. Daher werden jüngere Kräfte fast ausnahmslos bevorzugt.

Im Gastwirtsgewerbe ist die Zahl der Arbeitsuchenden angewachsen, während die Zahl der offenen Stellen immer weiter zurückging. Durch Beschluß der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation werden zugunsten der Erwerbslosen Zwangsurlaub von ein- und mehrwöchentlicher Dauer eingeführt, wodurch Stellen zur vorübergehenden Besetzung mit Erwerbslosen frei werden.

Für ungelernte Arbeit war der Andrang wie im Vormonat sehr groß. Die städtische Straßenreinigung stellte eine größere Anzahl Kräfte zur Schneebeseitigung ein, desgleichen brachten die zu Anfang des Monats eingetroffenen Kohlenladungen rege Nachfrage nach Kohlenarbeitern. Der Mangel an Hausangestellten blieb bestehen. Die Nachfrage nach Wasch- und Reinemachefrauen, sowie Aufwärterinnen ging infolge der Erhöhungen der Stundenlöhne erheblich zurück; trotzdem war es nicht möglich, die Nachfrage zu decken.

In den Monat November fiel der Streik in der Berliner Metallindustrie, der wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung hier besprochen werden soll. Schon im November 1918 wurden in Berlin zwischen dem Verband Berliner Metallindustrieller und den Arbeiterorganisationen Verhandlungen über einen erstmalig abzuschließenden Tarifvertrag geführt; daneben wurde auch die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises für die gesamte Berliner Metallindustrie beraten. Nach monatelangen Verhandlungen gelang es, einen sogenannten Mantel- oder Rahmentarif abzuschließen, der die allgemeinen Arbeitsbedingungen für alle Betriebe festlegte. Danach wurden unter Hinzuziehung von Kommissionen der in Betracht kommenden Arbeiter nach Berufsarten die Lohnsätze für die im Lohn Arbeitenden und die durchschnittlichen Verdienstsätze für die im Stücklohn Arbeitenden festgesetzt. Der geplante Arbeitsnachweis trat Anfang Januar in Kraft. Anfang März 1919 wurde die Leitung der Verwaltungsstelle Berlin des Metallarbeiterverbandes neu besetzt; an die Stelle der alten Leiter traten neue, die vorwiegend in der U.S.P. politisch organisiert waren. Die neue Leitung nahm einen Beschluß an, wonach das ganze Tarifabkommen gekündigt und aus prinzipiellen Gründen kein neues Kollektivabkommen getroffen werden sollte. Man stellte nunmehr Forde-

rungen auf, wollte sich mit diesen Forderungen aber nicht mehr an den Verband Berliner Metallindustrieller als Organisation der Arbeitgeber wenden, sondern diese Forderungen in den einzelnen Betrieben den Unternehmern vorlegen (vgl. „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, 29. Jahrg., Nr. 48 u. 49).

Die Metallindustriellen gingen darauf nicht ein, sie arbeiteten ihrerseits Tarifpositionen aus, die eine Anzahl Lohnstufen vorsahen und die einzelnen Arbeiterkategorien in diese Lohnstufen eingliederten. Gelegentlich eines Streiks der Schmiede, der Mitte 1919 ausbrach, verständigten sich Arbeitgeber und Arbeiter über zentrale Verhandlungen. Im Arbeitsministerium trat ein Schiedsgericht zusammen, um zunächst eine grundsätzliche Regelung zu schaffen. Die Verhandlungen brachten am 21. August folgendes Ergebnis:

Der Schiedsspruch in der Berliner Metallindustrie.

Der im Reichsarbeitsamt in der Sitzung vom 21. d. M. gefällte Schiedsspruch hat folgenden Wortlaut:

Männliche Arbeiter.

1) Die Zahl der Lohnklassen für männliche Arbeiter über 18 Jahre wird auf 5 beschränkt.

2) Der Einstellungslohn beträgt für die Stunde: in der 1. Klasse 3 M., in der 2. Klasse 2,80 M., in der 3. Klasse 2,60 M., in der 4. Klasse 2,40 M., in der 5. Klasse 2,20 M.

3) Je nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters werden zu den Einstellungslöhnen der Lohnklassen 1—4 drei Zuschläge von je 10 Pf., in der Lohnklasse 5 drei Zuschläge von je 5 Pf. gezahlt.

Der erste Zuschlag von 10 bzw. 5 Pf. wird nach 6 Arbeitstagen, vom Tage der Einstellung an gerechnet, gezahlt nach Fesstellung der Leistungsfähigkeit.

Die durch die aufgeführten Zuschläge sich ergebende Grenze kann bei einzelnen Leuten überschritten werden, die außergewöhnliche Fähigkeiten und Leistungen aufweisen.

Die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters erfolgt durch den Arbeitgeber und den betreffenden Arbeitnehmer. Im Streitfalle ist der Betriebsrat oder Arbeiterausschuß hinzuzuziehen.

Soweit Arbeiter bisher höhere Löhne beziehen, als Lohn und Zuschläge dieses Abkommens betragen, sollen sie nicht verschlechtert werden.

4) Von dem Abbau der Spitzenlöhne soll zurzeit abgesehen werden.

5) In Betrieben bzw. Fabrikationsabteilungen, in denen der Durchschnittslohn höher ist als der jetzt vereinbarte Lohn, wird an Neueinzustellende zunächst der neue Einstellungslohn gezahlt. Außer dem ersten, jedem leistungsfähigen Arbeiter nach 6 Tagen zu gewährenden Zuschlag bekommt er einen Sonderzuschlag in Höhe der Differenz zwischen dem Durchschnittslohn, der für ihm gleichwertige Arbeiter derselben Kategorie gezahlt wird, und dem Einstellungslohn plus sämtlichen Zuschlägen der betreffenden Kategorie.

6) Für neu eintretende Arbeiter gilt der Einstellungslohn als angemessene Bezahlung. Vom paritätischen Arbeitsnachweis darf Arbeit nicht unter diesen Einstellungslöhnen vermittelt werden. Andererseits sind die Arbeitsuchenden verpflichtet, die Arbeit zu diesen Einstellungslöhnen anzunehmen. Es darf daher dem Arbeiter, wenn die Arbeit sich im übrigen für ihn eignet, nicht bescheinigt werden, daß Arbeit zu angemessenen Bedingungen für ihn nicht zu haben sei.

Weibliche Arbeiter.

1) Bei der Festlegung der Löhne der weiblichen Arbeiterinnen über 18 Jahre mit abgeschlossener Lehrzeit müssen die Lohnsätze des männlichen Arbeiters soweit zugrunde gelegt werden, daß für gleiche Leistungen auch gleiche Löhne gezahlt werden.

Soweit gleiche Leistungen nicht vorliegen, wird für diese Arbeiterinnen der Lohn auf 75 Proz. der Lohnsätze der männlichen Arbeiter gleicher Kategorie festgesetzt.

2) Für alle anderen Arbeiterinnen, die gleiche Arbeiten wie männliche Arbeiter verrichten, werden 65 Proz. des Männerlohnes der betreffenden Kategorie gezahlt.

3) Für Arbeiterinnen an Maschinen bzw. Handarbeiterinnen, deren Leistungen nicht an den Leistungen und der Entlohnung männlicher Arbeiter gemessen werden können, beträgt der Einstellungslohn 1,20 M.; dazu treten je nach der Leistungsfähigkeit drei Zuschläge von je 10 Pf., von denen der erste Zuschlag nach 6 Arbeitstagen, vom Tage der Einstellung ab gerechnet, gezahlt wird. Akkordbasis ist 1,50 M.

Jugendliche weibliche Arbeiterinnen erhalten im Alter von 14—15 Jahren Stundenlohn 60 Pf., im Alter von 15—16 Jahren 70 Pf., im Alter von 16—17 Jahren 80 Pf., im Alter von 17—18 Jahren 1 M. Einstellungslohn 10 Pf. weniger.

Jugendliche männliche Arbeiter erhalten von 14—15 Jahren Stundenlohn 60 Pf., von 15—16 Jahren 75 Pf., von 16—17 Jahren 1 M., von 17—18 Jahren 1,40 M. Einstellungslohn 10 Pf. weniger.

Die Akkordbasis für männliche Arbeiter beträgt: für die 1. Klasse 3,30 M., für die 2. Klasse 3,10 M., für die 3. Klasse 2,80 M., für die 4. Klasse 2,60 M., für die 5. Klasse 2,40 M.

Vorübergehende Lohnarbeit in denjenigen Kategorien, die vorwiegend im Akkord arbeiten, wird in der Höhe der für diese Kategorien festgelegten Akkordbasis bezahlt.

Ausgelernte Arbeiter erhalten im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit den Lohnsatz der nächst niedrigen Klasse.

Beiden Parteien wird aufgegeben, die Zuteilung der einzelnen Arbeitergruppen in die vorgesehenen Lohnklassen bis Freitag, den 5. September 1919, in einer paritätischen Kommission durchzuführen.

Beide Parteien haben sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches bis 27. August 1919 zu erklären.

Berlin, den 21. August 1919.

Der Schiedsspruch wurde von beiden Parteien angenommen. Die nunmehr vorgenommene Eingruppierung der Berufsarten in die vorgesehenen 5 Stufen befriedigte die Arbeiter nicht, sie lehnten die Eingruppierung mit großer Majorität ab. Im Anschluß daran legten die Arbeiter in zahlreichen Betrieben die Arbeit nieder; bald belief sich die Zahl der Streikenden und der durch den Streik in Mitleidenschaft Gezogenen auf über 100 000.

Nach einiger Zeit wurden auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums wiederum Verhandlungen zwischen den Parteien aufgenommen mit dem Ergebnis, daß ein neues Schiedsgericht eingesetzt werden sollte, die nach dem 21. August erfolgten Teilsprüche aufgehoben und für alle Gruppen nochmals Entscheidungen über die Eingruppierung vorgenommen werden sollten. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes sollte endgültig sein; beide Teile verpflichteten sich, sich den Schiedssprüchen ohne weiteres zu unterwerfen. Die Lohnfrage war damit erledigt; jetzt galt es die Bedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeit festzulegen.

Die Arbeitgeber unterbreiteten hierfür folgenden Vorschlag:

Unternehmervorschlag zur Arbeitsaufnahme.

1) Der Streik wird für beendet erklärt. Die Arbeit wird in allen Betrieben von sämtlichen Arbeiterkategorien nach Maßgabe der Ziffer 2 aufgenommen.

2) Die Betriebe werden die Arbeiter nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse mit möglichster Beschleunigung wieder einstellen. Vor dem 15. Dezember 1919 darf der Platz eines aus Anlaß des Streiks noch arbeitslosen Arbeiters nicht durch betriebsfremde Arbeiter besetzt werden.

3) Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse, die infolge des Streiks nicht entlassen worden sind, nehmen sofort ihre Tätigkeit im Arbeiterausschuß wieder auf. An die Stelle entlassener Arbeiterausschußmitglieder treten deren nicht entlassene Stellvertreter. Eine Neuwahl findet nach den gesetzlichen Bestimmungen statt, sofern nicht mehr die gesetzliche Zahl der Arbeiterausschußmitglieder vorhanden ist.

4) Maßregelungen finden beiderseits nicht statt. Diejenigen, die während des Streiks gearbeitet haben, einschließlich der Arbeiter, die während des Streiks neu eingestellt wurden, dürfen in keiner Weise belästigt oder benachteiligt werden. Ueberhaupt darf keinerlei Belästigung oder Benachteiligung wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation oder politischen Partei stattfinden.

5) Die durch den Streik herbeigeführte Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses soll bei Bemessung des Urlaubs nicht als solche angesehen werden. Es wird also die vor dem Streik im Betrieb verbrachte Zeit angerechnet.

6) Die durch die Einklassifizierung sich ergebenden neuen Löhne treten unter der Voraussetzung der Ziffer 1 am Tage nach der Verkündung des Gesamtschiedsspruchs in Kraft.

Die Arbeiter erklärten sich mit Satz 1 einverstanden. In Satz 2 sollte das Wort „die" durch das Wort „sämtliche" ersetzt werden. Ferner beantragten die Arbeiter folgenden Zusatz: „Der Arbeiterschaft werden dieselben Rechte gewährt, wie diese sie bei Ausbruch des Streiks in den Betrieben hatte." Satz 3 sollte lauten: „Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse nehmen sofort ihre Tätigkeit im Arbeiterausschuß wieder auf." In Satz 4 sollte der zweite Teil (Ueberhaupt darf . . .) gestrichen werden. Zu Satz 6 wurde der Zusatz verlangt: „Spätestens vom 1. November 1919 ab."

Die Arbeitgeber gaben auf diese Vorschläge eine Erklärung dahin ab, daß das Wort „sämtliche" in Satz 2 nicht angenommen werden könne. Satz 3 solle unverändert stehen bleiben mit folgendem Zusatz: „Wo kein völlzähliger Arbeiterausschuß vorhanden ist, wird es den Arbeitern frei gestellt, eine Vertretung in geheimer Abstimmung zu wählen, die die Obliegenheiten des Arbeiterausschusses bis zu dessen Neuwahl versehen." Zu Satz 4 erklärten sich die Unternehmer bereit, die beanstandeten Worte zu streichen. Hinsichtlich Satz 6 erklärten die Unternehmer den beantragten Zusatz mit der Maßgabe annehmen zu wollen, daß die neuen Löhne vom 3. November an gezahlt würden, wenn die übrigen Punkte angenommen und die Arbeit sofort aufgenommen würde.

Mit dieser Erklärung der Arbeitgeber waren die Arbeiter nicht einverstanden. Eine Reihe von Arbeitervertretern versuchte dem Standpunkt Geltung zu verschaffen, daß nunmehr der Kampf über den Kreis der Metallindustrie Berlins hinaus auf alle Arbeiter Berlins und wenn notwendig, auf ganz Deutschland ausgedehnt werden müsse. Inzwischen traten Arbeitgeber und Arbeiter zu neuen Verhandlungen zusammen, in denen folgendes Uebereinkommen erzielt wurde:

„Die Rechte der Arbeitervertretungen sollen nach Aufnahme der Arbeit, wie folgt, gesichert werden: Die Arbeiterausschüsse treten in der unten angegebenen Zusammensetzung sofort wieder in Tätigkeit. Die in einzelnen Betrieben mit ihnen schriftlich vereinbarten oder nachweislich von der Direktion genehmigten,

über die gesetzlichen Rechte hinausgehenden, besonderen Befugnisse und der Vertretung der Arbeiterschaft bleiben, soweit sie bis zum Ausbruch des Streiks in Uebung waren, bis zum Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes bestehen. Von da an gelten die im Gesetz festgelegten Rechte. Für die Mitgliedschaft im Arbeiterausschuß gilt nach dem Streik folgendes: Infolge des § 14 des Gesetzes müssen für Ausschußmitglieder, die entlassen sind, deren Stellvertreter eintreten, soweit sie nicht auch entlassen waren. Wo kein vollständiger Arbeiterausschuß mehr vorhanden war, muß zu einem mit der Arbeiterschaft zu vereinbarenden Zeitpunkt eine vorläufige Ergänzung in geheimer Wahl stattfinden. Wiederwahl ist zulässig. Die übrigen Arbeiterausschußmitglieder, welche nicht entlassen waren, nehmen sofort ihre Tätigkeit im Ausschuß wieder auf, auch wenn sie am Streik beteiligt waren. Der nach obigen Bestimmungen ergänzte Ausschuß nimmt die Obliegenheiten des gesetzlichen Arbeiterausschusses bis zu dessen Neuwahl wahr, die alsbald nach dem 15. Dezember vorzunehmen ist.

Die Frage der Arbeiterräte wird durch den Streik bzw. seine Beilegung nicht berührt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes, sowie des Verbandes der Berliner Metallindustriellen soll die Arbeit unter diesen Bedingungen, abgesehen von den anderen Abmachungen, wieder aufgenommen werden."

Bei einer Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes wurde gegen diese Vereinbarung Sturm gelaufen; die Versammlung beschloß schließlich, die noch in Beschäftigung befindlichen Metallarbeiter aufzufordern, sofort in den Sympathiestreik einzutreten. Die Frage, ob dieser Sympathiestreik zum Generalstreik sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen Groß-Berlins ausgedehnt werden solle, sollte vom Plenum der Berliner Gewerkschaftskommission entschieden werden. Dieses lehnte am 5. November mit 66 gegen 66 Stimmen die Proklamierung des Generalstreiks ab. Am Tage nach diesem Beschluß der Gewerkschaftskommision fand eine Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin des Metallarbeiterverbandes statt, in der zu der Ablehnung des Generalstreiks Stellung genommen wurde. Hier wurde der Beschluß gefaßt, daß diejenigen, die aus Sympathie die Arbeit niedergelegt hatten, die Beschäftigung wieder aufnehmen sollten. Ueber den Abbruch des eigentlichen Streiks sollte eine Abstimmung in den einzelnen Betrieben vorgenommen werden. Dadurch wurde eine starke Verwirrung geschaffen; nach einigen Tagen wurde aber allgemein die Arbeit wieder aufgenommen. Die Kosten des Streiks belaufen sich nach den Angaben des Metallarbeiterverbandes auf etwa 20 Mill. M.

Das Correspondenzblatt der Generalkommission, dem die hier mitgeteilten Tatsachen im wesentlichen entnommen sind, kommt zu dem Resultat, daß dieser Streik in seiner Anlage, in seiner Führung und in seinem Schluß ein Musterbeispiel dafür war, wie Streiks nicht begonnen, nicht geführt und nicht beendet werden sollen.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Ausführungsbestimmungen zu den Kriegsabgabegesetzen. Gesetzentwürfe über Reichseinkommensteuer, Kapitalertragssteuer, Landesbesteuerung. Sparprämienanleihe. Preußische Anleihe. Französische Finanzen. Belgische Einkommensteuer.

Am 25. November wurden Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe

für das Rechnungsjahr 1919 (Ztbl. f. d. D. R. S. 1393) und zum Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse (Ztbl. f. d. D. R. S. 1459) erlassen.

Am 29. November wurden der Nationalversammlung Gesetzentwürfe eines Reichseinkommensteuergesetzes (Drucks. Nr. 1624) und eines Kapitalertragssteuergesetzes (Drucks. Nr. 1625) sowie eines Landessteuergesetzes (Drucks. Nr. 1623) vorgelegt.

Nach dem Reichseinkommensteuergesetzentwurf werden alle Deutschen, soweit sie sich nicht länger als zwei Jahre dauernd im Ausland aufhalten, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, und auch Nichtdeutsche, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz haben oder dort sich des Erwerbes wegen oder länger als sechs Monate aufhalten, mit ihrem Gesamteinkommen zur Einkommensteuer herangezogen. Außerdem werden alle natürlichen Personen ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt mit ihrem Einkommen aus inländischem Grundbesitz, Gewerbebetrieb, aus einer im Inland ausgeübten Erwerbstätigkeit oder mit solchen regelmäßig wiederkehrenden Bezügen oder Unterstützungen, die aus inländischen öffentlichen Kassen mit Rücksicht auf eine gegenwärtige oder frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit gewährt werden, steuerpflichtig sein.

Der Begriff des Einkommens ist gegenüber den Landeseinkommensteuergesetzen wesentlich erweitert worden. Während in den Landesgesetzen im allgemeinen nur das Einkommen aus bestimmten Quellen erfaßt wurde, gelten nach dem Entwurf als Einkommen alle Einkünfte aus Grundbesitz, aus Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen und aus Arbeit sowie sonstige Einnahmen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einkünfte handelt oder aus welchen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen sie dem Steuerpflichtigen zugeflossen sind.

Von den Einkünften, die als steuerbares Einkommen nicht gelten und bei Berechnung des steuerbaren Einkommens auch nicht berücksichtigt zu werden brauchen, sind besonders folgende zu erwähnen:

einmalige Vermögensanfälle in Form von Erbschaften, Vermächtnissen, Schenkungen, Ausstattungen oder Aussteuern,

Kapitalempfänge auf Grund von Versicherungen,

Kapitalabfindungen,

Versorgungsgebührnisse u. dgl.

Zur Feststellung des steuerbaren Einkommens dürfen vom Gesamtbetrage der Einkünfte nur folgende Abzüge gemacht werden:

Ertragssteuern und die üblichen Werbungskosten,

Schuldzinsen, Renten,

Beiträge zu den Versicherungskassen u. dgl.

Der Steuertarif ist gegenüber den Landeseinkommensteuersätzen zum Teil erheblich erhöht worden. Es darf dabei allerdings nicht übersehen werden, daß die Reichssteuer an Stelle der Landes- und Gemeindeeinkommensteuern tritt. Steuerpflichtig ist nur der den Betrag von 1000 M. übersteigende Teil des steuerbaren Einkommens.

Der steuerfreie Einkommensteil erhöht sich um 500 M. für die erste, um weitere 300 M. für jede weitere zur Haushaltung zählende Person des Steuerpflichtigen. Der Tarif ist progressiv durchgestaffelt. Die Einzelheiten sind aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Die Einkommensteuer beträgt:

für die ersten angefangenen oder vollen 1000 M. des steuerpflichtigen Einkommens		10 v. H.
von da ab für die nächsten angefangenen oder vollen 1000 M. des steuerpflichtigen Einkommens		11 „
von da ab für je weitere 1000 M. des steuerpflichtigen Einkommens bis	15 000 M.	
erhöht sich der Tarif um je 1 v. H. bis zu		24 „

von da ab für je weitere 2000 M. steuerpflichtigen Einkommens bis	25 000 „	
erhöht sich der Tarif um je 1 v. H. bis zu		29 v. H.
von da ab für je weitere 3000 M. steuerpflichtigen Einkommens bis	40 000 „	
erhöht sich der Tarif um je 1 v. H. bis zu		34 „
von da ab für je weitere 5000 M. steuerpflichtigen Einkommens bis	90 000 „	
erhöht sich der Steuersatz um je 1 v. H. bis		44 „
von da ab für je weitere 10 000 M. steuerpflichtigen Einkommens bis	140 000 „	
erhöht sich der Steuersatz um je 1 v. H. bis		49 „
von da ab für je weitere 20 000 M. steuerpflichtigen Einkommens bis	200 000 „	
erhöht sich der Steuersatz um je 1 v. H. bis		52 „
von da ab für je weitere 30 000 M. steuerpflichtigen Einkommens bis	260 000 „	
erhöht sich der Steuersatz um je 1 v. H. bis		54 „
von da ab für je weitere 40 000 M. steuerpflichtigen Einkommens bis	300 000 „	
erhöht sich der Steuersatz um je 1 v. H. bis		55 „
von da ab für je weitere 50 000 M. steuerpflichtigen Einkommens bis	500 000 „	
erhöht sich der Steuersatz um je 1 v. H. bis		59 „
Für weitere Beträge über 500 000 M. beträgt der Steuersatz		60 „

Nach dem Kapitalertragssteuergesetzentwurf wird von den Erträgen aus Kapitalvermögen eine Reichssteuer erhoben, von der die Zinsen und Renten der Leihkapitalien, die Dividenden, Zinsen, Ausbeuten und sonstigen Gewinne erfaßt werden, die entfallen auf Aktien, Kuxe, Genußscheine sowie auf Anteile an der Reichsbank, an Kolonialgesellschaften, an bergbautreibenden Vereinigungen, welche die Rechte juristischer Personen haben, und an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Stammkapital mehr als 300 000 M. beträgt, oder bei denen die Zahl der Gesellschafter höchstens drei beträgt und zu Geschäftsführern keine andere Personen als Gesellschafter bestellt sind; ferner Zinsen von Anleihen, die in öffentlichen Schuldbüchern eingetragen oder über die Teilschuldverschreibungen ausgegeben sind; ferner Zinsen, die bei Lebensversicherungsunternehmungen auf die Prämienreserven der Versicherten rechnungsmäßig nach dem Geschäftsjahr entfallen; ferner Zinsen und Renten von Hypotheken und Grundschulden, Renten von Rentenschulden, sodann vererbliche Rentenbezüge, Zinsen aus den privaten Darlehen einschließlich der Einlagen bei Sparkassen und Banken, sowie Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt. Bei Tilgungshypotheken und Tilgungsgrundschulden gilt nur derjenige Teil der Zahlung als Kapitalertrag, welcher auf den jeweils noch nicht getilgten Kapitalrest als Zinszahlung entfällt. Steuerpflichtig sind die Erträge aus inländischen wie aus ausländischen Kapitalanlagen.

Die Kapitalerträge der Erwerbsgesellschaften, die Zinsen der in öffentliche Schuldbücher eingetragenen Anleihen oder der Teilschuldverschreibungen von solchen Anleihen unterliegen der Steuer, sofern der Schuldner im Inland seinen Sitz hat. Die Zinsen der Hypotheken und Grundschulden und Renten von Rentenschulden sind steuerpflichtig, wenn das belastete Grundstück im Inland belegen ist. Die übrigen Kapitalerträge sind steuerpflichtig, wenn die Gläubiger der subjektiven Steuerpflicht unterliegen.

Steuerpflichtig ist der Gläubiger der Kapitalerträge nur bei den auf die Prämienreserven entfallenden Zinsen. Mit Ausnahme der Diskontbeträge und der Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen ist aber der Schuldner gegenüber der Steuerbehörde verpflichtet, zu Lasten des Gläubigers die Steuer zu entrichten. Bei den Erträgen der Erwerbsgesellschaften und den Anleihezinsen wird die Steuer gleich bei der Auszahlung abgezogen. Bei den Hypothekenzinsen usw.

hat der Schuldner dem Gläubiger die Zahlung anzuzeigen und dabei Vordrucke, die vor dem Gebrauch abgestempelt sind, oder Stempelmarken zu verwenden. Vereinbarungen, wonach der Schuldner die Steuer zu Lasten des Gläubigers übernimmt, sind nichtig. Die Steuer beträgt 10 v. H.

Im Landessteuergesetzentwurf wird bestimmt, daß die Inanspruchnahme von Steuergebieten durch Reichsgesetz die Erhebung gleichartiger Steuern durch die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände ausschließt, wenn nicht reichsgesetzlich ein anderes vorgeschrieben ist. Die Erhebung von Zuschlägen zu Reichssteuern ist den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nur auf Grund reichsgesetzlicher Ermächtigungen gestattet. Landes- und Gemeindesteuern, die die Steuereinnahmen des Reiches zu schädigen geeignet sind, sollen nicht erhoben werden, wenn überwiegende Interessen der Reichsfinanzen entgegenstehen. Neue Steuerordnungen der Gemeinden und Gemeindeverbände dürfen von der zuständigen Landesbehörde nur mit Zustimmung des Reichsfinanzministers oder der von ihm beauftragten Reichsbehörde genehmigt werden.

Die Länder sind u. a. verpflichtet, Steuern vom Ertrage a) des Grundvermögens, b) des Gewerbebetriebes zu erheben.

Die Ertragssteuern dürfen nicht wie Einkommensteuern ausgestaltet werden. Ueber diese Ertragssteuern werden dann nähere Vorschriften gemacht. Die Gemeinden sind verpflichtet, Vergnügungssteuern zu erheben, falls nicht der Gemeindeverband oder das Land eine solche Steuer einführen. Die Reichsabgabenordnung gilt auch für die Veranlagung und Erhebung der Landes- und Gemeindesteuern.

Durch Reichsgesetz wird bestimmt, ob und in welchem Umfange die Länder einen Anteil an den Einnahmen durch Reichssteuern zu beanspruchen haben.

Die Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Ueberweisungen aus Reichssteuern bestimmt die Landesgesetzgebung unter Beachtung der reichsgesetzlich vorgeschriebenen Grundsätze. Die Länder erhalten einen Anteil vom Ertrage der Reichseinkommensteuer mit Ausschluß der Kapitalertragssteuer, die dem Reiche ungekürzt verbleibt. Unter diesen Vorbehalten erhalten die Länder für sich und ihre Gemeinden und Gemeindeverbände: a) von den Steuerbeträgen der Steuerpflichtigen, deren steuerbares Einkommen 15500 M. nicht übersteigt, einen Anteil von 90 Proz.; b) von den Steuerbeträgen der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 15500 M. bis 25500 M. 80 Proz.; c) von mehr als 25000—50000 M. 60 Proz.; d) von mehr als 50000—150000 M. 50 Proz.; e) von mehr als 150000—400000 M. 40 Proz.; f) von den Steuerbeträgen der höheren Einkommen einen Anteil von 20 Proz.

Von den Steuern, die das Reich an Stelle der allgemeinen Einkommensteuer von nichtphysischen Personen erhebt, beträgt der Anteil unabhängig von der Steuerstufe 40 Proz. des Steuerbetrages.

Die Länder sind verpflichtet, an ihren Anteilen die Gemeinden unter besonders aufgestellten Grundsätzen zu beteiligen.

Die übrigen Steuergesetze wurden in den parlamentarischen Körperschaften weiter beraten und vom Parlament selbst der Initiativantrag auf ein Gesetz über Steuernachsicht eingebracht.

Die Sparprämienanleihe, über die in dem vormonatlichen Bericht eine kurze Mitteilung gemacht worden ist, ist eingeteilt in 5 Mill. Prämienlose von je 1000 M. Sie zerfällt in 5 Reihen von je 2500 Gruppen, jede Gruppe enthält 400 Nummern. Die Gewinnverlosungen sollen zweimal jährlich, am 2. Januar und 1. Juli (die erste Gewinnverlosung ausnahmsweise im März 1920) stattfinden. Bei jeder Gewinnverlosung werden 2500 Gewinne mit einem jedesmaligen Gesamtbetrage von 25 Mill. M. gezogen, im ganzen Jahre mithin 5000 Gewinne mit 50 Mill. M. Bei jeder Ziehung gibt es 5 Gewinne zu je 1 Mill., 5 Gewinne zu je 500000 M., 5 Gewinne zu je 300000 M.,

5 Gewinne zu je 200000 M., 10 Gewinne von je 150000 M., 20 Gewinne von je 100000 M., 50 Gewinne von je 50000 M., 100 Gewinne von je 25000 M., 200 Gewinne von je 10000 M. etc. und 1000 Gewinne von je 1000 M. Neben den Gewinnziehungen finden jährlich einmal am 1. Juli auch Tilgungsziehungen statt, und zwar werden amortisiert in den ersten 10 Jahren jährlich 50 Mill. M., in den folgenden 10 Jahren jährlich 75 Mill. M., vom 21. bis zum 30. Jahre jährlich 100 Mill. M., vom 31. bis zum 40. Jahre jährlich wieder 75 Mill. M. und vom 41. bis zum 80. Jahre jährlich 50 Mill. M. Dabei ist vorgesehen, daß auf jedes zweite getilgte Los ein mit den Jahren anwachsender Bonus entfällt. Dieser beträgt für je 1000 M. Nennwert in den ersten 30 Jahren 1000 M., vom 31. bis zum 40. Jahre 2000 M. und vom 41. bis zum 80. Jahre 4000 M. Die Gesamtzahl der Auslosungen von Gewinn und Bonus beträgt somit 2900000, d. h. 58 Proz. der Zahl der ausgegebenen Lose, so daß mindestens jedes zweite Los einen Gewinn aufzuweisen haben wird. Ein mit einer Gewinnprämie gezogenes Prämienlos nimmt auch weiter an den Gewinnziehungen bis zu seiner eigenen Tilgungsauslosung teil. Jedes Los kann also mehrfach gewinnen. Die Auszahlung der Gewinnprämien erfolgt unter Abzug von 10 Proz. Bei der Tilgung zum Nennwert erfolgt die Rückzahlung der Stücke von 1000 M. mit einem Zuschlag, der für jedes seit der Auflegung der Anleihe verflossene Jahr 50 M. beträgt.

Der preußischen Landesversammlung ist der Entwurf eines Gesetzes über weitere Beihilfe zu Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie zur Verbilligung von Lebensmitteln und zur Unterstützung öffentlicher Notstandsarbeiten zugegangen. Nach dem Entwurf soll der Staatsregierung ein weiterer Anleihebetrag bis zu 215 Millionen Mark zu diesen Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Die Staatsregierung wird ermächtigt, zur Bereitstellung dieser Summe Staatsschuldverschreibungen auszugeben, an deren Stelle vorübergehend auch Schatzanweisungen oder Wechsel treten können.

Ueber Frankreichs Finanzen führte Finanzminister Klotz vor der Vereinigung der Finanzpresse aus:

Frankreichs ausländische Schuld betrage nur 30 Milliarden, davon entfielen 27 auf England und Amerika, 12 Milliarden habe Frankreich seinen Alliierten während des Krieges geliehen. Da der Friedensvertrag noch nicht in Kraft getreten sei, habe Frankreich von Deutschland noch keine nennenswerte Zahlung erlangt. Weder der englische noch der amerikanische Markt seien bis jetzt Frankreich geöffnet. Es habe allein die große Aufgabe des Wiederaufbaues beginnen müssen und schon 10 Milliarden den Staatskassen entnommen. Um die Finanzen wieder aufzurichten, hätte man zu neuen Steuern greifen müssen. In diesem Jahre würden sie mehr als 10 Milliarden einbringen, und wenn man sie um 50 Proz. erhöhe, sei das Gleichgewicht des ordentlichen Budgets hergestellt. Die Aufgabe des zukünftigen Gesetzgebers würde vor allen Dingen sein, durch eine große Anleihe die schwebende Schuld zu konsolidieren und den Banknotenumlauf einzuschränken. In der Zeit von 1913—1918 seien die Käufe Frankreichs in England um 470 Proz. gestiegen, die Verkäufe Frankreichs an England jedoch um 26 Proz. zurückgegangen.

Die durch die Kriegslasten bedingte Finanzreform hat in Belgien ebenso wie vorher schon in Frankreich die Einführung der Einkommensteuer veranlaßt, gegen die es in beiden Ländern stets viel Widerstand gab.

Das neue belgische Einkommensteuergesetz bestimmt für Einkommen aus Grundvermögen die Abgabe auf 10 Proz. des katastermäßigen Ertrags. Für bewegliches Vermögen beträgt der Satz ebenfalls 10 Proz. der zu versteuernden Einkünfte. Das Einkommen aus Berufstätigkeit wird bei einem Betrag bis zu 3000 frcs. mit 2 Proz. besteuert. Für je 3000 frcs. Mehreinkommen erhöht sich der Satz um 1/3 Proz. bis zum Höchstsatze von 10 Proz. Oeffentliche und private Beamte zahlen nur 1 Proz. Außer den vorstehend genannten Sätzen für einzelne Einkommenskategorien wird noch ein Zuschlag für das Gesamteinkommen jeder Person erhoben, der das Existenzminimum freiläßt und im übrigen von 1—10 Proz. steigt, wobei der Höchstsatz bei mehr als 95 000 frcs. Einkommen in Anwendung kommt. Durch die Einkommensteuer wird die Beseitigung einer Reihe älterer Besteuerungsformen (Grundsteuer, Mietsteuer, Türen- und Fenstersteuer, Gewerbesteuer, Mobiliarsteuer usw.) ermöglicht.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Dezember 1919.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Dezember. Kartellbewegung.

Das Bild, das der gewerbliche Beschäftigungsgrad in den letztvergangenen Monaten bot, erfuhr im Schlußmonat des Jahres 1919 keine wesentliche Aenderung. Im ganzen betrachtet, hat sich die wirtschaftliche Lage im Berichtsmonat eher noch verschlechtert. Schuld hieran war wiederum in erster Linie die mangelhafte Kohlenversorgung. Die Belieferung einzelner Industrien, namentlich in Norddeutschland, aber auch im rheinisch-westfälischen Bezirke, verschlechterte sich im Dezember in zunehmendem Maße, so daß weiter manche Werke zum Stillstand kamen oder Feierschichten einlegen mußten. Die mißliche Verkehrslage, in der besonders gegen Monatsende noch eine Verschlimmerung eintrat, zwang in manchen Gegenden die Großkraftwerke zu Einschränkungen in der Stromlieferung, was wiederum Betriebseinstellungen bedingte. Für eine Reihe von Gewerben fiel weiterhin der Rohstoffmangel noch fast unvermindert stark ins Gewicht. Immerhin besserten sich doch im Dezember in einzelnen Zweigen die Rohstoffzufuhren, auch verhalf das Weihnachtsgeschäft verschiedentlich zu einer Belebung der gewerblichen Tätigkeit. Die vorgeschrittene Jahreszeit übte vorwiegend auf das Baugewerbe einen ungünstigen Einfluß aus; daneben wirkte hier allerdings der äußerst starke Baustoffmangel hindernd auf jegliche Bautätigkeit ein.

Nach den ziffernmäßigen Feststellungen bewegte sich die gewerbliche Arbeitslosigkeit im Dezember auf der Höhe des Vormonats. In 35 Fachverbänden, die über 4 475 501 Mitglieder berichteten, wurde im Dezember im Gesamtdurchschnitt eine Arbeitslosigkeit von 2,9 v. H. ermittelt, d. h. es waren 130 193 Mitglieder arbeitslos. Der gleiche Prozentsatz hatte sich für den vorangegangenen Monat ergeben, während der Schlußmonat vorigen Jahres eine ungefähr doppelt so hohe Arbeitslosenziffer gebracht hatte. — Der Arbeitsmarkt, dessen Gestaltung hier kurz erwähnt sei, stand im Dezember im Zeichen einer starken Verschlechterung. Bei den berichtenden Arbeitsnachweisen ging die Zahl der offenen Stellen verhältnismäßig viel stärker zurück als die der Arbeitsuchenden. Infolgedessen erhöhte sich insgesamt der Andrang auf je 100 offene Stellen von 159 im November auf 170 im Dezember, und zwar ging die Andrangsziffer für männliche Arbeitskräfte von 173

auf 189 hinauf, während sich die Ziffer für Weibliche von 129 auf 126 verminderte. Die Arbeitsmarktlage für weibliche Personen verbesserte sich demnach etwas. — Die Bewegung der Mitgliederziffer der Krankenkassen, die jedoch infolge der teilweisen Einbeziehung der Erwerbslosen in die Statistik keinen einwandfreien Rückschluß auf die tatsächliche Beschäftigung zuläßt, ergab im Dezember zum erstenmal im abgelaufenen Jahre einen durchschnittlichen Rückgang: das Minus bezifferte sich auf 0,36 v. H. Die Zahl der männlichen Mitglieder ging um 0,18 v. H. zurück, die der weiblichen um 0,64 v. H.

Im folgenden ist die Entwicklung der Beschäftigtenziffer in einer Anzahl von größeren Unternehmungen dargestellt. Für den Monat Dezember 1919 gaben 859 Betriebe die Gesamtzahl der von ihnen beschäftigten Arbeitskräfte mit 729 437 an. Ein Vergleich mit dem Vormonat ist möglich für 737 Firmen und ergibt für diese eine weitere Vermehrung der Arbeiterschaft um 13 197 (auf 625 185 Köpfe). An dieser Zunahme war das männliche Geschlecht mit 10 508, das weibliche mit 3384 beteiligt. Im ganzen betrug die Zunahme 2,2 v. H., ist also gegen den Vormonat, in dem sie 3,2 betrug, etwas zurückgegangen. Den größten Zuwachs unter den einzelnen Gewerbegruppen zeigt, wie im Vormonat, die Elektrizitätsindustrie, nämlich mit 7349, d. h. 16,7 v. H. In dieser Zahl kommt die weiter anhaltende Arbeitsaufnahme der Werke der Berliner Großindustrie nach der Beendigung des Metallarbeiterstreiks zum Ausdruck. Von den übrigen Industriezweigen zeigen Bergbau und Hüttenwesen, Maschinenindustrie, chemische Industrie und Papiergewerbe die absolut größten Zunahmen. Fast überall wurden ausschließlich männliche Arbeiter eingestellt, während weibliche, wenn auch in geringer Zahl, zur Entlassung kamen. Im Spinnstoffgewerbe, das ebenfalls bemerkenswerte Neueinstellungen von Arbeitskräften vornahm, waren an dieser überwiegend Arbeiterinnen beteiligt. Einen Rückgang wiesen im ganzen nur die Nahrungs- und Genußmittelindustrie und die Glas- und Porzellanfabrikation auf. Im einzelnen waren die Veränderungen folgende:

Gewerbegruppen	Firmen	Beschäftigte am letzten Tage des Dezember		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt [1])		männl.	weibl.
		insges. [1])	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenwesen	146	131 920	123 299	+ 2 339	+ 1,8	+ 2 434	— 105
Eisen- und Metallindustrie	74	132 854	117 985	+ 209	+ 0,2	— 13	+ 298
Maschinenindustrie	118	137 068	129 693	+ 698	+ 0,5	+ 1 002	— 24
Elektrische Industrie	18	51 403	32 903	+ 7 349	+ 16,7	+ 4 725	+ 2624
Chemische Industrie	81	64 823	55 588	+ 749	+ 1,2	+ 909	— 29
Spinnstoffgewerbe	70	38 396	15 701	+ 804	+ 2,1	+ 474	+ 641
Holz- und Schnitzstoffe	26	8 627	7 717	+ 15	+ 0,2	— 13	+ 28
Nahrungs- u. Genußmittel	66	19 250	9 619	— 172	— 0,9	— 32	— 140
Bekleidungsgewerbe	18	5 791	2 110	+ 257	+ 4,6	+ 27	+ 230
Glas und Porzellan	20	4 822	3 477	— 21	— 0,4	+ 6	— 27
Papierind. und Buchdruck.	39	14 034	10 231	+ 586	+ 4,4	+ 783	— 250
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	61	16 197	12 177	+ 384	+ 2,4	+ 206	+ 138
Summe	737	625 185	520 500	+ 13 197	+ 2,2	+ 10 508	+ 3384

Ein Vergleich mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres läßt sich für 859 Betriebe anstellen und spiegelt deutlich die Umstellung auf den Friedens-

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten.

betrieb und die Wirkung der Demobilmachung wider. Nach der Zusammenstellung ist die Arbeiterschaft der genannten Betriebe Ende Dezember 1919 um 64 769 Köpfe, d. h. um 9,8 v. H. höher als am gleichen Zeitpunkte des Vorjahres; und zwar beschäftigten die Betriebe im Dezember 1919 89 369 Arbeiter mehr, dafür aber 23 694 Arbeiterinnen weniger. Eine Verringerung der Arbeiterschaft lassen nur Maschinen- und elektrische Industrie, bei denen 10 242 bzw. 4266 Arbeiterinnen zur Entlassung, aber nur 9216 bzw. 3997 Arbeiter zur Einstellung kamen, und die Nahrungs- und Genußmittelindustrie als Wirkung des Fortfalls der Heeresaufträge erkennen. Alle übrigen zeigen eine Zunahme, und zwar am absolut höchsten: Bergbau und Hüttenwesen mit 27 426 (24,5 v. H.), Spinnstoffgewerbe mit 15 154 (21,0 v. H.), Eisen- und Metallindustrie mit 13 747 (8,5 v. H.).

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonats bekannt geworden:

Der im Verfolg des Kaliwirtschaftsgesetzes vom 18. Juli 1919 aufgestellte neue Gesellschaftsvertrag den Deutschen Kalisyndikats G. m. b. H. ist am 16. Oktober abgeschlossen, am 21. Oktober vom Reichskalirat genehmigt und am 6. Dezember von dessen Vorsitzenden, dem früheren Staatssekretär Richter, unterschrieben worden. Nach dem Ausscheiden der elsässischen Werke und nach dem Hinzutritt der früheren sogenannten Sonderfabriken zählt die Gesellschaft jetzt 139 Anteilseigner (nicht identisch mit der Zahl der Schächte und Fabriken). Die meisten Anteile hat die A.-G. Deutsche Kaliwerke mit 92 500. Der anhaltische Fiskus besitzt 36 600 M., der preußische 71 900 M., die Doppelgewerkschaft Neu-Staßfurt 33 900 M., die A.-G. Aschersleben 33 700 M., die Solvaywerke 32 700 M., die Mansfeldsche Gewerkschaft 35 700 M. Die früheren Sonderfabriken, die jetzt Mitglieder sind, heißen, wie folgt: Mercksche Guanowerke A.-G. in Hamburg, Staßfurter Chemische Fabrik Vorster u. Grüneberg A.-G., Ver. Chem. Fabriken A.-G. Leopoldshall, Concordia Chem. Fabrik Leopoldshall, Chem. Fabrik Friedrichshütte m. b. H. in Leopoldshall, Beit u. Co. in Staßfurt, Chem. Fabrik Harburg-Staßfurt, Thörl u. Heidtmann, Schachnow u. Wolff, Leopoldshall.

Der Magdeburger Braunkohlen- und Brikett-Verkaufsvereinigung G. m. b. H., Magdeburg sind noch die nachstehenden Werke beigetreten: Braunkohlengrube und Brikettfabrik Wallensen der Gewerkschaft Humboldt in Wallensen, Gewerkschaft Neue Hoffnung bei Pömmelte, Konsolidierte Braunkohlengrube Georg bei Aschersleben, Gewerkschaft Archibald in Westeregeln und der preußische Bergfiskus für die Gruben Löderburg und Eggersdorf. Damit ist der Anschluß sämtlicher Werke des Reviers Helmstedt-Magdeburg an die Magdeburger Braunkohlen- und Brikett-Verkaufsvereinigung G. m. b. H. vollzogen.

Die niedersächsischen Kalk- und Mergelwerke schlossen sich unter dem Namen Verein zur Wahrung der Interessen der niedersächsischen Kalk- und Mergelindustrie mit dem Sitz in Hannover zusammen.

Die Vereinigung deutscher Ofenfabriken beschloß Mitte Dezember, die Vereinigung auf erweiterter Grundlage neu zu gründen. Die Mehrzahl der Fabriken Deutschlands hat sich nach wie vor dem Verbande angeschlossen. Die neuen Bestimmungen, die besonders auch größeres Entgegenkommen gegenüber den Händlern bieten, treten am 1. Januar 1920 in Kraft.

Der Stahlwerks-Verband, mit dessen Auflösung am Jahresende schon verschiedentlich gerechnet wurde, ist in letzter Stunde noch als Zwangssyndikat verlängert worden. Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilmachung betreffenden Befugnisse hat der Reichswirtschaftsminister unter dem 27. Dezember 1919 folgende, mit dem 1. Januar 1920 in Kraft tretende Bekanntmachung über die Verlängerung des Stahlwerks-Verbandes erlassen:

§ 1. Der Stahlwerks-Verband Düsseldorf, d. h. der auf Grund des Vertrages zwischen der Aktiengesellschaft Stahlwerks-Verband einerseits und den sogenannten Verbandswerken anderseits, sowie zwischen den letzteren untereinander errichtete

Verband wird nach Maßgabe der bisherigen Bedingungen und Vereinbarungen bis 1. Mai 1920 verlängert. Als Mitglieder des Stahlwerks-Verbandes gelten diejenigen Werke, die am 1. April 1918 dem Stahlwerks-Verband angehört haben. Der Verkauf der von dem Stahlwerks-Verband erfaßten Produkte verbleibt somit unter allen bisherigen Bedingungen und Vereinbarungen bis 29. Februar 1920 ausschließlich dem Stahlwerks-Verbande.

§ 2. Mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen werden bestraft:

Mitglieder des Stahlwerks-Verbandes im Sinne des § 1, die

1. entgegen den Bestimmungen des Syndikatsvertrages Verbandserzeugnisse sowie das bei der Umwandlung in andere Erzeugnisse fallende Ausschuß- und Endmaterial von Verbandserzeugnissen (§ 9 des Syndikatsvertrages) unter Umgehung des Stahlwerks-Verbandes selbst verkaufen oder zum Verkauf anbieten,
2. ihren Lieferungsverpflichtungen durch eigene Schuld nicht nachkommen,
3. einen ihnen vom Verbande zur Ausführung zugewiesenen und von ihnen übernommenen Auftrag durch eigene Schuld nicht rechtzeitig ausführen.

§ 3. Mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit Haft werden bestraft Mitglieder des Stahlwerks-Verbandes im Sinne des § 1, die in anderer Beziehung die Bestimmungen des Syndikatsvertrages übertreten.

Der Zinkhüttenverband ist ab 1. Januar auf ein Vierteljahr verlängert worden. Mitte Januar soll über eine Preiserhöhung Beschluß gefaßt werden, um die Syndikatsnotierung (450 M.) den Preisen des freien Marktes (ca. 760 M.) näher zu bringen.

Am 8. Dezember 1919 ist in Berlin die Gründung einer Fachgruppe der Eisen schaffenden Industrie beim Reichsverband der deutschen Industrie vollzogen worden. Zweck der Fachgruppe ist die Vertretung und Förderung der gemeinsamen Belange der ihr angeschlossenen Industrieorganisationen sowie die Herbeiführung eines Ausgleichs in allen den Fragen, in denen die Einzelinteressen der in ihr vertretenen Industriezweige einander entgegenstehen. Die Fachgruppe bildet ferner die Vereinigung der Arbeitgeber für die Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitnehmerorganisationen in der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.

Unter dem Namen Gemeinschaft deutscher Automobilfabriken G. m. b. H. haben die Nationale Automobilgesellschaft in Berlin, die Hansa-Lloydwerke in Bremen und die Brennaborwerke in Brandenburg eine G. m. b. H. mit 300000 M. Stammkapital, Sitz Berlin, errichtet, welche den gemeinsamen Vertrieb, die Verwertung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen, deren Zubehör und Ersatzteilen sowie Errichtung von Verkehrsunternehmungen bezweckt.

In Hagen i. W. wurde ein Verband deutscher Hammerwerke und Gesenkschmieden gegründet. Das Verbandsgebiet erstreckt sich über ganz Deutschland. Es werden acht Untergruppen gebildet. Aufgabe des Verbandes ist die Vertretung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen und die Bildung von Konventionen für die einzelnen Artikel.

Die Leimverbraucher Deutschlands haben sich unter der Firma Leim-Verbrauchsgesellschaft m. b. H. in Charlottenburg zusammengeschlossen. Der Vereinigung ist die Aufgabe übertragen worden, die Deckung des Leimbedarfs durch Einfuhr aus dem Auslande zu übernehmen, während die Erfassung und Verteilung auch weiterhin dem Kriegsausschusse für Ersatzfutter unterstellt bleibt.

Mit dem Sitz in Berlin wurde der Wirtschaftsverband deutscher Lederwarenfabrikanten mit vorläufig 0,50 Mill. M. Kapital begründet. Hauptaufgabe soll die gemeinschaftliche Beschaffung aller Rohstoffe sein.

Unter der Firma Ver. Rauchwaren-Veredelungswerke G. m. b. H. haben sich die maßgebendsten Rauchwarenzurichter und Färber Leipzigs zusammengeschlossen, um die Veredelung von Pelzfellen zu vervollkommnen.

Im Berichtsmonat wurde eine Konvention der Hausschuhfabrikanten gegründet. In dieser Vereinigung haben sich die Hersteller von Hausschuhen aus der Rheinpfalz und Hessen zusammengeschlossen.

Zahlreiche Vertreter des Holzhandels und der Holzindustrie des Saarlandes haben in einer Besprechung zu Saarbrücken die Gründung eines Verbandes von Holzinteressenten an der Saar beschlossen.

Mit dem Sitz in Dresden wurde eine Vereinigung deutscher Zigarettenfabriken gegründet. Während in der „Interessengemeinschaft deutscher Zigarettenfabrikanten" mehr die Großindustrie vertreten ist, will der neue Verband vorwiegend die Interessen der Mittel- und Kleinbetriebe wahrnehmen.

In einer am 24. Dezember stattgefundenen Versammlung am Rauhfutterhandel beteiligter süddeutscher Firmen wurde die Gründung eines Verbandes süddeutscher Rauhfutterhändler mit dem Sitz in Mannheim beschlossen.

Ein Verband südwestdeutscher Fourage-Großhändler ist in Frankfurt a. M. gegründet worden.

In Nürnberg wurde der Wirtschaftsverband bayer. Eisen- und Eisenwarenhändler gegründet. Als Vorsitzender wurde Herr K.-R. Josef Kirschten (Nürnberg), als Stellvertreter Direktor Stefan Kirchmair (München) gewählt. Die Geschäftsführung wurde Herrn Dr. Max Weindler (Nürnberg) übertragen.

Unter dem Namen Rheinischer Ledergroßhändler-Verband wurde Ende Dezember ein Verband gegründet, der die Interessen des Lederhandels in den besetzten Gebieten wahrnehmen soll. Der Vorstand besteht aus den Herren Leo Kirch (Firma Leo Kirch vorm. Böhme & Kirch) in Cöln (I. Vorsitzender), van Holland (Firma K. van Holland) in Cöln (II. Vorsitzender). Die Leitung des Verbandes liegt in den Händen von Dr. Kaufmann (Cöln).

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstands- und Ernteberichte: Deutschland und Preußen. Vereinigte Staaten von Amerika. Welternte. Schweiz. Dänemarks Herbstfruchternte. Italien. Tunis. Böhmens Kartoffelernte. Zuckererzeugung der Tschecho-Slowakei. Weltzuckererzeugung. Preis des Zuckerrübensamens in Deutschland. Preiserhöhung für Kalisalze in Deutschland. Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Deutschland. Preise von Magervieh. Wollerzeugung der Welt. Londoner Wollauktion. Wollpreise in Deutschland. Deutscher Häutemarkt. Erste Salpetersendung aus Chile.

Von weiteren Saatenstands- und Ernteberichten sollen folgende als bemerkenswert hier wiedergegeben werden:

Stand der Herbstsaaten im Deutschen Reiche Anfang Dezember 1919.

Zusammengestellt im Statistischen Reichsamte.

	Winterweizen	Winterspelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen)	Winterroggen
Dezember 1919	3,1	2,8	3,1
November 1919	2,9	2,7	2,8
Dezember 1919	2,5	2,6	2,4

Bemerkungen.

Zu den schon Ende Oktober niedergegangenen Schneemengen gesellten sich in den ersten Tagen des November weitere starke Schneefälle, so daß die Schneedecke vielfach eine Höhe erreichte, wie sie seit langen Jahren um diese Zeit nicht beobachtet worden ist. Bei andauerndem, stellenweise recht scharfem Frostwetter blieb der Schnee bis zum Beginn des dritten Novemberdrittels liegen. Dann trat milderes Wetter ein, das den Schnee schnell fortschmelzen ließ und die Wiederaufnahme der Ernte- und Bestellungsarbeiten ermöglichte.

Von den vor dem plötzlichen Eintritt des Winterwetters noch nicht abgeernteten Herbstfrüchten haben die Kartoffeln noch verhältnismäßig wenig gelitten. Nur in den nordöstlichen preußischen Landesteilen, in denen der Schneefall erst nach mehrtägigem starken Froste einsetzte, ist die Menge der erfrorenen Kartoffeln ziemlich erheblich. Wesentlich stärker als bei den Kartoffeln ist der Frostschaden bei den Rübenarten.

Die Feldmäuse, welche im Herbste in vielen Gegenden massenhaft auftraten und bedeutenden Schaden verursachten, sind bei der schnellen Schneeschmelze zum großen Teil vernichtet worden. Stellenweise sollen sie aber immer noch in großen Mengen vorhanden sein.

Die im Oktober unterbrochene Aussaat des Wintergetreides konnte erst Ausgang November, nachdem die mit Hackfrucht bestellt gewesenen Felder geräumt waren, wieder aufgenommen werden. Sie war aber Anfang Dezember meist noch nicht beendet. Besonders die Aussaat des Weizens war noch ziemlich stark im Rückstand, und es ist fraglich, ob die für die Aufnahme der Winterung bestimmten Felder an den frostfreien Tagen des ersten Dezemberdrittels noch restlos besät werden konnten.

Der Gesamtstand des Wintergetreides wird noch etwas ungünstiger beurteilt als im Vormonat. Die im September bestellten Saaten haben meist ein gutes Aussehen, alle späteren aber haben sich, soweit sie bei Abgabe der Berichte überhaupt schon sichtbar waren, nur schwach entwickelt und außerdem vielfach noch rötlich gefärbt.

Hiermit schließt die Berichterstattung über den Saatenstand für dieses Jahr; sie wird im nächsten April fortgesetzt werden.

Nach den Ermittelungen der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats war der Saatenstand Mitte Dezember folgender:

Der nach dem 20. November eingetretene Wechsel der Witterung hat bewirkt, daß die schlimmsten Befürchtungen hinsichtlich der Vernichtung der Hackfruchternte in vielen Bezirken nicht eingetroffen sind; doch ist der Osten stellenweise schwer heimgesucht. Die mehrwöchige Dauer des Tauwetters hat die Aufnahme der Feldarbeiten und die Bergung des Rests der Kartoffelernte, sowie der Futter- und Zuckerrübenernte zum großen Teil ermöglicht. Auch hat noch in weiten Gebieten die verspätete Aussaat von Wintergetreide, besonders von Weizen stattgefunden. Immerhin ist auch heute noch ein erheblicher Teil der Ackerfläche, besonders bei Weizen, unbestellt geblieben. Aus Württemberg meldet ein Berichterstatter, daß die hohen Hafer- und Bohnenpreise manchen Landwirt veranlassen, diese statt Brotkorn zu bauen. Wenn auch die Wintersaaten, besonders die frühbestellten, nach dem Schmelzen der Schneedecke vielfach noch ein leidliches Aussehen zeigen, so wird doch häufig, besonders aus dem Osten, mitgeteilt, daß ihr Stand zu wünschen übrig lasse und nicht so günstig sei, als zu derselben Zeit des Vorjahres. Die späten Saaten sind oft überhaupt noch nicht aufgelaufen, und die aufgelaufenen sind zum großen Teil schwach bestockt. Doch fehlt es auch nicht an Meldungen, daß die Saat unter der Schneedecke aufgegangen sei.

Das ziffernmäßige Ergebnis der Rundfrage ist: 44 Proz. der Berichterstatter melden, daß nach der Schneeschmelze noch Weizen, 32 Proz., daß noch Roggen gesät worden ist.

25 Proz. der Berichterstatter melden, daß bis 15 Proz. der Weizenfläche nicht bebaut wurde, und 28 Proz. bezeichnen sogar 50 Proz. als nicht angebaut, während 47 Proz. die Anbaufläche von Weizen als normal angeben. 26 Proz. der Berichterstatter teilen mit, daß bis 15 Proz. der Roggenfläche noch nicht bebaut ist, 21 Proz. schätzen die nichtbestellte Roggenfläche auf die Hälfte und 53 Proz. als normal.

78 Proz. der Berichterstatter, gegen 48 Proz. im Vormonat, melden die Kartoffelernte als geborgen, 22 Proz. als noch nicht geborgen.

65 Proz. der Berichterstatter bezeichnen die Kartoffelernte diesmal kleiner als die des Vorjahres, 16 Proz. als größer und 13 Proz. als gleich groß.

Die Futterrübenernte wird von 23 Proz. der Berichterstatter, die Zuckerrübenernte von 54 Proz. als geborgen gemeldet.

Die Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats schließt hiermit ihre diesjährige Berichterstattung und wird sie voraussichtlich Mitte März 1920 wieder aufnehmen.

Deutschlands diesjährige Zuckererzeugung schätzt Licht in Magdeburg auf 14,2 bis 14,4 Mill. Ztr. gegen 27 bzw. 30 Mill. Ztr. in 1918/19 bzw. 1917/18.

Ueber den Saatenstand in Preußen veröffentlicht das Statistische Landesamt nachstehende Angaben (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering):

	Weizen	Spelz	Roggen	Gerste	Raps	Junger Klee
Anfang Dezember 1919	3,2	2,8	3,2	2,9	3,0	2,9
„ November 1919	3,0	2,6	2,9	2,7	2,8	2,8
„ Dezember 1918	2,6	2,7	2,4	2,3	2,5	2,7
„ Dezember 1917	2,5	2,7	2,3	2,5	2,2	3,6

Nach den dazu veröffentlichten Bemerkungen waren Ende November die Bestellarbeiten noch sehr im Rückstande, namentlich mit Weizen, so daß ein Rückgang der Anbaufläche für Brotgetreide wahrscheinlich ist. Auch die Pflugarbeiten für die Frühjahrsbestellung sind noch weit zurück. — Gegen die Kälte im November bot den noch nicht geernteten Hackfrüchten und den jungen Saaten die Schneedecke guten Schutz, so daß an den Hackfrüchten nur wenig ernstlicher Schaden entstanden ist. Doch fehlt es auch nicht an ungünstigen Berichten. Bei Anhalten des milden Wetters hofft man, die Hackfruchternte noch beendigen zu können. — Die jungen Saaten waren Ende November im allgemeinen nur schwach entwickelt; gute Bestockung kaum zu finden. Vielfach wird über Düngermangel geklagt. Raps litt unter Erdflöhen und Trockenheit und mußte oftmals nachbestellt oder umgeackert werden. Vielfach haben auch Mäuse den Saaten geschadet. Der junge Klee wird sehr verschieden beurteilt; zumeist aber wird sein Stand als befriedigend bezeichnet.

Aus den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht unter dem 16. Dezember das Ackerbauamt über den Stand der Wintersaaten und deren Anbauflächen nachstehende Angaben:

	1. Dez. 1919	1. Dez. 1918	1. Dez. 1917	1. Dez. 1916	1. Dez. 1915
Winterweizen:					
Saatenstand in Proz.	85,2	98,5	79,3	85,7	87,8
Anbau in 1000 ha	15 508	19 611	16 868	16 036	14 902
Roggen:					
Saatenstand in Proz.	89,8	89,0	84,1	88,8	91,5
Anbau in 1000 ha	2 212	2 728	2 448	1 686	1 223

Nach diesen Zahlen wird der Ertrag von Winterweizen auf 534 Mill. Bushels (= ca. 14½ Mill. t) geschätzt, gegen 732 Mill. Bushels (19,9 Mill. t) 1918, und der von Roggen auf 86 Mill. Bushels (2,37 Mill. t) gegen 88 Mill. Bushels (2,39 Mill. t).

Unter Washington, d. 8. Dezember veröffentlicht ferner das Landwirtschaftsamt der Vereinigten Staaten die endgültigen Schätzungen der Ernte 1919, wie folgt:

Ertrag (in 1000 t):

	1919	1918	1917	1916	1915
Winterweizen	19 910	15 178	11 372	13 114	17 817
Sommerweizen	5 684	9 765	6 474	4 298	9 696
Weizen zusammen	25 595	24 943	17 846	17 408	27 513
Mais	74 092	65 608	80 264	65 608	77 584
Hafer	18 096	22 301	23 016	18 154	22 320
Gerste	3 602	5 555	4 535	3 928	5 143
Roggen	2 235	2 261	1 527	1 194	1 249
Leinsaat	245	408	231	408	378

Ernteflächen (in 1000 ha):

	1919	1918	1917	1916	1915
Winterweizen	19 962	14 682	10 972	13 932	16 068
Sommerweizen	9 335	8 762	7 404	7 182	7 698
Weizen zusammen	29 297	23 644	18 376	21 114	23 766
Mais	40 830	42 998	48 840	43 448	43 709
Hafer	16 960	17 760	17 264	16 240	16 077
Gerste	2 785	3 872	3 352	3 103	2 958
Roggen	2 968	2 474	1 473	1 177	1 249
Leinsaat	673	775	723	642	—

Ueber die Welternte liegt nach „Landwirtsch. Marktzeitung" (Berlin XX, 101/102) folgender Bericht vor:

Nach einer über England hierher gelangten Aufstellung des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom betrugen die diesjährigen Ernten der nördlichen Halbkugel: Weizen (Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Holland, Rumänien, die Schweiz, Kanada, die Vereinigten Staaten, Britisch-Indien, Japan und Tunis): 1 093 130 000 englische Zentner; das ist gegenüber dem Durchschnitt der letztvergangenen fünf Jahre um $3^1/_2$ Proz. weniger. Roggen (Spanien, Frankreich, Italien, Holland, Rumänien, die Schweiz, Kanada und die Vereinigten Staaten): 84 707 000 engl. Ztr., das ist 4,1 Proz. weniger als im Vorjahre, aber 24 Proz. mehr als im fünfjährigen Durchschnitt. Gerste (die genannten Länder, einschließlich Japan und Tunis): 595 939 000 engl. Ztr., das ist 10,7 Proz. weniger als 1918, aber 1,8 Proz. über dem Mittel von 1913—1917. Hafer: 595 939 000 engl. Ztr., d. i. 16,2 Proz. weniger als 1918 und 9,7 Proz. weniger als der Durchschnitt der Vorjahre. Mais (Spanien, Rumänien, die Schweiz, Kanada und die Vereinigten Staaten): 1 593 097 000 engl. Ztr., gegen das Vorjahr um 14,8 Proz, und den fünfjährigen Durchschnitt um 4,4 Proz. mehr.

In der Schweiz waren nach amtlicher Statistik im Jahre 1919 bebaut mit: Weizen 52 705 ha (1917: 38 901 ha), Roggen 22 061 (17 020), Korn (Dinkel) 20 897 (17 228), Mischfrucht 6603 (5350), Gerste 7463 (7710), Hafer 23 071 (28 579), Einkorn, Emmer, Hirse 225 (572), Mais 2631 (1979), insgesamt mit Getreide 137 657 (117 338) ha. Ferner waren bestellt mit Hülsenfrüchten 62 396 (65 675), Kartoffeln 54 910 (56 683) und Runkeln und Kohlrüben 6821 (8094) ha.

Ueber Dänemarks Hackfruchternte wird berichtet: Während die Rübenernte dies Jahr enttäuschte und die Ergebnisse durchweg unter mittel sind, versprechen Kartoffeln einen bisher unübertroffen reichlichen Ertrag. Aber auch hier soll der Frost beträchtliche Mengen an Rüben und Kartoffeln beschädigt haben.

In Italien betrug nach der amtlichen Statistik die Ernte:

	Weizen t	Roggen t	Gerste t	Hafer t
1919	4 615 000	116 000	181 000	504 000
1918	4 989 000	133 000	211 000	658 000
1909/18	4 784 000	131 000	208 000	506 000

In Tunis betrug die Anbaufläche für Getreide 1917: 1 288 000 ha gegenüber 1 043 000 ha im Durchschnitt der Jahre 1910—1914. Das Jahr 1918 (Frankreich hatte inzwischen Anbauprämien gewährt) brachte mit 3 250 000 dz Weizen, 2 850 000 dz Gerste und 620 000 dz Hafer eine Rekordernte, deren Ueberschuß aber wegen Mangel an Schiffsraum bisher nur teilweise verladen werden konnte. Das Getreide unterlag seit 1917 der Beschlagnahme. Die Ausfuhr nach Frankreich und nach Saloniki (für die dortige französische Armee) betrug in Doppelzentner:

	1914	1915	1916	1917	1918
Weizen	7 365	153 374	11 687	649	210 048
Gerste	15 145	255 109	155 142	15 110	494 873
Hafer	64 057	521 083	301 987	546 510	373 439

Außerdem wurden ausgeführt an Schlachtvieh (Stück):

	1914	1915	1916	1917	1918
Ochsen	177	7 421	4 003	895	—
Hammel	29 256	147 139	83 907	59 004	2 112

an Phosphaten (in Tonnen):

1914	1915	1916	1917	1918
399 529	342 503	240 055	142 281	148 996

Böhmens Kartoffelernte ergab nach den amtlichen Ermittlungen folgendes:

im Jahre	Erntefläche in ha	Erntemenge in dz im ganzen	Erntemenge in dz pro ha
1919	217 280	14 423 214	66,4
1918	221 200	12 284 688	55,5
1917	239 578	15 174 721	63,3
1914	304 608	33 709 268	110,9
Durchschnitt 1904—1913	314 609	30 742 649	97,7

Die Zuckererzeugung der Tschecho-Slowakei soll statt der ursprünglich erwarteten 7½ Mill. dz im Jahre 1919 nur 6¼ Mill. dz bei einer Rübenernte von 50 Mill. dz betragen. Während bei normalen Verhältnissen mit einem Zuckergehalte von 16 Proz. gerechnet werden konnte, wird unter Berücksichtigung der verspäteten Ernte und der ungünstigen Witterung der Zuckergehalt bei der diesjährigen Ernte nur auf 13—13½ Proz. geschätzt.

Die Weltzuckererzeugung verteilt sich nach der neuesten Schätzung von Willet und Gray auf die einzelnen Erdteile folgendermaßen (in Zentnern = 50 kg):

	1917/18	1918/19	1919/20
Europa	69 500 000	73 301 000	85 088 900
Amerika	152 160 000	142 374 900	129 094 200
Asien	92 000 000	93 041 700	114 064 500
Afrika	11 640 000	11 575 400	10 223 300
Australien	6 700 000	6 120 000	7 934 000
Sa.	332 000 000	326 413 000	346 404 900

Der Preis von Zuckerrübensamen in Deutschland wird durch eine Verordnung vom 19. Dezember, soweit er von Ver-

mehrungsstellen auf Grund abgeschlossener Verträge an Züchter zu liefern ist, auf 160 M. je 50 kg erhöht. Dies gilt nur für im Jahre 1920 gelieferten Samen. Der Verkaufspreis darf 200 M. nicht übersteigen; bei Verkäufen unter 50 kg darf ein Zuschlag von 60 Pf. pro kg erhoben werden. Soweit Verträge über Lieferung zur Aussaat in den Jahren 1920 oder 1921 bereits abgeschlossen sind, wird der vereinbarte Preis um 100 M. je 50 kg erhöht.

Ueber neue Preiserhöhungen für Kalisalze wird folgendes berichtet:

Eine Bekanntmachung des Reichskalirats vom 3. Dezember 1919 setzt mit Wirkung vom 1. Dezember 1919 folgende Inlandpreise für Kali fest (zum Vergleich sind die seit 1. August geltenden Preise beigefügt):

	ab 1. Dez.	ab 1. Aug.
Carnallit	51 Pf.	35 Pf.
Kainit-Hartsalz	60 „	41 „
Kalidüngesalz, 20—22 Proz.	74 „	51 „
„ 30—32 „	83 „	57 „
„ 40—42 „	97 „	67 „
Chlorkalium, 50—60 Proz.	115 „	79 „
„ über 60 „	126 „	87 „
Schwefslsaures Kali	152 „	105 „
Schwefelsaure Kalimagnesia	167 „	115 „

Die Berechnung für alle Verladungen ab 3. Dezember erfolgt nach Mitteilung des Kalisyndikats zu folgenden Preisen:

Carnallit mit 9 Proz. K_2O	4,59 M.
„ „ 10 „ „	5,10 „
„ „ 11 „ „	5,61 „
Kainit-Hartsalz und Sylvinit mit 12 Proz. K_2O	7,20 „
„ „ „ „ 13 „ „	7,80 „
„ „ „ „ 14 „ „	8,40 „
„ „ „ „ 15 „ „	9,00 „
Kalidüngesalz mit 20 Proz. K_2O	14,80 „
„ „ 21 „ „	15,54 „
„ „ 22 „ „	16,28 „
„ „ 30 „ „	24,90 „
„ „ 31 „ „	25,73 „
„ „ 32 „ „	26,56 „
„ „ 40 „ „	38,80 „
„ „ 41 „ „	39,77 „
„ „ 42 „ „	40,74 „
Chlorkalium mit 50 Proz. K_2O	57,50 „
Jedes Zehntel Prozent Mehrgehalt bis zu 53 Proz. wird mit 11,5 Pf. berechnet	
Schwefelsaures Kali mit 48 Proz. K_2O	72,96 „
Jedes Zehntel Prozent Mehrgehalt bis zu 54 Proz. wird mit 15,2 Pf. berechnet	
Schwefelsaure Kalimagnesia mit 26 Proz. K_2O	43,42 „
Jedes Zehntel Prozent Mehrgehalt bis zu 29 Proz. K_2O wird mit 16,7 Pf. berechnet	

Begründet wird diese Steigerung von rund 45 Proz. mit am 1. Dezember in Kraft tretenden höheren Löhnen, mit der Steigerung der Kohlenpreise und anderen Materialien, deren die Kaliindustrie bedarf.

Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reich im 3. Vierteljahr 1919.

(Beschaupflichtige Schlachtungen.)

Zusammengestellt im Statistischen Reichsamt.

	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde:								
	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen
Deutsches Reich[1])	**34 479**	**56 524**	**87 377**	**171 883**	**236 461**	**188 096**	**90 137**	**88 550**	**64 831**
[Da]von im Juli 1919	11 929	19 594	32 222	60 833	86 658	74 924	30 596	23 038	14 209
„ August 1919	10 609	18 096	27 815	55 024	73 675	62 368	27 505	23 796	13 613
„ September 1919	11 941	18 834	27 240	56 026	76 128	50 804	32 036	41 716	37 009
[Da]gegen im 3. Viertelj. 1918[2])	41 463	99 036	145 672	367 181	517 781	369 995	115 538	133 181	80 927
„ „ 3. „ 1917	39 476	136 924	160 656	461 015	394 902	606 261	807 466	153 712	30 552
„ „ 3. „ 1916	23 659	82 907	87 354	265 394	158 250	487 511	1 025 225	242 028	25 997
„ „ 3. „ 1915	17 364	99 358	146 354	501 673	486 191	1 151 665	2 821 458	562 862	29 529
„ „ 3. „ 1914	17 950	119 676	143 118	329 312	234 372	858 871	4 194 939	510 900	26 327
„ „ 3. „ 1913	31 140	129 035	133 609	387 313	239 178	933 860	4 186 872	682 593	40 106

Ueber die Preise von Zug-, Zucht-, Mast- und Magervieh geben folgende Marktberichte Aufschluß:

Friedrichsfelde-Berlin, 19. Dezember. (Amtl. Bericht vom Rindermarkt) Auftrieb: 195 Stück Rindvieh (158 Milchkühe, 24 Zugochsen und 13 Stück Jungvieh) und 6 Kälber. (Mit Ueberstand 291 Rinder, 2029 Ziegen, 270 Pferde, 78 Maultiere). Verlauf des Marktes: Gute Kühe fehlen. Geschäft ruhig. Es wurden gezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qualität: 3000 bis 4000 M., 2. Qualität: 1800—2900, 3. Qualität: 1000—1800 M.

Friedrichsfelde-Berlin, 24. Dezember. (Amtl. Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb: 1891 Ferkel. Verlauf des Marktes: Mittelmäßiges Geschäft; Preise unverändert Es wurden gezahlt im Engroshandel für Pölke 3—4 Monate alt, 120—200 M., Ferkel, 9—13 Wochen alt, 110—150 M., 6—8 Wochen alt, 80—100 M. je Stück.

Friedrichsfelde-Berlin, 31. Dezember. (Amtl. Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb: 3027 Ferkel. Verlauf des Marktes: Lebhaftes Geschäft; Preise anziehend, Markt geräumt. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Pölke, 3—4 Monate alt, 150—220 M. das Stück, Ferkel, 9—13 Wochen alt, 130—180 M., 6—8 Wochen alt, 100—120 M.

Altenessen, 27. Dezember. (Amtl. Bericht.) Gesamtauftrieb: 401 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 70—85 M., von 8—12 Wochen 85—120 M., von 12—15 Wochen 120—250 M., für Faselschweine über 15 Wochen 250—400 M. Marktverlauf: flott.

Rendsburg, 19. Dezember. Die Zufuhr zum heutigen Ferkelmarkt betrug 456 Stück gegen 426 Stück in der Vorwoche. Es wurden gezahlt für geringe leichte Ware 4,00—4,20 M., gute, leichte Ware 4,30—4,60 M., mittlere Ware

1) Ohne die Ergebnisse aus 26 Kreisen der Provinz Posen.

2) Die Vergleichszahlen sind die vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten vorläufigen Zahlen. Sie weichen von den im Reichsgesundheitsamt festgestellten endgültigen Ziffern nur wenig ab. — In den Zahlen für 1913—1918 ist Elsaß-Lothringen nicht enthalten.

4,70—5,00 M., beste schwere Ware 5,10—5,50 M. für das Pfund Lebendgewicht. Bei lebhaftem Handel wurde der Markt frühzeitig geräumt.

Husum, 18. Dezember. Der Ferkelmarkt war mit 222 Tieren beschickt. Handel langsam, Marktbestand jedoch ausverkauft. Gegen die Vorwoche waren die Ferkelpreise bedeutend gestiegen. Die Zufuhr bestand aus vielen gutgenährten Tieren. Bezahlt wurden Ferkel im Alter von 5—6 Wochen mit 90—100 M., im Alter von 6—8 Wochen mit 100—115 M. und 8—10 Wochen alte mit 115—130 M. das Stück. Ausnahmsweise stellte sich der Preis auch etwas höher oder niedriger. Die meisten Tiere wurden nach Lebendgewicht gehandelt und mit 3,80—4,40 M. das Pfund gezahlt. Besonders schwere Ware erzielte auch etwas mehr. Ferner war eine größere Zahl Zuchtvieh zum Verkauf gestellt. Nachfrage war etwas reger als in der Vorwoche. Die Preise stellten sich für Kalbkühe je nach Güte auf 3000—4500 M., für Kalbquien (tragende Fersen) auf 3000—3500 M. das Stück. Für $^1/_2$jähriges Jungvieh wurden 700—800 M. und für $1^1/_2$jährige Tiere 1800 bis 2000 M. das Stück bezahlt.

Die Wollerzeugung der Welt im Jahre 1918 wird auf 1 417 256 t geschätzt. Sie verteilte sich auf die einzelnen Länder, wie folgt:

Europa	401 700 t
Amerika	381 572 „
Australien	283 570 „
Asien	136 574 „
Afrika	103 840 „

An der amerikanischen Wollerzeugung waren beteiligt: Nordamerika mit 152 490, Mittelamerika und Westindien mit 675 und Südamerika mit 238 407 t.

Auf der am 18. Dezember beendeten Londoner Wollauktion sind die Preise für beste Merinos um $7^1/_2$—10 Proz. gegen die vorige Auktion gesunken. Bei sehr lebhafter Nachfrage blieben gute Kammwollen fest, während Tuchwollen und fehlerhafte Qualitäten bei unregelmäßigem Absatz im Preise nachgaben. — Die Wolleinfuhr nach England betrug in den 11 Monaten Januar/November 1919 3 004 600 Ballen, davon wieder ausgeführt 398 000 Ballen, gegen 1 183 000 Ballen 1918, davon wieder ausgeführt 57 000 Ballen.

Die Wollpreise in Deutschland sind letzthin weiter gestiegen. Außer der Knappheit an Material sprechen dabei auch mit die weitere Entwertung der Valuta und indirekt die damit in Verbindung stehende Flucht vom Gelde, die die Verbraucher jeden Warenpreis anlegen läßt. Kontraktkäufe sind schon in großem Umfange getätigt, und für Schur im zeitigen Frühjahre wurden für Schmutzwollen von ungefähr B-Feinheit bis zu 2300 M. und für gute schlesische A-Wolle bis zu 2500 M. je Zentner bezahlt. (Nach „Landw. Marktzeitung", Berlin XX, 101/102.

Vom deutschen Häutemarkt wird nach derselben Quelle berichtet:

Auf der 5. Auktion des Allgemeinen Häuteverwertungsverbandes in Berlin am 16. und 17. d. M. herrschte bei sehr gutem Besuch wieder sehr rege Kauflust. Die Preise zogen weiter an, und zwar bei leichten Ochsenhäuten um 90 Pf. und bei schweren um 125 Pf. Leichte Bullenhäute erzielten 115 Pf., schwere 50 bis 125 Pf. mehr, leichte Kuhhäute 175 Pf., schwere 120 Pf. mehr, Färsenhäute im leichten Gewicht 145 Pf. und schwere 175 Pf. mehr, Fresserhäute 245 Pf. mehr, bayerische Ochsenhäute 95 Pf. und ebensolche Kuhhäute 215 Pf. mehr. Schußhäute 35 Pf. mehr. Alles für Berliner Gefälle und pro Pfund.

Es wurden folgende Preise pro Pfund erzielt:

Ochsenhäute bis 39 Pfd. 17,80—17,90 M., do. 40—59 Pfd. 15,50—15,90 M., do. 60 Pfd. und mehr 15,85 M., Bullenhäute bis 39 Pfd. 18,60—18,70 M., do. 40—59 Pfd. 16,05—16,10 M., do. 60—79 Pfd. 15,65—15,75 M., do. 80 Pfd. und mehr 15,50—15,65 M., Färsenhäute bis 39 Pfd. 18,65—18,70 M., do. 40—59 Pfd. 16,75 bis 17,— M., do. 60 Pfd. und mehr 16,75—16,80 M., Fresserhäute bis 20 Pfd. 25,05 M., frische Kuhhäute alle Gewichte 17,50 M., Schußhäute 13,65—21,10 M.,

Kalbfelle mit und ohne Kopf bis 9 Pfd. 30—32 M., do. über 9 Pfd. 31,00—32,10 M., Schußfelle alle Gewichte 29,90—29,95 M., Bauernfelle alle Gewichte 30,10 M., Abdeckerfelle bis 9 Pfd. 30,90—32,30 M., do. über 9 Pfd. 30,30 M., Abdeckerschußfelle 28,10 M., Ungeborene 25 M., Schaffelle, vollwollige, 15,60—16,70 M., halblange 14,40—17,30 M., kurzwollige 16,30—16,50 M., Blößen 14,30—15,00 M.

Die „Landw. Marktzeitung" bringt unter dem 9. Dezember folgende Nachricht: Seit Kriegsbeginn ist gestern die erste Salpetersendung aus Chile in Hamburg eingetroffen, mit dem Kosmos-Dampfer „Nitokris". Es handelt sich um etwa 3000 t, die durch die Düngemittelverteilungsstelle der deutschen Landwirtschaft zugeführt werden sollen.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Förderung und Marktlage im Stein- und Braunkohlenbergbau. Erzmarkt. Kohlenpreise. Zur Frage der Sechsstundenschicht. Der Stand der Kohlenversorgung. Förderung im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier. Außenhandel Belgiens mit Kohle usw. Kohleneinfuhr Frankreichs. Die englische Steinkohlenförderung 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Eisen- und Stahlmarkt. Zur Lage der Eisengießereien. Roheisenpreise. Stahlbund (Arbeitsgemeinschaft — Preise). Maschinenindustrie. Elektrische Industrie. Französische Roheisenpreise. Eisenausfuhr und -gewinnung Schwedens. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Beschäftigungsgrad im Dezember. Die Lage der deutschen Textilindustrie. 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Beschäftigungsgrad im Dezember. Die Lage auf dem deutschen Baumarkt. 5) Chemische Industrie: Geschäftslage.

1. Bergbau.

Die Steinkohlenförderung Deutschlands, einschließlich des Saargebiets und ohne Elsaß-Lothringen betrug im Dezember 10,65 Mill. t gegen 10,22 Mill. t im Vormonat und 9,32 Mill. t im Dezember 1918. An dieser Förderung waren die oberschlesischen Kohlenzechen mit 2,52 Mill. t gegen 2,44 Mill. t im Vormonat beteiligt. Die arbeitstägliche Leistung betrug im Ruhrgebiet im Durchschnitt der letzten drei Wochen des Berichtsmonats 251 629 t und 109 471 t in Oberschlesien. Die Höchstförderung wurde im Ruhrrevier am 13. mit 262 600 t, in Oberschlesien am 20. Dezember mit 116 200 t geleistet.

Die Wagengestellung für Kohlen hatte, wie das „Reichsarbeitsblatt" weiter berichtet, wieder unter den ungünstigen Witterungsverhältnissen zu leiden. Sie stieg zwar in der dritten Kalenderwoche auf durchschnittlich 14 587 täglich, nahm aber in der darauffolgenden um 27,2 v. H. ab Der Schiffsverkehr mußte wegen des eintretenden Hochwassers in der vierten Woche vollständig eingestellt werden. Die Haldenbestände beliefen sich am Monatsende (3. Januar 1920) an der Ruhr auf 524 200 t, in Oberschlesien auf 438 900 t und zeigten damit einen kleinen Rückgang gegen den Vormonat (618 700 t bzw. 502 900 t am 6. Dezember 1919).

Soweit sich im Dezember 1919 auf dem Kohlen- und Koksmarkt und in dem großen Mißverhältnis zwischen Nachfrage und Lieferung etwas änderte, war das dem Berichte der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zufolge leider nur in einem für die Versorgung der Verbraucher noch weiter ungünstigen Sinne der Fall: „Die Brennstoffabgaben an den Vielverband wurden im Dezember wesentlich größer, und ferner mußte das Syndikat nach wie vor der Versorgung der Eisenbahn seine vornehmste Aufmerksamkeit zuwenden. Die Verbrauchsbeteiligung der Hüttenzechen blieb

stark beschnitten, um für andere Verbraucher Kohlen freizumachen. Konnten selbst die Unternehmen und Anstalten, die für öffentliche Zwecke arbeiten, nur ganz unzureichend beliefert werden, so fehlten Kohlen und Koks für die übrige Industrie und für den Hausbrand in den meisten Fällen überhaupt. Auch fehlt bedauerlicherweise jedes Anzeichen dafür, daß in absehbarer Zeit eine Besserung zu erwarten ist. Zwar zeigte die Dezemberförderung gegen November ein geringes Mehr, aber dies entsprach nicht dem Zuwachs an Bergleuten, so daß die Leistung je Mann und Schicht sogar zurückging.

Die Braunkohlenproduktion betrug im Berichtsmonat 8,24 Mill. t gegen 7,97 Mill. t im November und 6,11 Mill. t im Dezember 1918. Die gesamte Jahresförderung des abgelaufenen Jahres belief sich auf 93,8 Mill. t gegen 100,66 Mill. t im Vorjahr. — Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau hatten Förderung und Absatz unter den schlechten Witterungsverhältnissen, den Feiertagen und dem Wagenmangel zu leiden. Am 20. Dezember erreichte im Eisenbahndirektionsbezirk Halle die Zahl der fehlenden Wagen (3399) nahezu die der gestellten (3409). Ueberarbeit war wegen der außerordentlichen Nachfrage und der Feiertagsschichten zwar dringend erforderlich, wurde aber nur in Ausnahmefällen geleistet.

Auf dem Erzmarkt trat keine Besserung ein. Die ungünstigen Verkehrsverhältnisse und die allgemeine Knappheit an Kohlen und Koks führten dazu, daß die Förderung auf den Gruben teilweise eingeschränkt werden mußte und der Erzversand nur ungenügend erfolgen konnte. Der Bergbau im Siegerland sowie im Lahn- und Dillgebiet litt unter den oben erwähnten Schwierigkeiten stark. Die Novemberförderung im Siegerland ergab bereits gegenüber den Vormonaten einen Ausfall von etwa 20 v. H., dem im Dezember ein weiterer Rückgang folgte. Der Siegerländer Eisenstein-Verein erhöhte ab 1. Dezember seine Erzpreise wesentlich, und zwar um 50 M. für rohen und 75 M. für gerösteten Spat. Das Reichswirtschaftsministerium hat eine Nachprüfung der Selbstkosten bei den Gruben veranlaßt und hält sich die Entscheidung über die Preiserhöhung vor. Auch die Gruben des Lahn- und Dillgebietes haben vom 1. Januar 1920 ab eine Erhöhung der Erzpreise in Aussicht genommen. An ausländischen Erzen wurden an die Werke im besetzten Deutschland im Berichtsmonat 181 532 t Minette aus Lothringen und Luxemburg versandt. Die Einfuhr blieb damit im Verhältnis zu den Kokslieferungen um 78 753 t gegen diese zurück. Das bedeutet eine Gesamtunterlieferung von 368 974,5 t am 1. Januar 1920 seit Beginn der Lieferungen. Bei der Einfuhr von Schwedenerzen machte sich die Ostseeblockade weiterhin hemmend bemerkbar. Abgesehen von einigen Erzdampfern, kamen im Dezember aus Schweden nennenswerte Mengen nicht herein. Die Erzausfuhr aus Spanien stockte ebenfalls noch vollkommen.

In seiner Sitzung vom 30. Dezember hat der Reichskohlenverband unter Zustimmung des Reichswirtschaftsministers die in der nachfolgenden Zusammenstellung aufgeführten Preiserhöhungen beschlossen.

Diese Preiserhöhungen verstehen sich jeweils einschließlich Kohlensteuer, aber ausschließlich Umsatzsteuer. Abgesehen von den Steuerbeträgen setzen sich die Preiserhöhungen im allgemeinen aus zwei Teilen zusammen. Der eine Teil dient zum Ausgleich der seit den letzten Preiserhöhungen wieder sehr erheblich gestiegenen Preise der im Bergbau benötigten Rohstoffe (insbesondere Holz und Eisen). Der andere Teil soll die Mittel schaffen für die beabsichtigten großzügigen Neubauten von Bergarbeiter-Heimstätten, die im weiteren Verlauf zur Erhöhung der Förderung führen werden, und für die Lieferung von billigen Lebensmitteln an die Bergleute, welche Ueberschichten verfahren; da diese Lebensmittel erst allmählich beschafft werden können, so kann die Wirkung dieser Maßregel nicht sofort eintreten. Im einzelnen dient für Ernährungszwecke ein Zuschlag von durchweg 2 M. (bei Rohbraunkohlen 70 Pf.), für Heimstättenzwecke ein Zuschlag von 6 M. bei Steinkohle, Braunkohlenbriketts usw., von 9 M. bei Koks, von 3 M. bei Koksgrus und von 2 M. bei Schlammkohle und Rohbraunkohle. Außerhalb dieser Erhöhungen steht ein Zuschlag von 22 M. für Steinkohlenbriketts, der lediglich von einer entsprechenden Erhöhung der Pechpreise

herrührt. Beim Gaskoks wird durch diese Aufschläge eine Preiserhöhung eintreten, die nach den für den Zechenkoks maßgebenden Grundsätzen die Erhöhung der Kohlenpreise ausgleicht.

Außer diesen Preiserhöhungen hat der Reichskohlenverband mit Wirkung ab 15. Januar 1920 eine weitere Preiserhöhung beschlossen. Dieselbe soll dazu dienen, die Mittel zur Erhaltung der jetzigen und Wiedererreichung der Friedensförderung zu liefern. Der Bevollmächtigte des Reichswirtschaftsministers hat, da ihm die rechnerischen Grundlagen für diese weitere Preiserhöhung noch nicht genügend geklärt erschienen und da er bei ihrer sehr erheblichen Höhe eine vorherige Befragung des Reichskohlenrats und gegebenenfalls der Reichsregierung für nötig hielt, diese weitgehenden Beschlüsse beanstandet; sie treten also vorerst nicht in Wirksamkeit.

Auf Grund des Beschlusses des Reichskohlenverbandes vom 30. Dezember 1919 sind die Kohlenverkaufspreise mit Wirkung vom 1. Januar 1920 einschließlich Kohlensteuer und ausschließlich Umsatzsteuer, wie folgt, erhöht worden:

Für den Bezirk des I. Rhein.-Westf. Kohlensyndikats	in M. f. d. t
Kohle allgemein	18,60
Nußkohlen	21,—
Briketts	40,60
Koks allgemein	26,70
Brechkoks I bis III	31,70
Brechkoks IV, Knabbelkoks, Kleinkoks halb ges. und halb gebr. Koks, Perlkoks	29,70
Koksgrus	9,—
Schlammkohle, minderwertige Feinkohle	6,80
Waschberge und Mittelkohlen	4,80

II. Niedersächs. Kohlensyndikats	in M. f. d. t
Förderkohle	18,60
Schmiedekohle	21,—
Gewaschene Nußkohle	21,—
Brechkoks	31,70
Stückkoks	26,70
Perlkoks	29,70
Briketts	40,60

III. Niederschl. Steinkohlensyndikats	in M. f. d. t
Kohle	21,60
Koks	31,20
Briketts	33,60
Schlammkohle	8,80

IV. Sächs. Steinkohlensyndikats	in M. f. d. t
Kohle allgemein	21,60
Gewaschene Kohle	24,—
Koks	34,80
Abfallkohle	10,80

V. Mittel- und des Ostdeutschen Braunkohlensyndikats	in M. f. d. t
Briketts und Naßpreßsteine	27,60
Siebkohle	8,04
Rohkohle	6,84
Grudekohle	30,60

In einer Besprechung, die der Vorstand des alten Bergarbeiterverbandes mit den Zechenbetriebsräten des Ruhrbezirks in der Frage der Sechsstundenschicht in Bochum abhielt, wurde zwar allgemein deren baldige Einführung gewünscht, aber betont, daß der gegenwärtige Zeitpunkt wegen der ungeheuren Kohlennot und der dadurch verursachten großen Betriebseinstellungen für die Schichtverkürzung außerordentlich ungünstig sei. Mit 69 gegen 10 Stimmen wurde, wie „Stahl und Eisen" berichtet, folgende Entschließung angenommen:

> Die Konferenz der Vertreter der Zechenbetriebsräte des Ruhrgebiets anerkennt den einstimmig gefaßten Beschluß der Bielefelder Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes Juni 1919, wonach die Verkürzung der Uebertagsschicht im Bergbau auf sechs Stunden durch internationale Vereinbarungen herbeigeführt werden muß, und fordert die Vertreter der ausländischen Bergarbeiter dringend auf, so schnell wie möglich mit den deutschen Bergarbeitern zusammenzukommen, um über die Verwirklichung der Sechsstundenschicht Beschluß zu fassen.

Ferner wurde beschlossen, bei den bevorstehenden neuen Tarifverhandlungen mit Rücksicht auf die ungeheuren Teuerungsverhältnisse eine erhebliche Verbesserung des Bergarbeitereinkommens zu bewerkstelligen.

In diesem Zusammenhange erscheinen noch einige Angaben besonders bemerkenswert, welche die „Deutsche Wirtschaftszeitung" aus einer Unterredung mit dem Reichskohlenkommissar, Geheimrat Stutz, veröffentlicht. Geheimrat Stutz hat sich dahin geäußert, daß man nach den Ergebnissen der letzten vier Monate von einer nachhaltigen Besserung der Förderung leider nicht sprechen kann. Die Steinkohlenförderung an der Ruhr schwankt immer noch um einen Monatsdurchschnitt von etwa 6 800 000 t, und der Ausfall gegenüber der Friedenszeit beträgt monatlich rund 2 500 000 t. Dabei ist die Belegschaft an der Ruhr von etwa 390 000 Mann im letzten Friedensjahr auf rund 452 000 Mann im gegenwärtigen Zeitpunkt vergrößert worden. Stutz untersucht dann einige technische Ursachen dieses unbefriedigenden Ergebnisses, und hebt hervor, daß diese technischen Einwirkungen alsbald nach Abschluß des Waffenstillstandes mit der Forderung der Bergarbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit zusammentrafen und die Förderung erheblich verminderten. Es betrugen auf den Kopf und den Arbeitstag die Leistungen des Bergarbeiters an der Ruhr im Jahre 1913 durchschnittlich 972 kg, im November 1918 659 kg, und im Oktober 1919 568 kg. Neue Vergleiche über die Leistungen der Belegschaft für den Kopf und die Stunde unter Tage, wobei nur die wirklich verfahrenen Schichten, also unter Ausschluß der Krankenschichten, der Berechnung zugrunde gelegt worden sind, haben folgendes ergeben: bei einer Arbeitsschicht von 8½ Stunden betrug im Jahre 1913 diese Stundenleistung 136,3 kg. Wenn man die Monate revolutionärer Störungen und Ausstände im ersten Drittel dieses Jahres außer Betracht läßt und für den Mai 1919 bei einer siebenstündigen Arbeitszeit dieselbe Ziffer zuerst ermittelt, erhält man: Mai 125 kg, Juni 129 kg, Juli 131,3 kg, August 130,7 kg. Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß die Verkürzung der Arbeitszeit keine Erhöhung der Leistungen des Mannes in der Zeiteinheit gebracht hat, sondern daß der Durchschnitt sich jetzt immer noch um eine Ziffer bewegt, die auch infolge der Abnutzung des technischen Apparates rund 5 Proz. niedriger ist als die Leistungen in der Zeiteinheit im letzten Friedensjahr.

In einer am 14. Januar 1920 stattgefundenen Sitzung des Reichskohlenrats hat der Generaldirektor Köngeter, Geschäftsführer des Reichskohlenrats und Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, bemerkenswerte Ausführungen über den Stand der heutigen Kohlenversorgung gemacht. Seinem Bericht entnehmen wir u. a. folgendes:

Was die Förderung anbelangt, so betrug diese im Ruhrbezirk in den letzten Monaten 68 Proz. der Durchschnittsförderung des Jahres 1913 und 75 Proz. der Durchschnittsförderung des Herbstes 1918. In unserem zweitgrößten Steinkohlenrevier, Oberschlesien, sind die entsprechenden Zahlen: durchschnittliche Monatsförderung 1913 3 650 000 t, Herbst 1918 3 562 000 t — in Oberschlesien wurde im Kriege fast die Friedensförderung wieder erreicht —, Oktober bis Dezember 1919 2 502 000 t. Die Förderung war also dort in den letzten Monaten 70 Proz. der Förderung vom Herbst 1918 und 68 Proz. von 1913.

In der Braunkohle liegen die Dinge etwas anders und besser. Die Braunkohlenförderung ist im Kriege weit über die Friedensförderung hinaus gesteigert worden, hauptsächlich aus Anlaß der auf der Braunkohle errichteten großen chemischen und metallurgischen Kriegsbetriebe zur Herstellung von Stickstoff, Aluminium usw. Die Rohbraunkohlenförderung aller deutschen Braunkohlengebiete zusammen betrug in den letzten Monaten des Jahres 1919 durchschnittlich 94 Proz. der Monatsförderung vom Herbst 1918 und 116 Proz. der durchschnittlichen Monatsförderung von 1913. Der Vergleich mit dem Jahre 1913 nützt aber bei der Braunkohle wenig, weil ja die Betriebe, deretwegen im Kriege die Braunkohlenförderung hauptsächlich gesteigert werden mußte, auch heute noch arbeiten. Immerhin ist festzustellen, daß die Rohbraunkohlenförderung sich im Laufe des Jahres 1919 wieder verhältnismäßig gut gehoben hat. Auch mit der

Erzeugung von Braunkohlenbriketts ist es in der zweiten Hälfte 1919 besser geworden; sie hat in den letzten Monaten 86 Proz. der Erzeugung vom Herbst 1918 betragen und damit die frühere Friedenshöhe wieder erreicht.

Wie die Steinkohlenförderung sich im vorigen Jahre entwickelt hat, sei noch an folgenden Zahlen gezeigt. Die arbeitstägliche Förderung betrug:

im Ruhrbezirk:

	t
im Durchschnitt des Jahres 1913	380 000
„ Sommer 1918	340 000
„ Januar—März 1919	236 000
„ April 1919 (Streik)	88 000
„ Mai—Juni 1919	227 000
„ Juli—September 1919	250 000
„ Oktober—November 1919	263 000

in Oberschlesien:

	t
im Durchschnitt des Jahres 1913	145 000
„ Sommer 1918	145 000
„ Januar 1919 (Streik)	64 000
„ Februar—März 1919	85 000
„ April—Juli 1919	84 000
„ August 1919 (Streik)	54 000
„ September 1919	92 000
„ Oktober 1919	96 000
„ November—Dezember 1919	104 000

Heute beträgt die arbeitstägliche Förderung an der Ruhr ungefähr 265 000 t, in Oberschlesien 105 110 000 t.

Oft wird die Frage aufgeworfen, wie es denn möglich sei, daß bei solchen zahlenmäßigen Verhältnissen eine so ungeheure Kohlennot eingetreten ist. Zur Erklärung muß man sich aber zunächst die Qualitätsverschlechterung vor Augen halten, die bei der Steinkohle ganz außerordentlich hoch ist. Dann muß man sich klar machen, daß auch sonst die Verhältnisse sich sehr verschoben haben. Beim Zechenselbstverbrauch angefangen, so war dieser vor dem Kriege z. B. im Ruhrbezirk 7 Proz. der Förderung, heute ist er bei der geringeren Förderung $11^1/_2$ Proz. Ebenso ist es mit den Deputatkohlen, ein verhältnismäßig kleiner, aber ebenfalls absolut und relativ gestiegener Posten; wir haben an der Ruhr heute eine Belegschaft von 470 000 Mann gegen 390 000 Mann 1913. Der Verbrauch der Eisenbahnen (Preußischen Staatsbahn) betrug vom April bis November 1919, also in den ersten acht Monaten des Wirtschaftsjahres 1919/20, 7 657 000 t gegen 7 758 000 t im gleichen Zeitraum 1913 und 9 110 000 t April bis November 1918, also 99 Proz. des Friedensverbrauchs und 84 Proz. des Verbrauchs im letzten Kriegsjahr.

Für die Versorgungslage selbst spricht deutlich die Lage der Versorgung der Eisenbahnen. Es war im Sommer, zum Teil auch veranlaßt durch den ständig steigenden Verbrauch der Bahnen, nicht möglich gewesen, die Eisenbahnen mit irgendwelchen Vorräten für den Winter zu versehen. Die Lieferungen an die Entente, die gerade auch die für die Eisenbahn wichtigen Kohlensorten umfassen, hatten vor zwei Monaten die Lage der preußischen Bahnen so gefährlich gestaltet, daß schleunigst und nachdrücklich geholfen werden mußte. Von den Gasanstalten liegen mittlere und kleinere Werke in allen Teilen des Reiches seit längerer Zeit still. Dem Hausbrand Wintervorräte von Belang zuzuführen, ist nicht möglich gewesen. Der Hausbrand (einschl. Landwirtschaft) hat durchschnittlich ungefähr 60 Proz. der vorjährigen Mengen bekommen. Die Hausbrandversorgung ist damit verhältnismäßig immer noch besser als die der Industrie. Auf dem Lande fehlt es der Landwirtschaft an der dringendsten Drusch- und Pflugkohle, Meierei- und Schmiedekohle, an Kohlen zum Trocknen und Brennen der Kartoffeln. Ständige Not herrscht auch bei der Versorgung der Fischdampfer mit Bunkerkohle.

Daß die Versorgungslage der Industrie sich in den letzten Monaten bedeutend verschlechtert hat, ist bekannt. Schon der höhere Winterbedarf der Industrie mußte eine Erschwerung der Lage bringen, die Lieferungen an die Entente und die verstärkten Lieferungen an die Eisenbahnen trafen aber natürlich gerade zum weitaus größten Teil die Industrie und den Hausbrand. Auch in der Industrie findet die Verschlechterung der Lage ihren deutlichsten Ausdruck im rheinisch-westfälischen Industriebezirk selbst und z. B. auch im Siegerland. Zahlreiche Hochöfen mußten ausgeblasen oder gedämpft werden; von den 29 Siegerländer Hochöfen sind nur 18 im Feuer und werden zum Teil nur schwach betrieben. Die Stahlwerke des Siegerlandes liegen seit Monaten fast ganz still.

Selbst Werke, die für die Herstellung von Lokomotivbaumaterial äußerst wichtig sind, können ihren Betrieb nur mit Störungen und ganz eingeschränkt aufrechterhalten.

Die Ausfuhr von Kohlen ist aufs äußerste eingeschränkt; von der Einfuhr ist Hilfe von Belang nicht zu erhoffen, das ist bekannt. Es bleibt nur übrig die ganz intensive Steigerung der Kohlenförderung und Besserung der Qualität der Kohle mit allen zu Gebote stehenden Mitteln.

* * *

Die Förderung im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier betrug nach der „Ind.- u. Hand.-Ztg." von Januar bis Oktober 1919 60 316 819 dz gegen 79 718 785 dz in der gleichen Zeit des Vorjahres; die Förderung im engeren Revier, das heißt ausschließlich Petershofen und Eisenwerk Witkowitz, in der gleichen Zeit des Jahres 1919 56 321 819 dz, des Jahres 1918 73 635 785 dz.

Für den gleichen Zeitraum belief sich die Kokserzeugung des gesamten Reviers im Jahre 1919 auf 12 170 837 dz, im Jahre 1918 auf 16 746 090 dz, des engeren Reviers im Jahre 1919 auf 10 721 690 dz, im Jahre 1918 auf 14 827 710 dz. Die Kohlenförderung im engeren Revier betrug im Oktober 1919 5 980 875 dz, im November 6 182 498 dz, im Dezember 5 989 281 dz; die Kokserzeugung im Oktober 1 125 240 dz, im November 1 083 953 dz, im Dezember 1 208 400 dz. Der Arbeiterstand im November betrug bei den Grubenbetrieben 41 483 Mann gegenüber 36 193 Mann im November 1918, im Dezember 1919 41 665 Mann. Bei der Kokserzeugung waren im Dezember 4497 Mann beschäftigt gegenüber 4389 im November. Mit der durchschnittlichen Monatsproduktion des Reviers im Jahre 1913 von 7 660 254 dz verglichen, ergibt sich für den Monat November 1919 noch eine Minderproduktion von 19,3 Proz., trotzdem der Arbeiterstand sich gegenüber 1913 um 10,5 Proz. erhöht hat. Laut „Prager Tagblatt" vom 14. Januar 1920 sind zurzeit 31 000 Bergarbeiter im Ausstand. Es muß also mit einer schweren Krise in der weiteren Kohlenversorgung gerechnet werden. Deputationen sind bei der Regierung in Prag wegen der fortschreitenden Teuerung, die den Streik veranlaßt hat, vorstellig geworden.

Ueber den Handel Belgiens mit Steinkohle, Koks und Briketts in den ersten zehn Monaten 1919 liegen nach dem „Moniteur des Intérêts Matériels" folgende Ziffern vor:

Jan./Okt. 1919	Einfuhr Menge t	Einfuhr Wert frcs.	Ausfuhr Menge t	Ausfuhr Wert frcs.
Steinkohle	79 900	6 569 626	3 172 506	247 413 074
Koks	322	30 255	254 490	17 388 304
Briketts	20	1 758	397 099	27 860 986

Während des Oktober hat die Kohlenproduktion 99 v. H. der Durchschnittsförderung von 1913 erreicht, und zwar betrug sie 1 884 740 t, gegenüber 1 685 270 t im September, 1 573 990 im August und 1 903 470 t des Monatsdurchschnitts von 1913. Der Kohlenbestand am 31. Oktober belief sich auf 866 535 t, gegenüber 833 680 t am 30. September; diese Bestandszunahme ist eine Folge des Mangels an Transportmitteln. Die Zahl der in den Bergwerken beschäftigten Arbeiter betrug im letzten Monat durchschnittlich 1 910 710.

Die Kohleneinfuhr nach Frankreich betrug während der ersten 9 Monate 1919 im Vergleich zum Vorjahre: Kohle 4 914 066 t (11 614 081), Koks 505 098 t (377 017), Preßkohle 712 940 t (656 301).

Die englische Steinkohlenförderung hat seit der Beendigung des Krieges eine eigentümliche Entwicklung angenommen.

Während sie sich, wie die Zeitschrift „Stahl und Eisen" ausführt, im letzten Vierteljahr 1918 auf 56,28 Mill. t belief, stieg sie im ersten Vierteljahr 1919 auf

59,19 Mill. t, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß in der gleichen Zeit die Arbeiterzahl von 996 000 auf 1 106 000 Mann gestiegen war. Seit dem ersten Vierteljahr 1919 ist dann aber die Kohlenförderung, obwohl die Arbeiterzahl weiter zunahm, ständig zurückgegangen. Sie betrug im zweiten Vierteljahr 1919 bei 1 149 000 Arbeitern 58,88 Mill. t und im dritten Vierteljahr bei 1 147 000 Arbeitern nur noch 52,57 Mill. t. Es zeigt sich also, daß die Kohlenförderung auch in England im dritten Vierteljahr 1919 unter dem Einfluß der Einführung der 7-stündigen Schicht — bis zum 16. Juli 1919 bestand noch die Achtstundenschicht — stark zurückgegangen ist. Die Leistung pro Mann und Vierteljahr ging nämlich von 51,61 t im zweiten auf 45,83 t im dritten Vierteljahr, also um 11,3 Proz. zurück. Seit Anfang Dezember wird zwar wieder eine langsame Besserung der englischen Kohlenförderung gemeldet. Doch dürfte sie im letzten Vierteljahr 1919 kaum den niedrigen Stand vom letzten Vierteljahr 1918 wieder erreichen.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Ueber die Lage der gesamten Eisenindustrie im Dezember berichtete die Nordwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller dem „Reichsarbeitsblatt“ folgendes:

Die Lage auf dem Eisen- und Stahlmarkt blieb nach wie vor ernst. Infolge der vom Reichskohlenkommissar verfügten erheblichen Einschränkung des Kohlenverbrauchs bei den Hüttenzechen ging die Erzeugung auf der ganzen Linie zurück und ein Werk nach dem anderen sah sich zu Betriebseinstellungen oder starken Betriebseinschränkungen gezwungen. Im Ruhrbezirk versagten die großen Kraftwerke, weil ihnen Kohlen fehlten, so daß Zechen und Werken, Kalkstein- und Dolomitbrüchen und Kalk- und Dolomitbrennereien der Strom gesperrt werden mußte. Durch Stillegung der Kraftwerke in der Harpener Gegend und an der Lenne wurden lebenswichtige Teile der eisenverbrauchenden Industrie nahezu zum Erliegen gebracht. Der verminderten Erzeugung stand ein riesiger Bedarf gegenüber, woran auch das nie geahnte Ausmaß der Preissteigerungen vom 1. Dezember nichts änderte. Dieses stetige Anziehen der Preise beruhte seinerseits wieder darauf, daß Brenn-, Roh- und Hilfsstoffe täglich teurer wurden.

Die Geschäftslage für Erzeugnisse des Stahlwerks-Verbandes blieb gegen den Vormonat unverändert. Der Versand des Stahlwerksverbandes in A-Produkten betrug im Dezember 90 720 t gegen 97 194 t im Vormonat. In Halbzeug erfolgten auch im Dezember keinerlei nennenswerte Lieferungen. Der Halbzeugversand betrug 18 449 t gegen 19 084 t im Vormonat.

Der große Bedarf, der an Eisenbahnoberbaustoffen in sämtlichen Profilen besteht, konnte nicht befriedigt werden, da die Kohlenzuteilung an die Werke weiter vermindert wurde. Infolge der Einschränkung in der Brennstoffversorgung der Werke ging auch für Formeisen die an sich geringe Erzeugung weiter zurück. Die Erzeugung von rollendem Eisenbahnzeug hielt sich in den Grenzen des Vormonats.

Die in letzter Zeit sich mehrenden ernstlichen Anfragen für den ausländischen Bedarf lassen zur Genüge erkennen, daß Gelegenheit vorhanden ist, deutsches Material in reichlichen Mengen und zu lohnenden Preisen dem Auslande zuzuführen, indessen scheitern die meisten Bemühungen zur Erlangung solcher Aufträge, da die Industrie nicht in der Lage ist, neben der rechtzeitigen Deckung des Inlandsbedarfs auch dem Ausland annehmbare Lieferfristen einzuräumen.

Die Lage auf dem Stabeisenmarkt verschlimmerte sich im Dezember bedeutend. Neue Aufträge von Belang konnten die Werke nicht hereinnehmen, vielmehr mußten einzelne Betriebe den Verkauf wegen der geringen Erzeugungsmöglichkeit fast ganz einstellen. Schuld an diesen Zuständen trugen auch hier wiederum verkürzte Arbeitszeit, Kohlenmangel und Verkehrsschwierigkeiten. Der

Bedarf des Auslandes an Stabeisen ist sehr dringend. Die Beziehungen Deutschlands zu seinen alten überseeischen Abnehmern knüpfen sich langsam wieder an. Es liegen schon eine ganze Reihe von Submissionsaufforderungen überseeischer Staaten vor, die vor dem Kriege ihren Bedarf in größtem Umfange in Deutschland gedeckt haben.

Die Verhältnisse auf dem Feinblechmarkt sind unverändert geblieben. Durch die große Eisennot war es vollständig unmöglich, die Nachfrage auch nur annähernd zu befriedigen, zumal da auch die Kohlenbelieferung der Werke völlig unzureichend war. Auf dem Markte für schmiedeeiserne Röhren trat eine Besserung der Verhältnisse nicht ein. Die Werke litten besonders unter Mangel an Kohlen und Roheisen und sahen sich daher zu erheblichen Betriebseinschränkungen gezwungen. Nach Gußröhren bestand auch im Dezember lebhafte Nachfrage aus dem Inland und aus allen Teilen des Auslandes und von Uebersee. Die Erzeugung blieb dagegen unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen beschränkt.

Infolge der unzureichenden Belieferung mit Brennstoffen waren auch die Stahlgießereien nicht mehr in der Lage, den Bedarf an Stahlformguß fristgemäß zu decken. Neben dem steigenden Inlandsbedarf hielt die außerordentlich starke Nachfrage aus dem neutralen und bisher feindlichen Auslande an. Die Erzeugung der Graugießereien vermochte nur teilweise die fortgesetzt sehr erheblichen Lieferungsanforderungen zu decken.

Ueber die Lage der Eisengießereien während des vierten Vierteljahres 1919 berichtet der Verein deutscher Eisengießereien folgendes:

„Die Marktlage des abgelaufenen Vierteljahres wurde stark beeinflußt von der im November in verschärftem Maße einsetzenden Stockung der Kohlen- und Roheisenversorgung. Die im Laufe der Berichtszeit allenthalben weiter gestiegene Nachfrage nach Gießereierzeugnissen aller Art konnte daher noch weniger als vorher befriedigt werden. Die ab 1. Dezember eingetretene gewaltige Erhöhung der Roheisenpreise beunruhigte den Gußmarkt sehr. Die Gießereien sehen sich gezwungen, auch ihrerseits die Verkaufspreise ganz erheblich heraufzusetzen und trugen dabei der Steigerung der Gußbruch-, Kohlen- und Kokspreise und aller Erzeugungskosten Rechnung. Die Sperrung der Kohlen- und Kokszufuhr und die durchaus unzureichende Lieferung von Roheisen zwang zahlreiche Gießereien zu empfindlichen Betriebseinschränkungen. Verschiedene Gießereien berichten, daß sie durch die Umstände genötigt waren, ihre Betriebe völlig stillzulegen."

In der Mitgliederversammlung des Roheisen-Verbandes vom 7. Januar 1920 wurde über die Marktlage berichtet und auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die bei den Hochofenwerken infolge der ungenügenden Koksversorgung entstanden sind.

Die schlechte Belieferung der Hochofenwerke mit Koks hat zu einer erheblichen Einschränkung der Roheisenerzeugung geführt. Zahlreiche Hochöfen müssen ausgeblasen oder gedämpft werden, wodurch in der Versorgung der weiterverarbeitenden Industrie eine wesentliche Verschlechterung, die durch die herrschenden Verkehrsschwierigkeiten noch verschärft wird, eingetreten ist. Die Versammlung hat sich weiter mit der Preisfrage beschäftigt. Durch die starke Erhöhung der Seefrachten ist eine wesentliche Verteuerung der ausländischen Erze eingetreten. Ferner haben die Hochofenwerke mit einer Erhöhung einesteils der inländischen Erz- und Schmelzmaterialien sowie mit höheren Kokspreisen und weiterer Steigerung der Herstellungskosten zu rechnen. Die Versammlung hat infolgedessen beschlossen, die Roheisenpreise für alle Lieferungen ab 8. Januar zu erhöhen.

In der anschließenden Versammlung der Vertreter der Erzeuger, der Verbraucher und der Arbeitnehmer wurden diese Beschlüsse zur Kenntnis gebracht und es wurde darauf hingewiesen, daß ein Teil der Erhöhung notwendig sei, um endlich eine allmähliche Tilgung der bekannten Kredite herbeizuführen, welche die auf den Bezug ausländischer Erze angewiesenen Werke zu Zwecken der

Landesverteidigung und auf Veranlassung der Regierung auf sich nehmen mußten. Die Vertreter des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten erhoben Bedenken gegen die abermalige Verteuerung des Roheisens und wiesen auf die gefahrdrohende Lage hin, in welche die verarbeitende Industrie hierdurch gelangen müßte. Nachdem sich der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums in der Versammlung selbst eine Stellungnahme vorbehalten hatte, sind alsdann doch die beschlossenen Preiserhöhungen genehmigt worden, allerdings mit Ausnahme des Zuschlages zur Tilgung der Kredite für ausländische Erzbezüge. Diese Frage bleibt noch besonderer Verhandlung vorbehalten. Die Preiserhöhungen stellen sich nunmehr, wie folgt:

		f. d. t	
für Gießereiroheisen	auf	410,—	M.
„ Hämatit und phosphorarmes Stahleisen	„	547,—	„
„ Siegerländer Stahl- und Spiegeleisen	„	151,—	„

Die ab 8. und bis Ende Januar gültigen Grundpreise ab Werk betragen mithin:

	f. d. t	
Gießereiroheisen I	1324,50	M.
„ III	1323,50	„
Hämatit	1718,50	„
Bessemer	1718,50	„
Siegerländer Qualitäts-Puddeleisen ab Siegen	977,—	„
„ Stahleisen	977,—	„
„ Spiegeleisen 10 bis 12 Proz. Mangan ab Siegen	1047,—	„

In der am 23. Januar stattgefundenen Versammlung des Stahlbundes mit Vertretern der Behörden, Verbraucher, des Handels und der Arbeitnehmer wurde ein Satzungsentwurf für den in der Eisenindustrie zu bildenden Selbstverwaltungskörper (Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Stahlbundes) vorgelegt. Die verschiedenen Interessentengruppen behielten sich vor, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Die Verhandlungen zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft des Stahlbundes sollten in den nächsten Tagen im Reichswirtschaftsministerium fortgesetzt werden.

In der anschließenden Erörterung über die Preisfrage wurde auf die erhebliche Vermehrung der Selbstkosten hingewiesen, die durch Verteuerung der Brennstoffe und von Schrott, besonders aber auch durch den starken Valutasturz und die damit zusammenhängenden außerordentlichen Verluste beim Bezuge ausländischen Erzes den Werken entstehen. Es wurden deshalb folgende Preiserhöhungen als unumgänglich notwendig bezeichnet:

Halbzeug	um	675,—	M.	Universaleisen	um	1005,—	M.
Formeisen	„	755,—	„	Grobbleche	„	1050,—	„
Stabeisen	„	755,—	„	Mittel- und Feinbleche	„	1200,—	„
Walzdraht	„	1000,—	„	Bandeisen	„	825,—	„

Der Aufpreis für Siemens-Martin-Handelsgüte wurde von 75,— M. auf 250,— M. erhöht. Die vorstehenden Preiserhöhungen schließen die ab 1. Januar 1920 erhöhte Umsatzsteuer ein; sie basieren auf den jetzigen Kohlenpreisen und sollen, falls diese erhöht werden, gleichzeitig eine Preissteigerung um 3,50 M. für jede Mark Kohlenpreiserhöhung erfahren. Die neuen Preise sollen baldmöglichst, spätestens ab 1. Februar 1920, in Kraft treten und bis auf weiteres Geltung haben.

Die anwesenden Vertreter der Mittel- und Feinblechwerke behielten sich das Recht eines besonderen Preisaufschlages vor, soweit das für die Herstellung erforderliche Vorprodukt (Platinen) in seiner natürlichen Beschaffenheit nicht in genügender Menge vorhanden sein sollte.

Die Notwendigkeit eines Preisaufschlages wurde allseitig anerkannt, wenn auch über das Ausmaß der Erhöhungen die Anschauungen, besonders von einer

Seite des Verbrauchs, auseinander gingen. Der anwesende Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums konnte mangels ausreichender Vollmacht zu der Preiserhöhung endgültige Stellung nicht nehmen. „Wie wir hören“, bemerkt hierzu die „Ind.- u. Hand.-Ztg.“, „dürften die Preise entsprechend der dem Roheisenverband bewilligten Preiszuschläge vom Reichswirtschaftsministerium bewilligt werden.“

Im Maschinenbau hat sich die Lage während des Dezember wenig geändert und wird im allgemeinen als in Anbetracht der Gesamtverhältnisse zufriedenstellend bezeichnet; Eisen- und Kohlenmangel wirken fortgesetzt hemmend auf die so notwendige Steigerung der Erzeugung ein.

Nach den Mitteilungen der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller an das „Reichsarbeitsblatt“ erlitt die durch Erzielung höherer Auslandspreise verwertete allmähliche Besserung der Verhältnisse durch die plötzliche außerordentliche Preissteigerung für Eisen und Stahl im abgelaufenen Monat einen erneuten Rückschlag, da die Maschinenindustrie, die mit langfristigen Aufträgen rechnen muß, vielfach nicht imstande war, sich diesen Preissteigerungen elastisch anzupassen. Allgemein herrscht daher in ihren Kreisen der lebhafte Wunsch, daß die eisenschaffende Industrie bei ihrer Preispolitik die anders gearteten Verhältnisse der weiterverarbeitenden Industrie besonders berücksichtigen möchte, und daß bei den Verhandlungen über die Preisfestsetzung die Interessen der Maschinenfabriken in einem ihrer Bedeutung entsprechenden Maße zur Geltung kommen müßten.

Die Lokomotivfabriken hatten, wie bisher, unter ständig sich mehrender Schwierigkeit der Brennstoffbeschaffung zu leiden. So stand eines der größten Werke trotz starker Betriebseinschränkung wiederholt vor völliger Stillegung. Bei einer anderen Fabrik ist die Herstellung an Umfang noch unter die Hälfte des bisherigen Monatsdurchschnitts zurückgegangen. Für mittlere und große Werkzeugmaschinen, Maschinen für Blechbearbeitung, für Walzwerksadjustagen, Schiffsbau usw. lagen die Verhältnisse gegen den Vormonat im wesentlichen unverändert. Die Erzeugung erfuhr jedoch weitere Hemmungen und Störungen infolge Kohlenmangels und des Fehlens der benötigten Rohmaterialien, der Guß- und Schmiedestücke. Die Auftragbestände sind durchweg gestiegen, da die inländische Industrie teilweise bestrebt ist, ihr Kapital in Maschinen anzulegen, das Ausland, auch das bisher feindliche, sich den Stand der deutschen Valuta zunutze zu machen. Die meisten Aufträge sind auf kurze Lieferfristen gestellt. Strommangel, Kohlen- und Materialknappheit zwingen dazu, Aufträge abzulehnen, sonst könnte die Beschäftigung eine weit größere sein. Im Brücken- und Eisenkonstruktionsbau war die Beschäftigung nicht ausreichend. Landwirtschaftliche Maschinen waren zwar infolge der vorgerückten Jahreszeit weniger stark begehrt, doch war die Beschäftigung der Betriebe anhaltend eine starke, die leider durch das gelegentliche Ausbleiben von Kohle in einigen Betrieben tageweise unterbrochen werden mußte. Im Waggonbau wird die Beschäftigung als gut bezeichnet. Die Automobilindustrie hatte guten Geschäftsgang. Der Auftragsbestand für Lastkraftwagen war reichlich. In der Fahrradindustrie und den damit verwandten Zweigen erreichte der Beschäftigungsgrad vielfach die Grenze der Leistungsfähigkeit. Lähmend wirkte die Kohlennot, die in verschiedenen größeren Betrieben zur Stillegung zwang.

Der Dezember brachte den ersten Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

Der Entwurf, als dessen Ziel „eine bessere Versorgung des gesamten Reichsgebietes mit Elektrizität“ ausdrücklich angegeben ist, wurde nach weitgehenden Aenderungen als „Gesetz, betreffend die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft“ unter dem 31. Dezember 1919 verkündet (RGBl. 1920 S. 19). Eine zentralistische Zusammenfassung ist vermieden und zu Trägern der Elektrizitätswirtschaft werden gemischt-wirtschaftliche Verbände in regionaler Gliederung ge-

macht. Außerdem kann das Reich Eigentum oder das Recht zur Ausnutzung von Fernleitungen und Krafterzeugungswerken übernehmen. Den Sonderinteressen der einzelnen Staaten ist durch eine Reihe Bestimmungen in ziemlich weitgehendem Maße Rechnung getragen; eine Ausgleichswirtschaft über die Landesgrenzen hinaus wird danach mindestens nur in sehr geringem Umfang erreicht werden können.

Im verflossenen Monat hatte die Stromerzeugung und -versorgung mit der gleichen, womöglich noch gesteigerten Schwierigkeit zu kämpfen wie bisher. Die Versorgung der Kraftwerke mit der nötigen Kohle wurde durch das zeitweise Eintreten von Frost sehr erschwert.

Die Industrie der elektrischen Maschinen und Apparate war den Berichten zufolge während des Monats Dezember wie bisher unverändert zufriedenstellend beschäftigt. In den Werken der Berliner Großindustrie kann die Beschäftigung, wenn auch zum Teil noch durch die Nachwirkung des Metallarbeiterstreiks beeinflußt, wieder als normal angesehen werden. Von den sonstigen Zweigen der Elektrizitätsindustrie waren, soweit Berichte vorliegen, die Fabriken für den Bau von Schwachstromapparaten besser als bisher beschäftigt. In den Werkstätten wurde ausnahmslos voll gearbeitet. Die Fabriken isolierter Drähte und Kabel hatten gleichbleibend gute Beschäftigung. Da die Nachfrage nach allen Sorten Kabel sehr stark anhält, sind die Werke auf mehrere Monate mit Aufträgen versehen.

Zur Preistarifierung der elektrotechnischen Industrie meldete die „Frkf. Ztg.“ am 5. Januar:

Da die Teuerungszuschläge auf die Vorkriegspreise stellenweise bis an 1000 Proz. erhöht werden mußten und nicht anzunehmen ist, daß die Preise jemals wieder auf ihren ehemaligen Stand heruntersinken, vielmehr auch bei einem späteren Abbau der Teuerungszuschläge immer ein Mehrfaches der Vorkriegspreise bleiben wird, so hat ab 1. Januar 1920 die Preisstelle des Zentralverbandes der Deutschen Elektrotechnischen Industrie neue Grundpreise in Höhe der dreifachen Vorkriegspreise unter entsprechender Verringerung der Zuschläge festgesetzt.

* * *

Ab 1. Januar 1920 hat das Roheisenkontor von Longwy, wie „Stahl und Eisen“ berichtet, die französischen Roheisenpreise um etwa 60 frcs. f. d. t erhöht. Die neuen Preise stellen sich, wie folgt:

Roheisen P. L.	Nr. I:	405 frcs.	Roheisen P. R.	Nr. I: 395 frcs.
	„ III:	400 „		„ III: 390 „
	„ IV:	397 „		„ IV: 387 „
	„ V:	394 „		„ V: 384 „

Im Anschluß hieran hat das Eisenkontor in Paris beschlossen, die Preise für sämtliche schweren Walzerzeugnisse um 100 frcs. f. d. t heraufzusetzen. Die Ursache dieser Preisaufschläge ist auf die Verteuerung des Hochofenkoks zurückzuführen, der ebenfalls von 105 auf 145 frcs. f. d. t gestiegen ist.

In der Eisenausfuhr Schwedens war im Jahre 1919 ein starker Rückgang zu verzeichnen.

Nach Angaben in der Versammlung des Vereins der schwedischen Eisenwerke wurden, wie die „Frkf. Ztg.“ berichtet, an Eisenerz in den ersten zehn Monaten 1919 2 218 000 t gegen 4 120 000 t in der gleichen Zeit 1918 ausgeführt. Die Ausfuhr der Eisenerzeugnisse umfaßte insgesamt 203 900 (320 400) t. Auf Roheisen entfielen 69 100 (151 800) t. Die Eiseneinfuhr betrug in der Zeit Januar—Oktober 97 600 (92 500) t. Die schwedische Eisengewinnung betrug: Roheisen 435 500 t (gegen 1918 weniger 209 200), Rohluppen und Rohschienen 53 800 (weniger 21 200), Bessemer- und Thomasguß 47 400 t (weniger 10 800), Martinguß 340 100 t (weniger 42 200), Tiegel- und Elektrogruß 2900 t (mehr 300),

gewalztes und geschmiedetes Eisen und Stahl 260 600 t (weniger 39 200). Der Rückgang in der Roheisengewinnung beträgt also etwa 30 Proz., doch auch in sämtlichen übrigen Arten hat die Produktionsverringerung einen bedeutenden Umfang. Die hohen Kohlenpreise, die gesteigerten Arbeitslöhne sowie die hohen Transportkosten fallen stark ins Gewicht.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Lage der Textilindustrie weist im ganzen eine unverkennbare Besserung auf, die in fast allen Betrieben durch erhöhte Belegschaftszahlen ihren Ausdruck findet. Bisher konnten indessen nur die wenigsten Betriebe annähernd im Friedensumfange arbeiten, bei den meisten schwankt je nach der Anlieferung von Kohle und Rohmaterial die Leistung zwischen etwa einem Fünftel und zwei Dritteln der Vorkriegszeit.

Die Auftragsbestände waren, wie das „Reichsarbeitsblatt“ für den Monat Dezember berichtet, in fortwährendem Steigen begriffen. Die Erzeugung hatte trotz der schon bestehenden Einschränkungen stark unter der Kohlen- und Verkehrsnot zu leiden. Die Eingänge von Wolle und Rohbaumwolle haben eine Zunahme erfahren. Trotzdem ließ die Versorgung zu wünschen übrig. Bemerkenswert ist, daß nach amerikanischen Berichten die Baumwollankäufe Deutschlands in den letzten drei Monaten größer gewesen sind, als die aller übrigen Länder mit Ausnahme von England. Indessen ist die angegebene runde Zahl von 100 000 Ballen im Hinblick auf die durch den Krieg verursachte Aushungerung Deutschlands in Baumwolle eine außerordentlich geringe.

Die Lage der Baumwollspinnerei ist im allgemeinen unverändert geblieben und wird im Rahmen der Gesamtverhältnisse als befriedigend bezeichnet. Kohlen- und Strommangel machten sich stark fühlbar. Wassermangel bzw. Hochwasser störten die mit Wasserkraft arbeitenden Betriebe Süddeutschlands. Die Baumwollzwirnereien und Nähfadenfabriken konnten infolge von Garn- und Kohlenmangel nur mit starken Einschränkungen arbeiten und den Bedarf nicht annähernd befriedigen. Aus der Baumwollweberei lauten die Berichte im allgemeinen befriedigend. Die Nachfrage nach Baumwollstoffen war sehr stark, konnte aber nicht überall zu vermehrter Arbeitereinstellung führen, da die stockende Garnlieferung seitens der Spinnereien und der Kohlenmangel die Betriebslage sehr schwierig machten. In den Webereien von Baumwollsamt, Kord usw. kamen vermehrt Webstühle in Gang. Die Spitzen-, Bänder- und Litzenfabrikation hatte zufriedenstellende Beschäftigung. Teppich- und Möbelstoffwebereien hatten flott zu tun.

In der Wollwäscherei und Kämmerei konnte eine kleine Verbesserung infolge vermehrter Einfuhr von Rohwolle festgestellt werden, doch konnten alle Betriebe nach wie vor nur mit großen Einschränkungen arbeiten. Aehnliches berichten die Spinnereien und Zwirnereien, deren Lage im Rahmen der Verhältnisse als günstig bezeichnet wird. Die Beschäftigung der Wollweberei und Tuchfabrikation war eine gebesserte. Es besteht ein außerordentlich starker Bedarf nach den Erzeugnissen, doch wirken die hohen Wollpreise und der Kohlenmangel hemmend auf die weitere Entfaltung der Betriebe. Die Fabrikation von Kunstwolle hatte gut zu tun. In der Seidenweberei machten Neueingang von Rohmaterial aus dem Ausland und größere Ablieferungen aus den Färbereien ihren Einfluß auf die Beschäftigung in günstigem Sinne geltend. Die Kunstseidefabrikation hatte gegen den Vormonat verbesserte, volle Beschäftigung.

Die Flachsspinnereien können nach wie vor mit der unter öffentlicher Bewirtschaftung zugeteilten Menge Spinnstoff nur einen Teil der Maschinen im Betrieb erhalten. Mit dieser Einschränkung war die Beschäftigung im Dezember eine gute; die Erzeugnisse finden infolge der großen Nachfrage glatte Abnahme. Auch die Leinenweberei untersteht der gleichen Beschränkung. Hier verminderte sich aber die Rohmaterialzuteilung. In der Hanf-, Werg- usw. -Spinnerei

und -Seilerei war die Beschäftigung für die norddeutschen Betriebe im allgemeinen mittelmäßig, in Süddeutschland etwas besser. Die Fabrikation von Garn und Bindfaden aus Papier hatte gute Beschäftigung, da die Erzeugnisse wieder mehr begehrt werden.

Ueber die Lage der deutschen Textilindustrie und die Leitsätze der Reichsstelle für die Textilwirtschaft ließ sich, nach einem Bericht der „Frkf. Ztg." aus Berlin vom 13. Januar, ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums folgendermaßen aus:

Abgesehen von dem schweren Kohlenmangel und den anderen bekannten Schwierigkeiten leide die auf Rohstoffeinfuhr angewiesene deutsche Textilindustrie in der Hauptsache unter der Teuerung für ausländische Rohstoffe, die an sich schon oft um das Drei- bis Vierfache gestiegen seien, sich aber für Deutschland durch die Valutamisere weiter um das Zehnfache verteuern. Die Hauptsorge sei also, die unbedingt notwendige Einfuhr zu finanzieren. Teilweise könne das geschehen durch ausländische Kredite. Unabhängig davon sei aber die Reichsstelle für Textilwirtschaft bemüht, durch Förderung der Ausfuhr die nötigen Devisen zum Teil zu beschaffen, zumal ja die Textilindustrie in hervorragendem Maße auch Veredelungsindustrie sei. Andererseits gelte es, die inländische Rohstofferzeugung an Wolle, Kunstseide, Stapelfaser und namentlich an Flachs zu vermehren. Außer den im letzten Etat für die Förderung des Flachsbaues vorgesehenen 2 Mill. M. sollen auch im nächsten Jahre größere Mittel dafür bereitgestellt werden.

Die augenblickliche Lage der deutschen Textilindustrie sei relativ nicht ungünstig, Die anfänglichen Befürchtungen wegen eines allzu starken Rohmaterialmangels hätten sich nicht bewahrheitet. Nach Erklärung der Einfuhrfreiheit seien beträchtliche Mengen Rohstoffe ins Land gekommen. Dadurch gelang es, die Betriebe, und zwar nicht die Höchstleistungsbetriebe, sondern auch die früher stillgelegten auf 30—40 Proz. ihrer Durchschnittsbeschäftigung im Frieden zu bringen. Das zum Schutz der deutschen Industrie und aus valutarischen Gründen erfolgte Verbot der Einfuhr von Halb- und Fertigfabrikaten wurde fast aufgehoben durch das Loch im Westen, durch das eine Unmenge von Fertigwaren hereinströmte. Die Ausfuhrfreiheit mußte wegen des „Ausverkaufs" im Interesse der deutschen Konsumenten später wieder erheblich eingeschränkt werden.

Im einzelnen sei die Baumwollindustrie bei relativ befriedigenden Rohstoffeingängen, die aber nicht entfernt an die in amerikanischen Blättern genannten Ziffern heranreichen, mit etwa 25—30 Proz. beschäftigt. In der Wollindustrie lägen die Verhältnisse am besten, da noch größere, inzwischen verteilte Rohstoffbestände vorhanden waren, die für eine gewisse Zeit Beschäftigung gewährleisteten. Die Einfuhrfrage würde auch besondere Schwierigkeiten machen, da die Wollpreise im Auslande ganz enorm gestiegen seien. Die inländische Wollerzeugung lieferte nur 7—8 Proz. des Bedarfs. Da ein Unterschied zwischen In- und Auslandspreis nur bei den Erzeugnissen gemacht werde, die im wesentlichen den Bedarf des Inlands decken können, wurde die inländische Wollbewirtschaftung aufgegeben. Der Inlandspreis habe sich dem Auslandspreis angepaßt, was vielleicht dazu beitrage, die inländische Produktion zu heben. Die Leinenindustrie sei zurzeit fast ganz auf den deutschen Flachs angewiesen; das frühere Hauptversorgungsgebiet Rußland komme noch nicht in Frage. Nachdem aber während des Krieges die Flachsanbaufläche von einigen tausend auf etwa 70 000 ha vermehrt wurde, könne die Industrie mit etwa 25 Proz. beschäftigt werden. Im Gegensatz zur Wolle gelten hier noch die im Vergleich zu den ausländischen Phantasiepreisen ziemlich billigen Inlandspreise. Gerade auch aus diesem Grunde diene die Leinenfabrikation mit ihren hochwertigen Erzeugnissen der Valutabeschaffung, die für die Einfuhr von Baumwolle benutzt werden könne.

Die Verhältnisse im allgemeinen und die enormen Rohstoffpreise brachten es mit sich, daß die Textilerzeugnisse sich für den Konsumenten stark verteuerten. Wenn auch aus diesem Grunde der Bedarf vorerst nicht wieder die Friedenshöhe

erreichen wird, so könne er trotzdem einstweilen nicht befriedigt werden. Für die dringendsten Bedürfnisse der Aermeren sei bekanntlich die Notstandsversorgung G. m. b. H. geschaffen worden, von der die alten Heeresbestände allmählich verteilt würden.

Das Bekleidungsgewerbe hatte nach der Erledigung der Weihnachtsaufträge verhältnismäßig ruhige Zeit, die bereits mit Vorarbeiten für die kommende Frühjahrs- und Sommersaison ausgefüllt wurde.

Das Weihnachtsgeschäft erzielte nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt", vor allem in Berlin, sehr große Umsätze; es ist hier beobachtet worden, daß trotz der hohen Preise in Verbraucherkreisen eine ausgesprochene Vorliebe für in der Güte einwandfreie Ware und Abneigung gegen billigere Ersatzfabrikate herrschte. Im einzelnen verzeichnete die Damenkonfektion bei einer starken Aufwärtsbewegung aller Preise eine verbesserte und im allgemeinen befriedigende Beschäftigung. Das gleiche gilt für die Damenmäntelkonfektion. Im letzten Monatsdrittel ruhten die meisten Betriebe. Die Kinderkonfektion bezeichnet den Beschäftigungsgrad ebenfalls als durchaus befriedigend. In der Herren- und Knabenkonfektion wird die Lage unverändert als gut bezeichnet. In der Wäschebranche erfuhr die Beschäftigung eine Steigerung gegen den Vormonat. In der Papierwäschefabrikation trat infolge Kohlen- und Materialmangels eine Verschlechterung der Beschäftigung ein. In Wirk- und Strickwaren besserte sich die Beschäftigung. In der Herrenhutfabrikation blieb sich die Lage im allgemeinen gleich; der Bedarf ist weit größer als die Industrie infolge Kohlen- und Rohstoffmangels liefern kann. In der Damenhutbranche war eine Verbesserung zu spüren, da aus dem Ausland Aufträge für die Sommersaison herein kamen. Die Herstellung künstlicher Blumen und Federn war infolge Einganges der Hauptsommeraufträge voll beschäftigt.

In der Schuhwarenfabrikation hält die durch erhöhte Rohhäuteeinfuhr bedingte Verbesserung des Beschäftigungsgrades in den Betrieben an. Nach Angabe des Vereins der deutschen Lederindustrie stellt sich für die nächste Zeit die monatliche Einfuhr in Rohhäuten und Fellen auf rund 100 Mill. M., so daß also etwa 75 v. H. der Einfuhr wieder in Form von Fabrikaten hinausgehen. Hierdurch ist es möglich, die stillgelegten Schuhfabriken wieder in Gang zu erhalten. Freilich leiden die kleinen Betriebe darunter, daß durch die riesige Preissteigerung große Ansprüche an die Kapitalkraft des Betriebes gestellt werden und die Preise für Lederwaren eine Höhe erreicht haben, die die Mehrzahl der Verbraucher weder bezahlen will noch kann. Ein Betrieb berichtet beispielsweise, daß ein Nachlassen der Kaufkraft der Kleinhändler schon sehr stark fühlbar sei. Da die Lederpreise vorderhand noch steigen, spitzen sich die Verhältnisse weiter zu. Die Mehrzahl der Betriebe berichtet jedenfalls über zufriedenstellende Beschäftigung und vermehrte Arbeitereinstellung.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Die Lage des Baugewerbes verschlechterte sich im Monat Dezember nicht unwesentlich. Wenn dies auch in erster Linie auf die Jahreszeit mit ihren ungünstigen Witterungs- und Lichtverhältnissen, sowie auf die durch die Weihnachtszeit bedingten längeren Arbeitspausen zurückzuführen ist, so trägt an der schwächeren Beschäftigung die weitere Zunahme des Mangels an Baustoffen, an Zement, Kohlen und sonstigen Betriebsstoffen die Hauptschuld.

Diese und die fortgesetzte Steigerung der Preise machen, wie das „Reichsarbeitsblatt" weiter ausführt, eine Betätigung privater Bautätigkeit nachgerade fast unmöglich; der Eingang neuer Aufträge zeigte einen Rückgang. Die Betriebe mußten sich weiter einschränken. In Berlin war eine Besserung des Baumarktes infolge der durch das Winterwetter noch verstärkten Versandschwierig-

keiten nicht möglich. Die Siedlungsbauten kommen nicht weiter, weil es allenthalben an Baustoffen mangelt. Die Knappheit wird sich aller Voraussicht nach infolge des großen Mangels an Kohlen und wegen der steigenden Nachfrage nach Baustoffen für den Wiederaufbau Nordfrankreichs weiter verschärfen. — Die Lage der Beton- und Eisenbeton-Bauindustrie ist, wenn auch ein Teil der Firmen einigermaßen ausreichend beschäftigt war, nicht günstiger als im Vormonat. Verkürzungen der Arbeitszeit wurden wegen der Abnahme des Tageslichtes nötig. Von verschiedenen Seiten wird ein Ueberangebot an Arbeitskräften gemeldet. — Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zeigte eine weitere starke Steigerung. Am stärksten war sie im Bezirk Königsberg; es folgten dann Dresden, Leipzig, Bromberg, Rostock, Nürnberg. In Berlin betrug die Zahl der Arbeitslosen rund ein Zehntel.

In einer vom Deutschen Wohnungsausschuß einberufenen Tagung deutscher Wohnungspolitiker, die Ende Januar in Berlin stattfand, gab unter anderem Unterstaatssekretär Schmidt als Vertreter des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt Erklärungen ab über die Zukunft im Wohnungswesen. Seine Ausführungen ließen die Lage auf dem deutschen Baumarkt als geradezu trostlos erscheinen.

Unterstaatssekretär Schmidt wies nach einem Bericht der „D. Tagesztg." u. a. darauf hin, daß die Baukosten heute das Zehnfache des Friedenspreises betrügen und wir noch nicht am Ende dieser Entwicklung ständen. Wenn man daran denke, daß die Mark heute nur noch 4 Pfg. auf dem Weltmarkt gelte und daß das Streben der Baustoffindustrie auf eine Anpassung der Inlandpreise an die Weltmarktpreise abziele, so erscheine das Wohnungsproblem für Deutschland schon finanziell unlösbar. Die Baukosten für ländliche Wohnungen könnten durch praktische Mitarbeit der Familienangehörigen etwas herabgemindert werden, Es sei denkbar, daß der ländliche Wohnungsbau mit Hilfe von Reichszuschüssen dem in mäßigen Grenzen bleibenden Bedürfnis entsprechen könnte. Hier werde das Reich noch die Ueberteuerungszuschüsse den Gemeinden abnehmen können. Aber der Bau von Stadtwohnungen werde ohne sehr erhebliche Zuschüsse der Gemeinden nicht möglich sein. Die Regierung beabsichtige nun provinzielle Einkaufsgesellschaften zu gründen, um durch Zentralisation den Einkauf von Baustoffen rentabler zu gestalten. Sie gebe sich jedoch gar keiner Hoffnung darüber hin, daß auch diese Art von Zentraleinkauf nur eine kleine Preissenkung erzielen könne. Gelöst werde das Problem zurzeit überhaupt nicht werden. „Wir müssen uns von vornherein sagen, daß das Bedürfnis nicht befriedigt werden kann. Eine Finanzierung ist nur möglich nach Maßgabe der wirtschaftlichen Kräfte, und diese sind infolge der Finanznot gelähmt. Infolgedessen wird die Bautätigkeit im Jahre 1920 nicht größer sein als 1919." Noch schwerer als die Finanznot laste der Baustoffmangel auf der Bauproduktion. „Die Baustofffrage ist eine Kohlenfrage. Mit einer verstärkten Kohlenlieferung an die Ziegeleien und Baustoffbetriebe kann 1920 nicht gerechnet werden. Wir werden 1920 mit derselben Ziegelnot wie 1919 zu rechnen haben. Wir müssen deshalb Ersatzstoffe suchen. Wir haben als solche Lehm und Holz. Die Mitteilungen, daß die Versuche, mit Lehm zu bauen, mißglückt seien, sind von interessierter Seite in die Oeffentlichkeit lanziert und entsprechen nicht den Tatsachen." Das Holz wurde hauptsächlich für die Bergarbeiterwohnungen im Ruhrkohlenbezirk gebraucht und scheide als Ersatzstoff für die Städte aus. Im Finanzministerium werde erwogen werden, ob und inwieweit die Baukosten auf die vorhandenen Wohnungen in Form einer Mietsteuer oder Wohnungsabgabe möglich ist. Wenn man eine derartige Abbindung in Erwägung ziehe, so sei man sich aber darüber klar, daß das nur eine vorläufige Regelung für 1920 sein könne, die einer grundsätzlichen und weiter reichenden Regelung nicht den Weg verlegen dürfe. Eine solche müsse versucht werden. Zweifelhaft sei noch, ob man den Nutzungswert oder den Bauwert als Faktor in Rechnung stellen soll. Die Frage bedürfe weiterer Klärung. Jedenfalls müsse man sich aber auf den Standpunkt stellen, daß es sich dabei um eine Zweckabgabe handele, die nicht in den allgemeinen Steuersäckel fließen dürfe.

Obwohl die eintretende Kälte im Monat Dezember der Bautätigkeit wenig förderlich war, zeigt die Nachfrage nach Baustoffen aller Art auch weiterhin noch keine Abnahme.

Infolge der Transportschwierigkeiten war ein Ausgleich innerhalb der Bedarfsgebiete nicht möglich. Die notwendigen Baustoffe konnten oftmals nur auf Umwegen beschafft werden. Mangels einheimischer Ware wurde vielfach auch zu teueren ausländischen Erzeugnissen gegriffen. Nicht wenig trägt zur Erschwerung der Lage bei, daß das Ausland auf allen Gebieten als konkurrierender Käufer auftritt und infolge der bekannten Verhälttnisse den Inlandskäufer durch höhere Angebote verdrängen kann.

Die Lage der Ziegeleien hat sich im Dezember nicht gebessert. Die Arbeit ruhte in fast allen Betrieben, da die mangelhafte Kohlenbelieferung die meisten Werke zum Stillstand verurteilte. Die Kalkindustrie berichtet über eine Verschlechterung der Lage. Infolge der Witterungsverhältnisse und der Abwanderung der Arbeiter, vor allem im Osten, haben verschiedene Steinbrüche den Betrieb eingestellt. Die andauernd unbefriedigende Versorgung der Kalkwerke mit Kohlen führt immer wieder zu Stillegungen. Die Zementproduktion zeigte im Berichtsmonat infolge der schwierigen Kohlenversorgung fast durchweg einen erheblichen Rückgang. Eine Mehrzahl von Fabriken legte die Betriebe still. Mit Wirkung vom 1. Dezember sind durch den Reichskommissar für Zement die Preise bis auf weiteres um 59 M. pro 10000 Kilo erhöht, doch stehen noch weitere Erhöhungen zu erwarten. In der Steinindustrie (Pflastersteine und Schotter) ist den Berichten zufolge infolge Kohlenmangels und zeitweiser Stromsperre eine Verschlechterung der Beschäftigung eingetreten. Die Kälte hinderte die Arbeiten in offenen Brüchen.

5. Chemische Industrie.

In der chemischen Industrie läßt das Gesamtbild noch kein Zeichen einer Besserung erkennen. Ueberall lasten Kohlenmangel, Verkehrsschwierigkeiten und Rohstoffknappheit auf den Betrieben. Die Betriebe der Großindustrie waren im Dezember zu einem großen Teile stillgelegt und hatten demgemäß nur eine äußerst geringe Beschäftigung.

Soweit von anderen Fabriken für Herstellung chemisch-pharmazeutischer, phototechnischer Präparate, Drogen usw. Berichte an das „Reichsarbeitsblatt" eingingen, wird die Beschäftigung als der des Vormonats entsprechend und in Anbetracht der Verhältnisse im ganzen als befriedigend bezeichnet. Trotz stärkerer Nachfrage konnten infolge des Kohlen- und Rohstoffmangels und der fortwährenden Transportschwierigkeiten Stockungen und Unterbrechungen der Betriebe nicht vermieden werden. Die Pulver- und Sprengstoffabriken waren, soweit sie nicht mit der Entlaborierung von Heeresbeständen zu tun hatten, äußerst schwach beschäftigt. Auch in der Kalkstickstofferzeugung war ein Rückgang des Beschäftigungsgrades festzustellen. Die Mineralölindustrie war wegen Mangels an Rohware und Kohlen nur zum Teil in Betrieb. Für die Herstellung organischer Säuren lagen genügend Aufträge vor, doch konnte die Produktion wegen Kohlen- und Rohmaterialknappheit nicht ausgedehnt werden. Seifen- und Waschmittelfabriken berichten über eine gleichbleibende befriedigende Geschäftslage; besonders die Feinseife- und Parfümerieherstellung hatte rege Nachfrage. Die Fabrikation von Farben für Buch-, Kunstdruck und Malerei hatte keine Veränderung dem Vormonat gegenüber zu verzeichnen. In der Teerdestillation hat die Beschäftigung infolge Brennstoffmangels gegen den November sehr nachgelassen. Ebenso machte sich in der Herstellung von Leim, Fett und Düngemitteln aus Knochen eine weitere Verschlechterung bemerkbar. Kohlen- und Materialmangel führte zu Stillegungen und Arbeiterentlassungen. Die Lackfabriken hatten sehr starke Nachfrage nach allen Erzeugnissen an Lacken und Polituren für Möbel und Metallwaren.

IV. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Der 20. deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag. — Ausstellungswesen im Gewerbe.

Am 14., 15. und 16. Oktober 1919 fand in Hannover der 20. deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag statt, der vor allem dadurch eine ganz besondere Bedeutung erlangte, daß auf diesem Kammertag der schon so lange herbeigesehnte Zusammenschluß aller Handwerkerkreise zum Reichsverband für das deutsche Handwerk herbeigeführt worden ist.

Auf der Tagesordnung standen: Begrüßungen, Bericht über die Gründung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Neuregelung des Lehrlingswesens und Steuerpolitik und Handwerk.

Nachdem in eingehenden Vorverhandlungen zwischen den Handwerks- und Gewerbekammern, den Fachinnungsverbänden und den Bezugsvereinigungen und den Genossenschaftsverbänden eine eingehende Aussprache über das gemeinsam zu erreichende Ziel stattgefunden hatte, gelang es, eine einheitliche Satzung für den Reichsverband zu entwerfen, der den verschiedenen Strömungen und Richtungen im Handwerk nach Möglichkeit Rechnung zu tragen sucht.

Der § 1 des neuen Reichsverbandes des deutschen Handwerks besagt: Die im deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage vereinigten Handwerks- und Gewerbekammern, die beruflichen und wirtschaftlichen Zenträlverbände des Handwerks, die zentralen Verbände der gewerblichen Genossenschaften und der Verband der deutschen Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen bilden den „Reichsverband des deutschen Handwerks".

Sein Sitz ist der jeweilige Sitz des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, derzeit Hannover.

Die Verleihung der Rechte einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft soll durch Reichsgesetz herbeigeführt werden.

Die Aufgaben des Reichsverbandes des deutschen Handwerks sind:

1. Sicherstellung des Handwerks und seiner beruflichen und wirtschaftlichen Organisationen in der deutschen Wirtschaftsverfassung;

2. Wahrung der gemeinsamen Interessen des Handwerks, insbesondere Anbahnung einheitlicher Durchführung der das Handwerk betreffenden Gesetze und Verordnungen, Vertretungen der Bedürfnisse und Wünsche des Handwerks und Herbeiführung ihrer Anerkennung durch das Reich und die Länder;

3. Förderung und Ausbau der fachlichen Organisation des deutschen Handwerks in Reichs-, Landes-, Bezirksverbänden und örtliche Vereinigungen sowie ihrer Selbstverwaltung:

4. Stärkung des fachlichen Unterbaues der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern und Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen den Arbeitsgebieten der Fachverbände und der Handwerks- und Gewerbekammern;

5. Herbeiführung einer Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitnehmern des Handwerks;

6. Pflege und Förderung der genossenschaftlichen Organisation im deutschen Handwerk.

Nachdem in der Vollversammlung des Kammertages von Malermeister Hansen-Hamburg vom Bund der Bezugsvereinigungen deutscher Gewerbszweige, Berlin, und vom Generalsekretär Derlien-Düsseldorf von der Arbeitsgemeinschaft deutscher Klempner- und Installateurverbände die neue Satzung begründet worden war, wurde einstimmig die neue Satzung angenommen und dadurch die Gründung des neuen Reichsverbandes vollzogen.

Mit dieser Tagung ist einer der größten deutschen wirtschaftlichen Verbände geschaffen worden. Er umfaßt etwa 1 250 000 Handwerksmeister und stellt mit seinen Familienangehörigen einen recht erheblichen Teil der gesamten deutschen Bevölkerung dar. Das Handwerk hat jetzt eine machtvolle Organisation gefunden, die seiner Bedeutung im deutschen Wirtschaftsleben entspricht.

Der weitere Punkt der Tagesordnung behandelte die Regelung des Lehrlingswesens. Nach einem Referat des Herrn Dr. Allendorf-Lübeck und des Herrn Klempnerobermeister Bartschat, Mitglied der deutschen Nationalversammlung, wurde einstimmig folgende Resolution, betreffend Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk, zum Beschluß erhoben; dieselbe lautet:

1. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hält unbedingt an der Meisterlehre als der Grundlage für die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses für das Handwerk und damit für die wertschaffende Zukunft des deutschen Volkes fest.

2. Der Reichsverband des deutschen Handwerks verlangt, daß die bewährte Organisation der Innungen und Innungsverbände und der Handwerks- und Gewerbekammern für die Regelung des Lehrlingswesens grundsätzlich beibehalten und weiter ausgebaut wird. Vorbehaltlich dieser grundsätzlichen Stellungnahme erklärt sich der Reichsverband des deutschen Handwerks mit einer Reform des Lehrlingswesens unter dem Gesichtspunkte einer sachgemäßen Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft auf paritätischer Grundlage einverstanden.

3. Bei der ausschlaggebenden Bedeutung, die die Lösung der Lehrlingsfrage sowohl für die Zukunft des Handwerks wie für die deutsche Wirtschaft überhaupt hat, ist jede Uebereilung der gesetzlichen Neuregelung unbedingt zu vermeiden.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks empfiehlt, daß der gesamte Bereich der zuständigen Fragen in gemeinschaftlichen Beratungen der Berufsvertretungen der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer des Handwerks gegebenenfalls unter Vermittlung einer neutralen Stelle geprüft wird.

4. Bis zur gesetzlichen Neuregelung des Lehrlingswesens muß die gegenwärtige gesetzliche Grundlage der Gewerbeordnung unter allen Umständen durch die zuständigen Organe des Reiches und der Länder beachtet und geschützt werden.

Ueber die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung berichtet Dr. Hampke-Hamburg. Er unterbreitet folgende Resolution, die ebenfalls einstimmig von der Versammlung zum Beschluß erhoben wurde

1. Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ist auf gemeinnütziger öffentlicher Grundlage in ganz Deutschland zur Durchführung zu bringen. Es hat dies zu erfolgen unter Berücksichtigung einer rationellen Wirtschaftsführung der Allgemeinheit und einer größtmöglichen Entfaltung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten des einzelnen. Es ist für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung eine gemeinsame Organisation, und zwar in den Städten in der Form eines selbständigen Berufsamtes, zu schaffen. Für die ländlichen Bezirke ist von der Kreisstadt aus die Aufgabe sachgemäß zu lösen.

2. Die Berufsämter müssen daher:

a) gemeinnützig sein,

b) umfassend sein, d. h. alle Jugendlichen beraten,

c) umfassend sein in der Richtung, daß alle beteiligten Kreise in der Organisation vertreten sind. Der Anschluß an das Wirtschaftsleben muß möglichst eng sein. Das Handwerk hat daher eine weitgehende Beteiligung in der Gesamtorganisation und in den Unterausschüssen zu fordern,

d) die Schule muß zu weitgehendster Mitarbeit herangezogen werden, da sie den Jugendlichen seit Jahren genau kennt.

3. Die Berufsberatung muß so organisiert sein, daß sie mit Schule und Jugendfürsorge einerseits und mit dem Arbeitsnachweis andererseits in engster Verbindung steht. Dies kann auf folgende Weise geschehen.

a) Das Berufsamt ist verbunden mit dem Arbeitsnachweis,

b) das Berufsamt ist verbunden mit der Schule,

c) das Berufsamt ist verbunden mit der Jugendfürsorge,

d) das Berufsamt kann völlig selbständig sein.

Die Verbindung mit dem Arbeitsnachweis schafft die Möglichkeit, ungelernte jugendliche Arbeiter durch sachgemäße Berufsberatung für gelernte Arbeit zu gewinnen. Der Arbeitsnachweis darf als solcher nicht unmittelbar Berufsamt sein. Das Tätigkeitsfeld der Schule ist die Vorbereitung der Berufswahl in jeder Hinsicht, nicht aber die Durchführung der Berufsberatung selbst.

4. Die Vermittlung der ungelernten Arbeiter sollte tunlichst nicht in die Lehrstellenvermittlung eingegliedert werden, sondern sollte den Arbeitsnachweisen für Jugendliche verbleiben.

Wird das Berufsamt dem Arbeitsnachweis aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht angegliedert, so empfiehlt sich wenigstens, eine lokale Verbindung beider Organisationen herbeizuführen.

5. Eine straffe Organisation ist dringend erforderlich. Den Anfang bilden die preußischen Provinzialberufsämter, deren Aufgabe es ist, den Anstoß zur Errichtung von Berufsämtern zu geben, allgemeine Richtlinien für die Berufsberatung abzufassen und die Zusammenarbeit innerhalb der Provinz sicherzustellen. Landesberufsämter hätten dieselben Aufgaben für die einzelnen Bundesstaaten. Die Krönung des Ganzen muß ein Reichsberufsamt sein, das für einheitliche Gestaltung der Berufsstatistik, Sammlung und Auswertung berufskundlichen Materials

und einheitliche Bearbeitung der ganzen Fragen der Berufsberatung zu sorgen hat.

Ueber den nächsten Punkt der Tagesordnung Steuerpolitik und Handwerk berichteten das Mitglied der Nationalversammlung, der Handwerkskammersekretär Hermann (Reutlingen) und der wissenschaftliche Beamte der Handwerkskammer Dortmund Dr. Sackmann. Die Versammlung stellte folgende Forderung auf:

Der Reichsverband des deutschen Handwerks erblickt in der in Aussicht genommenen $1^1/_2$-proz. Besteuerung jeden Umsatzes eine schwere Schädigung des Handwerks, sofern nicht der dadurch erheblich gesteigerten Konzentrationsgefahr durch Aufnahme einer dem § 7 Abs. 1 des zurzeit geltenden Umsatzsteuergesetzes etwa entsprechenden Vorschrift vorgebeugt wird. Der Reichsverband des deutschen Handwerks spricht die Erwartung aus, daß für die schweren Schädigungen, die dem deutschen Handwerk durch das neue Umsatzsteuergesetz entstehen, entsprechend den Ausführungen in der Begründung zu diesem Gesetze bei der Ausgestaltung des Reichseinkommensteuergesetzes ein Ausgleich geschaffen wird.

Ausstellungswesen im Gewerbe.

Das Ausstellungswesen, das vollständig während des Krieges geruht hat, belebt sich jetzt wieder. Es wird für 1920 in Köln eine Ausstellung von Gesellen- und Meisterstücken und von Werkstattarbeiten geprüfter Meister geplant. Unermüdliche Schaffensfreude und Qualitätsarbeit, das sind die Vorbedingungen für einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands. Um allen Schichten des Handwerks zur Erlangung vermehrter und vertiefter Ausbildung und zur Erzeugung wertvollster Qualitätsware die nötige Förderung zu geben, hat der Vorstand der Handwerkskammer Köln beschlossen, eine derartige Ausstellung schon im Frühsommer 1920 ins Leben zu rufen. Ebenso plant man in München für 1922 eine Gewerbeschau, die ähnlich wie die Gewerbeschau 1912 verlaufen soll. Es sollen nur gediegene und künstlerische Erzeugungen des Handwerks und der Industrie zur Vorführung gelangen, und zwar ohne Rücksicht auf eine bestimmte Richtung. Dem einzigen Ehrenmeister des deutschen Handwerks, Generalfeldmarschall v. Hindenburg, soll das Protektorat über diese Ausstellung angetragen werden.

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Staatliche Außenhandelsmaßnahmen. 2. Außenhandelsbeziehungen. 3. Messen. 4. Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen. 5. Zölle. 6. Außenhandelsstatistik. — II. Verkehr: 1. Seeschiffahrt. 2. Binnenschiffahrt. 3. Verkehrswesen. 4. Luftverkehr.

I. Handel.

1. Staatliche Außenhandelsmaßnahmen.

Eine Verordnung über die Außenhandelskontrolle erließ am 20. Dezember der Reichswirtschaftsminister auf Grund des Gesetzes

über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft vom 17. April 1919 mit Zustimmung des Reichsrats und des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Nationalversammlung mit folgendem Wortlaut (Reichsanzeiger Nr. 295):

§ 1. Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, die Ausfuhr von Waren jeder Art über die Grenzen des Deutschen Reiches mit der Wirkung zu verbieten, daß die Ausfuhr nur mit Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung oder der sonst zuständigen Stellen erfolgen darf.

§ 2. Die Aus- und Einfuhrbewilligungen können von Bedingungen abhängig gemacht werden.

§ 3. Der Reichskommissar kann die ihm hinsichtlich der Aus- und Einfuhrbewilligung zustehenden Befugnisse auf Außenhandelsstellen oder andere Stellen übertragen.

Die mit Befugnissen des Reichskommissars ausgestatteten Zentralstellen sollen durch Außenhandelsstellen ersetzt werden.

§ 4. Zur Bestreitung der durch die Außenhandelskontrolle dem Reiche erwachsenden Kosten werden Gebühren nach näherer Bestimmung des Reichswirtschaftsministers erhoben.

§ 5. Die Außenhandelsstellen können zur Bestreitung der durch ihre Tätigkeit erwachsenden Kosten besondere Gebühren für die Bearbeitung von Angelegenheiten, die Waren ihres Zuständigkeitsgebiets betreffen, festsetzen.

§ 6. Bei der Ausfuhrbewilligung ist zugunsten der Reichskasse eine Abgabe zu erheben. Die aus der Abgabe fließenden Mittel sollen zur Förderung sozialer Aufgaben verwendet werden.

§ 7. Wer es unternimmt, Waren ohne die nach § 1 vorgesehene Bewilligung aus dem Reichsgebiet auszuführen, oder wer den Bedingungen, von denen die Ausfuhrbewilligung abhängig gemacht worden ist, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft, sofern nicht nach anderen Strafgesetzen eine schwerere Strafe verwirkt ist.

Neben der Gefängnisstrafe ist auf Geldstrafe zu erkennen, die mindestens dem dreifachen Werte der Waren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, gleichkommen muß; ist dieser Wert nicht zu ermitteln, so ist auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark zu erkennen.

Bei mildernden Umständen ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so tritt die Strafe des Abs. 3 ein.

§ 8. Waren, hinsichtlich deren einem nach § 1 erlassenen Ausfuhrverbot oder den an die Ausfuhrbewilligung geknüpften Bedingungen zuwidergehandelt wird, sind ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung zugunsten des Reichs ohne Entgeld für verfallen zu erklären. Die Reichsregierung erläßt die näheren Bestimmungen über das Verfahren hinsichtlich der Verfallserklärung.

§ 9. Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats die erforderlichen Ansführungsbestimmungen und regelt in gleicher Weise die Höhe der Gebühren und Abgaben.

Hierbei kann bestimmt werden, daß Zuwiderhandlungen gegen die Ausführungsbestimmungen mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden.

Mit Rücksicht darauf, daß insbesondere in den bayrischen Grenzbezirken Geschäfte von Ausländern förmlich ausgekauft werden, erließ nach „D. Tagesztg." v. 16. Dez. die bayerische Regierung ein allgemeines Ausfuhrverbot für Haushaltungsgegenstände, Kücheneinrichtungen, Glas, Porzellan und Steingutwaren, Nähmaschinen, Möbel und ähnliches.

Um der deutschen Industrie die Möglichkeit zu geben, sich zuverlässig fortlaufend über die Weltmarktpreise zu informieren,

richtet die Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes nach „Post“ 18. Dez. einen amtlichen Informationsdienst ein.

Der Beschluß wurde soeben in einer Sitzung gefaßt, bei welcher der Reichsverband der deutschen Industrie, der Zentralverband des deutschen Großhandels und der Verband deutsch-ausländischer Wirtschaftsvereine vertreten waren. Die Organisation der Nachrichtenbeschaffung soll derart sein, daß die deutsch-ausländischen Wirtschaftsvereine die Auslandspreise feststellen, die alsdann in einem eigens für diese Zwecke eingerichteten Bureau von Vertretern der beiden anderen Verbände geprüft und sodann zwecks Information der Interessenten an die Fachverbände weitergeleitet werden. Es soll eine ebenso rasche wie gründliche Information stattfinden, und es soll gleichzeitig auf diese Weise die Grundlage für die Normierung der Valutazuschläge geschaffen werden. Die Vorarbeiten für die neue Organisation sollen in kürzester Zeit in Angriff genommen werden.

Die „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ 31. Dez. teilen mit:

Vom 1. Januar 1920 ab wird im Verlage von Reimar Hobbing, Berlin SW. 48, mit dem Titel „Industrie- und Handelszeitung“ eine allgemeine deutsche wirtschaftliche Tageszeitung unter Beteiligung der Reichsministerien und Reichsämter herausgegeben werden, die — unpolitisch und unabhängig — das ganze wirtschaftliche Leben in seinen in- und ausländischen Beziehungen umfassen soll. Diese Zeitung wird auch vom Auswärtigen Amt zur Veröffentlichung wirtschaftlicher Nachrichten benutzt werden.

Die „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ stellen mit dem heutigen Tage ihr Erscheinen ein.

Die Regierung Finnlands hat nach „D. A. Ztg.“ 18. Dez. eine Vertretung für Sachsen und Thüringen durch das Vizekonsulat in Dresden geschaffen.

Auf Verlangen des Holzarbeiter- und des Möbelindustrieverbandes hat der Schweizer Bundesrat nach „Vorw.“ 9. Dez. die Einfuhr deutscher Möbel verboten, um größerer Arbeitslosigkeit vorzubeugen.

Durch eine im deutsch-österreichischen Staatsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangende Vollzugsanweisung wird nach „N. Fr. Pr.“ 12. Dez. eine umfassende Neuorganisierung sowie eine Anpassung des Wirkungskreises der deutsch-österreichischen Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen an die Erfordernisse des Verkehres im Sinne der Herbeiführung eines vorsichtigen und fachmännisch beeinflußten Abbaues der bestehenden Verbotsmaßregeln eingeleitet.

Die Zentralstelle wird nicht bloß geographisch durch Errichtung von Zweigstellen außerhalb Wiens, sondern auch sachlich durch die Errichtung fachlicher Unterausschüsse, in denen die Vertretung der Interessenten auf die Entscheidungen Einfluß nimmt, dezentralisiert. Die Entscheidungen der Unterausschüsse müssen aber nicht bloß auf den Einzelfall gerichtet bleiben, es ist vorgesehen, daß aus den Beratungen der Untersausschüsse und der Zentralstelle Richtlinien allgemeiner Art gewonnen werden, die sich auf die Zulassung der Einfuhr oder Ausfuhr bestimmter Warengattungen ohne besondere Bewilligung allgemein oder mit Beschränkung auf bestimmte Kontingente beziehen. Die Zentralstelle soll grundsätzlich in allen Fällen auch die Entscheidung der Devisenzentrale aussprechen, so daß eine neuerliche Ueberprüfung durch die Devisenzentrale entbehrlich wird; dies setzt allerdings voraus, daß die einschreitenden Parteien in allen Fällen, in denen eine besondere Art der Bezahlung (z. B. Zahlung bereits geleistet, Zahlung

aus eigenen Beständen, Stundung, Kredite, gesperrtes Konto usw.) behauptet wird, ihrem Gesuch auch die erforderlichen Belege für die Art der Bezahlung anschließen, um Verzögerungen zu vermeiden. Die Zentralstelle und die Unterausschüsse werden aber nicht bloß generelle Beschlüsse über die Zulassung der Einfuhr oder Ausfuhr von Waren ohne besondere Bewilligung, sondern auch allgemeine Richtlinien für die Praxis der Devisenzentrale hinsichtlich des Verzichtes auf Exportvaluta, der Zuteilung erforderlicher Devisen und der Zulassung bestimmter Zahlungsarten fassen und der Genehmigung der zuständigen Staatssekretäre vorlegen können.

Der tschechische Minister des Aeußeren Benesch erklärte nach „Prager Tagbl.“ 12. Dez. in London:

„Unsere Politik ist es, den uns umgebenden Ländern soweit als möglich zu helfen und ein neues politisches System zu schaffen, in welchem die alte Feindschaft durch friedliebende Zusammenarbeit ersetzt sein wird. . . Es ist nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich notwendig, eine Politik zu treiben, welche sich auf ganz Mitteleuropa anwenden ließe.“

Die wichtigsten Teile des englischen Anti-Dumping-Gesetzes enthalten „N. f. H. I. u. L.“ 13. Dez.

Die Einfuhr deutscher Waren in Frankreich soll nach einem Beschlusse des französischen Kabinetts nach Inkrafttreten des Friedensvertrages — abgesehen von dem Zolltarif — keinerlei Beschränkungen mehr unterworfen sein („Echo de Paris“ in „N. f. H. I. u. L.“ 24. Dez.).

Der belgische Wirtschaftsminister Jaspar hat sich einem Vertreter des Pariser „Journal“ („Berl. Börsenztg.“ 20. Dez.) gegenüber über die Wirtschaftspolitik Belgiens ausgesprochen.

Auf die Frage: Machen Sie schon Geschäfte mit den Mittelmächten? antwortete der Minister: Nein, noch nicht, aber ich bin entschlossener Anhänger der Wiederaufnahme der geschäftlichen Beziehungen, selbstverständlich mit einem brauchbaren Zollsystem, aber in vollkommener Freiheit. Wenn wir die Wiederaufnahme der Beziehungen bis jetzt nicht erlaubt haben, so deshalb, um zu vermeiden, daß die Deutschen bei uns durch Mittelspersonen große Läger ansammelten, um den Markt zu beeinflussen.

Nach „Information“ („Voss. Ztg. 5. Dez.) hatten die französischen Kaufleute von Casablanca und Rabat eine Entschließung angenommen, in der sie den Wunsch äußern, daß die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Marokko umgehend wieder aufgenommen werden. Die marokkanische Regierung habe sich aber trotzdem vorbehalten, auf gewisse deutsche Waren hohe Einfuhrzölle zu legen oder ihre Einfuhr ganz zu verbieten.

Das Edge-Gesetz, das die Errichtung von Finanzkonzernen zur Finanzierung des amerikanischen Außenhandels unter Ueberwachung durch den Federal Reserve Boards vorsieht, irgendwelche Regierungsbeteiligung jedoch ausschließt, wurde am 16. Dez. vom amerikanischen Senat genehmigt. („N. f. H. I. u. L.“ 27. Dez. Der Text der Bill findet sich in „Board of Trade Journal“ 1206 vom 8. Jan. 20.)

2. Außenhandelsbeziehungen.

In Rücksicht auf die große Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Republik Polen hat nach „Berl. Tagbl.“ 9. Dez. der seit 20 Jahren bestehende Deutsch-Russische

Verein e. V. seine bisherige Abteilung für Polen in den selbständigen Deutsch-Polnischen Verein zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen umgewandelt.

Eine rumänische und eine bulgarische Handelskommission weilen gegenwärtig in Prag, um im Austausch — insbesondere gegen Wolle und Flachs — Glas- und Porzellanerzeugnisse anzukaufen. („N. f. H. I. u. L." 20. Dez.)

In Rostow a. D. befinden sich nach Prisyw 18. Dez. („N. f. H. I. u. L." 22. Dez.) die Vertreter der großen amerikanischen Organisation, der „Volksgesellschaft für Handel und Industrie", um die Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Amerika in breitem Umfange zu organisieren. — Der Delegation dieser „Gesellschaft" haben sich die Vertreter der Vereinigung der Engros-Kooperative-Gesellschaften von Manchester angeschlossen.

Der Bericht des amerikanischen Schatzsekretärs Glaß erklärt nach „N. f. H. I. u. L." ,12. Dez.:

Amerika dürfe sich durch mitfühlende Anteilnahme an Europas Leiden das klare Urteil nicht trüben lassen. Vor allem müsse der alte Kontinent sich wieder der Arbeit und der Produktion widmen, und dazu benötige er Rohstoffe, Maschinen usw., die von Amerika geliefert werden müßten. Die Finanzierung des europäischen Wiederaufbaues sei aber Sache des amerikanischen Exporthandels. Die amerikanische Industrie scheine noch immer zu der Annahme zu neigen, daß die während des Krieges aus naheliegenden Gründen gewährte regierungsseitige Unterstützung eine unbegrenzte Fortsetzung ihrer Kriegsgewinne ohne Uebernahme von Risiken ermöglichen werde. Davon könne keine Rede sein. Die Industrie wird künftig Exportgewinne nur dann einheimsen können, wenn sie selbst für ihre Ausfuhrtätigkeit die volle Verantwortung und das Risiko übernimmt, und sie wird daher auch die Folgen für ein Schrumpfen des Exportes, der nach Auffüllung der ausländischen Bestände zu erwarten steht, allein zu tragen haben. Jene Industrien, die während des Krieges eine starke Exporttätigkeit auf der Grundlage reichlicher Regierungskredite aufzubauen vermochten, werden ihre Betriebe schließen müssen, wenn sie es nicht verstehen, sich das Ventil nach den ausländischen Märkten offen zu halten und den Absatz dorthin zu sichern. Das amerikanische Schatzamt werde auf jeden Fall künftig das seit dem Waffenstillstand eingeschlagene Verfahren weiter verfolgen, das den Zweck verfolgt, die private Initiative wiederherzustellen und jede Regierungseinmengung in den Außenhandel zu beseitigen, da nur auf diesem Wege eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung gesichert werden könne. Das Schatzamt lehne jede Maßnahme ab, die darauf hinziele, die Dollar-Parität mit den internationalen Wechselkursen auf künstlichem Wege herbeizuführen. Glaß erklärt sodann: „Die Regierungen der europäischen Alliierten sind selbst der Ansicht, daß jeder Versuch, die Wechselkurse nach Aufhebung der dem Außenhandel auferlegten Kriegskontrolle weiter durch Regierungsanleihen auf einer künstlichen Höhe zu erhalten, lediglich dahin führen würde, die europäischen Einfuhren zu vergrößern und die Ausfuhren zu verringern, was eine dauernde Verschlechterung der schon heute recht ungünstigen Handelsbilanzen Europas zur Folge haben müßte."

Nach Politiken („Post" 31. Dez.) hat die Sowjetregierung ein eigenes Volkskommissariat für Rohstoffbewirtschaftung gegründet.

Die Moskauer Regierung verfolgt mit dieser Organisation den Zweck, die wirtschaftlichen Schätze Sibiriens beschleunigt in großem Umfange aufzuschließen. um für die Wirtschaftsverhandlungen mit der Entente einen genauen Ueberblick über die zu leistenden Kompensationsobjekte für die Ausfuhr von Rohstoffen aus Sibirien zu gewinnen. In Christiania werde ein Handelskommissar der

Moskauer Regierung erwartet, der über die Aufnahme der Wirtschaftsverbindungen zwischen Sowjet-Rußland und Norwegen verhandeln soll. In Kopenhagen sei eine Kommission der englischen Leinenindustrie angekommen, die mit Einverständnis der englischen Regierung mit dem in Kopenhagen zurückgebliebenen Handelssachverständigen Sowjet-Rußlands über die Lieferung von Flachs verhandeln soll.

Nach einer Pressemeldung aus England („N. f. H. I. u. L.“ 4. Dez.) eröffnet die amerikanische Handelskammer in London ein Auskunftsbüro, durch das die Ausfuhr britischer Waren nach Amerika gefördert werden soll.

Gegenwärtig soll besonders die Nachfrage nach Patent- und „trademarked“-Artikeln in Betracht gezogen werden. Sechs führende Handelsorganisationen der Vereinigten Staaten haben sich bereit erklärt, mit dem notwendigen Material an die Hand zu gehen, und mehrere Handelsorganisationen Großbritanniens, darunter unter anderem die Londoner Handelskammer und die Federation of British Industries, haben ihre Unterstützung zugesagt. Wertvolle Informationen sind bereits von den Vereinigungen der Vereinigten Staaten eingegangen. Man hofft, durch diese neue Einrichtung beitragen zu können, den gegenwärtigen Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten zu bessern und den Wechselkurs zwischen beiden Ländern auf den alten Stand zu bringen.

3. Messen.

In einer Unterredung mit „D. A. Ztg.“ 10. Dez. erklärte Reichswirtschaftsminister Schmidt über Messefragen:

„Ueber die Bedeutung der Messen für das Wirtschaftsleben im allgemeinen glaube ich mir eine Bemerkung ersparen zu können. Nur darauf möchte ich hinweisen, daß auch das Messeproblem bei den völlig veränderten Wirtschaftsverhältnissen unter einem der Vorkriegszeit gegenüber anderen Gesichtspunkte betrachtet werden muß. Messen dienen in erster Linie dem Absatze von Waren. Nur auf dem Umwege der Mehrung von Absatzmöglichkeiten wirken sie mittelbar in der Richtung einer Produktionssteigerung. Bei dem allgemeinen gegenwärtigen Warenhunger, vor allem in Deutschland, braucht die Industrie sich um den Absatz ihrer den Bedarf bei weitem nicht deckenden Erzeugnisse nicht zu sorgen. Zunächst gilt es also nicht, den Absatz, sondern die Produktion zu fördern. Damit will ich nicht sagen, daß Messen in der jetzigen Zeit für die deutsche Wirtschaft vom Uebel oder bestenfalls überflüssig sind. Ich verkenne nicht, daß für die Wiederanknüpfung durch den Krieg zerstörter Geschäftsbeziehungen die Messen hervorragende Dienste leisten können. Gleichwohl muß aber die Angebotsmenge von Waren in einem gesunden Verhältnis zu ihrer Erzeugung stehen. Daß hier bei den auch Ihnen bekannten zahlreichen Messeplänen deutscher Großstädte die Gefahr eines Mißverhältnisses besteht, kann niemand, der sich über unsere augenblickliche Wirtschaftslage ein Bild zu machen vermag, zweifelhaft sein. Es ist ein Trugschluß, in der Veranstaltung zahlreicher Messen unter allen Umständen einen Beweis unserer wieder auflebenden Wirtschaftskraft zu erblicken. Nur zu oft wird der Schaden verkannt, der in der Einschätzung der Reellität des deutschen Handels, vornehmlich im Auslande, dadurch entsteht, daß Messebesucher von den Ausstellern auf Anfrage den Bescheid erhalten, eine Lieferung könne in absehbarer Zeit überhaupt nicht oder nur zu vorläufig auch nicht annähernd zu bestimmenden Bedingungen erfolgen. Solange wir unter dem Rohstoffmangel in so empfindlicher Weise leiden, scheint mir dabei eine Beschränkung auf dem Gebiete des Messewesens dringend geboten. Wie verhängnisvoll eine Zersplitterung der Messen selbst in Ländern, die nicht unter dem Kriege in gleichem Maße gelitten haben wie wir, sich bemerkbar gemacht hat, lehrt insbesondere das Beispiel der Schweiz und Schwedens. In beiden Ländern ist die Gefahr einer drohenden Messezersplitterung erkannt und eine Einigung zwischen den konkurrierenden Messestädten erzielt worden. Ich möchte der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, daß auch bei uns die beteiligten Kreise einsichtsvoll

genug sind, es bei der bisherigen Konzentration des Messewesens zu belassen. Auf jeden Fall sollte man von der Veranstaltung allgemeiner Messen, wie sie die Leipziger Mustermesse darstellt, in anderen Städten tunlichst absehen. Zu erwägen wäre vielleicht, ob auf Wunsch beteiligter Industriekreise gewisse Spezialmessen unter bestimmter Abgrenzung ihres Tätigkeitsgebiets auch anderswo eingerichtet werden können. Dabei möchte ich den Nachdruck darauf legen, daß die Idee der Veranstaltung einer Messe grundsätzlich von den beteiligten Kreisen der Industrie und des Handels, nicht aber vom Bedürfnis einer Stadtverwaltung ausgehen muß. Die Veranstaltung von Messen muß nach wie vor der privaten Initiative überlassen bleiben. Eine amtliche Bevormundung erscheint mir weder geboten noch erwünscht. In diesem Zusammhange möchte ich auch kurz auf den Gedanken der Schaffung eines besonderen Reichsmesseamts, wie er z. B. in Hamburg aufgetaucht ist, zu sprechen kommen. Ich kann ein Bedürfnis für die Schaffung eines solchen neuen Amtes nicht anerkennen In der „Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie" haben wir bereits eine Zentralstelle für die verschiedenen Messebestrebungen, die sich im Deutschen Reiche bemerkbar machen. Diese Kommission in irgendeiner Weise in eine Behörde umzugestalten, besteht um so weniger Anlaß, als das Reichswirtschaftsministerium mit der Ausstellungskommission die engste Fühlung unterhält."

Die Reihe der Leipziger Messehäuser wird zunächst nach „Voss. Ztg." 5. Dez. durch ein eigenes Schweizer Haus vergrößert, das in erster Linie Schweizer Ausstellern zur Verfügung stehen wird.

Zu dem Zwecke wurde eine „Schweizer Haus-A.-G." mit einem Kapital von 850 000 M. gegründet. Der größte Teil dieser Summe wurde durch die Schweizer Landesgruppe der Interessenten der Leipziger Mustermesse gezeichnet. 30 000 M. übernahm das Leipziger Messeamt.

Unter dem Namen „Messeverein, Sitz Frankfurt a. M." wurde nach „Berl. Tagebl." 2. Dez. in einer von führenden Männern des Handels, der Industrie und der Kaufmannschaft besuchten Versammlung ein Verein ins Leben gerufen, der die Sicherung und den weiteren Ausbau der Frankfurter Messe zum Ziel hat.

Stadtrat Dr. Landmann führte in einer Ansprache aus, daß die Messe als eine Einfuhrmesse sich schon wegen des niedrigen Standes unserer Valuta nicht behaupten konnte, daß sie aber ein internationaler Treffpunkt wurde, von dem weittragende wirtschaftliche und handelspolitische Wirkungen ausgingen. In den Arbeitsbereich der Messe müsse die ganze Welt einbezogen werden. Unter dem Gesichtspunkt, daß die Frankfurter Messe keine bloß lokale, sondern eine ganz Deutschland angehende Angelegenheit sei, wurden Persönlichkeiten aus allen Teilen des Reiches in führende Stellen des Vereins gewählt. Dem Präsidium gehören u. a. an: Kommerzienrat Frohwein-Berlin, dem Vorstand: Kommerzienrat Herz-Berlin, Kommerzienrat Ludwig-Berlin, Otto Keinath-Berlin, Oberbürgermeister Marx-Düsseldorf. Für die Frühjahrsmesse 1920 sind die Tage vom 1. bis 10. Mai in Aussicht genommen.

4. Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen.

Die Verhandlungen der Vertreter des tschechischen Handelsministeriums in Berlin haben nach „D. A. Ztg." 3. Dez. aus Prag zur Vereinbarung wichtiger handelspolitischer Normen geführt.

Die wichtigste Bestimmung der Vereinbarung ist, wie die „Tribuna" meldet, daß die Tschechoslowakische Republik und Deutschland sich gegenseitig freie Durchfuhr garantieren. Außerdem enthält die Vereinbarung zahlreiche Bestimmungen, durch die der Handel zwischen den beiden Reichen erleichtert wird. Waren, die bisher nicht nach Deutschland eingeführt werden konnten, werden jetzt ausgeführt werden können. Das gilt insbesondere von Gablonzer Waren, Glas, Porzellan, Ton, Schamottewaren, Musikinstrumenten, Kunstblumen,

Haarnetzen, Lederhandschuhen, Möbeln, Federn, Holz, Zement, Papierspitzen für Zigarren und Zigaretten und Mineralwasser. Dagegen werden aus Deutschland u. a. Rohstoffe und Hilfsstoffe für die Glas- und Keramikindustrie, Kunstseide, Glühlampen, Maschinen, Automobilbestandteile, Farben und Lacke eingeführt werden können. Spielzeug und Weihnachtsschmuck und Pforzheimer Waren einzuführen, wird nach Möglichkeit bewilligt werden. Außerdem werden alle Geschäfte, die auf der Leipziger Messe abgeschlossen worden sind, sogleich realisiert werden können, soweit sie nicht den Betrag von 18000 M. für jeden deutschen Besteller überschreiten.

Das Ministerium des Aeußern in Tokio macht nach N. f. H. I. u. L. 21. Dez. bekannt, daß der am 30. Nov. 1919 abgelaufene japanisch-italienische Handelsvertrag, dem ein Vertragstarif von allerdings nur bescheidenem Umfange angeschlossen ist, einstweilen weiter in Kraft bleiben soll, bis er von einem der vertragschließenden Teile aufgekündigt wird. In diesem Falle soll der Vertrag nach Ablauf eines Kalendermonats außer Kraft treten.

5. Zölle.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht nach „Post" 12. Dez. die folgende Bekanntmachung des Reichsfinanzministers vom 9. Dez. über Außerkraftsetzung des Gesetzes über die Zahlung des Zolles in Gold:

§ 1. Das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1361) ist bis auf weiteres nicht anzuwenden.

§ 2. Die Bestimmung des Art. 269 Abs. 1 des Friedensvertrags über die Erhebung der am 31. Juli 1914 für die Einfuhr nach Deutschland angewendeten günstigsten Abgaben ist schon jetzt allgemein auf Waren jeder Herkunft anzuwenden.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt gleichzeitig mit dem Gesetze zur Ergänzung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold in Kraft.

Der Zuschlag bei Entrichtung der Zölle hatte sich nach N. f. H. I. u. L. 8. Dez. bis dahin, wie folgt, entwickelt:

3. 8. bis 9. 8.	240 v. H.	5. 10. bis 11. 10.	425 v. H.
10. 8. „ 16. 8.	275 „	12. 10. „ 18. 10.	450 „
17. 8. „ 23. 8.	280 „	19. 10. „ 25. 10.	490 „
24. 8. „ 30. 8.	315 „	26. 10. „ 1. 11.	520 „
1. 9. „ 6. 9.	365 „	2. 11. „ 8. 11.	520 „
7. 9. „ 13. 9.	365 „	9. 11. „ 15. 11.	590 „
14. 9. „ 20. 9.	385 „	16. 11. „ 22. 11.	690 „
21 9. „ 27. 9.	475 „	23. 11. „ 29. 11.	775 „
28. 9. „ 4. 10.	475 „	7. 12. „ 13. 12.	830 „

In zwei Noten vom 22. und 23. Dez. 1919 hat nach „D. A. Ztg." 30. Dez. der Oberste Rat in Paris der sofortigen Erhebung von Goldzöllen in Deutschland zugestimmt.

Deutschland ist ermächtigt, ein Aufgeld in der Höhe zu erheben, als die jeweilige Entwertung der Reichsmark gegenüber dem Dollar beträgt. Hierbei müssen die Vorkriegszollsätze zur Anwendung kommen. Nach Errichtung der Wiedergutmachungskommission ist das Aufgeld im Benehmen mit ihr festzusetzen. Die Ermächtigung gilt zunächst für 3 Monate. Inzwischen sind Verhandlungen mit den Alliierten über die deutschen Ein- und Ausfuhrverbote zu führen. Falls eine Einigung hierüber binnen 3 Monaten nicht erzielt ist, wird die ganze Frage von neuem geprüft werden.

Das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold, das vorübergehend außer Anwendung war, wird mit dem 1. Jan. 1920 wieder in Kraft gesetzt werden.

Der autonome Zolltarif wurde seitens Deutsch-Oesterreichs durch eine Vollzugsanweisung für ungarische Erzeugnisse eingeführt, soweit sie nicht zollfrei bleiben oder spezielle Begünstigungen erhalten. (N. f. H. I. u. L. 12. Dez.)

„N. Fr. Pr." 30. Dez. meldet die Einführung autonomer Zölle in Ungarn gegenüber den Nationalstaaten.

Ein Ministerratsbeschluß der jugoslawischen Regierung regelt nach „Jugoslawischem Lloyd" (N. f. H. I. und L. 17. Dez.) die Zollpolitik des Landes.

Der Ausfuhrbewilligungszwang wurde aufgehoben. Die Ausfuhrartikel werden in vier Gruppen geteilt. Diese umfassen 1. jene, deren Ausfuhr unbeschränkt und zollfrei gestattet ist; 2. jene, deren Ausfuhr unbeschränkt, aber nur gegen Zollzahlung gestattet wird; 3. jene, deren Ausfuhr kontingentiert und zollpflichtig ist; 4. solche, deren Ausfuhr überhaupt verboten ist. Was die Einfuhrzölle betrifft, werden sie auf Grund eines nach dem Muster des deutschen aufgestellten Tarifs eingehoben. Hier sind eine Reihe von im September d. J. eingeführten Zollerleichterungen zu verzeichnen, die den Zweck verfolgen, den Wiederaufbau des Landes zu beschleunigen. Die Einfuhrzölle sind bei den Finanzverwaltungen in Belgrad, Agram, Laibach, Sarajewo, Ueskib, Neusatz und Spalato zu entrichten. Zollzahlungen können in Dinar oder in Kronen erfolgen, letztere nach einem vom Finanzminister von 10 zu 10 Tagen festgesetzten Kurse. Die Ausfuhrzölle sind nach einer Verfügung der Generalzolldirektion in Silber zu entrichten.

Nach „New York Times" („D. A. Ztg." 7. Dez.) hat die portugiesische Regierung beschlossen, die Einfuhrzölle auf alle nicht absolut notwendigen Waren zu verdoppeln. Die Einfuhr wurde unter Regierungskontrolle gestellt.

In seiner Botschaft an den amerikanischen Kongreß warnte der Präsident Wilson nach „Voss. Ztg." 3. Dez. vor einem übertriebenen Zolltarif, der den europäischen Handel ausschalten und die Wiederherstellung des normalen Handels erschweren würde, und trat für den Schutz der Farbstoffindustrie gegen die Deutschen ein.

Die Pariser Zeitung „Le Soir" (N. f. H. I. u. L. 6. Dez.) meldet, daß die brasilianische Regierung beschlossen habe, einen neuen Zolltarif einzuführen, und zwar zu dem ausschließlichen Zweck, eine Herabsetzung der Zollsätze vorzunehmen, um die Kosten der Lebenshaltung zu vermindern und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu fördern.

Der brasilianische Generalzolldirektor habe die in Brasilien bestehenden ausländischen Handelskammern in einer amtlichen Mitteilung davon unterrichtet, daß die Herabsetzung der Zölle sich nicht nur auf die Erzeugnisse erstrecken werde, die in Brasilien selbst nicht hergestellt werden, sondern auch auf solche Waren, die man im Lande selbst ebenfalls herstelle, aber zum Nachteil der inländischen Verbraucher mit Zöllen belastet habe, die so hoch seien, daß die ausländische Konkurrenz dadurch ganz ausgeschaltet werde, und die nur dazu dienten, lebensunfähige Industrien des eigenen Landes durch Schutzzölle künstlich zu stützen. Die brasilianische Regierung sei außerdem der Ansicht, daß die bestehenden Schutzzölle eine Abnahme und zuweilen ein völliges Aufhören der Einfuhr und damit eine Verminderung der Zolleinnahmen verursachen.

Den neuen argentinischen Zolltarif bringt eine Sonderbeilage der „N. f. H. I. u. L." 19. Dez.

6. Außenhandelsstatistik.

Nach „Kölnische Zeitung" 4. Dez. stellt sich im Verkehr mit dem Auslande die Handelsbewegung Deutschlands zurzeit so, daß dort die monatliche Einfuhr auf 3 Milliarden angewachsen ist, während die monatliche Ausfuhr nur 1 Milliarde beträgt.

Auf das Jahr berechnet, bedeutet dies eine Einfuhr von 36 Milliarden gegen 21 Milliarden im letzten Friedensjahre. Dadurch übertrifft die Einfuhr die Ausfuhr um 24 Milliarden, während sich früher beide ungefähr die Wage hielten. Wir haben also eine ganz außerordentliche Handelsbilanz und müssen dabei berücksichtigen, daß in den angeführten Zahlen nur diejenigen Warenmengen enthalten sind, die von der amtlichen Kontrolle erfaßt werden konnten.

Nach dem letzten Bericht des Departements für Handel („Tag" 15. Dez.) betrug die amerikanische Ausfuhr nach Deutschland in den mit Oktober endenden 10 Monaten 52 420 095 $. Die britischen Exporte nach Deutschland in der Zeit vom Waffenstillstand bis zum 1. Oktober stellten sich auf 30 Mill. $. Die Einfuhr von Deutschland nach Amerika betrug 4 914 787 $. Da die amerikanische Ausfuhr nach Deutschland im Oktober allein auf 20 600 000 $ stieg, wird Amerika bald Großbritannien überholt haben.

Nach der „N. Fr. Pr." 30. Dez. werden die handelsstatistischen Daten über die Einfuhr und Ausfuhr Deutsch-Oesterreichs in den Jahren 1915, 1916 und 1917 und über den Warenverkehr zwischen Oesterreich und Ungarn im Jahre 1915 veröffentlicht.

Diese Publikationen, die sich beim Import und Export auf das Vertragszollgebiet der beiden Staaten der ehemaligen Monarchie beziehen, sind im Kriege unterbrochen worden, und über das Jahr 1917 hinaus wurden weitere Bände nicht mehr in Druck gelegt, da das alte Vertragszollgebiet Oesterreich-Ungarns nicht mehr besteht. Die wichtigsten Daten der Handelsbewegung seit dem letzten Friedensjahre und im Kriege gehen aus der nachstehenden Tabelle hervor:

	1913	1914	1915	1916	1917
			in Millionen Kronen		
Einfuhr	3406	2902	3800	6009	5015
Ausfuhr	2769	2095	1335	1533	1788
Passivum	637	807	2465	4476	3227

Die Ausfuhr ist seit dem Jahre 1913 der Menge nach ständig gesunken. Auch dem Werte nach ist dies in der Periode 1913 bis einschließlich 1916 der Fall gewesen, und die in der obigen Tabelle ausgewiesene Erhöhung im Jahre 1917 erklärt sich durch die Verteuerung eines geringer gewordenen Warenquantums. Im Jahre 1916 wurden 71 Mill. Meterzentner im Werte von 1533 Mill. K., 1917 bloß 71 Mill. Meterzentner für 1788 Mill. K. exportiert. Die Einfuhrmengen und der Einfuhrwert sind von 1913 auf 1914 zurückgegangen; im Jahre 1915 sinkt die Importmenge von 169 anf 136 Mill. Meterzentner, der Wert erhöht sich von 2,9 auf 3,8 Milliarden K. Im Jahre 1916 steigt die Einfuhr auf 181 Mill. Meterzentner, der Wert bereits anf 6 Milliarden K., im Jahre 1917 sinkt das Einfuhrquantum auf 155 Mill. Meterzentner, der Wert umfaßt 5 Milliarden K. Von der Ausfuhr des Jahres 1917 per 1798 Mill. K. gingen Waren für 1346 Mill. K. nach Deutschland, von der Einfuhr in der Höhe von 5 Milliarden K. kamen Waren für 2,1 Milliarden K. aus Deutschland, für 585 Mill. K aus Rumänien.

II. Verkehr.

1. Seeschiffahrt.

Die Errichtung eines unmittelbaren Dampferverkehrs London-Köln meldet „Berl. Börs. Ztg.“ 31. Dez.

Das polnische Handelsministerium gibt nach „Nowa Reforma“ 8. Dez. (N. f. H. I. u. L. 23. Dez.) bekannt: In der Zeit vom 1. Februar bis 1. Oktober 1919 wies der Schiffsverkehr im Danziger Hafen folgende Ziffern auf:

Es liefen ein: 768 deutsche, 79 amerikanische, 30 schwedische, 26 holländische, 23 englische, 22 dänische, 15 norwegische, 7 finnische, 4 französische, 3 estnische, 3 lettische Schiffe, zusammen 980. In der Zahl der deutschen Schiffe sind die zwischen Danzig, Hela und Zoppot verkehrenden einbegriffen. Es liefen aus: 982 Schiffe. In dem genannten Zeitraum gingen von Danzig nach dem Innern Polens 325 442 t Waren, davon 234 310 t per Bahn, 91 132 t auf der Weichsel.

Nach langen Verhandlungen zwischen den Regierungen Schwedens und Englands über Errichtung einer großen Dampffährenlinie zwischen Gotenburg und Hull hat nach „Rh. Westf. Ztg.“ die englische Regierung jetzt mitgeteilt, daß sie sich an dem Plan nicht beteiligen könne.

Mit der englischen Ablehnung sinkt nun auch gleichzeitig das große Projekt der „nordischen Weltlinie“ dahin, zu dem die schwedisch-englische Fährenverbindung das eine Glied bildete, während das andere große Glied in einer Dampffährenlinie von Stockholm oder einem Küstenpunkt von Stockholm nach Finnland oder Rußland bestehen sollte. Auf diese Art wäre eine Verkehrslinie zwischen England und Rußland geschaffen worden, die den Weg über Deutschland erübrigt hätte.

Die dänische Handelsflotte umfaßte am 1. 1. 1919 21 416 Fahrzeuge mit 17 649 Brutto-tons gegen 1954 mit 13 211 t am 1. 1. 1914.

2. Binnenschiffahrt.

Die Rivalität zwischen Wien, Budapest und Belgrad um die Gewinnung des künftigen Sitzes der Donaukommission wurde nach „Köln. Volksztg.“ 30. Dez. von Admiral Troubridge und Sir George Clerk nun zugunsten Budapests als hervorragend wichtigen Durchgangstors für den Transitverkehr zwischen Ost und West entschieden.

Nominell wird der Sitz der internationalen Donaukommission wohl nach Paris gelegt, ebenso wie die Suezangelegenheiten in Paris behandelt und verwaltet werden, praktisch aber wird das in Budapest nun zu errichtende Generalsekretariat der Donaukommission die tatsächliche Zentrale für alle Angelegenheiten der Donau von Ulm bis Sulina bilden. Wie die Suezkommission, wird auch die Donaukommission in Paris jährlich zwei Generalversammlungen abhalten. Alle anderen Besprechungen und Fragen werden in Budapest erledigt. Belgrad erhält nur eine Zweigstelle; in Wien wird eine Art Zollstation errichtet, deren Bestimmung jedoch noch nicht näher bekannt ist.

Das Jugoslawische Schiffahrt-Syndikat, in dem alle Banken des Königreiches (S. H. S.) und die Serbische Schiffahrtgesellschaft vertreten sind, erhielt vom Verkehrsministerium die Bewirtschaftung der gesamten staatlichen Schiffsparks unter Kontrolle der Flußschiffahrtdirektion dieses Ministeriums. (N. f. H. I. u. L. 9. Dez.)

3. Verkehrswesen.

Das Reichskabinett hat nach „Voss. Ztg." 1. Dez. vorläufig eine Untersuchung angeordnet, ob die Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich zum 1. April 1920 möglich ist.

Das Defizit der österreichischen Staatsbahnen für das Betriebsjahr 1919/20 beträgt 647 Mill. K. (N. f. H. I. u. L. 20. Dez.) — „N. Fr. Pr." 11. Dez. teilt mit: Mit 1. Januar werden neuerlich außerordentliche Steigerungen des Personen-, Gepäcks- und Gütertarifs auf den Staatsbahnen eintreten, und dieser Maßregel wird auch die Südbahngesellschaft folgen.

Im Oktober wurde der Gütertarif um 150, im November der Personentarif um 50 Proz. in die Höhe gesetzt. Nun wird im Januar die gleiche Steigerung eingeführt, so daß im Laufe von 2 bis 3 Monaten die Sätze im Frachten-, Personen- und Gepäcksverkehr verdoppelt werden.

In Oesterreich erfolgte nach „Berl. Börs.-Cour." 17. Dez. eine Einstellung des gesamten Eisenbahnverkehrs vom 21. bis einschl. 28. Dez.

In Jugoslawien ist nach „Prag. Tgbl." 26. Nov. eine Tariferhöhung für das Gebiet der Staatsbahndirektionen Laibach und Agram sowie für die bosnisch-herzegowinischen Landesbahnen in Kraft getreten.

Der Tarif ist um rund 300 v. H. höher als die Sätze des Lokalgütertarifs der Staatsbahnen. Die Sätze für die Staatsbahndirektion Belgrad vom 1. 8. d. J. behalten zunächst ihre Gültigkeit.

Eine weitere Erhöhung der englischen Frachttarife meldet „D. A. Ztg.", 31. Dez., nach der am 15. Januar eine abermalige Erhöhung um 25 Proz. für Kohle und Koks und 100 Proz. für kleine Pakete eintritt.

4. Luftverkehr.

Ueber die Gründung eines Vereins der Flugplätze und Luftverkehrsunternehmungen berichtete „Tägl. Rdsch." 3. Dez. und „Berl. Tagebl." 22. Dez.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Dezember.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Oesterreich, Polen, Japan. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland. d) Börsenwesen in Deutschland, England, Oesterreich. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Jugoslawien, Niederlanden, Oesterreich, Polen, Spanien, Tschecho-Slowakei, Argentinien, Kolumbien, der südafrikanischen Union.

3) Notenbankstatistik.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Dezember.

Der internationale Geldmarkt zeigte im Dezember ungefähr dasselbe Gepräge wie im Vormonat. Zu den bereits gemeldeten

Diskonterhöhungen gesellten sich noch diejenige der norwegischen Notenbank (von $5^1/_2$ auf 6 Proz. am 18. Dezember) und die weitere Erhöhung der Leihsätze der amerikanischen Reservebanken um $^1/_4$ Proz. (vgl. „Frankf. Ztg.“ v. 16. Dezember)[1]. Die Schwankungen und Entwertungen der Wechselkurse der ehemals kriegführenden europäischen Staaten, die mangels eines tatkräftigen Eingreifens auf dem Wege internationaler Vereinbarung und Kreditgewährung[2]) andauerten[3]), verursachten auf den Geldmärkten verschiedener Länder ernstliche Störungen[4]). Die Gold-[5]) und Silberpreise[6]) zeigten weiter stark steigende Tendenz.

Die Flüssigkeit des deutschen Geldmarktes, die im Oktober und November etwas nachzulassen schien, hat nicht nur während des Monats Dezember, sondern auch über den Jahresschluß hinaus angehalten und offenbar eher zu- als abgenommen, obgleich den Sparkassen, Banken usw. große Beträge an Guthaben aus steuerlichen Gründen entzogen wurden[7])

---

1) Infolge der sich auch in Frankreich geltend machenden Geldverteuerung sah sich z. B. die Stadt Bordeaux veranlaßt, für eine von ihr aufgenommene Anleihe 6 Proz. zu bewilligen („Frankf. Ztg.“ v. 14. Dez.).

2) Die Edgebill (vgl. Chr. Nov.) ist am 16. Dezember vom Senat genehmigt worden („Frankf. Ztg.“ v. 30. Dez.). — Wegen Bildung der Foreign Commerce Corporation of America vgl. „Frankf. Ztg.“ v. 3. Jan. — Amerika gewährte den Alliierten einen dreijährigen Zinsaufschub („Dt. Allg. Ztg.“ u. „Frankf. Ztg.“ v. 13. Dez.). — Amerikanischer Kredit an China („Frankf. Ztg.“ v. 5. Jan.) und an Frankreich („Dt. Allg. Ztg.“ v. 27. Dez.), spanischer Kredit an Frankreich („Dt. Allg. Ztg.“ v. 7. Dez.), englisch-französischer Kredit an Oesterreich („Frankf. Ztg.“ v. 20. Dez.), Auflegung einer belgischen und einer französischen Anleihe in London („Dt. Allg. Ztg.“ v. 13. Dez. und „Neue Zürch. Ztg.“ v. 16. Dez.).

3) Der Dollarkurs ging in der Schweiz von 5,47 zu Beginn des Monats bis auf 5,02 am 10. Dezember zurück, um dann bis zum Monatsschluß wieder auf 5,57 zu steigen. — An der New Yorker Börse erfuhr das £ Sterling im Dezember eine Entwertung von 4,00 auf 3,76, der Frank eine solche von 9,86 auf 10,92 (nachdem am 15. Dezember ein Tiefstand mit 11,97 erreicht war).

4) Um die in der Schweiz umlaufenden großen Beträge an deutscher Mark aus dem Verkehr zu ziehen und in Aktien deutscher Unternehmungen anzulegen, wird in Zürich eine „Verwertungsstelle für ausländische Währungen“ gebildet („Frankf. Ztg.“ v. 14. Dez.). — Der schweiz. Bundesrat hat einen Beschluß gefaßt, demzufolge Aktiengesellschaften und Genossenschaften, die infolge der Währungsentwertungen Verluste erlitten haben, eine Frist von 20 Jahren zur Amortisierung dieser Verluste gewährt wird („Dt. Allg. Ztg.“ v. 27. Dez.). — Nach dem „Economiste Français“ hat zum französischen Valutasturz der Umstand beigetragen, daß die amerikanischen Banken mit einer gewissen Ueberstürzung ihre Guthaben in Frankreich nach Amerika abziehen, und daß deutsche Finanzleute ununterbrochen die französische Valuta auf den Märkten der Schweiz und Spaniens bearbeiten („Dt. Allg. Ztg.“ v. 24. Dez.). Nach den „Times“ werden holländische, schweizerische, spanische und amerikanische Guthaben aus England zurückgezogen aus Furcht vor einem weiteren Rückgang des Sterlingkurses. („Voss. Ztg.“ v. 10. Dez.)

5) Am 12. Dez. wurde in London mit 111 sh 9 d pro Unze fein der bisherige Rekordpreis für Gold erreicht; am 29. Dez. lautete die Notiz 109 sh 3 d (Münzpari 84 sh $11^3/_4$ d) („Dt. Allg. Ztg.“ v. 12. Jan.).

6) In New York stieg er von Anfang bis Ende Dezember von 129,50 auf 131 cts (am 18. Dez: 134), in London von $73^1/_8$ auf $76^1/_4$ d (am 16. Dez.: $79^1/_8$).

7) Der Monat November hat den deutschen Sparkassen eine seit langer Zeit nicht mehr beobachtete Abnahme der Spareinlagen, nämlich um 250 Mill. M gebracht („Reichsanz.“ v. 20. Jan.). — Die Debetzinsen bei den Berliner Großbanken betragen ab 1. Januar 1920 1 Proz. über dem Lombardsatz der Reichsbank, mindestens 6 Proz. („Dt.

und die sich fortsetzende Hausse an der Börse (vgl. „Neue Zürch. Ztg." v. 5. Jan.) erhebliche Mittel beanspruchte [1]). Die Gründe für dieses Fortdauern der Geldflüssigkeit sind in der Hauptsache darin zu suchen, daß infolge von Kohlennot, Verkehrsschwierigkeiten und des Fehlens von Rohstoffen, deren Beschaffung u. a. durch die ungünstige Entwicklung des Markkurses [2]) erschwert wurde, das wirtschaftliche Leben in Deutschland trotz einiger erfreulicher Anfänge immer noch nicht recht in Fluß kommen konnte; auch die Verabschiedung einer Reihe von Steuergesetzen [3]), die das Kapital stark belasten, hemmte die Unternehmungslust [4]). Der Privatdiskont, der weiter mit „$4^5/_8$ Proz. und darunter" genannt wurde, hielt sich für Handelswechsel etwas unter dem durchschnittlichen Stande des Vormonats, nämlich auf 3,96 Proz. Der Satz für tägliches Geld bewegte sich zwischen 4 und $4^1/_2$ Proz. (Monatsdurchschnitt 4,4 Proz.); für Ultimogeld wurden wieder 5 Proz. gezahlt. — Die Ansprüche an die Reichsbank, deren Privileg durch Gesetz, betreffend Aenderung des Bankgesetzes, vom 16. Dezember (RGBl. S. 2117) bis auf weiteres verlängert wurde, waren in der zweiten Hälfte des Berichtsmonats, namentlich was den Zahlungsmittelbedarf betraf [5]), außerordentlich groß. An Banknoten und Darlehnskassenscheinen mußten im Laufe des Dezember 4759 Mill. M neu in den Verkehr gegeben werden. Auch die Anlagekonten stiegen, besonders in der letzten Dezemberwoche, ganz erheblich an — im Dezember insgesamt um 7489,4 Mill. M auf 41 918,5 Mill. M — jedoch verblieben die Gegenwerte der Kredite der Bank zum größten Teil auf den Konten der fremden Gelder, die um 5934,3 Mill. M auf 17 071,9 Mill. M zunahmen. Daneben erhöhte sich der Gesamtdarlehnsbestand bei den Darlehnskassen um 2248,2 Mill. M auf 24 894,9 Mill. M.

Allg. Ztg." v. 1. Jan.). — Neue Provisionssätze im Bankgewerbe („Berl. Tagebl." v. 5. Dez. M.).

1) Vom 1. Dez. ab wurde der Handel in festverzinslichen ausländischen Wertpapieren wieder freigegeben (vgl. RGBl. S. 1908).

2) Einsetzung einer ständigen Valutakommission („Dt. Allg. Ztg." v. 20. Dez.). Infolge des Rückganges der Mark sind einige schweizer Finanzinstitute notleidend geworden („Neue Zürch. Ztg." v. 24. Dez. M.). — Die Zahlung der Zölle in Gold war in der Zeit vom 11. bis 31. Dezember aufgehoben (RGBl. v. 10. Dez. S. 1960 u. RGBl. v. 30. Dez. S. 2187). — Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dez. (RGBl. S. 2128); Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken vom 11. Dez. (RGBl. S. 1961): Auf Antrag der Reichsbank kann die Ausfuhr an die Bedingung der Ablieferung der Devisen geknüpft werden.

3) Reichsabgabenordnung vom 13. Dez. (RGBl. S. 1993). — Umsatzsteuergesetz vom 24. Dez. (RGBl. S. 2157). — Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. Dez. (RGBl. S. 2189).

4) Ergebnis der Sparprämienanleihe: 3,8 Milliarden M. Einzahlungstermin: 8. Januar 1920 („Dt. Allg. Ztg." v. 17. Dez. u. v. 23. Dez.). — Gesetz, betr. Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsplan, vom 23. Dez. (RGBl. S. 2185).

5) Bekanntmachung über die Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über die gewerbliche Verarbeitung von Reichsmünzen vom 9. Dez. (RGBl. S. 1977). — Aufhebung des Verbots über Agiohandel mit Reichsgoldmünzen vom 23. Nov. 1914 (RGBl. S. 481), vom 19. Dez. 1919 (RGBl. S. 2126). — Bekanntmachung über Ausgabe einer Reichsbanknote zu 50 M (Reihe 2) vom 24. Juni 1919 („Reichsanz." v. 18. Dez.). — Abkommen mit Belgien, betr. Rückführung von $5^1/_2$ Milliarden M Reichsbanknoten nach Deutschland (Dt. Allg. Ztg." v. 1. u. 4. Dez., u. „Frankf. Ztg." v. 12. Jan. A.).

Die in den beiden Vormonaten auf dem englischen Geldmarkte eingetretene Geldknappheit machte zu Anfang des Dezember infolge der von der Regierung zur Auszahlung gebrachten Kriegsanleihezinsen im Betrage von mehr als 50 Mill. £ einer großen Geldflüssigkeit Platz. Trotzdem herrschte auf dem Diskontmarkt bei erheblichem Wechselangebot nur geringe Nachfrage, da die Banken sich mit Rücksicht auf ihre Jahresabschlußbilanzen Zurückhaltung auferlegten. Mit dem Herannahen des Weihnachtsgeschäftes nahm die Flüssigkeit ab, so daß der Satz für tägliches Geld sich im Laufe des Monats von $2^1/_2$ Proz. auf $4^1/_2$ Proz. erhöhte; der Privatdiskont bewegte sich zwischen $5^5/_8$ und $5^7/_8$ Proz. — Bei der Bank von England, die die Oeffentlichkeit in ihrem ersten Dezemberausweis mit einer — ihrem Umfange nach unerklärlichen — Zunahme des Goldbestandes [1]) um fast 4 Mill. £ überraschte (vgl. „The Econ." v. 6. Dez.), spiegelte sich diese Entwicklung des Geldmarktes in den Privatguthaben und dem Notenumlauf deutlich wider. Die Bank hatte an den Ausweistagen vom 24. und 31. Dezember einen ungedeckten Notenumlauf zu verzeichnen, was seit dem 12. August 1914 nicht mehr der Fall war. — Der Umlauf an Currency Noten belief sich am 31. Dezember auf 356,2 Mill. £, war also um 17,9 Mill. £ gegenüber dem Stande vom 26. November angewachsen; seine Deckung durch Noten der Bank von England erhöhte sich in demselben Zeitraum von 2,35 Mill. £ auf 4 Mill. £. Bemerkenswert ist, daß auf Grund des vom Currency Committee in seinem Schlußbericht gemachten Vorschlages, den durch Gold nicht gedeckten Currency-Noten-Umlauf eines jeden Jahres auf den Höchstumlauf des Vorjahres zu begrenzen, die Regierung am 16. Dezember das zulässige Maximum für 1920 auf 320,6 Mill. £ festsetzte („The Econ." vom 20. Dez.).

Für die in der Vormonatschronik angedeutete Tendenz zu einem allmählichen Aufhören der Geldflüssigkeit auf dem französischen Geldmarkt waren im Berichtsmonat weitere Anzeichen zu beobachten. Neben einer allmählichen Verteuerung der Leihsätze lassen die im Dezember bekannt gewordenen Ziffern des Absatzes von Nationalverteidigungs- und Schatzwechseln [bons du trésor [2])] eine fühlbare Zurückhaltung der Geldgeber erkennen, obwohl man hätte annehmen sollen, daß der im Sinne der kapitalistischen Kreise günstige Ausfall der Wahlen eine entgegengesetzte Bewegung auslösen würde. Bei dieser Zurückhaltung mögen auch politische Momente, insbesondere die Verzögerung der Ratifizierung des Friedensvertrages durch die Ver. Staaten und ein damit im Zusammenhang stehendes hastiges Zurückziehen amerikanischer Guthaben [3]), mit wirksam gewesen sein;

---

1) Seit Oktober 1917 sind nach der Erklärung des englischen Schatzkanzlers in England keine Goldmünzen mehr ausgeprägt worden („D. Allg. Ztg." v. 7. Dez.).

2) Im November 1919 wurden insgesamt 1891 Mill. frcs abgesetzt, davon in der zweiten Hälfte nur 810 Mill. frcs („Econ. Europ." v. 19. Dez. S. 374).

3) Vgl. „Econ. franç." v. 13. Dez. — In „Le Soir" vom 9./10. Nov. 1919 beklagt sich G. Lafond darüber, daß von spanischer Seite für eine neue Anleihe an Frankreich die Garantie Englands und Belgiens, für einen Kredit Argentiniens die

jedoch dürfte den noch wenig ermutigenden wirtschaftlichen Tatsachen (steigende Passivität der Handelsbilanz, in den ersten 11 Monaten des Jahres über 19 Milliarden frcs Defizit des Staatshaushalts für 1920 von 8,4 Milliarden frcs) das Hauptgewicht zukommen. — Wie der Devisenmarkt war auch die Börse nach wie vor das Betätigungsfeld der wildesten Spekulation. Insbesondere waren an der Börse umfangreiche Tauschoperationen festverzinslicher Werte gegen Dividendenpapiere im Zusammenhang mit einer Haussebewegung in der ersten Monatshälfte zu beobachten. Im zweiten Teil des Monats wurde die Geschäftstätigkeit ruhiger; großes Interesse war der vom 12.—23. Dezember zur Zeichnung aufliegenden Anleihe des Crédit National[1]) gewidmet. — Der Status der Bank von Frankreich erfuhr vom 4. Dezember 1919 bis 2. Januar 1920 zum ersten Male seit langer Zeit eine Erleichterung. Die Vorschüsse an den Staat gingen um 450 Mill. frcs zurück; der Notenumlauf sank um 96 Mill. frcs. Dagegen flossen der Bank 276 Mill. frcs fremde Gelder neu zu.

In der Tschecho-Slowakei hörten die nach dem Gesetz vom 25. Februar 1919 gestempelten Tausendkronennoten der Oesterreich-Ungarischen Bank am 31. Dezember auf, gesetzliche Zahlungsmittel zu sein[2]). — In Ungarn verschwand das Disagio zwischen den Noten der Postsparkasse und denen der Oesterreich-Ungarischen Bank mehr und mehr[3]). — Die stetige Entwertung der Krone[4]) in den einzelnen Nationalstaaten führte im Dezember wiederum zu bedeutenden Kurssteigerungen von Wertpapieren an den Börsen und zu weiteren Kapitalserhöhungen; ferner erleichterte der tiefe Valutastand dem ausländischen Kapital, sich weiter in den Industrien und Banken der Teilstaaten festzusetzen[5]). Trotz der Masse von Umlaufsmitteln war auf den Geldmärkten keine Ueberfülle, vielmehr in den letzten Wochen eher eine Knappheit an Geld zu verspüren.

Bürgschaft Englands verlangt werde, während amerikanische Kreise für weitere Krediteröffnungen sogar eine Art Gesamthypothek auf französische industrielle Betriebe wünschen.

1) Der Crédit National ist die mit staatlicher Hilfe ins Leben gerufene Organisation, die den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete finanziert. Es handelt sich bei der oben erwähnten Anleihe um eine Losanleihe von 4 Milliarden frcs, die in 8 Mill. Stücken zu einem Kurse von 495 frcs ausgegeben wird. Die Zinsen von 25 frcs netto für jedes Los werden halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli ausgezahlt, zum ersten Male im Juli 1920. Rückzahlbar ist die Anleihe in 75 Jahren. Die nicht durch Auslosung getilgten Stücke werden mit 600 frcs zurückgezahlt. („Econ. Europ." v. 12. Dez.)

2) Bis 28. Februar 1920 ist die Auswechslung bei der Hauptanstalt des Bankamtes möglich („Prager Tgbl." v. 14. Dez.).

3) Dies wurde durch 2 praktische Verfügungen erreicht. Die Börse hat ihr Pforten auch dem Postgeld geöffnet, und die im Verbande der Sparkassen und Banken vereinigten Geldinstitute haben verfügt, das bei ihnen plazierte Blaugeld und Postgeld fortan in gleicher Weise zu handhaben („Pester Lloyd" v. 9. Dez.).

4) In Zürich wurden am 31. Dez. notiert: Prag 9,25 frcs, Wien 3,25 frcs.

5) So geht eine der größten Wiener Banken, die Oesterreichische Länderbank, in französische Hände über und verlegt ihren Sitz unter der Firma „Banque des Pays de l'Europe Centrale" nach Paris.

Das Privilegium der Oesterreich-Ungarischen Bank[1]) ist für Deutsch-Oesterreich und Ungarn nach vorherigem Einvernehmen, aber ohne gegenseitige Bindung, bis auf weiteres verlängert worden. Die Noten der Oesterreich-Ungarischen Bank werden wie bisher in Deutsch-Oesterreich und Ungarn gesetzliche Zahlkraft haben, wobei allerdings die Umlaufsfähigkeit in Deutsch-Oesterreich durch den staatlichen Stempel bedingt ist[2]).

Trotz der am 10. Dezember erfolgten Beendigung des Bergarbeiterstreiks[3]) und der damit gegebenen Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse hielt die gespannte Lage auf dem Geldmarkte der Vereinigten Staaten während des ganzen Berichtsmonats an und verschärfte sich besonders gegen Jahresschluß. Der Durchschnittssatz für tägliches Geld erhöhte sich auf 10,7 Proz. (im November 10,2 Proz.). Die zunehmende Geldversteifung kam u. a. in einer weiteren Steigerung der Zinssätze durch die Federal Reserve Banken[4]) zum Ausdruck, eine Maßnahme, die hemmend auf die bestehende Geld- und Kreditinflation einwirken und der Unterbringung der noch in Händen der Banken verbliebenen Kriegswerte[5]) dienen sollte.

An der Börse gelangten in großem Umfange die als Unterlagen für britische Vorschüsse hinterlegten Wertpapiere zum Verkauf[6]); auf dem Anlagemarkte war ein wachsendes Interesse für deutsche Anleihen[7]) bemerkenswert.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: Von der Commerz- und Discontobank, Hamburg-Berlin (vgl. Nov.): die Act.-Ges. Creditbank, Duisburg; — von der Direction der Disconto-Gesellschaft Berlin (vgl. S. 215): das Bankgeschäft Kade & Co., Sorau,

---

1) Der Notenumlauf erhöhte sich im Dezember um 3,137 Milliarden K auf 54,481 Milliarden K, wovon auf deutsch-österr. gestempelte Noten 12,134 Milliarden K entfallen, während der Kassenscheinumlauf um 681,7 Mill. K auf 852,8 Mill. K zurückging.

2) Auf Grund des Gesetzes vom 20. Dezember 1919 über die Ermächtigung der Staatsregierung zu vorläufigen Verfügungen auf dem Gebiete des Notenbankwesens hatte die Deutsch-Oesterreichische Staatsregierung verfügt, daß die Oesterreich-Ungarische Bank ermächtigt und verpflichtet ist, ihre statutenmäßige Tätigkeit in der Republik Oesterreich über den 31. Dez. 1919 hinaus bis auf weiteres fortzusetzen.

3) Der Streik dauerte 40 Tage; es waren beteiligt 400 000 Mann, und der Lohnverlust belief sich auf 50 Mill. $ („Frankf. Ztg." v. 20. Dez.).

4) Halbmonatskredite auf Schatzwechsel wurden von $5^1/_4$ auf $5^1/_2$ Proz., solche auf Kriegsanleihen von $4^1/_2$ auf $4^3/_4$ Proz. erhöht („Frankf. Ztg." v. 16. Dez.).

5) Von der Gesamtausgabe amerikanischer Kriegswerte per 30. Juni 1919 in Höhe von 23,406 Milliarden $ blieben 6,565 Milliarden $ in Händen der Banken („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 24. Nov.).

6) „Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 20. Dez. Nach „Fin. Times" v. 5. Dez. hat England 622,6 Mill. £ ausländische Wertpapiere nach den Ver. Staaten gegeben.

7) „Voss. Ztg." v. 31. Dez.

und die Stahl und Federer A.-G., Stuttgart (vgl. S. 148); — von dem Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen (vgl. Nov.): die Bergische Kredit-Anstalt Act.-Ges., Gummersbach; — von der Niederlausitzer Bank A.-G., Cottbus (vgl. S. 353): die Bankfirma F. Wiesenthal, Sagan; — von der Bank of Liverpool and Martins Ltd., Liverpool, (vgl. S. 610): die Firma Cocks, Biddulph and Co., London.

Zweigstellen errichten: die Bank für Handel und Industrie, Berlin, (vgl. Nov.) in Bielefeld, Bonn und Wald bei Solingen; — die Mitteldeutsche Creditbank, Frankfurt a. M.-Berlin, (vgl. Nov.) in Ottobeuren; — die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München, (vgl. Nov.) in Rottenburg a. d. L.; — der Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen, (vgl. oben) in Gronau (Westf.); — die Handels- und Gewerbebank Heilbronn A.-G., Heilbronn, (vgl. Nov.) in Bietigheim; — das Bankhaus Müller & Co., Rathenow, in Stendal; — die Niederlausitzer Bank A.-G., Cottbus, (vgl. oben) in Sorau; — die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G., Mannheim, (vgl. Nov.) in Alzey (Rheinhessen); — die Württembergische Vereins-Bank, Stuttgart, (vgl. S. 47) in Spaichingen; — die Banca Italiana di Sconto, Rom, (vgl. Nov.) in Konstantinopel; — der Nuevo Banco Italiano, Buenos-Aires und Genua, in Once de Setiembre und Rosario de Santa Fé; — die Bankfirma Grusser, Philippson & Co., Amsterdam, in Berlin; — die Bank Komisowy, Posen, (vgl. S. 611) in Berlin; — die National City Bank of New York, New York, (vgl. Nov.) in Brüssel; — die Park Union Foreign Banking Corporation, New York, (vgl. S. 611) in Shanghai.

Gegründet wurden: in Berlin die Bankfirma Seydel & Co., mit 0,3 Mill. M, die Warenkreditbank Act-Ges., an Stelle der in Liquidation tretenden Bankfirma Friedmann, Bleibtreu & Co. das Bankgeschäft E. L. Friedmann & Co.; — in Dresden mit 3 Mill. M die Bank für keramische Industrie A.-G.; — in Eisenach die Bankfirma Alfred Fackenheim; — in München die Bankfirma Sigmund Gutmann; — in Saarbrücken mit 20 Mill. M die Bankfirma Crédit Rhénan; — in Paris mit 40 Mill. frcs die Banque de l'Union Parisienne, mit 25 Mill. frcs die Société Commerciale Industrielle et Financière pour la Russie; — in Mailand mit 50 Mill. Lire die Banca del Legno; — in Turin mit 10 Mill. Lire die Società Generale Finanziaria; — in Serajewo mit 5 Mill. K eine Handels- und Gewerbebank; — in Wien das Bankhaus Gartenberg & Co.; — in Madrid mit 200 Mill. Pes. durch Verschmelzung der Firmen Aldama y Compa und Sucesores de A. Joménez der Banco Central; — in Lissabon mit 100 Mill. frcs der Banco International de Commercio; — in Palästina mit 0,05 Mill. £ eine jüdische Arbeiterbank; — in Peking mit 10 Mill. $ die Commercial and Industrial Bank of China.

Ihr Kapital erhöhten: die Berliner Effectenbank A.-G., Berlin, (vgl. S. 612) um 0,048 auf 1,193 Mill. M; — die Braunschweigische Bank und Kreditanstalt, Braunschweig, (vgl. S. 48) um 5 auf 20 Mill. M; — die Deutsche Nationalbank Komm.-Ges. a. Act., Bremen, (vgl. S. 611) um 9 auf 42 Mill. M; — die Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp A.-G., Meiningen, (vgl. S. 48) um 5 auf 20 Mill. M; — die Deutsche Lebensversicherungsbank Arminia A.-G., München, um 1,5 auf 7,5 Mill. M.

Die Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen, (vgl. Chr. 1918 S. 842) ist unter polnische Geschäftsaufsicht gestellt worden.

Die Prager Banken haben sich zu einem Konsortium für staatsfinanzielle Zwecke zusammengeschlossen.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) V. der Reichsreg., betr. Verlängerung der Geltungsdauer der V. zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen v. 17. Juni 1919, v. 12. Dez. (RGBl. S. 1985, vgl. Chr. S. 354); 2) dgl., betr. Aufhebung der Bek. über die Sicherheitsleistung mit Wertpapieren v. 22. Dez. 1914, v. 12. Dez. (RGBl. S. 1986; vgl. Chr. 1914 S. 844); 3) u. 4) Bek. des

Reichsmin. der Finanzen zur V. über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht v. 24. Okt. 1919, v. 29. Nov. u. 13. Dez. (RAnz. v. 1. u. 15. Dez.; vgl. Chr. Nov.); 5) Bek. des Reichspostmin., betr. die Einlösung der Zinsscheine der bei Kassen der Reichspostverwaltung hinterlegten Wertpapiere, v. 20. Dez. (Post-Bl. S. 510).

In Oesterreich wurden veröffentlicht: 1) Sechste Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen v. 8. Dez. zum Gesetze vom 4. Juli 1919, wegen Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an den Staat (StGBl. S. 1284; vgl. Chr. 713); 2) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Justiz v. 18. Dez. über Bilanzen und Abweichungen von statutarischen Bestimmungen (Bilanzverordnung) (StGBl. S. 1344; vgl. Chr. S. 354); 3) dgl. v. 18. Dez. über eine Verlängerung der Geltungsdauer der Stundungsvorschriften (StGBl. S. 1345; vgl. Chr. S. 354).

In Polen wird für alle Einwohner ehem. preuß. Gebiete, welche Verpflichtungen ausländischen Gläubigern gegenüber haben, ein Moratorium eingeführt („Berl. Börs.-Cour." v. 3. Dez.).

In Japan werden die Bestimmungen über den Handel mit dem Feind aufgehoben („Basler Nachrichten" v. 3. Dez.; vgl. Chr. 1916, S. 892).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland hat der Reichspostmin. unter dem 29. Dez. neue Bestimmungen über das Kassen- und Rechnungswesen (darunter auch solche über barlose Zahlungen) erlassen (PostBl. S. 521).

Der Sparkassen-Giroverband Schleswig-Holstein ist von der preuß. Staatsregierung durch Erl. vom 31. Oktober 1919 als öffentlichrechtliche Körperschaft anerkannt worden („Berl. Börs.-Cour." v. 28. Nov.).

d) Börsenwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek., betr. Erhöhung der Gebührensätze der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) für die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren, v. 1. Dez. (RAnz. v. 1. Dez.; vgl. Chr. Nov.); 2) Bek., betr. anderweite Gebührenberechnung für die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren bei der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse, v. 13. Dez. (RAnz. v. 16. Dez.).

Das Komittee der Londoner Effektenbörse hat eine Bekanntmachung über den Handel von Aktienpapieren erlassen („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 18. Dez.).

In Oesterreich wurde am 30. Dez. eine Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen über die Festsetzung der Umrechnungswerte ausländischer Währungen zum Zwecke der Ermittlung der nach dem Gesetze vom 6. Febr. 1919 zu entrichtenden Umsatzsteuer erlassen (StGBl. 1920 S. 5; vgl. Chr. S. 96).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) G. zur Ergänzung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919, v. 8. Dez. (RGBl. S. 1959; vgl. Chr. S. 478); 2) u. 3) Bek. des Reichsmin. der Finanzen über die Zahlung der Zölle in Gold v. 9. u. 27. Dez. (RGBl. S. 1960, 2187); 4) Bek. des Reichswirtschaftsmin. über die Außerkraftsetzung der Bek. über die gewerbliche Verarbeitung von Reichsmünzen vom 10. Mai 1917, v. 9. Dez. (RGBl. S. 1977; vgl.

Chr. 1917 S. 362); 5) G., betr. Aenderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875, v. 16. Dez. (RGBl. S. 2117); 6) Bek. des Reichsmin. der Justiz über die Aufhebung der V., betr. Verbot des Agiohandels mit Reichsgoldmünzen, v. 23. Nov. 1914, v. 19. Dez. (RGBl. S. 2126; vgl. Chr. 1914 S. 783); 7) Bek. des Reichsbankdirektoriums, betr. Errichtung einer Reichsbankstelle in Pforzheim, v. 20. Dez. (RAnz. v. 27. Dez.); 8) Bek. des Reichsmin. der Finanzen, betr. Ergänzung der Dienstanweisung zur Bek. v. 21. Juli 1919 zur Ausführung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold, v. 1. Dez. (RZBl. S. 1519; vgl. Chr. S. 613); 9) Bek. des Chefs der Admiralität, betr. Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungsstatt, v. 11. Dez. (MVBl. S. 573; vgl. Chr. S. 150).

In Dänemark ist ein Valuta-Rat gegründet worden („Neue Zürch. Ztg." v. 24. Dez.).

Das englische Finanzministerium hat Scheine zu 2 sh 6 d fertigstellen lassen („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 3. Dez.).

In Finnland ist die Regierung ermächtigt worden, über An- und Verkauf ausländischer Zahlungsmittel besondere Bestimmungen zu treffen („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 16. Dez.; vgl. Nov.).

Die Bank von Frankreich wird ermächtigt, Filialen in Mülhausen, Straßburg, Metz und Colmar zu eröffnen („Frankf. Ztg." v. 2. Dez.).

In Jugoslawien werden beschränkende Bestimmungen für die Mitnahme von Geld über die Landesgrenze erlassen („Nachr. d. Auslandpresse" v. 1. Dez.). — Die offizielle Kursrelation zwischen Krone und Dinar wird aufgehoben („Berichte aus den neuen Staaten" v. 6. Dez.; vgl. Nov.). — Die Ausfuhr von Gold und Silber wird verboten („Berichte aus den neuen Staaten" v. 9. Dez.).

In den Niederlanden ist der Gesetzentwurf über Abänderung des Münzgesetzes in beiden Kammern angenommen worden (vgl. Nov.).

In Oesterreich wurden veröffentlicht: 1) G. v. 20. Dez. über die Ermächtigung der Staatsregierung zu vorläufigen Verfügungen auf dem Gebiete des Notenbankwesens (StGBl. S. 1321); 2) Vollzugsanw. der Staatsreg. v. 22. Dez. über vorläufige Verfügungen auf dem Gebiete des Notenbankwesens (StGBl. S. 1322).

Vom 16. Dez. ab notiert die Wiener Devisenzentrale auch die Devisen der vormaligen österr. Nationalstaaten („Dt. Allg. Ztg." v. 23. Dez.; vgl. S. 213).

Den Wortlaut der neuen polnischen Währungsordnung s. in der „Dt. Allg. Ztg." v. 14. Dez. (vgl. Nov.). — In Teschen ist eine polnische Devisenzentrale eröffnet („Prager Tagbl." v. 13. Dez.; vgl. Nov.).

In Spanien ermächtigt ein kgl. Dekret die Bank von Spanien, den Notenumlauf auf $4^1/_2$ Milliarden Pes. und den Vorschuß an das Schatzamt auf 100 Mill. Pes. zu erhöhen („Dt. Allg. Ztg." v. 30. Dez.; vgl. S. 283).

In der Tschecho-Slowakei verlieren die abgestempelten 1000 K-Noten am 31. Dez. ihre gesetzliche Zahlkraft („Der Welthandel" v. 19. Dez.). — Verordnung v. 5. Nov. über die Ausgabe tschecho-slowakischer 50 K Staatsnoten („Prager Ztg." v. 11. Nov.). — Die Ausfuhr von Zahlungsmitteln und Werten über die Grenzen wird verboten. (Näheres s. „Wiener Morgenzeitung" v. 28. Dez.)

In Argentinien wurde ein Gesetzentwurf zur Gründung einer Zentralstaatsbank eingebracht („Information" v. 7. Nov. „Nachr. d. Auslandpresse" v. 20. Nov.).

In Kolumbien ist die Ausfuhr von Gold in Münze, Barren oder Staub verboten („Financiero", Madrid, v. 7. Nov. „Nachr. der Auslandpresse" v. 1. Dez.)

In der Südafrikanischen Union ist die Ausfuhr von Goldmünzen und ungemünztem Gold nur gegen Erlaubnisschein zulässig („Weltwirtschaftl. Nachr." v. 8. Dez.).

3.

Uebersicht über den Stand der deutschen Reichsbank und einiger ausländis[...] den Monaten Okt[...]

Betr[...]

	Deutsche Reichsbank (nach dem „Reichsanzeiger")						Ban[...]
	Ausweis vom						
	Oktober 15.	Oktober 31.	November 15.	November 29.	Dezember 15.	Dezember 31.	Okto[...] 16.
Aktiva.							
Barvorrat: a) im Inlande							
Metall { Gold	1 095	1 093	1 092	1 091	1 090	1 089	2 913
Metall { Silber	19	20	20	21	21	21	235
Summe	1 114	1 113	1 112	1 112	1 111	1 110	3 148
Sonstige Geldsorten	9 088	9 407	9 473	9 745	10 098	11 027	—
b) im Auslande Gold	—	—	—	—	—	—	1 602
Gesamtsumme d. Barvorrats	10 202	10 520	10 585	10 857	11 209	12 137	4 750
Anlagen:							
Wechsel [1])	32 514	34 016	34 068	34 266	34 372	41 744	2 529
Lombard	8	7	9	11	8	10	1 085
Effekten	125	130	132	152	160	164	179 [2])
Sonstige Anlagen	2 165	2 116	1 957	1 953	1 807	2 460	24 923
Summe der Anlagen	34 812	36 269	36 166	36 382	36 347	44 378	28 716
Summe der Aktiva	45 014	46 789	46 751	47 239	47 556	56 515	33 466
Passiva.							
Grundkapital	180	180	180	180	180	180	155
Reservefonds	99	99	99	99	99	99	28
Notenumlauf	29 987	30 929	31 124	31 906	32 876	35 698	29 807
Verbindlichkeiten:							
Täglich fällig { Privatguthaben	11 064	12 033	11 655	11 138	10 954	17 072	2 283
Täglich fällig { Oeffentl. Guthab.							57
Summe	11 064	12 033	11 655	11 138	10 954	17 072	2 340
Sonstige Verbindlichkeiten	3 684	3 548	3 693	3 916	3 447	3 466	1 136
Summe der Passiva	45 014	46 789	46 751	47 239	47 556	56 515	33 466
Deckung	in Prozenten						
der Noten: durch den gesamten Barvorrat	34,0	34,0	34,0	34,0	34,1	34,0	15,9
durch den inländischen Metallvorrat	3,7	3,6	3,6	3,5	3,4	3,1	10,5
der Noten u. sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	24,8	24.5	24,7	25,2	25.6	23,0	14.8

	in Berlin	in Wien
Bankzinsfuß während der Monate Oktober bis Dezember	5,—	5,—

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

1) Die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweis[...] Issue-Department. 4) Totalreserve am 15. Oktober: 466 Mill. M; am 29. Oktober: 451 Mill. M; am 1[...] 376 Mill. M. Verhältnis der Reserve zu den Depositen 18,7, 15,9, 16,4, 16,3, 13,4 und 9,2 Proz.

stik.

otenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen in
is Dezember 1919.

illionen Mark.

ankreich 'Econ. Franç.")				Bank von England (nach „The Economist")						Oesterreichisch-ungarische Bank (nach den amtlichen Ausweisen)					
is vom 3. November	27. November	18. Dez.	2. Jan. 1920	Ausweis vom 15. Oktober	29. Oktober	12. November	26. November	17. Dezember	31. Dezember	Ausweis vom 15. Oktober	31. Oktober	15. November	30. November	15. Dezember	31. Dezember
914	2 915	2 916	2 917	—	—	—	—	—	—	222	221	221	215	198	189
232	230	220	215	—	—	—	—	—	—	48	49	48	48	48	48
146	3 145	3 136	3 132	1800	1800	1798	1796	1869	1865	270	270	269	263	246	237
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	570	694	674	662	424	428
602	1 602	1 602	1 602	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
748	4 747	4 738	4 734	1800	1800	1798	1796	1869	1865	840	964	943	925	670	665
				Banking Department Government Securities:											
677	2 603	2 561	2 956							4 178 2)	4 540 2)	4 969 2)	5 788 2)	6 704 2)	8 627 2)
088	1 077	1 143	1 220	701	1102	869	783	1394	1888	35 533	35 602	35 573	35 608	35 667	35 700
179	179	179	179	Other Securities:						43	42	41	40	40	41
) 452	2) 25 617	2) 25 694	2) 25 512	1688	1649	1626	1637	1569	2182	10 507	10 955	10 572	10 679	10 393	10 453
396	29 476	29 577	29 867	3) 2766	3) 3128	3) 2872	3) 2797	3) 3340	3) 4447	50 261	51 139	51 155	52 115	52 804	54 821
144	34 223	34 315	34 601	4566	4928	4670	4593	5209	6312	51 101	52 103	52 098	53 040	53 474	55 486
155	155	155	155	298	298	298	298	298	298	178	178	178	178	178	178
28	28	28	28	61	61	61	61	61	61	36	36	36	36	36	36
290	30 313	30 276	30 505	1710	1727	1755	1772	1845	1865	40 284	41 993	42 995	43 643	44 230	46 309
513	2 549	2 624	2 689	2041	2374	2098	2064	2560	3690	} 6 986	6 496	6 150	6 353	6 549	6 720
36	42	66	76	454	464	454	394	439	392						
549	2 591	2 690	2 765	2495	2838	2552	2458	2999	4082	6 986	6 496	6 150	6 353	6 549	6 720
22	1 136	1 166	1 148	2	4	4	4	6	6	3 617	3 400	2 739	2 830	2 481	2 243
44	34 223	34 315	34 601	4566	4928	4670	4593	5209	6312	51 101	52 103	52 098	53 040	53 474	55 486
				in Prozenten											
7	15,7	15,6	15,5	105,3	104,3	102,4	101,4	101,4	100,0	2,1	2,3	2,2	2,1	1,5	1,4
4	10,4	10,4	10,3	105,3	104,3	102,4	101,4	101,4	100,0	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5
5	14,4	14,4	14,2	4) 42,8	4) 39,4	4) 41,7	4) 42,5	4) 38,6	4) 31,4	2,2	2,0	2,0	1,9	1,3	1,3

in Paris	in London	in Zürich	in Amsterdam	in Stockholm
5,—	5; seit 6. Nov. 6,—	5,—	$4^1/_2$	6,—

Einschließlich der Vorschüsse an den Staat. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des
ber: 419 Mill. M; am 26. November: 402 Mill. M; am 17. Dezember: 400 Mill. M; am 31. Dezember:

VII. Versicherungswesen.

4. Vierteljahr 1919.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Reichsaufsichtsamtsbericht. Geldentwertungs- und Bilanzierungsfragen. Angestelltenbewegung. Abwanderung bayerischer Versicherungsgesellschaften. Deutsche Feuerversicherungsvereinigung. Die Frage des Feuerversicherungszwangs im künftigen Groß-Berlin. Verbot der Nettokostenberechnungen für die Lebensversicherung. Neugründungen in der Transportversicherung. Ergebnisse der Transportversicherung 1918. Ergebnisse der Rückversicherung 1918. Neue Interessengemeinschaften und Verschmelzungen. Zur Aufruhrversicherung. Zur Beschlagnahmeversicherung. Versicherung gegen Zwangsmaßnahmen der Entente. Berliner Assekuranzbörse. Ostpreußische Versicherungsgründung. — Ausland: Behördliche Genehmigung von Prämienzuschlägen für die Versicherung in Oesterreich. Angestelltenbewegung. Zusammenschluß der österreichischen Glasversicherungsgesellschaften. Ausdehnung der öffentlichen Feuerversicherung in der Schweiz. Luftfahrtversicherung in skandinavischen Ländern. Staatsaufsicht in Frankreich. Ablehnung des Versicherungsmonopols in Frankreich. Ende der Zwangsversicherung der Schiffe in Frankreich. Italienisches Versicherungsgeschäft. Gründungen in Polen. Lebensversicherung in Sowjetrußland. Englische Aufruhr- und Streikversicherung. Englische Fusionen. Aus der englischen Rückversicherung. Aus der englischen Lebensversicherung. Nationalisierungspläne in der amerikanischen Versicherung. Amerikanische Seeversicherung. Amerikanische Feuerversicherung. Deutsche Versicherung in Argentinien. Versicherung in Peru. Versicherung in Japan und China. Versicherung in Australien.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Pläne für eine Neuordnung der Sozialversicherung. Erhöhung der Monatszulagen für Unfallrentner. Aus der Angestelltenversicherung. Arbeitslosenversicherung statt Erwerbslosenfürsorge. — Ausland: Regierungsvorlage zur österreichischen Angestelltenversicherung. Die Frage der Landarbeiterversicherung in Oesterreich. Liquidierung ehemals gemeinsamer Sozialversicherungseinrichtungen in Oesterreich. Schülerversicherung in der Schweiz. Dänische Altersversicherung. Schwedische Krankenversicherung. Italienische Alters- und Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Ausdehnung der englischen Arbeitslosenversicherung. Amerikanische Soldatenversicherung. Amerikanische Krankenversicherungspläne. Amerikanische Arbeitslosenversicherung. Sozialversicherung in Argentinien. Arbeitslosenversicherung in Australien. Internationale Mutterschafts- und Arbeitslosenversicherung.

1. Privatversicherung.

In dem Geschäftsbericht des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung für das Jahr 1918 finden sich beachtenswerte Einzelheiten über die Entwicklung der deutschen Versicherung während des Krieges.

Die wirtschaftliche Lage der beaufsichtigten Unternehmungen ist danach trotz des geradezu erstaunlichen Zuganges an neuen Versicherungen, der vielfach die höchsten Zahlen der Friedenszeit überschritten hat, durch den unglücklichen Ausgang des Krieges naturgemäß im ungünstigen Sinne beeinflußt worden. Namentlich empfinden die Lebensversicherungsgesellschaften die Einwirkung des Krieges infolge des starken Anwachsens der Sterblichkeitsziffer. Außerdem macht sich der starke Rückgang der Kurse der festverzinslichen Wertpapiere bei den Lebensversicherungsgesellschaften besonders bemerkbar. Dazu kamen noch die ständige Erhöhung aller sachlichen und persönlichen Ausgaben sowie gestiegene steuerliche Aufwendungen für die gesamte Versicherung. In der Sachversicherung machte sich in erschreckender Weise ein Anwachsen der Einbruchdiebstahlschäden bemerkbar.

Das Amt hat Steuerfluchtversuche im Wege der Lebensversicherung mit zurückgelegtem Anfangstermin und der Unfallversicherung mit Prämienrückgewährung und Vorauszahlung nicht zweifelsfrei feststellen können. Die Gefahr brauche indes nicht als besonders schwer zu gelten angesichts der neueren Steuerbestimmungen (Ges. z. Erg. d. Kriegsst.-Ges. v. 17. Dez. 1916), wonach die nichtfälligen Ansprüche aus Lebens-, Kapitals- und Rentenversicherung für den Bereich der Kriegssteuer mit der vollen Summe der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge anzusetzen sind. Diese Vorschrift habe auch Bedeutung für die ähnlichen Unfallversicherungen mit Prämienrückgewährung. Aber das Amt besitze Anhaltspunkte dafür, daß deutsche Staatsangehörige bei ausländischen Gesellschaften außergewöhnlich hohe Versicherungsverträge abgeschlossen haben, um Vermögenswerte durch unbemerkte Uebertragung ins Ausland der Besteuerung zu entziehen. Diesem Unwesen sei durch die Verordnung über Kapitalsabwanderung durch Abschluß von Versicherungen vom 15. Januar 1919 ein Ende bereitet. Mit Rücksicht auf dieses Gesetz hat eine neutrale Gesellschaft bereits ihre Versicherungsbedingungen, nach denen die Summe, die nach Wahl des Empfangsberechtigten im Inland oder am ausländischen Gesellschaftssitze auszuzahlen war, dahin geändert, daß fortan als Erfüllungsort nur die inländischen Niederlassungen gelten sollen. Bei den Hypothekenschuldnern ergibt sich eine Abnahme des Gesamtbetrages der Rückstände bei den neuen fällig gewordenen Zinsen.

In der Lebensversicherung beläuft sich der Bestand auf 14246 Mill. M., in der Volks- und Sterbegeldversicherung auf 2336 Mill. M., in der Viehversicherung auf 1669 Mill. M., in der Hagelversicherung auf 4416 Mill. M., in der Feuerversicherung auf 223082 Mill. M. und in der Einbruchversicherung auf 32109 Mill. M., bei Unfall und Haftpflicht auf 103 Mill. M.

Die Geldentwertung beschäftigt alle Zweige der Privatversicherung und durch sie hervorgerufene Schwierigkeiten kommen insbesondere bei der Frage der Bilanzierung zum Ausdruck. Der Reichsverband der Privatversicherung hat sich an die zuständige Behörde gewandt, um den Erlaß einer Verordnung zu erreichen, die in Erweiterung des § 261 des Handelsgesetzbuches, wie schon für Sparkassen, Genossenschaften u. a. vorgesehen, auch für Versicherungsgesellschaften eine allmähliche Abschreibung des Kursverlustes in den Bilanzen der nächsten Jahre zu gestatten hätte.

Der am 12. Mai zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der deutschen Versicherungsgesellschaften geschlossene Tarifvertrag ist von den Arbeitnehmern zum 1. Januar 1920 gekündigt worden. Die Arbeitgeber erklärten diesen darauf, daß sie eine Kündigung für überflüssig hielten und daß es genüge, auf Grund des alten Tarifvertrages über die Verbesserung einiger Paragraphen zu verhandeln. Mit diesem Standpunkt der Arbeitgeber erklärten sich auch im September die Angestelltenvertreter einverstanden, mit dem Bemerken, die Kündigung sei nur aus formellen Gründen erfolgt. Bald darauf tagte in Magdeburg eine große Konferenz der Versicherungsangestellten, in der ein ganz neuer Vertrag aufgestellt wurde, bei dem außer den enormen finanziellen Forderungen auch politische Forderungen geltend gemacht wurden. Was die neuen pekuniären Wünsche anbetrifft, so betragen sie ungefähr 130—150 Proz. mehr als das, was in dem alten Tarifvertrage den Angestellten gewährt wurde. Die Arbeitnehmer verlangen z. B. für einen 30-jährigen mittleren Beamten 7,50 M. die Stunde und für jede Ueberstunde 10 M.

Der Arbeitgeberverband hat die Angestellten wissen lassen, daß der neu aufgestellte Vertragsentwurf für sie unerfüllbar und indiskutabel

sei, insbesondere solange die Arbeitgeber nur mit dem Gewerkschaftsbund der Angestellten allein verhandeln sollen. Zur gewaltsamen Durchsetzung ihrer Forderungen berieten die Angestellten einen Generalstreik für ganz Deutschland vor; um einen Druck auf die Unternehmer auszuüben, haben in Berlin im Dezember Demonstrationsversammlungen und Umzüge stattgefunden. Auch haben Angestellte einzelner Gesellschaften abgelehnt, irgendwelche Ueberstunden und Heimarbeit zu machen.

Ueber eine Abwanderung bayerischer Versicherungsgesellschaften wird berichtet. So verlegt die Süddeutsche Rückversicherungs-A.-G. in München und ebenso die Zession Rückversicherungs-A.-G. in München ihren Sitz nach Konstanz.

Die Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften hat ihren Namen umgeändert in Deutsche Feuerversicherungsvereinigung. Aus dem Bericht der Vereinigung ist folgendes hervorzuheben:

Die infolge des Krieges eingetretenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten üben gewichtigen Einfluß auf das gesamte Feuerversicherungsgeschäft aus. Die Gesellschaften erlitten erhebliche Verluste am Geschäft in den feindlich besetzten Gebieten infolge von Zwangsmaßnahmen in Posen und Elsaß-Lothringen. In dem übrigen besetzten Gebiet im Westen ist das Eindringen gesetzlich nicht zugelassener ausländischer Gesellschaften bemerkbar. Das außerordentliche Sinken der Valuta habe weitere allgemeine Wertsteigerungen im Gefolge gehabt. Die Versicherungssummen seien bei einzelnen industriellen und Speicherrisiken dadurch zum Teil so ungeheuer gestiegen, daß eine Unterbringung der Summen im freien Verkehr bei den deutschen Gesellschaften nicht immer ohne Schwierigkeiten erfolgen könne. Die Gesellschaften werden daher Mittel und Wege suchen, um auch eine Unterbringung dieser größten Objekte bei der privaten deutschen Feuerversicherung zu ermöglichen. Vereinzelt finde sich übrigens neuerdings auch das Ansinnen, Versicherungen für in Deutschland belegene Risiken in ausländischer Währung zu schließen. Solchen Anträgen konnte natürlich seitens der deutschen Gesellschaften nicht entsprochen werden, da sie damit das ganz unübersehbare Risiko der Valutaschwankung, zumal ohne dafür eine Risikoprämie zu erhalten, mit dem Betriebe der Feuerversicherung verbinden und zu einer weiteren Verschlechterung der Valuta beitragen würden. Die Steigerung der Geschäftsunkosten habe einen Stillstand nicht erfahren. Die Gesellschaften sännen daher darauf, ihren Geschäftsbetrieb zu vereinfachen. Für den Freistaat Württemberg wurde die Errichtung einer besonderen Versicherungsgemeinschaft für notleidende Risiken beschlossen.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Bildung eines Stadtkreises Groß-Berlin ist der preußischen Landesversammlung zur Beschlußfassung zugegangen. In dem Entwurf wird erklärt, daß der Versicherungszwang der städtischen Feuersozietät von Berlin sich nicht auf neu hinzutretende Gebietsteile erstrecken soll.

Das Reichsaufsichtsamt hat die Nettokostenberechnung für die Lebensversicherungsunternehmungen verboten. In der diesbezüglichen Bekanntmachung heißt es:

Wenn auch die Ansichten darüber geteilt waren, ob ein vollständiges Verbot der Nettokostenaufstellungen gerechtfertigt ist, so war man doch einhellig der Meinung, daß die bisherigen Dividendengrundlagen zur Aufstellung von Nettokostenrechnungen nicht mehr geeignet seien. Selbst alte und große Anstalten müßten ihre Dividendengrundlagen wegen der jetzigen außerordentlichen Verhältnisse einer eingehenden Nachprüfung unterziehen, was sehr viel

Zeit in Anspruch nehmen würde, so daß mindestens zurzeit einwandfreie Dividendenschätzungen nicht vorgenommen werden könnten. Wollte man Dividendenschätzungen zurzeit überhaupt zulassen, so müßte jedenfalls noch schärfer als seit Jahren auf den Schätzungscharakter der Nettokostenrechnungen hingewiesen werden. Man müßte dabei auf die Erhöhung der künftigen Verwaltungskosten infolge der allgemeinen Teuerung und insbesondere des Reichstarifvertrages, auf die Unsicherheit bezüglich des künftig zu erzielenden Zinsfußes und auf die zu befürchtende allgemeine Verschlechterung der Sterblichkeit aufmerksam machen.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse hat das Amt die Ueberzeugung erlangt, daß einwandfreie Nettokostenschätzungen gegenwärtig überhaupt nicht zu machen sind, daß namentlich auch der Hinweis auf den Schätzungscharakter in der gebotenen Schärfe nicht helfen könne, wohl aber unter Umständen geeignet sein werde, von der Versicherungsnahme überhaupt abzuschrecken. Wir sehen uns hiernach veranlaßt, Nettokostenaufstellungen, d. h. Aufstellungen, in denen voraussichtlich künftig zu erzielende oder in einer vergangenen Periode erzielte Geschäftsüberschüsse von den Jahresprämien abgezogen werden, bis auf weiteres zu verbieten. Wir ersuchen daher die Anstaltsleiter, Nettokostenaufstellungen jeder Art künftig nicht mehr herauszugeben. Auch ist es notwendig, die im Besitz der Generalagenten und sonstigen Außenbeamten befindlichen Drucksachen über Nettokostenaufstellungen nach Möglichkeit zurückzuziehen. Die Gesellschaftsorgane sind genau anzuweisen, daß Nettokostenaufstellungen jeder Art künftig zu unterbleiben haben. Gegen eine weitere Verwendung durch einzelne Organe ist in geeigneter Weise einzuschreiten.

Ueber das Gründungsfieber in der Transportversicherung äußert sich die „Frankf. Ztg.", wie folgt:

„Seitdem der Transportversicherungsverband nach langjährigen Bemühungen für diesen Versicherungszweig feste Arbeitsverhältnisse geschaffen und ein recht hohes Prämienniveau durchgesetzt hat, regt sich in der deutschen Transportversicherung verstärkt die Unternehmungslust. Diese Erscheinung wird gefördert durch die weitgehende Isolierung, welche das deutsche Versicherungswesen infolge des Krieges erfahren hat; sie macht sich heute besonders geltend, weil der Verkehr, auch der Weltverkehr, für Deutschland wieder auflebt und damit erweiterte Arbeitsmöglichkeiten sich bieten. Infolgedessen sehen wir sowohl alte Gesellschaften die Transportversicherungen neu aufnehmen — so jetzt die Vereinigte Colonia, Kölnische Feuer- und Kölnische Unfallversicherungs-A.-G. —, so sieht man aber weiter, wie fortgesetzt neue Gesellschaften mit dem Zwecke des Transportversicherungsbetiebes auftauchen. In Frankfurt a. M. hat sich bereits eine ganze Anzahl solcher Firmen aufgetan, von denen freilich bis jetzt nur eine größere Bedeutung gewonnen hat. Neben Gründungen an anderen Plätzen, wird jetzt auch von der Errichtung einer Süddeutschen Lloyd Transportversicherungs-G. m. b. H. in Nürnberg berichtet, die mit 250000 M. Stammkapital ins Leben tritt. In den meisten Fällen handelt es sich bei diesen Neugründungen der Transportversicherung um sog. Agentengründungen, d. h. um Gesellschaftsgründungen, die von Persönlichkeiten ausgehen, welche bis dahin Agenten oder Generalagenten älterer Versicherungsunternehmungen gewesen sind. Da die Transportversicherung zurzeit nicht aufsichtspflichtig ist und in der Rechtsform einer G. m. b. H. oder aber einer Aktiengesellschaft (bis zum Aktienkapital von 300000 M.) einer Neugründung gesetzliche Schwierigkeiten nicht im Wege stehen, so liegt hier ohne weiteres ein Anreiz vor, als Außenseiter des Verbandes von den hohen Verbandsprämien Nutzen zu ziehen, ohne an sie gebunden zu sein. Dieser besondere Charakter der Mehrzahl der Neugründungen bringt es wohl auch mit sich, daß der Kampf, den der Verband gegen diese Außenseiter führt, eine ganz ungewöhnliche Schärfe zeigt. Die Taktik des Verbandes geht dahin, diese Neugründungen nach Möglichkeit völlig zu unterdrücken, wofür sich bezeichnende Belege anführen lassen. Daß der Verband auf diese Weise eine Monopolgeltung für seine Versicherungsbedingungen zu erhalten sucht, mag vielleicht zum Teil begründet sein in den ungünstigen Verhältnissen, mit denen die Transportversicherung lange Jahre hindurch zu kämpfen hatte. Doch stellen sich solchem

Monopolbestreben auch ernste Bedenken entgegen. Vom allgemeinen Standpunkt aus ist festzustellen, daß die Neugründungen dieser Branche zumeist mit einem ganz unverhältnismäßig schwachen Kapital auftreten, das in keinem richtigen Verhältnis zu dem Risiko und zu den Verlustmöglichkeiten der Transportversicherung steht, besonders wenn die neuen Firmen neben der Landtransportversicherung auch an der Seetransportversicherung Anteil nehmen. Hier können durch die schwachen Garantiekapitalien Verluste eintreten, und zwar nicht nur für die neuen Firmen selbst — zumal diese im Gründungsstadium über keine besonderen Sicherheitsrücklagen verfügen — sondern unter Umständen auch Enttäuschungen für die Versicherungsnehmer. Infolgedessen scheint sich hier ein Mangel zu zeigen, der aus der Tatsache entsteht, daß die Transportversicherung der Reichsaufsicht nicht unterworfen ist. Die Reichsaufsicht würde zum mindesten — wie in den meisten anderen Versicherungszweigen — dafür sorgen, daß, wenn Neugründungen entstehen, diese über ausreichende eigene Mittel und Garantiekapitalien verfügen. Ob aus der derzeitigen aufsichtslosen Entwicklung der Transportversicherung gesetzgeberische Folgen entstehen werden, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen."

Im Zusammenhang mit einzelnen Mißständen, die sich in der Transportversicherung geltend machen, wird die Frage einer Ausdehnung der Reichsaufsicht auch auf diesen Zweig erörtert.

Ueber die Ergebnisse der deutschen Transportversicherungsgesellschaften im Jahre 1918 ist dem „Nationalökonom" folgender Bericht zu entnehmen:

„Der Krieg hatte in den ersten Jahren auf die Ergebnisse der Transportversicherung naturgemäß eine bedeutende Wirkung ausgeübt; die Jahre 1914 und 1915 wiesen eine Verminderung der Prämieneinnahmen von 31 resp. 14 Mill. M. aus. Seitdem haben infolge der bedeutenden Erhöhung der Schiffsfrachten die Einnahmen einen Umfang angenommen, der die Einnahmen vor dem Kriege weit überragt, und im Jahre 1917 wurden nicht weniger als 449¼ Mill. M. von den deutschen Transportversicherungs-Gesellschaften an Prämien eingenommen. Wenn man bedenkt, daß seit Ausbruch des Krieges die deutschen Versicherungsgesellschaften von einem großen Teile des Weltverkehrs abgeschlossen sind, das Geschäft ab deutsche und österreichische Häfen auf ein Minimum reduziert ist, so ist der Geschäftsumfang für 1918 auf die Wertsteigerungen und auf Rückdeckungen ausländischer Risiken zurückzuführen.

Das finanzielle Resultat war, was die absolute Gewinstsumme anbelangt, höher als in einem der früheren Jahre. In Prozenten der Nettoeinnahmen an Prämien ergaben sich 5 Proz. Geschäftsgewinn. Nahezu alle Gesellschaften schlossen günstig ab, nur 12 Anstalten weisen Verlust aus, der nur bei fünf derselben nennenswert ist. Netto resultiert ein Geschäftsgewinn von 9 233 954 M. gegen 3 749 165 M. im Jahre 1917. Der Nettogewinn aus den Prämien betrug 5,0 Proz. der Nettoprämien gegen 2,6, 0,4, 0,06, 0,94, 4,1, 4,1, 3,25, 3,6, 3,8, 1,2 in den Vorjahren 1917 bis 1908. Es dürfte wohl wenige Industrien geben, die auch in günstigen Jahren so geringen Nutzen erzielen, der nur entsprechen kann, weil der Geschäftsumfang ein sehr bedeutender, der zu verzinsende Bareinschuß der Aktionäre verhältnismäßig gering ist.

Die Prämieneinnahme erreichte 449 263 208 M. gegen 382 519 572 M., 307 279 225 M. und 223 195 914 M. in den 3 Vorjahren. An die Rückversicherer wurden 259 967 563 M. abgegeben, den Prämienreserven 4 278 719 M. zugeschrieben. Es verblieben demnach zur eigenen Verwendung im laufenden Jahre 185 016 929 M. Seit dem Jahre 1913, also während des Krieges, hat die Nettoprämien-Einnahme der deutschen Transportversicherungsgesellschaften um 55 Mill. zugenommen.

Die Schadenzahlungen erforderten nach Abzug der Leistungen der Rückversicherer 134 319 275 M. gegen 120 032 811 M. im Vorjahre; in Prozenten der Nettoprämien 72,6 gegen 76,2 Proz. Nicht weniger als 16 Gesellschaften verbrauchten mehr als vier Fünftel der Nettoprämieneinnahme für Schadenzahlungen."

Die gleiche Quelle enthält folgende Angaben über die Ergebnisse der 54 deutschen Rückversicherungsgesellschaften im Jahre 1918.

Die Prämieneinnahmen dieser hat in allen Zweigen bedeutend zugenommen. In erster Linie in der Feuerversicherung, wo infolge der Werterhöhungen die Bruttoprämien um $61^2/_3$ Mill. M. gestiegen sind, soweit dies festzustellen ist. Da mehrere Gesellschaften die Prämien nicht nach Branchen abteilen, so kann man die gesamte Zunahme um 10—15 Mill. höher annehmen.

Weiter haben die Lebensversicherungsprämien eine Steigerung von 108,3 auf 140,1 Mill. erfahren. Dabei fällt noch in die Wagschale, daß die „Knappsch. Rückvers." nicht einbezogen ist, die im Vorjahre mit 21,8 Mill. eingestellt war. Der wirkliche Zuwachs stellt sich daher in der Lebensbranche auf $53^1/_2$ Mill. Die gesamten Schäden erforderten für eigene Rechnung 62,5 Proz. der Nettoprämien nach Abzug des Prämienreservezuwachses gegen 68,7, 66,1 resp. 65,1 Proz. in den 3 Vorjahren. Wir glauben jedoch, daß in Wirklichkeit die Gesamtschäden sich günstiger stellten, als unsere Tabelle ausweist, da sehr bedeutende Beträge als Schadenreserven beseitigt wurden, welche wohl weitaus den wirklichen Bedarf hierfür überschreiten dürften.

Der Geschäftsbetrieb brachte einen industriellen Gewinn von 2 360 235 M. gegen Ueberschüsse in den Jahren 1916/14 von 6 617 305 M., 8 763 365 M. resp. 4 493 482 M. und einem Verluste von 870 314 M. im Jahre 1917. Gegenüber den Nettoprämieneinnahmen von 294,8 Mill. für eigene Rechnung beträgt der Gewinn allerdings nicht mehr als 0,8 Proz. gegen 0,3 Proz. Verlust im Vorjahre. An Zinsen haben die Gesellschaften 26 445 906 M. (27 627 869 M.) eingenommen, wovon für die Lebens- und Unfallreserven 15 197 982 M. (16 492 879 M.) verbraucht wurden, während 11 247 924 M. (11 134 990 M.) als Gewinn verbleiben. Die Kurs- und Agiodifferenzen waren bei den Gesellschaften sehr verschieden, in Totale ergaben sich 4 958 067 M. Verlust gegen 60 309 M. Gewinn im Vorjahre.

Zwischen der Providentia, Frankfurter Versicherungs-A.-G. und dem Deutschen Phönix, Versicherungs-A.-G. in Frankfurt a. M., wurde eine Interessengemeinschaft hergestellt. Auch in Köln ist es zu einer neuen Verschmelzung gekommen, und zwar zwischen der Colonia Feuerversicherungs-Gesellschaft und der Kölnischen Unfallversicherungs-Gesellschaft. Die Allgemeine Transportversicherungs-A.-G. hat den Aufruhr-Versicherungsbestand der Süddeutschen Transportversicherungs-A.-G. in Frankfurt a. M. übernommen.

Die Aufruhrversicherung, für deren Betrieb eine gewisse Anzahl der im Verband der Aufruhr- und Transportversicherer organisierten Gesellschaften seit einiger Zeit die Genehmigung zum aufsichtspflichtigen Betriebe beim Reichsaufsichtsamt nachgesucht und erhalten hat, zeigt zurzeit eine starke Abschwächung seines Prämienstandes. Während die Prämie früher für 3 Monate Versicherungsdauer $^3/_4$ bis 1 Proz. betragen hatte, stellt sie sich zurzeit im unbesetzten Gebiete auf 3 bis 4 pro Mille, im besetzten Gebiete nur auf $1^1/_2$ bis 2 pro Mille. Die Prämie für einjährige Versicherung war bis vor kurzem 3 bis 4 Proz., jetzt ist sie etwa 1 Proz.

Ueber die Beschlagnahmeversicherung schreibt die „D. Vers.-Ztg." unter der Ueberschrift Schieber-Versicherung:

Namentlich soll diese Art Versicherungen an der Hamburger Börse in einem außerordentlichen Umfange getätigt werden. Die Bedingungen für den Abschluß derartiger Versicherungen lauten: 1. Diese Versicherung deckt auch das Risiko der Beschlagnahme — unter Aufhebung der gegenteiligen gedruckten Bedingungen — durch die Reichsregierung, eine bundesstaatliche Regierung oder

sonst eine deutsche Behörde, resp. durch irgendeine von diesen Behörden eingesetzte Wirtschaftsstelle. 2. In einem Schadenfalle ist zunächst das seitens des Versicherten gegen die beschlagnahmende Behörde einzuleitende Verfahren abzuwarten und ersetzt die Gesellschaft nur die Differenz zwischen der von der betreffenden Behörde gezahlten Vergütung und dem polizenmäßig zu ersetzenden Betrag. Die Kosten einer etwaigen Rektamation gehen zu Lasten dieser Versicherung. 3. Es ist Voraussetzung, daß sowohl der Käufer wie auch der Empfänger der Ware Handelserlaubnis haben. 4. Mit der versicherten Ware darf ein Kettenhandel nicht getrieben werden. 5. Imaginärer Gewinn bis 10 Proz. gilt mitversichert. 6. Bedingung für die Gültigkeit dieser Versicherung ist, daß die Waggonnummer nach dem Abrollen sofort telegraphisch dem Versicherer aufgegeben wird.

Der leitende Ausschuß für die Schaffung einer Berliner Assekuranzbörse macht bekannt, daß in den Räumen der Berliner Börse nunmehr Dienstags und Freitags von 12—1 Zusammenkünfte stattfinden.

Unter der Firma Baltik Versicherungs-A.-G. in Königsberg ist die erste selbständige Versicherungs-A.-G in Ostpreußen mit einem Aktienkapital von 4 Mill. M. errichtet worden.

Durch eine Vollzugsanweisung der beteiligten Staatsämter wird den Versicherungsanstalten in Deutsch-Oesterreich das Recht zur Einhebung eines Prämienzuschlags für die in Kraft stehenden Versicherungsverhältnisse eingeräumt.

Auch in Oesterreich macht sich eine Versicherungsangestelltenbewegung bemerkbar. Ein Streik ist bisher abgewendet worden dadurch, daß das Staatsamt für soziale Verwaltung die Vermittlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern übernommen hat.

Ein Zusammenschluß der die Glasversicherung betreibenden Gesellschaften in Oesterreich ist zustande gekommen.

Die Regierung des Kantons Wallis hat den Entwurf eines Gebäudezwangsversicherungsgesetzes gegen Feuerschäden vorgelegt. Auch im Kanton Baselstadt ist der Antrag auf Errichtung einer kantonalen Mobiliarversicherungsanstalt gestellt worden. Im Kanton Graubünden ist die Ausdehnung der dortigen öffentlich-rechtlichen Versicherung auf Mobiliarbesitz in Vorbereitung.

Etwa 60 dänische, norwegische, schwedische und finnische Versicherungsgesellschaften haben einen Pool für Luftfahrtversicherung gebildet. Schon vorher war ein Organisationsausschuß gewählt worden, der sich unter Hinzuziehung fluchtechnischer Sachverständiger mit der Ausarbeitung eines Vorschlages zu den Versicherungsbedingungen für Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie für die Versicherung der Flugzeuge und der von ihnen geförderten Waren beschäftigte. Der Ausschuß hat jetzt seine Vorarbeiten beendigt und sich als Leitung für die nordische Union konstituiert. Die Leitung besteht aus je zwei Delegierten für jedes der vier Länder; zum Vorsitzenden ist Direktor A. Nordstraum vom Norwegischen Lloyd ausersehen. Ueber gewisse allgemeine Tarife und eine Reihe von Versicherungsbedingungen ist bereits Einigkeit erzielt. Die Union gibt Kaskoversicherung für die Maschinen-, Unfall- und Lebensversicherung für Passagiere und Besatzung und Flugschadenversicherung, diese letztere etwa in der Art

der Hagelversicherung. Die Prämiensätze sind am geringsten für Luftschiffe, demnächst kommen Wasserflugzeuge und zuletzt die gewöhnlichen Flugmaschinen. Für einen Flug von 10 Minuten beträgt die Prämie $1^1/_2$ pro Mille. Der Versicherungsnehmer muß jedoch gewisse Bedingungen erfüllen; er darf weder berauscht noch nervös sein. Des ferneren muß das Flugzeug sowohl von seiten der öffentlichen Behörden als durch die privaten Kontrolleure der Versicherungsgesellschaft gutgeheißen sein. Im übrigen gelten eine Reihe von Bestimmungen, die denen der anderen Versicherungszweige entsprechen. Ein enges Zusammenarbeiten zwischen den Versicherungsgesellschaften und den verschiedenen aëronautischen Gesellschaften soll angestrebt werden.

Die französische Regierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher Vorschriften über Mindestgrenzen der Kapitalien von Versicherungsgesellschaften enthält. Danach muß jedes Geschäft ohne Rücksicht auf ihre juristische Person einen Gründungsfonds von mindestens $^1/_2$ Mill. frcs. besitzen, der in höchstens 15 Jahren zu amortisieren ist. Das Mindestkapital muß 2 Mill. frcs. bei Aktiengesellschaften betragen.

Der französische Kammerausschuß für Versicherung und soziale Fürsorge hat zwei Anträge auf Verstaatlichung der Privatversicherung abgelehnt.

Durch eine französische Bekanntmachung wird das Gesetz, welches während des Krieges die Versicherung französischer Schiffe zwangsweise anordnete, außer Kraft gesetzt.

Nach englischen Berichten herrscht in Italien das Bestreben, dem Versicherungswesen dortselbst ein völlig nationales Gepräge zu geben und die ausländischen Unternehmungen möglichst auszuschalten.

Mit dem Sitze in Dirschau wurde die Vistula Lebensversicherungs-A.-G. und die Vistula Allgemeine Versicherungs-A.-G. gegründet. Letztere soll hauptsächlich die Feuerversicherung betreiben. Sowohl die Gründer als auch die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind Persönlichkeiten, die nach dem Friedensvertrag polnische Staatsangehörige werden. Wie mitgeteilt wird, verfolgen die Gesellschaften auch den Zweck, die Bestände deutscher Versicherungsgesellschaften zu übernehmen, soweit sie im künftigen Polen zu liquidieren sind.

Ueber die Lebensversicherung in Sowjetrußland ist einer Moskauer Zeitung das Folgende zu entnehmen:

Die Höchstsumme für Lebensversicherung beträgt heute in Sowjetrußland 10000 Rbl. Das Kommissariat für Finanzen tritt dafür ein, daß die Lebensversicherung in Anbetracht der gut organisierten Sozialversicherung sofort beseitigt werden soll. Diese Frage ist im kleinen wie im großen Sowjet des Volkskommissariats erörtert worden, wobei der erstere sich für die sofortige Beseitigung jeder Lebensversicherung aussprach, der zweite es dagegen für notwendig hielt, die alte Form der Versicherung bis zu der Höchstsumme von 10000 Rbl. noch fünf Jahre lang, d. h. bis 1924 gelten zu lassen, neue Versicherungen jedoch nicht anzunehmen. In Anbetracht dessen hatte die Abteilung Feuerversicherung des Volkskommissariats die Frage der Lebensversicherung dem Präsidium des Obersten Rates für Volkswirtschaft zur Prüfung vorgelegt. Das Kollegium der Feuerversicherungsabteilung hat es als notwendig erkannt, alle Verträge der Sparkassen

und die Polizen der Versicherungsgesellschaften zu annullieren, da für alle Bürger im Todesfalle die Organe der Sozialversicherung als einziges Versicherungsmittel in Frage kommen. Ein Teil des Präsidiums tritt für sofortige Annullierung der Versicherungen ein, ein anderer Teil will die Gültigkeit der Lebensversicherung bis 1924 unter der Bedingung, daß keine Vorschüsse auf diese Polizen gewährt werden. Die Frage wird unter Zuziehung der Vertreter des Kommissariats für soziale Fürsorge noch einmal geprüft.

Englischen Zeitungsnachrichten zufolge werden augenblicklich zahlreiche Versicherungen gegen Folgen von Streiks abgeschlossen. Es handelt sich hierbei namentlich um Risiken einerseits in Aegypten, andererseits in den Vereinigten Staaten. Der Abschluß erfolgt durchweg bei Mitgliedern der Lloyds Versicherungsbörse in London.

Nach einer Meldung des „Nieuwe Rotterdamsche Courant" hat die Royal Company in Liverpool die Aktien der Liverpool and London and Globe Insurance Company aufgekauft. Hierdurch ist die größte Fusion zustande gekommen, die seit Jahren bei englischen Versicherungsgesellschaften zu vermerken ist. Nach einem Bericht des „Insurance Record" stellt sich das Kapital dieser beiden Gesellschaften auf fast 41 Mill. £. Es handelt sich bei dieser Uebernahme nicht um die Aufsaugung einer schwachen Gesellschaft durch eine starke Gesellschaft, da die Liverpool and London and Globe Insurance Company eine der bedeutendsten englischen Versicherungsgesellschaften ist. Nach dem letzten Jahresbericht hatte diese Gesellschaft ein Einkommen von 7348050 £, und ein Vermögen von 17 Mill. £. Die Gesellschaft befaßte sich mit dem Abschluß aller Arten von Versicherungen und hatte seit ihrer Gründung als Feuerversicherungsgesellschaft im Anfang des vorigen Jahrhundert mehr als 90 Mill. £ ausgezahlt. Die Royal and Insurance Co. wurde im Jahre 1845 gegründet und arbeitete in den ersten Jahren ihres Bestehens mit außerordentlichem Erfolg. Nach 1888 nahm die Gesellschaft nicht weniger als 14 Gesellschaften in sich auf, darunter die große Queen Insurance Co. und die Kant Fire. Die Gesellschaft sicherte sich die Mehrheit der Stimmen in anderen Unternehmungen, z. B. in der British and Foreign Marine, in der Legal and General Life Assurance Society, sowie in verschiedenen kanadischen und amerikanischen Gesellschaften. Sie verfügte Ende des Jahres 1918 über ein Einkommen von 11175480 £ und ein Vermögen von 23318152 £.

Die „Life Officers Association" hat dem englischen Finanzministerium einen Antrag eingereicht, auf Grund dessen ihr die durch den Krieg verursachten hohen Verluste teilweise zurückerstattet werden sollen, und zwar aus den Kriegsentschädigungssummen, die die Zentralmächte an England zu leisten haben. Es handelt sich dabei um recht hohe Summen. Die „Prudential" hat allein in 1918 für Kriegstodesfälle ca. 5 Mill. £ ausgezahlt. Diese Summe stellt aber etwa nur $^1/_2$ der Todesfallerstatungssummen dar, die der Krieg von den englischen Gesellschaften erforderte.

Die amerikanischen Versicherungsnehmer haben bei englischen Gesellschaften neuerdings mit Rücksicht auf den

Valutastand mit Erfolg darauf bestanden, daß die Versicherungssumme auf Dollar statt auf Pfund Sterling lautet, während bisher üblich war, den Kurs bei Abschluß der Versicherung maßgebend bleiben zu lassen und ihn für den Fall der Auszahlung in Dollar in der Polize von vornherein festzusetzen. Die Versicherungsgesellschaften, die auf das amerikanische Verlangen eingegangen sind, scheinen von der Auffassung auszugehen, daß eine erhebliche weitere Wertsteigerung des Dollar unwahrscheinlich ist. Immerhin werden sie dadurch in eine Kursspekulation verwickelt. Bedenklich ist daran z. B. auch die Frage der Verstempelung der Polize, die natürlich nach dem Kurse zurzeit des Versicherungsabschlusses vorgenommen wird, sich aber dann später als ungenügend erweisen könnte, wenn im Falle der Auszahlung der Versicherungssummen infolge des Sinkens des Pfundwertes der Gegenwart der Dollarsumme in Sterling höher ist als bei der Verstempelung angenommen wurde.

Die amerikanischen Bestrebungen, das Versicherungswesen im eigenen Lande allein zu beherrschen, werden nicht nur von der englischen, sondern auch von der französischen Geschäftswelt mit Mißfallen aufgenommen. „Journal de la Marine Marchandise" meldet unter anderem, daß in Amerika der Plan besteht, die amerikanische Handelsmarine gesetzlich zu verpflichten, ihre Versicherungen nur bei Gesellschaften mit ausschließlich amerikanischem Kapital abzuschließen. In amerikanischen Schiffahrtskreisen herrscht Mißstimstimmung über die Nationalisierung des Versicherungswesens; man fürchtet, daß die Prämien teurer werden. Die amerikanischen Versicherungsgesellschaften scheinen im übrigen ihre Tätigkeit jetzt auch auf Norwegen ausdehnen zu wollen. Sie haben bereits wegen der Anwerbung von Agenten Schritte in Norwegen getan.

Nach amtlicher Veröffentlichung hat die Seeversicherung in den Vereinigten Staaten im Jahre 1918 eine starke Zunahme zu verzeichnen gehabt. Die ausgegebenen Polizen im Betrage von 87 Milliarden $ überschritten diejenige von 1917 um rund 100 Proz. Hiervon waren 40 Milliarden bei 55 ausländischen Gesellschaften und 47 Milliarden mit 93 amerikanischen Gesellschaften abgeschlossen worden. Die Zahl der amerikanischen Gesellschaften erhöhte sich im Jahre 1918 um 19, die der ausländischen um 2 Gesellschaften. Außer den oben erwähnten 87 Milliarden $, die bei privaten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen wurden, hat das War Risk Bureau Versicherungen im Betrage von 2 Milliarden $ abgeschlossen.

Das amerkanische Feuerversicherungsgeschäft ist hingegen im Jahre 1918 schwer betroffen worden. Infolge des Eingreifens der staatlichen Behörden schlossen sich die Einzelgesellschaften zu einem Ring zusammen. Alle Versicherungen und Schäden wurden nach einer getroffenen Spezialvereinbarung gemeinsam getätigt und getragen. Auf diese Weise suchte man dem staatlichen Eingreifen wirksam zu begegnen. Zur Deckung der erhöhten Betriebskosten wurden 10 Proz. Prämienaufschlag erhoben; für erhöhte Risiken wurde der Prämiensatz ganz bedeutend erhöht. Ungeachtet aller speziell getroffenen Vorsichts-

maßregeln waren die amerikanischen Verluste sehr hohe. Eingeweihte Kreise sprechen von 45 Mill. $ Verluste, die die Gesellschaften zu tragen hatten.

Der Stockholmer „Gjallarhornet“ weist in einer seiner letzten Nummern an einer interessanten Tabelle nach, daß Brände ihre häufigste Ursache in menschlicher Unachtsamkeit haben. Die Amerikaner, die für den durch Feuerschaden verursachten Wertverlust die treffende Bezeichnung „fire waste“ geprägt haben, haben ausgerechnet, daß der Brandschadenverlust per Individuum in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1912—1915 durchschnittlich sich auf 2,26 $ belief, während dieselben durch menschliche Unachtsamkeit verursachten Verluste in 14 anderen europäischen Ländern nur 0,71 Proz. betrug. Diese von der „National Board of Fire Unterwriters“ festgesetzte Prozentziffer verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Länder (Angabe in Dollar):

Kanada	2,06	Frankreich	0,44
U. S. A.	2,26	Hawaii	0,58
Philippinen	2,23	England	0,61
Schottland	1,95	Norwegen	0,55
Spanien	1,86	Italien	0,53
Südafrika	1,77	Japan	0,51
Belgien	1,0	Irland	0,45
Rußland	0,97	Chile	0,44
Schweden	0,42	Oesterreich	0,32
Deutschland	0,28	Schweiz	0,41
Holland	0 1		

Die Durchschnittsprozentziffer beträgt für die Vereinigten Staaten und Kanada 2,16, für Europa 0,71 und für die übrigen Länder 1,13 $.

Ueber den Stand der deutschen Versicherungsgesellschaften in Argentinien berichtet der „Berliner Börsen-Courier“:

Nachdem durch den Druck der alliierten Regierungen während des Krieges die in Argentinien arbeitenden deutschen Versicherungsgesellschaften die Vertretungen neutraler Gesellschaften verloren haben, ist die vom deutschen Handel ins Leben gerufene Deutsch-argentinische Versicherungsgesellschaft, die Feuer-, Lebens- und Transportversicherungsgeschäfte betreibt, in schnellem Wachstum begriffen. Es ist beabsichtigt, für den Handel in Deutschland und Argentinien diese Gesellschaft als Poolgesellschaft bestehen zu lassen, so daß bei allen Vertragsabschlüssen deutscher Versicherungsgesellschaften mit Argentinien die Deutsch-argentinische Versicherungsgesellschaft die Abwicklung des Geschäfts übernimmt.

Wie der „Antwerpener Neptune“ berichtet, bestehen in Peru acht Versicherungsgesellschaften, welche Feuer- und Tansportversicherung betreiben. Sieben hiervon sind völlig peruanisch, eine zur Hälfte deutsch. Eine neuere Verordnung der peruanischen Regierung bestimmt, daß ausländische Gesellschaften in diesem Staat Werte in Höhe von mindestens 20000 £ in peruanischen Papieren besitzen müssen.

Der dänischen Zeitschrift „Assurancetidende“ sind über die Verhältnisse des Versicherungswesens in Japan und China folgende Mitteilungen zu entnehmen:

Es ist kürzlich ein Zusammenschluß der beiden größten und führenden Versicherungsgesellschaften Chinas erfolgt, der nicht nur deshalb ein mehr als

gewöhnliches Interesse für sich in Anspruch nehmen darf, weil das nun verschmolzene Unternehmen so gut wie den gesamten dortigen Versicherungsmarkt beherrscht, sondern auch deshalb, weil man dahinter ein nicht undeutliches Bild der sonst noch im Nebel verschwimmenden politischen Situation schimmern sieht. Die beiden Gesellschaften sind North China Insurance Co. Ltd. in Shanghai und Union Insurance Society of Canton Ltd. und ihre Vereinigung ging unter der Voraussetzung der Unveränderlichkeit von Namen und Sitz vor sich. Von der Union Insurance Society werden neue Aktien zu 10 £ ausgegeben bis zu einem Betrage von 2 Mill. £ bei einer Einzahlungsverpflichtung von 4 £ per Aktie. Gleichzeitig wird den Aktionären der anderen Gesellschaft $1^1/_2$ neue Aktie der Union Insurance Society gegen eine alte Aktie der North China Insurance Co. angeboten. Das Kapital der letztgenannten Gesellschaft beträgt 150000 £, wovon 50000 £ bar eingezahlt sind, das Kapital der Union Insurance Society beträgt 4 Mill. £, davon 1588100 bar eingezahlt. Beide Institutionen befinden sich allem Anscheine nach in einer vortrefflichen ökonomischen Lage und sie werden vereinigt der japanischen Konkurrenz außerordentlich stark gegenüberstehen. Gegenwärtig geht in China eine ausgesprochene Boykottierungsbewegung gegen alles, was japanische Waren und Firmen heißt, vor sich, und es ist daher nicht zu verwundern, daß man auch im Assekuranzwesen versucht, sich so gut zu wehren, als es eben geht. Während China in früheren Fällen gegenüber den betriebsamen Japanern eine überlegene Nachgiebigkeit an den Tag gelegt hat, weil die Nation eine tiefe Kultur besitzt und friedlich veranlagt ist, scheint man nun langsam, aber sicher in einen anderen Kurs einlenken zu wollen. Die Ursache hierfür liegt nicht nur in wirtschaftlichen, sondern auch in großpolitischen Tendenzen.

„British Australasian" enthält einen statistischen Bericht über die während des Jahres 1918/19 von den Feuer-, See- und Unfallversicherungen in Neusüdwales gemachten Geschäfte und zeigt, daß die Gesamtprämien und die übrigen Einnahmen sich auf 2239000 £ im Vergleich mit 2100000 £ im Vorjahre belaufen. Der Gesamtverlust betrug 891000 £ (i. V. 769000 £) und die Gesamtausgaben 976000 £ im Vergleiche mit 788000 £ im Jahre 1917/18.

2. Sozialversicherung.

Im Reichsarbeitsministerium wird an der Ausarbeitung einer kleinen Novelle zur Reichsversicherungsordnung gearbeitet. Ferner sind Vorkehrungen getroffen, um eine umfassende Neuordnung der Sozialversicherung in die Wege zu leiten. Während die kleine Novelle voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres zur Erledigung gelangen dürfte, wird das Problem der Neuordnung vermutlich eine längere Reihe von Jahren die in Betracht kommenden Kreise beschäftigen. Inzwischen ist eine Arbeitsgemeinschaft für Neuordnung der Sozialversicherung gegründet worden.

Eine Erhöhung der bisherigen monatlichen Zulagen für Unfallrentner von 8 auf 20 M. ist durch eine Verordnung eingeführt worden. Sie bezieht sich auf diejenigen Unfallverletzten, die eine Rente von $^2/_3$ oder mehr der Vollrente beziehen.

Aus den Ergebnissen der Angestelltenversicherung liegen folgende amtliche Mitteilungen vor.

Die Reichversicherungsanstalt für Angestellte hat in den Monaten April bis Juni 1919 jeweils durchschnittlich 19854000 M. an Beiträgen eingenommen gegenüber 12648000 M. in den gleichen Monaten des Vorjahres Die Beiträge haben also stark zugenommen entsprechend den gestiegenen Gehältern.

Die Anträge auf Heilverfahren haben sich in den ersten 5 Monaten des Jahres 1919 auf 20 068 erhöht gegenüber 16 352 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Auch die Kosten für Heilverfahren sind in der angegebenen Zeit des laufenden Jahres auf 6 730 000 M. gestiegen gegenüber 5 175 000 M. in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Kosten des nunmehr zu errichtenden Not-Dienstgebäudes werden auf etwa 1 400 000 M. geschätzt, die Errichtungsdauer auf 3 Monate und die Kosten eines Fernheizwerkes auf 200 000 M.

Weitere Rentenausschüsse sollen in Danzig, Breslau, Leipzig, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Stuttgart und München errichtet werden.

Ein Angestelltenvertreter schlug vor, den versicherungspflichtigen Jahresarbeitsverdienst auf 10 000 M. hinaufzusetzen und entsprechend vom Gesetzgeber neue Beitragsklassen einführen zu lassen. Das Direktorium wird diesen Antrag prüfen.

Der Verwaltungsrat genehmigte einstimmig den Rechnungsabschluß und die Bilanz. Bei dieser Gelegenheit wurde durch das Direktorium die Erklärung abgegeben, daß die Finanzlage der Reichsversicherungsanstalt zu vollem Vertrauen berechtigte. Für den Anfang des nächstens Jahres sei vielleicht schon die Aufstellung einer versicherungstechnischen Bilanz möglich.

Der Generaldirektor der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten berichtete eingehend über die Tätigkeit dieser Gesellschaft. Dabei bemerkte er, daß die Baukosten zurzeit etwa viermal so hoch wie vor dem Kriege seien. Zur Beschaffung von Baustoffen seien besondere Vorkehrungen getroffen. Der Berichterstatter legte auch Pläne für die Errichtung von Einfamilienhäusern und Heimen vor. Nach längerer Aussprache billigte der Verwaltungsrat die Vorschläge der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft, die im einzelnen in Heft 6/7 der Amtlichen Nachrichten aufgeführt sind. Es wurde auch angeregt, diese Beschlüsse in die Presse zu bringen, sobald die Zustimmung des Direktoriums feststeht.

Der Entwurf eines Gesetzes betr. Erweiterung der Selbstverwaltung in der Angestelltenversicherung ist erschienen.

Eine Vorlage über eine Reichsarbeitslosenversicherung ist im Reichsarbeitsministerium in Vorbereitung. Nach verschiedenen Mitteilungen sollen außer den Arbeitern auch Angestellte bis zu 5000 M. Einkommen unter diese Versicherung fallen. Die Organisation soll in der Weise gedacht sein, daß sie an die Ortskrankenkassen angegliedert wird.

Die deutsch-österreichische Regierung hat den Entwurf einer Novelle zum Pensionsversicherungsgesetz (Angestelltenversicherungsgesetz) eingebracht. Hauptziel ist die Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen. Ferner ist eine Vermehrung der Gehaltsklassen und die Erhöhung der Anforderung an die Ersatzinstitute erwähnenswert.

Der „Deutsch-österreichischen Pensionsanstalt für Angestellte“, künftig kurz „Pensionsanstalt für Angestellte“ genannt, obliegt mit ihren Landesstellen in Wien, Graz und Salzburg die Durchführung der Pensionsversicherung von Angestellten im Gebiete der Republik Oesterreich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Sie trägt die auf dieses Gebiet entfallende Versicherungslast der ehemaligen „Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte“ in Wien, vorbehaltlich ihres Anspruches auf den der übernommenen Last entsprechenden Teil des Vermögens letzterer Anstalt. Unbeschadet der Ansprüche der beteiligten Staaten zugunsten ihrer Sozialversicherungseinrichtungen kann

der Staatssekretär für soziale Verwaltung die Liquidierung ehemals gemeinsamer Sozialversicherungseinrichtungen (Allgemeine Pensionsanstalt, Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter in Wien, eventuell Pensionsversicherungsersatzinstitute, territoriale Unfallversicherungsanstalten und Krankenkassen, deren Sprengel über das derzeitige Gebiet der Republik Oesterreich hinausgeht), die im nunmehrigen Gebiete der Republik Oesterreich ihren Sitz haben, anordnen, er kann ihre Liquidierung regeln und die zur Verwaltung und Vermögensaufteilung solcher liquidierender Einrichtungen erforderlichen Anordnungen treffen.

Die bisher in der Sozialversicherung Oesterreichs nicht berücksichtigten landwirtschaftlichen Arbeiter in die Versicherung Deutsch-Oesterreichs einzuschließen, machen sich verschiedene Bestrebungen neuerdings in erhöhtem Maße bemerkbar.

In der Schweiz werden Reformmaßregeln zur Abänderung der Schulversicherungskassen erwogen. U. a. beabsichtigt man obligatorisch eine Krankenversicherung aller Schüler mit freier Wahl der Versicherungsträger einzuführen.

Der dänische Gesetzesvorschlag über die Altersversicherung enthält neuartige Bestimmungen. Während die Versicherten vom 60. Lebensjahre an Anspruch auf Rente haben, steigt diese Rente ganz wesentlich je nach dem, ob der Versicherungsberechtigte sofort von diesem Rechte Gebrauch macht oder aber erst später. Bei 60 Jahren beträgt die jährliche Rente 780 Kr., beginnt die Rentenzahlung 1 Jahr später, so beträgt die jährliche Rente 840 Kr., beginnt sie 2 Jahre später, so beträgt sie 900 Kr., beginnt sie 5 Jahre später, so beträgt sie 1140 Kr., und beginnt sie 6 Jahre später, so beträgt sie 1230 Kr. jährlich. Durch diese wesentliche Steigerung soll die Arbeitslust der Empfangsberechtigten erhöht werden, um die Arbeitskraft auszunutzen und gleichzeitig den Empfängern einen höheren Verdienst zu sichern.

Die schwedische Regierung hat einen Gesetzentwurf zur Einführung einer allgemeinen Krankenversicherung für Arbeitnehmer mit einem Einkommen bis zu 5400 Kr. aufgestellt. Die Kosten dieser Versicherung werden auf 118 Mill. Kr. geschätzt.

In italienischen Regierungskreisen wird der Plan, eine obligatorische Krankenversicherung einzuführen, ausgearbeitet. Eine Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung nach deutschem Vorbild tritt im Jahre 1920 dortselbst in Kraft.

Der „Times“ zufolge bereitet die britische Regierung einen Gesetzentwurf vor, der die Zwangsversicherung gegen Erwerbslosigkeit auf der Grundlage eines allgemeinen Beitrages vorsieht.

Die während des Krieges geschaffene amerikanische Soldatenversicherung bleibt auf staatliche Anordnung vorläufig weiter bestehen. Bekanntlich bestimmte seinerzeit die amerikanische Heeresverwaltung, daß jeder Soldat, der nach Europa in den Krieg zog, sich versichern lassen mußte. Es handelte sich insgesamt um mehr als

4 Millionen Heeresangehörige. Auf Grund der neuesten Verfügung ist es nun jedem Heimgekehrten oder noch im Dienste stehenden Soldaten gestattet, sich weiter versichern zu lassen. Die Prämiensätze sind dabei auf ein Minimum festgesetzt. Bis Mai 1919 waren über $4^1/_2$ Millionen Polizen mit einer Versicherungssumme von über $39^1/_2$ Mill. $ in Wirksamkeit. Durchschnittlich laufen bei dem Versicherungskontor 80000 Briefe ein, die auf elektrischem Wege geöffnet werden müssen und zu deren Erledigung ein ganzes Heer von Angestellten gehört.

In den Parlamenten mehrerer amerikanischer Unionstaaten sind Gesetzentwürfe über Krankenversicherung diskutiert worden. Eine große Zahl amtlicher Veröffentlichungen darüber ist erschienen. Darin wird insbesondere die Frage, ob eine solche Versicherung freiwillig oder zwangsweise eingeführt werden soll, erörtert.

Im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, die sich bei der Unterbringung der demobilisierten amerikanischen Truppen herausstellen, wird die Frage einer Arbeitslosenversicherung seitens der amerikanischen Regierung erörtert.

Der Präsident der Republik Argentinien hat in seiner Eröffnungsansprache für den Bundeskongreß die Vorlage von Gesetzentwürfen über Alters- und Invalidenversicherung bekanntgegeben. Inzwischen hat die argentinische Kammer bereits einen Gesetzentwurf angenommen, wonach in Privatunternehmungen öffentlichen Interesses, also dem Telephonbetriebe, in Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken, Straßenbahnen usw. Beschäftigte in Frage kommen. Es wird ein Pensionsfonds eingerichtet, aus dem den Arbeitern eine Alterszulage, ein besonderer Zuschuß beim Verlassen des Dienstes und eine Unfallrente, den Hinterbliebenen eine Witwen- und Waisenpension gezahlt wird. Die Altersrente ist fällig, wenn der Arbeiter oder Angestellte 55 Jahre alt wird und mindestens 20 Jahre im Betriebe tätig war. Auch ist Voraussetzung, daß die Versicherungsbeiträge 20 Jahre lang gezahlt sind. Unfallrente erhält der Arbeiter oder Angestellte, wenn er nach 10-jähriger Dienstzeit körperlich oder geistig arbeitsunfähig geworden ist. Die Verwaltung des Pensionsfonds erfolgt durch einen Vorstand, der aus je 3 Vertretern der Unternehmer und Arbeiter besteht. Den Vorsitz führt ein von der Verwaltungsbehörde ernannter Beamter.

Die Regierung des australischen Staates Queensland hat den Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorgelegt. Danach soll jeder Unternehmer für jeden seiner im Jahre 1919 angestellt gewesenen Arbeiter 2 £ einzahlen, um einen Entschädigungsfonds für Zeiten der Arbeitslosigkeit zu sichern.

Die Völkerbundsarbeitskonferenz zu Washington hat beschlossen, daß das Mutterschaftsrecht entweder durch den Staat oder durch ein System von Versicherungen gesichert werden soll. Ebenso wurde die Arbeitslosenversicherung in den Kreis der Erörterungen gezogen.

VIII. Genossenschaftswesen.

Die Einfügung des Genossenschaftswesens in die neue Verfassung des Deutschen Reichs war nach der endgültigen Lesung etwas weniger prunkend, als es bei der zweiten Beratung des Verfassungsentwurfs zunächst den Anschein hatte[1]). In Artikel 156 der Verfassung heißt es nunmehr: „Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind auf ihr Verlangen unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft einzugliedern.“ Der Sinn kann viel- und nichtssagend sein; es bleibt abzuwarten, welche Auslegung diese Fassung in Theorie und Praxis erfahren wird.

Die überwiegende Mehrzahl der Genossenschaften sind Kreditgenossenschaften und auch die anderen Genossenschaftsarten, wie z. B. Baugenossenschaften, An- und Verkaufs-, Maschinen- usw. Genossenschaften, arbeiten alle mehr oder weniger mit Kredit. Die wichtigste Frage ist deshalb für das Genossenschaftswesen, ob die Nachfrage nach Kredit groß sein wird, größer als sie befriedigt werden kann? In den städtischen Genossenschaften machte sich im letzten Halbjahr 1919 langsam ein Abflauen der Guthabenaufspeicherung bemerkbar, hier und da begannen schon die Entnahmen die Einzahlungen nicht unbeträchtlich zu übersteigen, womit zwar einstweilen noch keine Geldknappheit gegeben ist, was aber einer solchen vorausgeht. Auch die ländlichen Kreditgenossenschaften merkten schon ein langsames Anziehen des Geldbedarfs. Noch stehen freilich auf den Konten der Kreditgenossenschaften und Zentralkassen allenthalben Guthaben. Aber wenn die Steuern erst einmal eingezogen werden und die Rohstoffe und alle Betriebsmittel immer teurer werden, wird die Zahl der Kreditbedürftigen nicht gering sein. Im Hinblick hierauf sind die Kreditgenossenschaften in Stadt und Land bemüht, alles verfügbare Geld innerhalb ihres Bezirkes an sich zu ziehen, denn nur dann werden sie der Aufgabe des Ausgleichs bei steigendem Kreditbedarf gewachsen sein. Baugeldkredit kam wegen der unfreiwilligen Beschränkung der Bautätigkeit nur wenig in Frage, groß dagegen war der Bedarf an Warenkredit, der bei den außergewöhnlichen Währungs- und Preisverhältnissen vielfach über das übliche Maß hinausging und zu besonders vorsichtiger Nachprüfung in betreff der Sicherheit und Frist mahnte.

War auch bei den ländlichen Kreditgenossenschaften der Kreditbedarf noch ganz versteckt unter den immer noch einfließenden Einlagen, so hatten sie doch nicht minder als die städtischen ihre Sorgen um die großen Verluste, die sich aus der starken Beteiligung an den Kriegsanleihezeichnungen ergaben, so stark war diese Furcht, daß in verschiedenen Gegenden sich Spar- und Darlehnskassen aus unbeschränkter in beschränkte Haftpflicht umwandelten. Durch die sofort einsetzende Aufklärungsarbeit der Verbände sind diese an sich nutzlosen, ja für das Gedeihen der Genossenschaften schädlichen Be-

---

1) Vgl. Volkswirtschaftliche Chronik, Juni 1919, oben S. 374.

strebungen zu einem gewissen Stillstand gekommen. Ein Versuch, den die im Freien Ausschuß vereinigten Genossenschaftsverbände unternommen haben, um auf gesetzlichem Wege zu erreichen, daß den Genossenschaften aus dem Kursrückgang der Kriegsanleihen keine Gefahr für die Fortsetzungen ihrer Arbeit erwächst, ist noch nicht abgeschlossen. Ueber die Konkurrenz von Banken und Sparkassen um die Geldquellen wurde auch im letzten halben Jahre lebhaft geklagt, ein Wettbewerb, der mitunter Formen annähme, die scharfen Widerspruch herausforderten; besonders gilt letzteres von dem Bestreben, Genossenschaften aufzusaugen. In solchem Fall werden dem Geschäftsführer und den Vorstandsmitgliedern höhere Gehälter versprochen, der Aufsichtsrat wird ein örtlicher Ausschuß, der Generalversammlung vergütet man auf das Mitgliederguthaben 100 Proz. usw. Wie für alle Kreditinstitute, so bedeutete es auch für die Kreditgenossenschaften eine Belastung, daß der Staat sich ihrer bedient, um der Kapital- und Steuerflucht den Weg zu verlegen. Hier werden z. B. beim Depotzwang den Genossenschaften, besonders auch den ganz kleinen, Arbeitsleistungen zugemutet, die kaum oder nur schwer erfüllt werden können.

Das gewerbliche Genossenschaftswesen litt unter den gleichen Nöten wie der gewerbliche Mittelstand überhaupt. Es fehlte nicht an Aufträgen und Geld, sondern an Rohstoffen. Die Heereslieferungen fielen mit Kriegsende in Fortfall, die Lieferungsgenossenschaften haben freilich bei dem ungeheuren Bedarf der staatlichen Betriebe noch Aufträge, es fehlen nur immer wieder die Rohstoffe. Die Handwerkergenossenschaften hoffen nun auf Mitwirkung beim Wiederaufbau in Frankreich. Die Zentralverbände der gewerblichen Genossenschaften sind auch dem im Oktober 1919 gegründeten „Reichsverband des deutschen Handwerks" beigetreten, der unter seinen Aufgaben auch „die Pflege und Förderung der genossenschaftlichen Organisation im deutschen Handwerk" umfaßt. — Die im vorigen Bericht schon erwähnten Verhandlungen, die auf Vereinigung des „Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" mit dem „Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften" zielen, sind zurzeit noch nicht abgeschlossen. Bisher ist lediglich dem von einer Kommission aufgestellten Satzungsentwurf zugestimmt worden, unter dem Vorbehalt, daß über einige die Stellung der Zentralkreditinstitute betreffende Bedingungen Einvernehmen erzielt wird.

Ganz besonders schwierig war die Lage der Baugenossenschaften. An Bauen war nur in den wenigsten Fällen zu denken, nicht nur aus Mangel an Baustoffen; auch die ungeheure Preissteigerung aller Baumaterialien, die Höhe der Arbeitslöhne und die Unsicherheit der nächsten Zukunft waren nicht geeignet, zum Bauen zu reizen. Trotz der Baukostenzuschüsse, die ihnen beim Nichtbauen entgingen, wagten viele Baugenossenschaften nicht das Geschäft. Es wird berichtet, daß, sobald bekannt wurde, daß eine Baugenossenschaft Baukostenzuschüsse bewilligt erhalten hatte, sofort die vorhandenen Baustoffe entsprechend im Preise stiegen. Man sucht einen Weg mit

variablen Baukostenzuschüssen, worüber noch Verhandlungen schweben. Eine schwerwiegende Frage ist für die Baugenossenschaften die Beschaffung von Geldmitteln, seit die Landesversicherungsanstalten und andere Quellen fast völlig versiegt sind. Bei der wachsenden Wohnungsnot und dem Wunsch nach Heimstätten erhofft man gerade von der Baugenossenschaft die stärkste Hilfe. Unzählige Bau- und Siedlungsgenossenschaften sind neu gegründet worden, vielfach in übereilter Weise, so daß zur Vorsicht gemahnt werden mußte.

Für die Konsumvereinsbewegung scheinen die neuen Zeitverhältnisse überaus günstig zu sein. Sie sind in großem Umfange bei der Warenverteilung berücksichtigt worden, so daß ihre Umsätze wieder auf die alte Höhe stiegen. Unter diesem Einfluß der für die Richtung des „Zentralverbandes deutscher Konsumvereine" günstigen innerpolitischen Lage hat die Hamburger „Groß-Einkaufsgesellschaft" durch Eingliederung in die behördliche Verteilungswirtschaft heute gewissermaßen eine Monopolstellung errungen, mit der sich auch der Allgemeine Verband, wie er sich selbst äußert, abzufinden hat; bisher war er für den gemeinschaftlichen zentralen Wareneinkauf weniger eingetreten. Im Zusammenhang damit steht die von der Groß-Einkaufsgesellschaft geförderte Bezirksvereinskonsum-Bewegung, die der Allgemeine Verband auch bisher bekämpfte, weil sie die genossenschaftliche Grundlage der Konsumvereine beeinträchtige, wenn sie auch dem Vorteile der Groß Einkaufsgesellschaft diene. Die Gegensätze haben sich so zugespitzt, daß die beiden in Betracht kommenden Verbände bereits Verhandlungen darüber gepflogen haben, deren Ergebnis war, daß der Allgemeine Verband den Konsumvereinen, die zum Zentralverband übergehen möchten, kein Hindernis in den Weg legt.

Schon in den letzten Kriegsjahren und seit der Umwälzung in steigendem Maße, werden Wege gesucht zu unmittelbaren Geschäftsbeziehungen zwischen den Konsumvereinen (Verbrauchervereinigungen) und den landwirtschaftlichen Genossenschaften (Erzeugervereinigungen). In Wort und Schrift, auf den Tagungen der großen landwirtschaftlichen Organisationen, wie auf denen der Verbraucher (Städte, Konsumvereine, Industrieverbände) wird immer wieder die Lockerung der Zwangswirtschaft zugunsten derartiger unmittelbarer Verbindungen gefordert. Es wird betont, daß sowohl weder die Zwangswirtschaft allein, noch auch der freie Handel allein bei der Knappheit an Lebensmitteln eine ausreichende, über das ganze Erntejahr sich erstreckende Versorgung sicherzustellen vermögen. Deswegen sei der Abschluß von Lieferungsverträgen zwischen den Verwaltungen der großen Kommunen oder Konsumvereine und anderen Verbraucherorganisationen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften anzustreben. Gewiß sind in dieser Hinsicht schon auf verschiedenen Versorgungsgebieten Ansätze gemacht, von einer allgemeinen Regelung, ja auch nur Uebung, kann indessen noch nicht die Rede sein.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften — über die ländlichen Kreditgenossenschaften wurde oben schon gesprochen — sind auf dem besten Wege, sich für die Zukunft als Geschäftsträger der

Landwirtschaft ihre Stellung zu sichern. Die Gründung neuer Genossenschaften hat unvermindert angehalten. Stark war, trotz der Zwangswirtschaft und des Mangels an Bedarfsartikeln, der Drang nach genossenschaftlichem Zusammenschluß im Bezug und Absatz, sei es in selbständigen Genossenschaften, sei es im Nebenzweig einer Spar- und Darlehnskasse, wie dies bei den Raiffeisen-Vereinen in der Regel der Fall ist. In dem Beschluß des landwirtschaftlichen Genossenschaftstages zu Bamberg im September 1919 heißt es: „Das Bedürfnis nach genossenschaftlichem Zusammenschluß zur Beschaffung landwirtschaftlicher Bedarfsstoffe ist in der Landwirtschaft durch die Erfahrungen während der Kriegs- und Uebergangszeit mächtig gewachsen. Es in geordnete Bahnen zu lenken, ist die vornehmste Aufgabe der Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften, die hierbei der verständnisvollen Unterstützung der Verbände bedürfen." Trübe sind die Erfahrungen mit manchen Molkereigenossenschaften. Es ist die einzige bedeutendere Genossenschaftsart, die auch im letzten Jahre einen Rückgang in der Zahl aufzuweisen hat. Verdrossen durch den behördlichen Zwang, die ungleiche Regelung der Zwangsablieferung, und in deren Gefolge eine immer stärkere Lauheit der Genossen, haben sie sich teils einfach aufgelöst, teils sind sie in Privathände übergegangen. Das einst so blühende, in allen seinen wirtschaftlichen und sanitären Vorteilen allgemein anerkannte genossenschaftliche Molkereiwesen hat dadurch schweren Schaden erlitten.

In verschiedenen Gegenden (Schlesien, Brandenburg, Rheinland) arbeitet man stark an der Ausbreitung von Viehverwertungsgenossenschaften, nach Möglichkeit werden sie schon in die Uebergangswirtschaft eingegliedert. Auch auf Nutzviehbeschaffung beabsichtigen sie ihren Aufgabenkreis auszudehnen.

Die Dreschgenossenschaften konnten vielfach aus Kohlenmangel nicht in Tätigkeit treten, sehr zum Nachteil unserer Brotversorgung.

Einen großen Zuwachs hatten auch die Elektrizitätsgenossenschaften auf dem Lande, die erkennen lassen, wie lebhaft das Bedürfnis nach besserer Lichtversorgung und mechanischer Kraft in der Landwirtschaft ist. Von dem Sozialisierungsgesetz der Elektrizitätswirtschaft werden diese zahlreichen kleinen Genossenschaften im allgemeinen kaum berührt.

Ueber die zahlenmäßige Bewegung der Genossenschaften wird die Jahresübersicht Näheres bringen.

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Dezember 1919. Die Arbeitslosenziffer der Arbeiterverbände. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland Die Arbeitsnachweisstatistik. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin. Geplante gesetzgeberische Regelung der Erwerbslosenfürsorge.

Die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes hat sich auch im Monat Dezember nicht geändert. Die Kohlennot beeinflußte entscheidend

die Lage der Industrie und auch der Landwirtschaft. Die Zahl der industriellen Werke, die infolge der Kohlennot zum Stillstand kamen und infolgedessen Feierschichten einlegen oder Arbeiter entlassen mußten, nahm weiter zu. In der Landwirtschaft brachte das Ende der Hackfruchternte und die kalte Witterung eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit. Infolge des kalten Wetters ruhten ferner, wie alljährlich, das Baugewerbe und diejenigen Gewerbezweige, die im Freien ausgeübt werden. Auf der anderen Seite brachte allerdings das Weihnachtsgeschäft für eine Reihe von Industriezweigen eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit.

Die Arbeitslosenziffer, die allmonatlich hier mitgeteilt wird, weist gegen den November keine Veränderung auf; sie belief sich nach wie vor auf 2,9 v. H. Nach den Feststellungen von 35 Arbeiterverbänden über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder waren von 4 475 501 Mitgliedern im Dezember 130 193 oder 2,9 v. H. arbeitslos.

Die Arbeitslosenziffern für die großen Arbeiterverbände gehen aus der nachfolgenden Uebersicht hervor:

Arbeiterverbände	Mitgliederzahl Ende Dez. 1919	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats		
		Dez. 1919	Nov. 1919	Okt. 1919
1.	2.	3.	4.	5.
Bauarbeiter	430 430	7,9	4,7	1,9
Textilarbeiter	420 124	6,4	6,5	7,4
Fabrikarbeiter	595 740	2,9	3,2	1,8
Transportarbeiter	516 804	2,4	1,1	2,6
Holzarbeiter	363 386	1,5	1,4	1,2
Metallarbeiter (Ch.)	210 005	1,4	0,8	0,7
Metallarbeiter	1 577 159	1,2	2,5	2,3
Gemeinde- und Staatsarbeiter	269 915	0,9	0,9	0,5

Der eingangs geschilderten Arbeitsmarktlage entsprechend weist der Verband der Bauarbeiter, Transportarbeiter und Holzarbeiter eine Zunahme der Arbeitslosenziffer auf.

Bezüglich der Arbeitslosenziffern ist immer wieder hervorzuheben, daß sie lediglich über die Bewegungen der Arbeitslosigkeit von Monat zu Monat Aufschluß geben; aus ihrer absoluten Höhe ist kein Rückschluß zu ziehen, da sie lediglich die organisierten Arbeiter umfassen. Im Januarheft 1920 des Reichsarbeitsblattes finden sich Angaben über die unterstützten Arbeitslosen. Danach betrug die Zahl der unterstützten Erwerbslosen nach den Berichten der Demobilmachungskommissare am 1. Januar 1920: 386 818. Soweit die Angaben einzelner Bezirke (Regierungsbezirk Cöln und Thüringische Staaten) für den genannten Termin fehlten, sind entsprechende Angaben vom 15. Dezember eingesetzt. Das würde gegenüber der für den 1. Dezember in gleicher Weise ermittelten Zahl 388 000 einen Rückgang bedeuten. Es darf aber, wie das Reichsarbeitsblatt hervorhebt, nicht übersehen werden,

daß beide Zahlen auf absolute Vollständigkeit und Vergleichbarkeit einen Anspruch nicht erheben können, da, selbst wenn die Berichte der einzelnen Bezirke rechtzeitig und vollständig eingehen, diese doch nicht immer die volle Zahl aller Erwerbslosen wiedergeben, die Angaben einzelner Gemeinden vielmehr häufig ausbleiben und dadurch die Klarheit des Gesamtbildes trüben. Immerhin wird sich annehmen lassen, daß die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Berichtsmonat eine wesentliche Steigerung nicht erfahren haben wird.

Nach der Statistik der Arbeitsnachweise hat der Andrang der männlichen Arbeitsuchenden vom November zum Dezember eine Zunahme erfahren. Auf je 100 offene Stellen kamen im Dezember 189 Arbeitsgesuche gehen 173 im November. Bei den weiblichen Personen kamen auf 100 offene Stellen 125 Arbeitsgesuche gegen 129 im November. Danach hat sich der Andrang der weiblichen Arbeitsuchenden etwas verringert. Der Grund wurde bereits erwähnt; das Weihnachtsgeschäft übte insbesondere auf den Arbeitsmarkt der Angestellten des Handelsgewerbes eine belebende Wirkung aus.

In der nachfolgenden Uebersicht ist der weibliche Arbeitsmarkt besonders dargestellt:

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Dez. 1919	Auf 100 offene Stellen kamen . . . . Arbeitsgesuche im		
		Dez. 1919	Dez. 1918	Nov. 1919
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	3 707	38	35	44
Metallarbeiterinnen	8 530	135	2005	145
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	777	159	704	97
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	4 205	412	1258	354
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	1 881	114	317	105
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	511	157	524	135
Arbeiterinnen im Holzgewerbe	544	139	951	121
Tabakarbeiterinnen usw.	3 497	218	252	169
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	5 256	138	136	122
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	503	121	92	116
Buchdruckereiarbeiterinnen	831	112	279	120
Fabrikarbeiterinnen	11 248	301	784	298
Angestellte im Handelsgewerbe	3 340	208	623	261
Kellnerinnen, Büfettfräulein	3 028	138	139	202
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	853	98	111	122
Kochpersonal in Gastwirtschaften	649	95	117	130
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	3 636	73	90	195
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	26 793	100	78	104
Dienstboten, Hauspersonal	13 185	51	59	157
Sonstige Tagelöhnerinnen	6 031	221	126	197
Freie Berufsarten	697	237	300	301

Abgesehen vom Rückgang der Andrangsziffer im Handelsgewerbe sei die verhältnismäßig niedrige Andrangsziffer für die Dienstboten, die Herd- und Küchenmädchen, die Kellnerinnen besonders hervorgehoben.

Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin soll, wie allmonatlich, nach dem Bericht der Zentralauskunftsstelle der Groß-Berliner Arbeitsnach-

weise besonders dargestellt werden. Danach brachte der letzte Monat des Jahres 1919 für den Groß-Berliner Arbeitsmarkt keine wesentlichen Veränderungen. Während in der ersten Hälfte des Monats die günstige Witterung eine ausgedehntere Aufnahme aller Notstandsarbeiten ermöglichte, wurden sie in der zweiten Hälfte durch die einsetzende ungünstige Witterung fast gänzlich unmöglich gemacht. Die Kohlenversorgung ging durch das Mitte des Monats einsetzende Frostwetter und durch die infolge der Weihnachtsfeiertage verringerte Förderung noch weiter herunter. Der Kohlenmangel zwang wiederum einzelne Betriebe, zu schließen und Arbeiter vorübergehend zu entlassen.

Die Aufträge der Landwirtschaft gingen den ganzen Monat hindurch nur spärlich ein. Die Nachfrage nach Arbeit, die zu Anfang des Monats, namentlich für Arbeiten auf den Berliner städtischen Gütern, sehr lebhaft war, ließ in der zweiten Hälfte erheblich nach. An Landmädchen herrschte Mangel. Die Berliner Parkarbeiter, denen während der Wintermonate die Entlassung drohte, wurden gemäß Beschluß der Berliner Stadtverordnetenversammlung weiterbeschäftigt.

In der Industrie der Steine und Erden waren die Betriebe für Marmorbearbeitung den ganzen Monat hindurch gut beschäftigt.

Die Metallindustrie zeigte gegen den Vormonat eine erhöhte Vermittlungsgelegenheit, die sich namentlich in der ersten Hälfte des Dezembers bemerkbar machte. Gegen Ende des Monats ging sie, veranlaßt durch den verschärft einsetzenden Kohlenmangel und durch die während des Festes ruhende Nachfrage nach Arbeitskräften, zurück. Für die ungelernten Arbeiterinnen war die Lage besonders günstig.

Die chemische Industrie war, soweit es die Rohstoffvorräte erlaubten, gut beschäftigt. Für die Kerzenherstellung sowie für Packen von pharmazeutischen Artikeln und von Farben wurden weibliche Kräfte in größerer Zahl verlangt.

Im Spinnstoffgewerbe, das zu Anfang des Monats eine größere Aufnahmefähigkeit zeigte, verhinderte der sich Ende des Monats wieder stärker bemerkbar machende Rohstoffmangel eine nennenswerte Belebung.

Die Lage der Papierindustrie war zufriedenstellend. Besonders gut waren die Buchbindereien beschäftigt.

In der Lederindustrie herrschte Mangel an Polsterern und gut geübten Tapeziernäherinnen. Nicht genügend ausgebildete Kräfte waren hier reichlich vorhanden. Für die Lohgerber war die Lage günstig.

Der Mangel der Holzindustrie an Facharbeitern für Herren- und Speisezimmermöbel hielt wie im Vormonat an.

Die schlechte Lage für Fleischer währte fast den ganzen Monat hindurch infolge Ausbleibens von lebendem Vieh und Auslandsware. Mit dem Eintreffen von Gefrierfleisch setzte gegen Ende des Monats eine lebhaftere Nachfrage nach Aushilfskräften ein, die restlos befriedigt werden konnte.

Die Arbeitsgelegenheit für Bäcker und Konditoren war den ganzen Monat hindurch besser als in irgendeinem anderen Monat des Jahres. Für Honigkuchenherstellung und für die Pfefferkuchenbäckereien wurden Arbeitskräfte verlangt.

Die Tabakindustrie war schlecht beschäftigt; gegen Ende des Monats kündigte ein Werk zur Herstellung von Zigaretten die bevorstehende Wiedereröffnung seines Betriebes an, was eine leichte Entspannung dieses Berufszweiges erhoffen läßt.

Im Bekleidungsgewerbe war für Schuh- und Schäftearbeiter die Arbeitsmöglichkeit gut, im Ausbesserungsgewerbe dagegen sehr ungünstig. Für Maßschneider und -schneiderinnen war der Markt stiller. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ging gegen den Vormonat erheblich zurück, trotzdem war es nicht möglich, sie zu decken. Eine geringe Besserung machte sich hier für weibliche Personen bemerkbar. Die in einzelnen Gemeinden eingeführten Lehrgänge zur Anlernung oder weiteren Ausbildung von Näherinnen fangen an, ihre Erfolge zu

zeigen. Neue Lehrgänge sind in Aussicht genommen. Für Mäntel- und Jackennäherinnen fehlen offene Stellen. Die Herrenkleiderei hatte durch Anfertigung von Entlassungsanzügen gut zu tun.

Im Reinigungsgewerbe blieb der Mangel an Damenfrisiererinnen bestehen, während die Herrenfrisierer nicht alle unterzubringen waren.

Beim Baugewerbe ruht die Vermittlungstätigkeit für Maurer fast ganz. Die zu Anfang des Monats herrschende günstige Witterung konnte infolge des Rohstoffmangels nicht ausgenützt werden. Für Baumaler, Anstreicher und Stukkateure war nur geringe Arbeitsmöglichkeit vorhanden. Die Dachdecker waren gut beschäftigt. Es machte sich hier sogar ein Mangel an gelernten Kräften bemerkbar, so daß die vorhandenen offenen Stellen teilweise nicht besetzt werden konnten. Die Nachfrage nach Zimmerern war infolge der zahlreichen Barackenbauten ebenfalls sehr lebhaft. Die Beschäftigungsgelegenheit für Lackierer war zufriedenstellend. Nach Schilder- und Küchenmöbelmalern herrschte nur geringe Nachfrage.

Im Vervielfältigungsgewerbe hat sich die Lage für Steindrucker gebessert. An gelernten Anlegerinnen für Buch- und Steindruck herrscht Mangel.

Für ungelernte Arbeiter trat keine erhebliche Besserung ein. Zwar ging das Angebot an Kräften durch Vermittlung für Straßenreinigungsarbeiten sowie durch Besetzung von Aushilfsstellen bei der Post etwas zurück, blieb jedoch immer noch auf einer derartigen Höhe, daß mit einer wesentlichen Entspannung hier für absehbare Zeit nicht zu rechnen sein wird.

Der Monat Dezember brachte eine leichte Besserung der Arbeitsmarktlage im Handelsgewerbe. Die Reichsbank stellte eine größere Zahl von Bürohilfskräften ein. Buchhalter und Kontoristen mit gründlicher Ausbildung wurden viel verlangt. Die Nachfrage konnte mühelos gedeckt werden. Mangel herrschte an Bankbeamten und versicherungstechnisch vorgebildeten Kräften. Der Arbeitsmarkt für weibliche Personen zeigte großen Mangel an Maschinenschreiberinnen, tüchtigen Kontoristinnen und Buchhalterinnen, während ungeübte Kräfte ohne gründliche Vorbildung in übergroßer Zahl vorhanden und schwer unterzubringen sind. Die Ausbildungslehrgänge, die geschaffen worden bzw. in der Einrichtung begriffen sind, reichen voraussichtlich noch nicht aus, um eine völlige Besserung herbeizuführen.

Das Gastwirtsgewerbe befindet sich allgemein in einer ungünstigen Lage. Während der Feiertage wurden verschiedentlich Aushilfskräfte eingestellt, was jedoch in Anbetracht der großen Zahl der Arbeitsuchenden an dem ungünstigen Stand in diesem Erwerbszweig wenig ändern konnte.

Zurzeit wird im Reichsarbeitsministerium das Problem der Erwerbslosenfürsorge eingehend erwogen. Man will gesetzliche Unterlagen für die Erwerbslosenfürsorge schaffen; man will im Besonderen aus der Erwerbslosenfürsorge eine Erwerbslosenversicherung schaffen. Ende des Jahres erschienen in den Zeitungen die im nachstehenden wiedergegebenen gesetzgeberischen Projekte:

Durch das Gesetz wird ein Ersatz für die bisherige Erwerbslosenfürsorge geschaffen.

Die Kosten tragen zu einem Drittel die Arbeitgeber, zu einem Drittel die Versicherten und zu einem Drittel das Reich und der betreffende Gemeindeverband. Vom Arbeitgeber sollen unter Umständen Vorschüsse eingefordert werden.

Versichert werden vom vollendeten 16. Lebensjahre ab alle Arbeiter und Angestellten, soweit nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 5000 M. übersteigt (außerdem Bühnen- und Orchestermitglieder und Schiffbesatzungen).

Versicherungsfrei sind neben „Beamten, soweit ihre Entlassung nur aus einem wichtigen Grunde stattfinden kann“, nicht krankenversicherungspflichtige Personen und solche, die in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden, welche Nebenbetriebe eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes sind.

Empfänger von Invalidenrente oder von Verletztenrente sind versicherungsfrei, wenn die Rente zwei Drittel und mehr der Vollrente beträgt. Gegenstand

der Versicherung ist die Gewährung einer Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und die Bereitstellung von Mitteln zu ihrer Verhütung.

Folgende Vorbedingungen für die Gewährung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit müssen erfüllt sein:

Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn der Versicherte in den zwölf Monaten vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit 26 Wochen hindurch Beiträge geleistet hat. Er muß außerdem nach Bescheinigung durch den Arbeitsnachweis eine passende Arbeit innerhalb von 3 Tagen nicht gefunden haben. Als passende Arbeit gilt jede Beschäftigung, welche dem Versicherten unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung, seines bisherigen Berufes und seines Familienstandes zugemutet werden kann, sofern für die nachgewiesene Arbeit mindestens der Ortslohn gewährt wird, sie die Gesundheit nicht schädigt und die Unterbringung sittlich bedenkenfrei ist. Eine Beschäftigung in einem Betriebe, in welchem Stellen infolge von Streik oder Aussperrung frei sind, braucht der Versicherte nicht anzunehmen.

Arbeitslosenunterstützung wird binnen 12 Monaten nur auf die Dauer von insgesamt 13 Wochen gewährt. Sie wird nicht gewährt, wenn der Versicherte seine Stelle infolge eines Streiks verloren hat, für die Dauer des Streiks, wenn er seine Stelle freiwillig ohne triftigen Grund aufgegeben hat oder wegen schuldhaften Verhaltens entlassen wurde. Die Satzung kann bestimmen, daß in diesen Fällen die Unterstützung nach einer Arbeitslosigkeit von mehr als 3 Wochen eintritt.

Die Unterstützung wird vom 3. Tag der Arbeitslosigkeit ab in Höhe des Ortslohnes gewährt.

Als Träger der Arbeitslosenversicherung werden Kassen errichtet, welche den allgemeinen Ortskrankenkassen angegliedert werden. Ihre Geschäfte werden von den Vorstandsmitgliedern der Allgemeinen Ortskrankenkassen geführt. Sie hat einen Ausschuß, in dem Arbeitgeber und Versicherte gleich stark vertreten sind. Uebersteigen die Einnahmen der Kasse die Ausgaben, so ist mindestens die Hälfte des Ueberschusses zu gleichen Teilen unter die Arbeitgeber und die Versicherten zu verteilen, wobei der Anteil dem Arbeitgeber in bar ausbezahlt, dem Versicherten bei einer öffentlichen Sparkasse gutgeschrieben wird. Die Einziehung und Abführung der Beträge erfolgt durch den Arbeitgeber, ähnlich wie bei den Krankenkassen.

Zur Schlichtung von Streitfragen wird ein Versicherungsamt und ein Oberversicherungsamt eingesetzt.

Die Regierung erklärte halbamtlich, daß die Hauptgedanken ihrer Vorschläge in diesen Bestimmungen zum Ausdruck kämen; in Einzelheiten weicht ihr Entwurf allerdings davon ab.

X. Sozialisierung.

Inhalt: I. Deutschland: 1. Programmatische Aeußerungen. 2. Kohle. 3. Erzbergbau. 4. Elektrizität. 5. Württemberg. 6. Hamburg. — II. Ausland: 7. Deutsch-Oesterreich. 8. Tschecho-Slowakei. 9. Ungarn. 10. England. 11. Italien. 12. Rußland. 13. Schweden. 14. Dänemark. 15. Norwegen. 16. Belgien. 17. Vereinigte Staaten. 18. Kanada. 19. Uruguay. 20. Neuseeland. 21. Internationaler Gewerkschaftsbund.

I. Deutschland.

1. Programmatische Aeußerungen.

Der Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Prof. Hirsch, machte nach „Vorw.“ 8. Okt. vor Pressevertretern Ausführungen über das Programm des Amtes und äußerte sich unter anderem auch zur Frage der Sozialisierung und Planwirtschaft.

Hirsch stellte fest, daß man keinesfalls daran denke, die planlose Wirtschaft wieder einzuführen. Aber auch das sogenannte Planwirtschaftsprogramm wird abgelehnt und an seine Stelle als Endziel die planmäßige Wirtschaft nach den Erfordernissen der neuesten Wirtschaftsentwicklung gesetzt. Also ein Programm der praktischen Notwendigkeiten, das aber schon Ansätze zu organisatorischer Weiterbildung in sich trägt. Die Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen Unternehmer und Arbeiter, die veränderte Lage des Arbeitsmarktes hat der heutigen Wirtschaft Tendenzen aufgeprägt, die dem Sozialismus entgegengesetzt gerichtet sind: Stärkung der Klein- und Mittelbetriebe, Dezentralisation in Handel und Industrie. Die Zusammenfassung der Industrie kann deshalb nicht künstlich geschaffen werden, sie muß aus praktischen Notwendigkeiten heraus entstehen, so, wie auch jetzt schon Arbeitnehmer und Arbeiter zusammenkommen, Arbeitsgemeinschaften sich bilden und erstarken ohne äußeres Zutun. Wendet sich so das Programm des Reichswirtschaftsministeriums gegen die als „Gemeinwirtschaft" bekannten Forderungen Wissells, so macht es andererseits ganz wesentliche Zugeständnisse an dessen Grundanschauungen unter einem anderen Namen, der lautet: „Verbrauchersozialismus". Da nämlich bei den heutigen, oft unter Mitwirkung der Arbeiter festgesetzten Preiserhöhungen vielfach der letzte Verbraucher leidet, sind unter anderem folgende Maßnahmen notwendig: Verschärfte Ueberwachung der Preisbildung, Kontrolle der Preispolitik der wirtschaftlichen Verbände (die Schmidt früher abgelehnt hat), Vorsorgepolitik für die minderbemittelten Volksschichten, ferner auch eine zentrale Regelung der Lohnentwicklung, zugleich mit der Preisregelung, Förderung des Genossenschaftswesens zur Erzielung einer gerechten Verteilung, gegebenenfalls Sozialisierung und Kommunalisierung, wo die Verteilung versagt, schließlich auch Bekämpfung des Schleichhandels unter Mithilfe der Arbeiter, an der die Unabhängigen ihre Teilnahme abgelehnt haben.

Die Sozialisierung kann bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage nur mit großer Vorsicht durchgeführt werden. Sie kommt in Frage, wo wichtige Rohstoffe für die Allgemeinheit nutzbar zu machen sind, wo ein privates Monopol den Uebergang in Staatshände erleichtert, wo sich Industrien dem notwendigen Umgruppieren nicht fügen wollen oder wo ein Reichsmonopol für die Reichsfinanzen erwünscht ist. In den beiden letzteren Fällen wird also das Interesse der Staatsautorität oder der Staatsfinanzen in den Vordergrund gerückt. Die Sozialisierung ist so gedacht, daß der Besitz an Produktionsmitteln vom Reich wirklich übernommen wird. Die sozialisierten Betriebe sollen jedoch eine freie Form erhalten, in der die Betriebsdemokratie richtig ausgebildet ist. Die leitenden Beamten sollen durch ihre Entlohnung am Betriebe interessiert werden.

Der frühere Ministerpräsident Scheidemann äußerte sich in einer Unterredung mit dem Berliner Vertreter des „Az Est") („N. Fr. Pr." 4. Dez.) in bezug auf die Sozialisierungsbestrebungen folgendermaßen:

Was kann man heute in Deutschland sozialisieren wollen? Nur unsere Schulden, unser Elend und unseren Niedergang. Bloß von einigen Dingen kann die Rede sein — von Elektrizitätsunternehmungen und von Bergwerken, aber sonst gibt es nichts zu sozialisieren. Man darf nicht Prinzipien reiten, sondern man muß die momentan überhaupt mögliche Politik, die Politik des Aufbaues, machen.

Reichswehrminister Noske erklärte laut „Berl. Tagebl." 8. Nov. in einer Rede in Chemnitz:

„An politischen Rechten ist restlos alles erreicht worden, was wir erstrebten, aber mit politischen Rechten allein bringt man kein Brot auf den Tisch. Wir haben die Sozialisierung auf andere Weise eingeleitet. In diesem Winter werden dem Reichstage Gesetzesvorlagen zugehen, nach denen die großen Unternehmer mit 75 Proz. versteuert werden. Die Besitzer großer Unternehmungen werden tatsächlich damit zu besser bezahlten Angestellten ihrer Betriebe. Die völlige

Sozialisierung kann erst erfolgen, wenn das deutsche Wirtschaftsleben wieder Blut und Leben in den Knochen hat."

Der sächsische Wirtschaftsminister Schwarz hat die Stellungnahme der sächsischen Regierung zur Sozialisierung der Landwirtschaft nach „D. A. Ztg." folgendermaßen umrissen:

1) Die sächsische Regierung ist grundsätzlich bereit, auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß die Produktion aller wichtigen Lebensmittel gesteigert wird, die Erzeugnisse an der Produktionsquelle erfaßt und an die Bevölkerung gleichmäßig verteilt werden. 2) Sie betrachtet es deshalb als ihre Aufgabe, auf die Ausnutzung des Bodens und den zweckmäßigen Anbau von Bodenfrüchten einzuwirken und die Viehhaltung zu fördern. 3) Sie verfolgt programmatisch das Ziel, den Großgrundbesitz zu vergesellschaften und die landwirtschaftlichen Betriebe in Genossenschaften zusammenzufassen, um eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion herbeizuführen. Bezüglich der praktischen Durchführung dieser Aufgaben ist aber darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Uebergang aus der Privatwirtschaft in die Gemeinwirtschaft sich nicht nur ohne wirtschaftliche Störung vollzieht, sondern daß die an Stelle der Privatwirtschaft tretende Neuorganisation auch imstande ist, die Produktion zu steigern. 4) Eine völlige schlagartige Beseitigung des Zwischenhandels ist praktisch undurchführbar. Der Ausbau der Konsumgenossenschaften, der zur allmählichen Ausschaltung des Zwischenhandels führen wird, ist nach Möglichkeit zu fördern und auf diesem Wege eine zweckmäßige Verteilung der Lebensmittel anzustreben. Eine Heranziehung der Gemeindeverwaltungen für diese Aufgabe erscheint künftig weder zweckmäßig noch erwünscht.

2. Kohle.

Die erste Sitzung des Reichskohlenrats am 21. Nov. eröffnete Reichswirtschaftsminister Schmidt nach „D. A. Ztg." 22. Nov. mit einer Ansprache, in der er darauf hinwies, daß hier zum erstenmal eine Körperschaft zusammentrete, die berufen sei, einen großen Gewerbezweig der deutschen Wirtschaft auf gemeinwirtschaftlicher Grundlaga auszugestalten. Zu diesem Zweck seien Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Konsumenten auf Grund des Kohlenwirtschaftsgesetzes zusammenberufen worden.

Ueber den beabsichtigten Erwerb von Steinkohlenwerken durch die sächsische Regierung berichten „Voss. Ztg." 7. Nov. und „Berl. Börs.-Ztg." 13. Dez.

Sie beantragt nach letzterem Blatte bei des Volkskammer die Bewilligung von 56 500 000 M. zum Ankauf von Aktien und Kuxen verschiedener sächsischer Steinkohlenwerke, nämlich der Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz, der Gewerkschaft Kaisergrube in Gersdorf, des Steinkohlenbauvereins Gottessegen in Lugau, des Lugauer Steinkohlenbauvereins und der Steinkohlen A.-G. Bockwa-Hohndorf-Vereinigte Feld.

3. Erzbergbau.

Die außerordentliche Generalversammlung der Ilseder Hütte genehmigte nach „Berl. Tgbl." 22. Nov. mit der Reichsregierung einen Vertrag. Aus dem Vertrag selbst hebt das Blatt das Folgende hervor:

Die Ilseder Hütte zahlt an das Reich die Beträge zurück, die das Reich auf Grund des alten Vertrages bisher ausgegeben hat, abzüglich der bereits durch die vertragliche Abgabe abgegoltenen Beträge. Zu zahlen sind danach etwa 30 Mill. M. Die Zahlung erfolgt ratenweise im Laufe von 4 Jahren. Die erste Rate im Betrage von 17 500 000 M. benutzt das Reich zur Uebernahme von 5 Mill. M. Nennwert neu auszugebender Aktien der Ilseder Hütte zum Kurse

von 350 Proz. Die Reichsregierung ernennt einen Kommissar, der folgende Befugnisse hat: a) ständiges Recht der Kontrolle über die bergbaulichen Arbeiten bei der Ilseder Hütte, b) ein Vetorecht, wenn seiner Auffassung nach die Ilseder Hütte über die dem Reich gegenüber übernommenen Verpflichtungen hinaus Raubbau treibt, c) ein Vetorecht gegenüber Verpfändungen oder Veräußerungen vom Besitz der Ilseder Hütte, wenn hierdurch eine wesentliche Veränderung des wirtschaftlichen Gebildes der Ilseder Hütte erfolgt, sowie ein Vetorecht bei Herausgabe von Teilschuldverschreibungen und Kapitalserhöhungen. Ueber das Veto des Kommissars entscheidet endgültig der Reichsschatzminister. Die Ilseder Hütte wird auch in Zukunft den anderen deutschen Hochofenwerken ihre Erze zur Verfügung stellen, wobei das Reich sich vorbehält, für die Verteilung der Erze einen Plan aufzustellen.

4. Elektrizität.

Die Nationalversammlung nahm am 18. Dez. das Gesetz über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft in dritter Lesung ohne Erörterung gegen die Stimmen der Unabhängigen an. Das Gesetz, das unter dem 31. Dez. verkündet wurde, hat nach dem „Deutschen Reichsanzeiger“ 13. Jan. folgenden Wortlaut:

§ 1. Das Reichsgebiet ist spätestens 1. Oktober 1921 zum Zwecke der Elektrizitätsbewirtschaftung in Bezirke einzuteilen, die sich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gliedern.

Für diese Bezirke sind unter Führung des Reichs Körperschaften oder Gesellschaften zu bilden, in denen jedenfalls die der Erzeugung und Fortleitung elektrischer Arbeit dienenden Anlagen zusammenzuschließen sind, mit Ausnahme derjenigen Unternehmungen, die die von ihnen erzeugte elektrische Arbeit ausschließlich oder ganz überwiegend für eigene Betriebe verbrauchen.

Das Nähere bestimmt ein bis zum 1. April 1921 einzubringendes Gesetz zur Regelung der Elektrizitätswirtschaft, soweit sie nicht bereits in diesem Gesetz erfolgt ist.

§ 2. Das Reich ist befugt,

1) das Eigentum oder das Recht der Ausnutzung von Anlagen, welche zur Fortleitung von elektrischer Arbeit in einer Spannung von 50000 Volt und mehr bestimmt sind und zur Verbindung mehrerer Kraftwerke dienen,

2) das Eigentum oder das Recht der Ausnutzung von Anlagen zur Erzeugung elektrischer Arbeit (Elektrizitätswerke) mit einer installierten Maschinenleistung von 5000 Kilowatt und mehr, welche im Eigentume privater Unternehmer stehen und nicht ganz überwiegend zur Erzeugung elektrischer Arbeit für eigene Betriebe dienen,

3) privaten Unternehmern zustehende Rechte zur Ausnutzung von Wasserkräften für die Erzeugung elektrischer Arbeit mit einer Leistungsfähigkeit von 5000 Kilowatt und mehr, welche nicht ganz überwiegend zur Erzeugung elektrischer Arbeit für eigene Betriebe bestimmt sind, einschließlich des Eigentums an den in Ausübung dieser Rechte errichteten Anlagen und des Rechts auf Benutzung technischer Vorarbeiten gegen angemessene Entschädigung zu übernehmen.

Auf Antrag eines Landes ist das Reich verpflichtet, dessen beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehende oder auf Grund von vor dem 15. Oktober d. J. abgeschlossenen Verträgen in Ausführung begriffene staatliche Leitungsanlagen der im Abs. 1 Ziffer 1 genannten Art zu übernehmen. Der Antrag muß binnen 2 Monaten nach der Mitteilung des Reichs an das Land darüber, ob und welche Anlagen es übernehmen will, gestellt werden.

Zu den Elektrizitätswerken im Sinne des Abs. 1 Ziffer 2 gehören alle Anlagen und Einrichtungen, welche mit dem Kraftwerk eine wirtschaftliche Einheit bilden, insoweit sie zum Betriebe des Kraftwerks notwendig sind. Die bisherigen Eigentümer können verlangen, daß darüber hinaus solche Anlagen und Einrichtungen mitübernommen werden, die bei einer Abtrennung für sie nicht mehr mit Vorteil benutzt werden könnten. Infolge der Inanspruchnahme des Rechts

zur Ausnutzung können sie den Erwerb der Anlage verlangen, sofern andernfalls eine unbillige Schädigung für sie eintreten würde.

Die nach Abs. 3 bei der Uebernahme eines Elektrizitätswerks durch das Reich nicht übernommenen, zu der wirtschaftlichen Einheit gehörigen Anlagen und Einrichtungen zur Verteilung elektrischer Arbeit können in ihrer Gesamtheit unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes durch die zuständigen Länder, Gemeindeverbände oder Gemeinden übernommen werden. Die näheren Vorschriften, welche Länder, Gemeindeverbände oder Gemeinden einzeln oder gemeinsam zur Uebernahme befugt sind, werden in den nach § 21 zu erlassenden Ausführungsbestimmungen getroffen.

§ 3. Bei gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen, in denen die Beteiligungen von Privaten gegenüber den Beteiligungen der Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden am 1. Oktober 1919 weniger als 25 v. H. betragen, kann ein Uebernahmerecht des Reichs gemäß § 2 Abs 1 Ziffer 1 und 3 nur dann ausgeübt werden, wenn die beteiligten Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden nicht auf Aufforderung des Reichs binnen 9 Monaten dem Reiche und den Unternehmungen gegenüber erklären, daß sie ihrerseits gemeinsam oder einzeln die im § 2 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 genannten Anlagen und Rechte übernehmen wollen.

Bei gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen, bei denen die Beteiligungen von Privaten gegenüber den Beteiligungen der Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden am 1. Oktober 1919 25 v. H. oder mehr betragen, hat das Reich das Recht, Anlagen und Rechte der im § 2 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 genannten Art zu übernehmen.

Im Falle der Uebernahme eines Elektrizitätswerkes durch das Reich gemäß Abs. 1 und 2 finden die Bestimmungen des § 2 Abs. 4 entsprechende Anwendung.

Machen Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden von dem ihnen nach Abs. 1 eingeräumten Rechte Gebrauch, so gelten für die Uebernahme der Anlagen und Rechte die Bestimmungen dieses Gesetzes. Das Uebernahmerecht der Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden erstreckt sich in diesem Falle auch auf die zur wirtschaftlichen Einheit des Elektrizitätswerkes gehörigen Anlagen und Einrichtungen zur Verteilung elektrischer Arbeit.

§ 4. Nach dem 1. Juli 1919 getroffene Verfügungen oder abgeschlossene Rechtsgeschäfte, durch die das Uebernahmerecht des Reichs aufgehoben oder in seinem Umfang beschränkt oder wirtschaftlich beeinträchtigt wird, sind dem Reiche gegenüber unwirksam.

§ 5. Bei Uebernahme der im § 2 genannten Anlagen und Rechte gehen die auf sie bezüglichen Rechte und Pflichten der bisherigen Eigentümer und Berechtigten gegenüber Dritten auf das Reich über, jedoch werden Verpflichtungen, die Dritten monopolartige Rechte auf Lieferungen und Leistungen geben, insoweit unwirksam, als die dafür geforderten Preise diejenigen Preise erheblich übersteigen, welche zur Zeit der Lieferungen und Leistungen bei freiem Wettbewerbe zu erzielen sein würden.

Uebernahme- und Heimfallrechte, die durch einen vor dem 1. Juli 1919 geschlossenen Vertrag zugunsten eines Landes, eines Gemeindeverbandes oder einer Gemeinde begründet sind, können auch nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes mit Wirkung gegenüber dem Reiche nach Maßgabe des Vertrags ausgeübt werden, solange die Anlagen und Rechte nicht vom Reiche übernommen sind. Sie erlöschen mit der Uebernahme der Anlagen und Rechte durch das Reich. Dem Berechtigten ist in diesem Falle eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Sie soll auf Verlangen des Berechtigten in einer Beteiligung an den übernommenen Rechten und Anlagen oder in einer Rente bestehen.

Rechte der Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden, Geschäftsanteile von Gesellschaften und Genossenschaften im Sinne des § 3 von privaten Inhabern zu übernehmen, erlöschen, wenn das Reich diese Geschäftsanteile übernimmt.

Zugunsten einer Einzelgemeinde bestehende, auf ein Elektrizitätswerk bezügliche Uebernahme- und Heimfallrechte erlöschen nicht, wenn die Einzelgemeinde sie auf Grund eines vor dem 1. Juli 1919 geschlossenen Vertrags bis zum 1. April 1925 ausüben kann und ausübt und wenn das Elektrizitätswerk ausschließlich oder ganz überwiegend der Stromversorgung der betreffenden

Einzelgemeinde oder einzelner mit ihr unmittelbar zusammenhängender Gemeinden dient.

Ueber die Anlagen und Rechte abgeschlossene Betriebs- und Pachtverträge endigen mit der Uebernahme der Anlagen und Rechte. Das Reich hat die bisherigen Betriebsunternehmer und Pächter angemessen zu entschädigen.

§ 6. Die Entschädigung für die Uebernahme von Anlagen der im § 2 bezeichneten Art besteht nach Wahl des Unternehmers entweder in den Gestehungskosten unter Berücksichtigung angemessener Abschreibungen oder in dem Ertragswert, berechnet nach dem im Durchschnitt der letzten drei vor dem 1. August 1914 liegenden Geschäftsjahre erzielten Ertrage. Wählt der Unternehmer Entschädigung nach dem Ertragswert, so bleiben die erst nach Ablauf der maßgebenden drei Geschäftsjahre in Betrieb genommenen Teile der Anlagen bei Bemessung der Entschädigung außer Betracht. Im Falle des § 7 werden die Gestehungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen vergütet.

Die Entschädigung für die Uebernahme von auf Grund staatlicher Verleihung erworbenen Rechten zur Ausnutzung von Wasserkräften für die Erzeugung elektrischer Arbeit (§ 2 Abs. 1 Ziffer 3) besteht in dem Ersatze der Aufwendungen, die den bisherigen Berechtigten in bezug auf die zu übernehmenden Rechte erwachsen sind.

Die Entschädigung bei Uebernahme von Beteiligungen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist nach dem Werte der Anlagen, auf welche die Beteiligungen sich beziehen, unter sinngemäßer Anwendung der vorstehenden Abs. 1 und 2 zu bemessen.

Die Entschädigung für die Aufhebung eines Betriebs- oder Pachtvertrags gemäß § 5 Abs. 5 besteht in dem Ersatz eines dem bisherigen Betriebsunternehmer oder Pächter durch die Aufhebung des Vertrags entstehenden Schadens. Entgangener Gewinn für eine über ein Jahr nach Aufhebung des Pachtvertrags hinausgehende Zeit wird nicht entschädigt.

Umstände des Einzelfalls sind bei Festsetzung der Entschädigung zu berücksichtigen, soweit sonst unbillige Härten eintreten würden.

§ 7. Unternehmen, denen das Reich durch Ausübung der ihm nach § 2 zustehenden Befugnisse die Anlagen zur Erzeugung elektrischer Arbeit ganz oder teilweise entzogen hat, ist auf Verlangen, sofern sie sich mit der Verteilung elektrischer Arbeit befassen, vom Reiche elektrischer Strom in dem Umfang und zu dem Preise zu liefern, zu denen sie sich ihn selbst jeweils mit den überlassenen Anlagen hätten herstellen können.

§ 8. Das Reich kann verlangen, daß Anlagen zur Fortleitung elektrischer Arbeit und Elektrizitätswerke, auch wenn sie nicht unter § 2 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 fallen, in Gesellschaften, an denen das Reich beteiligt, eingebracht werden, wenn den Interessen der Gemeinwirtschaft nicht durch Austausch elektrischer Arbeit genügt werden kann. Hinsichtlich der beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden oder in Ausführung begriffenen sowie der künftig mit Zustimmung des Reichs errichteten staatlichen und kommunalen Anlagen der im § 2 Abs. 1 Ziffer 1 bezeichneten Art können die Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden dasselbe Verlangen an das Reich stellen, solange die Anlagen vom Reiche nicht gemäß § 2 übernommen werden. Die bisherigen Eigentümer der einzubringenden Anlagen sind unter Berücksichtigung des Wertes der Anlagen an der Gesellschaft angemessen zu beteiligen.

Die bisherigen Eigentümer können statt dessen die Uebernahme der Anlagen durch die Gesellschaft gegen angemessene Entschädigung gemäß § 6 verlangen.

In beiden Fällen sind die finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der hierdurch berührten Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden voll zu wahren.

§ 2 Abs. 3, § 5 und § 6 Abs. 4 finden sinngemäß Anwendung.

Befugnisse auf Grund dieses Paragraphen müssen bis zur Verabschiedung des im § 1 vorgesehenen Gesetzes geltend gemacht werden.

§ 9. Die Länder können verlangen, daß sie in Gesellschaften innerhalb ihres Gebiets, an denen das Reich beteiligt ist, bis zu einem Drittel dieser Beteiligung gegen Erstattung der vollen Aufwendungen beteiligt werden, soweit es sich nicht um die im § 2 Abs. 1 Ziffer 1 genannten Anlagen handelt und soweit durch die Beteiligung der Länder der Anteil des Reichs nicht unter 51 v. H. sinkt.

§ 10. Kommt eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten über die Uebernahme und die Einbringung der in den §§ 2 und 8 bezeichneten Anlagen und Rechte zustande, so erfolgt die Uebernahme und Einbringung auf Grund dieser vertraglichen Vereinbarung.

Kommt eine vertragliche Vereinbarung nicht zustande, so wird in einem Schiedsverfahren festgesetzt, welche Anlagen und Rechte auf das Reich zu übernehmen oder in die Gesellschaft einzubringen sind und unter welchen Bedingungen die Uebernahme und Einbringung zu erfolgen hat.

§ 11. In dem Schiedsverfahren entscheidet ein Schiedsgericht von drei Mitgliedern. Je eines derselben wird von dem Beteiligten und dem Reichsschatzminister bezeichnet. Der Obmann wird von den bezeichneten Schiedsrichtern gewählt. Kommt eine Einigung der Schiedsrichter nicht zustande, so wird der Obmann von dem Präsidenten des Reichswirtschaftsgerichts ernannt.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts über die Höhe der Entschädigung (§ 6) oder Beteiligung (§ 8) ist Beschwerde an ein bei dem Reichsfinanzhof gebildetes Oberschiedsgericht zulässig.

Die Entscheidungen im Schiedsverfahren erfolgen auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes nach vorheriger Anhörung der Parteien und im Rahmen der Anträge der Parteien. Sie werden den Parteien zugestellt.

§ 12. Mit Zustellung des Schiedsspruchs (§ 11 Abs. 1) an die Beteiligten gehen das Eigentum an den Anlagen und die Rechte gemäß dieser Entscheidung auf das Reich oder die Gesellschaft über.

§ 13. Der Reichsschatzminister und die von ihm bestimmten Stellen sind berechtigt, jederzeit Auskunft über alle Umstände rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Art zu verlangen, welche sich auf Anlagen und Rechte der in §§ 2 und 8 benannten Art beziehen.

Zur Auskunft verpflichtet sind die Eigentümer, Betriebsunternehmer und Pächter der in §§ 2 und 8 genannten Anlagen und die Inhaber der im § 2 Abs. 1 Ziffer 3 bezeichneten Rechte sowie Personen, die an Gesellschaften beteiligt sind, welchen solche Anlagen oder Rechte gehören oder welche den Betrieb solcher Anlagen führen.

Die Auskunft kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfragen bei den einzelnen zur Auskunft Verpflichteten erfordert werden.

§ 14. Die zuständigen Stellen (§ 13 Abs. 1) und die von ihnen Beauftragten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Geschäftspapiere oder Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen, über welche Auskunft verlangt wird.

§ 15. Das Reich kann aus Gründen des öffentlichen Wohles das Recht zur Entziehung oder Beschränkung von Grundeigentum gegen vollständige Entschädigung für ein Unternehmen verleihen, das zur Erzeugung, Fortleitung und Verteilung elektrischer Arbeit bestimmt ist, und an dem das Reich auf Grund dieses Gesetzes beteiligt ist oder bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beteiligt war.

Die Verleihung wird von der Reichsregierung ausgesprochen.

Bis zum Erlaß eines besonderen Reichsgesetzes gelten für die Durchführung der Enteignung die landesrechtlichen Bestimmungen.

§ 16. Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er nach § 13 verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich der Vorschrift im § 14 zuwider die Einsicht in die Geschäftspapiere oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung der Betriebseinrichtungen und Räume verweigert, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 17. Das Reich kann die ihm nach diesem Gesetz zustehenden Befugnisse für das Versorgungsgebiet eines oder mehrerer Länder oder Teile von diesen den Ländern auf ihren Antrag übertragen.

Das Reich hat vor der Ausführung eigener Leitungsanlagen innerhalb eines Landes die Landesbehörde zu hören.

Der Stromausgleich innerhalb eines Landes oder Landesteils soll im Rahmen der vom Reiche erlassenen allgemeinen Anordnungen auf Verlangen der Landes-

behörde unter deren Mitwirkung erfolgen. Die Länder können diese Befugnisse den Provinzen weiter übertragen.

§ 18. Die von Stromerzeugungsanlagen der Länder in das dem Reiche gehörende Leitungsnetz gelieferte elektrische Arbeit muß im Rahmen des technisch Möglichen gegen angemessene Entschädigung für die Uebertragung auf Verlangen des Stromlieferers an zu vereinbarenden Stellen zurückgeliefert werden.

Den gleichen Anspruch haben Gemeindeverbände und Gemeinden zur eigenen Versorgung aus bereits bestehenden eigenen und ihnen beim Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Stromversorgung dienenden Anlagen.

§ 19. Bei der Verteilung der elektrischen Arbeit ist Vorsorge zu treffen, daß in den Ländern, aus deren natürlichen Energiequellen die Elektrizität erzeugt wird, die jeweilig erforderliche Kraft dauernd zur Verfügung bleibt.

Die vom Reiche oder einer Gesellschaft, an der das Reich beteiligt ist, in einem Lande elektrisch ausgenutzten Energiequellen (Wasserkräfte, Kohlenlager, Oelquellen) sind dem betreffenden Lande auf Antrag wieder zur Verfügung zu stellen, wenn sie im eigenen Lande benötigt werden und weitere zur Ausnutzung gleich günstige Energiequellen nicht vorhanden sind. Von diesem Rechte kann ein Land nur Gebrauch machen, soweit die vom Reiche aus dem betreffenden Lande ausgeführte elektrische Arbeit größer ist als die eingeführte.

Dem Reiche sind die für die Ausnutzung der Energiequellen verausgabten Gestehungskosten abzüglich einer angemessenen Abschreibung zurückzuvergüten.

§ 20. Zur beratenden Mitwirkung bei allen Angelegenheiten der Reichs-Elektrizitätswirtschaft errichtet die Reichsregierung einen Beirat, dem je 5 Vertreter des Reichstags, des Reichsrats und der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen sowie 20 Sachverständige angehören, von denen je 4 von der Reichsregierung, den Ländern, den Vertretungen der Provinzen, Gemeindeverbände und Gemeinden, der Zentralarbeitsgemeinschaft, der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands und dem Deutschen Landwirtschaftsrate zu wählen sind, ferner je 2 Vertreter der gewerblichen Groß- und Kleinverbraucher, die vom Deutschen Industrie- und Handelstag und vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage zu benennen sind. Der Beirat tagt auf Einladung und unter dem Vorsitz des Reichsschatzministers oder seines Beauftragten. Seine Geschäftsordnung gibt sich der Beirat selbst. Sie unterliegt der Genehmigung des Reichsrats.

Der Beirat muß von der Reichsregierung innerhalb 2 Wochen berufen werden, wenn 9 seiner Mitglieder es beantragen.

§ 21. Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt die Reichsregierung unter Zustimmung des Reichsrats nach Anhörung des Beirats.

§ 22. Die in den vom Reiche erworbenen oder auf sein Verlangen in Gesellschaften eingebrachten Anlagen und in den zugehörigen Verwaltungen beschäftigten Arbeiter und Angestellten werden zu den Bedingungen der bestehenden oder mit den zuständigen Berufsorganisationen abzuschließenden Tarifverträge übernommen.

Die mehr als ein Jahr bei einer auf Grund dieses Gesetzes durch das Reich übernommenen oder auf sein Verlangen gemäß § 8 in eine Gesellschaft eingebrachten Anlage und in der zugehörigen Verwaltung beschäftigt gewesenen Arbeiter und Angestellten, die nachgewiesenermaßen infolge dieses Gesetzes innerhalb der nächsten 2 Jahre nach Uebernahme oder Einbringung der betreffenden Anlage entweder vorübergehend oder dauernd arbeitslos werden, ohne anderweit entsprechende Beschäftigung zu finden, oder wegen durch dieses Gesetz notwendig gewordenen Berufswechsels oder Einschränkung des Betriebs geschädigt werden, erhalten Entschädigung bis zu einem Jahre aus der Reichskasse.

Die näheren Bestimmungen, insbesondere über Umfang und Bedingungen der Zuwendungen, erläßt der Reichsrat, jedoch mit der Maßgabe, daß die Entschädigung im Falle eingetretener Arbeitslosigkeit nicht weniger betragen darf als Dreiviertel des entgangenen Arbeitsverdienstes.

§ 23. Die infolge dieses Gesetzes vorgenommenen Rechtsakte sind frei von öffentlichen Abgaben.

5. Württemberg.

Die Sozialisierung der Torfwirtschaft schlägt nach „Frankf. Ztg." 5. Okt. ein dem Landtag zugegangener Gesetzentwurf vor,

indem er zur Milderung der Brennstoffnot die Eigentumsübernahme oder Benützung des Torfgrundstückes durch den Staat gegen Entschädigung anordnet. Bei Eigentumsübernahme soll die Entschädigung in dem kapitalisierten Reinertrag bestehen, den das Grundstück im Durchschnitt der Jahre 1910—1915 hatte. Ausdrücklich wird bei der Entschädigung die Möglichkeit eines Spekulationsgewinns und einer Wertsteigerung insbesondere durch die Wirkungen des Krieges ausgeschlossen. Nimmt der Staat die Torfgrundstücke lediglich in Nutzung, so besteht die Entschädigung in einer jährlichen Rente, deren Höhe im Durchschnitt den in den Jahren 1910—1915 aus den Grundstücken gezogenen ordnungsmäßigen Nutzungen entspricht. Der Entwurf sucht auch dem Raubbau an Torfgrundstücken entgegenzutreten, indem er jede Ausnützung der Grundstücke verbietet, die deren spätere land- und forstwirtschaftliche Benutzung ausschließt.

6. Hamburg.

Der von der Bürgerschaft am 30. Mai eingesetzte Sozialisierungsausschuß erstattete nach „Hamb. Echo" 7. Dez. seinen ersten Bericht, nachdem er sich in 11 Sitzungen mit der Vereinigung der Gas- mit den Elektrizitätswerken, der Ausschaltung der Groß- und Kopfschlachter, der Bewirtschaftung von Mooren, der Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens, der Bekämpfung des Wuchers mit alten Möbeln durch Ausschaltung des Privathandels befaßte.

II. Ausland.

7. Deutsch-Oesterreich.

Der Sozialisierung eines Teiles der österreichischen Schuhindustrie folgt jetzt nach „Frankf. Ztg." 7. Okt. die Sozialisierung der Heilmittelerzeugung.

Die Durchführung dieser Sozialisierung fußt auf ganz anderen, sehr interessanten Grundsätzen. Es wird eine „Deutsch-Oesterreichische Heilmittelstelle" errichtet. Das Kapital stellt zum Teil der Staat durch die Einrichtungen der früheren Militär-Medikamente-Direktion, zum Teil steuern die Laboratorien des Wiener staatlichen Krankenanstaltenfonds bei; der Rest wird durch die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen beschafft. Die neue Anstalt soll hauptsächlich die Belieferung der Krankenhäuser und Krankenkassen zum Zwecke haben, also gewissermaßen wie eine Einkaufsgenossenschaft wirken. Sie wird sich aber nicht damit bescheiden, die Heilmittel von den Unternehmungen zu kaufen, sondern sie wird zugleich diese Unternehmungen kontrollieren. Die österreichischen Firmen Fritz Petzold, Roeder, Rabe und, sobald ihre reichsdeutschen Aktionäre zugestimmt haben sollten, auch die „Pharmazeutische Industrie-A.-G.", werden in Aktiengesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters umgewandelt. Die Verwaltungsräte dieser drei Gesellschaften werden nur noch zur Hälfte von den Aktionären gewählt, die andere Hälfte wird teils von der Deutsch-österreichischen Heilmittelstelle, teils von den Betriebsräten der Arbeiter und Angestellten bestellt werden. Auch werden die drei Aktiengesellschaften sowohl der gemeinwirtschaftlichen Anstalt als auch den Arbeitern und Angestellten ihrer Betriebe einen Anteil an dem Reingewinn einräumen. Die drei Firmen haben freiwillig ihrer Umwandlung in solche Gesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters zugestimmt. Ferner wird die Heilmittelstelle selbst die Erzeugung von Chemikalien betreiben

und hierzu die frühere staatliche Munitionsfabrik auf dem Steinfelde bei Wien verwenden. Dadurch gerät die Heilmittelindustrie unter die Kontrolle der Heilmittelstelle, und diese Machtbefugnis soll nun weiter in folgender Weise verwendet werden: Bisher haben jede Fabrik und viele Apotheken die verschiedenartigsten teuren Spezialitäten erzeugt und durch kostspielige Reklame in den Handel gebracht. Die weitaus meisten dieser Spezialitäten haben aber keinen größeren Heilwert als viele andere billige Heilmittel. Die Deutsch-österreichische Heilmittelstelle wird nun die von ihr kontrollierten Unternehmungen anhalten, einheitlich verpackte, der durchschnittlichen Verschreibweise entsprechende Arzneien in Tabletten, Pillen und dergleichen im großen zu erzeugen und in den Verkehr zu bringen. Krankenhäuser und Krankenkassen werden nun in den allermeisten Fällen nur diese „gepackten", gleichsam normalisierten Arzneimittel verwenden, Spezialitäten nur in jenen Fällen, wo sie wirklich eine höhere Heilkraft haben. Auch die Apotheken werden diese normalisierten Heilmittel führen müssen. Die Aerzte werden in den meisten Fällen nicht mehr komplizierte Rezepte verschreiben und die teuren Spezialitäten empfehlen, sondern das dem betreffenden Krankheitsfall entsprechende normalisierte Heilmittel verordnen. Die Heilmittelstelle wird auch die Preise festsetzen, sowohl bei der Erzeugung wie beim Verkauf in der Apotheke. Die Apotheke wird im wesentlichen nur noch eine Verkaufsstelle für Heilmittel sein. Damit wird auch der allmählichen Kommunalisierung der Apotheken vorgearbeitet werden.

Bei der Uebernahme der Amtsgeschäfte der Sozialisierungskommission erklärte nach „Voss. Ztg." 20. Okt. der neugewählte Präsident Ellenbogen, infolge der Verwüstung der gesamten Wirtschaft und der Abhängigkeit Oesterreichs vom Auslande werde die Sozialisierung nur innerhalb gewisser Grenzen fortgesetzt werden können.

Sie werde sich hauptsächlich auf vier Gebiete beschränken: die Produktionszweige, in denen durch die bisherige gebundene Wirtschaft ein großes Chaos entstanden sei, so daß wir also wieder von vorne beginnen müßten; ferner die Gebiete, wo infolge der Zerreißung des früheren Wirtschaftsgebietes eine Produktion größtenteils fehlt, drittens die Gebiete, die infolge ihrer Eigenart einer staatlichen Monopolisierung zustreben, und endlich das weite Feld der militärfiskalischen Betriebe und der ehemals Habsburg-lothringischen Vermögen.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 28. Nov. brachte nach „Berl. Tgbl" 29. Nov. der Staatssekretär für Verkehrswesen das neue Elektrizitätsgesetz ein und bemerkte dazu:

Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte er schon jetzt betonen, daß die Vorlage im wesentlichen auf anderen Grundlagen aufgebaut sei, als jener Entwurf, der von der Sozialisierungskommission unter ihrem früheren Leiter (dem Staatssekretär Dr. Otto Bauer) im Frühjahr veröffentlicht worden sei, und der in verschiedenen Kreisen eine so lebhafte Beunruhigung hervorgerufen habe. Er fordere das Kapital auf, mitzuarbeiten an der Elektrizitätswirtschaft. Die neue Vorlage bedeute die offizielle Abkehr von der Sozialisierungspolitik Bauers.

Der wesentliche Inhalt des Gesetzes besteht nach „N. Fr. Pr." 11. Dez. darin, daß zur planmäßigen Erzeugung und Nutzbarmachung der elektrischen Energie in jedem Lande unter Beteiligung des Staates gemeinwirtschaftliche Landes-Elektrizitätsunternehmungen geschaffen werden, denen die Errichtung von Stromlieferungsunternehmungen in den einzelnen Ländern ausschließlich zustehen soll. Außerdem wird ein Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamt ins Leben gerufen. Bestehende Stromlieferungsunternehmungen können innerhalb eines Jahres nach dem Geltungsbeginn des Gesetzes gegen angemessene Entschädigung enteignet werden und die Unternehmung von Eigenanlagen, welche bei Wirksamkeit des Gesetzes überschüssige Energie an andere abgeben, dürfen dies nur in beschränktem Maße fortsetzen. Die Erläuterungen zu dem Gesetze geben selbst zu, daß der Ausbau der Wasserkräfte, welcher ja die Voraussetzung für den Aus-

bau der Elektrizitätswirtschaft bildet, nur durch Heranziehung ausländischen Kapitals durchführbar wäre.

8. Tschecho-Slowakei.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 28. Oktober zur Feier des Jahrestages der Proklamierung der Republik erklärte nach „Berl. Tagebl.", 29. Okt. (Wortlaut in „Prager Tgbl.", 29. Okt.) Präsident Masaryk in einer Botschaft:

„Die Sozialisierung ist eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe. Hervorragende sozialistische Führer erklären sie bei der gegebenen Nach-Kriegs-Situation geradezu für unmöglich. Keine Gewalt bringt Segen, und das gilt nicht nur für politische, sondern auch für wirtschaftliche und soziale Gewalt. Bei der Sozialisierung handelt es sich nicht nur um die Beteiligung der Arbeiterschaft an der Leitung der Betriebe. Diese ist bei fertigen Betrieben nicht die schwierigste Aufgabe, aber es handelt sich auch um Bildung und Errichtung neuer Unternehmungen oder Vervollkommnung bestehender Betriebe, und für die Produktion ist Unternehmungsgeist notwendig, und um so notwendiger, weil ganz Europa durch den Krieg zum Bettler geworden ist, ich meine schöpferischer Unternehmungsgeist, Erfindungsgeist und nicht Spekulation. Ich betrachte die Sozialisierung nicht nur als wirtschaftliche Aufgabe, sondern auch als sittliche Forderung. Ich glaube, daß alle Parteien mit größter Aufrichtigkeit das Losungswort von einer durchdringenden sozialen Reform ohne Blutvergießen aufnehmen werden."

Der Präsident geht in diesem Zusammenhang auf das Problem des Bolschewismus über, den er aus eigener Anschauung kenne. „Lenin irrt, wenn er sein kommunistisches Programm als richtigen Marxismus erklärt. Man muß zweierlei Marxismus unterscheiden: denjenigen des Revolutionsjahres 1848 mit dem kommunistischen Programm des „Kapital". In seinem zweiten Stadium hat Marx die Revolution zugunsten der Evolution aufgegeben, wie Engels den Revolutionsgeist vollkommen und ausdrücklich aufgab. Lenin und seine Anhänger berufen sich also auf den Marxismus, den Marx und Engels später aufgegeben haben. Der Leninsche Bolschewismus ist faktisch viel mehr ein revolutionärer Anarchismus, eventuell Syndikalismus, als Sozialismus. Die Leninsche Taktik erinnert allzu sehr an die Taktik Iwans des Schrecklichen. Für uns sind russische Programme und Methoden unbrauchbar. Ich rechne damit, daß der Bolschewismus sich nicht halten wird. Aber aus seinem Falle werden wir keine Gründe für die Reaktion ableiten. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich nicht gegen die Sozialisierung bin. Die Sozialisierung fordert Opfer, nicht nur von den Kapitalisten, sondern auch von den Arbeitern. Für die Sozialisierung, die nicht auf einmal durchgeführt werden kann, ist ein genau formuliertes Programm notwendig, damit für alle, insbesondere auch für die Unternehmerschaft, Sicherheit eintrete. Es versteht sich, daß dieses Programm international vereinbart werden muß. Ein solches Programm darf nicht die Sozialisierung der Bildung vergessen. Die Sozialisierung erfordert mathematische Erwägungen. Wir müssen die Sozialisierungsversuche beobachten und uns nach dem Erfahrenen richten Die Sozialisierungsreformen erfordern auch bedeutende finanzielle Opfer. Unser bedeutendes Defizit wird noch größer werden, doch hat unser Staat eine verhältnismäßig wohlhabende Bevölkerung und unser Land ist von Natur aus reich. Daher darf die Regierung von der Bevölkerung bedeutendere Opfer fordern."

9. Ungarn.

Die Untersuchung hat nach „N. f. H. I. u. L.", 14. Nov. ergeben, daß in den 132 Tagen der Proletarierdiktatur 8965 Mill. K. verausgabt wurden, das sind pro Tag 68 Mill. K. In den letzten 3 Kriegsjahren hatten die täglichen Ausgaben des Landes 8 Mill. K. nicht überstiegen. Die Rote Armee verursachte an Kosten 3307 Mill., die Rote Wache 514 Mill. K. Die sozialisierten Privatgesellschaften haben Schäden von 828 Mill. K. erlitten.

10. England.

Nach „Algemeen Handelsblad“ („D. A. Ztg.“ 13. Okt.) geht der von Lloyd George der Forderung der Bergarbeiter nach Verstaatlichung der Bergwerke gegenübergestellte Vorschlag der Regierung dahin, alle Schuldrechte (Mine-Royalities) zu erwerben, um die Kohlenlager zu verstaatlichen, und von der dafür bezahlen Abfindung einen Teil zur Hebung der Lebensmittelhaltung der Bergarbeiter zu verwenden.

Ferner schlägt die Regierung vor, den Bergarbeitern durch Bergbaukommissionen und Vertretungen in den Bezirksräten das Recht der Mitentscheidung zu geben. In den Bergbaukommissionen würden sie eine entscheidende Stimme in allen die Gesundheitsverhältnisse und die Sicherheit in den Bergwerken betreffenden Fragen haben. In den Bezirksräten würden sie in allen Fragen mitzuentscheiden haben.

Der Feldzug der Grubenarbeiter für die Verstaatlichung der Gruben hat nach „D. A. Ztg.“ 28. Okt. begonnen; sie gehen in ihrem Kampfe von dem Grundsatz aus, dieses Ziel auf verfassungsmäßigem Wege und nicht durch direkte Aktionen zu erreichen.

Eine Versammlung von 700—800 Gewerkschaftsabgeordneten, die mehr als 5 Millionen Arbeiter vertraten, faßte nach „Berl. Tgbl.“ 1. Dez. eine Entschließung, in der erklärt wird, daß, wenn die Regierung bis Februar den Grundsatz der Verstaatlichung der Bergwerke nicht angenommen hat, ein außerordentlicher Kongreß einberufen wird, um die von dem Glasgower Kongreß gestellte Forderung der Aktion durch die Gewerkschaften zur Durchführung zu bringen.

Eine zusammenfassende Darstellung der Sozialisierungsbewegung im englischen Bergbau enthalten 2 Aufsätze des Hamburger „Wirtschaftsdienstes“ Nr. 44 und 45 von Dr. Paul Heile. Ueber das Whitley-System orientiert eine Sonderbeilage der „Nachr. f. Handel, Ind. u. Landw.“ zu Nr. 113 vom 8. Nov.

11. Italien.

Die Kammer nahm nach „Hamb. Fremdenbl.“ 15. Dez. einen sozialdemokratischen Antrag an, der die sofortige Enteignung der schlecht bestellten oder unbebauten Güter und ihre Verwaltung durch Genossenschaften der Landarbeiter verlangte, sowie die Uebernahme der Fabrikkontrolle durch die Arbeiter und den Staat als Vorbedingung für die Sozialisierung der Großindustrie. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der Katholiken, der Radikalen, der Reformsozialisten, der Republikaner und der Giolittianer unter lebhaftem Händeklatschen angenommen.

12. Rußland.

Die Herstellung von photographischen und kinematographischen Gegenständen und der Handel mit ihnen sind nach „N. f. H. I. u. L.“ 4. Okt. durch Regierungsdekret für Sowjet-Rußland nationalisiert und dem Kommissariat der Volksaufklärung übertragen worden.

Der Oberste Volkswirtschaftsrat hat die Nationalisierung folgender Teefirmen beschlossen: der Firma W. Wyzotzky & Co., der Gesellschaften „Karawan“, A. Gubkin Nachf., A. Kusnezoff & Co. („Moskauer Iswestija“ 26. Sept. in „N. f. H. I. u. L.“ 8. Nov.).

13. Schweden.

Ein von der Regierung kundgegebenes Arbeitsprogramm enthält nach „Weserztg." 29. Okt. die Forderung der industriellen Demokratisierung, wobei den Arbeitern Miteinfluß auf die Arbeitsverhältnisse zu schaffen sei.

14. Dänemark.

Der 18. Parteikongreß der dänischen Sozialdemokratie stimmte nach „Hamb. Fremdenbl." 6. Okt. den vom Sozialisierungsausschuß ausgearbeiteten Gesetzesvorschlägen und Gutachten betr. staatlicher Kontrolle der Produktion und des Umsatzes sowie Beteiligung der Arbeiter an Leitung und Gewinn der Betriebe bei.

15. Norwegen.

Die gemeinsame Sozialisierungskommission der Partei- und Gewerkschaftsorganisation hat nach „Freiheit" 28. Nov. eine Landeskonferenz mit Vertretern der Arbeiter in der Maschinen- und Bauindustrie und der staatlichen, militärischen und Eisenbahnerwerkstätten abgehalten, um einen Vorschlag der mechanischen Arbeiter für die Sozialisierung der mechanischen Industrie und der Bautätigkeit zu diskutieren.

Nach dem Vorschlag ist die Voraussetzung für die Sozialisierung, daß die Produktion durch Industrieräte zu leiten sei, bestehend aus Vertretern der Hand- und Kopfarbeiter, sowie aus Vertretern der Gesamtheit. Es wurde eine Resolution angenommen, in der unterstrichen wird, daß der Plan der Maschinenarbeiter ein wichtiges Glied im Kampfe der Arbeiterschaft für die Sozialisierung ist. Die Konferenz erklärt, daß die ganze Gesellschaft an der Abschaffung des Privatkapitalismus interessiert sei, damit die planlose Leitung des ökonomischen Lebens und die Ausbeutung der Arbeiter einmal verschwinde. Die Sozialisierung könne nur durch die Aktion der Massen durchgeführt werden. Ein wichtiges Moment in der Lösung der Sozialisierungsaufgabe sieht die Konferenz im Kampfe für die Aufhebung jeder Blokade gegenüber den Ländern, wo die Sozialisierung schon im Gange ist. Um die Sozialisierung vorzubereiten und durchzuführen, sind sofort Betriebsräte zu organisieren.

16. Belgien.

Der Kongreß der Grubenarbeiter verlangte nach „Hilfe" 30. Okt. Verstaatlichung des Bergbaues und Verwaltung der Bergwerke durch den Staat, Arbeiter und Konsumenten.

17. Vereinigte Staaten.

Der Arbeitskonvent in Chicago hat nach Reuter („Tägl. Rdsch." 27. Nov.) ein weittragendes Programm angenommen, enthaltend die Verstaatlichung der Bahnen, Banken und aller fundamentalen Industrien, Abschaffung des Senates, den Arbeitstag von höchstens acht Stunden, die Arbeitswoche von höchstens 44 Stunden, Mindestlöhne.

18. Kanada.

Die kanadische Regierung teilt nach „Berl. Tgbl." 14. Okt. mit, daß sie sich entschlossen habe, das große Eisenbahnnetz der Grand Trunk Railway Co. zu übernehmen. Zu dieser Uebernahme der Bahn dürfte die kanadische Regierung durch die schlechte finanzielle Lage des Unternehmens veranlaßt sein.

19. Uruguay.

„Economist" vom 25. Okt. („W. d. A." 24. Nov.) schreibt: Die Regierung von Uruguay führt nach und nach und systematisch ihr Programm der Verstaatlichung einiger Industriezweige und Transportunternehmungen der Republik durch und hofft damit das Gemeinwesen zu fördern und gleichzeitig die Staatseinnahmen zu steigern.

Sie hat eine Anzahl von elektrischen Licht- und Kraftanlagen übernommen und soll jetzt im Begriff sein, ein Tabakmonopol einzuführen. Die Finanzen der Republik sind prächtig imstande und gestatten, daß solche und ähnliche Unternehmungen zu guten Preisen ohne jede Vergewaltigung von Privatinteressen aufgekauft werden. Die Handelsbilanz der Republik während des Krieges weist ein beträchtliches Aktivum auf. Kürzlich erwarb die Regierung die ganze Ostküstenbahn und auch die Linien der Uruguaybahn, während sie den Gedanken, das Trambahnsystem der Sociedád Comercial de Montevideo zu erwerben, endgültig fallen ließ. Unter staatlicher Leitung werden die beiden Bahnlinien, die einige Entwicklungsmöglichkeiten haben, auf eine bessere Betriebsgrundlage gestellt werden und das Kapital für Erweiterungen wird verfügbar sein.

20. Neuseeland.

„N. f. H. I. u. L." 10. Dez. enthalten eine Darstellung des Sozialisierungsversuches in der Kohlenindustrie.

21. Internationaler Gewerkschaftsbund.

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam hat nach „Vorw." 9. Okt. beschlossen, eine Untersuchung nach dem Stande der Sozialisierung in den verschiedenen Ländern und nach den Forderungen, die die Arbeiter in diesen Ländern bezüglich der Sozialisierung stellen, sowie nach den Mitteln, die sie zur Erreichung ihrer Forderungen anwenden, einzuleiten.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Neue Gesetze. Von den neuen Steuergesetzen: Reichsabgabenordnung, Umsatzsteuergesetz, Reichsnotopfer. Erzberger über die Steuerfragen und das Steueraufkommen. Landessteuergesetz. Ergebnis der Sparprämienanleihe. Preußischer Staatshaushalt. Städtische Finanzen. Finanzlage Frankreichs. Italienische Finanzen. Norwegische Finanzlage.

Von den großen Steuergesetzen wurden im Dezember verabschiedet: Die Reichsabgabenordnung v. 13. Dez. 1919 (RGBl. S. 1993), das Umsatzsteuergesetz v. 24. Dez. 1919 (RGBl. S. 2157), das Gesetz über das Reichsnotopfer v. 31. Dez. 1919 (RGBl. S 2189); ferner ist hier zu erwähnen das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold (v. 21. Juli 1919) v. 8. Dez. 1919 (RGBl. S. 1959) mit Bekanntmachungen dazu v. 9. Dez. 1919 (RGBl. S. 1960) und 27. Dez. 1919 (RGBl. S. 2187) und das Gesetz, betr. Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1919 v. 23. Dez. 1919 (RGBl. S. 2185). Das letztere Gesetz stellt einen neuen Budgetbetrag von 300 Mill. M. fest. Die Zahlung der Zölle in Gold ist wiedereingeführt worden. Die Reichsabgabenordnung ist das künftige Steuergrundgesetz; es enthält die für das gesamte Steuerwesen allgemeingültigen und grund-

legenden Bestimmungen und ist für die Behörden wie für die Steuerpflichtigen von gleich erheblicher Bedeutung. Es ist ein scharf gefaßtes Steuerverwaltungsrecht und Steuerprozeßrecht einschließlich des Steuerstrafrechts hier gegeben. Das Umsatzsteuergesetz hat nun entgegen dem Aufbau im Entwurf von der Kleinhandelssteuer abgesehen, die allgemeine Umsatzsteuer aber dafür auf $1^1/_2$ Proz. erhöht, die Luxussteuer mit 15 Proz. festgesetzt und ausführliche Listen der Luxusgegenstände gegeben und schließlich für einige besondere Leistungen, wie Anzeigenübernahme und Gasthausvermietung, eine Sondersteuer eingeführt. Das Reichsnotopfer fordert eine Abgabe von dem gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen (auch Betriebsvermögen) der natürlichen und der juristischen Personen, wobei das Betriebsvermögen aber nur zu $^4/_5$ besteuert wird. Die Steuer kann in $6^1/_2$-proz. Tilgungsrente auf 30 Jahre verteilt werden. Die Steuerpflicht beginnt bei einem Vermögen, das 5000 M. übersteigt (bei Ehegatten zusammenzurechnen mit 10000 M. und mit weiteren Steuerbehinderungen bei 2 und mehr Kindern auf bestimmte Beträge) und steigt dann von 10 Proz. bis 65 Proz. (Ein preußischer Gegenentwurf zum Reichsnotopfergesetz ist hergestellt worden, fand aber infolge der politischen Entwicklung nur geringe Beachtung; er ging von der Ueberzeugung aus, daß die Finanzpolitik des Reiches während des Krieges falsch gewesen sei und daß man das Reichsnotopfer jetzt ganz in Kriegsanleihe hätte einfordern sollen.)

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 3. Dezember äußerte sich der Reichfinanzminister Erzberger noch einmal eingehend und zusammenfassend über die Steuerfragen und insonderheit über das von ihm erwartete Steueraufkommen. Er sagte u. a.:

„Die gegenwärtige Lage unserer Finanzen habe ich bei meiner letzten Rede zum Etat schon ziffernmäßig gekennzeichnet Der größeren Uebersichtlichkeit halber will ich noch einmal die wichtigsten Ziffern hervorheben, um ein abgerundetes Bild geben zu können. Der Etat von 1919 wird uns gegenüber dem Etat von 1918 eine Entlastung in den Gesamtausgaben bringen von $21^1/_2$ Milliarden M. Dennoch trägt auch der Etat von 1919 noch kein normales Gepräge, er ist in wesentlichen Punkten noch immer ein kriegs-, kein Friedensetat. Das tritt am deutlichsten hervor aus der großen Summe von außerordentlichen Ausgaben, welche in den Haushaltungsplan von 1919 eingestellt werden mußte. Es sind dies nicht weniger als 41 Milliarden M. Woher diese große Summe vor allem kommt, ist neulich schon dargelegt worden, es genügt, noch einmal darauf hinzuweisen, daß allein infolge der Abwicklung des Kriegea, der Demobilisation, der Abwicklung der Geschäfte des alten Heeres und der alten Marine, sowie infolge der 17 Milliarden, die für die Erfüllung des Friedensvertrags notwendig wurden, und der $3^1/_2$ Milliarden für Verbilligung der Lebensmittel, im ganzen rund 37 Milliarden M. außerordentliche Ausgaben erforderlich sind. Auch die übrigen 4 Milliarden tragen noch ganz das Gepräge der Kriegswirkungen.

... Wie erfolgt nun die Deckung der eben genannten laufenden Ausgaben? Da stehen zunächst zur Verfügung die Einnahmen aus den Steuern, Zöllen und Gebühren, die bereits von früher her vorhanden sind. Diese Einnahmen sind für das Jahr 1919 mit 4,2 Milliarden M. veranschlagt worden. Es wäre also eine Summe von 9 Milliarden aus neuen Steuern schon im Jahre 1919 notwendig, um den laufenden Ausgabenetat steuerlich auszugleichen. Nun haben sich, wie schon neulich hervorgehoben, die Steuereinnahmen wesentlich anders entwickelt, als früher geschätzt worden ist. Einige Steuern sind zwar erheblich hinter der

Schätzung zurückgeblieben, besonders die Umsatzsteuer, bei welcher ein Minderertrag gegenüber der Schätzung von nahezu 300 Mill. M. zu erwarten ist, sowie die Abgaben vom Post- und Telegraphenverkehr, vom Personen- und Güterverkehr. Wenn die Entwicklung dieser Einnahmequellen so weitergeht, wie im ersten halben Jahre, so werden sie gegenüber dem Voranschlag nicht unerheblich weniger bringen. Dagegen haben andere Steuern eine bedeutend günstigere Entwicklung aufzuweisen. Geht diese Entwicklung in den folgenden Monaten so weiter, so wird doch ein bedeutend höherer Ertrag an Steuern erzielt werden, als im Voranschlag vorgesehen war. Eine annähernd genaue Ziffer läßt sich in dieser Hinsicht natürlich schwer nennen, weil mit großen Unsicherheitsfaktoren zu rechnen ist. Die Entwicklung des Wirtschaftslebens während des Winters wird dabei eine große Rolle spielen. Aber selbst wenn der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag nur 1 Milliarde M. ausmachen würde, könnte man mit dieser Entwicklung schon zufrieden sein. Dann aber müssen noch 8 Milliarden M. des laufenden Etats gedeckt werden. In Weimar haben wir an laufenden Steuern, die in die Reichskasse fließen werden, über 1000 Mill. M. bewilligt. Diese Steuern werden sich zum Teil noch im gegenwärtigen Rechnungsjahr geltend machen. Wichtiger aber sind die beiden einmaligen Steuern, die dort in Weimar beschlossen worden sind, die außerordentliche Kriegsabgabe für 1919 und die Besteuerung des während des Krieges eingetretenen Vermögenszuwachses. Beide zusammen sollen ja 12 Milliarden M. erbringen. Diese Steuern stellen gewissermaßen einen Reserveposten dar, der herangezogen werden muß, um schon in diesem Jahre den Ausgleich zu finden, der aber auch beim nächsten Etat noch eine bedeutsame Rolle spielen kann.

... Beim Reichsnotopfer wird nach der heutigen Fassung des Entwurfs mit einem Ertrag von 45 Milliarden gerechnet werden dürfen. Diese Ziffer als sicher vorausgesetzt, würde sich eine jährliche Zinsersparnis von $2^1/_4$ Milliarden ergeben. Einschließlich der Tilgung in 30 Jahren kommen unter dieser Voraussetzung aus dem Reichsnotopfer jährlich auf 2860 Mill. M. Mit den in Weimar bewilligten einmaligen Steuern, bzw. ihrer Dauerwirkung zusammengenommen, bedeutet für die nächsten Jahre der jährliche Ertrag aus der Vermögensbesteuerung die Summe von 3,6 Milliarden M. Das ist mehr, als vor der Finanzreform von 1907 in Reich, Staat und Gemeinden an sämtlichen Steuern überhaupt erhoben wurde.

... Je nach der Höhe des Nenneinkommens sowie nach der Entwicklung unserer gesamten volkswirtschaftlichen Produktion wird sich auch der Ertrag der in den mittleren und oberen Stufen sehr scharf ausgebauten Einkommensteuer richten. Im Beharrungszustand, der natürlich erst nach einiger Zeit eintreten wird, hofft man aus der Einkommensteuer zuzüglich der Besteuerung der Körperschaften für Reich, Länder und Gemeinden zusammen einen Betrag von 8 Milliarden M. zu erzielen! Dazu sollen dann noch 2,4 Milliarden treten als Ergebnis der Ertragssteuern, wovon die Kapitalertragsteuer allein 1,4 Milliarden erbringen soll. Das ist ein gewaltiger Betrag, eine hohe Anforderung an unsere Volkswirtschaft. Man wird jetzt nicht weitergehen können, als hier geplant ist und von der Reichsregierung und dem Reichsrat Ihnen vorgeschlagen ist. Aber man muß sich bei der Beurteilung dieser Steuervorlagen stets vergegenwärtigen, daß es gilt, eine Gesamtsumme von mindestens 24 bis 25 Milliarden M. an Steuern aufzubringen.

... Nach dieser Zusammenstellung würden sich demnach aus den direkten Steuern insgesamt herausholen lassen rund 15 Milliarden M., wovon $9^1/_4$ Milliarden auf das Reich und $5^3/_4$ Milliarden auf die Länder und Gemeinden entfallen würden.

... Mit diesem kurzen Ueberblick ist bereits die gesamte Steuergestaltung der Zukunft nicht bloß nach der quantitativen Seite in großen Strichen gekennzeichnet, es ist damit auch schon die qualitative Seite der Reform kurz berührt; denn aus dieser Uebersicht ergibt sich sofort der innere Aufbau und die soziale Gestaltung des gesamten Steuersystems.

Der klaren Uebersicht halber seien die Hauptzahlen des Systems noch einmal zusammengefaßt. Es sollen belastet werden:

1. das Vermögen mit	3,6	Milliarden	M.
2. das Einkommen einschließlich der ergänzenden Ertragsbesteuerung mit	10,4	"	"
3. der Vermögenszuwachs einschließlich der Erbschaften mit	1,0	"	"
so daß sich an direkten Steuern insgesamt ergibt eine Summe von	15	Milliarden	M.

Indirekte Steuern.

1. Umsatz und Luxussteuer	4,00	Milliarden	M.
2. Verbrauchsabgaben, die nicht alle sofort voll fließen	2,50	"	"
3. Kohlensteuer	2,00	"	"
4. Verkehrs- und Stempelsteuern	1,00	"	"
5. Zölle	1,5	"	"
Indirekte Abgaben zusammen etwa	11	Milliarden	M.

Das Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern ist also bei dieser Reform so, daß von der gesamten Steuerlast nahezu 60 Proz. auf reine direkte Steuern und nur 40 Proz. auf Zölle und indirekte Steuern entfallen sollen.

. . . . Die Steuerreform soll durch diese Vorbelastung des Besitzes den großen Gedanken zum Ausdruck bringen, daß ein jeder, der schaffen und wirken kann, auch verpflichtet ist, an der Erneuerung des Wirtschaftslebens und des Volkswohlstandes tätig beizutragen, daß dagegen ein gemächliches Rentnerdasein unter den heutigen Umständen nicht mehr Raum hat. In diesem Sinn wird die Steuerreform einen nicht geringen Anteil erhalten an der großen Aufgabe, aus den Trümmern des Krieges ein neues Deutschland aufzurichten, den Sozialstaat der Zukunft."

Der Nationalversammlung wurde im Dezember der Entwurf des Landessteuergesetzes (Drucks. Nr. 1623) vorgelegt. Er ordnet die steuerliche Kompetenz der Länder und Gemeinden gegenüber der Reichskompetenz und bildet insofern eine wichtige Ergänzung der Reichsabgabenordnung, wie dies übrigens auch der auf einen Antrag Trimborn zurückgehende Entwurf über Steuernachsicht tut (Drucks. Nr. 1617 und 1754). Nach dem Landessteuergesetz sollen künftig Länder und Gemeinden zur Erhebung eigener Steuern nur berechtigt sein, soweit nicht reichsrechtliche Vorschriften dem entgegenstehen, und die Erhebung von Steuern durch das Reich schließt die Erhebung gleichartiger Steuern durch die Länder und Gemeinden aus; ferner soll die Erhebung von Zuschlägen auf Reichssteuern von der Zustimmung des Reichs abhängig sein, und schließlich hat das Reich auch ein Einspruchsrecht gegen die ihm zur Genehmigung vorzulegenden Gemeindesteuerordnungen. Der hierin liegenden Einschränkung der Steuersouveränität der Länder und Gemeinden wurde aber vom Reichsfinanzminister Erzberger in der oben erwähnten Sitzung der Nationalversammlung entgegengehalten, daß den Ländern und Gemeinden noch genügend Spielraum zur Betätigung ihres Steuerrechts bleibe. Sie hätten die Vergnügungs- und Ertragssteuern, könnten neue Steuern erdenken, es würden ihnen Lasten abgenommen und namentlich erhielten sie aus der Einkommensteuer durch Beteiligung fast genau so viel wie vor dem Kriege. Der Landessteuergesetzentwurf verweist die Länder und Gemeinden in erster Linie auf die Steuern vom Ertrage des Grundvermögens und des Gewerbebetriebs, verpflichtet die Gemeinden zur Einführung der Vergnügungssteuer, und in der Begründung wird das Auf-

kommen aus der Gesamtheit der den Ländern und Gemeinden noch verbliebenen eigenen Steuern, wie folgt, eingeschätzt:

Erhöhte Ertragssteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer)	1000 Mill.
Vergnügungssteuer	40 „
Wertzuwachssteuer	36 „
kleinere Steuern und Stempel	34 „

Zusammen also 1,11 Milliarden, so daß auf Grund des bereits genannten Steuerbedarfs von 6,5 Milliarden ein Einnahmeausfall von 5,30 Milliarden besteht, der auf andere Weise beschafft werden muß. Nach dem Entwurf soll dieser Fehlbetrag seine volle Deckung finden durch die Beteiligung der Länder und Gemeinden an dem Ertrage gewisser Reichssteuern. Für die Beteiligung an der Einkommensteuer stellt der Entwurf sieben Klassen auf, die den Gesamtanteil der Länder und Gemeinden, je nach der Höhe des Einkommens, von 90 Proz. in der untersten Stufe bei Einkommen bis zum Betrag von 15 000 M. allmählich herabsinken läßt bis zu 30 Proz. bei den höheren Einkommen, die über den Betrag von 300 000 M. hinausgehen. Diese Staffelung, die die Gemeinden vorzugsweise an den unteren und mittleren Einkommen beteiligt, will einen Ausgleich zugunsten der steuerschwachen Gemeinden schaffen, ohne den eine gleichmäßig prozentuale Zuweisung vom örtlichen Aufkommen, wie sie der Entwurf vorsieht, nicht durchführbar wäre, der andererseits aber Städte, deren Finanzgebarung gerade auf die sehr beträchtlichen Einnahmen aus den hohen Einkommensstufen zugeschnitten ist und die nicht ohne weiteres ihre Ausgabenwirtschaft umzustellen vermögen, in außerordentliche Schwierigkeiten bringen wird.

An weiteren Zuweisungen an Länder und Gemeinden sieht das Gesetz 20 v. H. aus der Erbschaftssteuer, 50 v. H. aus der Grunderwerbsteuer und einen Anteil an dem Aufkommen der Umsatzsteuer, der mit 600 Millionen veranschlagt ist, vor.

Das Ergebnis der Sparprämienanleihe belief sich auf 3,8 Milliarden bei einem aufgelegten Betrag von 5 Milliarden M. Als Drucks. Nr. 1869 legte der Reichsfinanzminister der Nationalversammlung die Anleihedenkschrift für das Reich 1919 vor.

Der preußische Staatshaushalt wurde durch Gesetz vom 17. Dezember (PrGS. 1920 S. 5) für das Rechnungsjahr 1919 auf 9 677 362 276 M. in Einnahme und Ausgabe festgestellt. Am gleichen Tage erging ein Gesetz über die Ergänzung der Einnahmen im Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1919 (Ausgabe von Staatsschuldverschreibungen und Schatzanweisungen).

Ueber städtische Finanzen hielt Stadtkämmerer Scholtz (Charlottenburg) auf dem Brandenburgischen Städtetag Oktober 1919 einen Vortrag, aus dem nachträglich noch folgendes mitgeteilt sei:

Wie hoch ist der Einnahmebedarf der Städte im Jahre 1913 gewesen, und wie hoch ist der Einnahmebedarf der Städte in den Jahren 1919 und 1920? Auch da nur gewisse Unterlagen, ergänzt durch Schätzungen! Im Jahre 1913 betrug der Einnahmebedarf der Städte rund 2900 Milliarden; im Jahre 1918 beträgt der

Einnahmebedarf 4500 Milliarden M.; das wäre eine Steigerung von rund 54 v. H. Diesem Gesamteinnahmebedarf steht gegenüber ein Steuereinnahmebedarf, der im Jahre 1913 betrug 1800 Milliarden, im Jahre 1918 3300 Milliarden. Das ist eine Steigerung von rund 83 v. H. Bei den heutigen Berechnungen, die man bei der Reichsfinanzreform aufgemacht hat, ist — bis in die neueste Zeit war es so — dieser Steuerbedarf für die Gemeinden mit 3300 Milliarden M. eingestellt. Bereits bei diesen Beratungen habe ich mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß diese Ziffer meines Erachtens zu gering gegriffen ist, und ich habe dafür heute auch neueres Material. Man kann ohne weiteres von dem heutigen Steuerbedarf in Preußen und im Reich Rückschlüsse darauf ziehen, ob dieser Gesamteinnahmebedarf für die gesamten Städte mit 3,3 Milliarden M. richtig sein kann oder nicht. Man beobachte folgende Zahlen: In Preußen betrug der Bedarf bei den Gemeinden bis 25000 Einwohnern im Jahre 1914 an direkten Steuern 490 Mill. M., an indirekten Steuern 46 Mill. M., im Jahre 1919 aber bei denselben Gemeinden 1166 Mill. M. bzw. 70 Mill. M. Das ist also eine Steigerung von rund 140 v. H. Bei den Gemeinden über 25000 Einwohnern in Preußen und im Reich zusammengerechnet betrugen die direkten Steuern im Jahre 1914 710 Mill. M., die indirekten Steuern 55 Mill. M. und im Jahre 1919 1664 Mill. M. direkte Steuern und 83 Mill indirekte Steuern. Auch das ist eine Steigerung von rund 135 v. H. Ich glaube daher nicht fehlzugehen, wenn ich deshalb behaupte, daß der Ansatz, wie man ihn beim Reichsfinanzministerium mit 3,3 Milliarden M. genommen hat, sehr gering, wenn nicht viel zu gering ist. (Zeitschrift für Kommunalwirtschaft vom 10. Dezember 1919.)

Berlins Entwurf zur Erhöhung der Lustbarkeitssteuer wurde Ende Dezember veröffentlicht.

Ueber die Finanzlage Frankreichs sprach der Finanzminister Klotz am 29. Dezember. Er sagte u. a.:

die Gesamtausgaben in den letzten 6 Jahren hätten sich auf 209 Milliarden belaufen, 40 Milliarden habe man für die Artillerie ausgegeben, 6 für die Luftschiffahrt, 7 für die Marine, 4 für die Ernährung und 12½ Milliarden für die befreiten Gebiete. Der Finanzminister hofft, daß aus der Liquidation der Heereslager 8 Milliarden erzielt werden können. Im ganzen hätten die alten und neuen Steuern 31 Milliarden eingebracht. Die Alliierten Frankreichs hätten 33½ Milliarden vorgeschossen und die Bank von Frankreich 25 Milliarden. Die Anleihen während des Krieges hätten 53 Milliarden ergeben, die Schatzscheine und kurzfristigen Obligationen 49, im ganzen habe also Frankreich während des Krieges über 195 Milliarden Einnahmen verfügen können. Der Finanzminister sagte, man müsse in Zukunft mit Ausgaben rechnen, die später von Deutschland zurückverlangt werden müßten. Die Schuld Deutschlands an Frankreich nach dem Friedensvertrag schätzt der Finanzminister auf 200 Milliarden.

Ueber die italienischen Finanzen wird in der Kammerrede des Schatzministers Schanzer (Mitte Dezember) ausgeführt,

daß Italien den schwierigsten Augenblick seiner Wirtschaftsgeschichte durchmache, aber auf Besserung durch seine natürlichen Kräfte vertraue. Das letzte Budgetjahr schloß nach Aufnahme von 12377 Mill. Lire Anleihen noch mit 11630 Mill. Lire Unterbilanz. Für bas laufende Budgetjahr verzeichnet der Voranschlag an Einnahmen 19721, an Ausgaben 9326, an Anleihen 9187 und eine Unterbilanz von 2816 Mill. In den kommenden Friedensjahren dürfte nach Durchführung der Finanz- und Verwaltungsreform der Fehlbetrag auf 500 Millionen zurückgehen.

Der Banknotenumlauf stieg seit Jahresfrist bis Ende Oktober um 3220 auf 14506 Mill., die Staatsschuld gleichzeitig um 20000 auf 83719 Mill., worunter 19984 Mill. Darlehen der Verbündeten, denen nominell höhere, von der Regierung eifrig betriebene Ansprüche auf Kriegsentschädigungen gegenüberstehen. Durch den Fortfall von einer Milliarde Jahreszinsen auf die Auslandsschuld sowie den schon vorbereiteten Wiederbeginn der Auswanderung und des Fremdenverkehrs hofft Italien seinen Wechselkurs — von Anfang 1919 bis Ende September wurden

gegenüber 12334 Mill. Einfuhr nur 3190 Mill. Ausfuhr erzielt — wesentlich zu verbessern.

Das norwegische statistische Zentralbüro veröffentlicht eine Uebersicht über die norwegische Finanzlage.

Norwegens ausländische Guthaben am 1. Mai 1919 machten 2412 Mill. Kr. aus. Der Wiederaufbau der norwegischen Handelsflotte wird, niedrig gerechnet, 600 Mill. erfordern. Norwegens Schuld an das Ausland in Form von Obligationen, Aktien und Bankeinschüssen wird auf etwa 780 Mill. veranschlagt. Während des Krieges sind im Auslande für 50 Mill. Immobilien und für 283 Mill. Kr. Wertpapiere erworben worden. Nach dem 1. Mai hat sich die Zahlungsbilanz viel ungünstiger gestellt, hauptsächlich auf Grund der überhandnehmenden Einfuhr. („Frankf. Ztg." vom 23. Dezember.)

XII. Volkswohlfahrt.

Inhalt: Aufgaben des preußischen Wohlfahrtsministeriums, insbesondere Jugendfürsorge. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. Vereinigung der Schulärzte Deutschlands und Deutscher Verein für Schulgesundheitspflege. Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege (insbesondere Nahrungswesen und Kinderfürsorge). Säuglingssterblichkeit. Preußischer Landesausschuß für hygienische Volksaufklärung. Vorschläge für ein Reichstuberkulosegesetz. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Washingtoner Arbeitskonferenz. Ministerialverordnung gegen die Wohnungsnot. Erlaß von Wohnungsordnungen. Vereinigung deutscher Wohnungsämter. Reichsmittel für Kleinwohnungen.

Nachdem durch Beschluß der Preußischen Staatsregierung vom 7. November die Uebernahme und Verteilung der verschiedenen Aufgaben der Volkswohlfahrt auf das preußische Wohlfahrtsministerium endgültig erfolgt ist, versammelte Minister Stegerwald Vertreter der Reichsbehörden und der großen Wohlfahrtsorganisationen und sozialpolitischen Vereine um sich und entwickelte vor ihnen sein Programm, wobei er zwar die noch enge Beschränkung der Mittel betonte, aber doch den Kreis seiner umfassenden Aufgaben ausschritt. Besonders gedachte er dabei der Jugendfürsorge und Jugendpflege, für die er eine Vereinheitlichung durch Reichsgesetz ankündigte, da nur das Reich die dazu notwendigen Aenderungen des BGB. und des StGB. treffen könne, und sobald die Sache reichsgesetzlich geregelt sei, würde in Preußen der Umbau der Jugendfürsorge in diesem Sinne mit allen Kräften gefördert werden. Weiter sollen namentlich auf allen Gebieten Beiräte gebildet werden, um die enge Fühlung der Behörden mit allen in Betracht kommenden Kreisen der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Durch einen Erlaß an die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Provinzialschulkollegien und Konsistorien hat der Minister seine Absichten kundgegeben und zur Mitarbeit aufgefordert.

Die Bedeutung der privaten Fürsorge wurde von dem Minister in hohem Maße anerkannt. Ueber die künftige Stellung der privaten Fürsorge im neuen Staate unterhielt man sich grundlegend auf der am 17. und 18. Oktober in Berlin stattgehabten Konferenz des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (bisher: Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit).

Die übereinstimmende Meinung war die, daß staatliche (gemeindliche) und private Fürsorge nebeneinander bestehen und einander ergänzen müssen, die Oeffentlichkeit mehr für die unpersönlichen, allgemeingültigen Pflegegebiete (Volkshygiene), die private Fürsorge mehr für die erziehlich-pflegerischen Aufgaben in Betracht kommen. Das war die namentlich von Dr. Polligkeit klar betonte Ueberzeugung. Vielfach wies man auf die vorbildliche Gestaltung des württembergischen Jugendamtsgesetzes hin (am 4. Oktober angenommen, ebenso wie das Berufsvormundschaftsgesetz; das Jugendamtsgesetz entpricht ungefähr dem im Juli 1918 in Preußen eingebrachten Gesetz, das nicht verabschiedet wurde.)

Auf gemeinsamer Tagung berieten Ende Oktober in Weimar die Vereinigung der Schulärzte Deutschlands und der Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege über Fragen der Jugendhygiene.

Verschiedene Referate galten der Einheitsschule, die einstimmig gefordert wurde und für deren Gliederung und Leitung nach psychologischen, pädagogischen und hygienischen Gesichtspunkten zahlreiche Anregungen gegeben wurden. Größerer Wert soll in Zukunft auch auf die Erziehung der für den Besuch der Normalschule geistig oder körperlich nicht befähigten Kinder gelegt werden. Zum Ausgleich der Schädigungen, welche die Jugend durch den Krieg erlitten hat und die sich besonders im Stillstand des Körperwachstums, schweren physischen und psychischen Störungen bemerkbar machen, wurden verschiedene Maßregeln vorgeschlagen. So vor allem Ausdehnung des schulärztlichen Wirkens auf alle Schulsysteme, obligatorische Anstellung von Schulpflegerinnen, Verabreichung des Schulfrühstücks an alle unterernährten Kinder, Ausbau der Licht- und Luftbäder und der Ferienheime. Durch körperliche Schwäche in der Lernfähigkeit beeinträchtigte Kinder sollen in Förderklassen unterrichtet werden. Ferner forderte die Tagung allgemeine Volksversicherung und Fortsetzung des Gesundheitsunterrichts über die Schulzeit hinaus.

Gleichzeitig mit diesen beiden Vereinen hatte in Weimar der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege eine Beratung, zu der das staatliche österreichische Volksgesundheitsamt einen Vertreter gesandt hatte. Dr. Alfons Fischer, Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. Abel, Prof. Dr. Selter und Reg.-Rat Dr. Kampffmeyer hielten Vorträge, und zwar über die Frage der Sozialisierung des Heilwesens (Fischer), über Hebung der Volkskraft durch Ernährung und Körperpflege (Abel und Selter) und über die Frage der Sozialisierung des Wohnungswesens (Kampffmeyer).

Die Verstaatlichung des Aerztewesens wurde als undurchführbar bezeichnet, wenngleich mit dem gegenwärtigen individualistischen System der ärztlichen Hilfe zu brechen sei. Möglich aber und dringend zu erstreben sei die Zusammenfassung der sozialhygienischen Fürsorge mit der Sozialversicherung. Besondere Maßregeln wurden für die Hebung der Volkskraft durch rationelle Ernährung und Leibesübungen, namentlich auch über das schulpflichtige Alter hinaus, gefordert. Zu diesem Punkte wurden beachtenswerte Vorschläge gemacht, welche die Verbesserung der deutschen Eigenwirtschaft und die zweckmäßige Einfuhr ausländischer Lebensmittel fördern wollen. Die Zwangswirtschaft für die lebenswichtigsten Nahrungsmittel wird auch hier noch für erforderlich erklärt und die Bekämpfung des Schiebertums und Schleichhandels als dringlichste Forderung aufgestellt. Eine vernünftigere Preispolitik für die Landwirtschaft und die Hebung der Landwirtschaft wird verlangt und mit näheren Vorschlägen bedacht, ebenso wie die Einfuhrfragen. Die Ausmahlung des Brotgetreides soll 80 Proz. nicht übersteigen, der Branntwein soll nicht hergestellt, jeder Luxuskonsum eingedämmt

werden. Die Ernährungsverhältnisse der Kinder und Jugendlichen seien eingehend durch Schulärzte zu überwachen, die Schul- und Fabrikspeisungen nach Bedarf auszugestalten, Massenspeisungen aber nur nach unabweisbarem Bedürfnis zu pflegen. Haushaltungsunterricht in Mädchenschulen sei wichtig, ebenso Einrichtungen zur Vertiefung des wissenschaftlichen und praktischen Studiums der Ernährungsverhältnisse, Förderung der Konsumvereine und Einkaufsgenossenschaften als Verbilliger der Lebensmittel, weiterer Ausbau der Nahrungsmittelkontrolle. Als Vorbedingung für eine einheitliche und erfolgreiche Volksgesundheitspflege wurde die Vergesellschaftung des Wohnungsbaues bezeichnet. Das individuelle Mietsverhältnis könne dennoch weiterbestehen, wenn nur der Boden kommunalisiert und in Erbpacht gegeben werde.

Ueber die Säuglingssterblichkeit in Deutschland im Jahre 1917 machte unterm 5. November 1919 das Statistische Reichsamt die Ziffern bekannt. Danach betrug die Säuglingssterblichkeit 1917: 15,5 auf 100 Lebendgeborene, eine nicht ungünstige Zahl; denn nur 1916, 1912, 1913 und 1915 war sie (seit 1901) mit 13,6, 14,7, 15,1 und 15,4 niedriger, sonst immer höher.

Am 15. Oktober trat zum erstenmal der preußische Landesausschuß für hygienische Volksaufklärung mit einer Kundgebung in die Oeffentlichkeit.

Der Minister für Volkswohlfahrt, Stegerwald, hielt eine einleitende Ansprache, in der er ausführte, daß der Landesausschuß den bestehenden Vereinigungen keine Konkurrenz machen, sondern ihre Aufgaben und Bestrebungen zusammenfassen wolle. Da unser Volk bald bettelarm sein werde, so sei der Staat nicht mehr in der Lage, die nötigen Summen für die Volksgesundheit aufzubringen. Daher sei die Selbsthilfe den großen Aufgaben gegenüber um so notwendiger. Zu diesen Aufgaben gehöre die verstärkte Belehrung und Aufklärung des Volkes. Daher begrüße das Ministerium für Volkswohlfahrt mit großer Freude die Begründung dieses Landesausschusses, der ein Zusammenarbeiten von Staats- und städtischen Behörden, Aerzten, Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten herbeizuführen beabsichtigt.

In einer Sitzung der Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik machte Prof. Dr. A. Kayserling-Berlin Vorschläge für ein Reichstuberkulosegesetz.

Das Gesetz soll ausschließlich den Zwecken der Tuberkuloseverhütung dienen und gesetzliche Maßnahmen nur in dem Umfange enthalten, als tatsächlich eine Fürsorgedeckung vorhanden ist, bei jeder Einzelbestimmung ist mit größter Sorgfalt zu erwägen, ob wir auch imstande sind, dem Kranken das Maß von Fürsorge zuzuwenden, auf das er infolge der ergriffenen Maßnahmen Anspruch hat. Im einzelnen stellte Prof. Kayserling an das Reichsgesetz die folgenden Anforderungen: 1) restlose Erfassung aller Erkrankungen an Tuberkulose, die zu Quellen für die Weiterverbreitung werden können, also in erster Linie der ansteckungsfähigen Formen von Lungentuberkulose auf dem Wege der Anzeigepflicht; 2) Schaffung öffentlich-rechtlicher Grundlagen für die über das ganze Reich auszubreitenden Tuberkulose-Fürsorgestellen, an welche die Erkrankungen zu melden sind, eine Maßnahme, durch die es möglich ist, dem ganzen Gesetz den Wert eines Tuberkulose-Fürsorgegesetzes zu geben; 3) die Möglichkeit unentgeltlicher Krankenhaus- und Heimstättenbehandlung für alle vorgeschrittenen Lungenkranken, die infolge ungünstiger Wohnungsverhältnisse ihre Umgebung gefährden; 4) Bestimmung über Fernhaltung ansteckungsfähiger Tuberkulöser aus Berufen, in denen sie mit Kindern dauernd zusammenleben müssen; 5) allgemeine Bestimmungen über die in Betrieben und im öffentlichen Leben erforderlichen Schutzmaßregeln.

Der Ausschuß der preußischen Landesversammlung für Bevölkerungspolitik beschäftigte sich ausführlich mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Prostitution. Der zur Prüfung dieser Frage eingesetzte Unterausschuß hatte einen Antrag vorgelegt, der in 12 Punkten folgende Forderungen aufstellt:

Behandlungspflicht für jeden Geschlechtskranken; unentgeltliche Behandlung aller Geschlechtskranken auf Kosten des Landes; ärztlicher Gesundheitsnachweis für die Prostituierten; Behandlungszwang, falls diese geschlechtlich erkranken; Aufhebung der Anzeigepflicht; Belehrungspflicht für Aerzte, welche Geschlechtskranke behandeln; Verbot der Fernbehandlung von Geschlechtskranken; Strafbestimmungen für den Verkehr Geschlechtskranker, gegen stillende geschlechtskranke Frauen und gegen Verletzung des öffentlichen Anstandes. Die Strafbestimmungen gegen die Kuppelei sollen gemildert werden; die polizeiliche Reglementierung der gewerbsmäßigen Unzucht ist zu beseitigen.

Die Washingtoner Arbeitskonferenz, die ohne Vertreter Deutschlands stattfand, beschäftigte sich u. a. mit arbeitshygienischen Fragen, so mit der 48-stündigen Arbeitswoche, dem Verbot der Kinderarbeit, Aenderung der Berner Konvention über die Nachtarbeit der Frauen, Beschäftigung von Frauen und Kindern in ungesunden Betrieben.

Gegen die Wohnungsnot erließ der Reichsarbeitsminister im Dezember eine Verordnung:

Nach der Verordnung sind die Landeszentralbehörden verpflichtet, für die Bezirke, in denen ein dringendes Bedürfnis nach Klein- und Mittelwohnungen besteht, zur schnellen Durchführung der Unterbringung obdachloser Familien Bezirkskommissare zu bestellen. Diesen Kommissaren soll die Förderung der Herstellung solcher Wohnungen obliegen. Sie sind befugt, geeignete Grundstücke gegen angemessene Entschädigung zu enteignen, und zwar soll die Enteignung ohne besonderes Verfahren durch formlosen Bescheid an den Eigentümer erfolgen. Es kann auch die Belastung des Grundstücks mit einem Erbbaurecht ausgesprochen werden, oder eine Zwangspachtung für die Dauer bis zu 30 Jahren gegen Zahlung eines angemessenen jährlichen Pachtzinses ausgesprochen werden. Zur Durchführung der Bauten kann der Bezirkswohnungskommissar Befreiung von landesgesetzlichen Vorschriften, Bauordnungen usw. anordnen. Er darf auch die in seinem Bezirk gelegenen Werke, die Baumaterialien oder Bauteile herstellen, zwangsweise zu dieser Herstellung veranlassen, ebenso Holzbestände aus Forsten enteignen. Die gleichen Befugnisse stehen ihm zur Beschaffung anderer für den Bau möglicher Materialien zu. Er ist weiter berechtigt, die Ausführung von Luxusbauten zu verbieten und die Verwendung bestimmter Baustoffe von seiner Genehmigung abhängig zu machen.

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt wies erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die Gemeinden den Erlaß von Wohnungsordnungen beschleunigen, die zur Ausübung einer geordneten Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege nicht zu entbehren seien. Die Kreiskommunalverbände sollen die Zweckmäßigkeit der Erlasse von Wohnungsordnungen für die Gesamtheit der in Frage kommenden Gemeinden des Kreises prüfen. — Eine Vereinigung deutscher Wohnungsämter ist gegründet worden, die den Austausch von Erfahrungen bezweckt (Vorsitzender ist der Direktor des Berliner Städtischen Wohnungsamts Dr. Laporte).

Auf die in der Nationalversammlung eingebrachte Interpellation betr. Bewilligung weiterer Mittel zur Errichtung von Kleinwohnungen antwortete in der Sitzung vom 3. Oktober der Reichsarbeitsminister Schlicke und sagte u. a. folgendes:

„Das Reich hat im Jahre 1918 300 Mill. zur Verfügung gestellt, im laufenden Etat sind 200 Mill. angefordert, und außerdem habe ich den Herrn Reichsfinanzminister ersucht, weitere 150 Mill. in den laufenden Etat einzustellen. Die Regierung fordert also 150 Mill. M. über die bisherigen 500 Mill. M. Der Herr Reichskommissar für Wohnungswesen hat mir aber mitgeteilt, daß diese Summen unzureichend sind, und sie sind es auch dann, wenn in diesem Jahre nur die begründeten Anträge befriedigt werden. Preußen erhält von den 150 Millionen 90 Mill. und hat dazu aus eigenem 45 Mill. aufzubringen, so daß ihm für diesen Zweck ein Betrag von 135 Mill. zur Verfügung steht. Tatsächlich liegen aber heute schon begründete Anträge in Höhe von 230 Mill. M. vor. Aehnlich wie in Preußen ist es in den übrigen Bundesstaaten, in Württemberg, in Baden, die bekanntlich auch sehr stark unter dem Zustrom von Elsaß-Lothringern und aus den besetzten Gebieten zu leiden haben. Ueberall wird darüber geklagt, daß die Mittel nicht ausreichen."

Volkswirtschaftliche Chronik.

Jahresübersicht 1919.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Der gewerbliche Beschäftigungsgrad im Jahre 1919.

Im Berichtsjahre hat sich auf fast allen Gebieten des wirtschaftlichen Verkehrs eine zunehmende Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre vollzogen. Vor allem ist die Gütergewinnung in der Landwirtschaft und im Gewerbe ganz auffallend zurückgegangen, während die Verteilung der Güter immer größeren Schwierigkeiten begegnete. Die Lebenshaltung der großen Masse des Volkes trieb dabei einer wachsenden Verelendung entgegen. Zu den Nöten der Ernährung gesellten sich die Kohlennot, die Verkehrsnot und die Wohnungsnot, die in den Städten und Industriegegenden besonders drückend wirkten. Der gewerbliche Beschäftigungsgrad hatte im abgelaufenen Jahre unter Rohstoffknappheit und Kohlenmangel in schärfster Weise zu leiden. Die Auswirkungen des verlorenen Krieges traten im Verlaufe des Berichtsjahres mehr und mehr in die Erscheinung. Die ungeheuerlichen Waffenstillstands- und Friedensbedingungen entrissen uns beträchtliche Landgebiete, deren Bodenschätze und -erträge beim Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft von größter Bedeutung gewesen wären. Große industriereiche Gebiete wurden vom Reiche abgeschnürt. Die Leistungen an Eisenbahnmaterial, Kohlen, Baustoffen, chemischen Erzeugnissen, die Auslieferung der noch gebliebenen Handelsflotte und des Hafenmaterials bedeuteten weiter eine ungeheuere Schwächung der gesamten Wirtschaft. Bis zum Monat Juni wurde die Blockade noch voll aufrecht erhalten, alsdann noch bis zum Jahresende für das infolge der Erztransporte wichtige Ostseegebiet. Soweit die Industrie nach Aufhebung der Blockade auf eine Wiederaufnahme der Rohstoffzufuhren rechnen konnte, stand die steigende Entwertung der Mark im Auslande der Verwirklichung dieser Hoffnung hindernd im Wege. Andererseits machte sich das Ausland den Tiefstand unserer Währung zunutze und kaufte zu Schleuderpreisen so viel Warenmengen auf, als es habhaft werden konnte. Auf allen Industriegebieten war ein außerordentlicher Rückgang der Arbeitsleistungen im verflossenen Jahre festzustellen. Kennzeichnend für den Niedergang der gewerblichen Produktion war die Gestaltung der Kohlenförderung: die Steinkohlenförderung Deutschlands erreichte im Jahre 1919 nur einen Umfang von 116 676 312 t gegen 160 526 036 t und 191 511 154 t in den Jahren 1918 bzw. 1913 (ausschließlich Elsaß-Lothringens).

Die Verwertung der Ergebnisse der Statistik der monatlich an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Krankenkassen für das Jahr 1919 für die Beurteilung des Beschäftigungsgrades ist nur mit Vorbehalt angängig. Aus der Statistik der Kassenmitglieder kann nicht ersehen werden, wieweit es sich um vollbeschäftigte Arbeiter und wieweit es sich um Mitglieder handelt, die in Unternehmen tätig sind, welche, um Arbeiterentlassungen zu vermeiden, mit verkürzter Betriebszeit arbeiten. Bei dem Mangel an Roh- und Hilfsstoffen wie an Brennstoff und den ungemeinen Transportschwierigkeiten bedingte die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer und der zurückgekehrten deutschen Kriegsgefangenen vielfach und in mehr oder minder großem Maße eine Einschränkung der Betriebszeit der Unternehmungen. In früheren Jahren konnten die nicht als arbeitsunfähig krank gemeldeten Kassenmitglieder fast ausnahmslos als vollbeschäftigte Arbeitskräfte angesehen werden, unter den jetzigen Umständen ist das aber nicht mehr der Fall. Es kommt hinzu, daß eine neue Art von Mitgliedern durch die infolge der Erwerbslosennot notwendig gewordene Verordnung vom 13. November 1918 in die Krankenkassenstatistik hineingekommen sind. Wenn auch die Fehlerquelle dadurch weniger erheblich ist, daß die großen Kassen in der Mehrzahl die Erwerbslosen aussondern, so ist doch die Unsicherheit, die der Statistik mit dieser uneinheitlichen Einordnung der Arbeitslosen gegeben wird, nicht außer Betracht zu lassen. Weiter wird das Bild durch das Fehlen einzelner Gruppen, wie z. B. der Bergarbeiter, wesentlich beeinträchtigt.

Bei der Betrachtung der nachstehenden Zusammenstellung der Mitglieder-zu- und -abnahme in den berichtenden Krankenkassen zeigt das Jahr 1919 eine fast durchweg günstigere Gestaltung als die einzelnen Monate des Vorjahres, allerdings aus Ursachen rein äußerlicher Art. Die Zahl der beschäftigten Männer hat vom Dezember 1918 ab infolge der Rückkehr der Kriegsteilnehmer und später der deutschen Kriegsgefangenen eine erhebliche Zunahme aufzuweisen. Beim weiblichen Geschlecht macht sich in den ersten beiden Monaten des Jahres 1919 infolge der Wiedereinstellung der heeresentlassenen Männer eine stärkere Abnahme als im Vorjahre geltend.

	1918			1919		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Januar	— 0,08	— 0,90	— 0,52	+ 10,76	— 4,28	+ 3,78
Februar	+ 0,10	— 0,29	— 0,10	+ 4,97	— 1,96	+ 2,06
März	— 0,13	+ 0,09	— 0,02	+ 5,05	+ 0,42	+ 3,18
April	+ 2,87	+ 1,84	+ 2,35	+ 5,02	+ 2,30	+ 3,94
Mai	+ 0,06	+ 0,09	+ 0,08	+ 3,91	+ 2,36	+ 3,32
Juni	— 1,94	— 0,57	— 1,24	+ 1,65	+ 0,28	+ 1,12
Juli	— 1,58	— 1,08	— 1,32	+ 0,84	— 0,25	+ 0,42
August	+ 1,04	+ 1,04	+ 1,04	+ 0,84	+ 0,09	+ 0,55
September	— 0,38	— 0,50	— 0,44	+ 0,50	+ 0,05	+ 0,33
Oktober	— 3,57	— 4,55	— 4,09	+ 0,73	+ 0,53	+ 0,65
November	+ 2,11	— 1,84	+ 0,04	+ 0,97	+ 1,01	+ 0,98
Dezember	+ 12,32	— 6,62	+ 2,87	— 0,18	— 0,64	— 0,36

Der Andrang der Arbeitsuchenden am Arbeitsmarkt, d. h. das Verhältnis der auf 100 offene Stellen entfallenden Arbeitsuchenden, hat sich beim männlichen Geschlecht in den ersten Monaten recht beträchtlich gestellt. Der Andrang ist im Frühjahr und Sommer bis zum Herbst hin zurückgegangen. In den einzelnen Monaten der beiden letzten Jahre kamen durchschnittlich bei den an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

	1918			1919		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Januar	61,80	99,39	76,44	186,37	218,76	193,82
Februar	58,31	93,01	72,18	199,75	203,48	200,78
März	56,18	85,41	68,29	168,13	161,05	165,99
April	61,83	89,70	73,73	152,29	152,18	152,25
Mai	58,97	84,98	70,00	168,51	148,83	161,79
Juni	52,95	82,87	65,16	154,13	136,52	148,25

	1918			1919		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Juli	48,27	81,80	61,80	150,94	139,71	147,37
August	48,37	79,42	61,25	153,89	135,97	148,09
September	45,64	73,40	57,39	142,74	117,28	134,29
Oktober	45,54	70,30	55,78	149,73	116,88	138,91
November	74,26	101,38	82,01	173,30	128,66	159,35
Dezember	130,62	156,69	135,87	189,47	126,59	169,62

Die Arbeitslosenstatistik zeigt vom Dezember 1918 ab ein außerordentliches Anschwellen der Arbeitslosenziffern, die auf Grund der Berichterstattung der Fachverbände festgestellt worden sind. Die Arbeitslosigkeit war in den vorhergehenden Jahren nur in den ersten Kriegsmonaten größer als im Januar 1919. Es ist 1919 zwar ein allmählicher, wenn auch schwankender Rückgang der Arbeitslosenziffern bis zum September hin zu verzeichnen, doch ist dabei zu berücksichtigen, daß in den Arbeitslosenzahlen diejenigen Arbeitskräfte nicht enthalten sind, für die zur Vermeidung von Arbeiterentlassungen verkürzte Betriebszeit eingeführt worden ist.

Monat	Auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder entfielen Arbeitslose											
	Durchschnitt 1908/13	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Ende Januar	3,1	4,2	2,6	2,6	2,9	3,2	4,7	6,5	2,6	1,7	0,9	6,6
„ Februar	2,8	4,1	2,3	2,2	2,6	2,9	3,7	5,1	2,8	1,6	0,8	6,0
„ März	2,3	3,5	1,8	1,9	1,6	2,3	2,8	3,3	2,2	1,4	0,9	3,9
„ April	2,2	2,9	1,8	1,8	1,7	2,3	2,8	2,9	2,3	1,0	0,8	5,2
„ Mai	2,3	2,8	2,0	1,6	1,9	2,5	2,8	2,9	2,5	1,0	0,8	3,8
„ Juni	2,3	2,8	2,0	1,6	1,7	2,7	2,5	2,5	2,5	0,9	0,8	2,5
„ Juli	2,2	2,5	1,9	1,6	1,8	2,9	2,9	2,7	2,4	0,8	0,7	3,1
„ August	2,2	2,3	1,7	1,8	1,7	2,8	22,4	2,6	2,2	0,8	0,7	3,1
„ September	2,1	2,1	1,8	1,7	1,5	2,7	15,7	2,6	2,1	0,8	0,8	2,2
„ Oktober	2,1	2,0	1,6	1,5	1,7	2,8	10,9	2,5	2,0	0,7	0,7	2,6
„ November	2,2	2,0	1,6	1,7	1,8	3,1	8,2	2,5	1,7	0,7	1,8	2,9
„ Dezember	3,2	2,6	2,1	2,4	2,8	4,8	7,2	2,6	1,6	0,9	5,4	2,9

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Lage der landwirtschaftlichen Produktion: Arbeiterfrage; Preis- und Transportverhältnisse; Jahreswitterung. Vereinigte Staaten: Sommergetreide. Preußen: Ernteflächen und Erträge. Deutschland: Produktenpreise. Kunstdüngerpreise. Mindestpreise für Gemüse. Klee- und Grassämereien. Landwirtschaftliche Viehhaltung.

Das vergangene Jahr 1919 war in landwirtschaftlicher Hinsicht einmal charakterisiert durch die Nachwirkungen des Ende 1918 abgeschlossenen Weltkrieges, und andererseits durch die Jahreswitterung. Der zuerst genannte Einfluß hat sich hauptsächlich geäußert in bezug auf die Gestaltung der Arbeiterfrage, quantitativ und qualitativ, sodann der Preisverhältnisse und des Transportes der Güter. In allen für die Weltversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten in Betracht kommenden Gebieten haben diese Fragen eine ungewöhnliche Entwicklung gezeigt. Was nun weiter die Jahreswitterung betrifft, so war besonders in Mitteleuropa, aber auch

weit darüber hinaus wiederum, wie fast ausnahmslos während der Kriegsjahre, mit teilweiser Ausnahme von 1916, starke Dürre auf weiten Gebieten herrschend vom Frühjahr bis ziemlich zum Abschluß des Sommers. Ergiebige Niederschläge fanden sich vielfach erst im Oktober ein. Die Folge war eine meist sehr geringe Ernte an Hackfrüchten, Rüben und besonders an Kartoffeln, sowie an Futtergewächsen, auch vielfach an Hafer, während sonst im allgemeinen das übrige Getreide nicht ganz im gleichen Maße gelitten hatte. An Kartoffeln wurden z. B. im Vergleich zum sonstigen Mittel von 70—80 Ztr. pro $^1/_4$ ha vielfach nur 20 Ztr. geerntet, also nur wenig über die Aussaat. Von Interesse ist, daß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika das Verhalten des Sommerweizens ähnlich war. Während der Stand desselben dort Anfangs im Sommer noch als sehr aussichtsvoll geschätzt wurde, war der schließliche Ertrag außerordentlich gering, so wie 1916, ähnlich wie beim Hafer und bei der Gerste, wie folgende Angaben des Landwirtschaftsamts in Washington erkennen lassen:

	1919	1918	1917	1916	1915
Sommerweizen					
Ertrag in 1000 t	5 684	9 765	6 474	4 298	9 696
Erntefläche in 1000 ha	9 335	8 962	7 404	7 182	7 698
Ertrag von 1 ha in t	0,61	1,09	0,87	0,60	1,26
Hafer					
Ertrag in 1000 t	18 096	22 301	23 016	18 154	22 320
Erntefläche in 1000 ha	16 960	17 760	17 264	16 240	16 077
Ertrag von 1 ha in t	1,07	1,26	1,33	1,12	1,39
Gerste					
Ertrag in 1000 t	3 602	5 555	4 535	3 928	5 143
Erntefläche in 1000 ha	2 785	3 872	3 352	3 103	2 958
Ertrag von 1 ha in t	1,29	1,43	1,35	1,27	1,74

Zum Vergleiche sollen nachstehend die Ernteflächen und Erträge von 1919 in Preußen, dem Haupterzeugungsgebiete für Bodenprodukte Deutschlands angeführt werden:

	Anbaufläche in ha	Ernteertrag in t		von 1 ha	
	1919	1919	1918	1919	1914
1. Weizen:					
a) Winterweizen	621 769	1 246 581	1 326 504	1,73	2,15
b) Sommerweizen	98 804				
2. Spelz	6 441	7 687	9 121	1,19	1,26
3. Roggen:					
a) Winterroggen	3 233 702	4 765 515	4 909 893	1,45	1,68
b) Sommerroggen	52 238				
4. Gerste:					
a) Wintergerste	90 423	1 049 559	1 026 600	1,60	2,17
b) Sommergerste	565 775				
5. Gemenge aus 1—4	55 632	74 695	71 723	1,34	—
6. Hafer	1 912 386	3 022 166	2 681 697	1,58	2,10
7. Gemenge aus 1—6	234 950	373 557	242 757	1,59	
8. Buchweizen	56 492	52 656	47 494	0,93	—
9. Erbsen u. Futtererbsen aller Art (Peluschken)	69 868	92 368	72 838	1,32	—
10. Speisebohnen (Stangen- und Buschbohnen)	10 689	9 983	9 617	0,93	—

	Anbaufläche in ha 1919	Ernteertrag in t 1919	1918	von 1 ha 1919	1914
11. Linsen und Wicken	25 648	29 500	26 413	1,15	—
12. Ackerbohnen (Sau-, Pferdebohnen)	51 433	76 823	61 115	1,50	—
13. Lupinen	121 359	143 646	102 371	1,18	—
14. Gemenge von Hülsenfrüchten	15 189	20 362	16 253	1,34	—
15. Gemenge von Hülsenfrüchten und Getreide	136 273	200 258	222 299	1,47	—
16. Kartoffeln	1 478 628	16 394 713	18 683 443	11,09	14,37
17. Zuckerrüben	235 986	4 642 204	6 751 027	19,67	31,80
18. Futter-(Runkel-)Rüben	387 437	10 176 865	12 302 101	26,97	—
19. Kohlrüben	184 399	3 935 195	4 594 055	21,34	—
20. Mohrrüben und Karotten	47 345	940 708	1 219 807	19,87	—
21. Weißkohl	30 838	837 932	1 469 765	27,17	—
22. Zwiebeln	6 145	74 443	96 660	12,11	—

Die Vorschätzung der Ernteergebnisse 1919 in Preußen sind in der „Statistischen Korrespondenz" veröffentlicht. Die Abtretungsgebiete sind außer Betracht geblieben.

Die Gestaltung der Produktenpreise, speziell des Getreides, geht aus der Zusammenstellung S. 896 u. 897 der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats, Wochenbericht 4, Jahrg. XV, den 27. Januar 1920 hervor.

Weiter soll nach derselben Quelle folgende Zusammenstellung der Preise in Deutschland wiedergegeben werden:

Preistafel für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel.

Die Preise sind, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, als Erzeugerpreise zu verstehen.

I. Getreide (in M. für die Tonne).

Weltmarkt

für amerikanische Märkte umgerechnet nach dem jetzigen Kurs 1 Doll. = 83,— M.

			23. Jan. Cents f. 1 Bushel	M.	15. Jan. Cents f. 1 Bushel
New York:	Weizen		237 1/2	7241,90	237 1/2
	Roggen:	loko Nr. 2	189 1/2	6192,30	199 3/4
	Hafer:	white clipped	97 3/4	5591,45	97 1/2
	Mais:	neue Ernte	172 3/4	5644,95	170 1/4
Chicago:	Roggen loko		170	5555,10	181 1/2
	Mais:	„ Januar	144 1/4	4713,70	138 5/8
	„	„ Mai	135 5/8	4431,85	133 3/4
	„	„ Juli	133	4346,05	131 7/8
	Hafer:	„ Mai	83	4747,75	82 1/2
	„	„ Juli	75 5/8	4325,90	76 1/4

Haupt-Marktort Berlin, Höchstpreise: [1]) Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emer und Einkorn 455 M.
[1]) Roggen 405 „
[1]) Gerste 405 „
[2]) Hafer 405 „

---

1) Erzeugerhöchstpreis für Ernte 1919.

2) Uebernahmepreis für die nach der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 (§ 13a) zu liefernden Mengen; betr. Hülsenfrüchte gelten die Preise nur für beste, gesunde und trockene Ware.

Vergleichende Uebersicht über

Bemerkung: In der Uebersicht sind die Preise der fremden Länder sowohl in der Valuta angegeben, so daß aus der Uebersicht ersichtlich ist, um wieviel Mark höher Deutschland das ausländ Länder kommen für die Kalkulation des Preises frei deutsche Häfen noch die Seefrachten hinzu. I verteuert sind. Eine Fracht von 150 sh für die Tonne würde bei normaler Valuta 151 M. bedeuten,

Getreide	Deutsches Reich	Schweiz			Italien			Frankreich			England London		
	M. f. t	Fr. f. 100 kg	Friedenskurs 81,— M. f. t	jetziger Kurs 1312,— M. f. t	Lire f. 100 kg	Friedenskurs 81,— M. f. t	jetziger Kurs 550,— M. f. t	Fr. f. 100 kg	Friedenskurs 81,— M. f. t	jetziger Kurs 600,— M. f. t	not. am 10. 1. 1920 sh	Friedenskurs 1 £ = 20,50 M. f. t	jet[illegible] 1 28 M
Weizen	455,—	Pflichtmenge 64	518,—	8397.—	Weichkorn 75	608,—	4125,—	73	591,—	4380,—	72/6 (Quart. von 500lbs)	325,—	44
	inkl. höchster Prämie 755,—	f. Mehrablieferung 70	567,—	9184,—	Hartkorn 85	689,—	4675,—	—	—	—	—	—	
Roggen	405,—	—	—	—	62	502,—	3410,—	53	429,—	3180,—	—	—	
Gerste	405,—	—	—	—	62	502,—	3410,—	53	429,—	3180,—	109/7 (Quart. von 400lbs)	620,—	84
Hafer	405,—[1] 3260,—[2]	62	502,—	8134,—	56	454,—	3080,—	53	429,—	3180,—	57/7 (Quart. von 320lbs)	407,—	55
Mais	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Hat der Erzeuger 70 v. H. seiner Mindestablieferungsschuldigkeit erfüllt, so werden ihm für jeden Zentner der von ihm nach den Vorschriften der RGO. abgelieferten Gesamtmenge an Brotgetreide und Gerste folgende **Prämien** gezahlt:

Bei einer Ablieferung von wenigstens 70 v. H. seiner Mindestablieferungsschuldigkeit 2 M., bei 80 v. H. = 4 M., bei 90 v. H. = 6 M., bei 95 v. H. = 8 M., bei 100 v. H. = 10 M., bei 105 v. H. = 12,50 M., bei 110 v. H. = 15 M. (= 300 M. für die Tonne).

Im **freien** Handel wurden an der Berliner Produktenbörse am 26. Januar für 1000 kg **Hafer** auf sofortige Abladung 3300—3400 M. amtlich notiert, gegen 3040—3080 M. in der Vorwoche.

Bei anerkanntem **Saatgut** von Brotgetreide und Gerste gelten, soweit es sich um Wintergetreide handelt, folgende Preise:

1) Für Pflichtmenge.
2) Im freien Handel.

treidepreise Januar 1920.

effenden Landes als auch in Reichsmark nach dem Kurse vor dem Kriege und nach dem jetzigen Kurse
·eide allein infolge des niedrigen Wechselkurses zu zahlen hat. Zu den Preisen der überseeischen
:u berücksichtigen, daß auch die Frachten durch den niedrigen Wechselkurs für Deutschland enorm
gen 2074 M.

	Vereinigte Staaten					Kanada			Argentinien		
	New York		Chikago			Winnipeg			Buenos-Aires		
am 1. 20 its 1 ih.	Friedenskurs 1 Doll. 4,20 M. f. t	jetziger Kurs 1 Doll. 74,— M. f. t	not. am 23. 1. 1920 Cents f. 1 Bush.	Friedenskurs 1 Doll. 4,20 M. f. t	jetziger Kurs 1 Doll. 74,— M. f. t	Cents f. 1 Bush.	Friedenskurs 1 Doll. 4,20 M. f. t	jetziger Kurs 1 Doll. 74,— M. f. t	not. am 8. 1. 1920 Pesos f. 100 kg	Friedenskurs 1 Pes. = 1,78 M. f. t	jetziger Kurs 1 Pes. = 31,— M. f. t
1/2	366,—	6457,—	226	349,—	6144,—	280	432,—	7612,—	14,05	250,—	4356,—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	313,—	5521,—	170	281,—	4953,—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
/4	283,—	4985,—	83	240,—	4233,—	—	—	—	7,35	131,—	2279,—
4	286,—	5033,—	144 1/4	239,—	4203,—	—	—	—	6,70	119,—	2077,—

	Weizen	Roggen u. Gerste
für die erste Absaat	bis zu 705 M.	bis zu 655 M.
„ „ zweite „	„ „ 675 „	„ „ 625 „
„ „ dritte „	„ „ 655 „	„ „ 605 „
„ sonstiges (Handels-) Saatgut	„ „ 635 „	„ „ 585 „

II. Hackfrüchte.

	M. f. d. Tonne
Kartoffeln[1]), Grundpreis	125,—

Hat der Erzeuger 50 Proz. seines Ablieferungssolls erfüllt, so werden ihm für jeden darüber hinaus gelieferten Zentner folgende Prämien gezahlt:
Bei über 50—60 Proz. = 2 M., über 60—70 Proz. = 2,50 M., über 70 bis

1) Grundpreis laut RGBl. Seite 648, kann von den Landeszentralbehörden auf 145 M. erhöht werden.

80 Proz. = 3 M., über 80—90 Proz. = 3,50 M., über 90—100 Proz. = 4 M., über 100 Proz. = 5 M. (= 100 M. für die Tonne).

Zichorienwurzeln, gedörrt: Uebernahmepreis für 100 kg 92,50 M.

III. Hülsenfrüchte.

Uebernahmepreise:

Erbsen für die Tonne 800 M., Weiße Bohnen 900 M., Linsen 950 M., Ackerbohnen 700 M., Peluschken 700 M., Ungeschälter Buchweizen 600 M., Geschälter Buchweizen 800 M., Wilder Buchweizen 500 M.

Freie Handelspreise an der Berliner Produktenbörse, alles pro 50 kg ab Station (nichtamtlich):

	am 26. Januar		
Viktoriaerbsen	360—435 M.	Peluschken	185—198 M.
Kleine Erbsen	270—400 „	Pferdebohnen	190—212 „
Weiße Bohnen	380—430 „	Saatlupinen	68—83 „
Wicken	140—165 „	Serradella	130—143 „

IV. Oelfrüchte aus der Ernte 1919.

Raps für die Tonne 850 M., Rübsen 830 M., Hederich und Ravison 620 M., Leindotter 740 M., Mohn 1150 M., Leinsamen 740 M., Hanfsamen 620 M., Sonnenblumenkerne 680 M., Senfsaat (weiß, braun) 740 M.

Für Leinsaatmengen, welche bis 15. März 1920 abgeliefert werden, wird eine Ablieferungsprämie von 26 M. per 100 kg gezahlt.

V. Flachs und Hanf.

Festgesetzte Preise für Flachs aus der Ernte 1919 pro Zentner.

Strohflachs (ungeröstet, strohdürr):	
„ guter Mittelqualität	21,75 M.
„ geringer Qualität	16,— bis 21,75 „
„ besonders guter Qualität	23,— „
(Für Strohflachs in zweimal mit Flachsstroh gebundenen, röstfertigen Bündeln von 60—80c m Umfang = ca. 30 cm Durchmesser, pro Zentner 50 Pf. mehr.)	
Wirrstroh (unkrautfrei)	7,— „

Die Frühlieferungsprämien für Hanf betragen für den Doppelzentner Hanfstengel, welcher in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Februar geliefert wird, 1 M. Als Lieferungstag ist der Verladetag anzusehen, an welchem die Stengel tatsächlich verladen sind.

VI. Futtermittel.

Am Berliner Produktenmarkt am 26. Januar ermittelte Preise:

	M. f. 50 kg
Trockenschnitzel	87,—
„ Patent Steffen	94—95
Runkelrüben	7—8
Kohlrüben, gelbe	$7^1/_2$—$8^1/_2$
„ weiße	$5^1/_2$—6

VII. Wolle.

Im Berliner Großhandel für den Zentner ungewaschene Wolle ca.	2600—3000 M.
„ Danziger „ „ „ „ „ „	2500—3100 „

VIII. Heu und Stroh.

Freie Handelspreise an der Berliner Produktenbörse, alles per 50 kg ab Station (nichtamtlich):

	am 26. Januar
Wiesenheu	43—47,50 M.
Flegelstroh	20—23,50 „
Preßstroh	22—27,50 „

IX. Gemüse.

Gemäß § 5 des Lieferungsvertrages über Herbstgemüse werden die Vertragspreise für die nachstehend verzeichneten Gemüsearten je Zentner bis auf weiteres, wie folgt, festgesetzt:

	Erzeugerpreis M. f. d. Ztr.	Großhandelspreis M. f. d. Ztr.
1. Dauerweißkohl	7,—	—
2. Dauerrotkohl	10,50	—
3. Dauerwirsingkohl	10,—	—
4. Grünkohl	10,—	18,—
ab 1. Februar	12,—	—
5. rote Möhren und Karotten aller Art, einschließlich der kleinen runden Karotten	8,—	15,—
6. gelbe Möhren	6,—	10,50
7. weiße Möhren	4,—	7,—
8. Zwiebeln	15,—	26,—
ab 1. Februar	18,—	—

Die Preise gelten auch für das nicht durch Lieferungsverträge gebundene Gemüse. Bei den zu 1—3 und 5—7 genannten Preisen erhöhen sich die Erzeugerpreise vom 1. Februar ab um 25 Pf.

X. Wein.

		M. f. 1 Hektoliter
Württemberg,	Höchstpreis für 1919er Ernte	337—561
Baden,	„ „ „ „	
	Weißwein	250—300
	Rotwein	350—500
	Amerikanerwein	200

XI. Schlachtvieh[1]) für 50 kg Lebendgewicht.

Rinder, Klasse A	130 M.
„ „ B	110 „
„ „ C	80 „
Schlachtkälber unter 3 Monaten	120 „
Schlachtschweine	150 „

Richtpreise für 1 kg Lebendgewicht:

Ferkel bis 15 kg Gewicht	10 M.
Läuferschweine mit mehr als 15 kg Gewicht	6 „

Provinz Brandenburg und Berlin.

Vom Reichswirtschaftsministerium festgelegte Höchstpreise:

Klasse	I	vollfleischige Lämmer und Jährlinge, Hammel und ungelammte Schafe	130 M.
„	II	vollfleischige und fette Mastschafe, fleischige Lämmer und Jährlinge	120 „
„	III	magere und gering genährte Schafe sowie Zuchtböcke	100 „
„	IV	minderwertige und abgemagerte Schafe	80 „

Häutezuschlag aus den Mehrerlösen.

Für die Zeit vom 19. Januar bis zum 15. Februar 1920 einschließlich werden folgende Sätze, die an den Tierhalter zu zahlen sind, festgesetzt. Für den Zentner Lebendgewicht: Für Rinder M. 52,20, für Kälber 99,60, für Schaffelle mit Wolle 73,70, ohne Wolle 60,—, für Pferde 37,20.

---

1) RGBl. S. 649 vom 15. Juli 1919.

XII. Molkereierzeugnisse.

Vollmilch.

	M. f. 1 Liter
Westpreußen: (mit 2,80 v. H. Fettgehalt)	0,50
für Lieferung in das Gebiet der Staatl. Verteilungsstelle für Groß-Berlin frei Bestimmungort Erzeugerpreis	0.68
Berlin: Verkaufspreis	0,84
Schlesien: Bez. Breslau	0,54
„ Liegnitz und Oppeln	0,50
Sachsen-Altenburg	0,52
Baden: Grundpreis	0,80
Württemberg: Grundpreis	0,75
Hessen: (mit 3 v. H. Fettgehalt)	0,80
Ziegenmilch ebenfalls	0,80
Bayern: Stallpreis (Grundpreis)	0,39
Münchener Verkaufspreis	0,60

Butter.

			M. f. d. Pfd.
Brandenburg:	Molkereibutter	I	5,50
Berlin: Verkaufspreis	„		14,00
Mecklenburg-Schwerin:	„	I	5,40
Schlesien: Bez. Breslau	„	I	5,40
„ Liegnitz	„	I	5,00
Pommern:	„	I	5,40
Thüringen:	„		6,00
Bayern:	„		4,50
Hessen:	„	I	8,30
Baden:	„		7,00
Württemberg:	„		7,00

XIII. Düngemittel.

Verkaufspreise:

A. Superphosphate.

Neue Preise laut Verordnung vom 9. Dezember 1919.
Mit Wirkung ab 1. Oktober 1919.

Die Preise sind für zwei Gebiete festgesetzt:

Gebiet I umfaßt Deutschland mit Ausnahme der Freistaaten Bayern (einschließlich Pfalz), Württemberg, Baden, der Provinzen Starkenburg und Rheinhessen des Freistaates Hessen und der Hohenzollernschen Lande.

Gebiet II umfaßt die von Gebiet I ausgenommenen Gebietsteile.

Sie betragen für 1 Kilogrammprozent zitratlösliche Phosphorsäure im

Gebiet I	566 Pf.
„ II	558 „

Lieferungsbedingungen siehe RGBl. S. 1421 vom 9. August 1919.

B. Nach dem Stickstoffgehalte gehandelte Düngemittel.

Die unter B aufgeführten Preise gelten rückwirkend ab 1. Oktober 1919.	Preise für 1 kg v. H. Stickstoff	Hierzu kommen folgende Umlagebeträge für 1 kg Stickst. (N)
1. Schwefelsaures Ammoniak:		
a) für gewöhnliche Ware	290 Pf.	250 Pf.
b) für gedarrte und gemahlene Ware	296 „	
2. Salzsaures Ammoniak (Chlorammonium)	290 „	250 „
3. Natrium-Ammonium-Sulfat	290 „	250 „
4. Ammonsalpeter	340 „	260 „

Die unter B aufgeführten Preise gelten rückwirkend ab 1. Oktober 1919.	Preise für 1 kg v. H. Stickstoff	Hierzu kommen folgende Umlagebeträge für 1 kg Stickst. (N)
5. Natrammonsalpeter, mit 40—45 v. H. Steinsalz gemischt	340 Pf.	260 Pf.
Daneben kann das zugemischte gemahlene Steinsalz mit 100 Pf., das Mischen und der Verlust bei der Mischung mit 200 Pf. für je 100 kg Ware in Rechnung gestellt werden.		
6. Kali-Ammonsalpeter, hergestellt aus Ammonsalpeter und Chlorkalium	340 „	260 „
Daneben kann der Kaligehalt mit den für Kali in Chlorkalium geltenden behördlichen Preisen und die Kalifracht, das Mischen und der Verlust bei der Mischung mit 350 Pf. für je 100 kg Ware in Rechnung gestellt werden.		
7. Natronsalpeter	340 „	310 „
8. Ammonsalpeter, mit mindestens 3 v. H. Knochenmehl gemischt	340 „	260 „
Daneben kann das zugemischte, hochgedarrte Knochenmehl mit 60 Pf., das Mischen und der Verlust bei der Mischung mit 200 Pf. für je 100 kg Ware in Rechnung gestellt werden.		
9. Gipsammonsalpeter oder Kalkammonsalpeter (mit etwa 40 v. H. Gips oder Kalk)	340 „	260 „
Daneben kann der zugemischte Gips oder der zugemischte kohlens. Kalk mit 100 Pf., das Mischen und der Verlust bei der Mischung mit 200 Pf. für je 100 kg Ware in Rechnung gestellt werden.		
10. Ammonsulfatsalpeter	330 „	255 „
11. Kalkstickstoff	140 „	200 „
	für 1 kg v. H. Gesamtstickstoff	
12. Blutmehl	260 Pf.	
13. Hornmehl	220 „	

Lieferungsbedingungen siehe RGBl. S. 1882 vom 12. November 1919.

C. Rohphosphat.

Im Inland gewonnen, auch gemahlen:	Preise für 1 kg v. H.
Gesamtphosphorsäure	20 Pf.

D. Thomasphosphatmehl.

Gesamtphosphorsäure	67 Pf.
zitronensäurelösliche Phosphorsäure	78 „

Bis auf weiteres werden folgende Umlagebeträge festgesetzt:

für 1 kg Gesamtphosphorsäure	33 Pf.
„ 1 „ zitronensäurelösliche Phosphorsäure	39 „

Lieferungsbedingungen s. RGBl. S. 1005 vom 3. August 1918 und RGBl. S. 1421 vom 9. August 1919.

E. Kali.

Der Reichskalirat hat die Preise für das Inland für 1 v. H. (K_2O) im Doppelzentner mit Wirkung ab 1. Dezember, wie folgt, festgesetzt:

für Karnallit mit mindestens 9 v. H. und weniger als 12 v. H. K_2O	in gemahlenem Zustande	51 Pf.
für Rohsalze mit 12—15 v. H. K_2O	in gemahlenem Zustande	60 „
„ Düngesalze mit 20—22 v. H. K_2O		74 „
„ „ „ 30—32 v. H. K_2O		83 „
„ „ „ 40—42 v. H. K_2O		97 „
„ Chlorkalium mit 50—60 v. H. K_2O		115 „
„ „ „ über 60 v. H. K_2O		126 „
„ schwefelsaures Kali mit über 42 v. H. K_2O		152 „
„ schwefelsaure Kalimagnesia		167 „

Die Kunstdüngerpreise haben sich in Deutschland in den Jahren 1913—1919 in folgender Weise entwickelt, pro 100 kg bei Waggonbezug.

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Thomasmehl 16 Proz., citor. Phosphorsäure	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
im Frühjahr	3,84	3,92	4,56	3,28	5,76	6,33	8,96
im Herbst	4,—	4,08	4,80	5,76	5,76	6,33	18,72
Kainit, 12 Proz., rein. Kali							
im Frühjahr	1,20	1,20	1,20	1,88	1,56	2,16	3,12
im Herbst	1,20	1,20	1,20	1,56	2,16	2,76	4,92
Kalisalz, 40 Proz., rein. Kali							
im Frühjahr	6,20	6,20	6,20	6,80	8,20	—	16,40
im Herbst	6,20	6,20	6,20	8,20	10,20	14,—	26,80
Gemahlener kohlensaurer Kalk Ia Walhalla	0,80	0,80	0,80	1,05	1,20	1,80	3,35
Gebrannter Weißstückkalk Ia, Walhalla	1,85	1,85	1,85	2,40	4,15	5,—	9,50
Schwefelsaures Ammoniak, 20 Proz. Stickstoff	14,—	13,50	23,80	29,60	29,60	29,60	78,—
Kalkstickstoff, 20 Proz. Stickstoff	9,35	14,—	22,80	28,—	28,—	34,—	68,—
Ammoniak-Superphosphat 5/5	—	—	—	—	15,40	16,70	43,50
Superphosphat, 10-proz. wasserlösliche Phosphorsäure	3,83	3,54	4,85	9,75	9,80	17,80	41,—
Rhenaniaphosphat	—	—	—	6,60	6,60	10,15	27,75

In den Jahren 1913—1916, zum Teil noch 1917 wurden Papiersäcke nicht berechnet, 1918—1919 dagegen mit 50 Pf. bis 2,80 M. pro Stück (50 kg-Fassung). Kalisalze mit 30—40 Proz. sind heute nirgends erhältlich, da die fabrizierten Mengen an das Ausland abgegeben werden müssen als Gegenleistung für gelieferte Lebensmittel und Rohmaterialien. Die für 1919 angeführten Preise haben inzwischen teilweise eine weitere Erhöhung erfahren.

Im Hinblick auf die behördliche Preisgestaltung war es während des Krieges bemerkenswert, daß in Deutschland das Prinzip der Höchstpreise allgemein vorherrschte, dagegen in England bei einigen Hauptprodukten der Landwirtschaft, besonders Getreide, Wolle u. a., Mindestpreise angeordnet wurden, mit der Garantie einer Mindestdauer einer längeren Reihe von Jahren. Der ähnliche Gesichtspunkt beginnt sich in Deutschland jetzt am Schluß 1919 für Gemüse geltend zu machen. Der Verband deutscher Gemüsezüchter, Berlin W 9, hat bereits vor dem Kriege gemeinsam mit Verbrauchern und Erzeugern Mindestpreise für Gemüse festgesetzt. Dieses Verfahren hatte sich bewährt, und bei einer Sitzung in Magdeburg, an der auch Vertreter der Konserven- und Präservenindustrie, des Gemüsehandels und sonstiger Verbraucher teilnahmen, wurde deshalb beschlossen, es auch künftig wieder in Anwendung zu bringen. Diese Mindestpreise sollen als Richtschnur dienen und je nach den örtlichen Verhältnissen durch Beschluß der Bezirksgruppen des Verbandes entsprechend höher, aber nicht niedriger festgesetzt werden. Es wurden Mindestpreise festgelegt für Spargel, Erbsen, Bohnen, Puffbohnen, Karotten, Kohlrabi, Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Rhabarber und Zwiebeln, getrennt für Früh- und Herbstgemüse. Die festgesetzten Preise und Bedingungen

können gegen Einsendung von 50 Pf. vom Geschäftsamt des Verbandes deutscher Gemüsezüchter, Berlin W. 9, Köthener Str. 28, bezogen werden. Für Gurken, Kopfsalat, Spinat, Grünkohl, Rosenkohl, Blumenkohl, Sellerie und Meerrettich wurden keine Mindestpreise festgesetzt. Auf sorgfältige Behandlung des Gemüses beim Ernten, Verpacken, Verladen usw. wird hingewiesen, damit die berechtigten Bemängelungen von Gemüsesendungen vermieden werden. Die festgesetzten Preise gelten für gute, marktfähig hergerichtete Ware.

Die im Jahre 1919 allmählich bis zu ungewöhnlicher Höhe schon gestiegenen Preise für die landwirtschaftlichen Produkte sind nur zum Teil durch die verbreiteten Produktionserschwerungen hervorgerufen; der Hauptanlaß liegt in dem Stande der Valuta. Dies zeigt sich in einer Offerte einer Firma Lange und Staeker in Stettin, in der die Preise für Klee- und Grassämereien sowohl in Gold, wie in Papiergeld angesetzt sind. Danach kostet 1 Zentner in Mark:

	Rotklee	Luzerne	Weißklee	Schwedenklee	Gelbklee	Timothee
Gold	190—200	120—140	120—170	160—180	50—60	65—70
Papier	2600—2800	1800—2000	1800—2550	2400—2700	750—960	975—1050

	Reygras, engl.	Reygras, ital.	Kammgras	Wiesenschwingel
Gold	32—36	30—32	90—100	60—100
Papier	480—540	450—480	1350—1500	900—1500

Bei vollwertiger Valuta wären Sämereien gegen Friedenspreise jetzt ungefähr 60—100 Proz. höher, während sie anscheinend 25—30mal teurer sind.

Ueber die Lage des Saatmarktes berichtet die Samenfirma A. u. W. Wissinger in Berlin folgendes:

Rotklee ist in einzelnen Landesteilen, z. B. in Brandenburg, Pommern und Mecklenburg verhältnismäßig reichlich geerntet. Die nicht unbedeutende Produktion der Pfalz ist zum größten Teil nach Frankreich abgewandert, die bayerische Erzeugung nach anderen deutschen Gegenden verkauft. Ostpreußische, holsteinische und schlesische Ware ist dagegen knapp, und was jetzt noch auf den Markt kommt, zeigt nicht mehr die gute Qualität, wie die zuerst abgelieferten Posten. Alles in allem steht fest, daß die deutsche Erzeugung nicht für den inländischen Bedarf ausreicht. Vom Auslande werden für Lieferungen nur Ungarn und Böhmen in Frage kommen. Die ungarischen Verhältnisse sind indes so unsicher, daß ein Import von dort mit großem Risiko verbunden ist. Die böhmische Ernte ist nicht knapp gewesen. Die besten Qualitäten wurden in Ungarn und Böhmen von Amerika aufgekauft. Nach Deutschland sind zum großen Teile die seidehaltigen Posten gekommen.

Weißklee ist in Deutschland kaum geerntet; was sich im Handel befindet, stammt fast ausschließlich aus Böhmen und ist sehr hoch im Preise. Gelbklee, von dem größere Mengen nach dem Auslande gegangen sind, ist aus diesem Grunde bedeutend gestiegen. Schwedenklee ist bei uns nur in kleinen Posten erzeugt worden; da die ausländischen Saaten, die recht gute Qualität zeigen, wegen des Valutastandes sehr teuer sind, so fordert man dafür bei uns auch hohe Preise. Luzerne ist in Italien reichlich geerntet worden, aber Amerika hat fast

alles davon aufgenommen. Wundklee ist sehr knapp und es sind bisher nur ausländische Posten angeboten worden.

Von Gräsern sind in Deutschland nur Schafschwingel und Knaulgras geerntet. Von beiden Saaten ist aber viel zur Ausfuhr freigegeben und vom Auslande aufgenommen. Was im Inlande verblieben ist, notiert deshalb sehr hoch. Timothee und die feineren Wiesengräser sind zum großen Teile aus dem Auslande gekommen; so sind namentlich schweres Fioringras, Wiesenrispengras und Kammgras wieder zu liefern.

Es notieren (Ende Januar 1920) je nach der Reinheit und Keimkraft: Rotklee 2000—2400 M., Weißklee 1800—2200 M., Schwedenklee 1800—2300 M., Inkarnatklee 350—390 M., Gelbklee 680—720 M., Luzerne 1650—1800 M., Esparsette 280—330 M., Fioringras 900—1400 M., Knaulgras 450—620 M., Kammgras 950—1200 M., Schafschwingel 188—390 M., Wiesenschwingel 750—1100 M., ital. Raygras 320—360 M., engl. Raygras 360—430 M. Timothee 650—850 M., Wiesensispengras 1200—1600 M., alles für 50 kg netto, ab Berlin.

Der Stand der landwirtschaftlichen Viehhaltung ist vergangenes Jahr 1919 in den meisten Ländern durch einen starken Rückgang der Produktion durch die Wirkung des Weltkrieges gekennzeichnet. Aus den vom Zentrum der Ereignisse entfernter liegenden Gebieten, wie Argentinien und Australien mit Neu-Seeland sind dagegen reichliche Angebote, besonders an Fleisch, Häuten und Wolle vorhanden, die jedoch durch die Transportschwierigkeiten leiden. Milchprodukte werden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Dänemark, Niederlanden und der Schweiz ausgeführt, während Sibirien als sonst wichtiges Ausfuhrgebiet für Butter vorläufig noch ausscheidet.

Ueber Deutschlands Viehbestand liegt die letzte Zählung vom 1. Dezember 1919 vor, über die das Statistische Reichsamt folgendes veröffentlicht:

	1. Dez. 1919	2. Sept. 1919	2. Dez. 1918	1. Dez. 1913 (altes Gebiet)
Viehhaltende Haushaltungen:	6 278 821	6 410 887	6 197 848	—
1. Pferde (ohne Militärpferde):				
unter 3 Jahre und Fohlen	555 462	570 474	526 015	—
3 bis unter 5 Jahre	350 670	412 430	441 275	—
5 Jahre und ältere	2 561 494	2 540 136	2 010 231	—
Pferde überhaupt	3 467 626	3 513 040	2 977 521	3 441 375
2. Rindvieh:				
a) Kälber: unter 3 Monate	1 395 344	1 685 488	1 476 479	—
b) Jungvieh:				
3 Mon. bis unter 1 Jahr	2 897 140	2 737 558	2 815 254	—
1 Jahr bis unter 2 Jahren	2 399 424	2 406 137	2 282 397	—
b) zusammen	5 296 564	5 143 695	5 097 651	—
c) 2 Jahr alte und ältere Bullen und Ochsen	964 770	1 000 876	1 111 425	—
d) 2 Jahre alte und ältere Kühe:				
Milchkühe	7 562 269	7 871 536	7 767 867	—
die übrigen	1 079 063	874 027	394 150	—
d) zusammen	8 641 332	8 745 563	8 762 017	11 316 457
Rindvieh überhaupt	16 298 010	16 575 622	16 447 572	21 817 375

	1. Dez. 1919	2. Sept. 1919	2. Dez. 1918	1. Dez. 1913 (altes Gebiet)
3. Schafe:				
unter 1 Jahr und Lämmer	1 632 047	2 146 804	1 584 249	—
1 Jahr und ältere	3 723 796	3 683 184	3 320 150	—
Schafe überhaupt	5 355 843	5 829 988	4 904 696	5 541 570
4. Schweine:				
a) unter 1/2 Jahr				
unter 8 Wochen	2 482 162	2 652 195	1 826 134	—
8 Woch. bis unter 1/2 Jahr	4 259 393	4 670 212	3 537 644	—
a) zusammen	6 741 555	7 322 407	5 363 778	—
b) 1/2 bis unter 1 Jahr:				
Zuchteber	139 346	95 966	86 173	—
Zuchtsauen	702 138	670 434	582 224	—
übrige	2 381 095	1 837 497	1 974 505	—
b) zusammen	3 222 579	2 603 897	2 642 902	—
c) 1 Jahr alte und ältere:				
Zuchteber	51 196	51 492	43 985	—
Zuchtsauen	1 010 981	1 076 001	826 987	—
übrige	442 661	182 569	349 598	—
c) zusammen	1 504 838	1 310 062	1 270 570	—
Schweine überhaupt	11 468 972	11 236 366	9 227 250	25 339 350
5. Ziegen:				
unter 1 Jahr alte	1 188 026	1 625 492	1 231 885	—
1 Jahr und ältere	2 863 492	3 045 114	2 788 905	—
Ziegen überhaupt	4 051 518	4 670 066	4 020 790	3 534 327
6. Kaninchen (zahme)	7 608 948	10 642 635	8 774 599	—
7. Federvieh:				
Gänse	4 378 790	8 485 361	3 512 179	—
Enten	2 337 708	4 935 240	2 046 968	—
Hühner	43 788 656	48 500 453	41 372 030	—
Federvieh überhaupt	50 505 154	61 921 054	46 931 137	—

Beim Vergleich der neueren Zahlen mit den früheren ist zu beachten, daß das durchschnittliche Lebendgewicht der Tiere beträchtlich niedriger ist als vor dem Kriege.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Kohlenförderung im Deutschen Reich im Jahre 1919. Kaliabsatz. Preise für Kohlen, Koks und Erze. Die Geschäftslage der Hüttenwerke im Jahre 1918/19. Kohlenförderung Deutschösterreichs im Jahre 1919. Frankreichs Kohlenförderung im Jahre 1919. Kohlenförderung und Außenhandel Großbritanniens. Kohleneinfuhr bzw. -ausfuhr von Holland, Dänemark, Norwegen, Spanien. Kohlenförderung der Vereinigten Staaten im Jahre 1919. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Die Lage der eisenerzeugenden Industrie im Jahre 1919. Der Stahlwerksverband im Jahre 1918/19. Preise für Roheisen und gewalztes Eisen. Die Metallwirtschaft seit Kriegsende. Preisbewegung von Blei, Kupfer, Zink, Zinn im Jahre 1917 bis 1919. Außenhandel Großbritanniens in Eisen- und Stahlwaren im Jahre 1919. Roheisen- und Stahlgewinnung der Vereinigten Staaten im Jahre 1919. 3) Textilgewerbe: Zur Lage. Die Baumwollindustrie. Preise für Baumwolle i. J. 1917 bis 1919. Die Baumwollindustrie Deutschösterreichs. Baumwollausfuhr Chinas. 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Bautätigkeit. Arbeitsmarkt. Baustoffindustrie. Marktpreise für Baustoffe. 5) Chemische Industrie: Zur Lage im Jahre 1919. Frankreich. Vereinigte Staaten.

1. Bergbau und Hütten.

Im Jahre 1919 betrug die deutsche Gesamt-Steinkohlenförderung 116,5 Mill. t, die Gesamt-Braunkohlenförderung 93,8 Mill. t. Auf die einzelnen Monate verteilt sich diese Förderung, wie folgt:

1919	Steinkohle[1]	davon an der Ruhr	davon in Oberschlesien	Braunkohle
		in Millionen Tonnen		
Januar	9,76	6,27	1,67	7,18
Februar	9,23	5,44	2,11	6,45
März	10,12	6,31	2,10	7,42
April	5,67	2,14 (Streik)	2,18	7,45
Mai	9,67	5,83	2,10	7,92
Juni	9,11	5,63	1,92	7,12
Juli	10,81	6,72	2,28	8,49
August	9,61	6,54	1,39 (Streik)	8,19
September	10,63	6,61	2,38	8,34
Oktober	10,98	6,97	2,37	9,05
November	10,22	6,19	2,43	7,97
Dezember	10,65	6,49	2,52	8,24

Im Jahre 1918 betrug die Steinkohlenförderung 160,5 Mill. t, die Braunkohlenförderung 100,6 Mill. t. Auf die einzelnen Monate verteilte sich die Förderung, wie folgt:

1918	Steinkohle	davon an der Ruhr	davon in Oberschlesien	Braunkohle
		in Millionen Tonnen		
Januar	14,48	8,60	3,64	8,34
Februar	13,42	8,02	3,28	7,99
März	14,22	8,38	3,61	8,66
April	14,10	8,27	3,56	8,63
Mai	13,99	8,30	3,46	8,75
Juni	14,15	8,41	3,55	8,72
Juli	14,06	8,41	3,52	9,13
August	14,77	8,80	3,73	9,32
September	13,72	8,24	3,51	8,83
Oktober	14,09	8,49	3,48	8,86
November	10,19[1]	6,24	2,43	7,33
Dezember	9,32	5,78	1,98	6,11

In den übrigen Kriegsjahren betrug die Steinkohlenförderung:

1913	192 Mill. t	1917	167 Mill. t
1914	161 " "	1918	160,5 " "
1915	147 " "	1919	116,5 " "
1916	159 " "		

Die Steinkohlenförderung hatte 1919 ein solch klägliches Ergebnis, daß nicht viel mehr als 60 Proz. der letzten Friedensziffer (1913) herauskam, wobei man noch berücksichtigen muß, daß die Qualität der geförderten Kohle und demgemäß ihre Nutzwirkung ganz unvergleichlich schlechter war als vor 5 oder 6 Jahren. Die einzelnen Bezirke waren an der Steinkohlenförderung, wie folgt, beteiligt:

1) Ohne Elsaß-Lothringen, jedoch einschl. Saar.

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Ruhrbezirk	114 536	98 270	86 794	94 163	99 055	95 942	71 240
Oberschlesien	43 801	37 257	38 209	41 985	42 944	39 619	24 780
Niederschlesien	5 527	4 888	4 457	4 555	4 582	4 649	20 480
Saar (staatl.)	12 223	9 276	8 218	8 782	9 613	9 214	
Aachen	3 264	2 734	2 257	2 501	2 514	2 526	
Freistaat Sachsen	5 470	4 836	4 272	4 174	4 770	4 609	

Die Braunkohlenförderung hat sich in den Kriegsjahren, wie folgt, entwickelt:

1913	87 Mill. t	1917	95 Mill. t
1914	84 „ „	1918	100,6 „ „
1915	88 „ „	1919	93,8 „ „
1916	94 „ „		

Die Zunahme fällt hauptsächlich deshalb nicht besonders ins Gewicht, weil die in den Braunkohlenrevieren errichteten Betriebe (Stickstoff und Aluminium), derentwegen im Kriege die Braunkohlenförderung gesteigert werden mußte, auch heute noch arbeiten, so daß die Mehrförderung der übrigen deutschen Volkswirtschaft nicht zugute kommt. Im letzten Friedensjahr 1913 wurden 190 Mill. t Steinkohlen gefördert, heute ist wohl die Gesamtbelegschaft um mehr als 100 000 Mann höher, die Förderung aber um 74 Mill. t geringer als im Jahre 1913.

Nach Mitteilung des Kalisyndikats wird der Kaliabsatz für 1919 8,6 Mill. dz K_2O betragen, davon etwa 6,2 Mill. für das Inland.

Der Gesamtabsatz betrug 1913 11,10 Mill. dz, 1914 9,04 Mill. dz, 1915 6,80 Mill. dz, 1916 8,84 Mill. dz, 1917 10,04 Mill. dz und 1918 10,03 Mill. dz. Die inländische Nachfrage beläuft sich auf etwa 15 Mill. dz K_2O, so daß das Syndikat also nur etwa mehr als ein Drittel derselben zu decken vermag. Der Auslandsbedarf ist mindestens ebenso groß. Das Syndikat ist gezwungen, die Annahme großer ausländischer Aufträge abzulehnen. Das Syndikat ist der Ansicht, daß eine Besserung der Lage nur von der Aufhebung des achtstündigen Arbeitstages und des Zeitlohnes im Verkehrsgewerbe und in den Fabriken, die sich mit der Herstellung von Lokomotiven und Eisenbahnmaterial befassen, zu erhoffen ist. Die Kaliindustrie bekommt weder genügend Waggons zur Lieferung gestellt, noch Kohlen.

Nachstehend wird eine Uebersicht über die Preise für Kohlen, Koks und Erze am Ende des Berichtsjahres im Vergleich mit den Preisen im Juni 1919 und im Dezember 1918 gegeben. Nach „Stahl und Eisen" ermittelten sich die Notierungen, wie folgt:

	Dez. 1918	Juni 1919	Dez. 1919
Kohlen und Koks:		Für die Tonne in Mark	
Flammförderkohle	26,55—28,35	67,10—68,90	86,60—88,40
Kokskohle	28,05—29,85	68,60—70,40	88,10—89,90
Hochofenkoks	37,20	97,40	126,65
Gießereikoks	37,80—42,60	98,00—102,80	127,25—132,05
Erze:			
Rohspat	28,60	52,50	129,10[1])
Gerösteter Spateisenstein	41,30	78,40	193,40[1])
Nassauer Roteisenstein, 45 Proz. Eisen ab Grube	25,40	40,00	67,50
Briey-Minette, 37—38 Proz. Eisen ab Grube	—	—	23,50 frcs.[2])

1) Verkaufsgrundpreise. Die Genehmigung durch das Reichswirtschaftsministerium war noch nicht erfolgt.

2) Der Preis wird französischerseits verlangt, ist aber von der deutschen Industrie noch nicht genehmigt worden.

Ueber die Geschäftslage der Hüttenwerke im Jahre 1918/19 sind der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ die folgenden Ausführungen entnommen:

Das Geschäftsjahr 1918/19 stand im Zeichen schwerster wirtschaftlicher und politischer Erschütterungen. Die überstürzte Demobilmachung auf allen Gebieten griff tief in unser Wirtschaftsleben ein. Streiks, politische Unruhen sowie der unvermittelte Uebergang zu einer verkürzten Arbeitszeit brachten der gesamten deutschen Industrie, im besonderen jedoch der Eisenindustrie, den Anfang eines völlig veränderten, leider sehr ungünstigen Wirtschaftsabschnitts. Was jahrzehntelange Arbeit geschaffen, ist in seinen Grundlagen erschüttert worden, und die Werke waren gezwungen, unter gänzlich veränderten Voraussetzungen den Wiederaufbau in Angriff zu nehmen. Wie die „Deutsche Bergwerkszeitung“ hierzu schreibt, konnte sich die Industrie in den ersten vier Monaten noch weiter aufsteigender Entwicklung erfreuen, die nächsten acht Monate brachten nach der Beendigung des Krieges und dem Ausbruch der Revolution einen jähen Abstieg, dessen Ende auch heute noch nicht erreicht ist. Die Höchstpreise für Eisenerzeugnisse wurden aufgehoben und die während des letzten Jahres künstlich unter Druck gehaltenen Preise begannen ihren Lauf nach oben. Die Löhne folgten naturgemäß schnell nach, und so entwickelte sich, ausgehend von der Kohle, der bekannte Wettlauf zwischen Lohn und Preis, der, begünstigt durch die innerpolitischen Verhältnisse, auch heute noch die Wiederkehr geregelter Verhältnisse am Eisenmarkt verhindert.

In demselben Maße, wie die Preise gestiegen sind, ist auf der anderen Seite infolge der überstürzten Verkürzung der Arbeitszeit und der Wirkungen des Friedensvertrages die Erzeugung zurückgegangen, wobei zu berücksichtigen ist, daß während der ersten vier Monate des abgelaufenen Geschäftsjahres die Werke noch mit Hochdruck zu arbeiten in der Lage waren. Soweit in den Geschäftsberichten der Hüttenwerke nähere Angaben enthalten sind, lassen wir sie hier folgen:

	Kohle		Roheisen	
	1917/18	1918/19	1917/18	1918/19
Phönix	4 068 167	2 896 145	776 074	632 154
Rheinstahl	2 217 299	1 785 201	478 519	369 995
Hoesch	1 267 609	878 751	468 992	316 160
Hasper Eisen	—	—	157 260	125 110
Laurahütte	3 076 002	2 171 191	156 606	138 965
Georgsmarienhütte	606 894	479 883	133 900	108 390
Gutehoffnungshütte	3 653 018	2 454 454	599 221	422 586
Insgesamt	14 888 989	10 665 625	2 770 572	2 113 360

	Rohstahl		Fertigerzeugnisse	
	1917/18	1918/19	1917/18	1918/19
Phönix	1 090 071	821 411	1 074 109	821 528
Rheinstahl	577 599	443 508	376 073	276 100
Hoesch	519 227	378 096	—	—
Hasper Eisen	187 700	144 080	176 415	132 970
Laurahütte	—	—	303 802	245 664
Georgsmarienhütte	148 290	113 450	201 832	137 662
Gutehoffnungshütte	479 891	689 329	569 289	390 040
Insgasamt	3 002 778	2 589 874	2 701 520	2 003 964

* * *

Danach ist die Gesamtkohlenförderung der hier aufgeführten gemischten Werke gegenüber dem Vorjahre um 28 Proz., die Roheisenerzeugung um 24 Proz., die Rohstahlerzeugung um 13 Proz. und die Herstellung von Fertigerzeugnissen um 26 Proz. zurückgegangen. Bei Hoesch ist in der Kohlenförderung von 1918/19 die Förderung der neuerworbenen Zeche Fürst Leopold einbegriffen.

Durch die plötzlich erforderlich gewordene Umstellung der Betriebe auf die Friedenswirtschaft, die geringere Leistung und die erheblichere Steigerung aller Unkosten, welche die Preiserhöhungen nicht auszugleichen vermochten, hat sich

die innere **geldliche Lage** der Werke außerordentlich verschlechtert. Es zeigt sich, wie wertvoll es war, daß die Werke in den vergangenen Jahren durch erhebliche Rückstellungen für schlechtere Zeiten Vorsorge getroffen haben. Was die **werbenden Kapitalien** anlangt, so ergibt sich nach den letzten Abschlüssen von 13 in die Berechnung einbezogenen Werken folgendes Bild (in Millionen Mark):

	1917/18	1918/19
Aktienkapital	726,00	738,00
Anleihen und Hypotheken	227,53	263,92
Rücklagen	383,48	287,99
Insgesamt	1337,01	1289,91

Die Erhöhung der Summe der Aktienkapitalien entfällt auf den Bochumer Verein (Angliederung der Zeche Friedrich der Große), während die übrigen großen Hüttenwerke gegenüber dem Vorjahre unveränderte Grundkapitalien aufweisen. Die Anleihen und Hypotheken erhöhten sich bei der Königs- und Laurahütte um 20,16 Mill., bei Phönix um 18,58 Mill., bei Mannesmann um 2,50 Mill. M.; sie gingen bei Krupp um 2,05, bei der Gutehoffnungshütte um 2,17 Mill. M. zurück, so daß sich unter Berücksichtigung weiterer kleiner Zu- und Abgänge bei anderen Werken eine Gesamterhöhung um 36,39 Mill. M. oder 16 Proz. ergibt. Die Verminderung der Rücklagen beläuft sich auf 95,49 Mill. M. oder 25 Proz. Für die Gesamtsumme der werbenden Kapitalien macht der Rückgang gegenüber dem Vorjahre 3,5 Proz. aus.

Erhebliche Einbußen erlitten verschiedene Hüttenwerke infolge der **Valutaverschlechterung** aus den bekannten **schwedischen Erzlieferungsverträgen**, und zwar Phönix nicht weniger als 36,6 Mill. M., Hoesch 15,25 Mill. M., Bismarckhütte 780 000 M. Die Rheinischen Stahlwerke berechnen ihre Verbindlichkeiten auf 8 Mill. K, was in einem Anwachsen der Schulden von 62,01 auf 118,83 Mill. M. zum Ausdruck kommt. Auch Krupp und der Bochumer Verein sprechen in ihren Berichten von schwedischen Verlusten, ohne aber zahlenmäßige Angaben zu machen.

In der folgenden Zusammenstellung sind die Rohgewinne nach Abzug der Unkosten usw. ohne Hinzurechnung etwaiger Zuwendungen aus den Rücklagen verrechnet, damit ersichtlich wird, was im abgelaufenen Geschäftsjahre aus dem Betriebe herausgewirtschaftet worden ist. Die Reingewinne stellen die Beträge dar, die den Werken unter Verrechnung aller Entnahmen aus den Rücklagen für die Gewinnverteilung zur Verfügung standen. Die Abschreibungen enthalten auch die Abbuchungen auf Kursverluste.

	Rohgewinn ausschl. Vortrag		Abschreibungen		Reingewinn einschl. Vortrag		Gewinnausteil	
	1917/18	1918/19	1917/18	1918/19	1917/18	1918/19	1917/18	1918/19
	in Mill. M.						in Proz.	
Phönix	59,39	24,56	21,64	21,93	46,94	11,72	20	8
Rheinstahl	23,74	8,02	16,00	8,00	9,07	3,72	12½	6
Bochumer Verein	19,45	8,21	7,43	8,44	15,61	3,37	22½	5
Hasper Eisen	8,47	3,14	4,50	2,01	4,89	2,11	16	10
Gutehoffnungshütte	25,67	9,59	10,16	8,25	17,01	2,68	20	6
Georgsmarienhütte	6,44	4,52	4,50	4,90	2,74	0,16	10	—
Van der Zypen	15,25	4,76	9,99	3,51	6,92	2,92	25	10
Mannesmann	29,80	9,64	5,63	4,61	24,30	9,78	18	6
Bismarckhütte	18,87	7,74	11,54	8,08	7,47	1,31	30	5
Hoesch	27,63	8,08	15,59	25,98	12,56	—	24	—
Krupp	56,99	—	52,69	54,27	19,60	—	—	—
Laurahütte	15,53	—	7,19	4,33	8,34	—	12	—
Gelsenkirchener Gußstahl u. Eisenwerke	9,47	—	3,85	2,49	6,15	—	30	10
	316,70	88,26	170,71	156,80	181,60	37,77	18,46	5,07

Die Aufstellung zeigt, daß die erzielten Rohgewinne hinter denen des Vorjahres außerordentlich zurückbleiben. Für sämtliche hier aufgeführten Werke beträgt der Rückgang 238,44 Mill. M. oder 72 Proz. Läßt man die drei einen Rohgewinn nicht ausweisenden Werke außer der Berechnung, so stellt sich für die verbleibenden 10 Werke der Rückgang auf 146,45 Mill. M. oder 62 Proz. Krupp deckt einen Verlust von über 20 Mill. M. aus der Sonderrücklage, die Laurahütte vermindert aus demselben Grunde ihre Rücklagen um 10,72 Mill. M., Hoesch erhöht den oben ausgewiesenen Rohgewinn durch Entnahme von 9,31 Mill. M. aus der Sonderrücklage auf 17,89 Mill. M., nimmt aber trotzdem wegen der erforderlichen hohen Abschreibungen 8,45 Mill. M. Verlust in das neue Geschäftsjahr hinein. Die Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke entnehmen der Sonderrücklage 5,93 Mill. M., um den in gleicher Höhe ausgewiesenen Verlust zu decken; der Gewinnanteil wird aus dem vorjährigen Vortrag bezahlt. Hinsichtlich der Abschreibungen ist zu bemerken, daß der Phönix seine schwedischen Verluste nur mit 11,80 Mill. M. durch Abschreibungen gedeckt hat; der größte Teil ist mit 22,80 Mill. M. aus der Kriegsrücklage und mit 2 Mill. M. aus der Rücklage für Kursverluste vorweg gedeckt worden. Bei Hoesch und der Bismarckhütte sind die Valutaverluste mit 15,25 Mill. M. bzw. 780 000 M. in den Abschreibungen enthalten. Insgesamt stellten sich die Abschreibungen der oben angeführten Werke um 13,91 Mill. M. oder 8 Proz. niedriger als im Vorjahre. Die Reingewinne sind gegenüber dem Vorjahre kläglich zusammengeschmolzen und konnten in der vorstehenden Höhe nur auf Kosten der Vorsorge für das nächste Jahr ausgewiesen werden. Die gesamten Reingewinne gingen um 143,83 Mill. M. oder 79 Proz. zurück. Die Gewinnausteile sind angesichts dieser ungünstigen Gewinnziffern diesmal bereits bei vier Werken ausgefallen. Im übrigen sind überall ganz erhebliche Ermäßigungen der Ausschüttungen eingetreten. Der Durchschnitt ist bei den 13 Werken um 13,39 Proz. zurückgegangen und stellt sich im Vergleich mit den Vorjahren, wie folgt:

1913/14	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19
		in Prozent			
8,19	9,85	17,54	18,80	18,46	5,07

Die verteilten Beträge sind insgesamt 69 Proz. geringer als im Vorjahre. Was den Vortrag auf neue Rechnung anlangt, so ist dieser bei vier der größten Werke bereits völlig aufgezehrt, bei den übrigen Betrieben sind die verbleibenden Summen gering. Die gesamte Vortragssumme ermäßigt sich um 25,17 Mill. M. auf 9,25 Mill. oder um 73 Proz. Die Folgerungen aus den obigen Ziffern lassen sich kurz, wie folgt, zusammenfassen: Die gesamten Rohgewinne der Werke haben für das abgelaufene Geschäftsjahr bei weitem nicht ausgereicht, die Abschreibungen zu decken, die Gewinnausschüttung geschah auf Kosten der Rücklagen sowie des Vortrags. Soweit aus den Abschlüssen ersichtlich ist, werden den Rücklagen nicht weniger als 63,06 Mill. M., den aus dem Vorjahre vorgetragenen Beträgen 25,17 Mill. M., zusammen 98,23 Mill. M. entnommen; das ist mehr als die gesamten Rohgewinne ausmachen und berechnet sich auf rund 13 Proz. der gesamten Aktienkapitalien.

Die Aussichten für die kommenden Abschlüsse lassen sich nur schwer und unter Vorbehalt beurteilen. Die abgelaufenen Monate des laufenden Geschäftsjahres 1919/20 sind, was die Erzeugung der Werke anlangt, weiter ungünstig verlaufen, und die kommenden Monate werden, soweit man die Entwicklung der Verhältnisse heute voraussehen kann, hier kaum eine Besserung bringen. Anderseits ist zu berücksichtigen, daß die Preise für sämtliche Eisenerzeugnisse ganz außerordentlich heraufgesetzt worden sind, so daß also anzunehmen ist, daß die Hüttenwerke, nachdem sie im vergangenen Geschäftsjahre die Umstellung vollendet und den Umsturz überstanden haben, im laufenden Geschäftsjahre wieder Einnahmen erzielen werden, die eine angemessene Verzinsung des Aktienkapitals ermöglichen.

* * *

Im Jahre 1919 hat die Steinkohlenförderung Deutschösterreichs 897 919 dz erreicht. Die Braunkohlenproduktion

stellte sich auf 19 837 394 dz, die Gesamtförderung auf 20 735 513 dz. Die stärkste Zunahme zeigt der Dezember vorigen Jahres, in welchem die Produktion gegenüber dem Vormonat um rund 205 000 dz gestiegen ist.

Auf die einzelnen Länder verteilt sich die Förderung, wie folgt: Niederösterreich 885 368 dz Steinkohle, 1 028 623 dz Braunkohle, Oberösterreich 12 551 dz Steinkohle, 3 859 932 dz Braunkohle; Steiermark, Leobener Revier, 5 790 073 dz Braunkohle, Grazer Revier 8 332 484 dz Braunkohle; Kärnten 394 487 dz Braunkohle; Tirol-Vorarlberg 431 995 dz Braunkohle.

Frankreichs Kohlenförderung im Jahre 1919 belief sich nach Angaben der Zeitschrift „Stahl u. Eisen“ ohne die lothringische Kohlenförderung auf 19 782 845 t gegen 26 322 000 t im Jahre 1918 und 28 929 000 t im Jahre 1917. Rechnet man die Förderung Lothringens mit 2 325 615 t hinzu, so ergibt sich eine jährliche Gesamtförderung von 22 108 460 t. Der Verbrauch der lothringischen Industrie ist jedoch weit höher als die Förderung, so daß der Kohlenbedarf Frankreichs infolge der Rückkehr Elsaß-Lothringens noch weit größer geworden ist. In der folgenden Uebersicht sind die monatlichen Förderungen Frankreichs und Lothringens sowie die in Frankreich eingeführten Mengen angegeben:

1919	Kohlenförderung Frankreichs	Kohlenförderung Lothringens	Einfuhr
	t	t	t
Januar	2 304 176	168 352	1 739 275
Februar	2 074 421	210 043	1 428 016
März	1 887 074	238 340	1 164 631
April	1 635 728	108 866	2 211 637
Mai	1 609 915	123 511	1 588 992
Juni	661 709	195 891	1 553 451
Juli	1 198 638	231 729	1 671 569
August	1 558 859	227 903	1 038 075
September	1 687 405	150 998	1 665 906
Oktober	2 053 420	211 482	1 252 501
November	1 581 500	238 500	1 661 343
Dezember	1 530 000	220 000	1 625 320
Gesamtförderung	19 782 845	2 325 615	18 600 716

Wie auch in Deutschland so wird in Frankreich der Rückgang in den Förderungsergebnissen nicht so sehr auf die verminderte Belegschaftsziffer als auf die außerordentlich gesunkene Arbeitslust, die durch Verkürzung der Schichtzeit beeinträchtigte Arbeitsleistung, die verschiedenen Bergarbeiterstreiks und ebenso auf die bedeutenden Verkehrsschwierigkeiten zurückgeführt. Während 1913 ein Bergarbeiter eine tägliche Leistung von 995 kg aufzuweisen hatte, ging diese im Jahre 1918 bis auf 775 kg zurück, und ist im Berichtsjahr noch weiter gesunken. Die Verkehrsschwierigkeiten zwangen wiederholt zum Einlegen von Feierschichten, weil nicht genügend Eisenbahnwagen gestellt wurden und weil die Plätze auf den Bergwerken keine weitere Lagerung ermöglichten.

Der Sekretär der Monmouthshire and South-Wales Coal-Owners-Association veröffentlichte folgende Uebersicht über die Entwicklung der englischen Kohlenförderung, in der der Einfluß der 7-stündigen Arbeitszeit deutlich zum Ausdruck kommt:

	Totalförderung im Ver. Königreich 1000 Tons	Anzahl der Arbeiter in 1000	Tonnenzahl per Arbeiter und Jahr
1913	287 411	1127	254
1914	265 643	1033	234
1915	253 179	953	265
1916	256 348	998	256
1917	248 473	1021	243
1918	227 714	1008	225
1919 (Schätzung)	223 315	1130	197

Bei der Ermittlung der Schätzungsziffer für 1919 wurde, wie die „Frankf. Ztg." hierzu weiter berichtet, die wirkliche Förderung bis 12. Juli, die 124 767 000 Tons betrug, soweit eine Arbeiterzahl von 1 100 000 (213 Tons Jahresquote pro Kopf) eingesetzt. Die Förderung seit 14. Juli bis Jahresschluß wurde mit 98 548 000 Tons bei einer Arbeiterzahl von 1 160 000 (176 Tons Jahresquote pro Kopf) angenommen.

Nach einer weiteren Auslassung der „Frankf. Ztg." vom 10. Februar hat England sozialpolitisch und wirtschaftlich eine der erfreulichsten Erfahrungen mit seinem Siebenstundentag im Kohlenbergbau gemacht. Seit Mitte des Jahres wird 7 statt 8 Stunden gearbeitet und die Leistung pro Mann und Woche ist gleichgeblieben. Ohne Streiks und die Bahnverstopfung wäre sogar eine erhöhte Förderung erzielt worden. In den letzten 10 Wochen betrug bereits die Förderung pro Mann und Woche 4,8 t gegen 4,2 t in der ersten Jahreshälfte, in der noch 8 Stunden gearbeitet wurde. Folgender Vergleich zwischen 1913 und 1919 zeigt immerhin, welche Veränderung in der englischen Kohlenwirtschaft eingetreten ist:

	1913	1919
Jahresförderung	287 Mill. t	229 Mill. t
Wochenförderung	$5^1/_2$ „ „	4,4 „ „
Wochenförderung pro Mann	4,95 Tonnen	4,2 Tonnen
Ausfuhr	77 Mill. t	35 Mill. t

Ueber Großbritanniens Außenhandel in Bergbauerzeugnissen im Jahre 1919 werden nach der Zeitschrift „Stahl und Eisen" die folgenden Ziffern mitgeteilt:

	Einfuhr 1918	Einfuhr 1919	Ausfuhr 1918	Ausfuhr 1919
	in tons			
Eisenerze, einschl. manganhaltiger	6 581 728	5 202 707	160	2 466
Steinkohlen	387	1 097	31 752 904	35 249 568
Steinkohlenkoks			915 921	1 508 010
Steinkohlenbriketts			1 505 090	1 708 015

Den Feststellungen des Board of Trade zufolge hat Holland während des ersten Halbjahres 1919 1 483 186 t Kohle und Briketts eingeführt. Die entsprechenden Zahlen für 1918 waren 834 113 t und für das Jahr 1917 1 513 376 t. Die Ausfuhr von Kohlen und Briketts während der ersten 6 Monate belief sich auf 39 314 t im Jahre 1919, 45 291 t im Jahre 1918 und 18 750 t im Jahre 1917.

Die Einfuhr von Kohlen, Koks und Briketts nach Dänemark betrug nach der „National-Tidende" im Jahre 1919 trotz der zahlreichen Schwierigkeiten 2 517 000 t, d. i. fast 300 000 t mehr als im Jahre 1918, wo die Gesamteinfuhr 2 242 000 t betrug. Eine erhebliche Verschiebung ist in den Bezugsquellen eingetreten. So stieg die

Einfuhr aus England von 1 112 000 t im Jahre 1919 auf 2 018 000 t; dagegen ging die Einfuhr aus Deutschland von 1 127 000 t auf 383 000 t zurück. Die Kohleneinfuhr aus Amerika und Belgien war verhältnismäßig unerheblich.

Die Kohleneinfuhr in Norwegen betrug im ersten Halbjahr 1919 719 240 t, im ersten Halbjahr 1918 785 271 t und 528 631 t im ersten Halbjahr 1917.

„Iron and Coal Trades Review" entnimmt den statistischen Aufstellungen der spanischen Zollbehörden folgende Zahlen der Kohleneinfuhr nach Spanien: Kohle 433 039 t für das erste Halbjahr 1919 und 242 301 t für die entsprechende Zeit des Jahres 1918; Koks 50 490 t für das erste Halbjahr 1919 und 33 243 t für die entsprechende Zeit des Jahres 1918.

Die Geologische Gesellschaft der Vereinigten Staaten von Amerika schätzt die Gesamtsteinkohlenförderung der Vereinigten Staaten für 1919 auf 458 063 000 t. Nach amerikanischen Blättern bringt die „Ind.- u. Hand.-Ztg." folgende Zusammenstellung dieser Gesellschaft:

	Steinkohle 1918	Steinkohle 1919	
	in tausend Tonnen		
Januar	42 227	41 487	
Februar	43 777	31 566	
März	48 113	33 719	
April	46 041	32 164	
Mai	50 443	37 547	
Juni	51 138	37 054	
Juli	54 971	42 698	
August	55 114	42 883	
September	51 183	47 402	
Oktober	52 300	56 243	
November	43 895	18 688	Streik
Dezember	40 184	36 612	Streik

Die jährliche Förderung seit 1913 zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Anthrazit (Pennsylvanien)	Steinkohle	Gesamtsumme
		in 1000 t	
1913	91 525	478 435	569 960
1914	90 821	422 704	513 525
1915	88 995	442 624	531 619
1916	87 578	502 520	590 098
1917	99 612	551 790	651 402
1918	98 826	579 386	678 212
1919	86 200	458 063	544 263

Die höchste Fördermenge weist demnach das Jahr 1918 mit 678 212 000 t auf.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Das Jahr 1919 gestaltete sich für die eisenerzeugende Industrie außerordentlich kritisch. Nach dem Waffenstillstands- und

Friedensvertrag mußten wesentliche eisenerzeugende Gebiete abgetreten werden, die vorher die bedeutendsten Versorger der deutschen Eisenindustrie bildeten.

Besonders einschneidend war, wie in den Mitteilungen aus dem Reichswirtschaftsministerium ausgeführt wird, der Wegfall des lothringischen Minettereviers, der die in Deutschland verbleibenden Hüttenwerke dazu zwang, ihre Versorgung mit Eisenerzen auf eine ganz neue Grundlage zu stellen. Zwar hatten die Hüttenwerke zu Anfang des Jahres noch erhebliche Bestände. Diese wurden aber im Laufe des Jahres fast völlig aufgebraucht Einen teilweisen Ausgleich suchte man durch stärkere Heranziehung der Gruben im Siegerlande und der Ilseder Gruben herbeizuführen sowie durch eine Erzeinfuhr aus Schweden, die sich namentlich im Sommer belebte. In der Hauptsache mußte aber eine Versorgung der Hütten mit lothringischen Erzen ins Auge gefaßt werden, die nur auf dem Wege von Verhandlungen mit Frankreich erreicht werden konnte. Diese Verhandlungen zogen sich lange hin, führten aber zu dem Resultat, daß Frankreich lothringische Minetteerze gegen deutschen Koks liefern sollte, und zwar auf der Basis 1,25 t Erz gegen 1 t Koks. Die täglich zu liefernde Koksmenge wurde auf 6500 t, demgemäß die täglichen Erzmengen auf 8125 t festgesetzt. Die Lieferungen begannen im Mai und sind seitdem ununterbrochen durchgeführt worden. Leider wurde aber die vereinbarte Erzmenge nicht erreicht, weil die Franzosen keine Wagen für das Mehr an Erzen zur Verfügung stellten und die deutschen Kokswagen bis zur höchst zulässigen Grenze belastet wurden. Daher stand ungefähr ein Fünftel der vereinbarten Menge an Erzen mit rund 300 000 t Anfang Januar 1920 aus.

Von den beiden Manganerzgruben Fernie und Geier konnte die Förderung der ersteren gesteigert werden. Dagegen fielen die Mengen, die sonst aus den unter französischem Einfluß stehenden Geier-Gruben zur Verfügung standen, in der ersten Hälfte des Jahres fast ganz weg; sie sind zu Anfang 1920 etwa auf die Hälfte der früheren Mengen zu veranschlagen. Es gelang auch im Laufe des Sommers wieder den Abbau von Donawitzer Manganschlacken in Betrieb zu nehmen, der aber gegen Ende des Jahres wegen Kohlenmangels wieder eingestellt werden mußte. Zur Herstellung hochprozentigen Manganeisens gelang es, eine ansehnliche Menge von Kaukasuserzen auf dem Donauwege einzuführen. Jedoch ist auch hier ein großer Teil der noch unterwegs befindlichen Erze liegen geblieben, weil es nicht möglich war, die nötigen Bunkerkohlen für die Schleppzüge bereitstellen zu können.

Die Verkehrsnot, die gegen das Ende des Jahres einsetzte, hatte zur Folge, daß die größeren Förderungen im Siegerlande und in Ilsede nicht voll abgefahren werden konnten. Die immer mehr anwachsende Kohlennot führte zur strengeren Durchführung der Zuteilung der Kontingente für die einzelnen Werke. Erschwerend trat zu diesem Umstand noch, daß die Verkehrslage in den beiden Monaten es oft nicht gestattete, die Hütten mit den ihnen zustehenden Mengen regelmäßig zu versehen. Die Zuführung von Hilfsstoffen bereitete ebenfalls große Schwierigkeiten. Trotzdem konnten erhebliche Störungen in der Zuführung von Kalk und Dolomit vermieden werden. Sinter-Magnesit wurde aus Oesterreich eingeführt, jedoch in so ungenügenden Mengen, daß die Werke außerordentlich unter dem Mangel an diesem Hilfsstoff leiden. Da, wo Störungen in der Zuführung auftraten, waren die Gründe fast ausschließlich in Kohlenmangel zu suchen.

Was die Arbeiterverhältnisse anbetrifft, so ließen die wilden Streiks am Anfang des Jahres im rheinisch-westfälischen Gebiet in der zweiten Hälfte des Jahres nach. In Oberschlesien setzten jedoch im Herbst wieder vereinzelt größere Streiks ein, die die Produktion der Werke störten. Unangenehm bemerkbar machte sich auch zu Anfang des Jahres das Fehlen von Facharbeitern, so z. B. bei der Herstellung von Eisenbahnmaterial und Rillenschienen und in den Feinblechwerken. Doch konnte auch hier im Laufe des Jahres die Produktion gesteigert werden. Die Lohnentwicklung war im Anfang des Jahres entsprechend dem vielfach auftretenden Arbeitermangel sehr stürmisch, kam jedoch im Laufe der Monate in ruhigere Bahnen.

Die Vernachlässigung einzelner Zweige der Walzwerkerzeugung gegenüber der Munitionsherstellung in den Kriegsjahren machte die Umstellung auf den Friedensbetrieb schwierig. Vielfach waren Maschinen und Geräte für andere Zwecke verwendet worden und infolgedessen bei der schwierigen Rohstoffbeschaffung nicht schnell genug zu ersetzen. Trotz aller auftretenden Schwierigkeiten konnte die Erzeugung in Roheisen und Stahl- und Walzwerkprodukten während des großen Teiles des Jahres auf gleicher Höhe gehalten werden. Ja, es trat gegen den Herbst eine Besserung in den Produktionsverhältnissen ein. Natürlich herrscht im Inlande wegen des Wegfalles der Lothringer und Luxemburger Hütten sowie wegen des Wegfalles des Einflusses auf das Saargebiet ein erheblicher Mangel an Hüttenprodukten bei der weiterverarbeitenden Industrie. Besonders da die Lothringer Hüttenwerke an ihre Schwesterwerke nach Rheinland und Westfalen früher viel Halbzeug zur Herstellung von Blechen und Draht geliefert hatten, war die Beschaffung dieser Halbfabrikate außerordentlich schwierig. Die Versorgung Süddeutschlands, das vorzüglich von der Saar in der Vorberichtszeit beliefert worden war, wurde von seiten der Regierung durch entsprechendes Einwirken auf die Verbände geregelt. Da, wo ein besonderer Mangel auftrat, war er meist auf Transportschwierigkeiten zurückzuführen. Gegen Ende des Jahres verursachte der Kohlenmangel außerordentliche Störungen. Die Maßnahmen des Kohlenkommissars hatten weitgehende Betriebseinschränkungen, teilweise sogar Stillegungen zur Folge, die naturgemäß nicht ohne schädigenden Einfluß bleiben konnten. Im allgemeinen aber konnte im Laufe des Jahres der allerdringendste Bedarf gedeckt werden. Es herrscht aber immer noch große Aufnahmefähigkeit für Bleche, Stabeisen, Draht und Gleismaterial. Die Nachfrage in diesen Produkten ist außerordentlich stark und die Werke haben auf 1—1½ Jahre vorgemerkte Aufträge. Auch in den anderen Erzeugnissen war der Beschäftigungsgrad ein hoher.

Dem Geschäftsbericht des Stahlwerks-Verbandes A.-G. in Düsseldorf für die Zeit vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919 entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

Die ersten vier Monate des Berichtsjahres standen noch unter dem Zeichen des Weltkrieges mit seiner außerordentlichen, bis an die Grenze des Möglichen gehenden Beanspruchung der Leistungsfähiskeit der Eisenindustrie. Die Verbandswerke waren daher in Halbzeug, Eisenbahnmaterial und Formeisen aufs äußerste angespannt, um dem Heere die Mittel zur Landesverteidigung bereitzustellen. Der unglückliche Ausgang des Krieges und vor allem die innerpolitischen Umwälzungen haben auch die Geschäftstätigkeit des Stahlwerks-Verbandes empfindlich in Mitleidenschaft gezogen. Die Rückbeförderung des Heeres, die Auslieferung rollenden Materials und die Besetzung des linksrheinischen Gebietes brachten die Versorgung der Werke mit Brennstoff und Eisenerz zum Stocken, so daß viele Betriebe zu Einschränkungen und mehr oder weniger längerem Stillstand gezwungen wurden. Die in den folgenden Monaten eintretenden Arbeiterunruhen und Ausstände, sowie die Einführung des Achtstundentages hatten einen ständigen Rückgang der Erzeugung zur Folge. Da ferner die im besetzten Gebiete liegenden Verbandswerke für die Belieferung des rechtsrheinischen Absatzgebietes zunächst ausgeschaltet waren, ließ sich eine geordnete Versorgung der Verbraucher nicht durchführen. Es herrschte andauernd Mangel an Verbandserzeugnissen, so daß kaum der notwendigste und dringlichste Bedarf gedeckt werden konnte. Für die Ausfuhr standen in der Gruppe A (Halbzeug, Formeisen und Eisenbahnmaterial) nur geringe Mengen zur Verfügung, obwohl die dringende Nachfrage von dort sehr gute Erlöse versprach. Noch nicht 6 Proz. des Gesamtabsatzes von 1 697 040 t (Rohstahlgewicht), nämlich rund 98 700 t, wurden nach dem Auslande abgegeben.

Die empfindlichen Störungen des Wirtschaftslebens, in Verbindung mit den fortgesetzten Lohnbewegungen und der Verteuerung aller Rohstoffe, machten ein gedeihliches Arbeiten der Betriebe unmöglich, verursachten vielmehr eine fortgesetzt steigende Vermehrung der Gestehungskosten derart, daß ohne entsprechende Preissteigerungen der finanzielle Zusammenbruch der Werke zu befürchten war. Die Grundpreise des Verbandes, die seit August 1917 bis Ende 1918 un-

verändert geblieben waren, mußten in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres wiederholt hinaufgesetzt werden. Nach Aufhebung der gesetzlichen Höchstpreise erfolgten die Preisbestimmungen jeweils durch den Stahlbund unter Zuziehung von Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums, der Verbraucher, des Handels und der Arbeitnehmer in zu diesem Zwecke eigens einberufenen Versammlungen.

Die Hoffnung, daß mit Kriegsende die Beseitigung aller behördlichen Zwangsmaßnahmen dem Wirtschaftsleben eine weitergehende Bewegungsfreiheit einräumen würde, um ein möglichst rasches Wiederaufleben der darniederliegenden Wirtschaft zu erreichen, hat sich nur in bescheidenem Umfange erfüllt. Wurden auch die lediglich auf die Kriegswirtschaft zugeschnittenen Bestimmungen aufgehoben, so konnte man sich doch nicht entschließen, sich von der eine freie Entfaltung der Kräfte hemmenden Zwangswirtschaft loszusagen. An Stelle der Kriegsverordnungen trat eine Gesetzgebung, deren Wirkung sich heute noch nicht übersehen läßt, die aber wenig geeignet sein dürfte, die Gesundung und den Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens herbeizuführen.

Mit dem Einmarsche des Feindes in Elsaß-Lothringen und Luxemburg hat die Zugehörigkeit der lothringisch-luxemburgischen Werke zum Stahlwerks-Verbande praktisch aufgehört. Desgleichen sind infolge der veränderten politischen Lage mit Schluß des Berichtsjahres die Werke Gelsenkirchen, sowie Burbach-Eich-Düdelingen aus dem Verbande geschieden, denen aus denselben Gründen Ende Juli dieses Jahres die übrigen Saarwerke folgten.

An Halbzeug kamen 439 309 t (Rohstahlgewicht) zum Versand gegen 589 925 t im Vorjahre, das sind 150 616 t weniger. Auf das Inland entfallen 436 154 t = 99,28 Proz., auf das Ausland 3155 t = 0,72 Proz., gegenüber 578 598 t = 98,08 Proz. bzw. 11 327 t = 1,92 Proz. 1917/18. — Der Gesamtversand an Eisenbahnoberbaubedarf stellte sich auf 815 911 t (Rohstahlgewicht), das sind 232 061 t weniger als gleichzeitig 1917/18 (1 047 972 t). Hiervon wurden nach dem Inlande 759 727 t = 93,11 Proz., nach dem Auslande 56 184 t = 6,89 Proz. abgesetzt, gegenüber 1 006 165 t = 96,01 Proz. bzw. 41 807 t = 3,99 Proz. — An Formeisen kamen insgesamt 441 820 t (Rohstahlgewicht) zum Versand oder 27 300 t weniger als gleichzeitig 1917/18 (469 120 t). Der Anteil des Inlandes betrug 402 397 t = 91,08 Proz., der des Auslandes 39 425 t = 8,92 Proz. gegen 410 714 t = 87,55 Proz. bzw. 58 405 t = 12,45 Proz.

Auf die einzelnen Monate des Geschäftsjahres verteilt sich der Versand der einzelnen Verbandserzeugnisse, wie folgt (Rohstahlgewicht):

		Halbzeug	Eisenbahnmaterial	Formeisen	Insgesamt	Minder- bzw. Mehrversand gegen das Vorjahr
		t	t	t	t	t
1918	Juli	53 058	106 179	39 745	198 982	— 26 004
	August	46 603	114 854	44 481	205 938	— 7 291
	September	46 484	98 120	38 990	183 594	— 20 127
	Oktober	40 074	80 982	32 113	153 169	— 35 321
	November	30 847	37 242	19 999	88 088	— 55 007
	Dezember	30 145	44 803	30 849	105 797	— 17 317
1919	Januar	28 810	60 594	35 957	125 361	— 1 581
	Februar	30 551	64 324	36 345	131 220	+ 2 979
	März	42 573	63 214	44 129	149 916	— 23 373
	April	30 067	53 020	39 312	122 399	— 61 636
	Mai	29 901	43 387	43 400	116 688	— 69 933
	Juni	30 196	49 192	36 500	115 888	— 95 365
	Insgesamt	439 309	815 911	441 820	1 697 040	— 409 976

Ueber die Preisbewegung unterrichtet die folgende Zusammenstellung. Nach der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ betrugen die Preise für Roheisen und gewalztes Eisen gegen Ende des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahre:

	Dez. 1918	Juni 1919	Dez. 1919
Roheisen:	für die Tonne in Mark		
Gießereiroheisen			
Preise ab Hütte No. I	161,50	391—405,50	914,50
Preise ab Hütte „ III	156,50	390—404,50	913,50
Preise ab Hütte Hämatit	223,00	407—418,50	1171,50
Bessemer ab Hütte	223,00	387—398,50	1171,50
Siegerländer Qualitäts-Puddeleisen ab Siegen	135,50	352—363,50	826,00
Stahleisen, weißes, mit nicht über 0,1 Proz. Phosphor, ab Siegen	168,50	352—363,50	826,00
Spiegeleisen, 10—12 Proz., ab Siegen	166,50	389—402	896,00
Luxemburger Puddeleisen ab Brebach	129,50	331—344	.
Luxemburger Gießereiroheisen No. III ab Brebach	130,00	341,50—354,50	.
Gewalztes Eisen:			
Stabeisen, Inland, ab Oberhausen	235,00	550,00	1745,00
Träger ab Diedenhofen:			
für Norddeutschland	220,00	520,00	1715,00
für Süddeutschland	223,00	523,00	1718,00
Kesselbleche, Inland, ab Essen	320,00	660,00	2370,00
Grobbleche, Inland, ab Essen	275,00	640,00	2235,00
Mittelbleche, Inland, ab Werk	295,00—335,00	745,00	2520,00
Feinbleche, Inland, ab Werk		760—785	2585—2610
Flußeisen-Walzdraht, Inland, ab Werk	250,00	565,00	2000,00

Ueber die Metallwirtschaft seit Kriegsende enthalten die „Mitteilungen aus dem Reichswirtschaftsministerium" einen Bericht, dem die folgenden Ausführungen entnommen seien.

Die Produktion der Metalle und Metallhalbfabrikate schaffenden Industrie ist im Laufe des vergangenen Jahres wesentlich hinter den Zahlen der vorhergehenden Kriegsjahre zurückgeblieben. Die Ursachen hierfür ergeben sich zunächst unmittelbar aus der Beendigung des Krieges. Zur Deckung des enormen Sparmetallbedarfs für Heereszwecke war die Produktion im Kriege ohne Rücksicht auf die Gestehungskosten oder auf eine im volkswirtschaftlichen Interesse notwendige Schonung der Erzlager aufs stärkste gesteigert worden. Zahlreiche neue Betriebe und Betriebszweige waren entstanden, die nur mit Unterstützung des Reiches lebensfähig waren, und die bei Wiederkehr normaler Marktverhältnisse zum Erliegen kommen mußten. Dazu kam die im Verlaufe der Demobilmachung durch Lohnerhöhungen, Steigerung der Materialpreise usw. eingetretene Erhöhung der Gestehungskosten. Sie zwang vielfach auch dazu, solche Betriebe stillzulegen, die noch in früheren Friedenszeiten lebensfähig gewesen waren. Um die Lagerstätten zu schonen, schränkte ein Teil der Erzbergwerke den im Kriege übermäßig verstärkten Abbau wieder auf ein normales Maß ein. So ist die Produktion des Jahres 1919 gekennzeichnet durch zahlreiche Betriebseinstellungen und -einschränkungen, insbesondere auf dem Gebiete des Erzbergbaues, der ja von jeher in Deutschland mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Die Folge der verminderten Erzeugung und des Aufhörens der Erzzufuhr aus den besetzten Gebieten war ein Rückgang der Hüttenerzeugung, da eine Einfuhr von Erzen aus dem Auslande nicht in nennenswertem Umfange möglich war. Die Hütten waren zum großen Teil, wie bereits im Kriege, auch im vergangenen Jahre mit der Umarbeitung von Materialien im Auftrage der Kriegsmetall-A.-G. beschäftigt. Die Beschäftigung der Halbzeugwerke konnte im ersten Teil des vergangenen Jahres bis zum Einsetzen des Rohmetallimports durch Ausschüttung der Metallbestände der Kriegsmetall-A.-G. aufrechterhalten werden. Neben den allgemeinen Gründen des Produktionsrückganges war für die Hütten- und Walzwerke, später auch für die Bergwerke der Kohlenmangel verhängnisvoll, der insbesondere in der neuesten Zeit zahlreiche Betriebsein-

stellungen und -einschränkungen nötig gemacht hat. So bietet die Metallproduktion des Jahres 1919 im ganzen kein günstiges Bild.

Der überwiegende Teil der Metalle und Metallfabrikate schaffenden Industrie ist nach dem Waffenstillstande zunächst in die größten finanziellen Schwierigkeiten geraten. Mit den Gestehungskosten, die durch Erhöhung der Löhne, Sinken der Arbeitsleistung, Steigerung der Betriebsstoffpreise ins Ungemessene wuchsen, hielten die Preise der Produkte zunächst nicht Schritt. Demgemäß waren die Rechnungsabschlüsse auch der besten Unternehmungen für das Jahr 1918 im allgemeinen ungünstig. Die Dividendenausschüttungen blieben erheblich hinter denen der Kriegsjahre zurück. Soweit die Industrie im Kriege Rücklagen hatte machen können, wurden diese zum größten Teil wieder aufgezehrt. Große Unternehmungen standen unmittelbar vor der Gefahr des Zusammenbruchs.

Einen wesentlichen Umschwung zum Besseren führte die Preisentwicklung auf dem Metallmarkte in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 herbei. Die Ausschüttung der Bestände der Kriegsmetall-A.-G. hatte die Inlandspreise im ersten Halbjahr 1919 auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau gehalten. Nachdem der Druck von dieser Seite weggefallen war, konnte die Preisentwicklung um so weniger aufgehalten werden, als die Versorgung des Inlandmarktes mit den allermeisten Sparmetallen nunmehr fast ganz auf die Einfuhr angewiesen war. Gleichzeitig mit den Rohmetallpreisen und in festem Verhältnis zu ihnen stiegen auch die Preise für Halbfabrikate. Heute stehen die Marktpreise für Metalle durchweg ungefähr auf der Höhe des Weltmarktpreises. Eine Ausnahme macht lediglich Zink, für das der Weltmarktpreis nicht berechtigt wäre, da dieses Sparmetall ganz aus inländischer Erzeugung gewonnen wird. Doch sind auch die Zinkpreise entsprechend der Erhöhung der Gestehungskosten in den letzten Monaten erheblich heraufgesetzt worden. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Industrie beruhen vorwiegend auf der unzureichenden Kohlenversorgung. Aufträge sind genügend vorhanden, doch können sie nicht ausgeführt werden, da die Kohlen fehlen. Eine ganze Anzahl von Werken hat bereits ihren Betrieb stillegen bzw. einschränken müssen. Von der Lösung der Kohlenfrage wird das kommende Schicksal der Metallindustrie wesentlich mit abhängen.

Die Zwangsbewirtschaftung der Metalle ist im Laufe des Jahres 1920 bis auf die Ein- und Ausfuhrregelung vollständig abgebaut worden. Beschlagnahme und Höchstpreise wurden auf allen Gebieten aufgehoben. Zur Regelung der wichtigsten, das gemeinsame Interesse berührenden metallwirtschaftlichen Fragen schlossen sich im Frühjahr 1919 unter Führung des Reichswirtschaftsministeriums alle an der Metallerzeugung, dem Metallhandel und -verbrauch beteiligten Kreise zu einem Selbstverwaltungskörper, dem jetzigen Metallwirtschaftsbund, zusammen, der durch seine verschiedenen Außenhandelsstellen zunächst die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr übernahm. Die auf dem Gebiete der Ausfuhrkontrolle von dem Verbande erlassenen Richtlinien gestatten es, die notwendige Versorgung des Inlandmarktes mit dem Interesse an einer möglichst großen Ausfuhr und Valutabeschaffung in Einklang zu bringen. Gleichzeitig mit der Ausfuhrkontrolle führt der Verband eine Preisprüfung durch, die zur Folge hat, daß auf dem Gebiete der Metalle von einer Verschleuderung deutscher Produkte in das Ausland nicht mehr gesprochen werden kann. Auf dem Gebiete der Einfuhr, deren Regelung gleichfalls der Zuständigkeit des Verbandes unterliegt, sind die auf Grund von Einfuhrbewilligungen des Verbandes eingeführten Rohmetallmengen ausreichend gewesen, um eine Versorgung der metallverarbeitenden Industrie zu gewährleisten.

Im folgenden wird eine Uebersicht über die Preisbewegung am Metallmarkt während der Jahre 1917 bis 1919 gegeben. Die Ziffern sind den von der Deutschen Bank veröffentlichten Tabellen über die Preisentwicklung wichtiger Rohstoffe entnommen. Es handelt sich bei den nachfolgend angegebenen Preisen durchweg um die Londoner Schlußnotierung, und zwar sind stets die letzten Preise eines jeden Monats berücksichtigt worden.

	Blei			Kupfer („Chile-Kupfer“)		
	1917	1918	1919	1917	1918	1919
	Für 1 ton (1016 kg) in £					
Januar	30 1/2	30	30 3/4	134	110	87 1/2
Februar	30 1/2	30	25 3/4	139	110	75
März	30 1/2	30	26 1/2	136	110	78 1/4
April	30 1/2	30	24 1/4	130	110	76 3/8
Mai	30 1/2	30	22 7/8	130	110	78 3/4
Juni	30 1/2	30	22 7/16	130	110	86 7/8
Juli	30 1/2	30	24 3/8	125	122	102 1/8
August	30 1/2	30	25 1/8	120	122	99 1/8
September	30	30	25 7/8	110	122	102 3/8
Oktober	30	30	31 1/4	110	122	100 5/8
November	30	41 3/8	37 9/16	110	122	95 3/8
Dezember	30	40 3/8	47 9/16	110	112	115 3/8

	Zink („Gewöhnliche Marke“)			Zinn („Straits“)		
	1917	1918	1919	1917	1918	1919
	Für 1 ton (1016 kg) in £					
Januar	53 1/2	52	50 1/2	193	297 3/4	245 3/8
Februar	56 3/4	52	39	202 1/4	319	229 1/2
März	49 3/4	52	38	214 7/8	316	236 5/8
April	52	52	35 5/8	229 3/4	360	226 3/8
Mai	52	52	35 7/8	253 3/4	350	232 3/8
Juni	52	52	39	244	332	238 1/4
Juli	52	52	41 1/8	247	390	271 1/4
August	52	52	38 3/4	244 1/2	367 1/2	272 3/4
September	52	52	41 1/8	245 1/4	337 1/2	274 1/2
Oktober	52	52	44 3/4	256 1/4	334	275 1/8
November	52	52	48 1/2	291	285	296 1/8
Dezember	52	52	57 15/16	280 1/2	235 1/2	341 3/8

Die Ausfuhr Großbritanniens an Eisen- und Stahlwaren erreichte nach Angaben der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ im Jahre 1919 einen Umfang von 2 254 245 tons gegen 1 618 998 tons im vorangegangenen Jahre. Der Wert dieser Ausfuhr bezifferte sich im letzten Jahre auf 63 759 060 £ gegen 36 928 508 £ im Jahre 1918. Eingeführt wurden im Jahre 1919 618 692 tons Eisen- und Stahlwaren im Werte von 12 023 927 £ gegen 342 522 tons im Werte von 9 732 284 £ im Jahre vorher. Die wichtigsten Sorten waren an der Ein- und Ausfuhr in den beiden letzten Jahren in folgender Weise be-eiligt :

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1918	1919	1918	1919
	Menge in tons			
Roheisen	129 354	163 477	482 161	356 642
Stahlstäbe, Winkel und Profile	25 598	38 971	159 540	249 443
Vorgewalzte Blöcke, Knüppel und Platinen	20 046	70 744	70 380	24 434
Schienen	278	9 727	26 921	125 807
Bleche nicht unter 1/8 Zoll	64 986	10 731	112 530	238 551
Desgl. unter 1/8 Zoll	624	1 697	115 397	133 312
Verzinkte usw. Bleche	—	—	8 835	186 101
Weißbleche	—	—	223 474	289 761
Walzdraht	20 605	50 840	—	—
Bandeisen und Röhrenstreifen	876	43 969	44 079	47 736
Röhren und Röhrenverbindungen aus Schweißeisen	1 291	13 136	57 641	94 304

Im letzten Jahre erfuhr die Roheisengewinnung der Vereinigten Staaten einen starken Abfall: sie ging von 38,51 Mill. t in 1918 auf 30,58 Mill. t oder um 7,93 Mill. t = 20,59 Proz. zurück und war damit kleiner als im letzten Friedensjahr, wo sie 30,97 Mill. t betragen hatte, während sie über den Umfang von 1914 immer noch um mehr als 7 Mill. t und über den von 1915 um mehr als 600 000 t hinausging.

Die tägliche Gewinnung, die im Januar des letzten Jahres noch 106 525 t betragen hatte, stellte sich im Mai nur noch auf 68 002 t; nach vorübergehender Erholung in den folgenden Monaten erreichte sie im Oktober mit 60 115 t ihren Tiefstand, um im Dezember wieder auf 84 944 zu steigen. Am 1. Januar 1920 waren 262 Hochöfen in Betrieb mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von 87 945 t. Die Stahlerzeugung der amerikanischen Union verzeichnete im letzten Jahr eine etwas günstigere Entwicklung als die Roheisengewinnung: sie fiel von 28,15 Mill. t 1918 auf 22,78 Mill. 1919, mithin um 5,37 Mill. t = 19,08 Proz. Die Entwicklung der Roheisen- und Stahlerzeugung der Vereinigten Staaten ist für die einzelnen Monate der letzten beiden Jahre in der nachstehenden Zusammenstellung, die mit diesen Ausführungen die Zeitschrift „Glückauf“ bringt, ersichtlich gemacht.

	Roheisen		Rohstahl	
	1918	1919	1918	1919
	t	t	t	t
Januar	2 411 768	3 302 260	1 756 208	2 430 022
Februar	2 319 299	2 940 168	1 620 254	2 209 470
März	3 213 091	3 090 243	2 349 419	2 277 507
April	3 288 211	2 478 218	2 411 488	1 838 677
Mai	3 446 412	2 108 056	2 513 577	1 586 805
Juni	3 323 791	2 114 863	2 407 166	1 655 944
Juli	3 420 988	2 428 541	2 456 693	1 906 604
August	3 389 585	2 743 388	2 509 357	2 108 566
September	3 418 270	2 487 965	2 507 381	1 828 613
Oktober	3 486 941	1 863 558	2 594 277	1 295 690
November	3 354 074	2 392 350	2 501 867	1 727 656
Dezember	3 433 617	2 633 268	2 524 794	1 916 249
Zusammen	38 506 047	30 582 878	28 152 481	22 781 803

In den vorstehenden Ziffern ist die Erzeugung von Holzkohlenroheisen, die sich im Jahre 1918 auf 347 224 t belief, nicht eingeschlossen.

3. Textilgewerbe.

Die Abhängigkeit des deutschen Textilgewerbes in seiner Rohstoffversorgung vom Auslande machte sich auch noch im Berichtsjahre in äußerst starker Weise bemerkbar. Die Aufhebung der Blockade nach erfolgtem Friedensschluß bot zwar die Möglichkeit, wieder Rohstoffe aus dem Auslande einzuführen, doch blieben die Einfuhren aus den hinlänglich bekannten Gründen, vornehmlich infolge unserer gesunkenen Valuta, noch recht gering. Daneben spielte jedoch der Kohlenmangel eine sehr wichtige Rolle. Entsprechend der Anlieferung von Rohstoffen und Kohlen nahm so die Beschäftigung einen schwankenden Verlauf. Gegen Jahresende konnte infolge vermehrter Rohstoffzufuhren im allgemeinen von einer leichten Besserung der Lage gesprochen werden; namentlich aus der Baumwollspinnerei und -weberei lauteten die Berichte befriedigender.

Die Lage der Baumwollindustrie wird in dem soeben erschienenen Geschäftsbericht der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei Bamberg für das Jahr 1919, wie folgt, gekennzeichnet:

Die deutsche Baumwollindustrie, die seit Aufhebung der Beschlagnahme im Februar 1919 ihre Bewegungsfreiheit zurückerhielt, begann sich für den offenen Markt einzurichten. Auch die vorher stillgelegten Fabriken konnten die Arbeit aufnehmen. Die Schwierigkeiten der Beschaffung von Rohstoffen, insbesondere aber der Mangel an Kohlen verhindern jedoch eine rasche und volle Entwicklung der Betriebe, und man darf annehmen, daß dadurch die Produktion des Berichtsjahres kaum den vierten Teil der Gesamtleistung der Friedensjahre erreicht hat. Es ist leider zurzeit wenig Aussicht auf eine Besserung der Versorgung mit Brennstoffen und eine große Zahl von Spinnereien und Webereien ist im Kampfe mit diesen Schwierigkeiten unterlegen; sie mußte die begonnene Tätigkeit stark einschränken oder ganz beenden. Die Preise für Garne und Gewebe folgten den Pfaden der steigenden Baumwolle und der wilden Aufwärtsbewegung des Agio. Im Juli 1919 war auf der Grundlage der Auslandspreise und des Markwertes von 40 Proz. noch zu etwa 20 M. fullymiddling Amerika zu kaufen, der Markt ging aber von Woche zu Woche infolge der Kursverschlechterung bis auf das Fünffache hinauf. Diese ununterbrochene Erhöhung aller Werte vom frühen Sommer bis zum Jahresschluß kam der Industrie in hohem Grade zu statten; denn alles, was von den Erzeugnissen angeboten wurde, fand trotz der nach früheren Begriffen undenkbaren Preise flotten Absatz. Die stürmische Nachfrage des ausgehungerten Publikums nach „Ware“ ist kaum zu befriedigen, es scheint aber, als ob die oberste Grenze der Preise bereits erreicht sei, und es darf nicht außer acht gelassen werden, daß, sobald die internationale Auffassung der deutschen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine weniger düstere geworden ist und den Wert der Mark wieder höher einschätzen läßt, mit einer Konjunkturänderung in unserer Industrie zu rechnen sein dürfte.

Ueber die Preisbewegung von Baumwolle während der Jahre 1917 bis 1919 unterrichtet die folgende Zusammenstellung, deren Angaben den von der Deutschen Bank veröffentlichten Preistabellen wichtiger Welthandelsartikel entstammen. Es handelt sich um die Liverpooler Termin-Notierung für amerikanische Baumwolle „middling nichts unter good ordinary“, ab 1. Oktober 1919 „good middling“. Es ist jeweils der letzte Preis im Monat berücksichtigt worden.

	1917	1918	1919
	Preis für 1 lb. = 0,4536 kg in Pence		
Jannar	10,62	23,25	16,32
Februar	10,93	24,15	16,75
März	12,13	24,82	16,80
April	12,36	21,88	16,55
Mai	13,95	21,85	20,20
Juni	18,30	22,43	20,21
Juli	17,70	21,04	20,73
August	16,20	25,30	19,49
September	17,05	24,44	20,21
Oktober	21,15	20,00	23,90
November	22,80	21,14	23,80
Dezember	22,77	20,02	26,85

Die Lage der Baumwollindustrie in Deutschösterreich wird in einem Bericht des Generalsekretärs des Vereins der Baumwollspinner und -weber Oesterreichs, wie folgt, geschildert:

Der organische Zusammenhang der früheren österreichischen Baumwollindustrie ist völlig zerrissen. Von den 4,6 Mill. Spindeln sind 1,1 Mill. oder

23,9 Proz. in Deutschösterreich zurückgeblieben, dagegen von 131 000 Webstühlen nur 11 600 oder 8,8 Proz. und von den 24 700 Wirk- und Strickmaschinen 2600 oder 9,9 Proz., woraus sich ergibt, daß die Spinnerei ihre unmittelbare Nachindustrie, ihren Hauptabnehmer, nicht mehr im Lande hat. Andererseits hat Deutschösterreich von den früheren 9900 Druckmaschinen 2890 oder 29,2 Proz. und von den 252 Betrieben der Bleicherei, Färberei und Appretur 56 oder 22,2 Proz. behalten, besitzt also eine Finalindustrie, der die unmittelbare Vorindustrie, die Weberei, fehlt. Aehnlich verhält es sich mit dem Zusammenhang zwischen den Produktions- und Absatzgebieten der Fertigware.

Die Ausfuhr von Baumwolle aus China belief sich nach der „Ind.- u. Hand.-Ztg." in dem mit dem 31. August 1919 endenden Baumwolljahre auf 1 241 000 Pikul. Japan nahm von dieser Menge 1 080 000 Pikul auf. Es ist die größte Ausfuhr, die seit dem Jahre 1910/11 stattgefunden hat. Damals belief sich die Verschiffung auf 1 492 000 Pikul, von denen Japan 1 195 000 Pikul aufnahm (1 Pikul = 60,453 kg).

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Die Bautätigkeit hielt sich im abgelaufenen Jahre in sehr engen Grenzen. Von ausschlaggebender Bedeutung war der starke Mangel an Baustoffen, der jeglichem Aufschwung hemmend im Wege stand. So wurden in erster Linie nur Siedlungsbauten mit Hilfe öffentlicher Kostenzuschüsse ausgeführt, während der private Spekulations- und Auftragsbau mit Rücksicht auf die überaus schwierige und teure Beschaffung des Materials, auf die stark gesteigerten Löhne und auf die schwierige Kapitalsbeschaffung fast völlig ruhte. Besser beschäftigt war im allgemeinen das Tiefbaugewerbe.

Die folgende Zusammenstellung kennzeichnet die Entwicklung der Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe. Bei den an die Berichterstattung an das „Reichsarbeitsblatt" angeschlossenen Arbeitsnachweisen entfiel auf je 100 offene Stellen folgende Zahl von Arbeitsuchenden:

	1917	1918	1919
Januar	50,10	56,22	566,37
Februar	58,01	48,79	488,79
März	51,28	44,11	229,67
April	36,83	44,38	193,37
Mai	32,34	41,20	189,12
Juni	24,15	35,99	158,63
Juli	24,89	31,61	141,77
August	29,60	25,51	128,52
September	25,39	23,90	104,12
Oktober	29,63	24,60	108,70
November	32,64	74,09	213,16
Dezember	41,33	283,70	303,14

Die Baustoffindustrie stand im ganzen abgelaufenen Jahre im Zeichen des Kohlenmangels. Der äußerst lebhaften Nachfrage nach Baustoffen aller Art konnte nicht im entferntesten entsprochen werden. Namentlich die Ziegeleien hatten außerordentlich unter der Kohlennot zu leiden; ein großer Teil der Betriebe lag still. Zeitweilig ruhte die Arbeit in fast allen Betrieben. Auch die Zementproduktion hielt

sich infolge der ungenügenden Kohlenversorgung in engsten Grenzen. Für die Baustoffindustrie bestand die Zwangsbewirtschaftung fort. Die meisten Erzeugnisse waren demgemäß Richtpreisen unterworfen. Die folgende Uebersicht enthält nach Angaben des „Vereins der Baumaterialienhändler von Groß-Berlin“ Marktpreise für Baustoffe, soweit dieselben Richtpreisen nicht unterworfen sind. Die Preise waren um die Mitte und gegen Ende des Berichtsjahres folgende:

		1. Juni 1919	1. Dez. 1919
frei Waggon Groß-Berlin			
Rhein. Schwemmsteine $9^1/_2$ cm stark	1000 Stück	175,00	320,00
Poröse Vollsteine	1000 „	145,00	250,00
Poröse Lochsteine	1000 „	135,00	230,00
Kalkstein (Bruchsteine)	100 kg	1,50—1,65	2,30—3,00
Stückenkalk	100 „	10,00—12,50	15,00—19,00
Hydraulischer Kalk	100 „	12,00—13,00	16,00—21,00
Sand	1 cbm	8,50—10,00	15,00—17,50
Betonkies	1 „	11,00—12,50	17,50—19,50
Gips a) Stuckgips	75 kg	5,50	7,80
„ b) Putzgips	75 „	5,25	7,50
frei Ufer Groß-Berlin			
Kalkstein (Bruchsteine)	100 „	1,65—1,90	2,80—3,00
ab Lager			
Kalkstein (Bruchsteine)	1 cbm	26,50—28,50	43,00
Hydraulischer Kalk	1 Sack = 50 kg	7,50	13,00
Gips a) Stuckgips	75 kg	5,90—6,10	8,50—9,00
„ b) Putzgips	75 „	5,75—5,90	8,20—8,70
frei Kahn Berlin			
Sand	1 cbm	6,00—7,50	9,00—11,00
Betonkies	1 „	8,50—10,50	11,50—13,00

5. Chemische Industrie.

Die chemische Industrie hatte im abgelaufenen Jahre in besonders starkem Maße unter dem Kohlenmangel zu leiden. Die Kohlennot verschärfte sich namentlich gegen Ende des Berichtsjahres in außerordentlicher Weise und hatte umfangreiche Betriebseinschränkungen und Stillegungen von verschiedenen Fabriken zur Folge. Auch an sonstigen Rohstoffen bestand noch große Knappheit, wie denn überhaupt die Frage der Kohlen- und Rohstoffbeschaffung dauernd die Lage beherrschte. Die Absatzungsmöglichkeiten waren dabei als sehr günstig zu bezeichnen. Auf dem Weltmarkte herrschte eine starke Nachfrage nach chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen aller Art, da der Weltkrieg mit seinem ungeheueren Verbrauch eine allgemeine Weltknappheit hervorgerufen hatte. Der deutschen chemischen Großindustrie kam die günstige Konjunktur nur in geringem Umfange zugute. Waren einerseits durch die oben erwähnten Schwierigkeiten ihrer Tätigkeit enge Grenzen gezogen, so war andererseits die Beobachtung zu machen, daß die bisher feindlichen Länder sich zum Teil gegen die Einfuhr der deutschen chemischen Industrie noch abschlossen. Von besonderer Bedeutung für die chemische Industrie sind auch die Bestimmungen des Friedensvertrages, der ihr 50 Proz.

ihrer vorhandenen Vorräte und fortlaufend 25 Proz. ihrer Jahreserzeugnisse bis zum Jahr 1925 wegnimmt.

Zur Lage der französischen chemischen Industrie berichtet die „Ind.- u. Hand.-Ztg." vom 21. Februar:

Bei Jahresschluß 1919 herrschte nach Berichten des „Journal of the Society of Chemical Industry" auf dem französischen Markt ein großer Mangel an Chemikalien. Die Einfuhr aus England nahm langsam zu. Ebenso hat die Einfuhr deutscher Chemikalien in einem Umfang eingesetzt, der einzelnen chemischen Industriezweigen erlaubt, in gewöhnlicher Produktionshöhe zu arbeiten. Infolge der nicht ausgeglichenen Lage der deutschen Industrie setzt man jedoch französischerseits kein großes Vertrauen in die Gleichmäßigkeit der deutschen Lieferung. Aus denselben Gründen bringt man auch Italien, von dem Frankreich entweder direkt oder über England Produkte, wie Aluminiumsalze, Borax und Borsäure, Schwefelsäure, schwefelsaure Salze, Zitronen- und Weinsteinsäure, Oele usw., erhält, kein sonderliches Vertrauen entgegen. Unter diesen Verhältnissen muß Frankreich entweder einen Ersatz für alle diese Zwischenprodukte finden oder zur Ausbildung neuer Produktionsverfahren übergehen, um seiner schwierigen wirtschaftlichen Lage Herr zu werden. Außer dem Mangel an Rohstoffen und Zwischenprodukten wird es vor allem durch sein uneinheitliches Eisenbahnsystem in der Produktionssteigerung gehindert. Auch die Zusammenarbeit mit der Industrie bedarf, wie man jetzt in steigendem Maße einsieht, noch des Ausbaues und der Verbesserung.

In den Jahren 1915—1918 und den ersten 11 Monaten 1919 wurden nach einer Mitteilung der „Ind.- u. Hand.-Ztg." folgende Kapitalien in der amerikanischen chemischen Industrie angelegt:

1915: 65 565 000 $, 1916: 99 244 000 $, 1917: 146 160 000 $, 1918: 73 403 000 $, Januar bis November 1919: 92 028 000 $. Im September 1919 wurden 22 Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von 6 100 000 $ gegründet. Im Oktober und November 1919 betrug die Zahl der Neugründungen mit einem Kapital von mehr als 50 000 je 28; während die Gesamtsumme der in den 28 Neugründungen des Oktobers angelegten Kapitalien 7 883 000 $ ausmachte, betrug sie im November 6 600 000 $. Im November 1918 belief sich das investierte Kapital auf 3 850 000 $. Unter den im November gegründeten Gesellschaften waren zwei mit einem höheren Kapital als 1 Mill. $, es waren dies die Agricultural Chemical Co. mit 1,5 Mill. $ und die United Staates Drug and Chemical mit 1,4 Mill. $. Das Durchschnittskapital pro Firma betrug im November 1919 239 000 $ gegenüber 281 539 $ im Oktober, 277 272 $ im September, 556 660 $ im August und rund 608 000 $ im Juli.

IV. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Demobilmachung, Versorgung des Handwerks mit Rohstoffen. Regelung des Lehrlingswesens.

Das vergangene Jahr stand für den Mittelstand vollkommen unter dem Zeichen der Demobilmachung. Durch den verlorenen Krieg mußte sich die Demobilmachung überstürzt vollziehen. Die Verordnungen, die nach der Richtung hin erlassen wurden, ließen vielfach ein Eingehen auf die besonderen Verhältnisse des Handwerks und des Mittelstandes vermissen. Man war vielfach in der neuen Regierung der Meinung, daß das Handwerk überlebt sei, daß es ein zurückgebliebener Teil der Industrie sei, und daß es sich daher nicht lohne, besondere Maßnahmen zum Schutze des Handwerks zu ergreifen. So ist denn die Lage des Handwerks und des Mittelstandes im Jahre 1919 eine

ungemein schwierige gewesen. Die Löhne steigerten sich infolge der verteuerten Verhältnisse ununterbrochen sprunghaft, die Tarifverträge, die eben für längere Zeit geschlossen waren, wurden nach kürzester Zeit wieder gekündigt, um neuen Tarifverhandlungen mit neuen Erhöhungen Platz zu machen. Das Handwerk, welches Arbeit durch Reparaturarbeiten genügend gehabt hätte, konnte die Arbeit vielfach nicht durchführen, weil es an Rohstoffen auf allen Gebieten mangelte und Rohstoffe meist nur zu hohen Schleichhandelspreisen zu erlangen waren. Die Bemühungen, die seitens des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages dahin gingen, von den rationierten Rohstoffen bestimmte Posten dem Handwerk sicherzustellen und zuzuführen, hatten nur verhältnismäßig geringen Erfolg.

Sehr hatte das Handwerk darunter zu leiden, daß auch für das Handwerk ganz allgemein der 8-stündige Arbeitstag eingeführt wurde. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat die üblen Folgen des 8-stündigen Arbeitstages für das Handwerk in eingehenden Darlegungen der Regierung zur Kenntnis gebracht.

Besonders schwierig gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Gebiete des Lehrlingswesens. Ueberall wurden Versuche seitens der Gewerkschaften gemacht, das Lehrlingswesen tarifarisch zu regeln, und nur mit Mühe konnten sich die Handwerker durch Berufung auf die in der Gewerbeordnung festgelegten gesetzlichen Bestimmungen vor tarifarischen Regelungen schützen. Eine klare Stellungnahme der Regierung ließ trotz der Vorstellungen des Handwerks- und Gewerbekammertages lange auf sich warten. Schließlich ist durch das Reichsarbeitsministerium auf eine Anfrage des Abgeordneten Jrl hin Stellung genommen worden, die folgenden Wortlaut hat:

„Nach § 105 der Gewerbeordnung ist die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.

Zu den gewerblichen Arbeitern im Sinne dieser Bestimmungen gehören auch die Lehrlinge, und zu den durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen die das Lehrlingswesen regelnden Bestimmungen der Gewerbeordnung. Soweit solche Beschränkungen nicht bestehen, besteht kein gesetzliches Hindernis, daß an die Stelle der freien Vereinbarungen von Person zu Person der Tarifvertrag tritt, und daß in dem Tarifvertrage diejenigen Verhältnisse geregelt werden, für die in den etwa bestehenden, durch Gesetze begründeten Beschränkungen Raum gegeben ist.

Für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk hat die Gewerbeordnung in den §§ 81a, 83, 93 den Innungen, in den §§ 103e, 103g, 103k den Handwerkskammern Befugnisse zugewiesen. Soweit diese Körperschaften von den Befugnissen Gebrauch gemacht haben, ist für die in ihren Bestimmungen geregelten Angelegenheiten ein Sonderabkommen durch Einzelvertrag oder durch Tarifabkommen unzulässig, für die nicht von den Vorschriften der Handwerkskammern oder Innungen erfaßten Verhältnisse kann dagegen ein Tarifvertrag Platz greifen.

Wie weit die angeführten Bestimmungen der Tarifabkommen den diesbezüglichen Bestimmungen der Handwerkskammer entgegenstehen, kann ohne nähere Kenntnis der Verhältnisse nicht entschieden werden; soweit dies der Fall ist und soweit anderen Organen Aufträge erteilt werden, die die Handwerkskammer bzw. Innung durch Statut für sich in Anspruch genommen hat, sind sie ungültig.

In einem solchen Falle kann der betroffenen Innung zunächst nur empfohlen werden, den Schutz der Aufsichtsbehörde anzurufen, welche die Angelegenheit aufklären und für Abhilfe sorgen wird; zu einer allgemeinen Anweisung liegt zunächst ein Anlaß nicht vor.“

Dieser Erlaß, der im allgemeinen das Handwerk vor der Regelung im Tarifvertrag schützt, wird aber in den Kreisen des Handwerks selbst als noch nicht weitgehend genug anerkannt. Die Behauptung des Ministers, der Lehrling wäre ein gewerblicher Arbeiter, ist unrichtig. Der § 105 GO. spricht nur von gewerblichen Arbeitern. Der Lehrling ist aber kein Arbeiter im Sinne des § 105. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Recht der Lehrlinge sind keine durch Reichsgesetz „begründeten Beschränkungen“, sondern sie sind die erschöpfende Kodifizierung des Rechtes der Handwerkslehrlinge. Der Minister zählt auf die §§ 81a, 83 und 93 GO. für die Innungen und §§ 103e, 103g, 103k für die Handwerkskammern. Die eigentliche Kodifizierung des Lehrlingsrechtes im Handwerk enthalten aber die §§ 126ff. und § 129ff. der GO. Auf diese weist der Minister nicht hin, und das wäre die Hauptsache gewesen.

Der Minister erkennt die Befugnisse der Innungen und Handwerkskammern an, das Lehrlingswesen im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse zu regeln. Es bleibt also für Tarifverträge kein Raum mehr übrig, es sei denn für ganz untergeordnete Dinge. Nur insofern bedeutet die Entscheidung einen Fortschritt.

Am 22. Januar 1920 fand im Reichsarbeitsministerium eine Verhandlung statt über die Behandlung von Lehrlingsverhältnissen in Tarifverträgen. Regierungsseitig wurde hier erklärt, daß man bei der Redigierung der Verordnung vom 23. 12. 1918 an Lehrlinge überhaupt nicht gedacht hätte.

Noch auf folgendes soll hingewiesen werden:

Einzig und allein das Handwerk besitzt ein mustergültiges gesetzliches Lehrlingsrecht, welches Handel, Landwirtschaft und Industrie nur zum Vorbild nehmen können und tatsächlich auch nehmen. Weil das Handwerk ein gesetzlich festgelegtes Lehrlingsrecht besitzt, ist die tarifliche Regelung eben ausgeschlossen. Bei den übrigen genannten Berufsarten liegt der Fall anders. Sie können entweder auf gar keine gesetzlichen Bestimmungen hinweisen, wie die Landwirtschaft, oder sie haben nur ganz wenige unzulängliche Bestimmungen wie der Handel im Handelsgesetzbuch. Diese Berufe können zur tariflichen Regelung schreiten, weil dem eben kein Gesetz entgegensteht. Das Handwerk hat aber eine eigene gesetzliche Regelung, die ihm nicht bestritten werden kann und darf, und die es unter allen Umständen behaupten muß.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist für die zukünftige Entwicklung des Handwerks die Regelung des Lehrlingswesens. Leider will man die bewährten Einrichtungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, nämlich die Handwerkskammern und die Innungen, vollständig beseitigen, wie die Beschlüsse des 10. Gewerkschaftskongresses in Nürnberg deutlich zeigen. Dieselben lauten:

„**Grundsatzerklärung.** 1. Die Art des Lehrlingswesens, die in der Handwerkslehre beim Kleinmeister und in der Prinzipalslehre beim Krämer ihre typischen Ausdrucksformen findet, wird in einer sozialisierten Wirtschaftsordnung von selbst verschwinden.

2. Die neuzeitige, sich sozialisierende Volkswirtschaft hat auf eine sozialisierte Berufsbildung hinzuwirken. Jeder mit der Absicht auf Dauertätigkeit in einen Beruf, einen Berufszweig oder einen Betrieb eintretende jugendliche Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts ist, soweit die Vorbedingungen dazu vorhanden sind oder entstehen, grundsätzlich und praktisch als Lehrling zu behandeln. Jeder Beruf, Berufszweig und Betrieb hat seine jugendlichen Arbeiter planmäßig in einer geordneten Lehrzeit auszubilden und ihnen Gelegenheit zu geben, die praktische Ausbildung durch theoretische Fachbildung zu ergänzen und zu vertiefen.

3. Allen Arbeitern ist die Möglichkeit offen zu halten, sich auch noch in einem späteren Lebensalter anderen Berufen und Berufszweigen zuzuwenden, um sich in diesen beruflich auszubilden. Etwaige Bestimmungen in körperschaftlichen Arbeitsverträgen und andere Bestimmungen, die dem entgegenstehen, sind zu verwerfen und, wo vorhanden, zu beseitigen,

Unter Vorausschickung dieser Grundsatzerklärung wird für eine vorläufige Regelung des Lehrlingswesens gefordert:

I. Zuständigkeit.

1. Die Zuständigkeit der Innungen ist aufzuheben.

2. Zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse werden mit Zuständigkeit für das Reich für jeden Beruf paritätisch aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Zentralkommissionen eingesetzt, die unter Vorsitz eines Vertreters des Reichsarbeitsamtes innerhalb der durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen gezogenen Grenzen wirken.

Insbesondere haben diese Zentralkommissionen die Aufgaben:

a) die Lehrzeit für den Beruf und für bestimmte Arbeitszweige des Berufes festzusetzen;

b) die technischen Ausbildungspläne auszuarbeiten;

c) die Voraussetzungen festzulegen, unter denen die Genehmigung zum Halten von Lehrlingen erteilt werden kann, insbesondere die Zahl von Lehrlingen festzusetzen, die gehalten werden darf;

d) durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß dem Berufe genügend ausgebildete Kräfte zugeführt werden.

3. Für größere Städte, im übrigen für jeden Landkreis und außerhalb Preußens für Bezirke, die den preußischen Landkreisen entsprechen, werden paritätisch aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Reichskommissionen eingesetzt, die unter Vorsitz eines von der Behörde zu stellenden unparteiischen Vorsitzenden innerhalb der durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen gezogenen Grenzen und der durch die Zentralkommissionen aufgestellten Richtlinien wirken.

Insbesondere haben die Reichskommissionen die Aufgaben:

a) die Durchführung der bestehenden Vorschriften zu überwachen;

b) zu entscheiden, ob der einzelne Meister Lehrlinge halten darf oder nicht;

c) die Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen, insbesondere die vorgesehenen Zwischen- und Schlußprüfungen zu veranlassen.

II. Dauer der Lehrzeit.

4. Die Lehrzeit soll im allgemeinen 3 Jahre nicht übersteigen, richtet sich aber nach den Bedürfnissen der einzelnen Gewerbe. Es ist Aufgabe der Zentralkommission, die Dauer der Lehrzeit für den betreffenden Beruf festzulegen. Die Zentralkommission kann auch Bestimmungen treffen, daß bei besonders günstigen Fortschritten eines Lehrlings eine angemessene Verkürzung der Lehrzeit eintritt.

Wenn sich herausstellt, daß Eignung und Neigung des Lernenden nach anderen Richtungen gehen, als ursprünglich angenommen wurde, so hat ein rechtzeitiger Wechsel der Lehrstelle zu erfolgen.

III. Technische Ausbildung.

5. Die Zentralkommissionen haben Lehrpläne aufzustellen, die eine systematisch fortschreitende Ausbildung der Lehrlinge gewährleisten. Die Lehrmeister sind verpflichtet, diese Lehrpläne bei der Ausbildung zugrunde zu legen.

6. Die Bezirkskommissionen haben sich durch zu bestimmten Zeitabschnitten abzuhaltende Zwischenprüfungen davon zu überzeugen, daß die Ausbildung auf Grund der aufgestellten Lehrpläne erfolgt und daß der Lehrling normale Fortschritte macht. Am Ende der Lehrzeit ist eine Schlußprüfung vorzunehmen.

7. Stellt sich bei den Zwischenprüfungen heraus, daß der Ausbildung eines Lehrlinges nicht die genügende Sorgfalt gewidmet würde, so kann die Bezirkskommission die Fortsetzung der Lehre in einer anderen Werkstelle auf Kosten des bisherigen Lehrmeisters oder des Gesamtgewerbes veranlassen.

8. Heimarbeitern ist die Ausbildung von Lehrlingen grundsätzlich zu untersagen. Akkordarbeiter sollen nicht zur Ausbildung von Lehrlingen verwandt werden.

IV. Schaffung von Lehrgelegenheit.

9. Von den Zentralkommissionen ist dahin zu wirken, daß die Großindustrie mehr als bisher Einrichtungen zur systematischen Ausbildung schafft. Im Bedarfsfalle sind Zwangsmaßnahmen zur Einstellung von Lehrlingen vorzusehen.

10. Es ist in Aussicht zu nehmen, solchen Lehrmeistern, die bei der Ausbildung von Lehrlingen besonders Hervorragendes geleistet haben, aus noch zu schaffenden Fonds Prämien zu zahlen.

V. Lehrwerkstellen.

11. Die Grundlage der Lehre wird auch in Zukunft im allgemeinen die Meisterlehre sein. Daneben sind für Berufe, die dazu geeignet sind, unter gegebenen Voraussetzungen Lehrwerkstellen anzustreben. Diese Lehrwerkstellen können im allgemeinen nur im Anschluß an Betriebe durchgeführt werden, da Theorie und Praxis nur geringe Ausbildungsmöglichkeit bieten. Die Lehrwerkstellen müssen aber mit den neuesten Maschinen ausgestattet sein.

12. Neben den Betriebslehrwerkstellen ist die Errichtung von Sammel-Lehrwerkstellen anzustreben, die den Lehrlingen kleinerer Betriebe die Möglichkeit einer besseren Ausbildung geben, indem die Lehrlinge nach einer bestimmten praktischen Ausbildung in der Werkstelle für eine gewisse Zeit der Lehrwerkstelle überwiesen werden. Die Kosten dieser Sammel-Lehrwerkstellen sind von den Arbeitgebern des in Betracht kommenden Bezirks und Berufes im gegebenen Falle mit einem Zuschuß aus öffentlichen Mitteln aufzubringen.

13. Diese Sammel-Lehrwerkstellen können auch dahin ausgestaltet werden, besonders begabten jungen Leuten aus Bezirken ohne Sammel-Lehrwerkstelle nach beendeter Lehrzeit Gelegenheit zur weiteren Ausbildung zu geben.

VI. Fach- und Fortbildungsschulen.

14. Die Fach- und Fortbildungsschulen sollen theoretisch und praktisch die Meisterlehre ergänzen und eine höhere allgemeine Bildung vermitteln. Die Schulpflicht findet mit Ende des Semesters ihr Ende, in welchem der Lehrling sein 18. Lebensjahr vollendet.

VII. Arbeitszeit.

15. Nachdem die Arbeitszeit allgemein auf höchstens 8 Stunden festgelegt ist, liegt keine Veranlassung vor, für Lehrlinge besondere Bestimmungen zu fordern; doch hat der Unterricht in den Fach- und Fortbildungsschulen und Lehrwerkstellen innerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen.

VIIa. Lehrlingsausschüsse.

In Betrieben mit 20 und mehr Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen sind besondere Ausschüsse für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen einzurichten. Ueber die Vertretung der Interessen der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter kleiner Betriebe sowie über Vertretung der di

Lehrlinge allgemein berührenden Fragen sind mit den am Orte bestehenden Organisationen der arbeitenden Jugend Vereinbarungen zu treffen.

VIII. Kostgeld.

16. Bei der Festsetzung des Kostgeldes müssen die Bezirksstellen vermittelnd eingreifen und für die einzelnen Orte und Bezirke Regeln aufstellen, falls nicht in den Tarifverträgen bereits Bestimmungen festgelegt sind. Gemeinsame Grundsätze für das Reich und für alle Berufe lassen sich nicht schaffen.

IX. Weibliche Lehrlinge.

17. Die Frage der weiblichen Lehrlinge muß für jeden Beruf durch die Zentralkommission geregelt werden. Im allgemeinen ist darauf hinzuwirken, daß auch die weiblichen Arbeiter fachtechnisch ausgebildet werden.

X. Ungelernte Arbeiter.

18. Es sind Vorkehrungen zu treffen, daß auch den Ungelernten auf die eine oder andere Weise die Möglichkeit einer fachtechnischen Ausbildung gegeben wird.

19. Der Einführung einer Lehre in bisher ungelernten Berufen, die aber eine Fachausbildung verlangen (Landwirtschaft, Hauswirtschaft), ist näherzutreten.

XI. Berufsberatung.

20. Im Zusammenarbeiten mit anderen geeigneten Körperschaften (Lehrern, Aerzten, Psychologen) sind geeignete Maßnahmen zur Berufsberatung zu treffen, dahingehend, daß jedes Kind noch vor Verlassen der Schule beraten wird, welcher Beruf für ihn auf Grund körperlicher und geistiger Eignung und auch aus wirtschaftlichen Gründen insbesondere in Frage kommt.

XII. Eignungsprüfung.

21. Mit der Berufsberatung ist eine Prüfung der Eignung zu verbinden; nicht allein durch ärztliche Untersuchung, sondern auch durch wissenschaftliche systematische Prüfung der geistigen und körperlichen Eigenschaften.

22. Gemeinsam mit den dafür geeigneten Männern der Wissenschaft sind für jeden Beruf Merkblätter anzufertigen, die die Eigenschaften nachweisen, die für den Beruf nötig sind, und ebenfalls die Eigenschaften, die vom Ergreifen des Berufes abraten.

XIII. Lehrstellenvermittlung.

23. An Berufsberatung und Eignungsprüfung hat sich eine gut organisierte Lehrstellenvermittlung anzuschließen.

XIV. Kost und Logis.

24. Die Beseitigung von Kost und Logis beim Lehrmeister ist im allgemeinen nur für größere Städte anzustreben, in denen eventuell Lehrlingsheime zu gründen sind. In kleinen Städten und auf dem Lande ist Kost und Logis beim Meister nicht allein nicht zu vermeiden, sondern auch, wenn sonst kein Familienanschluß vorhanden ist, als Haus- und Familiengemeinschaft teilweise von Vorteil für den Lehrling.

25. Aufgabe der Bezirkskommission muß es sein, darüber zu wachen, daß Kost und Logis angemessen sind und daß der Lehrling nicht zu häuslichen Arbeiten benutzt wird.

XV. Ferien.

26. Ebenso wie für den erwachsenen Arbeiter, ist für den Lehrling und jugendlichen Arbeiter die Einführung von Ferien anzustreben.

XVI.

27. Die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften werden aufgefordert, der Frage des Lehrlings- und Jugendschutzes ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

XVII.

28. Die Generalkommission wird beauftragt, zur gegebenen Zeit eine Sachverständigenkonferenz einzuberufen, die die auf dem Gewerkschaftskongresse zur Lehrlingsangelegenheit gefaßten Beschlüsse und sonst gegebenen Anregungen noch einmal gründlich nachzuprüfen hat. Zu dieser Sachverständigenkonferenz sollen die Zentralstellen für die arbeitende Jugend, der Verband sozialistischer Lehrer und Lehrerinnen sowie andere Körperschaften und Einzelpersonen, die sich die Pflege des Lehrlingswesens besonders angelegen sein lassen, hinzugezogen werden.

Die in den bevorstehenden Anträgen nicht berücksichtigten Gesichtspunkte der Anträge K. 3 bis K. 8 Albrecht und Genossen sollen der Sachverständigenkonferenz mit zur Erwägung unterbreitet werden."

Von der richtigen Lösung der Frage des Lehrlingswesens hängt es in der Hauptsache ab, ob es gelingt, wieder in Deutschland gute Qualitätsarbeiter heranzuziehen, um uns durch unsere gute Qualitätsarbeit wieder die uns gebührende Stellung auf dem Weltmarkte zu erringen. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag ist, wie seine Verhandlungen auf seiner letzten Tagung zeigen, ernstlich damit beschäftigt, eine Form der Lehrlingsbestimmungen in der Art anzustreben, daß man nicht alles Bewährte umstürzt, sondern auf Grund der bisherigen Gesetzgebung weiterbaut, indem man den Gehilfen ein weitgehendes Mitwirkungsrecht bei der Regelung der Lehrlingsfrage zugesteht.

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Allgemeiner Rückblick. 2. Außenhandelsstatistiken. 3. Die Entwicklung des Messewesens. — II. Verkehr: 1. Seeschiffahrt. 2. Schiffbau. 3. Binnenschiffahrt. 4. Verkehrswesen. 5. Post. 6. Kraftfahrwesen und Luftverkehr.

I. Handel.

1. Allgemeiner Rückblick.

Das wirtschaftliche Chaos, das der Weltkrieg verursacht hatte, indem er die natürlichen wirtschaftlichen Beziehungen der Länder zerriß und dazu zwang, neue Wege des Welthandels und Weltverkehrs aufzusuchen, vermochte der eingetretene Friedenszustand nur ganz allmählich zu beseitigen, insbesondere da die Bedingungen des Waffenstillstands und des Friedensvertrags den wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten Europas und vor allem Deutschlands nicht genügend gerecht wurden. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Solidarität aller Völker zur Ermöglichung des Wiederaufbaus der durch 5 Kriegsjahre geschwächten Weltwirtschaftskräfte konnte erst gegen Ende des Jahres in stärkerem Maße über politische Sieger- und persönliche Rachegefühle die Oberhand gewinnen. So wurde zunächst der Wirtschaftskrieg gegen Deutschland in vollem Umfange durchgeführt; unsere erschöpfte und von Rohstoffen entblößte Volkswirtschaft erfuhr einerseits durch die Revolution im Innern, andererseits unter der wirtschaftlichen Willkür der Entente weitere schwere Schädigungen. Durch die Besetzung des Rheinlandes wurde die Wirtschaftseinheit unseres Vaterlandes zerstört und durch das

„Loch im Westen" strömten wahllos Luxuswaren in ungeheuren Mengen ein. Dadurch wurde die Aufhebung der Devisenordnung bedingt und die Valutazersetzung griff in immer weiterem Umfange um sich, bis der völlige Zerfall unserer Währung allmählich eine unübersteigbare Schutzzollmauer für die Einfuhr lebensnotwendiger Güter um uns legte, während andererseits die Entwertung unserer Valuta eine beispiellose Ausfuhrprämie bedeutete und so den Ausverkauf Deutschlands und seine Ueberfremdung durch ausländisches Kapital herbeiführte. Für das Ausland und seine Industrien aber bedeutete der niedrige Stand unserer Markwährung die Gefahr des Dumping, zu dessen Abwehr von verschiedenen Ländern eine Reihe von Maßnahmen in Aussicht genommen wurde.

Aber dieser wirtschaftliche Nachkrieg, der die wirtschaftliche Isolierung und Ausplünderung Deutschlands brachte, blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Länder unserer bisherigen Feinde. Insbesondere Frankreich und Italien, die am schwersten unter den Kriegslasten zu tragen hatten, konnten nicht ohne Schaden die künstliche Trennung von den Nachbarn ertragen und sahen sich durch die bei ihnen gleichfalls eingetretene Entwertung der Währung mehr und mehr von den verbündeten Ländern mit hochwertiger Valuta, bei denen sie teuer einkauften, auf die Staaten mit stark unterwertiger Valuta hingewiesen. Die innere wirtschaftliche Verflechtung der europäischen Staaten ging sogar so weit, daß die Entente, und insbesondere auch England, den Kriegszustand mit Rußland nicht mehr für erträglich hielten und den Frieden mit dem Bolschewismus herbeizuführen suchten, um auf die Rohstoffschätze dieses Landes gestützt, sich von der teuren Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten zu befreien, die in wirtschaftlicher Hinsicht als die eigentlichen Sieger aus dem Weltkrieg hervorgegangen waren. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Wiederanbahnung der Handelsbeziehungen zu Deutschland erhellt deutlich aus folgenden Aeußerungen des Präsidenten des englischen Handelsamts:

„Nicht aus Gefühlsduselei, nicht um der Humanität zu dienen -- lassen Sie die gefälligst ganz aus dem Spiel — sondern aus schierem Selbsterhaltungstrieb kommen Sie nur und reichen Sie Ihren Feinden von gestern eine hilfreiche Hand und stellen Sie sie wieder auf die Beine. Wenn wir nicht so handeln, lassen wir den Kontinent im Zustande vollkommenen Ruins, und die Lähmung, die ihn danieder hält, wird auch bald das nationale Leben Englands umklammern."

Gleichzeitig aber setzte mit der Umstellung der Industrien in den bisher feindlichen Ländern von den Kriegs- auf die Friedensbedürfnisse der Wettbewerb um die Weltmärkte ein, und in erster Linie waren die Länder, in denen früher Deutschland eine hervorragende Stellung eingenommen hatte, Brennpunkte des Weltwirtschaftskampfes; besonders sei auf Südamerika und Ostasien hingewiesen. Auch hier treten sich Amerika und England als Konkurrenten gegenüber, wobei letzteres gegenüber den während des Kriegs aufgespeicherten wirtschaftlichen Machtmitteln des ersteren einen schweren Stand hatte, wenn es auch mit seinen Dominien und Kolonien den engen wirt-

schaftlichen Zusammenschluß aufrecht erhielt und ausbaute. Dazu kam dann noch die Konkurrenz des erstarkten Japan, das bereits während des Krieges erfolgreich seine Fühler ausgestreckt hatte.

Deutschlands Handel mußte tatenlos dieser Entwicklung zuschauen. Durch Waffenstillstand und Friedensvertrag seiner Auslandsstützpunkte und der Handelsflotte beraubt und durch die Arbeitsunlust im Innern nicht in der Lage, genügend Exportgüter für den Welthunger nach Waren bereitzustellen, mußte es einen Absatzmarkt nach dem anderen dem regen Handelswettbewerb der Ententeländer überlassen, wenn auch zahlreiche Mitteilungen zeigen, daß die deutsche Ware nicht völlig auszuschalten und zu ersetzen ist. Auch im Innern blieb dem reellen Handel nur ein geringes Feld zur Betätigung innerhalb der staatlichen Zwangswirtschaft. Der starke Ruf der Handelskreise nach freiem Handel hatte zwar nach der Beseitigung der Wissell-Moellendorffschen Planwirtschaft Erfolg, aber die Experimente mit der Freigabe der Eier, des Leders und des Hafers waren angesichts ihrer Vereinzeltheit und der Knappheit an Ware nur geeignet, den Preistreibereien und dem Schieberhandel Vorschub zu leisten, und so trat denn gegen Ende des Jahres der Gedanke an eine geregelte Plan- und Gemeinwirtschaft im Anschluß an die von Wissell geplante Außenhandelsorganisation auf Grund der Selbstverwaltung der Industrien mehr und mehr in den Vordergrund, und die Arbeit des Reichswirtschaftsministeriums in den letzten Monaten des Jahres war vor allem der Schaffung einer Ein- uud Ausfuhrkontrolle und der Bildung von Selbstverwaltungskörpern der einzelnen Industrien gewidmet, um die übertriebene Luxuswareneinfuhr, sowie durch Preiskontrolle und Ausfuhrabgaben die Verschleuderung unserer Besitztümer zu verhindern. „Industrie- und Handelszeitung“ 2. März gibt folgende Zusammenstellung der für die Außenhandelskontrolle in Frage kommenden Stellen:

A. Zentralstellen der Ausfuhrbewilligungen für den Bereich der deutschen Gießereien, Eisen- und Stahlerzeugnisse (außer Maschinen- und Gießereierzeugnissen), eiserne Röhren, die Fahrzeugindustrie, galvanische Elemente und Taschenlampen, Grobbleche (Schiffbau-Stahlkontor), die Holzindustrie, belichtete kinematographische Films, die Maschinenindustrie, die Metallindustrie, die Rohtabakausfuhrprüfungsstelle, Stahleisen, Walzdraht, Roheisen.

B. Außenhandelsstellen für Chemie, die holzverarbeitende Industrie, die Lederwirtschaft, Metallwirtschaftsbund (Nebenstellen: Ba [Kupfer, Aluminium, Blei], Bb [Zink], Bc [Zinn, Nickel, Wismuth usw.], für die Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie), das Papierfach, die Korkindustrie, Steine und Erden, Kleineisen- und Stahlwaren.

C. Außenhandelsnebenstellen für Elektrotechnik, Papierwaren, Feinmechanik und Optik, Feinkeramik, Glas, Eisenbahnwagen, Grobkeramik, Zement, Kalk, Gips und andere Bindemittel.

D. Sonstige Stellen; Kalireferat im Reichswirtschaftsministerium, Vermittlungsstelle für Metalltuch, Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Reichsstelle für Textilwirtschaft, Reichseinfuhrstellen für Lebens- und Futtermittel, „Zitag“, Zigarettentabak-Eink. G. m. b. H., „Detag“, Deutsche Tabakhandels-G. m. b. H.

Delegierte des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung: Königsberg i. Pr., Düsseldorf, München, Karlsruhe i. B., Stuttgart.

2. **Außenhandelsstatistiken.**

Ueber die Entwicklung des Außenhandels der verschiedenen Hauptländer im Jahre 1919 bringt das Dezember-Kursblatt der Schweizerischen Kreditanstalt einige interessante, zusammenfassende Angaben, denen die „Neue Zürcher Zeitung“, 5. Febr. folgendes entnimmt:

Seit 1914 sind die Vereinigten Staaten von Amerika immer mehr der ausschlaggebende Faktor für die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage Europas und der ganzen Welt geworden. Die Handelsziffern des Fiskaljahrs 1918/19, zum Teil noch unter dem direkten und indirekten Einfluß des Krieges, insbesondere der dadurch verursachten Lieferungen von Kriegsmaterial stehend, weisen neue Rekordziffern und pro Saldo eine außerordentlich günstige Handelsbilanz aus. Es betrugen die Ausfuhr 7 225 084 257 $ und die Einfuhr 3 095 876 582 $, der Ausfuhrüberschuß somit 5 129 207 675 $, während sich 1913/14 die Ausfuhr erst auf 2 364 579 148 $, die Einfuhr auf 1 893 925 657 $ und der Ausfuhrüberschuß auf 470 653 491 $ belief; der Ueberschuß stellt also nahezu das 10-fache des Standes vor Kriegsausbruch dar. Daraus ergibt sich mit größter Schärfe, in welch durchgreifender Weise der Krieg die nordamerikanische Wirtschaft verschoben hat, auch wenn man bedenkt, daß bei der beträchtlichen Preissteigerung aller Waren die quantitative Vermehrung nicht ganz gleich groß war. Diese Entwicklung scheint sich seither, trotzdem die Munitionslieferungen aufgehört haben und die früheren Konkurrenten, Großbritannien an der Spitze, allmählich wieder eingreifen und die Vorzugsstellung Amerikas anfechten, unter dem Einfluß der guten Ernte fortzusetzen. Welch enormen Aufschwung die Finanzkraft Amerikas seit und durch den Krieg genommen hat, zeigt sich nicht allein in den ungeheuren Summen, die es seinen Alliierten vorschoß (nahezu 10 Milliarden $), auch nicht nur darin, daß es diesen Zinsen hierauf ohne viel Aufhebens einstweilen stundete, sondern vor allem darin, daß die ganze Welt in ihrer Not die Blicke auf Amerika wendet und von dort durch Gewährung finanzieller Hilfe das einzige Heil erwartet.

In Frankreich macht sich, wie in den anderen Ländern Europas, umgekehrt eine starke Passivität der Handelsbilanz geltend. Nachdem diese 1914 noch 1,533 Milliarden frcs. betragen hatte, wuchs sie infolge verringerter Produktion, dadurch bedingter Beschränkung der Ausfuhr und Vergrößerung der Einfuhr 1915 auf 7,099, 1916 auf 14,425, 1917 auf 23,541 an und ging 1918 wieder auf 15,771 Milliarden frcs. zurück; für die 8 ersten Monate 1919 allein ergibt sich aber bei 18 475 706 000 frcs. Einfuhr und 4 116 441 000 frcs. Ausfuhr wieder ein Einfuhrüberschuß von fast 14½ Milliarden. Zu dieser ungünstigen Handelsbilanz kamen die ungeheuren Bedürfnisse für den Dienst der auf 30 Milliarden angeschwollenen auswärtigen Schuld und für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, wodurch der Kurs der französischen Valuta niedergedrückt wurde. Finanzminister Klotz glaubte jedoch, dies als vorübergehende, durch die außerordentlichen Umstände bedingte Erscheinung bezeichnen zu dürfen; denn jedes Land habe den Kredit, dessen es würdig sei, und Frankreich werde beweisen, daß es Vertrauen verdiene. In den letzten Wochen ist die Ausfuhr nach den ehemals feindlichen Ländern, vorerst auch ohne Aufnahme der diplomatischen Beziehungen, mit dem Post- und Telegraphenverkehr fast vollständig freigegeben worden, während die Einfuhr aus jenen Gebieten immer noch gewissen Beschränkungen unterliegt.

Auch für England ergibt sich ein ähnliches Bild des Handels: für 1918 beträgt bei 1288 Mill. £ Einfuhr und 499 Mill. £ Ausfuhr der Einfuhrüberschuß 789 Mill. £ und für die ersten 10 Monate des Jahres 1919 bei 1204 Mill. £ Einfuhr und 620 Mill. Ausfuhr auch schon 584 Mill. £. Das Hauptkontingent der Einfuhr bilden nach wie vor Lebensmittel und Rohstoffe. Aus der starken Zunahme der Rohstoffzufuhren und derjenigen der Ausfuhr im Veredlungsverkehr läßt sich auf eine sehr befriedigende Wiederherstellung der Lage der Industrie im Vereinigten Königreich schließen. Auch England hat die meisten Einschränkungsbestimmungen für die Ausfuhr nach dem ehemals feindlichen Ausland und

umgekehrt aufgehoben. Dagegen hat die Regierung von der ihr im Friedensvertrag zugestandenen Beschlagnahme deutscher Unternehmungen mit einer Gesamtsumme von 3¼ Milliarden M. Gebrauch gemacht. Im Oktober wurde das Land von einem großen Eisenbahnerstreik heimgesucht, dessen Schaden auf 50 Mill. £ geschätzt wurde, ohne Einrechnung der dem Nothilfspersonal täglich ausbezahlten Million £.

Die italienische Handelsbilanz ist während des Krieges immer stärker passiv geworden (1913 1134 Mill., 1918 11618 Mill. Lire); im ersten Vierteljahr des Jahres 1919 hat sie sich trotz Beendigung des Krieges weiter verschlechtert: der Einfuhrüberschuß ist von 2158 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres auf 2828 Mill. Lire gestiegen. Um diese Lage zu verbessern, hat die Regierung die Warenausfuhr mit Ausnahme der unentbehrlichen Nahrungsmittel in vollem Umfange freigegeben und zur Förderung des Außenhandels die Gründung eines besonderen „Institutes für den internationalen Handel" durch jährliche große Beiträge unterstützt; dagegen unterliegt die Einfuhr noch zahlreichen Beschränkungen, weil die Regierung von den sonst zu erwartenden großen Zahlungen an das Ausland eine weitere Verschlechterung der eigenen Währung befürchtet.

Ueber Deutschlands Außenhandel sind noch keine statistischen Zahlen erhältlich. Die Produktion bleibt immer noch stark hinter derjenigen der Friedenszeiten zurück (z. B. Kohlenproduktion in den ersten 6 Monaten 1919 im Durchschnitt 8166000 t gegen einen Monatsdurchschnitt von 14383000 t 1913 und 12301000 t 1918; Eisenproduktion 521000 t durchschnittlich 1919 gegen 1074000 t 1913 und 765000 t 1918). Diese Ausfälle, welche natürlich auf den Export zurückwirkten, konnten durch den in den letzten Monaten als Folge des tiefen Valutastandes eingetretenen „Ausverkauf Deutschlands" bei weitem nicht ausgeglichen werden; die Regierung beschäftigt sich daher mit Maßnahmen, um die Einfuhr aufs äußerste zu beschränken, da sich die Hebung der Produktion als nicht in ihrer Machtsphäre liegend erzeigte. Staatsverwaltung, Eisenbahnen usw. ergeben ungeheure Defizite; dazu kommen die Bedürfnisse für den Zinsendienst der auf 213 Milliarden M. angewachsenen Reichsschuld, für den Unterhalt der alliierten Besatzungstruppen und die Bereitstellung der ersten Rate der Kriegsentschädigung von 20 Milliarden für 1921. Die Mittel hierfür will sich die Regierung verschaffen durch Erhebung einer hohen bis zu 65 Proz. gehenden Vermögens- und Einkommensabgabe, des sog. „Reichsnotopfers".

Die Wirtschaftsverhältnisse in den Sukzessionsstaaten des ehemaligen Oesterreich-Ungarn sind außerordentlich verschieden. Die agrikolen Gebiete Jugoslawiens und Ungarns und die reichen Industriegebiete des Tschechoslowakischen Staates leiden offensichtlich unter dem Zusammenbruch des alten Staatswesens und den Kriegsfolgen weniger als Deutschösterreich, das sich hinsichtlich seiner Lebensmittelversorgung in verzweifelter Lage befindet und ganz auf fremde Hilfe angewiesen scheint.

Rußland, das durch den Abfall der Randstaaten geschwächt und im Innern durch Revolution und Bürgerkrieg zerrissen ist, hat noch nicht die Kraft gefunden, die verderbliche Herrschaft der Bolschewisten abzuschütteln, und ist mit seiner reichen landwirtschaftlichen Produktion und seinen Bodenschätzen für einmal aus der Weltwirtschaft ausgeschieden.

Der Wert des Welthandels im Jahre 1919 betrug ungefähr 70 Milliarden $ gegen 40 Milliarden im Vorjahre, auf Grund von statistischen Tabellen, die die auswärtige Handelsabteilung der National City-Bank von New York mitteilt.

Diese schätzungsweisen Angaben beruhen, wie die New York Sun („Schiffahrtszeitung", 12. Febr.) erklärt, auf Mitteilungen, die die Bank aus den Hauptländern der Welt erhalten hat. Der Gesamthandel der Erde im Jahre 1918 betrug 60 Milliarden $ und im Jahre 1917 53 Milliarden $. Der Bankbericht schreibt: „Diese Zahlen sind eine Zusammenfassung der Gesamteinfuhr und -ausfuhr aller Länder, von denen Zahlen zu erhalten waren, und stellen deshalb tatsächlich einen Wert von 35 Milliarden in Waren dar, da der gewöhnliche Ausdruck „Welthandel" die Ausfuhr eines Landes zum zweiten Male als Einfuhr eines anderen Landes

kennzeichnet und infolgedessen in Wirklichkeit den Wert doppelt zählt. Fast jedes Land, das für 1919 Angaben gemacht hat, zeigt ein wesentliches Wachstum des Handels im Vergleich mit 1918 und einen sehr großen Unterschied gegen 1917. Was den Außenhandel der Vereinigten Staaten anbelangt, so werden die Einfuhren ungefähr 3 Milliarden und 800 Mill. $ gegen 1 Milliarde 894 Mill. $ im vorhergehenden Jahre betragen. Die Ausfuhr wird sich ungefähr auf 7 Milliarden gegen 2365000000 im vorhergehenden Jahre belaufen. Der Gesamthandel im Kalenderjahr 1919 wird sehr wahrscheinlich über 11 Milliarden $ gegen 4259 Milliarden im Jahre 1914 betragen. Der englische Handel zeigt auch gewaltige Umsätze und wird sehr wahrscheinlich 12 Milliarden $ an Wert betragen, obwohl in England zwei Drittel der Gesamtsumme sich auf Einfuhren bezieht. Auch Frankreich, das während des Krieges seinen Ausfuhrhandel fast ganz eingebüßt hatte, fängt an, wesentliche Zunahmen zu zeigen, und man nimmt an, daß die Ausfuhr im Jahre 1919 die Höhe von 1,200 Milliarden $ erreichen wird. Alle Nahrungsmittel ausführenden Länder haben natürlich eine große Zunahme ihrer Ausfuhr aufzuweisen. Argentinien z. B. wird Ausfuhrziffern in Höhe von 800 Mill. $ gegen 523 im Jahre 1917 haben. Für Australien stellt sich das Verhältnis auf 520 Mill. $ gegen 477 in 1917. Kanada hat nur geringe Veränderungen in seiner Ausfuhrstatistik aufzuweisen. Uruguay ebenfalls, und Brasiliens Ausfuhrhandel hat infolge großer Kaffee-Exporte sehr zugenommen. Wieviel von diesen Zunahmen an Ausfuhr auf höhere Preise zurückzuführen ist, kann man nur raten. „Wir wissen", sagt die Bank, „von unseren eigenen Erfahrungen, daß alle Export- und Importartikel viel höhere Preise zeigen als zu Beginn des Krieges. Infolgedessen kann man annehmen, daß ein sehr großer Teil der sogenannten Zunahme des Welthandels sich durch die höheren Preise erklärt und nicht auf vergrößerten Austausch von Gütern zurückzuführen ist."

Ueber den Außenhandel Deutschlands werden noch keine amtlichen Statistiken veröffentlicht. Aus einem Artikel des Reichswirtschaftsministers Schmidt im „Vorw." 21. Februar geht hervor, daß unsere Einfuhr mindestens doppelt so groß ist, wie die Ausfuhr, und daß die Monate Dezember und Januar ungewöhnlich hohe Ausfuhrziffern bringen werden, wobei es sich um stark vermehrte Abstoßung von Vorräten ins Ausland angesichts der drohenden Ausfuhrabgaben zu handeln scheine. Nach einem Vortrag von Direktor Kraemer in „Post" 27. Febr. konnte die deutsche Ausfuhr schon wieder ganz außerordentlich und über Erwarten gesteigert werden; während man Mitte vorigen Jahres, allerdings in Papiermark gerechnet, kaum hoffte, eine monatliche Ausfuhr von 500 Mill. M. zu erreichen, sei schon in den Sommermonaten dieser Betrag weit überschritten worden; die deutsche Ausfuhrziffer für Januar 1920 dürfte 4 Milliarden M. erreichen und damit bereits über die kontrollierte Einfuhr gestiegen sein.

Nach „Telegraaf" („Berl. Börsenztg." 19. Febr.) betrug die englische Ausfuhr nach Deutschland im vergangenen Jahre 14150000 £, die deutsche Ausfuhr nach England 1000000 £.

Im Bericht der Generaldirektion der französischen Zollverwaltung erscheint nach „Tag" 13. März seit dem Jahre 1914 zum ersten Male wieder Deutschland.

Der Wert der Waren, die Frankreich im letzten Jahre in Deutschland gekauft hat, beläuft sich auf 590695000 frcs. Davon wurden gekauft im besetzten Rheinlande für 206894000 frcs. und im übrigen Deutschland für 383802000 frcs. Frankreich hat verkauft an Deutschland für 1283968000 frcs., wovon auf das Rheinland entfallen 973218000 frcs. Es handelt sich um Baumwollgewebe, Seidenwaren, Wollwaren, Wäsche, Kleider, Erze, Leder, Schokolade, Wein und Kognak. An Kohlen wurden von Deutschland eingeführt für 407446000 frcs.

Von den Vereinigten Staaten wurden nach „Berl. Börs.-Cour.“ 6. Febr., im letzten Jahre nach Deutschland Waren im Werte von 92 761 000 $ ausgeführt. Eingeführt aus Deutschland wurden nach den Vereinigten Staaten Waren im Werte von 10 624 000 $.

Laut statistischen Angaben des Handelsdepartements in Washington („Rh.-Westf. Ztg.“ 2. Jan.) befanden sich auf dem amerikanischen Weihnachtsmarkt deutsche Spielwaren im Werte von Hunderttausenden von Dollars. Im September und Oktober belief sich die Einfuhr deutscher Spielsachen auf 515 000 $, eine Summe, die sich zusammen mit der Einfuhr im November und Dezember auf eine Million gesteigert hat. Im Oktober wurden aus Deutschland Waren im Gesamtwert von 2 157 608 $ eingeführt, was gegenüber dem Monat September eine Zunahme von 500 000 $ bedeutet. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Pelzwaren, Spielwaren, Seidenstoffe und Zuckerrübensamen. Die Ausfuhr nach Deutschland aus den Vereinigten Staaten hat sich im Oktober gegen die vorhergehenden Monate mehr als verdoppelt; sie betrug im Oktober 20 663 521 $ gegen 8 836 693 $ im September. Darunter waren für 12 000 000 $ Fleisch und Milchprodukte. Die Verschiffungen von Baumwolle beliefen sich auf 5 500 000 $.

Vom Handelsstatistischen Dienste im deutsch-österreichischen Staatsamte für Handel werden nach „N. Fr. Pr.“ 11. März zum erstenmal amtliche Ziffern über die Gestaltung des Außenhandelsverkehres der Republik Oesterreich, und zwar für das zweite Halbjahr 1919, veröffentlicht. Für das ganze Jahr 1919 liegen keine einheitlichen statistischen Ergebnisse vor, da in den ersten Monaten eine statistische Erfassung des Verkehrs mit den Nationalstaaten noch nicht erfolgte und auch eine vollständige Erfassung jenes mit dem früheren Zollauslande nicht ermöglicht war. Erst die im Juni 1919 erfolgte Errichtung der Zollgrenzen gegenüber der Tschescho-Slowakei, Polen und Jugoslawien bot die Gelegenheit hierzu. In den Monaten Juni bis Dezember 1919 weist der Verkehr in den wichtigsten Waren folgende Mengenziffern in Meterzentner auf:

Einfuhr: Kolonialwaren 17 170, Südfrüchte 81 300, Zucker 483 379, Getreide und Mehl 1 860 807, Hülsenfrüchte 181 915, Obst und Gemüse 798 503, Fette und Oele 191 858, Bier 95 833, Wein 410 289, Fleisch (frisch und zubereitet) 86 279, Kondensmilch 35 797, Kohle und Koks 12 059 595, Baumwolle 26 510, Baumwollgarne 11 607, Baumwollwaren 52 150, Wollwaren 21 949, Seidenwaren 2515, Papierzeug, Pappen, Papier und Papierwaren 109 288, Rohkautschuk 2667, Leder 2142, Glas und Glaswaren 111 029, Zement 272 149, Eisen- und Halbfabrikate aus Eisen 447 424, Eisenwaren 281 033, Maschinen und Apparate 94 085, Chemikalien 199 273, literarische und Kunstgegenstände 20 769; ferner 446 781 Stück Hüte und 62 907 Stück Taschenuhren und Uhrgehäuse.

Ausfuhr (in Meterzentner): Holz 1 375 936, Erze 86 180, Magnesit 325 478, Baumwollwaren 4196, Kleidungen 3031, Papier und Papierwaren 296 591, Lederwaren 9881, Holz- und Drechslerwaren 67 864, Eisen und Halbfabrikate aus Eisen 523 884, Eisenwaren 216 517, Maschinen und Apparate 115 713, elektrotechnische Maschinen und Apparate 22 225, Eisenbahnfahrzeuge 11 832, Automobile 26 827, Musikinstrumente 3610, andere Instrumente 1964, Chemikalien 147 130, Zündwaren 11 568, literarische und Kunstgegenstände 11 685, Hüte 314 589 Stück.

Die Gesamteinfuhr (in allen Warengruppen) erreichte im zweiten Halbjahre eine Menge von 20,1 Mill. Meterzentner, von denen 12 Mill. Meterzentner auf die Kohle entfallen. Die Ausfuhr betrug 4,8 Mill. Meterzentner. Die Wertziffern des gegenseitigen Verkehrs sind vorläufig noch nicht festgestellt, an ihrer Erhebung wird gegenwärtig gearbeitet und sie werden sobald als möglich veröffentlicht werden. Bisher sind nur Wertziffern für den Verkehr mit den Vereinigten Staaten und den neutralen Ländern schätzungsweise festgestellt worden, und

zwar für den Verkehr in den Monaten Juli bis September 1919. Danach hat in diesem Jahresviertel die Einfuhr aus diesen Staaten ungefähr 28 Mill. $, die Ausfuhr dorthin 12 Mill. $ betragen. Von dem Einfuhrwerte entfällt der überwiegende Teil auf die gegen Dollarkredite bezogenen Lebensmittel. Unter den Staaten, aus welchen wir unsere Einfuhrwaren bezogen haben, stehen an der Spitze die alliierten Großmächte, von denen wir die Lebensmittelsendungen erhielten. Die Tschescho-Slowakei lieferte vor allem Kohlen und Koks, Zucker, Obst und Gemüse, Bier und Erzeugnisse der Glas- und der Eisenindustrie, sowie Hüte, während sie aus Oesterreich Erze, Eisen, Papierzeug und Erzeugnisse der Papierindustrie, Maschinen und Fahrzeuge sowie Chemikalien bezog. Der Verkehr mit Deutschland betraf in der Hauptmenge den Import von Kohlen und Koks, Getreide und Mehl, Obst und Gemüse, Erzeugnisse der Eisen- und Maschinenindustrie und Chemikalien, sowie andererseits den Export von Holz und Magnesit, Hüten und Chemikalien. Italien war das Hauptabsatzgebiet für unseren Holzexport und hatte auch starken Anteil an der Ausfuhr unserer Eisenindustrie sowie am Export von Papierzeug und Pappen, während es nach Oesterreich neben den auf Kredit erfolgten Lebensmittelsendungen hauptsächlichst Gemüse und Obst, Fette und Oele, Südfrüchte und Hüte lieferte. In der Einfuhr aus Jugoslawien spielen Getreide und Mehl, Obst und Gemüse, Hülsenfrüchte und Wein die Hauptrolle, während unsere Ausfuhr sich vor allem auf Eisenwaren, Papier und Chemikalien bezog. Polen kam vorwiegend als Lieferant von Kohle, Zement und Mineralölen in Betracht und entnahm unserem Markte Maschinen, Erzeugnisse der Eisenindustrie sowie Papier und Pappe. In der Einfuhr aus Ungarn bildete der Wein den Hauptartikel, die vorläufig unbedeutende Ausfuhr nach Ungarn beschränkte sich auf Erzeugnisse der Papier-, Eisen- und chemischen Industrie. Aus Holland, der Schweiz, sowie Argentinien erfolgten vorwiegend Importe von Lebensmitteln. Aus der Schweiz bezogen wir auch Textilien und Hüte, während wir nach diesem Lande vor allem Holz, Erzeugnisse der Eisen- und Papierindustrie und Fahrzeuge lieferten. Die Niederlande bezogen aus Oesterreich hauptsächlichst Holz und Hüte.

Im Außenhandel Großbritanniens weisen nach „I. u. HZtg." die Zahlen für das ganze Jahr 1919 gegenüber 1918 eine Zunahme um $315^3/_4$ Mill. £ hinsichtlich der Einfuhr, um 297 Mill. £ hinsichtlich der Ausfuhr und um $133^1/_2$ Mill. £ hinsichtlich der Wiederausfuhr auf. Die Passivität der Handelsbilanz beträgt $669^1/_2$ Mill. £ gegenüber $783^3/_4$ Mill. £ im Jahre 1918.

Folgende Zahlen geben eine Uebersicht über den Wert der Ein-, Aus- und Wiederausfuhr, der Zu- oder Abnahme sowie der prozentualen Zu- oder Abnahme:

Einfuhr	1 631 901 864 £	+ 315 750 961 £	+ 23,9 Proz.
Ausfuhr	798 372 971 „	+ 296 953 974 „	+ 59,2 „
Wiederausfuhr	164 321 940 „	+ 133 376 859 „	+ 431,0 „
Gesamtausfuhr	962 694 911 „	+ 430 330 833 „	+ 80,8 „

Hinsichtlich der Einfuhr stieg der Wert der eingeführten Nahrungsmittel, Getränke und Tabak um $15^1/_2$ Mill. £, der der Rohstoffe um 31 Mill. £ und derjenige der Fertigfabrikate um $7^3/_4$ Mill. £. Der Wert der verschiedenen nicht besonders aufgeführten Artikel fiel um $^1/_2$ Mill. £. Rohbaumwolle wurde dem Werte nach um 20 085 000 £ mehr und der Menge nach um 1 584 000 £ weniger eingeführt. Der Wert des eingeführten Holzes stieg um 2 368 000 £, die Wolleinfuhr im Werte um 2 308 000 £ und Oelsaaten usw. um 1 519 000 £.

Die Ausfuhr an Fertigfabrikaten in dem Vereinigten Königreich stieg um 39 022 000 £, Rohstoffe um 10 055 000 £, Nahrungsmittel, Getränke und Tabak um 3 134 000 £ und die übrigen nicht besonders aufgeführten Waren um 363 000 £. Besonders zu erwähnen ist ferner noch das Steigen der Ausfuhr an Kohle; es wurden gegenüber dem Vorjahre um 7 052 000 £ dem Werte nach und 1 063 000 tons der Menge nach mehr ausgeführt. Die Einfuhr an Wolle stieg um 1 296 000 £, die der Oelsaaten, Fette usw. um 1 296 000 £. Unter den Fertigfabrikaten stellte sich die Ausfuhr von Baumwollprodukten und Baumwollwaren um 12 764 000 £,

von Wollen- und Kammgarnstoffen um 6368000 £, von Seidenfabrikaten um 141000 £ und die der übrigen Textilwaren um 1361000 £ höher. Die Ausfuhr von Eisen und Stahl stieg um 4057000 £ und die Ausfuhr von Maschinen um 2710000 £.

Den Berichten des Handelsministeriums für Januar 1919 sind nach „Ueberseedienst“ 21. Febr. Verzeichnisse hinzugefügt, welche den Gesamtwert des britischen Handels mit jeder Kolonie und den fremden Ländern im Jahre 1919 anführen.

Die Zahlen beweisen in anschaulicher Art die Bedingungen des gegenseitigen Warenaustausches und beleuchten die Schwierigkeiten der jetzigen kommerziellen und finanziellen Lage. Die Ausfuhr nach Amerika betrug z. B. nur $6^1/_2$ Proz. der Einfuhr von dort, und in anderen Fällen, wo der Wechselwert ungünstig für Großbritannien liegt, bestehen beträchtliche, wenn auch kleinere Ungleichheiten zwischen Ein- und Ausfuhr. Andererseits, schreibt der „Daily Telegraph“ 12. Febr., ist in den Ländern, wo der Wechselwert günstig für Großbritannien liegt, die Ausfuhr nach dort bedeutend größer, als die Einfuhr von diesen Ländern. Die Zahlen beweisen im großen und ganzen, daß Großbritannien hauptsächlich von den Ländern kauft, welche verhältnismäßig wenig durch den Krieg gelitten haben und dafür seine Waren am meisten an die Länder absetzt, welche am wenigsten imstande sind, ihren Verpflichtungen unmittelbar nachzukommen.

Ueberwiegen der Einfuhr:

	Einfuhr von	Ausfuhr nach
Vereinigte Staaten	£ 543 056 841	£ 33 920 880
Argentinien	81 825 741	21 208 308
China	23 078 580	20 976 061
Japan	23 879 608	12 782 409
Aegypten	60 731 691	19 417 093
Indien	108 707 530	70 829 076
Australien	111 682 439	26 361 404
Neuseeland	52 680 352	9 575 067
Canada	115 294 740	16 019 386
Schweden	35 577 751	24 447 116
Spanien	34 789 837	11 102 844
Südafrika	22 832 458	19 273 966
Schweiz	14 851 885	13 627 254
Kuba	17 377 634	1 974 286
Mexiko	7 187 475	1 312 174
Peru	8 849 978	1 711 305
Chile	7 294 347	4 792 398
Brasilien	10 945 343	10 756 629
Uruguay	10 514 697	3 230 347
Nigeria	17 141 567	6 719 889
Straits Settlements	21 353 182	6 292 869

Ueberwiegen der Ausfuhr:

	Einfuhr von	Ausfuhr nach
Frankreich	£ 48 793 934	£ 147 214 107
Italien	14 685 032	27 764 962
Belgien	9 318 977	48 054 925
Norwegen	17 070 365	27 415 682
Dänemark	9 257 591	34 475 763
Deutschland	993 415	14 696 075
Holland	21 530 376	34 294 960
Oesterreich-Ungarn	505 755	1 486 134
Rumänien	2 742	5 583 011
Türkei	9 458 103	22 124 946

Angesichts der Unterbilanz im Verkehr mit dem Ausland, die um nur $114^1/_2$ Mill. £ das Passivum der Handelsbilanz von 1918 verbessert, verfolgt man nach „I.- u. H.-Ztg." 25. Jan. in England mit gespannter Aufmerksamkeit, wie alljährlich, die Gestaltung der sogenannten unsichtbaren Ausfuhr, die allerdings nur zum Teil mit der Warenbewegung in Verbindung steht und an sich einen Bestandteil der Zahlungsbilanz bildet.

Das amtliche „Board of Trade-Journal" gelangt auf Grund sorgfältiger Schätzung zu folgenden Zahlen der unsichtbaren Ausfuhren für 1919 und 1920:

	1919	1920
	in Mill. £	
Einkommen aus Kapitalanlagen im Ausland	80	100
Einkünfte aus der Schiffahrt	400	500
Andere Einkünfte	40	40
	520	640

Nach Abzug dieser 520 Mill. £ würde sich der Einfuhrüberschuß für 1919 auf 149 Mill. £ vermindern, die unsichtbaren Ausfuhren würden also nicht weniger als 77 Proz. der reinen Handelsunterbilanz absorbieren. Das „Board of Trade-Journal" glaubt weiter, daß für 1920 ein Rückgang des Einfuhrüberschusses erwartet werden könne. Anfang 1919 umfaßte ein Teil der Einfuhr noch Restlieferungen von Kriegsmaterial, die in den normalen Einfuhren von 1920 nicht mehr erscheinen würden. Die Unterbilanz für 1919 würde, auf der Basis des letzten Vierteljahres 1919 gerechnet, nur 575 Mill. £, über die November-Ziffern allein gerechnet, sogar nur 435 Mill. £ erreicht haben. 1919 war ferner das Jahr der Wiederauffüllung der Rohmaterialbestände durch die englische Industrie.

Die Wiederausfuhr aus dem Ausland eingeführter und kolonialer Waren erreichte 164 Mill. £ gegen 110 Mill. £ in 1913, wobei allerdings die Verschiebung des Preisniveaus in Berücksichtigung zu ziehen ist. Von der Wiederausfuhr fielen 109 Mill. £ auf das zweite Halbjahr 1919, und davon 66 Mill. £ in das letzte Vierteljahr allein. Von einem Urteil über die Entwicklung der Edelmetall-Ein- und Ausfuhr (Gold und Silber) für 1920 nimmt das Blatt Abstand. Unter der Voraussetzung zumindest eines Stillstandes in der gegenwärtigen Preisinflation scheint dem Blatt eine Schätzung des Einfuhrüberschusses für 1920 von nicht über 450 Mill. £, möglicherweise sogar noch 20 Proz. weniger, angemessen, wogegen sich die unsichtbare Ausfuhr auf 640 Mill. £ erhöhen dürfte. Nach vorsichtiger Beurteilung aller zweifelhaften Faktoren in dieser Rechnung würde man sich im Außenhandel mit großen Schritten wieder dem Nettoüberschuß von etwa 200 Mill. £ pro Jahr nähern, der vor dem Kriege regelmäßig Anlage im Ausland finden konnte. Bei diesen Zahlen muß natürlich der Vergleich zwischen dem heutigen und dem Vorkriegspreisniveau im Auge behalten werden.

Das statistische Amt des Board of Trade bringt nach „I.- u. H.-Ztg." 25. Febr. einen Vergleich der englischen Ausfuhr nach dem Gewicht im Jahre 1919 mit der im Jahre 1913. Für die Gesamtausfuhr ergibt sich, in 1000 Tonnen ausgedrückt, folgendes Bild:

1919		1918	1917	1913	
1. Halbjahr	2. Halbjahr			1. Halbjahr	2. Halbjahr
23 477	22 627	39 212	44 794	44 234	46 938
46 104		39 212	44 794	91 172	

Prozentual mit dem Jahre 1913 verglichen ergibt sich danach für die Ausfuhr in den Jahren 1917, 1918, 1919 folgendes:

1. Halbjahr 1919	2. Halbjahr 1919	1918	1917
53,1 Proz.	48,2 Proz.	43,0 Proz.	49,1 Proz.
50,6 Proz.		43,0 „	49,1 „

Das Sinken der Ausfuhr im zweiten Halbjahr 1919 ist der Abnahme der Kohlenausfuhr in dieser Zeit zuzurechnen. Die ausgeführte Menge von Kohle sank im Jahre 1917 unter die Hälfte und 1918 unter 45 Proz. der Ausfuhr von 1913, während 1919 eine Steigerung auf wenig über 50 Proz. eintrat, welche ohne den Bergarbeiterstreik in Yorkshire, den folgenden Eisenbahnerstreik und die Einführung des Siebenstundentages noch erheblich höher gewesen wäre. Trotz dieses Rückganges in absoluten Mengen wurde das Verhältnis der Kohlenausfuhr zur Gesamtausfuhr im Jahre 1917 aufrechterhalten, und wuchs um 3 Proz. im Jahre 1918, war aber 1919 um $^{7}/_{10}$ Proz. geringer als im Jahre 1913.

Die Ausfuhr von Fertigfabrikaten, die im Jahre 1913 weniger als 12 Proz. des Gesamtausfuhrgewichts betrug, schwankte in den Jahren 1917 und 1918, je nachdem der Kriegsbedarf aus England ausgeführt wurde. Auch das Jahr 1919 weist starke Schwankungen auf, die durch Arbeiterunruhen, die hohen Kohlenpreise, Ueberfüllung der Häfen, sowie durch die unsicheren Kursverhältnisse veranlaßt waren. Diese Umstände, in Verbindung mit den Schwierigkeiten, die sich aus der Umstellung von Industrie und Schiffahrt auf die Friedenstätigkeit ergaben, ließen das Gewicht von ausgeführten Fertigfabrikaten in der ersten Hälfte des letzten Jahres nur bis auf die Hälfte und in dem letzten Halbjahr auf 62 Proz. der Ausfuhr von 1913 steigen. Die einzelnen Warengattungen sind annähernd in gleicher Weise beteiligt. Die Verhältniszahlen der Ausfuhrgewichte für das 2. Halbjahr 1917 gegenüber der Ausfuhr in der entsprechenden Zeit von 1913 sind folgende: Eisen und Stahl 50 Proz., Textilwaren 81 Proz., Chemikalien 71 Proz., andere Fabrikate 69 Proz., insgesamt 61,6 Proz. Das 2. Halbjahr 1919 zeigt außerdem eine beträchtliche Steigerung der Ausfuhr gegenüber dem ersten, mit Ausnahme von Chemikalien, Drogen, Farben, Dünger usw., worin das 2. Halbjahr um etwa 18 Proz. unter dem ersten blieb. Diese Abnahme erklärt sich durch die Verminderung in der Ausfuhr von Kohlenteerpech, die im Kriege sehr hoch gewesen war und jetzt um nahezu 213 000 t zurückgegangen ist.

Die Ausfuhr von Lebensmitteln, zu denen auch Tabak gerechnet wird, betrug im Jahre 1913 nur 2,3 Proz. der Gesamtausfuhr. Naturgemäß verminderte sich die Ausfuhr hierin während des Krieges ganz besonders, so daß sie für 1918 nur 17,6 Proz. der Ausfuhr im Jahre 1913 ausmachte. Sie betrug im einzelnen in 1000 t für 1919 (1913) an Getreide und Mehl 131 (465), Fleisch 5 (17), die übrigen Lebensmittel 729 (1599), Tabak 11 (15). Die Gesamtlebensmittelausfuhr betrug hiernach für 1919 41,8 Proz. derjenigen von 1913.

„Dtsch. Allg. Ztg.“ 2. März bemerkt zu diesen Aufstellungen:

Was schon die günstige Entwicklung des englischen Wechselkurses gegenüber den meisten europäischen Staaten vermuten ließ, bestätigen nunmehr die englischen Außenhandelsziffern für 1919: Europa gerät für Warenimporte immer mehr in Verschuldung gegen England, während England umgekehrt ein erhebliches Ausfuhrdefizit gegenüber den Rohstoffe liefernden Ueberseestaaten hat; dabei muß bei den angeschwollenen Ziffern die Preissteigerung berücksichtigt werden:

Englische Handelsbilanz

	1913		1919	
	in Millionen £			
	passiv	aktiv	passiv	aktiv
gegen Europa	68,3	—	—	279,7
„ Vereinigte Staaten	83,1	—	480,8	—
„ andere ausländ. Länder	—	11,5	98,9	—
„ Brit. Dominien	—	6,0	369,2	—
Total	133,9	—	669,2	—

England hat also im Gegensatz zu 1913 eine stark aktive Handelsbilanz gegen Europa; aber diese Aktivität vermag seine Passivität gegenüber der übrigen

Welt nicht aufzuwiegen; im Gegenteil, die Gesamtpassivität seiner Handelsbilanz ist gegen 1913 außerordentlich angewachsen.

Bei den einzelnen europäischen Ländern vollzog sich die Umkehrung der Handelsbeziehungen mit England folgendermaßen:

Handelsbilanz in Millionen £

	1913		1919	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
gegen Frankreich	—	5,0	138,6	—
„ Belgien	—	2,5	56,7	—
„ Italien	7,5	—	18,8	—
„ Skandinavien	—	23,2	37,9	—
„ Holland	—	0,0	25,6	—
„ Schweiz	—	6,8	0,3	—
„ Spanien	—	6,2	—	24,6
„ Deutschland	—	19,9	22,2	—

Besonders interessant ist das Verhältnis zu Deutschland. Im Jahre 1919 importierte England so gut wie gar nichts, nämlich für 0,9 Mill. £ aus Deutschland, dagegen exportierte es für 23,18 Mill. £ nach Deutschland. Sein Ausfuhrüberschuß gegen Deutschland ist also größer als sein Einfuhrüberschuß in 1913. Unsere Handelsbilanz gegen England ist also im Jahre 1919 um nicht weniger als 42 Mill. £ schlechter als im Jahre 1913 gewesen. Setzt man den Durchschnittswert des Pfund Sterling in 1919 gleich etwa 200 M., so haben wir im Jahre 1919 für 4,4 Milliarden M. aus England mehr importiert, als dorthin exportiert. Und dies alles durch das Loch im Westen! Um welche Produkte es sich im einzelnen handelt, ist leider aus der englischen Handelsstatistik nicht zu entnehmen, da sie sich bezeichnenderweise über die Zusammensetzung der englischen Ausfuhr nach Deutschland ausschweigt. Doch wird es sich wohl in erster Linie um Textilwaren, Seife, Zigaretten, Schokolade handeln.

Nach der im Sémaphore 3. Febr. 1920 (Ueberseed. 14. Febr.) veröffentlichten Bilanz für den französischen Außenhandel betrug der Einfuhrüberschuß im Jahre 1919 insgesamt nicht weniger als 21,65 Milliarden frcs.

Immerhin wird in Wirklichkeit das Defizit der französischen Handelsbilanz selbst mit der gewaltigen Zahl von 21 Milliarden frcs. noch nicht erreicht, da den Wertberechnungen für 1919 die gleichen Preissätze zugrunde gelegt wurden wie für 1918. Demnach berücksichtigt die nachfolgende offizielle Statistik nicht die inzwischen eingetretenen erheblichen Preissteigerungen. Bei Einsetzen der reellen Werte würde die Passivität der französischen Handelsbilanz in noch bedeutend höherem Maße erkennbar sein. (In 1000 frcs.)

Einfuhr	1919	1918	Unterschied für 1919
Lebensmittel	8 629 461	5 639 730	+ 2 989 731
Rohstoffe für die Industrie	13 221 735	10 065 748	+ 3 155 987
Fertigfabrikate	7 927 323	6 595 906	+ 1 331 417
Insgesamt	29 778 519	22 301 384	+ 7 477 135
Ausfuhr			
Lebensmittel	969 663	419 683	+ 549 980
Rohstoffe für die Industrie	1 936 813	997 807	+ 939 006
Fertigfabrikate	5 283 772	2 812 849	+ 2 470 923
Postpakete	522 920	492 355	+ 30 565
Insgesamt	8 713 168	4 722 694	+ 3 990 474

In den vorstehenden Zahlen sind Aufzeichnungen der elsaß-lothringischen Zollämter mitenthalten.

Der Wert der Einfuhr nach Frankreich betrug nach „I. u. HZtg." 3. Febr. in den 11 Monaten 1919 25 337 Mill. frcs., der Wert der Ausfuhr 6323 1/2 Mill. frcs.

Hiervon entfallen auf:

	Einfuhr Mill. frcs.	Ausfuhr Mill. frcs.
Ver. Staat. von Amerika	7381	504
England	6324	1263
Belgien	663	897
Spanien	1014	233 1/2
Schweiz	357	376 1/2
Italien	736	445
Brasilien	726 1/2	75
Argentinien	1089	117 1/2
Rußland	42	15
Algier	916	628 1/2
Marokko	225 1/2	135

Die Außenhandelsbilanz Frankreichs ist demnach lediglich im Verkehr mit Belgien und — in geringem Maße — mit der Schweiz aktiv.

Die französische Zollverwaltung veröffentlicht nach „D. A. Ztg." 9. März eine Uebersicht der Ein- und Ausfuhr Frankreichs während der Jahre 1918 und 1919. Die Einfuhr ist in diesem Zeitraum von 22 auf 30 Milliarden frcs. gestiegen, die Ausfuhr von 5 auf 9 Milliarden. Die Passivität der französischen Handelsbilanz in den beiden letzten Jahren erreicht also 38 Milliarden frcs.

„Telegraaf" 11. Febr. (W. d. A. 19. Febr.) teilt mit: Belgiens Ausfuhr im Jahre 1919 betrug 2 296 652 000 frcs.; die Einfuhr 5 075 584 000 gegen eine Ausfuhr von 3 656 818 000 frcs. und eine Einfuhr von 4 998 303 000 frcs. im letzten Friedensjahr 1913.

Der holländische Außenhandel weist nach „Frkf. Ztg." 24. Febr. für 1919 eine gewaltige Steigerung der Umsätze gegenüber dem Vorjahr aus. Die Einfuhr stieg (ohne Edelmetalle) von 608 Mill. fl. auf 2826 Mill., die Ausfuhr von 381 auf 1411 Mill. Also Ziffern, die 4 1/2 bezw. 3 1/2 mal größer waren als die vorjährigen.

	Waren		Mehreinfuhr
	Einfuhr	Ausfuhr	
1917	964 731 239	819 245 204	145 486 035
1918	608 356 613	381 209 729	227 146 884
1919	2 825 730 214	1 411 308 405	1 414 430 809

Diese Veränderung hängt nach dem Blatte natürlich nicht bloß mit der starken Preissteigerung an allen Warenmärkten zusammen, sondern auch mit den Hoffnungen, die die holländischen Handelskreise an die Aufhebung der Blockade knüpften. Es ist bekannt, in welchem Maßstabe und mit welch bedeutendem Kreditaufwand die holländische Geschäftswelt sich auf die Wiederbelebung des Außenhandels, besonders mit Deutschland, vorbereitet hatte. Daß diese Absichten dann nicht in dem erwarteten Umfang zu verwirklichen waren, weil die Valuta und andere Hemmnisse dazwischen kamen, ersieht man aus dem großen Passivsaldo der niederländischen Handelsbilanz, der — die Richtigkeit der statistischen Anschreibungen vorausgesetzt — 1919 1414 Mill. fl. (gegen 227 Mill. i. V.) erreichte; die Holländer sind, wie diese Riesenziffer deutlich erkennen läßt, auf mancherlei für die Ausfuhr bestimmt gewesenen Warenposten „sitzen ge-

blieben“. In den einzelnen Monaten ergaben sich sehr erhebliche Verschiedenheiten: die Einfuhr in dem hoffnungsreichen Juni betrug allein 535 Mill fl., die Ausfuhr kam auf den höchsten Stand im September mit 336 Mill., um bis Dezember auf 157 Mill. zu sinken. Die Edelmetallbilanz brachte 1919 einen namhaften Ueberschuß zugunsten Hollands, wobei zu bemerken ist, daß die Gold- und Silbereinfuhr von 470 Mill. größtenteils aus Deutschland stammt, während die aus Holland gegangenen 320 Mill. größtenteils nach England versandt wurden.

Die Ziffern für den spanischen Außenhandel während der ersten 9 Monate des verflossenen Jahres sind nach „I. u. HZtg.“ 21. Febr. kürzlich veröffentlicht worden.

Hiernach hat die Einfuhr einen Wert von 801 040 505 Pesetas, die Ausfuhr einen solchen von 1 015 805 745 Pesetas erreicht, so daß die Handelsbilanz für diese Zeitspanne einen Ausfuhrüberschuß von rund 214 Mill. Pesetas aufweist. Verglichen mit den entsprechenden Ziffern für die ersten 9 Monate des Jahres 1918, ergibt sich für das Jahr 1919 eine Zunahme der Einfuhr um 342 Mill. und eine Zunahme der Ausfuhr um 309 Mill. Pesetas. Bei der Beurteilung der Ziffern für das Jahr 1919 darf nicht übersehen werden, daß die den Berechnungen zugrunde gelegten Verzollungswerte der Waren im allgemeinen hinter deren tatsächlichem Wert weit zurückbleiben. Die Einfuhr an gemünztem und ungemünztem Gold hat in den ersten 9 Monaten von 1919 rund 151 Mill. Pesetas betragen.

„Sole“ („I. u. HZtg.“ 14. Febr.) veröffentlicht eine provisorische Statistik des italienischen Außenhandels in den ersten 9 Monaten des Jahres 1919 verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Hiernach belief sich die Einfuhr Italiens während der angegebenen Zeit auf 13 559 377 261 Lire gegenüber 13 157 427 489 Lire im Jahre 1918, die Ausfuhr dagegen auf 3 823 512 150 Lire gegenüber 2 921 120 748 Lire im Jahre 1918. Die Einfuhr hat sich somit im Jahre 1919 um 401 949 772 Lire und die Ausfuhr um 902 391 402 Lire gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres erhöht.

Der Abgeordnete Giulio Alessio führte in „Epoca“ vom 21. Febr. (W. d. A. 4. März) aus: Bei der augenblicklich schweren Lage der italienischen Staatswirtschaft wirkt einigermaßen beruhigend die Wahrnehmung eines, wenn auch geringen Aufschwunges der italienischen Ausfuhr.

Trotz der noch nicht endgültig festgelegten Ziffern für das Jahr 1919 stieg die für das Jahr 1918 mit 3 344 716 299 Lire ausgewiesene Ausfuhr auf 5 011 385 314 Lire. Da nun für die beiden Jahre die Einfuhrziffern sich au 16 038 675 911 und auf 16 063 758 303 stellen, sank der Passivsaldo von 12 693 959 612 Lire auf 11 052 372 991.

Nach einer Statistik über den schweizerischen Außenhandel erreichte laut „B. Z.“ 7. Jan. die schweizerische Ausfuhr den Wert von 2283 Mill. frcs. gegenüber 1443 Mill. frcs. im Vorjahre. Die Einfuhr stieg von 1882 Mill. frcs. auf 2538 Mill. frcs. Der Gesamthandel beträgt nunmehr 4890 Mill. gegen 3325 Mill. im Vorjahre. — Die Zolleinnahmen der Schweiz im Jahre 1919 betrugen nach „I. u. HZtg.“ 24. Febr. 67 611 000 frcs., d. h. 23 590 000 frcs. mehr als im Jahre 1918.

Nach amtlichen Angaben („I. u. HZtg.“ 28. Febr.) wurden in Triest in den ersten neun Monaten nach dem Waffenstillstand 8 328 343 dz gegen 9 559 932 dz 1913/14 entlöscht. — Die Ausfuhr betrug rund 234 550 dz gegen 4 084 278 dz im Jahre 1913/14.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919 betrug die Einfuhr Bulgariens 640 586 362 Lewa, die Ausfuhr 379 011 102 Lewa („Tirgowski Wjästnik“ in „I. u. HZtg.“ 8. Febr.).

Die Ausfuhr nach Rußland betrug laut „Economista d'Italia“ („I. u. HZtg. 4. Jan.): Aus Großbritannien (Januar—September 1919) 10 437 000 £; aus den Vereinigten Staaten (Januar—Juli 1919), und zwar nach Finnland 2 305 000 £, nach dem europäischen Rußland 1 340 000 £, nach dem asiatischen Rußland 3 993 000 £; aus Frankreich (Januar—August) 415 000 £; aus Japan (Januar—Juni) nach dem europäischen Rußland 25 000 £, nach dem asiatischen Rußland 3 993 000 £; aus Finnland (Januar—Juli 1919) 33 223 000 £.

Ueber Rußlands Handel mit Amerika nach seiner neuesten Entwicklung gibt „The Evening Trade Review“ (New York) nach „I. u. HZtg.“ 7. Febr. eine Uebersicht.

Darnach betrug der Wert der Einfuhr im September 1919 aus dem europäischen Rußland (die Vergleichszahlen für 1918 sind in Klammern beigefügt) 132 218 $ (14 589 $), aus Sibirien 380 845 $ (79 949 $), insgesamt 513 063 $ (112 538 $). Der Wert der Ausfuhr nach dem europäischen Rußland 470 998 $ (2 337 664 $), nach Sibirien 2 990 763 $ (43 082 $), insgesamt 3 461 761 $ (2 380 746 $). Die entsprechenden Zahlen für die mit Ende September 1919 abschließenden 9 Monate sind für die Einfuhr 2 843 145 $ (5 319 832 $) bzw. 4 226 146 $ (3 872 932 $), insgesamt 7 068 291 $ (9 192 764 $) und für die Ausfuhr 12 549 264 $ (8 334 410 $) bzw. 39 657 378 $ (4 483 627 $), insgesamt 52 206 642 $ (12 818 037 $).

Ueber den Außenhandel Rußlands in den Jahren 1918/19 liegen noch keine Angaben vor. Etwas unvollständige Angaben über den Außenhandel im Jahre 1917 brachte nach „Freiheit“ 10. März die „Ekonomitschesjaka Shisn“. Diese Angaben beziehen sich auf den Handel über die europäische Grenze einschließlich Schwarzmeergrenze vom Kaukasus.

Die Gesamteinfuhr in diesem Jahre betrug 1,965 Mill. Rbl., während die Ausfuhr sich nur auf 464 Mill. Rbl. stellte. Außerdem betrug die Einfuhr durch Wladiwostok während der ersten 11 Monate 1917 fast 1/2 Milliarde Rbl. Die Gesamtentwicklung des russischen auswärtigen Handels während des Krieges stellt sich, wie folgt, dar:

Ausfuhr	1909—13	1914	1915	1916	1917
		in Millionen Rubel			
Lebensmittel	879,6	492,1	169,1	155,5	51,5
Rohstoffe und Halbfabrikate	490,0	339,1	130,6	293,1	383,8
Tiere	26,3	12,9	—	0,2	—
Fabrikate	26,8	22,0	14,1	27,6	28,6
Zusammen	1422,7	866,1	313,9	476,4	453,9

Einfuhr	1909—13	1914	1915	1916	1917
		in Millionen Rubel			
Lebensmittel	135,1	120,9	75,6	127,5	116,2
Rohstoffe und Halbfabrikate	516,7	472,0	297,8	581,8	510,7
Tiere	2,7	2,4	0,9	6,0	—
Fabrikate	349,0	343,8	300,3	688,5	745,7
Waren für die Regierung	—	—	?	318,2	593,0
Zusammen	1003,4	939,1	674,1	1722,0	1965,6

Aus diesen Angaben geht hervor, daß die Ausfuhr von Rußland während der ersten Kriegsjahre schon sehr stark zusammengeschrumpft ist, auf ein Drittel der Durchschnittsausfuhr in den Jahren 1910/13. Am meisten ist die Ausfuhr von Lebensmitteln gesunken, die von 880 auf 51,5 Mill. Rbl. zurückgegangen ist.

Das hängt mit dem Rückgang der Produktion, dem gesteigerten einheimischen Verbrauch und der Erschwerung der Ausfuhr infolge der Sperrung der Dardanellen zusammen. Die Ausfuhr von Getreide sank schon 1915 auf 36,9 Mill. Pud gegen 274,6 Mill. im Jahre 1914 und 1916 gar auf 42 Mil. Pud. Die Ausfuhr von Fabrikaten hält sich auf der gleichen Höhe wie vor dem Kriege, spielt aber immer noch eine relativ geringe Rolle in der Gesamtausfuhr. Umgekehrt steigt die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten an; schon während des Krieges tritt Rußland immer mehr als Rohstoffquelle auf. In der Einführ fällt besonders die Einfuhr von Waren für Rechnung der Regierung auf, die unmittelbar für den Krieg dienen, aber auch in der übrigen Einfuhr von Fabrikaten steckt ein bedeutender Teil von Rüstungsmaterialien. Die Gesamtsumme der Einfuhr von Eisen- und Stahlwaren sowie Maschinen betrug 1917 215 Mill. Die Einfuhr von Erzeugnissen der Textilbranche stellte sich auf 142 Mill., von Schuhwaren auf 86 Mill. und von Papiererzeugnissen auf 84 Mill. Unter den angeführten Waren nimmt Flachs die erste Stelle ein (170 Mill.), dann folgen Bretter mit 72 Mill. und Hanf, Borsten, Leinenspinnrocken von je 14 Mill. Rbl.

Ungefähr 70 Proz. des russischen Exports ging nach England. In der Einfuhr halten die Vereinigten Staaten England die Wage. Wenn man den Export über Wladiwostok hinzufügt, so bekommt man eine Einfuhr aus England in der Höhe von 737 Mill. und aus den Vereinigten Staaten von 695 Mill. Aus Schweden und Norwegen betrug die Einfuhr 147 Mill.

Der Handel Rußlands mit den einzelnen Ländern stellte sich während des Krieges, wie folgt (in Millionen Rubeln):

Einfuhr	1914	1915	1916
Deutschland	417,8	23,7	9,0
England	167,3	227,8	616,2
Vereinigte Staaten	77,0	151,0	422,4
Frankreich	42,9	28,8	170,2
Finnland	53,7	91,7	212,2
Schweiz	3,6	3,9	11,3
Schweden	11,6	54,2	91,4
Ausfuhr			
Deutschland	248,8	—	—
England	188,5	150,4	179,2
Frankreich	55,6	16,6	64,6
Finnland	55,7	132,6	199,1
Schweden	6,3	4,6	6,2
Vereinigte Staaten	8,7	3,3	14,0

Die russische Statistik ist in dieser Beziehung unzuverlässig, da sie nur den nächstliegenden Bestimmungsort der Schiffahrt als Handelsplatz angibt.

Nach der englischen Statistik stellte sich der Handel zwischen England und Rußland

	1914	1915	1916	1917	1918
		(in Millionen Pfund)			
Einfuhr aus Rußland	28,09	21,42	18,25	17,94	6,73
Ausfuhr nach Rußland	14,44	13,43	24,98	48,74	0,30

Die Hauptgegenstände der Einfuhr Englands aus Rußland 1917 stellen sich, wie folgt: Weizen für 99,513 Mill. £, Flachs für 9,69 Mill. £, Holz für 2,44 Mill. £, Hanf für 0,75 Mill. £. Die wichtigsten Ausfuhrartikel waren Roheisen für 2,03 Mill. £, Kohle für 1,67 Mill. £, Maschinen für 2,6 Mill. £, Zinn für 1,01 Mill. £, Wollgarn für 0,24 Mill. £, Baumwollgarn für 0,3 Mill. £ und neue Schiffe für 0,29 Mill. £.

Nach der französischen Statistik stellte sich der Handel zwischen Rußland und Frankreich, wie folgt:

	1914	1915	1916	1917	1918
		(in Millionen frcs.)			
Einfuhr aus Rußland	—	77,4	175,5	90,7	—
Ausfuhr nach Rußland	—	113,3	852,7	367,8	—

Der Handel Schwedens mit Rußland hat während des Krieges einen außerordentlichen Aufschwung erfahren, da über Schweden zum großen Teil der Handel mit Deutschland gegangen ist. So stellte sich der Handel des europäischen Rußlands in Millionen Kronen:

1913	29,26	32,4
1914	25,74	31,10
1915	24,22	75,91
1916	10,51	136,08
1917	—	—

Die wiedergegebenen Angaben reichen nach „Freiheit" 10. März nur bis zum Jahre 1918, lassen also die Zeit der bolschewistischen Herrschaft, unter der Rußland fast völlig vom Weltverkehr abgeschnitten wurde, völlig unberücksichtigt. Auch die vorübergehenden Kriegsjahre geben nur ein verzerrtes Bild des russischen Außenhandels, da der Wirtschaftsverkehr mit den Mittelmächten infolge des Krieges aufgehört hatte. Immerhin zeigen die wiedergegebenen Daten (bei denen zudem die alte Währung zugrunde gelegt ist) die ungeheure Bedeutung Rußlands für den internationalen Warenverkehr.

Nach „Hufvudstadsbladet" 26. Febr. („W. d. A." 8. März) stieg der Wert der finnischen Einfuhr im Dezember auf den höchsten Betrag des Jahres 1919, 364,4 Mill. Fmk., während der Ausfuhrwert nur 137,4 Mill. Fmk. betrug. Der Dezember hatte also den größten Einfuhrüberschuß. Das in diesem Monat herausgekommene Verbot der Einfuhr von Luxuswaren hat also nicht die geringste Veränderung herbeigeführt. Dies war auch noch nicht zu erwarten, da noch viele vorher ausgestellte Lizenzen in Gültigkeit waren. Der ganze Einfuhrüberschuß Finnlands im Jahre 1919 belief sich auf 1662,2 Mill. Fmk., wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht (in Mill. Fmk.):

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß
Januar	69,5	11,1	68,4
Februar	72,2	8,1	64,1
März	122,7	6,0	116,7
April	165,7	12,0	153,7
Mai	201,4	17,7	183,7
Juni	199,2	37,7	161,5
Juli	199,7	56,7	143,9
August	242,6	145,9	86,7
September	239,9	118,3	121,6
Oktober	202,4	150,6	141,8
November	335,7	141,7	194,0
Dezember	364,4	137,4	227,0
	2505,4	842,2	1662,2

Die schwedische Handelsbilanz, die in den letzten Kriegsjahren zunehmende Ausfuhrüberschüsse aufwies, ist nach „Frankf. Ztg." 5. März bereits 1919 wieder stark passiv geworden, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht:

	1916	1917	1918	1919
		(in Mill. Kr.)		
Einfuhr	1143	1139	774	2022
Ausfuhr	1316	1556	1152	1308
Ueberschuß	+ 173	+ 417	+ 378	— 714

Das Anschwellen der Einfuhrziffer bezieht sich hauptsächlich auf Lebens- und Futtermittel sowie Rohstoffe; allein an Schweinefleisch wurden 30000 t gegen nur 161 t im Vorjahr eingeführt. Der Rückgang der Ausfuhr betrifft im

wesentlichen Waren, die bisher an die Mittelmächte gingen. Besonders stark hat die Eisenindusfrie gelitten, deren Ausfuhr von 338,4 Mill. Kr. auf 274 Mill. Kr. zurückging.

Die Gesamteinfuhr Dänemarks in 1919 betrug laut der jetzt veröffentlichten offiziellen Statistik („Ueberseed." 24. Febr.) 2500 Mill. Kr. gegen 945 Mill. Kr. in 1918 und 1082 Mill. Kr. 1917. Die Ausfuhr betrug in derselben Zeit 910 Mill. Kr. gegen 743 Mill. Kr. 1918 und 1065 Mill. Kr. 1917.

Die Einfuhr verteilte sich 1919 auf die verschiedenen Warengruppen mit folgenden Beträgen: Manufakturwaren 420 Mill. Kr., Kolonialwaren 174 Mill. Kr., Kohle und Koks usw. 266 Mill. Kr., Getreide 90 Mill. Kr., Futterstoffe für die Landwirtschaft 71 Mill. Kr., Oel, Kautschuk usw. 115 Mill. Kr., Sojabohnen und Kopra 131 Mill. Kr., Eisen und grobe Eisenwaren 128 Mill. Kr. Die wichtigsten Ausfuhrprodukte waren: Butter, Sahne und Käse und Schlächtereierzeugnisse 36 Mill. Kr., Fische 243 Mill. Kr. und Eier 100 Mill. Kr. Während 1914 der Wert der Ausfuhr größer war als der der Einfuhr, so ist seitdem das Umgekehrte der Fall gewesen und 1919 beträgt das Defizit etwa 1600 Mill. Kr.

Das Kopenhagener Statistische Bureau gibt nach „D. A. Ztg." 22. Febr. folgende Uebersicht über die dänische Ausfuhr in den Jahren 1913—1919:

	Einfuhr	Ausfuhr von inländ. Waren	Ausfuhr von ausländ. Waren	Einfuhr — Ausfuhr
	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.
1913	855	637	84	134
1914	795	780	87	— 72
1915	1157	979	150	28
1916	1357	1177	132	48
1917	1082	968	97	17
1918	945	696	47	202
1919	2519	734	175	1610

Das außerordentliche Steigen der Einfuhr im Jahre 1919, wodurch die Passivität der Handelsbilanz auf über 1600 Mill. Kr. erhöht wurde, hat wohl den jetzigen schlechten Stand der dänischen Valuta mitverursacht.

Aus der offiziellen Statistik über den Warenumsatz Englands mit dem Auslande geht nach „I. u. HZtg." 22. Febr. hervor, daß bedeutend größere Export- und Importwerte im Jahre 1919 gegenüber dem Jahre 1918 im Verkehr zwischen England und Norwegen umgesetzt worden sind.

Obgleich das natürlich zum Teil eine Folge der steigenden Preise ist, so kann doch gesagt werden, daß der Handel im ersten Friedensjahre gegenüber dem letzten Kriegsjahre bedeutend zugenommen hatte. Die norwegische Ausfuhr nach England hatte einen Wert von 13,9 gegenüber einer Einfuhr aus England von 11,4 Mill. £. Das würde einen Exportüberschuß für Norwegen von etwa 2½ Mill. £ bedeuten.

Die Handelsstatistik Algeriens für 1919 weist nach „I. u. HZtg." 24. Febr. für Ein- und Ausfuhr gegenüber dem Vorjahre wesentlich höhere Ziffern auf, was aber weniger auf eine Erhöhung der Warenmenge als auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen sein dürfte.

Die Einfuhr betrug 943 Mill. frcs.; gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 200 Mill. frcs. Die Ausfuhr belief sich auf 1344 Mill. frcs., hier ist ein Mehr von 550 Mill. frcs. gegen 1918 zu verzeichnen. An frischem Fleisch und Gefrierfleisch wurden 46 485 Ztr. gegen nur 962 Ztr. im Jahre 1918 ausgeführt. Be-

merkenswert ist weiter die Entwicklung der Ausfuhr von Fertigfabrikaten. So wurden im Jahre 1919 145 761 Ztr. Superphosphate gegen 48 520 Ztr. im Jahre 1918 ausgeführt. Weitere, wenn auch weniger wichtige Fortschritte sind in der Ausfuhr von Geweben, Bekleidungen und Wäsche zu verzeichnen.

Der Außenhandel der Vereinigten Staaten im Jahre 1919 bezifferte sich auf 11,8 Milliarden $ gegenüber 9,2 Milliarden $ im Jahre 1918. Die Ausfuhr war hierbei mit 7,9 Milliarden $ (1918 etwas über 6,1 Milliarden $) und die Einfuhr mit 3,9 Milliarden $ (1918 etwas über 3,0 Milliarden $) beteiligt. Die Ausfuhr der Union im Dezember v. J. belief sich auf 681,7 Mill. $ gegenüber 556,0 Mill. $ im Jahre 1918 und die Einfuhr auf 380,7 Mill. $ gegenüber 211,0 Mill. $ im Dezember 1918.

Was speziell den Verkehr der Union mit Europa anbetrifft, so führte sie nach dorthin im Dezember v. J. für 432,4 Mill. $ aus. Damit zeigt diese Ausfuhr dem Dezember 1918 gegenüber eine Steigerung von etwa 20 Proz. Einfuhren von Europa stellten sich auf 97,2 Mill. $ und hoben sich damit dem Jahre 1918 gegenüber, in welchem die Einfuhr nur 25,7 Mill. $ betrug, um nahezu das Vierfache.

Die Exporte nach Europa im Kalenderjahr 1919 stellten sich auf 5,2 Milliarden $ und überstiegen damit nicht nur die des Jahres 1918 um etwa 33 Proz., sondern sogar die des Kriegsjahres 1917 um etwa 25 Proz. Andererseits lassen die Zufuhren aus Europa mit 750,6 Mill. $ eine erhebliche Steigerung den beiden vorhergehenden Jahren gegenüber, in welchen die Einfuhr 318,1 Mill. $ resp. 555,1 Mill. $ betrug, erkennen, und damit eine hoffnungsvollere Auffassung über die allmähliche Abtragung der stark passiven Handelsbilanz der alten Welt zu.

Aus- und Einfuhr in den letzten drei Kalenderjahren stellten sich im übrigen:

(in Mill. $)	Ausfuhr			Einfuhr		
	1919	1918	1917	1919	1918	1917
Europa	5186,0	3858,7	4061,7	750,6	318,1	555,1
Nordamerika	1295,8	1325,6	1261,7	1157,8	876,4	872,0
Südamerika	442,1	302,8	311,9	687,5	609,4	598,8
Asien	703,7	445,5	431,3	1041,4	853,4	758,8
Australien	195,9	157,5	115,5	154,9	188,4	99,2
Afrika	98,7	59,2	51,4	112,2	85,5	73,1
Insgesamt	7922,1	6149,4	6233,5	3904,4	3031,3	2952,5

(„Wall Street Journal“, 6. Febr. in „Ueberseedienst“ 6. März.)

Ueber den Außenhandel der Vereinigten Staaten veröffentlicht der „Annual Report of the Secretary of Commerce“ Zahlen, die von den mitgeteilten zum Teil abweichen und sie ergänzen.

Danach wurden im Kalenderjahr 1919 für 3 095 876 582 $ Waren eingeführt gegen 2 945 655 403 $ im Jahre 1918 und 2 659 355 185 $ 1917. Die Ausfuhr heimischer Produkte belief sich auf 7 074 011 529 $ gegen 5 838 652 057 $ bzw. 6 227 164 050 $ in den Jahren 1918 und 1917. Die Wiederausfuhr ausländischer Erzeugnisse nicht inbegriffen, weist das Kalenderjahr 1919 einen Ausfuhrüberschuß von 3 978 134 947 $ auf. Die Ausfuhr heimischer und ausländischer Erzeugnisse stellt sich, nach Ländern verteilt, wie folgt: Europa 4 634 816 841 $, Nordamerika 1 291 932 342 $, Südamerika 400 901 601 $, Asien 603 924 548 $, Ozeanien 208 351 493 $ und Afrika 85 157 432 $ („I. u. HZtg.“ 20. Febr.).

Nachstehende Tabelle der „Frankf. Ztg.“ gibt eine Uebersicht über die Entwicklung des amerikanischen Außenhandels von 1913 bis 1919. Dabei ist zu bemerken, daß sich die Ziffern für 1913 bis 1918 auf das Fiskaljahr (Juli bis Juni), für 1919 auf das Kalenderjahr beziehen:

(in Mill. $)	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhrüberschuß
1913/14	2330	1894	436
1914/15	2769	1674	1095
1915/16	4345	2180	2265
1916/17	6190	2669	3521
1917/18	5928	2956	2962
1919	7922	3904	4018

Hiernach hat sich seit dem letzten Friedensjahr der Ausfuhrüberschuß verzehnfacht. Die Veränderung erscheint um so bedeutender, wenn man auch die anderen Glieder der amerikanischen Zahlungsbilanz berücksichtigt. Die Vereinigten Staaten, früher ein Schuldnerland, sind in hohem Grade Gläubigerstaat geworden. Sie haben Anspruch auf die Zinsen aus etwa 9 Milliarden Forderungen an Europa (die freilich nicht bezahlt werden); gleichzeitig hat die amerikanische Schiffahrt während des Krieges einen gewaltigen Aufschwung genommen, deren Erträgnisse nun im Lande bleiben, während früher die Güter auf europäischen Schiffen befördert werden mußten. Die ganze kommerzielle und finanzielle Ueberlegenheit Amerikas drückt sich charakteristisch in dem hohen Stand seiner Valuta aus, auch England gegenüber. Am 22. v. M. notierte z. B. New York für 1 £ 3,61 $, d. h. 1 £ hat in Amerika ungefähr nur noch eine Kaufkraft von 15 Goldschilling. Das ist der niedrigste Stand, den die englische Wirtschaftsgeschichte kennt.

Noch 1914 war Kanadas Handelsbilanz nach „Frankf. Ztg.“ 12. Febr. überwiegend passiv; 1915 wies sie nur einen geringen Ausfuhrüberschuß auf, während in den folgenden Jahren die Ausfuhrziffern stark anwuchsen, wie aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist:

(in Mill. $) in 7 Monaten

	1916	1917	1918	1919
Ausfuhr	677,25	921,95	720,14	688,89
Einfuhr	486,06	678,10	560,07	543,67
	191,19	243,85	160,07	145,22

Die letzten 2 Jahre zeigen gegenüber 1917 einen nicht unbedeutenden Rückgang der Ausfuhr trotz allgemeiner Steigerung der Warenwerte. Diese Abnahme ist hauptsächlich auf das Aufhören der Munitionslieferungen zurückzuführen, wodurch Kanada während des Krieges zu einem Industrieexportland geworden war. Der vorhandene Ausfuhrüberschuß zugunsten Kanadas ist in der Hauptsache auf Rechnung des Handels mit England zu setzen. Nach England wurden nämlich für 115,40 Mill. £ (für das ganze Jahr) ausgeführt und nur 17,40 Mill. £ von dort bezogen. England ist als Lieferant von Kanada völlig von Amerika in den Hintergrund gedrängt worden; denn von den Vereinigten Staaten bezog Kanada (zum Vergleich in £ ausgedrückt) für 148 Mill. £ Waren, während für etwa 90,80 Mill. £ dorthin abgesetzt wurden. Die deutschen Handelsbeziehungen zu diesem Lande sind noch ganz geringfügig, deren Wiederanknüpfung infolge der dort herrschenden noch stark deutschfeindlichen Stimmung auf große Schwierigkeiten stoßen.

Der Außenhandel Lateinamerikas, das eine Gesamtfläche von etwa 8 287 000 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von schätzungsweise 100 Millionen umfaßt, belief sich nach „The South American Journal“ 21. Febr. („Ueberseedienst“ 6. März) im Jahre 1919 auf rund 5 Milliarden $.

In fast keinem der neutralen Staaten ist der Handel solchen Veränderungen unterlegen gewesen wie in den 20 lateinamerikanischen Ländern, deren Ausfuhr in Friedenszeiten hauptsächlich in Lebensmitteln (Fleisch, Weizen, Zucker, Kaffee, Kakao, Früchte) und Rohstoffen für Industrie und Landwirtschaft (Kupfer, Zinn, Kautschuk, Wolle, Salpeter) bestand. Der Krieg schnitt den europäischen Markt

für die meisten der genannten Waren ab, während zu gleicher Zeit eine große Nachfrage nach ihnen in Europa sowohl wie in Nordamerika entstand. Infolgedessen nahm in der ersten Hälfte des Krieges die Ausfuhr aus Lateinamerika nur ganz langsam zu bei gleichzeitigem Rückgang der Einfuhr. Die Gesamtausfuhr aus den 20 Lateinamerikastaaten betrug 1913 1503 Mill. $, 1914 1552 Mill. $, 1915 1671 Mill. $, 1917 1838 Mill. $, 1918 2378 Mill. $ und 1919 rund 3 Milliarden $. Aehnliche Veränderungen wie der Export hat auch der Import Lateinamerikas erfahren, der in der ersten Hälfte des Krieges ständig abnahm, um in der zweiten Hälfte langsam zuzunehmen und im ersten Friedensjahr eine beträchtliche Steigerung aufzuweisen. Die Gesamteinfuhr nach den 20 lateinamerikanischen Ländern ging von 1403 Mill. $ in 1913 auf 978 Mill. $ in 1914, 867 Mill. in 1915 zurück, stieg dann langsam auf 1,51 Milliarden $ in 1918 und etwa 2 Milliarden $ in 1919. Die starke Zunahme der Einfuhr nach Lateinamerika erklärt sich aus der gesteigerten Kaufkraft seiner Bevölkerung, die wiederum auf die durch die große Nachfrage nach Kolonialprodukten, Fleisch und Wolle erzielten hohen Preise zurückzuführen ist. Es kommt also in den lateinamerikanischen Außenhandelsziffern im wesentlichen nur eine Wert-, nicht Mengenvermehrung zum Ausdruck. Den Ver. Staaten fällt der Hauptanteil am Außenhandel ihrer lateinamerikanischen Nachbarn zu, die vor dem Kriege nur zu 23 Proz., 1919 dagegen zu 46 Proz. aus Nordamerika importierten. Dieses führte im Fiskaljahr 1914, das noch vor Ausbruch des Krieges endete, für 282 Mill. $, im Kalenderjahr 1919 für rund 600 Mill. $ nach Lateinamerika aus.

„La Prensa" 15. Dez. („W. d. A." 5. Febr.) macht folgende Angaben: Das Jahr 1919 bedeutet für die wirtschaftliche Geschichte Argentiniens einen einzig dastehenden Erfolg. Der argentinische Außenhandel weist infolge der dringenden Bedürfnisse der ganzen Welt ein gewaltiges Plus-Saldo auf.

In den ersten 6 Monaten des Jahres 1919 betrug der Wert der Ausfuhr 341 829 883 Goldpesos und der Wert der Einfuhr 281 508 116 Goldpesos. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1918 belaufen sich auf 381 696 567 und 209 896 111 Goldpesos. Die Ausfuhr hat also im ersten Halbjahr 1919, verglichen mit derselben Periode des vorhergehenden Jahres, eine Abnahme von rund 40 Mill., die Einfuhr dagegen eine Zunahme von rund 72 Mill. Goldpesos erfahren. Als Grund für die verminderte Ausfuhr werden im allgemeinen die durch die häufigen Streiks verursachten schlechten Verladebedingungen im Hafen von Buenos Aires bezeichnet. Die Produkte, deren Ausfuhr eine Verminderung erfahren hat, waren Vieh (5 580 613 Goldpesos = 2,4 Proz.) und landwirtschaftliche Produkte (31 629 583 Goldpesos = 23,9 Proz.), während anderseits die Ausfuhr von Produkten der Forstwirtschaft um 41,8 Proz. = 2 228 818 Goldpesos zugenommen hat. Hervorzuheben ist, daß die Ausfuhr von Butter im 1. Halbjahr 1919 den Wert von über 11 500 000 Goldpesos erreichte. Die Verminderung des Wertes der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten um fast 32 Mill. Goldpesos beruht darauf, daß die Weizenverladungen etwa auf die Hälfte der entsprechenden Zahl für das erste Halbjahr 1918 zurückgegangen sind. („I. u. HZtg." 14. Febr.)

Die japanische Handelskammer in Buenos Aires veröffentlicht nach „I. u. HZtg." 22. Febr. in ihrem Jahresbericht von 1919 über den argentinisch-japanischen Handel eine Statistik, der die nachstehenden Angaben über die Einfuhr von Japan in den Jahren 1909 bis 1918 und die Ausfuhr nach Japan von 1913—1918 entnommen sind.

Die Tarifwerte dieser Statistik geben ein Bild von der quantitativen Steigerung der Einfuhr von Japan, während die wirklichen Werte die Preissteigerung veranschaulichen, die in den letzten beiden Jahren besonders ausgesprochen war. Die Ziffern veranschaulichen auch die starke Zunahme der argentinischen Handelsbeziehungen mit Japan, besonders im letzten Kriegsjahre.

Japans Ausfuhr nach Argentinien ($ Gold):

	Tarifwerte	wirkl. Werte		Tarifwerte	wirkl. Werte
1909	304 270	304 270	1914	487 094	577 693
1910	763 365	822 907	1915	817 694	1 100 620
1911	51 962	573 668	1916	1 182 313	1 992 015
1912	774 885	599 641	1917	1 610 507	3 319 255
1913	868 240	1 021 918	1918	5 037 707	10 000 000

Argentiniens Ausfuhr nach Japan ($ Gold):

1913	117 955	1916	—
1914	—	1917	2 110 596
1915	—	1918	4 698 000

„South American Journal" 14. Febr. („W. d. A." 1. März) schreibt: Es stehen jetzt amtliche statistische Aufstellungen über die brasilianische Ein- und Ausfuhr während der 9 Monate bis zum 30. Sept. 1919 zur Verfügung, aus denen sich eine für Brasilien mit 36 Mill. £ günstige Handelsbilanz ergibt. Da die Zahlen bis zum Ende Oktober einen Ueberschuß der Ausfuhr um 42 680 000 £ zeigen, darf man wohl annehmen, daß der Gesamtüberschuß für das ganze Jahr etwa 50 Mill. £ betragen wird. Der brasilianische Handel hat fast immer ein Aktivsaldo ergeben, nur in ein oder zwei Jahren, z. B. 1913, trat der umgekehrte Fall ein.

Folgende Tabelle zeigt die Ein- und Ausfuhr für die in Frage stehenden 9 Monate nach Ländern geordnet.

	1913 £	1916 £	1917 £	1918 £	1919 £
		Einfuhr.			
Großbritannien	12 692 800	6 088 101	5 928 563	7 153 002	8 528 940
Vereinigte Staaten	8 122 996	10 994 705	14 683 347	14 814 609	28 629 357
Frankreich	5 067 793	1 403 852	1 387 308	1 656 078	2 022 923
Italien	2 011 611	1 073 996	642 420	807 461	702 040
Japan	28 807	11 872	50 681	213 928	452 631
Oesterreich	785 425	300	17	—	86
Deutschland	8 978 552	10 005	46 217	—	34 940
Gesamteinfuhr	51 757 203	28 329 998	31 406 547	38 018 877	57 414 822
		Ausfuhr.			
Großbritannien	6 344 039	4 306 051	5 926 066	4 582 299	6 755 079
Vereinigte Staaten	13 796 635	16 241 735	21 432 011	15 820 513	39 462 173
Frankreich	4 193 617	6 392 972	5 813 135	3 008 936	20 413 008
Italien	600 096	2 691 325	3 568 388	5 766 777	3 206 816
Japan	2 919	—	14 622	14 660	19 640
Oesterreich	2 018 766	—	—	—	289 598
Deutschland	6 082 694	—	—	—	—
Gesamtausfuhr	42 486 509	38 458 640	44 615 565	42 359 185	94 049 978

Die neuesten Zahlen für den indischen Außenhandel sind nach „D. A. Ztg." 10. Dez. in mehrfacher Hinsicht recht interessant. Im letzten Jahre exportierte Indien nach dem englischen Weltreich für 132 crore Rupien und nach den alliierten Ländern für 37 crore Rupien.

An der Spitze der Ausfuhrgüter steht bearbeitete Jute mit 52 crore Rupien gegen 20 crore Rupien im fünfjährigen Vorkriegsdurchschnitt. Allein auf Regierungsrechnung wurden in den letzten vier Jahren 1292 Mill. Ballen Juteerzeugnisse und 644 Mill. Yard Stoffe verschifft. Es folgen in der Ausfuhr gegerbte Häute mit 7 crore gegen $1^1/_2$ vor dem Kriege. Die Getreideausfuhr ist infolge des Regenmangels um $1^1/_4$ Mill. t auf $3^1/_4$ Mill. t gegenüber dem Vor-

jahre gefallen. Der wichtigste indische Importartikel, die Baumwollstückgüter, zeigten bei weißen und farbigen Stücken einen Rückgang von nicht weniger als 43 v. H., während graue Stückgüter nur um 7 v. H. zurückgingen. Hierin hat nämlich Japan, dessen Baumwollindustrie sich im Kriege ganz erstaunlich entwickelt hat, seinen ungemein verstärkten Einfluß geltend gemacht. Japan hat im letzten Jahre allein 238 Mill. Yard Baumwollstückgüter gegen die verschwindende Menge von 3 Mill. Yard in der Vorkriegszeit geliefert. Dementsprechend zeigen die Lancashirelieferungen einen Rückgang um zwei Drittel, nämlich von 2563 Mill. auf 867 Mill. Yard. Ueberhaupt ist die englische Einfuhr nach Indien auf der ganzen Linie zurückgedrängt worden, denn Englands Anteil an der indischen Einfuhr ist von 62,8 v. H. auf 45,5 v. H. zurückgewichen, während die japanische von 2,5 v. H. auf 19,8 v. H. und die amerikanische von 3,1 auf 9,5 v. H. stiegen und damit mehr als die 11 v. H. des ehemaligen Handelsanteils der Mittelmächte an sich gerissen haben. Ein weiterer Konkurrent für den englischen Handel bildet die erstarkende indische Industrie. In der Ausfuhr aus Indien hat England dagegen seine Stellung gebessert und seinen Anteil um 10 v. H. auf 52 v. H. gehoben; 7 v. H. davon waren Anteil der englischen Kolonien. Trotz der teilweisen Dürre im verflossenen Jahr hat sich die indische Handelsbilanz günstig entwickelt und ist nach altem Kurs (die Rupie notiert jetzt etwa 2 sh.) mit 41 Mill. £ aktiv.

Laut „Economist" („B. Börs.-Cour." 13. Febr.) betrug der Gesamtwert von Japans Außenhandel im Jahre 1919 4272 Mill. Yen. Davon entfielen 2099 Mill. auf die Ausfuhr und 2173 Mill. auf die Einfuhr.

Erstere hat gegenüber 1918 um 137 Mill. oder 6,98 Proz., letztere um 505 Mill. oder 30,2 Proz. zugenommen. Die Einfuhr von Gold und Silber überstieg 1919 die Ausfuhr um 322 Mill. Yen. An Stelle des Ausfuhrüberschusses, der im Jahre 1918 294 Mill. Yen betrug, ist also ein Einfuhrüberschuß von 74 Mill. Yen getreten.

Wie Japan seinen Export während des Krieges verdreifacht und gleichzeitig den Import verdoppelt hat, ergibt sich aus einer Uebersicht, die am 11. Febr. in der „Daily Maill" („Ueberseed." 24. Febr.) veröffentlicht worden ist (in £):

	Export	Import
1913	84 056 000	97 957 000
1914	78 603 000	79 155 000
1915	94 164 000	70 756 000
1916	149 891 000	100 548 000
1917	213 199 000	137 655 000
1918	260 946 000	221 844 000

Wir fügen die Ziffern für 1919, nach „London & China Telegraph" vom 26. Jan. 1920 hinzu: Export Yen 2099351000 und Import Yen 2173068000. Wenn wir nach dem alten Kurs (1 £ = 10 Yen) umrechnen, so wäre der obigen Tabelle die Notiz hinzuzufügen:

1919	209 935 000	217 307 000

Es macht sich also bereits im Export ein Rückschlag bemerkbar, auch im Import, aber hier nur in geringerem Maße.

In den letzten 25 Jahren hat sich der japanische Außenhandel nach „Schiffahrtsztg." 24. Jan. um mehr als 2000 Proz. vermehrt. Er ist durchaus gesund und stark. Ende 1919 wird er wahrscheinlich stark passiv sein.

Japans jetziger Handel mit China ist schon ebenso groß wie der englische China-Handel einschließlich Hongkong; da aber in Englands Honkong-Handel auch noch japanischer Handel enthalten ist, ist er wahrscheinlich erheblich größer als Englands Handel mit China. Im Juli besuchten viele japanische Industrielle. Kaufleute und Journalisten Deutschland, sie brachten große Aufträge und wollten untersuchen, wie weit der deutsche Markt für japanische Waren aufnahmefähig

sei, und ob sich besonders ein Austausch in Maschinen ermöglichen lassen werde. Die Japaner wünschen insbesondere, den früher deutschen Handel mit Hinter- und Holländisch-Indien in der Form an sich zu reißen, daß sie deutsche Waren auf japanischen Schiffen als Rückfracht dorthin führen. Sie wünschen auch ganz besonders neben englischen und amerikanischen deutsche Maschinen zu kaufen. Besonders suchen sie Maschinen für die Baumwollspinnerei und -weberei, die sie früher von England erhielten, das aber nicht mehr liefern will. Die Amerikaner haben versucht, sich diesen Markt zu sichern, doch standen ihnen die Preise entgegen. Nun glauben die Japaner in Deutschland das Gesuchte finden zu können. — Der japanische Handel mit Indien betrug 1917/18 über 30 Mill. Yen, das bedeutet eine Zunahme um 103 Proz. für die Einfuhr und 400 Proz. für die Ausfuhr gegen 1914, 1918/19 betrug Japans Ausfuhr nach Indien 223 Mill. Yen, das ist $^1/_5$ des gesamten indischen Handels. Japanische Firmen in Indien spielen heute eine große Rolle in der Vermittlung des indischen Handels nach anderen Ländern als Japan. In Südamerika zeigt der japanische Handel überall eine starke Zunahme auf Kosten Deutschlands. Japans Ausfuhr dorthin betrug in den Monaten von Januar bis Juni 1919 $11^1/_2$ Mill. Yen gegen 1918 8,7 Mill. und 1917 2,6 Mill. Yen. Allgemein ist die Ansicht in Südamerika, die japanischen Waren seien viel billiger als englische und amerikanische, doch sei die japanische Fracht viel zu hoch. Der beste Kunde Japans in Südamerika ist Argentinien. Wenn die Frachtverhältnisse für Europa und Amerika wieder günstiger liegen, wird der japanische Handel mit Südamerika wieder stark abnehmen. Die Japaner haben in Buenos Aires viele Filialen, Banken und Handelskammern errichtet, gedenken also anscheinend, dauernd im Lande zu bleiben.

Nach den amtlichen Berichten („I. u. HZtg.“ 7. Jan.) zeigt der australische Handel für das mit dem 30. Juni 1919 endende Finanzjahr folgendes Bild (ausschließlich Gold):

	1917/18 £	1918/19 £	Zunahme £
Einfuhr	60 822 164	93 485 050	32 662 886
Ausfuhr	75 035 222	106 805 985	31 770 763
Ueberschuß der Ausfuhr	14 213 058	13 320 935	—

Die australische Ausfuhr und die dafür erhaltene Bezahlung stimmen in bezug auf die Zeit nicht vollständig überein. Die Summe von 106 805 985 £ für das Jahr 1918/19 schließt eine große Menge Weizen für die britische Regierung ein. Die Zahlung erfolgte beträchtlich früher als die Verschiffung, so daß die kürzlich erfolgten Verschiffungen Australien kein neues Geld eingebracht haben. Ferner hat die britische Regierung die Wolle sofort nach der in Australien erfolgten Schätzung bezahlt, ohne deren Verschiffung abzuwarten. Die für diese Waren erhaltene Bezahlung übersteigt die Ausfuhrsumme beträchtlich. Am 30. Juni 1919 warteten 1 338 693 Ballen Wolle im Wert von 28 772 077 £ auf Verschiffung. Folgende Uebersicht gibt ein vergleichsweises Bild der Hauptausfuhrwaren aus Australien während der letzten 3 Finanzjahre:

	1916/17 £	1917/18 £	1918/19 £
Wolle	27 748 768	23 076 065	41 831 543
Kammzüge	1 204 570	1 510 799	935 212
Gefrorene Rinder, Hammel und Lämmer	6 487 642	4 151 340	3 771 217
Büchsenfleisch	996 670	2 363 033	3 797 612
Felle und Häute	2 273 648	2 852 707	4 403 516
Talg	1 252 266	908 786	2 172 268
Weizen	13 374 511	5 990 298	11 334 655
Mehl	3 463 363	4 419 185	5 818 785
Butter	5 338 848	4 904 417	3 192 916
Kupfer	4 317 066	3 115 253	2 220 558
Blei	4 150 043	3 212 481	2 891 306
Zinn	571 353	1 064 663	974 471
Silber einschl. Münzen	858 558	1 191 807	2 021 992

Die große Zunahme der Einfuhr kommt daher, daß einmal die Fabrikanten die Bestellungen sehr schnell abriefen und ferner auch vielfach die Aufträge, die Australien vor etwa 12 Monaten erteilt hatte, über Erwarten schnell ausgeführt wurden. Die Folge davon ist, daß die Bestände im Augenblick sehr groß sind. Die Ziffern des neuseeländischen Handels befinden sich in paralleler Bewegung zu den australischen Ziffern. Die Ausfuhr neuseeländischer Wolle steht noch aus. Die britische Regierung hat aber hier ebenso wie in Australien, in Erwartung der Verschiffung, vorher bezahlt. Die Einfuhr nach Neuseeland belief in den 12 mit dem 30. Juni 1619 endenden Monaten auf 28630531 £ gegenüber 21909425 £ im Jahre 1917/18. Das bedeutet eine Zunahme von etwa 6¾ Mill. £. Die neuseeländische Ausfuhr (mit Ausschluß der Wiederausfuhr und der Ausfuhr von Gold) belief sich auf 39072473 £ gegenüber 30114372 £ oder eine Zunahme von fast 9 Mill. £. Die Ausfuhr Neuseelands während der letzten 3 Finanzjahre umfaßt folgende Waren:

	1916/17	1917/18	1918/19
Wolle	10 628 349	9 519 199	15 378 923
Gefrorenes Fleisch	5 953 942	6 277 969	4 578 144
Butter	2 767 150	3 232 788	3 592 875
Käse	3 982 089	4 010 842	5 501 452
Schaffelle	1 136 923	1 002 476	1 937 242
Talg	767 513	615 464	1 613 250

Danach hat die Ausfuhr im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr mit alleiniger Ausnahme von gefrorenem Fleisch, das eine Abnahme zeigt, durchweg zugenommen. („The Economist“ 8. Nov. 1919.)

3. Die Entwicklung des Messewesens.

Einem Aufsatz des Redakteurs im Leipziger Meßamt Taepper im „Konfektionär“ seien folgende Ausführungen entnommen:

Das Wort „Messefieber“, das heute bei allen Erörterungen über deutsche Messefragen immer wiederkehrt, ist zuerst geprägt worden für die ebenso plötzliche wie rapide Ausbreitung des Messewesens im Ausland. Lyon schuf im Jahre 1916 zuerst seine Kampfmesse gegen Leipzig, und es dauerte nicht lange, da traten auch England, Holland, die Schweiz, Dänemark, Schweden, Norwegen, Italien, selbst Japan mit Messen auf den Plan. Die tiefere Ursache für die Gründung der ersten Auslandsmessen lag darin, daß sich überall im Laufe des Weltkrieges infolge der Zerfahrenheit des Handels, des Mangels an Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten, der Absperrung der Ein- und Ausfuhrwege, der wirtschaftlichen Zwangsregelung usw. ein starkes Bedürfnis nach einer Angebot und Nachfrage regelnden Einrichtung herausgebildet hatte. Man schaute auf Deutschland, das Land vorbildlicher Organisation und gewahrte hier die Leipziger Messe, die sich gerade in den Kriegsjahren als vorzüglicher Regulator zwischen Angebot und Nachfrage bewährte. Man sah den Nutzen, den Industrie und Handel in Deutschland aus diesem Zentralmarkt zogen, und auf einmal wurde „Messe“ das Losungswort, mit dem die Auslandsstaaten ihren durch den Krieg gelähmten Handelsverkehr wieder beleben und ihren vielfach ermattenden Industrien neuen Impuls geben wollten. „Nach Leipziger Vorbild“, so hieß es bei allen neu gegründeten Messen. So einfach war die Nachbildung des Leipziger Vorbildes nun nicht, denn eine so alt eingewurzelte Einrichtung wie die Leipziger Messe, die unter natürlichen Voraussetzungen gewachsen — nicht gegründet! — ist, kann nicht im Handumdrehen, selbst nicht von einer Handelsgroßmacht, kopiert werden. Aber unsere Aufmerksamkeit verdienen doch mehr oder weniger die ausländischen Messen, die auf solider Basis gegründet sind und wahrscheinlich von längerem, wenn nicht dauerndem Bestand sein werden.

Die bedeutendste der ausländischen Messen ist zweifellos die Lyoner Messe, die ebenso wie die Leipziger Mustermesse internationalen Charakter hat. Die Lyoner Messe fand zuerst einmal im Jahre statt, dann mußte sie wegen Mangel an Ausstellungsraum geteilt werden in eine Frühjahrsmesse vom 1. bis 15. März und eine Herbstmesse vom 1. bis 15. Okt. Die Gliederung der beiden Messen

erfolgt nach Geschäftszweigen und Nationalitäten. Die Propaganda der Lyoner Messe betont heute noch immer ausdrücklich ihre antideutsche Tendenz. Es darf nicht verkannt werden, daß Leipzig in Lyon einen starken Wettbewerber hat. Mit ungefähr 4000 Ausstellern im Frühjahr 1919 und 1200 im vergangenen Herbst steht Lyon an der Spitze aller ausländischen Meßveranstaltungen. Der Abstand von Leipzig ist allerdings noch sehr groß.

Außer der Lyoner Messe bestehen in Frankreich noch Messen in Paris und Bordeaux, die streng national sind, also nur französische Aussteller zulassen. Bisher sind diese beiden Veranstaltungen ziemlich bedeutungslos geblieben. In der letzten Zeit sind außerdem noch eine ganze Reihe neuer Meßpläne in Frankreich aufgetaucht.

Interessant ist die straffe Organisation des Meßwesens in England, die nach den bisherigen Tastversuchen von London, Birmingham, Stoke on Trent usw. durchgeführt wird. In Zukunft wird in England gewissermaßen eine große Messe sachlich auf 3 verschiedene Städte, London, Birmingham, Glasgow verteilt Für die Gliederung der 3 englischen Messen, die gleichzeitig vom 23. Febr. bis 5. März stattfinden und die von der englischen Regierung außerordentlich gefördert werden, ist folgender Plan vorgesehen:

1. Londoner Messe, veranstaltet und durchgeführt vom Board of Trade.
2. Messe in Birmingham, veranstaltet von der Stadtverwaltung und der Handelskammer Birmingham mit Unterstützung des Board of Trade.
3. Messe in Glasgow, veranstaltet von der Stadtverwaltung mit Unterstützung des Board of Trade.

Die bisherige Beschränkung der Messen auf wenige Industriegruppen ist durch Heranziehung zahlreicher anderer Industriezweige erweitert worden. Die Zulassung ist nach wie vor auf Firmen beschränkt, deren Hauptwerke innerhalb der britischen Reiches arbeiten und nicht durch Ausländer kontrolliert werden. Gegenüber den Reklamedrucksachen der Lyoner Messe ist hervorzuheben, daß die englische Werbeschrift keinerlei Angriffe gegen Leipzig enthält, sich vielmehr streng darauf beschränkt, die geschäftlichen Vorteile der Beteiligung an Messen im allgemeinen und an den britischen Messen im besonderen mit Nachdruck zu betonen.

Von den italienischen Messen ist nur so viel zu sagen, daß sie bisher aus lokalwirtschaftlicher Begrenzung nicht herausgekommen sind. Mehr Bedeutung wird wahrscheinlich die in diesem Jahre geplante internationale Messe in Mailand haben — von der die bisherigen Feinde der Entente ausgeschlossen sind.

Ein Kapitel für sich sind die Messen in den neutralen Ländern. Von einer Konkurrenz mit der Leipziger Messe kann bei keiner von ihnen die Rede sein. Sie sind alle streng national und sollen nur dazu dienen, der heimischen Produktion bequeme und neue Absatzmöglichkeiten zu verschaffen. Die Schweizer Mustermesse steht noch im Zeichen der Entwicklung. Sie will und kann nicht auf die Schaustellung als Propagandamittel verzichten. Die niederländische Messe in Utrecht wurde im gleichen Jahre wie die Baseler Messe gegründet. Sie zählte damals 700 Teilnehmer. Die Messe im vorigen Jahre war bereits von 1300 Ausstellungsfirmen beschickt. Bis zur Fertigstellung der schon begonnenen festen Meßgebäude, in denen für ungefähr 1800 Aussteller Platz geschaffen werden soll, findet die Messe in Baracken statt. Ueberblickt man die Gruppeneinteilung der Messe, so sieht man, daß die Utrechter Messe ebenso wie die Baseler Messe nicht durchweg eine Mustermesse ist, sondern zum Teil noch den Charakter einer Ausstellung hat. Schon seit längerer Zeit sind in Holland Bestrebungen im Gange die Utrechter Messe zu internationalisieren.

Von den neutralen Messen verdienen weiterhin die skandinavischen Messen erwähnt zu werden. Dänemark hat eine kleine Messe in Fredericia, die bisher zweimal jährlich abgehalten wurde, in Zukunft aber auf Wunsch der beteiligten Industriekreise nur noch einmal im Jahre stattfindet. Größere Bedeutung als die Messe in Fredericia hat die schwedische Messe in Gotenburg, die im Jahre 1918 zum ersten Male ihre Pforten öffnete. Das schwedische Messewesen ist für uns besonders dadurch interessant geworden, weil eine drohende Zersplitterung infolge der Gründung von Konkurrenzmessen in Malmö und Sundsvall durch einen Machtspruch eines von den schwedischen Handelskammern eingesetzten Sach-

verständigenausschusses verhindert worden ist. Vom Jahre 1921 ab wird die Gotenburger Messe die einzige nationale Jahresmesse in Schweden sein.

Bei den Leipziger Mustermessen betrug nach „Rh.-Westf. Ztg.“ 2. März die Zahl der Ausstellerfirmen zur

Frühjahrsmesse	1902	2 659	Frühjahrsmesse	1916	2 438
	1905	2 330		1917	2 510
	1908	3 501		1918	3 681
	1911	3 762	Herbstmesse	1918	5 476
	1914	4 213	Frühjahrsmesse	1919	8 325
	1915	2 092	Herbstmesse	1919	9 500

Die Zahl der Einkäufer betrug zur

Frühjahrsmesse	1914	32 000	Herbstmesse	1918	75 000
	1917	27 000	Frühjahrsmesse	1919	64 000
	1918	60 000	Herbstmesse	1919	rund 90 000

Die Zahl der auswärtigen Besucher belief sich im

Frühjahr	1915	auf 15 000	Herbst	1917	auf 40 000
Herbst	1915	18 000	Frühjahr	1918	75 000
Frühjahr	1916	25 000	Herbst	1918	100 000
Herbst	1916	27 000	Frühjahr	1919	95 000
Frühjahr	1917	34 000	Herbst	1919	über 100 000

In diesem Jahre finden im Deutschen Reiche nicht weniger als 10 Messen statt: allgemeine Messen in Leipzig, Breslau, Danzig, Frankfurt a. M. und Königsberg. Fachmessen in Berlin, Düsseldorf, Elberfeld, Hamburg, Königsberg, Leipzig.

II. Verkehr.

1. Seeschiffahrt.

Der Ausgang des Krieges, der Deutschlands Seeschiffahrt vernichtete und den handelspolitischen Einfluß Europas überhaupt schwächte, hat wichtige Veränderungen in den Schiffahrtsstraßen des Weltverkehrs zur Folge, die Kapitän P. Wendling in einem Aufsatz in der von Dr. E. Foerster herausgegebenen Zeitschrift „Werft und Reederei“ erörtert.

Der Atlantische Ozean wird zwar wohl nach wie vor die wichtigste Schiffahrtsstraße bleiben, aber die Bedeutung des Stillen Ozeans ist außerordentlich erhöht worden. Dazu trägt der Panamakanal bei und die neue Stellung der Vereinigten Staaten im Seeverkehr. New York an der einen und San Francisco an der anderen Küste der Vereinigten Staaten, die nach dem Vorbild Hamburgs zu Freihäfen gemacht werden sollen, sind die beiden Punkte, von denen in Zukunft die belebtesten Schiffahrtsstraßen der Welt ihren Ausgang nehmen werden. Der gewaltige Ausbau der amerikanischen Handelsflotte bringt es auch mit sich, daß der Seeverkehr mit den süd- und mittelamerikanischen Ländern wesentlich von den Vereinigten Staaten an sich gerissen wird; so haben die Amerikaner schon seit Monaten regelmäßige Fahrten nach dem La Plata eingerichtet, dessen Bedienung vor dem Kriege das ausgeprägte Vorrecht englischer und deutscher Reedereien war. Der Panamakanal, der den Verkehr aller amerikanischen Häfen untereinander erleichtert, wird auch den Handel der Ostküste der Vereinigten Staaten mit Ostasien auf ganz veränderte Grundlage stellen. Außer den Vereinigten Staaten ist Japan das einzige Land gewesen, das während des Krieges seinen Schiffsraum vermehren konnte, und zwar um ungefähr 40 Prozent des Friedensstandes. Die Japaner werden ihre Schiffe zu gleichen Teilen auf dem Indischen und Stillen Ozean verkehren lassen; sie haben die Kriegsjahre nicht

nur in Ostasien ausgenutzt, um ihren politischen und wirtschaftlichen Einfluß in China und bis nach Indien zu stärken, sondern japanische Schiffartsgesellschaften richten jetzt auch Dampferlinien ein, wo sie bisher nie tätig waren, und sie werden im Indischen Ozean ebenso im scharfen Wettbewerb mit England wie im Stillen Ozean mit den Vereinigten Staaten treten.

Die Handelskammer zu Hamburg äußert sich nach „Berl. Börs.-Cour." 12. Jan. über die deutsche Seeschiffahrt folgendermaßen:

Für die deutsche Seeschiffahrt war das verflossene Jahr das schwärzeste ihrer Geschichte. Schon das Trierer Abkommen über die Verlängerung des Waffenstillstandes vom 17. Januar, das die Auslieferung der deutschen Handelsflotte an die Feinde, wenn auch angeblich zum Zwecke der Versorgung Deutschands mit Lebensmitteln und ohne Präjudiz für die Zukunft, vorschrieb, ließ die Absichten der Feinde deutlich erkennen, um so mehr, als sie darauf bestanden, daß die deutschen Besatzungen von Bord der übergebenen Schiffe sofort entfernt wurden. In dem Friedensvertrag von Versailles wurde dann die Uebereignung aller Schiffe über 1600 Br.-R.-T., der Hälfte der Handelsschiffe von 1000 bis 1600 Br.-R.-T., und eines Viertels aller Fischereifahrzeuge an die Alliierten verlangt. Die Durchführung dieser Maßnahmen wird zur Folge haben, daß von der Hamburger und Bremer Dampferflotte, die das Rückgrat der deutschen Handelsflotte bildeten, nur etwa 3¹/₄ Proz. übrig bleiben. Der verbleibende Teil wird nicht einmal ausreichen, den Verkehr in der Nord- und Ostsee in vollem Umfange zu besorgen; für die überseeische Schiffahrt kommt er seiner Art nach überhaupt nicht in Betracht. Deutschland wird daher für seine Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen auf fremden Schiffsraum angewiesen sein und für die Frachten sehr große Beträge an das Ausland zahlen müssen. Das feindliche Ausland benutzt seine Stellung dazu, die deutschen Seehäfen nach Möglichkeit zu schädigen und statt ihrer die westlichen Häfen, vor allem Antwerpen und Rotterdam, zu begünstigen. Diesem Bestreben dienen u. a. die Bestimmung des Friedensvertrages, nach der die Seehäfen der allierten und assoziierten Mächte alle Vergünstigungen und Vorzugsstarife genießen, die auf den deutschen Eisenbahnen und Wasserstraßen zugunsten der deutschen Häfen oder irgendeines Hafens einer anderen Macht gewährt werden. Infolgedessen hat Deutschland fast alle Seehafenausfuhrtarife aufheben müssen. Ein Glied in der Kette der feindlichen Bestrebungen gegen die deutschen Seehäfen war vor allem auch die letzte Forderung der Entente nach Auslieferung von 400 000 t Schwimmdocks, Baggern, Schleppern und Schwimmkränen. Durch diese Maßnahme würde es unmöglich gemacht werden, die Zufahrtswege zu den deutschen Seehäfen in stand zu halten und in ihnen Reparaturen vorzunehmen. Das würde die deutschen Seeplätze, denen man die eigene Flotte genommen hat, nicht einmal für fremde tiefgehende Schiffe zu einem begehrenswerten Hafen machen.

Während des vergangenen Jahres erhielten die Reederein für ihre an die Entente abgelieferten Schiffe noch Einnahmen aus Frachten. Das wird nach Beendigung des Waffenstillstandes sehr bald aufhören. Die Verwendung der uns verbliebenen Schiffe wurde durch die nach Abschluß des Waffenstillstandes erfolgte Erstreckung der Blockade auf die Ostsee und später durch die von der Entente willkürlich verfügte erneute Ostseeblockade stark beeinträchtigt.

Was die Zukunftsaussichten für die Reederei anlangt, so sind diese nicht als günstig anzusprechen. Daß die Gewährung von Entschädigungen an die Schiffahrtsgesellschaften für die auf Grund des Friedensvertrages abzuliefernden Schiffe durch das Reich in Aussicht genommen sind, darf darüber nicht hinwegtäuschen. Denn einerseits werden diese Entschädigungen zweifellos an die Bedingung geknüpft, daß sie nur zur Wiederbeschaffung von Schiffen verwendet werden dürfen, andererseits sind die Kosten einer solchen so enorm, daß die vom Reich gegebenen Mittel dafür bei weitem nicht ausreichen werden, sondern darüber hinaus die Reedereien noch große Aufwendungen aus ihren eigenen Mitteln werden machen müssen, und endlich ist mit einer allgemeinen Entwertung der Schiffe infolge der steigenden Welterzeugung von Schiffsraum zu rechnen. Dabei ist die Leistungsfähigkeit der deutschen Werften, auf die die deutschen Reedereien ausschließlich angewiesen sind — Käufe oder Bauten im Ausland ver-

bieten sich schon wegen des ungünstigen Standes der Valuta — äußerst gering. Nicht nur der in einem großen Teil der Werftarbeiterschaft noch herrschende Mangel an Arbeitslust, sondern auch der Mangel an Kohlen und Material tragen daran die Schuld. Hinzu kommt noch die im Friedensvertrag Deutschland auferlegte Verpflichtung, in den ersten fünf Jahren nach dem Friedenschluß je bis zu 200 000 Br.-R.-T. für Rechnung der Entente zu bauen. Es ist zu bedauern, wenn von einigen Seiten die zu erwartende Tatsache der Entschädigung der Schiffahrtsgesellschaften dazu benutzt ist, um durch tendenziöse Darstellung die finanzielle Lage der Schiffahrtsgesellschaften als günstig hinzustellen.

Ueberaus störend für die Schiffahrt war die schlechte Versorgung mit Bunkerkohle. Haben doch wiederholt bis zu 25 fahrbereite Schiffe gleichzeitig im Hafen liegen bleiben müssen, weil keine Bunkerkohlen für sie zu haben waren. Auch das Auslaufen der Fischdampfer wurde dadurch in ganz erheblichem Umfange beeinträchtigt und auf diese Weise die Volksernährung in Mitleidenschaft gezogen.

Im Dezember sind nach „Hamb. Courr." 3. Jan. 257 Dampfer und 205 Segelschiffe und Schleppzüge, zusammen 462 Seeschiffe, im Hamburger Hafen eingetroffen:

Hiervon entfielen der Nationalität nach auf Deutschland 362, auf England 22, auf Amerika 21, auf Holland 15, auf Dänemark 8, auf Norwegen 16, auf Schweden 3, auf Rußland und Finnland je 2, auf Frankreich 7, auf Spanien 1 und auf Japan 3 Schiffe. Von diesen hatten 244 Lebensmittel, 48 Erz, Eisen und Holzmasse und 170 Fahrzeuge andere Ladung. Ausgelaufen sind 226 Dampfer und 171 Segelschiffe und Schleppschiffe, insgesamt 397 Seefahrzeuge. Von diesen führten 311 die deutsche, 18 die englische, 12 die amerikanische, 15 die holländische, 8 die dänische, 15 die norwegische, 3 die schwedische, 3 die finnische, 1 die russische, 4 die französische, je 3 die spanische und japanische und 1 die belgische Flagge. Insgesamt bezifferte sich die Zahl der 1919 seewärts gegangenen Seeschiffe auf 4140 und die der aufgekommenen Seefahrzeuge auf 4173.

Nach „Peuple" vom 5. Jan. („W. d. A." 15. Jan.) betrug der Hafenverkehr Antwerpens im Jahre 1919 5 300 867 t (gegen 14 146 814 t im Jahre 1913).

Im Dezember betrug die Zahl der einlaufenden Schiffe 636 848 t; davon waren 264 englische, 48 belgische, 27 amerikanische, 22 deutsche, 20 holländische, 19 norwegische, 16 schwedische, 12 französische, 9 dänische, 7 japanische, 4 spanische, 3 finnische, 2 brasilianische, 1 griechisches, 1 russisches, 1 uruguayasches Schiff.

Nach einer Mitteilung des „L'Economiste français" („I. u. HZtg." 14. Jan.) gestaltete sich der Verkehr durch den Suezkanal im Jahre 1919 im Vergleich zu 1918 bis Ende November, wie folgt:

	1918 t	1919 t
Januar	6 630 00	8 460 000
Februar	6 320 000	9 000 000
März	6 910 000	11 530 000
April	6 340 000	10 900 000
Mai	6 450 000	11 510 000
Juni	6 000 000	10 360 000
Juli	7 100 000	10 660 000
August und September	12 770 000	24 910 000
Oktober	6 450 000	15 520 000
1.—10. November	1 900 000	5 880 000
11.—20. November	1 660 000	4 650 000
21.—30. November	2 350 000	4 410 000
Vom 1. Januar bis 30. November	71 800 000	127 790 000

Die beträchtliche Zunahme des Verkehrs seit Abschluß des Waffenstillstands und besonders die des vergangenen Jahres zeigt deutlich die Wirkung an, welche die Tätigkeit unserer U-Boote auf den feindlichen Schiffsverkehr ausübte.

Der Vorsitzende des amerikanischen Schiffahrtsamts hat nach „I. u. HZtg." 21. Jan. das Programm der neu zu errichtenden großen Passagierlinien veröffentlicht, die sich über den ganzen Erdball erstrecken sollen. 51 Schiffe sollen nach folgender Aufstellung beschäftigt werden:

1) New York—Southampton, 21 Meilen[1]), wöchentlich: „Leviathan", „Agamemnon", „Mount Vernon".

2) New York—Hamburg, 18 Meilen, 10-tägig: „Amerika", „v. Steuben", „George Washington", „Martha Washington".

3) New York—Antwerpen via Cork, 17 Meilen, 10-tägig: 3 neue 535 Fuß-Schiffe.

4) Boston—Bergen, Gothenburg und Kopenhagen, 13 Meilen, 14-tägig: „Madawarka", „Moroury", Powhatan".

5) New York—Genua, Marseille, 12½ Meilen, 14-tägig: „Antigone", „Susquehanna", „President Grant", „Artemis".

6) Nordafrika, 12½ Meilen, unbestimmt: „Nansemond", 1 neues 502 Fuß-Schiff.

7) Baltimore nach Griechenland, Türkei, Rumänien, 11 Meilen, 23-tägig: „Amphion", Philippines", Black Arrow".

8) Spanien, 11 Meilen, unbestimmt: „Wyandotte", „Freedom".

9) New York nach Brasilien, Argentinien, 15 Meilen, 14-tägig: „Callao", „Huron", „Aeolus", „De Kalb", „Princeß Matoika", „Pocahontas".

10) Columbia, Venezuela, Brasilien (Para), 12 Meilen, unbestimmt: „Moccassin", „Otsego", „Contingent".

11) Afrika (Westküste), 13 Meilen, unbestimmt: 2 neue 502 Fuß-Schiffe.

12) Südamerika (Westküste), 12 Meilen, unbestimmt: „Moccassin", „Otsego", „Contingent".

13) Routen im Stillen Ozean: San Francisco—Philippinen, China, Japan, 17 Meilen, wöchentlich: 4 neue 535 Fuß-Schiffe.

14) Seattle—Wladiwostok, China, Japan, 17 Meilen, wöchentlich: 4 neue 535 Fuß-Schiffe.

15) San Francisco—Philippinen, Straits, Indien, 3-wöchentlich: 4 neue 535 Fuß-Schiffe.

16) Australien, 17 Meilen, unbestimmt: 7 Schiffe,

Außer den „Haupt"-Linien ist die Einrichtung von kleineren „Zubringer"-Linien geplant, besonders im Mittelmeer, in Südamerika und dem fernen Osten. Hier sollen kleine, wenig tiefgehende Schiffe mit beschränkter Passagiereinrichtung fahren. Hand in Hand hiermit wird die Errichtung von Agenturen an allen größeren Plätzen gehen. Statt des Planes des Kriegsdepartements, einen Teil der ehemals deutschen Schiffe als „Heerestransportflotte" zurückzubehalten, schlägt das Schiffahrtsamt vor, eine bestimmte Anzahl mit besonderen Einrichtungen für Truppentransporte zu versehen, so daß aller verfügbare Schiffsraum aufs äußerste ausgenutzt wird. („Journal of Commerce", New York.)

„Hamb. Corr." 17. Jan. führt aus: Großbritannien hatte seine Vorherrschaft zur See zum großen Teil dem Umstand zu verdanken, daß es über die ganze Welt verteilt Kohlenstationen besaß. Deshalb ist das Shipping Board der Vereinigten Staaten von Anfang

---

1) Die Meilenzahlen geben die Geschwindigkeit der für diesen Dienst in Fahrt gestellten Schiffe an.

an darauf bedacht gewesen, seine Schiffe unabhängig von diesen englischen Stationen zu machen. Es hat deswegen und wegen der andern Vorteile Oelheizung für seine Schiffe bevorzugt.

Die Vereinigten Staaten besitzen jetzt eine Flotte von ungefähr 4 Mill. tons, die mit Oelfeuerung fahren, während noch weitere 4 Mill. im Bau oder in Auftrag gegeben sind. Einbegriffen sind in dieser Zahl auch die Motorschiffe mit einem Tragvermögen von ungefähr 9600 tons und einer Schnelligkeit von $11^1/_2$ bis 12 Knoten, sowie einem täglichen Oelverbrauch von ungefähr 11 tons. Ferner sind diese Schiffe in der Lage, Oel für einen Aktionsradius von 10 000 Seemeilen mitzuführen. Das Shipping Board hat an wichtigen Punkten Oelstationen eingerichtet. So bestanden an den beiden Ausgangspunkten des Panamakanals bereits Einrichtungen, die nur ausgebaut zu werden brauchen; ferner wurden auf St. Thomas zwei Tanks mit einem Fassungsvermögen von je 14 000 tons Oel gebaut. Die Admiralität hat Tanks auf Manila gebaut, die vom Shipping Board mit Oel versehen werden. — Die amerikanischen Häfen sind jetzt gut mit Oel versehen; so befindet sich in New York allein ein Vorrat von mehr als 450 000 tons, wovon ein Drittel von der Standard Oil Co. in New Jersey geliefert wurde. Diese Gesellschaft gewährt Bunkergelegenheit in Kanada und Südamerika, während die West-India Co., die der Standard Oil Co. angeschlossen ist, drei neue Stationen auf Kuba und eine auf Curaçao baut. Ferner baute die Standard Oil Co. ihre Bunkerstationen in Bizerta an der Nordküste Afrikas aus, während die Vacuum Oil Co. Einrichtungen zu Oelbunkern in Port Said errichtete. Außerdem versieht die Standard Oil Co. noch die italienischen und griechischen Hafenplätze mit Heizöl. Die Standard Oil Co. in New York beabsichtigt, den fernen Osten zu ihrem Arbeitsfeld zu machen. Sie gedenkt dafür ihre für eigenen Gebrauch bestimmten Stationen in Yokohama, Shanghai und Hongkong für andere Schiffe zur Verfügung zu stellen. — Die englischen Gesellschaften gehen jetzt angesichts der Schwierigkeiten, die die Kohlenversorgung mit sich bringt, dazu über, ihre Passagier- und Frachtschiffe für Oelbefeuerung umzubauen bzw. neu einzurichten, was wiederum die Errichtung von Oelbunkerstationen in den britischen Häfen notwendig macht. Die Anglo-American Oil Co. will zu diesem Zweck in Belfast einen besonders großen Oeltank mit einem Fassungsvermögen von 10 000 bis 20 000 tons bauen und für die notwendigsten Tankleichter Sorge tragen. Ebenfalls werden in Glasgow, Liverpool und Southampton für den Bau von Oeltanks große Maßnahmen getroffen. Diese Gesellschaft beabsichtigt, auch noch andere englische, sowie für die englische Schiffahrt wichtige ausländische Hafenplätze mit gleichen Einrichtungen zu versehen. Die British-Mexican Petroleum Co., die ein Kapital von 2 Mill. £ besitzt, wovon die eine Hälfte in Händen von britischen Interessenten, die andere Hälfte im Besitze der englischen Pan-American-Petroleum Co. ist, verfügt über eine große Tankflotte sowie Oelstationen in den wichtigsten Hafenplätzen. Sie beabsichtigt, Oelraffinerien auf der andern Seite des Ozeans einzurichten. Der Vertrag zwischen der neuen Gesellschaft und der Mexican Petroleum Co. soll mindestens 20 Jahre laufen und einen jährlichen Ankauf von verschiedenen Millionen Barrels Heizöl und Petroleum sicherstellen. Unter den Aufsichtsratsmitgliedern der neuen Gesellschaft befinden sich Vertreter einiger der größten englischen Schiffahrtsgesellschaften — u. a. der Cunard Line —, woraus zu schließen ist, daß große Kontrakte für die Lieferung von Heizöl an die Linien dieser Gesellschaften zu erwarten sind.

Der Verkehr im Panama-Kanal hat sich, seitdem der erste Dampfer im August 1914 hindurchfuhr, nach „I. u. HZtg.“ 9. Jan. langsam, aber stetig gesteigert. Im ganzen haben 7970 Schiffe mit 29 862 791 t Ladung den Kanal durchfahren.

Im September 1915, dem ersten vollen Betriebsmonat, passierten den Kanal 57 Schiffe mit 322 038 t Ladung. Im Juni 1919 steigerte sich diese Zahl auf 162 Schiffe mit 640 234 t.

2. Schiffbau.

Ueber den Umfang des in den alliierten und neutralen Ländern am 31. Dez. 1919 im Bau befindlichen Schiffsraumes veröffentlicht Lloyd's Register nach „Hamb. Wirtschaftsd." 30. Jan. die folgenden zahlenmäßigen Angaben. Hierbei sind Fahrzeuge von weniger als 100 Br.-R.-T. sowie der gesamte Schiffbau der Mittelmächte außer Berücksichtigung geblieben. Alle Größenangaben verstehen sich in Brutto-Registertonnen.

I. Stand des Weltschiffbaues.

Es waren am 31. Dez. 1919 im Bau in

	Dampfer		Segelschiffe	
	Zahl	Br.-R.-T.	Zahl	Br.-R.-T.
Großbritannien	734	2 985 140	23	9 109
übrigen Ländern (außer Mittelmächte)	1212	4 665 809	169	201 305
Zusammen	1946	7 650 949	192	210 414

Der im Bau befindliche Welthandelsschiffsraum (außer Mittelmächte) betrug demnach: 2138 Schiffe mit 7 861 363 Br.-R.-T. Das ist gegenüber dem Stande von Ende September 1919 ein Weniger von 190 in der Schiffszahl und ein Weniger von 187 219 Br.-R.-T. im Tonnengehalt. Der Rückgang ist verursacht worden durch den außerenglischen Schiffbau, der ungefähr 365 000 Br.-R.-T. weniger auf Stapel hat als am Ende des vorigen Quartals (bei den Vereinigten Staaten beträgt das Weniger 504 000 Br.-R.-T.).

II. Stand des englischen Schiffbaues.

In England waren im Bau:	31. Dez. 1919		30. Sept. 1919	
Dampfer	Zahl	Br.-R.-T.	Zahl	Br.-R.-T.
stählerne	722	2 980 938	723	2 796 154
Eisenbeton-	5	1 700	8	2 482
hölzerne und Komposit-	7	2 502	8	2 293
Zusammen	734	2 985 140	739	2 800 929
Segler				
stählerne	14	3 388	29	6 749
Eisenbeton-	8	5 571	13	6 095
hölzerne und Komposit-	1	150	—	—
Insgesamt	757	2 994 249	781	2 816 773

Nach dieser Aufstellung ist der im Bau befindliche Schiffsraum um 187 476 Br.-R.-T. größer als in dem vorangegangenen Vierteljahr, während die Zahl der Schiffe um 24 zurückgegangen ist. Der Baubestand ist jetzt um rund 1 014 000 Br.-R.-T. größer als vor Jahresfrist.

In dem am 31. Dez. 1919 abgelaufenen Vierteljahr wurden vom Stapel gelassen:

Dampfer	137	451 915 Br.-R.-T.
Segelschiffe	16	7 439 „
Zusammen	153	459 354 Br.-R.-T.

In derselben Zeit wurden fertiggestellt:

Dampfer	159	601 572 Br.-R.-T.
Segelschiffe	9	2 060 „
Zusammen	168	603 632 Br.-R.-T.

Dem Raumgehalt nach weist diese Ziffer gegenüber den Stapelläufen in dem am 30. Sept. 1919 beendeten Vierteljahr ein Mehr von rund 43 000 Br.-R.-T. auf.

III. Stand des außerenglischen Schiffbaues.

A. Dampfer und Motorschiffe:	Stählerne Zahl	Stählerne Br.-R.-T.	Hölzerne Zahl	Hölzerne Br.-R.-T.
Vereinigte Staaten Atlantische Küste	265	1 548 630	6	4 000
„ „ Goldhäfen	50	252 796	29	73 870
„ „ Pacifische Küste	117	697 701	32	69 100
„ „ Große Seen	58	147 660	—	—
Kanada Seen	13	33 040	—	—
„ Küste	38	141 650	4	2 900
Andere britische Besitzungen	17	55 272	5	4 150
Belgien	8	26 293	—	—
China	10	35 700	—	—
Dänemark	53	99 285	3	1 050
Frankreich	58	215 455	5	950
Griechenland	1	900	1	600
Holland	125	328 014	—	—
Italien mit Triest	56	285 127	43	21 425
Japan	64	309 474	—	—
Norwegen	57	91 773	4	946
Portugal	—	—	1	840
Spanien	27	107 313	—	—
Schweden	51	105 540	11	4 355
Zusammen	1068	4 481 623	144	184 186
B. Segelschiffe:				
Vereinigte Staaten Atlantische Küste	10	3 205	14	11 840
„ „ Goldhäfen	4	13 000	27	63 213
„ „ Pacifische Küste	—	—	35	81 500
„ „ Große Seen	—	—	—	—
Kanada	—	—	24	10 785
Andere britische Besitzungen	—	—	12	3 683
Frankreich	—	—	2	370
Holland	1	324	—	—
Italien einschließlich Triest	5	1 150	21	6 845
Portugal	—	—	8	4 370
Spanien	—	—	1	150
Schweden	—	—	5	870
Zusammen	20	17 679	149	183 266
C. Zusammenfassung:				
Dampfer und Motorschiffe				
stählerne	1068	4 481 623		
hölzerne	144	184 186	1212	4 665 809
Segelschiffe				
stählerne	20	17 679		
hölzerne	149	183 626	169	201 305
Insgesamt			1381	4 867 114

Die Verteuerung des Schiffbaues wird von der englischen Fachzeitschrift „Fairplay“ (Frankf. Ztg. 2. Febr.) durch folgende Ziffern erläutert:

Die Herstellung eines 7500 Tons-Frachtdampfers mit einem Verdeck kostete vor dem Kriege 42 500 £, Ende 1915 125 000 £, Ende 1916 188 000 £. Ende 1917 trat eine leichte Verbilligung auf 165 000 £ ein. Mitte 1918 stieg der Preis auf 180 500 £, um nach dem Waffenstillstand auf 169 000 £ (Ende 1918) zu fallen. 1919 wuchsen die Kosten wieder derart, daß zu Anfang 1920 233 000 £, mehr als das Fünffache des Friedenspreises, aufzuwenden ist.

Einige Angaben über die Entwicklung des französischen Schiffbaues während des Krieges und über die französischen Privatwerften enthält die Zeitschrift „Le Métal“ (I.- u. H.-Ztg. 25. Febr.). Danach gestaltete sich die Leistung der Werften, wie folgt:

Im Bau befindliche Schiffe.

Jahr oder ¼ Jahr	Zahl der Einheiten	Brutto-Registertonnen
1912	80	110 734
1913	89	176 095
1914	33	114 052
1915	6	25 402
1916	9	42 752
1917	6	18 828
1918	3	13 715
1. Vierteljahr 1919	33	109 795
2. „ 1919	38	109 615

Die Leistungsfähigkeit der gesamten Privatwerften während der nächsten 3 Jahre wird in der Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni in Brutto-Registertonnen wie folgt eingeschätzt: 1919—1920 310 000, 1920—1921 445 000, 1921—1922 500 000, das sind bis zum 1. Juli 1922 insgesamt 1 255 000 Brutto-Registertonnen.

Die folgende Tabelle zeigt nach „Schiffahrtsztg.“ 17. Febr. die Neubauten Italiens in den Jahren 1915—1918:

Jahr	Neubauten	Brutto-Registert.	Netto-Registert.
1915	3	24 906	15 230
1916	8	51 924	31 090
1917	8	38 228	23 720
1918	13	66 823	38 361
	32	181 881	108 401

Am 1. Januar 1919 wurde die italienische Flotte auf 1 227 436 t geschätzt, einschließlich der requirierten Schiffe mit zusammen 226 079 t. Nach Abzug dieser requirierten Schiffe bleiben 364 Schiffe mit 1 051 357 t. Im ersten Halbjahr 1919 wurden 21 Schiffe mit zusammen 171 250 t von England an Italien übertragen, außerdem 30 000 t neuen Schiffsraumes; trotzdem bestand die italienische Flotte nur aus 1 400 000 t. Am 1. Juli waren in Italien im Bau 44 Stahlschiffe von mehr als 2000 Brutto-Registertonnen.

„Norsk Veritas“ (I.- u. H.-Ztg. 21. Febr.) zufolge hat die norwegische Kauffahrteiflotte im Jahre 1919 um netto 98 Schiffe mit 150 000 t zugenommen.

Die Bruttozunahme betrug 159 Schiffe mit 195 000 t, worunter sich 82 Dampf- und 71 Motorschiffe mit 142 000 bzw. 50 000 t befinden. Im Bau sind 117 Schiffe mit 107 000 t. Die Flotte umfaßt jetzt 1 950 000 Brutto-Registertonnen.

Die schwedische Kauffahrteiflotte betrug am 1. Januar 1920 1 000 000 Brutto-Registertonnen.

Die Bruttozunahme betrug 81 Schiffe mit 83 000 t, darunter 41 Dampf- und 25 Motorschiffe mit 510 000 bzw. 25 000 t. Die Flotte nahm netto um 13 Schiffe mit 45 000 t zu. Am 1. Januar 1920 waren auf schwedischen Werften 104 000 Brutto-Registertonnen im Bau.

Die dänische Flotte vermehrte sich im Jahre 1919 um netto 83 Schiffe mit 75 000 t, während die Bruttozunahme etwa 100 Schiffe mit etwa 83 000 t betrug.

Hiervon waren 35 Dampf- und 34 Motorschiffe mit 57000 bzw. 16000 t. Im Bau befanden sich auf dänischen Werften 117000 t gegen 70000 t am 1. Januar 1919. Der Gesamtinhalt der Flotte betrug am 1. Januar 1920 etwa 757000 t.

Die Entwicklung der Schiffbauindustrie in Holland hat nach „Schiffahrtsztg." 21. Febr. während der letzten Jahre bemerkenswerte Fortschritte gemacht, obgleich infolge der großen Schwierigkeiten in der Beschaffung der Materialien während des letzten Teils des Jahres 1919 und der Tatsache, daß viele neue Werften noch nicht mit voller Arbeitsentwicklung arbeiten, die Förderung doch nicht so groß war, als man erwartet hatte. Der in Bau befindliche Raumgehalt am Ende des Jahres gibt eine bessere Uebersicht über die Aussichten dieser Industrie.

Im folgenden geben wir eine Liste der im Bau befindlichen Tonnage am Ende der verschiedenen Jahre:

1901	33 700	Bruttoregistert.	1915	406 055	Bruttoregistert.
1911	128 400	„	1916	442 110	„
1912	158 050	„	1917	429 560	„
1913	172 059	„	1918	477 850	„
1914	185 000	„	1919	554 129	„

In den obigen Zahlen sind keine Kriegsschiffe oder dergleichen eingeschlossen. Während am Ende von 1918 die im Bau befindliche Tonnage außerordentlich groß war, war die Förderung während dieses Jahres nicht dazu proportional, was hauptsächlich an der Unmöglichkeit, Materialien zu beschaffen, um die Schiffe fertigzustellen, liegen dürfte. Die Förderung für 1919 jedoch zeigt eine markierte Verbesserung, die nur durch die Jahre 1916 und 1917 übertroffen wird, und allem Anscheine nach dürfte die Förderung in diesem Jahre Rekordzahlen erreichen.

Die Förderung der holländischen Schiffswerften während der letzten Jahre ist, wie folgt:

1912	99 000	Bruttoregistert.	1916	180 200	Bruttoregistert.
1913	104 300	„	1917	148 800	„
1914	118 200	„	1918	74 000	„
1915	113 000	„	1919	137 000	„

Auf wirtschaftlichem Gebiete entfalten die Polen nach „Schiffahrtszeitung" 21. Febr. in kaum einer Hinsicht eine so rege Tätigkeit wie bezüglich der Schiffahrt.

Im Sommer 1919 wurde in Warschau die Polnische Schiffahrtliga gegründet, der die hervorragendsten Vertreter von Handel und Industrie beitraten, und die seitdem eine außerordentlich rührige Propaganda unterhält. Die polnische Regierung kommt diesen Bestrebungen in weitem Maße entgegen. Sie hat bereits mehrere 100 Mill. M. für den Ausbau zunächst der Weichselschiffahrt bewilligt und mit den erforderlichen Arbeiten beginnen lassen. Auf die Pflege der Seeschiffahrt hat sich dagegen vor allem die private Initiative verlegt. Es ist zwar vom polnischen Standpunkt aus schmerzlich, daß der Danziger Hafen nicht unmittelbar dem polnischen Staate einverleibt worden ist, doch hofft man, daß auch die Danzig verliehene staatsrechtliche Form genügend Raum für den polnischen Unternehmungsgeist auf dem Gebiete der Seeschiffahrt lassen wird. In Danzig haben sich denn auch in den letzten Monaten mehrere polnische Seeschiffahrtsgesellschaften niedergelassen, und weitere sind in der Bildung begriffen. Vor allem sind hier die Polnisch-Baltische Handelsgesellschaft und die Polnische Seeschiffahrtsgesellschaft Sarmcya zu nennen. Die erste ist im Sommer 1919 gegründet worden und hat ihren Betrieb bereits in bedeutendem Umfange entwickelt. Sie unterhält Filialen in Danzig, Lodz, Mlawa und Grajewo, hat eigene Lagerhäuser in Warschau und Danzig und beschäftigt gegenwärtig ein Kontor-

und Lagerpersonal von über 300 Beamten. In der nächsten Zeit wird ihre Umwandlung in eine Aktiengesellschaft unter Erhöhung des Betriebskapitals erfolgen; auch eine eigene Werft will die Gesellschaft bauen. Die Sarmcya ist eine Gründung galizischer Banken und verfügt über ein Kapital von 10 Mill. M. Ihr erster Dampfer ist die zurzeit auf der dänischen Werft von Andersen im Bau befindliche „Krakow", die 12 Mill. Kr. kosten soll. Die bedeutendste Seeschiffahrtsgesellschaft, die von den Polen gegründet worden ist, ist die Polnisch-Amerikanische Dampfschiffahrt-A.-G., deren Kapital $3^1/_2$ Mill. $ beträgt. Dieses ist ausschließlich von den in Amerika lebenden Polen aufgebracht worden, wobei die Finanzierung die Broadway Finance Corporation in Buffalo übernahm. Die Gesellschaft hat bereits mehrere Dampfer erworben, darunter die „Kosciuszko", die „Wisla" und die „Gdansk". Aus den Anzeigen der Gesellschaft in der polnischen Presse zu schließen, will sie sich in der Hauptsache dem Passagierverkehr widmen. Sie hat bereits 18 000 polnische Rückwanderer aus Amerika vorgemerkt, von denen der erste Schub (1500) mit der „Gdansk" am 1. März von Amerika abfährt. Eine weitere polnische Gesellschaft, die auch den Seeverkehr über Danzig pflegen will, ist die bisherige G. m. b. H. „Zegluga Polska" in Krakau mit Filiale in Danzig. Sie ist soeben in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden und fordert in der polnischen Presse zur Zeichnung von 5 Mill. Kr. Aktien auf. Der Weichselschiffahrt widmet sich in erster Linie die Warschauer Aktiengesellschaft für Handel und Schiffahrt, die aber ihre Tätigkeit demnächst auch auf den Seeverkehr ausdehnen will. Die Gesellschaft hatte vor dem Kriege recht klein angefangen und konnte sich in der Folgezeit nicht nennenswert entwickeln. Im Sommer 1919 beschloß sie die Erhöhung ihres Kapitals auf 16 Mill. M., das außer in Polen auch in Frankreich aufgebracht werden sollte. Anscheinend ist dies auch gelungen; denn vor kurzem hat die Gesellschaft eine neue Aktienausgabe in der Höhe von 13,5 Mill. M. ausgeschrieben.

Bis Ende 1919 hatte die **kanadische** Regierung Aufträge für 60 Ozeanfrachtdampfer erteilt; davon sind 23 in den Dienst gestellt; sie unterhalten den Verkehr mit Europa, Australien, Südamerika, Westindien und Kuba.

Bisher war der Schiffahrtsverkehr für die Regierung rentabel. Sobald neue Dampfer fertig sind, soll eine weitere Linie nach den Mittelmeerhäfen eingerichtet werden. Die Regierung hat 10 weitere Stahlschiffe in Auftrag gegeben, so daß sich die Zahl der bestellten Schiffe jetzt auf 70 beläuft. Nach Durchführung dieses Bauprogramms beabsichtigt die Regierung, die Werften bei dem Bau von Schiffen für Privatschiffahrtsgesellschaften zu unterstützen. An die Schiffsreeder sollen Subventionen gezahlt werden, und zwar in einer Höhe, daß der Bau der Schiffe in Kanada sich nicht teurer stellt als der Bau auf europäischen Werften. Bis zum Beginn dieses Jahres hat die Regierung 75 Mill. $ für den Schiffbau bewilligt, von denen ungefähr $59^1/_2$ Mill. ausgegeben wurden. Die Schiffe haben eine Größe von 5000—8000 t. Einige der im Bau befindlichen Dampfer werden vermutlich dem Verkehr auf den oberen Seen dienen. Da nach einer Feststellung des Marineministers im Juni letzten Jahres bis dahin nur 30 Proz. des Frachtraums der von Kanada ausfahrenden Dampfer für die Waren der Dominions zur Verfügung stand und so der Außenhandel Kanadas in den letzten Jahren durch den Frachtraummangel sehr gehemmt war, kann man damit rechnen, daß der Ausbau der Handelsflotte auch den Ausfuhrhandel Kanadas fördern wird. („Times Trade Supplement" in „I. u. HZtg." 21. Febr.)

Die Zunahme der **japanischen** Schiffahrt in den letzten 10 Jahren ergibt folgende Aufstellung:

	Anzahl der Schiffe	Brutto-Inhalt		Anzahl der Schiffe	Brutto-Inhalt
1908	543	546 000	1916	603	980 793
1914	578	841 931	1917	—	1 127 900
1915	608	895 605	Febr. 1919	2670	2 357 000

Hiernach besitzt Japan die 4,6-fache Anzahl an Schiffen mit etwas mehr als dem dreifachen Brutto-Tonnengehalt gegenüber der Vorkriegszeit. („Indischer Mercur“ in „I. u. HZtg.“ 12. Febr.)

Im Jahre 1918 sind nach „I. u. HZtg.“ 24. Febr. auf japanischen Werften für fremde Rechnung Schiffe im Werte von insgesamt 80 Mill. Yen gebaut worden. Davon haben Frankreich über 35 Proz. und die Vereinigten Staaten und China je 20 Proz. bezogen; der Rest ist nach Großbritannien und den Straits Settlements gegangen. — In den ersten neun Monaten des Jahres 1919 sind von Japan Schiffe im Werte von 188 Mill. Yen ans Ausland verkauft worden. Der Gesamtwert für das Jahr 1919 wird auf 250 Mill. Yen geschätzt.

Die staatliche Flotte Australiens hat 682 576 tons Ladungen nach und von Australien befördert, einschließlich 3 366 686 Säcke Weizen und Mehl, 146 472 Ballen Wolle und 43 321 tons Getreidesäcke. Die ehemals feindliche Flotte hat 337 496 tons Ladung befördert, so daß insgesamt 1 020 072 tons befördert wurden.

Die Rohgewinne der staatlichen Dampferlinie (ausschließlich der ehemals feindlichen Schiffe) erreichte während des mit Juni endenden Geschäftsjahres 1917 eine Höhe von 1 390 457 £ und während des Geschäftsjahres 1918 von 2 005 978 £. Die Reingewinne beliefen sich für den gleichen Zeitraum auf 426 394 bzw. 915 879 £. Die Kapitalkosten für die 15 „Austral“-Schiffe betrugen bis zum 30. September 1918 2 105 000 £. Die Einnahmen und Betriebsausgaben der Linie von ihrer Inbetriebnahme an bis zum 30. September 1918 waren:

Einnahmen, einschließlich Versicherung auf verlorene Schiffe	4 455 000 £
Betriebsausgaben	2 334 000 £
Ueberschuß der Einnahmen	2 121 000 £

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die Reineinnahmen der Schiffslinie die Kapitalkosten der Schiffe überstieg. Die Schiffe sind, seitdem sie gekauft worden sind, beträchtlich im Werte gestiegen. Bis zum Juni 1917 wurden die ehemals feindlichen Schiffe von dem Marinedepartement befehligt. Nach diesem Datum wurden sie der Verwaltung der staatlichen Dampfschifflinien unterstellt. Die Roh- und Reingewinne dieser Schiffe sind:

	Rohgewinn £		Reingewinn £
1914/15	145 503	(Verlust)	8 470
1915/16	646 209		327 924
1916/17	1 272 621		585 921
1917/18	2 292 354		1 223 350
1918/19	3 327 912		1 448 176
	7 684 599		3 576 901

Die Frachtsätze der staatlichen Dampferlinien waren, obgleich sie höher waren als in Vorkriegszeiten, immer noch sehr viel niedriger als die anderer Schiffsgesellschaften. Natürlicherweise waren auch bei diesen Frachtsätzen Schwankungen zu verzeichnen. Aber als in Großbritannien für Weizen 125 sh und 130 sh für die Tonne gezahlt wurden, nahm die australische staatliche Dampferlinie nur 120 sh. Später wurde die Erhöhung des Frachtsatzes auf 150 sh für nötig erachtet. Dann wurde der Frachtsatz auf 235 sh erhöht, während neutralen Schiffen, die Weizen nach Europa brachten, 275 sh geboten wurde. („Times Trade Supplement“ und „I. u. HZtg.“ 5. Febr.)

3. Binnenschiffahrt.

Der Binnenschiffahrtsverkehr wurde in Deutschland durch den Waffenstillstands- und Friedensvertrag, sowie infolge des Kohlen-

mangels stark beeinträchtigt. Das zeigen beispielsweise die Ziffern für den bayerischen Donauumschlagsverkehr, die „Fränk. Kur." 26. Febr. veröffentlicht:

Während im Jahre 1918 gegen die vorangegangenen Kriegsjahre im bayerischen Donauumschlagsverkehr ein wesentlicher Aufschwung zu verzeichnen war, so daß der Gesamtumschlag ziemlich nahe an die Ziffern der Jahre 1900 bis 1910 heranreichte, brachte das Jahr 1919 einen gewaltigen Rückschlag. Man muß schon bis zum Jahre 1877 zurückgehen, um wieder so geringen Verkehr aufzufinden. Der auf der unteren Donau von unseren Feinden beschlagnahmte Schiffspark wurde nicht zurückgegeben, die Verkehrsbeziehungen mit den Balkanländern blieben unterbrochen, Ungarn litt bis in den Sommer hinein unter den denkbar ärgsten politischen Wirrnissen, die tschecho-slowakische Republik schob sich auf der Donau zwischen Oesterreich und Ungarn verkehrserschwerend ein, Oesterreich hatte nichts auszuführen, und wir selbst auch nicht, und so herrschte auf der Donau — von ganz geringer Einfuhr im Januar abgesehen — bis über die erste Jahreshälfte hinaus nahezu Grabesstille.

Erst im Sommer gab Ungarn die zurückgehaltenen, mit Manganerzen beladenen Schiffe für Deutschland frei und gestattete ihre Weiterführung nach Passau und Regensburg. Da aber Tschecho-Slowakien die Donau unterhalb Preßburg beherrschte, mußten die Fahrzeuge unter englischer Flagge fahren, um vor Belästigungen sicher zu sein. Der Talverkehr erfuhr erst im Herbste etwas Belebung durch größere Zufuhren amerikanischen Getreides für das hungernde Wien, die von Regensburg und Passau ab den Donauweg benützten, sowie durch Transporte von großen Mengen Salz aus Deutschland nach Ungarn und darüber hinaus.

Der geringe Verkehr auf der Strecke Regensburg-Passau übte selbstverständlich seine Wirkung auch auf die obere Donau aus, so daß von dorther in Regensburg nur Güter umgeschlagen wurden, welche für den Ortsbedarf bestimmt waren.

Die Umschlagsziffern 1919 (1918) sind folgende:

Angekommen	Regensburg	Passau	
a) zu Berg	15 824,6 (74 585,9)	4 875,0 (23 279,5)	t
b) zu Tal	4 887,6 (11 098,7)	299,3 (1,5)	t
Abgegangen			
a) zu Berg	3 980,4 (10 751,7)	349,4 (—)	t
b) zu Tal	19 441,8 (89 078,4)	13 043,5 (77 915,0)	t

Wie gering der Jahresumschlag 1919 war, ergibt sich daraus, daß in Regensburg die Gesamtmenge 1919 in den Jahren 1913 und 1914 des öfteren in einem einzigen Monat erreicht wurde.

Sehr lebhaft war die Erörterung des weiteren Ausbaues der Wasserstraßen, deren Verreichlichung vorgesehen ist. Auch in Frankreich wird ein großzügiger Ausbau des Wasserstraßennetzes geplant.

4. Verkehrswesen.

Das Eisenbahnwesen zeigt im verflossenen Jahre bei Siegern wie Besiegten ein ungemein trübes Bild; der Raubbau, der während des Krieges mit dem Material getrieben war, mußte zu einem Rückschlag führen; dazu treten Kohlenmangel und Arbeitsunlust, die den Gesundungsprozeß aufhalten. In allen Ländern herrscht infolge der ungeheuer gestiegenen Ausgaben ein großes Defizit vor, und das führte allgemein zu starken Tariferhöhungen. Am schwierigsten haben sich natürlich die Verhältnisse in Deutschland gestaltet, das 5000 Lokomotiven und 150 000 Eisenbahnwagen nach dem Waffenstillstandsvertrag abgeben mußte und außerdem 10 000 km Eisenbahnen abtritt. Kohlenmangel und ungenügende Arbeitsleistungen in den Reparatur-

werkstätten zwangen sogar zu vollständiger Verkehrseinstellung. Angebahnt wurde die Verreichlichung der Eisenbahnen der einzelnen Länder; zu diesem Zwecke wurde das Reichsverkehrsministerium geschaffen.

Seitens der englischen Regierung wurde nach „I. u. HZtg." 18. Jan. auf Grund der zahlreichen Angriffe wegen der Desorganisation des Verkehrs in England infolge des schlechten Zustands des rollenden Materials eine offizielle Statistik des gegenwärtig durch Reparaturen immobilisierten Materials in den einzelnen Ländern Europas zusammengestellt. Nach dieser Statistik befinden sich gegenwärtig in Reparatur in:

England	6	Proz. Waggons,	21	Proz.	Lokomotiven
Italien	18	„ „	27	„	„
Frankreich	15	„ „	22	„	„
Oesterreich	35	„ „	37	„	„
Ungarn	24	„ „	73	„	„
Bulgarien	44	„ „	63	„	„
Südrußland	25	„ „	49	„	„

Anläßlich der neuen Tariferhöhungen der französischen Eisenbahnen gibt „Temps" („W. d. A." 16. Febr.) eine Zusammenstellung der Tarifsteigerungen in den einzelnen Ländern.

In Belgien hat die Regierung soeben einer 100-proz. Erhöhung der Frachten wie der Personentarife ab 1. Febr. 1920 zugestimmt. Deutschland hat bereits 1915 angefangen, die Tarife langsam zu erhöhen und Frachtvergünstigungen fortfallen zu lassen. Nach größeren Erhöhungen im Jahre 1918, Anfang 1919 und Herbst 1919 wird für den März d. J. eine weitere Heraufsetzung um 100 Proz. angekündigt. Oesterreich und Ungarn haben zu noch beträchtlicheren Erhöhungen greifen müssen. Ersteres hat 1918 und 1920 Erhöhungen von 100 Proz. für Reisende und 240 Proz. für Güter, letzteres 1917 und 1918 Erhöhungen von 300 Proz. für Güter eingeführt. Italien, das schon vor seinem Eintritt in den Krieg seine Tarife erhöht hatte, hat sie weiterhin wiederholt heraufgesetzt, so daß sich dort eine Gesamtsteigerung von 50—100 Proz. im Personenverkehr und von 140 Proz. im Güterverkehr ergibt. Auch England hat im Laufe des Krieges seine Tarife viermal heraufsetzen müssen. Im Personenverkehr erreichen die Erhöhungen 50 Proz.; im Güterverkehr ist eine Erhöhung von 25—100 Proz. am 15. Jan. 1920 in Kraft getreten. Die Neutralen haben derartigen Steigerungen ebensowenig umgehen können. Die Schweiz hat die Personentarife allmählich um 100 Proz., die Frachten um 180 Proz., Schweden um 100—200 Proz. erhöht. Ebensolche Erhöhungen sind in Norwegen und Holland zu verzeichnen. Spanien hat im Jahre 1918 die Transportpreise um 15 Proz. und im Januar 1920 um etwa 50 Proz. für Personen und Waren gesteigert.

Die außereuropäischen Länder sind der allgemeinen Bewegung gefolgt, wenn auch das geringere Anwachsen der allgemeinen Preise in den vom Kriege weniger betroffenen Ländern nicht gleich hohe Tarifsteigerungen zur Folge gehabt hat wie in Europa. Kanada hat seine Tarife allmählich um 40 Proz., die Vereinigten Staaten, die schon vor ihrem Eingreifen in den Krieg Erhöhungen vorgenommen hatten, um gleichfalls 40 Proz. gesteigert; neue Erhöhungen sind in Vorbereitung.

Nach „Nieuwe Rotterdamsche Courant" („B. Börs.-Ztg." 8. März) betrugen die Einnahmen der Zentral-Eisenbahnen im Vereinigten Königreich 14 494 282 £ und die Ausgaben 18 005 694 £, das macht einen Fehlbetrag von 3 511 412 £. Die Regierungsgarantie beträgt 4 075 205 £. Einschließlich der kleineren Unkosten belaufen sich die Nettoverpflichtungen der Regierung auf 7 839 185 £. Für die letzten neun Monate beläuft sich dieser Betrag auf 31 013 682 £.

Die Gesamteinnahmen der schweizerischen Bundesbahnen des Jahres 1919 betrugen aus dem Personenverkehr 99 496 627 frcs. (+ 25 480 404 frcs.), aus dem Gepäck- sowie Güter- und Postverkehr 228 396 149 frcs. (+ 76 987 618 frcs.). Die verschiedenen Einnahmen werden mit 11 908 158 frcs. (— 1 955 667 frcs.) ausgewiesen. Die Betriebseinnahmen stellten sich daher insgesamt auf 339 800 935 frcs. (+ 100 512 356 frcs.), denen Betriebsausgaben mit 289 518 377 frcs. (+ 477 340 821 frcs.) gegenüberstehen. Es ergibt sich mithin ein Ueberschuß von 50 282 558 frcs. (+ 23 171 535 frcs.). („Berl. Börs.-Ztg." 26. Jan.)

Der kürzlich veröffentlichte Finanzbericht für das Geschäftsjahr 1917/18 der italienischen Staatseisenbahnen enthält nach „I. u. HZtg." 1. Febr. interessante Zahlen über die Einnahmen und Ausgaben derselben während des Krieges.

In der folgenden Tabelle werden die entsprechenden Ziffern für die Geschäftsjahre 1913/14—1917/18 verglichen.

	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18
		(ausgedrückt in Millionen Lire)			
Einnahmen	614,7	620,1	849,4	1205,0	1418,6
Ausgaben	586,6	641,0	819,3	1120,3	1418,6

Während im letzten Friedensjahr die Eisenbahnen einen Aktivsaldo aufzuweisen hatten, erfolgte im ersten Kriegsjahr (1914/15) ein heftiger Rückschlag, der eine staatliche Subvention von 20,9 Mill. Lire notwendig machte. Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1915 begannen jedoch die Einnahmen sowohl wie die Ausgaben enorm zu steigen; das Ergebnis war ein so günstiges, daß das Betriebsjahr 1815/16 mit einem Ueberschuß für den Staat von 30,1 Mill. Lire und das Jahr 1916/17 mit einem solchen von sogar 84,7 Mill. Lire abschloß. Im Jahre 1917/18 ist ebenfalls der Gesamtumsatz weiter gestiegen, aber die Einnahmen und Ausgaben gleichen sich ungefähr aus; es ist nur ein ganz unerheblicher Ueberschuß für den Staatsschatz zu verzeichnen. Die Erhöhung des Gesamtumsatzes in den Berichtsjahren erklärt sich natürlich hauptsächlich aus den Militärtransporten, die in der Tat im Geschäftsjahr 1917/18 51,8 Proz. des Gesamtverkehrs ausmachen. Der gewöhnliche Verkehr ist in den Berichtsjahren nur mäßig gestiegen, und zwar betrugen die diesbezüglichen Einnahmen im Jahre 1913/14 572,7 Mill. Lire, im Jahre 1917/18 dagegen 605,7 Mill. Lire.

Nach einem Bericht der „Ekonomitscheskaja Shisn" („I. u. HZtg." 17. Jan.) ergaben die 17 Eisenbahnverwaltungen Sowjetrußlands in der Zeit vom November 1918 bis November 1919 ein Defizit von 8 Milliarden Rbl.; die Ausgaben für das genannte Jahr stiegen um das Achtfache.

Der Prozentsatz der unbrauchbaren Lokomotiven und Waggons übersteigt 50 Proz. und vergrößert sich dauernd. Der Lokomotivbau in den 7 großen Werkstätten ist von 520 Stück im Jahre 1917 und 191 Stück im Jahre 1918 im Jahre 1919 auf 37 Stück herabgegangen, wobei die gelieferten Lokomotiven häufig so mangelhaft hergestellt sind, daß sie bei der Probefahrt sich als unbrauchbar erweisen. Die Putilow- und Kolomna-Werke haben im Laufe der letzten 12 Monate im ganzen nur 10 Lokomotiven geliefert. Mit der ständigen Verminderung des rollenden Materials hält der Verfall der Eisenbahnstationen und Brücken, die Schadhaftigkeit der Schienenwege Schritt; die Fahrgeschwindigkeit der Züge hat sich infolgedessen um 75 Proz. vermindert. Auf einer ganzen Reihe von Linien übersteigt die Geschwindigkeit nicht 8 Werst in der Stunde.

5. Post.

Auch der Postverkehr in der ganzen Welt steht im Zeichen der starken Verteuerung der Portosätze. In Deutschland wurden Vor-

bereitungen für eine einheitliche Reichspostverwaltung getroffen. Neu eingeführt wurde in einer Reihe von Ländern der Luftverkehr, noch zahlreicher aber sind die Pläne in dieser Hinsicht.

6. Kraftfahrwesen und Luftverkehr.

Die Verwertung der aus der Liquidation der Heeresautomobilbestände stammenden Kraftwagen führte zur Gründung zahlreicher Automobilverkehrsgesellschaften, in Deutschland wurde die Entwicklung aber noch durch die Ablieferungen aus dem Friedensvertrag und den Mangel an Betriebsstoffen beeinträchtigt.

Eine weittragende Entwicklung nahm die Handelsluftschiffahrt, nur in Deutschland wurde sie durch die Benzinnot gefährdet.

Der organisatorische Unterbau verwaltungstechnischer Art für die deutsche Luftfahrt nahm aber nach „B. Z.“ 18. Febr. in den letzten Monaten feste Formen an. Die amtliche Vertretung ihrer Interessen und ihre Beaufsichtigung liegen in der Hand des Reichsamts für Luft- und Kraftfahrwesen (Abt. III des Reichsverkehrsministeriums) vereinigt. Es ist gelungen, in Gestalt verschiedener Körperschaften mit mehr oder minder offiziösem oder beratendem Charakter diejenigen Sachverständigen und Interessengruppenvertreter auf den Spezialgebieten zur Mitarbeit und zur Entlastung heranzuziehen, deren Hilfe sich das Reich auf etatsmäßigem Wege nach Lage der Dinge nicht versichern konnte. Hiermit sind, gerade auch der Allgemeinheit gegenüber, vertrauenswürdige Voraussetzungen für die Zukunftsarbeit geschaffen.

Zu nennen ist zunächst der Reichsausschuß für die Luftfahrt, organisch, wie es dem Aufbau der Behörde selbst entspricht, welche die Mitglieder beruft, mit dem Reichsausschuß für das Kraftfahrwesen vereinigt. In ihm sind die an der Luftfahrt interessierten Gruppen und Gebiete vertreten; ferner besonders sachverständige Einzelpersonen, ebenso der Reichsverband der Deutschen Presse.

Während der Reichsausschuß in engster Angliederung an die Behörde und im allgemeinen beratend, vorarbeitend usw. tätig ist, steht die Deutsche Luftsportkommission mit ihr in loserem Zusammenhang und ist als oberste deutsche Luftsportbehörde in ihren Entscheidungen selbständig. Der Zusammenhang ist allerdings trotzdem augenblicklich dadurch besonders gewahrt, als ihr Vorsitzender ein Mitglied des Reichsausschusses ist.

Als drittes Glied wurde unter dem Namen „Flug und Hafen“ der Verein der Flugplätze und Luftverkehrsunternehmungen gegründet, dessen Vorsitzenden das Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen ernennen wird. Der Verein soll die Anlage und Unterhaltung der Flugplätze für den zivilen Luftverkehr fördern und deren Verwaltung unter Wahrung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit vereinheitlichen, insbesondere als vermittelnde Stelle zwischen den Flugplatzunternehmungen (staatlichen, städtischen und privaten) untereinander, sowie zwischen solchen einerseits und den Luftverkehrsunternehmungen andererseits dienen.

General Sir Frederick Sykes, der Kontrolleur des Privatflugwesens, gab nach „N. f. H., I. u. L.“ 4. Dez. einige interessante Einzelheiten über die Entwicklung des Flugwesens in England bekannt.

Die zunehmende Größe der Flugzeuge dürfte es nach seinen Angaben ermöglichen, Flugverbindungen mit der ganzen Welt herzustellen, wobei die britischen Besitzungen zur Errichtung von Depots, meteorologischen und Radiostationen sehr wertvoll seien. Um die Hersteller von Flugzeugen anzuspornen, soll ein Wettbewerb stattfinden, für den die englische Regierung 64 000 £ für Preise ausgeworfen habe. Die Preise sind angesetzt 1. für kleine Fahrzeuge, die für Geschäftszwecke, Sport- und Vergnügungsfahrten Verwendung finden, 2. für Maschinen mit großer Tragkraft, die sich für den transkontinentalen Verkehr eignen, 3. für Flugboote, die sowohl auf dem Lande wie auf dem Wasser niedergehen können. — Das Luftministerium tut alles, um das Privatflugwesen zu fördern. Die Flugzeugindustrie soll unterstützt, internationale Verbindungen hergestellt, Flugplätze und Wetterstationen errichtet werden. Vorbereitungen werden getroffen, um mit den Wetterstationen des Auslandes und der Kolonien

in drahtlose Verbindung zu treten und deren Berichte für die Luftschiffahrt auszuwerten. — Seit dem Waffenstillstand wurden Privatflüge über 303 000 Meilen ausgeführt und 52 000 Passagiere befördert. Dabei sind nur zwei Flugzeugführer tödlich verunglückt, während kein Passagier zu Schaden kam. Bei den Flügen nach Paris, Brüssel, Madrid, Stockholm, Kristiania und Helsingfors wurden große Erfahrungen gesammelt, die bei Eröffnung der Linien nach Australien und Südafrika Verwendung finden werden.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Jahres 1919. Der internationale Geldmarkt. (Wirtschaftslage bei den Mittelmächten, in den Ententeländern und bei den neutral gebliebenen Staaten Europas. Arbeiterbewegungen. Abnahme der Geldflüssigkeit. Privatdiskont. Diskont der Notenbanken. Wechselkurse. Internationaler Warenverkehr. Außenhandel Deutschlands, Englands und Frankreichs. Abrechnungsverkehr in Deutschland, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. Emissionsgeschäft, besonders in Deutschland, England und Frankreich. Börsenverkehr. Gold- und Silbermarkt. Goldbewegungen Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika). — Der Geldmarkt (unter kurzen Hinweisen auf das Wirtschaftsleben, die Handels- und die Zahlungsbilanz, die Wechselkurse, die Zinssätze, die Börse, die Staatsfinanzen, die Notenbanken u. a.) in folgenden Ländern: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England, Frankreich, Rußland (einschl. Polens und Finnlands) Italien, Japan, den Vereinigten Staaten von Amerika, den Niederlanden, der Schweiz, Skandinavien, Spanien.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen. c) Schuldbuchwesen. d) Bargeldloser Zahlungsverkehr. e) Börsenwesen. f) Währungs- und Notenbankwesen. (Weitere Einzelheiten s. im Sachregister unter den einzelnen Ländern und Schlagwörtern.)

3. Statistik. 1) Diskontsätze der wichtigsten Notenbanken im Jahre 1919. 2) Marktdiskont in London, tägliches Geld in New York, Silberpreis in London und New York. 3) Wechselkurse in Berlin. 4) Kurse von deutschen und ausländischen Staatsanleihen. 5) Kurse einiger wichtiger Industrie- und Bankaktien an der Berliner Börse. 6) Uebersicht über den Stand der deutschen Notenbanken, der Bank von Frankreich, der Bank von England und der Oesterr.-ungarischen Bank im Durchschnitt des Jahres 1919. 7) Ausprägung von deutschen Reichsmünzen. 8) Neugründungen und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Deutschland für das Jahr 1919 im Vergleich mit den entsprechenden Ziffern der Jahre 1916—1918. 9) Emissionen in Deutschland. 10) Emissionen in England. 11) Abrechnungsverkehr in Deutschland, Frankreich, England und den Vereinigten Staaten von Amerika. 12) Ausweise über die englischen Schatzkassenscheine (currency notes).

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Jahres 1919.

Die Einwirkungen des Weltkrieges auf den internationalen Geldmarkt und auf das internationale Wirtschaftsleben waren im Jahre 1919 noch so stark, daß die Entwicklung sich noch vielfach in den außergewöhnlichen Bahnen der Kriegsjahre bewegte. Der Abbau der Kriegswirtschaft, die in Angriff genommene finanzielle und wirtschaftliche Liquidation des Krieges, konnte sich in den am Kriege beteiligten — z. T. aber auch in den neutralen — Ländern nur unter großen Umwälzungen und Erschütterungen vollziehen. Dem Kampf der Völker

auf dem Schlachtfelde folgte in verschiedenen Staaten ein mit Erbitterung geführter Kampf zwischen den sozialen Gruppen der Bevölkerung, der für die Arbeiter den Achtstundentag und eine mehr oder weniger große Kontrolle über die kapitalistische Wirtschaft, anderseits aber einen starken Rückgang der Produktion brachte und mit einem gewaltigen Ansteigen des Preisniveaus verbunden war. Hinzu trat, daß die aus dem Kriege herrührenden finanziellen Lasten und die Verheerungen auf dem Gebiete des Geldwesens überall mehr und mehr zur Geltung kamen.

Bei den Mittelmächten, gegen welche die Blockade noch bis Ende Juni aufrechterhalten blieb und deren Wirtschaft zugleich durch die harten Waffenstillstands- und Friedensbedingungen verstümmelt und bis zur Blutleere ausgesogen wurde, prägten sich diese Erscheinungen am schärfsten aus.

Aber auch die Sieger hatten unter den Nachwehen des Krieges zu leiden. Die Wirtschafts- und Finanzverhältnisse Frankreichs, Italiens und Belgiens — von den kleinen Staaten ganz abgesehen — waren trotz der in Aussicht stehenden Wiedergutmachungen und Entschädigungen keineswegs glänzend zu nennen. In abgeschwächtem Maße zeigten sich die oben angedeuteten Erscheinungen ebenfalls in England, Japan und sogar in den Vereinigten Staaten von Amerika, so daß überall mit mehr oder weniger Nachdruck der Wunsch nach internationaler Regelung und Behebung der gemeinsamen Nöte laut wurde (vgl. das wirtschaftliche Manifest des Obersten Rates v. 8. März 1920 in der „Frankf. Ztg." v. 13. März Nr. 196). Währungs- und finanzpolitische Abkommen zwischen einzelnen Ländern konnten im Jahre 1919 nur in unbedeutendem und meist ungenügendem Umfange abgeschlossen werden, und auch der Geldmarkt der vom Kriege am wenigsten berührten Vereinigten Staaten von Amerika, der im Berichtsjahre vielleicht noch stärker als in den Vorjahren seine Vormachtstellung ausbaute, mußte sich europäischen Kreditansprüchen gegenüber im allgemeinen ablehnend verhalten[1]).

Für die meisten im Kriege neutral gebliebenen Staaten Europas bedeutete das Jahr 1919 ein Krisenjahr. Abgesehen davon, daß die Preis-, Lohn- und Kohlenfragen auch da eine Rolle spielten, wurden insbesondere die durch die Kriegskonjunktur begünstigt gewesenen, zu großem Umfange ausgebauten Produktionszweige in ihrem Bestehen stark gefährdet, zumal der hohe Valutastand dieser Länder eine Ausfuhr immer mehr erschwerte und öfters unmöglich machte. Ferner brachte der ständige Rückgang der Wechselkurse der am Kriege beteiligten Staaten den Neutralen starke Verluste auf die in den Vorjahren gewährten Kredite, so daß gegen neue Abkommen große Abneigung bestand (vgl. Chr. 1919 S. 90). Immerhin erzielten die neutralen Staaten auch im Berichtsjahre noch erhebliche Gewinne, namentlich durch Lieferungen an die von Waren entblößten Mittelmächte.

Dieser wirtschaftlichen Entwicklung entsprach die Gestaltung der Geldmarktverhältnisse in den einzelnen Ländern. Infolge der

1) Durch die „Edge Bill" Schaffung von halbamtlichen Federal-Auslandsbanken mit dem besonderen Zweck der Beteiligung in ausländischen Kreditgeschäften („Frankf. Ztg." v. 5. Jan. 20.).

erörterten Erschwernisse des Wirtschaftslebens hielt in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Frankreich und einer Reihe neutraler Länder die während der letzten Kriegsjahre beobachtete Geldflüssigkeit im großen und ganzen auch im Jahre 1919 an. In England und einigen neutralen Staaten war die Nachfrage nach Geld stärker, wenn auch noch nicht sehr bedeutend; aber eine beginnende Versteifung dieser Märkte zeigte sich darin, daß die Geldsätze stiegen. Eine viel weitergehende Knappheit an flüssigen Mitteln trat in den Vereinigten Staaten von Amerika, namentlich am Ende des Berichtsjahres, in die Erscheinung; die Sätze für tägliches Geld erreichten hier vielfach wieder die hohen Vorkriegssätze.

Der Privatdiskont blieb in fast allen Ländern von den Zinssätzen beeinflußt, die die Regierungen für ihre kurzfristigen Kredite bewilligten; er lag jedoch zum Teil nicht unerheblich unter den staatlichen Sätzen.

Die Verschiedenheit der Strömungen an den einzelnen Geldmärkten wird auch durch die Bewegung der Diskontsätze der Notenbanken gekennzeichnet, wobei wieder zu beachten ist, daß die Fortdauer der besonderen aus dem Kriege übernommenen Verhältnisse, insbesondere das Fehlen eines geregelten internationalen Verkehrs den Notenbanken immer noch mehr oder weniger erlaubte, die Diskontrate ziemlich frei und ohne die früher gebotene strenge Rücksicht auf die Geldmarktverhältnisse festzusetzen. In Deutschland (5 Proz.), Oesterreich-Ungarn (5 Proz.), Italien (5 Proz.), Frankreich (5 Proz.), Portugal ($5^1/_2$ Proz.), Rumänien (5 Proz.), Bulgarien ($6^1/_2$ Proz.) und Holland ($4^1/_2$ Proz.) blieben die offiziellen Diskontraten unverändert auf dem Stande von 1918 bestehen, während die Sätze bei der Dänischen Nationalbank am 3. Januar von 5 Proz. auf $5^1/_2$ Proz., am 7. Oktober auf 6 Proz., bei der Bank von England am 6. November von 5 Proz. auf 6 Proz., bei der Bank von Spanien am 11. November von 4 Proz. auf 5 Proz. erhöht wurden. Umgekehrt trugen einige andere Notenbanken der in ihrem Lande herrschenden Geldflüssigkeit durch Herabsetzung der Rate Rechnung. So fanden Ermäßigungen der Diskontsätze statt bei der Schwedischen Reichsbank am 24. April von 7 Proz. auf $6^1/_2$ Proz., am 12. Juni auf 6 Proz., bei der Schweizerischen Nationalbank am 21. August von $5^1/_2$ Proz. auf 5 Proz., während die Belgische Nationalbank nach einer Heraufsetzung am 5. Februar von 4 Proz. auf 5 Proz. ihre Rate am 12. Juni wieder auf 4 Proz. und am 6. Oktober auf $3^1/_2$ Proz. herabsetzte. Die Federal Reserve Bank in New York erhöhte den Zinssatz für 15-tägige Vorschüsse von 4 Proz., die seit dem 23. März 1918 galten, am 4. November 1919 auf $4^1/_2$ Proz. bis $4^3/_4$ Proz., je nach den Unterlagen, und im Dezember weiter um etwa $^1/_4$ Proz., weil die „member banks“ große Kreditansprüche stellten („Times“ v. 6. Nov.).

Da ein Verkehr zwischen den einzelnen Geldmärkten in der Art, wie er vor dem Kriege gepflegt wurde, angesichts der noch bestehenden Schranken (Goldausfuhrverbote und anderer Maßnahmen) kaum stattfinden konnte, war nach wie vor eine Regulierung der Wechsel-

kurse durch die Diskontpolitik der Notenbanken erschwert oder unmöglich. Wenn auch die Entwicklung schwankend und verschiedenartig war, so nahm doch im allgemeinen die Verschlechterung der Wechselkurse aller am Kriege beteiligten europäischen Staaten im Berichtsjahre mehr oder weniger zu, so daß, wie erwähnt, der Gedanke einer internationalen Sanierung fortgesetzt privatim und amtlich erörtert wurde [1]), ohne daß diese Pläne bisher ein greifbares Ergebnis gezeitigt hätten. Die Hoffnung auf große amerikanische Valutaanleihen für Europa, die oft angekündigt und ebenso oft widerrufen wurden, hat sich im Berichtsjahre nicht verwirklicht [2]).

Eine Uebersicht über die Entwicklung der Devisenkurse in den wichtigeren Ländern gibt die nachstehende Tabelle:

Notierungen	auf London	auf Amsterdam	auf New York	auf Paris	auf Berlin
in London (Scheck)					
Parität	—	12,11	4,8666	25,22	20,43
Ende 1918	—	11,165	—	25,97	—
Ende 1919	—	10,09	3,7625	40,925	184,00
höchster 1919	—	11,875	4,7656	44,90	189,00
niedrigster 1919	—	9,86	3,69	25,97	85,50
in Amsterdam (Scheck)					
Parität	12,11	—	248,78	48,00	59,26
Ende 1918	11,15	—	233,75	42,90	29,50
Ende 1919	10,155	—	267,00	24,85	5,425
höchster 1919	11,883	—	271,00	44,65	30,10
niedrigster 1919	9,89	—	233,75	22,20	5,05
in der Schweiz (Auszahlung)					
Parität	25,22	208,32	518,25	100,00	123,46
Ende 1918	22,975	204,50	481,25	88,45	59,875
Ende 1919	21,25	210,00	557,50	52,20	11,50
höchster 1919	25,225	215,025	575,00	90,45	60,80
niedrigster 1919	19,20	195,00	481,00	43,50	9,75
in New York (cable)					
Parität	4,86 5/8	40,20	—	5,18	23,82
Ende 1918	4,7655	42,75	—	5,455	—
Ende 1919	3,765	37,50	—	10,92	2,0625
höchster 1919	4,7675	41,25	—	11,97	7,25
niedrigster 1919	3,6725	36,625	—	5,454	1,875
in Stockholm (Scheck)					
Parität	18,16	149,99	3,73	72,00	88,89
Ende 1918	16,28	146,00	3,44	62,75	43,00
Ende 1919	17,65	175,00	4,66	43,00	9,50
höchster 1919	18,40	182,00	4,85	65,50	44,25
niedrigster 1919	16,28	145,25	3,44	40,50	9,50
in Paris (Scheck)					
Parität	25,22	208,32	518,25	—	123,46
Ende 1918	25,975	233,00	545,00	—	—
Ende 1919	41,485	407,00	1099,50	—	22,00
höchster 1919	44,49	457,00	1182,50	—	38,875
niedrigster 1919	25,95	220,50	545,00	—	21,00

1) Valutakonferenz in Amsterdam vgl. Chr. 1919 S. 708.

2) Erklärung des Schatzsekretärs Glass, daß eine über den gesetzlich festgelegten Betrag von 10 Milliarden $ hinausgehende Heranziehung des Staatskredites für den

Die unterschiedliche Bewertung der Wechselkurse zwischen den einzelnen Ländern übte auf den internationalen Warenverkehr einen großen Einfluß aus. Für die Länder mit schlechter Valuta ergab sich natürlicherweise im allgemeinen eine Erschwerung der Einfuhr und demgegenüber eine entsprechende Erleichterung der Ausfuhr. Die Außenhandelsbeziehungen litten ferner unter dem fortdauernden Mangel an Frachtraum, da die Schiffsverluste infolge des U-Bootkrieges bisher nicht völlig durch Neubauten ersetzt werden konnten, und durch die in der ganzen Welt vorhandene Kohlennot[1]), die fast überall zu Arbeits- und Verkehrseinschränkungen führte.

Ueber den deutschen Außenhandel ist im Berichtsjahre noch kein amtliches Material veröffentlicht worden. Aus den sonst bekannt gewordenen Ziffern[2]) geht jedoch hervor, daß sich die Handelsbilanz in außerordentlichem Maße passiv gestaltete. Nach Aufhebung der Blockade strömten in das von Vorräten jeder Art entblößte Land ungeheure Mengen von Waren. Einen Hauptanteil an diesen Einfuhren hatten die nicht unbedingt notwendigen Bedarfsartikel und überflüssigen Luxuswaren, die namentlich über die offene Westgrenze durch das besetzte Gebiet auf illegitimem Wege hereinkamen. Andererseits wurde die Produktion von Ausfuhrgütern wie die wirtschaftliche Tätigkeit überhaupt durch Streiks, Herabsinken der Arbeitsleistungen und Mangel an Rohstoffen gehemmt. Um der eingetretenen Gefahr zu begegnen, daß das Ausland bei der entwerteten Markvaluta deutsche Güter und Waren zu Schleuderpreisen erwarb, suchten die Regierungsstellen auf die Exporteure einzuwirken, sich die Ausfuhrwaren dem ausländischen Preisstande und der Valuta entsprechend bezahlen zu lassen.

Der englische Außenhandel, den die englische Regierung im Berichtsjahre nach Einstellung der Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande mit allen Mitteln zu fördern suchte[3]), gestaltete sich nach den amtlichen Angaben, wie folgt:

---

europäischen Kreditbedarf nicht in Frage kommen könnte, daß vielmehr die Hilfe der privaten Initiative überlassen bleiben müsse. („Berl. Tgbl." v. 3. Jan. 20.) Morgan & Co. gründeten für ausländische Kreditgeschäfte zwei sehr kapitalstarke Gesellschaften: Foreign Commerce Corporation of America und Foreign Finance Corporation („Ind.- u. Hand.-Ztg." vom 22. Jan. 20).

1) In Deutschland betrug die Förderung in Millionen t:

im Jahre	1919	1918	1917	1916	1915	1914	1913
in Steinkohlen	116,5	160,5	167,—	159,—	147,—	161,—	190,—
in Braunkohlen	93,8	100,6	95,—	94,—	88,—	84,—	87,—

(„Dt. Allg. Ztg." v. 4. Febr. 20. Nr. 63).

2) Vgl. Rede des Reichswirtschaftsministers Schmidt in Hamburg („Dt. Allg. Ztg." v. 3. Okt. Nr. 483). — England bezifferte für die Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1919 die Ausfuhr nach Deutschland auf 14,2 Mill. £, die Einfuhr aus Deutschland auf 1 Mill. £ („Berl. Tagebl." v. 19. Febr. 20. Nr. 91).

3) Wegen Beseitigung der schwarzen Listen vgl. „Dt. Allg. Ztg." v. 16. Mai, Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen vgl. „Frkf. Ztg" v. 20. Aug., Gewährung staatlicher Ausfuhrkredite vgl. „Nachr. f. Hdl., Ind. u. Ldw." v. 13. Okt., „The Econ." v. 27. Sept., Import und Export regulation bill 1919 (sogenannte Antidumping bill) vgl. „Wirtschaftsdienst" v. 19. Dez., „Ind.- u. Hdlsztg." v. 26. Jan. 20.

in 1000 £	1919	1918	1917
Einfuhr	1 631 902	1 316 151	1 064 164
Ausfuhr	798 373	501 419	527 080
Wiederausfuhr	164 322	30 945	69 677
Einfuhrüberschuß	669 207	783 787	467 407

Einfuhr und Ausfuhr weisen also gegenüber dem Vorjahre ganz erhebliche Steigerungen in den Beträgen auf; allerdings wäre es falsch, hieraus ohne weiteres zu schließen, daß auch die Ausfuhr- und Einfuhrmengen sich in gleicher Weise vermehrt haben. Zur Erhöhung der Außenhandelsziffern hat vielmehr die Steigerung der Preise nicht unerheblich beigetragen [1]). Der Einfuhrüberschuß, der sich für 1918 auf 783,787 Mill. £ belief, ist um 114,58 Mill. £ auf 669,2 Mill. £ zurückgegangen; es ist also gegenüber dem Vorjahre eine Besserung der Handelsbilanz eingetreten. Von der Hebung der Einfuhr um 315,75 Mill. £ entfallen rund 188 Mill. £ auf die Mehreinfuhr von Rohmaterialien, deren Gesamteinfuhr sich auf 646,45 Mill. £ belief, während zum Anwachsen der Ausfuhr um insgesamt 430,3 Mill. £ am meisten die britischen Fabrikate (insgesamt 631,6 Mill. £) beigetragen haben, die allein eine Mehrausfuhr um 225,1 Mill. £ aufweisen. Die Besserung der Handelsbilanz ist demnach in erster Linie der Wiederbelebung der englischen Industrie zuzuschreiben. Trotzdem beläuft sich aber der Einfuhrüberschuß des Berichtsjahres immer noch auf ungefähr das Fünffache des letzten Friedensjahres (1913: 134 Mill. £). Er bildete also für die englische Zahlungsbilanz auch im Jahre 1919 noch eine schwere Belastung, fand jedoch ein gewisses Gegengewicht in der Zunahme der sogenannten invisible exports. Das amtliche „Board of Trade Journal" schätzt diese „unsichtbare Ausfuhr" für 1919 auf:

80 Mill. £	Einkommen aus Kapitalanlagen im Auslande
400 „ „	Einkünfte aus der Schiffahrt
40 „ „	andere Einkünfte, also auf insgesamt
520 Mill. £.	

Nach Abzug dieser 520 Mill. £ würde sich der Einfuhrüberschuß für 1919 auf 149 Mill. £ vermindern, d. h. die invisible exports würden etwa $^3/_4$ der Handelsunterbilanz aufwiegen (vgl. „Ind.- u. Hand.-Ztg." v. 25. Jan. 1920 und „The Econ." v. 10. Jan. 1920). Die Zahlungsverpflichtungen aus den im Kriege namentlich in den Vereinigten Staaten von Amerika aufgenommenen Krediten dürften die Zahlungsbilanz Englands vorläufig nicht sehr belasten, da dem Vernehmen nach die Zins- und Amortisationszahlungen, soweit sie die Regierung der Vereinigten Staaten betreffen, auf 3 Jahre gestundet worden sind.

Die Ziffern des französischen Außenhandels wurden seit Beginn des Berichtsjahres wieder regelmäßig veröffentlicht; auch für die vergangenen Kriegsjahre wurde die Bekanntgabe nachgeholt [2]). Das

1) Im Jahre 1913 betrug die britische Einfuhr dem Werte nach 769 Mill. £, der Menge nach 54,5 Mill. t, die im letzten Jahre eingeführte Warenmenge (1632 Mill. £) wird dagegen auf höchstens 40 Mill, t geschätzt („N. Zürch. Ztg." v. 15. Jan. 20).

2) Vgl. „L'Écon. franç." v. 22. März S. 357 über den französischen Außenhandel von 1913 bis 1918. Eine sehr lehrreiche Kritik dazu gibt der „Berlin. Börs.-Cour." v. 15. April.

Ergebnis ist für die französische Handelsbilanz geradezu trostlos; die Gesamteinfuhr des Jahres 1919 hatte einen Wert von 29,8 Milliarden frcs, die Gesamtausfuhr einen solchen von 8,7 Milliarden frcs, sie schließt für 1919 also mit einem Einfuhrüberschuß von etwa 21 Milliarden frcs ab, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Einfuhrwerte auf Grund des für 1919 viel zu niedrigen Preis- und Wechselkursstandes des Jahres 1918 ermittelt worden sind. Seit Juli 1919 hoben sich die Ausfuhrziffern allerdings etwas, aber die Einfuhrziffern blieben immer noch unverhältnismäßig hoch. Angesichts der ungünstigen Valutaentwicklung entspricht den hohen Wertzahlen keineswegs die gleiche Menge. Bei der Einfuhr entfällt das Uebergewicht auf Nahrungsmittel, es folgen Fertigfabrikate, und erst an letzter Stelle Rohstoffe, die für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens am wichtigsten wären [1]).

Im Gegensatz zu der verminderten Produktion und der unbefriedigenden Gestaltung des Handelsverkehrs stehen für die wichtigsten Länder die meist stark gestiegenen Ziffern der bargeldlosen Wertübertragungen.

In Deutschland betrugen nach dem in der Statistischen Abteilung der Reichsbank bearbeiteten Bericht die Gesamteinlieferungen bei den Abrechnungsstellen im Jahre 1919 16 661 291 Stück mit 182 676,8 Mill. M. Diese Ziffern sind der Stückzahl nach um 4 792 292 = 40,4 Proz., dem Betrage nach sogar um 63 367,3 Mill. M = 53,1 Proz. höher als im Vorjahre und bilden Höchstziffern in der Geschichte des deutschen Abrechnungsverkehrs. Die Gründe für das starke Anschwellen der Umsätze sind namentlich in der fortschreitenden Entwertung des Geldes, der Lebhaftigkeit des Börsengeschäfts und der Emissionstätigkeit, sowie in der Ausdehnung des Geschäftes in Reichsschatzanweisungen zu suchen. Von den 29 im Vorjahre bestehenden Abrechnungsstellen ist eine (Posen) geschlossen worden, dagegen wurden 5 neue Stellen (Zwickau, Kiel, Erfurt, Remscheid, Plauen) eröffnet, so daß am Ende des Berichtsjahres 33 Abrechnungsstellen mit 386 Teilnehmern im Betrieb waren.

Im einzelnen ist das Ergebnis der abgerechneten Beträge insofern bemerkenswert, als die Abrechnungsstelle Berlin ihre während des Krieges erlangte überragende Stellung nicht mehr innehat, sondern als einzige von allen Stellen einen Rückgang, nämlich um rund 4 Milliarden M, verzeichnet. In der Stückzahl der Einlieferungen ist nirgends ein Rückgang, sondern allgemein eine Steigerung im Rahmen von 50 bis 100 Proz. festzustellen. In fortlaufender Entwickelung hat der Januar die niedrigsten und der Dezember die höchsten Ziffern, sowohl was Stückzahl als Beträge anbetrifft, aufgewiesen. Die Größe einer Einlieferung nahm, wenn auch nicht bedeutend, so doch weiter zu, und zwar im Jahresdurchschnitt von 10 052 M im Vorjahre auf 10 964 M im Jahre 1919. Hinsichtlich der Gliederung des Abrechnungsmaterials ist zu bemerken, daß eine starke Erhöhung des Anteils an den Umsätzen namentlich bei den Schecks infolge der weiteren Einbürgerung des bargeldlosen Verkehrs, ferner bei den Effekten und den Schatzanweisungen eingetreten ist.

Eine sehr erfreuliche Besserung um 14,4 Punkte gegenüber 1918 zeigt die Kompensationsquote mit einem Prozentsatz von 66,5. Das Verhältnis der Barzahlungen zu den Giroumsätzen und den Kompensationssummen im Abrechnungsverkehr hat sich wieder günstiger als im Vorjahre gestaltet; es ging von 2,7 Proz. im Jahre 1918 auf 2,3 Proz. im Berichtsjahre zurück.

Der Betrieb der der Abrechnungsstelle Berlin angegliederten Scheckaustauschstelle wies, trotzdem die ungünstigen Verkehrsverhältnisse zu einer Verlängerung der Verrechnungsfrist von 9 auf 12 Tage zwangen, eine beträchtliche Steigerung gegenüber 1918 in der Stückzahl um 38 115 = 17,7 Proz., dem

---

1) Regelmäßige Außenhandelsziffern mit einer ausführlichen Besprechung bringt seit Januar 1919 der „Econ. franç.“.

Betrage nach um 79 322 700 M = 42,9 Proz. auf, und zwar erreichten die Gesamteinlieferungen 253 208 Provinzschecks über 264 013 200 M. Der Durchschnittsbetrag eines Schecks war 1 042,67 M gegen 858,65 im Jahre 1918.

Auch der englische Abrechnungsverkehr für 1919 weist, wie die folgende Tabelle zeigt, Rekordziffern auf:

	1919		1918		Zunahme	
	in 1000 £	in %	in 1000 £	in %	in 1000 £	in %
Town clearing	23 214 685	81,7	17 031 628	80,3	6 183 057	36,3
Metropolitan clear.	1 813 929	6,4	1 429 611	6,7	384 318	26,8
Country cheque clearing	3 386 768	11,9	2 736 273	13,0	650 495	23,7
zusammen	28 415 382	100,0	21 197 512	100,0	7 217 870	34,0

Dieser außerordentlichen Steigerung liegen verschiedene Ursachen zugrunde. Sie ist — ähnlich wie in Deutschland — neben der Erhöhung aller Preise, dem täglich in großem Umfange am Geldmarkte stattfindenden Umsatz von Treasury Bills, dem starken Börsengeschäft und der im Laufe des Berichtsjahres gesteigerten Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch Emissionen aller Art, zum nicht geringen Teil, und zwar in unvergleichlich stärkerem Maße als in Deutschland, auch auf die Belebung von Handel und Industrie zurückzuführen.

Die Gesamtumsätze überstiegen mit 28 415,4 Mill. £ diejenigen des Vorjahres um 7217,9 Mill. £, d. h. um 34 Proz.; im Vorjahre hatte sich die Zunahme nur auf 10,9 Proz. belaufen. Von den einzelnen Zweigen des Abrechnungsverkehrs hat die stärkste Erhöhung der Umsätze das Town clearing mit einer Zunahme um 6183,1 Mill. £, das sind 36,3 Proz. gegen 8,5 Proz. im Vorjahre, aufzuweisen.

Die beiden anderen Abrechnungszweige, das Metropolitan clearing und das Country cheque clearing, weisen ebenfalls größere Umsatzsteigerungen auf als im Vorjahre, und zwar das erstere eine solche um 384,3 Mill. £, das sind 26,8 Proz. (gegen 21,4 Proz. im Vorjahre), und das letztere eine solche um 650,5 Mill. £, das sind 23,7 Proz. (gegen 21,0 Proz. im Vorjahre). Begünstigt wurde die Entwicklung des Country cheque clearing offenbar durch die im Berichtsjahr mehrfach erfolgte Uebernahme von Provinzbanken durch Londoner Großbanken.

Die Gesamtumsätze der Provinzabrechnungsstellen Birmingham, Bristol, Leicester, Liverpool, Manchester und New Castle on Tyne stiegen um 451 656 845 £ (d. s. 23,6 Proz.) auf 2 365 114 845 £, und zwar hatten die einzelnen Plätze folgende Steigerungen aufzuweisen: Birmingham 19 379 153 £, Bristol 21 559 000 £, Leicester 12 112 774 £, Liverpool 190 018 786 £, Manchester 178 416 732 £, New Castle 30 170 400 £ (vgl. „Times" v. 2. Jan. 1920).

Die Umsatzziffern der Pariser Abrechnungsstelle (Chambre de compensation) haben sich im vergangenen Jahre gegenüber dem Vorjahre fast verdoppelt, gegenüber dem letzten Friedensjahre 1913 fast vervierfacht. Die Summe der zur Verrechnung vorgelegten Abschnitte erreichte 72,9 Milliarden frcs gegen 38,5 Milliarden frcs im Jahre 1918; kompensiert wurden davon 58,7 Milliarden frcs (vgl. „Écon. Europ." vom 30. Januar 1920 S. 74). Entsprechend der zunehmenden Inflation steigerten sich die Einlieferungen mit zwei geringen Rückschlägen im Februar und August von Monat zu Monat. Die im Jahre 1911 in Angriff genommene Einrichtung von Provinz-Abrechnungsstellen war durch den Krieg unterbrochen worden. Nach Wegfall der Schwierigkeiten konnte eine größere Anzahl dieser Abrechnungsstellen mit Beginn des Jahres 1919 ins Leben treten, nämlich:

Amiens, Annonay, Avignon, Besançon, Béziers, Bordeaux, Carcassonne, Clermont-Ferrand, Dijon, Grenoble, Le Havre, Limoges, Lyon, Mâcon, Le Mans, Marseille, Montélimar, Montpellier, Nancy, Nantes, Nice, Nîmes, Orléans, Rennes, Romans, Rouen, Saint-Étienne, Toulouse, Valence, Vienne und Villefranche-Saône. Im Verlauf des Jahres 1919 kommen hinzu:

Angoulême, Caen, Calais, Chambéry, Cherbourg, Douai, Lille, Lons-le-Saunier, Roanne, Roubaix, Saint-Omer, Salon, Toulon und Tourcoing.

Der Betrag der im Jahre 1919 bei den Provinz-Abrechnungsstellen eingereichten Abschnitte belief sich auf 12 552 Mill. frcs, von diesen gelangten zur

Verrechnung durch Kompensation 8010 Mill. frcs, durch Gutschrift 4542 Mill. frcs (vgl. Verw.-Bericht der Bank von Frankreich für 1919, S. 37/38).

In dem Clearingverkehr der Vereinigten Staaten von Amerika wurde im Jahre 1919 mit 414,8 Milliarden $ gleichfalls eine neue Höchstziffer erreicht, und zwar lagen die Umsätze des Clearingverkehrs von 1919 etwa 25,8 Proz. über denen des Jahres 1918 und 36 Proz. über denen des Jahres 1917. Die Rekordziffer des Berichtsjahres ist wesentlich auf die hohen Warenpreise und die Zunahme des Umfanges der Effektenbörsenoperationen zurückzuführen. An den Umsätzen von 414,8 Milliarden $ ist New York City mit 235,7 Milliarden beteiligt. Der Umsatz der New Yorker Clearinghausbanken überstieg damit die Ziffern der Jahre 1918 und 1917 um annähernd 36 Proz. Die Gesamtumsätze der außerhalb von New York liegenden Abrechnungsstellen waren etwa 18,4 Proz. höher als die Umsätze des Jahres 1918 und 40,5 Proz. höher als die des Jahres 1917. („The Times“ v. 18. Febr. 1920.) Die Zahl der Abrechnungsstellen ist von 133 im Jahre 1910 auf 174 im Jahre 1919 gestiegen. („Fin. Times“ v 14. Febr. 1920.)

Die Emissionstätigkeit war im Berichtsjahre, weil in den am Kriege beteiligten Ländern der mehrere Jahre für staatliche Zwecke vorbehaltene Kapitalmarkt für private Ansprüche zumeist freigegeben wurde, überaus rege. Daneben waren die Regierungen bestrebt, die kurzfristigen Kriegsschulden in langfristige Anleihen zu konsolidieren. Infolge der Schwierigkeiten, die solchen Umwandlungen begegneten, wurde in fast sämtlichen Ländern die Frage der Los- und Prämienanleihen eifrig erörtert und in einigen Staaten die Ausgabe solcher Anleihen durchgeführt.

Dem Emissionsgeschäft in Deutschland kam die auf dem Geldmarkt herrschende Geldflüssigkeit außerordentlich zustatten. Zwar war es dem Reich nicht wie im Kriege möglich, große langfristige Anleihen zu begeben, so daß selbst die am Ende des Berichtsjahres aufgelegte, mit erheblichen Anreizen ausgestattete Spar-Prämienanleihe nur einen verhältnismäßig geringen Betrag (3,8 Milliarden M) erbrachte, doch konnten die zur Befriedigung des weiter anhaltenden großen Kreditbedarfs des Reiches an die Reichsbank begebenen Reichsschatzanweisungen von ihr zu einem ansehnlichen Teil durch Rediskont im freien Verkehr abgesetzt werden. Die deutschen Bundesstaaten befriedigten ihre Bedürfnisse weiter hauptsächlich durch Begebung kurzfristiger Anleihen. Daneben setzte, obwohl die Verordnungen betr. Gründung und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften usw. vom 8. März 1917 (RGBl. S. 220) und vom 2. November 1917 (RGBl. S. 287) bestehen blieben, namentlich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres eine derart umfangreiche private Emissionstätigkeit ein, wie sie bisher in der deutschen Volkswirtschaft ohne Beispiel dasteht. Die weitherzig gehandhabte staatliche Aufsicht erstreckte sich im wesentlichen nur noch darauf, daß volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Ansprüche vom Kapitalmarkt ferngehalten wurden. Zum Schutz der heimischen Industrie gegen die Ueberfremdung sollen die in ausgedehntem Maße ausgegebenen Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht dienen (vgl. „Frkf. Ztg.“ v. 28. Dez. No. 965). Nach der Tabelle 8 (Abschnitt 3) belief sich im Berichtsjahr die Inanspruchnahme des deutschen Kapitalmarktes durch Neugründungen und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften usw. auf 2187,4 Mill. M. Noch größer war jedoch der

Betrag der von den Landeszentralbehörden genehmigten Teilschuldverschreibungen. Namentlich haben Städte, Gemeinden, Kreise, Girozentralen u. a., da sich das Interesse des Publikums, besonders in der ersten Hälfte des Jahres, solchen Anlagepapieren zuneigte, die Flüssigkeit des Geldmarktes mit viel Erfolg durch Auflegen ihrer Anleihen ausgenutzt (vgl. Tabelle 9).

Das englische Emissionsgeschäft zeigt ebenfalls ein von den beiden Vorjahren stark abweichendes Bild:

in Mill. £	1917		1918		1919	
	Betrag	Proz.	Betrag	Proz.	Betrag	Proz.
britische Staatsanleihen	1297,8	98,5	1342,9	96,4	824,6	79,6
ausländische Staatsanleihen	—	—	14,8	1,0	1,8	0,2
britische Kolonialanleihen	13,9	1,0	4,8	0,4	13,0	1,2
Staatsanleihen insgesamt	1311,7	99,5	1362,5	97,8	839,4	81,0
britische Stadtanleihen	—	—	1,0	0,0	2,9	0,3
Handel, Industrie, Eisenbahn	6,9	0,5	29,9	2,2	193,8	18,7
zusammen	1318,6	100,0	1393,4	100,0	1036,1	100,0

Das für das Emissionsgeschäft des Berichtsjahres Charakteristische liegt hier in der Verschiebung, welche innerhalb der einzelnen Arten der Emissionen eingetreten ist. Während nämlich in den beiden Vorjahren die Staatsanleihen 99,5 Proz. bzw. 97,8 Proz. der Gesamtemission ausmachten und nur der geringe Bruchteil von 0,5 bzw. 2,2 Proz. auf Emissionen von Handel, Industrie und Eisenbahnen entfiel, nahm der Anteil der Staatsanleihen an der Gesamtemission im Jahre 1919 auf 81,0 Proz. ab; der der privatwirtschaftlichen Emissionen erhöhte sich auf 18,7 Proz. Diese Entwicklung liegt begründet in der veränderten Haltung, die die englische Regierung gegenüber den Geld- und Kapitalbedürfnissen von Handel und Industrie im Berichtsjahre einnahm, indem sie bereits Ende März alle diejenigen Emissionen freigab, deren Erlös im Inlande verblieb, und am 11. November auch die gegenüber den ausländischen Kapitalansprüchen bisher noch aufrechterhaltene Schranke beseitigte. Die starke Steigerung der privatwirtschaftlichen Emissionen hatte naturgemäß auch eine entsprechende Steigerung ihres Zinsfußes zur Folge. Von den mit 824 Mill. £ im Berichtsjahre emittierten britischen Staatsanleihen — in welcher Zahl die sogenannte schwebende Schuld, d. s. die Treasury Bills und die Ways and Means-Vorschüsse nicht enthalten sind — entfallen auf die im Juni aufgelegte Funding Loan und die Victory Bonds 474 Mill. £, auf die National War Bonds 291 Mill. £ und auf die War Savings Certificates 59 Mill. £.

Das private Emissionsgeschäft in Frankreich erfuhr im Berichtsjahre, wie in fast allen Ländern, eine erhebliche Steigerung (vgl. Chr. S. 540, Anm. 3), da auch dort der während der Kriegsjahre künstlich zurückgehaltene Geldbedarf privater Unternehmungen und öffentlicher Körperschaften Deckung erheischte. Erleichtert wurde die Aufbringung von Mitteln durch das gänzliche Fehlen jeder langfristigen

Anleiheoperation der Regierung, die nur in kurzfristiger Form ihren Bedarf deckte. Es wurden — zumal von den industriellen Gesellschaften — durchweg hohe Zinssätze bewilligt, so daß in den letzten Monaten sogar die National-Verteidigungswechsel keinen genügenden Anreiz mehr boten und ihr Absatz zurückging. Einige der größeren Emissionen hatten einen bedeutenden Erfolg, so z. B. die Anleihe der Stadt Paris im Juni 1919 (vgl. Chr. S. 351, Anm. 2) und die Prämienanleihe des Crédit Foncier; letztere wurde siebenmal gezeichnet. Dagegen soll der vom 12. bis 23. Dezember zur Zeichnung aufgelegten Losanleihe des Crédit National in Höhe von 4 Milliarden frcs (vgl. Dezember-Chronik) ein nennenswerter Erfolg nicht beschieden gewesen sein. Anscheinend hatte man bei Festsetzung des Anleihebetrages zu große Hoffnungen auf das Ausland gesetzt, die aber völlig enttäuscht wurden; in England wurde die Anleihe sogar unter Hinweis auf ein altes Gesetz gänzlich verboten.

Die führenden Börsen boten im Berichtsjahre kein einheitliches Bild. Trotzdem die während des Krieges eingeführten Beschränkungen fast überall aufgehoben wurden, machte sich namentlich in den ersten Monaten des Jahres für die Börsen der Ententemächte das lange Hinziehen der Friedensverhandlungen ebenso fühlbar wie für die Börsen der Mittelmächte. Letztere wurden außerdem durch politische Unruhen, Streiks und das Brachliegen des Wirtschaftslebens stark in Mitleidenschaft gezogen. Ein Umschwung trat zunächst bei den Siegermächten ein, bei denen sich, mit Ausnahme des New Yorker Marktes, wo innerpolitische Kämpfe und Arbeiterfragen die Tendenz vielfach abschwächten, das Geschäft mehr und mehr belebte. An der Wiener und Berliner Börse entwickelte sich ein lebhafterer Geschäftsgang erst in der zweiten Hälfte des Jahres, der schließlich einen von Monat zu Monat steigenden gewaltigen Umfang annahm und, abgesehen von den festverzinslichen Werten, die insbesondere bei den Kriegsanleihen eine rückläufige Tendenz aufwiesen, zu einer sehr starken Erhöhung des Kursniveaus führte.

Die schon in den letzten Kriegsjahren beginnende Wertsteigerung des Goldes[1]) erfuhr im Berichtsjahre einen weiteren Fortgang. Die Produktion nahm erneut ab, da einerseits sich die Kosten erhöhten, während anderseits die Regierungen sich nicht bereitwillig genug entschließen konnten, in der Goldpreispolitik der Produktionsverteuerung ausreichend Rechnung zu tragen. Die Golderzeugung der Welt wird von Montagu & Co., London, für 1919 auf 75 Mill. £, d. s. 4 Mill. £ weniger als im Jahre 1918, geschätzt („The Econ." v. 10. Jan. 20). Obwohl England und die Vereinigten Staaten von Amerika den freien Goldmarkt, wenigstens angeblich und in der Theorie, wiederherstellten (vgl. Chr. 1919 S. 472), war in fast allen Ländern eine fortschreitende Loslösung des Goldpreises vom münzgesetzlich festgelegten Wertverhältnis zu beobachten (vgl. Chr. 1919 S. 606), namentlich weil die Papiergeldausgabe und die Valutaentwertung in fast allen

1) Vgl. „Der Goldmarkt" („Dt. Allg. Ztg." v. 25. Febr. 20. Nr. 102).

Staaten weiter zunahm [1]). Die Goldbewegungen zwischen den einzelnen Ländern waren, veranlaßt durch politische und wirtschaftliche Notwendigkeiten, sehr umfangreich.

Die deutsche Reichsbank verlor auf Grund der Waffenstillstandsbedingungen, und um die Beschaffung notwendiger Lebensmittel zu ermöglichen, über eine Milliarde M ihres Goldbestandes.

Ueber die Goldbewegungen Englands sind für das Jahr 1919 keine vollständigen Ziffern erhältlich, da die seit Mitte 1916 erfolgte Unterdrückung jeder Statistik über Goldimporte und -exporte auch noch in der ersten Hälfte des Berichtsjahres andauerte. Für die letzten 6 Monate liegen die gewöhnlichen Ausweise des Board of Trade vor. Hiernach beliefen sich die Importe im genannten Zeitraum auf rund 68 Mill. £ und die Exporte auf rund 11 Mill. £. Von den ersteren entfallen nahezu 43 Mill. £ auf Einfuhren aus Holland und Belgien, so daß es sich hierbei anscheinend um die von Deutschland auf Grund des Waffenstillstandsvertrages oder zur Begleichung von Lebensmitteleinfuhren erfolgten Zahlungen handeln dürfte. 20 Mill. £ der Einfuhren entfallen auf Südafrika und Rhodesien; die Hälfte hiervon floß der Bank von England zu. Die englische Regierung versuchte, die Goldbewegung zugunsten Englands dadurch zu beeinflussen, daß sie Ende März, als der sinkende englische Wechselkurs den Goldausfuhrpunkt erreichte, die Goldausfuhr verbot, dagegen die Goldimporte, die seit März 1918 nur unter ihrer Kontrolle erfolgen konnten, freigab. Inwieweit diese Maßregel von Erfolg begleitet war, läßt sich infolge Fehlens der Goldbewegungsausweise nicht feststellen. Erwähnung verdienen die im November mit Genehmigung der Bank von England von London direkt nach den Vereinigten Staaten von Amerika vorgenommenen großen Goldverschiffungen, da sie eine Aenderung der Politik des englischen Schatzamts bedeuten, das sich während des Krieges für alle Goldzahlungen ausschließlich des hierfür in Ottowa geschaffenen Clearings bedient hatte („Berl. Börs.-Cour." v. 29. Nov., Chr. 1917 S. 924).

Das Dunkel, das hinsichtlich der Goldbewegungen Frankreichs während des Krieges geherrscht hatte, ist durch die nachträgliche Veröffentlichung der Außenhandelsziffern für die Jahre seit 1913 einigermaßen erhellt worden. Diese geben unter anderem regelmäßige Ziffern über die Höhe der Ein- und Ausfuhr von Edelmetallen (also Gold und Silber zusammen); dagegen werden an dieser Stelle Angaben über die Herkunfts- und Bestimmungsländer des ein- und ausgehenden Goldes nicht gemacht. Die bisher bekannt gewordenen Ausweise beziffern die Edelmetalleinfuhr für 1919 bis Ende August auf 68,3 Mill. frcs (im Vorjahr 58,8 Mill. frcs); die Edelmetallausfuhr auf 15,2 Mill. frcs (im Vorjahr 9,0 Mill. frcs).

In den Vereinigten Staaten stand einer Goldeinfuhr von 77 Mill. $ eine Ausfuhr von 368 Mill. $ gegenüber [2]). Die beträcht-

1) Die Vorschläge, das Gold als Wertmesser abzuschaffen, wurden nach wie vor lebhaft erörtert, ohne daß sie irgendeinen Erfolg erreichten („Frankft. Ztg." v. 11. Febr. 20. Nr. 112).

2) „Dt. Allg. Ztg." v. 25. Jan. 20.

lichen Exportüberschüsse, die in den Jahren 1915 bis 1917 noch in großem Umfange mit Gold bezahlt wurden, konnten im Berichtsjahre von den Schuldnerländern vorwiegend nur durch Wertpapierrimessen und Kreditinanspruchnahme gedeckt werden. Die beträchtliche Goldausfuhr ging in der Hauptsache nach mittel- und südamerikanischen Staaten und nach Ostasien, jenen Ländern, die infolge einer regen Rohstoffausfuhr den Vereinigten Staaten gegenüber eine aktive Handelsbilanz aufwiesen. Nach einer Schätzung des amerikanischen Münzdirektors[1]) betrug die amerikanische Goldproduktion im Jahre 1919: 2 829 395 Unzen fein mit einem Werte von 58 488 800 $ [2]). Das Disagio der englischen Währung veranlaßte, wie angedeutet, die südafrikanischen Goldproduzenten, ihr Gold nach New York zu verschiffen, wo sie einen Erlös erzielen konnten, der im Dezember etwa 21 Proz. über dem Londoner Goldpreis lag[3]).

Neben dem Golde erlangte im Jahre 1919 in der ganzen Welt das als Währungsmetall vorher mehr und mehr ausgeschaltete Silber eine große Wertschätzung und stieg nach Aufhebung der Silberhöchstpreise in London und New York im Mai gewaltig im Preise an, zumal eine außerordentlich starke Nachfrage von Indien und China einsetzte (vgl. Chr. 1919 S. 538)[4]). Eine Uebersicht über die Entwicklung der Silberpreise in London und New York gibt die Tabelle 2 in Abschnitt 3. Da der Silberpreis der Münzen den Nominalwert erreichte oder überstieg, wurden von einzelnen Ländern, namentlich der Lateinischen Münzunion, Maßregeln gegen die Einschmelzung erwogen[5]). Der Schwerpunkt des Silbermarktes verschob sich im Laufe des Jahres immer mehr von London nach New York.

Die Entwicklung der Verhältnisse am deutschen Geldmarkt stand im engen Zusammenhang mit der politischen und wirtschaftlichen Lage Deutschlands. Die aus der Kriegszeit herrührenden, durch Ausverkauf und Liquidierung der deutschen Wirtschaft entstandenen großen Summen flüssiger Kapitalien konnten, wenn auch die Umstellung der Betriebe auf den Friedensstand fast überall gelungen und durchgeführt war, im wesentlichen aus Mangel an Rohstoffen und Kohle[6]) erst zu einem Teil wieder beschäftigt werden[7]), so daß sie im übrigen dem

---

1) „Deutsche Tagesztg." v. 6. Dez.

2) Die Ausbeute für 1918 und 1917 betrug 68 493 000 $ bzw. 83 750 100 $. Der Rückgang ist hauptsächlich durch die erhöhten Kosten für Arbeit und Material verursacht („Wirtsch. Nachr. aus d. feindl. Ausland" v. 5./12. März).

3) „Wirtsch. Nachr. d. Ausl.Presse" v. 18. Dez.

4) Das Wertverhältnis vom Gold zum Silber hat 1919 etwa den Stand von 1870 erlangt. Die Entwicklung von 1870—1919 war, wie folgt:

1870	1900	1915	1919	
1 : 15,6	1 : 33,4	1 : 39,8	1 : 15,2	(„Frankft. Ztg." v. 19. Febr. 20. Nr. 132).

5) „The Economist" v. 10. Jan. 20. Nr. 3985 S. 56. Das Mc Fadden-Gesetz sieht vor, daß der Silberdollar nur noch 800 Teile Feingehalt haben soll („The Econ." v. 24. Jan. 20). — Ueber die Maßnahmen in Deutschland vgl. den „Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1919".

6) Die Steinkohlenförderung im Jahre 1919 betrug nur 116,5 Mill. t gegen 160,5 Mill. t im Jahre 1918 („Dt. Allg. Ztg." v. 4. Febr. 1920, Nr. 23).

7) Die Anzahl der Konkurse betrug im Jahre 1919 997 gegenüber 804 im Jahre 1918 („Dt. Allg. Ztg." v. 1. Jan. 1920, Nr. 1).

Geldmarkt nach wie vor zur Verfügung standen. Die Hemmungen der Produktion wurden verschärft durch Verkehrsschwierigkeiten, durch politische Unruhen, Streiks und Lohnstreitigkeiten verschiedener Art, wodurch — in Verbindung mit dem Sturz der deutschen Valuta — auf allen Gebieten außerordentliche Preisverteuerungen herbeigeführt wurden.

Wenn daher im Berichtsjahre zwar noch nicht von einer Wiederaufrichtung des deutschen Wirtschaftslebens gesprochen werden kann, so wurden dennoch aus Kreisen der Industrie und des Handels, namentlich veranlaßt durch die Verteuerung der Rohstoffe und der Produktion, aber auch aus steuerlichen Gründen, umfangreiche Kapitalsummen angefordert [1]). Nicht zum wenigsten machten sich zugleich von seiten der Bundesstaaten und Gemeinden nach Freigabe des Kapitalmarktes seit Ende des Jahres 1918 (vgl. Chr. 1918, S. 906) starke Kredit- und Geldbedürfnisse geltend. Diese vielfachen Anforderungen (vgl. Tabelle 8 u. 9 in Abschnitt 3) konnten indes leicht befriedigt werden, so daß die Einlagen von Banken, Sparkassen [2]) und Genossenschaften im Berichtsjahre weiter erheblich anwuchsen. Die günstige Verfassung des deutschen Geldmarktes ermöglichte der Reichsbank eine weitgehende Rediskontierung der ihr vom Reich zugeführten Schatzanweisungen. Indessen war der Kreditbedarf des Reiches im abgelaufenen Jahre, da die Ausgaben weiter anstiegen [3]) und neue einbringliche Steuern zwar beschlossen wurden, aber noch nicht erhoben werden konnten, so gewaltig, daß die im Portefeuille der Reichsbank verbleibenden Summen an Schatzanweisungen dabei doch stark zunahmen. Auch der Barerlös aus der in der Zeit vom 10. Nov. bis 10. Dez. zur Zeichnung aufgelegten Spar-Prämienanleihe [4]), deren Einzahlung bis zum 8. Januar 1920 stattfand, war so gering (etwa 1,8 Milliarden M), daß er für eine Abbürdung der kurzfristigen Kredite bei der Reichsbank nicht ins Gewicht fiel.

In den letzten Monaten des Jahres war aus verschiedenen Gründen (vgl. Chr. 1919, S. 708) eine leichte Geldverteuerung und Abnahme der überreichlichen Mittel des Geldmarktes festzustellen, was sich auch in einer — wenngleich noch nicht bedeutenden — Zunahme des Umlaufes an Geschäfts- und Warenwechseln auf das In- und Ausland bemerkbar machte.

Die Geldleihsätze waren in Deutschland während des Berichtsjahres im allgemeinen bemerkenswert stetig. Die Reichsbank hat ihren Diskontsatz von 5 Proz., der bereits seit dem 23. Dez. 1914 gilt, nicht verändert, während die Bank von England, den englischen Geldmarktverhältnissen Rechnung tragend, ihre Rate am 6. Nov. von 5 auf 6 Proz. erhöhte. Die Entwicklung der Diskontsätze der Zentralnoten-

---

1) Die Kapitalmarktskontrollverordnung vom 2. November 1917 wurde zwar beibehalten, jedoch die Genehmigung erleichtert und vereinfacht („Frankf. Ztg." v. 1. Dez.).

2) Die Einlagen bei den deutschen Sparkassen nahmen während des Jahres 1919 um 4,7 Milliarden M (gegenüber 6,4 Milliarden M im Jahre 1918) zu („Sparkasse" v. 11. Febr. 1920, Nr. 934).

3) Anleihedenkschrift für das Reich 1919 (Drucksache der Nat.-Vers., Nr. 1869).

4) Zeichnungsergebnis 3918 Mill. M („Dt. Allg. Ztg." v. 2. Febr. 1920).

banken Deutschlands, Englands und Frankreichs verlief nach den Jahresdurchschnittssätzen, wie folgt:

	Reichsbank	Bank von England	Bank von Frankreich
1913	5,88	4,77	4,—
1914	4,89	4,04	4,22
1915	5,—	5,—	5,—
1916	5,—	5,47	5,—
1917	5,—	5,15	5,—
1918	5,—	5,—	5,—
1919	5,—	5,15	5,—

Für den Privatdiskont wurde in Berlin, wie in den Vorjahren, durchweg der Satz von „4⁵/₈ Proz. und darunter" genannt. Doch entstand schon am Beginn des Jahres wieder ein besonderer Markt für erstklassige Handelswechsel, an dem sich Diskontsätze herausbildeten, die im Laufe des Berichtsjahres nicht unerheblichen Schwankungen unterlagen. Während sie sich am Jahresanfang auf etwa $3^3/_8$ Proz. beliefen, gingen sie in der Zeit vom 17. Juli bis 18. Aug. auf $2^1/_2$ Proz. herunter, um im November und Dezember auf $4^1/_4$ Proz. anzusteigen. Der Jahresdurchschnittssatz betrug 3,19 Proz. Das angebotene Wechselmaterial war indessen noch zu unbedeutend, um auf den Satz, zu dem unverzinsliche Reichsschatzanweisungen abgegeben wurden, irgendeinen Einfluß ausüben zu können, so daß für die Schatzanweisungen die gleiche Verzinsung wie im Vorjahre, je nach Laufzeit und Höhe der übernommenen Beträge, gewährt wurde (vgl. Chr. 1918, S. 912).

Der Berliner Zinssatz für tägliches Geld hielt sich im Jahresdurchschnitt ein wenig unter dem des Vorjahres. Er betrug 4,33 gegen 4,49 Proz. im Jahre 1918. Die niedrigsten Sätze wurden im Februar und März mit etwa 4 Proz., die höchsten um die Vierteljahreswenden mit 5 Proz. notiert. Den höchsten Monatsdurchschnitt wies der April mit 4,533 Proz., den niedrigsten der Februar mit 4,043 Proz. auf. Der Satz für Ultimogeld bewegte sich zwischen $4^1/_2$ und 5 Proz. und war im Jahresdurchschnitt mit 4,833 Proz. etwas niedriger als im Vorjahre, wo er sich auf 4,929 Proz. beziffert hatte.

An die Reichsbank, deren Privileg durch Gesetz betr. Aenderung des Bankgesetzes vom 16. Dezember 1919 (RGBl. S. 2117) bis auf weiteres verlängert worden ist, wurden im Berichtsjahre an Kredit und an Zahlungsmitteln noch weit größere Anforderungen gestellt, als in den vorangegangenen Kriegsjahren. Die Gesamtumsätze erhöhten sich auf 5877 Milliarden M und machten damit etwa das Vierzehnfache der Ziffer des Jahres 1913 aus (422 Milliarden M). Der Goldbestand zeigte — im wesentlichen im Zusammenhang mit den Goldabgaben an die Entente zur Beschaffung von Lebensmitteln — eine Abnahme um 1172,7 Mill. M auf 1089,5 Mill. M. Verkäufe von Gold seitens der Reichsbank für industrielle Zwecke kamen nur in unbedeutendem Umfange vor. Die Beschränkungen, denen der private Handel in Gold und die gewerbliche Verarbeitung von Reichsgoldmünzen unterlegen hatten, fielen fort[1]). Der Bestand der Reichsbank

1) Bek. des Reichswirtschaftsministers v. 23. Juli 1919 (RGBl. S. 1356); Bek. über die gewerbliche Verarbeitung von Reichsmünzen usw. v. 9. Dez. 1919 (RGBl.

an Scheidemünzen, der zu Ende des Jahres 1918 19,9 Mill. M betragen hatte, bezifferte sich am Ende 1919 auf 20,5 Mill. M und hat auch während des ganzen Berichtsjahres etwa die gleiche Höhe gehabt. Dies hängt damit zusammen, daß infolge der außerordentlichen Steigerung des Silberpreises die Silbermünzen als Zahlungsmittel kaum noch umliefen, sondern von den Besitzern festgehalten wurden [1]). Die bankmäßige Deckung, die zum weitaus überwiegenden Teil aus diskontierten Reichsschatzanweisungen bestand, während die Bestände an Schecks und Wechseln trotz nicht unerheblicher Zunahme prozentual und absolut noch immer eine untergeordnete Rolle spielten, wies gegenüber dem Vorjahre in ihrem Anwachsen wiederum Höchstziffern auf. Sie stieg nämlich um 14328,8 Mill. M (1918 um 12819,6 Mill. M) auf den vorher nicht beobachteten Höchststand von 41744,5 Mill. M (Ende 1919). Sprunghafte Steigerungen machten sich namentlich an den Vierteljahreswenden geltend, an denen die Aufnahmefähigkeit des freien Verkehrs für Reichsschatzanweisungen stets bedeutend hinter den bei der Reichsbank vom Reiche angeforderten Krediten zurückblieb. Der niedrigste Stand wurde am 15. Februar mit 24920,4 Mill. M ausgewiesen. Die Lombardanlage sowie der Wertpapierbesitz fielen gegenüber den Beständen der bankmäßigen Deckung kaum ins Gewicht. Ein erheblicher Teil der neu in Anspruch genommenen Kredite verblieb der Bank stets auf den Konten der fremden Gelder, so daß diese eine Zunahme um 3791,5 Mill. M auf 17071,9 Mill. M (am Jahresende) aufwiesen. Im Vorjahre war die Steigerung stärker gewesen, da sie 5230 Mill. M ausgemacht hatte. Im allgemeinen ging die Bewegung der fremden Gelder der Entwicklung der bankmäßigen Deckung parallel. Der Höchststand wurde wie bei der bankmäßigen Deckung am 31. Dezember erreicht, der Tiefststand jedoch abweichend am 23. August mit 8119,6 Mill. M. Die tatsächliche Neuinanspruchnahme der Reichsbank, das ist die Zunahme der Anlage abzüglich der Vermehrung der fremden Gelder, belief sich für das verflossene Jahr auf 10549,6 Mill. M (gegenüber nur 7657 Mill. M im Jahre 1918). Der Notenumlauf stieg im abgelaufenen Jahre stärker als je zuvor. Während sich am 31. Dezember 1918 22187,8 Mill. M Noten im freien Verkehr befanden, wuchs diese Ziffer bis zum 31. Dezember 1919 um 13510,6 Mill. M auf 35698,4 Mill. M an. Der niedrigste Stand wurde am 7. Januar, der höchste am 31. Dezember ausgewiesen. Die Ausdehnung war fast fortlaufend; nur in der Zeit vom 1. Juli bis 23. August traten im wesentlichen infolge der politischen Beruhigung, des vorübergehenden Sinkens des Preisniveaus sowie unter der Einwirkung der Notenumtauschpläne des Finanzministers Erzberger Rückflüsse von etwa insgesamt 1,7 Milliarden M ein. Die Gründe

---

S. 1977); Bek. über Aufhebung der Verordnung betr. Verbot des Agiohandels mit Goldmünzen v. 19. Dez. 1919 (RGBl. S. 2126).

1) Um dem Verkehr die erforderlichen Mengen an kleinen Scheidemünzen zur Verfügung zu stellen, erging die Verordnung über die Ermächtigung des Staatenausschusses zur Anordnung von Münzprägungen v. 1. Aug. 1919 (RGBl. S. 1381). Die Prägung von Eisen- und Zinkmünzen wurde fortgesetzt, ferner wurden seit Oktober 1919 ½-Markstücke aus Aluminium hergestellt.

für das außerordentliche Anwachsen des Notenumlaufs im Jahre 1919 sind mannigfaltig und von der Fach- und Tagespresse viel erörtert worden. Als hauptsächliche Ursachen mögen zusammenfassend die Kapital- und Steuerflucht, das andauernde Ansteigen des Preis- und Lohnniveaus, der Schleichhandel, die illegitime Einfuhr und die Zahlungen an die Ententetruppen genannt werden. Die durch § 17 des Bankgesetzes vorgeschriebene gesetzliche Bardeckung betrug, abgesehen von kleinen Schwankungen, unverändert 34 Proz.

Eine Uebersicht über die Entwicklung des Status der Reichsbank gibt die nachfolgende Zusammenstellung einiger Wochenübersichten:

In Millionen M.

	1914		1918	1919						
	30. Juni	31. Dez.	31. Dez.	23. Febr.	31. März	30. Juni	23. Aug.	30. Sept.	23. Dez.	31. Dez.
Metall	1631	2130	2 282	2 268	1 937	1 136	1 124	1 116	1 110	1 110
Davon Gold	1306	2093	2 262	2 247	1 916	1 116	1 105	1 097	1 089	1 089
Bankmäßige Deckung	1213	3937	27 416	24 920	30 187	33 293	28 523	33 859	34 849	41 745
Lombard	72	23	6	9	6	6	13	14	18	10
Effekten	18	34	156	141	138	125	129	134	172	164
Notenumlauf	2407	5046	22 188	23 747	25 490	29 968	28 254	29 784	34 127	35 698
Fremde Gelder	858	1757	13 280	9 894	14 503	13 730	8 120	13 019	11 147	17 072
Deckung der Noten durch den Barvorrat (nach § 17 Bg.) in Proz.	69,8	59,5	34,0	33,9	34,0	34,0	34,0	34,1	34,1	34,0
Deckung der Noten durch Gold	54,3	41,5	10,2	9,5	7,5	3,7	3,9	3,7	3,2	3,1

Zur Entlastung der angespannten Lage der Reichsbank haben auch im Berichtsjahr wieder die Darlehnskassen des Reichs zu einem recht erheblichen Teile beigetragen. Der gesamte Darlehnsbestand stieg infolge von Neuausleihungen von 15 625,7 am 31. Dezember 1918 um 9269,2 Mill. M auf 24 894,9 Mill. M. am 31. Dezember 1919. An Darlehnskassenscheinen befanden sich am Ende des Jahres in den Beständen der Reichsbank 10 993,3 Mill. M, im Verkehr 13 781,2 Mill. M; daneben waren weitere 120 Mill. M zur Deckung der gleichen Summe an ausgegebenen Reichskassenscheinen zurückgestellt.

Die deutschen auswärtigen Wechselkurse haben im Jahre 1919 fast ohne Unterbrechung eine beispiellos ungünstige Entwicklung genommen. Die Bewegung für einzelne Länder ist in der nachfolgenden Aufstellung sowie aus der Tabelle Nr. 3 zu ersehen. Nur in wenigen Ländern, beispielsweise in Polen und Oesterreich, hat die Bewertung der Mark sich günstig entwickelt. Die Gründe für die im allgemeinen ungünstige Entwicklung der deutschen Wechselkurse sind darin zu suchen, daß die schon in den Vorjahren auf die Valuta schädigend wirkenden Faktoren zum Teil eine weit schärfere Wirkung ausübten. Indessen kamen auch noch einige neue Momente hinzu[1]).

1) Vgl. dazu die Darstellung im Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1919 S. 9.

Es sei in diesem Zusammenhange nur darauf hingewiesen, daß die gewaltigen illegitimen Luxuseinfuhren, die in der Hauptsache durch Verwertung von Marknoten beglichen wurden, sowie die im Berichtsjahre in immer größerem Umfange stattfindende Kapitalflucht die deutsche Zahlungsbilanz außerordentlich ungünstig beeinflußten. Erleichtert wurde das Verbringen von Markzahlungsmitteln nach dem Auslande durch die am 11. September 1919 erfolgte Aufhebung der Devisenordnung vom 8. Februar 1917 (vgl. Bekanntmachung vom 23. Juli 1919 RGBl. S. 1539), für die das Gesetz gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919 (RGBl. S. 1540) und die später erlassenen ergänzenden Bestimmungen (vgl. Chr. S. 709) keinen völligen Ersatz bieten konnten. Anderseits war eine Begleichung der Auslandsverpflichtungen durch Aufnahme von Krediten infolge des Mißtrauens des Auslandes in die deutschen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse — nicht zum wenigsten eine Folge des harten Friedens von Versailles — kaum möglich. Die Verlängerung fälliger Kredite war nur für Teilbeträge, häufig überhaupt nicht zu erreichen.

Kurse in Berlin für Auszahlung	am 2. Jan. 1919	am 31. Dez. 1919	höchst		niedrigst	
Holland	344,25	1865,—	2000,—	9. Dez.	340,25	4. u. 10. Jan.—28. Febr.
Dänemark	220,25	960,—	960,—	30. und 31. Dez.	218,25	4. Jan.—28. Febr.
Schweden	243,—	1075,—	1080,—	9. Dez.	241,—	4. Jan.—28. Febr.
Norwegen	232,—	1025,—	1040,—	9. Dez.	230,—	4. Jan.—28. Febr.
Schweiz	172,875	885,—	1020,—	9. Dez.	171,875	15. Jan.—28. Febr.
Oesterreich abgest. Noten	37,50 22. Sept. erste Notierung	26,60	37,50	22. Sept.	23,75	17. Okt.
Tschecho-Slowakai	77,50 22. Sept. erste Notierung	82,75	86,—	29. Nov.	70,—	6. Nov.
Ungarn	32,— 29. Sept. erste Notierung	34,25	37,50	3. Okt.	24,75	16. Okt.
Spanien	137,50	940,—	1010,—	9. Dez.	137,50	2. Jan.
Finnland	81,50	150,—	156,—	18. Nov.	81,50	2. Jan.—6. Febr.

An den deutschen Börsen[1]) setzte sich der gewaltige Kurssturz der letzten Monate des Jahres 1918 Anfang des Berichtsjahres weiter fort, insbesondere unter der Einwirkung der politischen Unruhen, der übermäßigen Lohnforderungen und der Streiks. Nachdem sich aber gezeigt hatte, daß die neue Reichsregierung ihre Stellung immer mehr zu befestigen vermochte, fand sich auch an der Börse das Vertrauen wieder ein. Eine festere Tendenz gelangte zunächst bei den Industrieaktien zum Durchbruch, so daß beispielsweise Ende Juni 1919 bereits bei einer ganz erheblichen Anzahl heimischer Industrieaktien-

1) Für festverzinsliche Werte Aufhebung des Kurslistenverbots v. 10. Aug., Erhöhung der Provisionssätze (vgl. Chr. S. 538). Ab 1. Sept. amtliche Notierung von Kassenkursen (vgl. Chr. S. 607).

kurse ansehnliche Besserungen gegenüber den Kursen von Ende Dezember 1918 festzustellen waren. In der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahres hat auf beinahe allen Gebieten des Wertpapiermarktes eine starke Hausse eingesetzt, die, von kleinen Schwankungen abgesehen, in unverminderter Stärke bis über den Jahresschluß anhielt und namentlich mit dem weiteren Sinken des Geldwertes und starker Nachfrage seitens des In- und Auslandes zusammenhing. Eine vielhundertprozentige, ganz ungeheure Wertsteigerung trat vor allem bei den fremdländischen und denjenigen Wertpapieren ein, für welche ausländische Abfindungssummen (z. B. Kolonialpapiere, überseeische Unternehmungen) zu erwarten sind. Ein Bild über die Kurssteigerung der führenden Dividendenwerte gibt die nachfolgende Tabelle (vgl. auch unten die Tabelle 6).

	1913	1914	1918	1919		
	Amtliche Kurse					
	31. Dez.	30. Juli	Ult. Dez.	höchster	niedrigster	letzter
Gelsenkirchener Bergwerks-Ges.	183,90	154,90	142,25	303,25	141,—	303,25
Harpener Bergbau	172,50	150,—	168,—	239,75	138,—	238,—
Bochumer Gußstahlwerke	208,10	189,75	189,—	240,50	158,—	234,50
Phönix-Bergbau	234,10	204,—	192,375	333,—	160,25	298,—
Vereinigte Königs- und Laurahütte	152,—	120,—	177,—	196,50	139,—	185,—
Deutsche Bank	248,—	218,—	205,—	272,—	182,—	265,—
Disconto-Ges.	186,—	170,—	165,—	182,50	144,—	179,—
Dresdner Bank	150,90	138,—	140,375	154,75	122,75	149,—
Allgemeine Elektrizitäts-Ges.	234,80	210,—	168,25	249,75	156,25	245,—
Siemens und Halske	218,—	192,—	171,—	271,—	142,—	271,—
Berliner Maschinenbauanstalt	234,—	237,—	195,25	237,50	179,—	234,50
Hamburg-Amerika-Paketfahrt-A.-G.	133,—	103,—	81,375	129,25	81,75	124,—
Norddeutscher Lloyd	116,90	89,40	81,50	132,—	81,—	125,125
Hansa-Dampfschiff-Ges.	268,25	198,75	164,50	324,—	163,50	324,—

Auf dem Rentenmarkt war die Kursentwicklung nicht einheitlich. Infolge des politischen Niederganges strömten große Beträge von Kriegsanleihen an den Markt. Diesen Verhältnissen trug die Reichsfinanzverwaltung dadurch Rechnung, daß sie erhebliche Summen zur Verfügung stellte, die auf die Reichsbank und die sonst als Vermittlungsstellen für die Zeichnung der Kriegsanleihen tätig gewesenen Institute entsprechend verteilt wurden, damit sie von den Zeichnern kleinere Beträge, sofern ein wirtschaftliches Bedürfnis nachgewiesen wurde, aufnehmen konnten. Dieses Verfahren wurde mit Ende August eingestellt, da vom 1. September an die für solche Zwecke am 26. August 1919 gegründete Reichsanleihe A.-G.[1]) in Wirksamkeit trat. Der Kurs, zu dem 5-proz. Kriegsanleihen zurückgekauft wurden, bezifferte sich zu Beginn des Berichtsjahres auf 94 Proz., er mußte nach und nach herabgesetzt werden und betrug zur Zeit der Wiederaufnahme der offiziellen Börsennotierungen (1. Sept.) 80 Proz. Da der Kurs im freien Verkehr sich zum Teil niedriger stellte (niedrigster Kurs am

1) Vgl. „Reichsanzeiger“ v. 27. Aug. Nr. 194.

18. Juni 74,75 Proz.), wurde die erste amtliche Notierung an der Börse am 1. September mit 79,20 aufgenommen [1]). Bis zum 26. November 1919 ermäßigte sich der Kurs unter Schwankungen bis auf 77,50 Proz., welche Höhe er über den Jahresschluß behielt.

Auch die vor dem Kriege begebenen staatlichen Anleihen konnten den Kursstand von Ende 1918 nicht halten; nur bei der 3-proz. Reichsanleihe, die vom Ausland stark gekauft wurde, trat eine Kurssteigerung ein, welche um so bemerkenswerter ist, als die führenden Anleihewerte in England und Frankreich im Berichtsjahre einen weiteren Kursabschlag erlitten, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt:

	Ende Juni 1914	Ende 1918	Ende 1919
3-proz. Reichsanleihe	72,—	59,75	60,20
$2^1/_2$-proz. engl. Consols	70,12	59,25	$51,^1/_8$
3-proz. franz. Rente	78,—	61,55	59,55

Die Kurse der sonstigen festverzinslichen deutschen Anleihewerte konnten sich, obwohl große Beträge in Neuemissionen an den Markt kamen, im allgemeinen gut behaupten und wiesen am Ende des Jahres zum Teil gegenüber den Notierungen am Jahresanfang Erhöhungen auf.

Der Hypothekenmarkt stand, wie in den Kriegsjahren, im Zeichen der Beharrung. Der Grundbesitz stellte wenig neue Anforderungen, da die Bautätigkeit noch völlig daniederlag, so daß sich die geschäftliche Tätigkeit in der Hauptsache auf Verlängerung fällig werdender Hypotheken beschränkte. Der Hypothekenzinsfuß zeigte eine absteigende Tendenz, da das Privatkapital sich in immer größerem Umfange dem Hypothekenmarkt zuwandte. Erste Hypotheken wurden zu $4^3/_8$ bis $4^1/_2$, teilweise sogar zu 4 Proz. angeboten. Der Friedensvertrag machte eine Aenderung der Deckungsvorschriften der Pfandbriefe notwendig [2]).

In den Sukzessionsstaaten des ehemaligen Oesterreich-Ungarn gestalteten sich die Wirtschaftsverhältnisse im Verlaufe des Berichtsjahres außerordentlich verschieden. Der Frieden von St. Germain [3]) schuf in der „Republik Oesterreich" einen nicht lebensfähigen Rumpf, indem er von den deutschsprachigen Gebieten Alt-Oesterreichs die wirtschaftlich wichtigsten abtrennte und den übrigbleibenden wenig produktiven und schwach bevölkerten Alpenländern die Riesenstadt Wien angliederte. Entblößt von Kohle, Petroleum und anderen Rohstoffen, belastet mit einem großen Teil der Verpflichtungen der alten Monarchie [4]), geriet es wirtschaftlich und finanziell in eine verzweifelte Lage und war bald ganz auf fremde Hilfe angewiesen.

1) Vgl. Bekanntmachung über Aufhebung der Verordnung betr. Verbot von Mitt. über Preise von Wertpapieren usw. v. 5. Aug. (RGBl. S. 1366).

2) Vgl. Ausführungsgesetz zum Friedensvertrag v. 31. Aug. 1919 Abschnitt IV (RGBl. S. 1535).

3) Der Friedensvertrag wurde am 17. Oktober in der Nationalversammlung von Deutsch-Oesterreich ratifiziert.

4) Dr. Stolper berechnet die Schulden aus der Erbschaft des alten Oesterreich auf 5—6 Milliarden K Vorkriegsschuld, rund 24 Milliarden K Kriegsanleihe, rund 12 Milliarden K Auslandsschuld, $1^1/_2$ Milliarden K Schulden des liquidierenden Kriegsärars („Oesterr. Volksw." v. 1. Nov.).

Ungarn hat, obwohl namentlich Industrie und Finanzen durch die Räteregierung vollkommen zerrüttet wurden, dennoch angesichts des überwiegend landwirtschaftlichen Charakters seiner Wirtschaft offensichtlich weniger unter dem Zusammenbruch gelitten. Aehnliches gilt von Jugoslawien. Am günstigsten stand wirtschaftlich die Tschecho-Slowakei da, der $^3/_4$ von der gesamten Industrie Oesterreich-Ungarns zugefallen sind und die für das erste halbe Jahr eine Handelsbilanz mit einem Aktivsaldo von 218 Mill. K aufwies. Der anfängliche Wirtschaftskrieg der einzelnen Teilstaaten gegeneinander, der sich durch Einfuhr- und Ausfuhrverbote, durch Trennung der Währung, der Eisenbahnsysteme und der Kreditorganisation, sowie durch gegenseitige Vermögensbeschlagnahmen äußerte, machte, wohl unter dem Eindruck der enttäuschten Hoffnung auf die Ententehilfe und bei der langsam reifenden Einsicht, daß man ein seit langen Jahren zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet ohne schwere gegenseitige Schädigung nicht zerteilen könne, dem Bestreben Platz, sich durch Abschluß von Kompensationsverträgen wirtschaftlich wieder zu nähern und gegenseitig zu unterstützen.

Auf dem Gebiete der Währung entstand in den Nationalstaaten während des Berichtsjahres infolge der Trennung eine heillose Verwirrung, die deutlich zeigt, daß eine zerrüttete Währung das größte wirtschaftliche Unglück ist, das ein Volk treffen kann. Die von Jugoslawien, der Tschecho-Slowakei und Deutsch-Oesterreich in der Absicht der Währungstrennung vorgenommenen Abstempelungen der in ihren Gebieten umlaufenden Noten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, die sich überstürzenden, oft sehr unklaren Währungsmaßnahmen, in denen sich die Bevölkerung nicht auskannte, die zahlreichen Fälschungen der bei der Abstempelung verwandten Stempelmarken und die damit verbundenen Einschmuggelungen hoher Beträge ungestempelter Noten in die Teilstaaten, die Massenemissionen von falschem und neuem Geld durch die Räteregierung in Ungarn, das bisher eine Abstempelung nicht vornahm, schufen eine beängstigende Unsicherheit im Handelsverkehr und brachten das ohnehin in schwerer Notlage befindliche Wirtschaftsleben weiter ins Stocken. Während am Ende des Jahres in der Tschecho-Slowakei die Loslösung von der alten Währung schon weit fortgeschritten war, stand einer Währungsregelung in Jugoslawien der Umstand entgegen, daß sich über das Wertverhältnis des nebeneinander kursierenden Dinar- und Kronengeldes bisher nicht überbrückbare scharfe Gegensätze entspannen.

Da die Nationalstaaten im Laufe des Berichtsjahres einbringliche Steuergesetze noch nicht schaffen konnten, mußten für die andauernden staatlichen Kreditbedürfnisse hauptsächlich wieder die heimischen Geldmärkte in Anspruch genommen werden[1]). Sie waren an den Hauptplätzen Wien, Prag und Budapest in den ersten Monaten des Jahres überaus flüssig, weil der private Bedarf an Leihkapital zunächst noch nicht erheblich war. Während aber bald in Budapest zur Zeit der

1) Vgl. Chr. 1919 S. 46, S. 147, S. 280, S. 352, S. 476, S. 541, S. 610, S. 774

Räteregierung (22. März bis 1. August) der Geldverkehr fast vollständig ins Stocken geriet und sich bis Ende des Jahres nicht wieder erholen konnte, blieben die Geldmärkte in Wien und Prag mit kurzen Unterbrechungen [1]), die teils in den mit der Notenabstempelung im Zusammenhang stehenden Moratorien, teils in der Unsicherheit über das schließliche Schicksal der Kriegsanleihen ihren Grund hatten, im Berichtsjahre auch weiterhin im allgemeinen flüssig, und erst in den letzten Monaten des Berichtsjahres trat trotz der Notenüberflutung eine Geldknappheit ein, welche im wesentlichen auf die Entwertung der Krone und die damit zusammenhängendeu vielfach gesteigerten Geldansprüche und Kapitalsvermehrungen der großen Industrie- und Bankgesellschaften zurückzuführen war [2]).

Ein überaus schwieriges Problem der Einzelstaaten bildete die Gestaltung der ausländischen Wechselkurse. Die durch die Trennung der Währung entstandene Verwirrung im Geldwesen, die ungehemmte Ausgabe neuer Noten, die Zurückhaltung des Auslandes mit Kreditbewilligungen [3]), die Defizitwirtschaft in den Finanzen [4]) und das Mißtrauen des Auslandes in die Zukunft der Staaten führten zu einer katastrophalen Verschlechterung des Kronenkurses. Die zum Schutze und zur Regelung der Valuta in den einzelnen Staaten geschaffenen Devisenzentralen [5]) haben ihre Aufgaben nicht erfüllen und trotz massenhaften Einströmens ausländischen Kapitals und trotz weitgehenden Ausverkaufs durch Länder mit besserer Valuta den Sturz der Kronenkurse nicht aufhalten können. Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Entwicklung der Kronenkurse an der Börse in Zürich [6]).

Notierung für 100 K	Münz-Parität	Kurs vom 31. 12. 18	Kurs vom 23. 5. 19	Kurs vom 31. 12. 19	Entwertung d. Krone in Proz. am 31. 12. 18	31. 12. 19
Deutsch-Oesterreich	105,01	30,50	20,52	3,25	71,0 Proz.	97 Proz.
Tschecho-Slowakei	105,01	—	32,75	9,25	—	91,2 ..

1) Vgl. Chr. 1919 S. 352, 540.

2) Die Kapitalerhöhungen der tschecho-slowakischen Gesellschaften betrugen bei Banken 540 Mill., bei der Industrie 277 Mill. K („Prag. Tgbl." v. 25. Dez.). Das gesamte Aktienkapital betrug nach amtlichen Schätzungen 849 Mill. K, Reserven 200 Mill. K („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 1. Nov.).

3) Die schwebende Schuld Deutsch-Oesterreichs an das Ausland betrug 40 Mill. Gulden an Holland, 50 Mill. frcs an die Schweiz, 38 Mill. $ an Amerika („Neue Freie Presse" v. 3. Okt.); die Verschuldung der Tschecho-Slowakei an das Ausland 91 Mill $, 170 Mill. Lire, 110 Mill. frcs, 67 Mill. £ („Ueberseedienst" v. 21. Febr. 20).

4) Gemäß einem Nachtragsetat beträgt das Defizit im Staatshaushalt Deutsch-Oesterreichs für 1919 7,26 (früher 4 Milliarden K) („Dt. Allg. Ztg." v, 27. Dez.).

5) Vgl. Chr. 1919 S. 213 und 773.

6) Zu der Entwertung der deutsch-österreichischen Krone gegenüber dem Ausland tritt noch eine zweite gegenüber den übrigen Nationalstaaten. So notierte in Wien am 31. Dez. 1919: Agram 165—175, Budapest 10 000er 115—125, 1000er 117—127, Prag 283—293.

Die große Geldflüssigkeit führte im Anfang des Berichtsjahres an den Börsen zu einer bedeutenden Hausse auf dem Renten- und Aktienmarkt. In dem Maße, wie die Entwertung der Krone fortschritt und zu einer „Flucht vor der Krone" führte, wandte sich die Spekulation vornehmlich den Aktien- und Valutapapieren zu und rief in dem Bestreben, um jeden Preis Sachgüter oder Anteile an solchen zu erwerben, eine kaum je dagewesene Umwälzung des gesamten Kursniveaus hervor. Besonders war es der Wiener Markt, der in den letzten Monaten von einem wahren Fiebertaumel erfaßt war; es gab Tage, an welchen Kurssteigerungen von mehr als 1000 K verzeichnet worden sind [1]).

Der Zerfall der Monarchie, die Schwierigkeiten, welche die Nationalstaaten der Fortführung der Filialen der Wiener Banken auf ihrem Territorium machten, ferner die Zerreißung der Währung bedingten es, daß die in den Teilstaaten gelegenen Filialen abgestoßen werden mußten. Die Großbanken haben Verbindung mit den bisher feindlichen Ländern, Anschluß an das französische, englische und italienische Kapital gesucht und gefunden. Die größte Bedeutung hatte für die Wiener Institute der tschecho-slowakische Staat [2]).

Die Oesterreichisch-Ungarische Bank, inzwischen nur noch die gemeinsame Notenbank [3]) von Deutsch-Oesterreich und Ungarn, nahm vom 7. Februar 1919 an wieder regelmäßig die Ausweisveröffentlichungen vor. Der Notenumlauf stieg im Berichtsjahre um 18,892 Milliarden K auf die ungeheure Summe von 54,491 Milliarden K [4]), der Wechselbestand um 7,267 Milliarden K auf 10,150 Milliarden K, was daraus zu erklären ist, daß die Privatbanken die an sie vom Staat begebenen Schatzanweisungen [5]) fast ausnahmslos bei der Notenbank eskomptierten. Im Ausweis vom 23. September erschien zum ersten Male ein Aktivposten „Forderung an die Ungarische Staatsverwaltung (Räteregierung)", und zwar in Höhe von 3,229 Milliarden K, der aus Entnahmen dieser Regierung von „weißem" und „blauem" Geld herrührt, ferner ein Aktivposten von 36 Mill. ungarischer Staatsnoten, d. s. zumeist Noten der ungarischen Postsparkasse und nur zum geringen Teil „weiße Rätenoten", welche nach den Vorschriften auf $^1/_5$ des Nenn-

1) Im Laufe des Berichtsjahres stiegen beispielsweise: Julirente von 75 auf 95, österreichische Goldrente von $118^1/_2$ auf $184^1/_2$, ungarische Goldrente von 136 auf 250, Türkenlose von 225 auf 1275, 3-proz. Julisüdbahn von 290 auf 1150, Lloyd von 2065 auf 12 500 („Neue Freie Presse" v. 6. Jan. 20). Kriegsanleihen sind in den Kursblättern nicht notiert und hatten nur sehr geringe Umsätze.

2) Die Vereinigung der Böhm. Eskompte-Bank mit den auf dem Gebiete des tschecho-slowakischen Staates gelegenen Filialen der Oesterreichischen Kreditanstalt ist vollzogen („Prag. Tgbl." v. 28. Dez.).

3) Die Filialen der Oesterreichisch-Ungarischen Bank wurden im Anschluß an die Währungstrennung von Jugoslawien und der Tschecho-Slowakei beschlagnahmt (vgl. Chr. oben S. 147, 352 und 541).

4) Wovon 12,134 Milliarden K auf deutsch-österreichisch gestempelte Banknoten entfallen.

5) Bis Ende 1919 gab Deutsch-Oesterreich über 6 Milliarden dreimonatige und 600 Mill. K zweieinhalbjährige Schatzscheine aus, wovon 5 Milliarden alsbald ihren Weg in das Portefeuille der Notenbank nahmen („Neue Zürch. Ztg." v. 24. Febr. 20).

wertes reduziert wurden [1]). Der Ausweis vom 31. Oktober zeigte zum ersten Male wieder einen steuerpflichtigen Banknotenumlauf von 670,26 Mill. K, nachdem zum letzten Male im Ausweis vom 7. Juli 1914 vor dem Kriegsausbruch ein steuerpflichtiger Notenumlauf von 57 Mill. K ausgewiesen worden war. Das Privilegium der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, das am 31. Dezember ablief, wurde für Deutsch-Oesterreich und Ungarn nach vorherigem Einvernehmen, aber ohne gegenseitige Bindung, bis auf weiteres verlängert.

Stand der Oesterreichisch-Ungarischen Bank.

	31. 12. 18	7. 2. 19	23. 9. 19	31. 10. 19	31. 12. 19
	in Millionen Kronen				
Gold	262	262	261	260	223
Goldwechsel	24	20	13	8	8
Silber	57	57	57	57	57
Metallschatz	343	339	331	325	288
Ungar. Staatsnoten			36	371	58
Darlehnskassenscheine	447	447	457	437	438
Wechselbestand	2 883	2 810	4 572	5 341	10 150
Lombard	8 349	9 258	8 864	8 931	9 046
Schuld des österreichischen Staates	60	60	60	60	60
Kriegsdarlehen an Oesterreich	22 031	22 034	22 034	22 034	22 034
„ „ Ungarn	9 036	9 828	10 920	10 920	10 920
Kassenscheinforderung an Oesterreich	4 718	4 587	1 786	1 268	542
Kassenscheinforderung an Ungarn	2 700	2 625	1 022	726	310
Forderung an Oesterreich auf fällige Kassenscheine			2 698	3 216	3 941
Forderung an Ungarn auf fällige Kassenscheine			1 531	1 828	2 243
Forderung an die ungarische Staatsverwaltung (Räteregierung)			3 229	3 393	3 135
Sonstige Aktiva	1 547	1 283	1 614	2 447	2 112
Notenumlauf	35 589	37 107	45 203	49 403	54 481
Fremde Gelder	7 141	7 134	9 088	7 642	7 906
Kassenscheinumlauf	7 418	7 212	2 808	1 994	853
Sonstige Passiva	1 710	1 566	1 804	2 006	1 786
Deckung der Noten	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
durch a) den Metallschatz	1,0	0,9	0,7	0,7	0,5
b) den Goldvorrat	0,7	0,7	0,6	0,5	0,4

Das englische Wirtschaftsleben konnte zwar im Berichtsjahre nach Einstellung der Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande von einer Anzahl der ihm während der Kriegszeit auferlegten Beschränkungen befreit werden [2]) und hatte sich, wie die stark gestiegenen Zahlen des Außenhandels, der Emissionsstatistik und des Abrechnungsverkehrs (s. oben) beweisen, im Laufe des Jahres gut erholt, aber auch in England war, wie in anderen Ländern, der Uebergang von der

1) Vgl. Chr. 1919 S. 540/41.

2) Ende der Zwangswirtschaft für den englischen Handel, Beseitigung der schwarzen Listen, Aufhebung der Rationierung („Dt. Allg. Ztg." v. 16. Mai und v. 14. Okt.).

Kriegs- zur Friedenswirtschaft mit schweren wirtschaftlichen Kämpfen und Erschütterungen verbunden[1]).

Auf dem englischen Geldmarkt, der naturgemäß von dieser Entwicklung nicht unbeeinflußt blieb, führten die Bemühungen, zu normalen Friedensverhältnissen wieder zurückzukehren, unter anderem dazu, daß die von der Bank von England den Clearingbanken gegenüber im März 1916 zwecks möglichst weitgehender Heranziehung aller verfügbaren Gelder für die Zwecke der Kriegsfinanzierung eingeführte Regelung des Depositensatzes am 22. Juli aufgegeben wurde (vgl. Chr. S. 474). Ferner ist der seit November 1917 aus dem gleichen Grunde für Auslandsguthaben bewilligte Vorzugssatz von $4^1/_2$ Proz. am 8. Januar zunächst bezüglich der belgischen, französischen und italienischen Guthaben (vgl. Chr. S. 44) und am 19. Oktober bezüglich sämtlicher ausländischen Guthaben beseitigt worden (Chr. S. 709). Die Depositenbanken erhöhten ihren Satz, der sich zu Beginn des Jahres auf 3 Proz. belief, am 6. Oktober auf $3^1/_2$, die Diskonthäuser den Satz für Guthaben at notice am 31. Juli zunächst um $^1/_4$ Proz. auf $3^1/_4$ Proz. und am 6. Oktober sowie am 6. November weiter um je $^1/_2$ Proz. auf 4 Proz. für Guthaben at call und auf $4^1/_4$ Proz. für Guthaben at notice. — Unter dem Drucke der Entwicklung am Geldmarkte, infolge deren die zu Beginn und bis in die zweite Hälfte des Berichtsjahres hinein dauernde Geldflüssigkeit gegen Ende des Jahres einer nicht unerheblichen Geldknappheit Platz machte, mußte die Bank von England ihren Diskontsatz am 6. November von 5 auf 6 Proz. erhöhen. Im Jahresdurchschnitt zeigen die Geldsätze folgendes Bild:

	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Bankdiskont	4,037	5,0	5,469	5,15	5,0	5,15
Privatdiskont f. Dreimonatswechsel	2,875	3,612	5,183	4,808	3,588	3,94
Satz für kurzfristiges Geld	2,212	2,917	4,633	4,412	3,275	3,479
Depositenzinssatz der Banken	2,117	2,6	3,717	4,0	3,06	3,197

Gegenüber dem Vorjahre haben sich die Geldsätze also durchweg gehoben. Der Privatdiskont für Dreimonatswechsel bewegte sich zwischen $3^1/_8$ Proz. (10. Juni) und 6 Proz. (15. November), der Satz für tägliches Geld zwischen $1^1/_2$ Proz. (6. Oktober) und $4^5/_8$ Proz. (21. November); im Durchschnitt belief er sich auf 2,907 Proz. gegen 2,921 Proz. im Vorjahre.

Für die Zwecke der Kriegsfinanzierung und -liquidierung wurde der englische Geldmarkt auch im Berichtsjahre seitens des Schatzamts stark in Anspruch genommen. Die Schwierigkeiten, die der

1) Starke Steigerung aller Preise, vgl. die Indexziffern im „Economist" v. 10. Jan. 1920. Steigende Unruhe in der Arbeiterschaft, Lohnkämpfe und Streiks („Wirtschaftsdienst" v. 15. Aug.), Eisenbahnerstreik v. 26. Sept. bis 5. Okt. („Dt. Allg. Ztg." v. 6. Okt.). Die Regierung bleibt den Sozialisierungsbestrebungen gegenüber fest und lehnt sie für Eisenbahnen und Bergwerke ab („Frankf. Ztg." v. 3. Febr. und v. 13. Okt.). Anfang März rund 1 Million Arbeitslose, für die wöchentlich 1,3 Mill. £ Arbeitslosenunterstützung zu zahlen waren („Frankf. Ztg." v. 27. März). Ende November Aufhebung der Arbeitslosenunterstützung („Dt. volkswirtschaftl. Korrespondenz" v. 29. Dez.).

Absatz der national war bonds in den ersten Monaten des Berichtsjahres in steigendem Maße fand, und das Verlangen nach Abbürdung der schwebenden Schuld ließen es der englischen Regierung geboten erscheinen, im Juni mit einer festen Anleihe (funding loan and victory bonds) an den Geldmarkt heranzutreten. Während der Zeit der Zeichnung (31. Mai bis 14. Juli) wurde, um jede anderweitige Anlagemöglichkeit zu unterbinden und das Anleiheergebnis möglichst günstig zu gestalten[1]), der Verkauf von national war bonds und von treasury bills eingestellt. Nach Schluß der Anleihe wurde die Abgabe von treasury bills seitens des Schatzamts zwar wieder aufgenommen, jedoch mußte die englische Regierung mit Rücksicht auf die in immer stärkerem Maße am Geldmarkte sich geltend machenden Ansprüche des wiedererwachenden englischen Wirtschaftslebens den Satz für sie im Laufe der Zeit nicht unwesentlich erhöhen; er wurde am 6. Oktober um 1 Proz. höher, also für Drei- und Sechsmonatswechsel auf $4^{1}/_{2}$ und 5 Proz. festgesetzt und am 7. November (nach der Diskonterhöhung der Bank von England) für beide Arten auf $5^{1}/_{2}$ Proz.

Die englischen Wechselkurse entwickelten sich, wie folgt:

Kurse in Londonauf	Münzparität	1918	1919								
		31. 12.	25. 2.	25. 3.	17. 6.	22. 7.	19. 8.	16. 9.	28. 10.	25. 11.	30. 12.
New York	$4,86^{5}/_{8}$	$4,76^{5}/_{8}$	$4,76^{3}/_{8}$	$4,62^{3}/_{4}$	$4,61^{11}/_{16}$	$4,35^{1}/_{4}$	$4,19^{3}/_{4}$	4,14	$4,17^{1}/_{4}$	4,05	$3,78^{1}/$
Schweden	18,5	16,90	17,05	17,10	17,75	17,72	17,42	16,88	17,40	17,93	19,80
Holland	12,109	11,19	11,575	11,55	11,715	11,525	11,50	11,175	11,0	$10,72^{1}/_{2}$	$10,12^{1}/$
Schweiz	25,22	23,48	23,20	23,20	24,70	24,75	24,—	23,15	23,30	22,35	21,22
Spanien	25,22	23,72	22,75	23,10	23,0	22,78	21,80	22,03	21,70	20,43	$19,76^{1}/$

Das englische £ Sterling hat also an den wichtigsten neutralen Plätzen und am New Yorker Markt im Laufe des Berichtsjahres eine mehr oder weniger starke Entwertung erlitten. Gegenüber New York betrug sie Ende 1919 ($4,86^{5}/_{8}$: $3,78^{1}/_{2}$) 22,2 Proz., gegen Holland 16,4 Proz., gegen die Schweiz 15,9 Proz. und gegen Spanien 21,6 Proz. Sie ist einmal darauf zurückzuführen, daß die großen Lebensmittel- und Rohstoffeinfuhren, die England nach Wiedereröffnung der freien Seeschiffahrt zur Auffüllung der während des Krieges aufgezehrten Vorratslager, sowie zur Wiederingangsetzung seiner Industrie vornehmen mußte und denen eine entsprechende Ausfuhr noch nicht gegenüberstand, die Handels- und auch die Zahlungsbilanz in starkem Maße passiv gestalteten; sodann trug zu dieser ungünstigen Entwicklung der Wechselkurse der Umstand bei, daß die englische Regierung ihre bisherigen Bemühungen, sie zu stützen, grundsätzlich aufgab. Bereits

1) Trotzdem war das Ergebnis, wie die englischen Fachzeitschriften selbst zugeben, „jammervoll“ („Econ.“ v. 3. Jan. 1920). Die Barzeichnungen beliefen sich auf nur 473 Mill. £, wovon $92^{1}/_{2}$ Mill. £ von den Banken selbst unter dem Druck der Regierung aufgebracht worden sind. Eine nennenswerte Abbürdung der am 12. Juli auf 1561,1 Mill. £ (nämlich 629,2 Mill. £ Schatzwechsel und 931,9 Mill. £ zeitweilige Vorschüsse) sich belaufenden schwebenden Schuld konnte daher nicht erfolgen; am 31. Dez. 1919 blieb sie mit 1349,8 Mill. £ um nur 200,4 Mill. £ hinter der vom 31. Dez. 1918 zurück.

Anfang Januar 1919 stellte das Schatzamt die Käufe fremder Werte zwecks Regulierung der Valutenpreise ein unter gleichzeitiger Aufhebung aller Beschränkungen betreffend die Ausfuhr von Wertpapieren („Frankf. Ztg.“ v. 9. Jan.). Im März wurde die New Yorker Bankfirma Morgan vom englischen Schatzamt angewiesen, Sterlingkäufe behufs Stabilisierung des Wechselkurses nicht mehr vorzunehmen, und im Mai erfolgte die Aufhebung der seit 6. September 1916 bestehenden Ueberwachung des englischen Devisenmarktes. Damit war der Entwicklung der Wechselkurse völlig freie Bahn gegeben. Ihr überaus starkes Sinken hatte zur Folge, daß große Beträge ausländischer, insbesondere holländischer, schweizerischer, spanischer und amerikanischer Guthaben aus Furcht vor einem weiteren Rückgang des Sterlingkurses aus England zurückgezogen wurden („Voss. Ztg.“ v. 10. Dez.).

Der indische Wechselkurs, der seit 1899 stabil auf 1 sh 4 d für die Rupie verblieben und zum erstenmal im Sommer 1918 auf 1 sh 6 d gestiegen war, mußte im Mai 1919 weiter auf 1 sh 8 d erhöht werden. Seitdem sind die Veränderungen infolge der Steigerung des Siberpreises rasch aufeinander gefolgt, bis im Dezember 1919 der Stand von 2 sh 4 d erreicht war.

Wie sich die Lage der Bank von England im Laufe des Berichtsjahres entwickelte, ergibt sich aus folgender Ausweisübersicht:

	(in Millionen £)						
	1. Jan. 1919	5. Febr.	2. April	16. Juli	1. Okt.	26. Nov.	24. Dez. 1919
Regierungssicherheiten	124,30	50,84	67,11	44,69	70,74	38,33	68,68
Andere Sicherheiten	106,47	83,47	78,87	82,41	81,99	80,08	85,18
Oeffentliche Guthaben	26,30	30,72	32,79	24,91	35,86	19,31	20,34
Private Guthaben	214,89	115,48	123,30	112,62	121,22	100,99	133,36
Barvorrat	79,98	81,44	84,93	88,70	88,16	87,90	91,39
Notenumlauf	70,19	69,99	75,16	78,90	84,14	86,69	92,15
Totalreserve	28,24	29,91	28,21	28,26	22,47	19,66	17,69
Deckung der Depositen durch die Totalreserve	(in Prozent)						
	11,71	20,46	18,07	20,55	14,30	16,34	11,52

Bezüglich des Guthabenbestandes ist bemerkenswert, daß im Januar ein stärkerer Abfluß, als er in der entsprechenden Zeit der Vorjahre stattzufinden pflegte, zu beobachten war — anscheinend eine Folge der veränderten Zinspolitik der Bank den Auslandsguthaben gegenüber (vgl. Chr. S. 44). Die Aufhebung der den südafrikanischen Minen für die Dauer des Krieges auferlegten Verpflichtung zur Ablieferung ihrer Produktion an die Bank von England (s. unten) kommt in der Bewegung des Barvorrates deutlich zum Ausdruck. Während er nämlich bis Mitte Juli eine ununterbrochene Steigerung aufzuweisen hatte, trat mit diesem Zeitpunkt eine allmähliche Abnahme des Goldbestandes ein, der erst wieder in der ersten Dezemberwoche einen seinem Ursprunge nach unbekannten und überraschenden Zugang von etwa 4 Mill. £ erfuhr. Die infolge der Wiederbelebung der Wirtschaft außerordentlich

starke Zunahme des Notenumlaufs, die die planmäßig betriebene Steigerung des Goldvorrates erheblich übertraf, ließ die Totalreserve der Bank im Laufe des Jahres in so bedrohlichem Maße zusammenschmelzen — sie belief sich am 5. November nur noch auf 20,4 Mill. £ —, daß die Bank von England sich am 6. November zur Erhöhung ihres Bankdiskonts von 5 auf 6 Proz. entschließen mußte. — Die Gründe, die zur Vermehrung des Notenumlaufs führten, hatten naturgemäß auch eine entsprechende Erhöhung des Umlaufs an Currency-Noten zur Folge; er stieg von 323,24 (am 31. Dez. 1918) auf 356,15 Mill. £ (am 31. Dez. 1919), nachdem er zu Beginn des Jahres zunächst bis auf 307,48 Mill. £ zurückgegangen war. Wegen der Bestrebungen, den Currency-Notenumlauf möglichst einzuschränken und seine Golddeckung durch Heranziehung von Noten der Bank von England zu erhöhen, vgl. Chr. S. 539, Anm. 5, S. 608 und S. 836. Am 31. Dezember dienten als Deckung neben dem unveränderten Goldbestande von 28,5 Mill. £ bereits 4 Mill. £ Noten der Bank von England (vgl. unten die Tabelle No. 12).

An der Londoner Börse äußerte sich die Wirkung der Belebung von Englands Handel und Industrie darin, daß sich die anlagesuchenden Kapitalien von den festverzinslichen Staatspapieren ab- und den Industriepapieren zuwandten. Infolgedessen war ein Fallen der ersteren im Kurse und ein Steigen der letzteren zu beobachten. Englische Konsols gingen von 59 Proz. auf 51 Proz. zurück, die 5-proz. Kriegsanleihe gab trotz des Stützungsfonds von $94^1/_2$ Proz. auf $91^1/_2$ Proz. nach, und die im Juni aufgelegte Fundinganleihe sank bald bis 5 Proz. unter ihren Ausgabepreis. Die von „Bankers' Magazine" fortlaufend zusammengestellten an der Londoner Börse gehandelten Obligationen und Aktien im Nominalbetrage von 3424,6 Mill. £ repräsentierten Ende 1919 einen Wert von 2634 Mill. £ gegen 2801 Mill. £ Ende 1918, hatten also insgesamt eine die vorjährige Steigerung (201 Mill. £) fast erreichende Wertverminderung um 167 Mill. £ = 5,9 Proz. aufzuweisen.

Für den englischen Goldmarkt brachte das Berichtsjahr eine wichtige Aenderung. Die südafrikanischen Minen, die, wie oben erwähnt, bald nach Beginn des Krieges von der englischen Regierung verpflichtet worden waren, ihre gesamte Goldproduktion der Bank von England zum festen Preise von 77 sh 9 d für die Unze Standard Gold (was einem Preise von 84 sh $11^3/_4$ d für die Unze Feingold entspricht) zu überlassen, erreichten es durch ihre wiederholten dringenden Hinweise auf die für sie infolge der allgemeinen Erhöhung der Produktionskosten eingetretenen Notlage (vgl. Chr. 1918 S. 927), daß sie von dieser Verpflichtung befreit wurden und die Erlaubnis erhielten, ihre Produktion[1]) in London am freien Markt zu verkaufen (vgl. Chr. S. 608). Damit war der freie Londoner Goldmarkt — abgesehen von dem für das Gebiet des Vereinigten Königreiches noch weiter bestehenden Goldausfuhrverbot (s. o.) — in gewissem Umfange wieder-

1) Für das britische Reich allein beträgt der Rückgang der Goldproduktion des Jahres 1919 gegenüber dem Vorjahre 2,8 Mill. £ („Dt. Allg. Ztg." v. 31. 12. 1919).

hergestellt; das hatte aber auch zur Folge, daß fast die gesamte südafrikanische Goldproduktion mit Rücksicht auf den sich aus dem Wechselkurs ergebenden Gewinn nach New York verkauft wurde (vgl. Chr. S. 212 Anm. 3). Der Goldpreis stieg in raschem Tempo und erreichte mit 111 sh 9 d pro Unze Feingold am 12. Dezember seinen bis zum Jahresschluß höchsten Stand.

Die weitgehenden Hoffnungen auf einen starken Aufschwung, ja eine neue Blüte des französischen Wirtschaftslebens, die im Taumel des Sieges am Ende des Vorjahres selbst von den verantwortlichen Führern Frankreichs gehegt worden waren, erfüllten sich im Berichtsjahre in keiner Weise. Vielmehr traten auch hier die Folgeerscheinungen des 52-monatigen Krieges in erschreckender Deutlichkeit zutage: Mangel an Rohprodukten für die Industrie, an Düngemitteln für die Landwirtschaft, Erschöpfung der Vorräte, Abnutzung der Arbeitsmaschinen und -geräte, Transportkrise, Entwertung der Valuta und Preisrevolution. Dazu kam die allgemeine Erschlaffung und Arbeitsunlust, die eine natürliche Folge der intensiven Ausnutzung und des Verbrauchs der Kräfte im Kriege war. Das Beispiel der Länder, in denen die Arbeiterschaft die politische Macht errungen hatte, verfehlte auch auf die französische Arbeiter- und Angestelltenschaft seine Wirkung nicht. Eine Reihe alter Forderungen wurde durchgesetzt, so wurde z. B. am 25. April das Gesetz über den Achtstundentag verkündet (s. „Écon. franç.“ v. 3. Mai S. 556). Umfangreiche Lohnbewegungen dauerten fast das ganze Jahr an und legten die wichtigsten Produktionszweige und Verkehrsinstitute längere Zeit lahm; im Mai und Juni 1919 führt die amtliche Statistik allein 371 bzw. 685 Streiks an (vgl. Chr. S. 147, 279 und „l'Écon. franç.“ v. 22. Nov. S. 650). In Ansehung derartiger Zustände und Entwicklungen nimmt es nicht wunder, daß die Erzeugung auf den wichtigsten Gebieten zurückging: Die Steinkohlenproduktion (ohne Elsaß-Lothringen) ergab nur noch 19,5 Mill. t (gegen 26,3 Mill. im Vorjahre, 29 Mill. im Jahre 1917); die Getreideernte belief sich bei einer etwas besseren Qualität als im Vorjahre für die wichtigste Körnerfrucht, den Weizen, nur noch auf 48,4 Mill. dz (1918 noch 61,4, 1914 76,9 Mill dz); für alle Getreidearten ist die Produktion seit dem letzten Friedensjahre um etwa 40 Proz. zurückgegangen (vgl. „Econ. franç.“ v. 18. Okt S. 493). In Wein war eine mäßige Mittelernte zu verzeichnen (vgl. „Éc. Europ.“ v. 19. Dez. S. 378). Die Eisenbahnen arbeiteten mit einem ständig steigenden Defizit. Trotz der erheblichen Schwierigkeiten schritt die Wiederherstellung der vom Kriege betroffenen Gebiete rüstig fort und wurde durch die Gründung des „Crédit National pour faciliter la réparation des dommages de guerre“ (vgl. Chr. S. 474 Anm. 5 und Dezemberchronik) finanziell sichergestellt. Nach den Enquêten des Ministeriums der industriellen Wiederherstellung (Ministère de la Réconstruction Industrielle) war bereits am Ende des ersten Semesters 1919 bei der Hälfte der angegebenen Fabriken und Werke der Wiederaufbau oder die Ausbeutung in Angriff genommen worden (Verwaltungsbericht der Bank von Frankreich S. 4). Den aus dem Heeresdienst entlassenen

Kleingewerbetreibenden und -händlern wurden Kredite in Höhe von 50 Mill. frcs zur Verfügung gestellt (s. „Journ. off." v. 29. Okt., „Ec. Europ." v. 31. Okt. S. 282). Auch der Förderung des Außenhandels widmete die Regierung weiter die größte Aufmerksamkeit (vgl. „Écon. franç." v. 10. Mai S. 579); so wurde ein Gesetzentwurf über die Reorganisation des Dienstes beim „Office national du commerce extérieur" (vgl. Chr. S. 212 Anm. 5) angenommen, für den Wiederaufbau der Handelsflotte 1830 Mill. frcs bereitgestellt („Econ. Europ." v. 8. August S. 88) und die Bank von Frankreich zur Gewährung von Vorschüssen an die jüngst gegründete Außenhandelsbank ermächtigt (vgl. Chr. S. 773).

Dagegen bewegte sich die Finanzpolitik in den ungesunden Bahnen der Papiergeldwirtschaft weiter, obwohl durch den Erfolg der vorjährigen 4-proz. Rente (vgl. Chronik 1918 S. 908 und 1919 S. 279 Anm. 3) ein großer Teil der schwebenden Schuld hatte konsolidiert werden können. Das Schlagwort „l'Allemagne payera tout", das von den verantwortlichen Kreisen ins Volk geschleudert worden war, lähmte jeden Anlauf zu einer soliden Finanz- und Budgetwirtschaft, obwohl die ernste volkswirtschaftliche Presse es an dringenden Vorstellungen nicht fehlen ließ (vgl. Chr. S. 608 Anm. 3) und die Bank von Frankreich sich genötigt sah, zu Abwehrmaßnahmen gegen die fortgesetzte Beanspruchung durch den Staat zu greifen (vgl. Chr. S. 212 u. 279). Die ständig steigenden Ziffern der Einnahmen aus Steuern dürften nur zum Teil aus neu erschlossenen Steuerquellen (vgl. Chr. S. 279) herrühren; in ihnen tritt vielmehr die zunehmende Inflation in Erscheinung. Der Mehrerlös aus indirekten Steuern und Monopolen stellte sich gegen das Jahr 1918 auf 3010,7 Mill. frcs und überstieg den Voranschlag um 1441,8 Mill. frcs; im ganzen kamen 7917,5 Mill. frcs auf. Direkte Steuern erbrachten 2253 Mill. frcs („Éc. Europ." v. 23. Jan. 1920 S. 56). Da die letzten Monate des Berichtsjahres durch die Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften ausgefüllt waren, gelangte weder die von dem Finanzminister Klotz mehrfach angekündigte großzügige Finanzreform noch die Konsolidierungsanleihe zur Durchführung.

Zweifellos ist die Unfruchtbarkeit der Finanzpolitik[1]) und als deren Folge das Anschwellen der Papiergeldflut in Verbindung mit der zu rasch und umfassend erfolgten Wiederherstellung der Ein-[2]) und Ausfuhrfreiheit (vgl. Chr. S. 279, Anm. 4 und S. 540, Anm. 1) und der dadurch ungünstig beeinflußten Handelsbilanz (vgl. das unter Außen-

---

1) Die Scheu des französischen Volkes vor einer durchgreifenden Sanierung der Finanzen erregte erheblich das Mißtrauen der amerikanischen und englischen Bundesgenossen, das sich in scharfen Presseartikeln Luft machte. Ob darauf die Einstellung der Vorschüsse des englischen und im 2. Halbjahr auch des amerikanischen Schatzamts an den französischen Staat zurückzuführen ist, muß bezweifelt werden. Der wahre Grund dafür dürfte darin zu suchen sein, daß die letztgenannten Staaten alle flüssigen Mittel zur Stärkung ihres eigenen Wirtschaftslebens brauchten und behalten wollten.

2) Die an dieser Stelle früher (vgl. Chr S. 351) mitgeteilte gegenteilige Auffassung der unentwegten Freihandelsfanatiker dürfte nach der tatsächlichen Entwicklung sich kaum mehr aufrecht erhalten lassen.

handel Ausgeführte) wesentlich mit schuld an dem Niedergang der Frankenwährung, der sich in einem Ausmaß vollzog, das man am Schluß des Vorjahres nicht für möglich gehalten hätte; damals wurde das £ Sterling nur mit 3, der Dollar mit wenig über 5 Proz. Agio notiert. Die Bank von Frankreich war nicht imstande, den Sturz der französischen Währung aufzuhalten: im ersten Vierteljahr konnte sie noch $1^1/_2$ Milliarden frcs, in den drei anderen infolge des Aufhörens der englischen und amerikanischen Staatsvorschüsse jedoch nur noch 700 Mill. frcs Devisen dem Handel zur Verfügung stellen (im Vorjahre 5 Milliarden frcs). Die Entwicklung der wichtigsten Devisenkurse war folgende:

	Münzparität	Wechselkurs in Paris auf				
		1919				1918
		2. April	2. Juli	1. Okt.	10. Dez.	24. Dez.
Berlin	123,46	—	—	33,50	22,75	—
London	25,225	27,855	29,825	35,715	44,49	25,975
New York	518,26	602,50	648,—	850,50	1 182,50	545,—
Madrid	100,—	121,—	129,50	160,50	225,—	109,50
Amsterdam	208,32	243,—	253,—	315,—	457,—	233,—
Mailand	100,—	79,75	82,75	85,50	86,75	85,—
Stockholm	138,89	162,50	166,75	204,—	250,—	160,50 18./12.
Zürich	100,—	121,25	119,75	153,50	231,50	113,25

Am französischen Geldmarkt herrschte fast das ganze Jahr hindurch große Geldflüssigkeit; erst im Novembar machten sich in der Zurückziehung ausländischer Guthaben von französischen Banken Anzeichen geltend, daß das Ende der Periode flüssigen Geldes nicht mehr fern sei. Einen gewissen Anhalt für die Entwicklung des Geldmarktes boten die regelmäßig veröffentlichten Absatzziffern der Nationalverteidigungsobligationen und Schatzwechsel[1]) (vgl. die einzelnen Monatschroniken), die im Juni ihren Höhepunkt erreichten (vgl. Chr. S. 475 Anm. 1), und die Ausweise der Sparkassen (vgl. Chr. S. 710 Anm. 3). Bei letzteren betrug der Ueberschuß der Einzahlungen über die Abhebungen im laufenden Jahre fast 900 Mill. frcs. Der offizielle Banksatz von 5 Proz. erfuhr im Berichtsjahre keine Veränderung; der Lombardsatz wurde ununterbrochen mit 6 Proz. notiert.

Die Haltung der Pariser Börse spiegelte die zunehmende Verschlechterung des öffentlichen Kredits auffallend wider. Zu Beginn des Jahres vermochten die Kurse der staatlichen Renten noch eine kleine Besserung zu erzielen, da man auf baldige Wiederkehr normaler Verhältnisse hoffte. Im weiteren Verlauf des Jahres jedoch ließ das Interesse für alle irgendwie mit dem Staatskredit zusammenhängenden Werte

1) Vgl. deren Zinssätze Chr. 1918 S. 839, 1919 S. 44, 93; ferner über einen neuen diskontierbaren Typ von Nationalverteidigungsobligationen Chr. S. 279 Anm. 3 und 351 Anm. 3.

mehr und mehr nach; die Kurse hielten sich bei mäßigen Käufen der Caisse des Dépots bis in den Juni hinein auf etwa gleichem Stande, ohne daß der Stützungsfonds in Anspruch genommen zu werden brauchte. Dann aber setzte im Zusammenhang mit dem Rückgang der Valuta, der fortgesetzten staatlichen Defizitwirtschaft und Steigerung des Papiergeldumlaufs eine Entwicklung ein, die man geradezu als Flucht vor dem Franc bezeichnen kann. In den letzten beiden Monaten erreichten die Stützungskäufe der Caisse d'amortissement monatlich etwa 130 Mill. frcs, zu denen noch monatlich 100 Mill. frcs traten, die die Caisse des Dépots aufnahm[1]). Entgegengesetzt war die Kursentwicklung am Aktienmarkt und am Markt der sogenannten Valutenpapiere. Schon im März und April machte sich im freien Verkehr eine Haussebewegung geltend, die im Juni auf den offiziellen Verkehr übergriff und bald jedes Maß überschritt (vgl. die ausführliche Jahresübersicht in „Information" v. 4. Jan. 20 u. Chr. S. 609 Anm. 2 und 710 Anm. 4). Das für die ähnliche Entwicklung in Deutschland geprägte Wort „Katastrophenhausse" dürfte auch für Frankreich nicht ganz ohne Berechtigung sein.

Der Status der Bank von Frankreich erfuhr durch die Beanspruchung seitens des Staates im Verlauf des Jahres eine weitere empfindliche Schwächung. Die Höchstgrenze der Vorschüsse an den Staat wurde am 13. Februar von 21 auf 24 und am 24. April von 24 auf 27 Milliarden frcs, die des Notenumlaufs von 33 auf 36 und dann noch einmal auf 40 Milliarden frcs erhöht. Zu der Ausdehnung des Notenumlaufs wesentlich beigetragen hatten die starken Anforderungen, die die Einführung der Frankenwährung in Elsaß-Lothringen und die Einziehung des Notgeldes der besetzt gewesenen Gebiete mit sich brachten (vgl. Chr. S. 45, 93). Besonders hervorgehoben zu werden verdient die energische Haltung der Bankleitung gegenüber dem Finanzministerium, die zu dem Abkommen vom 24. April führte, nach dem sich der Staat zu größeren Rückzahlungen der Vorschüsse aus den Erträgen der nächsten größeren Finanzaktionen verpflichten mußte (vgl. Chr. S. 147 Anm. 1 und S. 212). Unter der Wirkung dieses Abkommens wurden im Mai 300 Mill., im Juli 350 Mill., im August 100 Mill., und Dezember 600 Mill., im ganzen 1350 Mill. frcs der Vorschüsse durch den Staat zurückgezahlt. Eine günstige Entwicklung zeigten der Goldbestand, der sich um 100,9 Mill. frcs hob — davon 58,8 Mill. frcs aus dem in England hinterlegten, durch Rückzahlung von Krediten freigegebenen Golde (vgl. Chr. S. 90), — und das Wechselportefeuille. Die Moratoriumswechsel schmolzen bis zum 24. Dezember 1919 auf 626 Mill. frcs zusammen (im Vorjahre noch 1029 Mill. frcs). Der Verwaltungsbericht der Bank von Frankreich führt als günstiges Zeichen für das Wiederaufleben der Wirtschaft einen zunehmenden Umlauf von Handelswechseln an.

---

1) Die 3-proz. Rente wurde am Ende des Jahres trotz dieser Stützungskäufe nur noch mit 59,55 Proz. (gegen 61,55 Proz. Ende 1918) notiert; die Kriegsanleihen wurden etwa auf dem gleichen Kurse wie Ende 1918 gehalten. Für den französischen Markt von großer Bedeutung war auch der starke Rückgang sämtlicher Russenwerte.

Status der Bank von Frankreich.

(In Millionen frcs.)

	1919				1918
	27. März	26. Juni	25. Sept.	26. Dez.	26. Dez.
Metallvorrat	5 856	5 855	5 866	5 847	5 796
darunter: 1) Gold in der Kasse	3 564	3 573	3 596	3 600	3 440
2) „ im Auslande	1 978	1 978	1 978	1 978	2 037
Wechsel insgesamt	3 702	3 381	3 148	3 209	4 417
darunter:					
1) Moratoriumswechsel	954	808	694	626	1 029
2) Auslandswechsel und Guthaben	760	896	834	781	1 325
Lombarddarlehen	1 228	1 279	1 297	1 464	1 216
Darlehen an den Staat	21 800	23 450	24 350	25 700	17 350
„ an Verbündete	3 580	3 640	3 700	3 755	3 526
Fremde Gelder	3 110	3 466	2 921	3 254	2 545
Notenumlauf	33 372	34 442	35 787	37 274	30 250
Deckung der Noten durch Gold in der Kasse	10,7	10,4	10,1	9,7	11,4

Die Nachrichten aus Rußland waren auch im Jahre 1919 spärlich, unzuverlässig und daher mit großem Vorbehalt aufzunehmen; doch ist so viel sicher, daß sich in dem Entstehungsprozeß neuer Teilstaaten auf dem Boden des Zarenreichs die Sowjetrepublik allen Prophezeiungen zum Trotz ein weiteres Jahr behaupten konnte. Der außerordentliche Rückgang der Produktion und der Wirtschaft überhaupt unter den anfänglich sozialistischen Betriebsweisen führte nicht zu einem Aufgeben dieser Methoden, welche im Gegenteil noch ausgedehnt wurden, sondern die Entwicklung ging deutlich in der Richtung zum Staatskapitalismus, d. h. zu forcierter Produktion nach kapitalistischen Methoden zugunsten des Fiskus [1]). Am 19. November berichtete der russische Arbeitskommissar Schljabmokow in dem offiziellen Wirtschaftsorgan der Sowjetrepublik „Ekonomitscheskaja Shisnj", daß die Regierung genötigt gewesen sei, die Betriebsräte aufzuheben und Diktatoren mit uneingeschränkter Gewalt an die Spitze der wichtigsten Betriebe zu stellen [2]).

Ueber die Tätigkeit und die Entwicklung der russischen Handelsbanken sind Berichte nicht erschienen; die Verstaatlichung dieser Institute sowie die das reguläre Bankgeschäft unterbindenden Verordnungen blieben aufrecht erhalten [3]). Wenn auch die von der Re-

1) Altbewährte Anreizmittel zur Steigerung der Arbeitsleistung wie Stücklohn wurden wieder eingeführt und die Einspruchsrechte der Arbeiter eingeschränkt („The Econ." v. 4. Okt.). Aufstellung von Arbeitsarmeen.

2) Wie sehr die staatlichen Finanzen durch die Verstaatlichung aller wichtigen Betriebe belastet wurden, zeigen folgende amtliche Ziffern des Staatshaushalts für das 1. Halbjahr: Ausgaben für Lebensmittel 8 153, für Nationalisierung der Industrie 5162, für den Obersten Volkswirtschaftsrat 6 346, für soziale Fürsorge 7471 Mill. Rbl. Entsprechende Ziffern für das 2. Halbjahr sind noch nicht bekannt geworden („Dt. Allg. Ztg." v. 20. Nov.).

3) Die einzige, am Ende des Vorjahres noch nicht verstaatlichte Bank, die Moskauer Volksbank, ist gegen den Widerstand der Aktionäre auch noch nationalisiert worden („Le Coopérateur Suisse" Basel v. 8. Nov.).

gierung bestellten Aufsichtsräte mangels genügender Sachkenntnis die Banken kaum durchgreifend zu beaufsichtigen vermochten, so suchten diese doch begreiflicherweise ihr Tätigkeitsfeld hauptsächlich außerhalb des bolschewistischen Machtbereichs, besonders in Sibirien und Südrußland [1]). Auch über die Geschäftsergebnisse der Sparkassen und der in Rußland schon seit längerer Zeit, besonders aber nach der Revolution, in ihrer Bedeutung ständig gestiegenen Genossenschaften liegen fortlaufende Veröffentlichungen nicht vor.

Daß die Russische Staatsbank, jetzt Volksbank genannt, eine Bekanntgabe von Ausweisen noch nicht wieder aufgenommen hat, ist nicht zu verwundern; denn ihre alte Organisation ist vollkommen zerrissen. Ihr Goldvorrat ist nach abenteuerlichen Irrfahrten zu einem großen Teile in die Hände der Omsker Regierung geraten. Der Bericht des Finanzministers über den Stand der Staatsbank in Omsk vom 16. Juni beziffert den Goldbestand auf 651,5 Mill. Rbl. [2]). Im August wurde das Omsker Gold nach Irkutsk überführt [3]), über sein weiteres Schicksal ist angesichts der militärischen Mißerfolge Koltschaks gegen Ende des Jahres Bestimmtes nicht bekannt geworden. Die Sowjetregierung behauptet, dieses Gold erbeutet zu haben (vgl. „Frkft. Ztg." v. 4. April 20, Nr. 253). Wo im übrigen der Goldschatz der alten Russischen Staatsbank, welcher nach dem letzt bekannt gewordenen Ausweise vom 5. November 1917 noch 1292 Mill. Rbl. betrug, geblieben ist, wieviel davon unrechtmäßig verschwunden und welcher Anteil in den Händen der Sowjetregierung verblieben ist, darüber fehlen genaue Angaben [4]).

Mangels einer zusammenfassenden Währungsgrundlage und infolge der Loslösungsbestrebungen der Teilstaaten von der bolschewistischen Zentralregierung zeigt das Geldwesen in Rußland eine unübersehbare Verwirrung. Von Finnland und Polen abgesehen, machten nicht nur die Ukraine, Südrußland, Sibirien und Nordwestrußland eine eigene Geldpolitik, sondern auch Estland, Lettland, Litauen, das Don-Gebiet und die Kaukasusrepubliken. Das mannigfach ausgegebene Geld der Stadt- und Landbezirke [5]) und die massenhaften Fälschungen der meist auf schlechtem Papier und mit minderwertigem Druck hergestellten Geldzeichen, sowie der unbefugte Nachdruck der echten, besonders der

---

1) Professor Goldstein äußert sich in „Ag. éc. et fin." vom 19. August optimistisch über die Aussichten der russischen Banken. Ihre Verluste durch Beschlagnahme der Kassenbestände und durch die Nationalisierung seien gering gewesen, die Aktiva seien im Werte gestiegen, die Passiva gesunken.

2) „Financial Times" v. 8. Sept. — Am 1. August soll die Omsker Regierung etwa 600 Kwan Gold (ein Kwan = 3,75 kg) nach Japan und vorher eine noch größere Goldmenge nach China verbracht haben („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw". v. 23. Okt.).

3) „Frankf. Ztg." v. 25. Aug.

4) Wegen der Ablieferung von Gold an Deutschland auf Grund des Friedens von Brest-Litowsk vgl. Chr. 1918 S. 933. — Laut „Ag. éc. et fin." v. 31. Dez. beträgt der russische Goldvorrat 1 Milliarde Rbl., doch hat diese Zahlenangabe nur sehr bedingten Wert.

5) Das Finanzkommissariat schätzt den Notgeldumlauf von 39 erfaßten Bezirken allein auf 1100 Mill. Rbl. („The Econ." v. 4. Okt.)

Zarenrubel[1]), trugen ihrerseits zur Verwirrung bei. Die Sowjetregierung, die in ihren Plan nicht nur die Annullierung der Staatsanleihen[2]) und der Industrie-Aktien und Obligationen aller verstaatlichten Betriebe[3]), sondern auch die allmähliche Entwertung aller Zahlungsmittel[4]) aufgenommen hatte, gab nach „Prawda" im Monatsdurchschnitt des Jahres 2500 Mill. Rbl. an Noten neu aus[5]) und machte seit dem 1. Juni den kühnen Versuch, die Unmasse des umlaufenden Papiergeldes einzuziehen und durch eignes Papiergeld zu ersetzen. Die Folge war eine Vergrößerung des Geldwirrwarrs. Trotz Zwangsmaßregeln fanden die nicht einmal numerierten Sowjetrubel (Etiketki genannt) keine Aufnahme, am wenigsten bei den Bauern. Sie wurden, wenn überhaupt, nur mit großem Disagio gegenüber den anderen Rubelarten, sogar gegenüber den Kerenskirubeln, genommen, wogegen die höher bewerteten Rubelscheine in den Hamsterkästen verschwanden[6]). Im Inlande war eine Folge der unkontrollierbaren Papiergeldwirtschaft eine riesige Steigerung der Warenpreise[7]), auf welche freilich auch Warenmangel infolge des Rückgangs der Produktion und des Handels stark einwirkte. Die Versuche der Teilstaaten, eine eigene Währung zu schaffen, die hier nicht im einzelnen erörtert werden können, haben bisher bei keinem von ihnen zu dem gewünschten Erfolge geführt. Selbst der enggesteckte Plan der Koltschakregierung, durch Einziehung der Kerenskinoten das Geldwesen wenigstens etwas zu vereinfachen, scheint nur geringen Erfolg gehabt zu haben[8]). Die von der Ende 1918 unter englischer Führung in Archangelsk gegründeten Nationalemissionskasse ausgegebenen Noten, für die ein Wertverhältnis von 40 Rbl. zu einem £ Sterling festgesetzt war, konnten sich dank solider Fundierung, nämlich zu 75 Proz. durch Sterlingguthaben und zu 25 Proz. durch Schuldscheine der nordrussischen Regierung, im Kurse halten[9]), doch wurde diese Kasse am 15. Sept. von Archangelsk nach Murmansk verlegt, um dort zu liquidieren[10]).

---

1) Statistische Nachprüfungen des Finanzkommissars Krestinski ergaben, daß über 75 Proz. der umlaufenden Zarenrubel von anderen als der Zarenregierung gedruckt worden sind. („Ekon. Shisnj" v. 4. Dez.).

2) Dekret vom 8. Febr. 1918.

3) Dekret vom 4. März 1919. — Chronik S. 282.

4) „The Econ." v. 4. Okt.

5) „Dt. Allg. Ztg." v. 20. Nov. Der Gesamtumlauf am Ende des Jahres läßt sich auch nicht annähernd zuverlässig schätzen. — Nach „The Econ." v. 28. Juni bewegen sich die Schätzungen zwischen 70 und 100 Milliarden Rbl.

6) Die ungefähren Kurse der verschiedenen Rubelnoten gegen einander sind nach „Ekon. Shisnj" v. 4. Dez. folgende:

100 Zarenrubel = 650—700 Kerenskirubel;	100 Dumarubel = 200—225 Kerenskirubel;
100 „ = 325—400 Dumarubel;	100 Kerenskirubel = 135—140 Sowjetrubel.

7) „Econ. Shisnj" schreibt am 4. Dezember, daß die Warenpreise im letzten Halbjahre um 1000—2000 Proz. gestiegen sind.

8) Die Sibirische Staatsbank hatte nach eigenen Angaben am 1. Juni 6689,4 Mill. Rbl. an kleinen Wertzeichen in Umlauf gesetzt, ohne daß dadurch der Verkehr von Kerenskigeld gesäubert werden konnte („Berl. Börs.-Cour." v. 23. Sept.).

9) Ende April waren 122,8 Mill. Rbl. ausgegeben („Frankf. Ztg." Nr. 374 v. 22. Mai).

10) Nach Sept. erfolgte keine Einlösung der Archangelsknoten mehr in englischen £ („Fin. News" v. 29. Aug.).

Bei der Unordnung des Geldwesens im Inland, bei der Defizitwirtschaft der Sowjetrepublik [1]) sowohl wie der Teilstaaten, bei dem Daniederliegen der Industrie [2]) infolge Arbeiterschwierigkeiten, Verkehrskrisis und Rohstoffmangel, bei dem Fehlen des Außenhandels [3]) mangels geeigneter Zahlungsmittel und bei dem handelspolitischen Widerstand der Entente [4]) sank der Rubelkurs im Auslande fast ununterbrochen immer weiter, sofern eine Notierung überhaupt stattfand [5]) und das Ausland nicht, um sich gegen den Bolschewismus zu schützen, den Verkehr in russischem Gelde verboten hatte. Diese katastrophale Entwicklung der Rubelbewertung im Auslande hat wohl der Sowjetregierung schließlich zu denken gegeben. Sie hat eingesehen, daß ganz ohne Außenhandel selbst das agrarische, weitgedehnte Rußland, in welchem bei einem zeitweisen Daniederliegen der Industrie eine weitgehende Abwanderungsmöglichkeit der Stadtbevölkerung aufs Land gegeben ist, auf die Dauer nicht bestehen kann. So hat das Finanzkommissariat für den Verkehr mit dem Auslande Vorschläge für eine besondere Währung, vielleicht mit einer Deckung durch Waren, erbeten [6]).

An Auslandskredite war für Sowjetrußland nicht zu denken, zumal die Nichtigkeitserklärung der Staatsanleihen aufrecht erhalten blieb [7]), während vielfach mit einem Nachgeben der Bolschewikiregierung in diesem Punkte gerechnet worden war [8]). In London hat sich zwar ein russisches Finanzkomitee gebildet zu dem Zwecke, den Kredit der Ententeländer an Rußland zu organisieren durch Bildung von Garantieverbänden [9]), aber dieser Plan erstreckte sich zunächst nur auf das außerbolschewistische Rußland. Tatsächlich haben auch die Randstaaten

---

1) Das Defizit im 1. Halbjahr betrug nach amtlichem Bericht Krestinskis 30,35 Milliarden Rbl., wobei aber mehrere sehr ungewisse Einnahmeposten eingesetzt sind („Frankf. Ztg." Nr. 18 v. 8. Jan. 20).

2) Aeußerungen Kerenskis über Niedergang der russischen Industrie („Dt. Allg. Ztg." Nr. 25 v. 14. Jan. 20).

3) Mit Ausnahme des außerbolschewistischen Südrußlands, wo im 2. Halbjahre der Handel über Odessa und Konstantinopel wieder aufzublühen begann („Ind.- u. Hand.-Ztg." v. 4. Jan. 20).

4) Am 11. Okt. erließ die Entente an die neutralen und feindlichen Staaten die Aufforderung, alle Handelsbeziehungen mit Rußland abzubrechen („Neue Zürch. Ztg." v. 21. Jan. 20).

5) Eine amtliche Kursfestsetzung für Rubel fand nur in Wien statt, doch lauteten die Notierungen immer nur auf „Geld", ließen also nicht erkennen, ob Umsätze stattgefunden haben. Im Laufe des Jahres wurde der Handel mit russischen Zahlungsmitteln fast in allen Ländern verboten, so z. B. in Deutschland am 13. März (RGBl. S. 321), in Frankreich („Frankf. Ztg." v. 29. Jan.) und in England („Frankf. Ztg." v. 4. April).

6) „The Econ." v. 4. Okt.

7) Der „Council of Foreign Bond holders" beziffert die notleitende Schuld Rußlands auf 1746,7 Mill. £ und die Zinsrückstände auf 31,4 Mill. £ („Intern. Volksw." v. 27. April).

8) Nach „L'humanité" vom 3. Nov. hat die Sowjetregierung eine Entschädigung der Besitzer von russischen Staatsanleihen bis zu 10 000 Rbl. sowie die schließliche Anerkennung der ganzen Staatsschuld in Aussicht gestellt.

9) „Russian Outlook" v. 11. Okt. (Ueberseedienst v. 4. Nov.).

kleine Auslandskredite erhalten, z. B. Koltschak von Japan 30 Mill. Yen [1]), wie überhaupt das Kapital der siegreichen Weltmächte darauf zu warten scheint, sich in Rußland gewinnbringend festzusetzen [2]).

Polen ist wie allgemein so auch besonders auf dem Gebiete des Geld- und Währungswesens der großen Schwierigkeiten noch in keiner Weise Herr geworden, obwohl es nennenswerte Auslandskredite erhielt [3]). Die staatlichen Inlandsschulden wurden fast allein durch Notenausgabe gedeckt [4]). Der Geldwirrwarr in dem aus drei Teilgebieten verschiedener Währung zusammengesetzten Staatswesen konnte auch durch rücksichtsloses Vorgehen gegen die deutschen, russischen und österreichischen Interessen nicht gemildert werden [5]). Das polnische Papiergeld hatte kaum eine bessere Fundierung als die Krone auf polnischem Gebiet [6]). Der Plan, eine eigene Währung zu schaffen, mußte aufgegeben werden [7]), ebenso der, eine polnische Staatsbank zu gründen [8]). Im Auslande konnte sich die polnische Mark noch keinen Platz erobern [9]), vielmehr war der Außenhandel in der Hauptsache auf die deutsche Mark als Zahlungsmittel angewiesen. Hieran konnte die Gründung einer staatlichen Devisenzentrale nicht viel ändern. An die von diesem Institut festgesetzten Devisenkurse hielt sich der Handel nicht. Gegen Ende des Jahres wurde sogar die Krone mit Aufgeld gegenüber der polnischen Mark gehandelt. Im Bankwesen zeigte

1) „Neue Zürch. Ztg.“ v. 19. Nov.

2) „Ind.- u. Hand.-Ztg.“ v. 7. Jan. 20.

3) Nach „The Econ.“ betrugen die ausländischen Staatsschulden Polens Ende des Jahres berechnet nach den Wechselkursen 5728 Mill. M, und zwar an England 0,93 Mill. £, an Frankreich 114 Mill. frcs, an Amerika 143 Mill. $, an Italien 6,5 Mill. L, an Holland 17 Mill. fl. Diese teils staatlichen teils privaten Auslandskredite wurden größtenteils zum Bezuge von Lebensmitteln und lebenswichtigen Fabrikaten und von Kriegsmaterial verwendet. („Ber. a. d. n. St.“ v. 31. Dez.) Die nach langwierigen Verhandlungen schon als gesichert gemeldete 250 Mill. $ Anleihe in Amerika ist nicht zustande gekommen. („Dt. Allg. Ztg.“ v. 10. Febr. 20 Nr. 74.)

4) Am 31. Dez. waren 5267 Mill. M an Noten der polnischen Staatsdarlehnskasse im Umlauf („Berl. Börs.-Cour.“ v. 28. Jan. 20) gegenüber 880,2 Mill. M am 11. Nov. 18, also bei Uebergang der polnischen Landesdarlehnskasse an die Polen („Frkf. Ztg.“ v. 13. Jan. 20); und zwar sind nach amtlichem Eingeständnis gesetzmäßig nur 1350 Mill. M ausgegeben, der Rest ohne Zustimmung des Reichstags. („Ind.- u. Hdlsztg.“ v. 10. Febr. 20.)

5) Ueber die Beschlagnahme deutschen Besitzes im Erdölgebiet s. „Weltw. Ztg.“ v. 10. Okt., über Festsetzung des Zwangskurses: polnische Mark = deutsche Mark s. „Frkf. Ztg.“ Nr. 970 v. 30. Dez. und: 70 polnische Mark = 100 Kronen. (Verordn. d. Finanzministeriums v. 29. Dez.) s. „Ber. a. d. n. St.“ v. 31. Jan. 20.

6) Bilinski schätzt die in Polen umlaufenden Noten auf 15 Milliarden („Frkf. Ztg.“ v. 18. Sept.).

7) Auch das Gesetz vom 7. Nov. über Zwangsbeschlagnahme von Gold und Silber und die daraufhin vorgenommenen Haussuchungen konnten natürlich keine Währungsgrundlage schaffen. („Ber. a. d. n. St.“ v. 6. Dez.)

8) Zunächst übt die von Deutschland am 9. Dez. 16 in Warschau gegründete polnische Landesdarlehnskasse, die von der polnischen Regierung übernommen wurde, die Tätigkeit einer Staatsbank aus. („Ausl. Nachr.-Dienst“ v. 17. Dez.)

9) An der Züricher Börse wurde die polnische Mark erstmalig am 17. Dez. notiert, und zwar mit 5,50 „Geld“ und 6,50 „Brief“, sank aber bis zum 30. Dez. bis auf 4,25 „Geld“ und 5,25 „Brief“ (am gleichen Tage wurde in Zürich die deutsche Mark mit 11,15—11,55, die tschechische Krone mit 9,25—10,00 und die deutsch-österreichische Krone mit 3,15—3,34 notiert). („Neue Zürch. Ztg.“ v. 18. u. 31. Dez.)

sich dank ausländischer Anregung und Hilfe eine lebhafte Entwicklung sowohl in Neugründungen wie in Kapitalvermehrungen und besonders auch in der Uebernahme der Geschäftstätigkeit der bisher deutschen und österreichischen Kreditinstitute [1]).

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage Finnlands war beeinflußt durch die unsicheren politischen Verhältnisse, die bedrohliche Nachbarschaft des russischen Bolschewismus [2]). Der nach Beendigung des Kriegszustandes einsetzende erhöhte Bedarf an Rohstoffen, Fertigwaren und Nahrungsmitteln gestaltete die Handelsbilanz stark passiv [3]), zumal der Hauptexportzweig des Landes, die Holzausfuhr, erst in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres die Verschiffungen in vollen Gang bringen konnte [4]). Im Zusammenhang mit dem Mißverhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr blieb auch die Zahlungsbilanz dauernd ungünstig und bedingte einen scharfen Tiefstand der finnischen Valuta [5]). Die im Interesse der Valuta vorgenommenen staatlichen Reglementierungen des wirtschaftlichen Lebens — Beschränkung des Außenhandels [6]) und des Devisenhandels [7]) — lösten die sattsam bekannten Umgehungen der Verordnungen — Schleichhandel usw. — aus. Der anfangs bei der finnischen Notenbank zentralisierte Devisenhandel mußte notgedrungen auf eine Reihe Privatbanken ausgedehnt werden [8]); neben den amtlichen Notierungen für Devisen bestanden Schleichhandelskurse, die die Regelung des Devisenverkehrs immer mehr durchbrachen. Am 1. November trat die Devisenordnung außer Kraft. Die Folge der Freigabe des Valutahandels war ein neuer Kursfall der finnischen Mark [9]). Zu der inneren Entwertung der f. Mark trug die Geld- und Kreditinflation bei, zu welcher die äußerst schwierige Lage der Staatsfinanzen infolge Anschwellens der Ausgaben unter der Wirkung des Krieges, der späteren Unruhen, der Teuerung und der Sozialisierungsmaßnahmen geführt hat. Die gesamte Staatsschuld, die 1916 noch 195 Mill. fM betrug, belief sich um die Mitte des Berichtsjahres auf 1642 Mill. fM [10]). Der Notenumlauf der Finlandsbank, der Ende 1913 113 Mill. fM ausmachte, stand Ende 1919 auf der Höhe von 1123,9 Mill. fM. Während der am 31. Dezember ausgewiesene Goldbestand von 42,6 Mill. fM den Notenumlauf nur noch zu 3,8 Proz. deckte, bildeten den Hauptteil der Aktiven Schuldverschreibungen des Staates im Betrage von 823,4 Mill. fM

---

1) Bestrebungen der polnischen Banken in Galizien s. „The Econ." v. 4. Okt. Ueber den neu gegründeten Bankenverband in Polen s. „Ber. a. d. n. St." v. 31. Juli. Ueber Gründung der Warschauer Kommunalbank s. „Ber. a. d. n. St." v. 30. Sept.

2) „Kelly's Monthly Trade Review" v. Okt.

3) „Hufvudstadsbladet", Helsingfors vom 11. Dez.

4) Bericht der Handelskammer Åbo in „Åbo Underrättelser" v. 30. u. 31. Dez.

5) „Wirtschaftsdienst" Nr. 28 v. 11. Juli u. Nr. 4 v. 23. Jan. 1920.

6) Kontrolle der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren; „Ind.- u. Hand.-Ztg." v. 11. Jan. 1920.

7) Gesetz vom 5. März; „Wirtschaftsdienst" v. 11. Juli.

8) Provisorisches Gesetz vom 29. April; „Hufvudstadsbladet" v. 30. April.

9) Kursstand in Stockholm am 2. Jan. 1919: 38,25, am 2. Jan. 1920: 14,25, Parität: 61,90 Kr; „Wirtschaftsdienst" Nr. 4 v. 23. Jan. 1920.

10) „Wirtschaftsdienst" Nr. 40 v. 3. Okt.

(gegen 427,1 fM am 31. Dezember 1918). Die Ausweisziffern zeigten im Berichtsjahre eine allmählich steigende Inanspruchnahme des Wechselgeschäfts von 45,1 Mill. auf 158,6 Mill. fM, sowie eine Abnahme der fremden Gelder von 175,5 Mill. auf 129,8 Mill. fM und gaben damit die am Geldmarkt entstandene Verknappung der flüssigen Mittel zu erkennen, der die Finlandsbank am 18. November durch Erhöhung des Diskonts von 6 auf 7 Proz. Rechnung trug[1]).

Das Wirtschaftsleben Italiens wurde im Berichtsjahre — abgesehen von den hier wie in anderen Ländern geführten und für die Arbeiterschaft erfolgreichen sozialen Kämpfen[2]) — in erster Linie beeinflußt durch die Anstrengungen der italienischen Industrie, mit den Industrien der übrigen Staaten erfolgreich den Wettbewerb und die Wiedereroberung des Weltmarktes aufzunehmen. Zu diesem Zwecke wurden nicht nur viele Neugründungen oder Kapitalerhöhungen von Gesellschaften und Banken[3]) vorgenommen[4]), sondern auch verschiedene Außenhandelssyndikate und ähnliche Institute[5]) ins Leben gerufen, um den Absatz der heimischen Erzeugnisse im Auslande zu fördern[6]). Die Regierung unterstützte diese Entwicklung — wegen der mit ihr verbundenen Verbesserung der Handelsbilanz — durch Freigabe des Handels mit den bisher feindlichen Staaten sowie durch Verlängerung der bestehenden Handelsverträge mit Frankreich, Japan,

---

1) Für Wechsel mit Laufzeit von mehr als 3 Monaten beträgt der Diskont $7^1/_2$ Proz.; „Ueberseedienst" v. 25. Nov.

2) Gesetze über Invalid.- u. Altersvers., Achtstundentag und Arbeitslosenvers. (vgl. „Wirtsch. Nachr. d. Auslandspr." Nr. 263, „Weltwirtsch. Nachr." Nr. 173, „Nachr. f. Hdl., Ind. u. Landw." v. 27. Dez.).

3) Es erhöhten:

Banco di Roma	von	100	auf	150	Mill. Lire
Banca Commerciale Italiano	„	206	„	260	„ „
Credito Italiano	„	150	„	200	„ „
Banca Italiana di Sconto	„	180	„	315	„ „

4) Bewegung der Aktiengesellschaften im ersten Halbjahr 1919

Neugründungen:	Stück 402	mit Lire	472 289 800
Kapitalerhöhungen	„ 276	„ „	1 086 450 350
		Lire	1 558 740 150
ab durch Auflösungen oder durch Kapitalverminderungen:		Lire	79 072 630
		Lire	1 479 667 520
Dagegen Gesamtinvestierungen im Jahre 1918		„	2 731 100 000

(vgl. „Revue Fin. et Econ. d'Italie" Okt./Nov. 19 und „Corr. Econ." v. 23. Okt.). Die starken Kapitalerhöhungen dürften zum Teil zurückzuführen sein auf das Bestreben, die hohen Gewinne, von denen infolge des Dekrets über die Dividendenbeschränkungen vom Jahre 1916 nur höchstens 10 Proz. ausgeschüttet werden, den Aktionären auf diese Weise zukommen zu lassen (vgl. „The Econ." v. 1. Febr. Nr. 3936).

5) Gründung des „Istit. Ital. di Credito per il Commercio Essero" als A.-G., bei welcher alle vier großen Handelsbanken beteiligt sind, zwecks Finanzierung des Außenhandels („Dt. Allg. Ztg." v. 26. März), einer „A.-G. für die Entwicklung des Handels mit dem Orient" in Rom Kap. 2 Mill. Lire („Weltw. Nachr." Nr. 171), eines ital.-bulg. Handelssyndikats mit einem Kap. von 3 Mill. Lire („Wirtsch. Nachr. d. Ausldspr." v. 9. Okt.), eines „Istituto Ital. per il Commercio Internat." („Gaz. uff." v. 2. Dez.), eines Ausl. Auskunftsamtes mit staatl. Unterstützung v. 4 Mill. Lire, um neue Absatzgebiete und Bezugsquellen für Rohstoffe nachzuweisen („Il Sole" v. 13. März).

6) Finz.-Min. Schanzer bezifferte die ital. Ausfuhr für die ersten 3 Quartale mit 3190 Mill. Lire, die Einfuhr auf 12 334 Mill. Lire („Dt. Allg. Ztg." v. 18. Dez.).

Brasilien, Spanien, Griechenland und Rumänien um ein Jahr, mit der Schweiz ab 20. Sept. um weitere 3 Monate 1). Um angesichts der Armut Italiens an Rohstoffen für die Industrie 2) und angesichts der für die Ernährung der Bevölkerung unzureichenden Ernte 3) die Einfuhr möglichst niedrig zu halten, blieben die scharfen Einfuhrbeschränkungen (vgl. Chr. 1918 S. 935) bestehen 4).

Trotz dieser und anderer Maßnahmen der Regierung 5) 6) konnte eine Verschlechterung der italienischen Valuta im Berichtsjahre nicht verhindert werden. Zu der Verschlechterung trug allerdings auch die gegen Ende März erfolgte Auflösung des interalliierten Währungskartells erheblich bei („Frankf. Ztg." v. 8. März). Vielfache Bemühungen, vom amerikanischen Privatkapital Kredite zur Beschaffung von Rohstoffen zu erlangen, führten gegen Ende des Berichtsjahres zum Erfolge. Einem Zeichnungssyndikat, bestehend aus Banca Commerciale Italiana, Credito Italiano, Banco di Napoli, Banca Italiana di Sconto wurde in New York eine Anleihe von 25 Mill. $ gewährt 7).

Es wurden notiert 8):

	Münzparität	1918	1919					
in London 12)		31. Dez.	4. März	25. März	19. Juni	24. Juni	2. Okt.	Anf. Jan. 20
Kabel	25,22	30,31	30,31	35,—	37,30	37,65	41,—	50,40
Disagio 9)		16,8 %	16,8 %	27,7 %	32,3 %	33,1 %	38,6 %	50 %
in Paris 10)		24. Dez.	5. März	26. März	18. Juni	30. Juli	1. Okt.	Anf. Jan.
Scheck	100,—	85,—	85,—	78,—	80,—	84,—	85,50	81,25
Disagio		15 %	15 %	22 %	20 %	16 %	14,50 %	18,75 %
in Zürich 11)		31. Dez.	4. März	25. März	18. Juni	29. Juli	30. Okt.	31. Dez. 19
Scheck	100,—	74,80	74,50	72,75	65,75	64,50	52,30	41,50
Disagio		25,20 %	25,50 %	27,25 %	34,25 %	35,50 %	47,70 %	58,50 %
in New York 12)		4. Jan. 19	6. März	27. März	19. Juni	24. Juli	2. Okt.	Anf. Jan. 20
Sicht	5,18¼	6,36	6,365	7,90	8,065	7,55	9,80	13,75
Disagio		18,5 %	19 %	34,7 %	36,1 %	31,7 %	47,3 %	62,5 %

1) „Neue Zürch. Ztg." v. 2. Jan. 20.

2) Bemerkenswert waren während des ganzen Jahres die Anstrengungen des amerikanischen Kapitals, die gesamte Einfuhr nach Italien in die Hand zu bekommen („Wirtsch. Nachr. d. Ausldspr." v. 5. Juni).

3) Die Ernte des Berichtsjahres blieb nach Schätzungen mit 43 Mill. dz um 5 Mill. dz hinter der vorjährigen zurück. („Neue Zürch. Ztg." v. 25. Aug.)

4) „Corr. della Sera" v. 7. Dez. Gründung eines „Cons. nat. coop. di Importazione" in Rom.

5) Forderung der Bezahlung der ital. Ausfuhr in Dollar, Pfund Sterling oder neutraler Währung („Weltw. Nachr." Nr. 171), Aufhebung des Monopols des nationalen Deviseninstituts über den Devisenhandel. Es bleibt nur bestehen die staatliche Kontrolle über die den Devisenhandel ausübenden Banken („Neue Zürch. Ztg." v. 18. Mai sowie Econ. franç." v. 5. April).

6) Die Kredite der Ver. Staaten wurden im Laufe des Jahres von 1210 Mill. $ auf 1 621,3 Mill. $ erhöht („Frankft. Ztg." v. 7. Jan. 20).

7) „Ind.- u. Hdls.-Ztg." v. 29. Jan. 20.

8) Sämtlich Mittelkurse.

9) Vgl. Chr. 1917, S. 950, Anm. 8.

10) Nach „Econ. Europ."

11) Nach „Neue Zürch. Ztg."

12) Nach „The Econ."

Am italienischen Geldmarkte dauerte während des abgelaufenen Jahres die schon in den Vorjahren beobachtete Geldflüssigkeit an [1]), so daß die Befriedigung des wieder erheblichen Kreditbedarfs für private und staatliche Zwecke ohne große Schwierigkeiten möglich war. Eine zuerst beabsichtigte Zwangsanleihe wurde fallen gelassen und eine freiwillige 5-proz. Anleihe zum Kurse von 87,50 Proz. aufgelegt. Das Ergebnis der Zeichnung, die bis in das Jahr 1920 ausgedehnt worden ist, wird auf 20 Milliarden geschätzt [2]). Der offizielle Zinssatz betrug während des ganzen Jahres unverändert 5 Proz. Dagegen wurden angesichts der großen Flüssigkeit am Geldmarkte durch Dekret vom 24. Nov. die Zinsen auf diskontable Schatzanweisungen um 25 Cts. für je 100 Lire herabgesetzt [3]). Der Privatdiskont stellte sich bis April auf 5 Proz., schwankte bis September zwischen 5 und 4½ Proz., um alsdann wieder auf 5 Proz. zu steigen.

Die italienischen Börsen zeigten in den Monaten Januar bis März eine ruhige Tendenz, die sich jedoch im April, dem Beispiel der ausländischen Börsen folgend, in eine starke Hausse umwandelte. Im Juli trat wieder eine Abschwächung ein, welcher gegen Jahresende eine lebhafte Erholung folgte.

Der Status der Bank von Italien hat sich auch im Berichtsjahre weiter verschlechtert; bei sinkendem Metallvorrat stieg der Notenumlauf erheblich.

---

1) Die Spareinlagen, die vor dem Kriege 5½ Milliarden Lire betrugen, sind bis gegen Ende 1919 auf 12½ Milliarden Lire gestiegen („Neue Zürch. Ztg." v. 16. Okt.). Die Einlagen in den Postsparkassen allein stiegen von 3 452 Mill. Lire am 1. Jan. auf 4712 Mill. Lire am 31. Okt. („L'Heuvre" v. 17. Dez.). Mit dem Sitz in Rom wurde ein „Istituto delle Casse di Risparmio" gegründet, an dem gegen 100 ital. Sparkassen mit einem Kapital von 50 Mill. Lire beteiligt sind („Neue Zürch. Ztg." v. 17. Dez.).

2) Die ital. Finanzreform gegen Jahresende hat doppelten Zweck: Sie soll 1) zur Verminderung der schwebenden Schuld, die auf 35 Milliarden Lire angewachsen ist, dienen, 2) soll sie aber auch zur Hebung der Valuta beitragen. Neben der oben erwähnten Anleihe ist eine auf 30 Jahre verteilte Vermögensabgabe, eine Kriegsgewinnsteuer und eine Reform der Einkommensteuer geplant. Ergänzend sollen einige bereits bestehende Steuern erhöht werden. — Schanzer bezifferte die außerordentlichen Ausgaben vom 1. Nov. 1918 bis 31. Okt. 1919 auf 20 811 Mill. Lire, die Einnahmen auf 12 195 Mill. Lire, so daß 8616 Mill. Lire durch Schatzanweisungen gedeckt werden mußten. Die Staatsschuld ist um 20 000 Mill. Lire auf 83 719 Mill. Lire angewachsen, worunter 19 983 Mill. Lire äußere Schulden sind. Das Defizit des laufenden Jahres, welches auf 2816 Mill. Lire geschätzt werde, hoffe er durch die neuen Steuern auf 500 Mill. Lire herabzumindern („Dt. Allg. Ztg." v. 18. Dez. und „La Feuille", Genf v. 17. Dez.). Von großer Bedeutung für die italienischen Finanzen dürfte die Stundung der Zinsen auf die Anleihen seitens Amerikas, Englands und Frankreichs für vorläufig ein Jahr sein.

3) Ab 1. Dez. betrugen die Zinssätze:

3,75	Lire	für	Schatzanweisungen	mit	3 bis 5	Monaten	Laufzeit
4,50	„	„	„	„	6 „ 8	„	„
4,75	„	„	„	„	9 „ 12	„	„

Schatzanweisungen mit 3 und 5 Jahren Laufzeit werden nicht mehr ausgegeben („Nachr. f. Hdl., Ind. u. Landw." Nr. 141 v. 12. Dez.).

Bank von Italien.

(in Millionen Lire)

	1918	1919				
	10. Dez.	20. April	20. Juli	20. Sept.	20. Okt.	10. Dez.
Gold u. Silber in der Kasse	894	892	880	880	880	880
Notenumlauf	9 133	9 343	9 996	10 712	11 709	12 284
Deckung des Notenumlaufs durch Metall in Proz.	9,8 %	9,5 %	8,8 %	8,2 %	7,5 %	7,2 %

Den Gesamtnotenumlauf in Italien bezifferte Finanzminister Schanzer Anfang Dezember auf 14 506 Mill. Lire[1]).

Ueber die anderen beiden Notenbanken liegen uns Ausweise nur vom 20. resp. 10. September vor[2]).

Bank von Neapel — Bank von Sicilien

(in Millionen Lire)

Datum	Metall	Notenumlauf	Deckung	Datum	Metall	Notenumlauf	Deckung
20. 9. 18	222	1886	11,7 %	10. 9. 18	48	434	11 %
20. 9. 19	222	2371	9,3 %	10. 9. 19	48	567	8,5 %

Der glänzende wirtschaftliche Aufschwung Japans hielt, nach einem merklichen, aber nur kurze Zeit wirkenden Rückschlag infolge des unerwarteten Waffenstillstandes, auch im Berichtsjahre an. Japan, das während des Krieges, durch den es selbst wenig in Mitleidenschaft gezogen wurde, seine Umwandlung aus einem Agrarstaat zum Industriestaat zu Ende geführt hat, schickte sich im Jahre 1919 mit voller Kraft und Initiative unter geschickter Ausnutzung der wirtschaftlich schwierigen Lage der durch den Krieg ins Hintertreffen geratenen Länder Europas an, auf dem ganzen Weltmarkt als Wettbewerber aufzutreten und namentlich zu einem gebietenden und einflußreichen Wirtschaftszentrum des asiatischen Ostens zu werden, wobei es neuerdings sein Hauptaugenmerk auf die Erschließung Sibiriens richtete. Als Nachfolger Deutschlands und Oesterreichs und in scharfer Konkurrenz mit England und zum Teil auch Amerika führte es, dank des von der Regierung nachdrücklichst geförderten Schiffbaues[3]) zur drittgrößten seefahrenden Nation der Welt aufgerückt, in ungeheuren Mengen Fertigfabrikate mannigfachster Art aus. Nach und nach hat Japan die Hauptartikel aller Länder nachgeahmt[4]). „Made in Japan“ ist eine sehr

1) „Dt. Allg. Ztg.“ v. 18. Dez.

2) „Revue Fin. et Econ. d'Italie“ v. Okt./Nov. Nr. 10/11.

3) Der im Jahre 1919 hergestellte Schiffsraum betrug rund 575 000 t und damit 80 000 t mehr als im Vorjahre („London and China Telegraph“ v. 5. Jan. 1920).

4) „Handel und Industrie“ v. 6. Dez.

weit verbreitete Marke geworden. Die Zahl der Fabriken hat sich in Japan in den letzten Jahren verdreifacht, ebenso die Zahl der Arbeiter. Der Industrie kam vor allem zugute, daß sie verhältnismäßig wenig Mangel an Kohlen hatte und über relativ billige Arbeitskräfte (mehr Frauenarbeit) verfügte. Auf vielen volkswirtschaftlichen Gebieten machte sich indes im abgelaufenen Jahre bereits eine unnatürlich erweiterte Expansion bemerkbar; der weitgehende Industrialisierungsprozeß artete in Gründungsfieber aus, dem ein Rückschlag droht, um so mehr als der in vielfachen Streiks sich äußernde soziale Kampf zwischen Arbeit und Kapital Hand in Hand mit einer um etwa 300 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit verteuerten Lebenshaltung ernstere Formen annahm und die Regierung und Industrie mehr und mehr zur Nachgiebigkeit zwang [1]).

Der Außenhandel hat wieder eine bemerkenswerte Steigerung erfahren, allerdings wegen des Fortfalls der Kriegslieferungen und des Boykotts durch China nicht in dem Maße der Vorjahre. Die japanische Hochkonjunktur zeigt seit 1913 folgende interessante und äußerst günstige Entwicklung [2]):

in Millionen Yen

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Ausfuhr	630	590	706	1127	1603	1962	2099
Einfuhr	719	595	532	756	1035	1668	2173
Ausfuhr-Ueberschuß	—89	—5	+174	+371	+568	+294	—74
Ausfuhr-Ueberschuß ohne Edelmetall-Einfuhr						+298	+248

Die starke Erhöhung der Einfuhrziffer im Berichtsjahre (+505 Mill. Yen) ist zum Teil hervorgerufen durch vermehrte Einfuhr von Lebensmitteln und Baumwolle; indes fällt als günstiges Moment ins Gewicht, daß in dieser Ziffer ein Betrag von 322 Mill. Yen Gold und Silber enthalten ist gegen nur 4 Mill. Yen im Vorjahre.

Im Zusammenhange mit den starken Goldeinfuhren, die fast ausschließlich aus Amerika herrührten, und als Folge verminderter Ausfuhr nach Amerika zeigte der japanische Wechselkurs in New York im Berichtsjahre einen stetigen Abfall, während er in London infolge der günstigen Zahlungsbilanz gegenüber England und der Entwertung des £ weiter stark anzog. Die Bewertung des Yen war beispielsweise folgende:

	am 2. Jan.	9. Juli	12. Dez.
In New York (Par. 49,85 cts)	52,125	50,70	50,25
	am 14. Febr.	17. Juli	29. Dez.
„ London (Par. 2 sh 1/2 d)	2 sh 2 d	2.3 1/2	2.7 3/4

Der allgemeine Reichtum des Landes ist durch enorme Gewinne aus dem Seefrachtgeschäft, durch zum Teil weit über den Budgetvoranschlag hinausgehende Einkünfte aus den verschiedenen Regierungsindustrien weiter stark gewachsen. Die ausländischen Guthaben sind beträchtlich höher als die äußere Schuld. Japan

1) „Weltwirtschafts-Zeitung“ v. 23. Jan. 1920.
2) „Frankf. Ztg.“ v. 12. Febr. 1920.

gewährte im Berichtsjahre China eine Anleihe von 20 Mill. Yen[1]) und dem russischen General Koltschak eine Anleihe von 30 Mill. Yen[2]). Die befriedigende finanzielle Lage gestattete neben anderen staatlichen Maßnahmen die Bereitstellung erheblicher Beträge für den Ausbau der Landesverteidigung und des Flugwesens.

Die Entwicklung auf dem Geldmarkt war wenig einheitlich, stand aber vielfach im Zeichen großer Geldflüssigkeit. Die Sätze für tägliches Geld bewegten sich bis zum Oktober zwischen 2,22 Proz. und 8,37 Proz. Die von der Regierung ausgegebenen 5-proz. Schatzanweisungen wurden stark überzeichnet. Gegen Ende des Jahres trat indes infolge der maßlosen Ansprüche der Industrie, die die Bank von Japan zweimal zur Erhöhung des Diskontsatzes, und zwar von 6,5 auf 7,3 Proz. (am 10. Okt.) und auf 8,76 Proz. (18. Nov.) veranlaßte[3]), eine merkliche Versteifung auf dem Geldmarkte ein, die sich auch in einer Abnahme der bisher stetig gestiegenen Bankdepositen äußerte und den Satz für tägliches Geld auf 9,85 Proz. steigerte. Die Banken gewährten auf feste Depositen Anfang November $5^1/_2$—6 Proz.

Die Entwicklung des japanischen Zentralnoteninstituts veranschaulicht die nachfolgende Tabelle:

Ausweise der Bank von Japan
in Millionen Yen

	15. Febr.	19. April	14. Juni	16. Aug.	18. Okt.	6. Dez.
Gold und Silber	712,35	708,73	705,37	765,57	798,56	881,80
Wechsel	21,60	13,58	67,02	71,83	90,33	131,23
Vorschüsse	414,43	347,37	417,60	459,24	308,95	346,43
Notenumlauf	827,67	786,09	951,12	967,59	1092,18	1188,32
öffentl. Depositen	1043,47	1204,44	1212,22	1164,10	1110,18	1282,43
private „	50,93	43,82	43,15	66,95	34,80	43,48

Besonders bemerkenswert ist neben der erheblich gestiegenen Anlage in Wechseln das gewaltige Anschwellen des Notenumlaufes, das in privaten und Regierungskreisen wegen der bereits stark fühlbar werdenden inflationistischen Wirkungen zu ernsten Bedenken Anlaß gab. Allerdings hat auch die Goldreserve erheblich zugenommen[4]). Die Bank von Japan führte Ende Mai zur Hebung des Außenhandels die Rediskontierung von Wechseln ein, wie sie in Europa schon längst üblich ist[5]).

Im Zahlungsmittelumlauf, der in den letzten Jahren um etwa 300 Proz. gestiegen ist[6]), haben sich arge Mißstände eingeschlichen. Kupfer- und Silbermünzen und die wenigen von der Bank von Japan ausgegebenen Goldmünzen sind von Juwelieren und Händlern aufge-

1) „Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 24. Sept.

2) „Neue Zürcher Ztg." v. 19. Nov.

3) „The Econ." v. 15. Nov. und 13. Dez.

4) Die Goldreserve betrug am 15. Juli 1919 1687 Mill. Yen, von denen 951 Mill. der Regierung und 736 Mill. der Bank von Japan gehörten; hiervon befanden sich 1240 Mill. im Ausland und 447 Mill. in Japan selbst. („Neue Zürch. Ztg." v. 12. Nov.)

5) „Frankf. Ztg." v. 16. Aug.

6) Ende Mai betrug der Umlauf 1353 Mill. Yen, bei einer Steigerung von 52 Mill. Yen gegenüber dem Vormonat („The Econ." v. 16. Aug.).

kauft und aus dem Verkehr verschwunden. Als Ersatz für Kleingeld wurden von der Regierung nach und nach kleine auf schlechtem Papier gedruckte Scheine von 10, 20, 50 Sen ausgegeben. Wie der Pariser „Le Soir" vom 8. Januar 1920 meldet, prägte die Regierung neuerdings zur Behebung des großen Mangels an Kleingeld und zum Zweck der Aussonderung der kleinen Scheine aus dem Verkehr wieder Silber-, Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von 120 Mill. Yen.

Im privaten Bankwesen machte sich neben fortgesetzten Neugründungen (namentlich von Auslandsfilialen) und Kapitalserhöhungen ein starkes Bestreben geltend, kleinere Banken zu größeren Unternehmungen zusammenzuschließen. Nach amerikanischem Muster arbeiteten Großkapitalisten an dem Plane der Schöpfung eines Geldtrustes mit dem Endzweck, alle privaten Bankgeschäfte zu beherrschen oder aufzusaugen.

Gemessen an dem ungeheuren wirtschaftlichen Aufschwung und der Reichtumsmehrung, die sich in den Jahren 1915/16 vor der aktiven Beteiligung Amerikas am Kriege als Folge der Kriegsmateriallieferungen nach Europa ergeben hatten, erscheint die Wirtschaftslage der Vereinigten Staaten von Amerika in der mit dem Berichtsjahr einsetzenden Kriegsliquidierungsperiode weniger günstig. Zwar zeigt das Bild des vergangenen Jahres eine weltumfassende Handels- und Kapitalexpansion mit allen Erfolgsmöglichkeiten, sowie eine weitere Festigung der kommerziellen und finanziellen Ueberlegenheit der Union, aber es weist auch einige Schattenseiten auf. Die durch den Kriegsbedarf und die europäischen Käufe seit mehreren Jahren verursachte Verminderung der Warenvorräte hatte in Verbindung mit einer merklichen Geld- und Kreditinflation eine Verteuerung der gesamten Lebenshaltung um 150—300 Proz.[1]) mit sich gebracht, so daß auch die Vereinigten Staaten nicht von jener in den meisten Ländern beobachteten Entwicklung verschont blieben, die durch steigende Preise und steigende Lohnforderungen, begleitet von sozialen Kämpfen schwerster Art mit daraus folgendem Produktionsrückgang[2]) gekennzeichnet wird.

Der von den Vereinigten Staaten bereits 1914 eingeleitete und während der beiden Kriegsjahre 1917/18 nur verlangsamte wirtschaftliche Eroberungszug durch alle von den europäischen Wettbewerbern vernachlässigten Märkte wurde im Berichtsjahre mit doppelter Energie weitergeführt und erbrachte für den Außenhandel dank der energischen privaten und staatlichen Förderung[3]) Ziffern von gewaltigen Dimensionen.

---

1) „Oesterr. Volksw." v. 29. Nov.

2) Der Ausfall wird auf $1^1/_4$ Milliarde $ geschätzt. Die Stahlproduktion ist beispielsweise von 38 506 000 t im Jahre 1918 auf 30 582 000 t im Jahre 1919 zurückgegangen. („Neue Zürch. Ztg." v. 12. Febr. 20.)

3) Vgl. „Weltw. Arch." Bd. 14 Heft 1 und „Dt. Wirtsch.-Ztg." v. 15. Okt. Hier ist insbesondere auf die für Großhandelsfirmen vorgesehenen Staatskredite bis zum Betrage von 1 Milliarde $ und die die Finanzierung des Außenhandels begünstigende Gesetzgebung (Edge Bill u. a.) hinzuweisen.

	1919	1918	1917
Ausfuhr	7922 Mill. $	6150 Mill. $	6226 Mill. $
Einfuhr	3904 „ „	3031 „ „	2952 „ „
Ausfuhrüberschuß	4018 Mill. $	3119 Mill. $	3274 Mill. $

Entsprechend der starken Aktivität der Handels- und Zahlungsbilanz der Union ergab sich, wie nachfolgende Zusammenstellung erläutert, für den Dollar an den Hauptbörsenplätzen im Laufe des Jahres ein steigendes Agio, welches ohne die großen bisher an Europa gewährten Kredite[1]) zweifellos noch wesentlich höher gewesen wäre.

Agio (+) und Disagio (÷) des Dollars im Monatsdurchschnitt in Prozenten der Münzparität.

1919

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
in London	+2,3	+2,3	+3,5	+ 4,3	+ 4,3	+ 5,1	+ 9,0	+12,5	+14,4	+14,2	+15,8	+ 21,
„ Paris	+5,2	+5,2	+8,9	+15,8	+22,2	+24,3	+34,8	+52,3	+63,1	+66,0	+81,5	+109,
„ Amsterdam	÷4,5	÷2,5	÷1,2	÷ 0,3	+ 1,2	+ 2,8	+ 5,6	+ 7,9	+ 7,7	+ 6,0	+ 6,5	+ 6
„ Stockholm	÷7,2	÷4,3	÷2,4	+ 0,5	+ 4,0	+ 4,0	+ 7,5	+ 8,8	+ 9,9	+10,5	+16,6	+ 25,
„ Zürich	÷6,2	÷6,0	÷5,2	÷ 4,4	÷ 2,7	+ 2,9	+ 7,5	+ 9,1	+ 8,1	+ 7,9	+ 6,6	+ 4,

Das natürliche Verhältnis des Dollars zum Pfund konnte sich erst gegen Ende des Jahres herausbilden, weil Morgan im Auftrage der britischen Regierung bis zum 20. März 1919 den Pfundkurs durch Interventionskäufe[2]) künstlich auf dem Stand von $4{,}76\frac{7}{16}$ $ hielt, und weil England bis in den Herbst hinein große Goldrimessen zwecks Stabilisierung des Sterlingkurses nach New York legte[3]). Die künstliche Verkoppelung des Dollars mit der sinkenden englischen und französischen Währung drückte während der ersten Monate auch den Stand des Dollarkurses selbst herab. Erst nach Lösung jener Verbindung schnellte er auf sein natürliches Agio empor. An die Länder, in denen der Dollar zeitweilig unter Pari stand, sind im Laufe des Jahres 368 Mill. $[4]) in Gold abgeflossen.

1) Die Verschuldung Europas beträgt schätzungsweise 15 Milliarden $ („Ueberseedienst" v. 20. Dez.). Die neuerdings gestundeten Zinsen der Staatsvorschüsse belaufen sich auf 325 Mill. $ („Neue Zürch. Ztg." v. 3. Febr. 20).

2) Sie erreichten für die Zeit vom Januar 1916 bis 20. März 1919 die Summe von 4 Milliarden $ („The Chronicle" v. 5. April). Das britische American Dollar Committee hatte für diese Zwecke insgesamt 654 955 000 £ (216 644 000 durch Kauf, 438 311 000 durch Leihe) amerikanischer Werte an sich gebracht. („Fin. Times" v. 4. Dez.)

3) „Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 29. Nov.

4) „Dt. Allg. Ztg." v. 25. Jan. 20. Die amerikanischen Goldausfuhren gingen in der Hauptsache nach: Japan $ 94 114 000, Argentinien 54 110 000, Spanien 29 778 000, China 37 315 000, Brit.-Indien 31 844 000, Venezuela 11 552 000, Mexiko 9 562 000, Uruguay 105 000 („Ind.- u. Handelsztg." v. 20. Jan. 20).

Obgleich der Geldmarkt der Vereinigten Staaten noch etwa während der ersten Jahreshälfte im Zeichen der Kriegsfinanzierung stand[1]), brachte der Beginn der Kriegsliquidierung doch eine sichtliche Entspannung, und die ersten 5 Monate zeichneten sich durch Geldflüssigkeit aus. Erst im Juni setzte eine Versteifung des Marktes ein, die sich mit geringer Besserung im August und September bis zum Jahresschluß hin dauernd verschärfte. Das Anziehen der Geldsätze kam besonders scharf in der Steigerung der Rate für tägliches Geld[2]) zum Ausdruck. Aber auch die Sätze für Termingelder zeigten die gleiche steigende Entwicklung[3]). Die Versteifung des Geldmarktes dürfte weniger auf die üblichen Herbst- und Jahresschlußansprüche als vielmehr auf eine gewisse Uebersättigung des Anlagemarktes und auf das allmähliche Hinübergleiten in den Friedenszustand mit seinem infolge der internationalen Preissteigerung ins Riesige gewachsenen Bedarf an Betriebskapital[4]) zurückzuführen sein.

Das Jahr 1919 ist für die Börse, speziell für die New Yorker Börse, was den Umfang der Geschäfte anbelangt[5]), das glänzendste ihrer bisherigen Geschichte gewesen. Die ersten Monate zeichneten sich noch durch normalen Geschäftsgang und ruhige Kursentwicklung aus. Das dann etwa im Mai einsetzende, fast alle Bevölkerungskreise ergreifende Spekulationsfieber[6]) ging auf die Warnung des Bundesreserveamtes und nachfolgende energische Krediteinschränkung im August und September zurück, um im Oktober erneut auszubrechen und am 12. November seinen Höhepunkt zu erreichen.

Das im November 1914 im wesentlichen nach deutschem Muster errichtete Notenbanksystem der Union, das seine Aktionskraft während der vier Kriegsjahre in großem Umfange der Befriedigung

---

1) Neben dem fortgesetzten Verkauf von War savings stamps liefen noch die Einzahlungen auf die Siegesanleihe.

2) Die monatlichen Durchschnittsziffern zeigen das folgende Bild: 4,3, 4,8, 4,8, 5,1, 4,9, 6,5, 6,8, 6,0, 5,6, 8,2, 10,2, 10,7 Proz. An einzelnen Tagen lagen die Höchstziffern zwischen 30 und 40 Proz.

3) Die Kosten für Darlehne bis zu 6 Monaten auf gemischte Pfänder hoben sich im Laufe des Jahres von 5 auf 7 1/2 Proz., bei Darlehnen auf industrielle Unterlagen allein sogar bis auf 8 1/2 Proz., bei Vorschüssen auf Privatbankakzepte von 4 auf 5 Proz. Der Diskontsatz für gute Warenwechsel am offenen Markte stieg von 5 auf 6 Proz. („New York Times“ v. 1. Jan. 20.) — Die Verteuerung des Geldes steht in engem Zusammenhang mit den sehr günstigen Anlagemöglichkeiten in ausländischen Werten. So verzinsen sich beispielsweise 4 1/2-proz. und 4-proz. Japaner reell mit 8 1/4 bis 8 3/4 Proz., 5-proz. engl.-franz. Anleihe mit 9 Proz., 5-proz. chinesische Eisenbahnanleihe mit 10 Proz. („The Econ.“ v. 20. Dez.)

4) Das Kapital, das in Gesellschaften aller Art mit einem 100 000 $ übersteigenden Stammkapital investiert wurde, beläuft sich auf die bedeutende Summe von 12 077 229 600 $ (1918: 2 469 802 600, 1917: 4 396 489 900). („London Paris Agency“ v. 15. Jan. 20.)

5) Anfang Juni ergaben sich Tagesumsätze von 2 198 550 Stück Aktien, am 12. November sogar von 2,7 Mill. Stück (vgl. die Monatsberichte). Im ganzen Jahre 1919 wurden umgesetzt 312 875 250 Stück Aktien (1918: 143 318 095). („Ind.- u. Handelsztg.“ v. 8. Febr. 20.)

6) Spekulationsgelder waren bei den Banken auf Grund von Liberty Bonds zu sehr niedrigen Sätzen zu haben. Die Banken ihrerseits waren wiederum in der Lage, diese Darlehne gegen 4 Proz. bei den Federal Reservebanken zu rediskontieren.

kriegsfinanzieller Bedürfnisse des eigenen Staates sowie der verbündeten Länder zur Verfügung stellen mußte, hatte im Berichtsjahre den Beweis zu erbringen, daß es auch den Anforderungen der Friedenswirtschaft genüge. Wie die unten zusammengestellten Ausweise belegen, haben die Federal Reserve Banken ihre geld- und kreditwirtschaftlichen Aufgaben nur unter äußerster Anspannung ihrer Mittel lösen können, einer Anspannung, die sie angesichts der entstandenen Kreditinflation im Oktober und November bis an die Grenzen ihrer Kraft brachte. Während die Barreserven des Bankensystems noch Ende 1918 gegenüber Notenumlauf und Depositen 51 Proz. (das gesetzliche Minimum beträgt 40 Proz.) ausmachten, waren sie Ende 1919 auf $43^7/_8$ Proz. gesunken [1]).

Zusammenfassung der Ausweise der 12 Federal Reserve Banken (in Millionen $).

1919	Barvorrat	Goldvorrat	Wechsel	Depositen	Notenumlauf	Deckung der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold
7. Februar	2175,6	2108,2	1977,1	1687,2	2585,5	49,4
4. April	2286,3	2218,6	2108,8	1740,3	2697,1	50,0
6. Juni	2270,3	2201,8	2009,4	1731,2	2682,3	49,9
1. August	2156,3	2088,5	2222,7	1810,8	2707,8	46,2
28. November	2159,7	2093,6	2709,8	1942,6	3109,1	41,5

Jener unheilvolle Prozeß der Währungsverwässerung, der die Geldsysteme aller kriegführenden Staaten ergriffen hat, hat auch in der Union während des Berichtsjahres merkliche Fortschritte gemacht. Wenn sich zwar das Währungs- und Kreditgeld der Vereinigten Staaten dank der großen Goldreserven noch auf dem Goldstandard hält, so ist doch die Kaufkraft des Dollars infolge der bestehenden Inflation — hier ist hauptsächlich an die Leichtigkeit der Umwandlung aller Kriegswerte in Zahlungsmittel durch Bankkredit zu denken — um mehr als die Hälfte gesunken. Der Prozeß der Entblößung des Geldumlaufs von Edelmetall zieht nach der Erhöhung des Silberpreises [2]) über die Münzparität (eine Unze fein = 129,5 cts) die Vereinigten Staaten ebenfalls in seinen Bann.

---

1) Bei der New Yorker Federal Reserve Bank allein gestaltete sich das Deckungsverhältnis noch ungünstiger; es stellte sich Ende 1917 auf 63 Proz., Ende 1918 auf 42,5 Proz., Ende 1919 auf nur $38^3/_4$ Proz. („The Evening Post“ v. 6. Jan. 20). Der Rückgang der Barreserve des Notenbanksystems steht mit der seit dem 9. Juni 1919, dem Tage der Aufhebung des Goldausfuhrverbots, einsetzenden starken Goldausfuhr im Zusammenhang. Die Goldbewegung gestaltete sich in den vergangenen 5 Jahren wie folgt:

	1915	1916	1917	1918	1919
Goldeinfuhr	452	686	552	62	77
Goldausfuhr	31	156	372	41	368

(„Dt. Allg. Ztg.“ v. 24. Jan. 19 u. 25. Jan. 20).

2) Der Silberpreis entwickelte sich im Monatsdurchschnitt, wie folgt: 101,125, 101,125, 101,145, 101,125, 107,302, 110,48, 106,405, 111,543, 114,677, 119,275, 127,924

Die Struktur des Bankwesens[1]) erfuhr im Laufe des Jahres eine gewisse Wandlung nach der Richtung der örtlichen Dezentralisation und der Spezialisierung nach Arbeitsgebieten hin. Das Auftreten reiner Wechseldiskontbanken[2]) ist bemerkenswert. Der weitere Ausbau des Filialnetzes der Auslandsbanken wurde mit äußerster Energie betrieben[3]).

Dem Wirtschaftsleben der Niederlande brachte das verflossene Jahr anfangs zwar eine teilweise Befreiung von den Fesseln, die die unnatürlichen Verhältnisse des Krieges um das Land gelegt hatten[4]), so daß in den ersten Monaten des Berichtsjahres vornehmlich infolge Nachlassens der starken Rohstoffknappheit eine Besserung der allgemeinwirtschaftlichen Lage festzustellen war. Dann aber trat ein Rückschlag ein. Neben der Verkürzung der Arbeitszeit in fast allen Betrieben, den wachsenden Lohnansprüchen der Arbeiterschaft und dem Mangel an ausreichenden Kohlenvorräten[5]) war es besonders die Entwicklung der ausländischen Wechselkurse, die das wirtschaftliche Leben ungünstig beeinflußte. Die Landwirtschaft stieß im Ausland für ihre Produkte auf wachsende Absatzschwierigkeiten; der Handel, der in Erwartung des großen Weltbedarfs ungeheure Warenmengen aufgestapelt hatte, konnte diese nur schwer oder unter empfindlichen Verlusten abstoßen; der Industrie[6]) wurde im In- und Auslande nahezu jede Konkurrenzmöglichkeit gegenüber den Ländern mit stark entwerteter Valuta genommen. Die sich ergebende ungünstige Handels-

---

(Höchstkurs 137,5), 131,976 (Höchstkurs 134,—); Januar 1920: 133,322 (Höchstkurs 140,75). Die Regierung suchte den Silberpreis durch Einschmelzen und Veräußerung ihrer eigenen bedeutenden Silbervorräte zu drücken („Frankf. Ztg.“ v. 16. Dez.). — Die Silberausfuhr im Jahre 1919 erreichte die Summe von 239 Mill. $ („Frkf. Ztg.“ v. 11. Jan. 20), davon gingen nicht weniger als 109 180 000 $ nach Britisch-Indien und 70 109 000 $ nach China. („Ind.- u. Handelsztg.“ v. 20. Jan. 20.) — Nach „Evening Post“ v. 16. Jan. 1920 ging der nationale Bestand an Silberdollars von 401 Mill. am 1. Jan. 19 auf 288 Mill. am 31. Dez. 19 zurück. In diesem Zusammenhange ist auch die Tatsache bemerkenswert, daß allein in der Zeit vom 1. Jan. 19 bis 1. Dez. 19 247 Mill. = 37 Proz. der Goldzertifikate und 107 Mill. = 40 Proz. der Silberzertifikate aus dem Verkehr verschwunden sind. („Econ. Europ.“ v. 24. Okt.)

1) Nach „New York Times“ v. 15. Jan. 20 beliefen sich die Gesamtmittel allein der ca. 8000 Nationalbanken am 17. Nov. 19 auf 22 445 Mill. $.

2) Die Gesetzgebung sieht zunächst 12 Diskontobanken in den 12 Federal-Reservedistrikten vor („The Econ.“ v. 20. Dez.).

3) Nach „Commerce Reports“ v. 6. Sept. 19 besaßen z. B. Auslandsfilialen: National City Bank of New York 48, First National Bank in Boston 1, American Foreign Banking Corporation in New York 10, Mercantile Bank of the Americans in New York 36, Asia Banking Corporation in New York 5, International Banking Corporation in New York 25, Park Union Foreign Banking Corporation in New York 2.

4) Die Entente hob die wirtschaftlichen Abkommen mit dem Niederländischen Ueberseetrust (N. O. T.) und der Niederländischen Ausfuhrgesellschaft (N. U. M.) auf („Reichsanz. v. 14. Juli).

5) Abkommen mit Deutschland wegen Erhöhung der monatlichen Kohlenlieferungen („Neue Zürch. Ztg.“ v. 13. Okt.)

6) Ueber die Lage der holländischen Industrie und des Arbeitsmarktes vgl. Sonderbeilage der „Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw.“ v. 15. Sept.

bilanz [1]) ließ sich nur zum Teil durch die Zinserträgnisse des Besitzes an ausländischen Wertpapieren ausgleichen [2]).

Der niederländische Geld- und Kapitalmarkt wurde im Berichtsjahre in bisher nie erreichtem Maße für heimische Bedürfnisse in Anspruch genommen. Von der Gesamtemissionssumme von 1181,5 Mill. hfl (gegen 882,7 Mill. hfl 1918 und 465,7 Mill. hfl 1917) entfielen auf den Staat, die Provinzen und Gemeinden allein 656,4 Mill. hfl, während der Rest von Banken, Industrie- und Handelsunternehmungen absorbiert wurde. Da außerdem infolge des hohen Standes der eigenen Valuta große Beträge in ausländischen Wertpapieren angelegt wurden, mußte schließlich gegen Ende des Jahres eine gewisse Knappheit der vorher meist reichlich vorhandenen flüssigen Mittel eintreten, die in dem Steigen der Emissionszinssätze [3]) und dem Sinken der Kurse der Rentenpapiere zum Ausdruck kam. Der offizielle Banksatz blieb während des ganzen Jahres unverändert $4^1/_2$ Proz.; der Privatdiskontsatz bewegte sich zwischen $4^1/_2$ und $3^1/_4$ Proz.

An der Amsterdamer Börse herrschte, abgesehen von der Zeit zwischen Mitte Oktober und Mitte Dezember, ein lebhaftes Geschäft, das sich namentlich den Dividendenpapieren zuwandte. Unter diesen waren die Aktien der Schiffahrtsgesellschaften angesichts der hohen Gewinne, die diese infolge der gestiegenen Frachten und der Vergütungen der alliierten Staaten für die während des Krieges beschlagnahmten, inzwischen aber zurückgegebenen Schiffe gemacht hatten, besonders bevorzugt.

Die Vorgänge am Devisenmarkt in Amsterdam wurden im Berichtsjahre hauptsächlich durch das unaufhaltsame Sinken der Wechselkurse auf Berlin und Wien gekennzeichnet. Daneben zeigte auch der französische Franken eine nur selten unterbrochene, rückläufige Bewegung; selbst die Devise London vermochte nach einer Steigerung im ersten Halbjahr schließlich ihren Stand vom 31. Dez. 1918 nicht zu behaupten. Nur dem Dollar gelang es, sich über die Münzparität zu erheben. Im einzelnen ist die Entwicklung der ausländischen Wechselkurse in Amsterdam aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Notierungen auf	Parität	1918 31. 12.	1919 31. 1.	1919 31. 3.	1919 30. 6.	1919 30. 9.	1919 30. 12.
Berlin	59,263	29,50	28,15	22,50	18,50	11,80	5,425
Paris	48,003	42,90	44,30	41,60	39,75	33,75	24,85
London	12,11	11,15	11,505	11,47	11,835	11,19	10,155
Wien	50,41	14,90	14,20	9,—	9,25	4,20	1,525
New York	248,78	233,75	241,25	250,25	257,50	263,—	267,—

1) Einfuhr: 2825,7 Mill. hfl; Ausfuhr: 1411,3 Mill. hfl („Berl. Börs.-Ztg." v. 26. Febr. 1920).

2) Das Gesamtinteresse Hollands an den — vorläufig notleidenden — Werten des früheren Zarenreiches wird auf etwa 1 Milliarde hfl geschätzt („Neue Hamb. Ztg." v. 20. Jan.).

3) Die Amsterdamer Banken erhöhten den Depositenzinsfuß um $^1/_2$ Proz. („Frankf. Ztg." v. 24. Nov.)

Einen Ueberblick über die Entwicklung der wichtigsten Konten der Niederländischen Bank[1]) gibt folgende Tabelle:

(in Millionen Gulden)

Datum	Vorrat an		Anlage in Wechseln auf das		Lombard-darlehen	Noten-umlauf	Depositen	Deckung d. Noten u. Depos. d. Metall in Proz.
	Gold	Silber	Inland	Ausland				
28. Dez. 18	689,4	8,5	243,7	8,9	139,5	1 068,9	88,5	60,3
4. Jan. 19	691,4	8,6	252,9	8,8	149,9	1 100,9	89,7	58,8
22. März 19	670,3	9,6	113,9	8,7	190,5	992,7	80,8	63,4
28. Juni 19	657,7	8,2	108,9	25,5	225,2	1 018,1	69,9	61,2
4. Okt. 19	632,2	4,8	123,8	47,7	231,7	1 021,5	56,8	59,1
27. Dez. 19	637,3	6,1	168,9	48,4	250,1	1 032,7	102,3	56,7

Der Notenumlauf konnte um 36,2 Mill. hfl auf 1032,7 Mill. hfl eingeengt werden. Da jedoch gleichzeitig der Goldbestand um 52,1 Mill hfl [2]) auf 637,3 Mill. hfl abnahm, verschlechterten sich die Deckungsziffern. Am Jahresschluß deckte der Metallvorrat die Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten nur noch mit 56,7 Proz. gegen 60,3 Proz. zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Bestände an Wechseln und Lombards stiegen um 75,3 Mill. hfl, die fremden Gelder um 13,8 Mill. hfl, so daß sich die Inanspruchnahme der Notenbank um 61,5 Mill. hfl erhöhte.

Die wirtschaftliche Entwicklung des verflossenen Jahres ergibt auch für die Schweiz kein günstiges Bild. Wohl erhielt das Land mit der Einstellung des Wirtschaftskrieges zwischen den bisher feindlichen Staaten einen großen Teil der Bewegungsfreiheit wieder[3]). Indessen wurden z. B. die Schwierigkeiten der Industrie infolge weiterer Verteuerung der Rohmaterialien, der Transportkosten, infolge Lohnerhöhungen und Einführung der 48-Stundenwoche eher verschärft als gemildert, und auch in der Berichtszeit mußte zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens an dem System der Kredit- und Wirtschaftsabkommen[4]) festgehalten werden. Daneben war das Bestreben der Regierung auf Nutzbarmachung der reichen Natur-

1) Aenderung des Münzgesetzes („Dt. Handelsarchiv" 1920 S. 57).

2) Teilweise dürfte diese Summe der heimischen Industrie zugeflossen sein, an die die Niederländische Bank wieder Gold zum festen Preise von 1850 hfl für das kg fein abgibt („Frankf. Ztg." v. 14. Sept.); auch ist zur Stützung des Guldenkurses Gold nach Amerika gesandt worden.

3) Die Société Suisse de surveillance économique (vgl. Jahreschr. 1915 S. 993) stellte ihre Tätigkeit ein („Neue Zürch. Ztg." v. 30. Juni, 13. u. 17. Juli). — Die Lebensmittelrationierung konnte bis auf die von Milch, Käse und Zucker aufgehoben werden.

4) Wirtschaftsabkommen mit Amerika, England und Frankreich („Neue Zürch. Ztg." v. 29. Jan.), mit Deutschland („Neue Zürch. Ztg." v. 16. Juni), mit Frankreich („Neue Zürch. Ztg." v. 10., 11. u. 16. April).

kräfte des Landes[1]) und auf Steigerung der nationalen Produktion gerichtet.

Von größter Bedeutung für die Schweiz, insbesondere für die Gestaltung ihres Außenhandels, war im abgelaufenen Jahre die Entwicklung der ausländischen Wechselkurse, hauptsächlich derjenigen auf die bisher kriegführenden Länder. Nach Abschluß des Waffenstillstandes setzte ein nur selten unterbrochener, starker Rückgang der Devisen Berlin und Wien ein. Unter den Ententedevisen standen vornehmlich der französische Franken und die Lira im Zeichen der Verschlechterung, denen sich die Devise London anschloß nach einer anfänglichen Steigerung fast bis zur Parität. Bei den regen wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen mit den Nachbarländern, namentlich mit Deutschland[2]) und Oesterreich, mußte diese Entwicklung für die Schweiz ernste Folgen nach sich ziehen[3]) und die Regierung vor eine Reihe schwieriger Probleme stellen[4]).

Die Bewegungen der Wechselkurse auf die wichtigeren Länder sind aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

Notierungen auf	Parität	1918	1919				
		31. 12.	31. 1.	31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12.
Berlin	123,46	59,875	57,975	45,375	42,625	23,75	11,50
Wien	105,01	30,50	28,95	19,875	18,20	8,50	3,25
London	25,225	22,975	23,48	23,12	25,05	22,50	21,25
Paris	100,00	88,45	90,45	83,25	84,75	69,00	52,20
New York	5,18	4,8125	4,935	5,04	5,435	5,50	5,575
Amsterdam	208,32	204,50	203,50	200,75	215,00	210,25	210,00

An den schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt traten im Berichtsjahre anhaltend starke Ansprüche seitens des Inlandes und Auslandes heran. Da jedoch im zweiten Halbjahr infolge der noch aus der Kriegszeit herrührenden, nur zum geringen Teil zurückgezahlten Vorschüsse an das Ausland und des aus valutarischen Gründen erfolgenden Zurückströmens schweizerischer Wertpapiere aus Frankreich eine Knappheit an flüssigen Mitteln eintrat, so konnte der Kapitalbedarf des Bundes, der Bundesbahnen, Kantone und Gemeinden nur zum Teil und nur unter ungünstigen Bedingungen, durch Ausgabe kurzfristiger Kassenscheine und teilweise durch Beanspruchung des Kapital-

---

1) Plan der Ausnutzung der reichen Wasserkräfte des Landes zur Elektrifizierung der Eisenbahnen und industriellen Betriebe („Neue Zürch. Ztg." v. 26. April).

2) Nach zuverlässigen Berechnungen sollen sich in der Schweiz ungefähr 3 Milliarden deutscher Mark in Form von Banknoten und Ueberweisungen befinden. Näheres hierüber und über die Gründung einer „Verwertungsstelle für ausländische Währung" in Zürich vgl. „Deutsch. Reichsanz." v. 15. Dez. und „Frankf. Ztg." v. 15. und 19. Dez.

3) Einige Grenzbanken, die sich hauptsächlich mit der Hingabe von Hypothekengeldern nach Deutschland und Oesterreich befaßten, gerieten in Zahlungsschwierigkeiten.

4) Beschluß des Bundesrats vom 26. Dez., wonach Aktiengesellschaften und Genossenschaften, die Valutaverluste erlitten haben, eine Frist von 20 Jahren zur Tilgung dieser Verluste gewährt wird („Neue Zürch. Ztg." v. 28. Dez. u. 4. Jan. 1920).

marktes der Vereinigten Staaten von Amerika befriedigt werden[1]). Die Gesamtinanspruchnahme des Schweizer Emissionsmarktes belief sich auf 788,3 Mill. Fr. gegen 736,4 Mill. Fr. und 489,0 Mill. Fr. in den Jahren 1918 und 1917[2]).

Die allmählich eingetretene Versteifung des Geldmarktes fand auch darin ihren Ausdruck, daß der Privatdiskont, nachdem er im ersten Halbjahr von $5^3/_8$ Proz. auf $4^9/_{16}$ Proz. gefallen war, bis Jahresschluß auf $4^{15}/_{16}$ Proz. stieg. Die wider Erwarten am 21. August erfolgte Herabsetzung des Bankdiskontsatzes von $5^1/_2$ Proz. auf 5 Proz. wurde von amtlicher Seite damit begründet, daß „in einem Augenblick, wo überall die Tendenz hervortritt, den Preisabbau vorzunehmen, dem Handel und der Industrie Erleichterungen gebracht werden sollen".

Die schweizerischen Börsen standen im Berichtsjahre fast durchweg im Zeichen der Baisse. Nicht nur Wertpapiere, die mit den sinkenden fremden Wechselkursen in irgendwelchem Zusammenhange standen, erlitten sehr empfindliche Kurseinbußen, sondern auch rein schweizerische Werte, vor allem Obligationen, mußten infolge der veränderten Geldverhältnisse und zahlreicher Verkaufsaufträge aus Frankreich im Kurse nachgeben.

Der Status der Schweizerischen Nationalbank[3]) weist im Vergleich zum Jahre 1918 eine günstige Entwicklung auf. Zwar mußten an Noten insgesamt 60,4 Mill. Fr. neu in den Verkehr gegeben werden, so daß am Jahresschluß 1036,1 Mill. Fr. umliefen. Da sich aber gleichzeitig der Metallvorrat um 117,5 Mill. Fr. auf 590,6 Mill. Fr. erhöhte, verbesserten sich die Deckungsziffern. Am 31. Dez. deckte der Metallvorrat die Noten mit 57,0 Proz. gegen 48,5 Proz. zur gleichen Zeit

Status der Schweizerischen Nationalbank

(in Millionen Franken).

	1918	1919			
	31. 12.	31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12.
Metall	473,1	483,6	540,3	534,3	590,6
Gold	414,7	418,3	471,4	471,3	517,0
Wechsel	583,5	472,5	467,4	399,8	511,7
Lombard	40,7	39,7	42,6	41,1	32,4
Noten	975,7	940,1	936,3	940,3	1036,1
Fremde Gelder	183,7	78,7	114,8	100,0	175,3
Deckung der Noten durch Metall und Papier in Proz.	49,5	52,4	58,4	58,0	58,2

1) Zum Zwecke der Lebensmittelversorgung gab die Eidgenossenschaft 5-proz. dreijährige Kassenscheine aus, auf die gegen 140 Mill. Fr. gezeichnet wurden („Neue Zürch. Ztg." v. 18. u. 25. Aug.). — Im August nahm sie in Amerika eine 5-proz. Anleihe von 30 Mill. $ zum Kurse von $96^1/_4$ Proz. auf („Neue Zürch. Ztg." v. 18. Aug.).

2) „Neue Zürch. Ztg." v. 22. Febr. 1920.

3) Revision des Nationalbankgesetzes („Neue Zürch. Ztg." v. 30. u. 31. Dez.).

des Vorjahres. Die Anlagekonten verminderten sich um 82,4 Mill. Fr. auf 551,2 Mill. Fr., die fremden Gelder um 8,4 Mill. Fr. auf 175,3 Mill. Fr., so daß im ganzen eine Besserung des Standes der Nationalbank während des Jahres um 74,0 Mill. Fr. zu verzeichnen ist.

Der Ausweis der Darlehnskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft zeigte am 31. Dez. einen Umlauf an Darlehnskassenscheinen von 22,5 Mill. Fr. bei einem Darlehnsbestand von 26,5 Mill. Fr.

Der Gesamtumsatz der Abrechnungsstellen bezifferte sich für 1919 auf 9618 Mill. Fr. gegen 7578 Mill. Fr. 1918 und 5793 Mill. Fr. 1917.

Das Jahr 1919 brachte den skandinavischen Staaten vielfach den befürchteten weiteren Rückgang in der wirtschaftlichen Entwicklung, da hier wie in den kriegführenden und den anderen neutralen Ländern die Umstellung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft Uebergangsnöte und Schwierigkeiten hervorrief. Die von einigen Kreisen erwartete Friedenshochkonjunktur stellte sich im wesentlichen nur für das weiter sehr ertragreich bleibende Reedereigeschäft ein [1]. Während des Krieges hatten die hohen Preise, welche Entente und Vierbund für die in ihre Länder eingeführten Waren bewilligt hatten, in den nordischen Staaten zu einem weitgehenden Ausverkauf der Warenlager und zu einer starken Liquidierung der Wirtschaft geführt. Das notwendige Wiederauffüllen der Lager für die eigenen Bedürfnisse, die Schaffung von Vorräten zwecks gewinnbringenden Absatzes, namentlich nach Deutschland, sowie die unwirtschaftliche Einfuhr von Luxuswaren für eine des sparsamen Lebens entwöhnte Bevölkerung machten den Außenhandel stark passiv [2]) und zehrten erheblich an den vorher gesammelten ausländischen Guthaben, so daß sich die Entwicklung der Wechselkurse verschlechterte. Die Abhängigkeit vom Weltmarkt wirkte auf die Industrie, die dank der Kriegskonjunktur sich zu hoher Blüte entfaltet hatte, dadurch noch ungünstiger, daß der Großlieferant Amerika nach Aufhebung der während des Krieges abgeschlossenen Handelsabkommen [3]) ein erhebliches Interesse daran hatte, die eigenen Fertigfabrikate zu verkaufen und mit ihnen die nordischen Absatzgebiete zu erobern. Rohstoffe, deren Beschaffung für die skandinavische Industrie eine Lebensfrage bedeutete, waren daher sehr schwer und nur spärlich zu erlangen. Es kam hinzu, daß der Zusammenbruch der Valuta bei den Mittelmächten die Ausfuhr dahin immer mehr einschnürte. Zu diesen Schwierigkeiten trat die Arbeiterfrage. Die sozialistische Welle traf, von Rußland ausgehend,

---

1) Dänemark verfügte Ende 1919 über 757 000 Br.-Reg.-To., Norwegen über 1 950 000, Schweden über 1 Mill.

2) Der Einfuhrüberschuß Dänemarks belief sich auf 1610 Mill. Kr (1918: 202, 1917: 17 Mill. Kr.). („Neue Zürch. Ztg." v. 24. Febr. 1920.)

3) Die zwischen den nordischen Staaten und der Entente abgeschlossenen Handels- und Schiffsraumabkommen (vgl. Chr. 1918 S. 949) sind mit der Ratifizierung des Friedensvertrages aufgehoben worden („Dt. Allg. Ztg." v. 11. u. 18. Juli).

auf Skandinavien mit großer Wucht und ließ das Wirtschaftsleben durch wilde Streiks[1]) nicht recht zur Ruhe kommen[2]).

Die interskandinavischen Beziehungen litten unter der einsetzenden scharfen gegenseitigen Konkurrenz; wohl traten die nordischen Staaten, wie im Vorjahre, zu verschiedenen Konferenzen[3]) zusammen; jedoch trübte namentlich der Wettbewerb um die Vermittlung des Handelsverkehrs der Entente nach den Ostseeländern[4]) und um den Ausbau von Freihafenanlagen in den drei Ländern das frühere enge Einvernehmen. Norwegen zeigte offensichtlich die Tendenz, sich zu solieren.

Auch der Geld- und Kapitalmarkt der nordischen Staaten stand unter dem Ein ß der Kriegsnachwirkungen. In den ersten Monaten des Berichtsjahres, als noch reichlich Geld auf dem Markt war, wandte sich das anlagesuchende Publikum infolge der geschilderten schwierigen Lage der Industrie von den Aktienpapieren, die große Kursstürze zu verzeichnen hatten, immer mehr ab und legten seine verfügbaren Mittel, soweit das spekulative Moment überwog, in Devisen, soweit Gewicht auf sichere, hohe Verzinsung gelegt wurde, in festverzinslichen Werten an. Als Folge der starken Nachfrage konnte der Obligationenmarkt sich erholen, und Stadtanleihen (z. B. 5½-proz. Gotenburger und 5½-proz. Helsingborger, vgl. Chr. 1918 S. 950) wurden mit Erfolg herausgebracht. Die Notenbanken sahen sich in der Lage, die Diskontsätze zu ermäßigen[5]). In der Mitte des Jahres trat dann eine Versteifung des Geldmarktes ein, die ein Sinken der Spareinlagen mit sich brachte und die Geldsätze emporschnellen ließ, so daß die Notenbanken die Diskontsätze wieder erhöhten[6]). Die Banken schnitten verhältnismäßig günstig ab. Zwar brachte die Uebergangszeit einige Zusammenbrüche, jedoch verstanden es namentlich die Großbanken durch geschickte Gründungen und Zusammenschlüsse[7]), Verlusten zu entgehen. Trotzdem erwies es sich auch in

---

1) Der Hafenstreik in Dänemark dauerte 5 Wochen.

2) In Schweden waren Ende Oktober von 131 Hochöfen nur 50 im Betrieb.

3) In Kopenhagen vom 25.—28. April Konferenz über sozialpolitische Fragen, in Christiania Ende Sept. Post- und Münzkonferenzen, in Kopenhagen Mitte Okt. Verhandlungen über einheitliche Sonderbesteuerung der Ausländer, Handelskonferenz am 21.—22. Nov.

4) In Christiania wurde eine französisch-norwegische Handelskammer, in Warschau eine polnisch-skandinavische und in Kopenhagen eine griechisch-dänische Handelskammer errichtet.

5) Schweden am 24. April von 7 auf 6½ Proz. und am 12. Juni auf 6 Proz., Norwegen am 11. Mai von 6 auf 5½ Proz.

6) Norwegen am 18. Dez. von 5½ auf 6 Proz., Dänemark am 7. Okt. von 5½ auf 6 Proz. — Die Dänische Nationalbank versandte ein Zirkular, in welchem zur Wahrung der Flüssigkeit des Geldmarktes die Bankwelt ersucht wird, bei Einräumung von Krediten an das Ausland äußerste Zurückhaltung zu üben.

7) Dänemark besaß am 1. Aug. 154 Banken mit einem Gesamtaktienkapital von 360 Mill. Kr. („Auslandsnachr.-Dienst" v. 15. Okt.). — Schweden wies 50 Banken mit 1319 Niederlassungen auf („The Econ." v. 27. Sept.).

den skandinavischen Ländern als notwendig, die Banken und andere Geldinstitute unter stärkere Kontrolle zu nehmen [1]). In Schweden wurde die Errichtung einer staatlichen Handelsbank, welche die Geschäfte rein nach sachlichen Grundsätzen und nur im Interesse des Geweinwohls führen sollte, ernstlich erwogen, aber von einem besonders eingesetzten Bankkomitee unter Hinweis auf die Ausbaufähigkeit der Reichsbank abgelehnt.

Die Notenbanken suchten im Berichtsjahre mit mehr oder weniger Erfolg den Goldbestand [2]) [3]) zu stärken und das Anschwellen des Notenumlaufs zu verhindern. Die Gewinne der Notenbanken wiesen dank guter Einnahmen aus Wechseldiskontierungen und Valutatransaktionen Rekordzahlen [4]) auf und ließen beträchtliche Rückstellungen für etwaige Verluste auf dem Devisengebiet zu.

Die Bewertung der nordischen Devisen gelangte auf dem Weltmarkt aus oben dargelegten Gründen an einen Wendepunkt. Wenngleich z. B. die Devise Stockholm den allerdings gleichfalls entwerteten Devisen London und Paris gegenüber noch immer ein Agio aufwies, so zeigte sie Amsterdam und namentlich Amerika gegenüber schon ein beträchtliches Disagio. Dem Dollar, welcher in Stockholm am 11. Nov. 1915 die Parität unterschritten hatte, gelang es, am 24. März 1919 die Parität wieder zu erreichen und das Berichtsjahr mit einem Agio von 25 Proz. zu beschließen. — Die während des Krieges in die Erscheinung getretenen Schwankungen der interskandinavischen Kurse setzten sich fort und überschritten die Ausmaße des Vorjahres. Während die norwegische Krone nur um ein Geringes unterwertig blieb, erreichte die dänische Krone am 16. Dez. ein Disagio von 14,75 Proz. gegenüber der Parität, nachdem sie sich im Mai der Parität bis auf 5 Proz. genähert hatte.

---

1) Vgl. Chr. 1918 S. 951. In Dänemark wurden laut Bank- und Sparkassengesetz vom 4. Okt. für Gründungen von Banken und Sparkassen Konzessivbestimmungen eingeführt. Zur Ueberwachung der Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften wurden Bank- und Sparkasseninspektoren eingesetzt („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 20. Nov.). — Gemäß einem Ausgleichsabkommen zwischen den beiden Kammern des schwedischen Reichstags soll sich das Verbot der Bankzusammenschlüsse nicht auf solche beziehen, die der Allgemeinheit nicht schädlich sind („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 24. April).

2) In Schweden werden wieder 5 Kr.-Goldmünzen ausgegeben. Die Prägung eisernen Geldes (von 1917—1919 im Betrage von 890 000 Kr.) ist abgeschlossen („Neue Zürch. Ztg." v. 5. Nov.). — Infolge der Silberteuerung beschloß die in Christiania tagende Münzkonferenz Nickelgeld in größerem Umfang in Verkehr zu setzen („Svensk Hand.-Tid." v. 7. Okt.). -- In Dänemark wurden mehrere Notenkategorien zur Einlösung bis Ende 1920 aufgerufen.

3) Die Umwechslung von Noten gegen Gold wird in Dänemark nur dann abgelehnt werden, wenn der Verdacht besteht, daß das Gold zum Schaden des dänischen Geldwesens benutzt wird („Berl. Börs.-Cour." v. 3. Okt.).

4) Die Dänische Nationalbank hatte einen Reingewinn von 12,18 Mill. Kr. (gegen 9,13 im Vorjahre) („Berl. Börs.-Cour." v. 3. Okt.). — Die Schwedische Reichsbank hatte einen solchen von 8,97 Mill. Kr. (gegen 8,19 im Vorjahre) („Dt. Allg. Ztg." v. 5. Febr. 20).

Stockholmer Kurse für

Sichtwechsel auf	Berlin	London	Paris	Amsterdam	New York
Münzparität	88,95	18,20	72,0	150,80	3,7314
am 31. Dez. 1918	43,00	16,28	62,75	146,00	3,44
„ 31. März 1919	34,25	17,12	62,00	149,50	3,75
„ 30. Juni 1919	29,50	17,95	60,75	152,25	3,91
„ 30. Sept. 1919	18,50	17,13	53,00	153,50	4,08
„ 31. Dez. 1919	9,50	17,65	43,00	175,00	4,66

Dänische Nationalbank.

(In Millionen Kronen.)

	Metall	Metallfonds [1]) ohne Metall	Notenumlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder	
					a) durch Metall Proz.	b) durch Metallfonds (Spalte 2 und 3) Proz.
31. Dez. 1918	197,1	123,2	450,0	99,3	35,9	58,3
31. März 1919	189,4	107,3	434,5	64,3	38,0	59,5
30. Juni 1919	190,4	85,2	436,0	126,4	33,9	49,0
30. Sept. 1919	190,7	73,3	455,6	67,5	36,4	50,6
31. Dez. 1919	230,2	59,3	489,3	71,9	41,0	51,6

Bank von Norwegen.

(In Millionen Kronen.)

	Gold im Gewölbe	„Goldbestand" (Gold und Goldguthaben)	Notenumlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder	
					a) durch Gold Proz.	b) durch den „Goldbestand" Proz.
31. Dez. 1918	122,0	195,6	436,3	122,8	21,8	35,0
31. März 1919	148,8	219,9	432,1	97,3	28,1	41,5
30. Juni 1919	148,4	227,7	433,3	70,4	29,5	45,2
30. Sept. 1919	148,1	231,0	435,2	55,8	30,2	47,0
31. Dez. 1919	147,7	227,0	454,3	101,2	26,6	40,9

Schwedische Reichsbank.

(In Millionen Kronen.)

	Gold	Auslandsguthaben und -wechsel	Notenumlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder	
					a) durch Gold Proz.	b) durch Gold und Auslandsguthaben und -wechsel Proz.
31. Dez. 1918	285,6	116,2	813,5	134,5	30,1	42,4
31. März 1919	288,1	133,4	750,7	122,9	33,0	48,2
30. Juni 1919	288,9	147,3	727,9	145,1	33,1	50,0
30. Sept. 1919	300,1	145,6	751,1	133,3	33,9	50,4
31. Dez. 1919	281,2	115,7	747,6	218,7	29,1	41,1

1) Vgl. Chr. 1914 S. 727.

Auf dem Wege einer planmäßigen Industrialisierung und neuzeitlichen Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Produktion hat sich die außerordentlich günstige Entwicklung des spanischen Wirtschaftslebens im Berichtsjahr weiter fortgesetzt. Dank der in diesem Sinne durchgeführten Maßnahmen der Regierung ist die Auswanderung erheblich zurückgegangen [1]). Der gewaltige industrielle Aufschwung hat anderseits dem ausländischen Unternehmertum zur Ausbeutung des natürlichen Reichtums an Erzen, Kohle und Wasserkräften einen solchen Anreiz gegeben, daß die ausgedehnte Betätigung fremdländischer Gesellschaften bereits als lästig empfunden wurde [2]).

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes kommt treffend in der charakteristischen Gestaltung des spanischen Wechselkurses im Auslande zum Ausdruck.

Es wurden notiert:

in	Parität	1918	1919						
		31. 12.	14. 1.	11. 3.	13. 5.	15. 7.	15. 9.	11. 11.	30. 12.
London Pes. für 1 £	25,22	23,665	23,645	22,88 (12. 3.)	23,21 (14. 5.)	23,— (16. 7.)	21,03 (17. 9.)	21,10 (12. 11.)	19,765
Paris frs. für 500 Pes.	500,—	547,50	550,—	570,— (13. 3.)	638,75	676,25 (11. 7.)	846,25	930,—	1041,25
Zürich frs. für 100 Pes.	100,—	97,—	97,50	100,75	100,40	107,50	104,50 107,75 am 29. 9.	109,05	106,875

Der Status der Bank von Spanien hat folgende Entwicklung genommen [3]).

(In Millionen Pesetas.)

Ausweistag:	15. 2.	19. 4.	14. 6.	16. 8.	18. 10.	13. 12.
Gold	2228,6	2261,1	2266,3	2405,8	2415,2	2422,4
Silber	640,2	643,4	648,5	643,4	630,1	627,7
Notenumlauf	3447,7	3517,8	3543,3	3643,4	3791,4	3851,8
Depositen	1154,9	1148,5	1149,1	1318,8 (am 9. 8.)	1249,8 (am 11.10.)	1002,6
Wechsel und Guthaben auf das Ausland	91,—	91,—	94,3	77,3	71,6	67,1
Vorschüsse Lombard	418,—	386,7	424,5	590,— (am 9. 8.)	659,5 (am 11.10.)	
Deckung der Noten d. Barvorrat	85,8 %	85,2 %	84,9 %	85,8 %	82,2 %	81 %
durch Gold	64,7 %	64,3 %	64,0 %	66,0 %	63,7	62,9 %

1) „Ueberseedienst“ vom 20. Dez.

2) „Nachr. d. Ausl.-Presse“ vom 23. Juni.

3) Die Bank von Spanien setzte den Ankaufspreis für Goldpfund und Golddollar auf den Parikurs herab („Frankf. Ztg.“ v. 20. März).

Die Bank von Spanien verfügte auch im Berichtsjahre über eine in Europa einzig dastehende Notendeckung von zeitweise 86 Proz. in Metall oder 66 Proz. in Gold; die Vermehrung des Goldvorrats, die im Jahre 1919 218 Mill. Pes. gegen 261 Mill. Pes. im Jahre 1918 und 716 Mill. Pes. im Jahre 1917 betrug, hat sich freilich verlangsamt, da sich seit Beendigung der Kriegshandlungen die Handelsbilanz Spaniens, im besonderen Amerika gegenüber, und damit auch die Möglichkeit von Goldeinfuhren, ungünstiger gestaltet hatte. Um den Anforderungen des Staates und den Ansprüchen genügen zu können, die sich einerseits aus den finanziellen Verträgen mit dem Auslande, anderseits infolge der auch in Spanien auftretenden Preissteigerung im Laufe des Jahres ergaben, mußte die Bank zweimal während dieser Zeit durch Gesetz ermächtigt werden, ihren Notenumlauf zu erhöhen [1]). Die bestehenden Vorschriften des Bankgesetzes wurden zugleich dahin verschärft, daß die Mehrausgabe durch Gold gedeckt sein muß. Das 1921 ablaufende Privileg der Bank von Spanien ist auf einer neuen gesetzlichen Grundlage vielfach im Gegensatz zu den Wünschen des Verwaltungsrats auf 30 Jahre verlängert worden. Das Gesetz verdient besondere Beachtung, weil es höchst bedeutungsvolle Bestimmungen für die zukünftige spanische Bankpolitik enthält [2]). — Auf währungspolitischem Gebiete wurde mit der im Jahre 1918 beschlossenen Wiedereinführung des Münzgesetzes vom 10. Oktober 1868 [3]) — noch besteht die Silberwährung — insofern ein Anfang gemacht, als das spanische Schatzamt die Auszahlung der Beamtengehälter in Gold verfügte [4]).

Der spanische Geldmarkt zeigte meist eine beträchtliche Flüssigkeit trotz starker Inanspruchnahme für in- und ausländische Zwecke. Vom Auslande sind an ihn, in erster Linie von Frankreich, auch im Berichtsjahre wieder teils zur Regelung der Wechselkurse, teils zur Bezahlung von Ankäufen, sehr erhebliche Ansprüche gestellt worden [5]).

---

1) Im Januar wurde die Höchstgrenze des Notenumlaufs von 3500 auf 4000 Mill. Pes. heraufgesetzt. Bei Verminderung des Goldbestandes wird die Bank der Zustimmung des Ministerrats unterworfen. („Information" v. 9. Jan.) Die Festsetzung einer neuen Höchstgrenze von 4500 Mill. Pes. — die fünfte Erhöhung seit Ausbruch des Krieges — machte sich bereits zu Ende des Jahres erforderlich. Gleichzeitig wurde der Vorschuß an den Staat von 150 auf 200 Mill. Pes. erhöht („N. Zür. Ztg." v. 31. Dez.)

2) Die Höchstgrenze für die Notenausgabe wurde auf 6 Milliarden Pes. festgesetzt („Dt. Allg. Ztg." v. 31. Mai). Nach „Wirtsch.-Dienst" v. 1. Aug. müssen bis 4 Milliarden zu 33 Proz. in Gold, zu 10 Proz. in Silber, von 4 bis 6 Mill. zu 35 Proz. in Gold, 15 Proz. in Silber gedeckt sein. Die Tätigkeit der Bank soll darin bestehen, im Einverständnis und unter Mitarbeit des Staates den internationalen Kurs zu regeln. Die Bank verflichtet sich, alle 5 Jahre mindestens 4 Filialen in Spanien zu eröffnen.

3) Nur gemünztes Gold hat legalen Kurs, und die Zahlungsannahme von Silber in 5 Pes.-Stücken ist auf 50 Pes. begrenzt.

4) „Berl. Börs.-Cour." v. 7. Mai.

5) Der auf 445 Mill. Pes. angewachsene, durch Vermittlung eines Konsortiums von 82 Banken an Frankreich gewährte Kredit wird im März 1920 fällig. Seine Verlängerung ist gewährleistet, über weitere Kredite wird verhandelt. Verlangt wird jedoch die Garantie Englands und Belgiens („Dt. Allg. Ztg." v. 23. Dez.).

Spanien hat seinerseits besonderen Wert auf eine engere Verknüpfung in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht mit den spanisch sprechenden Staaten Südamerikas gelegt, die gerade jetzt leicht durchführbar erscheint[1]). Bei der allgemeinen Flüssigkeit des Geldmarktes[2]) zeigte sich das Kapital den Wünschen des Auslandes geneigt und in wachsendem Maße bestrebt, dort Anlage zu suchen. Um dem entgegenzuwirken, sah sich die Bank von Spanien am 11. November veranlaßt, den Diskontsatz, der seit dem 22. März 1917 4 Proz. betrug, auf 5 Proz. heraufzusetzen. Im besonderen aber wurde sie dazu noch bestimmt durch die ausgedehnte Beanspruchung des Geldmarktes für spekulative Zwecke[3]). Zur Bekämpfung der Spekulation in fremden Valuten erging, nachdem sich die Banken bereits selbst zu energischem Vorgehen entschlossen hatten, ein königliches Dekret mit strengen einschränkenden Bestimmungen[4]). Diese unerwünschten Tendenzen am Geldmarkt haben auf die Befriedigung der Kreditansprüche des Staates in keiner Weise nachteilig eingewirkt[5]). Die am 16. Juli erfolgte Emission der großen Staatsanleihe, die in erster Linie zur Ablösung der schwebenden Schuld von 800 Mill. Pes. dienen sollte, war ein starker Erfolg. Er ist nicht zum wenigsten den spanischen Großbanken zu danken gewesen, deren Geschäftstätigkeit und deren Kapitalkraft im Kampfe gegen die ausländische Konkurrenz infolge Kapitalserhöhungen, Ausdehnung des Filialnetzes und Zentralisierung sehr erheblich gewachsen ist.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

(Vgl. auch das ausführliche Sachregister.)

a) Banken im In- und Auslande.

In Deutschland hat sich der Ausdehnungsprozeß im privaten Bankwesen auch im Berichtsjahre fortgesetzt, allerdings unter den gegebenen Verhältnissen lediglich auf das Inland beschränkt. Zahlreiche Banken, in erster Linie die Berliner Großbanken und die größeren Provinzbanken, haben ihren Interessenkreis durch Uebernahme anderer Institute und Errichtung von Filialen erweitert. (Ueber die Banken im einzelnen vgl. das Sachregister.) Kapitalserhöhungen größeren Umfanges sind nicht zu verzeichnen. Neugründungen haben vornehmlich im Saargebiet stattgefunden (S. 148, 542, 712, 839);

1) Ein Kredit von 500 Mill. an Argentinien unter starker Beteilung der Bank von Spanien und besonderer Förderung durch den König steht vor dem Abschluß („Ueberseedienst“ v. 27. Nov.).

2) Die Sparguthaben bei den Sparkassen wuchsen seit 1915 von 685 auf 1300 Mill. Pes. („Europ. Wirtsch.-Ztg.“ v. 4. Jan. 20).

3) Seit dem Waffenstillstand wurden über 3 Milliarden Pes. in fremden Valuten angelegt („Frkf. Ztg.“ v. 11. Okt.“).

4) Am 29. Okt. („Weltw.-Nachr.“ v. 4. Dez.).

5) Der aufgelegte Betrag von 1656 Mill. Pes. wurde 34 mal überzeichnet („N. Zürich. Ztg.“ v. 1. Juli).

im unbesetzten Gebiete hielten sie sich in mäßigen Grenzen. — Von den Reichsdarlehnskassen wurde die Darlehnskasse in Thorn aufgehoben und die Hilfsstelle M.-Gladbach in eine selbständige Darlehnskasse umgewandelt; ihre Zahl betrug daher am Jahresschluß unverändert 99. Von den Hilfsstellen wurden aufgehoben: Konitz, Dirschau, Lichtenfels, Culm und Lautenburg, neu eröffnet: Friedrichshafen, Oschersleben, Alfeld, Biberach a/R., Aue, Crimmitschau und Werdau; es bestanden somit am Schluß des Jahres 123 Hilfsstellen gegen 122 Ende 1918. — Die Aufsicht über die deutschen sowie die anderen Banken der Mittelmächte in der Türkei haben die Engländer übernommen (S. 149). Ueber die Wiederaufnahme der Tätigkeit der deutschen Banken in Brasilien und die Konzessionsverlängerung der Brasilianischen Bank für Deutschland vgl. S. 543.

Die privaten ausländischen Banken suchten vor allem im besetzten deutschen Rheingebiet festen Fuß zu fassen; zu erwähnen sind insbesondere die Niederlassungen in Cöln (S. 354, 477, 542, 611), Aachen (S. 477), Mainz (S. 477, 775), Wiesbaden (S. 775), sowie der in Saarbrücken mit 20 Mill. M. gegründete Crédit Rhénan (S. 839). Im unbesetzten Gebiete Deutschlands haben ausländische Banken namentlich in Berlin (S. 712, 839), Danzig (S. 712, 775) und Stettin (S. 354) Zweigniederlassungen errichtet. Ueber weitere Vorgänge im ausländischen Bankwesen vgl. im Sachregister unter dem Stichwort „Banken, Bankwesen“ die dort aufgeführten einzelnen Länder.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

Die in Deutschland erlassenen, in den Monatsübersichten aufgeführten Verordnungen betreffen u. a. (vgl. auch das Register): 1) Maßnahmen gegen Steuer- und Kapitalflucht (S. 48, 149, 215, 354, 543, 612, 713, 776, 840); 2) Verbot der Ausfuhr usw. ausländischer Wertpapiere (S. 149, 215, 281, 477, 612, 776); 3) Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich (S. 149, 215, 281, 354, 776); 4) Fristen des Wechsel- und Scheckrechts (S. 48, 95, 281, 776); 5) Versteuerung der Habenzinsen (S. 48, 95, 282); 6) Annahme von Kriegsanleihen an Zahlungs Statt (S. 48, 215); 7) Einlösungen der Zinsscheine der Reichsschuldverschreibungen und deren Annahme an Zahlungs Statt (S. 49, 477); 8) Zahlungsverkehr mit dem Auslande (S. 149); 9) Anschaffungsgeschäfte (S. 776); 10) Uebergangswirtschaft (S. 215); 11) Wirtschaftliche Demobilmachung (S. 215, 282); 12) Schutz gegen die Folgen der Stillegung von Bankbetrieben (S. 215); 13) Anleihekredit für 1919 (Prämienanleihe) (S. 543); 14) Ausführungsgesetz zum Friedensvertrage (S. 543); 15) Geldumsatzstempel (S. 713). — Aufgehoben wurden Verordnungen über 1) Guthaben türkischer Staatsangehöriger in Deutschland (S. 48); 2) Veräußerung von Aktien oder sonstigen Geschäftsanteilen von Kolonialunternehmungen ins Ausland (S. 612); 3) Verbote des Handels mit ausländischen Postwertzeichen usw. (S. 713); 4) Sicherheitsleistung mit Wertpapieren (S. 839); 5) die für die ehemals

besetzten Gebiete Rußlands angeordneten Ausnahmen von den früheren V. über Zahlungsverbote usw. (S. 96). — Verfügungen feindlicher Besatzungsbehörden im besetzten Gebiet Deutschlands siehe S. 49, 354, 543.

Ueber die Behandlung deutschen Eigentums im Ausland vgl. für Bulgarien S. 612, für England S. 713, für Frankreich S. 543, für Jugoslavien S. 216, für Luxemburg S. 215, für Rumänien S. 478, für Australien S. 714, für Japan S. 612.

Von weiteren kreditwirtschaftlichen Maßnahmen im Auslande sind erwähnenswert: in Belgien die Beschränkung der Einfuhr von Wertpapieren (S. 543); in England Abschaffung der schwarzen Listen (S. 478), Aufhebung der Einschränkungen der Ausfuhr von Kapital (S. 543); in Frankreich Anordnung einer Bestandsaufnahme (S. 49), Abstempelung im französischen Besitz befindlicher russischer und rumänischer Wertpapiere (S. 96); in Griechenland Verbot der Einfuhr von Effekten aus dem Auslande (S. 776); in Oesterreich Gesetze gegen Steuerflucht und über Vermögensabgabe (S. 49, 96, 149, 216, 282, 354, 477), Sicherstellung ausländischer Lebensmittelkredite durch Beschlagnahme von Privatgütern und Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an den Staat (S. 477, 543, 612, 713, 840); in Polen Verbot der Ausfuhr von Wertpapieren und Edelmetall (S. 49) Registrierung der Wertpapiere und Noten (S. 96, 713), Requisition von Gold- und Silbermünzen (S. 776); in Rußland Annullierung der Aktien und Obligationen staatlicher Unternehmungen (S. 282); in Schweden Staatskontrolle der Bankfusionen (S. 355); in Spanien Ankauf ausländischer Wertpapiere (S. 776); in der Tschecho-Slowakei Anmeldung aller Geldeinlagen bei Geldinstituten (S. 215), von Kriegsanleihen und Kassenscheinen der Oesterreichisch-Ungarischen Bank (S. 150), von Forderungen gegen tschecho-slowakische Schuldner (S. 355, 543, 612), Beschränkungen der Auszahlungen aus Einlagen bei Geldinstituten (S. 215), Anmeldung und Abstempelung aller inländischen Wertpapiere (S. 215); in der Ukraine Sperrung der Bankdepots (S. 49); in Ungarn Ueberlassung ausländischer Wertpapiere sowie Inanspruchnahme der ausländischen Forderungen durch den Staat (S. 215); in Japan Aufhebung der Bestimmungen über den Handel mit dem Feinde (S. 840). — Ueber Moratorien in Frankreich vgl. S. 776, in Italien S. 713, in Luxemburg S. 354, in Polen S. 840, in Rumänien S. 713, in der Tschecho-Slowakei S. 150.

c) Schuldbuchwesen.

Bis Ende Dezember 1919 waren im deutschen Reichsschuldbuch eingetragen auf 1 319 750 Konten 18 840 916 500 M gegen 16 989 206 200 M auf 1 344 477 Konten Ende Dezember 1918. Im Preußischen Staatsschuldbuch waren bis zur gleichen Zeit eingetragen auf 84 281 Konten 3 580 358 450 M gegen 3 669 168 800 M auf 84 852 Konten Ende Dezember 1918.

d) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Deutschland stellen sämtliche namhaften Kreditinstitute und Körperschaften vom 1. Juli ab ihrer Kundschaft keinerlei Gebühren für Eingänge auf Konto durch Zahlkarte und Postüberweisung in Rechnung (S. 355). In Baden werden die Gerichtskassen an den Postscheckverkehr angeschlossen (S. 216). Die Hamburger Girobanken vergüten auf provisionsfreie Girorechnung vom 1. April ab keine Zinsen (S. 216). Abrechungsstellen wurden errichtet bei der Reichsbankhauptstelle in Kiel (S. 216), bei den Reichsbankstellen in Zwickau (S. 355), Remscheid (S. 714), Erfurt (S. 777) und Plauen (Chr. Jan. 20); aufgehoben wurde die Abrechnungsstelle bei ber Reichsbankhauptstelle in Posen. Ueber Maßnahmen des Reichspostmin. vgl. S. 216, 282, 355, 478, 612, 714, 777, 840, des preuß. Justizmin. S. 49, 355, 612, 613, des preuß. Finanzmin. S. 49, 282, 543, 544, 613, 714, der Eisenbahndirektion Berlin (S. 96), des preuß. Min. d. Innern S. 282, des Chefs der Admiralität S. 478. Zu erwähnen ist ferner: Aenderung des Postscheckgesetzes (S. 612), Denkschrift des Reichsportmin. aus Anlaß des 10 jährigen Bestehens des Postscheckverkehrs (S. 478).

Ueber den bargeldlosen Zahlungsverkehr in Frankreich vgl. S. 544, Jugoslavien S. 96, Oesterreich S. 282, der Tschecho-Slowakei S. 49, 96, Brasilien S. 714.

e) Börsenwesen.

Deutschland: 1) An der Berliner Börse fand eine weitere Abwicklung von Zeitgeschäften, die noch unerledigt aus der Zeit vor Kriegsausbruch stammen, statt (S. 49). 2) Die Vereinigung von Berliner Banken und Bankiers hob für Mitglieder die Bindung an Mindestverkaufspreise für Kriegsanleihen auf (S. 49). 3) Veröffentlichung von Steuerkurszetteln für den 31. Dezember 1918 (S. 216, 355) und den 30. Juni 1919. 4) Aufhebung des Verbots über Mitteilung der Preise von Wertpapieren (S. 544), der Einschränkungen zur Eindämmung der Börsengeschäfte (S. 777). 5) Neue Bedingungen für die Aufbewahrung von Wertpapieren bei der Reichshauptbank (S. 777), bei der Preußischen Staatsbank und der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse (S. 840). 6) Nachträge zur Börsenordnung für die Börsen in Berlin (S. 96), Cöln (S. 714), Essen (S. 544), Frankfurt a./M. (S. 150, 777).

In England wurden Bestimmungen über den Handel mit Aktien, welche ohne öffentliche Bekanntgabe eines Prospektes ausgegeben sind, erlassen (S. 840). An der Pariser Börse wurden am 18. August Devisenkurse auf Berlin, Mainz, Wien, Prag, Finnland, Japan, Uruguay notiert (S. 544), vom 25. August ab sind Verkäufe von Wertpapieren für außerhalb Frankreichs wohnende Besitzer unter Einschränkung erlaubt (S. 544); über die Verkäufe von in ausländischen Depots liegenden Effekten sind neue Bestimmungen erlassen (S. 714). In Oesterreich wurden die Bestimmungen über die Effektenumsatz-

steuer abgeändert (S. 97, 714, 840). An der Wiener Börse wurde der Verkehr mit altausländischen Wertpapieren unter gewissen Voraussetzungen wieder zugelassen (S. 478), in Valuten und Devisen verboten (S. 714).

Wieder eröffnet wurden die Börsen in Brüssel (S. 49), Budapest (714), Bukarest (S. 49), Prag (S. 544, 613); neu eröffnet wurden Effektenbörsen in Agram (S. 150) und Abö (S. 216) sowie eine Devisenbörse in Basel (S. 714).

Ueber weitere Vorgänge an den Börsen in Belgien vgl. S. 282, 478, Dänemark S. 614, 714, Jugoslavien S. 777, Schweden S. 50, der Tschecho-Slowakei S. 216.

f) Währungs und Notenbankwesen.

In Deutschland (vgl. auch den Verwaltungsbericht der Reichsbank für 1919) wurde zur Verhinderung der Kapitalflucht nach dem Auslande und der Steuerflucht die mißbräuchliche Benutzung des Postanweisungsverkehrs unterbunden (S. 97, 150), die für Uebersendung oder Ueberbringung von Gold usw. gesperrten Teile des Reichsgebietes abgegrenzt (S. 50, 150), der Agiohandel mit Banknoten und Darlehnskassenscheinen verboten (S. 150), Verordnungen über die Ausgestaltung der Statistik der Warenausfuhr (S. 283) und des Verfahrens bei der Beschlagnahme deutscher Banknoten und Kassenscheine (S. 544) erlassen. Vgl. hierzu auch die Verf. des Justizministers über die Verfallerklärung in Strafsachen wegen Schmuggels mit Papiergeld und Wertpapieren (S. 355). — Nach Aufhebung der Verordnung über den Zahlungsverkehr mit dem Auslande (S. 478, 613) wurde zur Regelung des Devisenhandels die Devisenbeschaffungsstelle als Ges. m. beschr. Haftung gegründet (S. 545). Für auf Rubel russischer Währung lautende Geldzeichen wurde die Ein-, Durch- und Ausfuhr verboten und ihre Anmeldung bei der Reichsbank verlangt (S. 150). Die Zahlung der Zölle wird in Gold gefordert (S. 478, 613, 714) (im Dezember vorübergehend aufgehoben) (S. 840); wegen Begleichung von Zollbeträgen durch Verwendung von Silbermünzen vgl. S. 714. — Zur Beseitigung der Kleingeldnot wurde der Staatenausschuß zur Anordnung von Münzprägungen ermächtigt (S. 544), die Eisenbahndirektion ordnete die Sammlung von Kleingeld an (S. 544), der preußische Finanzminister verfügte die Annahme von Notgeld (S. 150).

Die Reichsbank erließ neue Bestimmungen über den Giroverkehr (S. 97), gab neue Banknoten zu 50 M aus (S. 150, 777); die Bekanntmachungen über die Silber- und Goldpreise (S. 50, 478), sowie die gewerbliche Verarbeitung von Reichsmünzen (S. 840) wurden außer Kraft gesetzt und das Verbot des Agiohandels mit Goldmünzen aufgehoben (S. 841); erlassen wurde ein Gesetz betr. Aenderung des Bankgesetzes (S. 841) und über die Besteuerung der Reichsbank für 1918 (S. 150). Die im Juni 1918 erlassenen Bestimmungen über die Einziehung von Nickelmünzen kamen in Fortfall (S. 97). — Die Reichs-

banknebenstelle in M.-Gladbach wird in eine Reichsbankstelle umgewandelt (S. 355), so daß sich die Zahl der Hauptstellen und Stellen am 31. Dez. 1919 auf 99 stellte. Von den vorübergehend aufgehobenen Nebenstellen wurden 40 im Laufe des Jahres wieder eröffnet, so daß am Jahresschluß noch 15 geschlossen waren; endgültig aufgehoben wurden 16 (einschließlich M.-Gladbach, s. oben). Die Zahl der Reichsbanknebenstellen betrug Ende 1919 359 gegen 382 Ende 1918.

Die Bayerische Staatsbank zieht die Gutscheine zu 20 M ein (S. 355), die Badische Bank gibt neue 100 M-Noten aus (S. 479).

In Elsaß-Lothringen wird die Ausfuhr von französischen Banknoten nach dem Auslande verboten (S. 50), desgl. Giroüberweisungen aus Deutschland (S. 544). Ausführliche Darstellung über Einführung der Frankenwährung s. im „Econ. Europ." v. 20. Juni (S. 479). — In der besetzten Provinz Posen wird der Annahmezwang für Scheine der Polnischen Landesdarlehnskasse angeordnet (S. 217), die Einfuhr deutscher Noten usw. verboten (S. 217) und die deutsche Mark als Zahlungsmittel ausgeschaltet (S. 777).

Ueber bank- und währungspolitische Maßnahmen in Aegypten sei verwiesen auf S. 97, Algier S. 50, 217, 715, Argentinien S. 841, Australien S. 545, Belgien S. 283, 613, China S. 613, Chile S. 778, Columbien S. 151, 841, Dänemark S. 479, 715, England S. 151, 283, 841, Finnland S. 217, 715, 777, Frankreich S. 97, 151, 715, Griechenland S. 544, Italien S. 151, 283, 544, 715, Japan S. 778, Jugoslavien S. 50, 151, 283, 544, 613, 777, 841, Lettland S. 217, Niederlande S. 50, 217, 777, 841, Niederl.-Indien S. 544, Norwegen S. 151, 715, Oesterreich S. 50, 97, 151, 217, 355, 479, 545, 613, 715, 841, Polen S. 217, 479, 613, 715, 777, 841, Portugal S. 545, Rumänien S. 50, 777, Rußland S. 50, 479, 715, San Salvador S. 715, Schweden S. 217, Schweiz S. 151, 479, 545, 613, Spanien S. 50, 283, 778, 841, Südafrika S. 841, Tschecho-Slowakei S. 151, 283, 355, 545, 613, 778, 841, Türkei S. 613, Ungarn S. 97, 217, 283, Vereinigte Staaten von Amerika S. 151, 218, 283, 715.

Ueber Maßnahmen zur Regelung des Devisenverkehrs vgl. Dänemark S. 841, England S. 283, Finnland S. 217, 715, 841, Italien S. 283, Jugoslavien S. 151, 777, Polen S. 613, 777, 841, Spanien S. 778, Tschecho-Slowakei S. 151, 613, Vereinigte Staaten von Amerika S. 218.

Aufgeld bei Zollzahlung wird erhoben in Oesterreich (S. 50, 613), Tschecho-Slowakei (S. 50), Ungarn (S. 50).

Ueber die Einziehung der Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank und die Notenabstempelung in Oesterreich vgl. S. 151, 217, 545, Jugoslavien S. 544, Rumänien S. 545, Tschecho-Slowakei S. 151, 715, 841, Ungarn S. 355, 545.

3. Statistik.

Tabelle 1.

Diskontsätze der wichtigsten Notenbanken im Jahre 1919.

In Prozent.

1919	Berlin	Wien	London	Paris	St. Petersburg	Amsterdam	Schweiz	Christiania	Kopenhagen	Stockholm	Madrid	N Y (60
Januar	5	5	5	5	6	4,5	5,5	6	5. 5,5	7	4	4
Februar	5	5	5	5	6	4,5	5,5	6	5,5	7	4	4
März	5	5	5	5	6	4,5	5,5	6	5,5	7	4	4
April	5	5	5	5	6	4,5	5,5	6	5,5	7. 6,5	4	4
Mai	5	5	5	5	6	4,5	5,5	6. 5,5	5,5	6,5	4	4
Juni	5	5	5	5	6	4,5	5,5	5,5	5,5	6,5. 6	4	4
Juli	5	5	5	5	6	4,5	5,5	5,5	5,5	6	4	4
August	5	5	5	5	6	4,5	5,5. 5	5,5	5,5	6	4	4
September	5	5	5	5	6	4,5	5	5,5	5,5	6	4	4
Oktober	5	5	5	5	6	4,5	5	5,5	5,5. 6	6	4	4
November	5	5	5,6	5	6	4,5	5	5,5	6	6	4,5	4
Dezember	5	5	6	5	6	4,5	5	5,5. 6	6	6	5	4
Durchschnitt [1]) 1919	5	5	5,15	5	6	4,5	5,32	5,7	5,61	6,38	4,14	4
„ 1918	5	5	5	5	6	4,5	4,74	6	5	6,93	4	4
„ 1917	5	5	5,15	5	6	4,5	4,5	5,53	5	5,69	4,11	4
„ 1916	5	5	5,47	5	6	4,5	4,5	5,06	5	5,24	4,50	4
„ [2]) 1915	5	5,14	5	5	6	4,75	4,5	5,23	5,27	5,51	4,50	4

Tabelle 2.

Marktdiskont in London, tägliches Geld in New York, Silberpreis in London und New York.

1919	London [3]) Marktdiskont in Proz.			New York [3]) (Geld auf 24 Std.) Proz.			Silberpreis in London [3]) per oz. stand. d			Silberpreis in New York [3]) per oz. fein cents		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	3,51	$3\frac{17}{32}$	$3\frac{1}{2}$	4,28	$5\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	48,54	$48\frac{7}{8}$	$48\frac{7}{16}$	101,125	101,125	101,125
Februar	3,54	$3\frac{9}{16}$	$3\frac{17}{32}$	4,84	6	$3\frac{3}{4}$	48,01	$48\frac{7}{16}$	$47\frac{3}{4}$	101,125	101,125	101,125
März	3,57	$3\frac{11}{16}$	$3\frac{1}{2}$	4,85	$6\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	48,19	50	$47\frac{3}{4}$	101,145	101,50	101,125
April	3,54	$3\frac{9}{16}$	$3\frac{17}{32}$	5,13	6	$3\frac{3}{4}$	48,90	$49\frac{9}{16}$	$48\frac{9}{16}$	101.125	101,125	101,125
Mai	3,52	$3\frac{17}{32}$	$3\frac{1}{2}$	4,90	6	$3\frac{1}{4}$	51,72	58	$48\frac{1}{16}$	107,302	119,75	101,125
Juni	3,33	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	6,54	12	$4\frac{1}{2}$	53,92	$54\frac{7}{8}$	53	110,48	112,625	108,25
Juli	3,44	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{8}$	6,84	15	5	54,38	$55\frac{9}{16}$	$53\frac{1}{8}$	106,405	107 875	103,25
August	3,53	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{5}{8}$	6,04	$15\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	58,85	$61\frac{3}{4}$	$55\frac{3}{4}$	111,543	115,25	108,00
September	3,72	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$	5,59	8	$3\frac{1}{2}$	61,80	$64\frac{1}{2}$	59	114,677	119,50	111,75
Oktober	4,48	$4\frac{5}{8}$	$3\frac{3}{4}$	8,23	17	$4\frac{1}{2}$	64,18	$66\frac{1}{2}$	$62\frac{7}{8}$	119,275	123,50	117,00
November	5,59	6	$4\frac{5}{8}$	10,17	24	6	69,98	76	$65\frac{1}{2}$	127,924	137,50	121,375
Dezember	5,66	$5\frac{7}{8}$	$5\frac{5}{8}$	10,70	25	$5\frac{1}{2}$	76,45	$79\frac{1}{8}$	$73\frac{1}{8}$	131,976	134,00	129,50
Jahr 1919	3,96	6	$3\frac{1}{8}$	6,51	25	$3\frac{1}{4}$	57,08	$79\frac{1}{8}$	$47\frac{3}{4}$	111,175	137,50	101,125
„ 1918	3,60	$4\frac{1}{16}$	$3\frac{1}{4}$	4,92	6	$1\frac{1}{2}$	47,50	$49\frac{1}{2}$	$42\frac{1}{2}$	96,761	101,50	85,125
„ 1917	4,80	$5\frac{17}{32}$	$4\frac{1}{8}$	3,16	7	$1\frac{1}{2}$	40,81	55	35	81,482	108,50	71,75
„ 1916	5,23	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{9}{16}$	2,41	9	$1\frac{1}{2}$	31,34	$37\frac{1}{8}$	$26\frac{11}{16}$	65,661	77,875	85,875
„ 1915	3,69	$5\frac{3}{8}$	$1\frac{5}{16}$	1,83	$2\frac{7}{8}$	1	23,66	$27\frac{1}{4}$	$21\frac{5}{16}$	—	—	—

1) Bei der Durchschnittsberechnung ist das Jahr zu 360 Tagen angenommen.
2) Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1918“, S. 962.
3) Nach den täglichen Notierungen in Wolffs Depeschen.

Tabelle 3. Wechselkurse in Berlin[1]).

1919	Kurse [2]) für Auszahlungen pp. auf											
	Holland			Dänemark			Schweden			Norwegen		
	M für 100 h. fl			M für 100 n. Kr								
	durchschnittlicher	höchster	niedrigster	durchschnittlicher	höchster	niedrigster	durchschnittlicher	höchster	niedrigster	durchschnittlicher	höchster	niedrigster
'anuar	340,52	344,25	340,25	218,38	220,25	218,25	241,13	243,—	241,—	230,13	232,—	230,—
'ebruar	340,25	340,25	340,25	218,25	218,25	218,25	241,—	241,—	241,—	230,—	230,—	230,—
lärz	400,01	440,25	345,25	253,77	271,25	223,25	275,24	291,—	246,—	265,38	282,—	235,—
pril	504,90	545,25	445,25	307,51	335,25	273,25	329,78	360,—	293,—	319,52	348,—	284,—
lai	513,30	555,25	437,25	313,02	329,25	272,25	334,65	351,25	296,25	326,92	345,25	284,25
uni	570,03	610,25	535,25	340,60	366,25	321,25	366,51	394,25	349,25	358,69	385,25	340,25
uli	573,95	640,25	535,25	341,47	379,25	321,25	371,03	415,25	349,25	359,81	395,25	340,25
ugust	724,79	817,25	645,25	417,87	462,25	379,25	465,17	513,25	415,25	440,56	488,25	395,25
eptember	913,58	1151,—	802,25	524,86	660,—	455,25	592,27	720,—	511,25	558,78	700,—	481,25
ktober	1035,42	1185,—	900,—	584,62	660,—	520,—	661,06	745,—	590,—	621,64	702,50	545,—
ovember	1499,57	1722,—	1195,—	818,75	950,—	668,—	904,27	1050,—	752,50	873,94	1010,—	711,—
ezember	1828,02	2000,—	1617,50	899,88	960,—	840,—	1030,45	1080,—	942,50	989,86	1040,—	915,—
d. ganze Jahr	770,36	2000,—	340,25	436,58	960,—	218,25	484,54	1080,—	241,—	464,76	1040,—	230,—

1919	Schweiz			Wien (Noten der Oesterr.-Ung.-Bk.)			Wien [3]) (abgestempelte Noten v. Deutsch-Oesterr.)			Budapest (Ungarn) [4])		
	M für 100 frcs			M für 100 ö. K			M für 100 ö. K			M für 100 ö. K		
anuar	172,06	172,88	171,88	53,01	53,75	51,50	—	—	—	—	—	—
'ebruar	171,88	171,88	171,88	50,27	51,25	48,50	—	—	—	—	—	—
lärz	201,12	217,88	174,88	48,81	49,—	48,—	—	—	—	—	—	—
pril	252,58	276,88	218,88	46,24	48,50	45,—	—	—	—	—	—	—
lai	259,60	274,13	222,13	52,02	56,—	46,50	—	—	—	—	—	—
uni	270,30	283,13	250,13	49,61	55,50	46,50	—	—	—	—	—	—
uli	268,57	298,13	250,13	45,24	46,50	44,—	—	—	—	—	—	—
ugust	337,49	377,13	303,13	42,62	44,—	42,60	—	—	—	—	—	—
eptember	431,47	531,13	372,63	40,19	42,50	31,—	34,96	37,50	32,—	32,13	32,25	32,—
ktober	487,48	560,—	425,—	27,74	32,50	24,—	27,58	34,50	23,75	29,71	37,50	24,75
ovember	717,85	835,—	561,—	34,03	36,—	30,50	31,01	34,—	28,50	33,80	36,60	30,50
ezember	885,17	1020,—	772,50	34,36	35,50	32,25	27,91	30,50	26,60	32,95	34,50	31,25
d. ganze Jahr	371,30	1020,—	171,88	43,68	56,—	24,—	30,37	37,50	23,75	32,15	37,50	24,75

1919	Spanien			Finnland			Tschecho-Slowakei [3])		
	M für 100 Peseta			M für 100 f. M.			M f. 100 ö. K		
anuar	147,09	152,50	137,50	81,50	81,50	81,50	—	—	—
ebruar	156,83	159,50	152,50	88,41	91,50	81,50	—	—	—
lärz	159,50	159,50	159,50	97,95	102,—	92,50	—	—	—
pril	179,32	193,50	159,50	123,13	141,—	103,—	—	—	—
lai	241,68	258,50	196,50	127,77	136,—	117,	—	—	—
uni	272,89	291,50	253,50	119,70	128,—	105,—	—	—	—
uli	284,17	305,50	273,50	101,69	105,—	98,50	—	—	—
ugust	343,83	383,50	305,50	118,35	136,50	102,50	—	—	—
eptember	443,87	550,—	382,—	131,92	139,50	107,50	77,37	78,25	76,90
ktober	503,82	550,—	455,—	116,27	137,—	98,—	75,98	79,25	70,75
ovember	767,47	900,—	610,—	142,13	156,—	132,50	73,44	86,—	70,—
ezember	922,50	1010,—	835,—	146,84	151,—	142,—	83,75	84,70	82,—
d. ganze Jahr	368,58	1010,—	137,50	116,31	156,—	81,50	77,63	86,—	70,—

1) Nach amtlichen Notierungen. 2) Das ist das Mittel aus den notierten Brief- und Geldkursen. 3) Seit 22. September 1919. 4) Seit 29. September 1919.

Tabelle 4.

Kurse von deutschen und ausländischen Staatsanleihen.

(Nach den amtlichen Kursberichten auf Grund aller börsentäglichen Notierungen, auch der Brief- und Geldkurse.)

1919	4-proz. deutsche Reichsanleihe von 1908 in Berlin				$3^1/_2$-proz. deutsche (unkonvertierte) Reichsanleihe in Berlin				3-proz. deutsche Reichsanleihe in Berlin			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	80,44	4,97	80,88	79,13	68,33	5,12	71,46	66,28	60,83	4,93	62,94	59,80
Februar	77,31	5,17	80,13	74,13	68,11	5,14	71,58	64,31	60,31	4,97	62,81	57,75
März	71,92	5,56	73,68	70,96	63,91	5,48	64,73	62,63	58,23	5,15	59,65	55,75
April	72,48	5,52	73,75	71,88	63,48	5,51	65,69	61,88	58,13	5,16	60,38	56,88
Mai	67,08	5,96	73,25	63,25	58,62	5,97	65,13	54,13	54,24	5,53	60,38	49,50
Juni	64,21	6,23	68,44	63,—	58,15	6,02	62,94	56,19	55,53	5,40	60,29	52,63
Juli	73,50	5,44	77,23	68,88	66,13	5,29	67,44	64,06	63,15	4,75	64,50	61,—
August	71,97	5,56	74,31	68,—	64,52	5,42	65,88	61,63	62,42	4,81	63,75	59,18
September	72,05	5,55	73,75	70,—	66,82	5,24	68,60	64,90	65,41	4,59	67,50	63,80
Oktober	72,30	5,53	73,25	71,50	67,13	5,21	68,50	64,—	65,59	4,57	67,30	63,50
November	68,85	5,81	72,50	65,25	63,55	5,51	67,—	61,—	63,52	4,72	67,—	61,50
Dezember	65,60	6,10	66,75	64,30	60,18	5,82	62,50	58,—	61,63	4,87	63,75	59,30
1919 [1])	71,48	5,60	80,88	63,—	64,08	5,46	71,58	54,13	60,75	4,94	67,50	49,50
1918	86,38	4,63	90,63	72,88	73,99	4,73	78,25	62,38	67,01	4,48	70,25	55,68
1917	86,29	4,64	90,44	85,05	73,93	4,73	77,31	72,34	66,37	4,52	70,69	65,25
1916	86,84	4,61	89,45	85,95	73,83	4,74	75,23	73,35	65,20	4,60	66,34	63,85

1919	4-proz. preuß. Konsols von 1908 in Berlin				Konsolidierte preußische Staatsanleihe (Staatsschuldbuchanleihe) von 1908 (Staffelanleihe) in Berlin				$3^1/_2$-proz. preuß. (unkonvertierte) Konsols in Berlin			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	83,63	4,78	84,25	82,88	69,29	5,41	71,75	68,45	69,52	5,03	71,65	68,18
Februar	80,19	4,99	83,08	77,56	66,36	5,65	69,25	65,—	68,30	5,12	71,56	64,81
März	76,70	5,21	77,63	76,16	64,94	5,78	65,81	63,75	65,01	5,38	66,50	63,25
April	77,05	5,19	78,63	76,06	66,71	5,62	67,38	65,75	66,55	5,26	67,75	65,88
Mai	70,80	5,65	79,06	63,75	61,02	6,15	67,50	54,30	61,43	5,70	67,81	54,75
Juni	69,30	5,77	73,75	66,68	60,24	6,23	61,38	59,—	60,79	5,76	63,13	58,13
Juli	75,92	5,27	77,13	73,—	66,49	5,64	67,88	63,69	67,38	5,19	68,83	64,—
August	72,77	5,50	75,44	67,50	63,01	5,95	65,—	60,—	63,63	5,50	65,50	60,38
September	72,32	5,53	73,60	70,70	65,43	5,73	67,25	63,50	65,47	5,35	67,10	64,20
Oktober	72,33	5,53	72,80	71,80	64,93	5,78	65,75	63,—	64,39	5,44	65,90	61,50
November	66,91	5,98	72,—	61,50	59,62	6,29	63,25	55,—	58,76	5,96	62,—	53,70
Dezember	62,58	6,39	65,90	60,10	55,58	6,75	59,50	51,50	54,74	6,39	59,—	51,—
1919 [1])	73,38	5,45	84,25	60,10	63,63	5,89	71,75	51,50	63,83	5,48	71,65	51,—
1918	87,57	4,57	90,50	72,—	75,24	4,98	79,25	63,—	74,81	4,68	79,24	61,75
1917	86,75	4,61	90,31	85,05	77,91	4,81	79,—	75,81	74,38	4,71	78,94	72,73
1916	87,22	4,59	89,28	85,84	74,30	5,05	75,23	73,45	74,01	4,73	75,23	72,50

1) Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik“ für das Jahr 1914 S. 1023.

1919	3-proz. preußische Konsols in Berlin				$2^1/_2$-proz. englische Konsols in London				3-proz. französische (ewige) Rente in Paris			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	63,94	4,69	66,63	62,56	59,32	4,24	59,88	59,13	62,60	4,79	63,75	61,55
Februar	63,75	4,71	66,69	60,06	59,03	4,24	59,25	58,88	64,60	4,64	65,10	63,—
März	60,67	4,94	61,75	58,63	57,70	4,33	59,13	55,88	63,25	3,95	64,20	62,25
April	61,17	4,90	62,31	60,13	55,94	4,47	56,38	55,50	62,30	4,01	62,75	61,75
Mai	57,60	5,21	62,80	52,75	55,63	4,49	56,88	54,88	62,69	4,79	63,25	62,10
Juni	57,01	5,26	60,25	54,38	53,67	4,66	55,25	52,88	62,18	4,82	63,80	61,20
Juli	62,36	4,81	63,50	60,63	52,11	4,80	53,50	51,25	61,49	4,88	62,82	60,90
August	59,80	5,02	62,13	56,75	51,64	4,84	52,13	51,—	61,36	4,89	61,65	61,05
September	61,72	4,86	63,—	60,10	50,53	4,95	50,88	50,13	61,02	4,92	61,65	60,25
Oktober	61,04	4,91	62,40	58,10	51,88	4,82	52,25	50,25	60,97	4,92	61,95	60,15
November	55,73	5,38	59,—	51,50	51,06	4,90	51,75	50,50	60,55	4,95	61,50	60,02
Dezember	52,57	5,71	56,—	50,25	50,66	4,94	51,13	50,13	60,01	5,—	61,—	59 40
1919 [1])	59,78	5,02	66,69	50,25	54,10	4,62	59,88	50,13	61,92	4,84	65,10	59,40
1918	68,47	4,38	72,25	58,50	56,94	4,39	62,75	53,88	60,44	4,96	64,20	56,75
1917	67,78	4,43	73,09	66,56	54,73	4,57	57,—	51,25	61,17	4,90	62,75	58,50
1916	65,85	4,56	67,78	63,95	58,03	4,31	61,63	54,—	62,39	4,84	64,60	60,35

1) Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik“ für das Jahr 1914 S. 1023.

Tabelle 5. Kurse einiger wichtiger Industrie- und Bankaktien an der Berliner Börse.

(Nach den amtlichen Kursberichten auf Grund aller börsentäglichen Notierungen.) [1])

1919	Gelsenkirchener Bergw.-Akt.			Harpener Bergbau-Akt.			Bochumer Gußstahl-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	146,47	151,25	141,—	168,66	173,—	164,50	195,74	199,88	189,38
Februar	151,64	166,—	146,—	166,09	169,—	162,75	191,30	197,50	185,50
März	164,99	170,—	155,25	155,71	164,25	146,—	185,31	189,75	181,25
April	172,08	179,75	163,50	146,59	152,50	138,—	181,53	188,—	175,—
Mai	158,15	168,—	148,50	141,82	145,50	138,—	167,55	180,—	158,—
Juni	153,43	157,25	149,—	152,36	163,—	143,50	170,79	187,50	160,—
Juli	171,88	180,—	159,50	163,38	168,25	159,50	186,30	192,—	179,—
August	169,97	180,25	162,—	157,55	161,—	152,75	172,13	184,25	160,—
September	176,29	179,75	169,50	175,76	190,25	161,75	180,81	188,75	172,—
Oktober	198,08	222,—	179,38	204,38	229,25	189,50	210,05	232,25	190,—
November	257,57	291,50	216,50	228,31	239,—	215,—	229,98	240,50	216,—
Dezember	296,63	303,25	290,75	233,30	239,75	225,—	226,81	237,25	217,50
im Jahre 1919	184,76	303,25	141,—	174,49	239,75	138,—	191,53	240,50	158,—
„ „ 1918	203,33	225,13	142,25	214,92	248,75	165,—	299,07	338,—	175,25
„ „ 1917	217,03	221,50	215,10	216,59	224,—	212,—	315,74	322,25	307,25
„ „ 1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1915	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1914	186,20	196,50	154,90	180,11	190,—	150,—	221,14	227,20	189,75
„ „ 1913	184,28	201,60	170,10	187,22	199,80	171,10	215,07	224,—	202,30
„ „ 1912	196,61	214,75	185,75	192,32	204,—	175,50	228,11	241,75	205,50
„ „ 1911	200,73	215,40	179,50	185,—	198,90	170,90	230,78	241,75	218,25
„ „ 1910	212,83	222,50	210,10	196,14	215,50	183,—	235,47	252,25	220,25
„ „ 1909	193,89	223,60	177,—	196,21	212,60	182,80	233,98	257,25	210,60
„ „ 1908	189,33	200,75	180,—	198,07	210,—	190,20	212,75	228,—	188,80
„ „ 1907	198,50	224,—	185,90	203,89	220,40	186,75	217,47	252,—	190,—

1919	Königs- und Laurahütte-Akt.			Berliner Maschinenbau-Akt			Allgem. Elekt.-Ges.-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	187,45	196,50	177,13	208,95	226,50	196,13	174,02	180,50	167,50
Februar	183,37	192,—	169,—	216,93	225,63	207,—	171,75	178,—	167,—
März	154,28	168,—	145,25	209,14	213,—	205,—	163,95	167,75	161,—
April	146,18	152,—	140,—	204,69	211,—	199,—	166,98	173,75	160,75
Mai	144,52	148,—	140,38	193,44	204,50	182,—	163,80	174,88	156,25
Juni	146,16	149,75	139,—	186,30	196,75	179,—	167,69	180,50	159,13
Juli	164,45	169,63	149,—	208,27	216,50	198,—	179,55	184,88	174,75
August	151,93	165,—	142,50	193,67	200,50	186,—	163,86	174,75	157,—
September	158,63	170,—	148,50	198,32	210,—	186,—	188,74	213,—	166,75
Oktober	175,66	190,—	160,—	232,85	259,75	211,—	222,07	234,—	212,50
November	186,07	190,—	178,—	234,94	243,—	225,—	236,58	241,50	220,50
Dezember	181,97	185,—	180,—	229,66	237,50	220,25	242,67	249,75	230,—
im Jahre 1919	165,06	196,50	139,—	209,76	237,50	179,—	186,80	249,75	156,25
„ „ 1918	241,04	278,25	176,—	347,85	408,—	180,—	234,08	265,25	168,25
„ „ 1917	237,89	240,—	235,—	383,29	400,—	365,50	236,42	244,90	230,50
„ „ 1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1915	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1914	150,82	166,25	120,—	258,86	275,—	234,75	242,96	250,—	210,—
„ „ 1913	165,77	178,75	146,75	236,32	251,50	225,—	238,83	247,90	226,—
„ „ 1912	174,42	183,60	157,—	233,07	243,50	220,—	261,38	270,60	234,—
„ „ 1911	171,93	179,75	152,50	240,33	259,50	222,—	270,36	278,—	257,75
„ „ 1910	177,30	202,—	169,50	253,05	272,—	235,50	269,67	288,10	257,—
„ „ 1909	192,45	204,40	178,25	250,42	264,75	235,—	236,53	271,—	217,25
„ „ 1908	207,09	220,—	190,75	232,55	252,60	215,25	212,79	229,30	196,25
„ „ 1907	225,51	247,75	213,25	220,09	241,50	196,50	198,14	216,—	180,75

1) Anmerkung siehe nebenstehend.

1919	Siemens & Halske-Akt.			Hamburg-Amerika-Paketf.-Akt.			Norddeutsche Lloyd-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	164,31	171,75	158,75	91,17	98,50	81,75	91,91	99,50	81,—
Februar	154,51	161,75	149,88	91,13	94,75	88,50	91,83	95,—	89,13
März	145,77	148,75	142,—	91,36	92,50	90,25	92,70	94,75	91,13
April	152,83	160,—	144,—	98,27	102,—	91,—	100,80	105,25	91,25
Mai	154,27	160,—	150,—	90,74	102,88	85,25	94,05	106,88	87,25
Juni	157,23	164,50	150,75	89.22	95,—	84,13	92,04	95,50	88,25
Juli	164,46	167,88	160,—	100,09	102,63	94,—	102,19	105,75	96,—
August	159,74	164,75	149,—	100,30	101,88	98,75	101,38	103,—	99,38
September	168,32	176,—	163,25	110,28	126,25	99,75	112,77	128,75	103,—
Oktober	205,30	229,75	190,—	121,05	129,25	114,50	123,39	132,—	116,38
November	234,71	243,—	217,50	120,71	129,—	114,—	123,33	129,50	117,—
Dezember	250,40	271,—	240,25	120,05	124,—	117,25	121,25	125,13	117,—
im Jahre 1919	175,99	271,—	142,—	102,03	129,25	81,75	103,97	132,—	81,—
„ „ 1918	226,52	247,25	167,—	121,98	142,25	76,—	123,07	140,—	76,—
„ „ 1917	242,16	247,—	239,80	135,94	140,25	132,50	136,57	140,—	133,25
„ „ 1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1915	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1914	214,56	225,90	192,—	132,33	144,90	103,—	115,39	127,75	89,40
„ „ 1913	215,32	233,50	202,60	143,44	163,25	131,—	119,33	126,—	112,50
„ „ 1912	235,62	253,50	212,—	146,88	164,75	137,—	118,70	131,70	104,—
„ „ 1911	244,07	253,40	228,—	136,96	146,40	125,50	100,29	109,20	92,25
„ „ 1910	244,71	259,90	235,10	141,73	147,10	133,—	107,42	113,50	101,25
„ „ 1909	221,12	253.90	193,90	121,59	135,60	108,80	94,38	105,80	85,60
„ „ 1908	183,79	206,—	170,—	111,17	122,30	104,60	94,79	109,50	82,30
„ „ 1907	169,71	181,60	155,60	133,26	157,50	111,90	118,02	132,90	101,25

1919	Phönix Bergbau-Akt.			Deutsche Bank-Akt.			Disconto-Kommandit-Ant.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	195,94	202,25	191,63	204,13	210,50	198,—	166,95	170,—	162,50
Februar	191,14	197,75	184,25	212,51	214,—	210,—	168,21	170,—	166,25
März	185,61	189,50	183,25	221,46	227.25	214,—	176,51	182,50	168,50
April	182,73	187,88	177,—	217,33	222,—	216,—	174,28	178,—	170,—
Mai	166,97	180,50	160,25	206,93	217,—	201,—	158,55	172,75	145,—
Juni	172,35	188,75	161,25	188,11	203,—	182,—	145,94	149,50	144,—
Juli	196,05	199,75	190,75	194,97	196,50	190,—	155,90	161,—	152,25
August	179,54	191,75	169,75	192,95	194,50	189,88	152,81	154,25	152,—
September	186,63	192,88	178,75	216,40	250,50	194,50	164,16	180,—	152,—
Oktober	230,92	290,—	193,—	239,67	244,88	230,—	177,18	180,—	172,—
November	300,78	333,—	281,—	247,31	254,—	240,50	177,15	181,13	174,—
Dezember	282,20	298,—	271,—	260,74	272,—	252,—	177,20	179,88	175,—
im Jahre 1919	205,91	333,—	160,25	216,88	272,—	182,—	166,24	182,50	144,—
„ „ 1918	274,38	320,—	181.25	260,51	291,75	195,—	200,94	221,50	151,50
„ „ 1917	267,18	272,25	264,25	262,74	264,—	261,50	204,67	205,—	204,25
„ „ 1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1915	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1914	236,49	246,50	204,—	246,49	262,90	218,—	188,90	198,70	170,—
„ „ 1913				248,06	258,—	237,—	184,22	191,20	176,25
„ „ 1912				255,88	269,25	243,50	186,39	193.75	180,—
„ „ 1911				264,57	271,40	254,50	190,59	199,40	182,25
„ „ 1910				254,67	263,50	249,30	190,74	198,25	185,—
„ „ 1909				244,86	249,40	238,60	190,11	200,—	179,75
„ „ 1908				235,02	242,50	227,50	175,41	180,70	169,50
„ „ 1907				229,46	243,50	218,—	173,06	187,10	165,—

1) In den Jahren 1915 und 1916 sowie in den ersten 11 Monaten des Jahres 1917 sind amtliche Notierungen nicht erfolgt. Die für 1914 und 1917 eingesetzten Ziffern gelten nur für die Monate Januar bis Juli 1914 und den Dezembermonat 1917 (vgl. Chronik 1917, S. 862). Letzte Veröffentlichung siehe „Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1918“, S. 964 und 965.

Tabelle 6. Uebersicht über den Stand der deutschen Notenbanken, der Bank von Frankreich, der Bank von England und der Oesterr.-ungarischen Bank im Durchschnitt des Jahres 1919.

(Beträge in Millionen.)

	Deutsches Reich [1] Reichsbank	Deutsches Reich [1] Privatnotenbanken	Deutsches Reich [1] Summe	Bank von Frankreich [1]		Bank von England [1]		Oesterr.-ungarische Bank [1]	
	M	M	M	frcs	M	£	M	K	
Aktiva.									
Barvorrat: a) im Inlande									
Metall Gold	1 494	—	—	3 566	2 888	—	—	259	
Metall Silber	20	—	—	301	244	—	—	57	
Summe	1 514	66	1 580	3 867	3 132	86	1765	316	
Sonstige Geldsorten	8 006	147	8 153	—	—	—	—	526	
b) im Auslande Gold	—	—	—	1 986	1 609	—	—	—	
Gesamtsumme d. Barvorrats	9 520	213	9 733	5 853	4 741	86	1765	842	
Anlagen:									
Wechsel [2]	29 915	156	30 071	3 538	2 866	Bank. Dep. Gov. Sec.:		3 989	3
Lombard	10	66	76	1 272	1 030	56	1144	41 863 [3]	35
Effekten	139	21	160	221	179	Other Sec.:		54	
Sonstige Anlagen	2 250	168	2 418	28 439 [3]	23 036 [3]	82	1680	9 685	8
Summe der Anlagen	32 314	411	32 725	33 470	27 111	157 [4]	3201 [4]	55 591	47
Summe der Aktiva	41 834	624	42 458	39 323	31 852	243	4966	56 433	47
Passiva.									
Grundkapital	180	55	235	191	155	15	298	210	
Reservefonds	98	16	114	35	28	3	61	42	
Notenumlauf	27 988	271	28 259	34 744	28 143	79	1608	43 230	36
Verbindlichkeiten:									
Täglich fällig Privatguthaben	10 964	240	11 204	3 021	2 447	122	2503	7 125	6
Täglich fällig Oeffentl. Guthaben				69	56	24	490		
Summe	10 964	240	11 204	3 090	2 503	146	2993	7 125	6
Sonstige Verbindlichkeiten	2 604	42	2 646	1 263	1 823	—	6	5 826	4
Summe der Passiva	41 834	624	42 458	39 323	31 852	243	4966	56 433	47
Deckung	in Prozenten								
der Noten durch den gesamten Barvorrat	34,0	78,7	34,4	16,8		109,8		1,9	
durch den inländischen Metallvorrat	5,4	24,4	5,6	11,1		109,8		0,7	
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	24,4	41,8	24,7	15,5		38,3 [5]		1,7	

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

1) Nach den im „Deutschen Reichsanzeiger", „Économiste Français", Londoner „Economist" oder „Statist" und in der „Neue Freie Presse" veröffentlichten Wochenausweisen. 2) Für die Reichsbank die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 3) Einschließlich der Vorschüsse an den Staat. 4) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department. 5) Totalreserve: 533 Mill. M; Verhältnis der Reserve zu den Depositen: 17,8 Proz.

Tabelle 7. Ausprägung von deutschen Reichsmünzen.

(Nach den monatlichen Veröffentlichungen im Reichsanzeiger.)

Jahr	Es wurden im Laufe der Jahre			Vom Beginn der Münzreform bis zum Schlusse der Jahre wurden		Es waren netto ausgegeben am Schlusse der Jahre
		geprägt M	wieder eingezogen M[2])	geprägt M	wieder eingezogen M[2])	M
	Gold					
1919	20 M	—	—	4 562 196 100	111 250 300	4 450 945 800
	10 „	—	10	772 276 550	67 382 030	704 894 520
	5 „	—	—	27 969 925	27 969 925	—
1919[1])	Summe	—	10	5 362 442 575	206 602 255	5 155 840 320
1918	„	50 220	12 960	5 362 442 575	206 602 245	5 155 840 330
1917	„	—	14 790	5 362 392 355	206 589 285	5 155 803 070
1916	„	—	37 730	5 362 392 355	206 574 495	5 155 817 860
1915	„	25 361 100	3 831 510	5 362 392 355	206 536 765	5 155 855 590
	Silber					
1919	5 M	—	3 005	281 432 740	4 257 945	277 174 795
	3 „	—	564	172 568 109	526 257	172 041 852
	2 „	—	9 467 002	319 394 858	143 651 936	175 742 922
	1 „	—	1 508	370 443 601	1 183 858	369 259 743
	50 Pf.	8 259 987	557	234 732 213	72 356 920	162 375 293
	20 „	—	—	35 717 923	35 717 923	—
1919	Summe	8 259 987	9 472 636	1 414 289 444	257 694 839	1 156 594 605
1918	„	14 797 734	84 895 532	1 406 029 457	248 222 203	1 157 807 254
1917	„	9 673 450	48 919 787	1 391 231 723	163 326 671	1 227 905 052
1916	„	11 641 542	4 523 200	1 381 558 273	114 406 884	1 267 151 389
1915	„	42 749 377	42 087	1 369 916 731	109 883 684	1 260 033 047
	Nickel, Eisen, Zink, Aluminium und Kupfer					
1919	50 Pf.	5 257 045	—	5 257 045	—	5 257 045
	25 „	—	1 103 904	7 500 449	7 500 449	—
	20 „	—	—	5 005 861	5 005 861	—
	10 „	14 779 963	608 716	139 607 483	10 569 140	129 038 343
	5 „	11 837 335	34 878	80 918 057	1 475 147	79 442 910
	2 „	—	992	9 243 463	45 142	9 198 321
	1 „	—	706	16 455 339	43 667	16 411 672
1919[3])	Summe	31 874 343	1 749 196	263 987 697	24 639 406	239 348 291
1918[3])	„	36 932 904	5 859 524	232 113 354	22 890 210	209 223 144
1917[3])	„	25 980 414	228 014	195 180 450	17 030 686	178 149 764
1916[3])	„	17 032 921	6 236 725	169 200 036	16 802 672	152 397 367
1915[3])	„	5 308 565	163 036	152 167 115	10 565 948	141 601 168

1) Darunter für Privatrechnung geprägt im Jahre 1919 — M
„ „ „ bis zum Schlusse des Jahres 1919 4 036 756 440 „

2) Einschließlich der außer Kurs gesetzten Münzen, und zwar:
im Jahre 1905: 3 720 070 M goldene Fünfmarkstücke,
5 466 604 „ silberne Zwanzigpfennigstücke,
542 044 „ Zwanzigpfennigstücke aus Nickel,
im Jahre 1910: 6 818 407 „ Fünfzigpfennigstücke älteren Gepräges.
im Jahre 1919: 929 697 „ Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel.

3) Von den Münzen aus Eisen, Zink und Aluminium wurden insgesamt

	geprägt, Stücke zu:				wieder eingezogen, Stücke zu:		
	50 Pf.	10 Pf.	5 Pf.	1 Pf.	10 Pf.	5 Pf.	1 Pf.
aus Eisen M	—	22 052 215	43 632 266	—	1309	522	—
„ Zink „	—	42 488 120	—	—	775	—	—
„ Aluminium „	5 257 045	—	—	507 257	—	—	7

Tabelle 8.

Neugründungen und Kapitalerhöhungen[1])

von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Deutschland für das Jahr 1919 im Vergleich mit den entsprechenden Ziffern der Jahre 1916—1918.

(A.-G. u. K.-G. a. A. in Steilschrift, G. m. b. H. in Schrägschrift.)

Beträge in 1000 M

a) nach Kapitalgruppen.

		Für das ganze Jahr[2])				davon entfallen auf die Kapitalgruppen von: 1—100 000 M				über 100 000 bis 300 000 M				über 300 000 bis 1 000 000 M				über 1 000 000 M			
		Neugründungen		Kapitalerhöhungen		Neugründungen		Kapitalerhöhungen		Neugründungen		Kapitalerhöhungen		Neugründungen		Kapitalerhöhungen		Neugründungen		Kapitalerhöhungen	
		Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
Stadt Berlin	1919	44 *930*	439 337 *69 085*	40 *115*	89 900 *39 570*	18 *849*	697 *25 859*	5 *83*	313 *2 848*	20 *69*	5 640 *15 878*	17 *18*	4 554 *3 578*	2 *6*	2 000 *4 050*	8 *9*	5 808 *5 167*	4 *6*	431 000 *23 298*	10 *5*	79 225 *27 977*
	1918	23 *465*	59 990 *69 781*	44 *112*	213 005 *52 653*	2 *385*	140 *12 269*	2 *73*	51 *3 047*	11 *59*	2 850 *14 735*	7 *27*	1 914 *6 480*	5 *14*	5 000 *9 377*	12 *7*	9 100 *4 495*	5 *7*	52 000 *33 400*	23 *5*	201 940 *38 631*
	1917	22 *382*	20 154 *42 573*	31 *93*	75 152 *17 865*	8 *337*	224 *11 711*	4 *63*	165 *2 421*	2 *21*	580 *4 353*	3 *18*	585 *3 614*	5 *17*	4 750 *12 409*	11 *9*	8 102 *4 730*	7 *7*	14 600 *14 100*	13 *3*	66 300 *7 100*
	1916	17 *369*	33 060 *57 596*	14 *49*	43 130 *8 276*	8 *324*	485 *10 882*	. *36*	. *1 361*	1 *23*	300 *4 334*	4 *6*	930 *1 195*	1 *14*	1 000 *8 400*	3 *6*	1 950 *4 220*	7 *8*	31 275 *33 980*	7 *1*	40 250 *1 500*
Preußen (einschließlich Berlin)	1919	151 *3972*	612 000 *270 557*	182 *495*	627 418 *147 595*	33 *3604*	1 514 *118 040*	16 *373*	1 003 *13 491*	94 *284*	25 435 *60 079*	81 *88*	20 595 *16 765*	6 *63*	4 720 *35 436*	37 *25*	25 079 *14 262*	18 *21*	580 331 *57 002*	48 *9*	580 741 *103 077*
	1918	84 *1541*	142 010 *166 527*	246 *476*	530 466 *126 621*	7 *1280*	405 *44 174*	13 *303*	549 *13 482*	44 *214*	12 070 *48 027*	85 *132*	21 995 *27 777*	14 *33*	11 275 *20 539*	63 *28*	43 378 *17 141*	19 *14*	118 260 *53 787*	85 *13*	464 544 *68 221*
	1917	55 *1295*	87 595 *144 034*	151 *348*	362 249 *118 519*	16 *1089*	415 *38 799*	15 *236*	789 *9 680*	8 *130*	2 130 *26 600*	11 *63*	2 680 *11 659*	12 *60*	9 850 *39 950*	64 *33*	42 105 *17 451*	19 *16*	75 200 *38 685*	61 *16*	316 675 *79 729*
	1916	56 *1198*	74 136 *151 181*	103 *224*	172 256 *28 797*	18 *1042*	731 *35 864*	8 *169*	395 *5 920*	5 *94*	1 280 *18 605*	21 *34*	4 513 *6 937*	12 *46*	8 300 *27 880*	40 *18*	28 590 *11 740*	21 *16*	63 825 *68 832*	34 *3*	138 758 *4 200*

Bayern	1919	14	8 800	22	183 071	.	.	1	30	9	2 600	6	1 570	3	3 000	7	4 400	2	3 200	8	177 071
		461	27 317	65	6 584	418	15 011	54	1 826	40	8 406	9	1 428	2	900	1	700	1	3 000	1	2 630
	1918	20	43 700	26	30 367	1	100	2	200	3	900	6	1 292	8	5 400	11	7 950	8	37 300	7	20 925
		188	23 903	54	6 786	148	5 749	33	1 226	28	5 940	20	4 280	10	7 218	.	.	2	4 996	1	1 280
	1917	11	33 950	22	43 490	.	.	3	188	.	.	1	122	4	3 400	7	5 050	7	30 550	11	38 130
		109	17 553	25	2 323	91	3 148	20	921	13	2 955	4	902	4	2 450	1	500	1	9 000	.	.
	1916	8	8 030	4	1 210	.	.	1	50	1	170	1	300	5	4 660	2	860	2	3 200	.	.
		67	3 004	13	4 195	62	2 149	6	225	5	855	.	.	.	.	6	2 720	.	.	1	1 250
Sachsen	1919	16	14 375	57	43 214	4	275	4	375	7	2 100	31	8 040	1	1 000	9	6 490	4	11 000	13	28 309
		318	25 862	67	7 616	264	9 648	39	1 620	46	10 506	26	4 982	7	3 908	2	1 014	1	1 800	.	.
	1918	18	15 920	58	40 972	2	140	2	135	7	1 880	37	9 717	5	3 900	12	7 800	4	10 000	7	23 320
		160	19 990	72	8 752	129	5 091	49	2 384	24	5 422	19	3 568	5	1 977	3	1 200	2	7 500	1	1 600
	1917	16	25 280	36	115 176	1	100	.	.	1	300	8	2 125	4	4 000	15	9 451	10	20 880	13	103 600
		135	10 116	32	9 233	114	4 419	18	827	17	3 477	7	1 457	4	2 220	5	2 969	.	.	2	3 980
	1916	7	5 307	23	20 071	2	107	3	236	1	300	2	550	1	700	13	8 245	3	4 200	5	11 040
		116	9 459	26	2 830	94	3 615	17	688	17	3 024	8	1 742	5	2 820	1	400	.	.	.	.
Uebrige Bundesstaaten	1919	41	29 659	57	89 795	9	565	2	70	20	5 800	23	5 760	6	5 244	14	10 975	6	18 050	18	72 990
		1034	82 730	158	32 979	884	30 673	105	4 355	119	26 555	41	8 840	27	16 242	5	2 228	4	9 260	7	17 556
	1918	46	121 680	112	164 789	4	400	10	684	13	3 480	34	8 506	10	10 000	38	24 514	19	107 800	30	131 085
		365	42 955	147	44 608	294	10 811	82	4 117	56	12 062	56	11 103	10	6 749	5	4 100	5	13 313	4	25 288
	1917	29	115 000	61	130 670	4	350	6	304	3	850	10	2 090	8	6 350	21	14 726	14	107 450	24	113 550
		303	30 284	79	18 895	242	8 763	50	2 473	45	9 811	17	3 034	14	8 610	10	5 388	2	3 100	2	8 000
	1916	25	47 863	37	59 162	3	113	4	326	2	500	5	1 249	8	6 200	15	10 877	12	41 050	13	46 710
		232	39 210	56	15 816	195	7 050	38	1 706	22	4 045	9	1 751	11	6 615	7	5 859	4	21 500	2	6 500
Deutsches Reich überhaupt	1919	222	664 834	318	943 498	46	2 354	23	1 478	130	35 935	141	35 965	16	13 964	67	46 944	30	612 581	87	859 111
		5785	406 466	785	194 774	5170	173 372	571	21 292	489	105 546	164	32 015	99	56 486	33	18 204	27	71 062	17	123 263
	1918	168	323 310	442	766 594	14	1 045	27	1 568	67	18 330	162	41 510	37	30 575	124	83 642	50	273 360	129	639 874
		2254	253 355	749	186 767	1851	65 825	467	21 209	322	71 451	227	46 728	58	36 483	36	22 441	23	79 596	19	96 389
	1917	111	261 825	270	651 585	21	865	24	1 281	12	3 280	30	7 017	28	23 600	107	71 332	50	234 080	109	571 955
		1842	201 987	484	148 970	1536	55 129	324	13 901	205	42 843	91	17 052	82	53 230	49	26 308	19	50 785	20	91 709
	1916	96	135 336	167	252 699	23	951	16	1 007	9	2 250	29	6 612	26	19 860	70	48 572	38	112 275	52	196 508
		1613	202 854	319	51 638	1393	48 678	230	8 539	138	26 529	51	10 430	62	37 315	32	20 719	20	90 332	6	11 950

1) Das sind die handelsgerichtlich eingetragenen Veränderungen, gleichviel ob dieselben bereits durchgeführt sind oder nicht; die Sacheinlagen sind miteinbegriffen.

2) **Die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes beträgt: 1919: 2 187 407 000 M, 1918: 1 430 918 000 M, 1917: 1 048 564 000 M, 1916: 578 186 000 M.**

Zu Tabelle 8.

Neugründungen und Kapitalerhöhungen[1]) von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Deutschland für das Jahr 1919 im Vergleich mit den entsprechenden Ziffern der Jahre 1916—1918.

(A.-G. und K.-G. a. A. in Steilschrift, G. m. b. H. in Schrägschrift.)

b) nach Gewerbegruppen.

Beträge in 1000 M

		Für das ganze Jahr				davon entfallen auf: Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht etc.				Bergbau etc., Industrie der Steine und Erden				Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen etc.				Chemische Industrie, Reinigungsgewerbe etc.				Textilindustrie und Bekleidungsgewerbe				Papierindustrie			
		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.	
		Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
Stadt Berlin	1919	44	439 337	40	89 900	.	.	.	.	1	300	1	1 500	1	50	8	3 870	1	300	2	63 000	2	600	3	1 500	.	.	.	.
		930	*69 085*	*115*	*39 570*	*8*	*1 330*	*2*	*11326*	*15*	*632*	*3*	*18*	*128*	*8 292*	*20*	*1 923*	*35*	*1 287*	*2*	*180*	*18*	*945*	*2*	*65*	*2*	*40*	*3*	*154*
	1918	23	59 990	44	213 005	.	.	.	.	1	10 000	3	10 750	4	28 000	16	45 600	1	200	1	950	2	550	1	1 000	.	.	.	.
		465	*69 781*	*112*	*52 653*	*6*	*584*	*2*	*3425*	*14*	*2 740*	*5*	*906*	*77*	*5 985*	*23*	*3 621*	*17*	*751*	*5*	*1 140*	*12*	*1 173*	*4*	*625*	*5*	*490*	*3*	*503*
	1917	22	20 154	31	75 152	.	.	.	.	3	5 100	1	4 900	2	292	9	26 010	2	2 000	2	3 800	.	.	.	.	1	1500	1	2 000
		382	*42 573*	*93*	*17 865*	*5*	*510*	*1*	*164*	*15*	*565*	*5*	*560*	*69*	*4 798*	*28*	*5 354*	*21*	*2 008*	*5*	*121*	*8*	*1 400*	*2*	*280*	*3*	*197*	*1*	*1*
	1916	17	33 060	14	43 130	.	.	.	.	.	.	.	.	7	16 380	8	9 650	.	.	1	16 500	.	.	.	.	.	.	.	.
		369	*57 596*	*49*	*8 276*	*10*	*6 722*	.	.	*8*	*6 660*	*4*	*287*	*52*	*2 751*	*8*	*1 630*	*19*	*1 574*	*4*	*310*	*7*	*730*	*1*	*450*	*3*	*555*	*2*	*681*
Preußen (einschl. Berlin)	1919	151	612 000	182	627 418	1	2 500	1	546	6	86 100	11	25 150	18	13 565	46	59 368	5	1 350	10	447 336	6	4 500	9	14 189	1	350	2	560
		3972	*270 557*	*495*	*147 595*	*29*	*2 386*	*11*	*12063*	*153*	*7 661*	*19*	*2 541*	*577*	*32 561*	*88*	*7 653*	*175*	*9 329*	*11*	*68 416*	*58*	*4 477*	*18*	*2 612*	*19*	*1908*	*7*	*670*
	1918	84	142 010	246	530 466	.	.	2	2000	4	13 600	31	109 236	20	48 260	73	148 382	3	600	10	19 188	3	850	9	7 098	.	.	2	5 500
		1541	*166 527*	*476*	*126 621*	*18*	*1 966*	*6*	*3999*	*86*	*9 153*	*30*	*3 087*	*232*	*18 419*	*97*	*32 184*	*61*	*2 900*	*24*	*3 324*	*29*	*3 027*	*13*	*1 991*	*13*	*1180*	*6*	*1 118*
	1917	55	87 595	151	362 249	.	.	1	1000	6	10 755	11	42 851	13	29 792	55	95 814	4	3 500	18	117 800	.	.	5	4 400	1	1500	1	2 000
		1295	*144 034*	*348*	*118 519*	*18*	*1 618*	*9*	*1667*	*76*	*8 083*	*22*	*6 397*	*231*	*25 629*	*106*	*24 407*	*76*	*5 157*	*18*	*18 913*	*24*	*4 358*	*8*	*806*	*11*	*1013*	*6*	*406*
	1916	56	74 136	103	172 256	.	.	1	250	3	4 525	8	21 550	14	28 080	41	62 708	1	600	6	25 400	5	4 805	4	13 295	1	1500	.	.
		1198	*151 181*	*224*	*28 797*	*24*	*7 564*	*2*	*105*	*50*	*8 567*	*23*	*1 001*	*203*	*14 616*	*48*	*9 060*	*57*	*6 948*	*18*	*4 070*	*21*	*2 865*	*6*	*760*	*13*	*2215*	*2*	*681*

Bayern	1919	14	8 800	22	183 071	.	.	.	.	.	.	2	2 600	3	1 600	6	3 030	.	.	1	162 000	2	1 200	4	6 771	1	300	1	800
		461	27 317	65	6 584	3	220	.	.	29	1 727	2	59	82	7 728	8	425	26	958	2	127	6	177	3	210	2	115	.	.
	1918	20	43 700	26	30 367	.	.	.	.	4	5 300	7	3 052	9	19 100	8	18 375	1	3 000	.	.	1	10 000	2	2 900	.	.	.	.
		188	23 903	54	6 786	4	2 036	.	.	13	1 244	4	1 772	24	8 289	6	574	7	740	2	370	6	1 105	1	200	4	1340	.	.
	1917	11	33 950	22	43 490	.	.	.	.	.	.	3	5 780	3	7 800	10	25 300	1	900	.	.	1	1 000	.	.	.	.	1	6 000
		109	17 558	25	2 323	4	590	.	.	9	846	5	980	9	1 066	4	446	5	183	.	.	2	300	.	.	.	.	.	.
	1916	8	8 030	4	1 210	.	.	.	.	1	660	.	.	3	3 600	2	800	.	.	.	.	1	1 000	.	.	.	.	1	50
		67	3 004	13	4 195	2	210	.	.	4	214	1	400	14	746	2	925	2	40	1	1 250	2	150	.	.	1	50	.	.
Sachsen	1919	16	14 375	57	43 214	.	.	.	.	1	300	5	2 439	4	2 700	15	12 915	.	.	1	100	1	2 000	20	15 546	.	.	3	1 950
		318	25 862	67	7 616	2	150	.	.	12	1136	7	790	51	4 036	11	1 315	17	906	2	589	26	4 375	5	610	7	435	2	295
	1918	18	15 920	58	40 972	.	.	.	.	1	300	3	6 550	5	8 500	26	17 250	.	.	4	3 850	3	3 300	5	1 338	.	.	5	1 395
		160	19 990	72	8 752	3	313	.	.	7	485	4	397	30	2 274	10	674	12	501	3	335	7	926	4	695	5	141	3	305
	1917	16	25 280	36	115 176	.	.	.	.	2	5 100	.	.	3	5 000	24	26 775	.	.	.	.	6	9 630	5	4 514	1	300	2	787
		135	10 116	32	9 233	1	30	.	.	6	670	1	60	31	2 625	8	1 128	8	820	2	1 100	10	1 460	4	1 110	3	80	1	70
	1916	7	5 307	23	20 071	.	.	.	.	.	.	2	3 300	1	300	11	9 308	1	1 200	.	.	2	3 000	2	2 540	.	.	3	1 950
		116	9 459	26	2 830	.	.	.	.	5	200	2	120	17	1 272	3	260	6	1 581	1	80	11	1 134	1	200	1	255	4	902
Uebrige Bundesstaaten	1919	41	29 659	57	89 795	.	.	4	6700	1	600	7	11 375	6	9 500	14	16 541	.	.	1	1 000	3	1 600	3	3 600	.	.	3	1 302
		1034	82 730	158	32 979	6	200	2	300	46	2 510	9	818	147	9 236	29	4 371	58	3155	4	233	23	2 643	1	200	10	1250	1	40
	1918	46	121 680	112	164 789	4	20 000	1	300	2	1 200	9	4 115	14	33 380	30	31 945	.	.	2	1 800	8	24 600	5	2 150	1	100	3	625
		365	42 935	147	44 608	9	2 801	1	300	15	995	6	745	47	2 930	39	4 642	20	796	5	1 332	7	1 160	2	350	4	163	1	10
	1917	29	115 000	61	130 670	.	.	1	650	3	62 100	7	8 002	9	20 750	15	40 676	2	11 500	5	37 798	1	300	1	180	.	.	2	1 450
		303	30 284	79	18 895	7	403	1	60	15	2 317	5	329	55	4 063	21	11 147	16	3 692	3	250	8	1 090	.	.	6	600	1	200
	1916	25	47 863	37	59 162	.	.	.	.	1	8	4	13 409	10	11 000	11	20 550	1	3 000	3	950	4	9 700	.	.	.	.	.	.
		232	39 210	56	15 816	5	2 392	.	.	8	200	4	161	34	2 219	13	4 517	14	1 846	3	5 020	12	1 050	4	1 332	2	75	2	340
Deutsches Reich überhaupt	1919	222	664 834	318	943 498	1	2 500	5	7246	8	[illegible]7 000	25	41 564	31	27 365	81	91 854	5	1350	13	610 436	13	9 300	36	40 106	2	650	9	4 612
		5785	406 466	785	194 774	40	2 956	13	12363	240	13 034	37	4 208	857	53 556	136	13 764	271	14 343	19	69 365	113	11 672	27	3 632	38	3703	10	1005
	1918	168	323 310	442	766 594	4	20 000	3	2300	11	20 400	50	122 953	48	109 240	137	215 952	4	3 600	16	24 838	15	38 750	21	13 486	1	100	10	7 520
		2254	253 355	749	186 767	34	7 116	7	4299	121	11 877	44	6 001	333	26 912	152	38 074	100	4 937	34	5 361	49	6 218	20	3 236	26	2824	10	1 433
	1917	111	261 825	270	651 585	.	.	2	1650	11	77 955	21	56 633	28	63 342	104	188 565	7	15 900	23	155 598	8	10 930	11	9 094	2	1800	6	10 237
		1842	201 987	484	148 970	30	2 636	10	1727	106	11 916	33	7 766	326	33 383	139	37 128	105	9 852	23	20 263	44	7 208	12	1 916	20	1693	8	676
	1916	96	135 336	167	252 699	.	.	1	250	5	5 193	14	38 259	28	42 980	65	93 366	3	4 800	9	26 350	12	18 505	6	15 835	1	1500	4	2 000
		1613	202 854	319	51 638	31	10 166	2	105	67	9 181	30	1 682	268	18 853	66	14 762	79	10 415	23	10 420	46	5 199	11	2 292	17	2595	8	1 923

1) Das sind die handelsgerichtlich eingetragenen Veränderungen, gleichviel ob dieselben durchgeführt sind oder nicht; die Sacheinlagen sind miteinbegriffen.

Zu Tabelle 8 (Fortsetzung).

Neugründungen und Kapitalerhöhungen[1])

von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Deutschland für das Jahr 1919 im Vergleich mit den entsprechenden Ziffern der Jahre 1916—1918.

(A.-G. und K.-G. a. A. in Steilschrift, G. m. b. H. in Schrägschrift.)

b) nach Gewerbegruppen.

		davon entfallen auf:																											
		Leder- und Gummiindustrie etc.				Industrie der Holz- und Schnitzstoffe				Industrie der Nahrungs- und Genußmittel				Baugewerbe				Handelsgewerbe				Versicherungs- und Verkehrsgewerbe				Sonstige Gesellschaften			
		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.	
		Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
Stadt Berlin	1919 (A.-G.)	1	10	.	.	.	.	.	.	.	.	5	6 800	.	.	2	1 525	26	432 477	13	10 337	6	4 800	.	.	6	800	6	1 368
	1919 (G. m. b. H.)	14	4 288	1	10	13	590	1	140	16	1 055	4	375	14	3 620	4	195	523	32 067	50	20 313	15	1 477	6	1 729	129	13 462	17	3 142
	1918 (A.-G.)	.	.	2	600	.	.	.	.	1	1 000	5	6 850	.	.	.	.	7	12 100	6	14 299	2	5 250	6	20 510	5	2 890	4	112 446
	1918 (G. m. b. H.)	5	140	.	.	20	1101	2	130	12	900	6	705	7	511	1	300	210	42 240	48	39 588	15	6 890	1	360	65	6 276	12	1 350
	1917 (A.-G.)	.	.	1	3 000	.	.	1	7500	.	.	1	250	.	.	2	2 000	10	7 631	7	19 707	1	2 000	4	5 820	3	1 631	2	165
	1917 (G. m. b. H.)	10	725	1	46	10	1317	.	.	25	4 107	7	992	6	165	.	.	171	21 883	32	8 490	6	817	.	.	33	4 081	11	1 857
	1916 (A.-G.)	.	.	.	.	1	100	.	.	1	100	1	280	1	50	1	200	6	13 430	2	15 500	1	3 000	1	1 000	.	.	.	.
	1916 (G. m. b. H.)	13	415	2	100	4	170	.	.	24	20 638	3	550	6	262	1	1	181	12 933	15	2 531	2	1 920	1	1 500	40	2 266	8	236
Preußen (einschl. Berlin)	1919 (A.-G.)	1	10	3	3 000	1	300	3	4640	8	5 020	34	17 939	3	1 600	6	3 465	63	477 524	24	27 867	20	13 320	13	13 798	18	5 861	20	9 560
	1919 (G. m. b. H.)	54	6 704	7	332	116	5865	27	1759	135	11 971	37	3 807	134	13 720	21	1 952	1973	107 253	178	32 238	127	13 130	20	5 009	422	53 597	51	8 543
	1918 (A.-G.)	.	.	7	1 934	.	.	2	137	10	4 035	45	29 544	4	2 730	5	3 694	24	30 240	22	35 852	5	26 250	25	53 923	11	15 445	13	113 978
	1918 (G. m. b. H.)	22	975	8	856	78	5186	11	419	115	8 560	45	6 903	33	2 264	15	1 757	642	74 788	168	63 720	52	13 492	13	2 643	160	24 617	40	4 620
	1917 (A.-G.)	2	2 600	4	9 500	.	.	3	8100	1	200	9	5 750	2	6 750	8	11 912	19	8 867	17	44 377	3	7 000	15	17 930	4	16 631	4	815
	1917 (G. m. b. H.)	30	2 610	4	572	37	2321	3	158	129	18 140	34	15 857	26	1 270	10	1 373	509	60 270	84	34 140	29	3 075	8	1 354	99	10 495	36	12 469
	1916 (A.-G.)	2	5 250	4	1 600	3	1010	1	3000	4	1 055	11	7 568	3	1 055	3	1 300	13	18 621	10	21 383	4	7 100	11	13 437	3	535	3	765
	1916 (G. m. b. H.)	26	1 868	11	3 059	16	553	2	90	107	44 796	22	1 481	44	1 807	3	419	514	42 235	58	5 171	16	2 995	5	1 581	107	14 152	29	1 319

Bayern	1919	.	.	3	3 670	1	1 200	.	.	2	600	2	2 000	.	.	.	.	2	600	2	700	1	1 000	1	1 500	2	2 300	.	.
		8	*425*	*1*	*50*	*24*	*1 301*	*5*	*122*	*33*	*2 357*	*6*	*436*	*20*	*1 572*	*1*	*150*	*170*	*7 800*	*22*	*1 760*	*9*	*440*	.	.	*49*	*2 507*	*15*	*3 245*
	1918	.	.	2	3 000	.	.	.	.	1	1 000	4	1 450	1	600	.	.	1	300	1	1 000	1	4 000	2	590	1	400	.	.
		6	*220*	*3*	*340*	*11*	*677*	*2*	*160*	*18*	*1 710*	*6*	*470*	*8*	*1 637*	.	.	*60*	*7 215*	*23*	*1 912*	*4*	*180*	.	.	*23*	*2 510*	*7*	*988*
	1917	1	1 250	2	1 040	.	.	1	100	1	500	2	2 100	.	.	.	.	1	1 000	1	3 000	2	18 500	.	.	1	3 000	2	170
		5	*125*	*1*	*50*	*10*	*680*	.	.	*17*	*12 045*	*6*	*335*	.	.	*1*	*10*	*37*	*1 347*	*5*	*310*	*1*	*20*	.	.	*10*	*351*	*3*	*192*
	1916	2	2 600	.	.	.	.	.	.	.	.	1	360	1	170	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		1	*20*	.	.	*1*	*20*	.	.	*10*	*445*	*4*	*1 055*	*2*	*80*	*1*	*20*	*22*	*826*	*3*	*145*	*1*	*100*	*1*	*400*	*5*	*103*	.	.
Sachsen	1919	.	.	1	3 000	.	.	1	150	1	300	4	772	.	.	.	.	6	4 725	3	850	1	4 000	.	.	2	350	4	5 492
		4	*180*	.	.	*12*	*555*	*4*	*135*	*7*	*1 065*	*4*	*513*	*7*	*271*	.	.	*134*	*8 040*	*21*	*2 074*	*5*	*165*	.	.	*34*	*4 548*	*11*	*1 295*
	1918	.	.	1	250	.	.	3	369	2	250	5	3 420	.	.	1	250	5	2 970	5	6 300	1	300	.	.	1	300	.	.
		1	*60*	.	.	*8*	*565*	*2*	*95*	*12*	*1 711*	*8*	*885*	*4*	*781*	.	.	*54*	*7 660*	*29*	*4 483*	.	.	*1*	*50*	*17*	*4 573*	*8*	*833*
	1917	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2 000	1	1 500	.	.	.	.	3	3 250	3	70 600	.	.	1	11 000	.	.	.	.
		6	*209*	.	.	*8*	*326*	.	.	*10*	*1 241*	*5*	*468*	*2*	*50*	*1*	*120*	*40*	*1 978*	*8*	*5 115*	*2*	*110*	.	.	*8*	*517*	*2*	*62*
	1916	.	.	1	750	.	.	.	.	1	100	.	.	.	.	.	.	1	7	2	1 500	.	.	.	.	1	700	2	723
		4	*645*	.	.	*3*	*334*	*2*	*135*	*11*	*430*	*2*	*245*	*4*	*465*	.	.	*45*	*2 617*	*8*	*788*	.	.	.	.	*9*	*526*	*3*	*100*
Uebrige Bundesstaaten	1919	.	.	1	[illegible]0	.	.	.	.	2	600	9	2 532	3	819	.	.	16	7 200	10	38 529	4	8 550	2	7 000	6	790	3	916
		11	*709*	*1*	*80*	*61*	*2876*	*8*	*875*	*36*	*4 204*	*14*	*3 987*	*20*	*1 633*	*3*	*197*	*480*	*33 404*	*64*	*17 623*	*37*	*4 447*	*4*	*543*	*104*	*16 463*	*18*	*3 762*
	1918	1	3 000	2	3 276	1	100	1	300	2	8 500	26	15 548	.	.	2	230	8	22 500	10	7 096	3	7 100	14	82 038	2	1 200	7	15 366
		8	*521*	*3*	*375*	*16*	*735*	*6*	*498*	*44*	*3 457*	*17*	*13 193*	*4*	*1 899*	*1*	*230*	*146*	*19 642*	*39*	*19 754*	*11*	*1 113*	*7*	*1 716*	*34*	*6 723*	*20*	*1 463*
	1917	.	.	.	.	.	.	.	.	1	600	9	9 750	1	1 000	.	.	5	3 150	3	1 454	6	15 250	15	29 760	1	350	3	950
		14	*785*	*2*	*45*	*9*	*320*	*2*	*100*	*49*	*5 181*	*9*	*2 223*	*3*	*1 114*	*1*	*36*	*102*	*9 167*	*20*	*2 387*	*8*	*621*	*1*	*450*	*11*	*931*	*13*	*1 668*
	1916	1	10 500	1	500	1	600	.	.	1	5	7	3 026	1	200	.	.	3	1 850	3	1 650	1	3 000	6	18 617	1	8 000	2	460
		11	*1 061*	*2*	*437*	*5*	*595*	*1*	*50*	*34*	*4 453*	*6*	*1 129*	*2*	*65*	.	.	*89*	*23 834*	*13*	*917*	*5*	*494*	.	.	*11*	*926*	*8*	*1 913*
Deutsches Reich überhaupt	1919	1	10	8	9 970	2	1 500	4	4790	13	6 520	49	23 243	6	2 419	6	3 465	87	490 049	39	67 946	26	26 870	16	22 298	28	9 301	27	15 968
		77	*8 018*	*9*	*412*	*213*	*10 597*	*44*	*2891*	*211*	*19 597*	*61*	*8 743*	*181*	*17 196*	*25*	*2 299*	*2757*	*156 497*	*285*	*53 695*	*178*	*18 182*	*24*	*5 552*	*609*	*77 115*	*95*	*16 845*
	1918	1	3 000	12	8 460	1	100	6	806	15	13 785	80	49 962	5	3 330	8	4 174	38	56 010	38	50 248	10	37 650	41	136 551	15	17 345	20	129 344
		37	*1 776*	*14*	*1 571*	*113*	*7 163*	*21*	*1172*	*189*	*15 438*	*76*	*21 451*	*49*	*6 581*	*16*	*1 987*	*902*	*109 305*	*259*	*89 869*	*67*	*14 785*	*21*	*4 409*	*234*	*38 423*	*75*	*7 904*
	1917	3	3 850	6	10 540	.	.	4	8200	4	3 300	21	19 100	3	7 750	8	11 912	28	16 267	24	119 431	11	40 750	31	58 690	6	19 981	9	1 935
		55	*3 729*	*7*	*667*	*64*	*3 647*	*5*	*258*	*205*	*36 607*	*54*	*18 883*	*31*	*2 434*	*13*	*1 539*	*688*	*72 762*	*117*	*41 952*	*40*	*3 826*	*9*	*1 804*	*128*	*12 294*	*54*	*14 391*
	1916	5	18 350	6	2 850	4	1 610	1	3000	6	1 160	19	10 954	5	1 425	3	1 300	17	20 478	15	24 533	5	10 100	17	32 054	5	9 235	7	1 948
		42	*3 594*	*13*	*3 496*	*25*	*1 502*	*5*	*275*	*162*	*50 124*	*34*	*3 910*	*52*	*2 417*	*4*	*439*	*670*	*69 512*	*77*	*7 021*	*22*	*3 589*	*6*	*1 981*	*132*	*15 707*	*40*	*3 332*

1) Das sind die handelsgerichtlich eingetragenen Veränderungen, gleichviel ob dieselben durchgeführt sind oder nicht; die Sacheinlagen sind miteinbegriffen.

Tabelle 9. Emissionen

Nähere Bezeichnung der ausgegebenen Werte bzw. der die Ansprüche erhebenden Industriegruppen	1919	
	Nennwert	Kurswert
I. Festverzinsliche Werte.		
a) Inländische.		
Langfristige Anleihen des Reichs und der Bundesstaaten	4 719 064	*4 674 833*
Kommunalanleihen	2 602 530	*2 469 086*
Pfand- und Rentenbriefe usw.	13 977	*13 916*
Hypothekenpfandbriefe, Kommunalobligationen usw.	284 501	*280 889*
Sonstige Schuldverschreibungen	624 535	*605 220*
Inländische insgesamt	8 244 607	*8 043 944*
b) Ausländische.		
Staatsanleihen	—	—
Sonstige Schuldverschreibungen	—	—
Ausländische insgesamt	—	—
Festverzinsliche insgesamt	8 244 607	*8 043 944*
II. Dividendenpapiere.		
a) Inländische.		
Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht und Fischerei	9 746	*10 848*
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	104 900	*105 212*
Industrie der Steine und Erden	23 664	*24 399*
Metallindustrie	43 025	*47 087*
Industrie der Maschinen und Instrumente (ohne Schiffsbauanstalten und Docks)	59 743	*66 447*
Schiffsbauanstalten und Docks	2 250	*2 450*
Chemische Industrie und forstwirtschaftliche Nebenprodukte	612 956	*639 939*
Elektrizitätswerke, elektrische Kraftversorgung und Beleuchtung	14 201	*14 805*
Gas-, Petroleum- und Spiritusbeleuchtung, Wasser, Eis, Markt- und Kühlhallen	4 800	*7 200*
Textilindustrie	43 831	*49 294*
Papierindustrie	5 262	*5 982*
Leder- und Gummiindustrie, Industrie lederartiger Stoffe	9 980	*11 929*
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	6 290	*6 490*
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	29 763	*31 783*
Bekleidungsgewerbe	5 575	*5 580*
Reinigungsgewerbe	—	—
Baugewerbe	5 884	*6 062*
Graphische Gewerbe	4 715	*5 105*
Handelsgewerbe (ohne Geldinstitute)	41 596	*44 216*
Geldinstitute (ohne Hypothekenbanken)	519 199	*528 007*
Hypothekenbanken	—	—
Versicherungsgewerbe	19 950	*20 438*
Verkehrsgewerbe (ohne Schiffahrtsgesellschaften und Reedereien)	13 018	*13 243*
Schiffahrtsgesellschaften und Reedereien	13 400	*15 823*
Plantagen- und Kolonialgesellschaften	—	—
Sonstige Gesellschaften	14 584	*14 963*
Inländische insgesamt	1 608 332	*1 677 300*
b) Ausländische „		
Dividendenpapiere insgesamt	1 608 332	*1 677 300*
Gesamtemissionen (festverzinsliche und Dividendenpapiere)	9 852 939	*9 721 244*
Belastung des Kapitalmarktes[1])	7 551 757	

1) Das sind die nach dem Abzug der Sacheinlagen usw. verbleibenden Summen.

in Deutschland. Beträge in 1000 M.

1918		1917		1916	
Nennwert	Kurswert	Nennwert	Kurswert	Nennwert	Kurswert
26 473 000	*25 924 498*	25 749 000	*25 223 846*	21 466 000	*20 994 856*
155 766	*144 967*	59 984	*53 369*	21 768	*19 715*
5 000	*5 026*	—	—	—	—
140 560	*132 553*	199 288	*186 669*	47 000	*44 110*
37 500	*37 500*	9 850	*9 608*	100	*100*
26 811 826	*26 244 544*	26 018 122	*25 473 492*	21 534 868	*21 058 781*
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
26 811 826	*26 244 544*	26 018 122	*25 473 492*	21 534 868	*21 058 781*
22 300	*25 050*	1 650	*1 850*	250	*250*
115 200	*145 995*	117 502	*122 625*	42 077	*42 797*
28 153	*28 827*	17 086	*17 274*	1 375	*1 375*
76 141	*90 584*	70 700	*76 294*	43 094	*46 972*
152 079	*194 139*	137 937	*152 701*	76 982	*88 146*
38 772	*40 620*	8 762	*8 762*	8 670	*8 870*
32 038	*42 864*	189 998	*206 518*	39 450	*41 271*
58 200	*60 126*	34 508	*35 548*	7 600	*9 037*
99 450	*103 611*	20	*20*	640	*660*
51 936	*54 629*	19 844	*21 319*	32 940	*32 992*
7 620	*11 978*	12 037	*14 087*	3 500	*3 593*
11 460	*12 679*	14 390	*15 890*	21 200	*21 822*
906	*936*	8 200	*10 865*	4 610	*4 778*
63 247	*73 038*	22 130	*23 535*	12 114	*12 424*
300	*300*	180	*180*	1 400	*1 400*
—	—	—	—	—	—
7 504	*8 940*	19 662	*27 342*	2 725	*2 845*
1 746	*1 746*	750	*758*	700	*700*
44 781	*46 782*	27 044	*27 681*	42 111	*42 535*
61 977	*66 585*	109 904	*117 274*	3 900	*4 700*
10 500	*10 750*	3 000	*8 280*	—	—
64 450	*102 792*	47 800	*50 309*	13 967	*14 217*
70 670	*71 193*	16 275	*16 665*	17 437	*17 487*
28 081	*36 406*	31 365	*36 397*	9 750	*10 343*
—	—	—	—	—	—
42 393	*42 898*	2 666	*2 666*	1 543	*1 543*
1 089 904	*1 273 468*	913 410	*994 840*	388 035	*410 757*
1 089 904	*1 273 468*	913 410	*994 840*	388 035	*410 757*
27 901 730	*27 518 012*	26 931 532	*26 468 332*	21 922 903	*21 469 538*
27 276 133		26 208 991		21 408 626	

Tabelle 10. Emissionen in England.

1000 £ (Nach dem „Londoner Economist“.)

	1919	1918	1917	1916
1) Anleihen der englischen Regierung, britischen Städte und Grafschaften	827 500,9	1 342 139,1	1 297 819,7	554 566,1
2) Anleihen der britischen Kolonien, kolonialen und fremden Korporationen	13 012,5	4 749,9	13 870,7	6 500,0
3) Anleihen fremder Staaten	1 767,2	630,0	—	15 000,0
4) Britische, koloniale und fremde Eisenbahnen	—	1 810,0	—	2 063,0
5) Industrie etc.	193 778,8	28 074,4	6 905,6	7 307,3
	1 036 059,4	1 377 403,4	1 318 596,0	585 436,4
Im speziellen:				
Anleihen des englischen Staates	824 635,3	1 341 144,1	1 297 819,7	554 071,1

Tabelle 11. Abrechnungsverkehr.

Deutschland[1]).

Jahresumsätze der Abrechnungsstellen der Reichsbank im einzelnen.

Abrechnungsstellen	1919		1918 [2])		1917 [2])	
	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M
Berlin	4 043 380	63 999 519	3 126 819	67 976 624	3 027 930	52 739 929
Augsburg	86 101	334 544	49 951	188 147	34 708	118 050
Barmen	103 057	285 281	15 027	30 294	—	—
Braunschweig	84 049	236 027	43 009	128 107	28 786	68 847
Bremen	600 576	3 454 706	376 151	1 815 591	302 867	1 329 701
Breslau	371 642	4 096 511	240 679	2 130 648	229 533	1 471 317
Cassel	80 681	301 211	12 341	35 940	—	—
Chemnitz	247 356	1 238 669	134 042	550 436	119 007	457 457
Cöln	236 565	12 764 654	150 098	2 423 615	140 197	1 597 437
Danzig	63 088	493 523	46 328	252 512	21 277	114 632
Dortmund	84 994	593 144	47 733	238 165	43 995	130 755
Dresden	618 270	2 867 993	402 183	1 769 774	306 700	1 201 937
Düsseldorf	188 455	1 691 044	141 351	773 538	121 043	468 297
Elberfeld	56 969	313 956	34 268	94 637	37 858	107 341
Erfurt	21 275	76 391	—	—	—	—
Essen	66 628	494 653	37 763	211 877	38 144	211 602
Frankfurt a. M.	773 154	22 510 133	602 223	10 145 864	545 619	8 784 285
Halle	86 338	297 613	53 348	164 442	44 804	120 224
Hamburg	6 062 425	46 297 301	4 590 426	20 577 455	4 575 463	17 897 608
Hannover	86 354	563 094	60 399	324 531	55 198	289 700
Karlsruhe	83 120	910 357	57 765	537 151	48 393	432 127
Kiel	152 517	702 334	—	—	—	—
Königsberg i. P.	62 602	2 272 309	35 627	413 088	12 887	63 782
Leipzig	471 575	4 003 799	331 108	2 298 446	302 160	1 740 450
Magdeburg	100 016	1 278 556	61 792	640 239	47 257	330 618
Mannheim	271 881	951 241	194 682	758 092	179 979	649 266
München	824 636	3 739 716	665 900	2 348 296	548 705	1 633 663
Nürnberg	226 718	3 352 119	143 115	1 526 330	125 933	703 719
Plauen	5 717	32 149	—	—	—	—
Posen	5 501	45 406	22 631	178 635	15 441	134 204
Remscheid	6 997	20 308	—	—	—	—
Stuttgart	304 880	1 905 817	164 067	741 048	128 469	388 828
Wiesbaden	167 349	410 541	28 173	35 994	—	—
Zwickau	16 425	82 189	—	—	—	—
Summe	16 661 291	182 676 808	11 868 999	119 309 516	11 082 353	93 185 776

1) Nach amtlichen Mitteilungen. 2) Von den im Jahre 1914 geschlossenen Abrechnungsstellen in Straßburg i. E., Wiesbaden, Königsberg und Magdeburg sind die

Zu Tabelle 11.

Monat	Deutschland[1]) Einlieferungen bei den Abrechnungsstellen der Reichsbank insgesamt nach Monaten (in 1000 M)			Frankreich[2])[3]) Umsätze der Chambre de Compensation des Banquiers de Paris nach Monaten (in 1000 M)		
	1919	1918	1917	1919	1918	1917
Januar	9 725 270	9 568 563	6 611 112	6 258 197	4 702 749	670 968
Februar	10 254 808	8 417 598	5 769 485	5 850 243	4 831 868	567 227
März	9 744 965	9 196 307	7 985 759	6 700 626	5 668 375	629 840
April	9 874 149	10 611 014	6 740 001	7 668 981	4 831 742	628 435
Mai	11 712 102	9 892 584	7 058 753	8 528 493	6 948 733	681 400
Juni	11 681 996	10 645 082	7 666 541	8 860 716	5 103 949	707 697
Juli	12 916 045	9 762 653	7 179 456	9 486 356	4 626 999	1 160 379
August	12 774 683	9 865 625	7 722 221	9 295 991	4 849 347	3 121 057
September	18 577 279	10 583 654	8 095 330	12 160 696	5 442 468	2 969 092
Oktober	23 206 699	10 678 813	10 108 049	12 840 999	5 299 709	3 839 969
November	22 842 351	8 502 467	8 497 794	13 439 969	4 975 404	3 526 851
Dezember	29 366 461	11 585 156	9 751 275	17 068 915	5 160 580	3 701 809
Summe	182 676 808	119 309 516	93 185 776	118 160 182	62 441 923	22 204 724

Zu Tabelle 11.

Jahr	England[5]) Clearinghouse zu London (in 1000 M)[6]) Gesamtbetrag der Einlieferungen	Von den Einlieferungen erfolgten am 4. eines jeden Monats	an Börsenarrangementstagen	an Konsolsarrangementstagen	Vereinigte Staaten von Amerika[7]) Clearinghouse in New York in 1000 M
1919	580 526 254	—	—	—	—
1918	433 065 170	—	—	—	749 839 646
1917	390 646 034	—	—	—	745 100 853
1916	312 069 190	12 841 849	25 293 137	13 900 184	670 238 726
1915	273 919 822	10 975 956	20 956 583	12 046 631	464 370 451
1914	299 606 931	12 513 906	30 272 765	10 533 013	348 678 036
1913	335 795 734	13 530 544	42 535 893	15 974 054	397 463 984
1912	326 099 022	13 139 677	48 259 991	14 817 736	423 124 662
1911	298 561 507	11 619 276	45 328 041	13 864 860	387 965 815
1910	299 480 571	12 193 952	46 200 096	14 983 975	408 552 900
1909	276 324 862	10 422 834	43 499 658	13 348 414	435 072 700
1908	247 618 996	9 329 707	34 169 134	13 178 290	332 958 696
1907	260 081 929	11 083 541	37 229 037	12 909 574	366 165 106
1906[4])	259 692 554	10 721 991	41 505 220	13 167 830	409 638 477

beiden letzten im Jahre 1917 und Wiesbaden im Jahre 1918 wieder eröffnet worden; neu eröffnet wurden: Barmen am 20. 9. 1918, Cassel am 24. 9. 1918, Erfurt 14. 10. 1919, Kiel am 16. 5. 1919, Plauen im Dezember 1919, Remscheid am 10. 11. 1919, Zwickau am 15. 5. 1919.

1) Nach amtlichen Mitteilungen.

2) Nach dem „Bulletin de Statistique et de Législation comparée (Ministère des Finances)" bzw. nach den Veröffentlichungen im „Économiste Français".

3) Umgerechnet zum Satze 1 frc = 0,81 M.

4) Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik", 1918, S. 975.

5) Nach „Bankers' Magazine" bzw. nach dem Londoner „Economist".

6) Umgerechnet zum Satze 1 £ = 20,43 M.

7) Nach „Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States", von 1906 ab nach „The Commercial and Financial Chronicle". Bei der Umrechnung ist 1 $ = 4,20 M gesetzt.

Tabelle 12.

Ausweise über die englischen Schatzkassenscheine (currency no

In 1000 £.

1919 Datum des Ausweises	Passiva: Es befanden sich im Umlauf: Kassenscheine	Zertifikate	insgesamt: Betrag	insgesamt: gedeckt durch Gold in Proz.	Reservefonds	Aktiva: Vorschüsse an: Banken	Sparkassen	Kassenschein-Einlösungsfonds: Gold gemünzt und in Barren	Noten der Bank von England	Regierungssicherheiten	Guthaber bei der Bank vor England
8. Januar	283 781	34 150	317 931	9,0	15 607	—	555	28 500	—	300 134	4349
15. „	279 186	32 830	312 016	9,1	15 621	—	555	28 500	—	293 845	4737
22. „	276 409	31 810	308 219	9,2	14 721	—	555	28 500	—	288 845	5040
29. „	275 930	31 550	307 480	9,3	14 823	—	555	28 500	—	288 213	5035
5. Februar	278 182	31 300	309 482	9,2	14 866	—	545	28 500	—	289 247	6056
12. „	279 705	31 200	310 905	9,2	14 561	—	545	28 500	—	292 249	4172
19. „	280 910	31 870	312 780	9,1	14 708	—	500	28 500	—	293 649	4839
26. „	283 015	31 790	314 805	9,0	14 825	—	500	28 500	—	295 697	4933
5. März	286 215	31 940	318 155	9,0	14 923	—	500	28 500	—	299 234	4844
12. „	288 590	32 550	321 140	8,9	14 926	—	500	28 500	—	301 651	5415
19. „	290 925	33 270	324 195	8,8	14 926	—	500	28 500	—	304 612	5509
26. „	294 444	33 620	328 064	8,7	14 926	—	500	28 500	—	308 577	5413
2. April	298 313	33 810	332 123	8,6	16 400	—	470	28 500	—	315 077	4476
9. „	301 455	33 870	335 324	8,5	16 521	—	470	28 500	—	318 067	4808
16. „	311 909	34 130	346 038	8,3	16 021	—	470	28 500	—	327 096	5993
23. „	313 538	35 570	349 108	8,2	16 021	—	470	28 500	—	332 096	4063
30. „	312 430	35 910	348 340	8,2	16 107	—	450	28 500	—	331 095	4402
7. Mai	311 000	36 140	347 140	8,1	16 150	—	450	28 500	—	330 094	4246
14. „	309 906	36 760	346 666	8,2	16 192	—	430	28 500	—	329 592	4336
21. „	307 979	36 860	344 839	8,3	16 303	—	365	28 500	—	328 089	4188
28. „	308 023	36 190	344 213	8,3	16 533	—	360	28 500	—	327 089	4797
4. Juni	310 216	36 060	346 277	8,2	17 533	—	360	28 500	—	330 335	4615
11. „	311 261	35 860	347 121	8,2	17 068	—	360	28 500	—	331 339	3990
18. „	309 589	35 190	344 779	8,2	17 108	—	360	28 500	—	329 345	3682
25. „	307 310	35 000	342 310	8,3	17 143	—	360	28 500	—	327 321	3272
2. Juli	307 842	35 110	342 952	8,3	16 641	—	360	28 500	—	327 321	3412
9. „	307 993	34 990	342 983	8,3	16 732	—	360	28 500	—	327 328	3527
16. „	307 127	35 040	342 167	8,3	16 732	—	360	28 500	—	326 328	3711
23. „	306 677	34 290	340 967	8,3	16 738	—	330	28 500	—	325 328	3547
30. „	305 497	33 290	338 787	8,4	16 825	150	330	28 500	—	323 327	3305
6. August	307 251	33 190	340 441	8,4	16 869	150	330	28 500	250	324 327	3753
13. „	305 927	32 850	338 777	8,5	16 913	250	330	28 500	250	322 782	3578
20. „	302 123	32 149	334 272	8,6	17 063	250	330	28 500	250	318 736	3269
27. „	299 371	31 580	330 951	8,7	16 186	250	330	28 500	250	315 079	2728
3. September	299 667	31 120	330 787	8,7	16 292	250	330	28 500	250	314 725	3024
10. „	300 122	31 320	331 442	8,8	15 824	250	330	28 500	550	314 177	3459
17. „	298 957	31 670	330 627	8,8	15 858	250	320	28 500	550	313 585	3280
24. „	299 084	32 090	331 174	8,9	15 888	250	320	28 500	850	314 036	3106
1. Oktober	302 631	32 390	335 021	8,9	16 525	250	320	28 500	1 350	317 536	3590
8. „	306 796	32 690	339 486	8,9	16 641	250	320	28 500	1 750	321 603	3704
15. „	305 696	32 740	338 436	8,9	16 714	250	320	28 500	1 750	320 506	3824
22. „	303 715	33 150	336 865	9,0	16 714	250	320	28 500	1 750	319 438	3321
29. „	302 488	34 090	336 578	9,0	16 802	250	320	28 500	1 750	319 379	3181
6. November	304 730	35 020	339 750	9,1	16 047	250	320	28 500	2 350	321 332	3045
12. „	304 078	35 620	339 698	9,1	16 136	250	295	28 500	2 350	321 215	3224
19. „	303 345	35 490	338 835	9,1	16 224	250	275	28 500	2 350	320 639	3045
26. „	303 658	34 690	338 348	9,1	16 286	250	265	28 500	2 350	320 077	3192
3. Dezember	305 188	35 090	340 278	8,4	17 578	250	265	28 500	2 700	322 890	3251
10. „	307 523	35 770	343 293	8,3	16 276	250	265	28 500	3 100	324 533	2921
17. „	312 103	36 270	348 373	8,2	16 351	250	255	28 500	3 700	329 463	2556
24. „	324 211	34 020	358 231	8,0	17 182	250	245	28 500	4 000	339 367	3051
31. „	321 332	34 820	356 152	8,0	17 183	250	245	28 500	4 000	337 537	2803

VII. Versicherungswesen.

Das Berichtsjahr 1919 zeigt auf dem Gebiet der Privatversicherung in den wichtigsten Ländern große Uebereinstimmungen, die aus den mehr oder minder ähnlichen eigenartigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu erklären sind, wie sie als Folgen des Krieges auftauchen. Allenthalben werden einerseits mehr als je Verschmelzungen bestehender Gesellschaften im stärksten Maße sowohl in Deutschland wie in England gemeldet, andererseits hat in Deutschland, vornehmlich auf dem Gebiete der unbeaufsichtigten Transportversicherung, ein lebhaftes Gründungsfieber angedauert. Das weitere Sinken des Geldwertes, das stetige Steigen der Warenwerte hat in den meisten Versicherungszweigen erneut eine überaus starke Zunahme der Versicherungssummen herbeigeführt. Nicht minder aber sind die Verwaltungskosten gewachsen, hauptsächlich infolge der Gehaltsmehrforderungen der Angestellten. In Deutschland, Deutsch-Oesterreich, Frankreich, England haben diese Mehrforderungen zu Arbeitseinstellungen, oder wenigstens zu Androhungen solcher geführt. In Deutschland ist zwar ein Reichstarifvertrag, der erste seiner Art, zustande gekommen; er war jedoch nicht mehr als ein Waffenstillstand zwischen den Unternehmern und Angestellten im Kampf um die Gehaltsfrage. Das amtliche Verbot der Nettokostenberechnung in der deutschen Lebensversicherung, die gesetzliche Anordnung von Prämienzuschlägen auf alle bestehenden Lebensversicherungspolizen in Deutsch-Oesterreich und Ungarn sind Zeichen dafür, welche Schwierigkeiten die Unternehmungen zu überwinden haben. Dazu kommen solche, die sich aus den Valutaverhältnissen für Gesellschaften ergeben, die, selbst einem Lande mit schlechter Valuta angehörig, Schäden in Ländern mit hoher Valuta zu zahlen haben. Von neuen Versicherungszweigen, die zur Einführung oder weiteren Verbreitung gelangt sind, ist die Aufruhr- und Plünderungsversicherung zu nennen. Eine bemerkenswerte Ausdehnung hat namentlich in England und Skandinavien u. a. die Luftverkehrsversicherung genommen. Viel erörtert wurde auch im abgelaufenen Jahr das Problem einer Sozialisierung oder Verstaatlichung der Versicherung nicht nur in Deutschland. Während bei uns inzwischen die Diskussion ohne ein positives Ergebnis im Sinne der Sozialisierungsfreunde ziemlich aufgehört hat, haben die Verstaatlichungsbestrebungen in einer Reihe kleinerer Länder Fortschritte gemacht. Der Kampf gegen die deutsche Versicherung im bisherigen feindlichen Ausland hat kaum nachgelassen, während die internationalen Verbindungen mit den neutralen Ländern nach wie vor enge zu sein scheinen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der deutschen Versicherung bedeutet selbsverständlich die Verringerung des Reichsgebietes, zumal die deutschen Gesellschaften in den abgetretenen Gebieten, z. B. in Polen, nicht zugelassen worden sind. Neue schwierige Probleme für den Betrieb der Versicherung hat auch die ganz allgemeine Ausdehnung der Steuergesetzgebung gezeitigt.

In der Sozialversicherung haben sich vornehmlich in Deutschland infolge der finanziellen Lage vor allem auf dem Gebiete der Hinterbliebenen-, Invaliden- und Altersversicherung Verhältnisse heraus-

gebildet, die u. a. schleunigst auf eine Erhöhung der Beiträge durch ein Notgesetz drängen. Die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung an Stelle der Erwerbslosenfürsorge scheint in naher Aussicht zu stehen. Auch außerhalb Deutschlands, selbst in den Vereinigten Staaten, ist man der Schaffung einer Arbeitslosenversicherung nähergerückt, wie überhaupt eine Ausdehnung der Sozialversicherung bald dort, bald auf diesem bald auf jenem Gebiete festzustellen ist. Nur in bezug auf eine Angestelltenversicherung findet das deutsche und österreichiche Vorgehen keine Nachahmung. Besonders hervorzuheben ist die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung in Italien. Das weitere Schicksal auch der Sozialversicherung wird von dem Schicksal des Versailler Friedensvertrages abhängen, ob bzw. wann und in welchem Umfange die wirtschaftlichen Bestimmungen abgeändert werden.

VIII. Genossenschaftswesen.

Im Rahmen der allgemeinen trostlosen wirtschaftlichen und politischen Lage betrachtet, war das Jahr 1918 für die Genossenschaften kein ungünstiges. Wenn man geneigt ist, die in Industrie und Handel erfolgten zahllosen Gründungen und Kapitalserhöhungen, die Haussen an den Börsen, mit gemischten Gefühlen zu betrachten, so darf man doch ruhig die außerordentlich hohe Zahl von neugegründeten Genossenschaften als eine natürliche und gesunde Erscheinung bezeichnen. Einst vor knapp zwei Menschenaltern aus der Not des Mittelstandes geboren, so zeugen die Neugründungen von Genossenschaften auch heute von dem Wunsch und der Willenskraft der mittleren und unteren Berufsschichten, sich durch Selbsthilfe aus dem Elend, in das der Krieg alle reellen Wirtschaften gestürzt hat, herauszuarbeiten. Wie der Genossenschaftsgedanke an sich den sozialen und sozialistischen Strömungen der Zeit entgegenkommt und sich deshalb leichter als manches andere Wirtschaftsgebilde in die soziale und innerpolitische Neuordnung gefunden hat, wurde bereits in den beiden Halbjahrsübersichten der Volkswirtschaftlichen Chronik (oben S. 374 fg. u. S. 859 fg.) dargelegt. Dort wurden auch die wesentlichsten Ereignisse im gesamten Genossenschaftswesen wie die wirtschaftlichen Hauptfragen der einzelnen Genossenschaftsarten berührt. Es sei darauf verwiesen und die Jahreschronik auf eine ergänzende Berichterstattung hauptsächlich statistischer und literarischer Natur beschränkt. Nur einige wenige statistische Angaben beziehen sich auf das Jahr 1919. Die letzten vorliegenden Genossenschaftsstatistiken der großen Zentralverbände, die Aufschluß über die Ausbreitung und die Geschäftsergebnisse der einzelnen Genossenschaften geben, beziehen sich auf das Jahr 1917, die vorläufigen Ergebnisse der amtlichen Genossenschaftsstatistik sowie die Zahlen der Zentralgenossenschaften auf 1918. Danach belief sich die Zahl der am 1. Januar 1919 im Deutschen Reich bestehenden Genossenschaften auf 39056, darunter 22186 e. G. m. u. H. und 16716 e. G. m. b. H. An Kreditgenossenschaften gab es 20199, darunter 18156 ländliche Spar- und Darlehnskassenvereine. Unter

den übrigen Genossenschaftsarten (den sogen. Betriebsgenossenschaften) standen an erster Stelle die Molkereigenossenschaften mit 3431, es folgten die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften mit 2935, die Konsumvereine mit 2313, die ländlichen Elektrizitätsgenossenschaften mit 1499 und die Baugenossenschaften mit 1485. Die Gruppe der gewerblichen Rohstoffgenossenschaften steht mit 1353, die der gewerblichen Produktivgenossenschaften mit 1106 noch über 1000, sämtliche übrigen Gruppen und Arten bleiben weit darunter. Ueber die Bewegung im Bestande liegen vollständige Angaben — und auch diese erst vorläufig — erst für 1918 vor, in welchem Jahre 2157 Neueintragungen und 383 Auflösungen gezählt wurden, also sich ein Reinzuwachs von 1774 Genossenschaften ergab, darunter 494 gewerbliche Rohstoffgenossenschaften, 405 Kreditgenossenschaften und 216 Elektrizitätsgenossenschaften. Die Mitgliederzahl sämtlicher Genossenschaften ist nach den letzten vorliegenden amtlichen Auszählungen[1]) erst für 1. Januar 1916 festgestellt. Die damals bestehenden 35 747 Genossenschaften zählten 6 685 769 Mitglieder. Nach der Verbandszugehörigkeit (Revisionsverbände) verteilten sich diese auf die Zentralverbände, wie folgt:

Zentralverbände	Zahl der angeschlossenen:				
	Revisionsverbände	Genossenschaften	Mitglieder	von 100 des Gesamtbestandes	
				Genossensch.	Mitglieder
Allgemeiner Verband der deutschen Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften (Schulze-Delitzsch)	31	1 473	868 101	4,12	12,98
Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften	13	5 660	580 279	15,83	8,68
Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften	29	18 552	1 818 849	51,89	27,21
Hauptverband deutscher gewerbl. Genossenschaften	15	1 064	182 995	2,98	2,73
Zentralverband deutscher Konsumvereine	9	1 085	1 804 666	3,04	27,00
Zusammen die 5 genoss. Zentralverb.	97	27 834	5 254 890	77,86	78,60
Andere Revisionsverbände	34	3 372	784 894	9,43	11,74
Keinem Revisionsverband angeschl.	—	4 541	645 985	12,71	9,66
Deutsches Reich überhaupt	131	35 747	6 685 769	100,00	100,00

Inzwischen hat sich das Verhältnis des Genossenschaftsbestandes und des Mitgliederumfangs der einzelnen Verbände zueinander nicht unerheblich verschoben, da einzelne Zentralverbände einen Zugang von mehreren Tausend neuer Genossenschaften seit 1916 zu verzeichnen haben. Als Beispiel sei der Hauptverband erwähnt, dessen Mitgliederzahl sich seitdem verdoppelt hat. Die Zahl der dem Reichsverband

1) Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1915 und 1916. Bearb. v. d. Statistischen Abteilung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse. Berlin 1919. 46. Ergänzungsheft der Zeitschrift des preuß. statist. Landesamts.

angeschlossenen Genossenschaften ist inzwischen auf 21 039 (am 1. Jan. 1920) gestiegen. Nach den Aufzeichnungen des Reichsverbandes wurden im Jahre 1919 nicht weniger als 2790 landwirtschaftliche Genossenschaften gegründet und 428 aufgelöst, so daß der Reichzuwachs sich auf 2362 belief. Der Bestand an landwirtschaftlichen Genossenschaften stellte sich danach unter Abzug der 763 landwirtschaftlichen Genossenschaften in Elsaß-Lothringen am 1. Jan. 1920 auf

94	Zentralgenossenschaften
18 576	Spar- und Darlehnskassenvereine
3 643	Bezugs- und Absatzgenossenschaften
3 517	Molkereigenossenschaften
5 902	sonstige Genossenschaften
31 732	landwirtschaftl. Genossenschaften insgesamt

Wie schon gesagt, liegen über die Geschäftstätigkeit der einzelnen Genossenschaften für das Jahr 1919 noch keine näheren Angaben vor. Die letzten Geschäfts- und Jahresberichte sind im Laufe des Jahres 1919 erschienen und beziehen sich teils auf das Jahr 1918, teils noch auf 1917. Es sind dies:

1. Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. für 1917, XXI. Jahrgang, herausgegeben von dem Anwalt Dr. Hans Crüger. Berlin 1919. (Verlag Guttentag.)

Hauptergebnisse der Geschäftsstatistik für 1917:

Jahr 1917	Berichtd. Genoss.	Mitglieder	Geschäftsguthaben M.	Reserven M.	Angelegte fremde Gelder M.	Umsatz (Verkaufserlös b. Konsumv., Herstellungspreis b. Baugenoss.) M.
Kreditgenoss.	917	578 573	234 848 406	136 028 490	2 096 415 182	30 107 766 000
Konsumver.	218	330 816	5 439 749	6 656 838	6 567 020	76 652 684
Baugenoss.	182	63 099	14 142 547	4 132 144	149 613 047	151 597 920

2. Jahresbericht des Generalverbandes der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften e. V. für 1918 und Ergebnisse der Statistik der Raiffeisen-Genossenschaften für 1917 oder 1917/18. Berlin 1919.

Hauptergebnisse[1]):

Jahr 1917	Berichtende Gen.	Mitglieder	Geschäftsguthaben M.	Reserven M.	Spareinl. Anleihen M.	Umsatz M.
Raiffeisen-Ver. (Spar- u. Darlehnskassen)	4 119	448 810	4 694 091	33 110 122	951 999 367	3 212 116 703
					eingelief. Milch	Auszahlung dafür
Molkereigenossensch.	300	26 645	1 291 555	3 409 869	195 720 280 kg	41 777 397

1) Ohne den elsaß-lothring. Verband.

Aus der Bilanz der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland vom 31. Dez. 1918.

Aktionär-Vereine	4998	Guthaben der Raiffeisen-Vereine	733 855 462 M.
Aktienkapital (eingez.)	20 Mill. M.	Guthaben der Betriebsgen.	35 698 800 „
Reservefonds	3 075 251 „	Ausstände bei Raiffeisen-Vereinen	11 493 800 „
Kassenumsatz	8,3 Milliarden „	Ausstände bei Betriebsgen.	25 918 961 „
Bilanzsumme	811 223 853 „	Guthaben bei Banken	13 572 576 „
		Guthaben bei Kommunalverbänden, Sparkassen	634 957 434 „

Gesamtumsätze der Zentralwarenanstalten in 1917 oder 1917/18.

	Menge Ztr.	Wert M.
Düngemittel	9 617 431	37 713 941
Futtermittel	1 950 365	25 103 841
Sämereien	834 788	18 697 180
Brennmaterial	7 472 249	9 084 589
Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte	—	8 082 792
Getreide	8 874 140	140 274 339
überhaupt		310 804 677

3. a) Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1918, 25. Jahrg., enthält den Jahresbericht des Anwalts für 1917/18 und die Statistik der Genossenschaften für 1917. Berlin 1919.

b) Jahresbericht des Anwalts des Reichsverbandes für die Zeit vom 1. Juni 1918 bis 31. Mai 1919. Berlin 1919.

Hauptergebnisse:

Jahr 1917	Berichtende Gen.	Mitglieder	Geschäftsguthaben M.	Reserven M.	Spareinlagen M.	Umsatz M.
Spar- u. Darlehnskassen	11 320	1 104 032	41 243 338	85 523 103	2 670 379 893	12 622 973 662
					eingelieferte Milch	Auszahlung dafür
Molkereigenossenschaften	1 926	202 310	21 905 418	6 146 319	1348 599 386 kg	237 820 571

Aus den Bilanzen der Zentralkassen (Genossenschaftsbanken) vom 31. Dez. 1918.

Kassen	26	Guthaben bei Mitgliedern	2 063 772 158 M.
Mitglieder	14 142	Guthab. b. sonst. Körperschaften und Privaten	125 710 397 „
davon Genossen	13 148	Ausstände bei Mitgliedern	196 208 861 „
Geschäftsguthaben	38 099 214 M.	Guth. b. d. Preuß. Zentral-Genossenschaftskasse	614 937 387 „
Reserven	13 668 359 „	Guthab. b. sonst. Banken	248 290 740 „
Umsatz	44 236 618 601 „	Guthaben bei Privaten und sonstigen Körperschaften	393 117 333 „
Bilanzsumme	2 260 035 732 „		

Gesamtumsätze der Zentralbezugsgenossenschaften (Zentralwarenanstalten) in 1918 oder 1917/18.

	Menge Ztr.	Wert M.
Düngemittel	33 072 752	133 361 998
Futtermittel	6 240 846	81 822 675
Sämereien	1 557 721	42 633 308
Brennmaterial	12 749 288	17 473 278
Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte	—	8 814 960
Getreide	13 024 700	232 685 891
überhaupt	—	322 015 574

4. Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, 17. Jahrg., 1919. 2 Bände, herausgegeben im Auftrag des Vorstandes des Zentralverbandes von dessen Mitglied Heinrich Kaufmann. Hamburg 1919. —

Hauptergebnisse der Geschäftsstatistik für 1918:

Berichtende Konsumvereine	1078	Warenbestand (u. Leergut)	80 152 129 M.
Mitglieder	2 231 917	Ausstände bei Mitgliedern	2 204 642 „
Bilanzsumme	383 844 306 M.	Verkaufserlös i. Jahre 1918	674 591 402 „
Geschäftsguthaben	46 731 897 „	Zahl der Verkaufsstellen	5 360
Reserven	23 917 384 „		
Anlehen u. Spareinlagen	184 072 562 „		

Aus dem Geschäftsbericht der Groß-Einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg.

Zahl der Gesellschafter	969	Warenschulden	32 577 889 M.
Bilanzsumme	197 212 576 M.	Ausstände bei Mitgliedern	5 282 589 „
Stammkapital	10 000 000 „	Verkaufserlös (Umsatz)	104 500 972 „
Reserven	17 256 422 „	Wert d. Eigenproduktion	18 365 741 „
Anlehen	128 284 302 „		

5. Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften e. V. für 1917, 14. Jahrg. Berlin 1919.

Hauptergebnisse:

Jahr 1917	Berichtende Gen.	Mitglieder	Geschäftsguthaben M.	Reserven M.	Angelegte fremde Gelder M.	Umsatz Verkaufserlös M.
Kreditgenoss.	432	108 723	32 253 269	15 688 378	458 472 315	7 923 570 702
Warengenoss-	822	54 043	15 454 420	6 549 448	-	—
Zentralkreditgenossenschaften	14	793	2 517 348	827 885	52 227 596	—

Der letzte Bericht der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse bezieht sich auf das 24. Geschäftsjahr vom 1. IV. 1918 bis 31. III. 1919. In diesem Jahre stand die Kasse in Geschäftsverbindung mit 53 Verbandskassen und Vereinigungen von Genossenschaften unmittelbar, mit weiteren 28 mittelbar, 1087 öffentlichen Kassen, Landschaften, Sparkassen usw. sowie 1186 Einzelfirmen, Personen usw. Der Gesamtumsatz belief sich auf 74,5 Milliarden M., das Grundkapital auf 125,6 Millionen M. Es hat sich also um 50 Mill. M. gegenüber dem Vorjahre erhöht, und zwar durch das Gesetz vom 5. September 1918, welches die vom Staat gewährte Einlage von bisher 75

auf 125 Mill. M. erhöhte. Zugleich wurde der Geschäftskreis der Anstalt erheblich erweitert, indem die Gewährung von Darlehen künftig auch an Einzelgenossenschaften gestattet ist, deren Kreditbedarf von genossenschaftlichen Verbandskassen nicht gedeckt wird, oder die solchen aus wirtschaftlich berechtigten Gründen nicht angeschlossen sind. Die Guthaben der Verbandskassen im laufenden Rechnungsjahre beliefen sich Ende des Geschäftsjahres auf 260 907 609 M., die Forderungen derselben im laufenden Rechnungsjahre auf 5 520 088 M. Der Gesamteingang an Wechseln war 22 881 Stück im Nennwert von 5,174 Milliarden M., davon 352 im Werte von 4 684 671 M. von genossenschaftlichen Verbandskassen.

Die in Friedenszeiten von den 5 Zentralverbänden alljährlich veranstalteten großen Genossenschaftstage (Verbandstage) sind infolge der Verkehrsschwierigkeiten nicht alle abgehalten worden. Nur der „Zentralverband deutscher Konsumvereine“, der „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ und der „Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften“ tagten. In der Raiffeisenorganisation fand lediglich die vorgeschriebene Generalversammlung ihrer Zentralbank, der „Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland“, statt. — Der 16. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wurde am 23./24. Juni in Hamburg abgehalten. Die Tagesordnung stand ganz unter dem Eindruck der Zeit, indem die Frage der Einfügung der Konsumgenossenschaftsbewegung in die politische Neuordnung in allen Beziehungen den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete und die Erörterung gar oft auf rein parteipolitisches Gebiet übersprang, insbesondere bei den Fragen des Rätesystems und der Sozialisierung. Behandelt wurden ferner die parlamentarische Vertretung der Konsumgenossenschaften, die Preispolitik des Großhandels und der Internationale Genossenschaftsbund. Bei der Frage der Sozialisierung wurde beschlußmäßig festgestellt: „daß gesetzgeberische Maßnahmen, die eine Schädiguug oder Hemmung der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit verursachen könnten, dem Zwecke der Sozialisierungsbestrebungen zuwiderlaufen würden“. Erwähnt sei, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg am 29. März 1919 ihr 25-jähriges Jubiläum feiern konnte. Ein paar Zahlen mögen die Entwicklung andeuten. Das Stammkapital betrug bei der Gründung 34 500 M., heute 10 Millionen M., wozu etwa 15 Mill. Reserven kommen. Der Umsatz stieg von 541 471 M. im ersten Geschäftsjahre auf 157,7 Mill. M. im Jahre 1914 und betrug trotz der Ausschaltung der Gesellschaft aus der behördlichen Kriegswirtschaft im Jahre 1918 noch 104,5 Mill. M. Große Ausdehnung hat auch die Eigenproduktion der Gesellschaft gewonnen; sie besaß im Jahre 1919 3 Zigarrenfabriken, 1 Kautabakfabrik, 2 Seifenfabriken, 1 Zündholzfabrik, Mostrichfabrik, Teigwarenfabrik, Kistenfabrik, Weberei, Gewürzmühle und eine Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik. Die Höchsterzeugung dieser Betriebe war im Jahre 1916 29 Mill. M. — Der 15. deutsche gewerbliche Genossenschaftstag des Hauptverbandes

deutscher gewerblicher Genossenschaften fand am 5. bis 7. Juli in Berlin statt. Einen Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Vereinigung mit dem Allgemeinen Verband, worüber jedoch noch nichts Endgültiges beschlossen wurde, auch die Frage der Uebergangswirtschaft füllte einen großen Teil der Verhandlungen. — Am 23. September hielt der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften seinen 33. Landwirtschaftlichen Genossenschaftstag zu Bamberg ab. Aus der reichhaltigen Tagesordnung seien folgende Punkte angeführt: Stellungnahme der Genossenschaften zu den neuen Organisationsbestrebungen in der deutschen Landwirtschaft. — Ausbau und Aufgaben der ländlichen Kreditorganisation in der Zukunft, insbesondere ihr Verhältnis zu Banken und öffentlichen Sparkassen. — Die ländlichen Volkshochschulen in ihrer Bedeutung für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen. — Geschäftsbeziehungen zwischen Erzeuger- und Verbrauchervereinigungen. — Der genossenschaftliche Bezug hauswirtschaftlicher Bedarfsartikel (ländliche Konsumvereine). Ferner wurde erörtert der Ausbau des genossenschaftlichen Bezugsgeschäftes und das Molkereiwesen. Der stenographische Bericht der Verhandlungen ist als zweiter Teil des Jahrbuches für 1919 bereits erschienen.

Einer ganz neuen Genossenschaftsart, die nach Kriegsende entstanden ist, muß noch gedacht werden. Es ist die Arbeitsgenossenschaft, gebildet aus Handarbeitern. Ihr Zweck ist die genossenschaftliche Verwertung der Arbeitskraft, indem sich Arbeiter zusammenschließen zu gemeinsamen Arbeitsausführungen unter Ausschaltung jeglicher Mittelspersonen mit rein kapitalistischen Interessen. Die Genossenschaft übernimmt die auszuführende Arbeit als Ganzes und damit auch die Verantwortung dafür. Der Anfang wurde in Berlin im Frühjahr 1919 mit der Gründung einer Erdarbeitergenossenschaft e. G. m. b. H. gemacht. Seitdem entstanden ähnliche Genossenschaften in Hamburg, Hannover, Oldenburg, Magdeburg, Breslau, Heidelberg, München usw., die sich kürzlich in dem „Reichsverband gemeinnütziger Arbeitsgenossenschaften“ zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen zusammengefunden haben. Man wird abwarten müssen, ob und wie lange sie sich bewähren, ob sie sich auch halten können, wenn die Arbeitsverhältnisse sich wieder gebessert haben.

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Jahre 1919. Die Bewegung der Arbeitslosenziffer der Arbeiterverbände. Die Zahl der Arbeitslosen nach den Berichten der Demobilmachungskommissare. Der Arbeitsmarkt nach der Statistik der Arbeitsnachweise. Die Entwicklung der freien Gewerkschaften. Die Statistik der Kosten der Lebenshaltung.

Das vergangene Jahr 1919 brachte für den Arbeitsmarkt außerordentlich unruhige Verhältnisse. Zu Beginn des Jahres mußte sich die Industrie vom Krieg mit seinem unglücklichen Ausgang zum ersten Male auf den Frieden oder besser auf die Uebergangswirtschaft umstellen. Gegen Ende des Jahres setzte in den meisten Industriezweigen eine zweite Umstellung ein, die in erster Linie dem Export

und den aufnahmefähigen ausländischen Absatzgebieten Rechnung trägt. Vor allem die erste Umstellung brachte starke Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere Arbeitslosigkeit hervor. Dazu kamen die in den einzelnen Monatsberichten immer wieder hervorgehobenen Einflüsse, welche die Kohlennot, die Rohstoffknappheit und die Verkehrsstörungen ausübten. Die Steinkohlenförderung Deutschlands ausschließlich Elsaß-Lothringens sank von 191 511 154 t im Jahre 1913 auf 160 526 036 t im Jahre 1918 und auf 116 676 312 t im Jahre 1919. Von starkem Einfluß auf das Wirtschaftsleben und auf den Arbeitsmarkt war die seelische Verfassung der Arbeiter und Angestellten. Nachdem der starke äußere Druck, den der Krieg ausgeübt hatte, verschwunden war, nachdem die alte politische Verfassung durch die Revolution gebrochen war, machte sich ein Drang nach Auflösung jeder Autorität und Disziplin allenthalben geltend. Vor allem in der ersten Hälfte des Jahres waren plötzliche Arbeitseinstellungen und Arbeitsunterbrechungen gang und gäbe. Verstärkt wurde dieser Drang nach Unabhängigkeit durch die politisch radikale Stellung, die immer größere Teile der Arbeiterschaft und auch der Angestellten eingenommen hatten. Eine wichtige Ursache der zahlreichen Streiks in der zweiten Hälfte des Jahres war das Mißverhältnis, in dem die Löhne zu den gestiegenen Lebensmittelpreisen standen. Im Zusammenhang mit der äußeren und inneren Geldentwertung stiegen die Preise der im Inland gewonnenen und im Schleichhandel verkauften Lebensmittel. Im Anschluß daran stiegen aber auch die amtlichen Preise der eingeführten und der im Inland gewonnenen Lebensmittel. Die Notwendigkeit, die Löhne an diese Preise anzupassen, rief vielfach plötzliche Streiks hervor.

Zur zahlenmäßigen Durchleuchtung seien zunächst die Arbeitslosenziffern der Arbeiterverbände für die Jahre 1913 und die folgenden mitgeteilt.

Monat	Auf 100 vom Bericht erfaßte erfaßte Mitglieder entfielen Arbeitslose						
	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Ende Januar	3,2	4,7	6,5	2,6	1,7	0,9	6,6
„ Februar	2,9	3,7	5,1	2,8	1,6	0,8	6,0
„ März	2,3	2,8	3,3	2,2	1,4	0,9	3,9
„ April	2,3	2,8	2,9	2,3	1,0	0,8	5,2
„ Mai	2,5	2,8	2,9	2,5	1,0	0,8	3,8
„ Juni	2,7	2,5	2,5	2,5	0,9	0,8	2,5
„ Juli	2,9	2,9	2,7	2,4	0,8	0,7	3,1
„ August	2,8	22,4	2,6	2,2	0,8	0,7	3,1
„ September	2,7	15,7	2,6	2,1	0,8	0,8	2,2
„ Oktober	2,8	10,9	2,5	2,0	0,7	0,7	2,6
„ November	3,1	8,2	2,5	1,7	0,7	1,8	2,9
„ Dezember	4,8	7,2	2,6	1,6	0,9	5,4	2,9

Danach zeigt sich vom Dezember 1918 ab ein starkes Anschwellen der Arbeitslosenziffern. Deutlich heben sich auch die beiden Hälften

des Jahres 1919 voneinander ab: die erste Hälfte mit hohen Arbeitslosenziffern, die zweite Hälfte mit niederen Ziffern.

Noch deutlicher geht der Unterschied der beiden Jahreshälften aus einer Zusammenstellung hervor, welche die Arbeitslosigkeit nach einer anderen Berechnung wiedergibt. Der wirkliche Umfang der Arbeitslosigkeit in den Arbeiterverbänden läßt sich genauer darstellen, wenn die Gesamtzahl der Arbeitslosentage in Beziehung zur Gesamtzahl mit Mitgliedertagen gesetzt wird.

Von 100 Mitgliedertagen waren Arbeitslosentage

im Vierteljahr	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
I. Januar bis März	2,1	3,2	4,5	1,6	1,1	0,6	3,5
II. April bis Juni	1,8	2,1	2,2	2,1	0,6	0,8	2,2
III. Juli bis September	2,1	11,5	2,0	1,9	0,6	0,6	1,8
IV. Oktober bis Dezember	2,5	8,7	1,8	1,3	0,5	1,3	1,5

Bei dieser Statistik der Arbeiterverbände ist immer im Auge zu behalten, daß sie nur einen Ausschnitt, nämlich die organisierten Arbeiter, umfaßt. Sie kann also zutreffende Schlüsse nur für die Bewegung der Arbeitslosigkeit von Monat zu Monat liefern. Ferner ist hervorzuheben, daß die außerordentlich häufige teilweise Arbeitslosigkeit, die in regelmäßigen Arbeitszeitverkürzungen zutage trat, in den Ziffern überhaupt nicht zum Ausdruck kommt.

Absolute Zahlen der Arbeitslosen liefern vor allem die Berichte der Demobilmachungskommissare. Danach betrug die Zahl der Arbeitslosen am 19. Februar rund 1 100 000, am 9. März 1 076 000, im August etwa 600 000 und Ende Dezember 386 818. Auch in diesen Zahlen kommt also die relativ bessere Lage, welche die zweite Hälfte des Jahres 1919 aufweist, zum Ausdruck. Man darf jedoch nicht vergessen, daß die Abnahme der Arbeitslosen zu einem Teil durch eine schärfere Kontrolle der die Erwerbslosenunterstützung Beziehenden herbeigeführt ist.

Die Statistik der Arbeitsnachweise liefert ein ähnliches Bild wie die Statistik der Arbeitslosen. Allerdings kommt bei der Statistik der Arbeitsnachweise in Betracht, daß sie sich in überragendem Maße auf die großstädtischen Arbeitsnachweise stützt, eine Tatsache, die insbesondere in den verhältnismäßig hohen November- und Dezemberziffern zum Ausdruck kommt.

Es kamen auf je 100 offene Stellen männliche Arbeitsuchende:

im Monat	1913	1918	1919
Januar	191	62	188
Februar	190	58	205
März	168	56	168
April	160	62	155
Mai	166	59	169
Juni	168	53	154
Juli	174	48	151
August	178	48	154
September	160	46	143
Oktober	178	46	150
November	219	74	173
Dezember	218	131	189

Der Andrang der Arbeitsuchenden, d. h. die Zahl der auf 100 offene Stellen entfallenden Arbeitsuchenden, hat sich beim männlichen Geschlecht in den ersten Monaten, insbesondere im Februar, recht beträchtlich gestellt. Der Andrang ist im Frühjahr und Sommer bis zum Herbst hin zurückgegangen. Er sank im September auf 143, stieg dann aber bis zum Dezember auf 189, also auf den Stand etwa Anfang des Jahres. Werden die Andrangsziffern der einzelnen Monate mit dem Friedensjahr 1913 verglichen, so zeigt einen wesentlich höheren Stand nur der Februar. Die Zunahme in den letzten drei Monaten des Jahres hat sich auch in dem Jahre 1913 gezeigt. Sie war in dem wirtschaftlich wenig günstigen Jahre 1913 sogar noch beträchtlicher (von 160 im September auf 218 im Dezember bzw. 219 im November).

Es kamen auf je 100 offene Stellen weibliche Arbeitsuchende:

im Monat	1913	1918	1919
Januar	98	99	217
Februar	91	93	203
März	87	85	159
April	96	90	149
Mai	100	85	149
Juni	101	83	137
Juli	103	82	140
August	101	79	136
September	99	73	116
Oktober	122	70	115
November	143	101	129
Dezember	123	157	125

Beim weiblichen Geschlecht ist die Andrangsziffer in erster Linie im Januar und Februar, dann aber auch in den weiteren Monaten des Jahres 1919 bis zum September hin wesentlich stärker als in dem Jahre 1913. Nur für die letzten Monate ist der Unterschied weniger erheblich. Der Andrang der weiblichen Arbeitskräfte war im Oktober und November 1913 sogar verhältnismäßig stärker als 1919.

Die Gewerkschaftsbewegung hat nach der Revolution einen außerordentlich starken Aufschwung erfahren. Zahlreiche Kreise, die bisher der Gewerkschaftsbewegung fern gestanden waren, schlossen sich hier an. Einen Ueberblick über die Entwicklung der sogenannten „freien Gewerkschaften", also des wichtigsten Bestandteils der deutschen Gewerkschaftsbewegung, über das Jahr 1919 gibt das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes. Danach können die deutschen Gewerkschaften auf das Jahr 1919 mit Befriedigung zurückblicken. „Mit 1,6 Millionen Mitgliedern begannen sie ihren Wiederaufstieg und am Jahresschluß erreichten sie 7,1 Millionen. Die Entwicklung war geradezu eine stürmische. Bereits Ende Januar war die Mitgliederhöhe der Vorkriegszeit von 2,5 Millionen erreicht. Ende Februar überschritten die Gewerkschaften die dritte Million, Ende April die vierte, Mitte Juni die fünfte, Mitte August die sechste Million. Seitdem hat sich der Zugang merklich verlangsamt. Zweifellos können noch mehrere Millionen Arbeiter und Angestellte für die Gewerkschaften gewonnen werden, auch unter Berücksichtigung eines gewissen Prozent-

satzes, den andere Gewerkschaftsgruppen an sich ziehen. Aber diese werden nur in dem Maße organisationsreif, als sich das Wirtschaftsleben wieder erstarkt. Auch die Millionen Arbeitnehmer der Landwirtschaft werden erst nach Jahren den Gewerkschaften zugeführt werden können. Immerhin wurde von Mitte August bis Mitte November, also in drei Monaten, eine weitere, die siebente Million von Mitgliedern hinzugefügt. Auch heute noch befinden sich die gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen im Steigen, und wenn es auch langsamer vorwärts geht als in den ersten Quartalen, so dürfen wir doch noch einen weiteren beträchtlichen Zuwachs erwarten. Von den 52 Gewerkschaften zählen 12 über 100 000 Mitglieder; sie vereinigen mit insgesamt 5,91 Millionen etwa 82 v. H. der Gesamtmitgliedschaft. Zehn weitere Verbände zählen über 50 000—90 000 Mitglieder. Mit 710 000 Mitgliedern umfassen sie etwa 10 v. H. der Gesamtzahl. Die restlichen 500 000 Mitglieder verteilen sich auf 30 Gewerkschaften, von denen 17 Verbände zwischen je 10 000 und 48 000 und 13 weniger als je 10 000 Mitglieder zählen."

Es wurde bereits auf die sozialen Kämpfe der Arbeiter und Angestellten hingewiesen, die ihre Ursache in den plötzlich und stark gestiegenen K o s t e n der L e b e n s h a l t u n g hatten. Es wurde vom Reichsarbeitsministerium, das diese Kämpfe häufig zu schlichten hatte, versucht, Unterlagen zur Beurteilung der gestiegenen Kosten zu gewinnen. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums führten die Statistischen Landesämter der Einzelstaaten zum erstenmal für den November 1919 eine Statistik der Kosten der Lebenshaltung durch. Es wurde zu diesem Zweck ein Normalausgabenbudget für eine 5-köpfige Familie aufgestellt. In jeder Stadt waren dann die dort gezahlten Preise in das Normalbudget einzusetzen. Die Preise wurden also mit den Mengen des Normalbudgets vervielfacht. Die aus diesen Produkten gebildete Summe stellt die „Teuerungszahl" des Ortes dar. Mit anderen Worten: die Mengen des Reichsnormalbudgets liefern also die „Gewichte", mit denen die an den einzelnen Orten gezahlten Preise zur Ermittelung der Teuerungszahl beschwert werden. Mit Hilfe der Teuerungszahlen können zunächst die einzelnen Orte in sogenannte T e u e r u n g s k l a s s e n eingereiht werden. Damit wird es möglich, die Orte beim Abschluß von Tarifverträgen zu gliedern und die Löhne abzustufen. Vor dem Krieg ging bekanntlich Calwer in ganz ähnlicher Weise vor. Als Maßstab für seine Berechnungen legte er die dreifache Ration des Marinesoldaten zugrunde, eine Ration, die amtlich festgelegt war. An Stelle der Calwerschen Rechengrundlage tritt jetzt der neue, im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsministerium aufgestellte Maßstab, um für jeden Ort die Teuerungszahl zu errechnen. Die Berechnung dieser Teuerungszahl unterliegt zur Zeit der Uebergangswirtschaft außerordentlichen Schwierigkeiten. Ein Teil der Nahrungsmittel ist rationiert; für die Rationen, die in ihrer tatsächlichen, gewöhnlich von Ort zu Ort wechselnden Höhe oft unter dem Existenzminimum liegen, sind von Amts wegen Höchstpreise festgesetzt. Für andere Lebensbedürfnisse sind keine Rationen, aber Höchstpreise auf-

gestellt. Ein großer Teil, insbesondere der rationierten Lebensmittel, wird im Handel zu Handelspreisen, also bei rationierten Waren zu Schleichhandelspreisen erworben. Eine Berechnung der Teuerungszahlen, die der Wirklichkeit nahekommen will, hat diesen Tatsachen Rechnung zu tragen. Eine ausführliche Darstellung der Methoden und später auch der Ergebnisse wird an anderer Stelle gegeben.

Die Gliederung der Orte in Teuerungsklassen ist jedoch nur ein Zweck, den man mit der Berechnung der Lebensunterhaltungskosten erreichen will. Der andere geht dahin, von Monat zu Monat durch einen Vergleich der für jeden Ort errechneten Teuerungszahlen den Zuschlag zu ermitteln, welcher neben dem Grundlohn zu zahlen ist, um der zunehmenden Teuerung Rechnung zu tragen. Es erscheint fraglich, ob man mit der vorhin gekennzeichneten Statistik dieses Ziel erreichen kann. Es ist möglich, daß man sich hier auf besondere Haushaltungsbudgets stützen muß, die für den in Frage stehenden Ort und Gewerbezweig in gemeinsamer Arbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgestellt sind.

X. Sozialisierung.

Der Begriff der „Sozialisierung“ hat im ersten Jahr seiner praktischen Anwendung keine eindeutige Festlegung erfahren, so daß Lloyd George sogar eine hohe Einkommensteuer als die eine, gesunde Sozialisierung bezeichnen konnte. Im wesentlichen sollen hier unter dem Begriff jene Bestrebungen zusammengefaßt werden, die auf eine Umgestaltung der Wirtschaft im sozialistischen Sinne unter erhöhter Einflußnahme der Allgemeinheit auf die privatkapitalistisch betriebenen Unternehmungen und stärkerer Anteilnahme der Arbeiterschaft an Gewinn und Verwaltung der Betriebe hinauslaufen.

Es muß zunächst festgestellt werden, daß eine Sozialisierung in größerem Umfang praktisch nur in Rußland und Ungarn durchgeführt wurde, während wir in Deutschland nicht wesentlich über das Stadium der Rahmengesetze hinausgelangt sind, die erst mit wirklichem Inhalt ausgefüllt werden müssen, und in Deutsch-Oesterreich die Verhältnisse infolge des Friedensvertrages, der den Wiederaufbau ganz von der Hilfe der Entente abhängig macht, noch zu ungeklärt sind, um eine Durchführung der beschlossenen Gesetze zu garantieren. In Englands Kohlenbergbau endlich sind entscheidende Beschlüsse über die Gestaltung einer Sozialisierungsaktion noch nicht gefaßt.

In Rußland wie in Ungarn aber hat die Sozialisierung zu einem völligen Zusammenbruch insofern geführt, als das letzte Ziel einer jeden wirtschaftlichen Neuordnung: Erhöhung der Produktivität nicht erreicht wurde. Denn in Sowjetrußland ist amtlicherseits der außerordentlich starke Rückgang der Produktion und der Arbeitsleistung zugegeben worden; neuerdings sind die Betriebsräte abgeschafft, die alten Unternehmer mit diktatorischen Vollmachten wieder eingesetzt und der Zwölfstundenarbeitstag mit drakonischen Zwangsmaßnahmen eingeführt worden. Auch zeigt sich Lenin zur Anknüpfung von Handelsbeziehungen

mit ausländischen Kapitalistengruppen durchaus geneigt. Ein anschauliches Bild über die wirtschaftliche Lage Rußlands im Zeichen der Nationalisierung bietet das Material, das der ehemalige Ministerpräsident Kerenski auf Grund amtlicher bolschewistischer Angaben aus dem offiziellen Organ „Economistscheskaja Schisn“ vom September bis Oktober 1919 Nr. 205—230 in Gol. Rossii 3, 4 und 10 bearbeitet hat und aus dem „Wirtschaftsdienst“ (Hamburg) 6. Februar folgende Angaben veröffentlicht:

Wenn man für die Lederindustrie die Leistung der Betriebe vom Jahre 1919 als Norm nimmt, so ist festzustellen, daß 1919 die Leistungsfähigkeit in der Bearbeitung der schweren Lederarten der nationalisierten Betriebe auf 43 Proz. gefallen ist und der nichtnationalisierten Betriebe auf 62 Proz.; die Leistungsfähigkeit der leichten Arbeiten ist in den nationalisierten Betrieben auf 66 Proz. und die der nichtnationalisierten Betriebe auf 18 Proz. gesunken („E. S.“ Nr. 227). Also auch hier erweist es sich, daß die kleinen Betriebe größere Leistungsfähigkeit besitzen und daß die nichtnationalisierten trotz der gleichen katastrophalen Arbeitsverhältnisse immer noch mehr zu leisten imstande sind als die nationalisierten. Hierbei ist noch in Betracht zu ziehen, daß natürlich die nationalisierten Betriebe von der behördlichen Lederzentrale mit allen Betriebsstoffen besser versehen worden sind wie die bisher noch unnationalisierten.

Auch in der Gummiwarenindustrie ist die gleiche Entwicklung zu bemerken. Die Ziffern der verminderten Arbeitsleistung der Betriebe sind fast dieselben. Die Herstellung von Gummischuhen ist auf 8 Proz. gefallen. Das gleiche gilt auch für die Papierindustrie.

In den vier nationalisierten Streichhölzerfabriken des Nordbezirks mit der Nominalstärke von 2000 Mann ist die Leistungsfähigkeit zum Oktober 1919 auf 50 Proz. gefallen. Ursache ist die Massenflucht der Arbeiter aus Petersburg und die Beschäftigung derselben mit Feldarbeiten und Holzabladungen“ („E. S.“ Nr. 225).

In der elektrischen Beleuchtungsindustrie hat „die Petersburger Gesellschaft Aiwas die Arbeit eingestellt infolge Mangel an gelernten Arbeitern und technischem Personal. Die Moskauschen Fabriken stehen still aus Mangel an Gas“ („E. S.“, Nr. 210).

Die fast völlige Liquidation der Zuckerindustrie hat die Regierung der Sowjetrepublik veranlaßt, Versuche anzustellen mit der Herstellung von Zucker aus Sägespänen („E. S.“, Nr. 207).

Die chemische Abteilung des Kommissariats der Industrie hat beschlossen, alle kleinen Seifenfabriken Petersburgs zu schließen. Seifen sollen nur in den vier großen, den Sukowskischen, Korrosisklowschen, Makarowsschen und Newa-Stearinfabriken fabriziert werden („Petrogr. Istwestija“, Nr. 255).

Die Tabakindustrie. Die bekannte Tabakfabrik „Laferme“, die bisher 18 Mill. Zigaretten zu produzieren imstande war, kann jetzt bei gleicher Anzahl der Arbeitskräfte nach Einführung des Siebenstundentages nur noch 9 Mill. Zigaretten produzieren. Die Vorräte an Tabak sind fast erschöpft und betragen nur noch 15000 Pud.

Die Papierindustrie. Die Papierfabrik „Nadeschda“ in Petersburg hatte seinerzeit bald nach ihrer Nationalisierung ihren Betrieb einstellen müssen. Jetzt ist sie nach Jahresfrist von den Arbeitern selbst, und zwar von einer Gewerkschaft von Arbeitern als Privatunternehmen wieder in Betrieb. Ebenso ist eine große Ziegelei in Schlüsselburg gleichfalls als Privatunternehmen neu gegründet worden, kann aber nur 20 Mill. Ziegel im Jahre herstellen („E. S.“).

Diese Tätigkeit der bolschewistischen Kommissare zwecks „Nationalisierung“ der Industrien hat dem Staat ganz unverhältnismäßig große Summen gekostet; es sind laut „E. S.“ Nr. 229 dafür bewilligt worden:

1. Halbjahr	1918	762 895 100 Rbl.
2. „	1918	5 141 073 179 „
1. „	1919	15 439 115 828 „
Zusammen		21 343 084 107 Rbl.

Die „Nationalisierung“ hat also in den ersten $1^1/_2$ Jahren des bolschewistischen Regimes weit über 21 Milliarden Rbl. gekostet; da sie die russische Industrie ruiniert und die Arbeiterschaft dezimiert hat, so besteht der „Nutzen“ in nichts anderem als der verderblichen Illusion „sozialisiert“ und eine theoretische Lehre praktisch ad absurdum geführt zu haben. Ein ähnlich großartiges, völlig mißlungenes dogmatisch-theoretisches Experiment hat die Geschichte wohl noch nicht gekannt! Dabei steht es um die Finanzen der Sowjet-Republik schlimm genug, wie das Resultat der letzten einmaligen Kriegsanleihe bewies und wie es auch folgende Notiz der „E. S.“ Nr. 217 erweist: „Der Volkskommissar der Finanzen teilt mit, daß an Stelle von 1 503 516 945 Rbl.. welche im 1. Halbjahr 1919 von der Staatskasse als Bezahlung für die Volkskonsumierung zur Verfügung gestellten Waren vereinnahmt werden sollten, nur 3,5 Proz. (54 564 677 Rbl.) eingegangen sind.“

Auch in Ungarn hatten die Sozialisierungsmaßnahmen, ganz abgesehen von dem politischen Zusammenbruch der Räteherrschaft, wirtschaftlich einen völligen Mißerfolg. Infolge des Rückgangs der Arbeitsleistungen erwies sich die Wiedereinführung der Akkordarbeit als notwendig, und um die in das Eigentum der Gesellschaft übergegangenen Betriebe einigermaßen lukrativ zu gestalten, wurde eine Erhöhung der Preise für die dort hergestellten Erzeugnisse nötig.

In Deutschland ist die Sozialisierung noch heute nicht über das Stadium der Vorbereitungen und tastenden Versuche auf einzelnen Gebieten hinaus gekommen. Der einzige, der eine systematische Umbildung der gesamten Wirtschaft auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage beabsichtigte, Wissell, mußte gehen, weil seine Planwirtschaft nach der Antrittsrede des Reichskanzlers Bauer die ernsteste Gefahr für die Durchführung des Sozialismus bildete; die soziale Revolution werde das Ergebnis kühner, aber auch besonnener Arbeit vieler Jahre sein. Auch was in der Kohlen- und Kaliwirtschaft von Parlament und Regierung beschlossen wurde, bedeutet nur eine Rahmengesetzgebung für eine mögliche Sozialisierung und beschränkt sich auf die Verteilungsprobleme, ohne den Versuch zu einer sozialistischen Produktionsordnung zu machen. Alle angekündigten Sozialisierungsmaßnahmen kamen entweder gar nicht zur Vorlage (Braunkohle) oder wurden in so veränderter Form beschlossen (Ilseder Hütte), daß man von einer eigentlichen Sozialisierung kaum noch reden kann. Freilich ließ die Besorgnis vor den Forderungen der radikalen Massen die Sozialisierungsfrage nie ganz zur Ruhe kommen, aber selbst die Unabhängigen zeigten sich wenigstens in den theoretischen Erörterungen durchaus maßvoll hinsichtlich dieser Probleme. Als charakteristisch seien folgende Aeußerungen angeführt: Der erste Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes nach der Revolution, Dr. August Müller, bezeichnete die Einführung des sozialististischen Systems aus wirtschaftlichen Gründen nicht als möglich, weil die Welt zu arm sei, um soziale Wirtschaft, die außerdem internationale Durchführung voraussetze, zu treiben. Und Bernstein erklärte unter Berufung auf Marx im „Vorw.“, daß die Sozialisierung kein Arkanum sei, das einem geschwächten Körper in jedem Fall die Gesundheit sofort wiedergebe und auch nicht überall anwendbar sei. Wo aber nicht sozialisiert werden könne, sei das Kapital unentbehrlich, und die Unabhängigen müßten, wenn sie an der

Regierung wären, das Kapital ebenso wie die Mehrheitssozialisten „schützen". Endlich führte der mehrheitssozialistische Bergarbeiterführer Hué nach „Voss. Ztg." 15. Jan. auf einer sozialdemokratischen Kreiskonferenz in Bochum aus:

Die Sozialisierung sei noch gar nicht durchführbar, da geeignete technisch und wirtschaftlich gebildete Arbeiter in der Arbeiterschaft noch nicht vorhanden seien. Ein Drittel der Betriebsräte sei nicht einmal imstande gewesen, die von ihm verschickten Fragebogen zu beantworten. Hué vertritt die Ansicht, daß es besser gewesen wäre, wenn die Sozialdemokraten 1918 die Regierung nicht hätten zu übernehmen brauchen, weil die Verhältnisse, obwohl sie den Zusammenbruch herbeiführten, noch nicht reif für den Sozialismus waren.

Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß die durch das Verhalten der Entente und den schlechten Valutastand herbeigeführte Notlage unserer Wirtschaft (Ausverkauf, Verschleuderung unserer Güter, Ueberfremdung, Luxuseinfuhr) dem Wissell-Moellendorffschen Gedanken einer gemeinwirtschaftlichen Regelung der Ein- und Ausfuhr durch Selbstverwaltungskörper der einzelnen Industrien gegen Ende des Jahres immer mehr Verständnis und Zustimmung verschaffte.

Ueber die Sozialisierungsaktion im ersten Jahr der Republik Deutsch-Oesterreich veröffentlichte nach „Soz. Monatshefte" 23. Februar der Sozialisierungsminister Otto Bauer eine kleine Broschüre (Wien, Ignaz Brand), in der aufgezählt wird, was praktisch auf dem Gebiet der Sozialisierung in der deutsch-österreichischen Republik geschehen ist.

In den Frühlingsmonaten, als die soziale Revolution in ganz Europa im Aufstieg war, sagt Bauer, hatte der Sozialismus auch hierzulande die unbestrittene Führung. Damals konnten wir einige wahrhaft sozialistische Reformen durchsetzen, obwohl wir nicht über die Mehrheit in der Nationalversammlung verfügten. Die Gesetze über die Betriebsräte und über die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen, das Wiederbesiedelungsgesetz und das Schlössergesetz sind die Ergebnisse jener fruchtbaren Phase der Sozialisierungsaktion. Dann aber, als der Rückschlag in ganz Europa kam, sei auch in Deutsch-Oesterreich die Sozialisierungsaktion ins Stocken geraten. Deshalb brauche man aber nicht kleinmütig zu werden. Es seien gute Vorarbeiten geleistet. Durch das Betriebsrätegesetz würden die Arbeiten für ihre große geschichtliche Aufgabe geschult, und durch die praktische Anwendung des Gesetzes über die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen, für die die Errichtung der Vereinigten Leder- und Schuhfabriken und der Heilmittelstelle schöne Beispiele böten, würden die Unternehmungsformen erprobt und entwickelt, die einst zu Formen der ganzen Produktion werden sollten.

Als eine Abkehr von der Sozialisierungspolitik Bauers wird der Entwurf eines Elektrizitätsgesetzes bezeichnet, den der Staatssekretär für Verkehrswesen in der Sitzung der österreichischen Nationalversammlung am 28. November 1919 einbrachte. Er betonte dabei, daß die Vorlage im wesentlichen auf anderen Grundlagen aufgebaut sei als jener Entwurf, der von der Sozialisierungskommission unter ihrem früheren Leiter im Frühjahr veröffentlicht wurde, und der in verschiedenen Kreisen eine so lebhafte Beunruhigung hervorgerufen habe. Er fordere das Kapitel auf, an der Elektrizitätswirtschaft mitzuarbeiten.

Abschließend sei das Urteil des amerikanischen Lebensmitteldiktators Hoover in einer Rede in New York angeführt, in der er nach „D. Tgsztg." 3. Nov. den Bankrott des Sozialismus erklärte. Von den radikalen sozialistischen Elementen in Rußland und Ungarn sprechend, sagte Hoover wörtlich:

„Wenn wir die Proklamationen dieser Mischlinge aus Idealismus und Mördertum betrachten, so finden wir, daß selbst sie einen vollständigen Umschwung in ihren eigenen sozialen und ökonomischen Ideen mitgemacht haben. Sie sind von der Sozialisierung des Landes abgekommen, weil sie erfahren hatten, daß die Bauern keine Lust haben, für eine Bezahlung mit altruistischen Phrasen zu arbeiten. Sie sind von der Gleichheit des Lohnes abgekommen und haben das kapitalistisch verschrieene Lohnsystem akzeptiert, um den Eifer und den Willen der Arbeiter anzufeuern. Sie offerieren heute fähigen Männern fabelhafte Gehälter und richten damit den von ihnen bekämpften Kapitalismus selbst wieder auf. Noch behaupten sie mit einem Schweif von Phrasen, daß sie Sozialisten sind. In Wirklichkeit gehen sie aber daran, das individuelle Eigentumsrecht an den Produkten der Arbeit wiederherzustellen. Das sozialistische Debacle ist eingetreten und die Priester des russischen Sozialismus versuchen so, den Zusammenbruch mit der Blockade der Alliierten zu erklären. Wer aber nur die geringste Kenntnis von Rußland hat, weiß, daß dieses Reich innerhalb seiner Grenzen, eine Fülle von Nahrung, Kohle, Wolle und Metalle besitzt, und daß seine Fabriken leistungsfähig genug sind. Der Sozialismus hat sich nicht nur in Rußland, sondern auch in allen Ländern, die ihn zum herrschenden System erheben wollten, als ökonomischer und spiritueller Fehlschlag erwiesen."

XI. Finanzen und Steuern.

Ueber die Lage der Reichsfinanzen ist vielfach in den diesjährigen Monatsberichten der Chronik gesprochen worden (vgl. die Nachweise der Seitenzahlen im Sachregister); schon der Wechsel der Reichsfinanzminister — Schiffer, Dr. Dernburg, Erzberger — veranlaßte, daß bei jedem Amtsantritt ein Programm und ein Ueberblick über die Lage der Reichsfinanzen gegeben wurde. Eingreifend ist die Tätigkeit Erzbergers geworden. Er hat die Reichseinheit in Finanzsachen, namentlich in Steuersachen, bis zu einem erheblichen Grade verwirklicht und die Reichseinheit des Verkehrswesens in fiskalischem Reichsinteresse in die Wege geleitet. Ein großer neuer Strauß von Steuergesetzen ist entstanden, die Reichsabgabenordnung hat einheitliche Grundlagen des gesamten Besteuerungswesens geschaffen, das Reichsnotopfergesetz ist verabschiedet, die Erbschafts- und Umsatzsteuer revidiert, die Reichseinkommensteuer in die Wege geleitet, um nur das Wichtigste zu nennen. An Kritik hat es dem Reichsfinanzminister nicht gefehlt und fehlt es nicht, denn die schwer daniederliegende deutsche Volkswirtschaft ächzt unter dem gewaltigen, sich immer noch mehrenden Steuerdruck, und es ist noch nicht entschieden, ob das Maß der Steuerbelastung, das gewiß notwendig scheint, nicht doch über die Belastungsgrenze hinausgeht. Jedenfalls hat der Minister Erzberger, wie er Anfang Januar 1920 noch ausdrücklich in einer Stuttgarter Versammlung ausführte, seine drei großen Ziele für die Besteuerung erreicht: „die Wiederherstellung einer“ (äußerlich!) „geordneten Etatswirtschaft, des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben“ (wenn die erwarteten Beträge wirklich eingehen!) „und“ (in seinem Sinne) „soziale Gestaltung des ganzen Steuerwesens“. Die Frage, ob die erwarteten Beträge eingehen werden, ist bei der Höhe der geforderten Steuereingänge (über 50 Milliarden Kapitalien und rund 25 Milliarden jährliche Einnahmen), nicht so ohne weiteres zu beantworten; denn es fragt sich, ob die durch den Valutatiefstand und die Papiergeldwirt-

schaft (rund 50 Milliarden) geschaffene Geldflüssigkeit nicht eines Tages abreißt und dann ein gerupftes Wirtschaftsleben zutage treten läßt, dem außerdem der Atem zum Zahlen ausgegangen ist. Daß der Finanzminister freilich trotz allem seine Hauptaufgabe darin erblicken muß, die Reichsschuld abzubürden, ist nicht zu bestreiten. Auf dem Wege der Sparprämienanleihe, der im Jahre 1919 erstmalig im Deutschen Reich beschritten wurde, hat der Versuch freilich zunächst nicht zu besonders ermutigenden Erfolgen geführt, er darf aber trotz dieses ersten Mißerfolges nicht als abgetan gelten und wird gewiß späterhin mehr Verständnis und Weggenossenschaft finden, so daß er ein andermal vielleicht größere Beträge zur Abbürdung der Reichsschuld als knappe 2 Milliarden aufbringen wird.

Ueber die Reichsschuld selbst seien hier noch einige ergänzende Angaben gegeben. Aus der Anleihedenkschrift für 1918 ist S. 223 berichtet worden. Die Anleihedenkschrift für 1919 zeigt wiederum ein verschärfes Bild der Schuldenlast.

Auf Grund der Kriegskredite sind in weitem Umfange unverzinsliche Schatzanweisungen begeben worden, deren Betrag von 41,9 Milliarden M. zu Beginn der Berichtszeit auf 80,5 Milliarden M. Ende September 1919 gestiegen ist. Von den 4½-proz. Reichsschatzanweisungen der 6. bis 8. Kriegsanleihe wurden 28,7 Millionen M. mit 110 M. für je 100 M. zurückgezahlt. Von den 5-proz. Reichsschatzanweisungen der 1. Kriegsanleihe wurden auf Grund der Auslösung zurückgezahlt oder zur Schuldentilgung angekauft 12,9 Milliarden M. Auf die Kriegsabgabe wurden in Zahlung gegeben bis Ende September an 5-proz. Schuldverschreibungen und 5- und 4½-proz. Reichsschatzanweisungen 6,62 Milliarden M. Von dem Rechte, beim Verkauf von Heeresgut selbstgezeichnete Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung zu nehmen, wird in großem Umfange Gebrauch gemacht. Die Abrechnung darüber ist eingeleitet. Zur Kursstützung der Kriegsanleihen wurden in der Berichtszeit am Markte aufgenommen 2,34 Milliarden 5-proz. Schuldverschreibungen unter Anwendung von 2,17 Milliarden M., 22,8 Millionen 5-proz. Reichsschatzanweisungen unter Aufwendung von 20,5 Millionen M. und 230 Millionen M. 4½-proz. Reichsschatzanweisungen unter Aufwendung von 202,6 Millionen M. Vom 1. September 1919 ab hat die „Reichsanleihe-Aktiengesellschaft" ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Gesamtbetrag der Anleihekredite ist von 141,4 Milliarden M. auf 178,3 Milliarden gestiegen. Davon waren am 30. September 1919 flüssig gemacht 162,73 Milliarden, davon 73 Milliarden durch 5-proz. Reichsschuldverschreibungen und 74,47 Milliarden durch unverzinsliche Schatzanweisungen. Auf die noch verfügbaren Kredite in Höhe von 15,1 Milliarden sind größere Beträge in Schatzanweisungen und Wechsel für Valutazwecke zur Stellung von Sicherheiten ausgefertigt worden. Eine Begebung für Reichsrechnung hat indessen in diesen Fällen noch nicht stattgefunden, so daß ein näherer Nachweis noch nicht zu erfolgen hat. Das gesamte der auf Grund des Anleihekredites begebene Schuldkapital betrug Ende September 1919 164,96 Milliarden M. Davon entfallen auf 5-proz. Schuldverschreibungen

74,79 Milliarden und auf unverzinsliche Schatzanweisungen 74,47 Milliarden. Von den Schuldverschreibungen im Gesamtbetrage von 79,5 Milliarden waren 19 Milliarden = 24 Proz. in das Reichsschuldbuch eingetragen. Die bei den Anleihekrediten eingetretenen Ermäßigungen betragen 3,35 Milliarden M. Davon entfallen 2,41 Milliarden M. auf Schuldentilgung durch die Kriegsabgabe 1916. Der gesamte in verzinslichen Schuldverschreibungen und begebenen Schatzanweisungen begebene Anleihebetrag verzinst sich im Durchschnitt mit 4,987 Proz.

Die schwere Finanzlage ist aber nicht lediglich eine Eigenheit des besiegten Deutschland. Nur in der Vergleichung mit anderen Ländern kann auch ein richtiges Urteil über Deutschlands Finanzlage gefunden werden. Aus den Daten der Monatschroniken ergibt sich, daß der ganze europäische Osten und Südosten in finanziellen Zuckungen liegt, daß Italien und andere am Kriege beteiligte Länder finanziell erheblich leiden und auf die reicheren Verbündeten, insbesondere auf Amerika angewiesen sind, das mit erheblichen Vorschüssen und Darlehen eingesprungen ist. Das gilt auch von England und Frankreich, und während Amerika als der finanzielle rocher de bronce dasteht, ist auch die Lage namentlich Frankreichs nicht rosig, die am ehesten mit der Lage Deutschlands verglichen zu werden verdient. Gewissermaßen als kurzen Rückblick auf das Finanzjahr 1919 schrieb der Pariser „Matin“ im Januar 1920 einen Alarmartikel über die Finanzlage Frankreichs. Danach stellte sich die gesamte Schuldenlast Frankreichs am 31. Dezember 1919 auf 238,5 Milliarden frcs. Davon entfallen 176 103 Millionen auf innere Anleihen und 62 370 Millionen auf äußere. Die schwebende innere Schuld beläuft sich auf 77 473 Mill., die schwebende äußere auf 23 892 Mill. Die jährliche Zinszahlung erfordert 9385 Mill., von denen 2970 Mill. zur Verzinsung der äußeren Schuld an das Ausland zu zahlen sind. Bei dem tiefen Kursstand des Frank an den Börsen von New York, London, Genf und Madrid erhöht sich dieser Betrag auf weit über 6 Milliarden frcs. Die „Frankf. Ztg.“ aber schrieb am 15. Februar in einem Artikel über „Frankreichs finanzielle Ueberbürdung“ u. a.: „Jetzt beginnt Frankreich einzusehen, daß es zu lange mit der Taube auf dem Dache gerechnet und inzwischen wichtige Sanierungsmaßnahmen versäumt hat. Zu der langsam sich durchsetzenden Ernüchterung muß die Sprödigkeit der englischen und amerikanischen Verbandsgenossen in bezug auf Einräumung weiterer Kredite wesentlich beitragen. Frankreich erhält nämlich neuerdings immer zahlreichere Beweise dafür, welche Grenzen die vielgerühmte Solidarität der Alliierten gerade auf finanziellem Gebiet hat. Wir haben neulich erst als Beispiel dafür die Hindernisse bei der Prolongation von 8 Mill. £ Rothschild-Schatzwechsel in London angeführt. Die erstaunlich rasche Entwertung des französischen Wechselkurses, der noch um die Jahreswende 1918/19 dank der englisch-amerikanischen Devisenhilfe etwa 10 Proz. unter Pari sich hielt, nun aber, nachdem diese Hilfe seit dem Frühjahr aufgehört hat und die fremden Truppen aus Frankreich verschwunden sind, um 60 und mehr Prozent unter den Friedensstand gesunken ist, erklärt sich gleichfalls zum Teil durch die

mangelnde Bereitwilligkeit der befreundeten Staaten zur Hergabe neuer Darlehen. Wie unheilvoll der Wechselkurs aber die Finanzen beeinflußt, kann man aus dem Stand der größtenteils auf England und die Vereinigten Staaten entfallenden Auslandsschuld ersehen, die zu Beginn dieses Jahres 62 Milliarden frcs. betrug, also derart hoch ist, daß zu der an und für sich schon sehr drückenden Verzinsungspflicht noch ein nach Milliarden zählender Valutaaufschlag hinzugerechnet werden muß . . . Zu der erwähnten Auslandsschuld kommen gegenwärtig noch innere Verbindlichkeiten von über 162 Milliarden hinzu, die sich aus 98½ Milliarden fundierten und 77½ Milliarden schwebenden Schulden (darunter über 25 Milliarden Vorschüsse der Bank von Frankreich) zusammensetzen. Das ergibt eine Gesamtverschuldung von annähernd 240 Milliarden, ziemlich genau den siebenfachen Betrag des vorkriegsmäßigen Schuldenstandes (1914 34 Mill. frcs.)".

Ein rückblickendes Wort über England mag auf Grund des Oktober-Halbjahr-Ausweises des englischen Schatzamtes hier noch gestattet sein auf Grund der Ausführungen, die der Züricher Handelsmitarbeiter der „Frankf. Ztg." (15. Okt.) seinem Blatte machte. Er sagte dort: „Der Halbjahr-Ausweis des englischen Schatzamtes macht auf den ersten Blick einen recht befriedigenden Eindruck; betrachtet man jedoch die mit meisterhafter Geschicklichkeit gruppierten Zahlen eingehender, so entpuppen sich recht prekäre Finanzmethoden. Das Gleichgewicht des Budgets wird durch künstliche Kreditoperationen im Inlande wie Auslande herbeigeführt, Vorschüsse auf ways and means d. h. auf künftige Steuereingänge, Kredite in den Vereinigten Staaten, sowie in neutralen Ländern, mit anderen Worten alle Kniffe der Kreditaufblähung werden angewandt, zahlenmäßig einen Ausgleich herbeizuführen. Die Technik der Oberbuchhaltung des Schatzamtes weiß so meisterhaft die wahre Lage zu verheimlichen, daß der gewiegteste Bilanzen-Entziffrer nicht das innere Getriebe durchschauen kann. Sicher ist jedenfalls, daß das auf 290 Mill. £ veranschlagte Budgetdefizit bereits vollständig im ersten Semester erreicht ist und eine Revision des Jahresbudgets erforderlich macht, welche Erhöhung der Einkünfte und Verminderung der Ausgaben vorsieht. Die regulären Einkünfte im ersten Halbjahr betrugen 459 Mill. £, weisen somit eine Zunahme von 115 Mill. £ gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres auf; Einkommensteuer, Zölle und Akzisen lieferten diese beträchtliche Mehreinnahme. Andrerseits ermäßigten sich die Ausgaben um 616 Mill. £ auf 740 Mill. £; der Zinsendienst der Staatsschuld erforderte 46 Mill. £ mehr, dagegen haben die militärischen Erfordernisse um 662 Mill. £ abgenommen. Das Defizit von 281 Mill. £ wurde durch Finanzoperationen gedeckt. Die Ausgabe der 4-proz. fundierten Anleihe ergab 212 Mill. £, diejenigen der 4-proz. Sieges-Bonds 201 Mill. £, der Absatz von Kriegs-Sparzertifikaten und normalen Kriegsobligationen 84 Mill. £, Finanztransaktionen im Auslande 40 Mill. £, andrerseits wurden die schwebenden Schulden — Schatzwechsel und Steuervorschußentnahmen — um 167 Mill. £ vermindert und 60 Mill. £ dem Zivilreservefonds überwiesen. Die schwebende Schuld im Inlande beträgt nunmehr, wie

schon mitgeteilt, 1247 Mill. £, im Auslande 1293 Mill. £. Die fundierte Schuld besteht in 340 £ Konsols und Annuitäten; die nicht konsolidierte Schuld setzt sich zusammen aus 62 Mill. £ $3^1/_2$-proz. Kriegsanleihe, 16 Mill. £ $4^1/_2$-proz. Kriegsanleihe, 1958 £ 4-proz. steuerfreier und 5-proz. Kriegsanleihe, 1744 £ Nationale Kriegsobligationen, 212 Mill. £ fundierte 4-proz. Anleihe, 201 Mill. £ 4-proz. Siegesobligationen, 392 £ mehrjährige Schatzbons, 259 £ Kriegs-Sparzertifikaten, 51 Mill. £ amerikanischer Anleihe, insgesamt 4895 Mill. £, wovon beinahe die Hälfte in den kommenden vier Jahren zu erneuern ist."

Wenn die Schuldner in Bedrängnis sind, haben auch die Gläubiger keine gute Zeit. Das finanziell am besten dastehende Land, die Vereinigten Staaten von Amerika, haben dies trotz allem auch zu spüren, und der amerikanische Schatzsekretär Carter Glass hat Anfang Dezember Aeußerungen getan, aus denen (nach der „Frankf. Ztg." v. 5. Jan. 1920) hier nur erwähnt sei, daß seit dem Waffenstillstand bis zum 31. Oktober 1919 die Vereinigten Staaten den Alliierten 2329,25 Mill. $ vorgestreckt haben, und von der vom Kongreß mit 10 Milliarden $ bewilligten Summe für Vorschüsse an sie verblieben noch 593,62 Mill. $ in der Bundeskasse. Weiter hat das Schatzamt für die „War Finance Corporation" die Erlaubnis erhalten, 1 Milliarde $ an Vorschüssen für andere als Kriegszwecke herzugeben, und die erwähnte Korporation ist bereit, Darlehnsgesuche zu berücksichtigen. Die Teuerung und Inflation ist auch jenseits des Ozeans erheblich, denn die Geldzirkulation ist pro Kopf in den letzten 6 Jahren von 34 auf 55 $ gestiegen, und der Steuerzahler wird auf erheblich höhere Steuern zu rechnen haben, da das Regierungsdefizit i. J. 1919 3905 Mill. $ beträgt und 1920 2005,90 Mill. $ betragen soll.

XII. Volkswohlfahrt.

Der Bericht über „Soziale Hygiene" ist im verflossenen Jahre zum Bericht über Volkswohlfahrtspflege geworden. Das sind im allgemeinen dieselben Gebiete, wenn beim Begriff der Sozialhygiene das Moment des Sozialen noch stärker betont und das Gesundheitliche mehr als Rohstoff, Voraussetzung und Folge der sozialen Wohlfahrtspflege behandelt wird. Daß das Gesundheitliche, das Somatische, einschließlich des Psychisch-Biologischen, hier immer mitspricht und der Begriff nicht etwa mit Sozialpolitik gleichgesetzt werden darf, ergibt sich aus dem Aufgabenkreis und Aufbau des neuen preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt, das die Medizinalangelegenheiten, die Jugendfürsorge und die Wohnungsfürsorge als seine drei Abteilungen behandelt. Es ist als der Vorläufer eines Reichswohlfahrtsministeriums gedacht, beginnt seine Tätigkeit aufzubauen, schließt sich an die bisherigen Arbeiten auf diesen Gebieten an, faßt sie aber einheitlich zusammen und wird mit der Zeit, wenn die Geldmittel ihm reichlicher zur Verfügung stehen, Großes zu leisten berufen sein. (Ueber seine Tätigkeit wurde mehrfach berichtet, siehe S. 406, 656, 886.) Wie wichtig eine einheitliche Leitung des gesundheitlichen Wiederaufbaues in Deutschland ist,

ergibt sich aus den jetzt in voller Deutlichkeit zutage tretenden Wirkungen der Hungerblockade während des Krieges und nach dem Waffenstillstand und Frieden. Was hierüber oben S. 656 mitgeteilt ist, muß als unzureichender und doch schon genügend erschreckender Beleg gelten. Was bisher als Abwehr geschah, geht über das normale Maß nicht hinaus, kann es auch nicht, da die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse noch zu ungünstig liegen, so daß also eine Volkswohlfahrt erst in weiter Ferne herandämmern kann. Das gilt sowohl von der gesamten Seuchenbekämpfung, namentlich der Tuberkulose, wie von der Bekämpfung der Wohnungsnot, während auf arbeitshygienischem Gebiete die Uebelstände um deswillen geringer sind, weil die Arbeitsintensität und damit ihre Gefahren nachgelassen haben. Die Jugendfürsorge allein macht sich stärker bemerkbar, da hier ein akuter Notstand sich besonders breit macht.

Register.

A.

B.

C.

D.

F.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

S.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1919

Abdruck
aus den
Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik
begründet von Bruno Hildebrand, fortgesetzt von Johannes Conrad.
Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat in Jena,
Band 112—114. III. Folge, Band 57—59.



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1919—1920

Inhaltsübersicht.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Januar 1920.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Januar. Kartellbewegung.

Auch im ersten Monat des neuen Jahres dauerten die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Verhältnisse fort. Der anhaltende Kohlenmangel und die im wesentlichen unverminderte Rohstoffknappheit standen einer Produktionssteigerung weiter hindernd im Wege. Hatten sich schon bisher die Verkehrsverhältnisse fast unaufhaltsam verschlechtert, so erreichten die Schwierigkeiten des Verkehrs im Berichtsmonat infolge des Eisenbahnerstreiks einen besonders hohen Grad. Der Streik betraf in erster Linie Rheinland, Westfalen und Schlesien und übte hierdurch namentlich auf die Kohlenversorgung den ungünstigsten Einfluß aus. In Westdeutschland geriet der Kohlenversand zeitweilig ins Stocken, zumal auch der Versand auf dem Wasserwege infolge des Hochwassers eine längere Reihe von Tagen ganz zum Erliegen gebracht wurde. Da die im Landabsatz geltende Beschränkung aufgehoben wurde, ließ es sich ermöglichen, daß die lebenswichtigen Betriebe der nächstgelegenen Städte mit Kohle versorgt werden konnten, ferner daß die Stillegung verschiedener industrieller Werke noch vermieden wurde. Jedenfalls wurde aber die Brennstoffnot der Industrie im allgemeinen erheblich weiter verschärft, und aus allen Teilen des Reiches mehrten sich die Meldungen über das zeitweise Erliegen von Gas- und Elektrizitätswerken und über Betriebseinstellungen oder -einschränkungen in der Industrie. Am rheinisch-westfälischen Eisenmarkt trat der starke Rückgang der Roheisenerzeugung besonders fühlbar hervor; der Versand der Hütten ging beträchtlich zurück. Auch in Oberschlesien bewegte sich die Erzeugung der Hüttenwerke in absteigender Linie; die Eisenerzzufuhr gestaltete sich zwar hier im Berichtsmonat vorteilhafter, doch machte die Erledigung des Auftragsbestandes, über den die oberschlesische Eisen- und Stahlindustrie auf Monate hinaus verfügt, infolge der sonstigen zahlreichen Hemmnisse nur langsame Fortschritte. Die Lage der Groß- und Kleineisenindustrie wurde während des Monats Januar weiter gekennzeichnet durch dauernde Rohstoffknappheit, die in Verbindung mit dem Kohlenmangel häufige Betriebsunterbrechungen verursachte; der Nachfrage, die sich trotz der dauernd steigenden Preise

überaus stark geltend macht, konnte in vielen Zweigen nicht voll entsprochen werden. Auch in der Metallverarbeitungsindustrie hat sich der Kohlenmangel und namentlich der Mangel an Halbzeug im letzten Monat weiterhin verschärft, so daß vielfach Betriebseinstellungen erfolgen mußten. Die Lage in der Maschinenindustrie wurde im ganzen noch als ungünstig bezeichnet; war auch die Beschäftigung der Maschinenfabriken zufriedenstellend, so ließ sich doch infolge Rohstoffmangels und wegen der Schwierigkeiten in der Versorgung mit Kohle und elektrischer Kraft eine wesentliche Steigerung der Erzeugung nicht erreichen. In der chemischen Industrie wurde die Weiterführung fast aller Betriebe durch die noch in verstärktem Maße auftretende Schwierigkeit der rechtzeitigen und ausreichenden Rohstoff- und Kohlenzufuhr erschwert. Von einer allmählichen Besserung der Lage konnte im Textilgewerbe gesprochen werden.

Der Monat Januar hat ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit ergeben. Nach den Feststellungen von 35 Fachverbänden über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder waren von 4 719 225 Mitgliedern im Januar 153 566, d. h. 3,3 v. H., arbeitslos. Im Dezember 1919 hatte die Arbeitslosigkeit 2,9 v. H. betragen, während der Monat Januar 1919 eine Ziffer von 6,6 v. H. aufgewiesen hatte. Der Andrang am Arbeitsmarkt, d. h. die Zahl der Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen, ist im Januar etwas zurückgegangen, nämlich von 170 im Dezember auf 158 im Januar. Am Arbeitsmarkt für männliche Personen sank die Andrangsziffer von 189 auf 183, während sich die Ziffer für Weibliche von 127 auf 111 verbesserte. — Die Bewegung der Mitgliederziffer der Krankenkassen, die zwar wegen der teilweisen Einbeziehung der Erwerbslosen in die Statistik keinen einwandfreien Rückschluß auf die tatsächliche Beschäftigung zuläßt, ergab im Januar eine Erhöhung des Mitgliederbestandes um 0,44 v. H., und zwar hat die Zahl der männlichen Mitglieder um 0,58 v. H., die der weiblichen Mitglieder um 0,23 v. H. zugenommen.

Nachstehend ist eine Uebersicht über die Entwickelung der Beschäftigtenziffer in einer Anzahl von größeren Unternehmungen gegeben. Von den an das „Reichsarbeitsblatt" berichtenden Unternehmungen gaben 1132 die Gesamtzahl der von ihnen im Januar beschäftigten Arbeitskräfte auf 787 156 an. Ein Vergleich mit dem Vormonat läßt für diese Betriebe eine Vermehrung der Arbeiterschaft um 7349 Köpfe feststellen, die etwa zu $^1/_8$ auf das weibliche, im übrigen auf das männliche Geschlecht entfällt. Aufs Hundert berechnet betrug die Zunahme 0,9 gegen 2,2 im Dezember und 3,2 im November, so daß ein langsamer Rückgang in den Mehreinstellungen erkennbar wird. Unter den einzelnen Gewerbegruppen steht hinsichtlich des Zuwachses das Bekleidungsgewerbe mit einem Satz von 3,8 v. H. an erster Stelle, es folgen die Elektrizitätsindustrie mit 3,2, der Bergbau und Hüttenindustrie mit 1,9, Holz- und Papierindustrie mit je 1,4, Textilindustrie mit 1,2 und Maschinenindustrie mit 0,6 v. H. Einen Rückgang wies vor allem die Glas- und Porzellanindustrie auf, nämlich um 1,2 v. H.; sonst hatten eine kleine Abnahme zu verzeichnen Chemische Industrie und Industrie der Nahrungs- und Genußmittel. Die Veränderungen waren im einzelnen folgende:

Gewerbegruppen	Firmen	Beschäftigte am letzten Tage des Januar		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt[1])		männl.	weibl.
		insges.[1])	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenwesen	156	163 451	149 565	+ 3 114	+ 1,9	+ 2 812	+ 45
Eisen- und Metallindustrie	92	178 912	161 761	— 6	— 0,0	+ 491	— 396
Maschinenindustrie	146	170 249	163 691	+ 1 076	+ 0,6	+ 2 916	+ 80
Elektrische Industrie	36	63 041	39 991	+ 1 955	+ 3,2	+ 1 157	+ 798
Chemische Industrie	74	62 791	53 913	— 61	— 0,1	— 221	— 242
Spinnstoffgewerbe	77	37 875	15 030	+ 464	+ 1,2	+ 230	+ 234
Holz- und Schnitzstoffe	33	3 876	3 175	+ 52	+ 1,4	+ 25	+ 27
Nahrungs- u. Genußmittel	85	19 023	9 479	— 23	— 0,1	— 245	+ 222
Bekleidungsgewerbe	19	6 776	2 174	+ 249	+ 3,8	+ 56	+ 201
Glas und Porzellan	26	16 127	12 768	— 199	— 1,2	— 188	— 11
Papierind. und Buchdruck.	280	44 647	33 523	+ 611	+ 1,4	+ 475	+ 136
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	108	20 288	15 862	+ 15	+ 0,1	+ 131	— 116
Summe	1132	787 056	660 932	+ 7 247	+ 0,9	+ 7 639	+ 978

Ein Vergleich mit dem Januar des Vorjahres läßt sich für 1113 Firmen anstellen. Diese haben seither 86925 männliche Arbeiter mehr eingestellt und dafür 6794 weibliche entlassen; die danach verbleibende Vermehrung der Arbeiterschaft entspricht einem Satze von 11,6 v. H. Die stärkste Erhöhung hat in der Holzindustrie mit 27,6 v. H. stattgefunden, es folgen der Bergbau mit 20,3 v. H., die Gruppe „Sonstige Gewerbe“ (Baugewerbe, Industrie der Baustoffe, Schiffahrt usw.) mit 18,5 v. H., Spinnstoffgewerbe mit 17,2 v. H., Bekleidung mit 16,1, Papier und Buchdruck mit 14,3, Elektrizitätsindustrie mit 10,1 v. H., die übrigen mit geringeren Sätzen. Die geringste Vermehrung hat das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe mit 1,8 v. H.

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonats bekannt geworden:

Die Oberschlesische Kohlenkonvention ist auf weitere fünf Jahre bis zum 30. September verlängert worden.

Der Europäische Flaschenverband ist mit sofortiger Gültigkeit aufgelöst worden, weil unter den veränderten internationalen politischen Verhältnissen sein Fortbestand nicht möglich war. Der Deutsche Flaschenverband besteht weiter.

Am 10. Januar fand in Kassel die Gründung des Gesamtverbandes der deutschen Metallgießereien statt. Vertreten waren infolge der Verkehrssperre nur der Mitteldeutsche, Nordbayerische, Südbayerische, Württembergische und Badisch-Pfälzische Verband bzw. Landesgruppen. Der Verband bezweckt, die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Metallgießer zu fördern. Es wurde beschlossen, als Sitz des Verbandes Leipzig zu bestimmen, ferner die Annahme einheitlicher Satzungen, Lieferungs- und Verkaufsbedingungen sowie Verkaufspreise, die Gründung einer zentralen Preisprüfungsstelle und Organisation der Verbände in Landes-, Orts- und Fachgruppen.

In einer Versammlung zu Frankfurt a. M, an der die größeren Firmen der Autogenindustrie sich beteiligt haben, wurde die Begründung eines Arbeitsverbandes der deutschen Autogenindustrie mit dem Ziele beschlossen,

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten

durch Bildung eines Fachausschusses beim Normenausschuß der deutschen Industrie auf die Normung der Erzeugnisse der Autogenindustrie hinzuwirken, sowie ferner die wirtschaftlichen Fragen der Mitglieder nach außen hin wirksamer, als dies bisher der einzelnen Firma möglich war, zu vertreten. In dieser Hinsicht ist insbesondere beschlossen worden, eine Preisprüfungsstelle für die Ausfuhr der Erzeugnisse der Autogenindustrie zu bilden, deren Arbeiten sich naturgemäß darauf stützen müssen, daß zunächst eine Preisbildung für das Inland vereinbart wird. Als geschäftsführendes Vorstandsmitglied ist der Wirkliche Geh. Oberregierungsrat Jaeger in den Vorstand eingetreten.

Der Drahtseilverband G. m. b. H., der am 31. Dezember 1919 abgelaufen war, ist vorläufig verlängert worden. Der Verband, der bisher nur die Versorgung der Schwerindustrie mit Drahtseil zum Zwecke hatte, sollte auf das ganze Gebiet der Drahtseilverbraucher ausgedehnt werden. Diese Bestrebungen führten zu keinem Ergebnis. Die daraufhin eingeleiteten Verhandlungen über die dauernde Verlängerung des Verbandes in seiner jetzigen Form schweben noch. Inzwischen wurde angeregt, eine Wirtschaftliche Vereinigung der Drahtseilhersteller, die nicht nur die Mitglieder des jetzigen Verbandes, sondern alle Drahtseilhersteller umfassen sollte, zu errichten. Diese Vereinigung ist zustande gekommen. Sie wird dennoch unabhängig vom Verband wirken, der in seiner bisherigen Form weiterbestehen bleibt.

Der Auslandsverband für Gußröhren wurde nach einer Meldung der „Frkf. Ztg.“ vom 22. Januar aufgelöst, so daß die Werke jetzt in der Ausfuhr frei sind. Es herrscht große Nachfrage, indessen tritt seit einiger Zeit die fremde Konkurrenz stärker hervor.

Ein Reichsverband der Elektrizitätsabnehmer wurde in Berlin gegründet. Er bezweckt die Zusammenfassung der Interessen der kommunalen, industriellen, landwirtschaftlichen Stromabnehmer usw. und eine Einflußnahme auf die Preisgestaltung der Elektrizitätswerke, sowie auf die Gesetzgebung der Elektrizitätsversorgung.

Nachdem die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke A.-G., Cöln-Berlin, im Auftrag des Reichswirtschaftsministeriums die Vorarbeiten zur Bildung des Gaskoks-Syndikats auf Grund des Kohlenwirtschaftgesetzes vom 13. März 1919 ausgeführt hat, fand, wie die „Köln. Ztg.“ berichtet, in Berlin am 7. Januar d. J. in Ergänzung der Baden-Badener Gründungsversammlung vom 26. September 1919 die Wahl des Aufsichtsrats und Vorstandes statt. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde Generaldirektor Prenger-Köln, zu seinem Stellvertreter Direktor Lenze-Berlin gewählt. In den Vorstand des Gaskoks-Syndikats wurden Direktor Ohly-Cöln und Direktor Hans Tiemessen-Cöln und als Arbeitervertreter Herr Richard Heckmann-Berlin gewählt. Der Aufsichtsrat des Gaskoks-Syndikats beschloß die Errichtung einer Zweigniederlage in Berlin, wo auch die Wirtschaftliche Vereinigung bisher eine Zweigstelle unterhalten hat.

Eine Anzahl von Herstellern von Textilwaren aus Ersatzstoffen hat sich zu dem Deutschen Treibriemenverband von 1919 in Berlin zusammengeschlossen zwecks Ueberwachung und weiterer Hebung der Qualität.

Mit dem Sitz in Berlin wurde der Verband deutscher Röhrenhändlervereinigungen gegründet.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstands- und Ernteberichte: Kanada. Argentinien. Australien. Schweden. Norwegen. Böhmens Kartoffelernte. Welterzeugung von Zucker. Vereinigte Staaten. Deutschland. — Viehzählung in Preußen. Magerviehmärkte. Berlin: Geflügelpreise. Halle: Wollpreise. Deutschland: Ablieferungsprämien. Erntestatistik.

Aus einigen Ländern liegen noch einige bemerkenswerte Saatenstands- und Ernteberichte vor, die für die künftigen Versorgungsfragen bedeutungsvoll sind. Sie sollen nachstehend angeführt werden.

Kanada: Nach endgültiger amtlicher Schätzung betrug die diesjährige Ernte gegenüber der vorjährigen (in Millionen Bushels):

	Weizen	Hafer	Gerste	Roggen	Kartoffeln
1919	196,4	411,1	58,3	11,1	131,9
1918	189,1	426,3	77,3	8,5	104,4

Ursprünglich war die Weizenernte auf 300 Mill. Bushels geschätzt; der Rückgang ist die Folge ungünstigen Wetters. Die bisher größte Weizenernte brachte 1915 mit 393,5 Mill. B. von 15 Mill. Acres, während die diesmalige Anbaufläche 19,1 Mill. Acres gegen 16,3 1918 beträgt.

Argentinien: Buenos Aires, 22. Januar. Die Ernte von Hafer, Weizen und Leinsaat hat sich wegen Mangels an Arbeitskräften verzögert; der Ertrag dürfte im allgemeinen bedeutend sein. Die Aussichten für die Maisernte sind ausgezeichnet, doch wären weitere Regenfälle sehr dienlich.

Australien: Die diesjährige Weizenernte wird auf 1 197 000 t geschätzt, gegen 2 045 000 t 1918/19, 3 128 000 t 1917/18 und 4 070 000 t 1915/16, dem größten bis jetzt erreichten Ertrage. Der Eigenbedarf beträgt etwa 800 000 t. Die zur Ausfuhr verfügbare Menge schätzt das Landwirtschaftsinstitut in Rom auf 1 Mill. t., also wohl einschl. alter Vorräte.

Schweden: Nach amtlichen Ermittlungen wurden geerntet (in t):

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
1919	258 800	586 000	280 700	1 111 700	2 133 000
1918	245 000	503 000	254 000	840 000	1 935 000

Außerdem wurden 475 700 t Mischgetreide gegen 380 000 t 1918 geerntet.

Norwegen: Nach amtlichen Ermittlungen betrug die Ernte (in t)

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
1919	29 100	25 000	114 800	219 200	1 032 000
Mittelertrag	25 000	27 000	124 300	244 000	192 145

Böhmens Kartoffelernte: Nach den amtlichen Ermittlungen ergab die Kartoffelernte:

im Jahre	Ernteflache ha	Erntemenge in dz im ganzen	Erntemenge in dz pro Hektar
1919	217 280	14 423 214	66,4
1918	221 200	12 284 688	55,5
1917	239 578	15 174 721	63,3
1914	304 608	33 709 268	110,9
Durchschnitt 1904—1913	314 609	30 742 649	97,7

Welterzeugung von Zucker: Nach der neuesten Schätzung von Willet und Gray verteilt sich die Zuckererzeugung auf die einzelnen Erdteile folgendermaßen (in Zentnern = 50 kg):

	1917/18	1918/19	1919/20
Europa	69 500 000	73 301 000	85 088 900
Amerika	152 160 000	142 374 000	129 094 200
Asien	92 000 000	93 041 700	114 064 500
Afrika	11 640 000	11 575 400	10 223 300
Australien	6 700 000	6 120 000	7 934 000
Sa.	332 000 000	326 413 000	346 404 900

Die Gesamtmenge hat sich im Verhältnis zur Zeit vor dem Weltkriege wenig verändert; dagegen hat das ungefähr gleiche Verhältnis zwischen Rohr- und Rübenzucker sich zugunzten der ersteren verschoben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika: Washington, 16. Dezember. Ueber den Stand der Wintersaaten und Anbau veröffentlicht das Ackerbauamt nachstehende Angaben:

Winterweizen:	1. Dez. 1919	1. Dez. 1918	1. Dez. 1917	1. Dez. 1916	1. Dez 1915
Saatenstand in Proz.	85,2	98,5	79,3	85,7	87,8
Anbau in 1000 ha	15 508	19 611	16 868	16 036	14 902
Roggen:					
Saatenstand in Proz.	89,8	89,0	84,1	88,8	91,5
Anbau in 1000 ha	2 212	2 728	2 448	1 686	1 223

Nach diesen Zahlen wird der Ertrag von Winterweizen auf 534 Mill. Bu. = $14^1/_2$ Mill. t geschätzt gegen 732 Mill. Bu. = 19,9 Mill. t gleichzeitig 1918, und der von Roggen auf 86 Mill. Bu. = 2,37 Mill. t gegen 88 Mill. Bu. = 2,39 Mill. t. Danach ist der Anbau von Winterweizen noch etwas hinter dem Durchschnitt früherer Jahre zurückgeblieben, die Ermahnungen der Regierung zur Einschränkung des Anbaues haben also Erfolg gehabt.

Deutschland (Bericht für Mitte Dezember der Preisberichtstelle des deutschen Landwirtschaftsrats): Das ziffernmäßige Ergebnis deren Rundfrage ist folgendes: Auf die Frage, ob nach dem Schmelzen der Schneedecke noch Wintergetreide gesät wurde, antworteten 44 Proz. der Berichterstatter, daß noch Weizen, und 32 Proz. der Berichterstatter, daß noch Roggen gesät worden ist. — 25 Proz. der Berichterstatter melden, daß bis 15 Proz. der Weizenfläche nicht bebaut wurden, und 28 Proz. bezeichnen sogar 50 Proz. als nicht angebaut, während 47 Proz. die Anbaufläche von Weizen als normal angeben. 26 Proz. der Berichterstatter teilen mit, daß bis 15 Proz. der Roggenfläche noch nicht bebaut ist, 21 Proz. schätzen die nicht bestellte Roggenfläche auf die Hälfte und 53 Proz. als normal. 78 Proz. der Berichterstatter gegen 40 Proz. im Vormonat melden die Kartoffelernte als geborgen, 22 Proz. als noch nicht geborgen. 65 Proz. der Berichterstatter bezeichnen die Kartoffelernte diesmal als kleiner als die des Vorjahres, 16 Proz. als größer und 19 Proz. als gleichgroß. Die Futterrübenernte wird von 23 Proz. der Berichterstatter, die Zuckerrübenernte dagegen von 54 Proz. als geborgen gemeldet.

Nachdem in der Jahresübersicht 1919 die Ergebnisse der Viehzählung in Deutschland mitgeteilt wurden, sollen auch hier die von Preußen angeführt werden, als des größten Produktionsgebietes. Die „Statistische Korrespondenz" gibt die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung in Preußen vom 1. Dezember 1919 — ohne den Freistaat Danzig und das abzutretende Gebiet — bekannt. Für einige Kreise, aus denen Ergebnisse noch nicht vorlagen, sind die Ergebnisse der Zählung vom 1. September 1919 eingesetzt. Es waren vorhanden:

	1. Dez. 1919	1. Sept. 1919	4. Dez. 1918
Viehhaltende Haushaltungen	3 930 460	3 945 037	3 803 033
1. Pferde (ohne Militärpferde):			
unter 3 Jahre und Fohlen	426 870	438 643	402 994
3 bis unter 5 Jahren	256 125	295 049	316 697
5 Jahre und ältere	1 763 293	1 733 778	1 415 342
Pferde überhaupt	2 446 359	2 467 470	2 135 033
2. Rindvieh:			
a) Kälber:			
unter 6 Wochen	294 646	295 243	302 623
6 Wochen bis unter 3 Monate	541 948	767 250	501 968
a) zusammen	836 594	1 062 493	804 605
b) Jungvieh:			
3 Monate bis unter 1 Jahr	1 607 630	1 409 726	1 488 630
1 Jahr bis unter 2 Jahren	1 216 541	1 213 195	1 165 775
b. zusammen	2 824 171	2 622 921	2 654 405
c) 2 Jahre alte und ältere Bullen und Ochsen	415 785	430 565	486 666
d) 2 Jahre alte und ältere Kühe:			
Milchkühe [1])	4 114 132	4 324 872	4 254 194
die übrigen	720 690	478 935	579 809
d) zusammen	4 834 822	4 803 807	4 834 003
Rindvieh überhaupt	8 911 372	8 919 786	8 779 680
3. Schafe:			
unter 1 Jahr und Lämmer	1 077 654	1 420 823	1 024 748
1 Jahr und ältere	2 444 553	2 392 743	2 150 432
Schafe überhaupt	3 522 207	3 813 566	3 175 180
4. Schweine:			
a) unter $^1/_2$ Jahr:			
unter 8 Wochen	1 658 879	1 747 292	1 154 588
8 Wochen bis unter $^1/_2$ Jahr	2 760 860	2 998 988	2 218 954
a) zusammen	4 419 739	4 746 280	3 373 642
b) $^1/_2$ bis unter 1 Jahr:			
Zuchteber	99 033	56 120	47 097
Zuchtsauen	480 880	443 384	385 048
übrige	1 612 560	1 293 919	1 348 507
b) zusammen	2 192 473	1 793 423	1 780 649
c) 1 Jahr und ältere:			
Zuchteber	33 118	32 546	27 333
Zuchtsauen	659 872	710 368	527 145
übrige	321 113	124 784	252 060
c) zusammen	1 014 103	867 698	806 538
Schweine überhaupt	7 626 315	7 407 401	5 960 729
5. Ziegen:			
unter 1 Jahr	744 988	1 010 801	760 476
1 Jahr und ältere	1 732 579	1 805 173	1 637 598
Ziegen überhaupt	2 447 567	2 815 974	2 398 074
6. Kaninchen (zahme)	4 784 505	6 648 807	5 477 222
7. Federvieh:			
Gänse	2 792 556	5 788 244	2 187 887
Enten	1 462 585	3 376 250	1 231 779
Hühner	28 889 696	29 388 341	23 804 840
Trut- und Perlhühner	328 657	357 192	254 539
Federvieh überhaupt	31 473 494	38 910 026	27 479 405

1) Auch milchende Arbeitskühe und wegen Trächtigkeit trockenstehende Kühe.

Seit der Zählung am 4. Dezember 1918 hat sich die Zahl der viehhaltenden Haushaltungen um 127 327 vermehrt, seit dem 1. September 1918 allerdings wieder vermindert. Auch beim Geflügel liefert die Zählung vom 1. September 1919 bei weitem die höchsten Zahlen. Es liegt dies daran, daß im Sommerhalbjahr überhaupt mehr Vieh gehalten wird, als im Herbst und Winter, wenn der Futtermangel droht.

Die Entwicklung der Viehpreise ist aus folgenden Berichten von Magerviehmärkten zu ersehen:

Friedrichsfelde-Berlin, 30. Januar. (Amtlicher Bericht vom Rindermarkt.) Auftrieb: 258 Stück Rindvieh (214 Milchkühe, 44 Zugochsen), mit Ueberstand: 331 Rinder, 149 Pferde, 53 Maultiere, 1125 Ziegen. Verlauf des Marktes: Mittelmäßiges Geschäft bei wenig veränderten Preisen. Es wurden gezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qualität 3000—4000 M., 2. Qualität 1800—2900 M., 3. Qualität 1000—1800 M. Ausgesuchte Kühe über Notiz. Zugochsen, Pinzgauer 3500—4500 M.

Friedrichsfelde-Berlin, 4. Februar. Amtlicher Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt. Auftrieb: 1275 Ferkel (letzte Woche 1530). Verlauf des Marktes: Infolge Ausbleibens der ostpreußischen Sendungen sind mehr Käufer als Ferkel auf dem Markt gewesen und die Preise daher sehr hoch. Der Markt wurde gleichzeitig geräumt, Preise nicht notiert. (In der Vorwoche wurden gezahlt im Engroshandel für Pölke, 3—4 Monat alt, 190—260 M., Ferkel, 9—13 Wochen alt, 160—210 M., 6—8 Wochen alt, 130—150 M. das Stück.)

Altenessen, 27. Januar. (Amtlicher Bericht.) Gesamtauftrieb: 4674 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 165—230 M., von 8—12 Wochen 230—285 M., von 12—15 Wochen 285—320 M., für Faselschweine über 15 Wochen 320—400 M. Marktverlauf: Langsam.

Hannover, 28. Januar. Zum heutigen Ferkelmarkt betrug der Auftrieb 1056 Ferkel. Es kosteten 6—8-wöchige Ferkel 140—160 M., bis 6-wöchige 120—130 M. Der Handel war mittelmäßig.

Lehrte, 27. Januar. Zum heutigen Ferkelmarkt betrug der Auftrieb 5550 Stück. Marktverlauf: Zunächst ziemlich lebhafter Handel, nachher abflauend. Der Bestand konnte nicht ganz geräumt werden.

Rendsburg, 23. Januar. Die Zufuhr betrug 246 Stück gegen 250 Stück in der Vorwoche. Es wurde gezahlt für Schweine geringe leichte Ware 5,80—6 M., gute leichte Ware 6,10—6,40 M., mittlere Ware 6.50—6,70 M., beste schwere Ware 6,80—7 M. für das Pfund Lebendgewicht. Der Handel war flott und der Markt wurde frühzeitig geräumt.

Ueber Geflügelpreise in den Berliner Zentralmarkthallen wird berichtet: Die Zufuhren waren letzthin sehr schwach. Bezahlt wurden am 5. Februar für: zahmes Geflügel, lebend: Hühner, alte, 25—30 M., alte Zuchthühner 50—55 M., Tauben 6,50—7 M. pro Stück; geschlachtetes Geflügel: Hühner, fette, Ia Suppenhühner 1 Pfd. 9—11 M., Tauben, junge, Stück 5,50—6 M., Gänse, Ia 1 Pfd. 12—14 M., Enten Ia 12 M., Puten Ia 9—11 M.

Die Gestaltung der Wollpreise ist aus dem Bericht über die Versteigerung, die der Wollverwertungsverband Berlin am 28. Januar in Halle a. S. abhielt, zu ersehen. Danach verlief diese in lebhafter Stimmung. Das gesamte Angebot von 4500 Ztr. Schmutzwolle fand schlank Abnahme. Käufer waren Kammgarnspinner und Tuchfabrikanten, sowie im Auftrage der Industrie der Wollhandel. Die Preise bewegtsn sich zwischen 3800 und 4400 M. für ausgewachsene Merino-A-Wollen, für halbschürige Wollen und Lammwollen von 3300 bis 3900 M. Nächste Wollversteigerungen sind in Hannover am 11. Februar und in Berlin am 10. März.

Von Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion im neuen

Jahre ist in Deutschland die Verordnung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln, vom 18. Dezember 1919. Darin wird folgendes verfügt.

§ 1. Für Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919 werden dem Erzeuger, wenn er 70 Proz. seiner Mindestablieferungsschuldigkeit erfüllt hat, für jeden Zentner der von ihm nach den Vorschriften der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 abgelieferten Gesamtmenge an Brotgetreide und Gerste folgende Prämien gezahlt:

Bei einer Ablieferung von wenigstens 70 Proz. seiner Mindestablieferungs schuldigkeit 2,— M., bei 80 Proz. 4,— M., bei 90 Proz. 6,— M., bei 95 Proz. 8,— M., bei 100 Proz. 10,— M., bei 105 Proz. 12,50 M., bei 110 Proz. 15,— M. Die Berechnung der Prämien erfolgt für Brotgetreide und für Gerste gesondert.

Zur Zahlung der Prämien ist der Kommunalverband verpflichtet, für den. das Getreide beschlagnahmt ist. Der Kommunalverband hat Anspruch auf Erstattung durch die Reichsgetreidestelle nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des Reichswirtschaftsministers.

§ 2. Die Reichsgetreidestelle hat zur Deckung der Prämien den Preis für Mehl vom 1. Januar 1920 ab um 46,50 M. für den Doppelzentner zu erhöhen. Die selbstwirtschaftenden Kommunalverbände haben als Beitrag zur Deckung der Prämien nach näherer Bestimmung des Reichswirtschaftsministers einen Durchschnittssatz von 23 M. für den Doppelzentner des zur Selbstwirtschaft für die Zeit nach dem 31. Dezember 1919 erworbenen Getreides an die Reichsgetreidestelle zu zahlen.

§ 3. Für Kartoffeln aus der Ernte 1919 werden dem Erzeuger, wenn er 50 Proz. seines Ablieferungssolls durch Ablieferung gemäß den Bestimmungen der Reichskartoffelstelle oder der von ihr beauftragten Stellen (§ 4 der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 16. Juli 1918 erfüllt hat, folgende Prämien gezahlt: für jeden über 50 Proz. abgelieferten Zentner bis zu 60 Proz. des Ablieferungssolls 2,— M., über 60—70 Proz. 2,50 M., 70—80 Proz. 3,—, 80—90 Proz. 3,50, 90—100 Proz., 4,—, über 100 Proz. 5 M.

Die als Saatgut gelieferten Kartoffeln werden bei Berechnung der Prämien eingerechnet, sofern die Ablieferungsmenge ausschließlich der Saatkartoffeln mehr als 50 Proz. des Ablieferungssolls beträgt.

Zur Zahlung der Prämien ist der Kommunalverband verpflichtet, in dessen Bezirk die Kartoffeln geerntet sind.

§ 4. Zur Deckung der nach § 3 zu zahlenden Prämien ist für die nach dem 31. Dezember 1919 gelieferten Kartoffeln nach näherer Bestimmung des Reichswirtschaftsministers von dem Empfänger an den Kommunalverband, in dessen Bezirk die Kartoffeln geerntet sind, ein Zuschlag von 2,50 M. für den Zentner zu zahlen.

§ 5. Die Kommunalverbände haben über ihre Ausgaben und Einnahmen nach §§ 3, 4 der vom Reichswirtschaftsminister bestimmten Stelle (Verrechnungsstelle) Rechnung zu legen. Ueberschüsse sind an die Verrechnungsstelle abzuführen; Fehlbeträge werden von ihr erstattet. Die Verrechnungsstelle kann von den Kommunalverbänden nach näherer Bestimmung des Reichswirtschaftsministers auch vor endgültiger Abrechnung vorläufige Zahlung verlangen.

§ 6. Streitigkeiten, die zwischen einem Kommunalverbande und der Reichsgetreidestelle oder Verrechnungsstelle aus der Durchführung dieser Verordnung entstehen, entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges das Reichswirtschaftsgericht endgültig. Der Reichswirtschaftsminister kann nähere Bestimmungen über das Verfahren erlassen und Richtlinien für die Entscheidung festsetzen.

Ueber die Entscheidung sonstiger Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieser Verordnung ergeben, kann der Reichswirtschaftsminister nähere Bestimmung treffen.

§ 7. Soweit der Reichsgetreidestelle oder der im § 5 bezeichneten Verrechnungsstelle aus der Durchführung dieser Verordnung Fehlbeträge entstehen, werden sie durch das Reich erstattet.

§ 8. Der Reichswirtschaftsminister erläßt die näheren Bestimmungen zur Durchführung dieser Verordnung.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht Ende Januar die Erntestatistik des Deutschen Reiches von 1919 in folgender Zusammenstellung:

Danach war die Ernte 1919 in den Hauptfeldfrüchten geringer als in dem ebenfalls ungünstigen Vorjahre.

Erntestatistik des Deutschen Reiches von 1919.

Statistisches Reichsamt.

	Anbaufläche		Erntemenge				Gesamtertragin mehr (+) od weniger (—	
	1919	1918	1919		1918			
			überhaupt	vom Hektar	überhaupt	vom Hektar		
	Hektar	Hektar	in Tonnen		in Tonnen		in Tonnen	in
Winterweizen	1 131 260	1 212 175	1 904 815	1,68	2 094 536	1,73	— 189 721	—
Sommerweizen	167 475	153 721	264 324	1,58	242 360	1,58	+ 21 964	+
Spelz (Emmer)	132 244	154 242	145 499	1,10	190 781	1,24	— 45 282	—
Winterroggen	4 315 694	4 651 831	6 014 235	1,89	6 590 061	1,42	— 575 826	—
Sommerroggen	87 814	91 050	86 209	0,98	86 243	0,95	— 34	—
Wintergerste	137 329	102 899	240 502	1,75	185 798	1,81	+ 54 704	+
Sommergerste	1 126 051	1 212 900	1 669 861	1,48	1 850 032	1,53	— 180 171	—
Gemenge aus vorstehenden Getreidearten	106 525	110 599	137 277	1,29	141 841	1,28	— 4 564	—
Hafer	2 992 879	3 039 072	4 493 688	1,50	4 381 222	1,44	+ 112 466	+
Gemenge und Getreide aller Art mit Hafer	290 340	235 813	421 518	1,45	303 600	1,29	+ 117 918	+
Buchweizen	59 079	65 685	50 555	0,86	42 807	0,65	+ 7 748	+
Erbsen	90 702	89 022	109 698	1,21	88 198	0,99	+ 21 500	+
Speisebohnen	11 118	12 531	11 443	1,03	12 354	0,99	— 911	+
Linsen und Wicken	42 886	41 598	44 519	1,04	39 945	0,96	+ 4 574	+
Ackerbohnen	74 119	79 320	108 563	1,46	87 351	1,10	+ 21 212	+
Gemenge aus Hülsenfrüchten ohne Getreide	18 875	18 584	22 956	1,22	18 990	1,02	+ 3 966	+
Gemenge aus Hülsenfrüchten mit Getreide	161 280	224 034	223 451	1,39	266 670	1,19	— 43 219	—
Kartoffeln	2 180 793	2 314 877	21 449 186	9,84	24 744 163	10,69	— 3 294 977	—
Davon sind erkrankt	—	—	314 689	= 1,5 %	804 610	= 3,3 %	—	
Zuckerrüben	301 370	343 590	5 817 817	19,30	8 611 006	25,06	— 2 793 189	—
Runkelrüben	674 450	647 856	16 877 520	25,02	18 813 634	29,04	— 1 936 114	—
Kohlrüben	261 190	266 692	5 277 028	20,20	5 785 001	21,69	— 507 973	—
Möhren	63 590	65 010	1 241 710	19,53	1 551 570	23,87	— 309 860	—
Weißkohl	55 223	72 824	1 096 977	19,86	1 814 741	24,92	— 717 764	—
Zwiebeln	8 758	7 007	94 342	10,77	142 838	20,39	— 48 496	—
Klee, auch mit Beimischung v. Gräsern	1 900 223	1 596 116	8 355 427	4,40	5 929 908	3,72	+ 2 425 519	+
Luzerne	191 307	212 654	968 126	5,06	1 050 759	4,94	— 82 633	—
Bewässerungswiesen	535 725	432 507	2 380 568	4,44	1 795 278	4,15	+ 585 290	+
Andere Wiesen	4 999 995	5 149 735	18 230 167	3,65	17 855 619	3,57	+ 374 548	+

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Vom Kohlenmarkt. Erzmarkt. Kaliindustrie. Die Lage im Siegerland. Kohlenpreise (Preisentwicklung seit 1914). Schwedens Ein- und Ausfuhr im Jahre 1919. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Eisen- und Stahlmarkt. Vom rheinisch- westfälischen Eisenmarkt. Preise für Roheisen und Halbzeug. Entwicklung der Eisenpreise seit 1914. Maschinenindustrie. Zur Lage der Werftindustrie. Elektrische Industrie. Eisenpreise in Frankreich und Belgien. 3) Textilgewerbe — Bekleidung: Beschäftigungsgrad im Januar. Einfuhr amerikanischer Rohbaumwolle. 4) Baugewerbe — Baustoffe. Bautätigkeit. Baustoffindustrie. Zementbewirtschaftung. Zementpreise. 5) Chemische Industrie: Geschäftslage.

1. Bergbau.

Auf dem Kohlen- und Koksmarkt ließen sich die Verhältnisse in den ersten Januartagen insofern etwas günstiger an, als die Wagengestellung für die Zechen durchaus befriedigend war. Durch den Ausbruch des Eisenbahnerstreiks wurden aber die Dinge vollständig umgeworfen. Das Reichs-Arbeitsblatt berichtet hierüber, wie folgt:

Obwohl die Ausstandsbewegung in der Hauptsache Westdeutschland betraf und von verhältnismäßig kurzer Dauer war, erreichte die Wagenzuführung zunächst nicht wieder den alten Stand. Die Störungen im Eisenbahnbetrieb haben auch verschuldet, daß im Januar die Zechen aus Förderung und Herstellung beträchtliche Mengen wegen Wagenmangels auf Lager nehmen mußten und daß es sogar nötig wurde, Feierschichten einzulegen. Die Januarförderung ist infolgedessen gegen Dezember etwas zurückgegangen. Zu Beginn des Berichtsmonats war noch die Anordnung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung in Kraft, nach welcher die Zechen im Landabsatz nur die Hälfte der im Oktober 1919 ausgegebenen Menge Brennstoff verabfolgen durften. Diese Verfügung wurde vom Reichskommissar, als der Eisenbahnerausstand begann und damit der Grund für eine solche Einschränkung wegfiel, aufgehoben und bisher nicht wieder in Kraft gesetzt. Die Beschränkungen hingegen, die der Reichskommissar den Hüttenzechen des Kohlensyndikats für die Ausnutzung ihrer „Verkaufsbeteiligungen“ auferlegt hat, konnten bis jetzt mit Rücksicht auf die steigende Brennstoffnot nicht gemildert werden. Die Brennstofflieferungen an die Verbandsstaaten waren im Berichtsmonat nur gering, weil diese Verladungen fast ausschließlich über den Wasserweg geschehen und der Versand über die Rheinhäfen infolge des Hochwassers fast den ganzen Monat hindurch unmöglich war.

Inzwischen sind die Häfen aber wieder in Betrieb genommen, die Lieferungen für den Verband beginnen erneut und müssen — wie schon bisher — allen anderen Lieferungen, auch denen für die deutschen Eisenbahnen, vorgehen. Unsere inländischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Lebensmittelfabriken usw. konnten daher wegen Ausfalls jener Kohlenlieferungsverpflichtungen besser mit Brennstoffen versorgt werden, auch ist vereinzelt für die übrige Industrie etwas mehr Kohle vorhanden gewesen; doch war im ganzen genommen die bestehende Brennstoffnot noch immer überaus groß.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Beschäftigung im Januar im allgemeinen besser als im Vormonat und auch besser als im Januar 1919. Gewisse Förderausfälle wurden durch lokale Ursachen bedingt; so konnten manche Gruben des Casseler Bezirks nicht voll fördern aus Mangel an Steinkohlen für den Lokomotivbetrieb. Die unter staatlicher Zwangsverwaltung stehenden und in drei Schichten ununterbrochen fördernden Bubendorfer Kohlenwerke bei Frohburg in Sachsen mußten aus Mangel an vorgerichteter Kohle vom 17. Januar ab ihre Förderung stark einschränken. Der außerordentliche Kohlenmangel machte wieder Ueberarbeit erforderlich.

Die schwierige Lage des Erzmarktes blieb, wie einem Berichte der „Nordwestl. Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Metallindustrieller" zu entnehmen ist, unverändert. Die Versorgung der Hüttenwerke mit Inlandserzen litt schwer unter den Verkehrsverhältnissen und dem Kohlenmangel. Im Siegerland machte sich der Eisenbahnerstreik außerordentlich ungünstig bemerkbar. Da die Siegerländer Betriebe über Kohlenvorräte nicht verfügten, mußten große Betriebseinschränkungen vorgenommen werden. Ein großer Teil der Siegerländer Gruben kam 8—14 Tage gänzlich zum Erliegen. Im Lahn- und Dillgebiet sowie im oberschlesischen Bergbau machte sich die trostlose Verkehrslage gleichfalls stark geltend; die geförderten Erze konnten nur teilweise zur Abfuhr gelangen, ein Teil mußte auf Halden gestürzt werden. Die Gruben litten sämtlich stark unter Kohlenmangel und Knappheit an allen Betriebsstoffen, namentlich Sprengstoffen und Grubenholz.

Der Minetteversand blieb unter dem Einfluß des Eisenbahnerstreiks, der die Kokszufuhr nach Lothringen und Luxemburg behinderte, sowie infolge ungenügender Verladung auf den Gruben erheblich gegen die früheren Monate zurück. Er betrug nur etwa die Hälfte der vorgesehenen Soll-Lieferung. Die Manganerzversorgung aus inländischem Vorkommen war gleichfalls durch den Eisenbahnerstreik stark beeinflußt. In der Heranschaffung von ausländischen hochprozentigen Manganerzen ist noch keine Besserung eingetreten. Die Aufhebung der Blockade in der Ostsee hat die Zufuhr von Schwedenerzen wieder frei gemacht, aber die rege Nachfrage nach Dampferraum, der durch die Abgabe an die Entente ständig vermindert wird, verursachte eine starke Steigerung der Frachten. Die fortgesetzt steigende Valuta beschränkte das Schweden-Erzgeschäft jedoch auf die unbedingt notwendigen Käufe. Das Angebot an spanischen Erzen wuchs, ernsthafte Geschäfte kamen aber nur in geringem Umfange zustande, da der schlechte Markstand auch hier die Preise derartig in die Höhe trieb, daß nur die ganz dringend benötigten Mengen hereingenommen wurden.

Im Kalibergbau und in der Kaliindustrie ist Produktion und Versand nach wie vor durch Kohlennot und mangelhafte Wagengestellung sehr gehemmt, doch konnte eine große Anzahl von Betrieben im Berichtsmonat in diesen beiden Punkten eine leichte Besserung feststellen und dementsprechend auch über bessere Beschäftigung berichten.

Zur Lage im Siegerland berichtete der Siegerländer Eisensteinverein der „Frkf. Ztg." (6. 2. 20.) das Folgende:

Bei den Siegerländer Eisensteingruben weist die Förderung einen ständigen Rückgang auf. Sie betrug im Juli 159000 t, im Dezember nur noch 130000 t. Infolge Mangels an Kohlen und Koks mußten einzelne Gruben sogar ganz stillgelegt werden. Für die verringerte Produktion wurden nicht einmal die benötigten Waggons gestellt. Die Vorräte haben sich seit Oktober mehr als verdoppelt und sind bei einzelnen Gruben so angewachsen, daß die Förderung dadurch behindert wird. Wegen des Eisenbahnerstreiks mußte die Förderung vom 7. bis 13. Januar ganz eingestellt werden. Bei dem großen Erzmangel und den Phantasiepreisen der Auslandserze ist es dringend wünschenswert, unverzüglich die inländische Erzproduktion so stark wie eben möglich zu steigern. Es ist deshalb zu bedauern, daß Produktion und Absatz im Siegerland sich auf absteigender Linie bewegen.

Gleichzeitig bringt die „Frkf. Ztg." über die Verhältnisse der Hüttenindustrie einen typischen Bericht der Wissener Betriebe der Ver. Stahlwerke van der Zypen-Wissen (Köln-Deutz), nachdem infolge Brennstoffmangels deren sämtliche Betriebe stilliegen mußten. Von den 4 Hochöfen der der Gesellschaft gehörenden Alfredhütte (Wissen) und der Heinrichshütte (Au) mit etwa 500 t Tagesleistung sind 2 vollständig außer Betrieb, die restlichen 2 mußten wegen unzureichender Kokszufuhr bereits früher gedämpft werden. Von den Gruben Vereinigung, St. Andreas, Petersbach und Wingertshardt mußten wegen verringerter Leistung der Kraftzentrale Petersbach und Wingertshardt bereits im Oktober stillgelegt werden; Wingertshardt kam zum Ersaufen. Im Dezember folgte die Stillegung der Grube Vereinigung, und auch Grube St. Andreas konnte

die Förderung nicht aufrecht erhalten. Nur mit äußersten Anstrengungen war es möglich, die drei Gruben vor vollständigem Ersaufen zu bewahren. Auch das Wissener Weißblechwerk liegt bereits seit einiger Zeit still. Insgesamt sind auf den Wissener Werken van der Zypens 3600 Arbeiter zum Feiern gezwungen. Folgende Ziffern erläutern die Lage: Eisenerzförderung Juli 1919 28200 t, Dezember 1919 14300 t, Januar 1920 (vor der völligen Betriebseinstellung) 3300 t; Roheisenerzeugung Juli 1919 9400 t, Dezember 1919 6800 t, Januar 1920 (vor Dämpfung des letzten Hochofens) 2000 t.

Ferner geht aus einem Bericht der Charlottenhütte (Niederschelden) vom 23. Januar hervor, daß alle (6) Hochöfen bis auf 1 außer Betrieb sind, ebenso Walzwerk, Hammerwerk, mechanische Werkstätte seit Beginn des Eisenbahnerstreiks. Die Nebenbetriebe wurden nur zum Teil aufrecht erhalten, gewisse Abteilungen ruhen ganz.

In der Sitzung des Reichskohlenverbandes vom 29. Januar 1920 wurden neue, ab 1. Februar gültige Kohlenpreise festgesetzt.

Es wurden die Preise im Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats um durchschnittlich 35 M. f. d. t als Ausgleich für Lohnerhöhungen und erhöhte Materialkosten festgesetzt. Der Schichtlohn erhöht sich vom gleichen Tage ab um 11 M. f. d. t. Für Niederschlesien erfolgte eine Erhöhung um 65 M., davon 44,50 M. als Ausgleich für Lohnerhöhungen, der übrige Betrag als Ausgleich für die erhöhten Materialkosten, und für Sachsen eine solche um 53 M. Für das Gebiet des Mitteldeutschen und Ostelbischen Braunkohlensyndikats wurden die Preise erhöht für Briketts um 12 M., für Rohkohle um 2,50 M., für Siebkohle um 3,50 M., für Stückkohle um 4,50 M. Für Bayern wurden die Preise für Braunkohlen in der gleichen Weise wie für Mitteldeutschland und für Steinkohlen um 50 M. erhöht. Die oberschlesische Industrie war in der Versammlung nicht vertreten. Das Rheinische Braunkohlensyndikat setzt seine Preise selbsttätig fest, wogegen die Regierung eingeschritten ist.

Das Rheinische Braunkohlenbrikettsyndikat G. m. b. H. hat mit Wirkung ab 1. Februar die Preise für Braunkohlenbriketts um 30 M. f. d. t zuzüglich Kohlen- und Umsatzsteuer erhöht.

In einer Bekanntmachung vom 13. Februar berichtigte der Reichskohlenverband seine Preisfestsetzungen ab 1. Februar für den Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats dahin, daß die genannten Preiserhöhungen für die Tonne einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer zu verstehen sind, und daß ferner die Erhöhung des Brikettpreises je Tonne 71,10 M. einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer und nicht 87,30 M. beträgt. Für den Bezirk des Sächsischen Steinkohlensyndikats beträgt die Preiserhöhung für Kohle allgemein je Tonne einschließlich Kohlensteuer nicht 63 M., sondern 63,60 M.

Ein Bild der Kohlenteuerung gibt folgende, nur die ungefähre Höhe der Preisunterschiede zeigende Zusammenstellung der „Frkf. Ztg." einiger Richtpreise des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats (die exakten Richtpreise werden, wie bekannt, der Oeffentlichkeit nicht mitgeteilt).

Beispiele der Kohlenpreisentwicklung (Rheinisch-Westfälisches Syndikat).

(Mark pro Tonne)	31. Dez. 1914	1. Jan. 1919 [1])	16. Juni 1919 [1])	1. Okt. 1919 [1])	1. Dez. 1919 [1])	1. Jan. 1920 [1])	1. Febr. 1920 [1])
Fettkohle, Nuß I	13,75	44,60	73,30	83,80	95,20	117,70	160,—
Eßkohle bestmel.	12,50	42,80	68,90	79,40	88,40	108,40	150,—
Gask., Stückk. I	13,50	44,—	70,10	80,60	89,60	109,60	152,—

Nach der beträchtlichen neuen Erhöhung, welche die Kohlenpreise mit Gültigkeit ab 1. Februar erfahren haben, stellen sich nach den Notierungen des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats die Preise für die wichtigsten Ruhrkohlensorten, wie folgt:

---

1) Einschließlich Kohlensteuer.

Sorte	Januar 1914	Januar 1920	Februar 1920
	Fettkohlen		
Förderkohle	12,00—12,75	106,90—108,70	149,70—151,50
Bestmelierte Kohle	13,00—13,50	108,40—110,20	162,50—164,10
Stückkohle	14,00—14,50	109,60—111,40	174,90—176,70
Nußkohle I und II	14,25—15,00	117,70—119,50	179,10—180,90
„ III	14,25—15,00	117,40—119,20	179,10—180,90
„ IV	13,75—14,50	116,80—118,60	172,10—173,90
Kokskohle	12,25—13,00	118,10—119,90	152,50—154,30
	Gas- und Gasflammkohlen		
Gasförderkohle	12,50—14,50	108,70—110,80	169,30—171,40
Gasflammförderkohle	12,25—13,25	107,20—109,30	156,40—158,50
Flammförderkohle	11,50—12,00	106,60—108,40	149,70—151,50
Stückkohle	14,00—15,50	109,60—111,40	174,90—176,70
Halbgesiebte	13,50—14,50	109,00—110,80	— —
Nußkohle I und II	14,25—15,00	117,70—119,50	179,10—180,90
„ III	14,25—15,00	117,40—119,20	179,10—180,90
„ IV	13,75—14,50	116,80—118,60	172,10—173,90
Nußgruskohle 0—20/30 mm	9,00—10,00	103,60—105,40	145,70—147,50
„ 0—50/60 mm	10,50—11,25	104,80—106,40	146,90—148,50
Gruskohle	8,00—10,75	101,80—108,10	143,60—149,90
	Magerkohlen		
Förderkohle	11,25—12,75	106,60—108,70	148,00—150,70
„ melierte	12,25—13,25	107,50—109,30	152,50—154,30
„ aufgebessert	13,25—14,75	108,70—110,80	— —
Stückkohle	13,75—16,25	109,60—112,00	174,90—182,30
Nußkohle I und II	15,75—19,00	121,90—124,90	201,40—204,40
„ III	16,50—20,00	118,90—124,90	189,70—195,70
„ IV	12,25—14,75	114,70—118,60	170,00—173,90
Anthrazit Nuß I	20,50—22,00	125,50—127,30	197,20—199,00
„ „ II	22,00—26,00	127,30—132,70	220,80—226,20
Fördergrus	10,25—11,25	104,20—107,20	145,60—148,50
Gruskohle unter 10 mm	7,25—10,00	100,00—105,10	139,80—145,10
	Koks		
Hochofenkoks	15,00—17,00	155,00—156,20	216,30—217,70
Gießereikoks	19,00—21,00	155,60—157,40	226,10—227,90
Brechkoks I und II	21,00—24,00	175,90—178,90	258,30—259,50
	Briketts		
Briketts	11,50—15,00	147,10—151,90	218,20—223,00

Die Preise gelten für die Tonne frei Bahnwagen Zeche. Sie enthalten vom April 1918 an die Kohlensteuer und vom Januar 1919 an die Kohlen- und Umsatzsteuer.

* * *

Nach einer Zusammenstellung, die die Zeitschrift „Stahl und Eisen“ auf Grund der amtlichen schwedischen Außenhandelsstatistik veröffentlicht, betrug die **Ein- und Ausfuhr Schwedens** an Steinkohlen, Koks, Eisenerzen sowie Eisen und Stahl im Jahre 1919 im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre:

	Einfuhr in t	
	1918	1919
Steinkohle	1 976 711	1 942 962
Koks	524 424	279 147
Steinkohlenbriketts	304 746	16 564
Kiesabbrände	28 510	29 458
Unbearbeitete und bearbeitete Metalle aller Art insgesamt	143 989	220 858
Darunter:		
Roheisen	16 783	26 640
Schrott aller Art	33 791	51 609
Warmgewalztes Eisen aller Art	30 882	22 079
Eisenbahn- und Straßenbahnschienen	21 419	33 589
Bleche aller Art	16 412	24 517
	Ausfuhr in t	
Eisenerz	4 485 500	2 418 989
Unbearbeitete und bearbeitete Metalle aller Art insgesamt	391 472	256 527
Darunter:		
Roheisen	180 113	81 263
Ferrosilicium und Siliciummanganeisen	11 599	6 931
Rohstangen und Rohschienen	25 066	8 279
Warmgewalztes Eisen aller Art	69 229	70 264
Bleche und Blechwaren	13 932	15 562
Walzdraht	32 155	19 408

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Auf dem Roheisenmarkt trat im Monat Januar eine Besserung nicht ein, im Gegenteil verschlechterten sich die Verhältnisse infolge des andauernden Koksmangels und der Nachwirkungen des Eisenbahnerstreiks noch weiter. Zahlreiche Hochöfen mußten wegen Koksmangel gedämpft werden.

Die Erzeugung ging weiter zurück; infolgedessen wurden die Zuweisungen an die Abnehmer noch geringer, und der Verband kaufte deshalb im Interesse der einheimischen Verbraucher mehrere tausend Tonnen ausländisches Roheisen. Der Auslandsmarkt zeigte ebenfalls scharfe Anspannung bei steigenden Preisen. Die Erhöhung der Erz- und Kokspreise, sowie die Verschlechterung der Valuta bedingte ab 1. Februar neue erhebliche Preiserhöhungen. Die Preise auf dem Schrottmarkt sind weiter gestiegen. Es werden jetzt Preise von 2000—2300 M für Kernschrott angelegt.

Ueber die Lage der Eisenindustrie im Januar berichtete die „Nordwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ an das Reichsarbeitsblatt, wie folgt:

Die Lage auf dem Eisen- und Stahlmarkt erfuhr im Laufe des Januar eine wesentliche Verschärfung und die Nöte in der eisenschaffenden wie in der eisenverbrauchenden Industrie wurden von Tag zu Tag größer. An dieser Verschärfung trug insbesondere der am 7. Januar ausgebrochene Streik der Eisenbahnarbeiter die Schuld, durch den der Verkehr fast ganz zum Erliegen kam. Seine Folgewirkungen waren selbst Ende Januar noch nicht überwunden und werden weit darüber hinaus zu spüren sein. Zunächst fehlte es sofort an Brenn- und Hilfsstoffen, so daß die Werke stilliegen und die Hochöfen gedämpft oder gar ausgeblasen werden mußten. Den kleineren Fabriken, Kalksteinbrüchen und Brennereien fehlten nicht nur Kohlen und Halbzeug, sondern auch elektrische

Kraft. Viele Lokomotiven waren durch den Stillstand beschädigt; die überfüllten Bahnhöfe konnten daher erst recht nicht freigemacht werden. Auch die Kokslieferung nach Lothringen und Luxemburg wurde unterbrochen und die Folge war, daß in umgekehrter Richtung keine Minette hereinkam. Leider war es nicht möglich, den Brennstoffversand über den Wasserweg erheblich zu verstärken, denn infolge des Hochwassers fehlte es an Schiffsraum. Große Mengen Kohlen mußten gestürzt und Koks auf Lager genommen werden. Die verminderte Eisen- und Stahlerzeugung drohte zu einem empfindlichen Mangel an Betriebsstoffen selbst für die lebenswichtigen Betriebe zu führen.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an A-Produkten betrug im Januar 73 118 t gegen 90 720 t im Vormonat. Der Rückgang dürfte auf den Eisenbahnerstreik und seine Folgen für die Erz-Kohlenversorgung zurückzuführen sein.

In der Geschäftslage für Halbzeug sind die Verhältnisse unverändert geblieben. Der Versand in Halbzeug betrug 12 543 t gegen 18 449 t im Dezember. In Formeisen hielt sich der Versand auf der Höhe der letzten Monate; auch hinsichtlich der Unterbringung neuer Aufträge trat eine nennenswerte Aenderung nicht ein, da sich die Werke weiter zurückhaltend zeigten. In Oberbauzeug erhielten die Verbraucher im Januar wesentlich geringere Mengen, da die geringe Kohlenzufuhr, vor allem aber der Eisenbahnerstreik, die Erzeugung der Werke außerordentlich beeinträchtigte. Die Nachfrage nach rollendem Eisenbahnzeug für das Inland sowohl als auch für die mittelbare und unmittelbare Ausfuhr war recht lebhaft. Unter Berücksichtigung der infolge des Brennstoffmangels bereits im Vormonat notwendig gewordenen weiteren wesentlichen Einschränkungen sind die Werke mit Aufträgen ausreichend versehen. Der Versand bewegte sich in mäßigen Grenzen, genügte indessen im allgemeinen den Anforderungen der Fahrzeugbauanstalten und sonstigen Werkstätten, da auch diese durch den Mangel an Kohlen und Baustoffen gezwungen waren, ihre Betriebe einzuschränken.

Die Lage auf dem Stabeisenmarkt verschlechterte sich im Januar noch weiter infolge der großen durch den Eisenbahnerstreik und das Hochwasser hervorgerufenen Störungen, die verursachten, daß einzelne Werke erst Ende Januar ihre Walzstraßen teilweise wieder in Betrieb nehmen konnten. Sehr beunruhigend wirkte auf den Markt ferner der ungeheure Kurssturz der Mark. Die Werkstoffknappheit verschärfte sich infolge der geringen Erzeugung der Werke außerordentlich und führte dazu, daß viele Fabriken und Werkstätten ihre Betriebe noch weiter einschränken oder ganz stillegen mußten. Besonders schlimm sieht es in dieser Beziehung in manchen Bezirken der Kleineisenindustrie aus, z. B. in der Solinger und Thüringer Gegend; namentlich im Schmalkaldener Gebiet sind viele kleine Betriebe zur vollständigen Stillegung gezwungen worden.

Auf dem Auslandsmarkt ist seit Dezember 1919 keine wesentliche Aenderung eingetreten. Auch hier herrscht nach wie vor große Knappheit, und es werden für sofort greifbare Mengen wesentlich höhere Preise als im Dezember gezahlt. England hat seine Ausfuhr nach Holland in der letzten Zeit verstärkt, besonders in Schiffsbauzeug. Amerikanischer Wettbewerb macht sich in den nordischen Ländern, namentlich in Norwegen, sehr fühlbar. Ueberhaupt nimmt die Ausfuhr von Amerika nach Uebersee weiter zu; die amerikanischen Walzwerke sind mit Aufträgen für Uebersee voll besetzt. Bezeichnend sind die Zahlen über den Auftragsbestand des amerikanischen Stahltrusts; sie ergaben, daß Ende Dezember 1919 ein Bestand an unerledigten Aufträgen in Höhe von 8 236 000 t vorhanden war, gegen einen Bestand am 31. Mai 1919 von 4 282 000 t. Der Bestand hat sich also in diesen wenigen Monaten rund verdoppelt.

Nennenswerte Veränderungen in der Lage des Grobblechmarkts sind nicht eingetreten. Der Bedarf an Grobblech konnte nach wie vor nicht befriedigt werden. Auf dem Feinblechmarkt lagen die Verhältnisse, soweit die Befriedigung des Bedarfs in Betracht kommt, sehr ungünstig und verschlechterten sich von Tag zu Tag. Der Kohlen- und Halbzeugmangel sowie die Verkehrsschwierigkeiten machten es den Werken unmöglich, auch den eingeschränkten

Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Werke sind auf Monate hinaus so stark mit unerledigten Aufträgen besetzt, daß neue Bestellungen selbst bei Einräumung weitgehender Lieferungsfristen nicht mehr angenommen werden können. Aus dem Auslande ist die Nachfrage bei steigenden Preisen sehr rege geblieben.

Die Lage der schmiedeeiserne Röhren herstellenden Werke zeigte ebenfalls keine Besserung. Der Mangel an Kohle und Roheisen machte sich in verschärftem Maße geltend, so daß die Werke zu einschneidenden Betriebseinschränkungen gezwungen waren. Die Werke sind in absehbarer Zeit nicht in der Lage, dem immer noch zunehmenden Verlangen nach Röhren auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Die Nachfrage nach Gußröhren war sowohl im Inland wie aus dem Ausland rege. Bei der verminderten Leistungsfähigkeit sind die Werke noch auf Monate hinaus mit der Abwicklung alter Aufträge beschäftigt. Die Lage der Stahlgießereien blieb unverändert. In Erzeugnissen der Graugießereien war die Nachfrage bei weitem größer als das Angebot.

Entsprechend der ganzen Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie gestalteten sich die Zustände auf dem Drahtmarkt weiter ungünstig. Die Erzeugung der Werke stand im wachsenden Umfang unter dem Einfluß der Kohlennot, des Rohstoffmangels und der Verkehrsschwierigkeiten. Die Verfügsmengen des Walzdrahtverbandes erreichten im Januar 1920 nicht die Hälfte der Dezembermengen. Abgesehen von der durch Kohlen- und Werkstoffmangel hervorgerufenen Erzeugungsminderung, der durch den Eisenbahnerstreik entstandenen Verkehrssperre und der allgemein unzureichenden Wagengestaltung ist dies darauf zurückzuführen, daß ein Teil der Werke, die gegen Ende Dezember stillgelegten Walzstraßen wegen des Kohlen- und Rohstoffmangels überhaupt noch nicht wieder in Betrieb setzen konnte.

Die Lage am rheinisch-westfälischen Eisenmarkt im ersten Monat des neuen Jahres schildert ein Bericht der „Köln. Ztg.", wie folgt:

Langsam fortschreitende Lähmung ist das Zeichen der Lage, in der sich unsere Eisenindustrie zurzeit befindet, und mit banger Sorge muß man sich die Frage vorlegen, wann man im Zustand völliger Erstarrung angelangt sein wird. Gehen die Dinge in der bisherigen Weise weiter, so ist vorauszusehen, daß schon in wenigen Monaten das Ende kommen muß. Unter dem Druck des Brennstoffmangels ist in den letzten Wochen ein Hochofen nach dem anderen ausgeblasen worden und die Roheisenerzeugung entsprechend zurückgegangen. Besonders übel ist das Siegerland daran, wo weitaus die Mehrzahl aller Hochöfen stilliegt, wo aber auch Stahl- und Walzwerke den Betrieb haben einstellen oder stark einschränken müssen. Neben dem Kohlen- und Koksmangel trägt die unzulängliche Leistungsfähigkeit der Eisenbahn eine Hauptschuld an diesen Zuständen, und durch dic Ausstände der Eisenbahnarbeiter ist im Verlauf des vergangenen Monats die Lage noch weiter verschärft worden. Je mehr die Erzeugung zurückgeht, um so schärfer tritt auf der anderen Seite der Mangel an Eisen und Stahl aller Art in die Erscheinung. Man kann von einem Eisenhunger sprechen, der zurzeit schlechterdings nicht zu stillen ist. Daß unter diesen Umständen die Preise sprunghaft weiter in die Höhe gehen, ist nicht zu verwundern. Alle amtlichen Preisfestsetzungen vermögen daran nichts zu ändern. Denn werden auch von den bestehenden Verbänden die Preise gehalten, so kommt trotzdem immer wieder Eisen aus zweiter Hand an den Markt und wird den Verkäufern sozusagen ans den Händen gerissen. Die Verbraucher bezahlen, ohne daß die Erzeuger zu drängen brauchen, einfach jeden Preis und treiben sich selbst in ihrem Wettlauf um Eisen und Stahl die Preise ständig in die Höhe.

Die Versorgung mit Kohle und Koks ist, wie schon bemerkt, auf der ganzen Linie unzulänglich. Das gilt selbst für diejenigen Hütten- und Stahlwerke, die über eigene Zechen verfügen, in der Entnahme von Brennstoffen aber durch die allgemeine Rationierung beschränkt sind. Die Erzversorgung ist im allgemeinen gleichfalls unzulänglich. Der Bezug ausländischen Erzes ist durch den Niedergang unseres Geldwertes ganz außerordentlich erschwert und verteuert. Einzelne Hütten sind allerdings noch auf geraume Zeit hinaus versorgt, zumal

bei der eingeschränkten Erzeugung auch der Erzverbrauch entsprechend vermindert ist. Die Förderung der Siegerländer Gruben leidet empfindlich unter den oben angeführten Umständen. Minette kommt zwar fortlaufend herein, die Versorgung der Märkte damit ist aber sehr ungleichmäßig. Im unbesetzten Gebiet wird darüber geklagt, daß die Werke im besetzten Gebiet weit besser bedacht werden.

Am Roheisenmarkt tritt der starke Rückgang der Erzeugung besonders fühlbar hervor. Der Versand der Hütten ist beträchtlich zurückgegangen, und die Verbraucher klagen lebhaft über Roheisenmangel. Wie groß der Bedarf des Verbrauchs in Wirklichkeit ist, läßt sich schwer übersehen, da bei der ungenügenden Roheisenzufuhr naturgemäß entsprechend größere Mengen in der Hoffnung angefordert werden, dann mehr zu bekommen. Der Verband hat daher große Schwierigkeiten, den Anforderungen auch nur im beschränkten Umfange gerecht zu werden. Die Schrotpreise sind unter der Einwirkung stärkster Nachfrage von allen Seiten abermals gewaltig gestiegen. Obwohl auch eine ganze Anzahl von Martinwerken stilliegt, bleibt der Bedarf anhaltend sehr groß und das Angebot knapp.

In Halbzeug ist die Not gleichfalls groß. Neue Mengen sind bei den Werken kaum noch unterzubringen. Was an Halbzeug am Markte ist, wird unter der Bezeichnung Qualitätsware gehandelt und erfordert entsprechende Preisaufschläge, so daß die Sätze für gewöhnliche Handelsware mehr oder weniger auf dem Papier stehen. Stabeisen aller Art wird vom Inland wie vom Ausland dringend begehrt und kann in den gewünschten Mengen bei weitem nicht ausreichend geliefert werden. Aus Belgien, Italien, Frankreich, Holland kommen dringende Anfragen mit steigendem Preisangebot. Es böte sich hier die willkommene Gelegenheit, unserer Währung zu Hilfe zu kommen, wenn nur die erforderlichen Mengen geliefert werden könnten. Aus den eingangs angeführten Gründen bleibt jedoch die Erzeugung weit hinter dem Bedarf zurück und reicht selbst für die Versorgung des Inlands auch nicht im entferntesten aus. Die Ausfuhr wird, soweit das unbesetzte Gebiet in Frage kommt, kontrolliert. Im besetzten Gebiet ist die Durchführung der Ueberwachung schwierig. Für Bleche aller Art sind die Preise gleichfalls erhöht. Die Lage ist hier ungefähr dieselbe wie bei den anderen Erzeugnissen. Am stärksten sind indes Feinbleche begehrt, die kaum noch zu haben sind. Walzdraht ist nicht mehr zu haben. Die auf seine Verarbeitung und seinen Bezug angewiesene Industrie befindet sich infolgedessen in äußerst schwieriger Lage, und steht vor der Gefahr, binnen kurzem zum weitaus größten Teil zum Stillstand zu kommen. Für Eisenbahnzeug bemüht man sich, nachdem der Stahlwerksverband auseinandergefallen ist, wieder einen besonderen Verband zustande zu bringen, der nicht nur den Eisenbahnoberbau, sondern überhaupt alle wichtigeren für die Eisenbahn in Betracht kommenden Erzeugnisse der Eisenindustrie umfaßt. Die Versorgung der Eisenbahn mit Oberbauzeug bleibt unterdes weit hinter ihrem Bedarf zurück. Dasselbe gilt auch für die Versorgung der Städte mit Rillenschienen, obwohl sich der Verband nach Kräften bemüht, den Anforderungen nachzukommen. Die Lokomotiv-, Waggon- und Radsatzfabriken haben dringenden Bedarf in beträchtlichen Mengen vorliegen, können aber den Anforderungen gleichfalls nicht nachkommen.

In der Hauptversammlung des Roheisenverbandes vom 29. Januar 1920 wurde über die Festsetzung der Roheisenpreise für den Monat Februar beraten. Die erhebliche Preissteigerung der inländischen Erze, die Verteuerung der Herstellungskosten, die beängstigende Entwicklung der Valuta und die dadurch bedingte starke Verteuerung der ausländischen Erze machten wiederum eine große Preisheraufsetzung für Roheisen erforderlich. Es wurde deshalb beschlossen, die Preise, wie folgt, zu erhöhen:

Hämatit und phosphorarmes Stahleisen um 409 M. auf 2227,50 M.
Gießerei-Roheisen I und III um 238 M. auf 1637,50 bzw. 1636,50 M.
Siegerländer Stahl- und Spiegeleisen um 261 M. auf 1313 bzw. 1383 M.

Diese Erhöhung schließt die am 1. Februar 1920 in Kraft getretene Kokspreiserhöhung, deren Ausmaß noch nicht bekannt ist, nicht ein. Es wird daher zu

diesen Preiszuschlägen je nach Roheisensorte ein weiterer Preisaufschlag von 75 bis 125 M. pro Tonne für die Kokspreisverteuerung hinzutreten. Die Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums zu dieser am 1. Februar in Kraft tretenden Preiserhöhung soll noch eingeholt werden.

In der anschließenden Aussprache mit Vertretern der Verbraucher und der Arbeitnehmer wurde von der beabsichtigten Preiserhöhung Kenntnis gegeben und darauf hingewiesen, daß mit diesen Preisaufschlägen bei weitem noch nicht in vollem Umfange dem eingetretenen Valutarückgang Rechnung getragen sei. Weitere erhebliche Preiserhöhungen müßten folgen, wenn der Stand der Valuta sich nicht bessere oder, was zu befürchten sei, sogar noch schlechter werde. Der Roheisenverband sei sich darüber klar, daß der völlige Niedergang unserer Wirtschaft in kürzester Frist eintreten müßte, wenn es auf diesem Wege der fortgesetzten und sich überstürzenden Preiserhöhungen weiter gehe. Es müßten deshalb Mittel und Wege gefunden werden, um die Preise wenigstens einigermaßen zu festigen und namentlich von den Valutaschwankungen, denen man unmöglich mit den Warenpreisen folgen könne, unabhängig zu machen. Die Verbandsleitung habe sich deshalb nach eingehender Prüfung der Sachlage entschlossen, der verbrauchenden Industrie den Vorschlag zu machen, den Teil des vom Roheisenverband zu liefernden Roheisens, der zur Ausführung von Auslandsaufträgen Verwendung findet, in Auslandswechseln zu einem festen Satze, der selbstverständlich wesentlich unter den heutigen phantastischen Tageskursen liegen müsse, zu bezahlen. Gelinge es dem Verband, auf diese Weise für die Erzbezüge seiner Mitglieder die erforderlichen Devisenbeträge aufzubringen, so würden die Hochofenwerke dadurch in die Lage gesetzt, auch ihrerseits mit bestimmten Kursen und Erzpreisen zu rechnen und dadurch die fortwährenden Preissteigerungen des Roheisens, wenigstens soweit sie durch die Valutaverhältnisse bedingt sind, zu verhindern. Vom Verbande wurde weiter betont, daß bei der heutigen Lage des Devisenmarktes ein Hochofenwerk überhaupt nicht mehr daran denken könne, ausländische Erze zu beziehen, wenn es nicht sicher sei, die Devisen hierfür zur Verfügung zu haben. Es liege daher im eigensten Interesse der Verbraucher, auf den Vorschlag des Verbandes einzugehen, wenn die heute schon ganz unzureichende Roheisenversorgung nicht noch weiter zurückgehen und die verbrauchende Industrie zur Untätigkeit verurteilt werden solle. Die Verbraucher hoben demgegenüber hervor, daß auch die weiterverarbeitende Industrie der Ansicht sei, daß der bisherige Weg unfehlbar in den Abgrund führen müsse. Man würde deshalb alle Bestrebungen unterstützen, die darauf abzielten, die Preise wenigstens einigermaßen zu festigen und von der Valuta unabhängig zu machen. Man erklärte sich infolgedessen auch grundsätzlich bereit, den Vorschlägen des Roheisenverbandes näher zu treten, indes sei es notwendig, die zu ergreifenden Maßnahmen eingehend zu prüfen, um, namentlich in der Uebergangszeit, Härten zu vermeiden. Uebereinstimmung bestand auch darüber, daß mit der Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen keinen Augenblick mehr gezögert werden dürfe.

Es wurde infolgedessen beschlossen, in einer in den nächsten Tagen stattfindenden Ausschußberatung zwischen den Vertretern der Hochofenwerke und der verbrauchenden Industrie die tatsächliche Durchführung der Vorschläge weiter zu erörtern und eine schnelle Entscheidung herbeizuführen.

Nach Durchführung der Untersuchung über die eigenen Gestehungskosten wurden mit Wirkung vom 1. Februar an folgende Eisenpreise (für die t) festgesetzt:

Hämatit	2210 M.	Formeisen	2565 M.
Kupferarmes Stahleisen	2200 „	Stabeisen	2600 „
Gießerei-Roheisen	1625 „	Bandeisen	2860 „
Stahleisen	1285 „	Universaleisen	2860 „
Spiegeleisen	1360 „	Walzdraht	3120 „
Thomas-Rohblöcke	2190 „	Grobbleche von 5 mm u. mehr	3415 „
Vorgewalzte Blöcke	2225 „	Mittelbleche von 3 mm u. mehr	3865 „
Knüppel	2260 „	Feinbleche von 1 mm u. mehr	3935 „
Platinen	2265 „	Feinbleche unter 1 mm	3960 „

Der Aufpreis für Siemens-Martin-Handelsgüte wird auf 150 M. festgesetzt. Die Umsatzsteuer sowie die am 1. Februar eingetretene Kohlenpreiserhöhung sind dabei berücksichtigt. Gleichzeitig sind die Handelszuschläge, wie folgt, festgesetzt worden: bis zu 4 Proz. Nutzen vom Grundpreis einschließlich der Ueberpreise bei Lieferung unmittelbar vom Werk an den Verbraucher, bis zu 15 Proz. Gesamtzuschlag vom Grundpreis einschließlich der Ueberpreise beim Verkauf vom Händler. Bei Abnahme kleinerer Mengen ab Lager und unmittelbar an den Verbraucher dürfen außerdem folgende Mindermengenzuschläge berechnet werden: für unter 1000 kg bis einschließlich 500 kg bis zu 4 Proz., für unter 500 kg bis einschließlich 100 kg bis zu 5 Proz., für unter 100 kg bis zu 6 Proz. Diese Aufschläge gelten für die jeweils abgegebene Gesamtmenge, nicht für einzelne Sorten und Abmessungen. Die vorstehend bezeichneten Preise und Handelszuschläge gelten neben den tatsächlich erwachsenden Eisenbahnfrachtkosten und sind Preise für den Verbraucher. Sie schließen den Nutzen für den etwaigen Zwischenhandel ein.

Die behördliche Untersuchung der industriellen Gestehungskosten hat, wie die „Frankf. Ztg." bemerkt, dazu geführt, daß den Preiserhöhungsbeschlüssen des Stahlbundes wiederum fast vollständig stattgegeben wurde. Infolgedessen ergeben sich im Vergleich mit einigen früheren Zeitpunkten einschließlich Umsatzsteuer folgende Notierungen (daß sie teilweise nur noch nominelle Bedeutung haben und am Markt in Wirklichkeit vielfach sehr viel höhere Preise bezahlt werden, ist bekannt):

Entwicklung der Eisenpreise.

pro Tonne	Vor d. Krieg	1. 1. 19	1. 12. 1919	1. 2. 1920	pro Tonne	Vor d. Krieg	1. 1. 1919	1. 12. 1919	1. 2. 1920
Hämatit	79,50	314,50	1171,50	2210	Platinen	97,50	305	1505	2265
Gießereir. I	75,50	250,—	914,50	1625	Formeisen	112,—	320	1715	2565
„ III	70,50	249,—	913,50	1625	Stabeisen	98—100	335	1745	2600
Stahleisen	69,—	240,—	826,—	1285	Walzdraht	117,50	350	2000	3120
Spiegeleisen	79,—	250,—	896,—	1360	Grobbleche	105,—	375	2260	3415
Rohblöcke	83,50	265,—	1430,—	2190	Mittelbleche	110,—	420	2545	3865
Vorgewalzte Bl.	87,50	290,—	1465,—	2225	Feinbleche	125,—	460	3185	3935
Knüppel	95,—	300,—	1500,—	2260					

Für Siemens-Martin-Qualität beträgt der Aufschlag 150 M. pro Tonne statt der vom Stahlbund beschlossenen 250 M.

Die Beschäftigung der **Maschinenfabriken** war im Januar zufriedenstellend; doch wirkten der Rohstoffmangel und die Schwierigkeiten in der Versorgung mit Kohle und elektrischer Kraft auf die Steigerung der Erzeugung sehr ungünstig ein.

Besonders fühlbar waren in dieser Beziehung die Ausfälle durch den Eisenbahnerausstand und durch die Ueberschwemmungen. Im allgemeinen wird man die Lage des Maschinenbaues als ungünstig und die Aussichten als unsicher bezeichnen müssen, und immer mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß man der zahlreichen Schwierigkeiten nur durch eine straffere Zusammenfassung der bestehenden Verbände und durch ein verständnisvolles Zusammengehen der eisenschaffenden mit der weiterverarbeitenden Industrie wird Herr werden können.

Im einzelnen hatten die Fabriken für den Bau von Lokomotiven, Dampfmaschinen, Gasmotoren u. dgl. allgemein gute Beschäftigung; an Aufträgen fehlte es nicht; dieselben gehen gleichmäßig ein, nützen aber wenig, da die Rohmaterialien zur Ausführung, Bleche, Eisen usw., namentlich aber auch Brennstoffe, immer schwieriger zu beschaffen sind. Die Lage der Werkzeugmaschinenindustrie war nach Mitteilung des „Vereins deutscher Werkzeugmaschinenfabrikanten" im Januar eine gute. Die Aufträge gingen durchschnittlich reichlicher ein als zuvor. Es dürfte dies im wesentlichen auf den erhöhten Aus-

landsbedarf zurückzuführen sein. Dementsprechend war auch die Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr eine bessere, Material- und Kohlenmangel schränkten die Produktion nicht unwesentlich ein. Im Brücken- und Eisenkonstruktionsbau hat sich nach einer Mitteilung des „Deutschen Eisenbau-Verbandes“ die Lage nicht wesentlich verändert. Einer starken Nachfrage sowohl auf dem Auslands- wie auf dem Inlandsmarkt steht eine außerordentliche mangelhafte Belieferung mit Kohle und Eisen aller Art gegenüber, die die Leistung der Eisenbauwerke stark beeinträchtigt. Die Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen hatte wie im Vormonat gut zu tun. Im Schiffsbau wird die Betriebslage, soweit Berichte vorliegen, als im Rahmen der Verhältnisse normal und gegen den Vormonat unverändert bezeichnet. Die Werkstätten der Großreedereien sind zum Teil mit Wiederinstandsetzung der Flotte, teils mit Reparaturen von Eisenbahnmaterial, Lokomotiven, Güter- und Personenwagen beschäftigt. Die Beschäftigung im Waggonbau ist nach Angabe des „Verbandes deutscher Waggonfabriken“ als befriedigend bis gut zu bezeichnen. Den Werken sind in den letzten Monaten nicht unerhebliche Aufträge aus dem Auslande zugeflossen. Falls die in Verhandlung stehenden Aufträge der preußischen Eisenbahnverwaltung zur Vergebung kommen, würde Arbeit bis Anfang Herbst dieses Jahres gesichert sein. Der anhaltende Brennstoff- und Kohlenmangel beeinflußt die Leistung vieler Werke ungünstig. Die Automobilindustrie hatte guten Geschäftsgang. Der Einlauf der Aufträge hält ungemindert an, doch wird die Herausbringung fertiger Waren durch den steigenden Rohstoff- und Kohlenmangel stark beeinträchtigt. Auch die Fahrradindustrie hatte nach dem Bericht des „Vereins deutscher Fahrrad-Industrieller“ unter den gleichen Schwierigkeiten, die sich im Januar noch weiter verschärft haben, zu leiden. Kohlen- und Rohstoffmangel haben wiederholt große Betriebe gezwungen stillzulegen, so daß stellenweise im Berichtsmonat nur eine Woche gearbeitet werden konnte. Schreib- und Nähmaschinenfabriken waren sehr stark beschäftigt.

Ueber die Lage der deutschen Werftindustrie wird in einem Artikel der „Köln. Ztg.“ von Ende Januar u. a. das Folgende bemerkt:

Die wichtigste Frage in der Werftindustrie an der deutschen Nordseeküste ist, wie fast in allen deutschen Industrien, zurzeit die der Kohlenversorgung. Mit den neu angekommenen Kohlen haben die Werften den Betrieb in der vergangenen Woche wieder aufnehmen können und bis heute aufrecht erhalten. Nach Lage der Dinge wird aber eine periodische Stillegung wegen Kohlenmangels auch weiterhin nicht zu vermeiden sein, denn die Werften leben zurzeit in der Kohlenversorgung von der Hand in den Mund. Der für amerikanische Kohlen gegenwärtig geforderte Preis von etwa 1800 M. die Tonne ist für die Verwendung der Kohlen in den Werften zu hoch. Die Werften arbeiten heute fast durchweg im Regiebau; aber trotzdem ist bei ihrem großen Kohlenbedarf nicht damit zu rechnen, daß der heutige Preis für amerikanische Kohlen durch ein entsprechendes Heraufsetzen der Preise der Werfterzeugnisse wieder herausgeholt werden könnte. In Verbindung mit der Kohlennot hemmt die Werftbetriebe auch ein stärkerer Mangel an Rohstoffen aus der Eisenindustrie. Die Belieferung der Werften durch die Walzwerke ist so ungenügend, daß in absehbarer Zeit die auf diese Lieferungen angewiesenen Betriebszweige der Werften wegen dieses Materialmangels wieder vor der Frage der Stillegung sich befinden werden. Mit Aufträgen sind die Werften reichlich versehen. Die bei der Arbeitsumstellung nach dem Kriege von den Werften übernommenen Erneuerungsarbeiten an Lokomotiven und Eisenbahnwagen sind so umfangreich geworden, daß damit allein rund ein Drittel der Werftbelegschaften beschäftigt ist. Der übrige Teil der Arbeiterschaft arbeitet im Handelsschiffbau. Die Arbeiterzahl hat die Friedenshöhe nahezu wieder erreicht. In der Arbeiterschaft fehlt aber noch die Arbeitsfreudigkeit, vielleicht wird sie mit der Wiedereinführung der Lohnstückarbeit neu geweckt. Es ist das die Frage der nächsten Zukunft.

Für die Elektrizitätsindustrie machte sich im Januar nach Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“ der Mangel an Material und

Brennstoffen mehr und mehr geltend. Die Folgen des 7-wöchigen Berliner Metallarbeiterstreiks wurden bei den Metallanlieferungen bemerkbar.

Die Großbetriebe der Elektrotechnik haben für den Bau von Dynamos, Elektromotoren und elektrotechnischen Maschinen im allgemeinen gute Beschäftigung. In Mittel- wie in Westdeutschland hat der Kohlenmangel zu Einschränkungen des Betriebs geführt. Werke für Elektrizitätszähler hatten sehr stark zu tun und bedeutend besser als im Vorjahr. Maschinenfabriken, die elektrotechnische Apparate für Berg- und Hüttenwerke herstellen, haben schlechteren Geschäftsgang gehabt als im Vorjahr und im Vormonat. Die Nachfrage nach Meßinstrumenten ist auf dem gleichen befriedigenden Stand geblieben wie im Vormonat.

Von Ueberlandzentralen wird aus West- und Süddeutschland über Kohlenmangel berichtet, der die Sperrung der Zuführung von Strom zu verschiedenen Tageszeiten nach wie vor nötig machte. Auch Materialmangel macht sich für den Bau von Licht- und Kraftanlagen geltend.

Die Schwachstromelektrotechnik hat trotz Strombeschränkung und Kohlenmangel guten Beschäftigungsgrad. Die Funkentelegraphiewerke haben wesentlich schlechter als im Vorjahr zu tun. Von Kabelwerken wird die Lage als gut, sogar als sehr gut geschildert. Die Bogenlampen- und Glühlampenindustrie hatte verhältnismäßig lebhaft zu tun. Die Nachfrage ist lebhaft, doch wird der Beschäftigungsgrad durch Materialmangel behindert.

* * *

Infolge der Erhöhung der Kokspreise hat das „Comptoir sidérurgique de France" im Februar die französischen Eisenpreise erhöht, und zwar um 125 frcs. pro Tonne für Halbzeug und 150 frcs. pro Tonne für Fertigerzeugnisse. Die neuen Grundpreise stellen sich jetzt, wie folgt: Halbzeug 650 frcs., Träger 850 frcs., Schienen 880 frcs. und Bleche 1050 frcs.

Die belgischen Eisenpreise sind wiederum erheblich gestiegen. Es notierten Anfang Februar:

Belgisches Gießereiroheisen Nr. 3 550—560 (bisher 500) frcs., Luxemburger und Lothringer Roheisen 600 (500) frcs, Brammen 700—750 (550—600) frcs., Platinen 800 (700) frcs., Handelseisen 900—925 (825) frcs., Träger 900 frcs., Schienen 850 frcs. Grobbleche 1000 (950) frcs., Bleche 3 mm 1050—1100 (1050) frcs., Kernschrott (Stahl und Eisen) 210 (185) frcs. und Gußschrott 400 (300) frcs.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Lage des Textilgewerbes hat sich im ersten Monat des neuen Jahres nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt" befriedigend weiter entwickelt. Wenn auch mit Einschränkungen gearbeitet werden muß, so sind doch die verschiedenen Zweige gut mit Aufträgen versehen. Das Ausfuhrgeschäft ist naturgemäß noch begrenzt. Die Verwendung von Papiergeweben, die erheblich zurückgegangen war, kommt in der letzten Zeit infolge des Preissturzes für Papiergewebe und der außerordentlich hohen Preise für baumwollene Gewebe wieder mehr zur Geltung.

Nach Feststellungen der Industrie- und Handelsbörse Stuttgart sind Baumwollgarne und Baumwollgewebe stark im Preise gestiegen, eine Folge der durch Verschlechterung der Valuta stark erhöhten Baumwollpreise wie der erheblichen Zunahme der Löhne. Der Rohstoffhunger ist außerordentlich stark, wie das der

flotte Absatz von 5 Mill. kg Baumwolle und Baumwollabfällen auf der Bremer Versteigerung der Bestände, die vom Reichswirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt wurden, Ende Januar zeigte.

Nach den Berichten der Baumwollspinnereien und -webereien bereitete die Versorgung mit Kohlen außerordentliche Schwierigkeiten und nötigte fortdauernd zu Betriebseinschränkungen. Der Geschäftsgang wird wegen der lebhaften Nachfrage zumeist als unverändert gut bezeichnet. Von einzelnen westfälischen Spinnereien und Webereien wird auf die Verschlechterung der Lage infolge des Sinkens des Wertes der Mark im Ausland und die dadurch bedingte Verteuerung der Rohstoffe hingewiesen. Der Umfang der Erzeugung wird, verglichen mit der Friedenszeit, auf nur $^1/_4$ angegeben. Gegenüber dem Vorjahr ist die Baumwollspinnerei und -weberei besser, zum Teil wesentlich besser tätig, während die Papiergarnspinnerei eine Verschlechterung erfahren hat. In Süddeutschland war im Januar etwas besser als in den vorhergehenden Monaten und insbesondere besser als im Vorjahr zu tun. Nach dem Urteil einzelner süddeutscher Berichterstatter wurde nur $^1/_3$ der Friedenserzeugung im Januar erreicht bzw. für die Spinnerei 20 v. H., für die Weberei 50 v. H. Infolge Kohlenmangels waren Betriebseinschränkungen wie völliges Ruhen von Webereibetrieben zu verzeichnen. Von Vigognespinnereien wird Aufrechterhaltung der lebhaften Tätigkeit festgestellt, trotzdem die Kohlenknappheit Betriebspausen von zwei Tagen und mehr bzw. Betriebseinschränkungen oder Verschiebung der Arbeitszeit wegen Mangel an elektrischen Strom bedingte.

Von Kammgarnspinnereien und -zwirnereien wird ausreichende Tätigkeit berichtet. Die Wirkereien und Stickereien haben nach wie vor starke Nachfrage, doch wachsende Schwierigkeiten für den Rohstoffeinkauf wie der Betriebsführung infolge der Herabsetzung des Kontingents der Kohlenbelieferung. Die Tuchfabrikation hat sehr starke Nachfrage und wesentliche Veränderung in den Beschäftigungsverhältnissen nicht aufzuweisen. Für halbwollene Futter- und Kleiderstoffe beträgt die Beschäftigung etwa $^1/_5$ der Erzeugung in Friedenszeit. Die Baumwollweiß- und -buntweberei kann der starken Nachfrage nicht annähernd entsprechen. Die Flachsspinnereien haben eine Veränderung gegen den Vormonat nicht erfahren. Ein Teil der Berichte bezeichnet den Geschäftsgang als schwach. Wegen Mangels an Flachs mußte eine große Zahl von Spindeln außer Betrieb gesetzt werden. Es wird Stillstand von Betrieben wegen Kohlenmangels gemeldet. Die Leinen- und Halbleinenwebereien wie die Seiden- und Samtindustrie kennzeichnen ihren Geschäftsgang als ebenso zufriedenstellend wie im Vormonat. Die Lage ist günstiger als im Vorjahr, da auch die damals stilliegenden Betriebe wieder Beschäftigung haben. Diese Tätigkeit umfaßt allerdings nur etwa 10—25 v. H. der Friedensbeschäftigung.

Von den Baumwollgarnfärbereien und Bleichereien wird über Kohlenmangel geklagt. Nach Berichten von Färbereien und Appreturanstalten für das 4. Vierteljahr 1919 wird der Beschäftigungsgrad als gut bezeichnet. Die Leistung erreichte allerdings z. T. nur $^1/_3$ des Friedensbetriebs. Die Roßhaarspinnereien sind infolge Rohstoffmangels sehr schwach beschäftigt. Die Band- und Litzenfabriken hatten wie im Vormonat unter Strommangel zu leiden. Die Beschäftigung erreichte nach den vorliegenden Angaben nur die Hälfte der Friedensleistung. Die Hanfgarnspinnereien und Bindfadenfabriken bezeichnen den Geschäftsgang als mittelmäßig.

Im Bekleidungsgewerbe zeigte der Januar nach den eingegangenen Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“ im ganzen eine Aufwärtsbewegung. Das Frühjahrsgeschäft fing an lebhafter zu werden.

Für die Herstellung von Damenmänteln, Jackenkleidern und Röcken wird gute Beschäftigung festgestellt. Es war besser als im Vormonat und im Vorjahr zu tun. Für die Herrenkonfektion wie für die Großkonfektion von Kinderartikeln gilt das Gleiche. Die Knabenkonfektion arbeitete mit allen verfügbaren Kräften aufs angespannteste und sehr viel stärker als im Vorjahr. Auch die Kleiderfabriken, die billige und mittlere Qualitäten herstellen, kennzeichnen den Geschäftsgang als gut. Der Umsatz an Damenwäsche bleibt hinter dem des Monats Dezember begreiflicherweise zurück, doch ist er wesentlich

stärker als im Januar des Vorjahres gewesen. Die Damenstrohhut- und Filzhutfabrikation hat genügend zu tun. Es besteht aber Rohstoffmangel, dieser macht sich auch für die Mützen- und Stoffhutindustrie bemerkbar. Hier war ebensogut wie im Vormonat und besser als im Januar zu tun. Das Saisongeschäft brachte auch den Betrieben, die künstliche Blumen herstellen, eine Verbesserung. Die Beschäftigung ist günstiger als im Vorjahr. Für die Plauener Weißwarenkonfektion ist (nach dem Konfektionär) das Weihnachtsgeschäft sehr vorteilhaft verlaufen und auch das Frühjahrsgeschäft fängt an lebhaft zu werden, allen Schwierigkeiten zum Trotz, mit denen diese Industrie zu kämpfen hat. Besonders die Heranschaffung von feinen Materialien für die Herstellung von Spitzen als auch der Stoffe hat sich noch nicht günstiger gestaltet.

Die Schuhfabriken haben den Verhältnissen entsprechend gut zu tun. Zum Teil ist die Lage besser als im Vorjahr, weil die Lederbeschaffung leichter möglich war, zum Teil wird sie jedoch als unverändert bezeichnet. Der Absatz von Straßenschuhwerk war infolge der höheren Preise zunächst nicht so lebhaft, doch wird darauf hingewiesen, daß die höheren Preise erst Durchschnittspreise sind und den letzten hohen Preisen für den Ledereinkauf nicht entsprechen. Für Filzschuhe, Pantoffeln und Lederhausschuhe wird der Geschäftsgang als leidlich bezeichnet.

* * *

Es dürfte beachtenswert sein — so schreibt die „Ind. u. Hand.-Ztg.“ — daß die Ausfuhr amerikanischer Rohbaumwolle im November 1919 einen in der Geschichte des amerikanischen Rohbaumwollhandels bisher unbekannten Umfang erreichte. Die Gesamtmenge der im November 1919 verschifften Rohbaumwolle betrug laut „Commerce Reports“ 478 545 387 lbs oder 924 751 Ballen im Werte von 181 309 272 Doll.

Aus den statistischen Angaben der Division of Statistics of the Bureau of Foreign and Domestic Commerce der Vereinigten Staaten geht hervor, daß zum erstenmal nach langen Jahren auch Deutschland wieder in die Reihe der Bestimmungsländer eintrat. Die nach Deutschland verschiffte Uplandbaumwolle betrug 20 214 489 lbs im Werte von 7 090 997 Doll. von einer Gesamtausfuhrmenge von 476 664 398 lbs im Werte von 180 975 733 Doll. — Demnach entfiel der 24. Teil auf Deutschland. An Linters wurden 156 781 lbs im Werte von 12 542 Doll. von einer Gesamtmenge von 1 596 057 lbs im Werte von 127 126 Doll., also fast genau 10 Proz., nach Deutschland ausgeführt.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Da Kohlennot und Baustoffmangel weiter anhalten, hat die Bautätigkeit im Januar eine Wendung zum Besseren nicht zeigen können. Gebrannte Ziegel, auch Holz und andere Baustoffe, stehen nur in beschränkten Mengen zur Verfügung.

Wie die Zeitschrift „Baumaterialien-Markt“ in dem Januarbericht an das Reichs-Arbeitsblatt hervorhebt, herrschte an Dachziegeln größerer Mangel; angefangene Bauten können oft monatelang nicht eingedeckt werden. Behördlicherseits wird auf den Lehmbau hingewiesen. In Zukunft wird das Reich an Stelle der bisherigen Bauzuschüsse als Beihilfen zu den Herstellungskosten neuer Wohnungen zunächst unverzinsliche Darlehen an Bauvereinigungen, Gemeindeverbände und Gemeinden wie auch an Private geben. Von den an das Reichs-Arbeitsblatt eingegangenen Verbandsberichten wird die Tätigkeit meist als gering oder schlecht bezeichnet. Nur ein sächsischer Verband führt eine kleine Verbesserung der geringen Tätigkeit auf die verhältnismäßig günstigen Witterungsverhältnisse zurück. Auch ein westdeutscher Verband kann auf gute Beschäftigung infolge umfangreicher Umbauten zurückblicken.

Eine Steigerung der Baulust ist nach den Auskünften, die der „Tonindustrie-Ztg.“ zugegangen sind, auch im Januar nicht eingetreten. Die private Bautätigkeit liegt noch immer ganz darnieder, weil sich das Unternehmertum wegen der hohen Baustoffpreise und Löhne vollständig zurückhält. Nur aus einigen nord- und mitteldeutschen Städten kommen günstigere Berichte, doch handelt es sich auch hier meist um Erweiterungsbauten von Fabriken und um Ausbesserungen landwirtschaftlicher Gebäude. Die öffentliche Bautätigkeit ist reger, doch gelingt es trotz aller Bemühungen nicht immer, die so dringend notwendigen Siedlungsbauten unter Dach und Fach zu bringen, weil bald dieser, bald jener Baustoff fehlt. Vor allen Dingen herrscht großer Mangel an Dachziegeln.

Die Lage der Beton- und Eisenbetonbauindustrie hat im Januar eine erhebliche Veränderung nicht erfahren; die Beschäftigung nimmt mehr und mehr ab, weil der Mangel an Baustoffen wächst und die Preise für diejenigen Baustoffe, die überhaupt noch erlangt werden können, weiter erheblich gestiegen sind. Auch gegenüber dem Beschäftigungsgrad zur gleichen Zeit des Vorjahres hat sich nichts Wesentliches geändert. Während damals die unmittelbaren Folgen der politischen Umwälzung die Ursache für die geringe Beschäftigung bildeten, ist heute der Mangel an Kohlen, Zement, Holz und Eisen daran schuld, daß keine Besserung in der mißlichen Lage des Baumarktes eingetreten ist. In verschiedenen Gebieten fanden im Berichtsmonat Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen wegen Mangel an Baustoffen und auch infolge von Verkehrsschwierigkeiten (Eisenbahnerstreik) statt.

In der Industrie der Baustoffe machte sich die unzulängliche Kohlenbelieferung weiter in verhängnisvoller Weise fühlbar. Der Reichskommissar für das Wohnungswesen hat eine Verordnung erlassen, nach der in erster Linie den Dachziegelwerken, besonders solchen mit Winterbetrieb, eine möglichst große Kohlenmenge zur Verfügung zu stellen ist.

Die Lage der Ziegeleien hat sich in keiner Weise gebessert. Von den vor dem Kriege etwa 18 000 im Betrieb befindlichen Ziegeleien können heute nach einer Schätzung der „Tonindustrie-Ztg.“ infolge Kohlenmangels nur 1200 bis 1300 arbeiten, und diese sind meist so schlecht mit Kohlen versorgt, daß die Erzeugung nur gering ist. Obwohl die Richtpreise für Ziegel im Januar durchgängig Erhöhungen erfahren haben, ist eine Steigerung der Leistungen nicht eingetreten. Die Lage auf dem Ziegelmarkt war auch im Januar so ungünstig wie möglich. Die Arbeit auf den Werken beschränkte sich wie im Dezember auf Gruben- und Schachtarbeiten, auf die Instandsetzung von Gebäuden usw. Die größten Schwierigkeiten bereitet nach wie vor die leidige Kohlenfrage. Die Nachfrage nach Ziegeln aller Art ist groß. Da aber so gut wie gar keine Lagerbestände vorhanden und die wenigen Steine, die abgebrannt werden können, im Handumdrehen vergriffen sind, so herrscht schlimmster Mangel an Baustoffen.

Die Zementindustrie konnte den Anforderungen, die an sie gestellt wurden, wegen Kohlenmangels und geringer Wagengestellung gleichfalls nicht entsprechen. Der Bedarf an Zement übersteigt, wie ein Verbandsbericht sagt, die Herstellungsmenge um das Zehnfache. Das festgesetzte Kohlenkontingent ist, wie ein westdeutscher Verband hervorhebt, nur mit 60 v. H. beliefert worden, abgesehen davon, daß es überhaupt zu niedrig ist und nur einem Fünftel des Friedensverbrauchs an Kohlen entspricht. Von sieben württembergischen Zementwerken liegen infolge Kohlenmangels sechs still. Die Versorgung der Zementwerke mit Kohle wird vom Februar ab eine bessere werden. Der Reichskohlenkommissar hat nach längeren Verhandlungen die Zementindustrie mit rückwirkender Kraft vom 1. Februar ab unter die lebenswichtigen Betriebe eingereiht. Die Erwartungen, die namentlich die rheinisch-westfälische Zementindustrie über die Beteiligung an Zementlieferungen für den Wiederaufbau in den zerstörten Wiederaufbaugebieten hegt, hängen in erster Linie davon ab, inwieweit es möglich sein wird, die gegenwärtige Kohlenförderung nennenswert zu steigern.

Für die Asphaltfabriken wird teils geringe, teils normale Beschäftigung angegeben; im Vergleich zum Vorjahr gilt die Lage bald als besser, bald als

schwächer. Die Steinbrüche, die Pflastersteine und Eisenbahnschotter liefern, haben über Versandschwierigkeiten infolge der ungünstigen Wagengestellung zu klagen. Von westdeutschen Kalkwerken wird die Beschäftigung zwar als noch befriedigend bezeichnet. Nur ein mitteldeutsches Kalk- und Mörtelwerk kennzeichnet die Lage als gut. Die Mehrzahl der Berichte stellt trotz der reichlichen Aufträge unregelmäßigen oder schwachen Beschäftigungsgrad infolge Kohlenmangels und Wagenmangels fest. Die Gipswerke und Gipsdielenfabriken haben auch eine Nachfrage, die bedeutend größer als ihre Produktionsmöglichkeit ist.

Ueber die Zementbewirtschaftung der Monate November und Dezember wird berichtet, daß durch die Kohlennot der Zementversand auf 121 000 t im November und 111 000 t im Dezember sank. Die Anmeldungen des Bedarfes für Februar dürften nach roher Schätzung über 900 000 t betragen. Ueber den bevorstehenden Ausbau der Zementbewirtschaftung wurde in der letzten Berliner Zementverteilungssitzung erwähnt, der Zweck sei restlose Erfassung der Produktion und Unterbindung des Schleichhandels. Die gesamte Produktion soll auf sechs Verbrauchsgebiete verteilt werden, für die zunächst provisorisch nach den Erfahrungen der Vormonate folgende Verteilung vorgenommen wurde: Bergbau 13,5 Proz., Hochbauten 40 Proz., Wasser- und Tiefbauten 20 Proz., Eisenbahnen 13,5 Proz., Postbauten 3 Proz., Kleinhandel 10 Proz.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskommissars für Zement gelten vom 1. Februar 1920 ab folgende Höchstpreise für Zement:

A. Für Lieferungen an die Heeresverwaltung und an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten im Gebiete sämtlicher deutscher Zementverbände 2230 M.

B. Für Lieferungen an alle sonstigen Zementabnehmer:

a) Im Gebiet des Norddeutschen Zementverbandes 2300 M.

b) Im Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes einschließlich der Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenzementwerke 2275 M.

c) Im Gebiet des Süddeutschen Zementverbandes 2300 M.

Die Erhöhungen der Zementpreise sind auf die mit Wirkung vom 1. Februar 1920 festgesetzten Kohlenpreiserhöhungen zurückzuführen. Nach dem 1. Februar 1920 etwa erfolgende Kohlenpreiserhöhungen bedingen eine weitere Heraufsetzung der Zementhöchstpreise derart, daß jede Kohlenpreiserhöhung für 10 000 kg Kohle mit 65 v. H. in Anrechnung zu bringen und den Zementpreisen zuzuschlagen ist; hierbei sind die auf Grund eines Beschlusses des Reichskohlenverbandes vom Reichswirtschaftsministerium für das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat für Steinkohle festgesetzten Höchstpreise (einschließlich Kohlen- und Warenumsatzsteuer) zugrunde zu legen.

Um für den Umfang dieser Preiserhöhung einen Vergleichsmaßstab zu erhalten, sei bemerkt, daß der Preis bei Ausbruch des Krieges auf 350 M. sich gestellt hatte, am 1. Januar 1917, als die Regulierung durch den Reichskommissar für Zement einsetzte, auf 430 M. Die diesmalige Steigerung allein geht also über den früheren Preisstand hinaus. Der gegenwärtige Preis erreicht nunmehr etwa das Sechseinhalbfache des Vorkriegspreises.

5. Chemische Industrie.

Die chemische Industrie hatte eine wesentliche Besserung der Gesamtlage auch im Januar nicht zu verzeichnen. Der ständige Kohlen- und Rohstoffmangel wie die weiter bestehenden Verkehrsschwierigkeiten sind auch hier die Ursache für teilweise Stillegungen der Betriebe und Einschränkung der Arbeit in den einzelnen Betriebsabteilungen. Insbesondere verbietet sich eine Steigerung der Leistungsfähigkeit durch den Mangel an Brennmaterial wie durch die Knappheit bzw. die Schwierigkeiten in der rechtzeitigen Heranschaffung der er-

forderlichen Rohstoffe. Verschiedene Großbetriebe haben sogar eine Verschärfung der Schwierigkeiten der Lage zu verzeichnen.

Nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“ ist die Industrie der chemisch-pharmazeutischen Präparate wie im Vormonat im ganzen befriedigend beschäftigt. Die Betriebseinrichtungen können wegen Mangels an Rohstoff, insbesondere an Zucker, nicht voll ausgenützt werden. Von Pulverfabriken wird eine Verbesserung der Beschäftigung nicht verzeichnet. Die Anilin- und Teerfarbenfabriken wie die Resorcin- und Azofarbstoffwerke hatten ebenso gering wie im Vormonat zu tun, zum Teil mußten sie wegen Kohlenmangels stillgelegt werden. Etwas besser als im Vormonat hatten jedoch Betriebe, die Farben und Firnisse für den Buch- und Steindruck herstellen, zu tun. Die Lage wird hier als gut gekennzeichnet. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Rohstoff- und Kohlenmangel ist auch bei den Betrieben für Farbholz- und Gerbstoffextrakte festzustellen. Lackfabriken erfreuten sich zwar reger Nachfrage, doch konnten die umfangreichen Bestellungen wegen Rohstoffmangel bei weitem nicht zur Ausführung gebracht werden. Bei den Gelatinefabriken macht sich ebenfalls Mangel an Kohlen wie an Roh- und Hilfsstoffen bemerkbar. Von Mineralölwerken wird mäßige, aber zum Teil auch gute Beschäftigung gemeldet. Auch für Benzin, Petroleum u. dgl. litt die Beschäftigung noch immer außerordentlich unter dem Mangel an Rohwaren wie unter den Verkehrsschwierigkeiten und den Maßnahmen der Zwangswirtschaft. Die Kalkstickstoffabrikation kann eine Steigerung der Leistung gegen den Vormonat und insbesondere gegen das Vorjahr feststellen. Die chemischen Werke, die Leim, Düngemittel, Knochenfett und Knochenmehl erzeugen, führen ihre weitere Verschlechterung auf Rohmaterialmangel und die Beschränkung der Zufuhr durch Bahnsperre und Bahnarbeiterstreik zurück. Verschiedentlich wird über Stillegungen der Betriebe berichtet. Die Feinseifenindustrie hat befriedigenden oder guten Geschäftsgang zu verzeichnen. Doch ist die normale Leistungsmöglichkeit für Seifenpulver bei weitem nicht erreicht. Die Fabriken haben insbesondere darunter zu leiden, daß die Sodafabriken infolge mangelnder Kohlenzufuhr kaum noch in der Lage sind, das nötige Rohmaterial zu liefern, so daß starke Stockungen in der Seifenfabrikation zu erwarten sind.

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Staatliche Außenhandelsregelung. 2. Außenhandelsförderung. 3. Handelsverträge, Wirtschafts- und Kreditabkommen. 4. Anbahnung von Außenhandelsbeziehungen. 5. Zölle. 6. Messen. — II. Verkehr: 1. Seeschiffahrt. 2. Binnenschiffahrt. 3. Eisenbahnen. 4. Post.

I. Handel.

1. Staatliche Außenhandelsregelung.

Der Regierungspräsident und stellvertretende Oberpräsident erließ nach „Danziger N. Nachr.“ 29. Jan. unter dem 28. Januar nachstehende die Ein- und Ausfuhr in Danzig betreffende Verordnung:

§ 1. Die Einfuhr von Waren in das Gebiet der künftigen Freien Stadt Danzig bedarf der Genehmigung.

Der Einfuhrgenehmigung bedarf es nicht für Waren, welche eingeführt werden aus Gebietsteilen des Deutschen Reiches oder aus Gebietsteilen, welche nach dem Friedensvertrag von Versailles vom Deutschen Reich an den polnischen Staat abgetreten worden sind.

§ 2. Die Ausfuhr von Waren aus dem Gebiet der künftigen Freien Stadt Danzig bedarf der Genehmigung.

§ 3. Die Erteilung der Einfuhr- und Ausfuhrbewilligungen kann von Bedingungen abhängig gemacht werden.

§ 4. Für die Erteilung der erforderlichen Ein- und Ausfuhrgenehmigung, sowie zur Bestimmung der Bedingungen, unter denen die Bewilligungen erteilt

werden, ist die Außenhandelsstelle des Magistrats der Stadt Danzig, welche von diesem sofort einzurichten ist, zuständig.

Die Grundsätze der Außenhandelsstelle, nach denen ihre Tätigkeit erfolgt, werden vom Magistrat Danzig im Einvernehmen mit der Handelskammer Danzig festgelegt und bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidenten.

§ 5. Zur Bestreitung der durch die Außenhandelskontrolle erwachsenden Kosten können von der Außenhandelsstelle des Magistrats Danzig Gebühren erhoben werden. Die Gebühr beträgt 1 pro Mille, mindestens aber 1 M. (§ 6 bringt Strafbestimmungen.)

„Industrie- u. Handelsztg." 20. Januar gibt den Wortlaut der neuen Bestimmungen des britischen Handelsamtes bezüglich des Handels mit Deutschland und anderen vormaligen Feinden wieder:

Export nach Deutschland: Alle Waren dürfen ohne besondere Genehmigung nach Deutschland gesandt werden außer solchen, die auf Liste „A" und „B" der Ausfuhrverbote stehen. Exporterlaubnis für Waren dieser Listen erteilt die Imports and Exports Licensing Section 22 Carlsh Place, Westminster, London SW. 1.

Import: Alle Waren dürfen aus Deutschland importiert und an Deutschland bezahlt werden, ohne besondere Erlaubnis, außer Waren, deren Import aus allen anderen Ländern verboten ist. Die Einfuhrverbote, die während des Krieges durch königliche Proklamation unter Sektion 43 des Customs Consolidation Acts 1876 festgelegt wurden, sind zeitweilig aufgehoben, bis eine Entscheidung über die Aufhebung des Richter-Sankey-Urteils oder gesetzliche Maßnahmen zwecks Durchführung gewisser Verbote getroffen sein werden (s. das Folgende. Die Red.).

Andere Geschäfte: Andere Geschäfte kommerzieller oder finanzieller Art mit Firmen in Deutschland sind erlaubt, vorausgesetzt, daß sie keines der folgenden Dinge umfassen: a) Zahlung oder Empfang von Geldern für Geschäfte, die vor Ausbruch des Krieges eingeleitet wurden; b) Auslieferung von oder Handel mit Besitz, der in England für Personen in Deutschland seit Kriegsausbruch zurückgehalten wird; c) Ueberschreibung von Wertpapieren durch oder für eine Person in Deutschland; d) Verteilung oder Ueberschreibung von Wertpapieren durch eine Gesellschaft an einen deutschen Untertan oder zu dessen Nutznießung; e) Ueberschreibung irgendeiner Schuld oder anderen Verpflichtung an eine Person in Deutschland, die in Geschäften begründet ist, die vor Ausbruch des Krieges eingeleitet wurden.

Geld, das deutschen Staatsangehörigen geschuldet wird, oder Besitz, der von deutschen Staatsangehörigen erworben worden ist als Folge von Geschäften, die seit Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland eingeleitet wurden, kann nicht sequestriert werden.

Türkei, Bulgarien und die vormals österreichisch-ungarischen Gebiete: Die britischen Bestimmungen sind dieselben wie die für Deutschland, mit Ausnahme, daß die Eintreibung von Schulden von Personen oder Firmen in diesen Gebieten gestattet ist.

„Berl. Börs.-Kur." 21. Januar berichtet: Im Laufe des Krieges hatte die britische Regierung durch königliche Proklamationen die Einfuhr einer großen Anzahl Artikel verboten. Ende August 1917 waren 32 solcher Proklamationen in Kraft, die sich auf über 170 Artikel oder Kategorien von Artikeln bezogen. Die Einfuhr derartiger Waren konnte nur auf Grund besonderer Bewilligungen erfolgen, für deren Erteilung das Handelsamt oder in gewissen Fällen das Schatzamt oder das Innere zuständig war.

Durch eine Proklamation vom 25. Juni 1919 (Nr. 32) wurde nun u. a. die Einfuhr von chemischen Produkten aller Art verboten. In Gemäßheit dieser Verfügung beschlagnahmte die britische Zollbehörde in Manchester am 29. August 1919 eine Sendung von 6 Kisten Pyrogallussäure aus Amerika, die für die

Firma Brown and Forth in Manchester bestimmt waren, aber ohne die vorgeschriebene Bewilligung eingeführt wurden. Die Empfänger erhoben hiergegen Einsprache, und die Angelegenheit kam vor die „Kings Bench Division“ in London, wo der Richter Sankey am 18. Dezember den Entscheid traf, daß die Proklamation vom 25. Juni 1919 ungesetzlich und ungültig sei, weil sie sich auf den Abschnitt 43 des Zollgesetzes von 1876 stütze. Dieser Abschnitt räume der Regierung nur die Befugnis ein, die Einfuhr von Waffen, Munition und Pulver, d. h. von Artikeln für Kriegszwecke, zu verbieten. Die Worte „or any other goods“ seien im restriktiven Sinne auszulegen, indem darunter Artikel gleicher Art (ejusdem generis) zu verstehen seien. Jede andere Auslegung würde die Regierung in den Stand setzen, das seit dem Jahre 1853 von der Mehrheit der Volksvertreter angenommene Freihandelssystem zunichte zu machen. Unter Berufung auf dieses Urteil hat nun der Präsident des Handelsamtes, Sir Auckland Geddes, am 18. Dezember im Unterhaus eine Erklärung abgegeben, aus welcher hervorgeht, daß die Zollbehörden Weisung erhalten haben, solange über die gegen dieses Urteil eingereichte Berufung nicht entschieden ist und das Parlament keine gesetzliche Grundlage für den Erlaß von Einfuhrbeschränkungen geschaffen hat, alle Waren, die zurzeit noch einem Verbot unterliegen, ohne weiteres zuzulassen. Beim Wiederzusammentritt des Parlaments (10. Februar 1920) werde die Regierung darauf hinwirken, daß die nötige Grundlage geschaffen werde, um die im Gesetzentwurf zur Regulierung der Einfuhr und Ausfuhr vorgesehenen Einschränkungen in Kraft setzen zu können.

Durch Ministerialsbeschluß des Königreichs der S. H. S. wurden nach „Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 29. Jan. alle dem Durchfuhrverkehr Jugoslawiens bisher auferlegten Erschwerungen aufgehoben und der Durchfuhrverkehr nach Rumänien und Ungarn vollständig freigegeben.

Der ungarische Außenhandel geht nach „Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 7. Jan. auf Veranlassung der Regierung immer mehr in die Hand der unter genossenschaftlicher Führung stehenden Syndikate über.

In Tätigkeit sind bereits die Syndikate der Weinaus- und der Zuckereinfuhr, ferner die Landwirtschaftliche Viehverkehrs-A.-G., die sich auch mit der Einfuhr von Zuchttieren befassen soll.

„Morning Post“ 15. Jan. („W. d. A.“ 26. Jan.) bringt folgende Reutermeldung aus Melbourne: Da das Gesetz über den Handel mit dem Feinde automatisch außer Kraft getreten ist, hat die Regierung Australiens beschlossen, die Zolltarifvorschriften zur Anwendung zu bringen, und will erklären, daß deutsche Waren verbotene Einfuhrgüter sind. Desgleichen soll deutschen Veröffentlichungen der Eingang in Australien verwehrt werden.

2. Außenhandelsförderung.

„I. u. HZtg.“ 30. Jan. bestätigt die Nachricht, daß Herr Dufour Feronce zum Handelssachverständigen beim Geschäftsträger in London ausersehen ist. Die wirtschaftlichen Angelegenheiten werden in Zukunft bei den deutschen Auslandsvertretungen nicht mehr getrennt von den politischen behandelt werden können, wie das früher vielfach der Fall war und in der Ernennung von „Handelsattachés“ auch äußerlich zum Ausdruck kam. Es ist auch beabsichtigt, den Handelssachverständigen eine gehobene Stellung innerhalb der Missionen zu geben.

In Dresden ist nach „Berl. Börs.-Ztg.“ 13. Jan. vor kurzem in einer von den Vertretern industrieller Fachverbände und Angehörigen der verschiedensten Industrien besuchten Versammlung beschlossen

worden, eine Exportgenossenschaft zu gründen, die sich folgende Ziele gesetzt hat:

Förderung des Absatzes der Industrieerzeugnisse seiner Mitglieder im Auslande, Auskunftserteilung über die Absatz- und Preisverhältnisse des Weltmarktes, Zuführung von bewährten Auslandsvertretern, Beschaffung von ausländischen Rohstoffen, gemeinsamer Einkauf von Rohstoffen und Kreditvereinigung. Die Exportgenossenschaft trägt den Namen Industrie-Export-Verbände Leipzig Genossenschaft m. b. H. Sie hat ihren Sitz in Leipzig.

Nach „Allg. Handelsblad" („I. u. HZtg." 3. Jan.) wird mit Zustimmung des Belgischen Besatzungskommandanten und des Niederländischen Ministeriums des Auswärtigen zur Hebung der Handelsbeziehungen zwischen den Niederlanden und dem besetzten Rheinland in Krefeld eine Niederländische Handelskammer für das besetzte Rheinland errichtet werden.

In London wurde nach „Het Vaderland" („Berl. Börs.-Cour." 17. Jan.) offiziell mitgeteilt, daß die englische Regierung nicht beabsichtige, englischen Kaufleuten entgegenzutreten, die auf den Märkten von Zentraleuropa konkurrieren wollen. Es sei erwünscht, daß der englische Handel alles unternähme, um Mitteleuropa mit Lebensmitteln zu versorgen.

In Wien ist nach „Board of Trade Journal" („I. u. HZtg." 31. Jan.) eine englische Handelskammer errichtet worden.

Der ungarische Außenhandel, besonders mit Deutschland und Italien, soll nach „I. u. HZtg." 24. Jan. durch Neugründungen im Bank- und Kommissionsgewerbe gefördert werden.

Neuerdings hat die Ungarische Aktiengesellschaft für Stadt und Gemeindebetriebe unter Teilnahme der Banca Commerciale ein Unternehmen gegründet, welches den Verkehr zwischen Ungarn, Deutschland und Italien zu vermitteln haben wird. Aus Ungarn soll hauptsächlich ausgeführt werden: Wein, aus Deutschland Textilwaren, aus Italien Kolonialwaren.

„Stockholms Dagblad" 21. Dez. 1919 („W. d. A." 5. Jan.) erfährt aus Helsingfors, daß zur Förderung der französischen Ausfuhr nach Finnland in Paris eine halbamtliche Organisation für die Regelung der Handelsverbindung mit Finnland gebildet werden soll.

Die Vertreter der englischen Kaufleute von Zürich, St. Gallen, Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Montreux und Chaux-de-Fonds, die am 10. Januar in Bern zusammengetreten sind, beschlossen nach „I. u. HZtg." 20. Jan. die Gründung einer englischen Handelskammer in der Schweiz.

Als Sitz der Kammer wurde Basel bestimmt, eine Filiale für die französische Schweiz wird in Lausanne errichtet werden. Mitglieder der Handelskammer können auch Schweizer werden, die geschäftliche Beziehungen mit England haben.

Am 14. Dezember wurde nach „Berner Bund" 24. Jan. in Genua die erste schweizerische Handelskammer in Italien (Camera di Commercia Svizzera in Italia) gegründet, mit Sitz in Genua und Filialen in allen größeren Städten Italiens.

Zweck der neuen Institution, an deren Spitze schweizerische Kaufleute und Industrielle berufen wurden, ist, die schweizerisch-italienischen Handelsbeziehungen zu fördern und zu erleichtern. Bereits sind aus ganz Italien Anmeldungen nicht

nur von Schweizern, sondern auch von vielen italienischen Firmen als Mitglieder eingegangen.

„Journal Officiel" bringt nach „I. u. HZtg." 25. Jan. eine Ausführungsverordnung zu dem Gesetz vom 25. August 1919 über die Neuorganisation des französischen Außenhandelsamts, die sich mit der Stellung der Handelsattachés und Handelsagenten befaßt.

Für die Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten kommen in Frage 1. Kandidaten, die auf Grund einer Prüfung durch eine aus Vertretern des Ministeriums des Aeußern, des Handelsministeriums, des Außenhandelsamts und der Handelskammern zusammengesetzten Kommission von je 5 zu 5 Jahren zu Handelsattachés oder Handelsagenten ernannt werden, 2. kommissarisch mit der Verwaltung dieser Stellen beauftragte Staatsbeamte, 3. Persönlichkeiten, die dem Handel und der Industrie angehören und infolge besonderer technischer oder sonstiger Kenntnisse sich für diese Posten eignen. Die Handelsattachés und -agenten gehören zum Personal der diplomatischen oder konsularischen Vertretung, der sie zugeteilt sind. Sie haben aber das Recht, unmittelbar an den Handelsminister und den Vorsitzenden des Außenhandelsamts zu berichten, sowie mit anderen Behörden und untereinander zu verkehren. Dem Leiter der betreffenden Auslandsbehörde steht nur ein Recht auf Kenntnisnahme der Berichte zu.

„Gazzetta Ufficiale" 2. Dez. 1919 („Weltw. Nachr." 2. Jan.) veröffentlicht ein kgl. Dekret, durch welches das italienische Außenhandelsinstitut (Istituto italiano per il commercio internationale) nunmehr errichtet wird.

Das Institut erhält vollständige Autonomie, doch steht dem Ministerium für Industrie, Handel und Arbeit ein Vetorecht gegen die Beschlüsse und Verfügung des Direktoriums zu. Die Ausgaben des Instituts werden, wie folgt, gedeckt: 1. durch einen Staatszuschuß von 1 Mill. Lire jährlich; 2. durch einen jährlichen Beitrag von 3 Mill., welcher nach regionalen Gesichtspunkten und im progressiven Maßstab auf die am Außenhandel interessierten Kreise zu verteilen ist. Der Beitrag wird bis auf weiteres in Form eines Zuschlags zu der Steuer auf das kaufmännische und industrielle Mobilvermögen erhoben. Beitragspflichtig sind alle in den Listen der Handelskammern eingetragenen Personen und Firmen, ausgenommen solche, deren Einkommen weniger als 10000 Lire beträgt; 3. durch Gebühren für Interessenten geleistete besondere Dienste; 4. durch freiwillige Beiträge u. dgl. Für die Organisation und Errichtung des Instituts wird in den Haushalt des Ministeriums für Industrie, Handel und Arbeit pro 1919 20 die Summe von 1 Mill. Lire eingestellt. Das Institut hat seinen Sitz in Rom; es kann jedoch nach freiem Ermessen des Institutsrats auch in anderen italienischen Städten beliebig Abteilungen, Nebenstellen und Vertretungen errichten.

„New York Herald" („Berl. Tgbl." 28. Jan.) meldet, daß eine Anzahl amerikanischer Bankiers ein Clearinghaus mit einem Kapital von 1 Milliarde $ errichtet haben zur Finanzierung der Ausfuhr nach Europa.

Zu Anfang des Monats Januar wurde, wie nach „I. u. HZtg." 22. Jan. aus New Yorker Meldungen hervorgeht, unter Führung der Firma Morgan die Foreign Commerce Corporation of America unter den Gesetzen des Staates New York zur Förderung des Außenhandels gegründet.

Die Gesellschaft hat ein Kapital von 1000 Anteilen ohne Nominalwert, die sich sämtlich im Besitz der Firma Morgan befinden. Gründer sind außer J. P. Morgan noch 3 Teilhaber dieser Firma sowie ein Vizepräsident der Guaranty Trust Co., der diesen Posten verläßt, um Präsident der neuen Korporation zu werden. Ein Teilhaber der Firma Morgan, der während des Krieges die amerikanischen Ein-

käufe für Großbritannien leitete, übernimmt den Vorsitz im Aufsichtsrat. Einer der Gründer äußerte sich dahin, daß die alten Formen des internationalen Handels heute ihre Wirksamkeit infolge der Gestaltung der Wechselkurse eingebüßt haben, und daß infolgedessen der amerikanische Außenhandel nach neuen Wegen zur Förderung dieser Interessen Ausschau halten müsse. Das neue Unternehmen wird in enger Verbindung mit der kürzlich unter der Leitung einer anderen Morgan-Teilhabers errichteten Foreign Finance Corporation stehen, die sich mit der Plazierung ausländischer Kreditunterlagen wie Obligationen, Anleihen usw. auf dem amerikanischen Markt befassen wird. Die Foreign Finance Corporation, deren Entstehen sich anscheinend auf die Edge Bill gründet, wird sich voraussichtlich auf die private Finanzierung, unter Ausschluß von Regierungsgeschäften, beschränken, und ein Teil ihrer Aufgaben wird darin bestehen, durch Erwerb von Aktien und Anteilen in europäischen und anderen Gesellschaften Teilhaber von solchen Unternehmungen zu werden.

Zur Gründung der internationalen Handelskammer werden nach „I. u. HZtg." 25. Jan. aus den Vereinigten Staaten noch folgende Einzelheiten gemeldet:

Der Sitz der Handelskammer soll in Europa sein, doch ist der Ort noch nicht bestimmt. Die erste Versammlung der Kammer wird im Juni in Paris stattfinden. Die Organisationsarbeit soll von einem Ausschuß vorbereitet werden, der aus 25 Mitgliedern besteht, die von dem Delegierten, der auf der internationalen Handelskonferenz in Atlantic-City vertreten gewesenen Länder bestimmt werden. Vorsitzender des Ausschusses ist John H. Fahey aus Boston, Mass. Der Ausschuß wird im Mai in Paris zur Durchführung der Organisation zusammentreten. Die Verwaltung liegt in den Händen eines Direktorenrates und eines Generalsekretärs, die durch einen Vollzugsausschuß und einen technischen Stab unterstützt werden. Der Direktorenrat wird aus je zwei Mitgliedern aus jedem der vertretenen Ländern zusammengesetzt und tritt alljährlich zusammen, während das Plenum der Kammer nur alle zwei Jahre tagen soll. In jedem Lande sollen Zweigbüros errichtet werden, die die Verbindung zwischen der Zentralstelle und den einzelnen Ländern unterhalten. — Einer der amerikanischen Delegierten hat die neue Organisation bezeichnenderweise „Völkerbund des Geschäfts" getauft.

3. Handelsverträge, Wirtschafts- und Kreditabkommen.

Nach „D. A. Ztg." 2. Jan. wurde zwischen Deutschland und Schweden ein Abkommen getroffen, betreffend die vorläufige Verlängerung des Handelsvertrages bis zum 31. März 1920.

Mit der Ratifikation des Friedens wird laut „D. Ztg." 8. Jan. nach Artikel 102 Absatz 92 des Versailler Friedensvertrages seitens der deutschen Regierung das Handelsabkommen mit Finnland sofort aufgehoben werden.

Die deutsche Regierung ist bereits mit der finnischen Regierung in Verhandlungen darüber eingetreten, bis zum Inkrafttreten eines künftigen Handelsvertrages ein Provisorium zu schaffen, das im wesentlichen die Grundbestimmungen des neuen Handelsvertrages in der Praxis schon enthalten soll. Die Verhandlungen zwischen den deutschen und finnischen Vertretern nehmen einen durchaus günstigen Verlauf, bei dem Freundschaftsinteresse, das die finnische Handelswelt der deutschen Wirtschaft nach wie vor entgegenbringt. Seitens der deutschen Handelssachverständigen wird bei diesen Verhandlungen Wert darauf gelegt, Finnland als selbständigen Wirtschaftsstaat zu betrachten, unbeschadet eines nicht ausgeschlossenen Anschlusses Finnlands an eine beabsichtigte skandinavische Handelsunion.

Nach dem „Dziennik Poznanski" („Berl. Börs.-Cour." 20. Jan.) ist zwischen Deutschland und Polen folgender Vertrag abgeschlossen worden.

Deutschland liefert an Polen: Monatlich 75 000 t Kohlen zu 120 M., und zwar fünf Monate lang, also für den Gesamtbetrag von 450 Mill. M., und einmalig 50 000 t Kohlen für 6 Mill. M. Für die Leihe von 5000 Zisternen auf 3 Monate zahlt Polen $1^1/_2$ Mill. M., für die Leihe von 100 Lokomotiven und 3000 Waggons auf 150 Tage 9,9 Mill. M. Für die Lieferung von 400 Waggons Kali zahlt Polen 4 Mill. M. Insgesamt sind an Deutschland 471 400 000 M. abzuführen. Polen liefert an Deutschland: 8,8 Mill. Ztr. Kartoffeln zu 10 M. für insgesamt 88 Mill. M., 100 000 Gänse zu 20 M. für 2 Mill. M., 20 000 Ztr. Melasse zu 15 M. für 300 000 M., 1 Mill. Liter Spiritus zu 30 M. für 30 Mill. M. Insgesamt wird Polen 120 300 000 M. zu fordern haben. Der Passivsaldo auf seiten Polens beträgt 351 100 000 M.

Nach „D. A. Ztg." 28. Jan. sind die seit dem 2. Dezember v. J. schwebenden Verhandlungen zwischen deutschen und holländischen Sachverständigen über den holländischen Kredit an Deutschland jetzt zum Abschluß gebracht worden. Das Abkommen ist ausgearbeitet und bedarf nur noch der Genehmigung der Regierung wie der Zustimmung des Parlaments.

Die Hauptbestimmungen des Abkommens sind im großen folgende: Holland eröffnet Deutschland einen Kredit in Höhe von 200 Mill. Gulden, ablösbar in 10 Jahren und mit 6 Proz. zu verzinsen. Dieser Kredit teilt sich in zwei Hälften, und zwar: 60 Mill. Gulden sind bestimmt für den Ankauf holländischer Lebensmittel und holländischer Produkte; der Rest von 140 Mill. Gulden zum Ankauf von Rohstoffen für die deutsche Industrie.

Als Gegenleistung verpflichtet sich Deutschland: 1) die Erlaubnis für eine Ausfuhr von jährlich 1 Mill. t Kohlen durch das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat nach Holland zu genehmigen und diese Ausfuhr, vorbehaltlich höherer Gewalt, bis Dezember 1923 zu garantieren; 2) regelt Deutschland die Frage der an der deutsch-holländischen Grenze gelegenen Kohlengruben, die bereits im Besitz einer niederländischen Gesellschaft sind, und die mit diesen Gruben im Zusammenhang stehenden Fragen in einem für Holland und die holländische Regierung günstigen Sinne. Der Lebensmittelkredit von 60 Mill. soll, wie schon gesagt, zum Ankauf von Lebensmitteln holländischen und holländisch-indischen Ursprungs dienen Welcher Art diese Lebensmittel sein werden, ist nicht festgesetzt, es ist jedoch anzunehmen, daß Deutschland völlig freie Hand dabei gelassen wird. Die Deckung dieser 60 Mill. erfolgt durch die Kohlenlieferungen, und zwar ist festgesetzt, daß je 25 Proz. der durch die Kohlenlieferungen entstehenden Guthaben zur Ablösung dieser Schuld verwandt werden. Da man annehmen kann, daß die Kohlen sich ungefähr auf einen Preis von 55—60 Gulden pro Tonne stellen werden und 40 000 t monatlich zu liefern sind, so kommt man auf eine Summe von etwa 60 Mill. Gulden. Durch eine Ablösung von 25 Proz. dieser Summe wird also der gesamte Lebensmittelkredit in vier Jahren getilgt sein. Der Preis der Kohlen wird dabei von sechs zu sechs Monaten durch holländische und deutsche Sachverständige festgesetzt werden. Er wird die Mitte betragen von 1) dem Preis für amerikanische Steinkohlen, eingeführt in Holland durch Regierungsfracht, 2) dem Preis für amerikanische Steinkohlen, eingeführt in Holland durch Weltmarktfracht und 3) dem Preise für englische Kohlen in Holland.

Der andere Teil des Kredits in Höhe von 140 Mill. Gulden ist ein sich ablösender Kredit, ein sogenannter „Revolvingkredit". Deutschland kann auf Grund dieses Kredites Rohstoffe kaufen. Die Kredite werden durch den Verkauf der aus diesen Rohstoffen hergestellten Exportware gedeckt. Dabei müssen die Waren nicht wieder nach Holland zurückgehen, sondern können in irgendein anderes Land ausgeführt werden. Der Ertrag der verkauften Waren kann dem Kredit hinzugefügt werden, und es besteht daher die Möglichkeit, daß, da natürlich die fabrizierten Fertigprodukte meistens einen vielfachen Wert des eingeführten Rohproduktes besitzen, mehr als die benötigte Ablösungssumme aufgebracht und dem Kredit hinzugefügt wird, dieser sich dadurch also automatisch vergrößert.

Der Kredit wird unmittelbar durch die holländische Regierung an deutsche Fabrikanten gegeben werden, und zwar über dem Weg einer deutschen Treuhandorganisation, deren Vorstandsmitglieder von der Regierung unter Zustimmung der niederländisccen Regierung zu ernennen sind. Die deutschen Fabrikanten, die nun Rohstoffe auf Grund des holländischen Kredits wünschen, haben sich an diese Treuhandorganisation mit der Bitte um einen Kredit zu wenden. Die Treuhandgesellschaft untersucht die Forderung der deutschen Fabrikanten, auch deren Kreditwürdigkeit und gibt den Antrag mit ihrer Stellungnahme an den niederländischen Regierungskommissar weiter; dieser beschließt dann darüber.

Diese Art der Kreditgewährung ist im internationalen Geschäftsleben völlig neu. Es war aber nötig, der holländischen Regierung irgendeine Sicherheit zu geben, damit die von ihr gewährten Kredite für Rohprodukte auch in vertrauenswürdige Hände gelangen, da Deutschland für die 140 Mill. Gulden keinerlei Gegenwerte verpfänden kann. Das Direktorium der Treuhandorganisation wird von der deutschen Regierung aus den solidesten Industrie- und Handelskreisen zu bilden sein. Wie die holländische Regierung diesen Kredit finanzieren wird, steht noch nicht genau fest, da sie ihren Plan noch nicht bekanntgegeben hat. Wahrscheinlich wird sie ihn durch die Ausgabe von Schatzscheinen finanzieren. Wesentlich und von größter Bedeutung für Deutschland ist es, daß es jedem fremden Staate oder jedem Privatmann freisteht, sich dem holländisch-deutschen Kreditabkommen anzuschließen, so daß also eigentlich dieses Abkommen die Grundlage für einen großen internationalen Kredit an Deutschland bildet.

Ein schwedisches Kreditinstitut ist nach „I. u. HZtg.“ 29. Jan. an die Führer der deutschen Gewerkschaften mit Kreditvorschlägen herangetreten, die zur Gründung einer „Deutschen Oekonomiegesellschaft G. m. b. H.“ geführt haben; diese ist bereits in Tätigkeit getreten.

Die Gründung einer G. m. b. H. erwies sich für die Gewerkschaften sowohl aus juristischen wie auch aus kaufmännischen Gründen notwendig Als Grundkapital der Gesellschaft sind 30 000 M. als ausreichend befunden worden, da sie sich vornehmlich als „Clearinghouse“ betätigen wird. Große Kredite werden der Deutschen Oekonomiegesellschaft für den Einkauf von Rohstoffen, Lebensmitteln usw. zur Verfügung gestellt. Dadurch wird namentlich der durch Arbeitslosigkeit noch immer stark leidenden Textilindustrie Arbeitsgelegenheit verschafft werden, und die hier verarbeiteten Waren werden der bedürftigen Bevölkerung zugute kommen. Um eine gerechte und zweckmäßige Verteilung der eingeführten Rohstoffe bzw. der verarbeiteten Waren zu sichern, ist die Gesellschaft auf deutscher Seite aus je einem Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber paritätisch zusammengesetzt. Von den Valutakrediten, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund durch die skandinavischen Gewerkschaften erhalten hat, will die Deutsche Oekonomigesellschaft-Berlin, nach „I. u. HZtg“. 31. Jan., einen Betrag von 5 Mill. schwed. Kr. der deutschen Textilindustrie zur Rohstoffbeschaffung zur Verfügung stellen. Die Kreditgewährung an die Industrie wird davon abhängig gemacht, daß die Valutaschuld durch die Ausfuhr von Fertigerzeugnissen, die aus diesen Rohstoffen hergestellt werden, abgedeckt wird. Dadurch erhält die Textilindustrie, die seit Kriegsbeginn unter außerordentlicher Rohstoffknappheit zu leiden gehabt hat, neue Produktionsmöglichkeiten. Der Reichswirtschaftsminister hat dieser Regelung zugestimmt unter der Bedingung, daß die Reichsstelle für Textilwirtschaft die Kontrolle über die Preise der mit Hilfe der Kredite hergestellten, auszuführenden Fertigerzeugnisse erhält. Auf Grund der als angemessen festgesetzten Preise soll die Ausfuhrgenehmigung erteilt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die von den Industriellen in Anspruch genommenen Kronenkredite tatsächlich zum Ankauf von Textilrohstoffen verwendet worden sind, die im Inland verarbeitet wurden.

Zwischen der tschecho-slowakischen Zuckerkommission und Zuckereinfuhrgesellschaft einerseits und einem Berliner Bankkonsortium andererseits ist nach „Voss. Ztg.“ 15. Jan. ein Vertrag abgeschlossen

worden, nach dem gegen Lieferung von 1000 Waggons Zucker der diesjährigen Kampagne neun deutsche Waggonfabriken insgesamt 2000 neue Güterwagen liefern werden.

Die Verhandlungen in Wien mit den Vertretern der ungarischen Regierung über die Regelung des wirtschaftlichen Verkehrs zwischen Oesterreich und Ungarn sind nach „N. Fr. Pr.“ 30. Jan. am 28. Januar 1920 abgeschlossen worden.

Das Ergebnis bildet ein Uebereinkommen, das vor allem Bestimmungen über die im beiderseitigen Interesse liegende Freiheit des Durchfuhrverkehres und Vereinbarungen über den Reparatur- und Veredelungsverkehr enthält. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs sind Bestimmungen über die Einreise- und Durchreisebewilligung für legitimierte Geschäftsleute, Industrielle und Gewerbetreibende sowie über die Behandlung von Mustern aufgenommen worden. Einen Bestandteil des Abkommens bildet ein Kompensationsvertrag, in dem die Freigabe einer Reihe von Warenkontingenten vorgesehen ist. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs in den kontingentierten Artikeln sind besondere Erleichterungen vorgesehen.

Außerdem ist in dem Abkommen ein Einverständnis über die Abwicklung der bisherigen Kompensationsverträge erzielt worden.

Das Abkommen, das noch der Genehmigung durch die beiderseitigen Regierungen bedarf, ist bis zum 30. April 1920 befristet.

Die Reise des Staatskanzlers Dr. Renner nach Prag hat nach „I. u. HZtg.“ 24. Jan. zu Verhandlungen geführt, deren Ergebnisse sich jetzt übersehen lassen.

Beide Regierungen kamen überein, den diplomatischen und wirtschaftlichen Verkehr sofort wieder aufzunehmen und die bestehenden diplomatischen Vertretungen in Gesandtschaften umzuwandeln. Zum Geschäftsträger in Wien wurde Dr. Robert Flieder, zum Geschäftsträger in Prag Dr. Ferdinand Marek bestellt. Es wurde beschlossen, eine Kommission zum Studium der Grenzfragen einzusetzen, ferner eine Kommission zur Bearbeitung der Minoritätenfrage und eine Staatsbürgerrechtskommission; dagegen wurden die Fragen der Binnenschiffahrt und der Grenzflüsse zurückgestellt. Die wirtschaftlichen Verhandlungen führten zur Einsetzuag einer Verkehrs- und Kohlenkommission, die außer der Vorbereitung des allgemeinen, für das Jahr 1920 geltenden Vertrages die sofortige Regelung aller einschlägigen Fragen vornehmen soll; die Lieferungen tschechischer Kohle nach Oesterreich sollen nach Maßgabe der bergbaulichen Leistungsfähigkeit und der Waggonbeistellung seitens Oesterreichs von 400 auf 500 Waggons täglich erhöht werden. Zu weiteren Zugeständnissen erklärte sich die tschechische Regierung nicht bereit. In der Sitzung der Zuckerkommission wurde grundsätzlich beschlossen, die Zuckerzuweisung für Industriezwecke auf 40 Proz. des Friedensverbrauchs herabzusetzen. Nach Oesterreich werden 2000 Waggons Zucker zum Preise von 15 tschecho-slowakischen Kronen ausgeführt werden. In handelspolitischer Beziehung wurde eine Freiliste derjenigen Waren vereinbart, die ohne Ein- bzw. Ausfuhrbewilligung verkehren dürfen. Auch sollen bereits in allernächster Zeit zolltechnische Erleichterungen durchgeführt werden und eine zu diesem Zweck ernannte Kommission die Zusammenlegung der Paß- und Zollrevision in je einer Grenzstation durchführen. — Einen der wichtigsten Punkte bildeten die Verhandlungen über die Finanzfrage. Diese haben zu einem endgültigen Ergebnis noch nicht geführt, doch soll die Redaktion des Vertrags bis zum 1. Februar d. J. erfolgen. Es handelt sich hier im wesentlichen um die Auslieferung der Depositen, die Begleichung der Schulden und die Nostrifikation von Unternehmungen. Die Auslieferung der Depositen ist von der tschecho-slowakischen Regierung wiederholt verlangt worden; die österreichische Finanzverwaltung hat grundsätzlich ihre Bereitwilligkeit erklärt, die bei den Wiener Großbanken befindlichen Wertpapiere tschecho-slowakischer Staatsbürger herauszugeben, macht dies aber von verschiedenen Kautelen abhängig, um Kapitalflucht

zu verhindern; die tschechische Regierung andererseits hat die bisher gesperrte Einlösung von Kupons an österreichische Staatsangehörige wiederzugestatten zugesagt. — Zur Regelung der Valutafrage streben beide Regierungen eine Vereinbarung hinsichtlich der alten Forderungen an; hinsichtlich der neuen Lieferungen scheint die tschechische Regierung verlangt zu haben, daß die Valuta des Verkäufers maßgebend sein soll. Dies wäre für Oesterreich, das auf große Bezüge aus der Tschecho-Slowakei angewiesen ist, eine schwere Benachteiligung. Schwerwiegend sind auch die Verhandlungen über die Nostrifikation der im Besitze tschechischer Staatsangehöriger befindlichen Vorkriegsschulden und Kriegsanleihen, da bekanntlich diese Schulden in Oesterreich von der Abstempelung ausgeschlossen wurden und den Besitzern die Zinsen nicht ausgezahlt wurden. Ferner wird eine Vereinbarung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung angestrebt.

Nach „Voss. Ztg." 31. Jan. ist ein Nachtragsübereinkommen zu dem am 1. September des abgelaufenen Jahres geschlossenen Kompensationsvertrag Deutsch-Oesterreichs mit Jugoslavien zustandegekommen.

Der ältere Vertrag war noch auf der Basis der Parität der deutsch-österreichischen und jugoslavischen Krone aufgebaut. Es waren daher vor allem neue Valutabestimmungen zu vereinbaren. Die Verrechnung wird fortan in Deutsch-Oesterreich in deutsch-österreichischen Kronen, in Jugoslavien in jugoslavischen Kronen, die Umrechnung zum letzten, dem Einzahlungstage vorangehenden Kurse für deutsch-österreichische Kronen an der Belgrader bzw. Agramer Börse erfolgen. Für die aus Jugoslavien einzuführenden Rohstoffe sind feste Kontingente zugesichert, andererseits ist der feste Preis für österreichisches Zeitungspapier fallen gelassen und sind die vereinbarten Preise für die von Oesterreich zu liefernden Salz- und Zündhölzchenmengen erhöht.

Nach einer Meldung aus Triest („I. u. HZtg." 13. Jan.) sind die Verhandlungen zwischen den italienischen und jugoslavischen Vertretern in Laibach zum Abschluß gelangt und haben zu einem für beide Tnile befriedigenden Uebereinkommen geführt. Es wurden Zoll-, Verkehrs-, Polizei- und sanitäre Maßnahmen sowie Post- und Telegraphenverkehrsangelegenheiten in Frage gezogen.

Der italienische Gesandte in Buenos Aires hat nach „I. u. HZtg." 18. Jan. der argentinischen Regierung mitgeteilt, daß Italien dem südamerikanischen Handelsabkommen beigetreten sei. Diese Mitteilung hätte einen ausgezeichneten Eindruck hervorgerufen, da Italien die erste europäische Nation ist, die sich diesem Abkommen anschließt.

Die Unterhandlungen der englischen Vertreter Dickson und Clark mit der serbischen Regierung haben nach „I. u. HZtg." 15. Jan. zum Abschluß eines Handelsübereinkommens geführt, wonach es den serbischen Kaufleuten ermöglicht wird, Waren in England gegen Zahlung in Dinar zu kaufen.

4. Anbahnung von Außenhandelsbeziehungen.

Havas („Post" 17. Jan.) meldet: Um zur Linderung der furchtbaren Lage beizutragen, in der sich die Bevölkerung des inneren Rußlands befindet, die von jeder Zufuhr ausländischer Manufakturwaren abgeschnitten ist, hat der Oberste Rat nach Anhörung des Berichtes der Kommission, die mit dem Studium der Wiederaufnahme gewisser Handelsbeziehungen mit dem russischen Volke beschäftigt ist, beschlossen, den Austausch von Waren auf Grundlage der Gegenseitigkeit

zwischen dem russischen Volke und den alliierten und neutralen Ländern zu gestatten. Zu diesem Zwecke hat der Oberste Rat beschlossen, den russischen Konsumorganisationen, die in direkter Verbindung mit der Landwirtschaft in ganz Rußland stehen, die nötigen Erleichterungen zu gewähren, um die Einfuhr von Kleidern, Medikamenten, landwirtschaftlichen Maschinen und Bedarfsgegenständen des täglichen Lebens zu ermöglichen. Diese Waren sollen Rußland im Austausch gegen Getreide, Leinen und andere russische Exportwaren geliefert werden. Diese Maßnahme bringt keine Aenderung der Richtlinien der Politik der Alliierten gegenüber Sowjetrußland mit sich.

Der englische Nahrungsmittelminister Roberts sprach in einer Londoner Versammlung nach „D. Ztg." 19. Jan. über die Rückgängigmachung der Blockade gegenüber Sowjetrußland.

Er erklärte, das Nahrungsmittelministerium habe die Ereignisse sehr genau beobachtet und sei bereits mit den Vertretern der russischen Konsumorganisationen in Verbindung getreten, d. h. soweit diese in London und Paris anwesend seien. Als Ergebnis seiner Untersuchungen habe er jetzt eine Denkschrift an die britische Regierung gerichtet, in der er auch alle Informationen verwertet habe, die er vom Auswärtigen Amt erhielt. Die Denkschrift sei bereits vom Obersten Rat in Paris erwogen worden, und daraufhin hätten die alliierten Regierungen sich bereit erklärt, die russischen Konsumvereine als Agenten für den Warenaustausch zu benutzen. Wahrscheinlich werde dieser Tauschhandel innerhalb kurzer Zeit beginnen. Roberts meinte dann, daß augenblicklich etwa eine Million Tonnen Getreide in Rußland ausfuhrbereit wären. Die Ausfuhr könne beginnen, sobald nur genügend Transportmöglichkeiten vorhanden wären.

Im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Handels mit Rußland hat das britische Handelsamt gewisse Maßnahmen getroffen, deren Hauptpunkte folgende sind: Das britische Handelsamt und die britische Regierung müssen gegen das Handelsrisiko sichergestellt werden. Die Regierung hat 17 Mill. £ für diese Sicherstellung ausgeworfen, und es wird vielleicht möglich sein, die Summe auf 25 Mill. £ zu bringen, wenn das Unterhaus damit einverstanden ist. Der Plan wurde von den Sachverständigen bereits genehmigt. Als Vorbedingung für seine Durchführung ist jedoch die Mitwirkung der britischen Bankhäuser notwendig.

Pariser Blätter veröffentlichen nach „D. A. Ztg." 29. Jan. den genauen Text der Note, welche im Namen des Obersten Rates den Vertretern der russischen Genossenschaften überreicht wurde. Danach soll der Handel mit diesen Genossenschaften folgendermaßen gestaltet werden:

Der Wert der Waren, deren Einfuhr nach Rußland gestattet werden wird, soll gleich sein demjenigen der Waren, die aus Rußland in absehbarer Zeit (dans un délai raisonnable) ausgeführt werden. Die russische Delegation in Paris wird sich unmittelbar auf drahtlosem Wege mit dem Verwaltungsrat der Genossenschaften in Moskau in Verbindung setzen und von ihm die Antwort verlangen, ob die Genossenschaften bereit sind, die Verantwortung für die Durchführung dieser Ein- und Ausfuhr zu übernehmen, und ob der Austausch dieser Art praktisch möglich ist. Das Zentralkomitee in Moskau muß Garantie leisten, daß die Ausfuhr von Getreide, Flachs usw. erlaubt und daß die notwendigen Transporterleichterungen bewilligt werden.

Sobald darüber Klarheit vorhanden ist, soll das Zentralkomitee der Genossenschaften in Moskau davon seinen Vertreter in Paris, Berkenheim, verständigen. Die Genossenschaften sollen dann Maßregeln ergreifen, um russisches Getreide und Flachs zu liefern, die mit 25 Proz. ihres Wertes finanziert werden auf Grund von direkten Verträgen oder von englischen, französischen oder italienischen

Finanzmännern. Was außer diesem Prozentsatz an Kredit notwendig ist, soll in London, Paris usw. geliefert werden, sei es aus eigenen russischen Mitteln, sei es von britischen, französischen oder italienischen Genossenschaften oder durch Privatbanken oder Kaufleute. Es soll sofort damit begonnen werden, die Waren, welche mit Hilfe dieser Kredite gekauft werden, in den Häfen des Schwarzen und des Baltischen Meeres zu verschiffen. Das Risiko gegen Verlust oder Konfiskation fällt den russischen Genossenschaften zu. Das Moskauer Zentralkomitee muß sich bemühen, mindestens vier vollständige Züge zu liefern für den Transport der Waren nach den Schwarzen Meer-Häfen und in umgekehrter Richtung. Gelingt das dem Moskauer Komitee nicht, so werden die ausländischen Genossenschaften einen Teil der Kredite dazu verwenden, Wagen und Lokomotiven in alliierten Ländern zu kaufen. Sie werden jedenfalls einige Lastautos schicken, um den Eisenbahntransport zu erleichtern.

Sobald die Ausfuhr von Getreide, Flachs usw. aus Rußland wirklich begonnen haben wird, sollen die Verträge darüber bedeutend ausgedehnt werden, um z. B. eine Million Tonnen Getreide zu erhalten, welche Höhe die Ausfuhr in einer naheliegenden Zukunft erreichen soll.

Die Regierungen von Estland, Lettland und Litauen sind, wie „Börsen" („I. u. HZtg." 29. Jan.) meldet, einen Vertrag mit England, Frankreich und Belgien eingegangen, wonach diese drei Länder Kapital und Arbeitsleiter für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der genannten Ostseerandstaaten zur Verfügung stellen sollen. Insbesondere soll die Erzeugung an Flachs und Hölzern wieder in die Höhe gebracht werden.

Die wirtschaftlichen Interessen Englands hierbei werden von der „National Metal and Chemical Bank" in London wahrgenommen. Diese geht eine Art Gesellschaft mit den Regierungen der drei Staaten ein und beteiligt sich daran mit Geldeinlage. Die Holzgewinnung soll nach einem bestimmten System vor sich gehen und dem Holzschlag alsbald die Wiederaufforstung folgen. Die Hölzer werden für England von großer Bedeutung für die Durchführung der umfangreichen Baupläne (300 000 Häuser in diesem Jahre) sein. Der Flachs soll gesammelt und eingelagert und für englische Rechnung versichert werden; englische Firmen sollen ihn als Unternehmer für die drei Staaten absetzen. Außerdem sollen Banken zur Sicherung der Valuta errichtet werden. Schließlich will man auch wieder die große Gummifabrik Provodnik in Riga, die vor dem Kriege 20 000 Arbeiter beschäftigte, in Gang bringen. — Das ganze Abkommen gilt für 15 Jahre. Es wird, wie man erwartet, England Holz, Flachs und andere für die englische Industrie nützliche Rohstoffe verschaffen und Deutschland des wirtschaftlichen Einflusses auf Estland, Lettland und Litauen berauben.

Die „Retail Research Association", der 18 der größten Warenhäuser in den Vereinigten Staaten angehören, hat, wie „Financial News" („I. u. HZtg." 16. Jan.) berichtet, zur Befriedigung des starken Warenbedarfs in Amerika eine Einkaufsorganisation in England geschaffen.

Die amerikanische Nachfrage ist besonders lebhaft in Woll-, Leinen- und Wirkwaren, Porzellan, Toilettengegenständen, Spielwaren und Galanteriewaren. Große Preissteigerungen werden besonders in Wäsche und Bekleidungsartikeln erwartet. Es wird berichtet, daß von amerikanischer Seite zahlreiche „offene" Kauforders gegeben sind, bei denen es den englischen Lieferanten überlassen ist, Quantität und Preis selbst festzusetzen, wenn nur Lieferung in angemessener Zeit zugesagt wird.

5. Zölle.

Das Aufgeld für Zollzahlungen in Papiergeld wurde für die Zeit vom 11. bis 31. Januar und für Februar auf 900 Proz., wie bisher, vom Reichsminister der Finanzen festgesetzt.

Der Reichskommissar für die besetzten Gebiete in Koblenz gibt nach „I. u. HZtg." 11. Jan. unter dem 9. Januar bekannt:

Der Oberste Rat der Alliierten in Paris hatte seine Genehmigung dazu erteilt, daß vom 1. Januar d. J. ab der Goldzoll durch Deutschland wieder erhoben wird. Der praktischen Durchführung dieser Erlaubnis waren gleichwohl Schwierigkeiten in den Weg getreten, weil die Anordnung tatsächlich erst dann in Kraft treten könnte, wenn die Befehlshaber der einzelnen Besatzungsheere die Genehmigung dazu erteilt hätten. Diese Genehmigung war bisher nicht erteilt. Die Interalliierte Kommission in Koblenz hat nunmehr dem Reichskommissar für die besetzten Gebiete die Mitteilung gemacht, daß dem Erheben der Goldzölle ihrerseits keine Bedenken entgegengesetzt würden, und daß diese davon die Befehlshaber der Besatzungsheere verständigt habe. Es ist nunmehr anzunehmen, daß in den einzelnen Heeresbereichen Anordnungen erlassen werden oder schon erlassen sind, die endlich eine Ausführung der in Paris erteilten Erlaubnis ermöglichen würden.

Auf eine Anfrage über die Nichterhebung der Goldzölle im besetzten Gebiet nach dem Wiederinkraftsetzen des Goldzollgesetzes hat nach „Voss. Ztg." 29. Jan. der Reichsfinanzminister eine Antwort erteilt, aus der hervorgeht,

daß durch das Verhalten der Rheinland-Kommission, die es im Widerspruch zu der französischen Note zunächst unterließ, die Besatzungsbehörden anzuweisen, daß das Aufgeld auf die deutschen Zölle in Höhe von 900 vom Hundert zu erheben ist, in der Tat Anfang Januar eine Wiederholung der bedauerlichen Mißstände eingetreten ist, die erst vor kurzem zur vorübergehenden Außerkraftsetzung des Goldzahlungsgesetzes geführt hätten. Nunmehr ist aber durch Verständigung mit der Rheinland-Kommission die gleichmäßige Erhebung der Goldzölle an allen Grenzen des Reiches gesichert. Ferner ist dafür Sorge getragen, daß der Goldaufschlag überall da nacherhoben wird, wo er im besetzten Gebiet seit dem 1. Januar noch nicht entrichtet worden ist.

Der Reichs- und Staatskommissar für das Memelgebiet, Graf Lambsdorff, der sich zurzeit in Paris befindet, erläßt nach „Tgl. Rdsch." 13. Jan. eine Bekanntmachung, in der es heißt:

Der Friedensvertrag ist heute in Kraft getreten. Damit ist im Memelgebiet die Souveränität tatsächlich an die alliierten und assoziierten Hauptmächte übergegangen bis zur Uebergabe des Gebietes an den Vertreter der genannten Mächte. Es verwalten alle militärischen und zivilen Behörden, Beamte und Dienststellen ihr Amt nach den bisherigen Gesetzen weiter. Die Oberaufsicht im Memelgebiet ist bis zur Uebergabe des Gebietes an den Vertreter der Hauptmächte mir übertragen worden.

Das Memelgebiet ist von heute ab aus der Zollwirtschaft Deutschlands ausgeschieden. Die bisherige russische Zollgrenze wird einstweilen aufrechterhalten, eine Zollgrenze mit Deutschland wird zunächst nicht eingerichtet.

Alle vorher genannten Behörden, Beamten und Dienststellen werden unter Anerkennung ihrer Ansprüche an die Staatskasse aufgefordert, ihre Tätigkeit in der bisherigen Weise fortzusetzen.

Weitere Bekanntmachungen über die Rechtslage ergehen, sobald die Uebergabe des Gebietes stattfindet.

Ein französischer Zolldienst im Saargebiet soll nach Information („I. u. HZtg." 11. Jan.) vom Tage der Ratifikation ab an den Grenzstationen eingerichtet werden.

Der Bahnhof von Mettlach ist als Zollstation für Reisende und deren Gepäck, der von Merzig für Waren bestimmt. Während der Dauer der Besetzung wird das Saargebiet in bezug auf Zollfragen als französisches Gebiet betrachtet. Für Waren, die aus dem Saargebiet nach Deutschland gesandt werden, gelten die gleichen Bestimmungen wie für Auslandswaren; doch wird durch den Friedens-

vertrag diesen Waren für die Dauer von 5 Jahren Zollfreiheit unter gewissen Vorbehalten gewährt. Für die Ausfuhr deutscher Waren nach dem Saargebiet fallen die für Elsaß-Lothringen und Frankreich geltenden Einschränkungen fort. (Wortlaut der Zollvorschriften für das Saargebiet in „I. u. HZtg.“ 16. Jan.).

Die bei Bezahlung in Banknoten zur Erhebung gelangenden Zollzuschläge in den Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie betragen nach „I. u. HZtg.“ 8. Jan.: in Oesterreich 500 Proz., in Jugoslavien 200 Proz., in der Tschecho-Slowakei 200 Proz., in Galizisch-Polen 200 Proz. und in Ungarn ebenfalls 200 Proz.

Der neue polnische Zolltarif ist nach „Kreuzztg.“ 13. Jan. nunmehr bestätigt worden und tritt mit dem 10. Jan. in Kraft. Es ist dies die erste für alle polnischen Teilgebiete einheitlich gültige behördliche Verfügung. Der neue Tarif hat vorzugsweise prohibitiven Charakter und lehnt sich stark an den russischen Zolltarif an.

Mit dem 10. Jan. verlieren somit der österreich-ungarische Zolltarif vom 25. Dez. 1902, der russische vom 13./26. Jan. 1903, sowie sämtliche Tarife der Okkupanten und alle die Zollverhältnisse regelnden Bestimmungen ihre Gültigkeit. Der Tarif sieht eine zeitweilige Befreiung gewisser Waren für den dringendsten Bedarf vor. Bis auf weiteres wird nach dem Tarif ein Agio von 200. v. H. erhoben.

Havas meldet nach „D. A. Ztg.“ 20. Jan. aus Rabat, das „Journal Officiel“ des französischen Protektorats regele durch ein Dekret die Handelsbeziehungen zwischen Marokko und Deutschland, indem es vorschreibe, daß Waren deutschen Ursprungs oder von deutscher Herkunft einer Werttaxe von 10 oder 5 Proz. unterworfen seien, ferner daß sie einer Spezialtaxe von 10 Proz. unterworfen würden, wenn sie direkt von Deutschland kämen, und einer Spezialtaxe von 5 Proz., wenn sie durch Vermittlung nach Marokko gelangten.

Wie das Blatt dazu von unterrichteter Seite hört, unterliegt es noch der Prüfung, ob Frankreich zu einer Regelung der Handelsbeziehungen Deutschlands mit Französisch-Marokko auf Grund des Friedensvertrages berechtigt ist.

6. Messen.

Der neue Vorstand der Ständigen Ausstellungskommission, der nach seiner Erweiterung die zentrale Vertretung der gesamten deutschen Industrie in Ausstellungs- und Messeangelegenheiten darstellt und durch ständige Vertreter auch die übrigen beteiligten Interessentengruppen, namentlich den Handel und die kommunalen Kreise, umfaßt, ist nach „I. u. HZtg.“ 25. Jan. zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten.

Zum Präsidenten wurde Geheimer Regierungsrat Professor Dr.-Ing. Busley wiedergewählt, der Platz des ersten stellvertretenden Präsidenten wurde Dr.-Ing. Kurt Sorge, Vorsitzenden des Präsidiums des Reichsverbandes der deutschen Industrie, übertragen; zweiter stellvertretender Präsident bleibt Dr. Stresemann. Um die noch immer über die Tätigkeit der Kommission bestehenden Unklarheiten endgültig zu beheben und deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß das Arbeitsgebiet der Kommission sich auf das gesamte in- und ausländische Ausstellungs- und Messewesen erstreckt, wurde die Abänderung des Namens in Ausstellungs- und Messe-Amt der deutschen Industrie beschlossen. Der bereits früher bekanntgegebenen Anregung, betreffend Einberufung einer Reichsmessekonferenz, wurde zugestimmt. Die Konferenz soll auf Mitt-

woch, den 18. Februar 1920, nach Berlin (Sitzungssaal des Vereins deutscher Ingenieure) einberufen werden. Nachdem auf Grund der Referate und der anschließenden Erörterung die einschlägigen Fragen genügend geklärt sein werden, wird der Gesamtvorstand des Ausstellungs- und Messe-Amts der deutschen Industrie im unmittelbaren Anschluß an die Konferenz zusammentreten, um die entscheidenden Beschlüsse für eine planmäßige und durchgreifende Messepolitik der Zukunft zu fassen.

In München ist nach „I. u. HZtg." 25. Jan. ein Verein zur Abhaltung der Deutschen Gewerbeschau München 1922 gegründet worden.

In einem Aufruf sind Aufgaben und Programm der Gewerbeschau festgelegt worden, mit dem sich das Unternehmen an das Inland und Ausland wendet: Dem Inland gilt es den ungebrochenen Schaffensdrang und die Leistungsfähigkeit aller an den formal hochwertigen Gewerben Beteiligten vor Augen zu führen, zu zeigen, was an Material und Ausführung einwandfrei wie in der Formgebung fesselnd ist, alles was Handwerk und Industrie in guter, formschöner Arbeit hervorbringen — allen Strebenden ein aneiferndes Vorbild. Dem Ausland soll die Schau den Beweis erbringen, daß die mit billiger und schlechter Ware schleudernden Kreise im neuen Deutschland nicht die Führenden sind, mit dem Ziel, in stofflich und künstlerisch wertvollen Mustern dem deutschen Erzeugnis die Freunde wiederzugewinnen, die es von altersher hatte, und ihm neue dazu zu gewinnen.

II. Verkehr.

1. Seeschiffahrt.

„D. A. Ztg." 12. Jan. meldet, daß die Ostseeblockade am 10. Jan. nachmittags aufgehoben sei.

Die Eröffnung eines regierungsseitig subventionierten Schnelldampferverkehrs zwischen Stettin und Königsberg steht nach „I. u. HZtg." 18. Jan. bevor. Die Dampfer werden Personen wie Frachtlasten befördern.

Auf Grund eines Vertrages zwischen Reich und Magistrat der Stadt Kiel verpachtet nach „Voss. Ztg." 31. Jan. der Reichsfiskus einen Teil des Marinekohlenhofes nebst Lagerschuppen an die Stadt zur Einrichtung eines Handelshafens, dessen Ausbau bei einem Kostenaufwand von 2 Mill. M. sofort in Angriff genommen werden soll.

Die polnisch-amerikanische Aktiengesellschaft für Seeschiffahrt zählt nach „I. u. H." 27. Jan. bereits über 10000 überwiegend dem Arbeiterstand angehörige Aktionäre.

Bevorzugte Aktien sind bereits für $3^1/_2$ Mill. $ ausgegeben worden. Die ersten Organisatoren der Gesellschaft haben selbst das Geld zum Ankauf des ersten Dampfers „Kosciusko" (7500 t) aufgebracht (Ende Dezember in Danzig als erstes polnisches Schiff eingetroffen); nunmehr ist ein zweites Schiff „Wisla" (5250 t), das Ende Januar in Danzig erwartet wird, angekauft worden. Die Flotte der Gesellschaft wird weiterhin folgende Schiffe aufweisen: „Kraków" (8000 t), Poznan" (8500 t), „Gdanski" (Passagierdampfer, 10500 *t)*, „Warszawa" (8000 t) und „Palaski" (7500 t). Das Bureau der Gesellschaft befindet sich in New York; in anderen Städten der Vereinigten Staaten sollen Zweigbureaus eröffnet werden.

2. Binnenschiffahrt.

In Verhandlungen in Stuttgart, an denen Vertreter der Reichsregierung und Vertreter der Regierungen von Württemberg, Baden und Hessen teilnahmen, sind nach „Voss. Ztg." 16. Jan. alle grund-

legenden Fragen der Neckar-Kanalisierung so weit geklärt worden, daß die baldige Inangriffnahme des Werkes als wahrscheinlich bezeichnet werden kann.

3. Eisenbahnen.

„Berl. Tgbl." 17. Jan. meldet eine abermalige sechstägige Einstellung des gesamten Personen- und Paketverkehres in Deutsch-Oesterreich vom 19. bis 25. Jan.

Die lange beabsichtigte Erhöhung der Frachtraten auf den englischen Eisenbahnen kommt nach der „Times" („D. A. Ztg." 13. Jan.) jetzt endgültig zur Durchführung.

Sie bildet einen Versuch, die Einnahmen aus dem Eisenbahnverkehr mit den infolge der höheren Löhne und den erhöhten Materialkosten beträchtlich gestiegenen Ausgaben in Einklang zu bringen, nachdem schon vorher der Personentarif wesentlich erhöht worden ist. Die Sätze des neuen Tarifs sind gegen den früheren um 25—100 Proz. höher. In manchen Fällen tritt hierzu noch ein besonderer Zuschlag von 4—6 d pro Tonne. Der Frachttarif für Kohle, Koks und Briketts wird um 25 Proz. erhöht; um 60 Proz. mit einem besonderen Zuschlag von 2 s 6 d pro Wagen. Der Tarif für mit Personenzügen beförderte Waren und Pakete wird um 50 Proz. erhöht. Von diesen allgemeinen Steigerungen sind jedoch verschiedene Warengattungen ausgenommen. So wird der Tarif für Früchte, Eier, Butter, Sahne, Weichkäse und Geflügel nur um 25 Proz. heraufgesetzt, ebenso derjenige für Kartoffeln, Heu, Stroh. Der Tarif für Milch, für Düngestoffe, Kalk für landwirtschaftliche Zwecke erfährt überhaupt keine Erhöhung. Die neuen Frachtraten bleiben für eine Zeit von 18 Monaten in Kraft.

Die französischen Eisenbahntarife werden nach „Frankf. Ztg." 8. Jan. nunmehr gemäß Beschluß der Kammer entsprechend den Regierungsvorschlägen erhöht. Die Gütertarife werden sich um 140, die Personentarife um 70—100 Proz. verteuern. Ein Plan für Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse ist bereits geschaffen.

Die bedeutend erhöhten Ausgaben für Gehälter, Einführung des 8-Stunden-Arbeitstages und Materialpreise zwingen nach „I. u. HZtg." die norwegische Staatsbahnverwaltung, die Personen- und Gütertarife, die erst Anfang Juli 1919 bedeutend erhöht wurden, abermals erheblich heraufzusetzen. Mit Wirkung vom 1. Februar 1920 treten folgende Erhöhungen in Kraft, wobei vom Grundtarif von 1916 ausgegangen wird:

Personenverkehr: 150 Proz. bei einfachen Fahrkarten 1. und 2. Klasse (gegen jetzt 100 Proz.), 125 Proz. (gegen jetzt 75 Proz.) in der 3. Klasse, 150 Proz. bei Monatskarten 2. Klasse (gegen jetzt 100 Proz.), 100 Proz. bei Monatskarten und Werktagskarten 3. Klasse (gegen jetzt 50 Proz. Der Reisegepäcktarif wird von 100 Proz. auf 160 Proz. erhöht.

Güterverkehr. Die provisorischen Frachtzuschläge zu dem Tarif vom 1. September 1916 werden für Milch auf 100 Proz. für gewisse Lebensmittel, Futtermittel, Dünger und Feuerungsmaterial auf 130 Proz. erhöht.

4. Post.

Eine Erhöhung der Posttarife in Ungarn trat nach „I. u. HZtg." 7. Jan. am 1. Jan. d. J. in Kraft. Das Briefporto beträgt im Inland und im Verkehr nach Deutschland, Oesterreich, Jugoslavien, Polen und Bulgarien 60 Heller, im sonstigen Auslandsverkehr 1 Kr. Das Porto für Postkarten beträgt im In- und Auslandsverkehr 40 Heller.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Januar.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, England, Frankreich, Griechenland, Italien, Oesterreich, Polen, Rumänien, Rußland, Schweden, Schweiz, Tschecho-Slowakei, Brasilien. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland, Niederlanden, Schweden, Tschecho-Slowakei. d) Börsenwesen in Deutschland, Oesterreich, Jugoslavien, Schweiz, Tschecho-Slowakei. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Finnland, Island, Italien, Jugoslavien, Niederlanden, Oesterreich, Polen, Portugal, Rußland, Schweiz, China, Indien, Mexiko, San Salvador, Senegal.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Januar 1920.

Die Lage am internationalen Geldmarkte erfuhr durch die am 10. Januar erfolgte Niederlegung der Ratifikationsurkunden zum Versailler Friedensvertrage keine grundlegende Aenderung. Zu umfassenden Kreditmaßnahmen [1]) oder internationalen Vereinbarungen und Hilfsaktionen, die zu einer wesentlichen Besserung hätten beitragen können, kam es auch im Berichtsmonat noch nicht [2]), obgleich man sich in den meisten Ländern angesichts der mehrfach geradezu katastrophalen Entwicklung der Wechselkurse [3]) — auch derjenigen von Siegerländern und von im Kriege neutralen Staaten — der Notwendig-

---

1) Holland gewährte Deutschland einen Kredit von 200 Mill. Gulden („Frankf. Ztg." v. 22. und 24. Jan.), Frankreich und England Jugoslavien einen solchen von 50 Mill. frcs. Morgan & Co. legten in den Vereinigten Staaten 25 Mill. $ 6-proz. belgischer Obligationen auf („Frankf. Ztg." v. 18. Jan.). Gründung einer Handelsaustauschgesellschaft in Amsterdam zwecks Gewährung von Krediten bis zur Höhe von 50 Mill. Gulden zur Unterstützung des deutschen Wiederaufbaues („Neue Zürch. Ztg." v. 24. Jan.). Gewährung eines Valutakredits von 5 Mill. schwedischer Kronen seitens der skandinavischen Gewerkschaften an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund („Frankf. Ztg." v. 30. Jan.).

2) Der amerikanische Schatzsekretär erklärte sich gegen eine offizielle Beteiligung Amerikas an der geplanten internationalen Finanzkonferenz; die amerikanische Regierungshilfe bedeute letzten Endes nur eine Belastung der amerikanischen Steuerzahler; mithin sei ein Regierungskredit für diesen Zweck ausgeschlossen („Frankf. Ztg." v. 2. u. 4. Febr.). — Nach der „Daily Mail" hat in New York eine Anzahl Bankiers ein Clearinghaus mit einer Milliarde $ errichtet zur Finanzierung der Ausfuhr nach Europa unter der Firma Foreign credit clearinghouse („Frankf. Ztg." v. 24. Jan.).

3) Wegen des Standes der Valuta haben die norwegischen Fischkonservenfabriken nach Deutschland keinen Absatz mehr und regen zwecks Ermöglichung dieses Exportes bei der norwegischen Regierung Kreditgewährung an Deutschland an. — Der „Nieuwe Rott. Courant" weist darauf hin, daß der andauernde gewaltige Rückgang der Valuta der Zentralmächte auf die Dauer auch für Holland katastrophal sein wird („Frankf. Ztg." v. 31. Jan.). — Infolge des schlechten Standes der deutschen Valuta beschäftigte man sich auch in New York mit der Bildung von sehr kapitalkräftigen Holding-Konzernen, die ebenso wie die holländischen, schweizerischen, spanischen und schwedischen Verwertungsgesellschaften den Zweck der Kapitalanlage in Deutschland verfolgen („Dt. Allg. Ztg." v. 3. Febr.). — Auch in Spanien Gründung eines Valutatrustes zur Verwertung fremder Valuten durch Ankauf von Industriewerten („Frankf. Ztg." v. 18. Jan.).

keit solcher gemeinsamen Maßregeln immer mehr bewußt geworden ist [1]. Das Pfund Sterling ging in New York bis zum 31. Januar auf 3,51 zurück, zeigte also damit ein Disagio von 27,9 Proz., während zur gleichen Zeit der französische Franken bei einem Kurse von 13,33 bereits um 61,1 Proz. und die deutsche Mark bei einem Kurse von $1^3/_{16}$ um 95,0 Proz. entwertet waren. In London stieg das Aufgeld des spanischen Peseten bei einem Kurse von 19,20 auf 23,9 Proz., das des Schweizer Franken bei einem Kurse von 19,50 auf 22,7 Proz., und das des holländischen Gulden bei einem Kurse von 9,20 auf 24 Proz. — Der Silberpreis unterlag im Berichtsmonat starken Schwankungen und erreichte am 29. Januar in London mit 85 d einen neuen Höchststand. Der Londoner Goldpreis stieg weiter von 109 sh auf 117,6 sh.

Auch auf das Wirtschaftsleben und die Geldmarktverhältnisse Deutschlands ist der im Berichtsmonat vollzogene Friedensschluß [2]) ohne merklichen Einfluß geblieben. Obwohl das Reich [3]), der Handel sowie die sich zu großen Verbänden zusammenschließende Industrie [4]) auch im Januar große Ansprüche an den Geld- und Kapitalmarkt stellten und seit einiger Zeit von verschiedenen Seiten auf eine Verknappung des Marktes hingewiesen wurde, war Geld noch überall leicht zu den Sätzen der Vormonate zu haben. Der Diskont für erste Handelswechsel war mit $3^7/_8$ Proz. im Monatsdurchschnitt etwas niedriger als im Vormonat (3,96 Proz.), während der Satz für tägliches Geld etwas anstieg und sich zwischen $4^1/_2$ Proz. und $4^3/_4$ Proz. bewegte (Monatsdurchschnitt 4,523 Proz.). Für Ultimogeld wurden wieder 5 Proz. bewilligt.

Das Börsengeschäft konnte weder durch die Erhöhung der Provisionssätze und Krediteinschränkungen der Banken noch durch Einführung von Börsenruhetagen eingedämmt werden und stand, wie auch der Devisen- und Valutenmarkt [5]), weiter im Zeichen der Hausse [6]).

---

1) Vgl. Vortrag Keynes in Manchester über die internationalen Wirtschaftsprobleme („Dt. Allg. Ztg.“ v. 30. Jan.); der britische Handelsminister Sir A. Geddes weist in einer Rede vor der Handelskammer in Plymouth auf die Solidarität der Völker hin („Dt. Allg. Ztg.“ v. 3. Febr.).

2) Bekanntm. betr. die Errichtung des ersten Protokolls über die Niederlegung von Ratifikationsurkunden zu dem Friedensvertrage zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 11. Jan. (RGBl. S. 31). Verordnung zu der Aufhebung von Kriegsmaßnahmen („Reichs-Anz.“ v. 14. Jan.).

3) Gesetz betr. Feststellung eines zweiten Nachtrages zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1919 vom 30. Jan. 1920 (RGBl. S. 129). Die preußische Regierung will 300 Mill. M Schatzanweisungen ausgeben, da die früheren 600 Mill. M verbraucht sind („Frankf. Ztg.“ v. 20. Jan., II. Mgbl.).

4) Bis zur Regelung der kommenden Eisenbewirtschaftung wird der Stahlwerksverband zwangsweise verlängert („Frankf. Ztg.“ v. 1. Jan., II. Mgbl.).

5) Die Goldzölle werden monatlich festgesetzt (Bek. v. 14. Jan., RGBl. S. 68). Das Aufgeld beträgt für den Monat Januar 900 Proz. — Bericht der ständigen Valutakommission über die Sitzung vom 29. Januar („Dt. Allg. Ztg.“ v. 1. Febr. Mgbl.). — Neue Verordnung gegen die Kapitalflucht vom 14. Jan. 1920 (RGBl. S. 50). — Verordnung über Erleichterungen der Anzeigepflicht nach § 189 der Reichsabgabenordnung v. 27. Jan. (RGBl. S. 126). — In den besetzten Gebieten haben die Alliierten der Geltung der Gesetze gegen die Kapitalflucht vom 8. Sept. und 24. Okt. 1919 zugestimmt („Dt. Allg. Ztg.“ v. 23. Jan. A.).

6) Um die Spekulation einzudämmen, werden Beleihungen von Wertpapieren nur noch mit 50 Proz. ihres Kurswertes und höchstens 200 Proz. des Nominalwertes vor-

Nach der gewaltigen Anspannung, die der Jahresschluß gebracht hatte, erfuhr die *gesamte Kapitalanlage der Reichsbank* namentlich im Zusammenhang damit, daß die Reichsansprüche infolge der Einzahlungen der Spar-Prämienanleihe (Termin 8. Januar) verhältnismäßig gering waren, einen Rückgang um 2437,3 Mill. M auf 38 814 Mill. M; dagegen stieg der *Zahlungsmittelumlauf*, wenn auch nicht in dem Ausmaß des Dezember, weiter an, und zwar wurden an Banknoten und Darlehnskassenscheinen im Berichtsmonat 901,9 Mill. M neu in den Verkehr gesetzt. Der Silberbestand konnte durch Ankäufe von Silbermünzen, deren Außerkurssetzung geplant ist, erhöht werden [1]).

Die vorübergehende Anspannung, die sich auf dem *englischen Geldmarkte* anläßlich der Abwicklung der Jahresabschlußgeschäfte eingestellt hatte, machte im Januar alsbald einer nicht unbedeutenden Geldflüssigkeit Platz, die der englischen Regierung einen guten Absatz von Treasury Bills und eine starke Rückzahlung ihrer zeitweiligen Vorschüsse ermöglichte. Bemerkenswert ist, daß die Geldgeber trotz dieser Geldflüssigkeit gegenüber den zur Prolongation gelangenden 8 Mill. £ einjähriger französischer Schatzwechsel starke Zurückhaltung zeigten; es wurden nur 1,24 Mill. £ abgenommen, und der Durchschnittszinsfuß stellte sich dabei auf 6,76 Proz. gegen nur 4,57 Proz. im Vorjahre. Die englische Regierung trat am 20. Januar mit einer neuen Ausgabe von $5^{3}/_{4}$-proz. Exchequer Bonds (mit Fälligkeit per 1. Febr. 1925) an den Geldmarkt heran; der Erlös sollte zur Deckung der am 16. Februar fällig werdenden 141 Mill. £ 6-proz. Exchequer Bonds dienen („The Econ." v. 24. Jan. u. „Frkf. Ztg." v. 22. Jan.). — Der Satz für *tägliches Geld* stellte sich im Durchschnitt (3,18 Proz.) etwas höher als im Vormonat; er bewegte sich zwischen $2^{1}/_{2}$ Proz. und $3^{1}/_{2}$ Proz., der *Privatdiskont* zwischen $5^{3}/_{8}$ Proz. und $5^{3}/_{4}$ Proz. — Im Status der *Bank von England* trat nach dem Jahreswechsel eine bedeutende Besserung der Anlagekonten ein. Der Notenumlauf ging in der Zeit vom 31. Dezember 1919 bis 28. Januar 1920 um 3,09 Mill. auf 88,26 Mill. £ zurück, während zugleich der Goldbestand die sehr beträchtliche Steigerung um 8,59 Mill. £ auf 99,63 Mill. £ aufzuweisen hatte. — Der *Currency Notenumlauf* verminderte sich im genannten Zeitraum um 26,6 Mill. £ auf 329,55 Mill. £.

Der *französische Geldmarkt* stand unter dem Einfluß der Vorbereitungen für die großen nationalen Anleihen [2]) und des Rückganges der Wechselkurse. Die Prämienanleihe des Crédit Foncier im

---

genommen („Dt. Allg. Ztg." v. 24. Jan. A.). — Die Reichsbank übernimmt wie die übrigen Banken keine Haftung für prompte Ausführung der Börsenaufträge („Frankf. Ztg." v. 2. Febr. A.). — Die Devisennotierungen für die feindlichen Länder werden am 2. Februar an der Berliner Börse wieder aufgenommen („Dt. Allg. Ztg." v. 14 Jan.), in Hamburg bereits am 15. Jan.

1) Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin vom 7. Februar 1920 (RGBl. S. 199). — Der Preis, zu dem die Reichsbank Silbermünzen ankauft, betrug im Januar 6,50 M für 1 M und wurde Anfang Februar auf 8,— M erhöht („Dt. Allg. Ztg." v. 12. Febr. Mgbl.).

2) Dekret vom 30. Dez. 1919 betr. Auflegung einer 5-proz. französischen Staatsanleihe zum Parikurse, rückzahlbar innerhalb 60 Jahren mit 150 Proz., Zeichnungstermin 19. Febr. bis 20. März („Journ. des débats" v. 11. Jan.).

im Betrage von 1 Milliarde frcs. hatte einen außerordentlichen Erfolg[1]). Wegen der ungünstigen finanziellen Lage des Staates stieß die Aufnahme von Krediten im Ausland nach wie vor auf große Schwierigkeiten[2]). Durch Gesetz vom 29. Dez. 1919 war die Gültigkeit des Verbotes der Kapitalausfuhr (Ges. v. 3. April 1918) bis zum 1. Januar 1921 verlängert[3]) worden, dagegen gestattete die Regierung die Auflegung der italienischen Anleihe auch in Frankreich, jedoch unter Beschränkung der Verwendung des Erlöses auf die Abtragung der italienischen Staatsschulden[4]). Die weitere Verschlechterung der Devisenkurse[5]) konnte angesichts der ungünstigen Zahlungsbilanz des Landes[6])[7]) und des Mangels an Vertrauen des Auslandes in seine baldige Wiederaufrichtung nicht überraschen[8]). — An der Börse wurde am 2. Januar der Terminhandel (mit zweimaliger Liquidation) wiedereröffnet, freilich nur in beschränktem Umfange (etwa 60 Werte im Parkett, französische Staatsrenten nicht) und unter starken Kontrollmaßnahmen, besonders dem Ausland gegenüber[9]). — Der Status der Bank von Frankreich zeigt in den Aktiven einen Rückgang der Vorschüsse an den Staat um 550 Mill. frs.[10]), dagegen ein Anwachsen des Wechsel- und Lombardstandes um 226 Mill. frs., bei den Passiven einen Rückgang des Notenumlaufs um 78 und der fremden Gelder um 178 Mill. frs.

Im Berichtsmonat ging auch Ungarn dazu über, die Folgerungen aus dem Zerfall der Monarchie auf dem Gebiete der Währung zu ziehen. Einmal verbot es, um die im Friedensvertragsentwurf von Neuilly vorgeschriebene Notenabstempelung[11]) vorzubereiten und der Inflation in ungestempelten Noten einen Damm zu setzen, die Einfuhr von und Ueberweisung in unabgestempelten Noten der Oesterreichich-Ungarischen Bank. Ferner wurde die alte Devisenzentrale aufgelöst

---

1) Zuteilungsquote 1 Proz. („Neue Zürch. Ztg.“ v. 15. Febr.).

2) Kanada teilte mit, daß keiner der letztjährigen Handelskredite an Frankreich erneuert werde („Frankf. Ztg.“ v. 19. Febr.); von den im Januar in London fälligen 8 Mill. £ einjährige Schatzwechsel wurde nur für 1,24 Mill. £ die Verlängerung zu $6^3/_4$ Proz. angeboten, so daß der Rest abgedeckt werden mußte („Petit Parisien v. 17. Jan.).

3) „L'Information“ v. 24. Jan.

4) „Frankf. Ztg.“ v. 13. Jan.

5) „Ind. u. HZtg.“ v. 30. Jan. Der Fiskus beabsichtigt, alle in französischen Händen befindlichen Auslandswerte gegen Bezahlung in Papiergeld oder Rententiteln beizutreiben („Dt. Allg. Ztg.“ v. 4. Jan.).

6) Das Defizit der Handelsbilanz beträgt für 1919 21 065 Mill. frs. berechnet auf Grund der (niedrigeren) Preise des Jahres Jahres 1918. („Ueberseedienst“ v. 14. Febr.)

7) Vgl. die interessanten Ausführungen des Gouverneurs Pallain in der Generalversammlung der Bank von Frankreich am 29. Jan.

8) Die englische Presse weist außerdem darauf hin, daß nicht so sehr in England als vielmehr in Frankreich selbst die Spekulation in französischer Valuta seit geraumer Zeit bis zur Ausschreitung gediehen sei („I. u. HZtg.“ v. 8. Jan.).

9) „La Liberté“ v. 7. Dez. 1919 und „Econ. Franç.“ v. 13. Dez. 1919.

10) Die Steuereingänge aus Monopolen und indirekten Steuern, durch die die Rückzahlung ermöglicht wurde, beliefen sich im Januar 1920 auf 885,4 Mill. frcs., gegen 1919 mehr 351,6 Mill. frcs. („Dt. Allg. Ztg.“ v. 20. Febr.).

11) Der Friedensvertragsentwurf wurde am 15. Jan. überreicht und sieht eine Abstempelung der in Ungarn befindlichen Banknoten der Oesterreichisch-Ungarischen

und aus der außer Kraft gesetzten Devisenordnung vom 18. Juni 1918 nur das Prinzip der Exportvalutaeinlieferung aufrecht erhalten[1]). Jugoslavien, dessen Valutaregelung der Umstand entgegenstand, daß eine Einigung über das Wertverhältnis von Dinar und Krone nicht erzielt werden konnte[2]), hat einen Ausweg aus dieser das Wirtschaftsleben stark bedrohenden Schwierigkeit gesucht, indem der Finanzminister zunächst einmal das Wertverhältnis von 100 Dinar = 400 Kr. ab 1. Januar festsetzte und der Ministerrat den Umtausch der Kronennoten gegen neue „Kronen-Dinarnoten“[3]) der „Nationalbank des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen“[4]) im Verhältnis 4 : 1 beschloß[5]).

Die im Januar übliche Entspannung der Lage auf dem Geldmarkte der Vereinigten Staaten von Amerika ist in diesem Jahre nicht eingetreten. Wenn auch der monatliche Durchschnittssatz für tägliches Geld auf 9,1 Proz. (Dezember 10,7 Proz.) zurückgegangen ist, so wurde immerhin noch ein Höchstsatz von 19 Proz. erreicht, und die Sätze für Termingelder bewegten sich weiter in aufsteigender Richtung[6]). Bezeichnend für die Lage ist die erneute Erhöhung — seit November 1919 die dritte Aenderung — der Geldsätze seitens der Federal Reserve Banken[7]). Die im Interesse des Inflationsabbaues vorgenommenen Krediteinschränkungen der Banken hatten große Verkäufe von Kriegsanleihen zur Folge, so daß sich allein im Laufe des Januar für einzelne Kriegswerte ein Kursverlust von 2 Proz. ergab[8]). Von den bereits im März 1919 zur Förderung der Außenhandelsfinanzierung von der Regierung zur Verfügung gestelltsn 1000 Mill. $ wurden erstmalig am 3. Januar d. J. 17 Mill. $ an 4 Maschinenexportfirmen ausgeliehen[9]).

Bank vor, ferner die Abstempelung der Kriegsanleihe durch die Nachfolgerstaaten Ungarns. Ungarn haftet allein für die ungar. Kriegsanleihen im Alt-Ausland und zusammen mit Deutsch-Oesterreich für alle im Alt-Ausland befindlichen Banknoten („Pester Lloyd“ v. 23. Jan. 1920).

1) „Pester Lloyd v. 27. und 29. Jan. 1920.

2) Die Anhänger des Dinars behaupten, daß neben dem Dinar, der eine Metalldeckung habe, die Krone nichts wert sei; die Anhänger der Krone dagegen, daß in den ehemals österreich-ungarischen Länderteilen die Krone annähernd dieselbe Kaufkraft besitze, wie der Dinar in Serbien.

3) Die neuen Noten sollen auf beiden Seiten die Wertbezeichnung in Kronen und Dinar tragen.

4) Der Ministerrat hat die Umwandlung der serbischen Nationalbank in eine „Nationalbank des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen“ beschlossen, der als Emissionsbank bei der Regelung der Valutafrage eine große Rolle zugedacht ist. Das Kapital der neuen Bank beläuft sich auf 50 Mill. Golddinar („Frankf. Ztg.“ v. 14. Jan. 1920).

5) „Dt. Allg. Ztg.“ v. 4. Febr., „Frankf. Ztg.“ v. 6. Febr. 1920.

6) Lombardvorschüsse kosteten je nach Art des Unterpfandes 7 bis $8^1/_2$ Proz. („The Sun“ v. 1. Febr.).

7) Der Satz für Darlehen auf Kriegsanleihe wurde auf $5^1/_2$ Proz. erhöht. Das bedeutet eine Steigerung auf 6 bis $6^1/_2$ Proz. bei den Member Banks („The World“ v. 23. Jan.). — Der Diskont für Handelswechsel wurde auf 6 Proz. festgesetzt („Frankf. Ztg.“ v. 26. Jan.). Auch der Zinssatz für die neuherausgegebenen Treasury Certificates wurde von $4^1/_2$ Proz. auf $4^3/_4$ Proz. erhöht. („The Chronicle“ v. 3. Jan.)

8) „The Sun“ v. 1. Febr.

9) „Frankf. Ztg.“ v. 9. Febr.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: von der Dresdner Bank, Berlin (vgl. Chr. 1919 S. 712): die Bankfirma Lebrecht & Benfey, Mainz; — von dem Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen (vgl. Chr. 1919 Dez.): die Bankfirma A. J. Elsberg, Iserlohn; — von der Löbauer Bank, Löbau (vgl. Chr. 1918 S. 112): die Gewerbebank Niesky und Umgegend, Niesky; — von der Bayerischen Disconto- und Wechselbank, Nürnberg (vgl. Chr. 1919 S. 353): die Oberfränkische Bank A.-G., Hof; — von dem Crédit Général Liègeois, Lüttich (vgl. Chr. 1919 S. 477): die Bankfirma Ph. Cardon & Cie, Antwerpen; — von der National Provincial and Union Bank, London (vgl. Chr. 1919 S. 542): die Bankfirma Coutts & Co. London; — von der Banca Commerciale Triestina, Triest: die Filialen der Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Triest, Görz, Pola; — von der Zuid-Nederlandsche Handelsbank, Tilburg: die Venlosche Handelsbank, Venlo; — von der Twentschen Bank, Amsterdam (vgl. Chr. 1917 S. 858): die Bankfirma Stoop & Zoon, Dordrecht; — von der Andresens Bank, Kristiania: die Bankfirma Lie & Co., Kristiania; — von der chinesischen Bankgesellschaft Kabushiki Kaisha Mitsubishi Ginto, Shanghai (vgl. unten): die Bankabteilung der Mitsubishi Gothi Kaisha, Shanghai.

Zweigstellen eröffnen: die Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg-Berlin, (vgl. Chr. 1919 S. 775), in Cöln; — die Dresdner Bank, Berlin, (vgl. oben) in Konstanz; — Delbrück, Schickler & Co., Berlin, (vgl. Chr. 1917 S. 785) und von der Heydt & Co., Berlin, in Cöln unter der Firma: Delbrück, von der Heydt & Co.; — die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig, (vgl. Chr. 1919 S. 712) in Eisleben; die Bank für Saar- und Rheinland A.-G., Saarbrücken (vgl. Chr. 1919 S. 542) in Ludwigshafen; — der Barmer Bankverein, Hinsberg, Fischer & Co., Barmen, (vgl. oben) in Coblenz; — der Chemnitzer Bankverein, Chemnitz, (vgl. Chr. 1918 S. 185) in Rabenau (Bez. Dresden); — die Discontobank, Danzig, (vgl. Chr. 1919 S. 713) in Allenstein; — die Nordschleswigs Bank A.-G., Tondern, (vgl. unten) in Hadersleben; — die Osnabrücker Bank, Osnabrück, (vgl. Chr. 1919 S. 713) in Rheine und Gronau (Westf.); — der A.-Schaaffhausen'sche Bankverein, Cöln, (vgl. Chr. 1919 S. 712) in Eschweiler; — die Lloyds Bank Ltd., London, (vgl. Chr. 1919 S. 775) in Cöln, Antwerpen, Zürich; — die London and River Plate Bank, London, (vgl. Chr. 1919 S. 611) in Bogotâ (Columbien); — die Bank of British West-Africa, London, (vgl. Chr. 1918 S. 398) in Duala (Kamerun), Bekwai und Dunkwa (Goldküste) und in Rabat (Marokko); — die Standard Bank of South Africa Ltd., London, (vgl. Chr. 1919 S. 611) in Omaruru, Okahandja, Grootfontein; — die Banque du Rhin, Straßburg Els., (vgl. Chr. 1919 S. 542) in Ludwigshafen; — die Société Générale de Crédit Industriel et Commercial, Paris, in Mannheim; — die Banque de l'Afrique Occidentale. Paris, in Duala (Kamerun); — die Banque Française pour le Brésil et l'Amérique, Paris, in Rio de Janeiro; — die Banque Franco-Serbe, Paris, in Agram; — die Banca Italiana di Skonto, Rom, (vgl. Chr. 1919 Dez.) in Rio de Janeiro; — die Bohemia Aktienbank, Prag, in Rotterdam; — die Credit- und Bankgesellschaft, Prag, in Belgrad; — die Yokohama Specie Bank Ltd., Tokio, in Saigoon und Hamburg; — die China and Southern Bank Ltd, Formosa, (vgl. Chr. 1919 S. 542) in Kanton (China); — die Tata Industrial Bank, Bombay, (vgl. Chr. 1917 S. 786) in London; — die Merchant's Bank of Canada, Montreal, in London.

Gegründet wurden: in Berlin mit 0,3 Mill. M die Deutsche Schiffahrtsbank, die Bankgeschäfte W. G. Marx & Co. und A. Fricke & Co.; — in Beuthen mit 0,3 Mill. M die Oberschlesische Bank A.-G.; — in Buer mit 0,4 Mill. M die Westfälische Bank; — in Grimma die Creditbank Grimma Seifert u. Schmidt; — in Hamburg die Nordische Bank- und Handels-Kommandite Sick & Co.; — in Hannover mit 0,3 Mill. M die Niedersächsische Handelsbank; — in Kattowitz mit 0,3 Mill. M. der Oberschlesische Bankverein; — in Königshütte die Oberschlesische Discontobank; — in Lippstadt die Bank-Kommanditgesellschaft Epping & Co.; — in Ludwigshafen unter kommanditistischer Beteiligung der Deutschen Effek-

ten- und Wechselbank, Frankfurt a. M., die Bankkommandite H. Kahnheimer & Co.; — in München der Münchener Bankverein; — in M. Gladbach mit 0,3 Mill. M die Westdeutsche Landbank; — in Tondern mit 0,3 Mill. M die Nordschleswigs Bank A.-G. (vgl. oben); — in Danzig mit 0,3 Mill. M die Danziger Bank und mit 20 Mill. M die Polnische Bank für auswärtigen Handel; — in Brüssel mit 10 Mill. frcs die Banque des Colonies; — in Paris mit 10 Mill. frcs die Banque Française du Mexique, mit 5 Mill. frcs die Banque Maritime; — in Mailand mit 1 Mill. Lire die Banca generale di Credito Agricola Industriale; — in Amsterdam die Bankfirmen Driesen & Co. und John P. Hauser, Sohn & Co.; — in Dorpat die Tarlumaa Pank; — in Zürich das Bankgeschäft Riggenbach & Co.; — in Bijelnia (Jugoslavien) mit 1 Mill. K die Podrinska Banka A.-G.; — in Agram mit 10 Mill. $ die Foreign Finance Corporation; — in Kaschan eine Slowakische Bauernbank; — in Shanghai mit 50 Mill. Yen die Kabushiki Kaisha Mitsubishi Ginto (vgl. oben); — in Peking mit 10 Mill. $ die Chinesisch-Amerikanische Handels- und Industrie-Bank.

Ihr Kapital erhöhten: Die Norddeutsche Versicherungsbank A.-G., Berlin um 1 auf 5 Mill. M (vgl. Chr. 1919 S. 713); — die Berliner Effektenbank, Berlin, um 0,175 auf 1.320 Mill. M (vgl. Chr. 1919 S. 612); — die Bank für Handel und Gewerbe, Bremen um 4 auf 10 Mill. M; — die Demminer Kreisbank, Demmin, um 0,85 auf 1 Mill. M; — die Frankenthaler Volksbank, um 1 auf 2 Mill. M; — der Hallesche Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co., Halle, um 6 auf 24 Mill. M; — die Oldenburgische Spar- und Leihbank, Oldenburg, um 2 auf 6 Mill. M; — die Plauener Bank, Plauen, um 2 auf 6 Mill. M.

Am 13. Januar wurden die Reichsbankhauptstelle in Posen und die Reichsbankstellen in Bromberg, Graudenz, Lissa und Thorn nebst den zugehörigen Nebenstellen geschlossen; — die Reichsbankstellen Saarbrücken und Pforzheim werden in selbständige Anstalten umgewandelt; — die Leihhausanstalt des Staates Braunschweig ist durch G. vom 20. Dez. 1919 zur Braunschweigischen Staatsbank umgewandelt worden.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) V. der Reichsregierung über die Aufhebung von Kriegsmaßnahmen (Zahlungsverbote, Anmeldung von Vermögen, Ueberwachung, Zwangsverwaltung und Liquidation ausländischer Unternehmungen, Treuhänder) v. 11. Jan. (RGBl. S. 32); 2) Zweite V. des Reichsmin. der Finanzen über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht v. 14. Jan. (RGBl. S. 50; Chr. 1919 Dez.); 3) Anordnung des Reichsmin. der Finanzen, betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere, v. 26. Jan. (RGBl. S. 96; vgl. Chr. 1919 S. 776).

In England werden neue Bestimmungen über den Handel mit Deutschland veröffentlicht („Dt. Allg. Ztg." v. 17. Jan.; vgl. Chr. 1919 S. 713).

In Frankreich ist eine Bestandsaufnahme aller fremden Wertpapiere, die sich in französischen Händen befinden, angeordnet („Berl. Börs.-Cour." v. 7. Jan.).

In Griechenland ist ein Gesetzentwurf betr. Liquidation des unter Zwangsverwaltung befindlichen Vermögens deutscher Reichsangehöriger eingebracht worden („Dt. Allg. Ztg." v. 9. Jan.).

In Italien bleibt durch Dekret vom 10. Jan. die Sequestrierung ehemaligen feindlichen Eigentums in Kraft („Dt. Allg. Ztg." v. 5. Febr.; vgl. Chr. 1918 S. 114); — die Ausfuhr nach Amerika wird nur bei Dollarzahlung zugelassen („Ind.- u. Hand.-Ztg." v. 28. Jan.; vgl. Chr. 1919 S. 544). — Der Zivilkommissar für das tridentinische Venetien hat am 18. Dez. 19 eine Verordnung über die Behandlung feindlichen Eigentums erlassen („Weltwirtschaftl. Nachr." v. 15. Jan.).

In Oesterreich wurden veröffentlicht: 1) Vollzugsanw. des Staatamtes für Finanzen v. 6. Jan. über den für die Zeit vom 30. Juni bis 30. Dezember 1919 maßgebenden Umrechnungskurs für die in türkischen Pfund gutgebrachten Zinsen von Geldern, welche durch gewerbsmäßig Bankiergeschäfte betreibende Unternehmungen gegen Verzinsungsverpflichtung entgegengenommen wurden (StGBl. S. 17); 2) dgl. v. 17. Jan. über die für die Zeit vom 31. Dezember 1919 bis 30. März 1920 maßgebenden Umrechnungskurse für die in fremder Währung gutgebrachten Zinsen von Geldern usw. (wie unter 1) (StGBl. S. 40).

In Polen ist durch G. v. 18. Dez. 1919 das Moratorium für die ehemals preußischen Gebiete verlängert worden („Weltwirtschaftl. Nachr.“ v. 22. Jan.; vgl. Chr. 1919 Dez.).

In Rumänien wird die Abstempelung der Aktien von in bisher feindlichen Händen befindlichen Unternehmungen, sowie die Besitzangabe aller feindlichen Staatsangehörigen gehörenden Wertpapiere angeordnet („Frankf. Ztg.“ v. 1. u. 3. Jan.; vgl. Chr. 1919 S. 478).

In Rußland ist durch Dekret der Volksbeauftragten die Lebensversicherung, Kapital- und Einkommenversicherung aufgehoben worden (I. u. HZtg.“ v. 20. Jan.).

Ueber Begrenzung der Höhe der Depositen bei den schwedischen Privatbanken vgl. „I. u. HZtg.“ v. 23. Jan.

In der Schweiz ist durch Bundesratsbeschluß den Aktiengesellschaften und Genossenschaften, die infolge Währungsentwertung Verluste erlitten haben, eine Frist von 20 Jahren zur Amortisierung dieser Verluste gewährt worden („Frankf. Ztg.“ v. 28. Dez. 1919). An die Bundesversammlung ist eine Botschaft des Bundesrats vom 26. Dez. 1919 betr. den Erlaß eines Gesetzes zur Einführung von Stempelabgaben auf Kupons und Zinsgutschriften ergangen.

Im tschecho-slowakischen Staate werden sämtliche wirtschaftlichen Beschränkungen ausländischer Gesellschaften, die ihren im Gebiete der Tschecho-Slowakei befindlichen Unternehmungen von der österreichischen Regierung während des Krieges auferlegt sind, aufgehoben („I. u. HZtg.“ v. 22. Jan.). — Eine Verordnung vom 19. Dez. 1919 sieht außerordentliche Vorkehrungen zum Schutze von Geldinstituten vor („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 10. Jan.).

Brasilien hat sich für das Clearingsystem zum Ausgleich der Vorkriegsschulden mit Deutschland nicht entschieden („Frankf. Ztg.“ v. 24. Jan.; vgl. Chr. 1919, S. 714). — Die Regierung hat eine Steuer von 5 Proz. auf die Einzahlungen für ausländische Obligationen eingeführt („Frankf. Ztg.“ v. 17. Dez. 1919).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichswirtschaftsmin. über Abrechnungsstellen im Scheckverkehre (Plauen) v. 26. Jan. (RGBl. S. 108; vgl. Chr. 1919, S. 777); 2) Vf. des preuß. Finanzmin. betr. Vereinfachung der Buchung der Postscheckgebühren v. 10. Dez. 1919 (FMBl. S. 3).

Ueber die Entwicklung des Postscheck- und Giroverkehrs in den Niederlanden s. „Nachr. d. Ausl.-Pr.“ v. 22. Jan. und „Telegraaf“ v. 10. Jan. (vgl. Chr. 1918 S. 49 und 268).

Ueber die Einführung des Postscheckverkehrs in Schweden s. „I. u. HZtg.“ v. 20. Jan.

V. der tschecho-slowakischen Regierung v. 9. Dez. 1919 über Gebühren im Scheckverkehr („Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 27. Jan.). — Einzelheiten aus dem Tätigkeitsbericht des tschecho-slowakischen Scheckamtes im Jahre 1919 s. in der „I. u. HZtg.“ v. 23. Jan. (vgl. Chr. 1919, S. 96).

d) Börsenwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. der Hauptverwaltung der Staatsschulden- und Reichsschuldenverwaltung, betr. Er-

höhung der Gebühren für die Neuanfertigung von Wertpapieren an Stelle beschädigter, vernichteter oder für kraftlos erklärter Wertpapiere, v. 13. Jan. (RAnz. v. 24. Jan.). 2) Bek. der Preußischen Staatsbank (Seehandlung), betr. Abänderung der Geschäftsbedingungen, Ausgabe August 1917, v. 24. Jan. („RAnz." v. 26. Jan.). 3) Vf. des preuß. Finanzmin., betr. den Staats- und Reichsschuldbuchverkehr, v. 18. Dez. 1919 (FMBl. S. 4).

An der Berliner Börse werden vom 2. Jan. ab die ausländischen festverzinslichen Wertpapiere mit Ausnahme der russischen wieder notiert („Frankf. Ztg." v. 21. Dez. 1919; vgl. Chr. 1919, S. 607).

An der Hamburger Börse werden v. 15. Jan., an der Frankfurter v. 19. Jan. an die Devisen der bisher feindlichen Länder mit Ausnahme Rußlands wieder amtlich notiert („Frankf. Ztg." v. 15. bzw. 18. Jan.). An der Frankfurter Börse ist die Wiedereinführung des Terminhandels beschlossen worden („Dt. Allg. Ztg." v. 14. Jan.).

An der Wiener Börse ist am 2. Jan. der offizielle Börsenverkehr wieder aufgenommen worden („Berl. Börs.-Cour." v. 3. Jan.).

An der Belgrader Börse wurden vom 20. Jan. ab die Devisen Berlin, Prag und Wien notiert („Ber. aus d. neuen Staaten" v. 27. Jan.).

An der Züricher Börse wird die polnische Mark notiert („Nachr. d. Ausl.-Pr." v. 8. Dez., „Kurjer Nowy" v. 21. Nov. 1919).

In Prag wurden seitens der Banken Maßnahmen zur Einschränkung der Spekulation getroffen („Berl. Börs.-Cour." v. 24. Jan.).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichsmin. der Finanzen zur Aenderung der Bek. zum Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 (RGBl. S. 1362), vom 14. Jan. (RGBl. S. 68); 2) Bek. des Reichsbankdirektoriums, betr. die Errichtung einer Reichsbankstelle in Saarbrücken, v. 3. Jan. (RAnz. v. 5. Jan.; vgl. Chr. 1919, Dez.).

In Finnland ist ein Devisenrat zur Ueberwachung der Devisentransaktionen gegründet worden („Nachr. d. Ausl.-Pr." v. 2. Jan., „Berlingske Tidende" v. 12. Dez. 1919; vgl. Chr. 1919, Dez.).

In Island ist die Einlösungsverpflichtung der von der Islands Bank ausgegebenen Noten in Gold aufgehoben und die Goldausfuhr verboten worden („Nachr. d. Ausl.-Pr." v. 29. Dez. 1919).

In Italien ist in den vormals österreichischen Gebieten der Kurs der Krone auf 60 Cent. festgesetzt („Nachr. d. Ausl.-Pr." v. 15. Dez. 1919).

In Jugoslavien ist durch Beschluß v. 8. Dez. 1919 die Ausfuhr abgestempelter Banknoten verboten („I. u. HZtg." v. 27. Jan.). — In den von den Serben besetzten Gebieten ist die Abstempelung der Kronennoten angeordnet („Pester Lloyd" v. 14. Dez. 1919). —

In den Niederlanden wurde das G. betr. Aenderung des Münzgesetzes v. 27. Nov. 1919 im Staatsblad Nr. 786 veröffentlicht („Deutsches Handels-Archiv" Januar-Heft; vgl. Chr. 1919 Dez.).

In Oesterreich wurden veröffentlicht: 1) Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen v. 9. Jan., betr. die Kennzeichnung der für den Umlauf in der Republik Oesterreich bestimmten Noten der Oester-

reichisch-ungarischen Bank zu 1 K und 2 K (StGBl. S. 43); 2) G. v. 30. Jan. über die Verwertung des Tabakmonopols als Sicherstellung zur Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel (StGBl. S. 69).

In Polen wird das Wertverhältnis zwischen polnischer Mark und Krone auf 70:100 festgesetzt („Frankf. Ztg." v. 11. Jan., „Berl. Börs.-Cour." v. 21. Jan.; vgl. Chr. 1919 Dez.). — Die Zölle können außer in Gold nur in polnischen Darlehnskassenscheinen mit einem Agio von 200 Proz. gezahlt werden („Berl. Börs.-Cour." v. 20. Jan.). — Das G. v. 7. Nov. 1919 über den Zwangsverkauf von Gold und Silber ist durch Reichstagsbeschluß v. 30. Jan. aufgehoben („I. u. HZtg." v. 8. Febr.; vgl. Chr. 1919 S. 776).

In Portugal ist eine Devisenzentrale gegründet worden („Frankf. Ztg." v. 21. Jan.).

In Rußland haben die westrussischen Freiwilligenarmeen und die Denikin-Regierung neue Rubelnoten in Umlauf gesetzt („Nachr. d. Ausl.-Pr." v. 24. Nov. 1919).

Das lettländische Finanzministerium hat eine Valutareform ausgearbeitet; die neue Geldeinheit soll „Lat" heißen und ihrem Werte nach dem französischen Goldfranken entsprechen („Neue Zürch. Ztg." v. 10. Dez. 1919).

In der Schweiz wird eine Botschaft des Bundesrats v. 26. Dez. 1919 betr. Abänderung des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank erlassen (vgl. Chr. 1918 S. 402).

Die chinesische Regierung beabsichtigt eine Münzreform durchzuführen; der Silber-Tael soll durch einheitlichen chinesischen Dollar mit entsprechender Silber- und Kupfermünze ersetzt werden („Ind.- u. Hand.-Ztg." v. 22. Jan.). —

In Honkong wird die Ausfuhr von Silbermünzen verboten („Nachr. d. Ausl.-Pr." v. 15. Dez. 1919). —

Die indische Regierung verbietet den Besitz von Rubelnoten („I. u. HZtg." v. 15. Jan.).

In Mexiko ist die Prägung eines neuen Silberpeso angeordnet, der 12 g Metall enthält („Nachr. d. Ausl.-Pr." v. 4. Dez. 1919, „Wall Street Journal" v. 3. Nov. 1919; vgl. Chr. 1919 S. 771).

Ueber die Einführung der Goldwährung in San Salvador (vgl. Chr. 1919 S. 715) s. Näheres in den „Nachr. d. Ausl.-Pr." v. 15. Dez. 1919.

Eine Verordn. des Gouverneurs in Senegal verfügt die Ausgabe von Kassenscheinen mit Zwangskurs im Betrage von 112 498 frcs („I. u. HZtg." v. 6. Jan.).

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Januar 1920. Die Arbeitslosenziffer. Die Zahl der Arbeitslosen nach den Berichten der Demobilmachungskommissare. Die Arbeitsnachweisstatistik. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin. Die Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge.

Auf die Lage des Arbeitsmarktes war auch im Monat Januar die Kohlen- und Verkehrsmittelnot von maßgebendem Einfluß. Diese Not

wurde verschärft durch verschiedene Streiks der Eisenbahner, vor allem in Rheinland, Westfalen und in Oberschlesien.

Die Arbeitslosenziffer stieg von 2,9 v. H. im Dezember auf 3,3 v. H. im Januar. Nach den Feststellungen von 35 Arbeiterverbänden waren Ende Januar von 4 719 225 Mitgliedern 153 566 arbeitslos.

Für die großen Arbeiterverbände ergeben sich im einzelnen folgende Arbeitslosenziffern:

Arbeiterverbände	Mitgliederzahl Ende Januar 1920	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats		
		Januar 1920	Dez. 1919	Nov. 1919
1.	2.	3.	4.	5.
Metallarbeiter	1 593 090	2,2	1,2	2,5
Fabrikarbeiter	597 088	2,9	2,9	3,2
Transportarbeiter	528 241	3,3	2,4	1,1
Textilarbeiter	439 461	6,4	6,4	6,5
Bauarbeiter	420 283	5,9	7,9	4,7
Holzarbeiter	374 226	1,4	1,5	1,4
Gemeinde- und Staatsarbeiter	273 577	1,1	0,9	0,9
Metallarbeiter (Chr.)	213 390	1,7	1,4	0,8

Auch in den Ziffern der großen Verbände kommt demnach die Zunahme der Arbeitslosigkeit stark zum Ausdruck.

Im Gegensatz zu dieser Symptomstatistik, die auf eine Zunahme der Arbeitslosigkeit hinweist, zeigen die absoluten Zahlen der Demobilmachungskommissare einen Rückgang gegen den Vormonat. Nach den Berichten dieser Kommissare betrug die Zahl der unterstützten Erwerbslosen am 1. Februar 371 675, am 1. Januar 386 818. Wie jedoch das Reichsarbeitsblatt mit Recht bemerkt, dürfte dieser Rückgang hauptsächlich auf eine genauere Durchführung der Kontrolle der Erwerbslosen zurückzuführen sein.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt eine allerdings recht geringe Abnahme des Angebots. Auf 100 offene Stellen entfielen 183 männliche Arbeitsuchende gegen 189 im Dezember. Bei den weiblichen Arbeitsuchenden war die Abnahme des Angebots etwas stärker: auf 100 offene Stellen entfielen 109 weibliche Arbeitsuchende gegen 125 im Vormonat.

Die Lage des weiblichen Arbeitsmarkts ist im einzelnen der Uebersicht S. 54 zu entnehmen.

Greift man lediglich die wichtigsten Berufsarten heraus, so ergibt sich insbesondere bei den Fabrikarbeiterinnen und Textilarbeiterinnen vom Dezember auf den Januar ein starker Rückgang des Andrangs. Dasselbe gilt, wenn auch in vermindertem Maße, für die Metallarbeiterinnen, Tabakarbeiterinnen, Schneiderinnen, Kellnerinnen, Angestellten im Handelsgewerbe.

Weibliche Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Jan. 1920	Auf 100 offene Stellen kamen . . . . Arbeitsgesuche im Jan. 1920	Jan. 1919	Dez. 1919
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	4 380	36	44	38
Metallarbeiterinnen	11 728	120	1642	135
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	1 218	131	353	159
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	6 028	330	1378	412
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	2 801	94	360	114
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	838	129	424	157
Arbeiterinnen im Holzgewerbe	729	102	757	139
Tabakarbeiterinnen usw.	4 196	161	309	218
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	6 215	114	168	138
Hutarbeiterinnen, Handschuhnäherinnen	433	234	325	296
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	802	100	113	121
Buchdruckereiarbeiterinnen	1 390	101	289	112
Fabrikarbeiterinnen	15 279	257	1070	301
Angestellte im Handelsgewerbe	3 825	182	1123	208
Kellnerinnen, Büfettfräulein	3 138	140	166	138
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	1 179	104	130	98
Kochpersonal in Gastwirtschaften	797	86	105	95
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	4 371	75	101	73
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	32 904	96	96	100
Dienstboten, Hauspersonal	18 424	48	72	51
Sonstige Tagelöhnerinnen	7 028	198	310	221
Freie Berufsarten	1 122	207	431	237

Die Lage des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin wird, wie allmonatlich nach dem Bericht der Zentral-Auskunftsstelle der Groß-Berliner Arbeitsnachweise wiedergegeben. Danach erfuhr die Lage des Groß-Berliner Arbeitsmarkts im Berichtsmonate keine Veränderung. Die Zahl der Arbeitsuchenden, die in der ersten Hälfte dauernd stieg, zeigte erst gegen Ende des Monats einen geringen Rückgang. Der anhaltende Kohlenmangel zwang wieder verschiedene Betriebe zur Entlassung von Arbeitern. Der Rohstoffmangel, sowie das teilweise ungünstige Wetter verhinderten eine Ausdehnung oder teilweise Fortführung der Notstandsarbeiten.

In der Landwirtschaft war das Angebot von offenen Stellen zu Anfang des Monats sehr gering, stieg jedoch zum Schluß, namentlich für junge Burschen und für Landmädchen. Die Nachfrage konnte nicht immer gedeckt werden. Besonders stark war der Mangel an Landmädchen, die melken können. Das Angebot von Familien war rege, die Vermittlung stieß jedoch auf Schwierigkeiten bei solchen Leuten, die bisher nur wenig oder gar nicht auf dem Lande gearbeitet hatten.

Für Bergbau und Hüttenwesen wurden vereinzelt ungelernte Arbeiter vermittelt.

Die Vermittlungstätigkeit in der Metallindustrie, die zu Anfang des Monats auf ein Mindestmaß herabgedrückt war, stieg in der letzten Woche erheblich. Die Frage nach Maschinenarbeiterinnen war rege; an Facharbeiterinnen herrscht teilweise Mangel.

Die chemische Industrie hatte gute Beschäftigungsgelegenheit für weibliche Kräfte.

In der Papierindustrie war die Vermittlungstätigkeit für Buchbinder und Kartonnagenarbeiter rege.

Der Mangel an Polsterern für Lederarbeiten hielt den ganzen Monat durch an. Die Zahl der arbeitslosen Lohgerber erfuhr eine Steigerung. Die Beschäftigungsgelegenheiten für Weißgerber, Lederfärber und Handschuhmacher war gering.

In der Holzindustrrie machte sich der Mangel an Fachkräften für Herren- und Speisezimmermöbel weiter bemerkbar.

Im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe war die Lage ungünstig. Eine Anzahl Darmfabriken mußte wegen Rohstoffmangels ihren Betrieb einschränken.

Der Bedarf an gelernten Arbeitskräften für das Schneidergewerbe konnte nicht gedeckt werden. Mangel herrschte auch in diesem Monat an Maßschneiderinnen. Geringe Nachfrage war nach Büglern und Zuschneidern.

Im Baugewerbe war die Nachfrage nach Maurern äußerst gering, auch die Dachdecker hatten unter den meist ungünstigen Witterungsverhältnisse zu leiden. Zimmerer wurden mehr verlangt, desgleichen setzte für Stukkateure eine lebhaftere Vermittlungstätigkeit ein.

Im Handelsgewerbe herrschte Mangel an Bankbeamten und versicherungstechnisch ausgebildeten Bewerbern. Tüchtige Buchhalterinnen und Maschinenschreiberinnen fehlten fast ganz.

Für ungelernte Arbeiter ging die Vermittlung gegen den Vormonat zurück.

Am 26. Januar 1920 wurde die bereits seit längerer Zeit angekündigte Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge erlassen, welche die gesamte Fürsorge auf neue Grundlagen stellt. Danach liegt die Fürsorge für Erwerbslose den Gemeinden ob. Das Ziel dieser Fürsorge ist im einzelnen Fall die Beendigung der Erwerbslosigkeit durch die Aufnahme von Arbeit. Nur insoweit dieses Ziel nicht erreicht werden kann, sind Unterstüzungen zu gewähren. Die Erwerbslosenfürsorge wird vom Reich zu sechs Zwölfteln, von dem zuständigen Bundesstaat zu vier Zwölfteln und von der Gemeinde oder dem Gemeindeverband zu zwei Zwölfteln getragen. Leistungsschwachen Gemeinden kann eine Erhöhung der Reichsbeihilfen gewährt werden. Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde, in welcher der Erwerbslose beim Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit seinen Wohnsitz hat. Erwerbslose, die seit dem 1. August 1914 an einen andern Ort gezogen sind, sollen möglichst in den Wohnort, den sie am 1. August 1914 hatten, zurückkehren.

Die Erwerbslosenfürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 16 Jahre alten Personen, die sich infolge des Krieges durch gänzliche oder teilweise Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage finden, gewährt werden. Bei Ausstand oder Aussperrung wird eine Erwerbslosenfürsorge nicht gewährt. Für Familien können angemessene Familienzuschläge bewilligt werden. Es braucht nicht die volle Erwerbslosenunterstützung bezahlt zu werden, wenn schon ein Teilbetrag genügt, die bedürftige Lage zu beheben. Ausländer erhalten Erwerbslosenfürsorge, wenn ihr Heimatstaat deutschen Erwerbslosen eine gleichwertige Fürsorge gewährt. Weigert sich der Erwerbslose, eine ihm nachgewiesene Arbeit anzunehmen, auch wenn sie außerhalb seines Berufes und seines Wohnorts liegt, so müssen die Gemeinden ihm die Unterstützung entziehen. Ausnahmen finden nur statt, wenn dem Er-

werbslosen infolge seiner körperlichen Beschaffenheit die nachgewiesene Arbeit nicht zugemutet werden kann, wenn für die Arbeit kein angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, wenn die Unterkunft sittlich bedenklich ist oder wenn bei Verheirateten die Versorgung der Familie unmöglich wird.

Die Verordnung setzt im einzelnen die folgenden Höchstsätze für die Erwerbslosenfürsorge fest:

für	in den Ort der Ortsklassen A	B	C	D u. E	
1. männliche Personen:					
a) über 21 Jahre	6,00	5,00	4,00	3,50	M.
b) darunter	4,25	3,50	3,00	2,50	„
2. weibliche Personen:					
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalte eines anderen leben	5,00	4,50	3,50	3,00	„
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	4,25	3,50	3,00	2,50	„
c) unter 21 Jahren	3,00	2,50	2,25	2,00	„

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Anderthalbfache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

für	in den Ort der Ortsklassen A	B	C	D u. E	
a) den Ehegatten	2,50	2,25	2,00	1,75	M.
b) die Kinder und sonstige unterstüzungsberechtigte Angehörige	1,75	1,75	1,50	1,25	„

Maßgeblich für die Einreihung der einzelnen Orte in die Ortsklassen A bis E ist das Ortsklassenverzeichnis, wie es für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen für die Reichsbeamten jeweilig aufgestellt ist.

Eine Reihe weiterer Bestimmungen betrifft Einzelheiten der Gewährung und der Berechnung der Fürsorge.

Im übrigen ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt, zur Unterstützung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Abbau der Erwerbslosenfürsorge zu fördern, insbesondere zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die Erwerbslosen Darlehn oder Zuschüsse aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Veröffentlichte Finanz- und Steuergesetze. Der Entwurf eines Körperschaftsgesetzes und der Entwurf eines Ergänzungssteuergesetzes (Aufwandsteuer). Besoldungsreform. Preußische Finanz- und Steuergesetze. Gesetzentwurf über die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Preußischen Staate und dem Preußischen Königshause. Die österreichische Vermögensabgabe. Das französische Budget für 1920. Belgiens Staatsschuld. Der Staatshaushalt Griechenlands für 1919/20. Finanzen Sowjetrußlands.

Am 30. Januar wurde das Gesetz betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Jahr 1919 erlassen (RGBl. S. 129), das weitere 500 Mill. M. für Kriegsteuerungszulagen an Beamte bereitstellt.

Auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung ist folgendes zu berichten:

Das Gesetz über Steuernachsicht wurde am 3. Januar 1920 (RGBl. S. 45) erlassen. Vom 20. Dezember 1919 datiert eine Verordnung über Mitwirkung von Ausschüssen bei der Veranlagung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und der außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 nach den Gesetzen vom 10. September 1919 und ist veröffentlicht im RGBl. 1920 S. 3. Eine Verordnung über Erleichterungen der Anzeigepflicht nach § 189 der Reichsabgabenordnung vom 27. Januar 1920 (RGBl. S. 126) betrifft die Kundenverzeichnisse. Im Zentralbl. f. d. D. R. S. 20ff. wurden veröffentlicht: Ausführungsbestimmungen zum Gesetze, betr. die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken; eine Ergänzung der Weinsteuer-Ausführungsbestimmungen; Aenderungen der Zollgebührenordnung.

Ferner erging eine zweite Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht (Reichsanzeiger No. 14 vom 17. Januar 1920). Sie beschränkt die geschäftsmäßige Ausführung von Depot- und Depositengeschäften und wirtschaftlich ihnen gleichstehenden Geschäften und gibt genaue Vorschriften über die Ausführung solcher Geschäfte mit Strafandrohung von Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 50000 M. für Zuwiderhandlungen.

Als Drucks. No. 1976 wurde der Nationalversammlung der Entwurf eines Körperschaftssteuergesetzes vorgelegt.

Dieses Gesetz bildet die Ergänzung des Einkommensteuergesetzes, das nur die physischen Personen betrifft, und der vorliegende Gesetzentwurf zieht den Ertrag der Personenvereinigungen als dem Einkommen entsprechend heran. Nach dem § 3 des Entwurfs unterliegt der Steuer der Gesamtbetrag der in Geld oder Geldeswert bestehenden Einkünfte (steuerbares Vermögen). Bei den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die der gemeinschaftlichen Verwertung der eigenen Erzeugnisse der Genossen oder dem gemeinschaftlichen Einkauf von Waren ausschließlich für die Genossen dienen, und anderen gleiche Zwecke verfolgenden rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen gelten die Geldbeträge, die unter die Mitglieder verteilt werden, als steuerbar, auch soweit sie nicht unter die Vorschrift von Satz 1 fallen.

Was als steuerbares Einkommen nicht gilt, ergibt sich zum Teil aus dem Einkommensteuergesetz, zum Teil sind besondere Bestimmungen hier vorgesehen, die im wesentlichen besagen:

Als steuerbares Einkommen gelten nicht:

bei Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Zweckvermögen des öffentlichen Rechts die Einkünfte der Unternehmungen, die vorwiegend im öffentlichen Interesse betrieben werden, sowie der Nutzungswert der Grundstücke, Gebäude und nutzbaren Rechte, die der Verwaltung oder sonstigen öffentlichen oder gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken dienen;

die Einkünfte der inländischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und Zweckvermögen, die satzungsgemäß ausschließlich gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken zugeführt werden;

die auf Grund der Jahresabschlüsse an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, an Angestellte und Arbeiter als Entschädigung oder Belohnung für ihre Tätigkeit gereichten Vergütungen jeder Art;

bei Kommanditgesellschaften auf Aktien der Teil des Gewinns, der an persönlich haftende Gesellschafter auf ihre nicht auf das Stammkapital gemachten Einlagen oder als Vergütung (Tantieme) verteilt wird;

bei Erwerbsgesellschaften, die nachweislich seit Beginn des der Veranlagung zugrunde gelegten Geschäftsjahres mindestens ein Fünftel der gesamten Aktien, Kuxe, Anteile und Genußscheine einer anderen Erwerbsgesellschaft besitzen, die hierauf entfallenden Gewinnanteile jeder Art.

Einkünfte in Form von gesellschaftlichen oder genossenschaftlichen Einlagen oder von Beiträgen der Mitglieder von Personenvereinigungen; die Beiträge bei gesetzlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen.

Die Steuer beträgt 10 Proz. des steuerbaren Einkommens. Bei den Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbautreibenden rechtsfähigen Vereinigungen und nichtrechtsfähigen Berggewerkschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, ferner bei sonstigen Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetriebe, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist, mit Ausnahme der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und der Produktiv- und Konsumgenossenschaften, beträgt die Steuer:

wenn das steuerbare Einkommen	
3 Proz. des Vermögens nicht übersteigt	10 Proz.
$4^1/_2$ „ „ „ „ „	11 „
6 „ „ „ „ „	12 „
8 „ „ „ „ „	13 „
10 „ „ „ „ „	14 „
12 „ „ „ „ „	15 „
14 „ „ „ „ „	16 „
16 „ „ „ „ „	17 „
18 „ „ „ „ „	18 „
20 „ „ „ „ „	19 „
wenn es mehr als 20 Proz. des Vermögens beträgt	20 „

Als Vermögen gilt das eingezahlte Grund- oder Stammkapital und die bilanzmäßig ausgewiesenen Reserven oder auf Antrag des Steuerpflichtigen das von diesem nachgewiesene im Betrieb arbeitende Vermögen. Zum Vermögen im Sinne dieser Vorschrift gehört nicht das Vermögen von Unterstützungs- und Pensionskassen, dessen dauernde Verwendung für diese Zwecke gesichert ist.

Den Maßstab der Besteuerung bildet das Einkommen des Wirtschaftsjahres (Geschäftsjahres), das der Steuerpflichtige für die Feststellung seines Einkommens angenommen hat, in Ermangelung eines solchen das Einkommen des Kalenderjahres. Das Geschäftsjahr muß für das gesamte Einkommen einheitlich sein; seine Ergebnisse sind in einheitlicher Rechnung zusammenzufassen. Die Reihenfolge der Geschäftsjahre darf nicht unterbrochen werden.

Die Veranlagung erfolgt nach Ablauf des maßgebenden Geschäfts- oder Kalenderjahres. Erlischt die Steuerpflicht nach Ablauf des Kalenderjahres, so erfolgt die Veranlagung nach ihrem Erlöschen.

Als Entstehung und Erlöschen der Steuerpflicht gilt 1) die Umwandlung eines Steuerpflichtigen in einen anderen Steuerpflichtigen, 2) der Uebergang von der beschränkten zur unbeschränkten und von der unbeschränkten zur beschränkten Steuerpflicht.

Jeder Steuerpflichtige ist nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Die Hinterziehung der Körperschaftssteuer wird mit einer Geldstrafe vom 5—20-fachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden. Das Gesetz soll am 1. April 1920 in Kraft treten.

Zur Kritik dieses Gesetzentwurfs hat die Handelskammer Berlin eine Eingabe an die Nationalversammlung gerichtet, in der u. a. gesagt wird:

„Der vorliegende Gesetzentwurf, der in der Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts, der nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und sonstigen Zweckvermögen das

Korrelat zur Besteuerung der natürlichen Personen durch das Reichseinkommensteuergesetz sucht, kann auch vom Standpunkte des Handels und der Industrie aus in seiner Grundtendenz nicht mißbilligt werden. Denn wenn auch ein Teil der Organisationsformen des Erwerbslebens von der Körperschaftssteuer in unbequemer Weise mitbetroffen wird, so muß anerkannt werden, daß der Gesetzgeber bei dem ungeheueren Geldbedarf des Reiches nicht an Steuerquellen vorübergehen darf, die bisher steuerlich überhaupt noch nicht erfaßt waren, obwohl sie sich als Träger und Zusammenfassungen von Werten und Gütern zur Besteuerung eignen und zudem auch in der Lage sind, eine ihnen auferlegte Steuerlast auf einen größeren Personenkreis zu verteilen. Freilich werden dadurch auch die gewerblich tätigen juristischen Personen in starker Weise zur Steuerleistung herangezogen, ja es werden sogar, falls der Entwurf eines Kapitalertragsteuergesetzes Geltung erhalten sollte, ein und dieselben Vermögen oder Erträgnisse dieser juristischen Personen einer wiederholten Besteuerung durch Reichsnotopfer, Reichseinkommensteuer, Kapitalertragssteuer und Körperschaftssteuer unterworfen; dennoch aber mag diese mehrfache Heranziehung ein und desselben Steuersubjektes wohl oder übel hingenommen werden, sofern sich die erhobenen Abgaben im Rahmen des Erträglichen halten. Im vorliegenden Entwurf ist dies jedoch nicht der Fall, denn es werden diese durch steuerliche Belastung bereits wiederholt in Anspruch genommenen Gesellschaften abweichend von dem allgemeinen Satze der Körperschaftssteuer, der auf 10 v. H. des steuerbaren Einkommens bemessen ist, mit Abgabensätzen bedacht, die bei 10 v. H. des Einkommens erst beginnen und je nach ihrer Rentabilität bis zu 20 v. H. des Einkommens emporsteigen. Gegen eine solche Ueberspannung des Steuerbegriffes muß Einspruch erhoben werden. Kürzungen, welche das Einkommen dieser gewerblich tätigen juristischen Personen durch Steuerabzüge erfährt, drücken sich nicht allein in einer rückgängigen Bewertung ihrer Titel, d. h. im Kurse ihrer Werte aus, sondern mehr noch in den erhöhten Schwierigkeiten, die sie bei Aufnahme von Bank-, Privatkredit oder Anleihen infolge des durch die Steuer herabgesetzten Gewinnerträgnisses und der damit verbundenen Schmälerung ihres Ansehens zu überwinden haben; dabei ist nicht außer acht zu lassen, daß in der Zukunft das deutsche Erwerbsleben in einer gegen früher ganz ungemein verstärkten Weise auf den Kredit angewiesen sein wird.

Wir vermögen aber einer Besteuerung, die in Anlehnung an die Rentabilität des Unternehmens zwischen einem Abgabesatz von 10 bis 20 v. H. des Einkommens schwankt, aus einem weiteren wirtschaftlichen Grunde nicht zuzustimmen: Das Gesetz würde zweifellos bei einem solchen Aufbau der steuerlichen Belastung den Anreiz zu einer ungesunden Dividendenpolitik geben. Um nämlich den höheren Sätzen der Steuerskala zu entgehen, wird man versuchen, die Dividenden nach Möglichkeit herabzusetzen, da mit dem Fallen der Dividende auch ein Fallen des Steuersatzes verbunden ist. Diese Wirkung kann unschwierig auf dem Wege der Kapitalsvergrößerung erreicht werden.

Die Verquickung von Rentabilität und arbeitendem Kapital ist deshalb sowohl in steuerlichem Sinne wie vom wirtschaftlichen Standpunkt unangebracht. Es muß dringend gefordert werden, daß der Gesetzgeber auch den gewerblich tätigen juristischen Personen gegenüber an dem Grundsatze festhält, das tatsächliche Einkommen schlechthin zum Gegenstand und Ausgangspunkt der Besteuerung zu machen".

Noch schärfere Kritik hat der gleichzeitig vorgelegte Entwurf eines Ergänzungssteuergesetzes gefunden, der eine Aufwandsteuer ins Leben ruft.

Nach dem Entwurf ist zu versteuern erstens: der Teil des Einkommens, der nicht verbraucht worden ist; zweitens: der Teil der Einkünfte, oder des Vermögens, der einem außerordentlichen Verbrauche zugeführt worden ist. „Außerordentlicher Verbrauch" ist dabei die Spanne zwischen dem „ordentlichen Verbrauch" nach dem Gesetz und dem Gesamtverbrauch. Als Aufwendungen für den ordentlichen Verbrauch gelten für jeden Einzelwirtschafter 15000 M. zuzüglich 10 Proz. seines zur Einkommensteuer veranlagten Einkommens. Dazu kommen

für Haushaltungsvorstände noch auf die zweite Person des Haushalts 5000 M., auf jede weitere 2500 M. und für besondere Fälle, wie Geburten, Heirat, Krankheit, noch Sondersummen. Der Einzelne ist also besser gestellt als der Haushaltvorstand; der Ansatz fester Summen rechnet offenbar mit der völligen Stabilität der heutigen Preisverhältnisse. Steuerfrei sind für die Einzelwirtschafter Ersparnisse von 1000 M. und für weitere Personen im Haushalt Erhöhungen dieser Summe um 500 M. für die erste, je 300 M. für jede weitere Person. Verschiedentlich wurde dieser Gesetzentwurf nicht nur als technisch schlecht gearbeitet, sondern sogar als undurchführbar bezeichnet und es wurde bereits angedeutet, daß der Entwurf wieder zurückgezogen werde.

Die Reichseinkommensteuer stand im Monat Januar im Ausschuß zur Beratung.

In Reich und Preußen ist eine Besoldungsreform im Gange, über deren Sätze im einzelnen zu berichten hier zu weit führen würde.

Das preußische Gesetz über die Feststellnng des Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1919 vom 17. Dezember 1919 worüber in der „Chronik“ schon berichtet worden ist, wurde in der Preuß. Gesetzessammlung 1920 S. 5 veröffentlicht; Das Gesetz über die Veranlagung und Verwaltung der preußischen Steuern vom 15. November 1919 ebenda 1920 S. 1.

Der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung ging (als No. 1722 der Drucksachen) unterm 26. Januar 1920 ein Gesetzentwurf zu über die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Preußischen Staate und dem Preußischen Königshause.

Dem Gesetzentwurf liegt ein Vertrag vom 22. Januar 1920 zugrunde, der namens des Staates durch den Finanz- und Justizminister und namens des Königshauses durch dessen ehemaligen Minister Grafen zu Eulenburg geschlossen worden ist. Für diesen als „Vergleich“ bezeichneten Auseinandersetzungsvertrag waren folgende Richtlinien maßgebend: 1. Die Entscheidung darüber, welche Teile der gesamten im Besitz des Königshauses befindlichen Vermögensmassen zum Privatvermögen des Königshauses gehören, welche Teile dagegen für den Staat in Anspruch zu nehmen sind, wird auf Grundlage des bestehenden Rechtszustandes getroffen. 2. Die Trennung des Eigentums zwischen Staat und Königshaus wird, gleichviel in welcher Weise, so durchgeführt, daß organisch Zusammenhängendes nicht nutzlos zerstört wird und Werte von überwiegend künstlerischer oder historischer Bedeutung unversehrt erhalten bleiben. 3. Lasten des Königshauses, die lediglich in seiner früheren staatsrechtlichen Stellung begründet waren, werden mit dem Fortfall der ihm bisher gewährten Dotation unmittelbar vom Staate übernommen. Unter Zugrundelegung dieser Leitsätze wird die Auseinandersetzung vorgenommen: Von den Grundstücken bleibt ein erheblicher Teil dem Königshause. Die Kroninsignien gehen in das Eigentum des Staates über, die Kronjuwelen bleiben Eigentum des Königshauses usw. Die bisherige Zivilliste wird bis zum 31. März 1920 weiter bezahlt und hört alsdann auf. Der Wert der dem Staate überlassenen Gegenstände wird auf 100 Millionen berechnet. Dieser Betrag wird aber, soweit bis zum 1. Oktober 1930 Steuern zu entrichten sind, auf diese verrechnet. Die Abgeltung der Hofbeamten und ihrer Hinterbliebenen trägt der Staat.

Ueber die österreichische Vermögensabgabe wurde der „Frkf. Ztg.“ unterm 8. Januar folgendes berichtet:

Die Vorlage unterscheidet zwischen Vermögen, die vor dem Krieg erworben wurden, und solchen, die erst im oder nach dem Krieg entstanden sind. Für jene erfährt der Steuersatz eine 15-proz. Ermäßigung. Das steuerfreie Vermögens-

minimum ist mit 15000 Kronen festgesetzt, für jedes Familienmitglied werden weitere je 5000 Kronen steuerfrei erklärt. Der Steuersatz beginnt mit 5 Proz., steigt langsam bis 15 Proz. für ein Vermögen von 100000 Kronen, bis 19 Proz. für ein Vermögen von 200000 Kronen, erreicht 50 Proz. bei 2 Millionen Vermögen und bei 10 Millionen die höchste Stufe von 65 Proz. Die Zahlung der Steuern soll mindestens zu $^1/_3$ in bar erfolgen, für den Rest werden Kriegsanleihen zum Kurse von 75 Proz. genommen. Der zehnte Teil der Steuer ist am 1. Dezember des laufenden Jahres zu zahlen, der Rest sowie 5 Proz. Zinsen in dreißig gleichen Jahresraten. Von Ausländern sind nur die abgabepflichtig, die seit fünf Jahren in Oesterreich ansässig sind oder seit drei Jahren hier wohnen und eine gewinnbringende Beschäftigung ausüben, und solche, die wohl nicht in Oesterreich wohnen, aber hier gebundenes Vermögen haben, Aktiengesellschaften werden mit 15 Proz. ihres Vermögens zur Abgabe herangezogen. Die Regierung schätzt den Ertrag zwischen 8 und 12 Milliarden Kronen.

Das französische Budget für 1920 wurde gegen Ende Januar von Finanzminister Klotz der Kammer vorgelegt.

Die ständigen Ausgaben betragen rund 18 Milliarden. Von den beiden außerordentlichen Budgets umfaßt das eine Deckungen für Anleihen im Betrage von $7^1/_2$ Milliarden, das andere die Zahlung der Militärpensionen und Entschädigungen, die später von Deutschland und seinen ehemaligen Verbündeten zurückgezahlt werden sollen, in Höhe von etwa 22 Milliarden. Die normalen Einnahmen werden auf $9^1/_2$ Milliarden geschätzt. An neuen Einnahmen sucht Klotz durch Maßnahmen gegen Steuerhinterziehungen 53 Millionen zu gewinnen, durch die Erhöhung der Posttarife und der Sätze für elektrische Kraft 414 Millionen, durch eine Steuer auf erworbenen Reichtum 1 Milliarde 461 Millionen, durch die Erhöhung der indirekten Kriegssteuern 1 Milliarde 862 Millionen, durch verschiedene Neubelastungen für Registrierungen usw. 219 Millionen, durch ein Einkaufsmonopol für raffinierte Oele 35 Millionen und durch eine Taxe auf den geschäftlichen Umsatz 4 Milliarden 200 Millionen. Der Finanzminister rechnet damit, daß die regelmäßigen Einnahmen durch diese Steuern um 8 Milliarden 271 Millionen erhöht werden. Der neue Finanzminister Marsal scheint jedoch nicht gewillt zu sein, die Steuervorschläge des Finanzministers Klotz vollkommen zu übernehmen. Er tritt für ein neues Steuersystem ein, das sich nicht auf das persönliche Einkommen stützt, sondern auf die sachlichen Einkünfte.

Ueber Belgiens Staatsschuld erklärt der Abgeordnete Wouvermans, der Berichterstatter der Kommission für die neue Anleihe, in seinem Bericht an die belgische Kammer, die konsolidierte Schuld Belgiens habe am 31. Dezember 1913 3 Milliarden 743 Millionen betragen, die schwebende Schuld 534 Millionen. Seit dem Waffenstillstand seien die Lasten gestiegen um 8895487728 frcs., wovon allein $6^1/_2$ Milliarden auf Anleihen entfielen. Die Schuld Belgiens betrage also ungefähr 13 Milliarden. Die neue Anleihe werde sie auf 18 Milliarden bringen. In dieser Summe seien gewisse Anleihen im Auslande, um der Industrie Kredit zu verschaffen nicht inbegriffen. Die neuen Anleihen hätten als Deckung Belgiens Forderung an Deutschland.

Der Staatshaushalt Griechenlands weist für 1919/20 1148 Mill. Dr. Einnahmen und 1541 Mill. Dr. Ausgaben auf. Nach Mitteilungen des Finanzministers ergab das Jahr 1918/19 1248 Mill. Einnahmen, wovon allerdings 798 Mill. auf Anleiheerträgnisse (darunter 700 Mill. von den Alliierten herrührend) entfallen. Die Ausgaben für 1918/19 betrugen 1242 Mill. Dr. Der Minister weist auf die anhaltende Steigerung der Einnahmen hin, die um so bemerkenswerter sei, als die Verwaltung der neuen Gebietsteile noch nicht geregelt sei. Er

erachte die Aussichten für die Ausgabe einer neuen inneren Anleihe als sehr günstig.

Einem Bericht der „Voss Ztg." vom 7. Januar über die Finanzen Sowjetrußlands entnehmen wir folgende Angaben, die auf Grund des Berichts des Sowjetkommissars der Finanzen Krestinski wiedergegeben werden:

Ziffern über russische „Budgets" lauten:

	1. Halbjahr 1918	2. Halbjahr 1918 (in 1000 Rubeln)	1. Halb. jahr 1919	Zusammen
Ausgaben	17 602 727	29 074 194	50 702 627	97 379 548
Einnahmen	2 852 727	12 720 194	20 349 627	35 922 548
Defizit	14 750 000	16 354 000	30 353 000	61 457 000

Das Defizit ist aber in Wirklichkeit viel höher, denn die Ziffern der Einnahmen sind nachweisbar fiktiv. Die Steigerung in den Einnahmen vom 1. zum 2. Halbjahr 1918 erklärt sich daher, daß man die der „Bourgeoisie" auferlegte Vermögensabgabe von 10 Milliarden mit diesem vollen Betrage in Rechnung gestellt hat, obwohl sie, nach Ziffern derselben Sowjetregierung, insgesamt nur 979 159 273 Rubel, also noch nicht ein Zehntel erbracht hat. Das gleiche gilt von der Zunahme in den Einnahmeziffern des dritten Budgets. Daselbst taucht plötzlich mit der Kleinigkeit von 14 789 769 363 Rubel ein Posten „Staatseigentum und Staatskapital" auf, der in den beiden ersten Budgets der Sowjetregierung mit je nur 50 Millionen Rubel eingestellt war. Daraus sind plötzlich nahezu 15 Milliarden Rubel geworden! Unter Berücksichtigung dieser Kunstgriffe stellt sich die Höhe der Fehlbeträge in Wirklichkeit wie folgt dar:

1. Halbj. 1918	2. Halbj. 1918 (in 1000 Rubeln)	1. Halbj. 1919	Zusammen
17 063 127	25 374 841	45 142 269	87 580 237

Volkswirtschaftliche Chronik.

Februar 1920.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Februar. Kartellbewegung.

Die wirtschaftliche Gesamtsituation erfuhr im Monat Februar keine wesentliche Veränderung. Immerhin machten sich auf einzelnen Gebieten Anzeichen einer Besserung der Beschäftigung bemerkbar. Es galt dies namentlich für verschiedene Zweige der verarbeitenden Industrie, andererseits für Gewerbe, denen die anhaltend günstige Witterung zustatten kam. Im übrigen stand die wirtschaftliche Lage weiter in kaum verringerter Weise unter dem Zeichen der Kohlen- und Rohstoffknappheit. Was die erstere anlangt, so brachte der Berichtsmonat als einen besonders erfreulichen Vorgang die ersten Ansätze zu einer Besserung der Lage der Kohlenversorgung. Auf Grund des nach längeren Verhandlungen mit den Bergarbeiterverbänden getroffenen Uebereinkommens wurden vom 23. Februar ab Ueberschichten im Steinkohlenbergbau verfahren, deren Wirkung alsbald in einer merklichen Erhöhung der Durchschnittsförderung im Ruhrbezirk zutage trat. Allerdings kam die Mehrförderung infolge außerordentlich starken Wagenmangels der Industrie noch nicht in gewünschtem Maße zugute, wenn es auch schließlich gelang, lebenswichtige Betriebe mit vermehrten Zuweisungen zu bedenken. Von einer wesentlichen Besserung der Kohlenversorgung im allgemeinen konnte bis Ablauf des Monats Februar noch nicht gesprochen werden. Was die Förderung selbst anbetrifft, so liegen für die ersten beiden Monate dieses Jahres folgende Ziffern vor: die Januarförderung betrug an Steinkohle 10,4 Mill. t (ohne Saargebiet), an Braunkohlen 8,7 Mill. t. Im Februar wurden 10,32 Mill. t Steinkohle und 8,46 Mill. t Braunkohle gefördert. Für die ersten beiden Monate des laufenden Jahres wird die Steinkohlenförderung mit 20,64 Mill. t, die Braunkohlengewinnung mit 17,11 Mill. t angegeben. Unter Einbeziehung von Elsaß-Lothringen, des Saarreviers und der Pfalz hatten die Vergleichsziffern im Jahre 1913 32,14 bzw. 14,21 Mill. t betragen. Die Roheisengewinnung verblieb im Berichtsmonat auf ihrem unbefriedigenden Stand. Unter dem Einfluß des Koksmangels hielt sich die Gewinnung weiter in engen Grenzen, so daß der Nachfrage bei weitem nicht entsprochen werden konnte. Im wesentlichen zeigte die Lage der Eisen- und Stahlindustrie gegenüber dem Januar ein unverändertes Bild.

Die Maschinenindustrie konnte über eine rege Beschäftigung berichten. Trotz des reichlichen Auftragsbestandes wird aber die Lage der Maschinenfabriken als recht schwierig beurteilt, da namentlich der Mangel an Rohstoffen immer größeren Einfluß auf die Verhältnisse ausübt. Das Textilgewerbe stand im Februar im Zeichen unverändert starker Nachfrage, doch ließen der Rohstoffmangel und die Kohlennot nur eine teilweise Erledigung der Aufträge zu. Die Bautätigkeit lag infolge des äußerst starken Baustoffmangels nahezu brach.

Der Grad der Arbeitslosigkeit erfuhr im Berichtsmonat eine Verminderung. Nach den Feststellungen von 33 Fachverbänden über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder waren von 4 432 670 Mitgliedern im Februar 129 877 außer Arbeit. Die Arbeitslosigkeit bezifferte sich demnach auf 2,9 v. H., während der Vormonat eine Ziffer von 3,4 v. H. ergeben hatte. Im Monat Februar 1919 hatte die Arbeitslosigkeit 6,0 v. H. betragen. — Am Arbeitsmarkt trat im Februar eine merkliche Besserung ein: auf 100 offene Stellen kamen 174 männliche bzw. 91 weibliche Arbeitsuchende gegen 183 bzw. 109 im Vormonat; im Februar vorigen Jahres hatte die Andrangsziffer für männliche Arbeiter 205, bei weiblichen 203 betragen. — Die Bewegung der Mitgliederziffer der Krankenkassen ergab im Februar eine Erhöhung des Mitgliederbestandes um 0,2 v. H., und zwar stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 0,4 v. H., die der weiblichen dagegen fiel um 0,03 v. H.

Im folgenden ist eine Uebersicht über die Entwicklung der Beschäftigtenziffer in einer Anzahl von größeren Unternehmungen gegeben. Von den an das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtenden Unternehmungen gaben 1123 die Gesamtzahl der von ihnen im Februar beschäftigten Arbeitskräfte auf 751 309 an. Ein Vergleich mit dem Vormonat läßt für diese Betriebe eine Vermehrung der Arbeiterschaft um 6663 Köpfe, d. h. um 0,9 v. H. erkennen. Die stärkste Zunahme weist die Textilindustrie mit rund 3 v. H. auf. Es folgen mit rund 2 v. H. Bergbau und Hüttenindustrie, Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, Bekleidungsgewerbe, Glas- und Porzellanindustrie und die Baustoffe und Schiffahrt einschließende Sammelgruppe „Sonstige Gewerbe“. Die übrigen Industriegruppen zeigen geringere Zahlen. Einen Rückgang der Belegschaften haben nur die Elektrizitätsindustrie, in welcher weibliche Kräfte in größerem Maße zur Entlassung kamen, sowie auffälligerweise auch die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. Erheblichen Mehreinstellungen männlicher Arbeitskräfte (+7841) stehen nicht unbeträchtliche Mehrentlassungen von Frauen (—2366) gegenüber. Nur das Spinnstoffgewerbe stellte Arbeiter und Arbeiterinnen in annähernd gleichen Mengen ein. Einstellungen weiblicher Kräfte fanden sonst nur noch in der Bekleidungs- sowie in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie statt, während alle übrigen Gruppen Arbeiterinnen entließen, am stärksten die Elektrizitätsindustrie (—1947). Die Veränderungen waren im einzelnen folgende (siehe Tabelle S. 65).

Ein Vergleich mit dem Februar 1919 ist für 1123 Firmen möglich, von denen jetzt 83 640 männliche und 276 weibliche Arbeitskräfte mehr beschäftigt werden als im Vorjahre. Im ganzen entspricht die Vermehrung der Arbeiterschaft einem Satze von 12,7 v. H. Beteiligt sind an dieser die Gruppe „Sonstige Gewerbe“ mit 40 v. H., Holz- und Schnitzstoffe und Textilindustrie mit 22 v. H., Bergbau mit 16 v. H., Chemische und Elektrizitätsindustrie mit je 15 v. H., Buch- und Papierindustrie mit 12 v. H., Glas- und Porzellanindustrie mit 10 v. H., Eisenindustrie mit 9 v. H., Maschinenindustrie mit 7 v. H. Einen Rückgang weist als einzige die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 0,1 v. H. auf.

Gewerbegruppen	Firmen	Beschäftigte am letzten Tage des Februar		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt[1])		männl.	weibl.
		insges.[1])	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenwesen	174	187 027	172 593	+ 3904	+ 2,1	+ 4494	— 778
Eisen- und Metallindustrie	155	155 107	141 144	+ 544	+ 0,4	+ 740	— 314
Maschinenindustrie	154	143 706	138 735	+ 335	+ 0,2	+ 254	— 10
Elektrische Industrie	43	68 978	46 675	— 1368	— 1,9	+ 579	—1947
Chemische Industrie	87	59 349	50 617	+ 644	+ 1,1	+ 249	— 101
Spinnstoffgewerbe	77	36 825	15 581	+ 1144	+ 3,1	+ 427	+ 490
Holz- und Schnitzstoffe	30	3 957	3 097	— 56	— 1,4	— 50	— 6
Nahrungs- u. Genußmittel	76	19 684	10 059	+ 439	+ 2,3	+ 357	+ 82
Bekleidungsgewerbe	27	6 634	2 209	+ 144	+ 2,2	— 28	+ 172
Glas und Porzellan	20	14 781	12 580	+ 281	+ 1,9	+ 307	— 26
Papierind. und Buchdruck.	197	29 503	21 968	+ 185	+ 0,6	+ 231	— 92
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	83	25 758	20 262	+ 467	+ 1,8	+ 281	— 164
Summe	1123	751 309	635 520	+ 6663	+ 0,9	+ 7841	—2366

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonats bekannt geworden:

Eine am 28. Februar in Düsseldorf stattgefundene Versammlung der Oberbaumaterial herstellenden Werke beschloß die Bildung einer Eisenbahnbedarfs-Gemeinschaft zum Zwecke der Sicherstellung des dringenden Bedarfes von Eisenbahnoberbaumaterial (Schienen, Schwellen, Laschen und Unterlagsplatten) insbesondere der Staatseisenbahnen. Diese Gemeinschaft, der sich alle in Frage kommenden Werke angeschlossen haben, hat ihren Sitz im Stahlhof; die Geschäfte selbst werden vom Stahlwerksverbande geführt.

Der Stahlwerksverband, der auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums zuletzt auf zwei Monate, und zwar bis Ende Februar d. J. verlängert worden war, ist in der bisherigen Weise auf zwei weitere Monate, also bis zum 30. April d. J., verlängert worden, so daß der Verband die Verkaufstätigkeit für die beiden Monate wieder aufgenommen hat.

Das Oberschlesische Roheisen-Syndikat ist bis Ende Dezember 1922 verlängert worden.

Der Verein deutscher Kupferschmiedereien und Apparatebauanstalten (V. K. A.) hat jetzt insofern eine Umgestaltung erfahren, als er in die beiden Vereinigungen: Verband deutscher Apparatebau-Anstalten (V. d. A.), der nur die Großbetriebe umfaßt, und dem Verein deutscher Kupferschmiedereien (V. d. K.), der die Klein- und Handwerksbetriebe der einschlägigen Industrie umfaßt, aufgelöst worden ist. Diese Abgrenzung ist durch den Wunsch der Mitglieder beider Gruppen, die jeweiligen Interessen der letzteren in gesonderten Vereinigungen unter eigener Verwaltung wirksamer als bisher wahrnehmen zu können, hervorgerufen. Die so geschaffenen Vereinigungen werden, obwohl jede einzelne selbständig, die gemeinschaftlichen Interessen gemeinsam vertreten, und bleiben auch durch die bestehenden Einrichtungen dauernd in Berührung und Verbindung. Die Geschäftsführung des V. d. K. wird in dessen Auftrag durch die Verwaltung des V. d. A. wahrgenommen. Der V. d. A. bildet den Dachverband der Industriegruppe des Apparatebaus und schützt gleichzeitig die äußeren Interessen des V. d. K. und seiner übrigen körperschaftlichen Mitglieder, nämlich

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten.

des Verbandes deutscher Fabrikanten von Trockenapparaten (V. d. T.) und des Verbandes deutscher Badeofenfabrikanten (V. d. B.).

Ein Verband pfälzischer Landesproduktenhändler wurde mit Sitz in Ludwigshafen gegründet. Der Verband soll die Interessen der pfälzischen Händler mit Landesprodukten wahrnehmen.

Zur Wahrung und Förderung der Interessen des deutschen Hopfenhandels hat sich zu Nürnberg der Verband des deutschen Hopfenhandels gegründet. Die Vorstandschaft desselben besteht aus den Herren Ludwig Rosenzweig i. Fa. H. Rosenzweig, Karl Heim i. Fa. Heim & Heller, Kom.-Rat Albert Mayer-Dinkel, Leop. Krakenberger i. Fa. S. Krakenberger, Bapt. Offenbacher, Richard Barth. Die Geschäftsstelle befindet sich Nürnberg, Sulzbacherstr. 6 und wird von dem Abgeordneten Kommerzienrat H. Haeberlein geführt.

Unter Beteiligung der Leipziger Handelskammer erfolgte in Leipzig die Gründung einer Wasserwirtschaftlichen Vereinigung für Mittel- und Süddeutschland. Dieselbe bezweckt den Ausbau des Wasserstraßennetzes durch zweckentsprechende Kanäle zu fördern und die zahlreichen Talsperrenpläne ihrer Verwirklichung entgegenzuführen, um gleichzeitig die durch Wildwässer verursachten Ueberschwemmungsgefahren zu beseitigen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Deutschland: Mindestpreise für Getreide und Kartoffeln. Preisgestaltung der künstlichen Düngemittel. Berliner Sämerei- und Produktenmarkt; Gemüse und Obst. München: Obst- und Gemüsepreise. Hannover: II. deutsche Wollversteigerung. London: Wollversteigerung. Berlin: Häutemarkt, Marktberichte über Magervieh, Geflügelpreise. Saatenstands- und Ernteberichte: Böhmen. Frankreich. Marokko. Argentinien. — England: Weizenpreisfestsetzung. — Deutschland: Tabakbau. — Zuckerproduktion: Zuckerrübenpreis in der Provinz Sachsen. Preise für Auslandszucker. Frankreichs Zuckerein- und -ausfuhr. Zuckerversorgung Europas. Zuckerpreiserhöhung in Schweden. — Reispreis in Italien. Japanische Kartoffelstärke nach Europa. Freier Getreidehandel in Rußland.

Ueber die Frage der Mindestpreise für Kartoffeln und Getreide in Deutschland wird von amtlicher Seite bekanntgegeben:

Dem Reichsrat geht dieser Tage (gegen den 20. Febr.) eine Vorlage der Reichsregierung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ernte 1920 zu. Die wichtigste Aufgabe der für die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft im kommenden Wirtschaftsjahr verantwortlichen Stellen besteht zurzeit darin, die landwirtschaftliche Erzeugung nach Möglichkeit zu steigern, um den Nahrungsbedarf der Bevölkerung weitmöglichst aus dem heimischen Boden zu decken. Von diesem Gedanken ausgehend, hält die Reichsregierung es für notwendig, schon jetzt die Maßnahmen zu treffen, die dem Landwirt die Sicherheit einer angemessenen Verwertung seiner wichtigsten Erzeugnisse gewährleisten und damit die restlose Ausnutzung aller zu Gebote stehenden Produktionmittel für den Frühjahrsanbau ermöglichen. Zu diesem Zwecke schlägt sie im Anschluß an eingehende Beratungen mit Vertretern der Erzeuger, Verbraucher und des Handels vor, alsbald Mindestpreise für Getreide und Kartoffeln festzusetzen. Diese Preise stellen die Mindestvergütung für das Getreide und die Kartoffeln der Ernte 1920 dar, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften abzuliefern sind. Vorgeschlagen werden im einzelnen:

1. für die Tonne Weizen, Spelz, Emmer, Einkorn 1100 M.,
2. für die Tonne Roggen, Gerste und Hafer 1000 M.,
3. für die Tonne Kartoffeln 500 M.

Diese Mindestpreise sind auf Grund des gegenwärtigen Standes der Produktionskosten errechnet. Sie tragen, da voraussichtlich mit weiteren Steigerungen der Kosten zu rechnen ist, nur einen vorläufigen Charakter und bilden die Grundlage für die endgültigen Uebernahmepreise, die kurz vor der Ernte festgesetzt werden sollen. Die endgültigen Uebernahmepreise, die zugleich Höchst

preise sein werden, sollen unter Berücksichtigung der bis zur Ernte eingetretenen Aenderungen der Produktionskosten und des Erntebildes festgesetzt werden. Auf diese Weise wird die Sicherheit gegeben, daß der Landwirt für die seit der Festsetzung der Mindestpreise infolge weiterer Steigerung der Produktionskosten entstandenen Mehraufwendungen durch die endgültigen Preise einen Ausgleich erhält.

Bei den Vorschlägen wird davon ausgegangen, daß die gebundene Wirtschaft für Getreide beizubehalten ist unter Einbeziehung des Hafers, dessen einseitige Freigabe in diesem Wirtschaftsjahr zu außerordentlichen Mißständen geführt hat. Das Reichskabinett hält bei den Kartoffeln die Zeit noch nicht für gekommen, die gebundene Wirtschaft aufzuheben. Aufgabe weiterer Beratungen mit den beteiligten Kreisen wird es sein, die Einzelheiten der Bewirtschaftung nach Möglichkeit in der Richtung größerer Bewegungsfreiheit der Landwirtschaft auszugestalten.

Die in Aussicht genommene wesentliche Preiserhöhung für Getreide und Kartoffeln wird eine weitere starke Belastung der verbrauchenden Bevölkerung im kommenden Herbst nach sich ziehen; sie liegt aber in ihrem eigenen Interesse. Von der neuen Regelung darf eine wesentliche Förderung der heimischen Produktion erwartet werden. Die nachhaltigste Ausnutzung unserer eigenen Produktionsquellen muß aber jetzt und in der Zukunft das Hauptziel unserer Wirtschaftspolitik sein; je mehr Lebensmittel im Inland erzeugt werden, desto weniger abhängig sind wir vom Auslande, das nur zu ungeheuren Preisen uns den Zukauf gestattet. Die Vorlage wird noch im Reichsrate und in der Nationalversammlung einer Beratung unterzogen. Die Entschließungen dieser Körperschaften werden nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Von Interesse für die landwirtschaftliche Produktion Deutschlands ist die neuere Preisgestaltung der künstlichen Düngemittel.

Der Reichskalirat hat mit Wirkung ab 1. Dezember 1919 für 1 Proz. Kali (K_2O) im Doppelzentner die Preise festgestellt, die bereits in der Jahresübersicht 1919 der „Chronik" mitgeteilt wurden.

Für Thomasphosphatmehl bestimmt eine Verordnung vom 10. Febr. 1920, die am 11. Febr. in Kraft getreten ist, folgende Preise für 1 kg-Proz.:

Gesamtphosphorsäure	353 Pf.,	hierzu Umlagebetrag 72 Pf.
Zitronensäurelösliche Phosphorsäure	415 „	„ „ 85 „

Für Superphosphat bestimmt eine am 18. Febr. 1920 in Kraft tretende Verordnung vom 16. Febr. für 1 kg-Proz. wasserlöslicher Phosphorsäure folgende Preise: im Gebiet I 820 Pf., im Gebiet II 810 Pf.

Ferner bringt eine vom 26. Febr. 1920 datierte und mit dem 1. März in Kraft tretende Verordnung des Reichswirtschaftsministers über künstliche Düngemittel zunächst abgeänderte Bestimmungen über die Zuschläge beim Weiterverkauf von Phosphor- und Stickstoffdüngemitteln. Darin heißt es u. a.:

„Beim Weiterverkauf dürfen den Höchstpreisen für 100 kg folgende Beträge zugeschlagen werden:

a) bis zu 100 Pf., wenn in Mengen von weniger als 5000 kg verkauft wird;
b) bis zu 170 Pf., wenn die Ware vom Lager ab verkauft und versandt wird;
c) 3 vom Hundert des Rechnungsbetrags.

Beim Zusammentreffen der Voraussetzungen unter a und b dürfen beide Beträge zugeschlagen werden.

Der nach b zulässige Zuschlag von 170 Pf. erhöht sich in den Fällen des § 2 Nr. 1 und 2 um die Fracht und die sonstigen Kosten, die durch die Beförderung der Ware von der Station des Lieferwerks und der Frachtausgangsstation bis zum Lager und im Falle ihrer Weiterversendung durch die Rückbeförderung vom Lager bis zur Station, im Falle des § 2 Nr. 3 um die Kosten, die durch die Beförderung der Ware von der Empfangsstation des Lagerorts bis zum Lager und im Falle ihrer Weiterversendung durch die Beförderung bis zur Empfangsstation des Käufers nachweislich entstanden sind."

Der zweite Teil der Verordnung bringt die neuen Preise der Stickstoffdüngemittel, die eine ganz außerordentliche Erhöhung darstellen, auf reichlich das Dreifache. Nicht erhöht werden die Preise für Kalkstickstoff, Blut- und

Hornmehl. Für den ersteren aber wurde der Umlagebetrag erhöht; weggefallen sind die bisherigen Sonderzuschläge für Mischen, Mischverlust, Steinsalz, Kalifracht, Knochenmehl, Gips und Kalk. Die Verteuerung insgesamt beträgt, abgesehen von Blut- und Hornmehl, rund 125 Proz. Es kosten nunmehr:

	Preis für 1 kg-Proz. Stickstoff	Umlagebetrag für 1 kg Stickstoff	Gesamtpreis
1. Schwefelsaures Ammoniak:	Pf.	Pf.	Pf.
a) gewöhnliche Ware	950	250	1200
b) gedörrte und gemahlene Ware	985	250	1235
2. Salzsaures Ammoniak (Chlorammonium)	950	250	1200
3. Natrium-Ammoniumsulfat	950	250	1200
4. Ammonsalpeter	1100	250	1350
5. Natronammonsalpeter mit 40—45 Proz. Steinsalz gemischt	1100	250	1350
6. Kaliammonsalpeter, hergestellt aus Ammonsalpeter und Chlorkalium	1100	250	1350
Daneben kann der Kaligehalt mit den für Kali im Chlorkalium geltenden Preisen in Rechnung gestellt werden.			
7. Natronsalpeter	1250	250	1500
8. Knochenmehl-Ammonsalpeter mit mindestens 3 Proz. Knochenmehl gemischt	1100	250	1350
9. Gips- oder Kalkammonsalpeter (mit etwa 40 Proz. Gips oder Kalk)	1100	250	1350
10. Ammonsulfatsalpeter	1050	250	1300
11. Kalksickstoff	140	930	1070
12. Blutmehl	260		
13. Hornmehl	220		

Auf dem Berliner Sämerei- und Produktenmarkt vom 11. März 1920 wurden folgende Preise notiert: Serradella 100—110 M., Lupinen 95—115, Rotklee bis 1900 für 50 kg ab Verladestation, Hafer sofort abzuladen 224—226, Flegelstroh 28—35, Preßstroh 33—38, Maschinenstroh 28—35, Wicken 175—195, Peluschken 190—245, Pferdebohnen 190—245, Viktoriaerbsen 400—550, kleine Erbsen 350—500, Buchweizen 300—315 für 50 kg ab Verladestation, Häcksel 33—36, Wiesenheu 47—52, Feldheu 53—60, Kleeheu 61—68 bahnfrei, hier.

Ueber Gemüse und Obst wird vom Berliner Markt vom 12. März berichtet: Die Zufuhren an Obst und Gemüse sind sehr gering. Das Geschäft ist still und die Preise fast unverändert. Amtlich wurden folgende Preise notiert:

Gemüse.

Inländisches.

	M. für 50 kg
Dauerwirsingkohl	24,—*
Dauerweißkohl	20,—*
Dauerrotkohl	24,—*
Rosenkohl	250—350,—
Grünkohl	—
Kohlrüben	16— 21,—
Rüben, märkische	80—100,—
Mohrrüben, rote	19,—*
Rüben, rote, lange	10— 15,—
„ „ runde	12— 18,—
Teltower Rübchen	90—110,—
Kohlrabi ohne Kraut	—
Spinat	175—250,—

		M. für 50 kg
Porree		6— 12,—
Sellerie	Schock-Bund	60— 70,—
Petersilienwurzel	50 kg	60—100,—
Petersilie	Schock-Bund	10— 30,—
Zwiebeln	50 kg	—
Rettiche, bayerische	100 Stück	20— 30,—
„ hiesige	100 „	15,—
Meerrettich	50 kg	150—180,—
Rhabarber (Treibhaus) Ia	50 „	100—140,—
„ „ IIa	50 „	60— 70,—

Ausländisches.

Wirsingkohl, holländischer Ia	50 kg	75— 85,—
„ „ IIa	50 „	70— 80,—
Weißkohl, dänischer	50 „	75— 85,—
Rotkohl, holländischer Ia	50 „	130—140,—
„ „ IIa	50 „	125,—
„ dänischer	50 „	—
Kohlrüben, holländische	50 „	—
Schwarzwurzeln, holländische	50 „	240—280,—
„ „ IIa	50 „	160—200,—
Zwiebeln, holländische	50 „	165—180,—
„ italienische	50 „	165—180,—

Anmerkung: Die mit * versehenen Zahlen sind Höchstpreise.

Obst und Südfrüchte.

Aepfel.

		M. für 50 kg
Hiesige Tafeläpfel Ia		180—260,—
„ „ IIa		—
„ Kochäpfel Ia		180—260,—
Schweizer		—
Holländische		185—260,—
Tiroler		270—300,—

Birnen.

Hiesige Tafelbirnen Ia		170—200,—
„ „ IIa		140—150,—
„ Kochbirnen		150—170,—
Feigen		800,—
Walnüsse		800—850,—
Haselnüsse		—
Maronen		225—275,—
Zitronen	300 Stück	180—220,—
„	360 „	210—220,—

Apfelsinen.

Messina	360 Stück	400— 490,—
„	300 „	450— 520,—
„	200 „	420— 500,—
Valencia	1064 „	900—1000,—
„	714 „	800— 900,—
„	500 „	500— 600,—
„	420 „	650— 700,—
„	360 „	500,—
„	300 „	480— 500,—
Mandarinen	1/2 kg	11— 12,—

Eingemachtes.

Pfeffergurken	Schock	20— 32,—
Saure Gurken	„	20— 32,—

Aus München wird vom 12. März, 12 Uhr 45 Min. vorm., berichtet: In den letzten Tagen waren die Zufuhren an Obst und Gemüse ungenügend. Bei sehr großer Nachfrage und steigenden Preisen war der Markt schnell geräumt. Etwas ausgleichend wirkten die auswärtigen Zufuhren, so konnte der Bedarf annähernd gedeckt werden. Empfindlicher Mangel herrscht an hiesigen Grüngemüsen, besonders an Feldsalat, Wirsing, Winterkohl.

In kleineren Mengen und zu hohen Preisen werden Schwarzwurzeln, Rosenkohl, Rhabarber und Blumenkohl, sowie Radieschen und Schnittsalat angeboten und gern gekauft. Es wurden folgende Preise notiert: Rotkohl 80—90 M., Kohlrabi 35—40, gelbe Rüben 35—40, weiße Rüben 25—30, rote Rüben 50—55, bayer. Rüben 30—35, Kohlrüben 28—30, Karotten 50—55, Schwarzwurzeln 260—290, Spinat 250—320, Weißkohl 80—90, Rosenkohl 280—300, Wirsing 90—100, Petersilie 90, Sellerie 90—105, Porree 80—90 M. — Obst: In Aepfeln ist sehr mäßiges Angebot, sie bringen 150—200 M.; Zitronen werden mit 70—80 Pf., Orangen mit 100—150 Pf. pro Stück gehandelt.

Die weitere Entwickelung der Wollpreise ist aus Berichten über die II. Deutsche Wollversteigerung in Hannover am 25. Februar zu ersehen (über die erste in Halle ist im vorigen Monat hier berichtet worden):

Danach fand das gesamte Angebot von 1500 Ztr. Schmutzwolle (in Halle 4500 Ztr.) unter starkem Wettbewerb schnell Abnahme. Käufer waren Kammgarnspinner, die meist durch Vermittelung des Handels kauften, sowie Tuchfabrikanten und einige Wollhandelshäuser. Die Preise bewegten sich für ausgewaschene gute Merino-Kammwolle zwischen 4900—6000 M.; für halbschürige Merino-A-Wollen wurden 4500—5000 M. gezahlt. B/C-Web und C-Wollen (Leinenwollen), die (Hannover!) reichlich vertreten waren, brachten vollschürig 5000 bis 5600 M. Lange G-Wollen (Heidschnuckenwolle mittlerer Güte) brachten von 2630—3190 M. Ein angebotener Ztr. gewaschener Wolle brachte 10 000 M. Die nächste Wollversteigerung findet in Berlin am 10. März 1920 statt. Wollanmeldungen sind an die Deutsche Wollgesellschaft m. b. H., Berlin SW. 68, Markgrafenstraße 77, zu richten.

Ueber die letzten Wollversteigerungen in London wird nach „Landw. Marktzeitung" (Berlin XXI, 17/18) folgendes berichtet:

Feine beste Merinowolle, die 1914 zu 32 Pence das englische Pfund verkauft wurde, erzielte im November 1919 145 Pence, feine Kreuzzuchten brachten 90 gegen 26 und gröbere 50 statt 17 Pence.

Die Londoner Dezember-Versteigerung brachte einen Preisabschlag bis zu 15 Proz. für Kreuzzuchten, für gute Merinos von $7\frac{1}{2}$—10 Proz. Die Januar-Auktion brachte für Merinos eine Preissteigerung von rund 5 Proz., und auch auf der Februar-Auktion sind gute Merinos gesucht und fest, geringe Wollen und Kreuzzuchten dagegen, namentlich gröbere, vernachlässigt. Im Vergleich zu den Januar-Notierungen stiegen im Februar beste Merinos (im Schweiß) um 10 Proz., andere Merinos pari bis 5 Proz. höher; Croßbrods 5 Proz. niedriger; schneeweiße Sorten Kapwolle, gewöhnliche sconveds (halbgewaschen) pari bis 5 Proz. höher, Schmutzwolle unverändert. Es waren 161 000 Ballen am Markte (von April bis Dezember 1919 130 000), wovon 40 000 Ballen nach dem Kontinent verkauft wurden.

Die Preissteigerung für Häute ist aus folgenden Berichten der „Landw. Marktzeitung" (Berlin XXI, 15/16) zu ersehen:

Auf der 7. Auktion des Allgemeinen Häuteverwertungsverbandes zu Berlin kamen am 17. Februar, dem ersten Tage, zum Angebot: 2376 Ochsenhäute, 9150 Bullenhäute, 10 857 Kuhhäute, 4483 Färsenhäute, 5454 Fresserhäute, 602 bayerische Häute, 1660 Schußhäute und 3595 Roßhäute. Die Nachfrage war so lebhaft und die Preissteigerung so hoch wie auf keiner bisherigen Auktion. Am meisten, um 16 M. pro Pfund, stiegen Fresserhäute. Bayerische Ochsen-, Kuh- und Färsenhäute um 11,80—12,30 M., Schußhäute um 12,65, leichte Färsenhäute um 12,80 und schwere um 11,45, leichte Kuhhäute um 11,15 und schwere um

11,65—11,70, leichte Bullenhäute um 10,90—11,30 und schwere um 8,05—10,25, leichte Ochsenhäute um 8,40 und 8,70—9,20 M., alles pro Pfund.

Es wurden bezahlt (Preise der vorigen Auktion in Klammern): Ochsenhäute bis 39 Pfd. 25,10—26,05 M. pro Pfd. (17,15—17,40 M. am 15. Januar), 40—59 Pfd. 23,60—24,15 (15,20—15,25), über 60 Pfd. 25,00—25,50 (15,80), Bullenhäute bis 39 Pfd. 28,05—29,00 (17,10—17,25), 40—59 Pfd. 25,95—26,85 M. (15,20—15,25), 60—79 Pfd. 25,25—25,35 (15,00—15,10), über 80 Pfd. 23,15 (15,00—15,10), Kuhhäute bis 39 Pfd. 28,70—28,80 (17,40—17,60), 40—59 Pfd. 26,10—27,55 (15,55—15,85), über 60 Pfd. 27,15 (15,80), Färsenhäute bis 39 Pfd. 30,00—30,30 (17,40—17,50), 40—59 Pfd. 27,80—27,85 (16,30—16,35), über 60 Pfd. 27,80 (16,30), Fresserhäute bis 20 Pfd. 23,05—40,05 (23,30—24,10), Roßhäute 213,50—913,00 M. pro Stück.

Am zweiten Tage der Versteigerung kamen zum Angebot: 12 978 Kalbfelle, 17 074 Schaffelle, 4400 Ziegenfelle und 21 099 verschiedene Felle. Die Angebote zu den einzelnen Losen erfolgten nur zögernd und vorsichtig; die Preise stiegen außerordentlich.

Es erzielten: Kalbfelle bis 9 Pfd. pro Pfd. 64,30—65,20 M. (mehr 31 M.), über 9 Pfd. 65,20—65,50 (21,20), Schußkalbfelle 53,10 (23,50), ungeborene 39,40 (14,30), Bauernfelle 55,10 (24,55). Trockene Kalbfelle erzielten pro Pfd. 105,10 (43,10). Schaffelle, vollwollige 26,10 (8,30), halblange 26,40 (8,20), kurzwollige 24,10 (6,20), Blößen 28,80 (12,70), trockene Schaffelle 65,50 (31,20), Schußschaffelle 53,10 (25,50), trockene Ziegenfelle 247—385 M. pro Stück, gesalzene Ziegenfelle 258,00—325,50 M. pro Stück.

Ueber die Preise für Zug-, Zucht-, Mast- und Magervieh liegen folgende Berichte vor:

Friedrichsfelde-Berlin, 27. Febr. (Amtlicher Bericht vom Rindermarkt). Auftrieb: 314 Stück Rindvieh (287 Milchkühe, 26 Zugochsen und 1 Bulle) und 14 Kälber. Verlauf des Marktes: ruhiges Geschäft bei wenig veränderten Preisen. Markt nicht geräumt. Es wurden gezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qualität 3500—4800, 2. Qualität 2000—3500, 3. Qualität 1500 bis 2000 M. Zugochsen 3500—5000 M.

Friedrichsfelde-Berlin, 3. März. (Amtlicher Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt). Auftrieb 4218 Ferkel (in der Vorwoche 4897). Verlauf des Marktes: lebhaftes Geschäft; Preise fester. Markt geräumt. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Pölke, 3—4 Monate alt, 340—450 M., Ferkel 9—13 Wochen alt, 200—300 M., 6—8 Wochen alt 150—200 M. pro Stück.

Altenessen, 2. März. (Amtlicher Bericht). Gesamtauftrieb 4021 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 170—250 M., von 8—12 Wochen 250—370 M., von 12—15 Wochen 370—440 M., für Faselschweine, über 15 Wochen, 440—500 M. Marktverlauf langsam.

Lehrte, 2. März. Zum heutigen Ferkelmarkt betrug der Auftrieb 3350 Stück. Marktverlauf: Anfangs etwas lebhaft einsetzend, aber bald abflauend und zuletzt schleppendes Geschäft. Die Räumung des kleinen Bestandes zog sich infolgedessen sehr lange hin.

Rendsburg, 27. Febr. Zufuhr 244 Ferkel gegen 178 Stück in der Vorwoche. Es wurden gezahlt für gute leichte Ware 8,20—8,40 M., mittlere 8,50 bis 8,80, beste schwere 8,90—9,20 M. für das Pfd. Lebendgewicht. Das Angebot konnte die Nachfrage bei weitem nicht decken. Der Handel war flott und der Markt frühzeitig geräumt.

Ueber die Geflügelpreise in den Berliner Markthallen wird unter dem 5. März folgendes berichtet: Die Zufuhren waren nur knapp, die Nachfrage rege und Preise daher fest. Im Großhandel wurde bezahlt: zahmes Geflügel, lebend: Hühner, alte, Stück 35—45 M., alte Zuchthühner 50—70 M., Enten 55 bis 70 M.; geschlachtetes Geflügel: Hühner, fette, Ia. Suppenhühner Pfd. 12—15 M., Tauben Stück 7—8 M., Enten Ia. Pfd. 14—16 M., Puten Ia. Pfd. 13—15 M.

Von Saatenstands- und Ernteberichten liegen folgende vor:

Böhmen: Nach der amtlichen endgültigen Schätzung ergab die diesjährige Getreideernte im Vergleich zu früheren Jahren nachstehende Erträge in dz, zugleich pro 1 ha:

	1919	pro 1 ha	1918	pro 1 ha	1914	pro 1 ha
Weizen	2 859 639	12,8	2 124 823	9,1	4 387 430	18,3
Roggen	5 769 207	11,6	4 560 973	8,8	8 944 566	16,9
Gerste	2 791 788	13,2	1 786 548	8,3	6 254 218	20,7
Hafer	4 608 339	12,3	3 270 894	8,7	9 606 394	19,3

Frankreich: Nach dem „Journal officiel“ beträgt die Herbstanbaufläche für Weizen 4 601 000 ha (gegen 4 486 810 i. J. 1919), für Mengkorn 32 740 (82 550), Roggen 792 760 (734 090), Gerste 140 170 (102 590), Hafer 741 760 (668 400). In diesen Zahlen ist Elsaß-Lothringen noch nicht enthalten, wohl aber die bis zum Herbst 1918 von Deutschland besetzten Teile Nordfrankreichs. Der Dezember-Saatenstand wird geschätzt (100 = sehr gut, 80 = gut, 60 = ziemlich gut) für Weizen zu 68 (gegen 71 im Vorjahre), Mengkorn 69 (72), Roggen 69 (73), Gerste 68 (72), Hafer 69 (72).

Marokko: „Le Bulletin“ berichtet: Nach amtlichen Mitteilungen beläuft sich die mit Weizen angebaute Fläche auf 600 000 ha. Unter günstigen Bedingungen ist mit einer Ernte von 4 200 000 dz zu rechnen, das sind etwa 200 000 dz mehr als der Eigenbedarf Marokkos. Da die schlechte Ernte des Jahres 1919 die Vorräte erschöpft hat, beabsichtigt die Regierung, die Weizenausfuhr im Jahre 1920 zu verbieten. Die Landwirte protestieren hiergegen.

Argentinien, Buenos Aires, 18. Febr.: Die Ernte von Weizen, Hafer und Leinsaat ist beendet, und die Angebote nehmen zu. Die Qualität soll ausgezeichnet sein. Die Aussichten für die neue Maisernte sind dauernd günstig.

Ueber die Preisfestsetzung in England für inländischen Weizen bringt die „Landw. Marktzeitung“ (XXI 19/20) folgenden bemerkenswerten Bericht:

Zur Förderung des inländischen Weizenanbaues hatte die englische Regierung während des Krieges Garantiepreise für Weizen eingeführt, die wesentlich über den vor dem Kriege geltenden Preisen lagen. Für die Ernte 1919 hatte man den Garantiepreis entgegen den Forderungen der Landwirtschaft ermäßigt statt erhöht; die Folge war ein Rückgang des Weizenbaues um 400 000 Acres (= 160 000 ha); man hatte statt dessen Erzeugnisse gebaut, die frei gehandelt werden durften, wie Hafer und Gerste. Die Landwirte wiesen darauf hin, daß ein Preis von 76 sh. für den Quarter (= 356 M. pro Tonne nach Vorkriegskurs) unlohnend sei, wenn sie für Gerstenfuttermehl 25 £ (505 M.) die Tonne bezahlen müßten. Die englische Regierung hat nun, um wieder einen Anreiz zu stärkerem Weizenanbau zu geben, bestimmt, daß, solange noch die Zwangswirtschaft für Weizen besteht, den Landwirten für die Ernte von 1921 ein Durchschnittspreis für Weizen garantiert wird, der sich aus dem Durchschnittspreise der mit dem 31. August 1921 endigenden zwölf Monate ergibt, solange dieser Preis nicht 100 sh. überschreitet. Da der Auslandspreis voraussichtlich höher sein wird — heute beträgt er 114—135 sh. — so ergibt sich ein Garantiepreis von 100 sh. für 1921. Aber man rechnet damit, daß dieser Preis sich auch jetzt fühlbar machen werde. Die Zeitungen, liberale wie konservative, erklären diesen Schritt der Regierung für ungenügend und sind der Ansicht, er werde die weitere Abnahme des Weizenbaues nicht aufhalten.

Ueber den Tabakanbau im deutschen Zollgebiete im Jahre 1919 veröffentlicht das Statistische Reichsamt folgendes:

Die Zahl der mit Tabak bepflanzten Grundstücke betrug 1919 793 802; die Anbaufläche 12 611,2 ha gegen 11 851,6 ha 1918. Auf Preußen entfallen davon 497 231 Grundstücke mit einer Anbaufläche von 4045,6 ha gegen 3597,8 ha 1918; auf Bayern 143 809 Grundstücke mit einem Areal von 2725,6 ha gegen 2482,8 ha 1918 und auf Baden 55 459 ha Grundstücke mit einer Fläche von 5014,0 ha gegen 5068,9 ha 1918.

Von zahlreichen Zuckerfabriken der Provinz Sachsen wurden mit dem Rübenanbauern in diesem Jahre Zuckerrübenabschlüsse auf der Grundlage gemacht, daß die Landwirte 11 M. für den Ztr. Rüben und Rückgabe von 40 Proz. Schnitzel garantiert erhalten.

Ueber Preise für Auslandszucker gibt die Reichszuckerstelle bekannt,

daß infolge der gespannten Lage des Weltzuckermarktes die Einkaufspreise für den eingeführten Auslandszucker fortgesetzt gestiegen sind. Demgemäß muß der Preis für Auslandszucker, der für Arzneimittel, Nährmittel, Krankenkost, technische Zwecke usw. zur Verfügung gestellt werden kann, auf 1520 M. für den Doppelzentner erhöht werden. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß infolge der herrschenden Zuckerknappheit für die genannten Zwecke von jetzt nur ungefähr die Hälfte der bisher monatlich zugebilligten Menge freigegeben werde kann.

Ueber Frankreichs Zuckerein- und -ausfuhr liegt folgender Bericht vor (nach „Reichs-Gemüse- und Obstmarkt", Berlin, 5. Jahrg. Nr. 15):

In den Monaten Januar-September 1919 wurden im Vergleich zum Vorjahre folgende Mengen im Spezialhandel ein- bzw. ausgeführt in Tonnen:

	1919	1918
Einfuhr:		
Rohrzucker der französischen Kolonien	43 945	28 585
Rohzucker	132 034	43 524
Rübenzucker	62	—
Kandiszucker	223	7
anderer raffinierter Zucker	185 044	43 137
Insgesamt	361 308	115 253
Ausfuhr:		
Rohrzucker der französischen Kolonien	103	8
einheimischer Zucker	42	104
raffinierter Kandiszucker	—	—
raffinierte Zuckerhüte	51 977	47 503
halbraffinierter Zucker	1 637	1 797
Insgesamt	53 759	49 412

Die verminderte Zuckerversorgung Europas geht aus folgender Mitteilung hervor: Das Statistische Bureau Licht in Magdeburg schätzt die europäische Zuckererzeugung des laufenden Betriebsjahres auf nur 56,40 Mill. Ztr. gegen 70,73 und 92,70 Mill. Ztr. in den beiden Vorjahren.

Ueber die Erhöhung der Zuckerpreise in Schweden wird mitgeteilt, daß durch königliche Verordnung die Zuckerhöchstpreise erhöht wurden; die folgenden Zahlen geben in Kronen die jetzigen Großhandelspreise, denen die des Kleinhandels in Klammern nachgestellt sind: Stückzucker 1,43 (1,55), gesichteter raffinierter Zucker 1,30 (1,42), gemahlener raffinierter Zucker 1,27 (1,39), gestoßener Melis 1,25 (1,37), weißer Puderzucker 1,22 (1,34), gelber Mischzucker 1,19 (1,31), brauner Mischzucker 1,15 (1,27). Für Stückzucker bedeutet dies eine Erhöhung um 26 Oere pro kg. Die Kleinhändler schlagen außerdem noch für Frachtkosten 4½ Oere zu.

Ueber den Reispreis der Ernte 1919 in Italien wird berichtet: Der italienische Verband der Reisindustriellen macht im „Sole" darauf aufmerksam, daß in Anbetracht der außerordentlich hohen Preise für inländischen, spanischen und amerikanischen Reis, der in Italien jetzt 250—300 Lire pro dz kostet, die in den letzten Jahren stark zurückgegangene italienische Reisproduktion mit allen Mitteln gefördert werden müsse. Der amtlich festgesetzte Grundpreis von 58,50 Lire pro dz sei viel zu niedrig, selbst wenn er, wie beabsichtigt, auf 65 Lire erhöht werden sollte. Die Landwirte kämen dabei nicht auf ihre Rechnung und zögen daher den Anbau von Hafer, Mais, Hanf und Zuckerrüben vor. Der Verband hat beschlossen, bei den zuständigen Behörden eine Erhöhung des Reispreises für die kommende Ernte, sowie die Aussetzung von Prämien für jede Mehrproduktion zu erwirken, da nur auf diese Weise eine Besserung der Lage zu erwarten sei. — Das genannte Blatt berichtigt seine letzte Veröffentlichung über die italienische Reisernte. Das Ergebnis betrug weniger als 4 Mill. dz (anstatt weniger als 4½ Mill.). Vor dem Kriege war das Ergebnis 5½ Mill. dz.

Die Ausfuhr japanischer Kartoffelstärke nach Europa hatte in den Kriegsjahren einen bedeutenden Umfang angenommen. Während in der Ausfuhrstatistik von 1913 dieser Artikel überhaupt noch nicht vorkam, betrug er im Jahre 1916 bereits 50 Mill. Kin (zu 0,6 kg) im Werte von 5 Mill. Yen. 1917 stieg die Ausfuhr auf 101 Mill. Kin im Werte von 15 Mill. Yen und 1918 auf 167 Mill. Kin im Werte von 30 Mill. Yen. Schon 1919 zeigte sich ein bedeutender Rückgang der Ausfuhr, die nach dem „Japan Chronicle" neuerdings fast ganz

zum Stillstand gekommen ist. Der Grund hierfür ist angeblich darin zu suchen, daß die Notierungen von Kartoffelstärke auf dem Londoner Markt zurzeit um 40 Yen für die Tonne niedriger sind als in Japan, wo die obigen Preise bedeuten pro Tonne: 1916 166,7 Yen, 1917 247,5 und 1918 299,4 Yen.

Der freie Getreidehandel ist in Sowjetrußland nach der Moskauer „Iswestija" durch die Sowjetregierung gestattet. Wie vielfach bekannt, ist der ganze Außenhandel von der Regierung nationalisiert worden, und es ist nicht anzunehmen, daß die Regierung die Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung ihrer auswärtigen Politik aus der Hand geben wird. Auf diese Weise kann Getreide wieder zu Ausfuhrzwecken auf den Markt gelangen („Golos Rossij").

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1. Bergbau: Die Lage der Kohlenversorgung. Förderung im Januar und Februar 1920. Kohlenmarkt. Erzmarkt. Kalibergbau. Kohlenpreise. Die Ruhrkohlenpreise von Januar bis März 1920. Bergarbeiterlöhne in Preußen im Jahre 1919. Der nordfranzösische Kohlendistrikt. Belgiens Kohlenförderung. 2. Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Lage des Eisen- und Stahlmarktes. Vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt. Roheisenpreise. Maschinenindustrie. Elektrische Industrie. Französische Eisenpreise. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Beschäftigungsgrad im Februar. Preise für Baumwollgarne und Gewebe. 4. Baugewerbe. — Baustoffe: Bautätigkeit. Baustoffindustrie. 5. Chemische Industrie: Zur Lage.

1. Bergbau.

Die allgemeine Lage der deutschen Kohlenversorgung hat sich nach Berichten des Reichskommissars für die Kohlenverteilung in der Zeit vom 21. Jan. bis 29. Febr. kaum verändert. Nur bei den Gaswerken ist eine geringe Entspannung eingetreten. Ende Januar machten sich die Wirkungen des Eisenbahnerstreiks und der Verkehrssperren auf den Wasserstraßen besonders fühlbar; namentlich in Süddeutschland und den Küstengebieten gab es umfangreiche Stillegungen industrieller Betriebe. Die Bestände der preußischen Eisenbahnen reichten am 22. Jan. für 7,9 Tage, am 5. Febr. für 8,9 Tage. Obwohl diese Menge noch gänzlich ungenügend ist, kann die Bevorratung nicht weiter gesteigert, sondern nur die für den Verbrauch reichende Menge zugeführt werden.

Insdesondere mußten die bayerischen Bahnen, die am Erliegen waren, umfangreich beliefert werden, so daß am 1. Febr. wieder für 10 Tage Vorrat da war. Durch diese Lieferungen trat ein kleiner Rückgang in den Beständen der württembergischen und badischen Bahnen ein, die Anfang Februar über etwa 12—13 Tage Vorrat verfügten. Durch den Bergarbeiterausstand in Lugau-Oelsnitz fand zu gleicher Zeit eine kleine Verringerung der sächsischen Bestände auf etwa 6 Tage statt. Transportschwierigkeiten haben Mitte Februar den Vorrat der württembergischen Bahnen weiter empfindlich vermindert.

Die Bunkerkohlenversorgung, deren Schwierigkeiten durch den Eisenbahnerausstand erheblich verschärft waren, ist während der ganzen Zeit ungünstig geblieben. Bei der augenblicklichen Fangperiode ist dies im Interesse der Volksernährung besonders bedauerlich. Die Belieferung der mit Ruhrkohlen zu versorgenden Elektrizitätswerke ist nach Ueberwindung der Folgen des Eisenbahnerstreiks etwas besser geworden, ebenso die Versorgung der auf oberschlesische Kohle und Braunkohle aus der Lausitz angewiesenen Elektrizitätswerke. Eine besondere Belieferung der Düngemittelindustrie mußte stattfinden, da die Düngemittel bis zum April im Boden sein müssen. Von der übrigen In-

dustrie ist im besonderen die schlechte Versorgung von Hamburg hervorzuheben. Dadurch, daß aus den für Berlin vorgesehenen Mengen Kohlen freigemacht wurden, gelang es wenigstens, die öffentlichen Werke dort vor Gefahr völligen Erliegens zu bewahren. Im allgemeinen konnte sonst für die Industrie nichts Durchgreifendes geschehen. Beim Hausbrand ist nichts Besonderes zu bemerken; gegenüber anders lautenden Meldungen sei festgestellt, daß nach den früheren Erfahrungen das Frühjahr zu einer mäßigen Bevorratung des Hausbrandes benutzt werden muß, daß also durch Verminderung der Hausbrandlieferung eine wesentliche Besserung für die Industrie nicht zu erwarten ist.

Die Einfuhr böhmischer Kohlen hat durch den Streik im Ostrauer Revier, durch die andauernde Sperre der Wasserverladung und durch Hochwasserschäden in den Schächten eine empfindliche Störung erfahren.

Die Gesamtsteinkohlenförderung des Jahres 1919 betrug 116,676 Mill. t, von denen 8,227 Mill. t im Saargebiet gefördert wurden. Die Gesamtbraunkohlenförderung betrug 93,828 Mill. t, die Gesamtkokserzeugung 22,015 Mill. t (davon 0,810 Mill. t von der Saar). Die Steinkohlenbriketterzeugung betrug 4,006 Mill. t, die Braunkohlenbrikett-erzeugung 19,603 Mill. t. Auf das Jahr 1913 bezogen, betrug im Jahre 1919 ohne Berücksichtigung der Saar die Steinkohlenförderung 47,2 Proz., die Braunkohlenförderung 107,7 Proz., die Kokserzeugung 65,9 Proz., die Steinkohlenbriketterzeugung 68,9 Proz. und die Braunkohlenbriketterzeugung 91,4 Proz.

Im Januar betrug die Gesamtsteinkohlenförderung (ohne Saar) 10,4 Mill. t, die Braunkohlenförderung 8,7 Mill. t. Die arbeitstägliche Steinkohlenförderung erreichte an der Ruhr (ohne linksrheinische Zechen), abgesehen von wenigen Tagen, im allgemeinen 260 000 t und stieg an den Tagen, an denen die vereinbarten Ueberschichten geleistet wurden, auf über 300 000 t, bleibt aber auch damit unter dem arbeitstäglichen Durchschnitt des Jahres 1918 vor dem Waffenstillstand zurück. In Oberschlesien betrug der arbeitstägliche Durchschnitt etwa 110 000 t.

Die Haldenbestände hatten sich infolge des Eisenbahnerstreiks wesentlich gehoben, sie betrugen in Tonnen:

	an der Ruhr	in Oberschlesien
10. Jan.	524 300	403 000
24. „	895 700	511 500 (außerdem 28 700 t Koks)
31. „	945 700	531 000
14. Febr.	799 400	411 800
21. „	763 100 (davon 450 700 t Koks)	417 700

Infolge der Ueberschichten, denen sich die Eisenbahnen bis Anfang März noch nicht anpassen konnten, waren die Bestände alsdann wieder etwas gestiegen.

Ueber Deutschlands Kohlenförderung im Februar 1920 entnehmen wir im Anschluß an obige Mitteilungen der „I. u. H.Ztg.“ folgende Angaben:

An Steinkohlen wurden im Deutschen Reich, ausschließlich des Saarreviers und der Pfalz, im Februar 1920 10 315 594 t, an Braunkohlen 8 464 481 t und an Koks 1 913 151 t gefördert; in den beiden ersten Monaten des laufenden Jahres stellten sich die entsprechenden Förderziffern auf 20 644 241 t, 17 107 957 t bzw. 3 840 168 t. Im Vergleichsmonat des Jahres 1919 betrug die Förderung im Deutschen Reich (ohne Elsaß-Lothringen) 9 231 846 t Steinkohlen, 6 448 905 t Braunkohlen und 1 663 138 t Koks, in den Monaten Januar und Februar des Jahres 1919 wurden 18 993 598 t Steinkohlen, 13 630 768 t Braunkohlen und 3 483 150 t Koks gefördert. Dagegen belief sich die Förderung Deutschlands im Februar des Jahres 1913 (unter Einrechnung der Ergebnisse von Elsaß-Lothringen, des Saarreviers und der Pfalz) auf 15 608 956 t Steinkohlen, 6 836 191 t Braunkohlen und 2 522 639 t Koks. In den beiden ersten Monaten des genannten Jahres wurden 32 145 071 t Steinkohlen, 14 211 756 t Braunkohlen und 5 247 510 t Koks gefördert.

Das bedeutungsvollste Ereignis des Berichtsmonats auf dem Gebiet des Bergbaues war das durch Vermittlung des Reichskanzlers zwischen den Zechenverbänden und den Organisationen der Bergarbeiter

abgeschlossene Abkommen, das die für das Wirtschaftsleben so dringend nötige Steigerung der Kohlenförderung durch vertragsmäßiges Verfahren von Ueberschichten gegen besondere in erhöhtem Lohnzuschlagssatze und erhöhter Lebensmittelzuweisung bestehende Vergütung erzielen sollte.

Im einzelnen sollen, wie das „Reichsarbeitsblatt" ausführt, wöchentlich zwei halbe, im Monat also vier Ueberschichten gefahren werden. Die Bezahlung hierfür beträgt für Arbeiter unter Tage: jetziger Lohn und 100 Proz. Zuschlag; für Arbeiter über Tage jetziger Lohn und 50 Proz. Zuschlag. An Lebensmitteln wird den Arbeitern, die diese Ueberschichten ausführen, eine Sonderzuweisung von 12 kg Brot und 4 kg Fett im Monat gewährt, und zwar zu den Preisen, die für diese Lebensmittel bei der rationierten Verteilung bezahlt werden. Als Beginn der Vereinbarung wurde der 23. Februar festgesetzt. Die Vereinbarung gilt vorläufig für 3 Wochen bis zum 14. März, weil bis dahin ihre Wirkung ausprobiert werden sollte. In dieser Zeit sollten denn auch neue Verhandlungen über Verlängerung des Abkommens und über die Bedingungen der Verlängerung beginnen.

Wenn auch den Berichten zufolge die Förderzahlen nach Inkrafttreten des Abkommens sich nicht unbeträchtlich steigerten, kamen die Vorteile hiervon nicht zur vollen Auswirkung. Wie der Bericht der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller ausführt, hielt im Februar die Spannung auf dem Kohlen- und Koksmarkt an. Im ersten Teil des Monats Februar war die Wagenzuführung für die Zechen ganz zufriedenstellend. Die Zechen konnten daher damals neben der laufenden Förderung und Herstellung auch aus ihren Brennstofflagern Mengen verladen und versenden. Bei dem großen durch die bekannten unglücklichen Verhältnisse und durch die erzwungenen Kohlenlieferungen Deutschlands verschärften Mißverhältnis zwischen dem Kohlenbedarf und der viel zu geringen Förderung bestand aber nach wie vor dieselbe große Brennstoffnot. Seit dem 23. Februar erhöhte sich dann die Durchschnittsförderung der Zechen im Ruhrgebiet merklich. Während aber bis Mitte Februar die O-Wagen-Gestellung einigermaßen den Anforderungen entsprach, gestalteten sich in der zweiten Hälfte die Fehlziffern außerordentlich hoch. Als Ursachen des Wagenmangels sind der andauernde Lokomotivmangel und die wiederholten Sperren von Uebergangsbahnhöfen anzusehen.

Die Kohlenversorgung hat aus den angedeuteten Gründen eine Besserung im ganzen kaum erfahren, besonders in dem durch zweimaliges Rheinhochwasser und nachfolgenden Eisenbahnerstreik benachteiligten Süddeutschland gestaltete sich die Versorgungslage in den ersten Monatswochen derart, daß an eine einigermaßen ausreichende Belieferung der Betriebe nicht zu denken war. Wie verlautet, wurde sogar zur Deckung des dringendsten Bedarfs gelegentlich auch amerikanische Kohle, deren Preis sich nach dem heutigen Stande der Währung auf fast 4000 M. die Tonne stellt, hereingenommen. Gegen Ende des Monats trat infolge der Besserungen der Transportlage eine gewisse Erleichterung ein, so daß auch weniger lebenswichtige Betriebe vermehrt mit Zuweisung bedacht werden konnten.

Im oberschlesischen Steinkohlenbergbau kamen die Verhandlungen zur Erneuerung des Tarifvertrages zwischen dem Arbeitgeberverbande der oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie und den in der Arbeitsgemeinschaft vereinigten Arbeitnehmerorganisationen am 31. Jan. zum Abschluß. Danach beträgt vom 1. Febr. an die Schichtzeit unter Tage einschließlich Ein- und Ausfahrt $7^1/_2$ Std., über Tage 8 Std. Ueber- und Nebenschichten an Werktagen werden mit 25 Proz., an Sonn- und Feiertagen mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Beschäftigung in der ersten Hälfte des Monats Februar befriedigend, in der zweiten Hälfte wurde sie durch einen beispiellosen Wagenmangel stark beeinträchtigt. In der Zeit nach dem 20. Febr. übertraf im Eisenbahndirektionsbezirk Halle die Zahl der fehlenden Wagen bei weitem die der gestellten. Die Werke waren bemüht, durch stärkere Belieferung des Landabsatzes ihren Betrieb nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Es mußten Arbeiter aus der Gewinnung mit unproduktiven Nebenarbeiten beschäftigt werden, und es gingen erhebliche Brikettmengen auf Lager.

Auf dem Erzmarkte besserte sich die Versorgung der Hüttenwerke mit Erzen im Februar noch nicht, doch sind Anzeichen zu einer günstigeren Entwicklung vorhanden. An Bültener Erzen wurden wie im Januar etwa $^2/_3$ der Sollmengen versandt. Aus dem Siegerland wie aus dem Lahn- und Dillgebiet liefen immer noch wegen ungenügender Wagengestellung zahlreiche Klagen ein. Es wurden nur etwa 40 Proz. der Friedensförderung erreicht. Der Minetteeingang besserte sich gegenüber dem Januar erheblich. Der Eingang an Schwedenerzen stand dem Vormonat nicht nach. Ebenso waren spanische Erze in den ungefähren Mengen des Vormonats am Markt. Neben diesen wurden in letzter Zeit auch Erze aus den Mittelmeerländern, insbesondere von Nordafrika und Griechenland, angeboten. Es wurden nicht unbeträchtliche Mengen gekauft und zum Teil auch schon geliefert. Die Manganerzzufuhren aus den inländischen Vorkommen verbesserten sich.

Im Kalibergbau ließ sich eine leichte Besserung der Lage verspüren. Den Berichten zufolge ermöglichte bessere bzw. gleichmäßigere Kohlenbelieferung und Wagengestellung bei zahlreichen Werken eine Steigerung der Förderung und des Versandes. Die Nachfrage nach Kalisalzen war äußerst rege. Pressemeldungen zufolge wurden in letzter Zeit seitens des Kalisyndikats bedeutende Lieferungsverträge, deren Wert für das laufende Jahr nach heutigem Währungsstande auf $3^1/_2$ Milliarden M. geschätzt wird, abgeschlossen. Seitens des Reichskalirates sind denn auch, dem Berichte der letzten Sitzung zufolge, Schritte unternommen worden zur Erhöhung der Kaliproduktion auf eine umfangreichere Belieferung der Werke mit Kohlen hinzuwirken. Als erste Maßnahme, die diesem Zwecke dienen soll, ist die Einrichtung einer zentralen Kohlenbeschaffungsstelle für die gesamte Kaliindustrie, die ihre Tätigkeit bereits eröffnet hat, anzusehen.

Mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums hat der Reichskohlenverband in seiner Sitzung vom 28. Februar 1920 beschlossen, für die Bezirke des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, des Niedersächsischen Steinkohlensyndikats und des Steinkohlensyndikats für den Freistaat Sachsen die Kohlenpreise einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer ab 1. März 1920, wie folgt, zu erhöhen:

Für den Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats:

		für die Tonne			
Fettkohlen	um	18,—	M.	bis	22,20 M.
Gas- und Gasflammkohlen	„	18,—	„	„	22,20 „
Eßkohlen	„	18,—	„	„	24,60 „
Magerkohlen (Osten)	„	18,—	„	„	25,10 „
„ (Westen)	„	17,80	„	„	28,— „
Koks	„	10,30	„	„	32,10 „
Briketts	„	43,20	„	f. d. t	
Schlamm- und minderwertige Feinkohle	„	6,20	„	„ „ „	
Mittelsorten und Nachwaschkohlen	„	3,10	„	„ „ „	

Für den Bezirk des Sächsischen Steinkohlensyndikats:

Kohle (allgemein)	um	18,40	M. f. d. t
Stückkohle und gewaschene Sorten	„	22,—	„ „ „ „
Abfallkohle	„	9,20	„ „ „ „
Grob- und Brechkoks	„	33,—	„ „ „ „
Koksgrus	„	11,—	„ „ „ „

Für die dem Bayerischen Kohlensyndikat angehörenden Braunkohlengruben werden die Preise um 80,65 M. einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer für die Tonne Braunkohlenbriketts und um 26,90 M. für Rohbraunkohle erhöht. Die Preiserhöhung erfolgte mit Rücksicht auf die Ueberschichten, die von den Bergarbeitern zur Steigerung der Kohlenförderung verfahren werden und für die ein Lohnaufschlag von 100 Proz. vorgesehen ist.

Die ab 1. März gültigen Ruhrkohlenpreise, einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer, stellen sich nach Einrechnung der obigen Erhöhungen, wie folgt:

Sorte	Januar 1920	Februar 1920	März 1920
	Fettkohlen		
Förderkohle	106,90—108,70	149,70—151,50	168,00—169,80
Bestmelierte Kohle	108,40—110,20	162,30—164,10	182,30—184,10
Stückkohle	109,60—111,40	174,90—176,70	196,50—198,30
Nußkohle I und II	117,70—119,50	179,10—180,90	201,30—203,10
„ III	117,40—119,20	179,10—180,90	201,30—203,10
„ IV	116,80—118,60	172,10—173,90	193,40—195,20
Kokskohle	108,10—109,90	152,50—154,30	171,20—173,00
	Gas- und Gasflammkohlen		
Gasförderkohle	108,70—110,80	169,30—171,40	190,20—192,30
Gasflammförderkohle	107,20—109,30	156,40—158,50	175,70—177,80
Flammförderkohle	106,60—108,40	149,70—151,50	168,00—169,80
Stückkohle	109,60—111,40	174,90—176,70	196,50—198,30
Halbgesiebte	109,00—110,80	— —	— —
Nußkohle I und II	117,70—119,50	179,10—180,90	201,30—203,10
„ III	117,40—119,20	179,10—180,90	201,30—203,10
„ IV	116,80—118,60	172,10—173,90	193,40—195,20
Nußgrus 0-20/30 mm	103,60—105,40	145,70—147,50	163,70—165,50
„ 0-50/60 mm	104,80—106,40	146,90—148,50	164,90—166,50
Gruskohle	101,80—108,10	143,60—149,90	161,60—167,90
	Magerkohlen		
Förderkohle	106,00—108,70	148,00—150,70	166,10—169,00
„ melierte	107,50—109,30	152,50—154,30	171,20—174,30
„ aufgebessert	108,70—110,80	— —	— —
Stückkohle	109,60—112,00	174,90—182,30	196,50—204,70
Nußkohle I und II	121,90—124,90	201,40—204,40	226,50—229,50
„ III	118,90—124,90	189,70—195,70	213,20—219,20
„ IV	114,70—118,60	170,00—173,90	191,30—195,20
Anthrazit Nuß I	125,50—127,30	197,20—199,00	221,80—223,60
„ „ II	127,30—132,70	220,80—226,20	248,80—254,20
Fördergrus	104,20—107,20	145,50—148,50	163,30—166,50
Gruskohle unter 10 mm	100,00—105,10	139,80—145,90	157,00—163,50
	Koks		
Hochofenkoks	155,00—156,20	216,30—217,70	242,90—244,50
Gießereikoks	155,60—157,40	226,10—227,90	254,00—255,80
Brechkoks I und II	175,90—178,90	258,30—259,50	290,40—291,60
	Briketts		
Briketts	147,10—151,90	218,20—223,90	261,40—266,20

* * *

Die jetzt erschienene amtliche Nachweisung der in den Hauptbergbaubezirken Preußens im Jahre 1919 verdienten **Bergarbeiterlöhne** läßt für das Berichtsjahr ein außerordentlich starkes Ansteigen der Löhne erkennen. Die Gesamtzahl der Arbeiter ist von 633 065 Mann im Jahre 1918 auf 779 615 im verflossenen Jahre gestiegen. Die Zahl der insgesamt verfahrenen Schichten erhöhte sich aber nur von 203 817 353 auf 231 885 336, d. h. pro Arbeiter wurden im Jahre 1919 nur 297 Schichten verfahren gegen 322 im Jahre zuvor. Bei den Löhnen handelt es sich, wie vorweg bemerkt sei, um Durchschnittslöhne sämtlicher Arbeiter, und zwar bedeuten die Ziffern die verdienten reinen Löhne (nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Versicherungsbeiträge). Die Gesamtlohnsumme hat sich im Jahre 1919 rund verdoppelt, nämlich von 1872,25 Mill. M. auf 3748,40 Mill. M. Der Jahresverdienst des einzelnen Arbeiters ging von 2957 M. auf 4808 M. hinauf. Im folgenden stellen wir zunächst die **Gesamtergebnisse** der Nachweisung zusammen:

	1918	1919
Gesamtbelegschaft	633 065	779 615
davon im:		
Steinkohlenbergbau	533 588	628 808
Braunkohlenbergbau	47 296	89 034
Salzbergbau	11 382	22 222
Erzbergbau	40 799	39 551
Verfahrene Schichten insgesamt	203 817 353	231 885 336
davon im:		
Steinkohlenbergbau	172 879 861	186 998 498
Braunkohlenbergbau	14 924 240	26 918 538
Salzbergbau	3 517 038	6 466 602
Erzbergbau	12 496 214	11 501 698
Gesamtlohnsumme in M.	1 872 248 407	3 748 404 542
davon im:		
Steinkohlenbergbau	1 634 424 250	3 123 810 558
Braunkohlenbergbau	113 790 314	387 223 503
Salzbergbau	26 945 555	86 125 274
Erzbergbau	97 088 288	151 245 207
Verfahrene Schichten pro Arbeiter	322	297
Jahresverdienst pro Arbeiter M.	2 957	4 808
Schichtverdienst pro Arbeiter M.	9,18	16,16

Nachfolgend ist noch für die einzelnen Bezirke des preußischen Bergbaus ein Ueberblick über die Entwicklung der Gesamtbelegschaft, des Schicht- und des Jahresverdienstes pro Arbeiter in den Jahren 1918 und 1919 gegeben.

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft im Jahre		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Jahresverdienst pro Arbeiter in Mark	
	1918	1919	1918	1919	1918	1919
a) Steinkohlenbergbau						
Oberschlesien	118 503	146 314	7,80	14,29	2498	4167
Niederschlesien	25 329	31 388	7,10	13,87	2254	4289
O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	322 883	369 273	10,26	18,12	3340	5392
a) Nördliche Reviere	245 006	280 375	10,34	18,28	3359	5425
b) Südliche Reviere	66 716	79 631	10,03	17,63	3299	5293
bei Saarbrücken	43 267	52 358	9,27	15,11	2939	4516
bei Aachen	11 044	13 902	9,30	15,43	3042	4746
am linken Niederrhein	12 562	15 573	10,46	18,62	3350	5506
b) Braunkohlenbergbau						
O.-B.-B. Halle	36 648	69 150	7,02	13,67	2217	4113
Linksrheinischer	10 648	19 884	9,73	16,85	3055	5172
c) Salzbergbau						
O.-B.-B. Halle	5 879	11 450	7,58	13,00	2345	3861
O.-B.-B. Clausthal	5 503	10 772	7,75	13,36	2392	3891
d) Erzbergbau						
Mansfeld (Kupferschiefer)	13 198	11 801	7,65	12,57	2359	3374
Oberharz	2 640	3 161	7,59	12,97	2243	3872
Siegen	10 327	13 769	9,20	15,29	2881	4655
Nassau und Wetzlar	7 149	6 676	6,40	11,34	1928	3316
Sonstiger rechtsrheinischer	4 546	1 775	7,76	11,21	2368	3258
Linksrheinischer	2 939	2 369	6,49	9,90	1951	3025

Im Februar 1919 betrug nach der „Ind.- u. Hand.-Ztg." die Kohlenförderung des nordfranzösischen Kohlendistrikts 2967 t. Dagegen belief sie sich im Februar 1920 auf 86 340 t und verteilte sich folgendermaßen:

Anzin 51 481 t, Aniche 14 067 t, Ostricourt 6486 t, Douchy 3583 t, Thivencelles 3317 t, Crespin 2335 t, Vicoigne 651 t. Im vergangenen Jahre erbrachte der Monat Dezember mit einer Produktion von 79 776 t die Höchstleistung. Es ist also ein Fortschritt erkennbar, besonders wenn man bedenkt, daß der Februar weniger Arbeitstage hat als der Dezember. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug im ganzen Distrikt am 29. Januar 1920 für die Arbeit unter Tage 9731 und für die Arbeit über Tage 10 958 Mann. Vor dem Krieg waren im ganzen 34 044 Arbeiter beschäftigt, davon unter Tage 24 797, über Tage 9250. Die Verschiebungen des Verhältnisses in der Arbeit über Tage zu der unter Tage erklärt sich aus den vielen notwendigen Wegräumungs- und Wiederherstellungsarbeiten.

Die belgische Kohlenförderung im Jahre 1919 betrug laut „Iron and Coal Trades Review" 18 486 700 t, im Vergleich mit 22 840 590 t im Jahre 1913; das sind 81,5 Proz. der Förderung von 1913. Im Jahre 1918 hatte die Förderung 13 887 600 t betragen. — Im Januar 1920 erreichte die Förderung der belgischen Kohlengruben laut „Indépendance Belge" die Höhe von 1 869 635 t.

Die Produktion betrug also im letztgenannten Monat 97,8 Proz. der des Jahres 1913. In den Gruben wurden 157 535 Arbeiter beschäftigt, davon 109 916 unter Tage und 47 619 über Tage. Die Förderung des Beckens von Mons erreichte 429 710 t oder 118 Proz. derselben Zeit des Jahres 1913, im Bassin du Centre betrug sie 303 520 t oder 101 Proz. gegen 1913, im Becken von Charleroi 637 335 t oder 93,8 Proz. von 1913, im Bezirk von Namur 49 180 t oder 75,2 Proz. gegen 1913, im Bezirk Lüttich 425 000 t oder 85,3 Proz. von 1913, endlich hat der neue Limburger Bezirk 18 800 t geliefert. Diese Zahlen zeigen, daß die Kohlenproduktion sich der vom Jahre 1913 nähert. Die Zunahme der Förderung ist in erster Linie der Vermehrung der Arbeiterzahl zu verdanken.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisenerzeugung blieb im Februar unter dem Einfluß des Koksmangels dauernd unzureichend. Die Versorgung der Abnehmer wurde überdies noch erheblich durch die Verkehrstockungen und die ständig von der Eisenbahnverwaltung veranlaßte Gütersperre erschwert. Der Auslandsmarkt lag sehr fest bei weiter steigenden Preisen. Trotz der gestiegenen Selbstkosten wurde beschlossen, die Verkaufspreise für den Monat März unverändert zu lassen, bis auf die durch die 100-proz. Frachterhöhung bedingten Zuschläge. Ferner wurde eine Preiserhöhung vorbehalten für den Fall, daß die Kohlen- und Kokspreise ab 1. März eine Erhöhung erfahren.

Die Lage der Eisenindustrie zeigte einem Berichte der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller an das „Reichsarbeitsblatt" zufolge ein gegenüber dem Januar im wesentlichen unverändertes Bild.

Rohstoffmangel aller Art und im ganzen unvermindert fortbestehende Verkehrsschwierigkeiten drückten dem Wirtschaftsleben ihren Stempel auf; nach wie vor wurde zu wenig Ware erzeugt, während die Nachfrage aus dem In- und Auslande groß blieb. Das wichtigste Ereignis für die allgemeine Lage der Eisen- und Stahlindustrie im abgelaufenen Monat war zweifellos die mit den Ruhrberg-

leuten getroffene Vereinbarung wegen Leistung von wöchentlich zwei halben Ueberschichten. Allerdings kann eine gesteigerte Kohlenförderung sich nur dann in dem gewünschten Maße auswirken, wenn die Eisenbahnverwaltung die zur Abfuhr der Kohlen benötigten Wagen restlos zu stellen vermag. Doch sieht es in dieser Hinsicht noch böse aus. Gelingt es, diese Schwierigkeiten bald zu beseitigen, dann kann die Eisen- und Stahlindustrie hoffen, so viel Brennstoffe mehr zu erhalten, daß eine monatliche Mehrleistung von rund 200 000 t Eisen und Stahl erreicht wird.

Die Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium wegen der Bildung eines Selbstverwaltungskörpers in der Eisenindustrie wurden fortgeführt, es bestehen aber noch in den wichtigsten Punkten erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Besonders strittig sind die Fragen über die Zusammensetzung des Selbstverwaltungskörpers, über die Regelung der Ausfuhr, über das unbedingte Vetorecht der Regierung und über die Ordnung des Schrottmarktes.

In der Geschäftslage von Halbzeug hat sich nichts geändert; nennenswerte Lieferungen sind nicht erfolgt. Der Versand von Formeisen wies eine geringe Besserung gegenüber Januar auf. Neue Aufträge konnten nur in bescheidenem Umfange untergebracht werden. Auch im Eisenbahnoberbau war der Februarversand etwas höher als im Januar. Die Nachfrage war unverändert sehr stark und die Erzeugung entsprach bei weitem nicht dem außerordentlich dringenden Bedarf. Auch in rollendem Eisenbahnzeug hat die Beschäftigung der Werke gegenüber dem Vormonat keine erheblichen Veränderungen erfahren. Die Nachfrage vom In- und Auslande war sehr rege und zeigte deutlich die Notwendigkeit der Ergänzung und Erneuerung des Fahrzeugparkes bei den verschiedenen Eisenbahnverwaltungen. Infolge des fortdauernden Brennstoffmangels waren die Werke gezwungen, die vorgenommenen, mit außergewöhnlich hohen Unkosten verbundenen Einschränkungen ihrer Betriebe beizubehalten.

Die Lage auf dem Stabeisenmarkt entwickelte sich in der bisherigen Richtung weiter. Die Erzeugung nahm etwas zu, war aber immerhin noch so gering, daß die großen Anforderungen, die an die Werke gestellt wurden, nur zum kleinsten Teil berücksichtigt werden konnten. Auch das Ausland hat auf dem Stabeisenmarkt mit großen Schwierigkeiten, wie Wagen-, Kohlen-, Arbeitermangel und zahlreichen Verkehrsverboten, zu kämpfen, so daß nur wenige Erzeuger mit mehr als 80 v. H. ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten. Die Berichte aus England und Amerika melden eine immer weiter steigende Preisentwicklung. In Holland ist der vor einiger Zeit eingetretene Stillstand der Preisbewegung nach oben einem leichten Nachgeben der Preise gewichen.

Unter dem ständigen Druck des Roh- und Brennstoffmangels sowie der Verkehrsschwierigkeiten blieb die Lage des Grobblechmarktes gleich ungünstig wie im Vormonat. Eine Reihe von Betrieben mußte stillgelegt werden, so daß der ungeheure Bedarf nur zum kleinen Teil gedeckt werden konnte. Das gleiche gilt vom Feinblechmarkt. Der auf der einen Seite immer größer werdenden Nachfrage stand auf der anderen Seite eine immer mehr erlahmende Erzeugungsfähigkeit der Werke gegenüber. Im Auslande waren die Verhältnisse ähnlich denjenigen des Inlandes. Bei anhaltend reger Nachfrage stiegen die Preise weiter. Unter den allgemeinen ungünstigen Verhältnissen trat auch bei den schmiedeeiserne Röhren erzeugenden Werken keine Besserung ein, vielmehr steigerten sich die Schwierigkeiten noch wegen des Mangels an Brennstoffen jeder Art und vor allem wegen des Mangels an Roheisen. Die lebhafte Nachfrage nach Gußröhren, und zwar sowohl aus dem Inlande wie aus allen Teilen des Auslandes und von Uebersee hielt an. Die Erzeugung blieb dagegen unter den immer noch schwierigen Arbeiterverhältnissen und dem Brennstoffmangel fortgesetzt beschränkt. Der belgische, französische und englische Wettbewerb machte sich auf dem Auslandsmarkt im Februar weniger fühlbar. Die Erzeugung der Graugießereien vermochte nur teilweise die Anforderungen zu decken.

Auf dem Drahtmarkt trat gleichfalls keine wesentliche Aenderung ein. Eine Besserung in den Erzeugungsmengen war nicht zu verzeichnen und steht auch auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. wegen des ständig empfindlicher fühlbar werdenden Mangels an Halbzeug und Kohlen sowie Knappheit in den meisten übrigen zur Betriebsaufrechterhaltung notwendigen Werkstoffen. Die Nachfrage

nach Stahlformguß aus dem In- und Auslande war derartig stark, daß sie auch nicht annähernd befriedigt werden konnte. Die Stahlgießereien waren deshalb gezwungen, sehr lange Lieferfristen zu verlangen.

Am rheinisch-westfälischen Eisenmarkt entwickelten sich die Verhältnisse im Monat Februar nach einem Bericht der „Köln. Ztg.“, wie folgt:

Die Knappheit an Ware und die Preisteuerung nimmt von Monat zu Monat noch immer weiter zu, ohne daß bis jetzt ein Ende dieser Entwicklung abzusehen ist. Beide Erscheinungen hängen mit der Gestaltung am Kohlenmarkt zusammen. Denn die Versorgung mit Brennstoffen ist derart unzulänglich, daß noch immer eine große Anzahl von Hütten-, Stahl- und Walzwerken stillliegen muß, so daß die Erzeugung an Stahl und Eisen sich auf außergewöhnlich niedrigem Stande hält. In den letzten Wochen ist die Kohlenförderung infolge des Verfahrens von Neben- und Ueberschichten nicht unbeträchtlich gestiegen, sofort aber haben sich die Haldenbestände wieder beträchtlich erhöht. Die Eisenbahnverwaltung hat daraufhin alle Kräfte angespannt, um die Wagengestellung zu steigern und die Kohlenabfuhr in Gang zu bringen. Am trostlosesten sind die Zustände im Siegerland. Hier fehlt es an Wagen zur Abfuhr der Erze wie auch zur Abfuhr des Roheisens und der Fertigerzeugnisse. Ueber die schlechte Beschaffenheit der Kohle wird sehr geklagt. Hier und da sind immerhin wieder einige Hochöfen und Walzenstraßen, die bisher stilllagen, in Betrieb gesetzt worden.

Die Erzversorgung ist außerordentlich mangelhaft. Den Gruben des Siegerländer Bezirks werden Wagen zur Erzabfuhr nur in ganz unzulänglichem Maße zugeführt. Infolgedessen wachsen die Erzvorräte auf den Halden ständig an, obwohl die Förderung der Gruben weiter gesunken ist und einen ungewöhnlichen Tiefstand erreicht hat. Aehnlich wie im Siegerland ist die Lage im Lahn- und Dillbezirk sowie im oberhessischen Erzgebiet. Die Zufuhr an Schwedenerz ist knapp und infolge des großen Unterschieds in den Währungen außerordentlich verteuert. Minette kommt gleichfalls nur unzulänglich herein, doch sind die Werke im besetzten Gebiet in dieser Beziehung etwas besser versorgt.

Am Roheisenmarkt hat sich die bisherige Knappheit womöglich noch weiter erhöht. Die Erzeugung hat sich zwar kaum verändert, und der Versand war im Februar sogar etwas größer als im Januar. Das hing indes damit zusammen, daß sich im Laufe des Monats Januar infolge der Verkehrsschwierigkeiten Vorräte angesammelt hatten, die abgefahren wurden. Mittlerweile haben sich neue Schwierigkeiten für den Roheisenverband durch die mangelhafte Wagengestellung ergeben, so daß die Verbraucher die größten Schwierigkeiten haben, sich zu versorgen. Die größte Spannung zwischen Erzeugung und Bedarf bleibt dabei unverändert bestehen.

Halbzeug ist eigentlich nirgends mehr zu haben. Jedenfalls nicht mehr zu den offiziellen Sätzen. Wo Halbzeug aus zweiter Hand überhaupt noch gehandelt wird, gehen die Preise meist erheblich über diese Sätze hinaus. An das Ausland wird nichts abgegeben, obwohl auch dort starke Nachfrage vorhanden ist. Stabeisen hat bei stärkstem Begehr außerordentlich festen Markt. Der Bedarf kann auch hier nicht im entferntesten befriedigt werden. Händler und Verbraucher reißen den Werken die Ware sozusagen aus den Händen. Neben dem Inland ist das Ausland in gleicher Weise mit stärkster Nachfrage am Markt. Dasselbe gilt für Träger, die in den gewünschten Mengen nicht zu haben sind.

Für Bleche ist die Lage dieselbe wie für alle anderen Erzeugnisse. Die Herstellung ist gegenüber dem beschränkten Bedarf ganz unzulänglich. Im besonderen Maße gilt das für Mittel- und Feinbleche. Walzdraht ist seit dem Wegfall der südwestdeutschen Werke zurzeit nicht mehr zu haben, so daß die weiterverarbeitende Industrie in größter Verlegenheit ist. Weiterverarbeitender Draht ist in allen Sorten gleichfalls äußerst knapp.

Eisenbahnzeug hat außerordentlich großen Bedarf. Mit Nachfrage nach schweren Schienen und Schwellen sind insbesondere die heimischen Eisenbahnverwaltungen am Markt, deren Anforderungen bei weitem nicht voll erfüllt werden können. Dasselbe gilt vom Ausland, das vor allem auf die Erledigung der alten

Abschlüsse drängt. Den Bedarf in Grubenschienen hofft man angesichts seiner Wichtigkeit wenigstens annähernd decken zu können. Dagegen ist in Rillenschienen die Not sehr groß.

In der Hauptversammlung des Roheisen-Verbandes G. m. b. H., Essen-Ruhr, vom 26. Februar 1920 wurde beschlossen, trotz der inzwischen weiter gestiegenen Selbstkosten die für den Monat Februar festgesetzten Roheisen-Verkaufspreise auch für den Monat März unverändert zu lassen bis auf die durch die 100-proz. Frachterhöhung bedingten Zuschläge. Der Verband behält sich vor, entsprechende Aufpreise eintreten zu lassen, falls die zurzeit gültigen Kohlen- und Kokspreise ab 1. März eine Erhöhung erfahren.

Die Beschäftigung der Maschinenfabriken war gut, die Werke verfügten durchweg über reichliche Auftragsbestände, wenn auch viele Verbraucher im Inland offenbar wegen der hohen Preise mit Neuanschaffungen zurückhielten.

Trotzdem befinden sich nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt" die Maschinenfabriken in schwieriger Lage, da der Mangel an Rohstoffen einen immer größeren Einfluß auf die Verhältnisse der Maschinenindustrie ausübt. Insbesondere trifft dies zu hinsichtlich der alten, zu festen Preisen abgeschlossenen Lieferverträge. Hier bemühen sich die Maschinenfabriken zu erreichen, daß nicht nur die inländischen, sondern auch die ausländischen Abnehmer in Anbetracht der katastrophalen Entwicklung unserer Valuta die Zulässigkeit nachträglicher Preiserhöhungen für die zu festen Preisen abgeschlossenen Geschäfte anerkennen. Die eisenschaffenden Werke stehen diesen Bemühungen wohlwollend gegenüber.

Die Maschinenbauanstalten, die schwere und mittlere Werkzeugmaschinen für Metall- und Blechbearbeitung, für Adjustage und Schiffswerften herstellen, haben auch im verflossenen Monat allgemein große Aufträge nicht hereingenommen. Die Zurückhaltung auf seiten der Hersteller sowohl wie der in- und ausländischen Verbraucher hielt noch an. Im Lokomotiv-, Motoren-, Dampfmaschinen-, Kessel- und Armaturenbau herrschte unverändert gute, eher gebesserte Beschäftigung. Stark hemmend wirkte auf die Produktion die Kohlen-, Koks- und Stromknappheit sowie der Mangel an Werkstoff, vor allem an Walzwerkerzeugnissen. In der Automobilindustrie hatte die Lastkraftwagenfabrikation infolge reichlicher Aufträge gute Beschäftigung. Für die Herstellung von Personenwagen war der Geschäftsgang im Februar ebenfalls im allgemeinen zufriedenstellend, doch hat die Zahl der einlaufenden Bestellungen nachgelassen, wofür der Grund in der neuerdings eingetretenen notgedrungenen Preiserhöhung zu suchen ist. Die Beschäftigung der Waggonfabriken war einem Berichte des Verbandes deutscher Waggonfabriken zufolge auch weiterhin als zufriedenstellend bis gut zu bezeichnen. Die eingegangenen Inlandsaufträge sind nicht unerheblich, wenngleich sie gegen Januar zurückgegangen sind. Das gleiche gilt von den Auslandsaufträgen. Die Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen entwickelte sich günstig. In dem Beschäftigungsgrad der Fahrradindustrie hat sich einem Bericht des Vereins deutscher Fahrradindustrieller zufolge eine nennenswerte Veränderung während des Februar nicht ergeben. Soweit Verschlechterungen der Betriebslage festgestellt werden mußten, sind diese auf den nach wie vor bestehenden Mangel an Kohlen und Rohmaterialien zurückzuführen. Die Optik, Feinmechanik und Uhrenindustrie war unverändert voll beschäftigt. Mangel an Kohlen, Koks und Strom brachte vielen Betrieben starke Störungen.

Es ist die Kohlennot der Eisen-, Messing- und Porzellanfabriken, die nach wie vor auf die Elektrizitätsindustrie zurückwirkt. Die Erzeugung erreicht bei weitem nicht die volle Leistungsfähigkeit und kann mit dem Auftragseingang nicht im entferntesten Schritt halten, weil der Rohstoffmangel und die Kohlennot nicht nachläßt.

Die Dynamomaschinen-, Elektromotoren- und Akkumulatorenwerke hatten wieder lebhafte Beschäftigung aufzuweisen. Vereinzelt wird der Geschäftsgang als schleppend bezeichnet. Im einzelnen bezeichnen Schwachstromelektrotechnik, Betriebe für die Herstellung von Bogenlampen, Glühlampenarmaturen, Elektrizitätszähler u. dergl. wie Elektroinstallation und Kabelwerke ihren Beschäftigungsgrad als gut, während von Betrieben für ärztlich-technische Apparate der Geschäftsgang nur als befriedigend angesehen wird. Auch die Kraftwerke haben nur zureichende Beschäftigung. Für Funkentelegraphie wird unverändert schwacher Beschäftigungsgrad gemeldet. Die Betriebe für Herstellung von Beleuchtungskörpern waren wegen Verschärfung des Rohstoffmangels etwas schwächer beschäftigt. Für die Elektroinstallation wird verschiedentlich über Einlegung von Feierschichten infolge des Rohstoff- und Strommangels berichtet.

* * *

Die französischen Eisenpreise haben eine Erhöhung erfahren. Ende Februar hatte das Comptoir de Longwy den Preis des Roheisens Nr. 3 P. L. mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Febr. auf 425 frcs. und auf 450 frcs. ab 20. Febr. festgesetzt.

Seitdem ist aber der Ausgleichspreis oder die Differenzprämie des Koks von 160 frcs. die Tonne auf 210 frcs. die Tonne frei französische Häfen gestiegen. Aus diesem Grunde wird der Preis von 450 frcs. je Tonne jetzt nicht mehr eingehalten, vielmehr wird er um 75 frcs. auf 525 frcs. je Tonne ab 1. März frei Werk erhöht. Die Bleche erfahren infolge der Tariferhöhung bei den französischen Eisenbahnen eine Erhöhung von 100—130 frcs. je Tonne. Dazu kommt noch eine weitere Erhöhung von 150 frcs. je Tonne für Bleche, als Folge der neuen Kohlenpreiserhöhung.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Das Spinn- und Webstoffgewerbe hatte im Monat Februar ebenso starke Nachfrage wie in den vorhergehenden Monaten, doch konnten wegen Rohstoff-, insbesondere Garnmangels, wegen der fortgesetzten Preissteigerungen und nicht zuletzt infolge der Kohlennot die Aufträge nur teilweise ausgeführt werden.

Die deutsche Baumwollindustrie, die seit Aufhebung der Beschlagnahme im Februar 1919 ihre Bewegungsfreiheit zurückerhielt, hat sich, wie im einzelnen das „Reichsarbeitsblatt“ ausführt, für den offenen Markt einzurichten begonnen. Aber die Schwierigkeiten der Beschaffung von Rohstoffen, wie der Mangel an Kohlen verhinderten eine rasche und volle Entwicklung der Betriebe, so daß die Erzeugung im Jahre 1919 kaum auf den vierten Teil der Gesamtleistung der Friedensjahre geschätzt worden ist. Namentlich hat die Seidenindustrie über andauernde Steigerung der Herstellungskosten zu klagen. Gewisse Seidenmarken werden nach Zeitungsmeldungen mit 3000 M. und mehr für das Kilogramm gehandelt. Gute ägyptische Baumwolle hat ebenfalls sehr hohe Vorpreisnotierungen. Die fertige Webware kostet nach Berichten aus dem Wuppertal, selbst nur verglichen mit September/Oktober 1919, mehr wie das Vierfache. Zahlreiche süddeutsche und westfälische Baumwollwebereien sind bereits bis in das zweite und sogar bis in das dritte Vierteljahr vollständig ausverkauft. Auch die Webereien des Wuppertals, die mit dem dritten Teil der wieder auf Gang gebrachten Webstühle gut beschäftigt sind, haben die Erzeugung auf Monate hinaus verkauft, und es konnte jedem der Abnehmer nur ein Teil der gewünschten Menge zugewiesen werden. Die Abnehmerschaft bestellt dabei bereits mit großer Zurückhaltung, denn das verarmte Deutschland kann nur in sehr wenigen Fällen beim späteren Verkauf im Kleinhandel die außerordentlich hohen Preise zahlen. Die den Fabriken in Auftrag gegebenen neu anzufertigenden Waren dienen vorwiegend dem Versand in das Ausland.

Was die Rohstoffversorgung des Spinnstoffgewerbes anbelangt, so wurde vom Wolffschen Büro die Nachricht über die Gründung eines schwedi-

schen Instituts zur Finanzierung der Rohstoffeinkäufe der deutschen Spinnstoffindustrie, nämlich der deutschen Oekonomiegesellschaft, verbreitet, an dem deutsche Unternehmer und Gewerkschaftler wie schwedisches Kapital beteiligt sind. Die Gesellschaft soll im wesentlichen die Vermittlung zwischen den ausländischen Kreditgebern und dem deutschen Spinnstoffgewerbe betreiben. Die Preisprüfung der dem Ausland angebotenen deutschen Erzeugnisse würde auf dem ordnungsmäßigen Wege durch die Außenhandelsstellen erfolgen. Die Zahlung durch den ausländischen Käufer soll aber im voraus und in ausländischer Valuta geschehen, so daß der deutsche Unternehmer in die Lage kommt, die nötigen Rohstoffe mit hochwertiger Valuta zu bezahlen. Das Verfahren ist dem in der Friedenszeit üblichen gegenüber also ein umgekehrtes.

Im einzelnen haben die Baumwollspinnereien und -webereien verschiedentlich eine Verbesserung des Tätigkeitsgrades gegen den Vormonat und gegen das Vorjahr zn vermerken. Aus Süddeutschland kommen Berichte über Wiederaufnahme der Betriebe von Webereien. Von Buntwebereien wird über teilweise Verschlechterung wegen Garn- bzw. wegen Kohlenmangels geklagt. Die Vigognespinnereien sind gut, zum Teil sehr lebhaft beschäftigt. Von einem Berichterstatter wird angegeben, daß von fast 16000 Spindeln 13000 voll beschäftigt waren, daß das Ergebnis, gemessen an der Friedensleistung bei gleicher Arbeiterzahl und der gleichen Zahl von Arbeitsstunden, aber weit zurücksteht. Die Kunstwollfabriken hatten ebenfall rege zu tun. Die Leinen- und Halbleinenwebereien erreichten nach einem Verbandsbericht 10 bis 25 v. H. der Friedensleistung. Trotz aller erfreulichen Erfolge, welche die Förderung des Flachsbaues in Deutschland bisher gezeitigt hat, genügen die Ernten nicht annähernd, um die deutsche Leinenindustrie mit Rohstoff zu versorgen; das Fehlen des russischen Flachses schädigt die deutsche Leinenindustrie aufs äußerste. Die Tätigkeit der Kammgarnspinnereien ist teils unverändert gut, teils hat sie sich, wie aus Sachsen berichtet wird, weiter etwas gehoben. Die Tuchfabrikation hat flott zu tun. Es werden nach Schätzung eines Berichterstatters etwa 60 v. H. der Erzeugung vor dem Kriege erreicht. Die Nachfrage insbesondere aus dem Ausland, hat sich erheblich verstärkt, so daß die Arbeiterzahl vielfach gesteigert werden konnte. Von Färbereien, Bleichereien und Wäschereien wird befriedigender Geschäftsgang gemeldet. Die Bänder- und Spitzenindustrie verzeichnet zufriedenstellende Lage. Für die Seidenstoffweberei wird der Geschäftsgang als gut und besser als im Vorjahr bezeichnet. Die Samtweberei hatte etwas besser als im Vormonat zu tun. Die Teppich- und Läuferstoffweberei scheint ebensogut wie im Vormonat beschäftigt zu sein. Die Roßhaarspinnereien sind, obwohl eine kleine Verbesserung infolge Verteilung der Restbestände von Rohstoffen eingetreten ist, noch immer ebenso schwach wie im Vorjahr beschäftigt. Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken kennzeichnen ihren Geschäftsgang im allgemeinen als mittelmäßig.

In den verflossenen 3 Monaten stand die deutsche Bekleidungsindustrie im Zeichen lebhaften Geschäfts.

Für das Konfektionsgewerbe fällt in diese Zeit das Herbst- und Wintergeschäft. Sowohl in der Arbeiter- als auch in der Herrenkonfektion hat es eine Entwicklung genommen, die alle bisherigen Erwartungen übertraf. Das Frühjahrsgeschäft setzte dieses Mal schon sehr zeitig ein. Die Nachfrage nach allen Erzeugnissen des Bekleidungsgewerbes war bereits im Dezember, besonders aber im Januar so überaus rege, wie man es sonst um diese Zeit nicht gekannt hat. Die Kleiderfabriken sind daher überreichlich mit Aufträgen für längere Zeit versehen. Die Knappheit an allen Stoffarten hat mehr und mehr eine solche Höhe erreicht, daß viele Werkstätten gezwungen waren, den Betrieb wesentlich einzuschränken. Dieser Stoffmangel wird aller Voraussicht nach, wenn Kohlen-, Rohstoff- und Valutaschwierigkeiten weiter anhalten, noch einen erheblich größeren Umfang annehmen. Die Preise sämtlicher Bekleidungsstücke sind in stetem Steigen begriffen. Nennenswerte Lagerbestände sind in den Kleiderfabriken kaum noch vorhanden.

Ein besonders reges Leben herrscht in der Herrenbekleidungsindustrie, die Nachfrage wuchs von Monat zu Monat, besonders nach den besseren Qualitäten,

und zwar trotz des Mangels an Ober- und Futterstoffen. Trotz der überaus hohen Preise hat der Verkauf nicht das mindeste zu leiden gehabt. Für die Damenmäntel-, Jackenkleider-, Röcke- und Blusenkonfektion wird der Berschäftigungsgrad im Februar als zufriedenstellend bzw. als gut bezeichnet. Für die Knabenkonfektion hat die gute Beschäftigung angehalten. Die Schürzen-, Unterröcke- und Wäschesachenindustrie erfreute sich gleichfalls einer Verbesserung des Geschäftsganges. Die Damenwäscheindustrie hatte im Februar größeren Umsatz als im Januar und im Februar 1919. Die Damenstrohhut- und Filzhutfabrikation war reichlich beschäftigt. Unverändert gut blieb die Beschäftigung der Herrenhutindustrie. Die Herstellung künstlicher Blumen hat nach wie vor gut und sehr gut zu tun.

Die Schuhindustrie ist den Verhältnissen nach gut beschäftigt und hat besseren Geschäftsgang als im Vorjahre, da allgemein eine leichtere Beschaffung von Leder möglich war. Die Beschaffung von Rohstoffen und Kohle stößt aber mehr und mehr auf ernste Schwierigkeiten. Es wird auch befürchtet, daß die starken Preissteigerungen zu Produktionseinschränkungen zwingen werden. Die Filzschuh- und Pantoffelfabriken hatten leidlich zu tun.

Die Preisentwicklung für Baumwollgarne und Gewebe seit Jahresanfang war nach einer Zusammenstellung der „Frft. Ztg.“ folgende. Es kosteten

Ware	1. Jan.	14. Febr.	21. Febr.	28. Febr.	6. März
Garn per kg 36er	94	163	170—175	170—175	170—175
20er	83	150	155—160	155—160	158—165
Gewebe per Meter					
92 cm $^{18}/_{18}$ a $^{86}/_{42}$	9	17	17—19	17—19	17,50—19,50
88 cm $^{16}/_{16}$ a $^{20}/_{20}$	12,50	$23^1/_2$	23—25	24—26	24,50—26,50

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Die Verbandsberichte, die dem „Reichsarbeitsblatt“ eingesandt worden sind, lassen eine Verbesserung der Lage des Baumarkts nicht erkennen. Nur aus Leipzig wird eine vorübergehende Verbesserung während der Barackenbauten für die Messe festgestellt. Die Wohnungsnot hat einen außerordentlichen Umfang erreicht.

Nach der Zeitschrift „Baumaterialienmarkt“ braucht Deutschland Neubauten für 700000, während nach amtlicher Berechnung im Verlaufe des Jahres 1919 kaum 30000 Neubauten ausgeführt worden sind. Es ist aber zurzeit mit noch größeren Schwierigkeiten als im Vorjahr zu rechnen. Nur wenn die Kohlenversorgung eine wesentlich bessere ist, kann der außerordentliche Baustoffmangel behoben werden.

Von der Schriftleitung der „Tonindustrie-Ztg.“ wird für Februar festgestellt, daß die Bautätigkeit durch den fast völligen Stillstand der gesamten Ziegelindustrie infolge Kohlenmangels brach lag. Gemeinnützige Baugesellschaften mußten vielfach ihre Pläne auf Herstellung weiterer Siedlungsbauten wegen der ständig steigenden Baukosten aufgeben. Mit den Ersatzbauweisen, zumal mit dem Lehmstampfbau, hat man hauptsächlich in Norddeutschland trübe Erfahrungen gemacht. Kalksandsteine, Schlackensteine und Schwemmsteine waren auch kaum zu haben, weil die mangelhafte Kohlenbelieferung der Zement- und Kaliwerke nur eine kleine Erzeugung gestattete. Dabei ist die Wohnungsnot allenthalben groß und Abhilfe müßte dringend geschaffen werden. Nach den neuen Bestimmungen will man bekanntlich nur noch ein Fünftel der Bausumme als Beihilfe gewähren, gegen vier Fünftel bisher. Wenn nicht weiter erhebliche Zuschüsse aufgebracht werden, ist an eine Entfaltung der Bautätigkeit und Behebung der Wohnungsnot nicht zu denken.

Nach den Berichten, die beim Betonwirtschaftsverband eingegangen sind, läßt sich für die Beton- und Eisenbetonindustrie im allgemeinen eine weitere Verschlechterung der Lage erkennen. Nur wenige Betriebe, die Klein-

wohnungsbauten herzustellen hatten und denen Industriebauten in Auftrag gegeben wurden, waren besser beschäftigt. Die Schwierigkeiten der Beschaffung der Rohstoffe, besonders von Zement, Eisen und Kohlen, sind noch gewachsen.

Die Lage im Baustoffgewerbe steht in erster Linie unter dem Zeichen der Kohlennot und der Zwangswirtschaft.

In einer Besprechung im Reichswirtschaftsministerium im Februar betonten die Vertreter der Baustoffindustrie die dringendste Notwendigkeit der stärkeren Belieferung mit Kohle, zum mindesten aber die volle Auslieferung des zugesagten Kohlenkontingents. Auch sprachen sie, wie die Zeitschrift „Baumaterialienmarkt" ausführt, die dringende Forderung auf Stellung von Sondertransporten für die Zuführung von Kohlen zu den Werken der Baustoffindustrie aus. Die Zement-, Ziegel- und Kalkwerke sollen bei der weiteren Behandlung der Kohlenfrage als lebenswichtige Industriezweige betrachtet werden.

Der Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie hat in einer am 26. Februar gefaßten Entschließung an den Reichskanzler den Abbau der Zwangswirtschaft und die Ueberleitung zur Selbstverwaltung gefordert. Wenn die Ziegelindustrie von der behördlichen Zwangswirtschaft nicht befreit werde, so bestehe die Gefahr, daß sie zur Stillegung der gesamten Betriebe gezwungen werde. Die Richtpreise für Ziegel sind im Berichtsmonat wieder erhöht worden. Nach dem Bericht der „Tonindustriezeitung" versagte die Kohlenzufuhr an die Ziegeleien auch im Februar vollständig, so daß die meisten Werke nach wie vor zum Stillliegen verurteilt waren. Die Nachfrage nach Ziegeln, besonders Dachziegeln, ist ungeheuer groß. Da aber nennenswerte Lagerbestände nirgends mehr vorhanden sind und zum Abbrand der Luftziegel die Kohlen fehlen, so kann nicht einmal der dringendste Bedarf gedeckt werden. Fast allgemein herrscht die Ansicht, daß die Zwangswirtschaft die Verhältnisse in der Industrie noch unerträglicher gestalte, und daß die Aufhebung sehr zu wünschen wäre.

Die Kalkwerke sind zum Teil sehr gering, zum Teil befriedigend beschäftigt; sie sind mit Aufträgen überhäuft; es wird nach einem Verbandsbericht aber nur etwa ein Viertel der Friedenserzeugung geschafft, weil sich die Kohlenzufuhr vermindert hat und sich auch teilweise Wagenmangel sehr störend bemerkbar macht. Auch die Gipsindustrie ist trotz reger Nachfrage durch Wagen- und Kohlenmangel behindert.

Nachdem erst am 1. Februar 1920 der Preis für Zement um 110 M. für 10 t hinaufgesetzt war, ist eine neue Erhöhung, um nicht weniger als 1625 M. in Kraft getreten; er beträgt damit das Zehnfache des Friedenspreises. Er hatte bei Ausbruch des Krieges 350 M., am 1. Januar 1917 430 M. betragen. In der Zementfabrikation nötigte der Zementmangel wiederholt zur Ablehnung von Aufträgen und zu weiteren Stillegungen. Auch der Kohlenmangel und die dadurch veranlaßte geringere Belieferung mit elektrischem Strom führten zu Betriebseinschränkungen. In einigen Fällen mußten sogar wegen dieser in den Betriebsverhältnissen liegenden Schwierigkeiten Arbeiterentlassungen vorgenommen werden. Die Portlandzementindustrie konnte im Februar eine Steigerung der Zementproduktion nicht vornehmen. Der Bedarf ist außerordentlich groß, allein der behördlich beglaubigte Bedarf für allerdringendste Zwecke stellt sich auf mehr als das Zehnfache der tatsächlich zurzeit erreichten Leistung. Die Schotter- und Pflastersteinherstellung fiel zufriedenstellend aus.

5. Chemische Industrie.

Die volle Wiederaufnahme der Arbeit in der chemischen Großindustrie hängt fast ausschließlich von der Kohlenversorgung ab, denn wenn neben der schweren Kohlennot, die einen großen Teil der Betriebe zum Stillstand oder zu Betriebseinschränkungen genötigt hat, noch Rohstoffmangel sich bemerkbar macht, so ist der Mangel an Schwefelsäure, Aetznatron, Schwefelkies, Teer, Zucker, Kasein u. dgl. fast ausschließlich dadurch hervorgerufen, daß die betreffenden Er-

zeugungsbetriebe wegen Kohlenmangels lahmgelegt sind. Nach einer Meldung der „Rheinisch-westfälischen Zeitung“ vom 1. März ist Ende Februar eine teilweise Belieferung mit Ruhrkohlen eingetreten, während die bestellten amerikanischen Kohlen noch nicht angelangt waren.

Nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“ liegt die Großindustrie zum Teil still, zum Teil wird mit beschränkter Betriebszeit gearbeitet. Verschiedentlich macht sich eine Verbesserung der Lage gegen den Vormonat und das Vorjahr bemerkbar. Andere Großbetriebe weisen dafür eiue weitere Verschärfung der Lage auf. Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist teils ausreichend, teils schlechter als im Januar beschäftigt. Die Farbwerke haben teilweise wegen geringer Kohlenzufuhr eine Steigerung des Geschäftsganges aufzuweisen. Von Lackfabriken wird gleichmäßig gute Beschäftigung gemeldet. Die Seifenfabriken hatten zufriedenstellend oder gut, vereinzelt allerdings schlecht zu tun. Die Unternehmungen für Asphalt- und Teererzeugnisse litten unter dem Mangel an Teer wie an Kohle. Von Kokereien, die neben Koks Teer und schwefelsaures Ammoniak wie Benzol herstellen, wird Wagenmangel betont. Die Beschäftigung war zum Teil zufriedenstellend und besser als im Vorjahr. Die Fabrikation ätherischer Oele gestaltete sich teils gut, teils schleppend; auch für Benzin und Terpentinölersatz lag wegen Mangel an Rohware nur teilweise befriedigende Beschäftigung vor. Die Blei- und Bleistiftfabrikation schildert ihren Geschäftsgang als rege. Ebenso wird für die Potee- und Vitriolfabrikation befriedigende Beschäftigung gemeldet. Zum Teil schwach war dagegen der Betrieb in der Schwefelsäuregewinnung, ebenso für die Düngemittelindustrie, für die aber auch günstigere Berichte vorliegen. Der lebhaften Nachfrage nach Düngemitteln konnte infolge von Mangel an Rohmaterialien nur zum Teil entsprochen werden.

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Staatliche Außenhandelsregelung. 2. Maßnahmen zur Außenhandelsförderung. 3. Außenhandelsbeziehungen. 4. Messen und Ausstellungen. 5. Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen. 6. Zölle. 7. Außenhandelsstatistik. — II. Verkehr: 1. Seeschiffahrt. 2. Binnenschiffahrt. 3. Eisenbahnen. 4. Post. 5. Luftverkehr.

I. Handel.

1. Staatliche Außenhandelsregelung.

Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium hat nach „D. A. Ztg.“ 4. Febr. in seiner Sitzung vom 20. Januar einer Verordnung zugestimmt, die bezweckt, mit den schärfsten Mitteln die unerlaubte Einfuhr zu verhindern.

Nach dieser Verordnung werden in Abänderung der bisherigen Einfuhrregelungsbestimmungen Waren, die ohne Einfuhrbewilligung widerrechtlich eingeführt werden oder bereits eingeführt sind, zugunsten des Reiches ohne Entschädigung beschlagnahmt und für verfallen erklärt. Wer Waren ohne vorschriftsmäßig erteilte Einfuhrbewilligung einführt, wird mit Gefängnis bestraft, wozu unter Umständen noch außerordentlich hohe Geldstrafen hinzutreten. Auch der Versuch und die fahrlässig begangene Handlung wird unter Gefängnis- bzw. Geldstrafe oder beides gestellt.

Zur Durchführung dieser Bestimmungen wird eine besondere Organisation unter einem „Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr“ geschaffen. Der Reichsbeauftragte wird dem Reichswirtschaftsminister unterstellt. Ein Beauftragter des Reichsfinanzministers wird ihm beigeordnet, um ein reibungsloses Zusammenarbeiten mit den Zollbehörden zu gewährleisten. Die Ausführungsbestimmungen werden vom Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister erlassen. Zur Vermeidung

unbilliger Härten ist die Möglichkeit der Erteilung nachträglicher Einfuhrerlaubnis vorgesehen.

Der Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium Hirsch hatte nach „D. A. Ztg." 24. Febr. eine Besprechung mit Vertretern des Wirtschaftslebens und der rheinischen Gemeinden über die Stellung der Rheinlande zur in Aussicht genommenen Regelung der Ein- und Ausfuhr.

Staatssekretär Hirsch äußerte sich, daß der Leitgedanke bei den Maßnahmen für Ein- und Ausfuhr der verzweifelte Valutastand sei, der es uns nur sehr knapp ermögliche, die Abschlüsse für Lebensmittel und Rohstoffe aufrechtzuerhalten. Sogar die Summe für die Heimschaffung der deutschen Kriegsgefangenen aus Wladiwostok sei nur mit großer Mühe aufgebracht worden. Das Grundübel sei unsere schlechte Handelsbilanz. Aus- und Einfuhr verhielten sich etwa wie 2 : 1. Vergrößert werde die Differenz noch durch das Loch in der Zahlungsbilanz. Das uralte Rezept sei das Verbot der Luxuseinfuhr und Rohstoffausfuhr. Nach der bisherigen Rechtslage bleibe dann aber nur die Möglichkeit des Zuteilens der rationierten Waren, und auch nur im unbesetzten Gebiet. Der Grund läge in den Mängeln der drei Zollgesetze. Man habe die dringendsten Hilferufe an die Entente gerichtet, aber alle hätten keinen Erfolg gehabt. Die Entente habe die Frage der Goldzölle damit in Verbindung bringen wollen. Die Rheinlandkommission scheine jetzt nachgeben zu wollen. Wir seien zwangsweise in die Rolle eines Freihandelslandes versetzt worden. Das naturgemäße Ende der Entwicklung sei der Ausverkauf.

Bei Besprechungen der aus Vertretern des rheinischen Wirtschaftslebens gebildeten Kommission mit den Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums über die Regelung der Ein- und Ausfuhr wurde nach „D. A. Ztg." 24. Febr. ein Einvernehmen auf folgender Grundlage erzielt.

Die Verordnung über die Wiedereinführung der Ein- und Ausfuhrregelung in den besetzten Gebieten gilt nach ihrem Inkrafttreten für das besetzte wie für das unbesetzte Deutschland mit der Maßgabe, daß die bis einschließlich 6. Febr. eingeführten Waren vorbehaltlich einer noch vorzunehmenden Anmeldung von der Enteignung freibleiben. Bezüglich der Lebensmittelversorgung des besetzten Gebiets soll dann auf die besondere Lage der besetzten Gebiete durch Gewährung besonderer Einfuhrgenehmigungen von Fall zu Fall Rücksicht genommen werden. Hinsichtlich der Rohstoffe wurde festgestellt, daß die zurzeit für die Einfuhr völlig freigegebenen Waren, insbesondere alle Textilstoffe, weiter unbehindert eingeführt werden können. Bezüglich der Ausfuhr wurde die Einführung der im unbesetzten Gebiet bereits bestehenden Außenstellen auch für das besetzte Gebiet gefordert, da gerade hier der „Ausverkauf Deutschlands" in immer bedenklicherem Grade vor sich geht. Um im übrigen eine möglichst schnelle Erledigung der Ein- und Ausfuhranträge im besetzten Gebiet zu erreichen, wurde in Aussicht genommen, die bereits früher ins Auge gefaßte Entsendung eines bevollmächtigten Delegierten des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung hierher nunmehr baldigst zu erbitten.

Eine Anfrage in der Nationalversammlung über die Schließung des Lochs im Westen wird nach „D. A. Ztg." 26. Febr. vom Auswärtigen Amt in längeren Ausführungen beantwortet. Nachdem auf die Zusagen der Entente hingewiesen wird, heißt es u. a. weiter:

„Tatsächlich ist jedoch trotz unseres ständigen Drängens von der Entente nichts geschehen, insbesondere ist auch unsere Anregung, die beiderseitigen Interessentenkreise unmittelbar in Verbindung zu bringen, von der anderen Seite nicht weiterverfolgt worden. Eine Sitzung am 10. Oktober blieb bezüglich der Aus- und Einfuhrverbote ergebnislos. Hinsichtlich des Austauschs von Koks und Minette, der mit der Schließung des Lochs im Westen nichts zu tun hat, gehen die Verhandlungen mit Frankreich weiter. Frankreich hat uns zwar eine Liste der

Waren in Aussicht gestellt, die es frei nach Deutschland einzuführen wünscht, es hat diese Liste jedoch nicht übermittelt. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Frage der Schließung des Lochs im Westen keine deutsch-französische Frage, sondern eine Frage zwischen Deutschland und den Alliierten ist. Die Bemühungen des Reichswirtschaftsministeriums haben gleichfalls zu keinem Ergebnis geführt. Wohl aber wurde kürzlich die Anwendung der deutschen Einfuhrverbote für Lebensmittel zugesagt, die uns besonders drückende Einfuhr für uns überflüssiger Waren geht jedoch ungehindert fort. Der passive Widerstand der Entente gegen die Schließung des Lochs im Westen schädigt uns infolge des ständigen weiteren Ausströmens der Mark und infolge der Unmöglichkeit, eine geregelte Ein- und Ausfuhrpolitik zu treiben, auf das schwerste und bildet einen der wesentlichsten Gründe für die Zerrüttung unserer Valuta. Er steht mit dem Friedensvertrag und dem Rheinlandabkommen im Widerspruch. Wir sind dieser Tage nochmals mit einem sehr ernsten und nachdrücklichen Appell an die alliierten und assoziierten Regierungen herangetreten. Wir werden in unseren Bemühungen fortfahren, bis das gewünschte Ergebnis erzielt ist“ (s. auch den Text des deutschen Protests in „D. A. Ztg.“ 29. Febr.).

Die „I. u. HZtg.“ 13. Febr. schreibt: „Durch den Friedensvertrag ist das Saargebiet vom deutschen Zollgebiet abgetrennt und dem französischen Zollsystem eingeordnet worden. Es gilt daher als Zollausschluß. Die Ein- und Ausfuhr von Waren aus und nach Zollausschlüssen bedarf nach den bestehenden Gesetzen der Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin. Bei der Erteilung der Ein- und Ausfuhrbewilligung soll jedoch auf die Bedürfnisse des Saargebiets und auf die Aufrechterhaltung der bisherigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Saargebiet und dem übrigen Deutschen Reiche jede mögliche Rücksicht genommen werden.“

Dazu erfährt „D. A. Ztg.“ 16. Febr. aus Saarbrücken: In der vergangenen Woche fanden erfolgreiche Verhandlungen zwischen einer Kommission aus Vertretern der Industrie und des Handels des Saargebietes sowie Abgeordneten und der Reichsregierung über die Belieferung des Saargebietes mit Gegenständen des täglichen Bedarfs statt. Die Reichsregierung hat auch für die Zukunft eine kontingentierte Belieferung des Saargebietes zugesagt, trotzdem das Saargebiet im Friedensvertrag als Zollausland zu betrachten ist. Sie verlangt nur Sicherheiten dafür, daß die gelieferten Lebensmittel und Gegenstände nicht auf Schieberwegen vom Saargebiet ins Ausland verschoben werden. Die Saarvertreter waren in der Lage, Zusicherungen zu geben.

Die „I. u. HZtg.“ 12. Febr. schreibt: „Durch den Friedensvertrag ist das Memelgebiet Ausland geworden. Für den Warenverkehr mit diesem Gebiet gelten daher die gleichen Bestimmungen wie für das übrige Ausland, d. h. Ausfuhr und Einfuhr bedürfen der Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung.“

Dem Wunsche der Memelbevölkerung, die alten wirtschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reich aufrecht zu erhalten, der auch diesseits der Grenzen geteilt wird, beabsichtigt die Reichsregierung so weit Rechnung zu tragen, als es sich mit den wirtschaftlichen Interessen des Deutschen Reichs vereinigen läßt. Um der Gefahr eines Loches im Osten vorzubeugen, bleibt es bei der Kontrolle der Aus- und Einfuhr. Bei der Behandlung der Aus- und Einfuhranträge wird jedoch dem Bedarf der Bevölkerung und der Industrie des Memelgebietes Rechnung getragen werden. Insbesondere soll der wirtschaftliche Verkehr mit der Provinz Ostpreußen erleichtert werden. Demnach werden Bewilligungen für die Ausfuhr von Waren aus Ostpreußen von dem Vertreter des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Königsberg grundsätzlich dann erteilt, wenn dem Antrage eine Bescheinigung der Handelskammer Memel beigefügt wird. Aus dieser Bescheinigung muß ersichtlich sein, daß der dem Antrage zugrunde liegende Ver-

trag vor dem 25. Januar 1920 abgeschlossen ist, und daß die auszuführende Ware von dem Antragsteller verbraucht wird. Soweit es sich um Rohstoffe oder Halbfabrikate handelt, bedarf es noch der Bescheinigung, daß die Ware im Betriebe des Empfängers verarbeitet wird, und daß das Fabrikat im Memelgebiet verbleibt oder wieder nach dem Deutschen Reich ausgeführt wird. Für die Ausfuhr aus dem übrigen Deutschen Reich sind die Ausfuhranträge bei dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin bzw. den zuständigen Außenhandelsstellen unter Beifügung der erwähnten Bescheinigung einzureichen. Für die Einfuhr von Boden- und Gewerbserzeugnissen aus dem Memelgebiet nach Deutschland sollen die erforderlichen Bewilligungen grundsätzlich ebenfalls von dem Vertreter des Reichskommissars in Königsberg erteilt werden.

Bezüglich des Warenverkehrs nach und aus den von Polen übernommenen Teilen des früheren preußischen Teilgebiets hat das Posener Teilgebietsministerium nach „Kreuzztg.“ 6. Febr. nachstehende Verfügung erlassen:

Die Ausfuhr von Waren aus dem früher preußischen Teilgebiet und die Einfuhr dahin, ist nur mit Genehmigung der polnischen Behörde gestattet. Anträge auf Erteilung der Genehmigung müssen die Menge und den Wert der Sendung sowie die Adresse der Abnehmer enthalten. Für die Ausfuhr von Bodenerzeugnissen, Nahrungs- und Futtermitteln, sowie von Tieren erteilt diese Genehmigung das Ernährungsdepartement des Teilgebietsministeriums. Für die Ausfuhr anderer Waren und für die Einfuhr aller Waren das Departement für Handel und Gewerbe desselben Ministeriums. Ohne besondere Genehmigung der Behörden ist die Ausfuhr von Kleidungsstücken und Nahrungsmitteln für die Reise gestattet. Das Quantum an Lebensmitteln für die Reise wird pro Person auf 1 kg, darunter höchstens 250 g Fett beschränkt. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis und Geldstrafe bis 500000 M. sowie Beschlagnahme der in Betracht kommenden Waren geahndet.

Lloyd Georg erklärte nach „Voss. Ztg.“ 16. Febr. im Unterhause, die englische Regierung sei nicht bereit, besondere Maßnahmen gegen die Einfuhr fremder Waren zu treffen, da diese eine große Schwierigkeit für die Kontrolle mit sich bringen würden. Weder die Staatseinnahmen noch die Begünstigung der eigenen Industrie würden einen Kostenaufwand für eine solche Kontrolle lohnend machen.

Wie die „Nation Belge“ („Voss. Ztg.“ 14. Febr.) ankündigt, wird der belgische „Staatsanzeiger“ ein königliches Dekret veröffentlichen, durch das die Einfuhrlizenzen aufgehoben werden. Durch diese Maßnahme wird der freie Handel zwischen Deutschland und Belgien, der in der Hauptsache durch die Lizenzen getroffen werden sollte, nach der jüngst erfolgten Erklärung des belgischen Ministers für wirtschaftliche Angelegenheiten wiederhergestellt.

Der Britische Oberkommissar teilt nach „I. u. HZtg.“ 15. Febr. mit: Die Auffassung ist richtig, daß die Einfuhr von deutschen Gütern nach der Türkei, verschifft auf alliierten oder neutralen Schiffen, aus alliierten oder neutralen Häfen erlaubt ist. Er teilt ferner mit, daß die zuständigen Behörden entsprechende Instruktionen erhalten haben.

Die ungarische Regierung hat nach „I. u. HZtg.“ 5. Febr. die Tätigkeit der dem Verbande des Finanzministeriums angehörigen Einfuhrkommissionen eingestellt und verfügt, daß bis auf weiteres Einfuhrbewilligungen überhaupt nicht erteilt werden. In Fachkreisen ist man der Meinung, daß diese Verfügung im Zusammenhang mit der

Absicht steht, den ganzen Außenhandel auf die unter staatlicher Kontrolle befindlichen Syndikate zu übertragen.

Seit dem Bestehen der Aus- und Einfuhrkommission in Prag, d. h. seit dem 28. November 1919, wird bei Erteilung der Ausfuhrbewilligung aus der Tschecho-Slowakei nach „I. u. HZtg." 26. Febr. von dem inländischen Antragsteller eine Ausfuhrgebühr erhoben.

Diese Gebühr beträgt bei den meisten Waren $^1/_2$ Proz., in einzelnen Fällen (z. B. Hopfen) 1 Proz. und für Holz sogar 2 Proz. des Rechnungswertes. Im Augenblick schweben in den verschiedenen Ministerien Beratungen über die Einführung von Ausfuhrabgaben in Höhe von 20—30 Proz. Diese Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Aus Helsingfors wird gemeldet, daß in Moskau ein Kommissariat für den Handel mit dem Auslande gegründet worden sei. Zum Kommissar ist Antipow ernannt. („Golos Rossij" in „I. u. HZtg." 13. Febr.)

Die australische Bundesregierung hat nach „British Australasian" („I. u. HZtg." 13. Febr.) eine Proklamation erlassen, in der sie alle Einfuhr aus früher feindlichen Ländern und die Ausfuhr dorthin ohne Zustimmung des australischen Ministers für Zollwesen verbietet.

2. Maßnahmen zur Außenhandelsförderung.

In Hamburg wurde nach „I. u. H. Ztg." 2. März die „Deutsche Waren-Treuhand-A.-G." unter Beteiligung der Bankhäuser M. M. Warburg & Co., Hamburg, Mendelssohn & Co., Berlin, Joh. Berenberk, Goßler & Co., Conrad-Hinrich Donner, Münchmeyer & Co., Schröder Gebrüder & Co., Vorwerk Gebrüder & Co., Hamburg, A. Levy und Sal. Oppenheim jr. & Co., Köln, mit einem Grundkapital von 10 Mill. M. gegründet. Die Errichtung einer Niederlassung in Berlin ist in Aussicht genommen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist jede Art von Tätigkeit, die mit der Sicherung von Warenkrediten, insbesondere ausländischen Rohstoff- und Veredelungskrediten für deutsche Unternehmungen in Zusammenhang steht. Danach macht es sich die Gesellschaft zur Hauptaufgabe, bei Durchführung der sogenannten Veredelungskredite als Treuhänderin zu fungieren. Die Veredelungskredite charakterisieren sich als Kredite auf gedeckter Basis, bei denen die ausländischen Rohstoffe während des ganzen Verarbeitungsprozesses dem Kreditgeber als Sicherheit verbleiben. Um eine einwandfreie juristische Sicherheit zu gewährleisten, hat sich die Errichtung eines Treuhandinstituts, das sich für die Verwaltung solcher Kredite spezialisiert, als technische Notwendigkeit erwiesen. Mit Hilfe dieses Treuhandinstituts soll die Durchführung der ausländischen Veredelungskredite, die für unsere Valuta und für die Versorgung der deutschen Industrie mit Rohstoffen von großer Bedeutung ist, erleichtert werden.

Durch Zusammenschluß einflußreicher deutsch-argentinischer Bank- und Handelskreise hat sich in Buenos Aires ein Konsortium Fomento Industrial Argentino gebildet, das die zukünftige Entwicklung der deutsch-südamerikanischen Handelsbeziehungen fördern will. Von besonderer Wichtigkeit für die deutsche Industrie ist die Vermeidung der Valutaschwierigkeiten durch argentinische Finanzierung. „Hamb. Corr." 17. Febr. veröffentlicht folgendes Rundschreiben des neuen Konsortiums:

Die Hauptaufgabe des Konsortiums soll darin bestehen, gestützt auf langjährige genaue Kenntnis des Landes seitens seiner Mitglieder, als Vermittler zwischen den La Plata-Staaten (Argentinien, Uruguay und Paraguay) und dem übrigen Südamerika, besonders Chile, einerseits und der deutschen Industrie andererseits zu dienen. Da die gegenwärtige Valuta der europäischen Währungen eine direkte finanzielle Beteiligung der deutschen Industrie sehr erschwert, so stellt das Konsortium den deutschen Industriellen seine Dienste für die Vermittlung bei der Finanzierung derartiger Unternehmungen in den oben genannten Ländern zur Verfügung, so daß die Beteiligung der deutschen Interessenten an der gemeinsamen Arbeit sich in der Hauptsache zunächst auf Lieferung der entsprechenden Verfahren, Maschinden und technischen Leitung beschränken könnte. Es würde sich darum handeln, Argentiniens und seiner Nachbarländer Rohstoffe animalischer, vegetabilischer und mineralischer Art industriell und nach modernem Verfahren zu verarbeiten. Ein großer Teil dieser Rohstoffe wurde vor dem Krieg in Bruttoform exportiert, um als Fertigprodukt wieder hierher geschickt zu werden.

Die britische Abteilung für den Ueberseehandel bereitet jetzt, nach „Times“ 10. Febr. („Ueberseedienst“ 19. Febr.), Handbücher vor, welche über die verschiedenen Länder Handelsverkerkehrsinformationen geben sollen.

Es wird beabsichtigt, den britischen Handelsleuten damit eine Zusammenstellung in die Hand zu geben, welche die Hilfsmittel, Erzeugnisse, Handelsverträge und Gesetze, Beförderungsarten und Handelsweisen der betreffenden Länder beschreibt. Die Handbücher für Frankreich und Argentinien sind fast fertiggestellt, und diejenigen für Brasilien, Italien und Griechenland in Angriff genommen. Sie werden von der wirtschaftlichen und der Verlagsunterabteilung vorbereitet.

Die Handelsabteilung bereitet außerdem die Ausgabe zeitweiliger Berichte vor, welche von den diplomatischen Handelsbeamten eingesandt werden und die alten Konsularberichte ersetzen sollen. Sie werden eine völlige Uebersicht über jedes der Hauptländer in seiner Gesamtheit geben. Nach Fertigstellung der Organisation der wirtschaftlichen und Verlagsunterabteilungen wird es außerdem möglich sein, besondere wirtschaftliche Denkschriften vorzubereiten, welche sich mit Fragen besonderen Interesses befassen sollen, die in den anderen Berichten nicht erwähnt werden. Man hofft, daß hierbei ganz besonders die internationale Handelsfinanz berücksichtigt werden wird. Augenblicklich beschäftigt man sich mit Berichten über die wirtschaftliche und Handelslage derjenigen Länder, welche besonders schwer durch den Krieg gelitten haben. Diese werden dann derart zusammengestellt werden, daß sie eine allgemeine Uebersicht über die europäischen Handelsbeziehungen am Schluß des Jahres 1919 geben werden.

Französische Handelsagenten und Handelsattachés sollen laut „Journal Officiel“ („I. u. HZtg.“ 15. Febr.) in folgenden Ländern ernannt werden:

Handelsagenten: in Deutschland, Australien, Oesterreich, Bulgarien, Kanada, Finnland, Estland, Ungarn, Italien, Japan, Persien, Portugal, Tschecho-Slowakei, Serbien-Kroatien-Slowenien; Handelsattachés: in Deutschland, Argentinien, Belgien, Brasilien, China, Spanien, den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Italien, den russischen Ländern, Polen, Rumänien und in der Schweiz.

Die französischen Kaufleute und Industriellen im besetzten Rheinland und im Kreise Wiesbaden haben sich nach „I. u. HZtg.“ 11. Febr. zu einem Verband unter der Bezeichnung „Vereinigung französischer Kaufleute und Industrieller“ zusammengeschlossen.

Der Zweck des Verbandes ist die Ausbreitung der Handelsbeziehungen, die wirtschaftliche Annäherung, die Regelung von Ein- und Ausfuhr, die Besserung

und Festigung des Wechselkurses, die Schaffung einer Handelskammer und eines zur Hälfte aus Franzosen und zur Hälfte aus Deutschen bestehenden Schiedsgerichts.

Das lettische Informationsbureau in Kopenhagen hat nach „I. u. HZtg.“ 24. Febr. dänischen Zeitungen eine Mitteilung zugehen lassen, wonach das lettische Ministerium für Handel und Industrie zur Belebung des Warenaustausches zwischen Lettland und dem Auslande im Handelsdepartement eine besondere Informationsstelle errichtet hat.

Ihre Aufgabe ist es einerseits, Auskünfte und Angebote von ausländischen Firmen über Waren, die Lettland benötigt, zu sammeln und in der lettischen Geschäftswelt zu verbreiten, andererseits über aus Lettland auszuführende Waren und ihre Preise Material zu sammeln, weswegen ausländische Kaufleute aufgefordert werden, sich mit Angeboten und Fragen unmittelbar an die Informationsstelle zu wenden. Ferner beabsichtigt das lettische Handelsministerium, künftig eine besondere Sammlung von Warenmustern, um deren Einsendung die ausländischen Firmen ersucht werden, einzurichten.

Aus Washington wird „I. u. HZtg.“ 25. Febr. berichtet, daß die amerikanische Regierung für die Förderung des Außenhandels im laufenden Jahre, anstatt wie früher zahlreiche Stellen mit Geldmitteln zu unterstützen, kurzerhand einen Betrag von 2065090 $ ausgeworfen hat.

Von dieser Summe geht über die Hälfte, nämlich 1043710 $, an das Department of Commerce, Bureau of Foreign and Domestic Trade; 65000 $ werden dem Department of State, Foreign Trade Advisors Office, und 800000 $ dem Konsulatsdienst überwiesen; 100000 $ erhält die Pan-American Union, während geringere Beträge auf das Department of Agriculture, Division of Foreign Marketing and Investigations, die International High Commission und die U. S. Tariff Commission entfallen. — Die folgenden 14 Regierungsstellen sind direkt für die Förderung des Außenhandels tätig oder stehen in naher Beziehung zu dieser Förderung: Department of Commerce, Department of State, Department of Interior und Department of Agriculture, U. S. Shipping Board, Pan-American Union, International High Commission, Treasury Department, U. S. Tariff Commission, Federal Trade Commission, Interstate Commerce Commission, U. S. Railroad Administration, Federal Reserve Board und War Finance Corporation. Eine auf Veranlassung des Kongresses durch das Bureau of Efficiency durchgeführte Untersuchung hat ergeben, daß diese 14 Stellen gut nebeneinander arbeiten und nur wenig Arbeit doppelt verrichtet wird.

3. Außenhandelsbeziehungen.

Der englische Handelsminister Sir Auckland Geddes hielt vor der Handelskammer von Plymouth eine Rede, in der er sagte, die große Lehre des Krieges für den Kaufmann sei, daß die Völker voneinander abhängen und nicht unabhängig seien.

Solange Europa nicht auf die Beine gesetzt sei, könne in Handel und Industrie keine Stabilität erwartet werden. Geddes warnte die Zuhörer vor dem Haß und dem Neid gegen andere Völker. Er sagte, in England müsse man mit dem Erreichten zufrieden sein. Die Feinde Englands seien zu Boden geschlagen, gebrochen und erniedrigt. Ueber die Ausfuhr und die Kredite sprechend, wies Geddes auf die Versuche hin, die jetzt unternommen wurden, um die Wirtschaft Europas wieder aufzurichten, und zwar im Interesse Rußlands; solange in Rußland keine geregelten Zustände seien, könne Europa sein wirtschaftliches Gleichgewicht nicht zurückerhalten. Geddes schloß, die augenblickliche Handelspolitik der britischen Regierung sei, den Ausfuhrhandel Englands so kräftig wie möglich zu fördern.

Der rumänische Minister für Handel und Industrie, Bontescu, erklärte einem Vertreter des Bukarester Blattes „Izbanda“ („I. u. HZtg.“ 15. Febr.):

„Wir beabsichtigen, die wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland und Oesterreich wieder aufzunehmen. Die vorbereitenden Maßnahmen sind schon getroffen worden, und nun werden wir uns mit der deutschen und österreichischen Regierung in Verbindung setzen.“ — Die Bukarester Blätter veröffentlichen folgende offizielle Meldung: „Obwohl die wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland offiziell noch nicht wieder aufgenommen worden sind, werden denjenigen Kaufleuten, welche aus Deutschland Waren einführen wollen, keine Schwierigkeiten gemacht, wenn sie die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Wareneinfuhr einhalten.“

Nach Meldungen englischer Zeitungen („I. u. HZtg.“ 22. Febr.) haben sich die Vertreter Frankreichs und Belgiens auf der Sitzung des Obersten Rats gegen die Entsendung von Delegierten zu den Verhandlungen mit russischen Genossenschaftlern ausgesprochen. Der englische Vertreter jedoch, Sir Greenwood, der Chef der Abteilung für Unterseehandel, verlangte eine sofortige Aufnahme der Handelsbeziehungen, da das Heraufschrauben der Preise und der Mangel an Rohmaterial für Westeuropa eine große Gefahr bildeten. — Der Oberste Wirtschaftsrat beschloß, die Vertreter russischer genossenschaftlicher Organisationen zu beauftragen, um die Einreiseerlaubnis der Delegierten nach Rußland bei dem Zentralrat in Moskau einzukommen.

„Börsen“ („I. u. HZtg.“ 5. Febr.) gibt ein Telegramm des „Ritzauschen Bureaus“ aus Washington wieder, nach dem Vertreter einer Reihe bedeutender amerikanischer Handelshäuser zusammengetreten sind, um eine amerikanische Handelskommission zur Förderung des Handels mit Sowjetrußland zu bilden.

Blätternachrichten zufolge („I. u. HZtg.“ 25. Febr.) ist in Buenos-Aires auf Veranlassung der dortigen spanischen Handelskammer eine spanisch-argentinische Handelsgesellschaft mit einem Kapital von 200 Mill. Pesetas gegründet worden.

Die Gesellschaft bezweckt den Import von spanischen Artikeln nach Argentinien und umgekehrt den Import argentinischer Produkte, besonders von Gefrierfleisch, nach Spanien. Das Kapital soll in Spanien und in Argentinien aufgebracht werden. An der Gründung soll eine der bedeutendsten Firmen, die den Handel mit Gefrierfleisch betreibt, beteiligt sein.

4. Messen und Ausstellungen.

Ueber die vom Ausstellungs- und Messeamt der deutschen Industrie veranstaltete Reichsmessekonferenz zur Frage der Vereinheitlichung des deutschen Messewesens berichten ausführlich „Post“ 18. u. 19. Febr. und „Voss. Ztg.“ 19. Febr.

Im Anschluß an die Reichsmessekonferenz trat nach letzterem Blatt der Vorstand des Ausstellungs- und Messe-Amtes der deutschen Industrie zu weiterer Beratung des Gegenstandes zusammen. Trotz des überwiegend ablehnenden Standpunktes gegen alle auf eine Zersplitterung des Messewesens abzielenden Maßnahmen, glaubte der Vorstand, mit Rücksicht auf die namentlich von Vertretern der verschiedenen Messestädte in den Verhandlungen angezogenen politischen Gesichtspunkte den in Frage kommenden Wirtschaftskreisen nochmals Gelegenheit zu einer Aeußerung über die künftige Gestaltung des deutschen Messewesens geben zu sollen. Diese Stellungnahme der Beteiligten wird alsdann

die Unterlage für die endgültige Beschlußfassung des Ausstellungs- und Messe-Amtes der deutschen Industrie bilden.

Auf der Danziger Frühjahrsmesse, die am 18. Febr. eröffnet wurde, stellten nach „D. A. Ztg.“ 18. Febr. 1100 Firmen aller Branchen aus.

Die Mehrzahl von ihnen ist aus Deutschland, ein kleiner Teil aus dem Gebiete des Freistaates Danzig, ferner aus der Schweiz, aus den skandinavischen Ländern und vereinzelte Firmen aus Amerika. Die Aussteller aus Polen, etwa 150 Firmen, sind zu einer polnischen Abteilung zusammengefaßt worden. Die Zahl der schon vor Beginn der Messe in Danzig eingetroffenen Einkäufer aus Deutschland, aus Polen und den skandinavischen Ländern übersteigt 5000.

Die erste ostdeutsche Textilmustermesse in Königsberg, die vom Textilwareneinkaufsverband „Nordost“ veranstaltet ist, wurde nach „Berl. Tgbl.“ 23. Febr. durch eine Rede des Oberbürgermeisters Lohmeyer in den Räumen der Stadthalle eröffnet.

Auf einem Raum von 3000 qm sind über 200 Aussteller aus allen Teilen des Reiches, vornehmlich aber aus Sachsen, vertreten. Ausgestellt sind sämtliche Waren der Herren- und Damenkonfektion, aber auch Handschuhe, Wäsche, Stoffe und Fertigwaren.

In der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrates der Breslauer Messe-Gesellschaft mit hervorragenden Vertretern der Breslauer Metallindustrie, des Bergbaues, der Technischen Hochschule, des Bezirksvereins deutscher Ingenieure und anderer namhafter Persönlichkeiten ist nach „Bresl. Ztg.“ 8. Febr. einstimmig beschlossen worden, im kommenden Jahre, und zwar in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juli, in Breslau eine allgemeine deutsche Ausstellung für betriebswissenschaftliche Arbeitsverfahren zu veranstalten.

Das britische Department of Overseas Trade kündigt in dem „Board of Trade Journal“ („I. u. HZtg.“ 20. Febr.) die Einrichtung von amtlich organisierten Industriewanderausstellungen an, die die Hauptstädte des Kontinents berühren werden und dem Wiederaufbau der englischen Handelsbeziehungen dienen sollen. Eine große Zahl britischer Firmen hat die Teilnahme bereits zugesagt.

Die Durchführung des Unternehmens ist nach Art von Theatergastspielreisen geplant. Die Zeiten, zu denen die Ausstellungen stattfinden sollen, werden für jeden Platz lange vorher festgelegt und durch die Presse und eine noch einzurichtende Propaganda bekanntgemacht werden. Durch Vermittlung der Konsulate oder Auslandshandelskammern sollen geeignete Gebäude gemietet werden, in denen die Ausstellungen jeweils stattfinden. Die Dauer der Ausstellung an jedem Platze richtet sich nach dessen Bedeutung und soll im Durchschnitt 2 Wochen betragen. Zwischen jeder Ausstellung ist ein Zeitraum von 14 Tagen für den Abbau, Transport und Neuaufbau vorgesehen. Die erste Rundreise soll die Orte Amsterdam, Brüssel, Amiens, Paris, Bordeaux, Lissabon, Barcelona, Marseille, Genua, Neapel, Athen und Konstantinopel berühren.

Zur Förderung der britisch-französischen Handelsbeziehungen wurde nach „I. u. HZtg.“ 24. Febr. durch den französischen Generalkonsul in London eine Ausstellung französischer Waren eröffnet.

Wie der „Manchester Guardian“ berichtet, entfällt der Hauptteil der Ausstellung auf die französische Seidenindustrie, die besonders durch Lyoner Fabrikate in bezug auf Farbe, Glanz und Muster hervortritt. Die zweitgrößte Industrie Frankreichs, die Spitzenindustrie, die während des Krieges zurückgegangen ist und jetzt einen neuen Aufschwung erlebt, ist durch eine Sammlung von Decken aller Art nach neuen Entwürfen vertreten.

Der Plan, Paris zu einem internationalen Treffpunkt für Grossisten (Einkäufer sowie Verkäufer) der ganzen Welt zu machen, hat nach „I. u. HZtg.“ 18. Febr. zur Gründung einer Gesellschaft geführt, die den Namen „Paris Marché du Monde“ führt, und die einen Platz in der Nähe des Trocadero, gegenüber dem Quai de Passy, für ihre Zwecke ausgesucht hat.

Hier soll ein riesiges Zentralgebäude, eine methodisch eingeteilte Geschäftsstadt, errichtet werden. Die Kosten des Gebäudes werden auf 150 Mill. frcs. geschätzt. Der Bau beginnt in 4 Monaten und wird ungefähr 20 Monate in Anspruch nehmen. Der Zweck des Unternehmens ist, die deutschen Messen zurückzudrängen und Paris zum Mittelpunkt des internationalen Handels zu machen.

5. Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen.

Die in dem Wirtschaftsabkommen vom 12. Januar 1920 zwischen Deutsch-Oesterreich und der Tschecho-Slowakei vorgesehenen Kommissionen zur Beratung der Detailfragen und in erster Linie der Kompensationen haben in Prag getagt und, wie die Prager „Bohemia“ („I. u. HZtg.“ 18. Febr.) berichtet, am 9. Februar ihre Verhandlungen abgeschlossen.

Es waren drei Kommissionen gebildet worden, die erste zur Regelung der Wirtschaftsfragen, die zweite zur Behandlung der Demobilisierung, die dritte für die Kompensation und Liqidierung. Die Verhandlungen basieren auf dem Austausch der tschecho-slowakischen Kohle gegen Lieferung von Eisen und Fertigwaren aus Deutsch-Oesterreich. Das Gesamtergebnis läßt sich in Kürze, wie folgt, zusammenfassen: die von der Tschecho-Slowakei monatlich zu liefernden 500, ab 1. März 510 Waggons Eisenbahndienstkohle werden nicht kompensiert. Auf dem Gebiete der Eisenindustrie liefert Deutsch-Oesterreich monatlich 6670 t Roherze, 10 000 t Ankeriterze, 1667 t Alteisen, 166 t Ferrosilizium und 80 t Lagerweißmetall. Die Abgabe des Ferrosiliziums wird durch Lieferung von 332 t Koks, die des Lagermetalls durch Lieferung von 50 t Koks und Kohle für je 10 t Metall seitens der Tschecho-Slowakei sichergestellt. Ferner erhält die Alpine Montangesellschaft 1000 Waggons Koks monatlich mit der Verpflichtung, der Tschecho-Slowakei 150 Waggons Roheisen zu liefern. Dagegen erhält die Tschecho-Slowakei von den österreichischen Magnesitwerken monatlich 1100 t Magnesitziegel und 250 t Sintermagnesit gegen Lieferung von 3000 t Kohle. Auch liefert Deutsch-Oesterreich im ersten Halbjahr 1920 750 000 Stück Sensen und 250 000 Sicheln gegen Belieferung der Sensenwerke und der den Sensenstahl erzeugenden Firma Boehler mit 800 Waggons Kohle, ferner monatlich 450 000 Stück Glühlampen gegen Lieferung von 20—50 Waggons Kohle an die Mooshumer Glasfabrik. Ebenso liefert Deutsch-Oesterreich für die Gerbereien 1300 Waggons Rinde neuer Schälung (1920/1921) und die noch ausstehenden 140 Waggons Rinde bis zum Mai. An Demobilisierungsmaterial erhält die Tschecho-Slowakei monatlich für $3^1/_2$ Mill. Telgraphen- und Telephonapparate für 800 000 Kr., ferner Harz, Salpetersäure, Glasscherben, Weichselholz und Bergwerksbedarf. Das Abkommen kann von beiden Teilen mit einmonatlicher Kündigungsfrist außer Kraft gesetzt werden; die Lieferungen beginnen sofort. Ungeregelt blieb noch die Frage der Bezahlung, da die tschecho-slowakischen Vertreter verlangten, die Zahlung solle in der Währung des Verkäufers erfolgen, während die deutsch-österreichische Regierung die Zahlung in das Belieben der Partei stellen und von jeder valutarischen Vorschrift absehen will. Die Genehmigung des Abkommens bleibt den Regierungen vorbehalten.

Das Ergebnis der am 28. Januar abgeschlossenen Verhandlungen zur Regelung des wirtschaftlichen Verkehrs zwischen Deutsch-Oesterreich und Ungarn bildet nach „I. u. HZtg.“ 8. Febr., vor

allem die im beiderseitigen Interesse liegende Freiheit des Durchfuhrverkehrs und Vereinbarungen über den Reparatur- und Veredelungsverkehr. Das Abkommen, das noch der Genehmigung der beiden Regierungen bedarf, ist bis zum 30. April 1920 befristet; auch ist, wie bereits gemeldet, ein Kompensationsvertrag abgeschlossen, der die Freigabe einer Reihe von Warenkontingenten vorsieht.

Nach „Prag. Tgbl.“ 22. Febr. wurde zwischen rumänischen Delegierten und Vertretern der tschecho-slowakischen Regierung ein Kompensationsvertrag abgeschlossen.

Nach diesem hat Rumänien der Tschecho-Slowakei Mehl, Getreide, Mais und Fett im Gesamtbetrage von ungefähr 50 Mill. K. zu liefern. Die Tschecho-Slowakei hat sich verpflichtet, verschiedene Erzeugnisse in dem gleichen Werte an Rumänien abzugeben, und zwar ist von jeder Art der Grenzbetrag angegeben, bis zu welchem die Waren zu liefern sind.

Die tschechisch-italienischen Kompensationsverhandlungen haben nach der „Tribuna“ („I. u. H. Ztg.“ 5. Febr.) zu folgenden Grundsätzen für den Verkehr zwischen diesen beiden Ländern geführt:

Die Preise der zu liefernden Waren werden nach den laufenden offiziellen Preisen im Produktionsland bestimmt, denen 1 Proz. für Spesen zuzuschlagen sind. Der Preis wird durch die Regierung des liefernden Staates überprüft, die Rechnung durch die Auslandsvertretung des Empfangslandes mitunterfertigt. Italienische Lieferungen werden in Lire kalkuliert, tschecho-slowakische in Kronen. An jedem Monatsschluß werden die Konten abgeschlossen und die sich ergebenden Unterbilanzen seitens des Schuldnerlandes durch 5-proz. Schatzwechsel, lautend auf Lire und zahlbar 6 Monate nach Ausgabe, gedeckt. Weiter wurde ein Verkehrsabkommen getroffen, demzufolge wöchentlich 3 Güterzugpaare zwischen Budweis und Triest zu verkehren haben. Die Waggons sind von der Tschecho-Slowakei zu stellen.

Nach dem „Schweizerischen Handelsblatt“ (I.- u. H. Ztg. 17. Febr.) hat die französische Botschaft in Bern dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement einen Vorschlag für ein neues provisorisches Wirtschaftsabkommen unterbreitet.

Das schweizerisch-französische Abkommen vom 25. März 1919 lief am 31. Dezember 1919 ab und wurde seither nicht erneuert, mit Ausnahme der im Herbst letzten Jahres getroffenen speziellen Vereinbarungen über die Einfuhrkontingente für Uhren und Stickereien, die bis Ende Januar verlängert worden sind. Der Vorschlag der Botschaft wird gegenwärtig geprüft. Er sieht eine weitere Verlängerung der Kontingentierung für die Uhren und Stickereien bis Ende Juni 1920 vor. Ferner ist in Aussicht genommen, daß Frankreich der Schweiz weiterhin gewisse Mengen Kohlen sowie Thomasschlacke und Phosphate liefert.

Nachrichten aus Japan melden nach „I. u. H. Ztg.“ 18. Febr., daß am 17. November v. J. ein Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Japan und Paraguay abgeschlossen worden ist.

Bisher hat zwischen den beiden Ländern ein Vertragsverhältnis nicht bestanden. Da aber in der letzten Zeit verschiedene Japaner nach Paraguay gekommen waren und sich auch Handelsbeziehungen mit Paraguay anbahnten, so wurden zwischen den beiderseitigen diplomatischen Vertretern in Chile entsprechende Verhandlungen eingeleitet, die dann zur Unterzeichnung des Vertrages in Asuncion führten, wohin der japanische Vertreter aus Santiago sich zu diesem Zweck begeben hatte. Der Vertrag soll nach dem Vorbild des zwischen Japan und Kolumbien unlängst getroffenen Abkommens abgefaßt sein.

6. Zölle.

„Berl. Börs.-Ztg.“ 2. März schreibt: Bisher wurde seitens des ungarischen Staates bei der Verzollung an den Grenzorten auf alle Waren ein Zollaufschlag von 200 Proz. erhoben. Die zuständigen ungarischen Behörden haben nunmehr, wie die ungarische Abteilung des Deutsch-Oester.-Ungar. Wirtschaftsverbandes mitteilt, eine Erhöhung des Zollaufgeldes auf 500 Proz. vorgenommen, so daß außer dem Zoll noch ein Zuschlag von 500 Proz. auch bei der Einfuhr deutscher Waren zu entrichten ist.

Bezüglich der von dem neuen polnischen Zolltarif festgesetzten Zölle macht der Deutsch-polnische Verein, Berlin („Berl. Tgbl.“ 5. Febr.), darauf aufmerksam, daß diese — Goldzölle sind. Von der polnischen Regierung sind die Zuschläge für Gold auf 200 Proz. für die Zeit bis zum 20. Februar festgesetzt worden. Wie dem Verein aus Warschau mitgeteilt wird, beabsichtigt die polnische Regierung, für die Zeit nach dem 20. Februar das Agio für Gold auf 900 Proz. festzusetzen, was angesichts der an sich schon hohen Zölle eine ungeheure Belastung der Wareneinfuhr bedeuten würde. Ueberdies soll beabsichtigt sein, für eine Reihe von Waren die Zollzahlung effektiv in Gold zu verlangen.

Der schweizerische Bundesrat unterbreitete nach „D. A. Ztg.“ 28. Febr. der Bundesversammlung den Bundesbeschluß betreffend die Aenderung des Zolltarifs und beantragte die Genehmigung der vom Bundesrat bereits vorgelegten Zollerhöhung auf Tabak und Tabakfabrikate.

Ferner ersucht der Bundesrat um die Ermächtigung, im Rahmen einer vorübergehenden Maßnahme von einem durch ihn zu bezeichnenden Zeitpunkt an auch auf andere durch Zollverträge nicht gebundene zollpflichtige sowie zollfreie Waren erhöhte oder neue Zölle zu erheben. Der Bundesrat schätzt den Mehrertrag aus diesen Zöllen auf etwa 16 Mill. Fr. Der Bundesrat wird überdies die Frage der Erhebung von Ausfuhrzöllen prüfen.

Die „Dépêche Coloniale“ veröffentlicht in ihrer Ausgabe vom 28. I. („Ueberseedienst“ 10. Febr.) nachfolgende Bestimmungen für die Einfuhr deutscher Waren nach Marokko:

„Waren deutschen Ursprungs dürfen in die französische Zone Marokkos nur eingeführt werden, soweit der Generaldirektor der Finanzen auf Vorschlag der Direktoren für Landwirtschaft, Handel und Kolonisierung Abweichungen von den bisher geltenden Bestimmungen zuläßt. Für gewisse Warenkategorien können Abweichungen allgemein unter gleichen Bedingungen und ohne Begrenzung der Mengen innerhalb eines bestimmten Zeitraums gewährt werden. Diese Waren sind folgenden Zollbestimmungen unterworfen:

1. Dem allgemeinen Wertzuschlagszoll von 10 oder 5 Proz., der bei Zugrundelegung von Engrospreisen am Orte der Verzollung zu entrichten ist;

2. einem besonderen Zollsatz, der in gleicher Weise zu entrichten ist, wie die allgemeinen Zollgebühren. Dieser Zoll wird ebenfalls in Form eines Wertzuschlagszolls erhoben, und zwar 10 Proz. für auf direktem Wege aus Deutschland nach einem der Häfen innerhalb der französischen Zone oder im internationalen Transitverkehr nach dem Bahnhof von Oudjda eingeführten Waren. Der Zollsatz wird auf 15 Proz. erhöht für solche Waren, die auf anderem Wege als vorstehend angeführt in die französische Zone gelangen.

Die Zollgebühren zu 2. können aufgehoben werden für Lebensmittel und für Materialien, die für Arbeiten von öffentlichem Interesse bestimmt sind, und deren Beschaffung in anderen Ländern nicht möglich ist.“

7. Außenhandelsstatistik.

Die englische Einfuhr aus Deutschland betrug nach „Voss. Ztg.“ 13. Febr. im Januar 993 415 £, die Ausfuhr nach Deutschland dagegen 14 696 075 £.

Der Januar 1920 ergab nach „I. u. H. Ztg.“ neue Rekordzahlen des britischen Handels nebst einer weiteren Verbesserung der Handelsbilanz.

	Einfuhr			Ausfuhr (in engl. £):		
	1920	1919	1918	1920	1919	1918
Januar	183,50	134,52	99,06	131,34	47,34	41,67
Dezember	—	169,74	116,24	—	90,86	38,28

Der Einfuhrüberschuß berechnet sich auf 62,16 Mill. £ gegen 78,88 Mill. £ im Dezember, hat sich also weiter um 16,72 Mill. £ ermäßigt. Die Wiederausfuhr ist in der angegebenen Ausfuhrziffer enthalten; sie betrug 25,46 Mill. £ gegen 26,16 Mill. £ im Dezember und 4,56 Mill. £ im Januar 1919.

II. Verkehr.

1. Seeschiffahrt.

Der Wiederaufbauminister veröffentlicht nach „I. u. H. Ztg.“ 25. Febr. nunmehr im „Reichsanzeiger“ Bekanntmachungen über die Enteignung der abzutretenden Handelsschiffe.

Danach wird vor der Auswahl der zu enteignenden Schiffe mit einem Bruttoraumgehalt von 1000 bis 1600 Reg.-T. eine auf Vorschlag des Kriegsausschusses der deutschen Reederei berufene Kommission gehört. Mit der Durchführung der Abnahme und Ablieferung der enteigneten Schiffe wird ein Ablieferungskommissar mit dem Sitze in Hamburg betraut. Es werden alle Schiffe mit einem Raumgehalt von 1600 Brutto-Reg.-T. und darüber für das Deutsche Reich enteignet: a) welche die deutsche Handelsflagge führen oder führen dürfen; b) welche einem deutschen Reichsangehörigen, einer deutschen Gesellschaft oder Vereinigung oder einer in Abhängigkeit oder unter Leitung von deutschen Reichsangehörigen stehenden Gesellschaft oder Vereinigung eines anderen Landes als der alliierten oder assoziierten Länder gehören. Ausgenommen von der Enteignung sind die Schiffe, wegen deren ein prisengerichtliches Verfahren schwebt; über diese Schiffe wird eine besondere Verfügung ergehen. Wegen der Entschädigung erfolgt besondere Bestimmung.

Nach einer Erklärung des französischen Ministers der öffentlichen Arbeiten („Schiffahrts-Ztg.“ 21. Febr.) hat der Wiedergutmachungsausschuß bisher noch nicht endgültig über die Aufteilung der deutschen und österreichisch-ungarischen Handelsschiffe entschieden.

Die vorläufige Ueberlassung an die einzelnen Staaten sei, wie folgt, geschehen: England 1 827 142 t, Frankreich 512 000 t, Italien 597 312 t, Belgien 24 915 t. Außerdem besitzen an Schiffen, die in ihren eigenen Häfen beschlagnahmt wurden: Frankreich 40 000 t deutsche, England 400 000 t deutsche, Italien 150 000 t österreichisch-ungarische und die Vereinigten Staaten 620 000 t deutsche Schiffe. Es berechnet sich hiernach der Zuwachs für die einzelnen Länder, wie folgt:

England	2 227 142 t
Frankreich	552 000 „
Italien	747 312 „
Vereinigte Staaten	620 000 „
Belgien	24 915 „

Nach diesen Zahlen käme die verteilte deutsche Tonnage auf die Summe von 4 171 369 t.

„Schiffahrtsztg.“, 21. Febr., schreibt: **Köln ist durch die Besetzung der alliierten Truppen zu einem internationalen Handelsplatz geworden und wird eine erste Stätte für den Handel zwischen Deutschland und den Ländern unserer ehemaligen Feinde bleiben.**

Auch für den Verkehr ist Köln immer schon ein wichtiger Knotenpunkt gewesen, denn von hier laufen wie in früheren Zeiten wieder die direkten Züge nach Paris, Calais (London) und Brüssel. Eine weitere Vorbedingung für einen internationalen Handelsplatz ist aber seine Lage an den Weltseeverkehrsstraßen, und in dieser Erkenntnis bemüht sich Köln, sich zu einem Seehafen zu machen. Vor allem erschien es notwendig, eine bessere Verbindung zwischen dem Rheinland und England aufzunehmen, denn vor und nach der Aufhebung der Blockade ergoß sich eine Hochflut von Gütern auf das Rheinland, so daß bald kein Platz mehr zur Lagerung vorhanden war.

Die Hafenanlagen in den größeren Rheinhäfen waren auch auf einen derartigen Güterverkehr nicht eingerichtet, so daß heute noch von Rotterdam kommende Rheinschiffe wochenlang — auch in Köln — auf Ausladung warten müssen. Um diese Mißstände zu beseitigen, wurde die Notwendigkeit der Wiederaufnahme des direkten Rheinseeverkehrs, speziell zwischen Köln und London, immer größer. Hierzu war jedoch nur der deutsche Reeder in der Lage, weil er über das geeignete Schiffsmaterial verfügte und auch die erforderlichen Kenntnisse für einen derartigen Verkehr besaß. Dennoch konnte er ohne Hilfe der Engländer nichts ausrichten, weil man eine deutsche Gesellschaft drüben kaum zugelassen hätte und außerdem war es nicht sicher, daß man die deutschen Schiffe nicht mit Beschlag belegen würde. Man war daher gezwungen, diesen Verkehr in Gemeinschaft mit den Engländern aufzunehmen, um sich die nötigen Garantien zu verschaffen. Aeußerlich trat dies durch verschiedene Neugründungen zutage. Als erste eröffnete Anfang Januar die Dampfschiffahrtgesellschaft Neptun in Bremen mit ihren Dampfern „Ariadne“, „Egeria“, „Jupiter“ und „Elin“ den Verkehr zwischen Köln und London. Zu diesem Zweck wurde die „British Rhine and Navigation and Transport Co.“, London, 159 Fenchurch Street, ins Leben gerufen. An die Spitze dieser Gesellschaft stellte sich der Oberst Burton, der als Mitglied der britischen Schiffahrtkommission in Köln sich über die Verhältnisse genügend orientieren konnte. Die Dampfer der Dampfschiffahrtgesellschaft Neptun waren bereits vor dem Kriege eine bekannte Erscheinung auf dem Rhein. Dieser Konzern beabsichtigt nun eine weitere direkte Dampferverbindung zwischen der Ostküste Englands, Middlesbrough-Kingslynn und Köln einzurichten und hierfür zunächst die Dampfer „Phoebus“ und „Nereus“ in den Dienst zu stellen.

Es dauerte aber nur wenige Tage und diese Linie erhielt eine Konkurrenz. Die Firma Halm, Stirn & Co. G. m. b. H. in Köln, welche im Besitz der Rheinseedampfer der Rhein- und Seeschiffahrtgesellschaft ist, begann auch ihrerseits eine Linie mit den Dampfern „Badenia“, „Bavaria“ und „Borussia“ einzurichten. Auch hier sehen wir die Neugründung einer englischen Gesellschaft, die in Gemeinschaft mit der genannten Kölner Firma arbeitet, und zwar die „London and Cologne Steamship Co. Ltd.“, London, 86 Leadenhall Street (Ladestelle in London-Bridge S. E. New Hibernia Wharf).

Wie schon erwähnt, sind die Hafenverhältnisse auch für diese Linien in Köln äußerst schlecht. Der Mangel an Werftanlagen, Hallen usw. zwingt die Dampfer zu längerem, unvorhergesehenem Aufenthalt, wenn diese nicht vorziehen werden, an einem unteren Rheinhafen zu laden und zu löschen. Wohl hat die Stadtverwaltung Köln eine Erweiterung der Hafenanlagen geplant, und es ist zu hoffen und zu erwarten, daß diese Mittel und Wege finden wird, diesen für das Aufblühen von Köln so wichtigen Verkehr an sich zu fesseln, doch wird bis dahin noch ziemliche Zeit vergehen. Wenn dann noch, wie von unterrichteter Seite verlautet, demnächst im Rheinland die Bestimmungen des Deutschen Reiches für die Ein- und Ausfuhr zur Geltung gelangen, wird auch wieder manches Gut den Weg über die deutschen Seehäfen, Bremen und Hamburg, nach London nehmen, denn an der Leistungsfähigkeit dieser Häfen wird doch niemand zweifeln. Man sieht auch hier bereits ähnliche Einrichtungen. So ist vor kurzer Zeit in

London eine weitere Schiffahrtgesellschaft entstanden, die „The London and Hull Shipping Co. Ltd.“, London, 11 Colonial Avenue, Minories, E. I., die mit den Dampfern der „Dampfschiffahrtsgesellschaft Argo“ in Bremen einen regelmäßigen fünftägigen Dienst zwischen London und Bremen unterhält. Es verdient Erwähnung, daß die Dampfer der bisher genannten drei Linien unter deutscher Flagge fahren, während zwischen Hamburg und London die Olivier & Co. Ltd., den Verkehr unter englischer Flagge aufrecht erhält. Alle diese Linien tragen wesentlich dazu bei, die Aufnahme der alten Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und England zu fördern.

„Köln. Ztg.“ 1. Febr. schreibt: Wie groß die Hoffnungen der Schiffahrtskreise auf die Entwicklung Danzigs zum künftigen Welthafens sind, erhellt daraus, daß in Danzig selbst bereits die Gründung zahlreicher Reedereien erfolgte und auch besonders das Ausland sein lebhaftes Interesse bekundet.

So hat die Royal Mail Steam Packet Co. mit ihren Doppelschrauben-Schnellpostdampfern „Barima“ und „Belice“ einen regelmäßigen Passagier- und Frachtverkehr über Kopenhagen—Hamburg—Rotterdam nach Southampton eingerichtet. Die französische Reederei Worms & Co. aus Bordeaux folgte mit Einrichtung einer Linie Danzig—Dünkirchen—Bordeaux. Die France and Canada Steamship Corporation, die ihr Hauptbureau in New York und ein Zentralbureau in Paris hat, wird ebenfalls eine Ueberseelinie Danzig—New York mit Anlaufen französischer und kanadischer Häfen einrichten. Die Ostasiatische Compagnie in Kopenhagen, eine der ersten dänischen Reedereien mit einem Aktienkapital von 50 Mill. Kronen, hat in Danzig gewaltige Speicheranlagen gepachtet, mit der Absicht, hier Ueberseegüter zu stapeln und sie nach Polen, den Häfen des Baltikums und Finnland zu verladen. Das Erscheinen dieser dänischen Firma in Danzig ist darum besonders bemerkenswert, weil sie an einer kürzlich in England gegründeten Gesellschaft für Ostseehandel, United Baltic Corporation, beteiligt ist, die mit den neuen Oststaaten Handel zu treiben beabsichtigt. Welch große Hoffnungen sich namentlich die britischen Schiffahrtskreise auf die neuen Beziehungen mit Danzig und Polen machen, geht aus zahlreichen Telegrammen hervor, die bereits aus Leith und andern englischen Orten bei amtlichen Persönlichkeiten Danzigs eingetroffen sind. Für einen regelmäßigen unmittelbaren Dampferdienst Danzig—London sorgt zurzeit die Walford Line. Die finnische Dampfergesellschaft Krogius läßt einen regelmäßigen Verkehr Danzig—Helsingfors laufen, während die Wilson Line und zahlreiche holländische, schwedische und norwegische Reedereien sich in Danzig schon seit einigen Wochen im Ueberseehandel betätigen.

Die Organisation des Lloyds Register hat nach „Schiffahrtsztg.“ 21. Febr. seit kurzem eine bemerkenswerte Entwicklung erfahren, insofern das Institut eine eigene Zweigstelle in Paris errichtet hat, die zweifellos einer Erweiterung der bisherigen Tätigkeit in den europäischen Staaten dienen soll und vielleicht als ein Gegenzug gegen die von amerikanischer Seite ständig erhobenen Vorwürfe und Angriffe angesehen werden kann.

Nachdem der Ausschuß von Lloyds Register bereits kürzlich einen „Hauptinspektor für den Kontinent“ ernannt hatte, zu dem B. I. Ives, der bereits eine führende Stellung im Ausschuß des Veritas Adriatico einnimmt, gewählt wurde, ist neuerdings in Frankreich ein „Comité Français du Lloyds Register“ errichtet worden, das in ähnlicher Weise wie die Londoner Hauptgeschäftsstelle organisiert ist und sich aus führenden französischen Reedern, Schiffbauern und Versicherern zusammensetzt. Es wird erwartet, daß das Komitee bei dem Wiederaufbau der französischen Flotte gute Dienste leisten und zur Ausbreitung des internationalen Einflusses von Lloyds Register beitragen wird. Bereits früher war ein großer Teil der französischen Handelsflotte bei Lloyds klassifiziert, und die französischen Interessenten sollen infolgedessen die Neugründung warm begrüßt haben. —

Das frühere österreichisch-ungarische Klassifikationsinstitut hat nach Einstellung der Feindseligkeiten den Namen Veritas Adriatico angenommen und die durch den Krieg unterbrochenen Beziehungen zu Lloyds Register wieder angeknüpft. Zu diesem Zwecke ist ein Mitglied der Kommission des österreichisch-ungarischen Klassifikationsinstituts, Ives, der gleichzeitig erster Inspektor von Lloyds Register in Triest war, dorthin zurückgekehrt, um die nötigen Anordnungen zu treffen. Das Abkommen betr. Zusammenarbeit der beiden Klassifikationsinstitute ist nunmehr wieder in Kraft getreten, so daß die in der Adria tätigen Reedereien ihre Schiffe wieder bei beiden Instituten, auf Grund der Besichtigung nur eines derselben, zu klassifizieren in der Lage sind.

Ende Dezember 1918 wurde die „Genossenschaft der Seetransportunion“ errichtet, ihr Statut vom eidgenössischen Bundesrat genehmigt. Die Genossenschaft übernahm Charterverträge über 80000 t (davon waren $^5/_6$ mindestens in Stahlschiffen zu stellen), die Verträge waren vom Einfuhryndikat schweizerischer Schokoladefabrikanten vorbereitet worden. Das Kapital der Genossenschaft war 60 Mill., Fr. wovon die Hälfte der Bund stellte.

Dieser Versuch der Schweiz, auf See in eigener Regie tätig zu sein, nimmt nun nach „Frankf. Ztg.“ 24. Febr. ein verlustreiches Ende. Die Frachten, obwohl noch hoch, sind doch seit Kriegsende derart zurückgegangen, daß die gecharteten Schiffe unrentabel geworden sind, der Frachtverkehr findet anderweit billigere Unterkunft. Infolgedessen sieht sich die Seetransport-Union genötigt, ihre Schiffe in Untervermietung an eine englisch-französische Reederei weiterzugeben. Das bedeutet aber für die Union 30 Mill. Fr. ($^1/_2$ des Genossenschaftskapitals) Verlust, wovon 15 Mill. Fr. auf die eidgenössische Kasse entfallen. Die Union wird der Liquidation zugeführt. Die Entwicklung der Union verdeutlicht das ungeheure Risiko der Geschäftslage am Frachtenmarkt in dem zurückliegenden Zeitabschnitt.

Der Vorschlag der tasmanischen Regierung, eine Linie von Regierungsdampfern zwischen Tasmanien und den Festlandstaaten von Australien und verschiedenen der wichtigeren Inseln, die zu Tasmanien gehören, darunter King Island, zu gründen, ist nach „Schiffahrtsztg.“ 21. Febr. vom Parlament genehmigt worden. Der Regierung ist gestattet worden, 500000 £ für den Kauf von sechs Dampfern auszugeben.

Der eine Dampfer soll für den Inselhandel gebraucht werden und die anderen sollen zwischen Hobart und Melbourne, Hobart und Sydney, Lanceston und Melbourne, Lanceston und Sydney, und Burnie und Devonpark und Sydney fahren. Die vollen Pläne der Regierung sind bis jetzt noch nicht bekannt gegeben worden. Die Dampfer sollen eine Tragfähigkeit von 1000 t haben, da man der Ansicht ist, daß sich diese am besten für die vorgesehenen Fahrten eignen werden. Man ist allgemein der Meinung, daß die Regierung für den gesamten Passagier- und Handelsverkehr von Tasmanien, der sich auf ungefähr 800000 t Ladung und 50000 Passagiere per Jahr beläuft, Sorge tragen wird. Wenn irgend möglich, beabsichtigt man, die vorgesehenen Schiffe auf britischen Schiffswerften in Auftrag zu geben, sollten jedoch diese Werften mit Arbeiten überladen oder zu teuer sein, so will man die Schiffe in den Vereinigten Staaten bauen lassen.

Der amerikanische Shipping Board hat nach „Journal of Commerce“ („I. u. HZtg.“ 18. Febr.) dem State Departement Pläne für die Errichtung von Agenturen in 22 Städten des Auslandes unterbreitet.

Die Pläne sind noch nicht bis ins einzelne ausgearbeitet, die Errichtung weiterer Agenturen ist in Aussicht genommen. Die Aufgabe dieser Agenturen soll nicht nur darin bestehen, Ladung für die amerikanischen Schiffe heranzuziehen und für die Verfrachtung zu sorgen, sondern auch darin, im Interesse

des amerikanischen Außenhandels, der Einfuhr sowohl als der Ausfuhr, unter Mithilfe der amerikanischen Konsulate, tätig zu sein. Zunächst sollen 22 Agenturen errichtet werden, und zwar 18 in Europa, 2 in Westindien, und je 1 in Mittelamerika und China, die sich, wie folgt, verteilen: Europa: London, Liverpool, Newcastle, Cardiff, Paris, Le Havre, St. Nazaire, La Rochelle, Dünkirchen, Bordeaux, Marseille, Rotterdam, Antwerpen, Hamburg, Kopenhagen, Neapel, Gibraltar, Lissabon; Westindien: Bermuda und Habana; Mittelamerika: Panama und China: Schanghai.

2. Binnenschiffahrt.

Die angekündigte „Denkschrift des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten über den Mittellandkanal und die durch ihn bedingten Ergänzungsbauten an vorhandenen Wasserstraßen" befindet sich nach „Schiffahrtsztg." 14. Febr. im Druck und wird demnächst den Mitgliedern des Landwasserstraßenbeirats zugehen. Die Schlußbetrachtung kommt zu folgendem Ergebnis:

Nach vorliegenden Untersuchungen kann wohl unbestritten festgestellt werden, daß die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und finanzielle Ertragsfähigkeit des Mittellandkanals sowohl bei der Süd- wie bei der Mittellinie nachgewiesen ist, und die Ausführung daher empfohlen werden kann. Es werden dann noch einmal die Vorzüge und Nachteile der beiden Linien kurz zusammengefaßt, wobei gesagt wird, daß die verkehrswirtschaftliche Bedeutung der Mittellinie eine intensivere, die der Südlinie eine umfassendere ist.

Die Schlussätze lauten: Aus dieser Ueberlegung ist ohne weiteres zu entnehmen, daß der Entschluß, die Süd- oder Mittellinie mit oder ohne Anschlußkanal zur Saale der Bauausführung zugrunde zu legen, schwer ist. Er wird aber sowohl nach der einen wie nach der anderen Richtung in der Zuversicht gefaßt werden können, jede Linie werde ihre volle Berechtigung erweisen und die Hauptforderung erfüllen; daß der Mittellandkanal überhaupt gebaut wird.

Nach eingehenden gemeinsamen Beratungen nahmen am 23. Febr. die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsauschusses des bayerischen Landtages, die Vertreter des Main-Donau-Stromverbandes, die Bürgermeister der beteiligten bayerischen Städte, sowie andere Verkehrsinteressenten nach „D. A. Ztg." 24. Febr. eine Entschließung an, deren wichtigster Teil lautet:

Den Grundlagen des Entwurfes auf der in der Denkschrift empfohlenen Linienführung des Großschiffahrtsweges Aschaffenburg—Wernfeld—Arnsheim—Bamberg—Nürnberg—Beilngries—Kehlheim—Augsburg—Passau-Grenze, mit Fortsetzung des Mainkanals Wernfeld—Würzburg wird zugestimmt unter der Bedingung, daß durch Ausbau des Lechzubringers oder von Kehlheim aus durch Ausbau der Wasserkraft und Kanalstraße Kehlheim—Ingolstadt—Neuburg die Benutzung der 1200 Tonnenschiffe ermöglicht wird. Die Kreise Schwaben und Oberbayern, und damit insbesondere die Städte Augsburg und München, sollen jetzt bei Fortsetzung des Werkes berücksichtigt werden. Ferner wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Bauarbeiten sofort in Angriff genommen und schleunigst durchgeführt werden und dem Reiche gegenüber die Forderung vertreten, daß dieses die süddeutschen Wasserstraßen ebenso fördert wie die norddeutschen.

Diese Entschließung ist nach dem Blatt das Ergebnis eines Kompromisses zwischen der nord- und südbayerischen Leitung. Es handelt sich um die größte Schiffahrtsstraße des Deutschen Reiches, durch deren Ausbau auch große Mengen Kraftstrom erzeugt werden kann. Der Beschluß der Vereinigten Ausschüsse erhalte besonderes Gewicht durch einen dem Landtag zugehenden Gesetzentwurf, der für die Mainkanalisierung von Aschaffenburg bis Würzburg und für die Donau-

kanalisierung von Regensburg bis Passau als erste Rate den Betrag von 75 resp. 52 Mill. M. vorsieht.

Die interalliierte Donaukommission, die ihre Budapester Beratungen am 11. Febr. 1920 abgeschlossen hat, stellte nach „I. u. HZtg.“ 22. Febr. fest, daß als die höchste Aufgabe die Sicherung der freien Schiffahrt auf der ganzen Donau für jeden Staat und für jedes Volk zu betrachten ist.

Es wurde beschlossen, den hydrographischen Dienst der Donau zu zentralisieren sowie ein Amtsblatt herauszugeben, das die hydrographischen Meldungen sowie sämtliche die Donau betreffenden Verkehrsfragen und die Mitteilungen der Donaukommission verlautbaren soll. Gegenstand der Beratungen war auch die Frage der Remorquage durch das Eiserne Tor sowie die Frage der Instandhaltung des Donaubeckens. Die Instandhaltungsarbeiten werden von den Uferstaaten durchgeführt werden, über welche die Kommission Ueberwachungsbefugnisse besitzt. Die Schiffladungsgebühren sollen nicht den Charakter von Zöllen haben, sondern nur den Gegenwert der Leistungen darstellen, die die Donaukommission im Interesse der Schiffahrt und zur Deckung der administrativen Tätigkeit der Kommission erheben will.

Ein französisches Gesetz vom 6. Febr. sieht nach „I. u. HZtg.“ 18. Febr. die vorübergehende Beschlagnahme des Binnenschiffahrtsparks für die zur Versorgung des Landes erforderlichen Güter, insbesondere Kohle, Brennöle, Brennstoffe, Düngemittel, Lebensmittel und Maschinen vor. Die Beschlagnahme soll spätestens am 30. Juni aufgehoben werden.

„D. A. Ztg.“ 1. Febr. macht Mitteilungen über ein durch eine Indiskretion bekanntgewordenes neues belgisch-niederländisches Uebereinkommen, das bei den Verhandlungen in Paris ausgearbeitet sei. Es handelt sich um eine Abänderung des Vertrages von 1839 u. a. in bezug auf die Scheldefrage und den Bau neuer Kanäle von Antwerpen nach Moerdyk auf holländischem Gebiet und nach Ruhrort über die Maas nach der Schelde und den Ausbau des Kanals von Lüttich.

3. Eisenbahnen.

Nachdem der Staatsvertrag zwischen der Reichsregierung und den Einzelregierungen mit Eisenbahnbesitz vollzogen wurde, ist nach „D. A. Ztg.“ 29. Febr. über die künftige Gestaltung der Reichseisenbahnverwaltung folgendes festgesetzt worden:

Unmittelbar unter dem Reichsverkehrsministerium werden in Zukunft als Reichsbehörden sieben Landeseisenbahnämter sowie das Eisenbahnzentralamt in Berlin stehen.

Die einzelnen Landeseisenbahnämter haben ihren Sitz in Berlin, München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Schwerin (Mecklenburg), sowie Oldenburg. Ihnen unterstehen die Bezirke der einzelnen bisherigen landesstaatlichen Eisenbahnen. Den Reichseisenbahnbehörden werden alle Befugnisse öffentlich-rechtlicher Art zustehen, die bisher den Eisenbahnbehörden der Einzelländer zukamen.

Die Zuständigkeit des Reichsverkehrsministers erstreckt sich auf die Aufsicht, die oberste Leitung, die Festsetzung des Haushalts und die Verteilung der Haushaltsmittel, die Regelung der allgemeinen Verkehrspolitik, die Festsetzung allgemeiner Dienstvorschriften sowie den Erlaß einheitlicher Vorschriften über Personalverhältnisse, Kassenwesen, Betriebswesen, Verkehrs- und Bauwesen. Endlich vertritt der Reichsverkehrsminister die Verwaltung gegenüber den gesetzgebenden Faktoren des Reiches.

Eine Reihe von Aufsätzen über Inhalt und Bedeutung des zwischen dem Reich und den Ländern vereinbarten Staatsunterganges über den Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich veröffentlicht „D. A. Ztg." 2. März ff.

Der Gesetzentwurf von Zuschlägen im Güter- und Tierverkehr der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen ist nach „D. A. Ztg." 24. Febr. am vorhergehenden Tage im Plenum der preußischen Landesversammlung in zweiter und dritter Lesung unverändert angenommen worden. Damit tritt am 1. März die Erhöhung der Frachttarife um 100 Proz. in Kraft.

„I. u. HZtg." 9. März veranschaulicht durch Kurven die Erhöhung der Eisenbahntarife während des Krieges, nach denen die außerordentliche Steigerung in immer kürzer werdenden Zwischenräumen erfolgte.

Während zwischen der ersten Erhöhung am 1. April 1918 und der zweiten am 1. April 1919 noch der Zeitraum eines Jahres liegt, wurde die dritte große Erhöhung vom 1. Okt. 1919 schon nach 6 Monaten nötig und die letzte und vierte vom 1. März 1920 bereits nach 5 Monaten. Auch der Prozentsatz der Steigerung weist ein schnelles Wachsen auf. Während die Preise am 1. April 1918 gegen die vorher geltenden Tarife nur um durchschnittlich 35 Proz. heraufgesetzt wurden, betrug die Steigerung am 1. Aril 1919 bereits 50 Proz., schnellte am 1. Okt. 1919 abermals um 50 Proz. herauf, um schließlich am 1. März 1920 die außerordentliche Heraufsetzung um 100 Proz. notwendig zu machen. Gegen den Friedenstarif bedeutet der neue Tarif von 1920 eine Erhöhung der Reisekosten in der I. Klasse um 825 Proz., II. Klasse etwa 650 Proz., III. Klasse 590 Proz. Die Fahrpreise der IV. Klasse, welche in der Zeichnung nicht aufgenommen sind, haben sich, wie folgt, gestaltet: Vor dem 1. April 1918 betrug der Preis je km 2 Pf., wurde am 1. April 1919 um 20 Proz. auf 2,4 Pf. erhöht, dann stieg der Satz um 25 Proz. auf 3,0 Pf. (1. April 1919), am 1. Okt. 1919 betrug die Erhöhung allgemein 50 Proz., also auf 4,5 Pf. je km, und wächst am 1. März 1920 um 100 Proz. auf 9 Pf, d. h. der Fahrpreis der IV. Klasse ist jetzt noch um 10 Proz. höher als der der I. Klasse vor dem Kriege. Zu bemerken ist, daß in den Preisen vor dem 1. April 1918 nicht berücksichtigt sind: die Fahrkartensteuer, die Ergänzungsgebühren gemäß den Erlassen der Eisenbahnverwaltungen vom 18. Okt. 1917 und 15. Dez. 1917, die sämtlich durch Einführung des neuen Tarifs am 1. April 1918 in Fortfall kamen.

Die polnischen Eisenbahnen weisen gegenwärtig ein beträchtliches Defizit auf. Nach Mitteilungen des „Przemysl i Handel" („Ueberseedienst" 21. Febr.) betrug allein in dem Direktionsbezirk Warschau bei einer Einnahme von 206 687 000 M. und einer Ausgabe von 364 346 000 M. im zweiten Halbjahr 1919 das Defizit 157 629 000 M. Nachdem bereits auf den ehemals preußischen Eisenbahnen Polens eine Erhöhung der Tarifsätze um 33 Proz. mit Wirkung vom 1. Jan. 1920 ab stattgefunden hat, sollen auf Grund einer Verordnung des Eisenbahnministers die Eisenbahntarife vom 1. März 1920 ab in Polen allgemein heraufgesetzt werden, und zwar: In den Bezirken Warschau, Wilna und Posen um 50 Proz., Galizien und Radom um 30 Proz.

Wie Havas nach der „Independence Luxembourgeoise" („D. A. Ztg." 16. Febr.) meldet, ist ein Abkommen zwischen Frankreich und Luxemburg über die luxemburgischen Eisenbahnen unterzeichnet worden, das zwar angeblich das souveräne Recht Luxemburgs nicht berühre, andererseits aber die militärische Sicherheit und die wirt-

schaftlichen Interessen der beiden Nachbarstaaten berücksichtige. Frankreich habe dadurch eine beherrschende Stellung erlangt.

Ueber die Erhöhung und Vereinheitlichung der französischen Eisenbahntarife macht „I. u. HZtg.“ 26. Febr. auf Grund der Kammerverhandlungen nähere Angaben.

Die Erhöhung beträgt 45 Proz. für die III. Klasse, 50 Proz. für die II. Klasse, 55 Proz. für die I. Klasse und 115 Proz. für die Gütertarife. In dem Gesetz wird ausdrücklich betont, daß es sich nur um eine vorübergehende Maßnahme für das Jahr 1920 handeln solle. Mit Recht ist aber in den Senatsverhandlungen geltend gemacht worden, daß mit Rücksicht auf die immer neuen Lohnforderungen und die Steigerung der Rohstoffpreise eine spätere Herabsetzung der Tarife sich wahrscheinlich nicht wird durchführen lassen. Die Erhöhung der Tarife war notwendig geworden infolge des stets wachsenden Defizits bei den großen Bahnen, das von Kriegsbeginn an bis Ende 1919 3,7 Milliarden frcs. erreicht hat. Das Defizit ist besonders hoch bei dem Staatsbahnnetz, wo es sich auf 1,1 Milliarden frcs. beläuft. Für das Jahr 1920 war das voraussichtliche Defizit auf 2,4 Milliarden frcs. geschätzt worden. Tatsächlich ist übrigens, und das wird einem erst klar, wenn man die Senatsverhandlungen genau verfolgt, die Erhöhung der Gütertarife weit bedeutender als 115 Proz. Denn bereits unter dem früheren Verkehrsminister Claveille ist neben der Tariferhöhung die Vereinheitlichung der Tarife in Angriff genommen worden. Die Vereinheitlichung der Tarife geschieht nicht auf dem Wege der Durchschnittsberechnung nach den bisherigen Tarifen, sondern hat ausgesprochen fiskalische Ziele und beseitigt in der Hauptsache die bisherigen Vorzugstarife. Tatsächlich war am 31. Dez. 1919 auf diese Weise bereits eine durchschnittliche Erhöhung der Tarife um 41 Proz. eingetreten, was einer Mehreinnahme von etwa 400 Mill. frcs. entspricht, die in dem Einnahmeposten des Eisenbahnbudgets bereits berücksichtigt sind. Da die Tarifänderung aber gerade die bevorzugten Waren getroffen hat, so bedeutet dies im Verein mit der jetzigen allgemeinen Tariferhöhung, daß die Tarife für manche Waren, und zwar gerade für diejenigen, für die man früher Vorzugstarife aus wirtschaftspolitischen Gründen für erforderlich gehalten hatte, weit beträchtlicher als der Durchschnitt, teilweise bis zu 500 und 600 Proz., erhöht werden. Unter anderem werden auch die Spezialtarife für Transitgüter und Ausfuhrwaren im allgemeinen beseitigt. Allerdings wird für Waren, die nach den französischen Häfen und Grenzbahnhöfen gehen, eine Tarifermäßigung von 10 Proz. zugestanden. Aber im Senat sind mit Recht ernste Bedenken wegen der Folgen gerade dieser Tariferhöhungen geltend gemacht worden; man fürchtet die Ableitung des Transitverkehrs von England und von Italien, der bisher durch Frankreich ging, nach Belgien, Deutschland und der Schweiz. Man fürchtet auch, daß gewisse Ausfuhrindustrien, für die die ermäßigten Tarife wie Schutzzölle wirkten, in Zukunft bei dem verstärkten Wettbewerb unter den Völkern nicht mehr konkurrenzfähig bleiben werden. Die gesamte Tariferhöhung seit dem Februar 1918 beträgt also nicht 25 plus 115 Proz., sondern etwa 323 Proz., wenn man auch diese versteckten Tariferhöhungen berücksichtigt. Trotzdem ist der Gesetzentwurf infolge der überaus schlechten Finanzlage der Eisenbahngesellschaften und den daraus dem Staatsbudget erwachsenden Ausgaben mit großer Mehrheit angenommen worden.

Die holländischen Eisenbahnen beabsichtigen, nach „I. u. HZtg.“ 28. Febr., einige Hauptlinien für elektrischen Betrieb einzurichten. Zu diesem Zwecke ist eine Kommission ernannt, die sich mit dem Studium der elektrischen Eisenbahnen Europas und Amerikas befassen soll, um das für die holländische Elektrizitätsversorgung geeignete Stromsystem ausfindig zu machen.

Bei der Debatte über die Erhöhung der Eisenbahntarife sprachen sich, nach „Vorw.“ 27. Febr., der katholische Führer Cambo und der konservative Führer de la Cierna in der Cortez für den Rückkauf des spanischen Eisenbahnnetzes durch den Staat aus. Der

Rückkaufsantrag wurde hierauf in namentlicher Abstimmung mit 144 gegen 11 Stimmen angenommen.

Angesichts des Steigens aller Preise in Japan sollen die Preise für Fahrkarten auf den Eisenbahnen, nach „I. u. HZtg." 24. Febr., um 25 Proz. erhöht werden.

4. Post.

Laut „Navrzod" („I. u. HZtg." 12. Febr.) hat das Warschauer Postministerium mit dem 1. Febr. 1920 für ganz Polen mit Ausnahme von Teschen einen einheitlichen Posttarif in Markwährung angeordnet.

Postgebühren sind von nun an nur in Mark bzw. in Kronen im Verhältnis 1 Kr. = 70 Pf. zu entrichten. Die Postwertzeichen in Kronenwährung werden eingezogen und durch solche in Markwährung ersetzt. Seit dem 1. Februar 1920 ist auch für Geldanweisungen in ganz Polen mit Ausnahme von Teschen und den Ostgebieten nur die Markvaluta maßgebend. Die einzelne Geldanweisung darf höchstens auf 1000 poln. Mark laufen. In Kleinpolen (Galizien) können Kronen im festgesetzten Verhältnis (100 : 70) eingezahlt werden; Zahlungen seitens der Post werden jedoch nur in Mark geleistet. Nach dem ehemaligen preußischen Teilgebiet werden Anweisungen nur nach den der Posener Direktion unterstellten Postämtern auf Gefahr des Empfängers angenommen. Auf Anweisungen nach Teschen sind nur Kronen einzuzahlen, Sendungen aus Teschen werden in Mark oder Kronen (100 : 70) ausgezahlt. Einzahlungen und Auszahlungen für Rechnung der Postsparkasse sind nur in Markwährung zu leisten.

5. Luftverkehr.

Der schweizerische Bundesrat hat, nach „Köln. Ztg." 20. Febr., mit Frankreich und England je ein vorläufiges Uebereinkommen über den Luftverkehr zwischen der Schweiz, Frankreich und Großbritannien abgeschlossen, das am 1. März in Kraft tritt.

Es findet nur Anwendung auf private Flugzeuge, die in die amtlichen Register der Vertragsstaaten eingetragen sind. Diese Flugzeuge haben in Friedenszeiten die Erlaubnis, das Gebiet der Vertragsstaaten frei zu überfliegen, sofern nicht aus militärischen oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit gewisse Landesteile verboten sind. Sie dürfen aber die Grenze nur an bestimmten Punkten überfliegen und müssen deutlich erkennbare Nationalitätsmerkmale tragen. Apparate für drahtlose Telegraphie sind ausnahmslos verboten. Somit sind nun die notwendigsten gesetzlichen Akte zur Eröffnung eines geregelten Luftverkehrs zwischen der Schweiz, Frankreich und Großbritannien erfüllt, wozu noch die Schaffung eines eidgenössischen Luftamts tritt, das dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement, dem zukünftigen Verkehrsdepartement, angegliedert wird. Es ist beabsichtigt, einen regelmäßigen Luftdienst zwischen London und Paris einerseits und den bedeutendsten schweizerischen Verkehrsplätzen und Kurorten anderseits bereits diesen Sommer durchzuführen.

Die Kontrolle der zivilen Luftfahrt in der Schweiz wird, nach „Berner Bund" 18. Febr., an das Post- und Eisenbahndepartement übergehen; als Kontrollorgan und Sammelstelle für alle Geschäfte des Luftverkehrs wird ein provisorisches Luftamt in bescheidenem Rahmen errichtet.

In Kopenhagen ist, nach „N. Zürch. Ztg." 25. Febr., eine nordische Luftfahrtkonferenz abgehalten worden, woran Vertreter der Regierungen in Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland teilnahmen, und zu der auch die Schweiz und Holland Vertreter gesandt hatten. Zur Erörterung stand u. a. die Frage der Stellung der neutralen Länder zu der internationalen Luftkonvention, die von der

Friedenskonferenz beschlossen worden war und u. a. dadurch Schwierigkeiten schafft, daß zwischen den Ländern, die der Konvention beitreten und Deutschland kein Flugverkehr stattfinden darf, solange Deutschland nicht in den Völkerbund aufgenommen worden ist.

Wie sich nun zeigt, wollen die Neutralen ihre eigenen Wege gehen. Es wurde ein Entwurf zu einer Luftfahrtkonvention für die vier nordischen Länder ausgearbeitet, worin allgemeine Bestimmungen und Grundsätze für Luftfahrten in jedem der vier Länder, Vorschriften über Schadenersatz usw. enthalten sind. Ferner einigte man sich über gleichmäßige Regeln für Prüfung und Gutheißung von Luftfahrzeugen. Außerdem werden Vorschläge über Zollbestimmungen und ähnliche gesetzliche Vorschriften gemacht. Der ganze Entwurf geht nun allen an der Kopenhagener Konferenz beteiligten Regierungen zu; wird er von diesen gutgeheißen, können die Neutralen ihre eigenen Luftfahrtbestimmungen beschließen. Die Ausarbeitung dieser Gesetze dürfte indessen immerhin etliche Monate erfordern.

Kurz vor dieser Konferenz fanden in Kopenhagen Verhandlungen über internationalen Luftverkehr statt, woran Vertreter von Deutschland, England, Holland, Schweden und Dänemark teilnahmen. Die Verhandlungen bildeten eine Art Fortsetzung der Luftfahrtkonferenz, die seinerzeit im Haag stattfand, und man erörterte u. a. die zu schaffenden Luftlinien, die Zahl der Flugzeuge, die in den verschiedenen Linien in Betrieb kommen, sowie die Strecken, die täglich auf den Linien unter Berücksichtigung der Jahreszeit zurückgelegt werden sollen. Bei den Verhandlungen war man der Meinung, daß der internationale Verkehr im Frühjahr in vollem Gange sein könne.

Wie die „Times" („I. u. HZtg." 12. Febr.) mitteilen, hat das britische Ministerium für Luftwesen bekanntgegeben, daß die allbritische Luftlinie von Kairo nach dem Kap jetzt für den Verkehr zugänglich ist. Die Erforschung und die Anlage von Landungsplätzen in Afrika war in drei Abteilungen, die nördliche, mittlere und südliche, eingeteilt worden.

Der jetzt gewählte Wege führt von Kairo über Assiut, Assuan, Wady Haifa, Atbara, Khartum, den Weißen Nil entlang, Kodok, Málaka, Gondokoro, Zoka, Iinia, Victoria, Ujiji, den Tanganyikasee, Kituto, Abercorn, Serenie, Broken Hill Livingstone, Salisbury, Bulawayo, Palachwe, Mafeking, Bloemfontein, Beaufort West nach Kapstadt.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Februar.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Belgien, Frankreich, Oesterreich, Rumänien, Aegypten. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr zwischen Wien und Polen. d) Börsenwesen in Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Polen, Ungarn. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Belgien Bulgarien, Estland, Finnland, Italien, Jugoslawien, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, Rußland, Ungarn, Indien, Bolivien, Brasilien, Chile, Mexiko, Australien.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Februar.

Die unverändert schwierige Lage des internationalen Geldmarktes fand im Berichtsmonat ihren Ausdruck in einer weiteren

Verschlechterung der Wechselkurse der wichtigen europäischen Länder. Der New Yorker Kurs für Auszahlung London erreichte mit 3,20 am 4. Februar einen neuen Tiefstand [1]) und stellte sich im Monatsdurchschnitt auf 3,38 gegen 3,68 im Vormonat. Für den französischen Franken, der ebenfalls am 4. Februar in New York seinen bisher schlechtesten Stand mit 15,04 (Parität 5,18) zu verzeichnen hatte, betrug der Monatsdurchschnitt 14,23 gegen 11,78 im Januar. Für die deutsche Mark [2]) ermäßigte sich der Durchschnittssatz von 1,64 auf 1,04. Unter der Einwirkung dieser Entwicklung mehrten sich, insbesondere in England, das eifrig an dem Wiederaufbau seines Außenhandels [3]) und an der Abstoßung seiner während des Krieges übernommenen internationalen Schuldverpflichtungen [4]) arbeitete, die Stimmen, die einer Mäßigung bei der Durchführung des Friedensvertrages das Wort redeten und auf die internationale Bedeutung der Wiederaufrichtung Deutschlands hinwiesen [5]). — Die weitere starke Steigerung des Silberpreises während der ersten Hälfte des Monats — in London stieg der Silberpreis am 11. Februar auf 89,50 d, worauf allerdings wieder eine Abschwächung bis auf $83^1/_8$ d am Monatsende eintrat — beschleunigte in verschiedenen Ländern die Durchführung von Maßnahmen zum Schutze der Währung oder des Umlaufs an Silbermünzen [6]). Der Londoner Goldpreis erhöhte sich von 117,6 sh zu Beginn des Monats auf 127,4 sh

1) Diese Entwicklung hat bereits zu schweren wirtschaftlichen Störungen geführt; z. B. haben die englischen Baumwollimporteure beschlossen, den Ankauf von Baumwolle in den Vereinigten Staaten einzustellen („Magdeburger Ztg.“ v. 15. Febr.).

2) Erneuter deutscher Protest wegen des „Lochs im Westen“ („Kreuzztg.“ v. 29. Febr.). Aufgeld für Zollzahlungen im Febr. 900 Proz. („Reichsanz.“ v. 28. Jan.).

3) Eine englische Bankengruppe hat unter Billigung der englischen Regierung mit Litauen ein Abkommen getroffen, das den Engländern ein monopolartiges Ausnutzen des litauischen Außenhandels sichert („Frankf. Ztg.“ v. 29. Febr.). — Abkommen englischer Banken mit der estnischen, lettischen und litauischen Regierung betr. Ausnutzung der Waldungen („Dt. Allg. Ztg.“ v. 2. März). — Gründung einer englisch-polnischen Bank in Warschau („Frankf. Ztg.“ v. 29. Febr.).

4) Der englische Geschäftsträger erklärte dem amerikanischen Staatssekretär, daß Großbritannien nicht beabsichtige, eine neue Anleihe in den Vereinigten Staaten aufzunehmen, sondern seine Verpflichtungen abdecken werde („Dt. Allg. Ztg.“ v. 3. Febr.). — Die Regierung von Kanada hat beschlossen, daß keine der im Vorjahr den europäischen Staaten gewährten Kredite erneuert werden sollen („Neue Zürch. Ztg.“ v. 17. Febr.).

5) Vgl. die Aeußerungen Churchills und Asquiths, der, wie Keynes, die möglichst baldige endgültige Festsetzung der von Deutschland zu zahlenden Entschädigung, und zwar auf höchstens 2 Milliarden £, empfiehlt („Wirtsch.-Dienst“ v. 27. Febr.). — Mahnungen des früheren holländischen Finanzministers Treub, vgl. „Berl. Tagebl.“ v. 1. März.

6) In Indien wird die Rupie auf Goldbasis gestellt, und zwar gelten 10 Rupien gleich einem Goldsovereign; infolgedessen Steigerung des Kurses der Rupie von 2 sh $4^1/_2$ d auf 2 sh 9 d („Weser-Ztg.“ v. 10. Febr.). — Am 23. Februar tagte in Paris die internationale Konferenz für die Revision des Münzvertrages der lateinischen Münzunion („Zürch. Post“ v. 1. Febr.). — Vom 9. bis 12. Februar skandinavische Münzbesprechung in Kopenhagen („Dt. Allg. Ztg.“ v. 17. Febr.). — Die englische Regierung hat einen Gesetzentwurf über die Herabsetzung des Gehalts der Silbermünzen von 925 auf 500 Teile eingebracht („Dt. Allg. Ztg.“ v. 16. Febr.) und beabsichtigt, das Silbergeld zum Teil durch Nickelgeld zu ersetzen („Neue Zürch. Ztg.“ v. 10. Febr.). — In Amerika Herabsetzung des Feingehalts des Silberdollars auf 800 Teile und Ausgabe von Noten bis zu 1 und 2 $ („The Econom.“ v. 24. Jan.).

am 5. Februar und ging bis zum Monatsschluß wieder auf 122,4 sh zurück.

Die im Februar fortbestehende Flüssigkeit des deutschen Geldmarktes war dem Absatz von Reichsschatzanweisungen durch die Reichsbank und den Neuemissionen von Aktien und Obligationen[1]), die sich seit Jahresanfang häuften, sehr günstig. Der Diskont für Handelswechsel betrug im Monatsdurchschnitt 3,854 Proz. und war damit wieder etwas niedriger als im Januar ($3^7/_8$ Proz.). In gleicher Richtung bewegte sich der Satz für tägliches Geld, das im Monatsdurchschnitt mit 4,5 Proz. (im Vormonat 4,523 Proz.) erhältlich war, während, für Ultimogeld wieder 5 Proz. gezahlt wurden. — Die seit mehreren Monaten andauernde gewaltige Aufwärtsbewegung an der Börse[2]) in Dividenden- und Auslandswerten erlitt gegen Ende des Monats im wesentlichen dadurch, daß an den neutralen Plätzen eine kleine Besserung des Markkurses eintrat[3]), einen Tendenzumschwung. Die festverzinslichen Werte, insbesondere deutsche Reichs- und Staatsanleihen, zeigten im Zusammenhange mit starken Käufen des Auslandes zum Teil erhebliche Kursbesserungen. — Die gesamte Kapitalanlage der Reichsbank[4]), die in der letzten Januarwoche eine starke Anspannung aufwies, erfuhr in der ersten Februarwoche eine entsprechende Entlastung. Wenn auch in den darauffolgenden Wochen größere Ansprüche namentlich von seiten des Reiches zu befriedigen waren, so zeigten die Anlagekonten doch am Ende des Berichtsmonats gegenüber dem Stande am Monatsanfang infolge des vorher erwähnten guten Absatzes von Reichsschatzanweisungen im freien Verkehr einen Rückgang um 320 Mill. M auf 39 195,3 Mill. M. Die Ausleihungen bei den Darlehnskassen stiegen erheblich, und zwar um 978,5 Mill. M auf 25 635,1 Mill. M. Ungünstig gestaltete sich auch wiederum der Zahlungsmittelumlauf. An papiernen Zahlungsmitteln (Reichsbanknoten und Kassenscheinen) mußten insgesamt 3373,5 Mill. M (Gesamtumlauf 54 079,4 Mill. M) neu in den Verkehr geleitet werden.

Auf dem englischen Geldmarkte trat im Berichtsmonat namentlich infolge der zunehmenden Ansprüche der englischen Industrie[5])

---

1) Im Februar fand die Ausgabe von 602,4 Mill. M Stammaktien und 49,2 Mill. M Vorzugsaktien statt („Frankf. Ztg." v. 2. März No. 164). Bek. über die Aufhebung der Verordnung über die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von Teilschuldverschreibungen und Vorzugsaktien vom 7. Febr. (RGBl. S. 202). Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die staatliche Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften usw. v. 12. Febr. (RGBl. S. 229).

2) Die Sparprämienanleihe wird ab 23. Febr. an der Berliner und Frankfurter Börse notiert. Erster Kurs 90,40 Proz. („Frankf. Ztg." v. 21. Febr.).

3) Am 18. und 19. Febr. fand eine neue Valutakonferenz statt. Verordnung über die Eintragung von Hypotheken in ausländischer Währung („Reichsanz." v. 18. Febr.). Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin v. 7. Febr. (RGBl. S. 199).

4) Bek. betr. die Ausgabe der Reihe 3 der Reichsbanknote vom 24. Juni 1919 („Reichsanz." v. 10. Febr.) und der Reihe 4 („Reichsanz." v. 20. Febr.).

5) Charakteristich ist zum Beispiel, daß 3 Mill. £ an erster Stelle hypothekarisch eingetragene Schuldverschreibungen des Belfaster Schiffbauunternehmens Warkman,

sowie infolge der Steuereinziehungen eine beträchtliche Anspannung ein, die den Gerüchten von einer bevorstehenden Diskonterhöhung der Bank von England neue Nahrung gab und zu einer fortgesetzten Beunruhigung des Marktes führte. Unter der Einwirkung dieser unsicheren und angespannten Lage hatte die seit Mitte Januar stattfindende Ausgabe der neuen $5^3/_4$-proz. Exchequer Bonds (vgl. Januarchronik) einen Mißerfolg zu verzeichnen; vgl. „Statist" und „The Econ." v. 28. Febr., „Daily Mail" v. 3. März. — Der Satz für tägliches Geld war im Durchschnitt (4,03 Proz.) wesentlich höher als im Vormonat (3,18 Proz.) und bewegte sich zwischen $3^1/_2$ Proz. und 5 Proz., während der Privatdiskont zwischen $5^5/_8$ und 6 Proz. schwankte. — In der Entwicklung des Status der Bank von England ist die außerordentlich starke Zunahme des Goldbestandes bemerkenswert; er vermehrte sich in der Zeit vom 28. Januar bis 25. Februar um 10,52 Mill. £ auf 110,15 Mill. £. Der Grund hierfür liegt vermutlich in einem zwischen dem Schatzamt und den Privatbanken getroffenen Abkommen, wonach diese einen Teil ihrer auf 40 Mill. £ geschätzten Goldbestände der Bank von England leihweise zur Verfügung stellten („Weltw. Ztg." v. 20. Febr., „The Econ." v. 21. Febr.)[1]. Der Notenumlauf erfuhr in derselben Zeit eine Steigerung um 8,27 Mill. £ auf 96,53 Mill. £, während der Umlauf an Currency Noten um 4,56 Mill. £ auf 324,99 Mill. £ zurückging.

Auf dem französischen Geldmarkt waren im wesentlichen dieselben Momente wie im Vormonat bestimmend, d. h. die große vom 19. ab zur Zeichnung aufliegende Anleihe und die Wechselkurse[2]; daneben übten die Streiks der Eisenbahn- und der Bankbeamten, die Transportkrise[3] und die bevorstehenden Steuervorlagen[4]) einen wenig günstigen Einfluß aus. — Im Status der Bank von Frankreich ist trotz eines Rückganges der Wechselbestände eine nicht unwesentliche Verschlechterung zu verzeichnen; die Vorschüsse an den Staat haben sich nach dem Rückgang der letzten zwei Monate wieder um 500 Mill. frcs. erhöht, das Guthaben bei dem Schatzamt der Vereinigten

---

Clark & Co., rückzahlbar mit 105 Proz. und mit 7 Proz. verzinslich, nur zu einem Ausgabekurs von 95 Proz. untergebracht werden konnten. („Fin. Times" v. 12. Febr.)

1) Nach einer Meldung der „Neuen Zürch. Ztg." v. 18. März ist die starke Zunahme des Goldbestandes auf Goldkäufe der Regierung zurückzuführen.

2) Auf Basis der Pariser Wechselkurse von Mitte Februar stellt sich z. B. der Ankaufspreis für je 5 frcs. 5-proz. Rente in Franken des Käuferlandes England auf 52,26, Spanien auf 40,82, Vereinigte Staaten 36,20; die Gewinnmöglichkeit im Falle wiederhergestellter Parität des Franken zur Zeit der Rückzahlung der Titel beträgt für die Zeichner in England 187, Spanien 267,5, Vereinigte Staaten 314,3 Proz. („N. Zürch. Ztg." v. 3. März). — Die 5-proz. anglo-franz. Anleihe in Amerika von 1916 notiert in New York ca. 96 Proz., das bedeutet eine Nettoverzinsung von $11^1/_2$ Proz. („Ind.- u. Hdls.-Ztg." v. 29. Jan.), die 5-proz. Bons de la défense notierten am 22. Januar in London $59^1/_2$, die 4-proz. franz. Rente $46^7/_8$ Proz. („Ind.- u. Hdls.-Ztg." v. 30. Jan.).

3) Minister Trocquer nennt sie eine „crise technique, compliquée d'une crise morale" („N. Zürch. Ztg." v. 11. März).

4) Das Budget für 1920 sieht trotz Streichung von $8^1/_2$ Milliarden noch 39 Milliarden frcs. Ausgaben vor („N. Zürch. Ztg." v. 9. Febr.); der Ertrag der neuen Steuern ist auf 8580 Mill. frcs. geschätzt („Dt. Allg. Ztg." v. 8. März).

Staaten sowie die sonstigen Guthaben und Wechsel auf das Ausland um je über 100 Mill. frcs. vermindert; der Notenumlauf hat dagegen um rund 300 Mill. frcs. (26. Febr.) zugenommen. — Trotz starker Münzprägungen im Jahre 1919 (80 Mill. frcs.) ist infolge des gestiegenen Silberpreises das Silbergeld im Umlauf sehr knapp geworden [1]).

Im Berichtsmonat hat in Jugoslawien der Umtausch der 20-, 50-, 100- und 1000-Kronennoten gegen die Kronen-Dinarbanknoten der Nationalbank der S. H. S. begonnen, und zwar vorläufig in jenem Teil des Königreichs, in dem die Krone vor dem Kriege nicht das gesetzliche Zahlungsmittel war [2]). — Um die Befriedigung der staatlichen Bedürfnisse [3]) auf den normalen Weg der inneren Anleihen zu lenken und sich von der Inanspruchnahme der Notenpresse freizumachen, hat die Republik Oesterreich eine mit großen Treffern ausgestattete 4-proz. Losanleihe zur Zeichnung aufgelegt [4]), deren Bezahlung zur Hälfte in barem Geld oder in kontrollbezeichneten Stücken der 1. Kriegsanleihe von 1914 zum Nennwert erfolgen kann, während die andere Hälfte in den übrigen kurzfristigen Kriegsanleihen (mit Ausnahme der 3.) zum Nennbetrage erlegt werden muß [5]). — Die Tschecho-Slowakei hat, um das Defizit im Staatshaushalt [6]) zu decken, eine $4^1/_2$-proz. Staatsprämienanleihe zum Kurse von 99 Proz. zur Zeichnung aufgelegt [7]). — Die Schwierigkeiten in den Geldverhältnissen und die Krediteinschränkungen seitens der Banken sowie die überraschende Besserung des Kronenkurses an den neutralen Plätzen führten gegen Mitte des Monats an der Wiener Börse zu einer tiefgehenden Ermattung des gesamten Wertpapiermarktes. — Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat im

1) „Wirtschaftl. Nachr. d. Auslandspresse“ vom 28. März.

2) Die „Frankf. Ztg.“ schreibt unterm 11. März: „Mit der Ausgabe der Kronendinarnoten sind die Quellen des südslawischen Valutaelends keineswegs versiegt. Täglich schwillt die Menge des mit gefälschten Marken versehenen Papiergeldes an. In Serajewo sollen mehr falsche als echte Tausendkronennoten an öffentlichen Schaltern umlaufen. Auch die neuen Kronendinarnoten vermögen sich nicht durchzusetzen. Vorläufig weigert sich alle Welt, die neuen Noten anzunehmen, macht schon abgeschlossene Geschäfte wieder rückgängig oder wickelt sie auf Kredit ab, und die verschiedenen Ermahnungen und Verordnungen des Finanzministers sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben.“ Vgl. auch „Ber. aus den neuen Staaten“ vom 15. März.

3) Der Fehlbetrag des österreichischen Staatshaushalts hat sich auf 8800 Mill. erhöht („Dt. Allg. Ztg.“ v. 6. März). Zur Deckung des augenblicklichen Geldbedarfs hat die Finanzverwaltung 500 Mill. dreimonatige Schatzscheine an eine Bankengruppe begeben.

4) Zeichnungsfrist vom 26. Februar bis 24. März, inzwischen vom Finanzminister bis 24. April verlängert. Auslosungen innerhalb 60 Jahren, Zinstermin 1. März und 1. September.

5) Infolgedessen haben die Kriegsanleihekurse eine kräftige Steigerung erfahren. Die erste Kriegsanleihe ist auf 83 gestiegen, die übrigen Kriegsanleihen bis 65 Proz. („Neue Zürch. Ztg.“ v. 20. Febr.).

6) Voranschlag für 1920 weist ein Defizit von $2^1/_2$ Milliarden K. auf („Ber. aus den neuen Staaten“ v. 29. Jan.). Bei den Prager Banken nahm die Finanzverwaltung einen Kontokorrentvorschuß von 300 Mill. K. auf („Neue Zürch. Ztg.“ v. 26. Febr.).

7) Zeichnungsfrist vom 26. Februar bis 31. März, Tilgung bis 1960 vom 1. Februar 1926 ab durch Verlosung unter Zahlung eines Zuschusses in Höhe von $^1/_4$ des Nennbetrages („Prag. Tgbl.“ v. 25. Febr.).

Laufe des Berichtsmonats die Bankausweise für Januar, deren Veröffentlichung unterblieben war, nachträglich bekannt gegeben, und zwar erscheinen neben dem Stand der bis Ende 1919 abgeschlossenen Geschäfte die seit 1. Januar 1920 in Oesterreich und in Ungarn abgeschlossenen Geschäfte gesondert. Nach dem Ausweis vom 29. Februar betrug der Gesamtumlauf an Banknoten 59,207 Milliarden K., wovon auf deutsch-österreichische gestempelte Noten 14,293 Milliarden entfallen [1]).

Die Lage [2]) auf dem Geldmarkte der Vereinigten Staaten von Amerika war im Berichtsmonat durch ein weiteres Anziehen der Geldsätze gekennzeichnet. Der Durchschnittssatz für tägliches Geld hat sich auf 10 Proz. erhöht (im Januar 9,1 Proz.). Die Sätze für Termingelder erreichten bei Ausleihungen auf Grund von Industriewerten bereits 9 Proz. Kapital für industrielle Anlagen bedingte bis zu $7^1/_4$ Proz. [3]), und das durchschnittliche Zinsniveau der Anleihen von 20 großen Städten hat sich infolge der Kurssenkung seit Januar 1917 von 3,92 Proz. auf 4,56 Proz. gehoben. Das Börsengeschäft [4]) war äußerst lebhaft; die Kurse der Kriegsanleihen erreichten einen neuen Tiefstand [5]). — Die im Jahresbericht ausführlicher dargestellte, fortschreitende Schwächung der amerikanischen Währungsreserve [6]) setzte sich auch im laufenden Jahre fort und nötigte die Notenbanken [7]) zu weiteren Maßnahmen zwecks Einschränkung

---

1) Dies ist eine Vermehrung von 4,603 Milliarden K. seit dem 7. Januar, wovon allein auf Deutsch-Oesterreich 2,192 Milliarden K. entfallen. Die in Ungarn ausgegebenen Banknoten konnten in nicht gleicher Weise herausgehoben werden, weil dort noch keine Abstempelung erfolgt ist. Nach Schätzung der Oesterreichisch-ungarischen Bank beträgt der Notenumlauf in Ungarn 15 Milliarden, in der Tschecho-Slowakei gegen 7 Milliarden, in Polen und Galizien 5, in Jugoslawien 6, in Rumänien 4, zusammen 51 Milliarden. Von dem Rest von 8 Milliarden dürfte ein Teil in den von Italien annektierten Landesteilen sein, der andere im Alt-Ausland („Neue Freie Presse" v. 11. März).

2) Der Sprecher des Repräsentantenhauses, Fred. H. Gillett, machte in einer anfangs Februar stattgefundenen großen öffentlichen Versammlung die Aufsehen erregende Bemerkung, daß die Vereinigten Staaten nach seiner Ansicht vor der größten finanziellen Krisis ihrer bisherigen Geschichte ständen („New York Times" v. 9. Febr.).

3) Die reelle Verzinsung bei den im Laufe des Monats aufgelegten industriellen Obligationen stellte sich bei 5-jährigen consolidated Gas Corporation of New York auf 7 Proz., bei 10-jährigen Kenncott copper corporation auf $7^1/_8$ Proz., bei 2-jährigen Philadelphia electric auf $7^1/_4$ Proz., bei einjährigen United Gas improvement auf 7 Proz. (Februarbericht der National City Bank of New York).

4) In der Woche vom 15. bis 21. Februar wurden 5 081 865 Stück Aktien umgesetzt (in der gleichen Woche des Vorjahres nur 3 657 291 Stück); der Gesamtumsatz bis zum 21. Februar stellte sich auf 36 408 275 Stück (im Vorjahre auf 19 401 624 Stück) („New York Times" v. 22. Febr.).

5) „Frankf. Ztg." v. 9. März.

6) Seit Jahresbeginn sind wiederum 84 Mill. $ Gold ins Ausland abgeflossen („Le Soir" v. 10. März).

7) Die Barreserven aller Federal Reserve Banken deckten am 15. Februar 43,2 Proz., am 22. Februar 42,7 Proz. der täglich fälligen Verbindlichkeiten, während die Deckungsquote bei der New Yorker Federal Reserve Bank allein sogar bis auf 37,1 Proz. herunterging („New York Times" v. 15. u. 22. Febr.).

der Kreditgewährung [1]). — An den europäischen Börsen ist das Agio [2]) des Dollars im Berichtsmonat weiter gestiegen.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: von dem Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen (vgl. Chr. Jan.): die Coesfelder Volksbank, Coesfeld; — von der Banque Belge pour l'Etranger, Brüssel: die Bankfirma J. Allard & Cie., Paris; — von dem Banco de Barcelona, Barcelona: der Credito Mercantil.

Zweigstellen eröffnen: das Bankhaus Mendelssohn & Co., Berlin, in Cöln; — die Ermländische Bank A.-G., Wormditt (vgl. Chr. 1919 S. 775), in Mehlsack (Ostpreußen); — die Banque Belge pour l'Etranger, Brüssel (vgl. oben), in London; — das Bankhaus Cox & Co., London (vgl. Chr. 1918 S. 266), in Cöln; — die Bankfirma J. P. Morgan & Co., New York (vgl. Chr. 1918 S. 186) in Brüssel; die National City Bank of New York, New York (vgl. Chr. 1919 S. 839), in Capstadt; die Asia Banking Corporation, New York (vgl. Chr. 1919 S. 611), in Canton (China); — die Royal Bank of Canada, Montreal (vgl. Chr. 1919 S. 611), in Haiti.

Gegründet wurden: in Hamburg mit 10 Mill. M. die Waren-Treuhand A.-G.; — in London mit 5 Mill. £ die P. and O. (Peninsular and Oriental) Banking Corporation Ltd.; — in Paris mit 2 Mill. frcs. die Bankfirma Gutmann, Batton & Co.; in Bordeaux mit 4 Mill. frcs. die Banque Industrielle et Commerciale de la Gironde; — in Mailand eine italienisch-ungarische Export- und Importbank; in Turin die Banca degli inventori (Bank für Erfinder); — in Agram mit 10 Mill. K. die Dalmatinische Agrarbank; — in Warschau mit 15 Mill. M. die Bank des Bundes der Landwirte; — in Zürich mit 1 Mill. frcs. die Commissionsbank A.-G., Zürich; — in Madrid mit 100 Mill. Lire eine Treuhandbank für Anlagen in italienischen Valutawerten unter der Firma Trust Hispano Italiano; — in Tokio mit 100 Mill. Yen eine Zentralbank für die Mandschurei; — in Montevideo der Banco de Construcciones.

Ihr Kapital erhöhten: die Handelsbank A.-G., vorm. Berliner Vieh-Kommissions- und Wechselbank, Berlin, um 3 auf 8 Mill. M., die Deutsche Vereinsbank Frankfurt a. M., um 10 auf 40 Mill. M., die Herforder Discontobank, Herford, um 0,5 auf 3 Mill. M., die Lübecker Privatbank, Lübeck, um 3 auf 6 Mill. M., die Schwedische Saarbank, Saarbrücken, um 7,7 auf 8 Mill. M. (vgl. Chr. 1919 S. 712).

Die Firma ändern: die Bankfirma Menke, Paul & Co., Dortmund, in Dortmunder Kreditbank, Schmidt & Co.; — die Landesbank, Krakau, in Banque des Pays de l'Europe Centrale.

Die finnischen Großbanken Wasabank, Abobank und Lantmannabanken gingen eine Fusion ein.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichswirtschaftsmin. über die Aufhebung der V. über die staatliche Geneh-

---

1) Das Schatzamt zog Staatsdepositen aus den Nationalbanken zurück mit der Wirkung, daß diese Banken ihrerseits wieder ihre vorwiegend dem Markt für tägliches Geld und damit der Effektenspekulation zur Verfügung stehenden New Yorker Guthaben abziehen mußten („The American" v. 6. Febr.). Ferner hat das Bundesreserveamt beim Kongreß einen Gesetzentwurf eingebracht zwecks Eindämmung der Kreditgewährung, der Spekulation und der Versorgung des legitimen Geschäfts mit Geldmitteln („The Sun" v. 23. Febr.).

2) Es betrug durchschnittlich in Prozenten der Münzparität in Paris 174,3 Proz., in der Schweiz 17,4 Proz., in London 30,6 Proz., in Stockholm 45 Proz., in Amsterdam 7,9 Proz.

migung zur Ausgabe von Teilschuldverschreibungen und Vorzugsaktien vom 8. März 1917, vom 7. Febr. (RGBl. S. 202); 2) V. der Reichsreg. zur Abänderung der V. über staatliche Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften usw. v. 2. Nov. 1917, v. 12. Febr. (RGBl. S. 229).

In Belgien wurde ein Gesetzentwurf über die Liquidation des deutschen Eigentums veröffentlicht („Frankf. Ztg." v. 31. Jan.).

In Frankreich wurde ein Gesetzentwurf vom 27. Jan. genehmigt, der für die Regelung der Schulden und Forderungen aus der Vorkriegszeit zwischen Deutschen und Franzosen die Errichtung eines Ausgleichamtes vorsieht („La Journée Industrielle", Paris, v. 28. Jan.; „Weltwirtschaftl. Nachr." v. 19. Febr.). — Die Regierung hat die Bestimmungen zur Einschränkung der Ausfuhr von französischem Kapital und der Einfuhr von ausländischen Werten bis zum 1. Jan. 1921 verlängert („Frankf. Ztg." v. 2. Febr.).

In Oesterreich wurde unter dem 29. Jan. eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Finanzen über die Bewertung von Wertpapieren, ausländischen Geldsorten und ausländischen Handelsmünzen bei Ermittlung der Stempel- und unmittelbaren Gebühren veröffentlicht (StGBl. S. 99).

Ueber die Liquidation deutschen Vermögens in Polen siehe „I. u. HZtg." v. 20. Febr. und „Dt. Außenhandel" v. 25. Febr.

In Rumänien ist jede 2000 Lei übersteigende Zahlung nach dem Ausland verboten („I. u. HZtg." v. 24. Febr.).

In Aegypten sind alle beschränkenden Bestimmungen für die Einfuhr und den Handel in Effekten aufgehoben worden („Wirtschaftl. Nachr. d. Auslandpresse" Nr. 293 v. 26. Jan.).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

Auf Grund eines Vertrages zwischen der Postsparkasse in Wien und der polnischen Postsparkasse sollen die polnischen Scheckkonten der alten Kronenrechnung an die Postsparkasse in Warschau übergehen. („Wirtschaftl. Nachr. d. Auslandpresse" No. 289 vom 12. Jan.; vgl. Chr. 1919 S. 282.)

d) Börsenwesen.

Die neue Berliner Börsen-Gebühren-Ordnung vom 8. Dez. 1919 ist in der „Correspondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin" vom 1. März 1920 abgedruckt. — Zur Börsenordnung für die Börse in Berlin ist unter dem 2. Febr. ein 9. Nachtrag genehmigt worden (HMBl. S. 40).

Ein Dekret des französischen Finanzministers hebt die unterm 14. Sept. 1915 über die Liquidation der Terminverpflichtungen enthaltenen Moratoriumsbestimmungen auf. („Frkf.Ztg." vom 13. Febr.; vgl. Chr. 1915 S. 635.)

In Oesterreich wurde unter dem 4. Febr. eine Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen über Privatverkehrspreise für Effekten veröffentlicht (StGBl. S. 111).

An der Warschauer Börse wird die österreichische Krone nicht mehr notiert. („Wirtschaftl. Nachr. d. Auslandpresse" No. 296 vom 5. Febr.)

An der Budapester Börse ist die Freigabe des Handels in Valuten beschlossen. („I. u. HZtg." vom 7. Febr.; vgl. Chr. 1919 S. 714 und s. unten.)

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) V. des Reichswirtschaftsministeriums über den Handel mit Gold, Silber und Platin vom 7. Febr. (RGBl. S. 199); 2) V. der Reichsregierung über die Eintragung von Hypotheken in ausländischer Währung vom 13. Febr. (RGBl. S. 231); 3) Erlaß des preuß. Finanzmin., betr. den Mangel an Kleingeld, vom

20. Febr. (RAnz. vom 28. Febr.); 4) Bek. des bayerischen Staatsmin. der Finanzen, betr. die Einziehung der Gutscheine der Bayerischen Staatsbank über 10 M., vom 6. Febr. („Dtsch. Rechtsblatt“ S. 1337).

In Belgien wird der Handel mit fremden Devisen und Münzen verboten, sofern ihm nicht tatsächliche Geschäfte zugrunde liegen („Dt. Allg. Ztg.“ vom 3. Febr.). — Die Belgische Nationalbank zieht das Zinkgeld ein und setzt dafür neues Nickelgeld in Umlauf. („Dt. Allg. Ztg.“ vom 3. Febr.)

In Bulgarien wird die Zahlung der Zölle in Gold angeordnet; für das I. Halbjahr 1920 beträgt der Aufschlag 500 Proz. („I. u. HZtg.“ vom 14. Febr.).

Das Finanzministerium in Estland wurde durch Beschluß der Nationalversammlung vom 19. Dez. 1919 ermächtigt, neue Noten im Betrage von 500 Millionen estländische Mark in Umlauf zu bringen („Wirtschaftl. Nachr. d. Auslandpresse“ No. 296 vom 5. Febr.).

Ueber Valutamaßnahmen in Finnland und Italien siehe „I. u. HZtg.“ vom 7. bzw. vom 15. Febr.; vgl. Chr. Januar bzw. 1919 S. 544.

In Jugoslawien werden kleine Noten mit doppelter Währung (Kronen und Dinar) ausgegeben („Pester Lloyd“ vom 10. Jan., „Wirtschaftl. Nachr. d. Auslandpresse“ No. 292 vom 22. Jan.).

In den Niederlanden ist in Filburg eine Akt.-Ges. gegründet worden, deren Zweck es ist, den holländischen Besitzern deutschen Markgeldes eine günstige Verwertung zu ermöglichen (vgl. Chr. 1919 S. 777).

In Norwegen ist ein Valutarat geschaffen worden („Frkf. Ztg.“ vom 24. Febr.).

In Polen ist die Landesdarlehnskasse ermächtigt worden, Noten bis zum Gesamtbetrage von 11 Milliarden polnische Mark auszugeben („I. u. HZtg.“ vom 15. Febr.; vgl. Chr. 1919 S. 217). — Ende Februar sind neue Noten der Landesdarlehnskasse zu 5, 20 und 500 M. mit dem Bildnis der Königin Hedwig in Umlauf gesetzt („I. u. HZtg.“ vom 4. März; vgl. Chr. 1919 S. 479 u. 613). — Das Goldaufgeld bei Zollzahlungen ist am 20. Febr. auf 900 Proz. erhöht worden („Frkf. Ztg.“ vom 2. Febr.; vgl. Chr. Jan.). — Die Verordnung über den Devisenhandel in Westpolen siehe in der „I. u. HZtg.“ vom 24. Febr. (vgl. Chr. 1919 S. 777).

In Portugal ist die Zahlung der Zölle in Gold verfügt worden („Frkf. Ztg.“ vom 19. Febr.).

In Rußland soll die Sowjetregierung beschlossen haben, zu Einkäufen im Ausland neue Noten zu 50, 100, 500, 1000, 5000 Rbl. auszugeben; die Noten sollen eine Vorzugsstellung gegenüber allen Arten von Papiergeld einnehmen; als Metallgarantie gilt Platin („Dt. Allg. Ztg.“ vom 4. März).

In Ungarn ist eine Devisenordnung erlassen, welche bestimmt, daß bei Warenausfuhr Fakturierung in ausländischer Valuta gefordert wird, die der Oestr.-ung. Bank zur Verfügung gestellt werden muß („Dt. Allg. Ztg.“ vom 6. Febr.; vgl. oben „Börsenwesen“). — Das Goldaufgeld bei Zollzahlungen ist auf 500 Proz. erhöht worden („Dt. Allg. Ztg.“ vom 2. März; vgl. Chr. 1919 S. 50). — Die Einfuhr nicht abgestempelter Noten der Oesterr.-ung. Bank ist verboten („I. u. HZtg.“ vom 7. Febr.; vgl. Chr. 1919 S. 94).

In Indien ist die Rupie auf Goldgrundlage gestellt und ihr Wert = 2 sh gesetzt worden („Frkf. Ztg.“ vom 8. Febr.).

In Bolivien ließ der Kongreß den Golddollar der Vereinigten Staaten als gesetzliches Zahlungsmittel zur Parität von 2,57 Bolivianos pro Dollar zu („Frkf. Ztg.“ vom 8. Febr.).

In Brasilien werden vom 1. Jan. ab bei Zahlung der Zölle die Währungen nach dem Durchschnittskurs des Vormonats umgerechnet („Weltwirtschaftl. Nachr.“ vom 19. Febr.).

In Chile hat die Kammer ein Gesetz angenommen, das die Parität des Goldpeso auf 12 Sterl. Pence festsetzt („I. u. HZtg.“ vom 19. Febr.).

In Mexiko sind durch Erlaß vom 31. Okt. 1919 neue Münzen eingeführt; (Näheres s. „Berl. Börs.-Cour.“ vom 7. Febr.; vgl. Chr. Januar).

In Australien ist die Goldausfuhr verboten („I. u. HZtg.“ v. 20. Febr.).

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Februar 1920. Die Zahl der Erwerbslosen. Die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Die Arbeitsnachweisstatistik. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin. Das Betriebsrätegesetz.

Im Monat Februar war auf dem Arbeitsmarkt eine leichte Besserung zu verzeichnen. Sie ist wohl in erster Linie eine Folge der alljährlich nach den Wintermonaten allmählich einsetzenden Belebung des Geschäftsganges. Der Kohlen- und Rohstoffmangel hält nach wie vor an. Die nach längeren Verhandlungen mit den Bergarbeiterverbänden zugesagten und vom 23. Februar an tatsächlich verfahrenen Ueberschichten im Steinkohlenbergbau konnten auf den Beschäftigungsgrad und auf den Arbeitsmarkt noch keine Wirkung ausüben.

Die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen ist besonders in der zweiten Hälfte Februar erheblich zurückgegangen. Nach den Berichten der Demobilmachungskommissare gab es am 1. Februar 426 340 Unterstützungsempfänger (329 070 männliche, 97 270 weibliche) mit 380 619 Familienangehörigeo. Ihre Zahl betrug am 15. Februar 413 231 (318 864 männliche, 94 367 weibliche) mit 366 848 Familienangehörigen und am 1. März nur noch 376 979 (292 339 männliche, 84 640 weibliche) mit 350 991 Familienangehörigen.

Die monatliche Statistik der Arbeiterverbände über die Zahl ihrer arbeitslosen Mitglieder deutet gleichfalls auf eine Besserung der Lage des Arbeitsmarktes hin. Die Arbeitslosenziffer sank von 3,4 v. H. im Januar auf 2,9 v. H. im Februar. Im Februar waren von 4 432 670 Mitgliedern 129 877 arbeitslos. Es sei hier wiederum betont, daß es sich nur um eine Stichprobenerhebung handelt, in die die organisierten Arbeiter einbezogen sind.

Für die großen Arbeiterverbände ergeben sich während der Monate Januar und Februar 1920 folgende Arbeitslosenziffern:

Fachverbände	Mitgliederzahl Ende Febr. 1920	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats	
		Februar 1920	Januar 1920
1	2	3	4
Metallarbeiter	1 618 175	1,4	2,2
Transportarbeiter	539 596	3,2	3,3
Textilarbeiter	464 326	6,4	6,4
Bauarbeiter	441 322	4,1	5,9
Holzarbeiter	386 501	1,1	1,4
Gemeinde- u. Staatsarbeiter	279 209	1,2	1,1
Metallarbeiter (Chr.)	217 167	1,3	1,7

Auch die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt im Monat Februar einen Rückgang des Angebots. Auf 100 offene Stellen kamen im Februar bei den männlichen Personen 174 Arbeitsuchende gegen 183 im Januar, bei den weiblichen Personen 91 Arbeitsuchende gegen 109 im Januar.

Um einen Anhaltspunkt darüber zu geben, wie sich die Arbeitsmarktlage in den einzelnen Gewerbezweigen gestaltet, sollen die Verhältnisziffern nach dem Reichsarbeitsblatt für eine Reihe von Gewerbegruppen mitgeteilt werden.

Bei den einzelnen Gewerbegruppen kamen auf je 100 offene Stellen Stellungsuchende: im Spinnstoffgewerbe 355 männliche bzw. 308 weibliche gegen 394 bzw. 330 im Vormonat; im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe 394 männliche bzw. 151 weibliche gegen 371 bzw. 161 im Vormonat; in der Metallindustrie 265 männliche bzw. 105 weibliche gegen 249 bzw. 120 im Vormonat; im Baugewerbe 231 männliche gegen 267 im Vormonat; in der Gruppe der Maschinisten, Heizer und ungelernten Fabrikarbeiter 201 männliche bzw. 239 weibliche gegen 246 bzw. 257 im Vormonat; im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 103 männliche bzw. 114 weibliche gegen 121 bzw. 119; in der Holzindustrie 82 männliche bzw. 104 weibliche gegen 83 bzw. 102 im Vormcnat; in der Gruppe Lohnarbeiter—Häusliche Dienste 166 männliche bzw. 62 weibliche gegen 180 bzw. 76 im Vormonat.

Im Bergbau meldeten sich auf 100 Stellenangebote im Februar nur 56, im Vormonat 58 Arbeiter, während an weiblichen Arbeitskräften ebenso wie im Januar nur ein geringfügiges Angebot bestand.

Die Lage auf dem weiblichen Arbeitsmarkt soll wie allmonatlich besonders beleuchtet werden.

Weibliche Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Febr. 1920	Auf 100 offene Stellen kamen .... Arbeitsgesuche im		
		Februar 1920	Februar 1919	Januar 1920
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	4 989	32	39	36
Metallarbeiterinnen	11 587	105	1026	120
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	1 156	87	363	131
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	5 154	308	928	330
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	2 243	88	342	94
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	816	112	326	129
Arbeiterinnen im Holzgewerbe	746	104	494	102
Tabakarbeiterinnen usw.	3 792	151	325	161
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	5 745	115	132	114
Hutarbeiterinnen, Handschuhnäherinnen	483	129	195	234
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	717	93	120	100
Buchdruckereiarbeiterinnen	832	98	211	101
Fnbrikarbeiterinnen	13 952	239	973	257
Angestellte im Handelsgewerbe	3 358	155	1029	182
Kellnerinnen, Büfettfräulein	3 408	125	186	140
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	1 344	92	129	104
Kochpersonal in Gastwirtschaften	833	68	102	86
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	4 374	64	86	75
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	30 336	84	95	96
Dienstboten, Hauspersonal	17 011	37	64	48
Sonstige Tagelöhnerinnen	6 626	174	339	198
Freie Berufsarten	1 146	165	509	207

Es zeigt sich, daß die Andrangsziffer in fast allen Berufsarten vom Januar zum Februar dieses Jahres gesunken ist. Vom Februar 1919 auf den Februar 1920 tritt ein noch stärkerer Rückgang zutage. Verhältnismäßig hoch ist die Verhältnisziffer immer noch bei den Textilarbeiterinnen und Fabrikarbeiterinnen.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin soll nach dem Bericht des Landesarbeitsamts besonders dargestellt werden. Danach machte sich im Verlaufe des Berichtsmonats eine leichte Besserung der Lage des Arbeitsmarkts bemerkbar, die verursacht wurde durch die bessere Belieferung der Industrie mit Kohlen und die günstige Witterung, die die Aufnahme der Außenarbeiten ermöglichte.

Die Nachfrage nach ledigen Knechten und Mägden in der Landwirtschaft war etwas stärker. Im allgemeinen ließ jedoch der Eingang der Meldungen an offenen Stellen sehr zu wünschen übrig. Die Vermittlung von Landarbeiterfamilien, auch solcher mit Hofgängern, war wegen Mangels an offenen Stellen schwach. Lebhafter war das Angebot von Ausländern und die Nachfrage nach ihnen.

Die Zahl der Vermittlungen ungelernter und gelernter Arbeiter im Bergbau und Hüttenwesen erhöhte sich gegen Januar erheblich.

In der Industrie der Steine und Erden machte sich eine weitere Besserung der Lage bemerkbar.

Die Vermittlungstätigkeit in der Metallindustrie hob sich etwas gegen den Januar.

Die Beschäftigungsgelegenheit für weibliche Kräfte in der chemischen Industrie blieb auch in diesem Monat günstig.

Der Mangel an Rohstoffen im Spinnstoffgewerbe verhinderte auch im verflossenen Monat eine Belebung der Vermittlung. Die Beschäftigungsgelegenheit für männliche Arbeiter gestaltete sich etwas günstiger.

Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen wie auch der erfolgten Vermittlungen in der Papierindustrie erhöhte sich für männliche Arbeitnehmer. Bei den weiblichen Arbeitskräften zeigte sich ein unerheblicher Rückgang.

In der Lederindustrie konnte der Bedarf an Lederpolstern auch im Berichtsmonat nicht restlos gedeckt werden. In der Lohgerberei herrschte rege Nachfrage nach Baumarbeitern. Im übrigen läßt die gegenüber dem Januar erhöhte Vermittlung auf eine Belebung dieser Industrie schließen.

Der Mangel an Möbeltischlern und Tischlern für fournierte Arbeit hält weiterhin an. Die Vermittlungsergebnisse blieben etwas hinter denen des Vormonats zurück; erheblich beeinträchtigt wurde sie durch die Streiks eines Teils der Holzarbeiter.

Die Geschäftslage im Nahrungsmittelgewerbe blieb ebenso ungünstig wie im Vormonate. Einer unbedeutenden Erhöhung der Zahl der erfolgten Vermittlungen steht ein Anwachsen der Zahl der Stellensuchenden in gleicher Höhe gegenüber.

Herren- und Damenmaßschneider und -schneiderinnen sind noch immer äußerst knapp; das Angebot dieser Kräfte reicht nicht im entferntesten aus, die Nachfrage zu decken.

Damenfrisierer und Frisiererinnen sind knapp. Der Bedarf an Herrenfrisierern konnten ohne Schwierigkeiten gedeckt werden.

Die Vermittlungstätigkeit im Baugewerbe flaute ab. Die Hauptschuld hieran trägt der immer noch nicht behobene Mangel an Baustoffen. Für Dachdecker und Zimmerer besserte sich die Arbeitsmarktlage im Anfang des Berichtsmonats. Gegen Ende des Monats verschlechterte sie sich wieder.

Die Arbeitsmarktlage für Buchdrucker blieb auch im verflossenen Monat ungünstig. Sowohl die Zahl der offenen Stellen wie auch diejenige der Vermittlungen blieben beträchtlich hinter denen für Januar zurück.

Im Handelsgewerbe machte sich der Mangel an geübten Kräften im Berichtsmonat weiterhin, und zwar besonders für Maschinenschreiber, ausgleich-

sichere Buchhalter und Speditionsfachleute bemerkbar. Der seit längerem bestehende Mangel an Bankbeamten, Versicherungsfachleuten, Buchhalterinnen und Maschinenschreiberinnen konnte nicht behoben werden.

Für Hotel- und Weinstubenkellner zeigte sich eine leichte Besserung. Trotzdem wurde die Gesamtlage verschlechtert durch die aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Arbeitnehmer des Gastwirtsgewerbes.

Die für Februar gemeldeten Zahlen der stellensuchenden ungelernten Arbeiter wie auch der offenen Stellen und der für sie erfolgten Vermittlungen stehen hinter denen für Januar zurück.

Infolge der zahlreichen Grippeerkrankungen wurden eine größere Anzahl offener Stellen für geprüfte Krankenpflegerinnen gemeldet. Mit Groß-Berliner Arbeitskräften konnten sie nicht besetzt werden. Die Versuche, von auswärts geeignetes Pflegepersonal zu beschaffen, waren ohne nennenswerten Erfolg, da die Knappheit an derartigem Personal fast allgemein ist.

Am 4. Februar wurde das lange und hart umkämpfte Betriebsrätegesetz von der Nationalversammlung angenommen. Im folgenden soll über den wesentlichen Inhalt dieses bedeutungsvollen Gesetzes kurz berichtet werden. Das Betriebsrätegesetz ist geschaffen worden zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke. In allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen, sind Betriebsräte zu errichten, in Betrieben, die in der Regel weniger als zwanzig, aber mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, wird nur ein Betriebsobmann gewählt. Aber nicht nur Betriebsräte, sondern zur Wahrnehmung der besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und der Angestellten des Betriebes werden in allen Betrieben, wo Betriebsräte bestehan, auch Arbeiterräte und Angestelltenräte errichtet. Der Betriebsrat wird, je nach der Anzahl der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer aus mindestens drei und höchstens dreißig Mitgliedern bestehen. Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat werden gebildet von den Arbeitermitgliedern und den Angestelltenmitgliedern des Betriebsrates. Wahlberechtigt sind alle männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die mindestens 18 Jahre alt und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb oder dem Unternehmen sowie mindestens drei Jahre dem Gewerbezweig oder dem Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind. Bei der Zusammensetzung des Betriebsrats sollen die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Hat der Betriebsrat neun oder mehr Mitglieder, so wählt er aus seiner Mitte einen Betriebsausschuß von fünf Mitgliedern.

Die Aufgaben und Befugnisse des Betriebsrates sind in § 66 des Gesetzes näher umschrieben. Danach hat der Betriebsrat die Aufgabe

1) in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen;

2) in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten;

3) den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere, vorbehaltlich der Befugnisse der wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeiter und Angestellten (§ 8) bei Streitigkeiten des Betriebsrats, der Arbeitnehmerschaft, einer Gruppe oder eines ihrer Teile mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen;

4) darüber zu wachen, daß die in Angelegenheiten des gesamten Betriebs von den Beteiligten anerkannten Schiedssprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle durchgeführt werden;

5) für die Arbeitnehmer gemeinsame Dienstvorschriften und Aenderungen derselben im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 75 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren;

6) das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeher zu fördern und für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmerschaft einzutreten;

7) Beschwerden des Arbeiter- und Angestelltenrats entgegenzunehmen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken;

8) auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken;

9) an der Verwaltung von Pensionskassen und Werkswohnungen sowie sonstiger Betriebswohlfahrtseinrichtungen mitzuwirken; bei letzteren jedoch nur, sofern nicht bestehende, für die Verwaltung maßgebende Satzungen oder bestehende letztwillige Verfügungen von Todes wegen entgegenstehen oder eine anderweitige Vertretung der Arbeitnehmer vorsehen.

Die viel umkämpften Bestimmungen über die Vertretung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und über die Vorlegung der Bilanzen haben folgenden Wortlaut erhalten:

§ 70. In Unternehmungen für die ein Aufsichtsrat besteht und nicht auf Grund anderer Gesetze eine gleichartige Vertretung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat vorgesehen ist, werden nach Maßgabe eines besonderen hierüber zu erlassenden Gesetzes ein oder zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsandt, um die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer, sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebs zu vertreten. Die Vertreter haben in allen Sitzungen des Aufsichtsrats Sitz und Stimme, erhalten jedoch keine andere Vergütung als eine Aufwandsentschädigung. Sie sind verpflichtet, über die ihnen gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

§ 71. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er dem Betriebsausschuß oder, wo ein solcher nicht besteht, dem Betriebsrat, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß gibt und die Lohnbücher und die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorlegt.

Ferner hat der Arbeitgeber vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebs und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten. Die Mitglieder des Betriebsausschusses oder des Betriebsrats sind verpflichtet, über die ihnen vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

§ 72. In Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und die in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 An-

gestellte im Betriebe beschäftigen, können die Betriebsräte verlangen, daß den Betriebsausschüssen oder, wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten alljährlich vom 1. Januar 1921 ab nach Maßgabe eines hierüber zu erlassenden Gesetzes eine Betriebsbilanz und eine Betriebsgewinn- und Verlustrechnung für das verflossene Geschäftsjahr spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahrs zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird. Die Mitglieder des Betriebsausschusses oder des Betriebsrats sind verpflichtet, über die ihnen vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

§ 73. Die §§ 70 und 72 finden auf die im § 67 genannten Betriebe keine Anwendung, soweit die Eigenart des Betriebes es bedingt.

Von der Verpflichtung der §§ 70 und 72 können Unternehmungen oder Betriebe auf ihren Antrag durch die Reichsregierung befreit werden, wenn wichtige Staatsinteressen dies erfordern.

In den Fällen der Absätze 1 und 2 hat der Betriebsausschuß und, wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat das Recht, falls ein Aufsichtsrat besteht, Anträge und Wünsche hinsichtlich der Arbeitnehmerverhältnisse und der Organisation des Betriebs an den Aufsichtsrat zu bringen und sie durch einen oder zwei Beauftragte im Aufsichtsrat zu vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat baldmöglichst eine Sitzung anzuberaumen und den Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. In dieser Sitzung haben die Vertreter des Betriebsrats beratende und beschließende Stimme.

Besondere Aufgaben hat der Arbeiterrat und der Angestelltenrat; sie sind im § 78 niedergelegt:

Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat oder, wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat hat die Aufgabe,

1) darüber zu wachen, daß in dem Betriebe die zugunsten der Arbeitnehmer gegebenen gesetzlichen Vorschriften und die maßgebenden Tarifverträge sowie die von den Beteiligten anerkannten Schiedssprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- und Schiedsstelle durchgeführt werden;

2) soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, im Benehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, namentlich auch

bei der Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze oder der für ihre Festsetzung maßgebenden Grundsätze,

bei der Einführung neuer Löhnungsmethoden,

bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit,

bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer und

bei Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe;

3) die Arbeitsordnung und sonstige Dienstvorschriften für eine Gruppe der Arbeitnehmer im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 80 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren;

4) Beschwerden zu untersuchen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken;

5) in Streitfällen den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen, wenn der Betriebsrat die Anrufung ablehnt;

6) auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren seiner Gruppe im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken;

7) bei Kriegs- und Unfallbeschädigten für eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung durch Rat, Anregung, Schutz und Vermittlung bei dem Arbeitgeber und den Mitarbeitnehmern tunlichst Sorge zu tragen;

8) soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, nach Maßgabe der §§ 81—83 mit dem Arbeitgeber Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern der Gruppe in den Betrieb zu vereinbaren;

9) nach Maßgabe der §§ 84—90 bei Entlassungen von Arbeitnehmern der Gruppe mitzuwirken.

Die nach Ziffer 8 vereinbarten Richtlinien müssen die Bestimmung enthalten, daß die Einstellung eines Arbeitnehmers nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder militärischen Verband abhängig gemacht werden darf.

Bei einer Kündigung, die der Arbeitgeber ausspricht, kann der Arbeitnehmer binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem er den Arbeiter- oder den Angestelltenrat anruft, und zwar in folgenden Fällen:

1) wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbande erfolgt ist;
2) wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist;
3) wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit als die bei der Einstellung vereinbarte zu verrichten;
4) wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebs bedingte Härte darstellt.

Die aufgeführten Hauptbestimmungen zeigen die starken Machtmittel, welche dem Betriebsrat in die Hand gegeben sind. Von der Persönlichkeit und Geeignetheit der Betriebsräte wird es abhängen, ob das Gesetz einen Fortschritt in der sozialen Gesetzgebung bedeutet.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Reichsfinanzen. Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich. Eisenbahntarif. Ausführungsbekanntmachung zum Steuernachsicht-Gesetz. Beratung der Steuergesetze. Preußisches Gesetz über steuerliche Vorrechte in eingemeindeten Ortsteilen. Finanzlage Württembergs und Badens. Haushaltsplan des Brandenburgischen Provinziallandtags. Finanzen Berlins. Lehrstuhl für Steuerrecht. Prämienanleihe und Steuervorlagen in Deutsch-Oesterreich. Lage der französischen Finanzen (Budget, Steuern, Anleihe, Elsaß-Lothringen). Englands Staatsschuld. Vermögenssteuergesetzentwurf in Italien. Budget von Belgien und Portugal. Polnische Finanzen. Türkische Finanzen. Argentinische Anleihe.

Ueber die Finanzlage des Reiches teilte der württembergische Finanzminister Liesching Ende Februar mit, daß bei den jüngsten Besprechungen der Reichsfinanzminister die Finanzlage nicht pessimistisch beurteilte. Dieses Urteil gründet sich darauf, daß die alten Steuern sehr erhebliche Mehrerträge geliefert haben. Der Reichsfinanzminister hoffe, den nächsten ordentlichen Reichsetat balancieren zu können. Dagegen biete der außerordentliche Etat Schwierigkeiten, besonders durch die Entschädigung der Auslandsdeutschen in Goldmark.

Am 19. und 20. Februar fanden die abschließenden Besprechungen über den Uebergang der deutschen Eisenbahnen auf das Reich statt. Es wurde in allen Punkten eine Verständigung erzielt. Der Staatsvertrag zwischen dem Reich und den Ländern sollte unverzüglich dem Reichskabinett und den Kabinetten der beteiligten Länder vorgelegt

werden und sodann mit größter Beschleunigung an die verfassunggebenden Körperschaften gehen, damit der Uebergang des Eigentums und der Verwaltung der Eisenbahnen auf das Reich zum 1. April durchgeführt werden kann.

Die Personen- und Gütertarife der Eisenbahn wurden zum 1. März über 100 Proz. erhöht, nachdem am 1. Oktober 1919 bereits ein Teuerungszuschlag von 50 Proz. eingeführt worden war.

Durch Ausführungsbekanntmachung vom 24. Februar („Reichsanzeiger" Nr. 52 v. 2. März 1920) wurde zum Gesetz über die Steuernachsicht die Frist für die Nachmeldung des früher nicht angegebenen Vermögens auf den 15. April 1920 begrenzt.

Die Angabe befreit den Steuerpflichtigen von jeder Strafe wegen Steuerzuwiderhandlungen, die sich auf das nachträglich angegebene Vermögen oder Einkommen beziehen. Nachforderungen von Abgaben für die Zeit vor dem 1. April 1915 sind ausgeschlossen.
Vermögen, das bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs oder zum Reichsnotopfer vorsätzlich verschwiegen ist, verfällt kraft Gesetzes dem Reich. Unrichtige Angaben, die sich etwa noch in der Steuerklärung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs finden, müssen daher unverzüglich und jedenfalls so zeitig berichtigt werden, daß die Angabe noch bei der Veranlagung zu der Steuer berücksichtigt werden kann.

Mit den Steuergesetzen beschäftigte sich der Steuerausschuß weiter eingehend im Laufe des Februar und bereitete die Beratung im Plenum vor, die noch im Februar begann. Es handelt sich um das Landessteuergesetz, das in zweiter Lesung des Ausschusses erledigt wurde (Bericht s. Drucks. der Nat.-Vers. Nr. 2158), um das Kapitalertragsteuergesetz (Bericht s. Drucks. Nr. 2157), dessen zweite Lesung im Ausschuß ebenfalls beendet wurde. Die Ergebnisse der zweiten Ausschußlesung des Reichseinkommensteuergesetzes wurden in einem Bericht (Drucks. Nr. 2149) der Nationalversammlung vorgelegt und die zweite Plenarlesung am 27. Februar begonnen. Mit dem Körperschaftssteuergesetz begann der Steuerausschuß in erster Lesung. Den Ausführungsbestimmungen zum Tabaksteuergesetz erteilte der Reichsrat seine Zustimmung; das Gesetz soll am 1. April in Kraft treten.

In Preußen wurde (Drucks. der Landesversammlung Nr. 1928 und 1963) ein Gesetzentwurf vorgelegt über steuerliche Vorrechte in eingemeindeten Ortschaften (v. 25. Febr. 1920).

Ueber die Finanzlage Württembergs gab Finanzminister Liesching Ende Februar („Frankf. Ztg." v. 3. März) eine Darstellung, der zu entnehmen ist, daß der Etat 1918/19 einen Fehlbetrag von 34262000 M. vorsah.

Der staatliche Abmangel wird nur $10^1/_2$ Mill. betragen und kann aus dem Restvermögen von 1917 gedeckt werden. Das Jahr 1920 schließt mit einem geschätzten Abmangel von $96^1/_2$ Mill. Das wirkliche Ergebnis ist noch ganz unsicher. Es sind zu erwarten Mehreinnahmen von den Forsten in der Höhe von 10 Mill. M., Einkommensteuer 35 Mill., Umsatzsteuer $4^1/_2$ Mill. usw., insgesamt 55 Mill., denen aber auch Verschlechterungen, wenn auch in geringerem Maße, gegenüberstehen. Bei den Verkehrsanstalten beträgt der Abmangel 143 Mill. Auch hier ist noch eine Besserung zu erwarten. Man darf voraussichtlich beim Etat 1919/20 einschließlich der Verkehrsanstalten mit einem Defizit von 60 Mill.

rechnen. Ueber den Vertrag wegen Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich teilte der Minister mit, daß die Eisenbahnen eingeschätzt werden nach dem Anlagewert einschließlich der in dem laufenden Etat vorgenommenen Verbesserungen; hinzugerechnet wird das Eisenbahndefizit der einzelnen Länder während des Krieges bis 1919. Wenn der Ertragswert höher zu veranschlagen ist als der Anlagewert, so wird die Hälfte dieser Differenz dem Anlagewert zugeschlagen. Für diesen Modus haben sich Preußen und Bayern entschieden. Württemberg, das die Entschädigung nach dem Anlagewert gewählt hat, erhält dafür eine Verzinsung von $4^1/_2$ Proz. gleich 4 Mill. M. jährlich, während die übrigen Länder nur eine Verzinsung von 4 Proz. erhalten. Württemberg erhält für seine Bahnen 1400 Mill. M. Eine Entscheidung, ob das Reich die Schulden der Länder übernimmt und neben dem Reich auch die Länder für ihre Schulden haften oder die Länder ihre Schuld behalten und sich das ganze Kapital verzinsen lassen, ist noch nicht getroffen. Auch über die Zahlung der Beträge, soweit nicht Schulden der Länder übernommen werden, wird noch weiter verhandelt. Für die Post erhält Württemberg bekanntlich 250 Mill. M., so daß es für seine Verkehrsanstalten 1650 Mill. M. erhält. Die württembergische Staatsschuld betrug am 31. März 1919 891 Mill. M., und zwar 803 fundierte und 88 Mill. schwebende Schuld. Heute beträgt die Schuld nur 40 Mill. Der Kursstand der württembergischen Staatsanleihe war immer befriedigend. So ist die Finanzlage Württembergs, wenn es auch schwer sein wird, den Etat zu balanzieren, durchaus nicht besorgniserregend.

Auch Badens Finanzlage wurde als günstig bezeichnet.

Im badischen Landtag erklärte Finanzminister Wirth: „Wenn das Reich die Beträge für die ausgelegten Familienunterstützungen an Baden zurückzahlt, kann bei uns von Staatsschuld keine Rede sein. Unsere finanzielle Lage ist durchaus gesund. Bis 1. April 1920 werden wir mit unseren Steuereinnahmen wohl auskommen, aber nach dem 1. April beginnt unsere Sorge, wenn wir die Reichsbesoldungsordnung auf die uns noch verbleibenden Beamten übertragen müssen." Die jetzt abgeschlossenen Verhandlungen wegen der Uebernahme der bundesstaatlichen Bahnen durch das Reich seien für Baden günstig. Das Reich übernehme die gesamten Defizite der Kriegszeit. Im allgemeinen sei auch deshalb die Finanzlage befriedigend. Baden werde aber, um die laufenden Mittel aufzubringen, unter Umständen die angebotenen Vorschüsse des Reichs in Anspruch nehmen müssen.

Dem Brandenburgischen Provinziallandtag sind zu seiner 48. Tagung, die am Sonntag, 22. Februar, begann, die Haushaltspläne und eine Reihe kleinerer Vorlagen zugegangen.

Die starke Steigerung aller Ausgaben hat es notwendig gemacht, die Provinzialsteuer für das laufende Steuerjahr 1919 nachträglich um 8 Proz. zu erhöhen und einen Nachtragsetat einzubringen, der mit 9 336 000 M. abschließt. Der Hauptteil dieser Mehrausgaben entfällt mit 8 Mill. auf die Teuerungsbezüge und einmaligen Beihilfen. Der neue Hauptvoranschlag für 1920, der auf den Gesetzentwurf Groß-Berlin noch keine Rücksicht nimmt und infolgedessen auch wieder die 4 Mill.-Beihilfe für die leistungsschwachen Berliner Vororte vorsieht, schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 58 412 000 M. ab, was gegen den vorigen Haushaltsplan ein Mehr von nicht weniger als 23,5 Mill. bedeutet. Der Mehrbedarf für 1920 beträgt 18 397 352 M. und erfordert einen Provinzialsteuerzuschlag von 32 Proz. gegen 20 Proz. im laufenden Jahre. Das zuschlagfähige Staatssteuersoll nach dem Stande vom 1. Januar 1920 ist nach den vorläufigen Angaben der Kreise auf 130,2 Mill. angenommen und hat gegen das Vorjahr eine Steigerung um 16 Mill. = 14 Proz. erfahren, die in den Vorortkreisen 14 Proz., in den Stadtkreisen 23 Proz. und in den Landkreisen 8,5 Proz. betrug. Die endgültigen Steuerzahlen dürften noch eine weitere Steigerung erfahren.

In der Berliner Stadtverordnetenversammlung wurden notwendige Ausgaben beraten, denen die Deckung fehlt, und dabei wurde die sehr mißliche Finanzlage besprochen.

Ein Lehrstuhl für Steuerrecht, wie ein solcher schon in Tübingen bestand, ist auch an der Universität Berlin errichtet worden.

Deutsch-Oesterreich legte eine Prämienanleihe auf, die von dem deutschen Vorbilde beeinflußt ist, aber von ihm in zweckmäßiger Weise abweicht.

Die in der Gesamtsumme nicht begrenzte Anleihe wird in Blocks zu 350 Mill. K. eingeteilt; sie wird mit 4 Proz. verzinst und die Zinsen werden halbjährlich ausgezahlt. Die Tilgung beginnt im 11. Jahr und erfolgt mit 120 Proz.; die Laufzeit ist 65 Jahre; die Treffer sind zahlreich und der größte Treffer beträgt 1 Mill. K. Die Ziehungen sind halbjährlich und für alle Blocks gemeinsam. Jeder Block ist in Serien zu 140 Nummern eingeteilt, so daß jeder Besitzer einer ganzen Serie dank der großen Zahl an kleinen Treffern ohne Berücksichtigung der großen Treffer eine Mindestverzinsung von 4,7 Proz. hat. Die Haupttreffer lauten auf 1 Mill. K., wozu ev. noch die Prämie von $^1/_2$ Mill. K. kommt. Die Annuität stellt sich auf 6 Proz. Ein Emissionskurs wird nicht bekannt gegeben, sondern die Zeichnung findet derart statt, daß für jedes Los zu 1000 K. Nominale 500 K. in bar oder 500 K. Nominal in erster (am 1. April 1920 fälliger) Kriegsanleihe und 500 K. Nominal irgendeiner anderen Kriegsschatzschein-Anleihe mit Fälligkeit bis 1927 (das ist mit Ausnahme der dritten Kriegsanleihe) einzuzahlen sind. Danach wird die erste Kriegsanleihe dem Bargelde gleichgestellt, die anderen Schatzscheine werden trotz ihrer zwischen 1922 und 1927 liegenden Fälligkeitstermine untereinander völlig gleichgestellt.

In der Nationalversammlung unterbreitete der Staatssekretär der Finanzen die neuen Steuervorlagen, welche als Reform beibehalten: Die Erhöhung der Einkommensteuer sowie eine Reform anderer Personalsteuern, die Einführung einer dauernden Vermögenssteuer sowie einer Vermögenszuwachssteuer, die provisorische Regelung der Erwerbssteuer, eine Erhöhung der Grundsteuer von 25 auf 40 Proz., ein Gesetz über außerordentliche Staatszuschläge, die Einführung der Umsatzsteuer sowie eine Erhöhung der indirekten Steuern auf Branntwein, Bier, Wein, Zucker, Mineralwasser, Zündhölzchen, Erhöhung der Salzverschleißpreise, schließlich ein Länderdotationsgesetz und ein Gemeindeüberweisungsgesetz. Nach dem vorliegenden Steuerprogramm ist das jährliche Mehrerträgnis der Steuern folgendermaßen zu veranschlagen: Die laufende Vermögenssteuer auf 70 Mill., Personalsteuernovelle auf 400 Mill., die Erhöhung der Erwerbs- und Grundsteuern auf 61 Mill., der Umsatzsteuer auf 360 Mill., die Verbrauchssteuer und Erhöhung der Salzpreise auf 500 Mill., dazu bei Zerlegung der Vermögensabgabe in 30-jährige Annuitäten eine Annuität der Vermögensabgabe 1850 Mill., insgesamt 3221 Mill. jährlich.

Die Lage der Finanzen in Frankreich wird weiter mit Sorge betrachtet, man spricht von finanzieller Ueberbürdung, da man einsieht, daß die Vertröstung auf die große deutsche Kriegsentschädigung nicht in dem erträumten Sinne verwirklicht werden kann und daß auch ein siegreicher Krieg große finanzielle Beschwernisse zur Folge hat. Anfang Februar unterbreitete der Finanzminister dem Ministerrat das Verlangen nach neuen Steuern. Das Budget sieht $47^1/_2$ Milliarden an Ausgaben vor, die nach Beschluß des Ministerrats auf rund 39 Milliarden herabgesetzt werden sollen. — Wie die französischen Zeitungen mitteilen, ist zwischen Spanien und Frankreich ein Einvernehmen zustande gekommen, wonach die Rückzahlung der von Frankreich aufgenommenen Kredite von 450 Mill. Pesetas um ein Jahr bis März 1921 hinausgeschoben wird. — Der Schatzkanzler hat mitgeteilt, daß die englische Regierung der Ausgabe einer französischen Anleihe in London zugestimmt hat. Die Anleihe ist ausschließlich für Einkäufe in England bestimmt. Der Schatzkanzler bemerkt, daß es sich keines-

wegs um einen Vorschuß der englischen Regierung an die französische Regierung handelt.

Ueber die neue 5-proz. französische Anleihe wird berichtet:

Der Betrag der Anleihe ist nicht limitiert. Alle Zeichnungen werden ohne Reduktion zugewiesen. Die Anleihe ist im Wege von halbjährlichen Auslosungen in 60 Jahren zu 150 Proz. zu amortisieren. Sowohl die Stücke als die Amortisationsprämie und die Kupons sind von allen gegenwärtigen und künftigen französischen Steuern befreit. Die Kupons können ohne jede Formalität einkassiert werden. Der Effektenstempel braucht durch die Zeichner nicht bezahlt zu werden. Wohl aber kommt eine eventuelle Erhöhung des Tarifes des Effektenstempels zu Lasten der Zeichner. Die Stücke sind in Holland gleich bei Zeichnung voll zu bezahlen, und zwar in holländischem Geld zum Wechselkurs auf Frankreich. Die Ziehungen finden jedes Jahr am 16. März und 16. September statt, das erste Mal am 16. September 1920. Subskriptionen werden bis 20. März angenommen. Es werden als Zahlung auch Bons der nationalen Verteidigung, Obligationen der nationalen Verteidigung, Titres der $3^1/_2$-proz. amortisablen Reute, Schatzscheine und seit 1. Januar 1920 fällig gewordene und bis 31. März 1921 fällig werdende Zinsen der 4-proz. und 5-proz. Obligationen der nationalen Verteidigung angenommen.

Der Oberste Rat für Elsaß-Lothringen befaßte sich Ende Februar mit dem Staatshaushaltsplan 1920.

Der Voranschlag lautete auf 1043,5 Mill. frcs. Ausgaben gegen 134 Mill. frcs. Einnahmen. Der Oberste Rat hat jedoch den Ausgabevoranschlag auf 678 Mill. frcs. reduziert. Die ordentlichen Verwaltungskosten betragen 205,5 Mill., wozu jedoch noch 130 Mill. hinzukommen für Post und Eisenbahnen. Die französische Staatskasse hat also für das laufende Rechnungsjahr einen Betrag von 674 Mill. frcs. an den elsaß-lothringischen Staat zu leisten.

Die britische Regierung hat eine Aufstellung der Staatsschulden Englands gegeben; die Entwicklung ist, wie folgt (jeweils für den 1. April), in Mill. Lst.:

1875	1899	1907	1914	1915	1919
767,27	635,39	779,16	707,65	1165,80	7481,05

Der italienischen Kammer ist Ende Februar der Gesetzentwurf über die neue Vermögenssteuer zugegangen, die den privaten Besitz nicht viel sanfter anpackt als die deutsche Steuerpresse. Gegen die schon seit Monaten geplante und damals scharf angegriffene Anwendung des neuen Gesetzes machen sich heute bei der ganz anders zusammengesetzten Kammer keine grundsätzlichen Widerstände mehr fühlbar. Der Gesetzentwurf geht so weit, in § 6 alle italienischen Wertpapiere im Inland und im Ausland, in italienischem oder ausländischem Besitz, treffen zu wollen.

Der belgische Staatshaushalt verzeichnet für 1920 bei 8331 Mill. frcs. Einnahmen und 8566 Mill. frcs. Ausgaben einen Fehlbetrag von 5235 Mill. frcs.

Die Finanzlage Polens ist nichts weniger als rosig. Der polnische Finanzminister Grabski, der vierte Finanzminister der jungen Republik, hat dem polnischen Landtage in der ersten Hälfte Februar eine Vorlage betreffend Erhöhung des Notenkontingents der Polnischen Landesdarlehenskasse zugehen lassen und darin Angaben gemacht, die einen ungefähren Einblick in die Finanzgebahrung des

Staates in den vergangenen Monaten, insbesondere in die Höhe der gemachten Ausgaben gestattet. Nach dem „Berl. Börs.-Cour." ist darüber folgendes zu sagen:

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die polnische Republik finanziell weit über ihre Kräfte hinausgeht und den größten Aufwand für militärische Zwecke macht. Grabski gibt folgende Ziffern wieder, die die Ausgaben der polnischen Heeresverwaltung darstellen: Im Juli 1919: etwa 500 Mill. M.; im August 1919: 311 Mill. poln. M., 10 Mill. Ro., 80 000 Fr., 37 000 deutsche M.; im September 1919: 180 Mill. poln. M., 30 000 Ro.; im Oktober 1919: 470 Mill. poln. M., 30 000 Ro.; im November 1919: 571 Mill. poln. M., 10 Mill. Ro.; im Dezember 1919: 900 Mill. poln. M., 35 Mill. Ro. Außerdem verausgabte die polnische Einkaufskommission für Militärbedarf in Paris 13 Mill. Fr. Den Bedarf des Heeres für Januar 1920 beziffert Grabski auf 840 poln. M., 202 Mill. Kr. und 6 Mill. Ro. Im Februar und März 1920 werden die Ausgaben nach den Voranschlägen des Kriegsministeriums 700 Mill. M. monatlich überschreiten. Rechnet man den monatlichen Aufwand der Heeresverwaltung auf ein Jahr um, so kommt man auf die Riesenziffer von mehr als 10 Milliarden M.

Ueber den Bedarf der anderen Zweige der Staatsverwaltung macht Grabski nur wenige Angaben. Er hebt vor allem hervor, daß die eben erfolgte Erhöhung der Beamtengehälter eine Mehrausgabe von etwa 300 Mill. M. monatlich notwendig macht. Alles in allem dürfte sich der Ausgabe-Etat des polnischen Staates gegenwärtig um 20 Milliarden M. herum bewegen, wenn man berücksichtigt, daß noch ein erheblicher Teil des Staatsbedarfs zu bestreiten ist, über den Grabski keine Angaben macht.

Mit der Deckung der Ausgaben scheint es recht ungünstig zu stehen. Dafür spricht vor allem der erwähnte Antrag des Finanzministers auf Erteilung der Genehmigung durch den Landtag zur Ausgabe weiterer Darlehnskassenscheine und, wie Grabski selbst angibt, sollen die neuen Noten in der Hauptsache zur Deckung der Militärausgaben Verwendung finden. Im Landtag hat er dann das Defizit (sehr vorsichtig) auf 12 Milliarden M. beziffert. Als die deutsche Verwaltung Warschau am 11. November 1918 verließ, betrug der Umlauf rund 880 Mill. M. Seitdem ist er, teils auf Grund von Gesetzen, teils nur auf Ministerratsbeschlüsse hin, um 5850 Mill. M. gesteigert worden. Durch die neuen auszugebenden 3 Milliarden würde er auf 9730 Mill. M. gebracht werden. Wie aber Grabski annimmt, dürfte diese Summe aus rein geldtechnischen Gründen nicht ausreichen.

Der Finanzminister hofft aus der Steigerung der geltenden Steuersätze einen Ertrag von günstigenfalls einigen 100 Mill. M. Er plant zur Deckung der Staatsausgaben die Einführung von Monopolen, insbesondere auf Tabak und den Naphthahandel. Da aber auch hierdurch eine Vermehrung des Notenumlaufs ins Ungemessene nicht zu vermeiden wäre, so sollen in der nächsten Zeit Schatzanweisungen, ferner eine innere kurzfristige Anleihe von 5 Milliarden M. und eine fundierte in unbegrenzter Höhe ausgegeben werden."

Die „Times" veröffentlichte über den Stand der türkischen Finanzen eine Zuschrift, als deren Autor manche den Vorsitzenden der türkischen Schuldenverwaltung Sir Adam Block vermuten. Nach den mit Vorsicht aufzunehmenden Angaben des türkischen Finanzministers, die die „Frankf. Ztg" wiedergiebt, betrugen:

(in Mill. t £.)		Einnahmen	Ausgaben	Defizit	
1913/14	t. £	29	34	5	
1914/15	Durchschnitt	24	69	45	135
1915/16		24	69	45	
1916/17		24	69	45	

Der im Jahre 1913/14 entstandene Fehlbetrag konnte durch die in Frankreich aufgelegte 5-proz. Anleihe von 1914 gedeckt werden. In den nächsten drei Jahren fielen die Einkünfte auf den durchschnittlichen Betrag von 24 Mill. £

für das Jahr, während die Ausgaben auf rund 69 Mill. £ anwuchsen, so daß sich für die drei Jahre 1914 bis 1917 ein Defizit von insgesamt 134 Mill. £ ergab. Von 1917 ab wurden keine Ziffern mehr veröffentlicht. Man nimmt aber an, daß das Defizit während der fünf Kriegsjahre auf 300 Mill. £ angeschwollen ist. Rechnungsgemäß gedeckt wurde dieser Fehlbetrag durch Ausgabe von Noten im Betrage von ungefähr 160 Mill. £, eine innere Anleihe von 18 Mill. £ und Vorschüsse von Deutschland und Oesterreich in der Höhe von schätzungsweise 56,60 Mill. £ (zus. 234 Mill. £). Der noch verbleibende Rest wurde ausgeglichen durch Requisitionen im eigenen Lande und durch Kredite für Munition von den Mittelmächten.

Der Stand der äußeren Schuld der Türkei belief sich 1915 auf etwa 143 Mill. £, dazu kam noch eine schwebende Schuld von 10,5 Mill. £, also insgesamt 153,5 Mill. £. 1919 wurde die Schuld auf annähernd 450 Mill. £ geschätzt, wozu jetzt noch die Ansprüche der Alliierten von mindestens 55 Mill. £ kommen. Die Vorkriegsschuld hat einen Zinsendienst von 6,68 Mill. £ per Jahr erfordert, die jetzige wird das Dreifache erfordern.

Die Einnahmen belaufen sich auf ungefähr 50 Mill. £, die ordentlichen Ausgaben auf 71 Mill. £. Rechnet man noch die außerordentlichen Ausgaben und schwebenden Schulden hinzu, so ergibt sich ein Jahresdefizit von 40 Mill. £. In der angeführten Schätzung ist jedoch zu bemerken, daß bei der wachsenden Verworrenheit der türkischen Verhältnisse und der politischen Haltlosigkeit der Regierung die Einkünfte ständig zurückgehen. Man nimmt an, daß die Steuereinnahmen in manchen Landesteilen Ausfälle bis zu 75 Proz. erleiden. Die Regierungskassen sind fast leer und reichen nicht einmal zur Zahlung der Gehälter aus. Die Interessen der Inhaber türkischer Schuldverschreibungen werden hierdurch wie durch die Tatsache der starken Entwertung des türk. Papierpfundes in hohem Maße geschädigt.

Für die Verhandlungen Argentiniens mit New Yorker Finanzkreisen über eine Anleihe von 300 Mill. Pesos ist ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten. Die Anleihe dient zur teilweisen Konsolidierung der auf etwa 600 Mill. Pesos aufgelaufenen schwebenden Schuld.

Volkswirtschaftliche Chronik.

März 1920.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im März. Kartellbewegung.

Hatte sich schon bislang die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in keineswegs befriedigender Weise vollzogen, so wurde im Berichtsmonat das Wirtschaftsleben durch die politischen Vorgänge am 13. März und den sich anschließenden Generalstreik neuen starken Erschütterungen ausgesetzt. Die großen Schwierigkeiten, namentlich hinsichtlich der Kohlenversorgung, mit denen die Industrie schon in den verflossenen Monaten dauernd zu kämpfen hatte, wurden durch die politisch-militärischen Unruhen und den Generalstreik, der die gewerbliche Betätigung zeitweilig nahezu völlig unterbrach, in äußerst starker Weise vermehrt. So ergibt sich für den abgelaufenen Monat eine merkliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, und es wird geraume Zeit erfordern, bis die Nachwirkungen der Märzvorgänge überwunden sind. Eine einschneidende Wirkung übten die geschilderten Ereignisse im Kohlenbergbau aus. Die Hoffnungen auf eine Steigerung der Kohlenförderung, die sich an das im vergangenen Monat geschlossene Abkommen über das Verfahren von Ueberschichten geknüpft hatten, wurden um die Mitte des Berichtsmonats jäh zunichte gemacht. Bis dahin hatte sich die arbeitstägliche Förderung an der Ruhr in ansteigender Linie bewegt: sie betrug bis zum 12. März im Durchschnitt 280000 t und erreichte an den Tagen, an denen Ueberschichten verfahren wurden, einen Umfang von über 300000 t. Am 13. März betrug die Förderung 260000 t, um am 15. auf 24500 t und am 16. auf 11400 t zu sinken. Hiermit war der Tiefstand überwunden und es ging wieder allmählich aufwärts. Am 20. März betrug die Förderung 205000 t, am 22. März 227000 t. Etwas günstiger lagen die Verhältnisse in Oberschlesien; hier wurde wohl gearbeitet, doch stieß der Abtransport der geförderten Kohlen auf große Schwierigkeiten. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wurde der Produktionsausfall im März für die meisten Gruben auf 20 bis 50 Proz. geschätzt. In der Eisen- und Stahlindustrie war der Erzeugungsausfall gleichfalls recht erheblich, da die Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs eine Stockung in der Zufuhr der Rohstoffe verursachte. Ueberhaupt bildeten die Verkehrsnöte ein wesentliches Hemmnis für eine Besserung der Lage des Eisen- und Stahlmarktes. Mit am schwersten betroffen wurde die

Kleineisenindustrie, deren Hauptarbeitsgebiete, die Bezirke Solingen, Remscheid und Elberfeld, besonders stark unter den Wirkungen der Unruhen zu leiden hatten. In der metallverarbeitenden Fertigindustrie trat im Berichtsmonat hinsichtlich der Rohstoff-, Kohlen- und Stromlieferung keine Besserung ein. Auch in der Maschinenindustrie erfuhr die leichte Besserung der Lage, die letzthin zu beobachten gewesen war, infolge der Märzunruhen eine Unterbrechung. Der Generalstreik hatte einen beträchtlichen Produktionsausfall im Gefolge; es bewirkten ferner die Zustände im Ruhrgebiet eine Verschärfung des Kohlen- und Materialmangels, und schließlich erfuhren die Selbstkosten der Industrie durch neue Lohnforderungen eine weitere Vermehrung. Abgesehen von den Wirkungen des Generalstreiks, konnte die Lage des Textilgewerbes im März im allgemeinen als günstig angesehen werden. Bei steigenden Preisen hielt die starke Nachfrage an. Der Erledigung der reichlichen Aufträge stand allerdings nach wie vor der Mangel an Kohlen und Rohstoffen im Wege. Von sehr geringem Umfange war wiederum die Bautätigkeit im März. Infolge des unverändert starken Mangels an Baustoffen haben sich die Verhältnisse im Baugewerbe immer noch nicht gebessert.

Nach der Statistik der gewerblichen Fachverbände ergab sich im Monat März ein Rückgang der Arbeitslosigkeit. In 34 Fachverbänden mit einer Gesamtmitgliederzahl von 4 938 540 waren im März 95 287 oder 1,9 v. H. arbeitslos. Gegen den vorangegangenen Monat, in dem durchschnittlich 2,9 v. H. arbeitslos waren, ist mithin eine Besserung um rund ein Drittel festzustellen. Im März des Vorjahres hatte die Arbeitslosigkeit 3,9 v. H. betragen. — Die Verminderung der Andrangsziffer am Arbeitsmarkt setzte sich im Berichtsmonat fort; es kamen auf je 100 offene Stellen im März 162 männliche bzw. 83 weibliche Arbeitsuchende gegen 174 bzw. 91 im Februar d. J. Allerdings war die Entwicklung der Arbeitsmarktlage in den einzelnen Gewerben sehr verschieden. — Die Bewegung der Mitgliederziffer der Krankenkassen ergab im März eine Vergrößerung des Mitgliederbestandes um 1,0 v. H., und zwar stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 1,2 v. H., die der weiblichen um 0,7 v. H.

Im folgenden wird ein Ueberblick über die Bewegung der Beschäftigtenziffer in einer Anzahl von größeren Unternehmungen gegeben. Von den an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Firmen gaben 1186 die Gesamtzahl der von ihnen im März beschäftigten Arbeitskräfte auf 804 490 an. Ein Vergleich mit dem Vormonat läßt für diese Betriebe eine Vermehrung der Arbeiterschaft um 14 846 Köpfe, d. h. um 1,9 v. H., erkennen. Die Zunahme war am stärksten wie im Vormonat bei dem Spinnstoffgewerbe; sie betrug hier 5,7 v. H. Es folgen Bergbau und Hüttenwesen mit 2,5, chemische Industrie mit 2,2, Maschinen- und elektrische Industrie mit je 1,8, Bekleidungsgewerbe sowie Glas- und Porzellanindustrie mit je 1,7 v. H. Eine Verringerung der Arbeiterzahlen (— 0,4 v. H.) zeigen das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe sowie die Sammelgruppe „Sonstige Gewerbe“. Auffallend ist auch diesmal der Verlauf der Bewegung bei beiden Geschlechtern; während im Verlaufe des Vormonats die Zahl der Arbeiterinnen einen beträchtlichen Rückgang aufwies (— 2366), hat sie sich im März wieder außerordentlich stark erhöht (+ 3525). Bei den Arbeitern wurden im Februar 7841, im März 11 058 Mehreinstellungen gemeldet. Da erhebliche Verbesserung in der Rohstoffbelieferung nicht bekannt geworden ist, läßt sich vielleicht an-

nehmen, daß in den Zahlen die Neueinstellungen Schulentlassener bereits zur Geltung kommen. Die Veränderungen waren im einzelnen folgende:

Gewerbegruppen	Firmen	Beschäftigte am letzten Tage des März		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt [1])		männl.	weibl.
		insges. [1])	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenwesen	185	184 765	174 339	+ 4 422	+ 2,5	+ 4 110	+ 285
Eisen- und Metallindustrie	137	179 276	165 192	+ 1 873	+ 1,1	+ 1 470	+ 211
Maschinenindustrie	210	209 985	201 649	+ 3 687	+ 1,8	+ 3 504	+ 189
Elektrische Industrie	31	57 369	38 572	+ 1 034	+ 1,8	+ 489	+ 482
Chemische Industrie	83	34 210	27 313	+ 733	+ 2,2	+ 548	+ 210
Spinnstoffgewerbe	86	44 367	18 350	+ 2 402	+ 5,7	+ 466	+ 1930
Holz- und Schnitzstoffe	35	4 600	3 608	+ 49	+ 1,1	+ 4	+ 41
Nahrungs- u. Genußmittel	74	15 270	7 964	— 63	— 0,4	— 44	— 72
Bekleidungsgewerbe	17	5 083	1 673	+ 85	+ 1,7	+ 25	+ 64
Glas und Porzellan	29	8 261	6 717	+ 140	+ 1,7	+ 79	+ 66
Papierind. und Buchdruck.	225	44 115	33 379	+ 590	+ 1,4	+ 532	+ 105
Sonstige Gewerbe (einschl.							8
Baustoffe und Schiffahrt)	74	17 189	13 381	— 106	— 0,6	— 125	+ 1
Summe	1186	804 490	692 137	+ 14 846	+ 1,9	+ 11 058	+ 3525

Ein Vergleich mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres ist für 1147 Firmen möglich und ergibt, daß hier im ganzen 95 476 Arbeitskräfte mehr beschäftigt waren als im März 1919. Das entspricht einer Vermehrung von 13,5 v. H. (im Vormonat 12,7 v. H.). Am stärksten haben sich die Zahlen verschoben bei der Sammelgruppe „Sonstige Gewerbe" (+ 29,7 v. H.). Dem kommen am nächsten die Elektrizitätsindustrie mit 22,4 v. H., das Holz- und Schnitzstoffgewerbe mit 21,2 und die chemische Industrie mit 21 v. H. Es folgen dann Bergbau mit 19,2 v. H., Bekleidungsgewerbe mit 18,9 v. H., Textilindustrie mit 18,5 v. H., weiterhin Glas- und Porzellanindustrie 14,0 v. H., Eisen- und Metallindustrie 11,6 v. H., Papier- und Buchdruckgewerbe 9,4 v. H., Nahrungs- und Genußmittel 9,0 v. H. Die geringste Zunahme der beschäftigten Arbeitskräfte zeigte für diesen Monat die Maschinenindustrie, während eine Verringerung der Arbeiterzahl gegen den März 1919 in keiner Industrie mehr bestand.

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonats bekannt geworden:

Nach Eintragung des neuen Syndikatsvertrages in das Handelsregister nimmt das bisherige Rheinische Braunkohlenbrikett-Syndikat, G. m. b. H., die Bezeichnung „Rheinisches Braunkohlen-Syndikat, G. m. b. H.", an und umfaßt als Bezirkssyndikat im Sinne der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft die gesamten Braunkohlengruben des rheinischen Braunkohlenbergbaues nebst Westerwald und Land Hessen. Die Hauptverwaltung bleibt wie bisher in Cöln, während für die Westerwälder Braunkohlengruben eine Zweigniederlassung in Marienberg (Westerwald) und für die von Hessen eine solche in Frankfurt a. M. errichtet ist.

Zum erstenmal nach Kriegsschluß tagte in Würzburg in der Zeit vom 12. bis 18. März d. J. die gesamte Naturstein-Industrie unter Führung des Deutschen Steinindustrieverbandes. Es hatten sich mehrere Hundert Vertreter hierzu eingefunden. Die deutsche Natursteinindustrie gliedert sich je nach Betriebs- und Gesteinsart in zahlreiche Untergruppen und Unterverbände, die je nach ihrer

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten

Zugehörigkeit sachlich zusammengefaßt werden. Die einzelnen Verbände hielten in den der Hauptsitzung vorangehenden Tagen ihre Sitzungen ab. Die Beratungen liefen auf das Ziel hinaus, die gesamte deutsche Natursteinindustrie in einen Reichsverband zusammenzufassen; das Ziel wurde restlos erreicht. In der am 18. März 1920 stattgefundenen Hauptversammlung gaben die Vertreter der einzelnen Fachverbände die Erklärung ab, gemeinsam den Reichsverband der deutschen Steinindustrie gründen zu wollen.

In Düsseldorf wurde die Gießereimaschinengesellschaft m. b. H. gegründet. Der Zweck der Gründung ist neben der Vereinheitlichung der Vertriebsorganisation, daß die zusammengeschlossenen Werke sich ausschließlich der Spezialisierung und Vervollkommnung der Herstellung widmen, während die Gießereimaschinengesellschaft den Kunden und Interessenten bei Bedarfsaufträgen mit fachtechnischen Auskünften und Kostenvoranschlägen dient.

Der Verband bayerischer Feuerzeugfabrikanten und -Interessenten wurde mit dem Sitz in Nürnberg gegründet.

Der Verband deutscher Ausfuhrbrauereien, der letzthin gegründet wurde, errichtete eine Untergruppe „Nord“ in Berlin und eine solche „Süd“ in München. Unmittelbarer Anlaß für die Gründung war die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens der Ausfuhrbrauereien Süd- und Norddeutschlands in der Preisfrage.

Die deutschen Großhändler schlossen sich zur „Vereinigung der Flaschengroßhändler“ in Berlin zusammen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Deutschland: Saatenstandsbericht. Wintersaatenbestellung. Haltbarkeit der Kartoffeln. Preisgestaltung: Hafer, Hülsenfrüchte usw. Magervieh, Rinder, Schweine. Geflügel. Sämerei. Gemüse, Obst. Gärtnerische Kleinsämereien. Flachs, Hanf. Getreide, Kartoffeln. Zuckerrübensaft. Marmelade. — Vereinigte Staaten von Amerika: Zuckerhandel. — Großbritannien: Zuckereinfuhr und -verbrauch. — Jugoslavien: Zuckerindustrie. — Polen: Zuckerproduktion. — Frankreich: Einfuhr von Phosphaten aus Algier und Tunis. — Kanada: Kartoffelernte. Ausfuhr von Saatweizen nach Vereinigten Staaten. — Birma: Reisernte. — Britisch-Indien: Oelsaatenanbau.

Von Saatenstands- und Ernteberichten liegt als erster in dem diesmaligen sehr zeitigen Frühjahre der über Deutschland für Mitte März vor, erstattet von der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. Darin heißt es:

Der frühzeitige und strenge Frost im Herbst vorigen Jahres hatte glücklicherweise nicht angehalten, doch hat das Wetter der späteren Monate die Schäden nicht ausheilen können, die besonders den spät bestellten Wintersaaten zugefügt worden sind. Erst die außergewöhnlich warme Witterung in der zweiten Hälfte des Februar und Anfang März, die fast einen sommerlichen Charahter trug, hat das Wachstum der Wintersaaten vorwärts gebracht, so daß sie sich vielfach erholt haben. Der Stand des Weizens wird im allgemeinen als noch befriedigend bezeichnet, während der Roggen, besonders in Nord- und Ostdeutschland, vielfach noch ein dürftiges Aussehen hatte, mehrfach auch wegen Mäusefraß und Ueberschwemmung wird umgepflügt werden müssen. Dazu kommt noch, daß ein erheblicher Teil der normalen Anbaufläche der Wintersaat im vorigen Herbste nicht bestellt werden konnte. Die Angaben der Berichterstatter darüber, bis zu welchem Prozentsatze die bisherige Anbaufläche von Brotgetreide nicht bestellt werden konnte, gehen vereinzelt bis zu 50 Proz. und darüber, doch wird man wohl für ganz Deutschland annehmen dürfen, daß im Durchschnitt etwa 10—15 Proz. der normalen Anbaufläche nicht mit Wintersaat bestellt worden sind. An Stelle des Winterweizens wird meistens Sommerweizen treten, während an Stelle des Winterroggens überwiegend Hafer und zum Teil Gerste gesät werden wird. Was die Frühjahrsbestellung betrifft, so sind die Pflugarbeiten stellenweise noch im Rück-

stande. In klimatisch bevorzugten Gegenden hat man schon seit Mitte Februar Sommergetreide gesät, während man im Osten und Norden vielfach noch nicht begonnen hat. Aus manchen Gegenden wird berichtet, daß die Frühjahrsbestellung infolge des trockenen Wetters im März flott von statten gehe.

Das ziffermäßige Ergebnis unserer Rundfrage ist folgendes: Den Stand der Wintersaaten bezeichnen 38 Proz. der Berichterstatter mit „gut", 34 Proz. mit „mittel" und 28 Proz. mit „gering", während im Vorjahre um die gleiche Zeit 91 Proz. der Berichterstatter den Stand mit „gut", 5 Proz. mit „befriedigend" und nur 4 Proz. mit „gering" bewerteten. Auf die Frage, ein wie großer Prozentsatz der normalen Winterweizenfläche nicht bestellt wurde, geben 40 Proz. die Anbaufläche als normal an, 21 Proz. teilen mit, daß bis 10 Proz. der Anbaufläche nicht bestellt ist, 15 Proz. schätzen 10—20 Proz., 12 Proz. 20—30 Proz., 8 Proz. melden 30—50 Proz. und 4 Proz. über 50 Proz. 45 Proz. der Berichterstatter halten die Winterroggenfläche für normal; 24 Proz. teilen mit, daß bis 10 Proz. nicht bebaut ist, 16 Proz.: 10—20 Proz., 10 Proz.: 20—30 Proz., 3 Proz.: 30—50 Proz., 2 Proz. über 50 Proz. 63 Proz. melden (gegen 28 Proz. im Vorjahre), daß die Frühjahrsbestellung begonnen hat, 37 Proz. (72 Proz. im Vorjahre), daß dies noch nicht der Fall ist.

Die Beantwortung der Frage: „Wie groß ist der Prozentsatz der in den Mieten verdorbenen Kartoffeln?" ergab folgendes: 47 Proz. gaben an, daß nur geringe Mengen Kartoffeln (gegen 18 Proz. im Vorjahre), 41 Proz., daß keine verdorben sind. Als bis zu 20 Proz. verdorben melden 8 Proz. der Berichterstatter, bis zu 30 Proz.: 2 Proz., bis zu 50 Proz.: 2 Proz.

51 Proz. der Berichterstatter bezeichnen die vorhandenen Saatkartoffeln als ausreichend (im Vorjahre 63 Proz.), 49 Proz. als nicht genügend (37 Proz. im Vorjahre).

Auf die Frage, ob Mangel an Arbeitskräften besteht, antworteten 49 Proz. (61 Proz. im Vorjahre) mit „ja", 51 Proz. mit „nein".

Die Preisverhältnisse der Produkte sind es im übrigen, die in der jetzigen Zeit besonders das Interesse in Anspruch nehmen; sie sind bemerkenswert teils durch die Höhe, teils durch die großen Veränderungen der Preise. Es soll zunächst noch ein Berliner Marktbericht vom 5. März wiedergegeben werden:

Die Marktlage hat sich heute nicht verändert. Hier ist der Absatz von Hafer an die Tierhalter sehr schleppend, und auch die Mühlen kauften vorsichtig besonders bereits eingetroffene Ware, während vereinzelt einiges Interesse für spätere Lieferung bestand. Von Rauhfutter wurde nur das Notwendigste erworben, im Westen scheint neuerdings dafür bessere Verwendung zu sein. Sehr still blieb der Handel mit Erbsen, Wicken, Peluschken, die zu ungeänderten Preisen angeboten waren. Ersatzfuttermittel blieben gefragt, aber sehr knapp. Man notierte: Hafer loko 230—234 M. pro 50 kg frei Wagen, sofortige Abladung 234—238 M., Flegelstroh 28—35, Preßstroh 33—38, Maschinenstroh 29—34, Wicken 180—225, Peluschken 220—225, Pferdebohnen 220—260, Viktoria-Erbsen 400—575, kleine Erbsen 380—530 M. für 50 kg ab Verladestation. Häcksel 33—36, Wiesenheu 47—52, Feldheu 53—60, Kleeheu 61—63 Mark für 50 kg bahnfrei hier. Das Angebot von Serradella hatte zugenommen, die Käufer hielten sich aber zurück, da die Forderungen nicht ermäßigt wurden. Lupinen fest, Kleesaaten unregelmäßig, Serradella 120—125, Lupinen 95—120, Rotklee 2100—2400 M. für 50 kg Sab Verladestation.

Amtliche Notierung für Hafer: 1000 kg, loko —, ab Bahn, auf sofortige Abladung 4760—4800 M. Tendenzfest.

Marktbericht: Berlin, 31. März. Der Börsenverkehr hat an den beiden letzten Geschäftstagen vor der fünftägigen Osterpause nicht an Lebhaftigkeit gewonnen. Neben der ungeklärten politischen Lage veranlaßte wohl auch das weitere Steigen der Valuta die Käufer, namentlich für Hülsenfrüchte, zur Zurückhaltung. Hafer, für den gestern auf Abladung 4080—4100 M. notiert wurde, fand heute trotz weiterem Entgegenkommen der Verkäufer — die For-

derungen lauteten auf ungefähr 4040—4060 M. — keine Kauflust, zumal die Nachfrage nach Haferfabrikaten sich um nichts gebessert hat. In Hülsenfrüchten sind Umsätze anscheinend kaum zustande gekommen, denn vereinzelte Gebote von Käufern hielten sich weit unter den Forderungen der Verkäufer (am 12. April ca. 2600 M.). Auch Lupinen und mehr noch Serradella lagen matt. Heu mußte auch im Preise nachgeben, und noch stärker Stroh, das namentlich in gebündelter Ware recht stark angeboten war. Für die Reichsverpflegungsämter sind in den letzten Tagen große durch die Streiks zurückgehaltene Mengen eingetroffen. — Nichtamtliche Preise für 50 kg ab Station: Viktoria-Erbsen 400—500 M., gelbe und grüne Erbsen 300—400 M., Peluschken 180—200 M., Pferdebohnen 180—200 M., Wicken 165—185 M., Lupinen 95—98 M., Serradella 88—94 M., Wiesenheu, lose, 52—54 M., Stroh, drahtgepreßt, 31,50 bis 32,50 M., gebündelt 29—30 M., Trockenschnitzel 90—95 M., Patent Steffen 108—112 M., Rotklee am 26. März 1360—1600 M., Buchweizen 309—320 M.

Ueber die Viehpreise seien folgende Berichte über Magervieh angeführt:

Friedrichsfelde-Berlin, 17. März. (Amtlicher Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb 5384 Ferkel gegen 5723 in der Vorwoche. Verlauf des Marktes: Ganz langsames Geschäft wegen Verkehrsstörung. Ueberstand etwa 2500 kleine Ferkel. Es wurden gezahlt im Engroshandel für: Läuferschweine 5—6 Mon. alt 600—800 M., Pölke 3—4 Mon. 320—420 M., Ferkel 9—13 Wochen alt 180—280 M., 6—8 Wochen 140—180 M. das Stück.

Friedrichsfelde-Berlin, 19. März. (Amtlicher Bericht vom Rindermarkt.) Auftrieb: 384 Stück Rindvieh (374 Milchkühe, 10 Zugochsen) und 7 Stück Kälber. Infolge Verkehrsstörung unterblieb jeglicher Geschäftsverkehr. Vieh blieb unverkauft. Preise wurden nicht notiert.

Friedrichsfelde-Berlin, 24. März. (Amtlicher Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb: 2757 Ferkel. Verlauf des Marktes: Langsames Geschäft, Preise für Ferkel etwas niedriger. Es wurden gezahlt im Engroshandel für: Läuferschweine 5—6 Monate alt 600—800 M., Pölke 3—4 Monate alt 320—420 M., Ferkel 9—13 Wochen alt 180—280 M., 6—8 Wochen alt 130—180 M. das Stück.

Altenessen, 25. März. (Amtlicher Bericht.) Gesamtauftrieb 1313 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen alt 140—205 M., von 8—12 Wochen 205—265 M., von 12—15 Wochen Wochen 265—355 M. Marktverlauf: Sehr langsam. Es bleibt Ueberstand.

Lehrte, 25. März. Zum heutigen Ferkelmarkt waren infolge der Verkehrsunsicherheit durch die politischen Wirren nur 2500 Stück angetrieben. Marktverlauf: Bei nachgebenden Preisen ziemlich langsames Geschäft. Der kleine Bestand konnte schließlich doch noch geräumt werden.

Ueber Geflügelpreise wird berichtet:

Bei sehr knappen Zufuhren und regen Nachfrage wurden im Großhandel in der Berliner Zentral-Markthalle am 31. März bezahlt: Zahmes Geflügel, lebend: Hühner, alte, Stück 35—45 M., alte Zuchthühner 50—70 M. Geschlachtetes Geflügel: Hühner, fette Ia Suppenhühner, Pfd. 14—17 M., IIa 9—10 M., IIIa 4,50 M., Tauben Stück 7,50—9 M., Puten Ia Pfd. 14—16 M.

Sämerei-Wochenbericht der Firma A. u. W. Wissinger, Berlin, 29. März. Die Erwartung, daß die Wirren der vergangenen Woche die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Sämereien aufheben würden, hat sich nicht erfüllt. Selbst ein Rückgang der Preise, mit dem vielfach gerechnet wurde, hat nur in beschränktem Maße stattgefunden, und zwar nur bei den geringeren Qualitäten, während die feineren Qualitäten aller landwirtschaftlichen Sämereien im allgemeinen ihre Preise behaupteten. Vom Rotklee werden noch immer kleine Posten angeboten, jedoch finden sie nur Absatz, wenn sie wirklich gut sind. Weißklee hat sich auch immer knapp gezeigt; ebenso haben gute Partien Schwedenklee noch immer recht hohe Preise. Luzerne

wird noch lebhaft gefragt; aber sie ist in guten Qualitäten wenig zu haben. Dagegen scheinen von Gelbklee noch größere Mengen im Inlande zu sein, die auch zu billigeren Preisen ausgeboten werden. Gräser hielten ihre Preise. Kammgras, gemeines Rispengras, Wiesenfuchsschwanz sind so gut wie vergriffen; Wiesenrispengras, Fioringras sind sehr knapp. Lupinen werden jetzt stärker angeboten. Dagegen ist der Markt für Serradella sehr matt, nur wirklich feinere Qualitäten behaupten bessere Preise. — Es notieren je nach dem Grade der Reinheit und Keimkraft: Rotklee 1700—2200 M., Weißklee 2300—2600 M., Schwedenklee 2500—2800 M., Gelbklee 690—780 M., Inkarnatklee 390—420 M., Luzerne 2100—2300 M., Wundklee 1900 M., Fioringras 1600—1900 M., Knaulgras 450—620 M., Kammgras 1200—1400 M., Schafschwingel 240—430 M., Wiesenschwingel 750—1300 M., italienisches Raygras 200—450 M., englisches Raygras 480—590 M., Wiesenrispengras 1800 bis 2200 M., Timothee 680—900 M., Lupinen 105—130 M. Alles für 50 kg netto ab Berlin.

Die Preise für Gemüse und Obst gehen aus folgendem Marktbericht hervor:

Berlin, 9. April. Die Zufuhr in Gemüse ist genügend, in Obst schwach. Die Preise sind fast unverändert. Amtlich wurden folgende Preise notiert:

Gemüse: Inländisches

Mark für 50 kg

Dauerwirsingkohl	—	Kohlrabi, ohne Kraut		—
Dauerweißkohl	20,—[1]	Spinat		150—200
Dauerrotkohl	—	Sellerie		80—110
Rosenkohl	—	Porree	Schock-Bund	12—18
Grünkohl	28,—	Petersilienwurzel	50 kg	80—120
Kohlrüben	25—35	Petersilie	Sckock-Bund	10—30
Rüben, märkische	—	Zwiebeln	50 kg	—
Mohrrüben, rote	19,—[1]	Rettiche, bayrische	100 Stück	20—30
Rüben, rote, lange	18— 20	„ hiesige	100 „	10—12
„ „ runde	12— 18	Meerrettich	50 kg	140—160
Teltower Rübchen	90—110	Rhabarber (Treibhaus) I a	50 „	80—120
		„ „ II a	50 „	40—60

Ausländisches

Wirsingkohl, holländ. I a	50 kg	100—125	Kohlrüben, holländ.	50 kg	—
„ „ II a	50 „	80—90	Schwarzwurzeln, holländ.	50 „	240—280
Weißkohl, dänisch	50 „	80—85	„ „ IIa	50 „	160—200
Rotkohl, holländ.	50 „	150—165	Zwiebeln, holländ.	50 „	150—185
„ „ II a	50 „	—	„ ital.	50 „	140—160
„ dänisch	50 „	—			

Obst und Südfrüchte: Aepfel

Hiesige Tafeläpfel I a	240—260	Feigen		850—1200
„ „ II a	—	Walnüsse		—
„ Kochäpfel I a	200—220	Haselnüsse		—
Schweizer	240—280	Maronen		—
Holländische	240—260	Zitronen	300 Stück	160—190
Tiroler	270—300	„	360 „	170—190

Birnen

Hiesige Tafelbirnen I a	—	Hiesige Kochbirnen	170
„ „ II a	—		

1) Höchstpreise.

Apfelsinen

Messina	360 Stück	300—350	Messina	150 Stück	200—220
"	300 "	350—400	"	100 "	200—220
"	200 "	350—370	Mandarinen	1/2 kg	6—7

Eingemachtes

Pheffergurken	Schock	20—32	Saure Gurken	Schock	25—36

Ueber die Spargelpreise der neuen Ernte wurde zwischen den Gemüsebauern und den Braunschweiger Konserven-Fabriken (nach „Reichs - Gemüse- und Obstmarkt“ vom 6. März 1920) folgendes vereinbart:

Erste Sorte	2,10 M.	Dritte Sorte	1,00 M.
Zweite "	1,60 "	Vierte "	0,50 "

Leere Konservenbüchsen dürfen im Durchschnitt 3,00 M. das Stück kosten, und da auch Löhne und Kohlenpreise, sowie die allgemeinen Unkosten zunächst noch weiter gestiegen sind, so ist in diesem Jahre auf keine Verbilligung der Konserven zu rechnen.

Die Preisgestaltung von gärtnerischen Kleinsämereien ist aus folgendem Sonderbericht des „Reichsgemüse- und Obstmarktes“ (vom 6. März 1920) über den Dresdener Sämereimarkt zu ersehen. Es heißt darin:

Am 2. März, also zu einer Zeit, in der in Leipzig der erste Ansturm der Einkäufer schon beendet war, wurde in der Nachbarstadt der diesjährige Dresdener Sämereimarkt in der Hauptmarkthalle abgehalten. Der Betrieb war im allgemeinen schwach; die Verkaufspreise hoch, da durch die vorjährige nasse Ernte sehr viel Fäulnis eingetreten war. Gemüse- und Blumensämereien waren in ausreichenden Mengen zum Verkauf gestellt.

Verkaufspreise für Gemüsesamen (1/2 kg): Steckzwiebeln, kleine 3,50—5,00 M., mittlere 3,00—4,50 M., große 2,50—3,50 M., Blumenkohl 1,10—8,25 M., Rotkraut 12,50—17,00 M., Welschkraut 12,00—17,50 M., Weißkraut 12,00—30,00 M., Spinat 2,50—3,00 M., Rapünzchen 9,00—10,20 M., Kohlrüben 5,50—6,00 M., Mohrrüben 7,00—12,00 M., rote Rüben 6,75—13,80 M., weiße Rüben 5,00—5,50 M., Runkelrüben 6,00 M., Karotten 19,00—28,50 Kohlrabi, blau 20—30,00 M., weiß 20—36,00 M., Sellerie 30,00 M., Schwarzwurzel 44,00—55,00 M., Porree 40,00—44,00 M., Petersilie, einfache 4,50 bis 6,00 M., gefüllte 4,50—6,00 M., Radieschen 4,50—5,50 M., Rettiche 9,00—10,20 M., Mairettiche 6,50—9,00 M., Stangenbohnen 8,00—12,00 M., Buschbohnen 8,00—10,20 M., Puffbohnen 4,50—5,50 M., Maierbsen 3,50—5,50 M., Schnabelerbsen 4,00—6,00 M., Salat 16,20—21,60 M., Endivien 35,00—46,60 M., Zwiebelsamen 36,00—44,00 M., Gurken 30,00—38,00 M. —

Verkaufspreise für Blumensamen: (10 g): Levkoj 12,00—33,00 M., Reseda 1,00—9,00 M., Kresse 0,20 M., Astern 5,40—8,00 M., Winde 0,40—2,85 M., Wicken 0,70—6,00 M., Rittersporn 0,70—4,20 M., Vergißmeinnicht 4,50—10,50 M., Studenten 2,25—2,50 M., Balsamin 5,80—7,20 M., Skabiosa 1,20—2,20 M., Nelken 0,60—66,00 M., Phlox 5,40—6,60 M., Verbenen 2,85—12,00 M., Zinnien 3,60—9,00 M., Stiefmütterchen 5,40—15,00 M., Raygras 0,90 M. — Verkaufspreise für Meerrettich (1 Schock): starke Sorte 70,00—75,00 M., mittlere Sorte 50,00—60,00 M., schwache Sorte 20,00—25,00 M. — Steckzwiebeln waren gegen das Vorjahr in doppelter Menge mit ungefähr 200 Zentner zugeführt, da infolge Wegfalls von Höchst- oder Richtpreisen im Erzeugungsgebiete nicht soviel vorverkauft worden war, wie im vorigen Jahre. Die Ernte war knapp. An Speisemeerrettich war nur ein kleiner Posten zugeführt, wegen geringen Anbaues und unmittelbaren Versandes aus dem Erzeugungsgebiete. Speisezwiebeln, Krautsorten und Sellerie fehlten diesmal vollständig.

Die Preise für Flachs aus der Ernte 1920 hat die Deutsche Flachsbaugesellschaft in folgender Weise festgesetzt:

a)	rohen Stengelflachs, gute Mittelqualität	95,— M.
	abfallende Qualitäten weniger, jedoch nicht unter	70,— „
	besonders gute Qualitäten mehr, jedoch nicht über	100,— „
b)	Wirrstroh	28,— „
c)	für Röstflachs werden die Preise später festgesetzt	

Die genannten Preise sind garantierte Mindestpreise. Wenn die Preistaxe für landwirtschaftliche Erzeugnisse sich bis zur Ernte verändert, so daß die Erzeugung noch größere Aufwendungen erfordert, so werden die Flachspreise noch weiter erhöht. Dies wird spätestens bis zum 1. August 1920 durch eine gleichmäßig aus Vertretern der Landwirtschaft und der Industrie zusammengesetzte Kommission bestimmt.

Die Bezugsrechte der Flachsanbauer auf Webwaren, Zwirn und Säcke werden erst später festgesetzt, voraussichtlich aber wesentlich höher als 1919. Für Bindegarn, wenn dies allein genommen wird, besteht ein Bezugsrecht in Höhe von 5 Prozent des reinen Fasergewichts, das lufttrockene Flachsstroh mit 18 Prozent Fasergehalt angenommen. Außerdem bestehen Bezugsrechte für Leinöl und Ölkuchen.

Die Preise für Hanf der Ernte 1920 hat die Deutsche Hanfbaugesellschaft, wie folgt, festgesetzt:

für Hanfstengel zu 100 kg:

	bei einer Stengelstärke	mit 20 Proz. Feuchtigkeit und 20 Proz. Laub	mit 20 Proz. Feuchtigkeit laubfrei
Klasse I	bis 8 mm	80,— M.	100,— M.
„ II	von 8—10 „	70,— „	87,50 „
„ III	„ 10—12 „	60,— „	75,— „
„ IV	„ 12—15 „	50,— „	62,50 „
„ V	über 15 „	40,— „	50,— „
zusammengebrachte Stengel, Bruch u. Stengelstücke		30,— „	37,50 „

Die Ware muß tadellos gebündelt, unkraut- und unratfrei, in ungeröstetem Zustande und mit unbeschädigten Fasern sein. Für nicht vorschriftsmäßig gebündelte, für 22 Prozent übersteigende Feuchtigkeit, für 5 Prozent des Gewichts übersteigendes Unkraut, für mit Wurzeln gelieferten Hanf und ebenso für solchen, dessen Fasern beschädigt und angeröstet ist, erfolgen bestimmte Abzüge.

Für Hanfsaat aus der Ernte 1920 beträgt bei 90 Prozent Reinheit und 90 Prozent Keimfähigkeit der Preis 500 M. für 100 kg; bei geringerer Reinheit und Keimfähigkeit erfolgen Abzüge.

Die obigen Preise werden im Juni einer Nachprüfung unterzogen werden, und wenn die Entwicklung bis dahin infolge weiterer Entwertung (?) des Geldes usw. auch eine höhere Verwertungsmöglichkeit des Hanfes ergibt, so wird der Preisausschuß sich bemühen, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Ueber die prinzipielle Beibehaltung der Zwangsbewirtschaftung für Getreide und Kartoffeln in Deutschland meldet das offiziöse Telegraphenbureau:

Der Wirtschaftsrat bei dem Reichswirtschaftsministerium nahm zu dem Wirtschaftsplane des Reichswirtschaftsministeriums für das kommende Erntejahr endgültig Stellung. Nach eingehender Aussprache, bei der auch die Vertreter der Landwirtschaft wiederholt zu Worte kamen, entschloß er sich, der Reichsregierung vorzuschlagen, daß die Zwangswirtschaft sowohl für Getreide wie für Kartoffeln aufrecht erhalten und der Hafer wieder in die Zwangswirtschaft einbezogen wird. Trotz erheblicher Bedenken der industriellen Arbeitervertreter wurden die Mindestpreise, die das Reichswirtschaftsministerium vorgeschlagen

hatte, als angemessen anerkannt. Ueber geeignetere Formen der Bewirtschaftung und der Grundlage engsten Zusammenarbeitens zwischen Erzeuger- und Verbraucherorganisationen sollen sofort Verhandlungen gepflogen werden.

Neue Preise für Zuckerrübensaft im Betriebsjahre 1919/20 werden von der Reichsrübensaftgesellschaft in Berlin in einem Rundschreiben an die Verteilungsstellen bekannt gegeben. Gemäß Erlaß des Reichswirtschaftsministers sind für alle Lieferungen ab 1. März dieses Jahres die Preise, wie folgt, festgesetzt worden: Rechnungspreis der Reichsrübensaftgesellschaft für 50 kg Reingewicht ausschließlich Faß 95,50 M., Großhandelspreis für 50 kg Reingewicht ausschließlich Faß 111 M., Kleinverkaufspreis ebenso 146 M. Bei Festsetzung der Preise ist die Umsatzsteuer mit $1^1/_2$ Proz. berücksichtigt worden.

Neue Höchstpreise für ungestreckte Inlandsmarmelade treten in Kraft für Lieferungen durch den Hersteller vom 1. April 1920 an: Beim Absatz durch den Hersteller einschließlich Verpackung je Zentner netto 460 M. Zu diesem Preise ist die Ware frachtfrei Empfangsstation zu liefern. Beim Absatz an die Kleinhändler (Großhandelspreis) einschließlich Verpackung je Zentner netto 500 M. Zu diesem Preise ist die Marmelade frei Haus des Kleinhändlers zu liefern. Beim Absatz durch die Kleinhändler an die Verbraucher (Kleinhandelspreis) je Pfd. 6,20 M. Die erhebliche Preissteigerung war notwendig wegen der Erhöhung der Herstellungskosten, insbesondere aber deshalb, weil nur noch verhältnismäßig wenig Inlandszucker zur Verfügung stand und große Mengen des teuren Auslandszuckers zur Herstellung der Marmelade verwendet werden mußten.

Ueber den Zuckerhandel der Vereinigten Staaten von 1914 bis 1919 ist nach „Reichs-Gemüse- und Obstmarkt" (10. April 1920) einem Berichte des „Bureau of Foreign and Domestic Commerce" folgendes zu entnehmen: Im Jahre 1919 betrug der mittlere Einfuhrpreis für Zucker 5,3, der Ausfuhrpreis 7,3 Dollarcent für 1 Pfd., bei einem Verbrauche pro Kopf der Bevölkerung von 82 Pfd. Im Jahre 1914 waren die entsprechenden Zahlen 2 bzw. 3,6, bzw. 8,9. Die Zuckereinfuhr des Jahres 1919 war der Menge nach 13,66 Proz., dem Werte nach um 179,2 Proz. größer als diejenige des Jahres 1914. Die Ausfuhr nahm der Menge nach um 999,6 Proz., dem Werte nach um 2195 Proz. zu. Der Krieg bewirkte, daß einige Länder, die bis dahin ihren Zuckerbedarf selbst erzeugt hatten, genötigt waren, von Amerika zu kaufen, da ihre Zuckerindustrie zusammengebrochen war. Andere Länder, wie Griechenland, Italien, Spanien, die Schweiz, Norwegen und Dänemark, mußten ebenfalls den amerikanischen Markt aufsuchen, weil sie früher von Deutschland, England und Oesterreich bezogen hatten, die im Kriege nicht mehr so viel liefern konnten. Die Produktion der Vereinigten Staaten an Rohr- und Rübenzucker ist nicht groß genug, um eine so starke Ausfuhr zu ermöglichen; es mußte deshalb Rohrzucker eingeführt werden. Diese Einfuhr betrug (in Millionen Pfund) im Jahre 1914: 6823, 1915: 7287, 1916: 7620, 1917: 7473, 1918: 6657 und 1919: 7755. Diese Zufuhren kamen zum größten Teile aus Cuba, Hawai, Portorico, den Philippinen und Dominika. Für Java begann Amerika erst im Jahre 1919 mit einer Abnahme von 31 Mill. Pfd. von Interesse zu werden. Die Eigenerzeugung der Vereinigten Staaten wird auf 569 Mill. Pfd. Rohrzucker und 1530 Mill. Pfd. Rübenzucker, zusammen 2100 Mill. Pfd. geschätzt. Dazu kommt die Einfuhr vom Ausland, so daß Amerika über 9855 Mill. Pfd. verfügt. Zieht man davon die Ausfuhr mit 1065,2 Mill. Pfd. ab, so verbleiben für den Inlandsverbrauch 8790 Mill. Pfd.

Ueber Großbritanniens Zuckereinfuhr 1919 berichtet dieselbe Quelle nach „The Louisiana Planter":

Im Jahre 1919 wurden eingeführt 1 129 708 t Rohzucker und 467 759 t Raffinade oder zusammen, auf Raffinade berechnet, 1 484 496 t. Im Jahre 1918 waren die entsprechenden Zahlen 1 284 099, 21 511 und 1 117 240 t. Im

letzten Jahre wurden also etwa 300 000 t mehr eingeführt als im Vorjahre, und zwar wurde diese Zunahme durch Raffinade bewirkt. Daraus geht hervor, daß im Jahre 1918 die Raffinerien voll beschäftigt waren, und ihre Kapizität nicht mehr steigern konnten. Den Rohzucker lieferten folgende Länder: Cuba 574 528 t, Java 172 546 t, Mauritius 152 535 t, Britisch-Westindien 114 666 t, Peru 75 808 t, während der Rest aus Belgien, den Philippinen, Surinam, Brasilien und Britisch-Ostindien kam. Die Raffinade lieferten: die Vereinigten Staaten 223 747 t, Java 117 906 t, Holland 20 799 t, Mauritius 24 709 t, während das übrige aus verschiedenen Ländern kam. Ausgeführt wurden 39 145 t, und zwar in der Hauptsache Rohrrohzucker. Der Verbrauch Großbritanniens an Zucker betrug im Jahre 1919 1 531 680 t, 1918 940 407 t, und 1917 1 099 101 t.

Die Zuckerindustrie Jugoslaviens befindet sich in einer kritischen Lage. Einem ungeheuer großen Rübengelände stehen nur 8 Zuckerfabriken gegenüber, die in der letzten Kampagne nur 2350 Waggons Zucker erzeugen konnten, obwohl der Eigenbedarf Jugoslaviens 8300 Wagons Zucker beträgt. 12 000 Waggons Rüben konnten wegen Kohlenmangels und anderer Hindernisse nicht aufgearbeitet werden. Für die Kampagne 1920/21 soll eine 8—9000 Waggons Zucker entsprechende Rübenmenge angebaut werden. Die Bauern bevorzugen jedoch den Hopfenanbau, der ihnen davon 1 Morgen 70 000 Kr. einbringt, der Rübenanbau dagegen bedeutend weniger. Die Regierung will daher besondere Prämien für Rübenanbau einführen, die in Zucker bezahlt werden. In Jugoslavien ist Zucker der einzige Artikel, der die Einführung von Höchstpreisen erfordert. Für Zucker aus der neuen Kampagne werden 15 Kr. für das Kilogramm angesetzt. Die Löhne erreichen monatlich 2400—4000 Kr.

Ueber die Zuckerproduktion in Polen berichtet (nach „Reichs-Gemüse- und Obstmarkt") die „Danziger Zeitung": In Kongreßpolen liegt ein großer Teil der vorhandenen Zuckerfabriken still, weil ihre Anlagen während des Krieges beim Abzuge der Russen sehr erheblich beschädigt worden sind. Diese Fabriken will man jetzt in Gang zu bringen versuchen. Bei einigen wird das voraussichtlich leicht möglich sein, da sie nicht sehr beschädigt sind. Das sind vor allem die Zuckerfabriken Relowiet, Opoln, Lubielski, Zakrzowek, Mala-Wies und Guzew, sowie die wolhynische Raffineriie Zytyn, die der Aktiengesellschaft Zuckerfabrik Czensiowice gehört. Es hat kürzlich über die Inbetriebsetzung dieser Fabriken in Warschau eine Besprechung stattgefunden, wobei in Aussicht genommen wurde, daß den Fabriken vor allen Dingen Schienen und Wagen für die Herstellung von Feldbahnen aus militärischen Beständen überwiesen und Kredite zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ueber die Einfuhr von Phosphaten aus Algier und Tunis nach Frankreich berichtet der „Reichs-Gemüse- und Obstmarkt" nach „Le Bulletin", daß diese sich im Jahre 1919 auf 610 000 t belief, gegenüber 290 000 t im Jahre 1918. Für 1920 wird sie auf 1 Mill. t geschätzt, eine Zahl, die die Gesamteinfuhr aus Nordafrika und den Vereinigten Staaten vom Jahre 1913 beträchtlich übersteigt. Die Einfuhr wird unter der Aufsicht des Zentralamts für chemische landwirtschaftliche Produkte von einem Phosphatsyndikate durchgeführt, das auch die Verteilung an die einzelnen Fabriken übernimmt.

Ueber die kanadische Landwirtschaft wird berichtet:

Die Kartoffelerzeugung in Kanada betrug im Jahre 1919 131 952 000 Bushel (1 Bushel = 36,36 Liter) gegenüber 102 235 000 Bushel im Jahre 1918, deren Wert für 1919 auf 124 707 000 $, für 1918 auf 104 346 000 $ geschätzt wird. Die Provinz Quebec steht mit 57 280 000 Bushel an der Spitze. Ontario produzierte 16 363 000 Bushel. Bezeichnend für die hohe Meinung, die amerikanische Landwirte von dem Saatwerte des kanadischen Weizens haben, ist die Tatsache, daß zwischen 100- und 150 000 Bushel durch den Canada Wheat Board zu Saatzwecken nach Montana verkauft worden sind. Der hierfür erlöste Preis war 3,25 $ für Bushel, der höchste Preis, der jemals von den Wheat Board erzielt worden ist („Financial News.")

Der Ertrag der Reisernte in Birma. Die Reisanbaufläche der Provinz Birma wird auf 10408901 Acres geschätzt; das bedeutet im Vergleich zu der von 1918 bis 1919 eine Verminderung um 26660 Acres. An der Erntefläche ist Niederbirma schätzungsweise beteiligt mit 7527367 Acres, Oberbirma mit 1452643 Acres; auf den Rest entfallen 446000 Acres. Für die ganze Provinz wird die Erntefläche auf 9426910 Acres veranschlagt gegen 10232605 im Vorjahre. Niederbirma litt anfangs unter Regenmangel, später unter zu heftigen Regengüssen; ähnlich ungünstig waren Art und Verteilung der Niederschläge in Oberbirma. Es wird daher nur in wenigen Bezirken eine normale Ernte erwartet, deren Ertrag je nach dem Zeitpunkte der Bestellung sehr verschiedenartig sein wird. Die Gesamtreisernte wird geschätzt auf 5966000 t an geschältem Reis, von denen 2290000 t zum Export kommen könnten. („De indische Mercur.")

Oelsaaten in Britisch-Indien. In den Hauptanbauprovinzen für Oelsaaten, die bei Raps und Senf 98,5 Proz., bei Leinsaat 99 Proz. der gesamten damit in Britisch-Indien bestandenen Fläche umfassen, wird für das Jahr 1919/20 die mit Raps und Senf bestandene Fläche auf 3293000 Acres geschätzt; 10 Proz. mehr als im Vorjahre. Die Anbaufläche für Leinsaat wird auf 2245000 Acres angegeben, 36 Proz. mehr als im Vorjahre. („The Oil and Choland Trades Journal.")

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Der Kohlenbergbau in Preußen im Jahre 1919. Kohlengewinnung im Deutschen Reich im 1. Vierteljahr 1920. Die Minderförderung im März. Kohlenmarkt. Erzmarkt. Kalibergbau. Kohlenpreise. Kohlenförderung Oesterreichs im Jahre 1919. Kohlenausfuhr Großbritanniens. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Lage des Eisen- und Stahlmarktes. Zur Lage der Eisengießereien. Roheisenpreise. Der Eisenwirtschaftsbund. Die Preisbewegung an den Metallmärkten. Maschinenindustrie. Elektrische Industrie. Zur Lage der französischen Eisenindustrie. Roheisen- und Stahlgewinnung Großbritanniens. Die schwedische Eisen- und Stahlindustrie. 3) Textilgewerbe — Bekleidung: Beschäftigungsgrad im März. 4) Baugewerbe — Baustoffe. Bautätigkeit im März. Baustoffindustrie. 5) Chemische Industrie: Geschäftsgang.

1. Bergbau.

Nach der Anfang April veröffentlichten vorläufigen Uebersicht über die Ergebnisse des Kohlenbergbaues in Preußen für das Jahr 1919 erreichte die Förderung im Berichtsjahre einen wesentlich geringeren Umfang als im Jahre 1918. Der Rückgang war namentlich im Steinkohlenbergbau recht bedeutend: hier ging die Förderung von 152,81 Mill. t im Jahre 1918 auf 112,03 Mill. t im abgelaufenen Jahre zurück. Die Minderförderung bezifferte sich demnach auf 40,78 Mill. t oder 26,69 Proz. Den größten Förderausfall wies infolge des großen Bergarbeiterstreiks im Ruhrbezirk das 2. Vierteljahr 1919 auf: er betrug im Vergleich mit dem 2. Vierteljahr 1918 41,58 Proz. Das 1. Vierteljahr 1919 hatte eine Abnahme um 30,28 Proz. ergeben. Im 3. Viertel des Berichtsjahres war die Steinkohlenförderung um 26,26 Proz. niedriger als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, während schließlich das letzte Vierteljahr noch eine Minderförderung von 4,26 Proz. brachte. Der Verlauf der Förderung in den Jahren 1918 und 1919 ist in der folgenden Uebersicht dargestellt; es sind ferner angegeben der Absatz, die Ziffern der Beschäftigten und der betriebenen Werke:

Steinkohlenbergbau	Betriebene Werke	Förderung in Tonnen	Absatz in Tonnen	Beschäftigte ausschl. Gefangene
1918				
1. Vierteljahr	286	40 076 226	39 760 684	574 463
2. „	286	40 020 776	42 143 455	572 730
3. „	287	40 495 673	40 776 990	551 112
4. „	287	32 217 291	31 960 275	557 579
Ganzes Jahr	287	152 809 966	154 641 404	563 970
1919				
1. Vierteljahr	291	27 942 385	27 563 376	644 446
2. „	292	23 380 934	23 641 545	633 990
3. „	294	29 862 816	29 470 429	668 143
4. „	295	30 845 206	31 032 204	709 500
Ganzes Jahr	293	112 031 341	111 707 554	664 020

Günstigere Ergebnisse wies der Braunkohlenbergbau im abgelaufenen Jahre auf: hier ging die Förderung nur von 83,45 auf 76,15 Mill. t, also um 8,75 Proz. zurück. Was die Höhe der Förderung in den einzelnen Vierteljahren anbelangt, so hatte hier das 1. Vierteljahr 1919 den größten Ausfall gegen das Vorjahr ergeben, nämlich von 16,76 Proz. Im 2. Vierteljahr 1919 bezifferte sich das Minus auf 15,64 Proz., während die Förderung im 3. Vierteljahr 1919 noch um 10,73 Proz. gegen die parallele Zeit des Vorjahres zurückblieb. Das letzte Vierteljahr 1919 brachte eine höhere Ziffer als das Vorjahr: hier war die Förderung um 10,74 Proz. größer als im 4. Quartal 1918. Die Ergebnisse für das Berichtsjahr sind im Vergleich mit dem Jahre 1918 im einzelnen nachstehend dargestellt:

Braunkohlenbergbau	Betriebene Werke	Förderung in Tonnen	Absatz in Tonnen	Beschäftigte ausschl. Gefangene
1918				
1. Vierteljahr	306	20 609 170	20 594 691	56 444
2. „	305	21 688 530	21 697 343	58 291
3. „	312	22 705 905	22 715 895	55 836
4. „	319	18 446 594	18 456 347	55 514
Ganzes Jahr	311	83 450 199	83 464 276	56 521
1919				
1. Vierteljahr	306	17 154 513	17 747 124	88 896
2. „	308	18 297 433	18 300 876	102 251
3. „	315	20 269 152	20 272 045	108 251
4. „	322	20 428 210	20 417 174	117 908
Ganzes Jahr	312	76 149 308	76 137 219	104 326

Im folgenden wird ein Ueberblick über die Kohlenförderung in den einzelnen Oberbergamtsbezirken während der Berichtszeit gegeben:

Jahr	Steinkohlenförderung 1918	Steinkohlenförderung 1919	Braunkohlenförderung 1918	Braunkohlenförderung 1919
	in Tonnen			
Breslau	44 307 009	29 789 367	2 616 378	3 791 111
Halle	5 404	17 911	53 301 633	46 201 250
Clausthal	579 775	436 730	930 170	995 873
Dortmund	91 952 108	67 942 724	—	—
Bonn	15 965 670	13 844 609	26 602 018	25 161 074
Zus. in Preußen	152 809 966	112 031 341	83 450 199	76 149 308

Was zunächst den Steinkohlenbergbau anbelangt, so ermittelte sich hier in dem wichtigsten Bezirk, dem Oberbergamtsbezirk Dortmund, der Förderausfall im abgelaufenen Jahre auf 26,11 Proz. In dem zweitgrößten Bezirk, dem O.-B.-B. Breslau, blieb die Steinkohlenförderung um 32,77 Proz. hinter der Ziffer des Jahres 1918 zurück. Bonn wies nur einen Ausfall von 13,29 Proz. auf. In dem wichtigsten Bezirk des Braunkohlenbergbaues, dem O.-B.-B. Halle, war die Gewinnung im Berichtsjahr um 13,32 Proz. niedriger als im Jahre zuvor. Im O.-B.-B. Bonn war eine Abnahme der Gewinnung um 5,42 Proz. zu verzeichnen, während sich im O.-B.-B. Breslau die Braunkohlengewinnung im Jahre 1919 um 44,90 Proz. steigerte.

Ueber den Umfang der Kohlengewinnung im Deutschen Reich während des ersten Vierteljahrs 1920 sind der „Ind.- u. Hand.-Ztg." die nachstehenden Angaben entnommen. Es folgen zunächst die Produktionsziffern für Preußen, Bayern und Sachsen, und zwar für den Monat März und das erste Viertel des laufenden Jahres im Vergleich mit der entsprechenden Zeit des Vorjahres:

Die Kohlenproduktion in Preußen (ohne Saarrevier) betrug im Monat März: 9 756 325 t Steinkohlen (im Vorjahr mit Saarrevier 9 732 491 t), 6 440 358 (5 993 287) t Braunkohlen, 1 846 255 (1 887 552) t Koks, 309 050 (312 679) t Preßkohlen aus Steinkohlen, 1 364 501 (1 264 244) t Preßkohlen aus Braunkohlen. Vom Januar bis März wurden gewonnen (einschl. der Berichtigungen aus dem Vormonat) 29 607 016 (27 924 810) t Steinkohlen, 20 309 448 (17 048 871) t Braunkohlen, 5 640 862 (5 325 093) t Koks, 893 846 (815 042) t Preßkohlen aus Steinkohlen und 4 267 544 (3 536 528) t Preßkohlen aus Braunkohlen. — In Bayern (ohne die Pfalz) wurden im März gefördert: 5000 t Steinkohlen (geschätzt) gegen 54 106 t im Vorjahre einschließlich der Pfalz, 165 000 t Braunkohlen (169 918), 11 000 t Preßkohlen aus Braunkohlen (2900); im ersten Vierteljahr 1920 stellte sich die Produktion auf 13 604 t Steinkohlen (148 558), 502 899 t Braunkohlen (441 711) und 34 364 t Preßkohlen aus Braunkohlen (6380). — In Sachsen belief sich im März die Förderung auf 371 141 t Steinkohlen (318 776), 588 846 t Braunkohlen (530 499), 11 934 t Koks (9987) und 116 880 t Preßkohlen aus Braunkohlen (108 700). In den ersten drei Monaten wurden 1 038 616 t Steinkohlen (997 984), 1 865 975 t Braunkohlen (1 496 581), 34 490 t Koks (27 477) und 375 086 t Preßkohlen aus Braunkohlen (302 642) gewonnen.

Im gesamten Deutschen Reich (ohne Saarrevier und Pfalz) betrug die Kohlenproduktion im März 10 146 299 t Steinkohlen, 7 901 595 t Braunkohlen, 1 871 332 t Koks, 376 118 t Preßkohlen aus Steinkohlen, 1 666 594 t Preßkohlen aus Braunkohlen. Von Januar bis März 1920 betrug die geförderte Menge (einschließlich der Berichtigungen im Vormonat) an Steinkohlen 30 699 793 t, an Braunkohlen 25 009 552 t, an Koks 5 712 810 t, an Preßkohlen aus Steinkohlen 1 057 268 t, an Preßkohlen aus Braunkohlen 5 256 611 t.

Im folgenden werden die Vergleichsziffern für das Deutsche Reich im Monat März und im ersten Viertel der Jahre 1919, 1918 und 1917 angegeben:

Im März 1919 (ohne Elsaß-Lothringen) wies die Produktion folgende Ziffern auf: 10 120 104 t Steinkohlen (davon Saarrevier und Pfalz 763 251 t), 7 423 675 t Braunkohlen, 1 912 101 t Koks (72 915), 362 476 t Preßkohlen aus Steinkohlen und 1 541 860 t Preßkohlen aus Braunkohlen. Im ersten Vierteljahr 1919 wurden gefördert: 29 113 702 t Steinkohlen (2 407 475), 21 054 443 t Braunkohlen, 5 395 251 t Koks (208 118), 953 095 t Preßkohlen aus Steinkohlen und 4 304 248 t Preßkohlen aus Braunkohlen. — Im März 1918 betrug die Förderung (einschließlich Elsaß-Lothringen) 14 224 736 t Steinkohlen (davon entfielen auf Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz 1 139 157 t), 8 661 209 t Braunkohlen, 2 949 626 t Koks (92 728), 465 238 t Preßkohlen aus Steinkohlen (5310) und 2 025 591 t Preßkohlen aus Braunkohlen; im ersten Quartal 1918 bezifferte sich die Förderung von Stein-

kohlen auf 42 121 648 t (3 313 899), von Braunkohlen auf 24 986 644 t, von Koks auf 8 462 432 t (282 087), von Preßkohlen aus Steinkohlen auf 1 297 953 t (18 238) und von Preßkohlen aus Braunkohlen auf 5 694 834 t. — Für März 1917 wurden nachstehende Förderzahlen festgestellt (einschließlich Elsaß-Lothringen): 14 372 245 t Steinkohlen (davon entfielen auf Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz 1 156 109 t), 7 892 569 t Braunkohlen, 2 854 681 t Koks (95 055), 445 523 t Preßkohlen aus Steinkohlen (9549) und 1 743 648 t Preßkohlen aus Braunkohlen. Im ersten Quartal 1917 wurden 39 803 646 t Steinkohlen (3 223 103), 21 933 049 t Braunkohlen, 7 947 669 t Koks (292 669), 1 211 321 t Preßkohlen aus Steinkohlen (22 767) und 4 707 173 t Preßkohlen aus Braunkohlen gefördert.

Im Vergleich zu diesen Kriegsjahren betrug Deutschlands Kohlenproduktion im Friedensjahr 1913 (einschließlich Elsaß-Lothringen) im März 15 413 378 t Steinkohlen (davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz 1 435 895), 6 706 221 t Braunkohlen, 2 744 350 t Koks (1 444 816), 462 014 t Preßkohlen aus Steinkohlen und 1 627 304 t Preßkohlen aus Braunkohlen. — In den ersten drei Monaten des genannten Jahres wurden gefördert 47 558 449 t Steinkohlen (4 397 444), 20 917 977 t Braunkohlen, 7 991 860 t Koks (431 435), 1 436 225 t Preßkohlen aus Steinkohlen und 5 048 260 t Preßkohlen aus Braunkohlen.

Ueber den Stand der Kohlenförderung und den Ausfall infolge der Märzunruhen sei noch folgende Meldung der „Dt. Bergw. Ztg.“ vom 22. April wiedergegeben:

Die Förderung im Ruhrbezirk hat vor etwa 5 bis 6 Tagen ungefähr die vor Eingehung des Ueberschichtenabkommens erreichte Höhe wiedererlangt. Auf einzelnen Schachtanlagen werden die Ueberschichten nach wie vor verfahren, auf anderen aber weigern sich die Belegschaften, mit der Begründung, daß sie wegen der verkürzten Brotration zu Mehrleistungen nicht in der Lage seien. In den letzten Tagen hat sich die Leistung im allgemeinen noch etwas gesteigert, und es steht zu hoffen, daß in dieser Hinsicht weitere Fortschritte gemacht werden. Wie der Reichskommissar mitteilt, wurden im Ruhrrevier vom 1. bis 13. März rund 3,5 Mill. t an 12 Arbeitstagen, das sind je Arbeitstag 291 666 t, und vom 15. bis 30. März 2,411 Mill. t an 14 Arbeitstagen, das sind je Arbeitstag nur 172 200 t, gefördert. Mithin betrug die Minderförderung je Arbeitstag nach dem 15. März 119 400 t, also insgesamt für die Zeit vom 15. bis 30. März 1 670 000 t.

Die Kohlenproduktion wurde im März durch die politischen Vorgänge außerordentlich nachteilig beeinflußt. Die Entwicklung der Lage im Kohlenbergbau unter diesen Verhältnissen schildert der Bericht des Reichsarbeitsblatts, wie folgt:

Der Berliner Umsturzversuch vom 13. März 1920 brachte die Kreise der Arbeiter- und Angestelltenschaft in Erregung und entfachte nach dem Generalstreik im rheinisch-westfälischen Bezirk den von langer Hand vorbereiteten Kampf der Arbeiter gegen die Machtmittel der Regierung. Seit dem 21. März befand sich das Gebiet in den Händen der bewaffneten revolutionären Arbeiterschaft. Vollzugsräte, Aktionsausschüsse usw. übernahmen die Verwaltungsgeschäfte der Behörden und maßten sich gesetzliche und ungesetzliche Befugnisse an. Die Arbeitsgemeinschaft faßte am 18. März einen Beschluß, in dem sie die gesamte Arbeitnehmerschaft von Rheinland und Westfalen zur Ruhe und Besonnenheit mahnte und sich zugleich entschlossen zeigte, unabhängig von der weiteren politischen Entwicklung an der bisherigen Gemeinsamkeitsarbeit unbedingt festzuhalten. In den meisten Orten wurde die Arbeit am 19. März, in den übrigen am 22. März wieder aufgenommen. Ueberall wurde die Bezahlung der Streiktage von den Arbeitgebern gefordert, an manchen Orten sollten von ihnen auch die Kosten der Roten Armee und der sogenannten Sicherheitswehren übernommen werden. Unter dem Druck der Verhältnisse erklärten sich die Unternehmer verschiedener Orte des Industriebezirks bereit, einen Teil des Lohnausfalls bis zur endgültigen Uebernahme der Kosten durch das Reich vorzustrecken. Unter Um-

gehung der gesetzlichen Vorschriften bildeten sich Betriebsräte, denen die Arbeitgeber ihre Anerkennung versagten.

Der Ruhrkohlenbergbau ist durch die politischen Vorkommnisse in seinen Verhältnissen wieder gänzlich zurückgeworfen worden. Während sich die Durchschnittsförderung der Zechen im Ruhrbezirk dank der Ueberschichten, die nach den Essener Vereinbarungen verfahren wurden, gegen Ende Februar merklich erhöht hatten, und diese erhöhte Förderung auch in der ersten Hälfte des Monats März anhielt, sank sie seitdem außerordentlich, so daß das Fördererergebnis hinter dem des Monats Februar bedeutend zurückgeblieben ist. Wie sich die nächste Entwicklung gestalten wird, läßt sich vorläufig nicht abschätzen. An der Ruhr betrug der „I. u. HZtg.“ zufolge die arbeitstägliche Förderung bis zum 12. im Durchschnitt 280 000 t und stieg an den Tagen, an denen Ueberschichten verfahren wurden, auf über 300 000 t. Die Förderung betrug am

13. März	263 000 t	18. März	142 000 t
15. „	24 500 t	19. „	179 000 t
16. „	11 400 t	20. „	205 000 t
17. „	48 000 t	22. „	227 000 t

Die Haldenbestände an der Ruhr betrugen am 13. 779 000 t, am 20. 719 000 t. Der Wasserversand konnte zum Teil aufrechterhalten werden.

In Oberschlesien wurde zwar gearbeitet, die geförderten Mengen konnten aber nicht abgefahren werden; die Steinkohlenförderung der oberschlesischen Zechen betrug im Monat März 2 835 934 t.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Beschäftigung in der ersten Hälfte des Monats März durchaus befriedigend und zeigte gegenüber dem Vormonat und dem März des Vorjahres eine erfreuliche Besserung. In der zweiten Monatshälfte setzte der aus Anlaß des Kapp-Lüttwitz-Putsches proklamierte Generalstreik und anschließend daran der Streik auf Betreiben linksstehender Gruppen ein, welcher die Erzeugung wiederum bedeutend zurückwarf. Die Dauer der gesamten Arbeitsruhe war auf den einzelnen Braunkohlengruben verschieden und schwankte zwischen 1—13 Tagen. Der hierdurch hervorgerufene Produktionsausfall liegt für die meisten Gruben zwischen 20 und 50 v. H. Die Wagengestellungsverhältnisse erfuhren in der ersten Monatshälfte gegenüber den bereits sehr schlecht bedachten Vormonaten noch eine unerhörte Verschlechterung. Am 11. März wurden im Eisenbahndirektionsbezirk Halle nur 3280 Wagen gestellt und 6756 nicht gestellt. Die Förderung mußte unter diesen Umständen im großen Umfange auf Halden gestürzt werden. Wo dieses Mittel versagte, blieb nichts anderes übrig, als die Schicht zu verkürzen oder ganze Feierschichten einzulegen. Wegen der sich an den Streik anschließenden Revolten im Ruhrgebiet änderte sich im mitteldeutschen Revier das Wagengestellungsbild nach erfolgter Arbeitswiederaufnahme von Grund auf. Die Werke bekamen Leermaterial in gewünschtem Umfange zugestellt und konnten deshalb flott fördern.

Auf dem Erzmarkt, der im Februar eine Besserung erkennen ließ, hat sich die Lage im Monat März wieder außerordentlich verschlechtert, was insbesondere auf den Generalstreik und die sich daran anschließenden Unruhen zurückzuführen ist, die auf die Förder- und Verkehrsverhältnisse äußerst ungünstig einwirkten. Doch blieb auch die ständige Steigerung sämtlicher Löhne und Rohstoffe nicht ohne Einfluß. Im Siegerland sowie im Lahn- und Dillgebiet ist in der Förderung gegenüber den Vormonaten ein Nachlassen festzustellen, was in der Hauptsache gleichfalls auf den mehrtägigen Generalstreik zurückgeht. Die Wagengestellung war völlig unzureichend, es wurden im ganzen nur etwa 30 bis 40 v. H. der angeforderten Wagen zugewiesen. Der Minetteversand aus Lothringen und Luxemburg hat sich im gleichen Rahmen gehalten wie im Vormonat und blieb weiter hinter den Wünschen der Verbraucher zurück. In der Schwedenerzeinfuhr machte sich die durch den Friedensvertrag bedingte Abgabe der Schiffe an den Vielverband außerordentlich bemerkbar. Soweit möglich wurde der vorhandene Frachtraum ausgenutzt, um noch möglichst erhebliche Mengen an Schwedenerzen heranzuschaffen. Da in den Verhandlungen mit dem Vielverband ein Verzicht desselben auf Auslieferung weiterer Schiffe nicht erreicht werden konnte, sind die Aussichten für die weitere Versorgung mit Schwedenerzen äußerst

ungünstig. Auch das Angebot in spanischen Erzen hatte unter der Frachtknappheit zu leiden. Die Versorgung mit Manganerzen zeigte ungefähr dasselbe Bild wie im Vormonat.

Im Kalibergbau wurde die Lage im Berichtsmonat durch die politischen Wirren allgemein im ungünstigen Sinne beeinflußt, sie gestaltete sich je nach örtlichen Verhältnissen für die einzelnen Betriebe sehr verschieden. Die Nachfrage der heimischen Landwirtschaft nach Rohsalzen ließ infolge der vorgeschrittenen Bestellung etwas nach, doch minderte das die Absatzmöglichkeiten in keiner nennenswerten Weise. Wenn deren Ausnutzung im Gegenteil stellenweise sogar um fast 50 v. H. hinter dem Vormonat zurückblieb, so lag der Grund in dem Arbeitsausfall durch den Generalstreik, in der infolge der Unruhen stockender verlaufenden Kohlenbelieferung und Wagengestellung, hier und da auch in einem Mangel an Arbeitskräften.

Infolge der mit dem 1. April eingetretenen Erhöhungen der Löhne und Gehälter im Bergbau hat der Reichskohlenverband in einer Sitzung vom 1. April folgende Kohlenpreiserhöhungen einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer beschlossen:

Für den Bezirk des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats: Fettkohlen, Gas- und Gasflammkohlen 24,— bis 29,60 M.; Eßkohlen 23,50 bis 32,80 M.; Magerkohlen (Osten) 23,— bis 23,50 M.; Magerkohlen (Westen) 22,70 bis 37,40 M.; Koks 13,70 bis 42,80 M.; Schlamm- und minderwertige Feinkohlen 8,20 M.; Mittelprodukt- und Nachwaschkohlen 4,10 M. Für den Bezirk des Ostelbischen Braunkohlensyndikats: a) Niederlausitzer Gruppe: Briketts 40,30 M., Förderkohle 12,20 M., Siebkohle 13,40 M., Stückkohle 14,60 M.; b) Frankfurter Gruppe: Briketts 50,40 M., Förderkohle 15,25 M., Siebkohle 16,80 M., Stückkohle 18,30 M.; c) Forster und Görlitzer Gruppe: Briketts 45,40 M., Förderkohle 13,75 M., Siebkohle 15,15 M., Stückkohle 16,50 M. Beim mitteldeutschen Braunkohlensyndikat kosten mehr: Briketts und Naßpreßsteine 40,30 M., Förderkohle 12,20 M., Siebkohle 13,40 M., Stückkohle 14,60 M., Grudekoks 53,80 M. Beim Rheinischen Braunkohlenbrikettsyndikat beträgt der Aufschlag für Briketts 18,30 M.

Die Oberschlesische Kohlenkonvention hat den Kohlenpreis mit Wirkung ab 1. April um 20 M. f. d. t ausschließlich Steuern erhöht.

Nach den vom Oesterreichischen Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten herausgegebenen Nachweisungen über die Gewinnung von Mineralkohlen wurden, wie „Stahl und Eisen" berichtet, in Oesterreich im Jahre 1919, verglichen mit dem Jahre 1913, an Stein- und Braunkohlen, getrennt nach den einzelnen Bezirken, nachstehende Mengen gefördert:

Bezirk	Steinkohle 1913 t	Steinkohle 1919 t	Braunkohle 1913 t	Braunkohle 1919 t
Niederösterreich:				
St. Pölten	87 517	88 537	61 218	102 962
Oberösterreich:				
Wels	—	1 255	396 006	385 993
Steiermark:				
Leoben	—	—	1 052 171	579 007
Graz	—	—	986 049	833 248
Kärnten:				
Klagenfurt	—	—	127 429	39 449
Tirol-Vorarlberg:				
Hall	—	—	36 750	43 200
	87 517	89 792	2 659 623	1 983 859

Insgesamt betrug die Kohlenförderung Oesterreichs im Jahre 1919 2 073 651 t gegen 2 747 140 t im Jahre 1913.

In der „Iron and Coal Trades Review“ werden Angaben über die Kohlenausfuhr Großbritanniens für die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 veröffentlicht:

	t	Wert in £
April 1919	3 688 838	6 908 150
Mai	5 219 367	9 970 038
Juni	4 470 067	9 394 443
Juli	4 721 106	11 515 407
August	3 559 028	8 918 810
September	4 031 400	11 501 030
Oktober	3 952 013	12 171 345
November	3 774 704	11 571 387
Dezember	4 397 023	13 782 624
Januar 1920	4 802 927	16 185 990
Februar	3 899 480	14 060 628
März (Schätzung)	4 188 000	15 098 500
Zusammen	50 703 953	140 978 352

Die Art, in der die Produktion verkauft wurde, und die Preise, die für jede Kohlensorte erzielt wurden, zusammengefaßt, ergibt:

	t	Wert in £
Ausländische Verschiffungen	35 069 666	99 055 730
Bunkerkohlen	12 605 338	36 047 074
Bunkerkohlen für die Küstenschiffahrt	1 406 085	2 919 968
Kleine Kohle, Briketts	1 522 864	2 955 580

Für Briketts wurden im April 1919 38 sh 1 d, im März 1920 74 sh 6 d bezahlt.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Der Versand von Roheisen erreichte trotz der Mitte März eingetretenen Unruhen ungefähr die Höhe des Vormonats, doch hat die Versorgung des Roheisenverbrauches unter den Wirren natürlich erheblich gelitten. Da ferner die Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs eine Stockung in der Zufuhr der Rohstoffe verursacht hat, die noch lange nachwirken wird, ist für die nächsten Wochen mit einem beträchtlichen Erzeugungsrückgang zu rechnen. Der Auslandsmarkt war auf der ganzen Linie außerordentlich fest.

Die Lage auf dem Eisen- und Stahlmarkt in Rheinland und Westfalen war, wie das „Reichsarbeitsblatt“ ausführt, nach einem Bericht der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller während des verflossenen Monats beherrscht von dem mit dem bewaffneten Aufruhr hereingebrochenen Unglück, dessen Nachwirkungen sich noch lange geltend machen werden.

Alle Hoffnungen, die zu Anfang März durch das Ueberschichtenabkommen mit den Bergarbeitern erweckt waren, sind zunächst vernichtet. Mit Sicherheit ist eine weitere erhebliche Steigerung der Selbstkosten zu erwarten, hervorgerufen durch die Kohlenpreiserhöhung ab 1. April, die erheblichen Lohnsteigerungen und die Lasten, welche der Aufruhr den Werken auferlegt hat. Nach der ersten Märzrevolution kam der Betrieb der Zechen am ehesten wieder in Gang. Die Werksarbeiter kehrten erst später zur Arbeit zurück, doch mußten die Werke ohnehin zunächst wieder Brennstoffe und Halbzeug erhalten und die Hochöfen herrichten. Inzwischen sind Spateisenstein und zum Teil auch Minette knapper denn je geworden, ebenso fehlte es an Kalkstein, Kalk und Dolomit

nach wie vor. Besonders ungünstig gestalteten sich im Berichtsmonat wiederum die Verkehrsverhältnisse.

Die Geschäftslage in den Erzeugnissen des Stahlwerksverbandes weist gegenüber Februar keine wesentlichen Aenderungen auf. Die Ablieferungen in Halbzeug waren nach wie vor gering, der Halbzeugversand des Verbandes betrug 22 516 t. Der gesamte Versand des Stahlwerksverbandes betrug in A-Produkten im März 86 766 t. In Formeisen hielten die Werke in der Annahme neuer Aufträge weiter sehr zurück; der Versand belief sich auf 27 687 t. Im Eisenbahnoberbau war die Befriedigung des dringendsten Bedarfes ebenfalls außerordentlich schwierig; zum Versand gelangten im ganzen 36 563 t. Große Aufträge auf Oberbauzeug aus dem Auslande, die zu guten Preisen hätten hereingeholt werden können, mußten mangels Lieferungsmöglichkeit abgelehnt werden. Der Märzversand blieb infolge der politischen Wirren wieder zurück.

In rollendem Eisenbahnzeug machten sich im ersten Drittel des Monats Anzeichen auf eine allmähliche Zunahme der Erzeugung bemerkbar. Doch brachten die kurz darauf einsetzenden Wirren alle Hoffnungen zum Scheitern, und Erzeugung und Versand blieben nur gering. Die Stabeisenerzeugung ging durch den Generalstreik und die politischen Unruhen im März sehr zurück. In der zweiten Hälfte des Monats war auch im Auslandsgeschäft infolge der inneren Unruhen ein erheblicher Rückgang bemerkbar. Der Stahlwerksverband erhöhte mit Wirkung ab 1. März 1920 mit Rücksicht auf die eingetretene Kohlenpreiserhöhung die Preise im Inland um 65 M.; für das Ausland wurden folgende Preise festgesetzt:

für Holland auf	240 fl.	je t
„ Dänemark auf	550 Kr.	„ „
„ Norwegen auf	480 „	„ „
„ Schweiz, Italien, Griechenland und Balkan auf	550 frcs.	„ „
„ Belgien auf	1250 „	„ „
„ Frankreich auf	1275 „	„ „

Nach den vorliegenden Berichten aus dem Auslande verlangten belgische Werke 1100—1150 frcs. Sowohl die belgischen Werke als auch die französischen waren aber wenig leistungsfähig, besonders in Belgien soll der Kohlen- und Koksmangel geradezu lähmend gewirkt haben. In England wird die Knappheit in Eisen und Stahl immer größer und die Nachfrage in Stabeisen kann nach keiner Richtung befriedigt werden. Da sich die Amerikaner in den letzten Monaten sehr vom englischen Markt zurückgezogen haben, ist die Nachfrage nach deutschem Eisen in England sehr stark geworden. Die nordischen Länder treten stark als Käufer auf, was wohl hauptsächlich auf die Aussperrung der schwedischen Metallarbeiter zurückzuführen ist.

Auf dem Grob- und Feinblechmarkt sind außer der durch die politischen Unruhen hervorgerufenen weiteren Erzeugungsminderung nennenswerte Veränderungen nicht zu verzeichnen. Die Lage der schmiedeeiserne Röhren herstellenden Werke hat sich nicht unbeträchtlich verschlechtert. Die Folgen der Kohlenknappheit zeigten sich insbesondere auf dem Gebiete der Versorgung der das Stahlhalbzeug liefernden Stahlwerke mit Roheisen. Auf die Erzeugung wirkte weiterhin hemmend der Ausbruch der Unruhen im westlichen Industriegebiet. Die lebhafte Nachfrage nach Gußröhren hat sowohl aus dem Inland wie aus allen Teilen des Auslandes und von Uebersee angehalten. Die Erzeugung blieb dagegen aus den bekannten Ursachen fortgesetzt beschränkt. Der Betrieb der Graugießereien litt im März außerordentlich unter den politischen Unruhen und Streiks, so daß den andauernd vermehrten Lieferungsanforderungen nur in geringem Umfange entsprochen werden konnte.

Ueber die Entwicklung der Verhältnisse auf dem Drahtmarkte im vergangenen Monat läßt sich vorläufig nur wenig sagen. Die gesamte Drahtindustrie hat durch die eingetretenen Ereignisse einen schweren Rückschlag erlitten und durch die nunmehr schon über 3 Wochen andauernde Stockung in der Lieferung der Werksstoffe ist natürlich auch die Draht verarbeitende Industrie aufs schwerste betroffen worden. Der Auftragseingang in Stahlformguß aus dem Inlande hat im März eine Zunahme erfahren, während sich die Be-

stellungen aus dem Ausland auf etwa der gleichen Höhe wie im Vormonat hielten.

Zur Lage der Eisengießereien im 1. Vierteljahr 1920 teilt der Verein deutscher Eisengießereien unter anderem mit, daß der Mangel an Rohstoffen und die Preissteigerung sich immer stärker fühlbar machten und die Ausführung der Aufträge erschwerten.

Wegen Roheisen- und Koksmangel konnten die Belegschaften nicht voll beschäftigt werden. In Handelsguß war die Nachfrage groß. Im Maschinenguß konnten die Aufträge kaum bewältigt werden. Süddeutschland und die Pfalz berichten über eine sehr gute Beschäftigung, besonders infolge großer Auslandsaufträge. In Mitteldeutschland war die Beschäftigung ebenfalls gut, ebenso in Nordwestdeutschland. Die Durchführung des Friedensvertrages im Saargebiet hat für die Gießereien dieses Gebietes eine schwierige Lage geschaffen. Die Abwälzung der hohen Rohstoffkosten und der gestiegenen Löhne auf die Kundschaft machte keine Schwierigkeiten. Die Forderung der Gegenlieferung von Gußbruch gegen Rohguß wurde in befriedigendem Maße erfüllt. In Bauguß war infolge der noch immer geringen Bautätigkeit die Nachfrage gering. In Röhrenguß wurde das Geschäft durch die hohen Preise wesentlich beeinflußt, es wurde nur das Notwendigste bestellt. Der ausländische Bedarf hat ebenfalls nachgelassen, da sich im Auslande der Wettbewerb der englischen, französischen und belgischen Gießereien stärker bemerkbar machte.

In der Hauptversammlung des Roheisenverbandes, G. m. b. H., Essen-Ruhr, vom 16. April und in der anschließenden Besprechung mit Vertretern der Regierung, der Verbraucher und der Arbeitnehmer wurden mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums folgende Erhöhungen der Inlandspreise für Lieferungen im Monat April beschlossen:

Hämatit 50 M., Gießereiroheisen I und III 21 M. f. d. t. Die neuen Grundpreise ab Werk stellen sich für den Monat April, wie folgt: Hämatit 2338,50 M., Gießereiroheisen I 1776,— M. und Gießereiroheisen III 1775,— M. f. d. t. Es handelt sich hierbei um Erhöhungen, die ausschließlich durch die Heraufsetzung des Kokspreises und der Preise der inländischen Erze bedingt sind. Die Preise für Siegerländer Stahl- und Spiegeleisen sind aus dem gleichen Grunde um 96 M. f. d. t erhöht worden. Hierzu tritt noch ein weiterer Aufschlag für eine am 1. April d. J. in Kraft tretende Erhöhung der Siegerländer Eisensteinpreise. Die endgültigen Preise für diese Sorten werden noch bekanntgegeben.

Als Ergebnis der Verhandlungen im volkswirtschaftlichen Ausschuß der Nationalversammlung über die Regelung der Eisenwirtschaft wird in der „D. A. Z.“ folgendes mitgeteilt:

Es wird ein Selbstverwaltungskörper „Eisenwirtschaftsbund“, mit dem Sitz in Düsseldorf, gebildet, dem bis auf weiteres die wirtschaftliche Regelung von Roheisen, Ferromangan und Schrot (Gruppe I) und Halbzeug, Eisenbahnoberbauzeug, Formeisen, Stabeisen, Walzdraht, Bleche, schmiedeeiserne Röhren und rollendes Eisenbahnmaterial (Gruppe II) zusteht. An der Spitze des Eisenwirtschaftsbundes steht eine Vollversammlung, die sich zusammensetzt aus 34 Mitgliedern der Erzeuger, 12 des Handels und 24 der Verbraucher, und zwar für jede Gruppe zur Hälfte aus Arbeitnehmern, zur Hälfte aus Unternehmern. Die Sicherstellung des Inlandsbedarfs wird so geregelt werden, daß von den Werken vor Deckung ihres Eigenbedarfs zur Herstellung von oben nicht genannten Erzeugnissen und vor Erfüllung ihrer Lieferpflichten ein vom Eisenwirtschaftsbund zu bestimmender Teil der Erzeugung dem Eisenwirtschaftsbund zur Verfügung gestellt wird. Die festzusetzenden Mengen für jedes dieser Erzeugnisse bestimmt der Reichswirtschaftsminister nach Anhören des Eisenwirtschaftsbundes und bezeichnet auch den Ver-

brauch, der zum „vordringlichen“ Bedarf gerechnet werden soll. Zur Durchführung dieser Verpflichtung bilden die beteiligten Werke Lieferungsgemeinschaften (außer Schrot). Bei Nichtinnehaltung der Verpflichtung ist eine Buße zu entrichten, die zwischen dem jeweiligen Inlandpreis der nicht gelieferten Menge und deren Beschaffungspreis im Ausland liegt. Beschlagnahme der Erzeugnisse (außer Schrot) kann verfügt werden. Die vom Eisenwirtschaftsbund festgesetzten Preise gelten als Höchstpreise. Die Höchstmenge der gestatteten Ausfuhr kann nach Anhören des Eisenwirtschaftsbundes vom Reichswirtschaftsminister festgesetzt werden, ebenso welche Erzeugnisse und Eisenfertigerzeugnisse zur Deckung der in ausländischer Währung zu zahlenden Rohstoffe in Betracht kommen. Um zu verhindern, daß Inlandmaterial im freien Handel als Auslandmaterial verkauft wird, kann der Reichswirtschaftsminister die Einfuhr von Schrot, Roheisen, Stahl und Walzwerkerzeugnissen regeln. — Die von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses erlassene Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft gilt mit Wirkung vom 1. April 1920 ab.

In der letzten Zeit ist auf dem Metallmarkt, so schreibt die „I. u. HZtg.“ vom 9. April, ein recht bemerkenswerter Rückgang der Preise eingetreten.

Die gegen Ende Februar an der Berliner Metallbörse notierten Höchstkurse haben bedeutend niedrigeren Notierungen Platz gemacht, wenn auch die Anfang Januar d. J. geltenden Preise noch nicht wieder erreicht worden sind. Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Preisbewegung der wichtigsten an der Berliner Metallbörse gehandelten Metalle:

	Anfang Januar	Anfang Februar	Anfang März	30. März	8. April
Kupfer	2 438	4 372	4 406	3 286	3 188
Blei	900	1 275	1 725	1 150	1 075
Zink[1])	880	1 550	1 575	1 100	1 100
Zinn	7 000	13 100	14 100	10 500	10 500
Aluminium	3 250	5 300	6 300	4 800	4 800

Die Gründe für diesen Rückgang sind hauptsächlich in dem Rückgang der ausländischen Valuten zu suchen, da die Metalle zum größten Teil aus dem Ausland eingeführt werden müssen. Interessant ist in diesem Zusammenhang festzustellen, daß sich Zink, dessen Hauptproduktionsgebiet Deutschland, und zwar Oberschlesien ist, der rückläufigen Bewegung angeschlossen hat

Ueber den Preisfall an den Metallmärkten berichtete weiter die „Frankf. Ztg.“ vom 11. April: Noch mehr als für andere Waren sind für Metalle seit Anfang März die Preise gefallen; die hier besonders scharf in Erscheinung tretende rückläufige Bewegung erfolgte nämlich nicht nur im Zusammenhang mit einer Besserung unserer Valuta, sondern auch mit einem gleichzeitigen Preisabbau am Londoner Metallmarkt. Es notierten in Hamburg (in Mark für 1 kg):

	10. Nov.	1. Dez.	2. Jan.	12. Febr.	1. März	12. März	1. April	9. April
Silber	905	1 250	1 385	2 475	2 115	1 640	1 512 1/2	1 192 1/2
Kupfer grfb.	16 3/4	21	24	40 1/2	43 1/3	—	29 1/2	—
„ Raffi.	15 1/2	20	23 1/4	34 1/2	37 1/3	27	—	21
Zink prompt	465	595	1 335	1 335	1 687 1/2	1 335	1 125	975

Auf dem Londoner Metallmarkt haben ebenfalls, und zwar ohne Unterschied für alle Metalle, recht bedeutende Preisrückgänge stattgefunden (in Lst. für die Tonne von 1016 kg):

---

1) Im freien Verkehr.

	10. Nov.	1. Dez.	2. Jan.	25. Febr.	1. März	12. März	1. April	9. April
Kupfer Kasse	100 1/8	97 1/8	116 1/8	122 1/8	119 3/8	110 1/4	108 1/8	106 1/8
„ Elektrol.	114 1/2	106	124,26	128,31	126,28	117,1	—	111,13
Zink prompt	45 1/4	49	59	62 3/4	60	56 1/2	50 3/4	47 1/4

Für Silber ergibt sich die Besonderheit, daß der deutsche Preis sogar unter Weltparität, d. h. unter der Londoner Notierung steht. Dies ist deshalb möglich, weil Deutschland vom Silberweltmarkt infolge des Silberausfuhrverbotes abgeschlossen ist, weil ferner beträchtliche Mengen Gebrauchssilber zur Einschmelzung gelangt sind und kein Prägungsbedarf mehr vorliegt, was natürlicherweise das Angebot in Deutschland erhöht.

Die leichte Besserung der Lage und Aussichten des Maschinenbaues, die in den Vormonaten allmählich bemerkbar wurde, erfuhr durch die Märzunruhen eine jähe Unterbrechung.

Während einerseits die Erzeugung durch den Generalstreik und die infolge der Erregung unter der Arbeiterschaft verminderte Arbeitslust stark beeinträchtigt wurde, haben andererseits die Lohnforderungen ein immer stürmischeres Zeitmaß eingeschlagen. Der durch die überaus hohen Rohstoffpreise ohnehin stark belastete Maschinenbau sieht sich dadurch in seinen Bemühungen, eine uferlose Steigerung der Selbstkosten hintanzuhalten, vor neue Schwierigkeiten gestellt. Die Lage ist augenblicklich völlig ungeklärt. Ueber den Ernst der Situation kann auch der hohe Auftragsbestand in fast allen Maschinenfabriken nicht hinwegtäuschen; er bietet unter den obwaltenden Umständen noch keine Gewähr für eine gedeihliche Weiterentwicklung.

Das In- und Auslandsgeschäft in mittleren und großen Werkzeugmaschinen, Maschinen für Hüttenwerke und Schiffswerften und zur Blechbearbeitung war im Berichtsmonat nicht von Bedeutung und stand besonders unter dem Einfluß der politischen Verhältnisse und der dadurch geschaffenen Schwierigkeiten. Der Umfang der Anfragen aus dem Auslande war noch immer recht bedeutend, doch war bereits ein Rückgang der Auslandsaufträge zu verzeichnen. Die Lage im Lokomotiv-, Dampfmaschinen-, Motoren-, Kessel- und Armaturenbau wies keine wesentliche Veränderung auf und wird im allgemeinen als befriedigend bezeichnet, wenn auch von verschiedenen Betrieben ein Nachlassen der Aufträge sowohl des Inlandes wie des Auslandes festgestellt wurde. Die Wirkung der Streikbewegung trat in bedeutenden Arbeitsausfällen zutage. Für den Bau von Automobilen und Kraftlastwagen wird, soweit Berichte an das Reichsarbeitsblatt vorliegen, die Beschäftigung während des März als normal bis gut bezeichnet. In der Geschäftslage der Waggonfabriken ist keine wesentliche Veränderung eingetreten. Die Beschäftigung ist auch weiterhin als ausreichend bis gut anzusprechen. Die Zahl der eingehenden Anfragen des Inlandes sowohl wie des Auslandes hat sich etwas vermindert und ebenso ist die Zahl der von den Werken hereingeholten Aufträge etwas zurückgegangen. Die Fabriken für Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen waren im allgemeinen normal beschäftigt. Infolge der hohen Verkaufspreise ist die Nachfrage stellenweise stark zurückgegangen. Der Beschäftigungsgrad der Fahrradindustrie wird von den weitaus meisten Betrieben als nach wie vor sehr befriedigend bezeichnet. Hindernd machte sich der Mangel an Roh- und Betriebsstoffen geltend.

Für die Elektrizitätsindustrie gelten im wesentlichen die gleichen hemmenden Bedingungen wie im Vormonat.

Die Großbetriebe für den Bau von Dynamomaschinen, Elektromotoren und Transformatoren stellen die Beschäftigung als nach wie vor rege dar. Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich zumeist um gesteigerte Tätigkeit. Die außerordentlichen Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung sind für eine weitere Ausdehnung der Leistung außerordentlich erschwerend. Der Bestellungseingang für elektrische Meßinstrumente übertraf zahlenmäßig den des Vormonats nicht unerheblich. Für Röntgenapparate gestaltete sich der Geschäftsgang ausreichend

und besser als im Vorjahr. In der Schwachstromelektrotechnik wird der Geschäftsgang nach wie vor als gut bezeichnet. Funkentelegraphiewerke sind wie im Vormonat nur mäßig und wesentlich schwächer als im Vorjahre beschäftigt.

Die Bogenlampen- und Glühlampenindustrie ist z. T. lebhaft, z. T. allerdings unternormal beschäftigt. Für Elektrizitätszähler wird sehr starke Tätigkeit und bedeutend besserer Umsatz als im Vorjahre angegeben. Kabelwerke arbeiteten stärker als im Vorjahr; die Tätigkeit kann im allgemeinen als normal gelten.

Von Kraftwerken wird eine Aenderung der Gesamtlage nicht verzeichnet. Der Kohlenmangel hat, wie aus dem Bericht eines süddeutschen Elektrizitätswerkes hervorgeht, vereinzelt zur abermaligen Stillegung von Straßenbahnen geführt. Soweit Ueberlandzentralen mit Torf arbeiten, wird die Lage als gleichbleibend gut geschildert. Auch beim Elektroinstallationsgewerbe entsprach die Beschäftigung der des Vormonats, doch war hier im allgemeinen lebhafter als im März des Vorjahres zu tun.

* * *

Ueber die Lage der französischen Eisenindustrie brachte die Zeitschrift „L'Usine" einige Ausführungen, die in der „I. u. HZtg." vom 24. April wiedergegeben sind. Es heißt dort u. a.:

Am 15. März wurde die Verteilung von Koks für die Schwerindustrie vorgenommen, und zwar handelte es sich um 220000 t von der Ruhr, 60000 t aus England und 15000 t aus Frankreich. Zugeteilt wurden 160000 t der Metallurgie im Osten und 95000 t der Industrie im Meurthe- und Moseldistrikt. Selbstverständlich haben die Ereignisse in Deutschland, die englischen Streiks und die Ausfuhrbeschränkungen Englands bewirkt, daß diese Zahlen nur theoretisch sind und daß daher der Stand der Schwerindustrie in bezug auf Roheisen sehr kritisch geworden ist. Die Hochöfen arbeiten mit einer beträchtlichen Einschränkung ihrer normalen Leistungsfähigkeit aus Mangel an Rohstoffen. Der französischen Produktion wurde daher durch Zwischenhändler fremdes Eisen zu anormal hohen Preisen angeboten. Aus Luxemburg sind Angebote gekommen zu 850 und 900 frcs. je t für gewöhnliches phosphorhaltiges Eisen. Von englischer Seite ist gewöhnliches, stark kieselsäurehaltiges Eisen angeboten worden zum Preise von 18 £ 12 sh cif französischen Hafen, was gegenwärtig mehr als 1000 frcs. je t entspricht. Hämatiteisen mit 4—6 Proz. Kieselsäure wird angeboten zu 20 £ und ebensolches Eisen mit 1,8—2 Proz. Kieselsäure zu 15 £ 14 sh.

Die Preise für Stahlblech sind stark im Steigen. Der Grundpreis beträgt bereits 130 frcs. infolge der hohen Kohlenpreise. Man muß darauf gefaßt sein, daß der Preis für Eisenbahnschwellen und Eisenbahnschienen auf 125 frc. im Werke steigt. Vor allem fehlt es an Kleineisen. Niemand kann Aufträge dafür entgegennehmen oder nur mit sehr langer Lieferfrist. Alle Arten von Eisenblech sind gleichfalls äußerst rar. Es sind folgende Preise zustandegekommen: Grobbleche 5—15 mm je 100 kg 173 frcs., Feinbleche 1 mm je 100 kg 191 frcs., Feinbleche $^1/_2$ mm je 100 kg 221 frcs. Ein Aufhören dieser Preissteigerung ist noch gar nicht abzusehen.

Die Erzeugnisse der Gießereien sind vor allem im Rückstand infolge des Koksmangels. Seit einem Monat sind die englischen Kokslieferungen äußerst schwach und die französischen Kokslieferungen fast ganz unterbrochen. Mehrere Gießereien mußten ihren Betrieb einschränken oder ganz einstellen. Während die zugeteilten Roheisenmengen etwa 60 Proz. der Kontingente erreichen sollten, sind sie in der Tat nur auf ganz bescheidene Ziffern gekommen. Begreiflicherweise haben sich eine große Anzahl von Gießereien unter diesen Umständen auswärts zu versorgen gesucht, und zwar zu außerordentlich hohen Preisen, daher ist auch die Preissteigerung ihrer Fabrikate zu verstehen. Ganz besonders wird durch den schlechten Wechselkurs Schmiedeeisen betroffen, das bekanntlich nur aus England und Schweden kommt.

Auch für Alteisen und Altmetall sind die Preise in die Höhe gegangen. Der Hauptgrund dafür ist zu suchen in großen Einkäufen von Belgien

und Italien. Obgleich die Regierung darauf aufmerksam gemacht worden war, hat sie sich zu spät entschlossen, die Ausfuhr dieses Altmaterials zu verbieten.

Nach einem Bericht der „National Federation of Iron and Steel Manufactures“, den „Economist“ mitteilt und der in der „I. u. HZtg.“ wiedergegeben wird, belief sich die Roheisengewinnung in Großbritannien im März 1920 auf 699 000 t, womit der höchste monatliche Ertrag seit dem Waffenstillstand erreicht ist.

An zweiter Stelle steht der Ertrag im März 1919 mit 691 000 t. Die durchschnittliche Tagesproduktion betrug etwa 22 500 t im Vergleich zu 22 200 t im Februar und 21 500 t im Januar 1920. Die Herstellung von Stahlbarren und Gußwaren weist mit 840 000 t gleichfalls eine Rekordziffer seit dem Waffenstillstand auf und steht einer Erzeugung von 798 000 t im Februar und 754 000 t im Januar gegenüber. Die Stahlerzeugung würde demgemäß einem Jahresertrag von 10 Mill. t entsprechen. Die folgende Uebersicht zeigt die Gewinnung von Roheisen und Stahl in jedem der letzten neun Monate:

1919	Roheisen	Stahlbarren und Gußwaren
	t	t
Juli	641 000	618 000
August	521 000	474 000
September	581 000	718 000
Oktober	445 000	433 000
November	624 000	695 000
Dezember	632 000	692 000
1920		
Januar	665 000	754 000
Februar	645 000	798 000
März	699 000	840 000

Die 699 000 t Roheisen enthalten 254 000 t Hämatit, 247 000 t basisches Eisen, 181 000 t Schmiedeeisen und andere Qualitäten sowie 17 000 t Legierungen.

Die Roheisengewinnung in den Vereinigten Staaten betrug im März 1920 3 376 000 t.

Gelegentlich der Versammlung der Vereinigung schwedischer Eisenwerke ist, wie die „I. u. HZtg.“ berichtet, das Ergebnis der Statistik der schwedischen Eisen- und Stahlindustrie für das 1. Vierteljahr 1920 bekannt gegeben worden.

Was zunächst die Eisenerzausfuhr betrifft, so hat sie 551 000 t gegenüber 275 000 t im gleichen Quartal 1919 betragen. Die Eisenwerke haben nicht nur unter der mangelnden Absatzmöglichkeit, sondern ganz besonders durch die umfangreichen Arbeitseinstellungen im Januar und Februar gelitten. Die Produktionsziffern für das 1. Quartal 1919 und 1920 ergeben sich aus folgender Aufstellung:

	1919	1920
	t	t
Roheisen	159 700	74 300
Schmelzstücke und Rohstangen	21 200	11 100
Bessemer- und Thomasguß	12 600	7 000
Martinguß	115 300	51 000
Tiegel- und elektrischer Guß	2 500	1 600
Handelsfertiges gewalztes und geschmiedetes Eisen und Stahl	91 200	53 300

Die Ausfuhr von Eisen und Stahl im 1. Quartal 1920 betrug nur 48 955 t gegenüber 59 000 t im 4. Quartal 1919 und 71 900 t im 1. Quartal 1919.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Lage des deutschen Spinnstoffgewerbes kann auch für den Monat März als im allgemeinen günstig bezeichnet werden.

Die Baumwollspinnereien und -webereien Westdeutschlands wie Sachsens und Süddeutschlands hatten, wie das „Reichsarbeitsblatt“ im einzelnen berichtet, gut zu tun. Während einzelne Großbetriebe eine leichte Steigerung des Beschäftigungsgrades feststellen, weisen andere darauf hin, daß die politischen Verhältnisse, die allgemeine Verteuerung der Rohstoffe wie der Kohlenmangel eine Verschlechterung bedingten. Die Unruhen im März haben in der Bocholter Industrie eine abschwächende Wirkung hervorgerufen; die bis dahin durchweg lebhafte Geschäftsstimmung hat die Kauflust aufs stärkste beeinträchtigt. Die Besserung des Markkurses und die infolgedessen stark gefallenen Rohstoffpreise lassen, so erfreulich diese Erscheinungen nach der einen Seite sind, eine klare Grundlage für die nächste Zukunft nicht erkennen. Aus M.-Gladbach wird berichtet, daß die Kauflust wegen der noch ungeklärten Lage Ende März noch schwach war und daß sich die Umsätze in engen Grenzen hielten; doch reichen die Aufträge auf Grund der bestehenden Abschlüsse bis in den Juli hinein, so daß in den Spinnereien die Arbeitstätigkeit eine andauernd lebhafte ist. Aehnliche Verhältnisse herrschen auch in den Baumwollabfall-, Faucy- und Kunstwollspinnereien; die Beschäftigung ist für das 1. Halbjahr auch hier gesichert. Für das Webwarengeschäft der M.-Gladbacher Industrie im März wird von der „Frkf. Ztg.“ über ausreichende Beschäftigung berichtet. Die Auftragsbestände in den Webereien haben trotz der stark erhöhten Preise und der verschärften Zahlungsbedingungen eine weitere erhebliche Vermehrung erfahren. Die Tätigkeit der Wollwebereien ist gleichfalls rege, obwohl infolge der teueren Preise für das Rohprodukt auch die Preise für das fertige Fabrikat gestiegen sind. Die Beschaffung der nötigen Rohwolle ist noch immer mit vielen Schwierigkeiten verknüpft und dabei unzulänglich. Obwohl seit dem 1. Oktober 1919 die uneingeschränkte Einfuhr von ungesponnenen Wollen und Wollabfällen aller Art gestattet ist, hat der niedrige Stand unserer Valuta eine stärkere Einfuhr nicht zugelassen. Die eigene Wollerzeugung ist in Deutschland trotz der Förderung der Schafzucht noch sehr gering, es kann damit nur ein kleiner Teil des Bedarfs gedeckt werden (etwa 15 v. H.). Die Kunstwollfabriken waren im ganzen gut beschäftigt. Die Beschäftigung in den Tuch- und Kammgarnwebereien ist noch sehr zufriedenstellend, alle Betriebe sind auf Monate hinaus mit Aufträgen reichlich versehen. In der Wirkerei und Stickerei ist der Verkehr jetzt etwas ruhiger. Die Vigognespinnereien sind voll beschäftigt. Für die Kammgarnspinnereien wird aus Sachsen eine Steigerung der Beschäftigung gemeldet. Im großen und ganzen ist die Lage gegen den Vormonat unverändert, im Vergleich zum Vorjahr jedoch besser.

Die Leinen- und Halbleinenwebereien sind günstiger als im März 1919 beschäftigt. Die Arbeitsleistung erreicht aber immer noch nicht mehr als etwa 10—25 v. H. bzw. in Westdeutschland 40—45 v. H. der Friedensbeschäftigung. In den Tuchfabriken wird nach wie vor rege gearbeitet, nur vereinzelt wird der Geschäftsgang als leidlich bezeichnet. Die Nachfrage war noch immer sehr stark. Ohne wesentliche Aenderung zeigt sich die Samt- und die Samtband- wie die Seidenstoffweberei. Die Seidenindustrie des Wuppertales hat nach einem Bericht der „Frkf. Ztg.“ schlechten Bestellungseingang für die Monate Juni und Juli gehabt, da die Kundschaft die sehr hohen Notierungen nicht anlegen konnte.

Die Beschäftigung des Bekleidungsgewerbes ist noch immer gut, zum mindesten befriedigend.

Es machte sich allerdings durchgehend eine Verringerung der Arbeitsleistung bemerkbar, die auf den Generalstreik zurückzuführen ist; gleichwohl ist für die Blusen- und Damenkleiderkonfektion der Beschäftigungsgrad ebenso gut oder besser als im Vorjahr. Auch für die Herren- und Kinderbekleidung wird der

Geschäftsgang im Vergleich zum Vorjahr etwas besser geschildert. Für Arbeitskleidung wird ein Rückgang gegen den Vormonat wie gegen das Vorjahr verzeichnet, und zwar wird er auf Mangel an Baumwolle und Wollwaren zurückgeführt. In der Knabenkonfektion ist eine Abschwächung unverkennbar. Außer der Abschwächung durch die politischen Ereignisse wird ein gewisses Nachlassen des Absatzes mit dem sehr hohen Preisstand für die Fertigerzeugnisse in Zusammenhang gebracht. Neubestellungen wurden nur spärlich erteilt, doch war für ältere Aufträge noch verhältnismäßig gut zu tun.

Von Wäschefabriken wird ein Nachlassen des Umsatzes gegen den Vormonat auf die Rückwirkung des Generalstreiks zurückgeführt. Gleichwohl war die Lage wesentlich besser als im Vorjahr. Für Herrenwäsche ist der Bestellungseingang zurückgegangen, da die Kundschaft sich wegen der eingetretenen Preiserhöhung für Kragen, Manschetten usw. im Einkauf einschränkte. Die Betriebe, die sich mit der Herstellung künstlicher Blumen befassen, hatten zwar wegen des Generalstreiks geringer als im Vormonat zu tun, doch wird der Beschäftigungsgrad als gut und besser als im Vorjahr gekennzeichnet. Die Putzfederindustrie hatte unverändert befriedigende Geschäftslage. Von Bettfederfabriken wird ein Rückgang des Beschäftigungsgrades gemeldet. Die Damenstrohhut- und Filzhutfabrikation hat weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung erfahren. Der Geschäftsgang wird als ebenso genügend wie im Vorjahr betrachtet. Die Herrenhutindustrie hatte ebensogut wie im Vormonat zu tun.

Die Schuh- und Stiefelfabriken hatten den Verhältnissen entsprechend gut zu tun. Die Lage war im allgemeinen nicht nur gegen den Vormonat, sondern auch gegen das Vorjahr unverändert. Einzelne Großbetriebe hatten besseren Geschäftsgang als im März 1919, weil leichtere Beschaffung für Leder möglich war.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Die Verbandsberichte, die dem „Reichsarbeitsblatt“ eingesandt worden sind, lassen auch für den Monat März eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades im Baugewerbe nicht erkennen.

Die Bautätigkeit wird als gering geschildert, und zwar wird angegeben, daß wegen des Mangels an Baustoffen, der Bestimmungen über die Baustoffbewirtschaftung und der außerordentlich hohen Herstellungskosten der Bauwerke die Beschäftigung dauernd zurückgeht. Verschiedentlich wird betont, daß die Beschäftigung zwar auch im Vorjahr keineswegs befriedigend war, daß sie aber doch besser als gegenwärtig gewesen sei. Vielfach wird mit Schichtwechsel, d. h. mit halber Arbeitszeit gearbeitet, um die vorhandenen Arbeiter weiter beschäftigen zu können.

Nach dem „Baumaterialienmarkt“ beschränkt der Mangel an Baustoffen sowie die hohen Preise der Baumaterialien wie des Baues überhaupt die Bautätigkeit aufs äußerste. Mit dem Eintreten der Frühjahrswitterung ist die Nachfrage nach Baustoffen aller Art noch mehr gestiegen. Nach wie vor kann den Anforderungen nicht im entferntesten entsprochen werden. Die Regierung hat in Aussicht genommen, durch Einkaufsgesellschaften, die den Bezirkswohnungskommissaren anzugliedern wären, die Baustoffbeschaffung im großen zu organisieren. Die führenden Vertreter der beteiligten Interessentenkreise, Baugewerbe, Baustoffindustrie und -handel, wenden sich mit großer Schärfe gegen diesen Plan. Seitens der Regierung wird immer mehr auf die Lehmbauweise hingewiesen als einer Bauart, die angesichts der Kohlennot zur Behebung des Wohnungsmangels in weitestem Maße wieder aufgenommen werden müsse.

Nach dem Bericht der „Tonindustrie-Ztg.“ über die Bautätigkeit im März ist auf dem Baumarkt noch alles beim alten geblieben, da sich die Verhältnisse in der Ziegelindustrie noch keineswegs gebessert haben. Privatbauten werden nach wie vor fast nicht ausgeführt, nur dringende Siedlungsbauten, und selbst dazu fehlt es oft an den nötigen Baustoffen. Zur Unterstützung der Bautätigkeit sind im Reichshaushalt, der für die ersten drei Monate des Jahres 1920 aufgestellt ist, 200 Millionen zur Gewährung von Darlehen bei der Schaffung neuer Wohnungen angesetzt. Die Reichshilfe soll als ein allmählich zu tilgender Vor-

schuß in der Weise geschehen, daß die Gesamtsumme an Baukostenzuschüssen für das Jahr 1920 in Höhe von 500 Mill. M. durch die Mietsteuer beschafft wird.

Die Lage der Beton- und Eisenbetonindustrie wie der Zementwarenfabrikation hat sich nach dem Bericht des Betonwirtschaftsverbandes im März nicht wesentlich geändert. Eine Wendung zum Besseren ist nicht eingetreten. Namentlich die weiteren Materialpreissteigerungen und der anhaltende Mangel an Baustoffen, vor allem an Zement und Eisen, ließen eine Belebung der Bautätigkeit nicht aufkommen und erschwerten den Geschäftsgang mehr und mehr. Unter diesen Umständen litt die Beschäftigung erheblich, obgleich der Eintritt besserer Witterung teilweise die Bauausführungen begünstigte.

In der Baustoffindustrie bestanden die schwierigen Verhältnisse in kaum vermindertem Maße fort, zumal die Märzereignisse und der anschließende Generalstreik den Kohlenmangel noch schärfer hervortreten ließen. In den wesentlichsten Zweigen des Baustoffgewerbes: war die Lage nach dem Berichte des „Reichsarbeitsblattes“ folgende

Die Ziegeleien haben nach wie vor stärkste Nachfrage, ohne daß die Werke, die den Betrieb aufrecht zu erhalten in der Lage waren, ihr zu folgen vermocht hätten. Die Bestände an Ziegeln sind fast ausnahmslos verkauft. Nach der „Tonindustrie-Ztg.“ kommen nach wie vor aus dem ganzen Reiche Klagen über mangelhafte Kohlenversorgung. Stilliegen der meisten Betriebe, geringe Erzeugung sind die Folgen der Kohlennot. Auch die Arbeiterfrage bereitet große Schwierigkeiten. Zwar sind ungelernte Arbeiter teilweise über den Bedarf zu haben, aber an Facharbeitern fehlt es. Die Rufe nach Aufhebung der Zwangswirtschaft mehren sich, auch die Klagen über zu niedrige Richtpreise sind ganz allgemein. Nach der Zeitschrift „Baumaterialienmarkt“ hat der zeitige Eintritt der Frühjahrswitterung den Ziegeleien, die Kohle erhalten konnten, ermöglicht. den Betrieb in diesem Jahre bereits früher aufzunehmen. Im ganzen ist die Kohlenbelieferung der Ziegeleien im März geringer gewesen als im vorigen Jahre; sie sollte jedoch im April eine wesentliche Steigerung erfahren. Von der großen Zahl der Ziegeleien, die nun schon 5 Jahre und länger stillstehen müssen, wird eine größere Zahl abgebrochen. Die Ziegelrichtpreise sind im Berichtsmonat weiter gestiegen.

Der Verband nordwestdeutscher Ziegel- und Kalksandsteinwerke nahm in seiner Hauptversammlung am 26. März Stellung zu den von den Behörden getroffenen Maßnahmen. Nach der „Tonindustrie-Ztg.“ waren eine Anzahl Ziegeleien auf den Kohlenplan gesetzt worden, und diese Werke sollten in erster Linie zur Förderung des Kleinwohnungsbaues bei der Kohlenbelieferung bevorzugt werden. Das Ergebnis war aber so, daß leer ausging, wer sich nicht auf dem Wege des Schleichhandels mit Kohlen versorgte. Auch die Festsetzung der Höchstpreise geschah nicht wie beabsichtigt unter Zuziehung eines Arbeitsausschusses der Erzeuger und Verbraucher; die Preise wurden vielmehr um 86 bis 120 M. für das Tausend unter den tatsächlichen Herstellungskosten angesetzt. Die Folge war, daß allein im nordwestdeutschen Verbandsgebiet 125 Ziegel- und Kalksandsteinfabriken mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von rund 500 Mill. Ziegeln abgebrochen sind. Es wurde bei der Hauptversammlung beschlossen, eine Drahtung an das Reichswirtschaftsministerium abzusenden, durch die andere Maßnahmen und Empfang eines Ausschusses gefordert werden. Der Verband hat nach längeren Besprechungen im Reichswirtschaftsministerium und mit dem Vertreter des Reichswohnungskommissars erreicht, daß für Ziegelerzeugnisse in Zukunft keine Höchstpreise, sondern nur Richtpreise festgesetzt werden dürfen, die so gehalten sein sollen, daß sie die Herstellungskosten zuzüglich eines angemessenen Verdienstzuschlags decken. Unter diesen Umständen ist von der beabsichtigten Stillegung der Werke vorläufig abgesehen worden.

In der Zementindustrie ist zum kleinen Teil durch bessere Kohlenversorgung eine Hebung der Produktion zustande gekommen. Der Anlauf zur Besserung ist aber infolge der politischen Ereignisse wieder hinfällig geworden. Da die schwere Behinderung durch Kohlen- und Wagenmangel sich nicht wesentlich gebessert hat, konnte den Anforderungen nach wie vor nicht entsprochen

werden. Nach dem „Baumaterialienmarkt“ wird in der Zementindustrie mit einer Besserung gerechnet, da die Kohlenzuteilung erheblich erhöht werden soll. Am 1. März wurden die Zementhöchstpreise wieder erhöht. Die mit Aufträgen überhäuften Kalkwerke konnten wegen des empfindlichen Kohlen- und Wagenmangels auch im März nur geringe Leistungen erzielen. Allerdings wird von einzelnen Berichterstattern bereits eine Besserung im Vergleich zum Vorjahre festgestellt. Der Rückgang der Produktion infolge der 10 Generalstreiktage wird von einem mitteldeutschen Bericht auf 40 v. H. bemessen. Angesichts der großen Baustoffnot liegen auch in der Gipsindustrie reichlich Aufträge vor.

5. Chemische Industrie.

Auch die Lage der chemischen Industrie wurde im März durch den Generalstreik nachhaltig beeinflußt. Trat infolgedessen gegen den Vormonat im ganzen eher eine Verschlechterung ein, so wurde die Lage im Vergleich mit dem Vorjahre verschiedentlich etwas günstiger beurteilt. Im übrigen liegen die Produktionsbedingungen in den einzelnen Zweigen der gesamten chemischen Industrie durchaus verschieden. Die chemische Großindustrie war im März im allgemeinen voll beschäftigt.

Wenn sich auch hier, wie das „Reichsarbeitsblatt“ berichtet, in einzelnen Betrieben der Kohlen- und Rohstoffmangel sehr unangenehm bemerkbar machte, so waren doch nur verhältnismäßig wenige Unternehmen gezwungen, ihren Betrieb einzuschränken. Eine wesentliche Verbesserung oder Verschlechterung gegenüber Februar hat nicht stattgefunden, wohl aber ist im großen und ganzen gegenüber dem Vorjahre eine, wenn auch nur geringe Verbesserung zu verzeichnen. Infolgedessen konnte auch, von Ausnahmen abgesehen, eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigt werden. Die Arbeitsleistung ist nach wie vor verhältnismäßig gering geblieben. Die Produktion mußte unterbrochen werden infolge des Generalstreiks, der anläßlich des Kapp-Putsches proklamiert wurde und bis auf eine sehr geringe Anzahl sämtliche Betriebe auf je nach ihrer geographischen Lage verschieden lange Dauer stillegte.

Der Beschäftigungsgrad der pharmazeutischen Industrie war weniger gut. Gerade sie hatte vor allem unter Kohlen- und Rohstoffmangel und auch unter Verkehrsstörungen zu leiden. Hinzu kommt noch, daß im Laufe des Monats März eine Verminderung der Nachfrage nach pharmazeutischen Produkten eintrat, da, wie eine der größten Firmen dieser Gruppe berichtet, offenbar die Verbraucher pharmazeutischer Artikel mit Ware zum Teil übermäßig versorgt zu sein schienen. In den Anilinfabriken machte sich der Mangel an Rohstoffen und Brennmaterial sehr empfindlich bemerkbar. Es konnten bei weitem nicht alle Aufträge erledigt werden. Eine der größten Fabriken dieser Branche konnte nur 40 v. H. der notwendigen Produktionsmenge erreichen. So ist eine Verbesserung gegenüber dem Monat Februar nicht eingetreten, wohl aber auch hier gegenüber dem Vorjahre. Der Generalstreik hat auch diese Betriebe für einige Tage stillgelegt. Aehnlich lagen die Verhältnisse in der Mineralfarben-Industrie. Auch diese Betriebe standen unter dem Zeichen des Rohstoff- und Kohlenmangels. Die Lage der Pulver- und Sprengstoffabriken war nicht günstig, wie sich ohne weiteres aus den politischen Verhältnissen ergibt. Ein Teil der Betriebe ist gänzlich stillgelegt worden, ein anderer befindet sich in der Umstellung auf eine andere Fabrikation. Sehr gering war der Beschäftigungsgrad in den Teerdestillationsbetrieben. Am meisten hatte wohl unter dem Rohstoffmangel die Holzdestillation zu leiden. Hier liegen die Verhältnisse deshalb besonders ungünstig, da diese Betriebe im Frieden ihre Rohstoffe fast ausschließlich aus dem Auslande bezogen haben (Polen, Oesterreich, Ungarn u. a. m.). Einige Betriebe sind bereits stillgelegt worden, die übrigen sind nur schwach beschäftigt. Voll beschäftigt waren die Fabriken für photographische Artikel. Die Mineralölwerke waren, mit Ausnahme

während des Generalstreiks, normal beschäftigt. Sehr gering war die Beschäftigung der Zündholzindustrie. Kohlen und Rohstoffmangel traten auch hier sehr in Erscheinung und hatten Betriebseinschränkungen zur Folge. In der chemischen-technischen Industrie war die Beschäftigung zufriedenstellend. Der Beschäftigungsgrad der Fabriken künstlicher Düngemittel war, abgesehen vom Generalstreik, ein guter.

IV. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: 1. Der Reichsverband für das deutsche Handwerk. 2. Steuerreferat beim Kammertag und Steuerauskunftsstelle. 3. Boykottierung der Handwerker-Zentralgenossenschaften. 4. Das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk.

1. Der Reichsverband für das deutsche Handwerk, der im vorigen Jahr gelegentlich der Tagung des 20. Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages in Hannover in den Tagen am 14., 15. und 16. Oktober 1919 gegründet war, hat eine gute Entwicklung genommen. Es haben sich bisher alle fachlichen und wirtschaftlichen Zentralorganisationen des deutschen Handwerks fast restlos angeschlossen. Der Reichsverband wird auch bereits von den reichs- und bundesstaatlichen Behörden als Spitzenvertretung des deutschen Handwerks anerkannt. Er ist auch als solcher zur alleinigen Entsendung der Arbeitgebervertreter des Handwerks für den Reichswirtschaftsrat vorgesehen. Der Reichsverband wollte absolut unpolitisch sein und hatte aus dem Grunde die in Deutschland bestehenden Handwerkerbünde bei seiner Organisation nicht mit aufgenommen. Neuerdings hat sich aber gezeigt, daß die Handwerkerbünde, die an sich unpolitisch sein wollen, ein starkes Interesse daran haben, sich dem Reichsverbande für das deutsche Handwerk anzuschließen, um auf diesem Wege den Reichsverband zu der einzigen zentralen Spitzenorganisation aller Arten von Handwerkervertretungen werden zu lassen. In einer Ausschußsitzung des Reichsverbandes, die am 26. und 27. Februar in Hannover stattfand, wurde in dieser Angelegenheit verhandelt und dabei folgender Beschluß gefaßt:

„Die Verbindung der Handwerkerbünde mit dem Reichsverband als Spitzenvertreter des deutschen Handwerks ist erwünscht. Die Geschäftsstelle des Reichsverbandes wird beauftragt, über die organische Verbindung der Handwerkerbünde mit dem Reichsverband der nächsten Ausschußsitzung Vorschläge in Gestalt einer möglichst einfachen Ergänzung der Satzung zu machen.“

In Ausführung dieses Beschlusses hat ein besonders gebildeter Ausschuß am 27. Februar d. J. getagt und die Vorschläge zur Aufnahme der Handwerkerbünde in den Reichsverband formuliert.

2. Bei der gemeinsamen Geschäftsstelle des Handwerks- und Gewerbekammertages und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks ist eine besondere Abteilung für Steuern und Abgaben sowie für Buchführung eingerichtet worden, die gleichzeitig als Steuerauskunftsstelle für die Kammern und die dem Reichsverband angeschlossenen Verbände dienen soll. Aufgabe der neuen Abteilung soll sein, in erster Linie die Interessen des deutschen Handwerks bei der Steuergesetzgebung zu vertreten und Einfluß auf die Gestaltung der einzelnen Steuergesetze

zu gewinnen, im weiteren auf Grund der erlassenen Gesetze grundsätzliche Steuerfragen im Benehmen mit den zuständigen Stellen der Finanzverwaltung zu klären, den Kammern und Verbänden darüber Auskunft zu erteilen, sowie ihnen auf steuerlichem Gebiete allerhand Winke und Anregungen zu geben. Geschehen soll dieses sowohl durch Beantwortung einlaufender Fragen einzelner Kammern und Verbände als auch durch vertrauliche oder offene Rundschreiben, in denen auf wichtige Steuerfragen aufmerksam gemacht wird.

3. Auf Veranlassung des Abgeordneten Hermann (Württemberg), (Dem.), ist in der Nationalversammlung folgende Anfrage gestellt, und von den Abgeordneten Irl (Oberbayern), (Zentr.), Dr. Braun (Franken), (Soz.), Dr. Vershofen und Bartschat (Dem.) unterstützt worden:

„Großhandelsorganisationen verschiedener Branchen haben durch Verträge mit Industriegruppen die Boykottierung der Handwerker-Zentralgenossenschaften als Großhändler systematisch in der Weise eingeleitet, daß die Fabrikanten bei Strafe und Kundschaftsverlust verpflichtet werden, ausschließlich an die Grossisten zu liefern.

Ist die Reichsregierung bereit, gesetzgeberische Maßnahmen gegen diese nach dem heutigen Stande unserer Wirtschaft unerträgliche Bekämpfung der wirtschaftlichen Organisation des Handwerks alsbald der Nationalversammlung vorzuschlagen?“

Darauf gab das Reichswirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister am 16. Januar folgende Antwort:

Soweit Waren staatlich bewirtschaftet werden, ist allgemein angeordnet, daß die Genossenschaften des Handwerks hinsichtlich der Verteilung dem Handel gleichgestellt und daß grundsätzlich die Zentralgenossenschaften als Großhändler anerkannt werden. Auf dem Gebiete der freien Wirtschaft ist es dagegen möglich, daß durch Zusammenschluß der Erzeuger oder Händler Handwerkergenossenschaften vom Bezug gewisser Waren schlechthin oder doch vom Warenbezug aus bestimmten Quellen ausgeschlossen werden. Im Einzelfall kann hierin unter Umständen eine unerlaubte und zum Schadenersatz verpflichtende Handlung erblickt werden. Gesetzgeberische Maßnahmen, durch die allgemein solche Vereinbarungen von Erzeugern oder Händlern verhindert würden, werden ohne durchgreifende Aenderungen der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung wohl nicht getroffen werden können. Die Regierung kann bestimmte Maßnahmen in dieser Richtung zurzeit nicht in Aussicht stellen. Die Angelegenheit dürfte zweckmäßig dem künftigen Reichswirtschaftsrat vorzubehalten sein.

4. Die badischen Handwerkskammern haben in Verbindung mit der Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk ein Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk gegründet.

Das Institut, dessen leitende Gedanken allgemein im Handwerk Zustimmung gefunden haben, will durch wissenschaftliche Studien und Versuche der Hebung der Betriebswirtschaft des Handwerks dienen. Seine Aufgabe wird insbesondere darin bestehen, die Arbeitsverfahren in den einzelnen Handwerksberufen zu studieren, die rationellsten

Arbeitsmethoden zu ermitteln und in der Praxis einzuführen. Außer den Arbeitsverfahren sollen auch die Betriebseinrichtungen, die Arbeitsgeräte, Werkzeugmaschinen, Feuerungsanlagen, Kraftmaschinen des Handwerks geprüft und Studien zur Hebung ihrer Wirtschaftlichkeit unterworfen werden. Zur Durchführung der Aufgaben des Instituts wird ein wissenschaftlich gebildeter Techniker angestellt, welcher die Arbeiten unter Mitwirkung tüchtiger Handwerksmeister durchzuführen hat. Als Versuchswerkstätten hofft das Institut die beim Kriegsbeschädigtenlazarett Ettlingen eingerichteten Werkstätten benützen zu können. Eine besondere Abteilung des Instituts wird unter Leitung des Betriebswissenschaftlichen Instituts an der Handelshochschule Mannheim Fragen der zweckmäßigsten Betriebsorganisation, Werkstätteneinrichtung, Geschäftsführung, Kalkulation, Absatzsteigerung behandeln. Von der Technischen Hochschule Karlsruhe hat Prof. Hellpach seine Mitarbeit an den Aufgaben des Institutes zugesagt. Das Arbeitsgebiet des Instituts ist ein sehr umfangreiches und vielseitiges. Es darf erwartet werden, daß dieser ganze Weg der Selbsthilfe, den das badische Handwerk beschritten hat, zur Hebung der Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks und damit der deutschen Volkswirtschaft wirklich praktische und nützliche Erfolge erschließen wird.

V. Handel und Verkehr.

I. Handel.

1. Staatliche Außenhandelsregelung. „Dt. Reichsanzeiger“ 26. März enthält die Verordnung zur Aenderung der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917, die vom 22. März datiert (s. auch Februarchronik); sie lautet:

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft vom 17. April 1919 (RGBl. S. 394) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

Artikel I.

Die §§ 2, 3 und 4 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 (RGBl. S. 41) werden durch nachstehende Vorschriften ersetzt:

§ 2. Wer Waren ohne die im § 1 vorgesehene Bewilligung einführt oder den Bedingungen, an welche die Bewilligung geknüpft wurde, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat, bei mildernden Umständen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Neben der Gefängnisstrafe ist auf Geldstrafe zu erkennen, die mindestens dem dreifachen Wert der Waren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, gleichkommen muß; ist dieser Wert nicht zu ermitteln, so ist auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark zu erkennen.

Der Versuch ist strafbar.

Ist die Handlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

§ 3. Waren, die ohne die in § 1 vorgeschriebene Bewilligung eingeführt werden oder bereits eingeführt sind, oder hinsichtlich deren den an die Bewilligung geknüpften Bedingungen zuwidergehandelt ist oder wird, sind ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung zugunsten des Reichs ohne Entgelt für verfallen zu erklären. Die Verfallerklärung wird durch den Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr oder seine Bevollmächtigten oder durch die Zollverwaltung dem Gewahrsamsinhaber gegenüber abgegeben. Das Eigentum geht auf das Reich über, sobald die Verfallerklärung dem Gewahrsamsinhaber zugeht. Weist der von der Beschlagnahme Betroffene nach, daß er das Fehlen der im § 1 vorgeschriebenen Bewilligung oder die Zuwiderhandlung gegen die an die Bewilligung geknüpften Bedingungen weder gekannt hat, noch bei Einziehung sorgfältiger Erkundigungen hätte kennen müssen, so ist die Verfallerklärung nur gegen angemessene Entschädigung zulässig.

Besteht Grund zu der Annahme, daß Waren ohne die im § 1 vorgeschriebene Bewilligung eingeführt werden oder bereits eingeführt sind, oder daß hinsichtlich derselben den an die Bewilligung geknüpften Bedingungen zuwidergehandelt ist oder wird, so können sie von den zur Abgabe der Verfallerklärung befugten Stellen sowie von den Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes vorläufig sichergestellt werden. Die vorläufig sichergestellten Waren gelten als in Beschlag genommen im Sinne des § 137 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Die Verfügung über die für verfallen erklärten Waren zum Zwecke ihrer Verwertung erfolgt durch den Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr.

Ueber die Rechtsmäßigkeit der Verfallerklärung und die Festsetzung einer Entschädigung entscheidet auf Beschwerde des Betroffenen endgültig das Reichswirtschaftsgericht. Die Beschwerde ist binnen eines Monats seit dem Tage der Verfallerklärung bei dem Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr oder bei der Stelle, welche die Entscheidung ausgesprochen hat, anzubringen. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Wird in dem Beschwerdeverfahren die Unrechtmäßigkeit der Verfallerklärung festgestellt, so ist dem Betroffenen die Ware zurückzugeben. Ist die Ware bereits verwertet, so tritt an ihre Stelle der erzielte Erlös. Weitere Ansprüche des Betroffenen auf Grund der bestehenden Gesetze bleiben unberührt.

§ 3a. Die Vorschriften der §§ 2 und 3 gelten auch dann, wenn die Waren bei dem Grenzzollamt von Gewerbetreibenden ausdrücklich angezeigt oder von anderen Personen vorschriftsmäßig zur Revision gestellt worden sind.

§ 4. Der Reichsbeauftragte für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr ist eine Behörde und untersteht dem Reichswirtschaftsminister. Dem Reichsbeauftragten wird ein Beauftragter des Reichsfinanzministeriums beigeordnet. Die näheren Bestimungen trifft der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister.

Weist der Eigentümer der Ware nach, daß diese bereits vor dem 6. Februar 1920 eingeführt war, so unterliegt sie nicht den Bestimmungen des § 3 dieser Verordnung, falls die Freigabe bei der zuständigen Stelle innerhalb einer vom Reichswirtschaftsminister zu bestimmenden Frist nachgesucht wird und die Ware nicht bereits vor der Freigabe für verfallen erklärt ist.

Der Reichswirtschaftsminister erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung, er ist ermächtigt, Ausnahmen von der Vorschrift des § 1, insbesondere im Wege nachträglicher Einfuhrerlaubnis für bereits vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung eingekaufte Waren, zu gestatten.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Die Interalliierte Rheinlandkommission in Koblenz hat gegen die Wucherverordnung vom 27. November 1919 sowie gegen

die Verordnung über Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 keine Einwendung erhoben. Damit sind die deutschen Ausfuhrbestimmungen in vollem Umfang auch im besetzten Gebiet anwendbar. Das Reichswirtschaftsministerium hat den Regierungsrat Dr. Maurer als Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung nach Köln entsandt, um dort eine Zweigstelle für die gesamten besetzten Gebiete zu errichten.

Aus Anlaß unliebsamer Vorkommnisse, besonders auf dem Gebiete des Warenhandels, die auf eine vollkommene Verkennung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Abstimmungsgebiete zurückzuführen sind, macht die Handelskammer zu Berlin nach „I. u. HZtg." 27. März die beteiligten Handels- und Industriekreise eindringlich darauf aufmerksam, daß die Abstimmungsgebiete als Inland anzusehen sind.

Es bedarf daher für den Warenverkehr zwischen diesen Gebieten und dem übrigen Deutschland — abgesehen von Schleswig, das Gebiet, wohin für Bahnsendungen eine Zulaufsbescheinigung des Demobilmachungskommissars in Schleswig verlangt wird — weder einer Ausfuhr- noch einer Einfuhrbewilligung. Ebensowenig kommt natürlich im Verkehr nach diesen Gebieten die Anwendung der für die Auslandsverkäufe festgestellten Preis- und Währungsbestimmungen in Frage. Geschäfte mit den Abstimmungsgebieten sind wie normale Inlandsgeschäfte abzuwickeln, und im vaterländischen Interesse auf jede Weise zu erleichtern.

Um eine möglichst reibungslose Versorgung des Saargebiets mit Waren aus Deutschland zu ermöglichen, ist nach „I. u. HZtg." 31. März zwischen der Reichsregierung und der Handelskammer Saarbrücken ein besonderes Kontingentierungsverfahren vereinbart worden, wonach sich jeder saarländische Bezieher deutscher Waren bei der Handelskammer in Saarbrücken für jedes Geschäft einen Berechtigungsschein beschaffen muß, den er sofort dem Lieferanten der Ware zu übermitteln hat.

„I. u. HZtg." 7. März schreibt: Die bisherigen wirtschaftlichen Beziehungen des Memelgebiets zum Deutschen Reiche sollen nach Möglichkeit aufrechterhalten werden.

Den Eigenbedarf der Memeler Bevölkerung und Industrie will man, soweit angängig, im bisherigen Umfange von Deutschland aus decken. Um eine Weiterverschiebung der ins Memelgebiet gelieferten Ware zu verhindern, wird nach „I. u. H. Ztg." 7. März im Einvernehmen mit der Entente die alte Reichszollgrenze nach der Land- und Seeseite vorläufig aufrechterhalten. Der Reichskommissar für das Memelgebiet hat ferner die Handhabung der deutschen Außenhandelsbeziehungen in gleichem Sinne wie bisher zugesichert.

Die Bestrebungen der deutschen Reichsregierung, ein „Loch im Osten" nicht entstehen zu lassen, sind nach „D. A. Ztg." 13. März durch ein im Februar d. J. zwischen der Reichsregierung und den Vertretern von Danzig abgeschlossenes Wirtschaftsabkommen von Erfolg gewesen. Dieses Abkommen ist heute vom Oberkommissar Tower genehmigt worden. In den Bestimmungen heißt es:

Um tunlichst die wirtschaftlichen Folgen zu mildern, die die Uebergangszeit für das Gebiet der künftigen freien Stadt Danzig nach seinem Ausscheiden aus dem Deutschen Reiche nach sich zieht, wird die deutsche Regierung bis auf weiteres, in Ausführung der Ziffer V (des am 9. Jan.

1920 in Paris geschlossenen Uebereinkommens, betreffend die Abtretung der Gebiete von Memel und Danzig), die nachstehend unter Ziffer 1 aufgeführten Grundsätze befolgen.

1) Die Aus- und Einfuhr nach und von Danzig unterliegt den deutschen Aus- und Einfuhrverboten. Deutschland ist jedoch bereit, den Bedarf der Danziger Bevölkerung, Industrie und Landwirtschaft an Lebensmitteln, Rohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen, sowie Kohlen — diese nach besonders mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung zu treffender Vereinbarung — in gleicher Weise wie den deutschen Inlandsbedarf zu berücksichtigen. Ausfuhrbewilligungen in diesem Rahmen zu erteilen, und diese nicht von der Einhaltung der Ausfuhrmindestpreise und der Zahlung einer Ausfuhrabgabe abhängig zu machen, solange Danzig im Verhältnis zu Deutschland bezüglich der Ausfuhrmindestpreise und der Ausfuhrabgaben Gegenseitigkeit übt.

2) Fertigerzeugnisse werden unter den erleichterten Bedingungen der Ziffer 1 nur dann zur Ausfuhr aus Deutschland zugelassen, wenn den Ausfuhranträgen eine Erklärung der zuständigen Stelle der Danziger Regierung beigefügt wird, daß die Ware zur Versorgung der Bevölkerung, der Industrie oder der Landwirtschaft Danzigs oder deutscher Gebietsteile bestimmt ist. und keinesfalls nach außerdeutschen Gebieten wiederausgeführt wird.

3) Die erleichterte Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten für den Bedarf von Industrie und Handwerk macht zur Voraussetzung, daß die zuständige Stelle der Danziger Regierung in jedem Falle die Verpflichtung übernimmt, Rohstoffe und Halbfabrikate als solche zur Wiederausfuhr nach außerdeutschen Gebieten nicht zuzulassen, die aus diesen Waren hergestellten Fertigerzeugnisse aber zur Ausfuhr nur unter der Voraussetzung zuzulassen. daß die ausführende Firma für die verarbeiteten deutschen Rohstoffe und Halbfabrikate den Unterschied zwischen dem tatsächlich gezahlten und den zur Zeit der Lieferung geltenden Ausfuhrmindestpreis, sowie die Ausfuhrabgabe nachgezahlt hat. Soweit der deutsche Inlandsbedarf an Rohstoffen und Halbfabrikaten eine Kontingentierung der Lieferungen notwendig macht, gelten die Vergünstigungen der Ziffer 1 nur für Kontingentslieferungen. Alle oben erwähnten Leistungen hat die deutsche Regierung davon abhängig gemacht, daß Danzig die deutschen Ein- und Ausfuhrverbote aufrecht erhält bzw. einführt, und sie nach den gleichen Grundsätzen wie Deutschland handhabt.

Aus dem weiteren Inhalt des Wirtschaftsabkommens ist hervorzuheben, daß Abmachungen getroffen sind über die Lieferungen bestimmter Arten von Lebensmitteln und Rohstoffen für die Lebensmittelindustrie, nämlich von Fetten, Auslandsfleisch, Auslandsspeck, Salzheringen, frischen Auslandsheringen, Kartoffelmehl, Oelkuchen, Rohstoffe für Brotaufstrichmittel usw. (s. auch unter Zölle, unten S. 168.)

Der „Staatsanzeiger für Danzig" enthält nach „I. u. HZtg." 31. März eine sofort in Kraft tretende Verordnung über den Außenhandel:

Waren, die ohne Erlaubnis in das Gebiet der künftigen Freien Stadt eingeführt oder ausgeführt werden, sind ohne Entschädigung zugunsten des Freistaatsversorgungsverbandes für verfallen zu erklären.

Neue englische Bestimmungen über den Handelsverkehr Englands mit Deutschland veröffentlicht das Board of Trade („I. u. HZtg." 2. März):

Die bisherigen Bestimmungen sind durch die Ratifikation des Friedensvertrages und die Bekanntmachung einer Kabinettsorder, die den 10. Januar als das gestzliche Datum des Kriegsendes festsetzt, außer Kraft gesetzt worden. Der Handel mit Deutschland unterliegt im allgemeinen keinerlei anderen Beschränkungen, als denen, die auch für den Handel mit anderen Ländern gelten. Alle Waren können nach Deutschland ohne besondere Bewilligung ausgeführt werden, ausgenommen diejenigen auf den Listen „A" und „B" der Verbotsliste, für welche Ausfuhrbewilligung anzufragen ist. Ebenso können alle Waren von Deutschland nach Großbritannien eingeführt

werden, mit Ausnahme der Waren, deren Import aus anderen Ländern Beschränkungen unterliegt. Es wird jedoch an die Beachtung, der folgenden für den Geschäftsverkehr mit deutschen Staatsangehörigen geltenden Bestimmungen erinnert:

a) Alles Eigentum, Rechte und Interessen innerhalb des britischen Reiches, welche deutschen Staatsangehörigen beim Inkrafttreten des Friedensvertrages (10. Januar 1920) gehörten, unterliegen, mit Ausnahme der seit Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland (12. Juli 1919) erworbenen, der Regelung durch den Friedensvertrag, das heißt kein Unternehmen wirtschaftlicher oder finanzieller Natur ist erlaubt, welches die Lieferung, den Verkauf oder die Uebertragung eines solchen Eigentums, solcher Rechte oder Interessen zum Gegenstand hat.

b) Der Ausgleich aller bestehenden Handelsforderungen zwischen britischen Staatsangehörigen, die ihren Wohnsitz in Großbritannien haben, und deutschen Staatsangehörigen mit dem Wohnsitz in Deutschland muß mit Ausnahme der Forderungen, die aus Transaktionen seit dem 12. Juli 1919 stammen, durch die Vermittlung des Clearing Office for Enemy Debts geschehen; jede Transaktion, welche den Ausgleich oder die Uebertragung solcher Schulden zum Gegenstand hat, ist daher verboten.

Britischen Staatsangehörigen und Firmen steht es völlig frei, Geld in deutschen Geschäftsunternemen anzulegen und Firmen oder Agenturen in Deutschland einzurichten, soweit nicht deutsche Regierungsmaßnahmen entgegenstehen. Die Berechtigung der deutschen Staatsangehörigen, in Großbritannien Handel zu treiben, Geschäfte zu errichten und Eigentum zu erwerben, ist durch die folgenden besonderen Einschränkungen begrenzt, die für die Staatsangehörigen von Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien und der Türkei in gleicher Weise gelten:

a) Für einen Zeitraum von drei Jahren, vom 23. Februar 1919 an gerechnet, dürfen keine Staatsangehörigen der oben erwähnten Länder nach Großbritannien ohne besondere Erlaubnis einreisen oder dort länger als 3 Monate verbleiben (Ausnahmen sind in Sektion 10 der Alliens Restruction Act 1919 für Personen vorgesehen, die alt oder gebrechlich sind und vor dem Kriege in langjährigen besonderen Beziehungen zu Großbritannien gestanden haben).

b) Für denselben Zeitraum bleiben Staatsangehörige der oben erwähnten Länder ausgeschlossen vom Landerwerb und jeglicher Geschäftsbeteiligung in einer „Key-industry“ oder an Gesellschaften, welche in Großbritannien registrierte Schiffe besitzen.

c) Für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung des Krieges darf kein Geschäft, der nicht-eisenhaltigen Metall- und Erzindustrie von Staatsangehörigen der oben erwähnten Länder betrieben oder unter ihrem Einfluß oder Kontrolle geführt werden, es sei denn mit ausdrücklicher Genehmigung des Board of Trade.

d) Für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung des Krieges und auch fernerhin so lange, bis das Parlament eine andere Bestimmung trifft, darf kein Bankgeschäft in England zugunsten oder unter der Aufsicht eines Angehörigen der obenerwähnten Staaten betrieben werden.

e) Kein Angehöriger der erwähnten Staaten darf als Kapitän, Offizier oder Mitglied der Besatzung eines englischen in Großbritannien registrierten Schiffes angestellt sein.

Mit obigen Vorbehalten steht es jedoch Deutschen nunmehr frei, Aktien oder Anteile an englischen Firmen oder Gesellschaften zu erwerben und Geschäftshäuser oder Filialen in Großbritannien zu errichten. Sie unterliegen lediglich den für die fremden Nationalitäten vorgesehenen allgemeinen Beschränkungen.

Die Bestimmungen über die Ein-, Aus- und Durchfuhr in Deutsch-Oesterreich sind, wie der Deutsch-Oesterreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband in Berlin („D. A. Ztg.“ 30. März) mitteilt, neuerdings neu geregelt worden.

In der Verordnung der deutsch-österreichischen Regierung wird eine Gesamtaufstellung der Waren gegeben, deren Ausfuhr nur auf Grund einer Ausfuhrbewilligung zugelassen wird. Die Bestimmungen über die Einfuhr von Waren nach Deutsch-Oesterreich sind unverändert geblieben, so daß nach wie vor für die Einfuhr sämtlicher Waren eine Einfuhrbewilligung notwendig ist. Neu ist nur, daß die deutsch-österreichische Regierung unter bestimmten Voraussetzungen das Recht der Beschlagnahme an den Waren hat, die ohne Einfuhrbewilligung beim Grenzzollamt angehalten werden. Die Durchfuhr von Waren ohne Zwischenlagerung innerhalb Deutsch-Oesterreichs ist an keine besondere Bewilligung gebunden, sofern es sich nicht um Gegenstände handelt, für deren Durchfuhr bereits in der Vorkriegszeit Bewilligungen notwendig waren.

2. Maßnahmen zur Außenhandelsförderung.

Eine holländisch-deutsche Finanzgesellschaft ist nach „I. u. HZtg." 30. März unter dem Namen Ruil Maatschappij unter Mitwirkung rheinischer Bankkreise und unter Führung der Niederländischen Handels-Maatschappij gegründet worden, welche Kreditgewährungen an die deutsche Industrie und Austausch in Waren betreiben soll.

Es gilt nicht für ausgeschlossen, daß das neue Unternehmen mit der Deutschen Waren-Treuhand-A.-G. in Hamburg Hand in Hand arbeiten wird, sowie daß es bei den vom Reichswirtschaftsministerium vereinbarten Rohstoffbezügen gegen Kohlenlieferungen mitzuwirken versucht. Der Ruil-Gesellschaft gehören erste holländische Finanzkreise sowie die Thyssensche Industrie- und die Schiffahrtsbank in Rotterdam an. Bisher soll erst ein Rohstoffkredit vielleicht mit Thyssenschen Werken vorbereitet sein. Das Kapital beträgt laut „Frankf. Ztg." 5 Mill. Gulden in Aktien.

3. Außenhandelsbeziehungen.

Der Ausschuß der Nationalversammlung für auswärtige Angelegenheiten hielt, nach „Voss. Ztg." 4. März längere Sitzungen ab, in denen unter anderem die Ostfragen einer eingehenden Besprechung unterzogen wurden. Als Ergebnis der Aussprache stellte der Vorsitzende Scheidemann am Schluß folgendes fest:

Der Ausschuß ist nach eingehender Prüfung und Besprechung unseres Verhältnisses zu Rußland zu folgendem Ergebnis gelangt: 1. Der Beschluß der Reichsregierung, mit einem Delegierten der Sowjet-Regierung in Verhandlungen über den Austausch der Kriegsgefangenen einzutreten, wird gutgeheißen. 2. Die Absicht wirtschaftlicher und industrieller Kreise, eine Studienkommission zur Prüfung der wirtschaftlichen Lage nach Rußland zu entsenden, wird begrüßt. Es wird der Regierung empfohlen, ihr Förderung angedeihen lassen zu wollen, um damit die demnächstige Aufnahme der Handelsbeziehungen vorzubereiten.

Nach Mitteilung der „Morning Post" („I. u. HZtg." 7. März) hat Großbritannien ein Projekt ausgearbeitet, auf Grund dessen die ganze finanzielle Zukunft Litauens, Estlands und Latwias in die Hände einer Gruppe von englischen Banken gelegt wird.

Das englische Bankkonsortium gibt der „Litauischen Nationalbank" ein Darlehen von 3 Millionen £, für welche Summe litauisches Geld herausgegeben werden soll. Dieses Geld genügt, um 800 Millionen deutsche Mark, die noch im Umlauf sind, aus dem Verkehr zu ziehen. Auf Grund eines Vertrages, der zwischen der englischen und litauischen Regierung auf 15 Jahre abgeschlossen ist, besitzt das englische Konsortium das Recht der Kontrolle über die Ein- und Ausfuhr des Landes. Die litauische Nationalbank, deren Eröffnung nach Bestätigung des Vertrages im April 1920 erfolgen soll, wird sich in Kowno befinden, wo sich schon eine englische Handelsmission aufhält.

Am 4. d. M. fand nach „D. A. Ztg.“ 12. März in Warschau die konstituierende Versammlung der neu errichteten polnisch-italienischen Handelskammer statt.

4. Messen.

Die Allgemeine Mustermesse in Leipzig Frühjahr 1920 war nach einer Rückschau in „Leipz. Mustermesse“ 13. März von 11 000 Ausstellern besucht oder 1500 mehr als auf der letzten Herbstmesse. Da die Anzahl der Aussteller der Technischen Messe auf 2500 zu veranschlagen sei, so sei insgesamt eine Gesamtzahl von 13 500 Ausstellern zu verzeichnen. 4000 ausländische Besucher waren anwesend, davon die größere Mehrzahl aus den neutralen Ländern.

Gelegentlich des Zusammenseins der Attachés des Auswärtigen Amtes hielt nach „D. A. Ztg.“ 4. März Dr. Wiegand vom Leipziger Messeamt einen Vortrag, wobei er einen sehr interessanten Einblick gab über die Beziehungen, die die Leipziger Messe zum Ausland angeknüpft hat.

Schon im Jahre 1917 hatte das Meßamt Beziehungen zum neutralen Ausland angeknüpft und einen engen Zusammenhang mit Kaufleuten im Auslande erstrebt. Die Schwierigkeiten, die richtigen Menschen im Auslande zu finden, waren sehr groß, denn es war keineswegs einfach, ein Unternehmen wie die Leipziger Messe zu propagieren und zu repräsentieren. Die ehrenamtlichen Vertreter des Meßamts im neutralen Auslande müssen von kaufmännischem Ansehen und von feinem Taktgefühl sein. Sie müssen der Sache des Meßamts Liebe und Interesse entgegenbringen, und sie müssen einen weiten Kreis von Beziehungen zu den Kaufmannskreisen ihres Landes haben. Aber es haben sich in den meisten Ländern solche Kaufleute gefunden, die die schwierige Pionierarbeit übernommen haben und ehrenamtlich für das Meßamt im Ausland tätig sind. Die ersten Vertretungen, die das Meßamt einrichtete, waren Zürich, Amsterdam, Kopenhagen, Christiania, Stockholm, Helsingfors, Warschau, Wien und Prag.

Aber der Kreis der Beziehungen ist immer mehr ausgedehnt worden, so daß jetzt Griechenland, Spanien, Italien, Marokko, die Kanarischen Inseln, die Vereinigten Staaten Geschäftsstellen der Leipziger Messe besitzen. Vertretungen für Süd- und Mittelamerika sind ins Auge gefaßt. Weitere Arbeit wird im Orient und darüber hinaus in Niederländisch-Indien zu leisten sein. Gerade für die Rohstoffmesse soll Niederländisch-Indien besonders in Betracht kommen. Dagegen haben in den russischen Randstaaten die Vertreter zum Teil ihre Arbeit einstellen müssen, weil der Verkehr mit Riga und Libau seit Monaten unterbunden ist. Estland hat aber über Finnland dauernd Beziehungen.

5. Wirtschaftsabkommen.

Die Warschauer Verhandlungen mit der österreichischen Abordnung über den Abschluß eines Kompensationsvertrags zwischen Oesterreich und Polen sind nach der „Gazeta Gdanska“ („I. u. HZtg.“ 31. März) zu einem für Polen günstigen Abschluß gelangt. Oesterreich hat sich verpflichtet, gegen Petroleum, Kohlen, Eier und Gänse an Polen für eine entsprechende Summe Maschinen und landwirtschaftliche Geräte sowie technische und chemische Artikel zu liefern.

Wie „Lidové Noviny“ („I. u. HZtg.“ 6. März) berichtet, haben rumänische Delegierte und Vertreter der tschecho-slowakischen Regierung einen Kompensationsvertrag abgeschlossen, nach welchem

von Rumänien Mehl, Getreide, Mais und Fett im Werte von 500 Mill. tschecho-slowakischer Kr., von der Tschecho-Slowakei Tuche für denselben Betrag zu liefern wären.

6. Zölle.

Auf Grund des Gesetzes über die Goldzölle hat nach „D. A. Ztg.“ 25. Febr. der Reichsfinanzminister das Aufgeld für den Monat März auf 900 Proz. (wie seit 1. Januar) festgesetzt.

Der Oberkommissar Tower hat nach „D. A. Ztg.“ 8. März eine Verfügung erlassen, durch die für Danzig der deutsche Zolltarif beim Warenbezuge aus Deutschland für maßgebend erklärt, die Zahlung der Zölle in Gold jedoch verhindert wird. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

„Ich ordne hiermit an, daß für Waren, die aus Deutschland nach Danzig eingeführt werden, die Zölle nach dem deutschen Zolltarif erhoben werden, und daß die besonderen über die Erhebung der Zölle in Gold erlassenen Gesetzesbestimmungen, insbesondere das Gesetz vom 21. Juli 1919, nebst den Bestimmungen dazu vom 21. Juli 1919, bis auf weiteres bei dem Warenbezuge von Deutschland nach Danzig nicht zur Anwendung gelangen. Weitere Anordnung wird nach Inkrafttreten des Wirtschaftsabkommens erfolgen.“

Durch eine Verordnung der finnischen Regierung werden die Einfuhrzölle in Finnland mit der Geltung für das laufende Jahr generell um 200 Proz. erhöht. Der maßgebende § 1 der Verordnung hat gemäß einer Mitteilung des Deutsch-Finnischen Vereins in Berlin folgenden Wortlaut:

„Zölle für die in das Inland eingeführten Waren werden vom Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes ab bis zum Ablauf des Jahres 1920, mit unten bezeichneten Ausnahmen, um 200 Prozent erhöht, unter Zugrundelegung der Zollsätze, welche laut der Verordnung vom 26. März 1919, betreffend „Zollabgaben und Anwendung des Zolltarifes nebst Zolltarif für ankommende Waren“ festgesetzt sind.“

Für eine Anzahl von Textilwaren beträgt der Zollaufschlag nur 100 Prozent, während eine Reihe von besonders genannten Lebensmitteln und einige andere Waren vom Aufschlag gänzlich befreit sind.

7. Außenhandelsstatistik.

Die Handelsbilanz der tschecho-slowakischen Republik für das erste Halbjahr 1919 ergibt nach „Berl. Börs.-Ztg.“ 30. März: Ausfuhr 1433 Mill., Einfuhr 2010 Mill., mithin ein Passivsaldo von 577 Mill. Der Export nach Deutschland betrug 171 und die Einfuhr von daselbst 144 Mill.

Im „schweizerischen Handelsamtsblatt“ vom 15. und vom 17. März wird, nach „N. Zürch. Ztg.“ 25. März, der vorläufige Jahresabschluß der schweizerischen Handelsstatistik für 1919 mitgeteilt. Er lautet auf 3533 Mill. frcs. Einfuhrwert gegen 3298 Mill. Ausfuhrwert, ergibt somit einen Ueberschuß der Einfuhr von 235 Mill. frcs. oder $6^2/_3$ Proz. der Einfuhrsumme. Diese insgesamt 6831 Mill. frcs. sind das Doppelte der Vorkriegssummen unseres Außenhandels, bei der Ausfuhr sogar nahezu $2^1/_2$mal soviel als vor dem Kriege. Die Zahlen haben sich seit dem Vorkriegsmaximum von 1912 in Millionen Franken, wie folgt, entwickelt:

	Einfuhr	Ausfuhr	Total	+ oder — der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr
	(in Mill. frcs.)			in Proz.
1912	1979	1358	3337	— 621 = — 31,4
1913	1920	1376	3296	— 544 = — 28,3
1914	1478	1187	2665	— 291 = — 19,7
1915	1618	1670	3350	— 10 = — 0,6
1916	2379	2448	4826	+ 69 = + 2,9
1917	2405	2323	4728	— 82 = — 3,4
1918	2401	1963	4365	— 438 = — 18,26
1919	3533,4	3298,1	6831,5	— 235,3 = — 6,65

Etwas anders fällt das Bild aus, wenn man es, statt nach Jahressummen, semesterweise gliedert. Wir erhalten dann für die beiden letzten Jahre folgende Entwicklung:

	Einfuhr	Ausfuhr	Ueberschuß der Einfuhr	Ueberschuß der Ausfuhr
	(in Mill. frcs.)			
I. Semester 1918	1103	1011	92	—
II. „ 1918	1298	952	346	—
I. „ 1919	1540,5	1214,5	326	—
II. „ 1919	1992,9	2083,7	—	90,8

Es ist nach dem Blatt klar, daß dieses günstige Resultat des letzten Semesters 1919, neben außerordentlich starker und teurer Ausfuhr, wesentlich dem hohen Stande der Valuta gegenüber den umgebenden Ländern zu verdanken ist, vermöge dessen ein beträchtlicher Teil der Einfuhr dieser jüngsten Zeit außerordentlich billig bezogen werden konnte. Man denke nur an das Viele, was zu den Spottpreisen der Kronen- und der Markvaluta aus Deutschland und Oesterreich eingeführt wurde. Darin sowohl als in der Höhe der Ausfuhrsumme steht das vierte Quartal 1919 dem ausnehmend starken dritten Quartal sehr nahe. Die Zahlen waren

	Einfuhr	Ausfuhr	Ueberschuß der Einfuhr	Ueberschuß der Ausfuhr
	(in Mill. frcs.)			
I. Quartal 1919	579,4	461,3	118,1	—
II. „ 1919	961,2	753,1	208,1	—
III. „ 1919	995,2	1068,5	—	73,3
IV. „ 1919	997,6	1015,2	—	17,6
im ganzen Jahr	3533,4	3208,1	326,2	90,8

Die beherrschende Stellung, welche der Dollar zurzeit gegenüber den Zahlungsmitteln des früher verbündeten sowie des bisher feindlichen Auslandes einnimmt, kommt in den Außenhandelsziffern der Vereinigten Staaten von Amerika als eine wesentliche Schmälerung der Ausfuhr und eine erhebliche Verstärkung der Einfuhr zum Ausdruck.

Der Februar 1920 brachte mit 624 Mill. $ die niedrigste Ausfuhrziffer seit Oktober 1919. Im Januar d. J. betrug die Ausfuhr noch 722 Mill. $. Während der letzten 8 Monate bis Ende Februar d. J. belief sich die Ausfuhr jedoch noch auf 5231 Mill. $ gegen 4383 Mill. $ in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Im Februar d. J. bezifferte sich die Einfuhr auf 467 Mill. $ und während der letzten 8 Monate auf 3235 Mill. $ gegen 1933 Mill. $ in der Vergleichszeit des Vorjahres. Der Import ist somit um rund 1301 Mill. $ gegen 1918/19 gestiegen.

Ueber den Außenhandel der Vereinigten Staaten veröffentlicht „Wall Street Journal“ („I. u. HZtg.“ 13. März) nachstehende Ziffern, die einen vergleichenden Ueberblick über die Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1919, 1918 und 1913 geben:

nach	Ausfuhr 1919	1918	1913
	$	$	$
den Vereinigten Staaten	2 279 178 048	2 061 292 543	590 732 398
Frankreich	893 368 996	931 199 774	153 922 526
Italien	442 676 842	492 174 547	78 675 043
Belgien	377 876 308	154 649 338	64 317 469
Griechenland	42 883 610	4 346 471	1 102 239
Oesterreich-Ungarn	42 211 564	—	22 244 599
Deutschland	92 761 314	—	351 930 541
Dänemark	163 965 478	11 353 845	18 617 058
den Niederlanden	255 134 594	11 369 269	131 552 038
Norwegen	135 134 594	36 137 464	89 255 868
Spanien	102 819 694	69 188 733	30 773 446
Schweden	133 063 131	15 674 108	13 596 596
dem europ. Rußland	27 757 513	8 902 449	25 965 351
Kanada	734 267 286	886 877 584	403 191 392
Mexiko	131 451 901	97 788 736	48 052 139
Kuba	278 391 222	227 156 047	73 238 834
Argentinien	155 968 390	105 104 548	54 980 415
Brasilien	114 656 309	57 391 417	39 901 301
China	105 514 962	52 570 589	26 844 184
Britisch-Indien	81 514 358	51 354 855	14 499 189
Japan	366 364 593	273 774 685	62 499 819
dem asiat. Rußland	54 678 672	8 433 069	944 356
Australien und Neuseeland	123 255 644	101 824 158	52 623 477
den Philippinen	70 310 262	52 975 672	57 904 727
Britisch-Afrika	59 452 756	43 758 997	20 419 131
	Einfuhr		
aus	$	$	$
den Vereinigten Staaten	309 189 865	148 614 815	271 594 987
Frankreich	123 871 409	159 509 854	138 933 883
Italien	59 048 446	24 340 022	55 322 304
Belgien	7 700 100	7 713 964	41 458 371
Oesterreich-Ungarn	2 390 973	97 323	19 083 392
Deutschland	10 624 229	317 706	184 211 352
den Niederlanden	75 506 503	8 824 419	37 638 809
Norwegen	7 371 249	2 015 851	8 412 129
Spanien	49 391 903	18 488 289	24 411 953
Schweden	13 825 982	5 935 490	11 875 403
der Schweiz	27 687 818	16 882 742	24 361 740
dem europ. Rußland	2 953 480	6 784 603	22 322 957
Kanada	494 693 869	451 695 009	142 127 982
Kuba	418 610 263	278 635 027	125 093 740
Argentinien	199 158 401	228 388 215	25 575 667
Brasilien	233 570 620	98 038 132	100 947 735
Chile	82 442 364	166 082 920	29 553 823
China	154 153 751	110 970 969	40 811 969
Britisch-Indien	322 147 773	299 108 107	115 065 897
Japan	409 853 213	301 943 058	98 935 957
Australien und Neuseeland	79 489 432	94 780 800	15 525 614
den Philippinen	66 289 336	85 926 717	17 913 173

Hiernach hat Großbritannien seine führende Rolle als Einfuhrland für amerikanische Waren auch nach dem Kriege gewahrt. Die britische Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten hingegen ist zwar ziffernmäßig noch gestiegen, aber gleichwohl hat Großbritannien seinen ersten Platz, den es noch im Jahre 1913 innehatte, nicht zu behaupten vermocht. An seine Stelle ist Kanada getreten; Großbritannien kommt erst hinter Kanada, Kuba, Japan und Britisch-Jndien an fünfter Stelle. Die amerikanische Ausfuhr nach

Deutschland hatte im Jahre 1919, wie aus der Zusammenstellung ersichtlich, einen Wert von rund 92,7 Mill. $, die Einfuhr aus Deutschland einen solchen von rund 10,6 Mill. $.

II. Verkehr.

1. Seeschiffahrt.

„Schiffahrtsztg." 31. März, bringt Ausführungen einer Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums vom 12. März, in der gegenüber der Wiedergutmachungskommission die Forderung begründet wird, Deutschland den für seine Existenz notwendigen Schiffsraum zu belassen. Es heißt dort:

„Unter den Waffenstillstandsabmachungen wurden Deutschland die Segelschiffe, die Dampfer unter 1600, sowie die Hälfte der Dampfer zwischen 1600 und 2500 Br.-Reg.-T. belassen. Dies geschah, weil die Alliierten sich der Erkenntnis nicht verschließen konnten, daß diese Schiffe zur Erhaltung der deutschen Volkswirtschaft notwendig waren. Die Schiffe dienten in der Hauptsache dem Küstenverkehr und dem Verkehr mit den benachbarten europäischen Ländern zur Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln und Rohstoffen, namentlich Eisenerzen.

Die Erfahrungen des letzten Jahres haben aber gezeigt, daß der Deutschland unter dem Waffenstillstand überlassene Schiffsraum nicht genügt hat, um den Niedergang des deutschen Wirtschaftslebens aufzuhalten. Vielmehr haben sich die Verhältnisse seitdem erheblich verschlechtert. Die in den Friedensbedingungen enthaltene Forderung, daß die im Bau befindlichen Schiffe abzuliefern sind, hat die Inangriffnahme des Baues neuer Schiffe unmöglich gemacht. Der Neubau von Schiffen in Deutschland wird auch fernerhin durch empfindlichen Materialmangel, durch die Leistung für die alliierten Länder, durch die Desorganisation der Arbeit weit hinausgeschoben. Kauf oder Befrachtung von ausländischen Schiffen verbieten sich in großem Umfange wegen Mangel an ausländischen Zahlungsmitteln. Soweit solche vorhanden sind, müssen sie in erster Linie für die Erwerbung der notwendigsten Nahrungsmittel für das deutsche Volk und für die Anschaffung von Rohstoffen verwandt werden. Eine Erhöhung des Schiffsraumes ist daher weder eingetreten, noch wird sie in absehbarer Zeit eintreten.

Andererseits hat die Schiffahrt in den gedachten Verkehrsrichtungen für das deutsche Wirtschaftsleben nur noch erhöhte Bedeutung gewonnen. Infolge der Abtrennung vorwiegend landwirtschaftlicher Provinzen Deutschlands muß für eine gesteigerte Lebensmittelzufuhr von anderen Ländern Vorsorge getroffen und hierfür Schiffsraum bereitgestellt werden. Der Eisenbahnverkehr ist infolge der Abgabe von rollendem Material und eines großen Teils der Kohlenproduktion immer mehr zusammengebrochen. Eine stärkere Inanspruchnahme der Küstenschiffahrt wird dadurch notwendig. In gleichem Sinne wirkt die Abtretung Ostpreußens und die Unterbrechung der unmittelbaren Eisenbahnverbindung durch Einschaltung von Eisenbahnsystemen unter fremder Verwaltung.

Hinzu kommt, daß Deutschland für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete sorgen und das erforderliche Material zur Stelle schaffen muß. Hierzu muß auch der Seeweg gewählt und der erforderliche Schiffsraum bereitgestellt werden.

Durch eine Wegnahme von Schiffen, die noch über die während des Waffenstillstandes bewirkte Entziehung von Schiffsraum hinausgeht, würde daher die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Rohstoffen, insbesondere mit Erzen, noch erheblich erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht werden. Hochöfen, Stahlwerke, Eisen- und andere Industrien würden stillgelegt werden müssen, eine Entlassung von vielen Hunderttausenden von Arbeitern würde die Folge sein. Die zahlreichen Entlassungen aus Heer und Marine verschärfen die Lage in dieser Beziehung noch bedeutend. Durch Hunger und Arbeitslosigkeit würde die Bevölkerung zur Verzweiflung ge-

trieben werden. Schwere Unruhen ständen zu befürchten. Die Gefahr des Bolschewismus würde sich erneut drohend erheben, denn die bisher eingetretene Beruhigung der Bevölkerung wurde nur durch Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande erkauft. Hierdurch ist jedoch die Zahlungsfähigkeit Deutschlands nahezu erschöpft, so daß ein Fortschreiten auf diesem Wege unmöglich ist, da er zum unmittelbaren Zusammenbruch führen muß. Wie nahe dieser Zustand ist, zeigt der Tiefstand der deutschen Valuta.

Ueber die Bedeutung des gedachten deutschen Schiffsverkehrs und über den für seine Aufrechterhaltung notwendigen Schiffsraum läßt sich aus folgenden nur einzelne dringendste Bedürfnisse betreffenden Zahlen ein Bild gewinnen:

Für den Küstenverkehr waren — selbst während des Krieges — jährlich durchschnittlich erforderlich rund	240 000	BRT.
Da Ostpreußen infolge der räumlichen Trennung vom Deutschen Reich mit Kohlen und sonstigen Waren in weit größerem Umfange als bisher auf dem Seewege versorgt werden muß, bedarf die für den Küstenverkehr zur Verfügung zu stellende Tonnage einer Erhöhung, und zwar mindestens um	80 000	„
Der Mindesteinfuhrbedarf der deutschen Eisenindustrie allein in schwedischen Eisenerzen ist etwa mit 3 Mill. t in Rechnung zu stellen. Es ergibt sich daraus ein Mindestbedarf an Schiffsraum von rund	330 000	„
zusammen	650 000	BRT.
Demgegenüber würde Deutschland nach strikter Durchführung der Friedensbedingungen an Schiffen über 1000 t insgesamt rund verbleiben.	100 000	BRT.
Deutschland besitzt zwar noch Schiffe unter 1000 t in größerer Menge, diese sind jedoch für obige Zwecke nur in beschränktem Umfange geeignet. Schätzungsweise können für den kleinen Küstenverkehr lediglich rund	200 000	„
zusammen	300 000	BRT.
verwertet werden.		
Es würden danach schon für die oben angeführten Bedürfnisse fehlen	350 000	BRT.

Dabei ist noch gänzlich der Lebensmittel-, Futterstoff- und Rohstoffverkehr von Uebersee und der übrige Schiffsverkehr in Ost- und Nordsee selbst außer Betracht geblieben.

Da dieser fehlende Schiffsraum jetzt und auch in kommenden Jahren nicht ersetzt werden kann, so ist, wenn nicht anderweitig dafür gesorgt wird, der wirtschaftliche Zusammenbruch Deutschlands unaufhaltbar. Wollen daher die Alliierten die Aufrechterhaltung des deutschen Wirtschaftslebens, der Ruhe und Ordnung in Deutschland ermöglichen, wollen sie aber auch, daß Deutschland ökonomisch in der Lage bleibt, die ihm auferlegten finanziellen und wirtschaftlichen Friedensbedingungen nach Möglichkeit zu erfüllen, so können sie nicht die unbedingte Durchführung des Friedensvertrages bezüglich der Abgabe der Seeschiffe fordern. Hierbei handelt es sich um Deutschlands Existenz, für die Aliierten dagegen handelt es sich zunächst nur um eine Frage der Genugtuung, in Zukunft aber vielmehr um die Frage, ob von Deutschland die geforderte Entschädigung erreicht werden kann."

„Algemeen Handelsblad" („Berl. Tagbl." 29. März) weist darauf hin, daß Amerika im Kriege für den Handelsschiffbau 2,4 Milliarden $ ausgegeben hat, d. h. den Betrag der ganzen englischen Staatsschuld vor dem Kriege. Da es ihm nun nicht möglich ist, die Schiffe zum Herstellungspreis zu verkaufen, so konnten nur 15 Proz. der Erzeugung abgestoßen werden.

Dies sei wohl der Grund, daß das Shipping Board mit der Hamburg-Amerika-Linie zusammen die 60 Schiffahrtslinien der Hamburg-Amerika-Linie übernehmen wolle, wozu anscheinend eine neue Gesellschaft gegründet werden soll, wahrscheinlich unter Teilnahme deutschen Kapitals, unter

der Bedingung, daß die Hapag ihren ganzen Apparat zur Verfügung stellt. Die Handelskommission des amerikanischen Senats habe bereits ihre Zustimmung zu einer derartigen Regelung gegeben. Für Amerika sei sie von großer Bedeutung, weil hierdurch der Wettbewerb mit England ermöglicht werde, bekanntlich das große Ziel der amerikanischen Seepolitik seit dem U-Boot-Kriege. „Algemeen Handelsblad" bemerkt, daß das deutsche Schiffahrtsinteresse auf diesem Wege wieder beginne, wenn auch unter amerikanischer Vormundschaft, seine Rolle in der Welt zu spielen.

Nach „Berl. Tagbl." schweben tatsächlich Verhandlungen über den Wiederaufbau der Hapag in dem Sinne, daß die Hamburg-Amerika-Linie ihre Organisation, die Vereinigten Staaten den Schiffspark zur Verfügung stellen. Gegenwärtig seien einige Herren der Hamburg-Amerika-Linie zur Weiterführung der Verhandlungen nach den Vereinigten Staaten unterwegs.

Die Hamburg-Amerika-Linie — Seebäderdienst — Hamburg hat nach „D. A. Ztg." 6. März, zusammen mit der Stettiner Dampfschiffsgesellschaft J. F. Bräunlich eine regelmäßige Personendampferverbindung von Swinemünde nach Pillau mit täglichen Abfahrten vorgesehen.

Statistiken, die von dem parlamentarischen Sekretär des englischen Ministeriums für Schiffahrt herausgegeben worden sind, zeigen nach „Schiffahrts-Ztg." 27. März, daß der Verkauf von Schiffen, die auf Rechnung der britischen Regierung erbaut wurden, der Regierung einen Nettoprofit von 2 400 000 £ eingebracht hat. Von dem Shipping Kontroller in Großbritannien waren 260 Schiffe für den geschätzten Kostenpreis von 36 300 000 £ gebaut worden. Diese Schiffe wurden für 47 900 000 £ verkauft, was also einen Profit von 11 600 000 £ bedeuten würde.

Von diesen Schiffen wurden 156, für welche 21 300 000 £ bezahlt worden waren, von britischen Eigentümern für 28 300 000 £ gekauft. Ausländische Schiffseigentümer bezahlten 19 600 000 £ für 104 Schiffe, die ursprünglich 15 Mill. £ gekostet hatten. Während die Regierung an den Schiffen, die in Großbritannien erbaut waren, profitierte, hatte sie einen Verlust an den Schiffen, die im Ausland gebaut waren, zu verzeichnen. Kontrakte für 119 Schiffe wurden zu einem Gesamtpreise von 26 800 000 £ abgeschlossen. Diese Schiffe wurden für 17 200 000 £ verkauft, was demnach einen Verlust von 9 200 000 £ darstellt. Für 18 von diesen Schiffen, die 6 600 000 £ kosteten, wurden 2 600 000 £ von britischen Schiffseigentümern bezahlt, während ausländische Käufer 14 600 000 £ für 101 Schiffe, die ursprünglich 19 800 000 £ kosteten, bezahlten. Außer diesen Schiffen wurden Kontrakte für 155 Schiffe für die Verteilung an Schiffseigentümern überschrieben, und die schon erfolgten Teilzahlungen wurden von diesen der Regierung zurückerstattet.

Die spanische Handelsflotte zählte nach „I. u. HZtg." 27. März am 1. Januar 1919 734 531 BRT. Im Jahre 1919 sind in den spanischen Werften 52 600 BRT. an Schiffen von mehr als 100 t gebaut worden, ferner hat Spanien 34 639 t fremder Schiffe angekauft. Die spanische Handelsflotte hat demnach im Jahre 1919 um 87 239 t zugenommen und am 1. Januar 1920 821 779 BRT. betragen.

Das amerikanische Schiffahrtsamt hob nach „I. u. HZtg." 6. März alle amtlich festgesetzten Frachttarife auf. Es überläßt

von jetzt ab den Unternehmern die Festsetzung der Frachtsätze für ihre Schiffe.

2. Binnenschiffahrt.

In Würzburg fanden nach „M.-Augsb. Abendztg." 2. März, die Beratungen über die Verreichlichung der Wasserstraßen statt; über die Ergebnisse dieser bedeutsamen Verhandlungen erfährt das Blatt authentisch folgendes:

Die Beratungen gliederten sich in zwei Teile:

1) Die Verhandlungen der Länder untereinander. Vertreten waren: Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen, Anhalt, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg und die beiden Mecklenburg, insgesamt 43 Regierungsvertreter. Die Verhandlungen leitete Bayern in der Person des Ministerialdirektors Dr. v. Graßmann.

In dieser Länder-Wasserstraßenkonferenz, die den ganzen Mittwoch in Anspruch nahm, wurde zunächst zu dem Angebot des Reiches wegen der Finanzfrage Stellung genommen, weiterhin zu den ausführlichen Berechnungen über die Unterhaltungskosten der Wasserstraßen und über das Anlagekapital. Man beriet ferner über die Anleihen, die auf Wasserbauten entstanden sind, über die Bewertung der Wasserkräfte, über die Talsperren, über die Organisation und über die künftige Tarifpolitik des Reiches. Das Ergebnis dieser Länderkonferenz war, daß bestimmte Richtlinien für die anschließenden Verhandlungen mit dem Reiche festgelegt wurden.

2) Die Reichs- und Länder-Wasserstraßenkonferenz. Dieser zweite Teil nahm die Tage Donnerstag, Freitag und Samstag in Anspruch. Zu den bereits genannten 43 Regierungsvertretern gesellten sich: vom Reichsfinanzministerium Geheimrat Schultz, Geheimrat Reuß, vom Reichsverkehrsministerium Unterstaatssekretär Peters und Geheimrat Krone, vom Reichsschatzministerium Geheimrat Reiß. Den Vorsitz führte Unterstaatssekretär Peters.

Diese Konferenz stimmte zunächst dem Vorschlage des Reiches zu, daß die Kosten der laufenden Unterhaltung der Wasserstraßen, soweit sie an das Reich übergehen, vom Reiche zu übernehmen sind, ohne daß die Länder hierfür eine Entschädigung an das Reich zu zahlen haben. In dieser Regelung liegt natürlich eine gewisse Ungleichheit für die einzelnen Länder, die verschieden mit den Unterhaltungskosten belastet sind, nunmehr aber gleichmäßig nach Maßgabe ihrer Steuerkraft an den Lasten des Reiches mitzutragen haben.

Weiterhin wurde die Uebernahme der bestehenden Anleihen für Wasserbauten und die Frage einer Geldabfindung für aufgewendete Baukosten erörtert. Eine endgültige Entscheidung hierüber wurde noch nicht getroffen.

Eine ausgedehnte Erörterung entwickelte sich über die Bewertung der Wasserkraftanlagen. Das Reich betrachtet grundsätzlich die rohen Wasserkräfte als Nutzung der Wasserstraßen, die in das Eigentum des Reiches nach der Verfassung überzugehen haben. Rechte Dritter an ausgebauten Wasserkräften bleiben natürlich von der Verreichlichung unberührt. Die Länder forderten, daß das Reich die im Bau begriffenen Wasserstraßen weiter ausbaut und zur Vollendung bringt. Ueber die großen Projekte: Mittellandkanal, Neckarkanalisierung, Mainkanalisierung oberhalb Aschaffenburg und Donauregulierung unterhalb Regensburg behielt sich das Reich die Freiheit der Entschließung vor.

Seitens der Länder wurde es als selbstverständliche Pflicht des Reiches bezeichnet, daß Nord und Süd, sowie die einzelnen Länder untereinander bei der Verteilung der Reichsmittel für Neubau von Wasserstraßen möglichst paritätisch behandelt werden müssen.

Das sind die wesentlichsten positiven Ergebnisse. Auf Grund dieser Würzburger Beratungen werden nun von seiten des Reiches Sonderverhandlungen mit den einzelnen Staaten geführt werden, da die Verhältnisse der Wasserstraßen und namentlich der Häfen große Verschiedenheiten zeigen und zunächst erst im einzelnen geklärt werden müssen. Die Ergebnisse dieser Einzelverhandlungen werden den übrigen beteiligten Staaten zugänglich gemacht und dann in gemeinsamer Schlußberatung zu einem Resultat in Vertragsform geführt

werden. Die einzelnen Verhandlungen werden sich bei der Schwierigkeit und dem Umfange des Materials monatelang hinziehen, so daß erst ab 1. Oktober die Verreichlichung der Wasserstraßen vor sich gehen wird.

Das Reichsverkehrsministerium hat nach „I. u. HZtg.“ 10. März in München eine Schiffahrtsgruppe Süd gebildet, deren Dienstbereich sich auf die süddeutschen Wasserstraßen, mit Ausnahme des Rheins und des Neckars, erstreckt. Für den Verkehr auf dem Neckar hat diese Aufgabe nunmehr auf Vorschlag des Heilbronner Handelsvereins der Schiffahrtskommissar Emil Hoffmann übernommen.

3. Eisenbahnen.

Der preußischen Landesversammlung ist nach „Berl. Tgbl.“ 26. März der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Staatsvertrag zwischen Preußen und dem Deutschen Reich über die Uebertragung der preußischen Staatsbahnen auf das Reich zugegangen:

Danach gehen die Staatseisenbahnen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg am 1. April 1920 in das Eigentum des Reichs über, das die Eisenbahnen mit allem Zubehör und Nebenbetrieben übernimmt. Als Abfindung gewährt das Reich den Ländern nach Wahl entweder

a) den Betrag des Anlagekapitals nach dem Stande vom 31. März 1920 oder

b) den Betrag des Anlagekapitals nach dem Stande vom 31. März 1920 erhöht um die Hälfte des Betrages, um den der nach den Ergebnissen der Rechnungsjahre 1909 bis 1913 ermittelte Ertragswert dieses Anlagekapitals übersteigt, sowie

c) in beiden Fällen Ersatz der Fehlbeträge, die bei den Eisenbahnverwaltungen der Länder in der Zeit vom Beginn des Rechnungsjahres 1914 bis zum 31. März 1920 entstanden sind, abzüglich der in diesen Fehlbeträgen enthaltenen Ausgaben, die auf Grund besonderer gesetzlicher Vorschrift den Ländern vom Reiche erstattet werden.

Die Feststellung der Abfindung erfolgt, sobald die Rechnungsergebnisse für die Zeit bis zum 31. März vorliegen. Von wesentlichen Bestimmungen ist im übrigen noch hervorzuheben, daß das Reich die Reichseisenbahnen als einheitliche Verkehrsanstalt verwaltet. Hieraus ergeben sich die Bestimmungen über die Bauten, die Tarife und die Vergebung von Leistungen und Lieferungen (§§ 17 bis 23). Die Bestimmungen über das Personal (§§ 25 bis 42) sind im Einvernehmen mit den Organisationen der Beamten und Arbeiter ausgearbeitet. Hiernach werden die Beamten am 1. April 1920 Reichsbeamte und haben das Recht, binnen drei Monaten nach diesem Zeitpunkt oder dem etwaigen späteren Inkrafttreten der Besoldungsordnung ihren Rücktritt zu erklären. Die Bezüge, auch diejenigen der Pensionäre, und die Beförderungsaussichten sind gesichert. Was die Organisationen der Verwaltung anbelangf, so ist zwischen dem Uebergangs- und Dauerzustand zu unterscheiden. In bezug auf den letzteren sieht § 24 eine weitgehende Dezentralisation und das Schlußprotokoll die Anwendung verkehrstechnischer und wirtschaftlicher Grundsätze, also die Außerachtlassung politischer Grenzen, vor. Weiter wird die grundsätzliche Zuständigkeit des Reichsverkehrsministeriums — Oberste Leitung und die daraus entspringenden Rechte — bestimmt, wobei Einigung bestand, daß eine weitere Ausdehnung derselben unter Zustimmung des Reichsrats zulässig sei. Was die unter dem Reichsverkehrsministerium stehenden Behörden anbelangt, so ist nur vorgesehen, daß in jedem Lande eine höhere Reichseisenbahnbehörde vorhanden sein soll, daß diese Behörden einander gleichgeordnet sind, und daß im Fall der Zwischenschiebung einer Instanz zwischen diese Behörden und das Reichsverkehrsministerium die Zustimmung der davon betroffenen Länder erforderlich ist. Die für Bayern vereinbarte Zusicherung, wonach seine Hauptstadt eine Behörde erhalten soll, die die Interessen des bayerischen Wirtschaftsgebietes zusammenfaßt und deren Zuständigkeit nach dem Grundsatz weitgehender Dezentralisation bemessen werden

soll, erschien unbedenklich und ist nicht als Reservat zu betrachten, weil Bayern ein so großes wirtschaftlich zusammenhängendes Gebiet bildet, daß, wie auch die künftige Organisation beschaffen sein wird, Bayern doch eine Behörde erhalten muß, die den geäußerten Wünschen entspricht.

Für die Uebergangszeit herrschte unter den Ländern Uebereinstimmung darüber, daß am 1. April und unmittelbar danach mit den bisherigen Behörden weitergearbeitet werden müsse, um eine für das Verkehrswesen verhängnisvolle Erschütterung zu vermeiden. Das Recht der Obersten Leitung bleibt dabei dem Reiche von vornherein gesichert. Hiernach erschien für die praktische Durchführung der Verreichlichung als zweckentsprechende Lösung die vorläufige Beibehaltung der Ministerialinstanzen der Länder als Zweigstellen des Reichsverkehrsministeriums, also als Reichsbehörden angezeigt. Allmählich, und für alle Länder gleichmäßig, zieht das Reichsverkehrsministerium die ihm grundsätzlich gebührenden Zuständigkeiten von seinen Zweigstellen an sich. Als Endtermin hierfür ist zunächst der 1. April 1921 vorgesehen. Ob er innegehalten werden kann, muß die Entwicklung zeigen.

In Basel tagten nach „Voss. Ztg." 5. März am 3. und 4. März etwa 50 Vertreter der französischen, belgischen, deutschen und schweizerischen Eisenbahnverwaltungen, um die Bedingungen für die Wiederaufnahme des seit Kriegsbeginn gänzlich unterbrochenen direkten Güterverkehrs zwischen den einzelnen Ländern festzusetzen.

Nach längeren Verhandlungen ist schließlich eine Einigung zustande gekommen, die es ermöglicht, den direkten Güterverkehr wieder aufzunehmen. Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der zugestande gekommenen Vereinbarungen an werden also Gütersendungen zwischen Frankreich und Belgien einerseits und Deutschland andererseits (auch über die Schweiz) wieder wie vor dem Kriege auf Grund direkter Frachtbriefe und auf Grund der Bestimmungen des Uebereinkommens über den internationalen Frachtverkehr (Berner Uebereinkommen) befördert werden können. Da aber mit diesen Vorkehrungen allein den Bedürfnissen des internationalen Güterverkehrs nur zum Teil gedient wäre, sind nebenher auch Verhandlungen über die Wiederaufnahme der gegenseitigen Wagenbenutzung eingeleitet worden. Endlich ist auch noch eine Konferenz in Aussicht genommen, welche die Grundlagen für die Einrichtung des direkten Personenverkehrs schaffen soll.

Die deutsch-österreichischen Staatsbahnen und die in Oesterreich befindlichen Linien der Südbahn werden nach „I. u. HZtg." 31. März ab Mitte nächsten Monats ihre Personentarife um 50 Proz., ihre Güter- und Gepäcktarife um 100 Proz. erhöhen.

Im deutsch-österreichischen Kabinettsrat wurde nach „N. Fr. Pr." 23. März eine Vorlage beraten, die die erste Stufe des Ausbaues der Wasserkräfte und der Elektrifizierung der Bahnen darstellt.

Durch die Elektrifizierung von 4 großen Kraftwerken mit 2380 Pferdekräften mit einem Kapitalsaufwande von 3530 Mill. Kr. soll der Ausbau von mehreren Hauptbahnen in einer Gesamtlänge von 600 km oder dem siebenten Teil der gesamten Strecken der österreichischen Staatsbahnen erfolgen. Elektrisch ausgerüstet werden sollen folgende Strecken: Innsbruck—Landeck—Bregenz mit Nebenstrecken, Salzburg—Schwarzach—St. Veit, Schwarzach—St. Veit—Villach. Schwarzach—St. Veit—Mönzl, sowie Attnanz-Stainach.

Das englische Transportministerium hat nach „I. u. HZtg." 13. März eine Kommission zur Prüfung der Frage der Elektrifizierung der Haupteisenbahnlinien in England eingesetzt.

Dem Ministerium liegen laut „Times" bereits seit einiger Zeit verschiedene Vorschläge in dieser Richtung vor, u. a. der Plan einer Elektrifizierung der North-Eastern Railway zwischen York und New Castle. Alle diese Pläne sind bis zum Abschluß der Prüfung durch das zur grundsätzlichen Entscheidung eingesetzte Komitee zurückgestellt worden.

Der dänische Verkehrsminister beantragte nach „I. u. HZtg." 27. März im Reichstage eine Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise um $33^1/_3$ Proz. und die Erhöhung der Frachten für Güter um 50 Proz.

Ferner sollen die Portosätze für Stadtbriefe von 10 auf 12 Oere, Briefe nach außerhalb von 15 auf 20 Oere erhöht werden. Die übrigen Portosätze erfahren eine entsprechende Erhöhung. Aus dem Ertrage der Erhöhungen soll der Fehlbetrag von 61 Mill. Kr. gedeckt werden, den die Eisenbahn- und Postverwaltungen in diesem Jahre aufweisen werden.

Die Verluste der amerikanischen Regierung beim Betriebe der Eisenbahnen betrugen im Jahre 1918 215 Mill. $ und im Jahre 1919 390 Mill. $, im Zeitraum von 2 Jahren zusammen also 605 Mill. $. („Wall Street Journal" nach „I. u. HZtg." 12. März.)

4. Post.

Das Belgrader Ministerium für Post- und Telegraphenwesen beabsichtigt eine Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren im Inlandverkehr um 100 Proz. („Tribuna" nach „I. u. HZtg." 12. März).

Im schwedischen Reichstag ist ein Antrag der Regierung eingebracht, nach dem die Portosätze beträchtlich erhöht werden. Die Vergünstigungen des Lokalverkehrs werden aufgehoben, ein gewöhnlicher Brief innerhalb Schwedens wird 20 Oere kosten. Die Abgaben für Zeitungssendungen sind um 100 Proz. erhöht worden. Die Sätze für das Ausland werden von dem Antrage nicht betroffen. („Svenska Dagbladet" nach „I. u. HZtg." 31. März.)

5. Luftverkehr.

Als Reichsbeihilfe für die dem regelmäßigen öffentlichen Verkehre dienenden Luftfahrtunternehmungen werden nach „Berl. Tgbl." 28. März in dem jetzt erschienenen Nachtrag zum Haushalt des Reichsverkehrsministeriums für 1919 für Luftfahrtzwecke 500000 M. als einmalige Ausgabe aufgeführt, denen später eine Forderung von 12 Mill. M. folgen soll. In den Erläuterungen heißt es:

„Die zum Luftverkehre seitens des Reichsamts für Luft- und Kraftfahrwesen zugelassenen Unternehmungen haben den regelmäßigen öffentlichen Luftverkehr auf allen bisher in Betrieb gehaltenen Strecken einstellen müssen, da die Unkosten für diesen Verkehr derartig hoch gestiegen sind, daß sie durch die Einnahmen nicht im entferntesten gedeckt werden konnten. Zurzeit werden nur noch in wenigen Einzelfällen auf besonderen Auftrag Gelegenheitsflüge ausgeführt. Diese können die Unterhaltung eines kostspieligen, für den Luftverkehr erforderlichen Apparats nicht ermöglichen, so daß mit dem Zusammenbruche der deutschen Luftverkehrsunternehmungen und damit auch der deutschen Luftfahrtindustrie mit Bestimmtheit zu rechnen ist, wenn nicht seitens des Reichs durch die Gewährung einer Beihilfe dem regelmäßigen öffentlichen Luftverkehre geholfen wird.

Die in Frage kommenden Unternehmungen müssen sich verpflichten, einen regelmäßigen öffentlichen Luftverkehr zu unterhalten und auf ihren Flügen Post mit sich zu führen. Die Unterstützung soll für die tatsächlich zurückgelegten Flugkilometer gewährt werden unter Zugrundelegung einer Mindestladung der

Flugzeuge von 100 kg und unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebsstoffpreise, ferner unter Anrechnung der Einnahmen für die beförderte Postladung. Die an die einzelnen Unternehmungen zu zahlenden Beihilfen werden durch das Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel festgesetzt.

In dem Haushaltsplane für 1920 soll für diese Zwecke der Betrag von 12 Mill. M. angefordert werden. Es erscheint aber dringend erforderlich, bereits für das laufende Rechnungsjahr einen Betrag von 500 000 M. einzustellen, um den Wiederaufbau der deutschen Luftfahrtindustrie zu fördern und sie gegenüber dem Wettbewerb ausländischer Unternehmungen lebensfähig zu erhalten."

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats März.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Frankreich, Rumänien, Schweiz, Tschecho-Slowakei, Ungarn. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland, Oesterreich, Schweiz. d) Börsenwesen in Belgien, Oesterreich, Canada. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Dänemark, Griechenland, Italien, Jugoslavien, Norwegen, Oesterreich, Polen, Schweden, Tschecho-Slowakei, China, Syrien, Englisch-Ostafrika, Chile, Venezuela, Canada, Australien.

3) Statistik: Notenbanken.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats März.

Im Monat März mußten wieder verschiedene Länder — namentlich unter der Einwirkung der durch den Krieg und seinen Abschluß herbeigeführten Störung der internationalen Geldmarkts- und Wirtschaftsbeziehungen [1]) — zu Diskonterhöhungen schreiten. Die Schwedische Reichsbank setzte ihre Rate am 19. März von 6 auf 7 Proz. herauf, die finnische Notenbank am 23. März von 7 auf 8 Proz., und die Belgische Nationalbank am 31. März mit Wirkung vom 1. April ab von $3^1/_2$ auf $4^1/_2$ Proz. („Frankf. Ztg." vom 20. und 24. März). Die allseitigen Bemühungen [2]) [3]) zur Beseitigung dieser Störungen zeitigten

---

1) Keynes befürwortet in seinem Buche über die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages die teilweise Annullierung der internationalen Staatsschulden, da er für die Gläubigerstaaten keine Möglichkeit sieht, ihre Außenstände hereinzubekommen („Frankf. Ztg." v. 19. März). Infolge der Entwicklung der Valutakurse werden aus Holland, Skandinavien und England gekaufte amerikanische Waren nach Amerika mit Gewinn wieder zurückgesandt („Frankf. Ztg." v. 24. März). — Nach dem Jahresbericht der Schweiz. Kreditanstalt sind die Schweizer Banken zu neuen Kreditgewährungen an das Ausland nicht in der Lage.

2) Der italienische Premierminister Nitti sprach sich auf der Londoner Konferenz dahin aus, daß Deutschland nur unter der tätigen Mitwirkung seiner bisherigen Feinde gesunden könne, und schlug vor, Deutschland bei der wirtschaftlichen Wiederaufrichtung zu helfen („Frankf. Ztg." v. 6. März).

3) In Spanien wurde zwecks Verwertung der dort angesammelten Lire ein Trust Hispano-Italiano mit 10 Mill. Lire und eine Sociedad de Credito International mit 5 Mill. Pes. Kapital gebildet; die letztere soll die von dem Trust ausgegebenen Papiere übernehmen, da die Bank von Spanien fremde Währungen nicht handeln darf.

ferner u. a. ein Manifest des Obersten Rates [1]) über die wirtschaftlichen Weltprobleme. Daneben ist der Abschluß einer ganzen Anzahl internationaler Wirtschafts-, Finanz- und Kreditabkommen zu verzeichuen [2]). Die Entwicklung der Wechselkurse war uneinheitlich. Während der englische [3]) und der deutsche [4]) wesentliche Verbesserungen aufzuweisen hatten, erfuhren die skandinavischen [5]), besonders aber der französische [6]), belgische [7]) und italienische [8]) erhebliche Verschlechterungen. — Auf dem Silbermarkt trat im März ein völliger Umschwung ein, der zu einem scharfen Fallen des Silberpreises führte [9]). Der Goldpreis ermäßigte sich in London von 121,6 sh auf 106,2 sh.

In der flüssigen Gestaltung des deutschen Geldmarktes trat, obwohl die Ansprüche nach wie vor bedeutend waren [10]) und von verschiedenen Seiten auf eine drohende Kapitalnot hingewiesen wurde [11]), keine nennenswerte Aenderung gegenüber dem Vormonat ein. Der Diskont für Handelswechsel, der im Februar zum Teil mit $4^1/_4$ Proz.

---

1) Vgl. „Reichs-Anz." v. 5. März, „Dt. Allg. Ztg." v. 24. März.

2) Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich s. „Dt. Allg. Ztg." v. 12. März. — Polnische Anleihe in Amerika („Neue Zürch. Ztg." v. 2. März). — Englische Anleihe an Polen („Ind.- u. Hls.-Ztg." v. 3. März). — Kredit Brasiliens an Italien („Frankf. Ztg." v. 19. März), Argentiniens an England und Frankreich („Neue Zürch. Ztg." v. 20. März). — Französische Anleihe in London („Wirtsch.-Dienst" v. 5. März). — Verkauf von 500 000 £ $4^1/_2$-proz. chilenischer Goldanleihe für Rechnung der deutschen Regierung in London („Frankf. Ztg." v. 10. März).

3) Die Erholung des £-Wechsels in New York von $3{,}38^1/_2$ auf 3,96 ist auf die großen Goldverschiffungen von London zurückzuführen („Frankf. Ztg." v. 30. März).

4) In der Schweiz hob sich die Mark unter Schwankungen von 6,20 auf 7,95, in Amsterdam von 2,75 auf 3,725.

5) Der Rückgang der skandinavischen Kronen führte zur Besprechung der Währungsfrage durch die Regierungen Dänemarks, Norwegens und Schwedens auf einer Konferenz in Christiania („Frankf. Ztg." v. 6. März). — In Schweden wurden seitens der Reichsbank die Goldzahlungen — vorläufig bis zum 30. Sept. — wieder eingestellt.

6) Der französische Franc wurde in der Schweiz am Monatsende mit 38,25 notiert gegenüber 43,50 zu Beginn des Monats; Frankreich kaufte insbesondere englische Devisen, um seine Verpflichtungen in England zu decken.

7) Mit Rücksicht auf die Valuta hat Belgien für die vor einem Jahre von englischen und amerikanischen Finanzinstituten gewährten und jetzt fälligen großen Vorschüsse einen Aufschub von 2 Jahren erhalten („Frankf. Ztg." v. 1. April).

8) Sturz der italienischen Valuta in der Schweiz auf 27,10 am 31. März gegenüber 51,50 am 2. Januar („Frankf. Ztg." v. 1. April).

9) In New York von 131,75 am 1. März auf 117 am 13. März, und in London von 84 auf 65,75 am 16. März; in Hamburg, wo seit Ende Dezember 1919 Notierungen des Silberpreises für ein Pfund fein stattfinden, von 2187,50 (am 1. März) auf 1462,50 (am 31. März). — Nach der in Paris abgeschlossenen Münzkonferenz wird die Schweiz die französischen Silberscheidemünzen in einem Zeitraum von 3 Monaten aus dem Umlauf ziehen; Frankreich wird dasselbe tun mit dem schweizerischen Silbergeld („Neue Zürch. Ztg." v. 25. März). — In England ist das Gesetz über die veränderte Feinheit der Silbermünzen im Oberhaus in zweiter Lesung angenommen worden („Köln. Ztg." v. 28. März).

10) Für Neugründungen und Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften usw. wurden im Januar bis März 1575 Mill. M beansprucht, an Schuldverschreibungen rund 1 Milliarde M zur Ausgabe genehmigt.

11) Denkschriften von Prof. Julius Hirsch über „Kapitalbildung und Kapitalneubeschaffung" (vgl. „Plutus" v. 10. März, Heft 6) und Dr. Hans Jordan, Mallinkrodt, über „Kapitalnot" (vgl. „Post" v. 10. März). Cf. auch unten S. 207 fg.

notiert wurde, überschritt im März niemals 4 Proz. und belief sich im Monatsdurchschnitt auf 3,75 Proz. Tägliches Geld wurde gegen Monatsende mit 5 Proz. bezahlt, der Monatsdurchschnitt betrug 4,568 Proz.; Ultimogeld bedang durchschnittlich wieder 5 Proz. — Die erwähnte, seit Ende Februar andauernde Besserung der deutschen Wechselkurse, die an den Wertpapierbörsen und für einige Waren im Großhandel beträchtliche Preisrückgänge mit sich brachte, wurde durch die politischen Unruhen (Kappregierung) nur vorübergehend unterbrochen. Die offensichtlich zunehmende Arbeitslust, die ziemlich gelungene Schließung der Grenzen [1]) und das Bestreben, durch Verabschiedung einer Reihe weiterer Steuergesetze die Reichsfinanzen zu bessern [2]), stärkten im Auslande das Vertrauen gegenüber den deutschen Verhältnissen [3]), so daß wieder sehr große Posten von Markeffekten nach dem Ausland abgesetzt wurden.

An die Reichsbank [4]) traten namentlich in der letzten Märzwoche wieder ganz gewaltige Anforderungen heran. Die gesamte Kapitalanlage stieg hauptsächlich dadurch, daß an der Vierteljahreswende große Beträge im freien Verkehr untergebrachter Reichsschatzanweisungen nicht verlängert oder bei der Notenbank rediskontiert wurden, und infolge größerer Ankäufe von Devisen um 5708,9 Mill. M auf 44 904,2 Mill. M. Daneben vermehrten sich die Ausleihungen bei den Darlehnskassen um 2151,7 Mill. M auf 27 786,8 Mill. M. Der Umlauf an papiernen Zahlungsmitteln (Banknoten und Kassenscheinen) nahm um 5145,2 Mill. M auf 59 224,7 Mill. M zu.

In England blieb der Geldmarkt bis zum Monatsschluß, der die üblichen größeren Ansprüche zum Quartalstermin brachte, meist flüssig, da einerseits der Zustrom verfügbarer Mittel auf Grund von fälligen Staatsanleihezinsen und Schatzwechseln [5]) stark war, anderseits die Geldgeber angesichts der Unklarheit der weiteren Entwickelung gegenüber Leihgesuchen auf längere Fristen große Zurückhaltung zeigten. Unter diesen Umständen vollzogen sich die vielfachen Emissionen zu

---

1) Zwei Verordnungen zur Regelung der Einfuhr vom 22. März (RGBl. S. 334 und 337).

2) Kapitalertragssteuergesetz vom 29. März (RGBl. S. 345), Einkommensteuergesetz vom 29. März (RGBl. S. 359), Körperschaftssteuergesetz vom 30. März (RGBl. S. 393), Landessteuergesetz vom 30. März (RGBl. S. 402), Gesetz betr. Feststellung eines 3. Nachtrages zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1919 vom 31. März (RGBl. S. 421), Gesetz betr. die vorläufige Regelung zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1920 vom 31. März (RGBl. S. 425).

3) Vgl. das Wirtschaftsmanifest des Obersten Rates („Neue Zürch. Ztg." v. 6. März Nr. 379).

4) Bekanntmachung über das Verbot der Ausfuhr von Silber („Reichsanz." v. 8. März Nr. 57 und v. 11. März Nr. 60). — Verordnung betr. Außerkurssetzung der Silbermünzen vom 13. April (RGBl. S. 521). — Die Reichsbank nimmt ab 5. März Barzahlungen auf das Reichsnotopfer entgegen („Reichsanz." v. 4. März Nr. 54).

5) Am 19. März wurde bekannt, daß das englische Schatzamt den Verkauf von Schatzwechseln mit 6-monatiger Laufzeit einstellt und dafür Schatzwechsel mit 12-monat. Laufzeit anbietet, da es die in Amerika aufgenommene, im Herbst fällige englisch-französische Anleihe im Betrage von 50 Mill. £ zurückzuzahlen beabsichtigt und zu diesem Zeitpunkt mit weiteren Verbindlichkeiten nicht belastet sein will („Köln. Ztg." v. 28. März).

steigenden Zinssätzen (bis zu 10 Proz.) und unter großen Schwierigkeiten[1]) (vgl. „The Econ.“ v. 20. u. 27. März). — Der Satz für tägliches Geld war im Durchschnitt (3,495) niedriger als im Vormonat (4,026) und bewegte sich zwischen 3 und 5 Proz., während der Privatdiskont sich auf derselben Höhe ($5^3/_8$—6 Proz.) hielt. — An der Börse äußerte sich die allgemeine Erhöhung des Kapitalzinsfußes in einem scharfen Rückgang der Staatsanleihen; englische Konsols sanken von $48^1/_2$ (17. März) auf $45^1/_4$ (25. März) und die neuen $5^3/_4$-proz. Schatzobligationen gaben um 1 Proz. nach[2]). — Im Status der Bank von England, die gegen eine weitere Inanspruchnahme ungedeckten Kredites seitens der Regierung Protest erhob („Fin. Times“ v. 13. März), ist bemerkenswert, daß der Goldvorrat nach anfänglicher Steigerung auf 118 Mill. £ (am 17. März) bis zum 31. März im Zusammenhang mit umfangreichen Goldverschiffungen nach Amerika auf 111,9 Mill. £ sich ermäßigte, während ihr Notenumlauf vom 25. Februar bis 31. März eine ununterbrochene Steigerung um 8,8 Mill. £ auf 105,3 Mill. £ aufzuweisen hatte. Der Currencynotenumlauf erhöhte sich in derselben Zeit um 10,4 Mill. £ auf 335,4 Mill. £, ihre Deckung durch Noten der Bank von England um 1,8 Mill. £ auf 5,9 Mill. £.

In Frankreich ist die große am 20. März abgeschlossene Anleiheemission (Ergebnis 15 730 Mill. frcs, darunter 6800 Mill. frcs neues Geld)[3]) trotz des stark gestiegenen Steueraufkommens[4]) und relativer Besserung der Außenhandelsziffern[5]) durch die wenig erfreuliche allgemeine Wirtschaftslage[6])[7]) ungünstig beeinflußt worden. Der Geldmarkt, im allgemeinen ziemlich flüssig veranlagt[8]), versteifte sich namentlich gegen Ende des Monats, wozu die Zurückziehung auslän-

---

1) Von den 4 Mill. £ Liverpooler Anleihe wurden nur 70 Proz. gezeichnet („Neue Zürch. Ztg.“ v. 25. März und 7. April).

2) Bemerkenswert ist, daß seit Tagung der Kommission zur Besteuerung der Vermögenszunahme während des Krieges die Anlagewerte außerordentlich stark zurückgegangen sind („Köln. Ztg.“ v. 28. März). — Auch andauernde festländische Verkäufe internationaler Fonds, besonders für Paris und auch für deutsche Rechnung, drückten auf den Markt („Neue Zürch. Ztg.“ v. 7. April).

3) Ferner 8 Milliarden gegen Bons de la déf., 560 Millionen gegen Obligationen de la déf.; das Ausland hat 274, die Kolonien haben 84 Mill. frcs gezeichnet (vgl. „Information“ v. 14. April).

4) Erträgnis aus indirekten Steuern und Monopolen Januar/März 1920 2538,6 Mill. frcs, gegen 1919 mehr 1008,9 Mill. frcs („Ind.- u. Hdls.-Ztg.“ v. 27. März und „Information“ v. 13. April).

5) Januar/Februar 1920 (Einfuhr nach den Preisen von 1918 berechnet):

Einfuhr	4644 Mill. frcs,	gegen	1919	mehr 1087	Mill. frcs
Ausfuhr	2046 „	„	1919	„ 1344	„ „

(„Ind.- u. Hdls.-Ztg.“ v. 31. März.)

6) Der Gesamtverlust aus den sozialen Umwälzungen, Streiks usw. entspricht einem Ausfall von jährlich 2 Mill. Arbeitern („Ind.- u. Hdls.-Ztg.“ v. 26. März).

7) Der russische Unterhändler Krassin hatte in Kopenhagen erklärt, daß Rußland seine auswärtige Schuld nicht anerkennt; die französischen Forderungen an Rußland betragen insgesamt mehr als 28 Milliarden frcs, ohne die aufgelaufenen Zinsen („Information Parisienne“ v. 2. April).

8) Absatz an Bons de la défense einschließlich Bons du trésor im Februar 1920 1460 Mill. frcs („Cote de la Bourse“ v. 18. März). Der Gesamtumlauf beziffert sich auf rund 50 Milliarden frcs („Journal“ v. 11. März).

discher, hauptsächlich wohl spekulativer Guthaben beigetragen haben dürfte[1][2]. Die geldliche und wirtschaftliche Lage wurde weitgehend durch die ungünstige Entwicklung der Wechselkurse beherrscht; namentlich die für Frankreich wichtigste Devise London zeigte während des ganzen Monats eine fast ununterbrochene Verschlechterung (um ca. 10 Punkte = 20 Proz. gegen den Vormonat), während die anderen Devisen sich unter starken Schwankungen etwas besser gehalten haben.

Der Status der Bank von Frankreich[3]) ist mit seiner Verschlechterung um rund 420 Mill. frcs diesmal in ganz besonderem Maße ein Spiegelbild der allgemeinen Entwicklung. Das Wechselportefeuille hat eine Zunahme um rund 400 Mill. frcs zu verzeichnen, die Guthaben auf das Ausland eine Abnahme um über 150, die Vorschüsse an den Staat, trotz der besonders für diesen Zweck bestimmten Anleiheemission, bisher nur eine Abnahme um 100 Mill. frcs. Auf der anderen Seite ist die Notenzirkulation um ca. 550 Mill. frcs gesunken, während die fremden Gelder um 570 Mill. frcs (die öffentlichen um 485) gestiegen sind.

Im Berichtsmonat ordnete die ungarische Regierung die Abstempelung der auf dem unter ihrer Verwaltung stehenden Gebiet umlaufenden Banknoten[4]) der Oesterreichisch-ungarischen Bank an. Mit der Abstempelung[5]), die auf Grund einer zwingenden Vorschrift des Friedensvertrages vorzunehmen war, wurde eine Zwangsanleihe[6]) in Höhe von 50 Proz. verbunden, um dem Staat[7]) die Mittel zur Deckung

1) Seit Ende März sollen große Depots aus den Londoner und New Yorker Niederlassungen der französischen Banken zurückgezogen worden sein. („Information" v. 17. April.)

2) Finanzminister Marsal gab in der Kammer zu, daß es nicht möglich sei, in London und New York eine französische Anleihe aufzulegen („Dt. Reichs-Anz." vom 31. März). Auf der letzten Londoner Konferenz stand die Konsolidierung der kurzfristigen Verpflichtungen bei englischen Banken im Vordergrunde. „Der englische Markt, der mit Papieren vollgepfropft ist, muß entlastet werden." („W. N. d. A.-Pr." v. 1. März.)

3) Die Prägung silberner Scheidemünzen wird wegen der Steigerung der Silberpreise eingestellt; zur Linderung der Kleingeldnot sollen von der Pariser Handelskammer im April Zettel über 1 und $^1/_2$ frcs ausgegeben werden („Neue Zürch. Ztg." v. 1. April).

4) Die Ein- und Zweikronennoten, ferner die Postsparkassennoten sowie die seinerzeit auf $^1/_5$ ihres Wertes herabgesetzten, von der Räteregierung herausgegebenen Noten bleiben vorläufig ohne Ueberstempelung. — Der Umlauf in Ungarn an Noten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank wird auf 15 Milliarden geschätzt. Der Abstempelungstermin, der vom 18. bis 27. März festgesetzt war, ist bis zum 8. April verlängert worden („Dt. Reichs-Anz." v. 14. April).

5) In Erwartung der Notenabstempelung war eine solche Zunahme der Geldeinlagen zu verzeichnen, daß die Banken die Entgegennahme von Einlagen überhaupt teilweise ablehnten. Ferner entstand eine so stürmische Nachfrage nach Valuten, daß deren Preise sprunghaft in die Höhe schossen („Neue Zürch. Ztg." v. 16. April).

6) Die Bankguthaben und Einlagen sind im allgemeinen von der Sperre und Zwangszurückhaltung befreit. Herangezogen wird nur die Hälfte jener Beträge der Giroguthaben bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, um welche das Guthaben am 18. März dasjenige vom 15. Januar übersteigt. Bei anderen Instituten kommen nur die in der Zeit vom 8. bis 18. März eingezahlten Beträge für die Zwangsanleihe in Betracht.

7) Nach einem Bericht des Finanzministers Konranyi beträgt die Staatsschuld Ungarns, die vor dem Kriege etwa 8 Milliarden ausmachte, 56 Milliarden nach der gegenwärtigen Münzparität, nach dem heutigen Kurse sogar 80 Milliarden („Dt. Reichs-Anz." v. 14. April).

des Defizits, das auf 10—11 Milliarden errechnet wird, zu verschaffen. Mit der Vollendung der Notenabstempelung in Ungarn und dem im Zuge befindlichen Umtausch der Kronennoten in Polen in polnische Marknoten wird die ungestempelte Kronennote, die zeitweilig ein beträchtliches Agio gegenüber der deutsch-österreichischen Note erreicht hatte, aufhören, in irgendeinem Lande gesetzliches Zahlungsmittel zu sein. — Nach einer Kundmachung des Finanzministers vom 26. Februar sollten in Jugoslavien die 1000-Kronennoten am 5. März in Serbien und Montenegro, am 15. März in den übrigen Ländern des Königreichs unwiderruflich außer Kurs gesetzt werden.

Die schwierigen Geldmarktverhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika haben sich gegenüber dem Vormonat nicht wesentlich geändert. Einem Rückgang des Durchschnittssatzes für tägliches Geld von 10 Proz. auf 8,5 Proz. steht die Erhöhung der Rate für Ausleihungen von 60 Tagen bis zu 6 Monaten um $^1/_2$ Proz. auf $9^1/_2$ Proz. gegenüber. — Trotzdem zeigte der Status des Notenbanksystems, dessen Spannkraft sich immer mehr der vom Gesetz gezogenen Grenze nähert, keine Besserung[1]). Die von den Federal Reserve Banken wiederholt vorgenommenen Diskonterhöhungen und Kreditbeschränkungen, die das Ziel verfolgten, ihren angespannten Status durch Verminderung der Verbindlichkeiten zu entlasten und gleichzeitig die wilde Börsenspekulation durch Verteuerung der benötigten Geldmittel einzudämmen, haben die nachteilige Nebenwirkung gezeitigt, daß damit gleichzeitig die Befriedigung des legitimen Kapitalbedarfs von Handel und Industrie erschwert und geschmälert wurde. Die betroffenen Kreise haben daher in der Presse ernste Beschwerden über diese den Produktionsprozeß schädigende Politik des Bundesreserveamtes erhoben[2]). — Das sehr lebhafte Börsengeschäft zeigte an einzelnen Tagen Aktienumsätze in Höhe von 1750000 Stück; bemerkenswert waren die hohen Umsätze in deutschen festverzinslichen Papieren, besonders in Stadtanleihen[3]). — Das Agio des Dollarwechselkurses an den europäischen Börsen hat sich mit Ausnahme von Amsterdam im Laufe des Monats vermindert[4]). — Der Goldabfluß nach dem Auslande hielt auch im

---

1) Die Deckungsquote stellte sich beispielsweise am 5. März auf 42,6 Proz. (in der Vorwoche 42,5 Proz., im Vorjahr 51,4 Proz.), am 27. März auf $42^3/_4$ Proz., vgl. „Dt. Bergwerks-Ztg.“ v. 10. April und „Fin. Times“ v. 15. April.

2) Sie weisen unter anderem darauf hin, daß die Besserung des Status der Notenbanken nicht auf dem Wege der Krediteinschränkung, sondern durch Maßnahmen zum Schutze der nationalen Goldreserve, d. h. durch etwaige Einstellung der Goldausfuhren, anzustreben sei, um so mehr, als die befolgte Politik einen Hauptzweck, die Eindämmung der Börsenspekulation, nicht erreicht habe (The Times“ v. 7. April).

3) Die „Frankf. Ztg.“ v. 15. März spricht von täglichen Umsätzen in Stadtanleihen von 1 Mill.; und nach der „New Yorker Times“ v. 7. März sollen einzelne amerikanische Vermittler blanko mehr deutsche Stadtanleihen verkauft haben, als von den einzelnen Ausgaben überhaupt existieren.

4) Das Agio betrug durchschnittlich in Prozenten der Münzparität in London 23,7 Proz., in Paris 171 Proz., in Amsterdam 10,3 Proz., in Stockholm 33,8 Proz., in Zürich 14,2 Proz., in Berlin 1870 Proz.

März unvermindert an und wurde nur zum Teil durch die Goldverschiffungen aus England [1]) paralysiert.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: Von der Bank für Handel und Industrie, Berlin (vgl. Chr. 1919 S. 839 und unten): die Bankfirma Hemmer & Co., Tegernsee; — von der Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg-Berlin (vgl. Chr. Jan. und unten): die Eisleber Disconto-Gesellschaft, Eisleben, und der Bankverein Gelsenkirchen A.-G,, Gelsenkirchen (vgl. Chr. 1918 S. 623); — von der Nordslesvigs Bank A.-G., Tondern (vgl. Chr. Jan. und unten): die innerhalb der ersten Zone des nordschleswigschen Abstimmungsgebietes liegenden Filialen der Westholsteinischen Bank, Heide (vgl. Chr. 1919 S. 215): — von der Barclays Bank, London (vgl. Chr. 1919 S. 214): die Bankfirma Tabb & Co., Bicester; — von der Société Luxembourgeoise de Crédit Industriel et Commercial et de Dépots, Luxemburg (vgl. unten): die Luxemburger Filiale der Société Nancéienne de Crédit Industriel et de Dépots, Nancy (vgl. Chr. 1919 S. 281); — von dem Banco Nacional Ultramarino, Lissabon (vgl. Chr. 1919 S. 215): der Banco de Villa Real, Villa Real, Banco de Braganca, Braganca, Banco de Douro, Porto.

Zweigstellen eröffnen: Die Bank für Handel und Industrie, Berlin (vgl. oben) in Krefeld und Chemnitz; — die Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg-Berlin, (vgl. oben) in Stuttgart; — die Deutsche Bank, Berlin, (vgl. Chr. 1919 S. 775) in Ohligs. Wald und Stolberg (Rheinland); — die Mitteldeutsche Creditbank, Frankfurt a. M.-Berlin, (vgl. Chr. 1919 S. 839) in Göttingen; — die Privatbank zu Gotha, Gotha, (vgl. Chr. 1918 S. 762) in Leinefelde; — die Banque Générale Belge, Antwerpen, in Aachen; — der Crédit Lyonnais, Paris, (vgl. Chr. 1919 S. 542) in Pirmasens; — der Credito Italiano, Mailand, (vgl. Chr. 1917 S. 195) in Wien und Prag; — die Niederländisch-Indische Handelsbank, Amsterdam, in Shanghai und Kobe; — die Niederländische Bank für Südafrika, Amsterdam, in Ermelo und Pietersburg (Transvaal) sowie in Bethlehem; — die Moskauer Volksbank, Moskau, (vgl. Chr. 1917 S. 285) in Prag; — die Bank für Handel und Industrie, Zürich, in Cöln; — die Asia Banking Corporation, New York, (vgl. Febr.) in Changsha (Indien); — die International Banking Corporation, New York, (vgl. Chr. 1919 S. 611) in Tsingtau; — die Park Union Foreign Banking Corporation, New York, (vgl. Chr. 1919 S. 839) in Yokohama.

Gegründet wurden: in Berlin mit 0,3 Mill. M die Deutsche Vereinsbank für auswärtigen Handel A.-G., die Bankfirmen Steinberg, Meckauer & Co, und Hans Kirstein, mit 12,5 Mill. M die Deutsche Industrietreuhand A.-G.; — in Danzig mit 0,1 Mill. M die Bank- und Handels-Aktiengesellschaft in Danzig; — in Frankfurt a. M. die Bankfirma Martin Loeb (unter Uebernahme der dortigen Komm.-Ges. S. Japhet & Co.); — in Plauen die Bankfirma Thiele & Co.; — in Brüssel mit 12,5 Mill. frcs die Banque Transatlantique Belgique; — in Mailand mit 20 Mill. Lire die Banca Unione; — in Fiume mit 20 Mill. Lire die Banca di Fiume; — in Warschau mit 25 Mill. poln. M die Anglo-Polish Bank; — in Zürich die Warenbank A.-G. Zürich; — in Madrid mit 200 Mill. pes. die Banque Centrale; — in Temesvar mit 25 Mill. Lei der Creditul Banaten; — in New York mit 10 Mill. $ die Foreign Finance Corporation; — in Buenos Aires der Banco Garantizador Argentino; — in Soerabaja (Niederl.-Indien) mit 2,5 Mill. hfl die Tionglio Bank.

Ihr Kapital erhöhten: Die Altenburger Sparbank, Altenburg, um 0,7 auf 1 Mill. M, die Bank für Butjadingen, Nordenham, um 0,2 auf 0,5 Mill. M, die Banque de la Sarre & des Pays Rhénans, Saarbrücken, (vgl. Chr. 1919

---

1) Die neuerdings stattfindenden regelmäßigen Goldverschiffungen aus England bilden die Vorbereitung für die im Oktober d. Js. fällige Rückzahlung der Anglo-French-Anleihe und sollen bis auf die Höhe von 50 Mill. £ gebracht werden („Fin. Times“ v. 8. März). Bisher sind 21,4 Mill. $ eingetroffen („Fin. Times“ v. 15. April).

S. 542) um 19,7 auf 20 Mill. M, die Braunschweigische Privatbank, Braunschweig, um 4 auf 10 Mill. M, die Nordslesvigs Bank A.-G., Tondern, (vgl. oben) um 3,7 auf 4 Mill. M, die Oberschlesische Bank A.-G., Beuthen, (vgl. Chr. Jan.) um 49,7 auf 50 Mill. M.

Die Bayerische Staatsbank, Nürnberg, (vgl. Chr. 1918 S. 762) verlegt ihren Sitz nach München. — Das Bankhaus Werling, Lambert & Co., Luxemburg, (vgl. Chr. 1919 S. 281 und oben) wird unter der Firma Société Luxembourgeoise de Crédit Industriel et Commercial et de Dépots in eine A.-G. umgewandelt. — Die Ukrainische Volksbank, Kiew (Staatsbank), (vgl. Chr. 1918 S. 191) wurde durch die Polen geschlossen. — Die Chemical National Bank und die Citizen's National Bank, New York, sind zu „The Chemical Bank" verschmolzen mit einem Kapital von 200 Mill. $. — In Polen wird die Konzessionierung der Privatbanken gesetzlich geregelt; Näheres siehe „Wiener Morgenzeitung" v. 26. März.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) V. der Reichsreg. über die Bilanzierung der Kriegsanleihen v. 24. März (RGBl. S. 333); 2) Anordng. des Reichsmin. der Finanzen, betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere v. 24. März — Verlängerung bis 31. Mai — (RGBl. S. 344); 3) Bek. des Chefs der Admiralität, betr. Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungsstatt, v. 4. März (MVBl. S. 122); 4) Bek. des Reichsmin. der Finanzen, betr. die Entrichtung von Kriegsabgabe 1919 und vom Vermögenszuwachse durch Hingabe von Kriegsanleihe, v. 13. Jan. (Amtsbl. der Reichsfinanzverwaltung S. 78). 5) Anordng. des preuß. Min. des Innern, enth. eine Aenderung der Anordnung des Staatskommissars für Demobilmachung v. 5. Dez. 1918, betr. Aufhebung des Sparzwanges für Jugendliche v. 24. März (VMBl. S. 115).

Das Gesetz über die Verrechnung der Guthaben zwischen Deutschen und Franzosen siehe im „Journal des Débats" v. 10. Febr. und „Wirtschaftliche Nachrichten der Auslandspresse" v. 19. Febr. (vgl. Chr. Febr.).

In Rumänien ist das Moratorium bis 7. April verlängert worden („Dt. Allg. Ztg." v. 11. März).

In der Schweiz ist eine Anmeldung der deutschen Wertpapiere, die Schweizern gehören oder verpfändet sind, bis Ende März angeordnet („Dt. Allg. Ztg." v. 10. März; vgl. Chr. 1919 S. 349).

In der Tschecho-Slowakei ist die Anmeldung der ausländischen Forderungen und Verbindlichkeiten angeordnet („I. u. HZtg." v. 5. März, vgl. Chr. 1919 S. 543).

In Ungarn wird unter dem 16. März die Verordnung über die Sperre der Einlagen, Depots und Safes außer Kraft gesetzt. — Ueberweisungen nach dem Auslande nur mit Genehmigung des Finanzministeriums („Wiener Morgenzeitung" v. 18. März; vgl. Chr. 1919 S. 281).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurde unter dem 30. März eine Bek. des Reichswehrmin., betr. Verzichtleistung auf Empfängerquittungen bei Zahlungen im Girowege, veröffentlicht (HVBl. S. 342).

In Oesterreich wurde unter dem 16. März eine Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen über den Vorgang bei staatlichen Zahlungen, welche im Wege des Giroverkehrs durch Bankinstitute vollzogen werden, erlassen (STGBl. S. 305).

Mitteilungen über den Schweizer Postscheck- und Giroverkehr im Jahre 1919 siehe „I. u. HZtg." v. 30. März.

d) Börsenwesen.

An der Antwerpener Börse ist ein Valuten-Terminmarkt und ein Markt für den Handel mit ausländischen Wechseln in £, hfl., franz. frs. und $ errichtet, um den Verkauf von Devisen mit Laufzeit bis zu 6 Monaten zu regeln („Frankf. Ztg." v. 10. März und „Dt. Reichsanz." v. 4. März).

In Oesterreich hat eine Anzahl von Börsenfirmen die Gründung einer Reportbank in Wien in die Hand genommen („Neues Wiener Journal" v. 30. März).

In Kanada wurde die Arbitrage zwischen England und Kanada in Staats- und Kommunalwerten verboten („Frankf. Ztg." v. 27. Febr.).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) G. über die Besteuerung der Reichsbank für das Jahr 1919 vom 31. März (RGBl. S. 475); 2) u. 3) Bek. des Reichswirtschaftsmin. über das Verbot der Ausfuhr von Waren des Unterabschnitts B (Silber) des Abschnitts XVI des Zolltarifs (edle Metalle und Waren daraus) v. 5. März nebst. Bek. über Abänderung dieser Bek. v. 10. März (RAnz. v. 8. u. 11. März); 4) Allg. Vf. des preuß. Justizmin. über die Abrundung der Pfennigbeträge bei Barauszahlungen v. 4. März (JMBl. S. 93).

In den Generalvers. der Bayerischen Notenbank wurde die Erhöhung der Abgabe an den bayerischen Staat von 53150 M auf 80000 M jährlich beschlossen („Frankf. Ztg." v. 11. März).

Die Gutscheine der Bayerischen Staatsbank über 5.— M werden vom 1. April ab aus dem Verkehr gezogen („Frankf. Ztg." v. 13. März; vgl. Chr. 1919 S. 355).

In Dänemark ist durch G. v. 28. Febr. bestimmt worden, daß die Nationalbank durch kgl. Resolution bis Ende Juli 1920 von der Verpflichtung, ihre Noten in Gold umzuwechseln, befreit werden kann („I. u. HZtg." v. 4. April; vgl. Chr. 1919 S. 479). — Auf Anordnung des Valutarates (vgl. Chr. 1919 S. 841) können Anweisungen nach — Plätzen des Auslandes nur für Kunden der Banken ausgestellt und ebenso nur an solche Auszahlungen erfolgen; die Höhe der Auszahlungen in fremder Währung ist begrenzt („Norges Handels og Sjøfartstidende" v. 5. März, „Weltwirtschaftl. Nachr." v. 15. März).

In Griechenland wird die Banque Nationale ermächtigt, Noten zu 50 Lepta bis zum Betrage von 10 Mill. Drachmen auszugeben („Annales d'Athènes" v. 22. Febr.).

In Italien ist der Kammer ein Gesetzentwurf über Valutamaßnahmen zugegangen; den Wortlaut s. in „Idea Nazionale" v. 10. Febr. und „Wirtschaftl. Nachr. d. Auslandspresse" v. 19. Febr.).

In Jugoslavien wird durch V. des Fin.Min. v. 20. Jan. die Ausfuhr von griech. Drachmen im Betrage von über 700 Drachmen und von ital. Lire im Betrage von über 1200 Lire verboten („Ber. aus den neuen Staaten“ v. 1. März).

Die Bank von Norwegen hat die Goldeinwechselung für Papiergeld aufgehoben („Berl. Actionär“ v. 27. März). — Die Prägung von Silberscheidemünzen wird eingestellt, die 10, 25, 50-Oerestücke werden durch Nickelmünzen ersetzt, für Werte von 1 und 2 K. soll Papiergeld verwandt werden („Frankf. Ztg.“ v. 9. März, „Neue Zürch. Ztg.“ v. 16. März).

In Oesterreich wurde unter dem 26. Febr. eine Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen wegen Vereinfachung des Vorganges bei staatlichen Zahlungen (Erfolglassungen), welche im Wege der Oesterreichisch-ungarischen Bank in ausländischer Valuta geleistet werden, erlassen (STGBl. S. 305).

In Polen sind neue 1 Markscheine in Umlauf gesetzt; Beschreibung siehe „I. u. HZtg.“ v. 27. März (vgl. Chr. Febr.).

In Schweden ist die Reichsbank von der Einlösung der Noten in Gold bis 30. Sept. 1920 befreit worden („Frankf. Ztg. v. 26. März).

In der Tschecho-Slowakei ist der Nationalversammlung am 18. März das Gesetz über die Tschecho-Slowakische Nationalbank vorgelegt worden. Die Zettelbank ist eine Ak.-Ges. mit 75 Mill. Währungseinheiten in Gold und soll mit einem Privileg für die Dauer von 20 Jahren ausgestattet werden („Morgen“, Wien, v. 19. März).

Das chinesische Fin.Min. hat ein Verbot aller Spekulationen in Banknoten erlassen („I. u. HZtg.“ v. 10. März).

In Syrien tritt vom 1. März ab an die Stelle der Banque Ottomane die Banque de Syrie, mit dem Recht der Notenausgabe auf Grundlage des neuen syrischen Franken („Frankf. Ztg.“ v. 4. März).

In Englisch-Ostafrika gelten bis zur Schaffung eigener Rupie-Umlaufsmittel die engl. Banknoten und Kassenscheine im Wertverhältnis von $8^1/_2$ Rupien für das £ als gesetzliche Zahlungsmittel („Financial News“ v. 13. Febr., „Wirtschaftl. Nachr. der Auslandspresse“ v. 26. Febr.).

In Chile ist die Schaffung einer Zentralbank geplant, die den Valutaverkehr mit dem Auslande überwachen und die Währungsmaßnahmen durchführen soll („Frankf. Ztg.“ v. 18. März; vgl. Chr. Febr.).

Das Venezolanische Münzgesetz vom 9. Juli 1891 ist durch ein neues G. v. 15. Juni 1918 ersetzt werdon; die 50 und 5 Bolivarstücke aus Gold fallen fort. Näheres siehe „Gazeta Oficial“ v. 3. Juli 1918.

In Canada wird vom 1. Jan. 1920 ab der Feingehalt der Silbermünzen auf $^{800}/_{1000}$ herabgesetzt („Berl. Börs.-Cour.“ v. 10. März).

In Australien ist die Ausfuhr von Silbermünzen verboten worden („I. u. HZtg.“ v. 6. März; vgl. Chr. Febr.).

3. S

Uebersicht über den Stand der deutschen Reichsbank und einiger ausländisc
den Monaten Jan

Beträg

	Deutsche Reichsbank (nach dem „Reichsanzeiger")						Bank (	
	Ausweis vom							
	15. Januar	31. Januar	14. Februar	29. Februar	15. März	31. März	15. Janua	2
Aktiva.								
Barvorrat: a) im Inlande								
Metall Gold	1 089	1 090	1 091	1 091	1 091	1 091	2 917	2
Metall Silber	16	20	22	26	32	43	212	
Summe	1 105	1 110	1 113	1 117	1 123	1 134	3 129	3
Sonstige Geldsorten	11 034	11 637	12 083	12 832	13 335	13 973	—	
b) im Auslande Gold	—	—	—	—	—	—	1 602	1
Gesamtsumme d. Barvorrats	12 139	12 747	13 196	13 949	14 458	15 107	4 731	4
Anlagen:								
Wechsel [1])	35 685	39 322	37 888	38 935	40 333	44 576	2 940	3
Lombard	18	11	14	19	14	10	1 251	1
Effekten	185	182	195	241	270	319	179	
Sonstige Anlagen	2 558	2 694	2 596	3 875	5 791	7 228	[2]) 25 496	25
Summe der Anlagen	38 446	42 209	40 693	43 070	46 408	52 133	29 866	29
Summe der Aktiva	50 585	54 956	53 889	57 019	60 866	67 240	34 597	34
Passiva.								
Grundkapital	180	180	180	180	180	180	155	
Reservefonds	99	99	99	99	99	104	28	
Notenumlauf	35 684	37 443	38 779	41 034	42 505	45 170	30 699	30
Verbindlichkeiten:								
Täglich fällig Privatguthaben / Oeffentl. Guthab.	11 228	14 122	11 956	12 142	14 433	18 498	2 511	2
							38	
Summe	11 228	14 122	11 956	12 142	14 433	18 498	2 549	2
Sonstige Verbindlichkeiten	3 394	3 112	2 875	3 564	3 649	3 288	1 166	1
Summe der Passiva	50 585	54 956	53 889	57 019	60 866	67 240	34 597	34
Deckung	in Prozenten							
der Noten: durch den gesamten Barvorrat	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	33,4	15,4	1
durch den inländischen Metallvorrat	3,1	3,0	2,9	2,7	2,6	2,5	10,2	1
der Noten u. sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	25,9	24,7	26,0	26,2	25,4	23,7	14,2	1

	in Berlin	in Wien
Bankzinsfuß während der Monate Januar bis März	5,—	5,—

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

1) Die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisu
Issue-Department. 4) Totalreserve am 14. Januar: 500 Mill. M; am 28. Januar: 615 Mill. M; am 18
Verhältnis der Reserve zu den Depositen 16,8, 19,4, 17,4, 19,6, 23,5 und 18,5 Proz. 5) Einschließlic
und Passiva ausgleichen.

stik.

tenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen in März 1920.

lionen Mark.

nkreich Econ. Franç.")				Bank von England (nach „The Economist")						Oesterreichisch-ungarische Bank (nach den amtlichen Ausweisen)					
s vom				Ausweis vom						Ausweis vom					
9. br.	4. März	18. März	1. April	14. Januar	28. Januar	18. Febr.	3. März	17. März	31. März	15. Januar	31. Januar	15. Februar	29. Februar	15. März	31. März
)18	2 919	2 920	2 921	—	—	—	—	—	—	189	189	189	189	189	189
205	204	202	199	—	—	—	—	—	—	49	49	48	48	48	48
23	3 123	3 122	3 120	1927	2041	2217	2321	2417	2293	238	238	237	237	237	237
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	455	441	445	451	458	458
02	1 602	1 602	1 602	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	4 725	4 724	4 722	1927	2041	2217	2321	2417	2293	693	679	682	688	695	695
				Banking Department Government Securities:											
86	2 981	2 675	3 051							8 537	8 585	9 130	10 564	11 591	11 967
58	1 269	1 295	1 437	1117	1281	1780	1077	860	417	2) 35 693	2) 35 714	2) 35 704	2) 35 695	2) 35 691	2) 35 670
				Other Securities:											
79	179	179	179							44	44	43	43	45	44
00	2) 26 015	2) 26 355	2) 25 745	1733	1641	1814	1886	1878	2237	5) 23 987	5) 23 676	5) 22 249	5) 20 171	5) 18 558	5) 19 472
23	30 444	30 504	30 412	3) 3227	3) 3299	3) 3971	3) 3340	3) 3115	3) 3031	68 261	68 019	67 126	66 473	65 885	67 154
48	35 169	35 228	35 134	5154	5340	6188	5661	5532	5324	68 954	68 698	67 808	67 161	66 580	67 849
55	155	155	155	298	298	298	298	298	298	178	178	178	178	178	178
28	28	28	28	61	61	61	61	61	61	36	36	36	36	36	36
46	31 068	30 910	30 241	1804	1802	1915	2068	2068	2152	46 931	48 256	48 798	50 326	51 168	51 860
67	2 651	2 790	2 741	2603	2762	3367	2766	2717	2062	}6 097	5 287	5 319	5 191	5 310	4 891
46	41	89	429	382	411	537	458	376	239						
13	2 692	2 879	3 170	2985	3173	3904	3224	3093	2801	6 097	5 287	5 319	5 191	5 310	4 891
06	1 226	1 256	1 540	6	6	10	10	12	12	5) 15 712	5) 14 941	5) 13 477	5) 11 430	5) 9 888	5) 10 884
48	35 169	35 228	35 134	5154	5340	6188	5661	5532	5324	68 954	68 698	67 808	67 161	66 580	67 849
				in Prozenten											
4	15,2	15,3	15,6	106,8	113,3	115,9	112,3	116,9	106,6	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4	1,3
2	10,1	10,1	10,3	106,8	113,3	115,9	112,3	116,9	106,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
2	14,0	14,0	14,1	4) 40,3	4) 41,0	4) 38,1	4) 43,9	4) 46,8	4) 46,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2

in Paris	in London	in Zürich	in Amsterdam	in Stockholm
5,—	6,—	5,—	$4^1/_2$	6,—; seit 18. März 7,—

inschließlich der Vorschüsse an den Staat. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des r: 618 Mill. M; am 3. März: 631 Mill. M; am 17. März: 725 Mill. M; am 31. März 517 Mill. M. erträge, die sich aus der getrennten Geschäftsführung für Oesterreich und Ungarn ergeben und in Aktiva

VII. Versicherungswesen.

(1. Vierteljahr 1920.)

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Einigung der Versicherungsgesellschaften mit den Angestelltenverbänden. Die Versicherung in den neuen Reichssteuergesetzen. Geldentwertung und Versicherung. Versicherungswissenschaft als Universitätsfach. Abänderung des Aufsichtsgesetzes. Gründung einer Fahrrad-Versicherungs-A.-G. Gründungen in der Transport- und Rückversicherung. — Ausland: Beilegung der Lohnkämpfe in Deutsch-Oesterreich. Lebensversicherung und Valuta in der Schweiz. Angestelltenbewegung in der Schweiz. Lawinenversicherung in der Schweiz. Die Tschecho-Slowakei und die fremden Versicherungsanstalten. Versicherungswesen in Belgien. Staatliche Versicherung in Italien. Versicherungsverordnung in Ungarn. Zusammenschluß der Versicherer in Süd-Slawien. Der Aufschwung des englischen Versicherungswesens. Nationalisierung der Versicherung in Chile. Versicherung in Peru. Versicherung in Argentinien. Staatsversicherung in Tasmanien.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Abänderung der Reichsversicherungsordnung. Ausdehnung der Sozialversicherung. Aenderungsvorschläge der Landesversicherungsanstalten. Wünsche zur Angestelltenversicherung. Gesetzentwürfe über Arbeitslosenversicherung. Kundgebung der Beamten der Sozialversicherung. Abänderung des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Arbeitsgemeinschaft für Neuordnung der Sozialversicherung. — Ausland: Vereinheitlichungsbestrebungen in Deutsch-Oesterreich. — Novelle zur Pensionsversicherung in Deutsch-Oesterreich. — Gesetzentwürfe über Arbeitslosenversicherung in Deutsch-Oesterreich. — Obligatorische Kinderversicherung in der Schweiz. — Allgemeine obligatorische Krankenversicherung in Schweden. — Obligatorische Arbeitslosenversicherung in Italien. — Abänderung der Krankenversicherung in England. — Arbeitslosenversicherung in England.

1. Privatversicherung.

Der Lohnkampf zwischen der organisierten Angestelltenschaft in der deutschen Privatversicherung und den organisierten Arbeitgebern ist im Anschluß an einen vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtungsausschuß in der Weise beigelegt worden, daß in Abänderung des früheren ein neuer einheitlicher Reichstarifvertrag eingeführt werden soll.

Sämtliche neuen Bestimmungen knüpfen an die tariflichen Regelungen vom 5. und 12. Februar 1920 und an die dazu gehörigen protokollarischen Ergänzungen an. Das darin vorgesehene System der Entlohnung wird im großen und ganzen beibehalten mit der Aenderung, daß die Verheirateten- und Kinderzulagen monatlich ausbezahlt werden und nicht einen Bestandteil des festen Gehalts, sondern eine Teuerungszulage bilden. Die neuen Gehälter der Lehrlinge und Jugendlichen bis zum 17. Lebensjahre schließen sich den jetzt in anderen ähnlich gelagerten Gewerbezweigen gezahlten Löhnen an. Die Gehälter der Jugendlichen von 18 bis 20 Jahren wurden um 300 M. bzw. 400 M., die der Angestellten vom 21. bis zum 23. Lebensjahre um 500 M., bis zum 32. Lebensjahre um 600 M., und darüber hinaus bis zum 45. Lebensjahre um 700 M. jährlich erhöht. Die Arbeitszeit hat werktäglich 8 Stunden, des Sonnabends 5 Stunden zu betragen. Der Mindesturlaub wurde auf 10 Tage festgesetzt, dabei hat der Schlichtungsausschuß aus volkshygienischen Gründen eine vorzugsweise Berücksichtigung der Jugendlichen empfohlen, indem er den Parteien nahelegte, bis zum 15. Lebensjahre zweimal 12 und im 16. Lebensjahre zweimal 10 Arbeitstage Urlaub zu gewähren. Später steigt der Urlaub bis zu 4 Wochen. Die in den Verträgen vom 5. und 12. Februar 1920 vorgesehene Klassifizierung der Angestellten ist in den neuen Vertrag zu übernehmen. Für die örtliche Bemessung der Bezüge sind fünf Ortsklassen gebildet, die sich der Reichsbesoldungsordnung anschließen und mit ihrer etwaigen

Abänderung gleichfalls geändert werden. Die Abschläge in den niedrigeren Klassen betragen je 5 Prozent.

Bei der Beratung des Körperschaftssteuergesetzes wurde eine Reihe für das Versicherungswesen wichtiger Aenderungen beschlossen: u. a. wurde bestimmt, daß ein Gewerbetrieb als nicht vorliegend angesehen wird bei Versicherungsvereinen a. G., soweit sie nur Mitglieder versichern.

Ueber die Einwirkung der deutschen Valutaverhältnisse auf das Versicherungsgeschäft sind dem „Berliner Tageblatt" folgende Ausführungen zu entnehmen:

Der Tiefstand des Preises der deutschen Mark auf dem in- und ausländischen Markt beeinflußt auch das Lebensversicherungsgeschäft. Viele deutsche Kapitalbesitzer haben in letzter Zeit Lebensversicherungen über hohe Summen, oft unter Vorauszahlung der Beiträge für eine Reihe von Jahren oder gar für die ganze Versicherungsdauer, abgeschlossen. Sie geben die jetzt geringwertige Mark hin in der Hoffnung, bei Fälligkeit der Versicherungssumme, in 15 bis 30 Jahren, eine Mark mit größerer Kaufkraft zurückzuerhalten. Der Zugang an neuen Lebensversicherungen ist infolgedessen auf das Zwei- bis Dreifache der Friedenszeit gestiegen, ohne daß die Gesellschaften die Marktlage durch entsprechende Ausgestaltung des Werbedienstes besonders ausgenutzt hätten. Sie taten dies nicht, weil das Versicherungsgeschäft, zumal in jetziger Zeit, erhebliche Kosten verursacht, und die Verwaltungskosten sich ohnehin durch Erhöhung der Gehälter, der Steuer und durch Kursverluste stark vergrößert haben. Volkswirtschaftlich bedeuten die zahlreichen Versicherungsabschlüsse mit Beitragsvorauszahlung die Bindung beträchtlicher, den Geldmarkt überflutender Zahlungsmittel, die von den Gesellschaften in langfristige Kapitalanlagen, zurzeit meist in Kommunaldarlehen, umgewandelt werden. Bedeutungsvoller noch ist der Einfluß des niedrigen Markkurses auf das ausländische Geschäft deutscher Lebensversicherungsgesellschaften. In Friedenszeiten schlossen diese im Ausland in der Regel Lebensversicherungen in der Währung des betreffenden Landes ab. Heute sind Versicherungsabschlüsse in fremden Währungen, sowohl der Zahl wie dem Umfang nach, verhältnismäßig gering. Dafür gehen die Ausländer in starkem Umfange auf deutsche Mark lautende Lebensversicherungen ein. Diese Entwicklung bringt den deutschen Gesellschaften zwar ein großes ausländisches Geschäft, führt aber gleichzeitig dazu, daß die Beiträge aus dem Neugeschäft vorwiegend oder ausschließlich in deutscher Mark hereinkommen, während die Geschäftsunkosten wie Miete, Gehälter usw. in der hochwertigen ausländischen Währung entstehen. Zu ihrer Deckung muß ein Teil der in fremder Währung eingehenden Beiträge aus älteren Lebensversicherungen benutzt werden. Infolgedessen sind, wenn größere Versicherungssummen in fremder Währung fällig werden, ausländische Zahlungsmittel in genügender Menge nicht zur Hand. Die Gesellschaften müssen sich diese unter Umständen zu den jetzigen hohen Tagespreisen beschaffen, was naturgemäß mit erheblichen Kursverlusten verknüpft ist. Diese Notwendigkeit bestünde nicht, wenn die Lebensversicherungsgesellschaften über größere Beträge auf ausländische Währung lautender Werte verfügten. Dies ist leider nicht der Fall. Die Gesellschaften haben in früheren Jahren wiederholt, aber ohne Erfolg, das Reichsaufsichtsamt ersucht, ihnen die Anlegung größerer Teile ihrer Reserven in Auslandswerten zu genehmigen. Das Aufsichtsamt erklärte sich zwar grundsätzlich mit dem Erwerb ausländischer Wertpapiere unter gewissen Voraussetzungen einverstanden, erteilte hierzu jedoch nur selten die Genehmigung, und beschränkte diese außerdem auf verhältnismäßig geringe Bruchteile des freien Vermögens. Die jetzt zutage tretenden Schwierigkeiten erwachsen den Gesellschaften mithin nicht durch eigene Schuld, sondern sind eine Folge der Kapitalanlagepolitik des Aufsichtsamts. Mit Recht können sie daher fordern, daß nunmehr auch seitens des Aufsichtsamtes und der übrigen in Frage kommenden Reichs- und Staatsbehörden Maßnahmen ergriffen werden, durch die sie vor Schädigung bewahrt werden. Diese Forderung erscheint um so mehr berechtigt, als das ausländische

Lebensversicherungsgeschäft von hoher Bedeutung für die Wiedergesundung der deutschen Volkswirtschaft ist. Wenn die deutschen Gesellschaften in weitem Umfang Markversicherungen im Ausland abschließen könnten, ohne Schädigungen, wie sie oben geschildert wurden, befürchten zu müssen, so würden hierdurch beträchtliche Markwerte, deren Angebot den Preis für deutsches Geld immer weiter hinunterdrückt, dem ausländischen Geldmarkt entzogen und damit eine Vorbedingung für das Steigen der Markwerte geschaffen. Steigt der Markkurs, so werden sich die ausländischen Versicherungsnehmer wieder mehr den Lebensversicherungen in heimischer Währung zuwenden. Der lebhaftere Abschluß solcher Versicherungen führt aber zur Ansammlung größerer Guthaben in ausländischer Währung bei den deutschen Gesellschaften. Die zuständigen deutschen Behörden sollten daher dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und den deutschen Gesellschaften eine möglichst weitgende Unterstützung zuteil werden lassen.

Im Wintersemester 1919/20 ist Versicherungswissenschaft als gleichberechtigt anerkanntes Unterrichtsfach an mehr deutschen Universitäten, als es bisher der Fall war, gelehrt wurden. Diese Tatsache ist dadurch bewirkt worden, daß die Handelshochschule Köln, die Akademie für Handels- und Sozialwissenschaft in Frankfurt a. M. und das Kolonialinstitut in Hamburg zu Universitäten ausgestaltet worden sind. An der Technischen Hochschule in Dresden ist gleichzeitig ein Seminar für Versicherungswissenschaft errichtet worden. An der Handelshochschule Berlin wird demnächst Versicherungslehre als ein Hauptprüfungsfach zugelassen werden, während es bisher nur als Nebenfach galt.

Ueber eigenartige Entwicklungen im Versicherungswesen schreibt die Frankfurter Zeitung: „In überraschender Folge mehren sich zurzeit die Gründungen in der deutschen Transport- und Rückversicherung. Hier ist eine Bewegung zu verzeichnen, die in schroffem Widerspruch steht mit der allgemein herrschenden Tendenz, durch Zusammenschluß der wirkenden Kräfte die Schwierigkeiten der Zeit zu überwinden, eine Tendenz, die durch die ungeheuer gesteigerten Kosten aller produktiven Arbeit sonst mächtig gefördert und auch im deutschen Versicherungswesen bereits zu voranschreitender Konzentration geführt hat. Demgegenüber tritt die deutsche Transportversicherung mit einer Fülle von Neugründungen auf. Untersucht man die Erscheinung näher, so ist festzustellen, daß die Transportversicherung neben der Rückversicherung der einzige Zweig des Versicherungswesens ist, der seinerzeit außerhalb der Reichsaufsicht gelassen wurde, wobei damals Rücksichten auf den internationalen Charakter dieser Versicherungszweige maßgebend gewesen sind. Ob diese Rücksichten heute noch unter den völlig veränderten internationalen Arbeitsverhältnissen in vollem Umfange Geltung verlangen können, steht dahin. . . . . . Es scheint uns Zeit zu sein, daß die Reichsaufsicht sich auch der deutschen Transportversicherung annimmt, und daß durch eine völlige oder teilweise gesetzliche Unterwerfung des Transportversicherungswesens unter Reichsaufsicht der allgemeinen Volkswirtschaft jene Garantien gegeben werden, die sie gegenüber den versicherungstreibenden Unternehmungen beanspruchen darf. Die laufende Kontrolle des Versicherungsgeschäfts dieser Unternehmungen scheint uns nicht länger entbehrlich zu sein. Dieser letztere Faktor fällt deswegen ins Gewicht, weil sich unter dem Deckmantel der Transportpolice bereits

in mannigfacher Form Versicherungszweige eingeschmuggelt haben, die eigentlich unter Reichsaufsicht stehen, ihr aber auf diesem Umwege entzogen werden."

Unter der Firma „Deutsche Fahrrad-Versicherungs-A.-G." ist in Altona eine Neugründung erfolgt mit dem Zweck, Fahrräder gegen Diebstahl zu versichern.

Der in Deutsch-Oesterreich zwischen Angestellten und Unternehmern der Privatversicherung seit mehreren Monaten herrschende Lohnkampf ist durch das Dazwischentreten der zuständigen Behörde beigelegt worden. Es wurde ein ab 1. Januar 20 rückwirkender Kollektivvertrag abgeschlossen, der den Angestellten eine wesentliche Erhöhung der Bezüge zuspricht, darunter die Einführung einer gleitenden Zulage, deren Höhe von 2 zu 2 Monaten auf Grund der Lebensmittelpreise festgestellt wird.

Zu dem Problem von Lebensversicherung und Valuta in der Schweiz schreibt das Berner Versicherungsamt:

„Die künftige Zahlungsfähigkeit der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften ist in letzter Zeit vielfach angezweifelt worden, weil die von ihnen hauptsächlich in Marktitel geleistete Kaution angesichts des bedenklich gesunkenen deutschen Wechselkurses nicht mehr genüge. Dabei darf aber die Rolle dieser Kaution nicht überschätzt werden. Es ist zu beachten, daß nicht die ganze Lebensversicherungsprämie reserviert wird. Neben dem kleinen Teil, der für Verwaltungskosten verbraucht wird, muß eine beträchtliche Quote dazu dienen, um die durch Tod vorzeitig fällig werdenden Versicherungssummen bereitzustellen. Erst der Rest dient zur Kapitalanlage. Bei einer Gesellschaft mit normalem Geschäftsgang reichen die eingehenden Prämien mehr als aus, um die laufenden Verbindlichkeiten zu befriedigen, so daß die einmal angelegten Kapitalien nicht aufgebrochen werden müssen. Dies trifft tatsächlich auch noch bei den deutschen Gesellschaften für ihre Schweizergeschäfte zu. Natürlich wacht die Aufsichtsbehörde darüber, daß überschießende Schweizerprämien nicht ins Ausland wandern, sondern zur Verstärkung der hiesigen Kaution verwendet werden.

Den schweizerischen Aktiengesellschaften und Genossenschaften hat der Bundesrat durch die Notverordnung vom 26. Dezember 1919 eine Frist von 20 Jahren für die Tilgung ihrer Valutaverluste eingeräumt. Für die Versicherungsgesellschaften ist eine analoge Regelung vorgesehen. Diese Erleichterungen können aber folgerichtig den notleidenden ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften nicht versagt werden.

Auch hier ist das Heilmittel der Zeit am besten berufen, die Wunden zu heilen. Natürlich wird die schweizerische Aufsichtsbehörde nicht ermangeln, den Gang der Ereignisse aufmerksam zu verfolgen und notwendigenfalls die ihr obliegenden Maßnahmen zu treffen.

Es war von jeher gute Schweizerart, in schwierigen Lagen den Kopf nicht zu verlieren, sondern der Gefahr mit besonnenem ruhigen Vorgehen zu begegnen. Daher steht auch jetzt zu erwarten, daß unsere Versicherten, ihrer alten Ueberlieferung getreu, sich nicht durch ein übereiltes Davonlaufen selbst zu Schaden bringen."

Auch in der Schweiz macht sich eine auf Lohnerhöhung gerichtete Bewegung unter den Angestellten der Versicherungsanstalten geltend.

Die Regierung des Kantons Graubünden verfolgt im Hinblick auf die jüngsten Lawinenstürze den Plan, die kantonale Brandversicherungsanstalt für die Versicherung der Gebäude gegen Lawinen oder Erdrutsche heranzuziehen.

Von Bestrebungen, das Versicherungswesen in der Tschecho-Slowakei zu nationalisieren, und den fremden Versicherungsanstalten den Betrieb zu erschweren oder unmöglich zu machen, wird dauernd berichtet.

Ueber die Entwicklung des Versicherungswesens in Belgien im abgelaufenen Jahre ist der Brüsseler Zeitschrift „Le Pélican" folgendes zu entnehmen: „In Zukunft werden wir anstatt mit deutschen und österreichischen Gesellschaften mit alliierten und neutralen Gesellschaften zu arbeiten haben. Eine besondere Erwähnung verdienen die skandinavischen Gesellschaften. Diese waren bisher ohne wesentliche Bedeutung für den Weltmarkt und in Belgien beinahe gänzlich unbekannt; doch haben sie während des Krieges eine große Wirksamkeit entfaltet. Die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, und zwar in einer mehr bekannten Sprache als die dänische und schwedische, ist ein bemerkenswertes Zeichen von der Gründlichkeit, mit der die skandinavischen Gesellschaften ihre Erweiterungsbestrebungen betreiben. Den belgischen Gesellschaften mangelt es noch an zuverlässigen Aufklärungen, die zur Beurteilung der jährlichen Wirksamkeit benötigt werden; es hat jedoch den Anschein, daß das verflossene Rechnungsjahr für sie nicht ungünstig war. Die Lebensversicherung hat anscheinend günstige Ergebnisse zu verzeichnen. Dies gilt dagegen nicht von der Volksversicherung. Die Liste der Gesellschaften, größtenteils von nur ganz kleinen, die infolge ihrer ungünstigen Grundlage zugrunde gingen, war schon im Jahre 1914 ziemlich umfangreich. Nach dieser Zeit hat sich eine Reformbewegung geltend gemacht, und viele kleinere Gesellschaften haben wieder ernstlich versucht, ihr Geschäft auf gesunder Grundlage aufzubauen. Die schwierige Stellung der Volksversicherungsgesellschaften ist nicht auf die Rechnung des Krieges zu setzen, sondern hat tiefere Gründe. Das Schicksal der Volksversicherungen wird ohne Zweifel von dem Aufsichtsgesetz abhängig werden, von dessen Inkrafttreten bereits viel gesprochen wird. Es würde jedoch verfrüht sein, wollte man jetzt schon eingehender über diesen Plan sprechen. Die Folgen der ökonomischen Krise haben sich in jedem Versicherungszweige bemerkbar gemacht. Wenn die Steigerung aller Unkosten auch nicht vermag, das Gleichgewicht einer Gesellschaft zu erschüttern, so gilt das nicht auch für die Agenten und Makler, deren Tätigkeit wenig einträglich war."

Das italienische nationale Versicherungsinstitut in Rom veröffentlicht jetzt seinen Jahresbericht für 1918, und zwar für die Zweige der Lebens-, Kriegs- und Schiffahrtsversicherung sowie für die Rückversicherung der gewöhnlichen Schiffahrtsrisiken. Es geht aus dem Bericht hervor, daß die Summe der übernommenen Lebensversicherungen über 2 Milliarden und das Vermögen der Anstalt bei einer Zunahme von 53 Millionen im Jahre 1918 über 353 Millionen betrug. Die Prämien beliefen sich auf 85 550 069 Lire gegen 44 407 274 Lire im Jahre 1917. Der Gewinn an dem Kriegs- und Schiffahrtsversicherungsgeschäft belief sich auf 414 Millionen, während der erst 1918 aufgenommene Zweig der Rückversicherung für gewöhnliche Schiffahrts-

risiken 31 Millionen Prämien und 2 Millionen Reingewinn unter Abzug aller Rückstellungen einbrachte.

Eine ungarische Regierungsverordnung gestattet den privaten Versicherungsgesellschaften die Aufrechnung von Manipulationsgebühren. Diese dürfen jedoch bei Lebensversicherungen in dem Falle, als die zu entrichtenden Gebühren vierteljährlich oder in längeren Zeitabschnitten zu zahlen sind, 5 Prozent und bei monatlich zu entrichtenden Gebühren 10 Prozent nicht übersteigen. Bei allen anderen Versicherungen darf die Manipulationsgebühr höchstens 15 Proz. pro Jahr betragen.

Die heimischen Versicherungsgesellschaften im südslawischen Staate sowie die der alliierten Staaten haben ein Syndikat gegründet, welches das Ziel verfolgt, die Versicherungsgesellschaften anderer Staaten auszuschließen und im übrigen einheitliche Tarife durchzubringen.

Ueber den Aufschwung des englischen Versicherungswesens berichtet die „Bergwerkszeitung“ nach englischen Quellen:

Das Versicherungswesen in England steht augenblicklich im Zeichen der Neugründungen und der Zusammenschlüsse. Neue Versicherungsgesellschaften schießen wie die Pilze aus dem Boden hervor; es vergeht sozusagen keine Woche, in der nicht ein neues Assekuranzunternehmen vom Stapel gelassen wird. Innerhalb der letzten drei oder vier Monate sind mehr als ein Dutzend neuer Gesellschaften ins Leben gerufen worden, die ein Gesamtkapital von über 6 Mill. Pfund Sterling aufgebracht haben.

Diese sich auf Assekuranzunternehmen kaprizierte Gründungsmanie ist bemerkenswert, obgleich sie im ersten Augenblick unerklärlich erscheint und verwirrend wirkt. Bisher stand der größte Teil des Publikums unter dem Eindruck, daß das Feld des Versicherungswesens durch die bestehenden Korporationen mehr als genügend gedeckt, und daß für Neuankömmlinge, wie einflußreich und energisch diese auch immer sein mögen, kein Raum mehr vorhanden sei Inzwischen ist man jedoch zu der Ansicht gekommen, daß diese Annahme eine irrige ist; gewiegte Fachleute und anerkannte Autoritäten neigen der Ansicht zu, daß die sämtlichen Zweige des Versicherungswesens noch in ausgedehntem Maße ausbaufähig sind. Selbst in den letzten Jahren noch hat sich das Versicherungsgeschäft, ganz besonders in England, in einem erstaunlich rapiden Tempo weiter entwickelt.

Die Steigerung der Werte in der ganzen Welt ist eine allgemeine und beträchtliche gewesen. Gebäude, Schiffe, Maschinenanlagen, alle Arten von Produkten, ob Lebensmittel oder Rohstoffe, Kleidungsstücke, Juwelen, persönliche Effekten aller Art, kurz alles, was überhaupt käuflich und verwendbar ist, ist in seinem Werte zum allermindesten um das Doppelte gestiegen. Die unausbleibliche Folge dieser enormen Wertsteigerung ist eine Erhöhung der Risiken und infolgedessen die daraus erwachsende Notwendigkeit erhöhter Versicherungsmöglichkeiten. Unter den gegenwärtigen Umständen können weder Geschäftshäuser noch Privatpersonen sich damit zufrieden geben, sich nur gegen diejenigen Risiken durch Versicherung zu decken, die vor dem Kriege als solche galten. Selbst im Lebens- und Rentenversicherungsgeschäft muß jeder vorsichtige Policeninhaber die versicherten Beträge erheblich erhöhen, wenn auch nur aus dem Grunde, daß die Kaufkraft des Geldes nur noch die Hälfte dessen ausmacht, was sie vorher betragen hat. Die bestehenden Gesellschaften haben den von ihren Kunden an sie gestellten Anforderungen mit charakteristischer Bereitwilligkeit und lobenswertem Unternehmungsgeist entsprochen, aber trotzdem ist nach Ansicht des englischen Finanzblattes genügend Spielraum und ein ausreichendes Betätigungsfeld für neue Unternehmen geboten, wenn dieselben sich durch genügende Kapitalmittel, durch eine sorgfältig ausgebaute Organisation, durch eine energische Leitung sowie durch einflußreiche Geschäftsverbindungen den erforder-

lichen Rückhalt schaffen können. Die meisten der neugegründeten englischen Gesellschaften dürfen auf diese Prädikate Anspruch erheben und sind daher imstande gewesen, ohne Schwierigkeit ihre Operationen unter den denkbar günstigsten Auspizien zu beginnen, wobei auch der Umstand mitgesprochen hat, daß das investierende Publikum infolge des günstigen Standes der meisten Versicherungsaktien der Aufnahme der neuen Emissionen mit lebhaftem Interesse zusprach.

In allen Zweigen des Versicherungsgeschäftes kann für die Folge mit einer beträchtlichen Zunahme des Umsatzes gerechnet werden. Die verminderte Kaufkraft des Geldes und die Einführung höherer Erbschaftssteuern haben nicht verfehlt, dem Lebensversicherungsgeschäft und den verwandten Zweigen einen kräftigen Stimulus zu geben. Viele Leute, die während des Krieges infolge ihrer aktiven Dienstpflicht von der Aufnahme in Lebensversicherungen ausgeschlossen waren, können jetzt Policeninhaber werden. Der gesteigerte Wert aller Bedarfsartikel und die enorme Vergrößerung industrieller Anlagen haben ungeahnte Möglichkeiten für die Ausdehnung des Feuerversicherungsgeschäftes geschaffen, wenn dasselbe unabhängig und nach progressiven Gesichtspunkten ausgebaut wird; die See-Assekuranz bietet reiche Aussichten für die Zukunft, besonders soweit das Ueberseegeschäft in Frage kommt insofern, als der Wert von Schiff und Ladung ins Riesenhafte gestiegen ist, während auf der anderen Seite die Risiken von Unfällen und Verlusten beträchtlich zusammengeschrumpft sind.

Ein anderer Zweig des Versicherungswesens, der beim gewöhnlichen Publikum nicht allzu stark in die Erscheinung tritt, ist die Rückversicherungsabteilung; indessen ist auch diese in letzter Zeit infolge der zahlreichen Neugründungen mehr an die Oeffentlichkeit getreten.

Ein Berichterstatter des „Financier" weist darauf hin, daß vor Ausbruch des Krieges sich allmählich bei englischen Versicherungsgesellschaften die Praktik ausgebildet hatte, einen Teil ihrer Verantwortlichkeit, wenn es sich um die Ausstellung einer Police, die mit großen Risiken verbunden war, handelte, auf deutsche und österreichische Versicherungsinstitute abzuwälzen, die aus diesem Geschäft mit guten Gewinnen abschnitten. Der Ausbruch des Krieges setzte diesem Geschäft ein Ziel, und da im Verlaufe des Krieges Versicherunsgwerte eine enorme Steigerung erfuhren und infolgedessen der Prämienumsatz gleichfalls dementsprechend anschwoll, ist es weiter nicht verwunderlich, daß man auch in England dem Rückversicherungsgeschäft größere Aufmerksamkeit zuwandte.

Bestrebungen, das Versicherungswesen in Chile ausschließlich einheimischen Gesellschaften zu gestatten, sind nach englischen Meldungen im Gange.

Ueber die Lage der Versicherung in Peru und Argentinien ist norwegischen Quellen das Folgende zu entnehmen: In der Zehnjahrsperiode 1908—1918 stieg die Versicherungssumme der vier Lebensversicherungsgesellschaften — darunter eine inländische und eine argentinische — von 5 Mill. frcs. auf 33 Mill., die Prämien von 675 000 auf 4 Mill. frcs. bei 800 000 frcs. Entschädigungen. Ausländische Versicherungsgesellschaften müssen in Peru 500 000 frcs. deponieren und 5 Proz. vom Gewinn als Steuer zahlen. Vielleicht ist das der Grund dafür, daß nur inländische Gesellschaften (8 an der Zahl) Feuer- und Seeversicherung betreiben. Ihre Prämieneinnahme stieg im genannten Zeitraum von 725 000 auf 1 700 000 frcs. Auch in Argentinien wird von ausländischen Versicherungsgesellschaften ein Depot in argentinischen Wertpapieren gefordert, und zwar für den ersten Versicherungszweig 300 000 Pesos, für einen zweiten 150 000 und für jeden weiteren 100 000 Pesos. Die 24 Seeversicherungsgesellschaften des Landes betreiben alle auch Feuerversicherung. Neun dieser Gesellschaften sind ausländisch, 15 einheimisch. Von den Erfolgen dieser Unternehmungen weiß das genannte Blatt nichts zu er-

zählen, um so mehr aber von den ihnen vorgeschriebenen Steuern. Argentinische Gesellschaften müssen eine jährliche Abgabe von 2000 bis 5000 Papierpesos für eine Versicherungsart leisten, während ausländische Gesellschaften 3000 bis 10000 Pesos bezahlen.

Ein Gesetzentwurf zur Einführuag einer staatlichen, in freiem Wettbewerb mit den privaten Gesellschaften stehenden Versicherung ist von dem Parlament des australischen Staates Tasmanien angenommen worden.

2. Sozialversicherung.

Die Vorlage eines Notgesetzes zur Abänderung der Reichsversicherungsordnung steht bevor. Darüber berichtet die „Köln. Ztg.“:

In den nächsten Tagen wird der Nationalversammlung der Entwurf einer Novelle zur Reichsversicherungsordnung unterbreitet werden. Die Reichsregierung ist sich dahin schlüssig geworden, in dieser Novelle nur das Dringliche zu regeln, um einmal die Bestimmungen der Kriegsgesetze, Kriegsverordnungen und der seit der Revolution erlassenen einschlägigen Verordnungen und kleinen Gesetze, soweit sie in der Folgezeit Geltung behalten sollen, der Reichsversicherungsordnung einzuverleiben und zum andern, um die Leistungen und Beiträge dem gesunkenen Geldwerte in etwas anzupassen. Insbesondere wird die Novelle folgendes vorsehen: In den drei Zweigen der Reichsversicherung, in der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, werden die Grenzen für die Pflichtversicherung erheblich erweitert werden. In der Krankenversicherung kommt dann vor allem noch in Betracht eine Erhöhung des Grundlohns, nach dem die Barleistungen und die Beiträge der Krankenkassen bemessen werden. Die allgemein für zweckmäßig erachtete Einführung der Familienkrankenpflege als eine Pflichtleistung der Kassen wird sehr wahrscheinlich bei der Novelle noch nicht vorgesehen werden können, weil die Voraussetzungen für diese neue Regelleistung, die große Aufwendungen der Kassen bedingen würde, noch nicht ausreichend geprüft werden konnten. Weiter ist die Frage noch nicht spruchreif, ob und inwieweit den Krankenkassen aus Reichsmitteln ein Zuschuß gegeben werden kann für ihre Leistungen an beschädigte Kriegsteilnehmer. In der Unfallversicherung wird es sich darum handeln, die Bemessungsgrundlagen für die Renten in einer Weise zu ändern, die den durch Betriebsunfall Verletzten höhere Renten sichert. Dann sind noch Bestimmungen vorgesehen, welche den Empfängern von Renten, die nach den früheren geringeren Jahresarbeitsverdiensten berechnet sind, höhere Bezüge gewährleisten; dabei wird besondere Rücksicht auf die Schwerverletzten genommen werden. Entsprechende Bestimmungen sind für die Invalidenversicherung vorgesehen. Bei der Invalidenversicherung müssen Versicherte und Arbeitgeber mit einer beträchtlichen Erhöhung der bisherigen Beiträge rechnen. In organisatorischer Hinsicht soll die Novelle Aenderungen nicht bringen. Vielleicht werden nur die Krankenkassen in den zusammengehörenden Bezirken für bestimmte Aufgaben zu Pflichtverbänden vereinigt werden, ohne aber irgendwie in den bisherigen Bestand der verschiedenen Kassenarten einzugreifen. Die Fragen der Organisation sollen späterhin geprüft werden, wenn die von der Reichsregierung schon angekündigte allgemeine Reform der Reichsversicherung vorbereitet wird. In den parlamentarischen Kreisen besteht, wie vorläufige Besprechungen ergeben haben, die Absicht, diese Novelle bald zu verabschieden unter möglichster Beschränkung auf die Vorschläge der Reichsregierung. Wie verlautet, beabsichtigen die bürgerlichen Parteien nicht, etwaigen Anträgen von den sozialdemokratischen Fraktionen namentlich in organisatorischer Hinsicht zuzustimmen aus den oben bezeichneten Erwägungen heraus.

Im Zusammenhang hiermit steht die Annahme einer Verordnung im Reichsrat über die Heraufsetzung des Grundlohnes und

der Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung. Danach wird von einer bestimmten Obergrenze bei der Festsetzung des Grundlohnes überhaupt abgesehen. Sämtliche Lohnerhöhungen sind in Betracht zu ziehen, so daß unter Umständen sich sehr hohe Grundlöhne ergeben können. Wie der Berichterstatter hervorhob, würde dies zu einer großen Belastung für die Industrie führen und auch einen nicht unbedenklichen Anreiz zur Simulation geben können. Im Ausschuß des Reichsrates wurden diese Bedenken eingehend erwogen, aber schließlich den Beschlüssen des Volkswirtschaftsausschusses der Nationalversammlung zugestimmt, um den Wünschen der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Ebenso erklärte sich der Ausschuß damit einverstanden, daß entsprechend dem Beschluß des Ausschusses der Nationalversammlung die Versicherungsgrenze bis auf 20 000 M. erhöht wird. Es wurde nicht verkannt, daß dies für die Aerzte nicht ohne Bedenken sei. Aber die politischen Gründe überwogen.

Zwei von Interessentenverbänden herrührende private Gesetzentwürfe zur Neuordnung der Sozialversicherung liegen gleichfalls bereits vor. Der eine rührt her vom Hauptausschuß für die Sozialversicherung der Privatangestellten. Hier werden drei Grundforderungen erhoben: „Als erste die Anpassung des Umfanges der Versicherung und damit der Beiträge und Leistungen an die veränderten sozialen Verhältnisse; heraus sich ergebend, die Beseitigung des doppelten Versicherungszwanges für Angestellte bei ihrer Sonder- und bei der allgemeinen Invalidenversicherung zugunsten der Sonderanstalt; als dritte und am schärfsten betonte Forderung die Ausgestaltung der bescheidenen Anfänge von Selbstverwaltung der Versicherten und ihrer Arbeitgeber zum wirklichen Selbstbestimmungsrecht unter einer sich auf die Wahrung der allgemeinen Interessen beschränkenden, von bureaukratischen Machtansprüchen freien Staatsaufsicht.“

Der andere Gesetzentwurf rührt her vom Verband der Landesversicherungsanstalten. Er beabsichtigt eine wesentliche Erhöhung der gegenwärtigen Beiträge in Verbindung mit dem Aufbau höherer Lohnklassen und eine Hinaufsetzung der Verdienstgrenze möglichst unverzüglich zu bewirken.

Auch die Vorlage eines Entwurfs über Arbeitslosenversicherung steht bevor. Der im Reichswirtschaftsministerium zurzeit in Beratung befindliche Entwurf eines solchen sieht angeblich vor, daß die Krankenkassen Träger der Arbeitslosenversicherung sein sollen. Für diese vorgeschlagene Regelung macht die Regierung geltend, daß die Ortskrankenkassen bei ihrer bereits bestehenden Organisation in der Lage wären, die Arbeitslosenversicherung in kürzester Frist einzurichten. Da die Fertigstellung des Gesetzes dränge und man nicht warten könne, bis das Gesetz über die Einrichtung von Arbeitsnachweisen zustande gekommen sei, wäre es zurzeit der praktischste Weg, die Krankenkassen zu Trägern der Versicherung zu machen. Von zahlreichen anderen Seiten wird dagegen geltend gemacht, daß diese Gründe organisatorischer Art rein äußerlich seien, daß durch eine solche Regelung der Bestand der Betriebs- und Innungskrankenkassen

stark gefährdet werde, daß die Krankenkassen sich nicht mit dem Arbeitsnachweis befassen könnten, daß die Zahlstellen der Kassen der Arbeitslosenversicherung aber in engstem Zusammenhange mit den Arbeitsnachweisen stehen müßten, um die Unterstützung richtig zuteilen und die Arbeitslosigkeit möglichst schnell überwinden zu können. Daher seien nicht die Krankenkassen, sondern die Arbeitsnachweise die gegebenen Träger der Versicherung.

Die Beamten und Angestellten der deutschen Sozialversicherung haben sich in einer Kundgebung für eine Vereinheitlichung der Sozialversicherung ausgesprochen, namentlich für einen Zusammenschluß der Versicherungsträger, wodurch sie eine wesentliche Verbilligung und Verbesserung der Versicherung erwarten.

Der Nationalversammlung ist der Entwurf eines Gesetzes betr. Aenderung des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge zugegangen.

Eine „Arbeitsgemeinschaft für Neuordnung der Sozialversicherung" ist gebildet worden. Ihr Arbeitsplan umfaßt folgende Punkte:

1. System.

a) Ist das bisherige, im wesentlichen noch aufrecht erhaltene, aber doch mehrfach durchbrochene deutsche System der Versicherung beizubehalten?

b) Empfiehlt sich statt dessen das australische System der beitragslosen Staatsbürgerversorgung?

c) Empfiehlt sich das schwedische System der allgemeinen Volksversicherung mit Beiträgen von jedermann?

2. Personenkreis.

a) Empfiehlt es sich, an Stelle des bisherigen Verfahrens von der Art der Betriebszugehörigkeit abzusehen?

b) Empfiehlt es sich, außer den Versicherten ihre Angehörigen in die Versicherung einzubeziehen?

c) Empfiehlt es sich, statt des Herausgreifens bestimmter Berufskreise (Arbeiter und Angestellte) lediglich die Tatsache der Erwerbstätigkeit als Unterscheidungsmerkmal zu wählen, um insbesondere auch die geistigen Arbeiter einzubeziehen?

d) Empfiehlt es sich, über die Erwerbstätigen hinaus alle Personen unterschiedslos bis zu einem bestimmten Einkommen zu versichern?

e) Empfiehlt es sich, und auf welchem Wege ist es möglich, bei einer Vereinheitlichung des Personenkreises Sonderrechte einzelner zurzeit versicherungsrechtlich bevorzugter Personenkreise aufrecht zu erhalten?

3. Versicherungsfall.

a) Soll statt der bisherigen Trennung der Versicherungsfälle in Krankheit, Unfall, Invalidität und Berufsunfähigkeit ein einheitlicher Versicherungsfall der Körperschädigung angenommen werden?

b) Welche anderen Versicherungsfälle sollen außer den bereits anerkannten neu aufgenommen werden? (Wohnungsnot, Kinder, Arbeitslosigkeit.)

4. Leistungen.

a) Wie weit gehört die Schadenvergütung zu den grundsätzlichen Aufgaben der Versicherungsträger?

b) Ist die Erwerbsfürsorge (Arbeitsbehandlung, Berufsberatung, Berufsschulung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung) als neue Form der Leistung anzureihen?

c) Kann die Erwerbsfürsorge bzw. ihr wirtschaftliches Ergebnis an Stelle der Rente oder eines Teiles derselben treten?

d) Wie weit ist eine Angleichung der Leistungen bei allen Fällen der Körperschädigung wünschenswert und durchführbar?

5. Versicherungsträger:

a) Inwieweit ist eine Vereinheitlichung wünschenswert und durchführbar?

b) Welche Ausgestaltung der Selbstverwaltung unter Mitwirkung der Versicherten ist wünschenswert?

6. Rechtsverfahren.

a) Wie läßt sich das Rechtsverfahren vereinfachen?

b) Ist eine Angliederung an die zu erwartenden Arbeitsgerichte möglich und zweckmäßig?

7. Grenzgebiete.

a) Wie ist die Versicherung gegenüber der Kriegsbeschädtigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge abzugrenzen?

b) Wie ist die vorbeugende Tätigkeit der Versicherungsträger gegenüber der öffentlichen und privaten Volksgesundheitspflege, der Gewerbeaufsicht und den Betriebsräten abzugrenzen?

8. Finanzfragen.

a) Inwieweit macht die Lage der öffentlichen wie der privaten Finanzen es erforderlich, an Stelle der Geldleistung irgendwelche Ersatzmaßnahmen treten zu lassen?

b) Inwieweit sollen private und öffentliche Mittel (Gemeinde, Land, Reich) zur Durchführung der Versicherung in Anspruch genommen werden?

c) Wie wirkt der Friedensvertrag auf die Möglichkeit höherer staatlicher Ausgaben für die Sozialversicherung ein?

9. Internationales.

Inwieweit sind Neuerungen von internationaler Einführung mit Hilfe des Völkerbundsarbeitsamtes abhängig zu machen?

In sozialdemokratischen Kreisen Deutsch-Oesterreichs wird eine Erweiterung des gesamten Versicherungswesens sowie die schleunige Einführung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gefordert.

Außer einem Gesetzentwurf zur Ausgestaltung der Angestelltenversicherung liegt in Deutsch-Oesterreich auch ein Gesetzentwurf zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung vor. Danach soll jeder Arbeiter oder Angestellte österreichischer Staatszugehörigkeit, der „während der letzten zwölf Monate vor Geltendmachung des Anspruches im Gebiet der Republik Oesterreich durch insgesamt wenigstens 20 Wochen in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stand . . . und arbeitsfähig ist, jedoch keine entsprechende Beschäftigung finden kann, und durch die Arbeitslosigkeit in seinem Lebensunterhalt gefährdet ist“, Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung haben.

Im Kanton Waadt soll die bisherige freiwillige Versicherung von Kindern obligatorisch erklärt werden.

Nach dem Vorbild der allgemeinen obligatorischen Pensionsversicherung, die Schweden seit mehreren Jahren eingeführt hat, hat die Regierung eine Gesetzesvorlage veröffentlicht, die eine allgemeine obligatorische Krankenversicherung umfaßt, unter Einschluß einer umfassenden Mutterschaftsversicherung. Verfasser des Entwurfs ist Prof. A. Lindstedt.

In Italien hat die Regierung den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung veröffentlicht. Hierzu wurden im Staatshaushalte 150 Mill. Lire eingestellt, von denen die Zentralstellen den örtlichen Organen die nötigen Mittel zuweisen. Versicherungspflichtig sind Handarbeiter beider Ge-

schlechter und Privatangestellte, deren Bezüge die für die Alters- und Invalidenversicherung festgesetzte Höchstgrenze nicht übersteigen. Versicherungsfrei sind Personen über 65 Jahre, Hausangestellte und fest besoldete Personen im Dienste des Staates, der Provinzen und Gemeinden. In jeder Provinz werden gemischte Zwangsversicherungskassen eingerichtet, bei der alle Versicherungspflichtigen eingeschrieben sein müssen, es sei denn, daß sie irgendeiner anderen Kasse (z. B. der einer Berufsorganisation) angehören. Die von dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte gezahlten Wochenbeiträge belaufen sich bei einem Tagesverdienst bis zu 4 Lire auf 0,35 Lire, bei einem solchen von 4 bis 8 Lire auf 0,70 Lire und bei einem Verdienst von über 8 Lire auf 1,05 Lire. Die vom 8. Tage der Arbeitslosigkeit an auf die Dauer von höchstens 120 Tage während eines Jahres zustehenden Unterstützungen betragen entsprechend diesen drei Klassen 1,25, 2,50 und 3,75 Lire täglich, jedoch nicht mehr als die Hälfte des Tagesverdienstes. Hierbei ist jedoch vorausgesetzt, daß in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Unterstützungsfalls für den Arbeitslosen mindestens 24 Halbmonatsbeiträge oder eine entsprechende Zahl von Wochen- bzw. Tagesbeiträgen geleistet wurden. Beträgt die Zahl der Beiträge nicht mehr als 36, so besteht ein Unterstützungsanspruch nur für die Dauer von 90 Tagen.

In England wird die Abänderung der sozialen Krankenversicherung beraten, insbesondere die Erhöhung von Beiträgen und Leistungen.

Ueber den Entwurf des neuen englischen Gesetzes über Arbeitslosigkeitsversicherung schreibt der Londoner „Economist“: Das neue Gesetz über Versicherung gegen Arbeitslosigkeit dehnt das Beitragssystem auf so gut wie alle Personen aus, die krankenversicherungspflichtig sind. Ausnahmen bilden die Landwirtschaft und das Hausgesinde, während in Irland das Gesetz nur für die Erwerbszweige gelten soll, für die schon bisher eine gesetzliche Versicherung gegen Arbeitslosigkeit besteht. Der Minister für Arbeiterangelegenheiten soll indessen ermächtigt sein, mit Genehmigung des Schatzamtes alle die ausgenommenen Berufe auch unter die Versicherung zu bringen. Die Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit soll 15 sh wöchentlich für Männer und 12 sh für Frauen betragen, statt 7 sh (demnächst 11 sh) nach dem bisherigen Gesetz. Die Beiträge der versicherten Personen sollen betragen für Männer je 3 d wöchentlich, für Frauen je $2^1/_2$ d wöchentlich von seiten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Für Burschen und Mädchen von 16 bis 18 Jahren gelten niedrigere Unterstützungs- und Beitragssätze. Der Staat wird ein Drittel der sich aus den beiderseitigen Beiträgen ergebenden Summe beisteuern. Für einzelne Erwerbszweige wird die Möglichkeit bestehen, sich von der allgemeinen Versicherung freizumachen und eine besondere Versicherung einzurichten, die gleiche oder höhere Unterstützung gewährt, was vom Minister für Arbeiterangelegenheiten besonders zu genehmigen ist. Er kann eine solche Sonderversicherung nach seinem Gutdünken für jeden Erwerbszweig aus eigener Initiative einrichten. In solchen Fällen der Sonder-

versicherung zahlt der Staat als Beitrag nicht mehr als ein Zehntel des Betrages, den schätzungsweise Arbeitgeber und Arbeitnehmer hätten bezahlen müssen, wenn sie in der allgemeinen Versicherung geblieben wären. Man nimmt an, daß etwa 11 750 000 Personen von diesem Gesetz betroffen werden dürften, und daß davon für 1½ bis 4 Millionen Sonderversicherungen in Betracht kommen werden. Die Jahreskosten für die Staatskasse werden 3 bis 4 Mill. £ betragen, während bisher die Arbeitslosigkeitsversicherung den Staat etwa 1¼ Million jährlich kostet.

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im März 1920. Zahl der Erwerbslosen. Die Arbeitslosenziffer der Arbeiterverbände. Die Statistik der Arbeitsnachweise. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin. Der Entwurf einer Schlichtungsordnung,

Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt wurden im Monat März durch den Kapp-Putsch und den sich daran anschließenden Generalstreik wesentlich beeinflußt. Allerdings haben diese Ereignisse keinen wesentlich ungünstigen Einfluß auf die Zahl der Arbeitslosen ausgeübt.

Nach den Berichten der Demobilmachungskommissare gab es im Deutschen Reich am 1. April 331 116 unterstützte Erwerbslose gegen 368 011 am 1. März. Unter den Erwerbslosen des 1. April waren 259 675 männlich, 71 441 weiblich; diese Erwerbslosen hatten am 1. April 313 196 Familienangehörige.

Auch die Arbeitslosenziffer, die allmonatlich aus den Angaben der Arbeiterverbände berechnet wird, weist im März einen Rückgang auf. Während im Februar noch 2,9 v. H. als arbeitslos gemeldet wurden, sank die Ziffer im März auf 1,9 v. H.

Für die größeren Verbände ergaben sich in den letzten Monaten folgende Ziffern:

Arbeiterverbände	Mitgliederzahl Ende März 1920	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats		
		März 1920	Febr. 1920	Jan. 1920
1.	2.	3.	4.	5.
Metallarbeiter	1 666 991	1,1	1,4	2,2
Fabrikarbeiter	613 056	1,6	2,5	2,9
Textilarbeiter	480 156	2,9	6,4	6,4
Bauarbeiter	428 936	2,9	4,1	5,9
Transportarbeiter	555 134	1,5	3,2	3,3
Holzarbeiter	395 150	1,4	1,1	1,4
Gemeinde- und Staatsarbeiter	279 885	1,5	1,2	1,1
Metallarbeiter (Chr.)	219 018	0,5	1,3	1,7

Danach ging auch bei den großen Verbänden die Arbeitslosigkeit vom Februar zum März zurück; eine Ausnahme macht der Holzarbeiterverband. Bei diesen verhältnismäßig niedrigen Arbeitslosenziffern ist

jedoch immer zu beachten, daß sie sich eben nur auf organisierte Arbeiter beziehen, daß im allgemeinen nur diejenigen Arbeiter einbezogen sind, die tatsächlich Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Nach der Statistik der Arbeitsnachweise kamen auf je 100 offene Stellen im März 162 männliche Arbeitsuchende gegen 174 im Febrar. Ferner kamen auf 100 offene Stellen 83 weibliche Arbeitsuchende gegen 91 im Vormonat. Also auch hier eine Verbesserung des Arbeitmarktes.

Ueber den weiblichen Arbeitsmarkt im besonderen unterrichten folgende Zahlen:

Weibliche Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im März 1920	Auf 100 offene Stellen kamen . . . . Arbeitsgesuche im		
		März 1920	März 1919	Febr. 1920
Weibliche Personen.				
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	7 726	32	33	32
Metallarbeiterinnen	8 519	112	388	105
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	876	98	226	87
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	4 859	263	659	308
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	1 831	90	293	88
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	588	112	281	112
Arbeiterinnen im Holzgewerbe	555	124	362	104
Tabakarbeiterinnen usw.	2 924	154	334	151
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	4 892	122	104	115
Hutarbeiterinnen, Handschuhnäherinnen	465	122	153	129
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	716	84	115	93
Buchdruckereiarbeiterinnen	812	100	183	98
Fabrikarbeiterinnen	12 846	237	686	239
Angestellte im Handelsgewerbe	3 159	160	856	155
Kellnerinnen, Büfettfräulein	2 748	113	134	125
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	1 390	86	101	92
Kochpersonal in Gastwirtschaften	1 017	61	78	68
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	4 505	57	76	64
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	34 863	77	88	84
Dienstboten, Hauspersonal	16 983	33	57	37
Sonstige Tagelöhnerinnen	5 787	170	225	174
Freie Berufsarten	1 258	164	381	165

Nach dieser Zusammenstellung trat im März gegen den Februar innerhalb der einzelnen Berufe nur eine geringe Veränderung ein. Bei den Spinnstoftarbeiterinnen ergab sich allerdings ein erheblicher Rückgang der Arbeitslosenziffer.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin wird nach dem Bericht des Landesarbeitsamts geschildert. Danach war in der ersten Hälfte des Berichtsmonats eine auffallende Besserung der Lage des Groß-Berliner Arbeitsmarkts zu verzeichnen. Sowohl das Angebot offener Stellen wie auch die Zahl der Vermittlungen zeigten eine erfreuliche Aufwärtsbewegung. Die günstigen Aussichten machte der politische Generalstreik zunichte. Auch nach Beendigung des Streiks machte sich beim Angebot offener Stellen, wohl auf Grund der immer

noch nicht geklärten politischen Verhältnisse, eine auffällige Zurückhaltung bemerkbar. Gegen Ende des Monats hatte die Vermittlungstätigkeit noch nicht den günstigen Stand vor dem Ausbruch des Streiks erreicht.

Recht lebhaft war wiederum die Nachfrage in der Landwirtschaft nach in- und ausländischen weiblichen Arbeitskräften. Diese Anforderungen konnten nur zum Teil befriedigt werden. Aeußerst gering war die Nachfrage nach Landarbeiterfamilien.

Infolge der schwierigen Unterkunftsverhältnisse in den Bergbaubezirken blieb die Vermittlungstätigkeit hinter der des Monats Februar zurück.

Während sich die Zahlen der Arbeitsuchenden in der Industrie der Steine und Erden im Februar und März fast gleich blieben, ging die Zahl der gemeldeten offenen Stellen wie auch die der Vermittlungen zurück.

In der Metallindustrie wies die Zahl der im März gemeldeten männlichen Arbeitsuchenden gegenüber dem Februar eine erhebliche Abnahme auf; die Zahl der arbeitsuchenden weiblichen Kräfte ging ebenfalls zurück, allerdings nicht im gleichen Maße. Die Zahlen der offenen Stellen und der erfolgten Vermittlungen wiesen ebenfalls einen erheblichen Rückgang dem Februar gegenüber auf.

Der Beschäftigungsgrad in der chemischen Industrie war im Berichtsmonat günstig, wenn sich auch die offenen Stellen und die Vermittlungen, besonders für Arbeiterinnen beträchtlich verminderten.

Der Geschäftsgang im Spinnstoffgewerbe gestaltete sich wegen der fehlenden Rohstoffe auch in diesem Monat recht ungünstig.

Die Geschäftslage in der Papierindustrie ist als günstig anzusprechen, wenn auch infolge des Generalstreiks die gemeldeten offenen Stellen und Vermittlungen hinter den Ergebnissen für Februar zurückblieben.

Der Mangel an Lederpolsterern konnte auch im Monat März nicht behoben werden. Günstig war die Arbeitsmarktlage für Lohgerber und verwandte Berufe.

In der Holzindustrie blieb der Mangel an Fachkräften für bessere Möbel bestehen. In der dem Generalstreik folgenden Woche ließ die Nachfrage nach Arbeitskräften nach. Die Zahl der Arbeitsuchenden beginnt langsam zu steigen.

In der letzten Woche des März setzte im Nahrungsmittelgewerbe eine ungemein lebhafte Nachfrage nach Arbeitskräften aller Art ein.

Schneider und Schneiderinnen für Maß- und bessere Kleiderarbeit wurden noch mehr als im Februar verlangt. Der Mangel an diesen Fachkräften machte sich mehr denn je bemerkbar. Weniger verlangt wurden Hilfskräfte für Werkstätten der billigeren Massenkleiderei. Die Beschäftigungsmöglichkeiten gestalteten sich für die Arbeitnehmer der Blusen- und Großkleiderei infolge Einsetzens der Mustergeschäftszeit weniger günstig. Die Zahlen der offenen Stellen und der Besetzungen waren beträchtlich höher als die für Februar gemeldeten.

Der Bedarf an Damenfrisierern und Frisiererinnen konnte auch im Berichtsmonat nicht gedeckt werden. Für Herrenfrisierer war die Nachfrage zum Fest gestiegen, konnte jedoch restlos befriedigt werden.

Ist auch infolge des Baustoffmangels an eine allgemeine Belebung des Baugewerbes nicht zu denken, so weisen doch die für März gemeldeten Zahlen eine Besserung der Arbeitsmarktlage auf. Besonders günstig war die Lage für Zimmerer und Lackierer.

Für Buchdrucker waren auch im Berichtsmonat die Unterbringungsmöglichkeiten ungünstig. Im Steindruck war der Beschäftigungsgrad besser. Das photographische Gewerbe leidet sehr unter der außerordentlichen Preissteigerung und der Knappheit an einzelnen Rohstoffen.

Angesichts der immer noch recht beträchtlichen Zahl der männlichen Stellungssuchenden im Handelsgewerbe ging die Nachfrage nach solchen und infolgedessen auch die Zahl der Vermittlungen zurück. Wesentlich günstiger ist die Geschäftslage für weibliche Angestellte. Hauptsächlich wurden Maschinenschreiberinnen verlangt.

Die für den Vormonat gemeldete leichte Besserung im Gastwirtsgewerbe

hielt auch in diesem Monat an. Etwas lebhafter gestaltete sich die Vermittlungstätigkeit zu Ende des Monats infolge der Anforderungen von Personal für das Ostergeschäft.

Für männliche ungelernte Arbeitsuchende war die Lage des Arbeitsmarkts ungefähr die gleiche wie im Februar. Günstiger gestaltete sie sich für weibliche ungelernte Kräfte, die wegen des nahenden Osterfestes viel verlangt wurden.

Sehr ungünstig waren die Unterbringungsmöglichkeiten für männliche Stellensuchende der freien Berufe. Für weibliche Arbeitskräfte war die Nachfrage günstiger.

Die Lehrlingsvermittlung weist infolge der im Berichtsmonat stattgefundenen Schulentlassungen eine Belebung auf. Sie ist jedoch noch unbedeudent, da die Jugend, wohl beeinflußt durch die wirtschaftliche Notlage der Eltern, sich lieber der hoch bezahlten ungelernten Arbeit zuwendet.

Seit längerer Zeit wird im Reichsarbeitsministerium der Entwurf einer Schlichtungsordnung vorbereitet. Es soll durch diese Ordnung vor allem den sogenannten wilden Streiks vorgebeugt werden. Im folgenden werden die Grundzüge dieses Entwurfs nach der „Sozialen Praxis" mitgeteilt. Offensichtlich hält sich der Entwurf bei der Festlegung des Schieds- und Einigungsverfahrens eng an australische Vorbilder.

In den Vorschriften über die Einleitung des Verfahrens ist bestimmt, daß der Schlichtungsausschuß angerufen werden muß von Arbeitgeberseite, wenn eine Aussperrung, und von Arbeitnehmerseite, wenn eine Arbeitseinstellung beabsichtigt ist. Aussperrungen und Arbeitseinstellungen sind unzulässig, bevor der Schlichtungsausschuß angerufen und eine Einigung zustande gekommen oder ein Schiedsspruch gefällt ist. Ist ein Schiedsspruch gefällt, der für die Parteien nicht bindend ist, so darf eine Aussperrung oder eine Arbeitseinstellung aus Anlaß derselben Streitigkeiten erst begonnen werden, nachdem sie in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit oder, falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen übereinstimmend eine größere Mehrheit verlangen, mit dieser Mehrheit beschlossen worden ist. Soweit durch die Aussperrung oder Arbeitseinstellung die Gesundheit oder die Sicherheit der Bevölkerung oder ihre Versorgung mit dem notwendigen Lebensbedarf gefährdet wird, setzt ihr Beginn außerdem voraus, daß der Beschluß über die Aussperrung oder die Arbeitseinstellung der höheren Verwaltungsbehörde schriftlich mitgeteilt und seit dem Eingang der Mitteilung mindestens eine Woche verstrichen ist.

Der Schiedsspruch ist bindend, wenn ihm durch gesetzliche Vorschrift oder Vereinbarung der Parteien bindende Wirkung beigelegt ist, oder wenn die Parteien sich ihm unterworfen haben. Soweit die Parteien sich dem Schiedsspruch nicht unterwerfen, kann die fehlende Unterwerfung dadurch ersetzt werden, daß der Schiedsspruch für verbindlich erklärt wird. Die Verbindlicherklärung erfolgt auf Antrag oder von Amts wegen durch die Verwaltungsbehörde. Die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden für die Verbindlicherklärung und das Verfahren dabei ist eingehend geregelt. Die Verwaltungsbehörde hat über die Verbindlicherklärung nach pflichtmäßigem Ermessen unter billiger Abwägung der Interessen der Parteien und der Allgemeinheit zu entscheiden. Soweit der Schiedsspruch einen Vorschlag an die Parteien für die allgemeine Regelung der Arbeitsbedingungen enthält, ist die Verbindlicherklärung nur zulässig, wenn die Durchführung des Schiedsspruchs zur Abwendung von Nachteilen für die Allgemeinheit erforderlich ist. Ein bindender Schiedsspruch hat die gleiche Wirkung wie eine Vereinbarung zwischen den Parteien. Soweit er die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen allgemein regelt, hat er die Wirkung eines Tarifvertrages.

Ist im Schlichtungsverfahren eine Einigung zustande gekommen, oder liegt ein bindender Schiedsspruch vor, so kann die Erfüllung der Einigung oder des Schiedsspruchs durch Klage erzwungen werden. Der Entwurf gibt daneben noch zwei besondere Sicherungen für die Durchführung einer Einigung oder eines

bindenden Schiedsspruchs. Die erste Sicherung betrifft allerdings nur Fälle, die für die Allgemeinheit von besonderer Bedeutung sind. Wird nämlich eine im Schlichtungsverfahren zustandegekommene Einigung oder ein bindender Schiedsspruch durch Verschulden einer Partei nicht erfüllt und dadurch die Gesundheit oder die Sicherheit der Bevölkerung oder ihre Versorgung mit dem notwendigen Lebensbedarf gefährdet, so kann die oberste Landesverwaltungsbehörde nach Anhörung der Parteien sowie des Landeswirtschaftsrats die zur Durchführung der Einigung oder des Schiedsspruchs erforderlichen Maßnahmen treffen. Die Kosten der Durchführung trägt die Partei, durch deren Nichterfüllung die Maßnahmen veranlaßt worden sind. Die zweite Sicherung bezieht sich auf alle Fälle von Gesamtstreitigkeiten, die durch Einigung oder bindenden Schiedsspruch beigelegt sind. Gegen Personen, die eine solche Einigung oder einen solchen Schiedsspruch absichtlich nicht erfüllen oder zur Nichterfüllung der Einigung oder des Schiedsspruchs auffordern oder aufreizen, kann die Schlichtungsbehörde auf eine Geldbuße erkennen. Die Höhe der Buße ist gegen Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Zahl der durch die Gesamtstreitigkeit betroffenen Arbeitsverhältnisse und der Höhe der Löhne der beteiligten Arbeitnehmer zu bemessen; ihr Höchstbetrag ist einhunderttausend Mark. Der Höchstbetrag einer gegen Arbeitnehmer festzusetzenden Buße ist dreitausend Mark. Gegen Personen, die an der Gesamtstreitigkeit weder als Arbeitgeber noch als Arbeitnehmer beteiligt sind, ist der Höchstbetrag der Buße einhunderttausend Mark. Neben der Geldbuße kann auf Unfähigkeit erkannt werden, Mitglied einer Schlichtungsbehörde, einer Betriebsvertretung nach dem Betriebsrätegesetz und einer sonstigen gesetzlichen Vertretung im Sinne des Artikels 165 der Verfassung des Deutschen Reiches zu sein. In gleicher Weise kann die Schlichtungsbehörde gegen Personen, die zu einer nach der Schlichtungsordnung unzulässigen Aussperrung oder Arbeitseinstellung oder zu ihrer Fortsetzung auffordern oder anreizen, auf Geldbuße und auf Unfähigkeit zur Bekleidung eines der vorgenannten Aemter erkennen. Begeht ein Vorstandsmitglied oder sonstiger Vertreter, Angestellter oder Vertrauensmann einer wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern innerhalb der ihm zustehenden Befugnisse oder auf Veranlassung, mit Unterstützung oder mit Zustimmung der Vereinigung eine der vorbezeichneten Handlungen, so kann außer gegen ihn auch gegen die Vereinigung auf eine Geldbuße erkannt werden. Die Höhe der Buße ist unter Berücksichtigung der Zahl der durch die Gesamtstreitigkeit, die Aussperrung oder die Arbeitseinstellung betroffenen Arbeitsverhältnisse und der Höhe der Löhne der beteiligten Arbeitnehmer zu bemessen; ihr Höchstbetrag ist einhunderttausend Mark. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein; der Antrag kann von dem Bezirkswirtschaftsrat, dem Landeswirtschaftsrat oder dem Reichswirtschaftsrat und von der höheren Verwaltungsbehörde gestellt werden.

Im übrigen regelt der Entwurf die Form des Schlichtungsverfahrens. Der Entwurf unterscheidet zwischen Schlichtungsbehörden und besonderen Schlichtungsstellen. Schlichtungsbehörden sind die Schlichtungsausschüsse und ferner die durch den Entwurf neugeschaffenen Landesschlichtungsausschüsse und das ebenfalls neugeschaffene Reichseinigungsamt. Die Einteilung der Bezirke der Schlichtungsausschüsse ist im Entwurf neu geregelt. Das Reichseinigungsamt wird beim Reichsarbeitsministerium errichtet. Bei jedem Schlichtungsausschuß werden Kammern gebildet, und zwar allgemeine Kammern, Fachkammern und Zweigkammern, die letzteren, wenn das wegen zu weiter Entfernung vom Sitz des Schlichtungsausschusses zweckmäßig erscheint. Bei den Landesschlichtungsausschüssen sind Revisionskammern und Landesschlichtungskammern vorgesehen. Das Reichseinigungsamt wird über Reichseinigungskammern verfügen. Die Schlichtungsausschüsse bestehen aus einem unparteiischen Vorsitzenden und ständigen bzw. nichtständigen Beisitzern. Die Vorsitzenden werden auf 3 Jahre von der Obersten Landesverwaltungsbehörde bestellt, die Beisitzer in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, die nichtständigen Beisitzer aus dem für den Streitfall in Frage kommenden Berufszweig berufen. Die vereinbarten Schlichtungsstellen setzen sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl zusammen. Ihre Errichtung ist der Vereinbarung im einzelnen überlassen.

Im übrigen regelt der Entwurf das Spruchverfahren sowie die Zuständigkeit und trifft Bestimmungen über Verfahren in besonderen Fällen.

Es handelt sich hier um einen ersten Entwurf, der in der Folgezeit noch stark abgeändert werden wird. Zahlreiche Schichten der Arbeiterschaft haben bereits gegen die in dem Entwurf vorgesehenen Zwangsvorschriften auf das heftigste protestiert.

X. Sozialisierung.

Inhalt: I. Deutschland: 1. Allgemeines. 2. Bergbau. 3. Baubetriebe. 4. Reichskommunalisierungsgesetz. 5. System Goßweiler. 6. Sachsen. 7. Württemberg. 8. Verstadtlichung von Gaststätten. — II. Ausland: 9. Tschecho-Slowakei. 10. Rußland. 11. England. 12. Frankreich. 13. Italien. 14. Spanien. 15. Vereinigte Staaten.

I. Deutschland.

1. Allgemeines. In einer Denkschrift von Unterstaatssekretär Prof. Hirsch vom Reichswirtschaftsministerium über „Kapitalbildung und Kapitalbeschaffung" in „I. u. HZtg." 6. März wird ausgeführt, daß die volkswirtschaftliche Kapitalbildung für dringend notwendige produktive Anlagen mit der privatwirtschaftlichen nicht Schritt halte, so daß ein Eingreifen der Regierung im Interesse der Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft unbedingt geboten sei. Ueber Ansätze der gemeinwirtschaftlichen Kapitalbildung wird dabei ausgeführt:

„Versuche, das privatwirtschaftlich gebildete Kapital zwangsmäßig in eine volkswirtschaftlich produktive Verwendung zu überführen, liegen bereits nach mehrfacher Richtung vor. Im Kriege sind bereits unter dem Namen „Ausgleichsfonds" aus den Warenpreisen bestimmte Teile weggenommen worden, um sie produktiver Verwendung zuzuführen. Der größte Fall dieser Art ist der Ausgleichsfonds der Stickstoffindustrie, aus dem die Betriebsfähigkeit der Werke mit minder guter Leistungsfähigkeit gespeist wird, und aus dem neuerdings auch Einfuhren von ausländischen Rohstoffen finanziert werden sollen. Eine weitere gemeinwirtschaftliche Kapitalbildung aus dem Warenpreise stellt das neuerdings begonnene Programm der Bergmannsheimstätten dar. Hier wird von dem Unterschied zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis, der bei freier Entwicklung ohne weiteres den Unternehmern zufallen würde, und dessen endgültige Bestimmung keineswegs klar gewesen wäre, ein Stück weggenommen und der volkswirtschaftlich produktivsten Verwendung, nämlich der Errichtung von Bergmannsheimstätten zugeführt. Dieses Kapital bleibt im Besitz einer gemeinwirtschaftlichen Organisation, nämlich der Arbeitsgemeinschaft unter Teilnahme der Mieterorganisation. Seine Verwendung für volkswirtschaftliche Produktion ist gesichert.

Den gleichen Gedanken verfolgt ein Antrag, welcher in der Nationalversammlung gestellt wurde und welcher verlangt, daß die Gemeinden auf den Mietpreis 20 Proz. aufschlagen und die so eingehenden Beträge zum gemeinwirtschaftlichen Neubau von Wohnungen verwenden. Auch hier also derselbe Grundgedanke, daß die unabänderlich kommende Preissteigerung zum Teil vorweggenommen, aber der Ertrag dafür verwendet wird, volkswirtschaftlich produktive Anlagen zu errichten und nicht sich in gegenseitiger Konkurrenz, in Luxusverbrauch und Kapitalflucht ins Ausland zu verpuffen. Eine beachtliche Möglichkeit der gemeinwirtschaftlichen Kapitalbildung ergibt sich endlich aus der Regelung des Außenhandels. Die Beteiligten selbst sind sich darüber nicht im unklaren, daß von den Außenhandelsgewinnen, die man gelegentlich geradezu als Hungergewinne bezeichnet hat, ein recht beträchtlicher Teil den Zwecken der Allgemeinheit zugeführt werden soll. Der Reichsfinanzminister beansprucht nur einen kleinen Betrag für soziale Zwecke. Vorerst wird die Höhe solcher Abgaben noch durch die besondere Lage im Westen sehr gedrückt. Künftighin werden aber wesentlich höhere den volkswirtschaftlich wichtigsten Urproduktionen zugeführt werden können. Man wird dann mit diesen Beträgen, insbesondere Braunkohlen-, später

auch Steinkohlenbergwerke erschließen und in den sonstigen Urproduktionen, insbesondere bei Kali und anderen landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, gemeinwirtschaftliche Produktionsförderung treiben können.

Vielleicht wird damit noch eine weitere gemeinwirtschaftliche Aufgabe verbunden werden können. Soll die Ueberfremdung deutschen Grundbesitzes verhindert werden, so läßt sich das nur in der Form durchführen, daß die Uebertragung von Grundstücken genehmigungspflichtig gemacht und gegebenenfalls einem Institut ein Vorkaufsrecht übertragen wird. Dieses Institut wird zunächst nur die Gemeindeverwaltung sein können. Diese wird wohl schwerlich stets in der Lage sein, Grundstücke zu hohen Werten zu übernehmen. Hier muß ein Institut einspringen können, das auch über die sonstigen Beleihungsvorschriften hinaus Gemeindeverwaltungen bei solch schwierigen Käufen stützen kann. Unter welchen Kautelen solche Transaktionen zu machen sind, wird freilich noch einer Erwägung bedürfen.

Alle diese gemeinwirtschaftlichen Aufgaben können nur ungestört durchgeführt werden, wenn Staatsbesitz im eigentlichen Sinne vermieden wird. Deshalb können sie weder unmittelbar den Reichsfinanzbehörden überwiesen, noch der Reichsbank übertragen werden. Vielmehr wird die Handhabung so sein müssen, daß zunächst einmal Industrie und vielleicht die Banken unter einer gewissen, aber nicht übermäßigen Beteiligung der Regierung eine solche Treuhandbank eröffnen, und daß sich an ihr auch die Organisationen der Arbeiterschaft in irgendeiner Form beteiligen. Damit würde dem Ausland gegenüber die notwendige Gewähr für Sicherheit gegeben sein (die Beteiligung der Arbeiter insbesondere wegen politischer Sicherheit), und es wäre damit die Möglichkeit geschaffen, diesem Organ als einer Zentrale der gemeinwirtschaftlichen Institutionen die gesamte Finanzierungsaufgabe zu übertragen.“ (Vgl. auch die im Auftrag des Reichsverbandes der deutschen Industrie von Dr. Hans Jordan-Mallincrodt herausgegebene Denkschrift über ein Kreditinstitut der deutschen Produktion in „Post“ 128 vom 10. März.)

Anläßlich des Kappputsches fanden nach „Berl. Tgbl.“ 24. März Verhandlungen der Vertreter der Mehrheitsparteien mit den Gewerkschaftsverbänden statt, in denen sich erstere verpflichteten, bei ihren Fraktionen unter anderem auch für die Forderung einzutreten:

Sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Sozialisierungskommission, zu der die Berufsverbände hinzuziehen sind. Die Einberufung der Sozialisierungskommission erfolgt sofort. Uebernahme der Kohlensyndikate und der Kalisyndikate durch das Reich.

Um die unverzügliche Durchführung dieses Punktes 6, der Gewerkschaftsvereinbarungen sicherzustellen, hat nach „Berl. Tgbl.“ das Reichswirtschaftsministerium die Mitglieder der früheren Sozialisierungskommission und die Vertreter der Berufsverbände auf den 30. März zu einer vorbereitenden Sitzung zusammenberufen.

Der Ausschuß der Nationalversammlung für Volkswirtschaft hatte sich nach „Post“ 19. Febr. mit 169 Petitionen von Ortsgruppen des Reichsschutzverbandes für Handel und Gewerbe und mit 152 Petitionen von verschiedenen Berufsgruppen beschäftigt, die Stellung zur Sozialisierungsfrage nehmen.

Die Petitionen der Ortsgruppen des Reichschutzverbandes sprechen sich einmütig und energisch gegen die Sozialisierungsbestrebungen aus, besonders wird Stellung genommen gegen die öffentliche Bewirtschaftung der Lebensmittel, da diese durch solche Maßnahmen nicht nur verteuert, sondern auch wegen falscher Behandlung an Menge und Güte verlieren. Die Petitionen von Innungen, Innungsverbänden, Handels- und Handwerkskammern und sonstigen gewerblichen

Verbänden sprechen sich ebenfalls sehr heftig gegen alle Kommunalisierungs- und Sozialisierungsbestrebungen aus. Eine einzelne Petition ist für Sozialisierung der geeigneten Betriebe, eine Petition will Entschädigung der Arbeiter bei Sozialisierung und eine andere Petition verlangt ein Gesetz, welches die Städte zur Kommunalisierung berechtigt.

Auf Vorschlag des Berichterstatters beschloß der Ausschuß einstimmig, zu beantragen, daß alle diese Petitionen der Reichsregierung als Material überwiesen werden.

2. Bergbau.

Der „Voss. Ztg.“ 17. Febr. wird aus Essen unter der Spitzmarke: Sozialisierung des Bergbaus auf Umwegen? geschrieben: Der Reichswirtschaftsminister hat es bisher stets abgelehnt, durch die vom Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat beantragten Preiserhöhungen über den Ausgleich von Lohnerhöhungen und Verteuerung der unmittelbaren Selbstkosten hinaus Mittel zu beschaffen, um eine Erneuerung der in der Kriegszeit stark heruntergewirtschafteten Betriebsanlagen der Zechen zu ermöglichen (s. auch die Denkschrift von Unterstaatssekretär Hirsch unter 1).

Während jedes andere industrielle Werk ohne weiteres, entsprechend den Bestimmungen des HGB, derartige Aufwendungen über Gewinn- und Verlustkonto bucht, sie also als Betriebsausgaben behandelt, die entweder aus den laufenden Einnahmen oder aus für solche Zwecke vorgenommenen besonderen Rückstellungen aus dem Gewinn bestritten werden, will das Reichswirtschaftsministerium den Zechen keine Verkaufspreise zubilligen, die es diesen ermöglichen würden, derartige Aufwendungen aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten. Das Reichswirtschaftsministerium hat sich vielmehr auf den Standpunkt gestellt, daß es sich bei diesen Aufwendungen für Ersatz- und Erneuerungsbauten um Mittel für Neuanlagen handelt, die nicht als Betriebsausgaben angesehen werden können und deshalb nicht durch erhöhte Einnahmen beschafft werden dürften, sondern vielmehr durch Investierung neuen Kapitals.

Neuerdings hat das Ministerium seine Auffassung in dieser Frage genauer präzisiert. Dabei hat es sich grundsätzlich bereit erklärt, dem Bergbau die Mittel für Ersatz-, Erweiterungs- und Erneuerungsbauten zur Steigerung der Kohlenförderung durch Erhöhung der Brennstoffpreise zu gewähren, aber unter besonderen Bedingungen. Der für die erwähnten betriebstechnischen Erneuerungen bestimmte Teil der Kohlenpreise soll nach Leitsätzen, die vom Reichswirtschaftsministerium zur Regelung dieser Angelegenheit aufgestellt worden sind, von dem Syndikat an eine vom Ministerium zu bestimmende Stelle abgeführt werden. Von dieser Stelle sind die in Betracht kommenden Gelder zur Verfügung des Reichskohlenverbandes oder einer neu zu schaffenden Rechtspersönlichkeit zu halten, in deren Vermögen diese Beträge übergehen sollen. Bleibt der Reichskohlenkommissar Rechtsträger, so soll er bei der Verwaltung und Verfügung über die Gelder an die Mitwirkung eines Kuratoriums unter Vorsitz des Reichswirtschaftsministers gebunden sein. Die Gelder sollen dann auf Antrag den einzelnen Bergwerksbesitzern abgegeben werden, aber nur gegen Gewährung eines der Einlage entsprechenden Miteigentumsrechts an den Bergwerkunternehmen, unter entsprechender Beteiligung am Gewinn, oder bei bestimmter Verzinsung und Tilgung. Das Miteigentumsrecht, Mitbeteiligung am Gewinn, soll auf Verlangen des zu bildenden Kuratoriums gewährt werden müssen. Andererseits sollen die Zechen nicht mehr befugt sein, sich Mittel für Erneuerungs-usw.-Zwecke auf andere Weise, als der vom Reichswirtschaftsministerium vorgesehenen, zu beschaffen.

Dieser Plan stößt in weiten Kreisen auf große Bedenken. Seine Ausführung würde einer teilweisen Sozialisierung des Bergbaues wohl sehr nahe kommen, denn bei den heutigen Preisen, die für Erneuerungsbauten gezahlt werden müssen, würden die für diese Zwecke den Zechen zu gewährenden Beträge, für welche das Reich ein Miteigentumsrecht erhalten soll, bald die Höhe der bisher in den

Bergwerken investierten Kapitalien erreichen, wahrscheinlich sogar noch übersteigen, so daß auf diese Weise die bisherigen Besitzer der Bergwerksunternehmen mehr oder weniger ausgeschaltet werden können. Es ist erklärlich, daß die Industrie sich gegen solche Maßnahmen, die dem Staate den überragenden Einfluß auf den Bergbau verschaffen würde, wehren wird.

Von unabhängig-sozialistischer Seite wurde nach „D. A. Ztg." 11. März die Reichsregierung angefragt, ob ihr bekannt ist, daß in dem Mansfelder Kupferschieferbau mit seiner Produktion von Kupfer und Silber ein günstiges Objekt für sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung vorhanden ist, und ob die Reichsregierung jetzt oder später bereit sei, darauf hinzuwirken, daß die erforderlichen gesetzgeberischen und wirtschaftlichen Konsequenzen aus der Erkenntnis dieser Tatsache gezogen würden, indem sie schleunigst mit der Sozialisierung beginnt.

In seiner Antwort auf diese Anfrage führt der Reichswirtschaftsminister aus, daß die Verhältnisse der Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gewerkschaften wiederholt von den beteiligten Stellen geprüft worden sind. Die Preis- und Absatzmöglichkeiten der in dem Bergbau- und Hüttenbetrieb erzeugten Metalle, Kupfer und Silber, werden von den Weltmarktsverhältnissen dieser Metalle ausschlaggebend beeinflußt. In Friedenszeiten war das Unternehmen daher bei der Gewinnung dieser Metalle kaum in der Lage, eine normale Verzinsung zu erzielen. Die augenblickliche Veränderung dieser Lage ist im wesentlichen nur auf den Stand der Valuta zurückzuführen. Es bleibt außerordentlich ungewiß, wie sich in Zukunft bei der Rückkehr normaler Verhältnisse die Wettbewerbsmöglichkeiten des Bergbaues und Hüttenbetriebes gestalten werden. Schon unter diesem Gesichtspunkt kann das Unternehmen nicht als ein günstiger Gegenstand der Sozialisierung angesehen werden. Weiter ist jedoch zu bedenken. daß die Gewerkschaft neben ihrem Bergbau und Hüttenbetrieb für Kupfer und Silber noch eine Reihe sonstiger Unternehmungen umfaßt, wie beispielsweise die Kupfer und Messingwerke und einen Ziegeleibetrieb. Nur bei einer zusammenfassenden Beurteilung aller dieser Unternehmungen können jedoch die Aussichten und der Wert der Gewerkschaft beurteilt werden. Es handelt sich somit um ein weit zergliedertes Unternehmen, das neben der Rohproduktion auch die Halb- und Fertigproduktion umfaßt und daher für eine Vollsozialisierung gegenwärtig nicht günstig liegt.

3. Baubetriebe.

Die Konferenz der Leiter baugewerblicher Produktivgenossenschaften und anderer sozialer Baubetriebe in Hamburg am 5. u. 6. Febr. nahm nach „Vorw." 9. Febr. einstimmig folgende Entschließung an:

Die erste Konferenz sozialisierter Baubetriebe und Baugenossenschaften erklärt die Vergesellschaftung des Bau- und Wohnungswesens für eine unbedingte Notwendigkeit. Die Konferenz erwartet zur Durchführung der Vergesellschaftung die tatkräftige Mithilfe der Regierungen, Behörden, aller gemeinnützigen Körperschaften sowie insbesondere auch aller Arbeiter und Angestellten.

Um zunächst die Vergesellschaftung der Baubetriebe kräftig und gradlinig voranzubringen, beschließt die Konferenz, daß ein Verband sozialisierter Baubetriebe zur gegenseitigen Unterstützung gegründet wird. Die Konferenz erwartet, daß der Deutsche Bauarbeiterverband im Verein mit weiteren interessierten Organisationen die Gründung des erwünschten Verbandes in die Hand nimmt.

Nachdem die Konferenz noch einen Ausschuß von 8 Personen gewählt hatte, der gemeinsam mit dem Vorstand des Bauarbeiterverbandes und den anderen Verbänden die weiteren Vorarbeiten erledigen soll, fand die Konferenz ihr Ende.

4. Reichskommunalisierungsgesetz.

Aus dem Reichsamt des Innern wird „Germ." 17. Febr. mitgeteilt, daß der Entwurf eines Reichskommunalisierungsgesetzes, der vor einiger

Zeit bereits fertiggestellt war, wegen des Sinkens der Valuta und des Schwankens des Geldwertes in der Frage der Entschädigung eine Abänderung erfahren mußte.

Ursprünglich war dieselbe Form der Entschädigung geplant wie bei dem Elektrizitätsgesetz, wobei der Wert der Unternehmungen vor dem Kriege zugrundegelegt wurde. Dieser Maßstab wäre bei den heutigen Geldverhältnissen eine große Unbilligkeit. Es haben deshalb neue Verhandlungen über die Wertfestsetzung in die Wege geleitet werden müssen, die dem Abschluß nahe sind. Das Gesetz selbst wird der Nationalversammlung noch in dieser Session vorgelegt werden.

5. System Goßweiler.

Nach „Dresd. Volksztg." 5. Jan. fand in Dresden unter Beteiligung zahlreicher Interessenten die Gründung der ersten Landesproduktionsgemeinschaft „System Goßweiler" für den Freistaat Sachsen statt. Das Gründungskapital bezifferte sich zunächst auf 300000 M.

„Leipz. Tgbl." 26. Febr. schreibt: Der Gesamtvorstand des Verbandes sächsischer Industrieller hatte, nachdem Herr Kommerzienrat Goßweiler abgelehnt hatte, in einer Sitzung des Vorstandes über seine Pläne selbst zu berichten, eine aus Vorstandsmitgliedern gebildete Kommission beauftragt, in eine Prüfung der vorhandenen Unterlagen über das System Goßweiler einzutreten.

In der Gesamtvorstandssitzung vom 23. Febr. d. J. wurde über die Arbeiten dieser Kommission berichtet und mitgeteilt, daß, nachdem die Kommission selbst die Angelegenheit eingehend behandelt hatte, sowohl ein angesehener Vertreter der Wissenschaft als auch ein praktischer Industrieller die Unterlagen noch einmal systematisch bearbeitet hätten. Beide Herren seien übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, daß dem System Goßweiler irgendeine praktische Bedeutung nicht beigemessen werden könne, daß mit seiner Durchführung vielmehr große Gefahren verknüpft sein würden. Der Gesamtvorstand des Verbandes sächsischer Industrieller nahm auf Grund dieses Berichtes einstimmig eine Entschließung an, in der dringend vor jedem grundlegenden Umsturz der Struktur unseres Wirtschaftslebens, sei es die Sozialisierung oder eine künstliche Zwangswirtschaft nach den Ideen des Herrn Kommerzienrats Goßweiler, gewarnt wird. Das Produktionssystem Goßweiler müsse nach den bisher zur Verfügung stehenden Unterlagen als eine Utopie und auf Selbsttäuschung beruhende Irrlehre bezeichnet werden. Es entbehrt jeder verläßlichen, auf Berechnung gestützten Grundlage, sei vielmehr auf unerfüllbaren Voraussetzungen und überschwenglichen Hoffnungen aufgebaut, welche sich bei nüchterner Betrachtung in nichts auflösen. Besonders müsse aber die Industrie schärfsten Widerspruch erheben gegen die in der Goßweilerschen Propaganda enthaltenen völlig unzutreffenden Vergleiche und Trugschlüsse und gegen die Verunglimpfung des Unternehmerstandes, welche in einer ganz falschen Darstellung der Stellung, Aufgaben und Verantwortung des Unternehmers sowie seines persönlichen Anteiles am Wirtschaftsprozeß zum Ausdruck komme. Auch sei Verwahrung dagegen einzulegen, daß die sogenannten Produktionsgemeinschaften als „gemeinnützige Gesellschaften" anerkannt und den Anteilinhabern bei der Vermögensabgabe Sondervorteile eingeräumt werden.

„Dresd. Anz." 1. März bringt dazu eine Erklärung von Kommerzienrat Goßweiler, in der es u. a. heißt:

...Ich bin der im März 1919 erfolgten Einladung des Verbandes sächsischer Industrieller zur Darlegung meiner Pläne vor einer Kommission nur deshalb nicht gefolgt, weil mein Produktionssystem keiner speziellen Interessengruppe dient und ich daher meine Zeit, die ich zur praktischen Durchführung meines

Produktionssystems dringend benötige, nicht dazu verschwenden kann, Interessengruppen von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern darüber aufzuklären, inwieweit ihre Sonderinteressen von der Auswirkung meines Produktionssystem berührt oder betroffen werden. Dagegen bin ich bereit, mit dem erwähnten Vertreter der Wissenschaft und dem erwähnten praktischen Industriellen, die zusammen die bis jetzt bekannten Unterlagen über mein Produktionssystem systematisch bearbeitet haben, sofort über mein Produktionssystem in eine Besprechung in der Presse einzutreten, wenn diese beiden Männer ebenso wie ich ihre Arbeiten mit ihrem Namen decken, denn ich kann die vom Vorstand des Verbandes sächsischer Industrieller eingesetzte Kommission zur Untersuchung meines Produktionssystems nicht als kompetent anerkennen, da ein Teil von deren Mitgliedern während des Krieges als Konkurrenten von mir die durch mein Produktionssystem mögliche niedere Preisstellung für Heeresgeräte bekämpften. Die höchste Stelle der wirtschaftlichen Abteilung des Kriegsamtes hat nach einer Untersuchung meines Unternehmens in einem Gutachten, welches zu geeignetem Zeitpunkt vollständig zur Veröffentlichung gelangen wird, u. a. wörtlich gesagt: „Das ‚System Goßweiler‘ stellt, allgemein betrachtet, das Muster einer wohldurchdachten und bewährten Beschaffungsweise vor, deren Wirtschaftlichkeit und Schnelligkeit sich durch die Kriegserfahrungen erwiesen hat, so daß seine staatliche Nutzbarmachung in der Uebergangswirtschaft und bei zukünftigen Kriegsfällen im Reichsinteresse liegen dürfte.“

6. Sachsen.

Auf eine Anfrage des Unabhängigen Müller (Leipzig) in der sächsischen Volkskammer über die Tätigkeit der Landesstelle für Gemeinwirtschaft gab nach „Leipz. Fr. Pr.“ 5. März der Geh. Regierungsrat Jani folgende Erklärung ab:

Aus der Erkenntnis heraus, daß eine Sozialisierung nur möglich ist und nur dann Sinn und Zweck hat, wenn sie eine planmäßige Regelung der Produktion und eine wesentliche Steigerung der Produktivität erzielt, hat die Landesstelle für Gemeinwirtschaft zunächst solche Wirtschaftsgebiete für die Ueberführung in Gemeinschaft in Angriff genommen, bei denen diese Voraussetzungen gegeben sind. Das sind vor allem die marktlosen Wirtschaftsgebiete, also das Verkehrswesen, Wasser-, Elektrizitäts-, Gasversorgung, ferner Wirtschaftsfragen mit stabilem Markt, wie Lebensmittel- und Brennmaterialienversorgung usw.

Eisenbahn, Post, Telegraphie sind bereits in staatlichem Besitz und in staatlicher Verwaltung, also Gemeinwirtschaft. Die dem Verkehr dienenden Wasserstraßen sind nach Artikel 97 der deutschen Reichsverfassung in das Eigentum und die Verwaltung des Reiches übergegangen und können nur noch vom Reiche oder mit seiner Zustimmung angelegt oder ausgebaut werden, unterliegen also, wie die übrigen Verkehrseinrichtungen, der reichsgesetzlichen Regelung.

Die Elektrizitätsversorgung ist in Sachsen ebenfalls bereits in Händen des Staates und der Gemeinden und wird nun nach dem von der Nationalversammlung beschlossenen Elektrizitätsgesetz in Uebereinstimmung mit der gesamten Elektrizitätserzeugung und -versorgung einheitlich reichsgesetzlich geregelt. Auch die Produktion und der Vertrieb von Kohlen ist von der Reichsgesetzgebung mit Beschlag belegt und somit der besonderen landesgesetzlichen Regelung entzogen worden, so daß die Landesstelle für Gemeinwirtschaft keine Anregungen für ein gesondertes Vorgehen in Sachsen geben konnte.

Große und bedeutungsvolle Wirtschaftsgebiete blieben aber trotzdem für eine spezielle Regelung in Sachsen übrig. In erster Linie die Wasserwirtschaft, ausgenommen die dem Verkehr dienenden Wasserstraßen, also die Ueberführung aller Wässer, der unterirdischen wie der Oberflächenwässer, der stehenden wie der fließenden Gewässer in Gemeinbesitz, die gemeinwirtschaftliche Nutzbarmachung der Wasserkräfte für die gesamte industrielle und landwirtschaftliche Produktion, die planmäßige und gemeinwirtschaftliche Regelung der Versorgung der gesamten Bevölkerung Sachsens mit Trink- und Nutzwasser, die Schaffung großer Bewässerungsanlagen für die Landwirtschaft und schließlich die Ueber-

führung der gesamten Fischwirtschaft in Gemeinwirtschaft. In einer bereits im September 1919 an die Regierung gerichteten Denkschrift hat nun die Landestelle für Gemeinwirtschaft die Reform des sächsischen Wasser- und Fischereirechtes im gemeinwirtschaftlichen Sinne vorgeschlagen und ausführlich begründet. Ihre Vorschläge für die übrige gemeinwirtschaftliche Regelung der gesamten Wasser- und Fischwirtschaft hat die Landesstelle für Gemeinwirtschaft in einer Abhandlung niedergelegt, die in den nächsten Tagen der Oeffentlichkeit übergeben werden wird.

Zu ihren vornehmsten Aufgabengebieten zählte die Landesstelle auch die gemeinwirtschaftliche Regelung der Lebensmittelversorgung. Daß hierbei in erster Linie die Regelung der Milchwirtschaft in Betracht kommt, hat die Reichsregierung bewiesen durch Ankündigung eines Reichsmilchgesetzes. Die Landesstelle für Gemeinwirtschaft hat hierzu Stellung genommen und Ratschläge für die Gestaltung des Reichsgesetzes gemacht. Sie hat aber auch in einer Abhandlung dargelegt, wie die gemeinwirtschaftliche Regelung der Milchversorgung vorgenommen werden müsse.

Neben der Milchversorgung verlangt besonders auch die Brot- und Fleischversorgung eine planmäßige Regelung an Stelle der zurzeit noch bestehenden Kriegswirtschaft (Zwangswirtschaft), Daß diese Regelung zu den Aufgaben der Kommunen gehört, ist allgemein anerkannt. Das Kommunalisierungsgesetz, das von der Reichsregiernng ausgearbeitet wurde, sollte den Gemeinden die Kommunalisierung ermöglichen oder erleichtern. Die Landesstelle konnte hierzu zunächst nichts weiter tun, als mehrfach ihrer Auffassung über die Dringlichkeit dieses Gesetzentwurfs Ausdruck zu geben und Angriffe auf ihn zurückzuweisen. Sie hat es aber dabei nicht bewenden lassen, sondern auch das getan, was einer gemeinwirtschaftlichen Regelung der gesamten Lebensmittelversorgung vorangehen muß: sie hat eine Untersuchung darüber vorgenommen, inwieweit die Gemeinden bereits Einrichtungen für die Lebensmittelversorgung getroffen haben. Diese unter rund 3000 Gemeinden Sachsens vorgenommene Erhebung erstreckt sich zugleich auf alle wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden überhaupt, um so ein zuverlässiges Bild von dem Stand der Gemeinwirtschaft in den Gemeinden und damit eine feste Grundlage für die weitere Kommunalisierung zu erhalten. Alle Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern, die meisten Gemeinden mit mehr als 1500 Einwohnern und zahlreiche kleinere Gemeinden, insgesamt über 1500 Gemeinden, haben diese Untersuchung unterstützt. Die Landesstelle sammelt überhaupt alles Material, von den Gemeinden selbst und aus der Literatur, das der Kommunalisierung in einzelnen Fällen von Wert ist und das sie den Gemeinden auf Verlangen übermittelt.

Volkswirtschaftliche Untersuchungen, wie die in vorstehendem angeführten, und Sammlung von Material mußten bisher die Hauptarbeiten der Landesstelle ausmachen, wenn ihre Vorschläge nicht in der Luft schweben und mehr sein sollten, als nur individuelle Anschauungen. Die Landesstelle ist dabei, ein großes und reichhaltiges Archiv über alle Fragen der Sozialisierung anzulegen, was viel Arbeit erfordert, aber auch unerläßlich ist für ein praktisches Vorgehen. Sie hat die Wege zu erforschen gesucht, die zur Sozialisierung der Kinos und Apotheken betreten werden müssen und Abhandlungen hierüber veröffentlicht.

Die praktische Betätigung der Landesstelle erstreckt sich ferner darauf, daß sie die genossenschaftliche Regelung der Produktion und des Konsums, soweit sie der Gemeinwirtschaft zugezählt werden kann, förderte, indem sie Genossenschaftsgründungen von Arbeitern (z. B. im Maler- und Baugewerbe) nicht nur ihren Rat lieh, sondern auch sonstige weitgehende Hilfe zuteil werden ließ.

Schließlich beschäftigte sich die Landesstelle mit allen Fragen, die für die Ausgestaltung vor allem der sozialisierten Betriebe in Betracht kommen. Hierzu gehören die Arbeitsmethoden, die eine Steigerung der Produktivität ermöglichen, die Arbeit aber auch leichter und frei von gesundheitlichen Schäden machen. Eine über die Rationalisierung der Arbeit bereits veröffentlichte Abhandlung bringt nur einen kleinen Teil dieser wertvollen Untersuchungen zum Abdruck. Vorträge über diese Fragen werden von der Landesstelle in allen Teilen Sachsens in die Wege geleitet.

7. Württemberg.

Im Etat erscheinen nach „Württemb. Ztg.“ 71 zwei Finanznachtragsposten, in denen es sich um eine staatliche Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmungen handelt; diese soll stattfinden bei der Reederei Schwaben G. m. b. H. und bei einer Firma, die sich mit Verwertung des bituminösen Schiefers befaßt.

8. Verstadtlichung von Gaststätten.

Aus Hannover wird der „Voss. Ztg.“ 5. Febr. berichtet: Nachdem der Magistrat der Stadt Hannover mit der Selbstbewirtschaftung eines großen Kaffeehauses vorangegangen ist, sind bereits verschiedene Städte in der Provinz seinem Vorgehen gefolgt. Jetzt hat auch die Stadt Alfeld a. d. Leine vier Gaststätten angekauft und will sie in eigene Verwaltung übernehmen.

II. Ausland.

9. Tschecho-Slowakei.

Unter dem Druck der Bergarbeiterschaft hat sich nach „Voss. Ztg.“ 2. Febr. die Regierung bereit erklärt, in eine mäßige Sozialisierung der Bergwerke der tschecho-slowakischen Republik einzuwilligen. 10 v. H. des Reingewinns der Bergwerke sollen der Arbeiterschaft zugute kommen; außerdem sollen „Bergbeiräte“ geschaffen werden, in welchen die Angestellten und Arbeiter mit je einem Mitgliede vertreten sind. Diese Bergbeiräte werden entscheidenden Einfluß auf die Verteilung des Reingewinnes sowie auf die Führung des Betriebes erlangen.

10. Rußland.

Nach einem Bericht des russischen Blattes „Das Wirtschaftsleben“ vom 19. November („Berlin. Morgenztg.“, 28. Jan.) hat der Arbeitskommissar der bolschewistischen Regierung, Schljapnikow, folgende Angaben über die Lage der russischen Industrie veröffentlicht:

„In Moskau und Umgebung, dem eigentlichen Mittelpunkte der russischen Baumwollindustrie, wurden im Monat September 18 Fabriken geschlossen, nachdem zum 1. April 93 Baumwollbetriebe die Arbeit eingestellt hatten. Die Vorräte an Rohstoffen übertreffen nicht das Gewicht von 100000 Pud. Ob die etwaigen übrigen Fabriken unter solchen Umständen weiterarbeiten werden, ist auf diese Weise sehr fraglich. Die Produktion des groben Tuches sank in den ersten acht Monaten des Jahres 1919 um 85 Proz. gegen die durchschnittliche Produktion des Vorjahres, welches letztere seinerseits eine um 50 Proz. unter der Norm stehende Produktivität ergeben hatte. In einem ähnlichen Zustande befindet sich die Produktion der Papierindustrie, die gegen die des Vorjahres um 60 Proz. gesunken ist. Dementsprechend gestaltete sich auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die nur in Munitionsfabriken Arbeit finden können. In den großen lokomotivbauenden Fabriken, wie die Betriebe Putilow und Kolomensky, wurden in den ersten acht Monaten des Jahres 1919 nicht mehr als 32 Lokomotiven hergestellt, während im Vorjahre 192 und in Friedenszeiten 500 im Verlaufe der gleichen Dauer hergestellt worden waren. Die Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter sank in Petrograd bis auf 100000 Personen herab. Durch Unterernährung haben die Arbeiter derartigen Schaden an ihrer Produktivität genommen, daß man zu immer drastischeren Mitteln greifen muß, um ihre Energie aufzupeitschen. Die Hauptursache der schweren Lage, die die russische Industrie gegenwärtig erlebt, liegt in dem Mangel an jeder Disziplin und Ordnung in den Betrieben. Die

Arbeiterräte und Betriebsausschüsse, ursprünglich dazu bestimmt, Ordnung in den Betrieben wieder einzuführen, haben dem Gemeinwohl nur geschadet, indem sie die letzten Ueberreste der Disziplin vernichteten und das Vermögen der Fabriken der Ausraubung preisgaben. In Anbetracht alles dessen sahen wir uns genötigt, die Arbeiterräte abzuschaffen und an die Spitze der Unternehmungen Funktionäre mit diktatorischen Vollmachten zu stellen."

11. England.

Am 5. Februar 1920 wurde der Vorstand des Bergarbeiterverbandes wieder vom Premierminister, Mr. Lloyd George, empfangen, um erneut die Forderung auf Verstaatlichung der Bergwerke und der Mineralien vorzubringen. Der Premierminister erklärte auch diesmal wieder, die Regierung sei nicht in der Lage, sich dem Vorschlag der Kohlen-Kommission wegen der Verstaatlichung anzuschließen. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hat darauf beschlossen, die in den früher gefaßten Beschlüssen vorgesehenen Schritte zu ergreifen, um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen.

Nach „D. Bergw.-Ztg." 12. Febr. sei hiermit die seitherige Entwicklung dieser Frage kurz zusammengefaßt: Im Januar 1919 wurden zum erstenmal die Forderungen der englischen Kohlenbergleute in ihrer weitestgehenden Form erhoben, Verstaatlichung der Gruben und vollständige Neugestaltung der Bergverwaltung unter Mitwirkung der Bergarbeiter, sowie Einführung der Sechsstundenarbeit an Stelle der seitherigen Achtstundenarbeit. Zu der letzteren Forderung muß als Vergleich mit unseren deutschen Verhältnissen besonders bemerkt werden, daß nach der Erklärung der Arbeiterführer Robert Smillie und Frank Hodges nach dem damals geltenden Achtstundengesetz (vom Jahre 1908) die wahre Schichtdauer unter Tage etwa 9 Stunden betrug und daß nach Einsetzung der Zahl 6 anstatt der Zahl 8 die wahre Schichtdauer durchschnittlich noch etwa 7 Stunden betragen würde.

Die Regierung berief darauf eine „Coal Mines Commission", welche unter Vorsitz eines unparteiischen Juristen aus Vertretern des Ministeriums, der Eisen- und Stahlwerke, der Schiffahrt, der Bergwerksbesitzer und der Bergarbeiter bestand und die Lage des Bergbaues und der Bergarbeiterschaft eingehend untersuchte. Diese Kommission erstattete der Regierung am 21. März einen vorläufigen Bericht, worin sie in ihrer Mehrheit (gegen die Stimmen der Werkseigentümer) folgende wesentliche Neuerungen empfahl: Vom 16. Juli 1919 ab soll in dem Gesetz vom Jahre 1908 die Zahl 8 durch die Zahl 7 ersetzt werden, und wenn es sich ohne schwere Schädigung der nationalen Industrie durchführen lasse, soll dann vom Juli 1921 ab noch die Zahl 7 auf 6 herabgesetzt werden. Was die Verstaatlichung betrifft, so sah sich die Kommission außerstande, nach so kurzer Beratung eine umfassende Neuorganisation vorzuschlagen, stellte jedoch fest, daß das jetzt herrschende Verhältnis von Eigentum und Arbeit verurteilt und durch ein zeitgemäßes System ersetzt werden müsse, sei es durch Verstaatlichung oder durch eine Art Uebereinkunft, die eine gemischte Verwaltung der Gruben durch Eigentümer und Arbeiter darstelle; auf alle Fälle müsse man in Zukunft dem Bergarbeiter eine entscheidende Stimme in der Leitung der Gruben zuerteilen.

Die Regierung nahm diesen Bericht der Coal Mines Commission an, tat aber vorläufig nichts, um den darin enthaltenen Zugeständnissen an die Arbeiter Gesetzeskraft zu geben. Für die Arbeiter, welche wenigstens die Siebenstundenschicht vom Juli 1919 ab für gesichert hielten, handelte es sich nun vor allem darum, die entsprechende Lohnerhöhung zu erhalten, damit ihnen durch die Herabsetzung der Arbeitszeit kein Lohnausfall entstände. Da die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Regierung und den Eigentümern nicht den gewünschten Fortgang nahmen, kam es im Juli zu dem großen Streik, der besonders in Yorkshire mit nie dagewesener Heftigkeit durchgeführt wurde. Erst in der zweiten Augusthälfte, nachdem die Löhne um etwa 12 Proz. erhöht worden waren, wurde in ganz England die Arbeit wieder aufgenommen.

In der Frage der Verstaatlichung, die durch diese Lohnstreitigkeit vorübergehend in den Hintergrund gedrängt worden war, war bis dahin nichts Entscheidendes erfolgt, vielmehr hatte die Regierung die Bergleute stets mit allerlei Ausflüchten auf die Zukunft vertröstet. Der Bergarbeiterkongreß im September und der Gewerkschaftskongreß im Dezember beschäftigten sich erneut mit dieser grundsätzlichen Frage. Dieser letztere Kongreß beschloß, binnem kurzem wieder mit der Forderung auf Verstaatlichung der Gruben an den Premierminister heranzutreten. Falls dieser sich wieder weigern sollte, den Bericht der Kohlenkommission in Gestalt eines Gesetzentwurfes dem Parlament vorzulegen, so solle der Kongreß wieder zusammentreten und über die Schritte entscheiden, die zu unternehmen seien, um die Verstaatlichung zu erzwingen.

Der Antrag der Arbeiterpartei zur Verstaatlichung der Kohlengruben wurde nach „D. A. Ztg.“ 12. Febr. im Unterhaus mit 327 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

Der Ministerpräsident erklärte nach „Tag“ 13. Febr. dabei, daß die Sozialisierung der Bergwerke unvermeidlich zur Bureaukratisierung führen müsse, und daß die Kohlenausbeute außerordentlich gestiegen, seitdem die Bergwerke in Privathänden seien. Fielen die Gewinne fort, so fiele auch aller Antrieb zur Arbeit und jeder Unternehmungsgeist fort. Die Regierung hätte den Bergarbeitern aber nicht nur Steine geboten, sondern würde in der späteren Periode der Sitzung über Verbesserungen der Lage der Industriearbeiter beraten.

Die englische Bergarbeiterkonferenz, die am Vorabend des in London zusammentretenden außerordentlichen Gewerkschaftskongresses innerhalb des eigenen Verbandes eine Abstimmung über Streik oder politisch-parlamentarisches Vorgehen in der Frage der Sozialisierung der Bergwerke vorgenommen hat, kam nach „Voss. Ztg.“ 11. März mit 584000 gegen 346000 Stimmen zu einem Streikbeschluß.

Der außerordentliche Kongreß der britischen Gewerkschaften, an dem einige hundert Vertreter von 5 Millionen organisierten britischen Arbeitern teilnahmen, erklärte sich aber nach einer Meldung des Amsterdamer „Telegraaf“ („Hamb. Echo“ 13. März) mit 3870000 gegen 1050000 Stimmen gegen die direkte Aktion der Gewerkschaftsbewegung in der Frage der Sozialisierung der Bergwerke. Der Antrag, die Sozialisierung durch politische Aktion zu fördern, wurde mit 2732000 gegen 1015000 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende Thomas erklärte, die Haltung der Arbeiterpartei hänge von dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses ab. Er fragte: Welches Recht haben wir, die Arbeiter zu requirieren und die Regierung zu zwingen? Dies würde sicher zu einem Blutbade führen, ohne daß wir gewiß sind, unser Ziel zu erreichen. Thomas sagte, es wäre ruchlos, das Land durch direkte Aktion gerade in dem Augenblick aus den Fugen zu heben, wo es aus dem Kriege kommt und sich vor eine so große Zahl von Fragen gestellt sieht, wie noch nie. Hodges, der für die direkte Aktion eintrat, sagte, die Arbeiter dürfen auf die Sozialisierung nicht warten, bis sie die Mehrheit im Parlament besäßen. Es sei hoffnungslos, Lohnerhöhungen zu fordern, solange die Preise mit den Löhnen um die Wette rennen. Tom Shaw nannte die direkte Aktion ein riskantes unmoralisches Experiment, das viel schaden würde. Der bekannte Arbeiterführer und vormalige Minister Clynes erklärte, die direkte Aktion würde Lloyd George in die Karten spielen. Dieser würde bei seinem Widerstande gegen die direkte Aktion so ziemlich das ganze Land hinter sich haben. Clynes fuhr fort: Wenn wir die allgemeine Arbeitseinstellung verkünden, so wird Lord George die allgemeinen Wahlen ausschreiben. Der Redner schloß, die Sozialisierung der Bergwerke müsse auf parlamentarischem Wege erreicht werden.

Nach „Frkf. Ztg.“ 2. Febr. wird die Arbeiterschaft Englands immer mehr von den Ideen des Gildensozialismus gefangen. So

wolle man jetzt z. B. in Manchester und anderen Städten des Nordens daran gehen, nach gildensozialistischen Theorien praktische Arbeit zu leisten.

In England befinde sich die Wohnungsfrage in ähnlich unglückseligem Zustand wie bei uns. Die Engländer könnten dem Uebel abhelfen, aber Regierung und Unternehmertum versagen. Da haben sich nun die Gewerkschaften der Arbeiter, die für Häuserbauten in Frage kommen, in Manchester zusammengetan und sich für die von ihnen zu schaffende Gilde bei der städtischen Bezirksverwaltung von Irlam, Manchester, um den Auftrag beworben, 1000 Häuser für die Stadtverwaltung zu bauen, d. h. die Gilde will selbst als Bauunternehmer auftreten. Die finanziellen Schwierigkeiten, die diesem Plan noch entgegenstehen, hoffen seine Förderer überwinden zu können. Die Frage, ob dies gelingen werde, wird vermutlich für die Entscheidung der Stadtverwaltung maßgebend sein. Jedenfalls begegnet man dem Projekt in fortschrittlichen Kreisen Englands mit sehr großem Interesse, denn man sieht es als ein wertvolles Experiment für die Brauchbarkeit der gildensozialistischen Theorien an. Vor allem fragt man sich, ob eine organisationskräftige und leistungsfähige Gilde so plötzlich geschaffen werden könne. In dieser Beziehung sind allerdings die Vorbedingungen im Baugewerbe günstiger als in anderen Arbeitsbranchen. Denn in ihm gibt es bereits eine die Arbeitnehmerkräfte der verschiedenen Arten und Grade zusammenfassende Organisation, auf der aufgebaut werden kann, nämlich das sogenannte Building Trade Parliament.

12. Frankreich.

Französische Blätter melden nach „Frkf. Ztg." 4. Jan. eine neue Form der Gewinnbeteiligung in Frankreich.

Die großen Papierfabriken von Pont-de-Clair (Isère) beschlossen, ab Januar 1920 ihren Arbeitern und Beamten Arbeiter-Obligationen mit Gewinnbeteiligung auszuhändigen. Diese auf 100 Franken lautenden Obligationen bringen jährlich 5 Proz. Zinsen, zu denen man einen Nebenzins hinzufügt, welcher den Obligationen dasselbe Einkommen sichert wie den Aktien. Erhalten diese z. B. 10 Proz. Dividende, dann fügt man den 5 Proz. Zinsen der Obligationen noch 5 Proz. Dividende hinzu, so daß deren Ertrag dann ebenfalls 10 Proz. beträgt.

13. Italien.

„Köln. Volksztg." 8. März berichtet: Nachdem die Arbeiter in den Baumwollspinnereien der Firma Mazzonis in Torre Pellice und Ponte Canavese (bei Turin) sich wegen des Lohnaufschlages nicht mit den Besitzern einigen konnten, drangen sie in die Fabriken ein und übernahmen selbst die Leitung.

Es ist dies ein neues Faktum in der Geschichte des Klassenkampfes; man beabsichtigt nicht, wie der Avanti vom 3. d. M. sich ausdrückt, Demonstrationen zu machen und in einer Wutaufwallung alles zu zerstören, die Arbeiter wollen vielmehr den Beweis liefern, daß sie auch ohne den Eigentümer fertig werden. Inzwischen hat der Präfekt von Turin, laut Giornale d'Italia vom 4. d. M. eine Verordnung erlassen, wonach alle Spinnereien von Mazzonis durch die Regierung beschlagnahmt werden. Der Ingenieur Fusconi ist als Betriebsleiter für Rechnung der Firma Mazzonis eingesetzt. Man geht jetzt zur Besitzergreifung der Fabriken seitens der Regierungsvertreter über. In Asti hat eine große Holzwarenfabrik stilliegen müssen, weil ein Teil des Holzes im Magazin beschlagnahmt war. Die Arbeiter öffneten gestern gewaltsam die Türen, entfernten die Siegel von den Holzvorräten und begannen für eigene Rechnung zu arbeiten; auf dem Gebäude wurde die rote Fahne gehißt. Die Behörden sind noch nicht eingeschritten, um die Geister nicht noch mehr zu erhitzen (s. auch „Wiener Arbeiterztg." 11. März über weitere proletarische Besitzergreifungen in Italien).

14. Spanien.

Wie die spanische Zeitung „Debate" („D. A. Ztg." 28. Febr.) meldet, haben sich die führenden katholischen Kreise Spaniens für die

Verstaatlichung aller Bergwerke Spaniens ausgesprochen, und zwar mit der Begründung, daß die Gruben ohnehin alle in englischem. französischem und belgischem Besitz seien, und Spanien damit nur die Arbeitslöhne verdiene.

15. Vereinigte Staaten.

Die Wirkerei Winship, Boit and Co. in Watefield beabsichtigt, nach einem Bericht des „American Wool and Cotton Recorder" („I. u. HZtg." 30. März), ihren Arbeitnehmern Anteil an den Gewinnen der Firma zu geben.

Die Verteilung der jährlichen Reingewinne soll auf einer Basis von 50 zu 50 vorgenommen werden, und zwar sollen die Arbeiter die Hälfte ihres Anteils in bar und für die andere Hälfte, die im Geschäft stehen bleibt und 6 Proz. Zinsen tragen soll, eine Bescheinigung erhalten. Nach einem Jahr sollen die Angestellten zu ihren Löhnen Zinsen gleich 20 Proz. ihres Zusatzanteils für jedes Dienstjahr erhalten. Ein Angestellter, der 60 Jahre alt ist und mehr als fünf Jahre im Geschäft gewesen ist, kann jedes Jahr 50 Proz. der ihm gutgeschriebenen Summe herausziehen.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Vorläufiger Reichshaushalt. Neue Reichssteuergesetze und ergänzende Bekanntmachungen. Besoldungsreform. Besitzsteuer-Gesetzentwurf. Preußischer Staatshaushalt. Uebergang der Eisenbahnen. Steuerrechtliche Vorrechte in eingemeindeten Ortsteilen. Deutsche Kommunalanleihe. Gegenseitige Verschuldung der Staaten. Finanzen Deutschösterreichs. Finanzlage Frankreichs. Schulden Belgiens. Portugiesisches Budget. Amerikanische Anleihe für Polen. Türkische Staatsschulden.

Am 27. März hat der Reichsminister der Finanzen der Nationalversammlung (Drucks. Nr. 2488) den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für 1920 vorgelegt, durch den die Reichsregierung ermächtigt werden soll, für die Monate April, Mai und Juni alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen und zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen erforderlich sind, ferner die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Reichs zu erfüllen. Für den Fall der Uebernahme der Eisenbahn- und Postverwaltungen der Länder auf das Reich, die ja am 1. April erfolgen sollte, bezieht sich diese Ermächtigung auch auf diese Verwaltungen, und zwar nach Maßgabe der bisherigen Landeshaushalte.

An Reichssteuergesetzen wurden im März erlassen: das Einkommensteuergesetz vom 29. März 1920 (RGBl. S. 359, 60 §§), das Kapitalertragssteuergesetz vom 29. März 1920 (RGBl. S. 345, 18 §§), das Körperschaftssteuergesetz vom 30. März 1920 (RGBl. S. 393, 34 §§), das Landessteuergesetz vom 30. März 1920 (RGBl. S. 402, 64 §§). Ferner ist zu erwähnen: Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes über Steuernachsicht vom 24. Febr. 1920 (RGBl. [v. 3. März] S. 279), die den Termin der noch zulässigen Nachmeldung auf den 15. April 1920 festsetzt, Bekanntmachung zum Tabaksteuergesetz vom 6. März (RGBl. S. 307), wodurch das Inkrafttreten des Tabaksteuergesetzes auf den 1. April 1920 festgesetzt wird, eine Verordnung über weitere

Ermäßigung der Tabaksteuer (v. 10. März 1920, RGBl. S. 327) und noch weitere zum Tabaksteuergesetz gehörige Bekanntmachungen.

Das Reichsfinanzministerium gab eine Erleichterung des Luxussteuerverfahrens bekannt, wonach es dem Steuerpflichtigen freisteht, in der am 1. April 1920 fälligen Steuererklärung den gesamten Bestand der luxussteuerpflichtigen Gegenstände ohne Rücksicht auf den Absatz anzugeben. Fertiggestellt wurden auch die Entwürfe der Beamtenbesoldungsreform für das Reich und für Preußen (Drucks. d. Nat.-Vers. Nr. 2471 und 2940), die eine erhebliche Erhöhung der Grund- und Mindestgehälter und Teuerungs-, Ortsklassen- und Kinderzulagen bringen.

Den Abschluß der großen Steuerreform soll das Besitzsteuergesetz bilden, dessen Entwurf am 3. März der Nat.-Vers. vorgelegt worden ist (Drucks. Nr. 2296). Es tritt an die Stelle des früher vorgelegten sogenannten Ergänzungssteuergesetzes. Da dieses Ergänzungssteuergesetz lebhaftem Widerstand im Reichsrat begegnete, hatte der Finanzminister erklären lassen, daß er die Aufwandbesteuerung nicht weiter verfolgen wolle, sondern sich mit einer Besteuerung des Vermögenszuwachses begnüge.

Eine solche soll nunmehr erfolgen im Anschluß an das frühere Besitzsteuergesetz vom 4. Juli. Auch nach dem neuen Gesetz soll alle drei Jahre eine Veranlagung des Vermögenszuwachses erfolgen. Zum erstenmal soll die Veranlagung erfolgen nach dem Vermögensstand vom 31. Dez. 1922. Von der neuen Besitzsteuer bleiben Erbschaften frei, weil sie bereits durch das Reichserbschaftssteuergesetz sehr hoch getroffen werden, befreit bleiben auch alle Vermögensvermehrungen, die bereits durch die Kriegssteuergesetze getroffen sind. Der Tarif des alten Besitzsteuergesetzes, der zwischen $^3/_4$ und $2^1/_2$ Proz. schwankte, ist auf 1 bis 10 Proz. erhöht worden. Er ist noch gemildert durch eine allgemeine Durchstaffelung. Ein Vermögenszuwachs bis 5000 M. bleibt steuerfrei. Ebenso werden sämtliche Vermögen unter 20000 M. nicht besteuert. Auf eine Anregung des Vertreters von Anhalt erklärte ein Vertreter des Reichsfinanzministers, daß die steuerliche Behandlung des Vermögenszuwachses und des unverdienten Gewinnes besonders schwierig seien in einer Zeit, wo sehr starke Schwankungen der Werte eintreten und eine bedeutende Geldentwertung sich entwickele. Es sei ohne weiteres zugegeben, daß unter solchen Umständen eine Heranziehung zur Steuer stattfinden könne für die Zuwächse, die nur scheinbare seien, die nur dadurch entstanden seien, daß eine Verminderung des Geldwertes eingetreten sei. Andererseits sei nicht zu übersehen, daß die nächste Zuwachsberechnung auf Grund dieses Gesetzes erst im Jahre 1923 nach dem Stande vom 31. Dez. 1922 vorgenommen werde. Es lasse sich nicht übersehen, wie sich die Verhältnisse bis dahin entwickeln. Unter diesen Umständen halte es die Reichsregierung für richtig, das System der Reichsabgabenordnung zugrunde zu legen. Sollte sich ergeben, daß bei der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung bei einer derartigen Berechnung ungewöhnliche Härten für das Wirtschaftsleben entständen, so würde nichts übrig bleiben, als vor dem nächsten ersten Veranlagungstermin einen neuen gesetzgeberischen Eingriff vorzunehmen. Ein derartiges gesetzgeberisches Eingreifen werde von der Reichsregierung für notwendig gehalten, wenn die erwähnten Voraussetzungen zuträfen. Es handele sich in der Hauptsache darum, Härten zu vermeiden, die für langjährige Besitzer festverzinslicher Wertpapiere entstehen könnten.

Als Reinvermögen gilt, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, das gesamte bewegliche und unbewegliche Rohvermögen nach Abzug der Schulden. Das Rohvermögen umfaßt:

Grundstücke einschließlich des Zubehörs (Grundvermögen);

das dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues oder eines Gewerbes dienende Vermögen (Betriebsvermögen);

das gesamte sonstige Vermögen (Kapitalvermögen).

Von dem Vermögen sind abzuziehen:

die dinglichen und persönlichen Schulden;

der Wert der dem Steuerpflichtigen obliegenden oder auf einem Hausgut, Familienfideikommiß, Lehen, Stammgut oder einem sonstigen gebundenen Vermögen ruhenden Leistungen;

die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nicht geschäftlicher oder beruflicher Art für drei Monate erforderlichen Beträge an Geld, Bank- oder sonstigen Guthaben, soweit sie den laufenden Jahreseinkünften entstammen. Nicht abzugsfähig sind:

a) Schulden, die zur Bestreitung der laufenden Haushaltungskosten eingegangen sind (Haushaltungsschulden);

b) Schulden und Lasten, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht steuerbaren Vermögensteilen stehen.

Die Feststellung des Vermögenszuwachses erfolgt erstmals zum 1. April 1923 für den in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 31. Dez. 1922 entstandenen Vermögenszuwachs, späterhin in Zeitabständen von 3 zu 3 Jahren für den in den vorangegangenen drei Kalenderjahren entstandenen Zuwachs.

Aus der dem Gesetzentwurf beigefügten umfangreichen Begründung geben wir das Folgende wieder:

Das Besitzsteuergesetz, auf das man sich seinerzeit hauptsächlich deshalb geeinigt hat, weil die Besitzsteuer weder eine reine Erbschaftssteuer, noch eine reine Vermögenssteuer, noch eine reine Einkommensteuer ist, enthält in Wirklichkeit eine Kumulation aller drei Steuern insofern, als es sowohl die Erbschaften einschließlich derjenigen der ehelichen Abkömmlinge als das Vermögen, nämlich das jeweils hinzugetretene Vermögen, wie endlich das Einkommen, nämlich das ersparte Einkommen, umfaßt. Eine solche Steuer hatte so lange ihre volle Berechtigung, als es eine alle Erwerbe von Todes wegen umfassende Reichserbschaftssteuer nicht gab und als in den meisten und größten Bundesstaaten die Einkommensteuergesetze auf der Quellentheorie aufgebaut waren und scharf zwischen solchen Einnahmen, die durch das steuerpflichtige Einkommen gehen, und zwischen solchen Einnahmen, die dem Vermögen unmittelbar zufließen, unterschieden. Beide Voraussetzungen bestehen jetzt jedoch nicht mehr.

Die in der Oeffentlichkeit erhobenen Angriffe haben nicht dargetan, daß der Weg, den die Regierung mit der Verfeinerung der Einkommensteuer in bezug auf erhöhte Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beschreiten wollte, unrichtig war. Wenn sie sich trotzdem entschlossen hat, diesen Gedanken zurzeit nicht weiter zu verfolgen, so ist das im wesentlichen auf die besonders in den letzten Wochen stark fortgeschrittene Geldentwertung zurückzuführen, deren Rückwirkungen auf das wirtschaftliche Leben und auf die Lebensführung jedes einzelnen in der nächsten Zeit noch nicht abzusehen ist und die es daher unmöglich macht, einen einigermaßen zuverlässigen Faktor dafür zu finden, was als ordentlicher Verbrauch anzusehen und was zum außerordentlichen Verbrauche zu rechnen ist.

Die Steuer stellt sich unter Berücksichtigung des steuerfreien Zuwachses von 5000 Mark

bei	6 000	M.	auf	10	M.		bei	80 000	M.	auf	2 000	M.
„	8 000	„	„	30	„		„	90 000	„	„	2 400	„
„	10 000	„	„	50	„		„	100 000	„	„	2 800	„
„	15 000	„	„	100	„		„	150 000	„	„	5 250	„
„	20 000	„	„	200	„		„	200 000	„	„	8 200	„
„	30 000	„	„	400	„		„	300 000	„	„	15 150	„
„	40 000	„	„	650	„		„	400 000	„	„	23 100	„
„	50 000	„	„	950	„		„	500 000	„	„	32 050	„
„	60 000	„	„	1 250	„		„	1 000 000	„	„	82 000	„
„	70 000	„	„	1 600	„							

Die erste Beratung des Besitzsteuergesetzentwurfs in der Nat.-Vers. wurde von Unterstaatssekretär Moesle eingeleitet, der u. a. über das Gesetz folgendes Programmatische ausführte:

Mit dem Besitzsteuergesetz wird die Neuordnung des direkten Steuersystems im Reiche zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Auf der direkten Besteuerung mit ihren mannigfachen Möglichkeiten der Anpassung an die individuellen Verhältnisse des Steuerzahlers wird demnächst der Hauptnachdruck der ganzen Besteuerung von Reich, Ländern und Gemeinden liegen. Auch jene, die der indirekten Besteuerung grundsätzlich unfreundlich gesinnt sind, werden zugeben, daß nach der Erschöpfung aller direkten Steuerquellen auch die indirekte Besteuerung entsprechend ausgebaut werden mußte. Die direkten Steuern mußten von Reichs wegen nach einheitlichem System mit dem Ziele einer Ausschöpfung der Quellen der direkten Besteuerung bis zur Grenze des wirtschaftlich Möglichen und Erträglichen neu geordnet und ausgebaut werden, sonst wäre eine Vereinheitlichung des direkten Steuerwesens nicht erreicht worden. Nur ein festgefügtes System der direkten Besteuerung in der Hand des Reichs gewährleistet, daß keine Steuerkraft unausgenutzt bleibt, und daß eine unerträgliche Anspannung der Steuerkraft vermieden wird. Die Vereinheitlichung des direkten Steuerwesens liegt letzten Endes nicht nur im Interesse des Steuerzahlers, sondern auch im wohlverstandenen Interesse aller Steuergläubiger, des Reichs sowohl wie der Länder und Gemeinden. Daß eine ungeheuere Arbeit im Finanzministerium und in der Nat.-Vers. geleistet worden ist zum Wohle des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes, wird jeder gerecht und billig Denkende anerkennen.

Wenn in Beziehung auf die Höhe der zugemuteten Steuerlasten von wahnsinnigen Steuern gesprochen worden ist, so ist das ungerecht. Wenn von Wahnsinn gesprochen werden kann, dann mag man vom wahnsinnigen Bedarf sprechen, der durch die Steuern zu decken ist. Aber für die Höhe der Ausgaben sind wir doch nicht verantwortlich, da wir sie nicht verschuldet haben. Betreffs der Höhe der Einkommensteuern verweise ich auf England, das die Einkommen von 60 000 bis 200 000 M. höher belastet wie wir; auch die Vereinigten Staaten von Amerika erheben beispielsweise bei einem Einkommen von 1 Mill. M. fast 51 Proz., bei 3 Mill. M. $64^1/_2$ Proz., bei 5 Mill. M. $67^2/_3$ Proz. Wir haben gewiß keine idealen Steuern geschaffen. Wäre der Bedarf nicht so ungeheuer groß, so hätten wir gern Steuern gefordert, die den Idealen einer gerechten Besteuerung mehr entsprochen hätten und die eine billigere Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler genommen hätten.

Der preußischen Landesversammlung ist Ende März der Staatshaushaltsplan für 1920 zugegangen. Danach wird der Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf 5 623 728 845 M. festgesetzt. Die ordentlichen Einnahmen betragen 5 617 716 545 M., die außerordentlichen 6 012 300 M., die dauernden Ausgaben stellen sich auf 4 716 406 815 M., die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben auf 907 322 030 M. Beigefügt ist dem Entwurf der Haushalt der preußischen Zentralgenossenschaftskasse für das Jahr 1920. Die Einnahmen betragen 3 000 000 M., die Ausgaben 4 485 921 M. für das Rechnungsjahr 1920 können auf Anordnung des Finanzministers Schatzanweisungen oder Wechsel in Höhe von 20 Milliarden M. ausgegeben werden, die aber vor dem 1. Januar 1922 verfallen müssen.

Ferner ging der preußischen Landesversammlung (Drucks. Nr. 2097) der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Staatsvertrag zwischen Preußen und dem Deutschen Reich über die Uebertragung der Preußischen Staatsbahnen auf das Reich zu.

Veröffentlicht wurde das preußische Gesetz betreffend steuerliche Vorrechte in eingemeindeten Ortsteilen vom 25. Februar 1920 (Pr. G.-S. S. 61).

Nachdem die Mittel aus der im Vorjahre vom Deutschen Zentralgiroverband aufgelegten 100 Mill. M. 4-proz. Deutsche Kommunalanleihe von 1919 erschöpft sind und der Verband die Genehmi-

gung zur Aufnahme weiterer 200 Mill. M. Deutsche Kommunalanleihe erhalten hat, deren Erlös gleichfalls zur Gewährung langfristiger Kredite an deutsche Kommunalverbände dienen soll, stellt die Deutsche Girozentrale von der neuen 4-proz. Deutschen Kommunalanleihe von 1920 zunächst einen Teilbetrag von 25 Mill. M. zu 98 Proz. zum Verkauf. Die Tilgung der Anleihe geschieht durch Auslosung oder Ankauf in längstens 42 Jahren.

Der Vortrag, den der Wirkl. Geh. Oberfinanzrat Dr. Schwarz über „die Neuordnung der Gemeindefinanzen" auf der 5. Mitgliederversammlung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik am 24. Januar 1920 gehalten hat, ist in der „Zeitschr. f. Kommunalwirtsch. u. Kommunalpol." Nr. 5 v. 10. März 1920 erschienen.

Ueber die gegenseitige Verschuldung der Staaten enthält das berühmte Buch von Keynes über die wirtschaftlichen Folgen des Friedens folgende Uebersicht:

(in Mill. £) Darlehen an	(in Mill. £) Darlehen von			
	Vereinigte Staaten	England	Frankreich	Summe
England	842	—	—	842
Frankreich	550	508	—	1058
Italien	325	467	35	827
Rußland	38	568	160	766
Belgien	80	98	90	268
Serbien	20	20	20	60
Andere Verbündete	35	79	50	184
Zusammen	1896	1740	355	3985

Die „Frankf. Ztg." v. 19. März bemerkt dazu, daß alle Umrechnungen zum alten Münzsatz erfolgt sind. Bei der heutigen Entwertung der Valuten sind die Forderungen namentlich Amerikas viel höher. Die Zahlen zeigen, in welchem Maße die Finanzen der Staaten ineinander verschlungen sind. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Gläubiger- von den Schuldnerstaaten ist mindestens ebenso groß, zum Teil (Frankreich und Rußland!) größer als die umgekehrte politische. Eine Verzinsung der Schulden erfolgt nicht mehr. Keynes sieht keine Möglichkeit für die Gläubigerstaaten, ihre Außenstände hereinzubekommen, und befürwortet zum mindesten teilweise Annullierung der Schulden.

Ueber Finanzen und Steuern Deutsch-Oesterreichs, über die schon im vorigen Monatsbericht einiges mitgeteilt wurde, ist nach Angaben des Wiener Mitarbeiters der „Dtsch. Allg. Ztg." (Nr. 151) noch folgendes ergänzend zu verzeichnen:

Die deutsch-österreichische Regierung hat der Nationalversammlung neun Gesetzentwürfe vorgelegt, durch die bestehende Steuern erhöht und neue Steuern geschaffen werden. Die vorgeschlagenen neuen Steuern sind in der Geschichte Oesterreichs ohne Beispiel und haben in der Oeffentlichkeit größte Bestürzung hervorgerufen, denn sie würden auf jeden Kopf eine Mehrbelastung von 2000 K. pro Jahr bedeuten. Die Nationalversammlung hat die Steuervorlagen nach einer scharfen Debatte in der ersten Lesung den Ausschüssen zugewiesen. Die Kritik der Nationalversammlung richtete sich gegen die Finanzverwaltung, die viel zu spät und anscheinend noch immer ziemlich planlos durch neue Steuern die Finanzprobleme Oesterreichs lösen zu können meint, obwohl es jedem klar ist, daß die Finanzfragen auf dem Wege der Steuern nicht mehr zu lösen sind. Aus den vorgeschlagenen Steuern erwartet die Finanzverwaltung einen Ertrag von 2,16

Milliarden K. jährlich (die erste Schätzung von 3,231 Milliarden mußte amtlich als irrtümlich richtiggestellt werden). Diese an sich recht beträchtliche Summe reicht jedoch nicht aus, die Staatsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen oder auch nur wesentlich zu beeinflussen. Sie wird kaum ein Sechstel des Jahresabgangs von voraussichtlich 12 Milliarden decken. Der Staatshaushalt für das laufende Jahr rechnet noch mit einem Abgang von 8,8 Milliarden K., doch trifft diese Ziffer längst nicht mehr zu, wie schon die bisherigen Aenderungen im Voranschlag erweisen, wonach seit der ersten Budgetaufstellung die Ausgaben um 60 Proz., die Einnahmen aber nur um 30 Proz. gestiegen sind.

Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:

Steuern	Erster Budgetentwurf Juli 1919	Nachtragsbudget Dezember 1919	Feststellung im Finanzausschuß im Febr. 1920
	Millionen Kronen		
Staatsausgaben	8 441,79	10 897,63	13 790,0
Staatseinnahmen	3 454,4	3 630,2	4 438,0
Abgang:	4 987,39	7 267,35	8 880,0

Diese Entwicklung machte nach der ersten Kreditermächtigung von $2^1/_2$ Milliarden deren Steigerung auf $7^1/_4$ Milliarden notwendig, und eben ist neuerlich eine solche um 1600 auf 8850 Millionen erfolgt.

Die Finanzverwaltung baut ihre Steuerhoffnungen auf der Einkommensteuer auf, die mehr als das Vierfache der bisherigen, nämlich 400 Millionen K. im Jahr erbringen soll (pro 1919/20 wird ihr Eingang auf etwa 117 Mill. K. geschätzt). Aus der ersten Rate der Vermögensabgabe (die noch in Beratung steht) werden 750 Mill. K. erwartet, aus der Erwerb- und Grundsteuer um 61 Mill. K. mehr, die Erhöhung verschiedener Verbrauchssteuern und des Salzpreises soll 500 Mill. K. erbringen. Neu kommen zur Einführung eine laufende Vermögenssteuer (Ertragsschätzung 70 Mill. K.), eine Vermögenszuwachssteuer, die alle 3 Jahre eingehoben werden wird, mit noch unbekanntem Ergebnis, und eine Umsatzsteuer mit schätzungsweise 350 Mill. K. Ertrag.

Das Steuerschema folgt ziemlich deutlich den deutschen Vorbildern.

Ein besonderes Kapitel der österreichischen Staatsfinanzen und Steuern bilden die „Ueberweisungen an die Länder", über welche gleichfalls ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Die Länder erhalten gegen Verzicht auf Zuschläge zur Einkommensteuer und Unterlassung von Landesauflagen auf den Verbrauch von gebrannten geistigen Flüssigkeiten (Bier, Wein, Branntwein) einen Anteil am Ertrag der Personalsteuern. Diese Ueberweisungen werden nach der neuen Vorlage ausnahmsweise vervierfacht und betragen pro 1919 199,1, pro 1920 343,2 bis 347,4 Mill. K. Dieses finanzielle Verhältnis zwischen Ländern und Staat ist mit schuld an der Verwüstung der staatlichen Finanzen.

In der Sitzung der französischen Kammer vom 29. März gab Finanzminister Marsal anläßlich der Debatte über die Bewilligung der Budgetzwölftel einen Ueberblick über die Finanzlage Frankreichs:

Die während des Krieges bewilligten Kredite beliefen sich auf $158^1/_2$ Milliarden, für 1919 betragen sie $48^1/_2$ Milliarden. Das Gesamtdefizit der Spezialkonti, die man während des Krieges eröffnet habe, belaufe sich auf 9,7 Milliarden frcs. Der Finanzminster kündigte an, daß die jetzt aufgelegte Anleihe nicht die letzte für 1920 sein werde. Für 1920 beliefen sich die Gesamtausgaben auf $47^1/_2$ Milliarden mit einer Zunahme von 3 Milliarden für die Spezialkonti. Für die Einnahmen kämen in Betracht das Ergebnis der Steuern, das etwa 11 Milliarden betrage, und das der Kriegsgewinnsteuer. Nach Ostern werde dem Parlament ein neues Steuerbudget zugehen, dessen Ergebnis er mit 6 bis 7 Milliarden frcs. veranschlage. Auf kurzfristige Anleihen hoffe er 21 Milliarden zu erlangen. Es bleibe schließlich ein Defizit von 8 Milliarden. Der Finanzminister gab zu, daß es nicht möglich sei, eine französische Anleihe in London und New York aufzulegen. Der disponible Bestand der Bank von Frankreich habe zu Beginn des Jahres 1,6 Milliarden frcs. betragen, sei aber nach und nach auf

700 Mill. herabgesunken. Im Jahre 1919 habe Frankreich für 29 Milliarden ein-, aber nur für 8 Milliarden ausgeführt.

Nach den amtlich gegebenen Ziffern war das Bild der französischen Verschuldung am 31. Dezember 1919 das folgende:

	Milliarden frcs.	Milliarden frcs.	Milliarden frcs.
1. Konsolidierte Schuld:			
Friedensschuld	27,8		
Kriegsschuld	68,7		96,5
2. Schwebende Schuld:			
a) Kurzbefristete Schuld in Frankreich	1,5		
do. im Ausland	31,5	33,0	
b) Schwebende Schuld in Frankreich	48,5		
do. im Ausland	2,0	50,5	
c) Vorschüsse der Bank von Frankreich	26,0	26,0	109,5
Insgesamt			206,0

Nach Ausführungen von Dr. Erwin Respondek in der „Dtsch. Allg. Ztg.“ von Anfang März wird an keine ernste Steuerpolitik gedacht, vielmehr soll Deutschland das Schwergewicht des französischen Budgets tragen. Diese Lastenaufteilung biete das folgende zahlenmäßige Bild:

1. Ordentliches Budget:	
Ausgaben	17 861,1 Mill. frcs.
Einnahmen	9 367,8 „ „
Defizit	8 493,3 Mill. frcs.

Dieses Defizit soll zwar durch eine neue größere Steuervorlage, bei der die Umsatzsteuer das entscheidende Milliardenglied ist, seinen Ausgleich finden, aber neben dem ordentlichen Haushalt läuft der außerordentliche, und dieser weist folgende Ziffern auf:

2. Außerordentliches Budget:	
a) die außerordentlichen Ausgaben in Verbindung mit dem Krieg und seiner Auflösung	6 616,— Mill. frcs.
b) die außerordentlichen Ausgaben, die als die gewöhnlichen außerordentlichen Ausgaben zu bezeichnen sind, wie z. B. Defizit der Post, Zuschüsse zur Handelsflotte, besonders Ausgaben des Kriegsministeriums, Ausgaben für große Bauten usw.	952,— „ „
zusammen	7 568,— Mill. frcs.
c) die Ausgaben für den Wiederaufbau im besetzten Gebiet, für die Fürsorge für die Hinterbliebenen und Kriegsteilnehmer, die Pensionen, die ihre Deckung durch den Friedensvertrag finden	22 089,— „ „
2. zusammen	29 657,— Mill. frcs.
von 1.	17 861,— „ „
Gesamtausgabe	47 518,— Mill. frcs.

Der belgische Finanzminister bezifferte im Senat auf Anfrage den Schuldenstand Belgiens pro 1. Januar 1920 folgendermaßen: Konsolidierte Schuld: Inland 5361 Mill. frcs., Ausland 318,45 Mill. Schwebende Schuld: Inland 6416,41 Mill. Ausland 76 Mill. Außerdem Vorschüsse der Alliierten seit dem Waffenstillstand 1247,44 Mill., ferner indirekte Schuld im Innern 314,23 Mill. frcs. Schließlich Vorschüsse der Nationalbank für die Zurückziehung der Marknoten 5800 Mill. Das ergibt insgesamt 17,89 Milliarden frcs. innere und

1,64 Milliarden frcs. äußere Verbindlichkeiten, zusammen 19,53 Milliarden frcs.

Der Voranschlag Portugals für 1920/21 beziffert die Ausgaben auf 234 679 251 Escudos, die Einnahmen auf 119 615 313 Escudos, so daß sich ein Fehlbetrag von 115 063 938 Escudos ergäbe (1 Escudo entspricht nach dem Vorkriegsstande einem Nominalwert von 4,50 M.). Die Ausgaben sind demnach gegenüber den Vorkriegsziffern auf das Dreifache erhöht, während die Einnahmen nur etwa das $1^1/_2$fache erreichen (Voranschlag 1913/14: 83,39 Mill. Einnahmen und 79,65 Mill. Ausgaben).

Die Washingtoner polnische Gesandtschaft teilte Anfang März mit, daß die Verhandlungen über Ausgabe einer Anleihe von 50 Mill. $ abgeschlossen sind.

XII. Volkswohlfahrt.

Inhalt: Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Seuchenbekämpfung (Tuberkulose, Fleckfieber, Geschlechtskrankheiten). Arbeitshygiene (Bleigefahr, Jahresberichte der Gewerbeaufsicht). Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts. Wohnungsfürsorge (Preußen, Reichskommissariat, östliche Zuwanderung). Ausbildung von Kommunalärzten (Preußen). Sozialhygiene in Baden.

Der deutschen Nationalversammlung ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. September 1919, zur Beschlußfassung zugegangen (Drucks. Nr. 2479, vgl. dazu den Ausschußbericht mit Aenderungen des Entwurfs, Drucks. Nr. 2616).

Wie in der ihm begegebenen Begründung bemerkt wird, hat das Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. September 1919 den beteiligten Stellen bei der Durchführung zu manchen Zweifeln über die Bedeutung und Tragweite der einzelnen Vorschriften Anlaß gegeben. Es dürfte dies, abgesehen von der Schwierigkeit des behandelten Gegenstandes selbst, namentlich auf den Umstand zurückzuführen sein, daß dem aus der Initiative der Nationalversammlung hervorgegangenen Gesetzentwurfe keine eingehendere Begründung beigefügt war. Das Reichsarbeitsministerium hat sich deshalb veranlaßt gesehen, amtliche Erläuterungen zu dem genannten Gesetze bekanntzugeben. Sie dürften dazu beitragen, die zutage getretenen Schwierigkeiten in der Hauptsache zu beseitigen. Eine Beratung, die im genannten Ministerium mit Vertretern der Beteiligten sowie mit Abgeordneten der verschiedenen Parteien stattgefunden hat, ergab indessen die allgemeine Auffassung dahin, daß gewisse der bemerkten Unzuträglichkeiten sich nicht im Wege der Klarstellung, sondern nur durch eine Aenderung des Gesetzes beheben lassen würden. Ebenso stimmte man darin überein, daß diese Aenderung nicht auf längere Zeit hinausgeschoben, sondern sobald als tunlich vorgenommen werden müßte. Die Aenderungen selbst betreffen namentlich die Festlegung, daß die Satzung mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes das Wochengeld höher als das Krankengeld bemessen kann, und zwar bis zur Höchstgrenze von drei Vierteln des Grundlohnes, ferner die Beseitigung der bisherigen Unbilligkeit, die in der Schlechterstellung der selbstversicherten Wöchnerinnen gegenüber den Angehörigen versicherter männlicher Personen bestand, ferner Ausgleich der Leistungen unter den einzelnen beteiligten Krankenkassen, Erstattungsansprüche usw. Darauf kann hier nicht näher eingegangen werden.

Unter den Bekämpfungsmaßnahmen der Tuberkulose nimmt der Gedanke eines Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Tuberkulose eine hervorragende Stelle ein. Ein Antrag der

Deutschen demokratischen Partei führte zu längerer Aussprache über diesen Gegenstand am 21. Februar 1920 in der Preußischen Landesversammlung. Prof. Dr. Schlossmann begründete den Antrag mit den fachmännisch allgemeingültigen Darlegungen; der Sozialdemokrat Dr. Beyer empfahl die Einführung der Anzeigepflicht, Ministerialdirektor Dr. Gottstein teilte mit, daß im Reichsgesundheitsamt ein Gesetzentwurf über die Tuberkulosebekämpfung bereits fertiggestellt sei (übrigens, was hier nebenbei bemerkt sei, sind nach Mitteilung des Reichsministers des Innern Koch auch Gesetzentwürfe zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus fertiggestellt).

Unterm 24. Februar 1920 wurde eine Bekanntmachung erlassen betreffend Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten (RGBl. S. 281), die sich auf die Bekämpfung des Fleckfiebers (Flecktyphus) beziehen.

Es werden die Bestimmungen über die Beobachtung krankheitsverdächtiger oder noch nicht entlauster Personen verschärft, ferner die Absperrung von Personen, die mit Kranken in Berührung waren, die Entlausungspflicht, die Desinfektion, die Behandlung der Fleckfieberleichen geregelt. Als Anlage ist eine Anweisung zur Entlausung bei Fleckfieber und eine solche über die gesundheitliche Behandlung der Seeschiffe bei Fleckfiebergefahr beigegeben.

Die „Deutsche Medizinische Wochenschrift“ berichtet: Die Zunahme der Geschlechtskrankheiten in den von der Entente besetzten deutschen Gebieten ist außerordentlich. Erschreckenderweise sind die Infektionen Jugendlicher schon sehr häufig. Viele Mädchen im Alter von 12—16 Jahren weisen Ansteckungen auf. Auch nimmt die Prostitution außerordentlich zu. So waren z. B. in Bonn vor der feindlichen Besetzung keine Prostituierten eingeschrieben, heute sind es über 100, von denen mehr als 60 Proz. krank sind und auf Stadtkosten behandelt werden müssen. Diese Zahl ist sehr beträchtlich, wenn man bedenkt, daß im Frieden die Zahl der Geschlechtskranken unter den Prostituierten 1,8 bis 3,3 Proz. betrug und selbst im Kriege 1915 nur auf 31 Proz. gestiegen war.

Wenn dies bereits zu Anfang des Jahres 1920 in solcher Weise in die Erscheinung tritt, so muß der Seuchenherd, der sich da für ganz Deutschland auftut, mit allerernstester Sorge betrachtet werden.

In der preußischen Landesversammlung wurde am 25. Februar der Antrag des Bevölkerungsausschusses beraten, wonach die preußische Regierung die Reichsregierung veranlassen soll, zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und zur Regelung des Prostitutionswesens mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Der Ausschuß fordert als Grundlagen für einen solchen Gesetzentwurf unter anderen die Errichtung von Beratungsstellen, die Beseitigung der polizeilichen Reglementierung und die Errichtung von Pflegeämtern, die Behandlungspflicht für alle Geschlechtskrankheiten, die Anzeigepflicht ohne Namensnennung an ein zum strengsten Stillschweigen verpflichtetes Gesundheitsamt; ferner unter anderem die Belehrungspflicht für Aerzte, ein unentgeltliches Behandlungsrecht, Behandlungsvorschriften, Verbot der Fernbehandlung von Geschlechtskrankheiten, Gesundheitsnachweis von Personen, die gewerbsmäßig Unzucht treiben, sowie Be-

handlungszwang für solche Personen. Weiterhin werden verlangt Strafbestimmungen zur Verhütung von Uebertragung von Geschlechtskrankheiten, unter anderem gegen den Verkehr Geschlechtskranker und gegen stillende geschlechtskranke Frauen, die Strafbarkeit der Verletzung des öffentlichen Anstandes, der Kuppelei und der Zuhälter, sowie ein Fürsorgeverfahren bei Minderjährigen, welche gewerbsmäßig Geschlechtsverkehr betreiben.

Der Antrag wurde angenommen, abgesehen von den Bestimmungen über die Anzeigepflicht.

Zur Bekämpfung der Bleigefahr ist am 27. Jan. eine Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen (RGBl. S. 109) erlassen; in 27 Paragraphen wird die Materie neu geregelt und die Bestimmungen wurden verschärft, die hiermit an die Stelle der Bekanntmachung vom 26. Mai 1903 traten. Unter dem gleichen Datum wurde eine Neufassung des Bleimerkblattes bekannt gemacht (RGBl. S. 118) und eine Dienstanweisung für die ärztliche Untersuchung und Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter in Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen erlassen, worin eine Untersuchung aller einzustellenden Arbeiter und fortlaufende Untersuchung der eingestellten Arbeiter (zweimal monatlich bis einmal vierteljährlich) vorgeschrieben wird.

Aus den Jahresberichten der preußischen Gewerbeaufsicht für 1914—18 zieht Dr. Francke in der Soz. Prax. 1920 Nr. 20 und 21 die wichtigsten Ergebnisse heraus. Die Fülle des Materials reizt ja dazu. Ganz neue wissenschaftliche und sozialhygienische Ergebnisse scheinen jedoch nicht daraus herzuleiten, denn sie entsprechen durchaus der schon bekannten verschiedengradigen Giftigkeit der betreffenden Stoffe. Wohl aber ergibt sich die wichtige Tatsache, daß die Giftwirkung sich ganz außerordentlich steigert durch unzweckmäßige Arbeitseinrichtungen und umgekehrt sich bei Vorsicht und Umsicht ganz erheblich mindert.

Aehnliche Ergebnisse wie die preußischen Berichte zeigen auch die bayerischen (vgl. Soz. Prax. Nr. 24). Die Nachtarbeit wurde, wie es dort heißt, von den Arbeiterinnen schwerer ertragen als manche gesundheitsschädlichen Arbeiten.

Die Verhandlungen des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamtes zu Paris am 26.—28. Jan. 1920 (vgl- Leymann in Soz. Prax. Nr. 22) bedeuten eine bemerkenswerte Festigung dieser internationalen Organisation.

Auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge ist zu berichten:

Die preußische Regierung hat beschlossen, gemeinnützigen Bauvereinigungen, denen eine größere Anzahl von staatlichen Angestellten angehört, Zinszuschüsse zur zweiten Hypothek zu gewähren, Anträge auf diese Zuschüsse sind an die Regierungspräsidenten zu richten. Ferner teilt das Ministerium für Volkswohlfahrt mit, daß die Hypothekenbanken in Zukunft lufttrockene Lehmbauten beleihen werden, wenn sie technisch einwandfrei ausgeführt sind. — Zur Förderung des Kleingartenwesens sollen in allen Stadt- und Landkreisen Kleingartenämter errichtet werden: Ortschaften mit mehr als 10 000 Einwohnern erhalten Nebenstellen. Die Aemter werden das Kleingartenwesen systematisch regeln. Bei der Vergebung von Parzellen sollen Kriegs-

beschädigte, Hinterbliebene von Kriegern und kinderreiche Familien besonders berücksichtigt werden.

Mit Ablauf des ersten Vierteljahrs 1920 endigte das Reichskommissariat für Wohnungswesen. Die bisher dem Reichswohnungskommissar zustehenden Befugnisse fallen im vollen Umfange an das Reichsarbeitsministerium zurück. Damit sind die sämtlichen Zuständigkeiten des Reichs auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens wieder im Reichsarbeitsministerium vereinigt

Der Deutsche Wohnungsausschuß lenkt in einem Rundschreiben die Aufmerksamkeit erneut auf die Verschärfung der Wohnungsnot durch die ausländischen Zuwanderer aus dem Osten. Allein in Groß-Berlin sind schätzungsweise im letzten Jahre 70 000 Ausländer zugezogen, bei denen es sich ganz überwiegend um Zuwanderung aus dem Osten handelt. Aus anderen Städten liegen ähnliche Klagen vor.

Das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt hat Richtlinien für die Ausbildung von Kommunalärzten und für das Verhältnis des Kreisarztes zur kommunalärztlichen Tätigkeit bekanntgegeben.

Es wird hierbei unterschieden zwischen Aerzten, die in der Fürsorge sich praktisch betätigen, und denen, „die der Gemeindeverwaltung in allen Fragen der kommunalen und sozialen Hygiene mit Rat und Tat zur Seite stehen sollen". Um als Tuberkulose-, Säuglings-, Kleinkinder-, Krüppel- oder Alkoholfürsorgearzt bestellt zu werden, genügt es, wenn der Anwärter die notwendigen Fachkenntnisse besitzt und wenigstens ein halbes Jahr auf dem betreffenden Fürsorgegebiet als Hilfsarzt tätig war. Der Schularzt soll einen besonderen staatlich anerkannten Lehrgang von mindestens 6 Wochen Dauer durchgemacht haben. Kommunalärzte, die der Gemeindeverwaltung als ärztliche Berater dienen sollen, müssen nicht nur die Hauptgebiete der sozialen Hygiene praktisch studiert haben, sondern auch in der allgemeinen Hygiene ein gewisses Maß von Kenntnissen aufweisen, wie die Kreisärzte und die verschiedenen Untersuchungsmethoden auf dem Gebiete der Hygiene kennen; ferner ist erforderlich die Kenntnis der einschlägigen Medizinal- und Gesundheitsgesetzgebung, der sozialen Gesetzgebung und der medizinalstatistischen Methoden, deren Anwendung dem Kommunalarzt geläufig sein muß; endlich müssen diese Kommunalärzte auch die Grundbedingungen und Erfordernisse der neuzeitlichen Seuchenbekämpfung kennen und anzuwenden in der Lage sein. Die Ausbildung in der kommunalen und sozialen Hygiene sowie für den Schularztdienst wird zweckmäßig in besonderen Unterrichtsstätten im Anschluß an geeignete städtische Anstalten und Einrichtungen des Gesundheitswesens stattfinden.

Im Februar 1919 fand im Badischen Arbeitsministerium eine Beratung über sozialhygienische Fragen statt, zu der Einladungen an die Hygieniker der beiden Universitäten und an Vertreter der sozialhygienischen Landesorganisationen ergangen waren.

Nach ausgiebiger Erörterung wurde es für erforderlich erachtet, daß das Ministerium einen sozialhygienischen Beirat beruft, der sich aus allen in Betracht kommenden Kräften zusammensetzen soll. Das Arbeitsministerium hat hierzu bereits die entsprechenden Schritte unternommen. Es ist anzunehmen, daß sich auch diese Organisation im Sinne eines Gesundheitsparlamentes entwickeln wird. In der gleichen Sitzung wurde auf Veranlassung des Reichsministeriums des Innern die Bildung eines badischen Landesausschusses für hygienische Volksbelehrung erwogen. Auf Grund dieser Beratung hat das Badische Arbeitsministerium von der Bildung einer neuen Organisation abgesehen und die Badische Gesellschaft für soziale Hygiene gebeten, eine besondere Abteilung für hygienische Volksbelehrung zu schaffen, wozu sich der Arbeitsausschuß der genannten Gesellschaft bereit erklärt hatte.

Volkswirtschaftliche Chronik.

April 1920.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im April. Kartellbewegung.

Im Monat April machten sich deutliche Anzeichen einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Gesamtlage bemerkbar. Die Tendenz zur Verschlechterung der gewerblichen Lage äußerte sich jedenfalls im Berichtsmonat in viel stärkerer Weise, als es bisher der Fall war. Aus zahlreichen Gegenden Deutschlands kamen Nachrichten über die zunehmende Ungunst der Verhältnisse, über wachsende Kaufunlust des Publikums, über ein Stocken im Eingang von Aufträgen, über Zahlungsschwierigkeiten, endlich über Einschränkungen gewerblicher Betriebe. Waren namentlich in der ersten Hälfte des Berichtsmonats noch die Nachwirkungen der Märzunruhen in der gewerblichen Betätigung zu verspüren, so trat gegen Ende des Monats ein neues Moment in die Erscheinung, das der Wirtschaftslage plötzlich ein geändertes Gepräge verlieh: der Umschwung in der Wertung der Markvaluta im Auslande zugunsten der deutschen Währung zog nicht nur den Warenmarkt in Mitleidenschaft, vielmehr begann sich auch eine Rückwirkung auf die Industrie bemerkbar zu machen, insofern als das Steigen der deutschen Valuta ein Nachlassen der ausländischen Nachfrage zur Folge hatte. Auch über die Rückgängigmachung früherer Bestellungen wurde berichtet. Die Wirkungen dieser Vorgänge kamen im April im allgemeinen noch nicht voll zur Geltung, jedoch lassen sie die Gefahr größerer Arbeitslosigkeit noch deutlicher hervortreten. Zu erwähnen wäre hierbei der Umstand, daß sich die Beschäftigung in vielen Gewerben schon jetzt nur infolge der stark verkürzten Arbeitszeit und der allgemein verminderten Arbeitsleistung im großen und ganzen aufrecht erhalten läßt. Auffallend war im Berichtsmonat die schwache Nachfrage nach Arbeitskräften in der Landwirtschaft; während hier im Frühjahr die Nachfrage besonders kräftig sein müßte, ist sie im laufenden Jahre eher rückgängig. Im Gewerbe war die Nachfrage nach Arbeitskräften im allgemeinen ebenfalls schwach, wohl aber nahmen verschiedentlich die Entlassungen zu.

Im Berichtsmonat machte sich bereits eine Zunahme der Arbeitslosigkeit bemerkbar, allerdings fiel die Vermehrung noch nicht wesentlich ins Gewicht. Nach der Statistik der Arbeiterfachverbände waren im Monat März von insgesamt 5 026 695 Mitgliedern 98 587 Mitglieder oder 2,0 v. H. arbeitslos. Im vorangegangenen Monat hatte sich eine durch-

schnittliche Arbeitslosigkeit von 1,9 v. H. ergeben. Im April vorigen Jahres hatte die Arbeitslosigkeit 5,2 v. H. betragen. — Auch die Arbeitsmarktlage wies, ziffernmäßig betrachtet, im April eine Verschlechterung auf: es kamen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 167 männliche und 91 weibliche Arbeitsuchende gegen 162 bzw. 83 im März. Vor allem hatten das Bekleidungsgewerbe, die Textilindustrie, weiter die Metall- und Maschinenindustrie eine Verschlechterung der Arbeitsmarktlage aufzuweisen. — Die Bewegung der Mitgliederziffer der Krankenkassen ergab im April eine Zunahme des Mitgliederbestandes um 2,9 v. H., und zwar stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 3,4 v. H., die der weiblichen um 2,1 v. H. Aus der Erhöhung dieser Ziffern ist allerdings ein Rückschluß auf eine Vermehrung der tatsächlichen Beschäftigung nicht zulässig, da bei der Betrachtung der angeführten Ziffern nicht zu übersehen ist, daß in den Zahlen der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder zum Teil die in verkürzter Arbeitszeit Beschäftigten und die Erwerbslosen mitenthalten sind. "

Die nachstehende Darstellung vermittelt einen Ueberblick über die Bewegung der Beschäftigtenziffer in einer Anzahl von größeren Unternehmungen. Von den an das „Reichsarbeitsblatt" berichtenden Firmen gaben 1195 die Gesamtzahl der von ihnen im April beschäftigten Arbeitskräfte auf 797 996 an. Ein Vergleich mit dem Vormonat läßt für diese Betriebe eine Vermehrung der Arbeiterschaft um 16 317 Köpfe, d. h. um 2,1 v. H. erkennen. Die stärkste Zunahme hatten mit 3,9 v. H. das Spinnstoffgewerbe und die Glas- und Porzellanindustrie aufzuweisen, es folgen Elektrische Industrie mit 3,0 v. H., Chemische Industrie mit 2,7 v. H., Sonstige Gewerbe mit 2,6 v. H., Bergbau- und Hüttenwesen mit 2,2, Papier und Buchdruck mit 2,1 v. H. Eine Abnahme zeigt die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (— 0,8 v. H.). Mit Ausnahme des Spinnstoffgewerbes, in welchem ungefähr doppelt soviel weibliche Arbeitskräfte wie männliche eingestellt wurden, handelt es sich in fast allen Industriezweigen nahezu ausschließlich um Mehreinstellungen von Männern. Die Veränderungen waren im einzelnen folgende:

Gewerbegruppen	Firmen	Beschäftigte am letzten Tage des April		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt [1])		männl.	weibl.
		insges. [1])	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenwesen	186	212 246	199 625	+ 4 577	+ 2,2	+ 4 425	+ 152
Eisen- und Metallindustrie	103	185 626	173 907	+ 1 452	+ 0,8	+ 1 601	— 149
Maschinenindustrie	138	157 976	151 932	+ 3 644	+ 2,4	+ 3 606	+ 38
Elektrische Industrie	20	55 148	37 786	+ 1 632	+ 3,0	+ 1 395	+ 237
Chemische Industrie	105	32 007	24 845	+ 838	+ 2,7	+ 834	+ 4
Spinnstoffgewerbe	221	64 153	26 697	+ 2 386	+ 3,9	+ 832	+ 1554
Holz- und Schnitzstoffe	21	3 449	2 755	— 28	— 0,8	— 2	— 26
Nahrungs- u. Genußmittel	51	14 236	6 345	+ 155	+ 1,1	— 29	+ 184
Bekleidungsgewerbe	17	5 655	1 775	+ 67	+ 1,2	— 3	+ 70
Glas und Porzellan	21	8 429	6 357	+ 318	+ 3,9	+ 236	+ 82
Papierind. und Buchdruck.	261	44 343	34 021	+ 901	+ 2,1	+ 663	+ 238
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	51	14 728	11 162	+ 375	+ 2,6	+ 694	— 319
Summe	1195	797 996	677 207	+ 16 317	+ 2,1	+ 14 252	+ 2065

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten.

Ein Vergleich mit dem April des Vorjahres ergibt für die 1195 Firmen eine Erhöhung der Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte um 104 201 oder um 15,0 v. H. (im Vormonat 13,5, im Februar 12,7 v. H.). Diese Sätze kennzeichnen mit ihrer allmählichen Steigerung gewissermaßen das Tempo des Wiederingangkommens des Wirtschaftslebens im Reiche. Die im Verhältnis größte Zunahme hatten Spinnstoffgewerbe und die Gruppe Sonstige Gewerbe mit 26,7 bzw. 26,6 v. H., dem kam am nächsten Glas- und Porzellanindustrie mit 22,9 v. H., Elektrizitätsindustrie mit 19,6 und Bergbau und Hüttenwesen mit 18,6. Weiterhin folgen Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, Papier und Buchdruck und Bekleidungsgewerbe mit 14,7 v. H., Chemische Industrie mit 14,5 v. H., Eisen- und Metallindustrie mit 12,1 v. H., Nahrungs- und Genußmittelgewerbe mit 11,1 v. H. An letzter Stelle steht die Maschinenindustrie mit einer Vermehrung der Arbeiterschaft um 7,7 v. H. Betrachtet man beide Geschlechter gesondert, so zeigt einen Rückgang größeren Umfanges eigentlich nur die Zahl der weiblichen Arbeiterschaft im Bergbau, in der Eisen- und der Maschinenindustrie; hierin spiegelt sich die Rückkehr zu friedensmäßiger Arbeitsweise wieder.

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonats bekannt geworden:

Durch Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums ist der Stahlwerksverband in Düsseldorf mit Rückwirkung auf den 1. Mai aufgelöst worden. An seine Stelle tritt der neugegründete Eisenwirtschaftsbund (s. Märzbericht, Abschnitt III, Absatz 2, oben S. 150).

Unter dem Namen Deutscher Blank-Schrauben-Verband hat sich die Blankschrauben- und Drehstahlindustrie zu einem neuen Verband mit Sitz in Hagen zusammengeschlossen. Der Vorsitzende ist Direktor Fenslein von der Archimedes A.-G. für Stahl- und Eisenindustrie. Der Verband befaßt sich mit Lieferungsbedingungen, Rohstoffbeschaffung und Preisfeststellung.

Eine Verkaufsvereinigung deutscher Pappenfabrikanten G. m. b. H. wurde mit dem Sitz in Dresden gegründet. Die Vereinigung will die Erzeugung und den Verkauf von Pappen aller Art innerhalb des deutschen Reichsgebietes regeln und durch einheitliche Preise und Lieferungsbedingungen nachteilige Preisunterbietungen ausschalten.

Unter dem Namen Deutsche Dachpappenvereinigung hat sich in Berlin eine Verkaufsvereinigung gebildet. Es sollen für die einzelnen Fabrikate Mindestpreise und Verkaufsbedingungen festgesetzt werden. Durch die Vereinigung werden Rohpappen, Dachpappen aller Art, darunter auch teerfreies Material, Isolierplatten aus Rohpappe, Steinkohlenteere aller Art, sowie die aus ihnen gewonnenen Fabrikate, wie Dachlack, Klebemasse, Holzzement, Teerpech, Anstrichgoudron, Holzzementpapier usw. gemeinsam verkauft werden.

Ein Verband bayerischer Lederwarenfabrikanten mit dem Sitz in Nürnberg ist durch Zusammenschluß bestehender Fachorganisationen gegründet worden als geschlossene Organisation der bayerischen Leder- und Sattlerwarenindustrie. 1. Vorsitzender ist Herr K.-R. Albert Römer (Neu-Ulm) (Geschäftsstelle Nürnberg, Fürtherstr. 6).

Die deutschen Werke der Holzveredlungsindustrie schlossen sich zur Fachgruppe der Holzveredlungsindustrie im Reichsverband der deutschen Industrie zusammen.

Ein Verband der Ovalrahmenfabrikanten wurde in Leipzig gegründet.

Mit dem Sitz in Frankfurt wurde der Verband der klauenverarbeitenden Industrie gebildet, der die Versorgung dieser Industrie mit Rohware und den Verkauf der sich bei der Verarbeitung ergebenden Abfälle übernimmt.

Aus Anlaß der vom Reichswirtschaftsministerium in Aussicht genommenen Teerplanwirtschaft hat sich eine Vereinigung deutscher Teer- und Teerproduktenhändler e. V. in Berlin gebildet.

Der Reichsverband deutscher Brenntorfhändler e. V. und der Zentralverband der Kohlenhändler Deutschlands e. V. beschlossen die Torfhandelsinteressen beider Verbände in Zukunft gemeinsam zu bearbeiten. Zu diesem Zweck wurde der Reichsverband umgebildet in den Reichsverband deutscher Brenntorfhändler e. V., Fachgruppe des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands. Sitz des Verbandes ist Berlin W 62, Maaßenstr. 31.

Um die Interessen des Schrothandels einheitlich zu vertreten, insbesondere mit Rücksicht auf den Eisenwirtschaftsbund, haben sich der Verband der Alteisenhändler Deutschlands e. V., der Verein der Schrothändler Mitteldeutschlands, der Bayerische Eisen-, Schrot- und Metallhändlerverein e. V. und der Verein der Rohproduktenhändler Deutschlands e. V. zusammengeschlossen. Der neugebildeten Zentralstelle werden auch die ost- und mitteldeutschen Schrotgroßhändler, die der Eisenhandelsgesellschaft als Gesellschafter angeschlossen oder ihr angegliedert sind, beitreten.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Deutschland: Saatenstandsbericht. Preußen: Saatenstandsbericht. Viehzählung. Deutschland: Viehbestand. Wollmarkt. Häutemarkt. Markt für Wildfelle. Polen: Wollpreise. Deutschland: Magerviehmärkte. Getreidemarkt. Ausland: Weizen- und Maisverladungen nach Europa. — Argentinien: Ernteschätzung. Japan: Getreideernte.

Für die Beurteilung des Standes der Saaten in Deutschland ist in diesem Jahre sehr bemerkenswert der außergewöhnlich zeitige Frühjahrsbeginn, wobei die Vegetation zum Teil der vorjährigen um 4 bis 5 Wochen voraus war. Infolgedessen haben die Saatenstandsberichte vom April bereits eine größere Bedeutung. Nachstehend soll der Saatenstandsbericht von Mitte April 1920 der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats wiedergegeben werden:

Die außergewöhnlich warme Witterung des März hat in weiten Teilen Deutschlands auch im April angehalten und wie in einem Treibhause die Frühjahrsvegetation vorwärts gebracht. Sie hat dazu beigetragen, daß die rückständigen Ackerarbeiten vom Herbste größtenteils zu Ende geführt und die Schäden, die der Eintritt des Frostes im Herbst den Wintersaaten zugefügt hatte, mehr oder weniger ausheilen konnten.

Der Stand der Wintersaaten kann heute in den meisten Gegenden als befriedigend angesehen werden. Doch ist das beim Roggen noch häufig zweifelhaft. Er zeigt noch hin und wieder Spuren seines im Winter bemerkbaren Zurückbleibens des Wachstums. 54 Proz. der Berichterstatter haben den Stand des Winterweizens mit „gut“ bis „sehr gut“, 38 Proz. mit „genügend“ und 8 Proz. mit „schlecht“ bezeichnet. Dagegen haben beim Roggen 46 Proz. den Stand mit „gut“ bis „sehr gut“, 35 Proz. mit „befriedigend“ und 19 Proz. mit „schlecht“ eingeschätzt. Würde es der Landwirtschaft möglich sein, den Saaten noch genügend Dünger zu geben, so würden die Ernteaussichten bedeutend besser werden. Doch haben nicht nur ungenügende Mengen an Stickstoffdünger, sondern auch die Preishöhe desselben viele Landwirte und besonders Bauern bewogen, von dem Ankauf ganz Abstand zu nehmen.

Auch die Bestellung der Sommersaaten ist infolge der warmen Witterung beschleunigt worden. 59 Proz. der Berichterstatter teilen mit, daß die Sommersaaten bestellt sind, und 41 Proz., daß dies noch nicht der Fall ist.

Auch die Futterpflanzen, Wiesen, Weiden und Klee, haben sich erholt. 71 Proz. der Berichterstatter bezeichnen den Stand mit „sehr gut“, 24 Proz. mit „befriedigend“ und 5 Proz. mit „schlecht“.

Auf die Frage, ob die Anbaufläche von Kartoffeln größer oder kleiner als im Vorjahr sein wird, haben 47 Proz. der Berichterstatter mitgeteilt, daß sie

denselben Umfang hat, 19 Proz., daß sie kleiner, und 34 Proz., daß sie größer sein werde.

Auf die Frage, ob Flächen unbebaut bleiben würden, haben 88 Proz. mitgeteilt, daß alle Flächen bebaut, 12 Proz., daß Flächen unbebaut bleiben würden.

Auf die Frage, ob die Niederschläge genügend seien, teilen 86 Proz. der Berichterstatter mit, daß sie genügend wären, und 14 Proz., daß sie nicht genügten. Mehrfach wird auch über zuviel Regen geklagt, weil er die Bestellung störe.

Auf die Frage, ob im März die Bestellung durch Streiks verzögert worden sei, teilen 27 Proz. der Berichterstatter mit, daß Streiks dieselbe aufgehalten haben, und 73 Proz., daß dies nicht der Fall sei.

Ueber den Saatenstand in Preußen von Anfang April 1920 bringt das Statistische Landesamt folgende Uebersicht, wobei die Noten für den Durchschnitt bedeuten: Begutachtungsziffern (Noten): Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.

	Anfang April 1920	Anfang April 1919	Anfang Dez. 1919
Weizen	2,9	2,7	3,2
Spelz, auch mit Weizen oder Roggen gemischt	2,4	3,0	2,8
Roggen	3,2	2,6	3,2
Gerste	2,9	2,6	2,9
Gemenge aus vorstehenden Arten	2,9	—	—
Raps und Rübsen	3,1	2,6	3,0
Klee, auch mit Gräsern	2,9	3,0	2,9
Luzerne	2,8	2,5	—
Rieselwiesen	2,6	2,8	—
Andere Wiesen	2,9	3,0	—

Das Statistische Landesamt bemerkt dazu noch folgendes:

Für das laufende Jahr beginnen die Veröffentlichungen über den Saatenstand in Preußen nach den Berichten der landwirtschaftlichen Vertrauensmänner.

Der letzte Herbst war für die Bestellung und Entwicklung des Wintergetreides recht ungünstig. Mangel an Arbeits-, Spann- und Maschinenkräften, an Düngermitteln, an geeignetem Saatgut, sowie die verspätete Räumung der Felder verzögerten die Aussaat sehr. Der bereits Ende Oktober eingetretene Winter mit ungewöhnlich starken und wochenlang anhaltenden Schneefällen nebst Frost bis zu 17° C behinderte das Auflaufen und Wachstum der Saaten zunächst sehr. Dieses Wetter hat in den östlichen Provinzen mit kurzen Unterbrechungen bis Anfang Februar angehalten. In den übrigen Landesteilen wurde es jedoch zu Jahresbeginn gelinder und ist hier seitdem auch milde geblieben. Hier wechselten schon im Januar stets leichte Nachtfröste mit Regentagen und heiterem Wetter; in gleicher Weise verlief auch der Februar. Anfang März wurden die Tage bei anhaltendem Sonnenschein und südlichen Winden in allen Landesteilen wärmer; die Temperaturen stiegen zeitweise bis zu 21° C.

Der frühe Winterbeginn hat die Erledigung der Herbstbestellung sehr behindert, so daß, wie durch eine besondere Feststellung ermittelt worden ist, etwa 18,5 Proz. an Weizen und 11,6 Proz. an Roggen weniger als im Vorjahre ausgesät werden konnte. Auch das Auflaufen und Bestocken der Saaten ist hierdurch empfindlich gestört worden, besonders in den Gebieten östlich der Oder, in denen während des langanhaltenden Winters viele Kahlfröste auftraten. Am meisten ist der spät gesäte Roggen mitgenommen worden, der vielfach einen recht dünnen und kümmerlichen Stand zeigte. Allerdings hat die milde Witterung im März hieran viel gebessert. Immerhin sind die schweren Schäden des zu frühen Winters noch nicht ausgeheilt. Sieht man von dem wenig angebauten Spelz ab, so ist gegen April 1919 immer noch zurück: Weizen mit 2,9 gegen 2,7 um 0,2 Einheiten, Gerste um 0,3, Raps um 0,5 und Roggen sogar um 0,6. Eine Ver-

besserung gegen Anfang Dezember 1919 ist nur bei Weizen, und zwar von 3,2 auf 2,9 eingetreten; während Roggen und Gerste den früheren Stand mit 3,2 erhalten haben, hat sich Raps noch um 0,1 verschlechtert. Letzteres erklärt sich dadurch, daß Raps außer von der Witterung auch noch von Erdflöhen schwer heimgesucht worden ist. Die Futterpflanzen stehen durchweg günstiger, soweit sie nicht von Mäusefraß zu stark mitgenommen wurden. Die Wiesen zeigen in den mittleren und westlichen Provinzen erst mattes Leben, in den übrigen sind sie noch nicht aufgewacht. Wetterschäden an Feldfrüchten und Auswinterung von Saaten sind mehrfach vorgekommen. Das nach der Schneeschmelze unter Mitwirkung von starken Regenfällen auftretende Hochwasser hat in den tiefgelegenen Feldfluren viel verschlammt und vernichtet. In den östlichen Bezirken mußten insbesondere auf leichtem Boden große Flächen umgepflügt werden. Der Roggen hat sich am wenigsten widerstandsfähig gezeigt. Aus den mittleren und westlichen Gebieten liegen hierüber wenig Klagen vor, doch sind dafür die Nachrichten über Schäden durch Feldmäuse, die im Herbste und im Anfang des Winters entstanden sind, um so häufiger. Hauptsächlich in Schlesien, Sachsen, sowie in Teilen von Brandenburg. Hannover, Westfalen und dem Rheinland haben diese Schädlinge arg gehaust und besonders dem Klee zugesetzt, von dem stellenweise bis zu 90 Proz. umgepflügt werden müssen. Im Laufe des Winters sollen allerdings die Mäuse im größten Teile Deutschlands durch Nässe und Kälte vernichtet worden sein. Als weitere Schädlinge sind in Mittel- und Westdeutschland große Mengen von Krähen aufgetreten, die den Weizenfeldern erheblich schadeten. Ferner hat sich die Blumenfliege vereinzelt in Wintergerste und Roggen nachteilig bemerkbar gemacht. Auch Schwarzwild hat im Rheinlande viele Saatfelder verwüstet.

Ueber den Stand der Bestellungsarbeiten lauten die Nachrichten durchweg sehr günstig. In den östlichen Provinzen sind sie voll im Gange und schreiten bei dem milden Wetter gut fort; in den meisten anderen Gebieten können sie bis auf die Hackfrüchte als beendet angesehen werden; sogar mit dem Kartoffellegen wurde hier schon begonnen. Die Pflugarbeiten, die im letzten Herbst aus den angeführten Gründen sehr im Rückstande geblieben waren, konnten schon in vielen Gegenden Anfang Februar begonnen werden, so daß die Landwirtschaft gegen das Vorjahr einen Vorsprung von 3 bis 4 Wochen hat. Vollständig unbefriedigend sind überall die Dungverhältnisse. Bei dem jetzigen Wirtschaftsbetriebe genügt der Stalldung bei weitem nicht, da der Viehstapel zu klein ist und die Fütterung mit Schlempe, Rübenschnitzeln, Trebern usw., wodurch bekanntlich die Stallmisterzeugung sehr gefördert wird, viel zu gering bleibt. An Kunstdünger gibt es zwar Kali genügend, dagegen Stickstoff höchstens bis zu 30 Proz. der benötigten Menge und Phosphat überhaupt nicht, oder auf Umwegen zu unerhörten Preisen. Aber auch die festgesetzten Preise für Stickstoffdünger sollen viel zu hoch sein; sie sind von 20—30 M. im vorigen Frühjahr auf 160—180 M. für den Zentner gestiegen. Der Mangel an Stickstoff und Phosphat wird als hauptsächlichster Grund für den vielfach zu dünnen Stand der Saatfelder angegeben. Wenn jetzt diesen Feldern mit einer kräftigen Gabe Kopfdüngung geholfen werden könnte, so würde dies nach Angabe der Saatenstandsberichterstatter in bedeutend erhöhten Ernteerträgen zum Ausdruck kommen.

Auch über die Schwierigkeiten der Arbeiterverhältnisse wird vielfach geklagt. Durch den Mangel an brauchbaren und mit den Landverhältnissen vertrauten Leuten, sowie durch die Arbeitszeitverkürzung ist unbedingt ein weiterer Rückgang der Erntemengen zu erwarten, der sich besonders bei Zuckerrüben bemerkbar machen wird. Die ständige Beunruhigung der landwirtschaftlichen Arbeiter, Streiks, Arbeitsunwilligkeit usw. werden als Gefahr für die Erzeugung der so dringend benötigten Feldfrucht bezeichnet.

Ueber Mangel an Saatgut für die Sommerung liegen nur ganz vereinzelt Nachrichten vor; dagegen fehlt es an Saatkartoffeln, und vielfach werden die vorhandenen Sorten als ungeeignet zu Pflanzgut bezeichnet.

Die Ergebnisse der Viehzählung in Preußen vom 1. März 1920 werden von der „Statistischen Korrespondenz“ wie folgt veröffentlicht, im Vergleich mit den beiden vorhergehenden Zählungen:

	1. März 1920	1. Dez. 1919	1. März 1919
Viehhaltende Haushaltungen:	3 511 559	3 928 916	3 590 983
1. Pferde (ohne Militärpferde):			
unter 3 Jahre und Fohlen	389 443	417 315	366 689
3 bis unter 5 Jahre	239 700	248 797	298 971
5 Jahre und ältere	1 753 098	1 746 100	1 712 797
Pferde überhaupt	2 382 241	2 412 212	2 378 457
2. Rindvieh:			
a) Kälber:			
unter 6 Wochen	402 977	286 438	421 821
6 Woch. bis unter 3 Mon.	539 706	526 632	510 539
a) zusammen	942 683	813 070	932 360
b) Jungvieh:			
3 Mon. bis unter 1 Jahr	1 506 038	1 564 624	1 403 060
1 Jahr bis unter 2 Jahren	1 203 959	1 177 627	1 022 609
b) zusammen	2 709 997	2 742 251	2 425 669
c) 2 Jahr alte Bullen, Stiere und Ochsen	405 948	407 807	432 241
d) 2 Jahre alte und ältere Kühe:			
Milchkühe	4 315 465	4 252 490	4 119 166
die übrigen	471 489	501 092	582 833
d) zusammen	4 786 954	4 753 582	4 701 999
Rindvieh überhaupt	8 845 582	8 716 700	
3. Schafe:			
unter 1 Jahr und Lämmer	1 260 809	1 058 326	1 152 331
1 Jahr und ältere	2 756 099	2 431 127	2 426 423
Schafe überhaupt	4 016 908	3 489 453	3 578 754
4. Schweine:			
a) unter $^1/_2$ Jahr			
unter 8 Wochen	1 556 572	1 633 390	1 153 066
8 Woch. bis unter $^1/_2$ Jahr	2 905 512	2 744 360	1 941 447
a) zusammen	4 462 084	4 377 750	3 094 513
b) $^1/_2$ bis unter 1 Jahr:			
Zuchteber	53 247	52 455	45 732
Zuchtsauen	490 104	476 176	427 068
übrige	474 355	1 649 286	211 359
b) zusammen	1 017 706	2 177 917	684 159
c) 1 Jahr alte und ältere:			
Zuchteber	29 789	29 308	25 621
Zuchtsauen	635 745	656 200	511 338
übrige	70 226	324 368	22 650
c) zusammen	735 760	1 009 876	559 609
Schweine überhaupt	6 215 550	7 565 543	4 338 281
5. Ziegen:			
unter 1 Jahr alte	538 467	741 708	559 493
1 Jahr und ältere	1 722 664	1 733 901	1 644 968
Ziegen überhaupt	2 261 131	2 475 609	2 204 461
7. Federvieh:			
Gänse	1 747 995	2 769 126	1 419 757
Enten	982 459	1 432 987	779 502
Hühner	26 295 939	26 709 506	21 841 363
Trut- und Perlhühner	245 125	293 788	181 485
Federvieh überhaupt	29 271 518	31 205 407	24 222 107

Wenn die Zahl der viehhaltenden Haushaltungen gegen 1. März 1919 um 79 424 = 2,21 Proz. abgenommen hat, so liegt dies daran, daß diesmal die nur Kaninchen haltenden nicht mitgezählt sind. Die Zahl der Tiere zeigt dagegen in den Gesamtsummen der einzelnen Gattungen durchgängig Zunahme und nur in wenigen Unterabteilungen Abnahme. Pferde insgesamt haben um 3784 Stück = 0,16 Proz. zugenommen. Die Zahl des Rindviehes hat um 353 313 Stück = 4,16 Proz. zugenommen, während vom 4. Dez. 1918 zum 1. Dez. 1919 nur eine Vermehrung um $1^1/_2$ Proz. zu verzeichnen war. Von den einzelnen Klassen hat die Abteilung der Nichtmilchkühe, Färsen und Kalbinnen eine bemerkenswerte Abnahme um 111 344 Stück = 19,12 erfahren, und auch die Zahl der unter 6 Wochen alten Kälber hat sich um 18 844 Stück = 4,47 Proz. vermindert. Die Schafe haben sich um 438 157 Stück = 12,24 Proz. vermehrt, die Schweine um 1 877 269 Stück = 43,31 Proz. Die Zunahme bei letzeren betrug vom 4. Dez. 1918 bis 1. Dez. 1919 27,94 Proz., ist also diesmal erfreulich größer. Die Zahl der Ziegen und des Federviehes ist um 56 670 Stück = 2,57 Proz., resp. um 5 049 411 Stück = 20,87 Proz. gestiegen.

Nach einer Veröffentlichung des Statistischen Reichamts im „Reichsanzeiger“ betrug der Viehbestand im Deutschen Reiche zu den angegebenen Zeiten:

	1. März 1920	1. Dez. 1919	1. März 1919
Rindvieh	16 213 454	16 318 629	17 055 841
Schweine	9 323 444	11 519 058	7 371 871
Schafe	6 199 481	5 339 712	6 082 731
Ziegen	3 689 754	4 139 821	3 884 112

Die Lage des Wollmarktes ist aus folgendem Bericht zu erkennen:

Auf der am 28. April in Güstrow veranstalteten Wollauktion des Wollverwertungsverbandes Berlin standen etwa 3200 Ztr. deutsche Wollen zum Verkauf, von denen etwa 700 Ztr. wegen zu hoher Limitierung seitens der Eigner zurückgezogen wurden. Käufer waren sehr zahlreich erschienen; neben Verarbeitern, Kammgarnspinnern und Fabrikanten kaufte auch der Handel. Die Stimmung war zu Anfang zurückhaltend. Es wurde zu folgenden Preisen verkauft: Beste lange A/AA-Wollen zu 4950—6050 M. je Ztr. = 250—270 M. pro 1 kg fabrikgewaschen. Lange gute A- und AA-Wollen zu 3800—4700 M. pro Ztr. = 220—230 M. pro kg. fabrikgewaschen. Wollschürige mittlere A-Wollen zu 3500 M. pro Ztr. = 170—180 M. pro kg fabrikgewaschen; B/C-Wollen zu 3000 bis 3700 M. pro Ztr. = 150 M. pro kg fabrikgewaschen; Merino-Zweischuren auf Basis von 170—190 M. pro kg fabrikgewaschen.

Ueber den letzten Häutemarkt heißt es:

Die am 4. Mai in Berlin abgehaltene Häuteauktion war sehr gut besucht. Es entwickelte sich am ersten Tage nach anfänglich zögernder Haltung der Käufer allmählich ein lebhaftes Geschäft, an dem sich der Handel sowohl wie auch die Industrie beteiligten. Zum Angebot kamen 3026 Ochsen-, 11 160 Bullen-, 12 693 Kuh-, 4736 Färsen-, 5897 Fresser-, 403 bayrische, 3036 Schuß- und 4954 Roßhäute. Es wurden erzielt (in Klammern der Preis vom 29. März) für Ochsenhäute bis 39 Pfd. 12—12,10 (25,10—25,30 M., 40—59 Pfd. 12,20 bis 12,30 (24,05—24,10), 60 und mehr Pfd. 13,10—13,55 (24,05) M.; Bullenhäute bis 39 Pfd. 12,40—12,80 (26—26,05) M., 40—59 Pfd. 10,30—10,55 (24,15) M., 60 bis 79 Pfd. 9,60—9,65 (22,05—22,20) M., 80 und mehr Pfd. 9,40—9,60 (22—22,05) M.; Kuhhäute bis 39 Pfd. 11,70—11,85 (26,05—26,15) M., 40—59 Pfd. 10,85—11,05 (25—26,05 M., 60 und mehr Pfd. 11,80—12,60 (23,50—25) M.; Färsenhäute bis 39 Pfd. 13,70—14 (26,50—26.95) M., 40—59 Pfd. 12,20—12,35 (26,05) M.; Fresserhäute bis 20 Pfd. 15,65—16,15 (37,20—37,50) M.; bayrische Ochsenhäute: alle Gewichte 13,05 (26,35) M.; bayrische Bullenhäute: alle Gewichte 11,80 (25,75) M.; bayrische Kuhhäute: alle Gewichte 12,85 (26,85) M.; bayrische Färsenhäute: alle Gewichte 12,85 (27,10) M.; Schußhäute:

Bullen, Kühe, Färsen, Fresser 14,10 (30,15) M. Die Preise sind gegen die letzte Auktion im März um 50—60 Proz. gesunken.

Am zweiten Tage der Auktion, den 5. Mai, kamen zum Angebot: 42 128 Kalbfelle, 19 934 Schaffelle, 17 505 Ziegenfelle und 6774 verschiedene Felle. Auch hier erfolgte ein Rückgang der Preise bis 70 Proz. gegen die in der Märzauktion gezahlten. Der Verkauf ging flott von statten. Es wurden folgende Preise erzielt:

Kalbfelle bis 9 Pfd. ohne Kopf 22,50—22,80 M., mit Kopf 19,10 M„ do. Bauern- ohne Kopf 14,60 M., do. mit Kopf 16,05 M., do. ungeborene ohne Kopf 9,20 M., do. Schuß- 11,70 M., do. Abdecker 14,10 M. pro Pfd. Trockne Kalbfelle 40,10—49,10 M. pro Pfd. Schaffelle, vollwollige 15 M. pro Pfd.

Auch auf dem Markte für Wildfelle sind die Preise beträchtlich gesunken. Ueber den Preisrückschlag auf der Leipziger Rauchwaren-Ostermesse berichtet die „I. u. HZtg.", daß dabei eine starke Baisse herrschte, und daß die Hochkonjunktur im Rauchwarenhandel ihren Höhepunkt überschritten habe. Die Preisangebote für die meisten Wildwaren waren teilweise 150 Proz. niedriger als vor nicht langer Zeit. Allerdings sind die Rauchwarenhändler vorerst nicht gewillt, auf diese Angebote einzugehen; andererseits üben aber die Kürschner, Händler und Konfektionäre große Vorsicht im Einkauf; sie kauften nur das Allernotwendigste und von solchen Firmen, die billigere Ware abzugeben gewillt waren. Zurückführen will man die Preise einmal auf das Steigen der Reichsmark, andererseits auf das Fallen der Auslandsdevisen. Mit der in den letzten Tagen beobachteten Aufwärtsbewegung der letzteren hofft man auch wieder auf ein Anziehen der Preise im Rauchwarenhandel. Zu den Preisen sei bemerkt, daß gute Kürschnerkanin noch gute Preise halten; für Füchse werden etwa 400 M. geboten; für Baum- und Steinmarder 700—800 M., und für Maulwürfe kaum noch 3—4 M., die noch vor kurzem 30 M. kosteten, und für diesen Preis verschiedentlich für Spekulationszwecke angekauft wurden. Auch Ziegen-, Kalb-. Schaf-, Rinds- und Roßhäute stehen im Preisrückgang; so z. B. werden für Ziegen heute 200 M. geboten.

Ueber die Wollpreise in Polen berichtet der „Danz. Anz.", daß die Firma Potocki & Co. in Posen für Wolle der neuen Schur folgende Preise zahlt: Gewaschene Wolle 2000—2400 M. für 1 Ztr., ungewaschene Wolle 1000—1200 M. je nach Güte. — Das Verteilungsamt wird den Schafzüchtern im Mai oder zum Juni fertige Wolle zuteilen unter der Bedingung, daß sie sämtliche rohe Wolle abliefern. Nach der aufgestellten Norm erhält der Züchter von einem Schaf 1 Pfd. Wolle, von 2 Schafen 2 Pfd., von 3—4 Schafen 3 Pfd., von 5—7 Schafen 4 Pfd., von 8—9 Schafen $4^1/_2$ Pfd.,von 10 und mehr Schafen 5 Pfd. Wolle.

Die Lage des Magerviehmarktes ist aus folgenden Berichten zu ersehen:

Friedrichsfelde-Berlin, 30. April. (Amtlicher Bericht vom Rindermarkt.) Auftrieb: 1131 Stück Rindvieh (1079 Milchkühe, 35 Zugochsen, 2 Bullen, 15 Stück Jungvieh), 29 Kälber. Verlauf des Marktes: Allgemeine Lustlosigkeit. Preise niedriger. Es verbleibt Ueberstand. Es wurden gezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qualität 5000—6000 M., 2. Qualität 3500—4500 M., 3. Qualität 2500-3500 M. Ausgesuchte Kühe über Notiz.

Friedrichsfelde-Berlin, 5. Mai. (Amtlicher Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb: 4838 Stück (in der Vorwoche 5186). Verlauf des Marktes: Langsames Geschäft, Preise niedriger. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Pölke, 3—4 Monate alt 320—430 M., Ferkel, 9—13 Wochen alt 190 bis 360 M., 6—8 Wochen alt 110—190 M.

Altenessen, 4. Mai. (Amtlicher Bericht.) Gesamtauftrieb: 6519 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 185—240 M., von 8—12 Wochen 240—290 M., von 12—15 Wochen 290—375 M., für Faselschweine über 15 Wochen 375—400 M. Marktverlauf mittel.

Rendsburg, 30. April. Die Zufuhr betrug 217 Stück gegen 336 in der Vorwoche. Gezahlt wurde für gute leichte Ware 8,30—8,80 M., für mittlere Ware 8.90—9,40 M., beste schwere Ware 9,50—10 M. für das Pfund Lebendgewicht.

Die vorwöchigen Preise konnten sich behaupten. Der Handel war gut und der Markt wurde frühzeitig geräumt.

Auch auf dem Gebiete des Getreidemarktes macht sich, soweit es nicht durch Höchstpreise verhindert ist, ein Sinken der Preise geltend: Der Bericht vom Berliner Markte vom 6. Mai lautet, wie folgt: Auch der letzte Berichtsabschnitt brachte für Hafer eine Wiederholung des schon mehrfach beobachteten Verlaufs: nach der am Schlusse des vorigen Berichtsabschnittes erfolgten Befestigung erneute Abflauung und dann wieder leichte Erhöhung. Der Preisrückgang, der am 4. Mai den Preis für Abladung bis auf 128 M. für den Zentner herabdrückte, machte die Abgaben in der Provinz zurückhaltender, während er den Ankauf namentlich von greifbarem Hafer seitens der Pferdebesitzer anregte. Als die Preise in ständiger Aufwärtsbewegung waren, die bei ungefähr 240 M. pro Zentner ihren Höhepunkt erreichte, ging der Verbrauch von Hafer für Futterzwecke ständig zurück; den Markt machten die Kommunen und Mühlen, die den Hafer zur Herstellung menschlicher Nahrungsmittel kauften. Jetzt sind diese ausgeschieden, während der niedrigere Preisstand den Verbrauch zu Futterzwecken gefördert hat. Diese stärkere Nachfrage nach Loko-Ware ließ auch zum Schluß den Handel mehr auf Abladung kaufen, so daß Aufbesserungen vom niedrigsten Stande folgten. Hülsenfrüchte, Futterartikel einschließlich Rauhfutter lagen gleichfalls zunächst flau, befestigten sich aber auch in den letzten Tagen, weil das Angebot nachließ. Bei Speisehülsenfrüchten trug hierzu bei, daß sich für importierte ausländische Ware bessere Verwertungsmöglichkeiten nach dem Norden boten. — Heutige Preise: Amtlich: Hafer für 1000 kg auf Abladung 2720 M. ab Station. Tendenz behauptet. — Nichtamtlich! (alles für 50 kg ab Station): Viktoria-Erbsen 280—350 M., gelbe und grüne Erbsen 180 bis 250 M., Peluschken 120—125 M., Pferdebohnen 115—125 M., Wicken 110—115 M., Lupinen 65—70 M., Serradella 60—70 M., Wiesenheu, lose 23—26 M., Stroh, drahtgepreßt 15—17 M., gebündelt 12—14 M., Trockenschnitzel 60—64 M., Patent Steffen 100—104 M.

Die Weizenverladungen nach Europa betrugen seit 1. August 1919 bis Ende März 1920 (in Bushels zu ca. 27,2 kg) insgesamt:

	1919/20	1918/19	1917/18
von Nordamerika	205 148 000	201 158 000	180 938 000
„ Argentinien	131 227 000	44 926 000	20 968 000
„ Australien	72 146 000	35 845 000	27 493 000
„ Indien	—	5 099 000	9 790 000
„ anderen Ländern	1 226 000	2 797 000	2 550 000
Zusammen	409 747 000	289 825 000	241 739 000
Ganze Saison	—	529 022 000	501 414 000

Von Mais wurden seit 1. November 1919, der Beginn des amerikanischen Verschiffungsjahres, nach Europa verladen (Bushel zu 25,4 kg):

	1919/20	1918/19	1917/18
von Nordamerika	1 717 000	2 556 000	8 446 000
„ Argentinien	50 850 000	21 677 000	10 546 000
„ Afrika	—	2 255 000	1 434 000
„ anderen Ländern	—	—	94 000
Zusammen	52 567 000	26 488 000	20 520 000
Ganze Saison	—	97 829 000	52 393 000

Ernteschätzung in Argentinien. Zeitungsnachrichten zufolge hat der Generaldirektor der statistischen Abteilung im argentinischen Landwirtschaftsministerium kürzlich folgende erste Schätzung über das voraussichtliche Ergebnis der argentinischen Ernte 1919/20 abgegeben: 1919/20: Weizen 5 828 000 t (1918/19: 4 670 000), Leinsaat 1 067 830 t (781 740), Hafer 829 000 t (490 000), Gerste 223 800 t (?). Die Gerste wird in den Veröffentlichungen über das Ergebnis der Ernte usw. in diesem Jahre zum ersten Male mitaufgeführt.

Die japanische Getreideernte des Jahres 1919 ist nach den Erhebungen des Ministeriums für Landwirtschaft und Handel in Tokio günstiger ausgefallen als die des Vorjahres Sie beträgt 33,9 Mill. Koku (je 180 Liter), was

eine Zunahme von 1,2 Mill. Koku gegen das Vorjahr und von 626 000 gegen den Durchschnitt der letzten Jahre bedeutet. Für die einzelnen Getreidesorten stellt sich das Ergebnis, wie folgt (in Klammern der Vergleich mit 1918 und dem Durchschnitt): Gerste 9,9 Mill. Koku (+ 1,4 Mill., + 210 000 Koku); Roggen 7,7 Mill. Koku (— 116 000, — 334 000), Weizen 6,4 Mill. Koku (— 70 000, + 749).

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenmarkt. Erzmarkt. Kalibergbau. Neue Brennstoffverkaufspreise. Der Kaliabsatz im Jahre 1919. Englischer Kohlenmarkt. Steinkohlenförderung Belgiens. Italiens Kohleneinfuhr. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Lage des Eisen- und Stahlmarktes. Roheisenpreise. Eisenwirtschaftsbund. Eisenausfuhrpreise. Die Maschinenindustrie im April. Die wirtschaftliche Lage des Maschinenbaues 1919/1920. Die österreichische Industrie. Von der französischen Eisen- und Stahlindustrie. Metallpreise in Frankreich. Roheisengewinnung der Vereinigten Staaten. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Beschäftigungsgrad im April. Von der französischen Textilindustrie. 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Bautätigkeit im April. Baustoffindustrie. 5) Chemische Industrie: Zur Geschäftslage.

1. Bergbau.

In den verschiedenen Zweigen des Bergbaues gestalteten sich Förderung und Marktlage während des Monats April nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“, wie folgt:

An der Ruhr litt im Monat April die Höhe der Kohlenförderung merklich unter der Nachwirkung der politischen Ereignisse des Vormonats. In den ersten Tagen des April ruhte infolge der noch andauernden Unruhen der Betrieb vielfach noch völlig; erst nach Wiederherstellung der Ordnung durch die Reichswehr konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden. In der zweiten Hälfte des April näherten sich aber die Förderleistungen den Zahlen, die der Ruhrbergbau im Februar, nach Einlegung der Ueberschichten, erzielt hatte. Die Ueberschichten werden jetzt auch wieder regelmäßig verfahren, aber der vorliegende Brennstoffbedarf geht über die Förderung nach wie vor weit hinaus. Dabei beanspruchen die Brennstofflieferungen an den Vielverband unbedingt den Vorrang. Die Verkehrsverhältnisse wiesen im Berichtsmonat eine kleine Besserung auf. Vom 1.—6. April ruhte infolge der politischen Unruhen der Güterverkehr vollständig.

In Oberschlesien betrug die Steinkohlenförderung der Zechen im Monat April 2 581 702 t, zeigte also gegen den Vormonat einen Rückgang. Die arbeitstägliche Förderung bewegte sich hier um 110 000 t gegen 145 000 t im Jahre 1913. Die einzelnen Monatsförderziffern betrugen im Januar 1920 2 687 000 t, im Februar 2 414 000 t, im März 2 835 000 t gegen 3 650 000 t im Monatsdurchschnitt des Jahres 1913. Der Versand wurde durch Wagenmangel teilweise behindert. Besonders erschwert wird die Versorgung der deutschen Industrie mit oberschlesischer Kohle dadurch. daß bestimmte Mengen für Polen, Deutsch-Oesterreich und Italien vorweg zu liefern sind. Unter Weglassung der italienischen Mengen, die mit eigenen Transportmitteln abgeholt werden, sind auf diese Weise täglich ungefähr 4300 Wagen vorweg genommen. Die Wagengestellung ist aber nur etwa 7500 bis 8000 Wagen täglich.

Die Kohlenversorgung blieb im Berichtsmonat weit hinter dem Bedarfe zurück. Wie dem in der Sitzung des Reichskohlenrats vom 11. Mai erstatteten Bericht des Geschäftsführers zu entnehmen ist, entspricht die Versorgung der Eisenbahnen immer nur noch dem dringendsten laufenden Bedarf. Aehnlich steht es mit den Gasanstalten und Elektrizitätswerken. In der Industrie hat sich die Lage seit den Wintermonaten noch nicht wesentlich gebessert. Ein guter Ansatz war Ende Februar mit den Ueberschichten im Ruhrbergbau gegeben, dann kamen aber die Ausfälle durch die Ereignisse vom 13. März und der folgenden Wochen, die an der Ruhr, gemessen an der Anfang März erreichten

Leistung, schätzungsweise 3 Mill. t betragen haben. Wenn auch der Bedarf der Industrie selbst in dieser Zeit geringer war, so geht doch bekanntlich in Zeiten solcher Störungen der Bedarf der großen kohlenverbrauchenden Industrien nicht im gleichen Verhältnis zurück. Nur die für die Landwirtschaft wichtigsten Industrien gelang es, besser zu versorgen. Im übrigen ist die allgemeine Lage nicht wesentlich verändert, soweit die Versorgung aus Oberschlesien in Frage kommt, eher schlechter geworden. Nach wie vor behilft sich die Industrie in großem Umfange mit Ersatzstoffen aller Art. Die Porzellanindustrie z. B. hat sich in großem Umfange auf Holz eingestellt. Um namentlich der Not in Süddeutschland nach Möglichkeit entgegenzuwirken, hat der Reichskommissar für die Kohlenverteilung angeordnet, daß der Wasserweg für den süddeutschen Versand bis zu seiner vollen Leistungsfähigkeit ausgenützt werden soll. Dazu kommt, daß die Rheinschiffahrt, also auch die Umschlagseinrichtungen an der Ruhr, in immer stärkerem Maße für die Lieferungen an die Entente in Anspruch genommen werden.

Die Einfuhr böhmischer Braunkohlen im Austausch gegen oberschlesische Steinkohlen entspricht den Vereinbarungen. Die deutsche Ausfuhr beschränkt sich zurzeit, soweit sie nicht, wie in Oberschlesien, von der Entente veranlaßt wird, auf geringe Mengen, die nach Holland, Dänemark und der Schweiz gehen. Die Ausfuhr von Kohle als solcher läßt sich wohl auf das äußerste beschränken, aber nicht ganz vermeiden, weil Kohle als Gegenleistung für Lebensmittel verlangt wird. In zunehmendem Maße sind in den letzten Monaten auch amerikanische Kohlen verwandt worden, es kommen aber nur verhältnismäßig geringe Mengen herein und den Preis von 30—35 Dollar je Tonne cif. Rotterdam können auch nur die für die Ausfuhr arbeitenden Qualitätsindustrien anlegen.

In Braunkohle hat die Rohkohlenförderung und die Briketterzeugung, abgesehen von den Nachwehen der Märzwirren, keine wesentliche Veränderung erfahren. Ueberschichten wie in Westfalen kommen für den Braunkohlenbergbau nicht in Frage, da hier durchweg in drei Schichten gearbeitet wird. Die Steigerung der Förderung hängt von der Unterbringung der Arbeitskräfte und der Beschaffung von Betriebsmaterial ab. Der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau blieb im April, dem Berichte des Deutschen Braunkohlenindustrievereins zufolge, von größeren Störungen verschont. Die Förderung zeigte gegen den Vormonat und gegen April 1919 eine erfreuliche Besserung. Im rheinischen Braunkohlenbezirk sind nach dem Bericht des Vereins für die Interessen der rheinischen Braunkohlen-Industrie Rohkohlenförderung und Brikettherstellung während des Berichtsmonats, gegenüber dem Vormonat, um 14,8 bzw. 9,0 v. H. gestiegen.

Im Kalibergbau lagen den Berichten zufolge Aufträge reichlich vor. Es wurde während des ganzen Monats meist in normaler Weise gearbeitet, doch wirkte die zeitweise sich verschlechternde Wagengestellung nachteilig. Infolge Rohstoffmangels mußten einzelne Fabrikationszweige stark eingeschränkt werden.

Auf dem Erzmarkt kann, soweit die Versorgung mit inländischen Erzen in Frage kommt, im Monat April infolge der Erhöhung der Wagengestellziffern für den Erzversand eine Besserung festgestellt werden. Entsprechend der Erhöhung des Versandes ist auch die Förderung in den verschiedenen Bergbaugebieten etwas in die Höhe gegangen. Im Siegerland sowie im Lahn- und Dillgebiet hatten die Gruben im April einen ziemlich geregelten Betrieb. Für die Aufnahme von Erz in den Seehäfen, namentlich in Emden, konnte nicht genug Kahnraum gestellt werden, so daß die Seedampfer zum Teil auf Lager entlöschen mußten. Es befinden sich so seit Monaten bedeutende Mengen Erz in Emden. Die Eisenbahn hat angesichts dieses auf die Dauer unhaltbaren Zustandes Maßnahmen getroffen, für die Erzabfuhr mehr Wagen zur Verfügung zu stellen. Die Versorgung mit Minetteerzen aus Lothringen war im Berichtsmonat infolge des Streiks der Lothringer Eisenbahner und Bergarbeiter und der unruhigen Lage im Ruhrgebiet sehr schlecht, der Versand, der fast ausschließlich auf Luxemburg entfällt, betrug nur 29 v. H. des Anspruchs aus den Kokslieferungen. Ueber die Frage der Weiterbelieferung von Minette schweben zurzeit Verhandlungen. Die Schwedenerzeinfuhr war wie bisher mangels Schiffsraums unbefriedigend. Da der Streik der Hafenarbeiter in Holland erst gegen Ende April beigelegt werden konnte, war die Einfuhr von spanischen Erzen wie im Vormonat sehr gering.

Während bisher immer nur die Kohlenpreiserhöhungen bekanntgemacht worden sind, ist der *Reichskohlenverband* nunmehr nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die jeweils geltenden Verkaufspreise anzugeben. In seinen Sitzungen vom 10. und 28. April hat der Reichskohlenverband die ab 1. Mai gültigen *Brennstoffverkaufspreise* (veröffentlicht im „Reichsanzeiger" vom 29. April 1920), wie folgt, festgesetzt:

Für den Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats:

	M.		M.
Fettkohlen:			
Fördergruskohlen	194,70	Nußkohlen I	238,00
Förderkohlen	198,40	„ II	238,00
Melierte	209,70	„ III	238,00
Bestmelierte	215,40	„ IV	228,70
Stückkohlen I	232,30	„ V	219,20
Kokskohlen	202,20		
Gas- und Gasflammkohlen:			
Fördergrus	194,70	Gew. Nußkohlen I	238,00
Flammförderkohlen	198,40	„ „ II	238,00
Gasflammförderkohlen	207,90	„ „ III	238,00
Generatorkohlen	215,40	„ „ IV	228,70
Gaskohlen	224,80	„ „ V	219,20
Stückkohlen I	232,30	Nußgrus	194,70
Gew. Feinkohlen	202,20		
Eßkohlen:			
Fördergrus 10 Proz.	194,70	Nußkohlen I	262,50
Förderkohlen 25 „	196,50	„ II	262,50
„ 35 „	198,40	„ III	251,10
Bestmelierte 50 „	215,40	„ IV	228,70
Stücke	232,30	Feinkohlen	190,90
Magerkohlen, östliches Revier:			
Eördergrus 10 Proz.	194,70	Nußkohlen I	268,00
Förderkohlen 25 „	196,50	„ II	268,00
„ 35 „	198,40	„ III	251,10
Bestmelierte 50 „	207,90	„ IV	228,70
Stücke	238,00	Ungew. Feinkohlen	187,10
Magerkohlen, westliches Revier:			
Fördergrus 10 Proz.	192,80	Anthrazitnuß II	298,10
Förderkohlen 25 „	196,50	„ III	262,50
„ 35 „	198,10	„ IV	213,50
Melierte 45 „	202,20	Ungew. Feinkohlen	185,30
Stücke	239,90	Gew. „	189,00
Anthrazitnuß I	262,50		
Schlamm- und minderwertige Feinkohle:			
Minderwertige Feinkohlen	75,80	Mittelprodukt und Nachwaschkohlen	51,30
Schlammkohlen	70,80	Feinwaschberge	25,10
Koks:			
Großkoks I. Klasse	288,90	Koks, halb gesiebt und halb gebrochen	300,20
„ II. „	286,90	Knabbel- und Abfallkoks	298,30
„ III. „	285,10	Kleinkoks	294,40
Gießereikoks	300,20	Perlkoks	283,20
Brechkoks I	343,50	Koksgrus	111,90
„ II	343,50		
„ III	320,80		
„ IV	283,20		

Auch für die Bezirke des Ostelbischen Syndikats, weiter des Mitteldeutschen und des Rheinischen Braunkohlensyndikats wurden die Preise im einzelnen bekanntgegeben. — Die Preise verstehen sich je Tonne einschließlich der vom Reich erhobenen Kohlen- und Umsatzsteuer sowie der behördlich festgesetzten Zuschläge für die Errichtung von Bergmannswohnungen und für die Beschaffung von Lebensmitteln für die Bergleute. Die Preise gelten, sofern nicht eine andere Frachtgrundlage angegeben ist, frei Eisenbahnwagen ab Werk. Sie dürfen weder von den Syndikaten noch vom Handel überschritten werden, wenn der Käufer keine Kreditgewährung oder sonstige besondere Leistungen des Verkäufers in Anspruch nimmt.

Wagen- und Kohlenmangel, Schichtverkürzung, verminderte Arbeitsleistung und Streiks beeinflußten den deutschen Kaliabsatz im Jahre 1919 so, daß das Syndikat nur 8,12 Mill. dz Reinkali gegen 10 Mill. im Jahre 1918 absetzen konnte.

Der Absatz in den einzelnen Salzmarken hat sich nicht wesentlich gegeneinander verschoben. Von dem allgemeinen Absatzrückgange sind naturgemäß die Fabrikate, die einen vermehrten Aufwand an Kohle und Apparatur bedingen, stärker als die Rohsalze betroffen worden. Die nachstehende Uebersicht weist die Unterschiede im einzelnen nach (in dz Reinkali):

	1913	1918	1919
Carnallit	68 075	37 123	49 841
Kalzinit	4 571 188	3 905 885	3 727 633
Kalidüngesalze 20 bis 40 Proz.	3 133 672	2 814 871	2 070 813
Chlorkalium	2 639 999	3 126 120	2 164 353
Schwefelsaure Salze	690 760	132 644	107 384
Zusammen	11 103 694	10 016 643	8 120 024

Am Absatz waren Ende 1919 nach Abgang der 13 elsässischen Werke insgesamt 198 Kaliwerke beteiligt, von denen 151 die endgültige und 47 die vorläufige Beteiligung besaßen. Dazu treten 8 Sonderfabriken, so daß jetzt 206 Werke im Syndikat vereinigt sind. Die Consolidierten Alkaliwerke Westeregeln, deren Geschäftsbericht wir diese Zusammenstellung entnehmen, weist einen Ueberschuß von 9 585 071 M. (i. V. 2 537 911 M.) aus, worauf auf die Stammaktien 15 Proz. (10 Proz.) Dividende und 200 M. Bonus (0) verteilt werden sollen. Trotz der dreimaligen Preiserhöhung für die einzelnen Salzmarken würde die Industrie nicht haben bestehen können, wenn nicht Mitte des Jahres der Absatz nach den bisher feindlichen Ländern eingesetzt und bei dem Tiefstande der Mark erhebliche Devisengewinne erbracht hätte. Im neuen Geschäftsjahr ließ sich der Versand der Kalisalze zunächst gut an, hat aber nach beendigter Frühjahrsbestellung eine erhebliche Einbuße, vor allem in den Rohsalzen, erlitten. Die Aussichten seien deshalb ungeklärt.

* * *

Die Lage des englischen Kohlenmarktes war Anfang April ungünstig; gegen Ende des Monats besserte sie sich etwas. Die „I. u. HZtg." vom 15. Mai berichtete, wie folgt:

Sämtliche Kohlengebiete beschränkten sich fast ausschließlich auf Binnenhandel; für den Außenhandel und für Bunkerzwecke standen nur wenige Kohlenmengen zu Verfügung. Auch Koks kam nur bei ganz dringenden Anforderungen zur Verfrachtung. Für alle Kohlensorten war der Bedarf weit größer als das Angebot. Die Ursachen der geringen Förderung waren die Osterfeiertage und Streiks wegen Lohnforderungen. Frachtraum war an allen Ladeplätzen genügend vorhanden; die Häfen lagen voll von Dampfern, die entweder nur ganz geringe Mengen oder gar keine Kohlen erhielten. Die Preise notierten für Northumberland und Durham 120 sh je t für große gesiebte Kohlen bester Qualität, 100 sh je t für Dampfkohlengrus, 132,6 sh fob für Gaskoks bei sofortiger Abnahme, sonst

135 sh; für Cardiff 115 bis 120 sh für erstklassige große Dampfkohlen, 100 bis 105 sh für Durchschnittskohlen, 90 sh für Kohlengrus.

Die Steinkohlenförderung Belgiens betrug nach dem „N. R. C." im März 1920: 2 006 156 t gegen 1 901 710 t im März 1913. Sie verteilte sich folgendermaßen auf die einzelnen Gebiete:

Hennegau-Mons 466 280 t (1913: 364 200 t), Hennegau-Zentrum 304 636 t (1913: 308 830 t), Charleroi 684 490 t (1913: 679 000 t), Namur 55 550 t (1913: 55 420 t), Luik 475 400 t (1913: 498 260 t), Limburg 19 800 t (1913 —). Seit Februar 1920 hat sich die Gesamterzeugung um 19,2 Proz. erhöht. In den belgischen Steinkohlenwerken arbeiten augenblicklich 159 230 Arbeiter.

Nach Mitteilung der „Agence Economique et Financière" führte Italien im ersten Vierteljahr 1 250 000 t Kohle ein, und zwar: im Januar 324 000 t, im Februar 510 000 t und im März 416 000 t. Die eingeführte Menge stellt wenig mehr als ein Drittel des italienischen Industriebedarfs dar.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Ueber die Lage auf dem Eisen- und Stahlmarkt im Monat April läßt sich ein Bericht der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller u. a., wie folgt, aus:

Der allgemeine Arbeiterausstand, der Ende März für das ganze Ruhrgebiet erklärt wurde und bis in die erste Aprilwoche hinein dauerte, mußte naturgemäß ungünstig auf die rheinisch-westfälische Eisenindustrie einwirken, deren Gesamtlage denn auch für den Monat April das gewohnte unerfreuliche Bild darbot. Wie immer, war es der Mangel an Rohstoffen jeder Art, das Mißverhältnis zwischen Kohlenförderung und Kohlenverbrauch, zwischen Roheisenerzeugung und Roheisenbedarf, das einer Besserung hindernd im Wege stand. Die Verkehrsverhältnisse wiesen im Berichtsmonat eine kleine Besserung auf. Doch litt die Erzzufuhr teilweise noch unter starkem Wagenmangel.

Das wichtigste Ereignis im abgelaufenen Monat war das Inkrafttreten der Verordnung über den Eisenwirtschaftsbund, das den Markt sogleich erheblich beeinflußte und bei den verschiedenen Verbraucherstellen eine starke Zurückhaltung auslöste. Der Reichswirtschaftsminister hatte sich in der Verordnung über den Eisenwirtschaftsbund die Auflösung des Stahlwerksverbandes zu einem bestimmten Zeitpunkt vorbehalten. Eine Verlängerung am 1. Mai ist nicht erfolgt und seine zwangsweise Verlängerung auch nicht zu erwarten. Der Verband wird deshalb mit dem 30. Juni 1920 aufhören, und die Werke haben mit Wirkung vom 1. Mai das Recht erlangt, Verkäufe selbständig zu tätigen, für Lieferungen nach dem 30. Juni.

Die Roheisenversorgung litt weiter unter dem großen Koksmangel. Die Koksversorgung blieb durchaus ungenügend, so daß die Hochöfen fortgesetzt gedämpft werden mußten. Solange eine Besserung in der Koksbelieferung der Hochofenwerke nicht eintritt, ist auch für die Folge an eine stärkere Belieferung der Roheisenverbraucher nicht zu denken, obwohl der Verband durch Einfuhr ausländischen Roheisens bestrebt ist, die bestehende Not zu lindern. Der Auslandsmarkt lag sehr fest.

Die Geschäftslage in Erzeugnissen des Stahlwerksverbandes wies auch im April keine wesentliche Aenderung auf. Auf dem Halbzeugmarkt waren die Lieferungen nach wie vor unerheblich: sie betrugen im Berichtsmonat 21 858 t gegen 22 516 im März. Der Versand in Formeisen zeigt ebenfalls keine nennenswerte Besserung; er belief sich im April auf 27 872 t gegen 27 687 im Vormonat. Neue Aufträge konnten nur in geringem Umfange untergebracht werden. In Eisenbahnoberbauzeug ist die Erzeugung bis jetzt noch gering, und es fiel deshalb schwer, alle Abnehmer zu befriedigen. Der Versand war etwas günstiger als im Vormonat: 42 581 t gegen 36 563 im März. Die Nachfrage

aus dem Auslande blieb umfangreich, doch mußte die Hereinnahme neuer Aufträge abgelehnt werden, um den dringenden Bedarf des Inlandes zu decken. Durch die eingangs geschilderten Verhältnisse wurde auch die Erzeugung an rollendem Eisenbahnzeug ungünstig beeinflußt. Die Lieferungen bewegten sich daher in mäßigen Grenzen. Nachdem die im Vorjahr von den deutschen Staatseisenbahnverwaltungen erteilten Aufträge, die den Werken in dem Winterhalbjahr eine einigermaßen geregelte, wenn auch nicht hinreichende Beschäftigung gewährleisteten, im allgemeinen nahezu ihre Erledigung gefunden haben, werden trotz der wiederholt vorgenommenen Verminderung der Erzeugung weitere wesentliche Einschränkungen der Betriebe nicht zu vermeiden sein, wenn es nicht gelingen sollte, innerhalb kurzer Frist den Werkstätten umfangreiche Aufträge zuzuführen. Die Nachfragen aus dem Inland und aus dem Ausland haben in letzter Zeit erheblich nachgelassen.

Die Nachwirkungen der Märzunruhen beeinträchtigten auch besonders in der ersten Hälfte des Monats April noch stark die Erzeugung der Stabeisenwerke. Die Betriebe konnten nur langsam und in äußerst beschränktem Maße die Arbeit wieder aufnehmen. Der Stabinlandspreis erfuhr im April abermals eine Erhöhung, indem der Stahlbund mit Wirkung ab 1. April eine der Kohlenpreiserhöhung entsprechende Steigerung von 87 M. je t vornahm. Auf dem Auslandsmarkt hat sich die Lage wenig verändert. Aus England und den nordischen Ländern wiederholen sich die Mitteilungen über das Auftreten amerikanischen Wettbewerbs. Holland meldet verstärkten Wettbewerb der belgischen Werke. Das wichtigste Ereignis auf dem Ausfuhrmarkt war entschieden die Kontingentierung der deutschen Ausfuhrmengen, was die deutschen Werke vorübergehend nötigte, den Verkauf einzustellen, um sich zunächst ein Bild über die künftige Ausfuhrmöglichkeit zu machen.

Die Lage des Grob- uad Feinblechmarktes zeigt ein im allgemeinen unverändertes Bild. Wenn auch die Erzeugung durch die allmählich eintretende Beruhigung der Arbeiterschaft und die Besserung des Güterverkehrs erhöht war, so genügte sie jedoch bei weitem nicht, auch nur den allerdringendsten Bedarf zu befriedigen. In den Verhältnissen der schmiedeeiserne Röhren herstellendem Werke ist keine wesentliche Aenderung eingetreten. Die früheren Schwierigkeiten in der Erzeugung bestanden unverändert fort. In Gußröhren waren die Gießereien im allgemeinen ausreichend beschäftigt, doch hielten sich angesichts des hohen Preisstandes die Verbraucher möglichst abwartend. Den Graugießereien lagen hinreichende Arbeitsmengen vor zu Preisen, die den Gestehungskosten Rechnung trugen.

Die Erzeugung der Walzdrahtwerke war mit dem Einsetzen der Unruhen stark gesunken und blieb im März gegen den Vormonat beträchtlich zurück. Für den Monat April liegt das Gesamtergebnis der Erzeugung noch nicht vor, dagegen kann hinsichtlich der durch die deutschen Drahtwalzwerke A.-G. zugeteilten Mengen in weichem Material bereits gesagt werden, daß die Lieferungen nur ein Drittel des Märzergebnisses erreichten. Die Nachfrage nach allen Erzeugnissen der Drahtindustrie blieb dringend, insbesondere konnte der Bedarf der weiterverarbeitenden Industrie nur unzureichend gedeckt werden. Auch die Anfragen aus dem Auslande erfolgten in unverminderter Stärke. Der Auftrageingang in Stahlformguß aus dem Inland erfuhr im April eine Zunahme, während die Bestellungen aus dem Auslande nachließen.

Auf Veranlassung des Eisenwirtschaftsbundes ist im April der Roheisenausschuß zusammengesetzt worden. Zum Vorsitzenden wurde Direktor B. Bruhn von der Friedr. Krupp A.-G. in Essen gewählt.

In der Sitzung vom 3. Mai 1920 stand neben der Preisfrage die Devisenbeschaffungsfrage im Vordergrund der Erörterungen. Nachdem sich das Reichswirtschaftsministerium auf den Standpunkt gestellt habe, daß die Bedingung der Devisenzahlung nicht mit den Höchstpreisbestimmungen in Einklang zu bringen sei, wolle der Roheisenverband vorläufig diese Bedingung fallen lassen. Mit Bezug auf die Preisfrage wurde von den Erzeugervertretern erklärt, daß

seit dem 1. Februar 1920 bei der Festsetzung der Roheisenpreise nur die tatsächliche Verteuerung der Rohstoffe berücksichtigt, dagegen die ganz erhebliche Steigerung der Löhne und Gehälter außer Betracht gelassen sei. Durch die Besserung der Valuta sei zwar eine Verbilligung der ausländischen Erze ab Grube eingetreten, diese werde aber reichlich wieder aufgehoben durch die wesentliche Verteuerung der Seefrachten. Wenn hiernach eine allgemeine Erhöhung der Roheisenpreise gerechtfertigt erscheine, so wolle der Verband doch mit Rücksicht auf die Allgemeinheit von einer Erhöhung der Roheisenpreise absehen, um zu seinem Teil dazu beizutragen, der ungesunden Preisentwicklung ein Ziel zu setzen. Die vorgenommene Regelung der Kohlen- und Kokspreise bedinge eine geringfügige Erhöhung der Preise, für Hämatit und Cu-armes Stahleisen um 12,00 M., für Gießereiroheisen I und III um 14,50 M., für Siegerländer Stahleisen um 12,00 M., für Spiegeleisen um 13,00 M.

Der Arbeitsausschuß genehmigte einstimmig die Vorschläge des Roheisenverbandes. Danach stellen sich nunmehr die ab 1. Mai gültigen neuen Grundpreise einschließlich der Kokspreiserhöhung für die einzelnen Roheisensorten ab Werk, wie folgt:

Hämatit	2350,50 M.
Gießereiroheisen I	1790,50 „
Gießereiroheisen III	1789,50 „
Siegerländer Stahleisen	1626,00 „
Spiegeleisen $^{10}/_{12}$ Proz. Mn	1708,00 „

Der Preis für Ferrosilizium (10- bis 12-proz.) wurde auf 3165 M. je t erhöht, dagegen 50-proz. Ferromangan von 8125 M. auf 6860 M. und 30-proz. von 4280 M. auf 3735 M. je t ermäßigt.

In den Schlußberatungen des Stahlwerksverbandes am 25. April ist die Errichtung des Eisenwirtschaftsbundes beschlossen worden. Gleichzeitig wurden die für den Monat Mai gültigen Preise gegenüber den Aprilpreisen, wie folgt, heraufgesetzt:

	von M. f. d. t	auf M.
Rohblöcke	2407	2650
vorgewalzte Blöcke	2442	2900
Knüppel	2477	3125
Platinen	2482	3200
Stabeisen	2802	3650
Band- und Universaleisen	3052	4050
Formeisen:		
für Norddeutschland	2772	3620
„ Süddeutschland	2775	3623
Grobbleche über 5 mm	3587	4700
Mittelbleche 3—5 mm	4022	5535
Feinbleche 1 mm und mehr	4087	5600
„ unter 1 mm	4112	5625
Flußeisenwalzdraht	3302	4150

Der Zuschlag für S.-M.-Qualität wurde von 250 M. auf 150 M. herabgesetzt. Die Preise treten mit dem 1. Mai in Kraft und haben Geltung für alle nach dem 15. April getätigten Geschäfte. Die Festsetzung der Weiterverkäufe für die Händler erfolgt im Eisenwirtschaftsbund vorläufig derart, daß den Händlern auf die direkte Belieferung ab Werk ein Zuschlag bis zu 4 Proz. und bei Lieferung ab Lager ein Zuschlag bis zu 20 Proz. je nach Fabrikat auf die Verkaufspreise zugebilligt worden ist. Bei Lagerverkäufen trägt der Händler die Unkosten und Umsatzsteuer.

Auch eine Erhöhung der Eisenausfuhrpreise wurde vorgenommen. Der Deutsche Stahlbund hat Mitte April seine Preise

für die unmittelbare Ausfuhr für die Tonne gewöhnliche Thomasqualität, Frachtgrundlage Oberhausen, wie folgt, erhöht:

	Stabeisen	Bandeisen und Universaleisen
nach Schweden, Finnland und Polen	auf 500	575 schwed. Kronen
„ Norwegen	„ 550	625 Kronen
„ Dänemark	„ 625	700 „
„ Holland und den holländ. Kolonien	„ 300	350 Gulden
„ der Schweiz	„ 650	750 Schw. Franken

Im Maschinenbau waren Auftragsbestand und Beschäftigung der Werke im Monat April zufriedenstellend.

Bemerkenswert ist das starke Interesse besonders in den Ländern des Vielverbandes für schwere Walz- und Stahlwerksanlagen, das dem Bedürfnis entspringt, möglichst schnell wieder zur Erzeugung zu kommen. Nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“ war in der Werkzeugmaschinenindustrie, wenn auch die Beschäftigung im Berichtsmonat noch als auskömmlich bezeichnet wurde, doch gegen den Vormonat eine wesentliche Verschlechterung zu erkennen, insbesondere durch die im In- wie Ausland steigend einsetzende Kaufunlust, am Auslandsmarkt im wesentlichen verursacht durch die Gesundung unserer Valuta. Die umfangreich einsetzenden Annullierungen aus Konsumenten- und Händlerkreisen haben eine weitgehende Unsicherheit in das Geschäft gebracht. Im Bau von Lokomotiven, Dampfkesseln, Armaturen usw. ist im allgemeinen gegen den Vormonat eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten, doch gewinnt es den Anschein, als ließe die Beschäftigung hier und da bereits nach. Ueber die Lage der Waggonfabriken ist einem Verbandsbericht zu entnehmen, daß der Beschäftigungsgrad der Werke im großen ganzen noch als befriedigend bis gut bezeichnet wird, daß sich aber auch schon ein Rückgang der Bestellungen sowohl von seiten des Inlandes wie des Auslandes erkennen läßt. Der Uebelstand, daß die verfügbaren unzulänglichen Baustoffmengen und auch die Höhe der Eisenpreise die Wettbewerbsfähigkeit der Werke stark beschränken, ist noch nicht behoben. In der Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen brachte der April weniger Aufträge als Abbestellungen. Absatzmöglichkeiten sind infolgedessen nicht mehr vorhanden und ein immer stärkeres Nachlassen der Beschäftigung ist für die Betriebe die Folge. Die Gründe dieser Entwicklung sind in der Höhe der Preise und der Ungeklärtheit der Wirtschaftslage zu suchen. Die Nachfrage sowohl aus dem Inlande wie aus dem Auslande hat völlig aufgehört. Der Beschäftigungsgrad der Fahrradindustrie war, einer Mitteilung des Vereins deutscher Fahrradindustieller zufolge, im Berichtsmonat bei den meisten Firmen nicht unbefriedigend, immerhin hat die notwendig gewordene Steigerung der Verkaufspreise das Bild recht ungünstig beeinflußt. Die Aufträge laufen im allgemeinen nur noch spärlich ein, so daß die Beschäftigung der Fabriken hauptsächlich noch aus älteren Abschlüssen herrührt. Vielfach wurden Aufträge annulliert und es herrscht allgemein Kaufunlust. Aus der Feinmechanik, Uhrenindustrie und Optik wird über günstige Beschäftigungslage berichtet. Insbesondere konnte in der Schwarzwälder Uhrenindustrie in zunehmendem Maße Einstellung auf Friedensfabrikation erfolgen. In der optischen Industrie, die sonst den Berichten zufolge vollbeschäftigt ist, ist infolge der letzten Preiserhöhungen eine große Anzahl von Bestellungen zurückgezogen worden. In der Automobilindustrie wird die Lage, soweit Berichte vorliegen, als nicht ungünstig beurteilt und der Beschäftigungsgrad noch als gut bezeichnet.

In der Elektrizitätsindustrie scheint eine allgemeine Verschlechterung im Laufe des Monats April noch nicht eingetreten zu sein. Im Vergleich zum Vormonat konnte sich der Stand der Beschäftigung verschiedentlich allerdings nicht auf der gleichen Höhe halten. Gegenüber dem Vorjahre wird aber meist günstigerer Geschäftsgang festgestellt.

Der Tätigkeitsgrad wird von Werken, die Dynamomaschinen, Elektromotoren und Akkumulatoren herstellen, noch als gut bzw. als ausreichend geschildert. Die außerordentlichen Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung stehen einer weiteren Ausdehnung der Leistungsfähigkeit nach wie vor hindernd im Wege. Vereinzelt wird von Fabriken für elektrische Maschinen und Apparate eine Verbesserung der Lage auch gegen den Vormonat festgestellt, weil mehr Rohstoffe und Halbfabrikate zur Verfügung standen. Für elektrische Meßinstrumente gestalten sich die Verhältnisse noch ebensogut wie im Vormonat. Die Schwachstromelektrotechnik wies nicht nur besseren Geschäftsgang als im Vorjahr auf, sondern berichtet auch über eine Steigerung gegenüber dem März. Die Funkentelegraphie ist nach wie vor äußerst mäßig beschäftigt. Die Bogen- und Glühlampenfabriken schildern den Geschäftsgang als befriedigend. Der Bau und Betrieb von Elektrizitätsanlagen hat eine Einschränkung der Aufträge erfahren. Im Elektroinstallationsgewerbe wird die Tätigkeit als rege geschildert. Von Kabelfabriken wird der Geschäftsgang als unverändert gut, zum Teil sogar als sehr gut bezeichnet.

Die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten hat von Ende April bis Anfang Mai 1920 bei den dem Verein angeschlossenen Unternehmungen eine Rundfrage über die wirtschaftliche Lage des deutschen Maschinenbaues 1919/1920 abgehalten, deren Ergebnis sie in einem Bericht veröffentlichte.

Danach sind Hemmungen und Beengungen in den Arbeiterverhältnissen und bei der Geschäftsentwicklung sowie Mangel auf allen Gebieten die beste Kennzeichnung der wirtschaftlichen Lage des deutschen Maschinenbaues im Berichtsjahr 1919/20. Tüchtige, zuverlässige ältere Arbeitskräfte sind überall gesucht. Die Firmen erhalten vielfach ungeeignete Leute zugewiesen, von denen sie sich nur schwer wieder befreien können. Die Heranziehung von geeigneten Arbeitskräften scheitert vielfach an der Wohnungsfrage. Die Arbeitslust hat sich wenigstens bei den älteren Leuten wieder gehoben, dagegen läßt die Arbeitswilligkeit der Jüngeren noch sehr zu wünschen übrig. Ueberstunden wurden zumeist abgelehnt oder nur gegen besondere Lebensmittelzulagen geleistet. Der teilweise noch nicht aufgegebene Widerstand gegen die Akkordarbeit führt zu ungleichmäßigen Herstellungskosten und beeinflußt die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Firmen. Die Arbeitsleistungen sind erheblich, zum Teil bis auf 50 und 60 Proz. der Friedensleistungen zurückgegangen. Jede der neuen Lohnerhöhungen, die trotz abgeschlossener Tarife alle paar Wochen oder Monate verlangt wurden, brachte eine Unmenge zeitraubender und unproduktiver Arbeiten mit sich, weil für die zum Teil nach tausenden zählenden Akkorde jeweils neue Preise festzusetzen waren. Die Betriebsführung hatte unter dem Brenn- und Baustoffmangel sehr zu leiden. Die Abhängigkeit von den Rohstofflieferern bekamen besonders die reinen Maschinenfabriken sehr empfindlich zu spüren. Die Güte der gelieferten Baustoffe ließ zum Teil sehr viel zu wünschen übrig. Hilfsstoffe, wie Leder, Leimtreiböl usw. waren schwer zu beschaffen. Die Preise sind außerordentlich gestiegen; so kostete z. B. Schmieröl 40 M. je 100 kg, heute 1700 M. Der Wagenmangel machte sich bei der Rohstoffzufuhr wie beim Versand der Erzeugnisse sehr bemerkbar; ebenso erschweren die hohen Frachten den von den Rohstoffgebieten abseits liegenden Werken das Geschäft. Von einer Produktivität kann im allgemeinen keine Rede sein. Infolge der andauernden Rohstoffknappheit mußte die Arbeit vielfach gestreckt werden. Auch Arbeitsunlust, häufige Unruhen und Streiks sowie verkürzte Arbeitszeit hemmten die volle Ausnutzung der Werkstätten. Die Steigerung der Betriebsunkosten und unproduktiven Ausgaben ist bedeutend. Die Vereinheitlichung ist weiter vorgeschritten und hat zum Teil bereits gute Erfolge erzielt.

Auf dem Inlandmarkt war für die eingeschränkte Erzeugung Absatz im allgemeinen zunächst genügend vorhanden; infolge der sprunghaften Steigerung der Verkaufspreise der letzten Monate ließ der Inlandabsatz aber nach und ruhte später fast ganz. Die eingetretene Besserung des Markkurses hat die Zurückhaltung der Verkäufer noch verschärft. Die Händlerkundschaft hält mit dem

Einkauf ebenfalls zurück, da sie noch vielfach im Besitz von großen Beständen ist. Wegen des Mangels an festen Aufträgen sind viele Werke gezwungen gewesen, auf Lager zu arbeiten oder Ausbesserungsarbeiten anzunehmen, um die Leute weiterbeschäftigen zu können. Das Ausland ist heute nicht mehr der willige Käufer wie vor einigen Monaten. Seitdem in Auslandswährung angeboten wurde, haben verschiedene Firmen einen Rückgang der Aufträge beobachtet. Die Nachfrage aus Polen und Oesterreich ist wegen der dortigen geringen Valuta gering; mit unseren bisherigen Feinden hat sich im Laufe der Zeit jedoch vereinzelt der Verkehr wieder angebahnt.

Wegen der Verlangsamung der Produktion und des hohen Preis- und Lohnstandes besteht nach wie vor ein großes Kapitalbedürfnis. Bei der Unklarheit aller Verhältnisse, bei der Schwierigkeit der Rohstoffbeschaffung und der Ungewißheit, ob Kohlen und elektrischer Strom zur ungestörten Betriebsführung zur Verfügung stehen, läßt sich heute auch nicht annähernd beurteilen, wie lange eine wirtschaftliche Fortführung der Betriebe möglich ist. Wenn sich die Verhältnisse nicht bald bessern, muß in nächster Zeit mit Betriebsstillegungen und Arbeiterentlassungen gerechnet werden. Daß unter diesen Umständen die Aussichten des deutschen Maschinenbaues nicht sehr günstig sind, ist nicht weiter verwunderlich. Die Absatzschwierigkeiten auf dem In- und Auslandsmarkt werden nicht schnell behoben werden, die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland ist auf die Dauer gefährdet.

Wie der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ aus Wien geschrieben wird, wird die Erzeugung der einzelnen Zweige der österreichischen Industrie noch immer durch den Kohlenmangel, die Knappheit an anderen Roh- und Hilfsstoffen, insbesondere aber auch durch den beträchtlichen Rückgang der Arbeitsleistungen wesentlich beeinflußt.

Eine Ausnahme bildet eigentlich nur der Kohlenbergbau, der seine Förderung innerhalb Jahresfrist wesentlich heben konnte. Die Friedensförderung wurde bisher nur in einzelnen Bezirken, z. B. Niederösterreich, überschritten, während die steirischen Bezirke noch weniger lieferten als im letzten Friedensjahre. Die Förderung in den Monaten Januar—März 1919 und 1920 ist folgende:

	Januar	Februar	März	Zusammen
	t	t	t	t
1919	156 264	152 699	154 435	473 398
1920	196 883	190 218	222 535	609 636

Die Kohlenförderung war somit im ersten Jahresviertel 1920 um rund 136 300 t größer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Auf das ganze Jahr 1920 umgelegt, würde die Erzeugung im ersten Jahresviertel knapp die Friedensförderung ergeben.

Die Roheisenerzeugung hat sich zwar in den letzten drei Monaten gleichfalls gehoben, sie beträgt jedoch kaum 20 Proz. der sonst erreichten Zahlen. Sehr verschieden ist der Beschäftigungsgrad in der eisenverarbeitenden Industrie. Die Stahlwerke waren bis vor kurzem mit etwa 30 bis 40 Proz. der gewöhnlichen Leistung beschäftigt. Aufträge gibt es in Hülle und Fülle, doch ist an eine Ausdehnung der Erzeugung wegen des Rohstoffmangels kaum zu denken.

Die Maschinenfabriken können im allgemeinen mit kaum 30 Proz. ihrer durchschnittlichen Leistungsfähigkeit arbeiten. Der Arbeiterstand der Maschinenfabriken ist durchschnittlich nicht höher als der Friedensstand.

Zum ersten Male seit Ausbruch des Krieges veröffentlicht das Comité des Forges de France wieder maßgebende Zahlen über die Leistungen der französischen Eisen- und Stahlindustrie in den ersten sechs Monaten des Jahres 1919. Nach „The Iron Trade

Review" gibt die Zeitschrift „Stahl u. Eisen" die folgenden Angaben wieder:

Während im Jahre 1913 insgesamt 4686866 t Gußstahl erzeugt wurden, betrug die Herstellung für die Berichtszeit nur 1004518 t, davon waren 988962 t Rohblöcke und 15756 t Sonderguß. Auf die jährliche Erzeugung umgerechnet würde sich hier ein Rückgang von ungefähr 50 Proz. gegenüber den Vorkriegszahlen ergeben. Ein richtiger Vergleich ist jedoch nicht möglich, da in den Ergebnissen für das Jahr 1919 die Leistungen der Elsaß-Lothringischen Werke eingerechnet sind, die vorher in den deutschen Erzeugungsergebnissen erschienen.

Die Erzeugung von Halbzeug belief sich auf 596644 t, davon waren 364570 t vorgewalzte Blöcke und 232074 t Knüppel. An der Stahl- und Halbzeugherstellung waren die einzelnen Bezirke Frankreichs während der Berichtszeit, wie folgt, beteiligt:

	Erzeugung an			
	Stahl		Halbzeug	
	t	Proz.	t	Proz.
Elsaß-Lothringen	322 244	32,1	261 538	43,9
Mittelfrankreich	283 246	28,3	114 142	19,2
Ostfrankreich	130 524	13,0	93 267	15,6
Westfrankreich	98 568	9,7	46 197	7,7
Südwestfrankreich	71 806	7,1	25 873	4,3
Nordfrankreich	50 967	5,0	30 162	5,0
Südostfrankreich	48 103	4,8	25 475	4,3

An Fertigerzeugnissen wurden insgesamt 655868 t hergestellt. Davon entfielen auf Schienen 60440 t, Radreifen 27420 t, Träger 60503 t, Formeisen 289276 t, Bleche 124640 t, Weißbleche 14562 t, Maschinenstahl 34349 t, Draht 6816 t, Röhren 2425 t, Schmiedestücke 19681 t, Gußstücke 15766 t.

Die im „Journal Officiel" veröffentlichte amtliche Notierung der Metallpreise an der Pariser Börse zeigt nach der „I. u. HZtg." folgende Preisbewegung in der Zeit vom 24. April bis 1. Mai:

Französisches Aluminium 98 bis 99 Proz. in Stücken zu 3 kg notierte an beiden Terminen mit 1000 frcs. Kupfer in Stücken, lieferbar Havre oder Rouen fiel von 746,50 auf 743,25. Die Notierung im gleichen Zeitraum 1918 betrug 382,50, 1919 243. Kathodenkupfer, lieferbar Havre oder Rouen, notierte am 24. April ebenfalls 746,50 und fiel auf 743,25 am 1. Mai. Die Notierungen zum gleichen Termin 1918 und 1919 betrugen 382,50 und 243. Bankazinn, lieferbar Havre oder Paris, wurde am 24. April mit 2377 notiert, am 1. Mai mit 2345. Etaindétroits stand am 24. April auf 2362, am 1. Mai auf 2330. Die Notierungen 1918 und 1919 betrugen 1127 bezw. 730. Englisches Zinn aus Cornwallis wurde mit 2342 am 24. April und 2310 am 1. Mai notiert; 1918 stand es auf 1117, 1919 auf 680. Blei verschiedenen Ursprungs, gewöhnliche Sorte, lieferbar Paris, fiel von 307 auf 305,25. Zink, lieferbar Havre oder Paris, stieg von 321,25 am 24. April auf 340 am 1. Mai. Im gleichen Zeitpunkt 1918 bzw. 1919 wurde es mit 210 bzw. 113 notiert. Zink, extra rein, lieferbar Havre oder Paris, ist ebenfalls gestiegen, und zwar von 335 auf 358,50. 1918 wurde es mit 260 frcs., 1919 mit 126 frcs. notiert. Die Notierungen verstehen sich sämtlich auf 100 kg in Frank.

Nach den Ermittelungen des „American Iron and Steel Institute" belief sich, wie „Stahl u. Eisen" berichtet, die Roheisengewinnung der Vereinigten Staaten im Jahre 1919 auf insgesamt 31511610 t (zu 1000 kg); sie war mithin 8167908 t niedriger als die Vorjahrserzeugung — 39679518 t — und ist die niedrigste Leistung seit dem Jahre 1915 (30394872 t). Die gesamte Roheisengewinnung während der letzten sechs Jahre ist aus nachstehender Zahlentafel ersichtlich:

	Roheisengewinnung im		
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	ganzen Jahr
	t	t	t
1914	12 736 672	10 968 889	23 705 560
1915	12 429 531	17 965 341	30 394 872
1916	19 933 434	20 132 319	40 065 754
1917	19 558 239	19 680 916	39 239 155
1918	.	.	39 679 518
1919	16 538 626	14 972 984	31 511 610

Die Erzeugung des Berichtsjahres hat somit im zweiten Halbjahre um 1 565 642 t oder 9,5 Proz. gegenüber dem ersten Halbjahre abgenommen.

Die Roheisengewinnung in den Vereinigten Staaten betrug im April 2 740 000 t gegen 2 478 000 t im gleichen Monat des Vorjahres; der Wochendurchschnitt belief sich auf 624 000 t gegen 531 000 im Vorjahr.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Lage des deutschen Spinnstoffgewerbes hat im Laufe des Monats April eine merkliche Verschlechterung erfahren.

Wie aus den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“ hervorgeht, ist die Unternehmungslust der Käufer gering geworden. Während die Kundschaft bis dahin um Ware gedrängt hatte, hielt sie plötzlich vollkommen zurück. Bis Mitte März erschien kein Preis zu hoch, und es machte sich ein nicht zu befriedigender Warenhunger geltend. Die Kauflust wird sich wohl erst dann wieder einstellen, wenn stabilere Preise bestehen werden. Allerdings haben viele Werke noch genügend Aufträge. So übte in der Wollindustrie die merkliche Zurückhaltung der Käufer bei dem großen Auftragsbestand der Betriebe einen Einfluß auf das Geschäft nicht aus. Der Bedarf an Kamm- und Kunstgarnen blieb in der ersten Hälfte des April so groß, daß die Spinnereien ihn nicht befriedigen konnten. Eine Heraufsetzung der Leistungen der Webereien würde, wenn nicht ständiger Kohlenmangel herrschte, möglich sein; es herrschte in verschiedenen Zweigen der Textilindustrie verstärkter Rohstoff- und Kohlenmangel.

Nach einem im „Konfektionär“ veröffentlichten Bericht über die Baumwollindustrie auf dem Kontinent wird berechnet, daß nach Absetzung von $^1/_6$ seiner Baumwollindustrie, die durch den Verlust Elsaß-Lothringens bedingt ist, Deutschland nächst England und den Vereinigten Staaten die größte Anzahl von Spindeln und Webstühlen aufweist. Es verbleiben nämlich nach dieser Statistik in Deutschland noch 124 Baumwollspinnereien und -webereien, 169 Baumwollspinnereien und 690 Baumwollwebereien. Vorhanden sind 9,33 Mill. Spindeln und 240 745 mechanische Webstühle. Die deutsche Baumwollindustrie ist heute zu 25 bis 30 v. H der Friedenszeit beschäftigt, das Spinnstoffgewerbe im allgemeinen zu 30 bis 40 v. H. Seit Aufhebung der Blockade bis Anfang Febr. 1920 wurden über Bremen nach Deutschland 196 700 Ballen eingeführt gegen 1,45 Mill. Ballen in demselben Zeitraum im Jahre 1913.

Auf dem Bremer Markt bewirkte das langsame Sinken des Dollarkurses ein entsprechendes weiteres Sinken des Marktpreises für Baumwolle, in der letzten Aprilwoche um 4 M. das Kilo. Die sinkende Preisbewegung trug zur Verstärkung der Zurückhaltung bei Spinnereien und Webereien bei. — Die Baumwollspinnereien und -webereien West- und Süddeutschlands bezeichnen in ihren Berichten an das „Reicharbeitsblatt“ die Beschäftigung zwar noch als gut bzw. befriedigend und besser als im Vorjahr, doch ist dem Vormonat gegenüber im allgemeinen eine Verschlechterung zu verzeichnen, die auf die unsicheren Verhältnisse am Geld- und Rohstoffmarkt zurückgeführt wird. Nach einzelnen Berichten ist die Beschäftigung im April etwas lebhafter als in dem Vormonat gewesen. Eine rasche Verbesserung wurde, so wird hervorgehoben, nur durch die Kohlennot verhindert. Die Vigognespinnereien haben nur vereinzelt

keine Verschlechterung der vollen Beschäftigung zu melden. Neue Käufe wurden wenig getätigt. Mit einem Teil der Maschinen wurde bereits auf Lager gearbeitet. Die Kammgarnspinnereien geben eine Veränderung in der Mehrzahl der Berichte nicht zu erkennen. Mehrmals wird eine weitere Hebung der Tätigkeit, verglichen mit dem Vormonat, betont. Die Unternehmungen sind, wie verschiedentlich betont wird, zu ungefähr 60 v. H. bzw. zwei Dritteln des Friedensstandes beschäftigt, zum Teil aber auch nur zu einem Drittel oder zur Hälfte. Für die Wollwäscherei und -kämmerei ist teils eine kleine Verschlechterung, da eine Anzahl Aufträge zurückgezogen wurde, zu verzeichnen, teils infolge Zufuhr von Preßstoffen eine kleine Verbesserung. Die Strick- und Wirkwarenindustrie hatte allgemein befriedigend zu tun. Eine Verschlechterung in den Kunstbaumwoll- wie Kunstwollfabriken wird auf die geringe Nachfrage nach Kunstspinnstoffen zurückgeführt. Die Baumwollbuntwebereien haben gleichfalls ein Nachlassen der Beschäftigung erfahren. Die Betriebe sind nur noch mit der Ausführung älterer Aufträge beschäftigt. Ein Bericht stellt fest, daß von 128 Stühlen 55 liefen. In der Tuchindustrie hat sich neben dem Rohstoff- und Kohlenmangel auch die Zurückhaltung der Abnehmerkreise im April bemerkbar gemacht. Vereinzelt wird aus der Lausitz über eine Verbesserung gemeldet. Für die Herstellung halbwollener Futter- und Kleiderstoffe war die Lage zwar im ganzen noch dieselbe wie im vorhergehenden Monat, doch gingen in den letzten Wochen neue Aufträge nicht ein, so daß Einschränkungen zu erwarten sind. Für die Leinenindustrie ging die Beschäftigung ebenfalls zurück. Garnmangel und allgemeine Zurückhaltung der Käufer wird als Ursache für die Abschwächung angegeben. Die Leinenwebereien sind zu 15 bis 50 bzw. 30 bis 40 v. H. der Friedensbeschäftigung tätig. Durchschnittlich wird etwa ein Fünftel bzw. ein Viertel der Friedensbeschäftigung erreicht sein. Die Juteindustrie hatte im ganzen unverändert zu tun, obschon sich auch hier verschiedentlich Hinweise auf die rückgängige Bewegung in den Berichten finden. Die Hanf- und Bindfadenspinnerei bzw. Seilerei arbeitete auf Grund älterer Aufträge noch befriedigend oder gut. Für die Teppichindustrie und Läuferstoffabriken ist der Geschäftsgang im Vergleich zum Vorjahr günstiger. Für Färbereien, Druckereien und Appreturanstalten findet sich ausreichende Beschäftigung verzeichnet. Die rheinischen Seidenstoffwebereien hatten besser als im Vorjahr zu tun. Für die Samt- und Samtbandwebereien machte sich teilweise eine Verschlechterung geltend. Die Seidenplüschfabriken haben flauen Geschäftsgang. Plüsch- und Seidenstückfärbereien schildern die Geschäftslage als unverändert gut. Die Bänder- und Spitzenindustrie ist zufriedenstellend beschäftigt. Die Roßhaarspinnereien hatten mäßig zu tun.

Die Zurückhaltung der Käuferschaft hat im April einen starken Einfluß auf die Lage des Bekleidungsgewerbes ausgeübt. Kennzeichnend ist der Ausfall der Frankfurter Messe, die unter dem Symptom der allgemeinen Zurückhaltung stand. Auch die Leipziger Rauchwaren-Ostermesse hatte sehr ruhigen Beginn, ohne daß sich die Erwartungen für die Belebung des Geschäfts in der zweiten Hälfte der Messe erfüllt hätten.

Für die Berliner Engroskonfektion wird im „Konfektionär“ über ziemlich rege Nachfrage nach Winterkonfektion in der letzten Aprilwoche berichtet. Der sonst gewohnte Betrieb ist jedoch noch nicht zum Durchbruch gekommen, obschon sich eine stete Zunahme des Einkäuferverkehrs feststellen ließ. Eine gewisse Spannung hat sich sowohl der Fabrikanten als auch der Kundschaft bemächtigt.

Nach den Berichten, die dem „Reichsarbeitsblatt“ von Betriebsunternehmern zugegangen sind, ist die Herren- und Damenkleiderkonfektion mit alten Bestellungen beschäftigt; neue Bestellungen lagen weder vom Inland noch vom Ausland vor. Vereinzelt wird trotz der kleinen Verschlechterung infolge der vorgeschrittenen Saison in der Damenkonfektion die Tätigkeit als ziemlich gut und besser als im Vorjahr geschildert. Für die Knabenkonfektion wird über

ein Nachlassen des Geschäfts berichtet. Für Damenwäsche hat der Umsatz im Monat April nicht die Höhe vom Vormonat erreicht. Die Wäschefabriken, die Herrenwäsche herstellen, hatten zwar eine Verschlechterung gegen den Vormonat aufzuweisen, doch waren sie nach den vorliegenden Berichten mit der Erledigung älterer Aufträge voll beschäftigt. Die allgemeine Lage und der einsetzende Preisrückgang haben die Kauflust der Kundschaft etwas gedämmt, und Annullierungen der Aufträge sind an der Tagesordnung. Auch die Industrie der künstlichen Blumen hat wenig neue Aufträge erhalten, doch war für die früheren Bestellungen noch gut zu tun. Die Putzfederindustrie schildert den Geschäftsgang als ebenso zufriedenstellend wie im Vormonat. Von der Damenstrohhut- und Filzhutfabrikation wird nicht genügender Geschäftsgang gemeldet. Die Hauptzeit hat, zumal die Kauflust sehr abflaute, rasch geendigt.

Die Schuhindustrie hat infolge der Absatzstockung im Kleinhandel zumeist eine Verschlechterung erfahren. Aus Süddeutschland werden Verkürzungen der Arbeitszeit durch Herabsetzung der Arbeitsdauer und teilweise Aenderung der Arbeitsschichten gemeldet. Es sind auch zeitweise Betriebsstillegungen eingetreten. Von verschiedenen Berichten wird unverändert gute Tätigkeit vermerkt; mit Ausnahme der Zuschneiderei konnte noch voll gearbeitet werden, obwohl die fertiggestellten Waren auf Lager genommen werden mußten. Für Filzschuhe, Pantoffel, Leder- und Hausschuhe erfolgte gleichfalls der Absatz der Ware wesentlich schwerer als in den Vormonaten.

* *
*

Ueber das Wiederaufleben der französischen Textilindustrie entnehmen wir der „I. u. HZtg." vom 25. April folgende Ausführungen:

Dem „Board of Trade Journal" zufolge bestanden in Frankreich am 1. Januar 1920 444 Firmen mit je mehr als 20 Angestellten. Davon gehörten 113 der Wollindustrie, 61 der Baumwollindustrie, 97 der Leinenindustrie, 43 der Ausrüstungsindustrie und 130 verschiedenen anderen Textilindustriezweigen an. 305 oder 68,7 Proz. hiervon hatten zu der genannten Zeit die Arbeit ganz oder teilweise wieder aufgenommen. — Das Wiederaufleben der Liller Wollindustrie entwickelt sich unter befriedigenden Umständen. Am 1. Juli 1919 hatten 26,1 Proz. der Fabriken wieder angefangen zu arbeiten. Gegenwärtig sind 85,8 Proz. in Betrieb. In Roubaix ist die Lage besonders günstig; von den 49 Firmen der Wollindustrie haben 44 (89,6 Proz.) die Arbeit wieder aufgenommen. Die Anzahl der in der Wollindustrie beschäftigten Angestellten betrug am 1. Januar 1920 29 206 gegen 45 091 im Jahre 1914 (64,7 Proz.). In der Baumwollindustrie waren von den 61 Betrieben mit nicht weniger als je 20 Angestellten 45 oder 73,9 Proz. am 1. Januar 1920 wieder beschäftigt, während am 1. Oktober erst 58 Proz. im Gang waren. Am 1. Januar waren 10 359 Angestellte gegen 23 829 im Jahre 1914 tätig, das sind 43,4 Proz. Weniger günstig ist die Entwicklung in der Leinenindustrie. Am 1. Januar 1920 hatten von den 97 Firmen 46 (48,4 Proz.) den Betrieb wieder aufgenommen. Am 1. Oktober 1919 betrug der Prozentsatz 33,7. Vor dem Krieg beschäftigte dieser Industriezweig 34 074 Arbeiter, hauptsächlich Frauen, während am 1. Januar 1920 6 721 tätig waren. Die Färbe- und Ausrüstungsindustrie zählte am 1. Januar 43 Firmen, von denen 27 (62,8 Proz.) ganz oder teilweise im Betrieb waren. Es wurden 5000 Personen beschäftigt gegen 11 338 im Jahre 1914.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Die Verbandsberichte, die dem „Reichsarbeitsblatt" eingesandt worden sind, lassen für den Monat April eine Veränderung in der Bautätigkeit nicht erkennen. Die Beschäftigung wird eher geringer als belebter, weil die Baukosten noch immer in schnellem Tempo steigen.

Die Zeitschrift „Baumaterialienmarkt" berichtet, daß die für das Frühjahr erwartete Belebung des Bauwesens, die vom Siedlungsbau- und Heimstättenwesen erhofft wurde, bisher nur in geringem Umfang eingetreten ist. Die Bautätigkeit bleibt wegen der teuren Baustoffe und hohen Löhne auf An- und Umbauten sowie behördlich geförderte Siedlungen beschränkt. Die behördliche Bautätigkeit sowie der private Wohnungsbau ohne staatliche Beihilfe stocken fast gänzlich. Sämtliche Baustoffe sind noch knapp. — Im außerordentlichen Etat des Reichsarbeitsministeriums werden 200 Mill. für Reichsdarlehen zur Schaffung neuer Wohnungen angefordert. Die preußische Staatsforstverwaltung hat zur Förderung des Wohnungsbaues an gemeinnützige Siedlungsgesellschaften aus dem Einschlage des Wirtschaftsjahres 1919/20 660 000 Festmeter Bauholz zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt.

Nach dem Bericht der „Tonindustriezeitung" ist in der Lage des Baumarkts im April, verglichen mit den vorhergehenden Monaten, noch eine Verschlechterung eingetreten. Die Preise für Ziegel und die Versandkosten sind wieder gestiegen und verteuern die Baukosten dermaßen, daß an die Ausführung von Privatbauten gar nicht gedacht werden kann. Aber auch die Errichtung der wegen der im ganzen Reich herrschenden Wohnungsnot so dringend nötigen Siedlungsbauten hat sehr unter den ungesunden Preisverhältnissen zu leiden. Es kommen nach wie vor hauptsächlich nur Ausbesserungsarbeiten in Betracht.

Nach dem Bericht des Betonwirtschaftsverbandes über die Lage der Beton- und Eisenbetonindustrie wie der Zementwarenfabrikation im April sind Aenderungen gegenüber den im März geschilderten Verhältnissen nicht eingetreten.

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zeigte im April bis zum Anfang des zweiten Drittels eine Fortsetzung der im März einsetzenden rückwirkenden Bewegung. Gegen Ende des Monats war wieder eine Zunahme leichter Art zu erkennen.

Die Lage auf dem Baustoffmarkt hat sich im April in keiner Weise gebessert. Die Nachfrage nach Baustoffen war trotz der geringen Bautätigkeit noch immer stärker als das Angebot.

Wie die Zeitschrift „Baumaterialienmarkt" berichtet, häufen sich die Fälle, in denen die Ziegeleien abgebrochen werden, da sie nicht mit Kohlen beliefert werden und deshalb stilliegen müssen. Der Minister für Volkswohlfahrt hat an die Baustoffbeschaffungsstellen und Bezirkswohnungskommissare eine Verordnung ergehen lassen, in welcher er ersucht, auf das genaueste darauf zu achten, ob bzw. inwieweit durch den Abbruch einer Ziegelei eine ungünstige Beeinflussung der Produktion und der Belieferung des Kleinwohnungsbaues mit Mauersteinen eintreten würde. — Die Zementwerke konnten im Berichtsmonat den Anforderungen noch nicht gerecht werden. — Die Kalkerzeugung konnte infolge ungenügender Brennstoffbelieferung der Kalkwerke und durch Mangel an geeigneten Arbeitskräften nicht verstärkt werden. — Die Gipsindustrie litt nach wie vor unter Kohlenmangel und unter der unzulänglichen Wagengestellung. — Für Tonröhren ist eine neue Preiserhöhung eingetreten. — Obwohl die Bautätigkeit eine so geringe war, gingen die Aufträge in der bayerischen Granitindustrie so zahlreich ein, daß sie nicht bewältigt werden konnten. — Für die Teerwirtschaft ist eine gesetzliche Regelung geplant.

Nach den Berichten einzelner Ziegeleien an das „Reichsarbeitsblatt" ist die Lage verhältnismäßig befriedigend, doch ist für einen großen Teil der Be-

triebe die Lage unbefriedigend, wie aus den Berichten an die „Tonindustrieztg." ersichtlich wird. Die Kohlenbelieferung ist außerordentlich mangelhaft, so daß nur wenige Werke die Arbeit aufnehmen können. Aber nicht nur die leidige Brennstoffrage ist es, die die Ziegler zwingt, die Betriebe ruhen zu lassen, auch die Arbeiterfrage bereitet nach wie vor größte Schwierigkeiten. Ständige Lohnforderungen bei geringer Arbeitsleistung kennzeichnen die Lage. Die Meldungen über zum Abbruch verkaufte Ziegeleien mehren sich. So wurden z. B. im Bezirk Barmen in letzter Zeit vier Ziegeleien veräußert, um abgebrochen zu werden, fünf weitere sollen demnächst folgen. Die Richtpreise sind zwar überall erhöht, aber vollständig ungenügend, so daß bereits an vielen Orten wieder Verhandlungen schweben zwecks Heraufsetzung.

Von den Zementfabriken wird keine wesentliche Veränderung, nur vereinzelt eine Hebung der Erzeugung gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr festgestellt, während die Kalkwerke teils gering, teils genügend zu tun hatten. Von Asphaltwerken wird geringere Tätigkeit als im Vorjahr vermerkt. Von Steinbrüchen, die Pflastersteine und Eisenbahnschotter herstellen, wird vereinzelt eine Verbesserung infolge besserer Wagengestellung verzeichnet. Für die Marmorindustrie macht sich ein wesentliches Nachlassen der Beschäftigung bemerkbar.

5. Chemische Industrie.

Der Beschäftigungsgrad in der chemischen Großindustrie im April kann im Hinblick auf die gesamte Wirtschaftslage vielleicht noch als im allgemeinen befriedigend bezeichnet werden, wenn auch der Mangel an Kohlen und Rohstoffen der Produktion mehr oder minder Schranken auferlegte, so daß nicht alle Aufträge erledigt werden konnten.

Die Lage war, wie im „Reichsarbeitsblatte" berichtet wird, ungefähr dieselbe wie im Vormonat, nur mit dem Unterschied, daß stellenweise eine geringe Verbesserung in der Belieferung mit Brennstoffen eintrat. Gegenüber dem Monat April des Vorjahres ist insofern im allgemeinen eine Besserung zu verzeichnen, als sich im Jahre 1919 der Kohlen- und Rohstoffmangel bedeutend mehr fühlbar machte. Der Arbeiterbestand weist in dieser Industriegruppe gegenüber dem Monat April 1919 im ganzen eine Erhöhung auf, indessen spielt zweifellos auch die weitere Durchführung der Wechselschichten hierbei eine mitbestimmende Rolle.

In der pharmazeutischen Industrie lagen die Verhältnisse ungünstiger. Hier machte sich der auf dem allgemeinen Warenmarkt in letzter Zeit in den Vordergrund tretende Absatzmangel sehr bemerkbar. Daneben mangelte es zum Teil an Kohlen und Rohstoffen. Wie im Vormonat, wurde die Fabrikation in den Anilinfabriken auch im April durch Kohlen- und Rohstoffmangel erheblich beeinträchtigt. Noch stärker war dieser in der Mineralfarben-Industrie, so daß sich hier der Beschäftigungsgrad weiter verschlechterte. Eine Reihe von Betrieben mußte stillgelegt werden. Die Pulver- und Sprengstoffabriken stehen nach wie vor unter dem Zeichen der Demobilmachung. Der Beschäftigungsgrad in den Teerdestillationsbetrieben konnte gegenüber dem Vormonat nicht gehoben werden. Infolge von Kohlen- und vor allem Rohstoffmangel konnte nur ein geringer Teil der Betriebe aufrecht erhalten werden. Am meisten machte sich der Rohstoffmangel in der Holzdestillation geltend, da die aus dem Ausland benötigten Rohmaterialien immer noch nicht beschafft werden konnten. Die Produktionsmenge betrug demzufolge nur etwa 40 v. H. der im Frieden produzierten Menge. Nicht so ungünstig lagen die Verhältnisse in den Fabriken für photographische Artikel. Sie waren wie im Vormonat gut beschäftigt. Die Geschäftslage in den Mineralölwerken war die gleiche wie im Vormonat. Verringert hat sich der Beschäftigungsgrad auch in der Zündholzindustrie. Kohlen- und Rohstoffmangel waren hierfür die Ursache. Die Tätigkeit in der chemisch-technischen Industrie zeigt ein starkes

Abflauen. Die Betriebe für Parfümerie und kosmetische Artikel hatten verhältnismäßig gut zu tun. Jedoch hat sich auch in dieser Branche bereits der Absatzmangel fühlbar gemacht. Günstig war, wie im Vormonat, der Beschäftigungsgrad der Fabriken künstlicher Stickstoffdüngemittel.

V. Handel und Verkehr.

I. Handel.

1. Staatliche Außenhandelsregelung.

„Deutscher Reichsanzeiger" 79 bringt die Ausführungsbestimmungen über die Außenhandelskontrolle, über die „I. u. HZtg." 17. April folgendes mitteilt:

Die Außenhandelsstellen, denen der Reichswirtschaftsminister Rechtsfähigkeit verleihen kann, werden als fachliche Selbstverwaltungsorgane der verschiedenen Wirtschaftsgruppen mit räumlicher Zuständigkeit für das ganze Reich gebildet. Im Rahmen der Außenhandelsstellen können für fachliche Untergruppen Außenhandelsnebenstellen errichtet werden, auf welche die für die Außenhandelsstellen geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung finden. Ferner wird eine nichtfachliche „Außenhandelsstelle für den Exporthandel" gebildet, welche über Ausfuhranträge besonders zugelassener Firmen des Exporthandels auf Grund der von den fachlichen Außenhandelsstellen aufgestellten Richtlinien entscheidet. Die Stellen werden von einem Reichsbevollmächtigten und der erforderlichen Anzahl von Stellvertretern, die der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung nach Anhören der beteiligten Kreise bestellt, geleitet und unterstehen der Aufsicht und den Weisungen des Reichskommissars. Ihre Organisation und Geschäftsführung wird durch Satzungen geregelt. Für alle Stellen und — je nach der Satzung — Nebenstellen werden Außenhandelsausschüsse und eventuell auch Unterausschüsse aus Vertretern der Erzeugung, des Handels und des Verbrauches unter paritätischer Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet; sie haben Kontrollbefugnisse und sind Berater des Reichskommissars. Dieser erläßt die erforderlichen allgemeinen Vorschriften und Weisungen über die Bedingungen, von denen die Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen abhängig zu machen ist. Die Bewilligung kann nur widerrufen werden von dem Reichskommissar, sofern dringende öffentliche Interessen gefährdet sind, oder von der Stelle, die sie erteilt hat, sofern sie auf Grund unrichtiger Angaben oder durch unlautere Mittel erlangt sind.

Abgaben und Gebühren. Die Entrichtung besonderer Abgaben oder Beiträge darf nur für wirtschaftliche Zwecke und nur mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers zur Bedingung von Aus- und Einfuhrbewilligungen gemacht werden. Für diese Gebühren werden besondere Gebührenordnungen erlassen werden.

Zur Deckung der durch die Außenhandelskontrolle dem Reiche erwachsenden Kosten werden für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen von der Stelle, welche die Ausfuhrbewilligung erteilt, Gebühren in Höhe von 50 Pf. für je volle oder angefangene eintausend Mark erhoben und an den Reichskommissar abgeführt. Soweit diese Stelle eigene Gebühren erhebt, kann aus diesen die vorstehende Gebühr an den Reichskommissar abgegeben werden. Die nach § 6 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle zu entrichtenden Gebühren werden nach besonderen, von dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister der Finanzen aufzustellenden Tarifen von dem Werte erhoben, der dem ausländischen Empfänger insgesamt berechnet wird, oder wenn der Ausfuhr kein Kaufgeschäft

zugrunde liegt, nach dem Ausfuhrwerte des auszuführenden Gegenstandes, im Falle der Lohnveredelung von dem Werte der Gegenleistung berechnet. Hinsichtlich der Ausfuhr von Kohle (Steinkohle, Braunkohle, Koks und Brikett) sowie von Salz, Kali und Holz bewendet es bei dem zurzeit bestehenden Verfahren. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsminister der Finanzen können Anordnungen über die bei der Ausfuhr zu erhebenden Abgaben treffen. Wird die Ware in ausländischer Währung berechnet, so wird vor der Berechnung der Abgabe der Wert nach den vom Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister der Finanzen festzusetzenden Umrechnungssätzen in deutscher Währung umgerechnet. Die Abgabe wird von der Stelle, welche die Ausfuhrbewilligung erteilt, bei Erteilung der Ausfuhrbewilligung berechnet. Sie ist von der zollamtlichen Abfertigung der Ware an die vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zu bezeichnende Stelle zu entrichten. Die Ausfuhrbewilligung gilt als unter der Bedingung rechtzeitiger Entrichtung der Abgabe erteilt.

Wenn nach Entrichtung der Gebühr die Ware nicht ausgeführt wird, so erfolgt ihre Rückerstattung ohne Zinsen auf Antrag; bei Wiedereinfuhr oder Wiederausfuhr von Waren kann Besonderes angeordnet werden. Die Gebühren werden, soweit erforderlich, nach der Reichsabgabenordnung beigetrieben.

Das Verfahren für die nach § 8 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vorgesehene Verfallerklärung regelt sich nach der Verordnung vom 22. März 1920 (RGBl. S. 334).

Zur Beratung der Reichsregierung in allen grundsätzlichen Fragen der Außenhandelskontrolle dient für die Zeit bis zum Zusammentreten eines Reichswirtschaftsrats der beim Reichswirtschaftsministerium bestehende Wirtschaftsrat, der aus Vertretern der Industrie, der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks und der Verbraucher besteht, unter paritätischer Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Reichswirtschaftsrat soll vor dem Erlasse weiterer Ausführungsbestimmungen gutachtlich gehört werden. Auf Verlangen ist ihm über grundsätzliche Fragen der Außenhandelskontrolle Auskunft zu erteilen und Gelegenheit zur gutachtlichen Stellungnahme zu geben. Nach dem Zusammentreten eines Reichswirtschaftsrats wird dieser einen Ausschuß zwecks Uebernahme der Obliegenheiten des Wirtschaftsrats in Fragen der Außenhandelskontrolle errichten.

Eine Bekanntmachung, betreffend weitere Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle, bestimmt, nach „I. u. HZtg." 23. April, daß die Abgaben nach einem besonderen Tarif zu erheben sind, wobei der Wert zugrunde gelegt wird, der in § 9 der Ausführungsbestimmungen vorgesehen ist.

Die Ausfuhrabgaben werden nur erhoben für Waren, deren Ausfuhr verboten ist. Die Gelegenheit, die abgabepflichtigen Waren zu erfassen, bietet die in jedem Fall nötige Einholung der Ausfuhrbewilligung. Wo es sich um ausfuhrfreie Ware handelt, findet eine Erhebung von Ausfuhrabgaben nicht statt, es sei denn, daß die Ausfuhr nachträglich verboten wird. Im gebrochenen Transitverkehr wird eine Abgabe nicht erhoben. Nach Art. 3 wird bei der Ausfuhr in den Freistaat Danzig sowie in das Saar- und Memelgebiet und in die Gebiete von Eupen und Malmedy eine Abgabe bis auf weiteres nicht erhoben, soweit die auszuführenden Waren für den eigenen Bedarf dieser Gebiete bestimmt sind. In Art. 4 wird bestimmt, daß bei Gegenständen zur Ausstellung auf ausländischen Messen und Märkten oder auf Bestellung zum Kommissionsverkauf, zur Ansicht, zur Reparatur usw., die unverkauft wieder ins Inland zurückkommen, auf Antrag die Ausfuhrabgaben zurückzuerstatten sind. Die neuen Sätze treten am 1. Mai 1920 in Kraft (später auf den 10. Mai verschoben).

Zu der Abstufung der Abgaben ist nach „I. u. HZtg." 20. Mai zu bemerken, daß die Ausfuhrabgaben nach dem Vorbild der Einfuhrzölle bei verschiedenen Waren des Statistischen Warenverzeichnisses verschieden bemessen sind. Während die Einfuhrzölle jedoch im wesentlichen in der Form von Gewichtszöllen erhoben werden, ist die Ausfuhrabgabe eine Abgabe, die sich nach dem Werte der auszuführenden Waren bemißt. Der Ausfuhrabgabentarif enthält demgemäß Prozentsätze, die

von dem Wert der auszuführenden Waren als Abgabe erhoben werden. Die Prozentsätze bewegen sich nach dem jetzt in Kraft gesetzten Tarif zwischen 0 bis 10 Proz. Die Einordnung der verschiedenen Warengattungen des Statistischen Warenverzeichnisses in die Warenabgabenstufen beruht im wesentlichen auf dem Gesichtspunkt, daß der Abgabensatz mit dem Anteil inländischer Werte an dem Gesamtwert der Werte steigt. Das Reichswirtschaftsministerium sieht übrigens diesen Tarif nicht als eine für eine längere Dauer berechnete Lösung an. Vielmehr wird es alsbald in eine Nachprüfung der Tarifsätze eintreten. Es hat demgemäß durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung an die Außenhandelsstellen das Ersuchen richten lassen, in Verbindung mit den maßgebenden Fachverbänden Vorschläge zu dem Tarif auszuarbeiten.

Der französische Ministerrat hat eine Anzahl von Maßnahmen beschlossen, die darauf hinauslaufen, die Einfuhr einzuschränken; überflüssige Waren sollen nicht mehr nach Frankreich hineingelassen werden. Um diese Frage weiter zu verfolgen, werden die zuständigen Ministerien sich wöchentlich zu Beratungen hierüber und über die Produktionssteigerung zusammenfinden. („L'Information" in „I. u. HZtg." 23. April.)

Die Zollkommission der französischen Kammer hat laut „Exportateur" („I. u. HZtg." 25. April) einem Vorschlag zugestimmt, der darauf hinausläuft, den Artikel 15 des Zolltarifs vom 1. Februar 1911 in folgendem Sinne abzuändern: Die Aufschrift „Importé de" unter Angabe des Ursprungslandes sollen alle ausländischen Erzeugnisse tragen, die über die Grenze kommen. Ausnahmen für bestimmte Artikel könnten besonders genehmigt werden. Ausgeschlossen von der Einfuhr sollen auch alle die Artikel sein, die eine falsche Ursprungsbezeichnung tragen.

„I. u. HZtg." 28. April veröffentlicht neue Deutsch-österreichische Ein-, Aus- und Durchfuhrbestimmungen.

Für die Erteilung der Bewilligungen für Ein-, Aus- oder Durchfuhr ist die Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen (Staatsamt für Finanzen) in Wien zuständig.

Die Liste derjenigen Waren, deren Ausfuhr nur mit Bewilligung der Zentralstellen zugelassen wird, ist enthalten in der Vollzugsanweisung vom 4. März 1920 und ergänzt durch die Vollzugsanweisung vom 26. März 1920. Sie betrifft in der Hauptsache Lebens- und Futtermittel und Rohstoffe, aber auch Fertigerzeugnisse, wie z. B. Papier, Lederwaren, Ziegel, Eisenwaren, landwirtschaftliche Maschinen, Kraftfahrzeuge, chemische Erzeugnisse, Kerzen, Seifen, Zündhölzer, Waffen und Sprengstoffe. Die Ausfuhr von Gegenständen, die nicht in der Liste enthalten sind, ist frei. Für die Ausfuhr nach Nachbarländern, mit denen Austauschverträge bestehen, werden die Bewilligungen im Rahmen dieser Verträge durch das deutsch-österreichische Warenverkehrsbureau in Wien erteilt. Bei der Ausfuhr aller Waren, auch der ausfuhrfreien, ist das Einverständnis der Devisenzentrale einzuholen.

Jede Einfuhr bedarf einer Einfuhrbewilligung, ausgenommen die Einfuhr von Boden- und Gewerbeerzeugnissen aus der Tschecho-Slowakei, Ungarn und Polen, die nachweislich aus diesen Ländern stammen. Bei einfuhrgenehmigungspflichtigen Waren wird gewöhnlich ein Ursprungszeugnis nicht verlangt. Die Zollämter sind angewiesen, nur in zweifelhaften Fällen ein solches zu fordern. Die Art der Bezahlung der eingeführten Waren muß von der Devisenzentrale genehmigt sein.

Ueber die Neuorganisation der tschechoslowakischen Außenhandelskommission berichtet „I. u. H.Ztg." 20. April:

Laut Pressemeldungen sollten am 26. April sämtliche Syndikate ihre Tätigkeit einstellen, soweit sie sich auf die Ausstellung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen bezieht. Dieses Recht geht ausschließlich auf die Außenhandelskommission

über. Kollektive Einfuhrbewilligungen werden nicht mehr ausgegeben werden. Ausfuhrbewilligungen werden bis zu einer Höchstdauer von 6 Monaten, Einfuhrbewilligungen bis zu einer Höchstdauer von 9—12 Monaten ausgestellt. Diese Fristen werden auf keinen Fall verlängert. Ebensowenig wird eine Aenderung der Bestimmungsstation gestattet. Die Syndikate bleiben weiter als Beratungskörper bestehen.

Laut „Tribuna"-Meldung („I. u. H.-Ztg". 20. April) wird in Jugoslavien mit Rücksicht auf die Teuerung, die teilweise damit erklärt wird, daß zu große Mengen Lebensmittel ausgeführt wurden, die Ausfuhr von Lebensmitteln eingestellt; bereits erteilte Bewilligungen zur Ausfuhr werden zurückgezogen. Die Landesregierungen werden nicht mehr das Recht haben, Kompensationsverträge abzuschließen.

Die Errichtung eines staatlichen Wirtschaftsamts in Ungarn wird nach „I. u. H.Ztg." 23. April in einem Gesetzentwurf des Finanzministers vorgeschlagen.

Es soll die Beschaffung der für die staatlichen Betriebe erforderlichen Materialien, Einrichtungs- und Ausrüstungsbehelfe aus dem In- oder Auslande sowie die Einlagerung der im staatlichen Besitze befindlichen Vorräte bezwecken und wird ferner dafür zu sorgen haben, daß die Verteilung dieser Gegenstände unter die Staatsanstalten nach einheitlichen Grundsätzen dem Bedarf entsprechend erfolgt.

Die Bukarester Blätter veröffentlichten nach „D. Allg. Ztg." 27. April den Text eines rumänischen Dekrets, wonach die für die Ausfuhr zur Verfügung stehenden Waren nur nach Genehmigung des Handelsministeriums ausgeführt werden dürfen.

Der Staat behält sich vor, die verschiedenen Produkte des Landes im ganzen oder teilweise aufzukaufen und sie auf den auswärtigen Märkten zwecks Erlangung von Devisen auf das Ausland oder Beschaffung der für die staatlichen oder privaten Betriebe notwendigen Waren zu verwerten. Die kommerzielle und finanzielle Durchführung der Ausfuhr bzw. der Einfuhr von Kompensationswaren erfolgt, wenn sie für Rechnung des Staates geschieht, durch die Organe des Staates direkt oder durch vom Handelsministerium abhängige und kontrollierte Privatkomitees. Zur Ermächtigung der Ausfuhr seitens Privatpersonen wird beim Handelsministerium eine Kommission gebildet, die aus Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels zusammengesetzt ist. Die Zahlung der für die Ausfuhr bestimmten Waren erfolgt in Lei. Der Staat kauft die zur Ausfuhr bestimmten Waren zu den Preisen der Inlandsmärkte (Höchstpreise) oder zu den ortsüblichen Preisen, falls Höchstpreise nicht bestehen. Erfolgt die Ausfuhr durch Privatpersonen, so wird der Wert der Waren auf folgende Weise festgesetzt: Als Basis gilt der Preis der letzten 15 Tage, wobei der mittlere Wert in französischen Frank berechnet wird. Eine besondere Preisfestsetzungskommission wird zu diesem Zwecke eingesetzt werden. Die Ausfuhrgebühren werden auf diese Werte angewandt. Der Staat hat an den aus dem genehmigten Export sich ergebenden Einnahmen prozentuellen Anteil.

Im englischen Unterhause wurde nach „I. u. H.Ztg." 27. April die Gesetzesvorlage Balfours, die den Schutz wichtiger Industrien und Maßnahmen gegen die Ueberschwemmung mit fremden Waren bezweckte, mit 23 gegen 22 Stimmen abgelehnt, obwohl die Regierung der Vorlage sympathisch gegenüberstand.

Die Anti-dumping-Klausel des Gesetzentwurfes bestimmte nach „Weltw. Nachr." 15. April, daß in Fällen, wo eingeführte Ware im Vereinigten Königreiche für niedrigere Preise als im Ursprungslande zum Verkauf angeboten wird, das Board

of Trade die Einfuhr bedingungsweise verbieten kann. Der Special Industries Council wird die Aufgabe haben, dem Board of Trade hinsichtlich der Begründung und Unterstützung folgender Spezialindustrien Ratschläge zu erteilen: Künstliche Farbstoffe, künstliche Arzneien, Zink, Wolfram, Magnetzünder, optische und chemische Glaswaren, Glasgegenstände für Beleuchtungszwecke, wissenschaftliche und optische Instrumente, Wirkwaren, Nadeln und Thoriumnitrat.

2. Maßnahmen zur Außenhandelsförderung.

Am 14. April d. J. wurde nach „M. N. N." 22. April in München eine Zweigstelle der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes gegründet, die am 15. Mai ihre Tätigkeit aufnehmen wird.

Die Außenhandelsstelle hat die Aufgabe, die südbayrische Industrie bis zur Donau mit allen Nachrichten über die Wirtschaftslage des Auslandes, den Stand der Valuta, die Höhe der Waren im Auslande zu unterrichten. In Nordbayern ist der Außenhandelsstelle Nürnberg diese Aufgabe zugewiesen.

Am 7. Januar d. J. hat nach „I. u. H.Ztg." 17. April die am 17. Juni 1916 als private Vereinigung gegründete deutsche Handelskammer in Buenos Aires, Calle Florida 171, die Rechte einer juristischen Persönlichkeit erworben, und ihre Satzungen sind von der argentinischen Regierung genehmigt worden.

Die Mitglieder sind Deutsche, Argentiner oder Nachkommen von Deutschen, selbständige Kaufleute oder Leiter von Handelshäusern oder industriellen Unternehmungen in Argentinien. Ihre Hauptaufgabe ist es, außer der Interessenvertretung ihrer Mitglieder die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Argentinien in jeder Weise zu fördern. Schon während des Krieges hat sie sich in diesem Sinne vielfach mit Erfolg betätigt.

In Rio de Janeiro hat sich nach „D. Allg. Ztg." 17. April ein Verband deutsch-brasilianischer Firmen neu gebildet.

Der Zweck des Verbandes ist 1) Wahrung der Interessen deutsch-brasilianischer Firmen in Brasilien und 2) Förderung des deutschen Handels mit Brasilien. Unter den Plänen, die er zu verwirklichen strebt, ist auch die Errichtung eines von London unabhängigen telegraphischen Handelsnachrichtendienstes. Es sind bereits drei größere Ortsgruppen in Rio, Sao Paolo und in Porto Alegre ins Leben getreten.

Am 16. April wurde nach „I. u. H.Ztg." 22. April die Gründung des Danzig-Polnischen Wirtschaftsverbandes endgültig vollzogen.

Die Satzungen des neuen Verbandes wurden mit geringen Aenderungen nach den Vorschlägen der zu diesem Zwecke gewählten Kommission angenommen. Der wichtigste § 3 hat folgende Fassung: Zweck des Vereins ist die Förderung der wirtschaftlichen und wirtschaftskulturellen Zusammenhänge zwischen Danzig und Polen, die Pflege ihrer nachbarlichen und Handelsbeziehungen und die Ausgleichung ihrer Gegensätze, insbesondere in Fühlungnahme und Zusammenwirken mit den Behörden beider Staaten.

Zur Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus Mittel- und Osteuropas wurde nach „I. u. H.Ztg." 24. April unter dem Namen „Anglo-Danubian Association" eine Vereinigung gegründet, zu deren Teihabern drei der größten britischen Banken, die britische Handelskorporation, verschiedene internationale Bankinstitute, die Regierungen Deutsch-Oesterreichs und der Tschecho-Slowakei gehören.

Die Vereinigung setzt sich zum Ziel, Sicherheiten für zu liefernden Rohstoffe zu stellen. Zu diesem Zweck will sie überseeischen Kredit vermitteln.

Laut Mitteilung der Wiener Handelskammer (J. und St.-Ztg. 23. April) hat sich in Fiume eine Jugoslavische Handelsvereinigung gebildet mit dem Zwecke, die Handelsbeziehungen zwischen Fiume und Jugoslavien einerseits und Deutsch-Oesterreichs, der Tschecho-Slowakei und Ungarn andererseits zu fördern.

Diese Vereinigung gibt Interessenten Auskunft über den Handelsverkehr via Fiume und über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Jugoslavien und vermittelt Geschäftsverbindungen. Dem Verwaltungsrat der Vereinigung gehören Vertreter der Fiumaner Schiffahrtsgesellschaften, der Geldinstitute, der Ein- und Ausfuhrfirmen sowie der Großindustrie an.

Ueber die Reorganisation des ungarischen Außenhandelsinstituts hat sich der Leiter des ungarischen Handelsmuseums dem „Pester Lloyd“ („I. u. HZtg.“ 15. April) zufolge wie folgt geäußert:

Der Wirkungsbereich des Instituts wird in zwei Teile zerfallen. Die eine Abteilung wird den ausländischen Nachrichtendienst organisieren, die zweite wird den Exporteuren und Importeuren praktische Daten zur Verfügung stellen und den Außenhandel tatsächlich abwickeln helfen. Zur leichteren Durchführung dieses Zieles ist eine engere Verbindung mit dem ungarischen Warenverkehrsbureau geplant. Als Organ der Selbstverwaltung soll am neuen Institut ein Außenhandelssenat geschaffen werden. Die Einrichtung der Auslandskorrespondenten des Handelsmuseums bleibt bestehen. Den zu errichtenden ungarischen Konsulaten sollen vom Außenhandelsinstitut Fachleute beigegeben werden. Geplant ist die Veranstaltung von Warenmusterausstellungen im Auslande, und zwar in Berlin, München, Wien, sodann in Holland, Dänemark und Italien.

In Mailand wurde nach „I. u. HZtg.“ 16. April unter Mitwirkung einer bedeutenden Gruppe von Industriellen und Kaufleuten sowie von diplomatischen und Konsularbeamten eine italienisch-rumänische Handelskammer gegründet.

In Paris hat sich nach „I. u. HZtg.“ 25. April eine Aktiengesellschaft, Société France-Expansion, gebildet, die den Zweck hat, den französischen Handel auf den verschiedenen Märkten zu fördern und dort für die Wiederaufnahme des Geschäftsverkehrs mit Frankreich zu wirken.

Die französische Mission in Wien hat dies durch eine Mitteilung an die Wiener Zeitungen bekanntgegeben mit dem Hinzufügen, daß eine der Sektionen der Société France-Expansion sich der Organisierung der französischen Geschäftsankündigungen in den Donauländern widme und schon jetzt gern bereit sei, die ihr etwa von den Preßorganen des Auslandes zukommenden Vorschläge zu prüfen.

Unter Beteiligung amerikanischer Tschecho-Slowaken und des Vertreters des Prager Handelsministeriums wurde nach „I. u. HZtg.“ 17. April in Neuyork eine tschecho-slowakische Handelskammer gegründet.

Zur Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Polen und den Vereinigten Staaten ist laut „Goniec Krakowski“ („I. u. HZtg.“ 27. April) in Neuyork eine polnisch-amerikanische Handelskammer gegründet worden, die eine Zweigniederlassung in Warschau haben wird.

3. Außenhandelsbeziehungen.

Ueber Deutschlands Handelsbeziehungen nach dem Kriege gibt „I. u. HZtg.“ 27. u. 28. April folgende Uebersicht:

Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Holland waren durch den Krieg nicht unterbrochen. Sie werden weiter durch Handelsvertrag geregelt.

Einreise und der eine Frist von 3 Monaten überschreitende Verbleib in Holland sind mit Schwierigkeiten verknüpt. Mit Belgien sind regelmäßige Handelsbeziehungen noch nicht aufgenommen, ein direkter Güterverkehr findet nicht statt. Deutsche Waren müssen durch Mittelspersonen in Holland oder im besetzten Gebiet ausgeführt werden. Für die Einreise von Deutschen ist noch keine Regelung getroffen. Vorläufig erscheint der Aufenthalt in Belgien wegen des dort herrschenden Deutschenhasses nahezu unmöglich. Grundsätzlich unterliegen Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr aller Waren einer besonderen Erlaubnis, die — je nach Art der Ware — vom Ministère d'Industrie, du Travail et du Ravitaillement oder vom Ministère des Affaires économiques erteilt wird. Die für die übrigen Länder gültigen Ausnahmen von dem Erfordernis einer besonderen Genehmigung finden auf Deutschland keine Anwendung. Nähere Auskunft über die belgischen Ein- und Ausfuhrbestimmungen erteilt das Referat Belgien der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes.

Bereits seit dem Waffenstillstand — und in vermehrtem Umfange seit der Friedensratifikation — sind die Handelsbeziehungen mit Frankreich wieder aufgenommen. Deutsche Waren werden — sofern sie für Frankreich unentbehrlich sind — hereingelassen. Im übrigen ist gegenüber Deutschland der Generalzolltarif nebst besonderen Aufschlägen (Koeffizienten) in Anwendung. Die Einreiseerlaubnis nach Frankreich wird sehr schwer erteilt. Näheres darüber haben wir bereits in Nr. 69 vom 1. April 1920 mitgeteilt („Die Einfuhrbestimmungen Frankreichs").

Der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Spanien ist sehr rege. Er unterliegt den Bestimmungen des Vorkriegsvertrages. Trotz schwer zu erhaltender Einreiseerlaubnis sind viele deutsche Reisende in Spanien tätig.

Der Handelsverkehr mit der Schweiz war durch den Krieg nicht unterbrochen. Er wird geregelt durch den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag vom 10. Dez. 1891 mit Zusatzvertrag vom 12. Nov. 1904. Dieser Vertrsg ist zwar beiderseits gekündigt, läuft aber vorläufig weiter. Die Einreiseerlaubnis wird ohne besondere Schwierigkeiten erteilt. Die Einfuhr nach der Schweiz ist grundsätzlich frei. Eine Ausnahme bilden Möbel. Seit dem 30. August 1918 besteht ein allgemeines Ausfuhrverbot, das aber durch allgemeine vom Volkswirtschaftsdepartement erteilte Ausfuhrbewilligungen gemildert ist. Nähere Auskunft erteilt das Referat Schweiz der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amts.

Seitdem im Sommer 1919 in Italien durch königl. Dekret die Handelsfreiheit mit Deutschland wiederhergestellt war, ist der Handelsverkehr sehr rege. Besondere Einreiseschwierigkeiten bestehen nicht. Die Einfuhr deutscher Waren unterliegt bisher keinen von der allgemeinen Regel abweichenden Bestimmungen; jedoch ist gegenwärtig ein Zolltarif in Bearbeitung, der möglicherweise solche enthalten wird. In dem Kampf um den Zolltarif stehen sich die schutzzöllnerische Schwerindustrie und die freihändlerische Landwirtschaft scharf gegenüber. — Die Einfuhrbestimmungen ändern sich im übrigen laufend. Es empfiehlt sich daher für den deutschen Kaufmann, den Kontrahenten in Italien im Einzelfall zur Erkundigung bei der zuständigen Komiteekammer zu veranlassen. Hinsichtlich Portugals ist zu bemerken, daß nach Zeitungsmeldungen eine Verordnung der portugiesischen Regierung den Kriegszustand zwischen Portugal und Deutschland für beendet erklärt hat. Die Einreise nach Portugal ist abhängig von einer Erlaubnis des Ministeriums des Auswärtigen in Lissabon, an das Gesuche möglichst in portugiesischer Sprache zu richten sind. Zur Einfuhr deutscher Waren ist die Erlaubnis des portugiesischen Finanzministeriums erforderlich. Verboten ist aus Deutschland die Einfuhr von Gold und Schmuckwaren daraus, von Waffen und Kriegsmaterial, auch von solchen Materialien. die vom Abbruche deutscher Kriegsschiffe stammen, und von Material für Militär- und Marineflugzeugwesen.

Seit Aufhebung der Blockade im Juli 1919 sind die Handelsbeziehungen mit England wieder aufgenommen. Zurzeit können alle Waren, mit Ausnahme von Waffen, Kokain und Opium, nach England eingeführt werden. Es bestehen eine Reihe Ausfuhrverbote. Die Einreiseerlaubnis wird im allgemeinen auf eine Aufenthaltsdauer von 3 Monaten beschränkt, in besonderen Fällen auf 3 Jahre erweitert. Sonderbestimmungen, betreffend Landerwerb, Geschäftsbetrieb usw. von Angehörigen der bisher feindlichen Staaten, vgl. „I. u. HZtg." vom 2. März

1920. Zwischen Irland und Deutschland bestehen beiderseitig rege Bestrebungen zur Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen.

Die Handelsbeziehungen mit Dänemark waren durch den Krieg nicht unterbrochen und sind sehr rege. Ausnahmebestimmungen für deutsche Waren bestehen nicht. Die Einreiseerlaubnis wird nur in Dringlichkeitsfällen erteilt.

Die durch den Krieg nicht unterbrochenen Handelsbeziehungen mit Schweden regeln sich weiterhin nach dem Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 2. Mai 1911.

Zwischen Deutschland und Norwegen ist der Vorkriegsvertrag noch in Kraft. Die Einreiseerlaubnis wird nur in Dringlichkeitsfällen erteilt. Die Einfuhr nach Norwegen ist im allgemeinen frei. Eine Ausnahme bilden Waffen und Munition, gewisse Lebensmittel, Brieftauben, lebende Pferde, Branntwein und Wein mit über 12 Proz. Alkoholgehalt, Bier.

Die Handelsbeziehungen mit Finnland sind lebhaft. Seit dem 21. Juni 1918 besteht in Finnland ein allgemeines Einfuhrverbot, von dem die Handelsabteilung der Handels- und Industrieverwaltung Befreiungen erteilen kann außer für die Waren, die durch Verordnung vom Dez. 1919 einem absoluten Einfuhrverbot unterworfen worden sind. (Näheres bei Referat Nordische Länder der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amts.) Außerdem unterliegt die Einfuhr aller Waren der Genehmigung des Valutarates, der die Zahlung in nicht finnischer Währung zur Bedingung macht. Jedoch wird er eine Bezahlung für deutsche Waren in finnischer Währung bei dringlich benötigten Artikeln bewilligen.

In bezug auf Rußland ist zu bemerken, daß gewisse Handelsbeziehungen nur mit Estland und Litauen bestehen, und auch diese sind nicht regelmäßiger Natur. Zur Ein- und Ausfuhr bedarf es in Estland und Litauen einer Genehmigung der Regierung. Für die Einreise ist ein Paß der zuständigen deutschen Militärbehörde und ein Visum des Randstaates, nach dem die Reise geht, erforderlich.

Ueber den Handelsverkehr mit Polen ist zu sagen, daß für die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen zurzeit nur das Wirtschaftsabkommen vom 22. Okt. 1919 besteht. Weitere Verhandlungen schweben.

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Deutsch-Oesterreich sind geregelt durch den Handels- und Zollvertrag vom 25. Januar 1905 und durch die österreichische Vollzugsanweisung vom 19. August 1919. Für alle Zollgebühren wird bei Zahlung in Banknoten ein Aufschlag erhoben. Einfuhrbewilligungen nach Deutsch-Oesterreich werden von der Zentralstelle für Ein-, Aus-und Durchfuhrbewilligungen, Wien, erteilt.

Die Handelsbeziehungen mit der Tschecho-Slowakei waren nur vorübergehend unterbrochen. Die Einreise unterliegt den üblichen Paßbestimmungen. Zur Ein- und Ausfuhr ist eine besondere Bewilligung erforderlich, um die der Abnehmer oder Lieferant in der Tschecho-Slowakei nachzusuchen hat (nicht der fremde Exporteur oder Importeur). Die Entscheidung liegt bei den Syndikaten bzw. der Kommission für den auswärtigen Handel in Prag, die von dem Kontroll- und Kompensationsamt beaufsichtigt wird. Die Zölle regeln sich nach dem allgemeinen Zolltarif für das tschecho-slowakische Zollgebiet von 1919. (Vgl. auch „I. u. HZtg.“ Nr. 47.)

Zur Förderung des bisher noch nicht regelmäßigen Handelsverkehrs mit Ungarn haben sich in Ungarn Konzerne gebildet, die mit deutschen Export- und Importkonsortien Fühlung nehmen wollen. Die Handelsbeziehungen regeln sich nach dem Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn vom 6. Dez. 1891 nebst Zusatzvertrag vom 25. Januar 1905. — Zur Einfuhr ist im allgemeinen die Genehmigung des Finanzministeriums — bei Lebensmitteln die des Ministeriums für Volksernährung — erforderlich. Für gewisse Waren ist die Einfuhr frei. (Näheres beim Referat Ungarn der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amts.)

Die durch den Krieg unterbrochenen Handelsbeziehungen mit Jugoslavien sind, da Jugoslavien den Frieden von Versailles bisher nicht ratifiziert hat, noch nicht wieder aufgenommen. Zeitungsnachrichten zufolge soll jedoch der jugoslavische diplomatische Vertreter für Berlin bereits ernannt sein. Deutsche Handelsreisende sind wieder in Jugoslavien tätig. Die Einreiseerlaubnis vermittelt die jugoslavische Vertretung in Wien. In den Ein- und Ausfuhrbestim-

mungen besteht noch Unklarheit. Rumänien hat den Frieden durch königliche Verordnung unter Vorbehalt der späteren Genehmigung durch die Kammern ratifiziert. Wie das Referat Rumänien des Auswärtigen Amtes mitteilt, sind noch nicht alle Formalitäten erledigt, so daß der Friedenszustand immerhin noch nicht eingetreten ist, jedoch ist anzunehmen, daß dies bald geschehen wird. Es sollen von Wien aus Schleppschiffe nach rumänischen Häfen abgefertigt werden. Etwas Sicheres darüber ist noch nicht bekannt. Die Eisenbahnbeförderung ist noch immer vollkommen unzuverlässig. Regelmäßige Handelsbeziehungen bestehen noch nicht.

Ueber den Warenverkehr mit Bulgarien kann nur gesagt werden, daß von Wien aus Schleppschiffe nach bulgarischen Häfen abgehen sollen.

Nach einer Meldung des Deutsch-Griechischen Verbandes, Hamburg, soll Griechenland am 30. März den Frieden ratifiziert haben. Die Ernennung eines griechischen Geschäftsträgers in Berlin ist erfolgt. Bis dahin wird die Einreiseerlaubnis an Deutsche durch das griechische Generalkonsulat in Bern bewilligt. Einfuhr nach Griechenland kann vorderhand nur auf dem Seewege erfolgen. Handelsbeziehungen werden vorbereitet.

Durch Artikel 231 des Waffenstillstandsvertrages vom 30. Okt. 1918 zwischen der Entente und der Türkei sind sämtliche direkten Handelsverbindungen zwischen Deutschland und der Türkei zerschnitten. Die Einreiseerlaubnis für Deutsche wird nur mit Zustimmung der drei Ententekommissare in Konstantinopel erteilt. Ein Warenaustausch ist nur auf neutralen oder alliierten Schiffen über neutrale oder alliierte Häfen möglich. Direkt von Deutschland eingeführte Waren werden in Konstantinopel beschlagnahmt. Trotz dieser Schwierigkeiten setzt der deutsche Handel langsam wieder ein.

Direkte Verbindung zwischen Deutschland und Persien besteht gegenwärtig nicht, aber mehr aus Gründen der tatsächlichen Schwierigkeiten, nicht der rechtlichen. Gewisse Handelsbeziehungen sind auch hier wieder angeknüpft.

Die Handelsbeziehungen mit Britisch-Indien sind wieder aufgenommen. Jedoch ist Angehörigen bisher feindlicher Staaten der Aufenthalt in Indien für fünf Jahre (vom Tage der Kriegsbeendigung an) untersagt. Deutsche Waren unterliegen keinen besonderen Beschränkungen. Für Teerfarbstoffe und deren Derivate ist — außer wenn sie aus Großbritannien kommen — eine besondere Einfuhrerlaubnis erforderlich. Auf Häute und Felle besteht in Indien ein Ausfuhrzoll von 10 Proz. mit der Gewährung eines Rabattes von 10 Proz., wenn diese Waren nachweislich nach Ländern des britischen Reiches zur weiteren Verarbeitung ausgeführt werden. Vor dem Kriege war Deutschland Indiens Hauptabnehmer in Häuten und Fellen. Während des Krieges sind in Indien selbst große Gerbereien und Lederfabriken entstanden, so daß vielleicht in Zukunft weniger Roh- als Fertigware ausgeführt werden wird.

Nachdem der Versailler Friede ratifiziert worden ist, ist durch Verordnung vom 13. Januar 1920 der Handel mit Deutschland vollkommen freigegeben worden. Welchen Einfluß dies auf die Handelsbeziehungen haben wird, ist im einzelnen noch nicht bekannt. Durch einen Erlaß vom 30. Januar 1920 hat die siamesische Regierung den ehemals feindlichen Staatsangehörigen das Betreten Siams für drei Jahre verboten. In besonderen Fällen kann für die Dauer von drei Monaten eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Die Handelsbeziehungen mit China sind in gewissem Grade wieder aufgenommen, seitdem im Sommer 1919 durch Präsidialerlaß der Kriegszustand zwischen Deutschland und China für beendigt erklärt wurde. Der Vertrag von Versailles ist noch nicht ratifiziert. — Die Einreiseerlaubnis wird von der Regierung in Peking erteilt. Einzelne Kaufleute sind bereits wieder in China tätig. Die deutsche Wareneinfuhr nach China unterliegt dem autonomen chinesischen Seezolltarif, der folgende Wertzölle vorsieht: Luxusartikel 30 bis 100 Proz., Genußmittel 20 bis 30 Proz., nützliche Artikel 10 bis 20 Proz. und notwendige Artikel 5—10 Proz. Für die in China gelandeten deutschen Waren sind bei ihrer Weiterbeförderung ins Inland sämtliche inländischen Transitabgaben zu zahlen. In diesen Zollbestimmungen liegt eine starke Benachteiligung der deutschen Wareneinfuhr nach China gegenüber der Einfuhr aus den sogenannten Vertragsländern, die durchweg mit einem Wertzoll von 5 Proz. belastet ist und die von den

Transitabgaben durch die Zahlung eines weiteren Zollaufschlages von $2^1/_2$ Proz. befreit werden kann.

Durch die Aufhebung aller während des Krieges erlassenen Bestimmungen in Japan über die Untersagung bzw. Einschränkung des Handels mit dem Feinde ist das Tor zur Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen offen. Bei der Entscheidung über Anträge auf Einreiseerlaubnis haben die japanischen Behörden bisher Entgegengekommen bewiesen. Verschiedene Kaufleute, die vor dem Kriege in Japan tätig waren, sind bereits wieder ausgereist. Durch Verordnung vom 23. Juni v. J. ist das in Japan befindliche deutsche Eigentum zunächst unter staatliche Kontrolle genommen worden. Es soll liquidiert werden, um japanische Privatforderungen an Deutschland daraus zu befriedigen. Diese Maßnahme stellt im Augenblick eine schwere Behinderung der deutschen Firmen in Japan dar, da ihnen keinerlei Kapitalien zur Verfügung stehen. Die japanische Regierung hat sich dieser Sachlage nicht verschlossen und vor einiger Zeit ihre Absicht bekanntgegeben, von dem unter Kontrolle gestellten feindlichen Vermögen Beträge bis zu 10 000 Yen ganz und vom Mehrbetrag etwa die Hälfte freizugeben.

Der unmittelbare Verkehr zwischen Deutschland und Aegypten ist verboten (vgl. „I. u. HZtg.“ Nr. 17). Trotzdem findet durch Vermittlung neutraler — und selbst ehemals feindlicher — Staaten ein reger Handelsverkehr statt. Einreiseerlaubnis für Deutsche wird zurzeit noch nicht erteilt. Deutsche Waren, die unter neutraler — besonders italienischer — Flagge eingeführt werden, unterliegen, soweit bekannt, keinen Einfuhrerschwerungen. Ueber Ausfuhrbestimmungen haben wir bereits in Nr. 13 der „I. u. HZtg.“ berichtet.

Zur Einfuhr deutscher Waren ebenso wie zur Einreise. Aufenthalt und Niederlassung deutscher Staatsangehöriger in Marokko ist eine Erlaubnis der marokkanischen Regierung erforderlich. Außerdem wird auf Waren deutschen Ursprungs neben den gewöhnlichen Zöllen eine besondere Abgabe (10—15 Proz. des Wertes) erhoben. (Vgl. „I. u. HZtg.“ Nr. 65 vom 27. März.)

Der nie bedeutende deutsche Handel mit Abessinien liegt zurzeit völlig danieder.

Bei dem Handel mit Zentralafrika handelt es sich entweder um Kolonien und Protektorate ehemals feindlicher Staaten oder um ehemals deutsche und jetzt unter feindlichem Mandat stehende Kolonien. Diese nehmen keine Sonderstellung ein. Die Wiederaufnahme von Handelsbeziehungen ist sehr schwer. Deutsche haben zurzeit zu den in Frage kommenden Ländern keinen Zutritt. In Zukunft kann der in Nigeria und an der Goldküste festgesetzte Differentialausfuhrzoll auf Palmkerne für Deutschland beachtenswert werden. Neuere Bestrebungen gehen dahin, diesen nur bei Export nach ehemals feindlichen Ländern gelten zu lassen, womit besonders Deutschland getroffen werden würde. Die Einfuhr deutscher Waren in die Südafrikanische Union ist seit September 1919 wieder gestattet mit Ausnahme der Waren, deren Einfuhr aus allen Ländern auch nach Großbritannien verboten ist. Ein englisches Gericht hat für die Ungültigkeit dieser Einfuhrverbote entschieden. Wie davon Südafrika beeinflußt wird, ist noch unbekannt. Bei der Einfuhr werden Zölle erhoben, die auf den Wert der Ware bei einem Verkauf im Ursprungsland zu entrichten sind. (Vorbeugung gegen Dumping.)

Seit der Aufhebung des Trading with the enemy Act am 14. Juli 1919 ist der Handel zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten wieder gestattet. Der Friede ist noch nicht ratifiziert. Die Einreiseerlaubnis wird schwer erteilt. Sonderbestimmungen für deutsche Waren bestehen nicht. Für Farbstoffe und Chemikalien ist bei der Einfuhr aus allen Ländern eine besondere Erlaubnis erforderlich.

Die Handelsbeziehungen mit Brasilien sind seit der im November 1919 durch den brasilianischen Kongreß erfolgten Friedensratifikation wieder aufgenommen. Deutsche Reisende sind bereits wieder in Brasilien tätig. Für die Einreise ist nur ein gültiger deutscher Reisepaß erforderlich, der vom zuständigen brasilianischen Konsul visiert sein muß. Besondere Einfuhrerschwerungen für deutsche Waren bestehen nicht. Allerdings existieren für einige Waren bei Einfuhr aus den Vereinigten Staaten Vorzugszölle, so für Weizenmehl (30 Proz. E mäßigung), kondensierte Milch, bestimmte Kautschukwaren, Uhren, bestimm

Tinten, Firnisse, Schreibmaschinen, Eisschränke, Klaviere, Wagen, Zement, Trockenfrüchte, Schulmobiliar usw. (20 Proz. Ermäßigung).

Die Handelsbeziehungen mit Argentinien, Paraguay und Uruguay sind seit Friedensschluß wieder voll aufgenommen. Deutsche Reisende sind bereits in diesen Ländern tätig. Die Erteilung der Einreiseerlaubnis erfolgt ohne besondere Schwierigkeiten. Sonderbestimmungen für deutsche Waren bestehen nicht.

Was den Handel mit Mexiko, Guatemala, Honduras, Salvador, Nicaragua, Costarica, Panama, Kolumbien, Venezuela, Guayana, Ecuador, Bolivien, Peru und Chile anbelangt, so ist zu bemerken, daß Mexiko, Salvador, Kolumbien und Chile während des Krieges neutral geblieben sind. Die Handelsbeziehungen auch zu den übrigen Ländern sind wieder aufgenommen, deutsche Reisende bereits wieder tätig. Bei der Einreise nach Mexiko bestehen Paßschwierigkeiten infolge des notwendigen Visums des amerikanischen Konsuls in Habana. In Panama hat man bisher deutschen Reichsangehörigen die Landung noch nicht gestattet — eine Folge der noch ausstehenden Friedensratifikation durch die Vereinigten Staaten. Ueber besondere Einfuhrerschwerungen für deutsche Waren ist nichts bekannt.

Die Einfuhr von Waren nach Australien, bei denen mehr als 5 Proz. des Wertes auf deutsches Material oder deutsche Arbeit entfallen, ist nach wie vor verboten. Als mit der Friedensratifikation die während des Krieges erlassenen gesetzlichen Bestimmungen hinfällig wurden, ist das Verbot auf Grund des Zollgesetzes, das der Regierung die Ermächtigung zu gewissen Einfuhrverboten gibt, erneuert worden. Zur Ausfuhr von Waren ist die Genehmigung des Handelsministeriums erforderlich. Zur Einreise bedarf es der Erlaubnis der Regierung, die vermutlich zunächst nicht erteilt werden wird. Die Regierung hat einen neuen Zolltarif angeregt, über den nähere Angaben noch fehlen.

Das „Journal Officiel" („I. u. HZtg." 24. April) veröffentlicht folgendes Dekret, das die Wiederherstellung des freien Handels zwischen Frankreich und Mitteleuropa bringt:

„Der Artikel 2 des Dekrets vom 7. Juli 1919 wird aufgehoben unter Ausnahme derjenigen Waren, die im § 2 des Artikels 2 des Gesetzes vom 7. November 1919 bezeichnet oder die grundsätzlich gesperrt sind."

Der aufgehobene Artikel forderte eine Sondergenehmigung für alle Einfuhr von Waren mit Ursprung oder Herkunft aus europäischen Ländern, die dem Generalzolltarif unterliegen. Bei den Waren, die im § 2 Artikel 2 des Gesetzes vom 7. November 1919 ausgenommen sind und für die eine Sondergenehmigung auch weiterhin vorgesehen ist, handelt es sich um die Einfuhr von Farbstoffen, chemischen, pharmazeutischen und anderen Produkten deutscher Herkunft, die über die im Friedensvertrage vorgesehene Pflichtlieferungen hinausgehen.

Zu dem neuen Dekret, das die Handelsfreiheit unter Vorbehalt der genannten Ausnahmen wiederherstellt, erfährt „Le Temps" noch:

„Das Dekret war seit langem von der französischen Handelswelt erwartet. Monatelang war die Einfuhr nach Frankreich von Waren deutscher, österreichischer, tschecho-slawakischer, polnischer usw. Herkunft, entsprechend dem Dekret vom 7. Juli 1919, besonderen Genehmigungen unterworfen, während England und andere alliierte und assoziierte Länder Waren frei einführen konnten, die aus Ländern unter dem Generalzolltarif kamen und die teils zum Verbrauch, teils aber auch zur Wiederausfuhr bestimmt wurden. Die Einfuhrerschwerung schien bei dem Abschluß des Waffenstillstandes sowohl allgemeinen Forderungen der öffentlichen Meinung als auch der Notwendigkeit zu entsprechen, den zu gewaltigen Strom der Einfuhr aus bisher feindlichen Ländern einzudämmen. Sie war jedoch nicht länger aufrechtzuerhalten und zu vereinigen mit der Freiheit des französischen Handels und mit der Wiederaufnahme des Verkehrs zwischen Frankreich und denjenigen europäischen Ländern, in denen das französische Geld über Pari steht. Sollte die Einfuhr aus Ländern mit dem Generalzolltarif eine französische Industrie zu bedrohen beginnen, so würde ein Dekret genügen (auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1916, dessen wiederholte Verlängerung in Aussicht genommen ist), um die betreffenden Positionen des Generalzolltarifs zu erhöhen."

Die Reichsregierung hat nach „D. A. Ztg.“ 29. April in Paris angeregt, anläßlich der demnächstigen Besprechungen über Ein- und Ausfuhrverbote eine allgemeine Aussprache über die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen zwischen hervorragenden beiderseitigen Sachverständigen abzuhalten. Der französische Ministerpräsident ist bereitwillig auf diesen Vorschlag eingegangen, indem er betonte, daß auch er auf die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern großen Wert lege.

In der Senatssitzung vom 29. hat nach „D. A. Ztg.“ 30. April Ministerpräsident Millerand die Erklärung abgegeben, daß die deutsche Regierung durch den Vorsitzenden der deutschen Friedensabordnung, Ministerialdirektor Goeppert, den Vorschlag unterbreitet hat, eine Aussprache zwischen französischen und deutschen Sachverständigen des wirtschaftlichen Lebens über alle Fragen, die den Warenaustausch zwischen Deutschland und Frankreich betreffen, vorzunehmen. Er habe den Vorschlag der deutschen Regierung angenommen und erklärt, daß der französische Handelsminister raschestens Delegierte für diesen Meinungsaustausch ernennen werde. Er habe auch hinzugefügt, daß die französische Regierung nichts unterlassen werde, um diese Verhandlung zu einem gedeihlichen Ende zu bringen. Die Mitteilung des Ministerpräsidenten hat auf den Senat einen großen Eindruck gemacht.

In Berlin wird nach „D. Tgsztg.“ 29. April seit Wochen darauf hingearbeitet, Handelsbeziehungen zwischen Bayern und Ungarn herzustellen.

Der Regierungsvertreter ist nun von einer darauf hinzielenden Reise nach Budapest zurückgekehrt und teilt mit, daß bei Anknüpfung der künftigen ungarisch-bayerischen Wirtschaftsbeziehungen auch die Errichtung einer ungarischen Handelskammer in München und einer bayerischen Handelskammer in Budapest vorgesehen ist. Schon in der nächsten Zeit sollen diese wirtschaftlichen Beziehungen durch gegenseitige Abschlüsse greifbarere Formen annehmen. Der Leiter der Reichstreuhand-Gesellschaft, Zweigstelle Bayern, ist von der Generaldirektion der Reichstreuhand-Gesellschaft bereits nach Berlin berufen worden, um das, was zunächst zwischen Bayern und Ungarn in die Wege geleitet ist, auch für das Reich nutzbar zu machen.

In Japan hat sich nach „I. u. HZtg.“ 20. April kürzlich eine Gesellschaft mit einem Kapital von 10 Mill. Yen gebildet, deren Zweck die Einfuhr medizinischer Drogen aus Deutschland ist.

Es wird deshalb eine Einkaufskommission nach Deutschland reisen, die voraussichtlich auch wegen Beschaffung von Farbstoffen unterhandeln wird. Deutschland würde auf diese Weise zweifellos, so meint die „Times“, Einfluß auf die japanische Farbenindustrie, die bisher noch keine hervorragenden Ergebnisse erzielt habe, gewinnen.

Die russische Abordnung unter der Führung des Verkehrsministers Krassin und die englische Handelsabordnung unter Wise sind nach „Berl. Börs.-Ztg.“ 8. April in Kopenhagen eingetroffen und haben Verhandlungen über den Warenaustausch zwischen der Entente und Rußland eingeleitet.

Dem gleichen Blatte vom 16. April zufolge antwortete der Bevollmächtigte der Sowjetregierung Krassin in einer Unterredung über die Aufnahme der Handelsbeziehungen, daß sie sofort möglich seien.

Vorbedingung sei die Aufhebung des Kriegszustandes und der Blockade durch die Entente. Sofortige Einrichtung eines Konsularverkehrs sei nicht er-

forderlich. Der Hauptbedarf Rußlands seien Lokomotiven und Eisenbahnmaterial. Jede gelieferte Lokomotive bedeute sogleich eine Steigerung der Vorräte in den Exporthäfen und Grenzstationen. Die Zahlung der ersten Eisenbahnlieferungen könne bar erfolgen, später durch die in den Häfen Petrograd, Archangels und Murmansk liegenden Rohstoffe. Die im Landesinnern verfügbaren Getreidevorräte betragen nach Krassin über 1 Milliarde Pud. Doch sei die Voraussetzung ihrer Abfuhr die Lieferung von Transportmitteln. Weiter herrsche Bedarf an Maschinen für die Landwirtschaft und alle Industrien. Die Zahlung solle durch Rohstoffe erfolgen. Weiter brauche man Nährmittel und Gebrauchsgegenstände aller Art. Barzahlung dafür könne nur nach der Freigabe der Häfen und Regelung der gegenseitigen Lieferungen erfolgen. Es bestehe die sofortige Möglichkeit für sofortige Erteilung von Konzessionen für Schiffahrt, Export, Ausbeutung von Wäldern, Gruben und Fischfang an leistungsfähige interessierte Staaten, Aktiengesellschaften und Private. Die mit Konzessionen Ausgestatteten dürfen ein Viertel der Unternehmung mit eigenem Material und eigenen und administrativen Kräften einrichten. Vorbedingung der Erteilung ist die Achtung aller Arbeitsgesetze Rußlands. Die Zeitdauer der Ausnutzung der Konzessionen wird garantiert. Einen Teil der Produkte beansprucht der Sowjetstaat als Entgelt, ein Teil ist frei verfügbar und zollfrei ausführbar. Nach Ablauf der Konzessionsfrist geht das Unternehmen an den Sowjetstaat über. Rußland ist bereit, alle Verträge peinlich einzuhalten, um den gegenseitigen Riesenbedarf an Rohstoffen und Waren befriedigen zu können und die Beziehungen so schnell wie möglich und im größten Umfang auszubauen.

In ihren Verhandlungen mit der Krassinschen Delegation und mit Litwinow in Kopenhagen ist Italien nach „D. A. Ztg.“ 22. April weiter gegangen als Frankreich.

Italien schloß am 29. März einen Vertrag ab, der eigentlich als „eine Grundlage für einen endgültigen Vertrag“ bezeichnet wird und für die Dauer eines Jahres gilt, wobei er, wenn er nicht einen Monat zuvor von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt wird, mechanisch für noch ein Jahr weiterläuft. Aus dem Zustandekommen dieses Vertrages geht hervor, daß der italienische Vertreter, Cobrini, einen Warenaustausch mit Sowjetrußland für möglich hält.

Die französischen Delegierten sind nach dem „Temps“ zur Ueberzeugung gelangt, daß weitere Verhandlungen zwecklos wären, und haben Kopenhagen verlassen.

Laut „Golos Rossij“ („I. u. HZtg.“ 17. April) hat sich eine italienische Handelsmission nach Rußland begeben, um mit der Sowjetregierung Verhandlungen über den Ankauf von Rohstoffen für die italienische Industrie zu führen (s. auch den Abschnitt: Wirtschaftsabkommen).

Es stellt sich nach „D. A. Ztg.“ 26. April heraus, daß die Verhandlungen dänischer Geschäftskreise mit dem Sowjetdelegierten Krassin weitgehende Bedeutung haben. Es ist eine Uebereinkunft zwischen den kooperativen Organisationen Rußlands einerseits und den Vertretern der internationalen Handels- und Industriewelt andererseits unterzeichnet worden, in der die Hauptrichtlinien für den Verkehr zwischen Rußland und der ganzen übrigen Welt festgelegt werden.

Von dänischer Seite hat an den Verhandlungen vor allem der Ingenieur Abrahamson, Mitglied des dänischen Industrierates, teilgenommen. Abrahamson teilte mit, daß unter russischer Mitwirkung in Kopenhagen ein internationales Clearinghouse errichtet werden wird. Es soll die Zentrale für die Wiederaufnahme des Verkehrs mit Rußland bilden. Im nächsten Jahre werden Filialabteilungen in allen Ländern gegründet werden.

Die vom Obersten Rat in der russischen Frage gefaßten Beschlüsse wurden nach „Berl. Tgbl." 27. April an Tschitscherin telegraphiert. Sie enthalten hauptsächlich erstens die Ablehnung der Alliierten, die Sowjetregierung anzuerkennen, solange das Land nicht befragt worden ist, und zweitens das Uebereinkommen über die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen nach einer technischen Verständigung, über die die Alliierten nicht mit Litwinow, sondern mit Krassin verhandeln werden.

Nach der Prager „Tribuna" („I. u. HZtg." 25. April) konzentriert sich der ganze Außenhandel Jugoslaviens, schon mit Rücksicht auf die schlechten Bahnverbindungen Belgrads, in Agram.

In dieser Stadt unterhält die französische Mission eine Handelsabteilung mit einer Warenmusterausstellung, wo Aufträge übernommen, Geschäfte abgeschlossen und alle mit dem Auslandsverkehr zusammenhängenden Angelegenheiten erledigt werden können. Außerdem vermittelt diese Abteilung den Postverkehr nach Frankreich. Aehnlich organisiert sind die Engländer und die Italiener.

4. Messen.

„Post" 21. April veröffentlicht folgenden Rückblick der Leitung über die Technische Messe in Leipzig:

Die Technische Messe selbst hat durch die Unruhen in Leipzig eine empfindliche Störung erfahren und sich daher nicht voll entfalten können. Aber die ungeachtet der Unruhen große Zahl ihrer Besucher dürfte einen unauslöschlichen Eindruck von dieser „Kraftprobe der deutschen Industrie" mitgenommen haben, wie die Technische Messe von berufener Seite bezeichnet worden ist. Sie umfaßte alle Gebiete der Maschinenindustrie, der Elektrotechnik, des Bauwesens und zahlreiche andere Teilgebiete der Technik, einschließlich der Feinmechanik, Optik, Kinematographie und die Photographie.

Nach „Rh. Westf. Ztg." 2. April betrug die Beteiligung des Auslandes an der Leipziger Messe: Frühjahr 1900 398 ausländische Besucher, 1910 4220, 1914 4226, 1915 708, 1916 324, 1917 2005, 1918 3127, Herbst 1918 6431, Herbst 1919 10000, Frühjahr 1920 rund 16000.

Nach Mitteilungen der Handelskammer Frankfurt („D. A. Ztg." 24. April) hat die preußische Staatsregierung der Frankfurter Messe einen Betrag von 100000 M. zur Verfügung gestellt.

5. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsverträge.

Nach den Mitteil. der deutschen Handelskammer in der Schweiz ist der zum 16. März gekündigte deutsch-schweizerische Handelsvertrag in der Weise verlängert worden, daß er von diesem Tage an von drei zu drei Monaten in Kraft bleibt, bis eine Kündigung erfolgt.

Durch einen Notenwechsel zwischen dem Auswärtigen Amt und der Königlich Schwedischen Gesandtschaft in Berlin ist nach „I. u. H.Ztg." 2. April das Außerkrafttreten des Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Deutschen Reich und Schweden vom 2. Mai 1911, der am 31. März d. J. ablaufen sollte, mit der Maßgabe hinausgeschoben worden, daß, falls der Vertrag nicht von einem der beiden hohen vertragschließenden Teile bis zum 30. April d. J. auf den

30. Juni d. J. gekündigt sein sollte, er so lange in Kraft bleiben wird, als er nicht von einem der beiden Teile unter Innehaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt worden ist.

Das amerikanische Gesetz betreffend Abänderung der War Finance Corporation Acte vom 16. März über Gewährung eines Warenkredits bis zur Höhe von 1 Milliarde $ hat nach „D. Tagesztg." 16. April folgenden Wortlaut:

Der Senat und das Haus der Repräsentanten der Vereinigten Staaten von Amerika, im Kongreß vereinigt, hat beschlossen, daß der Titel I der War Finance Corporation Acte durch Hinzufügung folgenden neuen Absatzes abgeändert wird:

„Abs. 22. (a) Die Corporation wird ermächtigt und autoritisiert, irgendwelcher Person, Firma, Korporation oder Gesellschaft, die eine geschäftliche Tätigkeit in den Vereinigten Staaten ausübt, den Vertragspreis für Lebensmittel und Rohmaterial zu bezahlen, deren Lieferung von der Deutschen Regierung mit irgendeiner solchen Person, Firma, Korporation oder Gesellschaft auf Grund dieses Gesetzes abgeschlossen wird oder abgeschlossen werden soll, sowie Bonds, Obligationen oder sonstige Schuldverschreibungen, die das Deutsche Reich für solche Vorschüsse begeben sollte, für die so gewährten Kredite in Zahlung zu nehmen.

Die Kredite sind zum Satz von 6 Proz. p. a. vom Tage der Begebung an zu verzinsen. Diese Kreditgewährung erfolgt unter der Voraussetzung:

1. daß der fragliche Kontrakt von der Corporation in bezug auf Preis, Quantität und Warengattung genehmigt wird,

2. daß die betreffenden Lebensmittel und Rohmaterialien nach dem Urteil der hauptsächlichsten Assoziierten und Alliierten Regierungen, die an dem Friedensvertrag mit der Deutschen Regierung beteiligt sind, für notwendig erachtet werden, Deutschland zur Erfüllung seiner vertragsmäßigen Verpflichtung zur Wiedergutmachung instand zu setzen,

3. daß die betreffenden Bonds, Obligationen und Verpflichtungen für das Deutsche Reich eine erste Belastung auf alle Aktiven und Einkünfte des Deutschen Reiches und seiner Bundesstaaten bilden, sowie daß ihre Bezahlung an erster Stelle vor allen anderen Bonds, Obligationen und Verpflichtungen des Deuschen Reiches zu erfolgen hat, ausgenommen die Zahlungen für die Kosten und Auslagen der Besatzungsarmee gemäß dem Waffenstillstandsvertrage vom 11. November 1918.

(b) Die gesamten von der Corporation zu gewährenden Vorschüsse sollen nicht 1 Milliarde $ überschreiten und nicht mehr als 300 Mill. $ im Jahre betragen.

(c) Die Zahlungsbedingungen für diese Bonds, Obligationen und Verpflichtungen, die Bedingungen des Vorzugsrechts und die Aktiven und Einkünfte des Deutschen Reiches, die als Sicherheit für die fraglichen Bonds, Obligationen und Verpflichtungen haften, sollen durch die Wiedergutmachungskommission, die nach dem obenerwähnten Vertrage eingesetzt ist, bestimmt und festgelegt werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Corporation.

(d) Jeder dieser Bonds, Obligationen und Verpflichtungsscheine soll die Bestimmung enthalten, daß für die Bezahlung dasjenige Eigentum des Deutschen Reiches und seiner Staatsangehörigen haftet, welches sich in der Verwahrung des Verwalters des feindlichen Eigentums in den Vereinigten Staaten befindet, und zwar nach erfolgter Deckung der Forderungen der amerikanischen Bürger.

(e) Aus den Beständen des Schatzamtes, soweit über diese nicht anderweitig verfügt ist, wird hierdurch der Corporation die Summe von 1 Milliarde $ oder ein erforderlicher Teilbetrag zum Zweck der Bezahlung der auf Grund dieses Absatzes angeforderten Beträge bewilligt."

Nach längeren Verhandlungen ist nach „I. u. H.Ztg." 24. April zwischen den Reichseinfuhrstellen und den amerikanischen Packerfirmen ein zweites Abkommen über Lieferung von Fleisch, Speck, Schmalz, Milch und anderen Fetten in einer Gesamthöhe von 45 Mill. $ gleich $2^3/_4$ Milliarden Mark auf Kreditbasis

zustande gekommen. Die Rückzahlung der 45 Mill. $ wird nach einem besonderen Tilgungsplan, beginnend Anfang 1921 bis Mitte 1922, durch die Devisenbeschaffungsstelle erfolgen.

Am 22. April wurde nach „Danz. N. Nachr.“ 23. April zwischen Polen und Danzig ein vorläufiges Abkommen auf 4 Monate unterzeichnet, das Bestimmungen über Paß-, Eisenbahn-, Zoll-, Postfragen enthält. Im Zollwesen werden folgende Grundsätze vereinbart:

Das Gebiet der Freien Stadt Danzig wie das der Republik Polen bilden ein gemeinsames Zollgebiet. Die Zollgrenzen zwischen beiden Staaten werden aufgehoben. Waren Nichtdanziger Provenienz, welche aus Danzig nach Polen eingeführt werden, werden nach Maßgabe der polnischen Verordnungen verzollt. Den Danziger und polnischen Handelskammern und Börsenkomitees wird das Recht der Ausgabe von Herkunftsbestätigungen der Waren eingeräumt.

Nach Danzig anlangende und für Danzig selbst bestimmte Waren werden durch das Danziger Zollpersonal, und die für Polen bestimmten Waren durch polnische wie auch Danziger Zollbeamte verzollt werden. Alle Zwistigkeiten, welche beim Gebrauch des polnischen Zolltarifs entstehen können, werden durch den polnischen Finanzminister entschieden.

Passagiere und Handgepäck aus Deutschland unterliegen der Revision der polnischen Zollbeamten. Bei Durchfahrt von Danzig nach Polen unterliegen die Passagiere und Handgepäck keiner Revision.

Die Durchfuhr von Waren aus dem Danziger in das polnisches Gebiet und zurück kann nur auf Grund speziellen Erlaubnisscheines erfolgen. Solche Erlaubnisscheine werden durch den Danziger Magistrat, Abteilung für auswärtigen Handel, in Polen durch ein Amt, welches zu diesem Zwecke in Danzig eröffnet wird, ausgestellt.

Für die Erteilung der Erlaubnisscheine kann eine Gebühr erhoben werden. Zum Zwecke der Ueberwachung der Ein- und Ausfuhrerlaubnisse wird eine Grenzwache organisiert. Die Zollverordnungen treten 10 Tage nach Verständigung der Freien Stadt seitens der polnischen Regierung in Kraft.

Die österreichisch-italienischen Vereinbarungen anläßlich der Romreise Dr. Renners betreffen nach „I. u. H.Ztg.“ 18. April

1) die Zusage der italienischen Regierung, 20000 t Mehl und Getreide als Vorschuß auf die amerikanischen Lieferungen bereitzustellen, 2) die Errichtung eines italienischen Kompensationsamts als Einigungsamt für Forderungen und Schulden zwischen österreichischen und italienischen Staatsbürgern, 3) die Zusage der italienischen Regierung, die im Friedensvertrag ihren Staatsangehörigen einseitig versicherten rechtlichen und kommerziellen Vorteile provisorisch österreichischen Staatsbürgern einzuräumen; es wird nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages österreichischen Kaufleuten und Handelsleuten gestattet sein, Italien wie in Vorkriegszeit zu bereisen, 4) die Predilbahn wird italienischerseits so schnell als möglich ausgebaut werden; die bezüglichen Pläne werden von der österreichischen Regierung gestellt, 5) Vereinbarungen über die Beschaffung amerikanischer oder englischer Kohlen für den österreichisch-italienischen Eisenbahnverkehr, 6) Erleichterungen für den österreichischen Güter- und Personenverkehr im Triester Hafen.

Zwischen dem Einkaufsverein der ungarischen Kleinindustriellen und dem österreichischen Warenverkehrsbureau kam nach „I. u. H.Ztg“. 24. April ein Uebereinkommen zustande, demzufolge Ungarn Rohmaterialien im Werte von mehr als 300 Mill. K. liefern soll.

Besonders handelt es sich um Rohleder. Ungarn erhält vor allem Werkzeuge, Kupfer, Chemikalien, Möbel sowie Rohmaterialien für die Bekleidung. An den österreichischen Lieferungen ist angeblich auch die Tschecho-Slowakei beteiligt.

Die Belgrader Regierung hat nach „I. u. H.Ztg.“ 23. April am 15. April die Lebensmittel- und Warenlieferungsverträge

mit Deutsch-Oesterreich, der Tschecho-Slowakei, Polen und Ungarn gekündigt. Diese Entscheidung dürfte mit der unlängst gemeldeten grundsätzlichen Neuordnung der jugoslavischen Außenhandelsbestimmungen zusammenhängen.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der ungarischen Regierung und dem Schweizer Bundesrat ist nach „I. u. H.Ztg." 17. April die Gültigkeit des am 9. März 1906 zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz abgeschlossenen Handelsvertrages bis zum 6. Juni 1920 verlängert worden. Der Vertrag bleibt selbsttätig von 3 zu 3 Monaten in Geltung, solange er nicht durch vorherige einmonatige Kündigung einer der beiden Parteien außer Kraft gesetzt wird.

Mit dem tschecho-slowakischen Staat ist nach „N. Zürch. Ztg." 28. März eine speziell auf dieses Land bezügliche provisorische Verlängerung des von der Schweiz am 9. März 1906 abgeschlossenen und auf den 6. März 1920 gekündigten Handelsvertrages mit Oesterreich und Ungarn vereinbart worden.

Der Vertrag bleibt demnach mit Bezug auf den Tschecho-Slowakischen Staat von 3 zu 3 Monaten weiter in Kraft, bis die Verlängerung gekündigt wird. Dies kann jeweilen einen Monat vor dem Ablauf einer Verlängerungsperiode geschehen. Uebereinstimmende Vereinbarungen haben auch mit Deutsch-Oesterreich und Ungarn stattgefunden.

Durch das neue Wirtschaftsabkommen (s. Februarchronik) sichert Frankreich der Schweiz „N. Zürch. Ztg." („I. u. H.Ztg." 2. April) die Lieferung von monatlich 20000 t Kohle (gegen 60000 t im früheren Abkommen) zu. Ferner erteilt Frankreich Ausfuhrbewilligungen für insgesamt 10000 t Rohphosphate und 5500 t Thomasschlacke.

Die Schweiz wird ihrerseits den schweizerischen Elektrizitätswerken, welchen seinerzeit Bewilligungen zur Ausfuhr elektrischer Energie nach Frankreich erteilt worden sind, diese Ausfuhr im Rahmen der bestehenden Bewilligungen während der Dauer des Abkommens weiterhin gestatten, jedoch unter Vorbehalt der im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) nötig werdenden Einschränkungsmaßnahmen. Die Kontingentierung für die Einfuhr der schweizerischen Uhren und Stickereien bleibt bestehen. Das Uhrenkontingent beträgt wie im bisherigen Abkommen 800000 Fr. im Monat mit dem Unterschied, daß der Anteil der Gold- und Platinuhren im Hinblick auf die gesteigerte Nachfrage von 125000 Fr. auf 200000 Fr. erhöht wurde. Das Stickereikontingent hingegen erfuhr eine Verminderung von 1500000 auf 1200000 Fr. Das Abkommen ist rückwirkend auf den 1. Februar (für die Kohlenlieferungen auf den 1. Januar) und kann frühestens auf den 31. Juli vermittels zweimonatlicher Anzeige gekündigt werden.

Laut „Daily News" („Voss. Ztg." 24. April) wurde das Handelsabkommen zwischen Italien und Rußland auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Es ist mittels einer dreimonatigen Voranzeige erneuerbar.

Als Vertreter des Zentralverbandes der italienischen Genossenschaften hat nach „Wiener Arb.-Ztg." 25. April der frühere Parteigenosse Angelo Cabrini in Kopenhagen mit dem Vertreter der unter Aufsicht der russischen Regierung stehenden Kooperativen Litwinow ein Abkommen getroffen, das für beide Teile das Monopol des italienisch-russischen Handels in die Hände der beiden erwähnten Organisationen legt.

In Rom wird eine russische Zentralagentur für den Handel zwischen den Sowjetgenossenschaften und Italien gegründet, der Centrosoiuz, dem eine neu zu schaffende italienische Zentrale entspricht, in die die sozialistische Partei, der Zentralverband der Genossenschaften, die Konsumgenossenschaften der Stadt Mailand und das nationale Genossenschaftsinstitut für den Außenhandel Vertreter entsenden. Auch die Beziehungen privater Unternehmer mit den Kooperativen hüben und drüben können nur durch die Vermittlung der beiden Zentralen erfolgen. Für Zahlungen und Kompensierungen kommen nur der Centrosoiuz auf der einen, das Istitute Nazionale di Credito per le Cooperative auf der anderen Seite in Betracht. Durch diesen Vertrag sichert sich das italienische Genossenschaftswesen den Vorteil der Priorität, da die Handels- und diplomatischen Beziehungen zwischen dem offiziellen Italien und Sowjetrußland noch nicht wiederhergestellt sind.

Auf der Konferenz von San Remo wurde seitens der drei Ministerpräsidenten Englands, Frankreichs und Italiens ein besonderes Wirtschaftsabkommen über die Türkei vereinbart:

Dieses Abkommen betrifft nach „Corr. d. Sella („D. A. Ztg.“ 28. April) die Einteilung der Wirtschaftszonen jener Gebiete, die unter der Souveränität des Sultans bleiben. Das Abkommen ist gewissermaßen unabhängig vom Friedensvertrag mit der Türkei, wodurch sein Wert eher erhöht als verringert werden dürfte. Das Abkommen sichert Italien in Anatolien die Priorität bei der Ausbeutung der Bergwerke und bei der Verwertung der landwirtschaftlichen und industriellen Hilfsmittel; aber diese Rechte werden im Einvernehmen mit den türkischen Behörden ausgeübt und Italien verzichtet darum darauf, eine eigentliche Truppenmacht in jenen Gebieten zu unterhalten. Die erste Zone umfaßt die fruchtbarsten Gebiete Anatoliens von Adramiti bis Asiun-Karahissar am Mittelmeer westlich von Mersina abschließend. Die zweite Zone umfaßt das Kohlengebiet von Heraklea in einer Länge von etwa 130 und einer Tiefe von etwa 30 km. Nach dem Wortlaut des Abkommens haben weder französische noch englische Interessen einen Anspruch darauf, in der italienischen Wirtschaftszone Konzessionen zu erhalten. Hingegen wird der Grundsatz des freien Handels für die ganze Türkei ausdrücklich anerkannt. Italien besitzt das Recht, die Eisenbahnkonzessionen der bisher feindlichen Mächte in seiner Zone abzulegen, aber es ist verpflichtet, die Eisenbahnkonzessionen der Verbündeten und der Neutralen anzuerkennen.

6. Zölle.

Das Zollaufgeld ist für April auf 900 Proz., wie seit Jahresbeginn, vom Reichsfinanzminister festgesetzt worden.

Das englische Auswärtige Amt hat nach der „D. A. Ztg.“ 29. April dem deutschen Geschäftsträger eine Note folgenden Inhalts zugehen lassen:

Mit bezug auf Ihr Memorandum vom 18. März bezüglich Fortsetzung der Zahlung der deutschen Einfuhrzölle in Gold habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die alliierten Regierungen beschlossen haben, daß die Erlaubnis, welche der deutschen Regierung gewährt worden ist, die Zahlung der Einfuhrzölle in Gold zu verlangen, verlängert wird, daß jedoch die einzelnen alliierten Regierungen sich das Recht vorbehalten, die Frage zu irgendeiner Zeit wieder aufzurollen.

Für den Bereich des Landesfinanzamtes Breslau ist nach „Voss. Ztg.“ 11. April mit dem Sitz in Breslau je ein Grenzzollkommissar Ost für die Grenze gegen Polen und ein Grenzzollkommissar West für die Grenze gegen Tschechien ernannt worden.

Sie sollen den Schmuggel und die Kapitalflucht bekämpfen und die Verbindung zwischen der Zollverwaltung und den anderen Behörden herstellen. Die Grenzkommissare und die ihnen beigegebenen Beamten gelten als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft.

In kürzlich abgehaltenen Beratungen wurde nach „I. u. HZtg." 25. April beschlossen, das Aufgeld für Zollzahlungen in Deutsch-österreich mit 1900 Proz. zu bemessen, wodurch eine Verdreifachung der ursprünglichen Zollsätze eintreten würde. Doch ist für einzelne Artikel, bei denen diese Erhöhung eine empfindliche Belastung des allgemeinen Verbrauchs bedeuten würde, eine Ermäßigung in Aussicht genommen.

Die deutsch-österreichische Regierung hat nach „I. u. HZtg." 9. April der Nationalversammlung vor wenigen Tagen einen Gesetzentwurf über das Zollrecht nnd das Zollverfahren vorgelegt.

Die Vorlage, die das gesamte autonome Zollrecht mit Ausnahme des Zolltarifs umfaßt, will den bisher in drei Gesetzen verstreuten Rechtsstoff in einem einzigen Gesetz vereinigen. Das Gesetz soll nämlich an die Stelle 1. der das Zollrecht und das Zollverfahren behandelnden Zoll- und Staatsmonopolordnung, 2. der die Zollzuwiderhandlungen betreffenden Teile des Gefällstrafgesetzes und 3. des Zolltarifgesetzes treten.

Der Gesetzentwurf schafft nur die grundlegenden Rahmenbestimmungen, auf denen der weitere Aufbau des Zollrechts durch Vollzugsanweisungen erfolgen soll. Die erläuternden Bemerkungen zu der Vorlage begründen dies damit, daß der Warenverkehr mit dem Ausland sich den wechselnden Erfordernissen des Wirtschaftslebens anpassen müsse und die ihn regelnden Vorschriften die nötige Bewegungsfreiheit haben müßten. Der Entwurf beschränkt sich mithin darauf, die Zollverwaltungstätigkeit ihrem rechtlichen Gehalte nach zusammenfassend zu regeln. Die Ausführungsbestimmungen sollen jedoch durch die Verwaltung erlassen werden. Der Standpunkt des früheren Zollrechts, daß die Zollpflicht durch den bloßen Grenzübergang einer Sache entsteht, ist jetzt fallen gelassen. Der Grenzübertritt begründet bloß ein dingliches Recht der Zollverwaltung an allen Waren, mögen sie im Zolltarif mit Zoll belegt sein oder nicht. Dieses als Zollhängigkeit bezeichnete Recht gibt dem Staate die Befugnis, jede über die Grenze gelangende Ware einer zollamtlichen Aufsicht zu unterwerfen, die so lange fortgesetzt wird, bis festgestellt ist, daß ein Zollanspruch an der Ware nicht besteht oder in welcher Höhe und gegen wen er vorhanden ist. Im Zustand der Zollhängigkeit werden die Waren den verschiedenen, den einzelnen Verkehrsformen angepaßten Arten des Zollverfahrens unterworfen (Abfertigung zum freien Verkehr, zum Vormerkverkehr und zum gebundenen Verkehr). Der Zollschuldner hat das Recht, unmittelbar nach Entrichtung des Zollbetrags die Verabfolgung der Ware zu verlangen; hierdurch erlischt die Zollhängigkeit. Die rechtsbegründete Wirkung der Warenerklärung, einer der wichtigsten Grundsätze der bisherigen Zoll- und Staatsmonopolordnung, wird in dem Entwurf beseitigt. Wichtig ist endlich, daß der herrschenden Rechtsauffassung im Hinblick auf das Rechtsmittelverfahren Rechnung getragen und auch in das Zollrecht die Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt wird.

Der erste Abschnitt des Gesetzentwurfs behandelt die wesentlichen Grundbegriffe, der zweite regelt die Zollverfassung, der dritte das Zollverfahren (Zollhängigkeit), der vierte die Zollschuld, der fünfte die Rechtsmittel, der sechste die Strafbestimmungen, der siebente Abschnitt endlich regelt Geltung und Vollzug des Gesetzes. Die weiteren notwendigen Anordnungen werden in einer allgemeinen großen Vollzugsanweisung zusammengefaßt werden, die demnächst ausgearbeitet werden soll.

Das Aufgeld bei Zollzahlungen in Ungarn betrug nach „I. und HZtg." 23. April, wenn diese in Banknoten erfolgen, bis auf weiteres 500 K. nach je 100 K. zollsatzmäßiger Zahlung.

7. Außenhandelsstatistik.

Aus den jetzt bekannt gewordenen Außenhandelsziffern Frankreichs für Dezember 1919 ergibt sich nach „Frkf. Ztg." 1. April, daß Deutschland mit 590,70 Mill. frcs. an dritter Stelle der Einfuhrländer Frankreichs steht hinter England und Amerika.

Trotzdem war unsere Handelsbilanz mit Frankreich für jenen Monat stark passiv, denn wir erhielten Waren im Werte von 1284 Mill. frcs., d. s. 693 Mill. frcs. mehr, als wir dorthin ausführten. Das würde einem Einfuhrwert in einem Monat von 5136 Mill. in deutscher Markwährung entsprechen. Ein Vergleich mit Friedensziffern — zugleich ein Beitrag zur Geld- und Preisinflation — gibt das groteske Ergebnis, daß 1913 die gesamte deutsche Jahreseinfuhr nur etwa das Doppelte, nämlich 10 900 Mill. ausmachte. Das Passivsaldo, das im Dezember zu begleichen war, betrug demnach 2772 Mill. Nachstehend die wichtigsten Ziffern aus der französischen Handelsbilanz:

(in Mill. frcs.) Einfuhr	Dezember 1919	Ausfuhr	
England	877,12	Deutschland	1283,96
Amerika	752,01	Belgien	261,66
Deutschland	590,69	Schweiz	169,03
Belgien	246,56	Amerika	145,79
Schweiz	173,07	Algier	108,41

Die französische Handelsbilanz für das ganze Jahr 1919 zeigt jedoch bei einer Einfuhr von 29,78 Mill. frcs. und einer Ausfuhr von 8,72 Mill frcs., also einem Einfuhrüberschuß von 21 Mill frcs., eine bedenkliche Passivität.

Die deutsche Ausfuhr nach Frankreich wurde nach „Vorw." 8. April hauptsächlich durch den Export von Kohle alimentiert im Werte von 407 446 000 frcs. Was hat dagegen Frankreich an Deutschland verkauft? Baumwollgewebe für 329 182 000 frcs., Wäsche und konfektionierte Kleidungsstücke für 126 819 000 frcs. Seidengewebe für 89 156 000 frcs., Wollgewebe für 68 502 000 frcs., Erze für 87 030 000 frcs., präparierte Felle für 65 213 000 frcs., Schokolade für 16 749 000 frcs., Baumwolle für 34 259 000 frcs., Weine für 24 476 000 frcs., sowie Liköre im Werte von 25 164 090 frcs.

Nach dem Department of Commerce in Washington („Berl. Tgbl." 28. April) stieg der Export Amerikas nach Deutschland von rund 1 Mill. $ im August 1919 auf 18,6 Mill. $, im Monat Februar 1920. Dem steht eine Einfuhr deutscher Erzeugnisse, die im August v. J. rund 8500 $ und im September 1½ Mill. $ betrug im Monat Februar von fast 4 Mill. $ entgegen.

Während die amerikanische Ausfuhr nach Deutschland hauptsächlich in Nahrungsmitteln und Rohmaterial, unter anderem auch in ziemlich beträchtlichen Mengen Baumwolle, bestand, führten die Vereinigten Staaten überwiegend deutsche Fertigfabrikate ein.

Nach der Statistik der französischen Zollverwaltung („Köln. Ztg." 16. April) betrug im ersten Vierteljahr 1920 die Ausfuhr aus dem Saargebiet insgesamt 1 459 874 dz im Wert von 209 492 000 frcs., die Einfuhr insgesamt 1 653 531 dz im Wert von 113 166 000 frcs.

In der tschecho-slowakischen Handelsbilanz im ersten Halbjahr 1919 zeigt nach „I. u. HZtg." 4. April die Warenein- und -ausfuhr folgendes Bild:

	in Mill. tschecho-slow. K. Ausfuhr nach	Einfuhr aus
Deutsch-Oesterreich	862,6	355,2
Deutschland	171,0	144,1
Polen	106,4	19,5
Ungarn	92,9	70,0
Jugoslavien	54,8	59,4
Italien	43,7	148,1
Frankreich	29,7	13,3
Schweiz	26,8	156,7
Niederlande	10,8	28,3

	in Mill. tschecho-slow. K.	
	Ausfuhr nach	Einfuhr aus
Dänemark	9,8	7,2
Rumänien	6,2	3,8
Schweden	5,1	38,6
Belgien	1,8	0,6
England	1,0	22,5
Vereinigte Staaten	1,0	934,4

Insgesamt betrug die Einfuhr 2010 Mill. K., die Ausfuhr 1433 Mill. K. Der größte Warenaustausch erfolgte mit Oesterreich, das 60 Proz. der Gesamtausfuhr aufnahm. Die Einfuhr aus Oesterreich umfaßte 18 Proz. der Gesamteinfuhr. Gegenüber Oesterreich, Deutschland, Polen und Ungarn — das sind Länder mit schlechter oder minderwertiger Valuta — war die tschecho-slowakische Handelsbilanz aktiv, gegenüber den Ländern mit günstiger Valuta war sie passiv. Die Ausfuhr der einzelnen Warengattungen umfaßt zu 19 Proz. Zucker, zu 12 Proz. Eisen und Eisenwaren, zu 9 Proz. Obst, zu 6 Proz. Papier und Papierwaren, zu 5½ Proz. Glas und Glaswaren, zu 5 Proz. Chemikalien, zu 4 Proz. Wolle, Wollgarn und Wollwaren, zu 4 Proz. Gold, zu 4 Proz. Eßwaren, zu 3 Proz. Flachs, Hanf und Waren daraus, zu 3 Proz. Getränke, zu 3 Proz. Maschinen und Apparate, zu 2½ Proz. Konfektionswaren, zu 2½ Proz. Holzwaren und zu 1½ Proz. Zündwaren. Einen großen Posten der Ausfuhr, besonders nach den Nachfolgestaaten, nahm Kohle ein, während die Einfuhrüberschüsse aus den Ententeländern vorwiegend aus Nahrungsmitteln und Rohstoffen bestanden.

Die Einfuhr Italiens belief sich nach „I. u. HZtg." 13. April 1919 auf 16522869112 Lire gegen 16039381277 Lire im Vorjahre, ist also um 483487835 Lire gestiegen. Die Ausfuhr erreichte einen Wert von 5189552140 Lire gegen 3344738361 Lire im Vorjahre, was eine Steigerung um 1844813779 Lire bedeutet.

Die italienische Handelsbilanz des vergangenen Jahres ist mithin um mehr als 11 Milliarden Lire passiv. In der Einfuhr ist bei folgenden Waren gegenüber dem Vorjahre ein Rückgang zu verzeichnen: geistige Getränke, Oele u. dgl. um rund 18 Mill. Lire; chemische Erzeugnisse, Arzneien. Harz und Parfümeriewaren um 881,6 Mill. Lire; Farben, Farb- und Gerbstoffe um 336,1 Mill. Lire; Wolle, Pferdehaar und sonstige Haare um 144,1 Mill. Lire; Erze, Metalle und deren Verarbeitungen um 171 Mill. Lire; Gummi, Guttapercha und deren Verarbeitungen um 53,2 Mill. Lire. Die Ausfuhr hat gegenüber dem Vorjahre bei geistigen Getränken, Oelen u. dgl. um 233 Mill. Lire und bei Fahrzeugen um 5,4 Mill. Lire abgenommen. („Sole".)

Der dänische Außenhandel zeigt nach „Frkf. Ztg." 13. April seit 1915 folgende Entwicklung (in Millionen Kr.):

	1916	1917	1918	1919
Einfuhr	1357	1082	945	2500
Ausfnhr	1210	1065	743	735
Einfuhrüberschuß	147	17	202	1765

Während Dänemark noch 1914 einen Ausfuhrüberschuß von 72 Mill. Kr. aufwies, schloß 1919 mit dem gewaltigen Passivsaldo von 1765 Mill. Kr. ab. Günstiger jedoch ist der Stand der Zahlungsbilanz, da dem Lande aus seiner Schiffahrt reiche Gewinne zufließen. Immerhin geht die Passivität des Außenhandels doch wohl zu weit. Dänemark, das Land des frohen Genießens, steigerte nämlich seine Einfuhr besonders in Luxuswaren ganz gewaltig. Die dänische Valuta steht unter den neutralen Ländern denn auch am niedrigsten, so daß eine Devisenzentrale errichtet wurde.

Die Gesamteinfuhr Aegyptens erreichte im Jahre 1919 nach „I. u. HZtg." 16. April einen Wert von 47409717 ägypt. £ und

die Ausfuhr von 75 888 321 ägypt. £. Während die Einfuhr etwas zurückging (1918: 51 155 366 ägypt. £), stieg die Ausfuhr dem Werte nach ganz wesentlich (1918: 45 370 020 ägypt. £).

Nachstehender Vergleich zeigt die Einfuhr- und Ausfuhrzahlen der Jahre 1912, 1913, 1918 und 1919:

	1912 ägypt. £	1913 ägypt. £	1918 ägypt. £	1919 ägypt. £
Einfuhr	25 907 759	27 865 195	51 155 306	47 409 717
Ausfuhr	34 574 321	31 662 065	45 370 020	75 888 321
Wiederausfuhr	448 665	578 251	1 378 732	4 307 401
Durchfuhr	1 789 198	2 072 574	14 419 125	8 911 846

Seit 1912 ist demnach die Einfuhr um 90 Proz. und die Ausfuhr um 120 Proz. gestiegen. Auch die Wiederausfuhr und der Transitverkehr haben bedeutend zugenommen und sprechen für die wachsende Bedeutung Aegyptens, das immer mehr ein Verteilungsmittelpunkt für die Levante wird.

Der Handel der Vereinigten Staaten mit den einzelnen Ländern Südamerikas stellte sich nach „I. u. HZtg.“ 15. April in den Jahren 1919 und 1918, wie folgt:

	Einfuhr aus 1919 (in 1000 $)	Einfuhr aus 1918 (in 1000 $)	Ausfuhr nach 1919 (in 1000 $)	Ausfuhr nach 1918 (in 1000 $)
Argentinien	199 158	228 388	155 968	105 105
Bolivien	2 434	452	4 471	5 289
Brasilien	233 571	98 038	114 656	57 391
Chile	82 442	166 083	53 472	66 404
Kolumbien	42 911	24 723	24 144	10 546
Ekuador	8 966	10 122	7 501	4 172
Britisch-Guyana	399	394	5 125	5 511
Paraguay	1 031	140	894	701
Peru	33 111	34 423	26 955	21 716
Uruguay	50 484	35 583	31 420	16 193
Venezuela	32 111	11 957	14 429	7 161

Der Gesamtwert des argentinischen Außenhandels war nach „I. u. HZtg. 9. April 1913 der höchste bis dahin erreichte. Er stellte sich in jenem Jahre auf 904 857 089 Goldpesos. Im Jahre 1914 fiel er auf 725 661 481 Pesos, stieg aber in den folgenden Jahren wieder allmählich, bis er im Jahre 1918 einen Gesamtwert von 1 302 069 240 Goldpesos zu verzeichnen hatte.

In ihrem Gesamtwert ist also die Handelssituation der argentinischen Republik gegen die vorkriegerische Zeit wiederhergestellt; dafür sind aber in den kommerziellen Beziehungen zum Ausland gewaltige Veränderungen eingetreten. Nationen, die im Handelsaustausch mit Argentinien in der Statistik von 1913 an der Spitze standen, rangieren heute an untergeordneter Stelle. Die Einfuhr Argentiniens ist im Verlaufe der sechs Jahre, von denen die Rede ist, nur um ein Unbedeutendes gestiegen, von 496 auf rund 500 Mill. Goldpesos, der Export dagegen hat sich von 500 Mill. auf 801 Mill. Goldpesos gesteigert und so zugunsten Argentiniens einen Saldo von 301 Mill. Goldpesos bewirkt; es ist das die Folge der ständig wachsenden Nachfrage nach argentinischen Produkten und der Einschränkung des argentinischen Exports, der wiederum auf den Mangel an ausländischen Versorgungsmärkten zurückzuführen ist. In dieser Hinsicht haben also die Faktoren der Ein- und Ausfuhr von Waren eine bemerkenswerte Veränderung erfahren. Aber auch in anderer Hinsicht sind Wechsel eingetreten, namentlich, wie schon erwähnt, hinsichtlich der Stellung der einzelnen mit Argentinien Handel treibenden Nationen. Wie die nachstehende Tabelle zeigt,

sind einige Nationen ganz aus der argentinischen Handelsstatistik verschwunden, wie z. B. Oesterreich-Ungarn, einige haben den Rang verloren, den sie vor dem Kriege inne hatten, andere wieder haben Fortschritte zu verzeichnen. Unverändert auf dem ersten Posten blieb 1918 noch England. Nordamerika, Japan, Chile, Paraguay und Spanien sowie einige andere Staaten verbesserten ihre Position erheblich. Diese Veränderungen, die der internationale Handel Argentiniens durch den Krieg erfahren hat, sind offenbar radikaler Natur; denn noch waren sie nicht imstande, die gedeihliche fortschrittliche Entwicklung der Republik aufzuhalten. Im Gegenteil, Argentiniens Situation im Welthandel hat sich trotz ihnen befestigt. Die Position, welche die einzelnen Staaten im Handelsaustausch mit Argentinien 1913 und 1918 einnahmen, ist am deutlichsten an folgender Aufstellung zu erkennen:

1913	Goldpesos	1918	Goldpesos
1 England	251 254 398	1 England	347 318 765
2 Deutschland	129 227 471	2 Nordamerika	261 312 060
3 Nordamerika	84 927 662	3 Frankreich	121 649 782
4 Frankreich	75 794 348	4 Brasilien	49 701 917
5 Italien	54 789 741	5 Italien	46 909 007
6 Belgien	54 685 779	6 Spanien	36 655 843
7 Brasilien	33 568 296	7 Uruguay	16 514 582
8 Holland	26 697 877	8 Chile	11 398 286
9 Spanien	17 207 896	9 Paraguay	8 613 948
10 Uruguaz	9 496 971	10 Japan	7 844 282
11 Oesterreich-Ungarn	9 179 313	11 Schweden	5 543 086
12 Britische Kolonien	8 460 065	12 Afrika	5 482 733
13 Schwedan	4 197 865	13 Französische Kolonien	4 461 699
14 Paraguay	4 174 939	14 Britische Kolonien	2 233 113
15 Norwegen	3 339 455	15 Bolivien	1 842 004
16 Schweiz	2 749 682	16 Mexiko	1 826 165
17 Chile	2 652 475	17 Peru	1 647 569
18 Kuba	1 764 888	18 Norwegen	1 525 253
19 Kanada	1 651 810	19 Holland	1 442 756
20 Mexiko	1 471 730	20 Kuba	1 396 157
21 Bolivien	1 383 618	21 Dänemark	1 295 911
22 Portugal	1 121 948	22 Schweiz	1 085 473
23 Rußland	1 055 796	23 Kanada	768 726
24 Australien	1 023 188	24 Portugal	369 112
25 Dänemark	936 907	25 Aegypten	215 653
26 Japan	885 780	26 Deutschland	73 416
27 China	562 645	27 Holländische Kolonien	69 721
28 Französische Kolonien	327 876	28 Belgien	52 673
29 Afrika	242 267	29 Portugisische Kolonien	34 230
30 Türkei	127 852	30 Spanische Kolonien	17 083
31 Griechenland	99 679	31 Australien	10 916
32 Spanische Besitzungen	49 365	32 Nordamerik. Kolonien	8 361
33 Ecuador	38 962	33 Griechenland	5 361
34 Aegypten	25 197	34 Rußland	5 101
35 Rumänien	20 078	35 Ecuador	2 707
36 Niederländ. Kolonien	15 899	36 Marokko	2 105
37 Nordamerik. Kolonien	8 870	37 Kolumbien	957
38 Venezuela	8 413	38 Persien	679
39 Peru	6 366	39 Türkei	87
40 Kolumbien	436	40 Venezuela	60
Totalsumme, einschl. geringerer Werte und Ausfuhr an Orders	904 857 089		1 302 069 240

Nach dem Bericht des Generalzolldirektors („I. u. H.Ztg." 7. April) haben sich die chilenischen Zolleinnahmen im Jahre 1919, verglichen mit denen des Vorjahres, wie folgt, gestellt (in Goldpesos zu 18 d):

	1919	1918
Ausfuhr	28 255 588	111 823 809
Einfuhr:		
a) unter dem neuen Zollgesetz	42 331 153	51 340 368
b) unter dem alten Zollgesetz	22 248	58 765
Postpakete	1 497 111	1 801 035
Alkoholzuschlag (10 Proz.)	185 715	107 798
Lagergebühren	1 285 119	1 397 246
Leuchtfeuer- und Bojenabgaben	526 965	843 075
Konsularstrafgebühren	105 200	38 327
Summa	74 209 104	167 410 426

Von der Mindereinnahme in Höhe von 93 201 332 Goldpesos entfallen etwa 90 Proz. auf die Ausfuhr- und etwa 10 Proz. auf die Einfuhrzölle.

Der uruguayische Außenhandel im Jahre 1919 weist, hauptsächlich infolge der gesteigerten Ausfuhr, die höchsten bisher bekannten Ziffern aus.

Der Export belief sich, wie „La Argentina Economica" 15. Febr. („Ueberseed." 15. April) berichtet, auf 137 289 957 $ (gegen 115 626 316 $ in 1918 und 59 729 078 $ in 1915), darunter Wolle für 63 038 480 $, Fleisch und Fleischextrakt für $ 43 941 143, Häute für $ 26 338 498 und landwirtschaftliche Erzeugnisse für 2 469 683 $. Die Einfuhr betrug 1919 42 103 986 $, hat sich somit um 30 Proz. seit 1915 vermehrt. Haupteinfuhrartikel waren im vergangenen Jahr: Blech 18 572 213 kg im Werte von 1 114 330 $, Olivenöl 2 972 921 kg im Werte von 891 877 $, Druckpapier 5 707 851 kg im Werte von 484 171 $, Zinn 703 628 kg im Werte von 351 814 $, Packleinewand 2 418 830 kg im Werte von 338 076 $, unraffinierter Zucker 29 387 295 kg, Raffinadezucker 2 400 665 kg, Kartoffeln 29 346 728 kg, Mate 14 868 393 kg, Mais 6 455 009 kg, gewöhnliche Weine 4 446 829 l, Kaffee (in Bohnen) 1 857 751 kg und Tabak 1,6 Mill. kg. Die Einfuhr an Warenhausartikeln erreichte einen Wert von 9 455 374 $, an Kolonial- und Kramwaren einen solchen von 4 742 168 $, an Brennstoffen von 5 736 147 $, an Eisen- und Papierwaren von 3 493 943 $ und an Zigarren und Tabak von 559 568 $.

Die „Times of India" („I. u. H.Ztg. 7. April) berichten aus Kalkutta, daß die Einfuhr Britisch-Indiens im Jahre 1919 einen Wert von 123 563 000 £ erreichte und sich gegenüber dem Vorjahre um 15 259 000 £ steigerte. Die Ausfuhr erfuhr im Vergleich mit dem Jahre 1918 eine Steigerung um 33 971 000 £ und hatte einen Wert von 209 303 000 £. In dem Vorkriegsjahr 1913 erreichte die Einfuhr einen Wert von 120 100 000 £, während der Ausfuhrwert 163 797 000 £ betrug.

Im allgemeinen brachte das Jahr 1919 für den Handel Chinas eine günstige Entwicklung.

Das ständige Steigen des Silberpreises hatte auf den Ausfuhrhandel keinen Einfluß, und die rege Nachfrage auf den Weltmarkt nach chinesischen Erzeugnissen, insbesondere nach Seide, Oel, Sämereien, Wolle, Häuten und Fellen, hielt zu steigenden Preisen an. Auf der anderen Seite ermöglichte es die hohe Kaufkraft des Taels den Chinesen, ihrerseits große Einkäufe zu machen. Infolgedessen hat der Gesamthandel Chinas, wie sich bereits jetzt trotz der noch fehlenden abschließenden statistischen Zahlen erkennen läßt, denjenigen früherer Jahre bei weitem übertroffen („The London and China Telegraph" in „I. u. H.Ztg." 30. April).

Der Außenhandel Koreas betrug nach „Frankf. Ztg.“ 2. April

(in Mill. £)	1917	1918	1919
Einfuhr	10,50	16,37	29,30
Ausfuhr	8,50	15,91	22,42
Einfuhrüberschuß	2,00	0,46	6,88

Japan hat den Hauptanteil an Koreas Handel. Hauptausfuhrprodukt ist Reis (1919 £ 11,20 Mill.).

II. Verkehr.

1. Seeschiffahrt. Die deutsche Schiffahrtsdelegation hat nach „Voss. Ztg.“ 14. April von der Reparationskommission folgende Benachrichtigung erhalten:

Wir beehren uns, Sie zu benachrichtigen, daß die Reparationskommission das von der deutschen Schiffahrtsdelegation unter dem 8. März 1920 vorgelegte Memorandum eingehend geprüft hat, indem darauf hingewiesen wird, daß es notwendig ist, daß Deutschland, um seine sozialen, ökonomischen und finanziellen Organisationen aufrechtzuerhalten, nicht gezwungen werden sollte, die Uebertragung seiner gesamten Schiffe auszuführen, zu der es durch Anlage 3, Teil 8 des Vertrages von Versailles gezwungen ist. Die Kommission hat auch eingehend die ergänzenden Mitteilungen berücksichtigt, welche bei der am Vormittag des 26. März abgehaltenen Sitzung der Kommission gegeben wurden, an der auch die Schiffahrtsdelegation teilnahm, um persönlich ihre Auffassung vorzubringen. Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß nach eingehender Prüfung aller Einzelheiten der Angelegenheit die Kommission zu dem Beschluß gelangt ist, daß nicht genügend Gründe vorgebracht waren, um eine Abänderung der Bedingungen des Annex 3, der von der deutschen Delegation geforderten Art zu rechtfertigen. Die Reparationskommission forderte die deutsche Schiffahrtsdelegation auf, unverzüglich die Uebertragung des in Frage stehenden Schiffsraumes gemäß den Direktiven des Maritime Service in Angriff zu nehmen.

Weitere Noten zur Schiffsabgabe finden sich in „Dt. Allg. Ztg.“ 15. u. 20. April.

Nach einer Havasmeldung aus London („I. u. H.Ztg.“ 24. April) ist zwischen Frankreich und England ein Abkommen über die deutsche Handelstonnage geschlossen worden. Dem „Temps“ zufolge tritt England die gesamte Handelstonnage, die Frankreich verwaltet, ab. Die Handelstonnage, die über 250 000 t hinausgeht, wird von Frankreich durch Verrechnung auf das Wiedergutmachungskonto bezahlt.

Eine Außenhandesstelle für Schiffe ist nach „I. u. H.Ztg.“ 23. April neu gegründet worden und hat ihre Tätigkeit am 20. April d. J. aufgenommen.

„Danz. N. Nachr.“ 6. April veröffentlichen einen Auszug aus einer amtlichen Schrift des polnischen Handelsministeriums über „Danzig als Hafen Polens“, in der ausgeführt wird, derjenige Absatz des Vertrages, der die Obhut der Danziger Bürger außerhalb der Grenze der Freistadt Polen anvertraut, besage nach polnischer Auslegung, daß die Danziger Handelsflotte als Teil der polnischen anzusehen sei. Ferner heißt es:

„Obgleich der Danziger Hafen gegenwärtig den ganzen polnischen Import aufnehmen könne, werde er jedoch, nachdem die Kriegswirren sich gelegt haben werden und der Handel aufzublühen beginnen werde, dem gesamten Handel Polens nicht gewachsen sein.

Die Einfuhr nach Polen über Danzig und die Ausfuhr werden nach der Einigung der einzelnen Teile Polens und nach Schaffung einer direkten Verbindung Warschau—Danzig bedeutend gehoben und der Transport aus dem Osten nicht mehr wie bisher über den Bromberger Kanal und die Oder nach Stettin, sondern mit der Weichsel über Danzig geleitet werden. Der Oberlauf der Warthe und der der Netze, der gleichfalls zu Polen kommen werde, werde nicht ohne Einfluß auf Polen und Oberschlesien bleiben. Von großen Wert werde der Bau des Kanals Obornik—Bromberg und des Kanals Weichsel—Bug—Dniepr sein. Der Ausbau des Danziger Hafens werde, abgesehen von den Baukosten, keine weiteren Schwierigkeiten bereiten. Das rechte Ufer des Kaiserkanals gegenüber der Insel Holm sei für Ausladungen besonders geeignet. Nach Einrichtung der fehlenden Speicher und Ausladevorrichtungen werde es den eigentlichen Hafen Danzigs vorstellen.

Der Ausbau des Danziger Hafens werde nach deutscher Berechnung 50—60 Mill. M. kosten. Die Danziger Bürgerschaft sehe bereits ein, daß die Freie Stadt nicht imstande sein werde, derartige Baukosten allein zu tragen, ebensowenig die Kosten der Unterhaltung und Verwaltung, was zur Folge haben werde, daß die Pflicht des Ausbaues, der Unterhaltung und Verwaltung Polen zufallen werde. Das Aufblühen des Danziger Hafens läge im gleichen Interesse Danzigs wie Polens.

Man dürfe nicht vergessen, daß Danzig bisher als Seehafen in Deutschland an dritter Stelle gestanden habe, und erst jetzt nach seinem Ausscheiden aus dem deutschen Staatsverbande in der Lage sei, sich selbst um sein eigenes Wohl zu bemühen. Die Konjunktur sei für Danzig zweifellos günstig. Als deutscher Hafen habe Danzig eine Menge Konkurrenten gehabt, die jetzt automatisch abfallen, wodurch Danzig zum alleinigen Hafen eines 36-Millionenstaates aufsteige.

Ob Danzig der ihm zugefallenen Aufgabe gewachsen sein werde, hänge lediglich von den Bürgern Danzigs ab; es werde sich erst erweisen müssen, ob Danzig imstande sein werde, sämtliche Konjunkturen zu nützen."

In Uebereinstimmung mit einem Beschluß des polnischen Ministerrats vom 3. Febr. 1920 ist beim Handelsministerium eine Abteilung zur Zentralisierung und Regelung sämtlicher Seeschiffahrtsangelegenheiten gegründet worden. („Dz. Gdanski" u. „I. und HZtg." 21. April.)

Am 23. März wurde in Warschau eine französisch-polnische Aktiengesellschaft für Seeschiffahrt mit einem Anlagekapital von 10 Mill. M. gegründet.

Der Stapellauf des ersten Schiffes soll alsbald in England erfolgen. Die Gesellschaft veröffentlicht ein Preisausschreiben für einen Entwurf der polnischen Handelsflagge. Das Anlagekapital soll binnen kurzem erheblich vergrößert werden. („Dz. Poznanski" in „I. u. HZtg." 7. April.)

Die polnische Schiffahrt umfaßt nach „D. Tgsztg." 27. April gegenwärtig vier große Gesellschaften, und zwar die Sarmoya Dampfschiffahrtsgesellschaft in Krakau mit einem Kapital von 10 Mill. M., die Polnisch-amerikanische Dampfschiffgesellschaft in Buffalo, die Polnisch-baltische Handelsgesellschaft in Warschau und die Zegluga Polska in Krakau.

Diese Gesellschaften haben sämtlich eine Niederlassung in Danzig. Die bedeutendste Binnenschiffahrtsgesellschaft ist die Warschauer Handels- und Schiffahrtsgesellschaft mit einem Kapital von 16 Mill. M., das größtenteils in französischem Besitz ist.

Das tschecho-slowakische Seerecht war im Gesetzesentwurf bereits Mitte Februar fertiggestellt.

Es beruht auf den Grundlagen des österreichischen Seerechts mit einigen Anlehnungen an die Gesetze anderer Staaten. Als Neuerung sind Schiffshypotheken eingeführt, die im österreichischen Seerecht nur als Gewohnheitsrecht Geltung hatten. Ferner zweierlei Schiffslisten, eine öffentliche (Schiffszertifikat, das vom Marineamt ausgegeben werden soll) und eine private (Registerblatt, das vom Registeramt ausgefolgt wird). Der Entwurf erkennt das Recht der tschechischen Seeflagge den mehr als 50 t großen, nicht mit Rudern betriebenen Schiffen zu. Das Recht, die tschechische Flagge zu führen, werden Schiffe nur dann erwerben können, wenn sie zu zwei Dritteln Eigentum tschecho-slowakischer Staatsangehöriger sind. („Handelsmuseum“ in „I. u. HZtg.“ 7. April.)

Die französische staatliche Handelsflotte besteht nach „I. u. HZtg.“ 27. April gegenwärtig aus 144 Fahrzeugen mit 346 980 Großtons. Hiervon sind u. a. 10 Frachtdampfer mit zusammen 53 000 t, 2 Fischdampfer mit 10 000 t, 20 hölzerne Schiffe mit 60 000 t, 49 Motorleichter mit 73 000 t und 1 Betonleichter mit 1500 t.

Nach einem amtlichen Verzeichnis der dänischen Kriegs- und Handelsschiffe für das Jahr 1920 („I. u. HZtg.“ 27. April) besaß Dänemark Ende des Jahres 1919 einschließlich der auf den Färöern beheimateten Schiffe 526 Dampfschiffe mit 569 914 Br.-Reg.-T und 336 625 No.-Reg.-T, 592 Motorschiffe (über 50 Br.-Reg.-T) mit 118 276 Br.-Reg.-T und 75 957 No.-Reg.-T und 811 Segelschiffe mit 117 269 Br.-Reg.-T und 102 499 No.-Reg.-T. Danach betrug die dänische Handelsflotte insgesamt 1929 Schiffe mit 805 459 Br.-Reg.-T und 515 081 No.-Reg.-T.

Nach einer Mitteilung des holländischen Gesandten in Athen („Weserztg“ 21. April) haben die griechischen Reeder im Jahre 1919 im Ausland Schiffe mit insgesamt 265 460 t im Werte von 8 628 000 £ oder ungefähr 216 Mill. Drachmen gekauft.

Der Tonnengehalt der gekauften Schiffe verteilt sich folgendermaßen: 20 Schiffe über 8000 t, 6 Schiffe zwischen 7000 und 8000 t, 12 Schiffe zwischen 5000 und 7000 t, der Rest weniger als 5000 t. Das größte gekaufte Schiff hat 9400 t. Das gesamte Tonnenmaß der griechischen Handelsflotte betrug am 31. Dez. 1919 550 000 t. Es wird erwartet, daß die griechische Handelsflotte Ende 1920 wieder auf den Stand von vor dem Kriege angelangt sein wird.

Ein Bericht der Rotterdamer Handelskammer gibt nach „Berliner Börsen-Ztg.“ 15. April einen Ueberblick über die Entwicklung der Zeitcharterraten seit Kriegsanfang. Danach sind im Durchschnitt folgende Raten gezahlt worden (in Schilling):

	1914	1915	1918	1919
Ostsee	6/3	$23/4\frac{1}{2}$	—	48/4
Europäische Fahrt	$4/11\frac{1}{2}$	17/3	—	$58/5\frac{1}{4}$
Kohlenfahrt England—Frankreich	—	22/4	120/—	$54/1\frac{3}{4}$
Allgemeine Fahrt	$3/8\frac{1}{2}$	$14/4\frac{3}{4}$	47/1	$27/1\frac{3}{4}$
Mittelmeerfahrt	5/2	14/8	—	$31/10\frac{1}{4}$
Vereinigte Staaten, Brasilien und La Plata	$4/6\frac{1}{2}$	14/—	35/—	30/9
Vereinigte Staaten und Westküste	3/4	$14/7\frac{1}{2}$	40/—	41/6
Vereinigte Staaten und Westindien	$3/8\frac{1}{2}$	12/6	35/—	$35/8\frac{1}{2}$
Transatlantische	4/1	15/—	—	29/8

Das Liverpooler „Journal of Commerce“ beschäftigt sich mit der Frage, ob die Frachtraten ihre gegenwärtige Höhe behalten werden, und kommt zu folgenden Ergebnissen: Die Herstellung neuen Schiffsraums vollzieht sich in gesteigertem Tempo. Das laufende Jahr wird wahrscheinlich ein Rekordjahr des Schiffsbaues werden. Daß trotzdem jetzt noch die Frachten einen hohen Stand

einnehmen, ist namentlich auf die Anhäufung von Gütern in den Häfen und die dadurch hervorgerufene längere Liegezeit der Schifie zurückzuführen. Mit der weiteren Vergrößerung des Weltschiffsraums durch Neubauten und mit der Beschleunigung des Lösch- und Ladeverkehrs wird sich jedoch ein Rückgang der Raten bemerkbar machen.

„Times“ („I. u. HZtg.“ 28. April) meldet aus New York, daß in zweitägiger Konferenz zwischen Vertretern des amerikanischen Schiffahrtsrates und ausländischer Schiffahrtsgesellschaften die Festsetzung von Ozeantarifen für alle amerikanischen Häfen, die mit Europa verkehren, grundsätzlich beschlossen worden ist.

Die Gesamttonnage, die die Häfen der Vereinigten Staaten im Jahre 1919 angelaufen hat, beträgt nach „I. u. HZtg.“ 29. April 46 701 674 t, von der 21 932 662 t in Amerika beheimatet sind. 1918 betrug die Tonnenzahl 43 911 636, davon 18 459 610 amerikanische.

Der Generalkommissar des amerikanischen Schiffahrtskomitees hat sich nach „I. u. HZtg.“ 20. April mit einem großen Stab von Fachleuten über Valparaiso nach Buenos-Aires begeben, um für die Begründung der Vorherrschaft der amerikanischen Schiffahrt im südamerikanischen Handelsverkehr zu wirken. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wird er sich vor allem bemühen, Rückcargos und die Pachtung oder Konstruktion von Docks und Reparaturwerkstätten für amerikanische Schiffe sicherzustellen.

Das Anwachsen der amerikanischen Schiffahrtsinteresen in Südamerika ist trotz vieler Fehlschläge und Enttäuschungen seit dem Kriege ein sehr großes gewesen, wie der New Yorker Berichterstatter der „Times“ berichtet. Welche Fortschritte die Vereinigten Staaten in dieser Richtung bereits gemacht haben. geht aus der Tatsache hervor, daß jetzt schon am La Plata 27 amerikanische Schiffahrtskompagnien mit 150 Schiffen etabliert sind, während die Staaten vor dem Kriege nicht ein einziges Schiff in jener Gegend besaßen. Der größere Teil dieser neuen Handelsflotte gehört dem Komitee, das sie mehreren Gesellschaften überwiesen hat, von deren Aktien es etwa 90 Proz. besitzt. Der Generalkommissar soll u. a. auch die Oelstationen weiter entwickeln, die bereits in St. Thomas, Pernambuco und am Panamakanal etabliert sind, da die amerikanische Handelsflotte in Südamerika fast ausschließlich aus ölheizenden Schiffen besteht.

Der Schiffsverkehr in allen chinesischen Häfen, soweit er von den Seezollämtern beaufsichtigt wird, betrug nach „I. u. HZtg.“ 17. April im Jahre 1913 93,3 Mill. Raum-t; er stieg im folgenden Jahre auf 98 Mill. Raum-t und fiel dann stetig bis auf 80,2 Raum-t im Jahre 1918.

Die Beteiligung der hauptsächlich interessierten Länder betrug in Millionen Raum-t für:

	1913	1918
Deutschland	6,3	—
Oesterreich	0,3	—
Vereinigte Staaten	0,9	1,2
China	19,9	21,8
Frankreich	1,2	0,2
England	38,1	29,9
Japan	23,4	25,3
Niederlande	0,4	0,6
Norwegen	0,7	0,3
Rußland	1,7	0,8

2. Schiffbau.

Die Vierteljahrsstatistik von Lloyds Schiffsregister zeigt nach „Frkf. Ztg.“ 3. Mai, daß Ende März in England 865 Handelsschiffe mit im ganzen 3 394 000 t im Bau waren, 400 000 t mehr als Ende Dezember und 1,14 Mill. t mehr als Ende März des letzten Jahres.

Die während des letzten Vierteljahres in Angriff genommene Gesamttonnage beträgt 708 031 t, die sich auf 203 Schiffe, darunter viele große, verteilt. Im Bau sind 210 Schiffe von 6000 t und darüber, gegen 173 Ende Dezember, 62 von 10 000 t und darüber. Die Fertigstellung von Tonnage zeigt gleichwohl eine leichte Abnahme im Vergleich zu dem vorhergehenden Vierteljahr. In den letzten drei Monaten wurden 123 Schiffe mit 451 236 t vom Stapel gelassen, gegen 137 Schiffe mit 451 915 t.

In den übrigen Ländern waren Ende März 5 457 000 t im Bau, ungefähr 320 000 t weniger als Ende Dezember. Diese Abnahme ist dem verringerten Schiffbau in den Vereinigten Staaten zuzuschreiben, wo sich jetzt 393 000 t weniger im Bau befinden, nämlich 535 Schiffe mit 2 573 000 t. Italien baut 165 Schiffe, 355 241 t (+ 41 000), in Triest allein 113 000; Holland 141 Schiffe 366 581 (+ 38 000), Frankreich 65 Schiffe, 240 255 (+ 23 000), Japan 68 Schiffe, 285 676 t. Die Gesamtzahl der im Bau befindlichen Schiffe betrug Ende März 2205, der Schiffsraum 7 941 000 t (+ 67 Schiffe und 81 000 t gegen das vorhergehende Vierteljahr).

Ein Vergleich mit den Zahlen von Ende März 1914 ergibt, daß in England damals 1 891 000 t, in den übrigen Ländern 1 452 000 t, zusammen 3 343 000 t im Bau waren. Der Schiffbau in England weist also eine Zunahme von 1 503 000 t, in den übrigen Ländern 3,95 Mill. t auf.

Die kanadische Regierung hat nach „I. u. HZtg.“ 29. April 20 Mill. $ für den Bau von Regierungsschiffen in den Haushaltsplan von 1921 eingestellt. Die staatlich betriebene Schiffahrt hat für 1919 einen Reinertrag von 1 406 000 $ ergeben.

Der japanische Schiffbau hat im vergangenen Jahre einen Rekord erzielt. Es wurden 134 Schiffe mit einem Gesamtschiffsraum von 620 000 t gebaut, und zwar beziehen sich diese Zahlen auf Schiffe von über 1000 t.

Im Vergleich mit dem Vorjahre ist ein Rückgang in der Zahl der erbauten Schiffe um 55, dagegen eine Zunahme des Frachtraumes um 40 750 t aus diesen Angaben ersichtlich. Während des Monats Dezember wurden 11 Schiffe mit insgesamt 64 880 t vom Stapel gelassen. („Commercial Supplement Japan Times and Mail“ in „I. u. HZtg.“ 28. April.)

3. Binnenschiffahrt.

Im Reichsrat wurde nach „D. A. Ztg.“ 12. April der Etat des Reichsverkehrsministeriums beraten, in dem 10 Mill. M. als erste Rate für die Kanalisierung des Neckars und den Ausbau seiner Wasserkräfte gefordert wurden.

Der bayerische Gesandte von Preger erklärte, daß Bayern kein Bedenken gegen die Sache selbst habe. Die bayerische Regierung erwarte aber eine Erklärung von der Reichsregierung, daß die verschiedenen vorliegenden Wasserstraßenprojekte ganz gleichmäßig behandelt würden. Unterstaatssekretär Peters wies auf die Dringlichkeit der Neckarkanalisierung hin. Wenn man notwendige Wasserstraßenbauten an die schwere Bedingung knüpfe, daß analoge Verkehrsverbesserungen in anderen Teilen des Reiches gleichmäßig berücksichtigt werden müßten, so lege man sich einen Hemmschuh an, der die Entwicklung des Landes außerordentlich schädigen würde. Der bayerische Gesandte erklärte sich durch diese Darlegungen nicht befriedigt. Unterstaatssekretär Peters hob hervor, daß die von Bayern gewünschte Erklärung der Reichsregierung von so großer Tragweite

sei, daß sie nicht ohne einen Kabinettsbeschluß gegeben werden könne. Der württembergische Gesandte Hildenbrand hob hervor, daß von einer Bevorzugung Württembergs keine Rede sein könne. Der bayerische Gesandte von Preger erklärte, daß er nach den Darlegungen des Unterstaatssekretärs Peters nicht in der Lage sei, für die geforderte Summe zu stimmen. Für Preußen erklärte Ministerialdirektor Nebis, daß er sich grundsätzlich dem Standpunkte des bayerischen Vertreters anschließe. Es sei sowohl wirtschaftlich zweckmäßig wie auch politisch erwünscht, wenn die Reichsregierung einen Beschluß der gleichmäßigen Behandlung aller Wasserstraßenprojekte faßte. Die Frage des Donau-Main-Kanals gelte in Bayern als eine nationale Sache.

Minister Dr. David betonte, daß er nicht ermächtigt sei, eine Erklärung abzugeben. Er halte es aber für ganz selbstverständlich, daß das Reich, da es jetzt die ganze Sache zu betreuen habe, jedes Projekt, daß sich als rationell im Interesse des Reiches und der Länder erweise, zu fördern bestrebt sein werde. Gerade der Krieg und die dauernde Kohlennot hätten die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues der Wasserstraßen bewiesen. — Die Forderung wurde gegen die Stimme Bayerns bewilligt.

Der Reichsverkehrsminister Dr. Bell hat nach „Voss. Ztg." 22. April im Haushaltsausschuß bei der Beratung der Neckarvorlage erklärt:

Die Einbringung des Neckarprojektes kann die Durchführung der bayerischen Großschiffahrtspläne nicht beeinträchtigen. Die Reichsregierung ist bereit, die bayerischen Großschiffahrtspläne ebenso finanziell zu fördern und zu beschleunigen wie den Ausbau des Neckars, sobald Bayern die Voraussetzungen nachweist, wie sie für die württembergische Vorlage als ausreichend angenommen wurden.

In der Frage der bayerischen Großschiffahrtsstraße hat nach „Voss. Ztg." 23. April die bayerische Staatsregierung folgende Note an den Reichskanzler gerichtet:

1) Das Reich wolle die Mittel bewilligen zur Erbauung einer Großschiffahrtsstraße von Aschaffenburg über Wernfeld-Arnstein und Bamberg bis nach Nürnberg mit gleichzeitiger Fortsetzung der Mainkanalisierung von Wernfeld bis Würzburg und für den Ausbau der Donau von Kelheim bis zur Reichsgrenze unterhalb Passau. Ein ausreichend groß bemessener Teilbetrag hiervon soll noch in den Reichshaushalt für 1920/21 eingestellt werden.

2) Demgemäß soll der vom bayerischen Landtag mit Beschluß vom 24. Februar dieses Jahres für die Fortführung der Mainkanalisation von Aschaffenburg bis Würzburg und Ausbau der Donauwasserstraßen von Regensburg bis Passau einschließlich Wasserkraftausnutzung bereitgestellte Teilbetrag von 75 Mill. M. auf das Reich übergehen, und zwar einschließlich derjenigen Beträge, die aus diesem Kredit für die Wasserstraßen im Rahmen des Entwurfes bis zum Zeitpunkt der Uebernahme schon verwendet sein werden.

3) Mit den in Ziffer 1 genannten Arbeiten soll sofort begonnen werden. Die Ausführung soll nach Maßgabe der technischen Grundlagen geschehen, die in dem Entwurf des Verkehrsministeriums vom Februar 1920 enthalten sind.

Eine neue Lösung dee Mittelland-Kanal-Frage, die angeblich die Vorzüge der Süd- und Mittellinie miteinander vereinigen soll, wird nach „Voss. Ztg." 20. April von fachmännischer Seite vorgeschlagen.

Die Südlinie kann westlich um Magdeburg herumgeführt und dann auf der für die Mittelline empfohlenen Elbbrücke zum Ihle-Kanal geführt werden, wie dies die Mittellinie vorsieht. Diese neue Linie soll, auch wenn der Anschlußkanal zur Saale und die Talsperren der Bode, Oker und Ecker gebaut werden, an Baukosten die Südlinie zwar um rund 50 Mill. übertreffen, aber in beiden Fällen entsteht ein Reinüberfluß über volle Verzinsung und Tilgung von 2,5 Mill. M. Auch die jährliche Frachtersparnis von 28 Mill. M. ist in beiden

Fällen die gleiche und insgesamt auch der volkswirtschaftliche Gewinn. Auch die neue Linie belastet zwar den Durchgangsverkehr nach Berlin etwas mehr als die Mittellinie, aber das wichtigste Bedenken gegen die Südlinie fällt doch fort, da die Ueberbrückung der Elbe ausgeführt wird.

Nach „Hann. Kur." 22. April hat der Schleppverkehr auf dem Mittellandkanal im Rechnungsjahr 1919 einen Fehlbetrag von 10 Mill. M. ergeben, an dem das Schleppamt Duisburg mit 7 Mill. M., das Schleppamt Hannover mit 3 Mill. M. beteiligt ist. Einer Ausgabe in Höhe von 16 Mill. M. stehen nur 6 Mill. M. Einnahmen gegenüber.

Um für die Folge einen Ausgleich herbeizuführen, ist beschlossen worden, die Schleppgebühren um 200 v. H., also auf das Dreifache zu erhöhen, womit man zu Schleppgebühren käme, die das Fünfzehnfache des Friedenspreises ausmachen. Selbst bei diesen Sätzen, die auf der Grundlage des bisherigen Verkehrs 18 Mill. M. einbringen würden, würde man noch nicht auskommen, da mit einer Steigerung der Ausgaben auf 24 Mill. M. gerechnet werden muß, so daß immer noch ein Fehlbetrag von 6 Mill. M. verbliebe.

Die Binnenschiffahrtsinteressen im Süden der Provinz Ostpreußen haben nach „D. A. Ztg." 17. April ein neues süd-nördliches Verkehrsprojekt entworfen, das eine Verbindung der größeren masurischen Seen unter sich und einen Ausbau des oberländischen Kanals derart vorsieht, daß eine Schiffahrtsstraße zwischen der Südostecke der Provinz und Elbing über Allenstein und Osterode hergestellt wird. Zur Förderung dieser Pläne hat sich ein südostpreußischer Kanalverein mit dem Sitz in Allenstein gebildet. Während also der bereits im Bau befindliche Masurische Kanal den Verkehr nach Königsberg leitet, würde das neue Projekt Elbing begünstigen.

Die Hamburg-Amerika-Linie nimmt nach „Voss. Ztg." 25. April ihren Rheinhafendienst wieder auf und errichtet zur weiteren Ausgestaltung dieses Dienstes eine Niederlassung in Köln.

Die deutsch-holländisch-englische Schiffahrtsgesellschaft für den Verkehr auf dem Rhein ist nach „Berl. Börs.-Ztg." 26. April mit einem Aktienkapital von 35 Mill. M. errichtet worden. Deutschland ist dabei nur mit 5 Mill., größtenteils aus Köln stammend, beteiligt. Der Kölner Hafen soll als englischer Umschlagshafen gelten. Die neue Gesellschaft hat eine Rheinflotte von 20 Seedampfern und über 100 Rheindapfern in Betrieb.

Unter der Firma Chantiers et Ateliers du Rhin Français soll in Straßburg mit einem Kapital von 10 Mill. frcs. eine Werft gegründet werden. Die Gründung wird unter Mitarbeit der Firma Auguste Normand in Havre durch verschiedene Pariser und elsässische Banken durchgeführt („Agence Econ." in „I. u. HZtg." 17. April).

Ueber die Beteiligung Jugoslaviens an der Internationalen Donaukommission wird nach „I. u. HZtg." 23. April amtlich gemeldet:

In der Wiener und Budapester Presse waren in jüngster Zeit aus Belgrader Quellen stammende Nachrichten verbreitet, betreffend die Nichtbeteiligung Jugoslaviens an der Internationalen Donaukommission. Tatsächlich liegen die Verhältnisse folgendermaßen: Auf Grund der Friedensschlüsse mit Deutschland und Deutsch-Oesterreich wurden 2 Donaukommissionen ins Leben gerufen: Die euro-

päische Donaukommission, der die Aufsicht über die Donaumündungen obliegen wird, und die Internationale (vorläufig interalliierte) Donaukommission, unter deren Leitung sich der ganze Donaulauf mit Ausnahme des Mündungsgebietes befinden wird. Die Internationale Donaukommission, die unter Leitung Englands, Frankreichs und Italiens steht, wird Vertreter sämtlicher Uferstaaten umfassen, d. h. Württemberg, Bayern, Deutsch-Osterreich, Tschecho-Slowakei, Ungarn, Jugoslavien, Rumänien und Bulgarien. Diese Kommission wird sich mit der Verwaltung der internationalen Flußschiffahrtsangelegenheiten auf der Donau von Ulm bis Braila befassen, wo der Wirkungsbereich der Europäischen Kommission beginnen wird. Hauptaufgabe der Internationalen Kommission wird die Sicherung der freien Schiffahrt sein. Die Internationale Kommission steht unter Leitung des englischen Admirals Troubridge, der direkt dem Obersten Wirtschaftsrat in Paris unterstellt ist. Die erste Vollversammlung sämtlicher Mitglieder der Internationalen Donaukommission fand Ende November 1919 in Belgrad statt, die zweite Anfang Februar 1920 in Budapest. („Trgowinski Glasnik“.)

Laut jugoslavischen Pressemeldungen („I. u. HZtg.“ 22. April) hat ein englisches Konsortium die Mehrheit der Aktien der Ungarischen See- und Flußschiffahrts-A.-G. sowie der Rumänischen Schiffahrtsgesellschaft erworben, und beabsichtigt den Ankauf aller Schiffe des jugoslavischen Schiffahrtssyndikats und den Erwerb einer Reihe jugoslavischer Schiffahrtskonzessionen. Dadurch würde fast die gesamte Donauschiffahrt in den Händen Englands monopolisiert. Das Konsortium plant die Errichtung moderner Hafenanlagen an allen wichtigen Stationen.

4. Eisenbahnen.

Das Gesetz über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich wurde am 24. April von der Nationalversammlung in zweiter und gleich anschließend in dritter Lesung, damit endgültig, angenommen. Dagegen hatten nur die beiden Mitglieder des Bayerischen Bauernbundes gestimmt. (Ausführlicher Bericht in „D. A. Ztg.“ 15. April.)

Auf Einladung des Reichsverkehrsministeriums waren nach „Voss. Ztg.“ 13. April Vertreter von Wirtschaft und Technik, der Angestelltenverbände der Verkehrsverwaltung und der Presse zu einer Besprechung über die Gründung einer verkehrspolitischen Arbeitsgemeinschaft eingeladen.

Die Arbeitsgemeinschaft soll aus einem Hauptausschuß, einem engeren Ausschuß und Unterausschüssen bestehen. Der Hauptausschuß enthält neben Regierungs- und Gewerkschaftsvertretern Vertreter der wichtigsten technischen und wirtschaftlichen Spitzenverbände, unter anderem die Reichsverbände der Industrie, der Landwirtschaft und des Handwerks, den Zentralverband des deutschen Großhandels, den Verband technisch-wirtschaftlicher Vereine — von dem die Anregung zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft ausgegangen war — und den Industrie- und Handelstag. Der engere Ausschuß soll die laufenden Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft erledigen, während die Unterausschüsse die Aufgabe haben, unter Ergänzung ihrer Mitgliedszahl durch Hinzuziehung von Sachverständigen aus Wirtschaft und Technik Spezialfragen für die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft vorzuberaten. Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft gliedern sich in fünf Gruppen: Werkstättenorganisationen, Verkehrs- und Betriebsfragen, Organisationen der Reichseisenbahnverwaltung, Eisenhahnfinanzen und Fortbildung des Personals.

„I. u. HZtg.“ 18. April meldet: Die polnische Verwaltung beabsichtigt von heute an auf etwa 10 Tage, angeblich wegen der Abstempelung von Banknoten, den Eisenbahnverkehr zu sperren.

Während der Dauer der Sperre soll der Durchgangsverkehr mit Ostpreußen für Personen über die Nebenstrecke Konitz—Czersk—Marienwerder und für Güter über die Strecke Konitz—Laskowitz—Dt. Eylau geleitet werden. Die Durchgangszüge dürfen nur zwischen 6 Uhr morgens und 7 Uhr abends auf den polnischen Grenzstationen angebracht und müssen 4 Stunden vorher bei diesen angemeldet werden. Infolge der verspäteten Bekanntgabe dieser einschneidenden Aenderung und der damit verbundenen Zugeinschränkung, gegen die Einspruch erhoben worden ist, muß mit großen Verzögerungen und Unregelmäßigßeiten im Postverkehr mit Ostpreußen gerechnet werden.

Die Besprechungen in Warschau zwischen der polnischen Regierung und Sir Reginald Tower über Eisenbahn-, Telephon-, Telegraphen- und Postfragen haben nach „Voss. Ztg.“ 21. April zu einem Abkommen zwischen Polen und dem Freistaat Danzig geführt.

Danach geht die Verwaltung der Eisenbahnen ausschließlich in die Hände des Freistaates über. Von Danzig nach Berlin und Königsberg werden durchgehende Züge verkehren, die im polnischen Gebiet weder halten, noch der Kontrolle durch Polen ausgesetzt sind. Das Personal für die durchgehenden Züge sowie für den Verkehr des Freistaats stellt der Freistaat. Für den Verkehr von Danzig nach Polen stellt der Freistaat Lokomotiven und Personal bis zur Grenze, von dort ab werden polnisches Personal und Lokomotiven verwendet. Die Güterzüge werden teilweise auch durchgehend nach Deutschland geführt. Stückgüter werden in geschlossenen plombierten Wagen befördert. Es findet gegenseitige Verrechnung statt. Die Verwaltung der Post, des Telegraphen und Telephons geht ebenfalls auf den Freistaat über. Die Danziger Behörden erhalten direkte Telegraphen- und Telephonleitungen nach Deutschland, desgleichen die polnischen Behörden nach Warschau, Posen und anderen jetzt polnischen Orten. Danzig wird eine bestimmte Menge des im Freistaat befindlichen rollenden Materials erhalten. Soweit dieses Material für den Verkehr Danzigs nicht benötigt wird, soll Polen es leihweise gegen Bezahlung erhalten. Die oberste Kontrolle wird einstweilen noch von England ausgeübt. Der abgeschlossene Vertrag ist in deutscher, polnischer und englischer Sprache ausgefertigt. Bei Zweifeln ist der englische Text des Vertrages maßgebend.

Die Erhöhung der tschecho-slowakischen Bahntarife soll nach „I. u. HZtg.“ 23. April am 14. Mai d. J. in Kraft treten und Kohle mit 150 Proz., andere Güter mit 100 Proz., Personentarife und Reisegepäck mit 50 Proz. betreffen.

Am 1. Juli sollen die neuen, von der schweizerischen Generaldirektion vorgeschlagenen Taxerhöhungen, die auf eine 10- bis 20-proz. Erhöhung der Fahrpreise (einschließlich der Schnellzugszuschläge) hinauslaufen in Kraft gesetzt werden.

Die Generaldirektion der S.S.B. hebt hervor, daß die Gesamterhöhung seit 1914 in der Schweiz 135 Proz. erreiche und weniger als in Deutschland, Frankreich und Oesterreich betrage. („Europäische Wirtschaftszeitung“ in I. u. HZtg. 24. April.)

Das englische Transportministerium hat eine Kommission zur Prüfung der Frage der Elektrisierung der Haupteisenbahnlinien in England eingesetzt.

Dem Ministerium liegen laut „Times“ (I. u. HZtg. 18. April) bereits seit einiger Zeit verschiedene Vorschläge in dieser Richtung vor, unter anderem der Plan einer Elektrisierung der North Eastern Railway zwischen York und Newcastle. Alle diese Pläne sind bis zum Abschluß der Prüfung durch das zur grundsätzlichen Entscheidung eingesetzte Komitee zurückgestellt worden.

„I. u. HZtg.“ 30. April schreibt: Gleichzeitig mit der vielumstrittenen Rückgabe der amerikanischen Eisenbahnen an die Privatgesellschaften am 1. März d. J. ist ein Gesetz in Kraft getreten, die

Cummings-Esch-Eisenbahnvorlage, die dafür zu sorgen hat, daß der Uebergang und die ersten Monate des neuen Betriebs glatt verlaufen.

Dies sucht es dadurch zu erreichen, daß es den Angestellten ihre jetzigen Löhne für sechs Monate garantiert, den Bahnen für dieselbe Zeit die bisherige Pacht zahlt, sowie Fonds schafft, aus denen Anschaffungen und Unkosten bestritten werden können, bis die Bahnen wieder völlig selbständig sind. Diese erhalten zehn Jahre Zeit, ihre Schuld an die Regierung zurückzuzahlen. Alles übrige ist der vergrößerten und mit mehr Machtvollkommenheit ausgestatteten zwischenstaatlichen Handelskommission überlassen, die die Frachtraten und Reisetarife so festsetzen soll, daß den Bahnen „so nahe als möglich“ ein Nettoprofit von $5^1/_2$ Proz. auf den „wirklichen“ Wert ihres Eigentums garantiert wird. Dazu kann noch ein halbes Proz. hinzugeschlagen werden für „nicht produktive Verbesserungen“, so daß die festzusetzenden Raten eine Verzinsung von 6 Proz. auf die Gesamtanlage bringen sollen.

In Wirklichkeit garantiert das neue Gesetz jedoch gar nichts, nicht einmal die $5^1/_2$ Proz., denn wenn die festzusetzenden Raten weniger ergeben als die erwartete Einnahme, bleibt den Gesellschaften nichts übrig, als um eine Neuprüfung der Raten einzukommen. Die Kommission kann die Raten auf eine Zeitdauer von zwei bis drei Jahren prüfen. Es ist daher anzunehmen, daß die Kommission das Defizit des einen Jahres durch den Ueberschuß eines andern balanziert und dadurch ein bestimmtes Einkommenniveau ohne allzu häufige Ratenänderungen schafft. Augenscheinlich begünstigt das Gesetz in seinen Ausführungsbestimmungen die wirtschaftlich schwächeren Bahnen gegenüber den stärkeren. Gegen diesen Abschnitt 6 des neuen Gesetzes, der als revolutionär bezeichnet wird, werden einige Bahnen, wie man annimmt, gerichtlich Protest einlegen, da sie nicht gesonnen sind, ihren Ueberschuß mit schwächeren zu teilen. Da aber mindestens ein Jahr vergehen muß, ehe hier bestimmte Ergebnisse vorliegen, die ein solches Vorgehen rechtfertigen, so ist für die nächsten zwölf Monate kein Vorgehen der Bahnen gegen das Gesetz zu erwarten.

Der Gesamteigentumswert der Bahnen wird auf 19 500 000 000 $ geschätzt. Das Gesamt-Nettoeinkommen im Jahre 1920 sollte also ungefähr 1 086 250 000 $ betragen, oder etwas mehr als das Doppelte von 1919. Im Jahre 1918 erhielten die Bahnen von der Regierung 935 000 000 $ vergütet, der gleiche Anteil wird ihnen für die nächsten 6 Monate pro rata temporis garantiert. Im Jahre 1916 verdienten sie 5,96 Proz., im Jahre 1917 5,31 Proz. Das waren die beiden besten Jahre, die die Bahnen nacheinander zu verzeichnen hatten. Im Jahre 1918 verdienten sie nur 3,76 Proz. und im Jahre 1919 trotz der bisher nie dagewesenen Bruttoeinnahme von 5 174 000 000 $ weniger als $2^3/_4$ Proz. oder 514 000 000 $. Das waren nur 57 Proz. des ihnen von der Regierung garantierten Einkommens. Die Verringerung der Reineinnahmen war eine Folge der Zunahme der Betriebskosten um 80 Proz. in den letzten 4 Jahren. Während des Regierungsbetriebes wurden die Raten um 25 Proz, erhöht und die Durchschnittslöhne aller Angestellten, ob sie zur Union gehörten oder nicht, um 40 Proz. Das Gesamtdefizit der Eisenbahnverwaltung betrug bei der Uebergabe der Bahnen an ihre früheren Eigentümer 855 000 000 $. Um dieses Defizit zu decken, sind außer den in der Cummings-Esch-Vorlage vorgesehenen 200 000 000 $ zu den aus früheren Bewilligungen noch zur Verfügung stehenden Mitteln weitere 436 322 855 $ nötig, so daß die Gesamtbewilligungen für den Regierungsbetrieb der Bahnen 1 886 322 885 $ betragen. Davon sind etwa 1 032 000 000 $ in Form von Vorschüssen an die Bahnen für Material- und Streckenverbesserungen gezahlt worden; sie müssen also zurückgezahlt werden.

Auf den japanischen Staatseisenbahnen wurden im Jahre 1919 im ganzen rund 62,5 Mill. t Güter befördert, die eine Einnahme von etwa 135 Mill. Yen brachten.

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rund 7 Mill. t bzw. 23 Mill. Yen. Im Personenverkehr wurden auf sämtlichen Linien in den Monaten April bis Dezember 240 Mill. Personen befördert und hieraus eine Ein-

nahme von 113 Mill. Yen erzielt; mit der entsprechenden Zeit des Vorjahrs verglichen ergibt sich ein Mehr von 44 Mill. Personen und 27 Mill. Yen. („Japan Times and Mail" in „I. u. HZtg." 7. April.)

Eine Uebersicht über die Steigerung der Eisenbahntarife und Frachtraten in einzelnen Ländern seit Kriegsbeginn gibt „Schiffahrtsztg." 21. April.

Frankreich hat, nachdem bereits im März 1918 eine Steigerung der Tarife um 25 Proz. stattgefunden hatte, seinen Personentarif, wie folgt, erhöht: 1. Klasse 80 Proz., 2. Klasse 75 Proz., 3. Klasse 70 Proz. Die letztere Steigerung ist provisorisch und vorläufig nur für 1920 genehmigt. Die provisorische Erhöhung der Frachtraten für Güter mit einer entsprechenden Erhöhung anderer Nebenkosten bringt die Gesamtsteigerung auf 140 Proz. Es ist ein abgestuftes Rabattsystem hinsichtlich der Personentarife für Familienmitglieder vorgesehen, je größer die Familie, um so größer der Rabatt. Soldaten, welche 50 Proz. und mehr kriegsbeschädigt sind, werden zu ein Viertel des Tarifes befördert.

Belgien hat sowohl Personen- wie Gütertarife um 100 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit erhöht.

In Italien sind die Tarife nach Klassen abgestuft. Die Erhöhung für die 1. Klasse beträgt 120, für die 2. Klasse 100 und für die 3. Klasse 60 Proz., sowie für Personen- oder für Reisegepäck 120 Proz. Die Frachtraten für Lebensmittel, Heizmaterial, gewisse Roh- und Baumaterialien sind um 40 Proz., für andere Güter um 100 Proz. gesteigert.

Die Tarife in Griechenland sind nur um 30 Proz. für Personen und Waren erhöht; diese Steigerung soll für ein Jahr nach Beendigung des Krieges in Kraft bleiben.

Portugal hat sowohl Personen- wie Gütertarife um 57 Proz. erhöht.

In Holland sind die Personentarife um etwa 75 Proz. und die Güterfrachten um 70 bis 140 Proz. erhöht.

In der Schweiz sind Personentarife um etwa 100 Proz., Güterfrachten um etwa 180 Proz. erhöht.

In Schweden trägt die 1. Klasse eine Erhöhung von 200, die 2. Klasse von 150 und die 3. Klasse um 100 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit. Die Güterfrachten sind um 200 Proz. erhöht.

Norwegen erhebt für die 1. Klasse einen Zuschlag von 180 Proz., für die 2. Klasse von 80 Proz. und für die 3. Klasse von 60 Proz. Die Güterfrachten sind um etwa 150 Proz. erhöht.

In Spanien beträgt der tatsächliche Zuschlag nicht mehr als 15 Proz. für Personen und Güter, aber folgende weitere Zuschläge sind in Aussicht genommen: 1. Klasse 50 Proz., 2. Klasse 48 Proz., 3. Klasse 45 Proz. Güter 50 Proz.

In Oesterreich hat, soweit sich feststellen läßt, eine Erhöhung der Personentarife um etwa 290 Proz. und der Gütertarife um etwa 300 Proz. stattgefunden. Die Demurrage-Raten sind um 200 Proz. erhöht.

Ungarn hat die Personentarife um etwa 240 Proz. und die Güterfrachtsätze um etwa 300 Proz. gesteigert. Weitere Steigerungen sind aber in Erwägung gezogen und die gegenwärtige Lage ist ungewiß.

In Kanada beläuft sich die durchschnittliche Steigerung auf 40 Proz. für Güter und Frachtraten. Weitere Erhöhungen von 30 bis 40 Proz. sind in Aussicht genommen.

Neusüdwales hat die Personentarife um 5 bis 50 Proz. und Güterfrachten um 10 Proz. gesteigert.

Victoria hat die Personentarife um 5 bis 10 Proz. und den Pakettarif um 10 Proz. erhöht. Die Güterraten sind um 5 bis $33^1/_3$ Proz. gesteigert. Weitere Zuschläge werden erwogen.

Südaustralien hat die Rückfahrtbillets und andere Vergünstigungen aufgehoben. Die Güterfrachtsätze sind allgemein um 10 Proz. erhöht, wobei die Tarife für Getreide unverändert bleiben. Aehnlich ist Westaustralien vorgegangen.

In Aegypten ist der Personentarif um etwa 100 Proz. und der Gütertarif um 50 bis 150 Proz. erhöht.

Die Vereinigten Staaten haben eine durchschnittliche Erhöhung der Per-

sonen- und Gütertarife um 40 Proz. vorgenommen, weitere Erhöhungen sind vorgeschlagen.

Brasilien hat auf den Staatsbahnen die Tarife um 20 Proz. erhöht.

Argentinien hat die Gütertarife um etwa ein Drittel erhöht.

Die Nachrichten aus Rußland sind unzuverlässig. Die Personentarife sollen um etwa 1400 Proz., die Gütertarife um 3400 Proz. erhöht sein. Diese Zahlen zeigen aber mehr die Entwertung des Geldes als die Zunahme der Betriebskosten, obwohl zweifellos auch eine wesentliche Steigerung der Betriebskosten vorliegt.

5. Post.

In der Sitzung der deutschen Nationalversammlung vom 24. April wurden nach „D. A. Ztg." 25. April in zweiter und dritter Beratung der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Gebührenfreiheit im Post- und Telegraphenverkehr, ferner der Gesetzentwurf zur Ausführung des Artikels 170 der Reichsverfassung (Uebergang der Post- und Telegraphenverwaltungen Bayerns und Württembergs an das Reich), die Gesetze über die Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren und über die Aenderung des Postgesetzes (Erhöhung des Ersatzes für verlorengegangene Pakete von 3 auf 10 M. für das Pfund).

Auf Antrag der französischen Regierung hat nach „Voss. Ztg." 22. April der Botschafterrat beschlossen, eine Kommission zu schaffen, um die Post- und Telegraphenverbindungen mit Mitteleuropa wieder zu organisieren. Deutschland, Oesterreich und Ungarn sollen eingeladen werden, Vertreter für diese Kommission zu ernennen.

Seit dem 15. April wird nach „I. u. HZtg." 22. April in Oesterreich für Briefe, Postkarten und Drucksachen und für das Einschreiben solcher Sendungen das Doppelte der bisherigen Gebühren eingehoben.

Das bedeutet für den Inlandsverkehr sowie für Deutschland, Jugoslavien, Ungarn und Südtirol 50 Heller für die Postkarte und 80 Heller für den Brief. Für alle anderen Länder, einschließlich der Tschecho-Slowakei, gilt das Porto des Weltpostvereins von 2 K. Ueber das Normalgewicht sind für jede weiteren 20 g im Inland und den angegebenen Ländern mit Vorzugstarif 20 Heller, für das Ausland 1,20 K. zu entrichten.

Mit dem 15. April tritt laut „Kurjer Poznanski" („I. u. HZtg." 10. April) für den ganzen Bereich der Republik Polen ein neuer einheitlicher Post- und Telegraphentarif in Kraft, der einerseits alle Unterschiede in der Bemessung der Post- und Telegraphengebühren der einzelnen Landesteile (Posen, Kongreßpolen, Galizien) aufhebt, andererseits eine beträchtliche Erhöhung sämtlicher Gebühren vorsieht.

Die Verwaltung der Post, Telegraphen und Telephone erfordert in Frankreich gegenwärtig jährlich 1349 Mill. frcs. Dieser Summe steht eine Einnahme von nur etwa 600 Mill. frcs. gegenüber. Der Fehlbetrag beträgt also 740 Mill. frcs.

In dem Gesamtbudget von 1340 Mill. machen allein die Ausgaben für das Personal über 1 Milliarde aus. Der Fehlbetrag verschlingt die gesamte Einkommensteuer, wie sie im Voranschlag für 1920 enthalten ist. Auch die neue Erhöhung aller Gebühren wird im günstigsten Falle so viel einbringen, daß noch ein Fehlbetrag von 340 Mill. frcs. im Jahr übrig bleibt. („L'Economiste" in „I. u. HZtg.")

Die „Agenzia Stefani" gibt nach „I. u. HZtg." 13. April folgendes bekannt: Vom 1. April ab tritt in Italien der neue Tarif für Post-, Telegraphen- und Telephongebühren in Kraft.

Für gewöhnliche Briefe bleibt die Freimarkengebühr von 25 Centesimi für das Inland bzw. 15 Centesimi innerhalb eines Distrikts bestehen; jedoch wird das für diesen Satz zugelassene Gewicht von 20 auf 15 g herabgesetzt.

6. Kraftwagenverkehr.

Das Reichspostministerium veröffentlicht in „Voss. Ztg." 7. April eine Darstellung über ihre Vorbereitungen zum Ausbau eines Kraftwagenverkehrsnetzes:

Durch die Beschränkungen und häufigen Fahrplanänderungen im Eisenbahnverkehr wird der gesamte Postbetrieb schwer beeinflußt. Ständig sich mehrende Klagen aus Handels- und Industriekreisen, staatlicher und gemeindlicher Behörden bestätigen die Notwendigkeit einer energischen Wiederaufrichtung unseres schwer daniederliegenden Postverkehrs. Daneben gilt es heute mehr denn je, Gegenden mit regen wirtschaftlichen Beziehungen, die aber der Eisenbahnen noch entbehren, mit dem neuzeitlichen Verkehrsmittel des Kraftwagens zu erschließen. Auch nach dieser Richtung sind bereits mannigfache Anträge an die Postverwaltung ergangen.

Die Reichspost hat deshalb seit langem alle Vorbereitungen getroffen, um ihre bisher mit Pferdefuhrwerken betriebenen Ueberlandverbindungen durch Einstellung von Kraftwagen neuzeitlich umzugestalten. Auf die Mitbenutzung der bestehenden Linien der Kraftwagenverkehrsgesellschaften zur Postbeförderung mußte verzichtet werden; denn diese Gesellschaften befassen sich mit der Beförderung von Massengütern (Holz, Kohle, landwirtschaftliche Erzeugnisse u. dgl.), und können sich deshalb an Ankunfts- und Abfahrtszeiten nicht so binden, wie es der Postdienst erfordert. Außerdem sind die Arbeitsgebiete des Lasten- und Personenbeförderungsdienstes grundverschieden, so daß sich eine regelmäßige Personenbeförderung, die die Grundlage für die Postbeförderung schaffen könnte, nur mit erheblichen Geldopfern einbeziehen ließe. Außerdem hat die Post, soweit ihr nicht bis zum Aufkommen der Eisenbahnen die Personenbeförderung überhaupt als Vorrecht zustand, die Beförderung der eigentlichen Postgüter mit der von Personen von jeher und möglichst überall verquickt. Nun wird behauptet, daß ihr ganzer Plan als ein kostspieliger Versuch mit Reichsgeldern anzusprechen sei, daß ihr auf diesem Gebiete nahezu alle Erfahrungen fehlten, bei dem die Steuerzahler die Leidtragenden bilden würden. Aber der Post stehen auf dem Gebiete des Kraftwagenverkehrs durchaus die nötigen Erfahrungen zur Verfügung. Schon vor dem Kriege unterhielt sie 22 Kraftwagenlinien von 530 km Länge; diese Anlagen mußten im Kriege aufgehoben werden, weil die Fahrzeuge für das Heer und die Feldpost gebraucht wurden. Um so reichere Erfahrungen hat die Post dafür weiter während des Krieges gesammelt, wo 1500 Kraftwagen zur Beförderung der Feldpost benutzt worden sind. Die Post unterhält ferner schon jetzt für ihre im Stadtbetrieb unterhaltenen Kraftwagen Werkstätten, die sie künftig gleichzeitig für ihre Ueberlandkraftwagen benutzen kann. Geschultes Personal für den Führerdienst hat die Post jederzeit zur Hand.

Das von der Postverwaltung zunächst in Aussicht genommene Omnibuskraftwagennetz wird etwa 100 Linien mit 3000 km Länge umfassen, die sich über alle Teile des Reichsgebiets erstrecken. Die dazu erforderlichen 260 großen Wagen mit 12 bis 20 Sitzplätzen sind längst in Auftrag gegeben. Auch alle übrigen Vorbereitungen hatte die Post schon vor geraumer Zeit getroffen. Die Verzögerung in der Eröffnung des Betriebes hängt lediglich damit zusammen, daß die Automobilfabriken infolge von Ausständen und anderen Schwierigkeiten die Wagen nicht rechtzeitig liefern konnten. Nunmehr sind jedoch die ersten Wagen fertig geworden, so daß bald einige Linien den Verkehr aufnehmen werden.

Ueber die Verbreitung des Motorwagens als Verkehrsmittel in den einzelnen Staaten gibt eine Mitteilung in

„Financial News“ („I. u. HZtg.“ 18. April) interessante Aufschlüsse. Danach kommt in den Vereinigten Staaten auf je 20 Einwohner ein Wagen, in England ist das Verhältnis 1:268, in Frankreich 1:402, in Deutschland 1:684, in Italien 1:1000, in Oesterreich 1:2700 und in Rußland 1:5300.

7. Luftverkehr.

Im Reichsnotetat findet sich nach „Tgl. Rdsch.“ 18. April ein sehr interessanter Posten, den das Reichsverkehrsministerium anfordert. Es handelt sich um 3 Mill. M., die als Subvention für deutsche Luftverkehrsunternehmungen gedacht sind, da das Reich selbst einen kursmäßigen Luftverkehr nicht einrichten kann.

Die Flugleistungen des ersten Fluges von London nach dem Kap der guten Heffnung liegen nach „I. u. HZtg.“ 25. April jetzt vor. Danach hat Oberst van Reyneveld mit seinem Begleiter von London bis zum Kap 4 Tage 13½ Stunden gebraucht, wovon 109½ Stunden auf den eigentlichen Flug entfallen. Die Entfernung beträgt 12 100 km, so daß die Durchschnittsfluggeschwindigkeit 112½ km je Stunde beträgt.

Der erste offizielle Flugpostdienst in Spanien ist nach „I. u. HZtg.“ 20. April eröffnet worden zwischen Barcelona, Alicante und Malaga.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats April.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Italien, Luxemburg, Oesterreich, Polen, Tschecho-Slowakei, Teschen, Ungarn, Japan, Aegypten, Siam. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland. d) Börsenwesen in Deutschland, England, Polen, Tschecho-Slowakei. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Jugoslavien, Luxemburg, Polen, Portugal, Rußland, Schweden, Tschecho-Slowakei, Ungarn, Marokko, Arabien, China.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats April.

Das Bild der Entwicklung des internationalen Geldmarktes, das schon während des Monats März in den Umrissen erkennbar geworden war, zeichnete sich im April mit wachsender Schärfe ab: Die zunehmende Anspannung, die bereits im Vormonat auf verschiedenen Geldmärkten zur Erhöhung des Bankzinsfußes geführt hatte, veranlaßte nunmehr eine Reihe weiterer Notenbanken zu teilweise erheblichen Diskonterhöhungen so Italien von 5 auf 5½ Proz., Frankreich von 5 auf 6 Proz. („Frankf. Ztg.“ v. 9. April), England von 6 auf 7 Proz. („Tägl. Rundsch. v. 16. April), ferner Dänemark von 6 auf 7 Proz. („D. Allg. Ztg.“ v. 18. April) und Belgien von 4½ auf 5½ Proz., nachdem es schon mit Wirkung vom 1. April seinen Diskont von 3½ auf 4½ Proz. heraufgesetzt hatte („D. Allg. Ztg.“ u. „Frankf. Ztg.“ v. 29. April). Wenn die Erklärung für diese Entwicklung zwar hauptsächlich in der angespannten inneren Wirtschafts- und Finanzlage

der einzelnen Länder [1]) [2]) zu finden ist, so ist sie zum Teil doch auch darauf zurückzuführen, daß die Versuche einer Regelung der internationalen Kreditprobleme und der Wechselkurse auf Grund internationaler Vereinbarungen immer noch zu keinem durchgreifenden Erfolge geführt haben [3]). Für Frankreich [4]) und Italien ergab sich im Berichtsmonat ein weiteres Sinken der Wechselkurse; auch die englische Devise erlitt in New York nach vorübergehender Steigerung wieder eine kleine Abschwächung [5]), während der deutsche Markkurs [6]) erneut eine ansehnliche Besserung aufzuweisen hatte. — Die Entwertung des Silbers machte — wie der Preisrückgang für verschiedene andere Waren — weitere Fortschritte, und zwar ermäßigte sich der Silberpreis im Laufe des Monats in New York von 126,50 auf 111,50 cents, in London von $72^1/_8$ d auf $64^1/_2$ d und in Hamburg, wo der Preissturz unter der Einwirkung der Valutabesserung besonders scharf war, von 1512,50 M. auf 1067,50 M.

Im Gegensatz zu der an fast allen größeren ausländischen Plätzen

1) Die zunehmende Anspannung auf den europäischen Geld- und Kapitalmärkten hängt wohl auch damit zusammen, daß sich die Vereinigten Staaten von Amerika, in denen selbst der öffentliche und private Kredit stark in Anspruch genommen ist, von den europäischen Märkten mehr und mehr zurückziehen („Schles. Ztg." v. 1. Mai). — Nach einem Bericht des amerikanischen Schatzsekretärs betrugen die unbezahlten gestundeten Zinsen auf Anleihen fremder Staaten in Amerika bis Ende November 1919 236 Mill. $; die Zinsen für das nächste Jahr schätzte er auf 463 Mill. $.

2) Wegen der Börsenpanik und des Konjunkturumschwunges in Japan vergleiche „I. u. HZtg." v. 7. April u. 11. Mai.

3) Die für Ende Mai in Aussicht genommene internationale Finanzkonferenz in Brüssel mußte bis auf weiteres verschoben werden („D. Allg. Ztg." v. 20. April und 1. Mai). — Wegen der Pariser Konferenz zwischen den Alliierten und Neutralen zwecks Kreditbewilligung vgl. „Neue Zürch. Ztg." v. 25. April. — Gründung einer amerikanischen Gesellschaft zwecks Gewährung von Baumwollkrediten an deutsche Firmen (siehe „Frankft. Ztg." v. 15. April). — Zu dem Kreditabkommen Deutschlands mit Amerika (Packer) und Holland (25 Mill. hfl. als Teil eines 200 Mill.-Gulden-Kredits) siehe „Frankf. Ztg." v. 17. April und D. Allg. Ztg." v. 23. April, vgl. ferner die Aeußerung des Reichswirtschaftsministers Schmidt hierzu in der „D. Allg. Ztg. v. 1. Mai. — Als erste deutsche Stadtanleihe wird eine 4-prozentige Anleihe von Darmstadt in Amerika aufgelegt („Neue Zürch. Ztg." v. 22. April). — Wegen des amerikanischen Gesetzentwurfes betr. Gewährung eines Lebensmittel- und Rohstoffkredites von 1 Milliarde $ an Deutschland vgl. „Wirtsch.-Dienst" v. 2. April. — Abkommen der deutschen Regierung mit Norwegen und Gewährung eines Kredits von 49 Mill. Kr („Frankf. Ztg." v. 25. April).

4) Die Verschlechterung des französischen Franken ist neben der ungünstigen Handelsbilanz u. a. zurückzuführen auf das Fälligwerden gewisser, den französischen Importeuren vor längerer Zeit gewährter Kredite und auf die Rückzahlung von 8 Mill. £ französischer Schatzanweisungen, die im Jahre 1915 in England untergebracht worden waren („Berl. Tagebl." v. 11. April).

5) Das britische Schatzamt geht wieder dazu über, Dollarwertpapiere aufzukaufen, um durch sie die englische Valuta zu stützen („Frankf. Ztg." v. 9. April).

6) Die fortgesetzte Besserung der Markvaluta wird neben der Unterdrückung der Unruhen im Ruhrgebiet, der Besserung der Grenzkontrollen, dem Rückgang der Einfuhr, den starken Auslandsverkäufen deutscher Wertpapiere u. a. auch auf die Bildung eines kräftigen Finanzkonzerns zurückgeführt, dem u. a. Lloyds Bank, Joint City and Midland Bank und Rothschild angehören, und der beabsichtigt, die industriellen und wirtschaftlichen Faktoren in den zentralen Ländern zu neuem Leben zu erwecken („Frankf. Ztg." v. 10. April.) — In Holland ist eine neue Markverwertungsstelle gegründet worden, um den Markbesitz in Holland zu sammeln und in deutschen Immobilien anzulegen („Frankf. Ztg." v. 10. April).

in Erscheinung getretenen Anspannung blieb der deutsche Geldmarkt auch im Berichtsmonat außerordentlich flüssig, so daß der Verkauf von Reichsschatzanweisungen sich wiederum recht günstig gestaltete. Abgesehen davon, daß namentlich am Ende des Monats sich eine Warenabsatzstockung im Inlande geltend machte, die im wesentlichen mit dem Ansteigen des Markkurses im Zusammenhang stand und zu einer kapitalersparenden Einschränkung der Einfuhr zwang[1]), strömten dem Markt trotz weiterer Reichsansprüche[2]) sowie erheblicher Kapitalinvestierungen[3]) auch aus dem nachlassenden Börsengeschäft[4]) und infolge der großen Dividenden- und Zinsenausschüttungen erhebliche Mittel zu[5]). Wie im März wurde für erstklassige Handelswechsel ein Diskont von 3,75 Proz. festgestellt; Ultimogeld erzielte wieder etwa 5 Proz.; dagegen stellte sich der Satz für tägliches Geld mit durchschnittlich 4,35 Proz. nicht unerheblich niedriger als im Vormonatsdurchschnitt. — Die gesamte Kapitalanlage der Reichsbank[6]) nahm nach dem starken Ansteigen während der letzten Märzwoche, namentlich infolge des erwähnten umfangreichen Rediskonts von Schatzanweisungen im freien Verkehr in der Berichtszeit um 2441,9 Mill. M auf 42 462,3 Mill. M ab; dagegen wuchsen die sonstigen Aktiva, zum Teil im Zusammenhang mit Ankäufen seitens der Reichsbank von Auslandsguthaben und von Silber[7]), um 2318,5 Mill. M auf 9547,1 Mill. M. Bei den Darlehnskassen stieg der Darlehnsbestand um 1262,7 Mill. M auf 29 049,5 Mill. M. An papiernen Zahlungsmitteln (Reichsbanknoten, Reichskassenscheinen und Darlehnskassenscheinen) mußten insgesamt 2811,8 Mill. M neu in den Verkehr geleitet werden.

---

1) Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dez. 1919, vom 8. April (RGBl. S. 500) und vom 19. April (RGBl. S. 560) Bekanntmachung zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 8. Apri („Reichs-Anz." v. 30. April). — Bildung eines vorbereitenden Reichswirtschaftsrats („D. Allg. Ztg." v. 20. April, Nr. 182).

2) Rede Dr. Wirths in der Nationalversammlung („D. Allg. Ztg." v. 27. April, Nr. 195). — Gesetz betr. den Staatsvertrag über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich vom 30. April (RGBl. S. 773). — Reichsausgleichgesetz vom 24. April (RGBl. S. 597) und vom 30. April (RGBl. S. 761).

3) Für Neugründungen und Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften usw. (einschl. der G. m. b. H.) wurden im April 873 Mill. M beansprucht; daneben wurden 223,6 Mill. M. Schuldverschreibungen zur Ausgabe genehmigt.

4) Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere zum Kurse vom 10. Januar. Börsenpanik und Schließung der Börsen in Berlin, Hamburg und Frankfurt („Börsen-Courier" v. 12. April, Abl.). Wegen der Bekanntmachung vom 20. u. 21. April vgl. „RAnz." vom 24. April.

5) Die Sparkasseneinlagen haben nach dem ständigen Rückgang der Vormonate im März um 50 Mill. M abgenommen („D. Allg. Ztg." v. 8. Mai Nr. 214).

6) Gesetz über die Besteuerung der Reichsbank für das Jahr 1919 vom 31. März (RGBl. S. 475). — Die Zinsscheine von Kriegsanleihen werden in der Zukunft weder von der Post noch von den preußischen Behörden eingelöst („Reichsanz." v. 30. April). — Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. Febr. 1916 über den Verkehr mit Blattgold („RAnz." v. 22. April).

7) Verordnung über die Außerkurssetzung der Silbermünzen vom 13. April (RGBl. S. 521). — Die Reichsbank ermäßigte den Ankaufspreis für Silbermünzen auf 7 M vom 2., auf 6 M vom 21. April ab (für das Einmarkstück).

Auf dem englischen Geldmarkte fand der beträchtliche Zuwachs an freien Mitteln nach dem Termin nur vorsichtig Anlage. Die erwartete Heraufsetzung der Diskontrate legte Zurückhaltung auf. Da in den ersten 10 Tagen ungefähr 63 Mill. £ Schatzwechsel seitens der Privatbanken nicht erneuert wurden [1]), so daß die Regierung zunächst zur Aufnahme neuer Ways and Means-Vorschüsse schreiten mußte, entschloß sich das Schatzamt, die Zinsrate für Schatzwechsel am 14. April von $5^1/_2$ auf $6^1/_2$ Proz. zu erhöhen [2]). Dementsprechend steigerte die Bank von England den Diskont am 15. April auf 7 Proz. (einen seit August 1914 nicht wieder erreichten Satz); die Privatbanken antworteten mit einer Erhöhung ihres Vergütungssatzes auf 5 Proz., die Diskonthäuser mit einer solchen auf 5 Proz. für tägliches Geld und $5^1/_4$ Proz. für Wocheneinlagen („Neue Zürch. Ztg." v. 26. April). Die Folge war, daß Geld sich reichlicher zur Verfügung stellte und daß alsbald die Schatzwechsel eine größere Nachfrage erfuhren. Dadurch verschärfte sich die Lage für die längerfristigen Kredit suchenden Kommunen und Industrien noch mehr. Der Satz für tägliches Geld, der am Vormonatsende 5 Proz. betragen hatte, fiel auf 3 Proz. und erholte sich bis auf $4^1/_2$ Proz. (Durchschnitt 3,839). Der Privatdiskont stieg (bei einem Monatsdurchschnitt von 6,25 Proz.) Ende April auf $6^5/_8$ Proz. — Die Börsenkurse zeigten entsprechend der Verteuerung der Geldsätze eine stark sinkende Tendenz. — Der Status der Bank von England [3]) wies um die Monatsmitte eine beträchtliche Besserung auf. Der Goldbestand nahm zu und der Notenumlauf ab, so daß sich die Reserve um 1,098 Mill. £ erhöhen konnte. Der Ausweis vom 28. April zeigte ein etwas ungünstigeres Bild. Der Notenumlauf schwoll um 1,823 Mill. £ auf 107,9 Mill. £ an, während sich der Goldbestand nur um ein geringes steigerte. Der Umlauf an Currencynoten stieg im Berichtsmonat um 2 Mill. £ auf 337,4 Mill. £, ihre Deckung durch Noten der Bank von England von 5,9 auf 6,6 Mil. £.

Auf dem französischen Geldmarkte war das wichtigste Ereignis die Diskonterhöhung der Bank von Frankreich, die ihren seit dem 21. August 1914 bestehenden Zinsfuß für Wechsel von 5 auf 6 Proz., für Vorschüsse von 6 auf $6^1/_2$ Proz. heraufsetzte. Infolgedessen steigerte sich der Leihpreis für Vorschüsse der privaten Kreditinstitute an die Erwerbsstände auf durchschnittlich 10 Proz. [4]). Eine fühlbare Rückwirkung auf die Wechselkurse hat die Diskonterhöhung indes (zum Teil wohl auch aus politischen Gründen) nicht ausgeübt; gegenüber

---

1) „Bankers' Magazine" Mai S. 631.

2) Die neue von Chamberlain angekündigte Staatsanleihe sieht bei einer Umlaufszeit von 5—15 Jahren einen Ausgabekurs von 100 Proz. und einen Mindestzinsfuß von 5 Proz. vor. Der Zinsfuß kann bei sich änderndem Zinssatz für Schatzwechsel entsprechend erhöht werden („Fin. News" v. 30. April).

3) Sir Brien Cokayne hat die Leitung der Bank von England niedergelegt. Sein Nachfolger ist Mr. Montagu Norman („The Econ." v. 3. April).

4) „Alle Banken regeln den Zinsfuß für ihre Vorschüsse an die Industriellen nach dem Satz der Bank von Frankreich, im allgemeinen mit einem Aufschlag von $1^1/_2$ Proz., unabhängig von den üblichen Kommissionen, so daß der Vorschuß der Industrie etwa 10 Proz. jährlich kostet" („L'Usine" v. 15. April).

den Hauptdevisen erfuhr der Franc im April weitere scharfe Rückgänge trotz Verminderung des Einfuhrüberschusses [1]) und der bevorstehenden Steuererhöhungen [2]) [3]). Die Lage auf dem Kapitalmarkt blieb der internationalen Lage entsprechend unbefriedigend, wie sich aus dem steigenden Anlagezinsfuß ergibt [4]). — Die Privatbanken, deren Jahresabschlüsse fast allgemein steigende Gewinnziffern und Dividenden aufwiesen, zeigen neuerdings starken Ausdehnungsdrang [5]) [6]). — Das während des Krieges erlassene Börsenmoratorium ist für Ende März aufgehoben worden [7]). — Im Status der Bank von Frankreich, die mit dem Staat ein neues Abkommen getroffen hat [8]), ist die Abnahme der Staatsvorschüsse um 400 Mill., der fremden Gelder um 382 Mill. frcs, sowie die Zunahme des Notenumlaufs um 353 Mill. frcs zu erwähnen.

Der Ablauf des großen Eisenbahnerstreiks hat die Lage auf dem Geldmarkt der Vereinigten Staaten von Amerika im Monat April nicht wesentlich beeinflußt. Das Zinsniveau hat sich gegenüber dem Vormonat im allgemeinen auf der gleichen Höhe gehalten. Termingelder kosteten je nach der Unterlage 8 bis $8^1/_2$ Proz., Warenwechsel wurden zu $6^3/_4$ bis 7 Proz. diskontiert, während Primabankakzepte etwa 6 Proz. erbrachten [9]). Der Durchschnittssatz für tägliches Geld ist von 8,5 Proz. im Monat März auf 7,7 Proz. zurückgegangen, eine Entwicklung, die offenbar mit dem

1) Zunahme der Einfuhr für Januar bis März 1424,2, der Ausfuhr 2202,9 Mill. frcs gegen 1919 („L'Information" v. 28. April).

2) Die Kammer hat am 29. April die neuen Steuerprojekte mit einer Ertragsschätzung von ca. $8^1/_2$ Milliarden frcs angenommen („Dt. RAnz." v. 3. Mai).

3) Nach dem Geständnis des Finanzministers Marsal bleiben die Erträgnisse der direkten persönlichen Steuern trotz aller von der Regierung aufgewendeten Energie weit hinter den Voranschlägen zurück („Neue Zürch. Ztg." v. 27. April).

4) Die neuerdings emittierten Obligationen der Industrie, Eisenbahngesellschaften usw. sind meist 6-proz. („Econ. franç." v. 10. April). — Der Crédit national hat die Absicht, eine neue Obligationenanleihe von 10 Milliarden frcs auszugeben („Econ. franç." v. 24. April). — Die neue 5-proz. Anleihe wurde u. a. auch in Japan und Persien zur Zeichnung aufgelegt („I. u. H.-Ztg." v. 15. Mai). — Das Zeichnungsergebnis der 5-proz. Anleihe ist nach einer Feststellung des Deputierten Barthou nur dadurch erreicht worden, daß Industrielle und Händler für ihre teilweise 4 bis 5 Jahre zurückliegenden Staatslieferungen mit Anleihetiteln bezahlt worden sind („Berl. Börs.-Ztg." v. 28. April). — Der Gesamtschaden Frankreichs durch den Krieg wird auf rund 343 Milliarden frcs berechnet (Schweizerische Kreditanstalt v. 31. März).

5) Eine Anzahl Privatbanken, z. B. Crédit Lyonnais, Comptoir d'Escompte, führen Kapitalserhöhungen durch („L'Information" v. 30. April).

6) Errichtung der ersten französischen Bank in Japan („I. u. H.-Ztg." v. 17. April), Gründung einer französischen Orientbank für Konstantinopel und Smyrna („Dt. Allg. Ztg." v. 19. April).

7) „Econ. franç." v. 14. Februar.

8) Der Staat verpflichtet sich, von 1920 ab seine Schuld bei der Bank aus Anleiheerlösen um jährlich 2 Milliarden frcs zu vermindern; die Rückzahlung der das von der Kammer festgesetzte Maximum von 24 Milliarden frcs übersteigenden Beträge erfolgt erst am 31. Dez. 1920 („Neue Zürch. Ztg." v. 30. April).

9) Die englische Regierung hat diese günstige Anlagegelegenheit ausgenutzt, indem sie aus Goldverschiffungen nach New York entstandene Guthaben in Bankakzepten anlegte. Am 3. April erschien im Ausweis der New Yorker Federal Reserve Bank zum erstenmal unter der Bezeichnung „Contingent Liability on bills purchased for Foreign Correspondents" ein Posten, der solche Wechsel in Höhe von ca. 16 Mill. $ auswies („Chronicle" v. 10. April).

gleichzeitigen Rückgang der Börsenumsätze im Zusammenhang steht. Die zunehmende Geldknappheit[1]) nötigte auch die Regierung dazu, für ihre Geldbedürfnisse höhere Aufwendungen zu machen[2]). Bei der Plazierung der üblichen, beim Bankhaus Morgan aufliegenden englischen und französischen Schatzwechsel, die bisher immer zum gleichen Zinssatz begeben wurden, hat neuerdings bezeichnenderweise eine Differenzierung stattgefunden. Frankreich muß seit Ende März $^1/_2$ Proz. mehr — also $6^1/_2$ Proz. — zahlen[3]). Trotz weiterer energischer Maßnahmen des Bundesreserveamtes[4]) zur Entlastung des Status der Federal Reserve Banken blieb ihre Lage während des Berichtsmonats angespannt[5]). — Das Agio des Dollars gegenüber den hauptsächlichen europäischen Währungen hat sich gegenüber dem Stand des Vormonats vermindert; nur der französische Franc zeigt eine weitere Verschlechterung[6]).

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: von der Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg-Berlin (vgl. März): die Mitteldeutsche Privat-Bank A.-G., Magdeburg (vgl. Chr. 1919 S. 775 und unten); — von der Deutschen Bank, Berlin (vgl. März und unten): die Bankfirma Emil J. Seligmann, Bingen a. Rhein; — von der Mitteldeutschen Creditbank, Frankfurt a. M. — Berlin (vgl. März): die Bankfirma E. Alenfeld & Co., Magdeburg; — von dem Bankverein für Schleswig-Holstein A.-G., Neumünster (vgl. Chr. 1917 S. 722): der Altonaer Bankverein, Altona; — von dem Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen (vgl. S. 115 und unten): die Herforder Disconto-Bank A.-G., Herford; — von dem Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co., Halle (vgl. S. 49): die Bankfirma Gustav Heilbrun, Eisleben, und der Creditverein von Thorwest, Nägler & Co., Könnern a. d. Saale; — von der Mecklenburgischen Sparbank, Schwerin: die Vereinsbank in Wismar, Wismar. —

1) Die Einlagen bei den Banken weisen im letzten Quartal einen Rückggang von 1 Milliarde $ auf („Frankf. Ztg." v. 27. April).

2) Während die Schatzwechsel noch im März zu 5 Proz. begeben wurden, bewilligte die Regierung im April bereits $5^1/_4$ Proz. („The Econ." v. 6. März und „L'Information" v. 15. Mai).

3) „Chronicle" v. 10. April.

4) Am 3. April wurde ein Ergänzungsgesetz zum Federal Reserve Act vom 23. Dezember 1913 eingebracht, demzufolge die Federal Reserve Banken ermächtigt werden, ihre Diskontsätze im Einzelfalle je nach der Höhe der Vorschüsse und Diskontverbindlichkeiten der betreffenden geldnehmenden Mitgliedsbank abzustufen und zu erhöhen („Chronicle" v. 10. April).

5) Die Deckungsquote von Gold gegenüber sämtlichen täglich fälligen Verbindbindlichkeiten bewegte sich zwischen 37,6 und 38,2 Proz. (im Vorjahre 47,6 und 50,0 Proz.); um das Deckungsverhältnis bei der New Yorker Federal Reserve Bank, das neuerdings häufiger unter die gesetzlich festgelegte Grenze fällt, etwas günstiger zu gestalten, hat die Regierung zeitweilig die zur Verschiffung bestimmten Silberbestände bis zur Verladung bei der Federal Reserve Bank deponiert („Chronicle" v. 6. März). — Die Goldausfuhr aus den Vereinigten Staaten während der ersten 4 Monate d. J. bezifferte sich auf 182 Mill. $, die Einfuhr auf 84 Mill. $ („L'Information" v. 15. Mai).

6) Das Agio des Dollars betrug in Prozenten der Goldparität im Monatsdurchschnitt in London 19,3 Proz., in Paris 213,5 Proz., in Amsterdam 8,7 Proz., in Stockholm 23,4 Proz., in der Schweiz 7,6 Proz., in Berlin 1321 Proz.

Zweigstellen eröffnen: Die Bank für Handel und Industrie, Berlin, (vgl. März) in Duisburg; — der Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen (vgl. oben) in Langenberg (Rheinland) und Mainz; — die Holstenbank, Neumünster, in Hamburg; — die Bankfirma Jaffa & Levin, Berlin, in Cöln; — die Mitteldeutsche Privat-Bank A.-G., Magdeburg, (vgl. oben) in Querfurt; — die Osnabrücker Bank, Osnabrück, (vgl. S. 48) in Bad Oeynhausen und Schötmar in Lippe; — die Banque de la Sarre et des Pays Rhénans A.-G., Saarbrücken, (vgl. März) in Ludwigshafen; — die Banque Régionale de la Sarre, Saarbrücken, in Saarlouis; — die Banque Commerciale de Belgique, Brüssel, in Cöln; — die Bank von Eupen und Malmedy, Eupen, (vgl. unten) in Malmedy und St. Vith; — die Hollandsche Bank voor West-Indië, Amsterdam, (vgl. Chr. 1919 S. 611) in Caracas; — die Bank Pomorski A.-G., Posen, (vgl. Chr. 1919 S. 839 und unten) in Danzig und Warschau; — die Banque Impériale Ottomane, Konstantinopel, in Tunis; — die Royal Bank of Canada, Montreal, (vgl. S. 115) in Montevideo.

Gegründet wurden: in Berlin mit 0,1 Mill. M die Deutsche Handels-, Industrie- und Siedlungsbank A.-G., mit 25 Mill. M die Tschechoslowakische Bank für auswärtigen Handel, ferner die Bankfirmen Bernstein, Homburger & Co., Dienes, Friedheim & Co., Misch & Landsberger; — in Bautzen mit 0,3 Mill. M die Serbska Ludowa Banka-Wendische Volksbank A.-G.; — in Bremen die Bankfirma Otto Schroeder & Co.; — in Cassel mit 0,25 Mill. M die Casseler Grundcreditbank A.-G.; — in Cöln die Firma Basten Mayer & Cie.; — in Düsseldorf mit 3 Mill. M die Deutsch-Niederländische Bank und das Bankgeschäft Lucas, Heinberg & Co.; — in Frankfurt a. M. die Bankfirma Heidingsfelder & Co.; — in Guben mit 1 Mill. M die Stadtbank; — in Hamburg die Bankfirmen Semmi Hesse und Strauß, Hamlet & Co.; — in Jena das Bankgeschäft Helm & Jungk; — in Kiel die Bankfirma Gebr. Brock; — in Leipzig die Bankfirma Philippsohn & Co.; — in Eupen die Bank von Eupen und Malmedy (vgl. oben); — in Belgrad mit 20 Mill. Dinar die Jugoslawische Merkantilbank; — in Agram mit 10 Mill. $ eine Amerikanisch-Südslawische Bank; — in Serajewo mit 5 Mill. K die Kroatische Handels- und Gewerbebank; — in Neugradiska (Jugoslawien) mit 5 Mill. K die Handelsbank A.-G.; — in Amsterdam mit 1 Mill. fl die von der Heydt-Kerstens Bank; — in Wien die Itala-Wiener Kreditbank; — in Lodz mit 3 Mill. M eine Bank christlicher polnischer Kaufleute und Industrieller A.-G.; — in Prag mit 10 Mill. K die Bank der tschechoslowakischen Legionäre und mit 3 Mill. K die Zentralbank der tschechoslowakischen Genossenschaften; — in Budweis (Tschechei) mit 1 Mill. K die Südböhmische Kreditanstalt G. m. b. H.; — in Budapest mit 300 Mill. K eine Ungarisch-Italienische Bank A.-G.

Ihr Kapital erhöhten: die Holländische Creditbank A.-G., Berlin (vgl. Chr. 1919 S. 477), um 1 auf 1,75 Mill. M; — der Chemnitzer Bankverein A.-G., Chemnitz (vgl. Chr. 1918 S. 185), um 15 auf 30 Mill. M; — die Handels- und Verkehrsbank A.-G., Hamburg, um 1,5 auf 4 Mill. M; — die Hannoversche Bank, Hannover (vgl. Chr. 1918 S. 398), um 18 auf 54 Mill. M; — die Hildesheimer Bank, Hildesheim (vgl. Chr. 1918 S. 398), um 8 auf 20 Mill. M; — die Kieler Bank, Kiel, um 3 auf 75 Mill. M; — die Metallbank und Metallurgische Ges. A.-G., Frankfurt a. M., um 2,5 auf 75 Mill. M; — die Niederlausitzer Bank A.-G. Cottbus (vgl. Chr. 1919 S. 839), um 2,5 auf 5 Mill. M; — die Privatbank zu Gotha, Gotha (vgl. Chr. 1918 S. 762), um 5 auf 15 Mill. M; — die Riesaer Bank A.-G., Riesa (vgl. Chr. 1919 S. 612), um 2 auf 4 Mill. M; — die Schleibank, Kappeln (vgl. Chr. 1918 S. 331), um 0,5 auf 1,2 Mill. M.

Die Deutsche Bank, Berlin, (vgl. oben) beteiligt sich kommanditarisch an dem Bankhaus Hermann Paderstein, Bielefeld.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) G. über den Wiederbeginn und den Ablauf von Fristen v. 3. April (RGBl. S. 445); 2) Bek. des Reichsmin. der Finanzen betr. Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich, v. 20. April (RGBl. S. 594); 3) Reichsausgleichsgesetz v. 24. April (RGBl. S. 597); 4) V. der Reichsreg. über die zeitweilige Befreiung von der Verpflichtung zur Konkursanmeldung bei

Ueberschuldung v. 28. April (RGBl. S. 696); 5) Bek. des Reichsmin. für Wiederaufbau über den Beitritt alliierter und assoziierter Staaten zum Ausgleichsverfahren, über die Anmeldung deutscher Forderungen beim Reichsausgleichsamt und über den Begriff des Beginns des Kriegszustandes im Sinne des Reichsausgleichsgesetzes v. 30. April (RGBl. S. 761); 6) V. des Reichsmin. der Finanzen über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Saarbeckengebiet v. 27. April (RGBl. S. 843); 7) Bek. des Reichsfinanzministeriums, betr. zweite Abschlagzahlung auf ausländische festverzinsliche Wertpapiere (vgl. oben Nr. 2) nebst Anlage (Verzeichnis der Wertpapiere), v. 21. April (RAnz. v. 24. April); 8) Vf. des preuß. Finanzmin., betr. Annahme und Einlösung von Zinsscheinen der Reichsanleihen und der Schutzgebietsanleihen, v. 14. April (FMBl. S. 122); 9) dgl., betr. Ablieferung der bei der Reichsbank zahlbaren, durch öffentliche Kassen eingelösten Zinsscheine inländischer Wertpapiere, v. 31. März (FMBl. S. 127); 10) Allg. Vf. des preuß. Justizmin., betr. Verstöße gegen die Verordnung über die Bilanzierung der Kriegsanleihen vom 24. März (RGBl. S. 333), v. 27. April (JMBl. S. 172; vgl. März).

In Italien werden durch Dekret vom 21. März Ausführungsbestimmungen zum Art. 299 des Friedensvertrages betr. die Aufhebung aller zwischen feindlichen und deutschen Untertanen bestehenden Privatverträge erlassen („I. u. HZtg." v. 9. März). — Der Kammer ist ein Gesetzentwurf zugegangen, demzufolge alle Inhaberaktien in Namensaktien umzuwandeln sind („I. u. HZtg." v. 23. April).

Die luxemburgische Kammer hat ein Gesetz über Bilanzierung der Kursverluste angenommen („I. u. HZtg." v. 17. April).

In Oesterreich wurde unter dem 6. April eine Siebente Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen zum Gesetze vom 4. Juli 1919, betr. Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an den Staat, erlassen (StGBl. S. 302; vgl. Chr. 1919 S. 840).

In Polen wird die Anmeldung aller deutschen Vermögen, die am 10. Januar 1920 deutschen Reichsangehörigen oder durch sie verwalteten oder kontrollierten juristischen Personen zustanden, gefordert („I. u. HZtg." v. 15. Mai).

Die Staatsangehörigen der Tschecho-Slowakei sollen ihre während des Krieges von der rumänischen Regierung beschlagnahmten Aktien rumänischer Gesellschaften anmelden („Berl. Börs.-Cour." v. 19. April). — Ueber das G. betr. Aenderung des Wechselstempels s. Näheres im „Prager Tagblatt" v. 9. April.

Die Teschener Finanzdirektion ordnet vom 24. April ab das Verbot der Ausfolgung von Bankdepots sowie der Ueberschreibung ausländischer Guthaben an inländische Besitzer an („I. u. HZtg." v. 4. Mai).

In Ungarn ist eine V. betr. Aufstellung der Bilanzen von Aktiengesellschaften und Genossenschaften erlassen („Ber. aus d. neuen Staaten v. 8. April).

In Japan werden die aus der Vorkriegszeit stammenden Barguthaben deutscher Reichsangehöriger mit 5 Proz. Zinsen seit 1914 ausgezahlt („I. u. HZtg." v. 11. April).

In Aegypten ist die Liquidation deutschen Eigentums angeordnet („Der Welthandel" v. 23. April).

In Siam wird das Verbot betr. den Handel mit dem Feinde aufgehoben („Bangkok Daily Mail" v. 19. Jan., „Weltw. Nachr." v. 22. April; vgl. Chr. 1917 S. 861).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichswirtschaftsmin. über die Anerkennung einer neu errichteten Abrechnungsstelle (Münster) im Scheckverkehre vom 20. April (RGBl. S. 566; vgl. Chr. S. 50); 2) V. des Reichspostmin., betr. Aenderung der Postscheckordnung vom 22. Mai 1914, vom 26. April (RGBl. S. 678).

d) Börsenwesen.

An der Berliner Börse gelten vom 1. April ab neue Sätze für Maklergebühren („Frankf. Ztg." v. 27. März).

An der Londoner Börse wird eine Devisenversicherung eingeführt. („Berl. Börs.-Cour." v. 23. April).

In Posen ist eine Geld- und Effektenbörse errichtet worden („Frankf. Ztg." v. 17. April).

An der Prager Börse ist die Notierung von Devisen aufgenommen („Berl. Börs.-Cour." v. 27. April; vgl. Chr. 1919 S. 544 u. 613).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Ausf.-Best. zu der V. über die Außenhandelskontrolle v. 20. Dez. 1919, v. 8. April (RGBl. S. 500); 2) Bek. des Reichswirtschaftsmin., betr. Inkrafttreten der §§ 7 bis 14 der Ausf. Best. v. 8. April 1920 (RGBl. S. 500) zu der V. über die Außenhandelskontrolle v. 20. Dez. 1919, v. 19. April (RGBl. S. 560); 3) V. der Reichsreg. betr. die Außerkurssetzung der Silbermünzen, v. 13. April (RGBl. S. 521); 4) Bek. des bayer. Staatsmin. der Finanzen, betr. den Mangel an Kupfermünzen, v. 7. April (Dt. Rechtsblatt S. 83).

In Finnland ist dem Reichstag ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach die Finlands-Bank bis Ende 1922 von der Einlösungspflicht der Noten in Gold befreit wird und die Banknoten als gesetzliches Zahlungsmittel gelten („I. u. HZtg." v. 23. April). — Die Bestimmungen des Valutagesetzes sind um 1 Jahr verlängert worden („I. u. HZtg." v. 14. April; vgl. Chr. 1919, S. 217).

Die Pariser Handelskammer gibt Geldzettel zu 1 frcs und 50 cts aus, um der Kleingeldnot zu steuern („Neue Zürch. Ztg." v. 1. April; vgl. Märzchronik).

In Italien wird bei Bezahlung der Zölle ein Aufgeld (100 Proz.) gefordert („Gazetta Ufficiale" v. 8. April „Dt. Außenhandel" v. 25. April). — Ueber Valutamaßnahmen laut V. v. 14. April siehe „I. u. HZtg." v. 8. Mai (vgl. März).

In Jugoslavien hat das Fin.-Min. unterm 26. Febr. eine V. betr. die weitere Durchführung des Notenumtausches erlassen (Ber. aus d. neuen Staaten" v. 3. April; vgl. Chr. 1919, S. 773 u. Chr. 1920, S. 51). — Durch V. des Fin.-Min. wird den Staatskassen verboten, übernommene 1000 K.-Noten wieder in Verkehr zu setzen („Ber. aus d. neuen Staaten" v. 13. April). — Die Ausfuhr von Kronen-Dinarnoten wird verboten („I. u. HZtg." v. 17. April; vgl. S. 117). — Durch V. v. 22. März wird die Ausfuhr von Silbergeld verboten (Sluzbene Novine v. 29. März). — Der Agramer Delegierte des Fin.-Min. hat unterm 19. März eine V. betr. Kontrolle des Devisenverkehrs erlassen („Jugoslav. Lloyd" v. 16. März, „Ber. aus d. neuen Staaten" v. 22. April), und die Annahmepflicht für gültig markierte Kronen-Noten und Kronen-Dinarnoten angeordnet („Ber. aus d. neuen Staaten" v. 8. April).

In Luxemburg hat der oberste Gerichtshof entschieden, daß die Valorisation der deutschen M mit luxemburgischen frcs. nur erfolgt bei Luxemburgern, die im Lande wohnen, oder bei Fremden, die im Großherzogtum vor dem 1. August 1914 ansässig waren („Frankf. Ztg." v. 23. April).

In Polen wird durch G. v. 24. März die Abstempelung und der Umtausch der österr.-ung. Noten angeordnet („Ber. aus d. neuen Staaten" v. 13. April, „I. u. HZtg." v. 14. April). — Bei Zeichnungen auf Staatsanleihe dürfen 10000 K-Noten in Zahlung gegeben werden, falls die Inhaber nachweisen, daß die Noten nicht aus dem Auslande erworben sind („I. u. HZtg." v. 4. Mai).

In Portugal müssen die Banken für in fremder Währung gezogene Wechsel Zahlung in Eskudos zum offiziellen, vom Bankenkonsortium festgesetzten Satz annehmen („Frankf. Ztg." v. 17. April).

In Rußland sollen neue Noten zu 5000, 10000 und 150000 Ro ausgegeben werden („Frankf. Ztg." v. 13. April).

In Schweden ist die Reichsbank ermächtigt worden, verzinsliche Einlagen anzunehmen („I. u. HZtg.“ v. 22. April).

In der Tschecho-Slowakei ist am 26. April die Devisenordnung v. 28. November 1919 in Kraft getreten („I. u. HZtg.“ v. 15. Mai).

In Ungarn ist die Einfuhr von 1 u. 2 K-Noten der Oesterr.-ungarischen Bank verboten („I. u. HZtg.“ v. 25. April; vgl. S. 117).

In Französisch-Marokko ist durch V. v. 14. März das Hassanigeld vom 20. März ab außer Kurs gesetzt („I. u. HZtg.“ v. 16. April). — In Indochina ist der Zwangskurs des Piasters auf 15 frcs festgesetzt („I. u. HZtg.“ v. 22. April).

Die arabische Regierung untersagt die Benutzung der von den Franzosen herausgegebenen syrischen Banknoten („Neue Zürch. Ztg.“ v. 30. April; vgl. März).

In China ordnet ein Erlaß der Zentralreg. in Peking die Gründung einer Staatsbank für die Mandschurei mit dem Recht der Notenausgabe von 15 Mill. £ an zur Einlösung der von den kleinen Banken der Provinz ausgegebenen entwerteten Noten („The Times Trade Supplement“, London, v. 27. März, „Weltw. Nachr.“ v. 29. April).

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im April 1920. Zahl der Erwerbslosen im April. Die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Die Arbeitsnachweisstatistik. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin. Der Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes im Monat April läßt sich kein einheitliches Bild gewinnen. Die starke internationale Preissenkung, die sich in Deutschland auch für eine Reihe von Warengattungen geltend machte, brachte in das Gewerbeleben starke Verwirrung. Es kommt hinzu, daß im Znsammenhang mit der Stärkung der Markdevise die Ausfuhr aus Deutschland nach dem Ausland weniger lohnend, zum Teil unmöglich wird. Damit droht die Gefahr zahlreicher Stillegungen von Betrieben, Arbeitszeitverkürzungen, Arbeitslosigkeit usw. Es ist jedoch hervorzuheben, daß diese ungünstige Gesamtlage oder besser die Aussichten auf eine ungünstige Gesamtlage auf die Gestaltung des Arbeitsmarkts im Monat April noch keinen einschneidenden Einfluß ausgeübt haben.

Die Zahlen der im ganzen Reich aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen zeigte im April ebenso wie im Vormonat einen Rückgang. Am 1. Mai betrug nach den Berichten der Demobilmachungskommissare die Gesamtzahl der Erwerbslosen (Hauptunterstützungsempfänger) 292 803 gegen 329 544 am 1. April; hiervon entfielen auf das männliche Geschlecht 228 490 und auf das weibliche 64 313. Die Zahl der unterstützten Familienangehörigen der Erwerbslosen (Zuschlagsempfänger) sank von 307 107 im März auf 272 342 im April.

Die Statistik der Arbeiterfachverbände zeigt im April eine unbedeutende Zunahme der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenziffer stieg von 1,9 v. H. auf 2,0 v. H.; in den 34 berichtenden Arbeiterverbänden waren bei einer Gesamtmitgliederzahl von 5 026 695 im ganzen 98 587 arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit in den großen Arbeiterverbänden geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor:

Arbeiterverbände	Mitgliederzahl Ende April 1920	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats		
		April 1920	März 1920	Febr. 1920
Metallarbeiter	1 697 536	1,2	1,1	1,4
Fabrikarbeiter	644 087	1,6	1,6	2,5
Transportarbeiter	569 660	1,5	1,5	3,2
Textilarbeiter	493 471	3,6	2,9	6,4
Bauarbeiter	439 585	1,9	2,9	4,1
Holzarbeiter	403 032	1,3	1,4	1,1
Gemeinde- und Staatsarbeiter	286 532	1,2	1,5	1,2
Metallarbeiter (Chr.)	221 428	0,4	0,5	1,3

Danach weisen der Textilarbeiterverband sowie der Metallarbeiterverband (freie Gewerkschaft) eine Zunahme der Arbeitslosenziffer auf. Für die übrigen Verbände ergibt sich — abgesehen vom Verband der Transportarbeiter und der Fabrikarbeiter eine Abnahme.

Nach der Statistik der Arbeitsnachweise erfuhr der Andrang der Arbeitsuchenden gegenüber dem März eine allerdings nur unbedeutende Steigerung. Auf je 100 offene Stellen kamen im April 167 männliche Arbeitsuchende gegen 162 im März. Beim weiblichen Geschlecht kamen auf 100 offene Stellen 91 Arbeitsuchende gegen 83 im März.

Für den weiblichen Arbeitsmarkt gibt die Durchschnittsziffer nur einen ganz ungenügenden Hinweis auf die Verhältnisse in den einzelnen Berufen; diese liegen hier oft wesentlich anders, als in der Durchschnittsziffer zum Ausdruck kommt.

Weibliche Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im April 1920	Auf 100 offene Stellen kamen . . . . Arbeitsgesuche im		
		April 1920	April 1919	März 1920
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	10 340	39	41	32
Metallarbeiterinnen	10 931	116	394	112
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	867	134	220	98
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	4 048	299	649	263
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	2 268	106	179	90
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	487	185	219	112
Arbeiterinnen im Holzgewerbe	799	113	341	124
Tabakarbeiterinnen usw.	2 579	175	354	154
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	4 851	157	113	122
Hutarbeiterinnen, Handschuhnäherinnen	530	267	243	122
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	705	98	90	84
Buchdruckereiarbeiterinnen	1 113	118	175	100
Fabrikarbeiterinnen	13 189	248	659	237
Angestellte im Handelsgewerbe	2 957	181	670	160
Kellnerinnen, Büfettfräulein	3 588	107	111	113
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	1 652	86	105	86
Kochpersonal in Gastwirtschaften	1 548	59	81	61
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	5 073	60	69	57
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	31 924	90	88	77
Dienstboten, Hauspersonal	17 463	37	54	33
Sonstige Tagelöhnerinnen	5 866	191	254	170
Freie Berufsarten	1 071	188	350	164

Bei den hinsichtlich der Vermittlungsziffer wichtigsten weiblichen Berufsarten ergibt sich eine leichte Zunahme der Andrangsziffer. Sie ist besonders bemerkenswert bei den Putz-, Wasch- und Lauffrauen sowie bei den Textilarbeiterinnen.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin wird nach dem Bericht des Landarbeitsamts dargestellt. Danach trat die in der letzten Woche des Monats März nach Beendigung des Generalstreiks einsetzende Entlastung der Lage des Groß-Berliner Arbeitsmarkts in der ersten Hälfte des April noch deutlicher in Erscheinung. Trotzdem kommt in den abschließenden Vermittlungsergebnissen des Berichtsmonats eine nicht zu unterschätzende Verschlechterung der Arbeitsmarktlage zum Ausdruck. Die durch die verminderte Kauflust eingetretene Absatzstockung und das Ausbleiben neuer Aufträge führten zu zahlreicheren Entlassungen, als man sie sonst beobachtete, ja in einzelnen Fällen infolge Unwirtschaftlichkeit von Betrieben zu ihrer Schließung. Die allgemeine Unsicherheit in Handel und Gewerbe, hervorgerufen durch teilweise recht erhebliche Preisstürze einzelner Rohstoffe, spiegelt sich am klarsten in der sehr hohen Zahl der vermittelten Stellen für Aushilfen wider.

In der Landwirtschaft gingen die Zahlen der offenen Stellen wie auch die der Vermittlungen für Männer zurück. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen für weibliche Arbeitsuchende hielt sich auf der Höhe des Vormonats, während die Anzahl der erfolgten Vermittlungen eine geringe Vermehrung erfuhr. Beeinträchtigt wurde die Vermittlungstätigkeit durch den Gartenarbeiterstreik und die Tariferhöhungen, die eine Zurückhaltung der Arbeitgeber bei der Anmeldung offener Stellen zur Folge hatten.

Die Schwierigkeiten in den Unterkunftsverhältnissen in den Bergbaubezirken konnten bisher nicht behoben werden. Infolgedessen ruhte die Vermittlung für diese Berufsgruppe fast gänzlich.

In der Industrie der Steine und Erden erfuhren bei fast gleichgebliebener Zahl der Arbeitsuchenden gegenüber dem Vormonat die Zahlen der gemeldeten offenen Stellen und der Besetzungen einen weiteren Rückgang.

Verhältnismäßig günstig gestalteten sich die Unterbringungsmöglichkeiten für Männer in der Metallindustrie. Die Zahl der Arbeitsuchenden gab etwas nach, während sich die Nachfrage nach Arbeitskräften wie auch die Zahl der erfolgten Besetzungen vermehrte,

Der bisher günstige Geschäftsgang in der chemischen Industrie scheint etwas nachzulassen. Dem merklichen Anschwellen der Zahl der Arbeitsuchenden steht nur eine unbedeutende Zunahme an offenen Stellen und Vermittlungen gegenüber.

Die Arbeitsmarktlage im Spinnstoffgewerbe blieb ebenso flau wie im Vormonat. Ein nennenswerter Umschwung der augenblicklichen Verhältnisse ist für die nächste Zeit kaum zu erwarten, da der Rohstoffmangel anhält.

Die Papierindustrie ist von dem allgemeinen wirtschaftlichen Druck gänzlich unberührt geblieben. Der flotte Geschäftsgang hielt auch im Berichtsmonat an. Die Nachfrage nach Arbeitskräften nahm etwas zu.

In der Lederindustrie weisen die für den Monat April gemeldeten Ergebnisse einen weiteren Rückgang der Vermittlungstätigkeit und ein Anwachsen der Zahl der Arbeitsuchenden auf.

Die Zahl der Arbeitsuchenden in der Holzindustrie stieg stetig, während offene Stellen und infolgedessen die Vermittlungen der Zahl nach erheblich zurückgingen. Von der Arbeitslosigkeit werden selbst Möbeltischler betroffen, an denen es bisher ständig mangelte.

Gegenüber dem Vormonat belebte sich die Vermittlungstätigkeit im Nahrungsmittelgewerbe in dem Maße, daß sie einen Ausgleich gegenüber der erheblich gestiegenen Zahl der Arbeitsuchenden herbeizuführen vermochte.

Die bisher zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage bemerkbar gewesene Spannung im Bekleidungsgewerbe hat wesentlich nachgelassen. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist beträchtlich gestiegen, während das Arbeitsangebot erheblich zurückging und die Lage nur für Arbeiterinnen günstiger war. Am günstigsten gestalteten sich die Unterbringungsmöglichkeiten für Hutarbeiter; gemeldete offene Stellen waren nicht zu besetzen, da es an Arbeitsuchenden mangelte.

An Damenfrisierern und Frisiererinnen bestand wie bisher fühlbarer Mangel. Für Herrenfrisierer verschlechterte sich die Arbeitsmarktlage.

Im Baugewerbe erfuhr die Zahl der Arbeitsuchenden eine weitere, wenn auch nicht beträchtliche Abnahme, während sich die Vermittlungstätigkeit merklich belebte. Infolge der zahlreich in Angriff genommenen Um- und Siedlungsbauten ist der Beschäftigungsgrad als äußerst günstig anzusprechen. Recht lebhaft war auch der Geschäftsgang für Lackierer, insbesondere Wagen- und Autolackierer.

Im Vervielfältigungsgewerbe lassen die Vermittlungsergebnisse auf eine gesteigerte Aufnahmefähigkeit für männliche Personen schließen, während die Nachfrage nach weiblichen zurückging.

Die Arbeitsmarktlage im Handelsgewerbe ist annähernd die gleiche wie im März geblieben. Der Mangel an gut ausgebildeten Maschinenschreiberinnen blieb bestehen. Die Nachfrage nach gut eingearbeiteten, abschlußsicheren Buchhaltern war nicht restlos zu befriedigen.

Die Besserung der Arbeitsmarktlage im Gastwirtsgewerbe hielt an. Einem unbedeutenden Anwachsen der Zahl der Arbeitsuchenden gegenüber hob sich die Nachfrage nach Arbeitskräften erheblich.

Die Vermittlungstätigkeit für ungelernte Arbeiter gestaltete sich etwas lebhafter. Doch kam in der Zunahme der Zahl der Arbeitsuchenden eine Verschlechterung der Arbeitsmarktlage zum Ausdruck.

Die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden stieg bei den freien Berufen fast auf das Doppelte gegenüber dem März. Die Nachfrage nach Arbeit durch die weiblichen Personen ging um etwa die Hälfte zurück. Die Unterbringungsmöglichkeiten für Männer gestaltete sich trotz etwas gesteigerter Nachfrage nach Arbeitskräften ungünstiger.

Die Nachfrage nach Lehrlingen wie auch die Zahl der erfotgten Vermittlungen ging erheblich zurück.

Der Reichsregierung wurde unlängst der im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitete Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Beschlußfassung unterbreitet. Der Entwurf soll im folgenden in seinen Grundzügen mitgeteilt werden.

Was zunächst den Umfang der Versicherung betrifft, so scheiden insbesondere die in der Landwirtschaft Beschäftigten, ferner die Dienstboten, die unständig und im Wandergewerbe Beschäftigten und Lehrlinge aus, weil hier die Durchführung der Versicherung und die Feststellung des Versicherungsfalls Schwierigkeiten bereiten würde. Die Versicherungspflicht soll mit dem vollendeten 16. Lebensjahr beginnen. Eine Einkommensgrenze ist im Entwurf nicht vorgesehen.

Gegenstand der Versicherung ist 1) die Gewährung einer Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, 2) die Bereitstellung von Mitteln zur Verhütung von Arbeitslosigkeit.

Durch die Versicherung soll also in erster Linie eine Fürsorge für arbeitsfähige Personen bei unfreiwilliger, unverschuldeter Arbeitslosigkeit geschaffen werden, um sie vor der leiblichen Not und ihren Folgeerscheinungen zu schützen. In zweiter Linie soll es die Aufgabe der Versicherung sein, aus den Versicherungsbeiträgen bereitgestellte Mittel zu allgemeinen Maßnahmen zu verwenden, die geeignet sind, eine Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu mildern. Hier ist besonders

an die Förderung der sogenannten produktiven Erwerbslosenfürsorge gedacht, aber auch andere Einrichtungen, die geeignet sind, eine brachliegende Arbeitskraft tunlichst schnell dem Produktionsprozesse wieder zuzuführen, werden aus solchen Mitteln unterstützt werden können.

Arbeitslosenunterstützung erhält, wer 1) die Wartezeit erfüllt hat, 2) arbeitsfähig ist, aber nach Bescheinigung durch den Arbeitsnachweis eine passende Arbeit innerhalb drei Tagen seit Verlassen seiner letzten Arbeitsstelle nicht gefunden hat, 3) seinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat.

Der Entwurf sieht eine Wartezeit von 26 Wochen vor, für welche Beiträge geleistet sein müssen. Die 26 Wochen brauchen nicht zusammenzuhängen, sondern können sich auf 24 Monate vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit verteilen.

Als zweite Voraussetzung für den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung wird gefordert, daß der Versicherte arbeitsfähig ist, aber eine passende Arbeit innerhalb 3 Tagen seit Verlassen seiner letzten Arbeitsstätte nach Bescheinigung durch den Arbeitsnachweis nicht gefunden hat. Als passende Arbeit gilt jede Beschäftigung, die dem Versicherten unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung, seines bisherigen Berufs und seines Familienstandes zugemutet werden kann, sofern für die nachgewiesene Arbeit mindestens der Ortslohn gewährt wird, sie die Gesundheit nicht schädigt und die Unterbringung sittlich bedenkenfrei ist. Eine Beschäftigung in einem Betrieb, in welchem Stellen infolge eines Ausstandes oder einer Aussperrung frei sind, braucht der Versicherte nicht anzunehmen.

Als dritte Voraussetzung für den Anspruch auf Unterstützung wird gefordert, daß der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht erschöpft ist. Die Arbeitslosenunterstützung wird binnen zwölf Monaten nur insgesamt dreizehn Wochen gewährt. Fällt in die Unterstützungsdauer ein Zeitraum, für welchen Krankengeld, Wochengeld oder Wochenfürsorge gewährt ist, so wird dieser auf die Dauer der Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet. Dem Bezuge von Krankengeld oder Wochengeld steht die Gewährung von Krankenhauspflege oder die Aufnahme in ein Wöchnerinnenheim gleich. Ist der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erschöpft, so wird in einem neuen Versicherungsfalle die Arbeitslosenunterstützung nur gewährt, wenn in den 24 Monaten vor seinem Eintritt während 26 Wochen Beiträge geleistet sind.

Arbeitslosenunterstützung wird nicht gewährt, wenn der Versicherte 1) seine Stelle freiwillig ohne triftigen Grund, aufgegeben hat, 2) wegen schuldhaften Verhaltens entlassen worden ist. Die Frage, ob im Falle eines Ausstandes oder einer Aussperrung die Unterstützung zu gewähren sei, ist strittig. Die Auszahlung einer Unterstützung an Ausständige und Ausgesperrte kann dazu führen, daß der Lohnkampf möglichst lange durchgehalten wird; deshalb lehnt der Entwurf eine solche Unterstützung während des Lohnkampfes ebenfalls ab, sieht aber vor, daß vier Wochen nach Beendigung des Ausstandes oder der Aussperrung die Unterstützung für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit eintreten soll.

Was die Höhe der Unterstützung anbetrifft, so ist sie nach dem Ortslohn zu bemessen. Die Unterstützung soll den Arbeitslosen nicht

auf dem Stande seines bisherigen Einkommens erhalten, sondern ihn nur vor unmittelbarer Not schützen.

Als Träger der Versicherung sind die Krankenkassen gewählt worden. Jede einzelne indessen mit den Aufgaben der Arbeitslosenversicherung zu betrauen, erschien bedenklich, da unter Umständen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kasse den Aufgaben nicht gewachsen sein würde. In den Kassenverbänden dagegen bieten sich geeignete Organe, die ohne neuen Verwaltungsapparat die Versicherung durchführen können. Die Kassenverbände können die einzelnen Kassen ihres Bezirkes als Melde- und Zahlstellen verwenden, die in unmittelbarer Beziehung zum Arbeitgeber wie zum Arbeitnehmer stehen, die über die Fragen der Versicherungspflicht schnell eine Entscheidung herbeizuführen vermögen, den Arbeitsnachweis leicht erreichen und ihn mit ihren Hilfskräften in der Beaufsichtigung der Arbeitslosen unterstützen können. Da den gesetzgebenden Körperschaften gleichzeitig eine Vorlage über Bildung von Pflichtkassenverbänden zugegangen ist, überträgt der Entwurf die Durchführung der Arbeitslosenversicherung diesen Kassenverbänden.

An der Aufbringung der Mittel zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung sollen nach dem Entwurfe die Versicherten und ihre Arbeitgeber, das Reich und der Gemeindeverband beteiligt werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben beide am Arbeitsertrage teil; beide sind aufeinander angewiesen. In welchem Umfang sie an der Aufbringung der erforderlichen Mittel beteiligt werden sollen, ist eine Frage der Leistungsfähigkeit jedes Teiles; der Entwurf schlägt vor, Arbeitgeber und Versicherte zu gleichen Beiträgen heranzuziehen.

Neben den Arbeitgebern und den Versicherten hat die Gemeinde ein wesentliches Interesse an einer Fürsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit. Ohne eine Arbeitslosenversicherung haben die Gemeinden unter Umständen recht erhebliche Lasten für die Armenpflege, der die Arbeitslosen in der Regel zur Last fallen. Um jedoch die Belastung so zu gestalten daß sie auch für leistungsschwache Gemeinden erträglich bleibt, nimmt der Entwurf den Gemeindeverband in Anspruch; er soll ein Viertel der Summe aus Arbeitgeber- und Versichertenbeiträgen als Zuschuß aufwenden.

Auch das Reich soll sich in demselben Umfang wie der Gemeindeverband beteiligen; denn es ist nach dem Entwurf seine Aufgabe, die Wirtschaftsordnung zu stützen und in erster Linie zur Abwendung der Gefahren, die im Falle einer Arbeitslosigkeit den sozialen Frieden bedrohen, beizutragen.

Von dem insgesamt notwendigen Beitrag tragen also die Versicherten und ihre Arbeitgeber je zwei Sechstel, Reich und Gemeindeverband je ein Sechstel.

Zurzeit besteht noch die durch Verordnungen der Reichsregierung geregelte Fürsorge für Erwerbslose. Diese Fürsorge wird nach Wiedereintritt der jetzt Erwerbslosen in eine Beschäftigung ihr Ende finden. Eine unmittelbare Aufhebung der Erwerbslosenfürsorge wird jedoch nicht möglich sein, da der Entwurf den Nachweis der Verwendung von

26 Wochenbeiträgen fordert, bis ein Anspruch auf Unterstützung erworben ist. Der Entwurf sieht deshalb vor, daß 6 Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge außer Kraft treten soll. Auch dann werden zahlreiche Versicherte die Wartezeit von 26 Wochen nicht haben erfüllen können. Um ihnen den Bezug der Unterstützung zu erleichtern, ist im § 99 eine Milderung der gesetzlichen Vorschriften für weitere 13 Wochen vorgesehen worden.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Reichsfinanzminister Dr. Wirth über die Lage der Reichsfinanzen und die Reichsfinanzpolitik. Reichshaushalt. Neue Steuergesetze. Preußen: Staatshaushalt und Steuergesetzentwürfe. Völkerbundsfinanzkonferenz in Brüssel. Englisches Budget und Staatsschuld. Schwedische Staatsschuld. Finanzlage Südslaviens.

Im Hauptausschuß der Nationalversammlung gab am 20. April 1920 der Reichsfinanzminister Dr. Wirth Erklärungen über die Lage der Reichsfinanzen und den neuen Reichhaushaltsplan für 1920 ab, aus deren Inhalt das Wichtigste hier mitgeteilt werden muß.

Der Minister wies zunächst darauf hin, daß der Etat 1920 ein reiner Uebergangsetat sei und demgemäß bewertet werden müsse. Der Etat weist im ordentlichen und außerordentlichen Etat eine Gesamtausgabe von rund 40 Milliarden M. auf, zu denen noch ein Fehlbetrag aus der Reichspost und Eisenbahn von 12,9 Milliarden M. hinzutritt. Im Ordinarium stehen den laufenden Einnahmen in Höhe von 25 Milliarden M. fortdauernde und einmalige Ausgaben von 27,95 Milliarden M. gegenüber, so daß ein Defizit von 2,9 Milliarden M. verbleibt. Aus den direkten Steuern und den Verkehrsabgaben, die in der letzten großen Reformarbeit geschaffen wurden, steht ein Betrag von 13,8 Milliarden M. für 1920 zu erwarten. Hiervon bringen die einmaligen Kriegssteuern noch etwa 3 Milliarden M. Weiterhin sind die Zölle, Verbrauchssteuern und Monopoleinnahmen mit rund 9,1 Milliarden M. veranschlagt. Von dieser Summe nehmen die Zölle einen Betrag von 2,5 und die Kohlensteuer von 4,5 Milliarden M. in Anspruch.

Die Ausgaben des Reiches sind in fortdauernde Ausgaben in Höhe von 23,8 Milliarden M. und in einmalige ordentliche Ausgaben mit 4,1 Milliarden M. geschieden. Nur rein ziffernmäßig seien hervorgehoben u. a. der schwere Posten der Reichsschuld. Ihre Verzinsung ist mit 12,4 Milliarden M. in Ansatz gebracht. An zweiter Stelle stehen die Pensionen usw. mit 3,2 Milliarden M. Für Heer und Marine sind 1,9 Milliarden M. eingestellt und die allgemeinen Verwaltungsausgaben mit 6,3 Milliarden M. veranschlagt. Der außerordentliche Haushalt beziffert sich auf 11,6 Milliarden M. Ausgaben. Dazu sind aus dem Rechnungsjahr 1919 noch etwa 10 Milliarden M. verfügbar. An diesen Ausgaben nimmt neben den Beanspruchungen der Reichsarbeits-, Reichswehr- und Verkehrsministerien vor allem die allgemeine Finanzverwaltung teil. Von ihr sind zur Ausführung des Friedensvertrages 5 Milliarden M. ausgeworfen.

Im außerordentlichen Haushalt stehen an zweiter Stelle die Fehlbeträge der Betriebsverwaltung. Sie sind für die Reichspost und die Eisenbahnen mit 12,9 Milliarden M. veranschlagt.

Bei der Betrachtung solcher Budgetziffern entsteht die Frage nach der Sicherheit und Tragfähigkeit der steuerlichen Grundlagen. Durch die große umfassende Reform der direkten Steuern, jener so heftig umkämpften und angegriffenen Erzberger-Reform, die auch ein bedeutsames Glied bei den indirekten Abgaben, die Umsatzsteuer, schuf, scheinen weitere große Steuermöglichkeiten erschöpft zu sein, denn die in der Beratung stehende Besitzsteuer soll vorläufig

nicht mehr erledigt werden. Und doch ist das Augenmerk mehr als je auf neue Steuerquellen gerichtet. Es treten heute die großen finanzpolitischen Ueberlegungen in den Vordergrund, die zu Monopolen führen. Darüber hinaus werden in der nächsten Zukunft neue Formen der Besteuerung zu finden sein. Nicht so sehr im Steuersystem als in der Verbindung des Steuersystems mit der Wirtschaft. Neue organisatorische Zusammenfassungen, die große Produktionszweige der Wirtschaft zu umfassen haben, werden mit der Steuer in Verbindung zu bringen sein. Die äußere Form bleibt noch den Ueberlegungen überlassen. Die Reichsfinanzverwaltung wird in absehbarer Zeit an eine Teilkonsolidierung der schwebenden Schuld herantreten. Sie glaubt als das nächste Mittel hierfür wieder die Sparprämienanleihe ansprechen zu können. Aber auch der Kredit im Ausland bedarf einer sorgfältigen Beachtung.

Der Reichsfinanzminister kam dann am 26. April in der Nationalversammlung auf die Frage der Reichsfinanzen zurück und sagte dabei u. a. noch folgendes:

Vor einem Jahr war die Gefahr eines finanziellen Zusammenbruchs nicht zu verkennen. Heute darf angesichts der geschaffenen Einnahmequellen diese Gefahr als überwunden gelten. Die Steuerarbeit häufte aber nicht nur etwa Steuern auf Steuern ohne inneren Zusammenhang, sondern das ganze Steuerwerk wurde systematisch aufgebaut. Die Reform der direkten Steuern ist bis auf die Besitzsteuer abgeschlossen.

Von den Einnahmen sind nach den vorläufigen Veranschlagungen, die natürlich nur einen bedingten Wert haben können, folgende Ziffern zu nennen:

Reichsanteil an der Einkommensteuer	2,1	Milliarden
Aufkommen aus der Kapitalertragssteuer	1,3	„
Zinsersparnis aus Reichsnotopfer	2,25	„
Erbschaftssteuer	0,5	„
Umsatzsteuer	3,1	„
Zölle	2,5	„
Kohlensteuer	4,5	„
Tabaksteuer	1,0	„
Ausfuhrabgaben	1,0	„
Bankreserven	0,95	„
Körperschafts-, Besitz- und Grunderwerbssteuer	0,5	„
Reichsstempelabgaben und Abgaben vom Personen- und Güterverkehr	1,0	„

Dies ergibt zusammen etwa 21 Milliarden M. Zusammenfassend bezeichnet der Reichsfinanzminister als notwendige Ziele unserer Finanzpolitik:

1. Klarheit über die Forderungen der Entente, erst dann kann eine zielsichere Finanzpolitik einsetzen. Daß dabei die Ententeforderungen sich in einem Rahmen halten müssen, der volkswirtschaftlich erträglich ist, braucht nicht näher begründet zu werden. Ein Ueberschreiten der Leistungsgrenze schädigt die deutsche Volkswirtschaft und damit ganz Europa.

2. Die Anleihepolitik im Innern hat auf eine möglichst vollkommene Konsolidation der schwebenden Schulden hinzustreben.

3. Die internationalen Kreditverpflichtungen müssen wieder angebahnt werden. Dabei wird immer von der Tatsache auszugehen sein, daß die Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln letzten Endes durch reale Gegenleistungen, durch deutsche Arbeit bezahlt werden muß. Hier lautet die Forderung: Herstellung des Gleichgewichts zwischen laufenden Einfuhr- und Ausfuhrwerten. Dazu ist notwendig

a) die Vermeidung jeglicher Verschleuderung deutscher Waren.
b) Vermeidung jeder unnötiger Einfuhr, Hebung der Ausfuhr, besonders in Fertigprodukten höchstmögliche Entwicklung der Inlandsproduktion.

4) Dies führt zu der Forderung nach einer Produktionspolitik:

a) Die Produktionspolitik darf keinen einzelnen Zweig der Wirtschaft gegenüber einem anderen begünstigen; sie muß vor allem von unten, von den Grundlagen des Wirtschaftslebens aufbauen. Sie muß vor allem sich auf die Bodenschätze und auf die Landwirtschaft stützen.

b) Zur raschesten Förderung unserer Produktion zählen alle diejenigen Organisationsformen, die einen höheren wirtschaftlichen Nutzeffekt versprechen und die zum Teil schon in der Freiwirtschaft langsam sich herauszubilden begonnen haben.

Unterm 31. März 1920 war das Gesetz betr. die Feststellung eines dritten Nachtrages zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1919 (RGBl. S. 421) erlassen, der den Reichsminister der Finanzen ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 4 100 209 000 M. im Wege der Anleihe flüssig zu machen.

Ergänzend sei hingewiesen auf die Drucks. d. Nat.-Vers. Nr. 2547: Entwurf eines Gesetzes, betr. die Ergänzung zum Reichsgesetze betr. die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920, v. 31. März 1920 nebst Anlagen (v. 12. April); Nr. 2912: Bericht der Reichsschuldenkommission; Nr. 2607: Anleihedenkschrift für die Schutzgebiete 1918.

Ueber „die Reichsfinanzreform und die Gemeinden" hat der Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium, Geh. Reg.-Rat v. Laer, einen Vortrag auf der Mitgliederversammlung des Deutschen und Preußischen Landgemeindetages gehalten, der in der „Ztschr. f. Kommunalwirtsch. u. Kommunalpolitik" Nr. 8 v. 25. April 1920 erschienen ist.

Von den neuen Steuergesetzen wurden veröffentlicht: Körperschaftssteuergesetz v. 30. März 1920 (RGBl. S. 393; 34 §§); Landessteuergesetz v. 30. März 1920 (RGBl. S. 402; 64 §§); Gesetz zur Durchführung des Einkommensteuergesetzes v. 31. März 1920 (RGBl. S. 428; 2 §§); Gesetz über die Besteuerung der Reichsbank für das Jahr 1919 v. 31. März 1920 (RGBl. S. 475; 4 §§); Verordnung über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 v. 20. April 1920 (RGBl. S. 565; 1 §); Gesetz zur Abänderung des Schaumweinsteuersetzes v. 26. Juli 1918 v. 21. April 1920 (RGBl. S. 593; 3 Artt.); Reichsausgleichsgesetz v. 24. April 1920 (RGBl. S. 597; 67 §§); Verordnung betr. Aenderung der Postscheckordnung v. 22. Mai 1914 v. 26. April 1920 (RGBl. S. 678); Gesetz über Postgebühren v. 29. April 1920 (RGBl. S. 683; 8 §§); Verordnung betr. Aenderung der Postordnung v. 18. Juli 1917 v. 29. April 1920 (RGBl. S. 686). Ferner ist noch zu erwähnen eine Branntweinzählordnung v. 24. März 1920 (Ztrbl. f. d. D. R. S. 479) und eine vorläufige Vollzugsanweisung zum Kapitalertragssteuergesetz v. 29. März 1920 (Ztrbl. f. d. D. R. S. 545).

Ueber die wichtigsten dieser Steuergesetze ist in den vormonatlichen Chroniken schon das Wesentliche ihres Inhalts mitgeteilt worden. Das Reichsausgleichsgesetz hat weniger staatsfinanzielle als privatwirtschaftliche Bedeutung; aber es ist dazu ein Gesetzentwurf vorgelegt worden über die steuerliche Behandlung der im Reichsausgleichsgesetze geregelten Ansprüche und Verbindlichkeiten (Ausgleichsbesteuerungsgesetz) (Drucks. Nr. 2765), und schließlich ist zu erwähnen der Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zum Baukostenausgleich

(Drucks. No. 2756), der eine Art Wohnungs- und Gebäudesteuer bedeutet, deren Aufkommen dazu dienen soll, Neubauten zu ermöglichen und insofern die Vorteile des Besitzes früher hergestellter und jetzt im Werte gestiegener Bauten und Wohnungen gegenüber dem Nachteil bei der jetzt notwendig werdenden Bautätigkeit auszugleichen.

In Preußen wurde durch Gesetz v. 31. März 1920 (PrGS. S. 74) die einstweilige Regelung der Staatshaushaltsausgaben für das Rechnungsjahr 1920 festgelegt und dann Ende April der preußischen Landesversammlung der Staatshaushaltsplan für 1920 vorgelegt.

Einnahmen und Ausgaben betragen 5 623 728 845 M. Von den Ausgaben gehen 4 716 406 815 M. auf das Ordinarium, 907 322 030 M. auf das Extraordinarium. Gegenüber dem Etat von 1919 zeigt der neue Etat eine Ermäßigung von 4 053 633 431 M. Dies erklärt sich aus dem Uebergang der Eisenbahnen und der Steuern auf das Reich. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Beschränkung sind in allen Ressorts durchgeführt.

Die Rente zum Kronfideikommißfonds ist gestrichen. Der Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung schließt mit einer Verbesserung von 2 334 342 781 M. ab infolge der Neuregelung der Steuer- und Eisenbahnfragen. Als Anteil an der Reichseinkommensteuer sind 2 153 621 320 M., an der Reichserbschaftssteuer 70 Mill., an der Grunderwerbssteuer 50 Mill. angesetzt. Die preußische Stempelsteuer soll 20 Mill., die Landesgewerbesteuer 1 975 000 M., Strafbeträge 6 601 200 M. bringen.

Gefordert wird ein Schatzanweisungskredit von 20 Milliarden M., der nach Uebernahme der Eisenbahnen durch das Reich sich auf 2 Milliarden Mark vermindern wird.

In den Nachweisungen des Staatshaushaltsvoranschlages für das Rechnungsjahr 1920 sind die Eisenbahnschulden Preußens, die nach dem Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich von diesem übernommen werden, noch nicht ausgeschieden. In das Jahr 1919 war der preußische Staat mit einem Schuldenbestand von 14 727 Mill. M. eingetreten. Im Laufe des Rechnungsjahres ist, unter Berücksichtigung der Ab- und Zugänge an unverzinslichen Schatzanweisungen, die zur Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Anleihegesetzen bestimmt waren, eine Erhöhung der Schuld um 1863 Mill. eingetreten. Die Staatsschuld beläuft sich somit für das Rechnungsjahr 1920 auf rund 16 588 Mill. M. Die Verzinsung erfordert 1105 Mill. M., die gesetzliche Tilgung von $^3/_5$ v. H. rund 100 Mill. M., die Gesamtausgabe für Verzinsung und Tilgung 1225 Mill. M., d. h. 362,5 Mill. M. mehr als im Vorjahre. Für das Rechnungsjahr 1915 belief sich die Staatsschuld auf 10 877 Mill. (522 Mill. mehr als im Vorjahre), die Gesamtausgabe für die Staatsschuld betrug 484 Mill. M.

Von der gesamten Staatsschuld des Jahres 1920 entfallen auf die Eisenbahnverwaltung 12 146 Mill., auf die Bergverwaltung und die Hiberniaschuld 316 Mill. Demgemäß stellt sich die eigentliche Staatsschuld auf 4126 Mill. Im Jahre 1919 entfielen auf die Eisenbahnverwaltung 10 387 Mill., auf Bergverwaltung und Hiberniaschuld 322 Mill., auf die eigentliche Staatsschuld 4015 Mill. M. Im letzten Jahre vor dem Kriege (1914) betrug die Eisenbahnschuld 7811 Mill., die Bergschuld 199 Mill., die eigentliche Staatsschuld 2346 Mill. M. Gegenüber der Zeit vor dem Kriege hat sich somit die eigentliche Staatsschuld nahezu verdoppelt.

An preußischen Steuergesetzentwürfen ist ein Mantelgesetz sowie Gesetz betr. den preußischen Anteil und Gesetz betr. die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbssteuer (Drucks. Nr. 2340, 2347 u. 2348) vorgelegt werden; ferner der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung einiger Vorschriften des Gemeindeabgabenrechts (Drucks. Nr. 2171). Danach können die Gemeinden durch Gemeindebeschluß für das Steuerjahr 1919 die Ge-

meindeeinkommensteuer nach einem Tarif erheben, der von den Sätzen des für die Staatseinkommensteuer geltenden Tarifs (§ 17 des Einkommensteuergesetzes) abweicht.

Herabgesetzt werden können für natürliche Personen die Tarifsätze bei einem Einkommen von mehr als 900 M. bis einschließlich 3900 M. um einen Betrag von 100 bis 10 v. H. der Sätze des für die Staatseinkommensteuer geltenden Tarifs.

Erhöht werden können die Tarifsätze für Steuerpflichtige mit einem Einkommen von mehr als 6500 M. bis zu den in § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1916 (Gesetzsamml. S. 109) für die natürlichen Personen als Zuschläge festgesetzten Hundertteilen.

Die Einkommensgrenze, bei der die Erhöhung beginnt, kann heraufgesetzt werden. Die Erhöhung kann nach einem anderen Verhältnis als dem des letztgenannten Gesetzes bemessen werden.

Der Völkerbund hat die Finanzvertreter von 25 Ländern für Ende Mai zu einer Konferenz in Brüssel eingeladen. Die Konferenz wird sich hauptsächlich mit der Erörterung der Mittel beschäftigen, die am besten dem Zwecke dienen, den Kredit wieder durch die gebräuchlichen Kanäle fließen zu lassen.

Nähere Aufschlüsse über die Zwecke der Konferenz gibt der gleichzeitig veröffentlichte Brief an die Regierung der Vereinigten Staaten, die eine besondere Einladung erhalten muß, da die Union nicht zum Völkerbund gehört. Es heißt darin mit bezug auf die zu bekämpfenden internationalen Wirtschaftsschwierigkeiten:

Der Völkerbundsrat ist sich völlig über die Schwierigkeiten des in Erwägung stehenden Problems klar und erwartet von der Konferenz keine völlige Lösung. Er wünscht, daß die gegenwärtige Lage von einem internationalen Gesichtspunkt aus erörtert werde, und die Delegiertenkonferenz in Brüssel wird aufgefordert werden, die Erörterung von einer höheren Warte aus zu führen und nicht bloß nach dem Standpunkt der Sonderprobleme und Interessen jedes Staates. Der Zweck der Konferenz ist nicht, das Wirtschaftssystem der Welt umzuformen, sondern Vorschläge für seine Besserung auf Grund einer unparteilichen Erwägung der gegenwärtigen Lage und die Formulierung praktischer Schlußfolgerungen durch die am besten qualifizierten Sachverständigen jedes Landes zu erlangen.

Im englischen Unterhaus legte der Finanzminister Chamberlain bei seiner Begründung des Budgets folgendes dar:

Auf Grund der gegenwärtigen Besteuerung würden die Einnahmen für das nächste Jahr auf 1 341 650 000 Pfund geschätzt, denen Ausgaben von schätzungsweise 1 177 452 000 Pfund gegenüberständen. Der Ueberschuß von über 164 Mill. Pfund sei nicht genügend. Das Land müsse durch eine energische Kraftanspannung den Kredit Englands zu verbessern und die zukünftige Lage zu erleichtern suchen. Zu diesem Zwecke schlug Chamberlain eine Erhöhung des Briefportos auf 2 Pence und die Festsetzung des Mindestpreises für Telegramme auf 1 sh vor. Durch eine Steuer auf Spirituosen soll der Preis auf 12 sh 6 Pence pro Flasche erhöht werden. Die Biersteuer soll um 30 sh pro Faß und der Preis für die Konsumenten um 1 Penny pro Pinte erhöht werden. Die Abgabe auf Wein würde verdoppelt und außerdem durch eine besondere 50-prozentige Wertzuschlagssteuer für Schaumwein vermehrt werden. Im Hinblick auf die anormalen Zustände in der Industrie werde die Steuer auf die übermäßigen Gewinne beibehalten und auf 60 Proz. erhöht werden. Außerdem sollen die Gewinne von Gesellschaften einer neuen Steuer von 1 sh pro Pfund, „der Korporationssteuer“, unterworfen werden, die in Verbindung mit der Steuer auf übermäßige Gewinne gehandhabt werden und später an ihre Stelle treten soll. Die Einkommensteuer soll stark erweitert werden, ein besonderer Gesetzentwurf wird eingebracht werden.

Die hohen Einkommen sollen viel schwerer belastet werden. Verheiratete mit einem Einkommen von nicht mehr als 250 Pfund, Unverheiratete mit nicht mehr als 150 Pfund Einkommen sollen von der Steuer frei bleiben. Ein besonderer Ausschuß wird eine Tariferhöhung für Telephongespräche erwägen. Die Steuer auf die an der Börse gehandelten Effekten soll verdoppelt werden.

Diese neuen Staatseinnahmen würden im ganzen Finanzjahr 198 230 000 und im laufenden Finanzjahr 76 650 000 £ ergeben. Die Gesamteinnahmen würden sich also auf 1 418 309 000 £ für das Jahr erhöhen, von denen 234 000 000 £ im laufenden Jahre zur Verminderung der Schuld verbleiben.

Die schwebende Schuld habe März 1919 1 412 223 000 betragen. Ende März 1920 1 312 205 000, d. h. 100 Mill. weniger. Der Beschluß, nicht mehr von Amerika Geld zu leihen, habe die beste Wirkung für den englischen Kredit gehabt. In Zukunft sollten nur noch Anleihen für Zwecke der schwebenden Schuld aufgenommen werden.

Das schwedische Reichsschuldenamt teilt mit, daß die schwedische Staatsschuld Ende März 1,282 Mill. Kr. betrug. Die ausländischen Anleihen wurden um 12,5 Mill. Kr. verringert.

Ueber die Finanzlage Südslaviens schreibt die „Frkf. Ztg.“ v. 11. April:

Der Gesetzentwurf über die Budgetzwölftel, der der vorläufigen Volksvertretung eben zugegangen ist, enthüllt die keineswegs rosige Finanzlage des jungen Staates. An regelmäßigen Ausgaben werden für die sieben Monate vom 1. September 1919 bis 31. März 1920 970 Mill. Dinar und 795 Mill. Kr. angefordert; außerdem enthält der Entwurf mehrere außerordentliche Kredite in der Höhe von insgesamt 750 Mill. Dinar und 520 Mill. Kr.; schließlich verlangte der Finanzminister noch die Ermächtigung, im Ausland eine Anleihe von 500 Mill. frcs. aufzunehmen. Als im Mai letzten Jahres dem Parlament der Budgetvorentwurf unterbreitet wurde, schätzte man, daß die Ausgaben etwa das Doppelte der Einnahmen betragen würden. Jetzt aber stellte sich heraus, daß die Ausgaben die Einnahmen um das Dreifache übersteigen, denn jene belaufen sich auf rund 2½ Milliarden, diese auf knapp 800 Mill. Dinar.

Der „Manchester Guardian“ vom 31. März bringt einen ausführlichen Artikel über die Finanzlage Polens.

Danach betrugen die Einkünfte des polnischen Staates in den letzten neun Monaten weniger als 3 Milliarden polnische Mark, während die Ausgaben fast 15 Milliarden erreichten, obwohl Polen vorläufig noch nicht die Last der Schulden trägt, die es infolge seiner Zusammensetzung aus Teilen der früheren Staaten Rußland, Oesterreich-Ungarn und Deutschland zu übernehmen haben wird. Das Defizit wird zum größten Teil einfach durch Ausgabe von Papiergeld gedeckt, welches schon 11 Milliarden M. erreicht hat. Im Oktober 1919 gab das polnische Kriegsministerium 470 Mill. M. aus, im November 571 Mill., im Dezember 900 Mill. und im Januar schon fast eine Milliarde, wobei eine Anleihe von 13 Mill. frcs. (mehr als 130 Mill. polnische M.), die in Paris aufgenommen wurde, nicht eingerechnet ist.

Selbst Bilinski und sein Nachfolger, der jetzige Finanzminister Grabski, verfuhren ganz selbständig und gaben Papiergeld für 4½ Milliarden M. aus, ohne vom Landtag dazu ermächtigt worden zu sein.

Jetzt sieht aber auch Grabski ein, daß es so nicht weitergeht, und schlägt die Aufnahme einer inneren Anleihe von 6 Milliarden M. vor. Ob es aber gelingen wird, das durchzuführen, ist zweifelhaft, denn das meiste Geld steckt bei den reich gewordenen Bauern, die sich durch nichts bewegen lassen, es herauszugeben, und gegen die man auch nicht zwangsweise vorgehen kann.

